72900

# LEIPZIGER

# LITERATUR-ZEITUNG

FÜR

## DAS JAHR 1818.

ERSTES HALBJAHR, N°. 1. BIS N°. 165.

---

LEIPZIG

BEY BREITKOPF UND HÄRTEL.

Digitized by the Internet Archive
in 2019 with funding from
Wellcome Library

https://archive.org/details/s2id13403630

# Haupt-Register

## zur Leipziger Literatur-Zeitung

### vom Jahr 1818.

---

## Abhandlungen, Recensionen und kurze Anzeigen.


Seite

*Academiae* Christianae Albertinae Kiliensis in sacris saecularibus tertiis reformatae a Luthero ecclesiae celebrandis Acta sollemnia collecta atque edita..... 1079

*Acharius*, E., Synopsis methodica lichenum..... 1255

*Acta* philologorum Monacensium ed. F. Thiersch..... 2625

*Actenstücke* zur Beleuchtung der Badischen Territorial-Frage..... 2616

*Adelung*, s. Herberstein.

*Aeschyli* Septem contra Thebas. Ed. C. Schwenk... 1854

*Agricola's*, J., aus Eisleben, Schriften, möglichst vollständig verzeichnet von B. Kordes..... 860

*Ahrens*, s. Biot.

*Albers*, J. A., Commentatio de Tracheitide Infantum vulgo Croup vocata..... 1265. 1279

*Alexandri* Itinerarium ad Constantium Aug. Constantini M. filium, edente nunc primum A. Majo. Acced. J. Valerii Res gestae Alexandri Macedonis, edente A. Majo..... 2433

*Allais*, de St., s. Art, l'.

*Almanach*, oder Taschenbuch für Scheidekünstler und Apotheker auf das Jahr 1818. 3gr Jahrg..... 2577

*Amersfordt*, J., Oratio de studio literarum Arabicarum..... 232

*Ammon*, s. Arzney.

— — C. F., Magazin für christliche Prediger. 2ter Band 1s Stück..... 913

— — — Predigt beym Schlusse der von Sr. kön. Maj. zu Sachsen ausgeschriebenen allgemeinen Landesversammlung am Johannistage 1818.. .... 1697

— — — Predigt zur Jubelfeyer des Regierungsantrittes Sr. Maj. des Königs von Sachsen..... 2110

*Andeutung* des Irr- und Wirrwissens in den ersten 68 Thesen des Archidiaconus Harms..... 1073

*An* die Widersacher eines christlichen Predigers..... 1948

*André*, C. C., ökonomische Neuigkeiten und Verhandlungen 1817. 1—6r, oder Januar- bis Juny-Heft. 513

*Annales* Academiae Lugduno-Batavae a. d. III. Febr. CIↃIↃCCCXVII. Scripto consignavit G. Sandifort.... 1505

— — — Rheno-Trajectinae rectore J. Heringa et rectore J. Bleuland annis 1815—1817. 2 Bände..... 1713—1720

*D'Anneci*, T., Dissertation sur l'époque de la mort d'Antiochus VII..... 94

— — — Dissertation sur l'inscription grecque *IACoNoS ATKIoN* et sur les pierres antiques, qui servaient de cachets aux Médecins Oculistes... 89

Seite

*d'Anneci*, T., Notice sur une Médaille de Philippe Maria Visconti..... 110

— — — Mémoire sur les medailles de Marinus (et de Jotapianus) frappées à Philippopolis..... 726

*Anquetil*, N. S., quaedam C. Cornelii Taciti loca notis tentata..... 1504

*Ansprache* an die zum Entwurf einer ständischen Verfassung für das Herzogthum Holstein, mittels Verfügung der Schlesw. Holst. Lauenb. Canzley unterm 19. Aug. 1816. allerhöchst verordnete Commission. 1946

*Anton*, C. G., die Vortheile der lutherischen Kirchenverbesserung..... 221

— — — gemeinfassliche Darstellung der Rechnung mit zwölf Zeichen..... 432

— — — Rede zur Feyer der Vollendung des dritten Jahrhunderts seit dem Anfange der Kirchenverbesserung Dr. Martin Luthers..... 220

*Antwort*, abgedrungene, auf das zweyte Sendschreiben Dr. Mart. Luthers an den neuesten Herausgeber seiner Streitschrift: das Papstthum zu Rom vom Teufel gestiftet (Abt Prechtl)..... 1315

— — auf die Zuschrift des Hrn. Dr. Schleiermacher, die Prüfung der Harmsischen Sätze von dem Herausgeber des Magazins für christl. Prediger. 2te Aufl. 1523

*Anweisung* zum Gebrauch der Bibel (von Dinter). 2r u. 3r Theil. 2te Aufl..... 575

*Apologie* des Freymaurer-Ordens..... 2223

*d'Arbaud*, Jacques, troubles et agitations du Département du Gand en 1815..... 991

*Archiv*, ethnographisches, 1r Band in 3 Heften..... 2401

— — für den thierischen Magnetismus, von C. A. v. Eschenmeyer, D. G. Kieser u. F. Nasse. I. Bd. 1s 2s 3s St. II. Bd. 1s 2s 3s Stück..... 1929

— — neues, des Criminalrechts, von Kleinschrod, Konopak und Mittermaier. 1r Bd. 1s, 2s, 3s, 4s Stück..... 1049. 1060

*Arendt*, H. H. W., Worterklärungen..... 2451

*Arnim*, s. Predigten.

*Ars* Consentii, V. C., de Barbarismis et Metaplasmis, nunc primum e veteri codice in lucem protracta... 2315

*Art*, l', de verifier les dates de faits historiques, ed. nouv. par de St. Allais. T. I—III..... 1745

*Arzney*, bittere, für die Glaubensschwäche der Zeit. Verordnet vom Hrn. Claus Harms, und geprüft von dem Herausgeber des Magazins für christl. Prediger. 105

*Assalini*, P., Taschenbuch für Wundärzte und Aerzte bey Armeen. Aus d. Ital. übersetzt von E. Grossi. 2305

*Athenäum*. Humanistische Zeitschrift. Herausgegeben von F. Günther und W. Wachsmuth. 1r Bd. 2s, und 2n Bdes. 1s u. 2s Heft..... 566

Seite

*Auch* etwas über den Feldzug in Deutschland im Jahr 1796 ..... 701
*Augusti*, J. C. G. Ecclesiarum Evangelicarum Jubilaeum tertium etc. praemissa dissertatione de hymnorum sacrorum, quos Luthero debemus, in historia dogmatum usu, indicit ..... 64
*Augustin*, C. F. B., die Ursachen und Wirkungen der Reformation ..... 1078
*Ausfeld*, J. W., Freundes Wort für Glückliche .... 1936
— — J. K., Schauplatz des Krieges der verbündeten deutschen u. russischen Völker gegen Napoleon. 1485
*d'Autel*, A. H., Predigten 1ster Theil ..... 1382
*Bakker*, s. Beobachtungen.
*Ballauf*, H. L., die Lehrart Jesu als vortrefflich und nachahmungswürdig ..... 1815
*Baltzer*, A. C., Jubelblätter ..... 671
*Barth*, J. A., Pacis annis 1814 u. 1815 Monumentum. 81
*Barton*, W. P. C., Florae philadelphicae prodromus. 451
*Bartzsch*, s. Reinhard.
*Bauer*, K. G., Jubelpredigt bey der Feyer der vor 50 Jahren angetretenen Regierung Sr. Maj. des Königs von Sachsen Friedrich August ..... 2539
— — — über die vornehmsten Ursachen des jetzt so häufig sich ereignenden Selbstmordes. Predigt.. 1229
*Baumgarten*, J. C. E., Aufgaben zur Uebung des Kopfrechnens ..... 1377
— — J. C. F., der erste Religionsunterricht für die jüngern Schulkinder ..... 2430
— — *Crusius*, C., die unsichtbare Kirche ..... 446
— — J. C. G., Enumeratio stirpium, magno Transsilvaniae principatui praeprimis indigenarum etc. T. I. II. III ..... 452
— — orthographische Vorlegeblätter und Uebungsstücke. Der richtige Gebrauch des Dativ u. Accusativ. 4te Ausg ..... 2456
— — Vorlegeblätter, um die gewöhnlichen deutschen Sprachfehler kennen und vermeiden zu lernen. 2456
*Baur*, S., allgemeines histor. biograph. literar. Handwörterbuch. 2r Bd. Auch mit folgenden Titeln: Ladvocat histor. Handwörterbuch, 11ter Theil; Baur, neues histor. liter. Handwörterbuch, 7r Bd. Kleines histor. liter. Wörterbuch, 4r Bd ..... 511
— — Gemälde der merkwürdigsten Revolutionen, Empörungen u. s. f. 8r Bd. Auch unter dem Titel: Unterhaltende Erzählungen merkwürdiger Revolutionen u. s. f. 2r Band ..... 55
— — Leben, Meinungen und Schicksale berühmter und merkwürdiger Personen aus allen Zeitaltern ..... 519
*Beaufort*, F., Karamania, or a brief Description of the South-Coast of Asia-minor and of the Remains of Antiquity ..... 1047
*Becher*, C. J., zur Erinnerung an Luthers Verdienste. 2634
*Beck*, C. D., Comm. de ingenio et moribus Nestoris ap. Homer ..... 2107
— C. Epistolae de Philologiae cum aliis literis conjunctione ..... 216
*Becker*, s. Friedrich.
*Bekker*, s. Specimen.

Seite

*Behauptung*, durch Gründe unterstützte: dass der Schulstand, vorzüglich in unsern Tagen, wichtiger sey, als der geistliche Stand, von J. C. K. ..... 425
— — — — — — — 2te Ausg ..... 2072
*Behr*, W. J., neuer Abriss der Staatswissenschaftslehre. 253—254
— J. H. T., Tres orationes in ill. Rutheneo d. II. Jan. 1818. habendas indicit. Inest disputationis de cultu Martis antiquissimo Pars I ..... 662
— W. J. Versuch des Grundrisses einer Constitution für Monarchieen ..... 254
*Beier*, s. Herrmann.
*Beleuchtung* der Schrift des Herrn v. Uechtritz über Grundherrenverhältnisse und Unterthanendienste .... 2576
*Beobachtungen* über die Heilkraft des thierischen Magnetismus von G. Bakker, H. Walthers u. P. Hendriksz. Aus dem Holländ. übersetzt von F. Bird .. 1942
*Berger*, s. Reinhard.
*Bergmann*, L., Fragment einer Urkunde der ältesten Liefländischen Geschichte in Versen ..... 57
*Bericht*, dreyzehnter, der Bibelgesellschaft für Britannien und das Ausland 1817 ..... 281
— dritter, der Comität der russ. Bibelgesellschaft vom Jahr 1815 ..... 358
— über der norwegischen Bibelgesellschaft Schicksale und Wirksamkeit ..... 1457
— und Rechenschaft der evangelischen Gesellschaft bey der achten Zusammenkunft der Gesellschaft ... 1457
— zweyter von der Bibelgesellschaft in Dänemark. 1457
*Berls*, s. Ramann.
*Bernhardi's*, J. J., Handbuch der allgemeinen u. besondern Contagienlehre. I. Theil. Auch unter dem Titel: über die Natur, die Verhütung und Behandlung des Spital-Typhus und der ansteckenden Krankheiten überhaupt ..... 2001
*Berthold*, s. Predigten.
*Beschreibung* der Feyerlichkeiten, wodurch das Reformationsjubelfest den 1. u. 2. Nov. 1817. von der Georg-August-Universität zu Göttingen gefeyert wurde ... 1318
*Betrachtungen* über das heilige Bündniss ..... 1214
— — über die verschiedenen Formen der bewaffneten Macht ..... 1481
*Beyträge* zur Kriegsgeschichte der Feldzüge 1813 u. 1814 ..... 1019
*Bibelgesellschaft*, der schwedischen, zweyter Jahresbericht ..... 1457
*Binge*, N. A., Versuch einiger Beyträge zur Naturkunde und Oekonomie ..... 1235
*Binni*, K., Bildungsbriefe für die Jugend. 2te Aufl. 128
*Biot*, J. B., Versuch einer analytischen Geometrie, angewandt auf die Curven und Flächen zweyter Ordnung, übersetzt von J. T. Ahrens ..... 386
*Bird*, s. Beobachtungen.
*Bitte*, eine dringende, an alle Verehrer des grossen Schulfreundes und Schulverbesserers, Dr. M. Luther, für die Schul- und Waisenversorgungs-, auch Arbeits-Anstalt eines verarmten Städtchens im Erzgebirge ..... 773
*Blumenhagen*, W., Gedichte. II Bde ..... 2522

Seite

*Blumenwitz*, F., Culturgeschichte des wallachischen Roggens ..... 1512
*Bobertag*, wie kann der gesunkenen Religiosität wieder aufgeholfen werden? ..... 960
*Bode's*, J. E., Nachtrag zu seiner Anleitung zur Kenntniss des gestirnten Himmels ..... 927
*Bonpland*, A. et A. *de Humboldt*. Nova genera et species plantarum, quas in peregrinatione orbis novi collegerunt, descripserunt, partim adumbraverunt. T. I. II ..... 537. 550
*Boost*, P. F., Eubios, oder über das höchste Gut .. 993
*Börner*, C., Dr. u. Prof. d. Theol. zu Leipzig, gest. 1547. Ein Beytrag zu den Jubilargeschenken im Jahr 1817. von Diemer ..... 1943
*Böttger*, C. F. W., was hat die protestantische Kirche mehr Ursache: das dritte grosse Fest der Kirchenverbesserung zu feyern, oder zur fortgehenden Bewirkung derselben sich erwecken zu lassen? .... 223
*Bouterweck*, F., Geschichte der Poesie und Beredtsamkeit, 10r Band ..... 2389
*Boysen*, J., kurzgefasste Darstellung der Geschichte, des Zwecks und Wesens, und der wohlthätigen Folgen der Reformation Luthers, mit besonderer Rücksicht auf die dänischen Staaten ..... 1740
*Brauneiser*, C. A., durch welche Männer und mit welchem Geiste ward die Reformation in Schleswig und Holstein befördert? ..... 217
*v. Bray*, s. Essai.
*Brentano*, C., Victoria und ihre Geschwister mit fliegenden Fahnen und brennender Lunte .. ..... 1451
*Bretschneider*, K. G., Aphorismen über die Union der beyden evangel. Kirchen in Deutschland ..... 2541
*v. Bretschneider*, Reise nach London und Paris, herausgegeben von G. v. Göcking ..... 2199
*Briefe* über die Verbesserung der öffentlichen Gottesverehrung und die Veredlung des Predigerstandes in der evangel. Kirche mit besonderer Hinsicht auf das Land ..... 2081
*Brohm*, K. F. A., Geschichte von Schweden. 1r Thl. 510
*Brückner*, D. G. A., Bemerkungen über das Wasserbrechen ..... 1786
*Brun*, F., Sitten und Landschaftsstudien von Neapel und seinen Umgebungen, in Briefen ..... 1206
*Brüning*, J. A., jede Religion, was sie seyn sollte .. 921
*Buchner*, J. A., Repertorium für die Pharmacie. III. Bd. 3s Heft ..... 2579
— — — Würdigung der Pharmacie in staatswissenschaftlicher Beziehung, nebst den Vorschlägen zu ihrer Beförderung ..... 1617
*Bugenhagen*, J. (Pommer). Ein biograph. Aufsatz von F. L. Engelken ..... 860
*Bund*, der deutsche, nach seinem ganzen Umfange .... 750
*v. Buquoy*, G., die Theorie der Nationalwirthschaft nach einem neuen Plane, nebst 1sten, 2ten u. 3ten Nachtrag ..... 2353. 2379. 2591
*Burchardi*, H. A., dialektische Kritik gegen den Ausspruch des Hrn. Prediger Meyer im diessjährigen Altonaer Mercur Nr. 185 ..... 1947
*Burdach*, s. Eos.

Seite

*Burdach*, C. F., System der Arzneymittellehre. 1r Bd. 2te Ausg. ..... 1529
*Büsching*, J. G., das Bild des Gottes Tyr ..... 2651
— — — — der Deutschen Leben, Kunst u. Wissen im Mittelalter. 1r Band ..... 2015
— — — — über die achteckige Gestalt der alten Kirchen ..... 485
*v. Calcker*, die Bedeutung der Philosophie ..... 1167
*de Candolle*, A. P., Regni vegetabils systema naturale. Vol. I ..... 753
*v. Cappelle*, A. G., Disputatio inauguralis de Zenobia, Palmyrenorum Augusta ..... 1292
*Carnot*, M., von der Vertheidigung fester Plätze. 2te Ausgabe ..... 1585
*Caspari*, W. G., Beschreibung der öffentlichen Jubelfeyer des dreyhundertjährigen Reformationsfestes zu Reichenbach im Voigtlande ..... 772
*Catalogus* sive notitia codd. manuscriptorum, qui a Cel. E. D. Clarke comparati, in Bibliotheca Bodlejana adservantur. Pars I. II ..... 2297
*v. Chateaubriand*, F. X., Tagebuch einer Reise von Paris nach Jerusalem durch Griechenland, und von Jerusalem nach Aegypten, durch die Staaten der Barbarey und durch Spanien zurück nach Paris. Uebersetzt von D. L. A. Hassler. 3 Bde ..... 607
*v. Chezy*, H., Aurikeln Ir Bd ..... 2523
*Choulant*, J. L., Decas pelvium spinarumque deformatarum ..... 2270
*Christomnesti*, Eudoxi, responsio adversus Theses XCV. J. Boiseni, N. Harmsii totidem thesibus oppositas .. 1076
*Cicerone*, M. T. di, Epistola a Quinto suo fratello sul Proconsolato d'Asia. Volgarizamento anonimo ..... 2439
*Ciceronis*, M. T., Libri tres de natura deorum ex recens. Ernesti. Accedit apparatus crit. a G. H. Mosero. Copias crit. congessit, suasque animadversiones adiecit F. Creuzer ..... 2617
— — — — Sex Orationum partes ante nostram aetatem ineditae. Editio altera. Vita Ciceronis aliisque additamentis instruxit A. Majus ..... 2097
*Cicognara*, s. Storia.
*Clarke*, E. D., Travels in various Countries of Europe, Asia and Africa. 6 Vol. 4. Ed ..... 844. 869
*Clarus*, s. Kleeblätter.
*Clauren*, H., Lustspiele. 2 Bde ..... 2561
*Codex*, Koloczaer, altdeutscher Gedichte. Herausgegeben von J. N. Grafen Mailath und J. P. Köffinger. 1569
*Codices* manuscripti et impressi cum notis manuscriptis, olim D'Orvilliani, qui in Bibliotheca Bodlejana apud Oxonienses adservantur ..... 2297
*v. Collin*, M., Cyrus und Astyages. Oper ..... 2521
*Combe*, Taylor, s. Description.
*Commerce* - und Liederbuch, neues deutsches ..... 1104
*Concordat*, du, sous les Rapports politiques ..... 988
*Consentius*, s. Ars.
*Cornelii* Nepotis Vitas excellentium Imperatorum ed. S. F. Wurster ..... 2422
— — Vitae excellentium Imperatorum. Ed. J. C. Friedrich ..... 2425

Seite

*Cotta*, H., Tafeln zur Bestimmung des Inhalts u. Werthes unverarbeiteter Hölzer..... 1937
*Creuzer*, s. Cicero.
— s. Herrmann.
*Creuzeri*, F. Meletemata e disciplina antiquitatis. P. II. 361
— s. Specimen.
*Crome*, s. Leopard.
*Cropp*, F. Commentatio de praeceptis juris Romani circa puniendum conatum delinquendi..... 257
*Cushing*, J., der exotische Gärtner. Aus d. Engl. übersetzt von G. F. Seidel..... 2580
*Dabelow*, C. C., Handbuch des Pandekten-Rechts. 2 Theile..... 705. 713. 721
*Dahl*, J. K., Statistik und Topographie der mit dem Grossherzogthum Hessen vereinigten Lande des linken Rheinufers..... 159
*Dahlmann*, F. C., Neocorus, der dithmarsche..... 1440
*Darstellung* der Lehre der gallikanischen Kirche in Hinsicht auf die Forderungen der römischen Kirche aus dem Französ. des Hrn. du Marsais..... 1278
*Deckelbecher*, der silberne, welchen die Hochschule zu Wittenberg an Luther zum Hochzeitgeschenk verehrt hat..... 928
*Demian*, J. A., der deutsche Bund in seiner Gesammtkraft dargestellt..... 2615
*Demosthenis* Philippica I., Olynthiacae III. et de Pace ed. C. A. Rüdiger..... 1853
*Denkwürdigkeiten*, geheime, aus dem häuslichen, öffentlichen und literarischen Leben von Lucian Bonaparte, Prinzen von Canino. 1r Theil..... 2303
*Description* of the Collection of ancient Marbles in the British Museum, with Engravings. Part. III..... 785
*Deutschlands* Erwartungen..... 141
— — Forderungen an den deutschen Bund.... 263
*Dibdin*, T. F., the bibliographical Decameron. 3 Vol. 793
*Diemer*, s. Börner.
*Dietrich*, F. C., Nachtrag zum vollständigen Lexicon der Gärtnerey und Botanik. 2 Bde..... 1020
*v. Dillenius*, C., Beobachtungen über die Ruhr..... 1128
*Dillon* à la Réplique de M. l'A. Clausel..... 989
*Dinter*, s. Anweisung.
— drey Reden bey Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes zu Rastenburg..... 1008
*Disputatio* irenica, de instauranda Lutheranos inter et Reformatos concordia. (Weigand)..... 774
*Ditmar*, W., Disquisitio de origine nominis Livoniae. 61
— — Gegenbemerkung auf eine Bemerkung vom Hrn. Prof. u. Ritter Dr. F. Rühs in Berlin..... 62
*Dittmar*, die diesjährige zu erwartende Witterung im Sommerhalbenjahre..... 2217
*Dittrich*, J. J., Bemerkungen auf einer Reise durch Niederschlesiens schönste Gegenden..... 664
*Döbereiner*, J. W., Beyträge zur chemischen Proportions-Lehre 1s Heft, oder: neueste stoechiometrische Untersuchungen und chemische Entdeckungen. 1s Heft. 1041
*v. Dohm*, C. W. Denkwürdigkeiten meiner Zeit. 3ter Band..... 225
*Dolz*, J. C., katechetische Anleitung zu den ersten Denkübungen der Jugend. IIr Bd. 4te Aufl..... 430

Seite

*Dolz*, J. C., Lehrbuch der nothwendigen und nützlichen Kenntnisse..... 429
— J. C. Versuch einer Geschichte Leipzigs von seinem Entstehen bis auf die neuesten Zeiten.... 601
*Drake*, s. Shakspeare.
*Eckard*, H., Geschichte der Amtsführung und Entlassung des Prof. Fischer zu Würzburg, von ihm selbst beschrieben..... 205
*Eggert*, F. F. G., über die Wassersucht..... 1217
*Ehrenberg*, F., Reden an Gebildete aus dem weiblichen Geschlechte. 3te Aufl 2 Bde..... 1761
*Eichhorn*, J. G., Geschichte der drey letzten Jahrhunderte. 2r, 3r u. 4r Bd. 3te Ausg..... 583
— — — — neunzehntes Jahrhundert..... 472
— — s. Zeitschrift.
*Eichstedt*, H. C. A., de principum Saxonicorum Ernestinae prosapiae in religionem, ecclesiam, litteras meritis..... 438
*Eickemeyer*, R., Abhandlungen über Gegenstände der Staats- und Kriegswissenschaften. 1r Theil..... 801
*Einwendungen*, harmlose, gegen die Harmsischen Behauptungen..... 1946
*Eisenmann*, J. A., Grundriss der Geschichte des Königreichs Baiern, zum Gebrauch für Schulen..... 414
*Eith*, G., Fragmente über Menschenbildung aus den vorzüglichsten Schriftstellern älterer und neuerer Zeit. 2425
*Elementi* di fisiologia del corpo umano..... 763
*Encyklopädie*, allgemeine, der Wissenschaften u. Künste von J. G. Ersch und J. G. Gruber. 1ster Band 1te Abtheilung..... 1625
— — — 2te Abth..... 2583
*Engel*, s. Franklin.
*Engelken*, s. Bugenhagen.
*Engels*, J. A., Denkwürdigkeiten der Natur und Kunst, Religion und Geschichte, Schiffahrt und Handlung in den königl. preuss. niederrheinisch-westphälischen Provinzen..... 2312
*Entdeckungen*, die neuesten, über das Seifensieden... 1263
*Entwurf* einer Kriegsordnung für das Königreich Würtemberg..... 295
*Eos*. Musenalmanach für das Jahr 1818. Herausgeben von H. Burdach..... 1792
*Erholungswochen*, vier, oder Reise durch die neupreuss. Markgrafthümer Ober- u. Niederlausitz, von J. W. F. 607
*Ernesti*, J. H. M., Clavis Horatiana brevior..... 2622
— Onomasticon Poetarum, inprimis Q. Horatii.. 2623
— J. H. M., Parerga Horatiana..... 2623
*Ersch*, s. Encyklopädie.
*Erziehungs*- u. Schulrath, herausgegeben von Dr. Krüger u. Harnisch. 4s, 5s, 6s, 7s Heft..... 644
— — — — — 8s und 9s Heft..... 1950
*v. Eschenmeyer*, s. Archiv.
*D'Escury van Heinenoord*, H. C. Carminum Fasciculus..... 48
*Essai* critique sur l'histoire de la Livonie par L. C. D. B. (de Bray). 3 Thle..... 457. 465
— sur l'histoire de l'économie politique des peuples modernes jusqu'au commencement de l'année 1817. 2 Theile..... 1449

Seite

*Essai* sur la question, si Homère a ecrit ses ouvrages et si les deux grands poëmes de l'Iliade et de l'Odyssée, qu'on lui attribue vulgairement, sont en entier de lui seul, par C. F. Franceson..... 2175

*Etymologicum* graecae linguae Gudianum et alia Grammaticorum scripta e codicibus manuscriptis nunc primum edita. Accedunt notae ad Etymologicum magnum ineditae, Barkeri, Bekkeri, Kulenkampii, Payroni aliorumque, quae digessit et una cum suis addidit F. W. Sturzius..... 2313

*Ευριπιδε Αλκησις*. Ad fidem Mss. ac veterum editionum emendavit et annotationibus instruxit J. H. Monk. Editio II..... 1856

*Eutropii* Breviarium Historiae Romanae. Ed. F. Herrmann..... 2621

*Evers*, N. J. G., Anleitung zur Kenntniss und zum zweckmässigen Gebrauch der Bibel..... 1129

*Ewald*, L., biblische Erzählungen des alten und neuen Testaments. A. T. 3s u. 4s Heft. N. T. 4s, 5s, 6s Heft..... 2478

*Ewers*, G., und M. *v. Engelhardt*, Beyträge zur Kenntniss Russlands und seiner Geschichte. 1r Bd. erste Hälfte. Auch unter dem Titel: Sammlung russischer Geschichte. 10ten Bdes. 1s Stück..... 62

*Eylert*, D. R., Betrachtungen über die lehrreichen u. trostvollen Wahrheiten des Christenthums bey der letzten Trennung von den Unsrigen. 3te Aufl.... 2304

*Falck's*, N., Schreiben an den Hrn. Consistorialrath Boysen in Borsfleth über seine neulich erschienenen Theses..... 1947

*Falks*, Johannes, Liebe, Leben und Leiden in Gott.. 1024

*v. Fellenberg*, E., landwirthschaftl. Blätter von Hofwyl. 5r Heft..... 1513

*Fernow*, s. Petrarca.

*Fiévée*, nouveaux Eclaircissemens sur quelques objections qu'on oppose au Concordat..... 990

*Filippi*, D. A., italienisches Lesebuch. 4te Aufl.... 640

*Flacci*, C. Valerii, Argonauticon Liber octavus. Ed. A. Wejchert..... 553

*Fogthune*, E. G., Tentamen circa Trigonometriam sphaeroidicam..... 385

*Fontani*, s. Vegezio.

*Formula* Reformationis a Luthero et Theologis Vitebergensibus Anno 1545. proposita et in memoriam eccles. Evang. Jubilaei Saecularis tertii denuo edita a studiosis Theolog. utriusque Evang. Confessionis in univ. Literarum Vratislaviensi..... 791

*Förster*, F., das Hermannsfest..... 1114

— — — Grundzüge der Geschichte des preuss. Staats. 1r Th..... 1361

— — — 2r Th..... 1665

*Fouqué*, de la Motte, das Heldenmädchen aus der Vendée. 2 Theile..... 955

*Franceson*, s. Essai.

*Francke*, D. S. G., Entwurf einer Apologetik der christlichen Religion..... 35

*Frank*, J. P., System einer vollständigen medicinischen Polizey. 6r Bd. 1r u. 2r Theil. Auch unter dem Titel: Franks Medicinalwesen. 1r u. 2r Thl. 169. 177

Seite

*Franklin's* Sprichwörter des alten Heinrichs und Engels Lebensweisheit des alten Witt..... 1676

*Franks*, L., Sammlung kleiner Schriften medicinisch-praktischen Inhalts. Aus d. Französ. übersetzt von E. C. Rincolini..... 1865

*Fredau*, M., chronologische Darstellung der Weltgeschichte..... 54

*Freiesleben*, J. C., geognostischer Beytrag zur Kenntniss des Kupferschiefergebirges. 3r und 4r Theil. Auch unter dem Titel: geognostische Arbeiten. 3r u. 4r Band..... 185. 193. 204

*Frenzel*, F. C., von der Nothwendigkeit des Privatfleisses..... 2632

*Freuden*, die, der Studirenden in den Herbstferien.. 768

*v. Freygang*, W., Briefe über den Kaukasus u. Georgien. Aus d. Französ. übers. von H. v. Struve... 591

*Friedensglossen* zu den 95 Sätzen des Hrn. Archidiaconus Harms..... 1948

*Friedrich August der Gerechte*, König von Sachsen. Sein Leben und Wirken in allen Verhältnissen. (Von Dr. Becker)..... 1277

*Friedrich*, s. Cornelius.

— — II., König von Würtemberg, biographische Skizze und Charakteristik..... 1064

— — T. H., der Glückspilz und die Glücksritter. 670

— — T. H., satyrischer Zeitspiegel. 5s Heft... 455

*Fries*, J. F., Handbuch der praktischen Philosophie, oder der philos. Zwecklehre. I. Thl. 1. Bd. 2049. 2057

— E., Observationes mycologicae P. II..... 1063

*Fritsch*, J. H., Handbuch der praktischen Glaubenslehre der Christen 1r Theil..... 957

— — — — über das Extemporiren der Predigten. 1667

— — — — über die zweckmässigen Mittel einer fleissigen Benutzung des öffentlichen Gottesdienstes. 418

*Frontonis*, M. C., Reliquias ab A. Majo primum editas, meliorem in ordinem digestas suisque et Ph. Buttmanni, L. F. Heindorfii, ac selectis A. Maii animadversionibus instructas iterum edidit B. G. Niebuhrius C. F. Accedunt Liber de differentiis vocabulorum et ab eodem A. Majo primum edita G. A. Symmachi octo orationum Fragmenta..... 2104

*Fundgruben* des Orients. 5n Bdes 3s Heft..... 209

— — — — 5n Bdes. 4s Heft..... 757

*Gabler*, J. P., de tenuibus initiis, vera natura et indole doctrinae evangelicae per Lutherum instauratae etc. 775

*v. Gagern*, s. Resultate.

*Gail*, J. B., le Philologue, ou Recherches historiques, militaires, géographiques, grammaticales, lexicologiques etc. Nr. 1. 2. 3..... 2409

*Γαληνε περι αριστης διδασκαλιας*, ed. G. H. Kühn. 1849

*Gandy*, s. Pompejana.

*Garinet*, M. J., de la puissance temporelle des Papes, et du Concordat de 1817..... 983

*Garonne*, Essai sur la possibilité d'un traité de commerce entre la France et le Royaume des Pays-bas. 1455

*Gärtner*, s. Propädeutik.

*v. Gebelin*, C., Histoire naturelle de la Parole..... 633

*Gedanken* eines Landpredigers über Christenthum, Kirche und Synoden..... 2120

Seite

*Gedanken* über eine zweckmässige Militärverfassung, vorzüglich in Beziehung auf die sächsischen Staaten.... 259
*Gefangenschaft*, die, Ludwigs XVI. und seiner Familie im Tempel.... 600
*Gehe*, E., Gustaph Adolph. Tragödie.... 1993
*Geist* deutscher Classiker. 6 Bände.... 1676
*Gell*, s. Pompejana.
*Gemeiner*, Chronik der Stadt und des Hochstiftes Regensburg vom J. 1430. bis 1496. 1—4te Lief.. 2659
— — C. T., einige besondere Umstände aus der Reformationsgeschichte.... 815
— — — — geschichtliche Rechtfertigung der am neulichen Jubelfest von der evang. lutherischen Kirche öffentlich zu Tage gelegten Freude.... 816
— — — — über eine sehr merkwürdige, in der Acten-Registratur des Hochstifts Regensburg befindliche, echte Abschrift des lateinischen Urtextes der Augsburger Confession.... 1740
*v. Gendre*, J., vollkommene Abhandlung des Geschlechts des französ. Substantivs.... 401
*Genelli*, H. C., das Theater zu Athen.... 1897—1920
*Gensler*, J. C., Sammlung von Rechtsfällen, zur Beurtheilung und förmlichen Bearbeitung in akademischen Uebungscollegien. 1. Heft.... 1184
*Gensler*, J. A., Wittekind.... 1841
*Gerlach*, J. C. F., der beleuchtete Sarsena, oder: 2ter Theil des Sarsena.... 1022
— — G. W., Grundriss der Logik.... 649
— — — — Grundriss der Metaphysik.... 649. 657
*Geschichte* der Künste und Wissenschaften seit ihrer Wiederherstellung. 26ste Lieferung.... 2385
— — des Feldzugs der englisch-hannöverisch-niederländisch-braunschweigischen Armee unter Herzog Wellington und der preussischen unter dem Fürsten Blücher von Wahlstadt im Jahr 1815.... 1017
— — diplomatische, Dresdens von seiner Entstehung bis auf unsre Tage. 3r Thl. (von Hasche)... 2638
*Gespräch*, ein, durch die Thesen des Herrn Pastor Harms veranlasst, zwischen einer Mutter, ihren Töchtern und einer Freundin.... 1948
*Gessner*, G., wahre Züge aus dem Bilde einer Stillen im Lande.... 1669
*Gesterding*, F. C., ausführliche Darstellung der Lehre vom Eigenthum und solchen Rechten, die ihm nahe kommen.... 1305
*Gieseler*, J. C. L., histor. kritischer Versuch über die Entstehung und die frühesten Schicksale der christlichen Evangelien.... 1068
*Ginzrot*, J. C., die Wagen und Fuhrwerke der Griechen und Römer, und anderer alten Völker. IIr Bd. 2417
*Gläser*, G. C. W., Uebungen in der Kunst, gut zu lesen. 2te Sammlung. Neue Ausgabe.... 432
*Glaser*, M. C., die Muttersprache, des Wissens beste Mutter.... 203
*Glatz*, J., Nachrichten über die Feyer des dritten Jubelfestes der Reformation in den sämmtlichen österreichischen Staaten.... 1737
*Gmelin*, L., Observationes oryctognosticae et chemicae de Hauyna et de quibusdam fossilibus, quae cum hac concreta inveniuntur.... 2421

Seite

*v. Göcking*, s. Bretschneider.
*Goering*, A., Luthers Bestrebungen für die Schulen bleiben allen Jahrhunderten Vorbilder.... 862
— — A., Dr. M. Lutherus quae classica Graecorum Latinorumque scripta scholis commendavit tractanda, quibusque rationibus ad ea eligenda commotus est?.... 862
*Goehring*, s. Unterricht.
*Goldfuss*, G. A., über die Entwickelungsstufen des Thieres.... 2534
*Goldmayer*, J. C., Beyträge zur neuesten Geschichte der königl. Universität zu Würzburg.... 608
*Gosch*, L., Washington und die nordamerikanische Revolution.... 1520
*Göschen*, s. Zeitschrift.
*Göttling*, D. K., die Lehre vom Accent der griechischen Sprache für Schulen.... 2484
*Gottschalk*, F., Almanach der Ritterorden. 2te Abth. 401
— — — die Ritterburgen u. Bergschlösser Deutschlands. 4r Band.... 1647
*v. Goudoever*, A. Oratio de antiquis Historicis cum recentioribus comparatis.... 145
*Graefe*, C. F., Observationes criticae in Tryphiodorum. 1678
— — — Programma: Adjectae sunt Conjecturae in Colluthum et Musaeum.... 1679
*Graffenauer*, J. P., Topographie physique et medicale de la ville de Strasbourg.... 546
*Grimm*, A. L., Geschichten aus der heiligen Schrift. 2 Bände.... 1136
*Grivaud*, s. Recueil.
*Grobel*, C. E. A., Programma. Praemissum est Observationum in scriptores Romanorum classicos Specimen I. 2188
*Grosse*, J. C., Archiv für den Kanzel- und Altar-Vortrag. 6r Band.... 1230
*Grossi*, s. Assalini.
*Gruber*, s. Encyklopädie.
*Grundzüge* zu einem Entwurfe der deutschen Reichsverfassung.... 264
*Grüning*, A., französische Grammatik für Deutsche. 5te Auflage.... 639
*Gubitz*, F. W., die Prinzessin.... 670
— — — Schriften. 2 Bde.... 665
*Günther*, s. Athenäum.
*Gurlitt*, Index praelectionum tam publicarum quam privatarum in Gymn. Hamburg. a paschate 1817. ad pascha 1818. usque habitarum et a paschate 1818. ad pascha 1819. usque habendarum.... 1075
— — J., zwey Reden studirender Jünglinge bey der 3ten Säcularfeyer der Reformation gehalten im Gymnasium zu Hamburg. Angehängt sind drey ungedruckte Briefe von J. Winkelmann.... 2634
*Haase*, A. W., über die Erkenntniss und Cur der chronischen Krankheiten des menschlichen Organismus. 2 Bände.... 529. 537. 545
*Hacker*, J. G. A., Predigt zur Jubelfeyer der 50jährigen Regierung Sr. Majest. des Königs von Sachsen Friedrich August über Ps. 61, 7—9.... 2559
— — — — — religiöse Amtsreden 1ste und 2te Sammlung.... 1131

Seite

*Hahnemann*, F., de Medicamentorum confectione et exhibitione per pharmacopolas..... 1617
*Hain*, s. Petrarca.
— s. Simonde.
*Haindorf*, A., Beyträge zur Culturgeschichte der Medicin und Chirurgie Frankreichs, vorzüglich seiner Hauptstadt..... 145
*Hall*, B., Account of a Voyage of discovery to the West Coast of Corea, and the great Loo-choo Island..... 841
*Hamaker*, H. A., Oratio de Graecis Latinisque Historicis medii aevi ex Orientalium fontibus illustrandis. 79
*v. Hammer*, J., des osmanischen Reichs Staatsverfassung und Staatsverwaltung. II. Thle..... 2557
— — die Geschichte der Assassinen..... 2553
— — Geschichte der schönen Redekünste Persiens, mit einer Blütenlese aus zwey Hundert persischen Dichtern..... 2345
*v. Hammerstein*, H., alte Sagen zu Fallrum am Teutoburger Walde..... 1114
*Handschke*, J. C. L., de authentia capitis XXI. Evangelii Joannei, e sola orationis indole judicanda.... 1294
*Hanstein*, G. A. L., das Jubelfest der evangel. Kirche. 3 Predigten..... 224
— — — — — die ernste Zeit. Predigten, in den Jahren 1813. u. 1814. gehalten..... 572
— — — — — Vorbereitungen zur Feyer des dritten Jubelfestes der Reformation..... 503
*Harless*, M. G. C., ejus vitam descripsit filius natu maximus C. F. Harless..... 112
— — C. F., Oratio panegyrica in memoriam magni nostri Lutheri etc..... 776
*Harms*, C., das sind die 95 Theses oder Streitsätze Dr. Luthers, theuern Andenkens..... 25. 33
— — des Blutzeugen für unsern Glauben H. v. Zütphen Sache, Arbeit, Leiden u. Tod im Dithmarschen. 219
*Harnisch*, W., Lesetafeln zur Erleichterung des Lesenlernens..... 2432
— — s. Erziehungsrath.
*Hartmann*, A. Th., linguistische Einleitung in das Studium der Bücher des A. Testaments..... 2155
— — s. Tychsen.
*Hasche*, s. Geschichte.
*Hasse*, F. C. A., Gestaltung Europens seit dem Ende des Mittelalters bis auf die neueste Zeit nach dem Wiener Congress. 1r Theil..... 377
*Hassler*, s. Chateaubriand.
— der Wandler unter Gräbern..... 592
*Hauer*, H., erbauliche Betrachtungen für Eltern und Schullehrer..... 127
*Hayner*, Aufforderungen an Regierungen, Obrigkeiten und Vorsteher der Irrenhäuser zur Abstellung einiger schweren Gebrechen in der Behandlung der Irren.. 454
*v. Hazzi*, Betrachtungen über Theurung und Noth der Vergangenheit und Gegenwart..... 1577
— — gekrönte Preisschrift über Güter-Arrondirung 1753
*Hedenus*, G., Cato. Ein Buch für junge Oekonomen und Gutsbesitzer..... 1561. 1569
*Heer*, das, von Inneröesterreich unter den Befehlen des Erzherzogs Johann, im Krieg 1809..... 697

Seite

*Heinemann*, J., Jedidja, I. Jahrgang. 2r Band (oder 3tes Heft)..... 1949
*Heinroth*, J. C. A., de voluntate medici medicamento insaniae hypothesis..... 1149
*Heinsius*, Th., die Bürgerschule. 4te Ausgabe. Auch unter dem Titel: Rochow, der Jugendfreund. 1r Thl. 2424
*Heister*, der Schulinspector oder die Elementarmethode zu Süderhausen..... 2428
*Heller*, L., de pietatis et religionis sensu quem poetarum Graecorum inprimisque Pindari carmina spirant.. 968
— — Oratio in memoriam Lutheri..... 864
*Helmricht*, T. L., Vorarbeiten zu Kanzelvorträgen über die Leidensgeschichte nach den vier Evangelisten... 421
*Hempel*, s. Napoleon.
*Hendriksz*, s. Beobachtungen.
*Herbart*, J. F., Gespräche über das Böse..... 1871
*v. Herberstein*, S., mit besonderer Rücksicht auf seine Reisen in Russland geschildert von F. Adelung. 2289. 2302
*Hermann*, G., und F. *Creuzer*, Briefe über Homer und Hesiodus..... 609
— — T. F., Notices historiques, statistiques et litéraires sur la ville de Strasbourg. Tom. I..... 985
*Hermanni*, G., Oratio in Friderici Augusti Regis Augustissimi solemnibus Regni semisaecularibus d. XX. Sept. a. CIↃIↃCCCXVIII. in Acad. Lips. habita et Carmen.... 2108
*Hermanns*, G., Jubelpredigt u. Rede bey der funfzigjährigen Regierungsfeyer Sr. königl. Maj. Friedrich Augusts; verdeutscht herausg. von C. F. A. Beier. 2190
*Hermbstädt*, s. Orfila.
*Herrmann*, s. Eutropius.
— — A., landwirthschaftlicher Katechismus 2r und 3r Theil..... 1655
*Hess*, J. J., das Vorsehungsvolle der immer weitern Bibelverbreitung in unsern Tagen..... 1527
— Scherz und Ernst in Erzählungen..... 953
*Heuberger*, J. W., nothwendiges Handwörterbuch zur Erklärung aller in deutschen Büchern und Journalen vorkommenden fremden Wörter. 2te Auflage..... 1160
*Hildebrand*, M. T. W., Versuch über den Sinn und die Verheissung Christi bey der Stiftung des heiligen Abendmahls..... 126
*Histoire* literaire de la France. Tom. XIII et XIV. 2. 9
*Hoeck*, C. F. C., Veteris Mediae et Persiae Monumenta..... 740
*Hofmann*, F. L., leichte Aufgaben zum Uebersetzen in das Lateinische und Deutsche. 2te Auflage..... 2216
*Hohnbaum*, C., über den Lungenschlagfluss..... 1152
*Holmes*, s. Testamentum.
*Holstenii*, L., Epistolae ad diversos coll. et illustr. J. F. Boissonade..... 97
*Hooker*, W. J., Musei exotici Nr. 1—3..... 1155
*Hopf*, C. G., Versuch eines Umrisses der Hauptgattungen des Schlagflusses und ihrer Behandlung.... 424
*Höpfner*, J. G. C., Epitome Reinhardi theologiae christianae. Editio II..... 2540
*Horn*, F., freundliche Schriften für freundliche Leser. 1r Theil..... 2457

Seite

*Horn*, G. L., Predigten zum Vorlesen. 2 Theile... 1518
*Hottingeri*, J. J., Opuscula oratoria..... 566
*v. Hoyer*, J. G., allgemeines Wörterbuch der Kriegsbaukunst. 3 Theile..... 1977. 1988
*Humboldt*, s. Bonpland.
*v. Hundt*, H., Harfe und Speer..... 1097
*Huschke*, D., Programm, enthaltend: Joannis Caselii Prooemium in civilis doctrinae, prout ab Aristotele tradita est, paraphrasin, quae servatur in bibliotheca academica..... 1072
*Jäck*, historisch-kritische Aphorismen zur Beleuchtung des nach öffentlichen Nachrichten zwischen Sr. Maj. Maximilian Joseph, König von Baiern, und Sr. Heil. Papst Pius VII. abgeschlossenen Concordats..... 2272
*v. Jacob*, L. H., über Russlands Papiergeld.. 1353. 1365
*Jacobi*, Recueil de pieces particulières qui ont trait à la chute de Napoleon Buonaparte..... 416
*Jahn*, C., über Beredsamkeit und Rhetorik..... 1293
*Jahrbuch* der häuslichen Andacht und Erholung des Herzens, von Demme, Tiedge, Schuderoff, Veillodter und J. S. Vater..... 2273
— — statistisch-topographisches, des Herzogthums Mecklenburg-Schwerin 1817..... 911
*Jahresbericht*, zweyter, über den Fortgang der Schlesw. Holsteinischen Bibelgesellschaft..... 1457
*Jais*, J. A., Lehr- und Bet-Büchlein für Kinder. 10te Ausgabe..... 2352
*Jani*, C. W., Panorama aller französ. Zeitwörter auf fünf Wurzeln zurückgeführt..... 401
*Jasche*, C. F., kleine mineralogische Schriften. 1r Bd. 1497
*Jaspis*, O. N., brevis narratio de Friderici Augusti Regis Saxoniae Potentiss. ac Sereniss. virtutibus atque meritis..... 2655
*Ideen*, einige, aus der wirklichen Welt, über Verfassungswesen. 1ste Lieferung..... 255
— über unsere Erasmische Aussprache des Altgriechischen. (von *Neidlinger*)..... 2486
*Jena*, C. W. F., für die Religion Jesu..... 2112
*Illgen*, C. F., der Werth der christlichen Dogmengeschichte..... 41
*Inscriptio* perantiqua, sacris Aegyptiorum et vulgaribus literis itemque graecis in lapide nigro prope Rosettam invento et nunc in Museo Britannico asservato insculpta..... 89
*Johannsen*, J. C., Versuch einer gründlichen Widerlegung und Berichtigung der vom Archidiac. Harms herausgegebenen 95 Streitsätze..... 1947
*Jordan*, S., Versuch über die Frage: Ist die Eintheilung der Philosophie in die theoretische und praktische gültig, wenn die Philosophie in ihrem tiefsten Grunde aufgefasst wird?..... 1121
*Journal* the Classical. Nr. 29—32..... 836
*Irenäus*, der zweyte, das neue Papstthum..... 122
*Jubé*, A., Encore un Concordat. 2. Ed..... 988
*Justi*, C. W., die Feyer des dritten Reformations-Jubelfestes zu Marburg..... 2185
*Kaiser*, C. E. N., de sacerdotio christianis nostrae familiae doctoribus rectene, an perperam, vindicato.. 1704

Seite

*Kaiser*, G. P. C., Entwurf eines Systems der geistlichen Rhetorik..... 945. 957
— Grundlinien eines Systems der neutestamentlichen Hermeneutik..... 1065
— G. P. C., Entwurf eines Systems der Pastoraltheologie..... 1883
*Kalender*, gothaischer genealogischer, aufs Jahr 1818 56
*Kaltschmidt*, G. F., Gedichte..... 1105
*Kämmerer*, F., Beyträge zur Geschichte und Theorie des Römischen Rechts. 1r Bd..... 1009
*v. Kampen*, N. G., statistisch-geographische Beschreibung der Niederlande..... 73
*v. Kamptz*, über das Verfahren bey Transporten und Landesverweisungen der Verbrecher und Landstreicher..... 497
*Kanne*, J. A., Christus im alten Testament. 1r Th. 2276
*Kanngiesser*, P. F., Oden..... 1105
*Kapphahn*, F. J. A., unsere Entschliessungen am Jubelfeste. Eine Predigt..... 222
*Karsten*, C. J. B., über den Werth des Bergbaues u. über die Pflicht des Staats ihn aufrecht zu erhalten. 2420
*Keil*, J. A., spanische Sprachlehre..... 658
*Kelle*, K. G., Uebersicht des christlichen Lehramts in Kirchen und Schulen..... 2000
*de Kentzinger*, A., Documens historiques relatifs à l'histoire de France tirés des archives de la ville de Strasbourg..... 987
*Keyser*, F., Reformationsalmanach. 2te Auflage.... 2188
— F., Reformations-Almanach auf das J. 1819. II. Jahrgang..... 2511. 2520
*v. Keyserlingk*, über Repräsentation und Repräsentativverfassungen..... 1156
*Kiefhaber*, J. C. S., Sendschreiben Dr. M. Luthers an Ludwig Senfel..... 800
*Kieser*, s. Archiv.
— D. G., das Wartburgsfest am 18. Oct. 1817. 919
*Kind*, J. A. G., über die Bildung juristischer Staatsdiener..... 745
*Kist*, N. C., disputatio inauguralis de commutatione, quam Constantino M. auctore, societas subiit Christiana..... 1615
*Kitabol-menassik*, oder: Nehds chetol-menasil, d. i. das Buch der Wallfahrtspflichten, oder: der Pfad der Stationen..... 889. 897
*Klaiber*, de Reformationis in literas humaniores meritis Oratio..... 792
*Kleeblätter*. Erzählungen von W. Willmar, A. Clarus u. H. Steinau. 2s Bändchen..... 2149. 2158
*Klefecker*, B., des christlichen Predigers, als Auslegers der heiligen Schriften, Beruf und Befugniss.. 1743
— — — Gethsemane. 2te Auflage..... 2275
— — — Materialien zum Kanzel- und Amtsvortrage. 4r Band..... 1765
— — — Predigten im Jahr 1814..... 1165
*Klein*, F. A., de loquendi formula *γλωσσαις λαλεῖν* quae est in Epist. ad Corinth. et in Act Apost. novae sententiae periculum..... 124
*Klein*, s. Meier.

Seite

*Klein*, F. A., vertraute Briefe über Christenthum und Protestantismus. . . . . 417
*Kleinschrod*, s. Archiv.
*Klindworth*, s. Tibullus.
*Klopfer*, F. G., de Cebetis tabula. Dissertatio prima. 1296
— — — Programma de latine scribendi exercitationibus . . . . . 2633
*Klügel*, G. S., Encyklopädie. 7r Theil. Auch mit dem besondern Titel: Europäische Geographie von C. H. D. Stein, und mit einem dritten Titel: Allgemeine Erdbeschreibung, 2r Theil, von Stein. . . . . 312
*Knapp*, G. C., und A. H. *Niemeyer*, historischer Bericht von der Stiftung der Hallischen Bibelgesellschaft. . . . . 358
*Kneschke*, J. G., Rede bey der Vorfeyer des dritten Reformations-Jubelfestes . . . . . 221
*Köffinger*, s. Codex.
*Kohlrausch*, F., die deutsche Geschichte für Schulen. 2te Abtheilung. . . . . 1584
*Kolb*, J. B., historisch statistisch-topographisches Lexicon von dem Grossherzogthum Baden. 3r Theil. 157
*König*, C. G. De Diis Graecorum atque Romanorum Averruncis Commentatio I. . . . . 661
— F., die leichteste Art, den Kindern das Rechnen auf eine angenehme Weise beyzubringen. 2te Auflage. . . . . 1377
— C. G. Programma: disseritur de antiquioribus scriptorum Graecorum versionibus latinis . . . . . 16
— — — Programm zur Feyer des Reformations-Jubelfestes auf der Landschule zu St. Afra in Meissen. 15
*Konopack*, s. Archiv.
*Kopp*, s. Propädeutik.
*Kordes*, s. Agricola.
*Körte*, W., abgeforderte Erklärung an Hrn. C. v. Ess. Schlusswort. . . . . 1078
— — Dr. Mart. Luther, nicht Lutheraner, noch weniger Päpstler, sondern wahrhaft evangel. Katholik. 1515
*Kortüm*, F., Kaiser Friedrich der Erste mit seinen Freunden und Feinden. . . . . 2035
*Kosengarte*, E. H., der Mann in gesellschaftlichen Verhältnissen. . . . . 560
*v. Kotzebue*, A., Almanach dramatischer Spiele 1818 279
— — s. Rikord.
*Kramer*, C. F., über die Vereinigung der evang. Confessionen und ihre feste Begründung . . . . . 1526
*Krause*, J. F., Opuscula theologica. . . . . 2525
*Kreussler*, H. G., Denkmäler der Reformation der christlichen Kirche . . . . . 857
— — — — Dr. M. Luthers Andenken in Münzen. 857
*Krey*, J. B., die Rostockschen Theologen seit 1523. 672
— — — die Rostockschen Humanisten. 2te Hälfte. 2007
*Kronos*, genealogisch-historisches Taschenbuch auf das Jahr 1818 . . . . . 519
— s. Petri.
*Krüdener*, Frau von, in der Schweiz . . . . . 1007
*Krug*, Entwurf zur deutschen, und Darstellung der englischen Gesetzgebung über die Pressfreyheit. . . . 433
— s. Luther.
*Krüger*, s. Erziehungsrath.

Seite

*Krug's*, W. T., Kreuz- und Querzüge eines Deutschen auf den Steppen der Staatskunst u. Wissenschaft. 1677
— — — System der praktischen Philosophie. 2r Theil: Tugendlehre . . . . . 1673
*Krummacher*, F. A., Parabeln. 3r Band . . . . . 1224
*Kruse*, C., Atlas zur Uebersicht der Geschichte aller europäischen Länder und Staaten, von ihrer ersten Bevölkerung an bis zu den neuesten Zeiten. 2te u. 3te Lieferung 2te Ausgabe. . . . . 2609
— — — — — — — — 4te Lieferung 1748
— D. F., über Herodots Ausmessung des Pontus Euxinus, Hellespontus und der Propontis, so wie über die Schiffbrücken der Perser, wodurch sie Europa und Asia verbunden, nebst einem Nachtrage über die Entstehung des Bosporus Thracius nach Choiseul Gouffier . . . . . 1273
*Küchler*, C. G., de rhetorica epistolae Jacobi indole. Commentatio . . . . . 1295
*Kühn*, s. *Γαληνος*.
*Kühne*, F. T., italienisches Lesebuch . . . . . 1260
— — — kurzgefasste englische Sprachlehre nebst einem Lesebuche. . . . . 2258
— — — kurzgefasste italienische Sprachlehre. . 1259
*Kuinöel*, C. T., Commentarius in libros Novi Test. historicos. Vol. I. II. . . . . 585
*Kunhardt*, H., Darstellung des Lebens und Wirkens des am 19. Dec. 1815 verstorbenen M. C. J. W. Mosche. 1512
— — H. M. Lutherus libertatis vindex et liberalium studiorum auctor. . . . . 1317
*Kunst*, die äusserlichen und chirurgischen Krankheiten der Menschen zu heilen, 2r Theil. Auch unter dem Titel: die Heilkunst der venerischen Krankheiten, von D. L. Vogel. . . . . 1145
*Kunze*, G., und J. C. Schmidt, mykologische Hefte, nebst einem allgemeinen botanischen Anzeiger. 1r Heft. 1769
*Lampadius*, W. A., Experimente über die technische Chemie. . . . . 292
— — — — Grundriss der technischen Chemie. 289
*v. Landsberg*, A., Anweisung zum Militärstyl im Geiste der neuern Zeit. 2te Auflage. . . . . 2465
*Langenbeck*, C. J. M., neue Bibliothek für die Chirurgie und Ophthalmologie. I. Bd. 2s u. 3s Stück. 1788
*Lanjuinais*, J. D., Apprécation du projet de Loi relatif aux trois Concordats avec les articles des deux derniers Concordats etc. 5. Ed. . . . . 988
*Laun*, F., Kleinigkeiten. 3r Bd. Reise zur Hinrichtung. 2149. 2158
*Laurmann*, M. T., Collectanea in epist. Judae. . . . 2142
*Leach*, W. E., the zoological Miscellany. . . . . 153
*Leeuw*, G. v. d. Animadversionum de usu verborum cum praepositionibus compositorum in Novo Testamento Specimen primum. . . . . 1670
*Lehmann*, J. G. C., Monographia generis primularum. 274
*Leissnig*, W. L., systematische Darstellung zu einer neuen Kriegslehre für Infanterie, Cavallerie u. Artillerie. 2te Auflage. . . . . 505
*Lenz*, C. L., Actus scholasticus memoriae Reform. sacer. Chronicon Gymn. Vimar. . . . . 2635
*Leonhard*, s. Propädeutik.

Seite

*Leopard*, G. L., die Wetterau in geographisch-statisch- und staatswirthschaftlicher Hinsicht, so wie über ihren Getreidehandel, herausgegeben von A. F. W. Crome . . . . . 1649
*Lettre* au reverend Robert Pinkerton etc. par A. Orchowsky . . . . . 1513
*Leuchs*, J. C., vollständige Anleitung zur Mästung der Thiere . . . . . 1652
*Levezow*, C., Oratio de christianae ecclesiae instauratione humanitatis studiis praeparata et munita . . . . . 219
*Liberté*, de la, des Cultes et des Concordats . . . . . 990
*Lieder* aus der Fremde, von sächsischen Kriegern während ihrer Trennung vom Vaterlande gesungen . . . . 1105
— und Erzählungen zum Geschenke für gute Mädchen . . . . . 944
*Lindemann*, s. Priscianus.
*v. Linné*, C., Systema vegetabilium, secundum Classes, ordines, genera, species. Curantibus J. J. Römer et J. A. Schultes. Vol. I . . . . . 449
*Lips*, A., über den deutschen Bund . . . . . 262
*Llorente*, J. A., histoire critique de l'Inquisition d'Espagne depuis l'époque de son établissement par Ferdinand V. jusqu'au regne du Ferdinand VII. 3 Tomes. 1337. 1453
— — — — histoire critique de l'Inquisition d'Espagne etc. Aus d. Span. übersetzt von A. Pellier. 4ter Band . . . . . 1610
*Lloyds*, H. L., English and German Dialogues, nach Perrin . . . . . 412
— — — englische Sprachlehre für Deutsche . . . 411
*Lommatzsch*, Erndtepredigt im J. 1817. und, Predigt zur Einweihung der neuen Orgel in der Hauptkirche in Annaberg . . . . . 2538
— — Jubelpredigten bey der Jubelfeyer der Reformation im vorigen und unsers Königs im gegenwärtigen Jahre . . . . . 2557
*Lotz*, J. F. E., Revision der Grundbegriffe der Nationalwirthschaftslehre. 4 Bde . . . . 2353. 2361. 2369. 2377
*Luther*, M. Eine Lebensbeschreibung für Jünglinge von L. Pflaum. 2r Bd . . . . . 771
*Luthers* kleiner Katechismus von J. F. A. Krug . . . . . 859
*Macietowski*, W. A., de vita et constitutionibus C. G. Messii Traiani Decii . . . . . 2319
*Magenau*, R. F. H., Lottchens angenehme Unterhaltungen . . . . . 1664
*Mailath*, s. Codex.
*Majus*, s. Alexander.
— s. Cicero.
— A., de editionibus principibus Mediolanensibus Fragmentorum Ciceronis atque Operum Frontonis Commentationes, quae sunt appendices editionis alterius fragmentorum Ciceronis . . . . . 2102
— — de Philonis Judaei et Eusebii Pamphili scriptis ineditis aliorumque libris ex Armeniaca lingua convertendis Dissertatio . . . . . 2203
— s. Fronto.
— s. Philo.
— s. Sibylla.
— s. Valerius.

Seite

*Majus*, s. Virgilius.
*Manso*, J. C. F., über das Gepräge der römischen Literatur . . . . . 2445
*Manuel* de literature française ou recueil de plus beaux morceaux de la langue franç. en prose et en vers. Redigé d'après Noël et Delaplace. 2. Ed . . . . . 639
*Marcus*, A. F., nach seinem Leben und Wirken geschildert von seinen Neffen Dr. Speyer und Dr. Marcus. 1362 1562
*Marheinecke*, P., Articuli qui dicuntur Smalcaldici . . . 501
— — — das Brod im heil. Abendmahl . . . . . 791
*Marsais*, s. Darstellung.
*Marseille*, Nismes et ses environs en 1815 . . . . . 991
— — et Nismes justifiées . . . . . 991
*Märtens*, C., noch ein Wort in Angelegenheit der evangel. Kirche gegen Herrn v. Ess . . . . . 1560
— — C. A., Protestation wider den Bannstrahl, welchen der Herr Archidiac. Harms gegen die Vernunft und das Gewissen schleudert . . . . . 1075
*Marzari*, G. B., della Pellagra e della maniera d'estirparla in Italia . . . . . 1785
*v. Massenbach*, C., der Oberste. Eine biogr. Skizze . . 999
*Mathesius*, s. Predigten.
*Matschke*, C. G., Ideen zu einer allgemeinen Staats-Krankenpflege . . . . . 412
*Matthaei*, F. C., Nachricht von Hiob Ludolfs noch vorhandenem Briefwechsel . . . . . 751
*Matthiessen*, s. Tafel.
*Mauerer*, W., Briefe für Kinder. 2te Aufl . . . . . 288
*Mauermann*, L., Predigt bey der Dankfeyer des erlebten Jubelfestes der 50jährigen Regierung Sr. Maj. des Königs von Sachsen . . . . . 2111
*Maurice*, s. Rich.
*Mawe's*, J., Reisen in das Innere von Brasilien, deutsch herausgegeben von E. A. W. von Zimmermann. 2te Abtheilung . . . . . 551
*M'Crie*, T., Leben des schottischen Reformators J. Knox. Uebersetzt von C. J. Planck . . . . . 2509
*Mehliss*, G. E. H., Hülfsbuch beym Religionsunterrichte nach Anleitung des Hannöverschen Landes-Katechismus . . . . . 2429
*Meier*, höchst merkwürdige Geschichte der magnetisch hellsehenden Auguste Müller in Karlsruhe; bevorredet und herausgegeben von C. C. v. Klein . . . . . 1941
*Meinecke*, J. L. G., die chemische Messkunst. 2r Thl. 2473
— — A. C., kleines Uebungsbuch zum Uebersetzen aus der deutschen Sprache in die lateinische . . 2144
— — A., Quaestionum Menandrearum Specimen primum . . . . . 1680
*v. Meldegg*, B., über die Anordnung und das Verhalten der Vorposten zunächst in Beziehung auf Feldstellungen . . . . . 295
*Meletemata* critica in Aeschyli Persas (Passow) . . . . . 2113
*Mémoires* pour servir à l'histoire de la guerre entre la France et la Russie en 1812. Tom. I. II . . . . . 1465
*Menu* von Minutoli Abhandlungen vermischten Inhalts. 1801 — 1815
*Menzel*, C. A., die Geschichten der Deutschen. 1r u. 2r Bd. in 4 Büchern . . . . . 2513. 2527
*Meusel*, historische und literarische Unterhaltungen . . . 2197

Seite

*Meusel*, über die Vereinigung der beyden evangel. Religionsparteyen . . . . . 456
*Meyer*, A. D., Anleitung zur Trigonometrie in sokratisch-hevristischer Form . . . . . 1870
— C. F., die niedere und höhere Landwirthschaft. 3r Theil . . . . . 1568 — 1571
— F. M., Menschenverstand. Ueber und gegen die 95 Theses von Harms . . . . . 1945
— s. Winckelmann.
*Mezler*, F. X., Versuch eines Leitfadens zur Abfassung medicinischer Topographien . . . . . 545
*Michaelis*, Choix de differents morceaux de Litérature allemande, avec la traduction française. 2 Bde . . . 2260
*Millin*, A. L. L'Orestéide ou Description de deux Bas-Reliefs du Palais Grimani à Venise et de quelques monuments qui ont rapport à l'histoire d'Oreste . . . . 2165
— — — Pierres gravées inédites des plus celebres Cabinets. Tom. I. Nr. 1—4 . . . . . 1726
— — — Tom. I. Nr. 5 . . . . . 2168
*Millingen*, s. Peintures.
*Minerva*, Journal, historischen und politischen Inhalts. 1817. October bis December . . . . . 2406
— — 1818. Jan. Febr. März . . . . . 2407
*Miscellanea* Hafniensia theologici et philologici argumenti ed. F. Münter. Tom. I. Fasc. II . . . . . 2627
*Miscellen* aus der neuesten ausländ. Literatur. 12r u. 13r Bd. July bis December 1817 . . . . . 641
— — — — — — 1818. Januar bis April 2403
*Mittermaier*, s. Archiv.
*Mohn*, F., Denkmal, aufgerichtet über dem Grabe meiner Johanne, . . . . . 1558
*Moller*, G., Denkmäler der deutschen Baukunst. Heft V. VI . . . . . 481
*Mone*, D. F. G., Einleitung in das Nibelungenlied . . 1857
*Monk*, s. Euripides.
*Monographien*, kriegsgeschichtliche und kriegswissenschaftliche. 1r Band . . . . . 1485
*Montaigne's*, M., Stimme der Wahrheit und Weisheit aus der Vorzeit. 2 Bände . . . . . 1126
*Montanus*, A., die Reagentien und deren Anwendung zu chemischen Untersuchungen. 2te Auflage . . . . . 1480
*v. Montvéran*, M., de la legislation anglaise sur le libelle, la presse et les journaux . . . . . 433
*Morgenstern*, K., dörptische Beyträge für Freunde der Philosophie und Kunst. Jahrg. 1816. 1ste Hälfte. 561
*Moser*, s. Cicero.
*Mozin*, Nouveau Dictionnaire de poche Allemand-Français et Français-Allemand. Partie Allemande . . . . . 535
— A., nouvel ABC, allemand et français à la portée de l'enfance etc. 5te Ausgabe . . . . . 2262
*Mühlenberg*, H., Catalogus plantarum Americae septentrionalis . . . . . 451
*Mühlenbruch*, C. F., die Lehre von der Cession der Foderungsrechte . . . . . 909. 916
*Müller*, der Werth der cultivirten Schafpockenimpfung. 1159
— C. G., Notitia et Recensio Codicum Mss. qui in bibliotheca episcopatus Numburgo-Cizensis asservantur. Particula nona . . . . . 2119

Seite

*Müller*, W. C., patriotische Kriegs- und Siegeslieder. 2te Auflage . . . . . 1098
— O. M., Programm: Praemissae sunt animadversiones in loca nonnulla libri primi Ciceronis de Oratore. 1c3
— s. Sallustius.
— J. F., über Patriotismus. 1ste, 2te Abtheil. . 1656
— s. Vicar.
— J. G., vom Glauben der Christen. II. Thl. 2085. 2095
— s. Vom Reformationsgeiste.
*Müllner*, A., die Schuld . . . . . 1401 — 1431
— — — König Yngurd . . . . . 1401 — 1431
*Münschers*, Dr. W., Lebensbeschreibung und nachgelassene Schriften, herausgegeben von L. Wachler . . 501
*Münter*, s. Miscellanea.
— F., Velia in Lucanien . . . . . 995
*Mustoxydes*, s. *Συλλογη*.
*Nachrichten* von der ersten Generalversammlung und Jahrestage der Frankfurter Bibelgesellschaft . . . . . 558
*Nachricht* von der zweyten Generalversammlung der Eutiner Bibelgesellschaft . . . . . 1458
— von der zweyten öffentlichen Versammlung der Bibelgesellschaft in Basel in der Kirche zu St. Martin am 27. May 1817 . . . . . 358
*Napoleon* der Grosse in Bardengesängen geschildert von C. G. Hempel . . . . . 1115
*Nasse*, s. Archiv.
*Neeb*, J., vermischte Schriften. 2 Theile . . . . . 967
*Nees* von Esenbeck, D. G., das System der Pilze und Schwämme . . . . . 2265
*Neidlinger*, s. Ideen.
*Netuschil*, F., Aphorismen für Mädchen . . . . . 2304
*Neumann*, C. G., von der Natur des Menschen. 2 Thle 873
*Nicephori* Blemmidae duo Opuscula geographica. E codice Ms. Parisiensi nunc primum edidit F. A. G. Spohn . . . . . 1851
*Nicolai*, G., einige Worte zur Empfehlung des Turnwesens . . . . . 695
— C. F., Vaterlandspredigten. 2te Sammlung. 1700
*Nicoll*, A., Notitia codicis Samaritano-Arabici in Bibliotheca Bodlejana adservati . . . . . 2300
*Niemann*, J. F., Symbiotikon für öffentliche und Privatärzte zur Erinnerung und Erholung . . . . . 1151
*Nietzsche*, F. A. L., über Beschaffenheit, Zweck und Geist der jetzt veranstalteten Synoden und Predigervereine . . . . . 774
*Nobbe*, C. F. A., Observationum in Propertii Carmina Specimen . . . . . 102
*Noch* ein Wort über Bibel und Bibelsache, von einem Veteran der Holsteinischen Geistlichkeit . . . . . 358
*Nordamerika*, oder neuestes Gemälde der nordamerikanischen Freystaaten . . . . . 2640
*Oberthür*, F. Ecclesiae christianae Templa, Festa, Artium in Templa et Festis usus. Auch unter dem Titel: Idea biblica Ecclesiae Dei . . . . . 287
*Ockhart*, J. F., der Rhein, nach der Länge seines Laufes und der Beschaffenheit seines Strombettes. 1756. 1768
*Ockhart*, J. F., geschichtliche Darstellung der frunern

Seite

und spätern Gesetzgebung über Zölle und Handelsfreyheit des Rheins. . . . . 1012
*Oehlenschläger*, Mährchen und Erzählungen. 1r Band. . 2562
*Oelssner*, J. C., des freyen Deutschen Morgenlied in sechs Gesängen. . . . . 1113
*Offenbarung*, die, Johannis . . . . . 511
*Offner*, A., englische Chrestomathie. 2 Theile. . . . . 640
*Okeanus* all-bassit fi terdschümetil-kamus almechit. 3 Bände . . . . . 1593—1610
*Opinion* d'un Habitant des Landes, sur le Concordat. . 989
*Orchowski*, s. Lettre.
*v. Orell*, C., drey Rectoratsreden . . . . . 568
*Orfila's*, P., allgemeine Toxicologie oder Giftkunde, von S. F. Hermbstädt. I. Theil. . . . . 1057
— — — — — II. Theil. . . . . 1620
*Otto*, H. T. F., Anstands-Tabelle . . . . . 8
— — — — christliche Haustafel . . . . . 8
*Pabst*, C. L., Fragmente über Menschenerziehung . . . 2426
*Pagenstecher*, W., die deutsche Gemeinde-Verfassung und Verwaltung in einem Umrisse. . . . . 1209
*v. d. Palm*, J. H., geschicht- und redekunstmässige Denkschrift der Wiederherstellung Niederlands in dem Jahre 1813. (holl.) . . . . . 130
*Palmer*, C. C., neue theolog. Zeitschrift. 2s Stück. 439
*Panorama*, das, oder: Bemerkungen über die neuern Grundsätze in der Staatswirthschaft, von einem deutschen Geschäftsmanne . . . . . 1368
*Paragraphen*, medicinische, für Aerzte und Nichtärzte. 2198
*Parow*, J. E., de summa, quam Lutherus verbo divino asseruit auctoritate . . . . . 1080
*Parson*, s. Testamentum.
*Passow*, s. Meletemata.
*de Pastoret*, le Comte, Histoire de la Législation. Tom. I—IV . . . . . 2241. 2249. 2263
*Paulus*, H. E. G., auch zu Heidelberg war Dr. M. Luther. . . . . 1318
— — — — die Heidelberger akadem. Säcularfeyer der Reformation. . . . . 998
*Peintures* antiques de vases Grecs de la collection de Sir John Coghill, Bart, publiées par James Millingen . . . . . 1955. 1961
*Pech*, J., Anweisung zum Briefschreiben. . . . . 96
*Pellier*, s. Llorente.
*Perrin*, s. Lloyd.
*Peschek*, C. A., zwey Reden in den Abendstunden des Reformationsjubelfestes 1817. in der Kirche unterm Oybin und zu Lückendorf gehalten. . . . . 772
*Pestalozzi's* neue Methode, die alten Sprachen zu lehren . . . . . 1016
*Peters*, s. Versuch.
*Petersen*, F. C., de Aeschyli vita et fabulis commentatus est. . . . . 2627
— — Gamaliel. Ein Wort zur Ehre der Bibel. . 217
*Petrarca*, F., dargestellt von C. L. Fernow, herausgegeben von L. Hain. . . . . 1889
*Petrarcas*, F., italienische Gedichte, übersetzt von K. Förster. 2 Theile . . . . . 1889
*Petri*, F. E., Anfangsgründe der geschichtlichen Zeitkunde. Auch unter dem Titel: Kronos. . . . . 703

Seite

*Petri*, F. E., gedrängtes Deutschungswörterbuch. 3te Auflage. . . . . 552
*Pfaff*, C. H., über und gegen den thier. Magnetismus 1942
*Pfingsten*, C. W., über den Zustand der Taubstummen der ältern und jüngern Zeit. . . . . 217
*Pflaum*, s. Luther.
— L., offene Nachricht und Bitte an die gesammte protestantische Geistlichkeit Deutschlands. . . 419
— — Sonntagsblatt. II. Jahrg. 1tes Vierteljahr, Oct. Nov. Dec. 1817. 2tes Vierteljahr, Jan. Febr. März 1818. . . . . 1949
*Philalethes*, ein freymüthiges Wort über und gegen die 95 mystischen Irrsätze des Hrn. Archidiac. C. Harms. 1945
— — R., Varia ad Jubilaeum Reformationis Lutheri tertium et Protestantismum spectantia brevissime proposuit. . . . . 1080
*Philonis* Judaei de Cophini festo et de colendis parentibus cum brevi scripto de Jona. Editore ac interprete A. Majo. . . . . 2201
*Picots*, J., chronologische Tabellen der allgemeinen Weltgeschichte; fortgesetzt von J. C. Weikert. 1r Bd. 2te u. 3te Abtheilung. . . . . 2480
*Planck*, s. M'Crie.
*Pölitz*, K. H. L., das sächsische Volk, als ein während der funfzigjährigen Regierung seines Königs mündig gewordenes Volk. . . . . 2105
— Handbuch der Geschichte der souverainen Staaten des deutschen Bundes. 1r Bd. 2te Abthl. . . . 2033
*Pompeiana*, or observations on the topography, edifices and ornaments of Pompeji. By Sir W. Gell and J. P. Gandy. Nr. I—VI. . . . . 789
*Poppe*, J. H. M., technologisches Lexikon. 2 Theile. 1650
*Pott*, D. J., Epistolae catholicae graece Fasc. I. Ed. 3. Auch unter dem Titel: Nov. Test. graece perpetua annotat. illustratum. Editionis Koppianae Vol. IX. Fasc. I. . . . . 588
*Prechtl*, s. Antwort.
*Predigten* des alten Hrn. M. Mathesius, über die Historien von des ehrwürdigen, in Gott seligen, theuern Mannes Gottes, Dr. M. Luthers Anfang, Lehre, Leben und Sterben. Mit Vorrede herausgegeben von A. v. Arnim. . . . . 1517
— — und Reden in deutscher Sprache, bey der dritten Säcularfeyer der Reformation in der Universitätsstadt Erlangen gehalten. Mit Vorrede von L. Bertholdt. . . . . 1519
*Prisciani*, Caesariensis Grammatici, Opera minora, ed. F. Lindemannus. . . . . 2316
*Propädeutik* der Mineralogie von C. C. Leonhard, J. H. Kopp und G. L. Gärtner. Auch unter dem Titel: Einleitung und Vorbereitung zur Mineralogie. . . . . 1169
*Pudor*, C. H., de Palma linguae latinae ab Europae civitatibus de pace, foederibus etc. publice agentibus optimo jure retribuenda patriae patribus omnibusque bonis qui gentium sortes moderantur, vota pia explicare conatus est . . . . . 767
*Quaglio*, D., Denkmale der Bankunst des Mittelalters im Königreiche Baiern. . . . . 485
*Raffles*, T. S., History of Java. Vol. I. II. . . . . 865

Seite

*Ramann*, S. J. und *Berls*, J. E., Ausarbeitungen für die kirchl. Jubelfeyer der Reformation am 31. Oct. 1817. . . . . 224
*Rassmann*, F., auserlesene poetische Schriften. 2461. 2469
— — Blumenlese südlicher Spiele im Garten deutscher Poesie. . . . . 2462. 2469
*Rautenberg*, J. E. H., Homerische Fibel. . . . . 624
*Recherches* historiques et critiques sur les mystères du Paganisme, par M. le Baron de Sainte-Croix. II. Edition revue et corrigée par M. le Baron Sylvestre de Sacy. 2 Tomes. . . . . 2161
*Recueil* des monumens antiques, par Grivaud de la Vinceller. Tom. I. II. . . . . 1657. 1721
*Rein*, A. G., Abhandlung: Inwiefern kann und soll der Schulmann mit Luthern Aehnlichkeit haben? . . . 152
— — — Programm: studium philosophiae in gymnasiis haud penitus negligendum esse. . . . . 141
— — — Programm zur Feyer des Heinrichstages auf dem Gymnasium zu Gera. . . . . 1752
*Reingruber*, J. B., über die Natur der Gewerbe, über Gewerbsbefugnisse und Gewerbsfreyheit. . . . . 2569
*Reinecke Fuchs*. Ein Volksbuch . . . . . 1375
*Reinhard*, F. V., Beyträge zur Erklärung, besonders zur prakt. Erklärung der Bibel. Aus dessen Schriften gesammelt von C. F. Bartsch. . . . . 590
— — W., die Bundes-Acte über Ob, Wann und Wie deutscher Landstände. . . . . 689
*Reinhard's*, F. V., Vorlesungen über die Dogmatik, mit literarischen Zusätzen von J. G. J. Berger, mit neuen Zusätzen vermehrt von H. A. Schott. 4te Aufl. 2275
*Reise* eines Gallo-Amerikaners (M. Simonds) durch Grossbritannien in den J. 1810—1811. I. Theil, deutsch herausgegeben von L. Schlosser. . . . . 552
— — — — II. Theil. . . . . 2326
*Reisen*, neue, der Engländer. 4r Band . . . . . 549
*Reisig*, C., de Constructione antistrophica trium carminum melicorum Aristophanis, syntagma criticum. . 961
*Researches* asiatic, Vol. the XII . . . . . 1628
*Resultate*, die, der Sittengeschichte. III. Democratie (von Gagern). . . . . 1115
*Retsch*, Umrisse zu Göthes Faust. . . . . 724
*Reyne*, J. H., Versuch zur Aufstellung bestimmter Grundsätze bey Abschätzung der Aecker. . . . . 1480
*Rich*, C. J., Observations on the Ruins of Babylon. By Th. Maurice. . . . . 2225
*Richmann*, J., gemeinfassliche Darstellung und Würdigung aller gehaltreichen Beweisarten für Gott und für die Unsterblichkeit der Seele. . . . . 958
*Richter*, A. G., die specielle Therapie, herausgegeben von G. A. Richter. 4r u. 5r Bd. Auch unter dem Titel: die chronischen Krankheiten. 2te u. 3te Abthl. 1968
*Riesch*, A., gemeinnütziges encyklopädisches Handbuch für Steuerbeamte. . . . . 1703
*v. Rigel*, F. X., der siebenjährige Kampf auf der Pyrenäischen Halbinsel vom J. 1807—1814. 1r Thl. 2610
*Rikord*, russ. Flotten-Capitäns, Erzählungen von seiner Fahrt nach den japan. Küsten in den J. 1812 u. 1813. Aus d. Russ. übers. von A. v. Kotzebue 1623

Seite

*Rinck*, W. F., Beytrag zur Prüfung des lutherischen und reformirten Lehrbegriffs von dem heil. Abendmahl und der Gnadenwahl nach dem Worte Gottes. 1525
*Rincolini*, s. Frank.
*Ritter*, G. H., die Weinlehre. . . . . 1177
*Robert*, L., Kämpfe der Zeit . . . . . 1470
*Rochow*, s. Heinsius.
*Röder*, F., die Kriegsdienstordnung der geschlossenen Haufen und der Besatzungen im Frieden. 1ste und 2te Abtheilung. . . . . 295
— v. Bomsdorf Mittheilungen aus dem russischen Feldzuge. 2r Theil. . . . . 969
*Römer*, s. Linné.
*Roller*, J. C., Geschichte und Beschreibung der Stadt Pforzheim. . . . . 2563
*Romig*, L. F., chronologische Tabellen der allgemeinen Geschichte. . . . . 1751
*v. Rosen*, die Numismatik. . . . . 52
*Rosenmülleri*, E. F. C., Scholia in vetus Testamentum. Partis VII. Vol. 4. . . . . 2585
*Rosetti*, s. Winckelmann.
*Rost*, V. C. F. griechische Schulgrammatik. . . . . 2636
— F. W. E., und G. H. J. Stöckhard, Reden bey der am Grabe des vormaligen Rectors, Hrn. M. Rost zu Budissin, gehaltenen Todtenfeyer. . . . . 1896
*Rotermund*, H. W., erneuertes Andenken der Männer, die für und gegen die Reformation Lutheri gearbeitet haben. . . . . 769
*v. Rotteck*, allgemeine Geschichte. 4r Band. . . . . 854
*v. Rottek*, K., über stehende Heere und Nationalmiliz. 489. 499
*Routh*, M. J. Reliquiae sacrae Vol. III. et IV. . . . . 2193
*Royaards*, H. J., Disputatio inauguralis de altera Pauli ad Corinthios epistola et observanda in illa Apostoli indole et oratione. . . . . 1711
*Ruckstuhl*, K., Prolog auf die Errichtung eines Turnplatzes am Gymnasium zu Bonn. . . . . 695
*Rüdel*, K. E. G., Predigten . . . . . 569
*Rüdiger*, s. Demosthenes.
*Rufs*, G. F., Einleitung in die Weltgeschichte . . . . . 851
*Rüge*, gebührende, einer ungebührlichen Recension betreffend die „allgemeine Encyklopädie, herausgegeben von Ersch und Gruber. . . . . 1626
*v. Rumohr*, E. F., Sammlung für Kunst und Historie. 1r Band. . . . . 1846
*Rumpf*, J. D. F., der deutsche Secretär. 3te Aufl. . . 2466
— — — — der Geschäftsstyl in Amts- und Privatvorträgen. . . . . 2466
*Rutenberg*, H., praktisch-katechetisches Handbuch über den Hannöverschen Katechismus . . . . . 504
*Saalfeld*, F., Geschichte Napoleon Bonapartes. 2r Thl. 1ste Auflage. . . . . 600
— — — — — II. Theil. 2te Aufl. 227
*Saamenkörner* zur Volksbildung in Deutschland. Erste Sammlung. . . . . 2536
*de Sacy*, s. Recherches.
*de Saint-Croix*, s. Recherches.
*Salat*, J., über das Verhältniss der Geschichte zur Philosophie in der Rechtswissenschaft . . . . . 1795

Seite

*Sallustius*, C. C., oder historisch-kritische Untersuchung der Nachrichten von seinem Leben, der Urtheile über seine Schriften und der Erklärung derselben von O. M. Müller..... 558
*Sandifort*, s. Annales.
*Savigny*, s. Zeitschrift.
*Schade*, K. B., neues vollständiges englisch-deutsches und deutsch-englisches Hand- und Taschenwörterbuch. Neue Auflage. 2 Theile..... 2257
*Schaubach*, J. C., de Arati Solensis interpretibus romanis Cic. Caes. Germanico et Rufo Festo Avieno Commentatio..... 103
— — — — novae editionis Arateorum Ciceronis, Germanici Caes. et R. F. Avieni Specimen... 103
*Scheibel*, J. G., die evangelische Lehre: Der gesegnete Kelch und das gesegnete Brod im heil. Abendmahl sind die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Jesu Christi..... 863
— — — — über Luthers christliche Frömmigkeit. 863
*Schellenberg*, J. P., 150 Exempeltafeln..... 1377
— — — — gemeinnütziges Handlexicon. 1ster Band..... 472
— — — — — — — II. Band. 2088
— — — — kurzes u. leichtes Rechenbuch für Anfänger. 3 Theile. 5te Auflage..... 1377
*Schelvers*, F. J., erste Fortsetzung seiner Kritik der Lehre von den Geschlechtern der Pflanzen..... 1643
*v. Schenkendorfs*, M., Gedichte..... 1106
*Schenkl*, J. B., Lebensphilosophie..... 1257
*Scherer*, A. N., nordische Blätter für die Chemie. Erster Band 1tes H..... 2566
— — — — — 1r Band. 2s Heft. 201
*Schilling*, G., die Bedrängten, sämmtl. Schriften. 42r Bd. 2145
— — die Nachwehen. do 40r Band..... 2145
— — Freudengeister. do. 41r Band..... 2145
— — Gotthelds Abenteuer. 2 Thle. 37r u. 38r Band..... 2145
— — Wallmann der Schütz. do. 39r Band..... 2145
*Σχινας*, s. *Συλλογη*.
*v. Schlegel*, A. W., Mariä Krönung und die Wunder des heiligen Dominicus..... 82
*Schlegel*, K. A. M., Reformationsjubelpredigten..... 1744
*Schlez*, J. F., der Mensch nach Leib und Seele. Auch unter dem Titel: Handbuch für Volksschullehrer, enthaltend den Denkfreund. IIr Band..... 2535
*v. Schlippenbach*, U., Lebensblüten aus Süden und Norden. 2r Theil..... 956
*Schlosser*, s. Reise.
*Schmelzing*, F. M., Repertorium der ältern und neuesten Gesetze über die Medicinalverfassung im Königreiche Baiern..... 1985
*Schmid*, J. M., Magazin für allgemeine Spraehe. 1r Bd. 4s Heft..... 824
— J. C. E., patriotische Gedanken über die Gründung und Vermehrung des Reichthums der Staaten und der weisen Anwendung des Staatsvermögens... 1641
*Schmidt*, F. W. V., Sammlung französischer Schriftstellen aus dem 19ten bis ins 13te Jahrh. zurück.. 2636

Seite

*Schmidt*, H., Völkerschlacht bey Leipzig..... 1112
*Schmidthammer*, W., aus einer grössern Abhandlung über Beförderung des Bibelgebrauchs..... 1314
*Schmitson*, T., die Wehr- und Schirmanstalt.. 489. 499
— — — Grundriss einer Wehranstalt des deutschen Bundes nach Zeit und Umständen..... 489. 499
*Schmitts*, W. J., Sammlung zweifelhafter Schwangerschaftsfälle..... 2532
*Schönheiten* der Geschichte..... 943
*Schopenhauer*, J., Erinnerungen von einer Reise in den Jahren 1803—1805. 3r Band..... 1573
*Schott* H. A., Denkschrift des homilet. und katechet. Seminarium der Universität zu Jena vom J. 1818.. 2187
— s. Reinhard.
*v. Schrank*, F. P., Plantae rariores horti academici Monacensis descriptae et observationibus illustratae. Fasc. I. II..... 273. 1154
*Schreger*, Annalen des chirurgischen Klinikum auf der Universität zu Erlangen. Erster Jahrgang von 1816. 2209
*Schreiter*, J. C., die Reformation, ein mächtiger Aufschwung des menschlichen Geistes zum höhern christlichen Wissen und Wirken. Eine Predigt..... 2186
*Schröer*, W. Zur Erinnerung an seine Waffenbrüder. 1100
*Schubart*, s. Scott.
*Schubert*, W. F., über den Gebrauch der grossen Buchstaben..... 2160
*Schuhkrafts* Communionbuch. 7te Aufl..... 2159
*Schultes*, s. Linné.
*Schulz*, D., der Brief an die Hebräer..... 1161
*Schulze*, K., englische Sprachlehre..... 2259
— — G. E., Grundsätze der allgemeinen Logik. 3te Ausgabe..... 1225
— — s. Winckelmann.
*Schwarz*, F. H. C., die Kirche in dieser Zeit. 3s Heft. 573
*Schwenk*, s. Aeschylus.
*Schwerz*, J. N., Beschreibung der Landwirthschaft im Nieder-Elsass..... 2009
*Scott*, W., schottische Lieder und Balladen..... 1502
*Seel*, W. H., Schulreden..... 426
*Seidel*, G. E. F., Beicht- und Communionbuch..... 1463
— s. Cushing.
*Seidler*, A. C. G., Schützio solemnia saemisecularia feliciter celebranti gratulatur. Subjecta est brevis disputatio de Aristophanis fragmentis..... 974
*Selbstvertheidigung* des Hofraths Fries über die ihm gemachten Beschuldigungen in Rücksicht der Theilnahme an der auf der Wartburg in und bey Eisenach begangenen Feyer des 18. Octob. 1817..... 423
*Selecta* e Scholis Lud. Casp. Valckenarii in libros quosdam Novi Testamenti. Editore discipulo Ev. Wassenbergh. Tom. II..... 2137
*Seume*, J. G., Gedichte..... 1107
*Shakspeare* and his Times. By N. Drake. 2 Vol.. 819
*Sickler*, s. Wörterbuch.
*Siebelis*, C. G., die Bibel, die beste Grundlage der Erziehung unsrer Kinder..... 1514
— — — — In gratulatione Saxoniae Regi Friderico Augusto Vero Patriae Patri ob rem publicam his L. annis bene gestam publice decreta Gymnasium Bu-

Seite

dissinum pium gratumque animum testificatur d. XX. ante Cal. Oct. MDCCCXVIII. .... 2190

*Σιεβελις, Κ. Γ. πανήγυριν ἦν τὸ ἐν Βουδίσσῃ γυμνάσιον διὰ τὴν παλιγγενεσίαν τῆς τῶν Χριστιανῶν ἐκκλησίας καὶ παιδείας πρὸ τριακοσιῶν ἐτῶν ἀρχομένην προεῖπε καὶ τοὺς βουλομένους τῶν ἐκεῖ δρωμένων ἐκάλεσε* .... 223

— Programm. Haben denn auch die gelehrten Schulen unsers Vaterlandes Ursache, an der frohen Feyer des Regierungs-Jubiläums unsers Königs Antheil zu nehmen? .... 2189

— Vier Schulschriften .... 2041

*Σιβυλλης Λογος Ιδ.* Editore et interprete A. Majo. 2204

*v. Siebold*, E., Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten. II. Bd. 1s, 2s, 3s Heft 2038

*Sillig*, J. F., Sammlung derjenigen latein. Wörter, welche ursprünglich mit gleichbedeutenden deutschen verwandt sind, oder schon längst das deutsche Bürgerrecht haben .... 2224

*Silvy*, difficulté capitale proposée par M. l'Abbé Frayssinous, au sujet de son livre intitulé: Les vrais Principes de l'Eglise Gallicane etc. .... 990

*Simonde* de Sismondi, die Literatur des südlichen Europas. Deutsch herausgegeben von L. Hain. 2r Bd. 1ste Abtheilung .... 1576

— — — J. C. L., histoire des républiques Italiennes du moyen âge. Tom. XII. XIII. XIV. XV. XVI .... 1833

*Simonds*, s. Reise.

*Sintenis*, C. F., Menschenwürde .... 151

*Sittig*, E. St. F., Katechismus des Naturrechts .... 1257

*Solly*, E., über die Grundlage des Nationalwohlstandes. 1775

*Sommer*, C. E. Heinrich der Zweyte, Herzog von Montmorenci, histor. dramat. Gedichte .... 1993

— J. G., vollständige und deutliche Anleitung zur deutschen Briefschreibekunst. 2 Abtheilungen mit Anhang .... 160

*Sonntag*, C. G., sittliche Ansichten der Welt und des Lebens für das weibliche Geschlecht. 1r Band ... 1881

*Sothmann*, M. N., Versuch einer gründlichen und entscheidenden Darstellung der gegenwärtigen Glaubensfehde .... 1077

*Specimen* variarum lectionum et observationum in Philostrati vitae Apollonii Librum primum. Edidit G. J. Bekker. Acced. F. Crenzeri annotationes .... 2630

*Speyer*, s. Marcus.

*Spieker*, C. W., Geschichte Dr. Martin Luthers und der durch ihn bewirkten Kirchenverbesserung. 1r Bd. 2505

*Spiess*, J. C., die Lehre des Christenthums .... 575

*Spiker*, S. H., Reise durch England, Wales u. Schottland im Jahr 1816. II. Bd .... 2321

— Reise durch England, Wales und Schottland, im Jahr 1816. 1r Band .... 1201

*Spitzner*, F., Observationum criticarum et grammaticarum in Quinti Smyrnaei Posthomerica Particula prima .... 1295

*Spohn*, s. Nicephorus.

*Staab*, P. O., Briefe über die Grundlehre der Bierbraukunst .... 2006

*Staatskalender*, Grossherzogl. Mecklenburg-Schwerinscher, 1817 .... 911

*Stein*, C. G. D., Handbuch der Geographie und Statistik nach den neuesten Ansichten. 3 Bde .... 305

— s. Klügel.

*Steinau*, s. Kleeblätter.

*Stephani*, der baierische Schulfreund. 10r Band .... 428

— — H., der Schulfreund für die deutschen Bundesstaaten. 1r Band .... 2044

*Steudel*, J. C. F., Beytrag zur Kenntniss des Geistes gewisser Vermittler des Friedens zwischen der kathol. und protestantischen Kirche .... 1800

*Stillings*, H., Alter. Eine wahre Geschichte. Oder H. Stillings Lebensgeschichte. 6r Band. Herausgegeben von dessen Enkel, W. Schwarz, nebst Vorwort von F. H. Schwarz .... 2047

*Stock*, C. C. H., Beschreibung eines feyerlichen Actus, welcher am zweyten Abende des dritten Jubelfestes der Reformation in der Stadtschule zu Stollberg im Erzgebirge gehalten wurde .... 816

*Stöckhardt*, s. Rost.

*Stöger*, J., Prüfung des philosophischen Grundsatzes: Nichts ist real, als was existirt .... 927

*Stolberg*, C. und F. L. Grafen zu, vaterländische Gedichte .... 1100

*Stolz*, J. J., vermischte kleinere Schriften. 2te Hälfte. 564

*Storia* della Scultura (vom Graf Cicognara). Vol. III. 1281. 1289

*v. Struve*, s. v. Freygang.

*Struve*, C. L., 7tes Stück der grammat. u. krit. Bemerkungen über einige Stellen griech. Schriftsteller. 663

— — — 8tes Stück der grammat. u. krit. Bemerkungen; über die Sybillinischen Fragmente im Lactantius .... 663

*Stuhr*, P. F., Abhandlungen über nordische Alterthümer .... 2638

*Stunden* der Andacht zur Beförderung des wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. 7r Jahrg. 1559

*v. Stürmer*, L., Skizzen einer Reise nach Constantinopel. 1572

*Sturz*, s. Etymologicum.

— F. G. Sex oratiunculas d. XIV. Sept. A. C. 1818. habendas indicturus, Zonarae glossas sacras N. T. interpretari instituit .... 2520

*Suabedissen*, D. Th. A., die Betrachtung des Menschen. 3ter Band .... 2449

*Συλλογὴ ἀποσπασμάτων ἀνεκδότων Ἑλληνικῶν μετὰ σημειώσεων. Σπουδῇ Α. Μαζοξύδου, καὶ Δ. Σχινᾶ Βυζαντινοῦ* .... 2440

*Swediaur*, F. Traité complet sur les symptomes, les effets, la nature et le traitement des maladies syphilitiques. Tom. I. II .... 765

*Szen*, s. Saamenkörner.

*Tafel* zur bequemern Berechnung des Logarithmen der Summe oder der Differenz zweyer Grössen; welche selbst nur durch ihre Logarithmen gegeben sind, von Matthiessen .... 1689

*Taschenbuch*, neues, für Freunde der Laune, des Scherzes und der Satyre, nach Falck .... 1120

*Tauber*, E. G., Historia scholae cathedralis Arhusien-

Seite

ab ipsis ejus incunabulis ad praesens aevum primis lineis adumbrata . . . . . 2191
*Tennemann*, W. G., Geschichte der Philosophie. 10r Bd. 1001
— — Grundriss der Geschichte d. Philos. 2te Aufl. 1001
*Testamentum* Vetus Graecum. Edit. a R. Holmes continuavit J. Parsons. Tom. II. . . . . 2586
*Theofon*, oder von dem Zustande nach dem Tode . . . 207
*Theremin*, F., Gedächtnisspredigt auf F. S. G. Sack. 840
*Thiersch*, s. Acta.
— — F. Acta Philologorum Monacensium. T. II. Fasc. III . . . . . 363
— — F., griechische Grammatik vorzüglich des Homerischen Dialects. 2te Auflage . . . . . 2481
— — Lobschrift auf C. W. F. v. Breyer . . . . . 2637
*Tibulli*, A., Elegia decima libri primi. Annotationem adjecit G. Klindworth . . . . . 2620
*Tiburtius*, F., vereinfachte Darstellung der Regeln der deutschen Sprache. 1r Cursus . . . . . 992
*Timaleth's* Pflicht-Befolgung, das Seinige beyzutragen: dass vier Schriften von Pestalozzi über das „Eins ist Noth für die Menschheit!“ von den Behörden gehörig durchgedacht und beherzigt werden . . . . . 768
*Tittmann*, J. H. A. Libri symbolici ecclesiae Evangelicae . . . . . 297
— — J. A. H., über die Vereinigung der evangelischen Kirchen . . . . . 1521
*Trautschold*, J. G., das Leben der Andacht, in hundert geistlichen Liedern . . . . . 1135
*Trefurt*, J. P., biblische Erzählungen nach Hübner. 2 Theile . . . . . 1952
*Treviranus*, G. R. u. L. C., vermischte Schriften, anatomischen und physiologischen Inhalts . . . . . 1249
*Trommsdorff*, J. B., Anleitung zur chemischen Analyse. Nach Thenards Handbuch der theoretischen u. praktischen Chemie. . . . . 1868
— — s. Wörterbuch.
*Tychsen*, O. G., oder Wanderungen durch die mannichfaltigsten Gebiete der biblisch-orientalischen Literatur. Ein Denkmal der Freundschaft und Dankbarkeit von A. T. Hartmann. 1r Band . . . . . 1817
*Tzschirner*, H. G., Predigt bey der Jubelfeyer der 50jährigen Regierung Sr. Majestät des Königs von Sachsen. 2110
*Ueber* Bibelgesellschaften und ihren Werth . . . . . 1313
— christliches Kirchen- und Schulwesen. 1tes und 2tes Heft . . . . . 593. 605
— den jetzt herrschenden Geist der Unzufriedenheit und Unruhe unter den Völkern Europas . . . . . 997
— die Kriegsgeschichte der Baiern, 2te Aufl. . . . 1960
— Lehramt und Lehrweisheit . . . . . 944
— Postanstalten nach ihrem Finanzprinzip und über die Herrsch-Maximen der Postregieen . . . . . 1790
*Uebungsbuch* zum schriftlichen Rechnen . . . . . 1377
*v. Uechtritz*, über Grundherrenverhältnisse und Unterthanendienste, mit besonderer Rücksicht auf die Aufhebung der letztern . . . . . 2575
*Uhland*, L., Ernst, Herzog von Schwaben. Trauerspiel. 1995
*Umbreit*, F. W. C., Kohelet, des weisen Königs Seelenkampf . . . . . 487
*Uhden*, über die Todtenkisten der alten Etrusker . . . . 2591

Seite

*Unterhaltungen* für Geist und Herz . . . . . 456
*Unterricht*, kurzer, in den wissenswürdigsten Realkenntnissen. 2te Ausgabe. (Göhrung) . . . . . 2172
*Upcott*, W., a bibliographical Account of the principal Works relating to English Topography. 3 Vol. . . . 817
*Valckenaer*, s. Selecta.
*Valerius*, s. Alexander.
*Vater*, T. S., friedliche Worte im Kampfe des Zeitalters über Theologie und Religion, Kälte und Schwärmerey . . . . . 849
— s. Jahrbuch.
*Vegezio*, F., di, dell' arte della guerra (Ed. F. Fontani). 2458
*Venturini*, C., Russlands u. Deutschlands Befreyungskriege. II. Theil . . . . . 229
*Vering*, A. M., psychische Heilkunde. 1r Band . . . 1475
*Vermiglioli*, G. B., della Zecca e delle Moneta Perugine . . . . . 49
*Vernon*, L., Anleitung zur französ. Handlungs-Correspondenz. Neue Auflage . . . . . 402
*Versuch* einer Chronologie fürs Volk und für Volksschulen . . . . . 942
— einer pragmatischen Geschichte der staatsrechtlichen Kirchenverhältnisse der schweizerischen Eidgenossen. 1r Band . . . . . 441
— eines Entwurfs einer den deutschen Staaten angemessenen Verfassung . . . . . 139
*Verzeichniss* der verschiedenen Arten und Abarten des Geschlechts Aloë . . . . . 761
*Vicar*, the, of Wakefield. Mit richtiger Accentuation und Anmerkungen herausgegeben von Müller. Neueste Ausgabe . . . . . 40
*Viehbeck*, F. W., die Namen der alten Teutschen als Bilder ihres bürgerlichen und sittlichen Lebens . . . . 2479
*v. Villers*, C., Précis historique sur la présentation de la Confession d'Augsburg à l'Empereur Charles V. par plusieurs princes, états et villes d'Allemagne . . . 298
*Virgilii* Maronis Interpretes veteres: Asper, Cornutus, Haterianus, Longus, Nisus, Probus, Scaurus et Anonymus. Edente notisque illustrante A. Majo . . . . . 2206
*Vincelle*, s. Recueil.
*Visconti*, E. Q. Iconographie romaine Tom. I . . . . . 1537
*Vogel*, s. Kunst.
*Vogt*, J. T., Predigten auf alle Sonntage des Jahrs. 1r Bd. 3te Auflage . . . . . 2624
*Voltaire*, Histoire de Charles XII. Roi de Suède . . . . 2262
*Völter*, P. J., Magazin für deutsche Elementarschullehrer, Eltern und Erzieher. 3r Bd. 2s St. . . . . 647
*Vom* Reformationsgeiste in der evangelischen Kirche. (Müller.) . . . . . 773
*van Voorst*, Animadversionum de usu verborum cum praepositionibus compositorum in Novo Testamento Specimen primum . . . . . 1670
*v. Voorst*, J., Oratio de commodis atque emolumentis quae e singulari principum Europaeorum, in religione christiana his temporibus profitenda, consensus sperare et augurari liceat, publice habita . . . 121
*Vorbereitungsandachten* . . . . . 1462
*Vorstellung* über die Ursachen des Mangels an kathol. Geistlichen, und die Mittel, diesem Mangel abzuhelfen. 2008

Seite

*Vorzeit*, die, 2r Bd. 2s St. . . . . 648
*Wachler*, L., freymüthige Worte über die allerneueste deutsche Literatur. II. . . . . 1512
— — — Geschichte der historischen Forschung und Kunst. 2ten Bdes. 2te Abtheil. . . . . 2585
— — s. Münscher.
*Wachsmuth*, s. Athenäum.
*Wächter*, J., Abhandlung über den Gebrauch der vorzüglichsten Bäder und Trinkwässer . . . . . 1128
*Wahrlieb*, E., 95 Gegensätze gegen die vom Archidiac. Harms aufgestellten 95 Sätze . . . . . 1074
*Wallroth*, F. G., Annus botanicus s. supplementum tertium ad Sprengelii floram halensem. . . . . 1252
*Wallpole*, R., Memoirs relating to European and Asiatic Turkey. . . . . 1321. 1329
*Walthers*, s. Beobachtungen.
*Warnung* vor einem neuen Feinde, welcher der Ruhe Deutschlands Gefahr droht. . . . . 592
*Wassenbergh*, s. Selecta.
*Wasserburg*, A., Arconavis Reise nach dem Monde. . 1664
*Weber*, F. B., Bemerkungen und Notizen über verschiedene Gegenstände der Landwirthschaft. . . . . 1564
— F. C., Entwurf zur Geschäftsführung der Untergerichte . . . . . 1011
— F. B., Handbuch der ökonomischen Literatur, 4r Theil oder 2r Supplementband. Auch unter dem Titel: systemat. Handbuch der neuesten deutschen ökonom. Literatur, 1r Band. . . . . 1208
— F. A. H., Sammlung von Taufreden, nebst zwey Confirmationsreden . . . . . 1155
*Weichert*, s. Flaccus.
*Weidmann*, J. P., Memoria casus rari in gynaeceis praecipue adnotandi. . . . . 2531
*Weigand*, s. Disputatio.
*Weikert*, s. Picot.
*Weilmeyer*, F. X., allgemeines numismatisches Lexikon. 2 Theile . . . . . 2423
*Weingart*, J. F., das Leben und Wirken eines protestantischen Geistlichen . . . . . 2048
*Weise*, J. C. G., Militärschule . . . . . 295
— s. Wörterbuch.
*Weisheit*, die, Dr. M. Luthers. 3ten Theils 2te Abthl. 859
*Weisheitsregeln* und Sittenspriiche für Alle, welche edel seyn wollen. 5te Auflage. . . . . 1936
*Weisse*, C. E., Einleitung in das gemeine deutsche Privatrecht . . . . . 809
*Weissers*, F., sämmtliche Werke. 1r Theil . . . . . 2089
*Welcker*, F. G., Zeitschrift für Geschichte und Auslegung der alten Kunst. 1r Band. 2s Heft . . . . . 619
*Wellentreter*, R., gesammelte Blätter. 2 Bände . . . 1705
*Wendel*, J. A., moralische Vorlesungen nach Gellerts Idee . . . . . 141
*Wendelstadt*, G. F. C., die Völkerschlacht von Leipzig mit Anmerkungen von J. W. Abel . . . . . 1109
*Wenzel*, G. J., der Mann von Welt. 5te Aufl. . . . 560
— C., über die Krankheiten des Uterus . . . . . 2065
*Wer* ist ein Lutheraner? . . . . . 217
*Werner*, J. T., die Rechtslehre von der Verbindlichkeit des erzwungenen Willens bey dem Antritte oder der Entsagung einer Erbschaft. . . . . 905
*Wernsdorf*, G. C., einige Gedanken über die Verpflichtung, die Aermern unter den Studirenden zu unterstützen. Programm . . . . . 88
*Wiedemann*, W. J., Uebungen im Declamiren für Knaben und Jünglinge. 1r Bd. 2te Aufl. . . . . 2451
*Wilberg*, J. F., Lese-, Denk-, Sprech- und Sprach-Uebungen. . . . . 1024
*Wilken*, F., Geschichte der Bildung, Beraubung und Vernichtung der alten Heidelb. Büchersammlungen. . 353
*Wilkins*, W., Atheniensia, or Remarks on the Topography and Buildings of Athens . . . . . 2250
*Willemer*, Deutschlands Hoffnungen . . . . . 141
*Willmar*, s. Kleeblätter.
*Winkelmann*, s. Gurlitt.
*Winckelmann's*, J., letzte Lebenswoche, von D. v. Rosetti. . . . . 856
— — Werke, herausgegeben von H. Meyer u. J. Schulze. 7r Band. . . . . 617
*Winkler*, B. A. de Amaurosi . . . . . 2215
*Wolf*, F. A., literarische Analekten. III. Heft. . . . 2169
— J., Predigt bey der hohen Jubelfeyer Sr. Maj. des Königs von Sachsen Friedrich August . . . . . 2111
*Wolfart*, L. C., Grundzüge der Semiotik. . . . . 1062
— — K. C., Jahrbücher für den Lebensmagnetismus, oder neues Askläpieion. I. Bd. 1s Heft. . . . 1933
*Woltmann*, K. L., polit. Blicke und Berichte. 1r Thl. 137
*Wörterbuch*, ökonomisches technologisches, von J. V. Sickler, J. B. Trommsdorf und J. C. Weise. 1r Bd. . 1237
*Wünning*, P., Poetische Versuche . . . . . 1105
*Wünsche*, fromme, eines Katholiken bey der dritten Jubelfeyer der Reformation Luthers. . . . . 1516
*Wurster*, s. Cornelius.
*Wurzer*, F., über die Soolbäder zu Nendorf. . . . . 2529
*Wüstenfeld*, F. W., praktische Anleitung zur Vermessung und Consolidation der Güterstücke. . . . . 1045
*Wüstinghausen*, W., über Schäfereyen, ihre Pflege, Weide, Fütterung und Veredlung. . . . . 2092
*Wuttig*, die Kunst, aus Bronze colossale Statuen zu giessen . . . . . 293
*Wyttenbach*, *φιλομαθιας τα σποραδην Γ.* Miscellaneae doctrinae Liber tertius . . . . . 855
*Yung*, P., alphabetische Liste aller gelehrten Juden und Jüdinnen, Propheten und berühmten Rabbinen vom Anfange der Welt bis auf unsere Zeiten . . . . . 207
*Zachariae*, Th. M., Geschichte der Testamente und der Lehre von der Enterbung nach Röm. Rechte. . 920
— — Lehre des Römischen Rechts vom Besitze und von der Verjährung. . . . . 920
*Zarnak*, A., pädagogische Nachrichten über den gegenwärtigen Zustand des königl. Potsdamschen grossen Militär-Waisenhauses . . . . . 2264
*Zeitgenossen*, II. Bdes 8s, u. III. Bdes 1s Stück. . . . 1821
*Zeitschrift* für geschichtliche Rechtswissenschaft von F. C. Savigny, C. F. Eichhorn und J. F. L. Göschen. Band III. Heft 1. 2. 3. . . . . 1545 — 1558
*Zeller*, C. A., die Schulmeisterschule. 3te Aufl. Auch

Seite

mit dem Titel: Beyträge zur preuss. Nationalerziehung. V. Band. .... 2192
*Zeller*, C. A., Grundlinien der Turnkunst. .... 695
*Zemplin*, A., Salzbrunn, oder das Schlesische Selterwasser. .... 278
*Zerrenner*, C. C. G., der neueste deutsche Schulfreund. 7s (des Schulfreundes 55s, des neuen Schulfreundes 31s) Bändchen. .... 431
— — 8r Band. .... 1231
*Zeugnisse* aus allen Jahrhunderten bis auf das J. 1815. für die Gewalt der Kirche und ihres Oberhauptes. 1575
*Ziegenbein*, J. W. H., Anfangsbuch zur leichtern Erlernung der französ. Sprache. 2te Aufl. .... 40
*v. Zimmermann*, s. Mawe.
*Zimmermann*, K. J., über die isländische Flechte als Nahrungsmittel zur Zeit des Mangels und der Noth. 1127
*de Zobel*, C. A. E, interprete Patri Patriae Optimo, Friderico Augusto, Pio, Justo, Constanti, festum semisecularis imperii diem obeunti pio sinceroque animo humillima sua vota offerunt Scholae Portensis Alumni, qui mitissimo eius imperio subjectos se esse gaudent. .... 2633
*Zoëga's*, G., Abhandlungen. Herausgegeben und mit Zusätzen begleitet von F. G. Welcker. .... 593


# *Intelligenzblätter.*

## Ankündigungen.


*Akademische* Buchhandlung in Kiel. .... 1248
*Albanus* in Berlin .... 1688. 1927
*Amelang* in Berlin. 269. 319. 979. 983. 1030. 1037. 1039. 1085. 1092. 1094. 1095. 1779. 1830. 1832. 1876. 1878. 2500—2502. 2547. 2550. 2552. 2597.
*Andreäische* Buchhandlung in Frankfurt a. M. . 1197. 1244.
*Ankündigung* für Kunstliebhaber. .... 1191
*Arnoldische* Buchhandlung in Dresden. 1535. 1926. 2182. 2183. 2184. 2236. 2237. 2259. 2284. 2285. 2287. 2333. 2335
*Bädecker* in Essen und Duisburg. .... 1687
*Barth* in Leipzig. .... 688. 782. 1140
*Baumgärtnerische* Buchhandl. in Leipzig. 1085. 1087. 1144 2496. 2551. 2597. 2607 .2608
*Black* und Sohn in London. .... 1192. 1536
*Bohte* in London. .... 632
*Boselli* in Frankfurt a. M. .... 1779. 2080
*Bransche* Buchh. in Jena .... 2499
*Breitkopf* und *Härtel* in Leipzig. 316. 324. ,678. 1038. 1925. 1976. 2027. 2131. 2180
*Brönner* in Frankfurt am Mayn. 23. 476. 626. 887. 1536. 2598
*Bureau* für Literatur u. Kunst in Halberstadt. 23. 479. 1687
*Büschler* in Elberfeld .... 2020. 2029. 2051
*Calve* in Prag. .... 166. 2342. 2398
*Central-Comptoir*, literarisches, in Leipzig. .... 934
*Cnobloch* in Leipzig. 266. 1086. 1096. 1496. 1533. 1972. 1975. 2022. 2024. 2029. 2031. 2598. 2608
*Craz* und *Gerlach* in Freyberg. 272. 1494. 1852. 2025. 2030
*Creutzsche* Buchh. in Magdeburg. 1195. 2595. 2603. 2605
*Darnmann* in Züllichau .... 1589
*Dieterichsche* Buchh. in Göttingen. .... 1096. 1975
*Dümmler* in Berlin. .... 1783
*Duncker* u. *Humblot* in Berlin .... 933. 1086
*Dykische* Buchhandlung in Leipzig .... 118
*Engelmann* in Leipzig. .... 271. 328. 782
*Enslin* in Berlin. .... 2287
*Ettingersche* Buchh. in Gotha. .... 2125
*Erziehungsanstalt* zu Schnepfenthal. .... 887
*Expedition* der Hammonia. .... 24
*Fleischer*, J. B. G., in Leipzig .... 320. 1878
*Fleischer*, G., in Leipzig. 1302. 1303. 1493. 1535. 2395. 2397. 2446. 2447. 2495. 2499. 2503. 2504
*Flittnersche* Buchh. in Berlin. .... 71
*Franzen* u. *Grosse* zu Stendal. .... 528. 2184
*Frommann* in Jena... 583. 632. 685. 1246. 2598. 2606
*Gädicke*, Gebr., in Berlin. 271. 320. 328. 981. 1088. 2550. 2608
*Gebauer* u. Sohn in Halle. .... 2344
*Gerold* in Wien. .... 168. 1347. 1396
*Gesellschaft*, typographische, in Bern. .... 1735
*Gessner'sche* Buchh. in Zürich. .... 1144
*Gleditsch* Buchhandlung in Leipzig. .... 477
*Goedsche* in Meissen. 116. 1032. 1879. 1880. 2236. 2284
*Gräffsche* Buchh. in Leipzig. 1039. 1735. 1828. 1831. 1928 2287. 2607
*Gyldendalsche* Buchh. in Copenhagen. .... 886
*Hahn*, Gebr., in Hannover. .... 736. 1190
*Hahn'sche* Verlagshandlung in Leipzig. .... 686. 982
*Hammerich* in Altona. .... 1028
*Happach* in Nordhausen .... 119. 164
*Hartknoch* in Leipzig. 166. 167. 268. 318. 1685. 1686. 2032. 2135
*Hartleben* in Pesth .... 1191. 2286. 2334
*Hartmann* in Riga. .... 1143. 2397
*Heinrichshofen* in Magdeburg .... 270. 524
*Helwingsche* Hofbuchhandlung in Hannover .... 687
*Hennings'sche* Buchh. in Gotha. 1352. 1400. 1446. 1496. 1590. 2132. 2134. 2135. 2182. 2400. 2446
*Hermannsche* Buchh. .... 2331
*Herold* in Hamburg .... 2448
*Heubner* u. *Volcke* in Wien .... 375
*Heyer* in Giessen, .... 2443
— und *Leske* in Darmstadt. .... 935. 1302. 2238
*Heyse* in Bremen .... 782. 2400
*Hilscher* in Dresden. .... 2448
*Hinrichs* in Leipzig. 1038. 1085. 1144. 1189. 1198. 1784. 1829. 1927. 2135. 2343
*Hofbuchhandlung* in Rudolstadt 24. 1302. 1303. 1781. 1879
*Holäufer* in Breslau. .... 374. 478. 2134
*Industrie-Comptoir* in Leipzig. . 2496. 2504. 2599. 2607
*Keyserschę* Buchh. in Erfurt. 120. 479. 528. 784. 1196. 1301. 2238. 2239. 2285. 2343. 2549

Seite

*Klein* in Leipzig..... 1491. 1592. 1784. 2600
*Kollmann* in Leipzig..... 1448. 1732. 1827. 1976
*Königl. Sächs. Privilegium* auf das Zwickauer Gesangbuch..... 829
*Krieger* in Cassel..... 1187. 1245. 2493
*Kruse*, Hofrath und Professor in Leipzig..... 582
*Kuhlmey* in Liegnitz..... 936. 1031. 1975. 2023. 2596
*Kühn* in Posen..... 375
— in Leipzig..... 1087
*Kummer* in Leipzig..... 1446
*Kunz* in Bamberg..... 1195
*Kupferberg* in Mainz..... 1607. 2341
*Liebeskind* in Leipzig..... 1093. 1400. 1780. 2184
*Link*, H. F., Prof. in Berlin..... 1248
*Löffler* in Mannheim..... 272
*Longman*, Hurst, Rees, Orme and Brown, Booksellers and Publishers of London..... 2080
*Lotz* in Hamburg..... 788
*Marcus* in Bonn..... 1971. 2032
*Manke* in Jena..... 528. 885
*Maurersche* Buchh. in Berlin 22. 164. 165. 270. 318. 984. 1591. 1877. 1880. 2235. 2237. 2283. 2341. 2496. 2503. 2551. 2597. 2607.
*Mauritius* in Greifswalde..... 1589
*Metzler* in Stuttgart..... 2502
*Meusel* u. Sohn in Coburg..... 2134
*Mohr* u. *Winter* in Heidelberg..... 583. 1245
*Montag* - u. *Weissische* Buchh. in Regensburg..... 23
*v. Mösle* sel. Witwe in Wien..... 1976
*Museum*, deutsches, in Leipzig..... 1532
*Nauksche* Buchh. in Berlin..... 1198
*Nauk* in Berlin..... 2599
*Neue* Berlinische Buchh. in Berlin. 2235. 2284. 2286. 2334. 2336. 2341
*Nicolaische* Buchh. in Berlin u. Stettin. 120. 688. 1094. 2237. 2286. 2333
*Nicolovius* in Königsberg. 477. 1877. 1880. 1928. 2021. 2024. 2551. 2508
*Osiander* in Tübingen..... 885. 1448
*Otto* in Wetzlar..... 1189
*Palmische* Verlagshandlung in Erlangen. 780. 783. 831. 1736
*Palm* u. *Enke* in Erlangen..... 1035
*Perthes* u. *Besser* in Hamburg..... 1587
— in Gotha..... 1607. 2126
*Reclam* in Leipzig..... 1088
*Regierungs*-Buchhandlung zu Stralsund..... 480
*Rengersche* Buchh. in Halle..... 270. 781. 1736. 2344
*Riegel* u. *Wiessner* in Nürnberg..... 2018
*Ritter* in Gmünd..... 276
*Rücker* in Berlin..... 24. 119. 2549. 2600
*Ruff* in Halle..... 1552. 2344
*Russisch Kaiserl.* Gesetz-Commission..... 984
*Sandersche* Buchh. in Berlin..... 1199
*Sauerländer* in Aarau..... 118. 883. 1924. 2321
*Schmidt* in Boston..... 1592
— in Jena..... 167. 1554. 2604. 2608
*Schön*, Professor zu Würzburg..... 71
*Schöps* in Zittau..... 1928
*Schrag* in Nürnberg..... 119

Seite

*Schreiber*, Dr. Chr., Dr. *Veillodter*, W. *Hennings*. 1248
*Schumann*, Gebr. in Zwickau..... 2030
*Siegartsche* Buchh. in Liegnitz..... 1304
*Späthen* in Berlin..... 1200
*Stahel* in Würzburg..... 2183
*Starke* in Chemnitz..... 1495
*Steinacker* in Leipzig..... 1199. 1880. 2445. 2552
*Stettinische* Buchh. in Ulm..... 1300. 2127
*Stiller* in Rostock..... 1141
*Stuhr* in Berlin..... 2340
*Tauchnitz* in Leipzig..... 1247
*Trassler* in Brünn..... 1782
*Trommsdorf*, Dr. J. B., in Erfurt..... 1247
*Ungersche* Buchh. in Berlin..... 1059
*Ukert* in Gotha..... 2024. 2605
*Varrentrapp* in Frankfurt a. M..... 1971. 2022
*Violet* in Neustrelitz..... 2128
*Vogel*, F. C. W., in Leipzig..... 829. 1607
— P.,..... 2495
*Voglers* Buch - u. Kunsthandl. in Halberstadt. 1973. 2052. 2126. 2496. 2599
*Voss* in Leipzig. 832. 884. 888. 932. 935. 984. 1052. 1782. 2344. 2596. 2399
*Waisenhaus*-Buchhandlung in Halle.... 1200. 1684. 1975
*Weidmannische* Buchh. in Leipzig..... 1688
*Weigel* in Leipzig..... 528. 1190
*Wiesicke* in Brandenburg..... 1688
*Wilmanns*, Gebr., in Frankfurt a. M..... 932. 934
*Wilpitöin* in Åbo..... 1192


## Gelehrte Gesellschaften und andere öffentliche Lehranstalten.


*Auszug* aus dem Lections-Katalog der Universität Freyburg für das Sommer-Semester 1818..... 681
*Carus*, Dr., dritter Jahresbericht über den Fortgang des königl. sächs. Hebammen-Instituts zu Dresden vom 1. Jan. bis 31. Dec. 1817..... 521
*Chronik* der Universität zu Bonn..... 2498. 2601
— — — — — Breslau..... 778. 2497
— — — — — Christiania..... 2498
— — — — — Leipzig..... 2593
— — — — — Warschau..... 784. 1777
*Franzens* Museum für Mähren und Schlesien in Brünn. 1033
*Gymnasium* in Hof..... 315
*Haager* Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion..... 162
*Institut*, polytechnisches, in Wien..... 2594
*Königl. Sächs.* ökonomische Gesellschaft..... 779
*Lehranstalten*, öffentliche..... 1529
*Mährisch*-schlesisches Landesmuseum zu Brünn..... 1393
*Museum* zu Troppau im österreichischen Schlesien.... 1034
*Universitäts-Nachrichten*..... 2233. 2497. 2601
*Universität* zu Berlin..... 2594
— — — Bonn..... 2595
— — — Leipzig..... 65. 1297. 1681
— — — — (Reinhardische Stiftung)..... 1921

Seite

*Universität* zu Lemberg in Galizien..... 1585
*Verzeichniss* der im Sommerhalbjahre 1818. auf der Universität Leipzig vom 27. April an zu haltenden Vorlesungen..... 729
— — der im Winterhalbjahre 1818. auf der Universität Leipzig vom 19. Oct. an zu haltenden Vorlesungen..... 2037
*Vorlesungen* der Königl. Sächs. chirurg. medicin. Akademie zu Dresden im Sommerhalbjahre 1818..... 977


## Beförderungen und Ehrenbezeigungen.


*Abfalterer*, J..... 266
*Baumgarten* zu Magdeburg..... 1784
*Beforderungen* u. Ehrenbezeigungen im österr. Kaiserstaat 1185
*Blume*, J. A., in Reibersdorf..... 780
*Bökmann*, C. W., zu Carlsruhe..... 1876
*Brandes* in Berlin..... 1682
*Bröndsted*, P. C. ..... 2234
*Clarus*, J. C. A., in Leipzig..... 1875
*v. Cölln* zu Marburg..... 1500. 1681
*Crichton*, A., in Petersburg..... 2593
*Grass* in Breslau..... 1682
*Glatz* in Wien..... 2394
*Gresskovics*, J., zu Miskolcz..... 1731
*Günther* zu Cöln..... 1195
*v. Ham* zu Erlau..... 1731
*Harless* zu Bonn..... 2593
*Hartknoch* in Leipzig..... 1928
*Hasse* zu Jena..... 1682
*Hegel* in Heidelberg..... 1500
*Heinrich* zu Kiel..... 1876
*Heinroth* zu Kiel..... 2594
*Hildenbrand* in Wien..... 1731
*Kanne*, J. A., in Nürnberg..... 1970
*Klose* zu Breslau..... 2594
*Knoblauch*, J. W., in Leipzig..... 1875
*Kühn* in Freyberg..... 2331
— in Leipzig..... 1875
*Kühnöl*, C. G. in Giessen..... 1682
*v. Lenhossek*, M., zu Pesth..... 1731
*Liedl*, J. in Wien..... 1731
*Mohs* in Freyberg..... 2331
*Mühlenbruch* in Greifswalde..... 374
*Müller*, C., in Berlin..... 1195
*Pohl*, F., zu Leipzig..... 1780
*Poppe* zu Frankfurt a. M..... 1500. 1682
*v. Rajner*, C., zu Kaschau..... 1731
*Rehfues* zu Bonn..... 2594
*Richter*, in Moscau..... 2235
*Rumy*, G. C., in Karlowitz..... 1532
*Scarpa* zu Pavia..... 1731
*Scheibel* in Breslau..... 1500. 1681
*Scheider* in Breslau..... 1500
*v. Schlegel*, A. W., in Berlin..... 1876. 2235
*Schmid* zu München..... 2594

Seite

*Schnabl* zu Prag..... 1731
*Schneider*, der zweyte, in Breslau..... 1681
*v. Scopecz*, J., zu Erlau..... 1731
*Schweizer*, C. W., in Jena..... 1875
*Schweppe* Prof. zu Kiel..... 1876. 2594
*Stöphasius* in Magdeburg..... 2234
*v. Stratimirovics*, St. in Karlowitz..... 1531
*v. Szweykowski* in Warschau..... 784
*v. Tarkovics*, G..... 1731
*Twesten*, A., zu Kiel..... 2594
*Voigt*, J. C. W., in Ilmenau..... 2180
*Weber* in Breslau..... 1682
*Weinbrenner* in Carlsruhe..... 116
*Weinhold* in Halle..... 166
*Zinken*, J. L. T. F., genannt Sammer, zu Braunschweig. 779


## Vermischte Nachrichten und Anzeigen.


*Alterthümer*, römische, in Steyermark..... 569
*Antwort* auf Gmelin's Antikritik..... 676
*Avis* concernant une nouvelle découverte d'Ulphilas dans la bibliothèque Ambrosienne à Milan..... 67
*Barth*, J. A., Berichtigung..... 1688
*Beck*, C. D., Hofrath u. Professor, Niederlegung der Redaction der Lpz. Lit. Zeitung..... 2601
*Bekanntmachung* (die Redaction der Lpz. Lit. Zeitung betreffend)..... 2545
*Bemerkung*..... 19
*Berichtigungen*..... 18. 116. 826. 2136
*Beytrag*, neuester, zur Kirchengeschichte unserer Zeit in Ungarn..... 2489
*Bitte* an den Hrn. Hofprediger Dr. Hacker in Dresden. (D. G.)..... 2017
*Böttiger*, Hofrath, Bekanntmachung einer Kunst- und Naturalien - Auction..... 2135
*Bücherauction* in Bremen..... 584
— — zu Grimma..... 1040
— — in Leipzig..... 320
— — in Wittenberg..... 1448
*Carus*, C. G. Dr., Berichtigung..... 832
*Correspondenz-Nachricht* aus Mailand. (Aus einem Briefe des Herrn Hofr. Weigel.)..... 825
*Correspondenz-Nachrichten*..... 161
— — — — (von Hrn. Hofr. Dr. Weigel). 1345
— — — — aus Danzig..... 523. 2281
— — — — aus Dorpat..... 1750. 1825
— — — — aus Erfurt 17. 265. 515. 929. 1299
— — — — aus Frankfurt a. M..... 321
— — — — aus Hamburg..... 1489
— — — — aus Mitau..... 17
— — — — aus Moskau..... 931
— — — — aus dem Oesterreichischen.. 522
— — — — aus Petersburg..... 265. 1729
— — — — aus Reval..... 930
— — — — aus Riga..... 2129

Seite

*Correspondenz-Nachrichten* aus Rinteln..... 314
— — — — aus Rom..... 1969
— — — — aus Russland... 315. 930. 1825
— — — — aus Thorn..... 1489
— — — — literarische, aus Ungarn. 628. 1299 1594
— — — — aus Venedig..... 2393
— — — — aus Weimar..... 315
*Ebert*, zwey noch unbekannte Aldinen..... 1193
*Fortsetzung* der Zusätze und Berichtigungen zu Rotermund III. Band..... 1081. 1088
*Gerson*, Dr., Bemerkungen..... 19
*Gmelin*, L., Antikritik..... 675
*Gnadenbezeigung* (H. F. Kilian betreffend)..... 2080
*Harless*, Dr. Geh. Rath u. Prof., Nachricht..... 1200
*Hennicke*, K. A., Berichtigungen und Ergänzungen zu Herrn Dompredigers Rotermunds Fortsetzung des Jöcherschen Gelehrten-Lexikons..... 473. 577
*v. Hauenschild*, Anzeige..... 2400
*Krehl*, A. L. G. Prof. zu Dresden, Bitte..... 1925
*Kunstnachrichten*..... 2025. 2330. 2491. 2546
— — aus Wien..... 1730
*Kunst*- und literarische Nachrichten aus Italien..... 370
*Literatur*, amerikanische..... 2602
— — ausländische..... 1297
— — englische..... 827. 881. 2026. 2359
— — französische,..... 2330. 2537. 2545
*Mertens*, J. C., an das botanische Publicum..... 2239
*Miscellen* aus Dänemark... 113. 625. 1025. 1157. 1241
— — literarische, aus Mailand..... 630
*Nachricht*..... 784
*Nachrichten*, kirchengeschichtliche..... 2602
— — literarische 1779. 1921. 2027. 2121. 2177. 2233. 2337. 2441. 2490.
— — vaterländische..... 1873
— — vermischte..... 2234. 2442
— — vermischte literarische, aus Oesterreich. 630 1531
— — von Alterthümern..... 2329
— — von der auswärtigen Literatur... 1969. 2026
*Nachtrag* zu Moritz Thümmels Sterbe-Anzeige..... 316
*Noch* ein Beytrag zu literariis curiosis..... 1682
*Ohm*, M. Dr., einige Bemerkungen über das Studium der Mathematik auf den Universitäten Deutschlands. 1441
*Ostermess*-Katalogus 1818..... 777
*Preisaufgabe* der Berliner Gesellschaft für deutsche Sprache..... 314
*Preisaufgaben* der O. L. Ges. der Wissenschaften.... 2283
*Programma* literarium..... 70
*Spitzner*, M. E. T., Bitte um Beyträge zu einem literarischen Denkmal der vorjährigen Säcularfeyer.... 688
*Trommsdorf*, J. J., das pharmaceutisch-chemische Institut in Erfurt betreffend..... 228
*Verbesserungen*..... 480
*Verordnungen*, öffentliche, in Studien-Angelegenheiten in Ungarn..... 2489
*Zeidler*, Anfrage..... 2556


## Nekrolog.


Seite

*Adlerbeth* in Stockholm..... 2413
*v. Anton*, C. G., in Görlitz..... 2595
*Augustin*, J. F. S., zu Berlin..... 1922
*Bartsch*, C., in Wien..... 1607
*Bauer*, F. W., in Leipzig..... 632
*Baumeister*, C. A., Bischoff zu Herrnhut..... 1922
*v. Beguelin*, H., in Potsdam..... 2443
*Berner*, H. E., zu Zahrendorf..... 116
*Bertele*, Hofrath in Landshut..... 1778
*Biedermann*, C. W., zu Schwarzenberg..... 2595
*Birkholz*, A. M., in Leipzig..... 1685
*Buchholz*, C. F., in Erfurt..... 1504
*Calonius*, M., zu Åbo..... 780
*Campe*, J. H., in Braunschweig..... 2413
*Cellarius*, L. F., in Rudolstadt..... 1683
*Clarke*, Herzog von Feltre, zu Neuweiler..... 2594
*v. Döring*, J., zu Kiel..... 882
*Dumas*, H. G. J., in Hamburg..... 315
*Eberhard*, C. F., in Leipzig..... 1922
*Elmenreich*, M., zu Mailand..... 1922
*Evers* zu Wismar..... 116
*Filippi*, A. D., in Wien..... 1607
*Fingerlos*, M., zu Flatschbach..... 573
*Forkel*, J. N., in Göttingen..... 1490
*v. Frank*, J. P., in Wien..... 2595
*Füger*, H., in Wien..... 2595
*v. Gmelin*, C. G., zu Tübingen..... 882
*Götzinger*, W. L., zu Neustadt über Stolpen..... 1490
*Gramberg*, G. A., in Oldenburg..... 1490
*Grosvenor*, T. P., in America..... 2595
*Hacker*, J. B. N., zu Zscheyla..... 828
*Hampe*, L., in Hamburg..... 2594
*Heiberg* zu Odense..... 2235
*v. Hellersberg* in Landshut..... 1778
*Hilscher*, J. F., in Paris..... 372
*v. Jacquin*, N. J., in Wien..... 315
*Jargow*, F. H., zu Güstrow..... 116
*Koch*, J. A., in Danzig..... 2281
*Kosegarten*, L. T., in Greifswalde..... 2594
*Kuppermann*, H., in Leipzig..... 632
*Küster*, C. G., zu Gohlis unweit Leipzig..... 1685
*v. Lamezan*, F. A., zu Mannheim..... 573
*Lenke*, F. R., in Danzig..... 2281
*Liebich*, C., in Prag..... 1607
*Liscovius*, C. S., in Lauban..... 881
*de Luc*, J. A., zu Genf..... 315
*Maier*, F., zu Gera..... 1685
*Millin*, A. L., zu Paris..... 1922
*de Molleville*, B., in Paris..... 2415
*Monge* zu Paris..... 1778
*v. Neurath*, J. F. A. C., zu Stuttgart..... 516
*Oxenstierna*, J. G. Graf, zu Stockholm..... 1922
*Petri*, E. A., zu Budissin..... 882
*zu Racknitz*, J. F., zu Dresden..... 1490. 1682
*Rambach*, J. J., zu Ottensen..... 1778
*Ranke*, J., in Wien..... 1607
*Rau*, C., in Leipzig..... 631

| | Seite |
|---|---|
| *Romilly*, S., in London | 2594 |
| *v. Sonnenfels*, in Wien | 1603 |
| *Stark*, C. L. W., in Jena | 1778 |
| *Stein*, G., zu Berlin | 2235 |
| *Steingrüber*, J. C. A., zu Leipzig | 631 |
| *Swarz*, O., in Upsala | 2255 |
| *Trapp*, E. C., zu Wolfenbüttel | 1490 |
| *Ugarte*, A., in Grätz | 1607 |
| *Vogt*, J. G., in Weimar | 2442 |
| *v. Wagner*, A. in Dresden | 580 |
| *Walter*, J. G., in Berlin | 631 |
| *Warren* Hastings zu Daylesford in Worcestershire | 1970 |
| *Weber*, A. D., in Rostock | 515 |
| *v. Wehrs*, G. F., zu Hannover | 1922 |
| *v. Weiss*, F. R., zu Copet | 2255 |
| *v. Wendt*, F., in Erlangen | 1683 |
| *Zahn*, J. C., zu Delitz | 1683 |


## Druckfehler im Hauptregister der Leipz. Lit. Zeitung.

*Burdach*, System der Arzneymittellehre. 1r Band. 2te Ausgabe statt 1529 l. 529.
*Garinet*, M. J., de la puissance temporelle des Papes et du Concordat de 1817 — 983 l. 988.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des Januar. 1. 1818.


## Geschichte der Wissenschaften.

Keine Nation besitzt ein so ausführliches und gelehrtes Werk über die Geschichte ihrer Literatur als die französische, aber noch ist die bekannte vor vielen Jahren angefangene Histoire littér. de la France nicht über das 12te Jahrhundert hinaus fortgerückt. Gelehrte Benedictiner unternahmen zu Anfange des vorigen Jahrhunderts diess Werk, wozu Dom. Rivet den Plan entwarf. Die beyden vorzüglichsten Mitarbeiter, die er zu den Untersuchungen wählte, waren D. *Poncet* und D. *Colomb*, die, wie er selbst, sich zu Mans in der Abtey St. Vincent befanden. Der erste Band erschien 1733. Als der neunte, welcher die historische Abhandlung über den Zustand der Wissenschaften in Frankreich im Laufe des 12ten Jahrhunderts und die Geschichte der in den ersten zehn Jahren verstorbenen Schriftsteller enthält, eben herauskommen sollte, starb Rivet am 7. Febr. 1749. Zwey andere gelehrte Benedictiner D. *Clémencet* und D. *Clément* traten an seine Stelle und beschäftigten sich mit der Fortsetzung. Ihnen überlieferten Rivets Mitarbeiter die über die Schriftsteller des 12. Jahrhunderts gesammleten Bemerkungen. Der 10. 11. und 12te Band erschienen in den Jahren 1756. 1759 u. 1763. Andere Werke beschäftigten dann die beyden genannten Gelehrten, u. die Literargeschichte Frankreichs wurde unterbrochen und aus verschiedenen Gründen nicht wieder angefangen. Die neuere französische Regierung wünschte die Fortsetzung des nützlichen Werks und trug der Classe der Geschichte und Literatur im Institut die Sorge dafür auf. Diese übertrug die Arbeit einer aus ihrem Mittel ernannten Commission mit der Anweisung, bis zum Ende des 12. Jahrh. den Plan und die Methode der Vorgänger zu befolgen. Die Untersuchungen der Commission wurden sehr abgekürzt und erleichtert durch die von Mans erhaltenen Papiere, die besonders die Lebensepoche der Schriftsteller und die Zeit ihrer Werke angingen, die Quellen anzeigten und andere solche Forschungen enthielten. Die Herren Graf *Pastoret*, *Brial*, *Ginguené*, *Daunou* machten die Commission aus und theilten sich in die Arbeit. Drey Bände waren noch für das 12te Jahrh. nöthig. Die Commission hat auch die Papiere des am 2. Dec. 1764. verstorbenen *Poncet* erhalten, die sich nicht nur auf die Geschichte des 13ten Jahrh. beziehen, sondern selbst bis zu Ende des 16ten Jahrh. reichen. *Colomb's* Papiere waren zu Mans geblieben, und von dem Abt *Renouard*, Vorsteher der Departementalbibliothek zu Mans, geordnet worden; auf Befehl der Regierung sind auch sie an die genannte Classe des Instituts ausgeliefert worden. Zwey Bände von den, für das 12te Jahrh. bestimmten, der 13te und 14te des ganzen Werks sind erschienen:

*Histoire littéraire de la France.* Ouvrage commencé par des Religieux Bénédictins de la Congrégation de Saint-Maur et continué par une Commission prise dans la Classe d'Histoire et de Littérature de l'Institut. Tome XIII. Suite du douzième Siècle. à Paris, chez Firmin Didot. M.DCCC.XIV. XX. 621 S. in 4. — continué par des Membres de l'Acad. Royale des Inscriptions et Belles-Lettres. Tome XIV. Suite du douzième Siècle. à Paris, chez Didot, Treuttel et Würtz, Libr. M.DCCC.XVII. XXIV. 661 S. in 4. (zusammen 12 Thlr. 9 Gr.)

Dem dritten Bande ist S. III—XVI. ein sehr langes und reichhaltiges Verzeichniss der gebrauchten und angeführten Werke, aus welchen auch unsre Literaturkenntniss bereichert wird, vorgesetzt. Den Anfang aber macht ein Aufsatz über einige *Rabbinen* in Frankreich aus dem Ende des 11ten und Anfang des 12. Jahrhunderts. Es sind: *Gerson* Hazaken (d. i. der Alte) mit dem Beynamen: Maor Hagola Tzarphati (das Licht der Gefangenschaft Frankreichs, aus welchem erhellt, dass er kein Deutscher, sondern in Frankreich geboren war; sein Tod wird erst in den Anfang des 12ten Jahrh. gesetzt); *Jakob* Bar Jekar, Gersons Schüler, dessen Werke noch grosses Ansehen unter den Juden haben; *Judas* Cohen (der Priester), auch Gersons Schüler; ein anderer wenig bekannter *Judas*. Darauf folgen (S. 6.) ein ungenannter Uebersetzer mehrerer Werke des P. Gregorius (handschriftlich in der Pariser Kirchenbibliothek; es sind Bruchstücke aus dieser merkwürdigen altfranzösischen Uebersetzung mitgetheilt). S. 13. ein ungenannter französischer Uebersetzer der Bücher der Könige und der Maccabäer, vor der Revolution in einer der vornehmsten Bibliotheken zu Paris, jetzt

nicht mehr vorhanden, aber zwey Copien davon sind in zwey Bibliotheken; auch daraus Proben. S. 24. *Richard*, Cardinalbischof von Albano (der als päpstlicher Legat 1102. in Frankreich war und nicht mit Richard, Abt des h. Victor zu Marseille verwechselt werden darf; er ist Verf. mehrerer hier angeführten Briefe) † 1114. S. 30. *Conon* oder Conrad (auch Hugonon) Cardinalbischof von Palestrina (aus der Familie der Grafen von Urach, also ein Deutscher von Geburt, der aber in Frankreich Abt war, zu Ende des 11ten und im Anfange des 12. Jahrh.), Verfasser von Briefen oder Decreten, † 1122. S. 38. *Arnaud*, Abt von St. Pierre-le-Vif zu Sens, der 1123. abdankte. S. 40. Ein ungenannter Verfasser eines franz. Gedichts aus dem Anfange des 12ten Jahrhunderts über das Leiden Christi, handschriftlich in der königl. Bibliothek. S. 42. *Wilhelm* IX., Graf von Poitou und Herzog von Aquitanien, † 1127. Im 11ten Bande war schon ein weitläuftiger Artikel über ihn, worin er vornemlich als geschichtl. Person betrachtet wurde, hier erscheint er als Dichter, mit dem gewöhnl. die provenzalische Poesie angefangen wird. S. 47. Der ungenannte Verfasser der Statuten der Stadt Laon (von Baluze, Dachery, Brequigny edirt) 1128. S. 50. Das Gesetz von Vervins, in altfranz. Sprache, um 1130. S. 51. *Matthäus*, Cardinalbischof von Albano, † 1134. 28. Dec. Mehrere Literatoren haben ihn ganz übergangen. S. 55. *Wilhelm von Corbeil*, Erzbischof von Canterbury, † 1136. S. 57. *Peter* (*Bechin*, Verfasser einer Chronik von Tours, die ums Jahr 1137. geschrieben ist. Der Text bey Duchesne und Bouquet ist nicht vollständig. S. 59. Vier anglo-normanische Dichter: *Philipp von Than* (aus dem Geschlecht der Besitzer des Landguts Than, unweit Caën), *Samson von Nanteuil* (der die Sprüchwörter Salomons in französische Verse übersetzt hat), *Gottfried von Gaymar* (Verf. einer Geschichte der angelsächs. Könige) und dessen Zeitgenosse *David* (unter dem König Stephan). S. 67. *Eberhard* oder Evrard, ein franz. Dichter, um 1145, der Catonis disticha in französ. Verse übersetzt hat (Handschrift in der Pariser Kirchenbibliothek, woraus Proben gegeben worden sind). S. 71. *Alvise*, Abt von Anchin, nachher Bischof von Arras, † 1147, Verfasser von Briefen. S. 73. *Alberich*, Cardinalbischof von Ostia, † 1148, in seinem Zeitalter sehr geachtet. S. 78. *Simon* I., Abt von St. Bertin, † 1148, Verfasser einiger historisch-poetischen Werke. S. 82. *Gottfried von Lèves* (de Leugis), Bischof von Chartres, gestorb. 1149. S. 88. der ungenannte Verfasser einer latein. Elegie auf den unglücklichen Ausgang des Kreuzzugs von Ludwig VII. in Martene Coll. Ampl. T. V. — S. 91. Heinrich, Schüler des Peter von Bruis und Haupt der Henricianer (einer bekannten für ketzerisch gehaltenen Secte). S. 94. Philipp von Navarra, ein Rechtsgelehrter in der Mitte des 12. Jahrhunderts. Er soll Redacteur der Assisses de Jerusalem seyn. S. 98. Der ungenannte Verfasser der Jugemens d'Oléron, eines merkwürdigen Denkmals des Seerechts aus dem 12. Jahrhundert, das aber die Engländer für das Werk Richards I. Königs von England ausgeben. Sie bestehen aus 47 Artikeln, und sind zugleich mit den nordischen Seegesetzen von *Clairac* zu Rouen 1671. in 4. unter dem Titel: Us et Coutumes de la Mer, mit einem Commentar herausgegeben worden. S. 101. Zerachias, der Levit, aus Lünel, der einen theologischen Streit unter den Juden veranlasste, indem er gegen ein Werk des Isaak Alphés über den Talmud schrieb. S. 103. Moyses Haddarschan (der Prediger, auch um 1150. als Vf. eines Commentars über den Pentateuch berühmt). S. 105. Stephan von Garlande, Reichskanzler, gestorben um 1150. S. 108. Epistolae farcitae (d. i. Briefe, in welchen der lateinische Text mit einer französ. Erklärung der Handlungen und Tugenden des Heiligen gemischt ist), sie wurden an Festtagen abgesungen. S. 112. Verschiedene französische Dichter aus der Mitte des 12ten Jahrhunderts: Thibaut von Vernon, Alfrius, Lambert von Luttich. S. 119. Ebles, Vicomte von Ventadour, ein provenzalischer Dichter, mit dem Beynamen: der Sänger. S. 121. Albéron (oder Adalbero) von Monsterol, Erzbischof von Trier, † 1152. S. 125. Rudolph I., Abt von Vaucelles, in der Diöces von Cambrai, † 1152. S. 127. Der handschriftliche, in der Bibliothek zu Soubise befindliche, französisch geschriebene Commentar des Haimo (vielleicht des Erzbisch. von Chalons an der Marne) über die Briefe und Evangelien der letzten 14 Tage der Fasten. Merkwürdiger ist nun gewiss der h. *Bernhard*, Abt von Clairvaux, † 1153, von dem auch umständlicher S. 129—255. und so gehandelt wird, dass nicht nur sein öffentliches Leben genau dargestellt, sondern auch aus seinen Schriften Auszüge gegeben sind. Auch ist S. 217 ff. eine sehr vollständige Bibliotheca Bernardina, welche alle Ausgaben und Uebersetzungen der ganzen und einzelnen Werke Bernhards angibt, mitgetheilt. In dem ganzen Bande ist keiner, über den eine so ausführliche Abhandlung gegeben worden wäre, obgleich noch einige merkwürdige Schriftsteller, vornemlich Scholastiker, vorkommen. — S. 226. Raimund von Montredon (oder Montroud), Erzbischof von Arles, † 1155. (nach andern 1160. — zugleich Nachrichten, die den damaligen politischen Zustand von Arles angehen). S. 241. *Petrus Venerabilis* (Abt von Clugny, † 1156, merkwürdig durch seine Theilnahme an den damaligen Streitigkeiten, besonders mit Abälard, und durch seine Briefe, die hier classificirt werden, kleine Schriften, Predigten und Gedichte; über diese Schriften wird das allgemeine Urtheil gefällt: sie kündigten mehr Gewandtheit als Talent, mehr Lebhaftigkeit als Einbildungskraft, mehr Geist als Kenntnisse, an). S. 268. *Otto* (Sohn des Markgr. von Oestreich Leopold), Bischof von Freisingen

(† 1158.), hier aufgeführt, weil er sich lange in Frankreich aufgehalten hat; aus seinen beyden Hauptwerken, dem Chronikon und der Geschichte K. Friedrichs I. sind Auszüge gegeben. Sehr vortheilhaft wird S. 284. über ihn geurtheilt, und bemerkt, dass, was damals sehr selten war, er auch Griechisch verstand. S. 286. Milon I., Bischof von Terouanne, † 1158 oder 1159. und sein Neffe, Milon II., † 1169. S. 287. Papst Hadrian IV. (Nicol. von Breakspeare), † 1159. (durch seine Handlungen merkwürdiger als durch seine Schriften). S. 297. Raimund (aus dem Hause der Herren von Montpellier), Bischof von Maguelonne, † um 1160. (Seine Synodalverordnungen). S. 300. Gerhard von Nazareth (aber in Frankreich geboren), Bischof von Laodicea in Syrien. Wenig bekannt sind S. 303 f. Peter Hélie oder Elie, Teuredus der Grammatiker, und der ungenannte Verfasser eines Lebens des h. Morand, Peter von Beaugenci, französischer Dichter, Géraud oder Giraud le Roux, provenzal. Dichter, und der ungenannte Verf. einer Geschichte der Bischöfe und Grafen von Angouleme. S. 309. Thibaud (Theobald), Abt von Bec, nachher Erzbischof von Canterbury, † 1161, von dem nur Briefe vorhanden sind. S. 313. Macarius, Abt von Fleury, † 1162. S. 315. Der ungenannte Fortsetzer der Geschichte der Aebte von Laubes. S. 317. Leo oder Leonius, Abt von Laubes und nachher von St. Bertin. S. 325. Burkard, Abt von Balorne (eine Abtey, die 1130. gestiftet wurde, Tochter von Clairvaux). S. 324. Wilhelm VI. († um 1163.) und Wilhelm VII. († 1172.), Herren von Montpellier (unbedeutende Schriftsteller). S. 328. Stephan, Erzbischof von Vienne in Dauphiné, von dem man nur einen einzigen Brief besitzt. S. 331. Anonyme Verfasser von Genealogien der Könige von Frankreich, um 1164. S. 336. Hugo von Cléers, Seneschal von la Flèche und Baugé, † nach 1164, Verfasser eines wichtigen Commentarius de maioratu et senescalia Franciae, Andegavorum olim comitibus haereditaria, welcher einen kritischen Streit veranlasst hat, der hier erzählt wird. S. 349. Gottfried, Bischof von Langres, † 1163. S. 353. Johann, Mönch von Marmoutier, Geschichtschreiber, † 1166, dessen historische Werke hier geschildert werden. S. 367. Der ungenannte Verfasser einer Streitschrift gegen die Juden. S. 371. Robert (Folioth) von Melun, Bischof von Hereford, † 1167. (und Gilbert Folioth, † 1187.), ersterer als scholastischer Theolog bekannt, und hier zu kurz abgefertigt. S. 376. Bernhard und Dietrich, Brüder, Professoren zu Paris, von denen der erstere 1167. starb, neue Untersuchungen über ihr Leben und ihre Schriften (in Handschriften). S. 381. Gilbert, genannt der Grosse, Abt von Citeaux. S. 385. Der ungenannte Verfasser einer Lebensbeschreibung von Karl dem Grossen (Micrologus de vita Caroli M.). S. 387. Ungenannte Verfasser einiger historischer Stücke, das Land der Albigenser angehend. S. 392. Der ungenannte Verfasser der Schrift: Draco Normannicus, wovon in den Notices et Extraits Tom. VIII. P. II. Nachricht gegeben worden war. S. 392. Nicolaus, Prior der Abtey Mont-aux-Malades, eine Viertelmeile von Rouen. S. 396. Dietrich (Thierry) aus dem Elsass, Graf von Flandern, † 1168. als Regent, Gesetzgeber, Stifter von Klöstern ausgezeichnet. S. 398. Hugo, Abt von Humblières, nachher von St. Amand. S. 400. Bertrand von Blanchefort oder Blanquefort, Grossmeister des Ordens der Tempelherren, † 1168. S. 405. Nigelle (in der Normandie geboren), Bischof von Ely in der Grafschaft Cambridge. S. 405. Peter von Raimond, Abt von Saint-Maixent. S. 408. Andreas (ein geborner Engländer), regulirter Chorherr von St. Victor zu Paris. S. 409. Garnier, Subprior von St. Victor in Paris, † 1170. S. 410. Achard, Lehrer der Novizen zu Clairvaux. S. 412. Girard, Verfasser einer Lebensbeschreibung des h. Johannes, Bischofs von Valence. S. 413. Hadrian, Probst der Kirche zu Maubeuge. S. 414. Ein ungenannter Verfasser einer Nachricht vom Ursprung des Klosters St. Mard oder St. Medard zu Tournay. S. 417. Der ungenannte Verf. eines Briefs, welcher eine Anweisung zum Lesen der h. Schrift enthält (in Martene Thes. Anecd. Tom. I., woraus erhellt, dass man doch in den Klosterschulen die heil. Schrift las). S. 419. Ogier oder Augier, provenzalisaher Dichter einiger Sirventen. S. 420. Bernard Arnaud von Montcuc, ein unberühmter provenzalischer Dichter. S. 422. Azalaïs oder Adelheid von Porcairagues, die erste und fast einzige provenzalische Dichterin, von der sich Verse erhalten haben. S. 423. Benedict von Sainte-Maure, ein anglo-normanischer Dichter, aus dessen (in der Harleyischen Bibliothek befindlichen) handschriftlichen Geschichte der Herzoge der Normandie Proben mitgetheilt sind. S. 429. Petrus Pictor, ein lateinischer Dichter ums J. 1170. (dessen Gedichte in Busaei und Goussainville Ausgabe der Werke des Petrus Blaesensis und in Beaugendre's Ausgabe der Werke Hildeberti Cenom. abgedruckt sind). S. 434. Leonius, Priester der Kirche zu Paris, lateinischer Dichter (seine Geschichte des Alten Testaments in lateinische Verse gebracht, Briefe und andere Gedichte in Handschriften). S. 447. Peter de la Chatre, Erzbischof von Bourges, gest. 1171. S. 453. *Achard*, Abt von St. Victor zu Paris, nachher Bischof von Avranches (gedruckt sind von ihm nur zwey Briefe, mehrere und grössere Werke, z. B. de Trinitate liber, ungedruckt). S. 457. Heinrich von Blois, starb ebenfalls 1171. (der aber meist in England lebte und der Literargeschichte Frankreichs nur wenig angehört). S. 461. Gilbert oder Gislebert von Hoilandia (setzte vorzüglich Bernhards Arbeit über das Hohelied fort). S. 469. Gottschalk, Bischof von Aras, † 1172. S. 470 ff. Varnier und Peter Longatosta, französischer Dichter, Rambaud von Orange, ein Troubadour. S.

472. *Richard* von St. Victor (aus Schottland gebürtig, † 1173, aus dessen mystischen Schriften hier einige Auszüge gegeben sind, auch sind seine handschriftl. Werke verzeichnet). S. 489. Amalrich I., König von Jerusalem, † 1173. S. 492. Hugo von Fouilloi (Foliatus), Prior von St. Laurent von Heilli, dem einige Schriften hier beygelegt werden, welche Andere dem Hugo de S. Victore zugeschrieben haben, und die also auch in des letztern Werken abgedruckt sind. S. 508. Wilhelm Godel oder Godeau, Mönch im Kloster des heil. Martialis zu Limoges und andere Chronikenschreiber aus der Diöces von Sens. S. 511. Gautier von Mortagne (Mauritania, ein Name, der Cave'n und Andern viel zu schaffen gemacht hat), Verfasser einiger theologischer Abhandlungen in Dachery Spicil. S. 513. Robert, Abt von Wasor, in der Diöces Namur. S. 518. Robert Wace (dieser Name wird verschieden geschrieben und ist vielleicht aus Eustache oder Huistache corrumpirt), Canonicus zu Bayeux, historischer Dichter und Verfasser von ein paar Romanen, die nicht ganz auf der Dichtung beruhen, Roman de Brut und Roman de Rou. S. 530. Richard von Poitiers, Mönch von Clügny, Historiker † um 1175. (Weil in der Hist. Litt. d. Fr. XII, S. 478. von ihm nicht genau genug gehandelt worden war, so ist er hier noch einmal aufgeführt. S. 536. Hugo von Champfleuri, Kanzler von Frankreich und Bischof von Soissons, gest. 1175. (nur Briefe sind von diesem merkwürdigen Mann vorhanden). S. 541. Heinrich von Frankreich (Sohn König Ludwigs des Dicken), Bischof von Beauvais und nachher Erzbischof von Rheims (als Schriftsteller unbedeutend, merkwürdiger als Prälat und als eifriger Anhänger des P. Alexanders III. S. 553. Nicolaus, Mönch von Moutier-Ramey, nachher zu Clairvaux, Secretär des heil. Bernhard, † nach 1175, von dem nur Briefe und Predigten vorhanden sind, aus denen einige Auszüge gemacht sind. Hierauf folgen S. 568 — 583. neunzehn Verfasser und Verfasserinnen von Briefen (die zwischen 1150 — 1176. starben: Adelheid oder Gertrud, Herzogin von Lothringen, Rudolf II., Abt von St. Moriz, Dietrich, Bischof von Amiens, Peter, Bischof von Rhodes, Drogo, Archidiakonus von Lyon, Hugo von Trazan, Bischof von Clügny, Balduin II., Bischof von Moyon, Hugo von Toucy, Erzbischof von Sens, Hillin, Erzbischof von Trier, Heinrich, Bischof von Troyes, Simon, Prior der Carthause von Mont-Dieu, Hugo, Prior von Mont-Tabor, Jonas, Canonicus von St. Victor, Peter, Bischof von Chalons an der Saône, Basile, achter Prior der grossen Carthause, Stephan, Erzbischof von Bourges, Stephan, Abt von Clügny, Josse, Erzbischof von Tours, Peter von Pisa, Geschäftsträger P. Alexanders III. in Frankreich), S. 584 — 595. achtzehn Verfasser kleiner Werkchen (Arnoul, Prior von St. Thomas zu Amboise, Christian, Mönch in der Abtey de Eleemosyna, Guibert, Mönch zu Foigny, Joannes Hispanus, Roger, erster Abt von Elan und zugleich sein ungenannter Biograph, Richard, Mönch zu Grandselve, Constantin, Prior zu Herival, Heinrich, Abt von Dilighem, Wilhelm, Canonicus zu Grenoble, Kilinde und Herrade, Aebtissinnen von Hohenburg, Bernhard, Bischof von Saintes, Dietrich, Mönch in der Abtey Bern in der Diöces von Utrecht, Wilhelm von Audozile, Peter von Belmont, Abt von Chiffre, Hamon, Mönch zu Savigny, Peter von Barry, Wilhelm von Cherbourg, Elias von Ruffec) und S. 593 — 605. siebzehn anonyme Verfasser von Lebensbeschreibungen der Heiligen aus demselben 25jährigen Zeitraum, die wir nicht einzeln anführen wollen. Zuletzt werden noch zwey summae theologicae, die vielleicht nur zwey Exemplare eines und desselben Werks sind, erwähnt: Summa theologiae ex Augustino maxime collecta, und Summa theologiae incerti auctoris, collecta ex placitis sanctorum patrum. Sie können Peter dem Lombarden zu Mustern gedient haben. Ein vollständiges Register macht den Beschluss. Vom zweyten Bande im nächsten Stücke.

---

## Kurze Anzeige.

*Christliche Haustafel*, enthaltend die nothwendigsten und unentbehrlichsten Vorschriften zu einem christlichen Lebenswandel, zum allgemeinen und täglichen Gebrauche entworfen von *Heinrich Theodor Ferdinand Otto.* 1 Bogen in Folio.

*Anstands - Tabelle*, enthaltend die nothwendigsten Regeln eines anständigen Betragens, zur leichten und schnellen Uebersicht, aus Dolz's Anstandslehre zusammengetragen und zum Gebrauche der Jugend entworfen von *H. Th. F. Otto.* 1 Bogen in Folio. Leipzig, bey Barth. 3 Groschen.

In der ersten Tafel sind allen kurz und bestimmt ausgedrückten Vorschriften über die, unter 4 Classen gebrachten, Pflichten (wobey doch Anweisungen zu einem gehörigen Betragen gegen die Thiere fehlen) Bibelsprüche beygefügt, meist mehr als einer, wodurch die Vorschriften selbst begründet und geheiligt werden. Auch die zweyte Tafel ist recht zweckmässig eingerichtet. Beyde verdienen Empfehlung.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des Januar. 2. 1818.


## Geschichte der Wissenschaften.

(Fortsetzung).

Der *vierzehnte Theil* der Histoire littéraire de la France (s. vor. St.) enthält die Schriftsteller, die von 1176 — 1190 gestorben sind. Unter ihnen sind die vornehmsten, die auch am ausführlichsten behandelt sind: *Johann von Sarisbery* oder vielmehr *Salisbury*, wo er geboren wurde (sein Geburtsjahr scheint dem Verfasser etwas zu früh zum Jahr 1110 gerechnet zu werden) Bischof von Chartres † 1180. S. 89 — 161. Aus seinem Policraticus und Metalogicus und vorzüglich seinen Briefen sind Auszüge gemacht. Auch seine handschriftlichen Werke werden aufgeführt. Dieser Artikel rührt von Pastoret her. *Philipp von Harveng*, Abt von Bonne - Esperance, Prämostratenser - Ordens im Hennegau † 1183 S. 268 — 294. Seine Briefe über theologische Gegenstände, Abhandlungen, Poesien sind aufgeführt und über seine Gelehrsamkeit sowohl als seinen Styl wird sodann ein allgemeines Urtheil gefällt. Die übrigen Schriftsteller sind entweder unbedeutend oder viel kürzer abgefertigt. Wir geben auch von ihnen die Namen an: S. 1. Französische Verfasser ausländischer Geschichten: Sire Rudolf mit s. Commentarius de gestis Friderici I., Martin. Gallus, der polnische Geschichtschreiber, dessen Geschichte Polens noch nicht gedruckt seyn soll; dem Verf. war also die Ausgabe (zugleich mit dem Cadlubko von Lengnich, Danz. 1749) unbekannt geblieben; die Verf. scheinen überhaupt mit der ausländischen Geschichte und Literatur nicht sehr vertraut zu seyn. S. 4. Rudolf (Raoul) Abt von Cluni. † 1177, Verfasser einer Biographie Peters des Ehrwürdigen. S. 6. Simon von Poissy (den Johann von Salisbury sehr rühmt). S. 8. Lüc, Abt von Mont - Cornillon (von dessen Schriften, die Trittenheim erwähnt, nichts mehr vorhanden zu seyn scheint). S. 10. Stephan von Fougères. Bisch. von Rennes. S. 12. *Petrus Comestor*, Dechant der Kirche zu Troyes, nachher Canzler der Kirche zu Paris † 1179. Seine Historia Scholastica (Abriss der Geschichte des A. und N. Test. zum Gebrauch der Schulen) mehrere Predigten, die dem Peter von Blois zugeschrieben werden und die der V. dem Petrus Comestor vindicirt) und andere Schriften. S. 18. Gilles oder Gilon, Bisch. von Evreux, von dem nur ein paar, aber für die Geschichte dieser Zeit wichtige Briefe vorhanden sind. S. 22. Ein ungenannter Verfasser des Formulars für die Krönung und Salbung des Königs Philipp August (mit Bemerkungen über diese Cerimonie und die damalige Staatsverfassung F's). S. 26 Roger, siebenter Abt des Klosters Bec (was auch hier als Sitz der Literatur in den damaligen Zeiten, von vielen Studirenden besucht, gerühmt wird). Er soll ein Werk über den Codex und das Digestum verfertigt haben, was aber freylich sehr ungewiss gelassen wird. S. 30. Gottfried Fulchier oder Foucher, Praeceptor (hier übersetzt procureur) des Ordens der Tempelherrn, Verf. einiger Briefe. S. 33. Der Reclusus von Moliens oder Mollens, ein franz. Dichter (sein eigentlicher Name ist durchaus unbekannt, aus seinen Gedichten sind einige Bruchstücke mitgetheilt). S. 38 Elias von Barjols, (Bariols; Berzoll) ein provenzal. Dichter. S. 41. *Ludwig* VII. der jüngere, König von Frankreich. (Es sind schon mehrere Prinzen und Könige unter den Schriftstellern in dieser Literargeschichte wegen ihrer Briefe, Reden, Gesetze aufgeführt worden; es hat auch nichts zu bedeuten, wenn sie nicht Verf. davon sind; von ihnen und von den neuen Schulen, die um diese Zeit in Frankr. errichtet wurden, ist in der Einl. Nachricht gegeben. Die Briefe, Gesetze, Verordnungen, Diplome und andere Schriften unter Ludwigs VII. Namen sind S. 48. ff. im Auszuge mitgetheilt, der für die politische Geschichte wichtiger ist, als für die literärische, und in dieser Hinsicht ist diese ausführlichere (bis S. 88. fortgehende) Schilderung Ludwigs, die von Pastoret herzurühren scheint, schätzbar. — S. 162. Amalrich, Patriarch von Jerusalem, ein gebornér Franzose † 1180 Verf. einiger Briefe. S. 166. Philipp, Abt des Cistercienser Klosters Eleemosyna, den man lange mit dem Philipp Harveng verwechselt hat. Hier wird wahrscheinlich gemacht, dass er der Archidiakonus von Lüttich sey, der den h. Bernhard nach Deutschland begleitete, und daher ihm beygelegt die erste Erzählung von den Wundern jenes Heiligen. Ausserdem hat er mehrere Briefe gefertigt, und ein Leben des h. Amandus. S. 179. Guichard, Abt von Pontigni, nachher Erzbischoff von Lyon, † 1180 oder 81. Einige Briefe von ihm und seine Statuta ecclesiae Lugdunensis. S. 183. Fünf Abrisse der französ. Geschichte oder Geschichten einzelner Perioden und Könige von ungenannten Verfassern. S. 189. Adam von

Petit - Pont (so genannt von dem Quartier in dessen Nachbarschaft er seine Schule hatte.) S. 191. Johann Sarazin, als der gelehrteste Kenner der griech. Sprache in dieser Zeit von Johann Sarisber. gerühmt. S. 189. Johann von Cornwall, der in Frankr. die Schulen des Petrus Lombardus und Anderer besuchte, und als theol. Schriftsteller nicht unbekannt ist. S. 200. Wilhelm, Abt von Auberive. (In Handschriften werden ihm manche Werke beygelegt, als deren Verfasser von Andern Odo von Morimond genannt ist, so dass Ersterer die Schriften des Letzteren in Ordnung gebracht zu haben scheint.) Ueber die Trompete des jüngsten Gerichts schrieb Wilhelm vier Briefe. S. 205. Heinrich der Freygebige, Graf von Champagne, † 1181 auf der Rückkehr aus dem heiligen Lande. Man hat mehrere Briefe von ihm. S. 209. Wilhelm von Agoult, ein provenzal. Dichter. S. 210. Wilhelm von Cabestaing, gleichfalls provenzal. Dichter, von einem eifersüchtigen Gatten, dessen Gemahlin Margaretha er poetisch liebte und besang, ermordet, so wie dieser auch seine Gemahlin, der er erst das Herz des Cabestaing zu essen gegeben hatte, in der Wuth tödtete, eine tragische Geschichte, die hier so wie die Bestrafung des Mörders, Raimund, umständlich erzählt wird. S. 215. Richard l'Évêque, Archidiak. zu Costnitz, zuletzt Bischof von Avranches, homo fere nullius disciplinae expers, nach dem Urtheil des Joann. Sarisber. S. 217. Robert und Aegidius Clément, Staatsminister unter Philipp August. S. 218. Johann Beleth, von dessen Leben man weniger weiss, als von seinen Schriften, von denen jedoch auch nur eine einzige gedruckt ist, der Tract. de divinis officiis, aus welchem Auszüge gegeben sind. S. 222. Johannes Eremita, Verfasser einer Biographie des h. Bernhard. S. 225. Anonyme, welche die Geschichte der Bischöfe von Perigueux geschrieben haben. S. 227. Mathieu von Angers, Cardinal. Die Schule zu Angers behauptete auch im 12. Jahrh. ihren Ruhm, wie im 11., Jurisprudenz, Theologie und schöne Wissenschaften wurden hier gelehrt. S. 228. Roger, Abt von St. Euberte zu Orleans. S. 230. Peter, Cardinal des Titels des h. Chrysogonus, zuletzt Erzbischof von Bourges und Legat des heil. Stuhls, † 1182., Verf. einiger Briefe. S. 236. Peter von Celle (Abt von Moutier - la - Celle bey Troyes), Bischof von Chartres, Verf. mehrerer für die Geschichte seiner Zeit nicht unwichtiger Briefe, aus denen man hier ausführliche Auszüge findet (bis S. 264.), Predigten und anderer Aufsätze. S. 295. Rotrou (geborner Graf von Warwick) Erzbischof von Rouen. S. 300. Everlin de Foux, Abt von St. Laurent in Lüttich. S. 301. Girardus Pucella (La Pucelle) einer der berühmten Professoren des 12. Jahrh. und doch ist nur ein einziger Brief von ihm vorhanden und auch dieser zweifelhaft. S. 304. Arnulf, Bisch. von Lisieux, † 1184, der sich weniger durch die Zahl als durch die Beschaffenheit seiner Schriften (Briefe, Predigten, Gedichte) einen ausgezeichneten Platz unter den Schriftstellern seiner Zeit erworben hat. Der Inhalt seiner nicht wenigen und nicht unbedeutenden Briefe ist vornemlich angegeben und überhaupt die Geschichte seiner Zeit fast zu umständlich behandelt. S. 334. Bartholomäus von Excester, der nach Johann von Salisbury in Frankreich geboren, und also nicht, nach Andern, ein geborner Engländer war. S. 337. Gottfried, Prior der Abtey Vigeois, Verfasser einer Chronik, aus welcher hier ein Auszug mitgetheilt ist. S. 346. Odo, Abt von St. Père bey Auxerre, und Odo, erster Abt von Sainte-Geneviève. (Es sind 7 Briefe vorhanden, von welchen man nicht weiss, welchem Odo sie zukommen, nur von einem der beyden hier genannten können sie herrühren). S. 351. Balduin IV. genannt le Mesel oder der Aussätzige, König von Jerusalem, † 1185. S. 353. Hacket, Abt von Dünes. S. 354. Alain (Alanus) B. von Auxerre. Es wird zuvörderst mit Lebeuf gegen Casimir Oudin gezeigt, dass dieser Alanus † 1182 verschieden gewesen sey von dem berühmten Alanus, Doctor universalis genannt, der auch Cisterzienser war, aber erst 1203 starb. Dann wird das Leben des Bischoffs erzählt und die Schriften aufgeführt, die ihm unstreitig zukommen. S. 362. Robert von Torigni, Abt von Mont Saint Michel, † 1186. Seine Feder soll sehr fruchtbar gewesen seyn. Die Schriften, die wir von ihm besitzen, sind fast alle historisch, die englisch-französische, allgemeine und Klostergeschichte angehend. S. 377. Sammlung von Briefformularen: Summa dictaminis per Magistrum dominicanum Hispanum in der Bibliothek der Kathedralkirche zu Beauvais. Es wird gemuthmasst, der Verfasser sey Canonicus der Kirche zu Meun gewesen. S. 381. Roger des Moulins, Grossmeister der Hospitaliter des h. Johannes von Jerusalem, der erste der in den Urkunden, die wir haben, den Titel eines Grossmeisters führt. S. 383. Aimerich, dritter latein. Patriarch von Antiochien, der zuerst die in verschiedenen Gegenden des heiligen Landes zerstreuten Einsiedler in eine einzige Gesellschaft vereinigt haben soll. Sein Leben ist ausführlicher durch die Einmischung allgemeinerer Ereignisse geworden. Man hat übrigens nur Briefe von ihm, welche einigen Werth für die Geschichte seiner Zeit haben. S. 395. Traimond oder Trasimond, Mönch von Clairvaux, der die Briefe einiger Fürsten und Geistlichen redigirt hat. S. 399. Gaucelin de Montpeyroux (de Monte petroso), Bischof von Lodève, und Hugo, Mönch zu Salvanez. Ersterer (1187 d. 9. Jul. gestorben) ist in dem Streit mit den Albigensern berühmt geworden; man hat von ihm einen Brief an den Mönch Hugo, so wie von diesem zwey Briefe. S. 402. Lambert - le Bégue (Beggh, vermuthlich von einem Fehler in der Sprache so genannt — sollte aber der Name nicht vielmehr von Beggen, oft beten, herzuleiten seyn?) Priester zu Lüttich und Stifter der Beguinen (was doch nicht so ausgemacht ist.) Bey ältern und

neuern Bibliographen kömmt sein Name nicht vor. Hier werden ihm einige Schriften beygelegt, und vornemlich von einem Antigraphum gehandelt. S. 410. der Ungenannte V. der Acta episcoporum Cenomanensium in Martene Anal. T. III. S. 413. Ungenannte Verf. von Geschichten und Chroniken von Auxerre. S. 416. Theobald, Abt von Clüni, nachher Cardinalbischof von Ostia. Manche Schriften des Theobaldi episcopi, die man ihm sonst beygelegt hat, scheinen vielmehr Werke eines Autors zu seyn, dessen Familienname l'Evêque war. S. 418. Mainard, Abt von Pontigny und nachher Cardinal. S. 420. Rainer, Mönch in dem Benediktinerkloster des h. Lorenz zu Lüttich, der selbst ein Verzeichniss seiner Schriften hinterlassen hat, von denen die wenigsten noch vorhanden sind, auch sind ihm andere mit Unrecht oder doch nur zweifelhaft zugeschrieben worden. S. 426. Gottfried von Péronne, Prior zu Clairvaux, † um 1189. Er ist von den Bibliographen bisher übergangen worden, weil man seine Schriften dem berühmten Secretair Bernhards, Gottfried von Auxerre, beygelegt hat. Hier werden ihm einige Werke vindicirt, mit Bestreitung sowohl des Carl von Visch als des Casim. Oudinus, namentlich ein Commentar über das Hohelied in 6 Büchern, Anmerkungen über das letzte Capitel des Predigers und eine Erklärung des Vater Unsers. S. 450. Gottfried von Auxerre, Mönch zu Clairvaux, Secretär Bernhards und in der Folge Abt in verschiedenen Klöstern, auch in Clairvaux selbst, gest. nach 1188. Seine Lebensgeschichte, seine Schriften, vornemlich seine Briefe, auch seine ungedruckten, untergeschobenen oder zweifelhaften Werke sind verzeichnet. Denn, es sind ihm manche Werke zugeschrieben worden, die, wie hier gezeigt ist, von andern Verfassern herrühren. S. 451. Heinrich, Abt von Haute-Combe, nachher von Clairvaux, zuletzt Cardinalbischof von Albano, einer der grossen Männer (heisst es hier), welche der Cisterzienser-Orden hervorgebracht hat. Er hat sich auch als Ketzerprediger gegen die Albigenser und als Staatsmann ausgezeichnet. Von seinen Briefen und einigen andern Schriften wird Nachricht gegeben. S. 462. *Heinrich* II. Herzog der Normandie und Aquitanien, König von England. Das Datum seiner Geburt wird hier berichtigt, 5. März 1133, so wie als sein Todestag der 6. Jul. 1189 angegeben wird. Uebrigens gehört er mehr der englischen Geschichte an. Es werden von ihm S. 469. ff. einige Gesetze und Einrichtungen aus den ersten Jahren seiner Regierung, S. 475. ff. seine Verhandlungen und Briefe über kirchliche Angelegenheiten und über Tho. Becket, vor der Clarendoner Versammlung, S. 476. ff. die Statuten von Clarendon in 16 Artikeln, S. 485. ff. die Acten und Briefe, den Becket und den röm. Hof betreffend von den Clarendon. Verordnungen bis auf den Tod jenes Prälaten, S. 498. ff. die Acten und Briefe über kirchliche Angelegenheiten, nach dem Tode des Th. Becket, S. 502. die Acten und Briefe wegen der Wallfahrt nach Palästina und der dem heil. Lande zu leistenden Hülfe, S. 506. ff. die Acten und Briefe, welche sich auf die Eroberungen Heinrichs II. und die Vergrösserung seiner Staaten, und S. 512. ff. die, welche sich auf die Empörung seiner Söhne beziehen, S. 516 ff. Acten und Schreiben über verschiedene Gegenstände, S. 521. Acten, welche die Handhabung der Rechtspflege und Polizey, die innere Verwaltung, die bürgerliche und Criminal-Gesetzgebung betreffen, S. 553. ff. die Gesetze, welche die öffentlichen Einkünfte und das Feudalwesen angehen (bis S. 545), aufgeführt. So schätzbar auch diese wohlgeordnete Darstellung der ganzen Geschichte Heinrichs II., insoweit sie auf Urkunden und Briefe bezogen wird, vom Hrn. Grafen Pastoret ist, so steht sie doch hier schwerlich an ihrem rechten Platz, da das allermeiste in keiner Beziehung auf Frankreich ist und Heinrichs Geburt zu Mans dem Könige von England keinen Anspruch auf eine so umständliche Behandlung in der franz. Literärgeschichte gewährt. S. 545. Ranulf von Glanville (ein geborner Norman), Grossrichter von England; sein merkwürdiger Tract. de legibus et consuetudinibus regni Angliae ist auch der franz. Literargeschichte ziemlich fremd. S. 549. Walther, Prior des Klosters St. Victor † um 1190, verschieden von dem 1162 verstorbenen Abt desselben Klosters, mit welchem ihn Einige verwechselt haben. Der gegenwärtige ist durch seinen (handschriftlich vorhandenen) Tract. contra quatuor labyrinthos Galliae, aus welchem nur ein kurzer Auszug gemacht ist, berühmt. S. 554. Herbert, Erzbischoff von Torres (nach Einigen in Spanien geboren, wahrscheinlicher in Frankreich. Eines Mönchs Herbert Brief gegen die neuen Ketzer in Perigord, scheint doch nicht von dem Erzbischof Herbert zu seyn. S. 556. Robertus Paululus, Minister (vielleicht Archidiaconus) episcopi Ambianensis, wenig bekannt. S. 559. Gottfried Rüdel (Rudello), provenzal. Dichter (nur Ein Gesang ist von ihm bekannt, in welchem die Nachahmung der Poesie und Manier der Araber unverkennbar ist. S. 565. Garin d'Arpchier, ein provenzal. Dichter. S. 567. Wilhelm von Adhemar, auch provenzal. Dichter. S. 569. Joh. von Hautville, latein. Dichter, Verfasser eines Gedichts in 9 Buchern, Archithrenius, Klagen über die Fehler und Mängel des Menschengeschlechts, aus welchem ein Auszug gegeben wird. S. 579. Raoul, Castellan von Coucy, franz. Dichter. Es gab noch zwey Rudolphe, Herren von Coucy, den einen der vor St. Jean d'Acre 1191 getödtet wurde, und seinen Neffen, der 1249 zu Mansura in Aegypten umkam. Aus den 23 Gedichten des Castellan Rudolf sind Proben gegeben. S. 587. Wilhelm von Tyrus, der bekannte Geschichtschreiber der Kreuzzüge. S. 596. Lambert Waterlos, regulirter Chorherr de h. Aubert zu Cambrai, und andere Geschichtschreiber von Cambresis. S. 601. Der un-

genannte Verfasser einer Geschichte der Stiftung des Priorats Sainte-Barbe in der Landschaft Auge, im Sprengel von Lisieux. S. 604. Einige ungenannte Schriftsteller aus dem Prämonstratenserorden. Den Beschluss machen wieder S. 606. neun Verf. kleiner Aufsätze (aus dem Zeitraume 1176 — 1190. Peter II. B. von Carpentras, Robert von Fécamp, der Mönch Christian, Himbert oder Hümbert, Schüler des h. Bernhard, Eustache Religiose zu Mont St. Eloi, Heinrich Bischof von Lübeck, Gerard oder Giraud Bischof von Alby, Wilhelm Bibliothekar der Abtey Marmoutiers, Wilhelm Templiers oder Tempers, Abt von Reading), S. 610. zwanzig Verfasser von Briefen oder Missiven (Bernhard B. von Nevers, Ervise Abt von St. Victor, Gerard Abt von Fosseneuve, Anthelm oder Nanthelm Bisch. von Belley, Conon Abt von St. Vannes, Nicolaus Subprior von St. Victor, G. Abt von Barbeau, Hugo von Mortagne Prior von S. Martin de Seez, Hugo von Monceaux, Abt von St. Germain-des-Prés, Wilhelm genannt von Narbonne oder von Toucy, Roger von Pont l'Evêque, Erzb. von York, Richard Erzb. von Canterbury, Stephan von Baugé, Bisch. von Macon, Wilhelm Passavant, Bisch. von Mans, Petrus Monoculus, Abt von Clairvaux, Adalbert von Tournel, Bischof von Mende, Roland von Avranches, Ponce, Abt von Clairvaux, Guido Bischof von Chalons an der Marne, Johann von Montlaur) und endlich S. 627. 15. anonyme Verfasser von Lebensbeschreibungen der Heiligen oder Erzählungen von ihren Wundern. Es sind diesem Bande nicht nur Verbesserungen und Zusätze zum dreyzehnten sondern auch eine Anmerkung vorgesetzt über die literarischen Arbeiten des (zu Rheims 1748 gebornen und zu Paris 16. Nov. 1816 verstorbenen) Academikers und Mitgliedes der Commission, welche die Literärgeschichte F's fortsetzt, Ginguené, unter welchen seine Histoire littéraire d'Italie in sechs Bänden ist; zwey andere Bände, welche den zweyten Theil oder die Geschichte des 16. Jahrh. vollenden, sind ganz ausgearbeitet von ihm hinterlassen worden.

## Kleine Schriften.

Auch auf der kön. Landschule zu St. Afra in Meissen wurde am 1. Nov. v. J. das Reformationsfest feyerlich sowohl Vormittags durch eine Rede des Hrn. Prof. Balzer, als Abends durch eine Einleitungsrede des Hrn. Rect. Prof. König, vier von Schülern gehaltene Reden und ein lat. Gedicht vom Hrn. Prof. Kreysig, 2tem Lehrer, begangen. Der Hr. Rect. und erste Prof. M. *Christoph Gotthelf König* hat dazu mit einem lat. Programm eingeladen (Meissen, bey Klinkicht gedr. 20 S. in 4.) in welchem theils die der Reformation so unbillig gemachten Vorwürfe, dass sie Ursache an der (politischen und kirchlichen) Trennung der Deutschen, und den daraus entstandenen Uebeln sey, und dass, wie schon Erasmus behauptete, das Lutherthum den Wissenschaften und Künsten den Untergang bringe, theils, nach kurzer Beschreibung des Zustandes der Schulen seit Carl dem Grossen, der als Stifter derselben in Deutschland anzusehen ist, bis auf die Zeiten der Reformation, die Verdienste Luthers, seiner Freunde, und der Reformation selbst um das Schulwesen überhaupt dargelegt und dabey vornemlich die Melanchthonische und Camerarische Schuldisciplin gerühmt werden.

Wir erwähnen bey dieser Veranlassung noch ein früheres Programm des Hrn. Rect. Prof. *König* zur Schulfeyer 5. Jul. 1816.: *disseritur de antiquioribus scriptorum Graecorum versionibus latinis*, 16 S. in 4.

Es ist bekannt, dass nach Wiederherstellung der Wissenschaften und vornemlich der alten Literatur mehrere griech. Werke aus Handschriften übersetzt wurden und daher diese latein. Uebersetzungen (aus dem 15. Jahrh.) den Handschriften fast gleich geachtet werden. Ueber ihren Werth verbreitet sich der Hr. Verf. im Eingange und untersucht dann, mit Rücksicht auf die neuern verschiedenen Urtheile über die Erfordernisse einer guten Uebersetzung, welche Uebersetzungs-Grundsätze und Methode sowohl die latein. alten Schriftsteller, die viel aus dem Griech. übergetragen, als die gelehrten Männer im 14. und Anfang des 15. Jahrh., befolgt haben. Die Römer, vornemlich ihre ersten Dichter, haben sehr frey übersetzt, und mehr die Gedanken als die Worte der Griechen wiedergegeben, und auch in jenen manches bisweilen geändert. Bekanntlich hat auch Cicero die freyere Uebersetzungsmanier gewählt, worüber mehrere Aeusserungen desselben und Beyspiele hier beygebracht sind. Derselben Freyheit bedienten sich auch die Zeitgenossen des Cicero und die etwas jüngern Schriftsteller, so dass die Eigenschaften einer guten Uebersetzung die man itzt fordert, in diesen ältesten latein. Uebersetzungen ganz oder grösstentheils vermisst werden. Die im 15. Jahrh. gemachten lat. Uebersetzungen, aus dem Griech. sind von ungleicher Beschaffenheit und es gibt einige, die nicht mit hinreichender Sprachkenntniss, Genauigkeit und Treue gefertigt sind (wie durch die Beyspiele des Perottus, Dalechamp) erwiesen wird. Dagegen werden ihrer Genauigkeit und Eleganz wegen die von M. A. Muretus und D. Lambinus gerühmt. Andere (von denen einige genannt werden) haben zwar in gutes Latein, aber nicht mit gehöriger Treue übersetzt und manche sogar ihr Original zu verschönern gesucht. Alles diess konnte nur in Umrissen entworfen, nicht weiter ausgeführt werden.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des Januar. 3. 1818.


## *Intelligenz-Blatt.*

### Correspondenz-Nachrichten.

*Erfurt.*

Am 11. Oct. entschlief mit frommer Resignation zu einem höheren Leben, dessen treuer Verkündiger er während seiner Berufszeit war, ein ehrwürdiger, allgemein hochgeachteter Greis, der Senior u. Superint., Herr M. *Johannes Engelhard*, im 74. Jahre seines thätigen Lebens, seit 1785. Pfarrer an der Prediger-Kirche hieselbst, Oberinspector der Prediger-Schule, und seit 1791. Senior des Hochehrw. evangel. Ministeriums, Professor der Theologie nach dem Augsburg. Glaubensbekenntnisse, Protephorus des evangel. Raths-Gymnasiums, auch Mitgl. der Akademie nützl. Wissenschaften. Altersschwäche endigte seine Tage, deren keiner ohne Verdienst für seine Kirche und die ihm anvertrauten Bildungsanstalten war. — Wenige Tage darauf endigte, ebenfalls an Altersschwäche, sein Leben der Domdechant am Marienstifte allhier, Hr. *C. F. Meinong*, der Theologie Doctor und Beysitzer des hiesigen kathol. geistl. Gerichts.

*Mitau.*

Auch bey uns, so wie in den übrigen deutschen Ostseeprovinzen und in andern Städten des Russischen Reichs, in welchen sich protestantische Gemeinden befinden, waren viele Anstalten gemacht, das hundertjährige Jubelfest der Kirchenverbesserung durch Doct. Martin Luther, auf eine würdige Art zu feyern.

Es scheint, als wenn im Norden die Censur jetzt eben so strenge als im Süden werden sollte. Die Petersburger Censurbehörde, dieser Centralpunct für das ganze Reich in literärischer Hinsicht, hat seit einiger Zeit die Einfuhr einer Menge Bücher verboten, die noch unter dem Kaiser Paul ins Land kommen durften. Man zählt dahin selbst mehrere Meisterwerke Schillers und Göthe's, die man jetzt nur insgeheim lesen darf. Alle Bücher, welche neue, oder nach der Ansicht der Censoren, zu freye Grundsätze über religiöse und politische Gegenstände enthalten, werden confiscirt und die fernere Einfuhr verboten. Für die Universitäten ist diese Maasregel besonders unangenehm und in mancher Hinsicht sogar nachtheilig.

### Berichtigungen.

1.

(Zu Allg. Lit. Z. 1817. Nr. 121. S. 134.)

Nicht *Abbt*, wie dort vermuthet wird, sondern *Friedrich Nicolai* war Verfasser der Anzeige von der zweyten Ausgabe der *Tändeleyen* von *Gerstenberg*, im 9. Thl. der *Briefe die neueste Literatur betreffend.*

2.

„Die Franzosen," sagt *Zimmermann* (*die Erde und ihre Bewohner*, 1r Thl. S. 44.), wagen es sogar jetzt, den Portugiesen das Recht der Entdeckung von Guinea streitig zu machen. *Golberry* behauptet, die Normänner hätten schon 1364. diese Küste besucht, und sogar 1380., an einem kleinen Flusse unfern von Rio Sestros ein Fort mit Namen Klein-Paris angelegt; bis jetzt ist aber Frankreich den Beweis hiervon, und den Namen der ersten französischen Entdecker der Erdkunde schuldig, mithin bleiben den Portugiesen noch ihre bis dahin anerkannten Rechte."

Aber nicht erst jetzt ist jene Behauptung aufgestellt. Das *Allg. histor. Lexikon* (herausgegeben von *Buddeus*) enthält folgende Stelle: „Die Franzosen waren die ersten, welche das Land (Guinea) um das Jahr 1346. (wird wohl 1364. heissen sollen) entdeckten, und einige Kolonien dahin sandten. Nachdem aber die einheimischen Kriege in Frankreich unter Caroli VI. und VII. Regierung die Handlung unterbrochen hatten, wurden sie von den Portugiesen, Engländern ... vertrieben." Vermuthlich ward diese Angabe aus dem unter

den Quellen angeführten *Villaud de Bellefond* geschöpft.

3.

In *Fränkel's Sulamith*, 4r Jahrg. 8 Hefte, steht ein Brief *Moses Mendelssohn's* an Dr. *Gumpertz*, der in der (*Hall.*) *Allg. Lit. Zeit.* Erg. Bl. 1817. Nr. 74. ein bis jetzt noch ungedruckter genannt wird. Er stand aber schon in *Lessing's* theatral. Bibl. 1. St. S. 284, obgleich ohne die Namen des Verfassers und des Empfängers, die aber auch schon längst bekannt gewesen sind. Die Recension (von *J. D. Michaelis*), auf welche der Brief sich bezieht, steht übrigens nicht im Jahrg. 1755., sondern 1754. Nr. 70. der Götting. gel. Anzeigen.

---

## Bemerkung

zu Nr. 53. der Ergänzungsbl. der (Hall.) Allgem. Lit. Zeit. 1817. S. 418.

Des sel. *Villers* französ. Uebersetzung von „Melanchthon's Leben Luthers," mit Anmerkungen, steht im „Almanac des Protestans. Par. 1810. 13. partie." Besondere Abdrücke davon theilte er an seine Freunde aus. Das Bildniss Luther's ist dort, nach einer von J. R. Luderiz verfertigten Copie, von Augrand gestochen.

---

## Bemerkungen über die Recens. meiner Schrift: über den Hospitalbrand.

in Nr. 249. dieser Lit. Z. vom J. 1817.

Bey der Anonymität des Hrn. Rec. und bey der Heftigkeit, Flüchtigkeit und Unkenntniss, mit der er mein kaum durchblättertes Buch beurtheilt hat, würde ich ihn gar nicht berücksichtigt haben, würfe er mir nicht Verunglimpfungen vor, die mir nicht in den Sinn gekommen, oder wozu er meine Ausdrücke vergrössert hat, und stünde sein Urtheil nicht in einem mit Recht geachteten Blatt, das natürlich mehr Leser hat, als mein Büchlein. Ich werde also seine Hauptvorwürfe beantworten, aber natürlich mit möglichst wenigen Zeilen. — Ich glaube, dass gerade einem Deutschen es ansteht, das, was er bey Deutschen nicht für gut hält, gerade heraus (deutsch) zu tadeln. — Ich soll gegen Herrn Hofr. *Kieser* vornehm thun, von „dessen Meinungen gar keine Notiz nehmen!" Etwa weil ich auch ihm mein Buch gewidmet habe?*) Oder weil ich häufig auf ihn verweise? So deutlich hätte der Hr. Rec. nicht zeigen sollen, dass er ein Buch beurtheilt, das er nicht gelesen hat. — Was ich darüber, dass die deutschen Militärärzte den Hospitalbr. fast nicht erkannt haben, sage, ist doch nichts anders, als was Hr. Hofr. *Kieser* und Hr. Prof. *Benedict*, die der Hr. Recens. wohl nicht gelesen hat, äussern. Dem „grossen Haufen," zu dem im Krieg jeder quo tondente barba sonabat genommen wird, will der Hr. Rec. doch wohl nicht zum Panegyristen dienen? — Weiss der Hr. Rec. nicht, dass Reinlichkeit in *grossen Hospitälern* wichtiger ist, als die Anwendung einiger Flaschen mit Medicin mehr? — Ist es nicht „lächerlich," wenn der Hr. Rec. von dem Ende des 18. Jahrhunderts, als von der Zeit unserer Urgrossväter spricht? Ist der Einfluss der Brownischen Lehre so ganz verschwunden? Wann ist der grösste Theil der jetzigen Praktiker gebildet? —, Aufs „allerärgste" verzerrt der Hr. Rec. meine Aeusserungen über die Augenentzündung in den deutschen Heeren, deren Literatur ich hoffentlich besser kenne, als der Hr. Rec. den Hospitalbrand. Ich soll „die zerstörenden Augenentzündungen als Beweis der Schlechtheit der Medicinaleinrichtungen in den Heeren darstellen;" da ich sage, dass das Umsichgreifen dieses Uebels (natürlich in den Heeren) „nicht sehr für die Güte der ärztlichen Einrichtungen spräche, obgleich ich weit davon entfernt wäre, diesen einen zu grossen ursächlichen Einfluss aufzubürden." Spreche ich dabey übrigens von einem engl. Regiment, oder von der ganzen englischen Armee, als nicht an der Ophthalmie leidend? —

Nun noch ein Paar Worte über das, was der Hr. Recens., den meine Vorrede sehr beschäftigt hat, über den Inhalt und Gegenstand meines Buchs sagt. — Weshalb scheint ihm, was ich als Hospitalbr. beschreibe, nur Zufall schlechteiternder Wunden? Fast sollte ich glauben, dass er diese eben so flüchtig als mein Buch angesehen hat, sonst würde er den Unterschied derselben bemerkt haben, den er aus §. 24. meiner Schrift besser kennen lernen kann, als er ihn weiss. Was ich übrigens in Celorico für Hospitalbrand ansah, hielten noch sechs sehr erfahrene Wundärzte dafür. — Glaubt der Hr. Rec. wirklich, dass der Hospitalbrand „*nur* bey warmer Witterung in warmen Ländern entsteht und beobachtet werde?" Rechnet er Holland und das nördliche Deutschland zu den letzteren, und die Witterung dieser Länder und des nördlichen Italiens und Spaniens im October und November bis März, zu ersterem? Weiss er nicht, dass auch andere Beobachter den Hospitalbrand bey Frostkälte wüthen sahen? — Ist dem Hrn. Rec. wirklich unbekannt, dass der Hospitalbrand in Russland häufig ist, und dass er in Deutschland, nachdem er als solcher erkannt worden, neuerlich von mehreren Seiten beobachtet ist? Dass man ihn in den Angaben älterer deutscher Wundärzte erkennt, könnte ihm entgangen seyn, obgleich ein so strenger Recens. belesener seyn sollte; eigentlich brauchte ich also keine Quellen anzugeben, hier wird es aber wohl

*) Doch wäre es möglich, dass des Hrn. Recens Exemplar ohne Dedication ist, weil diese nachgeliefert wurde.

nöthig seyn, einige Bücher zu nennen, z. B. Horns Archiv, Prof. Benedict leider nicht fortgesetzte Annalen, Paracelsus pr. Wundarzneykunst u. s. w. — Die Aufklärung, die der Hr. Rec. von den englischen Armee-Wundärzten über den Hospitalbr. erwartet, wird, beyläufig gesagt, mit der Zeit wohl erfolgen, da Sir James M'grigor diesen schon 1815. Fragen darüber vorlegte. Er nahm hierbey die Formen, wie ich sie angebe, an. — Dass der Hospitalbr. nicht immer dieselben Merkmale zeigt, und also die, die der Hr. Rec. nach einer Beschreibung für die charakteristischen hält, nicht immer da sind, hat er mit andern, besonders mit contagiösen Krankheiten gemein. Wie derselbe oder sein Contagium aber ursprünglich entstehe, ist eine Frage, die dem Hrn. Recens. nicht eingefallen zu seyn scheint, deshalb hat er freylich meine Bemerkungen über die Entstehung desselben ausser dem Hospital, „durch äussere Einflüsse," gar nicht oder unrecht verstanden. — Manche Aeusserungen des Hrn. Rec., die seine Erfahrung in Hospitälern und seine chirurgischen Kenntnisse in ein eignes Licht setzen, verdienen in der Recension selbst gelesen zu werden, wo man auch merkwürdige Schlussfolgen und Zusammenstellungen finden wird, so z. B. ist es dem Hrn. Rec. unwahrscheinlich, dass ich in einzelnen Fällen die von Dussaussoy (nicht Dü Saussoy) angegebenen Erscheinungen gesehen habe, „weil" der „wahre" Hospitalbr. (gibt es denn auch einen falschen?) ansteckend ist. Auch scheint dem Hrn. Recens. die Pulverform „*alle* Präparate der China" in sich zu schliessen. — Beyspiele der gutartigen (selbst mit geringem Leiden fast ohne Hülfe der Kunst glücklich verlaufenden) „Sorte" des Hospitalbr., kann der Hr. Rec. sogar in Delpechs Schriften finden, und hätte er, statt darüber zu witzeln, angeben sollen, wo und wie man mit „oxygenirt salzsaurem Wasser" den Hospitalbr. „fast jedesmal sicher" heilte, da selbst Herr Hofr. *Kieser* darüber bey Herausgabe seiner Schrift keine Erfahrungen zu kennen schien. — Dass der Hr. Rec. also von meinem Buch nur einen Theil der Vorrede, an deren Schluss ich mich ausdrücklich vor der „entscheidenden Stimme" verwahre, eigentlich *gelesen* hat, dass er über den Werth desselben nicht absprechen könne, so wie dass seine Aeusserungen über den ihm so wenig bekannten Gegenstand desselben ohne Gewicht sind, wird man aus den obigen Bemerkungen leicht sehen; ich habe deshalb auch in letzterer Rücksicht mich bewogen gefunden, der Sache selbst wegen, sie bekannt zu machen, dabey wird es aber, vorzüglich so lange der Hr. Rec. anonym bleibt, sein Bewenden haben.

Ich benutze diese Gelegenheit, um folgende sehr sinnentstellende Druckfehler meines Buchs anzuzeigen: S. 26 Z. 2, 5, 13 v. o statt Berg l. *Brey*. — S. 27 Z. 1 v. o. st. Berg l. *Brey*. — S. 46 Z. 10 v. o. st. nicht l. *ächt*. — S. 51 Z. 10 v. u. st. Verfallen l. *Verhalten*. — S. 83 Z. 9 v. u. st. geschwächt l. *geschärft*. — S. 86 Z. 5 v. u. st. bewirkt l. *beweiset*. — S. 93 Z. 2 v. u. st. eitle l. *alle*. — S. 153 Z. 12 v. o. st. nicht l. *ächt*.

Hamburg, im Nov. 1817.

Dr. *G. H. Gerson.*

---

## Ankündigungen.

*Archiv*
für
*die Baukunst und ihre Hülfswissenschaften.*
Unter Mitwirkung mehrerer Mitglieder der kön. preuss. Ober-Bau-Deputation herausgegeben
von
Dr. *A. L. Crelle.*

Erster Band. Mit 8 Kupfertafeln. gr. 4. Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung. Preis 4 Thlr.

Die Herren Pränumeranten können nun gegen Zurückgabe des Scheins die Exemplare in Empfang nehmen, und gefälligst auf den zweyten Band pränumeriren lassen. Wer sich dieses Werk noch anschaffen will, erhält, wenn er auf den 2ten Band mit 2 Thlr. 16 Gr. pränumerirt, den ersten auch um den Pränumerationspreis à 2 Thlr. 16 Gr.

Berlin, den 1. Dec. 1817.

*Maurersche Buchhandlung*,
Poststrasse Nr. 29.

---

*Jedidja*, eine religiöse, moralische und pädagogische Zeitschrift; herausgegeben von *J. Heinemann*. Berlin, beym Herausgeber und in der Maurerschen Buchh. *Zweyten Bandes erstes Heft.*

Alle bis jetzt bekannt gewordene Urtheile über den Werth dieser Schrift stimmen darin überein, dass sie den Erwartungen des gebildeten Standes vollkommen entspreche, und also ihren Zweck nicht verfehlen könne. Wir berufen uns unter andern auf den Ausspruch des geehrten Rec. in den Götting. gel. Anzeigen Nr. 126. vor. J., des Hrn. Redacteurs im Allgem. Anzeiger der Deutschen, und des geschätzten Rec. in der Berlinischen Zeitung Nr. 23. u. 94. vor. J. — Wir dürfen auch mit vollem Rechte die von dem Herausgeber im verwichenen Jahre gegründete *Erziehungsanstalt*, mit der diese Zeitschrift in Verbindung steht, allen Eltern, denen es um echte Bildung ihrer Söhne zu thun ist, angelegentlich empfehlen, deren Plan im zweyten Hefte des ersten Bandes enthalten ist.

*T.*

*Bücher - Anzeige.*

Bey uns sind erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

1) Festreden am Jubelfeste der Reformation. Gehalten in der Domschule zu Halberstadt. Schreibp. 6 Gr., holländ. Pap. 8 Gr.

Inhalt: Luthers Lob, von *L. Jung*. — 'Warum vor Allen feyern die höhern Lehranstalten das Säcularfest der grossen Kirchenverbesserung? von Dr. *Nachtigal*. — Vergleichung der Kirchenreformation im 16. Jahrhundert mit den Veränderungen im Geiste der Staaten in den neuesten Zeiten, von Dr. *Maass*.

Nicht nur Festreden, sondern wahre *festliche Reden* voll hoher Erinnerungen und ernster Mahnung, gleich den *ewig heiligen Feuern* auf Deutschlands Bergen im Siegesmonde.

2) *Der Heldenkranz*, in Liedern, durch *A. W. Möller*. Auf engl. Druckpap. 18 Gr., auf engl. Velinpap. 1 Thlr. 4 Gr.

Ein schönes Geschenk für die Jugend beyderley Geschlechts, *aufregend* durch vielfache lyrische Weisen, und den häuslichen Kreis heiligend durch die heiterste *Belehrung* aus der höhern Geschichte der Menschheit.

*Bureau für Literatur und Kunst zu Halberstadt.*

---

In Commiss. der *Montag - u. Weiss'schen* Buchhandlung in Regensburg ist erschienen und bey deren Commissionär Herrn *Immanuel Müller* in Leipzig zu haben:

*Das dritte Jubelfest der Kirchenverbesserung*, gefeyert von der evangelisch - protestantischen Gemeinde zu Regensburg im Jahre 1817. Nebst den am 31. Oct. u. 2. Nov. gehaltenen Predigten der sämmtlichen evangelischen Geistlichen daselbst. gr. 8. Regensburg. 14 Gr. sächs. oder 1 Fl. rhein.

NB. Diese Schrift kann nur auf gewisse Bestellung und *nicht à condition* versandt werden.

---

Im Verlage des Unterzeichneten erscheint nächstens:

Joh. Th. Voemels (Prof. an der hohen Landes-Schule zu Hanau), deutsch-griechisches Wörterbuch zu dessen Uebungsbuch, mit beständiger Berücksichtigung der Synonymik und der Dialecte in Wörtern und Wortformen.

Frankfurt a. M. im Januar 1818.

*H. L. Brönner.*

---

*Anzeige für Lesecirkel und das gebildete Publicum überhaupt.*

Die mit so entschiedenem Beyfall aufgenommene

*Hammonia. Eine Zeitschrift für gebildete Leser*

wird auch für das Jahr 1818. ununterbrochen fortgesetzt. Wöchentlich erscheinen zwey Stücke in der bestehenden eleganten Form. Der Jahrgang kostet auf den Posten und im Buchhandel 12 Mk. Hamb. Cour. oder 5 Rthlr. Sächs., und alle löbl. Postämter u. solide Buchhandlungen nehmen Bestellungen auf diese Zeitschrift an.

Hamburg, im December 1817.

*Die Expedition der Hammonia.*

---

In den ersten Monaten des nächstkommenden Jahres erscheint in unserm Verlage in deutscher Uebersetzung nachstehende höchst interessante Schrift:

Bericht von einem Probeschmelzen auf Roheisen auf der Biörnhütte im Bergrevicre Grangjörde, und von einigen damit in Verbindung stehenden Frischversuchen auf dem Hammerwerke Uhrforss in Gestrikland in Schweden. Von *Carl David af-Uhr*, Dir. und Oberhohofenmeister. Aus d. Schwed. übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. *J. G. S. Blumhof*, Grossherz. Hess. Hofkammerrath, Eisenhütten-Inspector, auch Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. Mit 7 Tabellen.

Diese Schrift ist von einem der ersten jetzt lebenden schwedischen Eisenhüttenkundigen abgefasst, und es wird durch die darin beschriebenen höchst interessanten Versuche vorzüglich gezeigt, wie der Kaltbruch des Eisens — diese grösste Plage der Eisenwerke — schon durch eine zweckmässige Vermischung der Eisenerze im Hohofen gehoben und verbessert werden kann. Das Ganze wird 12 — 13 Bogen in gr. 8. stark werden, und in allen soliden Buchhandlungen zu haben seyn.

Rudolstadt, im Dec. 1817.

*F. S. R. pr. Hof-Buchhandlung.*

---

Bey *August Rücker* in Berlin ist das erste Stück der *Laren*, einer neuen, der Unterhaltung gewidmeten, Monatsschrift, so eben erschienen und versandt worden. Der Jahrgang von 12 Heften kostet 4 Rthlr., und ist durch alle Buchhandlungen und Post-Aemter zu beziehen.

---

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des Januar. 4. 1818.

## Theologie.

*Das sind die 95 Theses oder Streitsätze D. Luthers, theuern Andenkens.* Zum besondern Abdruck besorgt und *mit andern 95 Sätzen als mit einer Uebersetzung aus Ao. 1517. in 1817.* begleitet von *Claus Harms*, Archidiakonus an der St. Nicolaikirche in Kiel. Kiel, im Verlage der akadem. Buchhandl. 1817. 55 S. 8. (Pr. 6 Gr.)

Wenn man bedenkt, wie selten der Mensch, im Begriff, ungemeine Ereignisse zu schätzen, Besonnenheit genug behält, um ihren ersten Ursprung sorgsam und unbefangen zu erwägen, so kann es wohl nicht wundern, dass in den jüngstvergangenen Tagen von dem Inhalte der Streitsätze, womit Luther seinen öffentlichen Kampf gegen die von Menschen ersonnene Heilsordnung begann, wenig oder gar nicht die Rede gewesen. Das Urtheil von der Bedeutsamkeit dieser Sätze hat sich grösstentheils auf die Folgen beschränkt, welche ihre *Bekanntmachung* gehabt hat; und wenn man sich dabey erinnert, dass diese Folgen ganz anders gewesen, als Luther selbst ahnen konnte, so scheint es wohl Vielen nicht blos verzeihlich, sondern sogar natürlich, dass man bey dem Jubelfeste der Reformation, das, was jene Sätze eigentlich enthalten, wenig oder gar nicht beachtet, sondern sich blos an die kühne Handlung selbst gehalten hat. Wird man nun noch obendrein darauf aufmerksam gemacht, dass in jenen Sätzen nichts weniger als ein von allem papistischen Sauerteig befreytes Evangelium erkennbar sey, so könnte man beynahe wünschen, dass die Menge sie nicht einmal in die Hände bekäme, theils weil sie dieselben schwerlich richtig begreifen kann, theils um nicht vielleicht noch mehr an Luther irre zu werden, als die Treiber des Zeitgeistes verschuldet haben. Indessen müssen wir gestehn, dass es uns fast eben so gegangen ist, wie Herr Harms in dem Vorworte äussert. Es hat uns zwar nicht befremdet, dass jene Sätze ihrem Geiste nach so im Hintergrunde geblieben; denn man sollte sich doch endlich daran gewöhnen, des Geistes gewaltiges Streben blos nach dem Buchstaben der Geschichte, das ist, nach dem Erfolg geschätzt zu sehn: aber wir hatten doch erwartet, dass man mit mehr Interesse sich selbst des geringen Anfangs erinnern würde, welchen Luthers unsterbliches Beginnen gehabt hat. Ja wir können nicht leugnen, dass wir, unter der grossen Menge von Schriften, welche über die Reformation (mit und ohne evangelischen Geist) erschienen sind, darauf gewartet haben, dass wenigstens einer von denen, welche jene grosse Begebenheit gerade so, wie der zu höherer Einsicht gelangte Mann seines jugendlichen Geistes erste Uebungen zu beurtheilen pflegte, jene Sätze hervorziehn, und den evangelischen Christen zum Zeichen aufstellen werde, woran die grossen Fortschritte, welche die Kirche in drey Jahrhunderten gemacht, mehr sichtbar würden. Wir konnten uns jedoch dabey nicht des Gedankens entschlagen, dass es noch wünschenswerther sey, die Gebrechen in unsrer Kirche zu dieser Zeit, eben so nachdrücklich bezeichnet zu sehn, als diess von Luther für seine Zeit in jenen Sätzen schon damals geschah, als er noch nicht einmal dachte, wie weit ihre strenge Rüge ihn selbst und die Christenheit führen könne.

Man kann Luthers Theses aus drey sehr verschiedenen Gesichtspuncten betrachten. Zween davon sind sehr gewöhnlich; der dritte ist weit seltener ganz richtig beachtet worden. Der erste ergibt sich aus der *nächsten Bestimmung jener Sätze*, und dem unmittelbaren Zwecke, den Luther dadurch erreichen wollte. Das ist unstreitig die dürftigste Ansicht. Es bleibt dabey nichts übrig, als zu bemerken, dass diese Sätze alles enthalten, was Luther damals gegen die Ablasskramerey sagen konnte. Denn das vergisst man dabey, was doch, wenn man sie ganz im Zusammenhange überdenkt, unverkennbar ist, dass Luther mehr dabey dachte, als blos an die Unverschämtheit Tetzels, und den längst vor ihm zum Gräuel gewordenen Handel mit Ablassbriefen. Man pflegt zweytens Luthers Thesen, als die *erste Urkunde von seiner eignen Ueberzeugung*, mit dem zu vergleichen, was er in der Folge eingesehn, gelehrt und der Christenheit gegeben hat. Dann findet man allerdings Veranlassung zu der Bemerkung, welche zu machen gerade nicht eine so seltene Erscheinung, wie Luthers, nöthig ist; dass Luther damals den ganzen Umfang einer Kirchenverbesserung noch nicht begriffen habe, dass er (was er

selbst gern eingestand) nach und nach erst klug geworden sey, und dass man diese Theses als einen sehr schwachen Anfang eines Werkes anzusehen habe, für welches die Umstände Luthern zum Werkzeuge machten, ohne dass er selbst daran dachte. Weiss doch das Gefäss nicht, wozu es gebraucht wird. Diese Ansicht ist ziemlich gewöhnlich; sie ist ganz der vorherrschenden Neigung gemäss, alles aus den Umständen zu erklären, und auf des Geistes Wirken wenig zu achten. Endlich kann man jene Sätze recht eigentlich als den *Keim* oder das *Saamenkorn* betrachten, woraus ein so grosser Baum empor gewachsen ist. Aber im Keim muss das liegen, was daraus werden soll. Die Umstände können nicht machen, dass etwas anders werde, als wozu im Kern die anfängliche Anlage liegt. Leget einen Kern; lasset ihn in gutem Boden, von Regen und Sonnenschein begünstigt, wachsen, ein *anderes* Gewächs wird nicht daraus hervorwachsen, als wozu in dem Keim der Stoff lag; schneller vielleicht und lustiger, aber kein anderes. So kann man fragen: liegt in jenen Sätzen wirklich der Keim verborgen zu alle dem, was Luther in der Folge gewirkt hat? kann man in ihnen den *evangelischen Geist* erkennen, welcher durch Luthern ein neues Leben in die Christenheit gebracht hat? Diese Frage hat uns, wir gestehn es, immer am meisten interessirt; denn wir sind stets der Meinung gewesen, dass man bey jedem Ereignisse, das nicht für den Augenblick oder das Irdische wirken soll, oder gewirkt hat, dasselbe Gesetz voraussetzen müsse, dessen Anerkennung allein auch das Grösste, was wir Menschen haben, dem blinden Zufall entreisst, wir meinen das Gesetz geistiger Entwickelung aus dem Urquell der Wahrheit. Allein wir leugnen auch nicht, dass wir, je öfter wir Luthers Sätze gelesen, desto unwiderstehlicher genöthigt werden, jene Fragen zu bejahen. Mag man immerhin sagen, und beweisen, dass sie noch nicht die vollständige reine evangelische Wahrheit enthalten, dass noch manche papistische Maximen in ihnen zu finden sind; der Geist des Evangeliums ruht völlig und in himmlischer Klarheit auf ihnen. Man darf nur den ersten Satz zugeben (die Papisten werden sich wohl hüten), und die ganze Heilsordnung der römischen Kirche fällt in ihr Nichts zusammen; aus diesem einzigen Satze, nach seinem Sinne gefasst, entwickelt sich der evangelische Geist von selbst. Aber Luther hat das nicht gewollt; nicht einmal gedacht? Allein diess ist eben das Grosse und Bewunderungswürdige, dass der Geist eines Mannes, wie Luther war, den Keim eines sich immer herrlicher und freyer entwickelnden Lebens in sich selbst hat. Doch es ist hier nicht der Ort, Luthers Theses zu commentiren; sein eignes Leben und sein Werk ist ihr vollständigster Commentar. Nur so viel glaubten wir bey der Anzeige von ihrer Herausgabe sagen zu müssen, dass man vielleicht einsehe, wie wenig man Recht habe, wenn man jene Sätze gleichsam nur für den wilden Stamm hält, auf welchen dann edlere Reiser gepfropft wurden. Allerdings sind sie, als Streitsätze, zunächst nur gegen den Ablasshandel gerichtet gewesen. Aber wer die Gründe kennt, auf welchen diese Abscheulichkeit beruhte, und den Quell, aus welchem sie, nebst allem, was Luther caudam diaboli nannte, hervorfloss, dem muss es, auch ohne die Sätze selbst gelesen zu haben, gewiss seyn, dass in ihnen nichts mehr und nichts weniger, als der ganze Papismus in dem einen von seinen zween Grundprincipien angegriffen werden müsse. Und so ist es auch in der That. Das eine von jenen Lebensprincipien des Papismus, den Supremat des Statthalters Christi, hat Luther allerdings in denselben nicht angetastet: allein das andere, die Möglichkeit der eignen Genugthuung für unsre Sünden, ist darin in allen seinen Wurzeln angegriffen. Dass dieses Princip den absoluten Gegensatz gegen den Geist des Evangeliums enthält, ist unleugbar; Luther, dessen religiöse Ueberzeugung nicht auf Speculationen gegründet war, sondern aus der Tiefe eines nach schweren Kämpfen zum Frieden in Gott gelangten Gemüths sich gebildet hatte, traf mit den Wahrheiten, welche er zur Bestreitung des Ablasses aufstellte, die ganze papistische Theologie aufs Haupt.

Herr Harms hätte daher schon dann etwas Verdienstliches unternommen, wenn er Luthers Sätze blos wieder hätte abdrucken lassen; denn wie Wenige mögen sie gelesen haben? und wir stimmen ihm ganz bey, wenn er in dem Vorworte sagt, dass *sie einen noch immer nicht zu verachtenden Lehrstoff enthalten, der billig einmal weiter bearbeitet werden sollte in einem Commentar über sie, in Zeiten, wie die unsrigen sind, ein Wecker, ein Mahner, besonders in diesem Jahr.* Auch werden hiermit wohl alle übereinstimmen, welche wissen, was zur Erhaltung der evangelischen Wahrheit Noth ist, und auch wünschen, dass es geschehe. Denn was kann jetzt nöthiger seyn, als dass das Evangelium, das Wort der Gnade, mit eben der Freymüthigkeit und Standhaftigkeit, dass es im Geiste Luthers gelehrt werde, dass man ohne Furcht, nicht nur vor Papst und Mönchen, sondern vor denen, die den wahren Glauben verschreyen und das Verdienst menschlicher Tugend zum Papst des Gewissens machen, ohne Scheu vor denen, welche jeden, der im Glauben des Sohnes Gottes lebt, für Heuchler oder Unvernünftige erklären, gerügt werde, was Luther schon 1516. schrieb: „Fervet aetate nostra tentatio praesumtionis in multis et iis praecipue, qui justi et boni esse omnibus viribus student, ignorantes justitiam dei, quae in Christo est nobis effusissime donata et gratis, quaerunt in se ipsis tam diu bene operari, donec habeant fiduciam standi coram Deo, veluti virtutibus

et meritis ornati, quod est impossibile fieri.“ Wenn Luther in diesem Jahre hätte Theses anschlagen sollen, um die christliche Welt zu strafen, er würde zwar nicht gegen den Ablass des Papstes gestritten haben, wohl aber gegen den Ablass, den der Mensch sich selbst ertheilt in seinem Gewissen.

Herr Harms hat gewiss mit Vielen den Gedanken gehabt, welche Sätze wohl im Jahre 1817. der evangelischen Kirche eben so nöthig seyn möchten, als die Sätze Luthers im Jahre 1517. Er hat daher in andern 95 Sätzen gegenwärtige Gebrechen unsrer Kirche rügen wollen auf die Gefahr grossen Unglimpfs bey geistlichen und weltlichen Brüdern. Auf eben diese Gefahr wollen wir unsre Meinung über diese Sätze eröffnen, welche in jeder Hinsicht grosse Aufmerksamkeit und ruhige Prüfung verdienen.

Da die Sätze *gegen allerley Irr- und Wirrwissen innerhalb der lutherischen Kirche* gerichtet sind, so kann man nicht erwarten, dass sie durch eine gemeinsame Wahrheit unter sich zusammenhängen und gleichsam ein Ganzes ausmachen. Und diess kann denen, welche gegen diese Sätze streiten werden, mancherley Vorschub thun, so wie es denn wirklich zu wünschen gewesen wäre, dass bey der Zusammenstellung derselben mehr darauf Rücksicht genommen worden, dass ein Satz durch den andern wenigstens grössere Bestimmtheit erhalten hätte. Indessen darf man sie nur aufmerksam und ruhig durchlesen, und man wird doch leicht finden, dass ihnen allen *eine* Hauptidee zum Grunde liege, die Vorstellung von dem gemeinschaftlichen Quell der Gebrechen unsrer Kirche, nämlich der Abweichung von dem Glauben an Christum, wie derselbe in der Schrift dargestellt ist durch Wort und That. Denn diese Abweichung ist die Ursache und dann wiederum die Wirkung des Irr- und Wirrwissens in unsrer Kirche. Warum Herr Harms sich ausdrückt: „in der *lutherischen* Kirche“ bedarf wohl keiner weitern Untersuchung. Eher möchte er nöthig haben, diesen Ausdruck gegen diejenigen zu rechtfertigen, welche zwar mit Recht behaupten, dass unsere Kirche, nach Luthers eigenem Worte, nicht lutherisch, sondern evangelisch-christlich heissen solle, jedoch im Grunde jene Benennung um deswillen verwerfen, weil ihnen das, worauf das ganze Werk Luthers beruht, zuwider ist. Mit der Benennung „evangelisch“ lassen sich ja eher die zeitgemässen Vorstellungen vereinigen; aber der Name Luthers erinnert nachdrücklicher an so vieles, das der veränderte Zeitgeist nicht mehr in Ehren hält. Daher man auch jene Benennung nicht unschicklich gewählt hat, um den Unterschied des Glaubens unmerklich zu machen, und mit einer Vereinigung im Evangelium zu täuschen, das jeder deutet, wie er will. Doch Herr Harms wird den gewählten Ausdruck schon selbst vertheidigen; wir glauben wenigstens, dass der Contrast (dessen was besteht, und was bestehen soll in unsrer Kirche) dadurch sehr richtig bezeichnet wird. — Herr Harms beginnt mit der Rüge, dass man die Lehre Jesu Christi nach den Menschen formt, dem veränderten Zeitgeiste gemäss (2 Tim. 4, 3.), und dass man mit der Idee einer fortschreitenden Reformation, so wie man diese Idee gefasst hat und vermeintlich an sie gemahnt wird, das Lutherthum ins Heidenthum hinein und das Christenthum aus der Welt hinaus reformire. Unstreitig, recht verstanden, ein sehr wahres Wort. Denn die Geschichte der theologischen Reformen in unserm Zeitalter hat ja nur zu deutlich gezeigt, was man mit der Perfectibilität des Christenthums und mit dem Fortschreiten in der Reformation der Kirche (welche Reformation Luther nur begonnen habe) eigentlich gemeint hat. Es ist in der That nicht der Geist der Menschen, welchem das Christenthum oder das Evangelium nicht angepasst zu werden braucht, weil es ganz demselben, d. i. den Bedingungen seiner fortschreitenden Entwickelung in dem Menschengeschlechte, schon gemäss ist, sondern der Zeitgeist, aus dem verworrenen Treiben der Menschen entstanden, zu welchem das wahre Evangelium allerdings nicht passen will. Sehr wahr fährt daher Hr. H. fort: da der Lehrbegriff des Glaubens sich nach dem Lehrbegriff des Handelns, dieser nach dem Handeln der Menschen sich geformt habe, so müsse, wie immer, damit angefangen werden: Thut Busse. Diese Busse erzeigt sich zuvörderst als Wiederabfall von dem, der sich oder den man gesetzt hat an die Stätte Gottes, welches war zu Lutheri Zeiten in gewissem Betracht der Papst, ihm der Antichrist. Den Papst zu unsrer Zeit, unsern Antichrist können wir nennen, in Hinsicht des Glaubens die Vernunft, in Hinsicht des Handelns das Gewissen (nach ihrer beyder, ihnen gegebner, Stellung gegen das Christenthum, Gog und Magog), welchem letzten man die dreyfache Krone aufgesetzt hat, die Gesetzgebung, die Belohnung und die Bestrafung. Die Sätze, in welchen Hr. H. diese Behauptung weiter ausführt, können, aus dem Munde eines Mannes, der zur Gnüge gezeigt hat, dass er Vernunft und Gewissen bey seinen Zuhörern in Anspruch zu nehmen stets befliissen sey, unmöglich misverstanden werden. Es ist, auch nach unsrer innigen Ueberzeugung, ein Hauptgebrechen unsrer Zeit, dass man, wie Hr. H. sich ausdrückt, das Gewissen abgeschnitten hat vom Worte Gottes, welches eigentlich der Text des Gewissens ist, und dass diese Operation, in Folge deren man Gott vom Richterstuhle herabsetzt und Jeder sein eignes Gewissen hinauf hat setzen lassen, bey Einigen nicht vollbracht worden ist, ist eine besondere Gnade Gottes an diesen; wo sie aber vollbracht ist, dass da nicht viel mehrere Schlechtigkeit sich hervor-

thut, das danken wir theils den Gesetzen der Obrigkeit, theils den Satzungen der Sitte, die noch immer gottesfürchtiger ist, als der herrschende Lehrbegriff. Sehr beachtungswürdig ist es, was Satz 16 folg. gesagt wird: „Es verdient eine historische Beleuchtung, wie das Wort „Gottesfürchtig" zurückgetreten sey gegen das hervortretende Wort „gewissenhaft," und ob nicht Belege zu finden seyen, dass die sogenannte Gewissenhaftigkeit die Gewissenlosigkeit von jeher befördert habe. Hört das Gewissen auf zu *lesen*, und fängt es an zu *schreiben*, so fällt das so verschieden, wie die Handschriften der Menschen, aus. Hört das Gewissen auf, ein Diener des göttlichen Gerichts über die Sünde zu seyn, so wird es in seinem Gerichte Gott nicht einmal Diener seyn lassen. Die Vergebung der Sünden kostete doch Geld im 16ten Jahrhunderte; im 19ten hat man sie ganz umsonst, denn man bedient sich selbst damit." —

Heftigere Angriffe werden unstreitig diejenigen Sätze auf sich ziehn, in welchen Hr. H. von der Operation redet, die *Vernunft* als einen Absenker vom Worte Gottes abzuschneiden. Und wir können nicht leugnen, dass wenigstens die Behauptung (Satz 30.), dass in Folge dieser Operation jede geoffenbarte Religion, also auch die christliche, in sofern und in soweit als sie nicht mit der Vernunft übereinstimmt, d. h. gänzlich, verworfen werde, nicht so ausgedrückt ist, dass sie nicht zu Misverständnissen Veranlassung geben könnte. Denn schwerlich möchte der Rationalist zugeben, dass es einerley sey, die geoffenbarte Religion gänzlich verwerfen, und dasjenige, was als solche gelehrt wird, nur in sofern und so weit dafür halten und annehmen, in sofern und in soweit es nicht der Vernunft widerspricht. In diesem Sinne sagte ja Luther selbst (der jedoch die ihm jetzt von manchen Seiten recht spashaft angethane Ehre, ein Rationalist gewesen zu seyn, sich wohl ziemlich ohne Glimpf verbitten würde), dass nichts für göttlich gehalten werden könne, was der Vernunft widerspräche. Allein freylich hat der Ausdruck „mit der Vernunft übereinstimmen" gewöhnlich noch einen andern Sinn; und dieser ist es, welchen Hr. Harms in der Thesis gefasst hat. Es kann nämlich, in dem Streite des Supranaturalismus und des Rationalismus, vernünftigerweise gar nicht die Frage seyn: ob man berechtigt sey, dasjenige als nicht göttlich anzusehn und als unwahr zu verwerfen, was den wirklichen Erkenntnissen und Gesetzen der Vernunft widerspricht, was also vernunftwidrig oder unvernünftig ist. Etwas ganz anders ist es aber, wenn man behauptet, man dürfe nichts als wahr annehmen, müsse vielmehr jede Religion verwerfen, in wiefern sie irgend etwas enthält, das die Vernunft nicht selbst ergründen und begreifen kann. Im Sinne dieser Behauptung aber braucht man nicht selten jenen Ausdruck „mit der Vernunft übereinstimmen." Und in diesem Sinne hat Hr. H. nach unsrer Ueberzeugung völlig Recht. Allein es wäre zu wünschen, dass er einen so zweydeutigen Ausdruck nicht gewählt hätte. Denn eine zweyte Unbestimmtheit zeigt sich hier, nämlich: was heisst denn hier Vernunft? Hr. H. hat die Nothwendigkeit einer bestimmtern Bedeutung gefühlt. Er sagt (Satz 34.): „es ist zu unterscheiden: Vernunft als Inbegriff aller Geisteskräfte, die den Menschen auszeichnen, und Vernunft als eine besondere Geisteskraft. In dieser letzten Bedeutung wird behauptet, dass Vernunft so wenig Religion lehre, als sich lehren lasse. Wir sind aber begierig zu erfahren, wie Hr. H. gerade diesen Unterschied erklären wird. Wir glauben zu verstehen, was er eigentlich mit diesem und den folgenden Sätzen meint; aber um sie nicht miszuverstehen oder miszudeuten, wird auch guter Wille erfordert, und auf diesen ist bey solcher Sätze Bekanntmachung nicht überall zu rechnen. Ein so richtiger Sinn auch z. B. in den 59sten Satz gelegt werden kann: „Gleichwie die Vernunft ihren Verstand hat, also hat auch das Herz seinen Verstand, nur einer ganz andern Welt zugekehrt;" so glauben wir doch, es wäre besser gewesen, diesen Sinn so auszudrücken, dass die Worte nicht falsch gedeutet werden könnten. So aber ist vorauszusehen, dass diejenigen, gegen welche diese Sätze gerichtet sind, manche von ihnen, aus dem Zusammenhange gerissen und nach den Worten gedeutet, von einer Seite auffassen werden, wo es leicht ist, den Ununterrichteten weiss zu machen, dass man Recht habe. Indessen machen wir Hrn. H. aus dieser Form der Darstellung seiner Gedanken keinen Vorwurf, wir glauben vielmehr, dass die Sätze ihren Zweck dadurch noch besser erreichen werden; und wir können es nicht tadeln, dass man in unsern Tagen dasjenige, was man für Gebrechen hält, die den Glauben des Christen verwirren und nach und nach ganz vernichten, mit den schärfsten Worten rüge, und vor dem Volke, welches man mit dem zeitgemässen Christenthume behelligt, die eigentliche Gestalt solchen Treibens in deutlichen Bildern zeige. Denn es ist wirklich Zeit, dass man nicht länger zusehe, sondern für das Christenthum wenigstens eben so laut spreche, als die Gegner desselben für ihre Meinung. Zwar sprechen die Leute: erhebet keinen Streit, wodurch ihr die Menschen irre machet, und die Liebe betrübt, und die Vereinigung der evangelischen Kirche hindert. Aber das heisst mit andern Worten so viel: lasset uns nur ungehindert unser Wesen treiben, stört uns nicht in der Ausbreitung unsrer Meinungen, damit es dahin komme, dass es einerley ist, was die Christen vom Christenthum glauben, und sich evangelische Christen nennen, nach unserm Evangelium.

(Der Beschluss folgt.)

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des Januar. 5. 1818.


## Theologie.

### Beschluss

der Recension von Harms 95 Thesen.

Hat man doch zum Reformations-Jubiläum, Luthern, zum gehorsamen Dank für das Licht seit 300 Jahren, als einen Rationalisten dargestellt, und das vor dem Volke, damit dieses glauben möge, Luther habe von seiner lieben heiligen Schrift gerade nicht anders gedacht, als die Herren, welche das Wort Gottes aus der Bibel herausschaffen und ihr Wort hineintragen; damit das Volk gleichgültig werde gegen ihr Beginnen, um Vereinigung zu stiften, deren Geist heisst Indifferentismus, und deren Papst ist der Antichrist, d. i. der hochmüthige Glaube an sich selbst. Wer solchem Beginnen sich entgegen setzt, der mag sich nur gute Worte ersparen; aber auch nicht, um des lieben Friedens willen, das Wort verbieten lassen; sey es auch auf die Gefahr, für einen Insurgenten in der Kirche erklärt zu werden. Der Friede ist ein gut Ding; aber Recht und Wahrheit sind besser, denn ohne sie ist kein Friede, sondern Unterjochung. Wir haben diess sagen wollen, um keinen Zweifel zu lassen, wie wir über Herrn Harms Unternehmen überhaupt, und über die Gestalt seiner Sätze denken. *Es sollen keine Worte des Friedens seyn.*

Von Satz 51. an folgen besondere Rügen der jetzt immer mehr herrschend werdenden Behandlung der Bibel; zwar in nächster Beziehung auf die Altonaer Bibel, aber doch von allgemeinem Interesse. Hr. H. sagt, eine Uebersetzung der Bibel in eine lebende Sprache müsse zwar alle hundert Jahre revidirt werden, damit im Leben sie bleibe, und die Bibelgesellschaften sollten eine revidirte Lutherische Bibelübersetzung veranstalten; aber eine deutsche Uebersetzung mit Erklärungen deutscher Wörter verschn, heisse, sie als die Ursprache der Offenbarung ansehen, und das wäre papistisch und abergläubisch. Unter einer revidirten Lutherischen Bibelübersetzung ist unstreitig eine solche zu verstehen, in welcher veraltete Formen der Rede der Ausbildung der Sprache angebildet, Härten und grammatische Unrichtigkeiten verbessert, und selbst Worte, die jetzt nicht mehr im Gebrauch sind, mit andern, jetzt verständlichern, vertauscht werden. Luther würde diess nicht misbilligen; denn er selbst würde jetzt nicht anders übersetzen, aber hier und da anders reden, d. h. anderer Worte, Constructionen und Redefügungen sich bedienen. Wir sind damit einverstanden, dass solche Veränderungen in der Lutherischen Bibelübersetzung wenigstens unbedenklich sind, wenn es nur nicht so schwer wäre, der Willkür Grenzen zu bestimmen, dass nicht eine Veränderung der Uebersetzung daraus werde, und man statt einer deutschen Uebersetzung der Bibel die Erklärungen der Menschen von der Bibel in neumodischem Deutsch zu lesen bekäme. Eine solche Bibel für eine Uebersetzung ausgeben, heisst allerdings dem Volke etwas weiss machen, und ihm statt Gottes Wort menschliche Vorstellungen von demselben aufdringen. Es würde zu weit führen, wenn wir hierüber so ausführlich reden wollten, wie es die Sache verlangt. Aber indem wir den Unwillen Herrn Harms über den Unfug theilen, der mit solchen Bibeln getrieben wird, und ihm völlig Recht geben, es könne nicht gut geheissen werden, dass man so gleichgültig zusieht, bekennen wir nur noch, dass wir eben den höchsten Vorzug der Lutherischen Uebersetzung, um deswillen sie auch Bibel für die deutsch sprechenden Christen bleiben wird, gerade darin setzen, dass sie nur Uebersetzung in deutsche Sprache, keine Erklärung der Begriffe mit deutschen Worten ist. Wir halten daher allerdings dafür, dass dieser Gegenstand eine nachdrückliche Rüge verdiene, und wenn die Gestalt, welche sie hier hat, etwas zu wenig mild scheint, so muss man bedenken, dass das Beginnen, nun auch *bey dem Volke* seine Meinungen statt des Evangeliums durch die Bibel selbst einzuschwärzen, auch vor dem Volke keine Schonung verdient. Es ist wirklich ein nicht neues aber höchst lächerliches Verlangen, dass man allem, was gegen das Evangelium geschrieben oder gethan wird, nur freundliche Worte entgegensetze.

Eben so ist es sehr wahr, was Hr. H. Satz 67 folg. über die Gewissenlosigkeit derer sagt, welche ihren neuen Glauben lehren von einem Stuhl, den der alte Glaube gesetzt hat. Und die Beschreibung von den Irrlehren Satz 69 folg. wird zwar Manchen etwas stark vorkommen, sie ist aber der Hauptsache nach, und richtig gedeutet, nicht we-

niger wahr. Sehr zu beherzigen ist es: „die Parole der Irrlehrer ist: Gott ist ein Geist etc., Joh. 4, 24. Sie gebehrden sich damit, als hätten sie die ganze christliche Kirche, ja Christum selbst gefangen in seiner Rede. Ihr Feldgeschrey ist Apostelgesch. 10, 35.: in allerley Volk, wer Gott fürchtet und Recht thut, der ist ihm angenehm. Das legen sie aus, als sey es einerley, ob Jude, ob Christ, ob Halbchrist oder gar nichts.“

Es wäre zu verwundern gewesen, wenn unter jenen Sätzen nicht auch des Unionswesens Erwähnung geschehen wäre. Hr. H. hat es auf eine Art gethan, wodurch er deutlich gezeigt hat, es sey nicht unchristlicher Sectengeist, was ihn jenem Unwesen abgeneigt macht, dass er vielmehr sehr wohl wisse, was man dabey vorspiegele, was man eigentlich damit wolle, und was dabey heraus kommen werde. Wir wünschen sehr, dass diese Sätze (75—89.) von allen, namentlich von denen beherzigt werden, welche an den 90. und 91sten das meiste Aergerniss nehmen werden, obgleich auch diess wenigstens ein sehr nothwendiges Wort ist zu einer Zeit, wo es wohl besser und gerathener für die Kirche wäre, es stünde hier und da mit oberster Leitung und Entscheidung in eigentlich geistlichen Sachen anders, als es zu Luthers Zeit nöthig war. Herr Harms schliesst mit folgender Vergleichung: „die evangelisch-katholische Kirche ist eine herrliche Kirche. Sie hält und bildet sich vorzugsweise am Sacrament. Die evangelisch-reformirte Kirche ist eine herrliche Kirche. Sie hält und bildet sich vorzugsweise am Worte Gottes. Herrlicher als beyde ist die evangelisch-lutherische Kirche. Sie hält und bildet sich am Sacrament, wie am Worte Gottes. In diese hinein bilden sich, selbst ohne der Menschen absichtliches Zuthun, die beyden andern. Aber der Gottlosen Weg vergehet, sagt David, Ps. 1, 6.“

Indem wir diese Anzeige schliessen, können wir unsre allgemeine Billigung des ganzen Unternehmens nicht deutlicher ausdrücken, als mit Luthers eignen Worten: Wahrheit hat allezeit rumort; falsche Lehren haben allezeit Friede und Friede gerufen. Wir werden von dem Erfolg zu seiner Zeit Bericht erstatten.

---

## Christliche Apologetik.

*Entwurf einer Apologetik der christlichen Religion.* Zur dritten Jubelfeyer der Evangelisch-Lutherischen Kirche herausgegeben von D. *S. G. Francke*, Prof der Theol. in Kiel. Altona 1817, bey Hammerich. XXVIII. 544 S. in 8.

Durch die Folge seiner Vorlesungen wurde der Herr Verfasser auch auf die Apologetik geführt, deren Bedürfniss er beym Vortrage der Prolegomenen zur christlichen Dogmatik und Moral lebhaft fühlte. Und in der That, obgleich es nicht an neuern apologetischen Schriften, sowohl mehr wissenschaftlichen als populären fehlt, so kann doch, theils weil sie nicht alle Forderungen, die man nach dem jetzigen Standpuncte der Wissenschaft und der Religion machen kann, befriedigen, theils weil man zu einseitig fast nur auf den historischen Gesichtspunct der Religion übergegangen ist, theils weil es überhaupt wieder nöthig geworden ist, die reine evangelische Wahrheit gegen neuere Angriffe des Naturalismus, Deismus und Indifferentismus zu behaupten, eine auf die im Geist der Reformatoren des 16. Jahrh. fortgebildete biblisch-symbolische Lehre sich beziehende und den neuern Forschungen und Forderungen entsprechende Apologetik des Christenthums nicht nur nicht überflüssig, sondern selbst nothwendig scheinen. Denn nicht ohne Grund erinnert der Verfasser: „es gibt weise Grenzen zwischen einem wahren und falschen Religionseifer. Allein diese verloren sich bey dem vorherrschenden Streben nach Nachgiebigkeit, Duldsamkeit und Frieden, bald ganz aus dem Gesicht der Forscher, und das Zeitalter erschlaffte, wie nach heftigen politischen Kriegen im Frieden und nach physischen Ungewittern in der zurückkehrenden Ruhe der Natur der Fall zu seyn pflegt. Toleranz wird nicht selten Indifferentismus, Liebe zum Frieden, Gemächlichkeit, Gleichgültigkeit und Indolenz. Hiervon war die natürliche Folge, dass die Partey der Freyerdenkenden, wie sie sich selbst bey ihrer Ungebundenheit nannte, oder besser und eigentlicher der Ungläubigen, sich endlich für die siegreiche hielt, ja von manchen aus der Gegenpartey dafür gehalten ward.“ Der Weg, den sein Entwurf einschlägt, ist folgender: von einer pragmatischen Geschichte der Entwickelung der wahren Religion vor Christus und des Ursprungs des Christenthums selbst geht er aus und bekämpft die Ansicht des Wolfenbüttler Fragmentisten vom Urchristenthum, dann befolgt er bald die hergebrachte polemische, bald die dogmatische Methode, stets mit Rücksicht auf die neuesten und bedeutendsten Einwürfe und leitet alles bis zu den letzten historisch-kritischen und philosophischen Aufgaben mit ruhiger Prüfung und Vertheidigung auf dem analytischen Wege bis zur synthetischen Einheit des Ganzen fort. Er hat selbst in der Einleitung, in welcher das Interesse der Apologetik im Allgemeinen und Besondern, die Gründe für einen eignen Vortrag derselben, angegeben, einige Hauptwerke der Apologetik beurtheilend aufgeführt, und literar. Werke über die Gegenschriften nachgewiesen werden (wozu S. 544. ein Nachtrag gegeben ist), S. 7. aber den Plan und die Anordnung seines Vortrags genauer entwickelt. Nach demselben zerfällt das Ganze in fünf Ab-

schnitte, von denen die vier erstern aus mehrern Abtheilungen bestehen. Der erste verbreitet sich über das Christenthum, als einen grossen, allumfassenden, auf die Mündigkeit der Menschheit in der Religion berechneten Weltplan, durch Beantwortung folgender vier Fragen, auf die es dabey vornemlich ankömmt: 1. hat der Stifter der christlichen Religion ein weltlicher oder moralischer Messias werden wollen? Die Erörterung derselben forderte drey besondere Untersuchungen, a. über den Unterschied zwischen einem weltlichen und einem moralischen Messias, der ausführlich nach den Meinungen der Juden und nach den Aussprüchen Jesu erklärt wird, b. über die Beweise, dass er sich für einen Messias im letztern Sinne des Worts bekannt und eine solche Anstalt habe stiften wollen, als in der Idee eines moralischen Messiasreiches liegt (allgemeine und besondere, aus dem Leben. Charakter und Erklärungen Jesu hergenommene Beweise), c. über die Einwürfe, die sich dagegen machen lassen und gemacht worden sind, aus einzelnen, zum Theil aus dem Zusammenhange gerissenen, zum Theil misverstandenen Aeusserungen Jesu hergeleitet, und diese entkräftet. 2. Haben die Apostel Jesu einen und denselben Plan, den er hatte, oder einen veränderten ausführen wollen, oder durch Gründung des Christenthums ausgeführt? Der Beweis dafür, dass sie denselben Plan gehabt haben, ist um so leichter geführt worden, da selbst der vorzüglichste Gegner es zugibt, dass sie dem Werke Jesu einen grossen moralischen Gehalt gegeben haben, und nur darüber gestritten wird, ob sie diesen Plan nicht erst später aufgefasst haben, als der irdische gescheitert war, was hier nicht berührt ist. 3. Wie verhält sich dieser Plan zur frühern Entwickelungsgeschichte der wahren Religion? ist der Gang der Dinge in der alttestamentl. Entwickelungsgeschichte der Religion angemessen oder nicht? Eine recht gut beleuchtete Uebersicht der alttestamentlichen Religionsgeschichte wird gegeben u. besonders die, oft schon bemerkte, Anknüpfung der moralischen Idee des Messiasreichs an frühere und spätere Erwartungen und Bilder erläutert. 4. Entwickelte sich hierin wirklich ein grosser Weltplan oder haben wir es mit der Geschichte einer Chimäre zu thun? Bey Erörterung dieser Frage folgt der Verfasser vornemlich dem seligen Reinhard, jedoch mit Benutzung neuerer Bestätigungen oder Aufklärungen der dort aufgestellten Ideen. Nach diesen mehr geschichtlichen Darstellungen folgt im zweyten Abschnitte die dogmatische Untersuchung, wiefern die christliche Religions- und Tugendlehre so beschaffen sey, dass sie dem Begriff eines durch das Christenthum ausgeführten grossen, göttlichen Plans vollkommen entspricht; doch wird auch dabey immer, zwar nicht auf alle Gegner der Religion, wohl aber auf die, welche zwar das Bedürfniss der Religion für die Menschheit anerkennen, aber den Werth der christlichen Religion verkennen, mögen sie nun den positiven Theil der christlichen Religion mit Spott behandeln, oder ernsthafter blos als etwas Ueberlästiges verwerfen, Rücksicht genommen. Die Untersuchung zerfällt natürlich in zwey Abtheilungen: 1. Vertheidigung der christlichen Glaubenslehre gegen den Deismus durch Beantwortung dreyer Fragen: a. Entsprechen die wesentlichen Lehren der christlichen Religion dem Bilde, das man sich von einer Religion machen muss, welche alle allgemeinen in der menschlichen Natur gegründeten Religionslehren befasst; oder: ist eine reine Vernunftreligion, wie sie in der menschlichen Vernunft und im Gewissen liegt, die Grundlage der christlichen Religion? Nach Bestimmung dessen, was eine den Bedürfnissen der Menschheit entsprechende Religion zu leisten hat, wird gezeigt, dass und wie die christliche Religion in ihrem Grundcharakter eine solche Religion ist. b. Dienen die positiven Theile und Lehren der christlichen Religion zur Veranschaulichung, zur allgemeinen und wohlthätigen Bestätigung und selbst zur Erweiterung der unentbehrlichsten und heilsamsten Lehren der Vernunftreligion? Bey bejahender Beantwortung dieser Frage wird das Positive zuerst nur als Vehikel zur Einführung oder Bestätigung allgemeiner Religionswahrheiten, dann aber aus dem höhern und weitern Gesichtspuncte betrachtet und der Begrif der Religionsgeheimnisse und die Anwendung desselben auf einzelne Lehren beleuchtet. c. Hindert das (vorher aufgestellte) Verhältniss des Positiven zum Natürlichen, vorausgesetzt, dass es das Siegel des ausserordentlich göttlich Gegebenen trägt, die Anerkennung der christlichen Religion als einer vernunftgemässen und für Jedermann annehmungswürdigen Religion oder ist das Gegentheil richtig? Aus der Natur des richtig verstandnen Positiven, der unzertrennlichen Verbindung der vornehmsten Lehren der Vernunftreligion mit der positiven und aus der Geschichte sind die Beweise dafür, dass die christl. Religion eine vernunftgemässe sey, hergenommen. 2. Vertheidigung der christl. Tugendlehre wider den Deismus, indem der Verf. a. die allgemeinen Einwürfe, die man gegen den Charakter Jesu und seiner Jünger vorgebracht hat, b. die besondern, welche theils gegen die Natur, den Werth und die Vollständigkeit der christlichen Tugendlehre, theils gegen die Lauterkeit, Reinheit und Einfachheit der Beweggründe der christlichen Moral und gegen das Verhältniss der Beweggründe derselben zu ihren Lehrvorschriften gemacht worden sind, ausführlich und genau, ohne Uebergehung irgend einer Rücksicht oder eines Einwurfs beantwortet, und zugleich wird des verstorbenen Bauer unbesonnene Behauptung, dass man die Einwürfe gegen Jesu und der Apostel moralische Denkart allenfalls könne dahin gestellt seyn lassen, gerügt. Der dritte Abschnitt, welcher alles erör-

tern soll, was gegen die innern und äussern Beweise und Ueberzeugungsgründe für die Wahrheit der christlichen Lehre und die höhere Beglaubigung der Lehrer zu ihrem Weltberuf eingewandt worden ist, wird wieder auf die Beantwortung von vier Fragen reducirt: 1. Was hat es mit den subjectiven oder innern Beweisen für die Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums, auf welche Jesus und seine Apostel so vieles Gewicht legen, für eine Bewandtniss? wo die Vorwürfe einer Nicht-Uebereinstimmung der christlichen Religion mit der Vernunft und einer Schwärmerey widerlegt werden. 2. Wie verhält es sich mit den objectiven oder historischen und äussern Beweisen für die Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums? wie verhalten sie sich zu den subjectiven? und wie lassen sich die mit Rücksicht darauf gemachten Einwürfe heben? Hier ist nun auch die Möglichkeit und Wirklichkeit der Wunder in Untersuchung gezogen. 3. In welchem Lichte erscheinen jetzt auf der einen Seite die Lobsprüche der wohlthätigen Wirkungen der christlichen Religion, auf der andern die Klagen über die Uebel, welche sie erzeugt haben soll? Von letztern werden nenn verschiedene Gründe angeführt, woraus die Unschuld der Religion an diesen Uebeln erhellt. 4. Wie lässt sich nach dem Vorhergehenden die wahre Natur des christlichen Glaubens und der christlichen Sinnesänderung in ihrem Zusammenhange mit der Natur der Lehre vom Gottesreiche oder der christlichen Religion darstellen? Der Begrif der christlichen *πίστις* und *μετάνοια*, der praktische Gehalt des christl. Glaubens und die Wirkungen desselben sind treflich auseinander gesetzt. Der vierte Abschnitt beschäftigt sich mit den biblischen Schriften als Urkunden, aus welchen unsere Religion mit Sicherheit geschöpft werden kann, und zwar 1. mit ihren Eintheilungen und dem Grunde der Haupteintheilung in das alte und neue Testament, 2. mit der Natur des Kanons und der kanonischen Bücher des alten und neuen Testaments, 3. mit dem Verhältniss der Untersuchungen vom Kanon zu den Untersuchungen über die Echtheit unsrer heiligen Bücher, 4. mit der Integrität des Textes des alten und neuen Testaments, und gibt zuletzt 5. einige literarische Hülfsmittel zur Fortsetzung der bisherigen Untersuchungen und zur Prüfung der dargelegten Resultate an. Der fünfte und letzte Abschnitt untersucht nun noch, wiefern die bisher beschriebene und vertheidigte Religion, wenn sie aus den beschriebenen Religionsurkunden geschöpft wird, den Namen einer von Gott geoffenbarten verdiene? wobey denn auch der Begrif der Offenbarung analytisch erläutert wird. Dann sind S. 313 ff. die Resultate aller bisherigen Betrachtungen zusammengezogen, und in vier Beylagen längere Stellen aus Schriften, auf welche sich der Herr Verfasser berufen hatte, abgedruckt. Bey Beurtheilung des ganzen Werks wird man nicht vergessen, wenn man hie und da eine vollständigere geschichtliche oder wissenschaftliche Ausführung vermissen sollte, dass es nur Entwurf seyn sollte, wohl aber den Reichthum von Materialien, die in den Vorträgen noch weiter entwickelt werden können, die systematische Ordnung, die befolgt ist, und die Deutlichkeit des Vortrags, die ein Lehrbuch auszeichnen muss, nicht verkennen, und die hie und da gegebenen Winke verstehen und benutzen. Was in die allgemeine Vertheidigung der Religion und ihrer Lehren überhaupt und in die Religionsphilosophie gehört, musste vorausgesetzt werden.

---

## Kurze Anzeigen.

*Anfangsbuch zur leichtern Erlernung der französischen Sprache* von *J. W. H. Ziegenbein*, Herz. Braunschweig. Consistorialrathe und Director der Schulanstalten des grossen Fürstl. Waisenhauses zu Braunschweig. Zweyte, verbesserte u. vermehrte Auflage. Quedlinburg, b. Ernst 1817. VIII. 127 S. 8. 6 Gr.

Die Materialien des Unterrichts, wobey auf das Fortschreiten vom Leichtern zum Schweren, auf Verbindung von Sprach- und Sachkenntniss und auf Abwechselung Rücksicht genommen worden, sind in dieser Ausgabe nicht nur erweitert, sondern auch sorgfältiger geordnet, berichtigt und mit grösserer Correctheit abgedruckt worden.

---

*The Vicar of Wakefield*, a Tale, by Oliver Goldsmith, M. D. to which is added: A choice Collection of his esteemed Essays. Mit richtiger Accentuation, erklärenden deutschen Anmerkungen und einem alphabetischen Verzeichnisse der vorzüglichsten unregelmässigen Zeitwörter versehen, und herausgegeben von *G. A. Müller*, Lector der englischen Sprache an der Universität zu Halle. Neueste verbesserte Auflage. Hannover, bey den Gebrüdern Hahn. X. 284 S. 8. 16 Gr.

Voraus geht eine Erklärung der Verschiedenheit der, in diesem Buche vorkommenden, Accente und deren Aussprache, wobey des Herrn Lect. Winckelmann Grammatik der englischen Sprache vorzüglich empfohlen wird. Wir haben in dem neuen Druck sonst nicht viel geändert gefunden.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des Januar. 6. 1818.

## Religionslehre.

*Der Werth der christlichen Dogmengeschichte.* Eine Abhandlung von *Chr. Fr. Illgen*, Baccalaureus der Theologie. Leipzig 1817., bey Friedr. Chr. Wilh. Vogel. Vorrede VIII S. 168 S. (Preis 20 Gr.)

Man würde dieser Schrift Unrecht thun, wenn man sie, wozu auch ihr Titel keine Veranlassung gibt, mit unter die zahllose Menge von Gelegenheitsschriften rechnen wollte, welche die Jubelfeyer der Reformation hervorbrachte, und welche zum Theil durch den Mangel amtlichen oder religiösen Berufs ihrer Verfasser, durch ihre Flüchtigkeit und durch die langweilige Wiederholung des längst Gesagten, nur zu sehr beurkunden, unsere Schriftstellerwelt sey eben so gut, wie unsere Lesewelt in den heiligsten Dingen dem Einflusse der Mode unterworfen. Was hier über den Werth der christlichen Dogmengeschichte gesagt wird, erscheint als die Frucht ausgebreiteter Kenntniss, unbefangener Ueberlegung und wahrer Wärme für die Religion Christi in ihrer Reinheit, als die Frucht einsamer ruhiger Stunden, wenn letzteres der Vf. auch nicht selbst sagte, als Gedanken, die vielleicht frühern Vorlesungen über die Dogmengeschichte zur Einleitung gedient haben mögen. Ohne demnach eigentliche Gelegenheitsschrift zu seyn, auf die Jubelfeyer bezogen, enthält sie aber doch ein Wort zu seiner Zeit, welches dazu beytragen kann, den richtigen Gesichtspunct zur Schätzung der heut zu Tage bald gepriesenen, bald angefochtenen Reformation Luthers zu fassen. Denn diese Reformation war ja wohl unstreitig mehr, als eine blosse Erschütterung des hierarchischen *Kirchenzwanges* und kirchlicher Missbräuche. Sie strebt auch dahin, bey Ermangelung allgemeiner Kirchenversammlungen, oder vielmehr allgemeinen kirchlichen Einverständnisses, die christliche *Lehrart*, in wie fern selbige der Leitung des wissenschaftlichen Verstandes allerdings bedarf, oder das *Dogma* zu reinigen, welches die Hierarchie aus leicht begreiflichen Gründen nach und nach in ein behagliches Helldunkel gezogen hatte. Die Reformatoren waren also von der grossen Wichtigkeit des Dogmas überzeugt, da neben den übrigen Gemüthskräften auch der *religiöse Verstand* seine Rechte hat, wenn auch nicht in den Geheimnissen des Glaubens, oder in metaphysischer Bestimmung des Uebersinnlichen und Göttlichen, dennoch zu fester Darstellung des *Begreiflichen* im Religionsverhältnisse, ohne welches die Religion so leicht zum blinden Spiel des Aberglaubens werden kann, ohne welches unserm Gemüthe in der Flut der religiösen Gefühle der Anker fehlt, sich an dem Felsen des Gewissens und Glaubens festzuhalten. Durch die Reformatoren also musste eine (freylich nur in den heiligen Urkunden forschende) Dogmatik neues Ansehn erhalten, und wenn die Feinde der Reformation ihr vorwerfen, dass durch sie der ärgerliche Streit über Schuldefinitionen erneuert, und eine Ungewissheit in Glaubenssachen, zumal bey mehrerer Entfesselung des religiösen Verstandes eingeführt worden sey, so geschah dieses theils, weil man den Geist der Reformation verläumdete, theils weil man auf einmal zu viel von ihm verlangte. Denn es musste den Reformatoren allerdings schwer, ja unmöglich werden, überall die richtige Grenzlinie zwischen der alten, wirklich frevelnden, Kirchenmetaphysik und der wahren wissenschaftlichen positiven Religionslehre zu treffen. Es ist also der Reformation selbst keinesweges die Schuld von dem grossen Zwiespalte unter den Gemüthern beyzumessen, welcher in unsern Tagen die Kirche Gottes, besonders in Ansehung der christlichen Lehrart, zerrüttet, indem es gegenwärtig in Absicht auf das Dogma zwey Parteyen von ganz entgegengesetzter Meinung gibt. Die eine Partey nämlich erweist sich in Absicht auf jedes Dogma als eine Schule von Skeptikern. Unter der Form von Humanität und Toleranz, die sie immer im Munde führt, zeigt sie eine völlige Gleichgültigkeit gegen alle Dogmatik, ja sogar einen Abscheu vor derselben, als könnte sie niemals Menschen und Christen vereinigen, sondern nur immer trennen. Sie meint, die Dogmatik gehöre gar nicht zu den nöthigen Arbeiten im Weinberge des Herrn, sondern sie sey nur ein von dem bösen Geiste ausgeworfener Zwietrachtsaame. So ergibt sich diese Partey entweder einem freygeisterischen Indifferentismus, oder einem blos historisch-grammatischen Realismus, der am Buchstaben der Schrift ohne alles Forschen hängt, oder einem mystischen Pietismus, der nur in Bildern und Gefühlen schwelgen will.

Diese sehr zahlreichen Gegner aller Dogmatik verwechseln nun aber die Aufhebung vom Kirchenzwange, oder die wahre Toleranz mit einer falschen, welche in einer völligen Gleichgültigkeit gegen alle Art besteht, wie die Religion in wissenschaftlich geordneten Begriffen gelehrt werden mag. Sie verwechseln ferner eine falsche, von der heiligen Schrift selbst nirgends begünstigte, Dogmatik, welche in metaphysische Spitzfindigkeiten über göttliche Dinge ausartet, mit den wahren, vom Stifter des Christenthums selbst gebotenen Forschen in der Schrift, wozu das Beyspiel und die Erwartung von den heiligen Schriftstellern des neuen Bundes selbst gegeben wird. Dieser skeptischen Partey nun gegenüber steht eine andere streng dogmatische, welche wiederum als entgegengesetztes Extrem, kein Jota hergeben oder mildern will, das einmal als starre, die Gewissen beengende, Form einer aus der Schrift mit Eigenmacht gezogenen Lehre in festgesetzten Glaubensbekenntnissen aufgestellt worden ist. Diese Anhänger der alten Dogmatik verwechseln nun wahre, lebendige Rechtgläubigkeit mit todter Steifgläubigkeit. Sie verwechseln ihre alte, keiner Unfehlbarkeit theilhaftige Dogmatik mit den unfehlbaren und nicht perfectibeln Aussprüchen Christi und seiner Apostel. So verhindern denn diese beyden Parteyen eine friedliche Verbesserung, wo die öffentliche Lehrart sie nöthig haben möchte, und die Wirksamkeit des göttlichen Worts mittels jener Lehrart. Gleichwohl ist die Zeit gewiss nahe, und sie muss kommen, wo die von Christus gestiftete Kirche sich auch äusserlich über das Wesentliche der Christuslehre verständige, in sofern sie nicht nur ein inneres Reich der Seelen ist, welches nie ganz von dieser Welt seyn kann, sondern auch eine von der Vorsehung, von der Flamme göttlicher Begeisterung belebte äusserliche Anstalt in der Erscheinungswelt, durch reine Gotteslehre zu wirken. Die Reformation war hierzu eine Vorläuferin, ein nothgedrungenes Surrogat der allgemeinen christlichen Kirchenkraft, und jeder verkennt sie, wer in ihr nur einen formlosen Protestantismus zum Besten der innern Gemüthsfreyheit findet, die ohne dies unter keiner äussern Form irgend einem religiösen Menschen wahrhaft genommen werden kann. Jeder verkennt sie, wer da meint, sie sey eine Entfesselung von allem Dogma, die Stifterin eines Systems der Gleichgültigkeit gegen allen Ausdruck der Wahrheit, gegen alle feste Lehrart, gegen allen Unterschied von Glaubensbekenntnissen, die Vorläuferin jenes Deismus der sogenannten Aufklärungsperiode, welcher die wesentliche positive Religion mit einem blossen Monotheismus der Vernunftreflexion verwechselt, oder wohl gar die Vorläuferin des Pantheismus, welchem Christenthum u. Heidenthum, kurz jeder Ausdruck über unser Verhältniss zu göttlichem Wesen ganz gleich gilt.

Nein! Nicht nur die Reformation, sondern auch alle Zeichen der neuesten Zeit deuten darauf hin, dass ein grösseres Einverständniss der christlichen Kirche in Absicht auf die höchste Wahrheit und die höchste Lehre nahe ist, je grösserer Zwiespalt auch selbst in Absicht auf die Wurzeln des christlichen Glaubens noch Statt finden mag. Eben dass sich gegenwärtig die entgegengesetzten Parteyen so vollkommen aussprechen, lässt nach den Gesetzen einer geistigen Elasticität, auf solches Hin- und Herschwanken ein Gleichgewicht hoffen. Der ärgerliche Dogmenzwang, auf der einen, die eben so ärgerliche Gleichgültigkeit gegen alles Dogma, welche Glaubensbekenntnisse wie die Kleider wechselt, auf der andern Seite muss am Ende einen bessern Mittelweg wechselseitiger Vereinigung auffinden. Wie dieser Tag Gottes heranbrechen werde, welcher der Menschheit eine grössere Ruhe, in Ansehung der öffentlich ausgesprochnen Wahrheit, verheisst, — — das kann freylich niemand sagen, so wenig, wie die Stunde, wenn der Herr kommt! — Ein Concilium, wo, wie Luther sagt, von nichts gehandelt würde, als von „Kappen, Platten, Essen, Trinken und dergleichen Narrenwerk, aber nicht von Glauben und Rechtfertigkeit etc., wurde freylich nichts thun. — Ein jeder, dem das Heil der Christuslehre am Herzen liegt, bete daher mit Luther: „Ach, lieber Herr Jesu Christ, halt' Du selbst Concilium und erlöse die Deinen durch Deine herrliche Zukunft." Uebrigens thut jeder wohl, sich vorzubereiten, und zu dieser Vorbereitung gehört auch eine unbefangene Revision aller der Dogmen, welche die Kirche Christi von jeher erschüttert, getrennt, aber auch wiederum befestigt haben.

Die gegenwärtig angezeigte Schrift, welche in einer klaren, lebhaften, würdigen, und nur zuweilen noch zu rednerisch breiten Schreibart, den Werth der christlichen Dogmengeschichte, nach acht verschiedenen, doch eben nicht streng-logisch abgetheilten Gesichtspuncten betrachtet, und besonders von S. 51 — 136. in einer lesenswerthen Abhandlung „die wunderbaren und weisen Fuhrungen der göttlichen Vorsehung in den dogmatischen Streitigkeiten" selbst auseinander zu setzen strebt, kann allerdings dem, welcher die einzelnen christlichen Dogmen, nach ihrer successiven Bildung zu würdigen wünscht, manchen nützlichen Wink geben. Indem hier auf der einen Seite die Einflusse, welche Klima, Volkscharakter, Zeitalter u. s. w. auf die Gestalt der Dogmen hatten, auseinandergesetzt, und in jedem Dogma (oft wohl mit zu weit hergeholten Gründen) irgend etwas Gutes aufgefunden wird, so wird dadurch der liberale Geist der Duldung befördert, welche die Würdigung der Dogmen begleiten muss. Indem aber auf der andern Seite durch Ahnungen wenigstens der Gang der Vorsehung bezeichnet wird, die Lehre Christi, mittels dieser Dogmenverschiedenheit selbst immer wirksamer werden zu lassen, so wird hinwiederum die Wichtigkeit der Dogmatik dargethan, dagegen alle Gleichgultigkeit gegen

die Dogmen, und aller Skepticismus in Absicht auf die Art, Glaubenslehren auszudrücken, hinlänglich verhindert und widerlegt.

Was die neuesten Schicksale der Theologie in der protestantischen Kirche und besonders den Streit der sogenannten Supernaturalisten und Rationalisten betrift, so theilt unser Verfasser, bey seinen Seite 126 bis 135. darüber angestellten Betrachtungen, nun freylich das Schwankende und die Begrifsverwirrung unserer Zeitgelehrsamkeit um so mehr, da er jeder Partey in einem gutmüthigen Aussöhnungsversuche ihr Recht zu gewähren bemüht ist, diese beyden Parteyen aber, in sofern sie sich auf solche Art einander entgegensetzen, häufig selbst nicht recht wissen, was sie wollen, so dass der gemeine Spruch auch hier gilt, den Kant einmal auf die zwey über die Wahrheit streitenden Parteyen anwendet: dass die Eine den Bock melkt, die Andere ein Sieb unterhält. Es ist überhaupt ein Unglück mit literarischen Parteyen. Politische wissen gewöhnlich, was sie sind und wollen. Sie wollen irgend einen Mann an der Spitze, oder irgend eine Regierungsform, und wenn sie nun nach diesem ihrem Endzwecke den Namen erhalten oder sich selbst geben, so hat alles seine Richtigkeit. Die Parteyen der Gelehrten hingegen bekommen gewöhnlich, in einem durch ohnediess verworrene Begriffe erregten Streite, ihren Namen als Ekelnamen von der Gegenpart. Beyde Theile gebrauchen alsdann diese eingeführten Schul- und Sectennamen gedankenlos fort, und meinen nun, sich vollkommen zu verstehn, wenn sie von Mysticismus, Supranaturalismus, Rationalismus, Aufklärern u. s. w. sprechen, ohne dass auch nur irgend ein deutlich gedachter Begrif mit solchen Benennungen verbunden wird. Wir wollen uns hier nicht einmal darauf berufen, dass solche Begriffe durchaus nicht biblisch sind, da die Bibel solche strenge Gegensätze von Supranaturalismus und Rationalismus durchaus nicht macht, indem sie überhaupt kein Lehrsystem aufstellt. Wir wollen es den Theologen verstatten, sich selbst solche Begriffe zum Behuf wissenschaftlicher Ansichten zu schaffen. Allein deutlich gedacht und logisch richtig sollten doch solche Gegensätze seyn, welche dazu bestimmt werden, die ganze Christenheit in Feuer und Flammen zu setzen. Nun ist aber kein richtiger Gegensatz zwischen dem Supranaturalismus und dem Rationalismus. Eher stehet der Naturalismus dem Supranaturalismus entgegen, welcher ersterer Gott nur aus der natürlich geordneten Sinnenwelt predigt, während letzterer die Religion ins Uebersinnliche zieht. Der Rationalismus hingegen ist so weit entfernt davon, sich dem Supranaturalismus entgegen zu setzen, dass er selbst supranaturalistisch ist. Wir brauchen hier die Vernunft gar nicht in einem mystischen, schwärmerischen dem Gefühle verwandten Sinne zu nehmen. Selbst wenn wir nur die praktische Vernunft im Sinne Kants nehmen, den Niemand zum Schwärmer macht, so ist die Vernunft Supranaturalistisch. Sie geht durchaus ins unbegreifliche Reich der Freyheit über. Allein wenn wir auch diesen polemischen neuern Theologen verstatten wollten, unrichtige Benennungen zu gebrauchen, so müssten sie sich doch klar und deutlich über die Sache aussprechen, die sie so falsch benennen. Aber auch das thun sie nicht, weil sie über „Offenbarung, Wunder, Natur, Schriftautorität, Vernunftgebrauch u. s. w.“ (lauter Worte, welche die Schrift ebenfalls ohne Zweifel aus weisen Gründen nie systematisch bestimmt) zu schwankende Begriffe aufstellen. So definirt z. B. unser Verfasser S. 127. gerade da, wo er die Grenzlinien und Gegensätze der beyden Parteyen aussprechen will, die er S. 126. nicht historisch gründlich genug aus der neuesten philosophischen Geschichte entwickelt, die Rationalisten, „als die Bekenner einer natürlichen, nach dem gewöhnlichen Gange der Natur bewirkten Offenbarung göttlicher Wahrheiten, und sagt, dass sie, bey Bestimmung der christlichen Religionslehre streng auf den Gebrauch der Vernunft drängen.“ Wir wollen hier nicht mit ihm rechten, dass er, wie es einmal hergebracht ist, Naturalismus und Rationalismus, zwey ganz verschiedene Denkarten, deren genauere Unterscheidung schon Kant vorbereitete, zusammen wirft. Wir wollen nicht das Schwankende in dem Ausdruck „gewöhnlicher Naturgang“ rügen, für den der Vf. richtiger „wissenschaftlich erkennbarer“ würde gesetzt haben, so können wir doch keinesweges gestatten, dass, allem Wortsinn, allem altreligiösen Sprachgebrauche zuwider, das Wort Offenbarung fernerhin so gemisbraucht werde, als es heut zu Tage geschieht, von welchem Misbrauche sich die Spur ebenfalls in der Definition unseres Verfassers findet. Offenbarung Gottes in der Natur gibt es eben so wenig, als Offenbarungen für die wissenschaftliche Vernunft, wenn man nicht mit Worten spielen will, ungeachtet unsre Naturalisten und neuere Philosophen, sich diese Redensarten angewöhnt haben. Die Natur, d. i. die wissenschaftlich erkennbare Sinnenwelt gibt nur dunkle Ahnungen Gottes und höchstens für den Physikotheologen Schlüsse. Die discursive Vernunft, die man im strengen Sinne Vernunft nennt, kann ebenfalls nur mit dem Verstande auf langsamen Wege zergliedern, und wenn sie alsdann auch Thatsachen findet, als unmittelbar im Bewusstseyn gegeben, so gehen doch wenigstens rückwärts schreitende Schlüsse vorher, welche die Wahrheit erst suchen sollen, die auch wohl schwerlich auf diesem scholastischen, blos befestigenden, Wege zur Ueberzeugung wird. Unter Offenbarung aber versteht die Sprache eine auf Einmal unbegreiflich sich entwickelnde religiöse Evidenz, eine Weckung und Erleuchtung des Glaubens an die von Gott regierte Erscheinungswelt. Offenbarung ist allerdings der Geist, von dem man nicht weiss oder wissenschaftlich begreift, von wannen er kömmt, und wohin

er geht. Diese Offenbarung hängt allerdings mit geschichtlichen Thatsachen zusammen, wiewohl sie nicht auf todtem Geschichtglauben beruht. Denn zu dieser Offenbarung oder Glaubenserleuchtung gehören gottbegeisterte Seelen, welche einen zweckmässigen, wiewohl unbegreiflichen, Zusammenhang der Weltgeschichte empfinden, und auch unbegreifliche Sinnenbegebenheiten, die ein historisch-wissenschaftlicher oder naturalistischer Verstand nicht ganz entziffern kann, und die man in sofern Wunder nennen muss, nicht als Zauberstückchen, sondern als religiöse Sinnbilder göttlicher Gosetzgebung und göttlicher Beyhülfe. Offenbarung ist also weder eine wissenschaftliche Naturerkenntniss, noch eine speculative, willkürliche, neuplatonische Vernunftintuition, sondern das Werk des Geistes Gottes in der Menschenwelt. Eben so wenig reicht der dürftige Begrif hin, den Fichte in seiner Kritik der Offenbarung einst gab, da er sie S. 52. der ältern Ausgabe „eine durch die Causalität Gottes in der Sinnenwelt bewirkte Erscheinung" nannte, wodurch sich Gott als moralischer Gesetzgeber ankündigt. Hier ist von mehr als von einzelnen Erscheinungen, hier ist von einem durch Begeisterung klar gewordenen Zusammenhange der ganzen Weltgeschichte die Rede. Hier ist von mehr als von einem moralischen, hier ist von einem religiösen Gesetzgeber und von der Hülfe Gottes in der Erscheinungswelt die Rede. — Auf der andern Seite ist es Entwürdigung des sogefassten Offenbarungsbegriffes, von Seiten ihrer Freunde eben so wohl, als ihrer Feinde, wenn sie mit todtem Geschichtsglauben verwechselt wird, wenn sie die Vernunft nicht erleuchten, soudern ersticken, den Verstand nicht beschränken und befestigen, sondern blind machen soll, wie so viele Vertheidiger des Aberglaubens und der blossen Priesterherrschaft etwa meinen mögen. Also darf es nicht als Attribut dem Rationalismus ausschliesslich ertheilt werden, dass er, wie unser Verfasser sagt (der hier wahren u. falschen Rationalismus zusammen nimmt), streng auf den Vernunftgebrauch dringe. Auch der echte Offenbarungsgläubige wird das thun, und der rechtgläubige Gellert hat sich das eine Fabel kosten lassen, es dem Volke anschaulich zu machen. Dass übrigens unser Verf. selbst den höhern Begrif der Offenbarung ahnt, beweist er S. 155., da er mit mehreren gelehrten Männern meint, man werde am Ende den Unterschied zwischen mittelbarer u. unmittelbarer Offenbarung ganz aufgeben müssen. — Allein, was gewinnen wir hiermit, als die Beseitigung eines Irrthums. Das heisst nichts anders, als sagen, man würde den Unterschied zwischen wahrer und falschgenannter Offenbarung aufgeben müssen. So machen es aber unsere Gelehrten! Sie führen einen Irrthum ein, distinguiren, wo nichts zu distinguiren ist, um am Ende das ganze Begriffsspiel wieder aufzugeben, wo man sich lange herumgestritten hat, und am Ende so klug ist, wie zu Anfang.

Es ist nicht der Ort einer Recension, diese Andeutungen weiter auszuführen. Vielleicht gelingt es aber zu richtiger Beurtheilung des ganzen Streitpunctes einer besondern Schrift darzuthun, dass es eigentlich drey verschiedene Ansichten, eine naturalistische, eine supranaturalistische und eine rationalistische gebe, die in Einem Sinne alle drey wahr, in dem Andern, in sofern sie sich wechselsweise ausschliessen wollen, alle drey falsch sind, und dass an kein Einverständniss über die Wurzeln der Religion zu denken ist, so lange es eine sogenannte Naturreligion, einen todten Geschichtsglauben, und eine Religion innerhalb der Grenzen der Vernunft gibt.

---

## Kurze Anzeige.

*Henrici Collot d'Escury van Heinenoord* Carminum Fasciculus. Hagae Comitum apud Fratres van Cleef, 1817. 148 S. gr. 8.

Der Verf. war von der frühesten Jugend an ein grosser Verehrer der latein. Poesie, und dass er dazu natürliche Anlage besass, so wie vertraute Bekanntschaft mit den classischen Dichtern des Alterthums hatte, davon zeugt diese kleine Sammlung, die man gewiss den Gedichten von Hoeufft und Lennep, welche der Verf. *ultimos Batavorum* in hoc genere laudis nennt, mit Recht an die Seite setzen wird. Es befinden sich darin besonders ausgezeichnete Heroiden, unter denen der Brief der Helianira an Gustav Wasa, den Retter der schwedischen Freyheit, der Brief Gustav Adolfs an die Ebba Brahe und dieser an ihn vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen. Ueber die Liebschaft zwischen Gustav Adolf und dieser Ebba, von welcher fünf vom Könige im jugendlichen Alter an die Ebba geschriebne und unter den Arkenholzischen zu A°bo aufbewahrten Handschriften befindliche Briefe zeugen, gibt der Verfasser einige vom Hrn. Nils von Rosenstein erhaltene Nachricht in der Vorrede. Der Dichter lässt den gekrönten Liebhaber unter andern sagen:

Optavi quoties, manibus cum sceptra tenerem
Et populo leges et sua iura darem;
Quae thalami accipiat leges et mollia iura,
Conveniens animo sit mihi sponsa meo!
Te vidi, exiguoque mihi cum murmure dixi:
Vota cadant, Superi! sola sit illa mea.
Illa fatigatum curis et pondere regni
Me levet et dubiae sit comes illa viae!
Et, si bella tonent, meque in certamina Mavors
Evocet, arma humeris induat illa viri!

Auch die übrigen Gedichte sind alle in der elegischen Versart abgefasst.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des Januar. 7. 1818.


## Münzkunde.

Die alte sowohl als die mittlere und neuere Münzkunde hat vornämlich durch die Sammlungen und Beschreibungen der Münzen einzelner Länder und Orte an Vollständigkeit und Genauigkeit gewonnen, daher muss jeder neue Beytrag dieser Art uns schätzbar seyn. Dies gilt namentlich von folgendem, mit grossem Fleisse bearbeiteten Werke:

*Della Zecca e delle Monete Perugine.* Memorie e documenti inediti raccolti e pubblicati da *Gio. Battista Vermiglioli.* Perugia della tipogr. di Franc. Baduel, CIↃIↃCCCXVI. XI. 171. und 74 S. in 4. drey Kupfertafeln, auf welchen 40 Münzen abgebildet sind.

Der Verfasser, Aufseher des Antiken-Cabinets und Professor der Archäologie bey der Universität, Professor der Mythologie bey der Akademie der schönen Künste, zu Perugia, der sich schon durch andere antiquarische Schriften um die Geschichte seiner Vaterstadt verdient gemacht hat, geht von Bemerkungen nicht nur über den Nutzen der Numismatik überhaupt, sondern insbesondere auch der Münzkunde von Perugia aus, und gibt die Hülfsmittel an, die ihn in den Stand gesetzt haben, ein vollständiges Werk über die Münzen Perugia's zu schreiben und durch archivalische Nachrichten zu erläutern. Eine von Maffei mit Unrecht der Stadt Perugia zugeschriebene etruskische Münze ist schon längst als Münze von Acheronia in Campanien anerkannt, und eine andere alte italien. Münze vom Canonicus Sellari ebenfalls auf Perugia gedeutet, wird den Vejentern vindicirt (nach Casali in s. de numulis Peithesa inscriptis conjectura. Rom 1796.). Die erste sichere Nachricht von peruginischer Münze findet man im J. 1210., wo 65 Pfund perugin. Geldes erwähnt werden, da in dem vorhergehenden Jahrhunderte alle Contracte in Perugia auf ausländ. Geld gestellt wurden; in einer andern Urkunde vom J. 1232. kömmt eine noch grössere Summe vor. Mehrere hatten bisher das J. 1261. als die erste Epoche der perugin. Münze angenommen, was nun durch Documente widerlegt ist, indem schon vor dem Jahr 1210. peruginische Münze in Umlauf gewesen seyn muss. Aus mehrern Documenten wird der Fortgang des Münzprägens in Perugia und die dabey gemachten Veränderungen und neuen Einrichtungen angeführt. Vom J. 1294. ist eine Verordnung zur Bestrafung derer, welche falsches Geld ausgeben, erwähnt. In dem ersten Viertheil des 14ten Jahrhunderts wurde von den Vorstehern der perugin. Republik auch der Werth der Münzen genauer bestimmt. Oefters wird in den Urkunden ein dominus monetae erwähnt. Aus der perugin. Münzgeschichte geht übrigens die Grösse, der Reichthum und das Ansehn Perugia's im 14ten Jahrh. hervor. Aber es folgten bald Störungen dieser Grösse durch innere Unruhen und auswärtige Kriege. Im Jahr 1374. fing man in der perugin. Münze an, Bologneser (dergleichen zu Bologna schon im 13ten Jahrhundert waren geprägt worden), Quattriner und andere kleine Münzen, vornämlich zur Bequemlichkeit für die Aermern, zu prägen. Die Republik Florenz hatte schon weise Gesetze in Ansehung der Prüfung des Gewichts und Gehalts der Münzen. Man scheint sie in Perugia benutzt zu haben. Auf den ältern perugin. Münzen sieht man das Bild des heil. Herculanus mit seinem Namen. Im 14ten Jahrh. waren in Perugia viele auswärtige Münzen in Umlauf. Es sind darüber S. 66 ff. die „Leghe di monete saggiate per Petrozzo di Massolo in Perugia" mitgetheilt. Von der Münzoffizin des Philipp di Pellolo gegen Ende des 14ten Jahrh. wird S. 73 ff. Nachricht gegeben. Es waren überhaupt mehrere Münzen dort errichtet, die alle unter guter Aufsicht standen. Obgleich bereits in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts Perugia zu den päpstlichen Staaten gehörte und päpstliche Legaten oder Vicelegaten den Staat regierten, so behielt die Stadt doch das ganze 15te Jahrhundert hindurch in der Münze ihre Autonomie und entschiedene Souverainetät. Die Inschriften und Typen ihrer Münzen in dem gedachten Jahrhundert, die keine Spur fremder Herrschaft zeigen, beweisen dies. Doch erfolgten schon päpstliche Münzverordnungen besonders in der zweyten Hälfte des 15. Jahrhunderts, obgleich der Magistrat von Perugia auch Verordnungen über die Münze gab und Einrichtungen traf. Mit dem 15. Jahrhundert aber hörte die numismatische Autonomie von Perugia auf, und man sah im 16. Jahrh. auf den perugin. Münzen die Zeichen der päpstl. Oberherrschaft mit den Aufschriften und Typen der Autonom-

Münzen vereinigt. Perugia's Münzgeschichte im 16ten Jahrh. ist noch umständlich durchgegangen; in den beyden folgenden Jahrhunderten bediente sich Perugia der röm. Münzen, allein 1795. erlaubte P. Pius VI. der Stadt Perugia Kupfermünzen zu prägen. Als bald darauf die röm. Republik entstand, wurden nicht nur die schönsten bronzenen Statüen in P. eingeschmolzen, um Kupfermünzen zu schlagen, sondern auch diese an Gehalt sehr vermindert. Der jetzige Papst wird Restitutor monetae genannt, wie Alexander Severus auf Kaisermünzen heisst. — Was in dieser ganzen Abhandlung ausführlich dargestellt worden ist (wozu die Belege in kurzen Anmerkungen hinter der Abhandlung gegeben sind), das ist kurz und für die Uebersicht sehr bequem zusammengefasst in dem Prospetto cronologico della numismatica Perugina S. 159—171., worin zugleich die abgebildeten Münzen angegeben sind. Die ersten abgebildeten Münzen sind unter dem J. 1595. aufgeführt. Die letzte in den Jahrbüchern erwähnte Münze ist die der röm. Republik, aber in Perugia geprägt J. 1798. Ein mit besondern Seitenzahlen versehener Anhang enthält 20 Documente, aus den Archiven mitgetheilt und mit Anmerkungen begleitet. Das erste vom J. 1259., enthält den zwischen Bernard, Syndicus der Stadt Perugia, und den Unternehmern der Münze daselbst, Buonguidome und Baroccolo abgeschlossenen Vertrag. Die folgenden sind aus dem 14ten und den spätern Jahrhunderten, und geben manchen schätzbaren Beytrag zur Geschichte überhaupt. Auch die gesammten Anmerkungen des Verfs. enthalten mehrere geschichtliche und literarische Nachweisungen oder Benachrichtigungen. So finden wir (S. 6. u. 120.) die Nachricht, dass der Graf Joh. Viani (von dem man schon folgende numismatische Werke besitzt: Memorie della famiglia Cybo e delle Monete di Massa di Lunigiana Pisa 1808. Memoria di una moneta inedita di Pisa. Pisa 1809. Memoria di una seconda moneta inedita di Pisa, Livorno 1811. Ristretto di un opera numismatica del Sig. Gio. Franc. Napione, Fir. 1813. Della Zecca e delle monete di Pistoja, Pisa 1813.) nicht nur in Kurzem ein ähnliches Werk über die Münze von Lucca herausgeben wird, sondern auch an einem grossen Werke über die Münzen des ganzen Italiens arbeitet. Freylich sind aber nur die literarischen Nachrichten von italienischen Werken brauchbar; in Anschung ausländischer wollen wir nur eine Probe, ohne Urtheil, anführen: S. 128. n. 146. heisst es: „Della Agiologia numismatica scrissero l'Arnastadio e l'Oleario Schwarzenbergh 1709." Das ist: *Jo. Cph. Olearii* Prodromus Hagiologiae numismaticae. Arnstadii Schwarzburg. 1709. 12. Hätte der Verf. Lipsii Bibliotheca Numaria, die er S. 119. anführt, wirklich gebraucht, so würde er da noch manche Schriften über die auf Münzen vorkommenden Heiligen erwähnt gefunden haben.

---

*Die Numismatik*, oder Geschichte der Münzen älterer, mittlerer und neuerer Zeiten, von *O. G.* Freyh. *v. Rosen.* Dorpat 1816., bey Schünmann. XII. 196 S. in 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Wir achten sowohl die fleissige Beschäftigung des Hrn. Verfs. mit dem Münzstudium, als die Kenntnisse, die er sich in diesem Fache erworben, und von welchem er in gegenwärtigen Abrisse eine kurze Uebersicht gibt, können aber nicht läugnen, dass dieser Abriss, nach dem jetzigen Standpunct der Numismatik und den trefflichen Anleitungen zu derselben, die wir besitzen, auch für den Münzliebhaber und für den Anfänger nicht befriedigend ist, theils in Ansehung der Kürze, theils des Gehalts der Angaben. Wenn aber auch die Liebhaber das Werkchen nicht als *Handbuch* bey einer Sammlung antiker Munzen brauchen können, so wird es doch als *Erinnerungsbuch* dienen. Im Vorberichte ist der Nutzen der Numismatik und die Geschichte derselben (die eigentlich mit Petrarca's und anderer Sammlungen von Kaisermunzen anfangen sollte) kürzlich angegeben. Bey Goltz hätte doch der Zweifel, welche die strengere Kritik erhoben hat, gedacht werden sollen. Neuere numismatische Werke scheinen dem Verf. unbekannt geblieben zu seyn. In den Namen kommen manche Fehler hier und in der Folge vor, wie Pandurii (st. Bandurii) Bibl. num. Nicht einmal Lipsii Bibl. numaria ist erwähnt, von Pellerin, Eckhel, Neumann, Millin, Zaccaria, Mionnet, keine Spur. Dem Vf. waren seine auf Reisen gemachten Zeichnungen seltner Münzen von Abhanden gekommen, bis auf eine von der (angeblichen) ältesten Münze des Königs Phido von Aegina, daher konnte er keine Abbildungen beyfügen, was ohnehin nur das theure und viele leere Blätter enthaltende Buch noch mehr und ohne Noth vertheuert haben würde. Der erste Abschnitt: von den Münzen überhaupt, nennt unter den Erfindern des geprägten Geldes gerade die *Phönicier* nicht. „Dass (heisst es nachher weiter — und dies möge als Probe der Beweisführung dienen) Phido, König von Aegina, der erste Erfinder der Münzen gewesen, bezeugen 1) Strabo, der sich auf dem Ephorum bezieht. 2) Wird im Thesauro Brandenburgico (freylich ein vollgültiger Zeuge!) dasselbe angeführt. 3) Sagt Aelianus, dass die Münzen in Aegina von dem König Phido, einem Nachkommen des Herkules, erfunden worden." Hierauf folgt die Beschreibung der Silbermünze Phido's, ohne nur im geringsten der Einwendungen gegen ihr Alterthum zu gedenken. Das Aes Corinthiacum soll den Namen entweder daher haben, dass es *in der Stadt Korinth* sey *gegraben* worden, oder dass es von den Korinthischen *Tonkünstlern* seinen Namen habe, die dieses Erz daselbst fabricirten. Um zu erweisen, dass die bleyernen Münzen in Curs gewesen sind, wird in der Note gesagt: „Im Plauto findet man diese Stelle (es ist aber im Texte von keiner Stelle

die Rede) angeführt. Lib. X. Epigramat. §. 74.“ Wo von der verschiedenen Stellung der Köpfe auf den Münzen geredet wird, heisst es: „ist ein Stück von der Brust zu sehen (so heisst es), nach dem Griechischen *Protomois* (vermuthlich protome oder protomae).“ Es ist irrig, wenn behauptet wird, dass die Alten ihre Münzen (nur) geprägt (gar nicht gegossen) haben. Der 2te Abschnitt handelt von den Münzen der Macedonier und verschiedener griech. Staaten. Gelegentlich erfahren wir, dass unter dem Jupiter Ammon (hier Hamon) Niemand anders als Ham, Noah's Sohn, verstanden werde. Es wird nachher auch eine Insel Tassus (Thasos) erwähnt. Eben so kurz und mangelhaft, wie dieser, ist der 3te Abschnitt von den Münzen der Staaten in Gross-Griechenland und Sicilien; er ist aber noch unbrauchbarer durch die vielen Fehler in den eigenthümlichen Namen der Städte und Völker (z. B. Cholcis, Calisidenser) geworden. 4. Abschn. von den Münzen einiger anderer Völker (Hebräer u. s. f., die ohne geogr. und chronol. Ordnung zusammen gewürfelt sind). 5. Abschnitt, von den ehernen Münzen der Römer (hier auch von den gefütterten Münzen, dem Rost der alten Kupfermünzen). 6. Abschnitt. Von den silbernen und goldenen Münzen der Römer (hier auch wieder von Verfälschung der Münzen, und den angewandten Mitteln, dem Betruge vorzubeugen, daher die numi serrati, perforati. Dieser Abschnitt ist übrigens ungleich vollständiger und genauer, als die vorigen, vergleichungsweise). 7. Abschn. Von den Münzen unter den Kaisern. (Hier heisst es unter andern: „von Constantino magno Zeiten erscheinen die Köpfe mit einem Diadem.“ Man findet in diesem Abschnitt auch die Symbole ganzer Länder auf den Kaisermünzen verzeichnet, auch die vorzüglichsten Abbreviaturen auf den römischen Münzen erklärt). 8. Abschnitt, von den seltenen alten Münzen, ingleichen von den untergeschobenen. Was die seltenen anlangt, so verweilt der Vf. vornämlich bey den römischen, mit denen er überhaupt etwas bekannter zu seyn scheint, als mit den griechischen; der Vortrag über die unächten („von Joanne Cavineo, — Alexander Bassiano — Laurentius Parmesanus“ u. s. f.) ist ganz unzulänglich, auch nur historisch betrachtet. Der 9te Abschnitt, von dem Münzwesen mittlerer Zeiten, enthält folgende Unterabtheilungen: 1. von den Münzen der Ost- und Westgothen; 2. von den fränkischen Münzen; 3. von den deutschen Münzen (des 10ten u. folg. Jahrh., den bracteatis und solidis, wo ein Verzeichniss der Abbreviaturen auf den Bracteaten gegeben ist, auch von den Ducaten und Goldgulden); 4. von den böhmischen Münzen (den Groschen, auch gelegentlich den Batzen in der Schweiz, nur auf zwey Seiten); 5. von den ungarischen; 6. von den grossbritannischen Münzen (diese drey Abtheilungen sind zu dürftig); 7. von den byzantinischen Münzen. Der 10te Abschn. handelt von den Münzen neuerer Zeiten (den Joachims-Thalern, den Zwitter-Thalern und andern seltenen Thaler-Arten, vornämlich den Glocken-Thalern, von den Zeichen der Münzstätte auf den französischen Thalern, den Ducaten und andern Goldmünzen, den Groschen, die zum Andenken gewisser Begebenheiten sind geschlagen worden, den Nothmünzen, Schaustücken, magischen Medaillen, Jettons, einigen neuern Medailleurs, wobey gerade die vorzüglichsten der neuesten Zeit vergessen sind. Der 11. Abschn., von Anlegung eines Münz-Cabinets, gibt eine Anordnung der Münzen an, die wohl kaum ein neuerer Münzkenner billigen wird, nachdem wir von Sestini, Eckhel, Stieglitz, bessere Anweisungen haben. Im 12. Abschnitt wird noch von den (einigen der) verschiedenen Arten, die Münzen abzudrucken, Nachricht ertheilt. Dass hier Mionnet nicht erwähnt ist, darüber wird man sich nicht wundern, da überhaupt Materie und Form des Buchs eine frühere Zeit des numismat. Studiums nur zu sehr verrathen.

## Kurze Anzeigen.

*Chronologische Darstellung der Weltgeschichte.* Vier Tabellen. 1. Umriss der Weltgeschichte 2. Ausführlichere Darstellung der politischen Geschichte. 3. Ausführlichere Darstellung der Culturgeschichte. 4. Chronologische Parallelen. Von M. *Fredau.* Dresden 1817. In der Arnoldischen Buchhandlung. Fol. 8 Gr.

Ungeachtet es uns nicht an ausführlichern und kürzern chronologischen und synchronistischen Tabellen über die politische und die Culturgeschichte, die in verschiedenen Beziehungen und für unterschiedene Bedürfnisse ausgearbeitet sind, fehlt, so glaubt der Vf. der gegenwärtigen doch, „man vermisse nach der Beendigung eines universalhistorischen Cursus eine tabellarische Darstellung, welche bey gründlicher Auffassung alles universalhistorisch Wichtigen eine leichte Uebersicht der ganzen Weltgeschichte verschaffe.“ Er bestimmt also diese Tabellen zunächst (nicht für Kinder) zur unmittelbaren Wiederholung nach vollendetem universalhistorischen Cursus, wozu sie in derselben Ordnung, wie sie hier auf einander folgen, gebraucht werden sollen, dann aber auch für den reifern Jüngling zur Auffrischung und Festhaltung der wichtigsten Epochen der Welt-, Völker- und Menschengeschichte. Die Einrichtung der Tabellen finden wir den angegebenen beyden Zwecken recht angemessen, obschon nicht neu. In der zweyten ist am Schlusse bey jedem halben Jahrhundert unter der Rubrik, Staatsverfassung, eine wichtige Veränderung in derselben, und in der dritten auf ähnliche Art unter der Rubrik: Geist der Zeit, irgend eine grosse, ihn bezeichnende, Begebenheit angeführt, in der vierten aber Ereignisse in denselben Jahren vor und nach Chr. Geburt zusammengestellt.

*Gemälde der merkwürdigsten Revolutionen*, Empörungen, Verschwörungen, wichtiger Staatsveränderungen und Kriegsscenen, auch anderer interessanter Auftritte aus der Geschichte der berühmtesten Nationen. Zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung dargestellt von *Samuel Baur*, Dekan der Diöcese Alpeck u. Prediger in Alpeck und Göttingen, bey Ulm. *Achter Band.* Ulm 1816., Stettin'sche Buchhandl. (Auch unter dem Titel: Unterhaltende Erzählung merkwürdiger Revolutionen und Empörungen, Verschwörungen und Komplotte, Schlachten und Belagerungen. — Zweyter Band.

Zwölf Erzählungen machen diesen Band aus, die drey ersten aus der mittlern, die übrigen aus der neuern Geschichte genommen, von denen vier die Revolutionen Englands im 17ten Jahrh. angehen. Da die etwas breite Erzählungsmanier des Vfs. aus den frühern Bänden und ähnlichen Schriften bekannt ist, so brauchen wir nur den Inhalt dieses Bandes kurz anzugeben. I. S. 1 ff. Volksempörung in England 1381. und Unterdrückung derselben. Sie war unter König Richard II. (nicht wie er hier heisst, dem Dritten) wegen einer neuen Auflage eines Kopfgeldes und einer unverschämten Handlung eines Steuereinnehmers ausgebrochen. II. S. 14. Freyheitskriege der Schweizer im 15ten Jahrh., namentlich mit dem Herz. Carl dem Kühnen von Burgund. Schlachten bey Granson und Murten. III. S. 45. Die Belagerung von Nancy im J. 1476. (und der Tod des Herzogs von Burgund). IV. S. 62. Rebellion in Schottland im Jahr 1637. Zuvor sind die Fehler Carls und seiner Minister und die übrigen Ereignisse erzählt, welche diese Empörung herbeyführten, dann aber auch die Folgen derselben, die Hinrichtung Straffords, die Beschränkung der königl. Gewalt durch das englische und schottische Parlament. V. S. 101. Blutbad in Irland 1641., wo die dort befindlichen und von den Irländern gehassten Protestanten grausam ermordet wurden. VI. S. 119. Bürgerkrieg in England in den Jahren 1642. bis 1647. VII. S. 162. Die Hinrichtung Carls I., Königs von England, 1649. den 30. Januar (nebst vorausgeschickter Erzählung von der Flucht des Königs zu den Schotten, seiner Gefangennehmung u. Auslieferung, und seinen Schicksalen bis zur Hinrichtung.) VIII. S. 209. Die Belagerung von Copenhagen im Jahr 1658. (nach gebrochenen Röskilder Frieden). IX. S. 231. Tumult und schauerliche Executionen (unschuldiger Protestanten) in Thorn im J. 1724. (durch Jesuiten bewirkt). X. S. 245. Revolution auf Corsika, um die Mitte des 18. Jahrh. (Mit vorausgeschickten Nachrichten von der natürlichen Beschaffenheit und den frühern Schicksalen der Insel, dann von der Erhebung des Baron v. Neuhof zur Königswürde und den Unruhen von 1738—55.) XI. S. 299. Tumult in Madrid im Jahr 1766. (worauf die Vertreibung der Jesuiten folgte). XII. S. 314. Die Belagerung von Danzig im J. 1813. — Der Vortrag ist nach Beschaffenheit der Gegenstände und der gebrauchten Quellen verschieden, am meisten tragisch in n. X., nicht immer ausgefeilt genug.

---

*Gothaischer genealogischer Kalender* auf das Jahr 1818. 55r Jahrgang. Gotha, Perthes. 126. und 126 S. ohne die nicht paginirten Aufsätze, mit 12 Kupfern. 1 Thlr.

Wie im Preise, so bleibt sich auch in der Wahl und Ausführung der Aufsätze dieses Taschenbuch immer gleich, und behält ihretwegen, auch nach Verlauf des Jahres, seinen Werth. In dem gegenwärtigen sind es folgende: S. 1—15. Etwas aus der ältesten Geschichte der Markgrafen von Meissen (von Conrad dem Grossen, seit 1127., Otto dem Reichen, Albrecht dem Stolzen und dessen Bruder Friedrich dem Bedrängten). Es gehören dazu sechs von Ramberg gezeichnete, von verschiedenen Künstlern gestochene Kupfer. S. 15—24. Die Voltaische Säule, von Herrn Prof. *Kries* (der auf eine sehr fassliche Weise, nach Volta, beweiset, dass die sogenannte thierische Elektricität (Galvanismus) nichts anders, als die gewöhnliche Elektricität sey, welche durch gegenseitige Berührung der Metalle erregt werde, er beschreibt die Einrichtung und Wirkungen der Voltaischen Säule und die von Zamboni dabey angebrachten Verbesserungen deutlich.) S. 25—62. Geographie des Weins (d. i. historische Nachrichten vom Weinbau, vom Verbot des Weins durch Mohamed, von den vorzüglichsten Weinsorten bey den Alten, und von den europäischen Ländern und den in jedem erzeugten Weinarten, und den aussereuropäischen Ländern, selbst Australien nicht ausgenommen, wo man jedoch die Trauben noch nicht hat zur gehörigen Reife bringen können. Bey den französ. ist vornämlich A. Jullien Topographie de tous les Vignobles connus, Par. 1816. gebraucht. S. 84—114. Ueber die Apenninen und insbesondere die Bergzüge und Bewässerung in Mittel-Italien, von Herrn Leg. R. *Stieler* (nach verschiedenen neuern Geographen bearbeitet; den neuern Namen der Flüsse, unter welchen der Arno, die Tiber, der Gariglione, die Chiana, die merkwürdigsten sind, hat der Vf. meist die ältern beygefügt). Auch diesmal ist die Chronik eines ganzen Jahres (1. Jul. 1816. — 30. Jun. 1817.) aufgestellt; ausser der Genealogie der Regenten ist vornämlich die Genealogie mehrerer anderer in Deutschland, Frankreich, Italien u. s. w. begüterter fürstl. Häuser aus authentischen Quellen bereichert und berichtigt. Die übrigen sechs Kupfer sind: Bildnisse des regierenden Herzogs zu Sachsen-Coburg-Saalfeld und seiner Gemalin, geb. Prinzessin von Sachsen-Gotha; Gotha von der Nordwestseite; Coburg von der Südwestseite; Rosenau, Herzogl. Coburg. Lustschloss; Ludwigsburg, Herzogl. Lustschloss bey Coburg.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des Januar. 8. 1818.


## Aeltere Geschichte und Poesie.

*Fragment einer Urkunde der ältesten Livländischen Geschichte* in Versen aus der Originalhandschrift zum Druck befördert, mit einigen Erläuterungen und einem Glossar versehen von Dr. *Liborius Bergmann,* Ober-Pastor und Senior des Riga'schen Stadtministeriums, Pastor zu St. Peter und erster (erstem) Assessor des Consistoriums. Riga, 1817. gedruckt auf Kosten des Herausgebers bey Wilhelm Ferdinand Häcker, in Commission Riga und Leipzig in der Hartmannschen Buchhandl. 220 S. in 4.

Die Handschrift dieser merkwürdigen Reimchronik besass ehemals der Gubernialrath von Bretschneider in Lemberg (ihre frühern Schicksale sind nicht angeführt), von dem sie der verdiente Herausgeber 1792. erhielt. Sie ist auf Pergament, und nur das Titelblatt auf Papier, von späterer Hand, wahrscheinlich von dem nachmaligen Besitzer des Originals, der ein Verwandter des Verfassers gewesen zu seyn scheint und sich Johann Alnpecke nennt, geschrieben, und besteht aus 85 Blättern u. 166 Seiten, zwey gespaltene Columnen auf jeder Seite, jede Columne enthält 32 Zeilen u. das Ganze also aus 1600 und einigen 30 Versen. Am Schlusse steht der Name des Vfs. und die Zeit der Verfertigung des Gedichts: „Geschrieben in der Kumentur zu rewel durch den Ditleb von Alnpeke im mcclxxxxvj iar." Sie ist mit so vieler Sorgfalt und damaliger Kunst verfertigt, dass sie schon in dieser Rücksicht Aufmerksamkeit verdient. Die Zeilen sind mit dem Zirkel abgemessen, auf schwache bleichschwarze Linien geschrieben, so dass jede Zeile zwischen zwey solchen Linien steht. Auch der Rand der Columnen ist auf beyden Seiten mit solchen Parallel-Linien eingefasst. Die Anfangsbuchstaben der verschiedenen Abschnitte erscheinen bald in rother, bald in blauer Farbe, der Anfangsbuchstabe jeder Zeile (wenn er nicht einen neuen Abschnitt andeutet), ist roth gefärbt und unterscheidet sich von den darauf folgenden in der Form. Die Form der Buchstaben (von welcher in Holz sehr schön geschnittene Proben beygefügt sind) ist ganz die am Ende des 13ten Jahrhunderts gebräuchliche und gewährt einen sichern Beweis für das Alterthum der Handschrift selbst. Die Orthographie ist durchgängig gleich. Sprache und Einfalt der Ausdrücke verrathen das blühende Alter der schwäbischen Poesie; Sylbenmaass, Mundart und Eigenthümlichkeit des Vortrags ist ganz so wie bey den schwäbischen Dichtern; die Sprache dieser Reimchronik hat einen grossen Reichthum von eigentlichen und metaphorischen Ausdrücken für Gemüths-Bewegungen und Zustände; häufig kommen Beschneidungen, Verstümmelungen, Auslassungen und Zusammenziehungen in gewissen Zeitwörtern vor. In dem Original ist von S. 42. unten an eine Lücke von mehrern Blättern, in welche die Regierung der Heermeister Dietrich von Gröningen, Andreas von Stukland, Eberhard von der Seine fällt. Sie mit Nachahmung der ganzen Manier des Alnpecke aus Arndts Chronik zu ersetzen, hat der verstorbene Bruder des Herausgebers, der vormalige livländische Ober-Consistorial-Assessor und Prediger zu Ruien den Versuch gemacht, den aber der Herausgeber nicht hat abdrucken lassen, sondern in seiner reichen livländischen Sammlung aufbewahrt. Da sich kein Verleger für den Abdruck dieser Handschrift fand, so brachte der Herausgeber der Literatur und Geschichte gern diess Opfer, sie auf eigne Kosten zum Drucke zu befördern und so auszustatten, dass ihr Gebrauch erleichtert wird. Man ist ihm dafür vielen Dank schuldig und wir hoffen, dass Freunde der Geschichte und der altdeutschen Poesie, die jetzt ungleich zahlreicher sind als sonst, bald bewirken werden, dass er nicht vergeblich auf ihre Theilnahme gerechnet hat. Das Werk hat einen doppelten Werth, wenn gleich es nicht vollständig erhalten ist, und daher auf dem Titel Fragment genannt wird: einmal als Geschichts-Denkmal für die älteste Zeit Livlands von einem Verfasser, der einen grossen Theil der Begebenheiten selbst erlebt hat, den vorigen sehr nahe war und aus der Ueberlieferung der Zeitgenossen zunächst schöpfen konnte, auch bisweilen, wiewohl selten, von andern noch vorhandenen livländischen Historikern, die man als die einzigen Quellen ansieht, abweicht, auch manche Beyträge und Aufschlüsse gibt über Denkart, krieger. Geist, fanatischen Bekehrungseifer, Cultur, Sitten und Gebräuche jener Periode:

dann als Denkmal der deutschen Sprache und der geschichtlichen Poesie in diesem Zeitraum, indem es schätzbare Beyträge zur nähern Kenntniss der altdeutschen Sprache und zur Erläuterung veralteter und zum Theil unbekannter Wörter enthält. Es ist übrigens die einzige Reimchronik Livlands, die je zum Vorschein gekommen ist, und sie war selbst den fleissigsten Sammlern und Kennern der livländischen Literatur und Geschichte unbekannt geblieben. Bey Bekanntmachung derselben hat der einsichtsvolle Herausgeber erstlich den Druck aufs sorgfältigste nach dem Original, mit Beybehaltung der gespaltenen Columnen und der Zeilen auf jeder und der ganzen Orthographie und aller Interpunctions-Zeichen, eingerichtet. Nur die Lücke S. 42. ist im Texte nicht bemerkt; auch ist von den am Rande der Handschrift von einer andern Hand beygeschriebenen kurzen lateinischen Anmerkungen und Jahrzahlen nichts aufgenommen. Die Jahrzahlen hätten wir beygefügt gewünscht; doch ersetzt diesen Mangel hinlänglich die vom Herausgeber S. 185 — 208. aufgestellte Kurze (vollständige) Anzeige des Inhalts dieser Chronik, nebst einigen (mehrern) Anmerkungen, worin manche Begebenheiten genauer erläutert, vornemlich die Zeitrechnung erörtert und berichtigt und theils ältere Schriftsteller (wie Hiärne, die russischen Chroniken), theils spätere (wie Arndt, Hartknoch) verglichen und angeführt sind. Die Chronik fängt mit einer kurzen Erzählung von der Weltschöpfung, der Gründung des Christenthums und Verbreitung desselben unter den Heiden an, dann geht sie zur Ankunft deutscher Kaufleute in Livland, der Errichtung eines Friedens mit den Eingebornen u. eines jährlichen Handels, der Erbauung von Ikeskulle (Yxküll), und zur Ankunft und Predigt Meynhardts fort, den diese Chronik vom Papste im Jahre 1143. zum Bischof ernennen lässt, eine offenbar falsche Angabe. Meynhardt war damals mit einem Heiden, der sich hatte taufen lassen, nach Rom gereiset, und hatte dem Papste Livlands Zustand und die schon erfolgten Bekehrungen zum Christenthum geschildert:

Wie gotes gute hatte gesant
Den christentum zu nieflant
Und wie da was becliben,
Als ouch hieuor ist beschriben
Und wie die andere heidenschaft
Mit gewaltiger craft
Sich wolde da wider setzen
Ich wil uch sorge irgetzen
Vas uwer will kegen mir gert (begert)
Des siet ir von mir gewert
Sprach d'pabest zu im do
Des guten trostes wart viel fro
D'herre und die geuerten sin
Die ersamen Pilgerin
Mit vreuden baten sie zu hant
Um einen Bischof in das lant
Do'pabest sie vernam
Sin herze an freude quam (kam)
Vil inneclichen sprach er do
Ich bin d'mere (über die Nachricht) harte (sehr) vro
Meynhardt lieber son min
Du salt da selbens Bischof sin
Ich gebe dir lute (Leute) und lant
Uf dine sele in die hant
Und gebe dir gewaltis (der Gewalt) vil
Was vurbas (weiter) pilgrime wil
Hin zu nieflande quomen (kommen)
Die sin in Gotes vride genommē
Zu bischoue er gewiet (geweiht) wart
E. (ehe) er dannen vur uf die vart
Des sy nu lanc oder kurt
Dis geschah von gotes geburt
Tusend und hundirt jar
Und dri und vierzik das ist war.

S. 43. wird ein Angrif der Samen oder Samländer auf die Burg Memel geschildert:

Da sah man samen also vil
Das sie waren ane (ohne) zil
Sie hatten da mit schiffen
Die mimele (Memel) so begriffen
Das man daruber mochte gan
Das enwart nie mer getan
Die mimele ist ein wasser gros
Do man schiff zu schiffe slos
Do wert es zu allen stucken
Bestellet sam (wie) ein brucken u. s. f.

Von den Samländern wird erzählt, dass sie ihre Todten mit den Waffen verbrannten:

Ir toten die sie haten
Die brannten sie mit irme (ihrem) zuge (zeuge)
Vurwar ich nicht enluge (lüge)
Spere. schilde. brunie (Rüstungen). pfert (Pferde)
Helmen. keyen (Keulen). und swert
Brannte man durch ir willen
Darmite tollten sie stillen
Den tuwel (Teufel) in jener werlde dort
So grose torheit wart nie gehort.

Mit dem Meister von Livland, Holte (Halt, oder Balthasar von Hohenbach 1290.) und einem Siege der Christen über die Litthauer endigt sich die Chronik, in welcher vornemlich die vielen Schlachten mit den Liven, Kuren, Samen, Litthauern, Russen umständlich und mannichfaltig geschildert werden. Endlich hat der Herausgeber noch ein Glossarium, das jedoch nur die seltensten Ausdrücke vorzüglich erklärt, mitgetheilt. Der Herausgeber rühmt die Bemerkungen und historischen Notizen, welche Herr Rath Brotze seiner Copie dieser Chronik beygefugt und ihm zu benutzen verstattet hat. Dadurch ist vornemlich die Inhaltsubersicht so ergänzt worden, dass man eine ziemlich vollständige Uebersicht der ganzen liv-

ländischen Geschichte, das ganze erste Jahrhundert hindurch, erhält.

*Disquisitio de origine nominis Livoniae.* Historiae Livonorum Prodromus. Auctore Dr. *Waldemaro a Ditmar*, Livon. et Esthon. Nobilium Consociationis Membro, Societ. Lat. Jenensis Sociorum Honorr. Numero adscripto, nec non Societ. magni ducatus Isen. Vimar. Sodali extraneo ord. etc. Heidelbergae a. MDCCCXVI. typis J. M. Gntmanni. 111 S. in 8. (bey Mohr und Winter 1817.

Ein um so mehr achtungswerther Versuch, je mehr er nicht nur von ausgebreiteten Geschichts- und Sprach-Kenntnissen, ausgezeichnetem Fleisse und kritischem Forschungsgeiste, sondern auch von seltener Bescheidenheit im Ankündigen eigner Untersuchungen und Beurtheilen fremder zeugt. Die verschiedenen Meinungen über den Namen Liven waren nur in Ol. Hermelini diss. de origine Livonorum, die jetzt nicht mehr brauchbar ist, gesammlet worden. Der erste Theil gegenwärtiger Abhandlung enthält allgemeine Vorerinnerungen über die ältere liefländische Geschichte, Resultate eigner Untersuchungen gebend, die der Titel der ganzen Schrift nicht erwarten liess. Es wird zuvörderst gezeigt, dass ehemals unter den Namen Liefland die ganze Ostseeküste in einer Länge von 104, Breite von 60 Meilen, begriffen wurde (selbst der Strich Landes von Memel bis zum Curischen Haff, 5 Meilen von Königsberg, gehörte dazu, und dass vor Ankunft der Deutschen die Bewohner waren: Kuren, Semgallen, Selen, Lieven, Letten, Wenden, Littauer, Esthen, Oeseler, Schweden, Völkerschaften, die, mit Ausnahme der Schweden, zu den beyden Hauptstämmen, dem Esthnischen und Lettischen gehörten, und über deren Sitze mehrere Nachrichten, mit Anführung und Beurtheilung verschiedener Forscher und Schriftsteller, auch der neusten, ertheilt werden; dann wird angegeben, welche Provinzen jetzt mit dem allgemeinen Namen Liefland belegt werden. Hierauf verbreitet sich der Herr Verfasser über die frühern Wohnsitze der Liven, verwirft Friebe's Eintheilung derselben und stellt eine andere, auf die Zeugnisse der ältesten Chronikenschreiber gegründete und durch geschichtliche Bemerkungen erläuterte Abtheilung ihrer Districte und Wohnsitze auf. Daran schliesst sich die Angabe der heutigen Wohnsitze der Liven (von denen sich nur wenige Ueberbleibsel erhalten haben) und eine kurze Beschreibung ihrer Sitten und Gebräuche, und ihrer Muttersprache. Sie werden von den Letten genau unterschieden, auch in Ansehung der Sprache. S. 55. sind, unter der zu viel versprechenden Ueberschrift: über die Quellen der Geschichte Liflands, einige der vornehmsten neuern Schriften über Livlands Geschichte u. Verfassung angeführt. Im zweyten Theile tritt der Herr Verfasser, nach Anführungen der ältesten Erwähnungen der Liven (bey Ptolemäus *Λειωνοι*) und Widerlegung der verschiedenen, zum Theil lächerl., Ableitungen des Namens, denen, welche ihn von Liua, Sand, herleiten, bey, so dass also die Bewohner der sandigen Küste oder Gegend so genannt worden sind. In einem Anhange sind noch die verschiedenen ältern und neuern Schreibarten des Namens des Landes (das eigentlich Liwland oder Liiwland heissen sollte) geprüft, und bemerkt, dass auch die Schreibarten Livland, Liefland, nicht zu verwerfen sind. — Nicht nur in gegenwärtiger Schrift (S. 50 ff.), sondern auch in einer frühern Abhandlung (in Rühs und Spikers Zeitschrift für die neueste Geschichte B. 4. St. 4.) hatte der Herr Verfasser von den in Kurland vorhandenen *Kreewinen* gehandelt, und behauptet, dass sie Stammverwandte der Liven und mit den früher in Russland vorhandenen Kriwitschen ein und dasselbe Volk sind. Diese letztere Meinung bezweifelte Herr Professor Rühs in einer Anmerkung in dem erwähnten Journal.

Darauf ist erschienen:

*Gegenbemerkung* auf eine Bemerkung vom Herrn Professor und Ritter Dr. Friedrich Rühs in Berlin. Von Dr. *Woldemar von Ditmar*, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied. Heidelberg b. Mohr und Winter 1817. 15 S. in 8.

Den Beweis für seine Behauptung führt der Verfasser jetzt so: Kreewi heissen im Lettischen noch theils Fremde, theils Russen, oder solche, die aus Russland sind; die Kreewinen sind also aus Russland nach Kurland gekommen, und die Kriwitschen, zu denen sie gehören, müssen also vom Finnischen Stamme seyn, nicht vom Slawischen. Noch wird des Raths Brotze Meinung, dass sie Esthen wären, widerlegt, im Anhange aber (S. 81 ff.) Proben der Sprache der Kreewinen, verglichen mit gleichen Stücken der Livischen u. der Esthnischen (in zwey Dialecten) Sprache, mitgetheilt. Der Herr Verf. hat übrigens schon viel gesammlet und vorgearbeitet zu einer neuen Geschichte Lieflands.

---

*Beiträge zur Kenntniss Russlands und seiner Geschichte.* Herausgegeben von *Gustav Ewers* und *Moritz von Engelhardt*. *Ersten Bandes* 1. Hälfte. (Auch unter dem Titel: Sammlung Russischer Geschichte. Des 10ten Bandes 1. Stück) Dorpat 1816. auf Kosten der Herausg. Leipzig bey Kummer, Berlin Realschulbuchh. 535 S. in 8.

Diess erste Stück einer Fortsetzung der Müller'schen Sammlung, durch welche zuerst eine krit. Behandlung der Geschichte Russlands eingeleitet u. angefangen wurde, verspricht durch die acht aufgenommenen Abhh. wahre und wichtige Erweiterung der Kenntniss sowohl von Russlands Zustande und

seinen Bewohnern, als auch der russ. Geschichte. Es sind folgende: I. S. 9. *Gustav's von Engelhardt* Nachrichten von den Ansiedelungen der Deutschen und anderer Eingewanderten im südl. Russlande. Nebst Bemerkungen über den dortigen Ackerbau. Sie sind auf einer Reise, die der Vf. im Sommer 1814. von Dorpat aus über Pskow, Smolensk, Kiew u. s. f. nach Odessa und Taurien unternahm, gesammlet, und gehen die Oberfläche, den Boden, die Wälder, die Bewohner des durchreiseten Landstrichs (vorneml. die Bewohner der Gouvernements Chersson, Jekatrinoslaw u. Taurien) und die Landwirthschaft im Gouv. Chersson an, woran sich einiges von Odessa und dessen Handel schliesst. II. S. 73. Gawrila Iwanowitsch *Dawüdov's* Nachrichten von der Insel Kad'jak u. den russ. Niederlassungen daselbst (aus dem 2. Theil seiner russisch erschienenen Reisebeschreibung besser geordnet, mit Weglassung des schon in des Capitain v. Krusenstern Wörtersammlung aus den Sprachen einiger Völker des östl. Asiens, Petersb. 1813. abgedrucktes Wörterverzeichn. der Koljuschen- und Kinai-Sprache, und einiger anderer Aufsätze. III. S. 145. Acta Legationis Muscoviticae per *Paulum Juusten*, Episcopum Aboensem, breviter comprehensa, 1569—1572. zuerst vom verst. Prof. Porthan 1775. in drey akadem. Schriften bekannt gemacht, jetzt ihrer Wichtigkeit halber wieder abgedruckt. IV. S. 187. Zar'Iwan der Grausame. Sendschreiben an Gotthard Kettler, Herz. zu Kurland u. Semgallen, von *Joh. Taube* (rigaischen Mannrichter) und *Elert Kruse* (dörptschen Stadtvoigt) 1572. (aus dem Königsb. Archive mitgetheilt, parteyisch u. gehässig übertreibend, nach dem Urtheil des H. Hofr. Ewers). V. S. 241. *I. de Rodes* (eines sonst nicht bekannten Kaufmanns) Bedenken über den russ. Handel im J. 1653. (womit Kilburgers Unterricht vom russ. Handel in Büschings Magazin B. IV. fast wörtlich übereinstimmt), dem Herausg. vom Hrn. Generalsup. Dr. Sonntag in Riga mitgetheilt. VI. S. 279. Schicksale der russ. Kirche in China, nach dem 2. B. der 1810. zu Moskau gedruckten russ. Kirchengesehichte des Archimandriten Ambrosius. VII. S. 299. *Die Pravda.* Aeltestes Gesetzbuch der Russen von Jaroslaw Wladimirowitsch' 1020 — 1054. und Wladimir II. Wssewolodowitsch' 1113 — 1124. aus dem Russischen (nach Boltins Ausgabe und Umschreibung des Textes treu, mit Einsicht, übersetzt von Hrn. Hofr. Ewers, der eine krit. Ausgabe des Originals mit den nöthigen Erläuterungen verspricht und in s. Krit. Vorarbeiten zur Gesch. der Russen von den Quellen dieses Gesetzbuchs gehandelt hat). VIII. S. 325. Handelsvertrag zwischen Msstisslaw Dawüdowitsch', Fürsten von Ssmolenssk, der Stadt Riga u. den Kaufleuten auf Gotland vom J. 1228. Die auch durch die angehängten Siegel merkwürdige russ. Urschrift befindet sich im Stadtarchiv zu Riga. — Wir hoffen, dass es den verdienten Herausgebern weder an Aufmunterung noch an Unterstützung zur Fortsetzung dieser Sammlung, die nur wissenschaftliche Abhh., nichts, was blos flüchtige Unterhaltung gewährt, aufnehmen und ohne sich an eine Zeit zu binden, ohne Uebereilung, erscheinen soll, fehlen werde.

---

## Kleine Schrift.

*Ecclesiarum* Evangelicarum Jubilaeum saeculare tertium, etc. indicit — *Joannes Christianus Guilielmus Augusti*, Phil. et Th. Doct. eiusdemque P. P. O. Facult. theol. Evang. (in acad. Vratislav.) h. t. Decanus. Praemissa *dissertatione de hymnorum sacrorum, quos Luthero debemus, in historia dogmatum usu.* Vratislaviae, ex typ. Univ. MDCCCXVII. 47 S. in 4.

Der Hr. Verf. hatte schon in einer frühern Schrift (1810.), und vornemlich in der Dissert. de Hymnis Syrorum sacris, Bresl. 1814. behauptet, dass sich von den kirchl. Gesängen der verschiedenen christl. Parteyen ein nützlicher Gebrauch zur Erläuterung mancher Puncte ihres Lehrbegrifs machen lasse. Diese vom sel. Canon. *Jahn* bestrittene Meinung wird im Eingang des gegenwärtigen Programms vertheidigt und theils neue Gründe dafür, theils die verschiedenen Meinungen protest. Theologen hierüber beygebracht; dann aber, nach einer ziemlich vollständigen Literatur des evangel. luther. Kirchengesangs (S. 9.), der historisch-dogmatische Gebrauch von Luthers Liedern, über welchen ebenfalls mannichfaltige Streitigkeiten entstanden sind, durch mehrere, mit literar. u. kritischen sehr schätzbaren Bemerkungen begleitete Beyspiele in Ansehung der Lehren von der Erbsünde, von der Genugthuung u. den damit zusammenhängenden Artikeln von der Gnade, Rechtfertigung u. s. f., von der Person Christi, vom Abendmal, in Ansehung der den verschiedenen Confessionen gemeinschaftl. Artikeln dargethan; hierauf verbreitet sich (S. 27 ff.) der Hr. Vf. über L's polem. Lieder oder Stellen, wobey der auf die Schaubühne gebrachte Gesang: Eine feste Burg etc. dem Vf. Gelegenheit gibt, sich gegen die Darstellung L's u. religiöser Gegenstände auf der Bühne überhaupt, die man mit höchst einseitigen Gründen vertheidigt hat, zu erklären. In einem Anhange S. 55. ist noch eine Vergleichung des Zustandes der evangelischen Kirche am Ende des 2ten Jahrhunderts der Reformation und jetzt zum Vortheil unsrer Zeit angestellt und von den besondern Gründen der Universität Breslau evangelischen Theils zur Jubelfeyer gesprochen. Bey dieser Feyer wurde, was wir allein auszeichnen, am 31sten October von Herrn D. *August Gottlieb Ferdinand Schirmer* pro Lic. theol. eine Dissert. Observationes exegetico-criticae in librum Esdrae vertheidigt und die Theologie-Studirenden beyder evangelischen Confessionen haben, statt anderer Feyerlichkeiten, die sehr seltene Formula Reformationis a Luthero et Theologis Vitebergensibus a. 1545. proposita wieder abdrucken lassen.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des Januar. 9. 1818.


## *Intelligenz - Blatt.*

### Leipziger Universität.

Wir haben bereits in einigen Stücken der letzten Monate des vor. J. die hiesige dreytägige würdige Feyer des Reformations - Jubiläums beschrieben, und indem wir Uebelwollender lügenhafte Berichte mit verdienter Verachtung strafen, gedenken wir nur noch der am 3. und 4. Nov. gehaltenen theolog. Inauguraldissertation und der darauf erfolgten Promotion von acht Doctoren der Theologie. Zu derselben hatte der Hr. Dechant der theolog. Facultät, Cons. Ass. u. Superintendent Dr. *Tzschirner*, eingeladen mit einem Programm, dem die kurzen Lebensbeschreibungen der Promovirten beygefügt sind: Dr. *Henricus Theoph. Tzschirner*, Univ. Lips. h. t. Procancell. Solemnia quibus Candidati Doctissimi inter ipsa Sacra ecclesiae instauratae Saecularia summos in Theol. honores consequentur ante d. III. Nov. H. II. et d. IV. Nov. ab H. IX. in audit. Theol. celebranda observantissime indicit. *De claris veteris ecclesiae oratoribus commentatio prima.* XXXXIV S. in 4. Die vorzügliche und öfters verkannte oder nicht genug bekannte Beredtsamkeit einiger kirchlicher Redner des Alterthums, aus deren Homilien auch die geistlichen Redner unsrer Zeit noch manches benutzen können, bewogen den Hrn. Verf., die Reihe dieser Homileten, die unter den Griechen Origenes eröffnen und Johann von Damascus schliessen, unter den Lateinern Zeno anfangen, Beda, der Ehrwürdige, endigen wird, in mehrern Programmen zu schildern. Denn in den S. VI. angeführten Schriften über Religionsvorträge in der ältern christlichen Kirche ist dies entweder gar nicht, oder auf eine nicht befriedigende Weise geschehen. Das gegenwärtige Programm bleibt bey der Darstellung der allgemeinen und Allen gemeinschaftlichen Manier der geistlichen Reden dieser Männer stehen; die Ursachen dieser Aehnlichkeit werden in den Religionsmeinungen und Sitten der ältern Kirche, der Denkart und Cultur der Völker, unter welchen sie lebten, der Beschaffenheit der Zeit, in welcher die kirchliche Beredtsamkeit sich ausbildete, gefunden. Man vermisst bey den Kirchenvätern die Genauigkeit im Vortrag der Glaubens - und Sittenlehre, in der Stellung und Eintheilung der Materie, welche man jetzt fordert und antrifft. Sie waren freylich auch Philosophen und Dialektiker, aber ihre Beredtsamkeit war mehr historisch, als philosophisch; bey Behandlung einer Perikope befolgten sie meist die synthetische Manier, die der analytischen nachsteht. Sie glaubten, dass alle Geschichtserzählungen des A. Test. eben sowohl zur christlichen Religionslehre gehörten, wie die Geschichte Jesu; ohne gehörige Auswahl bedienen sie sich biblischer Zeugnisse und Beyspiele, und erklären sie öfters unrichtig, wenden sie falsch an; oft geht ihr ganzer Vortrag nur über solche Beyspiele, die nicht allein aus der biblischen, sondern auch aus der christlichen Geschichte genommen sind. 2) Ihre Beredtsamkeit zweckt mehr auf Erweckung und Unterhaltung frommer Gefühle, als auf Belehrung ab, ist mehr poetisch als didaktisch, wozu die bildlichen Vorstellungen der heil. Schrift und die neue christliche Mythologie Gelegenheit geben. 3) Sie neigte sich mehr zur Mystik, da überhaupt die Religion der alten Kirche der Phantasie Nahrung gab; ihre ganze Manier ist mehr mystisch als praktisch; denn die Frömmigkeit wurde vorzüglich in Ertödtung des Körpers und der Sinnlichkeit und Beschauung der göttlichen Natur gesetzt. Alle sind mehr oder weniger Mystiker, und überhaupt mehr Mystiker als Moralisten. 4) Ihre Beredtsamkeit musste ihr Colorit von der griechischen und römischen Eloquenz erhalten, und manches aus den griech. und röm. Dichtern und Philosophen entlehnen, oft auf griech. und röm. Gebräuche anspielen. 5) Die damalige sophistische Manier, die bey der öffentlichen und Schul - Beredtsamkeit herrschte, ging auch in die christliche Kirche über, zumal da manche Kirchenlehrer, ehe sie Christen wurden, Advocaten gewesen waren. Sie sind nun zwar nicht eigentliche Sophisten, aber sie bedienen sich doch bisweilen sophistischer Künste, vornämlich in den polemischen Reden. Endlich 6) fällt der Ursprung der christlichen Beredtsamkeit in die Zeit, wo die griech. und röm. Beredtsamkeit sich schon von der frühern Einfachheit und Würde zu entfernen angefangen hatte; daher man auch alle Fehler der damaligen Beredtsamkeit und vorzüglich des asiatischen Styls bey den kirchlichen Rednern findet, und ihr Vortrag mit dichterischen und neu gebildeten Wörtern angefüllt ist.

Von den acht Promovirten war nur Herr M. *Joh. David Goldhorn* gegenwärtig (geboren zu Püchau bey Wurzen im Sept. 1774., genoss früher Unterricht in der Stadtschule zu Wurzen und in der Landschule zu

Grimma, studirte seit 1793. auf hiesiger Universität, wurde 1796. Magister, 1798. Katechet an der Peterskirche und 1804. zugleich Lehrer an hiesiger Bürgerschule, habilitirte sich 1805. durch Vertheidigung seiner Dissert. de precibus ad orationum sacrarum initia fieri solitis auf dem philosophischen Katheder, kam noch in demselben Jahre als Prediger auf das benachbarte Dorf Leutsch, wurde aber nach einigen Monaten in die Stadt zurück berufen und Subdiaconus an der Neuen Kirche, 1808. Subdiaconus, 1812. Diaconus und 1816. Archidiaconus an der Thomaskirche, und hat in dieser Zeit nicht nur durch mehrere schätzbare exegetische, praktische und andere Schriften, sondern auch durch psychologische und homiletische Vorlesungen und Uebungen, und durch Besorgung der wohlthätigen Aufträge der brittischen Bibelgesellschaft sich verdient gemacht). Er war am 8. Oct. 1817. nach vorhergegangenem Colloquium mit der theolog. Facultät Baccalaureus der Theologie geworden, und vertheidigte am 3. Nov. Nachmittags und am 4. Nov. Vormittags seine Inauguraldissertation:

*De institutione Apostolorum*, praecepta recte agendi a Jesu saepenumero repetente. Auctoritate S. V. Theol. in Acad. Lips. ord. — disputabit *Johannes Davides Goldhorn*, AA. M. Theolog. Baccal. et ad aed. Thom. Lips. Archidiac. Bey Tauchnitz gedr. 71 S. in 4. In dem Eingange wird erinnert, dass, da der ganze Inhalt und die ganze Beschaffenheit der christlichen Lehre ein vorzügliches Beförderungsmittel ihrer Ausbreitung gewesen sey, es Verwunderung erregen könne, dass die Apostel so häufig alle moralische Vorschriften vorzüglich von Jesus herleiten, und auf seine Person, seine Eigenschaften, Thaten, Belehrungen, Schicksale, gründen. Diese, von der damaligen Denkart abweichende und daher befremdende, auch schon von andern, theils von Reinhard, theils von unserm Verf. beurtheilten, Theologen berührte Art des moralischen Unterrichts, wird hier genauer und vollständiger behandelt, indem im 1. Cap. die aus der Natur des Zwecks Jesu auf Erden, im 2ten die aus den Lehren und Vorschriften, dem Charakter und den Thaten, den erfreulichen und traurigen Schicksalen desselben; im 3ten die aus der von Gott Jesu ertheilten Majestät, Herrschaft und dem künftigen Gerichte; im 4ten die aus der Verbindung Jesu mit den Seinigen, seiner Würde und seinen Wohlthaten hergeleiteten und entwickelten Vorschriften aufgeführt und erläutert, und sodann die ganz natürliche Entstehung, der Nutzen, die Würde und die fortdauernde Wichtigkeit dieser besondern moralischen Lehrart überzeugend dargethan werden. Von den übrigen nächstens.

---

## Ankündigungen.

*Avis concernant une nouvelle découverte d'Ulphilas dans la bibliothèque Ambroisienne à Milan.*

Tandis que la basse Italie fournit en abondance d'anciens monumens qu'elle tire du sein de ses ruines pour l'étude des beaux arts, la partie septentrionale de cette belle et si célèbre contrée ouvre un nouveau champ à la littérature, en publiant un nombre d'écrits classiques précieux que la barbarie et le temps avoient ensevelis dans l'oubli.

Monsieur l'abbé Ange Mai, un des bibliothécaires de la bibliothèque ambroisienne à Milan, s'aperçut en examinant quelques manuscrits très-anciens, qu'il y avoit sous l'écriture latine une autre écriture d'une époque plus reculée, de forme différente, et présentant un sujet extrêmement intéressant. Cette vaste matière, masquée, pour ainsi dire, par la seconde écriture, et remplissant deux manuscrits volumineux, est la *traduction moesogothique* des treize épitres protocanoniques de S. Paul, faite dans le quatrième siècle par l'évêque Ulphilas, et dont on a regretté la perte jusqu'à ce jour.

Il est reconnu, d'après le témoignage unanime des anciens historiens, qu'Ulphilas (appelé le Moïse de son temps) a traduit toute la Bible à cette même époque, excepté, peut-être, les livres des Rois. Tout cet ouvrage ayant été égaré, il parut enfin, au dix-septième siècle, le *codex argenteus* d'Upsal, qui renfermoit une partie considérable des quatre Evangiles, qui a été publiée par François Junius l'an 1665. Cette édition ainsi que les suivantes qui eurent lieu successivement jusqu'en 1805., eurent le plus grand succès à cause de leur utilité. Le savant François Knittel ayant aussi examiné dans la bibliothèque de Wolfenbüttel un manuscrit *palimpsestus*, il y trouva dans huit pages plusieurs versets de cinq chapitres de la traduction ulphilanienne de l'épitre de S. Paul aux Romains. En 1762. il publia ces fragmens avec beaucoup d'érudition.

Mais la matière que renferment les manuscrits dont il s'agit ici, surpasse par son étendue tout ce qui a été publié jusqu'en ce jour d'après ceux d'Upsal et de Wolfenbüttel, et peut fournir une vaste carrière où la critique des saintes Ecritures et l'étude des antiquités germaniques peuvent s'exercer pendant plus d'un siècle. Ils offrent une main différente, et ils paroissent avoir été écrits entre le cinquième et le sixième siècle de l'ère chrétienne. Ce qui manque des épitres sacrées dans un des manuscrits, est renfermé dans l'autre; mais ils ne constituent pas un seul corps. C'est pourquoi on trouve huit épitres (au moins en partie) écrites dans les deux manuscrits; de sorte qu'on a l'avantage de la comparaison et de la répétition d'un trésor si précieux. Les caractères sont grands et beaux. On voit les titres des épitres à la tête des manuscrits, et des apostilles aux marges en la même langue. Une des pages contient un sujet extrêmement curieux.

La langue d'Ulphilas est appelée *moesogothique* par la raison suivante. Les Goths, nation très-nombreuse, étant sortis anciennement de la Scandinavie, occupèrent les pays situés à l'est de la mer Baltique, la Poméranie, la Prusse et les rives de la Vistule. S'étant aussi emparés de la Sarmatie, ensuite de la Dace, ils poussèrent leurs conquêtes jusqu'aux bords du Pont-

Euxin. C'est pour cela que la nation se partagea en Ostrogoths, c'est-à-dire Goths orientaux, et en Goths septentrionaux. Dans le quatrième siècle du Christianisme, une grande partie de Goths, ne pouvant endurer les mauvais traitemens que leur faisoient essuyer les Huns sortis des régions septentrionales de l'Asie, ils demandèrent à l'empereur Valens la permission de passer dans ses provinces. L'ayant obtenue, deux cents mille hommes capables de porter les armes passèrent le Danube, et s'établirent dans la Moesie, d'où ils furent nommés *Moeso-goths*.

Plusieurs d'entre les tribus gothiques avoient embrassé depuis quelque temps le Christianisme; et Théophile, un de leurs évêques, avoit paru au premier concile de Nicée l'an 325. Les Moesogoths avoient pour pasteur un homme d'un génie fort rare, nommé Ulphilas, dont tous les anciens écrivains ont fait l'éloge. La nation elle-même n'étoit pas tout-à-fait barbare. Jornandes assure qu'il y avoit déjà quelque temps qu'elle cultivoit les études. La lettre de S. Jerôme à Sunnia et à Fretela Goths est aussi un témoignage de l'étude de l'Ecriture sainte si florissante, au moins peu de temps après, chez cette nation-là. Ulphilas déjà fameux par ses missions et par sa présence à des conciles, voulut faire connoître la Bible à son peuple, en sa propre langue: il réussit parfaitement, comme le prouve la haute réputation dont sa mémoire jouit depuis quinze siècles.

Telle est la découverte que monsieur l'abbé Mai vient de faire dans la bibliothèque ambroisienne: et dont il donnera sous peu un essai fort étendu dans une dissertation préliminaire. Un personnage milanais, estimable pour ses connoissances et ses libéralités, et rempli de zèle pour la publication d'Ulphilas, vient de faire fondre par un habile ouvrier un assortiment complet de caractères ulphilaniens de différentes grandeurs tant pour le texte que pour les notes et les apostilles. Il est inutile de parler aux Savans de la lumière que va répandre sur l'Ecriture sainte une version faite dans le quatrième siècle d'après des exemplaires d'une date probablement plus reculée. Au reste l'estime unique, dont le *codex argenteus* d'Upsal a joui jusqu'à présent, peut être la mesure du prix des manuscrits de la bibliothèque ambroisienne.

Outre la découverte de ces deux manuscrits, monsieur l'abbé Mai a recueilli vingt autres pages, en langue moesogothique, tirées de plusieurs autres manuscrits *palimpsesti* de la même bibliothèque. C'est dans ces mêmes pages qu'on trouve des pièces ulphilaniennes évangéliques, qui manquent à l'édition mutilée du *codex argenteus*, et une grande partie d'homélie ou commentaire, et ce qui intéresse le plus, un morceau du livre d'Esdras et de celui de Néhémie; découverte de la plus grande importance, puisque jusqu'à présent on n'a vu nulle part la plus petite partie de la version ulphilanienne de l'ancien Testament.

Avec cette vaste partie d'Ulphilas on va rédiger aussi un nouveau Lexique moesogothique, qui augmentera prodigieusement le nombre des mots de la langue. Quel présent surtout pour les Allemands, qui verront rétabli en grande partie le corps de la langue mère des idiomes septentrionaux! Ils vont entendre tant de nouveaux termes de leurs glorieux ancêtres, de cette nation immense, qui occupa, par ses conquêtes, les plus belles et les plus grandes provinces du monde.

Il ne nous est pas permis d'en dire davantage dans un avis qui exige la briéveté; mais nous croyons en avoir dit assez, pour que les savans se réjouissent de cette découverte, et que le public soit dans la plus vive et la plus juste attente de la publication d'un ouvrage qu'on ne pourroit différer sans porter un grand préjudice à la litterature sacrée et ancienne.

Milan, le 15 septembre 1817.

---

## *Programma Literarium.*

Indixerat triennio abhinc Academia nostra Aboënsis propositum ab illustri quodam atque munifico literarum amico, idemque praemio nobismet dispensando concesso inflammandum literarium certamen de maritimis atque hostilibus Normannorum per Mare Balticum ejusque nominatim Fennicum Sinum cursibus, invitaratque viros eruditos ad elaborandum in obscuro hocce antiquioris harum regionum historiae capite, ad conquirenda diligenter singula hanc materiem respicientia atque a Chronographis memoriae prodita rerum momenta, simulque ad eadem severae crisi examinique subjicienda, talique methodo et ordine digerenda, ut certa inde colligi possent consectaria. Constitutus quoque erat ultimus ineundo certamini dies primae anni jam currentis calendae, quod intra tempus mitti ad nos petiveramus libellos in elegantissimum thema componendos: at illud frustra quamvis, nec ulla a quoquam in hocce collata symbola, effluxerit, haud desperavit tamen praecellens lucisque huic rei affundendae percupidus tam thematis ipsius quam promissi praemii auctor, fieri adhuc posse, ut si novum definiretur tempus labori isti impendendum, ex eruditorum, quibus abundat Europa, virorum scriniis proferantur publicique juris fiant talia, quae et materiem istam illustrent egregie, et eo, quod pollicitus est, praemio inveniantur dignissima. Rem ergo denuo aggrediendam, ratus, novis laboribus exhibendis diem praestituit 1 Septembris anni MDCCCXIX et praemium disquisitioni, quae palmam meruisse censebitur, decernendum proposuit aut idem prorsus quod primitus, numisma scilicet aureum viginti quatuor Ducatorum pondere, quod Augustissimo Euergetae atque Imperatori ante sexennium sacravit obtulitque Musarum nostrarum pietas, praeterea eaque ipsius scripti datoris impensa typis excudendi exemplaria omnia et singula, aut, si impressionem libelli ipsi sibi malit reservatam, summatim centum ducatos aureos. Harum vero conditionum utram praeoptent commentationum, quae sperantur, auctores, id ipsi indicent, rogamus: sed scribi hae etiam nunc poterunt lingua aut Russica, aut Germanica, Gallica, Sve-

cana, Anglica, Latinave, at manu in omnibus tali, ut lectionem nihil moretur; nec erit a concursu illo quisquam eruditorum, cujuscunque gentis aut literariae societatis is fuerit, exclusus, sed nomine celato, et appositae obsignataeque schedulae, eadem, qua ipsum scriptum, epigraphe extrinsecus muniendae, cum munerum honorumque titulis et habitationis loco, indicando commisso, quarum et schedularum haud alia resignabitur, quam qua auctor palma ornandus innotescat, ceteris omnibus sigillo non rupto comburendis.

Libellos, quibus laudata tractabitur materia, huc esse tempestive mittendos deinque a nobis dijudicandos, ex jam dictis facile intelligitur; sed de argumento ipse repetiisse ex Programmate ante scripto juvabit sequentia:

A sexto inde post Christum natum Saeculo insignes diu erant Normanni piratica atque praedationibus per oras Saxonicas, Belgicas et Francicas exercitis; unde et a Scriptoribus Annalium Gallicis praesertim et Anglicis fuse narrantur expeditiones ipsorum maritimae illo Saeculo posteriores. Nec est tamen a fide alienum, fecisse hos ipsos Normannos, antequam cursus tam longinquos tentarent, virium suarum periculum in littoribus propius sitis eorum populorum, qui, ut de Slavis habet *Helmoldus* (Chron. Slavor. Lib. I. cap. 7.), prae manibus erant, quod etiam expressis *Adami Bremensis* (Hist. Eccles. Lib. I. cap. 13.) aliorumque hujus aevi Scriptorum testimoniis confirmatur. Sic *Rimbertus* (cap. 27.), quocum conferri potest alter *Ansgarii* Biographus *Gualdo Corbeiensis* (cap. 63—69.), injecta mentione factae a Svcombus circa Saeculi noni medium in Chororum s. Curonum terram expeditionis, hos dicit, illorum principatui olim subjectos, sed hunc jampridem dedignatos, tum ad obsequii fidem tributaque solvenda rediisse. Neque *Nestor* non perhibet, a Slavorum Tschudorumque australia Fennici Sinus litora incolentibus nationibus pendi, circa ejusdem noni Saeculi medium, Varegis s. Normannis coepisse tributum: cum contra serius fuisse videatur Bothnicus Sinus horum navigatorum incursionibus infestatus, et laudati demum *Adami* tempore Dani Norvegique magno viae labore multoque periculo quantitatem hujus maris perscrutati (de Situ Daniae cap. 218.); sint licet istius quidem Historici de regionibus huic Sinui adjacentibus narrationes plus minus fabulosae.

Dabamus Aboae die 16 (28) Junii MDCCCXVII.

Senatus Universitatis Imperialis, quae Aboae in Finlandia floret.

---

Der Unterzeichnete wird eine von ihm verfasste Schrift unter dem Titel:

Zusammengestellte Resultate aus mehrjährigen meteorologischen, zu Würzburg und an vielen andern Erdorten gemachten, Beobachtungen, — mit einer kurzen Anweisung, wie man die Barometer- und Thermometer-Beobachtungen anstellen, genau berechnen und sich derselben zur Bestimmung sowohl der absoluten als relativen Höhe eines Ortes am bequemsten und richtigsten bedienen könne.

auf Subscription herausgeben. Er ist sich bewusst, keine Mühe und Zeit gespart zu haben, um diese Schrift für alle Leser aus den gebildeten Ständen möglichst interessant zu machen. Es wird in unsern Tagen so viel über Witterungskunde geschrieben und gesprochen, dass eine Schrift, welche, jede noch unbewiesene Hypothese aufschliessend, lediglich eine treue und umfassende Dar- und Zusammenstellung merkwürdiger Resultate aus dreyzehn- und zum Theil achtjährigen, an sehr verschiedenen Erdorten angestellten, meteorologischen Beobachtungen mit einigen Reflexionen und Andeutungen zum Gegenstande hat, gewissermaassen Bedürfniss geworden ist hinsichtlich der Lenkung und Berichtigung des Urtheils.

Diese mit einer passenden, vom Herrn Architect *Späth* gezeichneten und gestochenen Titelvignette und einem farbigen Umschlage versehene Schrift auf Schreibpapier in 4to enthält nebst 9 — 11 Bogen Text neun Haupttabellen auf 6 — 8 Bogen; einige Tafeln mit in Stein gestochenen Figuren, welche, vom Verfasser auf eine neue Weise entworfen und gezeichnet, zur vorzüglich interessanten Veranschaulichung der Zahlenresultate dienen; ferner ein vom Herrn Forstgeometer *Then* gezeichnetes Kärtchen, das eine schnelle und angenehme Uebersicht der Lage vieler Oerter, besonders hinsichtlich ihrer vom Verfasser berechneten Höhen über dem Meere, gewährt.

Der unterzeichnete Verfasser hegt die Ueberzeugung, dass Niemand diese Schrift ohne vielseitiges Vergnügen und wahren Nutzen lesen werde, und dass Keiner, der sie einmal gelesen und gewürdiget hat, sie für seine übrige Lebenszeit leicht werde missen wollen.

Wegen des kostspieligen Druckes dieser durch die sorgfältigste und beschwerlichste Correctur möglichst fehlerfrey zu erhaltenden Schrift findet sich der Verfasser bewogen, den Weg der Subscription einzuschlagen, und zu bemerken, „dass nicht mehrere Exemplare gedruckt werden, als auf wieviele subscribirt seyn wird.“

Die Namen der Herren Subscribenten werden vorgedruckt.

Der Subscriptionspreis ist 2 Gulden 42 Kreuzer.

Der Unterzeichnete ersucht seine Freunde im In- und Auslande, so wie die berühmten Buchhandlungen Deutschlands, dieses lediglich auf ein sicheres Fortschreiten der Witterungskunde abzielende Unternehmen gütigst zu unterstützen. Wer 10 Subscribenten sammelt, oder auf 10 Exemplare subscribirt, erhält ein Frey-Exemplar.

Der Subscriptionstermin bleibt bis zum April 1818. offen, so, dass die Exemplare etwa Ende Mays desselben Jahres ausgegeben werden.

Würzburg, den 19. Dec. 1817.

*Schoen*,

öffentl. u. ordentl. Professor der Mathematik an der königl. Universität zu Würzburg.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des Januar. 10. 1818.


## Erdbeschreibung.

*Staat - en aardrijkskundige beschrijving van het Koningrijk der Nederlanden, of der XVII. Nederlandsche provincien, benevens het Groot-Hertogdom Luxemburg, volgens de tractaten en de grondwet des jaars* 1815. (*Statistisch - geographische Beschreibung des Königreichs der Niederlande, oder der XVII Niederländischen Provinzen, nebst dem Grossherzogthum Luxemburg, nach den Tractaten und der Constitution des Jahres* 1815.), von *N. G. van Kampen*, Lid der Hollandsche Maatschappij van wetenschappen, der Maatschappij van Nederlandsche letterkunde, en van het Zeeuwsche Genootschap der wetenschappen. Met eene geheel nieuwe kaart. Te Haarlem, by François Bohn, MDCCCXVI. X. u. 415 S. gr. 8. (3 Fl. 18 St. Holl. oder 2 Rthlr. 4 Gr. Sächs.)

Hr. *van Kampen*, durch eine Reihe schätzbarer Schriften sehr vortheilhaft bekannt, gehört zu den geschicktesten und geachtetsten Gelehrten, und zu den fleissigsten und verdienstvollsten Schriftstellern des benachbarten niederländ. Staats. Seinen Bemühungen verdanken auch wir Deutsche die nähere Kenntniss der holländ. Literatur — denn er ist der Bearbeiter dieses Abschnittes in *Eichhorn's* Geschichte der Literatur, — und in dem vorliegenden Werke, durch welches er sich ein neues Verdienst um sein wiedergebornes und so bedeutend vergrössertes Vaterland erworben hat, nun auch eine genauere Bekanntschaft mit dem neu entstandenen Königreich Niederland, welches er statistisch - geographisch mit vieler Ausführlichkeit beschreibt. Dieses Königreich ist aus verschiedenen Bestandtheilen, den vormaligen Vereinigten und Oesterreichischen Niederlanden, dem Hochstift Lüttich, dem Herzogthum Bouillon und einigen sonst prenssischen und altfranzösischen Bezirken, zusammengesetzt; eine, das Ganze umfassende statistisch - geographische Beschreibung desselben war daher ein eben so dringendes Bedürfniss, als verdienstliches Unternehmen, für dessen glückliche und gelungene Ausführung uns der Beyfall bürgt, mit welchem dieses Handbuch in Holland aufgenommen worden ist, welches unsern neuesten in Deutschland erschienenen Lehrbüchern der Geographie, z. B. dem von *Cannabich*, bey allem anerkannten Werthe desselben, was die Niederlande betrifft, noch reiche Ausbeute und häufige Veranlassung zu Berichtigungen bieten dürfte. Wir werden bey unsrer Anzeige auf das letztere zugleich Rücksicht nehmen, und es mit dem vor uns liegenden vergleichen.

In der Einleitung S. 1 — 55. verbreitet sich der Vf. zuerst über den Namen *Niederlande*, über die Grenzen, Flüsse und Berge des Königreichs. Die Luft ist in den niedrigen Gegenden, besonders in Seeland, Westflandern, auch Holland und Friesland, feucht, schwer und minder gesund als in den höher liegenden. An Producten ist Niederland eins der reichsten Länder in Europa, die Industrie daselbst sehr bedeutend, der Handel wieder im Aufleben, ohne welchen Holland nicht bestehen kann. Die Bevölkerung ist noch nicht genau bekannt, beläuft sich aber über 5,000,000; nach der französischen Volkszählung betrug sie in den Provinzen, welche gegenwärtig das Königreich Niederland ausmachen, 5,584,805, wovon indess etwas abgerechnet werden muss. Die Staatsschulden der sonst vereinigten Niederlande sind in der Revolutionszeit ausserordentlich angewachsen. Von 1795. bis 1804. stiegen die jährlichen Interessen von 18 — 34, und nachher bis 42,000,000, so dass von 1795 — 1805., um das jährlich Fehlende zu decken, beynahe 41 pr. Ct. von dem Vermögen, und 51 pr. Ct. von dem Einkommen bezahlt werden mussten. Der König Ludwig, welchen Holland 1806. erhielt, vermehrte diese Schulden noch beträchtlich, indem er, zur Deckung des jährlich Fehlenden, im Jahr 1807. vierzig, 1808. dreyssig, und 1809. zwanzig Millionen aufnahm, wodurch, so wie durch den Einfall der Engländer im Jahr 1809., das Land in die grösste Verlegenheit kam, und ein Bankerot unvermeidlich schien. Napoleon, als er es im J. 1810. Frankreich einverleibte, erklärte es daher für bankerot, und übernahm nur ein Drittel der Schulden. Doch die neue Regierung sucht diesen harten Schlag zu lindern, und der Credit des Staats nimmt wieder bedeutend zu. Im Anfang des J. 1815. stiegen die Staatspapiere von 32 bis 46 für hundert, und in diesem Augenblick, am Ende des Jahres 1817., zahlt man 43¼ für hundert à 2½ pr. Ct.

Ueber die Staats-Einnahme und Ausgabe hat der Verf. nichts beygebracht. Rec. bemerkt, dass die Staats-Ausgaben im J. 1816. zwey und achtzig, 1817. drey und siebenzig und ½ Mill. Fl. betrugen, und für das J. 1818. auf zwey und siebenzig Mill. Fl. berechnet sind. Nach England dürften in Europa wohl in Holland die stärksten Abgaben gehoben werden. Die Seemacht, sonst so bedeutend, war in den letzten Zeiten beynahe ganz vernichtet, ist aber gegenwärtig wieder im Wachsen. Durch den ersten Pariser Frieden erhielt Niederland wieder eine kleine Flotte. Die Lage und das Bedürfniss des Staats, so wie die nothwendige Sicherung der ost- und westindischen Besitzungen erfordern aber eine schleunige Vergrösserung derselben, und es ist zu wünschen, dass Holland in dieser Hinsicht seinen früheren Rang bald wieder gewinne. Die Landmacht hat Hr. v. K. nicht genau angegeben; er meint, dass man sie auf 72,000 Mann anschlagen könne. So viel Rec. weiss, betrug sie in diesem Jahre 88,000 Mann. Die Regierungsform ist gemässigt und beschränkt durch die Generalstaaten, welche aus zwey Kammern bestehen, und das Volk repräsentiren. Der König, jetzt Wilhelm I. (nicht Wilhelm VI., wie bey *Cannabich* steht), wählt die Mitglieder der ersten für ihre Lebenszeit. Unter dem Namen: *Hoher Rath von Niederland*, besteht ein oberster Gerichtshof für das ganze Königreich. Alle Religionsparteyen werden geduldet, und die Mitglieder derselben haben alle gleiche Vorrechte und gleiche Ansprüche auf Würden, Aemter und Bedienungen. Zu Amsterdam findet man selbst Griechen und Armenier: der grösste Theil der Einwohner bekennt sich aber zur katholischen Religion, dann folgen an Zahl die Reformirten, hierauf die Lutheraner (man rechnet in Amsterdam 15,000) u. s. w. Eine Synode leitet die Angelegenheiten der Reformirten. Die Wissenschaften und Künste haben in Niederland stets in hohem Ansehn gestanden, und besonders treue Pflege in den nördlichen Provinzen gefunden. Was hier für die Künste und Wissenschaften seit lan ger Zeit ununterbrochen geschehen, erkennt ganz Europa dankbar an. Kein Land zählt nach Verhältniss der Grösse so viele Universitäten, hohe Schulen und Gelehrten-Vereine, als dieses. Der Hauptcharakter der Holländer ist nach dem Verf.: unermüdlicher Eifer im Handel, Tüchtigkeit für die Seefahrt, Ruhe und Stille, zähe Geduld, doch auch starker Hass gegen jeden Tyrannen, bisweilen Rohheit und Trunkenheit, selten Grausamkeit bey dem gemeinen Mann; Gottesfurcht bey dem Haupttheile der Nation, Scharfsinn und Fähigkeit für die Wissenschaften und gründliche Untersuchungen, und im Allgemeinen Abneigung gegen den Kriegsdienst. — Den Beschluss der Einleitung macht die Aufzählung der 17 Provinzen, in welche Niederland eingetheilt ist, dem Namen und der Rangordnung nach. Diese sind 1) Nordbrabant, 2) Südbrabant, 3) Limburg, 4) Gelderland, 5) Luik (Lüttich), 6) Ostflandern, 7) Westflandern, 8) Hennegau, 9) Holland, 10) Seeland, 11) Namen (Namur), 12) Antwerpen, 13) Utrecht, 14) Friesland, 15) Oberijssel, 16) Groningerland, 17) Drenthe. Bey der Beschreibung derselben, S. 56—369., geht der Vf. von dieser Rangordnung in sofern ab, dass er Antwerpen auf Nordbrabant, und Namür auf Hennegau folgen lässt.

Die Provinz Nordbrabant zerfällt in die drey Regierungsbezirke Herzogenbusch, Eindhoven und Breda; Antwerpen in die Bezirke Antwerpen, Turnhout und Mecheln; Südbrabant in die Bezirke Brüssel, Nivelles und Löwen; Limburg in die von Maastricht, Hasselt und Roermonde; Gelderland in die von Nymegen, Tiel, Arnhem und Zutphen; Luik in die Bezirke Luik, Malmedy (wofür aber Verviers zu setzen ist, denn Malmedy ist an Preussen abgetreten, und Verviers zum zweyten Regierungsbezirk erhoben worden), und Huij oder Hoei; Ostflandern in die von Gent, Oudenaarden, Dendermonde und, wie in den Nachträgen richtig verbessert worden ist, Eeclo; Westflandern in Brügge, Veurne, Yperen und Kortrijk; Henegouwen (Hennegau) in Bergen (Mons), Doornik und Charleroi; Namen in die von Namen und Dinant; Holland a) Südholland in die Regierungsbezirke Gorinchem (Gorcum), Dordrecht, Brielle, Rotterdam, 'sGravenhage und Leyden; b) Nordholland in die von Amsterdam, Haarlem, Alkmaar und Hoorn; Seeland in die von Middelburg, Goes, Zierikzee (Sieriksee), Sluis und Axel; Utrecht in die von Utrecht und Amersfoort; Friesland in die von Leeuwarden, Sneek und Heerenveen; Oberijssel in die von Salland, Veilenhove und Twenthe, und endlich Groningerland in die von Groningen, Appingadam und Winschoten. Der Beschreibung der einzelnen Provinzen geht allezeit eine kurze Einleitung voraus, und die Provinzen und Regierungsbezirke selbst werden mit einer Genauigkeit, Vollständigkeit und Umsicht beschrieben, welche wenig zu wünschen übrig lassen; das Merkwürdige in Städten und auf dem Lande ist sorgfältig beygebracht, und auf die Begebenheiten, welche der Geschichte angehören, allezeit hingewiesen worden. Dem Reisenden, welcher Niederland genauer kennen zu lernen wünscht, dürfte dieses Handbuch daher sehr gute Dienste leisten. Bey Hoogstraten S. 81. hätte der Verf., wie er anderwärts immer gethan hat, der den 11. Jan. 1814. zwischen dem preussischen, unter dem Befehle des Generals *Bülow* stehenden Heere und dem französischen, unter dem General *Maison*, bey Hoogstraten und Westwezel vorgefallenen Schlacht gedenken sollen, welche zum Nachtheile der letzteren ausgefallen ist. Den härtesten Kampf bestand damals der linke Flügel unter dem General *Borstel* bey Hoogstraten; der General *Bülow* rückte mit dem Centrum gegen Westwezel vor, welches nach einem Gefechte von etwa 1½ Stunden genommen wurde, und die gänzliche Flucht der Franzosen zur Folge hatte. Die preussische

Armee fand bey ihrem weitern Vorrücken zwar noch einigen Widerstand, vereinigte sich indess den 13. Januar Abends mit den gelandeten Engländern, warf den 14ten die Franzosen aus Morxem bey Antwerpen, und nach einem hartnäckigen Kampfe trieb sie sie in die Festung, worauf Antwerpen sogleich beschossen wurde. Indess hatte man sich zu weit vorgewagt, die Wege waren mit Eis bedeckt, und in der linken Flanke sammelte sich eine französ. Truppen-Abtheilung, welches den General *Bülow* bewog, sich in der Nacht vom 14. zum 15. Jan. in seine frühere Position zurück zu ziehen. Die genommenen Dörfer blieben indess besetzt, und die Franzosen wagten sich nicht wieder so weit aus der Festung. — Dass die französ. Flotte zu Antwerpen bey dem Beschiessen dieser Festung durchaus unbeschädigt geblieben sey, ist unrichtig von dem Verf. S. 79. bemerkt worden. Ein Schiff ist versunken und einige andere haben mehr oder weniger gelitten. Das grösste Linienschiff, Cäsar von 84 Kanonen, welches bey Antwerpen gelegen hat, war, wie Rec. selbst gesehen, unter den Beschädigten. — Bey Oudenaarden S. 148. ist das daselbst sich befindende *Kloster der barmherzigen Schwestern* unerwähnt geblieben, dessen jeder verwundete oder kranke Preusse und Sachse, der in demselben Linderung und sorgsame Pflege gefunden, allezeit dankbar gedenken wird. Die Angabe S. 89., dass der General *Bülow* den 1. Februar 1814. mit Prinz *Friedrich von Oranien* seinen Einzug in Brüssel gehalten habe, bedarf gleichfalls einer kleinen Berichtigung. An diesem Tage wurde Brüssel früh gegen 7 Uhr von der Hellwigschen Truppen-Abtheilung, nachdem sie einige Tage zuvor ein hitziges, und keinesweges vortheilhaftes Gefecht mit dem General *Maison* bey Löwen bestanden, genommen, während *Bülow* noch zu Breda sein Hauptquartier hatte. Bülow's Armee rückte indess sogleich vor, stürmte Lier, und traf den 5. und 6. Febr. in Brüssel ein, an welchem letztern Tage der genannte preuss. General mit dem Prinzen *Friedrich von Oranien*, welcher ihm als Adjutant beygegeben war, seinen Einzug hielt. Endlich bemerkt Rec. noch, dass, soviel er weiss, Enkhuizen nur zwey reformirte Kirchen hat, und nicht viere, wie S. 276. angegeben worden ist. Die Bevölkerung von Amsterdam beläuft sich gegenwärtig, wie Hr. v. K. richtig bemerkt hat, nicht über 180,179; die Angabe von 217,000 Einw. bey *Cannabich* ist viel zu hoch. So viele Einw. zählte diese Stadt 1796., die Zahl derselben hat sich aber seitdem sehr vermindert. Das ehemalige Rathhaus zu Amsterdam, unstreitig das schönste Gebäude in Holland, dessen Letzterer erwähnt, ist längst ein königl. Palais, und das Schloss Neuburg, nicht weit vom Haag, wo 1697. der Friede geschlossen worden, wird von demselben fälschlich noch aufgeführt. Hr. v. K. hat es nicht, da es nicht mehr existirt, sondern abgebrochen worden ist. Die Bevölkerung von Rotterdam betrug 1814., wie Hr. v. K. S. 598. nachträglich angemerkt hat, 57,898, darunter 24,943 männlichen und 32,955 weiblichen Geschlechts (*Cannab.* nur 53,000). Die Zahl der Einw. von Brussel schlägt der Vf. auf 70,000 an (*Cannab.* 66,000); die von Leyden beträgt 28,000 (*Cannab.* 31,000), und die von Haarlem nicht mehr als 17,432 (*Cannab.* 21,400).

Auf die Beschreibung des Königreichs folgt S. 370—380. in einem Anhange die des Grossherzogthums Luxemburg, als eines zu Deutschland, und nicht zum Königreich Niederland gehörenden Fürstenthums. In einem zweyten Anhange S. 380—382., werden die Districte aufgeführt, welche im zweyten Pariser Frieden 1815. Niederland überlassen worden sind, und in einem dritten, S. 383. u. 384., verbreitet sich der Verf. über das durch die Entscheidung des Wiener Congresses unter niederländische Hoheit gesetzte Herzogthum Bouillon. Den Beschluss machen S. 385—401. Nachträge und Verbesserungen, zum Theil veranlasst durch spätere Entscheidungen, nachdem der Druck des Buchs bereits seinen Anfang genommen hatte, und das Register. Aus den Nachträgen heben wir die, beynahe nach Vollendung des Drucks dieses Buches erschienene, königl. Verordnung über die wissenschaftlichen Anstalten in den nördlichen Provinzen aus. Nach dieser bestehen fortan nur drey Universitäten: Utrecht, Leyden und Groningen (bekanntlich hatte Napoleon Utrecht, Harderwijk und Franeker aufgehoben, von denen die erstere nun wieder hergestellt worden ist); die kleinen Universitäten zu Harderwijk und Franeker sind aufgehoben, da sie so häufigen Missbrauch mit der Verleihung der höchsten Würden, besonders die erstere, getrieben, und werden in Athenaea verwandelt, welche kein Recht haben, die höchsten Würden zu ertheilen. Die Athenaea zu Amsterdam und Deventer bleiben, und es sollen solche zu Middelburg und Breda errichtet werden, sobald die Geldmittel dieser Städte es erlauben (die Regierung besoldet also die Lehrer nicht, sondern die Städte, und kann daher jede Stadt mit einem Athenaeum beschenken, die das Geld dazu hergibt! wenn man aber bedenkt, dass sich zu Harderwijk nicht mehr als 8—10, und zu Franeker etwa 20—24 Studirende befinden, so muss man wünschen, dass die Zahl solcher Institute eher vermindert als noch vermehrt werde). Die Lehrer zu Utrecht, welche Universität bisher von der Stadt erhalten wurde, werden von der Regierung besoldet, und die Universität zu Leyden hat, ausser der Zusage eines neuen Universitätsgebäudes, eine kostbare Naturalien-Sammlung vom Könige zum Geschenk erhalten. In dem vor. J. (1817.) sind nun auch drey Universitäten in den südlichen Provinzen, zu Gent, Löwen und Lüttich, so wie ein Athenaeum zu Doornik, errichtet worden, und die Vorlesungen haben bereits daselbst ihren Anfang genommen. Die Charte des Königreichs Niederland und des Grossherzogth. Luxemburg, welche diesem Hand-

buche beygefügt worden, ist im Ganzen wohl gelungen; wir empfehlen sie aber bey einer zweyten Auflage des Werkes einer sorgfältigen Revision. So fehlt z. B. auf derselben das durch die Schlacht am 16. Jun. 1815. berühmt gewordene Dorf Ligny, das merkwürdige Dorf Broek in Waterland u. d. m. Auch finden sich Unrichtigkeiten vor, wie z. B. *Westwuzel* st. *Westwezel*, und häufig weicht die Charte von dem Lehrbuche ab.

## Mittlere Geschichte.

*Henrici Arentii Hamaker Oratio de Graecis Latinisque Historicis medii aevi ex Orientalium fontibus illustrandis.* Publice habita die XXVIII. Decembris A. MDCCCXV., cum literarum Orientalium Professionem ordinariam in Athenaeo Frisiaco solenni ritu auspicaretur. Leovardiae, apud J. W. Brouwer, MDCCCXVI. 47 S. gr. 4.

Die Wahl des Gegenstandes; über welchen sich Hr. *Hamaker*, ein durch classische Literatur gebildeter Philolog, von dessen gründlicher Gelehrsamkeit und gutem Geschmack die, Leyden 1816. erschienenen, *Lectiones Philostrateae* zeugen, in dieser Rede verbreitet, ist eben so glücklich getroffen, als das Thema mit vieler Geschicklichkeit und Umsicht behandelt und ausgeführt worden ist.

„Praeclara et eruditissimorum virorum laudibus celebratissima est sententia Oratoris Romani," hebt die Rede an, „omnes artes, quae ad humanitatem pertineant, habere quoddam commune vinculum, et quasi cognatione quadam inter se contineri. Cujus praecepti vim et efficaciam in excellentibus ingeniis ad omnem doctrinae cultum instituendis, veteres illi, quorum sapientiam admiramur, et experientia cognoverunt, et exemplo suo ad aeternam posteritatis memoriam commendarunt. His enim ita persuasum erat, neminem, qui studium affectaret immortalis laudis et gloriae, propositum sibi finem assequi posse, nisi ad singularem animi magnitudinem et elegantiam a natura formatus, totum disciplinarum ambitum et adumbratam imaginem mente complecteretur." Ein gründlicher Gelehrter muss daher, während er sich einem Zweige der Wissenschaften ausschliesslich widmet, alle andere zugleich umfassen, aus ihnen für sein besonderes Fach Licht und Aufklärung zu schöpfen und jeden Gewinn auf die Wissenschaft zurück zu führen suchen, welcher er sich vorzüglich befleissigt. Auf einem solchen Wege gelangten *Cicero* und *Demosthenes*, *Euripides* und *Plato*, *Aristoteles*, *Plutarch* u. A. zu der Höhe, auf welcher wir sie staunend erblicken. Dem Geschichtschreiber vor allem, der sich von dem Tross der vielen Nachschreiber entfernt halten will, ist umfassende Gelehrsamkeit unentbehrlich. Als Muster der neueren Zeit werden in dieser Hinsicht *Gibbon*, *Raynal* und *Robertson*, und, was die Kreuzzüge betrifft, *Heeren* und *Regenbogen* genannt; da aber den letzteren die Kenntniss des Arabischen abging, sie also nicht aus den Arabischen Geschichtschreibern selbst schöpfen konnten: so durften sie anderen noch vieles zu untersuchen und aufzuhellen übrig gelassen haben; denn sehr viel Licht kann die Geschichte, nicht allein der Kreuzzuge, sondern des ganzen Mittelalters noch aus morgenländischen Schriften erhalten. Dies veranlasst den Verf., „de Graecis Latinisque Historicis medii aevi ex Orientalium fontibus illustrandis" zu reden, und zwar im ersten Abschnitt S. 7—11. zu untersuchen: „qui privus et singularis, in rerum ab exteris et alienis gestarum narratione, scriptoribus medii aevi fuerit errandi modus," und in dem zweyten S. 11 — 24. zu zeigen: „qualis et quanta sit Orientalium historicorum his in rebus illustrandis utilitas et praestantia." Die vorzüglichsten und wichtigsten morgenländischen Geschichtschreiber werden hier aufgezählt und auf ihre Schriften in den hinten angehängten Anmerkungen hingewiesen, zunächst diejenigen, von deren Werken mehr oder weniger durch den Druck bekannt gemacht worden ist (wobey wir zur Vervollständigung auf *Eichhorn's* Geschichte der Literatur V. B. 1. Abtheil. S. 649 ff. verweisen. „Mohammedis filii Chavendschahi, vulgo Mirchondi, historia Samanidarum Persice." E codice Bibliothecae Gottingensis nunc primum edidit, interpretatione Latina, annotationibus historicis et indicibus illustravit *Fr. Wilken*. Gottingae 1808. 4. scheint der Verf. nicht gekannt zu haben), dann solche, deren Werke noch in Bibliotheken ruhen, und deren Erläuterung und Bekanntmachung der Zukunft vorbehalten ist.

Der Vf. beschäftigt sich vorzüglich mit arabischen Geschichtschreibern, und gelobt S. 24.: „per reliquum vitae tempus in Orientalium, Graecorum Latinorumque medii aevi lectione, conjunctione, comparatione, tanta industria diligentiaque versabor, ut appareat, me non inani et frigido verborum lenocinio, sed intimo animi sensu, vobis haec studia commendasse." Dass er Wort halten werde, dafür bürgt uns nicht minder seine Liebe und sein Eifer für die Wissenschaft, der er lebt, als seine neue, hierzu so günstige Lage. Hr. *Hamaker* ist in diesem Jahre, 1817., von Franeker, wo diese Rede gesprochen worden, nach Leyden als Interpres legati Warneriani, Aufseher der morgenländischen Hschrr. der königl. Universitäts-Bibliothek daselbst u. s. w. mit der Verbindlichkeit versetzt worden, jährlich ans diesen Hschrr. ein Specimen herauszugeben, wobey die Kosten des Drucks, um jedes Hinderniss zu heben, von den Curatoren der Leydner Universität, was wir zu ihrer und Hollands Ehre erwähnen, übernommen worden sind. Schöne Früchte dürfen wir hiervon erwarten, und mit wahrem Vergnügen sieht Recens. dem ersten Specimen entgegen, überzeugt, dass es zur Förderung der Wissenschaft nicht wenig beytragen werde.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des Januar. 11. 1818.


## Linguistick.

*Pacis* annis MDCCCXIV et MDCCCXV. foederatis armis restitutae *Monumentum*, orbis terrarum de fortuna reduce gaudia gentium linguis interpretans Principibus Piis Felicibus Augustis populisque victoribus liberatoribus liberatis dicatum. Curante Joanne Augusto Barth. Vratislaviae typis Grassii, Barthii et Comp. (Sociorum sollte es wohl heissen) 1817. in Fol.

Es ist diess zugleich ein achtungswerthes Denkmal nicht nur des Friedens, sondern auch sowohl der Sprachenkunde als der Buchdruckerkunst. Die Sprachen, in welchen die theils poetischen, theils prosaischen Glückwünschungen, von genannten und ungenannten Verfassern, abgefasst worden, sind folgende: I. Germanische Sprachen: deutsch, (hochdeutsch) eine Elegie von Manso an die Friedensgöttin, die sich also schliesst:

Fern sey jede Begier, die deine Segnungen störet,
Fern der heroische Stolz, welcher des Schwächeren lacht,
Und ein einziger Wunsch in dem Herzen des Volks und der Edeln
Strenge Beachtung der Pflicht, treue Bewahrung des Rechts!

Ferner: niederdeutsch (eine Elegie von Gust. Prang); runisch: mösogothisch (mit silbernen Buchstaben); fränkisch (aus dem Zeitalter der Karolinger, von Gräter, mit Buchstaben wie sie damals gewöhnlich waren) alemannisch (aus dem Zeitalter der Hohenstaufen, von Fr. H. v. der Hagen), schwedisch (von P. A. Wallmark), holländisch, englisch (von Kannegiesser), dänisch (vom Finn. Magnusen), norwegisch (von Steffens), isländisch (Fragmenta ex Vaticinio Volae Septentrionis Sibyllae [Voluspa], cum paraphrasi metrica nostris temporibus adaptata, (von Finn. Magnusen.) II. Griechische und Römische Sprache nebst den Töchtern der letztern: Hexameterisches griech. Gedicht von P. F. Kannegiesser. (Hier fehlt das Neugriechische); latein. Ode von demselben; Reimverse im Mönchslatein von demselben; ital. Sonett von ebendemselben; spanisches Gedicht; portugiesischer prosaischer Aufsatz von Link; französ. Gedicht von Hermes. III. Slavische und gemischte Sprachen: russisch; polnisch (Ode, von Prof. Bantke), böhmisch (von Schikora); wendisch; littauisch (von Brose), lettisch (von demselben), esthnisch (von Chr. Quandt), ungarisch (von Schikora). IV. Semitische Sprachen: hebräisch (von Neumann), samaritanisch (von Tychsen), chaldäisch (von Neumann), deutsch mit deutschrabbinischen Buchstaben, syrisch (von v. Albertini), arabisch (von Dr. Habicht), aethiopisch von D. Middeldorpf), türkisch, koptisch (von Rosenmüller), marokkanisch (von Habicht). V. Asiatische und amerikan. Sprachen: chinesisch, mit beygefügter Aussprache und Uebersetzung, persisch (von Rosenmüller), susuisch (von Hoffmann), arawakkisch (von Christlieb Quandt), grönländisch (von I. Broderson). Jedes Gedicht oder jeder Aufsatz füllt eine Seite, und mehrere sind auch äusserlich durch Einfassungen oder colorirte Buchstaben so verziert, wie die Handschriften.



## Kunstgeschichte.

*Mariä Krönung und die Wunder des heiligen Dominicus*, von *Johann von Fiesole*, in funfzehn Blättern gezeichnet von *Wilhelm Ternite.* Nebst einer Nachricht vom Leben des Mahlers und Erklärung des Gemäldes von *August Wilhelm von Schlegel.* Paris in der griechisch-lateinisch-deutschen Buchhandlung. 1817. gr. Fol. 30 S. Text auf geglätt. Pap. 15 Kupf.

Unter den Wiederherstellern und Beförderern der Malerkunst, welche den Meistern des 16ten Jahrhunderts vorausgingen, nimmt *Johann von Fiesole*, geboren 1387 in Mugello, einer Landschaft des Florentin. Gebiets, dessen Familienname *Santi Tosini* gewesen seyn soll, einen vorzüglichen Platz ein. 1407 als er in den Dominicaner-Orden trat, erhielt er den Namen Bruder Johannes und von dem Kloster, wo er eingekleidet wurde, den Beinamen *von Fiesole.* Er hatte sich frühzeitig mit der Malerkunst beschäftigt, und mit seinem ältern Bruder, einem Miniaturmaler, verschiedene Chorbücher mit kleinen Bildern verziert. Die erste

Richtung seiner artistischen Fähigkeit ist auch bey seinen nachherigen Werken in dem reichlichen Gebrauch der Vergoldung. der Behandlung der Farben und der sorgfältigen Ausführung kleiner Zierrathen sichtbar. Neuere nennen ohne hinlänglichen Grund den Gherardo Starnina seinen Lehrer. Es ist auch ungegründet, dass er sich durch Betrachtung der Bilder des Masaccio, der 15 Jahre jünger war, vervollkommnet habe. Johann änderte nicht gern an seinen Bildern, sondern beharrte bey dem ersten Gedanken; in seinen Gemälden sah man mehr von der alten Weise des Giotto als in denen der meisten damaligen Maler. Der Dominicaner-Orden begünstigte unter seinen Mitgliedern auch die Erwerbung und Ausubung weltlicher Wissenschaften und Fertigkeiten, und Johann widmete seine Kunst ausschliesslich geheiligten Darstellungen, wobey er die Erbauung der Gläubigen zum Zweck hatte; er arbeitete viel und fleissig und der Ertrag seiner Arbeiten wurde zu mildthätigen Gaben verwandt. Sein Verdienst wurde frühzeitig anerkannt. Er hat das St. Marcus-Kloster zu Florenz, verschiedene Kirchen in Italien, die Capellen des heil. Laurentius und des Sacramentes im Vatican mit seinen Gemälden verziert. Die vom P. Nikolaus V. ihm angetragene Würde eines Erzbischofs zu Florenz verbat er, aber auf seinen Vorschlag erhielt sie der Bruder Antonino. Er starb im 68. J. seines Alters 1455 in Rom, und wurde nach dem Tode selig gesprochen. Diese Nachrichten von ihm sind aus Vasari, Baldinucci, Lanzi und einigen Andern gezogen. Der einzige unbestrittene Schuler desselben, von dem man noch Werke hat, ist Benozzo Gozzoli, dessen zahlreiche und wohl erhaltene Gemälde den Campo santo in Pisa zieren. Dass aber die *Venetianische Schule* von Johann abzuleiten sey, wird auch hier nicht zugestanden. Die Farbenpracht, die Mannigfaltigkeit in Hintergründen, die Wahrheit in den Gebehrden der Handelnden hat Gozzoli von seinem Lehrer geerbt, aber in der Anmuth und zarten Gemüthlichkeit ihn nicht ganz erreicht, nach Hrn. v. S. Urtheil. Bisher ist von Johannes v. F. Gemälden nur ein schlecht gestochenes Blatt in der Etruria Pittrice T. 1. n. 17. und dann neuerlich die Capelle Nikolaus V. in rohen Umrissen erschienen (Le Pitture de la Capella di Nicolo V., opera del beato Giovani Angelico da Fiesole esistenti nel. Vaticano. Disegnate ed incise a contorni da Francesco Giangiacomo Romano. In 16. Rami. R. 1810. fol.) Um so schätzbarer ist die gegenwärtige Darstellung eines seiner vorzüglichsten und merkwürdigsten Werke. Es befindet sich diess Gemälde im kön. Museum zu Paris, wo es zuerst unter mehreren Bildern aus verschiedenen alten Schulen 1815 auf kurze Zeit öffentlich aufgestellt wurde (m. s. die Notice des Tableaux des écoles primitives de l'Italie, de l'Allemagne et des plusieus autres Tableaux de différentes écoles, exposés dans le grand Salon du Musée Royal. Par. 1815 p. 40. ff.). Jetzt hat es in der Gallerie des Louvre seinen Platz gefunden, ehemals zierte es die Kirche des heil. Dominicus zu Fiesole. Vasari's Beschreibung des Gemäldes, auf welchem Jesus die Maria mitten unter einer Menge von Engeln und Heiligen in den mannigfaltigsten Stellungen und Ausdrücken krönt, im untern Rahmen aber Geschichten der Maria und des S. Domingo dargestellt sind, ist in einer treuen Uebersetzung vorangeschickt, da Vasari es noch in seiner völligen Frische vor Augen hatte. Das Bild ist in seiner grössten Höhe 6½ Par. F. hoch und eben so breit; die Tafel ist aus drey Stucken zusammengefugt und ganz vergoldet gewesen; auf dem Goldgrunde sind die mit Eyweis angefeuchteten Wasserfarben aufgetragen; der Goldgrund aber kömmt an den Heiligenscheinen und goldnen Zierrathen der Gewänder zum Vorschein. Der verschwenderische Gebrauch des Goldes bey den ältern Mahlern wird von den Mosaiken der griech. Kirche hergeleitet. Der obere Raum zu beyden Seiten des Throns, wo allein die freye Luft erscheint, ist dunkelblau; dann folgen die Engel und Heiligen in dichter Versammlung bis auf den Vordergrund. Jeder Kopf ist durch den Heiligenschein abgesondert und diese Heiligenscheine ganz besonders behandelt; es sind nämlich mittels metallener zirkelrunder Formen, Zierrathen dem Goldgrunde eingeprägt; man sieht Vertiefungen in der Oberfläche des Holzes, einige grössere derselben sind mit Farben angefullt, um Edelsteine nachzuahmen, die an den irdischen Kronen angebracht sind; der Künstler hat dazu eine Menge verschiedener Formen gebraucht, so dass dieser, der Malerey fremde Schmuck viele Mühe forderte. Der Heiligenschein steht übrigens immer senkrecht, wenn auch die Köpfe verschieden geneigt sind, der Goldgrund tritt bis an die Umrisse der Gesichter. Dass die Farben, die zum Theil verblasst sind, sich itzt etwas grell ausnehmen, ohne recht kräftig zu seyn, leitet Hr. von S. von ihrer eigenthumlichen Behandlung her. Der Künstler kannte die Wirkung der Wiederscheine nicht, oder nahm sie nicht in seine Nachahmung auf. Die verschiedenen Farben der Gewänder stehen neben einander, ohne von ihren Umgebungen Einflüsse zu empfangen oder sie ihnen zurückzugeben. Sie behaupten sich überall in ihrer Reinheit: die Schatten sind nicht durch Trübung, durch Versetzung mit Schwarz oder Braun hervorgebracht, sondern bloss durch Verdickung desselben Pigments; die stärksten Lichter sind mit Weiss aufgehöht, aber um alle Härte zu vermeiden, ist dieses Weiss mit äusserst feinen Pinselstrichen. wie schraffirt aufgetragen. Man muss den Künstler bewundern, welcher dennoch seinen Gestalten so viel Rundung zu geben wusste; allein die frühe Gewöhnung des Miniaturmahlers, im alten Sinne des Worts. ist darin nicht zu verkennen. Die Anordnung ist sehr verständig: sie vereinigt jene Symmetrie, welche den Eindruck einer feyerlichen Handlung gewährt, mit lebendiger Fülle und Mannigfaltigkeit. Der Künstler hat dabey grundliche Kenntniss der Linien-Per-

spective bewiesen. Das Gerüste des Ganzen ist architektonisch. Es stellt eine die ganze Breite des Gemäldes einnehmende Stiege von 9 Stufen dar, die zu dem in der Mitte befindlichen Throne führt, welcher eine sechsekige Fläche bildet. Diese architektonische Einrichtung setzte den Künstler in den Stand, seine Gestalten stufenweise über einander erscheinen zu lassen. Oben stehen zu beyden Seiten des Throns Engel, dann hinabwärts Erzväter, Apostel und Heilige; den Vordergrund vor der Treppe nehmen knieende Heilige ein. Die Jungfrau ist zu dem Sitze ihres Sohns seitwärts hinangestiegen. So ist die Haupthandlung gehörig abgesondert und eingefasst. Ungeachtet keine Entgegensetzung von Charakteren Statt findet, sondern auf allen Gesichtern Ausdruck der Freude erfordert wird, so ist doch die Mannigfaltigkeit in den Zügen, Gebehrden, Stellungen, Haaren, Bartwurf u. s. f. so gross, dass kein Kopf den andern wiederholt. Die Augen sind nicht immer ganz richtig gezeichnet, der Augenstern hat an Profilköpfen eine breitere Rundung als er haben sollte, ein Fehler, den Hr. v. S. auch an vortrefflichen geschnittenen Steinen aus der Zeit der ersten röm. Kaiser entdeckt hat. Der Ton der Fleischfarbe muss ursprunglich von grosser Wärme gewesen seyn. Die jugendlichen und weiblichen Hände haben eine zierliche Form, die Hände sind durchgehends in ungezwungener und sprechender Bewegung; in der Zeichnung des Nackten ist Johann nicht stark; die Wissenschaft der Anatomie ist ihm völlig fremd gewesen: kein unbekleideter Arm, kein bekleideter oder unbekleideter Fuss ist auf dem ganzen Bilde zu sehen; in den mannigfaltigen Gewändern ist Johann desto vorzuglicher, insbesondere in dem Faltenwurf. Gegen den Vorwurf, dass der Künstler eine dem Himmel angehörende Handlung so ganz irdisch dargestellt habe, wird er vom Hrn. v. S. durch die Gränzen der Malerey, die keine solche Freyheit der Darstellung, wie die Poesie verstatte, entschuldigt. „In der Art (heisst es ferner), wie Johann von Fiesole eine so hohe und geheimnissvolle Handlung gefasst hat, offenbart sich jene kindliche Sinnesart, welche die himmlischen Dinge auf menschliche Weise begreift: eine Sinnesart, welche in der Herablassung, womit sich die heil. Schrift vertraulicher Gleichnisse bedient, ihre Rechtfertigung findet. Alles ist nach der Art einer Krönung unter Sterblichen gedacht. Die Jungfrau kniet auf der obersten Stufe vor dem Thron, vorwärts geneigt, die schönen Hände über der nur leise angedeuteten weiblichen Brust gefaltet, mit derselben innigen und liebevollen Umgebung, womit sie die erste Botschaft des Engels empfing. Nichts geht über die Zartheit und Anmuth dieser hingehauchten Gestalt, über die Klarheit des unschuldigen Hauptes.“ Die Gestalt des zur Linken des Throns (um der Mutter den Platz zu seiner Rechten frey zu lassen), sitzenden Heilands ist nicht so gelungen. Nach hergebrachter Weise trägt er einen rothen Leibrock und blauen Mantel; unter dem aufgeschlagenen Mantel sieht man Grauwerk wie unter dem Obergewande der Jungfrau; denn Pelzwerk gehörte im Mittelalter zum festlichen Schmuck, ohne Rücksicht auf Jahreszeit. Der Heiland hält die Krone auf beyden Händen um sie so sanft als möglich auf das Haupt der Mutter zu setzen. Die Engel sind als Knaben oder dem Jünglingsalter nahe, mit purpurnen Fittigen vorgestellt. Die meisten spielen musikal. Instrumente. Es sind der Engel zu jeder Seite des Throns 12, der Heiligen zur Linken des Beschauers 18, zur Rechten 22. Moses und David eröfnen den Zug zu oberst an dem Thron. Auf der untern Hälfte des Bildes ist vorzüglich der heil. Dominicus hervorgehoben, der Ausdruck seines Gesichts ist eine feurige, entzückte Andacht; hinter ihm steht der heil. Augustinus. Auf dem vordern Raume knieen der heil. Benedikt, Karl der Grosse, Thomas von Aquino u. s. f. Auf dem Obergewande Karls hat der Kupferstich Bienen, im Original aber sind sie freye blumenartige Verzierungen, was bemerkt wird, damit man nicht daher beweisen wolle, Bienen wären das Symbol der ältesten fränk. Könige gewesen. Mit vieler Pracht, die einem morgenländ. Bischof und Heiligen gebührt, von dem Wunder der Freygebigkeit erzählt werden, ist der heilige Nikolaus dargestellt. Auf dem Mittelstreife seines Bisch. Mantels sind kleine Bilder gestickt, welche die Passion Jesu vorstellen. Wir übergehen die übrigen Heiligen beyderley Geschlechts, über deren Darstellung recht lehrreich commentirt ist. Wahrscheinlich war dem Künstler manches in dieser Zusammenstellung vorgeschrieben. Den Vorwurf des Unchronologischen in solchen Zusammenstellungen hat schon Mengs abgewiesen. „Der Schauplatz ist nicht auf Erden, und im Himmel gibt es keine Zeitrechnung.“ Die kleinen Bilder im untern Rahmen haben freylich die Störung der häufigen Vergoldungen nicht, aber sie erscheinen in einer gewissen Entfernung fleckig; in der Nähe desto bewundernswürdiger. „Die mannigfaltigen Hintergründe haben nicht bloss das Verdienst einer richtigen Linear-Perspective, sondern es ist darin eine Wirkung des Zurücktretens und der Vertiefung; die Anordnung ist vortrefflich; die Handlung ist jedesmal auf das klarste und innigste gefasst; die Geberden der Theilnehmer sind eben so lebendig als natürlich, und der Ausdruck der Gesichter hat das eigenthümlichste Gepräge, nach den Altern, Ständen und Gemüthslagen der Handelnden.“ Es sind sieben Bilder, sechs, von denen zwey in zwey Hälften getheilt sind, gehen die Geschichte des Dominicus an, und werden aus der Legende von ihm sehr gut erklärt, aber auch artistisch erläutert; das mittlere zeigt den auferstandenen Heiland im Sarge aufgerichtet, auf die Mutter und den Johannes, die am Grabe sitzen, blickend. Der Körper des Heilands ist nach einem ungleich grössern Maasstabe als die übrigen Gestalten. Das allgemeine Urtheil, welches Hr. von S. über den Künst-

ler fällt, ist folgendes: „Johann von Fiesole hat im ganzen die Tugenden und Mängel seiner Zeitgenossen mit ihnen gemein. Im Verständniss der malerischen Wirkung und in manchen wissenschaftlichen Theilen ist er vielleicht aus Anhänglichkeit an die ihm ehrwürdige alte Weise einigermassen zurückgeblieben. Seine eigenthümlichen Vorzüge sind Süssigkeit, Zartheit und Anmuth. Seine Einbildungskraft nimmt nicht eben einen kühnen Schwung in das Gebiet des Ausserordentlichen und Wunderbaren, wie z. B. die des Orgagna; aber nirgends auch wird man Dürftigkeit oder Ohnmacht der Erfindung gewahr. Seine Kunst ist eine ergiebige Quellader, die gleichmässig, ohne Ungestüm und ohne Zwang, einem liebevollen, durch Andacht und Beschaulichkeit geläuterten Gemüthe entfliesst.“ Lanzi's Vergleichung des Johann mit Guido wird weder treffend noch befriedigend befunden; Winkelmanns Ausspruch, den Toscanischen Künstlern sey ein harter, gewaltsamer, übertriebener Styl von den Etruskern angeerbt, bestritten, und erinnert, er ziele einzig auf den Michel Angelo, aber nach diesem grossen Manne, der seine eigene Bahn ging, könne man doch nicht die gesammte toscanische Schule, der Anmuth und Gelindigkeit keinesweges fremd waren, charakterisiren. Dass überhaupt alle unmittelbare Vergleichungen zwischen der Kunst der Alten und der Neuen fehlerhaft ausfallen müssen, weil beyde in ihrem innersten Wesen einander entgegengesetzt sind, wird erinnert. „Die Kunst der Griechen (heisst es hier) ging vom Körper aus, die der Neuern von der Seele. In den Darstellungen der Griechen war der menschliche Körper schon mit aller Vollkommenheit seines Baues ausgestattet, alle körperlichen Bewegungen und Kraftäusserungen wurden auf das nachdrücklichste nachgeahmt, ehe die Seele sich im Gesicht verkündigte. Ja auch diejenige Würde und Schönheit der Köpfe, welche unabhängig vom Ausdrucke auf dem Verhältnisse der Theile beruht, wurde von den Griechen verhältnissmässig sehr spät entdeckt. (Hier ist der Verf. den alten Künstlern zu nahe getreten.) Bey den alten christlichen Malern hingegen ist der Körper unvollkommen entworfen, und gleichsam nur als ein nothwendiges Uebel hinzugefügt, während sich schon in der Mannigfaltigkeit der Physiognomien die zartgefühltesten Unterscheidungen offenbaren, und während es ihnen gelang, eigentlich die Schönheit der Seele zu mahlen.“ Nach einer Bemerkung über die Entstehung dieser entgegengesetzten Richtungen aus der Verschiedenheit der Religionen, fügt der Verf. hinzu: „Je weiter wir sowohl in der Kunst der Alten als der Neuern zurückgehen, desto mehr finden wir sie ausschliessend dem Gottesdienste gewidmet und durch Religionsbegriffe bestimmt. Mit dem Fortgange der Zeiten ist die Kunst immer weltlicher geworden, und diess pflegt eigentlich ihr Ende zu seyn. In unserm Zeitalter hat man die Kunst bloss durch weltliche Antriebe und Ansichten zu heben gesucht, welches aber nimmermehr gelingen kann.“ Endlich schliesst der Hr. V. mit folgendem Epiphonem: „Die Kunst, als ein Wiederschein des Göttlichen in der sichtbaren Welt, ist eine Angelegenheit und ein Bedürfniss der Menschheit, an welche Himmel und Erde Hand anlegen müssen, wenn sie gedeihen soll.“ Von den mit vieler Sorgfalt und mit Geist gezeichneten und von Forsel gestochenen Tafeln, zeigt die erste das ganze Gemälde im kleinern Maasstabe, die folgenden 2 — 8 die halben Bilder der Maria, des Heilandes, einiger Engel und Heiligen in der Grösse des Originals, und die letzten 9 — 15 die sieben kleinen Gemälde des untern Rahmens. Auch diese Darstellung in Kupferstichen gehört zu den gelungenen Kunstwerken.

## Kleine Schrift.

*Einige Gedanken über die Verpflichtung, die Aermern unter den Studirenden zu unterstützen*, als Einladung, die Secularfeyer der Reformation durch eine wohlthätige Stiftung für einen armen aber Hoffnungsvollen Schüler zu begehen, so wie zu dem feyerlichen Schulactus — d. 5. Nov. — auf der Domschule (zu Naumburg) — vom M. *Gregorius Gottlieb Wernsdorf*, Rector. Naumburg, gedr. b. Klaffenbach 19 S. gr. 8.

Das Verdienst Luthers um die Schulen, das gewiss nicht geringer war als sein Verdienst um Religion und Kirche, und die hülflose Lage, in welcher er sich als Schüler befand, gab dem Hrn. V. eine recht gute Veranlassung gegen das Urtheil derer, welche meinen, es sollten nicht so viele Arme studiren, man müsse das Studiren nicht zu sehr erleichtern, anzukämpfen, und die Pflicht des Staats sowohl als begüterter Privatpersonen, dürftige aber würdige Studirende zu unterstützen, mit mehrern Gründen darzuthun, und überhaupt für die dürftigern Studirenden, die gewöhnlich die fleissigern und auch Aemter mit geringem Einkommen anzunehmen bereit sind, zu sprechen. Nur ganz Unfähige dürfen vom Studiren zurückgewiesen werden, nicht aber alle mittelmässige Köpfe. Wir haben schon erfahren, dass die Aufforderung des Vfs. durch eine wohlthätige Stiftung eines Schulstipendiums für einen armen, auf der Domschule studirenden und aus Naumburg gebürtigen Schüler, das Saecularfest zu feyern nicht vergeblich gewesen ist. Durch Beyträge mehrerer Schul- und Menschenfreunde ist ein Capital von fast 900 Thlr. zusammengekommen, dessen Zinsen dazu verwandt werden sollen; ein Erfolg, welcher für den Hrn. Verf. des Programms (in welchem noch manche zu unserer Zeit und an verschiedenen Orten wohl zu beherzigende Bemerkungen über Studiren vorkommen) nicht weniger erfreulich gewesen seyn muss, als er für seine Mitbürger rühmlich ist.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des Januar. 12. 1818.


## Alterthumskunde.

Es ist nicht unbekannt, dass der von den Franzosen bey der ägyptischen Expedition aufgefundene Stein mit Inschrift in drey Schriftarten und Sprachen, nachher von den Engländern weggenommen und nach London gebracht worden ist. Die Gesellschaft der Antiquarier in London machte 1810. das ganze Denkmal durch genaue Kupferstiche bekannter, u. von diesen sind nun zu Munchen Copien in Steindruck geliefert worden, mit der Aufschrift: *Inscriptio perantiqua*, sacris Aegyptiorum et vulgaribus litteris itemque graecis in lapide nigro prope Rosettam iuvento et nunc in Museo Britannico asservato insculpta, Societatis Antiquariorum Londinensis sumptu ad formam et modulum ipsius lapidis primum edita, postea arte lithographia domestica repetita Monachii in Bavaria 1817. Venditur in instituto lithogr. Monacensi. 7 Tafeln in Fol.

Auf der ersten oder auch letzten Tafel sind die Ergänzungen der wenigen fehlenden Stücke der griechischen Inschrift angegeben, mit der Ueberschrift: „Porro id monendus es, Lector, nos literas, quas ex punctis confectas vides, ad Lapidis lacunas explendas addidisse, qua in re adiuti sumus a Richardo Porson, qui coniecturas suas nobiscum communicavit, et te certiorem voluit, pro meris eas coniecturis se habere: Si quid igitur felicius in mentem tibi veniet, nihil ille te morabitur, quin statim culpanda delens praebeas rectis locum.“ Unten steht auf dieser Tafel: Published by the Society of Antiquaries of London 23. April 1810. Repertitum arte lithographica Monachii 1817. Zwey Tafeln geben eine mangelhaftere Seite mit den Hieroglyphen, zwey die ägyptische und eben so viele die griechische Inschrift. — Es ist unstreitig eine sehr nützliche Anwendung der in München vorzüglich vervollkommneten lithograph. Kunst, wenn sie zum Copiren solcher Monumente des Alterthums benutzt wird, da die Darstellung derselben in Kupferstichen viel kostbarer ist, und wir hoffen, dass es in Zukunft noch häufiger geschehen werde.

---

*Dissertation sur l'inscription grecque IACoNoS ATKIoN* et sur les pierres antiques, qui servaient de cachets aux Médecins Oculistes. Par *Tochon d'Anneci*, Membre de plusieurs sociétés savantes. à Paris, L. G. Michaud. Octobre M.DCC.XVI. 73 S. in 4. 1 color. und 2 schwarze Kupfert.

Die griechische, auf dem Titel der Abhandlung angegebene, Inschrift befindet sich auf einer kleinen zur Sammlung griechischer Vasen, die der Verfasser besitzt und bekannt machen wird, gehörenden Vase, die derjenigen ganz ähnlich ist, welche Herr Millin neuerlich beschrieben hat (Description d'un vase trouvé à Tarente par A. L. Millin etc. Par. 1814. 8.). Da die seinige vollkommener erhalten ist, als die Tarentinische und auch in Ansehung der Materie, der Arbeit und der Farbe etwas abweicht, er auch die Inschrift anders erklärt, so hat er sie sowohl auf einem schwarzen als einem colorirten Kupfer genau abbilden lassen. Sie gehört nicht zur Gattung der griechischen Gefässe, die man gewöhnlich etruskische nennt, sie scheint von einer weniger alten Fabrication zu seyn, was auch die Form der Buchstaben beweiset; denn die mondförmige Gestalt des Sigma C findet sich nicht auf den ältern Vasen und ist erst seit Augusts Zeit gewöhnlich geworden. Diese Vase scheint ebenfalls zu Tarent gefunden worden zu seyn, wenigstens hat die Person, von welcher Hr. T. sie erhielt, lange in dieser Stadt gewohnt. Er glaubt, dass sie zur Aufbewahrung einer Augensalbe oder andern Salbe bestimmt gewesen sey und Jason zu Tarent sich solche Vasen habe zum Gebrauch für seine Pharmacie machen lassen. Dioscorides beschreibt (1, 133.) eine Pflanze Lycium und die daraus bereitete Infusion, die bey verschiedenen Krankheiten und Uebeln dienlich sey, und auch Plinius und Galenus beschreiben das Lycium (vornemlich das Indische) als ein sehr kräftiges Heilmittel. Scribonius Largus aber macht es ausdrücklich zu einer Augensalbe (Nulli collyriorum tantum tribuo, quantum Lycio Indico per se). Damit stimmen auch andere alte Aerzte überein, und aus Dioscorides u. Plinius sieht man, dass auch diess Medicament, seiner Kostbarkeit wegen, bisweilen verfälscht wurde. Deswegen, vermuthet der Verfasser, liessen Apotheker, die diess Medicament bereiteten, eigne Gefässe dazu machen, und besiegelten diese mit ihrem Petschaft, um die Echtheit der Arzney zu verbürgen. Diese ohnehin kleinen Gefässe sind

noch überdiess betrüglich eingerichtet, wie bey uns manche Weinflaschen, sie sind oben weit, endigen aber in einen umgekehrten Kegel. Die Inschrift also zeigt, nach des Verfassers wahrscheinlicher Muthmassung, den Namen des Pharmacisten und das Heilmittel an; ein noch gewöhnlicher Gebrauch. Man findet noch in mehrern Cabinettern viereckigte, gänliche Steine, kleine Täfelchen, wo auf den vier Seiten des Randes, bisweilen nur auf zweyen oder auf einer allein die Namen der Apotheker oder Oculisten, der Heilmittel, die sie verfertigten und der Krankheiten, wogegen sie gebraucht wurden, eingegraben sind. Einige Antiquarier halten sie für Werke der Kunst, was dem Verfasser nicht wahrscheinlich ist. Herr Haüy hält diese Steine für eine Art Steatiten. Die meisten solchen Steine findet man in Gallien, Holland, Deutschland, überhaupt an den Orten, wo die Römer Niederlassungen, Lager u. s. f. hatten, weniger in Italien. Vielleicht litten die römischen Soldaten auf ihren Märschen mehr an den Augen und es gab bey jedem römischen Heer Oculisten, welche die Augensalben bereiteten, eine Muthmassung, welche dadurch unterstutzt wird, dass auf einer gemma ocularii bey Saxe *stratioticum* erwähnt wird, ein Heilmittel, das Marcellus der Empiriker beschreibt. Mehrere haben solche Steine gekannt, aber nur Walch hat einige in Kupfer stechen lassen. Auch Hr. T. liefert colorirte Abbildungen von dreyen, die er besitzt. Spon und Andere hielten sie für Deckel der Büchsen, worin Arzneyen aufbewahrt wurden. Le Beuf aber machte zuerst aufmerksam auf die darauf von der Rechten nach der Linken und in entgegengesetztem Sinn eingegrabenen Buchstaben, die offenbar zum Siegeln dienten. Caylus muthmasste daher, dass die Inschrift zur Gewährung der Echtheit der Arzney gedienet habe. Er hat mehrere solche Inschriften mit den Erklärungen von Falconnet bekannt gemacht. Nach ihm haben Walch und Saxe, letzterer alle die Steine dieser Art, die bis 1774. bekannt geworden waren, beschrieben. Ihnen fügt der Verfasser einige neue Steine und Bemerkungen über andere, die seit Saxe's Werk bekannt geworden sind, bey. Zuerst die seinigen: auf einem lieset man auf den vier Rändern die Worte: MELINV(m) PSORICVM AROMATICV(m) CROCODEM. Melinum war eine Augensalbe, die aus einer Art Alaun von der Insel Melos gemacht wurde. Psoricum und Diapsoricum kömmt auch sonst als Heilmittel für die Augen vor, und Marcellus Empir. schreibt ihm grosse Kräfte zu, aber wie wenig diesem abergläubigen Empiriker zu trauen sey, wird vom Verfasser durch Belege dargethan. Aromaticum ist auf keinem andern Steine erwähnt, wohl aber bey Galenus, Aëtius und Oribasius, als Heilmittel für die Augen. Auf andern Steinen findet man CROCOD abgekürzt, was Einige erklärt haben Crocodilium, allein diess Heilmittel wird nie bey Augenkrankheiten erwähnt, dagegen ist *Crocodes* als ein solches bey Galenus und Andern angeführt. Auf einem zweyten Steine, wo man auf allen vier Seiten des Randes zwey Zeilen Inschrift lieset, ist der Name des Augenarztes genannt: *Tiberius Julius Clarus,* und mehrere Kollyrien werden angeführt. Hr. T. lieset und ergänzt die Inschrift also:

Tiberii Julii Clari dialibanum ad impetum
Tiberii Julii Clari diamisos ad veteres caligines
Tiberii Julii Clari diarrhodon post impetum
Tiberii Julii Clari dialepidos ad aspritudinem.

Wir müssen die Erklärungen, die theils auf andere ähnliche Steine, theils auf alte Aerzte begründet sind, übergehen. *Impetus* wird insbesondere von einer plötzlich entstandenen Augenentzundung angenommen. Es gab besondere Augensalben ad veteres und ad recentes caligines. Auf dem dritten Stein ist nur Ein Rand gravirt, auf den andern Rändern sieht man nur Spuren von vernichteten Buchstaben oder vielmehr gerade Linien, die dem Graveur dienen sollten, um darauf die Buchstaben des Namens irgend eines Heilmittels zu setzen. Der Name des Augenarztes, der darauf angegeben, ist Marcus Julius Felicianus. Das beygefugte, abgekürzte Wort *Diac.* lässt sich verschieden ergänzen, am wahrscheinlichsten nach Hrn. T's Urtheil Diacrocos (nach Paul. Aegin. de ocul. morb. p. 451 ff.) und er glaubt, dass überall, wo ähnliche Abkürzungen vorkommen, diess Collyrium zu verstehen sey. Dieser Stein und der vorhergehende (den Mme Lemaitre zu Havre besitzt) sind zu Lillebonne (Juliobona) zwischen Caudebec und le Havre gefunden worden. Einen vierten (T. II. N. 2.), der einen Theil der zu Nais entdeckten Alterthümer ausmacht, erhielt Hr. T. von dem gewesenen Maire zu Metz, Marchant, der ein reiches Antiken-Cabinet in dieser Stadt besitzt. Er ist auf zwey Seiten, auf j der zwey Zeilen, gravirt. Gegen die sonstige Gewohnheit ist jedes Wort (mit Ausnahme der End-Worte jeder Zeile) von dem andern durch beygefügte Puncte unterschieden; die Form der Buchstaben beyder Seiten ist verschieden, so dass zwey Künstler sie müssen gravirt haben, wodurch der Verf. seine Meinung bestätigt, dass die Apotheker jener Zeit in ihrer Officin immer nicht gravirte Steine vorräthig gehabt, um die Namen der von ihnen verfertigten Arzneymittel darauf setzen zu lassen. Die beyden Inschriften ergänzt Hr. T. so:

Quinti Junii Tauri diasmyrnum
Post impetum lippitudinis.
Junii Tauri isochryson
Ad scabritias et claritatem opobalsamatum.

Der Augenarzt Q. Junius Taurus kömmt auf den zu Nais gefundenen Siegeln häufig vor. Auch hier beruhen die Ergänzungen und Erklärungen auf andern Steinen, wo die Worte ganz ausgedrückt sind und den alten Aerzten. Auf härtere Droguen konnten nur solche Siegelsteine aufgedrückt werden und die Inschrift erhielt sich auf ihnen, für

weichere und flüssige Collyrien aber mussten Gefässe verfertigt werden, auf welche, wenn sie noch weich waren und ehe sie in den Ofen kamen, die Steine aufgedrückt wurden, so dass die Buchstaben erhaben erschienen. Man hat zu Nais solche Steine auf dem Platz gefunden, wo eine alte Manufactur von Töpferwaaren war. Weit entfernt also, das Gefäss, welches hier und bey Millin zuerst ist bekannt gemacht worden (mit letzterm), für ein Kinderspielwerk, das einem Zögling des Lyceums, das ein gewisser Jason gehabt, zum Geschenk gegeben worden sey, zu halten, wiederholt Hr. T. seine sehr wahrscheinlich gemachte Behauptung, es sey für das von einem Oculisten oder Pharmaceuten Jason zu Tarent verfertigte Lycium, welches eine flüssige Augensalbe war, bestimmt gewesen, und glaubt, dass auch mehrere andere bisher bekannt gewordene gemmae oculariorum für solche Gefässe sind gebraucht worden. Von S. 38. an werden die Inschriften aller bis jetzt bekannt gewordenen solcher Steine mit Anzeige der Schriftsteller, die sie angeführt haben, wie schon Caylus, Walch und Saxe ähnliche Uebersichten gegeben hatten, behandelt. Die von Saxe und von unserm Verfasser bekannt gemachten sigilla oculariorum sind hier an der Zahl 22, indem der erste Stein bey T. derselbe ist, der bey Saxe N. 17. vorkömmt. Dulaure hat im 6ten Bande der Mémoires de l'Acad. Celtique zwey zu Nais (Nasium), einem Flecken bey Ligny auf der Grenze von Lothringen gefundene solche Steine bekannt gemacht, die Hr. T. richtiger ergänzt und erklärt, als Dulaure. Bey den dialibanon wird S. 44. eine Bemerkung über die Zusammensetzung der Namen mehrerer Arzneymittel mit *διὰ* gemacht. Nur in der zweyten Inschrift ist Hrn. T's Aenderung des Worts SARCOEACVM in SARCOFACVM statt sarcophagum) gewiss unrichtig. Auf beyden Steinen ist der Q. Junius Taurus erwähnt. Dasselbe ist der Fall mit einem dritten, der im Narrateur du Meuse Fevr. 1808. abgebildet und erläutert ist. Hr. T. hat die Abbildung als Titelvignette wiederholen lassen, und die Inschriften S. 50 ff. sinnreich erklärt, wo jedoch an manchen Ergänzungen und Erklärungen Anstoss genommen werden kann (wie an den Worten *ad recentia ulcera medenda*). In demselben Journal (Le Narrateur de la Meuse) sind mehrere zu Nais aufgefundene sigilla medicorum aufgeführt, aber der Verfasser konnte nur einzelne Nummern dieses Journals erhalten und theilt daraus die Inschriften der Steine, nebst seinen Erklärungen, mit. Erst nach Vollendung seiner Arbeit wurde ihm eine zweyte Abhandlung von Saxe über diesen Gegenstand bekannt (in den Verhandelingen uitgegeven door het Zeeuwch Genootschap, der Wetenschappen te Vlissingen, negende deel, Middelb. 1782. 8.), in welcher Saxe theils alle durch die Steine und durch die Marmors bekannt gewordene Namen der Oculisten verzeichnet, theils einen zu Honfleur in der Normandie gefundenen Stein dieser Art zuerst bekannt gemacht hat. Dann ist noch ein Stein dieser Art zu Bavay (Bagacum oder Bavacum, dem Hauptort der Nervier) im Hennegau, 4 Meilen von Mons, gefunden worden, den die Societät in ihren Memoiren bekannt machen wird. Das Journal der Maas gibt noch von einer zahlreichen Entdeckung der zu Nais mit vielen andern Antiken u. Münzen gefundenen Steine Nachricht. Von S. 60. an folgen nun die Inschriften von 30 sigillis oculariorum, mit einigen Verbesserungen des Verfassers, 20 davon hat Saxe bekannt gemacht, einige der folgenden hat Hr. Grivaud, der sie selbst mit einigen andern in Gallien gefundenen Gegenständen des Alterthums bekannt machen wird, dem Verfasser mitgetheilt. Die letzte ist die des Steins von Bavay. Am Schlusse wird die, schon von Andern gemachte, Bemerkung wiederholt, man müsse sich wundern, dass der Abdruck solcher Steine nicht schon die Alten auf die Erfindung der Buchdruckerkunst geleitet habe, so wie, nach der Behauptung Einiger, Gutemberg davon die erste Idee zu seiner Entdeckung genommen haben soll.

---

Ein Jahr früher hat derselbe Gelehrte eine schätzbare numismatisch - historische Abhandlung herausgegeben:

*Dissertation sur l'époque de la mort d'Antiochus* VII. Evergètes Sidètes, roi de Syrie, sur deux Médailles antiques de ce Prince, et sur un passage du II. Livre des Macchabées. Par *Tochon d'Annecy*, Membre de plusieurs Sociétés savantes et de la Chambre des Députés, Session de 1815. à Paris, chez L. C. Michaud M.DCCC.XV. 72 S. in 4. Mit einer Kupfertafel.

Dieser Antiochus führt auf Münzen nur den Beynamen *Evergetes;* er heirathete seine Schwägerin Kleopatra während der parthischen Gefangenschaft seines Bruders Demetrius II. und wurde selbst König von Syrien. Ueber die Dauer seiner Regierung und sein Todesjahr ist, wegen einer Stelle im 2ten Buche der Maccabäer, Ungewissheit entstanden. Die Profanscribenten lassen ihn in dem Kriege gegen die Parther (183 oder 184. aer. Seleucid. 130 oder 131. v. C.) umkommen. Ihren hier aufgeführten Zeugnissen wird auch eine Stelle aus dem 4ten Buche der Maccabäer beygefügt. Wenn sie auch in der Art seines Todes nicht übereinstimmen (eine Verschiedenheit, die nicht, wie P. Frölich behauptet, ihr Zeugniss entkräftet), die Epoche desselben geben sie doch einstimmig an. Auch Porphyrius gibt ihm 9 Jahre der Regierung, so dass sein Tod auf das J. 183. aer. S. fallen muss.

Wenn aber die Stelle, 2 Maccabäer 1, 10 ff. von Antiochus Evergetes handelt, auf den sie einige Schriftsteller beziehen, so ist er bey der Plünderung des Tempels zu Elymais, erst 188. v. C., umgekommen, und er hat 4 bis 5 Jahre länger regiert, als nach den Profanscribenten angenommen werden kann. Zur Unterstützung dieser Meinung sollen zwey Münzen des Antiochus Evergetes dienen, die Frölich und Eckhel bekannt gemacht haben und auf welchen die Data *ΕΠΡ* und *ϛΠΡ* (185 und 186. acr. Sel.) vorkommen. Hr. T. konnte keine Schwefelabdrücke von diesen Münzen aus Wien erhalten. Er vermuthet, dass die Jahrzahlen auf diesen Münzen verfälscht sind; wären sie auch echt, so würden sie doch nicht beweisen, dass Antiochus erst 188. acr. S. gestorben sey. In diesem Jahre ist, so viel man aus andern Nachrichten weiss, kein König von Syrien gestorben. Es ist nicht ausgemacht, dass in dem Briefe der Jerusalem. Juden an ihre ägypt. Brüder das Jahr 183. von der seleucidischen Aere zu verstehen sey. Man weiss, dass Demetrius II. schon 184. nach Syrien zurückgekommen ist: man hat Münzen von allen drey syrischen Königen, Antiochus VII., Demetrius II. und Alexander II. Zebina, vom J. 184. Vielleicht war Antiochus schon zu Ende 185. umgekommen, und in Syrien, wo man diess nicht sogleich erfuhr, prägte man noch in den ersten Tagen des J. 184. Münzen mit seinem Bilde. Man hat eine Menge Münzen von ihm von den Jahren 174 — 184. und nur zwey kleine Kupfermünzen mit spätern Jahrzahlen, wenn sie echt sind. War doch Frölich selbst über die Jahrzahl *ΑΠΡ* (184.) auf einer Münze zweifelhaft, und Eckhel will *ΒΠΡ* (182.) lesen, und auf einer zweyten von Pellerin bekannt gemachten ist wahrscheinlicher *ΑΠΡ* (181.) statt *ΑΠΡ* zu lesen. Frölich selbst hat Münzen von Antiochus VIII. (Sohne des Evergetes) mit den Jahrzahlen 187 und 188 angeführt, und dieser kann doch nicht vor dem Tode des Vaters regiert haben. Man geräth also in unendliche Schwierigkeiten, wenn man den Tod Antiochus VII. erst zum Jahr 188. rechnen will, dahingegen, wie Hr. T. zeigt, alles in den letzten Begebenheiten Antiochus VII. und der übrigen Syrischen Geschichte zusammenhängt, wenn man seinen Tod in das Ende 185. oder Anfang 184. setzt. Damit stimmt auch die Geschichte des Johannes Hyrcanus zusammen. Unmöglich kann man annehmen, dass Demetrius II. nach der Rückkehr seinem Bruder einen Theil Syriens abgetreten habe, da er selbst den früher geführten Beynamen Philadelphus ablegte; und mit welchem Bruder hätte Kleopatra ihr Bette theilen sollen, da sie beyder Gattin gewesen ist. Wir übergehen andere hier angeführte Umstände, welche beweisen, dass Antiochus todt seyn musste, als Demetrius wieder König wurde. Aber es wird auch S. 55. evident gezeigt, dass im Briefe der Juden 2 Maccab. 1. nicht vom Antiochus VII. die Rede seyn könne, sondern von *Antiochus* IV. *Epiphanes* seyn müsse, so gut wie 2. Macc. 10, 5 ff. (diess gilt immer, wenn auch der erwähnte Brief untergeschoben seyn sollte, woran Hr. T. nicht denkt). Auf ihn passen auch die Umstände des Todes, die dort und bey andern Schriftstellern erwähnt sind, so wie das, was von seinen unsinnigen Handlungen gesagt wird. Evergetes war vielmehr ein Freund der Juden und ihres Fürsten Simon, und wird von Josephus sehr gerühmt. Was das J. 188. anlangt (das freylich, wenn das seleucidische verstanden wird, auch nicht auf den Tod des Epiphanes passt), so gab es in den verschiedenen Städten, die von Syrien abhingen, so verschiedene Aeren, dass wohl der Verf. des Briefs die aera seiner uns unbekannten Vaterstadt gebraucht haben kann. Vielleicht waltet ein Fehler des Copisten ob, der 188 statt 148. schrieb. Dann sind wenigstens alle Zweifel und Widersprüche gehoben. S. 58 f. werden noch die Gründe für die Behauptung, dass Antiochus Epiphanes zu verstehen sey, wiederholt, und von den beyden Münzen Antiochus VII. bemerkt, dass sie noch einer genauern Untersuchung bedürfen. Ein kleiner Anhang S. 69 ff. beschreibt und erläutert noch eine abgebildete Münze des Caligula von Sidon, die der von Pellerin, aber nicht genau genug angezeigten und auch auf der Kupfertafel (welche mehrere hieher gehörige syrische Münzen enthält) abgebildeten ganz ähnlich ist.

---

## Kurze Anzeige.

*Anweisung zum Briefschreiben* und zu anderweitigen schriftlichen Aufsätzen des bürgerlichen Lebens, zunächst für Lehrer an Elementarschulen: vom Capellan *Joseph Pech* in Brieg 1817. Gedruckt bey Falch in Brieg, in Comm. b. Holäufer in Breslau. XVI. 238 S. in 8. Pr. 12 Gr.

Der Vf. fühlte wahrscheinlich in seiner Gegend und für die obern Classen deutscher Elementarschulen und deren Lehrer das Bedürfniss einer solchen Anweisung, dem in andern Gegenden schon längst durch zahlreiche und gute Werke abgeholfen ist. Seine Schrift zerfällt (nach einer kurzen Einleitung) in drey Titel (Capitel): 1. von den Haupteigenschaften eines guten Briefs (die Beyspiele sind aus dem Ideenkreise der Kinder von 9 bis 15 Jahren gewählt). 2. Von der äussern Einrichtung eines Briefs, mit Beyspielen von Briefen an Personen verschiedener Stände und an Behörden, kaufmänn. Briefe und Billette (gewiss nicht für Kinder von 15 Jahren), reich an Titulaturen, aber sonst nicht durchaus musterhaft. 3. Anderweitige schriftliche Aufsätze (kaufmänn. Aufsätze, Wechsel, Obligationen, Contracte, Protokolle, Testamente etc. noch weniger für Zöglinge der Elementarschulen brauchbar).

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des Januar. 13. 1818.


## Philologische und kritische Schriften.

*Lucae Holstenii* Epistolae ad diversos, quas ex editis et ineditis codicibus collegit atque illustravit *Jo. Franc. Boissonade.* Accedit Editoris Commentatio in inscriptionem graecam. Parisiis, in bibliop. Graeco - Latino - Germanico, Via des Fossés Montmartres N. 14. CIↃIↃCCCXVII. XIV. 538 S. in 8.

Mehrere Gelehrte hatten schon die mit mannichfaltiger Gelehrsamkeit ausgestatteten und für die Literargeschichte wichtigen Briefe Holstens herausgeben wollen, und in England war schon ums Jahr 1699. eine Sammlung von ausgewählten und unedirten Briefen gelehrter Männer, in welche auch Holstenische aufgenommen werden sollten, angefangen worden, sie ist aber nicht vollendet erschienen. Der Präsident Thomassin de Mazaugues wollte ums Jahr 1720. Briefe des Peiresc und anderer Gelehrten dieser Zeit herausgeben. Von den Erben desselben erhielt Herr Fauris de St. Vincent zu Aix die unedirten Briefe Holstens, die er Hrn. Boissonade mittheilte. Hr. B. fand von den meisten eine doppelte Abschrift, die eine von Thomassin wahrscheinlich selbst gefertigt, die andere von einem unwissenden Abschreiber, und gerade die letztere enthält mehr als die erstere, aber freylich mit Lücken, die der Herausgeber nur bisweilen mit in Klammern gestellten Worten ausfüllen konnte. Weder in der königl. Pariser Bibliothek fanden sich unter den Papieren von Düpüy Briefe von Holstein, nach der Versicherung eines Freundes des Herausgebers, noch konnte er von dem Grafen Fortia die unedirten Briefe Holsteins, welche dieser besitzt, jetzt aber nicht sogleich auffinden konnte, zur rechten Zeit erhalten. Als Hr. B. die letzten Zeilen der Vorrede schrieb, meldete ihm der Graf, dass er die gedachten Briefe wieder gefunden habe, u. er konnte von denselben weiter keinen Gebrauch machen, als dass er in der Vorrede diese unedirten Briefe überhaupt angibt, die vielleicht dereinst in einem Supplementband mit andern, die sich vermuthlich in der Bodley'schen Bibliothek zu Oxford befinden, erscheinen können, und bemerkt, dass der Graf Fortia noch zwey Briefe von Morin an Holsten, mehrere von Peiresc, und noch vieles andere, zur Erläuterung der Lebensgeschichte Holstens Dienende besitze. Zwar auch später, aber doch noch so, dass im Anhange Gebrauch davon gemacht werden konnte, erhielt er von dem berühmten Arzt zu Montpellier, Prünelle, eine Buhier'sche Abschrift mehrerer Briefe. Er hat aber auch gedruckte Werke zu seiner Sammlung benutzt, worunter auch das von Bandini edirte Commercium Donianum, das er von Herrn Millin erhielt, sich befindet, aus welchem 15 Briefe Holstens an Doni edirt sind. Manche bereits gedruckte, die mehr Abhandlungen sind, hat der Herausgeber absichtlich übergangen. Die Quellen, aus welchen die Briefe genommen, sind bey jedem angezeigt, und überdiess hat Hr. B. einige, die politische und Literargeschichte, welche in den Briefen berührt ist, oder die Gegenstände selbst erläuternde Anmerkungen beygefügt, aber auch hier sich der Hinzusetzung mehrerer enthalten, damit das Buch nicht zu stark werde. Es ist in dasselbe kein ganz unbedeutender Brief aufgenommen worden, obgleich nicht alle gleich reichhaltig sind. Vornemlich schätzbar sind unter den unedirten (denn die in der Sammlung Gudianischer, Meursischer Briefe u. in andern schon gedruckte Schreiben H's übergehen wir): 6. an Peter Dupüy (ein Name, der von einigen hier in der Note getadelten Literatoren Frankreichs mit Pithou verwechselt worden ist); 7. an Peiresc über H's gelehrte Arbeiten, besonders seine vorgehabte Ausgabe der kleinern griechischen Geographen; 9. an denselben über die vom Kaiser Konstantin Porphyrog. veranstalteten Auszüge aus verschiedenen ältern Werken, worin der Grund des Verlustes so vieler Schriften des Alterthums gefunden wird. Den 10. Br. an Peiresc, die Geographos minores angehend, hat Bredow schon in den Epp. Pariss. bekannt gemacht, ohne zu wissen, dass er schon früher von dem Grafen Fortia selbst mit einer französischen Uebersetzung in s. Plan d'un Atlas historique portatif edirt worden sey. Dagegen war der 11. an Peiresc, dieselben Geographos und H's Bearbeitung derselben betreffend, bisher unedirt. Diesem 11ten Briefe sind auch Hendekasyllaben des Verfassers mit der Aufschrift: Scorpiacum, beygefügt. Auch der 13te geht diese Geographos an. Der 14te und 16te enthalten ebenfalls manche Bemerkungen über Handschriften byzantinischer Schriftsteller und an-

dere; 17. unter andern über das Gemälde der Aldobrandinischen Hochzeit u. von dem Buche (oder Gedichte des Nemesianus de Aucupio), das Ulysses Aldobrandini besass, und H. zugleich mit dem Cavaliere Cassiano del Pozzo (hier eques Puteanus genannt), von dem in einer Note S. 111. mehrere Nachricht gegeben wird, ans Licht ziehen wollte. In einem Fragment aus den Sillen des Timon hatte schon Lipsius vor Holstein das Wort *τιμαιογραφεῖν* ergänzt. Noch eine Nachricht von der Aldobrandinischen Hochzeit im 17ten Briefe wird berichtigt vom Herausgeber, dem aber die neuesten Entdeckungen über diess Gemälde noch nicht bekannt seyn konnten. Auch im 19. Briefe theilt Holsten noch einige Bemerkungen uber diess Gemälde und die errores *μεταγραφεων* mit. Diesem Briefe ist ein Index librorum mss. Graecorum beygefugt, so wie in dem Briefe selbst vornemlich von den Platonikern Nachricht gegeben wird. 20. Ueber den Tod (wahrscheinlich 1629.) und die Bibliothek des Hieronymus Aleander und einige griechische, die alte Geographie erläuternde Munzen. Bey Gelegenheit der Erwähnung einiger von Andreas Darmarius aus Epidaurus geschriebenen Codd. hat Hr. B. S. 148 f. von diesem Griechen, der sehr viele Abschriften griechischer Werke gemacht hat und nicht genug bekannt ist, mehrere Nachricht gegeben. Von seiner Reise nach Polen und Oestreich gibt Holstein dem Peiresc im 28sten Briefe interessante Nachricht. „Postquam Moraviam excessi (wird hier unter andern gesagt) et Silesiae partem superiorem ingressus sum, ubi Troppaviensis et Ratiboriensis ducatus sunt, extra cultum humanitatis mihi excessisse videbar. Omnia enim hic nova et insueta mihi sese obtulere, sed ex Sarmatico more foeda, spurca, barbara; *καπνικὴ καμεννία;* hypocausta fumo et foetore plena; commune hominibus, bestiis que receptaculum; victus sordidus; cerevisia pessima; aspera et inhumana tractandi ratio; lingua sibilis et consonantium complosione exterorum auribus ingrata; vultus et omnis corporis habitus ad Scythicam *θρασύτητα* compositus u. s. w. Holstein hatte nachher noch eine Reise nach Konstantinopel vor. Ueber den von ihm erwähnten Victorius Accorensis (Abt Victorius Scialach), einen berühmten römischen Orientalisten in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts, gibt Hr. B. in einer Note S. 205 f. mehrere Nachricht. Dem 53sten bereits gedruckten Briefe sind zwey Catalogi librorum ab Holstenio edendorum beygefügt. Der 58ste Brief enthält wieder mehrere Anzeigen handschriftlicher griechischer Werke, vornemlich griechische Philosophen und Commentatoren über den Plato. Gelegentlich gibt auch Hr. B. Nachricht von seiner zum Druck bestimmten Ausgabe des Comment. Procli in Plat. Cratylum, allein die Hofnung, sie erscheinen zu sehen, scheint jetzt verschwunden. Beygefügt ist diesem Brief nicht nur ein Index auctorum Sphaericorum, quos ex mss. exemplari Jos. Aurici transcribi curavit Peirescius, sondern auch ein noch reichhaltigerer Index Platonicorum philosophorum, quos penes me habeo. Zu den Worten im 39sten Brief an Peiresc: Mitto Heliodori seu potius Damiani Optica u. s. f. macht Hr. B. eine Bemerkung über ein in der königlichen Bibliothek zu Paris befindliches „exemplar pessimae et rarissimae Heliodori Opticorum editionis, quam Matanius Pistorii vulgavit a. 1758." Nach dem 40sten Briefe sagte noch 1632. einer der vornehmsten Cardinäle in der Congregation für den Index libr. probib. in Gegenwart Holstens und anderer „si res libraria in sua esset potestate, se maximam librorum partem igne aboliturum et praecipue quidem ad unum omnes qui de literis humanioribus et liberali eruditione agunt, neque relicturum nisi paucos Theologos et Juris consultos." Holstein rettete doch einige Werke (wie des Heinsius Aristarchus Sacer) von dem Verbot. Unter den Urhebern des Hasses und der Verfolgung des Galilei wird ein Mönch (Lancio) genannt, den Galilei nicht als einen vorzüglichen Mathematiker anerkennen wollte. Im 45sten Briefe werden des Lasena (La Seine) zwey Abhandlungen de stylo et lingua hellenistica erwähnt, die wahrscheinlich ungedruckt sind. Dieser und die folgenden Briefe enthalten noch manche erhebliche literarische Nachrichten, der 46ste auch von dem Uebergang des Landgrafen Friedrich von Hessen zur katholischen Kirche. Es sind überhaupt von den aufgenommenen 98 Briefen 36, wenn wir richtig gezählt haben, ungedruckte. Auch die übrigen Briefe Holstens an seinen Schwestersohn Peter Lamheck (in Kollar. Annal. Vindob. und der Crügerschen Sammlung), an Doni (sämmtlich italienische, von Bandini bekannt gemacht), an Nicolaus Heinsius (in der Sylloge Burmann., deren Herausgeber negligentior genannt und getadelt wird S. 595, dass er die Leser durch keine Anmerkungen unterstützt habe), an Sirmond (aus Sirmondi Opp.), an Rhodius (de monumento Macuriano, aus Sallengre Nov. Thes.), sind mit gelehrten literarischen Anmerkungen begleitet.

Herr Professor Boissonade hatte die Absicht, zwey Abhandlungen über griechische Inschriften beyzufugen; die eine über die zu Actium gefundene, und eine 2te über die in Böotien entdeckte u. von Knight zuerst bekannt gemachte bronz. Tafel; allein er hielt es nachher für rathsamer, die letztere wegzulassen, damit das Buch nicht zu stark werde, und sie für eine andere Zeit aufzubewahren. Man findet daher S. 415 ff. nur die erste Comm. ad inscript. Actiacam. Der franz. Consul in Morea Poucqueville hatte diese Inschrift 1815. zu Actium aufgefunden, und Herrn Barbié de Bocage gesandt, von dem Hr. B. sie mitgetheilt erhielt, um sie zu erläutern und bekannt zu machen. Hr. B. hielt daruber in der Academie der Inschr. u. schö-

nen Wissenschaften eine Vorlesung, die er lateinisch übersetzt und mit einigen neuen Anmerkungen bereichert hat. Es ist ein Decret der Acarnanenser, das einzige, das man von diesem Volke besitzt, wodurch einige Römer für Gastfreunde u. Wohlthäter der Acarnanenser erklärt werden. Der Priester (*ἱεράπολος*) des Apollo von Actium wird darin zuerst genannt. Dieser und mehrere andere seltnere Ausdrücke (z. B. *ἔγκτησις* S. 453.), der Sprachgebrauch (z. B. dass der Dativ in gewissen Redensarten bey den Schriftstellern und in den Inschriften statt des Genitivs gesetzt wird, S. 421.), und die Manier der Inschriften (z. B. die Wiederholung derselben Inschrift auf einem u. demselben Stein S. 455; dass nicht nur der Name des Vaters, sondern auch der der Mutter, bisweilen den Namen derer, welche die Inschrift zunächst angeht, beygefügt wird, was zu manchen unnöthigen Aenderungsversuchen oder Misdeutungen Anlass gegeben hat, S. 427 f.) werden in ausgesuchten Anmerkungen erläutert, auch theils mehrere von Andern bekannt gemachte griechische und latein. Inschriften berichtigt und besser erklärt (wie eine griechische an einer Statüe des Memnon S. 445 ff.), theils neue an das Licht gezogen (wie eine griechische zu Arta im Tempel der *Παρηγορία* 1814. gefundene u. von Herrn Hugo Poucqueville, Bruder des Consuls, dem Verfasser mitgetheilte S. 425 f. und eine lateinische S. 435.). Die ganze Abhandlung ist ein sehr schätzbarer Beytrag zur Epigraphik. Von S. 459. folgt: Lucae Holstenii Epistolarum Appendix. Es sind die schon erwähnten unedirten Briefe an Peter Düpüy, Peiresc, Dormal, den Carthäusermönch Christoph Düpüy (99—110.), unter denen die an Peiresc auch die reichhaltigsten sind, und von den gelehrten Arbeiten Holstein's und von andern literarischen Merkwürdigkeiten Nachricht geben. Wir zeichnen aus diesem Anhange nur 2 Stellen aus: S. 467. erzählt Holstein, dass er des Grotius Schrift: Mare Liberum, von der Censur der Mönche durch die Bemerkung gerettet habe, sie sey gegen die Herrschaft der Venetianer auf dem adriatischen Meer gerichtet und dem Kirchenstaate vortheilhaft; das Buch de iure belli et pacis aber habe durch zwey Stellen Anstoss erregt, in deren einer die Parabeln Christi lateinisch fabulae heissen und in der andern die Autorität der allgemeinen Concilien herabgesetzt wird. S. 475. beschreibt er die damals gemachte, wichtige, aber nicht benutzte Erfindung, die Druckerpresse, statt menschlicher Arme, durch Wasser in Bewegung zu setzen. Der 111te und 112te Brief an Niewhuys sind aus Allati Symmictis, der 113te an Florentini, aus dessen Ausgabe des Martyrologii Hieronymi, der 114te an Bökler aus Schelhorns Amoen. Litt. abgedruckt. Der unedirten Briefe sind nun überhaupt 46. Es ist sowohl ein Verzeichniss derer, an die H. die hier gesammelten Briefe geschrieben, und derer, die an ihn geschrieben, als auch ein ziemlich vollständiges Verzeichniss der Sachen, Worte und Namen, die in den Briefen und der Abhandlung erläutert sind, beygefügt.

---

*Observationum in Propertii Carmina Specimen,* Edidit *Car. Frider. August. Nobbe*, Doct. Phil. et AA. LL. Mag. Schol. Nic. Colleg. III. et Societ. philol. Lips. Sodal. honor. Accedit Index rerum, verborum et nominum. Lipsiae, in comm. ap. Weigel. MDCCCXVIII. 48 S. in 8.

Es ist diess die Habilitationsdisputation des Herrn Verfassers, die mit einem eignen Titel und mit einem sehr brauchbaren Register versehen ist, und so, was sie sehr verdiente, leichter durch den Buchhandel verbreitet werden konnte. Sie hat es nur mit einer einzigen, aber sehr schwierigen Stelle und mit der ganzen Sammlung der Gedichte des Propertius zu thun, und nimmt theils auf die eigentlichen Quellen der Kritik der Prop. Gedichte, theils auf die neuere anders gemachte Eintheilung der Bücher Rücksicht. Nachdem nemlich in der Einleitung überhaupt die erforderliche Vorsicht bey Verbesserung und Erklärung der Propert. Gedichte empfohlen und der Vers (II, 13. 25. nach der ältern Ausgabe, II. 10. 25. nach der Scalig., III, 4, 8. nach der Lachmann.) als ein auffallendes Beyspiel willkürlicher Kritik und Interpretation angegeben worden, wird im ersten Capitel die gewöhnliche Lesart dieses Verses (Sat mea, sat magna est, si tres sint, pompa, libelli) als die einzig richtige, gegen unnöthige Aenderungen in einigen Ausgaben und Muthmassungen in Schutz genommen, im 2ten Capitel aber gezeigt, dass dieses Distichon weder allein, noch mit einem Theile des Gedichts in eine andere Stelle (B. 3.) zu versetzen sey; wobey dann gegen die Scaliger'sche willkürliche, nur von zu Vielen beybehaltene Versetzung von Versen und Stellen und Trennung der Gedichte gesprochen u. der Werth der Handschriften des Propert. (die aus einer einzigen Quelle geflossen sind) abgewogen wird. Im 3ten Capitel behandelt der Verfasser die verschiedene Zeit der Ausgabe der einzelnen Bücher, besonders des 2ten und 3ten (B. I. nicht vor J. R. 725., II. B. nicht vor 730., III. B. nicht vor 733., IV. B. nicht vor 738.). und den verschiedenen Charakter derselben, der sich auch in der verschiedenen Form des Pentameters zeige. Das 4te bestreitet Herrn Lachmanns Muthmassung, dass das 2te Buch aus zween erwachsen sey und die drey Gründe, die er dafür beygebracht hat, mit Einsicht, Geschmack und Bescheidenheit geprüft, u. im letzten (5.) Cap. wird der einfache u. wahre Sinn der besprochenen Stelle angegeben, indem *tres libelli* von *wenigen Gedichten* erklärt werden: „non magna

mihi velim sit in meo funere pompa imaginum, sed trium duntaxat carminum. Haec, quamquam pauca, tamen ad celebrandam pompam vel sola mihi sufficiunt etc. Die ganze Abhandlung zeugt von kritischer Umsicht und ungemeiner Aufmerksamkeit auf alle Momente der Kritik und Erklärungskunst.

---

Actum oratorium (d. XXV. Sept. 1817.) in Auditorio classis selectae (Gymnasii Meining.) instituendum — indicit *Jo. Conr. Schaubach* (Gymn. Mein. Director). Meiningen, b. Hartmann gedr. 14 S. 4.

Sacrorum per Lutherum emendatorum festa secularia tertia — d. 1. Nov. in Lyceo (Meiningensi) celebranda indicit *Jo. Conr. Schaubach*. Meiningen, bey Hartmann. 19 S. 4.

Die erste dieser gelehrten Abhandlungeu des verdienstvollen Herrn Director Schaubach hat die innere Aufschrift: *De Arati Solensis interpretibus romanis*, Cic., Caes. Germanico et Rufo Festo Avieno *Commentatio*, und zeigt die verschiedene Manier dieser 3 Uebersetzer an. Cicero übersetzte grösstentheils wörtlich, aber nicht immer mit hinlänglicher Einsicht in die Materie. Germanicus (denn dass dieser, nicht ein anderer, Urheber der Uebersetzung ist, wird dargethan) hat freyer, aber dichterischer und eleganter übersetzt, und ist bisweilen selbst vom Aratus nach eignem Urtheil abgewichen. Avienus (dessen Zeitalter zwischen der Mitte und dem Ende des 4ten Jahrh. wahrscheinlich gesetzt wird) sucht der trocknen Materie noch mehrern dichterischen Schmuck zu geben u. zeigt auch viele Gelehrsamkeit; er hat nicht nur den Aratus und dessen Commentatoren, sondern auch den Cicero und Germanicus vor Augen gehabt.

Das zweyte Programm: *Novae editionis Arateorum* Ciceronis, Germanici Caes. et R. F. Avieni *specimen*, zeigt die neuen Hülfsmittel an, die der Herr Director zu der hier angekündigten Ausgabe erhalten hat, die schon längst vollendet und an den Verleger abgeschickt, aber noch nicht erschienen ist. Wir hoffen und wünschen, dass diess bald geschehen möge, da sowohl die Beschreibung der ganzen Einrichtung dieser Ausgabe, als der zur Probe gelieferte Anfang des Scholiastae Germanici, den Hr. S. aus einer Handschrift von Heinsius verbessert hat, grosse Erwartungen erregt.

---

Zu einem öffentlichen Actus auf dem Gymnasium zu Züllichau im September vor. Jahres hat der Lehrer an demselben Herr Dr. *O. M. Müller*, unser ehemaliger gelehrter Mitbürger mit einem Programm eingeladen: *Praemissae sunt animadversiones in loca nonnulla libri primi Ciceronis de Oratore.* Züllichau, bey Zwarr gedruckt 1817. 16 Seiten in 4. Der Herr Verfasser hatte schon im Jahre 1811. eine Dissertatio de Ciceronis Libris III. de oratore etiam post Criticorum curas nondum satis castigatis herausgegeben. S. diese L. Z. 1812, St. 116, S. 928. Jetzt gab ihm die Erklärung des ersten Buchs in der ersten Classe des Gymnasiums Veranlassung, über die ersten sechszehn Capitel des Buches seine Bemerkungen mitzutheilen. In 2, 8. nimmt er an den Worten quum boni perdiu nulli etc. Anstoss, weil er weniger Gewicht auf den Gegensatz *boni*, *tolerabiles* zu legen scheint. Er versetzt daher das boni also: exstiterunt boni, quum perdiu nulli etc. *boni* wird dann auf die Staatsmänner, *perdiu* auf die ersten Zeiten der Republik bezogen. In 6, 22. haben die neuern Herausgeber das Wort *artium* nach part. quandam weggestrichen, ob es gleich in allen Handschriften steht. Herr Müller schlägt dagegen vor: *separationem* quandam *partium* fecisse, nach B. 5, 33. und den Andeutungen der Handschriften. So viel auch die durch Handschriften unterstützte Aenderung 8, 32. *improbos* statt integros für sich hat, so glaubt Hr. M. doch nicht, dass damit die Sache abgemacht sey, da integros in den besten codd. steht, und man nicht sieht, wie es aus improbos entstanden seyn könnte. Hr. M. lieset daher: provocare integer (d. i. salvus), welches dem lacessitus gut entgegensteht. 9, 57. verwandelt er *sed* deinceps in *et* deinc. oder streicht sed ganz weg. 9, 58. zieht er nuda der Pearcischen Lesart *nutu* vor, oder noch lieber, was ein hiesiger Gelehrter vorschlug, *nude*, *ψιλῶς*. 10, 14. wird bemerkt, dass die Lesart *praeissent* wenigstens eben so viel für sich habe, als *praeessent*, und es auf die Entscheidung der Handschriften ankomme, welche vorzuziehen sey. 14, 62. werden die Worte *quam oratoris* in Schutz genommen. 15, 65. wird folgende Stellung vorgezogen: *si ei sit* dicendum. 15, 69. wird *ei* vor *tradita* nicht nöthig gefunden, da Cicero öfters das Pronomen weglässt, wenn das zweyte verbum eine andere Construction fordert. 16, 69. schlägt Herr M. vor: non rustice scripsisse, sed praeclare — und 16, 71. Namque *id ipsum*, quod, Scaevola, negasti — Andere Bemerkungen betreffen die Sprache, wie esse ab aliquo, facere ab aliquo (statt ihn begünstigen), invehi in aliquem für ihn beleidigen, vorzüglich die Construction des *memini* mit dem Infin. praeter., wenn von einer ehemals vollbrachten Sache die Rede ist, praesentis oder imperfecti, wenn eine länger dauernde oder wiederholte Handlung ausgedrückt wird (S. 7 ff.), mit Beziehung auf Spaldings Note zu Quintilianus IV. p. 246., der in Ansehung seiner Anführung Valla's berichtigt wird.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des Januar. 14. 1818.

## Religionsgeschichte.

*Bittere Arznei für die Glaubensschwäche der Zeit. Verordnet von Hrn. Claus Harms*, Archidiakonus an der Nikolaikirche in Kiel, und *geprüft von dem Herausgeber des Magazins für christliche Prediger* (Hrn. Oberhofpred. D. *Ammon*). Aus dem zweyten Bande des Magazins besonders abgedruckt. Hannover und Leipzig, bey den Gebr. Hahn 1817. 32 S. 8.

Je mehr zu wünschen war, dass die Streitsätze des wahrhaft protestantischen Harms nicht bloss mit Theilnahme empfangen, sondern auch mit Ernst beherzigt und mit Unpartheilichkeit gewürdigt werden möchten, desto erfreulicher muss die Erscheinung der vorliegenden kleinen, aber sehr bedeutenden Schrift seyn. Nicht bloss weil sie von einem Manne herrührt, dessen Amt jedem Worte, das er öffentlich redet, eine höhere Bedeutsamkeit gibt, sondern auch, und zwar hauptsächlich, weil der Verf. derselben, mit den Irrungen theologischer Meinungen völlig bekannt, und durch stetes Fortschreiten auf dem Wege, der allein sicher zum Ziele führt, vor allen Vorurtheilen hinlänglich gesichert, den Eindruck, welchen jene Streitsätze auf ihn gemacht hatten, fast augenblicklich treu und unbefangen dargestellt hat. Man sieht es der ganzen Schrift an, dass der Verf. ohne mit Fleisch und Blut zu Rathe zu gehen, uns sein Urtheil über jene Sätze, und also auch sein Urtheil über den religiösen Zustand unserer Zeit- und Kirchen-Genossen, treu und offen wiedergibt, wie es gleich anfänglich nach ernstlichem Lesen sich gebildet hatte. Und dafür sind wir ihm um so mehr Dank schuldig, da es gewiss niemanden gleichgültig seyn kann, zu wissen, wie ein solcher Mann über Hrn. Harms Aphorismen denke, d. h. ob und wie weit er die Rügen, Warnungen und Mahnungen desselben in Ansehung des religiösen und theologischen Zeitgeistes für gegründet und heilsam halte oder nicht. Denn es kann wohl nichts weniger gebilligt worden, als wenn diejenigen, die da vorleuchten sollen, bey solchen Erscheinungen stillschweigen aus Gleichgültigkeit oder ihre Meynung zurückhalten aus Menschenfurcht. Wir halten es daher für Pflicht, die Resultate der Prüfung jener allerdings bitteren Arzney, welche Hr. Harms gegen die christliche Asthenie des Zeitgeistes verordnet hat, vollständig anzuzeigen, obgleich wir wünschen, dass Jeder die Schrift des Hrn. Verf. selbst lesen möchte.

Nachdem der Hr. Verf. mit sehr treffenden Zügen den verschiedenen Eindruck jener Erscheinung geschildert hat, welche, „wie eine stille Wolke aus Nordwesten heranzog, und auf einmahl fünfundneunzig alte Wahrheiten, wie eben so viel neue Blitze auf die erstaunte Menge herabschleuderte, während man von allen Orten hörte: der Jubel war allgemein, öffentliche Beamte sind wieder, wie alte Freunde, in den Kirchen erschienen, und berühmte Gelehrte haben das Andenken an ihre erste Communion erneuert, und während man aus dem frohen Tumel, welchen Paraden, Chöre, Päane, Lorbeerkränze und Doctorhüte, Gastmähler und rasche Bruderumarmungen erzeugten, halb ermattet, halb dröhnend erwacht“ — erkennt er an, dass die harten Worte, womit der Geist der Zeit, als ein Geist des Lichtes und der Vollkommenheit, vom Hrn. H. im Allgemeinen getadelt wird (§. 1. 2. 3. 5. 71. 74.) der Sache gemäss sind: „denn wer ein Kleid aus gewobenem Winde trägt, darf sich nicht wundern, wenn ihm der Hagel auf die nackten Schultern fällt,“ hierauf wird mit nachdrücklichen Worten gezeigt, welches Unheil aus dem Beginnen entsprungen sey, *das Gewissen, ohne Gott, auf den Thron zu setzen.* „Unser Glaube, unser Gottesdienst, unser ganzes Leben soll vernünftig und geistig seyn, fährt der Hr. Verf. S. 8. fort; das wollen *Paulus* und *Luther*. Aber *unsere* Vernunft in der Religion ist ein Schwerdt in der Hand des Kindes. *Entweder* verwechseln wir die menschliche Vernunft mit der göttlichen, dann fragen wir, wie ein berühmter Idealist und Leibgeber, habe ich die Welt erschaffen oder Gott? *Oder* wir verwechseln unsere individuelle Vernunft mit der des ganzen Menschengeschlechts; dann bauen wir Religionssysteme, an die Niemand glaubt, als wir selbst, wie denn wirklich die Geschichte lehrt, dass unter den Choragen menschlicher Weisheit die scharfe Vernunft des Einen *in der Theologie* hektisch, die betrunkene des Andern taumelnd, und die träumende des Dritten mit einem süssen Wahnsinn behaftet war. *Oder* wir vergessen endlich, dass auch die besonnene Vernunft nur leuchtet, aber nicht erleuchtet und erwärmt, wir vergessen, dass das Herz, dass Gefühl und

Einbildungskraft auf dem Gebiete der Religion Rechte und Bedürfnisse haben, welchen nur Thatsachen, Geschichte, heilige Geschichte, mit einem Worte, *göttliche Offenbarung* ein Genüge leisten können: nun verwandelt sich unser Glaube in schalen Deismus, unser Gottesdienst in eine eitle Lippenmoral, unsere Weisheit in metaphysischen Romanenflitter und unsere Hoffnung in die Loderasche des göttlichen Universum." Wie das Unwesen auf dem heiligen Boden des Glaubens immer kecker getrieben worden, bis man auch „die goldenen Aepfel vom heiligen Stamme gerissen, und unter die gemeinen Früchte geworfen, die man in dem eignen Garten baute" wird nachdrücklich gezeigt, und sodann die Frage aufgeworfen: wie dem Uebel zu steuern seyn werde, seitdem öffentliche Lehrer der Religion so fleissig daran arbeiten, die Bibel, die Kirche und sich selbst entbehrlich zu machen? Dass sie nicht auf rechtem Wegen wandeln, wird aus unläugbaren Thatsachen erwiesen, aber auch geläugnet, dass etwas Gutes herauskommen werde, wenn das Volk sich endlich selbst um die Lehre bekümmere, und das Recht, Unchristliches auf den Kanzeln, wie in Kirchen- und Schulbüchern nicht zu leiden, ausüben wollte. (Harms §. 65. folg.) Dass dieses Mittel in der That das letzte, und ein sehr bedenkliches, seyn würde, muss man zugeben; aber es ist auch nur davon die Rede, dass zu besorgen sey, es werde dahin kommen. Und wenn es geschiehet, wer ist Schuld daran? Oder was bleibt am Ende übrig, wenn nichts geschiehet von denen, von welchen man glaubt, dass sie am besten wissen, was zu thun sey? Dass das Volk für seinen erweckten Willen „nicht Maass noch Ziel hat," ist durch die schrecklichsten Erfahrungen unserer Zeit gelehrt worden; aber hat man gelernt, was zu thun Pflicht und Recht gebiete, damit es nicht dahin komme? Wer hat denn Unrecht, das Volk, das dann „aller Tollheit und Tyranney voll ist," oder diejenigen, denen das Volk, gewiss so lange als möglich, bessere Einsicht und guten Willen zutraut, und die Sorge überlässt, die es selbst nicht tragen kann? Eben so wenig billigt der Herr Verfasser, dass Herr Harms es einen in Eil und Unordnung gemachten Fehler nennt, dass in unserer Kirche die oberste Leitung und Entscheidung, auch in eigentlich geistlichen Sachen, bey einer Person, die nicht geistlichen Standes ist, bey dem Landesherrn stehe. Er fragt: wenn das Schwert das Recht schützt, warum soll das Recht nicht wieder den Glauben schützen? wer den Scepter trägt in der Rechten, warum soll der nicht auch den Bischoffsstab in der Linken führen? wer des Abends fleissig lieset im Voltaire und St. Evremond, warum sollte der nicht des Morgens lesen im Johannes und St. Paul, um zu sehn, wer inspirirt, und wer besessen ist? Der Urbesitz, sagt er, ist zweydeutig an jeder Würde, an jedem Eigenthum: er wird aber fest und heilig, wenn man ihn verdient und sich seiner würdig macht. Wollen wir daher keinen neuen Papst, so ist die Vereinigung der Landeshoheit und höchsten Kirchengewalt, nach den in unsern zwey ersten symbolischen Büchern abgemessenen Gränzen, noch immer das erträglichste und in unsrer concreten Welt ausführbarste System." Aber zugegeben, dass diese Gränzen, so wie sie damals im Gegensatz gegen die hierarchische Gewalt bestimmt wurden, wirklich hinlänglich im Rechte der Kirche gegründet und für das freye Leben der Kirche ausreichend seyen, so kann man doch nicht läugnen, dass sie, der That nach, grossentheils nur insofern anerkannt worden, inwiefern man das Gebiet, welches unsere Kirche, als ihr nicht gehörig, aufgegeben, sofort in Besitz nahm, dasjenige aber, was ihr, und nicht dem Staate gehört, gleichwohl dem Staate, als Repräsentanten der Kirche, unterwarf. Wenn man sich, bey dem Entstehen unserer Kirche, vor diesen Eingriffen nicht genug sicherte, und sichern konnte, so mag man doch jetzt, nachdem die Zeit gelehrt hat, wohin die Unterwerfung der geistlichen Angelegenheiten unter das Schwert geführt hat, keineswegs behaupten, dass es besser sey, die Geistlichen bloss zu Vollstreckern eines fremden Willens in der Kirche zu machen. Der Hr. Verf. ist gewiss eben so weit entfernt, die Centralisirung alles Wollens und Vollbringens in einem einzigen Willen zu billigen, als wir einen neuen Papst wollen, oder denjenigen beystimmen, welche die Zeit zurückwünschen, wo der Staat in der Kirche subsistirte. Aber von dieser Ansicht bis zu der absoluten Unterwerfung der Kirche in ihren eigentlichen Angelegenheiten unter weltliches Urtheil und weltliche Macht, ist doch eine sehr grosse Entfernung, in welcher das Wahre und Rechte, wie gewöhnlich, in der Mitte liegt. Und wenn man die Ausdrücke: Landeshoheit und höchste Kirchengewalt in dem gewöhnlichen Sinne nimmt, wie man hier muss, was bleibt dann eigentlich der Kirche übrig? Es ist ja schon so weit gekommen, dass, gegen den klaren Text unsrer symbolischen Bücher, fast alle Institute der Kirche ihre Bedeutsamkeit oder selbst ihre Ausübung verloren haben. Wer mit dem Schwerte über der Kirche waltet, wird sich das Wort nicht strafen lassen. Die Geistlichen, sagt man, missbrauchen leicht ihre geistliche Gewalt; daher hat man sie ihnen ganz entzogen, und ihnen nichts gelassen, als das Recht, fein behutsam und umsichtig in der Wüste zu predigen, und das Volk um seine Sünden zu strafen, das in der Kirche ist, während diejenigen, welche das Schwert und den Stab führen, nichts davon vernehmen. Wir wollen keinen Papst; aber wir können auch nicht wollen, dass die Kirche, die der Herr nicht für den Staat, sondern für das höhere Leben der Menschen eingesetzt hat, den Menschen unterthan sey, denn sie ist Christi. Alles kann erlaubt seyn; aber es frommt nicht alles; darum darf man doch zusehn, dass jedes Verhältniss sich nach seinem ei-

genthümlichen Wesen gestalte, nicht nach fremdem Systeme. Und wer des Abends fleissig in St. Evremond liesst, wird wohl schwerlich des Morgens Lust und Andacht haben, im St. Paul zu lesen. Doch wir bescheiden uns gern, dass das zeitherige System, wenigstens wie die Sachen jetzt stehn, allerdings das ausführbarste sey; nur möchten wir nicht den Wunsch aufgeben, dass ein anderes System einfuhrbar seyn möchte.

Mit besonderem Interesse wird man das lesen, was der Hr. Verf. über die von Hrn. Harms (§. 75 — 94.) angefochtenen Versuche und Vorspiegelungen sagt, um die lutherische und zwinglische Kirche zu vereinigen. Sehr bedeutend wird an Luthers eigne sehr nachdrückliche Erklärungen über solche Einigkeit erinnert, welche, wie ein amtlicher Bericht der Synode zu Berlin sich ausdrückt, bloss eine äussere Kirchengemeinschaft bewirken soll, bey aller Verschiedenheit der Meinungen und Vorstellungen vom Sacrament. Und man kann dem Hrn. V. nicht genug danken, dass er durch seine offene Erklärungen dazu beygetragen hat, dass man einsehe, die jetzigen Vereinigungsversuche führen noch zu weniger, und seyen noch verwerflicher, als die frühern, welche gerade vor 100 Jahren, eben auch am Jubilaeum gemacht wurden. „Mit dem Brechen, sagt er, ists so lange nicht gethan, als wir unsere Kinder nicht auch in der Spree und Elbe taufen. Und geschähe das, wer möchte sagen, es sey ausserwesentlich, ob mir Christus Brod gibt oder seinen Leib? — das Darbieten der Hostie und Oblaten zu eigner Auswahl, bezeichnet schon den Latitudinarier, fuhrt gerade hin zum Indifferentismus, und ist in einigen Ländern von gemischten Gemeinden, die man spöttisch so zu bewirthen gebot, mit Recht, und wenigstens so lange für eine bittere und die Andacht störende Kränkung erklärt worden, bis man sich, wie die frommen Obern, über jeden Lehrtypus weggesetzt und überhaupt nichts mehr geglaubt hat. — So wenig ein wahrhaft evangelischer Christ je von der Bibel weicht, eben so wenig wird er je von der Augsburgischen Confession weichen; wer sich unter diesen Panieren sammeln will, ist uns willkommen; wer es nicht will, kann — nicht Duldung, denn diese *darf* kein Mensch dem Menschen versagen, — er kann unsere Achtung und Liebe fordern und verdienen: nur verschone er uns mit einer Brüderschaft ohne Stamm, und mit einer Glaubenseintracht ohne Grund und Bündniss, die den Keim der Feindschaft schon in sich selbst und in ihrer Uebereilung trägt.“ Der Hr. Verfasser beschliesst diese Prüfung mit einer kurzen aber sehr treffenden Erklärung der Worte, mit denen Hr. Harms den Organism und das innere Leben der drey christlichen Kirchen des Abendlandes so trefflich bezeichnet hat (§. 92 — 95.) und setzt dann noch die Erinnerung hinzu, dass Calvin noch immer mit der unveränderten Augsburgischen Confession nicht unvereinbar sey. Und allerdings sind die angeführten Worte Calvins (Instit. christ. relig. p. 503. sq.) so gestellt, dass wenigstens so viel behauptet werden kann, Calvin habe sich in der That vorgestellt, dass Brod und Wein *dem Glauben* mehr seyn müssen, als blosse Zeichen des abwesenden Leibes und Blutes Christi. Demnach ist es sehr wahr, dass uns zur Ausgleichung der Missverständnisse über diesen Artikel nicht einmal eine Veränderung unserer ersten Hauptbekenntnisse angesonnen werden kann, und dass man sich vergebens auf das Beyspiel der evangelischen Brüdergemeinde, als einer Vereinigung von Christen des lutherischen und reformirten Bekenntnisses beruft, welche das heilige Abendmahl nach einem beyde Theile befriedigenden Ritus feyern, weil diese Gemeinde, ob sie gleich zur Ausbildung neuer Zöglinge verschiedene Lehrtypen zulässt, dennoch festhaltend an der im J. 1550 übergebenen Confession, und einer bestimmten innern Haltung nicht ermangelnd, sich mit den unirten und zu unirenden neu lutherischen und neu reformirten Gemeinden schwerlich kirchlich vereinigen wird.

Wir schliessen diese Anzeige mit dem Wunsche, dass die wichtige Schrift selbst, ganz wie sie es verdient, von allen Seiten beherzigt werden möge.

---

## Neuere Münzkunde.

*Notice sur une Médaille de Philippe Maria Visconti*, Duc de Milan. Par *Tochon d'Annecy*, membre de plusieurs Sociétés savantes et de la Chambre des Deputés (Session de 1815). à Paris, L. E. Michaud, Sept. 1816. 24 S. in 4. mit einer Kupfertafel.

Diese zu Ehren des Philipp Maria Visconti, anfangs Grafen von Pavia, dann seit 1412 Herzogs von Mailand, gefertigte Silbermünze, ist durch ihre ungewöhnliche Grösse, Seltenheit, verdienstliche Arbeit, den Ruf des Künstlers, dem wir sie zu verdanken haben, den Namen und das Bild des Fürsten, den sie angeht, ausgezeichnet. Sie wiegt beynahe 12 Unzen, und ist wahrscheinlich die einzige Schaumünze von diesem Herzog. Sie ist anfangs in eine Form gegossen, dann mit dem Grabstichel vollendet (wieandere Münzen des Victor von Pisa). Die Zeit desselben lässt sich nur im Allgemeinen angeben zwischen 1421 und 1435. Auf der Vorderseite sieht man das Brustbild des Herzogs, dessen Züge sehr markirt und treu sind. Der Herzog wollte sich durchaus nicht malen lassen. Victor von Pisa hatte doch die Geschicklichkeit ganz ähnliche Bilder von ihm zu machen und ein solches, dem auf der Munze befindlichen völlig gleiches Bild desselben ist nach einem ehemals im Mailänd. Pallast existireuden und wahrscheinlich von dem Pisaner herrührenden Gemälde in Kupfer gestochen vor Pauli Jovii Geschichte dieses Herzogs Par. 1549. Seine Geschichts- und Cha-

rakterzüge haben nach Hrn. T. grosse Aehnlichkeit mit denen einer berühmten Person unserer Tage (Nap. Bonaparte wahrscheinlich). Auf sein Wort war gar nicht zu bauen; nur in seiner Rachsucht war er unveränderlich. Die Legende um den Kopf ist: Philippus Maria. Anglus. (Denn die Familie der Visconti wollte von Anglus, Sohn des Ascanius und also von trojanischem Geblüte abstammen) Dux Mediolani. Et cetera. Papiae (Pavia). Anglerie. (Anghiera) que Comes. Ac. Genue. Dominus. Auf dem Kopfe hat er eine Mütze, seine Kleidung ist reich gestickt, unter andern zeigt die Stickerey auf der Schulter einen Vogel (Adler) in einem Kreise zwischen zwey Palmen, darüber die Herzogskrone. Die Kehrseite zeigt den Herzog geharnischt zu Pferde mit der Lanze, auf dem Helm ist eine ein Kind verschlingende Schlange (das Wappen der Visconti) angebracht; ihn begleiten zwey andere Reuter, deren einer so wie er selbst bewaffnet ist. In der Entfernung sieht man Berge und Gebäude, vielleicht Theile des Mailänd. Doms, oder auch von der Stadt Genua. Unten steht: Opus. Pisani. Pictoris (nach der Gewohnheit damaliger Zeit, so wie man Münzen mit der Aufschrift: Opus Sperandei, Opus Joh. Boldu etc. und einen Medaillon des Kön. Renatus in Elfenbein, worauf sich Petrus de Mediolano genannt hat, kennt.) Der Maler Victor Pisano, auch Pisanello genannt, war zu Saint-Vigile an den Ufern des Gardasees im Veronesischen geboren, Schüler des Andr. del Castagno, den er bald übertraf. Denn er war ein geschickter Maler, von dem man schon ein Gemälde mit der Jahrzahl 1406 anführt. Er verfertigte aber auch mehrere Schaumünzen, wodurch er wenigstens zur Wiederherstellung der Münzkunst beytrug und uns die Bilder mehrerer berühmter Personen seiner Zeit aufbewahrt hat. Aber von diesen und andern Schaumünzen sind viele verloren gegangen, weil sie aus den Cabinettern der Besitzer in die Werkstätte der Goldschmiede übergingen. „Tel est le sort des pièces (setzt der Verfasser hinzu) qui n'ont pas une valeur monétaire. Voilà pourquoi il est peut-être plus difficile de former une collection de médailles modernes, qu'une collection de médailles antiques.“ Victor hat sich an mehreren italien. Höfen einige Zeit aufgehalten und unter andern auch an dem des Herz. Philipp Maria, der 1447 mit Hinterlassung einer natürlichen an Franz Sforza verheuratheten Tochter starb. Obgleich bey Vermählung seiner Schwester Valentine mit dem Herz. Ludwig von Orleans 1389 ihr die Nachfolge, wenn ihre Brüder ohne männliche Erben stürben, zugesichert war, so folgte doch Franz Sforza; aber aus jenen Ehepacten entsprangen die Ansprüche der Könige von Frankr. auf Mailand. Philipp hatte zwar keinen Geschmack an Wissenschaften und Künsten, zog aber doch aus Aemulation, die ausgezeichnetsten Gelehrten und Künstler an seinen Hof. — Alle diese Angaben und Nachrichten werden aus den Quellen bewiesen.

## Kurze Anzeige.

*Vita* viri dum viveret Amplissimi M. *Gottlieb Christophori Harless*, Phil. Doct. et LL. AA. Mag. Eloq. et Poes. Prof. P. O. Primar. in R. litt. Univ. Erlang. Univers. hujus Senioris, Reg. Consiliarii aul., Semin. philol. Directoris, olim Bibl. Acad. Praef. primarii, Gymnasii Erlang. Scholarchae, Membri hon. Imper. Ruth. Univers. Moscoviens. Socii Reg. Scient. Acad. Paris. antea Institut de France dictae Bavar. R. Acad., Acad. Sc. et Art. Magn. Ducat. Florent., Acad. scient. util. Erford. Societt. lat. Jenens. et Carolsruh. Societt. theodisc. Brem. et Norimb., in justam Ejus Memoriam descripta a Filio natu maximo Dr. *Chr. Friedr. Harless*, Erlangae 1817. typis Hilberti 1817. 26 S. in 4.

Da von Seiten der Universität, deren Lehrer und Zierde der Verewigte fast 50 Jahre hindurch gewesen war, er, der auf so viele seiner ihm vorangegangenen Collegen Gedächtnissschriften verfertigt hatte, keine öffentliche Denkschrift auf ihn noch erschienen ist, so wird man sich gewiss freuen, aus der Feder seines geschätzten Sohnes, des Hrn. Geh. Hofr. Harless diese genaue und lehrreiche Lebensbeschreibung des als Philolog und Literator bekannten Mannes zu erhalten, die mit kindlicher Liebe, mit Wahrheit und Treue, ohne verdächtige Lobpreisung, abgefasst ist. Sie ist auch dem Catalog der hinterlassenen, ansehnlichen Bibliothek des Verewigten (den wir noch nicht gesehen haben) vorgedruckt, aber hier, nach der Versicherung des Herausgebers, correcter und mit einigen Abänderungen abgedruckt. Früher erschienene kurze Biographien des Verstorbenen werden angeführt. Er war zu Culmbach, wo sein Vater Küster und Weber war d. 21. Jun. 1738 geboren. Seine Familie stammte aus Böhmen ab und war ursprünglich eine adeliche Familie, aber beym Anfang des 30jähr. Krieges der Religion wegen ausgewandert. Die häuslichen bedrängten Umstände drückten seine Jugendbildung, und die verkehrte Unterrichtsmethode der damaligen Zeit hat er selbst nachher in einigen Schriften bekämpft. Er studirte seit 1757 in Erlangen, Halle, Jena und Göttingen, lehrte seit 1763 auf der Univ. zu Erlangen, wurde daselbst 1765 ausserord. Prof. der Philos., bald darauf aber an das academ. Gymnasium zu Coburg als Prof. der griech. u. morgenl. Sprachen berufen, welche Stelle er auch annahm und bald darauf die Prof. der morgenl. Sprachen mit der der Beredsamkeit vertauschte, 1770 aber kehrte er nach Erlangen als ordentl. Prof. der Rhetorik und Poetik mit dem Charakter eines markgräfl. Hofraths zurück, und was er für diese Universität, 45 Jahre hindurch bis an seinen Tod (d. 2. Nov. 1815) geleistet, was er für die Wissenschaften gethan hat, ist nicht unbekannt. Ein vollständiges chronol. Verzeichniss seiner Schriften ist beygefügt und auch von seinen hinterlassenen handschriftl. Sammlungen einiges erwähnt, worunter insbesondere Zusätze zu der Ausgabe der Bibliotheca Graeca Fabricii sich befinden, deren Benutzung, so wie die Vollendung der Bibliothek selbst recht sehr zu wünschen ist.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des Januar. 15. 1818.


## *Intelligenz-Blatt.*

### Miscellen aus Dänemark.

Zum Reformationsjubelfest ward ein lateinischer Hirtenbrief, 2½ Bogen in 4., unterschrieben von den 7 Bischöfen Dänemarks, dem Bischof von Island, dem General-Superintendenten der Herzogthümer Schleswig und Holstein, und dem Superintendenten des Herzogth. Lauenburg, welchen der gelehrte Bischof von Seeland, Doct. *Münter*, verfasst hat, an sämmtliche Geistliche der dem dänischen Scepter unterworfenen Lande vertheilt. Ein sauber gebundenes Exemplar der Augsburgischen Confession in lateinischer Sprache, 78 S. in 8., welches als Inventarienstück bey jeder Kirche bleiben soll, und eine Anzahl Exemplare eines Volksunterrichts über die vornehmsten Wohlthaten, welche die Kirchenverbesserung Luthers uns geschenkt hat, von welchem jede Schule ein Exemplar erhielt, wurden mit vertheilt. In feyerlich geschmückten und sehr angefüllten Kirchen ward das Jubelfest allenthalben herrlich gefeyert. Feyerliche Communionen, feyerliche Prozessionen des Magistrats und aller Beamten, Hinführen der Kinder nach der Kirche, Vertheilungen von Bibeln und neuen Testamenten u. dergl. verherrlichten, ausser dem in der königl. Verordnung Vorgeschriebenen, das Fest noch mehr. Besonders feyerlich ist, nachdem, was aus den verschiedenen dänischen Provinzen bekannt geworden, in der Landschaft Süderdithmarschen in Holstein die Versammlung sämmtl. Prediger dieser Propstey in der Kirche zu Meldorf am 2ten Tage des Jubelfestes gewesen, wo diese sämmtlich brüderlich miteinander das heilige Abendmahl genossen, und, mit der Hand auf der offenen Bibel, knieend der Bibellehre treu zu bleiben gelobten. In Copenhagen selbst waren die kirchlichen und akademischen Feyerlichkeiten, bey denen der König und seine Familie in königl. Pracht zugegen war, sehr solenn. Am zweyten Festtage legte der König den Grundstein zu dem Altar der Frauenkirche. (Diese wird nächst der Rothschilder Domkirche ohne Zweifel eines der imposantesten Gebäude in ganz Dänemark. Sie wird in antikem Geschmack gebaut, und hat eine Gallerie mit 30 dorischen Säulen. Der Altar wird in einer Rotunde angebracht. Jede Seite der Kirche hat sechs Nischen, worin die zwölf Apostel, die, wie man erwartet und hofft, von Thorwaldson's Meisterhand werden verfertiget werden, zu seiner Zeit stehen sollen. Die ausserordentliche Länge und dazu passende Höhe geben zugleich mit dem nicht in einer Spitze, sondern in einer Kuppel sich endenden Thurm dem Ganzen ein sehr majestätisches Ansehen.

Bey der Copenhagener Universität vertheidigten öffentlich zur Erhaltung akademischer Würden: am 11. Oct. Candidat *J. L. Heiberg* zur Erlangung des philosophischen Doctorgrades seine Abhandlung de poeseos dramaticae genere hispanico et praesertim de Petro Calderone de la Barca principe dramaticorum; am 15. Oct. Candidat *Faber* zur Erlangung des philosoph. Doctorgrades seine Abhandlung de origine idearum; am 18. Oct. Adjunct *Colderup Rosenwinge* für den juristischen Doctorgrad seine Abhandlung de usu juramenti in litibus probandis et decidendis inxta leges Daniae antiquas, sect. II, de iuramento partium cum consacramentalibus; am 20. Oct. Reservechirurgus *Lunding* zum medicinischen Licentiatengrad seine Abhandlung de exploratione chemica veneficii per arsenicum facti; am 21. Oct. Candidat *W. C. Zeise* zum philosophischen Doctorgrad seine Abhandlung de vi corporum alcalinorum materias regno organico peculiares transmutandi, annexis quibusdam de transmutatione chemica in genere; am 23. Oct. Adjunct *Mullertz* zum philosophischen Doctorgrad seine Abhandlung de causis propagatae celeriter in Dania reformationis; am 24. Oct. Amtspropst *Herz* zur Erlangung der theolog. Doctorwürde seine Abhandlung de Julio Firmico Materno; am 25. Oct. Herr *J. K. Höst* zur juristischen Doctorwürde seine Abhandlung de iniuriis verbalibus secundum leges danicas nunc vigentes; am 27. Oct. Herr Kammerherr Baron *Adeler* zur juristischen Doctorwürde seine Abhandlung de poena homicidii secundum leges danicas; am 28. Oct. Cand. theol. zum philosoph. Doctorgrad seine Abhandlung Apologetae ecclesiae christianae antetheodosiani Platonis eiusdemque philosophiae arbitri; am 29. Oct. Professor *Klingberg* für den medicinischen Doctorgrad seine Abhandlung de exstirpatione uteri; am 30. Oct. Etatsrath und Beysitzer des höchsten Gerichts *C. F. Lassen* zur juristischen Doctorwürde seine Abhandlung de iure civitatis religionem dominantem constituendi; Adjunct *H. J. Scheving* an der Gelehrten-Schule zu Bestestade auf Island, hatte seine Disputation Observationes criticae in quaedam Bruti Ciceronis loca eingesandt, wurde aber wegen seiner weiten Entfernung abgehalten, sie zu vertheidigen. — Das Einladungs-

programm unter dem Titel: Solennia academica ad celebrandum tertium rei sacrae per Mart. Lutherum restauratae iubilaeum, quibus XVIII. in variis disciplinis doctores ritibus solitis creabuntur, unusquc licentiatus proclamabitur, iubente rege Augustissimo Frederico VI. habenda die 1. Nov. in aede St. Trin. publice oraturus univ. reg. Hafniensis Rector *C. F. Hornemann*, theol. Doct. et Prof. prolusit *B. Thorlacius* Prof. Eloq. (45 S. in fol.) enthält ausser einem lateinischen Gedicht des Prof. Thorlacius über die Reformation in alcaischen Versen, das Leben sämmtlicher Doctoranden. — Die latein. Rede in Gegenwart des Königs handelte von der Nothwendigkeit, dem Nutzen und der richtigen Anwendung der Reformation. Die Decane der Facultäten proclamirten dann die Doctoren mit denen in der theolog. Facultät die vier reformirten Theologen *S. Barrington*, Bischof von Durham, *J. J. Hess*, Antistes in Zurich, *F. Ehrenberg*, königl. preuss. Hofprediger, und *J. Monod*, Antistes der reformirten Gemeine in Paris durch Ehrendiplome creirt wurden. Amtspropst Hertz schloss den Actus durch einen Dank von Seiten sämmtlicher neuer Doctoren.

Die Schulprogramme der dänischen Gelehrtenschulen in Anleitung der Reformation sind von der Copenhagener Schule (die hinfüro den Namen Kathedralschule an die Rothschilder abgeben, und Metropolitanschule heissen wird) vom Rector *Nissen* Symbolarum ad exegesin psalmorum davidicorum spec. sec.; von der Rothschilder Schule vom ersten Lehrer *J. Sahr* de eo, quod iam ante Lutherum de veterum institutis immutatum erat; von der Friedrichsborger Schule vom Rector *B. Bendtsen* de discrepantiis et mutationibus in rebus sacris inprimis mysteriis Graecorum; von der Herlufsholmer Schule vom Adjunct *Foglmann* de vera religionis natura deque recta eius tradendae via; von der Schule zu Slagelse vom Rector *Vithusen* ein lateinisches Gedicht im sapphischen Versmaas; von der Schule zu Helsingör vom Adjunct *Schor* Dr. Martin Luthers Vertrauen zu Gott, Standhaftigkeit, Freymüthigkeit und Wahrheitsliebe; von der Schule zu Nykiöbing vom ersten Lehrer *Fibiger* ein latein. Gedicht in alcaischem Versmaas mit der Uebersetzung; von der Schule zu Nyborg vom Adjunct *Muhee* de statu ecclesiae ante Lutherum nec non de fructibus nonnullis ex sacrorum mutatione per ipsum effecta redundantibus; von der Schule zu Odensee vom Adjunct *Mullertz* de commodis quibusdam, quae per reformationem ad patriam nostram redundarunt; von der Schule zu Randers vom Adj. *Boysen* pauca quaedam de ludis veterum Romanorum saecularibus; von der Schule zu Horses vom Rector *O. Worm* ein Programm in Lapidarstyl; von der Schule zu Aarhuus vom ersten Lehrer *Tauber* historia scholae cathedralis Arhusiensis ab ipsis eius incunabulis ad praesens aevum; von der Schule zu Ripen vom Adjunct *Angel* brevis expositio reformationis Lutheranae sub ditione danica; von der Schule zu Wiborg vom Adjunct *Dorph* de urbis Viburgi munere et opera in reformatione promovenda; von der Schule zu Aalborg vom Rector *Kisbye* merita Lutheri de doctrinis. — Von den Herzogthümern Schleswig und Holstein fehlt noch ein Verzeichniss der dort ebenfalls bey allen gelehrten Schulen erschienen Programme. — Hoffentlich werden die schlesw. Holsteinischen Provincialberichte dieses Verzeichniss, begleitet mit der Recension derselben, in einem der nächsten Hefte geben. Ganz nützlich wäre es, wenn in der Schulbibliothek jeder gelehrten Schule der dän. Lande diese Jubelprogramme von allen derselben zum Andenken verwahrt würden.

## Ehrenbezeigung.

Se. königl. Hoheit der Grossherzog von Hessen hat dem berühmten Architekten, Hrn. Ober-Baudirector *Weinbrenner* in Carlsruhe, zum Zeichen besonderer Achtung das Ritterkreuz des Verdienstordens ertheilt.

## Nekrolog.

Schon im J. 1816. starb zu Güstrow der Hof- u. Landgerichtsadvocat, Justizrath *Friedr. Heinrich Jargow*, im 58. J. seines Alters.

Im Jenner 1817. verlies der Inhaber der Hofbuchdruckerey zu Schwerin, *Evers*, Verfasser verschiedener belletristisch-moralischer und kritischer Schriften, zu Wismar, wohin er gereiset war, freywillig das Leben.

Am 18. April starb zu Zahrendorf in Mecklenburg der Präpositus *Heinrich Ernst Berner* im 72. Jahre seines Alters.

## Berichtigung.

In der Nr. 307. des v. J. gegebenen Anzeige von der Anstalt zu Sonnenstein ist die Zahl der bis jetzt hergestellten Geisteskranken blos zu 28 angegeben worden; sie beläuft sich aber auf 63, da die Beurlaubten auch genesen sind, die nur, wegen möglicher Rückfälle, und um den Wiedereintritt nicht zu erschweren, in den Registern der Anstalt mit fortgeführt werden.

## Ankündigungen.

Bey *Goedsche* in Meissen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Baltzer*, Prof., Jubelblätter. Zur Erinnerung an den Eintritt der verbesserten Kirche in ihr viertes Jahrhundert, und an die Feyer desselben in der königl. sächs. Landsschule zu Meissen. 4. geh. Mit 8 Sinnbildern. Schwarz. Druckpap. 15 Gr., Schreibpap. 16 Gr., illum. 1 Thlr.

Folgende Schriften sind so eben erschienen und in der *C. G. Flittnerschen* Buchhandlung in Berlin und Frankfurt a. d. Oder wie in allen Buchhandl. zu bekommen:

*Von der Natur des Menschen zweyter Theil,*

oder

*Psychologie, Lehre von dem Nervenleben des Menschen,*

von

Dr. *Carl Georg Neumann,*

königl. Regierungs - und Medicinalrath.

gr. 8. Preis 2 Thlr. 8 Gr.

*Unterricht in der Kunst, die weibliche Schönheit zu erhalten und ihr zu Hülfe zu kommen.*

Eine Toilettenlectüre,

von

Dr. *Christian Gottfried Flittner.*

Sehr sauber gebunden 1 Thlr. 18 Gr.

*Die Reagentien*

und deren Anwendung zu chemischen Untersuchungen, nebst zwey ausführlichern Abhandlungen über die Untersuchung der mineralischen Wasser und Prüfung auf Metallgifte,

von

Dr. *August Montanus Schulze.*

Mit 1 Kupfer. Preis 1 Thlr. 16 Gr.

*Handbuch der Geschichte Friedrich des II., des Grossen, des Einzigen*

als

Prinz, Regent, Feldherrn und Privatmann.

Von

*Carl Friedrich Tzschucke.*

Mit 3 Kupfern und 1 Charte. gr. 8. Preis 2 Thlr.

Ferner:

*Kurzgefasstes System der medicinischen Gesetzgebung,*

von

Dr. *C. F. L. Wildberg,*

Ober-Medicinalrath.

gr. 8. Preis 1 Thlr. 8 Gr.

---

*Nachricht an das deutsche Publicum.*

Kaum sind *die Stunden der Andacht* nun seit einigen Monaten vollständig erschienen, so kündigt der Nachdrucker *Mäcken* in Reutlingen eine wohlfeile Ausgabe um die Hälfte des Preises an, und droht dadurch meinen beträchtlichen Vorrath von allen acht Jahrgängen zu Grunde zu richten. Gegen solchen Frevel am Eigenthum des achtungswürdigen Verfassers wie des rechtmässigen Verlegers findet sich kein Richter, und der empfindlichste Schaden muss mit Resignation getragen werden. Um nicht alles zu verlieren und dieser Räubercy Einhalt zu thun, blieb mir daher kein anderes Mittel übrig, als meine Original-Ausgabe um den gleichen Preis auf die Hälfte herabzusetzen; ich erkläre demnach, dass von nun an auf unbestimmte Zeit die *Stunden der Andacht* in acht Jahrgängen vollständig um 12 Fl. oder 8 Thlr. sächs. durch alle Buchhandlungen von ganz Deutschland und der Schweiz zu haben sind. Von einzelnen Jahrgängen ist noch der dritte, vierte, sechste, siebente und achte um den herabgesetzten Preis von 2 Fl. oder 1 Thlr. 8 Gr. sächs. zu haben. Der mir dadurch verursachte beträchtliche Verlust soll mich nicht schmerzen, wenn es möglich ist, im Vereine wackerer deutscher Männer dahin zu arbeiten, diesem abscheulichen Unfug der Nachdrucker baldigst ein Ziel zu setzen, wofür nun die kräftigsten Maassregeln ergriffen werden.

Im nächsten Jahre werden folgende Zeitschriften in meinem Verlage fortgesetzt:

*Aarauer Zeitung*, fünfter Jahrgang, 1818. 8 Fl. 15 Kr. oder 4 Thlr. 20 Gr.

*Erheiterungen*, achter Jahrgang, 1818. 8 Fl. 15 Kr. oder 4 Thlr. 20 Gr.

*Der Christ vor Gott*, zweyter Jahrgang, 1818. 4 Fl. oder 2 Thlr. 16 Gr.

*Der wohlerfahrene Schweizerbote*, funfzehnter Jahrgang, 1818. 2 Fl. 45 Kr. oder 1 Thlr. 16 Gr.

*Ueberlieferungen* für die Geschichte unserer Zeit; herausgegeben von *H. Zschokke*, zweyter Jahrgang, 1818. 11 Fl. oder 7 Thlr.

In allen Buchhandlungen und Zeitungsexpeditionen werden darauf Bestellungen angenommen.

Aarau, den 10. Dec. 1817.

*H. R. Sauerländer.*

---

Im Verlage der *Dyk'schen* Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und für 8 Gr. zu bekommen:

*Ueber die Aufgabe der Morphologie*, bey Eröffnung der königl. anatomischen Anstalt in Königsberg geschrieben und mit Nachrichten über diese Anstalt begleitet vom Medicinalrath Dr. *C. Fr. Burdach.*

So eben ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

*Deutscher Dichternekrolog*, oder gedrängte Uebersicht der verstorbenen deutschen Dichter, Romanenschriftsteller, Erzähler und Uebersetzer, nebst genauer Angabe ihrer Schriften. Zusammengetragen von *Frdr. Rassmann*. 8. Preis 1 Thlr. 4 Gr.

Nordhausen, im Januar 1818.

*G. W. Happach.*

---

*Die Fortsetzung von Schubert's Handbuch der Naturgeschichte betreffend.*

Den botanischen Theil dieses Werkes wird Herr Dr. *Nees v. Esenbeck*, und den zoologischen Hr. Dr. *Goldfuss* bearbeiten. Beyde sind vorzüglich für den akademischen Gebrauch bestimmt, und letzterer wird im Sommer dieses Jahres erscheinen.

---

Bey *August Rücker* in Berlin ist so eben erschienen und für 6 Gr. durch alle Buchh. zu erhalten:

Rechtliche Erörterung über öffentliche Verbrennung von Druckschriften. Nebst einer Vorrede über die Veranlassung der Feyer auf der Wartburg und über die politischen Folgen solcher Vorgänge.

---

*Zehn Predigten über die Reformations-Geschichte.*

Von einem talentvollen und hochgefeyerten Kanzelredner, Herrn Diaconus *Möller*, haben wir so eben folgendes Werk verlegt:

*Die Wiedergeburt der Kirche Jesu,*
in zehn Predigten über die
*Reformations-Geschichte.*
Dargestellt von
*Johann Friedrich Möller,*
Diaconus an der evangel. Barfüsser-Gemeinde zu Erfurt.
8. Preis auf Schreibpapier 1 Rthlr. 4 Gr., auf Druckpapier 22 Gr.

Durch diese historischen Vorträge wird zuversichtlich noch lange das religiöse Leben in der schönen Bewegung erhalten, was sich damals bey den zahlreichen Zuhörern offenbarte, als sie wirklich gehalten wurden! Sie schildern den ursprünglichen Zustand und dann das einreissende Verderben in der Kirche Jesu, die unglücklichen Versuche der Vorläufer der Reformation, die Umstände, welche Luthers Auftritt begünstigten, die Schicksale, durch welche er wurde, was er war, zeigt, was er gewirkt hat, und neben ihm Melanchthon, in welchem Verhältnisse zu der *neuen* die *katholische* Kirche steht u. s. w. Unter so vielen erschienenen einzelnen Reformationspredigten wird diese, ein Ganzes umfassende, Sammlung gewiss einen Vorrang behaupten.

*G. A. Keysers Buchhandlung*
*in Erfurt.*

---

Es hat so eben die Presse verlassen:

Dr. K. Chr. Wolfart
*Grundzüge der Semiotik*
in Lehrsätzen
als Leitfaden zu Vorlesungen.
gr. 8. 22 Gr.

Dr. Fr. Rosenthal
*Handbuch*
*der chirurgischen Anatomie.*
gr. 8. 22 Gr.

Dr. C. W. Wutzer
*De corporis humani gangliorum*
fabrica atque usu, monographia.
c. tab. aen. gr. 4. 1 Thlr. 12 Gr.

Dr. J. E. C. Ziermann
*Die naturgemässe Geburt des Menschen*
mit Vorrede von Prof. Wolfart.
8. 10 Gr.

*Das Jubelfest der evangelischen Kirche*
im Jahr 1817.
drey Predigten zur Feyer der Reformation
von
Dr. G. A. Ludw. Hanstein.
gr. 8. 6 Gr.

*Nicolaische Buchhandlung*
*in Berlin u. Stettin.*

---

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des Januar. 16. 1818.

## Theologische Schriften.

*Joannis van Voorst* Oratio de commodis atque emolumentis, quae e singulari principum Europaeorum, in religione Christiana his temporibus profitenda, consensu sperare et augurari liceat, publice habita d. VIII. Febr. MDCCCXVII. quum tertia vice magistratu academico abiret. Lugduni Batavorum, ap. Luchtmans 1817. 55 S. in 4.

Wenn gleich diese Rede in die Annalen der Akademie aufgenommen wird, so verdiente sie doch gleich andern (— so ist die St. 306. v. Jahr. S. 2445. in den Annal. Acad. Lugd. Bat. erwähnte Orat.: *Jani Bake*, dessen Name dort ausgefallen und der seit Ostern vor. J. literarum humaniorum Prof. P. ord. ist, de principum Tragicorum meritis, praesertim Euripidis, gleichfalls einzeln 1817. abgedruckt und ausgegeben worden, was gewiss mehrern Philologen, die diese schätzbare Abhandlung lesen wollen, höchst angenehm seyn wird) besonders abgedruckt zu werden, zumal da sie mit mehrern historischen und andern lehrreichen Anmerkungen begleitet ist. Der Herr Verfasser gab schon vor 29 Jahren, als er das theologische Lehramt zu Franeker antrat, eine Rede de temporum nostrorum ad promovendam Religionis causam opportunitate heraus. Die neuesten Zeiten, wo alles der Gewalt eines einzigen Zwingherrn unterlag, waren freylich auch der Religion nicht zuträglich. Eine Schilderung dieser Zeiten und traurige Rückerinnerung an sie enthält der Eingang gegenwärtiger Rede. Desto erfreulicher ist die lebhafte Schilderung der darauf erfolgten Veränderung, innerhalb dreyer Jahre 1813—15. Das erste, was unter den Folgen derselben in Beziehung auf Religion hier in Betrachtung kömmt, ist der heilige Bund, dessen Urkunde, nach der russischen Bekanntmachung, S. 43 ff. in den Noten abgedruckt ist, so wie S. 23 und 50 ff. der Beytritt anderer Fürsten chronologisch angegeben ist. Das viele Gute, was dieser Bund nicht nur für das Wohl der Völker, sondern auch für die Religion insbesondere hoffen lässt, wird vorzüglich entwickelt. Sodann ist vornemlich der Eifer mehrerer Fürsten für Verbreitung der heiligen Schrift und Unterstützung der Bibelgesellschaften nicht unbeachtet geblieben, und auch darüber geben die Anmerkungen noch manche Erläuterung, z. B. dass der Abdruck einer türkischen Bibelübersetzung nach der Werner'schen Handschrift zu Leiden besorgt wird. Der übrige Theil der Rede geht die Geschichte der Universität zu Leiden während des jährigen Rectorats des Herrn van Voorst an und gibt auch von dem verstorbenen vorzüglichen Rechtsgelehrten Dionys. Gottfried van der Keessel Nachricht.

---

*Das neue Papstthum* oder über den Zweck, die Möglichkeit und die Folgen der projectirten Vereinigung beyder protestantischer Kirchenparteyen. Dargestellt von Irenäus dem Zweyten. Boston, bey Peter Schmidt 1818. 64 S. 8.

Wenn auch der Verfasser dieser polemischen Schrift, die gegen die Union gerichtet ist, etwas zu heftige Ausdrücke und Aeusserungen sich erlaubt, und den Urhebern des Entwurfs Absichten zugetrauet hat, die wenigstens nicht Allen untergelegt werden können, und wenn er gleich nicht ruhig genug alles, was für und gegen sie gesagt werden kann, abgewogen hat und nicht tief genug in die Materie eingedrungen ist, so hat er doch sehr viel Wahres und Beherzigungswerthes sowohl über die unnöthige u. dem Geiste des Protestantismus widerstreitende äussere Union, als über die Hierarchie, mit welcher die protestantische Kirche bedroht wird, in der kleinen Schrift, die gelesen zu werden verdient, gesagt. In der Einleitung erinnert er, dass, wenn Jesus gleich eine allgemeine Vereinigung der Menschen in einem Geist und Sinn bewirken wollte, er doch nicht eine Vereinigung zu völlig gleichen Meinungen und Gebräuchen habe bezwecken können, und dass eine solche Vereinigung nicht protestantischen, sondern papistischen Ursprungs (und Geistes) sey. Er gibt sodann im ersten Abschnitt den Plan und Zweck der politischen Vereinigung beyder protestantischer Kirchenparteyen nach seiner Ansicht an, nach welcher er als Beweggründe zu dem Vereinigungsentwurf Eigendünkel und grenzenlose Rechthaberey, die Begierde, die Gemüther der Menschen blos zu Be-

förderung selbstsüchtiger und eigennütziger Absichten am Gängelbande des Vorurtheils und Aberglaubens zu leiten und die alte Hierarchie mit Gewissenszwang und Ohrenbeichte wieder einzuführen, Verketzerungs- und Verfolgungssucht findet, wobey denn, wohl nicht ohne Grund, es gerügt wird, dass an gewissen Orten, wo durch Geistliche und Synoden eine scheinbare Vereinigung durchgesetzt worden, die Bürgerschaft und ihre Repräsentanten gar nicht sind befragt worden, andere hierarchische Maasregeln zur Sprache gebracht und vornemlich die ganz papistischen Vorschläge in Ad. Jul. Theod. Kirchhof's Schrift: Auch einige Gedanken über die Wiederherstellung der protestantischen Kirche, L. 1817, wie sie es verdienen, abgefertigt werden (wenn sie im Ernst und nicht ironisch gemacht sind). Der Verfasser unterscheidet übrigens sehr wohl Papismus und reinen Katholicismus, Kirchenthum und Protestantismus. Der zweyte Abschnitt verbreitet sich über die Möglichkeit und Ausführbarkeit der projectirten Vereinigung beyder protestantischer Kirchenparteyen. Es wird also gezeigt, 1. dass die protestantische Kirche (die sich bald anfangs in drey Bekenntnisse, das Lutherische, das reformirte, und das bischöfliche in England, jedes mit verschiedenen Modificationen oder Unterarten getheilt hat), *ihrer Natur* nach, nicht in eine einzige allgemeine Kirche verschmelzen lasse, da es ihr erster Grundsatz sey, in Glaubenssachen keine menschliche Autorität anzuerkennen, sondern der eignen freyen Ueberzeugung zu folgen, 2. dass sie auch politisch unmöglich sey, wegen der verschiedenen Verfassung der Länder und Denkungsart ihrer Bewohner und Kirchen, 3. dass auch eine *liturgische* Vereinigung nur Chimäre sey, dass nichts durch die Veränderungen (bey der Taufe und dem Abendmahl insbesondere) gewonnen werde, der äussere Prunk des Gottesdienstes für das prakt. Christenthum keinen Werth habe, sondern nur die Phantasie beschäftige und zum Mysticismus führe. Der dritte Abschnitt stellt die nothwendigen Folgen der projectirten Vereinigung auf, nemlich theils heillosen Indifferentismus, theils verderblichen Mysticismus, theils Unterjochung der Gewissen. Es gibt (heisst es in dem Anhang über die *wahre* Vereinigung der getrennten Kirchenparteyen) nur eine Art der Vereinigung der äusserlich getrennten Parteyen, nemlich die *innere, unsichtbare*, durch einerley Sinn für das Wahre, einerley Gefuhl für das Schöne und Gute, durch treues Festhalten an einerley Hofnung unsers Berufs; die wahre Kirche ist und bleibt eine unsichtbare, geistige Verbindung zum gemeinschaftlichen Streben nach geistiger und sittlicher Vollendung. Und zu dieser Verbindung und zu gegenseitiger Achtung und Liebe der kirchlichen Parteyen ermahnt der Verf. aufs kräftigste.

---

*De loquendi formula γλώσσαις λαλεῖν* quae est in 1. Epist. ad Corinthios et in Actis Apostol. novae sententiae periculum fecit *Fridericus Augustus Klein*, Doct. Philosoph. Collabor. Rev. Minist. inaugur. Magn. Duc. Societ. Lat. item Semin. homil. quae Jenae florent, Sodalis. Jenae, sumt. Maukii MDCCCXVI. VIII. 72 S. gr. 8.

So wie über die Geistesgaben der ersten Christen überhaupt, so sind insbesondere über die Gabe der Sprachen die neuern Meinungen bekanntlich sehr verschieden. Der Verfasser gegenwärtiger Abhandlung fand es zweckmässig, sie, so weit sie ihm bekannt geworden waren (denn nicht alle Schriften darüber werden angeführt), einer neuen Prüfung zu unterwerfen und seine Ansicht vorzutragen. Der Gang seiner Untersuchung ist folgender: 1. uber das Wort *γλῶσσα* und dessen Gebrauch von fremden, veralteten, dichterischen, bildl. Wörtern, nach Meyer (dass diese Bedeutung hier nicht anwendbar sey, wird mit mehrern Gründen erwiesen); über *χάρισμα* (was im neuen Testament von jedem Geschenk der göttlichen Gnade, das auf die Religion u. Tugend Bezug hat, gebraucht wird) und *πνεῦμα* (was theils von dem Geiste der christlichen Religion, theils und vorzüglich von hoher Begeisterung, die durch diesen Geist entsteht, erklärt wird). 2. geht der Verfasser alle Stellen im 12ten, 13ten und 14ten Capitel des ersten Briefes an die Korinther durch, in welchen von der Gabe der Sprachen die Rede ist, u. erläutert, ohne einen zusammenhängenden Commentar daruber zu schreiben, einzelne Aussprüche und Ausdrücke (wie *εὔσημος λόγος*, vox distincta, articulata, clara, *νοῦς ἄκαρπος* mens precationis istius non particeps, der Gegensatz von *νοῦς* und *πνεῦμα*, die Vergleichung derer, die *γλώσσαις λαλοῦσι* mit Wahnsinnigen, *μαινομένοις*), fasst die einzelnen daraus hervorgehenden Merkmale mit Einsicht auf, erläutert vornemlich Pauli Urtheil über diese Gabe, auf die er keinen grossen Werth legte, und schliesst daraus, dass diese Gabe in andern Briefen nicht erwähnt wird, dass sie nur (wenigstens in der beschriebenen Maasse) bey den Korinthern Statt gefunden. 3. untersucht er, ob sie zu den Wundern im eigentlichen Sinne gerechnet werden könne, wie die Theologen aus drey hier angeführten und mit den Stellen ihrer Schriften belegten Gründen behauptet haben. Er selbst folgt Herrn Hofrath Eichhorn, und stellt 7 Gründe für die Behauptung auf, dass sie nicht zu den Wundergaben zu rechnen sey; zugleich erklärt er die natürliche Reihefolge der im Briefe an die Korinther erwähnten Geistesgaben (S. 56 ff.). 4. werden auch die übrigen Stellen, die dieser Gabe gedenken, durchgegangen (um die Erklärung der Redensart *γλώσσαις λαλεῖν* de formula loquendi proverbiali, quae, ratione primi festi Pentecostalis habita,

nil nisi *enthusiasmum* summum indicaverit, a Corinthiis vero nonnullis male intellecta fuerit, durchzuführen). Hier wird Marc. 16, 17. so erklärt: eorum mens ita plane immutata erit, ut, enthusiasmo sacro impleti, officia gravissima praestent et res incredibiles peragant (etwas willkürlich u. ohne auf *καιναῖς* zu achten). In Apostelgesch. 2. wird auf den Unterschied von *ἑτέραις γλώσσαις λαλεῖν* und *γλώσσῃ* oder *γλώσσαις λαλεῖν* gedrungen und die Stelle dahin erklärt, dass sehr viele so begeistert wurden, dass sie ihre Empfindungen lieber in ihren Muttersprachen als in der heil. ausdrückten, u. alle zugleich laut sprachen (denn was der Verf. hinzusetzt, nexum cogitatorum non amplius curare, liegt nicht zunächst im Texte), und der Hauptbegriff des „enthusiasmi magni quo correpti verba graviora faciant" bleibe (hier ist der Verfasser offenbar nicht in Festhaltung des *ἑτέραις γλώσσαις λαλεῖν* sich gleich geblieben: die hohe Begeisterung war Ursache des *ἑτέραις γλώσσαις λαλεῖν*). Darauf folgen die Stellen, wo nur *γλώσσαις λαλεῖν* vorkömmt: Apostelgesch. 10, 46. 19, 6. (bey denen wieder nicht genug bemerkt ist, dass *ἑτέραις* oder *καιναῖς* fehlt, wodurch alle übrigen Gründe gegen die Erklärung von fremden Sprachen wegfallen). Mit Recht wird übrigens erinnert, dass hier nicht an eine unverständliche, in heiliger Wuth vorgetragene, Rede gedacht werden könne. 5. stellt der Verfasser eine Untersuchung des Zusammenhangs aller der Stellen an, wo jene Ausdrücke vorkommen, und stellt folgende Grundsätze auf. a. bey allen, von denen jene Redensarten gebraucht werden, fand eine hohe Begeisterung Statt, b. der Inhalt ihrer Rede bezog sich auf das Lob Gottes und Gebet. Hierauf wird 6. Act. 10 und 19. sprüchwörtlich oder bildlich erklärt, in heftiger Gemüthsbewegung Gott preisen (der Verfasser schwankt auch hier wieder, denn er nimmt auch S. 55. die beyden Stellen von *furore* sacro, der doch von *enthusiasmo magno* unterschieden und nur auf das *γλώσσῃ* oder *διὰ γλώσσης λαλεῖν* übergetragen wird). Dann geht er 7. wieder zu 1 Korinth. 14. zurück, und nimmt „tres furoris sacri Corinthii modos, varie autem immutatos et commixtos" an; einige hätten wirklich in fremden, ihnen unbekannten, Sprachen geredet, andere griechisch angefangen, dann aber undeutliche Töne von sich gegeben, noch andere geglaubt, sie redeten in den Sprachen himmlischer Geister. Hier wird nun auch das *γλώσσαις λαλεῖν*, das P. sich zuschreibt, und *γλώσσῃ* oder *διὰ γλώσσης λαλεῖν*, was den Korinthern zukömmt. *genauer* unterschieden, S. 61. aber auch diess hält der Verfasser nicht fest. Man s. S. 70. Zuletzt werden 8. noch andere Erklärungen kürzlich geprüft. In der Hauptsache stimmt der Verfasser doch mit Herrn Eichhorn überein, und was er an dessen Abhandlung tadelt, betrift nur Nebendinge; seine Ansicht ist also keineswegs ganz neu. In Entwickelung derselben haben wir mehrere Gewandtheit und Bestimmtheit vermisst, ob wir gleich das Bestreben, alles in systematische Ordnung zu bringen, und den ruhigen, durch Kenntnisse unterstützten Forschungsgeist des Verfassers anerkennen.

---

*Versuch über den Sinn und die Verheissung Christi bey der Stiftung des heiligen Abendmahls*; angestellet von M. *T. W. Hildebrand*. Freyberg, in Commission bey Craz u. Gerlach 1816. IV. 55 S. in 8. 8 Gr.

Wenn in dem Eingange dieser Schrift behauptet wird, erst im 8ten Jahrhundert habe man in diesem Artikel controvers gelehrt, so ist es unrichtig, denn weit früher findet man schon verschiedene Vorstellungsarten über die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi, auch die des Johann von Damaskus ist schon früher da, und Streit darüber entstand erst im 9ten Jahrhundert. Ratramus und Bertramus sind auch nicht zwey verschiedene Personen, wozu sie hier gemacht werden. Drey Ursachen des Streits darüber werden angegeben; dann der Geist und die Absicht Jesu bey Stiftung des Abendmahls angeführt. Jesus wollte seine, den Jüngern verheissene, Gegenwart, welche sich bey ihnen nicht anders, als mittels des Fleisches und Blutes denken liess (dafür fehlt der Beweis), versinnlichen; Brod und Wein, die eine besondere höhere Beziehung und Weihung erhalten haben, sollen den mit seinem verklärten Körper den Communicanten unsichtbar nahen Jesus repräsentiren; er hat im Abendmahl seine unsichtbare und besonders nahe Gegenwart verheissen, welche von der wohlthätigsten Mitwirkung seiner Heiligkeit und Liebe begleitet, und deren Unterpfand Brod und Wein seyn soll; er wolle sagen: ich scheide sichtbar von euch, aber hier habt ihr im Brode und Weine einen Ersatz meines Leibes und Blutes, meines persönlichen Daseyns; dieses Brod ist (fortan, in Zukunft) mein Leib, dieser Wein mein Blut (Ersatz, Unterpfand meines Leibes und Blutes). Für diese Deutung, (bey welcher die Worte *τὸ ὑπὲρ ὑμῶν διδόμενον, ἐκχυνόμενον* weniger beachtet werden) sind folgende 4 Gründe angeführt: 1. sie wird aus anderweitigen Beobachtungen (über die Meinung von der fortdauernden Verbindung des Messias mit der Erde) wahrscheinlich; 2. passt in den Zusammenhang der Einsetzung des Abendmahls nach Lukas 22. 15 f., wo der Verf. *πληρωθῇ* erklärt: bis das Passahmahl eine höhere Bestimmung im Messiasreiche erhält, bis ich es in einer neuen edlern Beziehung (als Abendmahl) mit euch halten werde in dem Messiasreich (dem christlichen Zeitalter). — (Dabey wird nun freylich angenommen, dass beym Lukas die Zeitordnung in diesen

Reden Jesu genau befolgt sey, was doch bewiesen werden muss.) 3. den Einsetzungsworten wird so keine Gewalt angethan. 4. die Aeusserungen Pauli stimmten damit überein, die Herr Hildebrand so erklärt: Der Danksagungskelch, welchen wir weihen zum Behuf des Abendmahls, schafft er nicht Annäherung an Christi Blut? das Brod, das wir zu heiligem Brauche brechen, schafft es nicht Verbindung mit Christi Leib?" Auch durch die Ansichten und Urtheile der ältern Kirche bestätigt der Verf. seine Ansicht. Mehrere nehmen eine symbolische oder typische Gegenwart an. Auch ist der Verfasser bemüht, seine Ansicht mit der geläuterten Lehre der lutherischen Kirche zu vereinigen, uud endlich sie nach theoretischen und praktischen Ideen zu rechtfertigen.

---

## Kurze Anzeigen.

*Erbauliche Betrachtungen für Eltern und Schullehrer*, denen die Erziehung ihrer Kinder am Herzen liegt. Nebst Anhang: Die Bildung der Menschen im Grossen; durch das Militär in Friedenszeiten. Zum Beschluss: ein patriotischer Wunsch, in Hinsicht des Denkmals für den Fürsten Blücher von Wahlstadt. Von *Heinrich Hauer*, Schullehrer in Schadeleben im Halberstädtischen. Quedlinburg, 1817. In Commission bey Ernst. XXXII. 222 S. in 8. 16 Gr.

Wie viel und wie Verschiedenartiges man doch hier erhält! Zuerst eine Dedication in Versen an ein hochw. K. Pr. Consistorium der Provinz von Niedersachsen, deren Resultat ist:

> Retten Sie daher die Lehrer von den Banden
> Die sie fesseln: von der Minderjährigkeit,
> Und von Kummer; dass auf Gottes schöner Erde
> Durch die Schulen werde edler Saame ausgestreut.

Dann eine Vorrede, worin wir gleich anfangs belehrt werden, dass „vorliegende Betrachtungen ihren Ursprung so mancher andern Betrachtung zu verdanken haben," dass der Verfasser, nach der Aufnahme seiner frühern Erziehungsschriften zu urtheilen, hofft, auch diese werde, „bey aller Sprach- und Gedankenfehlerhaftigkeit" auch nicht ohne Beyfall aufgenommen werden, dass er wünscht, durch den Absatz dieses Werks eine Unterstützung armer Schullehrer - Witwen und Waisen zu erhalten. Darauf folgt ein Subscribenten - Verzeichniss, das einen ganzen Bogen füllt. Die zwölf Betrachtungen (was ist der Mensch? über die Würde des Menschen, wodurch der Mensch zu dieser Würde gelangt? Menschenbildung oder Erziehung, Erziehung der Kinder durch die Eltern, die Gattin als Mutter, der Gatte als Vater, die Erziehung des Kindes in der Schule, der Schullehrer, die Gattin des Schullehrers, der Seminarist, als angehender Schullehrer, das wohlgeartete Kind) sind grösstentheils in die Sprache der Erbauung eingekleidet, mit Versen angefangen und geendigt. Der Anhang enthält 1. den kurzen Entwurf zur Menschenbildung im Grossen; oder Erziehung vom Staate, durch das Militär in Friedenszeiten. Das Militär, das hier „der Kern aller Staaten-Bewohner" heisst, soll nemlich „eine Anstalt für Alle — die Ausbildung des Körpers und des Geistes — die hohe Schule der Menschheit im Allgemeinen" werden. Denn wie es in den vorausgehenden Versen heisst:

> Des Jünglings *muthige Kräfte*,
> — Des Vaterlands theuerster Schatz! —
> Gebildet zu *hohem* Geschäfte,
> Schafft Sieg auf *kämpfendem* Platz.

D. h. alle sollen Soldaten werden, und dadurch soll die *Menschenbildung im Grossen* befördert werden! Wo bleibt aber da das weibliche Geschlecht? Nun wir können ja auch spartan. Gymnopädien haben! Oder Soldaten können Frauenzimmer unterrichten:

> Nur dann (singt Hr. Hauer), wenn wir des Körpers Bildung nicht versäumen,
> *Wie Jesus selbst*, der edle grosse Menschenfreund!
> Dann können edle Triebe in den Herzen keimen.

2. Vorschlag zu dem Denkmal des Fürsten Blücher von Wahlstadt in Versen.

---

*Bildungsbriefe für die Jugend.* Als Uebung im Styl und zur angenehmen Unterhaltung von *Karl Binni*. Zweyte verbesserte und mit einigen Briefen vermehrte Auflage. Chemnitz, bey Starke, 1817. XIV. 226 S. in 8. 18 Gr.

Der Verfasser, dessen Arbeit in der ersten Anflage mit vielem Beyfall aufgenommen wurde, hat bey der zweyten überall gebessert, gestrichen und hinzugesetzt, was und wo es und wie viel es ihm nöthig schien. Es sind nunmehr 56 Briefe, die eine verschiedene Länge, verschiedenen Inhalt und eben daher auch einen sehr verschiedenen Ton und Werth haben. Nur über den Titel *Bildungsbriefe* könnten noch Zweifel erhoben werden.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des Januar. 17. 1818.


## Geschichte.

Die holländ. Poesie steht gegenwärtig auf einem Punct ihrer Blüte, den sie früher nur einmal — gegen die Mitte des für diese Nation so glorreichen siebenzehnten Jahrhunderts (vgl. dar. Werken der Bataafsche Maatschappij van taal - en dichtkunde, derde deel, Amsterd. 1808., verhandeling van *Jeronimo de Vries* S. 95 ff.) — erreicht hatte; und nach einem mehr denn hundertjährigen Stillstande, oder vielmehr Rückgange, ist sie mitten in den Stürmen der Revolutionszeit, und vielleicht eben durch diese Stürme wieder aufgekeimt und herrlich emporgewachsen. Der Kampf der Parteyen nach dem ersten englischen Kriege von 1781., gab zwey Männern, *Bilderdijk* und *Feith*, beyde für das Vaterland, jedoch in entgegengesetzter Richtung, glühend, die nächste Veranlassung, die Dichtkunst aus ihrem langen Schlummer wieder hervorzurufen. *Helmers*, ein jüngerer Zeitgenosse derselben, ist im Jahr 1813. gestorben; seine Gedichte, voll feuriger Liebe für sein Vaterland und bittrem Hass gegen dessen Unterdrücker, werden noch lange mit Vergnügen gelesen werden; aber weit über ihm steht *Bilderdijk*, dessen Gedichten in Holland fast einstimmig der Preis vor allen andern zuerkannt wird. Seltene Tiefe des Gemüths und des Studiums der Kunst, ein durch alte und neuere Literatur genährter Geist und gebildeter Geschmack und Herrschaft über die Sprache zeichnet diesen Dichter vor allen andern, welche jetzt in Holland glänzen, vortheilhaft aus; doch *Tollens* Natürlichkeit und Leichtigkeit, seine bezaubernde, hinreissende Lieblichkeit und Anmuth spricht alle Gemüther unendlich an, und eignet ihn ganz zum Volksdichter. Tollens Gedichte gehen vom Herzen zum Herzen, und der Schreiber dieses würde ihnen, wenn er den Eindruck, den sie auf sein Gemüth allezeit gemacht haben, allein folgen wollte, unbedingt den Vorzug vor den übrigen geben. *Feith* wird wegen seines sanften, religiösen und vaterländischen Gefühls, und seiner musikalischen Gesänge, sehr hoch geachtet, *Spandaw* gern gelesen wegen seiner hohen Einfalt, Anmuth und glühenden Vaterlandsliebe, und *Loots* bewundert wegen seiner poetischen Anlagen, die über alle Hindernisse seines Standes und seines gänzlichen Mangels an gelehrter Bildung siegend hervortreten.

Aber auch die Prosa hat bey diesen Fortschritten der Poesie in den neuesten Zeiten viel gewonnen; noch nie hat die Kanzelberedtsamkeit eine solche Höhe in Holland erreicht, als jetzt, nachdem sie von dem früheren, sie durchaus entstellenden, falschen Geschmack gereinigt worden ist. Die Predigten eines *van der Palm*, *Borger*, *Clarisse*, *van der Roest*, *Stuart*, *van Teutem* u. A. werden dies bezeugen. Die gediegenste und schönste prosaische Schrift hat Holland unstreitig in der jüngsten Zeit in einer Preisschrift des ersteren Gelehrten erhalten, mit welcher wir unsere Leser um so mehr bekannt machen zu müssen für nöthig erachten, je wenigeren Deutschen die holländische Sprache und Literatur zugänglich seyn dürfte, und deren Anzeige uns zur Vorausschickung des Obigen veranlasst hat:

*Geschied - en redekunstig gedenkschrift van Nederlands herstelling* in den jare 1813. (d. i. *Geschicht - und redekunstmässige Denkschrift der Wiederherstellung Niederlands* in dem J. 1813.), door *Johann Heinrich van der Palm* (Professor der morgenl. Literatur an der königl. Univ. zu Leyden, Ritter u. s. w.) Te Amsterdam, bij P. den Hengst en zoon. MDCCCXVI. VIII. u. 173 S. gr. 8. (1 Fl. 16 St. Holl. oder 1 Thlr. Sächs.)

Der Admiral-Lieutenant *van Kinsbergen* hatte, wie auch aus öffentlichen Blättern, vgl. z. B. Int. Bl. der Jen. A. L. Z. Nov. 1816. Nr. 78., bekannt ist, einen ansehnlichen Preis für die beste, nach der Weise *Sallust's* zu bearbeitende, *Geschied-én redekunstig gedenkschrift van de verlossing en herstelling van Nederland in* 1813. (Geschicht- und redekunstmässige Denkschrift der Befreyung und Wiederherstellung Niederlands im Jahr 1813.) ausgesetzt, und die Herren *H. C. Cras*, *D. Hooft*, *D. J. van Lennep* und *M. C. van Hall* zu Amsterdam beauftragt, die eingegangenen Abhandlungen zu beurtheilen, die vollendetste zu krönen und durch den Druck bekannt zu machen. Herr *van der Palm*, der Meister der Beredtsamkeit in Holland, hielt es für Pflicht, diesmal, wo es die Ehre der Wissenschaft nicht weniger als die des Vaterlands galt, wo dem letzteren ein würdiges und blei-

bendes Denkmal errichtet werden sollte, als Theilnehmer an dem edlen Wettstreite aufzutreten. „Von einer ehrwürdigen Seite," sagt er S. 7. 8., „sammt allen vaterländ. Schriftstellern eingeladen, meine Kräfte an dieser Aufgabe zu versuchen, ob es mir gelänge, der Befreyung Niederlands ein Denkmal errichten zu helfen, dessen lebendiger Buchstabe den todten Marmor ersetzen könne; konnte, noch wollte ich dem Andrange meines Herzens widerstehn; wollte ich Mitbewerber seyn in dem edlen Wettstreit, wobey das Nichterhalten des Lorbeers mich minder schmerzen würde, als der Vorwurf, denselben nicht begehrt zu haben, wobey es der Ehre der Wissenschaft nicht weniger galt, als der des Vaterlands: eine Schrift zu liefern wo möglich in dem Geschmacke der Alten, ihrer lieblichen, edlen, erhabenen Einfalt in einiger Entfernung nachzufolgen, und auch unseren Producten einen Gehalt zu geben, der die Probe der Jahrhunderte bestehen könne; eine Schrift, bey deren Verfertigung *Sallust* als Muster angewiesen worden. Nicht um den freyen Gang des Geistes und der Sprache der Knechtschaft der Nachahmung zu unterwerfen, nicht um die Gebrechen eines allzu künstlichen, gedrungenen Styls, oder das Haschen nach dem Fremden und Veralteten auf den niederländischen Boden zu verpflanzen, sondern um, nach der Weise *Sallust's*, die Darstellung der Begebenheiten und Thaten mit Mark zu nähren und mit Nerven zu durchflechten, um einen echten philosophischen Blick zu verbinden mit der Genauigkeit des historischen Vortrags, um Menschen sowohl als Thaten zu schildern, um endlich von *Sallust* zu lernen, wie man aus dem Bande der grossen Völker-Geschichte einen einzelnen Zeitraum ausheben und in einem besondern Gemälde aufstellen kann." Da die Arbeit des Verfs. allen diesen Forderungen in einem ganz vorzüglichen Grade entsprach, so wurde ihr der Preis zuerkannt, und dieselbe gegen das Ende des Jahrs 1816. von den oben genannten Gelehrten durch den Druck bekannt gemacht, in deren Vorberichte es S. VI. VII. heisst: „Wir enthalten uns hier absichtlich aller Lobeserhebungen, sowohl über dieses Product echter niederländischer Wohlredenheit, als über den Verfasser selbst: das erste wird, hiervon halten wir uns versichert, von Zeitgenossen und Nachkommenschaft nach Werth anerkannt werden; und der letzte.... auch ohne unser Lob behauptet er, an der Spitze der Redner Niederlands, einen Rang unter dessen ersten Gelehrten, einen Platz, den ihm diese Frucht seiner Geschicklichkeit und seines guten Geschmacks nicht anders als aufs neue sichern muss." Nach einem solchen Urtheile so würdiger Männer bedarf es keiner neuen Anpreisung einer Schrift, in welcher Adel der Sprache mit Eleganz der Diction gepaart, und das Licht der Geschichte mit dem Feuer der Beredtsamkeit vermählt ist; es sey genug, so auf sie aufmerksam gemacht zu haben.

Die Denkschrift beginnt mit einem Rückblick auf den Jammer und das Elend der europäischen Völker, welche unter Napoleon Buonaparte's Zepter, unmittelbar oder mittelbar von ihm beherrscht, seufzten; sein Charakter wird schön und treffend geschildert, und die Ursachen seines schnellen Emporkommens und seiner beynahe wunderbaren Grösse werden auseinander gesetzt. Buonaparte's Sturz lag ausser den Kräften der Mächte Europens; er selbst musste ihn durch seinen unbesonnenen und schlecht berechneten Zug nach Russlands Eisfeldern vorbereiten, durch die Tage bey Leipzig und Paris vollzogen.

Die Hoffnung der Holländer, durch die Flucht Napoleons und das Vorrücken der Russen geweckt, und durch Preussens Kriegserklärung genährt, fing nach den für die russisch-preussischen Heere zwar ehrenvollen, jedoch nicht günstigen Schlachten von Gross-Görschen und Bautzen wieder zu schwinden an, als sie durch Oesterreichs Beytritt neu belebt, und durch den glorreichen Sieg bey Leipzig fest begründet wurde. Von dieser Zeit an wagte jede freye Brust wieder frey zu athmen; alle Herzen schlugen, als sey ihnen auf einmal ein grosses Glück verkündet, und Holland war bereit, jeden Augenblick mit Hand an das grosse Werk zu legen, so bald es die Umstände nur einigermaassen erlauben würden; doch von allen Waffen entblösst, und von einer verrätherischen Polizey bewacht, konnten nur wenige Vorbereitungen, und auch diese nur ganz im Geheimen, getroffen werden. Während sich viele mit dem freywilligen Abzuge der Franzosen schmeichelten, fürchteten andere, dass Holland vielmehr hartnäckig vertheidigt, Hamburg geräumt und dieses Land behauptet werden würde, welches so leicht und so bequem zu schützen sey. „Ob dieser Plan wirklich dagewesen, aber der Befehl zur Ausführung desselben dem Anführer nicht, oder zu spät zugekommen sey," sagt der Verf. S. 27. 28., „ist einer der Puncte, worüber es mir nicht geglückt ist, hinreichenden Aufschluss zu erhalten. dass aber die Truppen-Abtheilung von *Davoust*, hätte sie sich, sey es auch mit dem Degen in der Hand, und nur nach erlittenen Verlusten, hierher gezogen, Mittel genug übrig behalten haben würde, um, vereint mit dem Ueberbleibsel der franz. Macht in diesen Provinzen, an allen Seiten einen furchtbaren Widerstand zu leisten, und einen neuen Aufzug der Hamburg. Gräuelscenen in Amsterdam und anderwärts aufzuführen, wer kann dies läugnen, wer ohne Schrecken und Entsetzen sichs denken?" — Recens., welcher an den Begebenheiten bey Leipzig selbst Antheil genommen hat, kann zwar versichern, dass es Napoleon schwer gefallen seyn würde, gleich nach der Schlacht von Leipzig Eilboten mit jenem Befehle nach Hamburg zu senden, da er während derselben von den Heeren der Verbündeten umgeben, leichte Reiterey schon bis gegen Cassel vorgedrungen, und Hamburg längst

von einer nicht unbedeutenden Truppen-Abtheilung umzingelt war, zweifelt aber ganz, wenn auch das erstere noch gut hätte geschehen können, dass Napoleon diesen Plan überhaupt gehabt habe. Denn 1) rückten gleich nach der Schlacht von Leipzig zwey Abtheilungen der grossen Armee, die eine unter dem Kronprinzen von Schweden über Hannover nach Bremen und gegen Hamburg, die andere unter dem General *Bülow* nach Münster vor; ehe die Eilboten in Hamburg angekommen und die franz. Truppen daselbst zum Abzug bereit seyn konnten, mussten auch jene Heere schon weit vorgerückt seyn, und würden auf die Nachricht des Abzuges sich beeilt haben, entweder zugleich mit Davoust, oder bald nach ihm in Holland einzutreffen; 2) würde jener Abzug den Abfall der Dänen und das Anschliessen derselben an die verbündeten Heere auf der Stelle im Gefolge gehabt haben, und 3) würden die französ. Truppen auf ihrem Rückzuge nach Holland einen ungeheuern Verlust erlitten haben. Sie waren von einem Beobachtungscorps umgeben; dieses würde ihnen theils vorausgeeilt seyn, die Wege verdorben, Brücken u. s. w. zerstört, theils sie ununterbrochen angegriffen und geschwächt haben. In einem solchen Zustande zugleich mit dem ihn umgebenden Feinde in Holland angekommen, was würde dem Davoust anders übrig geblieben seyn, als sich eilends in einige Festungen zu werfen, welche schwerlich in einem so guten Vertheidigungszustande gewesen seyn können, als Hamburg, und sich eben so schnell in diese eingeschlossen zu sehen? So lange aber Hamburg behauptet wurde, war der Abfall der Dänen nicht so leicht zu fürchten, und viel konnte von hieraus geschehen, glückte es Napoleon, seine Feinde, wie er natürlich immer hoffte, zu schlagen und zum Rückzug zu nöthigen. — Napoleons festester Entschluss war es, Holland, es koste was es wolle, zu erhalten, und dies Unheil, heisst es S. 31., haben die Holländer von sich selbst abgewendet, unterstützt durch den wunderbaren Lauf der Dinge, unterstützt durch den Beystand des Allmächtigen.

Die Nachricht von des Machthabers Niederlage bey Leipzig verbreitete gleich grosse Freude unter der holländischen Nation, als sie die französischen Beamten daselbst in Schrecken setzte. *Le Brun* an ihrer Spitze, gehüllt, wie der Verf. sehr schön sagt, in einen blossen Schatten von Macht unter einem stattlichen Titel (bekleed met een schaduw van gezag, onder een weidschen titel), nächst ihm *de Celles*, Präfect von Amsterdam u. s. w., zeigten nur Furcht, Angst und Ohnmacht; die im Anfange des J. 1813. in einigen Districten ausgebrochenen Unruhen waren ihnen deutliche Kennzeichen des Geistes des holländ. Volks, und galten als Vorboten ähnlicher Auftritte. Ihre Verlegenheit nahm mit jedem Tage zu und stieg aufs Höchste, als Zwol von den Kosacken genommen worden war. Den 15. Nov. brachen in Amsterdam die Volksunruhen aus, welche den 16ten fortdauerten, nachdem der General *Molitor* die Amsterdam besetzt haltenden franz. Truppen, etwa 1600 Mann Fussvolk und etwas Reiterey, den 4. Nov. Abends nach Utrecht gesendet hatte, um sich daselbst zu concentriren. Er selbst begab sich den 16ten in der Frühe dahin; ihm folgten der Präfect, der Director der Polizey u. A. Um den Volksunruhen in Amsterdam zu steuern, wurde eine neue Regierung eingesetzt, zu deren Vorsitzer *van der Hoop* erwählt worden war; die Vaterlandsliebe erwachte überall, und zeigte sich eben so thätig als kräftig. Auf dem Lande und in den Städten war man zum Aufstande bereit, und wartete nur noch, dass sich Männer von Namen und Vertrauen an die Spitze stellen, und das Zeichen zum Abwerfen des französischen Joches geben sollten. Die Bürger vom Haag gingen allen andern voran, geleitet von *Gijsbert Karl van Hogendorp*, dem vorzüglichsten Theilnehmer an der Befreyung und Wiederherstellung seines Vaterlandes, und geführt von *Leopold* Grafen *van Limburg Stirum*. Nachdem alle Vorbereitungen im Stillen getroffen worden waren, begab sich Graf *Limburg Stirum* den 17ten Nov. früh zu *Hogendorp*, und erklärte, dass er bereit sey, das Werk zu beginnen: mit ihrer eignen Hand verfertigte eine der Töchter des Letzteren die Orangekokarde, welche zum Zeichen des allgemeinen Aufstandes dienen sollte. Mit einer solchen auf dem Hut erschienen nun Graf *Limburg Stirum* und der Sohn von *Hogendorp*; lauter Jubel hallte durch die Strassen; in wenigen Minuten prangte die Orangefarbe auf den Hüten und an der Brust der Einwohner, und die Bürgerschaft griff im Angesichte einer französ. Besatzung zu den Waffen, welche sich dieser Bewaffnung nicht zu widersetzen wagte, sondern sich in den inneren Schlossraum zurückzog. Den andern Tag, nachdem sie lange Zeuge des Jubels und Frohlockens gewesen war, bat sie um freyen Abzug, der ihr bewilligt wurde.

Während dieses im Haag vorging, und andere Städte diesem Beyspiele folgten, wirkten *Kemper* u. A. in Amsterdam mit nicht geringerem Eifer, wo den 24. Nov. die holländ. Flagge aufgepflanzt wurde, und die ersten 300 Kosacken einrückten. Es wurden Abgeordnete sowohl an den Prinzen von Oranien, in dessen Namen die Regierung geführt wurde, mit einem Schifferskahn nach England, als an den Feldherrn des sich Holland nähernden Heeres geschickt, um denselben um schleunigen Beystand zu bitten. Die Gefahr wuchs in Holland; Woerden, von den Franzosen verlassen und darauf von bewaffneten Haagschen Bürgern besetzt, wurde von den ersteren wieder genommen, wobey mehrere Bürger blieben; das

machte einen tiefen Eindruck auf die Gemüther. Der Muth sank, und nicht ohne Grund fing man zu fürchten an, da die Franzosen keine Anstalten machten, Utrecht und Gorcum zu verlassen, im Gegentheil noch Verstärkungen erhielten, als Arnheim den 30. Nov. von den unterdessen angelangten preussischen Truppen, unter dem Befehle des Generals *von Bülow* mit Sturm genommen, und Hollands Freyheit und Unabhängigkeit dadurch gesichert und befestiget wurde. An demselben Tage landete der Prinz von Oranien zu Scheveningen, und wurde den 1. Dec. zu Amsterdam, wohin er sich den Tag darauf selbst begab, von *Kemper* und *van der Duijn* als vom Volke gewählter Souverain unter dem Namen *Wilhelm* I. ausgerufen. Und *so* ward das nun wieder freye Holland, obschon unter einer ganz *anderen Form*, wieder hergestellt.

Meisterhaft und treffend, darauf müssen wir noch bosonders aufmerksam machen, sind die Charaktere einzelner Personen geschildert, deren Namen, als die vorzüglichsten Urheber und Beförderer von Hollands Wohl und Wehe, eines *Hogendorp*, *Limburg Stirum*, *Kemper*, eines *Napoleon*, *Le Brun* u. A., in dieser Denkschrift aufbewahrt werden. Unmöglich kann sich Rec. für diesmal von dieser schönen Schrift trennen, ohne ein solches Gemälde in einer möglichst treuen Uebersetzung den Augen der Leser dieser Blätter vorgehalten zu haben; er wählt das von *Napoleon* S. 16 ff.: „Napoleon Buonaparte," heisst es daselbst, „verdankte seine Erhebung mehr noch seinem Charakter, als seinen Talenten. Ohne glänzende Eigenschaften jedoch, blos auf den Schultern Anderer getragen, oder durch blindes Glück begünstigt, spielt man keine Rolle gleich der seinen. Er besitzt vielleicht keine der seltenen Gaben, worin ihm Andere, jetzt oder sonst, nicht gleichgekommen wären, oder ihn übertroffen hätten; aber sie bilden in ihm ein Ganzes, so vollkommen, so harmonisch — wenn dieses Wort hierdurch nicht entweiht wird — wie man schwerlich seines gleichen wieder finden dürfte. Seine Talente, sein Charakter und seine unbezwingbare Willenskraft boten stets einander die Hand auf eine Weise, in Einklang und Stärke des Ausdrucks, welche einzig in ihm waren. Wer hatte, gleich ihm, die Gabe, über den Willen Anderer zu herrschen, und sich unbedingten Gehorsam zu verschaffen? Wer verstand, wie er, die Kunst, grosse Meinungen von sich zu erregen, Muth und Vertrauen auf sich einzuflössen? Er empfing von der Natur die strenge Zurückhaltung, die mehr von sich vermuthen lässt, als sie vollbringen kann, und unerschöpflich scheint, wo sie nur reich an Hülfsquellen ist? Seinem beleidigenden, finstern Wesen wusste er das Gepräge zu geben, als ob niemand seine Gunst verdiente. Er glich einer Gottheit, die man versöhnen musste, es koste was es wolle, deren Ungnade der höchste Fluch war. Er spendete Wohlthaten aus, nicht aus seinem Herzen, sondern aus seiner unbegrenzten Macht fliessend; hohe Titel, Landguter, Raub der Ueberwundenen, tausende waren zu gering, Schätze, Millionen! aber kein Wohlwollen, keine Vertraulichkeit, die eine Idee der Gleichheit hätte erwecken können. In dem häuslichen Leben hat man bisweilen mürrische, harte Charaktere, denen man nachgibt, und vor denen man bebt, weil Groll, Kränkung und Rohheit ihnen gleich sehr zu Gebote stehen, während ein wohlgefälliger Blick von ihnen der geöffnete Himmel zu seyn scheint. Einen solchen Charakter zeigte Buonaparte auf dem Thron und im Felde. Seine Entwurfe waren weniger gross als riesenhaft; aber sie glänzten, und hatten den Schein des Uebermenschlichen. Niemand konnte vollbringen, was er vollbrachte, der die drey mächtigsten Triebfedern des menschlichen Willens und Handelns in Einen Punct zu vereinigen wusste: Furcht, Habsucht und Eitelkeit. Und auch dieses war nicht genug, den alles vermögenden, furchtbaren Einfluss zu erlangen, der seine Regierung auszeichnete. Unermüdet, ruhelos, kühn und feurig war alles, was er öffentlich that und sprach, geschickt, um Enthusiasmus zu erwecken; einen Enthusiasmus, der, gleich einem elektrischen Schlage, sich mittheilte bis zu den äussersten Grenzen der Linie, die mit ihm in Berührung stand. So hatte eine ganze Kriegsmacht, von dem ersten Befehlshaber bis zu dem letzten Soldaten, keinen andern Willen, als den seinen. Und welch' eine Kriegsmacht! die Blüte der Jugend einer tapfern Nation, aufgewachsen mitten in Gefahren, abgehärtet im Streiten, gewohnt zu siegen: Soldaten, entflammt von Begierde nach Beute und Ehrenzeichen, Befehlshaber, bereichert mit dem Raube von Europa, unersättlich ob stets reger Begehrlichkeit! mit solch' einer Maschine, durch Einen Willen getrieben, zermalmte er alles! — Nur Ein Zug fehlt unsrer Schilderung. Hindernisse der Moralität standen ihm nie in dem Wege; kein Erbarmen drang in seine eiserne Brust; es kostete ihm nichts, durch Ströme Menschenbluts nach seinem Ziele zu waten. Die Gesetze der Ehre und Treue waren nach seiner Meinung für alle, nur nicht für ihn gegeben; die Beobachtung derselben verlangte er mit grosser Strenge von anderen in gleichem Maasse, als er sie selbst auf die schamloseste Weise übertrat. Der Lüge und Verstellung bediente er sich, bisweilen aus Schwäche, durchgehends aber aus Prahlerey und Eitelkeit, oder kraft des ihm angeborenen treulosen Gemüthes. Er versprach den Völkern Glück zu derselben Zeit, als er Befehle ertheilte, ihre Wohlfahrt zu zertreten; und während er sie in Thränen und Verzweiflung stürzte, wollte er öffentlich als ihr Wohlthäter gepriesen seyn."

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des Januar. 18. 1818.


## Staatswissenschaften.

Politische Blicke und Berichte. Von *Karl Ludwig v. Woltmann.* Erster Theil. Leipzig u. Altenburg bey Brockhaus 1816. 256 S. 8. 1 Thlr.

Die Manier des nun verstorbenen Verfassers dürfen wir als bekannt voraussetzen. Gewandtheit, Scharfsinn, lebhafter und selbst schöner Vortrag lässt sich ihm nicht absprechen, wohl aber ist, zumal in neuern Zeiten, das Absichtliche in seinen Urtheilen oft nicht zu verkennen, welches ihn dann aus einem Diener der reinen Wahrheit, was jeder Schriftsteller zu seyn sich bestreben sollte, zu einem Anwald irgend einer gegebenen Sache gemacht hat. Davon gibt auch dies Buch einen Beweis ab, worin drey Aufsätze enthalten sind. Den *ersten:* Oestreichs Politik in den drey letzten Jahren: könnte man für eine gerechte Würdigung der klugen Mässigung gelten lassen, wodurch Oestreich in den neuesten Zeiten so viel zur Wiederherstellung der Unabhängigkeit Deutschlands beygetragen hat. Es ist aber immer etwas missliches, irgend etwas, was Menschen thun, als den Gipfel menschlicher Weisheit und den Erfolg, sey er, welcher er wolle, als ein Resultat freyen Wollens und Berechnens darzustellen. Gewiss ist fast alles im Jahre 1815. anders gekommen, als man es im Jahre 1813. erwartet und beabsichtigt hat, und es lässt sich auch nicht wohl läugnen, dass der jetzige Zustand der Dinge noch sehr viel gerechte Anforderungen unbefriedigt lässt. Selbst Oestreich hat für sich bey weitem nicht alle Bedingungen einer selbständigen und von fremden Einwirkungen ganz unabhängigen Entwickelung gewonnen, welche es in seinem Verhältnisse zu Europa wünschen muss, und allem Ansehen nach hätte gewinnen können. Indessen sind dies Ansichten, welchen andere entgegengesetzt werden können. Aber im zweyten Aufsatze: *Ueber das Idealgeld;* wird der Verfasser von seinem Bestreben, das Vorhandene als etwas Nothwendiges zu erweisen, offenbar zu durchaus grundlosen und wenn irgend jemand von ihnen irre geleitet werden könnte, höchst verderblichen Behauptungen hingerissen. Er hat sich die Aufgabe gemacht, das Papiergeld für die einzige Art von Geld zu erklären, welche dem Ideal eines Staates angemessen ist, und ob er gleich sich in dem Vorworte sehr dagegen verwahrt, dass er dabey einen bestimmten Staat vor Augen gehabt habe, so wird doch jeder diese Verwahrung für nichts als eine Anstands halber vorgenommene Maske erkennen. Er sucht zu beweisen, dass der Stoff, aus welchem das Geld gemacht werde, etwas ganz Gleichgültiges sey, weil alles Geld überhaupt nur ein *Zeichen* sey, wofür innerhalb der Grenzen einer bestimmten bürgerlichen Gesellschaft ein wirklicher Werth erhalten werden soll. Aus einem solchen Begriffe eines blossen willkürlich gewählten Zeichens lässt sich freylich das Gewünschte recht gut ableiten. Allein das Falsche und Unpraktische desselben drängt sich dem gesunden Gefühle eines Jeden sogleich auf, und bey genauerer Erwägung finden wir, als ein wesentliches Merkmal des Geldes, dass es nicht ein willkürliches Zeichen mit willkürlichem Werthe sey, sondern in der That eine gewisse Quantität menschlicher Arbeit in sich enthalte, und sein Werth gegen andere Dinge genau dadurch bestimmt werde, *wie viel* Arbeit die Gewinnung des Metalls mit allem, was dazu gehört, gekostet habe. Ein Papiergeld ist daher nur ein Zeichen ohne innern Werth, und entweder nur ein des bequemern Gebrauchs wegen eingeführter Repräsentant des wirklich im Schatze liegenden wahren Geldes, oder eine Anticipation auf künftig beyzuschaffendes wahres Geld. Sein Realwerth richtet sich daher ganz nach der Masse des gegenwärtig oder künftig wirklich disponiblen Geldes, und sein Preis, der *Curs*, bestimmt durch die Meinung, welche man im Publicum von diesem Verhältnisse hat. Mit diesem Begriffe des Geldes fallen dann alle weitere Folgerungen des Verfassers in Nichts zusammen, wie sich die Praxis des täglichen Lebens selbst durch dergleichen Sophismen noch nie hat auf die Länge irre machen lassen. Der *dritte* Aufsatz enthält: *Zerstreute Ideen über Deutschland.* Darin zeigt der Verfasser zuerst, dass Deutschlands politische Einheit durch nichts anderes entstanden sey, als durch die Einheit der Religion, welche im Christenthum nach und nach über Deutschland verbreitet wurde, so wie ohne die spätere Wiederaufhebung dieser Einheit durch die Reformation auch die politische Trennung schwerlich so gross geworden wäre, als sie schon in den letzten Zeiten der deutschen Reichsverfassung war und noch jetzt geblieben ist.

Er gibt als einen der unvertilgbarsten Züge im Nationalcharakter der Deutschen das Bestreben aller einzelnen Stämme an, ihre innern Angelegenheiten selbständig und mit Unabhängigkeit von einem allgemeinen Oberhaupt (Kaiser oder Bundestag ist gleichviel) zu ordnen, die *volle Souveränität;* dabey aber gegen das Ausland sich willig dem Ganzen unterzuordnen. Um dies letzte zu sichern, müsse man aber als Ideal der deutschen Verfassung immer eine solche Ausbildung des germanischen Hauswesens im Auge behalten, welche durch organisches Wachsthum in allen unsern Stämmen endlich doch zur kaiserlichen Einheit zurückführe. Das, was bis jetzt noch die gänzliche Zerstückelung Deutschlands am meisten habe aufhalten helfen, sey die Einheit der Deutschen durch die Literatur gewesen, welche durch den glücklichen Umstand erhalten worden ist, dass die Reformation uns nicht klimatisch gesondert habe. Eben deswegen eifert aber auch der Verfasser mit vollem Recht gegen das ungereimte Entgegenstellen eines gelehrten Südens und Nordens von Deutschland, und bringt am Ende eine allgemeine deutsche Universität in Vorschlag, welche von der Herrschaft eines einzelnen Staats ganz unabhängig, mit sichern Einnahmen aus Grund und Boden ausgestattet, und ihrer eignen Regierung als freye Gesellschaft überlassen, in der Mitte Deutschlands zu stiften wäre, um eine erlesene Jugend zu bilden, und selbst deutsche Art und Kunst in jeder Richtung zu fördern. Allerdings ein schöner Gedanke; aber, wer wird ihn ausführen!

---

Versuch eines Entwurfs einer den deutschen Staaten angemessenen Verfassung. Frankfurt a. M., bey den Gebrüdern Wilmans, 1816. 181 S. 8. 16 Groschen.

Wie Herr Prof. *Lips* (Ueber den deutschen Bund) das Heil Deutschlands nur durch eine gänzliche geographische Umwälzung und Stiftung drey grosser unabhängiger Reiche an der Donau, der Elbe und Oder, und an dem Rhein und Weser meint, befestigen zu können: so bringt dieser Verfasser eine gänzliche politische Umkehrung der bestehenden Ordnung in Vorschlag. Die *Städte* sind bey ihm die Grundlage aller geselligen Verhältnisse. Ihnen soll nicht nur die Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten mit gänzlicher Unabhängigkeit von dem sogenannten Oberhaupte der Macht, sondern auch die Regierung der Dörfer überlassen werden, zu welchem Ende das ganze Land in gewisse Stadtgebiete eingetheilt werden soll. Alle Verwaltungsgeschäfte sollen durch Collegien, städtische Magistrate besorgt werden, welche sich selbst ergänzen, nur dass etwa ein Paar Mitglieder dieser Collegien von dem Oberhaupte der Macht, dem Fursten, und ein Paar Andere von den Burgern zu erwählen wären. Die Gesetze sollen von allen Städten gemeinschaftlich durch Abgeordnete gemacht werden, aber dabey dem Fürsten ein Veto zustehen. Auch die Gerichte sollen in den Händen dieses städtischen Senats seyn, aber neben ihm ein grosser Rath der Bürgerschaft bestehen, welcher jenen, den Senat, bey dem allgemeinen Städterathe des ganzen Landes oder der Provinz verklagen könne. An der Spitze des Landes soll oder kann ein Erbregent stehen, welcher die Einheit des Ganzen aufrecht hält, und die vollziehende Gewalt, die Macht, nach Eigenthumsrecht, als etwas Ererbtes, Gefundenes, Genommenes, Geschenktes u. s. w. besitzt. Dieser Regent darf sich in die Verwaltung nicht mischen, aber hat die vollziehende Gewalt und ist (S. 109.) unumschränkter Herr der Macht des Landes, kann die waffenfähige Mannschaft des Landes ins Feld rufen, wenn er will, kann Krieg und Frieden beschliessen. Im Kriege und zum Kriege braucht er nicht erst um Geld zu bitten, er nimmt alles in Natur, so viel und wo er will (S. 112.). Alle Männer müssen zum Kriege geübt seyn, ohne ein stehendes Heer zu bilden, aber die Officierstellen müssen auch im Frieden bleibend seyn, und ihren Inhabern auch im Frieden mehr Ehre, Lebensgenuss und Beschäftigung gewähren, als bisher (S. 126.). Daher wird das Land in Hauptmannschaften abgetheilt, in jedem solchen Bezirke wohnt ein Hauptmann, dem auf einem Berge eine Burg gebaut wird, umgeben mit Feld und Wald, welches er auf Lebenszeit als Lehn statt Soldes benutzt. Dem Hauptmann müssen die Städte liefern, was er verlangt, denn er wird ja wohl nicht mehr verlangen, als er braucht (S. 136.). Ziehen die Männer in den Krieg, so bauen die Weiber und Kinder das Feld (S. 134.). Lehre und Vermahnung der Erwachsenen, Erziehung der Jugend und Armenwesen werden von der *Kirche* besorgt, wozu an jedem Orte nicht etwa nur Ein Pfarrer, sondern ein Collegium von Geistlichen, ein heiliger Senat, eine neue Art von Klöstern, doch ohne unwiderrufliche Gelübde, bestellt wird (S. 148.); die höhere Gewalt wird dem Kanzler der Universitäten als Bischof, mit den theologischen Professoren, als Capitel, übergeben, und diese höhere Geistlichkeit setzt den Lehrbegriff der Kirche fest. Alle Steuern werden auf eine Einkommensteuer reducirt, Familienräthe eingerichtet, jedem erlaubt, zu reden und zu schreiben, was er will, aber unter einer tüchtigen Polizeygewalt (S. 164.). Die reichen Güterbesitzer können einen Erbadel ausmachen und so wird dann die herrliche Zeit zurückgebracht werden, welche unter den sächsischen und fränkischen Kaisern Deutschland so glücklich gemacht hat (S. 173.). Ob es damals so war, wie der Verfasser träumt, was kümmert ihn das. Wir aber mussen mit der Frage schliessen

wozu denn in aller Welt solche unreife Ausgeburten einer Phantasie dienen können, welche weder das Vorhandene, noch das Mögliche berücksichtigt, und nicht einmal nach irgend einer Art von Zusammenhang in ihren Träumen fragt?

---

1. Deutschlands Erwartungen. Ein Anhang zu der kleinen Schrift: Ueber Pressfreyheit. Mit dem Motto: Gut Ding will Weil haben. Frankfurt a. M. bey Andreä 1816. 32 S. 8. 3 Gr.

2. Deutschlands Hofnungen in Gefolg der Pariser Convention vom 26sten September 1815. Ein Nachtrag zu der Schrift: Deutschlands Erwartungen. Von *Willemer*. Frankfurt a. M. bey Andreä 1816. 38 S. 8. 4 Gr.

No. 1. sind wohlgemeinte Ermahnungen zur Geduld, und führt den Satz aus, dass die Völker nur dann für ihren öffentlichen Zustand etwas Gutes zu erwarten *berechtigt* sind, wenn sie durch Tugend sich desselben werth gemacht haben.

No. 2. entwickelt die frohen Hoffnungen, mit welchen uns die bekannte *heilige Allianz* wegen des darin ausgesprochenen frommen und christlichen Sinnes ihrer erhabenen Urheber erfreuet. An diesem Sinne würden wir nicht gezweifelt haben, wenn er auch nicht in einem diplomatischen Actenstücke beurkundet worden wäre. Es ist auch nicht sowohl sein Mangel, als seine durch das allgemeine Loos der Menschheit mögliche irrige Richtung, welche zuweilen Verirrungen von der Bahn der Gerechtigkeit und Mässigung herbeygeführt hat. Gerechtigkeit und richtiges Maas in allen öffentlichen Angelegenheiten ist die einzige Grundlage des Völkerwohls, welche von ihren Herrschern gelegt werden muss. Dies ist ohne Zweifel auch der Sinn der heil. Allianz und dann wird sie nicht ohne herrliche Früchte bleiben.

---

## Populäre Moral.

*Moralische Vorlesungen nach Gellerts Idee.* Ein Lehrbuch der Moral von *J. A. Wendel*, Doctor der Philosophie und Professor zu Coburg. Coburg und Leipzig in der Sinner'schen Buchhandlung 1818. XIV. und 257 S. 8. (20 Gr.)

Weniger diese Schrift selbst, als die Idee, welche durch dieselbe ausgeführt werden sollte, verdient es, in einer Literaturzeitung erwähnt und beurtheilt zu werden. Diess ist nun aber nicht die hier auf dem Titel benannte; wiewohl die gegenwärtigen moralischen Vorlesungen den Gellertschen nur negativ in sofern entsprechen, als sie durchaus keinen wissenschaftlichen Gehalt haben. Die von uns gemeinte Idee ist vielmehr die vom Verfasser in der Vorrede erst angedeutete, nämlich die einer *deutschen National-Moral*. Was Herr Wendel darunter sich denke, möchte wohl am deutlichsten aus demjenigen erhellen, was er als den obersten Grundsatz seiner Sittenlehre aufstellte, welcher also lautet: „Thue zuerst immer das, was nach den moralischen Begriffen deines Volks wahr, recht und gut ist; suche aber diese Begriffe da, wo sie einseitig und falsch sind, zu berichtigen, und so allmälig eine, allen Völkern angemessene, Moralität herbeyzuführen!“ Dem gemäss hätte er selbst in diesem Buche, da es, seinem Beytitel zufolge, die gesammte Moral umfassen musste, zuvörderst sowohl den allgemeinen Charakter der Tugend und Rechtschaffenheit, als auch das Wesen jeder einzelnen Pflicht besonders, nach derjenigen vorherrschenden Ansicht, welche der echte und edle Deutsche davon nimmt, in soweit es eine solche gibt, darstellen, dann aber, welche Fehler und Missblicke entweder, oder welche Mängel und Uebersehenheiten wenigstens, in jener Ansicht, nach dem Ideal einer Menschheits-Moral geprüft, noch obwalten mögen, bestimmen und anzeigen sollen. Er hat dieses, ungeachtet er über die Volkseigenthumlichkeit der Germanen, hauptsächlich aus Tacitus und Jul. Caesar, hie und da Vieles anführt, bey weitem nicht geleistet. Er hat im Gegentheil, mit dem sichtbaren Bestreben, es in der Vollständigkeit der Hauptmaterien den Gellert'schen Vorlesungen gleich zu thun, in dem allgemeinen Theile unter sechs Nummern über Sittenlehre und Sittlichkeit seine eigenen Vorstellungen dargelegt, und im besondern unter zwölfen (denn die erste von diesen nebst den beyden letzten gehen wieder aufs Allgemeine) über allerley einzelne moralische Gegenstände Stellen aus Fichte's Sittenlehre, aus Gellert's mehrerwähnten Vorlesungen, aus Reinhard's System der christlichen Moral und einigen ähnlichen Schriften (und diese fremden Aussprüche sind das Kernhafteste und Gediegenste, was man überhaupt hier findet) wörtlich aufgeführt, und hernach theils über dieselben einige unbedeutende Kritiken ausgesprochen, theils über die berührten Gegenstände selbst so unbestimmt und nachlässig, und zugleich so wenig beredt und herzergreifend, kurz so ungenügend, in jeder Hinsicht, sich erklärt, dass sein Buch weder vom Geiste jener oft genannten Vorlesungen beseelt heissen, noch mit Recht den Namen einer deutschen, oder wie er lieber will,

germanischen National-Moral führen kann. Dennoch gebuhrt ihm das Verdienst, auf die Idee der letztern, wenn auch nicht zuerst, doch abermals von neuem aufmerksam gemacht zu haben. So wie er dieselbe fasste, würde ihre beste Ausführung nicht sowohl eine Sittenlehre der Deutschen für Deutsche, auf welche sie eigentlich hinzielet, als vielmehr nur die Kritik einer solchen erzeugen. Die Idee selbst aber ist wichtig und schön. Es ist nämlich unverkennbar, dass Sittlichkeit in jedem Volkscharakter auf eigenthümliche Weise, auf herrliche Weise namentlich in dem deutschen, mit welchem der der übrigen germanischen Nationen, der Scandinavier, Schweizer. Holländer, Engländer, denen man auch die Spanier und Portugiesen noch gewissermassen beyzählen kann, mehr oder weniger Aehnlichkeit hat, sich darstellt. Man erschaue und ergreife diese besondere, durch Geschichte und Erfahrung dargegebene, Gestaltung der Moralität und, wenn man will, auch Religiosität in ihren Grundzügen sowohl, als auch abgeleiteten und speciellern Erscheinungen, und setze sich daraus ein Musterbild des Tugendhaften und Frommen, welcher bey aller Untadelhaftigkeit im Allgemeinen doch sichtbar eben diesem bestimmten Volke angehören würde, zusammen; und die Zeichnung und Ausarbeitung eines solchen Gemäldes würde dann die für jeden, seines Volksnamens würdigen, Menschen eben so reizende, als erhebende und bessernde National-Moral seyn. Möge zur Ausführung dieser Idee unter uns Deutschen und für uns, die vorzugsweise *Herzigen* in Europa, bald ein geschickter Mann Hand an das Werk legen!

---

## Geschichtschreibung.

*Antonii van Goudoever* Oratio de antiquis Historicis cum recentioribus comparatis. Habita a. d. XXII. Januarii ann. MDCCCXVI., quum in Academia Rheno-Traiectina literarum humaniorum Professionem anspicaretur. Traiecti ad Rhenum, ap. Otton. Jo. van Paddenburg et J. van Schoonhoven, MDCCCXVI. 43 S. gr. 8.

„Uti omnes artes doctrinaeque, sagt der Redner S. 3, pro diverso ingenii cultu proque diversâ temporum, Reipublicae aliarumque rerum ratione, solent apud alios alio modo tractari: sic Historia quoque aliam apud alias gentes pro diverso tempore formam habuit. Solet enim Historiae moderatrix esse legentium prudentia. Aliter eam excoluerunt Graeci Romanique, aliter Recentiores: unde saepenumero comparatio solet inter utramque rationem institui. Et omnino tantae in utroque genere sunt dotes atque virtutes, ut dubia mens haereat, an Antiquos sequatur an Recentiores. Extollunt alii Antiquorum orationem, eiusque colores nitidos, laetos, collustratos mirantur. Laudant alii prudens Recentiorum sincerumque iudicium, eorumque acumen, integritatem, severam omnium rerum inquisitionem probant. Illi in Antiquorum scriptis maiorem aequabilitatem atque consensum sibi invenire videntur: hi contra, haec ipsa Recentiorum varietati et copiae postponenda iudicant.“ Bey dieser Verschiedenheit der Meinung kömmt es allein darauf an, dass man den Charakter und die Behandlungsweise der Geschichte in der alten und neueren Zeit unparteyisch betrachtet und mit einander vergleicht, in die frühesten Zeiten, auf ihr Entstehen zurückblickt, dem Gange folgt, den sie genommen, wie sie sich nach Schicksalen und Jahrhunderten gefärbt, modificirt und geläutert hat, wodurch es sich dann von selbst ergeben dürfte, ob den alten oder den neueren Geschichtschreibern der Preis gebühre. Diese Aufgabe hat Herr G. in vorliegender Rede mit gleich grosser Unparteylichkeit als Geschicklichkeit zu lösen versucht, an deren Schluss es S. 39. heisst: „Admirabiles sunt profecto Recentiores, qui universum oculis complectentes genus humanum in civium non tantum gratiam, sed in omnium omnino gentium hominumque usum historiam conscribere instituerint. Admirabiles sunt iidem praeclaro illo et vere masculo veri ac publicae utilitatis studio. Verum enim vero quantumvis ego has eorum virtutes suspiciam: fateor ingenue, haud minus admiror Antiquorum illum pulcri venustique amorem, qui per omnia antiquitatis monimenta et spirat et dominatur. Equidem, A. A., integro vobis judicio relicto, hoc unum hic animadvertendum esse duxi, ad praeclara haec omnia pervenire non potuisse Recentiores, nisi habuissent, quibus a teneris erudirentur, Antiquos. Ita demum amore imbuti veri *τοῦ καλοῦ*, scriptis deinceps suis *τὸ ἀγαθὸν* exprimere potuerunt.“ — Eine männliche Beredtsamkeit und classische Latinität zeichnen den Verf. ganz vorzüglich aus.

---

## Kleine Schrift.

Zur Schüsslerischen Gedächtnissrede am 1 Dec. vorigen Jahres schrieb Hr. Director *A. G. Rein* ein Programm, worin er zeigt: *studium philosophiae in gymnasiis haud penitus negligendum esse*, 8 S. in 4. Wenn in vorigen Zeiten die Lehrer der Gymnasien und Lyceen zu viele Zeit auf den Unterricht in Wissenschaften, deren genaueres Studium den Akademieen angehört, wandten, so hat man hie u. da, eben so unrecht, diesen Unterricht ganz vernachlässigt. Dahin gehört auch ein vorbereitender Unterricht in den philosoph. Wissenschaften, über dessen Mangel auf Schulen Hr. Professor Herbart neuerlich klagte. Hr. R. zeigt daher, wie nützlich und nothwendig in den höhern Classen der Gymnasien ein ihnen angemessener Unterricht in der Logik, Psychologie und einigen Theilen der Moralphilosophie sey.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des Januar. 19. 1818.


## Geschichte der Heilanstalten.

*Beyträge zur Culturgeschichte der Medizin und Chirurgie Frankreichs und vorzüglich seiner Hauptstadt*, mit einer Uebersicht ihrer sämmtlichen Hospitäler und Armenanstalten, nebst mehreren, während der Jahre 1813. und 1814. dort gesammelten, medicinisch-chirurgischen Beobachtungen. Von Dr. *Alex. Haindorf*, Privatdocent der Georgia Augusta und Oberassistenzarzt am akademischen Hospitale zu Göttingen. Göttingen, bey Vandenhoek u. Ruprecht. 1815. XVI. u. 524 S. 8. (2 Thlr.)

Wenn gleich schon *Andrée, Behn, Frank, Osiander, Wardenburg* u. A. über die Hospitäler und Armenanstalten in Frankreich und vorzüglich in dessen Hauptstadt uns Nachrichten und Beschreibungen mitgetheilt haben, so wird doch niemand die vorliegende Uebersicht jener Anstalten für überflüssig erkennen können. Der Vf. beschreibt dieselben, wie er selbst sie kennen gelernt hat, nach ihrer neueren, zum Theil sehr veränderten, Verfassung, und macht uns mit dem bey denselben angestellten, gleichfalls zum Theil veränderten ärztlichen und chirurgischen Personale bekannt. Rec. hat dabey mit Vergnügen bemerkt, dass der Verf. sich vom blinden Lobe, wie von der Tadelsucht gleich fern gehalten hat. Dabey ist unverkennbar der Verf. bemüht gewesen, uns eine Schilderung der in den J. 1813. u. 1814. in Frankreich bestandenen Cultur der Medicin und Chirurgie zu geben, weshalb auch seine Schrift mit Recht als ein nicht zu verachtender Beytrag zur Culturgeschichte der Medicin und Chirurgie Frankreichs angesehen werden kann. Der Verf. deducirt in der Einleitung, dass in dem Gesammtleben der französischen Nation ein Nationalegoismus nicht zu verkennen sey, und zeigt ferner, wie derselbe verschieden modificirt bey den einzelnen Ständen des Volks und den Zweigen seiner Cultur wiederkehrt und auch in der Medicin und Chirurgie sichtbar ist. Bey dem Lesen dieser Schrift, und besonders auch der angehängten Beobachtungen, entgeht die Bemerkung nicht, dass die nationelle Selbstgenügsamkeit der französischen Aerzte und Chirurgen eine gewisse Einförmigkeit im Heilverfahren erzeugt habe, und wie daher der deutsche Arzt und Chirurgus dieselbe um so weniger als allgemein geltend ansehen und ergreifen kann und darf, da jenen das Auffassen des Allgemeinen so durchaus fremd geblieben ist.

Die Schrift enthält wirklich zu viel interessante Nachrichten, sorgfältige Beobachtungen und unbefangene ruhige Urtheile, als dass Rec. sie nicht sollte empfehlen können, sowohl denen, die den wissenschaftlichen Standpunct und den Umfang der französischen Heilkunde aus der Ferne kennen zu lernen wünschen, als auch denen, die Frankreich selbst zu bereisen Willens sind. Rec. hält es daher fur Pflicht, die Leser unserer Zeitung mit dem Inhalte der Schrift etwas näher bekannt zu machen. *In dem ersten Theile* handelt der Verf. *im ersten Capitel: von der Cultur der naturhistorischen und physikalischen Wissenschaften.* Die Pflege dieser von jeher in Frankreich sehr begünstigten Wissenschaften ist in der neuesten Zeit nicht nur nicht vernachlässiget, sondern sogar durch mancherley Umstände sehr gefördert worden. Vorzüglich haben die eigene Anlage der Nation zur objectiven Beobachtung und die mehreren, in der Hauptstadt concentrirten, reich fundirten und mit den besten Köpfen der Nation besetzten, Anstalten zur Förderung und Vervollkommnung dieser Wissenschaften beygetragen. 1. *Jardin des plantes.* Dieses Institut ist, jede specielle Anwendung ausschliessend, blos den allgemeinen Naturwissenschaften gewidmet, und man findet hier die reichsten Sammlungen und die ausgezeichnetsten Männer jedes Faches vereiniget. Einer der vorzüglichsten dieser Männer ist *Haüy*, erster Lehrer der Mineralogie und Begründer eines neuen mineralogischen Systems. *Jussieu* und *Desfontaines* fahren fort, die natürlichen Pflanzenfamilien scharf zu bezeichnen, und ersterer bearbeitet nach diesen Ansichten die Heilmittellehre der Vegetabilien. *Vauquelin, Laugier* und *Thenard* suchen die chemische Technik und Technologie mit bewundernswürdiger Genauigkeit des Experiments zur höchsten Vollendung zu bringen, wodurch jedoch mehr das Lucrative als das Wissenschaftliche gefördert wird. *Cuvier* bereitet die Aneinanderreihung natürlicher Thierfamilien vor, und verfolgt jedes Organ im Menschenorganismus in der comparativen Stufe seiner Entwickelung bis zu seinem ersten Entstehen in der mindest edlen Thierfamilie. *Portal* trägt die Anatomie

des Menschen vor. 2. *Das Nationalinstitut.* Die physische und mathematische Classe, welche auf die Cultur der Medicin und Chirurgie den bedeutendsten Einfluss hat, zählt zu ihren Mitgliedern einen *Guyton de Morveau*, *Tenon*, welcher sich um die Kenntniss von den Zähnen verdient gemacht hat; *Biot*, den Aërostaten; *Vauquelin*, *Thenard* und *Dupuytren*, welche drey über das Einathmen der verschiedenen Gas- und Luftarten fortdauernd Versuche anstellen; *Portal*, *Corvisart*, *Hallé*, *Pelletan* und *Percy*. 3. *College de France.* Ein für das specielle Wissen nicht unwichtiges Institut. Hier wird über vergleichende Anatomie, Experimentalchemie, Magnetismus, Galvanismus und Elektricität gelesen, und zwar wie in den meisten andern wissenschaftlichen Instituten in Paris, unentgeltlich. 4. *College du Plessis.* Weniger bedeutend. Hier wird Chemie, Mineralogie und Pflanzenphysiologie gelesen. Ausser diesen Instituten sind noch mehrere Gesellschaften gebildet, die auf Vervollkommnung der Medicin und Chirurgie Einfluss haben. Dergleichen sind die *Societé de Medecine*, welche *Sedillot* zum beständigen Secretär hat; *Societé de l'école de Medecine*, *Societé de medecine de perfectionnement*, deren beständiger Secretär *Alibert* ist, die galvanische, die elektrische, die Impf-Gesellschaft u. a. 5. Die Schule der Thierarzney- und Landwirthschaftskunde in Alfort, 2 Stunden von Paris, wo viel treffliches und nützliches gelehrt wird. *Das zweyte Capitel: Allgemeine Geschichte der medicinischen Institute vor und nach der Revolution, und die ihnen gegenwärtig eigene Organisation.* Grösstentheils schon anderweitig bekannt. *Drittes Capitel: Die Pariser Schule und deren Verhältniss zu der zu Montpellier und Strasburg.* Die Medicinalschule zu Paris ist von den drey in Frankreich bestehenden am reichsten fundirt, dagegen Montpellier in ihrem Schoosse eine fruchtbarere Erudition nährt, und in Strasburg im Wissen und Handeln ein glücklicher Indifferenzpunct deutscher und französischer Bildung herrscht, der für das medicinische Studium nicht unvortheilhaft ist. *Viertes Capitel: Eigener Geist des französischen Studiums; kurze Charakteristik der Lehrer und ihrer Wirkungssphäre an der Pariser Schule.* Die medicinische Section hat an ihrer Spitze *Corvisart* und *Pinel*. Es sind 12 Lehrstühle, deren jeder 2 Professoren hat. *Richerand*, Lehrer der Anatomie und Chirurgie; *Lallement*, *Dupuytren*, *Percy*, *Des Genettes*, *Pelletan* der Chirurgie, *Leroux* und *Boyer* der Klinik, *Dubois*, *Leroy* und *Desormeaux* der Entbindungskunst, *Bourdier* der Therapie, *Hallé* der Diätetik, *Chaussier* der Physiologie, *Deyeux* und *Vauquelin* der Chemie und Pharmacie, *Jussieu* und *Dumeril* der Naturgeschichte, *Sue* der medicina forensis. *Thillaye* der Bandagenlehre und materia medica, *Moreau de la Sarthe* der Bibliographie medicale. Der weiteren wissenschaftlichen Charakteristik wegen hat der Verf. von S. 69—80. ein Verzeichniss von Schriften französischer Aerzte mitgetheilt.

*In des zweyten Theils erstem Capitel* gibt der Vf. eine *Uebersicht des neuesten Zustandes sämmtlicher Hospitäler und Armenanstalten in Paris.* Das neue Conseil general führt die Aufsicht über 11 Krankenhäuser (hopitaux), 8 Versorgungshäuser (hospices), die Findelanstalt und die Anstalten zur Unterstützung der Armen in ihren Wohnungen (secours à domicile) und ein Ammenbureau. Die Commission administrative besteht aus 5 Mitgliedern. Aus der detaillirten Beschreibung der innern Einrichtung und Verwaltung jener Anstalten gehet hervor, dass der Vf. sie im Ganzen zweckmässig gefunden hat. Die sämmtliche Einnahme derselben betrug im Jahre XIII d. R. 6,300,000 Fr., und die sämmtliche Ausgabe 6,200,000 Fr. Ein jeder Kranke kostet täglich 1 Fr. 64 Cent. *Zweytes Capitel: Nachricht von den einzelnen Kranken- und Armenanstalten.* 1. *Hotel Dieu* enthält 1597 Betten, in welchen 1813. doch 1464 Kranke waren. Ein trauriger und düsterer Aufenthalt für arme Kranke. Die Sterblichkeit ist gross, die ärztliche Behandlung der Kranken sorglos. *Lepreux*, Chef des medicinischen Departements der Anstalt, wendet das Emetisiren und Klystieren, die Oberärzte *Bosquillon* das Saigniren, *Recammier* das Immersiren zu allgemein an. Der dritte Oberarzt *Petit* ist ein ruhiger, sinniger und vielerfahrner Arzt. Den Aerzten sind eine Anzahl Eleven zugesellet, welche die Cahiers führen und untergeordnete Dienste versehen. An diese wenden sich Fremde am besten. *Pelletan* und *Dupuytren* sind Chefs des chirurgischen Departements. Letzterer ist gegen Fremde besonders gefällig. 2. *Charité* hat 276 Betten, und ist reinlicher als jenes. Hier ist auch eine eigene, aber getrennte, klinische Anstalt, in welcher eine treffliche Einrichtung ist. Obgleich *Corvisart* noch den vollen Gehalt als klinischer Lehrer hatte, so versah doch *le Roux* den Posten. *Dechamps*, Chirurgien en Chef, ist zu alt, und überlässt an *Boyer*, chirurg. Adjoint, alles. 3. *Clinique de perfectionnement* hat nur einen Etat auf 24 Kranke. Der sich für die Chirurgie interessirende Fremde darf diese Anstalt wenigstens an den drey Operationstagen nicht vernachlässigen. *Dubois* ist klinischer Demonstrator, *Parforce* aber Assistent. 4. *St. Antoine* von 250 Betten, hat eine gesunde Lage. 5. *Baujon*, von einem reichen Financier aufgeführt, ist das schönste Spitalgebäude in Paris, enthält 120 Betten. 6. *Cochin* (auch Infirmerie de la maternité genannt), von einem Pfarrer gestiftet, hat 100 Betten. 7. *Necker*, ursprünglich ein Nonnenkloster, von M. *Necker* aber zu einem Spitale umgeschaffen, hat 140 Betten. *Mongenot* ist Arzt, *Maret* Chirurgus. 8. *Maison de santé* hat einen Etat auf 90 Kranke. Hier werden Kranke für Geld aufgenommen, in den Sälen für 2 Fr. täglich, in Extrazimmern für 3 Fr. *La-*

*roche* ist Arzt, *Dubois* Chirurgus. 9. *Les enfans malades.* Der Etat des Spitals ist auf 500 gesetzt. *Jadelot* ist Arzt. 10. *Veneriens.* Der Etat ist auf 216 Männer und 225 Weiber berechnet. *Bertin* ist Arzt, *Cullerier* Chirurgus. 11. *St. Louis* ist für chronische Hautkranke bestimmt, doch ist auch ein kleines Militär-Spital für die Garde de la Municipalité darin, hat 160 Betten. Aerzte sind *Alibert* und *la Porte*, Chirurgus ist *Richerand.*

Eigene Militär-Spitäler sind: 1. *Val de grace,* an welchem *Biron* Arzt und *Barbier* Chirurgus ist; 2. *Veneriens* hat 400 Betten für Krätzige, eben so viel für Venerische und 100 für Fieberkranke; 3. *Hopital de la Garde imperiale*, an welchem *Suë* Arzt ist; 4. *Hotel des Invalides* kann 6000 fassen, enthält aber nicht so viele. *Coste* ist Arzt an demselben. Die einzelnen unter der allgemeinen Administration stehenden Versorgungshäuser sind: 1. *Bicêtre.* Die Gebäude fassen 3000 Menschen. Es ist ein Gefängniss und Versorgungshaus für Männer. Der Verf. fand an 2000 Greise, auch Arme, die sich zur Arbeit anheischig machen, Kranke mit unheilbaren Krebsschäden und Geschwüren, Blinde, Epileptische und Narren. Arzt war *Lanefranque*, seit kurzem *le Galois*; Chirurgen sind *Dumond* und *Hebreard.* 2. *Salpetriére* ist ein Versorgungshaus für Weiber, grösser, aber doch reinlicher als Bicetre. *Pinel* ist Medecin en Chef, *Landre Beauvais* Medecin adjoint, *Esquirol* Medecin adjoint des aliénées; Chirurgen sind *Lallement* und *Murat.* 3. *Charenton*, ein Spital für Irre beyderley Geschlechts. Die mittlere Zahl der Kranken war 140. 4. *Maison de santé de Msr. Esquirol.* Eine treffliche Privatirrenanstalt, für 20 Personen eingerichtet, die monatlich 400 Fr. zahlen. 5. *Incurables hommes*, für alte gebrechliche, unheilbare, arme Männer. In der neueren Zeit ist auch eine Einrichtung für arme, gebrechliche, blödsinnige, epileptische Knaben getroffen, die man bis zum 20. Jahre behält, und dann in andere Häuser einrangirt. Der Etat ist auf 50 Betten gesetzt, wie der Etat des ganzen Hauses auf 450. Arzt ist *Lesvignes*, Chirurgus *Deshayes.* 6. *Incurables femmes.* Der Etat ist mit den Kindern auf 500 gesetzt. 7. *Menages*, für alte arme Eheleute, die über 60 Jahre alt seyn und 20 Jahre in der Ehe gelebt haben müssen. *Boudier* ist Arzt. 8. *Retraite de Montrouge*, für alte ehemalige Employés in den verschiedenen Spitälern und Versorgungsanstalten, und für Personen, die zwar nicht arm sind, aber nicht genug haben, sich zu erhalten, wenigstens 60 Jahr alt sind und Gebrechen haben, welche zur Arbeit unfähig machen. *Dumangin* ist Arzt. 9. *St. Perine*, oder Retraite de la vieillesse, hat 240 Stuben. Die vormalige Kaiserin Josephine hat darin 104 Stellen gestiftet und 240,000 Fr. dazu geschenkt. *Drittes Capitel: Versorgungsanstalten für die Jugend und Kinder.* 10. *Orphelines.* Der Etat dieser, für Mädchen bestimmten, Anstalt ist auf 600 Betten gesetzt, es waren aber nur 250 besetzt. 11. *Orphelins* (sonst la pitié), für Knaben bestimmt. Unter 4 Jahren wird kein Kind aufgenommen und über 12 Jahren keines behalten. Es sind 600 Betten darin. 12. *Bureau du placement.* Die Kinder werden in Paris oder auch den Departements entweder bey Handwerkern, oder in Manufakturen und Fabriken, oder auf dem Lande zur Landwirthschaft versorgt. Das Bureau zahlt für jedes Kind eine Pension, wovon die geringste 12 Fr. beträgt, gibt jedem ein trousseau mit, und wenn die Lehrjahre aus sind, noch einen als letzte Unterstützung. 13. *Maternité.* Unter diesem Namen werden drey Anstalten, ein Gebärhaus, eine Findelanstalt und eine Hebammenschule verstanden, welche sich aber in zwey verschiedenen, nicht weit von einander entfernten, Häusern befinden. *Hucherard* stehet diesen Anstalten vor. *Chaussier*, *Andry* und *Hallé* sind Aerzte, *Dubois* ist Accoucheur, *Auvity* Chirurgus. In der Hebammenschule waren 150 Schülerinnen, welche 240 Fr. für den Cours von sechs Monaten zahlten. *Baudelocque* war Lehrer. 14. *Bureau des nourrices.* Diese Anstalt ist dem Hrn. Lallement und seiner Frau anvertrauet. *de la Porte* ist Arzt dabey. 15. *Sourds-Muets. Sicard* veranstaltet alle 14 Tage öffentliche Uebungen. *Icar* ist Arzt dabey. 16. *Quinze Vingts.* Ist der Erziehung und dem Unterrichte der Blinden gewidmet. *Picard* ist Director, *Belevier* Arzt. 17. *Secours à domicile.* Wenn der Arme sich nichts mehr durch Arbeit verdienen kann, oder der Gewinn nicht hinreicht, so geschiehet die Unterstützung sowohl durch Geld als durch Naturalien. 18. *Societé philantropique.* 19. *Societé de la charité maternelle.* 20. *Vaccine*, wobey *Husson* Arzt ist.

*Der dritte Theil* enthält in 15 Capiteln verschiedene praktische Beobachtungen, die der Verf. in Paris zu machen Gelegenheit gefunden hat. Mag der Verf. auch im Ganzen seinen Zweck, von der französischen Praxis der Medicin und Chirurgie den Lesern eine Ueberzeugung zu verschaffen, erreicht haben, so kommen doch der unerheblichen Fälle hier zu viele vor. Von den bedeutendern will Recens. hier nur folgende zwey auszeichnen. *Dupuytren* hat von den Blutungen bey Wunden die Ansicht, dass sie oft vom Drucke der Muskelwände auf die im Boden der Wunde verletzten kleinen Arterienzweige herkommen, und dann durch eine Erweiterung der Wunde allein gestillet werden können. Derselbe unterscheidet auch bey der Entzündung nach der Verschiedenheit der dabey ergriffenen Theile 7 Grade, welche Unterscheidung auf die Wahl der Heilmittel den wichtigsten Einfluss hat.

Sollte der Verf. sein in der Vorrede gegebenes Versprechen, Beobachtungen über Gemüths-, Geistes- und Kinderkrankheiten noch nachfolgen zu lassen, erfüllen, so wird er sich den Dank aller

deutschen Aerzte, denen es von Interesse ist, die Handlungsweise ausländischer Aerzte kennen zu lernen, verdienen. Nur wünscht Rec., dass der Vf. eine strengere Auswahl treffen möge, als bey den vorliegenden.

## Kurze Anzeige.

*Menschenwürde.* In Selbstgesprächen. Ein Büchlein, das man vorzüglich jungen Leuten am Ende ihrer Erziehung in die Welt mitgeben kann. Von *C. F. Sintenis*, Cons. Rath. Leipzig, bey Gerh. Fleischer d. J. 1817. S. 166. 8. (12 Gr.)

Allerdings *kann* man dieses schlichte, weder mit Vorrede noch Inhaltsanzeige versehene, Büchlein Jünglingen, die aus dem elterlichen Hause, oder von der Schule in das freyere und versuchungsvollere Leben eintreten wollen, auf den Weg mitgeben; man wird ihnen dadurch, wenn gleich nicht so viel nützen, als dies z. B. durch die Mitgabe von *Campe's* „Theophron" geschehen würde, doch wenigstens nicht unnutzlich, geschweige denn schädlich werden. Der wurdige Mann, welcher schon so viele lehrreiche und mit Recht beliebt gewordene Volksschriften in allerley Form herausgab, und, auch nachdem er bereits als „Oswald der Greis" gesprochen hat, immer wieder, wie mit erneuerter Jugendkraft, zu seinem Publicum redet, beschenkt dieses hier mit *zehn* Aufsätzen, welche eher den Namen Betrachtungen, als „Selbstgespräche" führen könnten, und deren Gesammtinhalt durch den Ausdruck „Menschenwürde" ohne Zweifel nur darum bezeichnet wurde, weil ihnen die gemeinschaftliche Tendenz, das Gefühl dieser Würde aufzuregen, sich zueignen lässt. Der Hauptgedanke der *ersten* dieser Betrachtungen ist: Ich bin ein Mensch! der der *zweyten*: Es ist ein Gott! die *dritte* muntert zur Ausbildung des menschlichen Erkenntnissvermögens, die *vierte* zu der des Vermögens der sittlichen Freyheit auf. Die *fünfte* preist die Anlage zur Humanität, oder vielmehr diese selbst als geistige Anlage, indem Vf. dieses Wort für das sonst in diesem Sinne gebräuchliche „Sympathie" gesetzt hat, und zugleich wird in der fünften wie auch in der *sechsten* von dem, was im Menschenleben jene Humanität hauptsächlich theils behindere, theils befördere, gehandelt. Das Thema der *siebenten* ist „Verdienstlichkeit um die Welt," zu welcher die Erwählung eines Berufs empfohlen wird; das der *achten* Vaterlandsliebe, mit welcher jedoch auch Weltbürgersinn stets verbunden seyn müsse. Die *neunte* führt den Satz aus, dass man auch sein eigenes Glück, nur aber auf edeln Wegen, suchen dürfe und solle, wobey die ohne und wider Verdienst Beglückten nach Gebühr gewürdigt werden; und in der *zehnten* endlich werden der „durchaus kleine" Mensch, d. i. der im Glücke übermüthige, im Unglück unmuthige, und dann der durch den entgegengesetzten Sinn „durchaus grosse," zur Erweckung und Belebung dieses letztern Sinnes, neben einander gestellt. Man muss sich wundern, warum der Vf. des „Elpizon" nicht auch hier dem Gedanken der Unsterblichkeit, welcher mit der Idee der Menschheitswürde so innigst verwandt ist, einen eigenen Abschnitt widmete; und befremden muss es sogar, wie derselbe hier S. 121. 22. folgende Stelle hinschreiben konnte: „Die Hauptsache" (in Absicht auf die Mangelhaftigkeit unsrer Kenntniss von der Geisterwelt) ist doch wohl nur, dass ich weder weiss, was *Ich* eigentlich sey, noch dass ich weiss, was *Gott* eigentlich sey. Ob ich hierüber in den ewigen Zukünften mehr Wissenschaft erhalten werde? Ich zweifle daran; ich glaube vielmehr, auch in den allerewigsten nicht." Tief drang freylich Hr. S. nie in seinen Gegenstand ein, und selbst seinen absichtlich religiösen Aussprüchen und Abhandlungen fehlt es insgemein an Feyerlichkeit, Salbung und Andacht: es ist hauptsächlich nur seine Treuherzigkeit mit kernhaftem Witz gepaart, eine gewisse geistvolle Naivetät, was, bey übrigens unverkennbarem Eifer für alles Wahre und Gute, seinem, gewöhnlich nur das Bekannte und Nächstliegende aussprechenden Vortrage so viele und begierige Leser erwarb. In seiner Recht- oder vielmehr Unrechtschreibung bleibt er sich auch hier gleich; und eben so in mancher andern, die Sprache betreffenden, Nachlässigkeit. Was S. 142. „Uebergebenheiten" und S. 145. die „übergebensten" Menschen heissen sollen, vermag Rec. kaum zu errathen; der ebendaselbst vorkommende Ausdruck „Wäcker" aber, vermuthlich ein Provincialismus, ist ihm ganz unverständlich.

## Kleine Schrift.

Der nunmehrige Director des Gymnasiums zu Gera, Hr. Dr. *August Gotthilf Rein*, schrieb zur Feyer des dritten Reformationsjubiläums auf dem dasigen Gymnasium am 1. Nov. vor. J. eine kurze Abhandlung: *In wiefern kann und soll der Schulmann mit Luthern Aehnlichkeit haben?* 22 S. in 4. Es werden diejenigen trefflichen Eigenschaften Luthers hervorgehoben, die auch den Schulmann auszeichnen müssen; sein reger Sinn und warmer Eifer für Wahrheit mit Gewissenhaftigkeit und Frömmigkeit verbunden, sein Sinn für alles Wissenswürdige, Nützliche und Schöne, seine Liebe zur deutschen Sprache und Poesie (nicht Professor der Naturgeschichte, sondern der Naturlehre, Physik, war Luther zuerst in Wittenberg), sein heiterer, froher, auch zu Kindern sich herablassender Sinn; und sie werden nicht nur aus seinem Leben und seinen Schriften belegt, sondern auch die Art ihrer Nachahmung für den Schulmann mit Einsicht und Wärme gezeigt.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des Januar. 20. 1818.


## Zoologie.

The zoological Miscellany; being descriptions of new or interesting animals, by *W. E. Leach*, illustrated with colour'd figures, drawn from nature by *R. P. Nodder*. Vol. I. London, 1814. 8. (157 Seiten Text und 60 Kupfertafeln). Vol. II. London, 1815. 8. (154 Seiten Text und 60 Kupfertafeln).

Wir dürfen aus dieser reichhaltigen Sammlung nur das Allgemeine angeben, und höchstens bey den aufgestellten neuen Gattungen (generibus) etwas länger verweilen, um ihre charakteristischen Merkmale anzudeuten. Nur wenige der darin enthaltenen Arten (specierum) sind in Europa einheimisch; viele in andern Welttheilen; die meisten in Neuholland:

1) *Säugthiere.* 6 Arten, von denen die Hälfte neu ist.

2) *Vögel.* 28 Arten, von denen ebenfalls die Hälfte neu ist. Neue Gattungen sind folgende: *Amblyramphus*, rostrum rectum, subconicum, apice depresso obtuso; pedes simplices, ambulatorii. Durch den am Ende stumpfen zugerundeten Schnabel soll sich diese Gattung hauptsächlich von Oriolus unterscheiden. *Polophilus*, wohin mehrere ausländische Arten der Gattung Cuculus gehören, die ihre Eier selbst bebrüten, z. B. Cuc. phasianus Lath. *Dacelo*, z. B. Alcedo gigantea Lath.

3) *Amphibien*, nämlich Crocodilus Cuvieri und Acanthophis Brownii; beydes neue Arten; letztere, welche Brown schon als Boa ambigua beschrieben hat, scheint zu der bekannten Gattung Scytale zu gehören.

4) *Fische.* 5 Arten, von denen 2 neu sind. Man bezweifelte bisher, dass die *Schwerdtfische* Schiffe durchbohren könnten; es soll aber doch gewiss seyn. — Aus Syngnathus hippocampus und 2 neuen verwandten Arten bildet der Vf. eine neue Gattung, die er *Hippocampus* nennt, wo dann jener Syngn. Hipp. in Hippoc. antiquorum umgetauft wird.

5) *Crustaceen.* 22 Arten, wovon die Hälfte neu ist. Folgende 12 neue Gattungen: *Ammothea.* Corpus 4 articulatum, segmentis omnibus pedigeris, antico in processum capitiformem producto; rostrum cylindricum, corpore longius, segmento antico inferne annexum; mandibulae rostro multo breviores, biarticulatae, articulis aequalibus, secundo didactylo; palpi rostro longiores, 9 articulati, articulo tertio longissimo; pedes 8, tarsis biarticulatis, unguibus duplicatis. Diese Gattung ist mit Nymphum nahe verwandt. — *Nebalia*, z. B. Cancer bipes Herbst tab. 44. — *Lupa*, z. B. Portunus forceps Fabr. — *Leptopodia*, z. B. Inachus sagittaria Fabr. — *Pactolus.* Testa subtriangularis, antice rostrata; rostrum integrum; oculi distantes, subglobosi, pedunculo crassiores. Abdomen feminae 5 articulatum, articulis primo angusto, 2, 3 et 4 transverso-linearibus, 5 amplissimo subrotundato. Pedes mediocres decem; paria 1, 2 (et 3?) ungue simplici instructa, 4 et 5 didactyla. Die neue Art, P. Boscii, ist, nach Leach, wahrscheinlich derselbe Krebs, welchen Fabr. als das Weibchen des Inachus sagittaria (s. die vorhergehende Gattung) betrachtete. — *Atylus*, z. B. Gammarus carinatus F. — *Egeria*, z. B. Herbst tab. XVI. fig. 93. — *Doclea*, z. B. Inachus araneus F. — *Pisa*, z. B. Cancer longirostris Herbst tab. XVI. fig. 92. — *Lissa*, z. B. Cancer chiragra Herbst. — *Libinia.* Testa subcircularis, spinosa, dense villosa, antice gradatim in rostrum integrum producta; oculi pedunculo vix subcrassiores; orbita fissura nulla distincta. Antennae rostri longitudine, articulo primo secundo longiore, articulo tertio tenuissimo. Pedipalpi gemini externi, cauli interno, articulo secundo ad apicem internum abrupte et profunde emarginato pro articuli primi processus apicalis insertione. Pedes 10, par anticum didactylum, reliquis haud multo crassius, paria alia mediocria, haud longissima. — *Ibacus*, z. B. Scyllarus incisus Peron.

6) *Arachniden*, und zwar Epeira gigas und eine neue Gattung, *Nephila*, wohin Aranea maculata Fabr. gehört.

7) *Insekten.* 42 Arten, darunter 27 neue. Nach des Vfs. Beobachtungen legen die *Wespenweibchen* im Frühjahr nur ein kleines Nest an und erziehen sich darin einige Arbeiter, mit deren Hülfe sie dann ein neues grösseres Nest verfertigen, und in dieses ihre übrigen Eier legen, woraus dann Männchen, Weibchen und Arbeiter hervorkommen; letztere bleiben entweder alle beisammen, um das Nest zu vergrössern oder eine Anzahl sondert sich von den übrigen ab und gründet eine neue Kolonie. — Wir haben hier 7 neue Gattungen zu betrachten: *Agarista*

Antennae extrorsum crassiores, ad apicem acuminatae, abrupte uncinatae; palpi supra linguam contigui, articulo penultimo compresso, squamoso, antice hirsuto, ultimo cylindrico nudo. Im äussern Habitus mit Noctua sponsa und deren Verwandten übereinkommend. — *Ourapteryx*, z. B. Phalaena politata und sambucaria. — *Mictis*. Caput ad oculos in thoracem intrusum; vertex ocellis duobus transversim positis; antennae filiformes; 4 articulatae, articulis cylindricis aequalibus; pedes anteriores consimiles, postici femoribus incrassatis, tibiisque inferne dilatatis; tarsi omnes triarticulati, articulo primo reliquis conjunctis longiore. Corpus elongatum, supra planum; thorax trigonus, antice valde angustatus; abdomen lateribus dilatatis. Diese Gattung gehört wohl zu Coreus Fabr. — *Nymphes*. Antennae filiformes, corpore breviores, articulis medio subcrassioribus; palpi quatuor, exteriores articulo ultimo praecedente sublongiore, cylindrico, apice obtuso; interiores articulo ultimo praecedente longiore, subclavato, apice acuminato: labium medio emarginatum; ocelli nulli; tibiae apice bicalcaratae; tarsi 5 articulati, articulis integris; ungues duo curvati, puvilli duo. Diese Gattung steht neben Hemerobius an ihrem natürlichen Platze. — *Actias*, z. B. Bombyx Luna F. — *Necrodes*, z. B. Silpha littoralis. — *Petalura*. Caput subhaemisphaericum, supra clypeum valde vesiculosum; vertice ocellis tribus triangulum delineantibus; oculi magni, laterales, haud contigui; labium inferius trifidum, lamella intermedia minore, lamellis lateralibus ad apicem internum emarginatis, lamella parva, apice unispinosa, terminatis. Alae horizontaliter extensae, stigmate valde elongato, maris ad angulum analem abrupte subaduncae. Abdomen elongato-cylindricum, articulo primo maris utrinque obtusounidentata; cauda lamella una latissima utrinque instructa, squama inferne interjecta. Offenbar sehr nahe mit Aeshna verwandt, nur durch die Schwanzanhängsel verschieden.

8) *Seeigel*. Spatangus Australasiae, eine neue Art.

9) *Seesterne*. 14 Arten, darunter 10 neue. Als neue Gattungen finden wir *Gorgonocephalus*, z. B. Asterias caput medusae L. und *Alecto*, wohin Asterias decacnemos Pennant gehört.

10) *Mollusken*. 34 Arten, worunter 23 neu sind. Folgende Gattungen sind neu: *Bulimulus*, wohin Helix acuta gehört, und eine neue Art, B. trifasciatus, aus Westindien, welcher auch fossil in eben dem Kalkstein auf Guadeloupe vorkommt, worin Menschenskelette gefunden werden. — *Margarita*, z. B. Mytilus margaritifer L. — *Dipsas*. Testa fluviatilis, bivalvis, aequivalvis, transversa, impressionibus muscularibus tribus; cardo in utraque valva externe lamelliformis; steht zwischen Unio und Anodonta in der Mitte. — *Aciona*, z. B. Turbo scalaris L.

11) *Würmer*. *Pontobdella*, eine neue Gattung, wozu Hirudo muricata L. gehört, mit 5 neuen Arten.

12) *Polypen*. Caryophyllia cyathus Lamark.

In wie fern nun alle die als neu aufgestellten Arten wirklich als solche sich bestätigen mögen, müssen wir für jetzt noch dahin gestellt seyn lassen; indem wir in Deutschland keine Gelegenheit haben, auch nur den zehnten Theil der hier beschriebenen seltenen Thiere zu sehen und mit ihren nächsten Verwandten zu vergleichen; doch scheint es uns, als sey der Verf. mitunter in Annahme neuer Arten etwas zu rasch verfahren: *Modiola americana* n. sp. ist ohne Zweifel nur als Abart von M. papuana (Mytilus modiolus L.) zu betrachten. *Solen ceylonensis* n. sp. ist offenbar mit S. vagina übereinstimmend, hält der Verf. aber ersteren von letzterm verschieden, so wäre sehr zu wünschen, dass er die unterscheidenden Merkmale möchte angedeutet haben. *Vespa britannica* n. sp. ist wohl nichts weiter als eine Abart der V. saxonica. Wie sehr diese, und so auch V. vulgaris, in Hinsicht der Grösse und Zeichnung abändert, das hat Rec. in einer beträchtlichen Reihenfolge von Individuen vor Augen, und kann sich dabey nicht der Ueberzeugung erwehren, dass beyde, u. mit ihnen also auch V. britannica, zu einer und derselben Art gehören müssen. Wenn wir aber auch dem Verf. gerechterweise unsern Dank für die Mittheilung so vieler ausgezeichneter Thiere nicht versagen können, und nichts mehr wünschen, als die Fortsetzung dieses Werks, so möchten wir ihn doch ersuchen (und möchten dieses doch auch die deutschen Naturforscher beherzigen!), alte wohlgegründete scharf genug begränzte und nicht überladene Gattungen weniger willkührlich in mehrere Gattungen zu zersplittern, welches er sich in vorliegendem Werke offenbar hat zu Schulden kommen lassen, und wobey die Wissenschaft, aus längst bekannten Gründen, Nichts gewinnt. Eine Gattung (aus Bucco dubius und einigen andern verwandten Arten entstanden), die uns früher schon unter der Benennung Pogonias bekannt war, kommt hier einmal als Pogonia, und dann wieder als Pogonus vor; Nachlässigkeiten der Art könnten leicht den Verdacht erregen, dass der Verf. überhaupt etwas zu eilfertig verfahre. Der Zeichner und Kupferstecher, obgleich er sich auf dem Titel einen animal painter and draftsman in natural history nennt, hätte besser arbeiten können, denn ausser dem, dass die Illumination mitunter sehr unrein gerathen ist, so sind auch zuweilen selbst charakteristische Merkmale im Stich verfehlt worden, z. B. an der Gattung Mictis ist das Merkmal, tarsorum articulo primo reliquis conjunctis longiore, in der Abbildung nicht zu erkennen. An dem Schnabel des Lanius lineatus ist der tiefe Seiteneinschnitt vor der starkgekrümmten Spitze des Oberschnabels in der Abbildung gar nicht angegeben; und doch ist dieser Einschnitt fast noch tie-

fer, wie bey unsern L. excubitor, wovon Rec. an einem Individuum aus seiner eigenen Sammlung (welches übrigens aus Cayenne herstammt, nicht von Berbice, wie das hier abgebildete) sich überzeugte.

## Geographie und Statistik.

*Historisch-statistisch-topographisches Lexicon von dem Grossherzogthum (e) Baden*, enthaltend in alphabetischer Ordnung eine vollständige Beschreibung aller Festungen, Städte, Flecken, Dörfer, Schlösser, Klöster, Stifter, Weiler, Höfe, Zinken, Wälder, Berge, Thäler, Häfen, Seen, Flusse, Handelsplätze, Fabrikörter, Gesundbrunnen, Bäder, und überhaupt aller in irgend einer Hinsicht bemerkenswerthen Ortschaften u. Gegenden des Grossherzogthums Baden; nebst Anzeige ihrer Lage, Entfernung, vormaligen u. jetzigen Beschaffenheit, und aller ihrer Natur- und Kunstmerkwürdigkeiten. Herausgegeben von *J. B. Kolb*, Grossherzoglich Badischem Archivrathe in Freiburg. *Dritter Theil.* O—Z. Karlsruhe, bey Braun, 1816. 423 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Rec. hat die beyden ersten Theile dieses trefflichen, mit seltener Beharrlichkeit bearbeiteten, Werks mit verdienter Anerkennung seines Werthes in dieser L. Z. (1814, N. 94. S. 745 ff.) angezeigt. Er freut sich der *Beendigung* desselben in diesem dritten Theile, und kann dem deutschen Publicum die Versicherung geben, dass der Verf. in allen dort erwähnten rühmlichen Eigenschaften sich völlig gleich geblieben ist, und nun ein Werk über das Grossherzogthum *Baden* vollendet hat, welches als Muster für ähnliche Schriften über sämmtliche andere deutsche Staaten dienen kann. Denn, abgesehen von einigen, früher schon bemerkten kleinen Mängeln im Plane, und von den Veränderungen, welche der schnell umwandelnde Zeitgeist bereits in Hinsicht einiger Artikel der ersten Theile hervorgebracht hat, hat dieses Werk, durch die Verbindung des Historischen, Geographischen und Topographischen, das grosse Verdienst einer umschliessenden, und aus allen dem Verf. zugänglichen Quellen geschöpften, Uebersicht. Wir wurden in der That in der Erdkunde des deutschen Staatenbundes beträchtlich fortschreiten, wenn der hochverdiente Kriegsrath *Krug* in Berlin sein früheres Wörterbuch über die preussische Monarchie nach den jetzt bestehenden Verhältnissen umarbeiten, eben so *Crusius* das Seinige über den östreichischen Kaiserstaat neugestalten, und in jedem der grössern deutschen Bundesstaaten, namentlich in *Sachsen*, *Hannover*, *Wirtemberg*, den beiden *hessischen* und *mecklenburgischen* Staaten u. s. w. ein sachkundiger Mann, mit Benutzung archivalischer und handschriftlicher Quellen, der Ausarbeitung ähnlicher Werke sich unterziehen wollte. Konnten ja die ältern *Ulmer* Lexica über die deutschen Reichskreise, bei aller ihrer Mangelhaftigkeit, Abgang finden; warum nicht auch neue, den gegenwärtigen Verhältnissen angemessene, und aus den sichersten Quellen bearbeitete Werke? Die ängstliche Geheimnisskrämerei in statistisch-geographischen Sachen wird ja wohl endlich von dem deutschen Boden verschwinden, seit man beym Reichs-Deputations-Hauptschlusse und beym Wiener Congresse wohl endlich hinreichende Erfahrungen gemacht hat, dass solche Verheimlichungen *zum Nachtheile der Fürsten und Völker* ausfallen. Denn das grössere Publikum ergreift zu leicht, sobald man absichtlich das Wahre verheimlicht, eine *zu hohe* Meinung von der Bevölkerung, dem Wohlstande in dem Finanzertrage einzelner Länder; u. bey der Entscheidung öffentlicher Angelegenheiten wird nicht selten diese öffentliche Meinung mehr berücksichtigt, als die mit Misstrauen betrachtete angeblich *officielle* Berechnung. Wie leicht aber ein deutscher Staat *überschätzt* werden kann, lehrte im Jahre 1803 besonders das Erzbisthum Salzburg mit dem Stifte Berchtesgaden. Doch müssten die Verleger solcher Wörterbücher mässigere Preise machen, als der Verleger des vorliegenden. Es ist wahr, das Werk ist eng und nett gedruckt; allein 3 Rthlr. *für 27 Bogen*, welche dieser Band enthält, ist nach des Rec. Ermessen doch ein zu hoher Preis. Ueber 1 gr. 6 pf. darf der Bogen bei einem Werke nicht kommen, das für eine weite Verbreitung bestimmt ist, und nicht bloss zu den literärischen Luxusartikeln gehört. Rec. ist ein erklärter Feind des Nachdrucks; allein die jetzt immer gewöhnlicher werdenden enormen Ladenpreise haben auch vieles gegen sich, und werden für die Zukunft dem deutschen Buchhandel eben so nachtheilig werden, wie der laut angeklagte Nachdruck. Dass aber auch *nord*deutsche Verlagshandlungen, bey theurem Material, noch billige Preise zu halten wissen, beweisen besonders Hahns mit Meusels Staatengeschichte, Hinrichs mit Steins Handbuch der Geographie, Nicolai mit Schröckhs Hilmar Curas, die Weidmannische und andere solide Verlagshandlungen! Diese beyläufige Bemerkung, veranlasst durch den hohen Preis des vorliegenden dritten Theiles, verdient vielleicht einmal eine nähere Erörterung und Uebereinkunft der deutschen Buchhändler zur Leipziger Ostermesse; denn Flugschriften, Romane, Taschenbücher und Schauspiele abgerechnet, sollte doch der fröhliche Anbau der eigentlichen wissenschaftlichen Literatur durch die immer gesteigerten Ladenpreise nicht verhindert werden! Dies wird man aber nach 10 Jahren noch mehr fühlen, als jetzt, wenn die Bücherpreise *in dem* Verhältnisse steigen, wie sie seit 10 Jahren zu steigen begonnen haben!

Zu den vorzüglichsten Artikeln des vorliegenden Theiles rechnet Rec. *Oberkirch*, *Odenwald*, *Offenburg*, *Ortenau*, *Petershausen*, *Pforzheim*, *Pfullendorf*, *Rastadt*, *Reichenau*, *Rhein*, *Säckingen*, *Salem*, *Sanct Landelin*, *Sanct Peter*, *Sanct Ulrich*, *Sanct Wilhelm*, *Schönau*, *Schuttern* (die Benedictiner-Abtey), *Schwarzach*, *Schwarzwald*, *Schwetzingen*, *Sinsheim*, *Sponeck*, *Staufen Stauffenberg*, *Stockach*, *Stühlingen*, *Sulzburg*, *Thennenbach*, *St. Trudpert*, *Tryberg*, *Ueberlingen*, *Urach*, *Villingen*, *Waldkirch*, *Weingarten*, *Wertheim*, *Wiesloch*, *Windeck*, *Zähringen*, und im Anhange der ausführliche Artikel *Pfalz*. Schon aus dieser Nomenclatur ergibt sich, dass der Verf. den aufgehobenen Klöstern und Stiftern, dass er den mediatisirten Reichsstädten und Dynasten, und besonders den neuen Erwerbungen des Grossherzogthums seine Aufmerksamkeit widmete. In der That finden sich auch hier — vorzüglich für den Historiker in dem deutschen Mittelalter — sehr reichhaltige Notizen über wenig gekannte geistliche Besitzungen auf wenigen Seiten zusammengedrängt, für welche Rec. dem Verf. seinen Dank bezeugt, weil nicht jedem, ausserhalb Baden lebenden, Gelehrten solche Quellen für diese interessanten Artikel zu Gebote stehen konnten, wie dem Verf., der so häufig archivalische und handschriftliche Nachrichten brauchte. — Möge der versprochene *Supplementband* zu dem ganzen Werke nicht lang ausbleiben!

---

*Statistik und Topographie der mit dem Grossherzogthume Hessen vereinigten Lande des linken Rheinufers*, von J. Konrad *Dahl*, Grossherzoglich Hessischem Schulcommissair und Stadtpfarrer zu Gernsheim. Mit Tabellen und einer Specialcharte. Darmstadt, 1816, bey Heyne und Leske. 250 S. kl. 8. dehaftet. (1 Rthlr.)

Für den ersten Anlauf, um die von dem Grossherzoge von Hessen jenseits des Rheins neueingetauschten Gebiete näher kennen zu lernen, ist die vorliegende Schrift brauchbar und gut. Der Verf. hat die aufgenommenen topographischen u. statistischen Nachrichten und Tabellen theils aus schon gedruckten Jahrbüchern für das Departement vom Donnersberge, theils aus andern Quellen gezogen u. selbst bearbeitet. — Durch die *bayrische* Besitznahme des grössten Theiles des Departements vom Donnersberge, welche erfolgte, nachdem der Verf. das MS. bereits zum Drucke abgeliefert hatte, und durch die neuen, dadurch nöthig gewordenen Verfügungen hat sich freylich in dem vieles verändert, was besonders in der Verwaltung dieser Provinzen von dem Verf. mitgetheilt worden ist.

## Kurze Anzeige.

*Vollständige und deutliche Anleitung zur teutschen Briefschreibekunst.* Ein Handbuch für angehende Geschäftsmänner, worin nicht nur die Hauptregeln der Rechtschreibung, der Sprachlehre und der guten Schreibart überhaupt, sondern auch die im gemeinen Leben am häufigsten begangenen Sprech- und Schreibfehler aus einander gesetzt werden. Nebst einer zahlreichen Beyspielsammlung theils muster- theils fehlerhafter Briefe. Herausgegeben von *Johann Gottfried Sommer*, Verfasser des Verteutschungs-Wörterbuches. Zwey Abtheilungen und ein Anhang. Prag, 1817. b. Calve. 113. 148. 15. u. 70 S. in 8. ohne die nicht paginirte Vorrede.

Man kann bey einem Werke dieser Art wohl fragen: warum es erscheint und wie es sich vor andern auszeichnet? Auf die erste Frage antwortet der Verf.: bey den neuen Fortschritten der deutschen Sprache fangen die meisten frühern Anweisungen zur guten Schreibart an zu veralten. (Da muss der Vf. die bessern neuen nicht kennen oder nicht nennen wollen — Denn mit Adelung hören ja die Schriften über diesen Gegenstand nicht auf.) Auf die zweyte erwiedert er: „ich habe bey dieser Anleitung, was die erste Abtheilung betrifft, vorzüglich Heinsius Tent, und Rumpfs teutschen Secretär, und bey der zweyten, der Beyspielsammlung, den Briefsteller von Heinsius-Moritz, den Berliner von Bolte und den Leipziger von Claudius, mit nöthigen Abänderungen, benutzt“ (d. i. daraus abgeschrieben, so viel mir gefiel, wie es der Verfasser des Verteutschungs-Wörterbuchs schon gethan hat). Das Eigne ist, dass er das Abweichende der österreichischen Mundart von der hochteutschen hin und wieder bemerkt, und Beyspiele fehlerhafter Briefe eingerückt hat (was jedoch nicht neu ist). Es ist also die Anleitung vorzüglich für die österreichischen Lande bestimmt, und bey aller Mangelhaftigkeit (indem sie theils zu wenig, theils mehr als zur Briefschreibekunst und manches, was in die Sprachlehre überhaupt gehört, enthält) für diese gewiss brauchbar. Eine Beylage ist überschrieben: Unmassgeblicher Vorschlag zu Aufschriften u. Anreden bey Briefen u. andern schriftlichen Aufsätzen, ein Hülfsbuch nach alphabetischer Ordnung; u. der Anhang führt die besondere Aufschrift: Anleitung zur Abfassung der im gemeinen Leben am häufigsten vorkommenden Geschäftsaufsätze u. Belehrung über die Eigenschaften, welche sie in dem österreich. Kaiserthum haben müssen.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des Januar. 21. 1818.


## *Intelligenz-Blatt.*

### Correspondenz-Nachrichten.

Das ungünstige Schicksal, das so manchen in Africa und Asien reisenden Europäer zu frühe für die Wissenschaften und sein Vaterland dem Leben entriss, hat auch den unter dem Namen des Scheich *Ibrahim* schon seit mehreren Jahren in Aegypten berühmten deutschen Reisenden, Herrn *Burckhardt*, getroffen. Sein am 15. Octob. des vor. J. zu Cairo erfolgter Tod ist ein Verlust, nicht minder zu beklagen als der unsrer Landsleute, *Hornemanns* und *Seetzens*, wovon jener in Africa, dieser in Arabien den Märtyrertod wissenschaftlicher Missionarien gestorben.

Noch zu Ende Septembers im besten Wohlseyn bereitete sich *Burckhardt* zur Ausführung seiner längst entworfenen Reise nach Darfur und Tombuctu vor, aber in den ersten Tagen des Octobers von einer heftigen Ruhr befallen, ward er das Opfer derselben. Im Vorgefühle seines nahenden Endes liess er Tages zuvor den berühmten englischen Reisenden und dermaligen General-Consul, Herrn *Salt*, zu sich bitten, und theilte ihm seinen letzten Willen mit. Seine Papiere und alle seine bis jetzt gemachten merkwürdigen Beobachtungen sind zum Glücke in guten Händen, so dass nicht, wie bey *Seetzen*, nebst dem Verluste des Reisenden auch der seiner Reisefrüchte zu beklagen ist. Die Bekanntmachung derselben wird dem Publicum die Grösse des Verlusts dieses mit allen zu einer solchen Reise erforderlichen Talenten und Kenntnissen auf das glücklichste ausgestatteten ausserordentlichen Mannes noch besser darthun. Kaum einige und dreyssig Jahre alt; der Landessprache vollkommen mächtig; sehr gefällig und liebenswürdig erwarb er sich die Freundschaft Aller, die mit ihm umgingen, und sein ungemeines Verdienst ward durch ungemeine Bescheidenheit noch mehr erhöht. Er war es, der durch einen unter dem angenommenen Namen *Scheich Ibrahim* an den Herausgeber der „Fundgruben des Orients" gerichteten englischen Brief die erste Nachricht von *Seetzens* Tode gab, und die Kunde seines eigenen Todes erhielt Hr. Hofr. *Hammer* so eben über Livorno von Hrn. *Rüppell*, einem deutschen Reisenden aus Frankfurt, der auf seiner Reise in Aegypten bis an die Cataracten des Nils auf der einen, und bis an den beschriebenen Berg (Dschebel Mokattab) auf der andern Seite in der arabischen Wüste vordrang, den von Niebuhr zuerst entdeckten ägyptischen Kirchhof besuchte, und die auf dieser Reise gemachten Entdeckungen und Berichtigungen (der von *Denon* zu Tentyra verzeichneten hieroglyph. Figur einer auf Armen und Füssen stehenden weiblichen Figur, und der von *Seetzen* nicht richtig abgeschriebenen unbekannten Inschriften) sammt einer sehr merkwürdigen griechischen Inschrift im 4ten Hefte des V. Bandes der „Fundgruben des Orients" der Welt mitgetheilt hat.



### Gelehrte Gesellschaften.

Die Haager Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion hielt am 11. Sept. 1817. ihre allgemeine jährliche Zusammenkunft, welche der Herr Doct. *J. B. Noordink*, Prediger im Haag, mit einer Rede: „Ueber die Nothwendigkeit des Glaubens an die göttliche Würde Jesu Christi bey dem Bekenntnisse und der Vertheidigung der Wahrheit," eröffnete.

Aus dem Berichte, welchen demnächst der Secretär der Gesellschaft über die Beantwortung der aufgegebenen Fragen abstattete, ergab sich

I. dass, weder auf die Frage: Enthält die wahre Philosophie allgemeine und sichere Grundregeln, welche uns nöthigen sollten, solche unmittelbare und übernatürliche Dazwischenkünfte der Vorsehung, als nach der buchstäblichen Erklärung der heiligen Schriften in frühern Jahrhunderten Statt gefunden haben, zu leugnen? noch

II. Ueber die Frage: Ob man bey der Erklärung der heiligen Schrift im Allgemeinen auf die nämliche Art, als bey andern Schriftstellern, verfahren müsse, und ob man dessen ungeachtet dabey noch besondere Regeln in Acht zu nehmen habe? noch

III. Ueber die Frage: In wiefern kann und soll man sich bey der Auslegung der heiligen Schrift sowohl, als bey der Erklärung und Vertheidigung der christlichen Lehrsätze, der philosophischen Grundregeln bedienen?

Antworten eingegangen waren, und also der Termin zur Beantwortung der beyden ersten Fragen bis zum 1. Febr. 1819., und der dritten Frage bis zum 1. März 1819. verlängert wird.

IV. Dass über die aus der Apostelgeschichte und den Briefen an die Römer und Galater gezogene und hermeneutisch bestätigte Glaubens- und Sittenlehre des Apostels Paulus verschiedene Abhandlungen eingegangen waren, deren Eine mit dem Wahlspruch: Das Evangelium Christi ist eine Kraft Gottes, die da selig machet Alle, die daran glauben, einer goldnen Denkmünze würdig erklärt wurde, und ergab sich aus dem beygefügten versiegelten und jetzt eröffneten Billet, dass *S. D. de Keizer*, Prediger zu Schagen (jetzt zu Haarlem), Verfasser dieser Abhandlung ist; dass auch noch zwey Abhandlungen über den nämlichen Gegenstand, die Eine mit dem Motto: Jesus ist um unsrer Sünde willen dahingegeben und um unserer Gerechtigkeit willen auferwecket, Röm. IV, 25 und die Andere mit dem Wahlspruch: Paulus ein Apostel, nicht von Menschen, sondern durch Jesum Christ und Gott den Vater, Gal. I, 1., eingegangen und würdig erklärt waren, als Accessit herausgegeben zu werden; auch wurde den Verfassern derselben, wenn es ihnen gefällig ist, ihre Namen der Gesellschaft bekannt zu machen, eine silberne Denkmünze zuerkannt.

V. Dass auf die im Jahre 1814. geschehene und im vorigen Jahre wiederholte Aufgabe einer Vertheidigung der Lehre einer besondern, in der Regierung der Welt und der verschiedenen menschlichen Schicksale sichtbaren, göttlichen Vorsehung durch Beyspiele älterer und neuerer Zeiten erläutert, keine Abhandlungen eingegangen sind, dass dieser Gegenstand also aufs neue zur Beantwortung vor dem 1. Dec. 1818. aufgegeben wird, und zwar so, dass dieselbe (nach dem Zusatze im vorjährigen Programm) mit Beyspielen aus der Niederländischen Geschichte besonders erläutert werde.

Die Gesellschaft gibt unter Anbietung der gewöhnlichen goldenen Denkmünze, oder 250 Gulden, folgende Gegenstände zu bearbeiten auf:

1) Eine kurze und allgemein fassliche Erklärung der Worte Pauli, 2 Timoth. III, 16., als Beweisstelle für den hohen Ursprung der heiligen Schriften, mit einer in Uebereinstimmung der allgemeinen biblischen Lehre, darauf gegründeten Erläuterung der Art und Weise, nach welcher man sich die Eingebung der heiligen Schriften vorzustellen habe.

2) Eine Vergleichung der Wunder des Elia und Elisa mit denen, welche der Herr Jesus verrichtet hat, um daraus die Wahrheit der ersten und die grössere Vortrefflichkeit der letztern zu bestätigen.

Man erwartet die Antworten auf diese beyden Fragen vor dem 1. Januar 1819.

Die Abhandlungen müssen mit einem Wahlspruch unterschrieben, der Name und Wohnort des Verfassers aber in einem versiegelten Billet mit dem nämlichen Wahlspruch versehen angezeigt werden, auch müssen sie in möglichster Kürze und Deutlichkeit abgefasst, mit leserlicher Schrift und einer bey der Gesellschaft unbekannten Hand, entweder in holländischer, lateinischer oder deutscher Sprache mit römischen Buchstaben geschrieben, an den Secretär der Gesellschaft, Hrn. *Thomas Hoog*, Prediger zu Rotterdam, portofrey und unter den gewöhnlichen Bedingungen eingesandt werden.

---

## Ankündigungen.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben folgende gehaltvolle Schrift erschienen und in allen soliden Buchhandl. Deutschlands zu haben:

*Das Königreich Hannover*

nach seinen öffentlichen Verhältnissen.

Besonders

*die Verhandlungen der allgemeinen Stände-Versammlung*

in den Jahren 1814, 15 und 16.

Herausgegeben von

*Heinrich Luden,*

Geh. Hofrath und Professor der Geschichte in Jena.

gr. 8. Preis 3 Thlr.

Nordhausen, den 28. Jan. 1818.

*G. W. Happach.*

---

*Preussische Volksstimmen,*

ausgesprochen in vier Aufsätzen der freymüthigen Blätter.

Herausgegeben von

*Friedrich von Cölln.*

gr. 8. Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung, Poststrasse Nr. 29. geh Preis 18 gGr.

Diese vier Aufsätze haben folgende Ueberschriften:

1) Ueber Kornwucher und Brodtaxen.

2) Ueber das Finanzbedürfniss, Militäretat und Brodsicherungsanstalten.

3) Ueber den Verfall städtischer Nahrung, besonders in Berlin.

4) Ueber die Staatsdienerschaft.

Man kann keck behaupten, dass Niemand, der diese kleine Schrift mit Ruhe und Unbefangenheit liest, dieselbe aus der Hand legen wird, ohne den Verfassern

der vier Aufsätze seinen ganzen Beyfall und Dank zu zollen.

Wem Leipzig gelegener liegt, wende sich gefälligst mit seiner Bestellung auf obige Schrift an die *Gräffsche* Buchhandlung daselbst.

---

*Freymüthige Blätter für Deutsche*

in Beziehung auf Krieg, Politik und Staatswirthschaft.

Herausgegeben von

*Friedrich v. Cölln.*

24tes Heft, oder 12tes Heft des Jahres 1817.

gr. 8. Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung.

Preis des ganzen Jahrgangs 8 Rthlr., einzeln jedes Heft 20 Gr.

Für das Jahr 1818. wird dieses Journal unausgesetzt fortgesetzt, und das 1ste Heft bald erscheinen.

Inhalt des 12ten Heftes:

I. Ideen über das Preussenthum, von *Julius von Voss.* Fortsetzung. II. Ueber Getreidehandel und Wucher, Brodtaxen u. s. w. III. Ueber das Finanz-Bedürfniss, Militäretat u. Brodsicherungsanstalt im preussischen Staate. IV. Rückblicke auf die neueste politische Literatur.

Dieses Journal zeichnet sich unter allen durch seine zweyfache Gemeinnützlichkeit aus. Die jedem Hefte angehängten Rückblicke setzen jeden Leser in den Stand, mit allem, was in dem Fache der Politik u. s. w. in dem verflossenen Monate erschienen ist, seinem wesentlichen Inhalte nach bekannt zu werden. Auch für diejenigen, welche keine Kenntniss von diesen *freymüthigen Blättern* haben, ist gesorgt worden, indem unter dem Titel:

*Rückblicke auf die Literatur der Jahre* 1816 *und* 1817.

in politischer, staatswirthschaftlicher, statistischer, geographischer und historischer Hinsicht zusammengetragen aus den *freymüthigen Blättern* dieser Jahrgänge

von

*Friedrich von Cölln.*

2 Bände. gr. 8. Berlin, in der Maurerschen Buchhandl. geh. Preis 2 Rthlr.

alles vereinigt herausgegeben worden ist. Man kann obige Schriften durch jede Buchhandlung beziehen. Wem Leipzig näher liegt, wende sich mit seinen Bestellungen gefälligst an die *Gräffsche* Buchhandlung daselbst.

---

Bey *J. G. Calve*, Buchhändler in Prag, ist erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt worden das Januar-Heft von 1818. folgender, seit 1809. bestehenden interessanten Zeitschrift:

*Hesperus*, Nationalblatt für gebildete Leser. Herausgegeben von *C. C. André.* Jährlich 80 Bogen in gr. 4. mit Tabellen u. Kupfern. Preis für den Jahrgang in monatlichen Heften 6 Thlr. sächs.

Einiges aus dem Inhalt des Jänner-Heftes:

Die Geschichte der Cistercienser-Abtey Hohenfurt, Ballade von Caroline *v. Pichler*, mit einer Vorrede vom Prof. *Millauer.* Schiller vor Gericht, Fragment aus nachgelassenen Papieren. Das Anleihesystem, oder die Spenceaner in England, vom Freyherrn *von Ehrenfels.* Geist der Geschichtschreiber des österreichischen Kaiserthums, vom Prof. *Schneller* in Grätz. Der Ursprung des heiligen Bundes, oder Alexander und Novalis. Ueber das Vorkommen, die Erzeugung und Benutzung des böhmischen Granats. Anekdoten von Napoleon, Mozart u. s. w. Andeutungen aus dem Gebiete des Lebens und der Kunst, vom Hauptmann *von Flammenstern.* Definitiv entschiedene Steuerreform für das österreich. Kaiserreich. Nordamerikanische Nachrichten. Deutsche Sclaven. Spanischer, sächsischer und österreichischer Wollhandel in England, nach handschriftlichen Nachrichten aus England, vom Herausgeber.

Die folgenden Hefte dieser schon seit dem Jahre 1809. mit stets zunehmendem Beyfall erscheinenden Zeitschrift werden die Leser nicht weniger als dieses erste Heft befriedigen.

---

Bey *Johann Friedrich Hartknoch* in Leipzig erschien zu Michael 1817. das zweyte Bändchen von

*Friedrich Kinds* Gedichten, zweyte verbesserte und vollständige Auflage. Preis 1 Thlr. 8 Gr.

Wer das erste Bändchen genoss, bedarf nichts weiter als diese Anzeige. Wer fremde Urtheile erst fordert, ehe er seinem Geist und Herzen eine Nahrung anbietet, den verweisen wir auf die öffentlichen Urtheile der competenten Richter in diesem Fache.

Von demselben Verfasser *Frdr. Kind* erschien zu gleicher Zeit in demselben Verlage ein Bändchen

Lindenblüthen. Preis 1 Thlr. 12 Gr.

Unter diesem lieblichen Bilde gibt derselbe Dichter seinen Lesern in einigen prosaischen Erzählungen für Geist und Herz ungefähr eben das, was wir sinnlich geniessen, wenn wir am Abend des heissen mühevollen Tages mit den Unsrigen unter blühenden Linden uns sammeln. Wer die Manier des Verf. kennt, bedarf unsrer Anzeige nicht. Wer sie nicht kennt,

wird sich für den Versuch, den er macht, belohnt fühlen.

---

Bey *Joh. Friedr. Hartknoch* ist erschienen:

*Glitts gesellige Abende*, von *Fr. Laun.* Die ersten zwölf, in 2 Bänden. 8. 3 Thlr.

Wer den originellen, heitern, witzigen, mitunter barokken *Glitt* aus des Verfassers beyden frühern Romanen: „das Ebenbild" und „Glitt und seine Freunde" kennt, wird ihn in diesen interessanten Erzählungen mit Vergnügen wieder finden. Wem er noch fremd ist, der wird sich in seiner und seiner Freunde Gesellschaft gewiss angenehm unterhalten.

Von demselben Verfasser ist ferner erschienen:

*Die Reise zur Hinrichtung* u. s. w. (auch unter dem Titel: Kleinigkeiten. 3s Bdchen.) 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Ein Scherz, der manche trübe Stirn aufheitern und manches Zwerchfell erschüttern wird. Das U. s. w. deutet auf einige angehängte kleinere Erzählungen.

Ferner ist in demselben Verlage erschienen:

*Fischer's*, Chr. Aug. (Professors zu Würzburg), Geschichte seiner Amtsführung und Entlassung, von ihm selbst geschrieben. 8. 18 Gr.

Diese authentische Erzählung aus der Feder des berühmten Verfassers, mit Actenstücken belegt, wird gewiss dazu dienen, diese, durch mehrere öffentliche Blätter bereits bekannte Sache in das rechte Licht zu stellen. Sie ist ein wichtiger Beytrag zur Culturgeschichte der neuesten Zeit.

---

Von der bis jetzt in der *Cotta'schen* Buchhandlung in Stuttgart erschienenen

*Zeitschrift für Christenthum und Gottesgelahrtheit.* Herausgegeben von *Friedr. Aug. Köthe.*

erscheint die Fortsetzung in unserm Verlage, und das erste Heft des 2ten Bandes wird nächstens ausgegeben.

Jena, den 8. Jan. 1818.

*August Schmidt u. Comp.*

---

## Anzeige.

Die mit Ende des Jahres 1816. nach einer Dauer von vier Jahren wieder erloschene Wiener Literaturzeitung hatte einen so vortheilhaften Einfluss auf die Pflege der Wissenschaften in Oesterreich ausgeübt, und über ihre nur durch die ungünstigen Verhältnisse der Zeit herbeygeführte Unterbrechung ist so allgemein geklagt worden, dass die Erneuerung dieser für die Nationalbildung wichtigen Anstalt, wenn auch in einer veränderten Form, nicht anders als willkommen seyn kann.

Ein Theil der Gelehrten, welche jener Literaturzeitung vorgestanden, wird mit dem Jahre 1818. eine recensirende Zeitschrift unter dem Titel:

*Jahrbücher der Literatur*

herausgeben. Mehrere im In- und Auslande ihrer literarischen Kenntnisse wegen hochgeachtete, durch die Geschäfte, welchen sie vorstehen, ausgezeichnete Männer, haben sich diesem Unternehmen angeschlossen, welchem auch auswärtige deutsche Gelehrte von anerkanntem Verdienste ihre Mitwirkung zusichern.

Die oberste Staatsverwaltung wird, was während der Dauer jener früheren Literaturzeitung wegen der Lage der öffentlichen Angelegenheiten nicht seyn konnte, diesem neuen Institute ihren besondern Schutz angedeihen lassen, und es in jeder Hinsicht auf das kräftigste befördern.

Alles, was eine literarische Zeitschrift dieser Art sich mit Grund zur Pflicht rechnet, wird auch den Gegenstand dieser Jahrbücher bilden: sie werden den vollen Umkreis der Wissenschaft in Beurtheilungen der bedeutendsten Schriften der Zeitgenossen zu umfassen suchen; parteylose Würdigung wird ihr erstes Gesetz, und Gründlichkeit ihr vorzüglichstes Bestreben seyn.

Diese Jahrbücher werden den Erzeugnissen der Wissenschaften in den österreichischen Staaten besondere Aufmerksamkeit widmen, wozu sie die in manchen Zweigen der Wissenschaft jetzt sehr rege Thätigkeit vaterländischer Gelehrten, und der reiche Zuwachs der italienischen Literatur auffordern; sie werden aber auch eben so sehr bemüht seyn, die Werke jeder Literatur, durch welche Wissenschaft oder Kunst gefördert wird, zur Kenntniss des Lesers zu bringen. Der Zweck dieses Instituts geht nämlich insbesondere dahin: einen befriedigenden Ueberblick des Vorzüglichsten zu geben, was die Zeitgenossen, von einem und demselben Streben nach Vervollkommnung der Wissenschaft geleitet, wenn gleich durch nationale Eigenthümlichkeit mannichfaltig unter sich geschieden, Edles oder Merkwürdiges leisten.

Das Intelligenzblatt, welches dem beurtheilenden Blatte beygegeben wird und an keine Bogenzahl gebunden ist, wird die Literatur jeder um die Wissenschaft verdienten Nation berücksichtigen, und soll einzig der Bestimmung, den Plan des Ganzen zu stützen, gewidmet seyn.

Von dieser Zeitschrift wird in der *Gerold'schen* Buchhandlung in Wien mit Ende jedes Vierteljahrs ein zwanzig bis vier und zwanzig Bogen starkes Heft gr. 8. in einer anständigen Auflage auf Velin erscheinen. Pränumeration wird in allen Buchhandlungen Deutschlands mit 8 Rthlr. für den Jahrgang angenommen.

---

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des Januar. 22. 1818.

## Medicinalwesen.

*Johann Peter Frank's*, Med. Dr., Kaiserl. Russ. wirklichen Staatsraths und Leibarztes, Mitgliedes verschiedener Akademien der Wissenschaften, *System einer vollständigen medicinischen Polizey. Sechster Band. Erster Theil.* Von der Heilkunst und den medicinischen Lehranstalten im Allgemeinen. Wien, bey Schaumburg und Comp. 1817. XXX u. 589 S. 8. *Sechster Band. Zweyter Theil.* Von medicin. Lehranstalten insbesondere, 1817. 671 S. 8.

Auch unter dem Titel:

*Johann Peter Frank's Medicinalwesen. Erster Th.* Von der Heilkunst und den medicinischen Lehranstalten im Allgemeinen. *Zweyter Theil.* Von medicin. Lehranstalten insbesondere. (7 Thl. 12 Gr.)

Wer zollet dem ehrwürdigen Verf. nicht gern Dank dafür, dass er sein treffliches Werk über die medicinische Polizey hier abermals um einen Band bereichert hat, in welchem man allenthalben den tiefen Denker über alle Zweige seines Faches, den ruhigen Beobachter, den erfahrenen Mann sprechen hört! Wer wünscht demselben nicht, dass Gott ihm noch länger sein der Welt nützliches Leben fristen, und ihm, da er den Willen dazu zu erkennen gibt, Kraft verleihen möge, das angefangene Werk noch ganz zu vollenden! — Wenn der Verfasser diesem sechsten Bande noch einen zweyten Titel vorgesetzt hat, so hat er es nur gethan, um den Wunsch des Verlegers zu erfüllen. Da der in diesem Bande abzuhandelnden Gegenstände zu viel waren, so hat derselbe in 2 Theile getheilt werden müssen, und dennoch hat noch der 9te und letzte Abschnitt dieser Abtheilung, die Bestellung der Vieharzneyschulen, für den nächsten Band zurückgelassen werden müssen.

In dem Vorberichte lässt sich der Verf. über einige wider sein Werk von *J. Stoll* gemachte Einwendungen aus, und erklärt sich über die Benennung der Wissenschaft, von welcher er in seinem Werke einen Theil vorgetragen hat, dahin, dass er den Ausdruck *Staatsarzneykunde* allen andern nach *Daniel* versuchten Benennungen der durch jenen Ausdruck bezeichneten Wissenschaft vorziehet, nicht weil gegen denselben nichts einzuwenden wäre, sondern weil er einmal allgemein eingeführt ist, und jeder weiss, was er darunter zu verstehen hat. So gern Rec. auch diese Rechtfertigung jenes Ausdrucks, und die Beybehaltung desselben gelten lassen will, so kann er doch darin dem Verfasser nicht beypflichten, dass, weil man recht sagt: gerichtliche Arzneykunde, weil diese dem Gerichte dient, man auch mit Recht sagen könne: medicinische Polizey, wenn die Medicin der Polizey die Hand bietet. Ist zur Bezeichnung jener Wissenschaft der Ausdruck: gerichtliche Arzneywissenschaft richtig, so kann zur Bezeichnung dieser nur der Ausdruck: polizeyliche Arzneywissenschaft richtig seyn. Dem Rec. scheinen Medicina politica und Politia medica eben sowohl unterschieden werden zu müssen, als Medicina forensis und Jurisprudentia medica eigentlich eine Unterscheidung verdienen.

*Erste Abtheilung, erster Abschnitt. Von der Heilkunst überhaupt und von derselben Einfluss auf das Wohl des Staats.* Dieser bis S. 253. reichende Abschnitt ist gleichsam als Einleitung zu den folgenden zu betrachten. Um das Bedürfniss der Heilkunst zu zeigen, beginnt der Verf. damit, dass er ausführlich darthut, dass der Mensch, obgleich zu einer langen Lebensfrist geeignet, doch unter allen thierischen Geschöpfen den meisten physischen Unglücksfällen und Krankheiten unterworfen ist. 1) Schon die Schwangerschaft macht das menschliche Weib weit grösseren Unglücksfällen ausgesetzt; 2) Das Geburtsgeschäft ist beschwerlicher und wegen seiner leicht möglichen Folgen bedenklicher; 3) Kinder werden viel leichter gebrechlich und ungestaltet, als junge Thiere; 4) Zwar herrscht bey allen Thieren die grösste Sterblichkeit in ihrer Kindheit, aber dennoch sterben bey des Menschen langsamerem Wachsthume mehr Kinder, als junge Thiere; 5) Die mannichfaltigen verschiedenen Verhältnisse des Menschen machen ihn zu mehreren Krankheiten geneigt, als die Thiere haben. Der von der Natur mit höherer Geisteskraft begabte Mensch verhält sich aber nicht, wie das nur mit Instinct begabte Thier, blos

leidend, sondern er sucht die Schädlichkeiten zu erkennen und ihren Wirkungen zu begegnen. — Der Verfasser zeigt ferner die Irrthümer, welche bey den verschiedenen Völkern in Herleitung der Krankheiten Statt gehabt haben, verfolgt historisch vom Entstehen der Heilkunst an ihr Fallen und Wiederaufkommen, ihre zeitige Verachtung, und die ihr selbst in der neueren Zeit gemachten Vorwürfe. Nachdem er dargethan hat, dass es, um über den Werth der Arzneykunde richtig urtheilen zu können, auf die richtige Bestimmung des Begriffs derselben vorzüglich ankomme, hat er auch die Rechtfertigung der Arzneykunde übernommen. Er zeigt, dass alle Einwendungen gegen die Möglichkeit und Wirklichkeit der Heilkunst blos auf seichten Spöttereyen und eitlen Sophismen gegründet seyen, indem er darauf führt, dass, wenn die Heilkunst sich in Hinsicht der Gewissheit ihrer Grundsätze auch nicht mit der Mathematik messen darf, dadurch doch nicht ihr Unwerth erwiesen ist, indem jener Vorwurf auch viele andere Künste und Wissenschaften trifft. Die Kräfte der Heilkunst sind zu erwiesen, wenn sie gleich nicht alle Krankheiten zu heben vermag. Das Abgeschmackte der Behauptung, dass die Heilkunst sogar der Menschheit nachtheilig sey, kann nicht besser dargelegt werden, als wenn man von dem, was sie uns aus tausendfältigen Erfahrungen gelehrt hat, das Gegentheil vertheidigen und anrathen wollte.

Wie gross der Nutzen ist, welchen die Heilkunst der menschlichen Gesellschaft theils schon gebracht hat, theils künftig, wenn ihre Hindernisse gehoben würden, in weit grösserem Maasse noch verschaffen kann, muss jeder Unbefangene aus des Verfassers schöner Darstellung mit Ueberzeugung erkennen. Rec. begnügt sich hier, aus derselben nur die Hauptpuncte auszuheben. Die *zuvorkommende* Arzneykunst hat es mit bevorstehenden, die privat- oder öffentliche Gesundheit betreffenden physischen Uebeln zu thun, im ersten Falle ist es *die ärztliche*, im anderen aber *die obrigkeitliche Prophylaxis*, zu welcher letzteren die meisten zur medicinischen Polizey gehörigen Gegenstände gezählt werden mögen. Wie viel und wie uneigennutzig haben hier nicht die Aerzte in Hinsicht der Verhütung der Krankheiten durch ihre Schriften für den Staat gesorgt? Wie viel hat nicht der würdige Verfasser selbst durch sein Werk gethan? Die *heilende* Arzneykunst durch Hebung innerlicher und äusserlicher Krankheiten, wie viel hat sie nicht bis auf unsere Zeit gewonnen, und wie unzählige Vortheile mehr verspricht sie nicht noch bey einer besseren Pflege und Aufsicht! Auch die Entbindungskunst hat dem Staate wesentliche Dienste geleistet und leistet sie noch. Und welcher Vorzüge kann sich unsere Zeit gegen die Vorzeit in Hinsicht der Werkzeuge und Mittel, deren sich die heilende Arzneykunst bedient, rühmen! Die *lindernde* Arzneykunst verkürzt viele Krankheiten und lindert die unheilbaren. Die *gerichtliche* Arzneykunst dient der Rechtspflege, indem sie die Todten gleichsam zu reden und die Wahrheit zu offenbaren anhält. Darum hat mit Recht auch schon lange Verehrung der Heilkunde Statt gefunden, wie der Verfasser von den Zeiten der alten Römer her bis auf die unsrigen durchgeführt hat. Sind gleich den Aerzten sowohl durch öffentliche Gesetze, als auch durch die Moral und das eigene Interesse grosse und wichtige Pflichten auferlegt, so sind doch die der Arzneykunst vor Alters mit Grunde eingeräumten Vorzüge grösstentheils jetzt erloschen, und was davon zurückblieb, ist doch ausser allem Verhältnisse mit der Würde dieser der Menschheit so unentbehrlichen Wissenschaft.

Dass das medicinische Unwesen unserer Zeit gross ist, davon führt der Verfasser als Ursachen an: Unbekanntschaft der meisten das Steuerruder des öffentlichen Gesundheitswesens führenden Vorgesetzten mit der menschlichen Natur, mit den gemeinsten Ursachen ihrer Zerrüttung, mit der Würde der Heilkunst, mit dem Würgen der Afterärzte und mit den Vortheilen einer guten Medicinalordnung, Abneigung der Cameralisten vor allen den Staatscassen nicht sogleich in klingender Münze, sondern blos in einer, die gewöhnliche Finanzspeculation nicht so auffallend auszeichnenden, Erhaltung und Vermehrung gesunder Bürger zu ersetzenden Auslagen, Scheelsucht vieler seit Jahrhunderten die Staatsgeschäfte ausschliesslich zu leiten gewöhnter Rechtsgelehrten gegen alle ärztliche, wenn gleich auf die genaueste Kenntniss der auf das Gesundheitswohl der Völker einfliessenden Schädlichkeiten gegründete Einmischung, Ahndung gewinnsüchtiger Vollziehungsbeamten einer bey verbesserter Ordnung leicht vorauszusehenden Verminderung der ihrem Privatbeutel aus dem bisher gewöhnlichen Schatze, oder selbst aus Bedrohung der Quacksalber zufliessenden Vortheile, elende, den unwissendsten Pfuschern ähnliche, Waare liefernde Doctorfabriken, Zwistigkeiten, wechselseitige Verkleinerung und Verläumdung der Heilkünstler. — Da aber das medicin. Unwesen unserer Zeit so gross ist, so fordert der Vf., dass Mitleid u. Erbarmen die Herzen der Volksbeherrscher ergreifen möge, demselben abzuhelfen. Damit aber die Heilkunst den Wünschen des Staats entspreche, so müssen diejenigen, welche dieselbe ausüben wollen, in allen ihren Theilen gehörig unterrichtet, auf das strengste geprüft, zweckmässig angestellt, nach einer dem Besten der Gesellschaft entsprechenden Vorschrift geleitet, in ihren Verrichtungen von den Gesetzen beschutzt, zur Vervollkommnung ihrer Kenntnisse und Erfahrungen aufgemuntert, bey allen Gelegenheiten zum Vortheile der Menschheit mit Einsicht benutzt und

für ihre wichtigen Dienste verhältnissmässig belohnt werden.

*Erste Abtheilung, zweyter Abschnitt. Von medicinischen Lehranstalten im Allgemeinen.* Der Verfasser stellt, nachdem er die Nothwendigkeit einer Studien-Verbesserung gezeigt hat, die mancherley mislungenen Versuche aus den früheren Zeiten dar. Rec. hätte wohl gewünscht, dass der Verf. dieses auch aus der Beschaffenheit medicinischer Lehranstalten unserer Zeit entwickelt hätte! Aus einer Note zu S. 266, wo der Verfasser auf *J. Stoll's* Vorschlag zum Unterricht auf Universitäten kommt, kann Rec. einen Wunsch des Verfassers nicht übergehen, weil derselbe wirklich in unseren Zeiten allgemein beherziget zu werden verdient. Der Wunsch ist, dass, wenn auf hohen Schulen doch etwas mehr denn die ersten Gründe der Arzneykunde gelehrt werden sollte, ein solches in der Kunst bestehen mögte, wenigstens die ersten 10 Jahre ihrer Ausübung hindurch nicht laut von derselben zu sprechen, wie einst die pythagoraeische Schule die den Wissenschaften sich widmende Jugend das *Stillschweigen* lehrte.

Nachdem der Verfasser den Unterschied protestantischer und katholischer hoher Schulen auseinander gesetzt und die Vortheile und Nachtheile der Bezahlung des Unterrichts von den Schülern neben einander abgewogen hat, erklärt er es für das Gerathenste, dass der Staat die Bestellungen der Professoren allein über sich nehme, die gemässigten Beyträge der Schüler aber zur Studiencasse einziehe, und aus dem Ertrage derselben die fleissigeren und nützlicheren Lehrer von Zeit zu Zeit belohne. — Einen Studienplan hält der Verf. gegen mehrerer anderer Meinung für nothwendig, und Rec. stimmt dem Verf. völlig bey. Der 15—17jährige Jüngling, dem noch weder eine gesetzliche Verbindung einzugehen, noch über sein Vermögen zu schalten gestattet wird, der sollte ohne obere Leitung, ohne vorgeschriebene Ordnung das wichtigste über das Glück seines Lebens und über das ohl von Tausenden entscheidende Geschäft beginnen? Soll der Weg, den aus einer langwierigen Erfahrung geschöpfte Gesetze väterlich zu bestimmen für gut finden, nicht für den sichersten gehalten werden? — Ueber den Einfluss der Concurrenz auf den protestantischen Universitäten auf den Fortgang der Wissenschaften, den *Meiners* u. A. angenommen haben, ist der Verfasser der Meinung, dass mit dem öffentlichen Unterrichte sich die Sache anders, als bey Kaufleuten und Fabrikanten verhält.

Was die Dauer der Vorlesungen anbetrifft, so ist der Verfasser im Ganzen für die halbjährigen Collegia gestimmt, nur in Hinsicht des praktischen Unterrichts will er, dass 2 Lehrer die Hälfte desselben halbjährig wechselseitig geben. Rec. hat es schon immer für vorzüglicher gehalten, wenn jedes sowohl theoretisches als praktisches Collegium immer halbjährig von 2 Professoren wechselsweise gelesen wird, damit alle in jedem Semester eintretende Studenten in Verfolgung des vorgeschriebenen Studienplans zu jeder Zeit ihre Rechnung fänden. Zum Versammlungsorte der Zuhörer hält der Verfasser die öffentlichen Hörsäle in eigends dazu eingerichteten Gebäuden für vorzüglicher. Bey dieser Gelegenheit liefert er auch eine Beschreibung des prachtvollen Universitäts-Gebäudes zu Pavia. Dass die Heilkunde nirgends besser, als in volkreichen Städten gelehrt werden könne, scheint dem Recensenten mit dem Verfasser keinem Zweifel unterworfen zu seyn.

Die nöthigen Eigenschaften zum Lehramte hat der Verfasser in allgemeine und besondere eingetheilt und sehr schön zusammengestellt. Als besonders beherzigungswerth in unserer Zeit verlangt er auch von einem Lehrer der Medicin, dass er nicht von einem sehr jugendlichen zur Schwärmerey mehr geeigneten und zu einer ruhigen Prüfung noch wenig aufgelegten Alter sey. Jeder besondere Lehrstuhl fordert in dem für ihn bestimmten Professor nebst einer vorzüglichen Einsicht in das Ganze der Wissenschaft besondere Eigenschaften und eine gleichsam leidenschaftliche Vorliebe für solche. Eben darum tadelt auch der Verfasser das Versetzen der Lehrer von einem Lehrstuhle auf den andern mit Recht. Non omnis fert omnia tellus, und die Monstra eruditionis sind selten.

Die Wahl der Professoren geschah entweder durch die Schüler oder durch die Lehrversammlung, oder durch die Vorsteher der hohen Schulen, oder von den Leibärzten der Fürsten, oder durch Ausschreibung eines öffentlichen Concurses. Die erste Art des Wahlrechtes ist längst abgekommen, die anderen haben viel gegen sich. Die Wahl durch eine wohl eingerichtete Studiencommission, oder ein gut organisirtes Ober-Collegium medicum, in welchem die Mitglieder nicht zum Lehrkörper gehören, hat den Vorzug. Fremde Gelehrte zu benutzen, und die Lehrer ärztliche gelehrte Reisen machen zu lassen, hat einen entschiedenen Werth, dessen Anerkennung sich in keinem Staate mehr ausgesprochen hat, als in dem Kön. Preuss. Staate. Die von einigen Lehranstalten für die erwählten Professoren bestimmten Probejahre sind zu verwerfen, indem sie ein Misstrauen gegen die eigene Wahlordnung verrathen; Gleichheit der Besoldungen ist weder zweckmässig, noch billig, und eine längere Verwendung der Kräfte für den öffentlichen Unterricht verdient eben sowohl die steigende Dankbarkeit des Staats, als auch die um die hohe Schule und um die Menschheit durch Entdeckungen und wichtige Schriften erworbenen

Verdienste. — Alles, wodurch der Lehrer von seinem Unterrichte entfernt wird, muss, sobald es zum nicht zu ersetzenden Nachtheil seiner Schüler gereicht, nicht zugelassen oder doch abgeschafft werden. Den kleinen Ferien ist der Verf. nicht hold, und die grossen Ferien will er nicht zu lange ausgedehnt wissen. Der Verf. ist gegen die Ersetzung der Professoren durch ausserordentliche und Privatdocenten, nur müssen dann die Universitäten auch mit ordentlichen Professoren zureichend besetzt seyn. Von grösserem Nutzen hält er Repetitoren, wozu nach seinem Vorschlage schon zugleich die den Lehrern der Anatomie, der medicinischen und chirurgischen Klinik nothwendig zuzugesellenden Gehülfen dienen können.

Sehr schön hat der Verfasser die allgemeinen Unterrichtsbedingungen zusammengestellt und sich darüber ausführlich erklärt. Hier nur die Hauptpuncte: 1. Die Lehrgegenstände, welche eine nähere Verwandtschaft unter sich haben, müssen mit einander verbunden vorgetragen werden. 2. Die Schüler müssen nach und nach von leichter zu fassenden Gegenständen zu schwereren geleitet werden. 3. Kein Theil der Heilkunde muss, wenn man denselben in der Natur selbst vorzuzeigen u. die Aufnahme der Begriffe durch Beyhülfe der äusseren Sinne zu erleichtern im Stande ist, mit blossen Worten und durch schwache Zeichnungen gelehrt werden. 4. Die Zeit, welche zur Erlernung der Heilkunst in ihrer ganzen Ausdehnung für den grössten Theil der Schüler erforderlich ist, muss genau bestimmt werden; wobey der Verf. die Zeit von 5 Jahren als hochst billig annimmt. 5. Jeder Theil der Heilkunst muss vollständig vorgetragen werden. 6. Man muss in Hinsicht auf Ort, Zeit und Eintheilung die Ordnung der Dinge nach dem Vortheile und der grösseren Bequemlichkeit der Lernenden festsetzen, und nur solche Vorschriften entwerfen, wodurch die Schüler am sichersten, vollkommensten und geschwindesten ihrem Ziele genähert werden. 7. Man muss weder durch Aufthürmen von Begriffen auf Begriffen zur Verwirrung derselben Anlass geben, noch durch unfruchtbare Wiederholungen die Zeit verschwenden. 8. Die vom Staate für den öffentlichen Unterricht verliehenen Hülfsmittel müssen allgemein gemacht und sowohl jedem Lehrer, als auch jedem einzelnen Schüler nach Bedürfniss und Kräften zu benutzen gestattet werden. 9. Die Lehrer müssen ein zweckmässiges fremdes oder selbst entworfenes Schulbuch zum Grunde legen, und darnach durch eigene Erklärungen Verbesserungen u. Zusätze den Unterricht so vollständig als möglich geben. Es wäre daher zu wünschen, dass der Staat auf die Verbesserung der Schulbücher einen grösseren Werth legte, und die Verff. solcher grossmüthig belohnte! Das Dictiren eigener Hefte erklärt der Verfasser für den öffentlichen Unterricht nachtheilig. 10. Die Schüler müssen dazu angehalten werden, die Vorlesungen pünctlich und von ihrem Anfange bis zu ihrem Beschlusse zu besuchen. 11. Die Schüler müssen endlich auch in Anwendung des Erlernten geübt werden.

Was der Verfasser über die erforderlichen sowohl physischen als moralischen Eigenschaften der Schüler sagt, verdient von Eltern und Jünglingen gelesen und beherziget zu werden, besonders auch, was er von dem Alter sagt, in welchem die Schüler zur Doctorwürde gelassen werden sollten: damit wir nicht ganz dahin kommen, dass in der Medicin, wie in allen anderen Theilen des menschlichen Wissens, die Jugend, dem Stillschweigen entfremdet, zum Nachtheil der Wissenschaft und der Menschheit, das Wort führt. Sehr wahr sagt der Verfasser S. 520.: die noch zu nahe an das Knabenalter grenzenden Jünglingsjahre sind überhaupt genommen dem Gedeihen ernsthafter praktischer Wissenschaften nicht günstig; die Saat wächst zu schnell, zu geil, und auf dem dicken Halme stehen meistens nur aufrechte von keinem mehlreichen Korne gebeugte Aehren. S. 523. sagt er eben so wahr: Dass wir durch unsere, endlich bis zur Aufstellung ganz unbärtiger Jünglinge zu Aerzten gestiegene Nachgiebigkeit sowohl dem Ansehen der Heilkunst sehr vieles vergeben, als auch dem öffentlichen Gesundheitswohle äusserst geschadet haben, ist wohl keinem Zweifel unterworfen.

Die zur Erlernung der Heilkunde sich meldenden Jünglinge müssen Vermögen besitzen und die erforderliche Sicherheit darüber vor ihrer Aufnahme zu leisten im Stande seyn. Die Stiftungsgelder und vorräthigen Stipendien will der Verfasser nicht mehr als Aufmunterungsmittel zum Arzneystudium, sondern als Mittel, schon glücklich ausgebildete, sehr fähige, aber wenig vermögliche junge Aerzte und Chirurgen in den ersten Jahren ihrer praktischen Laufbahn, oder auf gelehrten Reisen zu unterstützen, angesehen wissen und beruft sich dabey auf *Wildberg's* und Anderer übereinstimmende Aeusserungen darüber.

Sollen die medicinischen Facultäten den Staat mit wahren, ihm allein gedeihlichen, Heilkünstlern versehen, so sind sie auch berechtiget zu fordern, dass die Volksschulen, Lyceen und Gymnasien auf das Zweckmässigste bestellet seyen. Die Kenntnisse, welche die der Heilkunde sich widmenden Jünglinge besitzen müssen, sind Kenntniss der lateinischen und der Muttersprache, Mathematik, Logik und Naturkunde. Ueber den Erwerb und Besitz von allen diesem muss jeder Schüler, bevor er zum Studio der Arzneykunde gelassen wird, sich ausweisen.

(Der Beschluss folgt.)

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des Januar. 23. 1818.


## Medicinalwesen.

### Beschluss

der Rec. von J. P. Frank's System einer vollständigen medicin. Polizey VI. B.

*Zweyter Theil, erster Abschnitt. Vom öffentlichen Unterrichte in der Heilkunst insbesondere.* Ein schöner Commentar über den schon in dem ersten Supplementbande zur medicinischen Polizey mitgetheilten Studienplan, den der Verfasser für die medicinische Facultät auf der hohen Schule zu Pavia entworfen hatte! Um von dem Uebermaasse der Lehrgegenstände für Anfänger sich zu überzeugen, verweiset der Verf. auf das Lesen der auf unsern hohen Schulen von einem Semester zum andern erscheinenden Lectionsverzeichnisse, welche zeigen, dass der in solchen Fällen ausgelegte Kram, überhaupt zu reden, mehr auf die bessere Einnahme gelehrter Handelsleute, als auf die Bedürfnisse der unerfahrenen und mit diesen noch wenig bekannten Käufer berechnet sey. Zu den neuern Gegenständen eigener medicinischer Vorlesungen werden in unseren Tagen die Encyklopädie und Methodologie gezogen. Jene ist aber nicht für Anfänger, sondern blos für schon gebildete junge Aerzte nützlich; und diese sollte mehr den Erzogenen, als den Zögling beschäftigen: nur für diesen hat die Schulanstalt, jener aber für sich selbst zu sorgen. Medicinische Bücherkenntniss u. Literatur sollte kein besonderes Collegium ausmachen; die Sucht, gelehrter zu scheinen, als man wirklich ist, wird dadurch zu sehr genährt. Eigene Vorlesungen über die Geschichte der Heilkunde sollten auch nicht vorkommen, theils weil ein jeder Lehrer von derselben, soweit sie sein Lehrfach betrifft, doch einen kurzen Abriss gibt, theils weil ein gründliches Studium derselben für Zöglinge doch nich passt.

Die allgemeine Pathologie sammt ihren gewöhnlichen Abtheilungen will der Verfasser immer als ein Ganzes von einem und dem nämlichen Lehrer alljährlich vorgetragen wissen, und meint, dass sie am füglichsten, wenn ein Theil von dieser schon von dem Professor der Anatomie gelehrt wird, so vorgetragen wird, dass alles, was, um wohl verstanden zu werden, einer lebendigen Darstellung am Krankenbette bedarf, folglich die specielle Symptomatologie und Semiotik, für die besondere Krankheitslehre, diese aber selbst für den Lehrer der Klinik aufbewahret werde. Selbst die specielle Therapie darf nicht ohne Nachtheil der praktischen Zöglinge zerstückelt werden. Die Diätetik will der Verf. erst für den schon ausgebildeten Heilkünstler als nützlich gelten lassen, in sofern er annimmt, dass die Regeln der Lebensordnung für Gesunde schon in den physiologischen Vorlesungen, die Folgen diätetischer Vergehungen in den pathologischen, und die Diät der Kranken und Genesenden in den therapeutischen Lectionen genugsam erklärt seyn müssen. Dass die gerichtliche Arzneywissenschaft und medicinische Polizey von erfahrenen Männern umständlich vorgetragen werden müsse, kann keine Frage seyn. Recens. möchte den Wunsch hinzufügen, dass *Wildberg's* Vorschlag einer besondern Bildung und Erziehung der Staatsärzte auf allen Universitäten Eingang finden möchte! Ueber die Giftlehre und pharmaceutische Waarenkunde sollen keine besondere Vorlesungen gehalten, sondern es sollen jene Gegenstände bey den Vorlesungen über die Arzneymittellehre mit vorgetragen werden. In dem Formulare kann der Schüler, welcher in der pharmaceutischen Chemie und Arzneymittellehre gehörig bewandert ist, in den Vorlesungen über die specielle Therapie und besonders durch tägliche Uebung in den klinischen Anstalten am besten unterrichtet werden.

Die zum Vortrag der unentbehrlichen Lehrgegenstände nöthige Anzahl von Lehrern muss sich nach der Verbindung, in welche die Lehrgegenstände mit einander gebracht sind, richten. Wird die Anatomie mit der generellen Physiologie, die specielle Physiologie mit der Hygieine und der allgemeinen Krankheitslehre, die allgemeine Therapie mit der Heilmittellehre, die Apothekerkunst mit der pharmaceutischen Chemie, die specielle Pathologie und Therapie nebst der Diätetik mit der medicinischen Klinik, die chirurgischen Institutionen mit der chirurgischen Klinik, die Theorie der Entbindungskunst mit der Ausübung derselben im Gebärhause, die medicinische Polizey sammt der Pflichtenlehre für Aerzte und Chirurgen mit der gerichtlichen Arzneywissenschaft und der zu dieser

gehörigen Zergliederungskunst, der theoretische Veterinärunterricht mit dem praktischen verbunden; so können nach dem Verf. 8 Lehrer dem ganzen medicinischen Unterricht vorstehen, wenn ein ausserordentlicher Lehrer, sie nöthigenfalls zu suppliren, bestellet ist, und einige Lehrer wegen der Ausdehnung ihres Lehramts die nöthigen Gehulfen haben.

*Der zweyten Abtheilung zweyter Abschnitt. Von der Anatomie und allgemeinen Physiologie.* Die physiologische, comparative, pathologische und gerichtliche Anatomie, alle diese Zergliederungslehren müssen auf einer Universität vorgetragen werden. Der Vf. gehet alle Umstände durch, worauf es ankommt, wenn sie mit gutem Erfolge gelehrt werden sollen, und kein Gegenstand sowohl nach seiner Entstehung, als nach seiner Zweckmässigkeit ist hier vergessen. Sehr zweckmässig findet Rec. auch den Vorschlag des Verfs.: dass auf jeder Anatomie ein eigenes Buch gehalten werden sollte, in welches Name, Alter, Geschlecht, Zustand und Verwendung der auf die Anatomie abgelieferten Leichen und der an ihnen vorgefundenen Merkwürdigkeiten und Entdeckungen eingezeichnet würden.

*Der zweyten Abtheilung dritter Abschn. Von der Physiologie und allgemeinen Pathologie. Gregory* hat die Nothwendigkeit, die Physiologie mit der Pathologie verbunden vorzutragen, gründlich eingesehen, und der Verf. hat über dessen Conspectus medicinae in den Jahren 1781 und 1785. seine Vorlesungen mit Nutzen gehalten.

*Der zweyten Abtheilung vierter Abschn. Von der allgemeinen Therapie und Arzneymittellehre.* Der Verf. hält *Gregory's* Werk über die allgemeine Therapie noch immer für den besten Leitfaden zur Verbindung dieser Wissenschaft mit der Heilmittellehre. In Hinsicht der letztern zeigt der Verfasser, wie nöthig es ist, dass den Schülern die Arzneymittellehre in allen Gestalten ihrer besten Beschaffenheit nach vorgezeigt werden, dass besonders auch die Mineralwässer mit berücksichtiget werden, dass der Modesucht bey Anwendung der Arzneymittel, dem Wechseln mit Heilmitteln, mit ihren Namen, mit Apothekerbüchern, dem beständigen Ausmerzen der alten, dem Haschen nach neuen Arzneykörpern und Surrogaten, als dem Fortgange der Heilkunst besonders hinderlich, entgegen gearbeitet werde. Der Verf. will, dass der Lehrer der Arzneymittellehre auch die ärztliche Botanik vortragen und deshalb theils einen eigenen Apothekergarten, theils zu gewissen Stunden in den botanischen Garten freyen Zutritt mit seinen Schülern haben soll, dass er auch die Waarenkunde lehren und die Schüler mit dem Preise der Arzneymittel, sey er auch dem Wechsel noch so sehr unterworfen, bekannt mache, dass er die Grundsätze des Formulars mit erläutere, und endlich auch die pharmaceutische Chemie lehre, wozu er aber einen geschickten Gehulfen und Handlanger haben muss. Die Zubereitung, Erhaltung und Mischung muss unter den Augen des Schülers vorgenommen und ausgeführt werden. In Pavia war dazu eine Normal-Apotheke errichtet.

*Der zweyten Abtheilung fünfter Abschn. Von der speciellen Pathologie und Therapie.* Da die specielle Pathologie die Vordersätze enthält, aus welchen der Lehrer der besondern Therapie und Klinik seine Schlüsse zu ziehen hat, so darf jene nur von diesem vorgetragen werden. Die Zöglinge derselben müssen das Klinikum als Auscultanten fleissig besuchen, die Symptome selbst sehen, die Semiotik in der Natur studiren, die Ursachen der verschiedenen Gebrechen durchforschen und den Ausgang von diesen beurtheilen, ehe sie im zweyten Jahre als Prakticanten einen Kranken selbst zu erforschen und zu behandeln bekommen. Dass ausser einem Klinikum ein Poliklinikum grosse Vortheile gewährt, ist nicht zu verkennen. Doch glaube man ja nicht, dass Privat-Poliklinik das leisten könne, oder dass auch selbst ein öffentliches Poliklinikum der Absicht weiser Regierungen allein entspreche. Die öffentlichen Krankenhäuser sind unbestritten die besten Schulen für angehende Aerzte, nachdem sie vorher zwey Jahre hindurch des Unterrichts in einer wohleingerichteten Klinik genossen haben. Nachdem der Verf. die Bedingungen eines guten Klinikums mit grosser Umsicht dargestellet, und ausführlich gezeigt hat, dass bey einem Poliklinikum kaum eine derselben ausführbar ist, erklärt er die Verbindung der Poliklinik mit der Spitalklinik für die nützlichste Art des Unterrichts am Krankenbette. Die bey Bestellung einer klinischen Schule nöthigen Erfordernisse hat der Verfasser nach des Rec. Urtheil vollständig angegeben.

Heilkundige praktische Schulen können nur von Nutzen seyn, wenn Männer vom ersten Range in der theoretischen und praktischen Heilwissenschaft als Lehrer angestellet sind, wenn nur Aerzte und Chirurgen zugelassen werden, die bereits den gewöhnlichen Unterricht in der praktischen Heilkunst die vorgeschriebene Zeit fleissig besucht und die scharfe Prüfung mit Ehre bestanden haben. Solcher Schulen kann nur eine in einem Staate, und zwar in einer grossen Hauptstadt seyn. In solcher sollten alle junge Aerzte und Chirurgen, die ihr Studium absolvirt haben, sich noch ein Jahr in Ausübung der Heilkunst Fertigkeit verschaffen.

*Der zweyten Abtheilung sechster Abschn. Von der Chirurgie.* Der Verf. macht uns erst mit dem Geschichtlichen der Trennung der Chirurgie von der Medicin bekannt, und zeigt die Nachtheile einer solchen Trennung; alsdann lehrt er, wie den so traurigen Folgen für die Wissenschaft u. selbst

für die Menschheit durch Vereinigung beyder Wissenschaften wieder abgeholfen werden kann. Darum will er auch, dass zwischen Aerzten und höhern Wundärzten kein anderer Unterschied weiter gelassen werden soll, als jener der Ausübung dieses oder jenes Fachs der Heilkunde, dass, so lange noch die niedere Chirurgie besonders auf dem Lande geduldet wird, die Mitglieder derselben wenigstens durch besseren Unterricht und genaue Aufsicht so wenig schädlich als möglich gemacht werden, und dass auf Universitäten die chirurgischen Institutionen und die chirurgische Klinik nur von gehörig vorbereiteten Zöglingen, wie sie für den B such der speciellen Pathologie und Therapie und medicinischen Klinik erfordert werden, besucht werden dürfen.

*Der zweyten Abtheilung siebenter Abschnitt. Von niederen Heilkünstlern.* Der Verfasser fängt diesen Abschnitt damit an, dass er sagt: „Es wäre hier der Ort, von dem Unterrichte für niedere Chirurgen oder Barbierer, Bader und Landärzte zu sprechen; allein ich verzweifle daran, dass die nur obenhin und gleichsam in nuce erlernte Medicin und Wundarzneykunst der Menschheit je nutzlich und nicht vielmehr schädlich werden könne.“ Dass er aber demungeachtet diesem Gegenstande, der Manchem vielmehr da, wo von Einrichtung des Medicinalwesens in einem Lande die Rede ist, füglicher zu stehen scheinen dürfte, hier Betrachtungen widmet, geschieht nach seiner eigenen Erklärung, theils um dem Vorwurfe, dass er in der gegenwärtigen Abhandlung eine Lücke gelassen hätte, zu begegnen, theils um in dem Falle, dass er durch seinen baldigen Tod seine Gedanken über die Organisation des Arzneywesens mitzutheilen verhindert würde, einen seinem Herzen sei langem sehr anliegenden Gegenstand nicht unberührt zurückzulassen. Dass es eine kleine oder niedere Chirurgie, eine Volksarzneykunst gebe, dieses stehet mit der Vernunft und Erfahrung im Widerspruche. Die Afterärzte können mehr Unheil stiften, als die geschicktesten Aerzte und Wundärzte Gutes zu leisten im Stande sind. Es entstehet nun aber die Frage, wie sowohl der Unmöglichkeit, eine hinreichende Anzahl geschickter Heilkünstler für das Landvolk anzustellen, begegnet, als dem Würgen der nützlichsten Staatsbürger durch Barbierer und Bader ein Ende gemacht werden könne? Die meisten Vorschläge und Einrichtungen zielten bisher auf einen, zwar gründlicheren, aber doch immer sehr eingeschränkten Unterricht der niedern Chirurgen und auf eine strenge Aufsicht auf die Eingriffe derselben in das Amt und die Rechte der höhern Heilkunst. Der Verfasser beweiset dieses aus der Oestreichischen und Französischen Einrichtung, welche viel Aehnliches mit der von *Zimmermann*, *Nolde* und *Reil* anempfohlenen, und von *Wildberg*, *Hufeland*, *Mende* u. A. nach der Vernunft und Erfahrung abgewogenen Einrichtung haben. Auch die 1808. in Baiern eingeführten Schulen für Landärzte möchten dem Vorwurfe, welchen Hufeland jenen obigen empfohlenen Einrichtungen machte, dass dadurch nur das Mangelhafte mit dem Unvollkommenen vertauscht ist, schwerlich entgehen. Auch der Verfasser erklärt sich S. 370 u. f. durchaus dagegen, und sagt: es wird möglich werden, das flache Land nach und nach mit guten Aerzten und Wundärzten zu versehen, wenn Arzt und Wundarzt, wie bereits in Russland geschiehet, in einer Person vereiniget werden. Den Aerzten darf aber dann auch nicht mehr die freye Wahl ihres Wohnorts überlassen bleiben, sondern derselbe muss ihnen nach dem Bedürfnisse des Landes vom Staate angewiesen werden.

Es ist allerdings wahr, wenn der Verf. sagt, dass nur gebildete Menschen zur Erlernung der Heilkunst taugen; wenn der Vf. aber darauf, und weil schon in den ältern Zeiten die Arzneywissenschaft von den Priestern ausgeübt wurde, den Vorschlag grundet, die Landpfarrer als Landärzte zu benutzen, so kann Rec. dieses nicht billigen. Der Vf. liefert hier ziemlich ausführlich die Geschichte der ehemaligen Priesterärzte, wobey er seine akademische Rede über Priesterärzte, welche in *Hartlebens* Polizeyblättern vom Jahre 18 8. und in dem Taschenbuche der Wiener Universität für das Jahr 1814. abgedruckt stehet, aber im Auslande weniger bekannt ist, benutzt hat. Der Verf. meint, dass, wenn den Landgeistlichen nach vorhergegangenem Studio der Heilkunde die Ausübung derselben zur Pflicht gemacht würde, Tausenden von Bürgern jährlich das Leben erhalten werden könnte.

Ist alles das, was von den Aerzten als zur Ausübung der Heilkunst nothwendig gefordert wird, und was der Vf. selbst in den vorhergehenden Abschnitten dieses Bandes für nothwendig erkannt hat, wirklich dazu nothwendig: so siehet Rec. nicht ein, wie dasselbe zur Ausübung der Heilkunst unter dem Landvolke für nicht nothwendig erkannt werden kann; denn dass das Landvolk dem Staate weniger werth seyn könnte, als der Städter und die höhern Stände, wird doch wohl niemand behaupten wollen. Soll irgend jemand, der nicht alles das erlernt hat, was man von dem Arzte als zur Ausübung der Heilkunst nothwendig fordert, die Heilkunst ausüben, so ist es gleich viel, wer dieser Jemand ist, ob er Bader oder Prediger ist: er ist und bleibt, er sey gebildet oder ungebildet, immer nur Halbwisser. Und von dem Halbwissen gestehet doch der Vf. selbst ein, dass es eine Quelle von grösserem Unglücke ist, als die sich selbst überlassenen Krankheiten auf dem Lande je zu stiften im Stande sind. Auf die Entschuldigung des Vorschlags, die Landprediger auch zu Landärzten zu machen: was früher möglich war, warum sollte es nicht noch seyn? kann Rec. nur antworten: die Arzneywis-

senschaft, wie sie jetzt ist, ist unendlich viel mehr, als vormals; wie sie vormals war, ist sie jetzt unzureichend, ihren Zweck zu erfüllen; das Wissen der Priesterärzte in der Vorzeit war nichts anders, als Halbwissen. Den Landgeistlichen die Ausübung der Heilkunst noch zuzulegen, um ihre Pfarrdienste zu verbessern, kann wohl unmöglich als Rechtfertigung eines solchen Vorschlags gelten.

Indem der Vf. dem Vorschlage, die Landgeistlichen zu Landärzten zu machen, das Wort redet, will er auch, dass die chirurgische Hülfe von ihnen geübt werden soll, nur schwere, gefährliche, einen Aufschub gestattende chirurgische Verrichtungen sollen ihnen so wenig, als die eigenmächtige Behandlung epidemischer, seltener oder verwickelter Krankheiten überlassen werden, und zur Verrichtung der geringeren, für den Geistlichen unschicklichen, chirurg. Verrichtungen sollen ärztl. Handlanger dienen, wozu er die Dorfschulmeister am geschicktesten hält. — So bleibt dann doch der Prediger und Küster beysammen! — Auch die Geburtshülfe sollen sie kennen, zur klugen Leitung der Hebammen, aber dieselbe wegen der sehr verzeihlichen Begriffe des Landvolks von Anständigkeit nicht selbst ausüben. Der Verf. hält es für erwünschter, dass die Frauen der Landgeistlichen dieselbe ausüben.

Doch wir wollen auch hören, wie nach des Vfs. Vorschlag die Landpriesterärzte unterrichtet werden sollen! Nachdem die zur Theologie sich bestimmenden Jünglinge ausser der Philosophie auch Naturkunde ausführlich studirt haben, sollen sie drey Jahre auf die Erlernung der Medicin wenden, im ersten Zergliederungskunde mit Physiologie, und die allgemeine medicinische und chirurg. Krankheitslehre, im zweyten die specielle Pathologie in medicinischer und chirurgischer Rücksicht, und die Pharmacie hören, und als Zuschauer die Klinik besuchen, im dritten die specielle Therapie hören, und als Prakticanten im Klinikum auftreten, wobey sie besonders im Schreiben der Krankengeschichten, im Berichterstatten und in Behandlung der Scheintodten unterwiesen und geübt werden sollen. Vor ihrer Anstellung als Heilkünstler in ihren Pfarren sollen sie gehörig geprüft und mit Zeugnissen ihrer Fähigkeit versehen werden; doch soll ihnen die Doctorwürde nie ertheilt werden. S. 477. gibt der Verf. nach, dass auch andere wissenschaftliche Jünglinge zu Landärzten sollen gebildet und angestellet werden können. Sollen diese vielleicht da eintreten, wo der Candidat des landpriesterärztlichen Standes zwar im theologischen Examen gut bestanden, aber bey der landpriesterärztlichen Prüfung durchgefallen ist?

*Der zweyten Abtheilung achter Abschn. Von der Geburtshülfe.* Nachdem der Verf. auch hier das Geschichtliche der Geburtshülfe, der Hebammen und Geburtshelfer mitgetheilt und die ersten Entbindungsanstalten namhaft gemacht und beschrieben hat, trägt er seine Ansichten über diesen Gegenstand vor. Die Geburtshülfe auf dem Lande soll nur dem Physikus als Geburtshelfer, nie dem eigentlichen auch wahren Chirurgus, wenn er sich viel mit Operiren abgibt, noch weniger den Barbierern überlassen werden. Damit aber die Nothwendigkeit männlicher Hülfe bey Gebärenden nicht zu allgemein sey, so soll für Bildung guter Hebammen und ihre Vervollkommnung gesorgt werden. Ihnen soll auch die Wendung überlassen, und sie sollen ganz besonders zur Unterscheidung der Geburtsfälle angewiesen werden. Rec. ist durch eigene Erfahrung überzeugt, dass beydes nothwendig ist. Sehr richtig setzt der Verfasser auseinander, dass zum guten Bestehen des Hebammenwesens erforderlich sey, dass der Hebammenstand nicht ungerecht herabgewürdiget, sondern in Ehren gesetzt werde, dass ihre Belohnung nicht zu geringe gestellet werde, und dass die Wahl der Hebammen mit Sorgfalt geschehe.

Der Bildungsweg der Hebammen muss anders seyn, als der der wissenschaftlich gebildeten Geburtshelfer. Was der Verf. darüber sagt, ist bekannt und allgemein anerkannt. Beym Schlusse des Unterrichts fordert der Verf. aber noch besonders, dass sie auch in der Pflege und Wartung der Wöchnerinnen und Neugebornen gehörig unterrichtet werden. Halbjährlich sollen dann aber auch Hebammenvisitationen angestellet und dabey zweckmässige Hebammentabellen gehalten werden. Der Verfasser hat eine dergleichen für Speyern entworfene angehängt.

Zur Bestreitung der Kosten schlägt der Verfasser eine eigene Hebammencasse vor, die aus Abgaben von Hochzeiten, Kindtaufschmäusen, öffentlichen Lustbarkeiten, von Hagestolzen, Unzuchtsstrafgeldern, Procenten von Erbschaften lachender Erben, und von aus dem Vaterlande tretenden Personen, auch von Lotterien zusammenflösse. Im Königl. Preuss. Staate bestehet bereits die Einrichtung einer eigenen Hebammencasse.

Recensent hat wegen der Mannichfaltigkeit und Wichtigkeit der Gegenstände, welche der Verfasser in diesem Bande seines schätzbaren Werks zur Sprache gebracht hat, bey der Anzeige desselben lange verweilen, sich aber eben deshalb, um die Grenzen dieser Anzeige nicht zu sehr zu überschreiten, auch einer speciellen Kritik enthalten müssen. Es genüge dem Leser zu hören, wie der ehrwürdige Veteran, der auf fünf hohen Schulen Schüler gebildet hat, u. in so mancherley Verhältnissen für das Medicinalwesen wirksam gewesen ist, über diese Gegenstände gedacht hat, und urtheile dann selbst, wie weit den Vorschlägen des Verfassers eine Ausführung zu wünschen ist oder nicht. Möchte der Verf. recht bald den nächsten Band folgen lassen!

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des Januar. 24. 1818.


## Gebirgskunde.

*Geognostischer Beytrag zur Kenntniss des Kupferschiefergebirges*, mit besonderer Hinsicht auf einen Theil der Grafschaft Mansfeld und Thüringens, von *Johann Carl Freiesleben* (Königl. Sächs. Bergcommissionsrath u. Oberbergamts - auch Oberhüttenamts - Assessor in Freyberg). *Dritter Theil.* Mit 1 Kupfer und 1 illum. petrographischen Karte. Freyberg 1815., bey Craz und Gerlach. 538 S. nebst Inhaltsanzeige der drey ersten Bände. gr. 8.

*Geognostischer Beytrag zur Kenntniss des Kupferschiefergebirges*, auch einiger benachbarter Gebirgsformationen, mit besonderer Hinsicht auf Thüringen; von *Joh. Carl Freiesleben. Vierter Theil.* Mit 2 Kupfern. Freyberg 1815., bey Craz u. Gerlach. 592 S. nebst der Inhaltsanzeige zu diesem Bande, und einem Register über sämmtliche vier Bände. gr. 8. Beyde Theile 3 Thlr. 18 Gr.

Auch unter dem allgemeinen und gemeinschaftlichen Titel:

*Geognostische Arbeiten* von *J. C. Freiesleben.* 3ter und 4ter Band. Mit Kupfern. Freyberg 1815., bey Craz u. Gerlach. gr. 8.

Beyde angezeigte Theile sind Gewinn für die Wissenschaft, sie tragen einen guten Geist, welcher sich insbesondere durch ein mit Umsicht begleitetes rastloses Beobachten und Sammlen darlegt. Auf die Grafschaft Mansfeld und deren Umgegend hat sich dieser Geist natürlich am stärksten gelenkt, wie auch der Titel der Schrift schon erwarten lässt, und zwar sehr oft mit einer ängstlichen, fast kleinlichen Ausführlichkeit. Daraus will Rec. dem Vf. gerade keinen Vorwurf machen, allein dieses scheint einige Nachtheile herbeygezogen zu haben. Das Entfernte ist zwar auch nicht zurückgesetzt, so weit es in des Vfs. Bereiche lag, indess doch mit einem andern Wesen begabt, welches sich aus den vorhandenen Materialien entfaltete; aber selbst hierbey ist das Streben nach Vollständigkeit und Ausführlichkeit, welches an und für sich löblich ist, unverkennbar. Hierdurch konnte aber das Missverhältniss in der Behandlung des Gegenstandes, welches so erwachsen musste, und wodurch manches Bedeutende zwischen Kleinliches in den Schatten gerathen ist, nicht gehoben werden. Der Vortrag hat dadurch, nach des Rec. Gefühle, etwas Eintöniges, und hier und da einen Anstrich des Trägen und Ermüdenden erhalten. Rec. wünscht, dass diese Haltung von der Lesung der Schrift nicht abhalten, und deren Wirkung nicht beeinträchtigen möge, und dass sie den angehenden Geognosten nicht irre, denn einige weniger übliche deutsche Wendungen und Schreibarten wird man übersehen. Das ängstliche Beschreiben und Zusammenlesen scheint dem Werke dagegen aber wieder einen andern Vorzug bewahrt zu haben. Auf gewagtes Muthmaassen und Schliessen stösst man sehr selten, noch weniger ist dadurch eine Lücke zu füllen gesucht. Auch was den Ideen des Hrn. F. nicht zusagt, trifft man hier an, so dass man selbst abzuwägen und zu urtheilen in den Stand gesetzt wird. Hr. F. ist nach des Rec. Dafürhalten ein freysinniger Mann, welcher für die Beförderung der Ausbildung wirkt, und gern Gegenrede hört, indem ihm weder starre Selbstsucht, noch Unfehlbarkeit die Feder führt.

Aus dem Angedeuteten ergibt sich schon von selbst, dass Hr. F. auch das über seinen Gegenstand Geschriebene nicht vernachlässigte, was ungemein zu loben ist und Beachtung verdient, allein die Bemerkung darf Rec. nicht unterdrücken, dieses hätte mit mehr Kritik geschehen müssen. Nur Beobachter allein hätte Hr. F. benutzen sollen, und auch unter diesen nur diejenigen, welche ihren Gegenstand, so weit es die Natur der Sache erlaubt, rein und klar, oder wenigstens doch einigermaassen rein verständlich darstellen. Auf die übrigen wäre höchstens hinzudeuten gewesen. Nicht alle Schriftsteller können das Geforderte erfüllen, vom Verf. aber stand es zu erwarten. Hr. F. übersehe seine vielen angeführten Schriften nur, so wird er leicht finden, dass sie in drey Hauptreihen, in, für seinen jetzigen Gegenstand, *veraltete* und *unverständliche*, nur noch gut für die Geschichte der

Wissenschaft, oder verschiedener Gegenden; in nackte *Aus*- oder *Zusammenschreiber*; und in echte Beobachter oder Quellen zerfallen. Nur die letzten konnten allein die mehr oder minder gezeitigten Früchte darreichen. Es sind Schriftsteller angeführt, welche unter *Liebknecht*, *Rohr*, *Verdris*, *Waldin* u. s. w. stehen.

Rec. geht jetzt näher zur Schrift über. Alle die verschiedenen, zum Kupferschiefergebirge gehörigen, Gebirgsarten, welche bis hierher noch nicht vom Vf. bearbeitet waren, werden hier nach allen ihren Verhältnissen mit denjenigen Gebirgsarten, welche einige Aufhellung hierbey geben können, betrachtet. Insbesondere sind der bituminöse Mergelschiefer, das Weissliegende und Todt- oder Rothliegende sehr ausführlich und gut abgehandelt. Auch über die rückenartigen Veränderungen im Kupferschiefergebirge erfolgen schätzenswerthe Aufschlüsse mit bey, und Nachträge zum ganzen Werke, welche noch manches aufhellen, machen den Beschluss.

Der Rec. wird, indem er den Faden dieser Schrift nachweiset und verfolgt, nicht alle das Gute, welches sie enthält, einzeln anmerken können, ohne seine Anzeige zu sehr auszudehnen; er wird sich dabey auch selbst, aus eben dem Grunde, nur nothdürftige Bemerkungen beyzufügen erlauben, und vieles unterdrücken, wovon er noch gerne geredet hätte.

*Die untere Abtheilung der untern Kalkformation* S. 1. Hierzu wird der *Zechstein*, das *Dach* des bituminösen Mergelschiefers, der *bituminöse Mergelschiefer* und der *weisse Breccien-Sandstein*, oder das *Weissliegende*, gezählt. Hierauf geht der Verf. die Glieder der Kalkbildung einzeln durch, und beginnt mit dem *Zechsteine*. Zuerst wird dessen allgemeiner Charakter, dann dessen äussere Charakteristik gegeben, darnach dessen Structur angedeutet; sodann sind dessen Beymengungen angezeigt; und hierauf werden dessen Metallführung, Mächtigkeit und Verbreitung betrachtet. Dass man den Zechstein vom sogenannten Alpenkalksteine trennt, darin stimmt Recens. dem Vf. bey. Der Zechstein kömmt am Deister und bey Hameln nicht *blätterig* vor, dieses ist Hausmannische Irrung. Auch trifft man denselben bey Grund am Harze nicht *stänglich* abgesondert, sondern nur gefurcht an. Die gefurchte Gesteinsmasse bildet daselbst, so zu sagen, eine eigene, mit dem übrigen anstehenden Gesteine fortsetzende, fast handbreite Schicht, welche von den Furchen sehr ungleich stark, hier und da häufig durchzogen wird, so dass dadurch einige Aehnlichkeit mit stänglicher Absonderung entsteht. Die Furchen selbst sind mit einem feinen weissen Steinmarke und etwas Eisenocher ausgefüllt. Die S. 9. angedeuteten Bestandtheile des Zechsteins sind unrichtig. Er enthält selten eine Kleinigkeit an Thonerde, oft auch nur eine Spur, und niemals 25 pr. Ct. vielleicht kaum an seinen Ablösungen und Uebergängen in den Mergel. Es pflegt darin aber wohl einige Bittererde mit angetroffen zu werden. Was bey Hrn. F. S. 27. und weiter oben an einigen Orten vom vorgeblichen Zechsteine nach *Hausmann* angeführt wird, bedarf noch der Bestätigung sehr. Auch das Gestein, welches Hr. F. nach *Hausmann* und dieser wieder nach *Lasius* für Zechstein ausgibt, möchte wohl der Rauchwacke, oder dem Rauchkalke zufallen dürfen.

II. *Dachflötz*, S. 32. Hr. F. erinnert richtig, dass es vom Zechsteine und Kupferschiefer hinlänglich verschieden ist. Es ist nicht so häufig verbreitet als der Zechstein, fehlt auch zuweilen ganz über dem bit. Mergelsch. Das Dachflötz ferner aber, nach bergmännischen Beziehungen in Unterabtheilungen zerfallen zu lassen, hält Recens. nicht gerathen, es möchte Verwirrung nach sich ziehen. Die Trennung desselben vom bit. Mergelsch. ist hinreichend genug. Hierauf gibt der Verf. eine Charakteristik desselben, und betrachtet darauf dessen Uebergang, Schichtung und Kleinhöhlichkeit. Hiernach werden die fremden Beymengungen desselben angezeigt, und zugleich von Hrn. F. bemerkt, dass er niemals Versteinerungen darin getroffen habe, dessen sich auch der Rec. nicht entsinnt. Metallführung. In der Nähe der Rücken hat er bauwürdige Kupfererze, im Ganzen ist er aber immer am reichsten in der Nähe des bit. Mergelsch. wie sich dieses erwarten lässt. 48 Centn. Dachflötz geben von $\frac{3}{4}$ bis $1\frac{1}{4}$ Ctr. Kupfer. Die Betrachtung der Mächtigkeit desselben macht den Schluss.

III. *Bituminöser Mergelschiefer*, S. 51. (Kupferschieferflötz, Kupferschiefer). Rec. möchte von dieser Gesteinsart in der Kürze sagen, sie ist aus einer mechanisch abgesetzten Erdmasse, welche nachmals chemisch gebunden ist und mit Bitumen durchdrungen wurde, gebildet. Sie hat immer mehr oder weniger Metalle (besonders geschwefeltes Kupfer) und einige andere Gesteinsarten in sich geschlossen, ist schiefriger Beschaffenheit, und in der Regel über Breccien-Sandstein liegend. Sie breitet sich als ein schwarzbraunes Lacken über einen grossen Theil der Erde aus. Sie bezeichnet rein und bestimmt den Anfang des Beginnens einer Zeit der chemischen Bildung, einer bedeutenden Reihe der jüngern nachfolgenden Gebirgsgesteinmassen unsers Erdkörpers. Der Name bit. Mergelschiefer ist sehr bezeichnend für sie. Kupferschiefer wurde sie vom Bergmann benannt, allein obgleich diese Benennung weniger passend ist, so richtet sie doch keine Verwirrung mehr an. Wenn wir nicht ungebunden verfahren, so müssen wir gestehen, dass beyde äusserste Uebergänge des Kupferschiefers noch ungemein genau und deutlich mit ihrem Mustermittel zusammen hangen. Diese Gebirgsart wird daher auch von dieser Seite, so wie von der ihrer Anlagerung, den jungen Geognosten bey seinen Bemühungen, immer zu einem guten Leitfaden dienen.

Oryktognostische Bestimmung des bit. Mergelschiefers, S. 52. Rec. glaubt, dass der Mergelsch. weder oryktognostisch, am wenigsten geognostisch, drey verschiedene Arten bildet. Oryktognostisch mag es noch nützlich werden können, denselben in drey Spielarten aufzustellen und zu beschreiben. Dieses hat Hr. F. gut vollbracht und dadurch genützt. Chemisch aber unterscheiden sich diese Spielarten eigentlich nicht, wie Rec. weiss. Auch im Uebergangs-Thonschiefer finden sich ähnliche Abweichungen in den verschiedenen Schichten vor. Die dritte Spiel- oder Unterart des bit. Mergelsch. ist sicher nur als ein schon auf ihrer Lagerstätte durch die unterirdische Verwitterung verändertes Gestein zu betrachten, wovon Bieber ein grosses Beyspiel gibt. Eine zu leichtfertige Vervielfachung der Arten und Gattungen in der Oryktognosie verwirrt, wie die Erfahrung schon zu oft gezeigt hat. Man kann sich in der Mineralogie weder durch ein unbedeutendes System, oder eine Umnennung eines schon lange bekannten Fossils, noch durch eine unnütze Trennung der Mineralien in sogenannte neue Formationen u. s. w. die Ritterschaft erwerben. Dieses sind Maulwurfsarbeiten im wohlbebaueten Garten, welche dem angehenden Arbeiter im Wege sind, den gewiegten aber nur verdriessen, weil sie die Cultur behindern. Hrn. F., welchen Rec. hoch achtet, kann diese Bemerkung nicht treffen. *Allgemeine Structur*, S. 56. Die Schichten, in welche das bituminöse Mergelschieferflötz unter sich wieder abgesondert ist, und welche geognostisch gar nicht von einander abweichen, sondern nur höchstens oryktognostisch etwas von einander verschieden sind, mit noch vier eigenen, erst genau zu bestimmenden, Namen, als *Noberg*, *Schieferkopf*, *Kammschale* und *Lette* zu belegen, hält Rec. deswegen für ganz überflussig, weil man dieser besondern Namen bey der Beschreibung und genauen Bezeichnung des Kupferschieferflötzes gar nicht bedarf, und weil sehr oft an einem und demselben Orte nicht alle obige vier benannte Schichten beysammen sind, und es auch nicht nothwendig ist, sie zusammen zu finden, um das Kupferschieferflötz darzustellen. In technischer Hinsicht möchten dergleichen Bezeichnungen, welche jedoch fast an jedem Orte wieder anders sind, zur Noth noch entschuldiget werden können. Allein selbst auch bey dem Bergbetriebe kann es hinreichend seyn, die von einander etwas abweichenden einzelnen Schichten des bituminösen Mergelschieferflötzes mit Nummern zu bezeichnen, und von oben herab oder von unten herauf zu zählen. Geschieht dieses, so wird man nicht genöthigt, vielleicht auf zehn kleinen, nicht weit von einander liegenden, Berggebäuden, zehnerley von einander abweichende harte Bezeichnungsarten erlernen zu müssen, um keine Verwechslungen und Dunkelheiten zu veranlassen, deren durch diese ärmlichen Bergmanns-Namen schon so viele veranlasst sind. *Mächtigkeit* des *Kupferschiefers*, S. 72. Durchschnittlich 10 bis 20 Zoll. *Lagerung*, S. 85. Rec. sah bey einer Grubenbefahrung zu Thalitter den bit. Mergelschiefer achtzehnmal deutlich mit zechsteinartigem Kalksteine in wenig mächtigen Schichten abwechseln. Die letzte, oder unterste bit. Mergelschiefer-Schicht lag auf einer schwachen Kalksteinbank, welche Pectunculiten und sehr viele gestreifte Chamiten enthielt, und mit Kupferoxyden, gleich dem sogenannten Sanderze, gemengt war. Unter dem Muschelkalksteine stand die Grauwacke fest und ausgezeichnet an. Sicher ein merkwürdiges Vorkommen. Alles dasjenige, was von S. 86—88. über den Gehalt der Erden im bit. Mergelsch. erinnert wird, ist unhaltig und unbestimmt, ohne chemische Beweise, und daher auch nicht zulässig. Als beständige und bezeichnende Bestandtheile (nicht Gemischtheile) dieser Gebirgsart erkennt Rec. die kohlenstoffsaure Kalkerde, das Bitumen mit dem Kohlenstoffe und den Thon mit dem feinen Sande, welchen zuweilen, und wahrscheinlich zufällig, noch wohl etwas Bittererde mit beytritt. Nach Versuchen, welche Rec. mit schmelzwürdigen bit. Mergelsch. von 3 bis 4 pr. Ct. Kupfergehalt angestellt hat, glaubt er in 100 Theilen desselben, ausser den mit dem Schiefer gemengten, geschwefelten, oder vererzten Metallen, an erdigen Bestandtheilen darin durchschnittlich 52 Theile kohlenstoffsauren Kalk, 15½ Bitumen mit Kohlenstoff, 8 Theile Thonerde und 26 feinen Sand annehmen zu dürfen. Die Glimmerblättchen, so wie die geschwefelten Metalle, welche dem bitum. Mergelsch. fast stets, mit noch verschiedenen andern Mineralien, beygemengt sind, können als keine wesentliche Bestandtheile desselben betrachtet werden. Sie dürfen fehlen, ohne dass deswegen das Gestein aufhören wird, bit. Mergelsch. zu seyn. Es scheint dem Rec. der bit. Mergelsch. das Ende des Daches zu seyn, welches durch Thon und feinen Kieselsand abgeändert ist, und durch Bitumen insbesondere bezeichnet wird. Der bit. Mergelsch. ist eine gemengte Gebirgsart, dessen Gemengtheile, Thon und feine Kieselerde, vom kohlenstoffsauren Kalke aufgenommen sind und zusammengehalten werden, und welche dabey vom Bitumen und Kohlenstoffe durchdrungen ist. Die Gewässer, welche so eben die Herbeytreibung des Weissliegenden vollendet hatten, haben noch Einfluss auf die Bildung des Mergelschiefers durch Herzuführung des Thons und der feinen Kieselerde gehabt. *Metallführung*, S. 96. Von den Metallen im bitum. Mergelsch. ist keines derselben, wenn man etwa eine Spur Eisenoxyd ausnimmt, damit in Mischung getreten, wenigstens kann Recens. von dieser Seite Hrn. F. nicht beystimmen. Unter den im bit. Mergelsch. vorkommenden Metallen hat der Verf. den *Zinnober* anzuführen übersehen, welchen Rec. in diesem Gesteine bey Münsterappel, besonders reichlich bey den inneliegenden Fischen, vorfand. Ueber die Reichhaltigkeit des bitum. Mergelsch. möchte man wohl kaum mehr sagen können, als dass im Durch-

schnitte die untersten Schichten desselben am reichsten mit den vererzten Metallen gemengt sind. Vom schmelzwürdigen Gehalte des bit. Mergelsch. redet der Verf. S. 101. Er fällt sehr verschieden aus, indem er sich nach den Gruben- und Hüttenkosten der verschiedenen Gegenden richten muss. Die Hüttenresultate können daher auch kein Licht über den durchschnittlichen Gehalt des Mergelsch. überhaupt, z. B. an Kupfer oder Silber, geben. Auch die Mächtigkeit der Abbauung der Schiefer, so wie ihre Bauwürdigkeit und Ausklaubung, muss sich natürlich nach dem Preise der verschiedenen hierbey und bey der Verschmelzung nöthigen Mittel richten. Hr. F. ist bey diesen Gegenständen bis zum Ermüden, und ganz ohne Nutzen, ins Einzelne gegangen. Auch die verschiedenen metallischen Beymengungen des Schiefers sind, ohne neue Erörterungen zu geben, bis ins Kleinliche verfolgt. Ein beynahe ganz fehlender Silbergehalt des Bleyglanzes aber (S. 157.) beweist weder für, noch gegen sein Absetzungsalter etwas, ao wie die Erfahrung lehrt. Der *braune Eisenocher* (S. 140. Nr. 14.) ist als ein Erzeugniss der Zersetzung oder Verwitterung zu betrachten. Uebrigens sind Nickel und Kobolt eigentlich wohl nicht als Gemengtheile des bit. Mergelsch. zu betrachten, sie scheinen dem Recens., so wie das Wismuth, beständig von den Gängen der Flötze abhängig zu seyn. Das Vorkommen des Spiesglanzes und Arseniks aber dürfte allerdings wohl erst noch nachgewiesen werden müssen S. 145. Die nicht metallischen Beymengsel des bitum. Mergelsch., welche Hr. F. von S. 144. u. s. w. ebenfalls aufstellt, würde Rec. in solche theilen, welche sogleich, schon vollkommen gebildet, bey der Absetzung des Mergelsch. mit herbeygeführt wurden, z. B. Glimmer, und in solche, welche sich bald nach der Absetzung des Flötzes, ehe es noch erhärtete, oder auch während der Absetzung derselben, darin zusammenzogen, oder anschossen. Zu letztern zählt Rec. ohne Bedenken den Faser- und Blätterkalk, den Faser- und Blättergyps, den Quarz in Schnürchen und Krystallen, und wie ihn auch Recens. bemerkt hat, in dünnen Platten, wie es scheint, mit unvollkommen fasrigem Bruche, zwischen den Spaltungsflächen des Schiefers inneliegend. Wahrscheinlich bildeten sich, oder zogen sich, auch die vererzten Metalle im Schiefer zu derselben Zeit zusammen. Man kann nicht sagen, nach S. 152., dass im bit. Mergelsch. der *reine* Kohlenstoff hervortrete, wenn man darin die Faserkohle (mineralische Holzkohle) findet.

*Versteinerungen*, S. 154. Die Versteinerungen, welche nach dem sogenannten Hessischen Kupferschiefer von Frankenberg abgebildet sind, gehören nicht zu denen des bit. Mergelsch. *Vorkommen* und *Verbreitung* des bit. Mergelsch. S. 188. Ein belehrender und unterhaltender Abschnitt dieses Werkes. Er verbreitet über die Grafschaft Mansfeld und deren Umgegend vieles Licht, wozu die petrograph. Charte von Herrn *Schulze* etwas Wesentliches beyträgt. Der bit. Mergelsch. zieht sich in einem 13 bis 14 Meilen langen Bogen aus dem Anhalt-Bernburgischen um den östlichen Fuss des Harzgebirges herum. Vom Stollbergischen gegen Abend kann man denselben fast um den ganzen Harz verfolgen. Auch ins Saalfeldische hin und um den Thuringer Wald herum lässt er sich antreffen. Es scheint dem Rec. als ob sich dieser Schiefer auch von Riegelsdorf aus, einer Seits über die Fulda gegen den Main und Rhein, und noch über diesen hin wendete, anderer Seits aber sich zum Theil über das Lahn-Gebiet und die Itter durch das Waldecksche hinneigte, und wieder gegen den Harz anstiege, um dadurch die Kette eines grossen Landstriches, über welchen er sich lagert, zu schliessen. Rec. ist nicht an Luftsprünge gewöhnt, allein er ist geneigt zu glauben, obgleich nur grössentheils noch auf unsichere Stützen gelehnt, dass der bit. Mergelsch. bis zu einer gewissen Höhe mehr oder minder den Erdball umhülle.

IV. *Weissliegendes* (Grauliegendes). S. 238. hebt folgendermaassen an: „Ist die unterste Schicht des Flötzkalkgebirges," sollte aber anfangen: ist die unterliegende Schicht des Flötzkalkgebirges. Diese Seite der Schrift hat ein unzweckmässiges Beginnen. Man muss glauben, dass Hr. F. hier ein ausgeartetes, oder übergegangenes Stück vom Weissliegenden vor Augen gehabt hat, und darnach glaubte das Muster zeichnen zu dürfen. Das Weiss- und Rothliegende sind sich in Art, Wesen und Bildung gleich, und nur in Farbe und Korn ungleich; allein demungeachtet sind genugsame Gründe vorhanden, beyde Schichten von einander abgesondert zu betrachten, wie es verschiedene deutsche Geognosten bereits auch gethan haben. *Aeussere Charakteristik*, S. 241. Sie ist ganz verfehlt. Wenn Rec. nicht eines andern überzeugt wäre, so müsste er nach dieser Seite glauben, dass Hrn. F. das Weissliegende beynahe unbekannt sey. Es ist hier auch von *mechanischer* und *chemischer* Verbindung (Bindung?) die Rede, und darnach soll das Weissliegende als Mergel- oder Lettenflötz, oder als grobkörniger Sandstein erscheinen. Was sollen diese Worte eigentlich sagen? Die (chemische) Bindung des Weissliegenden geschiehet gemeiniglich durch (thonigen) kohlenstoffsauren Kalk, so wie dieses, neben noch einigem Eisenoxyde, meistentheils auch der Fall bey dem Rothliegenden zu seyn pflegt. Was soll das Wort mechanische Verbindung bezeichnen? Etwa ein In- oder Aneinanderklammern der Gemengtheile des Weissliegenden, durch das genannte Bindemittel, wie dieses an den Steinen in den Mauern durch Gyps, oder Mörtel geschieht? und wo wechseln mit dem Weissliegenden chemische Absätze vielfach ab.

(Die Fortsetzung folgt.)

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des Januar. 25. 1818.


## Gebirgskunde.

Fortsetzung

der Rec. von Freiesleben Geognost. Beytrag zur Kenntniss des Kupferschiefergebirges.

Auch soll das Weissliegende nach Hrn. F. da mit dem bituminösen Mergelschiefer am nächsten verwandt seyn, wo es erzführend ist. Recens. hat gerade da, sehr häufig, das Entgegengesetzte beobachtet. Ohnehin ist auch wohl die Erzführung des Weissliegenden unter dem bituminösen Mergelschiefer nur als zufällig zu betrachten, und sicher allein vom Mergelschiefer abhängig. Das Grauliegende kömmt auch nicht schieferig vor. S. 242, wo Hr. F. örtliche Verhältnisse von dem Grauliegenden mitzutheilen anfängt, wird er belehrend, aber auch an diesen Stellen tritt das Weissliegende noch nicht vollkommen ausgezeichnet hervor. S. 245 u. s. w. ist das Weissliegende charakteristisch bezeichnet. *Beygemengte nicht metallische Fossilien.* S. 249. Dieser Abschnitt dürfte wohl zu der Betrachtung des Bindemittels des Weissliegenden verwiesen werden, denn was könnte dieser Gebirgsart, ihrer Bildung nach, wohl als fremdartiges Beymengsel zugesellet werden? Sie kann alles enthalten, was der Ort darbot, von welchem sie in die Niederungen zusammen gerollet wurde, daher wird sie auch stets, nach den Gegenden, in denen sie gefunden wird, unter sich abweichend seyn. *Lagerungs- und Structur-Verhältnisse.* S. 252. *Formations-Verhältnisse.* S. 254. Die Trennung und Abreissung des Grauliegenden von dem Todten ist gewaltsam, und dabey ganz und gar ohne Nutzen, und die Zuzählung desselben zu der untern Kalksteinbildung des Flötzgebirges unnatürlich. Die Mittheilungen, welche Hr. F. für diese Trennung eröfnet, kann Rec. für keine Gründe halten. *Versteinerungen.* S. 253. Dergleichen können allerdings in das Weissliegende mit herein geschwemmt werden, so wie auch jedes andere Mineral, aber es würde irrig seyn, dasselbe für ihre natürliche Lagerstätte zu halten. *Verbreitung und Mächtigkeit.* S. 255. Es wird gewöhnlich allenthalben unter dem bituminösen Mergelschiefer zunächst angetroffen. *Metallführung.* S. 258.

*Veränderungen im Flötze durch Rücken.* S. 281. Sagt vor der Hand, was demnächst kommen soll.

Beylagen:

1) Nachtrag einiger Bemerkungen über die untere Kalksteinformation im Hennebergischen. S. 287. Zu B. II. S. 105. und B. III. S. 31.

2) Ueber einige specielle und locale Verschiedenheiten der einzelnen Lagen des Kupferschieferflötzes, hauptsächlich im Mansfeldischen. S. 301. Zu B. III. S. 65.

3) Zusammenstellung verschiedener Angaben über die Mächtigkeit und Schmelzwürdigkeit der einzelnen Schichten des Kupferschieferflötzes, nach Verschiedenheit der Gegenden. S. 323. In einer Tabelle aufgestellt.

4) Einige Nachrichten über die geognostischen Verhältnisse des Kupferschieferflötzes in den Friedeburg-Rothenburgischen Revieren. S. 525. Ist dem Hrn. F. vom Oberbergmeister *v. Veltheim* mitgetheilt.

Geognostisch. Beyt. u. s. w. Von *J. C. Freiesleben.* 4ter Theil.

*Veränderungen im Flötze durch Rücken.* S. 1.

*Rückenartige Veränderungen durch Spalten oder eigentliche Flötzrücken.* Enthält das bereits über diesen Gegenstand bekannte, durch Beyspiele belegt und erläutert, und verdient von Geognosten, welche in diesem Felde keine Selbsterfahrung haben, beherziget zu werden.

*Rückenartige Veränderungen, von Unebenheiten des Grundgebirges herrührend.* S. 21. Abgesehen von mannichfaltigen Veränderungen in dem Flötze selbst, steigt dasselbe oft schnell auf einer Seite empor, und fällt, wenn es eine gewisse Höhe erstiegen hat, auf der andern wieder, oder setzt auch wohl knieförmig steil ein, ohne dass man dabey einen Gang oder Spalt bemerkt. Der Bergmann nennt dieses Vorkommen *Rücken, Verkippung, Verfall, Berg, Sattel* oder *Horst.* Diese Erscheinungen setzen stets Unebenheiten im Rothliegenden voraus, welche aber, wie es Recensenten scheint, doch wohl durch Senkungen mit Spaltung

verursacht seyn möchten. Hier dürften daher feine Schnüre, ausgefüllt oder leer, mit den überliegenden Flötzen zum Theil überdeckt seyn, und so diese Veränderungen dieselben Veranlassungen ihrer Entstehung, wie die Gänge haben. Hr. F. will die ansteigende und sich wieder senkende Veränderung des Flötzes durch den Namen *Horst*, die knieartig sich biegende, eine Strecke lang steil absetzende aber durch den Namen *Verfall* bezeichnet wissen. Alles wird durch Belege aus der Natur erläutert, und auf Tab. I. ist durch Fig. 1. ein Horst durch eine ohngefähre Zeichnung; und eben daselbst Fig. 3. ein Verfall versinnlichet.

*Rückenartige Veränderungen, von Wallungen bey dem Niederschlage herrührend.* S. 51. Diese Veränderung des Flötzes scheint dem Recensenten nichts rückenartiges zu haben. Die Beschreibung derselben ist so dunkel gerathen, dass sie danach wohl schwerlich jemand in der Natur auffinden möchte.

*Umschläge.* S. 52. So will der Verfasser der Kürze halber grosse faltenartige, im Durchschnitte schlangen- oder wellenförmige Biegungen im Flötze, welche sowohl ein ziemlich paralleles Streichen unter sich, als auch mit den eigentlichen Flötzrücken beobachten, nennen. Auf Tab. I. stehet Fig. 4. ein wurmförmiger Strich, welcher ein Bild dieses Flötzvorkommens geben soll, es wirklich aber nur sehr unvollständig thut. Das Bild hätte auf eine bessere Weise aufgenommen und sprechender dargestellet werden müssen. Etwas aushelfender ist die ähnliche Veränderung des Flötzes, welche Fig. 5. gibt. Die Beschreibung der Umschläge selbst aber, muss in der Schrift nachgelesen werden. So wie es dem Rec. scheint, hangen doch auch diese Veränderungen des Flötzes mit Verschiebungen der Unterlage zusammen. *Graben.* S. 43. Sind faltenartige oder rinnenförmige Biegungen im Mergelschieferflötze, welche sich gewöhnlich in schiefer Richtung, zwischen der Fall- und Streichungslinie des Flötzes hereinziehen, aber meistens ihr Dach und Liegendes behalten, und wie es dem Recensenten nach der Beschreibung scheint, etwas später, abermals mit bituminösem Mergelschiefer, ausgefüllet sind. Die Benennung *Graben*, welche Hr. F. für die bezeichnete Veränderung gewählt hat, hält Recensent für nicht bezeichnend, um so weniger, da sie bereits in Riegelsdorf sehr zweckmässig einem durch zwey Spalten aus der Flötzlagerung ausgeschnittenen und hierauf herabgesunkenen Gebirgstheile gegeben ist. (*Jordans* mineral. berg- und hüttenmännische Reisebemerk. S. 20.) Hr. F. hat diese sogenannten Graben auf T. I, durch Fig. 6 bis 12. dargestellt. Auch diese Darstellungen befriedigen den Recensenten nicht; sie beeinträchtigen ihm vielmehr das Bild, welches er sich, nach ihrer Beschreibung aufstellte. Solche Gegenstände sollte man nicht so kleinlich in magern Umrissen allein darstellen, am wenigsten im seigern Durchschnitte, ohne ein bedeutendes Stück des Gebirges, worin sie vorkommen, hinzuzufügen.

*Rückenartige Veränderungen, von Trennungen bey dem Niederschlage herrührend.* S. 48. Ein belehrender Abschnitt, mit verschiedenen bezeichnenden Beyspielen erhellet. *Gabelflötz* nach Hrn. F., besser Flötztrumm, oder wie es Recens. benennt Flötzabläufer, ist ein schwächerer unter einem schiefen Winkel vom Hauptflötze ab- oder auslaufender Zweig desselben. Der Flötzabläufer setzt bald im gleichen Streichen mit dem Hauptflötze, und zwar, entweder auf- oder niederwärts fort, oder er gehet in einer vom Streichen des Flötzes abweichenden Richtung ins Hangende oder Liegende. Manchmal vereiniget sich der Flötzabläufer, wenn er mit dem Streichen des Hauptflötzes aufsetzt, wiederum mit demselben, wie Rec. gesehen hat, und dieses Vorkommen möchte er mit dem Namen Flötzschlepp andeuten. Am gewöhnlichsten aber findet keine Wiederanlegung des Abläufers, sondern Auskeilung Statt. Das Hauptflötz erleidet indess durch diese Erscheinung nirgendwo eine gänzliche Unterbrechung, Trennung oder Abreissung, wie sich diese in dem angeführten Beyspiele bey Fig. 13. auf Tab. II. zu ereignen scheint. So wie das eine Ende des Flötzes im obigen Bilde ansteigt, und sich nach und nach auskeilt, verschwindet erst die Lette, dann der Schieferkopf, hierauf bleiben die Noberge, und endlich beynahe der Abbruch allein, worin es sich endet. Das unten noch in seiner Lage ruhende Flötz aber beginnt mit der Lette, bekömmt alsdann Kammschale und Schieferkopf, und zuletzt auch die Noberge wieder. Die Enden beyder Schichten passen also wieder zusammen, und stellen die regelmässige Schicht in allen ihren einzelnen Absonderungen wieder her. Das Wort *Gangflötz* S. 51. für Gabelflötz zu gebrauchen, hält Recensent für einen unbezeichnenden Ausdruck obiger Veränderung, deren die Wissenschaft, besonders in diesem Theile der Geognosie, in überflüssiger Menge aus den rohen Bergmannszeiten zur Ausmerzung erhalten hat. Es ist Zeit, dass es auch hier Licht zu werden beginne.

*Rückenartige Veränderungen, von andern Störungen bey dem Niederschlage herrührend.* S. 59. Es kommen, sagt Hr. F., zuweilen im Flötze anhaltende Unordnungen vor, wobey man Zechstein, Dach, Kupferschiefer und Weissliegendes weder von einander geschieden, noch in der ihnen zukömmlichen Beschaffenheit antrift. Aehnliche Verhältnisse werden zwar auch bey den rückenartigen Vorkommnissen bemerkt, allein, meint der Vortrag des Verfassers, da solche Veränderungen oft so ausgedehnt und merkwürdig wären, so verdienten sie wohl der besondern und eigenen Erwähnung. Hr. F. bezeichnet dieses Zusammenlagern

mit dem passenden Namen *Gewirre*. Eigene Betrachtungen solcher Anlagerungen, besonders wenn ihre wahrscheinliche Veranlassung dabey bemerkt ist, können immer nur Gewinn für den Gegenstand geben, und um so mehr, wenn sie, im nöthigen Falle, durch Zeichnung verdeutlichet sind. Hieher gehörige erläuternde Beyspiele, mit einem Kupfer T. II. Fig. 18, machen den Schluss.

*Vierter Abschnitt. Die untere Sandsteinformation.* (Das rothe todte Liegende.) S. 67. Ist sehr lesenswerth. Man findet hier dasjenige, und zwar vermehrt, bey einander, was bey vielen Beobachtern zerstreuet zu finden ist.

Das letzte Glied des Kupferschiefergebirges ist das Rothliegende oder Todtliegende. Es ist irrig, wenn Hr. F. angibt, dass es sich in die Grauwacke und den damit wechselnden Thonschiefer, so wie in einen neuern Thonporphyr verlaufe. Schon der östliche und südöstliche Fuss des Harzes allein widerlegen diesen Gedanken. Muss sich denn auch immer alles verlaufen?

*Die verschiedenen Arten des todten Liegenden.* S. 75. Der Verfasser bezeichnet zuerst das grobkörnigste Todtliegende nach seinem örtlichen Vorkommen, besonders am Thüringer Gebirge, und gehet alsdann zu dem kleinkörnigern über.

Die Bindung der Gesteins- und Erdmassen des Rothliegenden, bemerkt der Recensent, ist immer erst allmälig nach deren Ablagerung erfolgt. Die Durchdringung der angeschwemmten Massen mit Feuchtigkeit, von oben und von den unterliegenden festen Gebirgsarten her, welche theils Kalk und andere Erden aufgelöst enthielt, theils einige Säure mit sich gemischt vereinigte, hat die Bindung des lose über einander geschütteten Liegenden begonnen und bewirkt, und der Druck der Eigenschwere des zusammen getriebenen Gesteins hat ihre Zusammenbindung befördert. Von einem secundären und primären Bindemittel und Zusammenvereinigen der Masse kann wohl die Rede gar nicht seyn.

S. 86. Der Langenberg, die Gegend von Sülzhayn, unweit Eilrich am Harze, geben, nach des Recensenten Erachten, ein kleinkörniges Rothliegendes her, welches in einzelnen Stücken leichter, als irgend ein anderes für Granit gehalten werden könnte. *Structurverhältnisse.* S. 99. *Aeussere Form.* S. 105. *Lagerung und Uebergänge.* S. 107. Was soll das Rothliegende „Uebereinkommendes mit den Uebergangsgebirgen" haben? Rec. siehet gar nichts Uebereinkommendes unter ihnen, ob er gleich manch einen Berg von beyden betrachtete. Ueber die Auflagerung des Rothliegenden lässt sich, nach des Recensenten Ueberzeugung, gar nichts Erbauliches sagen; jede unterliegende Gebirgsart, auf welcher es sich findet, ist dessen angemessenes und wohlgewähltes Bette, ohne dass dasselbe die geringste Verwandtschaft mit dem Liegenden hat. Dass Grauwackenschiefer *abwechselnd* mit dem Rothliegenden nach, S. 111. vorkömmt, muss Recensent bis jetzt noch durchaus bezweifeln. Er hat den Glauben, dass diese Angabe auf einer Täuschung beruhet, welche der gute Blick des Herrn F. sicher in der Folge berichtigen wird. Auch der Beobachtung S. 114, welche den Wechsel des Rothliegenden mit dem sogenannten Pseudoporphyr anzeigt, muss Recensent vor der Hand noch sein Zutrauen verschliessen, denn er ist weder mit der Natur des Pseudoporphyrs, noch mit dem hier als Rothliegend bezeichneten Gesteine vertraut genug. Zu S. 117. fügt Rec. hinzu, dass er geneigt ist, die Steinkohlen bey Wettin und vielleicht auch die bey Löbegün, vom dasigen Porphyr bedeckt, anzunehmen, und dass über alles dieses das Rothliegende hingelagert zu seyn scheint. Auch bey Ilfeld am Harze liegen Steinkohlen unter dem Porphyr. *Eingemengte Fossilien.* S. 118. Alles, was bey der Bildung des Rothliegenden von der Fluth erreicht und herabgerissen werden konnte, und unzersetzt blieb, lässt sich im Liegenden vorkommend erwarten. Hienach darf man, wie auch weiter unten vom Herrn F. angeführt wird, einige schwache Kohlenflötze von angetriebenen Pflanzen entstanden, im Rothliegenden erwarten. Noch andere Mineralien aber wurden erst darin nach dessen Absetzung erzeugt; diese unterscheidet man von den erstern leicht. Den ungemengtern Thon S. 119. kann man doch wohl als nichts Unerwartetes im Rothliegenden ansehen? Aber, dass wir auch, und selbst in Deutschland, Thonfresser haben, oder dass die Steinbrecher am Kiffhäuser Letten als Butter geniessen, ist unerwartet. Es ist glaublich, dass er sehr sättigend sey. *Gänge.* S. 127. Die Seite 129. angeführten *Braun- und Eisensteingänge* gehören nicht hieher. Aber auch weder *blättriges* Schwarz-, noch *dichtes* Rothbraunsteinerz wird darin angetroffen. Diese Angaben beruhen auf einer Unbekanntschaft *Hausmanns* mit obigen Fossilien. *Versteinerungen.* S. 131. *Wasser und Gesundbrunnen.* S. 136.

*Untergeordnete Gebirgsarten.* Solche kann man eigentlich bey dem Liegenden nicht annehmen.

1) *Pseudoporphyr.* S. 157. (Flötzthonporphyr, Wackenporphyr.) Dieses Gestein, im Falle es hier mit den nachfolgenden betrachtet werden sollte, hätte klarer abgehandelt werden können. *Lasius* hat es zuerst mit verständlicher Bestimmtheit bezeichnet. Auch *Granat* fand Recensent darin, in Höhlungen, in kleinen Krystallen. Der mehr oder minder vollkommene Wacken- oder Grünstein-Mandelstein, der Schieferthon und die Steinkohle sind Glieder seiner Familie. Der Gedanke, dass es zum Uebergangstrappe gehöre, hat sich nicht bestätiget, aber die Ansicht, dass es das älteste Flötztrapp-Gebilde darstelle, ist nicht fahren

zu lassen. Recensent kann nicht sagen, dass dieses Gebilde dem Rothliegenden untergeordnet ist, aber wohl, dass es dem Rothliegenden mit seiner Familie unterliege, d. h. hier und da zur Sohle diene. Recensent hat die Meinung, dass dieses älteste Flötztrapp-Gebilde für sich, als eine vom Kupferschiefergebirge unabhängige frühere Bildung, wo es sich auch vorfindet, zu betrachten seyn dürfte. Das S. 175. u. s. w. Vorgetragene benimmt dem Gesagten nichts. Auch bey den Kohlenwerken unweit Dresden findet sich ein Porphyr, welcher von dem Ilfelder schwer zu unterscheiden stehet.

2) *Kohlenschiefer.* S. 147. Dieser Name wird in der Folge Vertauschungen veranlassen, wie Hr. F. selbst befürchtet. Recensent kann sich nicht rühmen, diese Gebirgsart an Ort und Stelle so genau beobachtet zu haben, dass er darüber seine Meinung ohne Beschränkung aussprechen möchte, allein so viel kann er bestimmt angeben, dass sie am Klinggraben bey Floh weder dem Steinkohlen-Schieferthone sonderlich nahe kömmt, noch mit dem bituminösen Mergelschiefer verwandt ist, vielmehr hat sie die täuschendste Aehnlichkeit mit Uebergangsthonschiefer. Sie liegt dort auf Thonporphyr, welcher am Granite ruhet, und wird sehr deutlich vom Rothliegenden bedeckt. Im Ganzen aber ist Recensent geneigt, diesen Kohlenschiefer Freieslebens als ein Glied des Porphyr- und Wacken- oder Grünstein-Mandelsteingebildes zu betrachten.

3) *Steinkohle.* S. 170. Der Note S. 172 und 173, dass man die Steinkohlenformation unter dem Liegenden von jeder andern unterscheiden müsse, stimmt Recensent ganz bey. Warum der Verfasser unter dieser Abtheilung so manche unentscheidende, und auch so manche unentschiedene Beobachtung aufgeführt hat, davon siehet Recensent den Nutzen nicht ein, wenn er nicht annimmt, dass Hr. F. dadurch vielleicht weitere Nachforschung und Prüfung zu veranlassen gedenkt.

*Vorkommen und Verbreitung des Rothliegenden.* S. 191.

Beylagen:

1) Einige Beobachtungen über Partieen aus dem unter dem Kupferschiefergebirge liegenden Grauwackengebirge. S. 215.

a. In der Nähe Scharzfelds am Harz. Ohne Bedeutung.

b. Im neustädtischen Kreise. Stehet unter dem Flötzgebirge Grauwacke in bekannten Verhältnissen.

2) Geognostisch bergmännische Reisebemerkungen, über einige in den Jahren 1793 und 1794. besuchte Steinkohlenwerke, an der Grenze des Rothliegenden. S. 229.

a. Steinkohlen bey Opperode im Fürstenthum Anhalt - Bernburg. Sie sollen im Rothliegenden vorkommen.

b. Das Steinkohlenwerk bey Wettin. S. 257. Ein unterrichtender Aufsatz mit mehreren örtlich-üblichen schlecht-deutschen Ausdrücken, welche leicht zu vermeiden gewesen wären. Der Flötzdurchschnitt Seite 259. ist dem Verfasser in fast nichts oder nur wenig sagenden Ausdrücken mitgetheilt.

c. Das Steinkohlenwerk bey Löbegün. S. 260. Auch hier ist ein unbezeichnender Flötzdurchschnitt mitgetheilt.

d. Der Petersberg. S. 265. Ohne Erheblichkeit.

3) Auszüge aus Briefen, in Bezug auf die drey ersten Bände gegenwärtiger geognostischer Arbeiten. S. 268. Von *Schlotheim, Schulze, Steffens, Haberle, Voigt, Klaproth.* Von Herrn *Schulze* stammen die wichtigsten Briefe in dieser kleinen Sammlung ab. Insbesondere hat sich der Brief über den Lagerort des Steinsalzes und die Entstehung der Salzquellen ganz nach den Ideen des Recensenten ausgesprochen.

4) Nachträge zur bisherigen Darstellung der Kupferschiefergebirgsformation. S. 295.

a) Die obere Kalksteinformation. Zerlegung des *Mehlbatz*, aus d. J. F. Ch. u. Ph. II. 18. 1806. Und noch verschiedene kleine lehrreiche, sorgsam gesammlete Bemerkungen über den oberen Kalkstein. Ueber die Versteinerungen in demselben ist nach *v. Schlotheim* gehandelt. Sepienschnäbel und Asterien kommen allerdings im Muschelkalksteine vor, von welchen Recensent, so wie von *Seesternen*, schon lange einige Stücke aus der göttingischen Gegend, so wie glatte, sehr stark verwachsene, unbestimmbare Muschelversteinerungen, als muschlichen hornsteinartigen Feuerstein, aus der Dransfeldischen Umgebung, besass. Auch dicht bey Goslar am Harze, nach der Oker hin, hat Rec. grosse plattgedruckte Feuersteinnieren in diesem Kalksteine angetroffen.

b. Die Thon- und Sandsteinformation. Das Thongebirge. (Schiefermergel.) S. 317. *Sandstein.* S. 320. Zu Seite 325. erinnert Recensent, dass sich auf den Stücken, welche er von dem sogenannten krystallisirten stuttgardter und tübinger Sandsteine besitzt, keine Würfel, sondern nur Rhomben, welche dem Würfel nahe kommen, befinden. Gemeiniglich sind die Rhomben an den Seiten etwas ausgefressen. Recensent hält sie für Afterkrystalle, welche sich auf den Ablösungen des Sandsteins, in der kalkichten Thonschicht, nach Kalkspath-Rhomben, gebildet haben.

(Der Beschluss folgt.)

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Januar. 26.* 1818.


## C h e m i e.

*Nordische Blätter für die Chemie.* Herausgegeben von Dr. *Alex. Nicol. Scherer.* Ersten Bandes zweytes Heft. Mit einem Kupfer. Halle, bey Hemmerde und Schwetschke 1817. 134 S. in 8. 12 Gr.

Dieses Heft enthält in fortlaufender Aufzählung der Seiten und Abhandlungen VI. Ideen zu einer Theorie der Verbrennung, der chemischen Affinität, der Acidität, Alkalinität und der elektrischen Leitungsfähigkeit der Körper. Von *Theodor von Grotthuss.* S. 100. Mit einem Kupfer, Fig. 1. zu der Wiederholung der elektrischen Versuche *Temery's*, in *Gehlens* J. F. d. Ch. und Ph. I. 307. Die hier vorgetragenen Ideen sind bereits bey *Schweigger*, doch weniger ausführlich B. IX. mitgetheilt.

VII. Einige Nachrichten, *Davy's* Sicherheitslaterne, zum Gebrauche in den Kohlenminen, betreffend. Von Dr. *Hamel* in London. S. 114. Hr. Dr. *Hamel* übersandte diese Nachrichten, nebst einer Laterne von *Newman* verfertiget, welche sich auch unter Fig. 2. abgebildet befindet, d. petersb. Akad. d. Wissensch., welche sie in dem russischen Journal I. St. 4. 1816. bekannt machte, woraus sie Hr. S. in der Uebersetzung hier mittheilt. Zählt Hr. Sch. *Davy's* Leistungen noch zu den chemischen Früchten des Nordens? (Siehe die Vorrede zum ersten Hefte dieser Blätter), so dürfen wir fürchten, auch unsere eigenen Früchte, zwar auf einem kleinen Umwege, dereinst noch einmal wieder zu bekommen.

VIII. Ueber die Sicherungsmittel gegen Feuersgefahr durch Verminderung der Zündbarkeit des Holzes, Leinenzeuges, Papiers und dergleichen. Von *C. Kirchhof.* S. 122. Ebenfalls aus dem russischen technologischen Journal I. St. 1. übersetzt. Ein sehr unbedeutender Aufsatz, wenigstens für Deutschland, mit bekannten Dingen, aber mit gutem Willen, und mit einem eigenen Schlusse. Potasche und dergleichen thun es nicht, die sind zu theuer, und bey vielen Dingen auch nicht zu benutzen. Urin von Menschen und Thieren jeder Art, meint Recensent, ist das beste und wohlfeilste Mittel, Holzwerk unflammbar zu machen. St. Petersburg sollte schon für eine grosse Holz feuerfest machende Fabrik genugsames und wohlfeiles Material liefern können. In grosse wasserdichte Sumpfe, voll dieses Materials, werfet eure aus dem Groben gearbeitete Holzmagazine, und nehmet dasselbe daraus erst dann wieder hervor, wenn es durch und durch durchdrungen ist, und es sich nach einem Versuche ergibt, dass es nicht mehr flammen will. Thuet es dieses aber noch, so werfet es wieder zurück, bis die Absicht erreicht ist.

IX. Zur Geschichte des Stärke-Zuckers. Vom Herausgeber. S. 134. Hr. S. meint, es sey gut, dieses bey Zeiten zu thun, um der Folge die mannichfaltigen Schwierigkeiten, welche alsdann solche Untersuchungen über einzelne Gegenstände der Chemie herbeyführten, abzunehmen. Er theilt zuerst die officielle Prüfung dieser Entdeckung mit, Rec. aber hätte zuerst dasjenige mitgetheilt, was geprüft werden sollte. Dieses erfolgt aus dem russ. techn. Journ. X. St. 1. übers. Hienach folgt die durch die Entdeckung des Stärkezuckers veranlasste Preisaufgabe, nämlich ein Verfahren zu entdecken, denselben zu raffiniren, in wörtlicher Mittheilung und darin die Beschreibung, wie man den Stärkesyrup bereiten soll, leider noch einmal. Es ist kein Versuch, diese Aufgabe zu lösen, eingekommen. Zuletzt wird ein Verzeichniss der Titel derjenigen Aufsätze gegeben, welche die kirchhoffsche Entdeckung veranlasste. Diese Titelanzeige zieht sich von S. 161 bis 175.

X. Ist das Schwefelwasserstoffgas eine Säure? Von *J. F. Wolfgang* (Professor der Pharmacie zu Wilna). Ist eine in polnischer Sprache vorgelesene Abhandlung über das geschwefelte Wasserstoffgas, zur Erhaltung der philosophischen Doctorwürde, welche Hr. S. hier in so weit im Auszuge liefert, als sie die vorstehende Frage behandelt. Hr. W. zeigt hier gegen Hrn. *Trommsdorff*, dass dieses Gas nicht zu den Säuren gehöre. Es scheint Hrn. W. am zweckmässigsten zu seyn, das Schwefelwasserstoffgas mit der Blausäure und Gallussäure in eine eigene Abtheilung zu bringen, welche einigen Eigenschaften zufolge, den Säuren ähnlich sind, in Hinsicht ihrer Mischung aber von ihnen abweichen.

XI. Ueber die Mischung des Pyrophors. Vom Herausgeber. S. 181. Hr. S. unterwarf alle über den Pyrophor bekannt gewordene Erfahrungen einer neuen Durchsicht, und las seine Abhandlung 1810. der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften vor. Er stellt in dieser Abhandlung auf, was jetzt ein jeder Chemiker finden wird, dass der Pyrophor nichts anders, als die metallische Grundlage der Alkalien seyn könne.

XII. Ueber die Oxyde des Chroms und über die chemischen Verhältnisse derselben zu einigen Säuren und salzfähigen Grundlagen. Von *Friedrich Brandenburg* (Apotheker zu Polozk). S. 190. Eine schätzenswerthe Abhandlung. Als Fortsetzung der Untersuchung der Vauquelinschen Chromsäure, in *Schweiggers* Journ. XIII. 274. Ueber das gelbe Chromoxyd wird zuerst gehandelt, dann folgt die Darstellung des gelben Chromoxydes. Hr. B. fand, dass er sich in seiner frühern Abhandlung geirrt habe, dass nemlich das mit einer Mineralsäure beynahe gesättigte kohlenstoffsaure Chromkali kein reines gelbes Chromoxyd, sondern Chrombley absetze, welches sich bey dem Kochen des Chrombleyes unverändert mit aufgelöst habe. Die Darstellung des gelben Chromoxyds fand Hr. B. jetzt nur erst auf dem synthetischen Wege möglich. Perlfarbenes Chromoxyd in Salpetersäure aufgelöst, trennte er nachmals wieder von der Säure durch eine der Gluhehitze nahekommende Wärme. Drittens werden einige Eigenschaften des gelben Chromoxydes bemerkt. Es beweist sich nicht als Säure. Viertens untersucht Hr. B. das Verhalten des kohlenstoffsauren Chromkalis gegen einige Säuren. Die Darstellung des perlfarbenen Chromoxyds wird S. 215. gelehrt. Auch die Eigenschaften dieses Oxydes werden mitgetheilt. Ueber das grüne Chromoxyd werden Bemerkungen bekannt gemacht, und lehrreiche Folgerungen schliessen das Ganze. Auch wird hier auf eine Anmerkung des Herrn *Schweiggers* in Hinsicht des grünen Chromoxydes und der Erfahrung *Godons* geantwortet.

XIII. Ueber die chemischen Kenntnisse der Chineser im 8ten Jahrhundert. Von *J. Klaproth.* S. 229. Diese Abhandlung findet sich in den Mémoires der Akad. T. II. St. Petersb. 1810. Die Data sind aus einer Handschrift gezogen, welche *Bournon* mit aus China brachte.

---

## Deutsche Sprache.

*Die Muttersprache, des Wissens beste Mutter.* Einige Worte zu mehreren Worten des Tages, von *Matthäus Christian Glaser,* Pfarrer auf der Veste Coburg. Erlangen, bey Palm, 1817. XII. und 115 S. 8. (8 Gr.)

Der Verfasser kämpft nicht ohne guten Willen, und nicht ohne Talente, allein mit keinen neuen Gründen, gegen die im 17ten Jahrhunderte entstandene Sprachmengerey bey den Deutschen. Er hebt besonders die Einmischung aus der französischen Sprache eingedrungener Wörter hervor, und zeigt, wie wir uns derselben wieder entschlagen können. Wenn er aber später auch *den* Versuch macht, viele Terminologien im Reiche der Wissenschaft, und namentlich in der Philosophie (Spontaneität, transcendental, in concreto etc.) in reines Deutsch zusammenhängend, auf der entgegengesetzten Colonne, zu übersetzen; so stimmt auch darin Recensent mit ihm überein, dass mehrere dieser Kunstausdrücke *übersetzbar* seyn dürften, und dass es besser wäre, wir hätten an deren Stelle schon längst ursprünglich deutsche Wörter; allein die Art und Weise, *wie* der Verfasser übersetzt, führt nicht zum Ziele; denn seine Uebersetzungen sind, in dem zusammenhängenden Periodenbaue, durch die neuaufgenommenen Wörter Statt jener Kunstausdrücke, so unverständlich geworden, dass, wenn diese Form des Vortrags auf den philosophischen Kathedern üblich würde, kein Student den Lehrer verstehen dürfte. Gewiss wird, bey dem erwachten Streben, unserer Sprache Selbständigkeit und Reinheit zu geben, *allmählig* auch in der wissenschaftlichen Terminologie viel ursprünglich Deutsches zur Herrschaft gelangen; schwerlich aber dürfte auf einmal dies auszuführen seyn, weil alle, in Einem Athem, am Studirtische versuchte Verdeutschungen fremder Kunstausdrücke nur selten gelingen, und oft ihre Urheber sogar lächerlich machen, wie dies seit Campe's Zeiten bis zum Jahre 1817. so häufig der Fall gewesen ist. Man übereile die Zeit nicht; die letzten zehn Jahre haben bewiesen, dass bereits viele hundert gut gebildete neue deutsche Wörter in unsre Sprachdarstellung übergegangen sind: dass aber mit fehlerhaft gebildeten Wörtern, mit Uebertreibungen und mit Kleinlichkeitskrämerey in dieser Angelegenheit einer Sprache nicht gedient ist, welche in *jeder* Hinsicht fortschreiten und sich allmählig zur Vollkommenheit erheben soll.

---

### Beschluss

der Rec. von Freiesleben Geogn. Beytrag zur Kenntniss des Kupferschiefergebirges.

*Roggenstein und Hornmergel.* S. 328. Hr. F. hat bey Grona, ohnweit Sangerhausen, Roggenstein

gefunden, dessen Körner aus Spatheisenstein bestehen. *Sandschiefer.* S. 532. *Kalkstein und Mergel.* S. 533. *Triebsand und Conglomerat.* S. 534. *Eisenstein.* S. 534. *Thon- und Sand-Gyps.* S. 537. Den neuesten Gyps des Flötzgebirges hält auch Recensent für keine rein herrschende eigene Gebirgsbildung, und man muss glauben, dass er zum Muschelkalke, Thone und Sandsteine in einem untergeordneten Zustande stehet. So findet er sich an einigen Stellen in einem Bergzuge, welcher oberhalb der Presse, etwa 2 Stunden von Göttingen beginnt, und sich durch den Hainberg hinter Göttingen weg, gegen die Gleichen u. s. w. hin, ausdehnt. *Steinkohlen.* S. 541. *Steinsalz.* S. 545.

c. Die untere Kalkformation. Lettenflötz. S. 544. *Stinkstein.* S. 546. *Asche.* S. 549. Die Asche muss allerdings in der Oryktognosie an den Stinkstein gereihet werden. *Rauhstein.* S. 551. *Rauchwacke.* S. 554. *Rauhkalk. Höhlenkalk.* S. 557. *Eisenkalkstein.* S. 563. *Der untere Gyps.* S. 570. Zu S. 572. bemerkt der Recensent: ausgezeichnet schöne 6-seitig säulenförmige an beyden Enden 6-seitig zugespitzte rauhgraue und nelkenbraune Quarzkrystallen, zuweilen von der Grösse ¾ Zoll, finden sich einzeln und auch in diesem Gyps eingewachsen, bey Hundelshausen, auf dem sogenannten Demantacker, unweit Witzenhausen im Hessischen, wo Grauwacke und nicht fern davon auch der untere Gyps anstehet. *Steinsalz.* S. 575. *Zechstein.* S. 578. *Dachflötz.* S. 581.

---

## Kurze Anzeigen.

*Geschichte der Amtsführung und Entlassung* des Professors *C. A. Fischer* zu Würzburg, von ihm selbst beschrieben; herausgegeben von Dr. *Herrmann Eckard.* Leipzig 1818. bey J. F. Hartknoch. 188 S. in 8.

Die Entlassung des durch seine fleissig benutzten Vorlesungen zu Würzburg u. nützliche Schriften im geographisch-statistischen und historischen Fache ausgezeichneten Verfassers ist bekannt genug und von verschiedenen Seiten schon dargestellt worden, aber um so mehr musste man wünschen, den Verfasser selbst darüber hören zu können. Er sah sich auch veranlasst, eine genaue Geschichte seiner Amtsführung, der verschiedenen Schicksale, die er während derselben gehabt hat und der endlichen Entlassung (1816.) aufzusetzen, die allerdings nicht für das grosse Publicum zunächst bestimmt war. Der Herausgeber erhielt zufällig die Handschrift und vom Verfasser die Erlaubniss, sie drucken zu lassen. Für die, welche ihm etwas darüber zu sagen oder zu schreiben haben, bemerkt er am Schlusse der Vorrede, dass er vom 1. May 1817. an in Stockholm (Södermalm, Ribbingsgard l. 25.) zu finden sey. In der That ist diese, in zwey Abschnitte (deren erster von 1804 — 1814. geht, der zweyte die Jahre 1815 und 1816 in sich fasst) getheilte, Schrift ein sehr merkwürdiges Actenstück, merkwürdig, weil sie so manche Beyträge zur genauern Kenntniss des neuern Zeitgeistes, des Wesens und Treibens auf katholischen Universitäten, der Stimmung gegen protestantische Lehrer, der Ministerial- und Curator-Handlungen, der Charaktere einzelner Personen, enthält, merkwürdig, weil sie selbst manchen Beytrag zur Aufhellung oder Beurtheilung politischer Ereignisse oder ihrer Folgen gibt, merkwürdig, weil sich darin nicht nur der Geist und das Herz des Verfassers ausspricht, sondern auch von seinem Wirken auf der Universität seit seiner Anstellung 1804, den verschiedenen und mannichfaltigen Behinderungen, die seine Thätigkeit fand, seinen Vorlesungen, den Gesichtspuncten, die er dabey und vornemlich in Hinsicht auf einzelne Wissenschaften fasste (m. s. z. B. seine lange Unterredung mit Hrn. von Lerchenfeld über das Wesen der Statistik, S. 112 ff.), von seinen literarischen gedruckten u. ungedruckten Arbeiten und überhaupt von seinem ganzen, der Wissenschaft gewidmeten, Leben Nachricht gegeben wird. So theilt er S. 58 ff. seinen an die philanthropische Gesellschaft zu St. Petersburg, deren Correspondent er geworden war, übersandten Entwurf über Economie philanthropique und S. 100 ff. den an den Münchner Hof überschickten Abriss eines Instituts zur Bildung künftiger Universitäts- Lyceums- und Gymnasiums-Lehrer, was er stiften wollte, mit. Was aber seine letzte den 9. Jul. 1816. erfolgte Entlassung (denn schon den 15. Septbr. 1809. war er einmal, mit Beybehaltung seines ganzen Gehalts, von der neuen Regierung in Ruhestand versetzt worden) anlangt, so sind alle Angaben durch die von S. 141. an beygefügten Actenstücke und Beylagen bewährt, und, kann auch des Verfassers Benehmen nicht bey allen Vorfällen oder Zumuthungen von denen wenigstens, die mit der Lage der Dinge u. der Universität nicht ganz vertraut sind, gebilligt werden, so geht doch aus diesen Actenstücken selbst das Heftige, Uebereilte und Leidenschaftliche in dem gegenseitigen Verfahren hervor. Es würde der Sache des Verfassers noch zuträglicher und für seine Schrift empfehlender gewesen seyn, wenn manche Anekdoten (die aber freylich in unserm anekdotensüchtigen Zeitalter einer Schrift noch mehrere Leser versprechen) weggeblieben wären und der Herausgeber sich der kurzen, aber meist überflüssigen Anmerkungen zu den Actenstücken enthalten hätte. Die Schrift wird übrigens gewiss Aufmerksamkeit erregen und auch durch den reinen und unterhaltenden Vortrag sich Leser verschaffen.

*Alphabet. Liste aller gelehrten Juden u. Jüdinnen*, Patriarchen, Propheten und berühmten Rabbinen vom Anfange der Welt bis auf unsere Zeiten, nebst einer kurzen Beschreibung ihres Lebens und ihrer Werke, von M. *P. Yung*. Leipzig, in Commission bey Kollmann 1817. XIV. 442 S.

Der Verf., Lehrer der engl. Sprache und Literatur auf unserer Univers. u. Magister der Univ. zu Oxford, hat bey Ausarbeitung dieser Schrift einen doppelten Zweck gehabt, theils „durch Belege zu beweisen, dass trotz der Bedrückungen, der Ausschliessung von allen Gewerben u. s. f. sich unter den Juden Männer gebildet haben, welche gewiss eben so gut, als die Grossen unter den Griechen und Römern unsere Aufmerksamkeit verdienen," theils „die jüdische Jugend mit den weisen u. wichtigen Männern ihrer Nation vertraut zu machen u. denselben eine grössere Achtung gegen diese Männer einzuflössen," und diese beyden Zwecke sind, im Allgemeinen betrachtet, erreicht, wenn gleich, was den ersten anlangt, der grösste Theil der jüd. Schriftsteller und Schriftstellerinnen, die hier aufgeführt sind, nicht zu den vorzüglichern gerechnet und mit Griechen und Römern verglichen werden können, eher mit christl. Schriftstellern des Mittelalters, und, was den zweyten betrift, eine chronol. Anführung derselben und Hervorhebung der achtungswürdigsten wohl zweckmässiger gewesen wäre. Dass aber durch eine solche Anfzählung der Gelehrten und Schriftsteller der Nation alle Vorwürfe, die man dem spätern Judenthum und der Judenschaft gemacht hat (sey es mit Recht oder Unrecht geschehen) beseitigt, alle Vorurtheile entfernt, alle Verleumdungen (wenn sie vorhanden sind) widerlegt werden können, daran zweifeln wir doch. Die von den Schriftstellern gegebnen Nachrichten sind, der Absicht des Hrn. Verfs. gemäss, meist sehr kurz, und nur bey einigen, wie Mendelssohn S. 274 ff., wird eine Ausnahme gemacht, sie gehen nur die Verstorbenen an, die Quellen sind weder überhaupt, noch bey Einzelnen genannt (mit Ausnahme weniger neuerer, wo etwa Lebensbeschreibungen erwähnt werden), der Vortrag ist gedrängt, aber hinlänglich belehrend und das Buch zum Nachschlagen für die, welchen nicht andere und mehrere Quellen zur Hand sind, gewiss brauchbar.

---

*Theofon, oder von dem Zustande nach dem Tode.* Frankfurt a. M. 1817. in der Andreäischen Buchhandl. 196 S. 8. (16 Gr.)

Der Ungenannte, welcher hier einen alten „Magos" mit aller Redseligkeit eines fast schwach gewordenen Greises zu dem, nicht minder schwachen, Jünglinge „Theofon" sprechen, und zwar diesen durch jenen vom Unglauben zum Aberglauben mit geringer Mühe bekehret werden lässt, ohne allen Zweifel der Vf. der vor ein paar Jahren bereits zu sechs, endlich gar zu 12 Heften angewachsenen „Bruchstücke zur Menschen- u. Erziehungskunde religiösen Inhalts," tritt durch das gegenwärt. Schriftchen als Geistesverwandter der Herren Proff. *Schubert* und *Kanne*, denen, „so wie seiner verehrten Freundin, der Frau Legationsräthin v. Schlegel," er dasselbe gewidmet hat, ziemlich deutlich hervor. Er hatte schon früher bey Gelegenheit den Ausspruch gethan, dass „man an den Teufel glauben müsse, um an Gott glauben zu können;" u. jetzt, als ob er zu diesen Worten einen eigenen grossen Commentar zu liefern gehabt hätte, sucht er die junge Christenwelt davon zu überreden, nicht etwa blos, dass es einen Teufel mit einem unzählbaren Heere von immer, zum Unheil der Menschheit, geschäftigen, Engeln wirklich gebe, welches eine gemeinbekannte Lehre genennt werden müsste, sondern auch, dass die Quaalen, womit diese mächtigen Unholde ihre menschl. Opfer peinigen, sogleich im Grabe schon empfunden werden, und dass an diese u. die Hölle überhaupt zu glauben, weit wichtiger u. für Tugend u. wahre Weisheit fördersamer sey, als der Glaube an Gottes Liebe u. an des Himmels Seligkeit. Wie aber, dem Sprüchworte gemäss, nicht leicht ein Unglück allein kommt, so schliesst sich auch hier immer eine Schwärmerey an die andere an: denn nach den Versicherungen dieses Magos stehen wir Lebenden überhaupt, wissentlich oder ohne unser Wissen, mit einer uns umgebenden Geisterwelt in steter Verbindung, unsere lieben Verstorbenen können bey Gott für uns bitten, und wir auch für sie, u. es wohnt schon hienieden dem Geiste eine solche Ahnungs- und Weissagungs-Kraft bey, dass „der Mensch es vermag, in den Räumen der Schöpfung zu lesen, wie Gott in den Herzen der Menschen lieset." Bewiesen nun freylich hat seine Lehren der, immer nur sie wiederholende, Greis (ausgenommen, dass er sich auf die Analogie aus bedeutsamen, besonders den schweren und ängstlichen Träumen u. aus den, bekanntlich noch weit bedeutungsvollern, Erscheinungen des magnetischen Schlafs beruft) mit Nichts, obwohl er gelegentlich zu erkennen gibt, dass die Vernunft im Gegensatz des Verstandes, und nicht also etwa das Buch einer höhern Offenbarung, solche Geheimnisse verkündige: ja er scheint, nach dem trefflichen, S. 55. schon geäusserten, Grundsatze, „es sey besser, der Mensch glaube zu viel, wie (als) zu wenig," welcher, noch stärker ausgedrückt, S. 97 — 98. zu lesen steht, nicht sowohl deutlich erkannte Wahrheit lehren und eigene feste Ueberzeugung aussprechen, als vielmehr nur die in Sündenschlummer eingewiegten Gemüther aufschrecken und auf alle Weise, wenn auch durch frommen Betrug, Furcht vor dem Bösen und einen demuthsreichen Wandel hervorbringen gewollt zu haben. Wer auf solche Predigt hören und durch solche Kunst der Salbung sich erbauen lassen will, dem sey es, auch unsertwegen, unverwehrt.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des Januar. 27. 1818.


## Orientalische Literatur.

*Fundgruben des Orients. Fünften* Bandes *drittes* Heft (von S. 225—332.). Wien 1817. Fol.

Ein Heft, das zwar nicht sehr viele, aber desto wichtigere Abhandlungen, unter denen vorzüglich eine sich sehr auszeichnet, enthält. S. 225—230. liefert Hr. Prof. *Grotefend* die Fortsetzung seiner Erklärung der keilförmigen Inschriften. *Explicatio tabulae*, characteres cuneiformes ex tertia quartaque scriptura recensentis, autore *Grotefend*. Der Hr. Verf. hatte nach der in den Fundgruben befindlichen Tafel, welche alle Inschriften der babylonischen Ziegel darstellt, eine andere ausgearbeitet, auf welcher alle babyl. keilförmige Schriftzeichen so zusammengestellt waren, dass man ihre Zahl und Beschaffenheit leicht übersehen konnte, fand aber ihre Bekanntmachung unnöthig, da ihm eine ähnliche Sammlung mitgetheilt wurde, die ein Engländer, Thom. Fischer, den 7. Jun. 1807. mit der Aufschrift bekannt gemacht hatte: A Collection of all the Characters simple and compound with their Modifications, which appear in the Inscription of a Stone found among the Ruins of Ancient Babylon now deposited in the East India Company's Library in Londenhall Street. Lond. (Wir wünschten, dass sie in Steindruck, vielleicht vermehrt vom Hrn. G., copirt, und dadurch mehr und wohlfeiler verbreitet würde.) Es sind neuerlich durch Hrn. Geo, Ousely noch andere keilförmige Inschriften nach Europa gebracht, und dadurch Hoffnung zu noch sicherer und vollkommnerer Kenntniss dieser Charaktere gemacht worden. Der Vf. sammelte nun die Schriftzeichen der übrigen Keil-Inschriften, und machte die Entdeckung, dass zwey von ihm bisher für verschieden gehaltene Schreibarten, deren eine Persien, die andere Babylonien eigenthümlich gewesen sey, nur eine einzige seyen, und die dritte persepolitan. Schreibart blos in wenigen und unbedeutenden Schriftzügen von der des durch Millin bekannt gemachten babylon. Steins abwiche; diese Abweichungen setzt er entweder auf Rechnung eines Schreibfehlers, oder eines unter verschiedenen Völkern verschiedenen Schreibegebrauchs. Es wird also die von ihm ehemals sogenannte dritte und vierte Schreibart nunmehr nur eine einzige. Vier babylon. Schriftzeichen betrachtete der Vf. nicht nach der Millin'schen Kupfertafel, sondern nach einem Gyps-Abguss im Frankf. Museum. Der vorhin genannte Engländer hat 287 Schriftzeichen, der Vf. nur wenige über 150 zusammengebracht. Die Hauptzüge sind von doppelter Art, Keil und Winkel (welcher keineswegs aus zwey Keilen zusammengesetzt ist); durch sie werden Buchstaben, nicht Worte bezeichnet, und alle übrige aus ihnen gebildete keilförmige Charaktere sind für Zeichen theils von Buchstaben, theils von ganzen Sylben (wie eine solche Sylbenschrift auch bey andern Völkern angetroffen wird), zu halten. Sie sind, wenn sie auch kreisförmig oder perpendiculär stehen, doch nach der Rechten zu lesen, und an ihrer völligen Entzifferung lässt sich, eben weil es Buchstabenschrift ist, nicht verzweifeln. Diesen schon früher behaupteten Sätzen fügt der Vf. jetzt noch folgende bey: 1) Die Erfindung der keilförmigen Schrift gehört den Medern an (so wie die Zendsprache Mediens unter den persischen Inschriften den ersten Platz einnimmt); von der dreyfachen keilförmigen Schrift ist die erste medisch, die zweyte persisch, die dritte babylonisch; alle drey aber weichen von allen übrigen Schriftarten völlig ab, und haben mit einander selbst nichts als die Grundzüge gemein, den Keil und Winkel, wodurch, nach des Baron Dalberg's sinnreicher Vermuthung, der vom Himmel gesandte Blitz und das Sonnenlicht angedeutet wurde. Von den babylon. Inschriften der Magier weicht die eine Schriftart nur in wenigen, vielleicht durch den Gebrauch verschieden gewordenen, Charakteren, die andere auf Amuleten vorkommende, nur in der magischen Veränderung einiger Charaktere von der dritten persischen Schreibart ab. Die Sprachen aber der Keilschrift hält der Verf. für verwandt; denn die babylon. Sprache war nicht die heutige chaldäische, sondern eine ältere der Chaldäer oder Assyrer, aus welcher die Pehlewi-Sprache entsprungen zu seyn scheint. Dass die alten Babylonier (Chaldäer) des Nebucadnezar eine persische Sprache geredet haben, ist schon von Andern bemerkt worden, und wird vom Verf. aus den Namen der Monate, welche die Juden nach der babylonischen Gefangenschaft von den Chaldäern angenommen hatten, und die aus persischen Zahlwörtern hergeleitet werden, gefolgert. Der erste Monat im Kalender der Chaldäer hiess (nach S. 228.) *Ab*, mit welchem Worte das *Erste* überhaupt be-

zeichnet wird, und vielleicht auch von dem Worte der Carducher oder Kurden, *Havin*, Sommer, abgeleitet werden kann (denn Chaldäer und Carduchen, Cordueuer, Gordyäer, Kurden, waren ursprünglich dasselbe Volk, da die babylon. und die Pehlewi-Sprache von den übrigen persischen vornämlich dadurch unterschieden war, dass sie das *R* der Perser oft in den Buchstaben *L*, der den Persern fehlte, verwandelte, so wie der hebräische Name der Chaldäer, Casdim, aus Cardim entstanden ist). Der zweyte Monatsname, *Elul*, wird von *El* hergeleitet (und daher auch ἄλλος der Griechen, denn dass die Zahlwörter nicht nur aller Völker Europens, sondern auch Asiens, grösstentheils zendischen Ursprungs sind, will der Verf. zu seiner Zeit beweisen). Tisri (syrisch Teschrini) ist das zendische *teschr*, drey. 2) In der dritten keilförmigen Schriftart kömmt auch das Monogramm eines Königs vor, dies und jedes andere Zeichen eines Königs fehlt auf den babylonischen; daraus wird geschlossen, die babyl. Inschriften gehen nicht (wie alle persische) einen König an, sondern haben vielmehr einen magischen Gebrauch, zur Abwendung der schädlichen Macht der Dämonen; denn die Inschriften der babylon. Ziegel sind auch so gezeichnet, dass sie an den aufgerichteten Mauern nicht einmal gelesen werden konnten, und erst wenn die Steine aus den Mauern ausgehauen sind, zum Vorschein kommen. Auf dem Millin'schen Stein sieht man auch keine Charaktere, die für Zahlzeichen gehalten werden könnten; daher auch die Meinung derer verworfen wird, welche einen Kalender in Bildern darauf zu erblicken glaubten. Vielmehr findet der Verf. auf der vordern Seite des Steins die Geister des Lichts, auf der hintern die der Finsterniss, welche Ahriman unter der Gestalt einer Schlange theilt. Der Inhalt der babylon. Inschriften ist folglich, nach dem Verf., nicht historisch oder astronomisch, sondern blos religiös und magisch. Eine S. 229 f. beygefügte Tafel enthält in 9 Columnen die „genetica characterum cuneiformium ex tertia quartaque scriptura recensio. — S. 231. Métamorphoses imaginées par Mahomet, tirées du livre intitulé Khiridet-ul-agiaïb, traduction litérale par F. P. (Es werden 22 Verwandlungen von Menschen, wegen schlechter Handlungen, in Thiere, deren Charakter jenen Handlungen entspricht, geschildert; z. B. der Haase ist ein Jude, der am Sabbat gejagt hatte). S. 252. Note de la Route, c'est-à dire des stations de l'armée ottomane, commandée par le grand vizir Youssouf pacha en 1799. de Scutari à Damas (324 Stunden). S. 133. Proben einer (deutschen, treuen) Uebersetzung des Shâhnâmeh durch *S. F. Günther Wahl* (nebst dem Texte), Fortsetzung von S. 109. dieses Bandes. Es ist der *neunte* Gesang, welcher die Regierung des Menotscheihr von 120 Jahren in sich begreift, und sowohl der Text als die Uebers. sind mit Anmerkungen begleitet. S. 265. Mémoire sur la vie et les ouvrages de Raschid-ed-din. Par Mr *Quatremere*. Es ist ein in einer öffentlichen Sitzung der Akad. der Inschr. und schönen Wiss. zu Paris vorgelesener Auszug aus einer sehr umständlichen Abhandlung, welche theilweise in mehrern besondern Sitzungen war vorgelesen worden. Der Fadl-allah Raschid oder Raschid-eddin, der als Staatsmann und Schriftsteller ausgezeichnet ist, und mit der Verwaltung eines grossen Reichs als Vesir dreyer auf einander folgender Fürsten die Cultur der Wissenschaften zu verbinden wusste, war zu Hamadan, dem alten Ekbatana (nicht zu Tabriz, wie einige morgenl. Schriftsteller vorgeben) um 1247. geboren worden, und kein Jude von Geburt, wie seine Feinde vorgegeben haben. Als geschickter Arzt erhielt er wahrscheinlich Zutritt zu dem Hof der mogol. Sultane, doch wurde er erst unter der Regierung des Gazan, der 1295. den Thron bestieg, und ein auch durch seine Liebe zu den Wissenschaften und Gelehrten ausgezeichneter Fürst war, Vezir. Die Reichthümer, die Raschid von der Freygebigkeit der mogolischen Sultane erhielt, wandte er auf fromme Stiftungen und nützliche, aber kostbare, Arbeiten. Unter Gazan's Nachfolger, Oldjaïtou, behauptete er seinen Credit, doch hatte er, wie schon früher, mit Hofintriguen zu kämpfen, es wurde ihm ein zweyter Wesir an die Seite gesetzt, und unter der Regierung des 12jährigen Abu-Saïd wurde er gar abgesetzt, angeklagt, dass er den Tod des Oldjaïtu durch ein Arzneymittel befördert habe, und nebst seinem Sohne Ibrahim hingerichtet. Zu spät erfuhr Abusaïd seine Unschuld, und ehrte sein Andenken auf jede Art. Raschids Kenntnisse waren eben so mannigfaltig als tief. Ausser der Medicin und den sich darauf beziehenden Wissenschaften beschäftigte er sich mit der moslem. Theologie, Metaphysik, Ackerbau und Baukunst, und verstand das Persische, Mogolische, Arabische, Türkische und Hebräische vollkommen. Erst spät wurde er Schriftsteller. Der Sultan Gazan trug ihm auf, eine Geschichte der Mogolen zu schreiben, und verstattete ihm den Gebrauch der authentischen Annalen der Mogolen im Reichsarchiv und der besondern historischen Aufsätze bey den Emirs und Verwandten des Sultan. Er legte seine Arbeit dem Sultan Oldjaïtu vor, und dieser trug ihm nun auch die Abfassung einer Geschichte und Beschreibung aller Länder der Erde auf. Er schrieb daher sein Djami-al-tawarikh (Sammlung der Geschichten) in vier starken Bänden. Der erste, den Hr. Qu. allein gesehen hat, umfasst den Ursprung und die Abtheilungen der türkischen und mogolischen Völkerschaften, die Geschichte der Vorfahren des Dschingiskan, das Leben dieses Eroberers, seiner Söhne und Nachfolger bis und mit Gassan. Der 2te und 3te Band enthalten die Geschichte und Chronologie der verschiedenen alten und neuen Völker; der 4te die Beschreibung der damals bekannten Länder, mit Landcharten, auf welchen auch die Entfernungen der Poststationen im ganzen mogol. Reiche von China bis zu den Ufern des Euphrat angegeben waren. Damals befanden

sich am Hofe der Mogolen in Persien Gesandte und Gelehrte aller Art aus allen Theilen Asiens und mehreren Ländern Europens, die dem R. die erforderlichen Nachrichten lieferten. Ausser diesem wichtigen historisch-geographischen Werke hat R. noch eine grosse Abhandlung über die Landwirthschaft und andere Aufsätze ausgearbeitet. Er übersetzte selbst seine persisch geschriebenen Werke ins Arabische, und die arabisch abgefassten ins Persische, liess viele Abschriften davon machen, diese in der grossen Moschee zu Tebriz niederlegen, und wies dieser Moschee beträchtliche Einkünfte an, die dazu verwendet werden sollten, dass jährlich zwey vollständige Abschriften seiner Werke, eine persische und eine arabische, gemacht würden, und jedes Exemplar, genau durchgesehen und verglichen und dauerhaft eingebunden, an eine moslem. Stadt zum Geschenk geschickt würde. Und doch sind viele seiner Arbeiten verloren gegangen. — S. 273—308. Die Lehre von der Unterwelt der Aegypter und den Mysterien der Isis, erklärt aus Mumiengemälden des k. k. Antiken-Cabinets von *Joseph von Hammer*. Die weibliche Mumie, die hier beschrieben wird, ist die merkwürdigste nicht nur in dem kaiserl. Cab. zu Wien, sondern unter allen in Europa bekannten, die Lethuiller'sche im britt. Museum nicht ausgenommen. Ausser den gewöhnlichen Vorstellungen enthält sie noch andere sehr wichtige, sowohl auf dem Deckel des Sarkophags als auf dem Mumienkleide, besonders aber auf dem untern, von beyden Seiten bemalten, Brete des Sarges. Bey gewöhnlichen Mumien ist dieses Bret gar nicht oder nur von aussen unbedeutend bemalt; dies Bret aber enthält auf beyden Seiten, der innern und äussern, auf jeder in fünf Abtheilungen, eine fortlaufende Reihe gut geordneter Gemälde, die das ganze Drama der ägyptischen Unterwelt vom Augenblick des Todes bis zum Moment der höchsten Seligkeit darstellen. Es ist nur an zwey Orten beschädigt, und unter dem fast überall erhaltenen Firniss ist von der Lebhaftigkeit der brennenden Farben nichts verloren gegangen. (Wo dieser Firniss sich erhalten hat, kann man die Mumiendeckel mit einem nassen Tuche reinigen, wo der Firniss zerstört ist, wird durch die geringste Feuchtigkeit Alles verwischt, wie die Gemälde der Obizian. Mumie, jetzt im kaiserl. Cabinet zu Wien). Das Bret ist keine flache Diele, sondern in einer hinein und heraus gebogenen Linie geschweift, durch einen gebogenen Ausschnitt aus einem dicken Sykomorusstamm. Die Gemälde sind 1) ein grosses Thor, Thor des Gräberreichs (porta inferi), vor ihm steht eine Grabsäule (στήλη, wie noch im Orient und von den ältesten Zeiten an) mit sieben gestreiften heiligen Binden oder Stolen behangen (ein Leichengerüst wie auf griechischen Vasen), zu beyden Seiten zwey Klageweiber mit entblössten Brüsten (nach Herod.), über ihren Häuptern Hieroglyphen, darunter vorzüglich das griechische Kreuz, Symbol des künftigen Lebens; vor ihnen stehen zwey Körbe mit dem Todtenopfer. 2) Der Hüter der ägyptischen Unterwelt, der Wolf, ausgestreckt liegend. (Auf ägypt. Denkmälern ist die Gestalt des Hundes, der als Repräsentant des Anubis, dem Osiris, dem guten Princip angehört, ganz verschieden von der des Wolfs, der dem Typhon, dem Princip des Bösen, gehörte. Beyde sind bisweilen bey Einer Gottheit, z. B. der Isis, vereinigt, um diese als Herrscherin guter und böser Geister vorzustellen, S. 275. Der Wolf hat eine lange Schnauze mit aufrecht stehenden Ohren, der Hund eine kurze Schnauze mit hängenden Ohren und kurzem Schweif). Der Wolf hat hier nicht, wie gewöhnlich auf Mumien, die heilige Geissel, aber neben ihm ist das Auge des Osiris (nicht Symbol der Seele der Eingeweiheten, sondern der Vorsicht und Gerechtigkeit), und die heilige Giftschlange (im ganzen Morgenlande Symbol des Lebens) als das Symbol des Welten-Geistes, des Herrn über Leben und Tod. 3) Der Leichnam im Grabe. Man sieht so auf allen Mumiengemälden und ägyptischen Reliefs (wie dem zu Carpentras, Mém. de l'Acad. d. Inscr. T. 32.) die Mumie auf einer gewöhnlich als Löwe gebildeten Todtenbahre, unter ihr vier als Krüge geformte Gottheiten, einen Genius (bisweilen zwey) mit einem Wolfskopfe (nicht aber Hundskopfe), mit dem Osiris oder einem seiner Genien im Streit über die Mumie begriffen (S. 276.). Die Figur mit dem Wolfskopf hält auf mehreren Vorstellungen den Becher der Lethe in der Hand, den man oft für ein steinernes Mumienmesser angesehen hat. Der Verf. klagt hier S. 277. mit Recht über die Unzuverlässigkeit früherer Abbildungen von Mumiengemälden und andern solchen Denkmälern; ohne Ansicht der vier trefflich erhaltenen Mumien des kais. kön. Cabinets wär er nicht im Stande gewesen, manches so genau zu erklären. Ein Habichtskopf, ein Schweinskopf, ein Wolfskopf und ein Katzenkopf, bilden die Deckel der vier Krüge, kommen auch auf andern Monumenten vor, und werden gehalten für schützende Genien des Osiris (als Herrn der Unterwelt), der Bubastis (Diana) oder Isis (als Frau der Unterwelt), des Typhon und der Nephthys (Latona) dieser vier grossen Götter, welche nebst Horus die Fünfzahl der Schalttagsgötter ausmachen; wieder der Dualismus des guten und bösen Princips. Derselbe bisher für einen Anubis gehaltene Wolfskopf ist der Genius, welcher die Mumie auf der Bahre betastet, und sich oft um sie mit dem Habichtsköpf. Genius streitet (S. 278.). Die vier Kanopen (oder krugförmigen Gottheiten) sind Gefässe, welche der Mumie mit ins Grab gegeben wurden. Die löwenförmige Bahre stellte den Löwen vor, welcher den Leib des Osiris hinwegtrug, und es lag dabey die Reinigungsidee zum Grunde, wie bey dem Durchgang durch den Körper einer Kuh (bey Indiern, Aegyptern und andern, nach S. 279.). Nach der Bemerkung, dass aus der ägyptischen Religionslehre manches in die islamitische übergegangen sey, wird die Scene von der Grabespein oder der Vorforderung der Seele vor das Gericht durch den Gerichtsengel (Wolfskopf) erklärt. Es stehen dabey noch zwey weibliche Genien, bald mit gesenkten Händen, bald in betender Stellung gegen das über

der Bahre schwebende Perlhuhn der Isis, sie sind nicht Camillae, sondern Schutzengel des Verstorbenen, wie der Islamismus noch zwey anerkennt, Töchter Gottes genannt. Die vier talisman. Genien mit Thierköpfen kommen auch bey Caylus T. V. pl. 9. Niebuhr. I. pl. 59. vor. 4) Das Todtenopfer. Die Seele erscheint hier bekleidet in einem menschlichen rothgefärbten Leibe, der vom Leibe der Mumie verschieden und nur Phantom ist, und den sie in allen folgenden Vorstellungen behält. Das Todtenopfer ist das gewöhnliche, meist eine Lotusblume (dem Symbol des ewigen Lebens); das erste, beym Eingange der Unterwelt dem Horus und den untern Gottheiten dargebrachte Todtenopfer muss von dem zweyten für die obern Gottheiten, Isis und Osiris, unterschieden werden (281.) denn die Gottheit mit der heiligen Haube, dem Krummstab, der Geissel und den zusammengefügten Füssen, ist stets Horus, die unterirdische Sonne, zugleich Herr des Ein- und Ausgangs des Lebens, der Janus des Heiligthums. Auf einem vom Vf. aus Sakkara weggenommenen und im Wiener Antiken-Cabinet befindlichen Grabstein (der in Clarke's Reisen schlecht abgezeichnet ist) sieht man beyde Todtenopfer (282.). In der Hand hält die Seele einen Topf mit einer Pflanze (Sinnbild der Auferstehung des Fleisches). 5) S. 283. Die vier fürsprechenden Gottheiten in der Stellung von Betenden, mit einer Feder in der Hand, untere Gottheiten, vielleicht Genien der Sonne in den vier Jahreszeiten. 6) S. 285. Die Todtentaufe, Reinigung und erste Weihung der Seele beym Eintritt in die Wohnungen der höhern Götter. (Man muss die doppelte Reinigung des Körpers und der Seele wohl unterscheiden). Dies Gemälde kömmt auf keiner andern Mumie vor. Man sieht den Baum des Lebens, der die Früchte der Erkenntniss trägt, vom Ringe der Schlange umgeben, zwischen den Aesten eine Gottheit (der hütende Genius der Lebensquelle), der auf die knieende Seele Wasser giesst (Seelenbad; 1 Cor. 15, 29., wird doch damit unrichtig verglichen, S. 285.). Drey Hieroglyphen auf dem Lebensbaum und einige Zugaben auf dem Gemälde, die aufgedeckten Körbe mit dem Granatapfel u. s. f. werden zu erklären versucht. 7) Die Gerichtswaage oder Seelenwaage, die auch auf andern ägyptischen Monumenten vorkömmt. Der Vf. erweiset S. 289 ff., dass die Vorstellung, die Seele selbst werde gewogen, falsch sey (denn auf dem Gemälde sitzt sie neben der Waage, in dieser aber erscheint eine ganz verschiedene Figur), sondern ihre guten (durch die befiederte Figur vorgestellten) und bösen (durch das herzförmige Gefäss abgebildeten) Handlungen werden gewogen. Der Wägende ist der Gerichtsengel, ein böser Engel, der das Gewicht des Bösen zu vermehren strebt. Die Lehre des Koran von der Gerichtswaage wird verglichen und erläutert S. 292 f. Nebenwerke auf dem Gemälde, besonders die Throne der vier beysitzenden Götter. 8) S. 295. Einführung der Seele vor den Thron der Isis durch die drey grossen Götter des Amenthes (der Unterwelt), den Osiris (mit Habichtskopf und doppelten Himmelsschlüssel), Anubis (den eigentlichen Psychopompos) und Serapis (Erwecker der Todten, der in der Hand das Maass des Lebens hält, S. 297. der ἀοράτος Ἀιδης, daher sein Gesicht mit dem Helme verdeckt war, ἀϊδος κυνη). 9) S. 301. Die Seele im Genuss der höchsten Seligkeit (Isis mit dem Himmelsschlüssel, Osiris in segnender Stellung, die Schlange, der Kneph u. s. f.). 10) S. 305. Das von den übrigen durch besondere Einfassung und drey Hieroglyphencolumnen getrennte Schlussgemälde, das der Verf. nicht zu erklären wagt, doch aber auf das immerwährende Licht, dessen der Selige geniesst, bezieht. 6. 7. und 8. sind auf einer Kupfertafel abgebildet. — Wir wünschten aber einen besondern Abdruck dieser reichhaltigen Abhandlung mit einem colorirten Kupfer. Die Resultate der ägyptischen Mysterienlehre von der Unterwelt sind S. 304 ff. zusammengezogen. — S. 309. Bruchstücke aus dem persischen Heldengedichte, Barsunameh (Geschichte des Helden Barsu, in einer Handschr. zu Paris) von *Hans Gottfr. Ludw. Kosegarten.* S. 325. Jusuf und Suleicha, ein romant. persisches Gedicht von *Mevlana Abdur-rahman Dschami*, übersetzt von Herrn v. *Rosenzweig*, Forts. zu B. IV. S. 173. — S. 351. Die türkischen Stein-Inschriften auf den Denkmälern im Park zu Hadersdorf (welche Gen. Loudon von Belgrad dahin gebracht hat, ein ganz wohlerhaltenes türk. Grab und zwey grosse Marmorplatten, deren eine mit einer langen türk. Inschrift versehen ist), übersetzt von *Jos. v. Hammer* (mit einigen schätzbaren Erläuterungen).

## Kleine Schrift.

Ad virum vere Vener. Aug. Guil. Irmischium per decem lustra-sacris muneribus — functum *Christ. Dan. Beckii* — Epistola *de philologiae cum aliis literis coniunctione.* Lipsiae lit. Breitkopf. Haerteliis 1817. 20 S. 8.

Das feyerlich begangene Jubiläum des Hrn. M. Irmisch, der 50 Jahre das Pastorat zu Grosspörthen und Wildenborn mit Treue und Segen verwaltet hat, gab dem Vf. Gelegenheit, und die Bemerkung, dass manche Philologie Studirende alle andere Wissenschaften vernachlässigen, Veranlassung zu diesem Schreiben an seinen frühern Lehrer, dem er die erste Anleitung zu umfassendern Studien verdankt, in welchem er die Nothwendigkeit mit der Philologie auch das Studium anderer Kenntnisse zu verbinden, namentlich der morgenl. und einiger neuern Sprachen, insbesondere der vaterländischen, auch der griechischen u. lateinischen der spätern Zeit, der Geschichte, Literarhistorie, Kunstgeschichte, Philosophie u. s. f. in Rücksicht auf Philologie, im engern Sinne, überhaupt und Erklärung der Alten insbesondere darthut, und den Einwendungen gegen die Beschäftigung auch mit andern Wissenschaften sowohl als dem Missbrauche zu begegnen sucht.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 31. des Januar. 28. 1818.


## Uebersicht der neuesten Literatur.

*Schriften beym Reformations-Jubiläo.*

1) *Ueber den Zustand der Taubstummen der älteren und jüngeren Zeit*, oder *der erste Taubstummenlehrer ein protestantischer Geistlicher und Zeitgenosse von Dr. M. Luther.* Ein Beytrag zu der Feyer des Reformationsjubiläums von *Georg Wilhelm Pfingsten*, Vorsteher und erstem Lehrer des königl. Taubstummen-Instituts in Schleswig, Professor, Ritter u. s. w. Schleswig, 1817. 63 S.

2) *Durch welche Männer und mit welchem Geiste ward die Reformation in den Herzogthümern Schleswig und Holstein befördert?* Einladungsschrift für die 500jährige Jubelfeyer der durch Dr. Luther bewirkten Reinigung des Glaubens und der Kirche ... bey der Haderslebenschen Schule, von *C. A. Brauneiser*, Rector. Hadersleben, 1817. 56 S.

3) *Wer ist ein Lutheraner?* Rede am Reformations-Jubelfest, den 1. Novemb. 1817. gehalten. (Amicus Plato, Amicus Aristoteles, Amica magis veritas). Tondern, 1817. 54 S.

4) *Gamaliel.* Ein Wort zur Ehre der Bibel, von Dr. *Petersen*, Prediger zu Bau bey Flensburg. Schleswig, bey Koch 1817. 56 S.

Dem Rec. sind diese Schriften aus den nördlichsten Gegenden, wo noch die deutsche Sprache herrscht, zugekommen, und er zeigt kurz ihren Inhalt hier zusammengenommen an.

Nr. 1. sucht mehrere Hindeutungen auf Taubstumme aus der Bibel auf; bleibt dann bey der Geschichte des Taubstummenunterrichts unter den Christen (bey welcher Gelegenheit erwähnt wird, dass der zu Ruppin geborne, nachher als Kirchenpropst zu Wusterhausen an der Drisse stehende protestantische Geistliche Joachim Pasch in der Mitte des 16. Jahrhunderts der erste bekannte Taubstummenlehrer bey seiner eignen taubstummen Tochter gewesen, dem erst später der Spanier Pedro Ponce, der Engländer Wallis, und in der Mitte des 17ten Jahrhunderts der Baron Helmont, am Ausgang des 17ten Jahrh. der Schweizer Ammona, im Anfang des 18. Jahrh. der Mag. Raphel in Lüneburg, und weiterhin im 18. Jahrhundert Heinicke in Leipzig, der Abbé L'Epée in Paris, der Abt Stork in Wien, Pfingsten erst in Lübeck, dann im Hamburgerhaus in Kiel, und jetzt in Schleswig, und Esehke in Berlin folgten); endlich wird eine sehr interessante Uebersicht von dem, was dazu beytrug, Hrn. Professor Pfingsten zum Taubstummenlehrer vorzubereiten, so wie von der nachahmungswerthen Einrichtung des Taubstummenwesens in den dänischen Landen gegeben. Das Ganze sollte als Rede im Taubstummeninstitut gehalten werden, und ein Schlusswort an die Taubstummen, was sie nun lesen können, so wie sie es ihrem alten Lehrer theils am Munde absahen, theils durch Zeichen seinen Inhalt erfuhren, und ein feyerliches Gebet des ehrwürdigen Vfs., der, da er ungefähr 50 Jahre Taubstumme unterrichtet hat, gleichsam sein Jubelfest mitfeyerte, schliesst das Ganze.

Nr. 2. enthält eine sehr zweckmässig gewählte und gut ausgeführte Uebersicht der Reformation der Herzogthümer, die bekanntlich durch den nachherigen König Christian III., der als Prinz persönlich 1521. auf dem Reichstag zu Worms war, dort innige Hochachtung gegen Luther gewann, und nachher als Statthalter über die Herzogthümer von Hadersleben aus die Landesangelegenheiten leitete, sehr gefördert ward. Rec. wünscht, dass der Verf. die Reformationsgeschichte seines Vaterlandes einmal weiter als Volkslesebuch bearbeiten möchte.

Nr. 3. ist eine geist- und gemüthvolle Rede, die nach Luthers Vorgang Anerkennung einer höhern Offenbarung, Glaube, Liebe und Hoffnung nach ihr, Verbreitung des göttlichen Worts, Wandel ohne Furcht und Tadel, und ein Herz voll wahrer Bescheidenheit und Demuth sehr angemessen zum Zeichen des echten Schülers Luthers aufführt; auch in zahlreichen Anmerkungen manchen beherzigungswerthen Wink gegen das religiöse Unwesen der Zeit enthält.

Nr. 4. endlich ist ein sehr zu empfehlendes Büchlein, welches zuerst in einer lieblichen Parabel, nachher in einem socratischen Gespräche räth, nicht „den Quell der Väter" zu verlassen, und ihn mit den im Sand mühsam gegrabenen Brunnen zu vertauschen, die zur Zeit der Noth kein Wasser haben. Durch die wieder auflebende allgemeine Liebe zur Bibel, wodurch das Reformationsjubiläum am würdigsten gefeyert ist, veranlasst, verdient diese kleine Schrift zur Wegräumung der Vorurtheile, die hier und da noch bey den Gebildetern im Volke sich gegen Bibel und Bibellesen

finden mögen,' von den Bibelgesellschaften verbreitet zu werden, welches um so eher geschehen kann, da sie in den ordentlichen Buchhandel gekommen und für wenige Groschen zu haben ist.

---

*Den Bloodtüügen för unsen Glooben, Henrik van Zütphen syn Saak, Arbeid, Lydn un Dood in Dithmarschen.* Beschrehben un tom 31. den October Ao. 1817. herutgehben van *Claus Harms*, Archidiaconus an de St. Nicolai-Kerk in Kiel. (Des Blutzeugen für unsern Glauben H. v. Z. Sache, Arbeit, Leiden und Tod im Dithmarschen. Beschrieben und zum 31. Oct. herausgegeben von u. s. w.) Kiel, in de akademschen Bookhandlunk verlegt 1817. 32 S.

Enthält die rührende Geschichte des einzigen Blutzeugen, den die Reformation in den Herzogthümern gehabt hat. Bekanntlich kam Heinrich (Müller), aus Zütphen in den Niederlanden gebürtig, auch ein Augustinermönch, der durch Luther auf reinere evangelische Ansichten gekommen war, und in Bremen mit grossem Erfolg gepredigt hatte, von dem frommen, gleichfalls evangelisch gesinnten, Prediger Peter Boie nach Meldorf gerufen, nach Dithmarschen, und predigte dort mit grossem Beyfall; als eine Anzahl des Landvolks, aufgereizt von den Mönchen zu Lunden, und unterstützt von den sogenannten Achtundvierzigern (Landesgevollmächtigten), ihn des Nachts im Bette überfiel, ihn grausamer Weise nach Heide schleppte, und nach vielen Misshandlungen am 11. Dec. 1524. ihn dort öffentlich verbrannte. Ganz in der Sprache des Volks wird dies hier „in der guten, lieben, treuen, leichten Sprache, die man damals in diesen Landen sprach und noch spricht," der plattdeutschen nämlich, von dem Verf. seinen dithmarsischen Landsleuten erzählt. Rec. glaubt nun freylich, dass eben durch diese plattdeutsche Sprache, worin man auch in Dithmarschen durchaus nichts zu lesen gewohnt ist, die Brauchbarkeit des Buchs sehr gehindert werden wird; auch hätte er mehrere eingestreute Bemerkungen lieber weggewünscht, z. B. S. 17.; aber im Ganzen verdient der Vf., der die Gabe, volksgemäss zu schreiben, in einem hohen Grade besitzt, Dank dafür, das Andenken des dithmarsischen Märtyrers für die Reformation bey der Jubelfeyer der Vergessenheit entrissen, und im Volke gewiss auf lange Zeit wieder aufgefrischt zu haben.

---

Oratio de Christianae ecclesiae instauratione humanitatis studiis praeparata et munita. Quam cum sacra saecularia tertia Reform. eccl. Berolini d. IV. Nov. A. MDCCCXVII. Gymnasium Regium Friderico-Wilhelminum concelebraret, publice habuit *Conradus Levezow*, Phil. D. et LL. AA. M. in Gymnas. Frid. Wilh. et in Acad. bonar. artium Antiquitatum Professor, Societatt. et Acadd. Litter. Gottingensi, Monach., Italicae Liburnensi, Teutonicae Regiom., et Antiquitatum Cassellis Hassorum, partim literarum commerciis partim honoris causa coniunctus. Berolini, ap. G. Hayn, typogr. et bibliop. 1817. 23 S. in 4.

Es bedurfte, wie die Geschichte lehrt, einer zweckmässigen Vorbereitung und Aufklärung der Menschen, der Geistlichen und anderer Lehrer insbesondere, um der grossen kirchlichen Reformation Eingang zu verschaffen, und diese Vorbereitung, diese Verdrängung der Mönchs-Barbarey bewirkten vornämlich die humanistischen Studien, die aus Griechenland und Italien eingeführt, und auch in Deutschland durch Rudolph Agricola und andere bekannte Männer hergestellt und befördert wurden. Daher fürchteten auch die Obscuranten jener Zeit so viel von diesen humanistischen Studien, daher griffen sie die Beförderer des Studiums der alten Sprachen in Schriften und Predigten so heftig an. Man könnte freylich gegen den behaupteten Einfluss dieser Wissenschaften auf die Reformation das Beyspiel Italiens anführen, wo die Philologie blühte und doch kein Reformator auftrat. Dagegen wird mit Henke erinnert, es fehlte in Italien zwar nicht an Cultur der alten und schönen Literatur, wohl aber an Frömmigkeit und Moralität; Atheismus, Freygeisterey, Wollust und andere Laster herrschten dort. Ganz anders verhielt es sich in Deutschland und dem Norden. Luther selbst war fest davon überzeugt, dass die Kenntniss der alten Sprachen das Evangelium erhalte. Seine Kenntniss derselben und ihren Nutzen zeigte vornämlich seine deutsche Bibelübersetzung, deren Werth und dauernder Einfluss bekannt ist. Mit vieler Beredtsamkeit wird dies alles ausgeführt, und mit einigen Stellen aus Erasmus und Luthers Schriften belegt.

---

Zur Feyer der Vollendung des dritten Jahrhunderts seit dem Anfange der Kirchenverbesserung Dr. Martin Luthers, am 1. Nov. 1817. in dem Hörsaale der ersten Classe des Gymnasiums (zu Görlitz) — ladet — ein *Carl Gottlieb Anton*, Doctor der Philos. u. Rector. Görlitz, gedruckt bey Heinze. 23 S. in 4.

Zuerst wird in diesem Programm ein kurzer Abriss des Lebens Luthers und der Reformation bis an seinen Tod gegeben, worin auch manche Nachrichten vorkommen, die man bey den meisten, welche auf Veranlassung des Jubiläums über diesen Gegenstand geschrieben haben, nicht erwähnt findet. Dann wird die Reformationsgeschichte von Görlitz erzählt. Schon 1521. verbreitete der Pfarrer M. Franz Rupertus, d. i. Rothbart, Luthers Lehre, musste aber 1523. sein Amt niederlegen, und ein ähnliches Schicksal hatten ein Paar andere Personen. Rupertus wurde 1525. zurückberufen, und er schaffte nach und nach mehrere Missbräuche ab. Der erzbischöfl. Sitz zu Prag war von 1423 bis 1561. erledigt, dies war der Reformation zuträglich. Rupert musste doch Görlitz auf landesherrl. Be-

fehl 1530. zum zweytenmal verlassen († 1570. zu Bunzlau). Auch Bened. Fischer, der 1535. wieder als Prediger nach Görlitz gekommen war, verlor 1538. die Stelle aufs Neue. Der erste evangelische Prediger, der (1545.) in Görlitz starb, war M. Leonhard (Steinberg) aus Steinkirch. Sein Nachfolger, Wolfgang Sustelius, war der erste beweibte Prediger, der dort bleiben durfte; doch dessen Nachfolger, Othomar Epplin, musste Görlitz wieder verlassen. Das ganze Kloster kam endlich an den Magistrat, der die Reformation vom Anfange an geschützt hatte; und 1568. 28. Januar wurde die erste evangel. Predigt in der Klosterkirche gehalten, auch die Schule aufs Neue ganz im Geiste Melanchthons eingerichtet. Dem Programm sind nicht nur die bey der Schulfeyerlichkeit gesungenen deutschen Gesänge, sondern auch die in Lenschner's (von dessen Arbeiten S. 15. einige Nachrichten gegeben sind) seltner Hellenodia Lutherana befindliche (nicht vorzügliche) griechische Uebersetzung von Luthers (nicht schon auf der Reise nach Worms 1521., sondern erst zu Coburg 1530. gefertigten) Liede: Eine feste Burg ist unser Gott, beygefügt. Die vom Hrn. Rector selbst gehaltene Rede ist auch im Drucke erschienen:

*Die Vortheile der lutherischen Kirchenverbesserung*, dargestellt in einer Schulrede am 1. Nov. 1817. Abends um 5 Uhr gehalten von *C. Gottl. Anton*, Doct. der Philos. u. Rector in Görlitz. Bey Heinze gedr. 55 S. kl. 8.

Nachdem im Eingange der hohe christliche Muth Luthers, der mit einer Stelle aus seinem Sendschreiben an den Papst 1520. belegt wird, gepriesen worden ist, zeigt der Hr. Vf. zuerst die äussern Vortheile, welche der äussere Zustand der Völker von der Reformation gezogen hat, sowohl in Ansehung der Fürsten und Obrigkeiten, die ihre Rechte wieder erhielten, nicht mehr die Hierarchie fürchten mussten, als der Unterthanen, deren Fleiss und bürgerlicher Wohlstand durch die Reformation befördert wurde, der Religionslehrer und ihrer häuslichen Lage; dann die, welche der innere Zustand, der Verstand sowohl als das Herz der Menschen, der Gelehrten und des Volks, dadurch erlangt hat. Hier werden auch theils mehrere ausgezeichnete protestantische Theologen, theils Vorgänger des Vfs. an der Schule, dankbar erwähnt. Einer derselben, der Rector *Grosser*, hatte bey dem Jubiläum 1717. eine Rede gehalten: De grata beneficiorum saeculo elapso in religionem evang. a deo profectorum recordatione.

---

*Rede bey der Vorfeyer des dritten Reformations-Jubelfestes* am 30. Oct. 1817. im obersten Hörsaale des Zittauischen Gymnasiums gehalten von M. *Joh. Gottfr. Kneschke*, Conrector. Mit höchster Genehmigung dem Drucke übergeben. Zittau, bey Schöps. 1817. 18 S. gr. 8.

Es wird die Frage, wie begehen Studirende das Fest der 300jährigen (es muss heissen: der vor 300 Jahren begonnenen) Kirchenverbesserung auf eine zweckmässige und würdige Weise? und zwar also beantwortet: 1) wenn sie bedenken, wie Gott auf eine weise Art die Kirchenverbesserung selbst vorbereitete; 2) erwägen, welche Anstrengung und Mühe es kostete, diese Verbesserung durchzusetzen; 3) sich erinnern, welches die Güter sind, welche durch diese Kirchenverbesserung erworben worden sind; 4) entschlossen sind, so viel in ihren Kräften steht, in Zukunft fest an den Grundsätzen zu halten, welche die ersten Kirchenverbesserer leiteten, und das Einmal angefangene Werk der Verbesserung weiter fortzusetzen. In der Ausführung ist bey dem, was alle Protestanten ohne Unterschied zu erwägen haben, vornämlich auf Studirende Rücksicht genommen, und in dem letzten Theile vorzüglich viel Beherzigungswerthes gesagt worden.

---

*Unsere Entschliessungen am Jubelfeste.* Eine Predigt am dritten Feyertage des dritten Jubelfestes der evangel. Kirche in der Stadtkirche zu Weida gehalten von *F. J. A. Kapphahn*, Diacon. u. Rect. daselbst. Angehängt sind einige kurze Nachrichten über die Feyer dieses Festes, und einige Worte über die erste Begründung der evangel. Lehre in unsrer Stadt. Zur Erinnerung an das Jubelfest. Preis ein Zehnkreuzer. Der Ueberschuss nach Abzug der Kosten, ist zum Ankauf einiger Bücher für arme Kinder unserer Schule bestimmt. Weida 1817., bey Haller. 31 S. in 8.

In der Predigt sind es vier Entschliessungen, zu welchen, nach Eph. 5, 8—12., an diesem denkwürdigen Jubelfeste ermuntert wird: 1) wir wollen der reinen Lehre des Evangeliums unverbrüchlich treu bleiben, und ihre Segnungen auch unsern Nachkommen zu sichern suchen; 2) allem Aberglauben vollends entsagen, und alle Ueberreste desselben unter den Menschen auszurotten kräftig mitwirken; 3) durch ein Gott gefälliges Leben die Vorzüge unsers Glaubens zu bewähren suchen; 4) gegen alle, die anders denken und glauben, als wir, gerecht und mild uns beweisen. Der Vortrag darüber ist sehr populär und fasslich. Von S. 18—28. ist eine kurze Nachricht von der dreytägigen Feyer des Festes in Weida ertheilt worden, woraus wir nur das auszeichnen, dass mit dem Schulfeste am zweyten Tage die Aufnahme von 16 Waisenkindern in das eben erst in jenem Kreise errichtete landesherrl. Waiseninstitut verbunden war. Die wenigen Nachrichten, die der Verf. über den Anfang der Kirchenverbesserung in Weida auffinden konnte, ergaben, dass sie von 1529—33. daselbst begründet worden, und Johann Reimann einer der ersten evangelischen Lehrer gewesen ist.

Es sind bey diesem Jubelfeste auch mehrere Gedichte erschienen. Wir erwähnen nur: *Πανήγυριν ἦν*

*τὸ ἐν Βουδίσσῃ γυμνάσιον διὰ τὴν Παλιγγενεσίαν τῆς τῶν Χριστιανῶν ἐκκλησίας καὶ παιδείας τὴν πρὸ τριακοσίων ἐτῶν ἀρχομένην προεῖπε καὶ τοὺς βουλομένους τῶν ἐκεῖ δρωμένων κ. τ. λ. ἐκάλεσε — Κάρολος Γοδοφρῆδος Σιέβελις* — 14 S. in 8. Der griechischen Elegie des Hrn. Rector Siebelis ist die deutsche Uebersetzung in gleichem Versmaas vom Hrn. Conr. M. Chr. Gottlob Otto beygefügt.

---

*Was hat die protestantische Kirche mehr Ursache: das dritte grosse Fest der Kirchenverbesserung zu feyern, oder zur fortgehenden Bewirkung derselben sich erwecken zu lassen?* Ein Beytrag zur Beantwortung dieser Fragen von *C. F. W. Böttger*, Hofprediger. Dessau 1817., bey Ackermann. 94 S. in 8.

Auch nach der Feyer des Festes sind Gedanken, Meinungen, Vorschläge, wie sie auch in dieser Schrift geschehen, wenn sie gleich auf Veranlassung des Festes und zur Vorbereitung oder in Beziehung auf dasselbe erschienen, beherzigungswerth. Man darf, sagt der Verf., die Kirchenverbesserung nicht für abgethan halten. Wie bey allen menschlichen Dingen und Einrichtungen, so findet auch bey der Kirche kein Stillstand Statt, sondern Rückgang oder Fortgang. Alles auf der Erde gedeiht nur allmählig. Das Ideal der bestmöglichen Kirche liegt immer entfernt vor uns, und es ist genug, wenn man sich ihm immer mehr nähert. Die verbesserte Kirche muss fortfahren, eine verbessernde zu bleiben, sie muss alles anwenden ihren hohen Zweck zu erreichen, und immer weiser die rechten Mittel zur Erreichung dieses Zwecks wählen, und sich unaufhörlich angelegen seyn lassen, in den grossen Plan ihres göttlichen Stifters mehr einzugehen. Es sind also sehr natürliche Fragen, welche das dritte Jubelfest, bey so manchen frühern und spätern ungünstigen Ereignissen, die berührt werden, veranlasst: Sind wir durch die verbesserte Kirche auch wirklich verbessert, und haben wir zu ihrer Verbesserung hinwiederum beygetragen? ist das angefangene gute Werk weiter gediehen und der Vollkommenheit näher gebracht? Bey den frühern Jubelfeyern sah es, nach der Bemerkung des Verfs., um die erneuerte Kirche nicht zum Besten aus. Im letzten Jahrhunderte ist viel für die Gestaltung der verbesserten Kirche geschehen, was dankbar erkannt zu werden verdient, aber es zeigen sich auch verdunkelnde Meteore, die Mystik, Priestergeist, Ceremoniensucht, Zurückführung zum Unwesentlichen des Christenthums u. s. w. „Schlacken sind kein Gold, und das von denselben gereinigte, wenn auch noch nicht ganz reine, verliert doch, wenn es damit wieder vermengt wird. Glaubenszwang, Ceremoniendienst, Priesterey sind mit dem Geiste des Urchristenthums und seines göttlichen Stifters unverträglich.“ Nicht von der äussern Umgestaltung des Lehrstandes, sondern vielmehr von Förderung seines Wachsthums am inwendigen Menschen ist etwas zu erwarten. Es ist kein gutes Zeichen der Zeit, dass man wieder mehr auf Verschleiern der Wahrheit hinwirkt, da die Kirchenverbesserung mehr auf Entschleierung ausging. Es gehört fast zum Modeton, die jüngstvergangene Zeit zu verunglimpfen. Nach mehrern frühern Vereinigungsversuchen der getrennten christlichen Parteyen (wovon S. 47 ff. Nachricht gegeben wird) ist bekanntlich diese Vereinigung wieder in Anregung, und wenigstens öffentlichen Anzeigen zufolge, hier und da zwischen den Reformirten und Evangelischen zu Stande gekommen. „Wenn erst, sagt der Verf., Einigkeit im Geiste noch allgemeiner wird, was liegt dann noch am Gebrauche derselben Worte, Formeln und Einrichtungen? Wir sind die Verbesserten im Glauben und in der Liebe, im innern und äussern Zustande, noch nicht, die wir zu werden uns ferner bemühen müssen. Verlangt man fortgesetztes Bewirken einer Kirchenverbesserung, so ist dieses dem Geiste des Christenthums, der Natur der Sache und dem Besten des Christenthums gemäss.“ In dieser Rücksicht verlangt der Verf. von der Kirche Herstellung des einfachen Urchristenthums in seiner göttlichen Würde, bessere Bildung der Religionslehrer, Beförderung der Achtung der Religion und des Cultus (die Liturgie aber macht es nicht allein, nach des Verfs. Erinnerung) Aufsicht auf die Schulen, Verbesserung der Katechismen, der Katechisationen, des Kirchengesanges und des äussern Gottesdienstes überhaupt; alles aber kömmt doch auf mehreres Eingreifen des Christenthums in das innere und äussere Leben des Menschen an, und dies hat die Kirche vornämlich zu bewirken. Wenn diese Schrift auch sich weder anmaassend ankündigt, noch gewaltsam abspricht, und in einem andern Geiste geschrieben ist, als ähnliche; sie enthält noch ausser den ausgehobenen mehrere treffliche und wahre Bemerkungen.

---

Andere Schriften, die zum Gebrauche bey diesem Feste bestimmt waren, können nun freylich nicht in dieser Hinsicht erwähnt werden, verdienen aber doch in anderer auch nach dem Feste nicht vergessen zu werden. Wir rechnen dahin die

Ausarbeitungen für die kirchliche Jubelfeyer der Reformation am 31. Oct. des J. 1817. Reden, Gebete, Texte, und kurze so wie ausführliche Entwürfe zu Vorbereitungs- und Jubelpredigten; nebst vorangehender Erinnerung an die Jubelfeyer im 17. und 18. Jahrhundert. Von *S. J. Ramann* und *J. E. Berls.* (Erfurt, Keysersche Buchhandl. 1817. XVIII. 150 S. 8. 14 Gr.)

die sehr reichhaltig und mannichfaltig sind. Noch mehr:

*Das Jubeljahr der evangelischen Kirche.* Vier vorbereitende Predigten von Dr. *Gottfr. Aug. Ldw. Hanstein*, Propst in Cölln an der Spree u. s. f. Berlin, 1817. Sandersche Buchhandlung. 78 S. 8. 9 Gr.

in welchen wichtige Gegenstände, die zur Vorbereitung auf das Fest dienten, vollständig ausgeführt sind.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des Februar. 29. 1818.


## Neueste Geschichte.

*Denkwürdigkeiten meiner Zeit*, oder Beyträge zur Geschichte vom letzten Viertel des achtzehnten und vom Anfang des neunzehnten Jahrhunderts, 1778. bis 1806. Von *Chr. Wilhelm v. Dohm. Dritter Band.* Lemgo, im Verlage der Meyerschen Hofbuchhandlung, und Hannover, in Commission der Helwingschen Hofbuchhandl. 1817. 368 S. in 8.

Längst und mit Sehnsucht erwartet erscheint dieser Band, mit welchem die Periode Friedrichs II. beendigt ist. Nur zwey Capitel enthält er, aber für Deutschlands jüngste Schicksale sehr entscheidende Begebenheiten und Verhandlungen, an denen der Recht- und Wahrheitliebende und mit Freymüthigkeit Anstand und Würde verbindende Hr. Verf. thätigen Antheil hatte. Im 16. Capitel sind des K. Josephs II., dessen frühere Bildung, Charakter und Thätigkeit, vornämlich in dem deutschen Reiche, so wie die damalige Verfassung dieses Reichs und die dem Kaiser gebliebenen Rechte treffend und anschaulich dargestellt werden, Absichten und Unternehmungen angegeben und entwickelt. Es wird dabey der von 1767. bis 1776. fortgesetzten Reichs-Cammergerichts-Visitation gedacht, die ihr Werk doch nicht vollendete und Deutschlands Hoffnungen nicht erfüllte, wovon die Ursachen angegeben sind, so wie die Veranlassung ihrer Zerreissung. Die Hindernisse, die Joseph bey seiner wohlgemeinten Thätigkeit fand, machten ihm die Verfassung des Reichs und die Geschäfte des Kaisers verhasst. Es wird ihm nicht die entschiedene Absicht beygemessen, Deutschlands Verfassung umzustürzen und sich zum unumschränkten Oberherrn zu machen, wenn gleich Manche sie ihm zugetrauet haben. Dass er aber bey mehreren Gelegenheiten versuchte, die kaiserl. Gerechtsame auszudehnen und für seine Erblande nützliche Entwürfe ohne Achtung der Verfassung und der Rechte der Stände des Reichs durchzusetzen, sogar um kleine Vortheile zu erhalten, wird durch Ereignisse, die erzählt und erläutert werden (z. B. die Ertheilung von Panisbriefen zum Vortheil österr. Invaliden des Militär- und Civilstandes, die Trennung des in Oesterreich gelegenen Sprengels des Bisthums Passau 1783. und andere Eingriffe in die Diöcesan-Bezirke und Rechte der Bischöfe) belegt. Hierauf kömmt der Hr. Verf. auf den Versuch, Baiern durch Tausch zu erwerben, wofür der Kurfürst Carl Theodor, der König von Burgund werden sollte, bald gewonnen war. Er bemerkt selbst die Abweichung seiner Erzählung von der in Flassan Hist. de la dipl. franç., und erinnert, dass den zuverlässigsten Quellen zufolge (aus denen Herr v. D. überhaupt hier mehr, als bisher bekannt war, mitgetheilt hat) der Wiener und Petersburger Hof dem Herzoge von Zweybrücken die Anträge mit Wissen und Genehmigung des französ. Hofes gemacht habe. Diese Anträge führten den deutschen Fürstenbund herbey, dessen Idee bey Friedrich II. sèlbst ohne fremde Mitwirkung entstand, so wie die Grundsätze desselben von Herzberg, nach mehreren Unterredungen mit dem Könige, entworfen wurden. Die Verschiedenheit desselben von frühern, nicht so uneigennützigen, und daher weniger edlen, Vereinen in Deutschland, die Unterhandlungen, welche deswegen angestellt, und zu denen der Verf. selbst an einigen Höfen gebraucht wurde, die Erklärungen des österreich. und des russischen Hofes, die Einladungen und Nicht-Einladungen zu diesem Bunde, die verschiedenen Beurtheilungen desselben, selbst am preussischen Hofe, die aber Friedrich nicht bewegen konnten, seine richtig gefasste Idee aufzugeben, die Zweifel und Widersprüche gegen denselben, die gewechselten Schriften — dies alles wird genau und deutlich, mit unparteyischer Prüfung, dargelegt, manche irrige Erzählungen und Behauptungen (wie S. 104.) berichtigt, und der Tractat des Fürstenbundes selbst geschlossen zu Berlin 23. Jul. 1785. ist, nebst den Accessionsacten, zum erstenmal genau, nach beglaubten Abschriften der im königl. preuss. Archive zu Berlin aufbewahrten Originale, unter den Beylagen S. 185—219. abgedruckt. Indem der Hr. Vf. die Mittheilung davon rühmt, bemerkt er, gewiss nicht zur Ehre derer, welche die Bemerkung angeht, dass er nicht an allen Orten gleiche Bereitwilligkeit zur Mittheilung historisch-wichtiger, aber politisch-unschuldiger Actenstücke gefunden habe. Dieser Fürstenbund war zwar das letzte grosse Staatsgeschäft Friedrichs, das ihm allein angehört, aber nicht das letzte überhaupt. Denn einige Monate später unterzeichnete er noch einen wichtigen Vertrag, zu welchem Andere den ersten Gedanken gehabt hatten, den Handels-Tractat mit den nordamerikanischen Freystaaten, den 10. Sept. 1785., der das

erste Beyspiel von Anordnungen der Menschlichkeit für den Krieg gab. Von ihm wird im 17. C. Nachricht ertheilt, und dann die Geschichte der Krankheit und des Todes Friedrichs, nach schriftlichen und mündlichen Nachrichten, mit Einschaltung von Bemerkungen über seinen frühern Gesundheitszustand und seine Lebensweise, seine fortdauernden Beschäftigungen in den Tagen seiner Krankheit, und sein früher gemachtes Testament, ausführlich erzählt und mit Schilderungen des Eindrucks, den dieser Tod machte, beschlossen. In alle diese an sich schon reichhaltigen Darstellungen sind noch mehrere, überaus schätzbare, genealogische, geschichtliche, literarische Nachrichten von einzelnen Fürsten, Staats- und Kriegsmännern und andern merkwürdigen Personen, verstorbenen und lebenden, an gehörigen Orten mitgetheilt. Wir machen nur auf die ausführliche Anmerkung S. 54 ff., den noch lebenden Hrn. Gen. Lieut. Martin Ernst v. Schlieffen und seine Schriften betreffend, aufmerksam. Der Hr. Vf. hat die Handschrift der eignen Lebensbeschreibung desselben, die im Fache historischer Denkschriften zu den vorzüglichsten gehört, dankbar benutzt, und hofft ihren einstigen Druck, den wir mit ihm wünschen. Denn nur durch solche Werke, dergleichen auch diese Denkwürdigkeiten sind, wird die neueste histor. Literatur wahrhaft bereichert, nicht durch dickleibige Zusammenstoppelungen von Zeitungs-Nachrichten. Unter den Beylagen ist noch des Hrn. Verfs. zu Ende des J. 1785. geschriebene und gegen den Reichsfreyh. von Gemmingen zunächst gerichtete Schrift über den deutschen Fürstenbund S. 220—364. abgedruckt, eine der vorzüglichsten neuern publicistischen Schriften, und dann folgen noch Berichtigungen und Zusätze zu den vorigen Bänden. Wir hoffen bald einen neuen Band zu erhalten.

---

*Geschichte Napoleon Buonaparte's.* Von *Friedr. Saalfeld*, Professor in Göttingen. *Zweyter Theil.* Zweyte umgearbeitete Aufl. Leipzig u. Altenburg, Brockhaus. 1817. LVI. 688 S. gr. 8.

Es zeichnet sich auch dieser Band durch Ausführlichkeit und Umständlichkeit der, nicht nur aus den verschiedenen Zeitungsberichten mit der erforderlichen und prüfenden Auswahl, sondern auch aus Urkunden und grössern Schriften der Zeitgenossen und Theilnehmer der Begebenheiten (die wir aber doch in einer kleinen, am Schlusse etwa beygefügten, Uebersicht verzeichnet und mit einigen Worten beurtheilt gewünscht hätten) gezogenen Nachrichten, wobey das Angebliche und noch Ungewisse von dem Zuverlässigen und Wirklichen unterschieden worden ist, durch zweckmässige Zusammenstellung derselben, nicht blos in chronol. Folge, sondern auch nach ihrem übrigen Zusammenhange und gute Verbindung der kleinern Abschnitte, durch lehrreiche und unterhaltende Mittheilung merkwürdiger Reden, Proclamationen und Briefe B's, oder Auszüge aus ihnen, vornämlich in untergesetzten Anmerkungen, um den Fortgang der Erzählung nicht zu unterbrechen, durch andere Erläuterungen und Bemerkungen verschiedener Art, die in den Noten gegeben werden, durch eine lebhafte, rasch fortgehende, ungekünstelte aber angenehme Erzählungsart, endlich durch hier und da an schicklichen Orten eingeschaltete, allgemeinere Ansichten, Erinnerungen und Urtheile, die, wenn sie auch eben nicht etwas Neues und Ungewöhnliches enthalten, doch Belehrung gewähren und grössere Theilnahme veranlassen, um so mehr, da sie sich über Ereignisse und Personen, die merkwürdig sind, verbreiten, vortheilhaft aus. Von dem Reichthum und der Verbindung der Nachrichten gibt schon die vorgesetzte Inhaltsanzeige, die statt eines Registers dienen kann, eine hinlängliche Uebersicht. Dass nicht die ganze Zeitgeschichte umfasst ist, sondern nur das, was Buonaparte und dessen Unternehmungen und deren Erfolg zunächst angeht, lässt schon der Titel erwarten. Doch ist auch manches aus der übrigen Zeitgeschichte, der Verbindung wegen, erwähnt. Die gemachten Abschnitte sind: Fünfte Abtheilung: von dem Frieden von Tilsit bis zum Ausbruche des russischen Krieges 1807 — 1812. Sechste: von dem Anfange des russ. Kriegs bis zur Thronentsagung Buonaparte's 1812 — 14. Siebente: von der Abdankung Napoleon Buonaparte's bis zu dessen Ankunft auf St. Helena 1814—1815. Von der Art der Darstellung allgemeinerer Ansichten möge folgender Eingang eine Probe geben: „Der Friede von Tilsit erinnert an jene Verträge, die das weltherrschende Rom mit den besiegten Königen schloss; beyspiellos wie das Unglück des Kriegs, der ihm vorangegangen, war auch der Ausgang des Kampfs; die Geschichte des neuern Europa kannte seines Gleichen nicht. Eine grosse Macht, die bisher vor andern sich als die Beschützerin freysinniger Ideen und jeglicher Bildung bewiesen, die letzte Stütze Deutschlands, seitdem Oesterreichs Kraft auf lange Zeit gelähmt schien, war beynahe gänzlich vernichtet. Verschwunden war die letzte Hoffnung aller derer, die mit Zuversicht von Russland die Rettung erwartet; verschwunden der letzte tröstende Wahn, mit dem das gequälte Europa, mit dem Deutschland vor allem, von des Nordens Riesenkraft die Sprengung seiner Sclavenketten gehofft. Durch den Frieden von Tilsit hatte Russland, so schien es, seinem Einflusse auf Europa gänzlich entsagt, und von den Fluthen des Niemen bis zn den Säulen des Herkules herrschte ein allgewaltiger despotischer Wille, und dieser Wille war der Napoleon Buonaparte's, des Corsen. Was bisher nur die Jahrbücher einer grauen Vorzeit verkündet, was Jahrhunderte lang nur als der leere Traum einer ängstlichen Einbildungskraft erschienen, das trat jetzt plötzlich in seiner ganzen scheusslichen Gestalt in die Wirklichkeit ein, und mit betäubender Schnelligkeit stand es da, das furchtbare Schreckbild einer Weltherr-

schaft, und wohin der trostlose Blick sich wandte, fand er nur eine lange unabsehbare Reihe von Schande und Schmach, Entehrung und tyrannischer Willkür, und tiefe öde Nacht der Barbarey.“ Ueber B. aber wird am Schlusse so geurtheilt: „Gehoben und getragen durch den Ungeist einer verkehrten Zeit der, von Frankreich ausgehend, mehr oder weniger das gesammte Europa ergriffen und gelähmt, hatte er ungescheut jedem höhern Streben, der ganzen Bildung des Zeitalters zu trotzen gewagt. Weil er den Augenblick verstanden und begriffen, hatte er den Augenblick beherrscht. Als jedoch dieser Geist sich umgewandelt, ein neuer besserer Sinn mächtig die Völker bewegt, er aber in seiner Beschränktheit denselben verkannt, ihn durch Gewaltstreiche und das ganze abgenutzte Rüstzeug der Willkür erdrücken zu können vermeint, war bald seiner Herrschaft Riesenbau in sich selbst zusammengestürzt. So steht Napoleon Buonaparte da in der Geschichte, ein warnendes Beyspiel der ewigen Wahrheit, dass nicht die rohe Gestalt, dass nur der Geist allein die Masse beherrsche, dass aber dieser allgewaltige Geist der Zeit denjenigen rettungslos zertrümmere, der ihn in eitelm Wahne zu verkennen und ihm zu trotzen wagt.“ Wir verweisen nur noch auf das Urtheil, das über Escoïquiz bey Gelegenheit seiner Unterredung mit B. gefällt ist, S. 72. Es kann in einem Werke dieser Art nicht an der Möglichkeit zu kleinen Berichtigungen fehlen. Aus unsrer Nähe führen wir nur folgende an. Statt der Stadtpolizey (in Leipzig bey B's berüchtigter Audienz) muss S. 587. der Stadtmagistrat genannt, der Name Stapss S. 269 f. in Stapf, und Liebertwolkowitz bey Gelegenheit der Leipziger Schlacht in Liebertwolkwitz verwandelt werden. Diese beyden Namen sind wenigstens in dem ansehnlichen Druckfehler-Verzeichniss nicht berichtigt.

---

*Russlands und Deutschlands Befreyungskriege* von der Franzosen-Herrschaft unter Napoleon Buonaparte in den Jahren 1812 — 1813. Von Dr. *C. Venturini. Zweyter Theil.* Krieg in Deutschland 1813. Mit Kupfern. Altenburg, b. Brockhaus. Braunschweig, gedr. bey Vieweg, 1817. XXII. 599 S. in 4. mit 3 schwarz. 3 illum. Kupfern und einer Charte.

Wie umständlich die Erzählung der Begebenheiten sey, kann man schon daraus schliessen, dass dieser starke Band nur das J. 1813. umfasst. Es sind aber auch nicht blos die Ereignisse erzählt, es sind über ihren Gang Betrachtungen, kürzere und längere, angestellt, und sie selbst aus einem andern Gesichtspuncte aufgestellt. So betrachtet der ganze erste Abschn. dieses Bandes den Befreyungskrieg als welthistorisches Ereigniss in Beziehung auf dessen Ursache und pragmatischen Zusammenhang. Wie dies geschehen sey, wird folgende Probe der „Weltansicht,“ die der Verf. gefasst hat, lehren, die wir im Auszug mittheilen: Als die französische Revolution ausbrach, beherrschte eine falsche, durch Raisonnirgeist sich äussernde, Aufklärung die höhern und mittlern Stände der meisten europäischen Staaten. Die Cabinetsweisheit betrachtete diese hochberühmte Aufklärung nur aus dem Gesichtspuncte der Plusmacherey. Daraus entwickelte sich bald ein fast allen Ständen eingeimpfter Krämergeist, der schlaff, feige, genussüchtig und zu jeder grossen That untauglich macht. Die Franzosen bemächtigten sich des schlaffen Zeitgeistes und herrschten dadurch über einen grossen Theil Europa's schon viel früher, als durch ihre Waffengewalt. Inzwischen war unter dem Wuste seichten Geschwätzes doch noch ein Fond von idealer Gediegenheit erhalten worden, und dadurch entwickelte sich der Reiz zum Forschen nach dem Reinen und Ursprünglichen im Menschen. Als Napoleon jeden freyen Gedanken verpönte, gebar die nach innen wirkende höhere Verstandeskraft den Mysticismus unsers Zeitalters. Sobald aber nur Hoffnung leuchtete, der schimpflichen Knechtschaft Ketten zersprengen zu können, schlug jener Mysticismus in Begeisterungsflammen auf. Diese ergriffen auch das Volk, und der alt-religiöse Glaube, der in der Masse noch nicht untergegangen war, gab jener Begeisterung Nahrungsstoff, Kraft und Ausdauer. — Politik hat jene Nationalgefühle zwar geleitet, aber nicht hervorgebracht. In der Ausführung dieser Ansichten kömmt manche, dem Verf. eigne, Idee vor, manche Behauptung, die wohl nicht die Probe einer schärfern Prüfung aushält. So wie der Verf. manche fremde Ansichten und Aussprüche angreift, so werden auch die seinigen wohl dem Vorwurfe der Einseitigkeit nicht immer entgehen können. Wenn z. B. der Sinn des einen Volks nicht der eines andern ist und seyn kann, so darf man deswegen nicht dem erstern Gemeinsinn absprechen, wie S. 43. geschehen ist. Uebrigens scheint der Räsonnirgeist, den der Vf. gleich anfangs anklagt, jetzt nicht weniger laut und gemein zu werden, als vor der französischen Revolution, wenn er gleich sich in der Manier etwas verändert hat und plumper geworden ist. Die Absicht des Verfs. war aber überhaupt, den Stand- und Gesichtspunct anzugeben, von welchem aus der Gang der Ereignisse in einem ganz andern Lichte erscheint, als dasjenige ist, welches diplomatische Verhandlungen und Berichte eines schreibenden Hauptquartiers anzünden. Diese Verhandlungen und Berichte sind natürlich vom Vf. benutzt, aber nur um dem Gemälde, das er nach seiner Hauptansicht gezeichnet hat, mehr Colorit zu geben. „Wir haben, sagt er, bereits mehrere, zum Theil nicht schlecht gelungene, Darstellungen des grossen Befreyungskrieges vom J. 1813. Doch haben wir bisher keine, welche sich zu der Idee eines historischen Epos erhöbe, welche die Gemüther so fasste, dass sie noch einmal in der

Rückerinnerung fühlten, was damals sie so allgewaltig bewegte, welche jene schwänzelnde Kriecherey, die das Grosse und Herrliche so gern in ihren erbärmlichen Kreis herabziehen möchte, mächtig überböte, und durch die Schreckbilder der grossen Thaten selbst in ihre finstern Höhlen zurückscheuchte, welche endlich das Hochheilige, den Glauben, der jene hohen Thaten erzeugte, in seiner Glorie kräftig erhielte.“ Die folgenden Abschnitte sind: 2) Unmittelbare Folgen der Vernichtung des französ. Heers vom Anfange des J. 1813. bis zu Napoleons Rückkehr nach Deutschland, Ende Aprils. Der Verf. geht von Yorks Uebereinkunft mit dem russischen General Diebitsch aus, und behauptet, York habe „im Geiste des preuss. Volks, des preuss. Heeres und des edlen preuss. Monarchen“ gehandelt, ohne für seine Handlungsweise einen schriftlichen Befehl vorzeigen zu können. Wir verlieren kein Wort darüber, was über Sachsen und dessen Regierung S. 88 ff. geschwatzt wird. Wir sind es nun einmal gewohnt, keine Gnade, nein! keine Gerechtigkeit, bey dem Vf. zu finden; es mangelt uns freylich die bey ihm so wirksam gewesene Begeisterung! Das Empfindlichste ist, dass er noch den Schein der Mässigung sich zu geben sucht, wenn er Handlungen vor den Richterstuhl seiner Geschichte zieht, oder Absichten andichtet, die nie vorhanden gewesen sind, wie S. 91. in Rücksicht auf die Festung Torgau, oder in seiner Entfernung besser wissen will, was wir nach täglicher Ansicht wussten und urtheilten (S. 169.). Warum wird denn verschwiegen, was Ney in Leipzig am 4. May sagte? 3) Die grossen Kriegsereignisse in Sachsen und die Schicksale Hamburgs vom Ende Aprils bis zum Abschluss des Waffenstillstandes im Junius. Ueber das Betragen Hamburgs und seines Magistrats gibt der Verf. S. 209 f. auch sein Urtheil ab. Wie leicht ist es doch, nach dem Erfolg zu urtheilen! 4) der Waffenstillstand zu Pleischwitz. Sarrazins Urtheil über Napoleons Missgriffe wurde, so wie schon vorher seine Angabe der Fehler, welche die Heerführer des verbündeten Heers gemacht haben sollen in der Schlacht bey Grossgerschen, wird geprüft, der schändliche Ueberfall der Lützower Freyschaar bey Kitzen, die Vorbereitung zum Fortgang des Kriegs, die Friedensunterhandlungen zu Prag und deren Resultate erzählt. 5) Der Krieg im nördlichen Deutschland vom Ablauf des Waffenstillstandes bis zu den Vorspielen der Leipziger Schlacht, Mitte Augusts bis Ende Septembers. Auch kleine Auftritte und Beweise von Heldenmuth, selbst Anekdoten sind nicht übergangen. 6) Unmittelbare Vorbereitungen der Schlacht bey Leipzig, die Schlachten bey Leipzig und Hanau und ihre Resultate, nicht nur für Deutschland, sondern auch für andere, der französ. Herrschaft bisher unterworfen gewesene Länder, bis Ende Decembers. Der Kuhgarten S. 473. muss in einen Kohlgarten verwandelt werden, was er auch unter der französ. Oberherrschaft und in den Schlachttagen nicht zu seyn aufhörte. Wenn den Verbündeten wenigstens indirect der Vorwurf gemacht wird, dass Napoleon nicht kraftvoller und schneller verfolgt wurde, so scheint vergessen worden zu seyn, dass sich nicht gut schnell marschiren lässt, wenn es an Lebensmitteln fehlt. Noch drey Tage nach der Schlacht fanden durchziehende Heereshaufen in Leipzig nicht das erforderliche Brod. Das erste Kupfer zeigt Napoleon bey seiner Ankunft in Dresden. Zwey andere geben die Brustbilder von zehn Oberfeldherrn der verbündeten Heere, die illuminirten aber stellen preussisches, schwedisches und kaiserl. französ. Militär auf; die Charte zeigt den ganzen Kriegsschauplatz zwischen der Weichsel und dem Rheine, aber freylich nicht deutlich genug.

## Kurze Anzeige.

*Jacobi Amersfoordt* Oratio de studio literarum Arabicarum, variis, post renatam in Europa doctrinam, aetatibus identidem variato. Publice habita die XXV. Januarii A. MDCCCXVI., quum literarum Orientalium Professionem ordinariam in Athenaeo Harderoviceno solenniter auspicaretur. Harderovici, ap. T. Barends, MDCCCXVI. 24 S. gr. 4.

Hr. *Amersfoordt* ist bereits durch eine Schrift: *De variis lectionibus Holmesianis* vortheilhaft bekannt. In dieser Rede, deren Veranlassung der Titel besagt, macht er zuerst auf die Wichtigkeit und Nothwendigkeit des Studiums der alten Sprachen und Literatur, und insbesondere auch der arabischen, als die Quellen gründlicher Gelehrsamkeit, aufmerksam, geht dann zu den Ursachen über, welche das Studium der arabischen Sprache in Europa zunächst veranlasst haben, und zeigt den verschiedenartigen Gang, den dasselbe genommen. „Ineuntis ac medii Saeculi XVII. aetas,“ sagt der Vf. S. 14., „vere dici potest *Grammatica*;“ die Verdienste eines *Erpenius* und *Golius* werden gepriesen, aber auch die eines *Giggeji*, *Castellus*, *Meninski* und *Walton* glaubt er nicht mit Stillschweigen übergehen zu müssen. Hr. A. führt das Lexikon von Golius vor dem des Giggeji auf, wodurch ein Uneingeweihter auf die Meinung geführt werden könnte, als sey es wirklich früher erschienen. Das mit musterhafter Gründlichkeit und Genauigkeit ausgearbeitete Wörterbuch des Ant. Giggeji erschien aber 1632., das des Golius 1653., und dennoch steht das letztere dem ersteren an Brauchbarkeit weit nach. Hierauf geht der Vf. die einzelnen Zweige der arab. Literatur durch, und weist auf die Verdienste hin, welche sich verschiedene ausgezeichnete Gelehrte um dieselben erworben haben. Die Kürze der Rede, oder vielmehr Erzählung, erlaubte die nöthige Ausführlichkeit nicht; das Thema ist im Ganzen sehr gut ausgeführt.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des Februar. 30. 1818.


## Staatswissenschaften.

*Neuer Abriss der Staatswissenschaftslehre zum Gebrauche für Vorlesungen, nebst einem Versuche des Grundrisses einer Constitution für Monarchieen*, von Dr. *Wilhelm Joseph Behr*, der Staatswissenschaft, des Staats- und Lehnrechts öffentlichem ordentlichem Professor zu Würzburg. Bamberg und Würzburg in den Göbhardtischen Buchhandlungen 1816. XVI. uud 566 S. 8.

Das Bedürfniss eines eigentlichen Compendiums bey seinen Vorträgen der Staatslehre, und die aus Erfahrung geschöpfte Ueberzeugung, dass das vom Verfasser im Jahre 1810. in drey Bänden herausgegebene *System der Staatslehre oder Staatskunst*, mehr Handbuch und Commentar sey, als Leitfaden zu jenen Vorträgen, haben den Verfasser zur Ausarbeitung des vor uns liegenden Abrisses veranlasst. Im Durchschnitte ist er, nach der eigenen Erklärung des Verfassers, ein Auszug aus jenem grössern, unsern Lesern bekannten Werke. Indess dabey sind doch mehrere Theile ganz neu bearbeitet, die Stellung und Anwendung der einzelnen Materien ist in vielen Puncten verbessert, manches berichtiget und klärer dargestellt, und manche Lücken sind ausgefüllt. Und das, worin der Hauptcharakter und der Hanptvorzug dieses Abrisses bestehen soll, ist das, dass der Verfasser vorzüglich darauf ausgegangen ist, praktisch instructive Principien aufzustellen, und seine Vorgänger an pragmatischem Gehalte und Allgemeinfasslichkeit zu übertreffen, — was ihm denn auch im Ganzen genommen so ziemlich gelungen ist, wenn man auch hie und da wünschen möchte, er habe das Feld der Speculation und eines blossen speculativen Dogmatisirens weniger betreten, als er es wirklich gethan hat.

Aus den früheren Schriften des Verfassers ist es bekannt, dass er den Staat für weiter nichts ansieht, als für eine Anstalt zur Herstellung und Erhaltung der friedlichen Coexistenz der Menschen als gleich freyer Wesen, oder als einen freyen Verein von Menschen für vollständige und fortdauernde Garantie des Gleichgewichts ihrer Freyheit, oder die Anordnung rechtsgemässer Coexistenz der Menschen. Diese Ansicht vom Staate, über deren Zulänglichkeit oder Unzulänglichkeit wir dermalen mit dem Verf. nicht rechten wollen, liegt auch in dem vor uns liegenden Abrisse zum Grunde (S. 14, §. 16.). Doch hat der Verf. sich der erweiterten Ansicht vom Staate und seinem Wesen dadurch genähert, dass er es für eine, vom gänzlichen Mangel an Kenntniss vom wahren Wesen des Rechts und der umfassenden Bedingungen seiner vollständigen und fortdauernden Garantie zeugende, Einseitigkeit ansieht, wenn man dem Staate, bey der Beschränkung seines Zwecks auf solche Garantie des Rechts, blos für diejenige Thätigkeit Raum gegeben glaubt, welche der Sprachgebrauch unter dem Ausdrucke *das Justizwesen* zu begreifen pflegt, oder, wenn man glaubt, jene Ansicht fasse den Staat in der Wirklichkeit blos als stehend in einem Momente, und keinesweges im beweglichen Leben, die Regierung sey dann gar nicht zu Veränderungen berechtiget, vielmehr die ganze auf das Schaffen gehende Verwaltung sey abgewiesen (S. 11.).

Dieser Ansicht zufolge zerfällt denn die Staatslehre, als die Darstellung der Grundsätze, nach welchen ein Staat zum Behufe seines Zwecks einzurichten und zu regieren sey (S. 15, §. 17.), in zwey Haupttheile, 1) die Lehre von der Verfassung des Staats (Constitutionspolitik), und 2) die Lehre von der Regierung oder Verwaltung (Administrationspolitik). Die erste ist hier in drey Titeln (S. 23 — 75.) behandelt; die zweyte aber bildet den grössern Theil des Inhalts des Werks (S. 76 — 518.), und zwar nach einer voraus geschickten ziemlich umständlichen Einleitung (S. 76 — 123.) in sechs Abschnitten: a) von der Polizeygesetzgebung und Verwaltung (S. 124 — 177.), b) von der Civil- oder Privatrechts-Gesetzgebung und Civilrechtspflege (S. 178 — 201.), c) von der Strafgesetzgebung und Strafjustiz (S. 202 — 245.), d) von der Gesetzgebung in Beziehung auf die auswärtigen Staatsangelegenheiten und deren Verwaltung (S. 246 — 265.), e) von der Militärgesetzgebung (S. 266 — 277.) und f) von der Finanzgesetzgebung und Verwaltung (S. 278 — 518.). Gegen diesen systematischen Gang wird sich unserer Einsicht nach nichts mit Grunde erinnern lassen. Uns wenigstens scheint er sich durch Natürlichkeit und

Zweckmässigkeit zu empfehlen. Zwar möchte es eine Rüge zu verdienen scheinen, dass die äussere Politik hierbey etwas zu sehr in die innere eingeschoben und verwebt zu seyn scheint, weil sie vor der Militär- u. Finanzgesetzgebung hier ihre Stelle erhalten hat. Indess, da bey der Militärgesetzgebung es vorzüglich die Verhältnisse eines Staats gegen das Ausland sind, welche hier erfasst werden mögen, die Militärgesetzgebung also vom äussern Staatenverhältnisse so sehr abhängig ist, dadurch geleitet wird und gleichsam bedingt ist; die Finanzgesetzgebung hingegen beyde, die Bedürfnisse des Staats, wie sie aus seinen innern sowohl als seinen äussern Verhältnissen hervorgehen, zu berücksichtigen hat; so ist der Entwickelungsgang, den der Verfasser hier genommen hat, gewiss der natürlichste, der sich hier nehmen liesse, und die Erinnerungen, welche desfalls dem Verfasser gemacht werden möchten, werden sehr leicht zu beseitigen seyn.

Aber mehrere und gegründetere Erinnerungen, als der Systematismus des Verfassers zulassen mag, möchten wohl mehrere Grundsätze zulassen, welche er bey der Bearbeitung der einzelnen Zweige der Staatsgesetzgebung und Verwaltung hie und da aufgestellt hat, und zu rechtfertigen sucht.

So legt der Verfasser in der Constitutionspolitik offenbar einen zu hohen Werth auf Staatsverfassung, wenn er (S. 25, §. 32.) für jeden Staat eine bestimmte Staatsverfassung für nothwendig achtet, damit weder die Dauer des (bürgerlichen) Vereins, noch die Erreichung seines Zwecks, dem Zufalle überlassen sey. Versteht der Verf. unter dem Ausdrucke *bestimmt* eine Verfassung, die auf die ganze Dauer eines gegebenen Staats berechnet ist; so widerstrebt dieses der von ihm selbst für nothwendig anerkannten Lebendigkeit des Staats. Die Folge und das Wirken dieser Lebendigkeit kann nichts anders seyn, als ein stetes Schwanken des Verfassungswesens, damit die Verfassung mit der wirklichen Gestaltung des gegebenen Staates stets und unter allen Verhältnissen im Einklange sey, und seine Lebendigkeit und das aus dieser hervorgehende Fortschreiten vom Guten zum Bessern nicht zurückgehalten und gehindert werde, wenn vielleicht die wirklich vorhandene Verfassung den dermaligen Verhältnissen der Dinge nicht mehr ganz zusagt. Will aber der Verfasser mit der Erklärung, jeder Staat müsse eine bestimmte Staatsverfassung haben, nichts weiter sagen, als jede Regierung müsse durch bestimmte positive Grundgesetze die Endpuncte ihrer bürgerlichen Wirksamkeit und die Form dieser Wirksamkeit vorgezeichnet erhalten, so lässt sich dagegen wohl das erinnern, dass das Glück der Völker und die Realisirung des Staatszwecks, aus der dieses Glück hervorgeht, an sich nicht sowohl durch die Normen bedingt ist, welche die Verfassung der Regierung für ihr öffentliches Handeln positiv vorgezeichnet hat, als vielmehr von der Art und Weise, wie die Regierung ihre Thätigkeit für die Zwecke des bürgerlichen Wesens äussert, oder besser, von der Güte der Regierung selbst. Zwar meint der Verfasser (S. 20.), nicht diejenige Staatsform sey die beste, in welcher die höchste Gewalt am besten verwaltet *wird*, sondern diejenige sey die beste, wo die höchste Gewalt am besten verwaltet *werden muss*. Allein analysirt man diese Erklärung ganz genau, so wird man wohl ohne Schwierigkeit mit uns die Ueberzeugung theilen, dass damit wenig oder nichts gegeben ist. Die Aufgabe der Politik mag es wohl seyn, eine Staatsverfassung auszumitteln, bey der die höchste Gewalt am besten verwaltet werden muss. Aber wenigstens bis jetzt hat die Politik dieser Aufgabe noch nirgends in der wirklichen Welt Genüge geleistet, und sehr zweifelhaft ist es, ob es ihr je gelingen werde, dieser Aufgabe Genüge zu leisten. Uns scheint es, durch die Verfassung, die man den Staaten gegeben hat, und vorzüglich in unserm Zeitalter für sie heischt, durch diese Verfassung solle weniger darauf gewirkt werden, dass die Regierungen der Staaten überall wirklich gut werden und bleiben mögen, als nur darauf, dass sie sich nicht verschlechtern, und die Staatsgewalt von den Machthabern nicht gemisbraucht werde. So weit die Geschichte reicht, ist es noch keinem Volke eingefallen, die Herstellung einer Verfassung fordern zu wollen, so lange die Regierung gut, und das Volk damit zufrieden war. Aber überall hat man durch, mitunter sehr heftiges, Heischen einer Verfassung dem Despotismus und dem Drucke der Regierung zu begegnen gesucht, wenn diese für das Volk lästig und fühlbar wurden. Und wenn der Verf. (S. 29, §. 41.) meint, die zum zweckmässigen Gebrauche der höchsten Gewalt absolut bestimmende, objective Nöthigung, welche die Verfassung geben soll, werde zum Daseyn gebracht durch Anwendung und Impulsirung einer, zur Wirkung der realisirten Staatsmacht verhältnissmässigen, reellen und lebendigen Gegenwirkung, wodurch jene Staatsmacht, ohne sie in ihrer zweckmässigen Wirksamkeit im mindesten zu fesseln, nur stets in ihrer unwandelbaren Richtung auf den Staatszweck erhalten, und zur Ausfüllung der ihr angewiesenen Sphäre bestimmt werden müsse; die also nur dann als Gegenwirkung sich äussern solle, wenn die Staatsgewalt nicht zweckgenügend oder zweckwidrig gebraucht werden wolle; — wenn, sagen wir, der Verfasser dieses meint, so sieht wohl jeder unbefangene Leser ohne unser Bemerken, dass der Verfasser selbst von der Verfassung, die er den Völkern wünscht, nichts anders hoffe, als nur Verhütung des Missbrauchs der Staatsgewalt; — eine Gefahr, die indess die Völker bey einer guten Regierung ganz und gar nicht zu besorgen haben. Doch selbst mit dieser reellen und lebendigen Gegenwirkung ist und bleibt es immer eine äusserst

missliche Sache. Sie scheint zwar hie und da in den Grundgesetzen gegeben zu seyn; aber in der Wirklichkeit ist noch bey weitem nicht alles gegeben, was die Gesetze geben. Nicht der todte Buchstabe der Staatsgrundgesetze und Verfassungsurkunden führt die Völker ins Leben ein, sondern dieses vermag nur der Sinn und Geist, der in der Wechselwirkung zwischen Volk und Regierung herrscht, beyde auf Einen Punct vereint, und im herzlichen Einklange beyde für das Gemeinbeste gleich wirksam macht und erhält. Aber dieser Sinn und Geist kann sich erzeugen, nähren und ausbilden in jeder Staatsform, vorausgesetzt, dass die Regierung gut ist; dagegen kann und muss er selbst bey der am besten scheinenden Staatsform fehlen, wenn beyde, Regierung und Volk, sich mistrauisch oder gar feindselig gesinnt gegen einander überstehen, — und dieses zu vermeiden, Statt dessen vielmehr jenes wohlwollende Zusammenwirken zu erstreben, dieses ist die höchste Aufgabe der praktischen Staatskunst und des wirklichen Staatsmannes. Allerdings müssen wir bezweifeln, dass durch die Dyarchie — oder richtiger Dyokratie, — in der der Verfasser (S. 40 ff.) jene reelle und lebendige Gegenwirkung und das Palladium für die möglichste Förderung des Flors des Gemeinwesens sucht, diese Aufgabe wirklich gelöset werden möge. Das Wesen dieser Dyarchie soll in einer Trennung der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt und deren Uebertragung an zwey verschiedene (physische oder juridische) Subjecte (Seite 35, Paragr. 51.) befindlich seyn; und der Hauptpunct, auf welchen diese Trennung berechnet wäre, soll der seyn, das eigentliche Princip der Einheit — die Gesetzgebung — vom heterogenen Einflusse rein und ungetrübt zu erhalten, und der Gefahr eines Abfalls von demselben, der Adoptirung eines heterogenen Princips vorzubeugen. Doch wer das Wesen und den Gang der Regierungen nur etwas mit Aufmerksamkeit beachtet hat, wird wohl mit uns die Ueberzeugung theilen mussen, dass alle Getheiltheit und alle Zweyungen im Regierungswesen nie das wahre Gluck der Völker, — auf welches doch zuletzt alles einzig und allein ankommt, — gefördert haben, und der Verfasser gesteht (S. 42.) selbst zu, dass eine unmittelbare Ausfuhrung seines Ideals in der wirklichen Welt weder gefordert noch erwartet werde, und dass die Menschheit hierzu noch nicht einmal reif sey, sondern noch manche Zwischenstufe durchlaufen musse, ehe sie sich jenem Endziele annähern konne. Wirklich wird auch wohl der Verfasser selbst nicht glauben, dass der Getheiltheit und der Zweyung der Regierung, in sofern dadurch Nachtheile für das Gemeinwesen entstehen können, damit vorgebeugt sey, dass man sagt (S. 40, §. 61.). durch diese Dyarchie würden keinesweges zwey Staatsgewalten geschaffen, und einander gegenüber gestellt, „denn gleichwie nicht die Befugniss zur Gesetzgebung allein, und nicht die Befugniss zur Vollziehung allein, sondern nur beyde Befugnisse in ihrer Vereinigung den vollständigen Begriff der Staatsgewalt bilden, eben so haftet auch nicht in dem gesetzgebenden Subjecte allein, und nicht in dem vollziehenden Subjecte allein, sondern nur in beyden zugleich die eine Staatsgewalt“ und „jene beyden Subjecte sind die (analytisch zwar geschiedenen, aber durch die Einheit des Zwecks synthetisch gebundenen) Organe einer und derselben Gewalt, verpflichtet, zur Erfüllung desjenigen, was die Idee der Staatsgewalt zu realisiren gebietet, sich wechselseitig zu stützen, und indem keines in die Sphäre des andern eingreift, jedes aber die seinige ausfüllt, die Vollständigkeit der Staatsgewalt zu bewirken.“ Mit solchen Spitzfindigkeiten ist in der wirklichen Welt wenig Glück zu machen. Die Möglichkeit, die ein solches Raisonnement zur Noth nachweisen kann, gibt nicht die Wirklichkeit, und doch ist es in solchen Dingen nicht um das Dogma zu thun, das uns etwa an die Möglichkeit glauben lässt; sondern darum, wie dieses Dogma sich im Leben offenbart. Was für das wirkliche Leben bestimmt ist, muss der Form und den natürlichen Gesetzen dieses Lebens huldigen. Hier aber ist die Einheit, die aus der Getheiltheit und Zweyung hervorgehen soll, wohl nirgends zu finden. Darum, glauben wir, wird denn auch eine Verfassung, wie sie der Verfasser (S. 44 folg.) im Geiste seiner Dyarchie vorschlägt, schwerlich irgend wo sonderlichen Beyfall finden. Das gesetzgebende Collegium, dem — unter Aufsicht des gebildeteren(?) Theiles des Volks — die Ausübung des, dem Volke vorbehaltenen, Rechts der Gesetzgebung übertragen werden soll, und der Regent, der die Function der Vollziehung der Gesetze, die oberste Leitung der Aufbringung u. Verwendung der bestimmten Mittel zum Staatszwecke zu üben haben soll, — diese beyden Wesen werden schwerlich ohne bedeutende Collisionen neben einander bestehen können, um für das Wohl des Gemeinwesens ganz übereinstimmend wirken zu können; um so weniger, da der Verfasser (S. 46, §. 72.) dem gesetzgebenden Collegium die Aufsicht und die allenfalls erforderliche rechtliche Untersuchung der Geschäftsführung des mit der Vollziehung beauftragten Individuums — des Regenten — zutheilt. und Letzteres den Ersten, als speciell hierzu Bevollmächtigten des Rechts, für verantwortlich erklärt; so weit, dass das gesetzgebende Collegium ermächtiget und verpflichtet seyn soll, im Falle vorgekommener Beschwerden, nach fruchtlosem Versuche ernstlicher Vorstellungen an den Inhaber der Executivgewalt, dessen Suspension mit Angabe der Gründe öffentlich auszusprechen, gleichzeitig einen, aus seiner Mitte durch Stimmenmehrheit gewählten Interimsverwalter jener Gewalt zu proclamiren, und dessen Executivbefehle als von der Stunde an allein verbindlich zu erklären, auch nöthigenfalls sich der Person des Suspendirten zu versichern, und nach vor-

gängiger Untersuchung, mit Vorbehalt der Berufung an das Volk, auf Entsetzung des Regenten zu erkennen, oder auch bey vorhandener Gefahr der Widersetzlichkeit auf kürzern oder längern Verlust der Freyheit.

Wir müssen offenherzig bekennen, wir begreifen nicht, wie bey einer solchen Verfassung, — wo das Volk zuletzt selbst als aufsehende Behörde über das gesetzgebende Collegium noch dazu die Hauptrolle spielen soll (s. S. 50 — 54, §. 82 — 87) — die Ruhe der Völker wird bestehen können. Uns scheint es, dass, um dieser Ruhe Willen, der Regent als ein in jeder Beziehung geheiligtes Wesen dem Volke gegenüber stehen müsse, unerreichbar von jedem Vorwurfe der Widerrechtlichkeit, und unantastbar gegen jeden Angriff, den sich das Volk oder dessen Vertreter wegen dieser oder jener Beschuldigung etwa gegen ihn erlauben mögen. Die Verantwortlichkeit mag blos nur die Minister treffen, wie dieses die englische Constitution und auch selbst der Verfasser (S. 352, §. 64.) will, beyde, den König und das Volk, gleich schützend. Mag auch die Wirklichkeit in den Regenten überall vieles, mit unter sehr vieles, Menschliche zeigen, die Idee muss sie als über alle menschliche Schwachheiten erhabene Gottheiten darstellen, und ihnen diesen Charakter möglichst zu sichern, dies scheint uns ein Hauptpunct jeder Verfassung zu seyn. Mögen wir es uns dabey auch nicht verhehlen, dass das Glück des Menschengeschlechts, in sofern es auf die Güte der Regierung gebauet ist, immer vom Zufall abhängig sey, wenn der Regent in der angedeuteten Höhe über dem Volke steht; auch bey der dem äussern Anschein nach besten Verfassung wird diesem Zufalle stets sein Antheil gebühren, wenn es dem Volke wohl geht. Dass es ihm aber wirklich wohl, und so wohl gehen werde, wie es der Menschenfreund wünscht, dafür kann keine Verfassung je Gewähr leisten, und am allerwenigsten eine solche, wie die des Verfassers; die — würde sie irgendwo realisirt — den Regenten der Eifersucht des Volks hingeben muss, und beyde, das Volk und den Regenten, einem Haufen herrschsüchtiger Aristokraten.

*Οὐκ ἀγαθὸν πολυκοιρανίη εἷς κοίρανος ἔστω,*
*Εἷς βασιλεύς,*

lässt schon Homer seinen Ulysses sagen, und diese alte Lehre mögen unsere Politiker nie vergessen; unsere Völker sind dazu, um sich selbst zu regieren, — wie der Verfasser (S. 57, §. 93.) selbst zugesteht — noch nicht reif, und werden es auch wohl nie werden, so lange Menschen Menschen bleiben. Mit der staatsrechtlichen Cultur der Völker (S. 58, §. 96 folg.) wird es so schnell nicht gehen; und da der Mensch auch bey der höchsten Cultur doch immer sinnliches Wesen bleibt, so lässt es sich auf keinen Fall, selbst bey der besten theoretischen Bildung, mit einiger Wahrscheinlichkeit darauf rechnen, dass das Volk sich auch praktisch den organischen Constructionen des Staats vollständig entsprechend bewähren werde. — Und, alles dieses zusammengenommen, können wir dann über das Ideal des Verfassers und sein ganzes politisches Verfassungsgebäude nichts anders sagen, als, es macht zwar seinem menschenfreundlichen Sinne Ehre, aber dass es mit diesem Gebäude je zur Ausführung kommen werde, dieses gehört ins Reich der eiteln Hoffnungen eines Philanthropen.

So wenig wir nach den eben gelieferten Bemerkungen mit dem Ideal der Staatsverfassung, welches der Verfasser aufgestellt hat, und mit seinen Ansichten über Staatsverfassung überhaupt, einverstanden seyn können, so richtig und gut sind die allgemeinen Regierungsmaximen, die er in seiner Verwaltungspolitik (S. 78 folg.) aufgestellt hat. Unverkennbar verdienen diese Maximen die Beachtung von Seiten jeder Regierung, der es um das Wohl ihres Volks wahrhaft zu thun ist. Auch sehr richtig bezeichnet ist (S. 92, §. 162.) der Unterschied zwischen Gesetzgebung (im eigentlichen und engern Sinne) und Verwaltung, deren nicht ganz richtige Charakterbestimmung so oft zu mancherley Discrepanzen und Conflicten unter den Regierungsbehörden (im weitern Sinne) führt. Der Charakter der Gesetzgebung liegt allerdings nur in der ursprünglichen Bestimmung der praktischen Bedingungen und Mittel zum Zwecke des Staats; der Charakter der Verwaltung aber spricht sich aus in der Realisirung der bestimmten Bedingungen durch Aufbringung und Anwendung der gewählten Mittel. — Weniger gelungen ist dagegen die Classification der einzelnen Zweige der Regierungsgewalt, so wie sie der Verfasser (S. 100 folg. §. 176 folg.) gibt. Er hat sich hier sowohl, als in der etwas spätern (S. 252 folg.) Untersuchung über das Verhältniss der Justiz zu Regierung und Polizey nach der gewöhnlichen Manier zu sehr an die Zwecke gehalten, mit deren Realisirung sich die Regierung hier und dort zu beschäftigen hat, ohne zu bedenken, dass der Punct, worin sich die verschiedenen Zweige von einander unterscheiden, vorzüglich in der Art und Weise (in der Form) liegt, in der sich die Thätigkeit der Regierung für das Erstreben jener Zwecke offenbaren mag. Wenn insbesondere der Vf. meint, der Charakter der Polizey und der Differenzpunct zwischen ihr und der Civil- und Strafrechtspflege liege in der Beseitigung der Gefahr, in Rechtsstreitigkeiten verwickelt, oder an seinem Rechte verletzt, oder an Person u. Habe beschädiget zu werden, oder, weder Collisionen, noch Läsionen des Rechts, noch Beschädigungen der Rechts-Sub-und Objecte zur wirklichen Existenz kommen zu lassen (S. 126, §. 228.), — so hat er zwar im Ganzen genommen nicht unrecht. Aber fehlerhaft ist es doch wohl, dass er auf den Zweck allein siehet.

(Die Fortsetzung folgt.)

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des Februar. 31. 1818.


## Staatswissenschaften.

Fortsetzung

der Rec. von W. J. Behr's neuen Abriss der Staatswissenschaftslehre.

Auch im Wesen der Civil - und Strafrechtspflege heisst es, dass solche Collisionen und Läsionen nicht zur Existenz kommen sollen; und sonach würde sie mit der Polizey ganz zusammenfallen. Aber ihr Differenzpunct wird erst dann klar, wenn man weiss, wie die Polizey, und wie die Civil- und Strafjustizpflege solche Collisionen und Läsionen zu verhüten sucht; und dieser Differenzpunct, den der Verfasser (S. 129, §. 234. und S. 202, §. 354.) allerdings geahnet, aber nur nicht richtig erfasst hat, — dieser Differenzpunct liegt wohl in nichts anderm, als darin, dass sich die Polizey physisch, die Civil - und Strafrechtspflege aber psychisch wirkender Mittel bedient. Die Erste erfasst die That, die andere den Willen. Die Erstere sucht die That an sich zu verhindern; die Letztere aber bekämpft nur den widerrechtlichen Willen; und nur in sofern, als sie dieses thut, wirkt sie auf die That, und sucht auch diese unmöglich zu machen. Sieht man blos nur auf die Unmöglichmachung der That an sich, ohne den hier angedeuteten Differenzpunct zu berücksichtigen, so wird eine feste Grenzlinie zwischen Polizey und Rechtspflege nie zu finden seyn, sondern, wie wir es auch tagtäglich sehen, jede wird fortwährend in das Gebiet der Andern aus - und abschweifen. Zwar meint der Verfasser, die Civiljustizpflege habe wirklich erhabene Rechtsstreitigkeiten auszugleichen, und die Strafjustiz wirklich eingetretene Rechtsverletzungen zu bestrafen; und wir mögen ihn dieser Meinung halber keine Unrichtigkeit zur Last legen. Aber mit Recht dürfen wir ihn wohl fragen, warum ist es denn dieser Justizpflege am Ende zu thun, wenn man ihr Treiben und ihre Erstrebungen auf deren Endpunct zurückführt? Gilt es nur um diese Ausgleichung und Bestrafung? oder gilt es um etwas Höheres und Tieferliegendes, wozu diese Ausgleichung und Bestrafung nur das Mittel, und gleichsam nur die Initiative ist? Und wenn es nun allerdings um etwas Höheres und Tieferes gilt, was ist dieses wohl anders, als: den verirrten oder wirklich widerrechtlich gewordenen Willen der streitenden Theile oder des zu bestrafenden Verbrechers auf den Weg des Rechts zurückzuleiten, den er aus Irrthum verfehlt hat, oder aus Bosheit nicht einschlagen mag? Wirklich liegt, selbst nach den Andeutungen des Verfassers (S. 186, §. 330 f. und S. 196, §. 346 folg.), in der Civiljustiz nichts anders, als: durch den richterlichen Spruch den, über seine Rechtsverhältnisse nicht klar unterrichteten, Menschen eine klare Ansicht vom Wesen und Umfang seines Rechtsbezirks zu geben, und ihn auf diese Weise zur Rechtlichkeit zu leiten; — denn die Vollziehung des richterlichen Erkenntnisses gehört nicht zur Sphäre der Justiz, sondern bildet eine ganz eigene Branche der Staatsgewalt, und ihre Verbindung mit der Justiz, so wie sie im gemeinen Leben vorkommt, kann nicht gebraucht werden, um unsere Ansicht vom Wesen der Justiz einer Unrichtigkeit zu zeihen; — die Strafjustiz hingegen, was verfolgte sie wohl bey ihren Straferkenntnissen und deren Vollziehung für einen andern Zweck als den, dem bestraften Verbrecher durch psychologischen Zwang künftig zur Rechtlichkeit zu leiten?

Fasst man den oben von uns über den eigenthümlichen Charakter der Polizey und der Rechtspflege angedeuteten, und hier, so weit es der Umfang dieser Blätter und der beschränkte Raum einer Recension gestattet, entwickelten Gesichtspunct ins Auge, zuverlässig wird man bey weitem eher und leichter vermögend seyn, den oft sehr ärgerlichen Ressortdifferenzen zwischen Polizey und Justiz zu begegnen, als durch die mancherley Regeln, welche der Verfasser desfalls (S. 233 f., §. 409 f.) aufgestellt hat. Die Wirksamkeit der Polizey tritt, selbst nach der Darstellung des Verfassers (S. 206, §. 360.), ein und dauert so lange, als durch physisches Einwirken auf die That die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit erstrebt werden mag, oder kürzer: so lange die Widerrechtlichkeit, welche verhütet werden soll, noch nicht zu Stande gekommen ist, und derjenige, der die Widerrechtlichkeit zu begehen Anstalt gemacht haben mag, durch ein wirkliches Eingreifen in sein Treiben von der That zurückgehalten werden kann. Ist aber die That schon wirklich zu Stande gekommen, dann gehört die Sache und zwar ohne

Unterschied der Fälle, für die Justiz; denn hier hat sich der verirrte oder böse Wille geoffenbart, und diesen kann nur die Justiz bekämpfen; die Civiljustiz, indem sie dem Verirrten sagt, was Rechtens und gesetzmässig sey; die Strafjustiz aber, in sofern sie den Gesetzübertreter durch Verhängung der ihn treffenden Strafe für die Zukunft zur Achtung des Gesetzes hinzuleiten sucht, und also den Rechtszustand auf diese Weise zu sichern strebt. Sind übrigens bey einer und derselben Sache vielleicht physische und psychische Wirksamkeit für die Erhaltung des Rechtszustandes zugleich und neben einander möglich, so liegt es in der Natur der Sache, dass Polizey und Justiz bey derselben Sache zugleich neben einander, jedoch jede nur in der ihr eigenen Form, wirksam seyn können. Die Polizey mag dem Verbrecher das tödtliche Geschoss, mit dem er Jemanden verwundet hat, und noch mehrere verwunden will, zu derselben Zeit und in demselben Augenblicke wegnehmen, wo vielleicht die Justiz wegen jenes Verbrechens schon die Untersuchung gegen ihn eingeleitet hat; und eben so mag die Polizey den Urheber eines Verbrechens, der sich dadurch als gefährlich gezeigt hat, eben so gut verhaften, wie die mit der Untersuchung gegen ihn beschäftigte Justiz; die erste um ihm physisch weitere Verbrechen unmöglich zu machen, die andere um ihn zu bestrafen; — und sieht die Polizey ein Haus auf dem Einsturze stehen, das durch seine Ruinen vielleicht den Nachbar beschädigen kann, so kann sie ohne Weiteres die Niederreissung oder ungefährliche Herstellung dieses Hauses anordnen, während der bedrohete, oder vielleicht schon wirklich beschädigte Nachbar Caution de damno infecto, oder wegen des schon wirklich erlittenen Schadens Entschädigung im Wege Rechtens bey der treffenden Civiljustizstelle fordert. Wenn die Polizey bey ihrer Wirksamkeit einen ausgedehnten Spielraum hat, wenn sie nächstdem, dass sie die widerrechtliche That bekämpft, auch noch die Gefahren zu beseitigen suchen mag, welche Naturereignisse, Mangel des Volks an Bildung, und andere vom menschlichen Willen zunächst unabhängige Ereignisse und Verhältnisse der Sicherheit des Menschen oder des menschlichen Eigenthums im Staate drohen mögen, so liegt der Grund hiervon in der Unabhängigkeit dieser Ereignisse und Gefahren vom menschlichen Willen, und in ihrer dadurch veranlassten Unerreichbarkeit durch die Hand der Rechtspflege; und in dieser Beziehung liegt diese Ausgedehntheit des Kreises der Polizey allerdings in ihrem Wesen. Wenn aber wieder unsere Theoretiker und Praktiker alles der Polizey zugetheilt wissen wollen; was im Staate nicht gerade zur Erhaltung der eigentlichen Rechtssicherheit, sondern blos zur Erhaltung der guten Ordnung und des möglichst ungestörten, ruhigen und angenehmen Zusammenlebens der Menschen anzuordnen nothwendig seyn mag, so hat man dadurch offenbar den Kreis der Polizey bey weitem über die Gebühr erweitert. — Und gerade in dieser Erweiterung liegt noch ein zweyter Hauptgrund für jene oft sehr ärgerlichen Conflicte, von welchen wir oben sprachen. Die Sorge für die möglichste Geregeltheit und Ordnung im bürgerlichen Leben wurde der Polizey zugetheilt, vielleicht um deswillen, weil man sich in der Periode, wo man das Bedürfniss einer solchen Geregeltheit und Ordnung zu fühlen begann, wohl überzeugen mochte, dass diese Sorge nicht zur Sphäre der Gerichtshöfe gehöre, welche man mit blos strengwiderrechtlichen Handlungen und ihrer Beseitigung und Ahndung beschäftiget sah, und nach der Stufe der bürgerlichen Cultur, worauf man zu jener Zeit stand, nur hiermit beschäftigen zu können meinte; dann aber würden diese Dinge der Polizey wieder um deswillen zugetheilt, weil man den Wirkungskreis der Gerichtshöfe blos auf den Umfang dessen begrenzt und beschränkt hielt, was die Gesetzbücher, das römische und canonische Recht und die wenigen weitern Gesetze der noch wenig ausgebildeten Staaten, als widerrechtlich oder rechtlich nicht zulässig darstellten. Aber es bedarf wohl keines Beweises, dass diese Zutheilung sich auf keinen Fall rechtfertigen lässt. Ob durch irgend eine Handlung die Sphäre des strengen und eigentlichen Rechtszustandes im Staate gefährdet sey, oder nur die Regeln der guten Ordnung, dies kann wohl darauf, ob die Beurtheilung einer Handlung für die Polizey gehöre, oder für das Ressort der bürgerlichen oder der Strafrechtspflege, ganz und gar keinen Einfluss haben. Jede Gesetzübertretung gehört, in sofern von deren Bestrafung die Rede ist, für die Strafjustiz, und jeder Fall, der einen Rechtsstreit über streitiges Privatrecht enthält, gehört zum Geschäftskreise der Civiljustiz; und der Unterschied, den man zwischen Polizeygesetzen und Rechtsgesetzen macht, den auch unser Verfasser (S. 100, §. 177.) beybehalten zu müssen glaubt, — dieser Unterschied hätte schon längst aus den Lehrbüchern der Staatswissenschaften und der Gesetzgebungstheorie verbannt werden sollen. Das Schiefe, das dadurch in den Organismus und in den Gang der Verwaltung gekommen ist, ist auffallend zu nachtheilig wirkend, als dass es nicht jedem Sachkenner von selbst sich aufdringen sollte. Auf jeden Fall ist jener Unterschied ganz und gar nicht dazu geeignet, um nach ihm die Grenzlinie zwischen Polizey und Justiz zu ziehen. Es gibt nur Rechtsgesetze und Ordnungsgesetze; aber diese letztern Polizeygesetze zu nennen und der Polizey eine Gesetzgebung eigner Art zuzusprechen, dies ist eine wahre staatswissenschaftliche Verwirrung, die um so auffallender wird, wenn man selbst den Begriff von Polizeygesetzgebung, nicht enge genug zieht, sondern eigentliche Ordnungsgesetze und Reglements für die Polizeyverwaltung, wie der Verfasser (S. 126, §. 250. und S. 150, §. 236 folg.) unter einander wirft. Auf jeden Fall ist diese Verwirrung

um so nachtheiliger, da sie die Polizey in eine Art von Abhängigkeit von der Justiz gebracht hat, in der sich gerade der grösste Nachtheil der Conflicte ausspricht, von denen wir oben sprachen. Da man den Polizeyhehörden, denen man die sogenannte Polizeygesetzgebung zu üben überliess, den Rang und die Würde eines wirklichen Gesetzgebungscollegiums nirgends einräumte, auch wohl aus guten Gründen nicht einräumen konnte; da man hiernächst — besonders in Deutschland — das ganze Staatsverwaltungswesen an bestimmte, in den Reichsgesetzen ausgesprochene, Regeln gebunden zu seyn glaubte; da man wieder die Aufsicht auf die Handhabung und Befolgung dieser Regeln den Reichsgerichten zugetheilt hatte, nach dem Umfang des Geschäftskreises der Reichsgerichte aber überall auch den Umfang und den Geschäftskreis der Landesgerichte zu modeln sich verpflichtet hielt; da alles dieses nothwendig zur Idee hinführte, die wirklich in Deutschland noch immer vorherrschend erscheint, die Justizhöfe seyen die Staatsverwaltungsbehörden, gleichsam par excellence; — da, sagen wir, alles dieses zusammenwirkte, so war es wohl nicht anders möglich, als der Justiz eine gewisse Suprematie über alle Zweige der Verwaltung und zunächst über die sogenannte Gesetzgebungspolizey zuzutheilen, so fremd auch eine solche Suprematie dem Wesen eines richtigen Staatsverwaltungsorganismus sey und so sehr man die Polizey und die Regierung überhaupt in der Folgezeit dagegen durch die Sanction der Reichsgesetze zu wahren suchte, dass in Polizeysachen keine Berufung an die Reichsgerichte Statt finden sollte; — eine Sanction, die offenbar so viel als nichts fruchten konnte, so lange man sich über den Sinn des Ausdrucks: Polizeysachen, noch nicht verständiget hatte, sondern deren Deutung in den meisten Fällen den Gerichtshöfen überlies, die gerade durch jene Bestimmung beschränkt werden sollten, also eigentlich hier die Gegenpartey bildeten, und von welchen also schon um deswillen keine unbefangene und unparteyische Deutung zu erwarten und zu hoffen war. Ist man über das Wesen der Polizey und ihr Verhältniss zur Justiz ausserhalb Deutschland mehr im Reinen, als in unserm Vaterlande, so liegt der Grund hiervon offenbar nur darin, dass dort der Verwaltungsorganismus sich freyer und selbständiger ausbildete, als bey uns, und dass man, den eigenthümlichen Charakter der Polizey deutlicher erkennend und bestimmter festhaltend, ihr Ressort genauer bestimmte, und von ihr weder zu wenig forderte, noch zu viel. So viel auch das französische Recht z. B. von blossen Polizeyvergehen (contraventions de police) spricht, so fällt es doch den französischen Polizeybehörden nie ein, irgend eine der geringern Gesetzübertretungen, die man freylich auch dort sehr unrichtig Polizeyübertretungen nennt, bestrafen zu wollen; sondern diess ist mit Recht der Justiz, den Friedensgerichten, oder den Gerichten erster Instanz, als sogenannten Correctionelltribunalen zugetheilt, und die Polizey beschränkt sich blos nur darauf, den Gesetzübertretungen durch ihre Interposition in den Weg zu treten; sie durch ihre Wachsamkeit physisch unmöglich zu machen, und wenn ihr dieses nicht gelang, und trotz ihrer Wachsamkeit dennoch die Widerrechtlichkeit zu Stande kam, dem Gesetzübertreter nachzuspüren, und wenn sie ihn ausfindig macht, ihn aufzugreifen, und in die Hände der Gerichte zu liefern, damit er hier die Strafe erhalte, die das Gesetz ihm androht.

Diese Bemerkungen über den Grund der besonders in Deutschland so häufig vorkommenden Ressortdifferenzen zwischen den Justiz- und Polizeybehörden vorausgeschickt, hat der Verfasser allerdings wohl nicht ganz unrecht, wenn er es (S. 238, §. 419.) als Grundregel aufstellt: „Wenn die Polizey sich mit einer ihr wirklich angehörigen Sache beschäftiget hat, und nun durch Verfügung in einer solchen wahren Polizeysache sich Jemand beschwert glaubt, so kann die Cognition dieser Beschwerde nimmermehr, selbst dann, wenn die durch jene Verfügung getroffene Partey sich in einem aus der Civilgesetzgebung abgeleiteten Privatrechte gekränkt glaubte, nicht für das Forum der Civiljustiz gehören, sondern nur für diejenige höhere Polizeybehörde, welcher die Aufsicht zusteht über die verfügende Unterpolizeystelle, und von welcher Aufsicht allein das Recht zu einer Cognition jener Art ausgeht, während der Civiljustiz unmöglich eine Aufsicht über Administrativacte der Polizey zukommen kann, also auch kein Cognitionsrecht über durch letztere veranlasste Beschwerden.“ Aber man sieht wohl ohne unser Erinnern, dass diese Regel bey weitem nicht für alle mögliche Fälle ausreicht, und dass damit die Sache doch nicht ganz erschöpft ist; eben so wenig, als durch die in Bezug auf Regierungssachen weiter (S. 240, §. 422.) aufgestellte fernere Regel: „Jede Beschwerde über den Vollziehungsakt der Unterbehörde irgend eines Verwaltungsdepartements kann nur zur Cognition für die nächste Oberbehörde, und von dieser nur zur Cognition der höchsten Behörde eben desselben Verwaltungsdepartements gebracht werden.“ Denken wir uns, es sey in einem Gesetze vorgeschrieben, wie die Polizey z. B. bey Verhaftungen verdächtiger Personen zu verfahren habe, so kann zwar allerdings, in sofern bey einer Beschwerde über das in diesem oder jenem Falle der Art von der Polizey beobachtete Verfahren blos von der Ordnungsmässigkeit, oder von der mehreren oder mindern Zweckmässigkeit dieses Verfahrens die Rede ist, und hieraus ein Tadel oder eine Beschwerde gegen das Verfahren der Polizey abgeleitet wird, dieser Tadel oder diese Beschwerde ganz natürlicher Weise bey keiner andern Behörde

angebracht werden, als bey der obern Polizeybehörde. Gesetzt aber die Beschwerde sollte das Verfahren nicht an sich treffen, sondern es sollte die Beschwerde, die Rechtlichkeit des Polizeyverfahrens an sich zum Gegenstande haben, und etwa darüber geführt werden, dass die Polizey den zu Verhaftenden widerrechtlicher Weise verhaftet, oder bey der Verhaftung gemisshandelt habe, und darum entweder auf Bestrafung oder auf Genugthuung geklagt werden, so gehört die Beschwerde offenbar zur Competenz der Justiz, der der Polizeybeamte, wenn er sich selbst Widerrechtlichkeiten zu Schulden kommen lässt, eben so gut unterworfen ist, wie der Privatmann. Oder man nehme den Fall an, bey einem von der Polizey zur Sicherung gegen Wassersgefahr unternommenen Wasserbaue treffe das Verfahren der Polizey um deswillen Tadel, weil man den Bau vielleicht für ganz unnöthig, oder wenn auch für nöthig, doch nach dem Plane, welchen die Polizey hat, für nicht ganz zweckmässig angelegt hält. In diesem Falle kann allerdings die Beschwerde über die Polizeystelle, welche einen solchen Bau angeordnet hat, und unternehmen will, nirgends anders angebracht werden, als bey dem obern Polizeydepartement. Aber zur Competenz der Civiljustiz wird nach den eigenen Ideen des Verfassers (S. 353, §. 68.) offenbar die Beschwerde gehören, wenn vielleicht, wie z. B. in Frankreich, durch die Gesetzgebung der Satz ausgesprochen seyn sollte, niemand ist zum Besten des Gemeinwesens das Seinige herzugeben verbunden, ehe und bevor man ihn desfalls ausreichend entschädiget hat, und die Polizey diese Entschädigung diesem oder jenem betheiligten Individuum entweder gar nicht oder nicht ausreichend leisten wollte. In sofern die Polizey sich Eingriffe in den Rechtsbezirk der Bürger erlaubt, oder dessen beschuldiget wird, steht sie allerdings, wie jede öffentliche Behörde, und wie jeder Privatmann, unter dem Gesetze, und unter den zu deren Handhabung aufgestellten Justizbehörden; und es würde für die Rechtssicherheit der Unterthanen wohl wenig gesorgt seyn, wenn auch in Fällen der Art, die solcher Widerrechtlichkeiten beschuldigte Behörde nur bey ihrer eigentlichen ihr zunächst vorgesetzten Behörde belangt werden dürfte, die vielleicht gerade die Handlung angeordnet und befohlen haben mag, wegen deren die untere Polizeystelle in Anspruch genommen wird. Die Richtigkeit dieser Bemerkung wird uns wohl der Verfasser selbst zugestehen, denn der Unterschied, welchen er in Ansehung der Unterordnung der administrativen Behörde unter die Justiz (S. 241, §. 424 und 425.) zwischen solchen Fällen macht, wo jene Behörden in der Qualität von Privatrechtssubjecten, und in der Eigenschaft von Staatsverwaltungsbehörden erscheinen, deutet darauf hin, dass sie ihm selbst vorgeschwebt haben mag. Nur scheint sie ihm nicht recht klar geworden zu seyn; denn in der Qualität als öffentlicher Beamter handelt der administrative Beamte, der mir mein Eigenthum für Zwecke des Gemeinwesens ohne Entschädigung wegnimmt, oder auch bey der Vollziehung seiner Aufträge misshandelt, eben so gut, als wenn er innerhalb der Sphäre seiner Rechtszuständigkeit geblieben, und mich durch sein Betragen zu keiner Beschwerde veranlasst hätte; ohne seinen öffentlichen Charakter und seine hierin liegende Berechtigung zu Vorschritten gegen mich würde er mich ganz unangetastet haben lassen müssen.

Selbst bey solchen Regierungsacten, welche Acte der eigentlichen Gesetzgebung sind, kann der Fall der Competenz der Justizstellen dann eintreten, wenn die Gesetzgebung vielleicht in das wohlerworbene Privateigenthum eingreift, und dadurch einzelnen Individuen Entschädigungsansprüche schafft. Allerdings liegen freylich die Normen für das bürgerliche Leben und Treiben, welche die Gesetzgebung aufstellen mag, an sich ausser der Sphäre der Justiz. Gegen Gesetze, welche dem Volke überhaupt oder dem Einzelnen im Volke drückend oder unzweckmässig zu seyn scheinen, kann keine Berufung an die Justiz und keine Beschwerdeführung bey dieser etwa über die Frage Statt finden, ob die Gesetzgebung ein solches Gesetz zu geben berechtiget gewesen sey, sondern hier tritt allerdings nur der vom Verfasser (S. 259, §. 421.) angedeutete Weg der Vorstellung ein. Aber wenn die Gesetzgebung selbst vom Staate garantirte Rechte ohne Entschädigung vernichtet, dann mag sehr wohl bey der Justiz auf Entschädigung geklagt werden, und der Einlassung auf diese Klage wird sich die gesetzgebende Behörde und der Fiscus wohl nicht entziehen können, durch die Einrede, gegen eigentliche Gesetzgebungsacte könne keiner eigentlichen Beschwerdeführung Statt gegeben werden, womit man nach dem Verfasser den Betheiligten abweisen möchte. Auf die Aufhebung des Gesetzes kann zwar der Betheiligte bey den Justizstellen nicht klagen, wohl aber auf Ersatz des Schadens, den ihm die Regierung durch das seine Berechtigungen nicht achtende Gesetz zugefügt hat; vorausgesetzt, dass er einen solchen Schaden nachweisen kann, wie dieses wohl in dem Falle möglich ist, wo ihm der Staat selbst eine Berechtigung titulo oneroso verlieh, die das Gesetz nicht mehr dulden will, doch auch nur in diesem Falle. Denn für Vortheile, die jemand auf den Grund einer bisher bestandenen oder nicht bestandenen gesetzlichen Sanction bezog und nunmehr um des Gesetzes willen verliert, — für solche Vortheile kann er keine Entschädigung fordern, weil hier die Bedingung der Ersatzpflicht, die vom Staate geleistete Garantie des besondern Rechts, fehlt, um dessen Verlustes willen der Verlierende Entschädigung fordert.

(Der Beschluss folgt.)

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des Februar. 32. 1818.

## Staatswissenschaften.

### Beschluss

der Rec. von W. J. Behr's neuem Abriss der Staatswissenschaftslehre etc.

Werden Monopolien aufgehoben, welche jemand titulo oneroso vom Staate erwarb, so mag er wohl die dafür vom Staate erhobene Summe zurückfordern und die Regierung, die ihm diese Entschädigung verweigert, desfalls bey der Justiz in Anspruch nehmen. Aber keinesweges würde die Entschädigungsklage eines Handwerkers begründet seyn, der durch die Aufhebung der bisher geduldeten Innungen einen Verlust haben sollte, und desfalls Ersatz vom Staate forderte; oder die Entschädigungsklage eines Steuerbefreyten, den der Staat ohne besondere Garantie dieser Befreyung bisher frey liess, aber jetzo besteuert hat, weil er durch ein Gesetz alle solche Befreyungen nicht mehr dulden zu wollen erklärt hat. Berechtigungen, die auf allgemeinen Gesetzen beruhen, können nur so lange bestehen, als das Gesetz besteht, dem sie ihr Daseyn verdanken; und, da die Gesetzgebung darüber, ob und in wiefern sie ein gewisses bisher bestandenes Gesetz fort- oder nicht fortbestehen lassen will, nicht der Justiz zur Rede zu stehen hat, so liegt es wohl in der Natur der Sache, dass es eine sehr arge, dem Staatsverwaltungsorganismus durchaus widerstrebende, Anmassung der Justizbehörden seyn würde, wenn diese es sich herausnehmen wollten, über die Rechtsbeständigkeit eines Acts der Gesetzgebung, und über die fernere Duldung der Berechtigungen abzusprechen, die auf den bisher bestandenen, jetzt aber abgeänderten Gesetzen beruhen mögen. Möchte sich auch bey der frühern deutschen Reichs- und Territorial-Verfassung so etwas aus dem oben angedeuteten Grunde rechtfertigen lassen, der dermaligen Lage unseres deutschen Staatenwesens sagt es gewiss nicht zu; und zusagen kann es der Lage keines Staats, dessen innere Selbständigkeit festgestellt ist.

Wenn übrigens der Verfasser (S. 245, §. 428.) glaubt, das für wesentliche Beruhigung Erwünschlichere bestehe darin, dass der Organismus sämmtlicher Administrativdepartements durch eben solche drey, stufenweis höhere, Articulationen vervollständiget werde, durch welche das Justizdepartement bereits allenthalben vervollständiget ist; dass dann jeder Act unmittelbarer Vollziehung, z. B. der Polizey- und Finanzgesetze, nur von den Unterbehörden ausgehe, und jedem, der sich durch einen solchen rechts- oder gesetzwidrig behandelt glaubte, eine, den Appellationen in Justizsachen ähnliche, obgleich nicht mit der Suspensivkraft versehene, Berufung an die höhern Polizey- oder Finanzverwaltungsbehörden gestatte, und den Beschwerden über Vollziehungsacte jener Art dieser Weg ausdrücklich vorgezeichnet werde; — so scheint dieses beym ersten Anblicke allerdings sachdienlich zu seyn. Allein bey näherer Prüfung der Sache möchte dadurch doch nicht sonderlich viel gewonnen werden. Eines Theils wird durch die Mittelbehörden, welche der Verf. überhaupt als allgemeine Aufsichtsbehörden in den ganzen Verwaltungsorganismus eingeschoben zu sehen wünscht (S. 117, §. 112.), der Geschäftsgang bedeutend langweiliger und umschweifender, auch für die öffentlichen Cassen sowohl, als für den einzelnen Beschwerdeführer kostbarer werden, als es das allgemeine Beste heischt, andern Theils aber werden diese Mittelbehörden immer zu wenig selbständig dastehen, und handeln können, um jedes Unrecht der obern oder untern Behörden gehörig ausgleichen zu können. Und zuletzt widerstrebt selbst bey der Justiz der gehäufte Instanzenzng dem Wesen der Dinge zu sehr, als dass er auch in andern Zweigen der öffentlichen Verwaltung Nachahmung sollte verdienen können. Im Wesen jedes Processes liegt während seiner Dauer eine dem Besten des Gemeinwesens ganz und gar nicht zusagende Rechtsungewissheit oder Unsicherheit, und diese Ungewissheit und Unsicherheit wächst an Dauer und Stärke, jemehr die Instanzen vermehrt sind, durch welche sich ein Process durchführen lässt. Die Vermehrung der Instanzen ist also unverkennbar ein Gebrechen unsers Verwaltungsorganismus. Es ist gut und löblich, dass der Bürger nicht dem Eigenwillen des ihm zunächst stehenden Beamten hingegeben werde, aber er mag sich beruhigen, wenn die Controle dieses Beamten nur auf Eine ihm übergeordnete Behörde beschränkt ist. Glaubt man, der Bürger könne sich bey den gleichförmigen Erkenntnissen von zwey Instanzen nicht beruhigen, und es sey um deswillen noch eine dritte Instanz nöthig, so möchte sich ausser dieser dritten Instanz

auch wohl eben so gut das Bedürfniss einer vierten und fünften deduciren lassen. Der einzige Fall, wo die dritte Instanz nöthig seyn dürfte, möchte unserer Ansicht nach nur der seyn, wo die Sprüche der ersten und zweyten Instanz nicht übereinstimmen; nur hier erscheint der Spruch Einer Instanz nicht zuverlässig genug, um solchen als wirkliches Recht hinstellen zu können. Aber diese Zuverlässigkeit ist offenbar gegeben, wenn die beyden Instanzen übereinstimmend gesprochen haben. Ausserdem kann die Aufsicht, welche die administrative Mittelbehörde führen soll, eben so gut gleich von der obersten geführt werden, und dies um so leichter, da doch auch die Mittelbehörde wieder einer Aufsicht unterworfen seyn muss, und diese Aufsicht doch wohl auch von der obersten Behörde geführt werden muss. Bey einem Organismus, wie ihn der Verfasser vorschlägt, würde diese daher auf zwey Behörden aufsehen müssen, Statt nach unsern Ideen nur auf Eine. Hat man in einzelnen Staaten, z. B. in Frankreich, dem Verwaltungsorganismus mehrere Articulationen gegeben, den Maire, den Sousprefet, den Prefet und den Minister; so liegt wohl der Grund in der Localität, in dem Umfange des Königreichs und in der dadurch begründeten Schwierigkeit, das Ganze von oben her unmittelbar überschauen und leiten zu können. Aber abgesehen von diesem localen Grunde spricht für einen solchen Organismus offenbar nichts. In kleinern Staaten dieses Wesen nachahmen zu wollen, möchte sich wohl nicht rechtfertigen lassen. Was sich mit blossen Augen überschauen lässt, dazu braucht man keine Gläser, und wo Ein Glas ausreichend ist, wozu bedürfte es eines mit mehreren Zügen versehenen Fernrohrs?

Auch versprechen wir uns nicht sehr viel von den (S. 122, §. 222.) vom Verfasser empfohlenen Geschäftsregistern, um daraus die Geschäftsconduite der wirklichen Verwaltungsbeamten kennen zu lernen. Die Führung dieser Register fordert für die Beamten, welche sie treu und richtig führen wollen, zu viele Zeit, — in Baiern z. B. soll mit den Geschäftsregistern der Landgerichte der damit beauftragte Beamte bey vier Monate des Jahres zu thun haben; — und demjenigen, der darauf ausgehet, die aufsehende Oberbehörde zu hintergehen, wird es doch nicht an Gelegenheit fehlen, die Register so zu führen, dass sich wenigstens daraus gegen seine Geschäftsführung nichts entnehmen lässt. Der sicherste und beste Prüfstein für das Betragen eines Beamten ist die Zufriedenheit der Unterthanen mit seiner Geschäftsführung, und wird dieser Probierstein gehörig benutzt, so bedarf es wirklich weder jener Geschäftsregister, noch sonst einer Anstalt, um die Conduite der Beamten kennen zu lernen. Ohnediess gibt ja die stete Berührung, in der obere und untere Behörden stets unter sich stehen, den obern Behörden ununterbrochen Gelegenheit, den Geist und Tact der Unterbehörden ausreichend kennen zu lernen, und man gebe den Geschäftsregistern eine noch so zweckmässige Einrichtung, dennoch wird man daraus jenen Geist nie kennen lernen, weil derselbe, so wie die eigentliche Behandlung der Unterthanen durch die Beamten, sich in keinem Geschäftsregister je offenbart.

Eben so können wir auch dem Verfasser nicht ganz beypflichten, wenn er (S. 185, §. 327.) die Feststellung verbindlicher Rechtsnormen durch blosse Gewohnheiten oder Präjudizien für unzulässig erklärt, weil die gesetzgebende Gewalt den Forderungen ihrer Bestimmung durch ihre Selbstthätigkeit genügen müsse, und nichts dem Zufalle überlassen dürfe. Der Verfasser wird wohl nicht behaupten wollen, dass der bürgerliche Mensch für sein Bestes und die Bedingungen seines Zusammenlebens ganz und gar nichts thun dürfe, denn er gesteht ihm (a. a. O.) ja selbst eine gewisse Autonomie zu. Aber mit diesem Rechte des bürgerlichen Menschen ist die Unzulässigkeitserklärung des Gewohnheitsrechts und der Präjudizien gewiss ganz unvereinbarlich. Auch wüssten wir ganz und gar nicht, warum dem bürgerlichen Menschen es verwehrt seyn sollte, sich über Dinge, worüber ihn die Gesetzgebung verlässt, durch Gewohnheitsrecht Normen zu schaffen, und auf diese Weise die Gesetzgebung zu ergänzen und ihr nachzuhelfen. Der allgemeine Wille des Volks, der sich in den Gesetzen aussprechen soll, spricht sich gewiss im Gewohnheitsrecht bey weitem reiner und deutlicher aus, als in den Sanctionen der Regierung; und hälfen Gewohnheitsrechte und Präjudizien den Mängeln der Gesetzgebung nicht oft nach, wie viele Lücken würden nicht alle Gesetzgebungen haben? Dass das französische und östreichische Gesetzbuch dem Gewohnheitsrechte nicht hold sind, beweist nicht, dass es keine Gunst verdiene; und was der Verfasser vom Zufalle spricht, dessen Erzeugnisse diese Ausflüsse der Volksautonomie seyn sollen, das verdient gar keine Rücksicht. Der Zufall kann bey weitem eher einem geschriebenen Rechte sein Daseyn geben, als irgend einem Gewohnheitsrechte. Auch beruht die Güte jeder Legislation bey weitem mehr auf ihrer Uebereinstimmung mit dem Volkscharakter und den Volksbedürfnissen, als auf dem Ausgehen der Gesetze von der Regierung; Und wo wäre wohl jene Uebereinstimmung am ersten zu finden? bey dem Gewohnheitsrechte, oder in dem geschriebenen Gesetze?

Bey der Darstellung der Grundzüge der Strafgesetzgebung und Strafjustiz erklärt der Verfasser (S. 211, §. 369.): weder das Prinzip der Prävention, noch jenes der Abschreckung an sich, sey als Maasstab für die einzelnen Strafandrohungen tauglich, denn „beyde Prinzipe deuten nur den beabsichtigten Effect an, ohne die aus der ganzen Classe zu Gebote stehender Mittel zu wählenden Arten im Geringsten näher zu bestimmen, und ohne weder den Anfang noch das Ende, noch die Art des anzudrohenden Uebels im geringsten zu bezeichnen.“

Ihm scheint nur das Prinzip der Wiedervergeltung zulässig zu seyn, jedoch nicht des Aeusserlichen, blos Körperlichen, sondern des Innern und Wesentlichen an einer verbrecherischen That, als einer Rechtsverletzung; denn das verletzte Recht soll an dem Verletzenden in gleichem Maasse beschränkt werden, wenn auch nicht in derselben körperlichen Art; und damit sey die Willkür des Gesetzgebers so wohl vollkommen determiniret, als die des Richters, sowohl in Ansehung der Qualität als der Quantität der jedem Verbrecher entgegenzusetzenden Strafe. Ob das Princip der Wiedervergeltung auf die angedeutete Weise die Willkür des Gesetzgebers und des Richters zu beschränken vermöge, darüber wollen wir hier mit dem Verf. nicht rechten. Die einzige Frage, welche uns der Verfasser erlauben mag, wird nur diese seyn, worin denn der Rechtsgrund zu der Wiedervergeltung liege, die sich in der Strafe aussprechen soll? Wir selbst waren über das Daseyn eines solchen Rechtsgrundes — der übrigens nicht blos nur die Strafzufügung, sondern auch die Strafdrohung rechtfertigen muss — immer sehr zweifelhaft; und allerdings sind wir es noch. Könnte durch die Wiedervergeltung das Unrecht, das der Verbrecher im Verbrechen verübt hat, ungeschehen gemacht, oder nur, gleichsam entschädigungsweise, ausgeglichen werden, so würde von der Rechtlichkeit der Wiedervergeltung gar keine Frage seyn können; der Natur des Menschen als sinnliches Wesen sagt die Wiedervergeltung als Strafprinzip allerdings mehr zu, als irgend ein anderes Strafprinzip; und als psychologisches Moment mag die Drohung der Wiedervergeltung allerdings von ausgezeichneter Wirkung seyn. Aber da jene Wiederherstellung des Unrechts, welches das Verbrechen schuf, ganz und gar unmöglich ist; da keine Strafe wieder gleich machen kann, was das Verbrechen ungleich gemacht hat; so fehlt offenbar der Rechtfertigungsgrund für die Rechtlichkeit der Strafe, wenn sie auf Wiedervergeltung gebaut werden soll. Rechtlich lässt sich die Sache nur dann begründen, wenn man sie aus dem Praeventionsrecht ableitet, und bey der Bestimmung des Strafmaasses sowohl qualitativ als quantitativ den Punct erfasst, in wie weit mag die Strafe — sie spreche sich aus durch Wiedervergeltung oder ein anderes wirksames Uebel — gegen künftige ähnliche Verbrechen sichern? Nur um für die Zukunft sicher zu seyn, kann der Mensch rechtlich strafen; das Ausgleichen des Unrechts durch Wiedervergeltung gehört für die Gottheit.

Bey den letzten drey Abschnitten des vor uns liegenden Lehrbuchs finden wir nichts zu erinnern. Auch wollen wir durch die bey den ersten drey Abschnitten gemachten Bemerkungen dessen Werth keineswegs herabsetzen. Mögen diese Bemerkungen nur dazu dienen, den Verf. von der Aufmerksamkeit zu überzeugen, die wir seinem Werke zu widmen uns gedrungen fühlten, nicht sowohl um einzelne Lücken zu zeigen, als vielmehr um ihn auf die Puncte aufmerksam zu machen, die zur möglichsten Vollendung des Ganzen von ihm ins Auge zu fassen seyn mögen. Ist auch mitunter durch zu eifriges Streben nach schulgerechter Deduction der einzelnen Lehrsätze, die Darstellung etwas zu weitschweifig und damit ermüdend geworden, immer gebührt der streng systematischen Entwickelung ein ausgezeichnetes Lob; und was vorzüglich Beachtung verdient, ist der ausgezeichnet rechtliche und liberale Sinn, der in dem ganzen Werke weht; schade nur, dass der Verf. diesem Sinne huldigend, wie wir bereits oben bemerkten, in seinen Vorschlägen hie und da zu idealisch wird, und gerade dadurch ihrer Realisirung Eintrag thut, wie dieses jeder Sachkenner sehr leicht bemerken wird, wenn er die Vorschläge des Vfs. über ein völlig gleichmässiges Abgabensystem (S. 290, §. 507 f. besonders S. 292 und 293, §. 511 u. 512.), über die Bekanntmachung der Gesetze (S. 110 f., §. 197—199.) und den Staatenbund, den alle Staaten zur Erhaltung der Herrschaft des Rechts und des ewigen Friedens unter sich schliessen sollen (S. 256 f., §. 449 u. 450.), lieset. Der grösste Feind des Guten ist das Streben nach dem möglichst Besten, und ein Schriftsteller, der für das wirkliche Leben und für Geschäftsleute zunächst arbeitet, thut wirklich sehr unrecht und der guten Sache sehr Eintrag, wenn er seine Forderungen nach Vervollkommnung im bürgerlichen Wesen zu hoch stellt. Während er nur das Beste fördern will, bleiben seine Ideen für das Gute leider meist unbeachtet; denn überall hängt der Geschäftsmann zu sehr an der wirklichen Welt, und nur durch möglichstes Anschmiegen an sie ist bey dem dermaligen Stande der Menschheit das Bessere, und endlich auch das Beste erreichbar.

Zum Schlusse noch ein paar Worte über den auf dem Titel angekündigten, diesem Abrisse (S. 319—360.) angehängten, und auch besonders unter dem Titel:

*Versuch des Grundrisses einer Constitution für Monarchieen.* Von Dr. *Wilh. Jos. Behr* etc. Bamberg und Würzburg in den Göbhardtischen Buchhandlungen 1816. 46 S. 8.

erschienenen allgemeinen Constitutionsentwurf. — Auch hier herrscht zu viel Metaphysik, zu viel Vorliebe für streng schulgerechtes Dogmatisiren, und zu viel Idealisches, so dass wir um deswillen sehr an angemessener Beachtung der hier gezeichneten Grundzüge einer guten Verfassung von Seiten unserer Geschäftsleute zweifeln müssen, so sehr auch der Geist der Liberalität und des Rechts, den der ganze Entwurf offenbart, diese Beachtung verdienen möchte. Auf jeden Fall scheint uns der bey weitem grössere Theil der grundgesetzlichen Regulative und Schranken für die Ausübung der Staatsgewalt (S. 332 f., §. 23 f.) bey weitem mehr in einem Lehrbuche der Staatslehre eine Stelle zu verdienen, als in einem Grundgesetze für irgend einen Staat. Das Dogmatisiren gehört in die Lehr-

bücher, aber keinesweges in die Gesetze selbst. Auch ist es nicht mit allgemeinen Regierungsmaximen abgemacht, sondern mit möglichst bestimmt ausgesprochenen Verordnungen. Uebrigens aber möchte sich gegen manchen Vorschlag des Verfs., z. B. dagegen, dass jeder ohne Rücksicht auf Stand und Vermögen zum Volksrepräsentanten gewählt werden könne, der wirklicher Staatsbürger, über 30 Jahre alt und unbescholtenen Rufes ist (S. 357, §. 78.), ferner, dass auch die Staatsbeamten und der Militärstand ihre Repräsentanten bey der Volksvertretung stellen sollen (S. 358, §. 80.), desgleichen, dass jeder Staatsbürger das Recht haben soll, über zu ihrem Ressort gehörige Gegenstände schriftliche oder mündliche Anträge zu stellen (S. 363, §. 92.) — noch mancherley erinnern lassen. So nothwendig es ist, dass der Organismus des ständischen Wesens der Willkür und dem Eigenwillen der Regierungen Schranken setze, eben so nothwendig ist es gewiss, dass die Macht der Stände nicht zu sehr ausgedehnt werde, damit nicht der Geist der Monarchie ausarte in die schädlichste aller Regierungsformen, die Aristokratie. Aber ein solches Ausarten möchte leicht zu befürchten seyn, wenn die Stände sich auf alles einlassen dürfen, was von dieser oder jener Seite an sie gebracht werden mag. Annahme von Petitionen der Unterthanen oder einzelnen Individuen unter diesen hat man daher in verschiedenen Grundgesetzen für das ständische Wesen wohl den Ständen mit Recht verboten.

---

## Kurze Anzeige.

*Einige Ideen aus der wirklichen Welt über Verfassungswesen.* Dem Geist der Zeit gewidmet. „Nimm hin das Büchlein und verschling's.“ *Erste Lieferung.* Leipzig 1817. in der Dyk'schen Buchhandlung. 94 S. in 8.

Zum Verschlingen ist das Büchlein nicht! es möchte wohl Bauchgrimmen verursachen; aber zum Lesen, Beherzigen u. Prüfen. Wir geben nur die vorzüglichsten Ideen in den beyden Aufsätzen an, die vornemlich auf Erfahrung und Induction sich gründen. 1. Um eine freye, dauernde Verfassung zu gründen, ist eine moralischgute Sinnesart nöthig, die nicht nur vorhanden seyn, sondern auch herrschen muss, sonst entsteht Jacobinismus. Der Civilisation aber folgt Demoralisation auf dem Fusse nach, und beyde halten gleichen Schritt in der bürgerl. Gesellschaft. Die europäische Volksaufklärung hat nach des Verfs. Ueberzeugung eine unheilbare Tendenz zum Jacobinismus. Man könne dieser Behauptung nicht den Gang der engl. Revolution im 17. Jahrh. oder der nordamerikan. vor 40 Jahren entgegenstellen. Durch eine Wohlthat der Natur entwickelt sich mit der Civilisation zwischen ihr u. der Demoralisation die Herrschaft des Conventionellen, welches einigermaassen die Stelle des Moralischen vertritt u. ersetzt. Ein Mittelzustand der Cultur ist der Gründung freyer Verfassungen am zuträglichsten, vielleicht allein zuträglich; man kann daher von Nationen, die auf einer bedeutenden Stufe der Aufklärung stehen, nicht sagen, sie wären noch nicht reif für eine freye Verfassung; sie sind vielmehr überreif; um einem verdorbenen Geschlechte die relative Freyheitsfähigkeit wiederzugeben, müsste man es entegoisiren und remoralisiren; dazu war aber das Mittel noch nicht gefunden. (Auch nicht durch echte Religiosität? die aber nicht mit Ceremoniendienst, Kopfhängerey u. Scheinheiligkeit verwechselt werden darf.) 2. Die Natur hat ihren bestimmten Einfluss auch auf die Staatsverfassungen; die Staaten waren vom Anbeginn Naturproducte; in dem Naturprocess der Staaten-Einrichtung im Grossen spielen menschl. Wille, Intelligenz und Kraft nur eine sehr untergeordnete Rolle; den westphäl. Frieden machten nicht die Unterhändler oder die Feldherren, sondern „das ganze Würfelspiel des 30jähr. Krieges.“ Durch Naturprocess bilden sich nicht nur die Staatensysteme, sondern auch die einzelnen Staaten und deren innere Verfassung; dem Menschen, wie den Thieren, ist ein Gesellschaftstrieb gegeben, u. Arten desselben sind der Familientrieb u. der Staatstrieb; wie der einzelne Mensch sein besonderes Naturell hat, so die ganzen Völker ihre Nationalität oder nationelle Individualität, die in dem Organischen ihren Grund hat; von den organischen, individuellen u. nationellen Verschiedenheiten hängen unter den Menschen gewissermaassen Justiz, Kunst, Religion ab; einen gleichartigen Antheil aber hat das organ. Princip überhaupt am Staat u. den Staatsverfassungen; der Vf. nimmt daher eine organ. Prädestination an. Wie vermöge des menschl. Organismus nicht Eine Religion, Justiz, Kunst, sondern mehrere Religionen u. Religionsverfassungen gegeben sind, nach gleichem Princip, nur mit mehrerer Mannichfaltigkeit der Entwickelung sind die Staatsverfassungen in ihrem Geist, ihrer Gestaltung u. Ausübung verschieden; der allgemeine Verfassungstypus differenzirt sich bis auf die kleinsten Völkerrassen herab nach allen Abstufungen ihres Naturells. Jedem Volke ist mit seiner Individualität der Stoff seiner Verfassung gegeben und dieser entwickelt sich nothwendig nach seinen organ. Gesetzen, so weit die äussern Umstände es gestatten, die den Entwickelungsprocess fördern, hemmen, unterdrücken, das Gestaltungsgesetz aber nicht ändern können; diese äussern Umstände sind theils positive und bleibende, theils zufällige und wechselnde. Es fehlt den herrschenden Theorien unsrer Constitutionsmacher an einer reinen Ansicht des Menschen und der Natur; eine gründl. Verfassungslehre muss auf die polit. Naturgeschichte des Menschen und der Völker gebauet werden; es gibt keine allgemeinen Staatsverfassungen, sondern die guten Verfassungen sind specifisch. In wiefern diese Ideen neu sind oder mit längst bekannten Grundsätzen übereinkommen, in wie weit mit ihnen der Glaube an göttl. Weltregierung und menschl. Freyheit bestehen kann, wird der kundige Leser leicht entscheiden.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des Februar. 33. 1818.

## Rechtswisssenschaft.

D. Friderici Cropp Commentatio de praeceptis iuris Romani circa puniendum conatum delinquendi. Heidelbergae in offic. Mohrii et Zimmeri 1815. (Sectio Ima 112 S. IIda 151 S. 1 Thlr.)

Es lässt sich schon in voraus erwarten, dass eine, wie auf dem Titelblatte mit bemerkt wird, von der Juristenfacultät zu Heidelberg gekrönte Preisschrift nicht gehaltlos seyn könne. Auch Recensent tritt in dieser zufällig verspätigten Anzeige mit voller Ueberzeugung der ermunternden und selbst lobpreisenden Stimme bey, welche bereits früher von verschiedenen Orten her über die Arbeit unsers Verfassers vernommen worden ist. Sie bezeuget unverkennbar den Scharfsinn, den mühsamen Fleiss und die vertrautere Bekanntschaft ihres Urhebers nicht nur mit den Römischen Gesetzen, sondern auch mit den Classikern. Es lassen sich also von des Verfassers fortgesetzten Studien künftig noch auserlesene Erzeugnisse seiner Talente mit Recht hoffen; um so mehr setzt Recensent hinzu: da Hr. C. nirgends die Manier der Kraft- und Drang-Genies verräth, deren Funken wirklich oder vermeint sprühen und schwärmen, ohne zu erhellen.

Gegenwärtig haben wir die erste gelehrte Arbeit des Verfassers vor uns. Auch dieses darf man bey Anlegung des Maasstabes nicht ganz vergessen; man wird vielmehr bey einer genauern Lesung der Schrift nicht selten daran erinnert. Indem der Verfasser alles, was sich nur irgend in seinen Gesichtskreis ziehen liess (ob es wohl nach dem eigentlichen Zwecke des zur Bearbeitung ausersehenen Gegenstandes genau genommen nicht immer dahin gehören dürfte), wo nicht erschöpfen, doch wenigstens berühren wollte, um zu zeigen, dass er es kenne und bedacht habe: ist allerdings hier und da die volle Klarheit und Präcision sowohl der Sache selbst, als dem Ausdrucke nach geschwächt und vermindert worden. Schon der zur Verarbeitung der Materialien entworfene Plan lud gleichsam zu diesem Fehler ein.

Lib. I. S. 9 — 79. behandelt: Generalia de conatu delinquendi; und zwar in 5 verschiedenen Titeln, wovon der erste wieder als Einleitung die Frage aufwirft: Quidnam Romani in universum delictis puniendis spectauerint? S. 9 — 34. Etwas neues oder besonders hervorstechendes hat Recensent hier nicht gefunden; aber überall das Streben nach Gründlichkeit. Als Probe der Darstellung und Sprache nur eine einzige Stelle, welche zugleich das ausgesprochene Urtheil des Recensenten bewähren mag. Der Verfasser commentirt über den Satz L. 7. §. 3. med. D. 48. 4. (es ist der Titel: ad L. Juliam maiestatis): dass wenn der Staatsbürger einer Uebelthat sich schuldig gemacht habe, nunmehr zu erforschen sey: an potuerit facere, et an cogitauerit et an sanae mentis fuerit; und fährt hierauf weiter so fort: Quare quum societas non nisi tum bene concordet, si quiuis sociorum semper eo animo fuerit aliosque eo animo esse compererit, vt quae essent societatis leges constanter seruarent; quippe quum ea sola spe adducti societatem inierimus, fore vt socii tum ea facultate tum ea voluntate essent vt praestarent, quae ex legibus societatis praestanda essent, eandemque spem illi in eo reposuerint, ita vt alterius industria et religio alteri calcar subdant; qui tandem fieri potest, vt, si ea spe frustratum se quis viderit, eadem verecundia socios habeat; quin potius remissius eos, quippe parum idoneos, colet; et quos malignos parumue religiosos et attentos cognouerit, eorum causa quin omnia faciat valde dubitabit; potius, iuribus Societatis aequaliter constitutis, eorum inertiae et suae assiduitati aliquid remissum esse existimans.

Tit. II. Notio conatus delinquendi. S. 35 — 47. Nach Herrn C.s Definition ist conatus: Initium delicti facto constans; und derselbe untersucht hierbey zugleich die beyden Fragen, theils: Ob in denjenigen Fällen, wo bey Zuerkennung der Strafe schon die *Vorbereitung* zum Verbrechen dem *vollzogenen* Verbrechen selbst gleich geachtet werden soll, juristisch von einem *conatu* delinquendi, oder vielmehr von einem delicto *perfecto* die Rede seyn müsse; theils: Ob in allen und jeden Fällen, wo der böse Wille sich bereits durch eine Thathandlung ausgesprochen habe, eine Strafe zu verhängen sey? ob also z. B. Cajus, welcher mit der Sempronia den Beyschlaf ausüben wollte, allein aus Irrthum zu seiner eignen Frau kam, einer Strafe ob conatum zu unterwerfen sey?

Tit. III. Quot sint gradus conatus constituendi? S. 48 — 51. Der Verfasser verwirft die Trichotomie, nach welcher man mit Rücksicht auf den 178sten Artikel der Peinl. Hals - Gerichts - Ordn. gewöhnlich 1) delictum *perfectum* (noch zum Unterschiede vom del. *consummato* quod et euentum habuit), oder von andern den conatum *proximum* genannt; 2) delictum *inchoatum* (oder von andern conatum proximum, und noch von andern *propiorem* genannt); und endlich 3) delictum *attentatum* oder conatum *remotum* zu unterscheiden pflege. Es finde sich im Röm. Rechte kein Grund zu dieser Eintheilung, Vielmehr komme blos conatus proximus und remotus vor. Proximum vero dico, setzt der Verfasser S. 50. hinzu, quum delinquens, quantum penes ipsum erat, rem perfecit; omne aliud rei perficiendae tentamen remoti conatus nomine nuncupo. Den Beweis für diesen Satz, welcher übrigens Recensenten von keiner besondern Erheblichkeit zu seyn scheint, sucht der Verfasser theils vorläufig in diesem Titel, theils noch näher bey Erörterung der einzelnen Verbrechen zu begründen.

Tit. IV. Quorumnam delictorum conatus puniatur, et quanam poena? S. 51 — 75. Herr C. beschäftigt sich hier vorzüglich mit der Auslegung des bekannten schwierigen Gesetzes L. 16. §. 8. D. de poenis (XLVIII. 19.), welche lesenswerth ist. Der Hauptsatz, welchen der Verfasser insonderheit auch mit Beziehung auf die Stelle des Ulpian L. 5. §. vlt. D. de poenis zu begründen sucht und der schon als Ausspruch des allgemeinen Menschenverstandes angesehen werden kann, ist: dass bey leichtern Verbrechen der conatus keinesweges bestraft worden sey; sondern nur bey schwerern. Nach dem Röm. Rechte aber wären die delicta priuata zu den leichtern, hingegen die publica zu den schwerern zu zählen.

Tit. V. Quando conatus delinquendi poena liberetur? siue de effectu poenitentiae. S. 75 — 79. Dieser Abschnitt hat Recensenten weniger Gnüge geleistet. Es ist hier so manches mit einander vermengt, was in dieser Vermischung und ohne Beyfügung allgemeiner ordnender Principien zu keinem recht fruchtbaren Resultate gedeihen konnte. Indessen mag dem Verf. einigermassen zur Entschuldigung gereichen, was er S. 76. bemerkt; dass es nämlich hierüber an *allgemeinen*, consequent durchgeführten Grundsätzen im Römischen Rechte gebreche. Und das ist allerdings wahr! Freylich kann man ja schon im Civilrechte für jede neuergriffene Theorie eine oder die andere einzelne Stelle auffinden, welche, selbst ohne eigentliche Verkehrtheit, als Beweisstelle für das neue System dienen kann; zumal wenn man die übrigen Texte, welche weniger zustimmen, bey Seite schiebt und nur immer kräftig auf die mit lebhafter Einbildungskraft aufgefasste und lieb gewordene Idee hinweiset. Noch weit mehr aber gilt das vom Römischen Criminalrechte: in welchem man, tritt man ohne vorgefasste Meinung für die Unübertreflichkeit des Römischen Rechts hinzu, in vielen und wichtigen Puncten Festigkeit und Einklang der allgemeinen Principien vergebens sucht. Beyläufig gedenkt Recensent, dass seit der Zeit, als der Verf. schrieb, die Lehre vom Versuche der Verbrechen in *Mittermaier* zu Landshut einen neuen Bearbeiter gefunden habe; dessen ausführliche, an scharfsinnigen, neuen und fruchtbaren Ideen reiche Abhandlung im *neuen Archive des Criminalrechts* in des ersten Bandes zweytem Stücke No. 6. abgedruckt sich findet und gewiss jeden denkenden Criminalisten erfreuen wird.

Liber II. handelt: de poenis conatus delinquendi in singulis delictis. S. 80 — 112. und zwar I) in delictis circa sacra. Im ersten Titel schickt der Verfasser einleitungsweise einige Bemerkungen über die sacra peregrina der Römer voraus und gibt, indem er hauptsächlich *Planks* Geschichte der kirchlichen christlichen Gesellschaftsverfassung folgt, einen kurzen Abriss der allmähligen Entwickelung des Christenthums in der Römischen Monarchie. (S. 80 — 86.) Sodann folgen Tit. II — VIII. die Lehren und Grundsätze, welche das Röm. Recht de haereticis; de apostatis; de paganis; de aedium sacrarum et sepulcrorum maiestate violata; de sanctis personis violandis; de iuribus ecclesiae laedendis, und endlich de sacrilegio proprie sic dicto aufstellt. Was wir hier finden, ist eine sehr brauchbare Zusammenstellung dessen, was in den Texten des Römischen Rechts über diese Gegenstände vorkommt. Eine andere schon oben berührte Frage möchte freylich die seyn: Ob dieses alles hierher gehöre; und ob überhaupt durch diese und die dann weiter im 3ten und 4ten Buche fortgesetzte vielfältige Zerstückelung die Darstellung der Sache und die Wissenschaft im höhern Sinne gewonnen habe? Recensent möchte das nicht so unbedingt behaupten; er meint: eine freylich mit manchen nicht zu verkennenden Schwierigkeiten verbundene Zusammenstellung mehrerer Verbrechen unter einen oder einige gemeinschaftliche Gesichts - und Beurtheilungs - Puncte würde noch wünschenswerther gewesen seyn. Zwar hat sich der Verfasser in jedem Titel seines eigentlichen Zwecks: de *conatu* delinquendi zu sprechen, wieder erinnert. Aber nicht selten füllt das, was zur eigentlichen Erörterung dieser Lehre dient, nur den kleinsten Theil des Titels.

Das Nämliche gilt vom dritten Buche, mit welchem der zweyte Theil oder Hauptabschnitt des Werks anhebt, vermittelst dessen sich der Verf. das Recht erwarb, akademische Vorlesungen in Heidelberg zu halten. Ausführlich ist hier im ersten Titel S. 3 — 37. die Lehre vom Verbrechen des Hochverraths und der beleidigten Majestät be-

handelt und manche schätzbare Bemerkungen sind darüber gemacht, welche dem neusten Bearbeiter dieses Verbrechens, Herrn D. Hellmuth Winter, zu empfehlen gewesen wären. Dann folgen kürzer Tit. 2 bis 7, S. 38 — 62. die Abschnitte: de maleficis et mathematicis; de vi publica (et priuata); de ambitu; de repetundis; de annona; und endlich de delictis contra bona reipublicae.

Das vierte Buch endlich stellt in demselben Geiste die Verbrechen wider Privatpersonen in 14 verschiedenen Titeln S. 63 — 151. dar; und zwar in der Ordnung: dass zuerst einzeln die Verbrechen wider das Leben; dann die wider die Integrität; und hierauf die sogenannten fleischlichen Vergehen folgen; endlich die Verbrechen gegen das Vermögen den Schluss machen. Mit besonderer Ausführlichkeit sind die Lehren de sicariis et veneficis Tit. 1. und de parricidis Tit. 3. behandelt. Die im letzten Titel unternommene Revision der über die directarios gangbaren Grundsätze verdient alle Beachtung und zeuget noch zum Schlusse recht kräftig von dem Scharfsinn des Verfs. Nachdem die früher vertheidigten Meinungen hierüber, insbesondere die *Feuerbachsche*, in dessen Civilistischen Versuchen Th. 1. Nr. 5., die *Grossische* in einer eigenen Abhandlung: der Begriff des Directariats, Göttingen 1804. und endlich die von *Dabelow* in seinem Werkchen: über den sogenannten Directariat der Römer, Halle 1804. kürzlich geprüft worden, stellt der Verf. seine eigene Ansicht dar. Er bemüht sich, aus der Vergleichung mehrerer gesetzlichen Texte in Verbindung mit einer Stelle des *Plinius:* histor. nat. XIX. 19. 3. darzuthun; dass unter den directariis diejenigen zu begreifen wären: qui per fenestras tegulasue in alienas scandunt aedes. — Der Raum dieser Blätter gestattet nicht, des Verfs. einzelne Darstellungen näher zu beleuchten. Rec. muss sich begnügen, den Inhalt und Geist dieses gehaltreichen Werks im Allgemeinen dargelegt und dadurch diejenigen, welchen diese akademische Schrift unbekannt geblieben seyn könnte, auf selbige aufmerksam gemacht zu haben.

Uebrigens kann Rec. der auch von Herrn C. angenommenen Weise, die gesetzlichen Stellen blos durch Angabe der Zahl des Buchs und des Titels, ohne Mitanführung der Rubrik zu allegiren, seinen Beyfall keinesweges schenken; sondern will bey dieser Gelegenheit sein antiqua probo aussprechen und zwar aus dem einfachen Grunde: weil man nicht selten schon aus dieser Rubrik wenigstens vorläufige Schlüsse für oder wider die eingreifende Kraft des angeführten Textes zu ziehen im Stande ist; was die blosse Angabe der Zahl nicht zulässt. — Druckfehler haben sich in nicht unbedeutender Menge eingeschlichen, welche nicht sämmtlich auf der letzten Seite verbessert sind. Hierhin rechnen wir auch das zweyte „nisi“ auf der 9ten Zeile S. 13. Th. 1. Statt „si“ und das „eos auf der 15ten Zeile derselben Seite Statt „eas.“

## Staatswissenschaften.

Ueber den deutschen Bund. Von Dr. *Alex. Lips*, der Philosophie ausserordentlichem Professor. Mit 2 illuminirten Karten. Deutschland 1816. 125 Seiten 8. 1 Rthlr.

Der Verf. ist unzufrieden mit der geographischen und staatsrechtlichen Form des deutschen Bundes, worin wir ihm gern beystimmen, und wofür es wohl überhaupt nur eine Stimme gibt. Er fühlt sich daher gedrungen, Vorschläge zu einer bessern Einrichtung zu machen, ob er gleich wohl selbst nicht die Meinung hegt, dass dieselben irgendwo Eingang finden könnten. Dabey geht er aber blos von den *geographischen* Bedingungen eines selbständigen Staates aus, für welche er ein Meer, einen grossen Fluss mit allen Nebenflüssen und zur Grenze den die Gewässer scheidenden Bergrücken fordert. Aus diesem Gesichtspuncte, welcher ihn auf die Spitze des Fichtelgebürges führt, wo die Gewässer nach allen Weltgegenden. zur Ostsee und zum schwarzen Meere, abfliessen, theilt er die deutschen Länder unter Oestreich, Preussen und den deutschen Bund, ein neues kaiserliches Wahlreich, aus, und erläutert dies durch die beyden Karten. Oestreich und Preussen sollen nicht Mitglieder des deutschen Bundes bleiben, aber seine Verbündeten. Dass eine solche neue Ländervertheilung und Austauschung nicht vorgenommen werden wird, wenn nicht, wofür uns der Himmel bewahre, ein neuer Krieg sie herbeyführt, ist gewiss, und wohl eben so gewiss, dass man durch sie der grossen Aufgabe der Politik nicht um ein Haarbreit näher rücken würde. Denn diese bestehet doch einzig und allein in der Aufstellung einer solchen Staatsverfassung, durch welche Gerechtigkeit und Frieden unter den Menschen gesichert werden und eine solche Staatsverfassung hängt nur von der *innern* Gesetzgebung, nicht von den Grenzen eines Staates ab. Unter allen Formen ist zu diesem Ziele keine passender, als eine föderative, und wenn auch der Föderalismus des deutschen Bundes noch etwas sehr unvollkommenes und unwirksames ist, so steht doch wenigstens diese Form bey uns da, und ein jeder thue nun an seinem Theile ehrlich dasjenige, es sey wenig oder viel, was ihm zu weiterer Entwickelung dieser Form zu wirken vergönnt ward. Denn alles politische Streben und Wirken muss, wenn es nicht

revolutionär oder feindselig gegen andere werden soll, immer nur darauf gerichtet seyn, zu benutzen, was man hat, nicht aber zu nehmen, was ein anderer besitzt, die Keime zum Bessern zu entwickeln, welche in *jeder* Verfassung liegen, nicht aber ein erträumtes Heil in neuen Verfassungen zu versuchen.

---

Deutschlands Forderungen an den deutschen Bund. Mainz, bey Kupferberg, 1816. 135 S. 12. 18 Gr.

Der Verfasser gehört auch zu denen, welche Deutschlands Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft mehr mit der Phantasie, als mit dem Verstande aufgefasst haben. Er hat vergessen, wie viel und welche sehr gegründete Klagen vor dem Anfange der französischen Revolution bey uns geführt wurden, und meint, die Deutschen wären damals nicht allein ein sehr frommes und tugendhaftes, sondern auch ein sehr glückliches Volk gewesen, bis sie von den Franzosen verführt und in ein tiefes politisches und moralisches Verderben gestürzt worden wären. Nun aber werde der deutsche Bund ein neues „goldenes Zeitalter" (S. 24.) eröffnen, denn durch Stimmenmehrheit werde er die heilsamsten Beschlüsse fassen, welche, unbeschadet der Landes-Hoheitsrechte der Einzelnen, durch ganz Deutschland Gültigkeit erhalten müssten. Dazu liefert er denn mehrere fromme Wünsche: 1. die Abschaffung der *Lotterien*, denn dadurch werde mancher zum Stehlen verleitet und durch ausländische Lotterien ginge viel Geld aus dem Lande. 2) die Ausrottung der *Juden*, ein Thema, dessen sich der Fanatismus so ganz bemächtigt hat, dass man noch nicht absieht, wenn Gerechtigkeit und Menschlichkeit wieder ein Wort werden sagen dürfen. Die Beschwerden der Juden, dass sie von den meisten Erwerbszweigen ausgeschlossen sind, macht man und auch unser Verfasser zu Anklagen gegen sie! 3) Abstellung des *Büchernachdrucks*, und 4) der *Betteley*. Vor dem Kriege, meint der Verfasser, sey in Deutschland nur wenig gebettelt worden. 5) *Bessere Strassen*, welche allerdings sehr zu wünschen, aber in Gegenden, wo auf viele Meilen weit kein Bruch von harten Steinen zu finden ist, auch leichter gewünscht, als gebauet sind. 6) Sorge für die *deutsche Sprache* durch eine am Sitze des Bundestags zu unterhaltende gelehrte Gesellschaft deutscher Sprachbesserer und Sprachteger. 7. Ein neues allgemeines *Gesetzbuch*, wogegen Recensent nichts einzuwenden hätte, nicht einmal die Einrede des unserm Zeitalter hiezu mangelnden Berufs. Wenn unsere einzelnen Staaten erst nur wissen werden, wie wenig Verschiedenheiten im Wesentlichen ihre einzelnen Gesetzgebungen darbieten, und wie nachtheilig doch diese Verschiedenheiten sind, so wird es Zeit seyn, auch ein allgemeines Gesetzbuch für möglich zu halten. 8) Eine *Gesinde - Ordnung*. Wenn man doch auch einmal eine Herrschaftsordnung vorschlüge; das beste Mittel, gutes Gesinde zu bekommen, sind gute, gerechte Herrschaften, welche *hausväterlich* für die Ihrigen sorgen, und ihnen mit guten Beyspielen vorgehen. 9) Einerley *Maas und Gewicht*, und 10) Einerley *Münze* durch ganz Deutschland. Das erste hält der Verfasser für eine sehr leicht einzuführende Sache, und es ist es auch, wenn man es nicht sehr genau mit der Gerechtigkeit nimmt. Wenn aber der Verf. einmal die mannichfaltigen Prästationen in sehr verschiedenen Maasen und zum Theil sehr kleinen Quantitäten mit der Genauigkeit des strengen Rechts nur in einem kleinen Theile Deutschlands auf ein gleichförmiges Maas zu reduciren hatte, so würde er wohl diese Gleichförmigkeit immer noch für etwas sehr nützliches und wünschenswerthes, aber gewiss für nichts leichtes mehr halten. Was das Falschmünzen betrifft, welches er (S. 117.) der englischen Regierung vorwirft, so würde er bey genauerer Erwägung der Sache wenigstens diesen Ausdruck nicht gewählt haben. 11) Verbannung der *englischen Fabricate* durch hohe Zölle. Auch eine Sache, welche zwey, auch wohl noch mehr als zwey Seiten hat. 12) *Deutsche Alterthümer* an Burgen, Kirchen, Grabmälern, Urkunden, Gemälden u. s. w. Hierüber wünscht der Verf. ein Inventarium angefertigt, nach welchem jedem Fürsten das Seinige zugezählt würde, mit der Verwarnung, bey Strafe des Ersatzes, nichts abhanden kommen zu lassen. Dann meint er, müssten die Querköpfe doch das weitere Zertrümmern bleiben lassen (S. 129.). Den Beschluss macht 13) der Wunsch eines *Bundes-Pallasts* aus den rothen Steinen der Maingebirge, mit dorischen Säulen von deutschem Marmor. Allerdings sollte der Bund doch einen eignen Ort haben, wo er sein Haupt hinlege. Der Himmel gebe zu allem diesem das Gedeihen!

---

Grundzüge zu einem Entwurfe der deutschen Reichsverfassung. Nebst erläuternden Bemerkungen. Discite justitiam moniti. Germanien 1815. 46 S. 8.

Ein Traum, wie in jenen Tagen von vielen geträumt worden sind, von einem Kaiser, Reichskreisen, von neuen Reichsstädten, Reichstagen, Erzbeamten des deutschen Reiches, Kurfürsten, Reichsgerichten, einer Reichsuniversität, deren Professor der Geschichte zugleich Reichsgeschichtschreiber u. Reichszeitungsschreiber seyn sollte, endlich auch einer Reichsakademie. Die wissenschaftlichen Urtheile über diese Herrlichkeiten kommen zu spät, die That hat das Urtheil schon gefällt. Indessen haben wir nicht aufgehört zu träumen, nur die Namen der Dinge sind anders geworden.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des Februar. 34. 1818.


## *Intelligenz - Blatt.*

### Correspondenz-Nachrichten.

*E r f u r t.*

Am 15. Novemb. ward als Diaconus an der Prediger-Kirche der zeitherige Pfarrer in Walschleben, Herr *Berls*, rühmlich bekannt durch eine Sammlung von Kirmsen- und Reformationspredigten, von der Gemeine einstimmig gewählt, nachdem der kurz zuvor dazu ernannte Herr Diaconus *Weingärtner* zum Pastor bey eben dieser Gemeinde, an des verstorbenen Seniors und Pastors *Engelhards* Stelle war erwählt worden.

Der Land- und Stadtgerichts-Assessor, Herr *Carl Wilhelm Grosse* zu Naumburg, ist von Sr. Majestät dem Könige von Preussen zum Justizrath ernannt und das desfallsige Patent allerhöchst eigenhändig ausgefertigt worden.

*St. Petersburg.*

Dass unser erhabener Kaiser seit der Mitte des Sommers dieses Jahres einen Theil seiner Europäischen Provinzen, besonders diejenigen, welche durch die Ueberschwemmung der französischen Heere gelitten haben, bereiset, habe ich Ihnen vor einiger Zeit gemeldet. Jetzt befindet er sich in Moskau. Er hat der dasigen sehr ausgebreiteten und zahlreichen Bibelgesellschaft ein sehr ansehnliches Geschenk an Gelde gemacht. Am 12. October, als dem Jahrestage der Befreyung Moskaus von jenen ungebetenen Gästen, ward in dieser Stadt von Sr. Majestät selbst der Grundstein zu einer neuen Kirche, welche der Kaiser zum Andenken an jene ewig merkwürdige Erlösung, Christus dem Erlöser, schon früher zu erbauen beschlossen hatte, mit glänzenden Feyerlichkeiten, vor einer unzähligen Menge Volks aus allen Ständen, gelegt. — Die Feyer des dritten Jubelfestes der evangelischen Kirche hat der Kaiser seinen Unterthanen des protestantisch-lutherischen Religionsbekenntnisses in einem besonders deshalb ausgegangenen Immomöi-Ukase (unmittelbar selbst ausgefertigten und unterzeichneten Manifeste) überall öffentlich und ungehindert zu halten verstattet.

### Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der durch mehrere interessante Aufsätze in den *Andréschen ökonomischen Neuigkeiten* und dem *Hesperus* vortheilhaft bekannte Freyherr *Johann Apfalterer*, Wirthschafts-Director der Gräfl. Lazanzkyschen Güter in Böhmen, wurde wegen seiner ausgezeichneten Kenntnisse in der Landwirthschaft von der k. k. Mährisch-Schlesischen Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde, in der Sitzung am 11. Jänner 1817. einstimmig zum correspondirenden Mitgliede ernannt, und demselben das Diplom darüber zugefertigt.

Der Hr. Regierungsrath und Professor Dr. *Weinhold* in Halle, ist von der naturforschenden Gesellschaft daselbst zum vortragenden Mitgliede aufgenommen worden.

### Ankündigungen.

In der Vorrede der im Jahre 1811. zu Mailand erschienenen *Introduction à la géologie p. Scipion Breislac*, gedenkt der Verfasser vorläufig der Herausgabe eines ausführlicheren Werks, welches nun in wenig Monaten unter dem Titel:

*Institutions géologiques par Scipion Breislac*, inspecteur des poudres et salpètres, membre de l'institut impérial et royal de Lombardie et de plusieurs académies, traduites du manuscrit italien en français p. P. J. L. Campmas, 3 Vol. in 8vo avec un atlas de 55 planches

ebenfalls zu Mailand erscheinen wird.

Dieses Werk ist die Frucht siebenjähriger Forschungen, und der Verf. hat weder Zeit noch Mühe gespart, die möglichste Sorgfalt auf die Ausarbeitung desselben zu verwenden. Mit fast ängstlicher, dennoch aber unparteyischer Genauigkeit hat er alles erwogen, was für und wider die aufgestellte Hypothese gesagt worden, und, seine Ansichten auf Natur und Erfahrung begründend, ist er nur dann von der Meinung

anderer Geologen abgewichen, wenn innere Ueberzeugung ihn dazu bestimmte. Zugleich schien es dem Vf. nothwendig, seine früher ausgesprochenen Ideen ausführlicher zu bearbeiten, und dabey die seit dem Jahre 1811. von gelehrten Naturforschern gemachten Beobachtungen zu benutzen, wie auch überhaupt dem Werke eine mehr systematische, deutlichere und dem Zwecke entsprechendere Einrichtung zu geben. — Ob ihm dies gelungen, möge der Leser entscheiden.

Des Vfs. früheres Werk: *Introduction à la géologie* war kaum in Italien erschienen, als man in Frankreich schon eine Uebersetzung davon veranstaltete. Breislac's Name war durch die *Voyages physiques et lithologiques dans la Campanie* daselbst bekannt worden, welche der als Schriftsteller rühmlichst bekannte General, Baron v. Pommereuil aus dem Italien. übersetzt, und dadurch seine, bey einem längeren Aufenthalte in Italien erlangten Sprachkenntnisse, beurkundet hatte. Unter minder günstigen Verhältnissen trat die Uebersetzung der mehr erwähnten *Introduction à la géologie* ans Licht. Der Uebersetzer derselben erfreute sich zwar des Rufes eines umsichtigen Naturforschers, allein es mangelte ihm die Kenntniss der italienischen Sprache; er verstand den Vf. nicht, und zog diesen durch Missverständniss und daher entstehende Zweydeutigkeiten nachtheilige Beurtheilungen des Werkes zu. Um dergleichen bey der französ. Uebersetzung der *Institutions géologiques* zu vermeiden, hat der Verf. dieselbe unter seinen Augen verfertigen lassen.

Unter die interessantesten Aufgaben, welche das Studium der Geologie begleiten, gehört unstreitig die Entstehung des Basalts. Des Verfs. Meinung darüber ist aus früheren Schriften desselben bekannt, dennoch glaubt er, ohne den Ansichten Anderer vorgreifen zu wollen, den Freunden der Geologie einen angenehmen Dienst zu erweisen, wenn er seinem neuesten Werke eine Sammlung von Abbildungen jener wundervollen Basaltmassen beyfügt, und dadurch vielleicht Gelegenheit zu neuen Aufschlüssen gibt. Der Philosoph wird bey Vergleichung dieser Darstellungen nicht umhin können, die Kräfte der Natur zu bewundern, welche bey Wiederholung eines und desselben Gegenstandes in ganz entgegengesetzten Erdtheilen, dennoch so viel Veränderung damit zu verbinden wusste, dass nicht zwey der vorhandenen Basaltsäulen einander vollkommen gleichen. Ist auch die Masse immer dieselbe, so ist dennoch die Zusammenstellung und Verbindung dabey durchaus so verschieden, dass schon aus dieser Verschiedenheit nicht unwichtige Resultate hervorgehen müssen.

Einige der erwähnten Abbildungen sind aus älteren Werken entlehnt, mehrere hingegen erscheinen zum ersten Male. Sie sind durchgängig von einerley Grösse und von den berühmtesten Künstlern in Mailand, den Herren *Dell'Acqua* und *Riboldi*, sauber in Kupfer gestochen, auch mit den erforderlichen Beschreibungen versehen, so, dass sie die Wünsche der Sachverständigen in jeder Hinsicht befriedigen werden.

Das ganze Werk wird aus drey Bänden Text, jeder zu 400 Seiten, und einem Atlas von 55 Kupfern bestehen, und bis Ende Juny 1818. zu Mailand erscheinen.

Für die Subscribenten ist der Preis zu 40 italien. Livres, für die späteren Käufer aber zu 50 ital. Livr. bestimmt.

In Deutschland nimmt Hr. *Cnobloch*, Buchhändler in Leipzig, Bestellung darauf an.

---

Im Verlage *Joh. Fr. Hartknochs* in Leipzig sind im Lauf des Jahres 1817. folgende Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Callenius*, Eichenblätter und Rosenknospen. gr. 8. 10 Gr.

*Fischer's*, (Professor) Chr. August, Geschichte seiner Amtsführung und Entlassung. Von ihm selbst geschrieben. 8. geh. 18 Gr.

*Girardet*, Frdr., Predigten über das Gebet des Herrn und andere freye Texte. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

*Hacker*, Dr. J. G. A., Formulare und Materialien zu kleinen Amtsreden an Personen aus den gebildeten Ständen. 1s Bdchen. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 8 16 Gr.

*Kind*, Fr., Gedichte. 2te verbesserte und vollständige Auflage, 1s u. 2s Bdchen, mit Kupfern nach Gerh. v. Kügelgen und Retzsch von W. Böhm und Jury. Taschenformat. 3 Thlr., auf Velinp. 5 Thlr. 8 Gr.

Dessen Lindenblüten. 1s Bändchen. (Fortsetzung der Tulpen und der Roswitha.) mit 1 Kupf. nach Ramberg von Jury. 8. 1 Thlr. 12 Gr., auf Velinpapier 2 Thlr. 18 Gr.

*Körner*, Theodor, poetischer Nachlass. 4te Auflage in 2 Bänden, in Taschenformat. 2 Thlr.

*Laun*, Frdr., Glitts gesellige Abende. Die ersten zwölf, in 2 Bänden. 8. 3 Thlr.

Dessen Reise zur Hinrichtung u. s. w., oder: Kleinigkeiten, 3s Bdchen. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

*Schütze*, St., Versuch einer Theorie des Komischen. 8. 1 Thlr.

*Seume's*, J. G., Spaziergang nach Syrakus. 1r und 2r Theil. 4te neu durchgesehene Ausgabe, mit Anmerkungen u. s. w. von Clodius. gr. 8. mit 1 Kupfer nach Schnorr von W. Böhm. 2 Thlr. 8 Gr., ohne das Kupfer 2 Thlr.

*Sillig*, J. Fr., Bericht über die Wunderärztin Joh. Dor. Hummitzsch in Schönborn. 8. 3 Gr.

*Trautschold*, J. G., das Leben der Andacht in 100 geistlichen Liedern. Für Freunde der häuslichen Erbauung, auch als Anhang zu jedem Gesangbuch. 8. auf Schreibpap. 12 Gr., auf Druckpap. 8 Gr.

In der Buchhandlung von *C. F. Amelang* in Berlin, Brüderstrasse Nr. 11., ist erschienen und versandt:

Allgemeine

*Toxicologie*

oder

*Giftkunde*,

worin die

Gifte des Mineral-Pflanzen- und Thierreichs

aus dem

physiologischen, pathologischen und medicinisch-gerichtlichen Gesichtspuncte untersucht werden.

Nach dem Französischen

des

Herrn *M. P. Orfila*,

Doctors der Arzneywissenschaft an der medicinischen Facultät zu Paris, Professors der Physik und Chemie, Königl. Span. pensionirten Naturforschers u. s. w.

Mit

Zusätzen und Anmerkungen

von

Dr. *Sigism. Friedr. Hermbstädt.*

Erster Theil gr. 8. Mit einer Kupfertafel 2 Rthlr.
Zweyter Theil gr. 8. 1 Rthlr. 16 Gr.

Der berühmte Herr Uebersetzer sagt in der Vorrede: Gegenwärtiges Werk wird seinem Verfasser, dem Herrn Orfila, mit Recht einen classischen Ruhm gründen. Es existirt zur Zeit kein ähnliches Werk über den genannten Gegenstand, das die Wichtigkeit seines Inhalts aus einem gleichen vielseitigen Gesichtspunct verfolgt und erschöpft hat; daher das gegenwärtige nicht nur jedem Arzte, Physiker, Chemiker und denkenden Pharmaceuten, vor deren Forum die darin abgehandelten Materien speciell gehören, sondern selbst denjenigen Justizbehörden als ein allgemeines Handbuch mit Recht empfohlen zu werden verdient, welche bey den durch Vergiftungen veranlassten Criminaluntersuchungen, ein richterliches Erkenntniss abzufassen beauftragt sind.

Bey der Verdeutschung ist mehr auf eine treue Uebersetzung des Sinnes, als auf Eleganz der Sprache Rücksicht genommen worden. Was der Verfasser nicht berührt hatte, oder was meine eigene Erfahrungen über die in Rede stehenden Gegenstände, mich gelehrt haben, ist theils in Zusätzen, theils in Anmerkungen nachgetragen.

---

*Den Aerzten Deutschlands*

kann es nicht uninteressant seyn, zu erfahren, wie auch in Holland der thierische Magnetismus immer mehr Aufmerksamkeit gewinnt. Bey der vielfachen Bearbeitung dieses Gegenstandes dürfte daher folgende, so eben bey uns erschienene, Schrift nicht zu übersehen seyn:

*Beobachtungen über die Heilkräfte des thierischen Magnetismus*, von *G. Bakker*, Prof. der Heilkunde, *H. Wolthers*, Dr. der Medicin, und *P. Hendriksz*, Wundarzt zu Gröningen. Aus d. Holländ. übersetzt von Dr. *Fr. Bird.* gr. 8. Preis 12 Gr.

Ferner ist zur Volksbelehrung über einen vielbesprochenen Gegenstand bey uns erschienen:

An meine Mitbürger, *über die Vereinigung der beyden, bis jetzt getrennten, protestantischen Kirchenparteyen*, von Herrn Domprediger *Blanc* in Halle. gr. 8. Preis 2 Gr.

Obige beyden Schriften sind durch alle gute Buchhandlungen zu erhalten.

*Rengersche Buchhandlung in Halle.*

---

*Sammlung nützlicher Aufsätze und Nachrichten,*

die Baukunst betreffend.

Für angehende Baumeister und Freunde der Architektur herausgegeben von mehreren Mitgliedern des kön. preuss. Ober-Bau-Departements.

Erster Jahrgang. Zweyter Band.

Zweyte Auflage. Mit Kupfern.

gr. 4. Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung.

Preis 2 Thlr.

Mit diesem zweyten Bande ist nunmehr das Werk wieder vollständig, in 12 Bänden bestehend, zu haben. An selbiges schliesst sich das

*Archiv für die Baukunst und ihre Hülfswissenschaften,*

davon der erste Band erschienen ist, an, und den Herren Pränumeranten auf selbiges würden diese 12 Bde. noch auf Verlangen um den ehemaligen Pränumerationspreis von 18 Thlr. geliefert, wenn man sich mit seinen Bestellungen unmittelbar wendet an die

*Maurersche Buchhandlung*

in Berlin, Poststrasse Nr. 29.

---

In meinem Verlage wird im Laufe dies. J. eine neue Schulausgabe der *Anabasis des Xenophon* erscheinen, veranstaltet durch einen vieljährigen praktischen Schulmann, welcher seit geraumer Zeit daran arbeitete, den Herrn Professor *Stöphasius*, Rector am

Pädagogium zu L. Frauen hieselbst. — Die Einrichtung dieses Schulbuches wird im Ganzen die nämliche seyn, wie in den vom Herrn Verfasser vor etlichen Jahren in seinen frühern Verhältnissen besorgten Ausgaben des Julius Cäsar und des Sallustius. Dem Texte nämlich, der nach den bewährtesten critischen Editionen aufs Neue sorgfältig durchgesehen worden, sollen Anmerkungen, grösstentheils grammatische, historische und geographische, in lateinischer Sprache, desgleichen ein vollständiges Wörterbuch, nebst den erforderlichen Indices, beygefügt werden. Literärische Notizen über Xenophons Leben und Schriften werden dem Texte vorangehen.

Magdeburg, im Februar 1818.

*W. Heinrichshofen.*

---

Bey *W. Engelmann* in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Observationes nonnullae de testiculorum ex abdomine in scrotum descensu et partium genitalium anomaliis auctore Dr. *Seiler* c. IV. tabulis aeri incis. 4 maj. Preis 1 Rthlr. 8 gGr.

Der Verf. bemüht sich, durch Abbildungen aus Menschen und Thieren die Beschaffenheit und Veränderung der Theile, welche beym Herabsteigen des Hoden im Embryo zu beachten sind, deutlicher darzustellen, als es bisher geschehen ist. Er beschreibt die Lage des Bauchfelles, so wie die Bildung der Häute, welche den Hoden und den Saamenstrang einschliessen, genau, und gibt zugleich eine, für den Wundarzt interessante, leicht verständliche Uebersicht über die verschiedenen Arten der Brüche. Sollte sich eine hinlängliche Anzahl von Subscribenten finden, so wird diese Schrift auch in deutscher Sprache erscheinen.

---

*Botanikern und Gartenfreunden*

machen wir ergebenst bekannt, dass an den *vierten Nachtrag zu Dietrichs vollständigem Lexikon der Gärtnerey und Botanik* gedruckt, und derselbe in wenigen Wochen zu haben seyn wird. Unterdessen nehmen wir noch 2 Rthlr. 6 Gr. Pränumeration an, und für eben so viel erlassen wir auch noch jeden der ersteren Bände. Die Pränumeration für das ganze Werk, incl. des vierten Nachtrags, beträgt 33 Rthlr., und der künftige Preis 44 Rthlr. Die mehresten auswärtigen Buchhandlungen besorgen ebenfalls vollständige Exemplare oder einzelne Theile für den Pränumerationspreis.

*Buchhändler Gebr. Gädicke in Berlin.*

---

Bey uns ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu erhalten:

*Abraham Gottlob Werners* letztes Mineral-System, aus dessen Nachlass auf Oberbergamtliche Verordnung vom Bergrath *Freiesleben* herausgegeben, und mit Erläuterungen des Edelstein-Inspectors *Breithaupt* und Custos *Köhlers* versehen. gr. 8. broch. auf Druckpap. 9 Gr., Schreibp. 12 Gr. und Velinp. 15 Gr.

Dem mineralogischen Publico geben wir hiermit die erfreuliche Nachricht von der Erscheinung dieses interessanten Nachlasses des unsterblichen *Werners* in der Hoffnung, dass dessen zahlreiche Verehrer und Freunde sich bald selbst mit dem Inhalte bekannt machen werden.

Freyberg, im December 1817.

*Craz und Gerlach.*

---

*Anzeige.*

Noch nicht ganz vollendet im Original kündigt J. A. Kienreich in Grätz einen Nachdruck von:

*B. M. Schnappinger's* (G. B. geistl. Raths, Doctors u. Professors der Theol. an der Univ. Freyburg), heil. Schrift des neuen Bundes, mit vollständig erklärenden Anmerkungen. Dritte, von dem Autor abermals verbesserte Original-Auflage. 4 Bände gr. 8.

an. Wenn je ein Nachdruck unerwartet, so ist's dieser, indem unterzeichnete Verlagshandlung des Originals zur Vermeidung desselben, den Preis für dieses classische, in 4 starken Bänden compress in gr. 8. gedruckten, 170 Bogen enthaltenden, Werks auf nicht mehr als 8 Fl. oder 5 Thlr. 8 Gr. festgesetzt hat, ein Preis, bey welchem der Nachdruck sicher keine Vortheile gewähren kann. — Indem ich dieses hier anzeige, fordere ich zugleich alle Liebhaber und Beförderer dieses Werks zum Ankauf des Originals auf, welches jetzt gleich complet um obigen geringen Preis durch alle gute Buchhandlungen Deutschlands und der k. k. österreich. Staaten, namentlich in Brünn bey *Gastl*, Linz bey *C. Hasslinger*, Pesth bey *Eggenberger* und *Hartleben*, Prag bey *Calve*, *Enders* und *Widtmann*, Wien bey *Gerold*, *Heubner* und *Volke*, *Kupffer* und *Wimmer* und *Schaumburg* u. Comp. zu haben ist, und zweifle nicht, dass man gewiss lieber das sauber und mit vielem Fleiss correct gedruckte Original (worauf bey einem solchen Werke viel ankommt), als einen erst zu erwartenden fehlerhaften oder vielleicht in Stockung kommenden Nachdruck anschaffen wird. — Ueberdies erbiete ich mich, allen Privatsammlern oder sonstigen Theilnehmern, welche den Betrag für 5 Expl. baar oder in guten Wechseln auf hier, Frankfurt, Leipzig, Augsburg oder Nürnberg an mich einsenden, das 6te gratis zu geben, und werde auch in entfernte Gegenden für billigen Transport sorgen.

*Tobias Löffler in Mannheim.*

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des Februar. 35. 1818.


## Botanik.

Plantae rariores horti academici Monacensis descriptae et observationibus illustratae a Francisco de Paula de Schrank, horti directore, academiae regiae scientiarum membro ordinario. Fasc. I. II. Monaci 1817. Venditur in instituto lithographico scholae festivalis. Jedes Heft mit 10 Kupfern in gr. Fol. (Jedes Heft 4½ Thlr.)

Ein Prachtwerk nach Art des hortus Vindobonensis, mit schönen Kupfern, welche jedoch nur Theile der Pflanze, oft nur einen obern Ast, wie bey anchusa *ochroleuca*, Dalea *Thouini*, und gar keine Zergliederung der Blume und Frucht darstellen, was ein sehr wesentlicher Mangel ist. Der Text zu jeder Platte füllt ein ganzes Blatt, und ist lateinisch und deutsch in zwey Columnen. Die Abbildungen in punctirter Manier sind Steindruck, wobey die feinern Umrisse sich nicht so gut ausnehmen, als in Kupfer gestochen, und dennoch ist der Preis ziemlich hoch. Die Pflanzen, welche dargestellt werden, sind zum Theil schon längst in Gärten bekannt. Das erste Heft enthält: Cassia *tomentosa*, heliotropium *grandiflorum*, verschieden vom *Peruviano* durch grössere Blumen und Geruch der Narcisse, nicht der Vanille, durch weniger behaarte, mehr eyrunde Blätter. Pelargonium *gratum* W. En. In einer Anmerkung sagt der Vf., die pelargonia seyen für Decandristen anzusehen, und die Erodia mit den geraniis zu verbinden, weil beyde Gattungen 10 Staubfäden hätten, nur nicht lauter beuteltragende, und weil auch die Zahl der Beutel nicht standhaft sey. Celsia *viscosa* Roth W. En. Salvia *Barrelieri* Tenore, labii inferioris corollini laciniis lateralibus falcatis, intermediis apice saccatis. Der Hr. Vf. citirt nicht die ältern Synonyme, und dennoch scheint seine Pflanze von der durch Barrelier abgebildeten nur so verschieden, wie eine cultivirte Pflanze von einer wildwachsenden. Das Sackförmige der Unterlippe der Blumenkrone ist in Barrelier's herrlicher Figur weit deutlicher als hier dargestellt. Anchusa *ochroleuca* Biberst. Aquilegia *bicolor* Ehrh. Sie blüht früher und bleibt kleiner als die gemeine, und hat folia biternata, die gemeine triternata; die Blumen werden, im Blumentopfe erzogen, einfarbig blau. Eranthemum *bicolor*, foliis ovatis petiolatis subcoriaceis integerrimis, petiolis alatis, pedunculis axillaribus solitariis petiolo longioribus subtrifloris. Eine schöne Pflanze mit weisser Blume, deren untere lacinia schwarzroth ist. Der Verf. unterscheidet Eranthemum corolla hypocrateriformi quinquefida, anthera simplici; Justicia: corolla bilabiata, anthera simplici; Dianthera, oder nach seinem Vorschlage, Diptanthera: corolla bilabiata, antherae duae in quovis stamine, altera infra alteram. Dieser Charakter ist schon von Cavanilles (wiewohl nicht gut) dargestellt, aber noch nicht benutzt worden, verdient es auch nicht, als Gattungskennzeichen aufgeführt zu werden. Dalea *Thouini*, decandra glabra, spicis terminalibus pedunculatis ovatis subhirsutis, foliolis subquadrijugis obovatis emarginatis. Brassica *sempervirens* H. Paris.

Im zweyten Hefte Cnicus *carlinoides* (Cirsium c. Fisch. Carlina *Echinus* Biberst.). Crotalaria *calycina*, foliis simplicibus lanceolatis: calyce bilabiato 5 partito corollam superante hirsuto, floribus sparsis extrafoliaceis solitariis declinatis; ist ähnlich, vielleicht nur Abänderung der *anthylloides*. Crotal. *bialata*, foliis simplicibus ovato-lanceolatis, caule ex stipulis decurrentibus subtrialato. Crotal. *pubera* Willd. Spec. pl. Clematis *calycina*. Pelargonium *fraternum*, umbellis submultifloris, foliis tripartitis: laciniis cuneatis dentatis; lateralibus bifidis, intermedia trifida, petalis intactis (ungefleckt, schneeweiss); scheint dem Verf. ein Blendling von p. *tripartitum*, auf welches der Blumenstaub von *formosum* gekommen ist. Potentilla *pedata* W. Enum. Solanum *Fontanesianum*, caule herbaceo hispidissimo, foliis bipinnatifidis subtomentosis subspinosis; lobis rotundatis, bacca calice spinoso hispido tecta eiusque laciniis inermibus coronata. Diese Pflanze halten wir kaum verschieden von Solan. *tectum*, mit dem sie der Vf. nicht verglichen zu haben scheint. Er sagt: singularis species bacca quasi clandestina, allein solcher Nachtschatten, bacca clandestina, kennen wir schon seit geraumer Zeit fünf Arten. Die Blume ist in der Abbildung ganz unkenntlich. Panicum *plicatum*, eine schon sehr gemeine Treibhauspflanze; dazu fehlt das Synonym Willd. Enum. H. Berol. p. 1033. Lopezia *fruticosa* H. Paris. ist *miniata* W. Enum. suppl.

---

Monographia generis primularum. Scripsit Dr. *J. G. C. Lehmann*, societatt. hist. nat. Berol. phytograph. Herbipol., hist. nat. Halens. et aliar. soc.

litt. membro. Cum tabulis aeneis IX. Lipsiae, sumptibus Joa. Ambr. Barth, 1817. 9 S. in 4.

Der Verf., aus Copenhagen gebürtig, hat auf Reisen durch Deutschland, Frankreich, die Schweiz und Ober-Italien, Gelegenheit gehabt, die liebliche Gattung der Primeln an ihren natürlichen Standörtern und in den Pflanzensammlungen der berühmtesten Botaniker zu beobachten, und liefert hier eine gute Beschreibung des ganzen genus, von dem er 44 Arten, also noch einmal soviel, als in der letzten Aufzählung der Pflanzenarten Persoon, aufführt. Die Abbildungen stellen 20, grösstentheils neue, Species vor, und sind in einer eigenen, sehr weichen Manier, einige wie getuscht gezeichnet, von Hrn. *Müller* in Leipzig gut gestochen und schwarz oder grau gedruckt.

Der Plan des Buches ist dieser, dass zuerst einige allgemeine Bemerkungen beygebracht werden über die ältern Namen und die Standörter, wobey der Vf. anführt, dass nur in Europa, dem nördlichen Asien und Amerika primulae, in Africa nur eine einzige, die gemeine, vorkomme; hier hätten wir jedoch über diejenigen Arten, die der Vf. selbst lebendig gefunden haben muss, etwas Ausführlicheres und Bestimmteres in Beziehung auf Klima, Boden, Häufigkeit des Vorkommens zu lesen gewünscht.

In der Beschreibung des Habitus findet der Vf. das genus sehr natürlich und genau abgegränzt, was es aber nun wohl wenigstens hier nicht ist, wenn man an Aretia und Androsace erinnert wird. Für das künstliche System gibt der Vf. keinen andern bedeutenden Unterschied der Aretia und primula an, als dass jene eine capsula 5 valvis habe, primula eine capsulam dentibus decem (kurz vorher steht sex ad decem, ein Druckfehler, statt 5 - ad decem) dehiscentem, was zur Trennung gar nicht hinreicht; eben so wenig genügend ist die Definition der Androsace, und bey Cortusa steht auch nichts weiter zur besondern Bezeichnung, als Linné's: corollae faux annulo elevato, welchen Charakter ein Alpenbesteiger genauer untersucht haben könnte. In der ausführlichen Beschreibung der Befruchtungstheile der Gattung ist die Schrebersche Darstellung mit wenigen Einschiebseln wiederholt. Sodann folgen Definitionen aller Gattungen in einer Uebersicht, wobey wir nur wünschten, dass sie mehr gegenseitige Beziehung auf einander hätten; und hierauf ausführliche Charakteristik und Synonymie der einzelnen Arten. Die neuen Arten sind prim. *suaveolens*, Tab. I., von Bertoloni in einer kurzen Notiz zuerst bekannt gemacht, die Hr. Lehmann aus dem botan. Journale von Paris citirt; das Citat ist aber undeutlich angegeben, und sollte heissen Journal de botanique, Paris 1813. T. II. p. 76. Pr. *inflata*, foliis obovatis obtusis obsolete dentato-crenatis hirsutis, calycibus ovatis inflatis, corollae limbo concavo, Tab. II. aus Ungarn. Rec. besitzt eine höchst ähnliche Pflanze, an der selbst der Rand der Blumeneinschnitte wie bey *inflata* gezähnelt ist, würde sie jedoch nicht für eine eigne Art ansehn. P. *Flüggeana*, Tab. II., *Perreimiana* Flügge Annal. mus. Par. 12. t. 37., ganz wie eine cultivirte pr. *veris*, mit rother Blume, aber tief 5theiligem, fast 5blättrigem Kelche, vom Vf. im wärmern Tyrol wild gefunden; demungeachtet kann auch eine so bedeutende Abweichung im Bau des Kelches *allein* nicht hinreichen, um diese Art von der so sehr abwechselnden prim. *elatior* zu trennen. P. *Pallasii* fol. obovato-oblongis eroso-dentatis glabris subundulatis, umbella pubescente, calycibus ovatis hiantibus, corollae limbo plano, T. III. Vom Altai. Primula *amoena* Biberst., wird zuerst hier Tab. III. abgebildet. Nach einer handschriftlichen Notiz, die Recens. vorfand, sammelte Pallas diese Pflanze auf dem Berge Paeschaur und Raflaix. Pr. *Balbisii*, foliis obovatis obtusis pubescentibus grosse serratis margine ciliatis, umbella multiflora erecta, laciniis calycinis ovatis margine ciliatis. In Ober-Italien. Pr. *microcalyx*, foliis obovato-cuneiformibus profunde dentatis glabris, involucri foliolis rotundato-ovatis minimis, calycibus brevissimis hiantibus, Tab. IV.; auf den Alpen von Nizza. Diese Art hat etwas Aehnliches mit der *ciliata*, allein die Blätter sind ganz unbehaart. Pr. *longifolia*. Das Citat von Ventenat hort. Cels. muss heissen tab. 42 nicht 40. Der gute Charakter, auf den schon Ventenat hindeutet; pedicellis involucro brevioribus hätte eine Erwähnung verdient. *Hornemanniana* Tab. IV. Die *stricta* Horn. oder *farinosa β*, *stricta* Wahlenberg; fl. Dan. t. 1385. Sie unterscheidet sich nur durch mehrere Zärtheit und Verlängerung der Blumenkrone von der *farinosa*, und scheint eine blosse Abänderung derselben. Auf die Zahl der Blumen kömmt gar nichts an, denn es gibt Exemplare der gedrungensten *farinosa*, die auch nur drey Blumen tragen. Pr. *exaltata*, foliis obovato-oblongis integerrimis glabris, umbella multiflora, limbi laciniis bifidis, lobis ovatis acutis; aus Sibirien jenseits des Baikal's, ohne Abbildung. Pr. *Altaica*, foliis oblongo-lanceolatis subintegris petiolatis, umbella multiflora, floribus exterioribus nutantibus, involucri foliolis linearibus acutis, calycis tubo subaequante, Tab. V. Hat auch den Habitus einer verlängerten und unbestimmten *farinosa*, jedoch scheinen die Blattadern viel stärker. Primula *Sibirica*, Tab. V. Unsere Exemplare stimmen nicht ganz mit des Verfs. Beschreibung und Abbildung; die Blätter sind nicht obovato-subrotunda, sondern ovalia, die calyces nicht laciniis obtusis, sondern acutiusculis, jedoch dass es dieselbe Art sey, lehrt der deutliche Mittelnerve und der Fundort. Pr. *gigantea*, Tab. VI. Bey der Definition dieser Pflanze würde Recens. darauf, dass die Blätter aus der Mitte bis zur Basis ganzrandig sind, hingedeutet haben, was besonders bey den kleinern Exemplaren dieser Art, die ganz rhomboidalische Blätter und grosse Zähne haben, sehr bezeichnend ist. Das Scapo altissimo Willdenow's

kann Rec. so wenig als der Verf. billigen, sowohl weil es unbestimmt ausgedrückt ist, als auch weil diese scapi bisweilen nur 4 Zoll lang sind. Prim. *Magellanica* foliis rhombeo-ovatis acutis crenato-dentatis, umbella multiflora pulverulenta, involucri foliolis lanceolatis acutis t. VI. Der vorigen sehr ähnlich, und nur durch das involucrum verschieden. Jedoch möchte hier Rec. nicht entscheiden, da er die Pflanze nicht in Natur gesehen hat. Pr. *Mistassinica* Michaux. t. VII. Pr. *Egallicensis*, foliis integerrimis petiolatis glabris margine parum revolutis, calycibus subtus globosis dehinc pentagonis, corolla semisupera, limbi laciniis obconicis semibifidis. Tab. VII. Aus Grönland. Den Zweifel, ob diese Pflanze wegen der corolla semisupera nicht vielleicht generisch verschieden sey, kann man nach den hier gegebenen Notizen nicht lösen. Pr. *algida* foliis ovatis subhastatisque argute serratis glabris, umbella 3—4flora calycibus profunde quinquefidis tubo (tubum) subaequantibus, limbi laciniis obcordatis profunde bifidis. Tab. VII. Am Kaukasus. Der Ausdruck folia subhastata bezieht sich wahrscheinlich darauf, dass bey manchen Blättern die untersten Zähne etwas zurückgebogen sind, das findet man aber auch an einigen andern Arten bisweilen, und das Wort subhastata kann dies nicht anzeigen. Prim. *pubescens*, *villosa* Jacq. Misc. Davon trennt der Vf. *villosa* Pers. (*viscosa* Lam. *hirsuta* Allion.), allein die Gründe dieser Trennung sind nicht gehörig entwickelt, was um so mehr nöthig war, da der Verf. die Jacquinschen Abbildungen beyde als unpassend bezeichnet, jedoch nicht genau anzeigt, in welchen Stücken bey jeder gefehlt ist. Aus den Definitionen und Beschreibungen lässt sich blos Folgendes als bezeichnend ausheben: *pubescens* hat folia oblonga crenata subhirsuta viscosa (in der Beschreibung subviscosa) margine ciliata, umbellam multifloram erectam, scapum und calyces campaniformes pubescenti-viscosos (longitudine limbi [?] corollae): corollam rubro-badiam ad faucem annulo flavescente; limbi lacinias obcordatas emarginatas; *villosa*, folia oblongo-ovalia serrulata (in der Beschreibung undique villosa), pallide viridia, scapum 2—3florum erectum teretem (villosum subglutinosum, foliis breviorem), calyces globosos tubo triplo breviores, corollae (coeruleae s. violaceae) tubum villosulum, limbi lacinias obconicas emarginatas. Angeführt wird noch, dass in der Cultur der scapus der *villosa* spannenlang, und die Blätter doppelt so gross als bey der wilden Pflanze werden, und dass die Blütenfarbe und Behaarung der Blätter bey *villosa* abändert. Rec. besitzt Exemplare aus Krain und Südfrankreich, die, nach den zuverlässigern Charakteren, zur *villosa* gehören, aber scapum foliis longiorem multiflorum und calyces corollae tubo duplo breviores, übrigens blaue Blumen haben, die sich also nach des Verfs. Bezeichnung nicht gewiss bestimmen lassen. Schleichers *villosa* zieht der Vf. mit *ciliata* Schrank. in eine Art zusammen. — Pr. *Flörkeana* Schrad. Tab. VIII., der *ciliata* ähnlich, hat aber folia glabra subviscosa und flores (in scapo) subsessiles. *Allionii*, Journ. botan. 2. p. 262. Wenn hier das oben erwähnte Journal gemeint ist, so ist das Citat unrichtig, denn diese primula steht gar nicht in dem Journal. Es ist: *glutinosa* Allionii. Pr. *truncata*, Tab. VIII., ist unterschieden von *minima* durch folia subpubescentia apice 5-(nicht multi-)dentata, scapus foliis brevior, corollae fauce nuda, nicht *villosa*, limbi lacinulis linearibus; scheint uns aber nicht eigne Art, denn die Gestalt der Blume wechselt, und die Länge des scapus gibt bey dieser Art keinen Charakter. Pr. *saxifragifolia*, foliis obovato-cuneatis petiolatis serrato-lobatis, umbella 2.—3flora, calycibus profunde 5partitis tubo triplo brevioribus, limbi laciniis semibifidis. Tab. IX.; aus Unalaschka. Eine sehr artige Pflanze, die wir, ohne ihren Geburtsort zu wissen, besassen, und in der sehr guten Abbildung leicht erkannten. Die Blätter haben nicht immer so tief getrennte und spitzige Zähne wie hier, sind aber denen der saxifraga um so ähnlicher. Pr. *aretioides*. T. IX.; aus Persien, ganz nach dem Modell der *Vitaliana*, die der Vf. nicht zur primula zählt, nur mit langbehaarten Blättern und sehr langem tubus der Blume. Pr. *crassifolia*, foliis obovatis glabris crenato-serratis in petiolum decurrentibus, umbella multiflora, floribus nutantibus, limbo plano, laciniis ovalibus integerrimis (integris) T. IX.; aus dem Orient. Der Bau der Blumenblätter ist wie an *verticillata*, die den Beschluss macht. Das Aeussere des Buchs macht der Verlagshandlung Ehre. Durch ein von ihr nicht verschuldetes Versehen ist das Papier zum Texte kleiner als das zu den Kupfern.

---

## Medicin. Heilquellen.

Salzbrunn, oder das Schlesische Selterwasser. Von Doct. *August Zemplin*, Reichsgräflich von Hochbergischer (in) Brunnen-Arzt zu Salzbrunn, ausübender Arzt zu Waldenburg. Schweidnitz, gedr. bey Carl Friedrich Stuckart. 1817. (X. u. 188 S. 8.)

Der Salzbrunnen ist schon längst bekannt gewesen, schon Schwenkfeld im Catalogus stirpium et fossilium Silesiae 1601. erwähnt desselben, und in Hufelands Beschreibung der Heilquellen ist eine Analyse des Wassers gegeben; eine zweyte nach Hrn. Dr. Fischers Angabe zeigt im Oberbrunnen Natrum 8 Gran, Glaubersalz 5, 2, Kochsalz 1,012, kohlensauren Kalk 2,02, kohlensauren Talk 1, 1, Kieselerde 0,24, Eisen 0,018, Rückstand 16; Kohlensäure frey und halbverbunden in 100 Zoll, 98 C. Zoll. Erst seit 1812. ward der Ort besucht und dessen Wasser versendet; 1816. waren schon 80,000 Flaschen verschickt, und im Sommer desselben Jahres besuchten 90 Personen den Brunnen. Einige andere Quellen in derselben enthalten mehr oder weniger Eisen, und so können auch sie bey besondern Complicationen gebraucht werden. Nach den Beobachtungen des Verfs. bekam das Wasser

besonders Brustkranken, deren Krankheit mehr chronisch als acut gewesen war, und Leberkranken. Im Ganzen glaubt Herr Dr. Z. berechtigt zu seyn, das Wasser da zu empfehlen, wo das von Selters Dienste leistet. Das Aeussere des Buches ist gut; nur haben sich einige Druckfehler eingeschlichen, z. B. mehrere Male hyosoyamus und phtysis.

## Dramatische Literatur.

*Almanach dramatischer Spiele* u. s. w., von *A. v. Kotzebue.* Sechszehnter Jahrgang. Leipzig, bey Kummer. 1818. 288 S. kl. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Wenn die Grösse des Mitleids im Zuschauer lediglich von der Grösse des Leidens auf der Bühne abhinge, so müsste das erste Stück, *die Wüste*, von der gewaltigsten Wirkung seyn. Ein Vater und seine Tochter befinden sich bis gegen das Ende in dem Zustande des eigentlichen Verschmachtens vor Durst, ohne jedoch dadurch am Reden und Beten verhindert zu werden. Ein junger Araber giesst endlich an des Mägdleins erlöschenden Lebensdocht ein wenig Wein, den unter diesen Umständen der Prophet erlaubt, und nachdem er es dem verfolgenden Sclavenhändler theuer abgekauft hat, verlobt er sich mit der frohen Braut — alles in Einem Act, was auch die Pathologen gegen diese schnelle Cur einer schon so weit vorgerückten Verdurstung einwenden mögen. *Der Freymaurer* ist ein artiges Lustspiel, welches die Neugierde einer jungen Frau und eines geckenhaften Grafen, in die Geheimnisse der Maurerey einzudringen, angenehm bewegt. *U. A. w. g.*, oder die *Einladungskarte*, ist ein Theaterschwank, zu dessen Ausführung der Umstand mitwirken muss, dass die vier Buchstaben, welche heissen sollen: „um Antwort wird gebeten," auch heissen können: „und Abends wird getanzt." Hätte der Verf. die verschiedenen möglichen Auslegungen derselben, die er am Schlusse aufzählt, selbstparodirend noch um die eine vermehrt: „und Alles wie gewöhnlich," so hätte er der Kritik eine unangenehme Mühe abgenommen. *Marie*, eine dramatische Idylle, ist in der Manier der Rosen geschrieben; doch ist das Verhältniss weniger zart, und den Begriff der Idylle hebt gewissermaassen die theaterhafte Verwickelung der Vorgeschichte und die Rettung des Kindes aus dem Wasser auf. Der Sohn eines bemittelten Landmannes liebt eine Fremde, die als Magd im Hause lebt, und die Heerde weidet. Sie rettet des Alten Enkelin, die in's Wasser fällt, und da sich findet, dass ihr Vater ihm einst in der Schlacht das Leben gerettet hat, so gibt er sie dem Sohne zum Weibe. Wenn er das auch ohne dieses Rettungswesen thäte, so würde er dem Rec. besser gefallen. Der Inhalt des *Spiegels* ist beschämte Eifersüchteley. Die Verse sind Alexandriner, und die Reime regelmässig croisirt, also doch etwas Neues. Die sechste Scene, wo der Mann hinter dem Spiegel den Monolog seiner Frau commentirt, hat viel von der ähnlichen in den Mitschuldigen an sich gebracht; nur die Hauptsache fehlt, das Interesse: denn man weiss genau vorher, wie alles ablaufen muss. Verführt wird die Frau nicht, ausser durch den Reim auf „haben" zu dem garstigen Verse:

Spitzbuben, wartet nur! man wird euch *Rübchen schaben*.

Da sie die Drohung nicht buchstäblich erfüllt, so ist das, im feinern Lustspiele, verzeihlich. Erinnert sich doch Rec. vor einiger Zeit sogar in einer Tragödie ein Aetsch! Aetsch! gelesen zu haben. Auch compensirt sich diese Abweichung in's Gemeine anderwärts: denn im Freymaurer weicht der Bediente, Hans, aufwärts in's Pretiöse aus, und sagt statt des Sprichworts: ich weiss, wo Barthel Most holt, viel vornehmer: ich weiss, woher der Barthel Most *verschreibt*, wenn schon Most nicht eben sonderlich versendbar ist.

Das letzte Stück ist eine Umarbeitung des vor mehr als zwanzig Jahren erschienenen Schauspiels, *La Peyrouse.* Der Seefahrer lebt seit Jahren auf einem Eiland als Gatte einer jungen Wilden, von der er einen Sohn hat. Hier sucht und findet ihn seine frühere Gattin mit seinem älteren Sohne, und die Wilde, die Unauflöslichkeit des Missgeschicks begreifend, macht Platz durch freywilligen Tod. Der Dichter sagt in einem kurzen Vorwort, das Stück habe früher wenig Glück gemacht, der Ausgang habe nicht befriediget, auch sey mancher andere Auswuchs wegzuschneiden gewesen, und daher diese Umgestaltung. „Ich hoffe," setzt er hinzu, „dem Publicum noch öfter zu beweisen, dass ich mir selbst ein strenger Richter bin, und dass, wenn das Alter auf einer Seite an Einbildungskraft verliert, es auf der andern an Geschmack gewinnt." Was den Ausgang betrifft, der befriediget auch jetzt nicht auf die Art, welche man vom nicht tragischen Ernstspiele (Schauspiele) verlangt. La Peyrouse verliert die liebenswürdige Malwine; Adelaide erhält einen Gatten mit einem ehebrecherischen Kinde, und, da Malwinens Tod seine Liebe zu ihr nicht aufheben kann, sondern nur verstärken muss, mit halbem Herzen wieder. Wie verzeihlich auch La Peyrouse's Concubinat mit der Wilden, er hat immer wissentlich eine Untreue begangen, und würde, als der einzige Schuldhafte, nur dann zum Helden des Stücks taugen, wenn *er* fiele. Malwinens Selbstopferung stempelt den Stoff zu rein tragischem Gebrauch. Hr. v. K. hat, des gereifteren Geschmackes ungeachtet, noch nicht gefühlt, dass zu diesem Behuf Malwina zur Hauptperson des Stückes gemacht, poëtisch zum tragischen Opfer geschmückt, und auf ihr Schicksal der Antheil des Zuschauers vorzugsweise gerichtet werden musste. Möge der Dichter, dem die Bühne so manches Würdige und Gelungene verdankt, noch 20 Jahre leben, und dann diesen Stoff, den er mit Recht für sehr interessant hält, zum dritten Male umarbeiten. Er hat jetzt aus zwey Acten Einen gemacht; mache er dann aus dem Einen wieder drey, damit er Raum gewinnt, den Charakter der Unglücklichen gehörig zu etabliren, und uns mit ihrem Glück, vor dem Eintritt des Unglücks, bekannt zu machen. Erst Zustand, dann Peripetie, dann Katastrophe; so ist für dergleichen Fälle die alte, aristotel. Ordnung, die nicht leicht einer ungestraft übertritt.

Die Bilder sind diesmal wahre Fratzen, zumal die Frau vor dem Spiegel. Auf einen Almanach, der so gut abgeht, sollte die Verlagshandlung mehr für eine geschmackvolle Ausstattung wenden; sie ist es sich, dem Autor und dem Publicum schuldig.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des Februar. 36. 1818.


## Bibelgesellschaften.

*The thirteenth report of the british and foreign Bible Society MDCCCXVII; with an appendix, containing extracts of correspondence* (dreyzehnter Bericht der Bibelgesellschaft für Britannien und das Ausland 1817; mit einem Anhang, enthaltend Auszüge von Briefen etc.). London 1817; 460 S.

Die immer steigende Seitenzahl der jährlichen interessanten Berichte der brittischen Bibelgesellschaften zeigt das Wachsthum des grossen welthistorischen Wirkens für die Bibelsache in unsrer Zeit von Jahr zu Jahr. Wir wollen aus vorliegendem uns so eben zu Händen gekommenen Bericht einige der wichtigsten Thatsachen des verflossenen Jahres ausheben. — Die *Niederländische Bibelgesellschaft* hat im Juny 1816 eine Generalversammlung aller Hülfsgesellschaften in den Niederlanden, deren Zahl auf 60 gestiegen ist, gehalten, und sich vollständiger organisirt; sie ist mit dem Druck einer neuen Stereotypausgabe der Bibel in holländischer Sprache beschäftigt; und die Uebersetzung des 11. und 12. Berichts der brittischen Bibelgesellschaft ins Holländische hat viel zur Verbreitung eines allgemeinen günstigen Sinnes für die Bibelsache beygetragen. — Die *Bibelgesellschaft des Königreichs Hannover* hat den Druck einer Bibelausgabe von 10,000 Exemplaren vollendet; eine Hülfsgesellschaft in Ostfriesland errichtet: und durch ihre Osnabrücksche Hülfsgesellschaft auch unter den Katholicken viel gewirkt. — *Die preussische Bibelgesellschaft* fährt fort, sich weiter zu verbreiten; zu ihren 8 bisherigen Hülfsgesellschaften sind 12 hinzugekommen; sie ist beschäftigt 2 grosse Auflagen der deutschen Bibel, und eine wendische Bibel für die Wenden in der Niederlausitz zu drucken; am 2. Aug. 1816 war ihre zweyte feyerliche Jahresversammlung, und der dabey gedruckte Bericht ist höchst interessant; sie ist aufs neue mit 500 Pfd. von der britt. Bibelgesellschaft unterstützt worden; die vom Herrn v. Dietz zu Berlin besorgte Herausgabe der Bibel in türkischer Sprache ist durch seinen am 8. April 1817 erfolgten Tod unterbrochen. Prof. Vater zu Königsberg hat 50 Abdrücke des Briefs an die Römer und des an die Hebräer in arabischer Sprache an die Committee der brittischen Bibelgesellschaft gesandt. Ein sehr freundlicher Brief des Königs von Preussen an die preuss. Bibelgesellschaft auf ihren ihm übersandten Bericht findet sich gleichfalls hier. — Die *k. Sächsische Bibelgesellschaft*, welche vom Könige von Sachsen Postfreyheit erhalten hat, ist beschäftigt 10,000 deutsche Bibeln, in Richters Uebersetzung der Bibel für die Wenden in der Oberlausitz zu drucken, wozu sie 400 Pfd. von der brittischen Bibelgesellschaft zur Hülfe erhalten; jeder, der confirmirt wird, wird hinfüro in Sachsen mit einer Bibel durch die geistlichen Behörden thunlichst versehen werden. — Die *Frankfurter Bibelgesellschaft* theilte Bibeln hauptsächlich an Arme und Gefangene in der Stadt, und an viele aus den benachbarten Gegenden, wo keine Bibelgesellschaften sind, aus, zu welchem letztern Behuf sie von der brittischen Gesellschaft mit 300 Pfd. unterstützt wurde, so wie mit noch 100 Pfd. um dem armen District im Odenwalde mit Bibeln beyzustehen, und eine Bibelgesellschaft in Worms zu fördern. Die letzten beyden Bibelverbindungen werden sich indess hinfüro der für das Grossherzogthum Hessen zusammengetretenen Bibelgesellschaft anschliessen. — Zu *Marburg* hatte Leander van Ess bis zum Juny 1816 von seinem neuen Testament 51,146 Exemplare, von der lutherischen Bibel 2500 Exemplare und von dem lutherischen neuen Testament 2500 Exemplare vertheilt; er ward von neuem mit 500 Pfd. unterstützt. Auch Gassner in *München* hat nahe an 20,000 von seinem n. T. abgesetzt, und einen treflichen Brief über dieselben vom Kronprinzen von Baiern erhalten. Ueberhaupt scheint sich nach mehrern Briefen ein Streben nach der Bibel unter den deutschen Katholiken zu äussern, das keine päpstliche Bulle mehr unterdrücken kann, und das sich an einem gewissen Orte dem Generalvicar, der das verbreitete n. Test. wieder zurückgenommen haben wollte, so ernstlich widersetzte, dass er von seinem Vorhaben abstehen musste. — *Die Würtembergsche Bibelgesellschaft* bereitet, nachdem sie an 10,000 Bibeln und 2000 Testamente verbreitet hat, eine zweyte Bibelausgabe mit stehenden Lettern vor, und hat dazu 200 Pfd. Unterstützung erhalten. — Die *Strasburger Bibelgesellschaft* druckt an einer deutschen Bibelausgabe von 20,000 Exemplaren für die protestan-

tischen Gemeinen im Elsass. — Unter den *Schweizerischen Bibelgesellschaften* ist die zu *Basel*, die schon über 16,000 Bibeln und 12,000 n. Test. verbreitet hat, aufs neue mit dem Druck mehrerer deutschen und französischen Bibelausgaben beschäftigt, wozu sie von der brittischen Gesellschaft mit 500 Pfd. unterstützt ist; und die zu *Zürch* hat eine deutsche Bibelausgabe in Folio und Octav beendigt. — Im Norden von Deutschland druckt die *Hamburger Bibelgesellschaft* an einer Bibelausgabe von 10,000 Exemplaren; die Bibelgesellschaften zu *Bremen und Lübeck* fahren in ihrer Bibelvertheilung fort; die Bibelgesellschaft zu *Braunschweig* hat eine Aufforderung an das Publikum zur Unterstützung der Bibelsache erlassen; für *Meklenburg* zu *Schwerin*, für *Lauenburg* zu *Ratzeburg* und für das Fürstenthum *Lübeck* zu *Eutin* sind durch den Schottischen Prediger und Abgeordneten der brittischen Bibelgesellschaft Henderson besondere Bibelgesellschaften eingeleitet, die schon alle die Bestätigungen ihrer verschiedenen Landesherren erhalten haben. — Die *Schlesswig - Holsteinsche Bibelgesellschaft* hat an 50 Hülfsgesellschaften in Bibelvereinen gestiftet, ein Bibelmagazin, woraus jeder ohne Unterschied Bibeln aller Art zu einem sehr mässigen Preis kaufen kann, zur Steuerung des Wuchers mit Bibeln angelegt, und überhaupt durch mancherley nachahmungswerthe Einrichtungen für die Bibelverbreitung gesorgt. — Die *dänische Bibelgesellschaft* hat die Revision einer neuen verbesserten Ausgabe des neuen Test. beynahe vollendet, und zu einem neuen dänischen Bibeldruck von 10,000 Exemplaren 500 Pfd. Unterstützung erhalten; zu Odensee hat sie eine blühende Hülfsgesellschaft; auf den Ferröschen Inseln, in deren besonderen Sprache zum erstenmal jetzt der Mathäus gedruckt wird, fand sie verhältnissmässig sehr viele Beförderer; in Issland und Westindien hat sie Zweiggesellschaften bekommen; mit dem Druck des Creolischen neuen Test. für die christlichen Neger in Westindien ist sie beschäftigt. — Die *Schwedische Bibelgesellschaft* hat sehr erwünschten Fortgang; ausser der gewöhnlichen schwedischen Bibel, wozu sie die Typen von der evangelischen Gesellschaft, (die hinfüro nicht mehr Bibelgesellschaft sondern nur eine christliche Tractatgesellschaft seyn will) erhielt, hat sie in Leipzig ein Taschen - neu - Testament drucken lassen; unter den neuern sich bildenden Hülfsgesellschaften ist die zu Upsala, so wie die schon früher zu Lund entstandene, wegen der grossen Wirksamkeit auf die Studirenden aus ganz Schweden, wichtig; in Gothenburg ist eine Bibelgesellschaft unter den Kindern entstanden, wovon hier ganz interessante Nachrichten mitgetheilt werden. — In *Norwegen* ist zu Christiania eine Committee zu einer Bibelgesellschaft zusammengetreten, der die brittische Bibelgesellschaft 500 Pfd. zur Unterstützung des von ihr beabsichtigten Bibeldrucks angeboten hat. — Unter allen Ländern ausser England geschieht aber am meisten für die Bibelgesellschaft in *Russland*. Der Kaiser selbst ist ihr an die Spitze getreten, und thut alles mögliche für sie. Noch neulich hat er ihr ein schönes Haus zu Petersburg geschenkt, wo alle ihre Druckereyen, Bibelniederlagen u. s. w. vereinigt sind. Im Jahr 1816 sind 87,100 Abdrücke der Bibel in verschiedenen Sprachen von ihr gemacht; zum Jahr 1817 sind 69,000 und zum Jahr 1818 gar 105,000 Abdrücke zu machen im Anschlag. Die kalmuckischen Evangelien so wie die persischen neuen Test. werden auch von den nicht christlichen Stämmen im Süden des ungeheuern Russischen Reichs sehr gesucht. In Finnland wird mit Unterstützung des Kaisers an einer finnischen Quart - Bibel gedruckt. Von den deutschen, slavonischen, esthnischen, lettischen, finnländischen, alt - und neugriechischen, georgischen Uebersetzungen werden fortwährend Abdrücke gemacht. An einer türkischen Ausgabe des n. Test. mit armenischen Buchstaben für die Armenier, die nur türkisch verstehen und armenische Lettern gebrauchen (so wie an einer ähnlichen türkischen Ausgabe mit griech. Buchstaben für die Griechen in Kleinasien u. s. w.) und an einer Bibel in der Wallachischen, so wie an einem neuen Test. in der bulgarischen Sprache, eben so wie an der Uebertragung der Bibel aus der Slavonischen (der alten kirchlichen) Sprache in die Neurussische wird fortwährend gearbeitet. Sehr denkt man auch an eine Uebersetzung des neuen Test. in die Sprache der Burjäten, da die mongolischen Stämme um den Baikalsee, obgleich sie sich zur lamaischen Religion bekennen, grosse Summen an die Bibelgesellschaft zu diesem Behuf eingesandt haben. Von Odessa aus öffnet sich die Aussicht immer mehr die beynahe verwilderten Christen an den Ufern des schwarzen Meers, so wie die in Kleinasien, den Inseln des Archipelagus und der Levante mit ihnen angemessenen Bibeln und neuen Testamenten zu versehen. In immer mehrern Gouvernements - Städten entstehen Hülfsgesellschaften, worunter sich eine zu Cronstadt, deren Mitglieder fast alle Seeoffiziere der dort stationirten Flotte, und zu Mohilow, zu der eine grosse Menge der Landarmee des Fürsten Barclay de Tolly und er selbst gehören, auszeichnen. Die brittische Bibelgesellschaft hat die Russische mit ihren Hülfsgesellschaften zu verschiedenen Zwecken in allen mit 3515 Pfd. (etwa 20,000 Rubel) im verflossenen Jahre unterstützt; und drey ihrer Agenten, die Herren Prediger *Pinkerton*, *Patterson* und *Henderson* haben ausserdem der Russischen Bibelgesellschaft treulich beygestanden. Von den Reisen aller drey zur Förderung der Zwecke der Bibelgesellschaft findet man hier ungemein interessante Briefauszüge gesammelt. Hr. *Pinkerton* machte eine Reise durch Russland bis zur Krimm, wo er unter andern unter den donischen Cosaken eine Bibelgesellschaft veranlasste, mehrere Tartarische Stämme und mohamedanische Geistliche für die Bibel gewann, und

für die zahlreichen Juden, bey denen er eine tartarische Uebersetzung des alten Testaments mit hebräischen Lettern fand, und unter denen er Sinn fürs Christenthum mannigfaltig bemerkte, (welches auch den Kaiser zu dem bekannten neuen Ukas für die hebräischen Christen veranlasst haben soll), viele Exemplare der in London jetzt herauskommenden hebräischen Uebersetzung der Evangelisten vertheilte. Durch die Moldau und Wallachey und durch Gallizien ging er nach *Wien*, wo durch Fürst Metternich grosse Hoffnungen zu einer Bibelgesellschaft für die österreichschen Länder gegeben wurden, die aber späterhin bekanntlich vereitelt sind. Von da ging er durch Schlesien, Sachsen, und über Berlin nach *Warschau*, wo er ungeachtet der durch den Erzbischof von Gnesen veranlassten bekannten päpstlichen Bulle, dennoch, da der Kaiser Alexander als Protector an die Spitze trat, am 21. Oct. 1816 eine *Bibelgesellschaft für das Königreich Polen* wirklich zu Stande brachte, welche nun von der brittischen Bibelgesellschaft aufs eifrigste in dem Druck polnischer Bibeln und Testamente für Protestanten und Katholiken unterstützt wird. Von da ging er durch Litthauen nach Petersburg zurück. Herr *Patterson* machte mit dem Staatsrath Popoff, dem Secretär der Russischen Bibelgesellschaft, eine interessante Reise durch die russischen Ostseeprovinzen, allenthalben wirkend für die Bibelsache; und nachher für sich allein durch Finnland über Torneå in Lappland durch Schweden nach England. Während seiner Abwesenheit wollte Hr. *Henderson*, der hier Briefe von einer gleichfalls sehr interessanten Reise für die Bibelsache durch Dänemark, Schleswig und Holstein, Hamburg, Eutin, Lübeck, Ratzeburg, Meklenburg, Pommern u. s. w. gibt, nach Petersburg kommen, und dort in den Bibelangelegenheiten Beystand leisten. — Von *Malta* aus wurden viele griechische Testamente hauptsächlich durch den Bischoff von Janina, so wie auf Candia, Cypern und Rhodus in Circulation gesetzt; der Admiral Penrose verbreitete als Commandeur der engl. Flotte im mittelländischen Meer allenthalben an dessen Küsten, besonders auf den Jonischen Inseln Bibeln; *Spanische* und *Italienische neue Testamente* wurden in grossen Quantitäten zur Vertheilung nach Gibraltar geschickt; auf *Madeira* wurden viele *portugiesische Testamente* vertheilt, und von den röm. katholischen Geistlichen mit Vergnügen aufgenommen. — In *Nordamerica* haben sich sämmtliche Bibelgesellschaften im May 1816 auf einem Convent zu New-York zu *Einer grossen americanischen Bibelgesellschaft* vereint, deren Hülfsgesellschaften in 8 Monaten auf 70 herangewachsen, worunter die zu *Neuorleans* fortfährt, vornemlich auch spanische Testamente in alle Spanischen Besitzungen Americas zu verbreiten, und die von *Columbia* zu Washington vornemlich auch die wilden nordamericanischen Völker ins Auge fasst. Die brittische Bibelgesellschaft hat dieser Schwestergesellschaft 500 Pfd. als Achtungsbeweis gesandt, und einen Abguss der Stereotypplatten der französischen Bibel auf halbe Kosten für sie veranlasst. Der Präsident dieser neuen Landesgesellschaft *Elias Baediner* zu Neuyork hat derselben 10,000 Dollars geschenkt, damit von deren Zinsen jährlich 1000 Bibeln unentgeldlich vertheilt werden mögen. — In den *englischen Kolonien* in Nordamerica und Westindien sind mehrere neue Hülfsgesellschaften entstanden, und die ältern haben reichliche Beyträge eingesandt. Die Missionaire unter den *Esquimaux* in *Labrador* haben nun auch in dieser Sprache die Apostelgeschichte abgedruckt. Von *Hayti* findet sich hier gleichfalls ein sehr freundliches, Sehnsucht nach Bibeln ausdrückendes Schreiben des Grafen von Limonade im Auftrage des Königs von Hayti. — In *Africa* ist eine neue Bibelgesellschaft zu *Sierra Leona* entstanden, die bereits 211 Pfd. Beytrag geleistet hat. Von da aus ist auch der Pastor Bickerstedt beschäftigt, arabische Bibeln unter die Suseos, Mandingos und Bullans zu verbreiten, die gern angenommen werden. Nach dem *Cap* sind bedeutende Bibelsendungen abgegangen, und durch die Missionaire, namentlich durch Read zu Bethelsdorf vertheilt. Die Hottentotten lesen mit grosser Freude die Bibel, und auch an die Namaquas sind einige gegangen. Eine besondere kleine Hülfsgesellschaft hat sich zu *Caledon* im Innern des Landes gebildet, die im vorigen Jahr 198 Rp. eingeschickt hat. — In *Ostindien* hat die Hülfsgesellschaft zu *Calcutta* gedruckt und bekannt gemacht, die Uebersetzung des n. Test. in die Tamulsche und Cingalesische Sprache, so wie das malayische Test. mit lateinischen Buchstaben für die Amboinesen; jetzt ist sie beschäftigt die Bibel in Malayischer, Armenischer und Tamulscher Sprache drucken zu lassen; so wie die Malayische Uebersetzung mit arabischen Buchstaben und ein neu Test. in der Malabarischen *Malajalim*-Sprache, und das Hindostanische Testament beide mit ihren eigenthümlichen Characteren. Des verstorbenen Hrn. Martyn persische Uebersetzung kommt in Umlauf. Zu *Serampoor* haben die Baptistenmissionarien die ganze Bibel in der Bengalischen und Orissa-Sprache, die historischen Bücher des alten und neuen Test. in der Sanscrittsprache, die historischen Bücher des alten Test. in der Maharattensprache, das n. Test. in der Sprache der Seiks und den Pentateich im Chinesischen abgedruckt; die Evangelien waren in 17 Sprachen übersetzt, und immer mehrere davon wurden gedruckt. Auf *Ceylon* war der Druck der Uebersetzung des Hrn. Tollfrey vom neuen Test. ins Cingalesische bis zum Johannes abgedruckt. Durch die Bibelgesellschaft zu *Bombay* sind viele portugiesische Testamente an der ganzen Westseite selbst nach Goa hin verbreitet; auch sieht sich dieselbe als Versorgerin des ganzen Küstendistricts bis nach Mozambique hin mit Bibeln aller Art an *Morison* hat seine chinesische Uebersetzung bey

den Psalmen abbrechen müssen, um mit dem Gesandten Lord Amherst nach Peking zu gehn. *Sapper* fährt auf Java und *Milne* zu Malacca fort, chinesische neue Test. zu verbreiten. Eine neue Hülfsbibelgesellschaft auf *Amboina* wird sich hauptsächlich der Moluckischen Inseln annehmen. — Das 59. Regiment auf Java hat 77 Pfd. für eine Bibelgesellschaft zusammengebracht. Ein Schiff mit 45 Verbrechern hat auf der Reise Bibeln und neue Test. erhalten, und rührend ist das Schreiben derselben an die Direction der Bibelgesellschaft, worin sie für diese Gabe danken! — In den brittischen Ländern in Europa steigt die Zahl der Hülfsgesellschaften immer mehr. — Im Jahr 1816 sind in allem 92,239 Bibeln und 100,782 Testamente von der brittischen Bibelgesellschaft verbreitet (mit den vorigen Jahren zusammen in allem beynahe 2 Millionen). Die Einnahme dieses Jahres war 84,240 Pfd., die Ausgabe aber 85,726 Pfd., wo denn die grössere Ausgabe aus dem Cassebehalt des vorigen Jahres mit bestritten ward. — Höchst interessant ist die Lectüre des ganzen Berichts für jeden Bibelfreund; und dazu, wie zur Beschaffung eines zweckmässigen Auszugs daraus in deutscher Sprache fordert Rec. schliesslich auf. —

---

## Kirchenwesen.

*Ecclesiae christianae Templa, Festa, Artium in Templis et Festis Usus. Discrimen, quo omnis Dei in christiana ecclesia cultus ab eo distinguitur, qui apud Israelitas obtinuit. Ecclesiae christianae Sacerdotium.* Delineavit *Franciscus Oberthür.* Solisbaci, Sumptibus ac Typis Seidelianis. MDCCCXVII. VI. 256 S. 8. Auch unter dem Titel:

*Idea biblica Ecclesiae Dei.* Delineavit *Franciscus Oberthür.* Volumen IV. Solisbaci, Sumptibus ac Typis Seidelianis. MDCCCXVII. (1 Rthlr.)

Vorliegendes Werk, über dessen breiten Titel Rec. mit dem rühmlich bekannten Verf. nicht rechten will, stellt in der ersten Abtheilung die Grundsätze auf, welche die Anordnung christlicher Feste bestimmen müssen und verbreitet sich dann über die Zahl, Benennung und Feier dieser Feste. Wie wenig Hr. O. den häufigen Festtagen das Wort redet, möge dem Leser folgende Aeusserung des Vfs. sagen: *Proxime*, erklärt er sich S. 26. *cum Festo Filii Dei inter homines adparitionis hoc excelso fine factae memoria, duo alia cohaerent festa, quorum unum mortalium sanctissimae et beatissimae virgini Mariae in matrem filii Dei in carne nasciturі electae, festum Annuntiationis dictum, alterum Divo Joanni Baptistae, sive maximo Prophetarum in hominum salvatoris praecursorem destinato, dedicatum est. Hoc uno sublimi titulo omne comprehenditur et uno hoc intuitu melius cogitabit populus, quidquid adhuc in utriusque memoriam festa solemnitate celebrare consuevit ecclesia; unde non est, cur totidem festis diebus B. V. Mariae conceptio, nativitas, assumtio, Joannis vero praecursoris utrumque vitae extremum, nativitas et martyrium, utpote nonnisi prioris totidem subalterni tituli recolantur.* Dieser Abtheilung, deren Inhalt durchaus Beyfall verdient, folgt die zweyte Abtheilung, de Christianorum in unum commune templum ad eadem simul sacra celebranda itione, religionis docendae, nutriendae et promovendae medio. Hierauf handelt der Verf. de Artium liberalium, Musices, Architectonices, sculpturae, picturaeque maxime in augendo tum publicorum in uno communi templo sacrorum, tum solemnium festorum ad religionem docendam, nutriendam et promovendam efficacia et vi. Ob nun schon die Behandlung dieses Gegenstandes treffliche Bemerkungen und Vorschläge enthält, so kann doch das Gemälde, das Hr. O. aufstellt, nicht als eigentliche *Idea biblica* gelten. Mit Wehmuth dachte Rec. bey Lesung dieses Capitels an den auffallenden Contrast, in welchem man die äussere und innere Gestalt der heiligen Gebäude in kleinen Städten und Dörfern, mit den Ideen des Vfs. erblickt. Aber so viel sich auch in dieser Hinsicht verbessern liesse, so kann doch das Bild, welches Herrn Oberthür vorschwebt, in allen seinen Zügen nur in grossen Städten in der Wirklichkeit dargestellt werden. Ueber das Sacerdotium ecclesiae christianae erklärt sich der Verf. mit grosser Ausführlichkeit und Vollständigkeit. Was er hierüber sagt und mit biblischen Stellen belegt, spricht zwar den Geist seiner Kirche, aber auch zugleich den Geist eines denkenden, freymüthigen Mannes aus. Die mühsame Vergleichung der alt- und neutestamentlichen Verfassung, mit welcher jeder Abschnitt dieses Werkes beginnt, ist hier und da zu weit getrieben und der Herr Verf. hat zuweilen vergessen, *dass das Alte vergehen, und alles neu werden sollte.* Möchte es ihm gefallen, bey einer zweyten Auflage die Anordnung des Ganzen deutlicher hervortreten zu lassen und durch Paragraphen oder auf eine andere Weise zu bezeichnen!

---

## Kurze Anzeige.

*Briefe für Kinder.* Nebst einigen Anreden bey öffentlichen Schulprüfungen, von *Wolfgang Mauerer*, kön. Lehrer in Passau. *Zweyte Auflage.* Landshut. Kull'sche Buchh. 95 S. in 12.

Die Sammlung enthält Briefe aus dem Kinderleben, bey verschiedenen Gelegenheiten, Neujahrswünsche, Glückwünsche bey Geburts- und Namenstagen, Kindergeschichten, Denksprüche, Anreden, Prologe und Epiloge mit einer vorangeschickten Anleitung zum Briefschreiben. Die versificirten Stücke sind sehr mittelmässig, die prosaischen Aufsätze besser.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des Februar. 37. 1818.

## Technische Chemie.

*Grundriss der technischen Chemie*, zum Gebrauch bey Vorlesungen und zum Selbstunterricht. Von *W. A. Lampadius*. Freyberg, bey Craz und Gerlach, 1815. 465 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Dieses Werkchen ist die angenehme Frucht einer unangenehmen Zeit. Es entstand im Sommer 1813, als der würdige Verfasser oft durch Kanonendonner, Einquartierung und Unruhe von mancherley Art gestört wurde. Die unfreywilligen Unterbrechungen seiner Vorlesungen benutzte er zur schriftlichen Belehrung. Wir freuen uns über diesen Beweis nachahmungswerther Berufstreue. Wer wollte da mit ihm über einige Feilstriche rechten, welche unterlassen zu haben er sich selbst in der Vorrede bezüchtiget. Der Name des Verfs. bürgt dennoch für die Brauchbarkeit der Arbeit, insbesondere als Leitfaden zu akademischen Vorlesungen. Auch kann dieser Grundriss allerdings denen zum Selbstunterricht empfohlen werden, welche nur das Nothwendigere dicht zuaammengedrängt zu haben wünschen und Gelegenheit haben, die ausführlichern Abhandlungen des Verfs. als Commentar zu benutzen. Was und wie viel man darin zu suchen habe, wird folgende Uebersicht des Inhaltes andeuten, wenn man die Seitenzahl mit dem Reichthum der Gegenstände vergleicht.

*Erster Theil.* Technische Mineralchemie, S. 1 — 241. I. Halurgie, S. 2 — 70. Gewinnungsarten der Schwefelsäure, der Salpetersäure, der Salzsäure, der oxygenirten Salzsäure, der Phosphorsäure, Flussäure, Boraxsäure und Bernsteinsäure. Gebrauch der Mineralsäuren überhaupt. Gewinnungsarten des Natrons. Gewinnung der Mittelsalze, als: des Stein-, Meer- und Soolensalzes, des Salpeters, Glaubersalzes, Bittersalzes, Salmiaks(?), salzsauren Barytes, Düngesalzes und Alauns. II. Lithurgie, S. 71 — 110. Kalkbrennerey und Gypsbrennerey. Benutzung der Thonarten zu Ziegeln, Töpfergeschirr, Steingut, Schmelztiegeln, Tabakspfeifen, Fayance und Porcellan. Nachahmung des Gestellsteins, Sandsteins und Marmors. Bereitung der Steinüberzüge auf Holz. Nachahmung der Edelsteine. III. Phlogurgie, S. 110 — 135. Benutzung und Bearbeitung der Steinkohlen und des Torfs, des Bergöls, Bergtheers, Bergpechs, Asphalts. Ausbringen und Anwendung des Schwefels. Gewinnung des Phosphors(?). IV. Hyalurgie, S. 135 — 150. Bereitung des Flaschenglases, des Weissglases, des Glases von Scherborn, des böhmischen Spiegelglases, des englischen Kron- und Flintglases und des Natronglases. Hierher gehörten wohl eigentlich die Amausen, nicht unter II. V. Metallurgie, S. 150 — 230. Metallfarben, als: Goldpurpur, Silbergelb, Grünspan, Braunschweiger Grün, Zwickauer Grün, Berggrün, Bremer Grün, Kupferbraun, Bleyweiss, Massikot, Mennig, Pariser Roth, Cassler Gelb, Englisch Roth, Eisengelb, Ocker, Berliner Blau, Zinnweiss, Musivgold, Musivsilber, Zinkweiss, Neapel Gelb, Orangefarbe, Wissmuthweiss, Orangegelb, Zinnober, Turpith, gelber, rother und weisser Arsenik, Violblau und Schwarz vom Braunstein, Smalte und Kaiserblau, Nickelgrün, Uranfarben, Menakanfarben, Molybdänfarben und Chromfarben. — Metallsalze: Goldauflösung. Höllenstein und Hornsilber. Sublimat, versüsster Sublimat und Quickwasser. Kupfersalze mit Schwefelsäure, Essigsäure, Salpetersäure, Salzsäure und Ammoniak. Bleysalze mit Essigsäure u. Holzsäure. Zinnsalze. Eisensalze mit Schwefelsäure, Essigsäure, Salpetersäure, Salzsäure und Holzsäure. Zinkvitriol. Spiessglasbutter. — Metalllegirungen (Geräthschaften, Methoden u. Handgriffe dazu): Glockenmetall, Kanonenmetall, Messing, Prinzmetall, Pinchbeck, Tombak, Semilor, Mannheimer Gold, Rosens Metallgemisch, Schnellloth. Legirung des Platins, Goldes, Silbers, Kupfers, Quecksilbers, Zinnes und Bleyes. — Metallscheidungen: Scheidungen des Goldes vom Silber, des Kupfers vom Silber. Zerlegung des Glockenmetalls und Kanonenmetalls, der Amalgame und des Bleyzinnes. — Metallbedeckungen: Vergoldungsarten, Versilberung, Verkupferung, Verzinnung, Verbleyung, Verzinkung. — Metalllackirung (hier?): Goldlack, Eisenlackirung und gewöhnliche Metalllackirung. Bronciren. Emailliren der Metalle. Radiren der Metalle. — Raffinirung des Goldes, Silbers, Kupfers, Quecksilbers, Bleyes, Roheisens, Zinnes, Zinks, Wismuths und Spiessglanzes. — Schwefelmetalle, gephosphortes Platin und Eisenmetall, Cementstahl, Gusstahl. VI. Hydrotechnik, S. 230 — 240. Verschiedene Beschaffenheiten des Wassers. Bereitung der Mineralwasser. Eisberei-

tung. Benutzung der Wasserdämpfe. — *Zweyter Theil.* Technische Pflanzenchemie. S. 241 — 354. I. Gewinnung und Benutzung der Pflanzenedukte, S. 242 — 313. Zucker aus Zuckerrohr, Runkelrüben, Ahornsaft, Traubensaft, Mais, Pflaumen. Syrup aus Malz, Obst, Möhren und Honig. Syrup und Zucker aus Kartoffelstärke. Stärkenmehl aus Waizen, Kartoffeln und Rosskastanien. Sago. Flachs und Baumwolle. Fette Pflanzenöle. Aetherische Pflanzenöle, als: Nelkenöl, Lavendelöl, Terpentinöl, Kampferöl und Rosenöl. Schellack und Federharz. Pflanzenschleim und Gummen. Pflanzensalze: Weinstein, Sauerkleesalz, Salpeter, Kochsalz, schwefelsaures Kali, schwefelsaure und phosphorsaure Kalkerde, Potasche und Soda. Pflanzenfarben (mehrere der folgenden würde Recens. nicht zu den Edukten zählen): Getrocknete Färbepflanzen, Indigo, Saftgrün, chinesischer und deutscher Karmin. Schwarze, blaue, grüne, rothe und sympathetische Tinten. Pflanzenextracte: Gerberextract, Kleeextract, pharmaceutische Extracte, Obstmuse. II. Gewinnung und Benutzung der Pflanzenprodukte, S. 313 — 354. Produkte der Verkohlungsprocesse: Holzkohle, Holzsäure, Theer und Pech, Birkenöl, Kienrus, chinesische Tusche, gebrannter Kaffee und Kaffeesurrogate. Produkte der Gährungsprocesse: Wein, Bier, Brandwein, Essig, Produkte der Fäulniss. (Die Kürze in diesem Theile ist nicht eben gedrängt, sondern vielmehr eilig zu nennen.) Verbrennungsprocesse. Feuerungsapparate, als: Heerde, Oefen, Kamine, Heitzung durch Wasserdämpfe. Reverberiröfen, Thermolampen, Feuerlöschung und Abhaltung des Feuers. *Dritter Theil.* Technische Thierchemie, S. 354 — 383. Gewinnung und Benutzung der Thiereduckte, S. 354 — 374. Thierfette, Eyweiss, Thierfasern, Milch, Butter, Käse(?), Milchzucker, Kumiss, Ariki, Arsa, Chorsa, Milchessig(?). Gallerte, Taschensuppe und Leim, Mundleim und Hausenblase. Harn. Gewinnung und Benutzung der Thierprodukte, S. 374 — 383. Produkte der Verkohlungsprocesse: Beinschwarz, Ammonium, brandiges Oel, Blausäure. Produkte der Verbrennungsprocesse: Beinasche, thierischer Rus, Salmiak. Produkte der Gährungsprocesse. (Mittel zur Abhaltung der Fäulniss.) *Vierter Theil.* Technische Atmosphärilchemie, S. 383 — 415. Wirkung und Benutzung der unwägbaren Atmosphärilien, S. 384 — 386. Licht, Feuer und Elektricität. Wägbare Atmosphärilien, S. 386 — 390. Sauerstoffgas, kohlensaures Gas, Wasser u. Wasserdampf. Luftreinigung. Vegetationslehre, S. 390 — 412. Dammerde, Sandboden, Thonboden, Kalkboden, talkiger Boden und gemischte Dammerde. Als Vegetationsmittel: Wasser, kohlensaures Gas, Sauerstoffgas, Wasserstoffgas. Stickgas, Licht, Wärme und Elektricität. Als Düngmittel: Mist, Kalk, grüner Dünger, Kali, Gyps, Glaubersalz, Kochsalz, Salpeter, Compost und andere. Etwas vom Fruchtwechsel. *Fünfter Theil.* Technisch-chemische Bearbeitung mehrerer Naturkörper (aus mehrern Reichen nämlich) in Verbindung, S. 413 — 465. Schiesspulverfabrikation und Feuerwerkerkunst, S. 413 — 420. Büchsenpulver, Pulver nach Chaptal, Berliner Kanonenpulver, Bergsprengpulver, Chinesisches Pulver. Weisses, blaues, grünes, karminrothes, purpurrothes und Brillantfeuer. Schwärmer, Raketen, Schmelzzeug, Brandröhren, Brandkugeln, Feuerkugeln. Selbstzünder, Leuchtkugeln und Leuchtsignale. — Bleicherey, S. 420 — 425. Bleichung der Pflanzenkörper, der Thierfasern und des Wachses. Fleckausmachen, S. 426 — 428. Färberey, S. 428 — 439. Gerberey, S. 440 — 450. Seifensiederey, S. 451 — 455. Papierfabrikation, S. 455 — 458. Kitt- und Klebwerke, S. 459 — 465. Wenn nicht gerade der wesentlichste Nutzen der systematischen Anordnung so heterogener Gegenstände in Erleichterung des akademischen Unterrichtes bestünde, so würde dem Rec. freylich jede willkürliche Anordnung recht seyn; in jener Beziehung erscheint aber ein gewaltsames System eher als erschwerend. In Hinsicht auf das Verhältniss in der Ausführung der Theile wird die gegebne Uebersicht zeigen, dass dieser Grundriss für Bergakademien und Militärschulen vorzugsweise passend sey.

---

*Experimente über die technische Chemie*, zum Behuf technisch-chemischer Vorlesungen, so wie zum Selbstarbeiten, von *W. A. Lampadius.* Göttingen, b. H. Dietrich, 1815. 258 S. 8. (1 Thlr.)

Dieses Werkchen macht eigentlich mit dem Grundrisse der technischen Chemie, welchen der Verfasser bey Gerlach in Freyberg herausgab, ein Ganzes aus. Es sollte der Vorrede zufolge sowohl dem, der sich selbst aus dem Grundrisse zu belehren sucht, als auch Docenten, die den Grundriss als Leitfaden bey ihren Vorlesungen zum Grunde legen, zur nähern Erläuterung über die Versuche dienen. Die Folge der Experimente richtet sich darum nach dem System des Grundrisses. Es ist gar nicht immer der Fall, dass Ebenderselbe, der glücklich experimentirt, seine Versuche auch gut zu beschreiben versteht, mögen es chemische, therapeutische, taktische oder andere Versuche seyn; denn der lebhaftere Kopf kommt im Beschreiben, das ihn nicht genug beschäftiget, leicht aus dem Schritt ins Laufen. Von dem Verfasser haben wir manche Musterarbeiten in dieser Art und Recens. nahm daher diese Schrift mit grossen und gerechten Erwartungen in die Hand. Aufrichtig muss er nach Pflicht bekennen, dass er im Ganzen nicht befriediget wurde. Allerdings sind manche Abschnitte, bey deren Bearbeitung vielleicht dem Verfasser mehr äussere Ruhe zu Theil wurde, seiner Feder würdig gerathen; bey vielen Versuchen vermisst man aber in der That diejenige Genauig-

keit, welche bey einem Hülfsbuche dieser Art unerlässlich ist. Der Kenner wird das ohne weitere Belege gegründet finden, wenn man ihm sagt, dass hier auf 258 Octavseiten nicht weniger als 545 Versuche beschrieben sind, mithin auf jeden noch nicht eine halbe Octavseite kommt. Wenn der Verfasser bevorwortet, dass er geglaubt habe, die Kenntniss der allgemeinen Chemie voraussetzen zu können, so ist das ein Irrthum im Kreise; denn wer des Weges kundig ist, bedarf keines Wegweisers. So hebt z. B. der Verfasser mit Beschreibung der Destillationsversuche an, ohne von den erforderlichen Lutirungen das Nöthige vorauszuschicken. Wer aber mit diesen bekannt ist, bedarf jener Anweisungen wahrlich nicht. Die Absonderung des Eisöles von der Schwefelsäure, an welcher auch wohl geübtere Arbeiter scheitern, ist S. 2. in einigen Zeilen abgethan. Man frägt dann billig: cui bono? Die Ausarbeitung des Arsenikplatins wird S. 109. in 12 Zeilen abgefertiget. Das ist für den theoretischen Vortrag genug; dem Praktiker kann es wenigstens nicht nützen, wohl aber ungeübte und unvorsichtige Arbeiter um Gesundheit und Leben bringen, wenn das sichernde Verfahren nicht ausführlich angegeben wird. Sehr schätzenswerth ist die Versicherung, dass alle diese Versuche von dem Verfasser wiederholt, so wie er sie beschreibt, in seinen Vorlesungen angestellt worden sind. Indessen fand Recensent gegen das Ende hin bey mehrern, dass der Verfasser sich auf die Erfahrungen Andrer berief. Dieses hätte nun wenigstens mit bestimmter Hinweisung auf diejenigen Abhandlungen geschehen können, wo ausführliche Beschreibungen zu finden sind.

---

*Die Kunst aus Bronce colossale Statuen zu giessen*, vom HR. *Wuttig*. Nebst einem Anhange über einige andere Compositionen zu Bronce und Kanonenmetall, vom GR. *Hermbstädt*. Mit 2 Kupfertafeln. Berlin, bey C. F. Amelang, 1814. 70 S. 8. (12 Gr.)

Da die Kunst, grosse Güsse aus dem Ganzen zu bereiten, die der neuern Zeit angehört, ihrer Natur nach nur selten ausgeübt wird, wenn der Staat Aufopferungen macht, um das Andenken erhabener Personen zu verewigen, so sind eben darum erfahrene Künstler in diesem Fache selten und es fehlte bisher noch an praktischen Anweisungen. Es ist daher ein sehr dankenswerthes Verdienst des Verfassers, der in Kasan Gelegenheiten fand, diese Kunst zu studiren und selbst durch eigne Erfindungen zu vervollkommnen, dass er seine Erfahrungen darüber bekannt machte. Die erste von den drey Abtheilungen, in welche seine Abhandlung zerfällt, handelt von den Materialien. Eine Zusammensetzung von 8 Theilen Kupfer mit 1 Theil Zinn, 2 Theile Zink und $\frac{1}{4}$ Messing hält der Verfasser für das tauglichste Material zur Bildgiesserey im Grossen. Ausser der Bronce handelt die erste Abtheilung noch vom Bildgiesserwachs, der Formschlichte, der Kernschlichte, dem tauglichen Gyps und Thon. In der zweyten Abtheilung werden die zur colossalen Giesserey dienenden Vorrichtungen beschrieben. Hier handelt der Verfasser von dem Schmelzofen, von dem Grundmodell, von der Form und ihren Theilen, als: der Armatur, der Gypsform, dem Kernkörper, dem Wachsmodell, den Leitungsröhren, der Kittform und dem Mantel. Die dritte Abtheilung beschreibt die eigentlichen Arbeiten, als: die Vorbereitung der Form und des Ofens zur Giessarbeit, das Schmelzen, Abstechen und Giessen, das Ausnehmen der Statue aus der Form, ihre äussere und innere Abräumung und das Bronciren. Unter letzterem Ausdruck wird hier diejenige Arbeit verstanden, durch welche man neuen Güssen den ungleichen Metallglanz benimmt und ihnen einen Ueberzug gibt, der dem edlen Rost der Numen ähnlich ist. Am glücklichsten wurde derselbe nachgeahmt, wenn man 1 Theil Salmiak mit 3 Theilen krystallisirten Weinsteins und 3 Theilen Kochsalz in 12 Theilen heissen Wassers auflöste und diese Auflösung mit acht Theilen salpetersaurer Kupferauflösung vermischte. Diese Beize wurde mit einem Pinsel mehrmals nach einander aufgetragen und bewirkte in kurzer Zeit einen dauerhaften grünen Erzbeschlag, der zwar anfänglich etwas rauh ausfiel, nach und nach aber ebner und zarter wurde. Eine Vermehrung des Kochsalzes bewirkt, dass der Erzbeschlag heller ausfällt und sich ins Gelbliche zieht. Wenn das Kochsalz vermindert oder ganz weggelassen wird, so spielt der Beschlag ins Blaue. Durch Vermehrung des Salmiaks kann man die Einwirkung der Beize beschleunigen. Einen vorzüglich schönen braunen Erzbeschlag erhielt der Verfasser durch Schwefelkali. Ein Theil desselben wurde in 50 Theilen Wasser aufgelöst und die Auflösung in flachen Schalen in den Zimmern ausgestellt, wo das Kunstwerk aufgestellt war. Das von den Näpfen aufsteigende Schwefelwasserstoffgas benimmt der Metallfläche ihren Glanz und überzieht sie mit einem sammetartigen braunen Beschlage. Die ganze Abhandlung entspricht ihrer Bestimmung vollkommen durch Gründlichkeit u. Deutlichkeit des Vortrages, den die wohlgerathenen Kupfertafeln versinnlichen. Die Zusätze vom Geh. R. Hermbstädt enthalten erstlich 29 Metallmischungen nach *F. C. Müllers* Versuchen mit Bronce oder gelben Metall (Copenhagen 1802. 8.), und ferner kurze Notizen von den Eigenschaften und der Bereitung des Tombak, Pinchbeck und Semilor, des Prinzmetalls, des chinesischen Packfongmetalls, des Argent hachée, einer platinähnlichen Composition, des Schriftgiessermetalls und der Massen zu Metallspiegeln.

---

## Kriegskunst.

1. Ueber die Anordnung und das Verhalten der Vorposten zunächst in Beziehung auf Feldstellungen, von dem K. Baier. Obersten Freyherrn *Reichlin von Meldegg*, Ritter der Kön. Franz. Ehrenlegion. München b. Hübschmann 1817. 269 S. 8.
2. Militärschule oder katechetischer Unterricht in dem Felddienst für Landwehr- und Landsturmmänner. Herausgegeben von *J. C. Gottl. Weise*, Grossherzogl. Sachsen-Weimarischen Ingenieur-Geograph. Erfurt b. Hennings 1815. 218 S. 8.
3. Die Kriegsdienst-Ordnung der geschlossenen Haufen und der Besatzungen im Frieden. Ein Handbuch in drey Abtheilungen für den deutschen Wehrmann überhaupt, zunächst jedoch für die Grossherzogl. Hessische Wehr- u. Landwehrmannschaft, von *Franz Röder*, Grossherzogl. Hessischen Hauptmann und Ritter erster Classe des Verdienstordens. Darmstadt b. Heyer u. Leske 1816. Erste Abth. 260 S. u. 6 Tab.; 2te Abth. 584 S. u. 2 T. 8.
4. Entwurf einer Kriegsordnung für das Königreich Würtemberg. Stuttgart b. Steinkopf 1817. 52 S. 8.
5. Gedanken über eine zweckmässige Militärverfassung, vorzüglich in Beziehung auf die sächsischen Staaten. Geschrieben im Frühjahr 1814. Dresden b. Arnold. 72 S. 8.

No. 1. Der Vorpostendienst gehört zu dem sogenannten kleinen Kriege, und ist in den vielen vorhandenen Lehrbüchern über diesen Theil der Kriegskunst weitläuftig und erschöpfend abgehandelt. Etwas Neues darüber zu sagen, ist kaum möglich; das Vorhandene in eine systematische Ordnung zu bringen, kann nur einen geringen Vortheil gewähren. In den neuern Feldzügen, wo alles zu einer entscheidenden Hauptschlacht eilt, hat der kleine Krieg die Wichtigkeit verloren, die er ehedem hatte. Indessen bleibt es doch verdienstvoll, zu einer Zeit, wo alles über die ersten Pflichten und Obliegenheiten des Soldaten Unterricht verlangt, die Mittel zu dieser Belehrung möglichst zu vervielfältigen. Die Vorposten sind die Augen und Ohren einer Armee; ihre Anordnung muss daher so seyn, dass sie diese Organe ungestört u. frey gebrauchen können. Ihre Pflicht ist Wachsamkeit, Gefecht Nebensache. Der Vf. hat diesem gerade ein sehr weitläuftiges Capitel gewidmet, worin es oft sogar das Ansehn hat, als ob die Vorposten die ganze feindliche Armee aufhalten sollten, wie z. B. bey Uebergängen über einen Fluss. Hier ist offenbar eine Verwechselung zwischen Vorposten u. Vortruppen. Welche Gestalt die Vorpostenkette haben soll, lässt sich wohl schwerlich im Allgemeinen bestimmen, ob es gleich der Vf. versucht hat. Diess hängt vorzüglich von dem Terrain ab, und dann von der Nähe oder Entfernung des Feindes. Es kommt darauf an, ob derselbe viel leichte Truppen hat, wie die Türken, wo die Wachsamkeit verdoppelt werden muss, und wo ganz andere Regeln gelten, welche hier ganz ausser Acht gelassen sind. Eben so ist das Verhalten der äussersten Posten bey Berennungen u. Belagerungen von Festungen ganz unberührt geblieben. Das Examiniren der Fremden, die von Feindes Seite herkommen, der Deserteurs und aller verdächtiger Personen hätte auch in einem Buche über den Vorpostendienst erwähnt werden sollen. Uebrigens ist wohl nicht zu läugnen, dass der Vf. sein Fach versteht, und dass das, was er gerade vorträgt, gut und brauchbar ist; doch hätte wohl hie und da etwas mehr Kürze und Bestimmtheit angewendet werden können. Auch im Style sind Provinzialismen, die man gern wegwünscht, wie: enthaltet, die Trupp, inner, selbe, überhaupts, eine Schanz, verparikatirt, anderst u. s. w.

Der Vf. von No. 2. handelt ebenfalls von dem leichten Dienst in 10 Abschnitten, und hat wohl hie und da eher etwas zu viel als zu wenig gesagt. In dem Abschnitt von den Patrollen, welcher überhaupt mangelhaft ist, theilt der Vf. (S. 54 f.) die Patrollen in Angriffs- u. Vertheidigungspatrollen, und will, dass die erstern 10 — 15 Mann stark seyn sollen. Man kann kaum begreifen, was er sich bey dieser Eintheilung gedacht hat. Eine Patrolle wird abgesendet, theils um die Gemeinschaft unter den Aussenposten zu erhalten, theils um das vor ihnen liegende Terrain abzureiten, theils um Nachrichten vom Feinde einzuziehn. Dass manchmal die beyderseitigen Patrollen einander begegnen, und dass die stärkere die schwächere angreift, ist zufällig. Will man den Feind angreifen oder Gefangene haben, so muss man schon eine stärkere Abtheilung senden, als welche gewöhnlich zum Patrolliren verwendet werden. Ein andermal will der Verf., dass ein Officier, der auf seinem Posten vergessen ist, nach dem Hauptquartier schicken, u. Verhaltungsbefehle abwarten soll. Diess ist eine unpraktische Maxime; ein Officier, dem diess wiederfährt, thut am besten, sich so schnell, als er kann, aus dem Staube zu machen, wenn er nicht unterdess abgeschnitten und gefangen werden will. Die gewählte katechet. Form scheint für ein Lehrbuch über den kleinen Krieg den Vortrag weiter nicht zu verdeutlichen.

No. 3. ist ein förmliches Dienstreglement für alle Waffen, worin die Pflichten und Obliegenheiten des Soldaten von jedem Range umständlich enthalten sind. Der Verf. hat mit mühsamen u. lobenswerthem Fleisse alles zusammengetragen, was auf seinen Gegenstand Bezug hat, wodurch seine Arbeit nicht nur für die Landwehr, welcher sie besonders bestimmt ist, belehrend wird, sondern auch selbst dem erfahrnen und gedienten Soldaten als ein Hülfsbuch dienen kann.

No. 4 und 5. sind kleine Gelegenheitsschriften, gutgemeinte Vorschläge wohlgesinnter Vaterlandsfreunde, die aber in sich selbst zu sehr auf einseitigen Voraussetzungen beruhen. No. 4. geht von dem oft ausgesprochenen Grundsatze aus, dass im Staate alles lebendig seyn, und der Krieg schon im Frieden vorbereitet werden müsse, und No. 5. beschäftigt sich hauptsächlich damit, dass der Wehrstand auch im Frieden zu nützl. Arbeiten verwendet werden soll, wozu für Sachsen mehrere in Vorschlag gebracht werden. Beyde gründen sich auf die allgemeine Volksbewaffnung oder die Landwehr, und suchen mit mehr oder weniger Umständlichkeit und Scharfsinn, das Verhältniss derselben für Würtemberg und Sachsen auszumitteln und zu begründen. Allein alle diese partiellen Anstrengungen sind ohne Halt; sie liegen in einem Zirkel, aus dem nur ein Ausgang ist. Denn wie kann eine Landwehr ohne Vaterlandsliebe bestehn, und was ist Vaterlandsliebe ohne Selbständigkeit? und eine Selbständigkeit, die am Ende ihre Stütze in einem Armeecorps von höchstens 20 — 30,000 Mann findet, steht heut zu Tage auf schwachen Füssen.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des Februar. 38. 1818.


## Symbolische Schriften.

*Libri symbolici ecclesiae Evangelicae.* Ad fidem optimorum exemplorum recensuit *J. Henr. Aug. Tittmann*, Prof. Lips. Impensis F. W. Goedschii, Bibliop. Misenensis. MDCCCXVII. XII. 720 S. in 8. 2 Thlr. 18 Gr.

Da seit längerer Zeit kein Abdruck dieser symbolischen Bücher unsrer Kirche erschienen und die gewöhnlichen Ausgaben, die man braucht, nicht genau genug und nach den ersten und echten Editionen besorgt waren, so war eine neue Ausgabe gewiss zu wünschen und das Reformations-Jubelfest gab dazu die beste Veranlassung. Die gegenwärtige Ausgabe, an deren Rande die Seitenzahlen der Rechenberg'schen Ausgabe, welche bisher am häufigsten gebraucht worden, bemerkt sind, ist, wie schon der Titel zu erkennen gibt, nach den besten Exemplaren, d. i. denen, welche von den Verfassern dieser Schriften selbst besorgt worden, abgedruckt, da nicht nur in den spätern Ausgaben der einzelnen Bücher, sondern auch in den sogenannten Corporibus theils Druckfehler theils Veränderungen einzelner Worte häufig vorkommen. Es ist daher die Augsburger Confession und deren Apologie nach Melanchthon's eigner Ausgabe von 1531, die beyden Katechismen Luthers mit den Ausgaben der Uebersetzer, die Concordien-Formel mit Selneckers Ausgabe 1584. verglichen und nach derselben auch die Smalkaldischen Artikel abgedruckt, da die frühere, fehlerhafte Uebersetzung von Generanus nicht in das lateinische Concordienwerk aufgenommen worden ist. Unter dem Texte sind nur die wichtigsten Varianten, welche die Worte oder Gedanken betreffen, und die Verschiedenheiten des deutschen Textes vom lateinischen angegeben. Die Abweichungen aber der sogenannten variata Confessio sind nicht bemerkt. Da der Herr Herausgeber in seiner Theologia symbolica bereits das Erforderliche über Geschichte und Literatur dieser Schriften mitgetheilt hat, so waren Einleitungen zu den einzelnen Büchern nicht nöthig; wohl aber ist ein nützliches Sachregister beygefügt. In der Vorrede wird noch der, oft verkannte, Werth dieser symbolischen Bücher hervorgehoben und zwey Ursachen angegeben, warum zu wünschen ist, dass diese Bücher fleissiger gebraucht werden. Der erste ist aus ihrer Beschaffenheit hergenommen. Es sind vornemlich zwey Eigenschaften, wegen deren sie empfohlen werden, 1. dass sie alles auf Christum und den Glauben an ihn beziehen, 2. dass dabey nichts vom Mysticismus angetroffen wird. „Constat autem his duobus veluti morbis laborare hoc saeculum, quod aut a Christo alieniores sunt, qui indignum rationis maiestate esse putant, quod humana sorte aliquis putetur fuisse excelsior, aut mysticis somniis indulgent ii, quibus vel ieiuna illorum ratio displicet, vel nostri saeculi perversitas. Sed in libris symbolicis nostrae ecclesiae quemadmodum omnis religio ad *πίστιν* refertur, studiique humani fons et causa in gratia dei quaeritur, ita etiam excluditur vanitas illa animi, qui dum suis sensibus delectatur, propius ad deum accessisse sibi videtur.“ Ein zweyter Grund ihrer Empfehlung ist in den Absichten der Gegner und den Gefahren unsrer Kirche gefunden worden, und auch darüber theilen wir einige Worte der Vorrede mit: „Quodsi qui putant, haec ipsa pericula ecclesiis, quarum defectionem ab illa matre invida nunquam ignoscent nobis, qui regnum spirituale cum terreno imperio affectant, concordiam suadere, sed libros nostros symbolicos plurimum obesse huic concordiae, hos rogamus, ut perpendant, veram concordiam non formulis humanis, sed divino amoris spiritu constare, hunc vero spiritum verbi divini assiduo pioque usu, non autem simulato obsequio lentaque aequitate conservari ideoque melius esse cavere sibi, ne quid veritatis dispendio fiat temere, quam vano imprudentique studio novas irarum et periculorum causas praebere.“

---

Précis historique sur la présentation de la Confession d'Augsbourg à l'Empereur Charles Quint par plusieurs princes, états et villes d'Allemagne. Ouvrage posthume de Mr. *Charles de Villers*, Chevalier de l'Etoile polaire, Professeur à l'Uuiversité de Goettingue, Correspondant de l'Institut de France etc. Suivi du Texte de la Confession d'Augsbourg, nouvelle traduction française, accompagnée de

notes. Strassburg (Paris u. London), bey Treuttel und Würz, 1817. 154 S. gr. 12.

Die gute Aufnahme der bekannten u. allgemein geschätzten Preisschrift des verstorbenen Vfs. über den Geist und die Folgen der Reformation schien ihm die Pflicht aufzulegen, jene Schrift durch genaue und unparteyische Darstellung der Ursachen, welche die Abfassung der ersten Bekenntnisschrift der Protestanten veranlassten und der Umstände, die ihre Ueberreichung begleiteten, zu vervollständigen und darauf ein nach denselben Grundsätzen historischer Unparteylichkeit abgefasstes Leben Luthers folgen zu lassen. Diese Arbeiten aber unterbrach sein zu früher Tod. Der gegenwärtige Abriss der Geschichte der Uebergabe der Augsburger Confession ist die letzte Frucht seiner gelehrten Muse, das Manuscript davon wurde seinem gelehrten Freunde, dem Professor D. Blessig, übergeben, der es noch mehr vervollkommnet haben würde, wenn nicht auch ihn der Tod übereilt hätte. Gewiss aber wird dieser Abriss, der aus den besten Quellen gezogen ist, manchem Ausländer vorzüglich, der mit der Geschichte jenes Bekenntnisses nicht bekannt ist, hinreichende und nützliche Belehrung darüber geben, aber auch deutschen Protestanten, schon durch die Art des Vortrags, erfreulich seyn.

In dem Eingange wird sehr richtig bemerkt (was jetzt wohl in Erinnerung gebracht werden muss), dass die Reformation nicht das Werk des Augenblicks, oder des Zufalls, oder eines einzigen Menschen gewesen, sondern seit mehrern Jahrhunderten vorbereitet und nothwendig gemacht worden sey. Die noch in neuern Zeiten von berühmten Schriftstellern und selbst von dem gepriesenen Lacretelle in seiner Geschichte der Religionskriege, als historisches Factum und als Ursache oder doch Veranlassung der Reformation angegebene Eifersucht zwischen dem Augustiner- und Dominicaner-Orden wird eine Fabel genannt und in den Anmerkungen S. 132 ff. widerlegt, und dagegen sind eben daselbst S. 138 ff. die allgemeinen Ursachen der Reformation angegeben und mit Guicciardini's Zeugniss belegt. Die Reformation schien anfangs nur Deutschland allein anzugehören und kam daher auch auf den deutschen Reichstag. Rom schien sich anfangs wenig darum zu bekümmern, entweder aus Unkunde oder aus Stolz oder um der Sache nicht eine zu grosse Wichtigkeit zu geben. Nach verschiedenen Zwischenauftritten gab der Friede zu Cambray 1529. dem Kaiser Muse, um sich nach Deutschland zu begeben und dort die Religionsangelegenheiten zum Ende zu bringen. (Gegen den auch hier Carln zugeschriebenen Plan, das kaiserliche Ansehen auf Kosten der Katholiken und Protestanten zugleich zu vergrössern, sind doch von einsichtsvollen Historikern Einwendungen, die gegründet scheinen, gemacht worden.) Woher es kam, dass Karl auf dem Reichstage zu Augsburg auf einmal so viele Mässigung zeigte, das hätte noch angegeben werden können. Vor diesem Reichstage sah man bald, dass es nöthig sey, die Lehre der neuen Kirche und ihre Verschiedenheit von der alten genau darzustellen, und dass dazu die Torgauer Artikel nicht ausreichten. Melanchthon erhielt daher den Auftrag zur Ausarbeitung des Bekenntnisses, wovon die Schwabacher oder Torgauer Artikel die Grundlage ausmachten. „L'habile Mélanchthon se servit presque partout avec dextérité des expressions mêmes et des passages de l'écriture sur lesquelles se fondait la doctrine contestée; il satisfait à tout, entraîna tous les suffrages et fit de la nouvelle confession un chef d'oeuvre de clarté, de concision, d'élegance et de mesure.“ Es wird sodann die Geschichte der Vorlesung des Bekenntnisses erzählt. Nach einigen Nachrichten von der Confutation der Ausgb. Confession und ihrer Apologie, so wie von den Schriften, welche in dem Concordienbuche sich befinden, wird noch sowohl der erste Grundsatz des Protestantismus, nur der heiligen Schrift zu glauben und keiner menschlichen Autorität, als der Werth, welchen die Augsburger Confession als symbolische Schrift hat, dargestellt. S. 53 ff. sind einige Nachrichten von den ersten Ausgaben der Augsb. Confession und den Veränderungen gegeben, die Melanchthon in der Folge gemacht hat. Man hat von der Augsburger Confession schon frühere französische Uebersetzungen, unter welchen die mehrmals gedruckte von Joh. Balth. Ritter, der erst schwedischer Gesandtschaftsprediger zu Paris, dann Prediger der protestantisch-französischen Gemeine zu Frankfurt war, bisher die lesbarste war. Die gegenwärtige ist es allerdings vorzüglicher. Von ihren Verfassern wird nur folgendes in der Vorrede gesagt: „Les auteurs de la nouvelle traduction de la Confession d'Augsbourg et des Notes qui l'accompagnent, n'ont fait leurs travaux que pour remplir une dernière volonté de Villers qui les chérissait.“ Die Noten sind vornemlich für Leser, welche mit der Kirchengeschichte wenig bekannt sind, bestimmt. Eine der ausführlichsten und gelehrtesten (ausser der schon erwähnten ersten) betrift den erst seit Gregors VII. Zeiten durchgesetzten Cölibat der Geistlichkeit. Obgleich diese Schrift erst bey Gelegenheit des Jubiläums erschienen ist, so war sie doch seit mehrern Jahren schon beschlossen, und der selige Villers, der den Protestantismus selbst genauer hatte kennen gelernt, wollte dadurch auch seine Landsleute zu einer richtigern Kenntniss und billigern Beurtheilung der Protestanten führen. Wir können uns nicht enthalten, noch eine schöne Stelle, die gewiss ganz im Geiste Villers geschrieben ist, mitzutheilen: „Le protestantisme n'est point polémique de sa nature: convaincu que toutes les parties de l'église chrétienne offrent à l'homme des moyens de salut, pourquoi le Protestant chercherait-il à inquiéter ses frères sur leur croyance, ou

à les attirer dans le sein de son église? Il est si éloigné de la sollicitude de faire des prosélytes, qu'il voit sans jalousie sortir de sa communauté ceux, qui se croient appelés ailleurs, et y entrer, sans célébrer de triomphe, ceux que leurs convictions peuvent amener à sa croyance. Dans les pays, où les Protestans forment la majorité de la population, il serait inutile de tenter des conquêtes; dans les autres, il serait imprudent de le vouloir; dans tous la conscience de ne chérir que la verité, leur inspire beaucoup plus de confiance que ne le ferait un pouvoir politique quelconque."

---

*Articuli qui dicuntur Smalcaldici,* e Palatino cod. ms. accurate edidit et annotationibus criticis illustravit *Philippus Marheineke,* Theologus Berolinensis. Berolini MDCCCXVII. ap. Nauck. 86 S. 4. (16 Gr.)

Es ist diess eine wahrhaft kritische Ausgabe der Smalkald. Artikel. man mag nun auf den hier abgedruckten Text und dessen Quelle oder auf die über die verschiedenen Ausgaben angestellten krit. Untersuchungen oder auf die unter dem Texte bemerkten und beurtheilten Varianten sehen. Die Heidelberger auf starkem Papier in 8. geschriebene Handschrift, 22 Blätter, rührt von L's eigner Hand her und ist das erste Exemplar unter allen vorhandenen. Sie war mit den übrigen Heidelb. Handschriften nach Rom gekommen u. ist von da mit andern deutschen Mspten neuerlich zurückgegeben worden u. Hr. D. M. erhielt sie von da zum Abdruck mitgetheilt. Auf dem Titel hat Luther auch noch Einiges, aber sehr flüchtig hinzugeschrieben, das daher sehr unleserlich geworden ist, so dass es (S. 36.) nur muthmasslich beygefügt werden konnte. Aus der Handschr. selbst erhellt, dass bald einzelne, bald mehrere Worte von Luthers eigner Hand zwischen den Zeilen und am Rande sind verbessert u. hinzugesetzt worden. Diese Veränderungen sind theils gleich anfangs während des Schreibens von L. gemacht worden (u. diese sind in Riederers Abschrift und Spalatins Exemplar übergegangen), theils sind sie gemacht, ehe die Handschr. zum Druck übergeben wurde (denn die erste Ausgabe 1538. ist, wie Hr. Marh. sich überzeugt hat, nach dieser Handschr. gemacht), und diese Veränderungen findet man in Luthers Ausg. der Smalk. Art., sie sind aber von den Weimar. Herausgebern vernachlässigt worden. Ausserdem hat L. die vorher nachlässiger geschriebenen Buchstaben, vorneml. Anfangsbuchstaben, verbessert und genauer ausgedrückt, auch die grössern Interpunctionszeichen beygefügt, damit beym Abdruck kein Fehler vorgehen könne. Bey dem jetzigen Abdrucke ist auch angedeutet, was in der Handschrift ausgestrichen u. am Rande beygeschrieben oder in den Text aufgenommen worden ist. Ursprünglich fehlten in der Handschr. die ganze Vorrede und 5 grössere Zusätze; letztere sind aber hinzugesetzt worden, als die Schrift gedruckt werden sollte, da in der Handschrift Zeichen stehen, wo sie eingeschaltet werden sollen. Der zweyte, von den Weimarschen Edd. bemerkte, Zusatz, der nur aus drey Worten besteht, ist von L. ausdrücklich hinzugeschrieben. Die übrigen hatte L. auf einzelnen Blättern, die nachher aus der Heidelb. Handschrift ausgefallen sind, hinzugesetzt mit der Vorrede und dem Titel, den die Ausgabe von 1538. hat. Ein sechster Zusatz ist auf einem noch vorhandenen einzelnen Blatte geschrieben und mit einem Zeichen versehen, um anzugeben, wo er soll eingeschaltet werden. Dass er aber gleich anfangs vorhanden gewesen und in Spalatins Exemplar aufgenommen worden ist, erhellet daraus, dass die Weimarischen Herausgeber ihn nicht mit einem Sternchen bezeichnet haben.

Hr. D. M. hat eine vollständige Geschichte der Smalkald. Artikel und ihrer Ausgaben vorausgeschickt und darin manche andere Angaben u. Fehler berichtigt. Es ist bekannt, dass diese Artikel von der Stadt, wo sie 1537. unterschrieben wurden (denn zu Wittenberg hatte L. sie 1536. aufgesetzt), den Namen erhalten und die päpstl. u. kaiserl. Aufforderung an die Protestanten zu dem damals angekündigten Concilium die Veranlassung dazu gegeben hat. In dem Ausschreiben derselben war deutlich genug angegeben, dass der Zweck sey, die evang. Wahrheit zu unterdrücken. Man beschloss daher, die Ursachen der Ablehnung dieses Concilii zugleich mit der Lehre, von der man sich nicht entfernen könne, schriftlich darzulegen. Es war schon 1536. die Frage aufgeworfen worden: ob man auf der Versammlung erscheinen oder sie abweisen solle? und Mehrere, unter denen auch L. selbst sich befand, riethen zum Erstern, damit die Gegner nicht sagen könnten, die Protestanten hätten das Concilium gehindert. L. insbesondere sah vorher, es werde „ein lausigt, verachtet, Concilium" werden, und Melanchthon meinte, der Papst habe doch das Recht, eine Synode zu berufen. Der Churfürst von Sachsen wurde von seinem anfänglichen Entschluss, das Concilium geradezu zu verwerfen, doch durch die übereinstimmende Meinung seiner Theologen und Rechtsgelehrten im Jul. 1536. abzugehen bewogen und trug den Theologen auf, noch einmal die Lehren zu erwägen und schriftlich aufzusetzen. Diese Schrift sollte sowohl den etwa auf das Concilium zu schickenden Theologen als Norm dienen, als, wenn das Concilium verworfen würde, den Protestanten als Band des Glaubens, der Standhaftigkeit und Liebe dienen. Zugleich konnten auch manche Artikel (wie der von der Gewalt des Papstes) genauer entwickelt und manche neuere Verläumdungen der Gegner abgewiesen werden. Die anfängliche Autorität dieser Artikel haben nach Herrn M's Bemerkung Einige zu niedrig, Andere zu hoch angeschlagen. Denn dass sie in spätern Zeiten symbolisches Ansehen gehabt haben, daran ist kein Zweifel. Luther unternahm die Arbeit dieser Revision der Lehre seiner Kirche nicht allein, sondern nahm Amsdorfen, Agricola'n u. Spa-

latin. zu Gehülfen und übersandte die Schrift am 5. Jan. 1537. mit einem Schreiben an den Kurfürsten, worauf er von diesem eine eigenhändige Antwort erhielt, aus welcher sich der hohe Werth ergibt, welchen der Churfürst auf diese Artikel legte, wenn sie auch nicht dem Concilium übergeben würden. Spalatin schrieb die Artikel Luthers ab, und sie wurden von 35 Theologen und Predigern unterschrieben. Dass der vierte Artikel des 2ten Theils dieser Bekenntnissschrift von der Gewalt des Papstes sorgfältiger, als in der Augsb. Confess. abgefasst wurde, rührte von dem verstärkten Hass gegen den röm. Bischof her, den L. nicht einmal länger als Haupt der Kirche nach menschlichem Rechte anerkennen wollte. Melanchthon, der in diesem Puncte etwas milder und nachgebender war, wurde einer Unterredung wegen mit nach Schmalkalden genommen, aber diese konnte nicht Statt finden, da Luther krank wurde und bald abreiste, und man überdiess fürchtete, es könnte jetzt Uneinigkeit entstehen, so ungegründet auch diese Furcht war. Dem Melanchthon wurde auch verstattet, einen besondern Aufsatz über die Gewalt des Papstes und der Bischöfe zu schreiben, den nachher die evangelischen Fürsten ebenfalls unterschrieben. Der Vorwurf der Unbeständigkeit und Zweydeutigkeit, den man dem Melanchthon deswegen gemacht hat, wird von Hrn. M. abgewiesen, auch über die Einschränkung, mit welcher er die Artikel unterschrieb, Licht gegeben, und Seckendorfs Behauptung, er würde sie nicht beygefügt haben, wenn Luther noch da gewesen wäre, aus der wahrscheinlichen Zeit der Unterschreibung widerlegt, und gezeigt, dass sie Luthern muss bekannt geworden seyn, ehe die Artikel an die Fürsten geschickt werden mussten. Schon Süss (in der Probe einer genauer unters. Histor. der Smalkald. Art.) hatte eine dreyfache Zeit der Unterschrift unterschieden. Auch sind zwey Ursachen angegeben, warum L. bey der ersten Ausgabe der Artikel Melanchthons Unterschrift wegliess. Die Unterschriften der Theologen waren übrigens nicht blindlings, sondern nach Berathschlagungen und mit Widerspruch einiger erfolgt. Dass der Anhang (Melanchthons) gleich anfangs vorzügliches Ansehen gehabt hat und von einigen Theologen besonders unterschrieben wurde, wird dargethan. Noch ehe die Artikel in das Concordienbuch mit dem Anhange aufgenommen wurden, waren sie schon in mehrere Corpora doctrinae gekommen, ob sie gleich in andern fehlten. Die äussere Form der Artikel, die aus den allmählig beygefügten Unterschriften entstand, und die innere des Textes ist der Zeitordnung nach doppelt: a. die von Luther selbst herrührende, deutsche, ohne alle Unterschriften; diese gibt die Heidelberger Handschrift; b. die der von Spalatin gemachten Abschrift, mit den Unterschriften; dahin gehört das im Weimarschen Archive befindliche Exemplar. Man könnte noch eine dritte Classe machen der in mehr als 60 Stellen von Spalatins Abschrift abweichenden Exemplare. Aber Hr. M. erinnert, das diese Classe eine und dieselbe mit der ersten sey. Denn Luther änderte auch nach Spalatins Abschrift noch manches in seinem Exemplar, und darnach besorgte er die erste Ausgabe 1538. (es sind 1538. drey Ausg. erschienen.) Die Abweichungen des Texts der ersten Ausgabe und der Spalatin'schen Abschrift betreffen nur einzelne Worte, nicht den Inhalt der Lehrsätze, und zu solchen Aenderungen hatte L. mehr Recht, als Melanchthon zu Aenderungen in der Augsb. Conf., da er sie nicht als öffentliche Bekenntschrift, sondern als seine Privatschrift bekannt machte; auch war diese Ausgabe die erste, nicht eine neue. 1543. (u. 1545.) wurden die Schmalk. Artikel wieder gedruckt, mit verändertem Titel und mit Beyfügung einiger andern Stücke. Wenn Seckendorf sagt, diese Ausgabe sey auf Befehl des Churfürsten gemacht worden, so scheint er die Ausgaben 1543 u. 1553. verwechselt zu haben. Luther hat die Ausgabe 1543. selbst, als Ausgabe seiner Arbeit, besorgt u. in der Vorrede einige Worte weggelassen. In die Classe der Ausgaben, welche den Text der ersten Ausgabe haben, gehört auch die erste latein. Uebers. von Generanus (1541.). Semler's zu hartes Urtheil über diese Ueb. wird gemissbilligt. Diese Uebersetzung, die auch in das latein. Corpus doctrinae Thuring. 1571. aufgenommen worden ist, hat, was auch Riederer bemerkt hat, Luthers Text öfters genauer ausgedrückt, als es in der wortreichern Ueb. im Concordienbuche geschehen ist, die von Selnecker herrührt. Melanchthons Aufsatz war anfangs nicht den Artikeln beygefügt, sondern einzeln gedruckt worden, und genoss nicht minderes äusseres Ansehen als die Artikel. Dass er aber nachher in den Ausgaben als Anhang beygefügt wurde, leitet Hr. M. von einer feindseligen Absicht gegen Melanchthon her und sucht diess aus den Weim. Ausg. der Art. von 1553. (eine seltne Ausg., die M. von Gotha erhielt) und 1555. zu erweisen. Um den Vorwurf abzulehnen, als verachteten sie die Luther. Schriften, gaben auch die Wittenb. Theologen die Schm. Artikel 1575 u. 1576. heraus, was Hr. M. noch anführt, der sich übrigens noch über die Verschiedenheiten der beyden Familien des Textes, über den Text des Melanchthon. Aufsatzes und über andere Gegenstände, welche die Einrichtung der verschiedenen Ausg. angehen, so wie über die Riederer. Abschrift verbreitet. Die Varianten aber sind nicht nur unter dem Texte der Heidelb. Handschrift angegeben, sondern auch beurtheilt, wobey theils die Weim. Ausgaben, theils die neue latein. Ueb. im Concordienbuche öfters getadelt werden. Die Aufschrift der Artikel in dem Heidelb. Mspt. ist sehr einfach und es ergibt sich, dass L. seiner Schrift in verschiedenen Zeiten drey Titel gegeben hat. Die Vorrede, die in der Handschr. fehlt, ist aus der ersten Ausgabe abgedruckt. Dem Herausg. ist man für diese mühsame Arbeit, die manches in der Reformationsgesch. aufklärt, Dank schuldig.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des Februar. 39. 1818.


## Geographie und Statistik.

*Handbuch der Geographie und Statistik nach den neuesten Ansichten*, für die gebildeten Stände, Gymnasien und Schulen, von D. *Christian Gottfried Daniel Stein*, Professor am Berlinisch-Kölnischen Gymnasium etc. Dritte umgearbeitete Auflage. Erster Theil. Leipzig, 1817. bey J. C. Hinrichs. 581 S. gr. 8. Zweyter Theil, 594 u. XL Seiten. Dritter Theil, 631 S. (4 Thlr. 8 Gr.)

Der Verfasser hatte bereits durch die beyden ersten Bearbeitungen dieses Handbuchs einen ehrenvollen Platz in der Reihe der Geographen Deutschlands eingenommen; denn, wenn sein Werk gleich an Ausführlichkeit nicht mit Büsching, Normann u. A. verglichen werden kann; so behauptete es doch durch zweckmässige Auswahl des Wichtigsten, durch gleichmässige Behandlung der einzelnen Staaten und Reiche, durch das sorgfältigste Nachtragen aller neueingetretenen Veränderungen, durch eine ausgewählte, beynahe vollständige Literatur, durch einen engen Druck und durch die möglichste Wohlfeilheit des Preises, eine der ersten Stellen unter allen geographischen Hand- und Lehrbüchern unseres Volkes, und Vorzüge selbst vor den beliebten Schriften von *Fabri* und *Gaspari*. Recensent, der das Mühselige in den beständigen Umarbeitungen im geographisch-statistischen Fache kennt, das durch die seit 20 Jahren eingetretenen mehrmaligen Umbildungen der gesammten europäischen Staatenverhältnisse zu einem nothwendigen, aber höchst undankbaren Geschäfte geworden ist, wovon man bis zum Jahre 1789. noch keine Ahnung hatte, darf nicht nur versichern, dass jene Eigenschaften, welche bereits die frühern Ausgaben dieses schätzbaren Handbuches rühmlichst auszeichneten, sich hier wieder finden; er kann auch bezeugen, dass der Verfasser in seinen Studien mit seiner Zeit fortgeschritten ist, und dass diese dritte Auflage in der That alle billige und gerechte Wünsche des Publicums an ein Werk dieser Art völlig befriedigt. Zwar ist, nach der Ansicht des Recens., es an sich nicht zweckmässig, Geographie und Statistik zu verbinden; deshalb stimmt er in Hinsicht des wissenschaftlichen Anbaues beyder Disciplinen mehr dafür, dass man die Geographie dem Gymnasialunterrichte überlasse, und die Statistik dem Vortrage auf Universitäten vorbehalte; allein weil der Verfasser bey seiner Schrift nicht blos die höhern Schulen, sondern die gebildeten Stände überhaupt im Blicke behielt, so lässt sich auch gegen die von ihm gewählte Verbindung beyder Wissenschaften weniger erinnern, sobald man einmal von seinem Gesichtspuncte dabey ausgeht. Besonders hebt es Recens. als ein Verdienst dieses Werkes hervor, dass der Verf. durchgehends bey denjenigen europäischen Staaten, welche neue Constitutionen erhalten haben, dieselben in kurzen Umrissen charakterisirt und ihre Grundzüge entwickelt; ja Recensent würde wünschen, dass eben dieser, für unser Zeitalter höchst wichtige, Gegenstand bey einer neuen Auflage noch etwas ausführlicher behandelt würde, da wir nun in einem besondern Werke die meisten neueuropäischen Constitutionen bereits in extenso vor uns liegen haben, aus welchem der Verf. diesen Abschnitt berichtigen, erweitern und vermehren kann.

Das Werk des Verfassers erschien bekanntlich in den beyden ersten Auflagen in zwey Theilen; in dieser neuen Bearbeitung ist es bis auf drey Theile erweitert worden. Bey dieser Zahl wird es nun wohl auch in den künftigen Auflagen, welche einem Werke dieser Art nicht fehlen können, verbleiben müssen, wenn nicht der Begriff eines Handbuchs verloren gehen soll, wodurch es zwischen die grössern Systeme und zwischen die blossen Abrisse der Erdbeschreibung zweckmässig in die Mitte trat.

Nach dieser neuen äussern Einrichtung enthält der erste Band, ausser einer in gedrängter Kürze gehaltenen mathematischen und physischen Geographie, und einer Uebersicht über die politische Eintheilung Europens, die Königreiche Portugal, Spanien, Frankreich, in Italien die Staaten des Königs von Sardinien, die Länder der Herzogin von Parma, die Staaten (? wohl auch nur Länder) des Herzogs von Modena, das Herzogthum Lucca, das Grossherzogthum Toscana, den Kirchenstaat, die Republik S. Marino, das Königreich beyder Sicilien, Malta, den vereinigten Staat der jonischen Inseln, Helvetien, das Königreich der Niederlande,

das brit(t)ische Reich, den dänischen Staat (warum nicht die Staaten des Königs von Dänemark?), die Königreiche Schweden und Norwegen.

Für die Zukunft wünscht Recensent, bey der Eintheilung der europäischen Reiche und Staaten (S. 31.) nach ihrer Regierungsverfassung, zugleich die Angabe, ob sie constitutionell, oder autokratisch, oder despotisch regiert werden. Bey diesem Unterschiede würde dann in der Reihe der Königreiche das, nach einer besondern Constitution regierte, Polen nicht fehlen, weil es, bey dieser Eigenthümlichkeit, nicht blos unter den Provinzen des russischen Reichs seine Stelle finden darf. — Warum der Verfasser Würtemberg schreibt, weiss Recensent nicht; auch sieht er nicht ein, warum das erst 1776. zum Herzogthume erhobene, nunmehrige Grossherzogthum, Oldenburg den politischen Rang vor Meklenburg und Weimar von dem Verfasser erhält, so wie unter den Herzogthümern Nassau vor Braunschweig? u. s. w. Es gibt bey dem jetzigen Standpuncte der Dinge, in Hinsicht der deutschen und italienischen Staaten, entweder in der Folge der Königreiche, Grossherzogthümer, Herzog- und Fürstenthümer nur eine alphabetische Ordnung, oder besser die geographisch-locale Aufeinanderfolge, oder vielleicht am sichersten die historische Basis, wie nach und nach von den einzelnen deutschen Staaten die höhern politischen Würden gewonnen worden sind. Sonst sieht man nicht ein, warum unter den deutschen Fürstenhäusern gerade beym Verfasser Hohenzollern den Anfang macht, Lichtenstein vor Schwarzburg steht etc. — und warum fehlen die jonischen Inseln unter den, an sich wenigen, europäischen Republiken.

Bey Spanien (S. 52.) würde es nicht überflüssig gewesen seyn, wenn wenigstens mit einigen Zeilen die neue, von den Cortes decretirte, und vertragsmässig von einigen europäischen Mächten damals garantirte, Constitution nach ihren allgemeinsten Umrissen verzeichnet worden wäre. — Beym Kirchenstaate, obgleich dessen neueste Veränderungen grösstentheils richtig Th. 3, S. 542 ff. nachgetragen worden sind, ist dem Verfasser doch ein Hauptwerk entgangen, das in Zukunft in der statistischen Literatur dieses Staates nicht fehlen darf: Constitution donnée, de la propre volonté, par S. S. le Pape Pie VII, aux états romains le 6 Juillet 1816. Paris, chez Delaunay, 1816. 240 S. gr. 8. Es ist um so wichtiger, weil selbst der Papst kein Bedenken getragen hat, seine Herrschergewalt constitutionell zu beschränken, und einer grossen Anzahl europäischer Fürsten mit dem Beyspiele einer zweckmässigen und die Zeitverhältnisse berücksichtigenden Constitution voran zu gehen! — Bey der Republik S. Marino werden für den fleissigen Verfasser die Notizen nicht verloren gegangen seyn, die sich in Beylage 135. der Allg. Zeit. 1817. über diesen Freystaat finden, dessen Bevölkerung nur zwischen 5 — 6000 Einwohner beträgt, und wo 25 adeliche Familien die Regierung mit dem Volke theilen. — Bey den jonischen Inseln fehlt die wichtige Bemerkung, dass der General Maitland am 29. Mai 1816, mit Vollmacht des brittischen Kabinets, den Senat zu Korfu auflösete, welcher sich, in Angemessenheit zu der Constitution vom Jahre 1803, als die repräsentative Behörde aller jonischen Inseln betrachtete; auch dass, bey der Abstimmung über die neue Constitution, der grösste Theil der Einwohner für Einführung der amerikanischen Verfassung sich erklärte (Beyl. No. 8. zur Allg. Zeit. 1816.). — Bey der Schweiz ist in den Nachträgen Th. 3, S. 148, der zweyte Theil des treflichen Usterischen Handbuchs des schweizerischen Staatsrechts nachzuholen vergessen worden. — Zu den Nachlässigkeiten im Style, welche der Verfasser bey einer neuen Bearbeitung leicht berichtigen kann, gehört z. B. S. 176.: die helvetischen Cantone, „die sich in folgender Ordnung folgen“ und S. 202, so wie an andern Orten, z. B. S. 515, dass Handlung statt Handel gesetzt wird. Zwischen beyden Begriffen, welche unsere ältern Historiker freylich stets verwechselten, ist doch ein mächtiger Unterschied.

Der zweyte Band umschliesst das östreichische Kaiserthum, den Freystaat Krakau, den preussischen Staat (richtiger: die Staaten der preussischen Monarchie), Deutschland, und zwar in folgender Ordnung: die dem Kaiser von Oestreich und dem Könige von Preussen gehörenden Länder Deutschlands, dann Bayern, Sachsen, Hannover, Würtemberg, Baden, Churfürstenthum Hessen, Grossherzogthum Hessen, Landgrafschaft Hessen-Homburg, Holstein mit Lauenburg, Luxemburg, Sachsen-Weimar, Gotha, Meiningen, Hildburghausen, Koburg-Saalfeld (warum gebraucht von den Ländern dieser vier letzten Fürsten der Verfasser den ungewöhnlichen Ausdruck: die Herzogl. Sachsen-Hildburghausischen Staaten u. s. w.?), Herzogth. Braunschweig, Nassau, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, Oldenburg, Gesammthaus Anhalt, Schwarzburg, Hohenzollern, Lichtenstein, Reuss, Lippe, Waldeck, die vier freyen Städte. Dann beschliessen reichhaltige und fleissig gesammelte Berichtigungen und Zusätze von S. 532. an diesen Band (welcher später als der dritte im Publicum erschien, damit, so viel als möglich, die neuesten Veränderungen sogleich in den Text aufgenommen werden konnten).

Unverkennbar ist dieser Band mit der grössten Sorgfalt bearbeitet, was auch für den Schul- und Privatgebrauch wesentlich nothwendig, und bey der Zerreissung ganzer Länder, bey dem häufigen Tausche einzelner Besitzungen und den noch häufigern neuen Organisationen im Innern der deutschen Staaten mit den grössten Schwierigkeiten verbunden war. Demungeachtet wird eben dieser Band bald wieder neuer Nachträge bedürfen; denn kaum ist

derselbe ausgegeben, so ist bereits das Königreich Würtemberg neuerlich in 4 Kreise neu eingetheilt, und vieles in dessen Verwaltung ganz umgestaltet worden, mehrerer anderer Staaten nicht zu gedenken.

Rec. stimmt darin ganz mit dem Verf. überein, dass derselbe die deutschen Länder der östreichischen und preussischen Monarchie sogleich in Verbindung mit der Gesammtheit der Besitzungen dieser Reiche behandelt und dargestellt hat, und dass er S. 248. nur kurz angibt, welche einzelne Provinzen beyder Monarchieen zu dem deutschen Staatenbunde gehören, weil selbst dies, bis die officiellen Erklärungen beyder Höfe darüber zu Frankfurt geschehen, nur auf dem vormaligen Bestande des deutschen Reiches beruht, und bekanntlich wegen des neugebildeten Königreiches Illyrien und wegen Schlesiens selbst noch mancher historischer Zweifel Statt findet. Der spätere Abdruck dieses Theiles hat den Vortheil gehabt, dass namentlich bey Preussen die meisten neuen Einrichtungen (selbst die Kreissynoden und Provinzialsynoden der Geistlichkeit, S. 133.) aufgenommen werden konnten; nur fehlen freylich die allerneuesten Veränderungen in den Ministerien, welche durch die königlichen Befehle vom 5ten November v. J. herbeygeführt worden sind, durch welche namentlich ein besonderes, vom Ministerium des Innern getrenntes, Ministerium der geistlichen Sachen und des öffentlichen Unterrichts unter dem Freyherrn von Altenstein, und eine Generalcontrolle für das gesammte Cassen - Etats - und Rechnungswesen errichtet, so wie die Hauptbank zu einer von der Finanzadministration unabhängigen Stellung gelangt ist. Dagegen sind die Functionen des, seit dem 30. März 1817. eröffneten, Staatsrathes (S. 153 ff.) bestimmt angegeben. Ueberhaupt ist unverkennbar, dass, so gross auch die Verdienste sind, welche sich der ehrwürdige Veteran *Meusel* durch die vierte Auflage seiner Statistik erworben hat, dieser zweyte Theil von Stein allen Besitzern der Meuselschen Statistik unentbehrlich seyn dürfte; theils weil Meusel den preussischen Staat bey weitem nicht so richtig und vollständig dargestellt hat, wie Stein; theils weil bey Meusel die einzelnen (selbst die wichtigsten) Staaten des deutschen Staatenbundes ganz fehlen, welches in der That eine bedeutende Lücke ist, die schon *Milbiller* in seiner im Jahre 1811. erschienenen (nun freylich zum Theile veralteten) Statistik, durch besondere Aufnahme der einzelnen Staaten des damaligen Rheinbundes, ausfüllte, und die in dem fleissigen Demian und in den von *Schorch* und *Hassel* besorgten Weimarischen Adressbüchern gleichfalls eine besondere Behandlung erhielten. Möchte doch *Demian* seine Statistik der nunmehrigen deutschen Bundesstaaten bald in einer neuen Auflage erscheinen lassen! — Gewundert hat sich Rec., dass der genaue Verf., der bey Wittenberg das erst mit dem Reformationsjubiläum eröffnete Predigerseminarium bereits aufführt, bey Halle (S. 213.) der, durch königliches Decret vom 12. Apr. 1817. geschehenen Vereinigung der Universitäten Halle-Wittenberg nicht gedenkt, welche nicht nur durch die Erhaltung des Wittenberger Namens, sondern auch durch die Uebertragung des grössten Theiles der reichen Wittenberger Fonds und des wichtigsten Theiles der Wittenberger Universitätsbibliothek (namentlich der vollständigen *Ponikauischen* Bibliothek für die sächsische Geschichte) für die deutsche und preussische Culturgeschichte von hohem Interesse ist; auch hätte wohl das, unter *Niemeyer*'s trefflicher Leitung bestehende und von dem philologischen Seminarium verschiedene, pädagogische Seminarium, neben den übrigen aufgeführten Instituten in Halle, einer besondern Erwähnung verdient, je wichtiger der Zweck desselben ist. — Eben so hätten (S. 240.) wohl sämmtliche, in Deutschland noch bestehende, Universitäten (von welchen zehn wirklich genannt sind) aufgeführt werden sollen, weil die Schicksale der Zeit eben diese Bildungsanstalten sehr wesentlich getroffen, und die Auflösung und Verlegung einiger herbeygeführt haben.

Bey der Darstellung des Königreiches Sachsen ist (S. 308.) die Bevölkerungszahl mit 1,252,644 Einwohner — fast um 100,000 — zu hoch angegeben, wie aus den letzten officiell bekannt gewordenen Uebersichten erhellt, welche das Gouvernementsblatt vom Jahre 1814. enthielt. Neben der angeführten Gleichstellung der Reformirten mit den Lutheranern und Katholiken in Sachsen fehlt (S. 309.) die Gleichstellung des griechischen Cultus vom Jahre 1814, und, neben den in Dresden und Tharandt neugestifteten Akademieen, die 1816. neuorganisirte (von dem vereinigten Kadetten - u. Pagenhause verschiedene) Militärakademie mit 44 Zöglingen zu Dresden, und das Schullehrerseminar zu Plauen. Viele in Zahlen detaillirte Angaben in Hinsicht der sächsischen Manufacturen, Fabriken und des sächsischen Handels werden wohl späterhin, wenn eine vollständige Uebersicht über die Folgen der Theilung Sachsens möglich ist, ihre Berichtigung erhalten. In sehr vielen dieser Angaben sind noch die Zahlen aus der Zeit vor der Theilung, welche für die gegenwärtige Lage und Verhältnisse Sachsens ein unrichtiges Bild vermitteln. Was die Verhältnisse der Schönburgischen Standesherrschaften zu dem sächsischen Staatskörper betrifft, so ist (S. 313.) das darüber angeführte Wiener Congressinstrument vom 18. Mai 1815. seinem Inhalte nach, nicht eine Bewilligung neuer Vorrechte (wie es beym Vf. scheint) für jene Standesherren, sondern nur eine Bestätigung der schon im Vertrage vom 5. Mai 1740. zwischen dem sächsischen Kurhause und den fünf sogenannten Schönburgischen Recessherrschaften abgeschlossenen Bedingungen, durch deren Beybehaltung allerdings diese Herrschaften im Besitze von Vorrechten sind, wie sie, seit Aufhebung des deutschen Reiches

selbst keinem mediatisirten Reichsstande gegenwärtig noch zukommen dürften. Uebrigens konnte die Errichtung eines Staatsrathes zu Dresden, und die Veränderung in dem Oberamte zu Bauzen bey dem Abdrucke dieses Theiles noch nicht berücksichtiget werden; allein dem sorgsamen Vf. ist es doch entgangen, dass durch das Generale vom 22. Jun. 1816. bereits die Aemter Nossen und Grüllenburg vom erzgebirgischen Kreise getrennt und dem Meissner zugetheilt worden sind, so wie durch dasselbe Generale die neue Eintheilung der Kreise in mehrere amtshauptmännliche Bezirke näher bestimmt ward.

Wenn S. 528. nun bey Hannover die gut bearbeitete Erdbeschreibung dieses Königreiches von *Sonne* nachgetragen werden muss, so würde überhaupt der Vf., wenn er bereits dieses Werk hätte benutzen können, manche seiner Angaben darnach berichtiget haben. Bey Baden fehlt von *Kolbs* trefflichem Lexikon der bereits 1816. erschienene dritte und letzte Theil.

Doch wiederholt Rec., der das Mühselige des statistischen Sammelns und Nachtragens aus vieljähriger Erfahrung kennt, mit Vergnügen und Ueberzeugung sein Urtheil, dass der Verf. mit seltenem Fleisse gearbeitet habe, und dass die wenigen Nachträge, welche der Rec. sich erlaubte, nur zeigen sollen, dass selbst der gewissenhafteste Statistiker und Geograph in unsern Zeiten nicht alles sehen und vergleichen kann.

Der dritte Theil endlich, der einige Monate vor dem zweyten erschien, enthält die Darstellung des russischen Reiches, des Königreiches Polen, des türkischen Reiches, und der aussereuropäischen Erdtheile und Länder. Durchgehends sind, bey den letztern, die neuesten Entdeckungen und Reisebeschreibungen benutzt; doch ist es (S. 411.) dem Verf. entgangen, dass auch die Gebiete Mississippi und Illinois bereits im Jahre 1816. in die Reihe der selbständigen nordamerikanischen Staaten aufgenommen worden sind. (Vergl. Miscellen der ausländ. Literatur 1817, Heft 3, wo auch die beygebrachten Skizzen der Verfassung dieser Staaten von dem Vf. in Zukunft werden benutzt werden können, so wie die in der Nemesis abgedruckten Constitutionen einzelner dieser Staaten.)

Zuletzt verdient es bemerkt zu werden, dass dieses Werk auf sehr gutem weissen Papiere, mit sehr engem, doch leserlichen, Drucke und zu einem recht billigen Preise erschienen ist, was der Verlagshandlung zur Ehre gereicht.

---

*Encyklopädie, oder zusammenhängender Vortrag der gemeinnützigsten, insbesondere aus der Betrachtung der Natur und des Menschen gesammelten Kenntnisse.* Siebenter Theil. *Die europäische Geographie.* Von *Georg Simon Klügel* etc.

Auch mit dem besondern Titel:

*Europäische Geographie*, verfasset von D. *Chr. Gottfried Daniel Stein*, Professor etc. Berlin und Stettin, bey Nicolai, 1817. 887 S. gr. 8. (2 Thlr. 8 Gr.), und noch mit einem dritten Titel:

*Allgemeine Erdbeschreibung.* Zweyter Theil. Europäische Geographie, verfasset von — *Stein* etc.

Es hatte nämlich für die, im deutschen Publicum allgemein bekannte und mit vielem Beyfall aufgenommene, Encyklopädie, welche der verewigte *Klügel* herausgab, der im Jahre 1814. verstorbene Professor *Bruns* die allgemeine Erdbeschreibung übernommen, und im Jahre 1805. den ersten Theil derselben, oder die aussereuropäische Geographie erscheinen lassen. Die politischen Verhältnisse und Bruns Tod verhinderten die Herausgabe des zweyten Theiles der europäischen Geographie, bis in das gegenwärtige Jahr, in welchem Herr Professor Stein diesen letzten Theil des Klügelschen Werkes lieferte. Dieser neue Bearbeiter befolgte, aus Achtung gegen den verewigten Bruns und um in beyde Theile, welche die Geographie umschliessen, Ebenmaas zu bringen, den von Bruns festgehaltenen Plan, nur mit dem Unterschiede, dass er in diesem zweyten Bande, welcher die Darstellung des gebildetsten Erdtheils enthält, mehr Wohnörter anführte, als dies bey den anderen Erdtheilen nöthig war. Bey der Auswahl derselben berücksichtigte der Verfasser zunächst den Zweck der Encyklopädie, so dass er besonders diejenigen aufnahm, welche durch Handel und Fabriken ausgezeichnet sind, und bey welchen das historische Interesse eine besondere Beachtung verlangte. In Hinsicht der Ordnung und Stellung der Länder und Orte folgte der Verfasser den Gebirgen und Flüssen, und stieg daher von den erhabensten Gegenden nach dem Laufe der Flüsse hinab, oder von dem Meere bis zu den Gebirgen und Höhen hinauf. So reihte sich ein Flussgebiet in den grössern Staaten an das andere, und erleichterte die Uebersicht der natürlichen Verbindung der einzelnen Länder. Nach Bruns Vorgange werden die benutzten Quellen nur hin und wieder angeführt, wobey der Verfasser, in Hinsicht der Vollständigkeit dieser Notizen, selbst auf sein „Handbuch“ verweiset. Die in den letzten zehn Jahren eingetretenen Veränderungen in den aussereuropäischen Erdtheilen hat der Verf. grösstentheils in den Nachträgen dargestellt, und ein vollständiges Register erleichtert hier, so wie bey dem Handbuche, den Gebrauch des verdienstlichen Werkes.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des Februar. 40. 1818.


## *Intelligenz-Blatt.*

### Correspondenz - Nachrichten.

#### *Erfurt.*

An die Stelle des jüngsthin verstorbenen Seniors *Engelhard*, ist der Herr General-Superintendent, Regierungs- und Consistorialrath *Herrmann* von dem hiesigen wohllöbl. Stadtrathe evangelischen Theils, zum Senior des evangelischen Ministeriums ernannt, und ihm auch bereits das Decret darüber ausgefertiget worden.

Bey dem hiesigen Marienstifte ward an die Stelle des ebenfalls unlängst verstorbenen Domdech. *Meinong* von dem hochwürdigen Kapitel der zeitherige geistliche Rath und Canonicus *Schmelzer* zum Domdechant erwählt.

#### *Weimar.*

Die Feyer des dritten Jubelfestes der evang. Kirche bey dem hiesigen Gymnasium, kündigte der Director desselben, Hr. M. *Chr. Ldw. Lenz*, durch folgendes, bey *Hoffmann* erschienenes, Programm an: Actus scholasticus memoriae reformationis sacer indicitur. Accedunt chronicon biennale Gymnasii Guilielmo-Ernestini, et Christiani Ludovici Lenz, Directoris, oratio habita in ejusdem Vimariensis Gymnasii secularibus sacris die XXX. Octobris MDCCCXVI. Vimariae, apud Hofmannos, bibliopolas aulicos, 1817. Die letztere Rede ist auch besonders zu haben unter dem Titel: Oratio in Vimariensis Gymnasii Guilielmo-Ernestini secularibus sacris die XXX. Octobris MDCCCXVI. habita a Christiano Ludovico Lenz, Gymnasii Directore.

#### *Aus Russland.*

Auch in Nowgorod ist seit der Mitte des vergangenen Sommers eine Bibelgesellschaft errichtet worden, die eine Tochter der St. Petersburger Hauptgesellschaft ist, und schon über 300 Mitglieder zählt.

#### *Rinteln.*

Den 31. Dec. feyerte das hiesige Gymnasium den Schluss des Reformations-Jubeljahrs, in welchem es seine Entstehung erhalten. Der Director desselben, Professor Dr. *Wiss*, hatte dazu mit einem Gedicht: „in anni vicissitudinem" eingeladen. (Rintelii, apud C. A. Steuberum.) Ein Schüler hielt eine Rede „de credita ab hominibus aurea aetate," ein anderer handelte „das Lob der Hoffnung" ab; ein dritter declamirte das lateinische Gedicht, ein vierter eine Ode „Hoffnung" von Arnoldine Wolf, geb. Weissel, ein fünfter Schillers „Hoffnung." Vorher und nachher wurden die Verse eines, vom Dr. *Wiss* zu der Feyer gedichteten, Liedes gesungen.

### Preisaufgaben

Die Berliner Gesellschaft für deutsche Sprache setzt hiermit einen Preis von 200 Thlr. Gold auf die beste zeitgemässe Umarbeitung von

*J. G. Schottel's* ausführlicher Arbeit von der deutschen Hauptsprache. (Braunschweig, 1663. 4. 1466 S.)

Der Wunsch der Gesellschaft ist, das genannte Werk in seiner eigenthümlichen Gediegenheit fortgeführt zu sehen bis auf unsre Zeiten.

Ihrer Meinung nach soll der alte Plan im Ganzen beybehalten werden, jedoch mit Einschaltung und Umgestaltung dessen, was an ganzen Lehren erst die neuere Zeit gebracht, oder völlig umgeschaffen hat, z. B. Sinnverwandtschaft, Tonmessung. In der Ausführung, glaubt sie, wird Veraltetes zu erneuern, Irriges zu berichtigen, Fehlendes nachzutragen, Hauptsache seyn. Weitschweifigkeiten, z. B. in den zehn Lobreden, in der Beyspielsammlung von Zusammensetzungen, in dem Schriftsteller-Verzeichnisse, mögen gekürzt werden. Alle fremdsprachige Stellen sind zu streichen, und, wo nur immer möglich, durch passende Beyspiele aus alter und neuer deutscher Zeit zu ersetzen. Auch die Kunstausdrücke werden deutsch erwartet, allenfalls mit Beyklammerung der Fremdwörter.

Gehn auf diese Weise, in fasslicher Sprache, reinem Deutsch und wissenschaftlicher Anordnung, die Eigenthümlichkeiten des alten Werkes in ihrer ganzen Kraft und Trefflichkeit auf das Neue über, so ist einem Bedürfnisse unsrer Zeit abgeholfen, und aus dem alten Schottelschen Ehrenwerke ein wahrhaft sprachliches Volksbuch geworden, zu Lehr und Kunde, zu Nutz und Frommen für Jedermann.

Die Preiswerber haben ihre Arbeit (Namen und Sinnspruch, wie gewöhnlich, beygeschlossen) vor dem 1. Jänner 1820. postfrey einzusenden „an die Gesellschaft für deutsche Sprache in Berlin.“ Dem Preiserringer bleibt das Eigenthum seines Werkes zu beliebiger Herausgabe; die Arbeiten der übrigen werden, den Weisungen der Einsender gemäss, mit unentsiegelter Marke zurückgegeben.

Berlin, den 13ten Wintermonats 1817.

---

Am 6. Nov. vor. Jahr wurde das im Jahr 1811. aufgelöste Gymnasium in Hof von neuem begründet und feyerlich eingeweiht. Zum Professor der Oberclasse und Rector der ganzen Anstalt wurde der ehemalige akademische Docent und bisherige Progymnasiallehrer in Regensburg, Dr. *Andreas Neubig*, ernannt.

---

## Nekrolog. 1817.

Den 26. Octob. verschied in Wien Nicol. Joseph Edler *v. Jacquin*, geb. in Leyden am 16. Febr. 1727., Dr. der A. G., k. k. Münz- und Bergrath, Prof. der Chemie und Botanik auf der Wiener Universität, und Ritter des k. k. St. Stephans-Orden. G. T. III. X. u. XIV. Band.

Den 3. Nov. in Hamburg *Heinr. Georg Joachim Dumas*, 57. Jahr alt, französ. Prediger der dortigen reform. Gemeinde. Er war der jüngste Sohn des in Leipzig am 4. April 1799. in dem nämlichen Amt gestandenen französ. Predigers, *Johann Dumas*. Vergl. Ecks gel. Tageb. 1799. S. 59 f.

Den 8. Nov. *Joh. Andr. de Luc*, geb. zu Genf 1727., Mitglied des Raths der Zweyhunderte daselbst, nachher Vorleser der Königin von Grossbritannien, und seit 1798. Philos. und Geologiae P. P. O. in Göttingen. Er starb zu Windsor in England, wo er sich zuletzt ansässig gemacht hatte. G. T. X. Bd.

Den 18. Nov. *Adolph Dieterich Weber*, I. V. D. in Rostock, geb. daselbst am 17. Juny 1753., anfänglich Procurator u. Advocat bey der Herzogl. Meckl. Justizkanzley zu Schwerin, seit 1776. I. V. D., seit 1784. Jur. P. P. E. und Syndicus der Universität Kiel, so wie seit 1786. P. P. Ord. und Beysitzer der Jur. Fac. daselbst, auch seit 1791. P. P. Ord., Beysitzer der Jur. Fac. und Consistorial-Vice-Director der Universität Rostock. Vgl. G. T. VIII. X. XVI., und ausführlicher in J. C. Koppe jetzt leb. gel. Mecklenburg, 1s Stück S. 182 u. f.

Den 27. Nov. *Joh. Friedr. Albrecht Constantin von Neurath* zu Stuttgart, geb. zu Alfeld in Hessen am 17. May 1739., anfänglich Rath in Gräfl. Isenburgischen Diensten, seit 1776. Oberappellationsrath in Darmstadt, seit 1780. I. V. D. zu Erlangen und 1784. Kaiserl. Reichskammerger. Assessor zu Wetzlar, seit 1791. in den Reichs-Adelstand erhoben, endlich Geh. R. u. Justizminister in Stuttgart. Ausführliche Biographie von ihm in Strieder's Hess. gel. Gesch., X. Band S. 65 u. f. Meusel's G. T. V. u. XIV. Bd.

### *Nachtrag*

zu Moritz Augnst v. Thümmel Sterbe-Anzeige in dem Intell. Blatt der Lpz. Lit. Zeit. Nr. 304. vor. J. S. 2427.

*v. Thümmel* ist geboren am 27sten May (1738.), dessen Geburtstag in dem G. T. VIII. Bd. fehlt. Eine fast vollständige Biographie von ihm findet sich in der Beylage zur allg. Zeitung 1817. Nr. 1521. u. Nr. 1524.

---

## Ankündigungen.

Nachstehende Werke sind bey *Breitkopf* und *Härtel* in Leipzig durch alle Buchhandlungen zu haben:

Biel, J. C., novus Thesaurus philologicus. 3 Tom. 1779. gr. 8. Hagae. 9 Rthlr. 16 Gr.

Catullus, Tibullus et Propertius. 12. Roterodami 1805. 16 Gr.

Ciceronis opera philosophica. (Academ. Quaest.; de finibus; Tusculanar. quaest.; de legibus; de natura deorum; de divinatione.) T. III. 12. Ibid. 1804. 2 Rthlr.

— — de oratore libri III.; ex recens. Ernestii. 12. Ibid. 1804. 12 Gr.

*De nummo Ciceronis a Magnetibus Lydiae cum ejusd. imagine signato. gr. 4. Romae 1805. 3 Rthlr. 12 Gr.

*Gessneri, J. Matth., novus thesaurus linguae latinae. IV. Tom. gr. fol. Lipsiae 1747. 48. (2 Bde. ganz in Leder — schönes Exemplar.) 24 Rthlr.

Terentii Comoediae VI. 12. Roterod. 1805. 16 Gr.

Vellejus Paterculus, ex rec. Ruhnkenii. 12. Ibid. 1804. 6 Gr.

Virgilii, P. M., Bucolica, Georgica et Aeneis. (Prachtausgabe, höchst correct, auf geglättetem grossen Imperial-Velin, mit Kupfern von Bartolozzi und andern engl. Künstlern). London. kl. Fol. 20 Rthlr.

— — mit denselben Kupfern, auf gross med. Vel. gr. 8. 13 Rthlr. 8 Gr.

*Pallas, P. S., Bemerkungen auf einer Reise in die südlichen Statthalterschaften des russ. Reichs in den J. 1792 — 94. 2 Bände in 4. Velin. Leipzig 1799. (Ladenpreis 59 Rthlr.) 40 Rthlr.

*Cowper's Poems. 2 Vols. gr. 8. Lond. 7 Rthlr.
The Life of Milton by W. Hailey. gr. 8. Basil. 1808. 1 Rthlr. 3 Gr.
*The History of England by D. Hume and Smollet. New Edit. 13 Vol.; with the author's last corrections and improvements. gr. 8. Lond., 1812. 37 Rthlr.
The Koran, or Life etc. of Tria juncta in uno. 2 Vol. Vienna. 20 Gr.
Lauderdale, Depreciation of Currency. 2 Tom. gr. 8. 1812 et 1813. 2 Rthlr. 16 Gr.
Leonora, a Ballad by Burgher. Vienna. 3 Gr.
The Life of Edward Earl of Clarendon, written by himself. 5 Vol. 1758. Basil. 5 Rthlr. 15 Gr.
Histor. Account of the English Stage by E. Malone. Basil. 1800. 1 Rthlr. 3 Gr.
The Origin of the Distinction of Ranks by J. Millar. Basil. 1793. 1 Rthlr. 4 Gr.
The Poems of Ossian etc. containing the poetical Works of James Macpherson in Prose and Rhyme. With notes and illustrations by Malcolm Laing. 2 Vol. Edinburgh. gr. 8. 10 Rthlr.
*Perry, W., the royal Standard English Dictionary. 10. Edit. Edinburgh. 1 Rthlr. 12 Gr.
Pope Essay on Man. Engl. u. deutsch. Wien. 10 Gr.
Robertson, W., the hist. of Scotland. 5 Vols. Basil. 6 Rthlr. 18 Gr.
— — dasselbe Werk. 2 Vols. Vienna. 3 Rthlr.
The Life of Lorenzo de Medici by W. Roscoe. 2 Vol. Basil. 1799. 4 Rthlr. 12 Gr.
Smith, A., Inquiry into the Nature of the Wealth of Nations. 4 Vol. 1801. Basil. 4 Rthlr. 12 Gr.

d'Azara Essais sur les Quadrupedes de Paraguay. 2 T. à Paris 1801. 3 Rthlr.
*Bibliotheque portative des écrivains françois en Prose et en Vers. 2. Edition. 6 Tomes. à Londres 1803. (geb.) 18 Rthlr.
— — la même en Abrégé. à Londres 1803. 1 Rthlr. 16 Gr.
Choix d'Amusements physiques et mathematiques. 2 Vol. à Londres 1799. 2 Rthlr. 4 Gr.
Theorie du Style par Condillac. 1804. 8. Lpz. 12 Gr.
Ecklel, Choix de Pierres gravées du Cabinet imperial à Vienne. 1751. av. 50 pl. 10 Rthlr.
Essai sur les Causes de la Perfection de la sculpture antique. à Londres 1798. (par Gillier.) 18 Gr.
Josse, Grammaire espagnole. à Londres 1803. 2 Rthlr. 12 Gr.
— Themes espagnoles et françaises. à Londres. 1 Rthlr. 6 Gr.
Plans de Jardins dans le gout anglais par J. L. Manso. gr. fol. 1798. à Copenhague. 8 Rthlr.
Le Museum de Florence ou Collect. de Pierres gravées, Statues et Medailles du Cabinet du Grand-Duc de Toscane, dessiné et gravé p. David. 5 Ts. 1787.
Memoire abrégé et Recueil de quelques Antiquités de la Suisse par Ritter. in 4. av. pl. 1788. à Berne. 2 Rthlr.
Lettres d'Heloise et d'Abeillard. T. 1. 2. 1797. Vienne. 1 Rthlr.
Représentation des Cigales p. C. Stoll. franç. et holl. gr. 4. av. pl. à Amsterdam 1788. 4 Rthlr.
— — des Punaises par le même. fr. et holl. gr. 4. av. pl. à la même adresse. 1788. 6 Rthlr.
Théatre de Savoie et de Piemont. 2 Ts. à la Haye. (rel. en veau.) 30 Rthlr.
La Pucelle par Voltaire. 2 Ts. 1798. Genève. Pap. Vel. 3 Rthlr.

---

*Deutliche und vollständige Anweisung*

ohne

*Winkelmess - Instrumente*

nicht nur Aecker, Gärten, Wiesen, Waldungen, Flüsse u. s. w., sondern auch ganze Feldmarken zu messen und zu berechnen; desgleichen Grundstücke zu theilen, Höhen auszumessen, und überhaupt alles, was zur gewöhnlichen praktischen Feld-Messkunst gehört, zu verrichten.

Zum Gebrauch

für Oekonomen, Forstbediente, Gärtner und alle diejenigen, die keine geometrische Kenntnisse besitzen, entworfen

von

*S. A. Hegenberg.*

Mit 9 Kupfertafeln (8 in querfol. 1 in 4.)

gr. 8. Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung. Preis 1 Thlr. 8 Gr.

Da der ausführliche Titel bestimmt und deutlich ausspricht, für wen dieses Buch geschrieben ist, und der Beyfall, mit welchem es aufgenommen wird, entschieden ist, enthält man sich aller weitern Anpreisungen.

---

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

*Girardets*, Predigers der reform. Gemeinde zu Dresden, Predigten über das Gebet des Herrn und andere freye Texte. gr. 8. Leipzig, bey Hartknoch. 1817. 1 Thlr. 8 Gr.

Der Verf. bestimmt den Gesichtspunct, aus dem er wünscht, dass diese Sammlung beurtheilt werden möchte, in der bescheidenen Vorrede folgendermaassen: Sie soll „ein Erbauungsbuch für diejenigen seyn, die den hohen Werth des Christenthums erkennen, oder auch nur mehr oder minder dunkel fühlen. Es sind — christliche Predigten, die als Ergiessungen eines vollen, redlichen Herzens zu betrachten sind, und bey denen mein ganzes Bemühen gewesen ist, meine Liebe für Gott, für das Christenthum und alles Gute und Grosse auch in die Gemüther meiner Hörer und Leser überzutragen." —

Bey demselben Verleger ist so eben erschienen:

*Harriott's* (John) Reiseabenteuer in vier Welttheilen. Herausgegeben von *Chr. August Fischer.* 8. 1818. 1 Thlr. 12 Gr.

Dieses Werk ist die eigenthümliche Bearbeitung einer englischen Urschrift in 3 Bänden, die in kaum 2 Jahren nicht weniger als *vier* Auflagen erlebt hat. — Sie enthält sehr viel Neues, Belehrendes und Angenehmes, obgleich auch manches Fremdartige eingemischt ist, daher die Zusammenschmelzung in einen Band, aber voll Frischheit, Leben und Mannichfaltigkeit. Der Herausgeber, der mit Liebe gearbeitet hat, hofft, dass sich das Ganze durch sich selbst empfehlen wird.

---

Bey *C. F. Amelang* in Berlin, Brüderstrasse Nr. 11., ist erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt:

*Der Gartenfreund*

oder

vollständiger, auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächse im

*Küchen-, Obst- und Blumengarten,*

in Verbindung

mit dem Zimmer- und Fenstergarten.

Nebst einem Anhange

über

*den Hopfenbau.*

Von

*J. C. L. Wredow,*

Prediger in Parum bey Wittenburg in Meckl. Schwerin.

gr. 8. Mit einem allegor. Titelkupfer und Vignette. Sauber geh. 2 Thlr.

Wir haben seit einiger Zeit eine sehr grosse Menge von Schriften über den Gartenbau überhaupt und über die Cultur der einzelnen Theile desselben insbesondere erhalten, so dass es beym ersten Anblick scheinen könnte, als ob eine neue Anweisung dazu ganz überflüssig sey. Allein jene Schriften sind theils zu weitläuftig und kostspielig, theils wieder zu kurz und unvollständig, theils auch nur aus andern Werken ohne gehörige Umsicht zusammengeschrieben. Eine ganz andere Bewandniss hat es mit dem oben angezeigten Buche. Der Verfasser, der schon durch seine „Oekonomisch-technische Flora Mecklenburgs" rühmlichst bekannt ist, hat die Klippen, an welche seine Vorgänger stiessen, glücklich zu vermeiden gewusst, indem er die rechte Mittelstrasse zwischen dem zu Viel und zu Wenig getroffen, und keine andere Anweisung gegeben hat, als die durchaus auf richtige Theorie gegründet, und von ihm durch eigene Erfahrung bestätigt gefunden sind. Die Grundsätze in Ansehung der Behandlung des Bodens, der Zubereitung der verschiedenen Erdarten und der Erziehung der Gewächse in den drey Hauptzweigen des Gartenbaues sind so bestimmt und allgemein verständlich vorgetragen, dass ein Jeder, auch der nicht wissenschaftlich gebildete Gärtner, sie leicht einsehen und seine Kenntnisse in der Gärtnerey vielfältig daraus vermehren kann. In jeder Hauptabtheilung, welcher eine zweckmässige Einleitung voran steht, sind in alphabetischer Ordnung die Gattungen und Arten der dahin gehörigen Gewächse nach ihrem Trivial- und botanischen Namen aufgeführt, eine genaue Beschreibung hinzugefügt, die verschiedene Benutzung angegeben und die Behandlung bemerkt, die eine jede Pflanze verlangt. Rec., der von Jugend auf ein Gartenfreund war, und nun schon seit 25 Jahren sich ununterbrochen con amore mit dem Gartenbau beschäftigt, auch so ziemlich alle Gartenschriften gelesen hat, gesteht frey, dass er das angezeigte Buch für das brauchbarste in dieser Art hält, und empfiehlt daher einem jeden Liebhaber der Gärtnerey diesen wahren Gartenfreund, mit der Versicherung, dass er in allen Fällen einen erfahrnen und treuen Rathgeber an ihm finden wird.

B—n.

---

*Freymaurer - Lexikon,*

nach vieljährigen Erfahrungen und nach den besten Hülfsmitteln ausgearbeitet, erscheint bey uns in wenigen Monaten, und wird alle denen, welche dieser Orden interessirt, überaus nützlich seyn. Mehreren ist dies Werk bereits durch eine besondere ausführliche Anzeige bekannt. Wir nehmen 2 Thlr. 6 Gr. Pränumeration darauf an, und Sammlern liefern wir das 10te Exemplar frey.

*Buchhändler Gebr. Gädicke in Berlin.*

---

In der *Joh. Benj. G. Fleischerschen* Buchhandlung in Leipzig unter der grossen Feuerkugel ist erschienen:

Das neue Papstthum oder über den Zweck, die Möglichkeit und die Folgen der projectirten Vereinigung beyder protestantischen Kirchenparteyen. Dargestellt von Irenäus dem Zweyten. Preis 10 Gr.

Boston, bey Peter Schmidt. 1818.

---

*Bücher - Auction in Leipzig.*

Das Verzeichniss einer Sammlung von Büchern aus allen Wissenschaften, Musikalien u. s. w., welche den 9. März u. folg. T. versteigert werden sollen, ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

---

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Februar. 41*. 1818.


## *Intelligenz-Blatt.*

### Correspondenz-Nachrichten.

*Aus Frankfurt am Main.*

Die Sanskritsprache erhält nun auch unter uns immer mehrere Bearbeiter. In Kurzem wird eine *Chrestomathia Sanscrita* erscheinen, von welher wir folgenden Conspectus mittheilen.

Munificentiâ Regis nostri, literarum omnium artiumque fautoris magnanimi, concessum nobis fuit, ut triennium sumtibus regiis Londini et Parisiis commorantes, Academiae, quae Monachii floret, Scientiarum regiae auctoritate atque consilio plura possemus comprehendere, varia colligere et diversa parare, quae ad studium Orientis, literaturae in primis ac linguae Hindorum sanscritae pertinent. Eum quippe ad finem potissimum bibliothecis, benevolentiâ et amicitiâ virorum in Anglia usi sumus, eximiâ linguae hujus peritiâ instructorum et pluribus eruditionibus abundantium, qui quum antea ipsi multos annos in India orientali degentes, huic literarum generi *Pāńditis* et omnibus, quae regio illa offert, subsidiis adjuti operam dedissent, excellentissimorum librorum editione optime meriti sunt, atque etiam in continenti dudum celebrantur. Nunc autem nobis in patriam reversis, tum maximi ac multiplicis, quod in hac cognitione est, momenti causa, tum propter raritatem atque defectum mediorum, quibus gentis nostrae philologi indigent, ut linguam hanc facilius intelligere possint, tum ex desiderio amicorum, scientiâ illustrium, quibus studium et observantiam testari volumus, id praesertim agendum est, ut iis, qui illam colunt, eâ occupantur, ejusve perspectae utilitatem praevident, methodo, qua fieri potest, brevissima, dilucidisque tum scriptis tum expositionibus coram factis, pro virili duces simus et adjutores. Quamobrem ante omnia Chrestomathiam sanscritam publico primi exponere, atque, ubi typographia sanscrita deficit, lithographiae auxilio istud efficere constituimus, quippe qui literas daevanāgaricas ipsi in lapide scribamus. Illi vero Conspectum praemittendum, atque huic prima illius folia pro specimine subjungenda existimavimus, ut, quum exemplarium ejusdem numero, qui alioquin conficiendus est haud ita magnus, augendo adhuc pares simus, i. e. ante Calendas Maji a. 1818. qui instituto favent, ea de re mandata nobis dare velint.

Chrestomathia autem sanscrita sequentibus absolvitur capitibus, quae sunt:

I. Praefatio, de praecipuis linguae ac literaturae Hindorum momentis.

II. Rudimenta lectionis literarum, quae *daevanāgaricae* dicuntur.

III. Tabulae quaedam ad orthographiam et grammaticam linguae sanscritae spectantes.

IV. Dhritarashtrae sermo qui, e primo Mahābharatae libro excerptus, totius operis hujus epitomen exhibet. Recensitum a nobis ad fidem trium apographorum, quae Londini adservantur, optimorum, nunc primo edimus, subjectis scholiis Nilakańthae, analysi perpetua et annotationibus nostris.

V. Pars Vrihad-āraṅjakae, quae ex Jadschur-vaeda desumta est, cum prooemio et scholiis Srī Sankarae Ātsharjae atque metaphrasibus variorum, quae omnia, collatione codicum meliorum a nobis emendata, nunc primum in lucem prodeunt, subjuncta interpretatione nostra atque analysi continua.

VI. Caput primum et pars capitis duodecimi, selecta e codice legum, quae Manu adscribuntur, cum commentario Kullūkabhattae ac utriusque analysi.

VII. Fragmenta Bhagavat-gitāe, Gītāgovindae aliorumque operum cum analysi eorundem. Scrib. Monachii pridie Idus Aug. a. c. MDCCCXVII.

*Othm. Frank*, Professor.

Die drey ersten Bogen des hier angekündigten Werks sind einigen Gelehrten als Probe mitgetheilt worden, und, nach ihnen zu urtheilen, wird dem innern Werth das Aeussere vollkommen entsprechen. Druck und Papier sind sauber, und die Sanskrit-Schrift, im Devanāgari-Charakter, ist in allem Betracht vorzüglich.

*Aus dem Oesterreichischen.*

In den sämmtlichen Landen der österreichischen Monarchie ist das dritte Säcularfest der Reformation auf eine würdevolle Weise gefeyert worden. In den

deutschen Erblanden fand diese Feyer zum erstenmale statt, und es ist nur Eine Stimme, dass sie fast überall sehr solenn und rührend war. Der Kaiser, der den tolerirten Protestanten der deutschen Provinzen die Feyer des Festes mit der diesem trefflichen Monarchen eigenen Liberalität und Güte bewilligte, hat hierdurch bey Millionen seiner treuesten und gebildetsten Unterthanen einen grossen Zuwachs an Ruhm, Liebe und Dank erhalten, und sein Name wurde an dem hohen Feste überall auf eine rührende Weise genannt und gefeyert. Seitdem ist das protestantische Volk für ihn noch mehr begeistert, und hängt mit verdoppelter Liebe an ihm. Das sind die Früchte liberaler Grundsätze und Gesinnungen; das Gegentheil brächte ein obscurer Bigottismus hervor. Der k. k. Cons. Rath *Glatz* in Wien arbeitet nun an einer Denkschrift auf das Jubiläum, welche zur Ostermesse unter dem Titel erscheinen soll: „Nachrichten über die Feyer des dritten Jubelfestes der Reformation in den sämmtlichen kais. kön. Oesterreichischen Staaten im Jahre 1817. Nebst einigen allgemeinen Bemerkungen über den gegenwärtigen kirchlichen Zustand der Protestanten in gedachten Staaten.“ Man verspricht sich von dieser Denkschrift viel, und sie wird, schon der mancherley kirchenhistorischen Thatsachen wegen, die sie enthalten dürfte, auch für das Ausland von grossem Interesse seyn.

---

## *Aus Danzig.*

Wozu schon längst die Wünsche aller Einsichtsvollen mächtig hindrängten, ist geschehen. Unser Athenäum, welches bisher unter dem Namen eines akademischen Gymnasiums aus zwey Classen bestand, hat durch die Vereinigung mit einer andern Anstalt einen weitern Umfang, und mit diesem eine Gestalt gewonnen, wie sie den Bedürfnissen der Zeit angemessen ist. Schon im Herbst 1816. war von dem R. R. *Jachmann* der Plan zu einer wesentlichen Veränderung der Dinge entworfen worden, nach welchem die beyden Classen des Gymnasiums um eben so viele vermehrt und zu den vier vorhandenen Professuren vier neue Lehrstellen errichtet werden sollten. Da aber der Ausführung dieses Plans bedeutende Schwierigkeiten, deren Beseitigung vor der Hand nicht möglich war, entgegentraten, auf der andern Seite aber das Bedürfniss einer Erweiterung der bisherigen Grenzen des Gymnasiums immer lebhafter gefühlt wurde, so blieb nichts übrig, als eine von den drey höheren Bürgerschulen unsrer Stadt, die aus vier Classen bestehende St. Marienschule mit den beyden Gymnasiums-Classen zu vereinigen. So bilden nun diese beyden bisher von einander unabhängigen Anstalten Ein organisch zusammenhängendes Ganze, welches aus sechs Classen besteht, an die sich als die siebente eine höhere Elementarschule anschliesst. Die feyerliche Einweihung dieser neuen Anstalt, wozu vorhin durch ein Programm des Professor *Blech* eingeladen worden war, wurde bey Gelegenheit der Gymnasialfeyer des Reformationsfestes am 10. Nov. vor. Jahrs vor einer zahlreichen und glänzenden Versammlung vollzogen. Eingeleitet wurde die Feyerlichkeit durch eine von dem Professor *Kniewel* verfertigte Musik, die von einem aus mehr als 60 Musikern und Sängern bestehenden Orchester unter der Direction ihres Verfassers aufgeführt wurde. Hierauf hielt der Stadtrath *Trendelenburg*, dem das Geschäft der Einweihung vom Magistrate aufgetragen worden war, eine lateinische Rede, in welcher er die Geschichte des Gymnasiums erzählte, und die Motive der Vereinigung beyder Anstalten auseinandersetzte. Nach Beendigung derselben betrat der Director *Meineke* gleichfalls mit einer lateinischen Rede das Katheder, deren Hauptinhalt in einer Würdigung der Verdienste Melanchthons um die altclassische Literatur bestand. Den Beschluss machten mehrere, theils in deutscher, theils in lateinischer Sprache abgefasste Reden und Gedichte einiger unsrer Gymnasiasten. Nach jeder einzelnen Rede wurden Chöre aus Hendels Messias aufgeführt.

Der Unterricht in den sechs Gymnasiumsclassen wird von Ostern an, wo alle Vacanzen besetzt seyn werden, mit Einschluss des Directors von neun ordentlichen und fünf Hülfslehrern, ertheilt. Erstere sind 1) der Professor *A. Meineke*, welchem, nachdem der bisherige Director des Gymnasiums, der Prof. *Ewerbeck*, um seine Entlassung angehalten hatte, das Directorat der neuen Anstalt übertragen wurde. 2) *A. F. Blech*, Professor, Cons. Rath u. Diaconus an der Oberpfarrkirche. 3) Dr. *Th. Fr. Kniewel*, Professor, bisher Rector der St. Marienschule. 4) *G. Schöler*, Professor, bis jetzt noch Lehrer am Gymnasium zu Gotha, wird zu Ostern erwartet. Seine Stelle war früher dem Professor *Spohn* in Leipzig, und darauf dem Inspector *Rost* zu Gotha angetragen, von beyden aber abgelehnt worden. 5) Dr. *W. A. Förstemann*, Professor. 6) *E. Blochmann*, Oberlehrer. 7) *J. W. L. Baerreysen*, Oberlehrer und Lector der hebräischen Sprache. 8) Dr. *W. A. Westphal*, Oberlehrer, bisher Lehrer der Mathematik am Hundeikerschen Institute zu Vechelde, wird zu Ostern erwartet. 9) *J. B. Blech*, Unterlehrer. Als Hülfslehrer sind beschäftiget 1) *Chr. Coelest. Mrongrovius*, Lector der polnischen Sprache und Prediger an St. Annen. 2) Der Candidat *A. W. Skusa* ertheilt den naturhistorischen Unterricht. 3) *J. B. Breysig*, Zeichnenlehrer. 4) *J. T. E. Waage*, Lehrer der Elementarclasse, ertheilt den Unterricht in der Kalligraphie. Die Stelle des Religionslehrers hat bis jetzt noch nicht besetzt werden können, daher der Religionsunterricht interimistisch, theils von dem Consistorialrath *Gernhard*, theils von dem Oberlehrer *Baerreysen* ertheilt wird.

---

## Ankündigungen.

Nachstehende italienische Werke sind bey *Breitkopf* und *Härtel* in Leipzig und durch alle Buchhandl. zu haben:

Ariosto, Lodovico, l'Orlando furioso; con note. Vol. 1—4. 8. Londra. (Vienna.) 9 Rthlr.

Beccaria, dei delitti e delle pene. 8. Vienna. 12 Gr.
Bonarelli, G., la Filli di Sciro, favola pastorale. 2 Tomi. gr. 8. Londra. Velinp. 4 Rthlr. 20 Gr.
*Collezione di Poeti classici italiani. T. I — IX. 12. Milan 1812. (T. 1. 2. Tasso, Gerusalemme. T. 3—6. Fortiguerra il Ricciardetto. T. 7. Tassoni, la Secchia rapida. T. 8. et 9. Ariosto, l'Orlando furioso.) 6 Rthlr.
Davila, Storia delle Guerre civili di Francia. Vol. 1—6. Londra. 1801. 16 Rthlr.
*Edizione di Classici italiani. 250 Tomi. Milano. 1804 —1814. (in gr. 8vo.) 300 Rthlr.

Vol. 1—3. Dante Alighieri, La Commedia divina; illustr. di Note da Portirelli. 3 Ti.
— 4—5. Petrarca, Rime; con note di Soave. 2 Ti.
— 6—9. Giov. Bocaccio, il Decamerone; con note da Ferrario. 4 Ti.
— — — — Vita di Dante Alighieri.
— 10—17. Giov. Villani, Istorie fiorentine all' anno 1348. 8 Ti.
— 18. 19. Passavanti, lo Specchio della vera Penitenza. 2 Ti.
— 20. Agnolo Pandolfini — Trattato del Governo della sua famiglia; colla vita del autore scritta da Bisticci.
— 21. Bartol. di S. Concordio — Ammaestramenti degli Antichi.
— 22—24. Piero Crescenzi — Trattato della Agricoltura. 3 Ti.
— 25. 26. Giov. Fiorentino — il Pecorone. 2 Ti.
— 27—29. Franco Sacchetti — Novelle. 3 Ti.
— 30—32. Luigi Pulci — Morgante maggiore. 3 Ti.
— 33. Lion. da Vinci — Trattato della pittura; con la memorie storiche del Autore — con 57 Tav.
— 34. Leonbatista Alberti — della Pittura e della Statua. Con Tav.
— 35. Angelo Poliziano — Stanze.
— 36. 37. Torquato Tasso — la Gerusalemme liberata; con annotazioni. 2 Ti.
— 38. — — — Discorsi e Lettere.
— 39. — — — l'Aminta — l'Amore fuggitivo — Canzoni amorose.
— 40—44. Lud. Ariosto — l'Orlando furioso; con la vita dell' autore. 5 Ti.
— 45—48. Matt. M. Bojardo — l'Orlando inamorato; rifatto da Franc. Berni. 4 Ti.
— 49. Fr. Berni — Opere burlesche.
— 50—52. Le Metamorfosi d'Ovidio ridotte da Giov. Andr. dell' Anguillara in ottava rima. 3 Ti.
— 53. Luigi Alamanni — la Coltivazione.
Giov. Rucellai — le Api. Con annot. di Prato e di Titi.
— 54. Erasmo di Valvasone — la Caccia. Poëma.
— 55—66. Pietro Bembo — gli Asolani. Rime. Istoria Viniziana. 2 Ti. — Lettere. 5 Ti. Della Volgar Lingua. 3 Ti.
— 67—68. Castiglione — il libro del Cortegiano; 2 Ti.

Vol. 69. Molza — Poesie; colla vita dell' autore da Picrantonio Serassi.
— 70—73. Giov. della Casa — Opere. 4 Ti.
— 74—81. Annibal Caro — Lettere. 3 Ti.
— — Lettere al nome del Cardinale Alessandro Farnese. 3 Ti.
— — gli Amori pastorali di Dafni e Cloe di Longo Sofista — trad. in Ital.
— — l'Eneide di Virgilio — trad. in Ital.
— 82—86. Agnolo Firenzuola — Opere. 5 Ti.
— 87. Jacopo Sannazario — l'Arcadia.
— 88. Guarini — il Pastor fido.
— 89—95. Bened. Varchi — la Storia fiorentina. 5 Ti.
— — l'Ercolano; dialogo della Lingua toscana e della fiorentina. 2 Ti.
— 96—98. Bernardo Segni — Storie fiorentine; colla vita di Niccolo Cuppani. 3 Ti.
— 99—108. Franc. Guicciardini — Istoria d'Italia. 10 Ti.
— 109—118. Niccolo Machiavelli — Opere. 10 Ti.
— 119—121. A. di Costanzi — Istoria del regno di Napoli. 3 Ti.
— 122—124. G. Pietr. Maffei — le Istorie dell' Indie orientali; trad. di Lat. in Lingua toscana da Fr. Serdonati. 3 Ti.
— 125. Bern. Davanzati Bostichi — Scisma d'Inghilterra con altre operette.
— 126—141. Giorgio Vasari — Vite di più eccellenti Pittori, Scultori ed Architetti. 16 Ti.
— 142—144. Benvenuto Cellini — la Vita da lui medesimo scritta. 2 Ti.
— due Trattati dell' Officeria e della Scultura.
— 145—147. Raffaello Borghini — il Riposo. 3 Ti.
— 148—151. Vincenzo Borghini — Discorsi; con le annotazioni di Dom. Mar. Manni. 4 Tom.
— 152. Pietro Vettori — Trattato delle Lodi e della Coltivazione degli Ulivi.
Giovanvettorio Soderini — Tratt. della Coltivaz. delle Viti.
— 153—155. Giov. Batt. Gelli — La Circe. Capricci del Bottajo. La Sporta, Commedia.
— 156—160. Lionardo Salviati — Opere divers. — Degli Avvertimenti della Lingua sopra 'lDecamerone 3 Ti. — Orazioni.
— 161. Bartol. Cavalcanti — Trattato sopra gli ottimi reggimenti delle Repubbliche antiche e moderne.
— 162. Seb. Erizzo — le sei Giornate.
— 163. Mess. Tassoni — la Secchia rapida; poema eroicomico.
— 164. Franc. Bracciolini — lo Scherno degli Dei; poema piacevole.
— 165. Lorenzo Lippi — il Malmantile racquistato (di Perlino Zipoli.)
— 166—168. Gab. Chiabrera — Rime. 3 Ti.
— 169—177. Franc. Redi — Opere. 9 Ti.

Vol. 178—183. Arrigo Caterino Davila — dell' Istoria delle guerre civili di Francia. 6 Ti.
— 184—188. Bentivoglio — Relazioni storiche. Della guerra di Flandria. 3 Ti. Memorie.
— 189—202. Filippo Baldinucci — Cominciamento e Progresso dell' arte dell' intagliare in rame, colle vite di molti de' più eccell. Maestri della stessa Professione. — Vocabulario Toscano dell' arte del disegno. 2 Ti. — Notize di Professori del disegno da Cimabue in qua opera. 11 Ti.
— 203. Carlo Dati — Vite de' Pittori antichi.
— 204—216. Galileo Galilei — Opere. 13 Ti.
— 217. 218. Lorenzo Magalotti — Lettere scientifiche ed erudite. — Saggi di naturali Esperienze.
— 219. 220. Bened. Buommatteo — della Lingua Toscana. 2 Ti.
— 221—224. Cinonio — Osservazioni della Lingua Italiana; illustr. dal Caval. Lamberti. 4 Ti.
— 225. Bened. Menzini — Poetica e Satire.
— 226. Aless. Marchetti — Tito Lucrezio Caro della natura delle cose; trad. in ital.
— 227—229. Nicolo Fortiguerra — il Ricciardetto. 3 Ti.
— 230. Raccolta di Lirici ital. compil. da Gironi.
— 231. — di Poesie satiriche.
— 232—234. — di Prose italiane. 3 Ti.
— 235. — di Poesie pastorale e rusticale.
— 236—238. — di Novelle, dall' Origine della lingua ital. fino al 1700. 3 Ti.
— 239. — di Poemi didascalici.
— 240—249. Teatro italiano antico. 10 Ti.
— 250. Bibliografia ed Elenco ragionato delle opere nella Collezione de' Classici italiani.

*Opere di Pietro Metastasio. 4. (Velp.) 17 Ti. Padua. 1810. 37 Rthlr.

Novelle di Ascanio de' Mori da Ceno. 8. Londra 94. 1 Rthlr. 6 Gr.

Nardini, L., Scelta di Lettere familiari. Ed. 2da. 8. Londra. 1804. 1 Rthlr. 6 Gr.

Orti, G., Itinerario scientifico di varie parti d'Europa. Ed. 2da. 2 Ti. 8. Pietroburgo 1807. 1 Rthlr. 8 Gr.

— — Poesie. 12. Parma, Bodoni. 1804. 12 Gr.

Parini, il Matino, Meriggio, Vespre e Notte. 8. Londra. 1804. Velinp. 3 Rthlr.

*Raccolta di Prose italiane. 3 Ti. gr. 8. Milan. 1808. 6 Rthlr.

— — di Statue antiche esistenti nei musei, palazzi, e ville di Roma, con una indicazione antiquaria tanto di esse Statue quanto degli altri Monumenti, che s'incontrano negli stessi luoghi di quelle. 2 Vol. gr. 8. (mit 134 Kupf.) Roma 1804. 7 Rthlr.

Sanvitale, L., Saggio di Novelle. 8. Milano 1813. 8 Gr.

Scarpa, Sag. di Malattie degli Occhi. 4. Pavia. 1801. 3 Rthlr. 12 Gr.

Soave, Novelle morali. 8. Milan. 1813. 18 Gr.

Staël Holstein, l'Alemagna. 3 Ti. 8. Milan. 1814. 5 Rthlr.

Tasso, T., l'Aminta. 8. Londra 1800. Velinp. 2 Rthlr. 12 Gr.

— il Rinaldo. 8. Londra 1801. Velinp. 2 Rthlr. 12 Gr.

— le Veglie. 12. Milan. 1810. 10 Gr.

Trattato della Pittura di Lionardo da Vinci. 1786. fol. Bologna. (con Tav.) 6 Rthlr.

---

Bey *W. Engelmann* in Leipzig ist erschienen:

Mittheilungen aus dem russischen Feldzuge 1812. an einen Officier des Generalstabes, von *Röder v. Bomsdorf*, königl. preuss. Major und Brigade-Adjutant. 2 Theile. Mit 3 Schlachtplänen. gr. 8. geh. 3 Thlr. 4 Gr.

Der Hr. Verfasser, damals in königl. sächs. Diensten, war grösstentheils Augenzeuge jener grossen Begebenheiten durch seine verschiedenen Anstellungen in der Suite und im Generalstabe des Marschalls Davoust, und der Generale Chastel, Girard, Gauthain, und wo er es nicht seyn konnte, wurden ihm mündliche und schriftliche Mittheilungen eines der edelsten Feldherren unsrer Zeit und mehrerer anderer hohen kriegskundigen Officiere zu Theil. Es ist bis jetzt das erste Werk, welches wir von einem *deutschen* Officier über diesen Feldzug besitzen, und zeichnet sich vor allem, was Ausländer darüber lieferten, in jeder Hinsicht sehr vortheilhaft aus. Die drey Schlachtpläne wurden auf den Feldern von Mohilew, Smolensk und an der Moskwa selbst gezeichnet, und sind eben so schön gearbeitet als instructiv.

---

*Der Wintergärtner, 4te Auflage.* 1818.

oder Anweisung, die beliebtesten Modeblumen und Zierpflanzen ohne Treibhäuser und Mistbeete, in Zimmern, Kellern und andern Behältern zu überwintern, oder für die offenen Gärten vorzubereiten. Nach eigenen Erfahrungen bearbeitet von Dr. *F. G. Dietrich.* —

Der Hr. Verfasser sagt über diese neue Auflage folgendes: „Das Nützliche mit dem Angenehmen auf mancherley Art zu verbinden, war auch bey dieser vierten Auflage mein Hauptzweck. Einige der minder wichtigen Zierpflanzen, welche die frühern Auflagen enthalten, habe ich hier weggelassen, dagegen im Nachtrage mehrere Gewächse, die gerechte Ansprüche auf Schönheit haben, aufgeführt, und auf diese Weise den Werth des Ganzen zu steigern gesucht. Eine Abhandlung über die Immerschönen oder Immortellen-Gewächse wird hoffentlich die Blumenliebhaber erfreuen und belehren.“ — Der Preis ist bey uns und in allen Buchhandlungen 1 Thlr.

*Buchhändler Gebr. Gädicke in Berlin.*

---

Neu erschienenes Werk, und bey mir zu haben:

Collezione dell' Opere del Cav. Conte Aless. Volta. 5 Tomi. Firenze. 8 maj. 11 Rthlr.

Leipzig. *J. A. G. Weigel.*

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des Februar. 42. 1818.


## Arzneymittellehre.

*System der Arzneymittellehre*, von Dr. *Carl Friedr. Burdach*, kön. preuss. Hof- und Medicinalrathe, ord. Professor der Anatomie zu Königsberg. Zweyte umgearbeitete Ausgabe. Erster Band. Leipzig, in der Dyk'schen Buchhandl. 1817. 278 mit XVI Vorrede und Inhalt. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Der Hr. Vf. hat bereits bey der ersten Ausgabe zur Sprache gebracht, wie sehr in der Heilmittellehre noch eine systematische Einheit, eine Verbindung des durch Speculation erreichten obern Princips mit der Empirie fehle, die doch mehr oder minder glücklich in den übrigen Zweigen der Arzneykunde eingeführt worden, und indem er sich vorsetzte, eine solche zu versuchen, gibt er hier, was er seitdem weiter an Ideen zur Vervollkommnung dieser systematischen Verschmelzung gewonnen hat. Die Forderung, welche eine solche Arbeit mit sich bringt, geht aus der „Aufgabe" hervor, womit das Werk folgendermaassen anhebt: „Der erste Zweck muss seyn, den Begriff der Arzneymittellehre zu fassen, und zu erkennen, was dieselbe ihrem Wesen nach seyn und leisten soll. Da das Arzneymittel eine Art von Heilmittel, das Heilmittel aber eine Einwirkung auf das Lebendige ist, so müssen wir von der Betrachtung der Einwirkungen überhaupt ausgehen, und diese aus einer obersten Ansicht der Dinge überhaupt ableiten. Wir untersuchen hierauf die Zustände des Lebens, welche durch die Einwirkungen veranlasst werden können, und gewinnen so den Begriff eines Heilmittels und der Heilmittellehre. Endlich verfolgen wir die Heilmittellehre in ihre verschiedenen Verzweigungen und gelangen so zum Begriffe der Arzneymittellehre, zur Erkenntniss ihrer Aufgabe und ihres Verhältnisses zu den sie begründenden, so wie den ihr beygeordneten und untergeordneten Lehren. Ist die Aufgabe der Arzneymittellehre gefasst, so wird zu bestimmen seyn, auf welchem Wege diese Aufgabe gelöset werden kann? Wir betrachten demnach diese Lehre zuerst in ihrem Entstehen und wie sie allmälig sich bildet: wir sehen, wie der rohe Stoff der Beobachtung zur Erfahrung veredelt, und so eine Arzneymittelkunde gewonnen wird; wie dann aber die Gründe dessen, was durch die Erfahrung gegeben ist, erforscht werden, und man die Kenntniss der Heilwirkungen unter höhere Ansichten stellt, um so zur Arzneywissenschaft zu gelangen. Die so vor unsern Augen entstandene Lehre betrachten wir nun in ihrem Vortrage; wir erkennen, wie die allgemeine Arzneymittellehre sich darstellen muss, und wie die besondere, deren Umfang, Ordnung und Inhalt wir zu bestimmen haben. Ist auf solche Weise dargethan, wie die Aufgabe gelöset werden muss, so ist nun zu berichten, wie sie gelöset worden ist. War dort die Arzneymittellehre idealisch dargestellt, so ist hier geschichtlich zu erörtern, wie sie allmälig sich gebildet hat, „durch die eigenthümliche Richtung jedes Zeitalters, durch das allgemeine Bestreben jedes Schriftstellers bis zum gegenwärtigen Zustande der Arzneymittellehre." Diesem gemäss hat das Werk folgende Abtheilungen: 1. *Theil. Begriff der Arzneymittellehre.* 1. *Hauptstück. — Einwirkungen.* Die höchste Idee tritt in der organisch zusammenhängenden Erscheinungswelt als Mannigfaltiges und als gleichzeitige und auf einanderfolgende Einzelnheit hervor, deren jede sich durch eigenthümliche Richtung (Lebensprinzip, Wesenheit), gegen die der andern (welche dadurch zu äussern Einwirkungen, Potenzen, Einflüssen werden) behauptet, aber durch das Entgegentreten letzterer zur bestimmten Entfaltung, (besser: zum Verbleiben in bestimmter Grenze) die das Leben charakterisirt, aufgefordert werden. 2. *Hauptst., Heilmittel.* Der Verf. findet das Lebensprinzip von den Potenzen unerreichbar; diese treffen nur das Geschöpf, als den Träger desselben. Seine Rückwirkung auf das Prinzip bestimmt dieses erst zu Aeusserungen und in ihm bleibt dadurch für die Folge ein bestimmter Zustand zurück; woraus ohne weiters hervorgeht, dass die Potenzen der äussere Grund der Gesundheit, Krankheit und Genesung selbst sind. Gesundheit ist Einigkeit des Organismus mit sich selbst (sind aber jene Potenzen als nothwendig dabey erkannt, so ist diese Erklärung als eine bloss subjective zu eng), oder, da das Allgemeine das Urbild des Besondern ist, so ist Gesundheit vollkommene Uebereinstimmung des Einzelnen mit dem Begriff der Gattung. Diess Gesetz limitirt der Verf. sogleich durch das Wesen des Einzelnen, welches als Theil der Gattung, ihr auch nur theilweise ähnlich seyn kann. (Ein Gesetz, was nur als Ausnahme da steht, dünkt uns so gut, wie keins.) Endlich ist die bessere Ansicht der Gesundheit, als Product harmonischer

Zusammenwirkung des Innern und Aeussern, berührt. Obgleich diese nur als Beyspiel angegeben ist, so benutzt sie der Verf. doch bey der weitern Erklärung der Krankheit und Genesung als Hauptsache. Denn Krankheit ist ihm Ableitung (Verirrung) der Wirksamkeit des Lebensprincips von der ursprünglichen Richtung durch widerstreitende Einwirkungen; Genesung: die Wiedergelangung dazu; sie bleibt nur möglich, so lange ein Streben nach ihr noch als innere Kraft im Organismus rege ist, diese Kraft gibt bald Selbstheilung, bald bedarf sie äusserer Potenzen zur Unterstützung. Diese sind Heilmittel, sobald sie mit Absicht angewendet werden. In so fern passt jedes Heilmittel nur für den bestimmten Zustand und die Unmöglichkeit der Universalmittel ist folgerecht dargethan; doch indem der Verf. diese Eigenthümlichkeit hier und weiter unten aus einander setzt, läugnet er die spezifische Wirkung, deren Begriff er sehr ausdehnt. Die Heilmittellehre selbst wird so aufgestellt: 1. als Erfassung der Dinge nach ihrer Beziehung zum Organismus und Aufstellung allgemeiner Begriffe über ihr Verhältniss zum Leben. 2. Als Ableitung besonderer Beziehung der Dinge zu gewissen allgemeinern Krankheitszuständen, in denen sie Heilmittel seyn können. 3. Als Nachweisung des einzelnen Krankheitszustandes, dem sie entsprechen. 4. Als Umfassung aller Einwirkungen. 5. Als Bestimmung der Gründe zur Beurtheilung ihrer Einzelnheit. Von ihr geht der Verf. zur *Arzneymittellehre*, indem er die Heilmittel in *diätetische* und *adiätetische* sondert, jene als förderlich für den Gesunden, diese für den Kranken; ferner in *innere und äussere*. Jene sind nicht solche, die durch den Mund in den Körper gelangen, sondern eigne Thätigkeiten des Organismus, welche als Heilmittel zu wirken im Stande sind. Alle übrigen sind äussere, die *mechanisch*, *chemisch* und *dynamisch* seyn können. Lebens- und Arzneymittel gehören der chemischen Seite an, jene als diätetische, diese als adiätetische. Sie zeigen ihre verschiedene Wirksamkeit Gradweise, und im *Gift* am stärksten entwickelt. Da aber dieses dennoch Arzney bleibt, so muss der Name Gift ganz aus der Arzneymittellehre wegfallen. Das Capitel schliesst mit Erörterung des Verhältnisses der Arzneymittellehre zu den übrigen Zweigen der Heilkunde. 2ter Theil. *Methodik der Arzneymittellehre.* 1. Hauptstück. *Bildungsweise der Arzneymittellehre.* Sie ist empirisch und bildet sich durch Beobachtung, Zufall, Versuch, geregelt durch Kenntniss des Krankheitszustandes, der Arzneymittel und der Wirkung. Aus solchem empirischen Materiale geht die *Arzneymittelwissenschaft* hervor, dadurch, dass die Heilkräfte eines und aller Mittel unter allgemeine Gesichtspunkte gebracht, dass dem Arzneymittel sein Ort unter den Heilmitteln angewiesen, dass die Heilenden und schädlichen Beziehungen aufgestellt, die Einwirkungen auf Gesunde, auf Menschen und Thiere, auf todte Materie geprüft werden, und aus allem das Verhältniss zum Leben überhaupt abstrahirt wird. 2. Hauptstück. *Vortrag* in Inhalt und Umfang. Dieser muss sich auf alle Einwirkungen erstrecken, aus ihnen ist aber, unsrer mangelhaften Kenntniss wegen, vor der Hand eine Auswahl zu treffen und die genau bekannten sind in Gattung und Art aufzuführen, damit durch solche Beschränkung die Lehre an Bestimmtheit durch systematische Form gewinne. Der Inhalt besteht in der physiographischen, chemischen, pharmaceutischen, pathogenetischen, therapeutischen und historischen Kenntniss der Arzneykörper. 3. Theil. *Geschichte der Arzneymittellehre.* Hier gibt der Verf. eine getreue Darstellung alles dessen, was darin vom ersten denkbaren Ursprunge der Medicin an bis auf jetzige Zeit durch den Einfluss der verschiedenen Schulen geleistet wurde. Die *allgemeine Arzneymittellehre* hat sonach zur Aufgabe: „zur Begründung der besondern Arzneymittellehre ein oberstes Prinzip aufzustellen, aus welchem die besondern Heilkräfte der einzelnen Abtheilungen der Arzneystoffe abzuleiten sind. Diess setzt voraus, dass wir die Arzneywirkungen im Allgemeinen aufgefasst haben. Wir müssen nemlich erkannt haben, wie überhaupt ein Arzneystoff Heilung zu bewirken vermag. Bevor wir aber diess können, müssen wir untersucht haben, welcherley Veränderungen die Arzneymittel im Organismus überhaupt hervorbringen; dazu aber wird erfordert die Kenntniss der Art und Weise, wie sie denselben berühren.“ 1. Theil. 1. Hauptstück. *Berührungsweise.* Der Organismus ist derjenige Gegenstand unsres Forschens, den wir allein umfassend zu erkennen im Stande sind, und seine Erkenntniss gibt demnach einzig Aufschluss über die ganze Natur, indem die Theile derselben, als Theile eines aus derselben Idee hervorgegangenen Ganzen, alle demselben Gesetz unterthan seyn müssen. Das Wesentliche unsres Ichs ist, dass es sich selbst denkt, dass sein innres geistiges Daseyn sein eigentliches Wesen ausmacht, und so *ist das Ideelle der wahre Grund alles Daseyns, aus ihm geht alle Körperlichkeit hervor.*(!) Die Abstammung aus einer gemeinschaftlichen Ursache ist der Grund des Ineinandergreifens zweyer Dinge, wie denn diess die Möglichkeit des Einwirkens äusserer Dinge auf den Organismus gibt. Die Vielseitigkeit des letztern macht mehrere Berührungspunkte möglich, deren vorherrschende Resultate sich als *Empfindung*, *Bildung* und *Bewegung*, oder wie oben erwähnt: dynamisch, chemisch, mechanisch darstellen. (Das Dynamische gilt dem Verf. als alleiniger Punkt aller und jeder Veränderung, „die Kräfte erscheinen zwar nirgends für sich, sondern immer nur an und durch ein Aeusseres, weil sie ein solches überall geben, doch bezieht sich alle unsere Kenntniss von Dingen zuletzt auf ihr Dynamisches, auf die Veränderung, welche sie in unsern Empfindungen geben.“ Der Consequenz wegen durfte das nicht anders seyn, aber es fragt sich, stimmt das mit der Natur vollkommen überein? Die Antwort ist verneinend

denn jede Veränderung sowohl an uns als den äussern Körpern ist material, denn sie geschieht im Materiale; ob wir sie sinnlich wahrnehmen, oder nicht, das kann keinen Unterschied geben! Ueberhaupt versteckt sich hinter die Dynamik unsre Unwissenheit. Die Kraft erkennen wir nicht, und die Annahme einer Kraft erklärt absolut gar nichts, nur die Erscheinung und die dabey vorher und nachher geschehenen Veränderungen können und dürfen uns leiten. Indem der Verf. diess nicht berücksichtigt, füllt er die Betrachtung der dynamischen Berührung, die entweder wegfallen oder sehr eingeschränkt seyn sollte, mit unpassenden Beyspielen und sophistischen Behauptungen, während die Darstellung der mechanischen und chemischen Einwirkung sehr gut gelungen ist. Von jenen Beyspielen erwähnen wir als unstatthaft das von der galvanischen Säule genommene, deren sogenannte Kraftäusserung er als früher und als Ursach der chemischen Folge, da beydes doch eins ist, ansieht; dass er Licht, Elektricität, Wärme lediglich in die Reihe der Kräfte verweiset u. s. w.) Eine Kritik der Art und Weise, die Arzneyen nach ihren Merkmalen zu beurtheilen, und eine Sammlung von Beweisen, das Eindringen der Mittel in den Körper betreffend, schliesst das Hauptstück. Die hiebey zuletzt angezogenen Beyspiele des Eindringens, die von der Eigenschaft des Urines entlehnt sind, nach welcher diese Excretion gewisse genossene Dinge unverändert auswirft, möchten wir lieber nicht hier lesen, da sie eher gegen das zu Beweisende sprechen. 2. Hauptstück. *Wirkungsweise.* 1. Abschnitt. *Allgemeine Art der Wirksamkeit.* Hieher die Wechselwirkung, ihre Bedingung, die Bestimmung der Einwirkung und ihre dynamischen, chemisch-dynamischen und chemischen Erfolge, ihre Stärke, ihr Umfang, Nachwirkung und die Bedingungen, welche zur Veränderung des quantitativen Zustandes (Erregung), erforderlich sind. 2. Abschnitt. *Besondere Beziehung der Wirksamkeit.* Der Grund der Wirksamkeit ist Verwandtschaft, diese liegt in der polarischen Entgegensetzung. Die Mannigfaltigkeit in der Form des Organismus verbindet mit sich eine mannigfaltige Entgegensetzung, worin die spezifische Reizbarkeit (Polarität) durch besondere Mittel begründet ist. Diese Verwandtschaft des Mittels zum Organ ist allein aus chemisch-dynamischen Ansichten zu beurtheilen, woraus sich denn eine wirkliche Berührung oder eine Wirkung in der Ferne (dynamische Berührung!) ergibt. 3. Abschnitt. *Bestimmung der Wirksamkeit.* Die Verschiedenheit im Erfolge hängt ab von der Gabe, Concentration, Dauer der Anwendung, Wiederholung, Stelle, Zeit, Individualität, Verbindung, Gestalt des Mittels, von dem Zustande des Organismus, nämlich dem Alter, Geschlecht, Temperament u. s. w. Ein Capitel, durch dessen Bearbeitung der Verf. vielen Nutzen stiften wird. 3. Hauptstück. *Heilungsweise.* Die Heilung wird abgeleitet aus dem Wesen der Krankheit und dem des Mittels, das einer besondern Seite des Organismus entgegenstrebt, weshalb die Heilkraft nicht aus seinen einzelnen sinnlichen Veränderungen, die es gibt, noch aus seiner allgemeinen Wirkung, gegen eine Krankheitsform beurtheilt werden kann. Dennoch kann die Heilung auf verschiedenen Wegen bezweckt werden: durch *Beseitigung* einer Schädlichkeit, bevor selbige die Krankheit producirt, durch ihre *Neutralisirung* oder *Wegschaffung*; ferner durch Aufhebung der bereits ausgebildeten Krankheit, mittels eines, dem Leiden des erkrankten Theiles *entgegengesetzten* Mittels, oder wenn es mit der im bestimmten Falle gewirkten Schädlichkeit gleich aber quantitativ geringer wirkend ist, und diese überreizt (gelähmt) hat, nur *beziehungsweise entgegengesetzt*; oder endlich durch Angriff auf ein anderes Organ, was zu dem leidenden einen polaren Gegensatz bildet. 2. Theil. *Allgemeine Grundlegung der besondern Arzneymittellehre.* Auf die vorausgegangene Betrachtung gestützt, wird die Wirksamkeit des Arzneymittels lediglich aus der Mischung, als Prinzip, beurtheilt. Dieser Theil ist eine reiche Idee, die zwar vor der Hand noch mehr überredet, als überzeugt, die aber jedem, der mit dem Verf. dahin strebt, eine oberste Idee zu erfassen, um die Mannigfaltigkeit der Natur zu erkennen, willkommen seyn muss. Sie ist kürzlich folgende: Im Arzneystoffe, als Körper, wird die Richtung der Wirksamkeit bestimmt durch das Verhältniss der Grundstoffe, im Organismus durch das der Grundkräfte; beyde stehen im Einklange als dem Ganzen der Natur angehörend. So wie der Verf. die Grundstoffe dualistisch sondert in *Sauerstoff* und *Brennstoff*, so findet er die Grundkräfte, als die allgemeinsten aufgefassten Richtungen der Naturthätigkeit ebenfalls dualistisch, durch das Hervorgehen des Mannigfaltigen aus dem absoluten Seyn; *als Entfaltung des Allgemeinen zum Besondern, und als Rückkehr des Besondern zum Allgemeinen.* Sie geben sich in so vielen untergeordneten Gegensätzen, als der Organism Seiten hat, zu erkennen. Die *besondernde* äussert sich als Ausdehnung, Abstossung, Theilbarkeit, Flüssigkeit, Flüchtigkeit, Elastizität; die *verallgemeinernde* als Zusammenziehung, Anziehung, Vereinigung, Festigkeit, Feuerbeständigkeit, Dichtigkeit u. s. w. (Rücksichtlich der chemischen Ansicht hätte der Verf. eine grössere Deutlichkeit erhalten, wenn er die elektrochemische Lehre vollkommen angenommen und den obersten Gegensatz nicht im Sauerstoffe und Brennstoffe, sondern im elektrischen plus und minus Verhältnisse aufgestellt hätte. Sauerstoff und Brennstoff können keine Classen geben, sie sind Einzelnheiten beyder, und dass der Sauerstoff seinen minus Character stetig beybehält, darf hiebey keinesweges irre führen, ihn einer Menge Brennstoffe einzig gegenüber zu stellen. Die elektrischen Verhältnisse wechseln, wenn andere Körper sich gegenüber stellen, denn die sauere und basische Natur der Grundstoffe, und auch einiger gemischten Körper, ist keine bleibende, noch vorräthige, sie entsteht erst im Conflict und ändert sich mit ihm. Uebersicht man diess, so wird der

allgemeinen Ansicht, die erreicht werden soll, geschadet.) Wie im Allgemeinen überhaupt, so stellt sich diese Polarität in jedem Einzelnen besonders dar, denn jeder Stoff derselben Classe ist dem andern nicht gleich, kann sich ihm sogar entgegensetzen u. s. f. Die dadurch begründete Mannigfaltigkeit offenbart ihr Wesen aber stets durch den vorwaltenden Charakter der Hauptclasse. Der Sauerstoff entspricht der Einheit, der Brennstoff der Mannigfaltigkeit, da jener sich beständig gleich und einzeln (wie irrig!) den mannigfaltigen Brennstoffen gegenüber steht. Der Sauerstoff prägt ferner den Körpern Schwere und dichtere Form ein; (ist nur theilweis wahr, indem er oft das spez. Gewicht vermindert), ersetzt Strengflüssigkeit und Feuerbeständigkeit; er macht durch seine Menge die Farben des Products heller (abgesehen dass Farben ein rein physiologischer Gegenstand bleiben sollten, so halten Farbenveränderungen nie mit der regelmässigen Mischungsänderung gleichen Schritt, daher passt das angezogene Gesetz auch nicht auf den Braunstein, nicht auf das Bley, denn roth und braun ist dunkler als gelb, nicht auf das Kalium und Sodium u. s. w.) Nerve und Muskel stellten sich dem Verf. als Ausdrücke der Grundkräfte im Thierleibe dar, an jenem ist der Einheitspol, am Muskel der andere. Deshalb, da entgegengesetztes sich anzieht, so wird der Nerve den Brennstoff, der Muskel den Sauerstoff anziehen, und jedem Organ ist die eine oder die andere Verwandtschaft eingeprägt nach Maasgabe seines vorwaltenden Theiles. Solchergestalt wird das Brennstoff-Mittel (besser das basische) ein spezifisches für den Nerven, das saure spezifisch für den Muskel, was der Verf. mit vielem Aufwand an Kenntniss zu erweisen bemüht gewesen ist, und mit Glück seiner Ansicht einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit gegeben hat.

## Kurze Anzeige.

*Nouveau Dictionnaire de poche* Allemand-Français et Français Allemand etc. par l'A. *Mozin.* Partie allemande. Neues deutsch-französisches und französisch-deutsches Taschen-Wörterbuch, welches die in den neuern Wörterbüchern über Sprachen und Wissenschaften aufgenommenen Wörter, die Aussprache der schwierigern, viele die verschiedenen Bedeutungen derselben anzeigende und der Verwechslung vorbeugende Redensarten und Erklärungen, wie auch diejenigen Eigennamen der Personen, Länder, Städte, Flüsse, die in beyden Sprachen nicht gleich lauten, enthält. Von Abbé *Mozin. Deutscher Theil.* Stuttgart und Tübingen. In der I. G. Cotta'schen Buchh. 1817. VIII. 926 S. Taschenf. (Preis beyder Theile 3 Thlr. 4 gr.)

Unter den vorhandenen Wörterbüchern dieses Formats und Titels, deren wir mehrere für die franz. Sprache erhalten haben, ist unstreitig das gegenwärtige das reichhaltigste. Es war aber auch die Absicht des Herausgebers „nicht nur ein Taschenwörterbuch für diejenigen, welche sich mit beyden Sprachen beschäftigen (insbesondere für Anfänger) zu liefern, sondern zugleich den jungen Leuten beyder Nationen mit dem einen oder dem andern Theile das umfassendste und vollständigste Wörterbuch in die Hände zu geben, so dass nicht nur keine Wörter fehlen, sondern auch die Auswahl des richtigen Ausdrucks für jeden überzutragenden Gegenstand erleichtert werde. „Der zum Grunde gelegte Plan ist, nach der Versicherung des Verf., wirklich so umfassend, dass man in den grössten deutschen oder franz. Wörterbüchern nicht wohl so viele Gegenstände finden wird und es hat sogar Vorzüge vor unserm grossen Wörterbuche in 4. In diesem kleinen Wörterbuche ist manches genauer bestimmt und besser geordnet, zumal je weiter man mit der Arbeit vorrückte." Es ist zwar nicht nur der beym grössern Wörterbuche befolgte Plan beybehalten, sondern auch die grössere Ausgabe zum Grunde gelegt, aber es sind beträchtliche Zusätze und zahlreiche Verbesserungen gemacht, sehr viele Wörter, die man aus dem grössern Wörterbuche weglassen zu können glaubte, sind in das kleinere aufgenommen worden, mehrere in dem grössern fehlenden Ausdrücke stehen in dem kleinern und hauptsächlich Redensarten sind angeführt. In dem gegenwärtigen deutschen Theile kommen Wörter vor, Kunst- u. Handswerkausdrücke, den verschiedenen Wissenschaften eigenthümliche Wörter und Redensarten (wiewohl von dieser Art noch manche fehlen), zum Theil provinzielle Wörter, die vielleicht mehrern Deutschen gar nicht oder wenig bekannt sind, z. B. Abaasen, Abäsen, Abbarken, Abbamsen, Abkröschen, Abwinnen, Liesch, Liese, Lieslein, Peserich, Schwapp, Schwappel-Backe, Gokelgut u. s. f. Solche Wörter (denen nur bisweilen deutsche oder französ. Erklärungen beygefügt sind) würden nun in ein Taschenwörterbuch, nach dem gewöhnlichen Begriffe desselben, nicht gehören, allein das gegenwärtige führt diesen Namen auch nur des Formats wegen, denn für die itzt gewöhnlichen Taschen möchte es auch zu dick seyn. Um aber so viele Wörter und Redensarten in zwey Bände zusammendrängen zu können, sind ausser andern Mitteln zur Sparung des Raums erstlich viele Abkürzungen gebraucht worden, über welche theils die Vorrede, theils die vorgesetzte Erklärung der grammatischen Abkürzungen die nöthige Auskunft geben, ferner zwar nicht auf dem ersten Bogen, wo die einzelnen Wörter abgesetzt sind, aber in den folgenden, sehr viele Wörter, die aus denselben Anfangsworten oder Partikeln zusammengesetzt sind, unter einer Rubrik ohne Absatz zusammengestellt, (m. s. z. B. Heim, Vertragen u. s. f.), was dann, wenn eine grosse Menge solcher Wörter, mit Weglassung der ersten Sylben, zusammengestellt sind, freylich viel Raum erspart, aber auch das Aufsuchen erschwert (m. s. z. B. Hin, Hoch), doch kommen diesem die über jeder von den drey Columnen, die jede Seite enthält, stehenden ganzen Wörter zu Statten, indem man dadurch leichter übersieht was auf jeder Columne zu suchen ist. Am Schlusse ist noch eine, für Ausländer vorzüglich wichtige, Tafel der unregelmässigen einfachen oder Stammzeitwörter der deutschen Sprache angehängt. Dankbar muss man den mühsamen durch Kenntnisse unterstützten Fleiss des Verfassers, anerkennen.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des Februar. 43. 1818.


## Botanik.

Nova genera et species plantarum, quas in peregrinatione orbis novi collegerunt, descripserunt, partim adumbraverunt *Amat. Bonpland* et *Alex. de Humboldt.* Ex schedis autographis Amati Bonplandi in ordinem digessit *Car. Sig. Kunth.* Accedunt tabulae aeri incisae et Alex. de Humboldt notationes ad geographiam plantarum spectantes. Tomus I. Lutet. Paris. sumtibus librariae latino-graeco-germanicae. 1815. XLVI und 302 S. in Imperial-Folio, mit 96 köstlich ausgemalten Kupfern. Tom. II. 1817. 80 Seiten und Taf. 97 — 120.

So weit liegt das Prachtwerk vor uns, welches der Wissenschaft nicht weniger Gewinn bringen wird, als es der französischen Kunst zur Ehre gereicht. Wir wollen, da wir den ersten Band seit einem Jahre studirt haben, zuerst Rechenschaft von den treflichen Bemerkungen des Hrn. v. H. über die Geographie der Pflanzen geben, und dann die Gattungen durchgehn, die hier zuerst bekannt gemacht werden. Hr. v. H. erzählt, dass er das tropische Amerika vom 12° S. B. bis zum 23° N. B. durchforscht, und fast drey tausend neue Arten phanerogamische Pflanzen gefunden. Dagegen war die Ausbeute für die Kryptogamisten so geringe, dass nur 280 Arten zurück gebracht wurden. Dazu sind auf keinen Fall die Farrenkräuter gerechnet, deren Zahl allein weit grösser seyn muss. In Neu-Holland machen die Kryptogamisten den fünften Theil, in Deutschland die Hälfte der Phanerogamisten aus, und in Schottland und Norwegen ist die Zahl beyder grossen Gewächs-Classen fast gleich. Dann berechnet er die Ausbreitung der Pflanzen-Familien. Im tropischen Amerika wachsen Dolden- und Kreuzblumen-Pflanzen nur in solchen Höhen, wo die mittlere Temperatur = 60° Fahr. ist. Das Verhältniss der Gattungen nimmt gegen die Pole zu, die Zahl der Arten gegen den Aequator, so, dass hier zehn Arten im Durchschnitt auf eine Gattung kommen, dort fünf. In Amerika gehen die tropischen Gestalten, die hohen Prachtbäume in hohe Breiten hinauf, während davon sich in Europa kaum auf den griechischen Inseln einige Spuren finden. Man könnte sagen, das mittelländische Meer und die grossen Alpenketten schneiden die tropische Flor ab. In Asien geht die Acacia Stephaniana W. bis zum Kur (45° N. B.) hinauf, und auf den östlichen Inseln kommen die schönsten tropischen Formen noch in Japan vor. Dann wird das Vorkommen der Pflanzen in Gesellschaft, oder einzeln betrachtet: wir wunderten uns, unter den letztern Colchicum autumnale zu finden, welches doch in zahlreicher Gesellschaft unsere Wiesen bevölkert. Hierauf wird die wichtige Frage untersucht, welche Pflanzen allen Zonen gemein seyen. Im tropischen Amerika kommen viele Kryptogamisten der alten Welt vor: aber Hr. v. H. fand keine vollkommnere Pflanze dieser Art, die nicht durch die Europäer eingeführt worden wäre. Dies ist um so mehr zu verwundern, da nach R. Brown Neu-Holland eine Menge solcher Pflanzen aufführt, welche wirklich ursprünglich in jenen Ländern sind. Wenn die neue Welt eine so grosse Menge eigenthümlicher Gewächse besitzt, so ist es interessant zu untersuchen, nach welchen klimatischen Gesetzen sie vertheilt sind, und wo ihnen durch die Kälte Grenzen gesetzt worden. Der Verfasser bringt folgenden Unterschied der Temperatur unter denselben Parallelen in der alten und neuen Welt heraus. Wenn in Europa unter 40° N. B. die mittlere Temperatur = 70° Fahr. ist, so ist sie in Nordamerika unter gleicher Breite = 59°. Wenn sie unter 50° N. B. = 55° ist, so ist sie in Nordamerika = 38°, und unter 60° ist sie in Europa = 40°, in Nordamerika = 24° Fahr. Dieser Unterschied ist um so merkwürdiger, da in niedern Breiten und zwischen den Wendekreisen fast kein Unterschied der Temperaturen in beyden Welttheilen ist, und da in dieser Rücksicht selbst Grönland noch zu der alten Welt gerechnet werden muss. Auch beschränken sich jene Unterschiede blos auf den östl. Theil von Nordamerika, denn der westliche Theil ist bekanntlich viel wärmer. Der bekannte und durchaus nicht erklärte Unterschied der Temperatur in dem westlichen und östl. Theil der alten Welt wird hier genauer angegeben. Neapel und Peking, die fast unter derselben Parallele 40° N. B. liegen, haben

einen Unterschied der mittlern Temperatur von 10° Fahr. Schon in Wien beträgt die mittlere Temperatur nur 55 ° Fahr., wenn sie in S. Malo, welches unter gleicher Breite liegt, 60 ° Fahr. ist. In Kopenhagen ist sie 48 °, während sie in Moscau nur 41 ° ist. Aber auch in England ist es bekanntlich wärmer als im nördlichen Frankreich, in Norwegen als in Schonen, und auf den Färöer als in Jütland. Die mittlere Temperatur unter dem Aequator in beyden Welten soll etwa 93 bis 94 ° Fahr. seyn. Wir glauben, dass dies selbst für ebene Flächen etwas zu hoch angesetzt ist. Indessen ist die Sommerhitze in dem tropischen Asien und Afrika grösser als in Amerika, und auf der östlichen Küste des letztern, in Brasilien, grösser als auf der westlichen, in Lima, wo die Nebel, die die Sonne verdunkeln und die beständige Strömung des Meers vom Cap Horn nach dem Aequator die Luft sehr abkühlt. Dann wird die Temperatur der südlichen Halbkugel mit der nördlichen verglichen. Der 34ste Gr. der Breite bringe in beyden Hemisphären ungefähr die gleiche Temperatur (75 ° F.) hervor. Für Port-Jackson, Buenos Ayres und für das Cap trift dies zu: aber für Charlestown nicht, wo die mittlere Temperatur, nach Chalmers, 80 ° ist. Wie es sich in Japan, Nankin, Ispahan, Damascus, Tripolis und Fez verhält, wissen wir nicht genau; aber wir zweifeln, dass die Temperatur sich dort auf 75 ° beschränkt, und schlagen sie ebenfalls, wenigstens für Afrika, auf 80 ° an. Der Verfasser gibt zu, dass die südliche Hemisphäre kälter ist, als die nördliche; aber nicht wegen grösserer Strenge der Winter, sondern wegen Kälte der Sommer. Es ist wahr, die tropischen Formen steigen sehr weit in die höhern südlichen Breiten, und auf den Falklands Inseln ist der Winter nicht so strenge als in London (52° Breite). Aber gerade die Kälte der Sommer ist doch, wie wir wissen, auf dem Feuerlande weit grösser, als dass sie durch Gelindigkeit der Winter (Niemand ist im Winter dort gewesen) aufgewogen würde. Die Ixien, Gladioli und Galaxien, welche sich in jene hohe Breiten verirrt haben, sind akklimatisirt: sie stehen neben den Berberitzen, Arbutus-Arten und Andromeden, neben den Bolan-Arten, den Sisymbrien, Draben und Cramben höherer Breiten. Dann betrachtet er die Klimate, mit Beziehung auf die Höhen über der Meeres-Fläche. Wenn bey 46 ° N. B. 6000 Schuh Höhe schon ein lappländisches Klima hervorbringen, so entsteht unter dem Aequator erst bey gleicher Höhe ein calabrisches. Herrlich wird nun die Vegetation in den verschiedenen Höhen, sowohl unter dem Aequator, als auch in der gemässigten und kalten Zone, angegeben. Wir zeichnen unter der erstaunlichen Menge merkwürdiger Thatsachen nur folgende aus. Unter der Schnee-Region der Aequatorial-Gebirge, also von 12000 bis 15000 Schuh Höhe, wächst nur eine Malvacee, Sida pichinchensis, keine Labiate, Rubiacee, Cucurbitacee, Apocynen und Orchiden. Desto mehr Gräser, Compositae, Caryophylleen, Kreuzblumen, Dolden und Personaten. Tiefer herab stehen Ericeen, Ranunculeen, Saxifrageen u. Gentianeen. Die letzten holzartigen Pflanzen sind Vaccinia, Gualtherien, Escallonien, Aralien und Alstonien; da in höhern Breiten die Zapfenbäume und Amentaceen bis an die Schnee-Region steigen. Endlich von dem Grade der Wärme, den die gebaueten Pflanzen bedürfen. So weit diese trefliche Einleitung.

Das Werk selbst handelt die neuentdeckten Pflanzen nach natürlicher Ordnung ab. Die Farrenkräuter machen den Anfang. Schon Willdenow hatte die meisten derselben bekannt gemacht. Zwey neue Gattungen Polybotrya und Pleopellis kommen hier vor. Bey jener zieht sich der dreyfach gefiederte Wedel um die Kapseln zusammen und trägt sie in scheinbarer Rispe. Diese hat zerstreute runde Saamenhäufchen, in jedem mehrere runde schildförmige Schleyerchen. Auch einige neue Arten kommen vor, die Willdenow nicht hat: Polypodium molle, Asplenium foeniculaceum, Lomaria angustifolia, loxensis, Cheilanthes angustifolia, pubescens, marginata, elegans, Davallia thecifera, Trichomanes diaphanum, Hymenophyllum spinulosum, floribundum, trichophyllum, Gleichenia revoluta, Lygodium cubense, Anemia ferruginea. Hr. v. H. hängt lehrreiche Bemerkungen über das geographische Vorkommen der Farrenkräuter an. Dann folgen Lycopodeen, Equiseta und Rhizospermen: eine einzige Chara (Ch. compressa). Die Najaden hätten nun folgen müssen, wozu Marathrum Humb. Von den Aroideen werden die Pfeffer-Pflanzen als eigene Familie aufgestellt, Peperomia R. et P. richtig von Piper unterschieden und 88 Arten dieser beyden Gattungen aufgezählt. Unter den übrigen Aroideen steht noch Carludovica R. et P., obgleich sie Willdenow viel schicklicher schon Salmia im Berl. Mag. 5, S. 400. benannt hatte. Dann folgen die Gräser, die von Hrn. Kunth mit besonderm Fleiss bearbeitet sind. In den Mémoire du musée vol. I. hat er schon eine Uebersicht der Gras-Familie gegeben, die sehr viel Kenntniss verräth. Er theilt nämlich die Gräser in mehrere natürliche Gruppen, die er hier mit den Paniceen eröffnet. Dazu gehören Reimaria acuta Flügge, Microdeloa R. Br., die wir, wegen ihrer Verwandschaft mit Rottbölla, lieber zu den Hordeaceen gerechnet haben würden, 26 Paspala, *Eriochloa*, eine neue Gattung, deren Blüthen in einseitigen ährenförmigen Trauben stehn. An der Basis jedes Blüthchens ist ein Büschel Borsten. Zwey zugespitzte Balgspelzen enthalten zwey innere abgestutzte Spelzen. Panicum, 25 Arten. Oplismenus Palis. — Beauv. und Setaria Pal. Beauv. werden unterschieden; zu jenem wird Echinodeloa P. B. und Orthopogon R. Br. gezogen: zur Setaria aber Pennisetum R. B. Dage-

gen ist Pennisetum P. B. durch doppelte borstige Hüllen, deren innere gefiedert sind, unterschieden. Anthephora Schreb. wird zwar angenommen, aber gefragt, ob sie nicht zum Cenchrus zu zählen sey. Aber dieser Vereinigung widerspricht der beyderseitige Charakter vollkommen. *Hilaria*, die neue Gattung, deren Blüthchen an einer Aehre in sechstheiligen knorpligen Hüllen. Von drey Aehrchen, die zusammensitzen, enthalten die seitlichen mehrere männliche, die mittlere eine weibliche Blüthe, welche letztere 2 Borsten zur Seite hat. Echinolaeca Desvaux. wird angenommen. Lappago racemosa steht auf hohen Bergflächen in Mexico. *Thrasya*, eine neue Gattung, nach dem alten Rhizotomen, Thrasyas von Mantinea genannt. Die Blüthchen sitzen in Aehren an einer Seite eines blattartigen Stengels. Die Bälge haben eine tief eingeschnittene, gegrannte und eine ungegrannte Spelze. Von den Blüthchen hat das männliche nur eine, das hermaphroditische aber zwey Spelzen. Dann folgen die Stipaceen, worunter Streptachne R. Br. doch von Stipa wenig oder gar nicht unterschieden ist. Die Unterschiede aber, welche Palisot-Beauvais bey Aristida gemacht, werden, wie billig, ignorirt. Zu den Agrostideen werden gerechnet: Podosaenum Desv. (Trichochloa P. B.) mit 14 Arten, Aegopogon, welches Willdenow schon aufgenommen; Calamagrostis Adans., Polypogon Desfont., Agrostis, Vilfe Adans. (Sporobolus R. Br.). *Lycurus*, eine neue Gattung, dem Aegopogon verwandt. Die Rispen in Scheinähren gedrängt. Die Geschlechter getrennt. Die Zwitterblüthe gestielt, neben ihr die ungestielte, übrigens ganz gleiche männliche Blüthe. Zwey Balgspelzen, von denen die untere mit zwey bis drey, die obere mit einer Granne versehen ist. Zwey innere Spelzen, von denen die untere gegrannet ist. Zu den Avenaceen: Deyeuxia P. B. mit 11 Arten, Avena, Arundo, *Gynesium* Humb., von Arundo durch Trennung der Geschlechter verschieden, in den Plantes équin. 2. t. 115. abgebildet. Trisetum Pers. wird mit Avena zusammen gezogen: doch ist bey dem erstern die Rückengranne nicht gedreht und die innere haarige Corolle fehlt. Bromus, Festuca (auch F. Myurus in Guito), Triodia R. Br., Poa, mit Euagrostis und Megastachya P. B. verbunden, mit 13 Arten, Melica. Dann folgen Chlorideen, unter denen sehr schöne neue Formen sind. Eleusine. Chloris (mit Rabdochloa, Leptochloa P. B. u. Eustachys Desv. verbunden, welches Recens. nicht billigt). Dactyloctenium Willd. Cynodon Rich. (hätte besser seine Stelle unter den Paniceen gefunden, und fällt am Ende mit Paspalum zusammen.) Dinebra Jacqu. wird hier mit Atheropogon Mühlenb. und Boutelona Lageses verbunden: doch sind die Charaktere wohl zu unterscheiden. *Heterostega* (Aristida americana Sw.). Die einseitigen Aehrchen enthalten drey Blüthchen. Die Zwitterblüthe ist ungestielt, die männliche gestielt: beyde haben an der Spitze der untern Spelze fünf Zähne, von denen der mittlere und die beyden äussersten gegrannet sind. Ausserdem ist noch eine dritte fehlgeschlagene Blüthe mit dreytheiliger Granne da. *Polyodon*; hier fehlt die dritte Blüthe, die untere Spelze der männlichen hat sieben abwechselnd gegrannte Zähne. Chondrosum Desvaux. *Pentarrhaphis*. Dreyblüthige Aehrchen stehn entfernt in Trauben: das männliche Blüthchen ist gestielt, das hermaphroditische ungestielt, noch ein drittes fehlgeschlagenes erscheint, nach Palisot-Beauvais Idee, als Granne. Von den Balgspelzen hat die untere fünf Grannen, die an der Basis verwachsen sind: die obere zwey gegrannte Zähne. Von den innern Spelzen hat die untere der männlichen Blüthe sieben, die der Zwitterblüthe fünf Zähne: die äussersten und der mittlere sind gegrannt. *Triäna*. Die zweyblüthigen Aehrchen stehn in einer Traube. Das eine Blüthchen ist hermaphroditisch, an der untern Spelze mit einer Granne versehn; ausserdem ist noch eine dreygabelige Aehre als neutrale Blüthe da. Zu den Hordeaceen: Triticum, Hordeum und Pariana Aubl. Gern hätten wir eine genauere Untersuchung dieses Grases gesehn. Zu den Saccharinen: Saccharum, Eriochrysis P. B., Andropogon, mit Sorghum Pers., Erianthus Mich. und Heteropogon P. B. verbunden. Aber Elionurus wird davon getrennt, doch hatten wir schon diese Gattung unter dem Namen Anatherum P. B. Andropogon fastigiatum Sw. kommt als neue Gattung *Diectomis* vor, obgleich der Charakter von Andropogon nicht wesentlich verschieden ist. Andropogon hispidus Willd. wird zum Jschaemum gezogen. Zu den Oryzeen: Leersia und Oryza. Die Olyreen, wozu Pharus, Olyra und Luziola Juss., welche wohl einen andern Namen verdient hätte. Endlich Bambusa und Nastus Juss. Hierauf folgen die Cyperaceen, welche, wegen einfachern Baues, vielmehr den Gräsern voran gehen mussten. Cyperus mit 21 Arten, Kyllinga, Mariscus Vahl., mit 12 Arten, Papyrus wird von Aubert du Petit-Thouars als eigene Gattung aufgestellt. Hypoëlytrum Rich. (Hypaëlyptum Vahl.), Fuirene Rottb., Isolepis R. Br. (Fimbristylis Vahl.), Scirpus, Schoenus, Chaetospora R. Br. (Rynchospora Vahl.) Scleria und ein einziger Carex, der in der Schneelinie 12600 Schuh hoch wächst. Die Junceen enthalten blos die beyden Gattungen Juncus und Luzula Decand. Triglochin aber und die wunderbare Lilaea (plant. équin. t. 63.), mit doppelten Früchten werden zu den Juncaginen Richards gezogen. Auch Podostemon Mich. und Marathrum Humb. (plant. équin. t. 11.) machen eine eigene Familie, die Podostemoneen, aus. Zu den Butomeen: Limnocharis (Humb. pl. équin. t. 54.), obgleich hier der Embryo dieselbe Lage hat, wie bey Alisma, und gänzlich von der Form des Embryo des Butomus verschieden ist. Zu den Alismeen eine Sagittaria. Zu den Restieen Eriocaulon mit acht Arten, Xyris und

Abolbode Humb. pl. équin. t. 114., welche sich blos durch Mangel der unfruchtbaren Staubfäden, die bey Xyris vorkommen, unterscheidet. Dann die Commelineen: Commelina, Callesia, Tradescantia u. Campelia Rich. (Tradescantia Zanonia Sw. Willd.) Pontedera und Leptanthus Mich. (Heteranthera P. B.) machen eine eigene Gruppe, die Pontedereen, aus, deren Embryo unentwickelt, gradlinig in der Axe des Eyweisskörpers steht. Tofieldia und Helonias bilden die Gruppe der Colchiceen Decand. Zu den Asparageen werden Cordyline Commers., Dianella Lam. und Smilax gezählt. Warum nicht auch Aechmea, Herreria, Luzuriaga R. et P. und Littaea Brignol.? Dioscorea bildet eine eigene Gruppe. Zu den Asphodeleen werden Phalangium und Schoenoprasum (Allium filamentis tricuspidatis) gezogen. Allium ist doch weit näher mit Ornithogalum, Sowerbaea Smith. und andern Coronarien verwandt. Zu den Amaryllideen R. Brown. gehören hier Amaryllis, Crinum, Pancratium, Alströmeria mit 10 Arten. Hypoxis macht eine eigene Gruppe. Fritillaria und Yucca werden zu den Tulipeen R. Br. gezogen. Zu den Bromelieen: Tillandsia (Bonapartea R. et P. finden wir nicht) Pitcarnia, Pourretia R. et P. Bromelia und Agave. Die Palmen werden eingetheilt nachdem drey Eyerstöcke da sind, von denen zwey gewöhnlich fehlschlagen, oder ein dreyfächeriger Eyerstock, wo zwey Fächer fehlschlagen. Wir fürchten, dass dieser Unterschied sich nicht halten möchte. Wenigstens ist bey völliger Reife der Frucht es schwer, zu sagen, zu welcher Gruppe die Pflanze gehört. Viel leichter bestimmt man den Unterschied nach den fächerförmigen oder gefiederten Wedeln (Corypheen und Phöniceen). Unter den neuen Gattungen und Arten, die hier vorkommen, sind manche noch einer genauern Prüfung sehr bedürftig. *Kunthia* (pl. équin. 2. t. 122.) hat weibliche und Zwitterblüthen auf derselben Pflanze getrennt, einen doppelten dreytheiligen Kelch, der äussere kleiner. Sechsfache Staubfäden. Einsaamige Beere der Embryo in der Basis des Eyweisskörpers. Gefiedertes Laub. *Aeiphanes* Willd. Zwitterblüthen. Doppelter dreytheiliger Kelch. Sechs freye Staubfäden. Dreytheiliges Pistill. Einsaamige Steinfrucht. Diese Gattung, wie *Oreodoxa* Willd., welche die höchsten Palmen in der einen Art, Sancona, liefert, gehört wahrscheinlich zu Martinezia R. et P. von der letztern kommt hier eine neue Art, M. caryotäfolia vor. *Alfonsia* (nach Alfons von Este, dem Gönner Ariosts u. Tasso's, dem grossen Beförderer der Botanik im sechszehnten Jahrhundert zu Ehren genannt) ist monöcisch, mit doppeltem dreytheiligen Kelch, sechs an der Basis verwachsenen Staubfäden, drey Pistillen und einer einsaamigen Steinfrucht. Ceroxylon Humb. (pl. équin. t. 1. 2.) mit Iriastea R. et P. eins. *Jubaea* (nach Juba, dem Numidier, genannt) ist hermaphroditisch, mit doppeltem dreytheiligen Kelch, zahlreichen an der Basis freyen Staubfäden, drey Pistillen und einsaamiger Steinfrucht, deren Nuss oben drey Löcher hat. Mit Ceroxylon nahe verwandt. *Attalea* (nach Attalus Philometor, dem König von Pergamus, dem Gönner Nikanders von Kolophon, genannt) ist androgynisch, mit doppeltem dreytheiligen Kelch, zahlreichen an der Basis freyen Staubfäden, dreytheiligem Pistill, dreyfächeriger Steinfrucht, deren Nuss unten drey Löcher hat. Morenia R. et P. wird nicht aufgeklärt. Endlich Mauritia L. H. Kunth bittet um Entschuldigung, dass die Palmen nicht befriedigend abgehandelt seyen, weil die Angaben in den Papieren Humboldt's und Bonpland's mangelhaft gewesen. Er zählt alsdann alle bekannte und beschriebene Palmen-Arten auf. In Amerika sind bis jetzt 87 Arten (doch nicht alle hinlänglich bestimmt) gefunden, in der alten Welt nur 50. Hr. v. H. fügt noch allgemeine Betrachtungen über die herrlichen Palmen der neuen Welt hinzu. Wachendorfia wird hier unter den Hämodoreen R. Brown's aufgezählt. Uns scheint sie eher zu den Irideen zu gehören. Marica Schreb. steht hier unter dem Aublets'schen Namen Lixura. Dann die Scitamineen (Amomeae hier) Maranta lutea ist den Reisenden auf den Andes sehr nützlich; die Blätter dienen zu Dächern, wenn man schnell Hütten bauen will. Aus der untern Blattfläche schwitzt eine kreideartige Substanz aus, die dem Regen fast zehn Stunden lang widersteht.

Die Orchideen der neuen Welt machen eine besondere Zierde dieses Werkes aus; auch sind sie mit vorzüglicher Sorgfalt, nach R. Brown's Grundsätzen, bearbeitet. Doch zweifeln wir, dass die Habenarien, die hier aufgeführt werden, von Willdenow für diese Gattung anerkannt worden wären. Habenaria Willd. nämlich hat seitliche Fortsätze am Befruchtungssäulchen; bey Habenaria R. Br. aber, einer wahren Orchis, sind die Antherenfächer abgesondert, und hängen an nicht vereinigten Drüschen. Zu dieser gehören die Humboldt'schen Arten, aber auch O. bifolia, nigra, viridis und albida. *Altensteinia*, eine neue Gattung, grenzt an Ophrys, von der sie durch ein ungetheiltes, aufrechtes Lippchen unterschieden ist. Bey der einen Art: Alt. pilifera, ist das Befruchtungssäulchen an der Spitze behaart, bey der andern, Alt. fimbriata, gezähnt. Von diesen werden die Orchideen mit wachsartigen Pollen-Massen unterschieden; allein bey der Gattung Orchis und Habenaria sind es auch feste, nicht leicht auflösliche, birnförmige Körperchen (Schkuhrs Handb. T. 271.). Ganz anders und staubartig ist der Pollen bey Neottia, Limodorum und unzähligen andern. Diese hätten im Allgemeinen von jenen unterschieden werden müssen.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des Februar. 44. 1818.

## Medicinische Topographie.

1. *Versuch eines Leitfadens* zur Abfassung zweckmässiger medicinischer Topographien von *Franz X. Mezler*, der Heilkunde Dr., Hohenzoll. Sigmaring. geh. Rath u. s. w., mit 5 Kupfertafeln. Freyburg und Constanz in der Herderschen Buchhandlung. 1814. 8. XX. und 139 S. 1 Rthlr.

Gar manchem könnte es auffallend erscheinen, wie wir jetzt noch eines Leitfadens bedürfen sollten, nachdem einem jedem die zahlreichen Beyspiele von zum Theil vortrefflich abgefassten medicin. Topographien zum besten Muster dienen können, nach welchem er seine Ortsbeschreibung abfassen wird. Gleichwohl wird sich ein jeder nach Durchlesung dieser Schrift mit dem Rec. überzeugen, dass der Verf. derselben keine unnütze Arbeit unternommen hat, in wie fern er durch sie auf gewisse Punkte verweisen wollte, deren nothwendige Berücksichtigung bey der Abfassung medicin. Topographieen nicht triftig genug eingesehen, und deren Ausmittelung nur oberflächlich betrieben wird. Welches aber die Punkte seyen, auf die der Verf. einen vorzüglichen Werth legt, diess wird aus folgender ganz kurzen Angabe des Inhalts am gnügendsten erhellen:

Nachdem in der Vorrede auf die Aufgabe für die medicin. Topographie hingewiesen ist; wird im 1. Cap. von den äussern Einflüssen gesprochen, unter denen das Leben des Menschen steht, sie lassen sich in 3 Classen theilen, deren erste die localen Einflüsse sind, ganz kurz wird auf diejenigen hingewiesen, die der Topograph ins Auge fassen muss; von der zweyten Classe, den klimatischen Einflüssen, wird sehr einleuchtend bewiesen, wie dieselben eine bedeutende Wirkung auf die Krankheiten der Menschen haben müssen, der Druck der Atmosphäre und der Wärmegrad sind hier vorzüglich zu berücksichtigen, und es dringt der Verf. auf eine genaue Beobachtung derselben. Bey der dritten Classe der atmosphärischen Einflüsse wird gezeigt, wie dieselben zur Bildung der intercurrenten Krankheits-Epidemien dienen. Im 2. Cap. wird das Verhältniss der äussern Einwirkungen auf die Gesundheit betrachtet. Der Topograph soll die Folgen dieser Einflüsse aufs Physische und Moralische des Menschen bestimmen; untersuchen, welche Einflüsse zur Beschränkung des Lebens beytragen; bestimmen, welches die mittlere Sterblichkeit an einem Orte sey; angeben, wie Sitten, Erziehung, Geistesbildung durch diese Einflüsse modificirt werden. Das 3. Cap. zeigt die Macht dieser Einflüsse auf die Krankheiten der Menschen. Um zu einer richtigen Uebersicht der aus den klimatischen und atmosphärischen Einflüssen resultirenden Krankheiten zu gelangen, verlangt der Verf., dass alle Aerzte gleichförmige Tabellen führen sollen, die eine Vereinigung der Witterungsbeobachtungen mit dem Krankenjournal darstellen, hieraus würden sich am leichtesten die mit einer jeden Witterungsveränderung gleichzeitig erscheinenden Krankheitsformen bestimmen lassen. Im 4. Cap. über das Verhältniss der äussern Einflüsse auf die Sterblichkeit räth der Verf., dass der Topograph die Sterbelisten mehrerer Orte mit einander vergleiche, dass er auszumitteln suche, wie sich die Sterblichkeit nach den verschiedenen Altern, Geschlechtern, Jahren, Monaten, Tagesstunden, Krankheiten, Witterungsbeschaffenheiten, Ständen verhalte. Auf eben diese Art soll auch nach dem 5. Cap. das Verhältniss der Geburten ausgemittelt werden. In den beyden letzten Capiteln werden einige Winke gegeben, wie es in Rücksicht der Beschreibung der Gesundheitsämter und der Geschichte der Epidemieen des Orts zu halten sey.

2. *Topographie physique et médicale* de la ville de Strasbourg. Avec des tableaux statistiques, une vue et le plan de la ville. Par *J. P. Graffenauer*, Doct. en medic., membre de plusieurs sociétés savantes. Strasbourg, de l'imprimerie de F. G. Levrault. 1816. 8. VIII und 511 Seiten.

Obgleich Strasburg schon seit längerer Zeit unserm Vaterlande nicht mehr angehört, und obgleich es mehr und mehr sich den Gewohnheiten und der Sprache seiner jetzigen Gewalthaber willig anschmiegt; so hat diese Stadt demohngeachtet nie der Zuneigung des Deutschen ganz entfremdet werden können. Der Glanz, den sie früher als freye deutsche Reichsstadt in unserer Geschichte behauptet hat, die vielseitige Entwickelung, die in ihren Mauern Kunst und Gewerbe gewannen, das unverdiente Schicksal, das ihr durch die plötzliche Losreissung von ihren bisherigen politischen Verhältnissen wiederfuhr, die glückliche Lage, die sie

zur Vermittlerin zweyer mächtigen Reiche macht, diess und manches andere ist gar wohl im Stande, jene Zuneigung hinreichend zu erklären. Ein ähnliches Interesse hegt auch der deutsche Arzt für diese ausländische Stadt, die von jeher durch ihre nicht unbedeutenden ärztlichen Bildungsanstalten manchen deutschen Jüngling an sich zog, und ihm zur weitern Ausbildung seiner Kunstfertigkeiten behülflich war, die durch die erste Hebammenschule, die in ihr gebildet wurde, zur weitern Ausbildung der Entbindungskunst in Deutschland nicht wenig beytrug, die endlich so manche nicht unwichtige Erscheinung durch die Art darbietet, wie sich in ihr die deutsche Natur und deutsche Einrichtungen mit französischen Sitten und Gewohnheiten vereinigen. Diese Ursachen im Vereine sind es, die einer medicinischen Topographie dieses nicht unwichtigen Orts auch in Deutschland eine günstige Aufnahme zusichern, vorzüglich wenn diese Topographie mit so viel Fleiss, Genauigkeit, Umsicht, Belesenheit, Wahrheitsliebe als die vorliegende abgefasst ist. In der That hat sich Hr. G. ein mannigfaltiges Verdienst erworben durch eine Schrift, deren mühvolle Bearbeitung man auf jeder Seite gewahr wird, und der viele, gewiss nicht allemal angenehme Vorarbeiten vorausgehen mussten; es scheint uns in ihr vorzüglich der Zweck ihres Verfs. erreicht, sie zu einer gleichmässig belehrenden Lectüre für die Bewohner Strasburgs, als für das ärztliche Publicum zu machen, und nicht minder lobend müssen wir die strenge Unparteilichkeit erwähnen, die der Verf. überall beobachtete, die wohl auch die Ursache zu seyn scheint, dass der Verf. einige, doch nur wenige Gegenstände, die zu seiner Beschreibung gehört hätten, lieber ganz mit Stillschweigen überging, weil er ihnen nur ein missbilligendes Wort hätte vergönnen können. Allein so wenig wir auf der einen Seite den Leistungen des Verf. unsern Beyfall versagen können; so sehr haben wir uns auf der andern Seite über die Gefühle zu beklagen, die bey jedem Leser, dem das Wohl der Menschheit am Herzen liegt, dadurch erregt werden müssen, wenn er sieht, wie ein Land, das seit 27 Jahren so viele Versuche machte, das Wohl seiner Bewohner besser zu begründen, noch nicht einmal dahin gekommen ist, an die nöthige erste Rücksicht für das physische Wohl seiner Bürger zu denken, sondern im Gegentheile Einrichtungen bestätigt, sogar von neuem begründet hat, die schnurstracks jener Absicht entgegenlaufen, und nur zum Verderben der Gesundheit berechnet sind; wie sehr muss es ferner den Menschenfreund kränken, wenn er keine jener heiligen, unverletzlichen Stiftungen der Vorfahren von den blutigen Händen der Revolution unangetastet sieht, sondern sie im Gegentheil alle in ihrem Innern tief erschüttert, und meistens ausser Stande sieht, den wohlthätigen Absichten ihrer Stifter nur einige Genüge zu leisten. Doch wenn wir so eben allgemeine Staatseinrichtungen nicht gut heissen konnten; so dürfen wir auch das rühmliche Streben der Localbehörden Strasburgs nicht mit Stillschweigen übergehen, die jene aus den grossen Umwälzungen entstandenen Verletzungen nach ihren Kräften zu heilen suchten, und manchem heilsamen Institut Leben und Fortdauer gaben. Wir erlauben uns, einen Auszug unserer Schrift hier mitzutheilen, da es nicht die Sache eines jeden praktischen Arztes zu seyn pflegt, medicinische Topographieen zu lesen.

1. Capitel. Strasburg liegt 25° 25′ östlich von Ferro, seine Breite beträgt 48° 35′, seine umgebende Gegend ist völlig eben, die Graben um die Stadt sind trocken, die Strassen enge, an öffentlichen Plätzen leidet es keinen Mangel, die öffentliche Reinlichkeit wird durch die Polizey scharf beobachtet. Die Häuser sind mässig hoch, ihre Anzahl betrug im Jahr 1801 4227. Nun folgt die Beschreibung einiger Einrichtungen in der Stadt, die Analyse des Trinkwassers, die Angabe des Laufs der Flüsse. Der Boden ist fett, lehmig und thonig, am Rheine leichter und sandig, im Ganzen sehr angebaut und tragbar. 2. Cap. vom Klima u. s. w. Die Temperatur ist veränderlich, der Winter dauert 7 Monate, im jetzigen Jahrhundert betrug die stärkste Kälte — $15\frac{1}{2}$° R. im Jan. 1802. Das Frühjahr ist veränderlich, der Sommer kurz, doch sehr heiss, der heisseste Tag dieses Jahrhunderts war im July 1807 + $28\frac{3}{4}$° R. Der Herbst ist gewöhnlich angenehm. Die mittlere Temperatur seit 10 Jahren ist + 7. 779° R. Die mittlere Menge des Regens beträgt in einem Jahre 25 Zoll 10 Linien. Die herrschenden Winde sind S. und No. Die mittlere Höhe des Barometers beträgt in 10 Jahren 27′ 9.09″ nach diesem beträgt die Höhe Strasburgs über dem Meere $448\frac{1}{2}$ Fuss. 3. Cap. Charakter der Einwohner u. s. w. 4. Cap. Lebensart. Man schlachtet jährlich an 10,000 St. Rindvieh, an 22,000 St. Kälber, an 20,000 St. Schweine, es kommt folglich auf 1 Einwohner täglich etwas weniger als 1 Pfd. Fleisch. Das Brod wird aus Weizenmehl gebacken. Das gewöhnliche Getränk ist rother und weisser Landwein, auch wird viel Bier gebraut, so dass ohngefähr 2 Schoppen Wein, und $2\frac{1}{2}$ Schoppen Bier täglich auf eine erwachsene Person gerechnet werden. 5. Cap. Bevölkerung. Es betrug dieselbe im J. 1709 32.011 Einw., im Jahr 1789 43,783 Einw., im J. 1812 54,454 Einw. Der Religion nach gibt es 27,000 Katholiken, etwas über 24,000 Lutheraner, 1,400 Juden u. s. w. Die Geburten betrugen in 10 Jahren von 1806 bis 1815 59,481 Kinder, worunter 7768 uneheliche, also kommt 1 uneheliches Kind auf $4\frac{1}{12}$ eheliche. Die meisten Kinder werden im März und April geboren, die wenigsten im Juny und November. Ehen wurden 9275 in den letzten 20 Jahren geschlossen, auf eine jede rechnet man $5\frac{1}{2}$ Kinder. In eben demselben Zeitraume kamen 57,888 Todesfälle vor, es stirbt also einer von $28\frac{1}{2}$. Die Zahl der Todtgebornen verhält sich zu

den lebend gebornen wie 1 zu 11. Dieses Verhältniss übersteigt alle bis jetzt bekannt gewordenen, der Verf. sucht die Ursache davon in einer eigenen Schwäche der Weiber und in den schweren Niederkünften; diese Ursachen finden an andern Orten aber ebenfalls Statt ohne gleich traurige Folgen. Immoralität des Volks, mehr aber noch fehlerhafte Medicinalpolizey erklären die Sache leichter! — Sehr lobenswerth ist die bestehende Todtenschau, deren grosser Nutzen leider noch nicht allgemein anerkannt zu seyn scheint. Im 6. Cap. wird die Krankheitsconstitution beschrieben. und der Krankheiten, so wie ihrer Eigenheiten, Behandlungsart, die am meisten vorkommen, Erwähnung gethan. Das Ganze ist sehr lesenswerth, aber keines kurzen Auszugs fähig. 7. Cap. Oeffentliche Anstalten. 1) Hülfsanstalt für Ertrunkene, derselben Anzahl ist in Strasburg jährlich nicht gering, man hat daher an 13 Orten die zur Belebung nöthigsten Utensilien niedergelegt, die aber nur in einigen Tüchern u. s. w. und Medicamenten bestehen. 2) Die Beschreibung des Bürgerspitals ist dürftig, die eigentliche Anzahl der Kranken ist nicht angegeben, nicht die jährlichen Ausgaben, nicht das Verhältniss der Gestorbenen zu den Genesenen u. s. w. Dasselbe ist schon 1145 begründet gewesen, in der Revolution hat es viel von seinem Einkommen verloren, so dass es jetzt eine Schuldenmasse von 70,000 Fr. hat. Das eigentliche Spital enthält für Kranke über 250 Betten, das darin befindliche, aber von demselben unabhängige Klinikum hat 63 Betten. Noch bewohnen dasselbe eine Menge von Pensionnairs, deren Anzahl grösser als die der Kranken zu seyn scheint. 3) Das Militairhospital hat 12 grosse Säle mit 1800 Betten, bey demselben befindet sich eine Unterrichtsanstalt für Militairärzte. 4) Das Waisenhaus wird von 200 Kindern bewohnt, ausser denselben erhalten aber noch 300 Kinder Unterstützung. Auch diese wohlthätige reiche Anstalt hat fast alles in der Revolution verloren, und wird nur durch öffentliche Wohlthätigkeit erhalten. Noch finden wir das Findelhaus, ein Arbeitshaus für Arme, eine Rumfordsche Suppenanstalt beschrieben. Ob diese Anstalten, die eben nicht in der grössten Blüthe sich befinden, für die Unterstützung der Armen eines so grossen Orts, wie Str. ist, hinreichend seyen, bezweifeln wir sehr, um so mehr wundert es uns, keiner eigentlichen weitumfassenden Armenanstalt, keiner damit verknüpften Heilanstalt für Hausarme Erwähnung zu finden! In einem blühendern Zustande als die erwähnten Anstalten befindet sich dagegen die Société de charité maternelle, diese erhielt allein im Jahre 1815 aus Staatscassen 14,500 Fr., dahingegen jene weitumfassendern keine Unterstützung erhielten. Zum Schluss werden die Gefängnisse noch beschrieben. Warum sind aber die Schulanstalten völlig unerwähnt geblieben? 8. Cap. Medicinischer Unterricht, und Ausübung der Medicin. Strasburg soll nach Paris die meisten Mittel zur Erlernung der Medicin in Frankreich darbieten. Sie hatte schon im Anfange des 15. Jahrhunderts eine gelehrte Gesellschaft, und 1621 errichtete Ferdinand II. daselbst eine Universität, diese wurde in der Revolution aufgehoben, und ausser andern höhern Unterrichtsanstalten wurde aus ihr eine école de meedcine gebildet, die wieder einging, als das Decret vom 10. May 1806 auch zu Str. eine Akademie errichtete, die eine Facultät der Medicin in sich enthielt. In dieser Facultät sind 12 Professoren angestellt. Ein jeder Studirender hat 16 Inscriptionen auf 4 Jahre zu nehmen, die zusammen 500 Fr. kosten. Unter der medicinischen Facultät stehen das Klinicum, eine Naturaliensammlung, ein physikalisches Cabinet, eine medicinische Bibliothek von 8000 Bänden, ein chemisches Laboratorium, ein anatomisches Theater, ein botanischer Garten. Die Hebammenschule ist schon vor 80 Jahren gegründet worden; sie dient zum Unterricht für Studirende und Hebammen, von welchen letztern in den letzten 12 Jahren 289 daselbst gebildet sind. Was die Ausübung der Kunst anbelangt, so klagt unser Verf., dass es auch in Strasburg eine zu grosse Menge von Aerzten gebe, die einsam und unter sich unbekannt leben; unter einigen von ihnen findet auch hier schon die Gewohnheit Statt, ihre Rezepte französisch zu schreiben. Ungeheuer ist die Anzahl der Hebammen, es gibt deren 70. Apotheken gibt es neun. Mit Bedauern bemerkten wir, dass in diesem Capitel des animalischen Magnetismus mit keiner Sylbe Erwähnung geschah, wir hätten wohl gewünscht zu lesen, ob er noch in Strasburg ausgeübt werde, oder welches das Urtheil der bessern Aerzte über ihn sey?

---

## Beschluss

der Recension von Humboldt et Bonpland Nova genera plantarum.

*Telipogon* (besser Telopogon) eine schöne Gattung, schon von Mutis an Linné gesandt, aber von diesem gänzlich verkannt und als Tradescantia nervosa aufgeführt. Die äussere Hülle ist fast regelmässig sechsblättrig, die innern drey Blätter grösser und mehr gefärbt. Das Befruchtungssäulchen behaart. Zweyklappige Anthere, mit helmförmigen Stielchen. Vier wachsartige Pollenmassen. *Trichoceras*, der vorigen verwandt, aber durch zwey behaarte Anhänge am Fruchtsäulchen und durch zwey gestielte Pollenmassen unterschieden. Hiezu wird itzt Epidendrum antenniferum pl. équin. t. 28. gerechnet. *Pachyphyllum*. Fünf gleichförmige, offene, fleischige Blätter der äussern Hülle. Das Lippchen frey, ohne Sporn in der Mitte mit einem Höcker versehen. Das Säulchen geflügelt. Zwey wachsartige Pollenmassen. Diese Gattung gränzt an Oncidium Sw., von der sie Rec. nicht

zu unterscheiden weiss. Hochilus R. Br. wird aufgenommen, obwohl, mit Malaxis Sw. verglichen, kein wesentlicher Unterschied auffallend ist. Angulea R. et P., eine der prachtvollsten Gattungen, hier trefflich abgebildet. *Jonopsis* (kein schicklicher Name) ist von Oncidium nur durch die Verwachsung der beyden äussern Hüllblätter, die fast einen Sporn bilden, unterschieden. *Cyrtochilum* hat auch ein geflügeltes Säulchen, aber das Lippchen ist ungespornt und an der Basis mit Warzen bedeckt. *Odontoglossum.* Die äussere Hülle fünfblättrig und offen. Das zurückgeschlagene Lippchen mit fleischigen Zähnen und drey Höckern versehen, an der Basis mit dem geflügelten Säulchen zusammenhängend. Zwey gestielte Pollenmassen. *Stenoglossum.* Umgekehrte äussere Hülle, deren zwey Seitenblätter mit dem Säulchen und Lippchen in einen Krug verwachsen sind. Das schmale linienförmige Lippchen erweitert sich spathelförmig an der Spitze. Vier wachsartige Pollenmassen. Masdevallia R. et P. steht nur zweifelhaft als eigene Art: uns scheint sie mit Dendrobium Sw. ganz zusammen zu fallen. Pleurothallis R. Br. wird hier auch aufgenommen; uns scheint sie von Stelis sehr wenig verschieden. *Restrepia.* Zweylippige äussere Hülle, deren beyde äussere Blättchen verwachsen sind. Das freye Lippchen unten mit zwey fadenförmigen Fortsätzen versehn. Das kurze Säulchen ungeflügelt. Vier Pollenmassen. Rodriguezia R. et P., dann drey Cymbidien, sieben Oncidien, eben so viel Epidendra, acht Dendrobien, eben so viel Steliden, machen die hier aufgeführten Orchideen aus. Dagegen fehlen Gongora, Sobralia, Fernandesia der flor. peruv.

Hierauf folgen die Najaden (Fluviales Venten.), die gewiss viel unvollkommener sind, und selbst den Aroideen und Gräsern vorangehen mussten. Ruppia maritima kommt auch bey Neu-Barcelona vor. Die Cycadeen (Zamia) stehen zwar schicklich vor den Zapfenbäumen, aber sie mussten sich auch an die Palmen anschliessen, von denen sie hier durch viele fremdartige Familien getrennt sind. Zu den Zapfenbäumen gehören: Podocarpus Herit.. Ephedra, Cupressus, Taxodium R. und P. Aber keine Tavalla R. und P., keine Colymbea Salisb. (Araucasia Juss.) kommen vor. Dann folgen 24 Eichen-Arten, zum Theil schon aus den Plantes équinoxiales bekannt: sechs Myriken, drey Alnus-Arten und sieben Weiden. Sehr interessant ist die Uebersicht, welche Hr. v. H. von dem Vorkommen der Fichten, Eichen und Ellern in verschiedenen Klimaten und Höhen gibt. So wächst Pinus occidentalis in Neu-Spanien (16 — 21° N. B.) bis zu einer Höhe von 12,000 Schuh, wo doch die mittlere Temperatur = 77° *Fahr.* ist. Dagegen Pinus Abies und sylvestris in Lappland (68° N. B.) bey einer Höhe von 600 — 1000 Schuh schon aufhören, wo die mittlere Temperatur = 30° *Fahr.* ist. Zu den Urticen werden Celtis und Martensia gezählt. Diese Gattung ist indess von Celtis nicht wesentlich verschieden. Auch konnte es Hrn. Kunth nicht entgangen seyn, dass wir schon eine allgemein angenommene Gattung Farrenkräuter unter diesem Namen, von Willdenow bezeichnet, haben. Morus tinctoria L. wird als Broussonetia aufgeführt: doch sind zwey ganz verschiedene Pflanzen unter diesem Namen bekannt. Die hier vorkommt, hat glatte Blätter; dagegen Plumiers Pflanze (ic. t. 204) ganz rauh behaarte hat. Diess Synonym gehört also so wenig hieher, als Sloane's jam. 2. t. 158. f. 1. Sechs Böhmerien, 14 Nesseln, 15 Feigen, worunter F. elliptica *Caoutchouc* gibt. Dann folgen die Trikokken, 28 Euphorbien, auch der Pedilanthus Poit. (Euphorbia tithymalloides): drey Sapia: funfzig Croton-Arten (wobey aber Geiseler's Schrift wohl hätte benutzt werden können): zwölf Akalyphen und mehrere Dalechampien. Mit Sehnsucht erwarten wir die Fortsetzung.

---

## Kurze Anzeige.

*Gedrängtes Deutschungs-Wörterbuch* der unsre Schrift- und Umgangs-Sprache selten oder öfter entstellenden fremden Ausdrücke, zu deren Verstehn und Vermeiden, herausgegeben von *Friedr. Erdmann Petri,* Kirchenrath, Inspector und Prof. zu Fulda, Mitglied der Berliner Gesellschaft für deutsche Sprache. *Dritte* sehr bereicherte und verbesserte Auflage. Dresden 1817. Arnoldsche Buchh. XXXII. 497 S. 8. (Ladenpr. 2 Thlr.) Auch unter dem Titel: *Sprachisches* Handwörterbuch für Deutsche von *F. E. Petri.* — *Anderer Theil,* welcher die fremden im Deutschen vorkommenden Ausdrücke deutschet.

Wenn schon die vorigen Ausgaben dieses Wörterbuchs sehr brauchbar waren, so ist es die dritte in einem weit höhern Grade, da sie ansehnlich bereichert ist. Sie verdient auch vor andern ähnlichen Werken theils wegen der Zweckmässigkeit der ganzen Behandlung, bey welcher alle Weitschweifigkeit im Erklären, vermieden, theils wegen des Raum schonenden, sehr leserlichen Druckes, der einen wohlfeilen Preis möglich gemacht hat, empfohlen zu werden. Zur Vervollständigung des Werkes hat Hr. P. sowohl verschiedene Beurtheilungen der frühern Ausgaben, als ähnliche Werke (die er in der Vorr. zu dieser Ausg., gewiss ohne den Vorwurf parteyischer Unbilligkeit fürchten zu dürfen, recensirt) mit Einsicht benutzt. Mit Recht versichert er selbst „dass dieses kleine, wohlfeile Wörterbuch viel mehr fremde Ausdrücke, so wie zum Theil neue und eigne Deutschungen enthält, als das grosse, theure von Campe (nach der neuen Ausg. 1813. 4.)“ Als Zugabe sind beygefügt: S. XVII. Ueber das Reinsprechen und Reinigen unserer Ursprache, von Dr. *Wilh. Heinr. Seel,* Vorsteher und Oberlehrer der Musterschule zu Frankf. a. M. (aus seinen Schulreden, 1817) und S. XXII. ff. Würdigungen der erneuerten Versuche, die deutsche Sprache von fremden Wörtern zu reinigen, von demselben; beyde mit Anmerkungen vom Hrn. Petri.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des Februar. 45. 1818.


## Literaturgeschichte.

*Geschichte der Bildung, Beraubung und Vernichtung der alten Heidelbergischen Büchersammlungen.* Ein Beytrag zur Literärgeschichte vornemlich des funfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts von *Friedrich Wilken.* Nebst einem meist beschreibenden Verzeichniss der im Jahr 1816. von dem Pabst Pius VII. der Universität Heidelberg zurückgegebenen Handschriften, und einigen Schriftproben. Heidelberg, in August Oswald's Universitäts Buchhandlung 1817. 552 S. 8. (2 Thlr. 18 Gr.)

Erst im Jahre 1816. gab der Grossherzoglich Badische geheime Legationsrath *Friedrich* eine Geschichte der nach Rom entführten Heidelberger Bibliothek heraus, welche auch in diesen Blättern N. 222. 1816. nach Verdienst angezeigt worden ist. Sie erzählte Alles kürzlich, was nun Hr. Wilken, mit Hülfe alter Protokolle der Universität Heidelberg und anderer Quellen erweitert, mit vielen andern noch unbekannten Nachrichten bereichert, und auch, wo jene Beschreibung weniger richtig war, besonders in den Verzeichnissen der Schriften und den Eigennamen, bey welchen viele verstümmelt waren, verbessert hat. So wie Herr *Fr. Wundts* Programm de celeberrima quondam bibliotheca Heidelbergensi, Heidelberg 1786. 4. bey seiner Beschreibung zum Grunde gelegt hatte, eben so hat auch Herr Wilken dasselbe benutzt, aber seine eigenen Nachforschungen haben ihn auch zu vielen neuen Entdeckungen geführt, welche Wundt nicht mitgetheilt hat. Friedrichs Geschichte wird von ihm nirgends erwähnt. Der Geschichte selbst ist eine Erklärung der griechischen, lateinischen und deutschen Schriftproben, wie auch ein Verzeichniss der von Rom zurück erhaltenen griechischen, lateinischen und deutschen Handschriften nach den Nummern der Katalogen vorausgeschickt, welches aber, da meistentheils eine Nummer mehrere Handschriften enthält, das Aufsuchen derselben noch mehr erleichtert haben würde, wenn die Seitenzahlen hinzugefügt worden wären.

Nach einer kurzen Vorerinnerung hat der Vf. die ganze Geschichte von S. 5 — 227. in acht Capiteln vorgetragen. Das erste Capitel erzählt: die Geschichte der Heidelberger Universitäts-Bibliotheken bis um das Jahr 1440, und die Entstehung und erste Begründung der Stifts-Bibliothek zum heil. Geist. Es ist ungewiss, ob der Churfürst Ruprecht, der Stifter der Heidelb. Universität, eine Bibliothek für die Universität angelegt habe; aber bezweifeln lässt es sich kaum, dass, da die Lehrer derselben sich die Bücher wegen der damaligen hohen Preise aus ihren eignen Mitteln anzukaufen unvermögend waren, schon in den ersten Jahren nach der Stiftung nicht nur zu einer, sondern sogar zu zwey öffentlichen Büchersammlungen aus einem Theile der Einkünfte der Universität und durch einige Schenkungen der Grund gelegt worden sey. Schon 10 Jahre nach der Stiftung der Universität 1396. wird einer angekauften Bibliothek der Artisten-Facultät erwähnt, von welcher die zweyte für die 3 obern Facultäten abgesondert aufgestellt wurde. Beyde wurden theils durch Schenkungen, theils durch Ankauf, theils auch bey der Entfernung der Juden aus Heidelberg, besonders mit hebr. Handschriften, vermehrt. Der Ort, wo diese beyden Bibliotheken aufbewahrt wurden, ist unbekannt, vielleicht in einem Kloster, wie denn auch selbst die Universität in den ersten Zeiten kein eignes Universitätshaus hatte. Erst im Jahre 1590. erhielt die Bibliothek der Artisten u. der Philosophen ihren Platz in dem ausser der Stadt erbauten Collegium der Meister. Zu diesen beyden Bibliotheken kam hernach durch die Errichtung des königl. Stiftes an der heil. Geistkirche durch die beyden Churfürsten Ruprecht III. und Ludwig den Bärtigen eine dritte Büchersammlung, welche auch der Universität gehörte, und hernach die berühmteste wurde. Im 2. Cap. wird der Zustand der beyden Universitäts-Bibliotheken in jener ersten Periode beschrieben. Sie enthielten, wie die noch vorhandenen Kataloge zeigen, lauter latein. Handschriften, und von griech. Büchern nur lat. Uebersetzungen. Es waren aber scholast. oder theologische, juristische, welche sich meistentheils auf das Kanon. Recht bezogen, einige medicinische, ethische, logische und grammat. Werke, denn da die Universität eine Lehranstalt für die scholast. Theologie und für die Philosophie seyn sollte, so wurde auch mehr Rücksicht bey den Sammlungen von Büchern auf diese Lehrgegenstände, als auf

class. Literatur genommen. Im Jahre 1596. zählte die Universitäts-Bibliothek 451 Bände. Das 3. Cap. handelt: von den weitern Vermehrungen der beyden Heidelb. Universitäts-Bibliotheken bis zum J. 1622. Sie wurden aber durch Schenkungen, Vermächtnisse, und nach Erfindung der Buchdruckerkunst durch Ankauf gedruckter, meistentheils wissenschaftlicher, aber auch classischer latein. Schriftsteller vermehrt. Noch mehrere, besonders class. Bücher, wurden nach der Zeit der Reformation auf der Messe zu Frankfurt am M. angekauft. — Die Geschichte der Bibliothek in der Kirche zum heil. Geist. Entstehung einer Churfürstl. Bibliothek im Schlosse, und deren Einverleibung in die Bücherey der heil. Geistkirche, enthält das 4. Cap. Als die im Churfürstl. Schlosse aufgestellte Büchersammlung unter dem Churf. Otto mit der Bibl. in der heil. Geistkirche, in welcher sie auch bis zu ihrer Hinwegführung nach Rom blieb, vereiniget worden war, erhielt sie den Namen: Churfürstl. Bibliothek. Sie füllte erst nur 5 Pulte, wurde aber bald durch Schenkungen und Vermächtnisse so vermehrt, dass 10 Pulte dazu aufgestellt werden mussten. Die erste Grundlage der Churfürstl., und also vierten alten Heidelb. Bibliothek bildeten die Bücher des Churf. Ludwig III., aber die Ehre der eigentlichen Stiftung derselben im Schlosse gebührt dem Churfürsten Philipp dem Aufrichtigen. Ein grosser Theil der griech. und latein. Handsschriften dieser Bibl. wurde von Rudolph Agricola in Italien angekauft, und was Agricola zu sammlen angefangen hatte, setzte nach ihm Reuchlin fort. Die Bibliothek des Bischofs Joh. von Dalberg, welcher vorher die beyden Büchersammlungen Rudolph Agricola's u. des Klosters Lorsch einverleibt worden waren, wurde hernach auch entweder mit der Churfürstl. oder mit der Bibl. der h. Geistkirche, und die Büchersammlung des Pfalzgrafen Johann, Domprobsts zu Augsburg mit der Churfürstl. vereiniget. Die Churff. Ludwig V. und Friedrich II. vermehrten die von ihren Vorfahren gegründete Bibl., besonders aber Otto Heinrich, welcher auf der Wallfahrt nach dem heil. Lande viele griech. und morgenländische Handschriften kaufte, unter welchen er sich auch des Sultans Abulfeda geograph. Tabellen, das erste nach Europa gekommene Exemplar dieses Werkes für 1000 Thlr. erwarb. Sie wurde ferner mit den auf Churf. Kosten von Nicol. Cisner in Italien und Frankreich eingekauften Büchern, wie auch mit den Bibliotheken der aufgehobenen Pfälzischen Klöster bereichert. Da der Churfürst Otto Heinrich eine besondere Vorliebe für die Sterndeuterey, Arzneykunst, und alle diejenigen Schriften hatte, welche von der Kirchenverbesserung handelten, so sammlete er auch fleissig alle diese Arten von Schriften. Ohne Zweifel hat ihm auch die aus Rom zurückgekehrten eigenhändigen Mss. D. Luthers die Bibliothek zu verdanken. Seine nächsten Nachfolger pflegten diese Büchersammlung mit eben so vieler Liebe und Sorgfalt, und kauften, wo sich nur eine Gelegenheit fand, vorzüglich alte deutsche Handschriften, Friedrich IV. brachte die berühmte Manessische Sammlung von Minnesängern 1607. durch Kauf an sich, welche nachher nach Frankreich gekommen ist. Im J. 1584. wurde die weltberühmte Bibliothek Ulrichs Fugger, welcher über tausend Handschriften besass, nach dem letzten Willen des gelehrten Besitzers mit der Churfürstl. vereiniget. Hr. Wilken vermuthet auch, was Hr. Friedrich als gewiss annimmt, dass der Rest der von dem Abte Jacob Tritheim gesammleten Sponheim. Klosterbibliothek, von welcher er zugleich einige merkwürdige Nachrichten gibt, wie auch einige Bücher aus der Bibl. des berühmten französ. Gelehrten Jacob Bongars in die Churf. Büchersammlung gekommen seyen. Das 5te Cap. gibt Nachricht: Von einigen kleinern zu öffentlichen Anstalten gehörigen Bibliotheken in Heidelberg, welche im 15. u. 16. Jahrh. gegründet wurden. Es werden vier genannt. Die erste war im Collegio Dionysiano aufbewahrt, die zweyte im Augustiner-Kloster, die dritte in der neuen Burse, und die vierte von dem Professor Georg Niger gestiftet im Fürstencollegio. Das 6te Capitel handelt: Von der Benutzung der Heidelb. Bibliotheken, von der Aufsicht über dieselben, und von den Bibliothekaren. Da ihre Benutzung sowohl einheimischen als fremden Gelehrten ohne Weigerung gestattet wurde, so wetteiferten eine Menge Gelehrter, mit Hülfe der Heidelb. Mss. nützliche wissenschaftl. Werke herauszugeben. Durch Claud. Salmasius wurde die griech. Anthologie u. manche andere Schätze der Bibliotheca Palatina zuerst bekannt. Der gelehrte Buchdrucker Hier. Commelin errichtete seine Werkstatt in Heidelberg durch den Reichthum u. die Benutzbarkeit der Pfälz. Bücherschätze dahin gelockt, u. eine beträchtliche Anzahl schöner Ausgaben war die Frucht seiner Arbeiten. Die Aufsicht über die Artisten-Bibliothek hatten erst zwey Meister der freyen Künste; im 16. Jahrh. aber war nur ein Aufseher derselben, welcher librarius genennt wurde, und, wie der Verf. muthmasset, jährlich wechselte. Die Faculiät behielt aber auch selbst ihre Büchersammlung unter steter Aufsicht. Diese artistische Bibl. blieb übrigens getrennt von der Büchersammlung der Universität; diese wurde aber nach eben den Grundsätzen, wie jene, verwaltet. Ihre Aufseher wechselten erst jährlich, dann wurde aber im 16ten Jahrh. ein beständiger Bibliothekar ernannt, welcher wahrscheinlich die Aufsicht über beyde Bibliotheken hatte. Unter diesen zeichnet sich Sylburg aus. Die Bücher dieser beyden Bibliotheken waren nicht in Schränken aufgestellt, sondern lagen auf Pulten, und waren, um sie gegen Entwendung zu sichern, durch Ketten befestiget. Die Verwaltung der Churfürstl. Bibliothek war von dem Bibliothekariat der Akademie getrennt, denn sie stand unter der Aufsicht der Churf. Canzley. Ihr erster Bibliothekar war Wilh. Xylander, und der letzte Janus Gruterus. Cap. 7. Beraubung der Heidelb. Büchersammlungen im J. 1622. Kaum

war der unglückliche Krieg zwischen der kathol. Lige und der Protestantischen Union ausgebrochen, so soll schon zu Rom beschlossen worden seyn, die Heidelb. Büchersammlungen zu rauben, und die Vaticanische mit denselben zu bereichern, an welchem Raubplan Leone Allazi, welcher sie hernach im Anfang des Jahres 1625. abholete, einen nicht unbedeutenden Antheil gehabt haben soll. Bey der mit Sturm durch Tilly eroberten Stadt Heidelberg wurden durch die Wuth der Soldaten alle ihre Bibliotheken geplündert und zerstreut, und was von denselben noch gerettet worden war, kam meistentheils nach Rom. Leone Allazi scheint von Handschriften an sich genommen zu haben, was er noch vorfand, und die wenigen, welche in Heidelberg blieben, wurden wahrscheinlich dadurch gerettet, dass sie entweder auswärts versendet und noch nicht zurückgegeben, oder in Heidelberg selbst in den Händen von Privatpersonen waren, die sie verbargen. Bey der Entführung nahm Allazi vorzüglich Rücksicht auf Mss., weniger auf gedruckte Bücher. Die griech. Handschriften 431. und die hebräischen 289, welche sich die Vaticanische Bibl. zueignete, gehörten grösstentheils der Churf. Bibl. in der heil. Geistkirche an; die lateinischen 1956. aber den Universitäts-Bibliotheken. Von deutschen Handschriften sind 846 nach Rom entführt worden, wo die ganze geraubte Heidelb. Bibl. bis jetzt in 50 Schränken aufbewahrt wurde. Wenn der Verf. am Ende dieses Capitels sagt, dass seit Leo Allatius kein Röm. Gelehrter öffentlichen Gebrauch von den Pfälzischen griech. Handschriften gemacht habe, so möchte doch Sebastiani mit seiner Ausgabe des Lycophron dagegen etwas zu sagen haben, welcher in der Vorrede S. 59. erzählt, dass er vier Pfälz. Handschriften verglichen habe. Cap. 8. Wiederherstellung einer Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg unter dem Churf. Carl Ludwig. Versuch zur Wiedererlangung der Bibliotheca Palatina aus Rom. Gänzliche Zerstörung der Reste der alten Heidelb. Bibliothek im Jahre 1693. Die Bücher und Handschriften, welche von der Churfürstl. und der alten Universitäts-Bibliothek von dem Raube noch waren erhalten worden, liess der Churfürst Carl Ludwig 1652. wieder sammlen, und vermehrte sie mit den Büchersammlungen des David Pareus u. Marquard Freher. Ernstlich versuchte er auch, die geraubte Bibliothek wieder zu erlangen, und schickte in dieser Absicht den berühmten Ezechiel Spanheim nach Rom; aber er erlangte nichts, als ein eigenhändiges von Friedrich IV. geschriebenes Tagebuch. Es war aber auch ein Glück, dass die ganze geraubte Bibliothek damals nicht zurückgegeben wurde, denn sonst würde dieselbe, wie die von Carl Ludwig wieder neu angelegte Bibliothek, von den Franzosen mit der Stadt Heidelberg 1693. vernichtet worden seyn. Der Anhang enthält fünf Erläuterungen und ausführlichere Erörterungen einiger Stellen des Textes, welche viele noch unbekannte Nachrichten liefern: von dem ältesten akademischen Unterricht in Heidelberg, von den Universitäts-Bibliotheken, von Leo Allatius, von der jetzigen Zurückgabe von 890 Handschriften, und von der Einverleibung eines Theils der Bongarsischen Bibliothek in die Churf. Büchersammlung in Heidelberg. Der grösste Theil dieses für jeden Literaturfreund unentbehrlichen Buches gibt ein vollständiges Verzeichniss der aus der pfälzischen Bibliothek im Vatican an die Universität Heidelberg zurückgegebenen Handschriften mit literär. Notizen und Auszügen aus den deutschen Handschriften, aus welchen jeder den Werth und die Brauchbarkeit derselben vollkommen einsehen kann.

---

## Bibelgesellschaften.

1. Dritter Bericht der Comität der Russ. Bibelgesellschaft vom J. 1815. St. Petersberg, gedr. bey Drechsler, 1816. 94 S. Text, 180 S. Anhang.
2. Nachricht von der zweyten öffentl. Versammlung der Bibelgesellschaft in Basel in der Kirche zu St. Martin am 27 May 1817. Basel 1817. 40 S.
3. Nachrichten von der ersten Generalversammlung und Jahresfeyer der Frankfurter Bibelgesellschaft. Frankfurt am Main 1817. 56 S.
4. Historischer Bericht von der Stiftung der Halleschen Bibelgesellschaft, nebst der bey der Stiftungsfeyer gehaltenen Einweihungsrede. Zum Besten der Gesellschaft herausgegeben von den Vorstehern derselben Dr. G. C. Knapp u. Dr. A. H. Niemeyer. Halle und Berlin, in Commiss. der Buchhandl. der Waisenhauses 1817. 54 S.
5. Noch ein Wort über Bibel und Bibelsache von einem Veteran der Holsteinischen Geistlichkeit. Glückstadt 1817. gedr. bey Augustin. 232 S.

Rec. vereinigt die Anzeigen dieser ihm aus sehr verschiedenen Gegenden zugekommenen Schriften, die immer wichtiger werdende Angelegenheit unserer Tage, die Bibelgesellschaften, betreffend. Es ist ein eignes schönes Band, was sich durch das gemeinsame Wirken für die Bibel um die Herzen wahrhaft christlich gesinnter Menschen aus allen Kirchenparteyen in nahen und fernen Gegenden schlingt, und was in dieser wie in jeder andern Beziehung nicht ohne segensreichen Erfolg bleiben kann.

No. 1. enthält viele interessante Nachrichten vom Fortgang der Bibelgesellschaft aus vielen Gegenden des ungeheuern russ. Reichs. Eingenommen hat die Russ. Bibelgesellschaft in ihren nun auf 15 sich belaufenden Committeen, von denen die Petersburgische der Mittelpunct ist, im Jahr 1815. in allem 455,400 Rubel (von denen 144.390 Rubel Cassebehalt des vorigen Jahres war). Fertig gedruckt worden sind in den 3 Jahren ihres Bestehens 17

Ausgaben der Bibel, des neuen Testaments oder einzelner Theile desselben in 13 verschiedenen Sprachen in der Zahl von 82,100 Exemplaren; im Druck begriffen waren 7 Ausgaben in 7 Sprachen in der Zahl von 55,000 Ex.: unternommen ist der Druck von 6 Ausgaben in 5 Sprachen, in der Zahl von 40,000 Ex. Ueberdem ist noch eine Anzahl in allerley Sprachen aus dem Auslande verschrieben. Die brittische Bibelgesellschaft hat sie in den 3 Jahren ihres Bestehens mit 9,500 Pf. Sterl. (etwa 200,000 Rubeln) unterstützt. Der russ. Kaiser hat sich selbst zu einem jährlichen Beytrag von 10,000 Rubeln unterzeichnet. Zu den letzten merkwürdigsten Unternehmungen gehört eine Uebersetzung aus der Slawonischen Sprache (der veralteten Kirchensprache, worin blos noch die Russ. Kirchl. Bibel abgefasst ist) in die gewöhnliche russ. Sprache, die auf den Wunsch des Kaisers, auch vom h. Synod zu Moscau gebilligt ist. Zu der Bibel, und zu dem n. Test. in slawonischer Sprache hat der aus England zu diesem Behuf verschriebene Hr. Rutt Stereotypen gegossen, die vortreflich gelungen sind. An einer Ausgabe des n. Test. in der Sprache der Moldau und Wallachey wurde unter Aufsicht des Fürsten Ypsilanti; an einer Ausgabe des n. Test. in lithauisch-samogitischer Sprache unter Aufsicht des katholischen Bischofs von Samogitien Fürst Joseph Gedroitz; an einer Ausgabe des n. Test. in tatarischer Sprache unter Aufsicht der Schottischen Missionaire zu Karrass in Astrachan gedruckt. An dem Druck einer Grusinischen ganzen Bibel wird zu Moscau, nun nach Vollendung des schön gedruckten Grusinischen n. Test., unter Aufsicht des Metropoliten von Grusien Jonas angefangen; und die Stereotypplatten zum Abdruck eines neugriech. Test. für die Griechen in und an der südl. Grenze von Russland werden aus England erwartet. Die beygelegten Schriftproben aller in Russland gedruckten Bibelausgaben sind sehr interessant; noch interessanter aber im Anhang die 121 Briefe über die Aufnahme der Nachricht von Errichtung der Bibelgesellschaft, über gewünschte und erhaltene Bibeln aus allen Theilen Russlands (worunter auch ein Brief von einem Anführer muhamed. Kalmücken ist, der sich zu einem jährl. Beytrag an die Bibelgesellsch. verbindlich macht) und über allerley mit der Bibelangelegenheit in Verbindung stehende Gegenstände aus England, Schweden und andern Ländern, wo die russ. Bibelgesellschaft Correspondenten hat.

No. 2. enthält die Nachricht von der sehr würdig begangenen zweyten öff. Versamml. der Baseler Bibelgesellsch., nachahmungswerth als kirchl. Feyer auch von andern Bibelgesellschaften. Wir heben aus dem Bericht aus, dass im verfloss. Jahr allein von Basel aus 8,320 Bibeln und 4797 n. Test. nach der luther. Uebersetzung, so wie 5590 Ex. der kathol. Uebers. von Leander v. Ess, Gossner und Weidmann vom n. Test. verbreitet sind. An einem neuen Abdruck der gr. Oct. Bibel von 4000 Ex., der kl. Oct. Bibel von 6000 Ex., beyde mit stehenden Lettern, und der französ. Bibel ward gearbeitet. Das neue Basler Missionsseminar unter Pfarrer Blumhard wird durch Herausgabe des Magazins für protestantische Missions- und Bibelgesellschaften auch den Freunden der letztern sehr nützlich.

No. 3. theilt ebenfalls die bey der ersten Jahresfeyer der am 4 Jan. 1816. gestifteten frankfurter Bibelg. im grossen Kaisersaale zu Frankfurt gehaltenen Reden etc. mit. Diese Gesellschaft dehnt ihre Wirksamkeit nicht blos auf die Stadt u. ihr Gebiet, sondern auch auf die umliegenden Gegenden, die keine besondere Bibelg. haben, aus. In den letzten 11 Monaten wurden auf diese Weise durch sie 1061 gebundne Bibeln und 646 neue Testam. vertheilt. Manche interessante Nachrichten von auswärtigen Bibelgesellschaften werden eingestreut.

No. 4. gibt zuerst eine höchst interessante Uebersicht, wie von Halle aus, u. zwar zunächst aus Speners Schule die Keime zu allen den herrlichen christl. Gesellschaften, die in England immer mehr u. mehr aufblühen, hervorgegangen sind. Dass die Missionaire der dän. Mission zu Tranquebar seit 1706 u. die Missionen der Londonschen Gesellsch. zur Beförderung christl. Erkenntniss seit 1728. aus Halle hervorgegangen sind; dass A. H. Frank und seine Nachfolger ihr Augenmerk unter andern auch auf Verbreitung kleiner erbaulicher Schriften richteten; dass das Franksche Waisenhaus dem Unterricht in Bürger- u. Armen-Schulen eine besondere Richtung gab; dass das Callenbergsche Institut Bekehrung der Juden zum Hauptgegenstand seiner Bemühungen machte; dass zu Halle eine Menge Bibeln in fremden Sprachen (unter andern auch in der Malabar. und Hindostan. Sprache) gedruckt sind; und die Canstein. Bibelanstalt seit 1712. unzählige Bibeln und n. Test. (an drittehalb Million) mit stehenden Lettern in fünf verschiedenen Formaten druckte u. selbige möglichst wohlfeil verbreitete; alles dieses ist wohl zu beherzigen, wenn man die neuen britt. Missionsgesellschaften, Tractatgesellsch., Schulges., Gesellschaften zur Bekehrung der Juden und Bibelg. sowohl der Idee als dem Ursprung nach weiter zum Gegenstand seines Forschens macht. Um dem Bibelbedürfniss in und um Halle abzuhelfen, ist nun auch am 18 Jun. vor. J. eine besondere Bibelg., die sich der Preuss. Landesgesellsch. anschliesst, zusammengetreten, und die schönen Reden und Gesänge am Stiftungstage werden hier mitgetheilt.

No. 5. endlich ist das Vermächtniss eines, nach dem ganzen Inhalt, sehr ehrwürdigen Greises, worin er mit eben so reifer Erfahrung, als beynahe jugendl. Wärme über die Pflicht, die Bibel zu haben, zu gebrauchen u. zu verbreiten, so wie gegen manche dagegen gemachte Einwendungen zur Feier des dritten Reformationsjubiläums niederlegt. Rec. hat diese Schrift, die nicht in den Buchhandel gekommen zu seyn scheint, die es aber verdiente, dass ein ordentlicher Buchhändler sie in Commission nähme, mit grossem Vergnügen gelesen, und empfiehlt sie allen Amtsbrüdern des Verfassers, vornemlich solchen, die über den Gegenstand des Bemüh ns der Bibelgesellschaften noch nicht ganz mit sich im Reinen sind.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des Februar. 46. 1813.


## Kritische Schriften.

*Meletemata e disciplina antiquitatis.* Opera *Frider. Creuzeri,* Theol. ac Philos. Doct. et Liter. Graec. Lat. in acad. Heidelb. Professoris. *Pars altera.* Commentationes et Commentarii in scriptores graecos. Lips., in bibl. Hahniano. MDCCCXVII. IV. 108 S. in 8.

Drey gehaltreiche Abhandlungen füllen diess Bändchen. 1. S. 1 — 29. De *Erinna* et *Corinna* poetriis commentatus est *Frider. Theoph. Welckerus.* Adjectum est *Melinnus*, vulgo Erinnae Lesbiae Carmen in Romam. Von beyden lyrischen Dichterinnen sind die ausführlichen Nachrichten, die in des Suidas Lexicon vorliegen, abgedruckt und in zahlreichen Anmerkungen erläutert. Es wird bemerkt, dass Erinna entweder von Tenos, einer unweit Delos gelegenen Insel, oder aus Telos einer kleinen Insel bey Knidos gebürtig gewesen sey, sich aber zu Lesbos aufgehalten habe. (Da Telos eine weniger bekannte Insel war, so ist es wahrscheinlicher, dass *τηλία* in *τηνία* verwandelt worden, als umgekehrt). Ueber die Ursache, warum ein Gedicht von ihr die Aufschrift *ἠλακάτη* hatte, eine neue Muthmassung. Sie wurde von einigen alten Dichtern dem Homer an die Seite gesetzt, Zeitgenossin und Freundin der Sappho; es kann daher das von Plinius erwähnte Epigramm, worin sie des Künstlers Myron (der in der 74. Olymp. blühte) Erwähnung that, nicht von dieser Erinna herrühren, und sie auch nicht nach des Euseb. Chron. erst in die 106. Olymp. gesetzt werden. Hierüber wird in einer Anm. noch mehr beygebracht. Sie starb als ein Mädchen von 19 Jahren. — *Korinna* war geboren und lebte zu Tanagra in Böotien (nicht zu Theben) Schülerin der Myrtis (beyder, der Myrtis und der Korinna, Belehrung und Rath soll auch Pindar benutzt haben). Ueber ihren Beynamen *Μυῖα* (Musca, den sie vielleicht wegen der Zartheit ihrer Gedichte erhielt, und der bisweilen statt des eigentlichen Namens gebraucht wurde, und daher Gelegenheit gab, an eine eigne Dichterin Myia zu denken) mehrere gelehrte Bemerkungen. Sie soll den Pindar einmal oder gar siebenmal besiegt haben, und zwar weil sie nicht im Dorischen, sondern Böotischen Dialekt dichtete, der den plumpen Böotiern besser gefiel, eine Nachricht, die ebenfalls gelehrt erläutert wird. Noch verbreitet sich der Hr. Verf. über ihre Gedichte (eine Sammlung von Nachrichten über die Verwandlungen hat sie gewiss nicht gemacht, sondern in Gedichten vielleicht mehrerer Verwandlungen gedacht) und über Stellen von ihr bey Pansanias (9, 25. wo es ausserdem, was Hr. W. verbessert, noch heissen muss: *γυναικῶν τῶν τότε ἤδε καλλίστη τ. ε.*) und Grammatikern (von denen mit Unrecht eine zweyte, jüngere, Korinna ist angenommen worden. Die Ode *εἰς Ῥώμην* (welche S. 18. ff. abgedruckt und behandelt worden ist) hat man gewöhnlich (nach einer Aufschrift beym Stobäus) der Erinna zugeschrieben, weil diese bekannter war, als Melinno und daher als eine Ode auf die Tapferkeit angesehen, da sie doch offenbar auf Rom geht, was auch von mehrern Gelehrten ist erinnert worden, zuletzt noch von Zoëga, der sie in die Zeit nach Karthago's Fall setzte und die Dilogie, die auch in den Bildern Roms unverkennbar ist, richtig bemerkte. Einige haben vermuthet, Stobäus sey durch die in seinem Zeitalter gewöhnlich gewordene allegorische Erklärungsart verleitet worden, diese Ode auf die Tapferkeit zu beziehen. Die entgegenstehenden Gründe werden ausgeführt. In den Anmerkungen werden manche unnöthige Aenderungsversuche abgewiesen, manche irrige Erklärungen berichtigt, Sprache und Schreibart einiger Stellen erklärt. 2. S. 30 — 70. *Lectionum Plutarchearum Specimen* scripsit Dr. *G. H. Moser*, Gymnas. Ulm. Prof. Ad calcem additur varietas lectionis ex codd. mss. Palatinis atque ex edit. Adam. Corayi cum aliquot hujus scholiis. Hr. Prof. M. hatte anfangs nur die Hutten'sche Ausgabe zur Hand, als er manche Verbesserungen niederschrieb. Als er nachher den vom Hrn. Prof. Schäfer besorgten hiesigen Druck des Textes erhielt, fand er manche Aenderungen schon gemacht, aber auch offenbare Fehler der Huttenschen Ausgabe beybehalten und die Schreibart der eigenthümlichen Namen im Text des Plut. nicht übereinstimmend. Von beyden Gattungen der Fehler sind Beyspiele angeführt; wie sie haben beybehalten werden können, darüber hat Hr. Prof. S. selbst in einer untergesetzten Note sich erklärt. Im Themist. 12, zu Ende verwandelt Hr. M. das unstreitig fehlerhafte *θυμῷ* in *δεῖμα*, Hr. Prof. Schäfer schlägt in einer beygefügten Anm.

vor: *ὥσε καὶ ἀθύμους τὸς Ἕλλ.* Allein der Zusammenhang scheint ein Substantiv zu fordern, das mit *μετ' ἀνάγκης* verbunden werden kann. Sehr wahrscheinlich ändert Hr. M. das *σώζεσθαι* Ae. Paul. c. 5. zu Ende in *σωφρονίζεσθαι* oder *σοφίζεσθαι*, wiewohl die passive Bedeutung des Letztern durch die angeführte Stelle Xenophons keinesweges erwiesen ist, denn dort hat es gewiss die active Bedeutung. Bisweilen sind die gewöhnlichen Lesarten gegen unnöthige Aenderungsversuche gerettet. Hr. Prof. S. (der den Druck dieser Melett. corrigirt), hat noch einige andere (S. 40. und 41.) mit tiefer Sprachkenntniss gegen Hrn. Prof. M's Kritik in Schutz genommen. Gelegentlich hat Hr. M. sich über einige kritische Gegenstände mehr verbreitet, wie S. 44. über die häufige Verwechselung von *αὐτὸς* und *αὐτὸς*, *ταῦτα* und *ταυτά*. Uebrigens gehen seine Bemerkungen nicht nur über Stellen aus den Vitis, sondern auch aus den Moralibus. Von S. 63. ff. an sind über einen Theil der behandelten Stellen theils Coray's Lesarten und Bemerkungen, theils die Lesarten von vier Heidelberger Handschriften (168. 169. 283. 153.), die jedoch nicht die sämmtlichen Schriften P's enthalten, mitgetheilt. 3. S. 71 — 108. Variae Lectiones et Observationes in *Aristotelis Ethicorum ad Nicomachum* Librum 1. Scripsit *Carolus Zeil*, Gymnasii Rastadini Professor. Der Verf. hat dabey gebraucht eine papierne junge Handschrift der Rehdigerschen Bibl. zu Breslau, die er selbst bey seinem Aufenthalte daselbst verglichen hat, die Varianten dreyer Handschriften, die in Wilkinson's Ausgabe dieses Buchs, Oxf. 1716. 8. angeführt werden, die erste Aldinische (1498) und die zweyte (1551 — 53 von Bapt. Camotius besorgte) Ausgaben der Werke des Arist., die besondere Venet. Ausgabe der Et adh. Nic. von Paul. Manutius 1536. die von den beyden ersten Vened. abweicht, die erste und zweyte Basler Ausgabe, die Casaubonische, die griech. Paraphrase dieser Bücher, die Dan. Heinsius unter dem Namen des Andronikus Rhodius herausgegeben hat, die alte latein. ganz wörtliche Uebersetzung, welche den Wilhelm de Morbeka zum Verf. zu haben scheint (nach der Pariser Ausgabe 1509. 8.), die freyere Uebersetzung des Argyropulus. In den Anmerkungen sind die Varianten dieser Ausgaben angeführt, bisweilen beurtheilt, einige Stellen verbessert oder Muthmassungen darüber vorgetragen, vornemlich aber der Sinn mehrerer Stellen angegeben und der Aristotel. Sprachgebrauch erläutert. So ist gleich im Eingange über den noch immer von Manchen verkannten Gebrauch des Worts *μέθοδος* (ipsa ars et disciplina, quae aliqua ratione tractatur), S. 84 über. das Wort *φορτικὸς* und andere mehreres beygebracht

---

*Acta Philologorum Monacensium* auctoritate regia edidit *Frider. Thiersch.* Tom. II. Fasc. III. München, in der kön. Schulbuchh. und in Comm. bey Stein S. 315 — 468 in 8.

Zuvörderst hat Hr. Pr. *Franz Göller* Addenda ad Observationum in Thucydidem partem priorem (im 2. H. dieses Bandes) S. 315 - 338 geliefert, und darin auch auf Gail's Uebersetzung und Anmerkungen, worin die Varianten aus mehrern Manuscripten und kritische und erläuternde Versuche vorkommen, Rücksicht genommen, aber auch zur Erklärung der Worte und Gedanken des Thuc. in mehreren Stellen Manches, zum Theil Ueberflüssiges, beygebracht. S. 322 scheint er die Weglassung des Artikels vor dem Infinitiv (statt des Substantivs) wenn eine Präposition dabey steht, doch in Schutz zu nehmen. Man muss hier wohl genaue und sorgfältige attische Schriftsteller und spätere, wie Pausanias, wenn sie auch die ältere Sprache nachahmen, unterscheiden. Härtere Ellipsen bey Thucyd. und Sallust. werden S. 325. f., ein besonderer Gebrauch des Particips statt des Infinitivs S. 327. ff. erläutert. Uebrigens hat Hr. G. auch S. 329 — 332 (in einer langen Note) Zusätze zu seinen Anmerkungen über des Dionys. Halic. Schrift de Compos. Verb. gegeben, und noch mehrere Stellen im Pausanias und Diodorus Sic. zu verbessern gesucht. S. 341 — 362 folgt *Pars posterior* dieser Obss. in Thucyd. der sich über Stellen aus dem fünften und den folg. Büchern verbreitet, und auch die Lesarten zweyer Münchner Handschriften anführt. Gleich im Eingange gibt die Bemerkung über den Gebrauch der pronom. *σφεῖς, σφεῖς αὐτοὶ* zu weitern Untersuchungen Veranlassung. Ein in den Lexx. fehlendes Thucyd. Wort *θάρσησις* gibt Gelegenheit noch mehrere in den griech. Wörterbüchern nicht aufgeführte Wörter aus dem Buchstaben A und das Wort *Βάλις* bey Xanthus anzuzeigen, S. 349. ff. dass Thucydides oft, vornemlich im 7. B. den Homer nachahme, wird S. 354 erinnert. Dass *ὡς* zwar für *πρὸς* (und zwar nur bey Personen) nicht aber für *εἰς* gebraucht werde, bestätigt Hr. G. S. 360. ff. aus mehreren Gründen. S. 365 — 383. Emendationes et Observationes in Taciti Agricolam. Scripsit *Ludov. Doederlein*, Dr. Philos. et Prof. Philol. in acad. Bernensi. Sie betreffen nicht nur die oft sehr zweifelhafte Lesart einiger Stellen, sondern auch die Erklärung. So wird im 10. Cap. die *arrogantia* durch ein vornehmes Wesen erklärt und der Sinn des Worts *exuere* richtiger angegeben, als es von Oberlin geschehen war. S. 368. ist der Gebrauch der Part. *καὶ, et*, für, et tamen, et quidem (wo man bisweilen *at* hat lesen wollen) bestätigt. Manchen kritischen Bemerkungen können wir nicht beytreten. Wenn Sueton *augere tributa* sagt, so ist damit nicht erwiesen, dass *auctio* tributorum richtig gesagt sey. Besser wird C. 26. *irrupere* in Schutz genommen. Ganz verunglückt ist die Conjectur C. 31. bona fortunasque in tri-

butum *aggerant* (weil in einer Ausgabe der Druckfehler *agerant* steht), *annos* (d. i. messes) in frumentum. Es ist zu bedauern, dass keine Uebersetzung dieser Worte beygefügt ist. Der sehr richtigen und zweckmässigen Lesart *arva* C. 31. wird die alte *arma* (d. i. bella) vorgezogen. Eben so wenig können wir der folgenden Muthmassung in diesem C. beystimmen: libertatem non in *praesentiarum* laturi (reportaturi) — primo statim congressu *uno die ostendamus* etc. Die letztere Aenderung scheint Hrn. D. gar keines Beweises zu bedürfen. Auch der Aenderung C. 34. novissime *inde* et extremo metu corpora defixere *aciem* in his vestigiis, ist nicht der erforderliche Beweis aus den Handschriften und dem Sinne beygefügt. Nur *novissime* wird erläutert, und übrigens der Gedanke so umschrieben: Corpora mera deprehensa sunt, non animi jussu restiterunt, ut quorum animos extremus (i. e. summus) metus abstulerit. Actum ist C. 39. gut vertheidigt, aber wir möchten doch wissen wie Tacitus C. 44. in nullum *rei* (d. i. libertatis) *post* (d. i. postea) usum, schreiben konnte. Besser gefällt die Vertheidigung der alten Lesart *quod* C. 44., denn dass aus dem folg. Satze etwas zum vorhergehenden wiederholt wird, ist ganz der Schreibart des T. angemessen. S. 387 — 391. De formulis *χρῆσθαι τῷ θυμῷ* et *χρῆσθαι θυμῷ* apud Pausaniam. Scripsit *C. G. Siebelis.* Jene Redensart wird, nach der Bemerkung des Hrn. Rectors, der an einer neuen Ausgabe des Paus. schon längst arbeitet, von einem gegenwärtigen aufwallenden Zorn, diese von einer Neigung zum Zorn, die sich öfters äussert, gebraucht. S. 395 — 415. De Epitaphio in Athenienses, qui in pugna ad Potidaeam ceciderunt (ad Ennium Quinctium Viscontium) scripsit *Frider. Thierschius.* Hr. Hofr. Thiersch hatte diese in Versen abgefasste Grabschrift auf die in der Schlacht bey Potidaea (432. v. C. G.) gefallenen Athenienser aus dem Elginschen Marmor schon 1816 in Steindruck bekannt gemacht, und eine deutsche Vorlesung darüber in der Münchner Academie der Wissenschaften gehalten. In der Anzeige eines Programms des Hrn. G. H. Eichstädt, der diese Grabschrift darin commentirt hatte, in der L. L. Z. war ein Verdacht gegen die Echtheit des Stückes geäussert worden. Diesen hat Ref. längst aufgegeben, aber sein Urtheil, dass es zu den schlechtern poetischen Erzeugnissen dieser Art gehöre, kann er nicht zurück nehmen. Hr. Visconti hat es nachher in einer franz. Abh. erläutert. Dadurch wurde Hr. Th. veranlasst, seine deutsche Abh. zu übersetzen und zu vermehren, wofür wir ihm vielen Dank schuldig sind. Denn sein Commentar enthält nicht nur treffliche Ergänzungen der fehlenden Stellen, sondern auch wichtige paläographische, geschichtliche, grammatische Erläuterungen und Bemerkungen. S. 419 — 468. Notae criticae in Libanii Apologiam Socratis. Scripsit *Frider. Jacobs.* Sie enthalten nicht nur Verbesserungen vieler fehlerhaften Stellen dieser Rede und mehrerer anderer Reden und Aufsätze des Libanius, sondern auch, wie alle kritische Abhandlungen dieses Gelehrten, viele allgemeinere, Sprache und Kritik angehende Bemerkungen, z. B. über die Redensart *οὐδὲν ἔργον* S. 439., die Verwechselung der Partikeln *ὡς* und *καὶ* S. 442., das öfters von den Abschreibern veränderte *ἤ* S. 444.

---

*Athenäum.* Humanistische Zeitschrift, herausgegeben von *Friedr. Günther*, Lehrer an der Schule in Bernburg und Dr. *Wilh. Wachsmuth*, (ausserord.) Profess. der Philos. an der Universität und Lehrer am Gymnas. in Halle. *Ersten Bandes zweytes Heft.* S. 197 — 342. *Zweyten Bandes erstes* und *zweytes Heft*, zusammen 323 S. in 8. Halle bey Hemmerde und Schwetschke 1817.

Da wir den Zweck und die Einrichtung dieser philolog. Zeitschrift bereits bey der Anzeige des 1. H. (St. 19. S. 150. ff. vorigen Jahres) genau angegeben haben, so begnügen wir uns itzt, nur kurz den Inhalt dieser drey Hefte, mit wenigen Bemerkungen anzuführen:

B. I. H. 2. S. 197. Ueber die sogenannte Ellipse der Präpositionen, von *W. Wachsmuth* (Bestreitung der gewöhnlichen Vorstellung davon durch genaue Unterscheidung der Fälle, wo der Casus ohne Präposition vollständig bezeichnet und wo sie nöthig oder als Zugabe anzusehen ist). S. 204. Ueber den Eingang des Platonischen *Laches*, von *H. C. v. O.* S. 209. Noch ein Wort über die römische Satyre (zu S. 215.) von *W. Wachsmuth* (sowohl über ihren Ursprung, und die römische Eigenthümlichkeit derselben als über die Satyrendichter. Noch einen kleinen Zusatz hat die bekannte Horaz. Stelle S. 320. veranlasst). S. 222. Von einigen in verschiedenen Sprachen auf ähnliche Weise bezeichneten sinnlichen Vorstellungen, von *W. Wachsmuth.* (Eine interessante, mit philosophischen Bemerkungen begleitete, Abhandlung) S. 234. Pädagogische Erfahrungen über einige Dialogen Platons (den Euthyphron insbesondere) und den Nachtheil, den sein Lesen mit Schülern veranlassen kann) von *H. C. v. O.* (vielleicht doch mehr Befürchtungen als Erfahrungen). S. 240. Ist es rathsam, junge Philologen zu Fragmentensammlungen anzuhalten? Von *C. H. v. O.* (Der Verf. erklärt sich dagegen, die Erfahrung hat dafür gesprochen). S. 244. Ein Wort über metrische Uebersetzungen der Alten, besonders in trochäischen Hexametern. Vom Hrn. Schulr. *Falbe* in Stargard. (Versuche in Hexametern ohne Trochäen). S. 254. Beytrag zur Interpunctionslehre in Bezug auf die latein. Sprache. Von *Fr. Günther.* (Der aufgestellte und

erläuterte Grundsatz ist: Interpungire so, wie die Vorstellungs- und Redeweise der latein. Sprache und der Ideengang des Schreibenden es verlangt, nach dem itzt gültigen Werthe der Interpunctionszeichen.). S. 266. Bemerkungen über einige Stellen in Virgils Aeneis (IV, 419. 471. V, 620. f. VI, 311. f. 743. VIII, 46. ff.) von demselben. S. 271. Von der lingua rustica latina und romana, von *W. Wachsmuth* (über ihre Entstehung und Beschaffenheit; ein literar. Zusatz steht S. 352.) S. 305. Erklärung einiger Stellen aus Horatius Satyren (I, 1, 108. I, 3, 20. 25. 4, 33. 10, 64. ff.) von demselben (kritisch und exegetisch.) Ausser den Anzeigen einiger Schriften und andern Nachrichten ist S. 323 ein Auszug aus dem Kön. Preuss. Edikte vom 12. Oct. 1812 wegen Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler mitgetheilt.

II. B. 1. H.: S. 1. Andeutungen zur Begründung der Etymologik als Wissenschaft, von *W. Wachsmuth.* Erst werden drey Bedeutungen des Worts Etymologik angegeben, dann die Entfernung der bisherigen etymolog. Untersuchungen von aller Wissenschaftlichkeit gerügt. Die Aufgabe einer wissenschaftlichen Etymologik ist, nach dem V.: die physischen und intellectuellen Bedingungen, unter denen sich eine Sprache entwickelt hat, aufzusuchen, ihre Wirksamkeit von der ersten bis auf die spätesten einzelnen Erscheinungen in der Sprache zu verfolgen und alle diese zu einem lebendigen Ganzen zu vereinigen. Als höchster Grundsatz der Etymologik wird aufgestellt: die Sprache ist in der frühesten Zeit des gesellschaftlichen Lebens entstanden und auf einen natürlichen sinnlichen Zusammenhang zwischen Gegenstand und Wort begründet, nicht auf willkührliche, zufällige oder verabredete Bezeichnungen. Die weitere scharfsinnige Ausführung, die sehr ins Einzelne eingeht, können wir eben deswegen nicht andeuten. S. 86. Kritische und erklärende Bemerkungen von Herrn *Conr. Möbius* in Detmold und Hrn. Direct. *Seidenstücker* in Soest. Sie gehen über Theokr. 27, 49. (Hier und Mosch. Epit. Bion. 84., Pindar. fragm. T. III. p. 19. Heyn. soll *διδάσκειν* prüfen, erforschen, bedeuten, wovon wir noch nicht überzeugt sind,); Liv. 6, 11. (*fidem* moliri wird als sinnlos verworfen, *idem* m. vertheidigt), Xen. mem. 1, 1, 5. (nach *καὶ ἃ* wird ein Comma gesetzt von S., so dass *φαινόμενα ὑπὸ θεῶ καὶ ἃ φαιν.* unterschieden sind) Tac. Ann. 12, 65. (Rechtfertigung der alten Lesart und Erläuterung der Stelle), Cic. Verr. 3, 41. reiicere, verwerfen) 4, 14. (erklärt) Xen. Anab. 4, 8, 3. f. S. 98 - 136. Ueber die homerischen Gleichnisse. Von *Fr. Günther*; beschlossen H. 2. S. 173 — 209. (zuförderst eine vollständige Sammlung aller ausgebildeten homerischen Gleichnisse, da die in Egen's Buche unvollständig ist, dann Betrachtungen über ihre Eigenheiten, ihren Stoff, u. s. f.) S. 136. Ueber die Bildung des Verbi *sum*, vom Hrn. Superint. D. *Cludius* in Hildesheim (von *esc* und *fuere*, welches letztere mit dem griech. *φύειν* verglichen wird.) S. 141. Anwendung des etymologischen Grundsatzes der griech. Sprache auf die deutsche, von *Fr. Günther* (zur Berichtigung der deutschen Formenlehre und Orthographie.) S. 147. von den Zeitwörtern in der lateinischen Sprache überhaupt, von Hrn. Dr. *Cludius.* (Zur Ergänzung der latein. Sprachlehren, in denen einige Tempora und Modi fehlen, die hier angegeben sind). So wird Subjunctiv, Conjunctiv, Optativ, obwohl von gleicher Form, futurum simplex, sechs futura composita und ein futurum exactum, ein perfectum und tempus continuum, ein Medium, unterschieden. Angezeigt sind der Hermes Romanus von Barbier Vémars und Rollers latein. Uebersetzung von Schillers Glocke.

2tes H.: S. 209. Von der Zauberkunst bey den Griechen und Römern, von *W. Wachsmuth.* (Das Wesen der Zauberkunst nach den Alten, der Grund derselben, die allmälige Ausbildung derselben und die dabey wirksamen Götter, diese und noch mehrere Neben-Betrachtungen werden ausgeführt, ohne dass die Abh. auf Vollständigkeit Anspruch machen könnte.) S. 258. Ueber einige grammatische Eigenheiten und Merkwürdigkeiten des Tacitischen Styls. Von *F. Günther* (über seltene, dichterische, neue Wörter, die er braucht, besondere Constructionsarten desselben.) S. 291. Für künftige Bearbeiter des Sophokles. Erster Beytrag. Zur Antigone 966. fgg. und 360. Br. Vom Hrn. Prof. *Passow* in Breslau, eine der gelehrtesten Abhandlungen über beyde Strophen, denen nachgeholfen wird, wobey auch der Gebrauch des *ἰδὲ* bey Tragikern in Schutz genommen ist. In dem 1. H. dieses 2. B. hatten die Herausg. in Zukunft einen vollständigen Anzeiger der in ihren Kreis gehörenden Literatur versprochen, aber auch um Einsendungen von Schulschriften und Dissertationen, und Nachrichten von philologischen Arbeiten, um Mittheilung von Schulnachrichten, gebeten (S. 170. ff.); in letzterer Rücksicht, wie es scheint, nicht vergeblich. Denn im 2ten Hefte findet man Nachrichten: S. 310. von dem Leopoldinischen Gymnasium zu Breslau und dessen Professoren und Lehrern, (wo eine allgemeine Betrachtung über die katholischen Gymnasien beygefügt, und die gänzliche Vernachlässigung der alten Literatur und Geschichte getadelt wird) S. 319. von dem, erst 1765 gestifteten, kön. Friedrichs-Gymnasium zu Breslau, und dessen Lehrern (beyde Nachrichten vom Pr. Passow), S. 324. von dem Gymnasium illustre oder der hohen Landesschule zu Breslau (von Theod. Vömel), S. 326. Verzeichniss der Lehrer am Gymnasium zu Stendal, nebst Anzeige ihrer Schriften, S. 328. Anzeige der kais. kön. österr. Verordnungen wegen Errichtung von 8 Gymnasien für Tyrol und Vorarlberg.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des Februar. 47. 1818.


## *Intelligenz-Blatt.*

### Römische Alterthümer in Steyermark.

Es sind noch lange nicht alle Denkmäler, die uns Beweise von dem einstmaligen Dascyn der Römer in Steyermark geben, aufgezeichnet und bekannt gemacht. Ein Beyspiel hiervon sind nachstehende Inschriften vom Tabor zu Weiz und von dem Markte Semriach, welche weder in dem Werke: Inscriptiones sacrosanctae vetustatis etc. von Petrus Apianus und Bartholomäus Amantius, Ingolstadii 1534. Fol.; noch in Mayers Versuch Steyermärkischer Alterthümer, Grätz 1772. 8.; noch in Kindermann's Beyträgen zur Vaterlandskunde, Grätz 1790. 8. enthalten sind.

Auf dem Tabor im Markte Weiz in der Kirchenmauer:

ADIVTOR
ROMANI F. V. FS.
ET. SATVRNINAE
MASSAE FC. ANL
TE. ATTICO. F TE.LVF. TV
RIAE. POTENTINE. C. P.

Eine andere Inschrift ebendaselbst:

Q CAPITON
IVS POTENS.
V F SIB. TE BELLICA E
SPECTATAE. C. OP.
AN XXXVII ET
CAPITTONIAE
VENERIAE
CON.

An der Südseite der Kirche von Semriach:

M. AVREL. SAANVS VET. LEG II. IT.P.F.
SE VERIANÆ — ATORE. COS. TE. AVREL.
MARTIACONI — I. FECERVNT SIBI ETM.
AVR. VR SIGNO. FIL. — RÆTORINO CH||||P.
ST. ||||Q. NXX

Gleichfalls:

HOST TvNGER
Ev-NGE ENVA. VI
GARI F I. F. SIB. TE
TACvITO M CHQR
VII v PR E A NXXX.

Nach den Steinen selbst copirt am 19. August 1816.

### Kunst- und literarische Nachrichten aus Italien.

1) Die *Rotonde*, das prächtige Denkmal von den Bädern des Agrippa ist seit einigen Jahren zum wahren Heiligthum des Ruhmes von Italien geworden. Canova, dem die Aufmunterung und Unterstützung der jungen hoffnungsvollen Bildhauer am Herzen liegt, beschloss, um den Ruhm der ersten Männer Italiens zu verewigen, die bereits im Pantheon aufgestellten Porträte grosser Italiener, nämlich eines Raphael, Metastasio, Sachini, Hannibal Caracci und andere auf eigene Kosten mit den Bildnissen jener Männer zu vermehren, welche Italien und die gesammte gelehrte und artistische Welt als Väter der Wissenschaften und Künste verehrt. Canova liess demnach die von vorzüglichen Künstlern unter seiner Leitung verfertigten kolossalen Büsten des Dante, Petrarca, Ariosto, Tasso, Leonardo da Vinci, Michel Angelo, Marchi, Sanmicheli, Alfieri, Goldoni, Paul Veronese, Giulio Romano, Palladio, Brunelleschi, Tizian, Correggio und Ghiberti nach und nach aufstellen, und wundersam fühlt sich jeder Eintretende sowohl von der erhabenen Tendenz des Ganzen, als vom Geiste der Kunstwerke angesprochen. Nach solch einem Beyspiele hätte man glauben sollen, dass vermögliche Verehrer der Künste und Wissenschaften, Städte und Provinzen vom Impulse ergriffen werden müssten, zu solch einem grossen, Ehrfurcht gebietenden Unternehmen mitzuwirken; doch, mag es in der Zerstreuung der Gemüther durch politische Ereignisse, oder in der Furcht liegen, dass sich die Kosten der kolossalen Büsten zu hoch belaufen möchten, „Canova's glänzendes Beyspiel blieb ohne Nachahmung." Dieses bestimmte ihn, statt der kolossalen Büsten die Hermen zu wählen, welche auf einer den ganzen Tempel herumlaufenden Fasce unter jener Linie angebracht werden, auf welcher die Büsten stehen. Diesen Hermen ist auf der Vorder- und Nebenseite der Name, das Alter und Vaterland der Männer eingegraben, die sie vorstellen. Da eine Büste sammt Aufstellung sich ungefähr auf 180 römische Scudi belief, so kosten die Hermen nur 70 Scudi, wodurch das Bestreben, irgend einen grossen verehrten Mann von Italien im Pantheon zu verewigen, auch in den Kosten erleichtert wird.

Cardinal *Consalvi* lies alsobald das Bildniss von Cimarosa (das einzige von Canova's Hand), der berühmte Mahler *Benvenuti* jenes von Lucas Signorelli, und die Wittwe *Bodoni* jenes von ihrem, durch seine höchst vervollkommnete Typographie rühmlichst bekannten, Gatten aufstellen.

Canova, seinen grossen Zweck mit Opfern und Grossmuth verfolgend, liess indessen die Hermen des Domenichino, Bramante, Nicola da Pisa, Giotto, Pietro Perugino, Masaccio und Andrea Montagna verfertigen und aufstellen.

So ersteht unter dem Schutze Pius VII. ein Monument, welches allen Jahrhunderten und Völkern Italien als das fruchtbarste und dankbarste Land grosser Talente und Verdienste zeigen wird. Beyde Sicilien, Toscana, Piemont, die Lombardey und Venedig finden in dieser grossen Anstalt eine herzliche Einladung, den Manen ihrer grossen Meister und den glänzenden Verdiensten verblichener Männer um Vaterland, Kirche, Wissenschaft und Kunst die Altäre ihrer Dankbarkeit und der späten Ehrfurcht und Bewunderung zu bauen.

2) Im Monat August 1816. wurden die Versammlungen der römischen archäologischen Akademie in Rom wieder mit aller Feyerlichkeit eröffnet. Der Zusammenfluss der Akademiker war äusserst zahlreich, und alles vom Jubel über die Wiedervereinigung in einem Institute durchdrungen, welches so wichtig und ehrenvoll seine Stiftungsepoche aus dem 14ten Jahrhunderte, und die Bestätigungen zweyer vorzüglichen Päpste, Benedict XIV. und Pius VII., zählt.

Zur Eröffnung der Feyerlichkeit las der Secretär das päpstl. Decret, worin Se. Heiligkeit die Wiedereinsetzung der Akademie als ein höchst nützliches und ehrwürdiges Institut zur Unterstützung und Beleuchtung der alten, sowohl kirchlichen als andern historischen und artistischen Denkmäler autorisirt, die Gesetze sanctionirt, das Locale bestätiget, den Cardinal *Pacca*, päpstlichen Kammerherrn, zum Protector, und den Ritter *Canova*, auf dessen Verwendung die Akademie wieder eröffnet ward, auf drey Jahre zum Präsidenten der Akademie ernannt.

*Canova* nahm sodann das Wort, gab in einer gediegenen würdevollen Rede einen geschichtlichen Ueberblick über die ereignissreiche Regierung des gegenwärtigen Kirchenhauptes, und ging sodann individuell auf alle die Anstalten über, welche Pius VII. im ersten Morgenrothe des Friedens für Alterthumskunde, Wissenschaften und Künste getroffen, und womit er die wissenschaftlichen und bildenden Institute nach ihrer Verwandtschaft, wie unter einem heimathlichen Dache, vereinigt hat.

Sodann las man die Constitutionen, und es wurden nebst der Ernennung verschiedener ordentlicher Mitglieder, folgende Cardinäle als Ehrenakademiker ausgerufen: *Julius M. della Somaglia, Laurenz Litta, Joseph Spina, Thomas Arezzo, Franz Fontana, Hercules Consalvi* und *Alexander Lante*, dann folgende Erzbischöfe und Bischöfe: *Joh. Fr. Guerrieri, Augustin Rivarolo, Carl Mauri, Dom. Testa*, ferner die gelehrten Jesuiten *P. Angiolini, Rezzi* und *Petrucci*, endlich noch *P. M. Airenta*, vom Predigerorden.

Die ganze Sitzung beschloss der Secretär *G. A. Guattani* mit der Lesung einer Abhandlung, wo er nach Angabe der alten Classiker, und im Vergleiche mit den neuern Ausgrabungen am Tempel des Friedens, und jener der Venus und Roma, die Spuren der alten via sacra bestimmt, was bisher eine unentschiedene archäologische Streitfrage der Gelehrten war. Da diese Akademie mit neuen Forschungen in das Gebiet des Alterthums tritt, von Archäologen des In- und Auslandes unterstützt, mit Künstlern vereinigt, und von Canova's Grossmuth an provisorischen Fonds ausgestattet wird, so hoffen wir, sie bald in jenem Range zu erblicken, den seine Societät der Künste, genannt *di S. Luca*, errang.

---

## Nekrolog. 1817.

Schon am 14. August verstarb in Paris M. *Joh. Friedr. Hilscher*, geboren zu Frankenberg im Erzgebirge am 2. Dec. 1753.; studirte in Leipzig, habilitirte sich daselbst; seit 1781. erhielt er die Stelle eines Unteraufsehers der hiesigen Universitäts-Bibliothek, und ward seit 1786. designirter Prof. Philos. Extr., nachdem er einige Jahre vorher als Lehrer einer Familie in Lyon Unterricht gegeben hatte. Nach seiner Zurückkunft nach Leipzig las er bis 1794 Collegia (wie die Lectionszettel der damaligen Jahre besagen). Als aber die französische Revolution ausbrach, und die Freyheits- und Gleichheitsgesinnungen sich auch in dem Auslande fortzupflanzen anfingen, so musste der ehrlichste Mann darunter leiden, hauptsächlich wenn er seine Zunge nicht im Zaume zu halten wusste, und dieses konnte unser H. nicht. Nun musste er ein Jacobiner seyn — man spürte ihm nach, *) und so konnte er kaum dem bereits decretirten Arrest entgehen, wenn er nicht seiner Freunde Warnung befolgt hätte. Er flüchtete daher 1794. anfänglich nach Basel, und fand sogleich Aufnahme in der Thurneisischen Buchhandlung als Corrector. (Der Einsender des Artikels „Hilscher" in Mensels G. T. III. Bd. 333. lässt ihn französ. Gesandtschafts-Secretär in Basel werden, und in dem Jahre 1793. Lehrer an dem Gymnasium in Strasburg, davon wissen wir aber nichts, überhaupt ist dieser Artikel sehr unsicher. **) H... ging darauf nach Hüningen, fand daselbst Empfehlungen nach Paris, und ward bald Präfectur-Rath in Ehrenbreitstein. Missgunst er-

*) s. den Verfasser von: „Geschichte meiner Vertreibung aus Leipzig." 1794. 8. (48 S.) der dieses von H... S. 41. erzählt.

**) Der Artikel „Hilscher" im G. T. ist zwar in etwas, ebendaselbst Bd. IX., jedoch wieder nicht ganz richtig, abgeändert worden.

hob sich aber wider ihn so, dass, da er diese Stelle kaum zwey Jahre bekleidet hatte, man ihn nach Paris rief und ihn an ein Lyceum daselbst mit geringerer Einnahme, als er vorher genoss, versetzte. So lange er sich durch eignen Fleiss und literarische Arbeiten forthelfen konnte, so ertrug er geduldig sein Schicksal, als er aber vor einigen Jahren erblindete und dadurch in seinem Fortkommen gänzlich verhindert ward, so verschafften ihm seine Freunde (und deren hatte er durch seinen angenehmen Umgang und erworbene Kenntnisse überall viele) eine Stelle in dem wohlthätigen hospice des quinze vingt. *) Die Nachricht seines Absterbens kam erst am 25. Jan. 1818. in die Leipziger Zeitung Nr. 32. bes. Jahres. Wir tragen dieselbe aus der politischen Leipz. Zeitung in dieses gelehrte Blatt über, da sie hierdurch allgemein bekannter wird:

„Den 14. Aug. 1817. starb zu Paris im hospice des quinze vingt nach einer zweymonatlichen Krankheit der ehemalige Prof. Philos. Extr. zu Leipzig, Hr. M. *Johann Friedrich Hilscher*, geb. am 2. Dec. 1753. zu Frankenberg bey Chemnitz. Senator *Lambrecht*, sein edler Wohlthäter, und seine übrigen Freunde, haben ihm ein ehrenvolles Begräbniss veranstaltet und ihm einen Denkstein gesetzt mit der Aufschrift:

Ici repose Jean Frederic Hilscher, ancien Professeur et Bibliothecaire à Leipzig, ancien Conseiller de Préfecture à Paris, decédé le 14. Août 1817. à l'hospice des quinze vingt. Partisan des idées liberales, ami des lettres, il negligea la fortune, et ne connut point l'intrigue.

Es wird dieses allen seinen Verwandten und Freunden im Verfolg eines in diesen Tagen eingegangenen Schreibens des lutherischen Predigers zu Paris, Herrn *Boissard*, bekannt gemacht. Den 25. Jan. 1818.“

*Sg.*

Den 11. Dec. starb *Mathäus Fingerlos*, geb. zu Flatschbach in dem Salzburgischen - Lungau, den 6ten Sept. 1748., vorher Priesterhaus-Regent zu Salzburg, seit 1801. Dechant zu Mülldorf im Salzburgischen, endlich kaiserl. Cons. Rath in Salzburg, woselbst er auch verstarb. Vgl. G. T. IX. Bd.

Am 15. Dec. verstarb *Ferdinand Adrian*, Reichsfreyherr von Lamezan, kurpfälzischer Reg. Rath zu Manheim, im 76. Jahr daselbst, geb. zu .... 1741., vergl. dessen eingesendetes ausführliches Nekrologion in Nr. 16. der Beylage zu der Allg. Zeitung 1817. u. Meusel G. T. IV. Bd.

*) Von diesem wohlthätigen, unter allgemeiner Administration stehenden, Versorgungshaus, s. „Beyträge zur Culturgeschichte der Medicin und Chirurgie Frankreichs und vorzüglich seiner Hauptstadt, mit einer Uebersicht ihrer sämmtlichen Hospitäler und Armenanstalten u. s. w. von Dr. Alex. Haindorf.“ Göttingen, 1815. 8., wo der Verfasser rühmt, dass dieses Versorgungshaus nur der Erziehung und dem Unterrichte der Blinden gewidmet sey.

## Beförderungen.

Greifswald im Februar 1818. — Dem Professor *Mühlenbruch* hieselbst, vormals Professor zu Rostock, ist, nachdem er einen Ruf nach Rostock, an die durch *Konopaks* Weggang erledigte Stelle, abgelehnt, von dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts in Berlin eine ordentliche Professur der Rechte in Königsberg angetragen, welche er angenommen hat und bereits mit Ostern d. J. antreten wird.

## Ankündigungen.

Im Jahre 1817. sind bey Unterzeichnetem folgende Bücher erschienen:

*Benedict*, Monogrammen, chirurgische. Ein Leitfaden zu akademischen Vorlesungen über die Wundarzneykunst. gr. 8. 1 Thlr.

Blätter, philologische. 1s, 2s Heft. gr. 8. à 12 Gr.

Erziehungs - und Schulrath, der, herausgegeben von Dr. *D. Krüger* und *D. W. Harnisch*. 5s — 10s. 8. à 16 Gr.

Formula reformationis a Luthero et theologis Vitebergensibus anno 1545. proposita et in memoriam ecclesiarum evangelicarum jubilaei saecularis tertii denuo edita a studiosis theologiae utriusque evangelicae confessionis in universitate literarum Vratislaviensi. 8 Gr.

*Günther*, *Τα χρυσα Επη*, oder die pythagoreischen goldnen Sprüchen. 8 Gr.

*Kaulfuss*, J. S., die Erziehung für den Staat. Versuch eines Plans zu Einrichtung des Erziehungswesens im preussischen Staate. 8. 10 Gr.

*Meister*, J. Chr., Leitfaden zu Vorlesungen über Gifte und Verbrechen der Vergiftung. 8. 6 Gr.

*Menzel*, C. G., die Geschichte der Deutschen. 2r Bd. 3s u. 4s Buch. Vom Untergange des röm. Reichs bis zum Ausgange der sächs. Kaiser. Mit Kupfern. gr. 4. 2 Thlr. 16 Gr.

*Middeldorph*, H., Curae Hexaplares in Jobum. E codice Syriaco-Hexaplari Ambrosiano-Mediolanensi. 4. 1 Thlr. 16 Gr.

*Morgenbesser*, M., biblische Geschichten aus dem alten und neuen Testamente, mit nützlichen Lehren begleitet, besonders für Bürger- und Landschulen. 2te verbesserte Auflage. 8. 6 Gr.

— — Anweisung für Volksschullehrer zum richtigen Gebrauche und zum Verständniss meiner Bearbeitung der biblischen Geschichte. 8. 8 Gr.

*Pudor*, C. H., de palma linguae latinae ab Europae civitatibus de pace et foederibus publice agentibus optimo jure data. 4. 6 Gr.

*Rahn*, G. B., historische Predigten über die denkwürdigsten Ereignisse, welche die Reformation vorbereiteten oder fördern halfen, als Einleitung der dritten Jubelfeyer gehalten. 12 Gr.

*Scheibel*, J. G., über die Leidenschaften der Gelehrten, besonders der Theologen, und ihren verderblichen Einfluss auf den jetzigen Zustand des Christenthums. 8. geh. 3 Gr.

*Schulz*, D., der Brief an die Hebräer. Einleitung, Uebersetzung, Anmerkungen. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.
*Vater*, Dr. J. S., für Schul- und Kirchenwesen. Abhandlungen und Predigten. 16 Gr.
*Wachler*, D. B., freymüthige Worte über die allerneueste deutsche Literatur. 8. geh. 8 Gr.
— — Deutschlands Zukunft in der Gegenwart. 8. geh. 6 Gr.
*Wolfersdorf*, E. G., französische Lehrstunden für Anfänger. Erster Jahrgang. gr. 8. 16 Gr.

Breslau, den 1. Februar 1818.

*W. A. Holäufer.*

---

Bey *Johann Friedrich Kühn* in Posen ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

*Das Ganze der Destillirkunst*,

oder der auf 20jährigen strengen praktischen Grundsätzen beruhende

*wohlerfahrene Destillateur und Parfümeur*,

worin nach einer leichtfasslichen, auf feststehenden Vermenge- und Berechnungsregeln gegründeten Methode gelehrt wird, alle im Fache der Destillation und Parfümerie vorkommende Brandweine, Liqueure, Aquavite, Arak, Rum, Cognac, Franzbrandweine, spirituöse Wässer, Oele, Extracte, Essenzen, Elixire, Tincturen, Balsame, Fruchtsäfte u. s. w. zu verfertigen. Als langbewährte Geheimnisse aufrichtig dargestellt von *Carl Wilhelm Schmidt*, Verfasser der Brandweinbrennerey und Bierbrauerey, und der Gewerbsschule. gr. 8. Pr. 2 Thlr. 16 Gr.

Der Titel spricht zwar schon von selbst die Tendenz dieses Buches aus, und der Ruf des Herrn Verfassers in der literarischen Welt bürgt uns um so mehr für dessen grosse Nutzbarkeit, als es lange bewahrte Geheimnisse sind, die derselbe hier dem Publicum, ohne Rückhalt, offen und frey vorlegt; unterdessen können wir doch nicht umhin, folgendes zu bemerken:

Die in diesem interessanten Werke aufgestellte Methode ist ganz neu, weicht durchaus von allen andern, gegenwärtig existirenden, Schriften dieser Art ab, und beruht auf feststehende Vermenge- und Berechnungsregeln, wodurch ein Jeder in den Stand gesetzt wird, sein Geschäft genau kennen zu lernen, dasselbe im Vergleich mit den meisten Anweisungen (Recepten) anderer dergleichen Bücher einfacher zu betreiben, und die Waare nicht nur besser, sondern auch wohlfeiler herzustellen, was denn doch wohl einer Berücksichtigung werth ist.

---

*Filippi*, D. A., neues vollständiges italienisch-deutsch- und deutsch-italienisches Wörterbuch. 2 Bände in 4 Abtheilungen. gr. 8. 181 Bogen. Pr. 8 Thlr.

Von diesem Wörterbuche haben wir so eben den 2ten und letzten Band, als den deutsch-italienischen Theil, an alle Buchhandlungen versandt.

Was sich von dem vieljährigen Fleisse des Verfassers, welcher beyde Sprachen als Sprachlehrer und Gelehrter betrieb, erwarten liess, und worauf wir schon bey unserer ersten Ankündigung die Liebhaber aufmerksam gemacht, liegt nun am Tage, und wir schmeicheln uns, dass sowohl der Verfasser als wir, die Verleger, dabey nichts unterlassen haben, um dieses Werk für sie recht nützlich und brauchbar zu liefern. Bemerken wollen wir noch, dass alle Benennungen des Seewesens, so wie alle, welche die Handlung überhaupt betreffen, in keinem andern italienischen Wörterbuche so vollständig zu finden sind, und es in dieser Hinsicht den Kaufleuten vorzüglich zu empfehlen ist. So hat der Verfasser nicht weniger die Schwierigkeit in der Aussprache des offenen und geschlossenen *e* und *o* durch Bezeichnung besonderer Accente gelöst.

Wien u. Leipzig im Februar 1818.

*Heubner u. Volcke in Wien.*
*Carl Cnobloch in Leipzig.*

---

Eine der interessantesten Erscheinungen in der neuesten französischen Literatur ist die:

Histoire critique de l'inquisition d'Espagne par D. J. A. Llorente,

von der so eben die beyden ersten Bände in Paris erschienen sind, der dritte und letzte Band sich aber bereits unter der Presse befindet. Man ist durch die öffentlichen Blätter und durch einige Auszüge, die in deutschen Journalen gegeben worden sind, auf die Wichtigkeit dieses Werks aufmerksam gemacht worden.

Daher muss dem vaterländischen Publicum eine deutsche Uebersetzung dieses Werkes sehr willkommen seyn, und die unterzeichnete Buchhandlung hat das Vergnügen, dieselbe andurch anzukündigen. Sie wird — von einem rühmlichst bekannten Gelehrten bearbeitet — in drey Bänden erscheinen, welche zusammen 100 Bogen betragen werden. Die Subscribenten bezahlen für den Bogen, bey schönem Papier und reinem Drucke, $1\frac{1}{4}$ Gr. Sächsisch oder 4 Kr. Der erste Band erscheint bald nach Ostern. Alle solide Buchhandlungen nehmen Subscription hierauf an. Der Subscriptionstermin dauert bis Ostern. Die Herren Subscribenten wollen sich in frankirten Briefen an ihre nächstgelegenen Buchhandlungen wenden.

Gmünd, im Januar 1818.

*Rittersche Buchhandlung.*

In Leipzig nimmt *C. Cnobloch* Subscription an.

---

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des Februar. 48. 1818.


## Neuere Geschichte und Verfassung.

*Gestaltung Europens* seit dem Ende des Mittelalters bis auf die neueste Zeit nach dem Wiener Congresse. Versuch einer historisch - statistischen Entwickelung von *F. Ch. A. Hasse. Erster Theil*, mit einer Charte. Die Zeiten von 1492. bis zum französ. Revolutionskriege. Leipzig u. Altenburg, Brockhaus. 1818. XVI. 454 S. gr. 8.

Je mehr und öfter in den Zeiten seit der Entdeckung Amerika's, der Stiftung europäischer Kolonien in fremden Welttheilen und dem Kampfe um Italiens blühende Staaten und seit den kirchlichen Reformationen, die Gestalt Europens im Ganzen und in einzelnen Theilen sich mannichfaltig verändert hat: desto grössere Aufmerksamkeit verdienen unstreitig die Art und Weise, die besondern Umstände, Veranlassungen und Ursachen, die jedesmaligen Folgen dieser verschiedenen Gestaltungen. Und obgleich in grössern und kleinern neuen Werken über die Geschichte der letzten drey Jahrhunderte dieser Gegenstand nicht aus den Augen gelassen worden ist, so darf doch eine besondere Behandlung desselben, als Resultat der gesammten historischen Ausführungen, nicht überflüssig scheinen. Aber auch nur das Resultat der einzelnen geschichtlichen Darstellungen darf sie, nach des Rec. Ansicht, enthalten, nicht in das Einzelne der Begebenheiten, in den Lauf der Kriege u. Schlachten, in das Umständliche der politischen Verhandlungen und Künste sich einlassen, nicht viele Namen von Gelehrten, die in verschiedenen Fächern arbeiteten, aufzählen, denn sonst wird der Blick zerstreut, und die Darstellung der Gestaltung kann nicht hinlänglich ausgeführt werden. Dass übrigens bey einer solchen Darstellung, wie sie uns in der Idee vorschwebt, eine sehr umfassende, tief geschöpfte, kritische Kenntniss der neuern Geschichte nach allen ihren Bestandtheilen und deren Wechselwirkung, eine viel geübte Fertigkeit, überall die Hauptpuncte zu treffen und aufzufassen, ein richtiger und fester, von unwandelbaren Grundsätzen geleiteter Blick erforderlich sey, darf nur erinnert werden. Der bescheidene Verf. des gegenwärtigen, mit vieler Einsicht gearbeiteten Werks, das er „einen Versuch nennt, die Gestaltung Europa's nach statistischen Gesichtspuncten historisch zu entwickeln," hat zwar Vorgänger gehabt und sie benutzt, ist aber im Abtheilen der Zeiträume, im Darstellen der Begebenheiten, im Beurtheilen der Ereignisse, in der Ausführung des Plans, seinen eignen Ansichten und Grundsätzen gefolgt; er hat, wie er selbst sagt, den tiefern Grund der bürgerlichen Gestaltung Europa's in dem Charakter und der geistigen Bildung der verschiedenen Völker und ihrem Wechselleben unter einander aufgesucht, und ist dabey von der Ansicht ausgegangen, „dass die sittliche Natur des europäischen Gesammtlebens, oder die Idee der Menschheit, deren Wesen Wahrheit und Recht ist, der Grund des Völkerrechts, dieses aber der Grund alles innern bürgerlichen Zusammenhanges und des äussern politischen Gleichgewichts sey. Da nun (setzt er hinzu) *Wissenschaft* und *Kunst*, *Glaube* und *Sitte* das geistige Vermögen der Völker ausmachen, auf dessen *Entwickelung* die Klarheit ihres Bewusstseyns der sittlichen Natur ihres Wechsellebens beruht, da ferner ein solches Bewusstseyn in dem Urtheil der *öffentlichen Meinung* sich offenbart, so mussten diese Hauptseiten in der geistigen Bildung der Völker besonders hervorgehoben, und ihre Einflüsse auf das bürgerliche Leben gezeigt werden."

Die Einrichtung des Werkes ist folgende: In einer Einleitung wird die Grundansicht der Menschheit im Staate und in der Zeit aufgestellt, oder vielmehr angedeutet, sowohl in Beziehung auf das, was den Charakter des Lebens des Einzelnen und des Gesammtlebens ausmacht, als was zur Veredlung desselben dient. Wenn es gleich im Anfange heisst „der Mensch erreiche das Ziel nimmermehr," so muss man nach dem Folgenden (S. 3.) „das höchste Ziel" verstehen. Denn ein Ziel, was hienieden erreicht werden *soll* und *kann*, *muss* zu erreichen seyn, sonst wäre unsre Existenz trostlos. Hierauf wird ein allgemeiner Blick auf das Gesammtleben der Völker und Staaten Europens vor dem Ende des 15ten Jahrhunderts, der von den Griechen und Römern anhebt, durch welche beyde Völker die Selbständigkeit Europa's und Unabhängigkeit von dem Gesetze des Orients gerettet worden sey, und das Mittelalter schnell durchläuft, nur mit zu vielem Wohlgefallen bey Gregor VII. und Innocenz III. verweilend, geworfen, ohne gerade alle Momente desselben aufzufassen. Dann wird eine allgemeine Ansicht der Fortschritte des europäischen Gesammtlebens seit 1500. (und zugleich des Lebens einzelner einflussreicher Staaten) gegeben. Das

politische Leben der Europäer beruhte (sagt der Verf.) in jeder Zeit, wie in der neuesten, auf dem Daseyn *mehrerer grossen*, *in sich einigen*, Nationen. Je mehr gesunde (d. i. nicht in mehrere politische Gemeinheiten gespaltene) Staatskörper und kräftige (nicht durch Theilungen geschwächte) Nationalcharaktere neben einander bestehen, desto wirksamer beschränken sie sich gegenseitig im Missbrauche ihrer Freyheit, desto sicherer widmen sich die kleinern Staaten den Künsten des Friedens, und desto allgemeiner und fester wird die öffentliche Achtung für das Völkerrecht.“ Wie die *öffentliche Meinung* sich in diesem Zeitalter lauter geäussert, die Achtung für diese öffentliche Meinung zugenommen hat, die Macht derselben befestigt worden, und daraus ein allgemein anerkanntes Völkerrecht hervorgegangen ist, wird noch angedeutet. Nun erst fängt S. 25. die Behandlung der Gestaltung Europa's selbst an. Sie zerfällt in zwey Theile, jeder in drey Zeiträume, jeder Zeitraum in mehrere Abschnitte. Dabey sind die Hauptnationen angegeben, welche auf das Schicksal der Staaten einwirkten (geordnet nach ihrer grössern oder geringern Einwirkung auf das Ganze); die Hauptbegebenheiten und einzelnen Thatsachen, welche das Ganze äusserlich gestalteten, gedrängt aufgeführt; endlich ein Ueberblick der geistigen Thätigkeit der gebildeten Völker in jedem Zeitraum gegeben (der aber vorzüglich in den letzten Zeiträumen gar zu viele Namen von Schriftstellern aufgenommen hat, statt die wirksame Thätigkeit für die einzelnen Theile und Gegenstände der wissenschaftlichen und artistischen Cultur und ihren wechselseitigen Einfluss anzugeben). Es konnte zwar keine fortlaufende Erzählung gegeben werden, allein in jedem Abschnitte sind doch die Thatsachen und Urtheile auch durch den Vortrag wohl unter einander verbunden. Der erste Theil enthält die Epochen der Staatenordnung und des höhern Gesammtlebens in Europa seit 1492. bis 1648., indem der westphälische Friede einen Hauptabschnitt in der Geschichte der europäischen Staatenordnung macht (nach unsrer Ansicht doch nur in Verbindung mit dem Pyrenäischen und dem Olivaër). In Hinsicht der Veränderungen der europäischen Staatenordnung und des Einflusses der öffentlichen Meinung auf das Schicksal der Völker, wird dieser Theil in drey Zeiträume getheilt: 1) 1492—1556., wo die Macht der öffentlichen Meinung zuerst durch die Literatur und den Protestantismus sich in Deutschland und Mitteleuropa (nicht auch im Norden?) entsteht, und die monarchische und erbliche Gewalt der Fürsten sich mehr befestigt. 2) 1556—1618., wo ausserhalb Deutschlands die öffentliche Meinung vom Staate und von der Kirche bekämpft wird, die spanische Monarchie durch Missbrauch ihrer Kraft sich selbst zerstört, die brittische, niederländische, französische Nation ihre Selbständigkeit retten, in deren Besitz die deutsche glücklich ist (war sie wirklich so selbständig, sie, die von Oesterreich meist abhing, so glücklich, sie, die zwey Bündnisse gegen einander feindlich auftreten sah?). 3) 1618—48. Der Jesuitismus erregt den Kampf des Staats mit der öffentlichen Meinung, daher Bürger- und Religionskriege; endlich siegt die französ. Politik; eine einzige Nation ragt in Europa hervor, die schwedische. Bey der Ausführung dieser Abschnitte, worin mit Recht nur die Haupt-Ereignisse angegeben und unter angemessene Gesichtspuncte gebracht sind, kommen manche feine Bemerkungen vor, wie S. 36., dass der Sieger von Tunis (Carl V.) als er in Rom vor dem Papste und den Cardinälen den König von Frankreich 1536. des Treu- und Friedensbruches anklagte, selbst die öffentliche Meinung aufgerufen habe. Bey der gedrängten Darstellung der guten Wirkungen der Reformation hätte doch nicht aus Buchholz wiederholt werden sollen, dass sie den grossbritannischen Staat ins Leben gerufen habe, denn er lebte schon früher in seiner ältern Constitution, und diese ist erst durch die Restauration neu belebt worden. Unter den Gegenwirkungen der Reformation sollte nach S. 40. das Trienter Concilium mit seinen Folgen stehen. — Ulrich von Hutten wird S. 47. nur gepriesen, auch wegen seiner freywilligen (?) Armuth; der unparteyische Geschichtschreiber, der kein Elogium schreibt, darf doch seine Fehler nicht verschweigen. Aus dem dritten Abschnitt, wo die Ausführung der einzelnen Begebenheiten, vornämlich des 30jährigen Kriegs und westphäl. Friedens, umständlicher ist, zeichnen wir nur eine allgemeine, wohl gefasste, Ansicht des erstern aus (S. 72.): „Alles, was den Menschen zu ungewöhnlicher Thätigkeit reizen kann, nährte und verbreitete die Flammen eines Krieges, welcher mit dreyssigjähriger Erbitterung den alten Wohlstand und das Glück der deutschen Nation vernichtete. Herrschsucht und Freyheit, Gewissenspflicht und die rechnende Klugheit, Begeisterung für das Hohe, und kleinliche Eifersucht, Furcht und Rache, Uebermuth und Besonnenheit bewegten und regierten abwechselnd das Ganze. Kein Theil hielt fest an *einem* grossen edlen Plane, so wenig im Rathe als im Felde.“ In der Stellung der Männer, welche in diesem Abschnitte auf die öffentliche Meinung und Bildung am meisten einwirkten, hätte nicht Kepler, dessen grosse Verdienste doch beschränkt sind, sondern Hugo Grotius, der zu spät folgt, den ersten Platz haben sollen. In dem zweyten, ungleich ausführlicher behandelten Theil stehen wieder zuvörderst die Epochen der Staatenordnung und des Gesammtlebens in Europa seit 1648. bis 1790., und ein Ueberblick dieser Zeit und ihres Zusammenhanges mit der neuesten Zeit. Der Verf. findet in dem ganzen fast 150jährigen Zeitraum ein für Europa folgenreiches Doppelverhältniss, nämlich in Frankreich ein unnatürliches Streben, das Daseyn des Volks im Staate ganz aufzuheben, und jenes als Mittel für diesen zu behandeln, in der brittischen Verfassung die Verbindung der öffentlichen Meinung und des Volksgeistes mit der Regierung, so dass diese immer im Geiste der öffentlichen Mei-

nung regieren (wenigstens auf dieselbe *oft* Rücksicht nehmen) muss. Dies Doppelverhältniss, nach welchem die meisten Regierungen des Festlandes an die Stelle der Völker traten, in England aber Staat und Volk zu Einem moralischen Ganzen sich umbildeten, wird in drey Abschnitten entwickelt: 1) 1648—1715. Entstehung dieses entgegengesetzten Verhältnisses in Frankreich und England; 2) 1715—65. Folgen desselben, indem Frankreich sein auswärtiges Ansehen und seine innere Stärke verlor, Grossbritannien beydes und endlich ein Uebergewicht erlangte; 3) 1763—1790., wo Richelieu's und Ludwigs XIV. Grundsatz, das Volk als ein Werkzeug der Staatsgewalt zu behandeln, von mehrern Regierungen angenommen, von Grossbritannien selbst gegen die Neutralen und seine auswärtigen Besitzungen befolgt wird, und schon gegen das Ende hin Revolutionen veranlasst, noch grössere vorbereitet. Auch in dem geistigen Zusammenhange der europäischen Welt bilden dieselben Zeitpuncte (1715, 1763, 1790.) wichtige Epochen. „Vor 1715. herrschen im Reiche der Geister *Leibnitz* und *Newton*, vor 1763. gründen *Voltaire*, *Montesquieu* und vorzüglich die *Encyklopädisten* ihren Einfluss auf die europäische Cultur, welche *Winckelmann* mit dem Genius der alten Kunst befreundet, während *Linné* und *Euler* in dem Gebiete der Wissenschaft ihre Namen unsterblich machen. Seit diesem Jahre aber wirkt vorzüglich *Rousseau* auf das geistige Leben ein; Adam Smith entreisst den Oekonomisten den Sieg in der Kunst des Nationalhaushalts; *Klopstock* endlich, *Lessing* und *Mendelssohn* entfalten die Blüte der deutschen Literatur.“ In der Geschichte des ersten Zeitraums werden wieder drey Abschnitte unterschieden, die Zeiten vor 1660, vor 1701, und seit 1701—1715. Zwey Hauptnationen werden in diesem Zeitraum aufgeführt, und nicht nur sie, sondern auch ihre Regierungen und deren Maassregeln und Erfolge werden geschildert. Aus der ganzen Staatengeschichte dieses Zeitraums aber wird das Resultat gezogen: Frankreich strebt nach der Dictatur in Europa durch Belgiens Erwerb, und erschöpft seine Kraft im spanischen Erbfolgekriege. England gründet durch seine innere Volks- und äussere Continentalpolitik sein Uebergewicht als Seemacht. Es sind hierauf die Veränderungen des politischen Zustandes im westlichen Europa bis 1697., und die im östl. und nördl. Europa bis 1699., und eben so in zwey Abschnitten die Veränderungen des politischen Zustandes von diesen Zeitpuncten an bis 1715. erzählt. Zwischen diesen beyden Abtheilungen aber ist die Stellung der Seemächte am Ende des 17. Jahrhunderts und am Ende der zweyten die Stellung der Staaten vom zweyten Range zwischen denen vom ersten erwähnt, dann wird der Fortschritt des höhern Gesammtlebens der Europäer durch die geistige Thätigkeit der Franzosen, Britten, Deutschen, Niederländer, dargestellt. In dem zweyten Zeitraum sind vier Hauptnationen aufgeführt, Britten, Franzosen, Deutsche, Russen, die aber nicht so allseitig, wie die zwey ersten im vorigen Zeitraume, geschildert sind. So wie das J. 1740., als Todesjahr dreyer Monarchen, einen Hauptabschnitt in diesem Zeitraum macht, so wird auch erinnert, dass seit jenem Jahre die Vielherrschaft des deutschen Reichs sich in zwey politische Systeme spaltete, und die preussische Nation anfing, sich von der deutschen abzusondern, übrigens im Allgemeinen sich der Zustand von Europa mehr zu einem Ganzen ausgebildet habe. Abgesondert werden die Veränderungen in dem Zustande der Kolonial-, See- und Handelsmächte, und die in dem polit. Zustande des Festlandes, in den beyden Abschnitten, deren Grenze das Jahr 1740. macht, behandelt, und bey der Darstellung des geistigen Gesammtlebens sind nun Britten, Franzosen, Deutsche, Italiener, Niederländer, Dänen, Schweden aufgeführt, und zuletzt die (frühern Zeiträumen angehörende) Entstehung und Fortbildung des Mysticismus nicht übergangen, und dabey auch der „auf einen höhern Standpunct der sittlich-bürgerlichen Veredlung durch die Innigkeit der religiösen Gefühle erhobenen“ Brüdergemeine gedacht, durch welche bewirkt worden sey, „dass zu den übrigen Verbindungsmitteln des höhern Gesammtlebens in Europa und der gebildeten Welt, Völkerrecht, öffentlicher Meinung, Kunstgeschmack, wissenschaftl. Bildung und Gesittung, in dem jetzigen Zeitraume ein neues stillfortwirkendes hinzutrat, der religiöse Mysticismus.“ Aber auch „ein geheimnissvoller Ring, der schon längst die verschiedenartigsten Europäer verbrüdert hatte, und jetzt eine neue Bedeutung für das sittliche Leben erhielt,“ der Freymaurer-Verein, ist nicht vergessen. Im dritten Zeitraum endlich werden erstlich die Britten, Franzosen, Russen, Polen, Nordamerikaner, Deutsche, als die vorzüglichsten Nationen, geschildert, und vornämlich die fortschreitende Macht der öffentlichen Meinung und des Zeitgeistes bemerkt, welche die Aufhebung des Jesuiterordens, die Beschränkung der Macht des apostol. Stuhls und des Mönchthums, die Förderung einer Verbesserung des bürgerlichen Zustandes der Juden, und Reformen der Gesetzgebung bewirkte. Ihr entgegen steht die Conventionspolitik, welche in die Cabinetter eingedrungen war. Es sind auch hier wieder zwey Abschnitte durch das J. 1778. bestimmt, und in jedem sind die Veränderungen in dem Zustande der Kolonial-, See- und Handelsmächte, und die in dem politischen Zustande der Staaten des Festlandes besonders betrachtet, am Schlusse auch S. 356 ff. der innere Zustand der einflussreichsten Staaten von Europa beschrieben. Handelszwecke und polit. Eifersucht, Machterwerb und Berechnung des Gleichgewichts bestimmten, nach dem Vf., das äussere Staatenschicksal von Europa, im Innern aber war Vermehrung der Staatseinkünfte das Hauptziel der öffentlichen Verwaltung. Zuletzt ist noch der Grund der französ. Revolution angegeben. Mehrere Schriftsteller unter allen Nationen sind in der Uebersicht der geistigen Fortschritte angegeben, als man vielleicht erwarten konnte. Eine

beygefügte, vom Hrn. v. Schlieben gezeichnete und methodisch illuminirte, Charte zeigt zugleich die europäische Staatenordnung im J. 1792. an (also nicht vor der franz. Revolution, sondern vor dem Ausbruch der Kriege mit dem revolutionirten Frankreich). Ueber ihr sind die grössern (nach ihrer damaligen Rangordnung mit Zahlen, die auf der Charte wieder vorkommen) und auf beyden Seiten die kleinern Staaten, sämmtlich mit Angabe der damal. Zahl der Einwohner, angezeigt, ausserdem noch rechts die Friedensschlüsse des 17. und 18. Jahrh., durch welche sich Europa's Staatenverhältnisse bildeten, links die wichtigern Kriege derselben Jahrh., und durch gewisse Zeichen sind auf der Charte selbst Friedensschlüsse, Bündnisse, Siege, Eroberungen, Belagerungen merkwürdiger Orte angedeutet.

---

*Geschichte der drey letzten Jahrhunderte.* Von *Joh. Gottfr. Eichhorn. Zweyter Band.* Dritte, bis auf die neuesten Zeiten fortgesetzte, Ausgabe. Hannover, bey den Brüdern Hahn. 1817. VI. 1048 S. gr. 8. *Dritter Band.* Dritte Ausgabe. XXII. 954 S. *Vierter Band.* Dritte u. s. f. Ausg. XVI. 628 S. 1817.

Da bey Anzeige des ersten Bandes bereits von den Bereicherungen sowohl als den Fortsetzungen eines Werkes, dessen hoher Werth und vorzügliche Brauchbarkeit bekannt ist, umständlicher gehandelt worden ist, so kann die Anzeige dieser Bände sich kürzer fassen. Am meisten erweitert ist der zweyte Band, der in der Ausgabe von 1804. nur 306 Seiten (ausser den Zusätzen und Verbesserungen zu allen 6 Bänden, die nun am gehörigen Orte eingetragen sind), zählte. Die dritte Hauptperiode führt nun in der Inhaltsanzeige die Ueberschrift (die im Texte selbst nicht geändert ist): Störung des Gleichgewichts von Europa durch die franz. Revolution und Wiederherstellung desselben nach 22jährigen Kriegen durch die beyden Pariser Frieden von 1814. u. 1815., und besteht statt der ehemaligen fünf Perioden nunmehr aus neun, nebst einem Anhange, der die Begebenheiten nach dem Pariser Frieden 1814. darstellt. Gleich Anfangs ist nicht nur die Zahl der Schriften über die franz. Revolution vermehrt (wobey doch noch einige neuere übergangen sind), sondern es ist auch von S. 4—252. der Ursprung der franz. Revolution und ihr früherer Gang viel umständlicher als ehemals erzählt, und die sonst S. 26. anfangende erste Periode des Revolutionskriegs geht diesmal erst S. 252. an, und auch von da an ist theils die Erzählungsart, und manche einzelne Ausdrücke, geändert, theils mehreres hinzugesetzt, sowohl an Ereignissen als an Betrachtungen u. Bemerkungen. Auch sind neue Unterabtheilungen gemacht, die man ehemals vermisste. So ist S. 264. ein besonderer Abschnitt, die Nationalconvention vom 21. Spt. 1792. bis 26. Oct. 1795., der ungleich mehr enthält, als man über die innern Veränderungen F's. ehemals las, vornämlich über den Process und die Hinrichtung des Königs, die herzergreifend erzählt ist. — Hierauf folgt die zweyte Periode des Kriegs, diesmal überschrieben: innerlicher gegen die Vendee, auswärtiger gegen Oesterreich u. s. f. Auch hier sind die innern Begebenheiten etwas umständlicher erzählt. Der Anfang der dritten Periode ist etwas anders als vorher gestellt. In derselben ist vornämlich Robespierre's Fall umständlicher dargestellt. Erst auf S. 480. konnte der Anfang gemacht werden, die Seitenzahlen der vorigen Ausgabe von S. 98. an am Rande anzugeben bis S. 185. d. a. A., wo dann wieder (S. 577 ff.) ein neuer Zusatz über den Umsturz der Republiken von Venedig und Genua, und die Bildung der Cisalpin. Republik eingeschaltet ist. Auch die besondere, in Ancona errichtete, Republik ist nicht vergessen. Ein anderer längerer Zusatz, S. 604 ff., geht die innere Verfassung F's. seit 1795. an. (Dagegen sind im 3. B. von der ganzen Periode seit Ludwigs XVI. Thronbesteigung nur die Epochen angegeben, und es ist auf den gegenwärtigen 2. B. verwiesen, da vorher im 3. B. die Geschichte F's. in diesem Abschn. umständlicher erzählt war, was Wiederholungen unvermeidlich machte. Von S. 656. an folgen der Zusätze, die in die ehemalige Erzählung eingeschaltet sind, ungleich mehrere, und mit der Consularregierung, die jetzt einen besondern Abschn. ausmacht, fängt die zweyte Hälfte des 2. B. dieser Ausg. an, und von S. 727. die Fortsetzung der Geschichte bis zu dem neuen grossen Länderwechsel in den J. 1816. u. 1817., der noch dargestellt wird; auch bey dieser Forts. sind sowohl die grössern Schriften und die Journale, welche Actenstücke gesammlet haben, nachgewiesen, als Urtheile an schicklichen Stellen beygefügt. Wir führen nur eines der letztern an, das über Napoleons neugegründetes Kaiserreich gefällt wird: „Es war ein Reich der Treulosigkeit, der List und Gewalt, des Lugs und Trugs, und der grenzenlosesten Willkür, die sich von seinem Oberhaupt schnell über alle Theile der Verwaltung verbreitete. Die Verfassung war eine leere Form: Senat, Tribunat und gesetzgebender Rath hatten ihre Bestimmung verloren, und waren blos passive Werkzeuge in der Hand des Beherrschers. Der zweyte Consul, Cambacérès, ward Reichskanzler, der dritte, Lebrun, Erzschatzmeister; die Polizey kam in Fouché's Meisterhände; und wer von den übrigen Ministern, schon gewohnt, demüthige Diener der Willkür zu seyn, schien nicht für sein Amt die rechte Tauglichkeit zu haben? Nur Chaptal, dem bisherigen Minister des Innern, mangelte sie; er hatte bisher zuweilen zu widersprechen gewagt, und musste daher billig seinen Platz dem bisherigen Gesandten am Wiener Hofe, Champagny, räumen.“

In dem 3. Bde. ist in einigen Abschnitten, wie in dem von Italien, die Stellung der einzelnen Staaten, nach Maassgabe der neuesten Veränderungen abgeändert; auch sind nun die vereinigten Staaten der sieben Jonischen Inseln aufgenommen; übrigens sind neben den Fortsetzungen der Geschichte bis auf die neueste Zeit, ausser wo auf den 2. B. verwiesen werden konnte, keine bedeutenden Zusätze hinzugekommen. Dasselbe gilt von dem 4. Bde., in welchem übrigens auch die Literatur, wie in den übrigen, vermehrt worden ist.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des Februar. 49. 1818.


## Mathematik.

Tentamen circa Trigonometriam sphaeroidicam. Auct. *Erasmo Georgio Fogthune*, Doctore philosophiae. Havniae, typis expressit Joh. Fr. Schulz aulae regiae et Univers. Typogr. 1815. 56 S. 4. (Preis 16 Gr. oder 1 Fl. 12 Xr. Rhein.)

Wenn man in der Oberfläche eines Sphäroids, das durch Umdrehung einer Ellipse um ihre kleine Axe entstanden ist, drey Puncte nimmt, und durch dieselben die kürzesten Linien legt, so erhält man ein sphäroidisches Dreyeck. Die sechs Stücke, aus welchen ein solches Dreyeck besteht, nemlich seine drey Seiten und drey Winkel, haben aber nicht die Beschaffenheit, wie die der sphärischen Dreyecke, dass aus drey gegebenen die übrigen sich bestimmen lassen. Denn weil die Oberfläche eines Sphäroids keine gleichförmige Ausdehnung hat, so muss zur gänzlichen Bestimmung eines Dreyecks auf ihr auch seine Lage in Beziehung kommen, was bey dem sphärischen wegfällt. Da nun aber die Lage eines solchen Dreyecks vollkommen bestimmt ist, wenn man die Lage seiner Winkelpuncte kennt; so müssen also zu den vorhin angegebenen Bestimmungsstücken noch die Längen und Breiten der Winkelpuncte hinzukommen. Dieses gibt demnach im Ganzen 12 Stücke, und wenn einige davon gegeben sind, so lassen sich die übrigen finden. Die Aufzählung und Auflösung der hierdurch entspringenden Aufgaben macht den Gegenstand der sphäroidischen Trigonometrie aus, die der Hr. Verf. in dieser kleinen Schrift mit vieler Ausführlichkeit abgehandelt hat. Den Anfang macht die Bestimmung der kürzesten Linie auf dem Sphäroid, und hierauf folgt die Auflösung einer Art rechtwinklichter Dreyecke, wo zwey Winkelpuncte in einerley Meridian liegen und die Seite zwischen einem derselben und dem dritten Winkelpuncte auf dem Meridian senkrecht ist. Alsdann wird durch Hülfe dieser die Auflösung der allgemeinen Dreyecke angegeben. Die Auflösungen sind zum Theil directe, zum Theil indirecte. Die Schrift muss übrigens schlechterdings selbst nachgesehen werden, im Auszuge lässt sich nichts verständlich davon sagen. Die vielen weitläuftigen und schweren Rechnungen sind sehr gut und künstlich geführt, und der Herr Verfasser hat sich dabey als ein würdiger Schüler eines Lehrers, wie Herr Professor Bessel ist, gezeigt.

So schwer schon die Untersuchung der lineären und Winkelgrössen dieser Dreyecke ist, so scheint doch die des Flächeninhalts noch weit schwerer zu seyn. Um so merkwürdiger ist daher der folgende Satz: „Alle sphäroidische Dreyecke, die auf einerley Grundlinie zwischen zwey gleichen Parallelkreisen liegen, sind einander gleich," der sich durch eine eben so einfache geometrische Betrachtung ergibt, wie der 37ste des ersten Buches der Elemente von Euclid, dem er analog ist.

---

Versuch einer analytischen Geometrie, angewandt auf die Curven und Flächen zweyter Ordnung von *J. B. Biot*, Mitglied des Instituts von Frankr. etc. Uebersetzt mit Zusätzen von D. *J. T. Ahrens*, öffentlichem Lehrer zu Nürnberg. Mit 7 Kupfertafeln. Nürnberg, b. Riegel u. Wiesner, 1817. 402 S. 8. (Mit einem Inhaltsverzeichniss von 22 Seiten und 1 Seite Druckfehler.) Preis 1 Thlr. 16 Gr. oder 3 Fl. 36 Xr. Rhein.

In dem mathematischen Wörterbuch von Klügel findet sich kein Artikel, der analytische Geometrie heisst. Der Artikel: Anwendung der Analysis auf Geometrie, enthält nur die Erklärung der cartesianischen Geometrie. Andere Artikel dieses Wörterbuches, wie z. B. Krumme Linie, Krumme Fläche und Linie, enthalten zwar mehreres aus der analytischen Geometrie, aber das meiste ist durch einen Vortrag, welcher dieser ganz fremd ist, entstellt. Herr Biot selber gibt keine eigentliche Erklärung davon, er sagt in der Vorrede zu diesem Buche nur: „Unter analytischer Geometrie verstehe man nicht jene Anwendung der Algebra auf Geometrie, wozu besondere Constructionen nöthig sind, welche für jeden Fall besonders abgeändert werden müssen, sondern die Anwendung jener allgemeinen Methoden, welche die Herren Lagrange und Monge zuerst in ihren Schriften bekannt ge-

macht haben.“ Da diese wichtige Erweiterung der cartesinan. Geometrie in Deutschland nur sehr wenig bekannt ist, so wird es wohl nützlich seyn, den Begriff derselben deutlich auseinander zu setzen.

In der analytischen Geometrie werden nicht allein die Curven und krumme Oberflächen durch Gleichungen angegeben, was vorzüglich das Wesen der cartesianischen Geometrie ausmacht, sondern es werden auch alle geometrische Operationen, die mit denselben vorgenommen werden können, als Veränderung ihrer Lage und Grösse, nicht nur abgesondert für sich, sondern auch in Verbindung mit einander, wodurch Berührungen und Durchschnitte entspringen, ohne bildliche geometrische Darstellung, blos durch Hülfe der Gleichungen dargestellt. Jede Gleichung einer Curve enthält neben den Abscissen und Ordinaten auch noch von diesen unabhängige Grössen, welche in der cartesianischen Geometrie als Constanten angesehen werden. Sie sind, was wohl zu bemerken ist, von zweyerley Art, durch die eine Art bestimmt sich die Grösse der Curve, durch die andere aber ihre Lage. Dadurch, dass man auch diese Grössen als veränderliche betrachtet u. in Beziehung mit einander bringt, ist es möglich, alles, was Veränderung der Lage und Grösse einer Curve betrift, auf einen blossen Calcul zu bringen. Es seyen AX, AY zwey senkrechte Axen, auf welche die Coordinaten einer Curve bezogen werden. Ist nun die Curve eine gerade Linie, so ist ihre Gleichung $y = m - nx$, und es ist, wenn AX rechts geht, n die Tangente des Winkels linker Hand, unter welchem die Linie die AX trift, m aber ist der Abstand ihres Durchschnitts mit AY vom Anfangspunct A. Will man nun diese Linie mit sich selber parallel sich bewegen lassen, so darf man nur m veränderlich, n aber unveränderlich annehmen. Lässt man überhaupt ihre Lage sich verändern, so muss man beyde Grössen m und n veränderlich setzen. Soll aber dieses letztere nach einem gewissen Gesetz geschehen, so muss zwischen m und n auch eine gewisse Bedingung Statt finden. Wird diese durch $f(m, n) = o$ ausgedrückt, so stellen die beyden Gleichungen $y = m - nx$ und $f(m,n) = o$ eine gerade Linie vor, die ihre Lage nach einem gegebenen Gesetz verändert. Man kann dabey die Frage aufstellen: in was für einer Curve ihre stetig auf einander folgende Durchschnitte liegen, oder was dasselbe ist, was für eine Curve diese Linie stetig berührt. Die Auflösung ergibt sich leicht; denn wenn man die Gleichung $f(m. n) = o$ differenziirt, so erhält man $M + N\frac{dm}{dn} = o$, wobey M und N Functionen von m und n vorstellen. Ist nun p eine Abscisse der gesuchten Curve und q die ihr zugehörige Ordinate, so darf man nur, um die Gleichung zwischen p und q zu finden, aus den drey Gleichungen $p = -\frac{M}{N}$, $q = m + \frac{M}{N}n$, $f(m,n) = o$ die Grössen m, n eliminiren. In dieser Aufgabe ist die ganze Katoptrik als eine einzelne enthalten, auch die Bestimmung der Abgewickelten einer Curve ist nur ein besonderes Beyspiel derselben. Will man umgekehrt die Beziehung haben, in welcher m und n gegen einander stehen müssen, damit die gerade Linie $y' = m - nx'$ eine Curve $f(x,y) = o$ stetig berührt, so darf man nur $f(x,y) = o$ differenziiren, wodurch man erhält $X\frac{dy}{dx} + Y = o$ und nun aus den drey Gleichungen $f(x,y) = o$, $Y = nX$, $y = m - nx$ die beyden Grössen x, y eliminiren. Wenn zwey gerade Linien ihre Lagen nach bestimmten, aber in Beziehung mit einander stehenden Gesetzen verändern, so lässt sich immer die Curve finden, die ihre stetig auf einander folgenden Durchschnitte bilden: denn wenn die Gleichungen der einen $y = m - nx$, $f(m, n) = o$ und die der andern $y' = m' - n'x'$, $F(m', n') = o$ und man hat zwischen m, n, m', n' noch irgend eine Beziehung, wie $\varphi(m, n, m', n') = o$, so ist, wenn p, q die Coordinaten ihres Durchschnitts sind, $q = m - np$, $f(m,n) = o$, $q = m' - n'p$, $F(m', n') = o$, $\varphi(m, n, m', n') = o$. Eliminirt man nun aus diesen 5 Gleichungen die vier Grössen m, n, m', n', so erhält man eine Gleichung zwischen p und q, welches die der Curve, in welcher die Durchschnittspuncte liegen, seyn wird. Eben so lassen sich auch die Fragen behandeln, welche nicht nur die gerade Linie, sondern auch Curven jeder Art, Ebenen und krumme Flächen betreffen. Ein sehr leichtes Beyspiel davon gibt folgende Aufgabe: Ein Kreis verändert seine Lage, so dass er eine gegebene Curve berührt, dabey verändert er aber auch seine Grösse nach einem Gesetz, das auf eine bestimmte Art von seiner Lage abhängt, man verlangt die Curve, welche sein Mittelpunct beschreibt. Die Coordinaten eines Punctes der gegebenen Curve seyen x, y u. die vom Mittelpunct des sie in jenem Puncte berührenden Kreises p, q. Sein Halbmesser sey r, so ist die Gleichung desselben $r^2 = (x-p)^2 + (y-q)^2$. Weil aber der Halbmesser auf eine bestimmte Art von der Lage des Kreises abhängen soll, so muss also $r^2$ eine bestimmte Function von x, y seyn. Man setze demnach $r^2 = F(x, y)$ und das Differential $Z\frac{dy}{dx} + V = 2(x-p) + 2(y-q)\frac{dy}{dx}$. Die Gleichung der Curve sey $f(x, y) = o$ und ihr Differential $X\frac{dy}{dx} + Y = o$. Da nun der Kreis und die Curve sich berühren sollen, so muss seyn $\frac{2(x-p) - V}{Z - 2(y-q)} = -\frac{Y}{X}$. Eliminirt man jetzt aus dieser Gleichung und den beyden vorigen $F(x, y) = (x-p)^2 + (y-q)^2$ und $f(x,y) = o$, die beyden Grössen x, y, so erhält man eine Gleichung zwischen p und q, welches die Gleichung für die Curve der Mittelpuncte ist. Dieses ist wohl, um

einen Begriff von analytischer Geometrie und ihrer Wichtigkeit zu bekommen, hinreichend.

Das vorliegende Werk von Herrn Biot in der sehr guten Uebersetzung des Herrn Ahrens enthält nun die Elemente dieser Theorie. Das Buch fängt mit dem an, was überhaupt Anwendung der Algebra auf Geometrie heisst. und diesem folgt alsdann zuerst die Betrachtung der Puncte und der geraden Linie auf zwey Coordinaten bezogen. Der Zusammenhang zwischen den Zeichen und der Lage der Linien ist hier zwar deutlich gezeigt, aber doch liegt der Meinung des Recensenten nach kein klares Princip zum Grunde. Carnots Grundsatz, nach welchem man bey jeder Anwendung des Calculs auf Geometrie das Ursystem, für welches eine Formel eingerichtet wird, feststellen, und dann nachsehen müsse, wie sich die Zeichen in derselben ändern, wenn man die Lage des Systems verändert, damit man sie hernach allgemein brauchen könne, scheint das Wahre zu enthalten. In dem hierauf folgenden Capitel ist die Beziehung der Puncte und der geraden Linie auf drey Coordinaten abgehandelt. Man findet darin die Gleichungen für die gerade Linie, die Ausdrücke für die Cosinus der Winkel, welche sie mit den drey senkrechten Axen bildet, so wie auch die für die Sinus der Winkel, unter welchen sie die Coordinaten-Ebenen trift; ferner die Bedingungen, unter welchen zwey gerade Linien entweder mit einander parallel sind oder einander schneiden, so wie auch die Bestimmung des Winkels, unter dem sie sich im letztern Fall treffen. Ausserdem ist darin auch noch der Begriff von den Linien von doppelter Krümmung und wie sie durch die Gleichungen ihrer Projectionen auf zwey Coordinaten-Ebenen bestimmt werden, angegeben. Das diesem folgende Capitel von der Ebene lehrt auf verschiedene Arten ihre Gleichung finden und den Winkel zu bestimmen, den zwey mit einander bilden. Ausserdem werden verschiedene Aufgaben, die die Ebene betreffen, aufgelöst. Auch kommen noch Betrachtungen über Flächen überhaupt vor. Nach diesem geht der Herr Verfasser auf die Discussion der krummen Linien und der Coordinatenveränderung über. Unter Discussion einer krummen Linie versteht er aber ihre Classification, die Bestimmung ihrer Lage, Natur und Gestalt aus ihrer Gleichung. Alles dieses ist in 86 Paragraphen auf 103 Seiten abgehandelt, und der Herr Verfasser sieht es als eine Einleitung zu den jetzt folgenden Untersuchungen an, welche die Curven und Flächen der zweyten Ordnung betreffen. Zuerst werden aus der allgemeinen Gleichung für den geraden Kegel die Gleichungen der Schnitte bestimmt, wenn er in verschiedenen Lagen von einer der drey Coordinatenebenen geschnitten wird; und alsdann werden die für den Kreis, Ellipse, Parabel, Hyperbel, besonders untersucht. Die vorzüglichsten und merkwürdigsten Eigenschaften dieser Curven findet man hier durch kurze und äusserst zierliche Methoden, die dem Geiste der analytischen Geometrie gemäss sind, aus ihren Gleichungen abgeleitet. Den Beschluss dieses Capitels macht die sehr ausführliche Discussion der allgemeinen Gleichung des zweyten Grades $Ay^2 + Bxy + Cx^2 + Dy + Ex + F = o$, woraus zuletzt die Identität aller Curven der zweyten Ordnung mit den Kegelschnitten hervorgeht. Das jetzt folgende und letzte Capitel hat die Oberflächen der zweyten Ordnung, die unter der allgemeinen Gleichung $Az^2 + A'y^2 + A''x^2 + Byz + B'xz + B''yz + Cz + C'y + C''x + F = o$ begriffen sind, zum Gegenstande. Ausser den Oberflächen, die erzeugt werden, wenn sich ein Kegelschnitt um eine seiner Axen dreht, sind auch noch die anderen Oberflächen, die in der angeführten Gleichung enthalten sind, sorgfältig untersucht. Es sind die Merkmale an den Coefficienten dieser Gleichung angegeben, die entscheiden, ob eine dieser Oberflächen einen Mittelpunct habe, ob sie einen bestimmten Raum einschliessen, oder ob sie entweder auf einer Seite allein, oder auf zwey Seiten sich ins Unendliche erstrecken. Auch wird die Bestimmung der Berührungsebenen und der Normalen gelehrt. Die Oberflächen, die keinen Mittelpunct haben, sind von zweyerley Art. Die erste ist die Paraboloide, welche sich nach einer oder zwey Seiten verbreitet; die letztere hat zwey Ebenen zu Asymptoten. Die zweyte ist der parabolische Cylinder. Jede Fläche der zweyten Ordnung kann erzeugt werden, indem sich ein Kreis mit veränderlichem Halbmesser parallel mit sich selber fortbewegt. Herr Biot hat diese Folgerung aus der Discussion der Gleichung gemacht, aber es unterlassen, sie directe zu zeigen, welches doch um so nöthiger gewesen wäre, da diese Untersuchung viel Licht über diesen gar nicht leichten Gegenstand verbreitet. Recensent wird daher dieses kurz nachholen. Die Gleichung der Ebene für den beweglichen Kreis sey $z = A - Bx - Cy$. Wenn nun diese ihre Lage in gleicher Richtung, also parallel mit sich selber verändert, so ändert sich nur A, B und C aber bleiben unverändert. Ist nun der Halbmesser des Kreises u, die Coordinaten seines Mittelpunctes $x'$, $y'$, $z'$ und die eines Punctes im Umfang p, q, r; so ist $(r-z')^2 + (q-y')^2 + (p-x')^2 = u^2$, $r = A - Bp - Cq$ $z' = A - Bx' - Cy'$, also $r - z' + C(q-y') + B(p-x') = o$. Da voraus gesetzt wird, dass sich der Mittelpunct des Kreises in einer geraden Linie bewege, so nehme man der Kürze willen an, dass diese durch den Anfangspunct der Coordinaten gehe, so sind ihre Gleichungen $y' = -B'x'$, $z' = -D'x'$. Ist nun t auf ihr die Entfernung des Mittelpuncts des Kreises u, so ist, weil u sich nach einem gegebenen Gesetz ändert $u = tt$. Da nun $t^2 = x'^2 + y'^2 + z'^2$, so ist $t = \pm x' \sqrt{(1 + B'^2 + D'^2)}$, und weil $r + D'x' + C(q + B'x') + B(p - x') = o$,

so ist $x' = \frac{r + Cq + Bp}{B - B'C - D'}$, und also $y' = -\frac{B'(r+Cq+Bp)}{B-B'C-D'}$, $z' = -\frac{D'(r+Cq+Bp)}{B-B'C-D'}$, u. $t = \pm\frac{r+Cq+Bp}{B-B'C-D'}\sqrt{(1+B'^2+D'^2)}$. Demnach ist die Gleichung für die gesuchte Oberfläche:

$$\sqrt{\left((r+\frac{D'(r+Cq+Bp)}{B-B'C-D'}\right)^2+\left(q+\frac{B'(r+Cq+Bp)}{B-B'C-D'}\right)^2+\left(p-\frac{r+Cq+Bp}{B-B'C-D'}\right)^2)}$$
$$= f\pm\left(\frac{r+Cq+Bp}{B-B'C-D'}\sqrt{(1+B'^2+D'^2)}\right)$$

Ist $u = ft$ von der Form $\sqrt{(\alpha+\beta t+\gamma t^2)}$, so ist diese Gleichung immer vom zweyten Grad, und also die ihr zugehörige Fläche von der zweyten Ordnung. Soll der Anfangspunct der Linie t nicht in dem Anfangspunct der Coordinaten liegen, sondern in einem Punct, dessen Coordinaten a, b, c sind, so darf man nur p+a, q+b, r+c statt p, q, r in dieser Gleichung setzen. Der Winkel, unter welchem die Linie durch die Mittelpuncte gegen die Ebenen der Kreise geneigt ist, ist durch die Grössen B, C, B', D' bestimmt. Ist er ein rechter, so ist $B = -\frac{1}{D'}$, $C = \frac{B'}{D'}$ und man erhält die Gleichung

$$\sqrt{\left((r-\frac{D'(D'r+B'q-p)}{1+B'^2+D'^2}\right)^2+\left(q-\frac{B'(D'r+B'q-p)}{1+B'^2+D'^2}\right)^2+\left(p+\frac{D'r+B'q-p}{1+B'^2+D'^2}\right)^2)}=f\pm\left(\frac{D'r+B'q-p}{\sqrt{(1+B'^2+D'^2)}}\right)$$

für die Oberfläche eines Körpers, der entsteht, wenn sich eine krumme Linie, deren Gleichung $u = ft$ ist, um die Axe der t dreht, deren Gleichungen $y' = -B'x'$, $z' = -D'x'$ sind. Klügel bringt im Mathem. Wörterb. Art. Krumme Fläche S. 298. die Auflösung dieser letztern Aufgabe auf die Elimination von sieben Grössen auf acht Gleichungen zurück, aber ohne dieselbe auszuführen, und sagt, seine Auflösung sey deutlicher, als die, welche Monge in Feuilles d'Analyse appliquée à la Geometrie gegeben habe.

Was die Zusätze des Hrn. Dr. Ahrens zu diesem Buche betrift, so enthalten sie theils Erläuterungen zum Texte, theils Auflösungen von Aufgaben, die als ein praktischer Theil angesehen werden können. Die Auflösungen derselben sind sehr gut und ganz im Geiste der analytischen Geometrie gemacht. Diese Zusätze gehen von S. 363 bis 402.

Da die analyt. Geometrie nur wenigen deutschen Mathematikern bekannt ist, so wünscht Rec. sehr angelegentlich, dass die schöne Uebersetzung dieses vortreflichen Buches Eingang finden, und das Studium dieses wichtigen Theils der Analysis, um welchen der Zustand der Mathematik in Deutschland hinter dem in Frankreich zurück ist, befördern möge. Die Grundsätze, nach welchen der Hr. Verf. dieses Werk bearbeitet hat und die er in der Vorrede angibt, verdienen als Muster aufgestellt zu werden. Er sagt: Damit ein Lehrbuch dieser Art seinem Zwecke vollkommen entspreche, so müssen die Sätze in der natürlichsten Folge geordnet, und die Beweise mit aller Klarheit, Eleganz und Einfachheit, deren sie fähig sind, dargestellt werden. Dieses ist aber schwerer, als man glaubt. Das einzige Mittel, einem solchen Buche diese Vollkommenheit zu geben, ist: Die Bemerkungen derer, die darnach gelehrt haben, zu sammeln und selbst mit der grössten Sorgfalt aufzusuchen. — Dieses letztere hat der Hr. Verf. vorzüglich benutzt und nur dadurch war es möglich, dass diese 5te Auflage von diesem Buche den Grad der Vollkommenheit erlangte, welche der Hr. Vf. ihm zu ertheilen strebte. Mit edler Bescheidenheit dankt Hr. Biot den Gelehrten, die ihm zu diesem Zwecke ihre Bemerkungen mitgetheilt haben. Man findet unter ihnen auch einen unserer ersten Mathematiker, den Hrn. Prof. Pfaff in Halle, den er aber aus Irrthum mit seinem Herrn Bruder, vormals in Dorpat, jetzt in Würzburg, verwechselt hat.

---

## Staatswissenschaften.

Warnung vor einem neuen Feinde, welcher der Ruhe Deutschlands Gefahr droht. Leipzig, bey Cnobloch, 1816. 32 S. 8. (4 Gr.)

Diesen Feind hat der Vf. in der Unehrerbietigkeit der Unterthanen gegen Regenten u. Obrigkeiten entdeckt, von welcher er, wenn ihr nicht in Zeiten gesteuert wird, nichts geringeres besorgt, als innerl. Kriege, Umsturz der Regierungen u. Auflösung aller bürgerl. Ordnung. Hauptsächlich spricht er von äusserl. Zeichen der Ehrfurcht, wie einst *Brandes* eine der gefährlichsten Aeusserungen des revolutionären Geistes in dem Dutzen der Eltern witterte. Des Verfs. Ermahnungen sind gewiss recht wohl gemeint, allein um auch praktisch und fruchtbar zu seyn, hätte er uns nicht den Begriff des Ehrerbietigen schuldig bleiben sollen, weil die Wahrheit doch auch ihr Recht verlangt, und die Grenzen beyder Gebiete gar oft nicht ohne Absicht verwirrt werden. Verletzungen der Ehrfurcht, welche man der geheiligten Person des Regenten immer schuldig ist, sind uns, so weit unser Gesichtskreis reicht, in der That nicht vorgekommen, aber auf diese dem Regenten gewidmete Ehrfurcht haben die Beamten keinen Anspruch. Sie sind verantwortlich u. müssen sich schon eine öffentl. Beurtheilung gefallen lassen, welche nicht immer gerecht seyn kann, wobey aber nur Wahrheit in den Thatsachen das Erlaubte vom Unerlaubten scheidet.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des Februar. 50. 1818.


## Alterthumskunde.

*Georg Zoegas* (Zoëga's) Abhandlungen. Herausgegeben und mit Zusätzen begleitet von *Friedrich Gottlieb Welcker*, Professor und Mitglied der Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen, der Italienischen Akademie Correspondent. Mit 5 Kupfertafeln. Göttingen, Dieterichsche Buchh. 1817. X. 420 S. 8.

Einige dieser Abhandlungen waren in dänischer Sprache in den Schriften der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen gedruckt, aber diese, so wie die meisten übrigen Aufsätze des Verewigten hat Hr. Prof. W. aus dem Italienischen, in welcher Sprache sie ursprünglich geschrieben waren, übersetzt. Sie waren alle, als sehr Inhaltsreiche Beyträge zur Aufklärung des Alterthums, seiner Religion, Poesie und Kunst, der Bekanntmachung und Verbreitung werth. Die Lebeusgesch. Zoëga's, die wir bald von Hrn. W., so wie den zweyten Band der Uebersetzung der Bassirilievi di Roma zu hoffen haben, wird über diese und andere Arbeiten Z's noch mehr Aufschluss geben. Den gegenwärtig gelieferten Abhandlungen sind theils zur Vervollständigung der Denkmäler und Angaben, theils zur Berichtigung oder Bestreitung mancher Vorstellungen und Erklärungen vom Herausg. Anmerkungen und Zusätzen beygefügt worden. Die erste Abh. S. 1 — 51. *Lykurgos von den Mänaden bezwungen* stand dänisch übersetzt im 3ten B. der Schr. der Kopenh. Gesellsch. für 1803 u. 1804. (und ein Auszug daraus in Creuzers Symbol. und Myth. III. S. 190 ff.) Dieser Mythus gehört zu den ältesten u. berühmtesten Griechenlands, und, nach der Erinnerung des Herausg. (dessen Untersuchungen ein Nachtrag S. 352 — 61. enthält), zu den allerbedeutendsten für die älteste Gestalt Griechenlands; er ist von Dichtern der frühern und spätern Zeit behandelt, von Aeschylus auf die Bühne gebracht, vermuthlich auch von ältern Künstlern (aber wohl nicht *öfters*, wie Z. sagt) dargestellt worden. Nur diess einzige Relief hat sich erhalten, dessen Gegenstand das unglückliche Schicksal des Heros ist; auf einer alexandr. Münze des Borgian. Mus. und einer Gemme des Florentin. fand ihn Hr. Z., so wie Hr. Geh. Staatsr. Uhden auf einem alten Mosaik im Museum zu Portici. Neuerlich sind zufolge des Nachtrags (S. 353 f.) noch einige darauf zu beziehende Denkmäler gefunden worden, zwey gemalte Gefässe, das eine von Herrn Millin in den Tombeaux de Canosa, das andere von Millingen in den Peint. de Vases ant. bekannt gemacht; über beyde verbreitet sich Hr. W. S. 354 f. und erklärt davon auch ein marmornes Gefäss in Gori Mus. Etr. I, 15. (dort für Pentheus ausgegeben.) Der marmorne Sarkophag, dessen Vorderseite die hier erläuterte Vorstellung gibt, befand sich bis vor wenigen Jahren im Gärtchen des Pallasts Borghese in der Stadt; man weiss nicht, wo er hingekommen ist (sollte er nicht nach Frankreich gekommen seyn?). Die Zeichnung von Camuccini ist nach der ersten, nie öffentlich ausgekommenen Kupfertafel von Riepenhausen (der auch alle übrige Kupfer geliefert hat) gestochen, und andere darauf sich beziehende Monumente bey Gori, Millin, Millingen sind auf der 1. und 2. T. beygefügt. Der thracische Fürst steht in der Mitte des Marmors, nackt, stark und wild, mit fliegender Chlamys, in heftigster Bewegung und Wuth, beyde Arme schwingen über dem Kopfe eine bipennis (vielleicht *Βιπληξ*); zu seinen Füssen liegt Ambrosia, eine der Ammennymphen des Dionysos, in Gefahr, unter den Streichen des zweyschneidigen Beils zu erliegen, deren Beine aber schon anfangen in Wurzeln verwandelt zu werden (nach Z's Ansicht). Hinter ihr schiessen die Reben auf, die schon anfangen, den Lykurgos zu umschlingen. So gebunden wird Lykurgus auf beyden Seiten von zwey Eumeniden oder in Eumeniden verwandelten Bakchantinnen angegriffen (denn sie haben von beyden etwas); die zur Linken hält in der linken Hand ein kurzes Schwerd, in der erhobenen Rechten eine Ruthe, womit sie den Kopf des L. schlägt; die andere nähert sich mit der brennenden Fackel seinem Gesicht (was Z. von seiner Blendung erklärt), hinter ihr geht ein Panther mit aufgesperrtem Rachen (wie bereit, den Lykurgos zu zerreissen). Rechter Hand von L. stehen drey weibliche Figuren, die Z. für die drey (ältesten) Musen nimmt (u. bey dieser Gelegenheit noch einiges über die verschiedene Zahl u. Bezeichnung der Musen beybringt), der Herausgeber aber erklärt sie S. 359 f. für die Mören, die allerdings sich näher auf Tod und Verwandlung beziehen, wenn gleich auch die Musen dem Bakchischen Kreise nicht fremd sind. Links ist Dionysos vor-

gestellt, nackt, aber idealisch, vornemlich in Ansehung des Kopfs gebildet, mit dem Diadem um die Stirne, in der Linken eine mit einer vitta umwundene Hasta tragend; bey ihm befinden sich Silenos, Pan, Pomona (sitzend oder halb liegend) und ein Satyr. Die Querseiten des Sarkophags, mit Bäumen und Greifen verziert, scheinen Hrn. Z. doch Beziehung auf die Hauptseite zu haben. Nicht nur die hier dargestellten Handlungen (denn Ref. findet, selbst nach dieser Erklärung, zwey verschiedene Handlungen oder Momente zusammengestellt, und schliesst daraus auf eine spätere Verfertigung des Werks im alexandrin. oder römischen Zeitalter, wo man solche Fehler häufig machte bey Verbindung verschiedener Darstellungen älterer Kunstwerke, die man copirte, zu einem Ganzen), sondern auch die verschiedenen Angaben von der Bestrafung des L. werden aus den Dichtern erläutert. Z. fand in dem ganzen Mythus eine Allegorie auf den Widerstand, welchen die ersten Entwilderer des menschlichen Geschlechts bey den rohen Stämmen fanden. Hr. Hofr. Creuzer hatte schon seine Erklärung bestritten (Myth. u. Symb. III. 197.) und ihm tritt Hr. W. bey. — II. *Tyche und Nemesis* S. 52 — 55. Diese Abhandlung war auf Veranlassung des Grafen Münster geschrieben. Ueber den Namen *Tyche* (die Pindar zuerst als Göttin anruft), ihre Beywörter, ihre Verehrung, die jedem Menschen zugeschriebene eigne Tyche, ihre Abbildungen und Verbindung mit andern Gottheiten verbreitet sich Z. und Hr. W. hat zahlreiche Zusätze gemacht, wobey ihm nur Völkels Abhandlung über eine Munze Constantins entgangen ist. Die Nemesis (das Wort bedeutet eigentlich Austheilung) oder Adrastea leitet Z. aus dem Morgenlande ab, von der ägyptischen Athor, phönicisch Astharoth, der Verpersönlichung des nächtlichen Himmels, oder der Nacht, wie die Aphrodite (daher des Agorakritus Werk für eine Nemesis u. für eine Aphrodite genommen werden konnte); von dem ursprünglichen Begriff der Adrastea Aphrodite wird auch die Verbindung zwischen Eros und Nemesis hergeleitet, die auf verschiedenen Kunstwerken vorkömmt. Hr. Z. erklärt sodann die Sinnbilder der Nemesis, vorzüglich den Greif (Sinnbild unermüdl. Schnelligkeit, verbunden mit dem Schrecklichen und Ungestümen), das Rad, die Waage, den Zügel, die aufgewickelte Rolle, den Zweig mit den Aepfeln der Hesperiden, den Polos auf dem Kopf und den bekannten Gestus mit dem Arm und das Maas des Ellbogens. — Dieser Abhandlung sind zwey Beylagen des Verfs. beygefügt, die nur flüchtig hingeworfene Bemerkungen enthalten, aus den Papieren Z's, welche vorzüglich als Proben seiner Art des Arbeitens angesehen werden können, die eine, S. 56 — 59. *über die Göttin von Rhamnus*, die andere S. 60 — 75. *Anmerkungen zu Herders Abhandlung über die Nemesis* im 2ten Theile seiner Zerstreuten Blätter, niedergeschrieben wahrscheinlich mit Absicht auf eigne Ausführung. Hr. W. erinnert in einer Note daran, dass auch *Manso* in einem Aufsatz über die Nemesis in Wielands N. t. Mercur 1810, St. 7. S. 178 — 195. sich gegen den zu engen Herder'schen Begrif der Nemesis erklärt und manche Behauptungen H's bestritten habe, dass aber auch gegen seine Bemerkungen sich manches einwenden lasse. Dazu gehört aber noch ein eigner Zusatz des Herausgebers S. 417 — 20. *über das Bild der Göttin von Rhamnus.* Zoëga, der manche Fabeln davon mit Recht verwirft, habe doch mit Unrecht des Plinius Nachricht davon geradezu verworfen. Nemesis, als ursprüngliche Mondgöttin in Smyrna, Lesbos und Rhamnus verehrt, habe doch, wie Artemis und Kora, zur Aphrodite Urania ein so nahes Verhältniss, dass sie mit ihr und der Athene oft verbunden werde, und die Umwandlung einer Venus in eine Nemesis, bey der grossen Aehnlichkeit der Gestalt mehrerer Göttinnen nicht sehr schwierig seyn konnte, zumal da die Attribute leicht zu vertauschen waren; noch werden die verschiedenen Nachrichten davon angegeben und einige Muthmassungen darüber vorgebracht. S. 76 — 88. *Bemerkungen über ein Denkmal* im Pioclementinischen Museum Th. IV. T. 25. (dänisch in den Schr. der Kopenh. Ges. d. W. I. B. für 1800. S. 293 ff.). Der Vf. hält das Monument nicht für einen Altar des Dionysos oder der unterirdischen Götter, sondern für den Träger eines Jakchischen Thymiaterion oder Pyreon, dergleichen man auch auf andern Denkmälern vorgestellt sieht, und glaubt, es seyen darauf vorgestellt die verschiedenen Arten des menschlichen Lebens, das Wald- Land- und Stadt-Leben, denen Unschuld, Ermüdung und Genuss entsprechen, nebst der Aussicht auf das bessere Leben, das den Eingeweihten jenseit des Acheron erwartet. Wir übergehen die Erklärungen der vier dargestellten Scenen, unter denen die vierte die wichtigste ist, wobey Herr Z. öfters von Visconti abweicht, seine Angabe dessen, was im Stich des Kunstwerks in Rom ist übersehen worden, und die eingeschalteten Bemerkungen, welche vorzüglich den Mythus vom Eros u. der Psyche und die verschiedenen Vorstellungen davon in der alten Kunst betreffen, zumal da in der Hauptsache man dem verstorbenen Verf. wohl nicht beystimmen wird. Eine ausführlichere Abh. darüber hat der Herausgeber S. 362 — 393. beygefügt: *Zur dritten Abhandlung* über ein Denkmal im Museum Pioclem. IV, 25. Weil die Abbildung im Mus. P. (hier wiederholt auf T. III und IV.) weder vollständig noch genau ist, so hat Hr. W. einen Auszug aus Zoëga's ausführl. Beschreibung des Denkmals vorausgeschickt, nach allen vier Seiten. Da die Vorstellung auf der ersten Seite (zwey liegende Figuren, ein Jüngling u. eine junge Frau, Dionysos, Satyrs) auch auf andern Denkmälern häufig wiederholt ist, so werden diese verzeichnet und zum Theil Z's Bemerkungen darüber mitgetheilt. Z. erklärt diese Vorstellung im Allgemeinen als die Einkehr des Freude- und Segenbringenden Gottes bey

den Menschen, die ihn gern aufnehmen. Mit Visconti u. Taylor Combe nimmt Hr. W. bestimmter an, es sey der Besuch des Dionysos bey Ikarius, ein attischer Mythus, über den, so wie über den Ind. Bakchus S. 373 f. noch Mehreres beygebracht wird. Die zweyte Seite (wo 2 Genien einen Schmetterling an den Flügeln halten und mit Fackeln brennen) erklärt Z. von dem Streit der Leidenschaften in der Seele; aber Hr. W. erinnert, aus den Werken der Alten kenne man nur eine Fackel der Liebe, nicht der Leidenschaft überhaupt, er erblickt daher in diesem Brennen der Seele ein Bild der himmlischen Kraft, welche das Niedrige verzehrt u. den geistigen Menschen herstellt; diese Feuertaufe sey von den alten Künstlern auf verschiedene Art gefasst und vermuthlich an den Festen selbst vorgebildet worden. Verschiedene Werke, die sich darauf beziehen, sind angeführt, auch eine alte Paste, die Hr. Geh. Cab. Secr. Schleiermacher zu Darmstadt besitzt, T. III, 10. abgebildet, und die kirchl. Bedeutung der Fackel (von Reinigung der Seele) auch durch die Verbindung des gesengten Schmetterlings mit dem Opferschwein von Eleusis auf einem von Z. beschriebenen Vatic. Aschengefäss (S. 378.) erläutert; und noch manche andere myst. Vorstellungen, die sich auf die Lehre vom Aufgang und Niedergang in der Natur beziehen, erklärt. Die Kentauren auf jenem Piocl. Denkmal werden nun auch Ungeheuer der Unterwelt. Dieser Seite des Denkmals wird übrigens S. 384. noch ein ähnliches, das die Freude der Unterwelt, welche der Läuterung der Seele folgt, vorstellt, aus der Gall. Giust. II, 107. (hier T. IV. abgebildet) gegenüber gestellt. Die beyden Hauptseiten des Piocl. Werks werden also von Hrn. W. auf die Bakch. Weihen diesseits und jenseits, die Nebenseiten aber auf Andeutung des gemeinen, rohen u. anfangs auf Wald u. Heerde beschränkten, aber nachher durch Dionysos erweiterten u. veredelten Lebens bezogen. Hier ist nun auch das von Z. erwähnte, von Guattani in den Monum. ant. ined. zuerst bekannt gemacht, in Ansehung der Kunst einzige, marm. Gefäss im Pallast Chigi, T. V. abgebildet (nach einer Zeichnung von Ludw. Lund) und S. 385 ff. erläutert. Guattani hielt es für ein Aschengefäss, aber Zoëga, dessen Beschreibung mitgetheilt ist, für einen Krater, und er fand 2 Haupthandlungen darauf, die Verwundung der Aphrodite u. die Sühnung der Psyche, nach Hrn. W. aber ist Nemesis ihre Gewalt an einer unglückl. liebenden Seele übend vorgestellt, u. er hat einen Krater der Nemesis in einer Inschrift im Vatican ehemals gefunden. S. 89—210. *Ueber die den Dienst des Mithras betreffenden röm. Kunstdenkmäler.* Diese in dem röm. Institut zur Zeit der Republik 1798 und 1799. zuerst vorgelesene Abh., wurde durch die von dem engl. Maler Fagan einige Monate vorher in der Nähe von Ostia gemachte Entdeckung einer Mithr. Höle u. mehrerer Statüen veranlasst. Z. hatte schon früher eine Abh. über den Dienst des Mithras geschrieben, aus welcher P. E. Müller in s. Diss. de Hierarchia et studio vitae asceticae, S. 74 ff., einen mit Anmerkk. begleiteten Auszug gemacht hat. Die Einleitung zur gegenw. Abh. erscheint S. 89 ff. zum erstenmal übersetzt. Es sind darin auch die bisherigen Abhh. über die sacra Mithr. genannt (zu denen Hr. W. einige neuere gesetzt hat, unter welchen doch die des Hrn. Hfr. Eichhorn in den Commentt. recent. Soc. Gött. fehlen). Die Abh. selbst war dän. übersetzt im 4. B. der Abhh. d. Kopenh. Ges. d. W. für 1805 und 6. S. 113 ff. Von den 25 Abschnitten, aus welchen sie besteht, hat Z. acht in den Commentar zu den Bassiril. di Roma, T. 58 f. aufgenommen, aber mit einigen kleinen Aenderungen, die nun auch übersetzt sind. Die ersten 3 Paragr. enthalten einige vorläufige Nachrichten in Betreff des Dienstes und der Natur des Gottes Mithras, dessen myst. Dienst erst in den letzten Zeiten der röm. Republik etwa 70 J. v. Chr. von den Korsaren aus Kilikien nach Griechenland und Italien gebracht wurde und sich zwischen dem 1. u. 2. Jahrh. in Rom ausbreitete, im 5ten sehr blühte, und in Verbindung mit den Mysterien der Mater Idaea Hauptgegenstand des röm. Aberglaubens blieb bis zur gänzlichen Erlöschung des alten Cultus unter Theodos. I. u. seinen Söhnen. Ueber die Ableitung des Namens aus der pers. Sprache. Im 4ten wird die Geschichte der pers. Religion bis zu den Zeiten des Xenophon, insbesondere der Göttin Anäitis (einer assyr. Göttin, die man mit der Artemis verglichen hat) und des Mithras, und im 5ten die Schicksale der Rel. der Perser, nach dem Zeitalter des Xenophon, durchgegangen. Die Gegenstände der übrigen Abschn. sind: 6. Zoroaster und die Magier, 7. der Dualismus nach den Magiern und Ghebern, 8. Mithras, vermittelnder Genius zwischen den beyden grossen Göttern (Ormuzd u. Ahriman) u. den Menschen, 9. Hauptvorstellung der Mithr. Denkmäler (ein grosses von Mithras, dem Mittler, den beyden höchsten Göttern dargebrachtes Opfer), 10. Mithras, vielleicht der Genius des Lichts, 11. Gesch. der Mithr. Mysterien unter den Römern, 12. über diese Mysterien im Einzelnen (mit Erläuterung der darauf sich beziehenden Inschriften), 13. Verzeichniss der Mithr. Denkmäler (Statüen oder runde Gruppen, Reliefs, geschnittene Steine, Münzen), 14. Figur des Mithras in den Denkmälern u. Kleidung, 15. der Stier und die Handlung des Gottes, 16. von den verschiedenen andern Thiersinnbildern (dem Hund, als Diener des Oromasdes, der Schlange des Ahriman, dem Löwen u. s. f.), 17. über ein von allen übrigen abweichendes Mithr. Denkmal (ein Basrelief in der villa Altieri), 18. die Mithr. Grotte, 19. die beyden Fackelträger (Genien, gewöhnl. eben so wie Mithras gekleidet), 20. Sol und Luna (die ebenfalls auf keinem Relief und keiner Gemme, welche die sacra Mithr. darstellen, fehlt). 21 u. 22. verschied. Nebendinge, die nur auf einigen Denkmälern vorkommen, 23. der Gott *Aeon*, der in Verbindung mit Mithras gesehen wird u. in dem Aberglauben der Jahrhunderte, als die Mithr. Mysterien blühten, eine bedeutende Rolle hatte, aber auch schon in frühern Zeiten in den Orph. u. Dionys. Mythen

vorkömmt, 24. zehn vorhandene (schlechte, obgleich nicht spätere als das 2. Jahrh.) Abbildungen des Gottes Aeon (die sonst Mithras genannt wurden), 25. ein Denkmal mit Mithr. Prüfungen (ein marm. Fussgestell, ehemals in der villa Negroni, dann im Mus. Borgia zu Velletri). Auch zu dieser 4. Abh. *über die den Mithras betreffenden röm. Kunstdenkmäler* findet man einen bedeutenden Zusatz des Herausg. S. 394 — 416. Die von Z. erwähnten Mithr. Denkmäler werden mit einem, das sich in der villa Giustin. befindet, zweyen, die Z. in der Handschr. nachgetragen hat (hier gedenkt Hr. W. auch der Eichhorn. Abh.), einem zu Neapel, einem Fragment zu Gap, einem zu Wien, vermehrt; verschiedene Abbildungen und Erklärungen des merkw. Borghes. Basreliefs, und aus Z's Papieren seine Aeusserung über den Sebazius (Sabazius, Sebesius) und Mithras, über das Tyroler Basrelief Hormayr's ausführlichere u. genauere Beschreibung u. die Anzeige noch einiger in Deutschland gefundener Mithr. Denkmäler, auch Urtheile einiger Gelehrten über den Mithras u. dessen Denkmäler nachgetragen, und das Resultat beygefügt, dass in der Mithr. Religion u. ihren Denkmälern Persisches und Phrygisch-Griechisch-Römisches ungefähr zu gleichen Bestandtheilen verschmolzen worden ist. Vom Mithras und Aeon sind auf der 5. T. Abbildungen geliefert. — S. 211 — 264. Ueber den uranfänglichen Gott der Orphiker. Diese Abh. hängt mit der vorigen zusammen, in welcher behauptet wurde, dass der in Alexandrien verehrte Aeon zum Grunde seines Wesens den Phanes hatte, welches einer der gewöhnlichsten Namen des uranfänglichen Gottes ist, diesen aber hält Z., nach seinen Untersuchungen über die Stellen der Neuorphiker und Neuplatoniker, ursprünglich für nichts anders, als den Eros oder Geist des Alls. Echte Gedichte vom Orpheus sind, auch nach seinem Urtheil, nie schriftl. vorhanden gewesen, worüber auch noch ein kleiner latein. Aufsatz Z's in einer Note beygebracht wird. Die Stellen aber, in welchen der Phanes u. Erikapäos vorkömmt, werden genau durchgegangen. S. 265 — 305. *Vorlesungen über die griech. Mythologie.* Diese waren allein deutsch geschrieben und entweder für einen kleinen Kreis von Künstlern und Kunstfreunden in Rom oder für die Univ. Kiel bestimmt, wohin Z. als Prof. berufen war. (Es werden Feetische, Denkmäler und Wahrzeichen, kosmische Götter, ideelle Götter unterschieden.) Die Handschrift bricht mit der Ueberschrift des 5. Abschn. Theogonieen und Heroogonien ab. S. 306 — 15. *Homeros* (dass die Iliade und Odyssee nicht Werke eines einzigen Dichters sind; es gab entweder in der frühesten Zeit einen berühmten Volkssänger Homeros, dem die Rhapsoden alle ihre Lieder zuschrieben, oder alle von Blinden gemachte und abgesungene Lieder wurden Lieder des Blinden [Homeros] genannt). Wolfs Prolegomena lernte Z. erst später kennen. S. 316 — 324. *Ueber Lykurg u. die Sparter.* Diese Bemerkung fand sich in einem kurzen Auszug aus Gillies History of Greece. Lykurg erscheint dem Verf. als eine halb fabelhafte Person und in dem Spartischen Staat erblickt er nichts als ein Kriegslager von eben so tapfern als klugen Männern. „Während es schwer ist, in der Geschichte ein glücklicheres und in Beziehung auf sich selbst achtbareres Geschlecht von Menschen zu finden, als die Spartiaten, ist es auch schwer, ein unglücklicheres Volk zu finden, als die Lakonier. Nur nach der Voraussetzung, dass das Wohlseyn Weniger auf Kosten des Elends der Menge erworben werden müsse, können wir die Spartischen Einrichtungen loben, von denen die Grundlage des Eigenthümlichen die Heloten sind." S. 325 — 330. *Vermuthung über den Ursprung des Namens der Volsker.* Sie hängt mit andern Forschungen Z's über die älteste Italienische Geschichte und Etrurische Sprache zusammen, wovon sich in seinen Papieren Spuren gefunden haben. Volsk ist nur durch den eingeschalteten Zischlaut von dem alt-germanischen Worte *Volk* unterschieden; die ursprünglichen Völker hatten keine eigenthümlichen Namen, sondern wurden appellativisch Volk, Stamm, Menschen, Söhne der Erde u. s. f. genannt. Die Volsker scheinen eine der ältesten Völkerschaften Italiens, Ueberreste der Autochthonen, von den Lateinern nachher unterdrückt, und die Autochthonen Italiens Verwandte der Germanen oder der Theotisker gewesen zu seyn. Volker findet man auch noch an den Küsten von Gallien und Etrurien und in Lukanien. S. 331 — 350. *Der Capitolinische und der Palatinische Hügel* nebst ihrer Nachbarschaft. Der Anfang einer römischen Topographie, welchen Z., nachdem ihm seine doppelte frühere Bearbeitung nicht mehr genügte, zu der Zeit, als Hr. W. sich in Rom aufhielt, entworfen und dem Herausgeber damals mitgetheilt hat. Möchte diese Topographie doch vollendet worden seyn! Der Capitolinische ist der kleinste unter den sieben Hügeln; die Grösse seines ursprünglichen und natürlichen Umfangs lässt sich nicht bestimmen, war aber gewiss viel kleiner als jetzt, und noch kleiner der Umfang der Capitolinischen Akropolis, sie schloss zwey Bergspitzen ein, von denen die eine *arx*, die andere *Capitolium* im engern Sinne hiess, so wie noch zwey Gipfel hervorragen. Ueber den clivus Capitolinus, die Schicksale der arx, die Gebäude noch einige sehr lehrreiche Nachrichten. Aber von dem in der Aufschrift genannten Palatinischen Hügel kömmt nichts vor.

Bey einem so verschiedene, zum Theil gelegentlich eingestreuete Bemerkungen über Sprache, Mythologie, Geschichte u. Kunst des Alterthums, so viele Erläuterungen von Stellen der Schriftsteller und Kunstwerken, so viele Nebenbemerkungen enthaltenden Werke wäre wohl ein vollständiges Register darüber sehr nothwendig gewesen.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Februar. 51.* 1818.


## Historische Hülfswissenschaften.

*Almanach der Ritter-Orden* von *Friedrich Gottschalk*, Herzogl. Anhalt-Bernburgischem Assistenzrathe. *Zweyte Abtheilung.* Die Ritter-Orden ausser den deutschen. Leipzig, b. Göschen, MDCCCXVIII. XII. 324, 104 S. gr. 8. mit 12 illum. Kupfern.

Mit gleicher Sorgfalt und Genauigkeit, die wir bey dem ersten Bande gerühmt haben, aber gewiss mit ungleich schwierigerer Mühe, da Nachrichten von den auswärtigen Orden nicht so leicht zu erhalten waren, wie die von den deutschen, mit Benutzung aller ausländischen Hülfsquellen (deren Gebrauch sich auch in den Listen der Ritter darlegt, wo die deutschen Namen der Ritter nicht selten auf die bey den Ausländern gebräuchliche Art geschrieben sind), gleich belehrend und unterhaltend ist auch dieser Band abgefasst, mit welchem für jetzt das Ganze geschlossen ist, ein sehr erheblicher Beytrag zur neuern Staatenkunde, zur politischen und Cultur-Geschichte, allen zu empfehlen, denen nicht nur die Orden selbst, sondern auch ihre verschiedenen historischen und statistischen Beziehungen wichtig sind. Wenn hie und da Mängel oder Lücken entdeckt werden, so trägt die Schuld davon nicht der Verfasser, nicht der Verleger, der keinen Kostenaufwand gescheuet hat, um diesem, in seiner Art ersten und einzigen, Producte die erforderliche Vollkommenheit zu geben, und es steht zu hoffen, dass beyde noch die gewünschten Nachrichten zur Fortsetzung oder zu Nachträgen erhalten werden. Die Kupfer sind meisterhaft gestochen und colorirt. Sie stellen die ganze Figur eines Ritters des Königl. Grossbritannischen Ordens des Hosenbandes in der Festkleidung und die Insignien des Königl. Sardinischen Mauritius- und Lazarus-Ordens, des Königl. Dänischen Elephanten- und Danebrog-Ordens, des Königl. Französischen heil. Geist-Ordens, des Kön. Grossbritannischen Distel-Ordens, des Herzogl. Parmaschen Constantin-Ordens, des Königl. Portugiesischen Christus-Ordens, des Russischen Kaiserl. St. Andreas- und des St. Georg-Ordens, des Königl. Schwedischen Seraphinen-Ordens, des Kön. Spanischen Ordens Karls III., und des Grossherzogl. Toscanischen St. Joseph-Ordens, dar.

Die Reiche, deren Orden aufgeführt werden, folgen also: *Dänemark* hat eigentlich nur zwey Orden; indem der dritte nicht mehr ausgegeben wird. Am 28. Juny wurde ein Capitel der Kön. Orden gestiftet, das alle Ordensgeschäfte besorgt, dieser Tag (der Geburtstag König Waldemars II.) ist der gemeinschaftliche Festtag beyder Orden; der erste Orden ist der des *Elephanten*, einer der ältesten unter den europäischen, dessen Stiftung einige Kanut VI., andere Christian dem I. (der in der zweyten Hälfte des 15ten Jahrhunderts lebte — so muss es S. 7. heissen), welcher wenigstens den Orden 1458. erneuert hat, zuschreiben; Christian V. gab ihm 1. Dec. 1693. Statuten. Das Ordenszeichen hat verschiedene Abänderungen erfahren. Seit 1808. ist der 1ste Januar der besondere Ordenstag. Auch als Stifter des *Danebrog*-Ordens wird wahrscheinlich Waldemar II. und das Jahr 1219. als Stiftungsjahr von der Regierung angenommen; die Erneuerung geschah durch Christian V. 12. Octbr. 1671. und die Statuten erschienen 1. Decbr. 1693. Der jetzige König Friedrich VI. hat 28. Jul. 1808. die Verfassung des Ordens durchaus verändert. Der 15. Apr. ist der besondere Ordenstag. Vier Classen des Ordens und ausserdem noch Danebrogsmänner. Vollständige Verzeichnisse der jetzigen Mitglieder des Ordens. Den dritten Orden L'union parfaite stiftete 7. Aug. 1732. die Gemalin des Königs Christian VI., Sophie Magdalene, für Damen und Herren. Seit ihrem Tode 1770. ist er nicht weiter vergeben worden.

*Frankreich* hat sechs Orden: a. Orden des *heil. Geistes*, gestiftet von Heinrich III. 30. Dec. 1578, und an dieser Stiftung soll nach Einigen Religion und Politik, nach Andern geheime Liebe Antheil gehabt haben; Heinrich IV. hat in den Statuten einiges geändert; die Zahl der Ritter (100.) ist immer geblieben. Ludwig XVIII. hat ihn 1814. erneuert. b. Orden des *heil. Michael*, schon von Ludwig XI. 1. Aug. 1469. gestiftet, erst nur für 36 Ritter bestimmt, in der Folge so verschwendet, dass man ihn „den Orden für alle lastbare Thiere" nannte, 1665. nach einer Reinigung erneuert, 16. Novbr. 1816. förmlich wieder hergestellt; c. Militär-Orden des *heil. Ludwig*, schon von Heinrich III. und seinen Nachfolgern vorbereitet, aber erst von Ludwig XIV. 1693. errichtet und von Ludwig XV. 1749. bestätigt, aus

3 Classen bestehend, 30. May 1816. wieder hergestellt; d. Militär-Verdienst-Orden (Institution du Mérite militaire), von Ludwig XV. im März 1759. für Nicht-katholische Militärs (da den vorher genannten Orden nur Katholische erhalten konnten) gestiftet, 1785. erhielt er Einkünfte, 25. Nov. 1814. wieder hergestellt; e) Vereinigter Orden des *heil. Lazarus* und *U. L. Frauen vom Berge Carmel* (Ordres militaires et hospitaliers de St. Lazare et de notre Dame du Mont Carmel réunis). Der Lazarus-Orden kam 1154. durch Ludwig VII. nach Frankreich, vom Papste Innocenz VIII. 1490. aufgehoben, in Frankreich jedoch fortdauernd und von Leo X. auch in Italien hergestellt, von Gregor XIII. mit dem (savoyischen) Moritz-Orden vereinigt, doch wurde die Selbständigkeit des Ordens in Frankreich auch jetzt wieder gerettet; Heinrich IV. stiftete 1607. den Orden Unsrer Lieben Frauen vom Berge Carmel (mit Genehmigung Papst Paul's V.) und gab ihm die Güter und Einkünfte des Lazarus-Ordens, und so wurden beyde vereinigt. Jetzt gehört der Orden in die Classe der erlöschenden, da er seit 1788. nicht vergeben worden ist. f) Orden der *Ehrenlegion*, von Napoleon Bonaparte 15. May 1802. vorgeschlagen und bis zum 21. Febr. 1803. eingerichtet, im Jul. 1814. unter die französischen Orden vom jetzigen Könige aufgenommen, durch Verordnungen 17. Febr. 1815. u. 27. März 1816. ist seine jetzige Einrichtung bestimmt. Fünf Classen. Für Töchter von Ordensmitgliedern ist ein Erziehungshaus zu St. Denis errichtet. Nur von den 3 ersten Classen sind die Mitglieder aufgeführt, da der französische Staatskalender die der 4ten und 5ten Classe nicht nennt. Erst 1814. ist das *Ehrenzeichen* der silbernen Lilie gestiftet worden, 1816. aber die Decoration verändert.

*Grossbritannien* hat 4 Orden, die bis 1815. nur aus einer Classe bestanden. Erst da ist der 4te (Bathorden) in 3 Classen getheilt worden. a. Orden des *Hosenbandes* (vom blauen Hosenbande), gestiftet vom König Eduard III. 1350.; von den verschiedenen Erzählungen über seine Veranlassung ist die gewöhnlichste eine Fabel. Die Feierlichkeiten bey der Aufnahme eines Ritters werden genau beschrieben; b. Orden von der *Distel* (oder des heil. Andreas), ein schottischer Orden, dessen Entstehen schottische Geschichtschreiber ins Jahr 787. setzen; gewisser ist, dass Jakob V., König von Schottland, ihn 1540. stiftete, und Jakob II., König von Grossbritannien, erneuerte; c. Orden des *heil. Patricius*, ein irländischer Orden, vom jetzigen König Georg III. 1783. gestiftet (bald wird nun dazu noch ein Walliser-Orden kommen). d. Orden des *Bades*, von Richard II. oder Heinrich IV. 1399. gestiftet, erneuert und umgestaltet vom König Georg I. 7. Jun. 1725., 1815. erweitert und in drey Classen getheilt. Noch werden einige Ehrenzeichen oder Ehrenmedaillen, für Militärs bestimmt, die dem Verfasser bekannt geworden sind, angeführt.

*Kirchenstaat*; zwey Orden: a. Orden des *goldnen Sporns*, wahrscheinlich nicht erst von Pius IV. 1559, sondern schon von dessen Vorgänger Paul III. um 1539. gestiftet (Equites auratae militiae); das Ordenszeichen von Benedict XIV. verändert. Die Bemühungen, ein Verzeichniss der Ritter zu erhalten, sind selbst in Rom vergeblich gewesen. b. Christus-Orden, eigentlich ein portugiesischer, 1319. von Johann XXII., mit dem Vorbehalt, ebenfalls Ritter desselben zu ernennen, bestätigt. Ehrenkreuz von Pius VII. 1816. gestiftet.

*Niederland.* Diess neue Königreich hat auch erst neuerlich zwey Orden erhalten: a. Militär-Wilhelms-Orden 30. Apr. 1815. gestiftet, in vier Classen; b. Civil-Verdienst-Orden vom niederländischen Löwen, im Septbr. 1815. gestiftet, 18. Nov. 1815. zum erstenmal vertheilt, auch in vier Classen. Die Listen der Ritter konnten nicht vollständig seyn.

*Osmannisches Reich.* Selim III. „dessen heller Kopf durch Verpflanzung nützlicher Einrichtungen aus der Fremde in sein Reich, den Wohlstand und die Bildung der Osmannen befördern und begründen wollte, aber leider! ein Opfer dieses Strebens ward" hat 1799. den Orden des halben Mondes, bey Gelegenheit des Sieges von Nelson bey Abukir gestiftet, aber nur zur Belohnung der Verdienste von Ausländern um die Pforte, in drey Classen, und ausserdem auch noch ein Ehrenzeichen, eine Medaille, mit ähnlicher Bestimmung.

*Parma.* Constantin-Orden, in 4 Classen. Er wird, wie noch einige wenige andere Orden, von zwey Regenten vergeben, dem Herzog von Parma und dem König beyder Sicilien. Sein Ursprung ist alt, aber seine Ableitung von Konstantin dem Grossen (313.) gehört zu den Fabeln. Der griechische Kaiser Isaak Angelus (nicht Angelicus) Komnenus soll 1190. mit Genehmigung des Papstes einen Orden gestiftet haben, der Konstantius-Orden, aber auch Orden des Angelikus, Georgs-Orden genannt worden seyn soll. Der letzte Abkömmling der Familie Andreas Angelikus Flavius, Fürst von Macedonien, kam 1699. nach Parma, und verkaufte die Grossmeisterwürde des Konstantin-Ordens an den Herzog von Parma, Franz I. aus dem Hause Farnese. 1731. starb diese Familie aus. Der span. Infant Don Carlos wurde Herzog von Parma und Grossmeister des Ordens, verpflanzte aber, als er König beyder Sicilien wurde, den Orden mit dem Ordensarchiv nach Neapel. Der Herzog von Parma Philipp (1759.) forderte von seinem Neffen, dem neuen König von Sicilien, Ferdinand, den Orden vergeblich zurück. Die jetzige Regentin von Parma, Erzherzogin Marie

Luise (ehemalige Kaiserin von Frankreich) erklärte 23. Apr. 1816. sich zur Grossmeisterin des Konstantin - Ordens. Seitdem wird er von beyden Theilen vergeben.

*Persien.* Sonnen-Orden, in 2 Classen. Weder von der Zeit seiner Stiftung, noch von seiner Einrichtung konnte der Verfasser jetzt Nachricht geben, es sind ihm aber genaue Nachrichten darüber aus erster Quelle versprochen worden.

*Polen.* Drey Orden: a. Orden des weissen Adlers. Seine frühere Geschichte ist unbekannt. Wladislaw V. soll ihn 1325. gestiftet haben. August II. erneuerte ihn 1. Novbr. 1705. Er schien 1795. erloschen zu seyn, wurde aber nach Errichtung des Herzogthums Warschau als mit den übrigen Ritterorden Polens ferner bestehend erklärt, und wird nunmehr vom russischen Kaiser als Könige von Polen vergeben. Unzertrennlich von ihm ist b. der Orden des heil. Stanislaus, vom König Stanislaus Poniatowsky 7. May 1765. gestiftet, 1. Dec. 1815. erneuert. c. Militär-Verdienst-Orden, von demselben Könige 1791. im May gestiftet, 26. Dec. 1807. wieder hergestellt. Ueber die goldnen und silbernen Ehrenzeichen in Polen wurde dem Verfasser nichts Bestimmtes bekannt.

*Portugal-Brasilien* hat nicht weniger als sechs Orden, wovon drey (Christus- Jakobs- und Avis-Orden) ursprünglich geistliche, seit 1789. weltliche geworden sind (mit diesen sind auch Einkünfte verbunden.) a. Christus-Orden, Fortsetzung des Tempelherren-Ordens, als dieser 1312. mit Ausnahme der Königreiche Portugal, Aragonien und Kastilien aufgehoben wurde, 1317. wurde sein Name umgeändert, und 1319. bestätigte der Papst Johann den neuen militärischen Orden der Ritter Christi, behielt aber sich das Recht vor, ebenfalls Ritter dieses Ordens zu ernennen. Der Orden besitzt an 454 Kommenthureyen, und ist seit 1789. in drey Classen getheilt. b. Civil-Verdienst-Orden des heil. Jakob oder vom Schwerdt, in Portugal weltlich, in Spanien geistlich, 1170. gegründet, 1175. von P. Alexander III. bestätigt, thätig gegen die Mauren, im ersten Viertheil des 16. Jahrh. in 2 Linien, die portugiesische und die spanische, getheilt, die portugiesische hat die Königin Marie 1789. in einen Civil-Verdienst-Orden umgewandelt und in drey Classen getheilt. Beyde Linien besitzen in Portugal und in Spanien ansehnliche Güter. c. Militär-Verdienst-Orden von Avis. In der Mitte des 12ten Jahrhunderts bildete sich ein Verein von Rittern zur Vertheidigung des Landes, die neue Ritterschaft genannt, 1162. zu einem geistlichen Ritterorden erhoben, 1187. von der Grenzfestung Avis, welche Hauptsitz des Ordens wurde, benannt, 1789. von der Königin Marie in einen weltlichen Orden umgewandelt. d. Orden der heil. Isabelle, 1804. für Damen vom hohen Adel gestiftet. Ueber ihn, so wie über e. den Militärischen Thurm- u. Schwerdt-Orden und f. den vom jetzigen König gestifteten Orden der Treue fehlten dem Verf. alle Nachrichten, die nunmehr durch Reisende, vornemlich Deutsche, vielleicht eher zu erlangen sind.

*Russland* S. 209. Sechs Orden, von welchen allen der Kaiser Grossmeister ist, und die auf keine bestimmte Zahl Ritter beschränkt sind. Aus dem Petersburger Hofkalender konnten die Ritter angegeben werden und es ist diess, nur mit Weglassung eines Theils der Ritter bey einigen Orden, geschehen. Die Totalsumme der Ritter bis zum Februar 1817. betrug 31409. a. Orden des heil. Andreas, der älteste und vornehmste, von Peter I. $\frac{30.\ \text{Nov.}}{11.\ \text{Dec.}}$ 1698. gestiftet, eine Classe. b. Orden der heil. Katharine, von demselben Kaiser $\frac{25\ \text{Novbr.}}{6\ \text{Decbr.}}$ 1714. zur Ehre seiner Gemalin und zum Andenken ihrer Verdienste um ihn am Prut gestiftet, anfangs auch Männern ertheilt, nun blos Damen, aus 2 Cl. bestehend, wovon die zweyte erst vom Kaiser Paul 1797. gestiftet worden ist. c. Orden des heil. Alexander Newsky, von Peter I. 1722. zum Andenken des Fürsten von Nowgorod und seines Sieges über die Schweden an der Newa 1240. gestiftet, aber erst nach seinem Tode von seiner Wittwe, Katharina I., vergeben, aus einer Classe bestehend. d. Orden des heil. Georg, von Katharina II. 1769. zur Belohnung von Land- und See-Officieren gestiftet, aus 4 Classen bestehend, jetzt 1915 Mitglieder zählend, wovon 1580. in der 4ten Classe. e. Orden des heil. Wladimir, ein Verdienst-Orden für Jeden, der sich auf irgend eine Art auszeichnet, errichtet von Katharina II. 22. Sept. 1782, in 4 Classen, jetzt 12206 Ritter enthaltend, wovon 980 in der 3ten Classe, 10861 in der 4ten. f. Orden der heil. Anna, ursprünglich ein Schleswig-Holstein. Orden, gestiftet von Karl Friedrich, Herzog von Holstein Gottorp (Vater Peters III.) zu Kiel 14 Febr. 1735, von Paul I. 1796. für einen russischen Orden erklärt und in 3 Classen, von Alexander I. 1815. in 4 Classen getheilt. Die 1ste Classe hat jetzt 985, die 2te 4759, die 3te 216, die 4te 10865 Mitglieder. Noch gibt es mehrere Ehrenzeichen und Alexander I. hat zu den vorher bestandenen 1807 und 1812. neue hinzugefügt.

S. 311. *Sardinien* und *Savoyen.* Drey Orden: a. Orden der Verkündigung Mariens (Ordre milit. du Lacs d'amour ursprünglich, jetzt Orden dell'Annunziata genannt), von Graf Amadeus VI. 1355. oder 1362. gestiftet, von Herzog Karl III. 1518. erneuert, 1720. zu einem Königl. Sardinischen Orden erhoben, eine Classe, von welcher der Verf. nur einige Ritter zu nennen im Stande war. b. Orden des heil. Moritz und Lazarus, 1434. von

dem ersten Herzog von Savoyen Amadeus VIII. gestiftet, von Emanuel Philibert 1572. erneuert (als Orden des heil. Mauritius) und vom Papst Gregor XIII. mit dem aufgehobenen Lazarus-Orden vereinigt, aus einer geistlich-militärischen Anstalt in eine weltliche verwandelt, in 2 Classen. c. Militär-Orden von Savoyen, vom jetzigen König Victor Emanuel 1815. gestiftet, von welchem aber der Verfasser, so wie von den Ehrenzeichen nichts Bestimmtes angeben konnte. 1814. stiftete der jetzige König noch das Kreuz der Treue.

Zweyte Abtheilung. *Schweden* hat 5 Orden, von denen der König Meister ist, ohne jedoch einen aufheben zu können. König Gustav III. befahl 1783. die Bildnisse aller Ritter der schwedischen Orden in Kupfer zu stechen, mit Beyfügung einer kurzen Lebensbeschreibung vom Ordens-Historiograph. Einige Bildnisse sind wirklich von Martin gestochen worden. a. Seraphinen-Orden, der vornehmste und älteste, den König Magnus I. in der 2ten Hälfte des 15ten Jahrhunderts gestiftet haben soll; mit Gewissheit aber lässt sich das Daseyn des Ordens 1336, wo Magnus Erichson bey seiner Krönung viele Ritter schlug, annehmen; er hat viele Veränderungen erlitten und ist vom König Friedrich I. (wie der Schwerdt- und Nordstern-Orden 17. Apr. 1748. erneuert worden, wird nur an Souveräne, fürstliche und hohe Personen ertheilt. b. Schwerdt-Orden, ein militärischer Orden, auch das gelbe Band genannt, in 4 Classen. Gustav I. soll ihn 1522. gestiftet haben, er ging nachher ein, wurde 1748. 17. Apr. erneuert, in 5 Classen, wozu Gustav III. 1772. eine vierte, die jetzige erste, hinzu that; die letzte Classe zählt jetzt 1300 Mitglieder. c. Orden des Nordsterns. Er soll sehr alt seyn, war aber ganz in Vergessenheit gerathen, bis Friedrich I. ihn 17. Apr. 1748. wieder hervorzog, so dass Einige ihn für den Stifter halten, besteht aus 2 Classen, deren Glieder theils weltlichen, theils geistlichen Standes sind. 4. Wasa-Orden, von Gustav III. 26. May 1772. gestiftet, auch das grüne Band genannt; aus drey Classen bestehend. e. Orden Karls des XIII., von dem (am 5 Febr. 1818. verstorbenen) König Karl XIII. 27. May 1811. gestiftet, nach der Meinung Einiger ein besonderer Grad des Freymaurer-Ordens, der zum Reichsorden erhoben sey, und den wenigstens nur Freymaurer höhern Grades erhalten haben. Zwey schwedische Ehrenzeichen waren dem Verfasser bekannt geworden.

S. 59. *Sicilien* hat 4 Orden. a. Orden des heil. Januarius, vom König Karl (nachher Karl III. von Spanien) 6. Jul. 1738. gestiftet, seit 1806. in Sicilien, seit 1814. in beyden Reichen fortgesetzt, eine Classe. b. Konstantins-Orden in 3 Classen, dessen Geschichte schon unter *Parma* erzählt ist. c. Orden des heil. Ferdinands und des Verdienstes, vom König Ferdinand IV. am 1. Apr. 1800. gestiftet, anfangs nur in 2 Classen, seit 1810. ist eine dritte beygefügt. Bey dem Mangel eines sicilischen Staatskalenders konnten die Ritter nicht genannt werden. d. Orden beyder Sicilien, von Joseph Buonaparte 24. Febr. 1808. gestiftet und vom König Ferdinand IV. 1815. beybehalten, aus drey Classen bestehend. Drey Ehrenzeichen sind vom jetzigen Könige in den Jahren 1814, 1815 u. 1816. gestiftet worden.

S. 77. *Spanien* hat 5 weltliche Orden, ausser welchen es noch vier geistliche (von Alcantara, Calatrava, Montesa und St. Jakob) gibt, diese konnten hier keine Aufnahme finden und von jenen nur dürftige Nachrichten gegeben werden (die sich aus einigen neuern Reisebeschreibungen vermehren lassen). a. Orden des goldnen Vliesses, schon unter Oestreich aufgeführt, nicht, wie alle andere spanische Orden, von Joseph Buonaparte 1809. vertilgt, sondern beybehalten. b. Orden Karls III. von diesem Könige 19. Septembr. 1771. gestiftet und von Karl IV. erneuert 12. Jun. 1804, 1814. hergestellt, ein allgemeiner Verdienst-Orden in zwey Classen. Auch Heilige werden damit geziert, wie Ignatius von Loyola 1817. Grosskreuz geworden ist! c. Orden der Marie Luise (Mutter des jetzigen Königs), von ihr im April 1792. für Damen gestiftet und von der jetzt regierenden Königin Marie Isabella Francisca erneuert. d. Orden der heil. Isabelle, vom jetzigen König Ferdinand IV. 1815. für die, welche in Amerika sich auszeichnen würden, gestiftet (daher auch Kön. amerikanischer Orden Isabella der Katholischen genannt). e. Orden der heiligen Hermenegilde, von Ferdinand VII. 1816. gestiftet. Noch werden fünf in den Jahren 1814 — 1817. eingeführte Ehrenzeichen erwähnt.

S. 92. *Toskana* mit 3 Orden: a. Orden des heil. Stephan, von dem ersten Grossherzog Cosmo von Medicis 1562. gestiftet, vom Papst Pius IV. bestätigt, und nach dem Muster des Malteser-Ordens eingerichtet. b. Orden des heil. Joseph, vom jetzigen Grossherzog Ferdinand III. 19. März 1807. gestiftet und 1817. erneuert, in drey Classen. c. Orden des weissen Kreuzes, von demselben 1814. zur Belohnung militärischer Verdienste gestiftet. Von Ehrenzeichen wurde dem Verfasser nur die 1816. gestiftete goldne Medaille bekannt. Der Orden der eisernen Krone im Königreich Italien war schon im ersten Bande unter den östreichischen aufgeführt.

Dem Herausgeber sind schon zu dem ersten Theile wichtige Nachträge zugekommen, und so darf er deren gewiss auch mehrere zum zweyten Theile erwarten. Er und sein ganzes Unternehmen verdienen wenigstens diese und jede andere Unterstützung.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des Februar. 52. 1818.

## Sprachwissenschaft.

Vollkommene Abhandlung des Geschlechts des (französ.) Substantivs. Nach einer ganz neuen Methode entworfen, wodurch man nach einigen Stunden das Geschlecht aller französischen Substantifs(ive) zu bestimmen im Stande ist. Aus Lemarc übersetzt und zusammengeordnet von *Joseph von Gendre.* Wien 1816. bey Carl Gerold. 1 ½ Bogen.

Es wird ein sehr gutes Gedächtniss erfordert, um, nach Lemarcs schon bekannter Methode, in einigen Stunden das Geschlecht *aller* französischen Substantive zu erlernen. Denn die Ausnahmen wachsen immer den Regeln zu Kopfe. — So soll z. B. die Endung *me* der Regel nach männlich seyn; aber sie hat an die funfzig Ausnahmen. Den albernen Grundsatz, gleichlautende Substantive von verschiedenem Geschlechte für einerley zu halten, wie *le page* und *la page*, bestreitet der Verfasser mit Recht; dem gelehrten Sprachkenner, der in der Etymologie nicht ganz Fremdling ist, kann so etwas ohnehin nicht beyfallen; — doch kann der Verf. nicht umhin, etwa 20 solche Substantive gelten zu lassen, wie *mémoire*, und dgl. Andere, wie *espace, exemple, intervalle* vindicirt er *einem* Geschlechte. Vermittelst seiner Tabelle lassen sich, nach sechs Nummern, ziemlich alle Substantive bestimmen. Aber Recensent muss bekennen, dass er selbst in seinem Elementar - Unterrichte die Sache kürzer abthut.

Der Verfasser verspricht uns bald Lemarcs Rechtschreibung zu geben.

---

Panorama aller französischen Zeitwörter auf fünf Wurzeln zurückgeführt, und auf eine, für Jedermann kurze und fassliche, Weise dargestellt von *C. W. Juni*, Lehrer der französischen Sprache zu Naumburg an der Saale. Zwey Bogen (zusammengeleimt). Preis 5 Gr.

*Erster Band.*

Diese Gesammtdarstellung, welche der Verfasser nach eigener Ableitung (von *πᾶν, ὁράω* u. *ἅμα*) *Panorama* nennt, scheint dem Recensenten nicht so fasslich, als Jener meinet. Wurzeln nennt er einige Anfangsbuchstaben des Verbi, die mehrern Formen desselben gemein sind. — Allerdings kann, wer sich in diese Tabelle einstudirt hat, alle regelmässige und unregelmässige Conjugationen darauf finden. — Nun ist zwar der Gedanke ihrer Zurückführung auf Stammsylben (denn so würde sie Recensent lieber nennen, als Wurzeln) nicht neu; — denn fast alle gute Sprachlehren enthalten ähnliche Versuche; — aber leichter ist hier der Ueberblick. Eigentlich sind es auch nicht 5, sondern 20 Wurzeln, — da jede der 4 Conjugationen mehrere, ihr eigenthümliche, hat. Der Preis ist etwas zu hoch angesetzt.

---

Anleitung zur französischen Handlungs-Correspondenz, von *P. de Vernon,* ehemaligem Stadt-Inspector zu Memel. Neue, verbesserte, mit einem französisch - deutschen, merkantilisch - terminologischen (kürzer Handels-) Wörterbuche, und den nothwendigsten, kaufmännischen Rechnungen, Papieren und Documenten vermehrte Auflage. Königsberg, bey Fr. Nicolovius, 1817. X u. 334 S.

Dieses Hülfsbuch kann Recensent, nach seiner Ueberzeugung, nicht genug empfehlen. Es hat wirklich bedeutende Vorzüge vor manchen ähnlichen, die wir besitzen. Denn kein einziger der hier (als Muster) gegebenen Briefe ist erdichtet, alle sind wirklich, in bedeutenden und mannichfachen Handelsgeschäften, in den Jahren 1784 — 1786. geschrieben. Eine gute Uebung für Anfänger, meint der würdige Verfasser, würde es seyn, eine Folge solcher Briefe zu copiren. Recensent stimmt hierin vollkommen bey, denn es ist kaum zu glauben, wie leicht, schnell, unvermerkt ein Lehrling sich durch dieses Mittel einen guten Briefstyl aneignet. Das Wörterbuch nach dem Exemplar, das dem Recensenten vorliegt, zu beurtheilen, besteht blos in deutschen, dem Texte untergesetzten, Erklärungen der schwereren technischen Ausdrücke.

Die Vorrede enthält noch manche nützliche Anweisung und Belehrung.

---

*H. L. Lloyd's* Englische Sprachlehre für Deutsche. Nach vieljährig gegebenem Unterrichte ausgearbeitet, und mit fasslichen Uebungen(,) nach den Regeln der Sprache(,) versehen. Hamburg 1816. bey Hoffmann und Campe. X und 328 S. 8.

Ein Engländer, der 14 Jahre lang in Hamburg seine Sprache gelehrt hat, beschenkt uns hier mit einer in vielen Rücksichten vorzügl. Sprachlehre. Weit entfernt von der Selbstgenügsamkeit und Tadelsucht, womit vor einiger Zeit ausländische Sprachlehrer über ihre deutschen Genossen Gericht hielten, lässt er den Verdiensten deutscher Vorgänger, eines *Wagner* und *Fahrenkrüger* volle Gerechtigkeit wiederfahren, selbst da, wo er sie berichtiget und zurecht weiset. Besonders ausgezeichnet fand Recensent die Belehrungen über den Artikel, die blos im Plural üblichen Substantive, die Hülfswörter, die Tempora, über das Particip in *ing*, diesen Proteus der englischen Sprache, über das Vorurtheil: das zweyte tempus (*I had, I was*) entspreche durchaus dem deutschen Imperfect, da es doch mehr mit dem französischen historischen (einfachen) Perfecte oder Aoriste übereinkommt, dagegen das wahre Imperfect durch *I was* mit dem Particip in *ing* ausgedrückt wird; über den wenig beachteten passiven Gebrauch dieses Particips, z. B. *I am dressing*, über die (wie im Lateinischen) nothwendige Unterscheidung des passiven vom activen Infinitive, in vielen Fällen, wo Deutsche und Franzosen den blossen Infinitiv setzen, über die Verwechslung von *were* und *was*, über das schwere *to get*, über *only* und dessen Stellung mit *not*, worin so oft gefehlt wird, über die Vorwörter und ihre Unterschiede, z. B. *Beside, Besides*, über die Etymologie der Conjunctionen. Manche Regeln könnten vielleicht kürzer gefasst, andere vollständiger seyn. Z. B. über den Unterschied von who und which, über das fragende *what* (französisch *Quel*) und *which* (franz. *Lequel*), über *Such* mit und ohne *a* S. 159, wo man nach der Regel nicht einsieht, warum das *Such a behaviour* des Herrn Wagners fehlerhaft ist. Auch über *no* und *not* vermisste Recensent die nöthige Belehrung. Noch bemerken wir, dass Hr. L. mit den besten englischen Sprachlehrern den Conjunctiv aus der englischen Grammatik verbannt. Die Uebungsstücke sind sehr zweckmässig, selbst für den sogenannten Selbstunterricht. Druck und Papier sind vortreflich.

---

Von demselben Verfasser sind:

English und German Dialogues. A Guide. Englische und deutsche Gespräche. Ein Erleichterungsmittel für Anfänger. Nach Perrin. Nebst einer Sammlung besonderer Redensarten. Vierte verbesserte und vermehrte Auflage. Hamburg 1817. b. Hoffmann und Campe. VI u. 304 S. 8.

Perrins Dialogen, in England zwölfmal aufgelegt, müssen auch in Deutschland einen mehr als verdienten Beyfall gefunden haben, nach der Zahl der Auflagen des gegenwärtigen Buches, das eine Umbildung derselben ist, zu schliessen. Eigentliche verständige und geistreiche Gespräche, dergleichen wir in andern Sprachen besitzen, findet man hier nur wenig; die meisten der sogenannten Dialogen sind blosse Reihen von Phrasen, ohne Zusammenhang — und wie in N. 55—56. könnten wohl nur ganz geistlose Schwätzer sich unterhalten. Andern, die eine trefliche Moral enthalten, mangelt doch der Gesprächston, denn jeder Sprechende wickelt, wie nach einer Harmonia praestabilita, sein Pensum ab. Als Vehikel zur Erlernung der englischen Sprache, namentlich der des gemeinen Lebens, ist jedoch dieses Buch gar sehr zu empfehlen. Den Anfang macht ein Vocabulary (Sammlung von Wörtern und Redensarten) S. 1 — 52. Dann folgen die Dialogen mit vorgesetzten Vocabeln. Den Beschluss macht eine Sammlung von Idiotismen nach Anleitung von Wörtern, Partikeln. z. B. Above - About und zuletzt Billets, Einladungskarten und dergleichen.

---

## Medicinalverfassung.

Ideen zu einer allgemeinen Staats - Krankenpflege. Jedem Menschenfreunde zur Beherzigung vorgelegt von *C. G. Matschke*, Doctor der Arzneywissenschaft und Wundarzneykunde, königl. preuss. Physikus zu Landshut. Landshut 1816. auf Kosten des Vfs. u. in Comm. b. Holäufer in Breslau. 247 S. 8. 1 Thlr.

Unsere Literatur ist sehr reich an Vorschlägen, wie auch den Armen und vorzüglich den Landbewohnern eine tüchtige ärztliche Hülfe auf die wohlfeilste und leichteste Art verschaft werden könnte. Der Gegenstand ist allerdings einer vielseitigen Betrachtung u. warmen Theilnahme werth, allein bis jetzt hat noch kein Staat einen Versuch gemacht, auch nur einen der unzähligen bekannt gemachten Vorschläge in Ausübung zu bringen;

dieser Umstand allein sollte wohl einen Jeden abschrecken, an der Ausbildung einer Idee weiter zu arbeiten, deren Verwirklichung er wohl nie sehen wird, wenn nicht die Ueberzeugung die schwache Hofnung nähren könnte, dass eine gegebene Idee nie ganz untergeht, und dass die öfter gegebene Anregung doch wohl endlich die Ausführung des Werks unterstützt. Dieser Gedanke allein, und die aus seiner Schrift sehr deutlich hervorleuchtende Ueberzeugung, dass er es mit dem menschlichen Geschlechte in hohem Grade gut meint, mag unserm Verfasser einigen Trost dafür gewähren, wenn auch er den Eintritt seiner Ideen ins Leben vergeblich erwarten sollte, woran freylich auch der Grund einigen Antheil haben wird, dass sie nicht so leicht zu verwirklichen sind, als Hr. M. meint. — Die Grundidee, auf die der Verfasser seinen Vorschlag weiter ausgebaut hat, ist die, dass er die Errichtung einer, unter Oberaufsicht des Staats stehenden, Anstalt angibt, in der alle unbemittelte Bewohner der Stadt und des Landes von besoldeten Aerzten in ihren Krankheiten behandelt und mit Medicin unentgeldlich versehen werden sollen. Die Einrichtung dieser Anstalt gibt er auf folgende Art an: Eine Provinz von einer Million Einwohner wird in 100 Kreise getheilt, deren jeder ungefähr 10 tausend Einwohner umfasst, einem jeden dieser Kreise wird ein Kreisarzt gegeben, der sämmtliche hülfsbedürftige Kranke des Kreises zu behandeln, und daneben die vorfallenden Physikatsarbeiten zu besorgen hat; unter ihm stehen 5 Chirurgen, Bezirksärzte, die an verschiedenen Orten des Kreises wohnen, diese notiren die sich meldenden Kranken, referiren täglich dem Kreisarzte, begleiten ihn auf seinen Reisen, verrichten die kleinern chirurgischen Geschäfte, bereiten die von dem Kreisarzte verordneten Medicamente, und theilen sie an die Kranken aus. Unter 10 Kreisärzten ist Einer Departementsarzt, der die Aufsicht über die 9 übrigen führt, an das Medicinalcollegium der Provinz berichtet, die Kreise bereiset, Bezirksärzte examinirt etc. Hiermit ist zugleich eine Bildungsanstalt für junge Aerzte verknüpft, so dass jeder Kreisarzt einen jungen Mann zu sich zu nehmen und als dritten Bezirksarzt zu besolden hat, ein Departementsarzt aber einen jungen Arzt, der als Kreisarzt angestellt seyn will, zu seinem Gehülfen annimmt. Die Kosten dieser ganzen Anstalt werden auf 400,000 Thaler berechnet; diese sollen nach dem Vermögen der Bewohner der Provinz aufgebracht werden, und in eine besondere Classe fliessen. Dies ohngefähr ist der Entwurf unsers Verfassers; unsre Einwürfe gegen diesen Plan hier nur mit wenigen Worten: 1) Ein Kreis von 10 tausend Einwohnern ist für einen Arzt unstreitig zu gross; kommen auch nur $\frac{2}{3}$ davon in die Behandlung des Arztes, so ist es doch nicht möglich, bey Epidemien, und wenn sich nur einigermassen die Zahl der Kranken häuft, sie alle zu besuchen, 20 Kranke täglich sind ohnstreitig zu wenig, selbst beym günstigsten Gesundheitsstande, und bey mehrern Kranken erreicht die Anstalt ihre Bestimmung nicht, denn dann können jene nur höchst unvollkommen ärztlich behandelt werden. 2) An die Anstellung eines eigentlichen Chirurgen, der mehr versteht, als Aderlassen etc. und als alle seine Routiniers, und eines Geburtshelfers hat der Verfasser gar nicht gedacht, woher sollen sie kommen, und wovon sollen sie belohnt werden? 3) Die Steuer, die für diese Anstalt zu entrichten ist, ist ohnstreitig nicht gering; rechnet man von einer Million Einwohner die bedeutende Anzahl von Armen und Kindern ab, die nichts geben können, so fällt ein ziemlich starker Beytrag auf einzelne Wohlhabende; demohngeachtet ist 4) die Besoldung der Medicinalpersonen ziemlich gering. Ein Kreisarzt soll 1200 Thlr. bekommen, dafür aber hat er Kutsche und Pferde zu halten, einen Gehülfen zu besolden, eine Wirthschaft zu Hause zu führen, sich selbst aber täglich im Gasthofe zu beköstigen, endlich bedeutende Abgaben zur Pensionskasse, Bibliothek zu entrichten; dazu kommt, dass er von allem gebildetem Umgange sich trennen muss, keine Zeit zum Studiren behält, und einen sehr beschwerlichen Dienst hat, den er bey herannahendem Alter schon verlassen muss, um sich nun mit einer spärlichen Pension zu begnügen. Endlich aber ist 5) die Errichtung der vorgeschlagenen Anstalt deswegen mit den bedeutendsten Schwierigkeiten verknüpft, weil sie nicht den bestehenden Medicinalverfassungen der verschiedenen Länder möglichst angepasst ist, sondern dieselben vielmehr zerstört. Obgleich der Verf. vorzüglich für den preussischen Staat seinen Plan ausgearbeitet hat, so würde derselbe doch nur erst dann realisirt werden können, wenn die Stellen der Kreis-Physiker und Medicinalräthe in den Regierungen aufgehoben worden wären, die nun ein Heer von Medicinalpersonen ersetzen müsste, das mannichfaltige Unordnungen in den Gang der Verwaltung bringen würde.

---

## Deutsche Specialgeschichte.

Grundriss der Geschichte des Königreichs Baiern zum Gebrauche für Schulen. Von *Joseph Anton Eisenmann*, Prof. der Geschichte und Erdbeschreib. im Kön. Baier. Kadetten-Corps, Hofbeneficiaten, und ordentl. Mitgl. der kameralistisch-ökonom. Gesellsch. in Erlangen. München b. Fleischmann. XVI u. 238 S. 8. (20 Gr.)

Wenn gleich in den letzten ein und dreyssig Jahren mehrere zum Theil vortrefliche Schriften

über die Geschichte Baierns erschienen sind: so schien es doch dem Herrn Verfasser des angezeigten Grundrisses nicht überflüssig, ein Lehrbuch zum Behuf des Jugend-Unterrichts auszuarbeiten, um in den Gemüthern der heranwachsenden Staatsbürger, durch die genauere Bekanntschaft mit der vaterländischen Geschichte, einen edeln Gemeingeist und Patriotismus zu erwecken u. zu beleben. Er machte es sich daher zum Gesetz, die aufgeführten Begebenheiten in einem solchen Zusammenhange darzustellen, dass es dem aufmerksamen Lehrling der Geschichte leicht würde, die Verkettung derselben mit einem Blick zu überschauen, die merkwürdigen Veränderungen und Personen richtig zu würdigen, und auf diesem Wege sich Menschen- und Weltkenntniss zu erwerben. Sollte ihm auch die Ausführung dieses gut angelegten Plans, die er sich durch den aphoristischen Vortrag der erzählten Thatsachen nicht nur merklich erleichtert, sondern auch zugleich für die Reichhaltigkeit seines Werks an Raum gewonnen haben würde, nicht vollkommen gelungen seyn: so muss Rec. dennoch seinem verdienstlichen und überall sichtbaren Bestreben, das sich vorgezeichnete Ideal zu erreichen, alle Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Das Ganze zerfällt in sieben Perioden, deren jede mit einem kurzen Ueberblick des Umfangs und der Grenzen Baierns beginnt, und mit Nachrichten von den Denkwürdigkeiten der Verfassung und Cultur beschliesst. Erste Periode. Von der Zeit der ältesten Bekanntschaft mit den Bojoariern, bis zur gänzlichen Unterwerfung derselben unter den Scepter der Franken 788 Jahre n. C. G. (S. 1—57.) Hier scheint Hr. E. die Einverleibung mit der Unterwerfung Baierns zu verwechseln. Zweyte Periode. Von der Zeit gänzlicher Unterwerfung der Bojoarier unter den Scepter der Franken, bis zum Wechsel Baierischer Regenten aus verschiedenen Häusern (S. 38 — 58.). Dritte Periode. Von der Zeit des Wechsels baierischer Regenten bis zur Regierung des Wittelsbachischen Hauses über Baiern (S. 58—85.). Vierte Periode. Vom Anfange der erbeigenen Regierung des Wittelsbachischen Hauses bis zur Trennung der pfälzischen Länder von Baiern (S. 86—102.). Fünfte Periode. Von Trennung der pfälzischen Länder von Baiern bis zur Einführung der Alleinregierung in Baiern von 1329 bis 1508 (S. 103 — 125.). Sechste Periode. Von der wieder eingeführten Alleinregierung bis zur Wiedervereinigung der Pfalz mit Baiern (S. 124—162.). Siebente Periode. Von der Wiedervereinigung der pfälzischen Länder mit Baiern, bis auf die neuesten Zeiten (1816. S. 162—256.).

Bey einer künftigen neuen Auflage seines Buchs wird der Herr Verfasser gewiss bemüht seyn, einige Unrichtigkeiten, wie z. B. S. 194, wo er die Einführung des Christenthums in einem Theil von Franken erst mit und nach dem Jahre 1007. beginnen lässt, zu verbessern, und die hin und wieder mangelnde Chronologie merkwürdiger Begebenheiten nachzutragen.

---

## Kurze Anzeige.

Recueil de pieces particulières qui ont trait à la chute de Napoléon Buonaparte. Par le Cheval. *Jacobi*, Membre du conseil de gouvernement de S. M. Prussienne dans les provinces du Bas Rhin, ancien Deputé du Departement de la Roer au Corps législatif de France, Président du consistoire général d'Augsbourg à Cologne et Membre de la Légion d'honneur. 1815. 62 S. 8.

Es wäre Schade, wenn diese wenigen Bogen sich unter der Flut von Schriften über die Geschichte jener merkwürdigen Tage ganz verlieren sollten. Während De Pradt's Précis historique sur la restauration de la royauté en France uns das unangenehme Schauspiel einer Dienerschaft gibt, welche nur darin wetteifert, ihren bisherigen Herrn und Meister zu verlassen und zu verrathen, sehen wir hier einen wackern Deutschen, wie er sich selbst an den gefürchteten Mann wendet, und unter starken Wahrheiten, ihn beschwört, bey seinem Glauben an eine andere Welt, der Stimme seiner Völker Gehör zu geben — und Frieden zu machen. Er hat den Muth, ihm zu sagen: dass man in Paris ihn einen umgekehrten Erlöser nenne, denn wie der Heiland sich *allein* für *alle* geopfert habe, so opfere Napoleon *Alle* für Einen Einzigen. Er sagt ihm, die *Verzweiflung* herrsche von der Newa bis zum Tajo, und die Franzosen litten mehr als ihre Feinde, denn sie hätten dabey das Gefühl, *ohne Noth* und *ohne Nutzen* fremde Hütten verwüsten zu müssen, und fürchteten die *nahende Nemesis*. Dies schrieb der Verf. am 1. Jul. 1813. an Napoleon nach Dresden; er schickte Abschriften dieses Briefes an Cambacerès und an Lebrun, und er hatte noch am 19. März 1814. eine merkwürdige Unterredung mit Joseph Bonaparte zu Paris über diesen Gegenstand. In der Sitzung des gesetzgebenden Corps am 3. Apr. 1814, wo noch die grosse Mehrheit vor Napoleon zitterte, war er der einzige, welcher das Wort verlangte, und indem er seine Collegen an die Heiligkeit *des Eides* erinnerte, welchen sie Napoleon geleistet, diesen durch Napoleons tyrannische Regierung u. eigne Treulosigkeit für gelöst erklärte. — Uebrigens hatte N. jenes Schreiben wohl empfangen, und welchen Eindruck es auf ihn, freylich vergebens, gemacht, bewies er dadurch, dass er in seiner berühmten Rede an das gesetzgeb. Corps, am 1 Jan. 1814. noch auf dasselbe hindeutete. Auch diese Rede, welche der Vf. mit anhörte, findet sich hier, so wie er solche aus dem Gedächtnis unmittelbar nach jener Audienz niederschrieb.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des Februar. 53. 1818.


## Religions- und Kirchenwesen.

*Vertraute Briefe über Christenthum und Protestantismus bey der dritten Jubelfeyer der Lutherischen Reformation geschrieben.* Von Dr. *F. A. Klein*, Privatdoc. der Phil. Collab. Minist. und der Grossherzogl. latein. und mineralog. Societät zu Jena Mitgliede. Jena, bey Friedrich Mauke. 1817. XXI. 382 S. 8. 1 Rthlr. 8. gr.

Ob sich gleich der Verf. in der Vorerinnerung darüber zu rechtfertigen sucht, dass er vorliegende Schrift unter dem Titel: *vertraute Briefe*, erscheinen lasse, so können doch die angeführten Gründe der Kritik unmöglich gnügen, indem sie statt Briefen, Abhandlungen findet, die durch 30. 40 Seiten ununterbrochen fortlaufen und in welchen der Briefton nur hier und da angedeutet ist. Noch weniger kann sie diese Aufsätze deswegen *vertraute* Briefe nennen, weil sie sich, wie Hr. K. erklärt, von modischer Künstelei und Ziererei entfernen, weder das Gewand einer toll gewordenen Prosa, noch der neuesten Mystik an sich tragen und den Unwillen des Verfs. über manche Dinge ohne Zurückhaltung aussprechen. Doch wir wollen nicht bey dem Titel einer Schrift verweilen, deren Zweck dahin gerichtet ist, *den Geist einer christlichen Liebe gegen Andersdenkende weiter zu verbreiten, auf den gegenwärtigen Zustand unsrer Kirche aufmerksam zu machen, gewisse zum Theil schon bekannte, aber nicht sattsam beherzigte Wahrheiten zu noch allgemeinerer Kunde zu bringen und in der Zeit Befangene zum wahren Wesen des Protestantismus zurückzuführen.* Die Gegenstände, über welche sich der Verf. zu diesem Ende verbreitet, sind folgende: *I. Allgemeine einleitende Betrachtungen über die neueste theologische Aufklärung. II. Das Wesen der Religion. III. Offenbarung und Christenthum. IV. Protestantismus. V. Symbolische Bücher. VI. Basis des Protestantismus. VII. Beurtheilung des Protestantismus nach dieser Basis. VIII. Fortsetzung. IX. Prinzip des Protestantismus für unsere Zeiten. X. Vereinigung der kirchlichen Parteien. XI. Reformen des Cultus und des geistlichen Standes. XII. Fortsetzung.* Als Beylage sind noch *einige an einander gereihte Aussprüche Luthers* hinzugefügt. Wer nun auch mit den Ansichten des Verf. nicht durchgängig einverstanden ist, wird dennoch seine Schrift nicht ohne Interesse lesen, die zwar nichts Neues enthält, aber sich durch eine glückliche Auffassung und Zusammenstellung des Bekannten empfiehlt. Hr. K. gehört übrigens in die Classe der Rationalisten, die es mit den Supernaturalisten nicht verderben wollen oder vielmehr Rationalismus und Supernaturalismus nicht nur für vereinbar, sondern für unzertrennbar ansehen. Diese irrige Meinung, welche der ganzen Schrift die Farbe gibt, zu bestreiten, würde Rec. über die Grenzen seines Gebiets hinausführen. Folgende Stelle möge jedoch den Leser mit der Ansicht des Verf. näher bekannt machen. *Wollen wir demnach*, h. e. S. 181. *nicht bey der Oberfläche stehen bleiben, sondern nach dem höchsten und letzten Bewegungsgrunde, warum Luther eben so und nicht anders dachte, und handelte, forschen, so müssen wir zugestehn, dass der von ihm ausgeübte Protestantismus eigentlich* Rationalismus *war. Für ihn galt ja das Ansehen des Unfehlbaren nicht mehr, er musste allso nun auf eignen Füssen stehen und sich an die Aussprüche seiner eignen Vernunft halten. Diese hielt er für eben so gut, als die der katholischen Väter war und darum forschte und prüfte er nun und das Resultat seiner Untersuchungen, war* die Annahme einer ausserordentlichen Offenbarung. *Aber nicht auf dieses Dogma selbst gründete er zunächst die neue Kirche; diese entstand einzig nur dadurch, dass er die Fesseln der Unfehlbaren zerbrach und das irdische Richteramt seiner Vernunft übertrug, welche jedoch dasselbe nach seinem ganzen Umfange nur so lange verwaltete,* bis er die höchste Auctorität einzig und allein der heiligen Schrift beylegte.

---

*Ueber die zweckmässigen Mittel zur Wiederherstellung einer fleissigern Benutzung des öffentlichen Gottesdienstes.* Von *J. H. Fritsch*, Oberprediger zu Quedlinburg. Magdeburg, bey W. Heinrichshofen 1817. 8. S. 191. (16 gr.)

*Offene Nachricht und Bitte an die gesammte protestantische Geistlichkeit Deutschlands.* Von *Ludwig Pflaum*, Pfarrer. Nürnberg, bey Riegel und Wiessner. 1817. 8. S. 70. (8 gr.)

Wenn es mit Klagen, Wünschen und Vorschlägen gethan wäre, so müsste die gesunkene Religiosität und insonderheit der von so Vielen verschmähte öffentliche Cultus sich bereits wieder eine Achtung erworben haben, die nichts zu wünschen übrig liesse. Seit Jahren zählte nämlich jeder Messkatalogus eine Menge von Schriften, die diese Angelegenheit zum Gegenstande hatten. Gleichwohl haben diese zahlreichen Stimmen sehr wenig ausgerichtet, und kaum halbe Massregeln sind es, die man hier und da genommen hat, um ein neues religiöses und kirchliches Leben hervorzubringen. Wundern muss man sich daher, dass sich noch immer Männer finden, die Zeit und Kräfte darauf verwenden, Mittel zur Verbesserung des Religions- und Kirchenwesens aufzufinden und zu empfehlen und das, was hierüber bereits gesagt ist, zu wiederholen, zu erweitern und zu verstärken. Die Verf. obiger Schriften schliessen sich an die Reihe dieser Männer an und setzen mit beharrlichem Muthe und Eifer ihre schon früher begonnenen Bemühungen fort.

1. Hr. Fr., der in einer frühern Schrift, die den Titel führt: *ob die Predigt oder der Prediger, oder was sonst Schuld an dem Verfall des öffentlichen Gottesdienstes sey?* allgemeine Vorschläge zur Wiederherstellung eines fleissigern und wirksamern Kirchenbesuchs gethan und angedeutet hat, *was* in dieser Hinsicht geschehen soll, zeigt nun in vorliegender, *wie* es geschehen soll und ertheilt hierzu bestimmtere Vorschläge. Die Mittel, welche nach seinem Dafürhalten angewendet werden müssen, sind theils *äussere*, theils *innere*. Die *äussern* sind dem Verf. die, welche *unmittelbar* dazu wirken und bestehen durchaus in kirchlichen Vorschriften, welche zu erneuern sind und über deren Befolgung ernstlich gehalten werden muss. Die *innern* Mittel wirken nur *mittelbar* und beziehen sich theils auf eine äussere und innere Verbesserung des ganzen Predigerstandes und seine Verhältnisse, theils auf Verbesserung des innern Gottesdienstes selbst und eine würdigere Art, ihn zu feiern, theils auf verschiedene Anstalten, die das alles mehr und mehr befördern können. So viel Gutes und Zweckmässiges nun auch H. Fr. über die *äussern* Mittel, über die Abfassung einer allgemeinen Kirchenordnung für das ganze protest. Deutschland, über die Einrichtung dieser Kirchenordnung u. s. w. sagt, so stösst man doch auch auf manche Vorschläge, die dem Geiste der Zeit nicht angemessen sind und deren Ausführung, wo nicht hier und da ganz unmöglich, doch mit sehr grossen Schwierigkeiten verknüpft seyn würde. Wenn er z. B. mit Recht alle Zwangsmittel zum fleissigern Besuch des öffentlichen Gottesdienstes verwirft und freundlich ernste Vorstellungen empfiehlt, so lässt sich dieses Mittel in grossen Städten gar nicht anwenden, wo Tausende leben, die mit den Predigern in gar keine Berührung kommen und die freundlichsten Vorstellungen sehr unfreundlich aufnehmen und abweisen würden. Eben so kann von Milderung der Abgaben, wenn dieser auch hier am rechten Orte Erwähnung geschähe, wohl am wenigsten zu einer Zeit die Rede seyn, wo die meisten Regierungen durch mehrjährige Kriegsnoth in Schulden gerathen, statt von den gewöhnlichen Abgaben erlassen zu können, ausserordentliche zu fordern genöthigt sind. Nicht weniger dürfte der Vorschlag zur Beförderung des ehelichen und häuslichen Lebens, unter die unausführbaren zu zählen seyn, dass jedem Manne, der in einem hinreichend besoldeten Amte steht oder Vermögen besitzt und nicht heyrathet, die Hälfte seiner Besoldung gestrichen und andern Verehlichten bey geringerer Besoldung zugelegt, jeder Unverehlichte aber, der ein ausschweifendes Leben führt, gänzlich vom Amte entfernt werden solle. Was von den *äussern* Mitteln gilt, die H. Oberpr. Fr. in Vorschlag bringt, das gilt auch von den *innern*. Auch hier gesellen sich zu manchen trefflichen Rathshlägen, manche unreife oder nicht ganz gediegene, und das Streben des Verf., etwas Vollendetes zu leisten, hat ihn hier und da in das Gebiete des Kleinlichen gerathen lassen.

Mit weniger Umsicht und Vollständigkeit, aber mit gleicher Wärme behandelt

2. Hr. Pf. Pfl. denselben Gegenstand. Er theilt zuerst der protestantischen Geistlichkeit, sein an alle Regenten evangelischen Glaubens erlassenes Schreiben mit, in welchem er diesen Fürsten folgende Bitten ans Herz legt: *I, die durch Jahrmärkte, Treibjagden, Waffenübungen, gerichtliche Vorladungen* u. s. w. *entweihte Würde des Sonntags wieder herzustellen; II, der gesunkenen Sittlichkeit aufzuhelfen und daher vornemlich dem leichtsinnigen Spielen mit dem Eide vor Gericht, der zu grossen Nachsicht gegen das Laster der Unzucht und dem furchtbaren Lotto zu steuern; III, die sittlich religiöse innere Würde der Geistlichen und ihre moralische Wirksamkeit von aussen dadurch zu befördern, dass alle offenbar lasterhafte Mitglieder aus diesem Stande ausgestossen, nur Jünglinge, die durch Geist und Herz ihren Beruf zu demselben beurkunden, aufgenommen, besondere moralisch religiöse Bildungsanstalten gestiftet oder die vorhandenen Schulanstalten und Academien zur Erreichung dieses Zwecks verbessert und Sittengerichte angeordnet werden; IV, eine kirchlich bestätigte Revision der Lutherschen Bibelübersetzung zu veranstalten; V,*

*den, nach dem XVI. Art. der Bundesacte gefassten Beschluss, den Zeitbedürfnissen gemäss, zu erneuern und zu bestätigen.* Wenn nun auch Rec. mit den Ansichten des Verf. nicht überall einverstanden ist, so lässt er doch dem männlichen Muthe und frommen Eifer, mit welchem er sich über diese Punkte erklärt, gern Gerechtigkeit wiederfahren. Nur hätte er seinen Blick mehr erweitern und über den nächsten Kreis, in welchem er lebt, erheben sollen. Dann würde er bey dem leichtsinnigen Spielen mit dem Eide vor Gericht, *der Accise*, als einer zu Meineiden verleitenden und der Sittlichkeit gefährlichen Anstalt gedacht; er würde dem furchtbaren Lotto, *die Lotterie* an die Seite gesetzt; er würde den Regenten zu bedenken gegeben haben, dass sie dem Aufblühen eines neuen religiösen und sittlichen Lebens offenbar entgegen wirken, wenn sie zu viel auf die Stärke des Arms rechnen und ihre Jünglinge und Männer ohne Unterschied, in ganze oder halbe Soldaten verwandeln; er würde endlich die so nöthige Reform der Volksschulen, durch Anstellung anständiger besoldeter und würdigerer Lehrer nicht ganz unbeachtet gelassen haben. Doch H. Pfl. wendet sich, nachdem er sein Schreiben an die Regenten evangelischen Glaubens dargelegt hat, an seine Amtsgenossen mit der Bitte, ihr kraftvolles Streben mit seinen schwachen Versuchen zu vereinigen und weist diejenigen, die ihm vorwerfen, dass er Gebrechen erblicke, wo keine sind, oder die Sache übertreibe, auf D. *Philipp Jacob Spener*, als seinen Sachwalter hin, aus dessen theologischen Bedenken er Stellen anführt, welche den grössten Theil seiner Schrift füllen. Rec., der den Verf. auch nicht von aller Uebertreibung freysprechen kann, ehrt das Andenken *Speners*, ist aber überzeugt, dass sich dieser mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Zeit, über manche Dinge jetzt anders äussern und die vorhandenen Uebel mit Waffen bekämpfen würde, die der Zeitgeist fordert.

---

## Homiletik.

*Vorarbeiten zu Kanzelvorträgen über die Leidensgeschichte nach den vier Evangelisten* von *T. L. Helmricht*, Adjunct. Minist. u. Rector zu Dobrilugk. Leipzig, bey Barth 1816. 8. 976 S.

Die Anlage dieses Werkes ist unläugbar sehr zweckmässig. Der Verf. legt nemlich keine der gewöhnlichen Leidensgeschichten zum Grunde, welche, aus den Erzählungen sämmtlicher Evangelisten zusammengefügt und nur in einzelne oft sehr willkührliche, oft ziemlich unfruchtbare Abschnitte vertheilt, in den öffentlichen Kirchenbüchern enthalten zu seyn pflegen. Die Zahl dieser Abschnitte ist viel grösser als die der Predigten, welche darüber gehalten werden sollen und können; überdiess sind diese harmonisirten Erzählungen nicht in den Händen der Gemeindeglieder, und so gebricht es diesen an einem festen Anhaltungspunkte. Daher war es, wenn auch bey weitem kein neuer, doch ein sehr nützlicher Gedanke, dass der Verf. die Leidensgeschichte nach jedem Evangelisten besonders abgehandelt, und so vier Jahrgänge von Texten gebildet hat, wozu jeder der vier Evangelisten das seiner Erzählung Eigenthümliche lieferte, so gut es die Oekonomie des Ganzen gestattete. Bey der Auswahl dieser Texte hat er sich es übrigens ganz recht zum Gesetze gemacht, dass in ihnen der Erlöser auch wirklich als leidend oder doch in Beziehung auf sein Leiden sprechend oder handelnd dargestellt wird. Auf diese Weise sind denn aus jedem Evangelisten 8 Texte zu so viel Sonntagspredigten von Estomihi bis Charfreytag ausgehoben, so dass in vier Jahren eine recht pragmatische Behandlung der Leidensgeschichte vollendet und doch zugleich in jedem Jahre ein abgeschlossenes Ganzes gegeben wird. Und dem Prediger selbst wächst dadurch der nicht unbedeutende Vortheil zu, dass er einen vierjährigen Wechsel des Stoffes gewinnt, indem jeder Jahrgang andere Punkte heraushebt und die Texte sich nur von fern berühren; auf keine Weise aber wiederholen.

Freylich mussten bey der Beschränkung auf nur *acht* Texte aus jedem Evangelisten viele sehr bedeutende Winke und fruchtbare Umstände übergangen werden. Diese verlegt der Verf. daher auf die in der Fastenzeit überall gewöhnlichen Wochenpredigten. Zu diesem Behufe hat er sie nach der Verwandtschaft ihres Inhalts unter acht Classen gesammelt, deren jede wiederum acht Texte enthält, die aus sämmtlichen Evangelisten genommen sind. Sie beziehen sich auf das Benehmen des Volkes, der Gegner, der Schüler und Freunde Jesu, des Petrus, des Verräthers Judas, einiger anderer mit ihm in Berührung kommenden Personen, des Pilatus, und auf einzelne, besonders merkwürdige Umstände der letzten Tage Jesu.

Diese Uebersicht des Inhalts muss, wie Rec. glaubt, seine Behauptung von der Zweckmässigkeit in der Anlage dieser Hülfsschrift völlig rechtfertigen. Sie ist ganz dazu gemacht, einen Prediger zu einer verständigen und fruchtbaren Benutzung der Fastenzeit zu leiten, und sich selbst einen zweckmässigen Passionscyklus zu entwerfen.

Um so schmerzlicher ist es dem Rec., dass die Ausführung seiner Ueberzeugung nach für weniger zweckmässig angesehen werden darf. Der V. gibt neml. zu den 4 Jahrg. von *Texten* für die Sonntage nun auch *Entwürfe* zu Vorträgen darüber und zwar jedesmal sechs, und noch überdiess mit vollständiger Angabe des Gedankengangs in der Ausführung

jeder einzelnen Abtheilung. — Ueber den Gehalt dieser Entwürfe selbst spricht er mit einer ihn ehrenden Bescheidenheit: denn sie sind grösstentheils im Ganzen gar nicht zu den misslungenen und verfehlten zu zählen. Indessen ist es auch gar nicht zu verwundern, wenn bey dem Herkulischen Unternehmen, in *einer* fortgehenden Schöpfung vier mal acht und vierzig Entwürfe zu liefern, (die denn doch nur in einem bestimmten Kreise sich bewegen können) die Kraft hier und da ermattete. Die acht Jahrgänge von Texten zu Wochenpredigten hingegen hat der Verf. nur in einem Anhange von sieben Seiten ohne den geringsten Fingerzeig zur weitern Behandlung zusammengedrängt; und doch wären gerade hier Andeutungen zur Ausführung recht sehr zweckmässig gewesen. Freylich aber wäre dadurch der bedenkliche Schade, an dem das Buch ohnedem schon gefährlich leidet, ganz unheilbar geworden: die *Ueberweitläuftigkeit*. Das unentbehrliche ne quid nimis hat der Verf. ganz vergessen, und es ist zu bedauern, dass er dadurch selbst die Veranlassung gegeben hat, wenn das Gute, das sein Buch hätte stiften können, nur gering seyn wird. Denn wie wenige Prediger werden geneigt seyn, ein so theures Buch zu einem Zwecke zu kaufen, für den es wohlfeilere und nichts weniger als verwerfliche Hülfsmittel in Menge gibt, und zu dessen Erreichung die mehrsten in sich selbst Kraft genug fühlen werden. Der Verleger müsste denn in gloriam Domini sich in das Mittel schlagen, und die 61 Bogen des Buchs durch einen Act seiner taxatorischen Machtvollkommenheit in 20 verwandeln.

---

## Kurze Anzeigen.

Es gehört zu den Zwecken unsrer Literatur-Zeitung, auch auf die mancherley Verirrungen des Zeitalters aufmerksam zu machen, und in dieser Hinsicht zeigen wir, da noch nicht Gelegenheit gewesen ist von den verschiedenen Schriften, die über die zu Eisenach und auf der Wartburg am 18. Oct. vor. J. gehaltene Zusammenkunft von Studirenden mehrerer Universitäten, die dasigen Vorgänge und ihre Folgen erschienen sind, etwas zu sagen, wenigstens folgendes neuestes Schriftchen an:

*Selbstvertheidigung des Hofrath Fries* über die ihm öffentlich gemachten Beschuldigungen in Rücksicht der Theilnahme an der auf der Wartburg in und bey Eisenach begangenen Feyer des 18. Oct. 1817. Mit kleinen Bemerkungen von einem seiner grossen Verehrer. Im Jahre des Heils 1818 auf dem Turnplatz geschrieben. VI. 38 S. in gr. 8.

Ob die Selbstvertheidigung des Hrn. Hofr. Fries, die sich über drey Punkte, den Sinn seiner bey jener Zusammenkunft gesprochenen, im Druck ausgetheilten und hier wieder abgedruckten Rede, das Vorwissen desselben um die Bücherverbrennung (das eingestanden wird) und die Durchsicht der von den Studenten zum Druck beförderten Beschreibung und Reden, verbreitet und itzt noch einer höhern Cognition unterliegt, mit Wissen und Willen des Verfs. von seinen grossen Verehrern herausgegeben worden sey, wissen wir nicht; dass der Herausgeber aber ein Mann sey, auf dessen Haar das Alter Eis gestreuet habe, glauben wir kaum. Es gibt zwar delirirende Greise, und der Herausgeber klagt über Husten (der sich vielleicht nach dieser Exscreation gemildert hat), und Gicht, die traurigen Folgen seiner Jugendkraft, und Gicht ergreift manchmal den Kopf und kann Hirnentzündungen veranlassen; wir erblicken jedoch weit mehr Spuren von Jugend in dem Vorwort und den Noten, in welchen, unter andern Neuigkeiten, das Menschenalter in drey Perioden getheilt wird, Vor-Burschen, Burschen (von 15 — 25 Jahren, allein majorenn) und Nach-Burschen, in Ansehung des weiblichen Geschlechtes Vor-Burschinnen, Für-Burschen (deren Periode so lange dauert, als es die Burschen wollen), Nach-Burschinnen; statt *Religion* soll künftig *Vernunft*, statt Theologie, Moral, statt Professor, Lehrbursche, statt Universität, Vernunft-Turnplatz u. s. w. gesagt werden, und das Alter nach vierzig Jahren heisst die Schlacke des Lebens, aus dem das Gold gebrannt ist (wenn es anders vorhanden war). Auch wird Hr. Hofrath Oken aufgefordert, seinen eigentlichen, von ihm veränderten Namen Ochsenfuss wieder anzunehmen.

---

*Versuch eines Umrisses* der Hauptgattungen des Schlagflusses und ihrer Behandlung. Von *Christian Gottlob Hopf*, der Philosophie und Arzneykunde Doctor, kön. Würtemberg. Hofrathe und Oberamtsarzt in Kirchheim unter Teck. Stuttgart in der J. D. Sattlerschen Buchhandlung. 1816. 8. 96 Seiten. 8 gr.

Diese Schrift ist schon 1812 in den Annalen der Heilkunst erschienen, woraus sie jetzt wieder mit einigen Zusätzen des Verf. versehen abgedruckt ist. Demjenigen Arzte, der nur etwas gelesen und Fälle von Schlagfluss beobachtet hat, kann sie wenig Neues gewähren; der angehende Arzt aber mag sie mit Behutsamkeit lesen und gebrauchen, damit ihn die einseitigen Ansichten des Verfs. nicht zu Irrthümern in seinem Verfahren verleiten.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des Februar. 54. 1818.

## Uebersicht der neuesten Literatur.

*Schul- und Erziehungsschriften.*

*Durch Gründe unterstützte Behauptung: dass der Schulstand*, vorzüglich in unsern Tagen, *wichtiger sey, als der geistliche Stand.* Eine Abhandlung zur Beherzigung für beyde Stände. Von *J. G. K.* Erlangen, Palmsche Verlagshandlung. 1817. VIII. 126 S. 8.

Die Absicht des Verfs. ist nicht, die Wichtigkeit des geistlichen Standes, dem er selbst angehört, herabzusetzen, oder sein Ansehn zu vermindern, sondern er will nur den geistlichen Stolz und die Anmaassung vieler Geistlichen gegen ihre subordinirten Schullehrer bezähmen, die Achtung gegen den Schulstand erhöhen und befestigen, beyde Stände zu einem harmonischen Wirken vereinigen. Ob dies dadurch, dass einer dem andern als wichtiger vorgezogen wird, bewirkt werden könne, lassen wir dahin gestellt; aber das ist gewiss, dass der Maasstab sich schwer findet, nach welchem sich die Wirksamkeit jedes dieser Stände genau abmessen lasse. Dass beyde zu den wichtigsten gehören, dass sie durch ihre Bestimmung fast gleich wichtig und ehrwürdig sind, wird im Eingange bemerkt. Ueberhaupt ist hier nur von solchen Geistlichen die Rede, welche in genauer Verbindung mit dem Schulstande stehen, und denen dieser subordinirt ist, und nur von Lehrern der Bürger- und Land- oder Elementarschulen. Diese werden nun verglichen nach dem Umfange ihres Wirkens, ihrem Wirkungskreise, ihrem Gegenstande, ihrem Zwecke oder ihrer Bestimmung, ihrem Einfluss auf Bildung und Staat, und ihrem Verhältniss zu einander. Daraus wird das Resultat gezogen: der Schulstand ist die Basis und die Bedingung des geistlichen Standes, und also wichtiger. Deswegen soll nicht der Schulstand über den geistlichen erhoben, oder seiner Aufsicht entzogen werden. Die grössere Wichtigkeit des Schulstandes wird nun noch aus seinem Umfange und seiner Wirksamkeit, dem Aufwand von Zeit, Mühe und Geduld, den er fordert, dem vielseitigern Einflusse, den er hat, gefolgert; die Sorge des Staats, diesen Stand mehr emporzuheben, und ihn wirksamer zu machen, gerühmt; Charakterzüge einzelner Mitglieder beyder Stände aufgestellt, Folgerungen für beyde Stände daraus gezogen, und ihnen harmonisches Wirken empfohlen. Als Anhang sind zwey Predigten beygefügt, von denen die erste über Jer. 7, 26—28. die Frage: ob die grosse Veränderung der Dinge in den neuesten Zeiten auch eine günstige Veränderung im herrschenden Zeitgeiste hervorgebracht habe, verneinend beantwortet, indem 1) die Beschaffenheit des herrschenden Zeitgeistes dargestellt, dann 2) die Ursachen erwogen werden, welche den günstigen Einfluss der Zeitereignisse auf den Zeitgeist schwächen. Die zweyte aber über Ephes. 5, 15—21. untersucht, wie das Leben des Menschen und des Christen als Leben im Geist und in der Wahrheit beschaffen seyn müsse?

*Schulreden* nebst einigen kleinen Schulschriften. Von *Wilh. Heinr. Seel*, der Phil. Doctor, Director (denn so will der Verf. die ursprünglich latein. Endungen geschrieben haben, wogegen Herr CR. Petri sich schon erklärt hat) u. Oberlehrer der Musterschule zu Frankf. a. M. Heidelberg, bey Mohr u. Winter. 1817. 262 S. in 8. ohne die Vorr. u. Dedic.

Den Vf. verpflichtet sein Amt, die jährlichen Prüfungen mit einer Rede zu eröffnen und zu schliessen. Da er dazu interessante Materien gewählt und mit Beyfall der Zuhörer ausgeführt hatte, so wurde ihre öffentliche Bekanntmachung gewünscht, zu der der Vf. sich um so lieber entschloss, da er auf diese Art seine Gedanken und Ansichten auch andern Schulmännern mittheilen konnte. Dass er sich in der Wahl und Behandlung der Gegenstände nach dem sehr gemischten Publicum, das er hatte, richten musste, war natürlich: Die sechszehn Reden und Aufsätze dieser Sammlung behandeln folgende Gegenstände. 1) Das Schöne im Berufe des Lehrers (indem er in einer Welt voll Liebe, voll Glauben und Vertrauen wirkt). 2) S. 11. Das Schöne im Leben der Kinder (in Ansehung ihres Glaubens, ihrer Liebe, ihrer Wahrheit, ihrer Freude). 3) S. 25. Zweck der Prüfungen in der Musterschule (dass gezeigt werde, *was* die Schule lehre, *wie* sie es lehre, und wohin es der Schüler in derselben bringen könne). 4) S. 35. Warum verschmäht die Musterschule Declamationen und Preisaustheilungen bey ihren Prüfungen? (um nicht Kinder und Aeltern von der Hauptsache abzuziehen, um die Kinder nicht zur Dreistigkeit, Ziererey und Affectation anzuführen — man vergesse nicht, dass der Verf. in einer *grossen* Stadt sprach — aber es lässt sich doch noch manches für die Redeübungen sagen). 5) S. 45. Die Schule ist Schule der Tü-

gend und Lebensweisheit (mit Beantwortung des Einwurfs, dass das Beysammenseyn so vieler Kinder in der Schule, ihre Tugend in Gefahr bringe). 6) S. 57. Soll in der Musterschule von nun an noch die französische Sprache gelehrt werden? (im Juny 1814. gesprochen, als so viele Schreyer ihre Stimme dagegen erschallen liessen). Wie jeder *verständige* Deutsche beantwortet der Verf. die Frage mit *Ja*, und parodirt eine Stelle Schillers also:

Herzlich ist mir das Franzthum zuwider, doppelt zuwider
Ist mir's, weil es so viel Schwatzen von Deutschheit gemacht!
Wie? Du hassest die Deutschheit? — Ich wollte, wir *übten*
sie Alle,
Und so *spräche*, will's Gott! ferner kein Mensch mehr davon.

7) S. 77. Dass und wie Schule und Aeltern ihrem Wirken Einheit und Zusammenstimmung geben müssen. (Auf die Bildung des jungen Menschen wirken drey Hauptkräfte: Aeltern, Schule und die übrige Aussenwelt. Diese müssen in eine solche Uebereinstimmung und Verbindung gebracht werden, dass sie sich unterstützen, nicht ihre Wirkungen zerstören). 8) S. 97. Des Lehrers Wirken im Glauben, nicht im Schauen. (In dem scheinbar Undankbaren des Berufs der Jugendbildung liegt gerade das Hohe und Himmlische desselben, der uneigennütziges Wirken fordert). 9) S. 109. Wie soll der Lehrer die erwachte Lust, reines Deutsch zu sprechen, benutzen? (und dieser Lust, diesem Eifer, bey der Jugend eine rechte Richtung geben?) 10) S. 121. Der letzte Zweck alles Lehrens und Lernens. (Dieser Endzweck ist nicht das Fortkommen in der Welt, sondern: den Menschen in den Stand zu setzen, die Welt, die Natur, das Leben und dessen Bedeutung, die Menschen und sich selbst, und durch dies alles und in diesem allen Gott und seinen Willen immer besser verstehen zu lernen). 11) S. 135. Was fordert unsere Zeit von Aeltern und Lehrern, um die Wurzel unserer erduldeten zwanzigjährigen Leiden auszurotten? (Wiederherstellung der ehemals gesunkenen, fast untergegangenen, Gottesfurcht, der ehrfurchtsvollen Scheu vor Gott). 12) S. 155. Würdigung der erneueten Versuche, die deutsche Sprache von fremden Wörtern zu reinigen, Vorlesung im Frankf. Museum 1815. (Es werden einige Vorsichtsmaassregeln aufgestellt, um nicht durch einen zu raschen Reinigungsprocess die deutsche Sprache zu beeinträchtigen, und sie in ihren Rechten zu kränken). 13) S. 173. Die Schule nützt dem Kinde in dem Grade, als es Achtung vor derselben hat (bey Uebernahme der Oberlehrerstelle 1810. geschrieben, durch Erfahrung und psychologische Gründe erwiesen). 14) S. 191. Ueber die Vorzüge öffentlicher Schulen als Unterrichtsanstalten, Einladungsschrift 1811. (Zuerst werden drey Ursachen des so starken Vorurtheils gegen öffentliche Schulen angegeben und beantwortet, dann dargethan, dass in ihnen das einzige wahre Ziel alles Unterrichts, den Menschen leben zu lehren, am sichersten und gewissesten erreicht werden könne). 15) S. 225. Ueber öffentliche Schulprüfungen, ein Versuch zu richtigerer Bestimmung ihres Zwecks, Einladungsschrift 1815. (veranlasst durch eine ganz eigne Aufforderung. Es werden diese Schulprüfungen von andern genau unterschieden, und ihr Zweck dahin bestimmt [wie schon in der obigen Rede], dass sie nicht blos Prüfungen der Schüler, sondern auch der Schule seyn sollen). 16) S. 283. Wann ist Nachhülfe zu Hause dem Schüler nützlich, wann schädlich? (Nachhülfe durch Privatstunden ist in der Regel schädlich; seltene Fälle einer Ausnahme werden angegeben; es kömmt freylich dabey viel auf die Beschaffenheit der Schule und der Schüler an). — So viele treffliche Wahrheiten sind in einer nicht nur allgemein verständlichen und reinen, sondern auch sehr anziehenden Sprache vorgetragen.

---

*Der baierische Schulfreund*, eine Zeitschrift. Herausgegeben von *Stephani*. *Zehntes Bändchen.* Erlangen, in der Palm'schen Verlagshandl. 1817. 204 S. 8.

Von jetzt an soll sich diese Zeitschrift nicht mehr auf die baierischen Staaten beschränken, sondern über alle deutsche Bundesstaaten ausdehnen, mit dem 11. B. ihr auch ein neuer allgemeiner Titel gegeben werden, und sie in drey Abtheilungen zerfallen: Abhandlungen, den Unterricht der Jugend in den Elementarschulen begründend, gesammte Literatur des deutschen Schulwesens (daher jährlich ein möglichst vollständiger und kritisch genauer Gesammtbericht, in Fächer geordnet, mitgetheilt werden soll), Geschichte des Fort- und Rückganges oder Stillstandes des Elementarschulwesens in den einzelnen deutschen Bundesstaaten. — Die Aufsätze des gegenwärtigen B. sind: S. 1. Ueber Pestalozzi, vom Kreisr. Dr. *Stephani* (zur Widerlegung des Vorurtheils, Pestalozzi's Werk in der Schweiz und das des Hrn. Stephani in Deutschland stünden in feindlicher Richtung einander gegenüber, da doch beyde, wenn auch auf verschiedenem Wege, zu demselben Ziele streben). S. 8. Probe, wie die Lese-Aufgaben im Lesebuche zum Anfangs-Unterricht in den k. baier. Volksschulen zur vielseitigen Bildung der Lehrlinge angewandt werden können. Vom Hrn. Hauptpred. Decan u. s. w. *Muck* zu Rothenburg an der Tauber (mehrere Beyspiele werden gegeben). S. 41. Ist der bisher gemachte Unterschied zwischen nothwendigen und gemeinnützlichen Unterrichtsgegenständen in Volksschulen wohl gegründet? von *Stephani* (bejahet). S. 48. Rückblicke auf den Stand des Volksschul-Wesens vor einem Jahrhunderte, von Hrn. Stadtpfarrer Dr. *Schellhorn* zu Höchstadt (nach zwey Urkunden von 1690. im Archiv der Pfarrey Höchstadt). S. 57. Vorläufige Winke, wie die Lehre von der Abstammung der Wörter künftig in Volksschulen nach der bildenden Methode betrieben werden muss, vom Herausg. (in einigen Proben dargelegt). S. 71. Der berühmte Schulmeister, Joseph Lancaster, in England; vom Hrn. Rect. *Küchle* in Fürth (nebst einem Zusatz des Herausg., welcher anzeigt, dass man

wohl die Lancastersche Methode nicht mehr der bessern bey uns vorziehen wird. Der Decan Holdermann rechnet es zu den Verirrungen unsrer Zeit, dass man den „kaufmännisch-politischen" Fond, Lehrlinge zu Lehrern zu machen, „weltbetrügerisch" anrühmt). S. 76. Wie der religiöse Lehrsatz, Gott ist aller Menschen Vater, nach der bildenden Methode behandelt werden muss. Vom Kreisr. Dr. *Stephani* (eine Belehrung darüber, ohne Probe). S. 86. Der Mensch, Fortsetzung der Unterredung eines Lehrers mit Kindern über diesen Gegenstand. Vom Pfarrer *Memmert* zu Burgbernheim. S. 109. Ueber die Reesische Rechnungsweise als Meisterwerk der mechanischen Unterrichtskunst; von Dr. *Stephani* (mit gegründetem Tadel derselben). S. 114. Einige Bemerkungen über den Gebrauch der Bibel bey dem Religions-Unterricht in Kirchen und Schulen; vom Hrn. Pfarrer *Mayer* zu Sommersdorf. (Fehlgriffe dabey werden angedeutet, und überhaupt gezeigt, dass es noch nicht hinreiche, Millionen von Bibeln zu vertheilen.) S. 124. Ueber Alimentation der Schullehrer, Wittwen und Waisen, von einem Schullehrer im Isarkreise, mit einer Nachschrift vom Herausgeber (welcher bemerkt, dass der Plan zu einer Unterstützungs-Anstalt für solche Wittwen und Waisen schon 1814. der höchsten Behörde vorgelegt worden ist, aber noch Anstand gefunden hat). S. 131. Pädagogische Aphorismen, von Herrn *Meiner*, Stadtschullehrer am Gymnasium zu Augsburg (aus verschiedenen pädagogischen Schriftstellern ausgehoben). Preis-Aufsätze: 1) S. 137. Welches sind die zweckmässigsten Schulstrafen, und wann und wie müssen sie angewendet werden: vom Hrn. Oberlehrer *Neumaier* zu Bruchsal im Grossherz. Baden (eine kurze Abhandlung über die verschiedenen Schulstrafen überhaupt). 2) S. 150. Unterredung mit Kindern über das Sprichwort: Morgenstund hat Gold im Mund; von einem Ungenannten. Miscellen: acht kleine Aufsätze, unter denen einer (S. 174. ein lehrreicher Blick auf die Lehrweise in Schulen zu Christi Zeiten) an eine Tradition geknüpft ist, die dem Mechanismus entgegen steht. Noch sind einige Gedichte und Recensionen oder Anzeigen von 15 Schriften beygefügt.

---

*Lehrbuch der nothwendigen und nützlichen Kenntnisse*, besonders für eine, nach weiterer Bildung strebende, Jugend. Von M. *Johann Christian Dolz*, Vicedir. der Rathsfreyschule zu Leipzig. Leipzig, bey Barth. 1815. XVI. 470 S. in 8. 1 Thlr. 4 Gr.

Aus wiederholten und erweiterten Vorbereitungen zum Vortrag gemeinnützlicher Kenntnisse in der Schule, an welcher der Vf. mit so segensvollem Erfolge arbeitet, ist dieses Lehrbuch entstanden, das keinesweges die guten Lehrbücher über besondere Fächer des gemeinnützlichen Wissens verdrängen, wohl aber eine kurze und zweckmässige Uebersicht aller der jedem gebildeten Menschen nothwendigen und nützlichen Kenntnisse gewähren soll. Und dazu wird es nicht nur bey dem Jugend-Unterricht, sondern auch für Erwachsene sehr brauchbar seyn. Da in neuern Zeiten die unerwiesene Behauptung aufgestellt worden ist, aus Schulen, in welchen die Jugend mit mehrern Fächern des menschlichen Wissens bekannt gemacht werde, gingen nur auf ihr Vielwissen stolze Raisonneurs hervor, und auf der andern Seite auch der Gebrauch der katechetischen Methode verdächtig gemacht worden ist, so war die kurze Vertheidigung der materiellen und formellen Bildung und ihrer Verbindung gewiss sehr zweckmässig. Die Einleitung verbreitet sich noch mehr über diese doppelte Bildung, über den Begriff gemeinnützlicher Kenntnisse, die Vortheile und Nachtheile encyklopädischer Bildung und den Plan des gegenwärtigen Werks. Dieser gibt folgende Abtheilungen: 1) Kenntnisse, deren Gegenstand die Natur ist: Mathematik, Astronomie (auch astronomische Kalenderkunde — die Astrologie wird ebenfalls berührt), mathematische Geographie, physische Geographie, Naturbeschreibung (des Mineral-, Pflanzen- und Thierreichs, nebst den besondern Wissenschaften, welche die nähere Betrachtung jedes dieser drey Reiche erzeugt); Naturlehre (nebst Berührung der natürlichen Magie, Chemie, Alchemie, Meteorologie); 2) Kenntnisse, deren Gegenstand der Mensch ist: Anthropologie (vom menschlichen Körper überhaupt; Krankheitskunde, Gesundheitskunde, Schädellehre, Physiognomik, Erfahrungsseelenlehre); philosophische Wissenschaften (Denklehre, Sprachlehre — hier ist auch der Bauchrednerey gedacht), Orthographie, Stylistik; Geschmackslehre; schöne Künste); der Mensch als Mitglied der häuslichen und der bürgerlichen Gesellschaft betrachtet (häusliche Gesellschaft, Verwandtschaftskunde, Haushaltungskunst, Erziehungskunde — Länder-, Völker-, Staats-, Münz-, Waaren-, Vaterlands-, Geschäftskunde u. s. f.); Pflichtenlehre, Rechtslehre, Anstandslehre, Geschichte. 3) Kenntnisse, deren Gegenstand Gott ist (Religion, christliche Religion, kirchliche Verfassungen, Feyerlichkeiten, Gebräuche, Confessionen, Parteyen, Geschichte; Mohamedanische Religion, auch von den Wechabiten; jüdische Religion; heidnische Religionen. Der Umfang dieser Encyklopädie lässt schon erwarten, dass mehreres nur angedeutet seyn kann, aber kein Gegenstand ist vergessen, über den man einige Belehrung erwarten konnte, und diese, so kurz sie auch seyn mag, ist immer sehr deutlich und bestimmt abgefasst; man wird manche Angabe oder Nachricht finden, die man in ähnlichen Werken vermisst; bey jedem Fache, jeder Materie, sind die brauchbarsten Schriften angegeben; einige Abschnitte sind von gelehrten Freunden des Vfs. durchgesehen worden. Am Schlusse sind noch einige beachtungswerthe Winke über Bücherlesen, und erhebende Betrachtungen über den Menschen beygefügt.

---

*Katechetische Anleitung zu den ersten Denkübungen der Jugend*, von M. *Joh. Chr. Dolz. Zweytes Bändchen. Vierte* durchgesehene Auflage. Leipzig, bey Barth. 1816. VI. 194 S. in 8. 10 Gr.

Auch bey dieser Auflage ist in der Hauptsache nichts, und nur in einigen Fragen und Ausdrücken etwas, geändert worden. Die seit 1802. wiederholten Ausgaben beweisen, dass man diese wahrhaft praktische Anleitung mit Nutzen gebraucht hat.

---

*Der neueste deutsche Schulfreund*, eine Zeitschrift für Lehrer an Bürger- und Landschulen. Herausgegeben von *Carl Christoph Gottlieb Zerrenner*, königl. preuss. Consist. u. Schulrath, und erstem Prediger der Kirche zum heil. Geist in Magdeburg. Des Schulfreundes 55stes, des Neuen Schulfreundes 31stes und des *Neuesten Schulfreundes siebentes* Bändchen. Magdeburg 1817., bey Heinrichshofen. 142 S. 8. 12 Gr.

Es enthält folgende Aufsätze: S. 1. Ueber die Einführung des methodischen Gesangbildungsunterrichts in den Volksschulen, von O. C. R. *Natorp* (aus Hermann, einer westphälischen Zeitschrift, entlehnt; Empfehlung dieser Einführung, und Aufforderung zur Bekanntmachung von Erfahrungen über die zweckmässigste Methode). S. 17. Ueber den Gesang in Schulen, von O. C. R. *A. J. Hecker* (ein Programm, das gleichfalls den öffentlichen Unterricht in der Gesang- und Tonkunst, und die Wiederherstellung der Singchöre [jedoch ohne das Strassensingen] empfiehlt, auch an Luthers Verdienste um den Kirchengesang erinnert). S. 46. Welcher Geist muss den Schullehrer beym Antritt seines Amtes beleben und bey Führung desselben nie verlassen, wenn er seinen Pflichten genügen will? Vorgelesen in einer seit 16 Jahren bestehenden Schullehrergesellschaft bey der Feyer ihres Stiftungstages von *Chr. Friedr. Opitz* d. ält., Schullehrer zu Frohndorf. (Sehr bekannte Anweisungen.) S. 77. Rede am Gedächtnisstage des Herrn Peter Homann, Stifters eines Legats für arme Schulknaben zu Cönnern, gehalten am 4. Jan. 1816. von *Imman. Friedr. Bussenius*, Rector. (Die Stiftung war durch die Kriegsjahre zum Theil ins Stocken gerathen, ist aber wieder hergestellt. Die bey der ersten Austheilung von sechs guten Röcken an Knaben gehaltene Rede bewirkte, dass mehrere Bürger sogleich zur Reparatur des Schulgebäudes subscribirten. S. 81. Allgemeine Verfügung der königl. Regierung zu Potsdam auf die Schulberichte für das Jahr 15 — 16. Es wird darin aufs Neue eingeschärft, dass die Turnübungen dem Schulunterricht zur Seite gehn sollen. S. 115. Statuten des Sängerchors zu Biederitz und zwey dieses Chor betreffende Rescripte der Geistlichen und Schuldeputation der Kurmärk. Regierung, vom Schulinspector *Messow* in Biederitz mitgetheilt. S. 125. Ueber die Benutzung der Naturgeschichte als Stoff zu Denkübungen, von einem Ungenannten. Einige neuere Schriften sind noch angezeigt.

---

*Uebungen in der Kunst gut zu lesen.* Ein Lesebuch für Töchterschulen, auch zum Privatunterricht. *Zweyte Sammlung*, für Schülerinnen in den ersten Jahren des Jugendalters. Von *G. C. W. Gläser*, Lehrer an der Stadttöchterschule zu Hannover. Neue vermehrte und wohlfeilere Ausgabe. Hannover, bey den Brüdern Hahn. 1816. 362 S. in 8. 12 Gr.

Nach der Vorrede ist diese zweyte Sammlung für schon geübtere Schülerinnen bestimmt, und nur so lässt sich die Aufnahme vieler prosaischer und poetischer Stücke, deren Verstehen manche Vorkenntnisse fordert, rechtfertigen. Gewählt sind sie vorzüglich mit Rücksicht auf ausdrucksvolles Lesen, auf die Fähigkeiten der Schülerinnen (daher auch einige Stellen in den fremden Producten abgeändert sind) und auf Vorbereitung zum Uebergang in die oberste Classe. Die neue Auflage hat auch eine Zugabe erhalten, die für die Besitzer der ersten besonders abgedruckt ist. Der sehr wohlfeile Preis empfiehlt noch diese Sammlung.

---

*Gemeinfassliche Darstellung der Rechnung mit zwölf Zeichen*, eine Beylage zu den mathematischen Lehrbüchern für Schulen. *Erstes Stück.* Das Zählen. Womit zu dem feyerlichen Kür-Actus am 16. Jul. 1817. — in der ersten Classe des Gymnasiums (zu Görlitz) — einladet *Carl Gottlieb Anton*, Doctor der Philosophie und Rector. Görlitz, bey Heinze. 16 S. in 4.

*Joh. Friedr. Chr. Werneburg* betrieb zu Ende des vorigen und im Anfange dieses Jahrhunderts die Einführung des Rechnens mit zwölf Ziffern vorzüglich eifrig und mit grosser Anmaassung, wodurch er sich und seinem System schadete. Die Vortheile der Dodekadik vor der Dekadik beruhen vornämlich darauf, dass die Zahl zwölf durch mehrere, als die Zahl zehn, ohne Rest getheilt werden kann, wiewohl die Rechnung mit 16 Ziffern, nach Leibnitz, noch vorzüglicher seyn würde. Hr. R. A. will in einigen Schulschriften die Dodekadik, ohne sie gerade einführen zu wollen, so darstellen, dass man sie vollkommen verstehen und einsehen lerne, sie habe nicht mehr Schwierigkeiten, als die Dekadik, dass sie bald gefasst werden könne, auch die Rechnung mit zehn Ziffern nichts weniger als wesentlich nothwendig sey, was noch immer Viele glauben, obgleich diese Rechnungsart mit 10 Ziffern, deren Grund in den 10 Fingern zu suchen ist, sehr alt ist. Diesmal wird also von der Anwendung derselben auf das Zählen gehandelt. Hr. A. glaubt, dass bey der Dodekadik (die Werneburg Teliosadik nannte) nur zwey Zeichen (für 10 und 11, so dass 10 nun 12 bedeutet) zu der gewöhnlichen hinzuzusetzen, und wenige neue Wörter einzuführen wären. Diese beyden Zeichen werden angegeben, anders als Werneburg und Häser sie bestimmten, und die Numeration nach dem Duodecimalsystem gelehrt, und zwar auf eine sehr anschauliche Weise.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des März. 55. 1818.


## Staatswissenschaft.

1. *De la législation anglaise sur le libelle, la presse et les journaux.* Par *M. de Montvéran.* Paris, chez Alexis Emery, libraire, rue Mazarine. No. 30. 1817. VIII und 119 S. 8.

2. *Entwurf zur deutschen, und Darstellung der englischen Gesetzgebung über die Pressfreyheit.* Der hohen deutschen Bundesversammlung ehrerbietigst gewidmet vom Professor *Krug* in Leipzig. Leipzig, bey F. A. Brockhaus. 1818. X und 157 S. 8.

Bey dem hohen Interesse, welches jetzt die mündlichen u. schriftlichen Verhandlungen über die Pressfreyheit sowohl in Frankreich als in Deutschland angeregt haben, war es ein sehr glücklicher Gedanke, welchen der Verf. von Nr. 1. in dieser Schrift ausführte, nemlich eine Art von *Geschichte der Pressfreyheit und der Gesetzgebung darüber in England* zu geben — in jenem Lande, wohin alle Schriftsteller sehnsüchtig blicken, wenn von diesem Gegenstande die Rede ist. Diese Schrift selbst ist eigentlich ein Theil von einem grösseren Werke, welches den Titel führen soll: *Histoire critique et raisonnée de la situation de l'Angleterre au 1er Janvier* 1816, *sous les rapports de ses finances, de son agriculture, de ses manufactures, son commerce et sa navigation, de sa constitution et de sa politique extérieure.* Weil sich aber die Vollendung dieses Werkes verspätigte und die Einberufung der franz. Deputirtenkammer wichtige Debatten über die Pressfreyheit erwarten liess, so sonderte der V. jenen Theil vom Ganzen ab und gab ihn als eine besondere Schrift heraus.

Wir tragen kein Bedenken, dieselbe für eine der wichtigsten und anziehendsten Schriften zu erklären, welche seit langer Zeit über jenen Gegenstand erschienen sind, weil sie weniger philosophische Raisonnements, die am Ende doch den gegen die Pressfreyheit Eingenommenen nicht überzeugen, als vielmehr geschichtliche Thatsachen enthält, die besonders auf den Staatsmann weit mehr Wirkung thun.

Der Verf. geht in seiner historischen Darstellung bis auf die frühesten Zeiten zurück, ehe noch die Buchdruckerkunst erfunden war, wo also nur von *Rede- und Schreibfreyheit*, aber nicht von *Druck- oder Pressfreyheit* die Rede seyn konnte. Indess halten wir diess für keinen Fehler, sondern gerade für einen Vorzug des Werkes. Denn die *Pressfreyheit* ist ja nur eine *besondere Art der Rede- und Schreibfreyheit*, und was *rechtlich* von dieser gilt, gilt dem *Wesen* nach auch von jener. Man sieht auch bald aus dem Werke selbst, dass in England (wie überall) nach Erfindung der Buchdruckerkunst im Grunde nur die frühern Gesetze in Bezug auf das Reden und Schreiben überhaupt auch insonderheit auf das Reden und Schreiben mittels der Druckpresse angewendet und bey dieser Anwendung näher modificirt wurden.

Der Gang, welchen der Verf. bey seiner Darstellung nimmt, ist folgender. Nach einer kurzen Einleitung handelt er im 1. Abschnitt von der *Jurisprudence actuelle sur le libelle.* Er zeigt hier, wie sich diese Jurisprudenz theils aus gewissen allgemeinen Grundsätzen, welche die natürliche Rechtslehre an die Hand gibt, theils aus den sogenannten Präcedenzen oder den Entscheidungen der Gerichtshöfe in gegebnen Fällen, welche für folgende ähnliche Fälle zur Norm dienten, theils endlich aus besondern Gesetzen oder Statuten bildete. Die letzten waren theils römischen Ursprungs theils von den gesetzgebenden Autoritäten in England selbst gegeben. Die älteren Gesetze dieser Art waren zum Theil sehr hart und barbarisch. Sie bestraften den Libellisten nicht bloss mit Gefängniss und Geldbusse, sondern auch mit Schandpfahl, Brandmark, Peitschenhieben, selbst mit dem Verlust der Ohren und der Zunge. Erst die Revolution vom Jahre 1688 machte diesem Unwesen ein Ende, indem seitdem die Pressfreyheit gesetzlich anerkannt und die aus dem Missbrauche dieser Freyheit hervorgehenden Pressvergehen der Beurtheilung der Schwurgerichte (*jurys*) unterworfen wurden.

Der 2. Abschnitt handelt von der *Application de la jurisprudence aux diverses espèces de libelles.* Hier werden erstlich zwey Hauptarten von Libellen unterschieden, *politische* und *private*, und dann die Unterarten derselben angezeigt. Als politische Libelle werden in England nicht bloss die gegen den Staat, den König, die Regierung und das Parlement, sondern auch die gegen die Reli-

gion und die guten Sitten gerichteten Angriffe betrachtet; als Privatlibelle hingegen betrachtet man die, welche gegen einzelne Gerichtshöfe oder Magistratspersonen, so wie gegen die Grossen des Reichs und andere Individuen gerichtet sind. Der Verf. zeigt, wie dieselben gesetzlich bestraft werden und führt auch die merkwürdigsten Prozesse dieser Art zum Belege an.

Im 3. Abschnitt ist die Rede von den *Actions que la loi fournit à l'offensé, pour poursuivre le délit commis par le libelle, et modes de procédure à employer dans ces procès.* Drey Verfahrungsarten werden hier nahmhaft gemacht, nemlich erstlich durch das sogenannte *Indictment* (*indictamentum curiae*), wo sich der Kläger an den Friedensrichter wendet, dieser die Sache dem grossen (aus 24 Personen bestehenden) Schwurgerichte vorlegt, welches, wenn es die Klage statthaft findet, ein Anklagemandat (*indictment*) erlässt, worauf die Sache vor dem kleinen (aus 12 Personen bestehenden) Schwurgerichte verhandelt und entschieden wird; zweytens durch die sogenannte *Information*, welche entweder auf Ansuchen der Coroner oder Anwalt des Königs (*Kingsattorney*) oder von Amts wegen der Staatsanwalt (*Attorney general*) anstellt, und wo dann ebenfalls das Schwurgericht durch seinen Ausspruch (*verdict*) über die Schuld oder Unschuld des Beklagten entscheidet; drittens endlich durch eine gewöhnliche Klage auf blossen *Ersatz des Schadens*, der jemanden durch ein Libell zugefügt worden. Der Verf. gibt zugleich hier Nachricht von dem Ursprunge und der allmäligen Ausbildung der Schwurgerichte in England, so wie von den Recursen an den Kanzleygerichtshof, wodurch die Urtheile der untern Gerichtshöfe cassirt werden können.

Der 4. Absch., welcher eigentlich der erste seyn sollte, handelt *de la législation spéciale de la presse*, vor und nach der Revolution vom Jahre 1688. Man sieht daraus, dass es vor dieser Staatsveränderung in England auch Censoren und Censurgesetze, und zwar sehr strenge, gab, nachher aber diese gänzlich abgeschafft wurden, so dass nun bloss die *gerichtliche Verantwortlichkeit nach geschehenem Drucke* als ein Mittel gegen den Missbrauch der Presse Statt findet.

Der 5. und letzte Abschnitt endlich handelt *de la législation spéciale des journaux.* Unter Journalen versteht der Verf. alle Arten von Zeitschriften und Neuigkeitsblättern, und erzählt, dass im Laufe des vorigen Jahrhunderts zweymal, nemlich unter *North's* und unter *Pitt's* Ministerium, im geheimen Rathe des Königs über die Frage debattirt wurde, ob man nicht wenigstens diese Art von Schriften wieder einer Censur unterwerfen sollte. Allein man wagte es nicht, dem Parlemente einen Vorschlag der Art zu machen, so viel Einfluss auch jene Männer im Parlemente hatten. Man begnügte sich also bloss mit einem Gesetze, wodurch die Verantwortlichkeit der Herausgeber, Unternehmer und Drucker solcher Zeitschriften verschärft wurde.

Uebrigens erhellet aus der ganzen Schrift, dass die Gesetzgebung in England hinsichtlich der Presse nichts weniger als musterhaft ist. Sie ist vielmehr aus ältern und neuen, theils abgeschafften theils gültigen, mehr oder weniger unbestimmten und schwankenden, bald harten und lästigen bald mildern und schonendern Rechtsbestimmungen und Gewohnheiten zusammengesetzt. Daher sind auch die englischen Rechtsgelehrten selbst über viele Punkte jener Gesetzgebung (nach S. 69.) gar nicht einig, und der Chicane ist eben dadurch in den Libellprozessen Thür' und Thor geöffnet. Hätten die Engländer nicht ihre Schwurgerichte, so würden sie in der That mit ihrer Censurfreyheit schlimmer daran seyn, als wir mit unsrer Censurpflichtigkeit. Dieses herrliche Institut, die *Jury*, ersetzt das Mangelhafte und Fehlerhafte in jener Gesetzgebung und ist das eigentliche Palladium der englischen Freyheit. Es ist daher leicht vorauszusehen, dass die blosse Abschaffung der Censur uns ohne gleichzeitige Einführung der Schwurgerichte keine wahre Pressfreyheit gewähren wird, wie auch der Verf. von Nr. 2. bereits in der Vorrede bemerkt hat.

Was nun diese zweyte Schrift selbst anlangt, so enthält dieselbe einerseits eine vollständige und möglichst treue Uebersetzung von der ersten, mit verschiednen theils erläuternden theils berichtigenden Anmerkungen, andrerseits aber einen Entwurf zur Gesetzgebung über die Pressfreyheit für *Deutschland.* Der Verf. hatte zwar diesen Entwurf schon früher in einer deutschen Zeitschrift bekannt gemacht; hier aber erscheint derselbe in einer veränderten und (wenn Ref. als Verf. sich nicht täuscht) verbesserten Gestalt. Der Verf. hat nämlich die mannichfaltigen Bemerkungen, die ihm mündlich und schriftlich, privatim und öffentlich, über jenen Entwurf mitgetheilt worden, dankbar benutzt, um demselben mehr innere Vollkommenheit und äussere Anwendbarkeit zu geben. Ob er diesen Zweck erreicht habe, muss er der Beurtheilung andrer unparteiischen Richter überlassen.

---

## Kirchliche Reformationsgeschichte.

*Ueber die Vereinigung der beyden evangelischen Religionsparteyen.* Vom Hofrath und Professor *Meusel* zu Erlangen. Erlangen 1818. bey Palm und Enke. 55 S. in 8.

Man weiss, dass auf Veranlassung der letzten Reformations-Jubelfeyer und während des Festes

die äussere Vereinigung beyder Evangelischen Kirchen in der Abendmahlsfeyer, der Benennung, und einigen andern Verhältnissen, in verschiedenen Ländern und Städten zu Stande gekommen, dass die Ansichten und Urtheile darüber nicht nur bey den Gemeinen, sondern auch bey Gelehrten, Staatsmännern und Theologen sehr verschieden gewesen sind, und dass es Orte gegeben hat, wo man den zu rasch gethanen Schritt nicht fortsetzen konnte, sondern das schon Geschehene zurücknehmen musste. Kurz vor dem Feste schrieb der ehrwürdige Veteran unter den deutschen Geschichtsforschern gegenwärtige Abhandlung, in welcher er gleich im Eingange es als ein höchst erfreuliches Ereigniss aufstellt, dass künftig nur von Einer Evangelischen Kirche die Rede seyn werde; bemerkt, dass das Herz. Nassauische Edict vom 11. Aug. 1817 den ersten Ton dazu öffentlich angegeben habe, worauf andere grössere und kleinere Regenten folgten. und rühmt vornemlich das kön. preuss. Umlaufsschreiben und die nachherige Aufforderung an die geistlichen Behörden. Dann wird in dieser Schrift die Entstehung der reformirten Kirche, ihre Trennung von der Lutherischen und der nach und nach entstandene und vergrösserte Hass der zwischen beyden entstand, kurz erzählt und es ist der Hauptzweck, Leser, die mit dieser Geschichte nicht so bekannt seyn können, darüber hinlänglich zu belehren. Eben dieses Zwecks wegen sind gewöhnlich keine literarischen Citaten angebracht und nur selten ist davon eine Ausnahme gemacht. wie S. 13. f. einige Schriften, die von Nic. Crell und dessen Schicksal handeln, angeführt sind. Einige einzelne wenig bekannte Thatsachen sind vorzüglich aufgestellt. Als ein pfälzischer Pfarrer, Joh. Conr. Hopf in einer Predigt 1655 zu beweisen suchte, dass der König von Schweden, Gustav Adolf, der allerdings gegen die Reformirten sehr duldsam war, ihnen vorzüglich geneigt gewesen sey, schrieb sein ehemaliger Hofprediger, Jak. Fabricius, 1634 eine ausführliche Widerlegung der Hopfischen Schrift, woraus ein Auszug gegeben ist. Im Jahr 1597 wurde zu Frankfurt ein: Kurzer Bericht von der Calvinisten Gotte und ihrer Religion u. s. f. gedruckt, nachher mehrmals aufgelegt, am neuesten zu Flensb. 1711 in 12 (unter dem Titel: des hocherleuchteten und freudigen Bekenners der himmlischen Wahrheit Herrn Dr. Phil. Nicolai seel. kurzer Bericht u. s. f.). Von dem Verf., einem wüthenden Gegner der Reformirten, der 1608 starb, sind literar. Nachrichten gegeben. In mehreren Schriften behandelte er sie auf die gröbste Art, besonders in dieser, woraus einige recht blasphemе Stellen ausgehoben sind. Denn in dem, dem Berichte beygefügten Katechismus heisst es auf die Frage: Was mag denn der Calvinisten Gott für ein freundlich Angesicht haben? Die Antwort: er siehet aus wie ein Brüllochs u. s. w. Aber freylich hatte vorher ein reform. Geistlicher einen Pseudo-Christus herausgegeben, worin der Christus der Lutheraner ein ohnmächtiger Hirn-Götze, Baal, Abgott, reissender Wolf u. s. w. genannt wurde. Dieser böse Geist tobte noch tief ins 18. Jahrhundert hinein fort, endlich milderte er sich zwar, die Abneigung äusserte sich aber doch noch laut genug, z. B. als Heumanns Erweis u. s. f. 1764 erschien. Der zweyte Theil dieses Erweises ist nicht von Heumann, sondern vom Superint. Adolf Bogisl. Grulich zu Neustadt an der Orla geschrieben und enthält eine Art von Widerlegung Heumanns. Von S. 28 an werden die irenischen Versuche, die seit Anfang des vor. Jahrh. und vornemlich in Preussen gemacht wurden, der Friedensentwurf von Leibnitz, Molanus und D. E. Jablonsky, der im Waisenhause zu Königsberg 1708 zuerst ausgeführte Versuch, erwähnt. Val. Ernst Löscher, der sich dieser Vereinigung widersetzte, gerieth darüber mit Joh. Cph. Beemann in Streit. Der Streit verbreitete sich in andere Länder und kam sogar vor das Corpus Evangg. auf dem Reichstage zu Regensburg. Streitigkeiten, die in einigen Reichsstädten, wie Frankfurt am Mayn, Hamburg, Worms, Bremen, noch in ganz neuern Zeiten entstanden und in Schriften (wie von Joh. Melch. Götze) heftig geführt worden sind, werden umständlicher erzählt; die verschiedenen Streitschriften genannt, und bey Bremen selbst in die frühern Zeiten zurückgegangen. Man sieht daraus, wie wünschenswerth eine solche christliche Vereinigung der Gemüther ist, bey welcher jeder Theil, ohne seine besondern Lehren, Ansichten, kirchliche Verfassung aufzugeben, die Ueberzeugungen und Einrichtungen des andern achtet. alle aber gemeinschaftlich das Wesentliche des Christenthums festhalten und seinem grossen Ziele immer näher zu kommen streben; und eine solche Vereinigung im Geiste und in der Wahrheit hoffen wir mit Zuversicht.

---

*De principum Saxonicorum Ernestinae prosapiae in religionem, ecclesiam, litteras, meritis.* Sacra saecularia instauratae ante hos CCC annos per Mart. Lutherum Doctrinae evangelicae inde a d. XXX. mens. Octobr. celebranda auctoritate univ. litt. Jenensis indicturus scripsit *Henr. Car. Abr. Eichstadius*, Theol. D. Eloq. ac Poes. P. P. O. Jena bey Joch gedruckt. 1817. 31 S. in 4.

Vorausgeschickt ist eine kurze Vergleichung des dritten Jubelfestes der Reformation mit den vorigen, die, wie man erwarten konnte, zum Vortheil desselben ausfällt. In der Darstellung der Verdienste der sächsischen Ernsten Ernestin. Linie um die Religion, Kirche und Wissenschaften, geht der Hr. Verf. von der Stiftung der Univ. zu Jena

und den Bemühungen der dasigen Theologen, die strenge lutherische Lehre aufrecht zu erhalten und von Johann Friedrichs des Mittlern Eifer für den Protestantismus aus. „Si quid, setzt er hinzu, hoc in genere cupidius gestum est et ultra modum, id omne profecto compensaverunt insequuta tempora, quibus cogitandi dicendique ea libertas, qua theologi et secus sentientes facile ferrent et suis quodque placitum momentis ponderarent, in Jenensi potissimum academia dominata est.“ Vorzüglich gerühmt werden der Herzog Johann Wilhelm (wegen seines Eifers für die wahre evangelische Lehre) und dessen Gemahlin Dorothea Susanna; sein Sohn Herz. Johann, der die Schulen zu Weimar und Altenburg erweiterte und die fast verfallene Universität zu Jena wieder herstellte, seine Witwe Maria, ihre Söhne, Herz. Wilhelm IV. und dessen Bruder, Johann Casimir, Stifter des Casimirianum Gymn. zu Coburg, vornemlich Herzog Ernst der Fromme, dessen mannigfaltige hieher gehörende Verdienste in fruchtbarer Kürze aufgestellt sind; Wilhelm Ernst, Stifter des Gymn. zu Weimar, Friedrich Wilhelm I. der seine Kenntniss der Wissenschaften durch seltene Frömmigkeit schmückte und die fruchtbringende Gesellschaft in Weimar stiftete, Friedrich II. zu Gotha, Wiederhersteller des Gymn. zu Altenburg. Die Verdienste zweyer erst vor kurzem verstorbenen Personen dieses Hauses, Ernst und Amalie, hatte der Verf. in besondern Schriften 1804 und 1807 schon dargestellt. Und so kömmt er auf die Fürsten, „de quibus et dicere difficile est et silere,“ und führt nur an, was der Grossherzog von Sachsen - Weimar Carl August und der Herzog von Sachsen - Gotha August im vor. Jahre für die Verbesserung der Univ. Jena durch Vergrösserung ihrer Fonds, Vermehrung ihrer Institute, Stiftung neuer (eines philologischen Seminariums, eines homiletischen Seminariums, einer Vieharzneyschule), durch Einführung neuer Statuten, Gründung neuer Professuren, Besoldung einiger Privatdocenten, Stiftung von Preisfragen für Studirende aus allen 4 Facultäten und durch neue akademische Gesetze für die Studirenden, gethan haben. Noch werden die mehrtägigen, damals bevorstehenden Feyerlichkeiten der Univ. angekündigt.

---

## Kurze Anzeige.

*Neue theologische Zeitschrift.* Herausgegeben von D. *Carl Christian Palm.* *Zweytes* Stück. 1816. Giesen, bey Tasché. 96. S. 8. 8 gr.

Nach einem ziemlich langen Zwischenraum ist dieses Stück dem ersten gefolgt. Es enthält drey Abhandlungen: Seite 1 — 30. Furcht und Hoffnung bey dem Streite des Supranaturalism mit dem Rationalism, von einem Ungen. Der Verf. behauptet, beyde Parteyen streiten nicht über das Wesentliche aller Religion, sondern weichen von einander nur in der Erklärung des Ursprungs der Lehren, die für die Menschheit das höchste Interesse haben, ab; jede hat ihre eigenthumliche Kraft, der Supernaturalismus spricht vorzüglich den Sinn und das Herz, der Rationalismus den Verstand und die Vernunft des Menschen an. Ferner wird behauptet, dass auch Protestanten nicht Ursache haben, dem Endresultate des Streites mit banger Erwartung entgegen zu sehn, es sey ungerecht den rationalistischen Protestanten mit dem naturalistischen Philosophen zu vermengen, da beyde ihrer Natur nach sehr weit von einander verschieden wären; gegen den Mittelweg zwischen beyden Systemen oder den Eklecticismus erklärt sich auch dieser Verf.; nachdem dieses wandelbare und nichtige eklectische Unwesen entfernt sey, habe man Grund zu hoffen, dass der Protestantismus selbst gewinnen werde, mit dessen Natur die Verschiedenheit dieser beyden Systeme unzertrennlich verbunden sey. — Es ist also diess ein Versuch nicht, die beyden Systeme, sondern die beyden Parteien zum innern Geistesfrieden durch gemeinsame Wahrheitsliebe, Religiosität und Sittlichkeit zu vereinigen, der das Schicksal mehrerer solcher Versuche haben wird.“ S. 37 — 77. Freymüthige Betrachtungen über den Geist der neuern Theologie vorzüglich in Beziehung auf den ästhetischen Gesichtspunct in derselben, von *Wickenhöfer.* Der Einfluss den die neuere Philosophie und der Geist philosophischer Untersuchung, den die neuere historische Religionsforschung, den die verschiedenen neuen Methoden der Schriftauslegung (die moralische, die psychologische, die mystische) auf Theologie und Religion gehabt haben, die Folgen davon, durch welche jedoch die christliche Sittenlehre weniger erschüttert worden ist, werden zuförderst mit vieler Weitschweifigkeit dargelegt, dann bemerkt, dass dem gegenwärtigen Jahrhunderte ein Gesichtspunct im Gebiete der Religionswissenschaft eigenthümlich sey, der praktisch-ästhetische oder ästhetisch-philosophische, nach welchem man die Religion als Dichtung und Mythologie, als Sache des Gefühls und der Phantasie betrachtete; die daraus geflossenen, der Religion höchst nachtheiligen Ansichten und Anstalten und die grobe Verirrung dabey im Allgemeinen und in einzelnen Aeusserungen dargethan. Mit Recht und mit Nachdruck widersetzt sich der Verf. dieser Phantasie-Religion. S. 78 — 97. Ueber den Geist des Evangelisten Joannis von *Leun* (unvollendet). Joannes betrachtet Jesum mit einem höhern Geiste als die übrigen Evangelisten, als den, in welchem sich die Gottheit dem Menschengeschlechte offenbarte, durch welchen sich die Gottheit aussprach (λογος). Diess sey gleich im Eingange theils mit den Worten des Evangelisten, theils in dem Zeugniss des Täufers dargelegt, und darauf beziehe sich auch alles Folgende.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des März. 56. 1818.


## Kirchenrecht.

*Versuch einer pragmat. Geschichte der staatsrechtlichen Kirchenverhältnisse der Schweizerischen Eidgenossen.* — Als Vorbereitung zu den neuern Deutschen u. Schweizerischen Bisthums-Angelegenheiten. Erstes Bändchen. Germanien 1816. XVIII. und 210 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Was in Deutschland seit geraumer Zeit bereits die Gemüther beunruhigt und beängstigt, die Zerrüttung der inneren Verhältnisse der katholischen Kirche sowohl, als auch die Unbestimmtheit ihrer äusseren Beziehungen zur Staatsgewalt und zum päpstlichen Stuhle, ist auch in der Schweiz der Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit und Bekümmerniss von dem Augenblick an geworden, wo die Trennung der schweizerischen Diöcesanstände vom Bisthum Constanz, deren Vorbereitung lediglich, und zwar keinesweges von der Gesammtheit jener Stände, zu Anfang des Jahres 1814. bey der päpstlichen Curie nachgesucht worden war, von dieser rasch beschlossen und vollzogen wurde, und nun an die Stelle eines festen und geordneten Zustandes ein Provisorium trat, dessen Eintreten man, weil man die nahe Erledigung des bischöflich-constanzischen Stuhles voraus gesehen, durch Lostrennung von demselben gerade hatte vermeiden wollen. In Gefolge dieses Ereignisses (worüber die Urkunden sich in *Tzschirner's* Archiv für alte und neue Kirchengeschichte, in dem zu Frankfurt erscheinenden Archiv für das katholische Kirchen- und Schulwesen, so wie in den europäischen Annalen von 1816. finden) sind mannichfache Verhandlungen über die Errichtung eines oder mehrerer schweizerischer Nationalbisthümer theils zwischen den betheiligten Ständen unter sich, theils zwischen diesen und dem päpstlichen Nuncius in der Schweiz gepflogen worden, in Beziehung auf welche wir hier nur noch auf eine urkundliche Darstellung derselben im dritten Heft des schweizerischen Museum's von 1816, und auf die von Zeit zu Zeit in der allgemeinen Zeitung zur öffentlichen Kunde gebrachten Nachrichten verweisen. Auch in diesen Verhandlungen hat sich der



feste geschlossene Gang der päpstlichen Curie in standhafter Behauptung bekannter jenseitgebirgischer Grundsätze offenbart, und unstreitig ist daher die Trennung der schweizerischen Diöcesanstände vom Bisthum Constanz sammt ihren Folgen nicht nur für die Staats- und Kirchengeschichte der Eidsgenossenschaft ein wichtiges und folgenreiches Ereigniss, sondern auch in ihrer Beziehung zur allgemeinen Geschichte der Kirche und des kanonischen Rechts einer näheren Aufmerksamkeit und scharfen Prüfung kirchlicher Rechtsgelehrter so würdig als bedürftig.

Vorbereitend für diesen Zweck und für die mit dem päpstlichen Stuhl angeknüpften Unterhandlungen über die Errichtung schweizerischer Bisthümer ist die hier anzuzeigende Sehrift. „Dieser Arbeit Stoff und Tendenz ist — sagt der ungenannte Verfasser S. XVI. der Einleitung — den Eidgenossen den geschichtlichen Spiegel der Vorzeit hinzuhalten, um in einer lückenlosen Reihe die merkwürdigen Handlungen ihrer alten Väter in Sachen der Religion und geistlicher Dinge, ihr staatsrechtliches Benehmen im Conflict mit hierarchischer Macht, ihre alte Kraft für Behauptung auch der kirchlichen Freyheit, ihre Verflechtungen mit dem allgemeinen Vater der Kirche und seinen Nuncien, den lebendigen Geist ihres durch keine Schulkunst getrübten Gefühls für das, was Gottes ist, und für das, was des Volkes ist, hier zu zeigen. — Dann führt diese Geschichte mit unverwandtem Blick auf die Gegenwart, um mit uns die Prüfung vorzunehmen, ob jetzt oder nicht mehr wir unserer Väter würdig durch Handlung und That den gegenwärtigen glücklichen Zeitpunct zu benutzen verstehen, um bey der annähernden Gründung eines neuen hierarchischen Wesens, des neuen — Episcopats, unseren Geist anzusprechen, ob er durch Weisheit für Staat, durch inneres Gefühl für religiöses Werk das Wohl der Gesammtheit im Auge führe, oder ob durch ungleichen Sinn und kleingeistiges Bestreben ein grosses Werk in Staub zerfalle, das für eine folgende Nachwelt hätte gedeihen können? Daher wird dieser Arbeit zweyter Theil auch die geschichtliche Darstellung der spätesten religiösen Erschütterungen des Bisthums bey seinem vorherigen reichsfürstlichen Glanz, der Diöcesantrennung sammt ihrem staats-

rechtlichen und religiösen Triebwerk schildern. Sie wird die gediehenen Fortschritte zur Erreichung eigenthümlicher Verhältnisse für ein oder mehrere Landesbisthümer, den verschiedenartigen Kampf vielseitiger Ansichten bey der Ueberraschung der geschehenen Trennung, die schleichende Kunst fremder Geschäftsmänner reines Wasser zu trüben, um für sich Vortheile zu fischen, die Vorarbeitungen durch die gepflogenen Deliberationen, die erfreulichen Vorberathungen unsrer deutschen Brüder für Gründung und Freyheit ihrer Kirche, Alles so und absichtlich darum darstellen, damit bey dem Ueberblick der ältesten und neuesten Verhältnisse dem eidgenössischen Staatsmann erleichtert werde, so zu rathen und so zu handeln, dass durch keine spätere Reue der Wunsch jemals erregt werden könne: dass das ganze Machwerk nie geschehen wäre." —

So gibt der Verfasser selbst in etwas rauher, ungelenker und incorrekter Sprache den Zweck u. Inhalt seiner Schrift an, aus deren bis jetzt allein stehendem ersten Theile wir nun das Bedeutendste ausheben wollen. Der erste Abschnitt desselben, mit der Ueberschrift: „Verhältnisse der Eidgenossen zu ihrem oberen und niederen Klerus" enthält zuvörderst einige Nachrichten über die Ausdehnung der geistlichen Gerichtsbarkeit innerhalb des südlichen Theiles des Bisthums Windisch oder der nachmaligen Schweiz bis gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts. Obgleich auch hier dieselben Gründe, wie in den übrigen Theilen des deutschen Reiches, die Anmassungen der Geistlichkeit unterstützten und begünstigten, so finden sich doch schon frühe Beyspiele eines mannhaften Widerstandes von Seiten der weltlichen Macht und einer standhaften Behauptung ihrer Gerechtsame. In einem Rechtsstreit mit dem Stift Einsiedeln trotzten die *Schwyzer* vierzig Jahre lang kirchlichem Bann und Interdict, womit sie, weil sie vor auswärtigen geistlichen Gerichten sich einzulassen verweigert, belegt worden waren. — Zur Vermeidung von Jurisdictionsconflicten zwischen geistlichen und weltlichen Gerichten, und zur Beschränkung der Anmassungen der ersteren schlossen im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert nach und nach alle Eidgenossen besondere Verkommnisse theils unter sich und mit der einheimischen Geistlichkeit, theils mit dem päpstlichen Stuhle, wodurch indess das tiefeingewurzelte Uebel nicht ausgerottet werden konnte. — Eine ähnliche unerträgliche Plage waren die von der römischen Canzley ertheilten Provisionen und Wartbriefe auf inländische Pfründen, deren Geltendmachung oft zu blutigen Fehden Veranlassung gab. Vergeblich suchte man dem Uebel durch öffentliche Beschimpfungen der Wartbriefträger zu steuern; man sah sich endlich im Jahr 1520. genöthigt, sie aus der Eidgenossenschaft zu verbannen, und den Beschluss zu fassen: „dass ferner alle Curtisanen in Säcke gestossen und öffentlich ertränkt werden sollten." — Auf der andern Seite wurde in der Schweiz von den weltlichen Obrigkeiten auf Reinheit des Dogma und auf Glaubenseinheit strenge gehalten, und Aufrechthaltung der Zucht und Ordnung in kirchlichen Dingen von ihnen kräftig gefördert und unterstützt. Zu dem Kirchenrathe von Trient wurden daher auch schweizerische Abgeordnete gesandt, jedoch mit der Anweisung: „weiter keine Verbindlichkeiten einzugehen, als die für gute Kirchenverbesserung und Beförderung der alten christkatholischen Religion dienlich seyn könnten. Was ihren Herrlichkeiten und alten Rechten vorgreiflich wäre, würde nie ihre Einwilligung erhalten. Der Gesandte möge es sich zur Richtschnur nehmen, sich in nichts einzulassen, was weltliche Rechte kränken möchte." — Zu Staats- und andern Steuern wurden auch die Geistlichkeit, so wie Klöster und Stiftungen, alles eignen und fremden Widerspruchs ungeachtet, standhaft angehalten, so sorgsam man auf der andern Seite war, die Freyheiten u. Rechte der Kirchendiener gegen Jeden, selbst gegen den heiligen Vater, zu schirmen und zu schützen.

Der zweyte Abschnitt (S. 82 — 210.) hat das „Verhältniss der Eidgenossen zu dem römischen Hof und der Nunciatur" zum Gegenstande. Eine Reihe von Beyspielen unerträglicher Anmassungen der päpstlichen Curie vom 13ten Jahrh. an durch Ausübung unbefugter Gerichtsbarkeit, Aufdringung geistlicher Obern, Gelderpressungen, Eingriffe in Metropolitan- und Diöcesanrechte, Ertheilungen von Gerechtsamen und Freyheiten zum Nachtheil der weltlichen Macht und der Laien u. s. w., wird zuvörderst darin aufgestellt. — Sodann geht der Verfasser zu einer Schilderung des Benehmens der Eidgenossen in Excommunications- und Interdictsfällen über, welches stets auf Aufrechthaltung wohlbegründeter weltlicher Gerechtsame berechnet war. So, als im Jahr 1247. Papst Innocenz allen Geistlichen untersagte, den Anhängern des Kaisers und seines Sohnes die göttlichen Aemter, Messe, Gesang, Gebet, Geläut zu halten, und die heiligen Sacramente zu reichen, blieben die Zürcher, Urner, Schwyzer und Unterwaldner dem Reichsoberhaupt unerschütterlich treu. Ihre Geistlichen hielten sie unter ihrem Gehorsam, und als die Prediger-Mönche in Zürich und andere Priester Gottesrechte nicht mehr thun wollten, wurden sie alle aus der Stadt verjagt, und von der Obrigkeit all' ihr Haab und Gut zu der Kaiserlichen Kammer Händen gezogen. Und als nachher Papst und Bischof den vertriebenen Geistlichen erlaubten, in die Stadt zurückzukehren, um den göttlichen Dienst wiederum zu verrichten, wollten die Bürger der Stadt ihre Geistlichen nicht mehr, und achtzehn Jahre lang blieb Zürich lieber ohne diese göttlichen Dinge, als dass es Eingriffe in die bürgerl. Rechte litt.

Derselbe mannhafte Geist zeigt sich in allen Verhandlungen und Verbindungen der Eidgenossen mit dem heiligen Vater. Schon in dem ersten Bunde mit Papst Sixtus im Jahre 1479, Kraft dessen die Eidgenossen sich zur Stellung von Kriegsvolk verpflichteten, bedungen sie sich ausser klingender Münze auch noch: dass keinen Gebräuchen, Gewohnheiten und Freyheiten, die seit alten Zeiten üblich gewesen, einiger Abbruch geschehen solle. In allen Verkommnissen mit nachfolgenden Päpsten war man eben so eifrig für die Aufrechterhaltung derselben besorgt. Doch blieb, wie der Verfasser sich ausdrückt, „bis auf jene grosse religöse Umwälzung der Kampf zwischen dem Staatsrecht und dem Kirchenrecht in seiner Kraftäusserung auf der Seite des letztern. Von da an erlitt diese Macht, durch Fehler ihres Regenten, eine solche Erschütterung, dass die Fälle seit der Zeit seltner geworden sind, wo man sich über gewaltsame Ereignisse zu beklagen hatte. Eine altrömische Kunst trat nun an die Stelle offener Gewalt, die, wenn sie sich wieder hier oder da zeigen wollte, gar oft mit allzustarker Gegenkraft in ihre Schranken zurückgedrängt wurde.“ —

Im letzten Paragraph dieses Abschnittes redet der Verfasser von den päpstlichen Nuncien in der Schweiz bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts. Diejenigen, welche in den im vorausgehenden Paragraph erzählten Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle für das Interesse desselben vorzüglich thätig und bemüht waren, werden namentlich ausgezeichnet; von der Einführung der beständigen Nunciatur in der Schweiz aber im J. 1579. nimmt der Verfasser Gelegenheit, auf die Nachtheile hinzudeuten, die von dem beständigen Aufenthalte eines päpstlichen Gesandten, ohne Kenntniss des Landes, seiner Bedürfnisse, der alten Gebräuche und Gewohnheiten, mit ultramontanischen Gesinnungen und Vorurtheilen und römischen Kanzleykünsten, unzertrennlich sind, und die in verschiedenen Perioden der Gegenstand gerechter Besorgnisse und Beschwerden, der eidgenossischen Stände waren. Als Belege zu diesem Satze erzählt der Verfasser einige der erheblichsten Streithändel mit der Nunciatur aus der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts.

So weit der Anszug aus diesem Werke, das, wenn es auch für denjenigen, der *Balthasar's* historischen Entwurf der Freyheiten und der Gerichtsbarkeit der Eidgenossen in sogenannten geistlichen Dingen (Zürich 1768.), *Hottinger's* helvetische Kirchengeschichte, die Geschichte der Mailändischen Feldzüge von *Fuchs*, und die Helvetia sacra e profana, relazione fatta da Monsignore *Scotti* (Macerata 1642.) gelesen hat, durchaus nichts Neues enthält, wenigstens das Verdienst hat, bekannte Thatsachen zweckmässig zusammengestellt, und in einem Augenblick ins Gedächtniss zurückgerufen zu haben, wo die Erinnerung an dieselben auf die Begründung neuer kirchlicher Verhältnisse, und auf die Führung der mit der römischen Curie (die man nun einmal auch in der Schweiz noch nicht als erstorben ansehen will) darüber angeknüpften Unterhandlungen Einfluss haben kann. Vielleicht, dass die den Schweizern in Sachen ihres Vortheiles eigenthümliche Zähigkeit, die einst einem päpstlichen Nuncius den Seufzer auspresste: „Bisogna lasciar gli Suizzeri nei loro usi ed abusi,“ in diesen Unterhandlungen ein günstigeres Ergebniss erlangen wird, als es, nach den neuesten mit Frankreich und Baiern geschlossenen Concordaten zu urtheilen, französischer Unterhandlungskunst u. deutscher Gründlichkeit zu erhalten möglich war.

---

## Populäre Philosophie.

*Die unsichtbare Kirche.* Vorstellungen des innern Lebens in dem äussern, von *Carl Baumgarten-Crusius.* Leipzig, bey G. Joach. Göschen, 1816. 220 S. 8. (20 Gr.)

Ein hoher gemüthlicher Geist waltet in dieser Schrift, in welcher der edlere religiöse Mysticismus sich auf eine anziehende Art ausspricht. Der achtungswerthe Vf. ist von jener innigen und sanften Religiosität erfüllt, die sich in Sehnsucht und Liebe zum Höchsten auflöst, und willig die eigene Selbständigkeit aufgibt, um mit leidender Hingebung in Gott zu leben, und nur in ihm zu bestehen. Demuthsvolle Resignation ist die Seele dieser Religiosität, zu welcher sich dermalen Viele hingezogen fühlen, deren aber nicht jedes Gemüth fähig ist; auch zweifeln wir, dass man sie als Norm des edleren Menschenlebens aufstellen kann, so sehr wir sie bey Jedem ehren mögen, dem sie inwohnt. Soll es hier eine Norm für die gesammte Menschheit geben, so muss es vielmehr jene selbstständige auf fester Ueberzeugung ruhende sittliche Denkart seyn, wo man im Glauben an Gott und Ewigkeit mit entschlossenem Sinn alles Gute zu verwirklichen strebt, und mit tapferm Gemüth den Uebeln des Lebens begegnet, ohne je die heitere Ruhe der Seele zu verlieren. Es ist der menschlichen Natur ohnfehlbar angemessener, und der echten Menschenbildung weit zuträglicher, dass der Gedanke das Leben ordne und regiere, als ein dunkles, wenn gleich sehr erhabenes Gefühl, und dass man lieber in klarer Ueberzeugung und mit Besonnenheit und festem Willen dem Ziele der Gottähnlichkeit nachstrebe, als sich in leidender Gemüthlichkeit durch fromme und überschwengli-

che Erhebungen leiten zu lassen, deren Niemand Herr bleiben kann, und die ohne die Stütze sicherer Ueberzeugung in den Stürmen der Welt nur zu leicht untergehen. Der Mensch ist nicht bestimmt, in überschwenglichen Gefühlen zu leben, und die klare Einsicht niederzuhalten, gleich als könne sie mit dem religiösen Glauben nicht bestehen; eben so wenig soll er jemals sein selbständiges Handeln aufgeben, um sich auf mystische Weise mit dem höchsten Wesen zu verschmelzen, und sich bewusstlos einer unsichtbaren Gewalt zu vertrauen, die ihn zwar nie aus der Hand gibt, ihn aber doch auf eignen Füssen gehen lässt. Die mystische Verschwemmung mit der Gottheit, und eine daraus hervorgehende *leidende* Religiosität liegt allerdings in der Neigung unsrer Zeitgenossen, und ist dem Zustande sittlicher Erschlaffung und wankelmüthigen Glaubens angemessen; allein das beweist nicht, dass man dazu auch berechtigt und vermögend sey, und dass solche Sinnesart jemals herrschend werden solle. Sie ist es, die in dieser Schrift unter mannichfaltigen Formen ausgedrückt wird, doch aber auf so anspruchlose und herzliche Weise, dass wir unsre Erinnerungen keinesweges dem Verfasser, sondern einzig der Sache wollen gelten lassen. — — Es ist aber auch nicht abzusehen, warum der Verfasser die Darstellungen des innern Lebens, wie es sich an den Personen offenbart, die uns hier vorgeführt werden, durch den Begriff der unsichtbaren Kirche bezeichnet. Er sagt darüber in der Vorrede: „Es gibt eine Gemeinschaft der Guten auf der Erde, wenn sie sich auch auf der Erde nicht zusammen finden. Sie ist in der Einheit der Liebe zu dem Heiligen, der Liebe unter sich, und der Hofnung des Zukünftigen. Das ist die unsichtbare Kirche.“ Daher führt er hier Menschen verschiedenen Glaubens zusammen, die sich insgesammt durch eine natürliche Herzensgüte und vorzügliche Handlungsweise anszeichnen; selbst ein abgefeimter Bösewicht tritt als Schatten zum Licht auf, an dem die Verworfenheit und das Elend des Lasters anschaulich wird, bey dem es aber zuletzt doch noch zum Durchbruch kommt, dass er sich plötzlich bekehrt. Auch wird eine der letzten Begebenheiten an einen herrnhutischen Ort verlegt, und nicht ohne inniges Interesse wird das religiöse Leben daselbst geschildert. Dies, und der heilige Bund, den die vier Freunde, zwey Katholiken, ein Reformirter und ein Lutheraner nach einer stillen Charfreytagsfeyer in der katholischen Kirche zu Dresden schliessen, sind die einzigen Beziehungen auf ein kirchliches Wesen, die wir in der ganzen Schrift finden, und es offenbart sich nirgends ein höheres Band, das die Menschen zu einem gleichmässigen religiösen Leben verknüpft. Die unsichtbare Kirche ist das Reich Gottes in uns, das sich durch thätigen Glauben (Gerechtigkeit) und durch den göttlichen innern Frieden offenbart, den die Welt nicht geben kann. Echte Religiosität im ganzen Umfange des Worts, nicht blos natürliche Gutartigkeit, selbst nicht sittliche Güte allein, macht das Wesen derselben aus, und wo sich diese irgend findet, da ist unter allerley Volk die unsichtbare Kirche bey aller Verschiedenheit der sichtbaren. In Hinsicht auf die Hauptidee der Schrift können wir daher nur diese anerkennen: dass sich unter allen Nationen und bey sehr verschiedenem Glauben wohlgesinnte Menschen finden, die in ihrer sittlichen Denkart einig sind, und sich durch Sehnsucht nach dem Ewigen und durch entschlossenen Kampf gegen die Sünde und die Uebel des Lebens auszeichnen, — was aber noch nicht ausreicht, um die Idee der unsichtbaren Kirche auszudrücken.

Die Schilderung des Kampfes selbst, welches ein Hauptgegenstand der Schrift seyn soll, greift hier nur in das Verhältniss der Liebe Herrmann Waldau's zu Maria, Willbergs Gattin, ein, und ist stark und natürlich genug entworfen. Dadurch aber gewinnt das Werk das Ansehen eines gewöhnlichen Romans, zumal da der Schluss der Geschichte nur zu romanhaft geworden ist. Waldau hat nämlich zur Vollendung seiner Seelencur mit seinem edlen Freunde, dem Engländer William eine Reise in den Orient unternommen. Aber schon am Anfange derselben — nahe an dem Wohnorte Mariens, erfolgt die Katastrophe. Waldau stürzt mit dem Pferde, und so gefährlich, dass die schleunigste Hülfe nothwendig wird. Dennoch lässt der Verfasser Stunden verfliessen, um zuvor dem Herrn des Orts, Waldau's innigem Freunde, die landüblichen Begrüssungen um Aufnahme des Verunglückten machen zu lassen. Man erkennt sich. Der Anblick des tödtlich verwundeten Freundes beschleunigt auch bey der schon lange kränkelnden Maria die Todesstunde, und die beyden Geliebten, die mit edler Entsagung im Leben getrennt blieben, bereiten sich gemeinschaftlich zum Tode, und gehen vor den Augen ihrer Freunde mit in einander geschlagenen Händen dem ewigen Vaterlande entgegen.

Doch dies ist nur Unwesentliches, und thut keinen Abbruch der schönen Darstellung, dem Reichthum an herrlichen Gedanken, und der tiefen gemüthvollen Religiosität, die uns aus der ganzen Schrift entgegenweht. Es ist hier Alles reiner und edler Art — der Sinn, die Sprache, das ganze Aeussere des Buchs. Man kann es nicht aus der Hand legen, ohne sich gestärkt zu fühlen, und dem Verfasser herzlich zu danken — was wir hier öffentlich und mit Vergnügen thun.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des März. 57. 1818.


## Botanik.

Caroli a Linné Systema vegetabilium, secundum Classes, ordines, genera, species. Cum characteribus, differentiis et synonymis. Editio nova, speciebus inde ab editione XV. detectis aucta et locupletata. Curantibus *Joh. Jac. Römer* et *Joh. Aug. Schultes.* Vol. I. Stuttgardiae, sumtibus J. G. Cottae. 1817. XXIV. und 642 S. in 8. (3 Thlr.)

Dass eine neue Ausgabe der Spec. plantarum ein dringendes Bedürfniss war, darüber kann kein Zweifel entstehen, wenn man die zahllose Menge neuentdeckter Pflanzen überlegt. Einer solchen Arbeit ist aber nur der gewachsen, der, wie Smith, Willdenow, Decandolle, Swartz und Rob. Brown, im Besitz einer möglichst grossen Pflanzen-Sammlung, die ausgebreitetsten Verbindungen unterhält, und vor allem der mit Scharfsinn Beurtheilungskraft und umfassende Kenntniss der Pflanzenwelt verbindet, um die wesentliche Verschiedenheit der Formen ergreifen, sie gehörig darstellen und allen zufälligen Unterschied übersehn zu können. Diese Vereinigung von günstigen Verhältnissen und Talenten findet sich begreiflicherweise nur selten. Sie ist den Verfassern dieses Werks bey der Fortsetzung mehr zu wünschen, als jetzt schon an ihnen zu preisen. Denn, wenn wir auch gern gestehen, dass sie, was in ihren Kräften stand, redlich geleistet, dass sie mit ausserordentlicher Anstrengung, seltener Geduld und rühmlichem Fleiss gesammelt haben, was ihnen zu Gebote stand, dass sie in der Anordnung der Arten oft sehr glücklich sind, so ist doch auffallend, wie viele zweifelhafte Arten sie aufnehmen, wie wenig sie dieselben mit einander zu verbinden wissen, wie selten sie die Gattungs- und specifischen Charaktere verbessern, und wie sie durch wortreiche Anmerkungen oft den Mangel sicherer Kenntniss zu ersetzen suchen. Recens. hat seit einem Jahr diesen ersten Theil fast täglich gebraucht, aber er muss, so freundlich auch seine Gesinnungen gegen beyde Verfasser sind, doch, um wahr zu seyn, gestehen, dass er oft sich wenig befriedigt gesehn. Unter den Monandristen steht Hopea, als zur Familie der Ebenaceen oder Styraceen gehörig. Man erstaunt, wenn man sieht, dass die Verf. die Hoppia Willd. beschreiben, die zu den Primuleen gehört, und nahe bey Centunculus und Micranthemum steht. Hopea hingegen ist mit Symplocos eins. Rudge's Erisma taufen die Verf. in Debraea, nach dem Grafen Bray, um, ohne zu bedenken, dass wir eine sehr begründete Gattung Braya schon haben, die zu den Cruciferis gehört. Die Sectaminen sind schwer zu übersehen, da im Texte Roscoe, im Anhang Roxburgh benutzt wird. Peronia Decand. ist zwar aufgenommen, aber diese so wenig als die übersehene Mantisia Curtis sind von Globba gehörig unterschieden. Neun Arten Callitriches werden aufgezählt, doch glauben wir, nicht zu keck zu seyn, wenn wir mit Smith nur eine Art: Call. aquatica, annehmen. Chaetochilus Vahl. wird aufgenommen, obwohl es eine Schwenckia ist. Rottlera Vahl. bleibt stehen, obwohl wir ausser der Willdenow'schen, die allerdings eine Trewia ist, schon früher eine Roxburghische Gattung dieses Namens hatten. Eine zweifelhafte Grasgattung steht hier unter dem Namen Römeria Zeae, doch musste Hrn. Römer erinnerlich seyn, dass Thunberg schon vor 20 Jahren eine Römeria aus den Sapoteen aufgestellt, und in Römers Archiv B. 2. S. 1. beschrieben hatte. Ein Hundert sechs und dreyssig Arten Veronica findet man hier; nicht allein die leicht zu beschränkenden Schraderschen, worunter viel schwankende Formen sind, sondern auch, wo möglich, noch schwankendere, die zum Theil Martius in der enumer. hort. erlang. aufgestellt. Wir rechnen zu diesen schwankenden Formen, die gewiss keine feste Arten darstellen: Veron. Parmularia, die bey uns aus Ver. Anagallis entsteht; Veron. Rudolphiana, Baumgartenii, confusa, ruthenica u. s. f. Die Justicien, Diklipteren und Salvien sind möglichst gut geordnet, letztere nach der Form der Kelche und der Blätter. Unter den Valerianeen werden Fedia Gärtn., Centranthus Dec. und Patrinia Juss. aufgenommen (letztere in der vierten Classe), aber ganz mit Recht werden Astrephia Dec. und Phyllactis Pers. nicht von Valeriana getrennt. Die Irideen werden zum Theil nach Ker's (oft etwas zu spitzfindiger) Anordnung aufgestellt. Doch sind Pardanthus und Lapeyrousia, auch Trichonema und Babiana unterdrückt. Statt Melasphaerula Ker. aber bleibt der ältere bessere Name Diasia Dec. Die

neue Gattung Sophronia, von Lichtenstein mitgetheilt, ist gewiss eine Witsenia. Vieusseuxia Laroche steht hier mit Unrecht unter denen, deren Blumen unter der Frucht sind. Sie hat eben so gut als Moraea obere Blumen, und der Unterschied von Moraea liegt blos in der Verwachsung der Staubfäden. Wenn Xiphidium Aubl., Wachendorfia und Brodiaea Smith. richtig hier unter denen stehen, die untere Blumen haben. so durften Ferraria, Tigridia, Galaxia und Sisyrinchium nicht unter derselben Rubrik vorkommen, da ausdrucklich auch hier capsulae inferae angemerkt sind. Wenn Boldaea Cav. Lagasc. mit Salpianthus Humb. vereinigt wird, so dürfte bey der erstern nicht die unrichtige Bemerkung stehen bleiben, dass sie zu den Atriplices gehört, da Salpianthus ganz richtig zu den Kyklopien gezogen wird. Unter den Fedien sind mehrere aufgefuhrt, die schwerlich von einander verschieden sind, als F mixta Vahl., eriocarpa Decand., dasycarpa Stev. Dasselbe glauben wir bey mehrern Ixien und Gladiolis bemerkt zu haben. Unangenehm ist die Menge Druckfehler.

---

1) Catalogus plantarum Americae septentrionalis, hucusque cognitarum, indigenarum et cicurum; or a Catalogue of the hitherto known native and naturalized plants of North - America, arranged according to the sexual system of Linnaeus; by *Henr. Mühlenberg*, D. D. Minister of Lancaster in Pensylvania. Lancaster, 1815. 112 S. 8.

2) Florae philadelphicae prodromus, plantarum, quae hactenus exploratae fuerunt, quaeque in ipso opere ulterius describuntur, exhibens enumerationem: or Prodromus of the Flora philadelphica, exhibiting a list of all the plants to be described in that work, which have as yet been collected. By William P. C. *Barton*, M. D. Philadelphia, 1815. 98 S. in quer 4.

Nach Pursh (L. L. Z. 1815. S. 881 f.) scheint der Wetteifer der amerikanischen Botaniker erwacht zu seyn: doch war der ehrwürdige Mühlenberg den europäischen Botanikern längst als trefflicher Sammler und Forscher der pensylvanischen und virginischen Pflanzen bekannt; auch hatte er schon in den Transact. of the americ. soc. vol. 3. p. 187 f. ein Pflanzen-Verzeichniss jener Provinzen gegeben. Hier erscheint dasselbe vermehrt in tabellarischer Form, nämlich die systematischen und englischen Namen, die Charaktere, Standorte und Bluhezeit stehn in besondern Spalten. Es sind die Michaux'schen und von Pursh entdeckten nachgetragen, auch manche neue Arten hinzugefügt. Heteranthera graminea Vahl. steht als eigene Gattung: Schollera. Scirpus cephalotes Walt. (Kyllinga maculata Michanx.) heisst hier Dichroma, wozu noch zwey andere Arten gerechnet werden. Manche neuere Berichtigungen scheint der Verf. ganz ubersehen zu haben: so steht hier noch immer Queria canadensis, obgleich Michaux gut erwiesen, dass es eine eigene Gattung, Anychia, ist. Centaurella Mich. heisst hier Bartonia, obgleich Pinel schon eine Rosacee so genannt hatte. Smyrnium barbinode des Vfs. ist mit Thapsia trifoliata L. eins: Sison trifoliatum ist Smyrnium cordatum Mill. Zu den *Cicuribus* des Verfs. gehören unstreitig Caesalpinia brasiliensis, Quassia Simaruba und Swietenia Mahogany; denn wild wachsen können diese wohl nicht in Pensylvanien. Angenehm ist es, eine Menge Kryptogamisten aufgezählt zu finden, die zum Theil von Hedwig, Acharius und Sprengel bestimmt sind, aber leider auch nichts weiter als die Namen.

Nach ähnlichem Plan ist Barton's Verzeichniss von 450 Pflanzen gearbeitet, die in einem Umkreis von zehn engl. Meilen um Philadelphia wachsen. Es soll dieses, wie der Titel sagt, der Vorläufer eines grössern Werks seyn, worin nicht blos die wirklich einheimischen, sondern auch die gemeinsten unter den cultivirten Gewächsen beschrieben werden sollen. Diese Tabellen sind etwas genauer, als die Mühlenberg'schen; auch ist bey jeder Gattung ihr Stand in der natürlichen Methode Jussieu's angegeben.

---

Enumeratio stirpium, magno Transsilvaniae principatui praeprimis indigenarum, in usum nostratum Botanophilorum conscripta, inque ordinem sexuali-naturalem concinnata, auctore *Joh. Chr. Gottl. Baumgarten*, M. D. Tom. I. Cl. I — IX. Vindob. 1816. XXVII. u. 427 S. Tom. II. Cl. 10 — 17. 392 S. Tom. III. Cl. 18 — 20. XII. u. 340 S. in 8.

Siebenbürgen, dessen Flora bisher fast ganz unbekannt geblieben, lässt gleichwohl wegen seiner dinarischen Alpen, wegen seiner sudlichen Lage (45° — 48° N. Br.) und wegen der Nachbarschaft der europäischen Türkey, eine reiche botanische Ausbeute erwarten. Der Vf., seit 16 Jahren Staatsarzt zu Schäsburg, bereisete das Land, zum Theil auf Kosten der Stände, und liefert hier eine sehr gute, in jeder Rucksicht interessante, Arbeit, zu der er sich auch durch einen dreymaligen Aufenthalt in Wien vorzubereiten suchte. Die Anordnung ist zwar in soweit nach dem Sexual-System gemacht, das bis zur 20sten Linné'schen Classe die Norm dieses Systems bleibt, doch werden die Diklinisten eingeschaltet, aber nach der Gynandrie, die hier die 19te Classe macht, weil die siebente mit der achten zusammengezogen ist, folgen die Glumaceae, oder Gräser, Cyperoiden und Junceen.

Die Arten werden mit eigenen, gewöhnlich zu wortreichen, Differenzen angegeben; die besten Abbildungen und mehrere Synonymen citirt, die englischen, französischen, deutschen, madscharischen, auch wohl die italienischen Namen angeführt, und die Standörter sehr genau genannt. Neue Gattungen sind: *Banffya*, in der zehnten Linné'schen Classe, eine Caryophylee. Ein viertheiliger stehen bleibender Kelch, fünf Corollenblätter, zehn ungleiche Staubfäden, wovon die Hälfte fehlschlägt, zwey fadenförmige Pistillen, eine einfächrige ein- bis viersaamige Capsel machen den Gattungscharakter aus. Die Gattung steht also der Gypsophila und Saponaria am nächsten. Dann wird Buphthalmum cordifolium als neue Gattung: *Telekia*, aufgeführt, und dieser ein borstiger Fruchtboden und gefiederte Saamenkrone gegeben, wie weder Schreber, noch Kitaibel, noch Rec. je gesehn haben. Um so unbegreiflicher ist diese Angabe, da der Verf. ausdrücklich Kitaibel anführt. Unter den Gräsern finden wir die neuen Gattungen von Palisot-Beauvais, welche nebst einigen andern, etwas zu leicht aufgenommen sind. So können wir Moliaca, Trichodium Michaux, Agropyrum und Trisetaria unmöglich gut heissen. Dagegen ist zu billigen, dass Vilfa, Brachypodium, Selledonorus u. s. w. mit andern Gattungen vereinigt bleiben. Unter den Orchideen steht noch die Hofmann'sche Arachnites, unter den Syngenesisten manche, die besser verschmolzen wären. Antennaria Gärtn. konnte mit Gnaphalium, Chamaemelum mit Anthemis, Pulicaria mit Inula vereinigt bleiben. Unter den Diadelphisten ist die Absonderung des Tetragonolobus von Lotus, der Onobrychis von Hedysarum sehr zu billigen. Die Tetradynamisten sind weniger gut angeordnet: Capsella Vent. ist Thlaspi, Adyseton Scop. kann sehr gut mit Alyssum verbunden bleiben. Aber dann müsste Alyssum incanum und gemonense mit R. Brown zu Farsetia gezogen werden. Warum Cochlearia Armoracia unter dem Gattungsnamen Armoracia steht, sehn wir nicht ein. Camelina Mönch. ist richtig angenommen, aber Myagrum saxatile Jacqu. gehört auf keine Weise dahin, eher zur Cochlearia. Myagrum perenne ist richtig zur Cakile gezogen, aber Myagrum perfoliatum musste unter jenem Gattungsnamen bleiben, und M. paniculatum konnte nicht unter Bunias stehn, da diese eine nussartige Frucht ohne Klappen und schneckenförmig gewundene Kotyledonen hat. Für jene Pflanze musste die Gärtner'sche Benennung Rapistrum angenommen werden. Auch Anastatica syriaca konnte keine Bunias bleiben, weil die Frucht zwey Fächer und deutliche Nähte hat. R. Browns Gattungsname Euclidium ist hier schicklich. Auch Draba pyrenaica musste wegen der zweysaamigen Fächer getrennt werden; es ist Petrocallis R. Br. Iberis nudicaulis hat Desvaux als Guepinia, R. Brown als Teesdalia aufgestellt; es ist gewiss eine eigene, mehr mit Alyssum verwandte, Gattung. Aus Raphanus Raphanistrum wird unter dem letztern Namen eine eigene Gattung gemacht und von Raphanus getrennt, welches wir nicht billigen. Dentaria wird noch immer von Cardamine getrennt; Rec. ist überzeugt, dass es eine Gattung ist. Turritis alpina und hirsuta mussten mit Arabis verbunden werden, wenn man den Charakter der letztern in der einen Reihe Saamen setzt, welche wechselsweise an beyden Nähten sitzen. Denn bey Turritis glabra sitzen die Saamen in zwey Reihen. Brassica elongata Kit. und Erucastrum unter dem Namen Eruca von der Brassica zu trennen, dazu sieht Rec. keinen Grund. Ueber die Gattungen der Labiaten oder Didynamisten haben wir weniger zu erinnern, als dass Linaria spuria, Elatine und Cymbaleria ohne Noth eine eigene Gattung, Cymbalaria, darstellen; auch Leonurus erscheint unter dem Namen Chaitnrus, Daphne Cneorum als Thymelaea. Unter den Umbellaten sind mehrere von Sprengel aufgenommen, aber Anethum ist geblieben, auch Peucedanum Silaus. Laserpitium trilobum kömmt hier unter dem Gattungsnamen: Laser, vor, ohne dass diese Gattung von Laserpitium gehörig unterschieden wäre. Auch Siler alpinum Baumg. scheint dieselbe Art zu seyn. Ligusticum Cervaria Spr. steht als Cervaria, welche Gattung sich nicht halten kann. Eben so wenig können wir Foeniculum, welches mit Meum und Hippomarathrum, das mit Seseli einerley ist, vertheidigen. So ist die hier aufgestellte Gattung Libanotis eins mit Athamanta.

Wir wenden uns zu den Arten, wobey zu rühmen ist, dass der Verf. frey von der Sucht, neue Arten zu bilden, ist. Seine Salices unter andern sind gut bestimmt. Nur Schade, dass sehr oft seine Differenzen vielmehr Beschreibungen sind. Man sehe z. B. Soldarella montana, Clusii und pusilla. Man würde weit mehr neue Arten finden, wenn Besser und Kitaibel dem Verf. nicht vorgearbeitet hätten. Denn die siebenbürg. Flora ist doch grösstentheils die galizische oder ungarische.

---

## Kleine Schriften.

*Aufforderung an Regierungen*, Obrigkeiten und Vorsteher der Irrenhäuser *zur Abstellung einiger schweren Gebrechen in der Behandlung der Irren.* Von Dr. *Hayner*, Arzt der Versorgungsanstalt zu Waldheim in Sachsen. Leipzig, bey Göschen. 1817. 5o S. in 8.

Zuvörderst eifert der erfahrene Vf. mit Recht gegen das Anschliessen der Irren an Ketten, indem er zeigt, dass es unanständig und ungerecht sey, die Unglücklichen erbittere, ihrer körperl. Gesundheit schade, die Seelenkrankheiten verschlimmere und ihre Heilung hindere, Rückfälle der schon Genesenen bewirke; hierauf handelt er von den Zwangstühlen, die zwar nicht so unanständig, wie die Ketten, aber der Gesundheit noch nachtheili-

ger sind. Dagegen werden die Vorzüge des Autenrieth'schen Irrenzimmers angegeben, die Autenrieth'sche Beschreibung desselben aber mit einigen Anmerkungen begleitet, denn der Verf. hat selbst in Waldheim manche Veränderungen dabey angebracht. S. 29 ff. von den körperlichen Züchtigungen der Irren, gegen Reil, Pinel und Andere. Der Verf. hält aus folgenden Gründen alle Schläge in der Irrencur für verwerflich: körperliche Züchtigungen der Irren sind ungerecht, da die Excesse Erzeugnisse eines kranken Zustandes, diese aber kein Gegenstand der Strafe sind; sie sind schädlich, indem sie Halsstarrigkeit, Misstrauen u. s. f. erzeugen, und arten leicht in Missbrauch aus; sie sind unnöthig und können leicht durch andere Mittel ersetzt werden. Ein zu Zeiten unentbehrliches Zwangsmittel ist das Zwangskamisol; wie es eingerichtet, angelegt, gebraucht werden soll, welche Vorzüge es vor andern Bändigungsmitteln hat, wird genau angegeben. Von S. 43. an sind Regeln für den Umgang mit Irren, welche deren Wärter beobachten müssen, aufgestellt: man darf den Irren nicht widersprechen, wenn sie etwas Unsinniges und Falsches behaupten, ihnen aber auch eben so wenig in ihren falschen Aeusserungen und Behauptungen Recht geben; sie nicht an ihre falschen Vorstellungen erinnern, oder wenn sie sonderbare Gewohnheiten haben, sie zu deren Aeusserung und Wiederholung reizen; sie nicht verspotten und lächerlich machen; sie nicht belügen. Mit Wärme empfiehlt der Verf. am Schlusse die menschlichere Behandlung der Irren, die in den sächsischen Anstalten schon lange befolgt wird, und rühmt die würdigen Männer in Dresden, unter deren Aufsicht diese Anstalten stehen.

---

*Satyrischer Zeitspiegel.* Eine Erbauungsschrift in zwanglosen Heften für Freunde des Witzes und lachenden Spottes. (Mit artigen Kupferstichen.) Herausgegeben von *T. H. Friedrich*, Verfasser der satyrischen Feldzüge. *Fünftes Heft.* Berlin 1817, Maurersche Buchhandl. IV. 156 S. Taschenformat.

Fünf Aufsätze füllen dies neue Bändchen einer Schrift, deren Geist und Manier bekannt sind: 1) Peinliches Verhör wider mich selbst, angestellt von mir selbst. Das kritische Ich stellt ein Verhör über das schriftstellerische oder satyrische Ich des Vfs. an, worin die Klagpuncte (dass der Verf. den Magnetismus, den Mysticismus, das schöne Geschlecht, das Judenthum u. s. f. angegriffen habe) in einem fast ernsthaftern Tone, als man hier erwarten sollte, beantwortet werden. 2) S. 19. Das Todtengericht oder die Erscheinung in der Kathedralkirche zu Kalliopolis. Ein Nachtstück in der grauslichen Manier des Malers Friedrich (mit einer Einleitung über eine Scene mit dem Castellan in dem Schlafgemach des Fürsten. Die Erscheinung in der Kirche während eines Ungewitters ist grässlich genug dargestellt; der Engel Gabriel wägt die Thaten einiger fürstlicher Schatten. Der Küster weckt endlich auf eine unsanfte Art den Träumenden.) 3) S. 65. Vertheidigung der Sclaverey und Vorschläge, die Menschen zu ihrer ursprünglichen Bestialität zurückzuführen. Eine philosophische Dissertation und gekrönte Preisschrift von *Leberecht Maidling*, wohlbestalltem geheimen Oberhofphilosophen und Reichsnachtwächter zu Philanthropolis — dem Oberprofoss des Dey von Algier — zugeeignet. Man kann leicht vermuthen, wie der Satz, dass Sclaverey der wahre naturgemässe Zustand der Beherrschten und eine wahre Wohlthat für jene Menschenthiere sey, ausgeführt werde. 4) S. 88. Ueber die Kunst, zum Schriftstellerruhm zu gelangen. Eine Vorlesung, gehalten in dem Autorklub zum ästhetischen Theekessel. Der Candidat dieses Ruhmes müsse die literarische Welt auf seine herannahende Entbindung durch eine Zeitungsposaune vorbereiten, nach der Entbindung in die Buchhändlertrompete stossen lassen, dann Prachtexemplare an die Recensions-Fabriken, mit einer captatio benevolentiae, schicken u. s. f. Zum Schlusse noch einige Betrachtungen über die Mittel, unser kränkelndes Zeitalter zu heilen. 5) S. 116. Zeitungsnachrichten, z. B. ein Publicandum des chinesischen Kaisers u. s. w. Diese Rubrik enthält gewöhnlich die treffendsten und unterhaltendsten satyrischen Darstellungen, nur kann es dabey nicht an manchen Wiederholungen fehlen.

---

## Kurze Anzeige.

*Unterhaltungen für Geist und Herz.* Jungen Christen gewidmet, welche in das reifere Alter übertreten, hauptsächlich bey der Erneuerung ihres Taufbund-Gelübdes und erstmaliger Gedächtnissfeyer des Todes Jesu im heil. Abendmahle. Betrachtungen, Gebete, Lieder u. s. w. Mit einem Vorworte von Dr. *C. C. Flatt*, Oberconsistorialrath und Stiftsprediger. Stuttgart, bey Steinkopf. 1817. XII. 388. S. 8.

Es ist eine Sammlung von gedruckten und ungedruckten wohlausgewählten, prosaischen und poetischen Aufsätzen, mannichfaltigen, religiösen und moralischen Inhalts, und wir theilen mit dem Vorredner die Ueberzeugung, dass sie zum Gebrauche zu empfehlen sind. Die meisten Betrachtungen, Gebete, Lieder, Anreden, rühren von andern, in der Inhalts-Uebersicht genannten Verfassern (Lavater, Ewald, J. M. Sailer, Gessner, Förster, Ackermann, von Cölln, Blessig, Ehrenberg u. A.) her. Am Schlusse sind vermischte kurze Gedanken zur Beförderung christl. Lebensweisheit und Tugend, das A B C eines frommen und glücklichen Lebens und vermischte gereimte Denksprüche beygefügt.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des März. 58. 1818.


## Staatengeschichte und Statistik.

Die Geschichte Liefflands, zwar schon früher Gegenstand mannigfaltiger Forschungen, Darstellungen und Beyträge, hat nunmehr noch vorzüglichere Bearbeiter theils erhalten, theils zu erwarten. Wir haben nur erst im 8. St. dieses Jahrg. einige erhebliche Beyträge zur ältern Geschichte auszuzeigen Veranlassung gehabt, und freuen uns itzt auf sie ein die ganze Geschichte und Verfassung Liefflands umfassendes und mit den wichtigsten Beweisstücken und Urkunden begleitetes Werk eines Staatsmannes anzeigen zu können, der mit kritischem Forschungsgeist und Gebrauch der Quellen und neuern Hülfsmittel auch einen reingeschichtlichen und angenehmen Vortrag verbindet, des kön. bayer. Gesandten am Russischen Hofe, Hrn. Grafen de Bray.

*Essai critique sur l'histoire de la Livonie* suivi d'un Tableau de l'état actuel de cette province par *L. C. D. B.* (le Comte de Bray), Membre ordin. de l'Acad. roy. d. Scienc. de Munich, Président de la société botanique de Ratisbonne etc. Tome premier. A Dorpat, de l'impr. de J. C. Schünmann. MDCCCXVII. XXXII. 345 S. in 8. Tome second. 357 S. Tome troisième, 426 S.

In der Vorrede hat der verdienstvolle Verf. sich gegen den Vorwurf, dass die Geschichte eines Landes, das itzt die Provinz eines grossen Reichs ausmache, wenig Interesse haben könne und und der Historiker eher sich enthalten müsse, die Zahl der Theilchroniken zu vermehren, die in der Dunkelheit und Musse der Klöster entstanden, itzt fasst nur in dem Staub der Bibliotheken vermoderten, durch die allgemeine Bemerkung geschützt: la Livonie mérite d'échapper à cette proscription du bon goût contre les ouvrages inutiles. Long tems ce pays a formé un état indépendant, remarquable par ses institutions et par ses moeurs; et même par quelques époques de son historie n'ont pas été sans éclat. Es werden dann noch einige besondere Gründe angeführt, welche das Studium der Geschichte Liefflands empfehlen. Der Hr. Verf. hatte selbst Gelegenheit die durch die in den geheimen Archiven des deutschen Ordens entdeckten Urkunden bereicherten Archive des Liefländ. Adels zu benutzen und darin für die Liefländische Geschichte wichtige Documente aufzufinden, die über dieselbe ein ganz neues Licht verbreiten. Diess bestimmte ihn, nicht eine vollständige Geschichte dieses Landes, sondern einen kritischen Versuch über diese Geschichte zu schreiben, doch dabey keine erhebliche Thatsache zu übergehen, so dass sein Werk, das zwey Theile enthält, einen geschichtlichen und einen statistisch - beschreibenden, fasst alles umfasst, was über dieses Land zu wissen wesentlich nothwendig ist. In dem historischen Theile enthalten die Urgeschichte, die Erzählung der Streitigkeiten zwischen den Bischöfen und den Rittern, die Abschnitte von dem Verkauf Esthlands an den deutschen Orden, von der sogenannten Trennung der Liefländ. Ritter vom deutschen Orden unter Walther von Plettenberg, neue aus Handschriften gezogene Thatsachen. Der Ursprung der Leibeigenschaft und der Vorrechte des Adels, die Reduction unter Carl XI. König von Schweden, sind mit vorzüglicher Sorgfalt und Unparteilichkeit behandelt. Die verschiedenen Chroniken von Heinrich von Lettland, Arndt, Balth. Rüssow, Csti. Kelch, Paul Einhorn, Melch. Fuchs, Casp. von Ceumern, Thom. Hiärn, Conrad Gadebusch, Wilh. Christ. Friebe, Aug. Wilh. Hupel, Heinr. v. Jannau, Garlieb Merkel, Bergmann u. a., die Werke über die Geschichte des Ordens, Polens und Preussens, die handschriftl. Werke und andere werden noch in der Vorr. angeführt und gewürdigt; der Verf. hat noch ausserdem von mehrern Gelehrten und Staatsbeamten in Liefland und St. Petersburg Beyträge und Unterstützung erhalten, die er dankbar rühmt. Vorzüglich verdankt er viel der Aufmunterung, den Bemerkungen und der reichen Bibliothek des Reichskanzlers, Grafen Nicol. von Romanzoff, dem der Name eines Mäcenas gebührt, „ce nom, qui réveille toutes les douces idées de paix, de gloire et de bonheur," und der unter einem Regenten lebt, „qui, comme Auguste, après avoir pacifié le monde, ne vit plus que pour la felicité de son vaste empire." — In dem Werke selbst stehen einige erläuternde Anmerkungen, die meisten, welche Beweisstellen enthalten, hinter jedem Capitel.

Das erste Cap. (Th. 1) schildert den Zustand Liefflands vor der Ankunft der Deutschen. Die

verschiedenen Angaben über die ältesten Bewohner des Landes und ihre Namen, über die Oberherren unter denen sie gestanden und denen sie zinsbar gewesen seyn sollen (Schweden, Dänemark, Russland) werden angeführt, und gelegentlich ein im Adelsarchive von Esthland befindlicher auf Pergament geschriebener Brief des Königs Erik von Dänemark, vom Jahre 1093 erwähnt, worin einer Vision gedacht ist, die ihm auferlegte, eine Kirche zur Ehre des heil. Michael an einem Orte zu bauen, wo mitten im Sommer der Schnee bis an die Knie reiche. Beym Eingang des Finnländ. Meerbusens wurde 1099 die Abtey des heil. Michael errichtet. Bey der Ankunft der Deutschen in Liefland wohnten in diesem Lande Letten, Liwen, Curen oder Semgaller, Wenden und Esthen. Das Uebergewicht, welches die Letten nach und nach über die andern Völker erlangt haben, wird von ihrer Verbindung mit den Deutschen hergeleitet. Sie sollen litthauischer oder sarmatischer Abkunft seyn, so wie die Esthen (bey Nestor Tschuden) finnischer. Auch die Semgallen, Seelen (oder Selen), Preussen werden für Zweige des litthauischen Stammes gehalten. Ueber die alten Städte am Ufer der Düna, Seelburg, Gericke, Kockenois (itzt Kokenhausen) und andere Ueberreste alter Ortschaften, über Toreyda der Liwen (itzt Treyden an der Aa), Leal der Esthen, wo Lembit, ihr Aeltester, zur Zeit der Ankunft der Deutschen wohnte, Wiliende (itzt Fellin) und andere Plätze der Esthen und der Liwen, meist nach Hupel und Börger. Die Beschreibung einer esthnischen Festung vom Grafen Mellin, der über die Alterthümer dieser Provinz weitläuftige Untersuchungen angestellt hat, ist St. 28. f. eingerükt. Umständlich verbreitet sich der Verf. über den elenden Zustand, die (geringe) Cultur, Sitten, Gebräuche, Religion dieser Völker und führt in den Anmerkungen zu diesem Capitel noch manche einzelne Berichte, nicht ohne Prüfung an. Manche, vornemlich religiöse Gebräuche werden durch die bey andern Völkern vorkommenden ähnlichen erläutert und über ihre Götzen verschiedene Vermuthungen beygebracht. Bey dem kläglichen Zustande der Eingebornen konnte wohl Habsucht oder Herrschsucht die Deutschen nicht in diess Land ziehen, sondern mehr Religionseifer und eine den Menschen natürliche Neigung zur Unterjochung der Schwächern. An der Seite solcher Eroberungen sind immer Civilisation und grössere Vervollkommnung gegangen. Das 2. Cap. (S. 85. ff.) handelt von den ersten Niederlassungen der Deutschen in diesem Lande und ihren Kriegen mit den Eingebornen bis auf die gänzliche Unterwerfung derselben unter das Christenthum 1148 — 1228. Bekanntlich war es der Zufall, ein Sturm, welcher Deutsche (1148) an die Küsten Lieflands brachte und die Liwen, die an der Mündung der Duna wohnten, waren die ersten, mit welchen sie in Verbindung traten; wenn gleich die Liwen den russischen Fürsten zinsbar waren, so waren sie desswegen doch nicht Christen. Wie die griech. Kirche überhaupt nie so eifrig gewesen ist, Proselyten zu machen, als die lateinische, so sind die russ. Fürsten zufrieden gewesen, wenn sie ihren Tribut erhielten, ohne sich eben um die Religion dieser Völker zu bekümmern. Meinhard, ein Augustinermönch aus der Abtey Sigeberg, war der erste, welcher 1184 in Liefland den christlichen Glauben predigte, und die erste Kirche nach Einigen zu Kirchholm, nach Andern zu Ykeskolm (Uixkull) erbauete. Dem 1196 gestorbenen, von den Liwen sehr geliebten Meinhard folgte Bertold, vom Cisterzienser Orden, der nicht so glücklich war (vielleicht durch seine Schuld) und in einem Kampfe an einem sandigen Orte, Rige genannt, 24 Jul. 1198 das Leben verlor. 1198 wurde Albert von Buxhövden Bischof, und kam 1199 mit einer Flotte von Kreuzfahrern nach Liefland. Ein regelmässigerer Gang der Dinge fing an, Riga wurde gegründet, die Abtey Dünamünde errichtet, der Orden der Brüder des Kreuzes unsers Herrn (Schwerdritter) gestiftet. Seit 1202 fortdauernde Kämpfe sowohl mit den Eingebornen als mit den russ. Fürsten. Seit 1209 setzte Albert seine Unternehmungen bis nach Esthland fort. Die Liwen und Letten, treue Bundesgenossen der Deutschen, unterstützten ihn dabey. Lembit zu Leal brachte ganz Esthland in Bewegung und machte 1214 einen furchtbaren Plan gegen die Christen, kam aber im Gefecht 1216 um, und sein Bruder, Unepewe liess sich taufen. Albert hatte 1206 Liefland vom deutschen König Philipp zu Lehn erhalten, überliess aber den Rittern den dritten Theil des schon eroberten Landes, über das noch zu erobernde erklärte er sich nicht. Kaiser Otto IV. nahm durch ein zu Landau 26. Jan. 1211 ausgestelltes Privilegium die Besitzungen des Bischoffs und der Ritter unter seinen Schutz. 1219 war fast ganz Esthland den Deutschen unterworfen und hatte das Christenthum angenommen. 1213 hatte P. Innocenz III. die Kirche von Riga unabhängig von Bremen erklärt. Was sich durchaus nicht rechtfertigen lässt, ist, dass die Deutschen ihre Bundesgenossen, die Letten und einen Theil der Liewen, zu Leibeignen machten. Manche Anführer scheinen doch im Besitz ihrer Güter und Freyheit geblieben und Stifter angesehener Familien geworden zu seyn. So sollen die Liewen und die Koskull von Kaupo abstammen. Der Widerspruch zwischen den dänischen Annalisten und den Liefländischen Chronikenschreibern über das Verhältniss zwischen dem König von Dänemark Waldemar II. und den Bischöfen und Rittern in Lief- und Esthland, wird S. 113. f. zum Vortheil der Letztern entschieden. Albert erhielt mehrere Suffragan-Bischöffe (zu Oesel, Leal, Semgallen). Dorpat wurde 1220 den Russen entrissen, und Herrmann, Alberts Bruder, B. von Esthland verpflanzte seinen Bisch. Sitz von Leal dahin. Beyde wurden zu deutschen Reichsfürsten auf dem Reichstag zu Nürnberg 1. Dec. 1224 erklärt. Die Päpste drangen sehr darauf, dass man

den Einwohnern dieser Länder ihre Freyheit lassen sollte, fanden aber kein Gehör, doch wurde die Leibeigenschaft noch nicht verfassungsmässig gegründet. Tod Alberts 1228 und Charakter desselben S. 124. Sein Nachfolger Nikolaus machte der Stadt Riga grosse Bewilligungen. Vereinigung der Schwerdritter mit dem deutschen Orden durch den Ausspruch des Papstes Gregors IX. 14. May 1237 wodurch der erstere Orden 300 Jahre nach seiner Stiftung aufhörte, ein abgesonderter Orden zu seyn. Um eben diese Zeit wurde der Revaler Kreis und ein Theil Esthlands an den König von Dänemark wieder abgetreten. Noch wird S. 156. ff. der Zustand Liefflands in diesen Zeiten beschrieben. Dass die Letten und ein Theil der Liwen zu der Zeit, wo sie freywillig mit den Deutschen gegen die Esthen oder Russen, ihre natürlichen Feinde kämpften, noch nicht leibeigen waren, wird aufs Neue behauptet. Sie wurden es erst, als die Macht der Bischöffe geschwächt und die der Ritter überwiegend wurde. Das Land - und Ritterrecht scheint der Herr Verfasser doch geneigt, wie das von Arndt bekannt gemachte bürgerliche Gesetzbuch der Landleute, in Albrechts Zeiten zu setzen. In den Archiven von Riga befindet sich ein, zwischen dem Fürsten von Smolensk und den Städten Riga und Wisby geschlossener Vergleich 1228 und unter einer Sammlung von Handschriften ein Bruchstück eines von Waldemar III. seinem Herzogth. Esthland gegebnen und von Erik VI. 1315 bestätigten bürgerlichen Gesetzbuches. In den Anmerkungen zu diesem Buche sind mehrere Handschriften, vorzüglich vom Herrn von Hartwiss dem Verfasser mitgetheilt, angeführt. Das 5. Capitel fasst den Zeitraum von 1230 (oder der Vereinigung der Schwerdritter und des deutschen Ordens) bis 1494 oder bis auf Walther von Plettenberg in sich, und behandelt ihn etwas länger. Der Verf. wollte nicht die oft ekelhafte Geschichte der innern Streitigkeiten zwischen den Eroberern und den Unterthanen, den Rittern und Bischöfen bis in die kleinsten Umstände verfolgen. Aber ein Abriss dieser innern Revolutionen und Unruhen gehört, auch nach dem Verf., der Geschichte an. Mit Jannau theilt er die Periode der Herrmeister Liefflands in drey Abschnitte. Unter Albert II., der auf Nikolaus folgte, wurde das Bisthum Riga vom P. Alexander IV. zum Erzbisthum erhoben 20. Jan. 1255. Itzt hatten schon die Streitigkeiten der Ritter und Bischöffe angefangen, welche die Päpste zu beschwichtigen wussten. Noch in (hand-schriftlichen) Verträgen von 1249 und 1254 ist die geistliche und weltliche Superiorität der Bischöffe über die Ritter entschieden. 1295 fing der öffentliche Kampf an, an welchem die Stadt Riga nothwendig Theil nehmen musste. In einer vom P. Clemens V. gegebenen Instruction vom J. 1309 sind neun Klagepunkte der Erzbischöfe uber die Ritter angegeben. Wenn auch in diesen Klagen manches übertrieben und das Betragen der Bischöffe und der Stadt Riga nicht tadellos ist, so kann doch auch der Orden nicht freygesprochen werden, und Jannau ist (nach S. 255.) zu parteiisch gegen die Bischöffe. Aus dem geheimen Ordensarchiv zu Königsberg wird eine wahrscheinlich 1304 nach Rom geschickte Deduction des Ordens angeführt; so wie der älteste Sühnbrief der Rigaer vom J. 1330 als ihre Stadt von den Rittern eingenommen wurde. Der Orden nahm nach und nach alle Besitzungen und Schlösser der Kirche von Riga ein, unter dem Vorwande, sie sey nicht stark genug, sie gegen die Moscowiter, Litthauer und Polen zu vertheidigen. 1343 fiel die furchtbare Empörung der Esthnischen Landleute vor und in der Nähe von Reval die grosse Schlacht, in der fast alle Aufrührer, fast 10,000 ihr Leben verloren. Die Russen hoften bey dieser Gelegenheit ihre ehemaligen Besitzungen in Liefland wieder zu erobern, wurden aber bey Odenpaeh gänzlich geschlagen. Die Geschichte des dänischen Verkaufs von Esthland an den deutschen O. und die Wiedervereinigung desselben mit Liefland ist bisher von allen Liefländ. Geschichtschreibern nicht genau genug erzählt worden, weil sie nicht aus den Acten, die seitdem aus dem Königsberger Archiv bekannt geworden sind, schöpfen konnten. Sie wird S. 196. ff. genauer erzählt (vgl. S. 257. f.) Unter diesen Urkunden ist auch ein Diplom des Kaiser Ludwigs IV. Frankf. a. Mayn 21. Sept. 1347 und eine Bulle Clemens VI. 8. Febr. 1348, wodurch dieser Verkauf bestätigt wird. Die dänische Herrschaft über Esthland hatte 110 Jahre gedauert. Auch die Entscheidungen P. Innocenz VI. 1359. 1360 in dem Prozess des O. und der Bischöffe sind aus den Handschriften angeführt. Der Orden unterwarf sich diesem Ausspruch, aber der Streit wurde bald erneuert, und dauerte im 15. Jahrh. fort, bis er endlich durch den Brief von Volmar im Oct. 1451. beygelegt wurde; aber die Bulle P. Nicolaus V. vom 4. März 1451. (bulla habitus) wodurch jener Vergleich bestätigt worden seyn soll, kann, da sie von fruherm Datum ist, unmöglich echt seyn. Der Orden hatte also doch den Prozess gewonnen. Durch den Vergleich von Kirchholm 30. Nov. 1452 erhielt er auch die Mitherrschaft über Riga, allein darüber ging ein neuer Streit an, in welchem sogar der Erzbischoff Sylvester (der ehemals in Leipzig Professor gewesen war), vom Herrmeister gefangen genommen und gemisshandelt, der Herrmeister aber von P. Sixtus IV. 1479 in den Bann gethan wurde. Ueber die verschiedenen historischen Berichte von diesem Sylvester sind S. 225. ff. kritische Bemerkungen mitgetheilt, die ihn vertheidigen. Der Herrmeister Bernh. von Borg nahm die päbstliche Ernennung eines neuen Erzbischoffs nicht an, der Papst verbot der Stadt Riga und dem Lande, dem Herrmeister zu gehorchen; die Protestation der Stadt Riga gegen die Unterneh-

mungen des Ordens 31. Oct. 1481 ist gleichfalls aus dem geheimen Archiv zuerst bekannt gemacht. Sie läugnet ausdrücklich, dass die zwischen dem Erzbischoff Sylvester und dem Orden geschlossene Vereinigung vom Papste bestätigt worden sey und so wird auch dadurch die Unechtheit der dem P. Nicolaus V. zugeschriebenen bulla habitus erwiesen. Die Ordens-Besatzung des Schlosses zu Riga bekriegte die Stadt. Das Betragen der Liefländischen Ritter während dieser Epoche war so empörend; dass der Hochmeister des deutschen Ordens nebst seinem Capitel es selbst tadelte, wie ein aus dem Archiv bekannt gewordenes Schreiben des Hochmeisters an den Herrmeister beweiset. Eine neue Bulle von Sixtus IV. 1482 that den Herrmeister von Borg wieder in den Bann und erklärte die dem Orden von K. Friedrich III. 1481 bewilligten Privilegien für nichtig. Endlich wurde 1483 B. v. Borg abgesetzt, behielt aber bis an seinen Tod 1486 den Herrmeister-Titel und sein Nachfolger Freytag von Loringhof hiess nur Statthalter. Die Truppen von Riga erfochten 1484 einen vollkommenen Sieg über das Heer der Ritter; hätten sie ihren Sieg verfolgt, so wäre es um den Orden geschehen gewesen. Aber die Stadt unterlag endlich doch dem Orden, der sie ganz vernichten wollte, und musste 1491 den nachtheiligen Vergleich zu Wolmar schliessen. Freytag von Loringhof war es also, der die volle Macht des Ordens über Stadt und Erzbischof von Riga gründete. Ihm folgte 1493 der ausgezeichnetere Walther von Plettenberg. In allen diesen Händeln war der Orden niemals der beleidigte, nie der verletzte Theil. Liefland hatte in diesem Zeitraume von fast 270 Jahren keinen Fortschritt in seiner Cultur machen können; nur seine Handelsverhältnisse hatten sich erweitert; die Sitten blieben roh; die Künste unbekannt. Durch eine handschriftl. Bulle Martins V. vom 13. Jun. 1422 wurden die deutschen Ritter autorisirt, das bürgerliche Recht zu studiren, und aus einem weitläuftigen Statut des Erzbischoffs Hemming oder Heinrich von Scharfenberg 14. May 1449 erhält man einen vortheilhaften Begriff von den Einsichten dieses Prälaten und und seines Consistoriums (das Datum ist nach einer Note des Verfs. falsch, da dieser Prälat schon 1448 gestorben ist.)

Als Beweisstücke sind diesem Bande beygefügt: S. 275. Nachrichten von den alten Bewohnern der Ostküste des baltischen Meers aus der vita S. Ansgarii in Lindenbrog. Scriptt. rer. Septentr. S. 277. Einführung des Christenthums in Russland aus Nestor, nach Scherers deutscher Uebersetzung. S. 286. Bemerkungen über den livischen Gesang: Jörrü, Jörrü, aus einer Abhandlung des Hrn. Pastor Masing zu Ecks, eines vorzüglichen Kenners der esthnischen Sprache, gezogen. Seite 291. Kurtzes Verzeichniss aller Städte und Schlösser in ganz Liefland, nebst Bericht, wie dieselbigen gelegen, und welchen Herrn oder Edelleuten sie für der eingefallenen Kriegs-Empörung und grossen Veränderungen aller vorigen Stände desselbigen Landes Anno 1555, da Liefland noch in vollem Flor gestanden, gehörig gewesen. S. 307. Die Rechte der Inwohner Harigen und Wirlande, geheten die Gnade, Anno 1397 sampt eines Ritters Herweyde (oder Herwede, d. i. nach einer Bemerkung S. 345. Heergewette). Die harrische und wierische Gnade des Hochmeisters Konrad von Jungingen, d. d. Danzig 1397 d. 13. Jul. Aus einem Manuscript in Folio auf dem geh. Archiv zu Königsberg aus dem Anfange des 16. Jahrh.; vollständiger und genauer als die Urkunde in den Nordischen Miscellaneen 11. und 12. St. S. 329. Historische Nachrichten von den ersten 23 Herrmeistern Lieflands, aus der handschriftlichen Chronik von Lode in den Archiven zu Kockenhof, mit einigen Erläuterungen am Schlusse. S. 355. Diese Tafel weiset an, in was fürm Jahrzahl die Bischöffe in Liefland, die Hochmeister in Preussen und die Herrmeister in Liefland Regiert haben und wie sie mit Namen geheissen, auch in welchem Jahre die Liefländischen Festungen sind Erbauet worden, (aus denselben Archiven. Die Tabelle gehet von 1168 — 1559.)

Im 2. Bande setzt das 4. Cap. die Geschichte Lieflands von dem Anfang der Regierung Walthers von Plettenberg 1494 fort bis zur Unterwerfung dieses Landes unter die polnische Herrschaft 1562. Denn aus mehreren Gründen wird das J. 1494 als das erste der Regierung Plettenbergs angenommen. Der Orden triumphirte damals, aber das Land war durch die Unruhen geschwächt und Plettenberg bemühte sich, alle Ursachen dieser Entkräftung und des Ruins des Landes zu entfernen. Der Adel und Privatpersonen waren mit den Bischöfen und den Rittern gleich unzufrieden, weil sie so viel Geld nach Rom schickten um sich dort Freunde zu machen. Der Adel hatte sich einer unumschränkten Gewalt über die Landleute angemasst, die in Ansehung ihrer Besitzungen und Personen ganz der Willkür der Herren überlassen waren. Plettenberg brauchte alle Mittel um die Unabhängigkeit des Landes zu befestigen; er liess die Festungen herstellen, neue anlegen und bereitete sich zum Widerstand gegen die Angriffe der Russen vor, da er die Gesinnungen des Czars bey einer Gesandtschaft an dessen Hof 1491 hatte kennen gelernt. Er schloss 1501 mit benachbarten Staaten ein Vertheidigungsbündniss gegen Russland. Sein glücklicher Kampf gegen die Russen, welche schon Einfälle in L. gethan hatten, und grosser Sieg 15. Sept. 1502 führte den Friedenstractat 1503 herbey, der aus 54 Artikeln bestand und auf 50 Jahre geschlossen worden seyn soll. Die Urkunde hat sich noch nicht gefunden.

(Der Beschluss im nächsten Stück.)

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des März. 59. 1818.


## Staatengeschichte und Statistik.

Beschluss

der Anzeige von des C. de Bray Essai Crit. sur l'hist. de la Livonie.

Nach einem Artikel des Friedensschlusses musste das Bisthum und die Stadt Dorpat dem Grossfürsten einen jährl. Tribut einer russ. Mark zahlen unter dem Titel: der Zins des rechten Glaubens. Der erste Traktat war, wie aus handschriftl. Nachrichten dargethan wird, nur auf 6 Jahre geschlossen worden, später erst auf 50 Jahre verlängert, gereichte ganz zu Russlands Vortheil, indem Liefland die Ruhe unter beschwerlichen Bedingungen erkaufte. 1509 wurde mit Wasili Iwanowitsch ein für beyde Theile vortheilhafter Handelstractat geschlossen, aber Liefland machte sich anheischig, sich weder mit Polen noch mit Litthauen gegen den Czar zu verbinden. Die Art, wie Plettenberg sich unabhängiger von dem deutschen Orden und dessen Hochmeister machte, wird S. 19. ff. richtiger und genauer, und zwar nach Urkunden, dargestellt. Denn der zu Königsberg 1520 geschlossene Vergleich und ein neuer zu Grobin 25. Jan. 1525, der bisher den Chroniken- und Geschichtschreibern entgangen war, beweisen, dass sich Plettenberg keinesweges vom deutschen Orden ganz getrennt, sondern nur gewisse Privilegien für den Herrmeister und die Ritter in L. erlangt hat.

Die Säcularisirung der Ordenslande in Preussen gab Plettenbergen die erwünschteste Gelegenheit, sich von dem deutschen Orden ganz los zu machen, und doch haben weder er noch seine Nachfolger aufgehört, einen Theil dieses Ordens auszumachen und den Hochmeister zu Mergentheim als ihr Haupt anzuerkennen. Noch der 43ste Herrmeister, J. von der Reck erhielt vom Hochmeister und dem Ordenscapitel die Bestätigung. Die deutsche Reichsfürstenwürde, die dem Plettenberg (wahrscheinlich 1527) zu Theil wurde, war ein blosser Titel, wovon seine Nachfolger eben so wenig, als die Erzbischöfe von Riga, Gebrauch machten. Durch die That, nicht durch diesen Titel war er souverän und von aller weltlichen Autorität unabhängig geworden. Bey einem so kenntnissreichen und scharfsinnigen Historiker wie der Verf. ist, hat es uns doch befremdet, wie er eine lang widerlegte Sage, dass Luther gegen den Ablass declamirt habe, weil ihm sein Orden nicht verkaufte, wiederholen oder sich über den schnellen Uebergang Lieflands vom Catholicismus zum Protestantismus wundern konnte. Es gibt eine Wahrheit, die dem gemeinen Verstande so einleuchtend ist, dass man nicht grosse Kenntniss und Philosophie braucht, um sie einzusehen, und das ist die Wahrheit die aus der Bibel gezogen ist. Wir übergehen was über den spätern Calvinismus, der sich dem Deismus nähern soll, über den grossen Vortheil des Katholicismus, dass er von allem verwirrenden Zweifel befreye und über die politische Ansicht der Reformation gesagt wird, weil wir nicht polemisiren wollen, und bedauern nur, dass auch ein solcher Mann über diesen Gegenstand nicht unbefangen schreiben kann. Der Gang der Reformation, die durch die Bürger von Riga und Reval ihren Anfang nahm, wird mit einer, die Menschen jener Zeit entehrenden Bemerkung, dass *blosses Interesse* beyde Parteien geleitet habe, begleitet: allein der spätere Historiker schiebt manchmal seine und seiner Zeit Ansichten frühern Handlungen unter. Jetzt ist freylich Religion, leider nur zu oft, Sache des Interesse geworden. Die merkwürdige Urkunde vom 15. Jun. 1526 wodurch die Prälaten von Lief-, Esth- und Kurland sich dem Herrmeister unterwarfen, ist aus den Ordensarchiven auszugsweise aufgeführt, so wie der Vergleich zu Dahlen 1530, bestätigt zu Lemsal 1542 zwischen dem Erzbischoff und der Stadt Riga. Plettenberg scheint selbst der Reformation geneigt gewesen zu seyn. Ihm folgte 1535 Herrm. von Bruggeney als 40ster Herrmeister. Unter ihm und seinen Nachfolgern dauerten die kirchlichen Bewegungen fort. Der Hr. Verf. geht aber schnell zu den Ereignissen über, als der Waffenstillstand mit Russland zu Ende ging 1555. Die Bedingungen des zwischen Schweden und dem Herrm. Heinr. v. Galen 6. Jul. 1555 gegen den Czar erfüllte zwar Schweden, aber Liefland unterhandelte über einen neuen Stillstand und dieser wurde von Iwan II. unter der Bedingung zugestanden auf 15. J., dass man innerhalb 5 Jahren den schuldigen Glaubenszins abtrage, aber auch an Erfüllung dieser Bedingung dachte man nicht. Es entstand noch innerer Krieg, als der Erzb. Wilhelm von Brandenburg, gegen seine Verpflichtung, einen Ausländer

Christoph von Meklenburg zum Coadjutor ernannte, in welchen sich Polen mischte, doch wurde 5. Sept. 1557 ein Vergleich zu Poswola geschlossen, wodurch der Erzbischoff doch obsiegte. Von der russ. Gesandtschaft nach Dorpat 1556 wird, nach Kelch und Arndt, Bericht gegeben. Russischer Krieg und Eroberungen seit 1558. Der Verf. stimmt dem Jannau nicht bey, der die Humanität des Czars rühmt, und erinnert, dass Gottfried Kettler, dessen Tapferkeit und Thätigkeit nicht verkannt wird, doch von mehrern Geschichtschreibern zu günstig sey beurtheilt worden. Die Schlacht bey Ermes (2. Aug. 1560.) brachte der Macht des Ordens den letzten Stoss bey. Man kennt die folgenden Begebenheiten und die Zertheilung der Ordenslande unter mehrere Herren. Die Verhandlungen daruber werden mit genauer Anführung der Urkunden und der Zeiten erzählt. Aus den Handschriften der Bibl. des Grossfürsten Constantin wird der Inhalt einer vom Fürst Radzivil 1562 zu Riga gehaltenen Rede angeführt. 557 Jahre lang (von 1205 an) war Liefland ein unabhängiger Staat gewesen und kam nun unter polnische Herrschaft. Umständlich und überaus belehrend ist die Darstellung der bisherigen Staatsverhältnisse Lieflands, der Religion, der Sitten, der üppigen Lebensweise, des innern Zustandes, der Cultur des Landes, des bürgerlichen Zustandes seiner Bewohner, des Handels und der Künste, von S. 84 — 155. wobey auch manche fremde Angaben berichtigt werden. Das fünfte Cap. S. 328. ff. ist ganz der Geschichte der Kriege zwischen Polen, Schweden und Russland (wozu Liefland die Veranlassung gab) von 1563 bis zu dem Frieden zu Oliva 1660 gewidmet, und auch hier sind manche handschriftliche Aufsätze benutzt und in den Noten angezeigt, manche von Andern aufgeführte Actenstücke bezweifelt oder berichtigt. In den ersten Kriegen wurden Esthland und Liefland (vornemlich 1577) von den Russen äusserst verwüstet. Von des Jesuiten Possevin Unterhandlungen mit dem Czar wird im Texte und in den Noten genaue Nachricht gegeben. 5. Dec. 1582 wurde das Bisthum zu Wenden gestiftet, wo ein gelehrter Pole von niederer Herkunft, Patritius, erster Bischoff wurde. Man wollte die Liefländischen Landleute in Freyheit setzen, aber sie baten den König von Polen, sie in ihrem Zustande zu lassen, der dann lachend sagte: Phryges non nisi plagis emendantur. Ueber Gustav Adolf urtheilt der Verf. S. 195. „Gustave fut un de ces hommes rares, que la providence fait de tems à autre paroitre au milieu des révolutions des peuples, pour en arrêter le cours ou en fixer les résultats.“ Auch über andere ausgezeichnete Personen dieser Periode wird in den Noten geurtheilt wie S. 261. ff. über die Königin Christine von Schweden. Zugleich sind manche fremde Urtheile berichtigt und es ist eine sehr wahre Bemerkung, welche der Verf. S. 267 macht: „Le moyen de paroitre *nouveau* n'est pas toujours de dire, ce qu'il n'est tombé en tête à personne de dire avant uous.“ Von S. 214. an ist wieder der Zustand L's in dieser Periode umständlich dargestellt. Die Sitten waren und blieben noch sehr roh. Ein Tiesenhausen liess seine eigne Schwester in einem Sack ertränken, nicht weil sie mit einem Secretär einen geheimen Umgang gehabt hatte, sondern weil sie ihn heyrathen wollte. Die Landleute wurden zum Theil Räuber. Die Ländereyen blieben unangebaut liegen. Als Anhang zu diesem Capitel muss betrachtet werden der Abschnitt: Seite 224 — 242): De la noblesse, de la nature des biens; apperçu rapide de l'affaire de la reduction et de la revision des biens dans ces provinces; da er über die Gränzen des Capitels hinausgehet und die Unternehmungen des Kön. von Schweden, Carls XI., darstellt. S. 242. ff. ist noch insbesondere vom Zustand der Landleute und S. 247. ff. vom innern Handel Nachricht ertheilt worden. Das sechste Cap. soll, der Ueberschrift zufolge, nur die politischen Begebenheiten seit dem Frieden zu Oliva bis zu dem Nystädter 1660 — 1721 aufstellen, aber es sind auch von S. 327 an einige der neuesten Ereignisse angeführt. Es sind übrigens in diesem Cap. noch mehrere Ereignisse in Schweden und Russland mit vieler Einsicht beleuchtet. Nur ein besonderer Aufsatz ist diesem Bande S. 345. ff. beygefügt: über die Literatur Polens unter der Regierung der Sigismunde. Er ist von einer jungen Dame aus verschiedenen Werken und Abhandlungen des Grafen Stanislaus Potocki excerpirt und von dem Grafen Sobolewsky dem Herrn Verf. mitgetheilt worden, und gibt theils einen Abriss der Geschichte der Wissenschaften während der Regierung Sigismunds I. u. II. und der polnischen Schriftsteller vom 16. Jahrh. bis auf Stanislaus August, theils biograph. Nachrichten von den vorzüglichsten polnischen Geschichtschreibern.

Der 3. Band oder 2. Theil der ganzen Arbeit ist ein durchaus neues Werk, indem noch kein Schriftsteller den gegenwärtigen Zustand L's so dargestellt hat, wie es hier geschehen ist; denn seit Hupel's Zeiten hat sich sehr viel geändert. Auch in dieser Beschreibung L's hat der Hr. Verf. aus den besten Quellen geschöpft, und ist von Männern, welche die genaueste Kenntniss besitzen, unterstutzt worden. Er versteht aber hier unter dem Namen *Li fl nd* die beyden Gouvernements von Riga und Reval, oder das eigentlich sogenannte Liefland und Esthland, die nordwärts an das Gouvernement von Petersburg, ostwärts an das von Pleskow, sudwärts an die von Curland und Witebsk gränzen. Im 1. Cap. wird die politische und öconomische Verwaltung der Provinz dargestellt, wie sie 1815 zu Ende beschaffen war. Doch ist noch manches aus dem folgenden Jahre nachgetragen. General - und Militär - Gouverneur von Liefland, Esthland und Curland ist seit dem Oct. 1812. der Marquis Paulucci, der sich mehrere

Verdienste, auch um die Freylassung der Bauern erworben hat. Duhamel ist Gouverneur von Liefland. Die Stände, welche über das Beste der Provinz berathschlagen, sind erhalten worden und ausserdem gibt es einen Ausschuss von Provinzial-Räthen und Deputirten des Adels, der sich so oft versammelt, als es die Angelegenheiten des Landes fordern, und ein Landrath wohnt stets in Riga, wird aber alle Monate abgewechselt. In beyden Gouvernements sind fünf Hauptstädte, eilf kleinere, 4 Städtchen und einige Flecken. Der Verf. nimmt nur 12,000 und einige 100 angebauete Haaken an (statt Hupels 14,300). Liefland ist für Russland vornemlich wegen des ausländischen Handels wichtig. Die Bevölkerung von Liefland und Esthland wird auf 811,000 Menschen gesetzt (Liefland allein 561,012), der Umfang beyder Gouvernements auf 1800 Quadr. Meilen. Die Leibeigenschaft des Landmanns hat die Bevölkerung des Landes gehindert. „La propriété et l'indépendence peuvent seules favoriser la population et la prospérité des empires et développer les facultés de leurs habitans" sagt der Hr. Verf. sehr wahr, und fügt noch mehrere allgemeine, lehrreiche, statistische Bemerkungen bey über Bevölkerung, Volkslisten u. s. f. wobey falsche Rechnungen bestritten werden. Die verschiedenen Abtheilungen des Landes und Benennungen jedes Theils (Brustacker u. s. f.), der Umfang und die Beschaffenheit der Haaken die Berechnungen der Arbeitstage des Landmanns für den Herrn, die nur auf die Haaken fallen, von welchen der Landmann den Niessbrauch hat, der Zustand der Landleute (der nur in einigen Districten höchst elend ist), die Ackerwerkzeuge, die aus den Bauern ausgewählten Richter zur Entscheidung der Streitigkeiten zwischen Herren und Bauern und diesen unter einander, die Grundsätze die für die Freylassung der Bauern aufgestellt worden sind und die dabey eintretenden Schwierigkeiten, die angelegten Magazine in jeder Besitzung — alles diess wird genau und unparteiisch geschildert und einige Gegenstände (z. B. die Beschreibung von Riga, die Eintheilung des Adels) sind noch in den Noten weiter ausgeführt. Im 2. Cap. wird noch insbesondere vom gegenwärtigen moralischen und physischen Zustande der Bauern in Lief- und Esthland gehandelt, und ihr Charakter und ihre Sitten geschildert. Der Esthe wird für thätiger und arbeitsamer gehalten, als der Lette; dieser ist im Gang manierlicher und auch sein Costüm angenehmer, und sein Gesicht offner als das des Letten. Der Unterschied beyder von dem gemeinen Russen fällt in mancher Rücksicht zum Vortheil des Letztern aus. Feste, Tänze, Gesänge der Letten und Esthen. Anklagen gegen den Charakter der Esthen. Landmädchen, die sich mit einem Deutschen in unerlaubte Verbindung einlassen, werden für gänzlich entehrt angesehen, so nachsichtig man bey ihren Schwächen in Ansehung der Landsleute ist. Im Ganzen fand der Verf. die Sitten rein. Ehen, Hochzeiten, Nahrungsmittel. Die Landleute sind ausschliessend lutherisch, nur in einigen Districten ist Zinzendorfs Lehre eingedrungen, ohne die Bewohner besser zu machen. Grosse Ausdehnung der Kirchspiele zum Nachtheile der Religionsübung, Schulen von denen nur Wenige Gebrauch machen können. Das 3te Cap. verbreitet sich über das Leben des possessionirten Adels in Liefland. Man konnte sonst sein Land leicht zu 7 bis 8 Proc. nutzen aber die letzten Jahre haben viel Elend über Liefland gebracht (das J. 1817 hat gewiss vielen Verlust ersetzt durch den starken Absatz des Getreides). Mehrere Liefl. adeliche Familien werden ausgezeichnet, vornemlich die Löwensternische. Die Existenz eines Liefländ. Herrn auf seinen Gütern hat grosse Aehnlichkeit mit der eines Pflanzers auf den Inseln. Das 4. Cap. gibt eine umständliche Nachricht von dem religiösen und wissenschaftlichen Unterricht und dem gegenwärtigen Zustand der Literatur, Wissenschaft und Kunst in Liefland. Nach einigen vorläufigen allgemeinern Betrachtungen wird S. 167 die Universität zu Dorpat, ihre Stiftung, ihr Zustand, ihre Zöglinge, dann die Schulen die unter der Schulcommission zu Dorpat stehen, ferner mehrere Professoren zu Dorpat und ihre Verdienste und Schriften, auch solche die ehemals daselbst lehrten, die Schriftsteller über Liefland und dessen Geschichte, Naturproducte Rechte u. s. f., andere Gelehrte, Schriftsteller, Dichter, die Versuche in der und über die lettische und esthnische Sprache (mit Bemerkungen über die mangelhafte Beschaffenheit beyder Sprachen) und die literarischen Anstalten und Hülfsmittel des Landes (Archive, Bibliotheken, Sammlungen von Handschriften, Druckereyen, Zeitschriften) werden aufgeführt und mit Einsicht und Gute beurtheilt. In Ansehung der Künste bietet Liefland nichts vorzüglich Merkwürdiges dar. Das Wichtigste ist angezeigt. Das fünfte Cap. Versuch über den physischen Zustand und die Naturgeschichte Liefflands fängt mit geologischen und mineralogischen Nachrichten an (wobey auch ein 1817 entdecktes eisenhaltiges Mineralwasser erwähnt wird), geht dann zu den Flüssen und Seen, besonders dem Peipus-See, der Ansicht des Landes (die im Allgemeinen einförmig und traurig ist), dem Boden, Waldungen, Vegetabilien, Klima, Witterung, Flora, Fort, und so wie S. 299. ff. eine Anmerkung des Verfs. über einige Thiere L's, S. 336. ein Verzeichniss der im July 1810 und 1815 am Fusse des Blauberg gefundenen Pflanzen mitgetheilt ist, so sind am Schlusse des Cap. abgedruckt: S. 339 eine Nachricht von den nutzlichen Fischen Liefl. und Esthlands, von den Prof. Ledebour und Germann, mit Anmerkungen des Verfs. S. 345. eine Notiz von seltnen Insecten Liefflands vom Prof. Ledebour, S. 346. Nachricht von den merkwürdigen Vögeln L's von demselben, S. 350. Angabe der Pflanzen, die in Grindels Flora sich nicht befinden. Die ferner mitgetheilten Beweisschriften sind: S. 357. Tableau

approximatif des produits et frais de culture d'un haaken, où les valeurs des champs et prairies sont portées en compte. (Der Haaken ist zu 96 Thlr. berechnet). S. 362. Sur les moyens de rendre les paysans propriétaires (es kömmt dabey darauf an, dass ein dreyfaches Interesse, das des Staats, der Herren und der Bauern vereinigt werde, und dazu werden hier Vorschläge gethan, die sich zum Theil auf das Verhältniss der Landleute in Deutschland zu den Rittergutsbesitzern beziehen, und die Einwürfe gegen die Freylassung überhaupt beseitigt). „Une liberté, sagt der Verf. unter andern, qui devra sa naissance aux nobles sentiments qui animent le plus grand des empereurs et aux dispositions philantropiques de la noblesse livonienne, ne sauroit être la source d'aucun tumulte." S. 371. Notice geologique par M. le Prof. Struve (mit Zusätzen des Hrn. Verf.) S. 379. Ritter - Bank oder Verzeichniss aller zu dem Corps der Ritterschaft des Herz. Liefland gehörigen, annoch subsistirenden adelichen Familien, Riga d. 29. Jun. 1747. Mit Zusätzen bis zum heutigen Tage (und andern trefflichen Bemerkungen des Verfassers). Noch sind am Ende Verbesserungen und Zusätze zu allen drey Bänden mitgetheilt. Der wichtigste von letztern betrift (S. 404. ff.) die gewöhnliche, aber von Manchen bestrittene Meinung, dass Albert und Volkin 1228 das Ritter - und Landrecht zuerst bekannt gemacht und der Erzbischoff Hildebrandt es 1494 aufs Neue in Ordnung gebracht haben. Hr. Prof. Müthel führt in einem Briefe Beweise für seine Behauptung an, dass es ein altes, irgendwo noch verborgenes oder verloren gegangenes Liefl. Ritterrecht geben müsse, dem das gedruckte im polnischen und schwedischen Zeitalter substituirt worden sey. Der Gegenstand wird gewiss noch weitere Untersuchungen veranlassen. Dem Herrn Verf. des gegenwärtigen Werkes bleibt das Verdienst zu ihnen Gelegenheit, aber auch das weit grössere, ein so umfassendes und gründliches Werk über Liefland der gelehrten Welt und allen Freunden der Geschichte, gegeben zu haben.

## Kurze Anzeigen.

*Gemeinnütziges Handlexicon*, oder erklärendes und verdeutschendes Wörterbuch für Beamte, Schullehrer, Künstler, Kaufleute, Fabrikanten, Rittergutsbesitzer und Landwirthe, Schiffer, Krieger und Geschäftsmänner aller Art, enthaltend: eine befriedigende Erklärung der wichtigsten Kunstausdrücke, der Benennungen aus der Maas, - Gewicht, - Geld - und Münzkunde, der vorzüglichsten Stein - und Holzarten, wie auch der in unserer deutschen Sprache noch vorkommenden fremden Wörter und Redensarten, nebst Angabe der dafür zu brauchenden deutschen Ausdrücke. Herausgegeben von *Johann Philipp Schellenberg*. *Erster Band* A — L. Rudolstadt, Fürstlich Schwarzb. Rudolst. priv. Hof, - Buch - und Kunsth. 1817. XIX. 547 S. gr. 8. (Subscr. Pr. beyder Bände 3 Thlr. Ladenpr. 4 Thlr).

Der weitläuftige Titel überhebt uns einer Anzeige des Inhalts und wir bemerken nur, 1. dass zwar vorzüglich ausländische Kunstausdrücke, aber doch auch deutsche darin erklärt werden, von diesen jedoch nur die wichtigern ausgewählt sind, 2. dass der V. anfangs nur ein Handbuch zum Nachschlagen für Kaufleute, Fabrikanten und Geschäftsmänner liefern wollte, dann aber nach dem Wunsche des Verlegers den Plan erweitert hat, aber doch auch durch die ihm angewiesenen Schranken genöthigt worden ist, alle fremde Namen aus der Erdbeschreibung, Naturgeschichte, Waarenkunde, wegzulassen, 3. dass nur bey einigen englischen und italienischen Wörtern die Aussprache angegeben ist, 4. dass er verschiedene, theils Wörterbücher, theils andere Werke benutzt hat, von denen er auch ein langes Verzeichniss gibt (in welchem doch Campe's Wörterbuch nur nach der ersten Ausgabe angeführt ist, Petri's Deutschungs - Wörterbuch und andere neuere ganz fehlen); 5. dass ein Hauptzweck des Verfs. war zur Reinigung der deutschen Sprache „von dem fremden Wuste," beyzutragen, „wovon erst unsere Kinder und Kindeskinder die herrlichen und wohlthätigen Folgen, wie von den Vereinen keine ausländischen Stoffe mehr zur Kleidung zu brauchen verspüren werden," 6. endlich, dass der Verf. seine Arbeit der Frau Erbgrossherzogin von Weimar öffentlich und in tiefster Unterthänigkeit unterm $\frac{1}{17}$. März 1817 zugeeignet hat, „glücklich unter einer ohnehin so milden Regierung noch dazu unter der wohlthätigen Mitwirkung so himmlischer Huldgöttinnen zu leben."

*Neunzehntes Jahrhundert.* Von *J. G. Eichhorn.* Zur Ergänzung seiner beyden ersten Ausgaben seiner Geschichte der drey letzten Jahrhunderte, aus der dritten Ausgabe besonders abgedruckt. Hannover, bey den Brüdern Hahn. 1817. 524 S. gr. 8 ohne die Inhaltsanzeige. 1 Thlr. 6. gr.

Es ist das letzte Stück der neuern Ausgabe (von S. 727 an), wovon die Besitzer der frühern Ausgaben hier einen Abdruck erhalten, der ihnen um so angenehmer seyn wird, da vorher nur die neue Ausgabe aus der Geschichte der einzelnen Staaten manches in die allgemeine Geschichte versetzt, sonst aber wenig geändert hat. Auch die Inhaltsanzeige ist, so weit sie diess neue Stück angeht, mit abgedruckt.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des März. 60. 1818.


## *Intelligenz - Blatt.*

### Berichtigungen und Ergänzungen zu Herrn Domprediger Rotermunds Fortsetzung des Jöcherschen Gelehrten Lexikons.

Zum dritten Bande.

*Kaempf* (Joh. Fried.) (Rot. III. 9.) hiess Joh. *Franz Kempf*, und war Physikus zu Töplitz. s. Böhmer's Handb. d. Naturgesch. V. 286.

*Kämpfer* (Joh. Nicol.) (ebend. S. 12.). In diesem Artikel sind *zwey* Personen zu *einer* gemacht. J. Nic. K. schrieb: Diss. ad Constitution. Henrici VII. roman. imp. quomodo in laesae majestatis crimine procedatur et qui sint rebelles. Strasburg 1675. 4. Von ihm ist der Verfasser der zweyten Schrift ganz verschieden. Er hiess *Joachim* Kämpffer, lebte wahrscheinlich in Jena, und schrieb ausser der Diss. de jure appulsus. Jena 1680. 4. noch mehrere, die in *Dieterichs* bibliothec. P. IV. n. 16451—55. und in *Lipen.* und *Schott's* Supplem. angeführt sind.

*Kahrstadt* (Valent.) (ebend. S. 38.) steht S. 314. nochmals unter *Khurstädt* (Valer.). Er ist unstreitig derjenige *Charstadt*, den Adel. II. 262. mit dem Vornamen *Valentin* anführt, dessen Vorname aber, wie sich aus *Mercklin* Linden. renovat. pag. 1034. ergibt, *Valerius* war.

*Kalckreuter* (Barthol.) (ebend. S. 49. und Zus. S. I.), den Adel. II. 32. *Calckreuter* (Barth.) schreibt, war aus Crossen gebürtig, und 1557. Decan der philosophischen Facultät in Wittenberg (s. Suevi Academ. Wittenbergens. Bog. Hhh 3b). Zwey in dieser Würde von ihm gefertigte Anschläge stehen in den Script. publice proposit. in academ. Wittenbergens. T. III. p. 114*b* und p. 116.

*Kalenberg* (Jerem.) (ebend. S. 50.). *Dietmann* in d. Sächs. Priestersch. III. 69. schreibt ihn *Calenberg*, und führt seine Lebensumstände an.

*Kallenbach* (Franz) (ebend. S. 55.), schrieb sich mit dem *C*, vergl *Flögel's* Gesch. der komisch. Literat. III. 459—462., der *acht* Schriften von ihm anführt, auch S. 461. ein Pröbchen seines Witzes liefert.

*Kallenberg* (Joh. Herm. Robert) (ebend. S. 56. u. Zus. S. II.). Unter diesem Namen schrieb D. Joh. Heinr. *Rother* (*Meusel's* Lex. XI. 443—47.), welcher im Anfange des Julius 1756. starb.

*Kalliergus* (Zachar.) (ebend. u. Zus. a. a. O.), hiess *Calliergi* (Zachar), und war Buchdrucker zu Venedig. s. Neue liter. Anz. 1807. n. 4. S. 50.

*Kalliupolita* (Maxim.) (ebend. S. 57.), hiess *Maximus*, und erhielt jenen Beynamen von seinem Geburtsorte, steht daher zum drittenmale, im Jöch. III. 315. unter *Maximus ein Hieromonachus*, am richtigern Orte, als hier und bey Adel. II. 42.

*Kalonymus — Sohn Kalonymi* (ebend. S. 64.) steht schon im *Jöcher* I. 1575. unter *Calonymus ben Kalonymi.*

*Kalonymus — Sohn R. Meir* (ebend.) steht bey *Jöcher* a. a. O. unter *Calonymus ben R. Meir.*

*von Kälio* (Jodoc. Eychmann) (ebend. S. 69. u. Zus. S. III.) hiess *Aichemann* (Jod.), und war aus Calw im Würtembergischen gebürtig, vgl. *Schwab* Syllab. rector. in academ. Heidelberg. I. 63. 64. u. Allgem. Lit. Anz. 1798. n. 22. S. 222. 23. und n. 157. S. 1601—1603.

*von Kanilfeld* (Joh. Bapt. Burserius) (ebend. S. 76.), hiess *Borsieri de Kanilfeld* (*Ekkard* Rec. z. d. Gött. Gel. Anz. II. 255.), steht daher am richtigern Orte, jedoch dürftig, im Adel. I. 2456. Mehrere Beurtheilungen seiner bey diesem angeführten, bey *Rotermund* fehlenden, Schrift, führt *Böhmer* Handb. d. Naturgesch. IV. 2. S. 41. an, so wie auch Th. V. S. 259. noch eine Schrift *Borsieri's* unter dem Titel: Delle acque *di San Christoforo* trattato. Florenz 1762. 8., macht aber unrichtig aus *Borsieri* und *Burserius* im Register zwey verschiedene Schriftsteller.

*a Kasali* (Hyacinth.) (ebendas. S. 118.) hiess *Natta* (Hyacinth.), unter welchem richtigen Namen er auch T. V. S. 394. nochmals vorkommt. Er war zu Casale am 21. Januar 1575. geboren, studierte zu Pavia, Salamanca und Bologna, wo er Doctor beyder Rechte wurde, und sich als ein guter lateinischer und italienischer Dichter zeigte. In seinem 25sten Jahre trat er in den Capuzinerorden, und predigte in den berühmtesten Städten Italiens, in Spanien und in Deutschland. Die Päpste Paul V., Gregor XV. und Urban VIII. brauchten ihn mehrmals als Gesandten, und er war kein unbedeutendes Werkzeug bey der Achtserklärung Kurfürst Friedrich's V. von der Pfalz. Er starb in seiner Vaterstadt am 7ten Januar 1627.

Seine Schriften sind: 1) Orazione panegirica in lode di S. Carolo Borromeo, recitata nella metropolitana di Milano li 3. Novemb. 1612. 2) Avvisi importanti e necessari a diversi stati e gradi di persone, raccolti e ridotti a suoi capi, dal P. *Teodolo*. Brix. 1617. 12. 3) Trattato etc. (s. Rot.) Mant. 1622. 8. 4) Il censore christiano. Brix. 1626. 8. ins Franz. übersetzt Paris 1629. 5) Mirabili considerazioni per abborrire il peccato, accommodate per i giorni della settimana. Neapel 1626. 12. vergl. *Bononia* biblioth. Capuccin. p. 125. 26.

*Kasem* (Abdel Scharin) (Jöch. II. 2052. Rot. III. 119.) steht nochmals im Adel. I. 35. unter *Abdul Fettah Sevarin Kassem.*

*von Katellan* (Joh.) (Rot. III. 121.) hiess *Catellan* (Joh.) und steht richtig im Jöch. I. 1769.

*Kaufmann* (Nicol.) (ebend. S. 131.) steht weit vollständiger im Jöch. III. 453. unter *Mercator* (Nic.) und ergänzt im Rot. IV. 1476.

*Kaulisch* (Aug. Chr.) (ebend. S. 132. u. Zus. S. IV.) *Dietmann* Priestersch. II. 939. 4o. führt keine Schrift von ihm an, und auch *Möller* a. a. O. behauptet: dass er nicht Schriftsteller gewesen. Denn, nach S. 5. der Möllerschen Schrift sind alle bey ihm angeführte Schriftsteller *mit einem Sternchen* bezeichnet, welches bey *Kaulisch's* und noch mehreren andern, von *Roterm.* aus *Möllers* Schrift angeführten, Artikeln fehlt.

*Kauth* (Matthias) (ebend. S. 133. u. Zus. S. IV.). Nach *Mederer's* annal. Ingolstadiens. academ. Part. II. (Ingolstadt 1782. 4.) p. 296., 336. u. 349. (wo er *Kaut* und *Kautt* geschrieben wird) war er aus Langeneiffen in Schwaben gebürtig, wurde 1641. zu Ingolstadt Doct. der Rechte, 1654. Prof. der Pandekten und 1659. Rector der Universität. Seine übrigen Lebensumstände und seine Schriften gibt *Mederer* nicht an, und in *Köbolt's* Baiersch. Gel. Lexikon fehlt er.

*Kautz* (Casp.) (ebend. S. 133.) heisst *Kanz* (Casp.) und steht richtig S. 92.

*Kayser* (Joh. Georg) (ebend. S. 139.), starb wahrscheinlich 1771. oder 1772., indem im letzteren Jahre Johann Gottlieb *Eisenhut* das Pastorat zu Plenschütz erhielt.

*Kayser* (Philipp) (ebend.). Er hiess *Cäsar* oder *Keyser*, war aus Ortlingen gebürtig, bis 1569. Superintendent zu Göttingen, worauf ihn der Bischof Mörlin nach Preussen nahm, wo er im Juny den Ruf als Pfarrer der Altstädtschen Kirche in Königsberg erhielt, aber erst im May 1570. sein Amt antrat. Im Jahre 1574. kündigte man ihm seine Dimission an, allein er ging erst am 3. August 1576. wieder nach Deutschland zurück. Seine nachfolgenden Lebensumstände sind unbekannt. Vgl. *Arnoldt's* Zusätze zu s. Historie d. Königsbergischen Universität S. 124. 25. und dessen Nachrichten von allen seit der Reformation an d. lutherischen Kirchen in Ostpreussen gestandenen Predigern (Königsb. 1777. 4.) S. 32. n. 8. — Aus Vorstehendem ergibt sich, dass er mit dem Philipp *Cäsar* oder *Keyser* im Jöch. I. 1541. und Philipp *Kayser* bey Roter. III. 300. nur Eine und dieselbe Person ist.

*Katzenberger* (Franc. Joseph.) (ebend. S. 141.). Der Verfasser der in diesem Artikel angeführten Schriften heisst mit den Vornamen Leonhard Jakob, und Franz Joseph ist dessen Sohn. Beyde führt *Rassmann* im Münsterländ. Schriftst. Lexikon (Lingen 1814. 8.) als noch lebende Schriftsteller an.

*Katzenelbogen* (Isaac) (ebend.) steht schon im Jöch. II. 1989. unter *Isaac ben Mose Katzenelbogen.*

*Katzenelbogen* (Jechiskeel) (ebend.) steht schon im Jöch. II. 459. unter *Ezechiel ben Abraham.* Nach *Bolten's* Kirchennachrichten von Altona 2r Bd. (Altona 1791. 8.) starb er erst 1749. zu Altona.

*Katzenelbogen* (Meir) (ebend. S. 142.) steht schon im Jöch. III. 379. unter *R. Meir, ein Rabbiner von Padua.*

*Kazotte* oder *Cazotte* (Jac.) (eb. S. 143.) steht (zwar unvollständig, aber am richtigern Orte) im Adel. II. 202.

*K. A. Hennicke.*

(Die Fortsetzung folgt.)

## Ankündigungen.

Bey *H. L. Brönner* in Frankfurt a. M. erscheinen in Kurzem folgende Werke:

Lexicon Graeco-Prosodicum auctore *T. Morello* olim vulgatum, correctum, illustratum, auctum ab Edn. Maltby, usui scholarum accommodatum per Jo. Th. Voemel, Prof. Gymn. Hanoviens. 8vo.

Nicht nur blose Liebhaber der griechischen Literatur, sondern selbst manche gelehrte Philologen, vor allen aber Schulmänner vermissen eine sichere Anleitung zum richtigen prosodischen Lesen des Griechischen, welche bisher gänzlich mangelte. Die kürzlich erschienene Prachtausgabe von *Morell* können sich ihres ausserordentlich hohen Preises wegen nur sehr wenige anschaffen, darum darf ich mit Recht hoffen, die allgemeinste Aufmerksamkeit zu erregen, wenn ich das Publicum benachrichtige, dass obiges Buch mit Auslassung des Ausserwesentlichen und mit manchen schätzbaren Vermehrungen und Bemerkungen, besorgt durch Herrn Prof. Voemel, in meinem Verlage erscheint.

Griechische Synonymik zu Voemels Uebungsbuch im Griechisch-Schreiben, nebst einem dialektologischen Anhange. Vom Prof. *J. Th. Voemel.* 8vo.

An eine griechische Synonymik hat sich seit Ammonius Alex. niemand gewagt, und doch ist zu allen Zeiten das Bedürfniss darnach in dem Grade fühlbar gewesen, als man auf Eindringen in den Geist der alten Schriftsteller, auf Wortkritik und besonders auf echte Gräcität beym Schreiben sah. Die hier angezeigte geht zwar zunächst auf das Uebungsbuch des Hrn. Vfs., es

werden aber in derselben eine solche Anzahl der wichtigsten Begriffe und der gebräuchlichsten Wörter entwickelt, dass man sie füglich eine allgemeine nennen kann. Sie hat zugleich die Einrichtung, dass sie ein deutsch-griechisches Wörterbuch entbehrlich macht.

---

Bey *Friedrich Nicolovius* in Königsberg ist erschienen:

*Michael Montaigne's* Stimme der Wahrheit und Weisheit aus der Vorzeit. Ein Beytrag in anthropologischer Hinsicht für die praktische Welt- und Lebenskunde, zum Hausbedarf für Jedermann. Mit einigen Zusätzen und Bemerkungen in Hinsicht auf den Text und mit Rücksicht auf die Bedürfnisse unserer Zeit. 2 Bände 8. 4 Rthlr.

Die bekannten Essais de Montaigne, welche der Cardinal du Perron mit Recht das Breviar aller rechtschaffenen Menschen nannte, sind die Ausbeute seiner vielseitigen Erfahrungen und Beobachtungen über alle Gegenstände, welche die Menschheit im Allgemeinen, die Staaten, die Gesetzgebung und die Moralphilosophie betreffen, und machen gewiss der aufgeklärtesten Zeit Ehre. Die Welt, welche Montaigne darstellt, ist immer auch die jetzige, weil der Mensch in seinem eigenthümlichen Wesen sich nicht verändert. Jeder, der Wahrheit liebt und sucht, sollte seine Essais, welche einen seltnen und reichen Schatz von Welt- und Menschenkunde enthalten, nicht blos lesen, sondern ganz eigentlich studieren. Ein aus demselben nach Verwandtschaft der Materien in gewisse Fächer geordneter Auszug der darin so sehr zerstreut liegenden trefflichen praktischen Betrachtungen, in welchem alles mit Beybehaltung seiner eigenthümlichen kräftigen Diction gesagt ist, dürfte daher auch jetzt noch immer ein unterhaltendes und eben so belehrendes Handbuch, einen eigenthümlichen Hausbedarf für Jeden liefern, der den Menschen, das menschliche Herz, sich selbst und den Weltgang kennen lernen will. Dem Text sind Zusätze und Reflexionen beygefügt, welche die Angelegenheiten unserer Zeit, verglichen mit dem, was uns die ältere Zeit schon sagte, darbieten; sie bezwecken zugleich manche Wahrheit aus der Ideenverwirrung und den durchkreuzenden Ansichten unserer Tage, zu retten, aufzubewahren und in Erinnerung zu bringen.

---

*N a c h r i c h t*

an die resp. Herren und Frauen Subscribenten auf die Allgemeine Encyklopädie aller Wissenschaften und Künste, von Ersch und Gruber.

Die Bestrebung der Herren Herausgeber und Mitarbeiter, diesem Unternehmen in seiner Ausführung den möglichsten Grad von Vollkommenheit zu geben, ist die einzige Ursache, warum der Druck erst in diesen Tagen beginnen konnte, und sicher wird hierin jedermann eine gerechte Verzögerung finden. Wer erkennt nicht, wie schwierig besonders der Anfang seyn musste, bey dieser Vielseitigkeit des Ganzen und bey dem ernsten Willen der Theilnehmer, die Fehler der seitherigen ähnlichen Unternehmungen zu vermeiden, und in der Grundlage die Festigkeit des ganzen Gebäudes zu sichern, welches durch Eilfertigkeit wankend und ohne Haltung hätte werden müssen.

Da nun der Druck wirklich beginnt, so wird er auch ununterbrochen fortgehen, indem seine Grundlage gesichert ist.

Der Verleger beeilt sich, dieses den in allen Ländern verbreiteten Subscribenten hierdurch schuldigermaassen anzuzeigen, und die Versicherung zu wiederholen, dass die ersten Theile des Textes nebst den Kupfern baldigst, und die Folge ohne Unterbrechung erscheinen werden. Folgendes den seitherigen Ankündigungen zuzusetzen, sieht sich derselbe aber nach reiflicher Ueberlegung veranlasst:

„Die innere Oekonomie dieses Unternehmens wird ihn nöthigen, sowohl was vermehrten Aufwand jeder Art und die reichlichste Ausstattung erfordert, im Ganzen mehr zu geben, als wozu sich derselbe verbindlich gemacht hat, ohne deshalb irgend einen Nachschuss zu verlangen oder den einmal bestimmsten Subscriptionspreis zu erhöhen. Dieser Subscriptionspreis soll sogar auf vielfältige Anfragen, vorzüglich aus dem Auslande, noch bis zu der Erscheinung der ersten Lieferung (1r und 2r Theil Text 1r Heft Atlas) gelten. Sobald die erste Lieferung jedoch erschienen ist, hört die Subscription und die dadurch zu erlangenden Vortheile auf, sowohl auf die erschienene erste als auf die noch nicht erschienenen Lieferungen, und der Preis einer jeden derselben auf Velinpap. steigt von 10 Thlr. sächs. oder 18 Guld. rhein. auf 16 Thlr. oder 28 Guld. 48 Kr. rhein., auf feines weisses Druckp. ebenso von 7 Thlr. 16 Gr. sächs. oder 13 Guld. 48 Kr. rh. auf 12 Thlr. oder 21 Guld. 36 Kr. rh. Bey dem Empfang jeder erschienenen Lieferung ist es Bedingung, Vorausbezahlung auf die folgende zu leisten, wenn man nicht die damit verbundenen grossen Vortheile verlieren will.

Im Uebrigen gibt die durch alle Buchhandlungen verbreitete wiederholte Ankündigung vom 30. Octob. 1817. ($2\frac{1}{4}$ Bogen gr. 4.) alle mögliche nähere Auskunft.

Leipzig, den 20. Febr. 1818.

*Joh. Friedr. Gleditsch*
Buchhandlung.

---

Der verdiente Beyfall, mit welchem Frankreichs und Deutschlands Aerzte die letzte Schrift des geschätzten *Vieusseux's*: „De la saignée et de son usage dans

la plupart des maladies. à Paris 1815." aufgenommen haben, und das Interesse, welches der oft bestrittene Gegenstand dieses Werks theils an sich gewährt, theils und besonders auch durch die darüber in den neuesten Zeiten gesammelten Erfahrungen erhalten hat, haben den hiesigen Privatdocenten der Medicin, Dr. *Klose*, bestimmt, eine deutsche Uebersetzung des erwähnten Buches zu liefern. Sie wird zur nächsten Ostermesse erscheinen, und beabsichtigt, ausser treuer Ueberlieferung der zahlreichen und wichtigen Erfahrungen Vieussenx's, die Vervollständigung der Original-Schrift durch Berücksichtigung der über die Anwendung künstlicher Blutausleerungen, als Heilmittel in der neuern Zeit erschienenen, aber von Vieussenx unbenutzt gebliebenen englischen und deutschen Werke, so wie durch diejenigen Erfahrungen, welche der Uebersetzer im Laufe mehrerer Jahre in den grössten Krankenanstalten Deutschlands und in Militär-Hospitälern einzusammeln Gelegenheit hatte, endlich durch einen, die Geschichte und Literatur der Venäsection betreffenden, Anhang.

Die unterzeichnete Buchhandlung, welche den Verlag der Uebersetzung übernommen hat, bringt dieses Unternehmen zur Vermeidung von Collisionen, hiermit zur allgemeinen Kenntniss. Breslau.

*Wilibald August Holäufer.*

---

## *Anzeige.*

Vom Hrn. Hofr. Professor *Trommsdorff* in Erfurt erscheint eine deutsche Uebersetzung des Werkes

„Elémens de Chimie medicale par *Orfila*, II. Volumes, à Paris chez Crochard,"

in unserm Verlage, welches wir, zur Vermeidung von Collisionen, vorläufig bekannt machen. Der Verfasser obigen Werkes ist bereits durch seine „Giftlehre" rühmlichst bekannt.

Erfurt, den 26. Januar 1818.

*G. A. Keysersche Buchhandlung.*

---

## *Bücher-Anzeige.*

So eben ist bey uns erschienen und in allen soliden Buchhandlungen für 10 Gr. zu haben:

*Protestation wider den Bannstrahl,* welchen der Herr Archidiaconus Harms gegen die Vernunft und das Gewissen schleudert. Von *K. A. Märtens*, Oberprediger an der Martini-Kirche zu Halberstadt. 8. broch.

Die Feinde oder Verkenner des wahren Wesens unsrer Kirche, welche unserm Geiste gerade bey seinen heiligsten Bestrebungen Fesseln anlegen wollen durch Scheingründe, oder mit absprechenden Schreckworten, oder mit dem Zauber des Mysticismus, dringen immer tiefer auf uns ein; wir müssen ihnen daher immer ernstlicher als *Protestanten* entgegentreten. Die gegenwärtige Protestation ist für Jeden, dem die hohe Sache am Herzen liegt, und jedem nur denkenden Kopfe verständlich geschrieben. Im Bewusstseyn wahrer Hochachtung gegen alles wahrhaft Heilige und reiner Liebe zur Wahrheit und im Vertrauen auf den höhern Geist, der alle Wahrheit schützt, übergibt sie

*der Verfasser.*

Halberstadt, im Febr. 1818.

*Bureau für Literatur u. Kunst.*

---

In der königl. Regierungs-Buchhandlung zu Stralsund erschienen kürzlich folgende Schriften, welche durch alle solide Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten sind:

Auswahl von Freymaurer-Liedern. 8. 6 Gr.

Döbeling's, J. H. C., Selbstunterricht, jede weibliche und Kinderkleidung zu verfertigen. gr. 8. 2 Thlr.

Hasselbach, C. F. W., über den Philoktetes des Sophokles. 8. 18 Gr.

Horazens Ofellus. II. Buchs II. Satyre. Lateinisch u. deutsch, mit kritischen und erläuternden Bemerkungen von C. Kirchner. 4. 6 Gr.

Kirchner, C., Vormals, Jetzt und Einst. Oder: ist die Reformation der Kirche als beendigt anzusehen? 4. 6 Gr.

Löffler's, J. F. C., Predigten und Reden. Nach seinem Tode herausgegeben. 2r Band gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Dr. Mart. Luthers Lebensende, von Augenzeugen beschrieben. Herausgegeben von G. C. F. Mohnike. gr. 8. 10 Gr.

Walthers, J. F., praktisches Rechenbuch, durchgesehen und vermehrt von J. N. Hartmann. 2r Thl. 8. 12 Gr.

---

## *Verbesserungen.*

Die Verfasserin des *Banquet de Léontis* (à Paris 1818. Librairie Grecque-Latine-Allemande) wünscht, da sie die Correctur nicht selbst besorgen konnte und folgende störende Druckfehler stehen blieben, dass die Leser dieselben auf folgende Weise verbessern möchten:

p. 8. l. 9. Ithanos, l. *Ithakos.*
p. 120. letzte Zeile: effeminé, l. *languissant.*
p. 177. vorl. Z.: Symposiarques, l. *Symposiaques.*
p. 181. l. 9. u. p. 196. vorl. Z. eben so.
p. 187. l. 8. Erésistrate, l. *Erasistrate.*

---

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des März. 61. 1818.


## Baukunst.

Denkmäler der deutschen Baukunst, dargestellt von *Georg Moller*, Grossherzogl. Hessischem Oberbaurathe. Heft V, VI. gr. Fol. (3 Thlr. 8 Gr.)

Herr Moller gibt in diesen Heften nicht weniger anziehende Gegenstände, als in den erstern Heften seines Werkes, und er macht sich durch sein Unternehmen um die deutsche Baukunst um so mehr verdient, weil er Bauwerke aus verschiedenen Zeiträumen der deutschen Kunst aufstellt. Aus dem eilften und zwölften Jahrhundert erscheinen hier folgende.

*Die Thüre der Sakristey aus dem Dom zu Mainz* ist mit runden auf Säulen ruhenden Bogen bedeckt, und in dem Felde über der geradgeschlossenen Oefnung ein aus drey Zirkelstucken bestehender Bogen angebracht. Man blickt in das Zimmer der Sakristey, wo man ebenfalls die neugriechisch-arabische Bauart in den würfelförmigen Säulenknäufen antrift; die auf einer besondern Tafel gezeichneten *Säulenknäufe aus dem Capitelshause des Doms zu Mainz* aus dem zwölften Jahrhundert sind auf verschiedene Art mit Laubwerk verziert, und der dabey angebrachte Säulenfuss zeigt die eigne Zierrath, die in diesem Zeitalter dem Würfel gegeben wurde, die bald, wie hier, aus Blättern, bald aus einer einfachen Bedeckung besteht.

Von dem Dom zu Worms, von dem schon in einem der ersten Hefte der Grundriss gegeben wurde, finden wir hier den *Eingang an der südlichen Seite des Kreuzganges*. Auch er ist mit runden Bogen bedeckt, die abwechselnd auf Säulen und Pfeilern aufstehn, womit die Seitenwände des Einganges besetzt sind. Die Oefnung des Einganges ist gerad bedeckt und das Feld darüber mit zwey neben einander stehenden Bogen und verschlungenem Laubwerk verziert. Wir können von diesem Dom nicht scheiden, ohne der Gemälde im Innern desselben zu gedenken, womit Mauern und Pfeiler reichlich geschmückt sind. Sie wurden bis jetzt wenig geachtet, aber sie verdienen alle Aufmerksamkeit, indem sie denen in Campo santo zu Pisa füglich an die Seite gesetzt werden können. Doch beziehen wir diese Aehnlichkeit nur auf die Zeichnung, nicht auf Malerey und Ausführung in Farben, da wir die Gemälde zu Pisa nur aus Abbildungen kennen. Die Gemälde zu Worms, welche biblische Geschichten und Heilige vorstellen, und unmittelbar auf den Stein oder nur auf einen ganz schwachen Bewurf gemalt sind, tragen den byzantinischen Styl, in der Composition, wie in der Ausführung. Die Zeichnung ist richtig und ausdrucksvoll, die Farben aber sind grösstentheils verblichen und es ist zu verwundern, dass bey der Verwüstung des Doms von den Franzosen im Pfälzischen Kriege im Jahre 1689. das von ihnen erhalten ist, was wir noch finden. Um dieses zu retten, wäre es sehr erwünscht, wenn ein geschickter Künstler sie abzeichnete und als einen nicht unwichtigen Beytrag zur deutschen Kunstgeschichte bekannt machte.

*Von der Kirche zu Grünberg ist der Grundriss* gegeben. Nach diesem ist ihre Erbauung in das eilfte oder zwölfte Jahrhundert zu setzen; was die Form des Plans und die Form der Pfeiler im Innern zu erkennen gibt. Der Chor muss späterhin hinzugefügt seyn. Diese Kirche prangt mit schön gemalten Fenstern, von denen Herr Moller einige abgebildet hat, die aber keine historischen Darstellungen zeigen, sondern rosenartige Verzierungen aus verschiedenen Blättern. Unstreitig befinden sich diese Fenster im Chore.

Aus dem dreyzehnten Jahrhundert, oder dem vierzehnten, sind hier ein Thurm und einige Tabernakel nach alten Zeichnungen auf Pergament aufgestellt. Ob *der Thurm*, dessen Spitze unvollendet ist, nur Entwurf zu einem Bauwerke oder irgendwo wirklich ausgeführt ist, wird nicht angegeben; die unvollendete Spitze aber lässt das erstere vermuthen. Der beygefügte *Grundriss* eines Thurmes, wahrscheinlich des eben bemerkten, ist ein Facsimile einer alten Zeichnung. Man sieht hier die Zeichnungs-Art der alten Meister, auf einem Risse mehrere Stockwerke anzudeuten, um dadurch den Stand der verschiedenen Theile übereinander anzugeben. Dieses findet sich noch mehr in den *Grundrissen zweyer Tabernakel*, von denen auch der *Aufriss* des einen gegeben ist, ebenfalls Durchzeichnungen eines alten Originals.

*Die Halle vor dem westlichen Eingange der Kirche zu Friedberg*, wahrscheinlich aus dem An-

fange des dreyzehnten Jahrhunderts, hat eine einfache Anordnung und macht eine schöne Perspektive. Es findet hier das Eigene Statt, dass die Halle die ganze Länge der vordern Seite der Kirche einnimmt und, einem bedeckten Gange gleich, davor liegt. Dieses wird aus dem Grundriss der Kirche zu Friedberg deutlich, der im dritten Hefte der Mollerschen Denkmäler enthalten ist.

Als Zeuge der Kunst des funfzehnten Jahrhunderts stellt sich der *Thurm des Doms zu Frankfurt am Main* dar, nach der alten Original-Zeichnung. Der Dom war schon früher, im Jahre 1239, vollendet und er erhielt hernach einen neuen Chor, vom Jahre 1318 bis 1338, sein Thurm aber wurde erst in den Jahren 1415 bis 1509. hinzugefügt; eins der letzten grossen Werke altdeutscher Baukunst. Dieser Thurm wurde jedoch nicht vollendet und es fehlt der obere Theil ganz, der untere aber ist in vielen seiner Theile sehr schadhaft. Die Spitze hat das Eigene, dass sie kuppelförmig in die Höhe geht und gleicht darin dem, jedoch viel kleinern, Thurme der Kirche Maria Stiegen zu Wien. Ob diese Kuppel durchbrochen hat angelegt werden sollen, wie die an der Kirche Maria Stiegen ist, lässt sich nach der Zeichnung nicht beurtheilen. Uebrigens zeigt sich bey dem Dache des Frankfurter Thurmes der Uebergang der ältern Kunst in die neuere. Bey jener erhielten die Thürme hohe, spitze Dächer, in dieser wird ihnen ein Kuppeldach mit einer Laterne gegeben; der Frankfurter Thurm aber ist das Mittel zwischen beyden, indem die Form des Ganzen der neuern Bauart sich nähert, die Ausführung aber und Verzierung den alten Styl trägt.

Die letzte Platte der Mollerschen Hefte, die noch anzuzeigen ist, enthält zwey *Taufsteine*. Der eine, von runder Form, befindet sich in der Kirche zu Heiligenfelde bey Bremen und ist aus dem zwölften Jahrhundert, wahrscheinlich aus Stein gearbeitet und nur mit einigen Blätter-Verzierungen versehn. Der andere von Metall, aus dem Dom zu Mainz, vom Jahre 1328, ist achteckig und reich mit Figuren und gothischen Bogenzierden besetzt.

---

Denkmale der Baukunst des Mittelalters im Königreiche Bayern. Gesammlet und gezeichnet von *Dominicus Quaglio*. München 1816. Roy. Fol. Im Verlage der Lithogr. Anstalt der Feyertagsschule. Zwölf Platten in Steindruck, ohne einen beschreibenden Text.

Auch aus diesem Theile Deutschlands eine Sammlung altdeutscher Bauwerke zu erhalten, ist sehr erfreulich, da er so reich an alten Gebäuden aus allen Zeiten des Mittelalters ist. Hr. Quaglio stellt hier nur einige Werke der ältern Zeit auf, aus dem eilften und zwölften Jahrhundert. Eins der ältesten dieser Werke ist das *Portal der Pfarrkirche zu Mosburg*, auf der zehnten Platte. Es ist ganz im neugriechischen Styl. Drey Säulen, abwechselnd mit drey Pfeilern an den Seitenmauern des Portals tragen halbzirkelrunde Bogen, nach runden Stäben gebildet, die, wie die Säulen, mit mannichfaltigem Schnitzwerk besetzt sind. Die Bogenfläche über der geradbedeckten Oefnung des Einganges ist mit erhabener Arbeit verziert, einen Bischof vorstellend, der eine Kirche einweiht, ebenfalls im byzantinischen Style gearbeitet. Einige *Verzierungen* aus dem eilften Jahrhundert, auf der siebenten Platte, zeichnen sich durch geschmackvolle Anordnung aus.

Die wunderbare, aus dem neugriechischen und arabischen Style gemischte Bauart des eilften und zwölften Jahrh., zeigt sich vielleicht bey keinem Bauwerke so deutlich, als in der unterirdischen Kirche des Doms zu Freysing. *Eine perspektivische Ansicht* dieser Gruft gibt die zwölfte Platte. Zur Unterstützung der Gewölbe dienen bald Pfeiler, bald Säulen und diese sind von den mannichfaltigsten Formen. Einige Pfeiler sind an den Ecken mit Säulen besetzt, hier mit schwachen Säulen, die einen ganz eigenen Knauf tragen, dort mit stärkern, die sich oben unter dem Knaufe des Pfeilers verlieren, von denen man auf der fünften Platte Abbildungen findet. Die Schäfte der Säulen sind bald rund und mit einfachen Würfelknäufen besetzt, bald achteckig mit verzierten Knäufen, dergleichen die dritte und vierte Platte zeigt. Die mittelste Säule dieser Gruft, auf der sechsten Platte besonders gegeben, ist am reichsten verziert und ihr Schaft mit Figuren besetzt, welche den Kampf mit Ungeheuern vorstellen. In den Knäufen, die alle würfelförmig gebildet sind, herrscht eben so viele Abwechselung, wie bey den Säulen, wenige sind ganz einfach, die meisten mit Laubwerk geschmückt, in welches zuweilen menschliche Figuren ode Thiere verflochten sind. Mehrere dieser Knäufe sind auf der ersten bis sechsten Platte vorgestellt. Und so haben auch die Füsse der Säulen und Pfeiler sehr verschiedene Anordnung und Verzierung.

Nicht weniger merkwürdig sind die *Säulenzierden aus einigen Kirchen zu Regensburg*. Eine Säule mit eckigen Vorsprungen aus der St. Emmerans-Halle zu Regensburg, auf der dritten Platte u. ein Knauf mit Adlern ebendaher auf der zweyten Platte, eine Säule am Portal des Jacob- oder Schotten-Klosters, erbaut im Jahre 1111, deren Schaft mit Laubwerk umwunden ist, auf der vierten Platte, und ein Knauf aus demselben Kloster, dessen Ecken Adler decken, deren Flügel in der Mitte des Knaufes sich berühren, auf der ersten

Platte. Aus der Kirche St. Emmeran zeigt die achte Platte zwey Grabmäler, eines Grafen von Wasserburg und einer Gemalin des Königs Ludwig von Bayern.

Von der *Domkirche zu Augsburg*, unstreitig das älteste Gebäude dieser Stadt, ist auf der neunten Platte eine eherne Thür abgebildet; sehr wahrscheinlich ist es die, welche unter dem Bischof Embrico von zwölf Hausgenossen oder Gehülfen des Münzmeisters verfertigt wurde. Sie ist in mehrere Felder eingetheilt und diese Felder sind mit erhabenen Figuren besetzt.

Auf der eilften Platte sehen wir einen Taufstein aus dem Dom zu Salzburg, im eilften Jahrhundert gearbeitet, wahrscheinlich aus Erz. Er ruht auf vier Löwen und sein rundes Becken ist rings herum mit Bildern von Bischöfen in Bogenstellungen geschmückt.

Diesen Blättern ist keine Beschreibung, auch keine Erklärung beygefügt, welche bekannt machte, ob hierdurch das Werk geschlossen oder ob es fortgesetzt werden soll. Das letztere würde jedem Freunde der Kunst angenehm seyn, besonders wenn auch auf Bauwerke des dreyzehnten und vierzehnten Jahrhunderts Rücksicht genommen würde. Dass auch von Seiten der Bearbeitung diese Blätter sich empfehlen, darf nicht übergangen werden. Sie sind Steindruck, in Kreide-Manier gearbeitet, und der Künstler beurkundet dadurch seine Geschicklichkeit im Zeichnen, so wie in der Behandlung der gewählten Manier.

---

Ueber die achteckige Gestalt der alten Kirchen mit besonderer Berücksichtigung von Breslau. Ein Versuch zur Aufhellung der Grundgestalt der Kirchen im Mittelalter. Von Dr. *Johann Gustav Büsching*. Breslau 1817. 48 Seiten 8. Nebst zwey Platten in Steindruck.

Die älteste Form christlicher Kirchen war die der Basilika, weil zuerst solche Gebäude den Christen zum Gottesdienst eingeräumt wurden. Sie erhielt sich lange Zeit hindurch und wurde neben der Kreuzform bis in das eilfte Jahrhundert beybehalten. Kleinere Kirchen wurden zuweilen rund, mehr aber achteckig angelegt, eine Form, die besonders den Taufcapellen gegeben wurde. Auch diese Form war alt und es finden sich mehrere achteckige Gebäude aus dem Alterthum. Dass sie die Christen frühzeitig aufnahmen und bey Kirchen gebrauchten, bezeugen Gebäude Constantins des Grossen, so wie andere aus der Carolinger Zeiten darthun, dass eine lange Reihe von Jahren hindurch diese Form vorzüglich zu Taufkirchen, als die schicklichste und zweckmässigste anerkannt war.

Herr Dr. Büsching nimmt an, dass die achteckige Gestalt im Mittelalter als besonders heilig bey kirchlichen Gebäuden sehr beliebt und geachtet wurde, und dass sie als eine der Grundgestalten anzunehmen ist, aus welcher sich der Bau der alten Kirchen entwickelte. Die achteckige Gestalt hatte in der frühesten Zeit des Christenthums eine heilige Gewalt und Bedeutung, und es zeigt sich die Heiligkeit der Zahl Acht in mehrern. Unter andern heisst im Latein des Mittelalters Octava die ewige Ruhe, der Tag der himmlischen Ruhe. Die Taufsteine waren achteckig, und auch die Gebäude, in welchen sie standen, bekamen diese Gestalt. Von beyden werden Beyspiele angeführt. Einige Taufsteine, worauf die sieben Sacramente und der Versöhnungs-Tod Jesu vorgestellt sind, veranlassen Herrn Dr. Busching anzunehmen, dass dieses vielleicht zur Wahl der achteckigen Gestalt bey Taufsteinen und Taufkirchen Gelegenheit gab. Er will jedoch selbst diese Erklärung nur als Andeutung gelten lassen und sie nicht für gewiss halten, am wenigsten für die frühere Zeit, ehe die sieben Sacramente festgesetzt waren. (Was erst im ersten Viertheil des zwölften Jahrh. geschah.) Und diess ist es auch wohl vorzüglich, was wider diese symbolische Bedeutung spricht, dass sie wenigstens nicht in den ältesten Zeiten galt, wo die sieben Sacramente noch nicht als kirchlicher Lehrsatz aufgenommen waren. Sollte sie hernachmahls der achteckigen Form untergelegt worden seyn, so würden wahrscheinlich alle Taufsteine, alle Taufkirchen diese Form erhalten haben. Man findet aber viele Taufsteine nach runder Form, so wie sechseckige, zehneckige, zwölfeckige Taufkirchen. Auch ist nicht aus der Acht zu lassen, dass die Darstellung der Sacramente auf Taufsteinen selten vorkommt, mehrentheils biblische Geschichten, Heilige, Bischöfe, oft auch nur Laubwerk die Zierden machen. Doch wir bescheiden uns gern, hierin noch nicht ganz im Klaren zu seyn.

Diese achteckige Gestalt der Taufkirchen soll das halbe Achteck veranlasst haben, welches in grossen Kirchen am Schlusse des Chores angebracht wurde. Allein äusserst wenige Kirchen aus ältern Zeiten, besonders aus denen, wo noch achteckige Kirchen gebaut wurden, haben ein halbes Achteck zur Vorlage, oder zum Schluss des Chors, bey den meisten dieser alten Kirchen ist diese Vorlage viereckig, bey vielen rund.

Unter den Beyspielen, welche der Verf. von achteckigen Kirchen anführt, die in Italien, Deutschland und andern Ländern angetroffen werden, erwähnt er auch eine solche Kirche in Breslau und gibt noch von andern Kirchen daselbst Nachricht, die einen achteckigen Schluss des Chors haben.

## Bibelerklärung.

*Koheleths*, des weisen Königs Seelenkampf oder philosophische Betrachtungen über das höchste Gut, aus dem Hebräischen übersetzt und als ein Ganzes dargestellt. Ein Versuch von *Friedrich Wilhelm Carl Umbreit*. Gotha, Becker'sche Buchhandlung. 91 S. in 8.

Obgleich seit Luthers Zeiten (von dem 1532. ein nachgeschriebenes Collegium: Ecclesiastes Salomonis cum annotationibus D. Martin. Lutheri zu Wittenberg mit seiner Vorrede erschien, worin er über die Vernachlässigung dieses so lehrreichen biblischen Buchs und dessen Dunkelheiten klagt) zur Aufklärung desselben viel geschehen ist, so fand der gegenwärtige Bearbeiter desselben, der schon durch eine Preisschrift sich als Kenner der morgenländischen Sprachen und Literatur gezeigt hat, doch, dass weder die berühmtesten Exegeten, wenn sie auch in der Erklärung der meisten Stellen übereinstimmen, über den Plan des Ganzen einig sind, noch dass auch eine Uebersetzung von *allgemeiner* Verständlichkeit und Nutzbarkeit vorhanden sey. Diese zu befördern und eine Uebersetzung zu liefern, welche allen Lesern brauchbar wäre, ihnen einen treuen Genuss des Originals zu verschaffen, ohne die Forderungen des gelehrten Sprachkenners unbefriedigt zu lassen, war sein Zweck, und dieser Zweck, glaubt Ref., ist erreicht. In der vorgesetzten Einleitung wird erstlich als Thema des Buchs aufgestellt: Was ist des Menschen höchstes Gut? eine Frage, welche die Weisen aller Zeiten und Völker beschäftigt hat. „Der Weise, sagt Herr U., der sich Koheleth nennt — ein vielfach gedeuteter, aber noch unerklärter Name — spricht als Salomo am Rande seines Grabes. Sein ganzes Leben hindurch hatte er nach dem Besitze eines Gutes gestrebt, dessen Genuss, durch keinen Wechsel gestört, eine *gänzliche* Zufriedenheit des Gemüths bewirken könne. Alle mögliche Mittel, die ihm als Weisen und als König zu Gebote standen, hatte er zur Erreichung seines Ziels versucht, aber am Ende eingesehen, dass ein solches Ziel nur zu den Träumen der Phantasie gehöre.“ Der Verfasser betrachtet das Buch als ein psychologisches Meisterstück von einer Schilderung eines unruhigen, von immer neuen Zweifeln umhergetriebenen Gemüths. Aber eben dieser Zustand des Gemüths, das Kommen und Verschwinden von Zweifeln, der Wechsel von Schwermuth und Heiterkeit verstattete keinen streng logischen Zusammenhang des Vortrags, und daher haben mehrere Ausleger das Buch in einzelne Stücke zerrissen, es verschieden erklärt und ohne Noth darüber gestritten, ob der Verfasser ein Leben nach dem Tode lehre oder nicht. Andere haben auf den Wechsel zweyer verschiedener Stimmen in dem Buche aufmerksam gemacht, was aber von den nachfolgenden Auslegern nicht benutzt worden ist. Vielmehr hat man die Hofnung, das Buch als ein zusammenhängendes Ganze darzustellen, aufgegeben. Manche haben es angesehen, als Zusammenstellung einzelner, von verschiedenen Israeliten in einer oder mehrern Weisenversammlungen des Orients über denselben Gegenstand gesprochenen Reden, Sentenzen, aufgegebenen und gelösten Räthseln, Andere es gar einen Brouillon genannt, eine Sammlung mehrerer vom Verfasser zu verschiedenen Zeiten geschriebener, ungeordneter, Aufsätze. Herrn U. aber erscheint es als ein Ganzes und selbst als ein ästhetisches Kunstwerk, ähnlich dem Hiob, und er findet darin, nach dem Plan des Autors, das nicht zu befriedigende Streben des Menschen nach einem höchsten Lebensglück in einem Kampfe eines weisen Königs mit sich selbst, oder seines Verstandes mit den Gefühlen, darzustellen, wo sich zuletzt alle wilde Disharmonien in eine einzige schöne Harmonie auflösen, vollkommenen Zusammenhang und die scheinbaren Widersprüche und Wiederholungen planmässig. Um aber diesen Zusammenhang überall zu erhalten, sah er sich zu einigen Versetzungen von Versen genöthigt. Es sind folgende: Im Capitel V. sind zwischen Vers 8 und 9. eingeschoben: Capitel VIII, Vers 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. Im Capitel VI. folgen die Verse nach 6. so: 7. 9. 8. 10. In Capitel VII, VIII und X. sind noch mehrere Versetzungen gemacht: VII, 1 — 5. 6. 8. 9. 10. 11. X, 10. VII, 12. X, 11. VII, 7. 19. VIII, 1. VII, 14. 15. 19. 20. 17. 18. 21. 22 — 29. VIII, 14 — 17. X, 1. 2. 3. 12. 13. 14. 15. 4. 5. 6. 7. 16. 19. 18. 8. 9. 17. 20. Bey Rechtfertigung dieser Versetzungen nimmt Herr U. nur auf den natürlichen Zusammenhang Rücksicht, aber es kömmt noch eine Frage in Betrachtung: woher diese Verrückungen der Verse? wie konnte diese Unordnung entstehen? Es lassen sich bey alten Schriften, und vornemlich bey gnomischen verschiedene Ursachen oder Veranlassungen einer Versetzung denken; ob eine und welche hier denkbar sey, wäre noch zu untersuchen. Die Einrichtung der Bearbeitung selbst ist folgende: nach der genauen und treuen Uebersetzung einzelner Verse gibt der Verfasser, wo es nöthig ist, dazwischen eine bald längere bald kürzere Erläuterung des Zusammenhangs, der Haupt- und der einzelnen Gedanken; bemerkt, wo die Stimmen wechseln, wo eine Pause ist; erklärt in besondern Anmerkungen einzelne Bilder, sprüchwörtliche und andere Redensarten, und verbreitet sich auch über manche andere aufgeworfene Fragen. So wird S. 42. erinnert, dass die Stelle III, 21. nimmermehr beweise, dass der Verfasser die Fortdauer nach dem Tode leugne, sondern es nur ungewiss mache, ob die Existenz des Menschen nach dem Tode vor der des Thieres einen Vorzug habe.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des März. 62. 1818.


## Staats- und Kriegswissenschaften.

1) *Ueber stehende Heere und Nationalmiliz.* Von *Karl v. Rotteck*, beyder Rechte Doctor und ordentl. öffentl. Professor der Geschichte an der Grossherz. Bad. hohen Schule zu Freyburg. Freyburg, in der Herder'schen Universitäts-Buchhandl. 1816. VI. u. 140 S. 8. (18 Gr.)

2) *Die Wehr- und Schirmanstalt.* Aus der Staatsverfassungslehre. Der hohen deutschen Bundesversammlung zu Frankfurt a. M. unterthänigst dargelegt vom Oberleut. (*Oberleutmar*, in der Sprache des Vfs. so viel als *Premierlieutenant*) Dr. *Teutwart Schmitson.* Leipzig, in der Weygand'schen Buchhandlung. 1816. 160 S. kl. Fol. (2 Thlr. 12 Gr.)

3) *Grundriss einer Wehranstalt des deutschen Bundes nach Zeit und Umständen.* Der hoh. deutschen Bundesversammlung als ein Seitenstück zu der Schrift: über die Wehr- und Schirmanstalt unterthänigst dargelegt vom Premierlieut. Dr. *Teutwart Schmitson.* Leipzig, in der Weygandschen Buchhandlung. 1817. 32 S. kl. Fol.

*Sicherheit* ist ein grosses, aber bey weitem nicht das einzige, viel weniger das höchste Gut. Es ist im Grunde nur ein negatives Gut; es befreyt uns von der Gefahr, womit die übrigen positiven, also eigentlichen und wahren, Güter bedroht werden können. Wenn nun aber jenem negativen Gute die übrigen positiven Güter nachgesetzt, wenn sie ihm ganz oder zum Theil aufgeopfert werden, so bleibt ja am Ende wenig oder nichts übrig, was zu sichern sich der Mühe lohnte. In der That scheint dies der Fall in jenen Staaten zu seyn, welche ihre Sicherheit einzig und allein in grossen stehenden Heeren suchen. Einer dieser Staaten, dessen stehendes Heer verhältnissmässig noch nicht zu den grössten gehört, machte unlängst sein Finanzbudget bekannt. In diesem war blos zur Unterhaltung des stehenden Heeres mehr als die *Hälfte* des ganzen Staatseinkommens, zur Beförderung der Gewerbe, der Künste und der Wissenschaften aber nur der *sechszigste Theil* desselben ausgeworfen. Welch ein schreckliches Missverhältniss!

Und was leisten denn nun diese stehenden Heere? Gewähren sie auch volle Sicherheit? Gerade das Gegentheil! Da sich in ihnen die ganze kriegerische Kraft eines Staates concentrirt, so wird eben dadurch das übrige Volk, das nicht zum stehenden Heere gehört und doch die Hauptmasse bildet, unkriegerisch. Wird nun das stehende Heer des einen Staates von dem des andern überwältigt, so ist jener Staat in einem völlig hülflosen Zustande und folglich der Willkür des Siegers preisgegeben. Die hohe kriegerische Fertigkeit, die ein stehendes Heer erlangen kann, hilft also zu nichts; denn das gegenseitige Heer ist deren auch fähig; und wer Gelegenheit gehabt, die vorzüglichsten stehenden Heere Europa's kennen zu lernen, weiss, dass sie einander in diesem Puncte ziemlich gleich kommen. Die Grösse der stehenden Heere macht es auch nicht; denn wenn der eine Staat sein stehendes Heer in demselben Verhältnisse vermehrt, in welchem es der andere thut, so ist es an und für sich einerley, ob sie mit kleinern oder mit grössern Heeresmassen kämpfen. Zugleich aber vermindert sich ihre ganze Staatskraft in demselben Verhältnisse, in welchem sie zur Unterhaltung der grössern Massen mehr aufwenden müssen. Eben dass sich die Staaten in dieser Hinsicht immer einander zu überbieten suchten, hat die stehenden Heere so drückend für die Völker gemacht.

Was hat aber die stehenden Heere in neuern Zeiten so beliebt gemacht, dass man glaubt, sie gar nicht entbehren zu können, während doch sonst die Staaten ohne solche Heere nicht mehr und nicht weniger sicher waren als jetzt? — Zuvörderst hat wohl das beliebte Princip der Arbeitstheilung das Seinige dazu beygetragen. Nach demselben betrachtete man auch das Geschäft des Kriegers als eine Art von Handwerk, welches am besten betrieben würde, wenn sich Jemand demselben ausschliesslich und zeitlebens oder doch während seiner besten Lebensjahre widmete. Hiezu kam, dass die Fürsten wähnten, sie sässen sicherer auf ihren Thronen, wenn sie dieselben mit einem grossen stehenden Heere als einer beständigen Leibgarde umgäben. Sodann wurde eben diese grosse Leibgarde eine Art von Luxus, ein Theil des Hofstaats, an dessen Uniformirung, Aufstellung und Hin- und

Herbewegung man seine Lust und Freude hatte. Endlich fanden auch viele junge Leute, besonders aus den höhern Ständen, immer mehr Geschmack an dem Glanze, der Ehre und dem geschäftigen Nichtsthun des mitten im Frieden fortbestehenden Kriegsstandes. Ja man betrachtete diesen Stand zuletzt gar als eine Art von Versorgungsanstalt für die Söhne vornehmer und doch unbemittelter Familien.

Man bedachte aber nicht, dass diese scheinbaren Vortheile durch eine Menge von Nachtheilen wieder aufgewogen werden, unter welchen die Zerspaltung des Bürgerthums in zwey ganz heterogene Elemente, die sich feindselig gegenüber stehen — in ein sogenanntes *Civil* und *Militär* — keiner der geringsten, oder vielmehr die Wurzel aller übrigen ist. Soll also unser bürgerlicher Zustand auf eine gründliche Weise verbessert werden, so muss auch unser Kriegswesen eine andre, nämlich volksthümlichere, Gestalt annehmen. Und dies ist eben die Grundidee, welche den Verfassern der Schriften, deren Inhalt wir nun näher anzuzeigen haben, gemeinschaftlich vorschwebte.

Der Verf. von Nr. 1. gibt zuerst eine kurze *Geschichte der stehenden Heere.* Indem er hier in die ältesten Zeiten zurückgeht, bemerkt er nicht mit Unrecht, dass man den *erblichen Kriegerstand*, der nach dem orientalischen Kastensysteme in manchen alten Staaten Statt fand, noch nicht für ein stehendes Heer halten dürfe. Jener Stand war nächst dem Priesterstande der herrschende Theil der Nation und repräsentirte die Nation selbst; das daraus gebildete Heer war also immer noch als eine Nationalmiliz zu betrachten. Die *Miethtruppen* aber, welche das dem Gewerbfleisse und dem Handel ergebene Karthago hielt, können schon für ein stehendes Heer gelten, unterlagen jedoch ebendeswegen zuletzt im Kampfe mit den römischen Truppen, welche in den damaligen Zeiten ein wahres Volksheer bildeten. Erst in der Zeit des Verfalls der Republik und noch mehr unter der Herrschaft der Imperatoren sahe man auch im römischen Reiche Miethtruppen, Heere von Söldlingen, stehende Heere im Gefolge und als Werkzeuge des Despotismus, die aber endlich ebenfalls im Kampfe mit den Volksheeren sogenannter Barbaren erlagen. Hierauf zeigt der Vf., wie im neuern Europa Frankreich seit Philipp August's und Philipp's des Schönen Herrschaft in Errichtung wirklich und eigentlich stehender Heere und in deren allmäliger Vergrösserung den übrigen Staaten voranging, und von diesen eifrig nachgeahmt wurde, und wie die Erfindung des Schiespulvers im 14. Jahrhunderte dieses neu-europäische Kriegswesen noch mehr befestigte. Die natürlichen und nothwendigen Folgen davon waren: Zunahme der Kriege an Zahl, Dauer und Ausbreitung — Wachsthum der Auflagen und Staatslasten bis zu einer unerträglichen Höhe — und eine immer festere Begründung der Herrscherwillkür und der Zwingherrschaft. Als in Frankreich hieraus die Revolution hervorging, und nun dasselbe Frankreich wieder Nationalheere aufstellte, da erlagen auch wieder die stehenden Heere der übrigen Mächte im Kampfe mit jenen; und als endlich Napoleon das System der stehenden Heere durch seine Conscriptionsgesetze, die *Chateaubriand* nicht mit Unrecht ein Gesetzbuch der Hölle genannt, nicht blos hergestellt, sondern wirklich auf den höchsten Gipfel der Vollkommenheit erhoben hatte, die gegen ihn verbundeten Fürsten hingegen nicht blos stehende, sondern auch schnellgebildete Volksheere ihm entgegenstellten — da war auch der Erfolg wiederum der nämliche. Der Vf. wirft nun am Ende dieses Abschnitts die Frage auf: „Wie und nach welchen Grundsätzen sollen die Streitkräfte vorbereitet, gesammelt, organisirt werden? Soll der Schutz des Staates fortan einem stehenden Heere, soll er der Nationalmiliz anvertraut bleiben? Wollen wir die Nation selbst zum Heere, oder wollen wir die Soldaten zu Bürgern machen? Der gegenwärtige Augenblick ist verhängnisschwer. Welche Gestaltungen jetzt sich aus den gährenden Massen der Begriffe, Interessen und Leidenschaften niederschlagen, dieselben werden bleibend oder doch für eine lange Folgezeit bestimmend seyn."

Im 2. Abschnitt ist *von dem Unterschiede des stehenden Heeres und der Nationalmiliz* die Rede. Der Verf. bestimmt diesen Unterschied so: Nationalstreiter führen ihren eignen Krieg, Soldaten den Krieg eines Herrn. Jene streiten als freye Leute, diese als Knechte. Jene wollen den Gegenstand des Kriegs, diese begehren nur Sold und gelegentlichen Gewinn. Jenen ist der Krieg die Ausübung einer allgemeinen und natürlichen Pflicht, diesen eine positive Verpflichtung. Jenen ist er eine Handlung des Bürgers, diesen ein besonderes Gewerbe. Der Vf. bemerkt selbst, dass dieses Gewerbe nicht bleibend seyn müsse; aber der Söldner wird es doch gern dazu machen, wenn er sich einmal daran gewöhnt hat; und stehende Heere bestehen daher entweder meist aus solchen Söldnern, oder haben doch ein natürliches Streben, aus ihren Gliedern dergleichen zu machen. Denn „wer seine schönsten Jahre als Kriegsknecht zugebracht, der bleibt es meist gern sein Leben lang." *Gehorsam*, *Ehre* und *Treue*, als die drey Haupteigenschaften eines Kriegers, nehmen daher auch in dem Nationalstreiter einen ganz andern, weit höhern und edlern, Charakter an, als in dem blossen Söldner, der nur aus Furcht gehorcht, immer nach höherem Range und Solde strebt, und seinen Herrn leicht mit dem Glücke verlässt. „Zwar auch Soldtruppen, wenn sie in der Nation selbst ausgehoben worden, wenn sie einem echten, sein Volk liebenden Fürsten dienen, und in einem, dem Gegenstande nach nationalen, Kriege streiten, mögen durch patriotische Antriebe begeistert werden — wir haben das glorreichste Beyspiel davon in dem heiligen Kriege gegen Frank-

reich gesehn: — aber dann werden eben die Soldtruppen selbst zu Nationalstreitern, und kämpfen als solche; und *nur in dem Maasse* können jene höhern Motive wirksam bey ihnen seyn, als der Krieg, den sie führen, *national*, sie selbst also *Nationalstreiter* sind.“ Hiedurch wird also der obige Unterschied nicht an sich und überhaupt aufgehoben, ob er gleich sowohl bey einzelnen Soldaten als bey ganzen stehenden Heeren unter gewissen Umständen wegfallen kann. Denn nichts ist in der Erfahrung so getrennt, dass gar keine Annäherung möglich wäre. Treffend widerlegt auch der Verf. den Vorschlag, die Nationalstreiter oder die sogenannte Landwehr blos als *Reserve* des stehenden Heeres in das Vertheidigungssystem eines Staates aufzunehmen. „Wo die Blüthe der Jugend voraus vom stehenden Heere in Anspruch genommen, dieses von der Regierung parteiisch begünstigt, die Landwehr dagegen zurückgesetzt und als ein letztes, ja wohl verdächtiges, Nothmittel misstrauisch betrachtet wird, da ermangelt dieser Landwehr jener Geist und jener Stolz, worin allein ihre Kraft besteht. *Beyde Systeme können nicht zugleich herrschen.* Welcher Staat durch ein stehendes Heer stark seyn will, derselbe thut Verzicht auf eine kräftige Landwehr; und welcher der Landwehr vertraut, kann nicht gewaltig durch Soldtruppen seyn.“

Der Verf. zeigt hierauf im 3. Abschnitt, der *von der Conscription* handelt, dass durch diese, in dem Sinne, wie sie von Napoleon zuerst in Frankreich eingeführt und dann auch in manchen andern Staaten nachgeahmt wurde, dem Uebel der stehenden Heere nicht abgeholfen werde. Sie ist nur die Vollendung des stehenden Militärsystems, also die Vollendung des Unheils. „Wenn alle nachwachsenden Jünglinge zum Heere berufen werden, so wird endlich die ganze Nation *soldatisch*, d. h. von den Gesinnungen des *Miethlings* und *Kriegsknechts* durchdrungen werden. Alle Bürger haben alsdann die Schule des soldatischen Gehorsams gegen den Herrn und des soldatischen Uebermuths gegen das Volk durchlaufen; sie werden auch fernerhin soldatisch gehorsam und verarmt an Freyheitsgedanken, so wie uneingedenk der Nationalwürde seyn. Es werden in alle Zweige der Verwaltung, anfangs durch die Denkweise der einzelnen Beamten, bald aber durch gesetzliches System, die Grundsätze und der Geist der *militärischen Subordination* eindringen, das ganze Volk *auf soldatische Weise* gleich einer *Maschine* beherrscht und geleitet werden, der Staat selbst einem *Kriegslager* oder einem *militärischen Erziehungshause* ähnlich seyn. Unter solcher Verwaltung erlischt alles freye und selbständige Leben, und der eigentliche Zweck der bürgerlichen Gesellschaft, welcher eben die *freye Entwickelung aller lebendigen Kräfte* (blos allein beschränkt durch die gegenseitig gleiche Freyheit aller Einzelnen, d. h. durch *Rechtsprincipien*) ist, wird der einzigen Tugend des *willenlosen Gehorsams* und der *mechanischen Gelenkigkeit* zur Erfüllung willkürlicher Befehle aufgeopfert.“

Wir übergehen, was der Verf. sonst noch von der Unrechtlichkeit und Schädlichkeit der Conscription in diesem Abschnitt, so wie dasjenige, was er im 4. Abschnitt *von der Ehre der Soldaten und der Landwehr*, und im 5ten *von der Verbindlichkeit zum Kriegsdienste* sagt — obwohl alles trefflich gedacht und eben so schön gesagt, überhaupt aber der Beherzigung von allen Seiten werth ist — um noch Einiges aus dem 6ten und letzten Abschnitt anzuführen, welcher die *Vorschläge* des Verfs. zu einer vollkommnern Einrichtung unsers Kriegswesens enthält. Natürlich beziehen sich diese Vorschläge blos auf Gewährung äusserer Sicherheit, also auf Vertheidigung des Vaterlandes gegen Angriffe von aussen, nicht aber auf Eroberung fremder Länder; auch nicht auf Verfechtung des besondern Vortheils einzelner Personen, eines Demagogen oder eines Despoten und einzelner Familien, sondern auf Behauptung des allgemeinen Nationalinteresses. Und dazu sind auch die Vorschläge des Verfs. völlig hinreichend und angemessen. Er fodert nämlich 1) *allgemeine Nationalbewaffnung*, aber nicht in dem Sinne, dass das ganze Volk ein stehendes Heer bilde, sondern so, dass der streitfähige Theil des Volks nur überhaupt *waffenkundig* sey, aber erst dann und soferne den *wirklichen Waffendienst* verrichte, wann und wiefern er in der Zeit der Gefahr dazu *gesetzlich aufgefodert* werde. Bey dieser Auffoderung lässt daher der Verf. auch *gesetzliche Ausnahmen* zu. „Dem Gesetze, d. h. dem allgemeinen, freyen und unbefangenen Nationalwillen, bleibt wohl unbedenklich überlassen, hier nicht nur den verheuratheten oder unverheuratheten, sondern auch den verschiedenen bürgerlichen Stand zu berücksichtigen. Der Nation selbst mag daran liegen, je nach Zeit- und Ortsbedürfnissen, einzelne Stände, als der Studierenden, der Seelsorger, Staatsbeamten, Aerzte u. s. w., deren Dienst ihr besonders wichtig, und deren Verlust auch schwerer zu ersetzen ist, nicht gleich ins erste Glied des Kampfes und der Gefahr zu stellen. Nicht zur *persönlichen Begünstigung der Betheiligten*, sondern zum *Frommen der ganzen Nation* kann die Kriegspflicht solcher Stände füglich für die dringendere oder gar für die allerdringendste Noth aufbehalten bleiben.“ Daher fodert der Verf. auch mit Recht, dass die allgemeinen Waffenübungen ohne Störung der anderweiten Geschäfte des bürgerlichen Lebens angestellt werden sollen, was recht gut möglich ist, sobald man nur nicht die friedliche Uebung in den Waffen in einen gewöhnlichen Militärdienst verwandelt. Aber darin liegt eben der Fehler, dass man sich wegen der Ungewohntheit der Sache bey der Idee einer allgemeinen Nationalbewaffnung gar nicht von dem Gedanken losmachen kann, als müssten

nun auch wirklich mitten im tiefsten Frieden alle jungen Leute (selbst die, welche sich dem Studium der Wissenschaften und dem Dienste der Kirche oder des Staats widmen) eine bestimmte Zeit lang wirkliche Militärdienste thun — eine Einrichtung, welche durchaus verkehrt ist, und bey längerer Fortsetzung die nachtheiligsten Folgen für die höheren Zwecke der Menschheit haben muss. — Neben der allgemeinen und gewöhnlich ruhenden Nationalwehr fodert aber der Vf. 2) auch eine *ständige Nationalwehr*, d. h. eine besondere, vollkommner geübte und jederzeit bewegliche Schaar von Nationalstreitern, bestehend aus einer kleinen Zahl Fussvolk, einem grössern Haufen von Reiterey und einem verhältnissmässigen Artillerie- und Genie-Corps, nebst einer Pflanzschule für Anführer. Alle zu dieser ständigen Nationalwehr gehörige Personen sind Freywillige, Einheimische oder Eingebürgerte, und ihre Zahl kann nicht willkürlich erhöht werden, sondern wird durch ein von der Regierung und der Volksvertretung gemeinschaftlich zu entwerfendes Gesetz bestimmt, welches Gesetz auch dafür zu sorgen hat, dass in der ständigen Nationalwehr ein wahrhaft nationaler Geist, und nicht jener, den stehenden Heeren eigenthümliche, soldatische Kastengeist herrsche. Die letzte Aufgabe ist allerdings die schwierigste, ihre Lösung aber dringend nothwendig, wenn nicht die ständige Nationalwehr sich unvermerkt wieder in ein stehendes Heer umwandeln soll. Wir hätten daher gewünscht, dass der Verf. bey diesem Puncte noch länger verweilt hätte. Im übrigen wird gewiss jeder wohldenkende und unparteiische Leser dem Vf. seinen Beyfall nicht versagen, wenn man auch nicht gerade jedes einzelne Urtheil unbedingt unterschreiben möchte. Wir wünschen dem Buche von Herzen recht viel solche Leser, besonders unter denen, die hier das Wort auch in That zu verwandeln vermögen.

Der Verf. von Nr. 2. und 3. ist ein eben so einsichtsvoller, wohlgesinnter, sein deutsches Vaterland mit inniger und treuer Liebe umfassender Mann, als Hr. v. Rottek. Seine beyden Schriften aber sind noch gehaltvoller und bedeutender, weil sie mehr ins Einzelne eingehn und aus erfahrungsmässiger Kenntniss des Kriegswesens geschöpft sind. Auch strebt derselbe nach einem durchaus reindeutschen Ausdrucke, und hat daher (wenigstens in der ersten Schrift) die aus fremden Sprachen entlehnten Wörter, welche in unsrer Kriegssprache so häufig angetroffen werden, durch lauter echtdeutsche zu ersetzen gesucht. Wir können dieses Streben nicht anders als rühmlich nennen, wenn es auch nicht überall gelungen. So gibt der Verf. in dem Vorberichte, wo er die von ihm statt der Fremdlinge gebrauchten deutschen Wörter erklärt, S. 16. *Taktik* durch *Heerkunst* und *Strategie* durch *Heerleitung*. Das letzte möchte gehen, wiewohl *Heerführung* und besonders *Heerführer* schon gewöhnlicher ist. Aber das erste ist zu allgemein, obgleich dieser Fehler auch den Fremdling trifft. Schlimmer ist jedoch der Umstand, dass man die abgeleiteten Wörter *taktisch* und *strategisch* auf diese Art im Deutschen nicht wiedergeben kann. Der Satz: die Schlacht war *taktisch* gewonnen, aber *strategisch* verloren — kann doch nicht füglich so gegeben werden: Die Schlacht war *heerkünstlich* gewonnen aber *heerleitlich* verloren. Dagegen ist *Hastulf* für *Adjutant* (von *Hast* und *Hulf*, wovon Hülfe — ein schneller Gehülfe) und *Leutmar* für *Lieutenant* (von *Leute* und *Mar*, was im Altdeutschen einen Vorgesetzten bezeichnet — einer, der zunächst den Leuten, worunter man gewöhnlich die gemeinen oder unteren Krieger versteht, vorgesetzt ist) nicht unglücklich gebildet; und gewiss wurde kein Mensch Anstoss daran nehmen, wenn nicht alles Neue anfänglich einigen Anstoss erregte. Doch wir wenden uns zur Hauptsache.

Nachdem der Verf. ungefähr mit denselben Gründen, wie Hr. v. Rotteck, die Nothwendigkeit einer bessern und allgemeinern Wehranstalt dargethan, entwirft er die Verfassung derselben von S. 55. an in folgenden Grundzügen: Alle Mannschaft vom 18. bis 60. Lebensjahre ist wehrpflichtig und bildet die *gesammte Landwehr*. Besondere Gesetze bestimmen die *Folgeordnung der Wehrdienstleistung* nach dem gemeinsamen Besten der Einzelnen und der Gesammtheit. Natürlich-Unfähige sind von selbst ausgeschlossen. Die Wehrfähigen aber suchen schon vom 17. Jahre an die Wehrhaftigkeit zu erlangen, die sie vom 18ten an besitzen sollen. Die gesammte Landwehr zerfällt nach dem Lebensalter in *vier möglichst gleiche Abtheile*, nämlich

1. vom 18—25.
2. vom 26—34.
3. vom 35—45.
4. vom 46—60.

} Lebensjahre.

Nur der erste Abtheil bildet den eigentlichen Wehrstamm; die übrigen werden blos, wenn jener nicht zureicht, nach Verhältniss und Bedürfniss stufenweise zugezogen. Die Wehrobern (Officiere) werden ohne Rücksicht auf das Lebensalter blos nach ihrer Tüchtigkeit für die verschiedenen Abtheile gewählt. Unhebbar, d. h. frey vom wirklichen Kriegsdienste im Heerbanne sind unter gewöhnlichen Umständen Staatsbeamte, Erzieher, Lehrer, Geistliche, Aerzte u. s. w., desgleichen Jünglinge, welche sich den Wissenschaften und Künsten oder dem Staatsdienste widmen, und sich über ihre Fähigkeit dazu durch die Zeugnisse dreyer öffentlich angestellten Lehrer ausweisen. —

(Der Beschluss folgt.)

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des März. 63. 1818.

## Sicherheitspolizey.

*Ueber das Verfahren bey Transporten und Landesverweisungen der Verbrecher und Landstreicher.* — Ein Beytrag zur Sicherheitspolizey vom Geheimen Legationsrath *von Kamptz* in Berlin. Berlin 1817. bey Duncker und Humblot. (IV u. 150 S. gr. 8.) 15 Gr.

Der Herr Verfasser dieses für Criminalrichter und Polizeybeamten nicht unwichtigen Werkchens bemerkt in der Vorerinnerung, dass ihm, der in Amtsverhältnissen mit dem für die öffentliche Sicherheit wichtigen Gegenstande desselben mehrmals beschäftigt war, der Nutzen nicht entgehen konnte, welchen die Kenntniss der darüber in andern Staaten vorhandenen Gesetze gewährt, und dass er bey der Schwierigkeit, sich diese Gesetze zu verschaffen, den gegenwärtigen Abdruck der vorzüglichsten in seiner Sammlung befindlichen Transportgesetze veranstaltet habe.

Dieser Erklärung gemäss findet man in dem ersten Abschnitt dieser Schrift von S. 1 — 8. nur einige allgemeine Bemerkungen über die Mangelhaftigkeit des bisherigen Verfahrens bey Landesverweisungen und Transporten, wovon die Gründe darin liegen sollen, dass diese Transporte, obgleich ihrer Natur nach lediglich Maassregel der Polizey, dennoch bisher meistens von der Justiz besorgt, und im Ganzen durch Landes- Orts- oder Communalbehörden geleitet wurden, dass man untaugliche Individuen zu denselben wählte, mit denselben zu oft wechselte, die Transportaten nicht gehörig bewachte, und für Erstattung der Transportkosten nicht die nöthige Sorge trug. — Hierauf redet der Herr Verfasser im zweyten Abschnitt (S. 10 — 45.) von der Verfassung des Transportwesens in Oestreich, Preussen, Frankreich, Baiern, dem Königreich Sachsen, Hannover, Würtemberg, Westphalen, dem Königreich der Niederlande, Baden, Churhessen, Hessen-Darmstadt, dem Grossherzogthum Frankfurt, Sachsen-Weimar, Mecklenburg Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, Sachsen-Gotha, Braunschweig, Holstein, Oldenburg, Nassau, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, in den Reussischen Landen, und in den Fürstenthümern Waldeck und Lippe-Detmold. Unter einigen dieser Rubriken sind blos die Titel der vorhandenen Transportgesetze nebst dem Jahr der Erlassung angegeben, unter andern hingegen werden weitläufige Auszüge aus denselben geliefert, obgleich der am Ende folgende sogenannte Codex Diplomaticus mehrere derselben in extenso enthält. — In diesem Codex (S. 46 — 150.) findet sich zuvörderst ein (wahrscheinlich von dem Herrn Verfasser entworfenes) Circulare des Königl. Preussischen Polizey-Ministeriums von 1814, den Transport der aus dem Lande zu bringenden Verbrecher und Vagabonden betreffend, dessen Grundsätze (nach S. 11.) auch in Hannover, Cassel, Weimar, Schwerin, Braunschweig, Schleswig-Holstein, Oldenburg, Nassau, Dessau, Bernburg, Sondershausen, Waldeck und Detmold durch besondere Verordnungen angenommen worden sind; sodann ein Circular des Kön. Preussischen Justiz-Ministeriums von 1814, den Transport der zur Landesverweisung verurtheilten Verbrecher betreffend, so wie eine sich darauf beziehende Generalinstruction des Polizeyministeriums von 1816. in 54 Paragraphen, deren erschöpfende und höchst zweckmässige Bestimmungen vorzüglich der Beachtung würdig sind. — Darauf folgt eine im Jahre 1816. zwischen Baiern, Würtemberg und Baden wegen wechselseitiger Uebernahme der Vaganten und anderer Ausgewiesener geschlossene Uebereinkunft; ein Königl. Sächsisches Generale von 1808, das Schubwesen betreffend, und ein anderes von 1809. über die Errichtung der Gensd'armerie; endlich hannöverische, churhessische, sachsen-weimarische, mecklenburg-schwerinische, sachsen-gothaische, braunschweigische, holstein-oldenburgische, anhalt-bernburgische, schwarzburg-rudolstädtische und sondershausensche, reuss-plauensche, waldecksche, so wie einiger Königl. Preussischer Provincialregierungen Verordnungen und Publicanda über den Transport von Bettlern, Landstreichern und verwiesenen Verbrechern.

Der Inhalt dieser Verordnungen selbst kann hier nicht füglich einer Kritik unterworfen werden. Die Bestimmungen derselben, vorzüglich die der Königl. Preussischen, die der Mehrheit der Uebrigen zum Muster gedient hat, werden als höchst zweckgemäss des Beyfalls der Sachkundigen

nicht entbehren. — Für die Zusammenstellung dieser das Transportwesen ordnenden Bestimmungen verdient der Herr Herausgeber Dank; doch würde er unstreitig noch grösseren Anspruch sich darauf erworben haben, wenn er, um die Langeweile eines sechs und zwanzig Mal wiederkehrenden Einerley's zu ersparen, den Gegenstand seiner Schrift in einer zusammenhängenden Abhandlung erschöpft, und die neuesten Verordnungen über denselben nur zu Belegen benutzt hätte.

---

B e s c h l u s s

der Rec. von Schmitson's Schriften über Wehr- und Schirmanstalt.

Tracht, Waffen und Geräthe der Wehrmänner sollen so zweckmässig und einfach als möglich seyn; diess gilt auch von den Ab - und Auszeichnungen der verschiednen Abtheilungen und Rangstufen. Jeder Wehrfähige schafft sich Bekleidung und Bewaffnung selbst; Unbemittelte bekommen jedoch einen verhältnissmässigen Beytrag aus dem Kriegsschatze. Dieser liefert auch den Schiessatz (Munition), das Geschütz, und die Wagen nebst dem Geschirre, desgleichen Streit- und Zugpferde nebst Sattel und Zeug.

Nachdem der Verf. wegen Einstellung, Umsetzung, Beurlaubung, Entlassung und Stellvertretung der Wehrpflichtigen die nöthigen Vorschriften gegeben, geht er S. 47 ff. zur Zerfällung der Wehrschaft in ihre Bestandtheile fort. Die sämmtliche Wehrschaft und jeder von den vier obigen Abtheilen derselben besteht in Hinsicht auf ihre verschiedne Dienstart zuerst aus *Streitmannschaft* und *Pflegmannschaft*, und die erste wieder aus *Fuss- Reit- Geschütz- Werk-* und *Tross* - Volke. Die drey ersten Arten (Fuss- Reit- und Geschützvolk) zerfallen wieder in *Kerntruppen* u. *Schützen* (schwere und leichtere Truppenarten). Die kleinsten Theilganzen derselben nennt der Verf. *Manneien*, aus 180 Gemeinen bestehend, nämlich 144 Mann Kerntruppen und 36 Schützen. Vier solche Manneien bilden ein *Battallion* (der Verfasser hält diess Wort für ursprünglich deutsch, indem es von dem veralteteten *batten* für schlagen und *all* abstamme und die Endung *on* auch in alten Hauptwörtern gewöhnlich sey). Zwey Battallione bilden nun ferner einen *Zug*, zwey Züge eine *Schaar*, zwey Schaaren einen *Schaarenzug*, zwey Schaarenzüge einen *Schaarentrupp*, zwey Schaarentruppe eine *Schaarenmannei* und zwey Schaarenmanneien ein *Schaarenbattallion*. Dass bey diesen Abtheilungen und deren Benennungen einige Willkür herrsche, leidet keinen Zweifel. Aber man findet diesen Fehler in allen Heeren; und dass die gewöhnlichen Abtheilungen und Benennungen die besten wären, wird wohl niemand behaupten. Die Pflegmannschaft zerfällt der Verfasser in *Wirthschaftsbeamte*, *Aerzte*, *Arzneier* (Apotheker), *Geistliche* und *Rechtsgelehrte*, welche den verschiednen Theilganzen der Streitmannschaft für die verschiednen Zweige der Pflege zugeordnet sind. Die Wehrobern (Officiere) für die verschiednen Abtheilungen sind in aufsteigender Ordnung der *Leutmar*, der *Oberleutmar*, der *Oberstleutmar*, der *Hauptmann*, der *Oberhauptmann*, der *Banner*, der *Oberbanner*, der *Hauptbanner*, der *Oberhauptbanner*, der *Urbanner*, der *Heerzog* (*General en chef* oder *Generalissimus*). Die Unterofficiere nennt der Verfasser *Obermannen* und in besondrer Hinsicht auf die Wehrschaft *Oberwehre*, die nach aufsteigender Ordnung in *Rottner*, *Oberrottner*, *Webel* u. *Feldwebel* zerfallen. Nach der vorhin angeführten Zerfällung der Wehrschaft in ihre Theilganze zerfällt der Verfasser dann auch Land und Volk in entsprechende Theile. Die kleinsten sind die *Sprengel*, deren jeder eine *Heermannei* in jedem der vier Abtheile nach dem Lebensalter stellt. So bilden denn weiter vier verbundne Sprengel ein *Gau* mit einem *Heerbattallion*, zwey verbundene Gauen eine *Mark* mit einem *Heerzuge*, zwey verbundne Marken einen *Kreis* mit einer *Heerschaar* u. s. w.

Da der Verfasser im Folgenden sehr ins Einzelne geht und der beschränkte Raum uns nicht erlaubt, ihm hierin zu folgen, so heben wir nur noch einiges vorzüglich Bemerkenswerthe aus. Die grossen Wehrübungen sollen jährlich zweymal, im Frühling und im Herbste, stattfinden und jedesmal 44 Tage dauern, was uns zu lang scheint, da doch auch Ruhetage zwischen den Uebungstagen gegeben werden müssen und die bürgerlichen Geschäfte nicht ohne Nachtheil so lange ausgesetzt bleiben können. Entweder müssten also die grossen Uebungen nur einmal des Jahres gehalten oder die Zahl der Uebungstage beschränkt werden. Die gewöhnlichen Wehrübungen sollen, ausser der grossen Uebungszeit, alle Sonn - und Feiertage (versteht sich nach dem Gottesdienste) stattfinden und daran abwechselnd immer nur die Hälfte der Mannschaft theilnehmen. Letzteres ist zweckmässig; aber die Feiertage ausser den Sonntagen würden wir lieber ganz freigeben, wenn die Uebungen nicht etwa in einem Scheibenschiessen, Wettrennen, Kampfspiele und dergl. bestehen sollen, woran jeder gern freiwillig theilnimmt, weil die Uebung sich ihm unter der Gestalt einer öffentlichen Belustigung darbietet. Diesen wichtigen Punkt scheint der Verfasser zu wenig beachtet zu haben, indem er so vieles Zwangsweise vorgeschrieben wissen will. Eine Uebung aber, die uns zugleich belustigt, bringt allemal doppelten Gewinn. — Von der Landwehr, welche alle wehrfähige Mannschaft überhaupt begreift, unterscheidet der Verfasser 1. den *Landschirm* (S. 66.), d. h. die zur Leistung derjenigen Dienste verpflichtete Mannschaft, welche zur Er-

haltung und Handhabung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, insbesondre zur Bewachung der Städte, Festen, öffentlichen Gebäude, Schätze und dergl. nöthig und wozu alle Wehrpflichtigen verbunden sind, wenn sie nicht schon dem Staate anderweite damit unverträgliche Dienste leisten, 2. den *Heerbann* (S. 73.), der nur im Kriege stattfindet und in der zum Felddienste gegen den Feind ausgehobenen Wehrmannschaft besteht; 3. den *Landsturm* (S. 81.), zu welchem im Falle der Noth alle Wehrpflichtigen ohne Ausnahme aufgeboten werden.

Von S. 83. an folgen *Anmerkungen*, welche die einzelnen Bestimmungen der vom Verf. aufgestellten Wehrverfassung näher erläutern und zum Theil auch gegen mögliche Einwürfe vertheidigen. Ein kurzes *Schlusswort* (S. 150.) nebst einem *Sachenzeiger* oder *Index* (S. 155 bis Ende) beschliesst das ganze wohl durchdachte Werk.

Da eben dieses Werk den Beyfall der hohen Bundesversammlung erhielt, so veranlasste diess den Verfasser zur Ausarbeitung von Nr. 3, worin die in Nr. 2. aufgestellten allgemeinen Grundsätze auf Deutschland nach seiner besondern Lage und seinen politischen Verhältnissen näher angewendet werden. Der Verfasser erwägt also theils die äussern theils die innern Verhältnisse des deutschen Bundes, um darauf seine Vorschläge zur Bildung einer zweckmässigen Wehranstalt des deutschen Bundes nach Zeit und Umständen sowohl in cameralistischer als in militärischer Hinsicht zu begründen. Wir halten sie ebenfalls der Beherzigung werth, können aber wegen Mangels an Raum und wegen der in dieser Hinsicht schon anderweit gefassten Beschlüsse der Bundesversammlung hier nicht näher darauf eingehn.

---

## Biographie.

D. *Wilhelm Münscher's* Lebensbeschreibung und nachgelassene Schriften. Herausgegeben von D. *Ludwig Wachler* in Breslau. Frankfurt a. M., Herrmann'sche Buchhandl. 1817. 273 S. gr. 8. 1 Thlr. 14 Gr.

Die Lebensbeschreibung, die nur bis S. 64. geht, ist fast ganz vollständig von dem Verewigten selbst abgefasst und seine Worte sind so viel als möglich beybehalten worden, auch ist überall nachgewiesen, wo seine eigne Erzählung anfängt. Herr Regierungsrath Wachler, sein vieljähriger College und Freund, konnte, was fehlte, am besten ergänzen, und hat mit dieser lehrreichen Biographie nicht nur der Familie und den Freunden M's, sondern auch den Literatoren ein angenehmes Geschenk gemacht. Wilh. Münscher wurde 15. März 1766. zu Hersfeld, wo sein Vater, Philipp Georg, Metropolitan und erster Prediger war, geboren; seine Mutter war die Tochter des berühmten Orientalisten Johann Joachim Schröder, und Wittwe des Philologen Johann Nicolaus Funk, Schwester von vier geachteten Professoren. Daher der Knabe schon den Wunsch äusserte, einst auch Professor zu werden. 6½ Jahr alt besuchte er das Gymnasium zu Hersfeld, dessen Lehrer geschildert werden, seit 1781. die Universität zu Marburg (deren Professoren gleichfalls charakterisirt werden). Berings Vorlesungen über Metaphysik weckten in M's Seele Zweifel u. hatten grossen Einfluss auf seine Denkart und wissenschaftliche Richtung. Schon im 3ten Jahre glaubte M. der Vorlesungen entbehren zu können, und arbeitete für sich; sein Fleiss war aber nicht gleichmässig geordnet. Nach dem theologischen Examen in der Mitte des Jahres 1784. ging er nach Hersfeld zurück (hier fängt seine eigne Erzählung an), wurde 4. Febr. 1785. in Cassel ordinirt, erlangte 1787. die Anwartschaft auf die Stiftspredigerstelle in Hersfeld, erhielt sie auch nach dem Tode seines Vaters (4. Septembr. 1789.), wurde aber nach des Consistorialrath Pfeifers Tode 1790, noch nicht 26 Jahre alt. Professor der Theologie, Consistorialrath zu Marburg und Inspector der reformirten Kirchen im Oberfürstenthum. Ueber seine Vorlesungen und sein akademisches Leben gibt er selbst sehr unparteyische Nachrichten, die, wie die ganze Darstellung seines Lebens, sehr belehrend und warnend sind. 11. Nov. 1797. erhielt er die theologische Doctorwürde. Seit 1801. wandte er seine vorzugliche Aufmerksamkeit darauf, dem verfallenen Schulwesen aufzuhelfen. 1805. wurde zu Marburg ein Schullehrer - Seminarium errichtet und 1. May 1806. eröfnet. 1806. wurde M. in sehr bedenklichen Zeitumständen Prorector und 1810. Ritter der westphälischen Krone. Den Ruf nach Berlin lehnte er wegen einer zu gleicher Zeit erhaltenen Gehaltszulage ab. Auch in dem unruhigen Jahre 1813 und im J. 1814. war er wieder Prorector. Sein Körper, von Jugend an zur Auszehrung geneigt, wurde immer mehr durch Arbeiten erschöpft. 28. März 1814. bekam er ein heftiges Fieber u. Blutsturz, und starb 28. Jul. 1814. Seine Selbstschilderung (wobey er nur zu streng gegen sich gewesen) ist meist wörtlich S. 49 ff. abgedruckt, vom Herausgeber aber sind S. 55 ff. Betrachtungen über M's sittliche Denkart u. Handlungsweise wieder mitgetheilt (sie standen grössern Theils schon in den Theologischen Annalen), an deren Schlusse ein Verzeichniss der Schriften M's beygefugt ist. Es folgen sodann drey Beylagen von M. selbst. S. 67. Beyträge zur Charakteristik Marburger Professoren (Dan. Wyttenbach † 1778, Bernhard Otto Duising † 1701, Samuel Endemann

† 1789.), und (S. 72.) zur Geschichte der Universität Marburg seit 1790. (in welchen vorzüglich die 1802. ausgebrochenen Streitigkeiten geschildert werden, u. über den 19. Apr. 1811. verstorbenen Vicekanzler Erxleben geurtheilt; und die neuesten Begebenheiten sehr umständlich erzählt werden.) S. 98. Die Verschwörung vom 24. Jun. 1809. (wo die Bauern sich der Stadt Marburg bemächtigten. Der Professor Sternberg, Emmerich nnd 2 Bauern wurden nachher in Cassel erschossen.) S. 103. Ende des Königreichs Westphalen (und Vorfälle in Marburg im Oct. und Novbr. 1813.). Von S. 115. folgen die nachgelassenen Schriften: I. Aufsätze: S. 117. über die neuern kirchlichen Verhältnisse in Frankreich, vorgelesen 3. Januar 1812. S. 131. Uebersicht der Schicksale des Johanniter- oder Malteser-Ordens, vorgelesen 28. Febr. 1812, S. 141. über Voltaire's antireligiöse Denkart, aus den theologischen Annalen 1812. (geschichtlich und psychologisch wird ihre Entstehung entwickelt), S. 154. ein Sommertag in Pyrmont, S. 156. Brief an einen neuen Professor der Theologie (eine Satyre). II. sind S. 159 ff. fünf Predigten M's abgedruckt; III. S. 233. vermischte Bemerkungen und Bruchstücke, IV. S. 251. Lesefrüchte und Winke zur Dogmengeschichte. (Unter diesen 2 letzten Rubriken war wohl manches zum Drucke gar nicht bestimmt.)

## Kurze Anzeigen.

*Vorbereitungen zur Feier des dritten Jubelfestes der Reformation* in Kirchen und Schulen. Herausgegeben von Dr. *G. A. L. Hanstein*, Probst in Cölln an der Spree, und Königl. Preuss. Oberconsistorialrath, Ritter des rothen Adlerordens dritter (nunmehr zweyter) Classe. I. Heft VI. 170 S. 8. II. Heft 65 S. 8. Berlin in der Sanderschen Buchh. 1817.

Wenn gleich diese Hefte vorzüglich zur Vorbereitung und Benutzung bey dem Feste bestimmt waren, so ist doch ein beträchtlicher Theil derselben auch nach dem Feste der vorzüglichen Aufmerksamkeit werth. Gleich in dem ersten Hefte findet man alle Verordnungen u. Erlasse der geistlichen Oberbehörden in der Preussischen Monarchie, die Feyer jenes Jubiläums angehend, beysammen. Dann folgen S. 21 ff. Andeutungen und Entwürfe zu Benutzung der sechs vorgeschriebenen Texte, von längst bekannten vorzüglichen Predigern und dem Verfasser selbst. Noch sind einige Lieder für die Kirche beygefügt, die seitdem besonders und vermehrt abgedruckt worden sind. Im zweyten Hefte sind zuerst Ideen zu Schulpredigten am Reformationsfeste nach den Aussprüchen Luthers und Andeutungen zu historischen Entwickelungen aus Luthers Leben für die Jugend aufgestellt. Hierauf ist unter der Aufschrift: Luther über Schulen und Schulzucht, Erziehung und Unterricht; eine Auswahl merkwürdiger Aeusserungen von ihm, die wohl auch jetzt beherzigt zu werden verdienen, aus seinen Schriften mitgetheilt, Ein Anhang enthält noch einen Beytrag zu Redeübungen in Gymnasien und Schulen an jenem Feste.

---

*Praktisch-katechetisches Handbuch über den Hannöverschen* Katechismus für Lehrer, die bey ihrem Unterrichte sich dieses Lehrbuchs bedienen; auch als Commentar über jedes andere Religionslehrbuch zu gebrauchen von *Herrmann Rutenberg*, Lehrer der Domschule in Bremen. Bremen 1817. auf Kosten des Verfs. XIII. 633 S. 8.

Der innere Titel: *Ausführliche* Erklärung der christlichen Lehre, gibt noch deutlicher an, was man hier zu erwarten hat. Denn obgleich schon mehrere Erläuterungsschriften über den Hannöver. Katechismus erschienen sind (die der Hr. Vf. auch benutzt hat), so fühlte er sich doch gedrungen, ein ausführliches erläuterndes Handbuch darüber zu schreiben, im Stande, alle damit verbundene Schwierigkeiten zu besiegen und mit allen erforderlichen Hülfsmitteln versehen, um den allgemeinen Wunsch, einmal ein *vollständiges*, aber auch *vollendetes* Werk über den Katechismus zu besitzen, zu realisiren. In der That finden diejenigen, welche einer solchen Hülfe bedürfen — und das wird doch bey den meisten Schullehrern der Fall seyn, — hier einen sehr reichen und wohlgeordneten Vorrath mannichfaltiger, brauchbarer, deutlicher Erläuterungen, in denen kein Gegenstand übergangen, kein Begrif unbestimmt, keine Bibelstelle unerklärt geblieben, in der Pflichtenlehre keine Belehrung über ganz specielle Pflichten vergessen ist. Es scheint dem Ref. nur bisweilen zu viel und mehr, als in einem solchen Handbuche nothwendig ist, gegeben zu seyn, wie gleich anfangs über die Welt und das Weltgebäude, an einem andern Orte über den Menschen; auch über die Pflichten der Prediger gegen ihre Gemeinen haben wohl Katecheten und Schullehrer nicht zu sprechen. Es wird daher von ihnen noch eine Auswahl getroffen werden müssen. Allein es war auch die Absicht des einsichtsvollen Verfs., sie nichts vermissen zu lassen und ihnen den Ankauf mehrerer anderer Werke zu ersparen, eine Absicht, die uns vollkommen erreicht scheint, daher auch diess Handbuch bey jedem Unterricht über die christl. Lehre mit Nutzen gebraucht werden kann. Dieser Gebrauch würde durch ein Register noch erleichtert worden seyn. Nur über manche Glaubenslehren, wie über die Lehre von der Dreyeinigkeit, von den bösen Engeln und ihren Wirkungen, ist der Verfasser doch noch etwas zu kurz, und überhaupt ist die Pflichtenlehre ungleich ausführlicher behandelt, als die Glaubenslehre.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des März. 64. 1818.


## Kriegswissenschaften.

*Systematische Darstellung zu einer neuen Kriegslehre für Infanterie, Cavallerie und Artillerie,* nach dem jetzigen Zeitgeiste und aus dem wirklichen Kriege gefolgert; nebst Mittheilungen vieler noch unbekannten, als Augenzeuge erlebten, Thatsachen aus dem Kriege in Preussen von 1806 u. 1807. Von *W. L. Leissnig*, Königl. Preuss. Artillerie-Lieutenant. Zweyte unveränderte wohlfeile Ausgabe. Berlin 1817. b. E. G. Schöne. (18 Gr.)

Des Herrn Verfassers Absicht ist, zu zeigen, wie das aus dem Zeitdrange, und vorzüglich durch Napoleons Genie herbeygeführte Kriegssystem beschaffen ist, und dem allwaltenden vorwärts schreitenden Zeitgeiste gemäss, der Individualität der verschiedenen Völker noch mehr angepasst werden könne. — Er wirft mehrere dieses bezweckende Fragen auf, die hier jedoch keineswegs, wie aus obiger Erklärung hervorgeht, rücksichtlich auf das Eigenthümliche der verschiedenen Völker, sondern blos im Allgemeinen erörtert werden; sie sind im Wesentlichsten: Wie muss das Kriegsheer beschaffen, wie bewaffnet und bekleidet seyn? Wie ist es zu verpflegen, und mit Magazinen und Lazarethen zu versehen? Aus was für Individuen muss der Generalstab und das höhere Officiercorps bestehen? Welche Belohnungen sind einzuführen, und welche Einrichtungen für das Seelenwohl des Kriegers zu treffen? Wie ist der Operationsplan zu entwerfen, wie der Marsch in der Nähe des Feindes zu unternehmen? Wie soll das Kriegsheer vor dem Feinde manövriren, wie sich mit ihm schlagen, wie in dessen Nähe cantoniren, und endlich im Frieden garnisoniren? — Das hierüber Gesagte beruhet meist auf dem Ueblichen, auf Vorschlägen, die bereits von andern schon geschehen sind; doch sind mehrere dem Hrn. Verfasser angehörige Ideen vorzüglich durch die in den Feldzügen von 1806 und 1807. gemachten Erfahrungen begründet. Die grosse Mannichfaltigkeit der Gegenstände, welche hier jedoch zum Theil nur berührt, und meistens sehr oberflächlich abgehandelt werden, gestatten keine ausfuhrliche Prüfung dieser Schrift; und Recensent beschränkt sich auf die Beleuchtung einiger ihm bemerkungswerther Stellen, um den Leser einigermassen mit dem Geiste des Ganzen bekannt zu machen.

Der Behauptung (S. 2.), dass trotz alle dem, was auch die Politiker und Philosophen dagegen einwenden möchten, die Sicherheit eines Staates nur auf einer stehenden stets schlagfertigen Armee beruhen könne, diese überdies so gross als nur immer möglich seyn müsse, und zu deren Unterhalt keine Kosten geschonet werden dürften, tritt Recensent nicht bey: er glaubt vielmehr, die besoldete Armee eines Staates müsse zur Friedenszeit so schwach als immer möglich und vorzüglich bestimmt seyn, der über das ganze Land zerstreuten Miliz als Kriegsschule zu dienen, übrigens alle zum Kriegswesen nöthige Fächer in sich enthalten, die bey eintretendem Kriege durch diese Miliz oder Landwehr ausgefüllt und vollzählig erhalten werden. Was haben Europens Herrscher erreicht, indem sie lange die Sicherheit ihrer Staaten auf stehende besoldete Armeen gründeten, und diese, da es jeder dem andern hierin zuvor thun wollte, so gross als nur immer möglich machten? Sie lähmten Ackerbau und Gewerbe, da sie ihnen die nöthigen Hände entzogen; belasteten ihre Unterthanen mit schweren Auflagen; erstickten allen kriegerischen Geist bey ihnen, und führten unter sich Kriege, die sie meistens wegen erschöpfter Casse aufgeben mussten, ehe solche noch zu entscheidenden Resultaten geführt hatten. Allerdings sind, wie der Herr Verfasser wähnt, die heutigen Bewohner Europens keine Soldatenvölker, wie ehedem die Griechen, Römer und Gothen; allein waren es die Schweitzer, die Holländer, die Nordamerikaner, und noch in den neuesten Zeiten die Franzosen u. die Spanier, als es ihnen gelang, geübten Kriegsheeren zu widerstehen, und selbst die entscheidendsten Siege über sie zu erkämpfen? und war es nicht selbst ein allgemeiner Volksaufstand, wodurch es Europens Machthabern möglich wurde, sich der usurpirten Oberherrschaft Napoleons zu entledigen? Indessen scheint der Herr Verfasser die Einführung einer Landwehr von seinem Kriegssystem nicht ganz ausschliessen zu wollen, indem er annimmt, dass die stehende Armee, wenn sie aus des Feindes Land innerhalb der Grenzen des eigenen zurückgeschlagen würde, durch sie unterstützt werde. Al-

lein wie diese Landwehr zu organisiren sey, um hieraus den möglichst besten Nutzen zur Sicherheit des Staates zu ziehen, hievon geschieht keine Erwähnung, und dies wäre doch allerdings von Wichtigkeit gewesen. — Den Vorschlag (S. 7.), dass jeder, der sich der Verpflichtung zum Kriegsdienste zu entziehen suche, unnachlässlich mit dem Tode bestraft, der aber, so sich während seiner Dienstzeit einer Niederträchtigkeit schuldig mache, aus der Armee verstossen, und zum lebenslänglichen Tragen eines Zeichens der Schande verdammt seyn solle, findet Recensent etwas hart. Auch einige unter Roms Kaisern setzten Todesstrafe auf Entziehung vom Kriegsdienste, allein dies vermogte nicht, das Reich von dem nahen Untergange zu retten. Der Ausdruck *Niederträchtigkeit* ist für den vorliegenden Fall etwas unbestimmt. — S. 4. wird als Grundsatz aufgestellt, dass die ständige Armee aus der wohlhabenden Classe des Volkes bestehe, da bey ihr mehr Bildung, mehr Moralität und mehr Ehrgefühl als bey der ärmern zu erwarten sey, — S. 42. aber gesagt: „Man fülle nur den Magen des wie oben erwähnt bekleideten Soldaten, eröfne ihm noch die genügende Aussicht zur Bereicherung im Kriege, und füttere die Pferde gut; und gewiss ein solches Heer wird durch seine zweckmässigen Waffen, und durch seine unermüdete Mobilität unüberwindlich seyn. Hierin liegt das grosse Geheimniss, durch welches sich genievolle und glückliche Eroberer den Besitz der Welt zueigneten. Für nichts thut der Mensch auch nichts. Für den Himmel will der Mensch nicht mehr recht mit hoher Resignation kämpfen, die Ehre ist nach dem jetzigen Zeitgeiste ein luftiges Phantom, das längst aus der Welt im Allgemeinen verschwunden ist u. s. w. — Blos Lebensgenuss und Verbesserung seiner Umstände treib n den Menschen unaufhaltsam zum Heroismus. Die gewisse Hofnung, seine Wünsche nach grosser Belohnung, und mithin Bereicherung, erfüllt zu sehen, erhöhet aber die Tapferkeit im Gefecht noch mehr, und ausser dieser hin u. her, geistige Getränke; und die Furcht vor dem gewissen Tod für den Feigen, lässt kein Ausreissen befürchten."

Bey Vergleichung des weiter vorn mit dem hier Gesagten, geräth der Leser leicht in Versuchung, letzteres für Scherz oder Satyre zu halten; dass es indessen ganz ernstlich gemeint ist, verrathen mehre ähnliche Stellen. So heisst es z. B. S. 46. „Mit einem gefühlvollen Herzen und strenger Moral lässt sich wahrscheinlich kein Krieg glücklich führen." S. 60.: „Was nicht im Guten geleistet wird, nimmt sich der Soldat während des Battaillirens mit Gewalt, denn wer will und wird ihn daran hindern können? Wer vermag hier strenge Befehle ausüben zu lassen? Wer darf dann alles sehen wollen? Wo vor'm Feind der Hunger herrscht, schweigt das Gesetz. Allerdings! aber bey guten Verpflegungs-Anstalten wird dies nicht leicht eintreten.) Wo das Naturrecht der Selbsterhaltung laut wird, da hört das Eigenthumsrecht auf, gültig zu seyn, und dem Stärkern gehört dann natürlich der Besitz ohne Widerrede zu? Mag man dagegen einwenden, was man will, es ist nun einmal so, besonde s wenn der Feind eine Provinz erobert hat, und der siegende Soldat das fühlt." — Bey ruhigen Verhältnissen, und zwar in eigenem Lande soll die Verpflegung durch Lieferung der Bewohner geschehen. „Steht man aber in feindlichen Provinzen (sagt der Herr Verfasser), so wird man auch wohl weniger Rücksichten wegen Anschaffung dieser Bedürfnisse zu nehmen nöthig haben; denn alles ist ja des Eroberers Eigenthum, das verstatten die Gesetze des Krieges im weitesten Sinne des Wortes."

Allerdings soll der Soldat wohl genährt seyn, ohne jedoch im Ueberflusse und in Schwelgerey zu leben; aber nicht ihm, sondern dem Befehlshaber muss es überlassen bleiben, ihn gegen Mangel zu schützen. Langt dieser auf der Stelle an, wo Halt gemacht wird, so schicke er Sicherheitswachen in die benachbarten Orte, und zwar unter der Anführung vertrauter Officiere, welche zugleich Ueberbringer der Anforderung der in einem festgesetzten Zeitraume zu liefernden Bedürfnisse sind. Die auf diese Weise in ihrem Eigenthume geschützten Landleute werden alles aufbieten, das Verlangte herbeyzuschaffen, es wird Ruhe und Sicherheit in der Gegend herrschen, und nach wenigen Stunden Ueberfluss im Lager. Jede Entfernung des Soldaten aus demselben muss hart, und jede Plünderung durch Standrecht mit dem Tode bestraft werden. Haben die Ortsbewohner auf eine thörichte Weise ihre Heimath verlassen, so bleibt allerdings nichts übrig, als das Nöthige selbst zu holen; aber es muss unter der Leitung als rechtlicher Männer bekannter Obern geschehen. Ueberlässt man dagegen alles dieses der Discretion des Soldaten, dann nimmt er mehr als er geniessen kann, verdirbt oft mehr, als sich wegschleppen lässt: und wird dann noch überdies nach dem Grundsatze des Herrn Verfassers dessen Begierde sich zu bereichern, die sich im Kriege doch nur durch Plünderung befriedigen lässt, begünstigt; dann ist es um Disciplin und Tapferkeit geschehen; die Truppen werden in Räuber ausarten. Der Befehlshaber, welcher unerlaubte Wege einschlägt, um sich Geld zu verschaffen, verdient die tiefste Verachtung: der Soldat, der viel Geld in der Tasche hat, wird aus Furcht, es zu verlieren, ein Feiger. Traurig ist es für den Befehlshaber, nicht immer dem Misbrauche der Gewalt Schranken setzen zu können, aber dieser Misbrauch darf wenigstens nicht als Gegenstand einer neuen Kriegslehre in ein System gebracht und gut geheissen werden.

S. 49. sagt der Herr Verfasser: „Die drückenden Fesseln des alten Herkommens sind zerbro-

chen, das bessere Neue tritt aus diesen grauen Trümmern einer selbgenügenden Vergangenheit gebietend hervor;“ und was folgert er hieraus? nichts weiter, als dass der Soldat auch mitten im Frieden von den Städte- und Landbewohnern *unentgeldlich* beherbergt und ernährt, überdiess von den Capitalisten, welche keine Häuser besitzen, noch besonderes Servisgeld an die Officiere bezahlt werden müsse. Bey einer überdies so gross als immer möglichen Armee scheint der Herr Verf. allerdings den Grundsatz aufzustellen, dass ein Volk für diese, und diese nicht für jenes da sey. Indem er annimmt, dass es genug sey, wenn die über das ganze Land zerstreuten Truppen wöchentlich nur einmal in Regimenter zusammenträten, um sich in den wenigen Manövres für die wirkliche Campagne zu üben; so lässt sich mit Recht fragen, ob das nicht auch durch eine schicklich organisirte Landwehr geschehen könne, und ob der dem Feldbaue und andern Gewerben obliegende Landwehrmann nicht lieber am Sonntage einige Stunden exerciren werde, als einen müssigen und lästigen Soldaten zu nähren, um ihn zu ersetzen? — Wenn gleich der Hr. Verf. S. 66. bemerkt, dass ein todter Soldat dem Kriegsheere weniger lästig sey, als ein kranker, so gibt er doch die Nothwendigkeit der Hospitäler zu; aber sie sollen im Inlande von Requisitionen gegen Empfangsscheine, in Feindesland aber ohne Ausstellung solcher Scheine unterhalten werden. — Das ganze einer Armee folgende Fuhrwerk soll sich auf einige Wagen mit Fleischsuppentafeln beschränken, der Officier und Gemeine wenig um die Erhaltung seiner Equipirung besorgt seyn, und es jedem überlassen bleiben, sich so gut zu helfen, als er kann. — Der Plan zur Campagne soll von einem jugendlichen feurigen Genie, aber nie von einem bedachtsamen Alten, vielweniger von einem grämlichen Collegium entworfen werden u. s. w. Des Rec. Absicht ist übrigens nicht, in dem vorliegenden Werke nur Mängel aufzusuchen, und er lässt gern dem Herrn Verfasser die Gerechtigkeit wiederfahren, dass er die in den Jahren 1806 und 1807. mitgemachten merkwürdigen Feldzüge als ein guter und aufmerksamer Beobachter benutzt habe. Seine Ansichten über Kleidung, Equipirung und Bewaffnung der Truppen enthalten einiges Gute, und das, was er über den Marsch in der Nähe des Feindes, und über die Art, vor demselben zu manövriren und sich mit ihm zu schlagen sagt, manches Belehrende. Dass aber alles das, was sich in den beyden oberwähnten Feldzügen zugetragen, nicht unbedingt als allgemeine Regel, und zur Begründung einer neuen Kriegslehre angenommen werden könne, hierüber haben spätere Erfahrungen entschieden. Die Operationen dieser beyden Feldzüge wurden ohne alle Schonung des Soldaten und der Landbewohner ausgeführt. Bey der gleich im Anfange erfolgten Flucht und Zerstreuung des preussischen Heeres, durchzogen gleich einem verheerenden aber schnell vorübergehenden Hagelwetter, Verfolger und Verfolgte die Provinzen, bis die von letztern geretteten und zur Besinnung zurückgekommenen sich an die Truppen ihres mächtigen Bundesgenossen anschliessend Widerstand leisteten. Fast jeder Tag wurde dann mit einem Gefechte bezeichnet, endlich im tiefsten Winter und bey strengster Witterung die blutige Schlacht bey Eylau geliefert, nach welcher sich beyde Theile von allen Kräften entschöpft, zurückzogen, und stillschweigend einen Waffenstillstand eingingen. Viele tausend Krieger waren das Opfer übermässiger Strapatzen und der strengsten Witterung geworden; viele tausend Landbewohner durch Hunger und Elend umgekommen, das Land selbst war eine Wüste. Im folgenden Sommer erneuerte Napoleon seine Angriffe, ward abermals Sieger, und dictirte die Friedensbedingnisse. Hätte man sich preussischer Seits gleich im Anfange nicht eben so unbedachtsam in eine Hauptschlacht eingelassen, als man nachher besinnungslos geflohen ist; so würden diese beyden Feldzüge eine andere Gestalt erhalten, und Stoff zu einer neuen ganz verschiedenen Kriegslehre gegeben haben.

Im Jahre 1812. befolgte Napoleon die nämliche Methode Krieg zu führen, allein seine Gegner wussten zu manövriren, und er unterlag. Alles Extreme kann nicht von Dauer seyn, und muss, obgleich oft nur nach und nach, oder selbst fast unbemerkbar, wieder zur natürlichen Ordnung zurückkehren.

---

## Kurze Anzeigen.

*Geschichte von Schweden* herausgegeben von Dr. *Karl Friedr. Aug. Brohm.* Direktor des Gymnasiums zu Thorn. *Erster Theil.* Zweyte Auflage. Berlin 1817. bey Schöne. 256 S. in 8.

Ehe noch der Hr. Verf. die folgenden Theile liefern konnte, wurde schon eine zweyte Auflage des ersten nöthig, und der Vf. durch seine Amts- und Orts-Veränderung gehindert, diesen einer neuen Durchsicht zu unterwerfen. Er ist also unverändert abgedruckt. Der Beyfall, den er erhalten hat, gründet sich theils auf die mit Auswahl und Umsicht verbundene Benutzung neuerer Geschichtswerke über Schweden, theils auf die unterhaltende Erzählungsart. Quellen sind nirgends angegeben, und neue kritische Untersuchungen oder Aufklärungen wird man nicht erwarten. Dieser Band schliesst mit der ungerechten Hinrichtung des Sohns von Birger, Magnus, der an den Grausamkeiten seines Vaters keinen Theil gehabt hatte, und dem bald darauf erfolgten Tode des ehemaligen Königs Birgers selbst 31. May 1321.

*Allgemeines historisch-biographisch-literarisches Handwörterbuch* aller merkwürdigen Personen, die in dem ersten Jahrzehend des neunzehnten Jahrhunderts gestorben sind. Von *Samuel Baur*, Königl. Würtemberg. Dekan und Pfarrer von Alpeck und Göttingen. *Zweyter Band*, M — Z. Ulm 1816. Stettinsche Buchhandlung. (Noch mit vier andern Titeln, nemlich: Des Herrn Abts Ladvocat historisches Handwörterbuch — bis zum Ende des J. 1810. fortgesetzt, *Eilfter Theil* — Neues hist. biogr. liter. Handwörterbuch von der Schöpfung der Welt bis zum Schlusse des J. 1810. von S. Baur, *siebenter Band* — Kleines histor. literar. Wörterbuch u. s. f., *vierter Band* — Neues hist. Handlexikon etc., *siebenter Band.*) 768 S. gr. 8

Auch in diesem Bande vermissen wir die fruchtbare Kürze, die in einem Handwörterbuche nothwendig ist, und die hier vornemlich den breiten Lobeserhebungen, welche den meisten Schriftstellern und Gelehrten reichlich gespendet sind, ganz fehlt. In diesen Charakterisirungen hat Ref., so weit seine Bekanntschaft reicht, auch mehr Güte und Glauben an eingesandte Nekrologe, als strenge Wahrheit gefunden. Von manchen Personen sind nun wieder die Nachrichten gar zu dürftig, wie von Joh. Wiedewelt. An Gelegenheit zu Berichtigungen von Druck- und andern Fehlern haben wir auch keinen Mangel gefunden. Es ist allerdings bey einem Werke dieser Art, zumal wenn es etwas eilig zusammengetragen wird, und nicht eine Menge vorzüglich guter Quellen zur Hand sind, kaum möglich, Fehler verschiedener Art zu vermeiden. Nur dass auf den Ausdruck mehr Sorgfalt gewandt werde, kann man mit Recht fordern. Wir führen nur eine Probe des Vortrags aus diesem Bande S. 66. von einem hiesigen Arzte an: „Er war ein einsichtsvoller und beliebter Praktiker bis in sein hohes Alter (die neuen Speculationen abgerechnet) empfänglich für alles Neue der Literatur, vorzüglich seines Faches, in welchem er übrigens Skeptiker war.“ Man wird aber doch immer diess WB. mit Nutzen brauchen können, weil man in demselben viele Nachrichten gesammlet findet, die nicht Jeder so leicht selbst sammlen kann, viele Werke benutzt sind, die nicht von Allen gebraucht werden können, endlich man viele Nachweisungen antrift, die dem nützlich seyn werden, der sich noch genauere Kenntniss irgend einer merkwürdigen Person verschaffen will.

---

*Die Offenbarung Johannis* oder die abwechselnden Schicksale der christlichen Kirche von ihrer Ausbreitung an bis zu ihrem endlichen Triumph, nebst einem Anhang. Görlitz, gedruckt und zu bekommen bey K. G. Schirach. VI. 246 S. 8.

Weder auf dem Titel noch unter der Vorrede ist ein Druckjahr angegeben. Der ungen. Vf. erklärt, dass er nicht habe für Gelehrte, sondern für den forschbegierigen Bürger schreiben wollen und von der jetzt herrschenden Erklärung der O. J. und fast allgemein angenommenen Meinung über sie sehr abweiche. Er stutzt sich dabey zunächst auf Bengels Zeitrechnung. In der Einleitung bestreitet er unter andern die Meinung derer, welche in der Off. nur eine zum Trost der damaligen Christen geschriebene Siegsgeschichte des Christ. über das Judenthum und Heidenthum finden wollen und behauptet, es sey vielmehr die Absicht, die Christen über die gar nicht nahe Zukunft des Herrn zu beruhigen, bey genauer Ansicht finde man auch, dass dem Buche keinesweges Ordnung, Zusammenhang und Uebereinstimmung mangele; nur Johannes, dessen Charakter und Verhältnisse umständlicher geschildert werden, habe ein solches Buch schreiben können. Es folgt auf diese Einleitung die Erklärung, mit eingemischter neuer Uebersetzung der einzelnen Verse, des Buchs. In dieser trift man nun die Berechnungen einzelner Angaben u. die Deutungen auf Personen an, die hier weder erwähnt noch geprüft werden können, da wir mit dem Vf. über seine Voraussetzungen nicht übereinstimmen können. Man sieht aber, wie recht artige Combinationen herausgebracht werden können, wenn man von solchen Voraussetzungen ausgeht. Uebrigens sind auch manche einzelne Behauptungen sehr willkürlich, wie XIII. zu Ende (S. 122.), „dass man die Zahl 42. auf die Dauer des aus dem Meer entstiegenen Thiers, die Zahl 666. aber auf den Letzten, den Siebenten und Achten, der erst durch das andere Thier zu dem gemacht wird, der den Namen verdient, beziehen müsse.“ Die Zahl 666. wird nicht nur in den Buchstaben des Wortes *Λατεινος*, sondern auch in den hebr. Worten Romijith und Katholikith gefunden. Der Anhang S. 189 ff. soll die Gründe der Ansicht des Vfs. enthalten. Hier wird behauptet, dass J. diess Buch nach der Verfolgung unter Domitian geschrieben haben müsse, dass es die Schicksale der Gemeinde Jesu für die ganze Dauer derselben umfasse; die ganze Oekonomie des Buchs nach des Vfs. Ansicht durchgegangen; vornemlich aber über die Zeitangaben und Zahlen in dem Buche die Meinung des Vfs. vorgetragen. Hier wird unter andern erinnert, dass, wenn man die Zahl 666. in 6 gleiche Theile theilt, man 111 erhält, und wenn man diese 111. zu 1184. die Zeit, wo Jerusalem von den Türken erobert wurde (was erst 1187. geschah), hinzuthut, man jedesmal eine merkwürdige Zeitepoche (ungefähr) erhalte. S. 236 ff. ist eine chronologische Uebersicht von 14 zu 14 Jahren (vom Jahre Chr. 29. an), wo die 42 Monate oder die Zahl 666 zum Grunde gelegt sind, mitgetheilt; sie schliesst mit 1806, aber es sind noch Begebenheiten zu erwarten und der Verfasser geht selbst bis in die Mitte des gegenwärtigen Jahrhunderts fort, ohne sie jedoch als Endpunct angeben zu wollen. Er ist überhaupt sehr bescheiden.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des März. 65. 1818.


## Oekonomie.

*Oekonomische Neuigkeiten und Verhandlungen.* Zeitschrift für alle Zweige der Land- und Hauswirthschaft, des Forst- und Jagdwesens im Oesterreichischen Kaiserthume. Mit Theilnahme der k. k. Mähr. Schlesischen Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde zu Brünn. Herausgegeben von *C. C. André.* Jahrg. 1817. 1—6ter, oder Jan. bis Juny-Heft. Prag, Calve. 1817. gr. 4. Der ganze Jahrgang 5 Thlr. 12 Gr.

Diese, schon öfters in diesen Blättern kritisirte und empfohlene landwirthschaftl. Zeitschrift fährt auch in diesem Jahre fort, sich um die Erweiterung und Vervollkommnung der ökonom. Wissenschaft verdient zu machen.

*Der erste Heft, Januar.* 8 S. Ausserordentl. Beyl. und 40 S. der Heft, mit 2 Kupfern (welche erstere die eben nicht günstigen Erndte - u. Witterungsberichte des Jahres 1816. aus Ungarn, Teschen, Klagenfurt und Bunzlau in Böhmen enthält) stellt folgende besonders merkenswerthe Aufsätze auf: 1) *Ueber Rindviehzucht und die herrschende Lungenseuche*, vom Freyh. *v. Apfalterer*; ein sehr lesenswerther, auch noch ins 2te Heft übergehender, gründlicher Aufsatz, der alle Beherzigung verdient.

2) *Ueber die Stallfütterung der Schaafe* des Hrn. Grafen *v. Schönburg* zu Rochsburg, von Hrn. Professor *Kutschera.* Dieser Aufsatz ist im Jahre 1811. geschrieben, und enthält manches an sich Unrichtige, und das meiste Andere hat sich seit dieser Zeit, wie Rec. gewiss weiss, ganz und gar geändert. — Dass man aus dem Detail der Fütterung dort ein Geheimniss gemacht habe, hat Rec. nie erfahren. Uebrigens sind über diese Schäferey neuerlich viel richtigere und ausführlichere Nachrichten schon erschienen.

3) *Auszug eines Schreibens aus Gross-Cairo,* d. d. 1. Februar 1816. — *über landwirthschaftliche Gegenstände.*

4) *Lohr, über das ökonomische Verhältniss der Klee- und Grasarten*; empfiehlt das französ. Ruchgras (jetzt Holcus avenaceus) und das Honiggras besonders zum Anbau, und beruft sich über seinen eigentlichen Gegenstand auf Germershausens bekannte Erfahrung, die dem Grase vor dem Klee den Vorzug gab.

5) *Bericht über Bau und Anwendung einer Erndtemaschine,* gefunden durch Hrn. *James Smith, und über ihre allmähligen Verbesserungen*, mit 2 Kupf. aus dem Farmers Magazine, Lond. 1816. Nr. LXV. Diese neue Erndtemaschine soll eigentlich, wie man sagt, keineswegs eine ganz neue, sondern schon vor geraumer Zeit in England bekannt gemachte Erfindung seyn, die man nur neuerlichst wieder aufgewärmt hat. Wie Rec. gehört hat, so wird in England selbst nicht sehr viel davon gehalten, und in Deutschland ist, seines Wissens, noch gar kein Gebrauch davon gemacht worden. In Beschleunigung der Erndtearbeit scheint sie gegen die Händearbeit wenig voraus zu haben; gegen gelagertes Getreide wird sie nie angewendet werden können, und, da sie im Ankauf sehr kostbar seyn muss, so möchten die Interessen des Ankaufscapitals und die jährlichen Reparaturkosten derselben die Kosten der Erndte wohl eher vermehren als vermindern *).

II. Der *zweyte* oder *Februar-Heft* (8 S. ausserordentl. Beyl. mit Erndte - und andern landwirthschaftlichen Berichten aus Mähren und Ungarn, und 56 S.) enthält: 1) Unter der Rubrik: *ausgezeichneter Oekonomen Nachrichten* über Hrn. Ritter *v. Ehrenfels*, so wie über *die Abschaffung des Naturalzehends* und andere wichtige wirthschaftliche Einrichtungen desselben auf seinen Gütern, und über seinen, schon im J. 1799. bekannt gemachten Plan und *Einladung zu einer Bienengesellschaft auf Actien*, so hier ganz wieder abgedruckt ist. Dieselbe hat indess keinen Beyfall gefunden, den sie jedoch aber unstreitig zu verdienen scheint, da gewiss am meisten nur dann mit der Bienenzucht zu gewinnen ist, wenn sie im Grossen betrieben wird.

*) Sie soll in 1 Stunde 1 englische oder $1\frac{1}{2}$ Berlin. M. Feld abschneiden, braucht aber dazu 2 Pferde und 1 bis 2 Mann. Der Unterhalt dieser 2 Pferde und 1 bis 2 Mann kostet nun aber auf jeden Fall eben so viel, als der von 4 bis 5 Tagelöhnern, deren jeder aber doch in 1 Tage 3 bis 4 Morgen an-, und 4 bis 5 Morgen abhauen kann.

2) *Ueber Fellenbergs Säemaschine*, nebst einer Tabelle, nach welcher auf den v. Wimmerschen Gutern in Böhmen allerdings an Aussaat Etwas erspart, aber an Erndte bedeutend viel mehr gewonnen worden ist.

3) *Ueber Hrn. v. Hopfens Landwirthschaft zu Adelsberg in Mähren*, von der sonst schon in diesen Blättern die Rede gewesen ist, die alle Aufmerksamkeit verdient.

4) *Ueber die höhere Schafzucht, in Beziehung auf die bekannte Ehrenfelsische Raçe*, vom Hrn. Ritter *v. Ehrenfels*, der zugleich Wollmuster bey dem Hrn. Herausg. in Brünn niedergelegt hat, — ein nicht zu übersehender Aufsatz, der freylich nicht zu wenig Lobes und Rühmens von den Ehrenfelsischen Schaafen macht. Der Hr. Vf. schlägt sich, wie er sagt, den alten Schafzüchtlern zu, indem er in der *unbedingten* Paarung der Schafe in engster Blutsverwandtschaft, als dem Grundsatz der neuern, eine Hauptursache sucht, die der fortschreitenden Veredlung der Schafe schädlich werde, und wirklich bereits feinere Schäfereyen vergröbere. *Unbedingte* Paarung in engster Blutsverwandtschaft hält aber auch Rec. seiner 20jährigen Erfahrung nach mit den sorgfältigsten neuen Schafzüchtlern, für sehr bedenklich. Allein was heisst dies unbedingt? — Dies hätte der Vf. erklären sollen. Rec. versteht darunter, — dass man gar nicht dabey darauf sieht, ob die blutsverwandten Schafe, die man neuerdings mit einander begattet, besonders die Stähre, nicht etwan schlechterer Art seyen, als man sie schon gehabt hat, dass man also ohne alle Auswahl der Vorzüglichkeit Blutsverwandte mischt. Es ist nämlich schlechterdings unannehmbar, dass die Schafe, selbst in einer und derselben Raçe, in der Qualität der Wolle und der Gestalt stets einander völlig *gleich* ausfallen werden. Wer nun bey der Auswahl der zur Zucht bestimmten Exemplare nicht immer auf die *allerbesten* sieht, soviel er irgend kann, der geht allerdings, auch wenn er bey seiner Raçe, und in dieser bey Blutsverwandten bleibt, eher zurück als vorwärts: aber nicht der Blutsverwandtschaft wegen, sondern der geringern Qualität halber, die er zulässt. Wer aber stets seine Schafe sorgfältig prüft und untersucht und auswählt, und stets nur die besten Exemplare zulässt, der braucht sich an Blutsverwandtschaft gar nicht zu kehren, und hat von ihr kein Ausarten zu fürchten: wie ja eben dem Hrn. *v. Ehrenfels* die Schäferey des Hrn. Grafen *v. Schönburg* zu Rochsburg, seines Hrn. Schwagers, die er selbst mit Recht als vollendet edel darstellt, beweiset, wo man obigem Grundsatze stets folgt, und daher immer alle die Schafe ausmustert, die sich durch irgend geringere Qualität auszeichnen. Was der Hr. Vf. von den Vorzügen des weissen Fettes oder Schweisses vor dem gelben sagt, scheint Rec. noch gar nicht so ausgemacht zu seyn. Das rothe Fett hat man aber immer für weniger gut gehalten. Die Erfahrung, dass nur die weisschweissigen Schafe in der feinen Wolle über den ganzen Körper aushalten, hat Recens. vollends noch keineswegs gemacht, vielmehr im Gegentheil dieses Aushalten auch bey den gelbschweissigen Schafen zu Rochsburg gar häufig, ja gewöhnlich, auch beobachtet. Dagegen glaubt er bey weissfettigen Schafen nicht das gar zu weitgehende, und den Wollhändlern dann gar nicht angenehme Kräuselige der Wolle gefunden zu haben, welches er aber bey gelbfettigen sehr häufig fand. Der Unterschied des weissen und gelben Schafschweisses, und deren Einfluss auf die Qualität der Wolle, verdienen unstreitig zwar noch sehr genaue und scharfe Beobachtung, doch kann Rec. diesen Unterschied bis jetzt keineswegs für so sehr wesentlich halten.

III. *Das dritte* oder *März-Heft*, mit 8 S. ausserordentl. Beyl. (die die Wiener Recension von Hrn. *R. Andre's Darstellung der landwirthschaftlichen Verhältnisse* und seine Antikritik enthält, welche letztere auch noch ins folgende Heft übergeht, und eigentlich, wie alle dergleichen literarische Zänkereyen, ungern hier gefunden wird), und 48 S., empfiehlt sich durch folgende Aufsätze. 1) *Die Lösung einer forstmathematischen Aufgabe*, betreffend *die Berechnung des Holzzuwachses auf einer Holzfläche von 3600 Metzen* (in welchem der Ertrag nach Probemetzen und der jährliche Zuwachs per Metzen nach einer Erfahrungstabelle nach der Gute des Bodens und der Bestände bestimmt werden, und wo Waldblössen vorkommen, deren Cultivirung ein Jahr nach der Abschätzung erfolgen soll) *auf eine 50jährige Umhiebsperiode, und die Ausmittelung des jährlichen nachhaltigen Ertrags* u. s. w. nebst einer Tabelle dazu; — sehr gründlich.

2) *Ueber den Werth der Kartoffeln*; ein Aufsatz zur Aneiferung, sie mehr anzubauen, nebst 1 Kupf. über die Behandlung des Kartoffelfeldes; weniger wichtig für das nördl. Deutschland, welches diese Cultur schon im grössten Umfang betreibt, als für's südliche; fortgesetzt im *May-Heft.*

3) *Ueber das Nachsäen einer gleichzeitig reifenden Sommerfrucht auf kümmerlich stehende Winterfrucht-Saaten*, vom Hrn. Pfarrer *Hempel* zu Zedlitz in Sachsen. Der Hr. Verf. säete, wie mehrere sächsische Landwirthe seiner Gegend thaten, im J. 1816. Sommerkorn in die schlecht stehenden Winterkornsaaten, oder auch Gerste, und gewann nun eine recht reiche Erndte. Rec. kann in der That diesem Vorschlage nicht anders, als seinen vollen Beyfall geben, da derselbe ihm unstreitig viel vorzüglicher scheint, als das gewöhnliche Umackern solcher kümmerlichen Wintersaaten, wo man meist leicht zu viel thut, und zu zeitig die Hoffnung aufgibt. Er hält aber das Obenaufdüngen der mit Sommersaat besäeten Blössen *in gutem Boden* gar nicht einmal für nöthig.

4) *Ueber die mit der Ugazyschen Säemaschine im J. 1815. vorgenommenen Probesaaten* (die sehr zum Vortheil derselben in Saamen-Ersparniss und Vermehrung des Erndte-Ertrags ausgefallen sind), vom Hrn. *Ugazy* selbst, nebst einem tabell. Auszug über den Ausfall aller dieser Proben. Rec. kennt die Maschine nicht, und kann also darüber nicht urtheilen.

5) *Ueber das Fiorin-Gras der Engländer*, Agrostis stolonifera, vom Hrn. Professor *Sprengel* in Halle und von Hrn. *Schnee*, nebst einer Abbild. aus der Landw. Zeitung, May 1815.; — enthält aber nicht viel Neues, und wenigstens nichts Gewisses über dessen prätendirten grossen Nutzen, sondern blos die englischen Lobreisungen desselben, von Herrn *Schnee* hier gesammelt. Was Recens. bis jetzt davon gesehen und gefunden hat, kann ihn gar nicht so sehr für dies Gras einnehmen, was an sich höchstens nur für schlechteren nassen Boden passen kann.

6) *Aufruf zur Stallfütterung der Schafe*, von Hrn. *Georg Forstner*, — in Bezug auf des Hrn. v. Ehrenfels Aufsatz über Hausfütterung der Schafe in den frühern Heften dieser Zeitschrift; — geht auch ins folgende Heft fort. Diese Angelegenheit macht schon an und für sich jetzt grosse Fortschritte, namentlich im Preussischen Schlesien und in Sachsen.

IV. *Das vierte* oder *April-Heft* mit 24 S. ausserord. Beyl. (die Fortsetzung der gedachten Antikritik, und dann andere sehr lobende Recensionen des gedachten Andréschen Taschenbuchs abgedruckt enthaltend, denen dann interessante Erndte- und Witterungsberichte aus Böhmen, Gallizien, Sachsen, Mähren, Ungarn u. s. w. folgen) u. 44 S. liefert folgendes Bemerkenswerthe: 1) *Heintl Versuche der Acklimatisirung der Seidenraupe zu Neping in Niederösterreich*, die sehr gut ausgefallen sind, sowohl für die Cultur im Zimmer, als im Freyen.

2) *Tabaksbau in Ungarn*, von Hrn. *Landgraf*, für den hiernach noch viel zu wünschen ist. Noch fehlt es in ganz Ungarn an einem ordentlichen zweckmässigen Trockenhause. Im Ganzen werden nur 2 Hauptarten in Ungarn gebaut: 1. der virginische, gross- u. langblättrige, und 2) der kleine asiatische Bauern- oder Bastardtabak mit kleinen rundlichen Blättern, die sich aber in viele Abartungen seit Einführung des ersten Saamens getheilt haben. Rec. sind ganz neuerlichst die Sandréer und Szandraeer Tabakssorten aus Ungarn sehr gerühmt worden.

3) *Die Gedanken und Vorschläge zur Verbesserung der Landwirthschaft* sind gut gemeint, allein für den Bauer und seine Cultur hilft, Rec. Meinung nach, durchaus nichts weiter, als das vorangehende Beyspiel guter Wirthschaft von Seiten der grössern Güter, welches seine Zweifelsucht mindert und seinen Neid erregt.

V. Aus dem sehr mannichfaltigen und reichhaltigen *fünften* oder *May-Heft* (mit 65 S.) heben wir Nachstehendes aus: 1) *Erfahrungen über den Winter- und Sommerrapsbau in Mähren*, von *J. S.* Sie enthalten zwar für die Gegenden, die diese Cultur schon lange treiben, nichts Neues, geben aber für die nicht damit bekannten einen guten Unterricht darin.

2) *Ueber Wesseley's neue Schindelschneidemaschine*; — recht empfehlenswerth. Aus sieben zweyklaftrigen Klötzen, 15 Zoll im Durchmesser stark, macht man damit 1092 St. Schindeln, 6—7 Zoll breit, 24 Zoll lang und fast $\frac{3}{4}$ Zoll dick, und zwar alle gleich stark und breit.

3) *Armenbrod, in Zeiten der Noth.* Es besteht aus Getreide- (Korn, Gerste, Hafer)-Mehl, etwas lichen islandicus, Gerste- oder Haferstroh und Kümmel. Am besten gelangen die Versuche mit 3 Loth Gersten- oder Hafermehl, 3 Loth lichen, 3 Lth. Gersten- oder Haferstroh und 1 Quentchen Kümmel, so an ausgekühltem Brod 16—17½ Loth geben.

4) *Ueber den Splint*, von *Franz Hösth*, nach Sprengel, Link u. A. Der Hr. Verf. scheint Treviranus nicht sehr zu kennen.

5) *Forstner, Bemerk. über den Witterungs-Einfluss des vergangenen Jahres auf den Gesundheitszustand der Weideschafe, mit Berücksichtigung der Vortheile ihrer Stallfütterung*; sehr beherzigenswerth. Die nasse Witterung des Jahres 1816. hat einer ungeheuern Menge von Schafen in allen Gegenden das Leben gekostet durch Verlüttung. —

6) Baron *Honrichs* zu Kunstadt in Mähren als tüchtiger Oekonom dargestellt.

7) *Boskowitz* in Mähren, eine interessante Wirthschaft. Dergleichen ökonomische Bio- und Topographieen sind sehr schätzenswerth.

8) *Schübler*, Professer in Hofwyl, *Untersuchungen über die physikalischen Eigenschaften der Ackererden*, aus einem Briefe an *Pictet*; aus der Bibliotheque britannique recht gründlich mit tabellarischer Uebersicht der Erden und ihrer Eigenschaften, als Gewicht, wasserhaltende Kraft, Festigkeit, Austrocknung, Absorption des Sauerstoffgas, specifische Wärme, elektrische und galvanische Eigenschaft u. s. w.

VI. Der *sechste* oder *Juny-Heft*, mit 4 S. zur Auserlesenen Handbibliothek Nr. 1. (deren Anfang einer Recension von Thaers Grundsätzen der rationellen Landwirthschaft) und 16 S. ausserord. Beyl., (eine Biographie des bekannten, um die Oekonomie durch Empfehlung fremder Getreidearten und andere Sämereyen verdienten *J. Bernh. Fischer*, königl. würtemb. Oberlandesgerichtsraths von *Harl*, und dann landwirthschaftl. Berichte aus Steyermark, Böhmen, Gallizien, Ungarn enthaltend) und 40 S. enthält Folgendes: a) Gutachten des Herrn Baron *v. Vockl* über die, in Nr. 47 der ökonom. Neuigkeiten vom J. 1816. aufgestellten *Beschauungs-*

*Grundsätze (bey Schafen)*, wie sie zuerst Hr. *Rudolph André* in Nr. 15. 1816. in einem Schema ausgeführt hat; — dessen Gegenbemerkungen über diese, durch den Brünner Schaf-Verein selbst veranlasste, Kritik des Hrn. Barons *v. Vockl* anbey mit folgen; beyde sehr gründlich und sorgfältig bearbeitet. b) Antwort auf die Einwendungen gegen den Verf. des Aufsatzes: *über natürliche Walddüngungsmittel*, im November-Heft 1815. dieser Zeitung; — geht fort. c) *Resultate über Schafpocken-Impfung* zu Latein, vom Hrn. Rentmeister *Polletin*, die sehr zum Vortheile derselben ausfallen. d) *Wie viel braucht man Saamenkörner vom Weizen, Korn, Hafer, Gerste, wenn man sie auf eine gewisse Entfernung stecken oder säen will?* mit einer Tabelle; sehr fleissig und sorgsam gearbeitet. e) *Landerers* (in Troppau) *Preiscourant seiner Modelle ökonomischer Ackerwerkzeuge und Maschinen*, die Rec. als sehr sauber gearbeitet wohl empfehlen darf.

## Kurze Anzeigen.

*Leben, Meinungen und Schicksale berühmter und merkwürdiger Personen* aus allen Zeitaltern. Für die Jugend bearbeitet von *Samuel Baur*, Decan der Diöcese Alpeck und Pfarrer von (zu) Alpeck u. Göttingen, im Königr. Würtemberg. Erster Theil. Mit Kupfern. Frankfurt a. M., Gebr. Wilmanns. 1817. 476 S. in 8.

Für welche Classe und für welches Alter der Jugend diese neue Sammlung von Biographieen des fleissigen Vfs. bestimmt sey, darüber hat er sich zwar nicht selbst erklärt, inzwischen ergibt sich aus dem Inhalt dieses Theils, dass sie nur für die schon erwachsenere Jugend höhern Standes bestimmt seyn kann. Denn es enthält gegenwärtiger B. folgende vier Lebensbeschreibungen: S. 5. *Hannibal*, Obergeneral der Karthaginenser, mit einer Einleitung, worin einer Uebersicht der Geschichte Karthago's bis auf Hannibal gegeben wird; S. 181. *Joh. Huss*, Prediger und Professor der Theologie in Prag, mit vorausgeschickter Nachricht vom Zustande der Religion vor Hussens Zeiten; S. 285. *Tycho de Brahe*, ein berühmter dänischer Astronom; S. 361. *Carl von Linné*, ein berühmter schwedischer Naturforscher. Die Erzählung ist aus den vorzüglichsten, nicht genannten, Quellen gezogen, wohl manchmal zu umständlich, mit lehrreichen, aber nicht zu häufigen, Bemerkungen für die Jugend begleitet, und der Vortrag rein und unterhaltend.

---

*Kronos*, genealogisch-historisches Taschenbuch auf das Jahr 1818. Inhalt: I. Genealogie der sämmtlichen regierenden und andern fürstlichen Familien in Europa, so wie auch Anzeige der höchsten Behörden einiger Freystaaten in und ausser Europa. II. Verzeichniss der an den europäischen Höfen jetzt sich befindenden Botschafter, Gesandten, Minister, Residenten, auch Geschäftsträger; Agenten und Consuls. III. Verzeichniss der bey den am 5. Nov. 1816. eröffneten deutschen Bundestage zu Frankfurt angestellten Gesandtschaften. IV. Genealogie gräflicher Familien. V. Chronologische Uebersicht der merkwürdigsten Begebenheiten vom 1. Januar 1816. bis 31. März 1817. VI. Interessante Darstellungen aus der Länder- und Völkerkunde. Mit Kupfern. Leipzig, b. Gleditsch. CCXXXX. 51 S.

Aus dieser Inhaltsanzeige ergibt sich, dass dieser dritte Jahrgang nicht, wie die beyden vorhergehenden, wissenschaftliche oder andere Abhandlungen in sich fasst. Denn die chronol. Uebersicht gibt nur eine, etwas vollständigere, als die im Gothaischen Hofkalender ist, Anzeige von Ereignissen und Todesfällen (nach den einzelnen Tagen der Monate); worin vornämlich der Grenztractat zwischen Baiern und Oesterreich 14. April 1816. umständlicher mitgetheilt ist, und in einer Note der Bestand der österreich. Monarchie angegeben wird, so wie die Bekanntmachung über Hessen-Darmstadts Besitzungen 10. July desselben J. und ein Vertrag zwischen Preussen und Sachsen-Coburg 9. Sept., zwischen Preussen und Nassau 17. Octob.; und der letzte Aufsatz enthält nur die Erklärung der Kupfer, von denen fünf nach den Walks through London 1817. verschiedene Ansichten von Londons merkwürdigsten Gebäuden geben (der Kathedrale oder St. Pauls-Kirche, dem Hospital des heil. Lucas, Tower, den westindischen Docks, dem neuen Zollhaus, dem Coventgarden-Theater und der Blackfriars-Brücke), denn ein 6tes Blatt, die Stadt Neuyork in Nordamerika darstellend, wird erst im folg. Jahrgang folgen. Die Genealogie hat auch diesmal an Umfang und Reichthum, an Berichtigung und Genauigkeit, an Anzeigen der neuesten Veränderungen mit möglichster Schonung des Raumes, gewonnen, und ein Anhang enthält noch einige (neue) fürstliche Häuser, ein zweyter Anhang aber (oder Nr. IV. in der Inhaltsanz.) einige *im Königr. Sachsen* angesessene gräfl. Familien, und noch sind zuletzt Verbesserungen und Berichtigungen beygefügt. Der Herausg., Hr. Hofpred. *Jacobi*, hat die Anzeige von ein Paar Fehlern, die doch Fehler bleiben, im vor. Jahrg. in unserer L. Zeit. sehr übel genommen. Es gibt Schriftsteller, die nur gepriesen seyn wollen; wir wollen daher auch nur diesen Jahrgang rühmen, und noch beyfügen, dass dem, weit von Sachsen entfernten, Berichtgeber vom Meckl. Strelitz. Staatskalender 1817. der Kronos wahrscheinlich nicht bekannt war, dass es übrigens auch wohl verschiedene andere Quellen gibt, aus welchen dieselbe Genealogie im Mecklenb. Strel. Hofkalender genommen werden konnte.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des März. 66. 1818.


## *Intelligenz-Blatt.*

### Dritter Jahresbericht über den Fortgang des kön. sächs. Hebammen-Instituts zu Dresden vom 1. Januar bis 31. December 1817.

Von der Zahl der im Laufe dieses Jahres aufgenommenen und entlassenen Personen, so wie der Statt gehabten Entbindungen u. s. w., wird nachstehendes tabellarische Verzeichniss die leichteste Uebersicht gewähren.

| Monat. | Zahl der aufgenommenen Schwangern: Bestand vom J. 1816. | Zahl der aufgenommenen Schwangern: Bestand im J. 1817. | davon sind entbunden worden: natürlich: Hinterhaupts-Geburten | natürlich: Scheitel-Geburten | natürlich: Gesichts-Geburten | natürlich: Steis-Geburten | natürlich: Knie-Geburten | natürlich: Fuss-Geburten | künstlich: Wendung | künstlich: Zange | künstlich: Perforation | Fehlgeburten | geboren worden sind: Knaben | geboren worden sind: Mädchen | darunter sind: todtgeboren | darunter sind: nach der Geburt verstorben | Wöchnerinnen sind entlassen worden: gesund | Wöchnerinnen sind entlassen worden: verstorben | Schwangere sind entlassen worden: wegen Krankheit | Schwangere sind entlassen worden: verstorben | Anmerk. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Januar | 3 Wöchnerinnen und 9 Schwangere | 13 | 10 | 3 | | | | | 1 | 1 | | | 4 | 11 | 1 | 1 | 15 | | | | |
| Februar. | | 18 | 19 | 1 | | | | | | 1 | | | 7 | 14 | | 1 | 19 | | | | |
| März. | | 20 | 16 | | | | | | | | | | 10 | 6 | | | 16 | 1 | 1 | | |
| April. | | 16 | 16 | | | | | | | 2 | | | 12 | 6 | 1 | | 16 | | | | |
| May. | | 14 | 16 | | | | | | | | | | 6 | 8 | | 1 | 12 | | | | |
| Juny. | | 12 | 8 | | | | | | | 1 | | | 6 | 5 | 2 | 1 | 13 | 1 | | | |
| July. | | 15 | 10 | | 1 | | | | | 1 | | | 7 | 5 | 1 | 1 | 11 | | 1 | | |
| August. | | 11 | 9 | | | | | | | 1 | | | 6 | 4 | 2 | 2 | 13 | | | | |
| Sept. | | 14 | 14 | | | | | | | 1 | | | 10 | 5 | 1 | 1 | 11 | | | | |
| October. | | 7 | 6 | | | | | | | 3 | | ein Abort. | 6 | 3 | 1 | | 14 | | | | |
| Nov. | | 14 | 12 | | | | | | | | | | 3 | 9 | | 2 | 12 | | | | |
| Decemb. | | 17 | 14 | | | 1 | | | | 1 | | | 5 | 11 | | 1 | 13 | | 1 | | 3 Zw. Geb. |
| Summa | 12 | 171 | 150 | 4 | 1 | 1 | | | 1 | 12 | | 1 | 84 | 85 | 9 | 11 | 165 | 2 | 3 | | |
| Summa | 183 | | 170 incl. ein Abortus | | | | | | | | | | 169 | | 20 | | 170 | | | | |

5 Wöchnerinnen und 8 Schwangere verbleiben am Schlusse des Jahres im Institut.

Von den 169 Gebärenden wurden sonach 13 durch künstliche Hülfe, und zwar in der Regel von Zöglingen des Instituts, unter meiner Leitung entbunden. Von der Anzeige und dem Erfolg der einzelnen Operationen für die Kinder kann nachstehendes einen Ueberblick geben. Die Mütter wurden sämmtlich gesund entlassen.

A) Durch Anlegung der Geburtszange wurden 12 Kreisende entbunden, und zwar: Ein Kind wegen bedeutenden Schiefstands des Kopfes, welche Regelwidrigkeit zuvor durch Einbringung der Hand beseitigt wurde. Das hierauf wegen mangelnder Geburtskraft durch die Zange entbundene Kind war todt und zeigte bereits Spuren einer schon begonnenen Fäulniss.

Eins, wegen angehender Nierenentzündung der Kreisenden und feststehenden Kopfes, lebend.

Eins, wegen des in der dritten Gesichtslage eingekeilten Kopfes, lebend.

Eins, wegen Enge des mütterlichen Beckens ($3\frac{1}{2}$ Zoll der Conjugata), todt (mit Spuren der Fäulniss).

Eins, wegen aussetzender Geburtsthätigkeit und vorher bey der Mutter Statt gehabten Leberentzündung, lebend.

Eins, wegen Einkeilung des Kopfs mit dem langen Durchmesser in der Conjugata des Beckeneinganges, todt.

Eins, wegen angehender Convulsionen der Mutter, lebend.

Fünfe, wegen zögernder und aussetzender Geburtsthätigkeit, davon vier lebend und eins todt.

B) Mittels der Wendung und nachfolgender Extraction, ein Kind wegen unvollkommner Brustlage, vorgefallenen Nabelstranges und vorliegenden Fusses, todt.

Bey den Entbindungen beobachteten wir hinsichtlich der Mütter: einmal eine bedeutende Blutung, zufolge einer beym Durchschneiden des Kopfs entstandenen Zerreissung eines grossen Blutaderknotens an der Commissura anterior vaginae *). Schleunige Compression und Anwendung äusserer adstringirender Mittel beseitigte die Gefahr sehr bald. Eben so wurden einige andere Zufälle von Hämorrhagie, und ferner rücksichtlich der Kinder mehrmalige Umschlingungen des Nabelstranges, Asphyxien u. s. w., bald gehoben. Merkwürdig war das sechsmalige Vorkommen mehrer Knoten im Nabelstrange unter 169 Kindern, und zwar stets ohne nachtheiligen Einfluss auf das Leben der Kinder. Auch hatte eine der Personen schon ausserhalb der Anstalt, und zwar 3 Stunden vor der Stadt in einer Heide ohne alle Hülfe im Stehen geboren, wobey das Kind auf den Boden gestürzt, und der Nabelstrang zerrissen war, jedoch ohne irgend einen Nachtheil für das Kind **).

*) Die Kreisende war erst kurz vor dem Moment des Austritts vom Kinde in der Anstalt angekommen.

**) Ein abermaliger Beleg für die von Hrn. Hofmedicus *Klein* in dieser Hinsicht neuerlich vorgetragene Meinung.

Unter den Wöchnerinnen kam zu mehrern Malen theils angehendes, theils vollkommen entwickeltes Puerperalfieber vor, an welchem letztern eine Wöchnerin (wo äusserlich am Uterus ein beträchtlicher Abscess vorgefunden wurde) den 15ten Tag verstarb, so wie eine andere am 17ten Tage nach völlig überstandenem eigentlichen Puerperalfieber an lentescirendem Fieber mit Brustaffection verschied. Bey einer dritten entstand vollkommene Melancholie, weshalb sie nach grösstentheils gehobenen körperlichen Beschwerden an eine Krankenanstalt abgegeben werden musste.

Im angehenden Puerperalfieber nahmen wir in der Regel das Ausgehen der Bauchfellsentzündung von der Gegend der Ovarien wahr.

Einmal wurde bey einer Wöchnerin vollkommnes Doppelsehen beobachtet, und durch Blutentziehen bald gehoben.

Unter den 11 nach der Geburt verstorbenen Kindern befinden sich 4 frühzeitige, welche nur wenige Stunden lebten, 2 andere verstarben an Unterleibsentzündungen, 2 an einer in Folge vorausgegangener Entzündung entstandenen Wasseransammlung der Bauchhöhle, die übrigen an Atrophie meistens in Folge von Krankheitszuständen des mütterlichen Körpers. — Sonst waren bey den Kindern die im Anfange des Jahres häufigen Ophthalmien gegen Ende desselben fast gänzlich verschwunden; auch Gelbsuchten kamen seltner als sonst vor.

Zum Unterricht in der Entbindungskunde wurden zu Ostern 1817. 22 Studierende (worunter 14 zum ersten Cursus), zu Michaelis 1817. 28 Studirende (worunter 14 zum ersten Cursus) eingezeichnet. Zum Unterricht in der Hebammenkunst wurden zu Ostern 15, zu Michaelis 1817. 9 Schülerinnen aufgenommen.

Unter den Vermehrungen der Sammlungen des Entbindungs-Instituts endlich, ist namentlich eines sehr merkwürdigen, von dem Amtsphysikus zu Frauenstein, Herrn Dr. *Hedrich*, eingesendeten Präparats dankbare Erwähnung zu thun, als welches einen im 3ten Monat schwangern Uterus darstellt, dessen Frucht jedoch nicht im Cavo uteri, sondern in einem Sinus des Parenchyma seiner Wände befindlich ist. Dieser Sinus war an mehrern Puncten geborsten, und begründete sonach den Tod der Schwangern durch innere Verblutung.

Dresden, den 16. Januar 1818.

Dr. *Carus*.

## Ankündigungen.

Bey uns ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

*Handbuch der praktischen Glaubenslehre der Christen*, zur Förderung einer zweckmässigen und fruchtbaren Behandlung derselben, besonders im populären Religionsunterricht, von *Joh. Heinr. Fritsch*, Doct. der Theol. und Oberprediger zu Quedlinburg.

Erster Theil, und 2ten Theils 1ste Abtheil. 1816. u. 1817. gr. 8. 4 Thlr.

Der erste Theil dieses Werks erschien im Herbst des J. 1816., und ist bereits durch günstige Beurtheilungen in mehreren gelehrten Blättern dem Publicum vortheilhaft bekannt worden. Jener enthielt die allgemeinen Betrachtungen über die Religion und das Christenthum; diese nun erschienene 1ste Abtheilung des 2ten Theils begreift die Lehre von Gott, als die Erste Abtheilung der christlichen allgemeinen Religionslehre, welche das Christenthum mit der Religion der Natur und Vernunft gemein hat. Die 2te Abtheilung, welche noch im Laufe dieses Jahres erscheinen wird, wird die Lehre vom Menschen und seiner Bestimmung enthalten, und der dritte Theil wird hoffentlich Ostern 1819. erfolgen, und die besonderen christlich-biblischen und kirchlichen Lehren abhandeln. — Wie populär der Verf. die religiösen Wahrheiten zu behandeln versteht, lässt sich aus seinen Handbüchern zur Erläuterung der Evangelien, Episteln und Leidensgeschichte Jesu, von welchen die ersteren jetzt in einer *zweyten*, sehr verbesserten und mit einem Sachregister versehenen Auflage erscheinen, zur Genüge beurtheilen. In diesem Werke findet man aber die Glaubenslehren der Christen auf eine gleich populäre Art im Zusammenhange behandelt, und der Vf. hat nicht nur dabey auf Alles, was davon unmittelbar und mittelbar zum praktischen Religionsunterrichte gehört, sondern auch so, wie es darin vorkommen und nach verschiedenen Zwecken behandelt werden soll, Rücksicht genommen. Daher ist dies Werk nicht blos zum Gebrauch der angehenden Prediger bestimmt, welche sich mit dem Umfange dessen, was sie zu lehren und wie sie es zu lehren haben, ausführlicher bekannt machen wollen, sondern auch geübten Predigern, zum Nachschlagen bey gewissen besondern Materien, über welche sie hier zusammengestellt finden, was sie sonst aus mehreren Schriften mühsam, und wohl bisweilen vergebens, würden zusammen suchen müssen. Dabey ist denn theils überall auf die zweckmässigsten Schriften zum weitern Nachlesen über diese Gegenstände, theils besonders auf die besten Predigten über dieselben hingewiesen worden.

Der erste Theil enthält, nach einer die Begriffe erläuternden und den Plan des Werks angebenden Abhandlung; die Erste Abtheilung des Ganzen: von der Religion und dem Christenthum überhaupt, und zerfällt in fünf Abschnitte, nämlich: von der Religion überhaupt, deren Zweck und Werthe; — von der natürlichen Religion, ihren Begriffen, Umfange, Werthe und ihren Grenzen; — von der geoffenbarten Religion, ihrem richtigen Begriff, ihrer Wahrheit und Würde; — von den nicht christlichen Religionen — den heidnischen, der jüdischen und der muhammedanischen Religion (ein Abschnitt, der gewiss vielen Predigern, die im Religionsunterrichte auf diese Gegenstände treffen, oder auch zum Behufe historischer Predigten, sehr willkommen seyn wird); — und von der christlichen Religion insbesondere, und zwar in vier Capiteln: über die Stiftung und erste Begründung des Christenthums (durch Jesum und die Apostel); — von der Erkenntnissquelle der christlichen Religion, oder der heiligen Schrift (und deren wahren Werth und Gebrauch; desgleichen über die Lutherische Bibelübersetzung, welche unparteyisch gewürdigt wird); — von einigen Hauptpuncten der christlichen Religionsgeschichte — (namentlich der Reformation, wobey auch die Unterscheidungslehren der einzelnen Parteyen angezeigt werden *): Alles zum Behuf etwaniger religiös-historischer Erörterungen). — endlich von der Wahrheit, Göttlichkeit und dem hohen Werthe des Christenthums (wobey denn auch der Wunderbeweis in praktischer Hinsicht beurtheilt wird).

Des zweyten Theils erster Abschnitt enthält nun die Lehren von Gott, — und, nach einer kurzen Einleitung, in fünf Capiteln die nöthigen Betrachtungen — über das Daseyn Gottes, — wobey die Brauchbarkeit der gewöhnlichen Beweise dafür beurtheilt wird; — über Gottes Wesen und Eigenschaften; — über die Schöpfung der Welt — wobey die mosaische Schöpfungsgeschichte verglichen, und besonders auf den Umfang und die Vortrefflichkeit des Schöpfungsgebiets aufmerksam gemacht wird; — über die Erhaltung; — und über die Weltregierung und über die göttliche Vorsehung; worüber man denn die Begriffe und Ansichten gehörig berichtigt, und das Wahre und Anwendbare von dem Zweifelhaften und Nutzlosen gesondert finden wird.

Man sieht aus dieser Anzeige, dass wir bisher ein solches Werk noch nicht hatten, und wie die Erscheinung desselben allerdings ein nicht unbedeutender Gewinn für die theologische Literatur seyn muss. —

*W. Heinrichshofens Buchhandlung zu Magdeburg.*

---

Im Verlage von *H. L. Brönner* in Frankfurt a. M. sind nachstehende Werke erschienen und durch alle solide Buchh. Deutschlands zu beziehen:

Bock, Raph., Aura. Ein romantisches Gedicht in sechs Gesängen. 8. 1 Thlr. 12 Gr. Velinpap. geh. 2 Thlr.

Döllinger, Ign., Beyträge zur Entwickelungsgeschichte des menschlichen Gehirns, mit zwey Kupfertafeln, auf Velinp. Fol. geh. 1 Thlr. 8 Gr.

Egerer, J. E. J. F., die theoretisch-praktische Forstwissenschaft. Versuch eines allgemein vollständigen, auf die Natur der Wälder und bereits gemachten Er-

*) Durch den Recens. in der Hall. Allg. L. Z. sind wir auf einen Druckfehler, S. 469. Z. 1. u. 2., aufmerksam gemacht worden, der blos durch Versetzung der beyden Wörtchen *der* und *die* entstanden ist. Man lese nämlich statt: „*die der* Taufe vorhergeht" — also: „*der die* Taufe vorhergeht," — so wird der Missverstand gehoben seyn.

fahrungen gegründeten Systems. 2 Theile 8. 4 Thlr. 8 Gr.

Haas, Situationscharte der Gegenden zwischen dem Rhein, Neckar und Main, mit dem ganzen Odenwalde, zwischen dem Rhein und der Seltz und einem Theil zwischen der Lahn und dem Main; in grossem Maasstabe aufgenommen, und vom Hofkupferstecher Felsing in Darmstadt gestochen. In 24 Blättern. Das Blatt 1 Thlr. 12 Gr.

Krebs, Dr. J. P., Anleitung zum Lateinischschreiben in Regeln und Beyspielen zur Uebung. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Miltenberg, Dr. W. A., die Höhen der Erde, oder systematisches Verzeichniss der gemessenen Berghöhen und Beschreibung der bekanntesten Berge der Erde u. s. w. Ein Beytrag zur physischen Erdkunde. gr. 4. 3 Thlr.

Minner, J. M., englisch-deutsche Gespräche für das gesellschaftliche Leben, nach F. Beauval. 3 Bdchen 8. 1 Thlr.

— — — italienisch-deutsche Gespräche u. s. w. 3 Bdchen 8. 1 Thlr.

— — — spanisch-deutsche Gespräche u. s. w. 8. 16 Gr.

Radloff, die Sprachen der Germanen, in ihren sämmtlichen Mundarten dargestellt und erläutert. gr. 8. Druckp. 2 Thlr., Schreibp. 2 Thlr. 16 Gr.

Reinhard's, Dr. J. W., Ansichten und Benutzungen der sonn- u. festtäglichen Evangelien, aus dessen sämmtlichen, über diese Lehrtexte vorhandenen, Predigten zusammengestellt und mit dessen Genehmigung herausgegeben von Ernst Zimmermann. — Auch unter dem Titel: Homiletisches Handbuch für denkende Prediger. 3 Thle. 8. 4 Thlr. 16 Gr.

Reinhardisches Beicht- und Communionbuch, oder Betrachtungen für Communicanten, aus den Schriften des seligen Oberhofpredigers Reinhard in Dresden gezogen von C. F. Dietsch. 8. 8 Gr.

Sind, J. B. v., der sicher und geschwind heilende Pferdearzt, oder gründlicher Unterricht über die Erkenntniss, Ursachen und Heilung der Krankheiten der Pferde. Herausgegeben von K. W. Ammon, königl. baier. Thierarzt. 7te durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Strack, Dr. F., Eloah, Erhebungen des Herzens zu Gott, in einer Reihe von Gesängen und metrischen Gebeten. 2te vermehrte und verbess. Auflage. Mit Titelkupfer und Vignetten. Velinpap. 1 Thlr. 16 Gr. weiss Druckp. 1 Thlr. 4 Gr., ordin. Pap. 18 Gr.

Thilenius, Dr. M. G., medicinische und chirurgische Bemerkungen. 2 Thle. gr. 8. 5 Thlr.

Vömel, Prof. Th., Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische. 8. 16 Gr.

Voigt, Prof. F. S., Grundzüge einer Naturgeschichte als Geschichte der Entstehung und weitern Ausbildung der Naturkörper. gr. 8. Mit 3 Kupfertafeln. 3 Thlr.

Warden, W., Napoleon Buonaparte auf St. Helena, oder Briefe, geschrieben am Bord des brittischen Linienschiffes Northumberland und aus St. Helena. 8. broch. 20 Gr.

Weissenbruch, J. W. J., das Ganze der Landwirthschaft. 4 Thle. 8. 6 Thlr. 14 Gr.

---

So eben ist als Fortsetzung erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu haben:

*Für Christenthum und Gottesgelahrtheit.* Eine Oppositionsschrift zu Anfange des vierten Jahrhunderts der evangelisch-protestantischen Kirche; in Quartalheften herausgegeben von *Wilh. Schröter*, Licent. der Theol. u. Pfarrer zu Gross-Schwabhausen, und *Friedr. Aug. Klein*, Doct. der Phil. u. Baccal. der Theol. zu Jena. I. Bdes 2s Heft. gr. 8. Preis geh. 15 Gr.

Zur Leipziger Ostermesse erscheint das 3te Heft.

Jena den 24. Febr. 1818.

*Friedrich Mauke.*

---

## *Subscriptionsanzeige.*

*Der Rathgeber bey mathematischen Beschäftigungen*, oder Sammlung von Formeln aus der reinen und angewandten Mathematik, mit nöthigen Erläuterungen und Beyspielen. Herausgegeben von *Aug. Stöpel.* Mit 6 Kupfertafeln und vielen andern, beym Gebrauch der Mathematik nützlichen, Tafeln.

Unter vorstehendem Titel erscheint zu Michaelis 1818., in Comm. bey *Franzen* u. *Grosse* zu Stendal, ein Werk auf etwa 40 Bogen in 8., welches sowohl Lehrern als Schülern, Bauofficianten, Künstlern, Kaufleuten, Gutsbesitzern, Forstmännern und allen denjenigen, die mathematische Aufgaben zu lösen haben, bestens empfohlen wird.

Eine nähere gedruckte Anzeige über den Inhalt dieses Buchs, die Art der Subscription und den Subscriptionspreis, ertheilt jede gute Buchhandl. Deutschlands gratis.

---

## *Anzeige.*

Um alle Collisionen zu vermeiden, zeigen wir hiermit an: dass eine, durch den Mathematiker Dr. E. S. Unger besorgte, deutsche Uebersetzung des Werkes: „Traité elémentaire du Calcul de Probabilité par Lacroix, Paris 1816." in unserm Verlage erscheinen wird.

*G. A. Keysers Buchhandlung.*
*in Erfurt.*

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des März. 67. 1818.


## Pathologie.

*Ueber die Erkenntniss und Cur der chronischen Krankheiten des menschlichen Organismus.* Von Dr. *Wilhelm Andreas Haase*, ausserord. Professor der Medicin auf der Universität zu Leipzig, und praktischem Arzte daselbst. Erster Band, enthaltend I. Einleitung in die Lehre von den chronischen Krankheiten überhaupt. II. Chronische Krankheiten des irritablen Systems. XXIV. und 566 Seiten. Zweyter Band, die chronischen Krankheiten des sensiblen Systems. XVIII. und 571 Seiten in gr. 8. 1817. (5 Thlr.)

Die Absonderung der vorzugsweise sogenannten chronischen Krankheiten von den acuten in der Abhandlung der speciellen Krankheits- und Heilungslehre hat zwar ihre grossen und gar oft schon gerügten Schwierigkeiten und Mängel, die jeder Arzt schon in seiner Lehrzeit fühlen muss, und die er nur noch deutlicher und erschwerender dann erkennt, wenn er als selbständiger Arzt die Laufbahn der Praxis betritt, oder den akademischen Lehrstuhl besteigt. Allein indem er bald genug gewahrt, dass die Natur nirgends eine scharfe und feste Grenze zwischen hitzigen und nicht hitzigen, zwischen schnell- und heftigverlaufenden und zwischen langsam schleichenden und langwierigen Krankheiten ziehe, dass die rasch eintretenden und mit heftigen Fieberbewegungen im Anfang schnell zunehmenden Krankheiten nicht immer in demselben Verhältniss der Raschheit und der Steigerung des Fiebers und der Verschlimmerung einer gewissen Höhe oder deren Maximum zueilen, und dass sie auf diesem Weg nicht immer wahre Krisen entwickeln, vielmehr dass sie oft ganz unerwartet und ohne sichtbare Gegenwirkung von aussen mitten auf ihrer Bahn stehen bleiben, und einen trägen schleichenden Gang annehmen, ohne nachmals Krisen mit entscheidender Umwandlung und Abnahme zu bilden, indem er auf der andern Seite gewahr wird, dass auch häufig genug die langsam und allmälig und nur unter schwachen u. ungleichen Reactionen der Systeme, mit kaum merkbaren, unbeständigen, Fieberbewegungen auftretenden Krankheiten, oder auch solche, welche schon eine geraume Zeit ohne bedeutende Zunahme der Symptome und ohne sichtbares Hinaufstreben nach einem Höhepunct gedauert hatten, mit einemmale eine rasche Wendung zu einem acuten Charakter mit entsprechender Fieberverstärkung und vermehrter Hastigkeit und Vehemenz des Antagonismus in allen Systemen nehmen, so findet er doch nichts destoweniger die Zulässigkeit, ja die Nothwendigkeit einer Unterscheidung und Sonderung acuter und chronischer Krankheiten für die didaktische Behandlung der Krankheits- und Heilungslehre und für den systematischen u. Lehrvortrag wohl begründet. Die Mehrheit der Fälle, in welchen eine gewisse Krankheit von bestimmterer und eigenartigerer Form unter einem acuten Charakter und Gang, und unter rascherem Vorwärtsschreiten des innern Aufruhrs bis zu einem gewissen Culminationspunct eintritt und verläuft, und die augenscheinlichere u. regelmässigere Reinheit, Eigenartigkeit und Selbständigkeit dieser Form selbst, unter welcher sie in der Mehrheit der Fälle erscheint und verläuft, muss die Regel bilden, und die Norm bestimmen, nach welcher der praktische Arzt, wie der Lehrer und Schriftsteller, solche Krankheiten unter der Classe der acuten zusammenreihet, auch wenn er weiss und in seinem Vortrag anerkennt, dass diese Regel häufige Ausnahmen leidet. Ausnahmen, die die gesteckte Grenze zwischen den für acut und den für chronisch a potiori anerkannten Krankheiten nur zu oft und in zu vielfachen Schattirungen verwischen, u. die sich uns eigentlich als die sprechenden Ausdrücke eines überall und durch alle Gattungen und Arten möglichen Uebergangs der beyden nur zur Erleichterung der Uebersicht und noch mehr der Abtheilung im Lehrvortrag angenommenen und beybehaltenen Krankheitsclassen, und eines mehr nur zufälligen und grösserntheils von äussern Dingen abhängigen, nie aber im Organismus allein und wesentlich und nothwendig begründeten Verschiedenheit und Grenze zwischen einem acuten und einem chronischen Zustand, darstellen. Die allgemeine Pathologie hat daher längst den Unterschied zwischen den hitzigen und den chronischen Krankheiten unter die zufälligen gesetzt, und hat sogar

für das Aeussere derselben kein einziges Symptom, nicht einmal das Fieber, als ein vollkommen bestimmendes, constantes, und wesentliches Kriterium festgesetzt; weshalb auch schon längst von den bessern Pathologen die von Mehreren versuchte Vertauschung und Gleichstellung der Begriffe und Namen von acuten und chronischen Krankheiten mit fieberhaften und fieberlosen mit Recht verworfen worden ist. Allein in der speciellen Krankheitslehre, welche bey dem unermesslichen Umfang ihres Gebietes, und vermöge der für ihre Anordnung und Darstellung weit mehr und eigentlicher erforderten Rücksicht auf empirisch-symptomatische Distinction und Eintheilung, die Unterscheidung zwischen acuten und chronischen Krankheiten recht füglich als eine eben sowohl in der Erfahrung begründete als für die specielle Therapie wesentliche und einflussreiche annimmt, wird die Aufstellung zweyer solcher Classen, zumal zum Behuf des Lehrvortrages oder ausführlicher Handbücher, um so zulässiger, je nothwendiger bey dem ungemeinen Umfang der Materien doch eine gewisse Hauptabtheilung für beyde Zwecke wird, da es doch für den Lehrer und Schüler nicht wohl möglich ist, ohne zu grosse Kürze und Unvollständigkeit das Ganze der speciellen Pathologie und Therapie, wenn auch mit Weglassung aller mehr zur Chirurgie gehörigen Krankheiten, in dem Zeitraum eines halbjährigen, ja eines ganzjährigen Cursus abzuhandeln, und da die Bestimmung einer andern Abschnittsgrenze noch weit mehr Schwierigkeiten und Inconvenienzen unterworfen ist. Nur muss es sich freylich der Schriftsteller oder Lehrer der speciellen Krankheits- und Heilungslehre nicht einfallen lassen, die Grenze, die er mehr der Bequemlichkeit und Erleichterung wegen zieht, für eine absolute und scharf und constant bestehende halten zu wollen. Er muss vielmehr als vorausgesetzt annehmen, oder noch besser es ausdrücklich erinnern, dass gar oft und vielfältig Krankheiten der einen Classe in Krankheiten der andern übergehen können, dass es viele Krankheiten gibt, die, ohne bedeutend ihr Wesen und ihre Heilanzeigen zu verändern, in ein und demselben Individuum zu verschiedenen Zeiten, und in verschiedenen Individuen zu gleichen Zeiten, bald mehr acut, bald mehr chronisch seyn können und dass dem Arzt gar manche Krankheitsfälle vorkommen, ja sogar Krankheitsarten, von denen er selbst nicht gewiss bestimmen kann, ob sie für acute oder für chronische zu erklären seyen; wie z. B. die Wasserscheu, der Tetanus (in einzelnen Fällen), manche andere Arten von Krampfkrankheiten, auch von Schleichfiebern etc.

Von diesen Ansichten ist, wie man aus dem kurzen Abschnitt über den Begriff einer chronischen Krankheit abnehmen darf, auch der würdige Verfasser des vorliegenden Handbuches, welches wir ohne Bedenken zu den vorzüglichsten und zumal in Hinsicht der diagnostischen und klinischen Abhandlung der Arten sehr lichtvoll, unterrichtend, und mit praktischem Geiste geschriebenen rechnen dürfen, ausgegangen. Er hat durch dieses Werk, welches mit dem dritten Bande vollendet seyn soll, nicht nur für praktische Aerzte, die sich selbst belehren wollen, sondern insbesondere für akademische Lehrer, denen es bey der Menge von Lehr- und Handbüchern über die specielle Therapie noch immer an einem schicklichen, nicht allzukurzen und unvollständigen, und den Anforderungen und Fortschritten der neuern Zeit entsprechenden Leitfaden für die Abhandlung der chronischen Krankheiten, gerade dieses grössesten und schwierigsten Theils der Klinik, fehlte, einem sehr fühlbaren Bedürfniss auf eine Weise abgeholfen, die über die Fähigkeit und das Verdienst des Verfassers keinen Zweifel übrig und über die vorzügliche Brauchbarkeit des Ganzen die zum Theil schwer vermeidlichen Mängel im Einzelnen gern übersehen lässt. Auch gegen den Plan und die leitende Grundidee, nach welchen der einsichtige Verfasser sein Werk ausarbeitete, und in welcher er sich zunächst an *Reil*, in seiner Fieberlehre, anschloss, lässt sich um so weniger etwas einwenden, je unzweifelhafter es bis jetzt noch immer seyn dürfte, dass eben nur aus dem Gesichtspunct eines in jeder Krankheit nothwendig und wesentlich vorwaltenden, und den wesentlichen wie den Heilcharakter jeder Krankheit zunächst bestimmenden, Leidens und Reagirens eines der drey Hauptsysteme des Organismus, von welchem der Verf. auf ähnliche Art, wie *Reil*, dem Wesentlichen nach auch *Ackermann*, *Marcus*, und neuerlich besonders, mit eigenthümlichen Modificationen. *Harles*, ausgegangen sind, auch für eine naturgemässe und praktisch consequente und fruchtbare Anordnung und Behandlung der chronischen Krankheiten Licht und Sicherheit und klinische Bestimmtheit zu erwarten ist. Sobald man nur nicht vergisst, dass man es nur mit einem vorwaltenden, hauptsächlichen, und hinsichtlich auf den sogenannten Sitz sowohl als auf die Gestalt und den Gang der Krankheit wesentlich constitutiven Leiden eines Systems, nicht aber mit dem ausschliesslichen irgend eines derselben, zu thun habe, sobald man dabey den Zusammenhang zwischen den verschiedenen Systemen und ihr, immer doch in gewisser Art polarisches, Ineinandergreifen, mit der hiervon abhängigen unendlichen Mannichfaltigkeit des Verschmelzens der Haupt- (Gattungs-) Affection durch dieses Zusammenleben und Entgegenwirken der Systeme und ihrer Abtheilungen in Arten und Abarten der Krankheit fest im Auge behält, so mag es dann immerhin weniger darauf ankommen, welche specielle Anordnung der Schriftsteller und Kliniker in seiner Durchführung jener Grundidee befolge, und welche Ab- und Eintheilung der Gat-

tungen und Arten von Krankheiten er für jede der drey Hauptclassen annehme. Uebereinstimmung der Nosologen und Kliniker in ihren nosologischen Classificationen hat nie Statt gefunden und wird sich nie denken lassen. Und so wenig es bey der speciellen Anordnung und Eintheilung der vorzugsweise sogenannten acuten Krankheiten bisher geschehen ist und künftig geschehen wird, dass die verschiedenen von demselben Hauptprincip der dreyfachen Classen - Verschiedenheit ausgehenden Schriftsteller in den Stellungen der einzelnen Gattungen und Arten unter die eine oder die andere Classe, und überhaupt in der Bestimmung des Classencharakters für eine und die nämliche Krankheit sich gleich und einstimmig bleiben, eben so wenig und noch viel weniger kann dieses bey der Stellung und Classificirung des weit zahlreicheren, in Art, Form und Zusammensetzung ungleich variableren und vielseitigeren Heeres der chronischen Krankheiten der Fall seyn. Und was vollends die Theorie des grössern Theils der chronischen Krankheiten und ihrer innern und äussern ursächlichen Verhältnisse betrifft, so stossen wir hier, wo wir es hauptsächlich mit complicirten und oft sehr dunklen und unerkannten Störungen, Misleitungen und Abweichungen der zur Selbsterhaltung hinstrebenden und Gleichgewicht und Heilung im Stande der aufgeregten Gegensätze bezweckenden Naturthätigkeiten zu thun haben, noch auf weit grössere Schwierigkeiten, scheinbare Widersprüche u. Probleme, als bey der Theorie der hitzigen Krankheiten, in deren Mehrzahl wir das im Uebermaas und unter vorwaltendem Leiden und Reagiren angegriffene System auch fortdauernd bis zum Höhepunct entweder in diesem Uebermaas fortschreiten und siegen oder zuletzt untergehen sehen. Freylich entfaltet sich gerade da dem Blick des schärfern Beobachters, wenn er hitzige Krankheiten mit vorwaltender Affection des plastischen Systems (z. B. Schleimfieber etc.) in ihrem Gang und Ausgang verfolgt, auch am deutlichsten die ursprüngliche und für die höhere Theorie auch nur allein erforderte Zweyheit der Systeme in unserm Organismus, die sich nur erst im plastischen System auf der diesem System eigenen und sein Leben und Wirken charakterisirenden niedrigern und gebundenern Vitalitätsstufe in gewisser Art zu einer Dreyheit ausbildet, in welcher eben dieses plastische System, so lange es in den Verhältnissen seiner Exponenten (der beyden Grundsysteme) normal beschaffen ist, als ein drittes neben dem sensiblen und dem irritablen und empirisch betrachtet auf gleicher Linie mit diesen erscheint. Im Zustand der Krankheit, in sofern sie in einer Störung des Gleichgewichts sowohl zwischen den Systemen gegen einander selbst, als zwischen den Exponenten (Factoren) dieser Systeme besteht (oder nach der neuern Schulsprache, in einer abnormen Differenzirung der Factoren des Organismus), tritt indessen das wahre (genetische) Verhältniss des plastischen Systems zu den beyden übrigen, die es unter verschiedenen Combinationsverhältnissen zeugen und bilden, und seine Abhängigkeit von diesen jedesmal dann offenbarer hervor, wenn es in einzelnen Partieen oder Specialgebieten gewissermassen zersetzt wird, und hier in seinen Aeusserungen und Leiden mehr und hervorstechender den Charakter von Irritabilität, dort mehr und vorwaltender den von Sensibilität entwickelt. Dass aber wirklich plastische Organe und ganze Gebietstheile dieses Systems in mehrern sowohl acuten als chronischen Krankheiten gar vielfältig und unter den auffallendsten Umwandlungen ihres normalen Receptivitäts - und Wirkungstypus sowohl einen ungewöhnlichen Grad von Irritabilität als einen solchen von Sensibilität annehmen können, dass Saugadern und Drüsen die Irritabilität von Blutgefässen, Häute die von Muskeln erreichen, dass nicht minder Zellhäute, Bänder, Knorpel und Knochen in hohem Grad sensibel werden können, ist jedem Arzt bekannt genug.

Noch gibt es jedoch andere Krankheitszustände des reproductiven Systems, oder auch einzelner Partieen desselben, in welchen fast jede Aeusserung von Sensibilität und (wahrer) Irritabilität in ihnen erlöschen, und vielmehr in einem ungewöhnlich innigen und festen (indifferenzirbarer gewordenen) Combinationsverhältniss der beyden Grundfactoren untergegangen zu seyn scheint, solche Krankheiten mithin, in welchen dieses plastische System ein selbständigeres, eigenartigeres, freylich eben dadurch dem Normalleben des menschlichen Organismus entfremdetes und widriges, Leben, und einen höhern Grad von Individualität erhält, in welchem es mehr schon als Parasit und auf der Stufe des Pflanzenlebens, oder auf einer noch tiefern, dem Thierleben und seinen beweglichen Polen hemmend und verzehrend entgegentritt. Solche Misverhältnisse bilden sich in seinem weiten Gebiet insbesondere in chronischen Krankheiten, und erzeugen und modificiren selbst viele derselben. Und eben hierin liegt ein vorzüglicher Grund der oben von uns angedeuteten, bey weitem grösseren Schwierigkeiten und Dunkelheiten, die der klinische Schriftsteller bey der Bearbeitung der chronischen Krankheiten, im Vergleich zu der der acuten, und bey der versuchten Durchführung einer Theorie derselben durch alle ihre Gattungen und Arten zu bekämpfen hat. Wir können hier diesen Gegenstand nicht weiter verfolgen, dürfen aber von dem Talent und der vertrauten Bekanntschaft des verdienten Verfassers mit seiner Aufgabe erwarten, dass derselbe die hier nur flüchtig angedeuteten Gesichtspuncte für eine das Eigenthümliche und Besondere der Krankheiten des plastischen Systems allseitig genug auffassende Darstellung in dem dritten Bande seines Werkes, der diese enthalten soll,

genauer und möglichst fruchtreich für das Handeln entwickeln werde.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes, und unser Wunsch, zu der Brauchbarkeit, welches dieses sehr empfehlungswerthe Werk im ausgezeichneten Grad schon besitzt, noch etwas beytragen zu können, möge die, uns sonst nicht gewöhnliche, Weitläufigkeit dieser Vorbemerkungen entschuldigen. Wir werden uns jetzt kürzer fassen, und uns nur auf einzelne erheblicher scheinende Bemerkungen beschränken, indem wir dem Verf. nun in der Darstellung seines Gegenstandes folgen.

Den ersten Band eröffnet eine ziemlich ausführliche Einleitung, die einen grossen Theil dieses Bandes (von S. 1—224.) füllt, und in 10 Abschnitten, von dem Begriff einer chronischen Krankheit, der Literatur derselben, von der Diagnose der chronischen Krankheit im Allgemeinen, von dem Wesen der chronischen Krankheiten im Allgemeinen, von den entfernten Ursachen derselben, von den Ausgängen derselben, von ihrer Prognose (dieser Abschnitt hätte wohl schicklicher und abkürzender gleich mit dem vorigen verwebt werden sollen), von der Cur der chronischen Krankheit im Allgemeinen (sehr ausführlich und fast zu weitläufig), und von der Classification der chronischen Krankheiten handelt. Den Begriff einer chronischen Krankheit will der Verfasser, nachdem er die frühern auf die Dauer, den Mangel oder das Verhältniss des Fiebers u. s. w. gegründeten Definitionen beseitigt hat, dahin bestimmen, dass chronische Krankheiten solche wären, welche bey einer in den meisten Fällen längeren Andauer, als wir bey andern Krankheiten wahrnehmen, sich besonders durch Unregelmässigkeit in dem Auftritt der Krankheitserscheinungen, durch unbestimmte Succession und Veränderlichkeit in ihren Ausgängen und dem Zeitpunct, in welchem diese letztern eintreten, charakterisiren. Das Bestimmungslose und Schwankende, was in dieser Definition, und zumal in der ersten Hälfte derselben, liegt, mochte der Verfasser selbst fühlen, wie dieses eine Note, in der er jene Beyziehung einer in den meisten Fällen längern Dauer entschuldigen will, zu erkennen gibt. — Ueber die Diagnose der chronischen Krankheiten, deren grössere Schwierigkeiten, und deren Quellen und Momente sagt der Verfasser viel Gutes und Nützliches. Nur wird und muss Vieles von dem, was er hier als Mittel zur Diagnose chronischer Krankheiten empfiehlt, sich eben so gut auf die Diagnose der acuten Krankheiten anwenden lassen. Die S. 18. 19. angeführte Literatur der pathologischen Anatomie ist allzu unvollständig. Unter den neuern und vorzüglichern Werken fehlen die von *Sandifort*, *Portal*, *Baillie* (Engravings), *J. Fr. Meckel*, *Otto*, *Monro* jun. u. A. — Der Abschnitt über das Wesen, die nächste Ursache der chronischen Krankheiten im Allgemeinen hätte ganz anders und viel kürzer und einfacher gefasst, wo nicht noch füglicher ganz wegbleiben sollen, so viel Mühe und Scharfsinn auch der Verfasser auf seine Ausarbeitung gewendet haben mag. Denn so wenig eine innere Einheit der chronischen Krankheiten denkbar, und so ausgemacht vielmehr eine wesentliche Verschiedenheit unter ihnen ist, so wenig kann von einem Wesen, einer nächsten Ursache, die den chronischen Krankheiten im Allgemeinen eigen seyn und gemeinschaftlich zu Grunde liegen soll, die Rede seyn. Alle bisher angestellten Versuche, ein solches gemeinschaftliches Wesen aufzufinden, sind in sich selbst nichtig und grundlos, und eine Kritik derselben ist in einem Handbuch, das nach Consequenz strebt, wenigstens überflüssig. Der Verfasser selbst verwirft zwar, im Verfolg seiner Kritik, ein solches Beginnen, ein gemeinschaftliches Wesen aller chronischen Krankheiten auszumitteln. Er will aber dafür zwey Momente aufstellen, in welchen die nächste Ursache aller chronischen Krankheiten begründet seyn solle, nämlich 1) einen dynamisch abnormen Zustand der Thätigkeiten des Organismus überhaupt, und seiner speciellen Systeme insbesondere, und 2) eine krankhaft veränderte Structur der Organe, und abnorme Mischungsverhältnisse in denselben, und in ihren respectiven Flüssigkeiten und Secretionen. (Genauer genommen, zerfällt dieses zweyte Moment eigentlich wieder in zwey, denn die Structur der Organe u. ihre krankhaften Veränderungen sind nicht lediglich der Ausdruck der Mischungsveränderung und nicht ganz identisch mit diesen zu nehmen, sondern sie sind als das Product aus diesen u. aus den Veränderungen der Lebensthätigkeiten zu betrachten, und constituiren somit vielmehr eine dritte, den beyden Hauptclassen untergeordnete Classe, in soweit nämlich überhaupt eine Trennung und Unterscheidung zwischen krankhaften Veränderungen der Lebensthätigkeiten und zwischen solchen der thierischen Materie und ihrer Mischung, blos zum didaktischen Behuf, statthaft ist.) Allein diese beyden Momente, oder vielmehr diese zwey nächsten Ursachen (?) liegen ja allen Krankheiten zu Grunde, acuten wie chronischen, und geben daher gar keinen nähern und bestimmenden Grund und Aufschluss für eine wesentliche Verschiedenheit (oder für einen innern Differentialcharakter) chronischer Krankheiten. Eben so wenig kann ein solcher aus den nun folgenden Verhältnissen krankhafter Veränderungen, wie sie sich nach und in den drey verschiedenen Systemen des Organismus ergeben, und wie sie der Verfasser nach bekannten Grundsätzen der allgemeinen Pathologie entwickelt, hervorgehen; eben weil ein solcher nicht existirt.

(Die Fortsetzung folgt.)

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des März. 68. 1818.


## Pathologie.

Fortsetzung

der Rec. von Dr. W. A. Haase über die Erkenntniss und Kur der chronischen Krankheiten.

Die Grundsätze und Erläuterungen, welche der Verfasser über die Hauptarten und Formen krankhafter Abweichungen in den Thätigkeiten der drey verschiedenen Systeme, zwar in guter und verständiger Wiederholung des Bekannten und in allen bessern Lehrbüchern der allgemeinen Pathologie Vorgetragenen, aber doch viel zu ausführlich für diesen Ort, aufstellt, gehören daher eben so wenig zu dem Zweck einer speciellen Abhandlung und Charakteristik chronischer Krankheiten, als die ebenfalls zu weitläufige Digression über die veränderte abnorme Bildung, Structur, Form (sic! was ist aber die Form der Organe noch anderes, wenn sie nicht Bildung und Structur ist?) und Mischung der Organe und resp. Flüssigkeiten, als nächste Ursache mancher (so heisst es jetzt hier, S. 31.) chronischen Krankheiten. Eher hätte noch dieser ganze weitläufige Abschnitt (von S. 20 - 41.) in einer Einleitung in eine gesammte specielle Pathologie und Therapie eine schickliche Stelle gefunden. Was wissen oder entdecken wir ohnehin Gewisses über das Vorherrschen von zu viel Sauerstoff, oder von zu viel Kohlenstoff, oder Stickstoff, oder von Wasserstoff in seinen verschiedenen Modificationen und Verbindungen, in der Säftemasse? Wie wenig ist das Wenige und Ungewisse, was wir hierüber auf dem Weg der Beobachtung und Analyse im lebenden Körper erfahren können, geeignet, uns zum Wegweiser in der speciellen Diagnose und Therapie zu dienen? — Der folgende Abschnitt über die entfernten Ursachen der chron. Krankheiten im Allgemeinen ist an sich sehr gut, ja vortrefflich bearbeitet. Aber was wir von dem vorigen Abschnitt in seiner Beziehung zu dem Zweck dieses Handbuchs gesagt haben, das gilt auch von diesem. Die einzelnen Rubriken desselben, über die prädisponirenden Ursachen (unter welchen wir die constitutio stationaria vermissen, und zu welchen die constitutio endemica, das Klima und der Boden, so wie der Einfluss des Standes und Gewerbes, überhaupt der Lebensweise schicklicher und wenigstens eben so gut, als die unter ihnen aufgenommenen Jahreszeiten gehört haben würden), so wie über die Gelegenheits-Ursachen, sind im Ganzen recht gut und treffend bearbeitet; aber doch im Ganzen viel zu kurz und nur in ihren Umrissen skizzirt, sobald sie als umfassende und tiefer in die Verhältnisse dieser ursachlichen Momente eindringende Darstellung derselben, wie sie die allgemeine Pathologie oder eine an deren Stelle gesetzte Einleitung in die gesammte specielle Nosologie liefern müsste, gelten sollten, und wiederum zu ausführlich für eine blose Abhandlung der chronischen Krankheiten. Für eine solche könnte die speciellere Ausführung jener ätiologischen Momente und überhaupt einer allgemeinen Aetiologie nur dadurch einen höheren Werth und eine speciellere diagnostisch-praktische Beziehung erhalten, dass bey jedem dieser einzelnen ursachlichen Einflüsse theoretisch und praktisch gezeigt würde, wie und unter welchen besondern Verhältnissen und Bedingungen diese Causalmomente gerade nur, oder doch vorzugsweise, einen chronischen Charakter und Gang der Krankheiten u. keinen acuten, oder wie und wodurch sie die Uebergänge von acuten in chronische Krankheiten bewirken. Aber dieses zu entwickeln, kann von keinem Handbuch weder der gesammten speciellen Nosologie, noch viel weniger von einem blos die chronischen Krankheiten umfassenden gefordert werden. Es ist dieses vielmehr die Aufgabe der individualisirenden und casuistischen Nosologie u. Klinik, und muss zugleich das Resultat und die Frucht eines gründlichen Studiums der allgemeinen Physiologie und Pathologie seyn. Uebrigens findet sich auch in der von dem Verfasser befolgten Eintheilung und Anordnung der äussern Ursachen in prädisponirende und Gelegenheits-Ursachen, die schon so oft bemerkte und von jedem prüfenden Arzt lebhaft gefühlte Mangelhaftigkeit, Unsicherheit und Unbestimmtheit dieser Unterscheidung und Abtheilung bestätigt, was wir weniger dem Verfasser, der hierin nur der Schule folgte, als vielmehr dieser selbst zur Last legen wollen. Wie schwankend und in der Natur selbst nicht scharf begründet die Differenz und Grenze zwischen den sogenannten c. proegumenis und den c. procatarcticis sey, wie sehr und

mannichfach vielmehr die eine Classe in die andere übergehen könne, erfährt jeder Arzt im Kreise seiner Wahrnehmung nur zu bald, und zeigt sich eben am deutlichsten aus der Uebersicht der Stellungen, die in dem vorliegenden, wie in den allermeisten andern pathologisch-klinischen Handbüchern den einzelnen Ursachen in beyden Classen gegeben werden. Wodurch soll, wie z. B. hier angenommen wird, den Jahreszeiten gerade eine Stelle unter den prädisponirenden, dagegen der Atmosphäre (die doch gerade einen so wichtigen Platz unter der erstern Classe behaupten kann), der Diät und Lebensordnung (dieser so umfangs- und einflussvollen Quelle vorbereitender Urs.), den endemischen Einflussen, denen des Standes und Gewerbes etc., die ihnen vom Verfasser angewiesene Stelle unter den Gelegenheits-Ursachen zukommen? Es wäre endlich Zeit, dass wir diese Eintheilung, wenn wir sie auch nicht ganz aufgeben wollten, einer schärfern Kritik und Revision unterwürfen, und unter den Gelegenheits-Ursachen nur diejenigen absolut äusseren Causalmomente aufnähmen, welche an sich unabhängig von einem allmälig vorbereitenden Einfluss schon durch ihre eigene, wenn auch nicht immer plötzliche, doch im Ganzen schnellere und dabey zufällig u. transitorisch stattfindende Einwirkungskraft eine Krankheit erzeugen, oder zu ihrer Erzeugung, in Gemeinschaft mit der Anlage, und bald mehr als Hauptfactor und entscheidendes Moment, bald mehr als Nebenursache, mitwirken. — Unter der Rubrik der Diät gibt der Verfasser auch der Qualität nach eine Uebersicht der verschiedenen Nahrungsmittel und Getränke, als Krankheits-Ursachen, welche indessen, da sie nur die Skizze dieses so umfangsreichen Gegenstandes enthält, für eine specielle Darstellung dieser diätetischen Substanzen nach ihrem möglichen Einfluss auf Erzeugung chronischer Krankheiten viel zu kurz und unvollständig bleiben musste, während sie doch für ein klinisches Handbuch von dem Zuschnitt, wie das vorliegende, zu lang ist. Die Gifte, von welchen als von Krankheits-Ursachen hierauf der Herr Verfasser handelt, theilt er in sauerstoffige, stickstoffige, kohlen- und wasserstoffige ein (zu diesen letztern zählt er auch die narkotischen Gifte), fühlt aber selbst das Unzulängliche und in der Durchführung durch die einzelnen Pflanzen- und Mineralgifte nicht immer Sichere dieser, wie freylich aller anderen Eintheilungen. Der Artikel von den Ansteckungsstoffen ist hier nur sehr flüchtig berührt, weil der Verfasser der Meinung ist, dass die flüchtigeren, immateriellen(?) und nicht sinnlich wahrnehmbaren Ansteckungsstoffe, welche er vorzugsweise Contagia nennt, im Gegensatz zu den Ansteckungsstoffen materieller (soll heissen gröberer oder sinnlich wahrnehmbarer) Art, die ihm Miasmen heissen, nur acute, und nicht leicht chronische Krankheiten erzeugen. Wir können dem Verfasser weder in dieser Behauptung, noch in seiner Unterscheidung zwischen Contagien und Miasmen nach dem eben Bemerkten, weder in der Natur gegründeten, noch für die Wahrnehmung halt- und brauchbaren Unterscheidungsgrund beypflichten, ohne jedoch hier in das Nähere der Widerlegung eingehen zu können. So viel dürfen wir indessen mit Bestimmtheit dagegen bemerken, dass Contagien und Miasmen nur mehr zufällige und durch ganz andere Verhältnisse bestimmte Verschiedenheiten unter sich haben, und dass beyde in acuten wie in chronischen Krankheiten, als nächste Ursache bestehen können, ja dass es gerade gewisse chronische Krankheiten sind, welche gewisse Contagien in der eigenthümlichsten u. selbstständigsten Art als ihre wesentliche Ursache erkennen, und sie wiederum als solche entwickeln und fortpflanzen, während gerade unter den Miasmen, die vorzugsweise äussere Quellen erkennen, mehrere nur acute, und nicht oder nur bedingt chronische Krankheiten erzeugen.

Sehr schön ist der folgende (VI.) Abschnitt über die Ausgänge der chronischen Krankheiten bearbeitet. Nur hätten wir hier den Begriff von Metastase und ihr Verhältniss zum Metaschematismus (der an sich gar nicht so, wie hier steht, von der Metastase verschieden ist, sondern vielmehr in seiner allgemeineren Beziehung gar oft die letztere als eine mehr örtlich bestimmte Art in sich fasst) bestimmter und richtiger ausgedrückt gewünscht. — Der VII. Abschnitt beschäftigt sich mit der Eintheilung der chronischen Krankheiten im Allgemeinen, nach ihren wesentlichen und nach ihren zufälligen Differenzen. In Hinsicht der erstern macht der Verfasser die schon im Vorhergehenden (s. oben) motivirte Eintheilung in dynamisch-chronische und in chemisch-chronische oder mit vorwaltender Abnormität der Structur und Mischung gültig. Die zufälligen Differenzen sind die bekannten. Der Abschnitt VIII. über die Prognose der chronischen Krankheiten im Allgemeinen kann bey aller Sorgfalt seiner Bearbeitung deswegen nicht befriedigen, weil sich eben über die Prognose einer ganzen Krankheitsclasse, die schon in ihren Gattungen und noch viel mehr in ihren Arten so unermesslich viele Veränderungen und Besonderheiten in der Symptomen-Deutung und in der Prognosis zulässt, im Allgemeinen nichts Bestimmtes und Zuverlässiges, was dem Kliniker sichere Leitung und Frucht gewähren könnte, festsetzen lässt. Die Prognostik und Prognose kann nur den Gattungen, und noch mehr und eigenthümlicher den Arten der Krankheiten angehören. — Der Abschnitt IX. entwickelt die allgemeine Therapie der chronischen Krankheiten vorzüglich ausführlich (von S. 105 — 214.), und in der That auch in vorzüglicher Gediegenheit. Der Verfasser zeigt sich in diesem ungemein gelungenen Abschnitt als einen eben so rationellen als gewandten und mit der Kunst des Ue-

bertragens der allgemeinen therapeut. Grundsätze in das Specielle der Klinik vertrauten Therapeuten. Als erste Indication setzt er fest die Hebung der entfernten Ursachen, sowohl der äussern, als der prädisponirenden. Als zweyte Indication, die jedoch nur für dynamisch-chronische Krankheiten aufgestellt wird: die Beseitigung ihres wesentlichen innern Charakters, je nach dem verschiedenen organischen System, das in sich das Wesen und die nächste Ursache der Krankheit, vorwaltend wenigstens, enthält; also nach drey Unterabtheilungen: 1. Behandlung der chronischen Krankheiten des irritablen Systems, a) unter der Form der Synocha, in welcher nach dem Verfasser keine der be den an die Irritabilität gebundenen Kräfte, weder die expansive noch die constructive, uber die andere hervortretend erscheint, sondern beyde in der Fülle ihrer Kraft sich gegenseitig unter den Erscheinungen eines energischen Kampfes, oder einer Hypersthenie. zu beschränken streben (was kann man sich eigentlich unter dieser gleich starken Energie der beyden Factoren, die doch Krankheit, also Disproportion, in so hohem Grade setzen soll, denken? und, wie kann wohl wahre Synocha Charakter chronischer Krankheiten seyn?) b) unter der Form excessiver Contractionsthätigkeit, c) unter der Form überwiegender Expansion. 2) Behandlung der Krankheiten des sensiblen Systems, a) als gesteigerte, b) als geschwächte oder aufgehobene, c) als alienirte Sensibilität. (Diese letztere darf nur ja nicht als von den beyden ersten Zuständen an sich verschieden und ganz getrennt von diesen betrachtet, und kann wenigstens nie anders, als zugleich nach dem Zustand von a oder von b behandelt werden, was auch dem Verfasser nicht entgangen ist, wenn er es gleich nicht scharf genug herausgehoben hat.) 3) Behandlung der Krankheiten des reproductiven Systems, a) unter der Form abnormer Absonderungen in drüsigen Organen, b) unter solcher in den Schleimhäuten und Schleimdrüsen, c) unter solcher eines erkrankten Saugader- und Lymphdrüsensystems, jedesmal nach dem gedoppelten Zustand des Zuviel oder des Zuwenig von Reizung und Thätigkeit betrachtet (Die Unterscheidung zwischen dem Erkranken von Lymphdrusen und dem von drüsigen Organen, deren Drüsen doch auch mehr oder weniger lymphatische sind, möchte für den Kliniker allermeist theils zu subtil theils auch zu wenig ergiebig für eine Differenzirung des Heilverfahrens seyn.) Wenn gleich in der Auseinandersetzung dieser verschiedenen Indicationen nach ihrer dynamischen Beziehung nicht nur viel Hypothese, sondern auch allenthalben ein unvermeidliches Vermischen derselben mit der chemisch-materiellen Einwirkungsweise unterläuft, und wenn gleich in der Stellung, die die Indicata hier enthalten, so wie in der Bestimmung ihrer generischen und specifischen Wirkungs- und Heilgebrauchsweise Vieles nur mehr der theoretischen Consequenz und dem einmal angenommenen Classifications-System zu Gefallen, als in directem Hervorgehen aus der Beobachtung und Erfahrung aufgestellt ist, so enthalten doch die Bemerkungen über die den einzelnen Indicationen entsprechenden Heilmittel und deren verschiedene Wirkungsweise nach dem verschiedenen Zustand der eminent leidenden Systeme und Organe ungemein viel Treffliches und echt Praktisches, und liefern bey aller Bündigkeit einen sehr werthvollen Beytrag zu einer rationellen Heilmittelkunde. — Die dritte Indication, die Behandlung der abnormen Organisation einzelner Organe, so wie der krankhaften Mischungsverhältnisse dieser Organe und ihrer Säfte, dürfte, in sofern sie als eigene und für sich bestehende Indication gelten soll, die ungenügendste und in sich selbst mangelhafte, ja selbst unstatthaft und inconsequent erscheinen, indem sie vielmehr in allen den Fällen, wo nicht entweder chirurgische Hulfe oder unmittelbare chemische Einwirkung auf Localausartungen der organischen Textur und Mischung sie bedingt und möglich macht, mit der vorigen Indication im Geiste und in der Ausführung vereinigt werden muss. Ihre Ausführung hat uns daher auch am wenigsten befriedigt. — Die vierte Indication ist auf eine eben so ungewisse als unbefriedigende Art dahin gestellt: Berücksichtigung ärztlicher Erfahrung über die Wirksamkeit der unter der zweyten und dritten (in der Inhaltsanzeige steht falsch „unter der ersten und zweyten") Indication namhaft gemachten Heilmittel in chronischen Krankheiten von bestimmter Form, und stellt somit einen empirischen Nothhelfer und Corrector, der auf speculativem Weg gefassten Indicationen auf. — Die fünfte Indication berücksichtigt den Unterschied zwischen der Behandlung allgemeiner und localer chronischer Krankheiten. Die sechste die Palliativ- und Linderungscur. Die siebente die Regulirung des diätet. Theils der Cur, und des körperlichen und geistigen Regierens, woran noch einige Regeln für den praktischen Arzt geknüpft werden. Man sieht ohne unser Erinnern, dass die Zahl und Abtheilung der Indicationen zu sehr gehäuft und vervielfältigt ist.

Der Abschnitt X. enthält die Classification der chronischen Krankheiten, von welcher wir hier nur die Classen und Ordnungen hersetzen können: I. Classe, Chronische Krankheiten des irritablen Systems. I. Ordnung: Congestionen des Blutes, ohne Gattungen. II. Ordnung: Blutungen. (Hierunter kommt auch der morbus maculosus Werlh. vor, aber nicht der Scorbut, zu dem er doch viel natürlicher gehört haben würde.) III. Ordnung: Unterdrückte Blutungen. (Hierunter auch die Chlorosis.) II. Classe, Chronische Krankheiten des sensiblen Systems. I. Ordn.: Spasmodische Krankheiten, Krämpfe, die zugleich als gemischte Krankheit den Uebergang von Krankheit aus der vorigen

Classe in die der zweyten darstellen. (Hierunter wider Vermuthen auch der Keichhusten.) II. Ordnung: Chronische Krankheiten des sensiblen Systems mit vorwaltender Abnormität in den Funktionen der äussern Sinne. III. Ordnung: Chronische Krankheiten des sensiblen Systems mit vorwaltender Abnormität des Gemeingefühls. (Hierunter stehen hier der Rheumatismus, die Gicht, die doch wohl eine ganz andere Stellung verdient hätte, und der Gesichtsschmerz.) IV. Ordnung: Chronische Krankheiten etc. mit temporär aufgehobner oder sehr geschwächter Function des Gehirns. V. Ordnung: Geisteszerrüttungen, Gemüthskrankheiten. III. Classe, Chronische Krankheiten des reproductiven Systems. I. Ordnung: Krankheiten mit vorwaltender Abnormität in den Aus- und Absonderungen. (Hierunter stehen als Gattungen nicht nur die Schleimflüsse, und unter diesen auch die Schleimschwindsucht, sondern auch die vermehrten Se- und Excretionen, und unter diesen auch die Ruhr, die doch nicht leicht eigenthümliche Krankheit des lymphatischen Systems ist, so wie die verminderten Se- und Excretionen, und unter diesen auch die Gelbsucht und die Stuhlverhaltung.) II. Ordnung: Chronische Krankheiten des reproductiven Systems mit vorwaltendem Leiden der Lymphgefässe und Lymphdrüsen. (Darunter, neben den Skropheln und der Rhachitis, auch die Wassersucht, die indessen bekanntlich gar nicht immer und schlechthin Krankheit des Lymphsystems, sondern in ihren subinflammatorischen Arten ganz eigentlich Krankheit des arteriellen Theils des Capillarsystems und der aushauchenden Getässe ist.) III. Ordnung: Chronische Krankheiten des reproductiven Systems mit gleichzeitig vorwaltendem Leiden des Gefässystems. Hierunter ist als einzige Gattung der Scorbut gesetzt, zum grossen Befremden aller derjenigen Pathologen, welche bisher den Scorbut, und wir glauben mit Recht, unter die Krankheiten des Muskel- und Blutgefässsystems gesetzt, und als eine eigentliche Cachexia systematis venosi et capillaris betrachtet haben. IV. Ordnung: Chronische Krankheiten des reproductiven Systems mit vorwaltender Abzehrung des Körpers. Als die beyden Gattungen dieser Ordnung sind aufgestellt die hectischen Krankheiten, und die Schwindsuchten. V. Ordnung: Chronische Hautausschläge. Unter diesen auch die Lues indica, in zwey Arten, als Yaws, und als Pians, und der Weichselzopf. (Die Radesyge und die Sibbens werden wohl auch als Gattung hieher gehören, wenn sie der Verfasser nicht unter die folgende Ordnung bringen will. Das Pellagra, welches ebenfalls ausgelassen ist, gehört auch wohl unter diese Ordnung, wenn es gleich auch einige Verwandtschaft mit den Scropheln hat. Die crusta serpiginosa kann schwerlich eine eigene Gattung bilden; eben so wenig der chronische Pemphigus. Ueberhaupt wünschen wir sehr, dass der Herr Verfasser bey der Ausarbeitung dieses Abschnittes von den chronischen Hautausschlägen, der in dem dritten Bande vorkommen soll, die Unterscheidung u. Eintheilung derselben einer genaueren Revision und den angemessenen Abänderungen unterwerfen, und zu dem Ende auch die Werke von *Alibert*, *Willan*, *Batemann* etc. benutzen möge.) VI. Ordnung: Die venerische Krankheit. VII. Ordnung: Würmer und Wurm-Krankheiten; nur nach den drey Wurmgattungen: die Ascariden, die Spulwürmer und der Bandwurm (warum nicht auch Bandwürmer, da doch wenigstens zwey Arten im Menschen vorkommen?) unterschieden. Diese Würmer und Wurmkrankheiten werden in unseren nosologisch-klinischen Handbüchern so lange als eine Art von Lückenbüssern und Anhängseln erscheinen, als wir unsere Kenntnisse von der Erzeugung der Würmer und von ihren ätiologischen u. übrigen correlativen Verhältnissen zu den Krankheitszuständen des Darmcanals und des Plasticismus noch nicht auf eine höhere Stufe, als auf der sie noch steht, gebracht haben.

Die Anordnung der Gattungen ist im Ganzen sehr consequent und vorzüglich, wenn gleich einzelnen, zum Theil hier bemerkten, Gattungen eine andere Stellung und eine naturgemässere Zusammenstellung oder Trennung zu wünschen wäre. Für die Bestimmung und Unterscheidung der Arten befolgt jedoch der Verfasser kein festes und constantes Princip. Er verfährt vielmehr hierin sehr schwankend und ungleich, und nicht selten auf Kosten der logischen Consequenz, wenn wir gleich gar wohl zugeben, dass in der Artenbestimmung, als der schwierigsten Aufgabe eines nosologischen Systems, Einheit des Princips und Consequenz der Durchführung nicht erwartet und ohne Nachtheil für die empirische Diagnose und specielle Behandlung nicht wohl befolgt werden kann. So viel jedoch unbeschadet dem praktischen Zweck der logischen Consequenz in der Befolgung einiger leitenden Principe gehuldigt werden kann, so viel soll auch geschehen, um das Rationelle eines nosologischen Systems nicht schon bey den Gattungen aufhören zu lassen. Die Arten können entweder aus dem Sitz oder Hauptherd der Krankheit, oder aus dem Typus ihres Zeitganges, oder aus der Form der sie charakterisirenden Erscheinungen (wie z. B. bey den Ausschlägen), oder, jedoch nur in Ermangelung eines der vorigen Kriterien, aus dem Bedingtseyn specifisch wirkender äusserer Ursachen (z. B. gewisser nicht in exanthematischen Eigenformen unterscheidbarer Contagien) bestimmt und unterschieden werden. Dann muss aber wenigstens nur das eine oder nur das andre dieser Eintheilungs-Principe für je eine Ordnung das allein gültige bleiben.

(Der Beschluss folgt.)

# Leipziger Literatur-Zeitung.

März. 69.* 1818.


## Pathologie.

Beschluss

der Rec. von Dr. W. A. Haase über die Erkenntniss und Cur der chronischen Krankheiten.

Nicht so finden wir es durchgängig in dem vorliegenden Handbuch. So gehört wohl der Keichhusten, in sofern er ein eigenes epidemisches Miasma voraussetzt, und doch eigentlicher unter die acuten und fieberhaften Seuchen zu zählen ist, nicht als Mitart unter die Gattung der chronisch-convulsivischen Krankheiten, die Hydrophobie vom Hundsbiss nicht als Mitart neben der Epilepsie, dem Veitstanz, der Hypochondrie etc., die Pollutio und die Cholera nicht unter die Gattung der vermehrten Secretionen (welche Gattungsbestimmung überhaupt übel gewählt ist, da den vermehrten Secretionen so ganz verschiedene dynamische Verhältnisse zu Grunde liegen können). So möchte auch die Gelbsucht, als blose Art von verminderten Secretionen, also als blose verminderte Gallensecretion, nicht tief und bestimmend genug aufgefasst seyn. So ist die Ruhr, wenn sie zumal epidemisch und fieberhaft, dann auch allermeist acut ist, gar viel mehr, als eine blose Art vermehrter und beschleunigter Excretionen, und gehört dann weit mehr unter die Krankheiten des irritablen und des sensiblen Systems. So ist die Diabetes, offenbar zu den phthisischen Krankheiten gehörend, ihrer Natur und ihrer nosologischen Stellung nach viel zu unbestimmt angegeben, wenn sie hier blos als eine Art von Abnormitäten der Functionen der Se- und Excretions-Organe (der IV. Gatt. der I. Ordn. der III. Classe) aufgeführt wird. So dürfte weder die von dem Verfasser unter dem Arten-Namen Hyperaphia aufgeführte übermässige Empfindlichkeit der Haut, noch die als Anaphia aufgestellte allzu verminderte Empfindlichkeit derselben als eigene Krankheitsarten geltend zu machen seyn, da der eine wie der andere Zustand immer nur ein wandelbares Symptom von sehr verschiedenen Krankheitszuständen ist. Dasselbe gilt von der Hypergevstie und Agevstie; und selbst die Hyperosmie und Anosmie können nicht wohl in dem Grade eigenartig werden, dass sie eine eigenartige Curart (die nicht blos die reizungsvermindernde, oder aber die reizende und antiparalytische im Allgemeinen wäre) bedingen sollten.

Die nosologisch-therapeutische Ausführung der ersten und zweyten Classe füllt nun den übrigen Theil des ersten Bandes (von S. 225. an), und den zweyten Band. Sie wird keinen unbefriedigt lassen, der mit den Schwierigkeiten der Aufgabe nicht nur, den Kern der gesammten Nosologie, Aetiologie und Therapeutik des grössten Theils der chronischen Krankheiten und der darüber vorhandenen Erfahrungen in einen verhältnissmässig so beschränkten Raum zusammenzudrängen, hinlänglich bekannt ist, sondern auch den Geist und die Grundsätze des von dem Verfasser befolgten und von der leitenden Grundidee der dynamisch-chemischen Wechselwirkung zwischen den organischen Systemen und ihren Säften, so wie des daraus abgeleiteten antagonistischen Princips der Therapeutik ausgehenden Systems, wie wir es aus der Einleitung dargestellt haben, aufgefasst hat. Wir können dem Verf. in dem Detail seiner Abhandlung der hier vorkommenden Krankheiten, in welchem man überall den selbstdenkenden, unbefangen prüfenden, die inneren Verhältnisse der Krankheiten und ihrer Heilbedingungen mit klarem und lebendigem Blick auffassenden und mit praktischem Geiste entwickelnden Arzt und zugleich den vielbelesenen Literator erkennt, nicht weiter verfolgen, und wollen nur noch durch einige wenige Bemerkungen zu einzelnen Capiteln zeigen, dass wir dieses gediegene und dem akademischen Lehrer, wie dem praktischen Arzt in gleichem Grade zu empfehlende Werk mit derjenigen Aufmerksamkeit gelesen haben, die es vor vielen andern über chronische Krankheiten erschienenen Werken verdient. Viele andere Bemerkungen und Erinnerungen, die uns beym Lesen aufgestossen sind, und die für den sichtbar nach Wahrheit und Vervollkommnung strebenden Verf. nicht ohne Interesse seyn dürften, müssen wir jetzt, da wir ohnehin schon so weitläuftig geworden sind, unterdrücken, hoffen sie aber auf eine andere und geeignetere Weise noch anderwärts mittheilen zu können.

In dem Capitel von den Congestionen (I. Cl. I. Ordn.) widerspricht der Verf. in seiner nächstursachlichen Eintheilung derselben der gleich im

1. §. gegebenen richtigen Bestimmung derselben, nach welcher jede Blutanhäufung einen dynamisch-kranken, aber immer selbstthätigen, Zustand der Gefässe voraussetzt; weshalb, wie er dort ausdrücklich sagt, Stagnationen der Congestion nicht angehören. Und dennoch nimmt er (§. 3. c.) Congestionen durch eine passive Stagnation in den unthätigen Gefässen, oder eine paralytische Congestion an! Hier wie anderwärts hat er sich offenbar durch eine zu weit verfolgte Vorliebe für die *Reil*'sche Dreyheit des Wesens der Krankheiten, und für die von dem verewigten Reil späterhin selbst grösstentheils aufgegebene Paralyse als generisch-dritte innere Krankheits-Differenz verleiten lassen. Bey dieser Abhandlung der Congestionen musste übrigens der Verfasser gleich Anfangs fühlen, wie wenig bestimmbar ein innerer und wesentlicher Unterschied zwischen chronischen und hitzigen Krankheiten sey, und dass sich überhaupt in der Erfahrung auch für das Aeussere keine bestimmte und constante Grenze zwischen chronischen und acuten Krankheiten ziehen lasse; welches er auch in der Vorrede zum zweyten Band selbst anerkannt hat, indem er dort über die Ungewissheit klagt, in der er sich selbst über die Aufnahme einiger Krankheiten von hervorstechend fieberhaftem und entzündlichem Charakter, der Raphanie, der Hydrophobie, des Rheumatismus, der Gicht, welche beyde Krankheiten übrigens doch die wenigste Ungewissheit über ihre Stellung verursachen können, da sie an sich und ihrer ursprünglichen und einfachen Gestalt nach den chron. Krankheiten angehören, und nur in ihren Verstärkungen, Versetzungen, Metaschematismen und Complicationen bedingterweise den acuten sich anreihen, und des Keichhustens, welchen wir dagegen für eine an sich acute und nur bedingt chronisch werdende Krankheit betrachten) in die Reihe der chronischen Krankheiten befunden habe. — Bey dem vorzüglich gut und hauptsächlich nach *Spangenberg* bearbeiteten Abschnitt von den Blutflüssen dunkt uns doch im ersten Capitel, von den Blutungen im Allgemeinen, die Abhandlung der Aetiologie, der Prognose und der Cur der Blutungen im Allgemeinen zu weitläuftig und in dieser Art unnöthig, da in den folgenden Capiteln von den Blutflüssen mit dem Charakter der Synocha, des Erethismus, und der Lähmung, diese Momente doch wieder ausführlich genug, und bey diesen einzelnen Gattungen auch zweckmässiger und praktisch nützlicher abgehandelt werden. Das allzu viele Generalisiren und das zu ausführliche Verweilen in dem Gebiet der allgemeinen Therapie, in welchem es sich doch mehr von möglichen Bedingungen handelt, ist in einem Handbuch der speciellen Klinik, das zunächst die wirklichen Bedingungen des Erkennens und des Verfahrens in den bestimmten Verhältnissen und Fällen entwickeln soll, nicht an seiner Stelle, und führt leicht zum Indeterminismus. — Die übersaure Salzsäure oder Euchlorinsäure durfte nach genauer geprüften Erfahrungen, und selbst übereinstimmend mit der jetzigen, freylich noch unvollkommenen und ungewissen, Kenntniss ihrer chemischen Natur, schwerlich das ihr hier nach früheren Auctoritäten ertheilte Lob eines ausgezeichneten Tonico-Adstringentis in paralytischen Blutflussen verdienen, nicht neben die Schwefelsäure gestellt werden, von welcher sie sehr verschieden, und auf jeden Fall nicht als ein Tonicum und Adstringens wirkt. Auch ist es ein auffallender Irthum, wenn hier Sarrone und Sydenham schon als Auctoritäten für diese übersaure Salzsäure aufgefuhrt werden. — Bey der Melaena hätte noch mehrere und speciellere Rücksicht, als wirklich geschehen ist, auf das Leiden der Milz genommen werden sollen, das dieser Krankheit, wo sie anders echt vorkommt, und nicht mit Darmblutungen verwechselt wird, nach unseren Erfahrungen immer und wesentlich eigen ist, und welchem zufolge wir keinen Anstand nehmen, jene Krankheit als eine idiopathische chronisch-asthenische Milzentzundung (Subinflammatio) mit dem Charakter des bald mehr schleichenden, bald rascher fortschreitenden Synochus, und mit einer colliquativen Tabescenz jenes Eingeweides anzuerkennen. Wir sind deshalb noch weit entfernt, mit *Marcus* jede Meläna und jeden Vomitus cruentus ohne Weiteres für Splenitis zu erklären. Dass die Harnblasenhämorrhoiden nicht immer unter so beunruhigenden, schmerzhaften und gefährlichen Zufällen erfolgen, hat Rec. besonders in einem Fall erfahren, wo ein sechzigjähriger, im Uebrigen gesunder und regelmässig lebender, Mann schon seit vielen Jahren regelmässig im Frühjahr und Herbst einige Wochen an dem Abgang einer beträchtlichen Menge Blutes aus der Harnblase, mit gewöhnlichen Vorboten von Hämorrhoidalcongestionen, u. unter einigen fieberhaften Zufällen, aber ohne bedeutende Schmerzen oder andere beunruhigende Symptome litt. — Unter den Ursachen der Hämorrhoiden, die zugleich dieses Uebel oft eben so sehr compliciren, als hartnäckig und für die Cur erschwerender machen, ja oft eine ganz eigene Behandlungsweise erfordern, gehören nach vielfältigen Erfahrungen des Recensenten auch rheumatische Affectionen der Hämorrhoidalarterien, unter welchen die Hämorrhoiden als ein wahrer Rheumatismus dieser Mastdarmarterien, je zuweilen auch der Venen, am wenigsten einen periodischen Gang nehmen, leicht entzündlich werden, und häufig mit Rheumatalgien anderer Gefässpartieen im Unterleib oder auch anderer Eingeweide abwechseln. Die Pathologie und Therapie der Hämorrhoiden, so gut sie auch hier abgehandelt ist, gehört übrigens noch immer zu den man elhaftesten Partieen unsrer Kunst. — Die Blutfleckenkrankheit dürfte in einer künftigen neuen Ausgabe eine etwas ausführlichere, und mehrere neuere Beobachtungen benutzende Abhandlung erfordern. — In dieselbe Ordnung durfte auch die von dem Verfasser über-

gangene Blausucht gehören, wenn sie als idiopathische Herzkrankheit, und nicht als allgemeine Krankheit des Gefäss- und zunächst des Venensystems erscheint, in welchem letzteren gar nicht seltenen Fall sie eine eigene, hier ebenfalls nicht aufgeführte Art der Chlorotis, mit wirklich blausichtigen Erscheinungen, darstellt. Recensent hat hierüber zwey merkwürdige Erfahrungen gemacht. — Unter den sehr ausführlich und vortreflich bearbeiteten Krampfkrankheiten hätten wir der sogenannten Brustbräune, als Herzkrampf betrachtet, ein eigenes Capitel gewunscht. Bey der Epilepsie fehlt die allerdings wichtige von *Harless* aufgestellte Species der Epil. e medulla spinali oriunda. — Bey der Hydrophobie fehlt die Schrift desselben Arztes, und die von ihm empfohlnen Mittel, namentlich der Stechapfel, der Phosphor, und der Arsenik; auch noch andre Mittel. — Die Catalepsis ist zu kurz und unbefriedigend abgethan und ihr Verhältniss zu dem, hier ganz übergangenen, Somnambulismus gar nicht berührt.

---

## Reisebeschreibungen.

*Neue Reisen der Engländer. Vierter Band.* Enthaltend I. *Archibald Campbell's* Reise um die Welt, nebst Beschreibungen von des Verfassers Aufenthalt in Japan, Kamtschatka, den Aleutischen und Sandwich - Inseln und seiner durch Schiffbruche erlittenen Schicksale in den Jahren 1806 bis 1812. II. *Robert Adams* Geschichtserzählung seiner merkwurdigen Schicksale und seines Aufenthalts an der Küste und im Innern von Africa. in den Jahren 1810 bis 1814. Jena, bey August Schmid und Comp. 1817. XII. 162. 102 S. in 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Die beyden Reisebeschreibungen haben noch ihre besondern Titel und Seitenzahlen. Man hat aus ihnen schon Bruc stücke in den Miscellen für die ausländ. Literatur gelesen. Campbells Reise ist zum Theil aus seinen Papieren, meist aber nach seinen mündlichen Berichten niedergeschrieben worden, wobey der englische Herausgeber sich so genau als möglich an die Ausdrücke des Verfs. gehalten hat. Denn dieser Verfasser, Archib. Campbell, zu Wyndfort unweit Glasgow 19. Jul. 1787. geboren. Sohn eines gemeinen Soldaten, der anfangs das Weber-Handwerk erlernte, 1800. aber an den Bord eines Schiffes ging, und als Matrose mehrere Reisen machte, 1812. aber, nachdem ihm beyde Füsse amputirt waren, in sein Vaterland zurückkehrte, wo er sein Leben kümmerlich durch die Geige fristet, war freylich nicht im Stande, ein Buch zu schreiben, und man kann auch leicht urtheilen, dass, ausser der anziehenden Erzählung seiner eignen Schicksale und dessen, was er selbst zu sehen Gelegenheit gehabt hat, eben nicht viel Merkwürdiges in der Reisebeschreibung vorkommen kann, noch weniger neue Entdeckungen zu erwarten sind. Wenn nun die Erscheinung des Originals durch die wohlthätige Absicht, den armen Mann zu unterstutzen, gerechtfertigt wird, so fällt diese Entschuldigung bey der Uebersetzung weg, die wenigstens sehr hätte verkürzt werden können. Am ausführlichsten u. bedeutendsten sind die Nachrichten von den Sandwich - Inseln, deren Lage in der Mitte zwischen den Continenten von Asien u. America, Fruchtbarkeit und übrige Eigenschaften, auch der Bewohner, ihnen schon jetzt eine grosse Wichtigkeit gibt. Der König dieser Inseln, Tamaahmaah, der die europäische Cultur schon zum Theil angenommen hat und seine Völker zu civilisiren bemüht ist, wird von dem Verf., der sich 5 Monate in seiner Familie aufgehalten hat, umständlicher, als es von andern neuern Reisenden geschehen ist, geschildert (C. 8 ff.). Der Uebers. hat aus der fast gleichzeitig erschienenen Schrift des Herrn *Mariner*: An Account of the Tonga-Islands, Lond. 1817. Einiges in den Anmerkungen nachgetragen. Von dem engl. Herausgeber rührt der erste Anhang her (S. 133.): Beyträge zu einem Wörterbuche der Sprache der Sandwich-Inseln. die erste vollständige Wörtersammlung dieses Idioms, bey deren Mittheilung in der Uebersetzung die Schreibart des Originals beybehalten ist, in welchem die fremdartige Zusammensetzung einiger austral. Wörter doch Abweichungen von der gewöhnlichen engl. Aussprache nothwendig machte, die der Herausgeber in einer Vorbemerkung anzeigt. Die Sammlung ist nach dem deutschen Alphabete umgestellt, indem die deutschen Wörter voranstehen und die austral. Ausdrücke beygesetzt sind. Noch folgen dem Wörterbuche Gespräche auf ähnliche Art. Ein zweyter Anhang S. 156 ff. enthält eine geschichtliche Nachricht über die Sandwich - Inseln und ihre Veränderungen von ihrer Entdeckung durch Cook im J. 1778. an bis zur Ankunft Campbells daselbst 1809. nach Cook's, Meare's, Portlocke's, Vancouver's, Broughton's, Turnbull's und Lisianski's Angaben in ihren Reisebeschreibungen. — *Robert Adam's*, eines amerikan. Seemanns, der an der afrikan. Küste Schiffbruch gelitten hatte, und in die Gefangenschaft der Eingebornen gerathen war, Geschichtserzählung ist mit Anmerkungen des Herrn *Dupuis*, brittischen Vicecousuls zu Mogadore. und anderer Sachkundigen begleitet u. mit Genehmigung der afrikan. Gesellschaf zu London von einem ihrer Beamten, Herrn *S. Cock*, herausgegeben und nun aus dem Englischen übersetzt worden. Auch dieser Verfasser hatte keine wissenschaftliche Bildung und befand sich zu London in den elendesten Umständen, als man ihn diesem Elende entriss, seine Aussagen prufte und ihre Glaubwurdigkeit anerkannte. Die hier vorgelegte Erzählung ist die Frucht der mit ihm angestellten Verhöre. Seine Erzählung, die unverändert mitge-

theilt wird, ist auch von Herrn Dupuis bestätigt worden. Die Anmerkungen des Letztern sind um so wichtiger, da er acht Jahre im Gebiete des Kaisers von Marocco, zum Theil in amtlichen Verhältnissen gelebt hat, und die Landessprache genau kennt. Diese Anmerkungen sind, ihrer Ausführlichkeit wegen, nicht unter den Text gesetzt, sondern stehen am Schlusse von S. 65. an, und geben über manche Gegenstände, wie über die Art der Plunderung gescheiterter Schiffe, über einige kleine mohamedanische Staaten, Auskunft, berichtigen einige Angaben des Verfassers und lösen anscheinende Widersprüche desselben auf.

---

*John Mawe*'s — Reisen in das Innere von Brasilien — deutsch herausgegeben von *E. A. W. v. Zimmermann. Zweyte Abtheilung.* Bamberg und Leipzig, bey Kunz 1817. (von S. 225—556. 8.) 1 Thlr. 12 Gr.

Der vollständige Titel ist bereits im vorigen Jahre St. 108. S. 857. bey Anzeige des ersten Theils angegeben worden. In dem gegenwärtigen gibt der Verfasser, nachdem er erzählt hat, dass ihm zur Besuchung der Diamantgruben Erlaubniss ertheilt worden, Nachricht von einem vorgeblichen Diamant, der dem Prinz Regenten (jetzigem Könige) überreicht worden seyn soll. Es war ein rundes Stück Krystall. Im 11ten Capitel wird Villa Rica, Mariana und einige nahe gelegene Orte, im 12ten Tejuco, die Hauptstadt des Diamant-Districts beschrieben. Darauf folgt der allerdings sehr wichtige Besuch der Diamantgruben am Flusse Jigitonhonha, und die allgemeine Beschreibung der dort angelegten Werke, und im 14ten Capitel verbreitet sich der Verfasser über die Districte Minas Novas und Paracatu und beschreibt S. 583. den ungefähr 12 Jahre vorher im Fluss Abaité gefundenen grössten Diamant im Schatze des Prinzen und die Umstände der Auffindung. Die folgenden Capitel geben von den einzelnen Capitanerien und ihren physischen Merkwürdigkeiten u. den Nationen noch einige, aber nicht zureichende, Nachricht, und in dem letzten (oder 20sten) sind allgemeine Bemerkungen über den Handel von England nach Brasilien vorgetragen. Der Anhang S. 523 ff. enthält noch einige ausgeführtere Bemerkungen, die im Texte natürlich nicht Platz finden konnten, die erste über die Revolution der Provinzen des Rio de la Plata, die Plane des Liniers, die Junta von Buenos Ayres, die folgenden kürzern (S. 543 ff.) über bessere Bewirthschaftung der Güter in Brasilien, über die gegenwärtigen Verordnungen, welche die Diamanten betreffen, die verschiedenen Zweige der Einkünfte in Brasilien, den gesellschaftlichen Zustand der mittlern Classen, die vom Berg- und Feldbau leben, den Gebrauch der Neger als Boten, die dem Lande eigenthumlichen Krankheiten. Aber, was über alle diese Gegenstände gesagt wird, ist nicht befriedigend und aus neuern Beschreibungen schon vollständiger bekannt.

---

*Reise eines Gallo-Amerikaners* (M. Simond's) durch Grossbritannien in den Jahren 1810 — 1811. In zwey Theilen. Deutsch herausgegeben von *Ludwig Schlosser. Erster Theil* mit drey Kupfern (und zwey Tabellen). Leipzig und Altenburg, Brockhaus, 1817. XII. 417 S. in 8.

Der Verfasser hat fast zwey Jahre in England und vorher länger als 22 Jahre in Amerika gelebt. Für seine Freunde in Amerika schrieb er ursprünglich diess Tagebuch, um ihnen die Eindrücke mitzutheilen, welche die neuen und mannichfaltigen Gegenstände auf ihn gemacht hatten. Für Freunde zeichnet man nun freylich manches auf, was dem grössern und belesenen Publicum aus andern Werken bekannt ist. Dem Verfasser war fast keine von *einem Franzosen* geschriebene Reise durch England bekannt, die des Anführens werth wäre. (Wir Deutsche haben deren mehrere und vorzügliche.) Lob verdient der Verfasser, dass er alle persönliche Anekdoten und Schilderungen weggelassen hat, wodurch viele Reisende (auch deutsche) die Rechte der Gastfreundschaft nur zu oft verletzen. Da er freymüthig, aber so unparteyisch, als es einem Franzosen nur möglich ist, geschrieben, so hat sein Werk selbst in England Beyfall gefunden. In der That gibt es von den vorzüglichsten Städten Englands und Schottlands, von den Naturmerkwürdigkeiten, den Gebräuchen, der Regierungs- und Gerichtsform, den öffentlichen Anstalten verschiedener Art so umständliche Nachrichten, dass der, welcher sonst wenig über England gelesen hat, hier einen vollständigen Unterricht erhält; auch wird der schon Unterrichtete manches Neue finden. Der Styl ist bisweilen etwas gesucht. Wir wollen zum Beweis nur anführen, was S. 68 f. über die Pressfreyheit gesagt ist: „Aus dieser Freyheit, alles zu drucken, entsteht eine Art von Durchsichtigkeit, welche in dem Staatskörper viele ekelhafte Verrichtungen zeigt, die ganze Arbeit des Magens und der Eingeweide, das durstige Saugen vieler Gefässe, mancher um das Leben zu erhalten, mancher es mitzutheilen, das Spiel der von zähen, schleimigten Säften gehinderten Lunge, die Verunreinigung und Verderbniss der edeln Theile durch Berührung der unedelsten und alles dessen, was unsere Natur Gebrechliches und Ekelhaftes hat. Aber zugleich, welche Mittel zur Wiedergeburt!“ Von einigen merkwürdigen politischen Personen, wie Sir Francis Burdett, sind doch auch Nachrichten gegeben.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des März. 70. 1818.


## Lateinische Literatur.

*C. Valerii Flacci* Argonauticon Liber octavus. Notis criticis edidit et dissertationem de versibus aliquot P. Virgil. Maronis et C. V. Flacci iniuria suspectis addidit *Augustus Weichert*, AA. LL. Magister Regiae scholae Misnensis Professor sextus et societ. Lat. Jenensis socius honor. Misnae, impensis Goedschii. MDCCCXVIII. VIII. 148 S. gr. 8.

Der Hr. Vf., der schon durch eine Epist. critica in Valerii Fl. Argonautica 1812. (s. diese Lit. Z. 1812. S. 1059.) und andere philol. Schriften als ein umsichtsvoller Kritiker und trefflicher Interpret der Alten bekannt ist, fand bey seiner fortgesetzten Beschäftigung mit dem V. Fl., dass die neuern Kritiker ohne Grund mehrere von Baptista Pius von Bologna aus einigen Handschriften aufgenommene Verse als unecht verworfen haben, und entschloss sich, ihre Echtheit in einer besondern Schrift darzuthun, damit ihm nicht bey Aufnahme derselben in seine neue Ausgabe ein Vorwurf daraus gemacht werden könne. Da der Verleger eine etwas ausgeführtere Abhandlung wünschte, so erweiterte er sie durch Vertheidigung mehrerer Verse und Stellen im Virgil, die man gleichfalls als unecht verworfen hat, sah sich aber auch genöthigt, nach dem Wunsche des Verlegers, das achte Buch der Argonn. des V. Fl. vorauszuschicken, worin sechszehn Verse, die in andern Ausgaben fehlen, aufgenommen sind, mit kritischen Bemerkungen, ohne diese als Probe der neuern Ausgabe aufstellen zu wollen. Denn in dieser Ausgabe wird der Commentar ungleich ausführlicher seyn, und sich auch über die Sachen verbreiten, umständlicher aber darin einzelne schwierige Stellen in beygefügten Excursen behandelt werden. Doch lässt sich aus den hier untergesetzten Noten schon die Art der vorsichtigen kritischen Bearbeitung erkennen, wobey die alten, auf Handschriften und erste Ausgaben gegründeten, Lesarten, die von neuern Kritikern ohne Grund sind verworfen worden, wieder hergestellt und vertheidigt, und keine muthmaasslichen Verbesserungen, wenn sie nicht höchst nothwendig und gewiss sind, in den Text gesetzt werden. So wird zwar gleich im 1. V. *fata*, was in Handschriften steht und der Sinn fordert, vorgezogen, aber *facta* ist im Texte gelassen. Vielleicht wird Hr. Professor W. hierin künftig weniger bedenklich seyn. Im 8. V. ist *ungue*, Burmanns Verbesserung, in den Text gesetzt, sonst aber nichts geändert, und im 20. V. *eiecta* st. erecta, mit Delamalle, weil der Sinn es fordert. Ein Druckfehler der Burm. Ausgabe, den die Harl., wie gewöhnlich, fortgepflanzt hat, V. 41. *antea* st. aurea, war von Mehrern berichtigt worden, ohne dass sie die frühern, und selbst die Zweybr. Ausgabe, nachgesehen und bemerkt hätten, dass es ein Druckfehler sey. Dergleichen Druckfehler in einzelnen Ausgaben sind manchmal, wenn sie einen Sinn gaben, als wichtige Lesarten angesehen worden, wie V. 218. Im 233. V. ist die alte Lesart, descendit *alumnos*, hergestellt. Denn so sehr sich auch die in den meisten spätern Ausgaben befindliche Lesart *Alanos* zu empfehlen scheint, so ist es doch nur eine Conjectur von Maserius, und überdies setzen die Schriftsteller die Alanen nicht an die Donau, sondern an den mäotischen See und Don. Hierüber und über den Gebrauch des Worts alumnus von Anwohnern der Flüsse, und die Verwechselung dieses Worts mit Alanus in einer Stelle Claudians sind noch schätzbare Bemerkungen mitgetheilt. Auch im 281. V. ist accelerate *viam* im Texte beybehalten, obgleich Hr. W. die Lesart der meisten Handschr. *fugam* mit Recht vorzieht; denn die Wiederholung *fugam — fugit* ist vielleicht vom Dichter absichtlich gebraucht. Bisweilen verbreitet sich der Herausg. auch über die verschiedene Schreibart der Worte, wie S. 53 f. über vortex und vertex, wo kein Unterschied der Bedeutungen angenommen wird. Mit gleicher Genauigkeit wird die Redensart limina (nicht lumina) coelestia laxare V. 350. erläutert. Der Hr. Vf. hat noch einige Hülfsmittel zur Berichtigung des Textes gebraucht, die von Andern nicht oder sehr nachlässig benutzt waren, und von welchen in der Vorrede Nachricht gegeben wird. Wir gehen fort zu der Diss. de versibus aliquot P. Virgilii Maronis et C. Valerii Flacci iniuria suspectis S. 51 ff. Der Hr. Verf. geht von der Bemerkung aus, dass man sich vornämlich in der sogenannten höhern Kritik, in Aufsuchung und Verwerfung angeblich unechter Verse und Stellen, oft sehr viel erlaubt habe. In der That ist kein Geschäft der Kritik schwieriger, als dieses, am schwierigsten in den prosaischen Schriftstellern, die oft selbst etwas hinzuge-

fügt oder eingeschaltet haben, was man nur zu geneigt gewesen ist, für Zusatz eines Abschreibers zu halten, wovon einige Beyspiele angeführt werden. In den Dichtern verrathen sich solche Einschaltungen leichter, und doch muss man auch hier mit grosser Vorsicht zu Werke gehn. Worauf dabey Rücksicht zu nehmen sey, wird S. 50. angegeben: Alter des Dichters, häufiges oder minder häufiges Lesen seiner Gedichte, Ursprung und Fortpflanzung jeden Gedichts. Es wird vorzüglich der sel. Heyne getadelt, dass er nicht nur überhaupt bey der kritischen Behandlung der Gedichte Virgils, sondern auch insbesondere bey Verwerfung oder Vertheidigung einzelner Verse unbeständig, und bald zu verwegen, bald zu bescheiden gewesen sey. Von der letztern Art werden angeführt Ecl. I, 18. Aen. VI, 775. IX, 29. 121. 151. X, 872. XII, 612. 615. Einer dieser offenbar unechten Verse gibt Gelegenheit, Einiges über den Genitiv der Wörter in ius und inum, der sich bey den Schriftstellern bis auf die letzten Zeiten Augusts nur in *i* endigte, zu sagen, und über zwey Stellen, die dieser Regel entgegen sind (Lucret. V, 1004. Ennii ap. Serv. ad Aen. 6, 219.), zu verbreiten, und in letzterer die richtige Lesart aus Donatus herzustellen. In den übrigens sehr ausgefeilten Georgg. ist dem Vf. doch eine Stelle IV, 275 ff. etwas zweifelhaft. Mehrere von Heyne im Virgil verworfene Verse haben schon Voss, Wunderlich und Ruhkopf in Schutz genommen. Die meisten Stellen der Aeneide, wo Etymologien von Namen vorkommen, dürfen nicht für unecht gehalten werden, eben so wenig alle Wiederholungen von Versen, die bey den epischen Dichtern sehr gewöhnlich waren, oder die wenigen Verse, die man auch bey andern Dichtern antrifft; über die von Virgil aus der Ciris aufgenommenen Verse sagt Hr. W. hier nichts, da er dies Gedicht, das er dem Cornelius Gallus vindicirt, verbessert mit den Elegieen desselben Dichters herauszugeben gedenkt. Bisweilen sind in solchen wiederholten Versen einzelne Worte, dem jedesmaligen Zwecke oder Zusammenhange gemäss, abgeändert, was für die Kritik wichtig ist. In den griechischen ältern Gedichten sind weit öfter und mit mehrerm Rechte solche Wiederholungen für Interpolationen zu halten. S. 70 ff. handelt Herr W. von den halben Versen, die man oft in den Virg. Gedichten antrifft (58 zählt er in der Aeneide). Es wird von der Eile, mit welcher Virg. dies Gedicht verfertigte, hergeleitet, und diese aus zwey Gründen erklärt, die mit seinem eignen Schreiben an August (beym Macrob.) belegt werden. Virgil feilte nachher zwar die einzelnen Bücher aus, aber der frühe Tod unterbrach diese Arbeit. Da auch Tucca und Varius, die auf Augusts Befehl eine Revision der Aeneide unternahmen, die Halbverse unvollendet liessen, so hätten freylich spätere Ergänzer einen freyen Spielraum. Aber nun haben manche neuere Kritiker auch einiges für Ergänzungen gehalten, was nicht dazu zu rechnen ist. Mehrere Beyspiele dieser Art werden angeführt und dergleichen angefochtene Hemistichien durch Bemerkung des Zusammenhangs oder richtigere Interpunction gerettet (wie Aen. XI, 171 ff.). Im 4. B. V. 244. wird Hrn. Dr. Ammons Emendation: et lumina nocte resignat (d. i. recludit, resolvit in miseram ἀϋπνίαν, nach Homer. Od. 24, 4.) angenommen, wenn anders der ganze Vers echt sey. Dass aber der halbe Vers Aen. 5, 540., den man verschieden zu ergänzen versucht hat, nicht vom V. herrühren könne, wird mit mehrern Gründen dargethan; hätten ihn Tucca und Varius in der Handschrift gefunden, sie hätten ihn gewiss ausgestrichen. Dagegen wird der 341., nach einem sehr richtigen Gefühl, vertheidigt. Es werden sodann, ausser einigen nur berührten, vornämlich folgende Stellen als echt dargestellt, zum Theil berichtigt und erklärt: Aen. IV, 256—58. (wo mit den ältesten Handschriften und Brunk gelesen wird: — volabat Littus arenosum ad Libyae etc. Das homoeoteleuton, das dem sel. H. so anstössig war, wird durch ähnliche Stellen gerechtfertigt) 285 f. (wo Utque gelesen und nach versat ein Colon gesetzt wird) 526. (den schon Brunk vertheidigte; die ganze Stelle aber wird hier richtiger interpungirt und erklärt) V, 182. VII, 587. (wobey durch Beyspiele gezeigt ist, dass die besten Dichter dieselben Worte, aber mit einem Zusatz, der den Nachdruck oder die Annehmlichkeit erhöht, wiederholen, und in einer längern Anmerkung S. 95 ff. auch Bentley, Markland und andere Kritiker getadelt werden, dass sie mehrere solche Stellen geändert haben, jedoch auch zugestanden wird, dass allerdings fehlerhafte Wiederholungen vorkommen, — man findet hier sehr wichtige Beyträge zu der ganzen kritischen und exegetischen Untersuchung über echte und unechte Wiederholungen) IX. 86 f. (eine Stelle, die nach Voss interpungirt und erklärt wird) VIII, 285 f. (deren Zusammenhang mit den übrigen scharfsinnig dargethan wird, aber an dem folg. V., wo dem Hercules Salier zugeschrieben werden, nimmt Hr. W. desto mehr und mit Recht Anstoss, und glaubt, es sey ein alter Schreibfehler, und müsse heissen: *Tunc alii* ad cantus etc., es würde also dies ein doctus error seyn, dergleichen wohl manche in den Werken der Alten vorkommen), X, 415. — S. 105 ff. fährt der Vf. fort, noch einiges anzuführen, worauf der Kritiker bey Unterscheidung echter und unechter Verse zu sehen hat. Es wird vornämlich bemerkt, dass bisweilen die Dichter selbst bey Verfertigung der Gedichte noch andere Verse aufgezeichnet oder an den Rand geschrieben zu haben scheinen, um sie dereinst zu verbessern und in den Text zu nehmen; konnte nun der Dichter nicht selbst die letzte Hand an sein Gedicht legen, und wurde es nach seinem Tode bekannt gemacht, so konnten solche Verse leicht in den Text aufgenommen und ihnen auf irgend eine Art angepasst werden; die Bemerkung ist schon von An-

dern vorgetragen worden. Um solche *διττογραφίας* zu entdecken, wird freylich grosse Umsicht erfordert. Mit gleicher Vorsicht mussen auch solche Gedichte behandelt werden, deren Verff. selbst gestehen, dass sie dieselben schnell vertertigt und nicht ausgefeilt haben. Dahin gehören die Silven des Statius, in welchen Markland, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, vieles geändert hat. Endlich bey Gedichten, die von ihren Verfassern zweymal sind herausgegeben worden, haben die Abschreiber beyde Recensionen zu vereinigen gesucht und eine aus der andern interpolirt. Doch können aus dieser Vermischung beyder Recensionen nur Wiederholungen, Zusätze und Ergänzungen, nicht aber Lücken und Weglassungen ganzer Stellen entstanden seyn. Der Vertheidigung mehrerer für unecht gehaltener Verse im Val. Fl. (S. 108 ff.) sind einige Bemerkungen über die verschiedenen und unglaublichen Fehler, welche die Abschreiber überhaupt begangen haben, vorausgeschickt, vornämlich die Auslassungen, die höchst selten aus Handschriften, nie, muthmaasslich mit Sicherheit, ergänzt werden können. In den Dichtern sind solche Lücken und Versetzungen entstanden, wenn Abschreiber von einem Vers auf einen andern, des ähnlichen Anfangs oder Schlusses wegen, sich verirrten. Noch häufiger sind Versetzungen von Versen durch die gewöhnliche Nachlässigkeit der Abschreiber entstanden (die, wenn sie sich in allen Handschriften, die man kennt, befinden, auf die nothwendige Vermuthung führen, dass der Fehler sehr alt, und alle vorhandene Abschriften aus einer einzigen Quelle geflossen seyen) — bisweilen hat man auch ohne Grund Versetzungen angenommen, was von Val. Fl. VIII, 223 ff. schon gegen Delamalle dargethan worden war, und hier aufs Neue erinnert wird — oft haben auch Abschreiber aus Ueberdruss oder unglücklichem Zufall (auch wohl, um bald fertig zu werden, und, wenn sie für Geld abschrieben, den Lohn zu erhalten) mehrere Verse, vornämlich am Schlusse der Gedichte weggelassen. Auf diese Art glaubt Herr W., sey der letzte Theil von Ovids 21. Brief verloren gegangen. Bisweilen haben auch die Abschreiber eine Lücke selbst zu ergänzen, sich herausgenommen. Oft fehlen auch ganze Stellen in vielen Handschriften, und werden nur in wenigen und noch dazu neuern Codd. gefunden, ohne dass man an ihrer Echtheit zweifeln könnte, wovon mehrere auffallende Beyspiele angezeigt sind. Bisweilen fehlen solche Stucke in einigen Handschriften ganz, und stehen in andern an ganz unrechtem Orte, was daher entstanden zu seyn scheint, dass die Abschreiber beym Umwenden ein oder mehrere Blätter der Urschrift überschlugen, und, um den Zusammenhang unbekummert, im Schreiben fortfuhren; bemerkten sie später den Irthum, so gaben sie das weggelassene Stück an jeder andern Stelle. Daher werden einige Versetzungen mehrerer Verse in Handschr. und Ausgaben des Val. Fl. begreiflich gemacht, besonders im 8ten Buche, das gerade am schlimmsten von den Abschreibern behandelt zu seyn scheint. So konnte also bisweilen eine einzige Handschrift zur Ergänzung der Lucken dienen, die man in allen andern findet, und, ist sie übrigens alt und gut, so darf man auf ihr Ansehn solche Stellen als echt annehmen. Zum Beweis wird Val. Fl. 4, 196 f. angeführt, wo die Aldin. Ausgabe zwar eine Lesart hat, die den Sinn herstellt, aber, wie alle verschiedene Lesarten in dieser Ausgabe, nicht aus einer Handschrift, sondern von einem Corrector herrührt. Eine einzige Handschrift hat da den fehlenden Vers gegeben. Ein ähnliches Beyspiel ist in Lucan. 10, 997. Drey Merkmale der Echtheit solcher Verse werden angegeben: 1. dass wirklich eine Lücke sey, 2. dass die Ergänzung den Sinn herstelle, 3. dass sie der Manier des Dichters oder Schriftstellers angemessen sey. Davon wird nun noch (S. 118 ff.) insbesondere die Anwendung gemacht auf Stellen in des Valerius Gedichte, die nur in einer oder wenigen Handschriften gefunden worden sind, und zwar folgende: Argon. I, ist der 830. Vers, den, auf Carrion's Angabe, die neuern Editoren aufgenommen haben, verworfen, dagegen die zwey Verse, die Bapt. Pius in einer Handschr. fand, als echt dargestellt; II, nach 441. drey Verse; V, 594. u. 585—87. VII, 187 ff. 344. VIII, wo Pius nach 135. sechszehn Verse in einigen Codd. gefunden hat, die er selbst für unecht hält, in denen aber der mit seinem Dichter sehr vertraut gewordene Hr. Prof. W. die gewichtvolle Kürze des Valerius wieder findet, daher er sie, nach Erwägung aller Umstände, durchaus für echt hält. — So gibt diese Abhandlung viele Beyträge zu mehrerer Begründung der höhern und niedern Kritik, die auf gereiften Erfahrungen und überdachten Urtheilen beruhen. Ausser dem (nicht ganz vollständigen) Register der behandelten Stellen, hätte noch ein kleines Sach- und Wortregister beygefügt werden sollen.

---

*C. Sallustius Crispus*, oder historisch-kritische Untersuchung der Nachrichten von seinem Leben, der Urtheile uber seine Schriften, und der Erklärung derselben. Nebst einem Beytrag zur Kritik des Cicero und Seneca. Herausgegeben von M. *Otto Moritz Müller*. Züllichau u. Leipzig, Darnmann'sche Buchh. 1817. 128 S. in 8.

Der Hr. Verf., ehemals unser Mitbürger, seit einigen Jahren Lehrer der alten Literatur an dem königl. preuss. Waisenhause und Gymnasium zu Zullichau, hat in dieser Schrift einen neuen, rühmlichen Beweis seines kritischen Scharfsinns und Forschungsgeistes gegeben. Bekanntlich sind dem Charakter und Leben des Sallusts starke Vorwurfe gemacht worden. Einige Gelehrte haben nun geglaubt, man könne sie auf sich beruhen lassen und

brauche sich nur an die Schriften des S. zu halten, aber Hr. M. erinnert mit Recht, ihr Werth verliere doch, wenn man immer denken müsse, er sey den Grundsätzen, die er vortrage, selbst untreu gewesen. Nach Corte versuchten zwar Wieland und Roos, den Sallust wenigstens gegen die Anklage wegen wollüstiger Ausschweifungen zu rechtfertigen. Aber es bleiben noch andere Anklagen übrig, und selbst jene Rechtfertigungen genügen nicht. Hr. M. hat also erstlich die Zeugnisse, welche keinen Glauben verdienen (des Pompeius Lenaeus, Verfassers einer Satyre auf Sallust, des Verfassers der Declamatt. in Ciceronem et Sallustium, des Lactantius und Makrobius), abgesondert, dann die echten Quellen der Lebensgeschichte des Sall. angegeben und aus ihnen folgende Resultate aufgestellt: C. Sallustius Crispus (dies ist die richtige Stellung seiner Namen) stammte aus einer angesehenen Familie ab, sein Geburtsjahr (667. U. C.) und Ort (Amiternum) ist zweifelhaft; was von der Anwendung seiner Jugend von Andern angeführt wird, beruht auf der Frage, ob der Brief ad Caesarem von ihm herrührt; dass Ateius Philologus sein Lehrer gewesen sey, folgt aus der Stelle des Suetons nicht; die Anekdote die Gell. N. A. 17, 18. angeblich aus Varro von einer jugendlichen Ausschweifung und Beschimpfung Sallusts erzählt, wird bestritten, da Gellius sie wahrscheinlich aus dem Gedächtnisse niederschrieb und vielleicht die Quelle unrichtig nannte, indem es der ältere M. Terentius Varro nicht seyn könne, aus welchem diese, sonst nirgends vorkommende, Nachricht genommen sey. Als Volkstribun widersetzte sich S. dem Milo und dessen mächtigen Freunden mit vielem Eifer. Seine Ausstossung aus dem Senat war nicht Folge seiner schlechten Sitten, sondern der Anhänger des Pompejus und insbesondere des Appius (denn dass die Anhänger des Milo und Cicero daran Theil gehabt hätten, wird bezweifelt. Er erhielt nachher Commando's bey der Cäsar. Partey. Dass er als Statthalter in Numidien Raub und Plünderung verübt habe, gründet sich auf eine Stelle Dio Cass. 43, 9., und Hr. M. hält die Nachricht nicht für ganz erdichtet, entschuldigt aber den S., dass er den Befehlen Cäsars habe gehorchen, und die Geldsummen, die dieser forderte, mit Gewalt herbeyschaffen müssen. Nach Cäsars Ermordung zog er sich von den Geschäften zurück und arbeitete an seinen Geschichtswerken. Auch die seinen Schriften gemachten Vorwürfe, das Haschen nach veralteten Ausdrücken und Redensarten, das Bilden neuer und Nachbilden griechischer Worte, die dunkle Kürze, werden beleuchtet, und endlich noch das beurtheilt, was in neuern Zeiten sowohl für die Berichtigung des Textes, als die Erklärung seiner Schriften geschehen ist, und, wie viel dem künftigen Bearbeiter des S. zu thun übrig sey, durch ein Beyspiel in dem B. Iug. c. 101. dargethan, S. 67—97., was zugleich als Probe einer neuen Bearbeitung von Hrn. M. selbst anzusehen ist, die gewiss den Wunsch erregt, dass er seinen Fleiss ferner darauf wenden möge. Gelegentlich sind auch einige Stellen im Livius behandelt. Zuletzt wird noch ein Urtheil über Woltmanns neueste Uebersetzung gefällt und belegt, das nicht zu streng ist. Der Anfang enthält noch, in latein. Sprache, S. 107 ff. kritische Anmerkungen über Cicer. de Orat. I, 1—28., die ganz kurz vorgetragen sind, und S. 117 f. Bemerkungen über vier Stellen in den Briefen Cicero's an verschiedene Freunde, endlich noch S. 119. eine Anzeige der bedeutenden Varianten, die Hr. M. in einer Ausgabe des Seneca Lipsiae 1495. zu dessen Buche de providentia fand.

## Kurze Anzeigen.

*Der Mann von Welt*, oder Grundsätze und Regeln des Anstandes, der Grazie, der feinen Lebensart und der wahren Höflichkeit, von *Gottfr. Immanuel Wenzel*, Professor der Philosophie zu Linz. *Fünfte* verbesserte Auflage. Pesth 1816., bey Hartleben. 151 S. in 8. ohne die Inhaltsanzeige. Mit einem Titelkupfer.

Da diese Anweisung sehr viel umfasst — denn auch Sprachregeln und Sprachtonregeln werden gegeben, und über Zimmereinrichtung gesprochen — so ist sie freylich nur kurz, doch lässt sie nicht leicht etwas unberührt, was in den grossen Kreis, den sie umfassen soll, gehört, und, dass man sie nützlich befunden hat, beweisen die wiederholten Auflagen. Der Vf. hat ausser den Lehren seiner Vorgänger die eignen Beobachtungen benutzt.

---

*Der Mann in gesellschaftlichen Verhältnissen.* Eine Anleitung zur Weltklugheit, Umgangskunst und prakt. Lebensweisheit überhaupt. Nach Knigge, Pockels, Heidenreich, Montaigne u. a. m. Von *Ernst Heinr. Kosengarte.* Pesth 1816., b. Hartleben. 212 S. in 8.

Dies Werk ist in seinem Umfange beschränkter, in der Behandlung ausführlicher, als das vorige. Ausser den auf dem Titel genannten Schriftstellern sind auch noch Andere benutzt worden, deren Schriften in der Vorrede angezeigt sind. Das Ganze besteht aus zwey Büchern, das erste handelt von der Geselligkeit überhaupt, das zweyte von der Umgangskunst, und zwar in fünf Abschnitten, vom Umgange überhaupt, vom Umgange mit sich selbst, mit Andern, mit ganzen Ständen, mit einzelnen Charakteren und Gemüthern (mit einzelnen Personen von verschiedenem Charakter). Die aufgestellten Grundsätze aber sind nicht immer streng moralisch. Denn es wird der gesellschaftlichen Falschheit das Wort geredet.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des März. 71. 1818.


## Vermischte Schriften.

*Dörptische Beyträge* für Freunde der Philosophie, Literatur und Kunst. Herausgegeben von *Karl Morgenstern.* Jahrg. 1816. *Erste Hälfte.* Dorpat, auf Kosten des Herausgebers gedruckt bey Schünmann, Leipzig in Commiss. bey Kummer 1817. 266 S. 8.

Eine ausführliche Recension eines neuen philos. Werkes und Systems eröffnet diess Stück. Der Herausgeber war nemlich anfangs entschlossen (was er nachher aufgegeben hat), auch Recensionen, zumal von Büchern in Russland lebender deutscher Gelehrten aufzunehmen, und so wurde dieser erste Aufsatz schon vor ein paar Jahren geschrieben. Weder dieser Aufsatz, noch das Buch selbst, welches er angeht, steht in der geringsten Verbindung mit dem nachherigen Schicksal des Verfs. des Buchs, würde aber doch, ob er gleich nur eine wissenschaftliche Beurtheilung enthält, (nach S. 264) nicht gedruckt worden seyn, hätte man dieses Schicksal damals, als er gedruckt wurde, voraus sehen können. Er hat die Aufschrift: Ueber ein neues Krypto-Identitätssystem in der Form einer durch die Logik versuchten Begründung der Philosophie, vom Hrn. Coll. Rath Dr. *Gottl. Benj. Jäsche*, Prof. der Phil. zu Dorpat, S. 1 — 25. Es ist das zu Charkow 1812 in der Universitäts-Druckerey erschienene Werk: Institutiones Philosophiae universae in usum auditorum suorum conscripsit *Jo. Schad*, Philos. theor. et pract. in Caes. literarum, quae Charkoviae constituta est, Univ. Prof. P. O. ae Collegg. Consil. Tomus primus, Logicam puram et applicatam complectens; worüber gegenwärtiger Abschnitt sich verbreitet. Es wird zuvörderst an Bardili's (von S. nicht erwähntes) ähnliches Unternehmen, die Philosophie durch die Logik zu begründen, erinnert, des Hrn. S. Begriff der Logik und Unterscheidung der Logik und Metaphysik, die Art seines Versuchs einer Vereinigung der Physik und der Metaphysik durch logische Vereinigung der beyden Welten, der Sinnen- oder Erscheinungswelt und der intelligiblen Welt, des Seyns an sich, die Hauptmomente seines Ideenganges mit seinen Worten, die Grundzüge seines Systems und die Uebereinstimmung desselben mit der absoluten Identitätslehre durch Vergleichung der beyden Hauptpunkte in der absoluten Identitäts-Philosophie Schellings und Schade's, der Idee des Absoluten und der Ableitung des Endlichen aus dem Absoluten, dargelegt, wohl mit Recht bemerkt, dass es rathsamer gewesen wäre, die russische Jugend erst mit der empirischen Seelenlehre, philos. Anthropologie und empirischen Logik bekannt zu machen und in dieser Rücksicht Hrn. Staatsr. Jakob's Lehrbücher empfohlen. S. 26 — 52. Ueber das zweckmässige Verfahren bey Vergleichung der hebr. Sagengeschichte mit den Mythen anderer Völker, Rede gehalten am 15. Sept. 1808 vom Herrn Coll.-Rath D. *Herrm. Leop. Böhlendorff*, Prof. der Theol. zu Dorpat. Auf Verlangen des Verfs. wird S. 264 erinnert, dass es ihm in seinem Vortrage mehr um eine concentrirte und fassliche Zusammenstellung der den Gelehrten des Fachs hinlänglich bekannten Materie, für ein gemischtes Publium, als um vollkommne Erörterung und gründliche Ausführung derselben, zu thun gewesen sey. Der Hr. Verf. geht von der Behauptung aus, dass die Kriterien des Mythischen, die in neuern Zeiten aufgestellt worden sind, auf die schriftlichen Monumente der Hebräer, ungefähr bis bald nach den Zeiten des Propheten Elisa, vollkommen passen, erinnert, dass die grosse Aehnlichkeit zwischen der semitischen Sagengeschichte und den ältern Mythen und Philosophemen anderer Völker die frühern Kirchenväter und die Gelehrten des 17. Jahrh. auf die Idee gebracht habe, alle morgenl. und griech. Mythologie von den Hebräern und ihren heiligen Urkunden abzuleiten, und zuvörderst eine gemeinschaftliche asiatische Grundlage der ältesten Geschichte im 1. B. Mos. angenommen. Es sind sodann die Fragen, die bey einer Vergleichung hebr. Mythen (wie sie der Verf. annimmt) mit denen andrer morgenl. Völker in Untersuchung kommen, und die zu beobachtenden Vorsichtsmaasregeln, angegeben. S. 53 — 78. Bruchstücke aus einer $\frac{12}{24}$ Dec. 1814 öffentlich gehaltenen Rede, vom Herausgeber, worin eine kurze Uebersicht einiger der merkwürdigsten, zur Hauptbegebenheit des verflossenen Jahres (Dec. 1813 bis 14.) gehörigen Thatsachen (mit Anzeige dessen was in der Rede selbst weiter ausgeführt war, und hier weggelassen ist), gegeben und einige ausgezeichnete Züge des unvergleichlichen Charakters Alexanders ausgehoben. S. 79 — 86. (Französisches) Schrei-

ben des Hrn. v. *Chamisso* (der sich bey der vom Grafen Romanzow veranstalteten Reise um die Welt befindet) an Se. Erlaucht den Hrn. Reichscanzler Grafen Rumianzow, aus Brasilien im Dec. 1815 (ein kurzer Bericht von der Reise bis nach Brasilien). S. 87 — 124. Briefe von *Kant*, von *Garve*, *Hamann*, *Kästner*, *Lavater*, *Lichtenberg*, *Moses Mendelssohn*, *Selle*, *Sulzer*, *Wieland* und *Wyttenbach*. Ausgewählt und aus der Handschrift der Verff. mitgetheilt vom Herausgeber. (Sie sind zum Theil sehr interessant. So gibt Hamann seine eignen Ansichten der Mosaischen Archäologie, Kästner eine Nachricht von seinen philosophischen Studien, Mendelssohn, Selle, Sulzer, einige Widersprüche gegen Kants System, Wyttenbachs Brief zeichnet sich durch die Latinität aus.) S. 125 — 172. Auszüge aus Briefen von *Carl* (*Gotthard*) *Grass*, (geb. 8. Oct. 1767 zu Serben in Liefland, anfangs Theolog, der auch mehrmals predigte, nachher als Landschaftsmaler, Dichter und Schriftsteller berühmt, gest. zu Rom 5. Aug. 1814.) an einen seiner ältesten Freunde in Liefland, aus Handschriften des Verfs. mitgetheilt vom Herausgeber nebst Vorerinnerung des Letztern über das Leben, die Schriften und die in Liefland vorhandenen Gemälde von Grass. S. 173 — 177. Gedichte (Epistel an eine blinde Matrone, von Grass, und drey Epigramme vom Herausgeber.) S. 180 — 195. Bruchstücke einer den $\frac{12}{24}$ Dec. 1810 zu Dorpat öffentlich gehaltenen Vorlesung über den Geist und Zusammenhang einiger philosophischen Romane, vom Herausgeber (der dazu veranlasst wurde durch die schriftliche Aufforderung des Hrn. Rect. Jördens, ihm für sein Lexicon deutscher Dichter und Prosaisten eine Charakteristik der Schriften des Mannes zu liefern, von welchem hier die Rede ist;) er schrieb zwey Aufsätze, den, wovon das hier mitgetheilte Fragment den Schluss macht, das schon in der Rigaer Zeit. für Literatur und Kunst July 1811 gedruckt war, hier aber verbessert abgedruckt ist, und einen zweyten über die dramatischen Werke desselben Dichters. Dass es übrigens der Gen. *Klinger* ist, der hier aufgestellt wird als „der Mann, welcher im Fache der Romanen-Literatur auf seinem Standpunkte moralischer Höhe und männlicher Charakterstärke in der That einzig dasteht" wird man, ob er gleich nicht genannt ist, leicht entdecken. Genannt ist er einmal in dem zweyten ebenfalls S. 196 — 205 abgedruckten Fragment: Bruchstücke einer öffentlich gehaltenen Vorlesung ($\frac{12}{24}$ Dec. 1811 zu Dorpat) über die dramatischen Werke eines deutschen Dichters (wo es von ihm heisst: „Dennoch blieb hohes Pathos in solchen gefühlvollen, ja leidenschaftlichen Charakteren, welche mit dem Gefühl und der Leidenschaft selten moralische Kraft vereinen, die eigentliche Sphäre seines Dichtergeistes, sein wahres Element. Ueberall, zumal in den spätern Werken, tritt der Mann, der Mann voll deutschen Ernstes und deutscher Tiefe, bestrebt echte Deutschheit darzustellen und festzuhalten, aus dem Hintergrunde hervor: in den Schauspielen wie in den philosophischen Romanen; in beyden wie in den Gedanken und Betrachtungen.) S. 206 — 228. Themata und gelegentliche Bemerkungen, vom Herausgeber, fortgesetzt von No. 191 — 131. Es sind theils interessante Bemerkungen über einzelne Werke, theils allgemeinere Andeutungen literarischen, ästhetischen, philologischen Inhalts, die benutzt zu werden verdienen. S. 229 — 35. *Otto von Richter's* (des Reisenden im Morgenlande) Tod (zu Smyrna 25. Aug. 1816. — Der Bericht des dasigen russischen Generalconsuls Roubaud de Pontevés an den kaiserl. Gesandten bey der Pforte, Hrn. von Italinsky; seine Tagebücher und Sammlungen sind in Sicherheit nach der Versicherung des Hrn. Hofrath Ewers, von dem dieser Aufsatz mitgetheilt ist.) S. 236 — 62. Vermischte Nachrichten literarischen und artistischen Inhalts vom Herausgeber (von des D. *Fr. Parrot* Reise auf dem Monte Rosa, Th. Taylors Werken und andern Neuigkeiten aus England, Karl von Kügelgen's Krymischen Landschaften und malerischen Reise durch die Krym, dem Landschaftsmaler Jak. Mievill aus Basel, von fertigen oder zu erwartenden Werken Dörptischer Gelehrten, der Gedächtnissfeyer des verewigten Derschawin zu Kasan u. s. f. wird Nachricht gegeben. — Nach dieser Anzeige ist es wohl nicht nöthig, etwas über die fruchtbare Reichhaltigkeit auch dieses B. zu sagen.

---

*Vermischte kleinere Schriften* von D. *Johann Jakob Stolz. Zweyte Hälfte.* Winterthur, in der Steiner'schen Buchh. 1816. VII. 304 S. in 8 1 Thlr.

Der Verf. erklärt es selbst für eine Sammlung zerstreuter Blätter von sehr verschiedener Farbe und von ungleichem Geruch, von verhältnissmässig schwächerer und stärkerer innern Kraft; manches Einzelne ist an sich nichts weniger als wichtig und erheblich. Freylich kann wohl die Frage entstehen, ob das, was etwa ein Zeitinteresse hatte, auch in eine Sammlung aufgenommen zu werden verdiente. Die Aufsätze dieses B. sind: 26. S. 1. D. Christoph Georg Ludwig Meister, D. und Prof. der Theol. und Rect. des Gymn. Past. Prim. zu U. L. zu Bremen, geb. am 12. Aug. 1738, gest. 26. Jan. 1811. Schluss der am 24. Febr. 1811 gehaltenen Vacanz-Predigt über Joh. 4, 1 — 14. zum Andenken des Verewigten, abgedr. in den theol. Nachr. 1813. S. 29. ff. (kurze Schilderung seines öffentl. Lebens und Wirkens). 27. S. 8. Kirchengebet zu Bremen und in den damals ehemalig (Sic) genannten Gebiete der Stadt nach der Geburt des (eidevant) Königs von Rom, 31. März 1811 (mit einer ziemlich überflüssigen geschichtlichen

Einleitung, und einer Nachschrift über die übrigen Feyerlichkeiten jenes Tages.) 28. S. 14. Gebet vor der Erwählung meines Nachfolgers auf dem Chor der Kirche zu St. Martin in Bremen 15. May 1811 (mit einer vorausgeschickten Nachricht über die damaligen Bemühungen und Hoffnungen der Katholiken in Bremen, die Martinikirche mit dem Kirchengut für sich zu erhalten, die aber bey dem Minister des Cultus in Paris vereitelt wurde, und einer angehängten Anzeige über den Erfolg der neuen Wahl.) 29. S. 22. D. Johann Caspar Häfeli (Schilderung desselben in einem Neujahrsblatt 1814.) Mehr hat Hr. St. in der Vorr. zu Häfeli's nachgelassenen Schriften 1. Th. von ihm gesagt. Die Darstellung desselben, seiner Studien und seines Charakters ist hier mit Anmerkungen, die für die Jugend sehr lehrreich sind, begleitet. 30. S. 151. Das neue Bremische Gesangbuch, (Theol. Ann. 1813. Jul.) Schon 1766 war daran gedacht und eine Commission desshalb niedergesetzt worden, 1809 wurde eine neue Commission angeordnet; vor dem Ende 1810 war das ganze aus 840 Liedern bestehende Gesangbuch vollendet. Lehrreich ist die Kritik der Lieder und der Veränderungen in einigen derselben, welche hier mitgetheilt wird. Ausser ihr sind auch manche liter. Nachrichten von den Verfassern einiger Lieder merkwürdig. Im Bremischen Stadtgebiete ist das neue Gesangbuch noch nicht eingeführt. 31. S. 95. Brief an meinen jüngsten Sohn, Christian August, nach seiner Aushebung zum Ehrengardisten des Kaisers Napoleon, 1813. (Auch diese tröstende Antwort auf den Brief des Sohnes war in den theol. Nachrichten 1813 abgedruckt. Dieser Sohn des Verfs. hat nachher kaufmännische Reisen nach Brasilien gemacht.) 32. S. 101 Theilnehmung an dem zu Zürich 10. May 1814 dem Hrn. Chorherrn, *Felix Nüscheler* zu Ehren gefeyerten Jubelfeste (bescheidene Schilderung seiner Geistesbildung und Verdienste). 33. S. 109. Die literarische Gesellschaft zu Bremen, im Febr. 1807 gestiftet von 11 Freunden der Literatur; ein Aufsatz schon in den Zürcher Beyträgen, neuerlich gedruckt.) 34. S. 117. Stammbuchblätter (ebenfalls aus den Zürch. Beyträgen wiederholt. Sie sind nur zu lang und gedehnt.) 35. Einige im J. 1815 aufgezeichnete Gedanken über Kanzelberedtsamkeit, veranlasst durch Herrn Carl Wilh. Fäsi, V. D. M. (damals) zu Zürich (der mit grossem Beyfall predigte.) 36. S. 161. Eine Anekdote aus meinem Leben (aus den Zürch. Beytr. Voraus gehen Nachrichten über die damals und die späterhin in Bremen gewöhnlichen Leichenbestattungen; der Verf. erzählt dann, wie er genöthigt worden sey, eine Parentation bey der Lutherischen Mutter seiner Dienstmagd aus dem Stegreif zu halten!). S. 175. Eine Bemerkung (aus einigen Avertissesements in den Zeitungen wird auf eine Verminderung religiöser Gesinnungen ums Jahr 1802 geschlossen!!). S. 176. Einige Fragen, die unmassgeblich in Synoden, Predigerconferenzen, asketischen Gesellschaften oder in einer theol. Monatsschrift gelegentlich verhandelt werden könnten (aus den theol. Nachr. 1803 wiederholt, gegen die Duldung schamloser Inschriften an Wirthshäusern und unzüchtiger Lieder, die öffentlich verkauft werden). S. 181. Variation eines Sinngedichtes von Ludw. Grafen von Zinzendorf (höchst unbedeutend). S. 181. Einige Todesanzeigen (die der Verf. in die theol. Nachrichten eingesandt hat). S. 189. Eine Art von Preisaufgabe (zu einer Predigt über Klätschereyen, nur vorgeschlagen). Mit Uebergehung der Miscellen und Gedichte des Verfs. erwähnen wir nur noch folgende Aufsätze: S. 208. Ulrich zur Kinden von Zürich und Arnold von Winkelried aus Unterwalden, ein Auftritt aus dem alten Schwabenkriege (1499); Neujahrsblatt der Stadtbibl. zu Zürich, vom Jahr 1816 (für seinen Kreis wichtiger als für das grössere Publikum). S. 219. An Hrn. D. und Prof. Wachler über des Hrn. Oberhofprediger Reinhard in Dresden Reformationspredigt von 1800 (nicht mit derjenigen Würde und Vermeidung aller Bitterkeit geschrieben, die bey theol. Controversen noch mehr als bey andern erfordert wird, wenn wir nicht den Geist des Christenthums und der Humanität verläugnen wollen). Wozu die unnütze Witzeley: die Predigt habe nicht aus Verdienst sondern aus freyer Gnade eine solche Wichtigkeit erhalten? S. 254. Ein Wink für Religionslehrer, mit Beziehung auf eine Stelle der populären Vorlesungen des Herrn Prof. Jak. Friedr. Fries über die Sternkunde (in welcher der kosmologische Beweis oder Glaube an Gottes Daseyn bestritten wird). S. 257. ff. gibt der Verf. ein Verzeichniss seiner Schriften, mit Anführung einiger Urtheile über manche und andere Nachrichten, und, damit nichts verloren gehe, sind auch 16 kürzere Anzeigen neuer Schriften, die der Verf. in einigen gelehrten Blättern gemacht und hier „beynahe aufs Gerathewohl" ausgehoben hat, abgedruckt.

---

*Jo. Jac. Hottingeri* Opuscula oratoria. Turici, ap. Orell, Füssli et socios 1816. 386 S. 8. mit dem Brustbilde Steinbrychels.

Bey den Abhandlungen, Reden und kleinen Schriften dieses Veterans unsrer Literatur ist es unnöthig, über die Vorzuge der Auswahl der Gegenstände, der Behandlung und des Vortrags, der nicht immer die gewünschte Leichtigkeit und classische Gewandtheit hat, etwas zu sagen; wir dürfen uns nur auf eine Anzeige des Inhalts beschränken. S. 1. De artibus, quibus juvenum aliquando potentium et divitiorum animis instillandus et ad certam constantiae firmitatem educendus videatur sensus humanitatis. Ad ill. academiae litter. atque artium, quae Patavii floret, Consessum disputatio, secundis honoribus (Accessit) decorata. Ver-

treffliche Belehrungen, wie durch die vorsichtige Erziehung selbst, durch das Beyspiel der Eltern, durch den Unterricht, durch die Religion, der Humanitätssinn in Kindern der höhern Stände zu erwecken und zu unterhalten sey; mit wohlgewählten Exempeln und Stellen, auch italien. Schriftsteller, unterstützt. S. 61. De recta eloquentiam docendi ratione Oratio, professionis eloqu. adeundae causa dicta a. 1774. Zuvörderst werden die Grenzen der Beredsamkeit genauer bestimmt, und dann mit der Kürze, welche die Zeit nothwendig machte, die fruchtbare Art, wie der Redner sie zu lehren gedachte, angegeben. S. 91. Oratio de caute oppugnandis opinionibus vulgi religiosis, habita d. 19. Apr. a. 1794. Es war damals wohl nöthig, gegen unvorsichtige und unvorbereitete Bestreitung religiöser Volksmeinungen zu warnen, der Verf. ist aber weit entfernt, Forschungen und Verbesserungen der Religionslehre zu verwerfen. Vielmehr sagt er selbst am Ende: „vel reipublicae causa vehementer est optandum, ut et ii, quibus summa religionis est tradita, cum philosophia exculti, tum vario doctrinae genere sint instructi, neque doctorum hominum, divinarum rerum scientiam ab erroribus et humanis commentis purgantium studia principum ac magistratuum praesidio aut voluntate unquam destituantur.“ Damit hängt zusammen S. 121. de doctoris academici in investiganda religione munere atque officio Oratio dicta d. 24. Dec. a. 1778. Es wird gelehrt, wie sowohl in Erforschung der Wahrheit und des göttlichen Ursprungs der Religion, als in den Glaubens- und Sittenlehren der Lehrer zu verfahren habe. S. 153. De divini numinis in regundo hominum genere consilio, Oratio a. 1781. Von dem Begriff des höchsten Wesens geht der Verf. zu dessen Sorge für das menschliche Geschlecht und Leitung desselben über und erläutert das, was er über den Zweck der Gottheit dabey sagt, mit Stellen der heiligen Schrift und des berühmten schweizer. Theologen, Bullingers. S. 179. De praesenti religionis statu atque periculo deque praeposteris ac perniciosis nonnullorum illam propugnandi artibus, Oratio dicta a. 1787. So gross auch die Gefahr für die Religion damals zu seyn schien, so erklärte der Verf. doch mit christl. Zuversicht, dass er für sie überhaupt noch nichts fürchte, und führt für diese seine Hoffnung mehrere gewichtvolle Gründe an, tadelt aber auch die ganz verkehrten Mittel, die Religion zu vertheidigen. In einer zweyten 1795 gehaltenen Rede de praeposteris etc. artibus ist S. 207. ff. diese Materie fortgesetzt, und zugleich gezeigt, wie viel auf den Charakter der Religionslehrer ankomme, um die Religion aufrecht zu erhalten. S. 257. Acroama de Jo. Jac. Steinbrychelio, dessen ausgebreitete Kenntnisse und mannigfaltige Verdienste auch um den Unterricht und das Schulwesen dargestellt werden. S. 285. Acroama de Jo. Jac. Bodmero, dessen Lebensgeschichte und Streitigkeiten, die deutsche Poesie und Sprache betreffend, ausführlich erzählt werden. Es ist auch noch S. 317 eine lehrreiche Vergleichung zwischen ihm und Breitinger angestellt und von S. 325 an folgen die erläuternden und beweisenden Anmerkungen. S. 341. Epistola ad Lepeum (Abbé L'Epee) Parisiensem Conventus Scholastici Turicensis nomine scripta (als dieser bekannte Lehrer der Taubstummen auch die Lehrer des Gymnasiums zu Zürich zu Schiedsrichtern in seinem Streit mit Heinicke aufgerufen hatte. Das Urtheil ist so gestellt: Non videtur Heinickius rationem Tuam, quam oppugnat, satis cognitam perspectamque habere, neque legisse aut omnino vidisse librum, quo illam exposuisti. Uebrigens konnte der V. freylich über die Hein. Methode gar nicht urtheilen. S. 361. Prologi in examinibus publicis dicti, und zwar 1. Somnium dictum in examine autumnali a. 1776. 2. S. 368. Palinodia dicta in exam. vernali a. 1779. 3. S. 376. Omina laeta dicta in exam. autumnali a. 1781. 4. S. 379. Gratiarum actio, dicta in exam. autumn. a. 1786. 5. S. 381. Memoria Corrodi, dicta in exam. aut. a. 1793. 6. S. 383. Memoria Steinbrychelii dicta in exam. vern. a. 1796. (beyde sehr kurz). 7. S. 385. Auspicia muneris postremi, dicta in exam. aut. 1796.

---

*Drey Rectoratsreden.* 1. Bey Ankündigung der letztjährigen Sommerferien. 2. Bey Abkündigung derselben. 3. Ueber die Vortheile der sogenannten strengern Wissenschaften. Von *Conrad von Orell*, Prediger an der Pfarrkirche und Chorherr zu Zürich. Zürich Orell, Füssli und Comp. 1816. XXII. 72 S. gr. 8.

Die erste Anrede an die Schüler des Züricher Gymn. bey Ankündigung der Sommerferien gehalten 15. Jul. 1815. legt ihnen die Vortrefflichkeit ihrer Bildungsanstalt und die Pflicht ihre Ferien zweckmässig zu gebrauchen ans Herz; die zweyte bey Wiedereröffnung der Lehrstunden 24. Aug. 1815 erinnert an den grossen Umfang der Kenntnisse, die sie sich zur Vorbereitung auf ihren künftigen Stand erwerben müssen und die Wichtigkeit ihrer Bestimmung. Die dritte und umfassendste ist nach der öffentlichen Prüfung 9. Dec. 1815 gehalten, zeigt den Jünglingen, dass Grammatik der alten Sprachen und Mathematik die beyden Hauptstudien sind, die sie betreiben müssen, und thut einen Blick zugleich auf den fehlerhaften Unterricht in den ehemaligen Philanthropinen. Auch die Zueignung an den verdienten Salomo Hirzel enthält mehrere, vornemlich die Schweiz angehende, belehrende Bemerkungen. Die feurige aber allgemein fassliche Sprache wird dieser Rede gewiss Eingang verschaffen.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des März. 72. 1818.


## Predigten.

*Predigten* von M. *Karl Ernst Gottlieb Rüdel*, Diaconus an der Nicolai-Kirche in Leipzig. *Leipzig*, bey *Karl Franz Köhler*, 1816. gr. 8. S. 355. (1 Rthlr. 4 gr.)

Wo so mannigfaltige homiletische Vorzüge zusammen treffen, als diess bey dem hochgeschätzten Verf. dieser Predigtsammlung der Fall ist, da kann auch die vollkommene Erreichung des von ihm beabsichtigten Endzweckes, christlichen Sinn und christlichen Glauben zu wecken und zu nähren, keinem Zweifel unterworfen seyn. Die vorliegende Sammlung enthält 19 in der neuern Zeit, grösstentheils über die gewöhnlichen evangelischen oder epistolischen Perikopen gehaltene Vorträge. Man erkennt in ihnen augenblicklich den längst geübten und vielfach erfahrenen Prediger, der im Fortgange der Zeit an Fruchtbarkeit und Fülle der Gedanken, an Leichtigkeit, Natürlichkeit, Lebendigkeit der Sprache, an Wärme des religiösen Gefühls sichtbar gewonnen hat. Wird man auch bey der Lectüre dieser geistlichen Reden (denn es sind Producte wahrer religiöser *Beredsamkeit*) nicht *so oft* durch eine gewisse Originalität der Gedanken oder Wendungen überrascht, und ergriffen, als diess etwa bey den Vorträgen eines Harms der Fall ist; so besitzen diese Predigten dafür eine grössere Correctheit der Sprache, einen wohlklingenderen Periodenbau, eine strengere logische Anordnung, und nicht selten auch eine erschöpfendere Ausführung einzelner Puncte. Die Vorträge eines Harms gehen freylich auch noch tiefer in das positive Dogmatische des Christenthums ein; die Vorträge des Verfs. bewegen sich mehr in dem Kreise allgemeiner Religionswahrheiten, welche jedoch immer zugleich aus dem Standpuncte des Christenthums dargestellt werden. Sehr interessant ist besonders der *psychologisch*-religiöse Charakter, den viele dieser Predigten haben. Wir begnügen uns, insbesondere auf folgende Reden aufmerksam zu machen. I. Die Liebe nimmt der Furcht die Pein über 1 Joh. 4, 17. Denn sie gibt a) Kraft zum edelmüthigen Wirken und willigen Dulden, b) sie erweitert den Kreis der Betrachtungen und Gefühle, c) sie gibt dem Gewissen Ruhe, d) sie zeigt uns die Menschen im günstigen Lichte, e) sie stellt der Seele eine liebende Gottheit vor, f) sie hält den Glauben an die Ewigkeit fest. V. Ueber den Umstand, dass Jesus seine Belehrungen so häufig an Gegenstände aus der Natur anknüpft, über Lucae 8, 4 — 15. *Anzusehen* haben wie diesen Umstand, wie hier gezeigt wird, als sicheres Kennzeichen des reinen und unbefleckten Herzens Jesu, als ein lautes Zeugniss von seiner hohen Weisheit, als einen gültigen Beweis seiner edlen Liebe, als einen starken Ausdruck seines Wunsches, dass die Menschen die Religion mit ihrem täglichen Leben in Verbindung bringen möchten. *Benutzen* sollen wir diesen Umstand zu tiefer Achtung gegen Jesum, als eine Regel unseres Verhaltens, und zu der Frage, ob wir Jesu Zweck auch an uns selbst zu befördern suchen. VII. Wie das Dunkel der Nacht das Leben im Lichte befördern könne, über Johannis 3, 1 — 15. a) Schon durch die stille Einkehr in unser Inneres, b) durch ernste Betrachtungen über das äussere Leben, c) durch den heiligen Kampf gegen das Böse, zu dem es uns aufregt, d) durch kräftige Erhebung zum Ewigen und Unsichtbaren, e) durch stille Unterhaltungen mit Gott selbst. IX. Der wohlthätige Einfluss, den Freundschaft und Glaube an Unsterblichkeit auf einander äussern, über Joh. 16, 24 — 30. A. Der Glaube an Unsterblichkeit, zeigt der Verfasser, wird uns durch die Freundschaft erwünschter, zuversichtlicher, wirksamer. B. Die Freundschaft wird durch den Glauben an Unsterblichkeit edler, reicher am Genusse, getroster. X. Man besitzt die edelste Freyheit, wenn man, aus Achtung für die Pflicht, sich freywillig seiner Freyheit begibt, über 1 Cor. 9, 16 — 27. Es werden 1. die hauptsächlichsten Fälle angegeben, in denen es Pflicht ist, sich der Freyheit zu begeben, a) in Ansprüchen, die uns niemand streitig machen kann, b) in Genüssen, die man sich erlauben darf, c) in Beschwerden, die uns niemand zumuthen kann, d) in den Rechten, die uns unser Beruf, unsere Lage, unser ganzes äusseres Verhältniss zugesteht. Es wird 2. gezeigt, dass der Mensch die edelste Freyheit besitze, wenn er solche Opfer zu bringen fähig sey, indem er a) frey von der Macht des Irrthums und der Vorurtheile sey, b) frey von der Herrschaft der Sinnlichkeit, c) frey von der Gewalt der Leidenschaft, d) frey von dem Zwange, den der Buchstabe des Gesetzes anthut. Schon diese Proben sind hinreichend, den geord-

neten und interessanten Ideengang des Verfs. darzulegen. Wir nennen nur noch kürzlich die Hauptsätze der XI. Predigt: je mehr die Sterblichkeit mit ihren Schrecken uns bedroht, in desto hellerer Klarheit stellt sich das Unsterbliche uns dar; der XIV.: über die Art, wie das Herz aus seinen Verirrungen oft sich wiederfindet, der XV.: Friede mit der feindseligen Welt ist die schönste Gewalt uber die Welt; der XIX.: der Mensch erscheint in der Empfänglichkeit für Trost grösser, als im Genusse der Freude. Man wird nicht leicht irgend einen erheblichen Punct in der Ausführung dieser und anderer Gegenstände, welche in dieser Sammlung bearbeitet worden sind, vermissen; eher könnte man glauben, dass der Verf. hie und da einiges getrennt und zerstückelt habe, was füglich verbunden werden konnte, wie in der VII. und VIII. Predigt, und im ersten Theil der V. und X. Die Themata sind sämmtlich leicht und natürlich aus dem Texte entwickelt, bis auf die XII. Predigt: das Schicksal kann den Glauben nicht überwältigen (uber Römer 11, 33 — 36). Denn, wenn der Verf. hier die Entwickelung seines Thema auf den Satz gründet (S. 215.) dass sich der Apostel Paulus in seiner Erwartung getäuscht gesehen habe, indem der grösste Theil der Juden in seiner Verblendung beharrte und dem Christenthume abgeneigt blieb; so wird hier etwas unbewiesenes vorausgesetzt. Hat auch der Apostel in einigen Stellen die Erwartung einer *einstigen* allgemeinen Bekehrung aller Juden ausgesprochen; so hat er sich doch nie darüber erklärt, dass er noch während seiner Lebenszeit diesen allgemeinen Uebertritt erwarte, konnte sich mithin auch nicht darum getäuscht in seiner Erwartung sehen, weil er bemerken musste, wie verblendet noch immer der grössere Theil der Juden war. Auch ist im ganzen Texte von keiner *getäuschten* Erwartung des Paulus die Rede. Nicht vollkommen richtig ist als Thema der XVII. Predigt der Satz aufgestellt: *mit* Jesu Tode lebte der Geist eines kindlichen Gottvertrauens wieder auf. Es müsste vielmehr heissen: *durch* den Tod Jesu u. s. w. Denn nicht alle die Folgen und Wirkungen, welche dort vom Verf. dargestellt werden, entstanden sogleich *mit* dem Tode Jesu: sie haben sich vielmehr grösstentheils allmälig *aus* seinem Tode entwickelt, *nach* der Auferstehung Jesu, und *nach* seiner Erhebung in die unsichtbare Welt. Als eine Probe der rednerisch ausgebildeten und ansprechenden Diction des Verfs. theilen wir den Anfang der VII. Predigt mit: „Ehe der Schöpfer Heere lebendiger Wesen in die junge Welt hervorgehen liess, sprach „er: „es werde Licht“ denn er sah voraus, dass „ohne des Lichtes milde Kraft das Leben nicht gedeihen würde, welches hervorzubringen er beschlossen hatte. So war es und so ist es noch. „Licht, heller Tag, sind die grossen Bedürfnisse „jedes Lebens, sind es, wohin alle Kräfte sich neigen, was alle Augen suchen, und worin selbst „der Geist sein Element findet. Dem Lichte schliesst „sich die Blume auf, das Licht begrüsst der Vogel „mit jubelndem Morgengesange; und wollet ihr bemerken, was das Licht dem Menschen ist, so sehet, wie der kaum erwachte Säugling nach ihm „blickt, wie der Kranke sich seiner freuet, wie der „Gesunde mit fröhlichem Muth in dasselbe hervortritt, wie der Traurige an seinem Anblicke sich „erquickt, wie wir es uns alle um uns her zu verschaffen, und in den verborgensten Winkel unseres Lebens zu bringen suchen.“

---

*Die ernste Zeit.* Predigten in dem Jahre 1813 und 1814. gehalten vom Doct. *G. A. L. Hanstein*, Propst in Cölln an der Spree und Oberconsistorialrathe. Magdeburg b. Heinrichshofen. 1815. (1 Rthlr. 12 gr.)

Gemüthlich zu seyn, ist für einen homiletischen Schriftsteller in der neuesten Zeit ein sehr zweydeutiger Ruhm geworden. Unter der Firma der Gemüthlichkeit haben sich im Gebiete der redenden Künste Erscheinungen blicken lassen, die das Urtheil einer verständigen Prüfung ohne Weiteres für kindisch oder phantastisch erklären musste. Und dennoch wäre es ein unersetzlicher Schade, wenn um des unverständigen Missbrauchs willen die Sache selbst als unwürdig und der Ruhm der Gemüthlichkeit als durchaus eitel betrachtet werden sollte. Die wahre Gemüthlichkeit ist einer der wunschenswürdigsten Vorzüge an Erzeugnissen der Dichtkunst und der Beredsamkeit; etwas sehr Wesentliches gebricht denen, in welchen der Geist der Gemüthlichkeit gar nicht wohnt. Nur muss sie es nicht wagen, für sich allein die Hand nach dem Kranze der Vollendung auszustrecken; mit der Klarheit und der Kraft muss sie einen engen Bund schliessen. Nur in wem diese drey wohnen und eins sind, darf hoffen, sich dem Ziele zu nahen. Aber eben die innige gegenseitige Durchdringung und gänzliche Vereinigung dieser Drey zu völlig gleicher Gewalt über Einen ist ein Ideal geistiger Organisation das man unter dem Menschen, wie wir nun einmal sind und auch als Prediger bleiben, vergeblich suchte.

Herr Dr. Hanstein gehört zu den Predigern unserer Zeit, welche den Beruf empfangen haben, die Ehre der homiletischen Gemüthlichkeit zu retten und der Welt zu zeigen, welche Früchte sie in einem Geiste tragen, in welchem leichte Erregung und Ergiessung des Gefühls zwar die vorherrschende aber bey weitem nicht die allein herrschende Eigenschaft ist. Dieser ehrenvolle Beruf des H. H. war schon lange zwar nicht mehr zweifelhaft; aber die vorliegende Sammlung ist ohne Zweifel die unwidersprechlichste Beglaubigung desselbigen. Nicht der Scharfblick tiefsinniger Meditation kündiget sich in den Themen an, die er behandelt, die von der er-

schütterten Zeit hervorgebrachte Bewegung seines Herzens liess sie ihn suchen und finden; nicht das Verlangen seinen Gegenstand durch möglichst vielseitige und umfassende Erörterung vor dem Auge seiner Zuhörer im vollen Lichte erscheinen zu lassen, sondern der Drang ihres Herzens in gleiche Empfindung mit dem seinigen zu versetzen, leitete ihn bey seinen Entwickelungen; nicht die künstlerische Vollendung der Sprache und des Ausdruckes, sondern das volle Herz, das den Mund übergehen machet, hat ihn den Rhythmus gelehrt, hat ihm Bilder gegeben und Perioden auf die Lippe geführt. Aber er ist ein zu besonnener und gebildeter Geist, ein zu geübter und geschmackvoller Stylist, als dass die Oberherrschaft des Gemüthes den Gedanken und die Regel mit ihren Ansprüchen gänzlich ungehört hätte abweisen dürfen. Die strenge Normalkritik wird manches vermissen, manches tadeln; aber die natürliche Gerechtigkeit, welche sich an die Sache hielt, wird ihm das Lob der Erbaulichkeit bey seinen Vorträgen in einem ganz vorzüglichen Grade zugestehen. Und wer möchte es nicht vorziehen, vor Paulus, 1 Cor. 13, 1. als vor dem kritischen Tribunal unserer Homiletik Gnade zu finden; und ist das Lob der Erbaulichkeit nicht im Grunde das höchste?

Zwar sind die Begebenheiten, von denen diese Vorträge veranlasst und an welche sie geknüpft wurden, zum Theil schon in den Hintergrund getreten, und haben von Seiten ihrer Kraft, die Gemüther zu ergreifen und zu erschüttern schon viel verloren. — Darum würde auch eine ins Einzelne gehende Beurtheilung dieser Vorträge nur bey einer kleinen Zahl von Lesern die gewunschte Theilnahme und Aufmerksamkeit finden; völlig unterlassen durfte jedoch die freylich verspätete Anzeige derselbigen nicht werden, damit diese Blätter nicht der Vorwurf träfe, keine Kenntniss von einer homiletischen Erscheinung genommen zu haben, welche in den Literaturangaben der homiletischen Handbücher in der Folgezeit bey den Paragraphen von der Gemüthlichkeit zuverlässig immer genannt werden wird.

---

## Kirche und Religion.

*Die Kirche in dieser Zeit.* Drittes Heft. Vorschläge zur Bildung der Geistlichen. Von *F. H. C. Schwarz*, Doct. und Prof. der Theol. zu Heidelberg. Heidelberg b. Mohr und Winter. 1817. 8. S. 55. (8 gr.)

Der Verf. nennt die Geistlichen das Herz der Kirche, und er fordert mit Recht, dass auf ihre Bildung mehr als je Sorgfalt verwendet werde. Hierzu muss beytragen, wer es irgend vermag. Es ist jetzt die Zeit, alles Gute anzuhören und zu erwägen, um das vollkommnere zu Stande zu bringen. Auch nur gehört werden will der Verf., und seine Vorschläge verdienen Beachtung. Wir übergehen, was er in der ersten Abtheilung über die Ursachen der Verbildung und Herabsinkung des geistlichen Standes sagt, wovon er die vorzüglichste darin findet: dass bald nur die *äussere Uebung* des Liturgen, bald nur die *Wissenschaft* das Hauptziel der geistlichen Bildung blieb, jenes in früherer, dieses in neuerer Zeit. Seine Vorschläge gehen nun auf *Vereinigung der Wissenschaft und des Christenthums im künftigen Religionslehrer, verbunden mit tüchtiger amtlicher Vorübung.* Wenn auch damit nicht alles erschöpft ist, so wird doch die Sache beym rechten Ende ergriffen, und es ist bey aller Verbesserung am gerathensten, Eins recht ins Auge zu fassen und auszuheilen, als Alles ergreifen zu wollen, und nur oberflächlich zu heilen. Für seinen Zweck schlägt der Verf. vor: 1) strenge Auswahl und Prüfung derer, die zum Kirchenamt zugelassen werden sollen, in Rücksicht ihres sittlichen und religiösen Charakters — womit schon auf Gymnasien angefangen, und auf Universitäten fortgefahren werde. 2) Sorgfältige Leitung zur künftigen Bestimmung der Geistlichen in Rücksicht auf ihr *inneres* (wissenschaftliches und religiöses), und *äusseres* Leben. 3) Errichtung eines dreyfachen Seminars zum richtigen Uebergang von der wissenschaftlichen zur amtlichen Thätigkeit. Die Anstalt für homiletische, katechetische und Pastorallehren ist das Seminar im *kleinern* Styl. Das im *mittleren* Styl wurde Aehnlichkeit haben mit dem klösterlichen, oder vielmehr mit pythagoräischen Leben; es würden darin Vorträge ertheilt und Uebungen angestellt; täglicher Umgang der Candidaten mit ihren Lehrern, und Unterhaltung über die wichtigsten Gegenstände der Amtsführung wäre Hauptsache. Ueber das Seminar im *grossen* Styl äussert sich der Verf. also: „Wir denken uns noch eine Anstalt, welche die vollständige amtliche Uebung und zugleich die wissenschaftliche Ausbildung so befasst, dass sie beyde in sich vereinigt und zur Einheit in dem Candidaten hinleitet. Das wäre denn für die Candidaten eines ganzen Landes so, dass sie in ihrer besondern Thätigkeit, als *Vicarien*, sich übten, aber einen allgemeinen Verein ausmachten durch eine wissenschaftlich religiöse Mittheilung. Sie müssten darin die Kirche selbst abbilden.“ Diese Anstalt könnte als ein Uebergang zur Synodalverfassung gelten. Würden die Geistlichen, heisst es S. 35, eine engere Christengemeine ausmachen, gleichsam als die Aeltesten, so würde nicht nur in jedem Einzelnen sondern auch im Ganzen der Geist Christi der grossen Gemeine vorstehen, und das Ideal der christlichen Kirche wurde sich immer herrlicher vollenden. Hierin liegt die Festigkeit und das Wachsthum unsrer Kirche, oder nirgends.“ — Die Sache erscheint ohne Widerrede zweckmässig; schon in der flüchtig verzeichneten Idee, welche eine nähere Ausarbeitung verdient.

Man frage nicht nach den Kosten. Es ist endlich Zeit, dass etwas Rechtes für die Kirche, diess Herzblut des Staats gethan werde, und gerade *hier* muss man anfangen, um tüchtige Geistliche aufzuerziehen, die auch am besten das kirchliche Wesen in Achtung und Wirksamkeit bringen können, dass es Jedermann erkenne, wie ohne das regere und edlere Kirchenleben auch das ganze Staatsleben erkranke und in Fäulniss gerathe.

Der *Anhang* gibt willkommene Nachrichten über das ehemalige *Collegium Sapientiae* in Heidelberg, das mit so vielem anderen Guten ein Raub der bösen Zeit geworden ist, und für eine bessere Zeit in verjüngter Gestalt aufzuleben verdient.

---

## Kurze Anzeigen.

*Die Lehre des Christenthums* zum Gebrauche für die gebildete Jugend. Von Dr. *Joh. Christoph Spiess*, Pfarrer der deutsch-reformirten Gemeine zu Frankfurt am Mayn., Frankf. a. M., Guilhaumann, 1817. 316 S. 8. 20 gr.

Es ist diess Lehrbuch vornemlich den Confirmanden der deutsch-reformirten Gemeine zu Frankfurt a. M. gewidmet. Es umfasst ausser einer Einleitung, über die Welt, in sieben Hauptstücken (von Gott, vom rechten Verhalten des Menschen nach Gottes Willen, von dem sündhaften und elenden Zustande des menschlichen Geschlechts, von der Erlösung des menschlichen Geschlechts durch den Sohn Gottes, Christus Jesus, von der Theilnahme des Sünders an der Erlösung durch Besserung, von der christlichen Kirche und Kirchengemeinschaft, von dem ewigen Leben) deren jedes in mehrere Abschnitte getheilt ist, die gesammte Glaubens- und Sittenlehre so, dass diese Lehre in Paragraphen meist mit den Worten der heil. Schrift kurz und fasslich, praktisch, mit daraus gezogenen Resultaten und Bemerkungen, vorgetragen und die Haupstellen der heil. Schrift dabey angeführt werden. Dem Lehrer bleibt nun freylich noch manches zu erklären.

---

*Anweisung zum Gebrauch der Bibel in Volksschulen*, für gebildetere Schullehrer bestimmt. *Zweyter Theil*, Grundsätze der Erklärung. *Zweyte Auflage.* Neustadt an der Orla, bey Wagner 1817 gedruckt und verlegt. VIII. 353 S. 1 Rthlr. *Dritter Band.* Bibel-Unterredungen. Ebendaselbst 1817. VIII. 668 S. 1 Rthlr. 12 gr.

Nicht bloss Schullehrer an niedern Schulen, auch andere und Prediger werden diese Anweisung, die ausführlich und praktisch ist, mit grossem Nutzen brauchen. Für den ganz ungebildeten und unvorbereiteten Schulmann ist die Anleitung zur Bibelerklärung nicht. Der zweyte Band, der sie enthält, erschien schon 1814 zum erstenmal, und enthält (in 21 Capp.) nach Bestimmung des Begriffs und des Werths der Erklärung und Darlegung der Pflichten und Hülfsmittel des Erklärens, die nöthigen Belehrungen über Erklärung aus dem Zusammenhange und aus dem Sprachgebrauche, über uneigentliche Ausdrücke, ihre Entstehung, Eintheilung und Erklärung, vornemlich über dichterische Bilder, über Vorbilder (die, weil sie noch in manchen Schulen mit zum Unterricht gerechnet werden, hier berührt, aber bestritten worden sind), über solche Ausdrücke, die ohne uneigentlich zu seyn, doch einer Erklärung bedürfen, über die Genealogie der Bedeutungen, den Dichtergeist bey den heiligen Schriftstellern, die Weissagungen vom Messias und seinem Reiche (deren Ursprung erläutert wird), das Reich Gottes und den praktischen Geist, der bey der Bibelerklärung in Volksschulen herrschen muss. Diese Belehrung ist nicht nur sehr fasslich vorgetragen, sondern auch durch gegebene und erläuterte Beyspiele sehr anschaulich gemacht. Um diesen Band nicht zu stark zu machen, liess der Verf. das kleine, die schwersten Ausdrücke erklärende Wörterbuch, das er anfangs beyfügen wollte, weg. Der dritte Band, der durch die Versetzung des Verfassers (Hrn. Consist. Rath D. *Dinter*) an einen andern Ort und einen grössern Wirkungskreis (zu Königsberg) verspätet wurde, enthält 15 Unterredungen über biblische Geschichten und Stellen, und zwar einzelne darunter von mehrfacher Art, mit Rücksicht auf die Classen und die Orte. So ist unter der 1. Nr. die Geschichte Cains und Abels dargestellt, wie sie der Oberclasse und wie sie der Mittelclasse erzählt werden kann; die Schöpfungsgeschichte unter der 2. vorgetragen, wie sie in gehobenen Schulen und an Orten, wo der Lehrer ohne ängstliche Berücksichtigung sich unbefangener äussern darf, dargestellt werden kann, und wie sie in Schulen, wo die Schwäche der Schüler, den Lehrer auf das Nothwendigste beschränkt oder die Umstände besondere Rücksicht fordern, zu erzählen ist; unter der 3. die Erzählung vom Propheten Jonas behandelt, für Verhältnisse, wo weniger ängstliche Rücksichten zu nehmen sind und für Schulen und Verhältnisse, wo mehr Schonung erfordert wird. In andern Unterredungen sind Beyspiele von katechetischer Erklärung schwerer Stellen, von Entwickelung dogmatischer Begriffe, moralischer Lehren, und der Genealogie der Bedeutungen, von Behandlung der bibl. Geschichte gegeben; einige Unterredungen verbreiten sich über die Gleichnissreden Jesu; andere sollen theils das Gefühl für das Schöne, theils religiöse Gefühle erwecken u. s. f. Und alle diese Bibellectionen sind weder für schwache Lehrer noch für ganz unfähige Kinder bestimmt, aber, was durch Erfahrungen bewährt ist, für verbesserte Bürger- und Landschulen nicht zu schwer. Der Ton und die ganze Manier der einzelnen Unterredungen ist übrigens so verschieden, wie ihr Inhalt und ihre Bestimmung es forderten. Gebildete u. denkende Schulmänner werden gewiss auch sie mit Einsicht zu benutzen wissen.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des März. 73. 1818.


## *Intelligenz-Blatt.*

### Berichtigungen und Ergänzungen zu Herrn Domprediger Rotermunds Fortsetzung des Jöcherschen Gelehrten Lexikons.

Zum dritten Bande.

*Kegelaer* (Franc.) (Rot. III. S. 162.) ist derselbe, welcher S. 331. als *Kiggetarius* (Franc.) aufgeführt ist. Er hiess *Kiggelaer* (Fr.), vgl. *Seguier* biblioth. botanic. (Lugd. Bat. 1760. 4.) p. 43. 96. u. 128. Delic. Cobresian. Th. 2. (Augsburg 1782. gr. 8.) S. 584.

*Kejara* (Simon) (ebend. S. 165.), steht schon im Jöch. IV. 600. unter *Simon ben Kajira* oder *Kejara*.

M. *Keller* (Gottlieb Wilhelm) (ebend. S. 175.), war 1688. geboren, wurde am 20. Oct. 1751. Inspector, Rector und Professor des Gymnasiums, und starb am 17. März 1757. Ihm folgte schon am 17. May desselben Jahres M. Christian Gottlieb *Habicht*, vergl. *Ehrhardt's* Presbyterologie des Evangel. Schlesiens, 1r Theil (Liegnitz 1780. 4.) S. 101. n. XII. und n. XIII.

*Kellinghusen* (Heinr.) (ebend. S. 184.), war von beyden Abhandlungen nicht Verfasser. Die erste ist von Just Henning *Böhmer* und steht in dessen Exercit. ad Pand. T. III. n. 49. Die zweyte ist von Johann Samuel *Stryk*, s. *Weidlich's* Verzeichniss aller zu Halle herausgekommenen jur. Disputationen. (Halle 1789. gr. 8.) S. 66.

*von Kemnaten* (Matth.) und *Kemnatensis* (Matth.) (eb. S. 207.) sind eine und dieselbe Person.

*Kempfer* (Gerard) (ebend. S. 213.) hiess *Kempher* (vgl. Univ. Reg. zu d. Neu. Zeitung. v. gelehrten Sachen, B. I. S. 633. u. III. 197.) Seine Observationes etc. stehen an den Poetis latinis, rei venaticae scriptoribus et bucolicis antiquis. Lugd. Batav. 1728. 4.

*Kerger* (Wilh.) (ebend. S. 242.). Dieser Artikel ist, nach der angezogenen Stelle der *Uffenbach'schen* Reisen, durchaus unrichtig. Denn 1) hiess dieser Gelehrte *Karger*, nicht *Kerger;* 2) konnte er nicht erst im 18. Jahrhunderte, am wenigsten 1730. geboren seyn, da *Uffenbach*, nach dem angeführten T. 2. S. 1. im Jahr 1710. in London war, und *Kargern* daselbst antraf; 3) wollte er die angeführte Schrift herausgeben. Allein es fragt sich: ob sie wirklich erschienen ist?

*Erster Band.*

*Kerstan* (Martin Gottlieb) (ebend. S. 254. und Zus. S. VII.). Nach Joh. Adam *Scherzer's* Programm, das er zu *Kerstan's* Doctorpromotion schrieb, war derselbe am 11. Nov. 1702. zu Dresden geboren, studierte seit 1724. zu Leipzig, wurde daselbst 1726. Magister, habilitirte sich 1731. mit der Diss. de anatocismo etc. und wurde gegen Ende desselben Jahres Doct. d. R., bey welcher Gelegenheit er seine Diss. de fideicommisso etc. schrieb.

*Keseler* (Casp.) (Jöch. II. 2072. Rot. III. 261.). Weitläufiger gibt von ihm Nachricht *Ehrhardt* in d. Presbyterologie des evang. Schlesiens T. IV. S. 224—26., der auch im 3. Th. 2. Absch. desselben Werks S. 351. eine Genealogie des *Keselerschen* Geschlechts liefert.

*Kessler* (Elias) (Rot. III. 267.). Er hiess *Johann* El. K., wurde 1687. Mitglied des Blumenordens, und schrieb: Gott gewidmetes Sonn- und Festtags-Opfer, oder besondere Betrachtungen über alle sonn- und festtägliche Evangelien durch das ganze Kirchenjahr, in — Liedern. Oetting. 16... In der Vorrede dieser Schrift sagt er, dass er auch einen: Peinlichen Gerichtsprocess des Herrn Jesu schon früher habe drucken lassen; vgl. *Amarantes* Histor. Nachrichten von d. Hirten- und Blumen-Orden an der Pegnitz Anfang u. s. w. (Nürnb. 1744. 8.) S. 542. 43.

*Kessler* (Isaak) (ebend. S. 272.). Nach *Cless* elench. II. 80. ist der Titel dieser Schrift: Gespräch zwischen einem Lehrer und Kind vom neuen Jahr.

*Kessler* (Stephan) (ebend.) vgl. *Förster's* analect. Freystadiens. (Lissa 1751. 4.) S. 313—317., wo sein, von ihm selbst in latein. Versen abgefasster, Lebenslauf steht.

*Ketel* (Andreas 1. 2.) (ebend. S. 281.) sind eine und dieselbe Person. Vergl. *Andreae* biblioth. Belgic. p. 51.

*Keyser* (N. N.) (ebend. S. 298.) hiess mit dem Vornamen *Johann*. Vgl. *Girtanner* Abhandlung üb. d. venerisch. Krankh. 3r Bd. 2te Aufl. (Götting. 1793. gr. 8.) S. 495. 507. 523. u. 548.

*Keyser* (Mauritius Wilh. Christiani) (Jöch. II. 2079.) und *Keyser* (Moriz Wilh. Christian) (Rot. III. 300.) sind einer und derselbe Schriftsteller, der auch schon unter *Christiani* (Moriz Wilh.) im Adel. II. 320. steht.

*Khun* (Johann) (Jöch. II. 2081. Rot. III. 312.). Man nennt ihn auch *Khün* oder *Kühn*. Seine Lebensumstände stehen in dem Dresd. Gel. Anz. 1762. S. 607—612. etwas vollständiger.

*Khunrath* (Heinr.) (Rot. III. 313. Zus. S. X.), vergl. besonders (*Adelung's*) Geschichte der menschl. Narrheit, B V. S. 91—105.

*Kiber* (David) (Rot. III. 314.), heisst *Kyber* (David) und steht im Jöch. II. 2188. und hier ergänzt S. 93. 94.

*Kiburz* (Abrah.) (ebend. S. 315.), der S. 994. nochmals und unrichtig unter *Kyburg* (Andr.) vorkommt, hiess eigentlich *Kyburz* (Abrah.) und war ein Landgeistlicher im Canton Bern. Er wurde 1728. ordinirt, war zuerst 1737. Pfarrer zu Bümplitz, 1746. auf der Schwarzenegg, 1755. Decan zu Sanen, und im 7jährigen Kriege zugleich Feldprediger bey den deutschen Kreistruppen, endlich 1764. Helfer zu Thun und starb 1765. Er ist Verfasser vieler theologischer, katechetischer und ascetischer Schriften. Vgl. *Lutz* Nekrolog denkwürdiger Schweizer aus dem 18. Jahrhundert (Aarau 1812. gr. 8.) S. 276.

*Kiel* (Tobias) (ebend. S. 318.), der Sohn des Pfarrers *Georg* (nicht Johann) *Kiel* (der S. 334. *Kilius* heisst), war zu Ballstädt am 29. Oct. 1584. geboren, wurde 1606. Oberschuldiener daselbst, 1613. Pfarrer zu Eschenberga, 1626. zu Ballstädt, starb aber schon 1627., nachdem er in dieser Stelle kaum 6 Tage in seinem Geburtsorte gelebt hatte. Vgl. (*Brückner's*) Sammlung verschiedner Nachrichten zu einer Beschreibung des Kirchen und Schulenstaats im Herzogth. Gotha, 3r Thl. 8s St. (Gotha 1761. 4.) S. 12. 13. *Gelbke* Kirchen- und Schulen-Verfassung d. Herzogthums Gotha, 2r Thl. 1r Bd. (Gotha 1796. 4.) S. 110. u. 135.

*Kilien* (M. K.) (ebend. S. 334.), heisst *Lilien* (Carl Aug.), und steht richtig S. 1822.

*Kilius* (Georg) (ebend.). Er war um 1558. geboren, studirte zu Leipzig und Jena, wurde 1570. Schulmeister zu Ballstädt, seit 1580. bis zu seinem Absterben 1622. Pastor daselbst; s. *Brückner* a. a. O. Thl. II. St. 12. (Gotha 1760. 4.) S. 13. 14.; *Gelbke* a. a. O. S. 110.

*Kimmelmann* (Matth. Mich.) (Rot. Zus. S. XXIII) heisst *Kümmelmann* (M. M.) und steht richtig T. III. S. 941. u. Zus. S. LVI. Vom Pastorat in Lodersleben kam er 1761. als Superintendent nach Querfurt, 1766. nach Freyburg, und starb am 15. April 1767., s. *Horrer's* Alman. f. Prediger. 1792. S. 238. 39.

*Kinschot* (Henric. 1. u. 2.) (Rot. III. 363.) sind eine und dieselbe Person.

*Kir* (Paul) (ebend. S. 373.), heisst *Kyr* (P.) und steht richtig S. 998.

*Kirchen* (Henric.) (ebend. S. 377.), heisst *Kirchner* (Hermann) und steht richtig im Jöch. II. 2103. und hier ergänzt S. 404 f. Die hier (S. 377.) angeführte Schrift steht S. 406. richtig und vollständiger.

*Kirchmaier* (Sebast.) (ebend. S. 392.). In Andr. Sam. *Gesner* progr. Rerum ad histor. gymnas. Rotenburg. pertinent. particul. VI. (in dessen Exercitat. scholast. Nürnberg 1780. 8.) p. 198. 99. stehen sechszehn, hier nicht angegebene, Abhandlungen verzeichnet, die er als Lehrer zu Rotenburg an der Tauber schrieb.

*Kirchmar* (Nic.) (ebend. S. 396.), heisst *Kirchmayr* (Nic.) und steht schon im Jöcher II. 2101. und hier ergänzt S. 592.

*Kirchmeier* Joh. Casp.) (ebend.) ist *Kirchmeier* (Georg Casp.), in dessen ergänztem Artikel auch S. 389. n. 85. die hier angeführte Schrift richtiger steht.

*Kirchner* (Christoph Heinr.) (ebend. S. 403.). Nach den in meinen Händen befindlichen handschriftlichen Vitis Eruditorum e principatu Onoldino et Baruthino, von Georg. Friedr. Cas. *Schad* (*Meusel's* Lex. XII. 61 f.), war er zu Windsbach im Ansbachschen am 5. Oct. 1725. geboren (wo sein Vater, Johann Georg, der zuletzt Pfarrer in Petersaurach wurde, damals Kaplan war), und kam 1750. als Rector nach Mietau, wo er am 25. Oct. 1758. starb. — Von den im *Roterm.* Artikel angeführten Schriften müssen die 2te und 3te wegfallen, weil von jener, Jac. Wilh. *Blaufuss*, von dieser, Christian Wilh. Franz (nicht Carl Wilh. Friedr.) *Walch*, Verfasser waren. Dagegen gehören zu denselben: a) Diss. philologico-philosophica, in qua intimum tractatus ex Gemara babylonica transfertur, illustratur, modusque in illo occurrens disputandi ad nostrum disceptandi modum secundum regulas logicas reducitur. Jena 1746. 4. b) Philosophische Gedanken von allerhand Dingen, 4 Stücke, ebend. 1747. 4. c) Vertheidigung seiner Accentuation, wider das Urtheil, so davon in dem 49sten Stücke der Jenaischen Nachrichten von theologischen Büchern ist gefällt worden, ebend. 1747. 8. d) Beweis aus der Vernunft, dass, wenn ein vernünftiges Wesen auch nur eine einzige Sünde begangen, solches unmöglich durch seine eigne Handlungen könne selig werden, ebend. 1747. 4.

*K. A. Hennicke.*

(Die Fortsetzung folgt.)

---

## Nekrolog. 1817.

Am 16ten Dec. verstarb in Dresden *Thomas von Wagner*, Sohn des Geh. Raths, auch Geh. Finanzraths *Andreas von Wagner*, der in Leipzig 1727. geboren, 1805. in Dresden verstarb. Auch dieser sein Sohn ward in Leipzig am 26. Jul. 1759. geboren, und studierte auf der Fürstenschule Meissen, sodann in Wittenberg und Göttingen; ward hierauf seit Ende des Jahres 1780. Bergrath und Beysitzer der Landes-Oekonomie-Manufactur und Commerzien-Deputation in Dresden; seit 1782. Finanzrath und Beysitzer der Kammer-Creditcassen Commission, und seit 1791. Geh. Finanzrath. Sein König erkannte seine Verdienste, und erhob ihn am 26. Oct. 1812. in den Freyherrenstand. Den allgemeinen Kranken- und Versorgungs-Anstalten war er Vater, ihre Fürsorge war ihm Herzensangelegenheit; auch

erwarb er sich grosse Verdienste um diese. In verschiedenen Fächern besass er seltne, recht eigentlich wissenschaftliche Kenntnisse, und seine Schriften, die das Gel. T. im VIII. u. X. Bd. aufbehält, zeugen, wie sehr er um systematische Bergwissenschaft sich verdient gemacht hat. Auch war er ein theilnehmender Freund des damals in Leipzig von 1796. bis 1801. herausgegebenen Allg. lit. Anzeigers. Dresden verliert an ihm einen der uneigennützigsten (darum gehört auch sein Nachlass nicht unter die beträchtlichsten), rechtschaffensten und echten menschenfreundlichsten Männer. Aus einem alten Leipziger Rathsgeschlecht, dessen Vorfahren sich im Rath seit 1554. bereits finden, entsprungen, hat sich die alte Treue und Redlichkeit auf die Nachkommen vererbt; sie wird sich auch gewiss auf die von dem Verstorbenen zehn noch unversorgten hinterlassenen Kinder fortverbreiten.

*E.*

---

## Ankündigungen.

Endlich habe ich das Vergnügen, den Besitzern der drey ersten Hefte meines

*Atlasses zur Geschichte aller Europäischen Länder und Staaten von ihrer ersten Bevölkerung an bis zu den neuesten Zeiten,*

hiermit anzeigen zu können, dass die *vierte und letzte Lieferung* desselben jetzt in wenigen Wochen zur Versendung fertig seyn wird.

Diese Lieferung enthält 9 Tabellen, welche die Geschichte unsers Welttheils und aller mit demselben in Verbindung stehenden auswärtigen Länder vom Jahre 1501. bis 1816. umfassen, und so vollständig sind, dass auch diejenigen Staaten, die nur eine Zeitlang unabhängig waren, und in den meisten historischen Handbüchern übergangen werden (z. B. das Fürstenth. Siebenbürgen), einen verhältnissmässigen Platz darin erhalten haben.

Ich füge diesmal 5 Charten bey, welche die geographische Gestalt von Europa am Ende der Jahre 1600., 1700., 1788., 1811. u. 1816. darstellen, und zugleich alle einzelnen Oerter enthalten, die im Laufe der drey letzten Jahrhunderte durch wichtige Ereignisse berühmt geworden sind. Ich habe sogar Raum gefunden, fast allenthalben auch die Oerter von zweyter Merkwürdigkeit anzugeben, z. E. bey der Geschichte des siebenjährigen Krieges nicht blos Collin, Hastenbeck, Rossbach, Lenthen, Zorndorf, Hochkirchen, Minden, Kunersdorff u. s. w., sondern auch Lutterberg, Emsdorf, Grünberg, Johannisberg u. dgl. In Ansehung des Stichs, der Illumination, des Papiers und des ganzen Aeussern darf ich diese Charten — ein Blatt durchaus wie das andere — schön nennen.

Für diejenigen, welche die ersten Hefte meines Atlasses nicht besitzen oder verlangen, erscheint die gegenwärtige Lieferung als ein besonderer Atlas unter dem Titel:

*Tabellen und Charten zur Geschichte der drey letzten Jahrhunderte bis zum Jahre* 1816.

Sämmtliche Charten waren bis auf einen kleinen Theil der Illumination schon zur vorigen Michaelis-Messe fertig; mit dem Druck der Tabellen konnte dagegen erst vor Kurzem der Anfang gemacht werden, doch darf ich unbedenklich hoffen, dass derselbe vor Ablauf der nächsten Buchhändlermesse beendigt seyn wird.

Dieser Atlas ist von seiner Entstehung an *auf Pränumeration* herausgegeben worden, und ich ermangele nicht, auch die gegenwärtige Lieferung jedem Geschichtsfreunde auf diesem Wege unter äusserst vortheilhaften Bedingungen anzubieten, worüber ich folgendes bemerke:

1. Obgleich ich diesmal mit sehr bedeutenden Kosten in jeder Hinsicht noch mehr liefere, als bey dem vorigen dritten Hefte, so erhalten dennoch diejenigen, welche auf eine von den beyden Ausgaben der jetzigen Lieferung *wirklich* pränumeriren, und das Geld portofrey vor dem 31. May entweder an mich selbst oder an die *Rengersche* Buchhandlung in Halle einsenden, das Exemplar für eben den Pränumerationspreis, wie das dritte Heft, nämlich für 3 Rthlr. Conventionsgeld oder 5 Fl. 24 Xr. Nach Ablauf des Pränumerationstermins kostet das Expl. im Buchladen 4 Rthlr. 8 Gr.; auch muss ich ausdrücklich bemerken, dass im Falle einer zahlreichen Pränumeration schwerlich vor Michaelis neue Exemplare im gewöhnlichen Buchhandel zu haben seyn werden.

2. Für die Besitzer der drey ersten Hefte, welche die jetzige Fortsetzung unter dem Titel:

*Atlas, Vierte Lieferung*

bestellen, muss ich bemerken, dass im vorigen Jahre von den Tabellen des ersten Hefts (Tab. I—XI.) eine neue Ausgabe erschienen ist, welche zwar einige, aber meistens nur unerhebliche Verbesserungen erhalten hat. Allein der alte Haupttitel sagt, dass das Werk nur bis zum Jahre 1800. gehen werde, und passt also nicht mehr zu der jetzt erscheinenden vierten Lieferung. Ich habe deshalb für die Besitzer der alten Ausgabe den neuen Haupttitel und die mit demselben verbundene erste Tabelle, welche gerade die meisten Verbesserungen erhalten hat, besonders abdrucken lassen, und werde in jedes wirklich pränumerirte Exemplar der jetzigen Lieferung einen solchen Abdruck *unentgeltlich* mit einlegen.

3. Eben so werde ich für diejenigen, welche die jetzige Lieferung unter dem Titel:

*Tabellen und Charten*

bestellen, ausser den oben erwähnten fünf Charten auch die von Anno 1500. in jedem wirklich pränumerirten Exemplare *unentgeltlich* mit beyfügen. Diese Charte macht das letzte Blatt im dritten Hefte meines Atlas-

ses aus, und gehört nicht eigentlich oder nothwendig in die gegenwärtige Sammlung, sondern zur Geschichte des XV. Jahrhunderts. Allein sie gewährt doch auch eine nützliche Einleitung zur Geschichte der drey letzten Jahrhunderte, und wird daher für jeden Geschichtsfreund, der sie noch nicht besitzt, eine hoffentlich angenehme Beylage seyn. Späterhin aber kann diese Charte für den gewöhnlichen Buchhandel nicht vereinzelt werden.

4. Wer auf 10 Exempl. pränumerirt, erhält das 11te frey; wer 5 bestellt, braucht von dem 6sten nur die Hälfte zu bezahlen.

Leipzig, den 10. März 1818.

*C. Kruse*,
Hofrath und Professor.

---

In unserm Verlage erscheint in der Hälfte dieses Jahres:

*Archiv für die civilistische Praxis.*

Herausgegeben von

Dr. *J. C. Gensler*, Hofr. u. Prof. der prakt. Rechtswissenschaft, Ord. des Spruchcoll. der Juristenfacultät zu Heidelberg; — Dr. *C. Mittermaier*, Hofr. u. Prof. der Rechte zu Landshut, — und Dr. *C. W. Schweitzer*, Geh. Hofr. u. Prof. der Rechte zu Jena.

*Erstes Heft* in gr. 8. 9 Bogen stark, deren drey einen Band bilden werden; jedes Heft zu 16 Gr. Sächs. oder 1 Fl. Rhein.

Als Mitarbeiter an diesem Archiv können die Herausgeber für jetzt schon nennen: *Borst, Klien, von Löhr, Makeldey, Martin, Schrader, Spangenberg, Thibaut* und *Zachariä;* sie behalten sich vor, die anderweiten Zusagen beym Erscheinen der ersten Hefte des Archivs bekannt zu machen. Die ausführliche Ankündigung — zugleich Probe von Druck und Papier — dieses Archivs, ist dem Februar-Heft der „Heidelberger Jahrbücher der Literatur" beygefügt, und auch besonders in jeder Buchhandlung zu haben.

Heidelberg, den 1. März 1818.

*Mohr und Winter.*

---

Zur Beförderung eines gründlichen latein. Sprachunterrichts sind bey *Friedrich Frommann* in Jena im Laufe des Jahres 1817. folgende *neue Auflagen* erschienen:

*F. W. Dörings* Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. *Erster Theil.* Vorübungen für die ersten Anfänger. Erzählungen aus der römischen Geschichte in chronologischer Ordnung, von Romulus bis zum Tode des Kaisers Augustus. *Siebente* vermehrte und verbesserte *Aufl.* 8. 18 Gr.

und daraus im besondern Abdrucke

*Schulze*, C. *F.*, Vorübungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. *Sechste* verbesserte und vermehrte *Auflage.* 8. 6 Gr.

Diesen Vorübungen ist in dieser Aufl. eine neue Sammlung von Beyspielen beygefügt worden, theils um dem Nachtheil, den das oft wiederholte Uebersetzen derselben Beyspiele haben kann, zu begegnen, theils um den Schülern Stoff zum Privatfleiss zu geben. Ungeachtet aber dadurch die *Anleitung* um $3\frac{1}{2}$ Bog. stärker geworden, ist doch der frühere Preis von 18 Gr. nicht erhöhet.

*Lateinisches Elementarbuch* zum öffentlichen und Privatgebrauch, von *F. Jacobs* und *F. W. Döring. Erstes Bändchen.* Vorbereitender Cursus. Lateinisches Lesebuch für die ersten Anfänger. *Vierte* verbesserte und mit einem Abschnitte vermehrte *Auflage.* 8. 6 Gr.

Ungeachtet dieser Vermehrung von fast 3 Bogen ist doch zum Besten der Schulen der so niedrige alte Preis beybehalten, dagegen dieser neue Abschnitt für die Besitzer der frühern Auflagen besonders abgedruckt worden unter dem Titel:

Einiges zur Kenntniss der Länder- und Völkerkunde der alten Welt. Als Ergänzung des vorbereitenden Cursus des latein. Elementarb. erster bis dritter Ausgabe. 8. 2 Gr.

*Lateinisches Elementarbuch* zum öffentlichen und Privatgebrauch, von *F. Jacobs* und *F. W. Döring. Zweytes Bändchen. Dritte* verbesserte *Auflage.* 8. 8 Gr.

---

Am 2. May d. J. und folgende Tage soll in Bremen durch Unterzeichneten die hinterlassene Büchersammlung des sel. Herrn Dr. theol. *G. Sagelken*, bestehend aus literarischen, philologischen, historischen, geographischen, mathematischen, philosophischen, politischen, naturhistorischen, theologischen und schönwissenschaftl. Werken, öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.

Verzeichnisse dieser Sammlung sind zu haben in Leipzig bey Hrn. *A. G. Liebeskind;* in Berlin bey Hrn. *Enslin;* in Frankfurt a. M. in der *Hermannschen* Buchhandlung; in Cassel bey Hrn. Antiq. *Jacoby;* in Göttingen bey Hrn. Procl. *Schepeler;* in Hannover bey Hrn. Ant. *Gsellius;* in Osnabrück bey Hrn. Auct. *Drop*, und in Hamburg bey Hrn. *Hoffmann* u. *Campe.*

Zur Uebernahme sicherer auswärtiger Aufträge, wenn solche kostenfrey eingehen, erbieten sich in Bremen der Hr. Professor *Roller* und

*Joh. Georg Husse*,
Auctionator.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des März. 74. 1818.


## Biblische Exegese.

*Christiani Theophili Kuinoel*, Theol. D. et Prof. Ord. in Acad. Gisensi *Commentarius in libros Novi Test. historicos.* Volumen I. Evangelium Matthaei. Editio secunda, auctior et emendatior. Lipsiae ap. Barth 1816. X. 838 S. gr. 8. Volumen II. Evangelia Marci et Lucae. Editio secunda et auctior. Ebendaselbst 1817. 716 S. 8.

Der erste Band ist vornemlich viel stärker geworden, als die erste Ausgabe 1807, die nur 775 Seiten enthielt. Der zweyte ist bloss um einige Seiten vermehrt, aber der Druck ist in der neuen Ausgabe etwas mehr zusammengerückt. Ueberhaupt ist der V. seinen ehemaligen Ansichten und Erläuterungen treu geblieben und die neue Ausgabe unterscheidet sich von der ersten vorzüglich durch Zusätze, in welchen entweder die ehemaligen Angaben bestätigt, oder neuere Schriften benutzt und excerpirt, oder neuerlich vorgetragene Erklärungen bestritten werden. So sind gleich anfangs in den Prolegomenen die neuern Schriftsteller welche Einleitungen ins neue Test. geschrieben oder (bis 1816) die Frage über die drey ersten Evangg. und ihre Uebereinstimmung und Quellen behandelt haben, nachgetragen, und es wird noch eine dritte Ansicht beygefügt, nach welcher unsere Evangelien nicht aus einem geschriebenen Urevangelium, sondern aus einem mündlich fortgepflanzten, hergeleitet werden. (Dazu müsste nun noch eine vierte kommen, nach welcher sie aus mehrern ursprünglichen, einzelnen, schriftlichen Aufsätzen zusammengestellt sind). Der Verf. behält die Meinung bey, dass gleich anfangs, ausser mehrern aufgezeichneten Bruchstücken über Jesu Lebensgeschichte auch ein ausführlicheres Urevangelium in aramäischer Sprache vorhanden gewesen sey, das aber bey den häufigen davon genommenen Abschriften manche Veränderungen erfuhr, so dass unsere drey ersten Evangelisten verschiedene Abschriften davon gehabt und gebraucht, ausser denselben aber auch noch andere Aufsätze, Matthäus aber ursprünglich seines auch aramäisch geschrieben habe. Einige Einwendungen dagegen sind allerdings berührt und abgewiesen, aber nicht alle Schwierigkeiten, die bey dieser Annahme entstehen, bemerkt, viel weniger gelöset.



Ueberhaupt glaubt Rec. auch noch an andern Stellen eine gewisse verhältnissmässige Vollständigkeit und Gleichheit der Behandlung zu vermissen, die, wenn auch die ganze Arbeit nur für solche, die nicht zu tief in exegetische Untersuchungen eingehen wollen, bestimmt war, doch erfordert werden konnte. Auch die Gründe für die Echtheit der beyden ersten Capp. des Matthäus sind vermehrt. (Von Hrn. Lic. Gersdorfs dafür angeführten Sprachgründen konnte noch kein Gebrauch gemacht werden.) Auf gleiche Weise ist in dem Commentar selbst manches nachgetragen, sowohl was die Erläuterung einzelner Ausdrücke als die Thatsachen anlangt, vornemlich die Erzählungen von Wundern.

Wir führen noch einige einzelne Stellen an, ohne bey denen zu verweilen, die nur Zusätze zu den Worterklärungen oder philologische Erläuterungen enthalten, und ohne die ganze Einrichtung des Commentars zu beschreiben, die aus der vorigen Ausgabe bekannt ist. Von Matth. 3, 10. ist nun eine wörtliche Uebersetzung zuerst den griech. Worten beygesetzt, aber die ehemalige Erklärung, nach welcher ὑμᾶς auf eine doppelte Classe der Juden, die folgsamern und die widerspenstigen, gehen soll, ist beybehalten, so sichtbar es auch ist, dass in der ganzen Stelle nur ein drohender Ton herrscht und der Messias als strafend vorgestellt wird, und so wenig es auch erwiesen ist, dass πνεῦμα ἅγιον in einer solchen Verbindung die göttliche Lehre bezeichnet. Uebrigens ist Hrn. K. R. Schotts neuere Abh. noch erwähnt. Die Erklärung der Phänomene bey der Taufe Jesu hat keine Zusätze erhalten, wohl aber die Darstellung der verschiedenen Ansichten und Erklärungen der Versuchungsgeschichte im 4. Cap. Bey Matth. 5, 3. ist von des Hrn. Dr. de Wette Bemerkungen in Creuzer's und Daub's Studien III, 308. ff. kein Gebrauch gemacht. Bey den Wundergeschichten und sonderbar scheinenden Ereignissen sind immer auch neuere Erklärungsversuche und Gegenschriften angeführt und die Gründe beyder Parteyen erwähnt und erwogen worden, um dem Leser auf diese Art das eigne Urtheilen zu erleichtern. M. s. Matth. 14, 20. und 25. (wo doch die spätern Aufsätze des Herrn Prof. Schulthess, der in der Folge seine frühere Meinung geändert hatte, und die Schriften gegen ihn nebst einigen andern fehlen). Die Erklärung der Verklärungsgeschichte Jesu ist unver-

ändert geblieben. Eben so sind die Gründe für die Behauptung dass Matth. 24, vom 43. V. an bis 25, 31. von der letzten Zukunft Jesu und den künftigen Belohnungen und Strafen verstanden werden müsse, nicht verstärkt, und auf manche Einwendungen dagegen nicht Rücksicht genommen. Auch über die Frage, ob Jesus das Osterlamm an einem und demselben Tage mit den übrigen Juden, oder einen Tag früher genossen, haben wir keine neue Bemerkung gefunden. Nur bisweilen ist auf Zusammenstellung der Begebenheiten nach der Zeitfolge und auf chronologische Schwierigkeiten Rücksicht genommen worden; wir wünschten, dass es an mehrern Orten geschehen wäre. Kritische Untersuchungen sind nur an wichtigern Stellen berührt und der Hr. Verf. hält sich vornemlich an Griesbach Comm. Crit. Bey den folgenden beyden Evangg. sind der Zusätze noch weniger und es wird öfters auf den Comm. zum Matth. verwiesen. So ist in den Prolegg. zum Markus nur Bertholdt's Einleitung und Schulze's Abh. über den schriftstellerischen Charakter des Markus noch angeführt, alles übrige ist unverändert. Bey Marc. 9, 49. einer allerdings sehr schwierigen Stelle, weil alles von der Frage abhängt, ob in diesen letzten Versen des 9. Cap. ein Zusammenhang ist, oder ob es Bruchstücke verschiedener Reden oder Gnomen sind, ist nur noch ein Auszug aus Hrn. D. Schott's Abh. darüber gemacht. Uebrigens hat Hr. D. K. seine ehemalige Erklärung unverändert wiederholt und nur am Ende noch die Beystimmung des Hrn. G. K. R. Gabler erwähnt. Da ihm über den Anhang des Marcus die Vertheidigung der Echtheit desselben vom Hrn. K. R. Schott entgangen war, so ist diese S. 715. f. nachgetragen. In der Darstellung der verschiedenen Ansichten von der Himmelfahrt Jesu bey Marc. 16, 19. f. sind nicht nur einige neuere Schriften erwähnt (S. 209. ff.) die für ein sichtbares Aufsteigen zum Himmel sich erklären, sondern auch die Gründe, die sie insbesondere beygebracht haben, erwähnt, und es ist dieses Stück ausführlicher ergänzt, als mehrere andere. Uebrigens ist des B. van Willes Specimen hermen. de iis, quae a solo Marco sunt narrata etc. Traj. 1811., das eigentlich in den Prolegg. schon hätte erwähnt werden sollen, in dem Comm. bisweilen angeführt und benutzt. In den Prolegg. zum Lukas hat nur der 6. §. der von der Echtheit der beyden ersten Capp. handelt, beträchtliche Zusätze erhalten. Bey der Erklärung selbst sind auch Valckenarii Scholae gebraucht und bisweilen angeführt, und an manchen Orten auch noch mehrere neuere Abhandlungen erwähnt und benutzt worden, wie bey der Parabel C. 16. In der Erklärung selbst haben wir nichts geändert gefunden. Wenn übrigens Th. 1. S. 732 steht, Griesbach habe die Lesart *εὐχαριστήσας* vorgezogen, so muss es offenbar *εὐλογήσας* heissen, und wenn bey Luc. 2, 48. 16, 25. auch itzt wiederholt wird, *ὀδυνᾶσθαι* sey verbum *proprium* de partus doloribus, so fürchten wir doch, dass *ὀδυ νᾶσθαι* und *ὠδίνειν* verwechselt sind, auch muss es Th. II. S. 428. statt *δέχοντες τὸν λόγον* heissen *δεχόμενοι*.

---

*Epistolae catholicae* graece, perpetua annotatione illustratae a D. *Davide Julio Pott*. Fasc. I. complectens epistolam *Jacobi*. *Editio tertia*, auctior et emendatior. Gottingae, apud Henr. Dieterich. MDCCCXVI. VIII. 355 S. in 8.

Auch unter dem Titel: Novum Test. graece perpetua annot. illustratum. Editionis Koppianae Vol. IX. complectens ep. cathol. Fascic. I. exhibens epist. Jacobi. Continuavit D. D. J. Pott. Ed. tertia u. s. w.

Die erste Ausgabe erschien 1786., die zweyte schon sehr vermehrte 1799. Seit dieser Zeit sind die katholischen Briefe, und namentlich der des Jacobus von mehrern, lebenden und verstorbenen Gelehrten, die Hr. P. selbst nennt (Morus Ziegler, Clausen, Eichhorn, Gabler, Hug, Bertholdt, Stolz, Schmidt, Augusti, Reinhard, Hensler, Hottinger, Flatt u. A.) theils in Einleitungen ins N. T., theils in Uebersetzungen und Anmerkungen, theils in Erläuterungen einzelner Stellen behandelt worden, und sowohl ihre Benutzung als fortgesetzte eigne Forschung und Uebung hat den Hrn. Abt, der übrigens der grammatisch-historischen Erklärungsart, als der einzigen die vor gröbern Irrthum und schädlicher Willkühr bewahren kann, treu geblieben, nicht nur zu bedeutenden Vermehrungen und Zusätzen, sondern auch zu manchen Aenderungen Veranlassung gegeben, so dass diese Ausgabe sehr von der vorigen abweicht. In den Prolegg. ist gleich anfangs die Untersuchung über den Namen *epistolae catholicae* neu ausgearbeitet und macht itzt den Anfang, da sie sonst weit später (unter der 5. Nummer) stand. Hr. P. bemerkt itzt, dass ihm alle, welche darüber geschrieben haben, darin zu irren scheinen, dass sie diesem Ausdrucke eine einzige, durchaus geltende, Bedeutung unterlegen, da doch aus den verschiedenen Angaben der alten Schriftsteller erhellt, dass er zu verschiedenen Zeiten verschiedene Bedeutungen gehabt habe. Hr. P. setzt darüber folgendes fest: in den ersten 2 Jahrh. bis auf die Mitte des 3. wurden damit bezeichnet Briefe, die nicht an eine Person, Kirche, Gegend, sondern an die Mehrheit der Christen geschrieben waren, so viel als *ἐγκύκλιοι*; dass aber nur der 1. Br. Joh. und der 1. Br. Petri damals diesen Namen geführt hätten, wird nicht behauptet. Zu den Zeiten des Eusebius und später bedeutete jenes Wort alles, was in der katholischen (allgemeinen) Kirche vorgelesen wurde. Daher wurde in noch spätern Zeiten der

Sammlung der echten Evangelien und der echten Briefe Pauli diese als die dritte Sammlung *canonischer* Briefe beygefügt. Einwendungen gegen diese Angaben werden noch beantwortet. Auch die Aufstellung anderer Meinungen hierüber ist erweitert. Die Untersuchung über einen gemeinschaftlichen Zweck dieser Briefe, den Hr. P. noch annimmt, ist mehr zusammengezogen. Sie führt auf die Bemerkung, dass eine Nachahmung der Paulin. Briefe allerdings möglich war. Es wird nun aber noch Augusti's Angabe des gemeinschaftlichen Zwecks angeführt und geprüft. In Ansehung der gemeinschaftlichen Schreibart sind jedoch die neuern Schriften nur genannt. In Ansehung der Zeit der Abfassung dieser Briefe bleibt Hr. P. bey seiner frühern Behauptung stehen und bestreitet nur noch die Meinung Semlers hierüber. Die Untersuchung über die Jakobe (in welcher auch itzt behauptet wird, dass Jakob der Bruder Jesu und Jakob des Chlofai oder Alphäus Sohn eine und dieselbe Person sind, ohne desswegen leugnen zu wollen, dass Jesus mehrere Bruder von einer Mutter gehabt habe) und über den Verf. des Briefs (nach Hrn. P. Jakob des Alphäus Sohn) hat keine bedeutenden Zusätze erhalten, wohl aber wird noch die Frage ausführlicher behandelt, ob Jakob ein Essener gewesen sey, und mit Hrn. Cons. R. Augusti (ohne jedoch neue Gründe anzubringen) behauptet, dass, wenn Jakob nicht ehemals zur Gesellschaft der Essener gehört hat, er wenigstens aus ihren reinern Grundsätzen und Lehren manches entlehnt habe. Die Meinung, dass der Brief in Jerusalem geschrieben worden, ist mit einigen neuen Gründen unterstutzt. Der Abschnitt über diejenigen, an welche der Brief geschrieben ist, hat durch Widerlegung derer, welche eine andere Meinung vortragen, (denn der Verf. behauptet, er sey an Christen, die ehemals Juden waren und ausserhalb Palästina's, vornemlich in Kleinasien zerstreut lebten, geschrieben worden), Zusätze erhalten. Ueber die Zeit, Veranlassung und Schreibart des Briefs ist nur wenig hinzugekommen. In Ansehung des Textes hat Hr. P. sich nun noch genauer an die zweyte Griesbachische Ausgabe gehalten. So steht III, 12. nun im Texte: ἅτως ἅτε (was wohl ἁδὲ heissen sollte) ἁλυκὸν γλυκὺ ποιῆσαι ὕδωρ. Unbedeutende Varianten sind nunmehr weggelassen, wie III, 14. ἐριθίαν st. ἐριθείαν. Mit demselben Rechte konnte auch III, 17. εὐδιάκριτος wegbleiben, doch ist die Bemerkung darüber sehr gekürzt. Wir würden zu umständlich werden, wenn wir die mehrern Aenderungen und Bereicherungen des Commentars anführen wollten. Nur eine zur Probe. Ehemals wurden die Worte ἡ γραφὴ λέγει IV, 5. auf Stellen im N. Test. bezogen, diese Anzeige ist nunmehr ganz weggeblieben und es wird dagegen erinnert, jene Formel werde gewöhnlich gebraucht, wenn Stellen aus dem A. T. angeführt würden, da sich aber keine solche im ganzen A. T. finde, so sey es wahrscheinlich, dass sie aus einem verloren gegangnen apokryphischen Buche genommen sey. Auch sind die letzten Worte der Stelle μείζονα δὲ δίδωσι χάριν, die ehemals übersetzt waren: „ac longe majoribus, quam ἡ φιλία τοῦ κόσμου, nos bonis ac beneficiis afficit" nunmehr so gegeben: ac sensum nobis longe honestiorem atque benevolentiorem instillat. Weder hier noch nachher ist von Scholten's Diss. de significatt. voc. χάρις Gebrauch gemacht. Die Zahl der Excurse ist mit einem vermehrt, die übrigen erweitert. Der vierte (sonst dritte), über dieselbe Stelle: vexatissimus ille locus Jac. 4, 5. f. copiosius explicatur, aliorumque interpretum rationes recensentur atque dijudicantur; erwähnt auch die kritischen Versuche den Text zu ändern, ubrigens wird eingestanden, dass bey jeder Erklärung immer einige Schwierigkeiten übrig bleiben; man muss sich also an die halten, welche die wenigsten hat. Von den übrigen Excursen ist der erste über die Wörter πειράζειν, πειρασμὸς u. s. f. vornemlich durch die Untersuchung uber die Quelle der Vorstellung, dass Gott die Menschen versuche, erweitert; der dritte (sonst zweyte) über 3, 6. und die verschiedenen Verbindungen und Erklärungen der Stelle hat nur einige Zusätze und konnte allerdings vollständiger gemacht werden. Die Erklärung der Stelle selbst im Commentar ist unverändert geblieben. Neu ist der 2. Excursus de loco Jac. 2, 14 — 26. ad doctrinam Paulinam de fide et operibus recte referendo, dessen Resultat ein Versuch, zwey Hauptmeinungen daruber zu vereinigen, ist, es habe nemlich Jakob zwar dem Ap. Paulus nicht geradezu widersprochen, denke aber allerdings über den Glauben anders und habe nur bewirken wollen, dass man nicht, aus Missverständniss der Paulin. Ausdrücke, etwa den Tugendeifer unterlasse. Wenn aber die Ausdrücke πίστις und ἔργα von Beyden in verschiedener Bedeutung gebraucht worden sind, so findet doch durchaus kein wahrer Widerspruch Statt.

---

*Beyträge zur Erklärung*, besonders zur praktischen Erklärung *der Bibel*, von D. *Franz Volkmar Reinhard*. Aus dessen Schriften gesammelt und herausgegeben vom M. *Carl Friedrich Bartzsch*, Archidiak. an der Hauptkirche zu Pirna. Leipzig 1817 in der Gräffschen Buchh. X. 734 S. gr. 8. 3 Thlr.

Als Hr. Superint. Fritzsche in des Hrn. Dr. Tzschirners Memorabilien u. s. w. III, 1. S. 208. ff. äusserte, die neuern Exegeten möchten die Reinhardschen Winke und Ansichten zur Bibelerklärung benutzen (wovon er selbst dort eine Probe gab), so konnte schwerlich seine Meinung seyn, dass man seine Erklärungen oder Anwendungen einzelner Stellen oder Bemerkungen uber bekannte Dinge sammeln möchte. Hr. M. B., welcher ur-

theilt, dass der sel. R. unter den Schriftauslegern eine der ersten Stellen verdiente, glaubte „eine nicht überflüssige und unnütze Arbeit zu übernehmen, wenn er die in den vorhandenen 43 Bänden der Predigten und in den einzeln erschienenen Kanzelreden des Verewigten vorkommenden Bibelerklärungen aufsuchte und sammelte, dabey aber auch seine übrigen Schriften (die opuscula academica, die Dogmatik und Moral, den Versuch über den Plan Jesu, ja selbst seine theoretischen schen und praktischen Vorlesungen) benutzte," und diese Sammlung, welche er eine ergiebige Ausbeute nennt, übergibt er nicht nur den Predigern, welche darin vorzüglich viele praktische Bemerkungen antreffen, sondern auch dem gelehrten Publikum. Von einer früher erschienenen Sammlung: D. F. V. Reinhard's Ansichten und Benutzungen der Sonn- und Festtags-Evangelien aus dessen sämmtlichen Predigten zusammengestellt und mit dessen Genehmigung herausgegeben von *Zimmermann*, II. Theile, Frankf. a. M. 1812 und 13. unterscheidet sich gegenwärtige Sammlung dadurch, dass sie sich auf die aus den Texten hergeleiteten Themen gar nicht einlässt, sondern bloss auf das Exegetische beschränkt. Die Anmerk. über das A. T. sind nicht sehr zahlreich, denn schon S. 130 fangen die über das N. Test. an. Es ist sichtbar, dass in diesen eine ganz verschiedene Manier herrschen muss, je nachdem sie in Predigten oder in academ. oder andern Schriften, absichtlich oder gelegentlich, vorgetragen sind, dass also auch eine grosse Ungleichheit der Behandlung hieraus entstehen muss. So ist in einigen Stellen der Vortrag sehr wortreich, in andern kurz, meist sind die Erklärungen ohne Beweis vorgetragen, bisweilen findet man gelehrte Erläuterungen, wo man sie gerade nicht erwartet, wie S. 160. ff. über den Ausdruck, *Vater*, von Gott, und S. 462. ff. über die sogenannte Gemeinschaft der Güter in der ersten Jerusalem. Kirche (die doch nicht deutlich genug ist). Es wäre daher wohl gut gewesen, wenn überall die Stellen, wo man die Erklärungen findet, mit wenigen Worten oder Zeichen nachgewiesen worden wären, wozu immer Platz blieb. Sehr häufig ist das, was hier mitgetheilt wird, aus den gewöhnlichsten exeget. Schriften bekannt. Am wichtigsten und brauchbarsten ist unstreitig das Beyspiel, nicht nur einer fruchtbaren, sondern auch einer vorsichtigen Behandlung mancher Stellen oder Geschichten. Wir rechnen dahin vorzüglich die Einleitung zu der Versuchungsgeschichte Jesu. Aber das Bedeutendere hätte sich auf wenige Bogen bringen lassen.

## Kurze Anzeigen.

*Wilhelm von Freygangs*, Russ. Kaiserl. Hofraths und Legat. Secret. bey Sr. Maj. dem Könige der Niederlande, Ritter (Ritters) des St. Annen-Ordens 2ter und des St. Wladimir-Ord. 4ter Classe, Doct. der Philos., der Kön. Soc. der Wissensch. zu Gött. und mehr. and. gel. Gesellsch. Miglieds, *Briefe über den Kaukasus und Georgien*, nebst angehängtem Reisebericht über Persien, vom Jahr 1812. Aus dem Franz. übersetzt von *Heinr. von Struve*, Kais. Russ. Geschäftsträger und General-Consul der freyen Hanseestadt Hamburg, Collegienrath, Ritter u. s. f. Mit 4 Vignetten und 2 Charten. Hamburg, bey Perthes und Besser 1817. VI. 329 S. gr. 8. 2 Thlr.

Wir haben das Original bereits St. 108. S. 161 vor. J. angezeigt. Der erste Theil rührt von der geistreichen Gattin des Verfs. her, welche mit zwey kleinen Kindern ihrem Gatten auf der beschwerlichen und gefährlichen Berufsreise über den Kaukasus nach Georgien folgte; sie ist die erste Schriftstellerin über diese Gegenden, und der kenntnissvolle Uebersetzer hat sich bemüht, die Zartheit und Natürlichkeit ihres unterhaltenden Vortrags so vollkommen, als es unsere Sprache verstattet, nachzubilden. Der zweyte, vom Hrn. v. Fr. selbst herrührende Theil, der Reisebericht nach Persien gewährt auch wissenschaftliche Belehrung. Denn der Verf., der schon früher zwey Jahre in der Moldau, Wallachey und Bessarabien gewesen, hatte Beobachtungsgeist und Gelegenheit genug den Charakter der Regierung und des Volkes in Persien zu durchschauen. Seine Reise von Tiflis nach Tauris, die ein lebendiges Gemälde des Landes und der Sitten darbietet, seine Charakteristik der Beherrscher Persiens vom Nadir Schah an bis auf den itzigen, sind besonders schätzbar. Der Ueb., der auch diesen Theil mit gleicher Sorgfalt verdeutscht hat, erinnert noch, dass durch den Frieden Russlands mit Persien 1813 ein bedeutender Theil von Nord-Persien an Russland gekommen sey, dass schon itzt die russische Herrschaft wohlthätig auf diesen Theil des westlichen Asiens wirke, und dass der Besitz der Küsten des kaspischen Meeres und der daran gelegenen reichen Länder grosse Folgen für Russlands Kunstfleiss und Handel haben müsse, welche auch in diesem Werke schon angedeutet sind.

## Kurze Anzeige.

*Der Wandler unter Gräbern.* Eine Sammlung von 300 Grabschriften allerley Inhalts, und in mehrern Sprachen. Herausgegeben von Dr. *Hassler*. Freyburg 1816. Herder'sche Universitäts-Buchh. XVIII. 135 S. 8.

Nicht nur von den Sarkophagen und andern Denkmälern in Kirchen sondern auch aus Büchern sammelte der Herausgeber diese theils scherzhaften und erdichteten, theils wirklichen und ernsthaften Grabschriften, die von den Verstorbenen selbst oder von Andern herrühren, christliche, jüdische und heidnische, auf einzeln genannte Personen, und auf ungenannte oder ganze Classen anwendbar. Sie sind daher auch in acht Paragraphen oder Classen abgetheilt und sogar eine antike Grabschrift auf eine Nachtigal ist aufgenommen. Dass vielen der verehrtesten Leser dadurch ein angenehmer und lehrreicher Abend bereitet sey, bezweifeln wir. Nur ein kleiner Theil ist sinnreich und treffend.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des März. 75. 1818.

## Kirchenthum.

*Ueber christliches Kirchen- und Schulwesen.* I. Heft, S. 139. II. Heft mit fortlaufenden Seitenz. 528 S. gr. 8. 1816. Berlin in der Maurerschen Buchhandlung. (1 Thlr. 4 Gr.)

Der Verfasser (Hr. Friedr. Wilh. von Schubert, Doct. und Prof. in Greifswald) reihet sich an die fast zahllosen Meister und Gesellen, die Steine herbeytragen zum neuen Bau der christlichen Kirche, von welcher Viele wünschen, sie möchte nun bald dastehen, wie einst für das Reich Gottes eine Stätte verlangt werde. Wir lassen uns das gefallen, da wir vielerley Arbeiter u. mancherley Steine brauchen, um das weitläuftige Werk für Alle bewohnbar zu machen. Es will aber Jeder den Bau nach seiner Weise aufführen, und Manche sehen sogar links und rechts mit scheelen und scheltenden Blicken nach den Nachbarn, wenn diese bauen und herbeyschaffen, wie es ihnen nicht behagen will. So soll es nicht seyn, und es ist Mühe und Arbeit vergebens, wenn man irgend mit anmassendem Sinn sich zum Mitarbeiter am Heil der freyen Christengemeinden darbietet. So tritt auch Herr von Sch. sogleich im Vorworte auf: „Ein jeglicher, welcher spricht: Religion ist nicht der äussere Gottesdienst, versteht beyder Wesen und Bedeutung nicht — und spottet des Blutes der treuen Zeugen, ja spottet des Blutes, welches der Erzhirte am Kreuzesstamm für seine Schaafe vergoss, und führet der Erlöseten Seelen in die Finsterniss zurück. Doch wer gab ihm ein Recht zu solcher Ungerechtigkeit gegen die Brüder? darf man ihm Macht geben zu solcher Feindschaft? darf noch das Schwert der Gerechtigkeit in der Scheide stecken bleiben?“ Ey die Kirche hat kein anderes Schwert, als das des Geistes, und wir wissen es wohl zu ziehen und zu führen, ohne es im Geringsten zu bedürfen, zum Schwert der Gerechtigkeit zu greifen, welches doch nur Luftstreiche gegen die Geister thun kann. Indess schon aus dieser Aeusserung erkennt man, wess Geistes Kinder die Ansichten und Grundsätze sind, die uns hier vorgelegt werden. Es sey uns aber Alles willkommen, was gut ist, trage es, welche Farbe es wolle; und gern geben wir dem Verfasser das Zeugniss, dass er neben mancherley Ueberspanntem uns viel Gutes dargereicht hat.

1. *Von dem Namen und Wesen des Amtes eines christlichen Pfarrers.* Der Verfasser findet am passendsten die Benennung Geistlicher, Priester, Pastor. Das Wesen des Amts setzt er in das Haushalten über die Geheimnisse Gottes in Christo. Er will, der Pastor soll nichts denken und thun, als nur sein Amt. „Hat er ein besonderes Steckenpferd ausser der Weide seiner Schaafe, so ist er nicht Pastor. Seines Amts ist aber auch, zu ringen und zu kämpfen im Gebet, dass er die wahre Kunde des menschlichen Herzens empfange, die aus dem glaubigen Sinne, und der christlichen Erleuchtung, und den innern Erfahrungen im Christenthume hervorgeht.“ Man sieht, woher es kommt, und wohin es geht. — 2) *Die häuslichen Verhältnisse des christlichen Pfarrers.* „Der Glanz, welcher den Geistlichen umgibt, wenn er dem Herrn im kirchlichen Amte dient, umstrahle ihn auch in seinem Hause. Einfalt und Liebe, Friede und Eintracht soll darin herrschen. Seine Habe soll sich mehren, durch Ordnung und Sparsamkeit, oder wie ihn sonst noch des Herrn Hand segne, für die Armen, und zu uneigennütziger Gastfreundschaft;“ (man schaffe das Coelibat herbey!) Er soll kein Landwirth seyn. Viel Uebung des Gebets soll seyn im Hause des Pastors mit Frau, Kindern und Gesinde. Der Verfasser spricht aus einer alten guten Zeit. Das Leben aber, selbst des Predigers, gestaltet sich anders im Fortgange der Zeit. Ohne gerade ein eifriger Beter zu seyn, kann Jemand ein tüchtiger Seelsorger seyn; denn es ist nicht Allen auf einerley Weise zu wirken gegeben. Der Verfasser aber schliesst mit der bittern Rede: „nur ein solcher Seelsorger (nach des Verfassers Sinn) darf sich trösten mit den Worten Pauli: ich bin rein von Aller Blut u. s. w. Act. 20, 26. 27. 3) *Erziehung und Bildung des Geistlichen in der Schule und auf der Universität.* Dieser Abschnitt, dem Inhalte nach fast gleichlautend mit dem III. Heft von *Schwarz* Kirche dieser Zeit, ist reich an nützlichen Vorschlägen. Auch dieser Verfasser dringt, wie späterhin Schwarz, auf eine strenge Vorbereitung der künftigen Geistlichen von der Schule an bis zum Eintritt ins Amt. Er ist für theologische Stifte, wie sie im Wirtembergischen bestehen. Wir wür-

den lieber die Schulzeit zu freyer literarischer Bildung bestimmen, aber die zwey letzten Jahre derselben zu eigener Vorbereitung auf die theologische Laufbahn in einer Art von klösterlichem Seminar verwenden lassen. Auf jeder Universität bestehe neben dem theologischen Seminar (für wissenschaftliche Bildung) auch ein Pastoral-Institut; beyde Anstalten sind bindend für Alle. Wenn es S. 18. heisst: „die theologische Laufbahn beginnt da, wo im Jüngling, ja schon im Knaben, die höhere Natur erwacht;" so fragen wir: wer kennt dies Erwachen? wie äussert es sich? Ist auch die erste Richtung entscheidend? Noch bemerken wir, dass hier für die Bildung christlicher Prediger die Werke eines *Tauler*, *Spangenberg*, *Spener*, *Freylinghausen*, *H. A. Franke*, *Rambach*, *Cramer* und *Joh. Arnd* vorzuglich empfohlen werden; die Namen neuerer Kanzelredner sieht man nicht. 4) *Die theologischen Examina, und der Candidaten-Stand.* Was hier unter andern von einem Examen vitae gesagt wird, ist sehr ungenügend. Die Kenntniss des Charakters kann sich nicht über die bürgerliche Unbescholtenheit ausdehnen, und aus einem Examen wird man nichts vom Herzen erfahren, wie hier behauptet wird. Uebrigens sind die strengen Grundsätze des Verfassers hinsichtlich des Candidaten-Standes sehr zu achten, und der Vorschlag: bey Vacanzen ordinirte Candidaten anzustellen, verdient überall ausgeführt zu werden, wie auch der: jeden Candidaten, welcher Hauslehrer werden will, einem scharfen pädagogischen Examen zu unterwerfen. 5) *Ordination und Institution.* Ohne Formulare, die leider noch hie und da gebraucht werden! Die feyerliche Darreichung der Bibel kann sehr heilsam werden, und hier wäre der Ort, den Ordinanden eben auf sie, und nur auf sie feyerlich zu verpflichten. — 6) *Von der christlichen Predigt.* „Zwey Dinge sind dazu nothwendig; 1) dass eine heilige Begeisterung in dem Herzen des Predigers walte, und 2) dass er das Wort Gottes in Christo verkündige." Es ist darüber viel Gutes mit Innigkeit und Erhebung gesagt — freylich in einem ganz andern Sinne, als man sonst von dem Wesen einer christlichen Predigt zu sagen pflegte. Nach dem Verfasser soll daran alles biblisch seyn, Stoff, Form, und selbst Ausdruck. Mit Recht ist er gegen das Extemporiren. Aber eben darum möchten nur Wenige geneigt seyn, noch vor der Kirche eine geistliche Audienz zu geben, die vielfach zerstreuend seyn würde. 7) *Kirchengebete und Abkündigungen.* Das Bekannte, gut- und ernstlich vorgetragen. — 8) *Der Kirchengesang und die Kirchenmusik.* Der Verfasser ist dafür, dass Evangelia und Episteln wieder abgesungen werden. Er thut Vorschläge, die *neuen* Gesangbücher abzuschaffen, und die alten kräftigen Lieder, etwa in besondern Anhängen wieder einzuführen. Wie sich die Zeiten ändern! Sonst gab es Schlägereyen wegen der neuen Gesangbücher; nun soll es wieder um die alten anheben. Der Verfasser führt mehrere alte Sammlungen an, unter andern *Tersteegens* Gott geheiligtes Harfenspiel der Kinder Zion — die geistliche Taubenstimme und das Rauchfass, *Arnds* Paradies-Gärtlein und dergl., woraus viele vorzügliche Lieder gezogen werden könnten. Sonst sind in diesem Abschnitte viele gesunde Urtheile, und manches Ausführbare enthalten. Der Verfasser unterscheidet recht gut nach alter Weise dreyfachen Kirchengesang, den des Predigers, den des Chors, den der Gemeinde. Unter den Liedern sollten biblische Sprüche stehen. Manche Lieder sollten nur stehend gesungen werden, wie: Herr Gott dich loben wir; Nun danket alle Gott. Nach dem Verfasser sollte in keiner Kirche eine geistliche Musik aufgeführt werden, wozu Geld den Eingang bahnet — es sey denn, dass solche Musiken mit Gebet und Gesang unter priesterlichen Verrichtungen begonnen und geendiget wurden!

9) *Beichte und Abendmahl.* Es ist zu wundern, dass dieser Verfasser der allgemeinen Beichte das Wort redet, und die Privatbeichte nur daneben gestattet. Er will aber billig, dass jene feyerlicher als gewöhnlich gehalten werde — durch Knieen der Confitenten beym Vorlesen der Beichte, oder wenn sie von einem Beichtenden gesagt wird — durch Busslieder während des Acts, Auflegen der Hände auf jeden Einzelnen. (Recensent hat zuweilen 100 bis 200 Confitenten, wo das Letztere unmöglich wird, und aller Effect zuletzt sich umkehren wurde.) Beym Abendmahl will der Verfasser, wie zu erwarten, das Geheimnissvolle, und die Beziehung auf Versöhnung durch Christum am meisten herausgehoben wissen. Er ist übrigens gegen die Privatcommunionen. Aber auch zur Strafanstalt wünscht er das Abendmahl zu machen, indem er vorschlägt, dass berüchtigte Menschen es nur im Geheim, höchstens in der Sacristey geniessen sollen. Quousque tandem! Warum vergisst man das Ursprüngliche und Ansprechendste bey dieser Handlung, dass sie Gedächtnissmahl seyn soll? Hierin liegt Eins und Alles, und in diesem Sinne kann sie für Jeden, wess Glaubens er sey, eine theure und segensvolle Feyerlichkeit werden. — Das wichtigste und reichste Capitel in diesem Hefte ist das letzte: *über den Antheil des Pfarrers am Unterricht der Jugend*, a) in der kirchlichen Katechismuslehre, b) in der Schule, und in der Anweisung des Schullehrers, c) in der Vorbereitung der Confirmanden, d) in der Vorbereitung derer, die zuerst das heil. Abendmahl geniessen wollen, e) in der Sonntagsschule. Ueber das Alles wird gründlich und nachdrücklich gesprochen; eines Auszugs ist es aber nicht fähig, und wir geben nur wenige Bemerkungen. Auch Herr von Sch. ist der Meynung, dass der eigentliche Religionsunterricht nicht von den Schulmeistern gegeben werden könne, worüber *Schwarz* (Kirche d. J. II. H.) sehr richtig sagt: dass die

gewöhnliche Lehre des Christenthums in öffentlichen Schulen seit langer Zeit ein Hinderniss des wahren Christenthums geworden sey. Prediger und Candidaten müssen dazu in Bewegung gesetzt werden. Das Uebel ist grösser, als man weiss, wenn man es nicht in der Nähe und Ferne gesehen hat. Mit dem Unterricht der Confirmanden will es der Verfasser wie billig und recht sehr ernstlich genommen wissen. Er bestimmt dazu zwey Jahre, was bey dem kläglichen Schulunterricht nicht zu viel ist; er theilt die Kinder in zwey Classen, lässt jeder einen besondern Unterricht geben, um den Schwächern nachzuhelfen, und will, dass jede Stunde zur Erbauungsstunde gemacht werde. Das Examen soll zum Schluss der Vorbereitung der Catechumenen in Gegenwart der Eltern gehalten werden, nicht aber bey der Confirmation. Ueberaus einfach und ansprechend ist die Form, die für diese letztere Handlung gegeben wird. Wenn aber der Verfasser noch eine besondere, drey bis vier monatliche Vorbereitung zur Abendmahlsfeyer verlangt, so ist dies des Guten zu viel, und würde auch in den wenigsten Gegenden auszuführen seyn, da wir uns glücklich schätzen müssen, die zerstreute Heerde auf drey bis vier Monate zur Vorbereitung auf die Confirmation sammlen zu können.

II. Heft. 11) 12) *Früh- Nachmittags- Wochen- Festtägiger Gottesdienst.* Der Vf. wünscht die Herstellung der Frühgottesdienste (Metten), doch ohne Predigt. Mit Recht. Recensent erinnert sich mit Vergnügen dieser erhebenden Andachten während der wärmeren Jahrszeit, die von presshaften Personen aller Art zahlreich besucht wurden. Auf dem Lande sind sie nicht passend, am wenigsten da, wo mehrere Gemeinden eingepfarrt sind. Auch der Nachmittägliche Gottesdienst auf dem Lande wird oft nur mit wenigen Personen gehalten. Dennoch beklagt der Verfasser die Auflösung desselben im chemaligen Schwedisch-Pommern, und führt mehrmals die trostreichen Worte der pommerschen Agende an: „Wenn auch nur wenige Leute zur Vesper kommen, so sollen sie (die Pfarrer) doch ihr Amt nicht niederlegen, sondern als Diener Gottes mit den Engeln im Himmel Gott lobsingen, ihnen selbst zum Trost und zur Besserung. Wo sie solches thun, wird Gott etliche erwecken, ein, zwey oder mehr, die zur Kirche kommen.“ Dasselbe gilt von den wöchentlichen Bet- und Bibelstunden, die der Verfasser in Städten vermehrt sehen will, so dass alle Tage die Kirche offen stünde — was wir allerdings billigen, jedoch nur zu beliebiger Herzensandacht, wie bey den Katholiken. 13) *Die Buss- Bet- und Festtage.* Vor dem Busstage sollte eine grosse Betstunde gehalten werden. (In Sachsen wird sie auch gehalten, freylich im Sinne der angeführten pommerschen Verordnung.) Der Busstage sollten nur zwey seyn. Warum aber dringt der Verfasser auf Wiederherstellung der in den meisten Ländern aufgelösten kleinern Festtage? Er irrt sehr, wenn er meint, dass Prediger und Gemeinden sich auf diese Tage freuten. Am wenigsten jetzt, wo der Verlust jedes Arbeitstages schmerzlich ist, und gewöhnlich der Sonntag darunter leiden muss. Dem Verfasser liegt besonders am Feste der Verkündigung Mariä, das als unbewegliches Fest feyerlich begangen werden sollte. Man muss aber die Verlegung aller Feste auf die Sonntage wünschen. Denn wir feyern nicht die Tage, sondern das Andenken an die festlichen Begebenheiten. Für die, in neuerer Zeit vorgeschlagenen Feste, als Taufest, Bibelfest u. s. w. ist der Verf. nicht — doch aber für das Geburts- und Krönungsfest des Regenten. Statt der einzelnen Aposteltage, für deren Wiederherstellung er ebenfalls spricht, wäre ein Fest aller Heiligen auch in unsrer Kirche zu wünschen — doch an einem Sonntage, wie auch das jährliche Todtenfest auf den letzten Sonntag des Jahres verlegt werden mag.

14) *Die christliche Trauung.* Es soll nach dem Verfasser den Brautleuten überlassen bleiben, ob sie in der Kirche oder im Hause verbunden seyn wollen. Besser ist die bestimmte Entscheidung für die Kirche, wie in Sachsen. Am Altar ist der Sinn heiliger, und das religiöse Gefühl erweckter, als im Hause; und gerade dies ist für die ehelichen Verhältnisse ein nie zu vernachlässigender Punct. Dass die Scheidung nie ohne Zuziehung des Pfarrers vollzogen, und der versammelten Gemeinde als ein Todesfall bekannt gemacht werde, ist aller Aufmerksamkeit werth. 15) *Die Taufe der Neugebornen, und der Kirchgang der Sechswöchnerinnen.* Die Taufe wird „als eine feyerliche und öffentliche Erklärung des Heilandes betrachtet, dass das Kindlein Theil habe an dem Gnadenreiche der Erlösung und Heiligung;“ ja der Verf. behauptet: „im Augenblicke der Taufe geschehe eine Umschaffung des jungen Baums zu einem edlen Fruchtbaum, von der wir freylich nicht wissen, wie sie geschehe, weil uns die geheimen Wirkungen der Gnade verborgen sind.“ In den Worten Christi findet sich keine Hindeutung auf eine so wundervolle Umschaffung durch die Taufe, und sie müsste auch überall an der hoffnungsvollen Jugend sichtbar werden. Uebrigens ist der Verfasser für die Haustaufen, welche aus physischen Gründen wenigstens von Michaelis bis Ostern gesetzlich seyn sollten. — 16) *Das christliche Begräbniss.* Dies soll ein öffentliches seyn — mit den nöthigen Ausnahmen. Aber geradezu widersprechen müssen wir der Befugniss, dass das stille Begräbniss vom Pastor als Strafe für ruchlose Gottesverächter angeordnet werden könne. Dies steht nur dem Consistorium zu, mit vorläufiger Entscheidung des Superintendenten; und auch, wo es verhängt wird, macht es keinen sonderlichen

Eindruck, indem mehr die Lebenden, als die Verstorbenen dabey gedrückt werden. Dass übrigens jede Leiche vom Pfarrer begleitet werde, er auch einige sinnvolle Worte an die Trauernden richte. ist löblich, so wie die Sitte, die in Dänemark herrscht, überall Nachahmung verdient: dass der Prediger auf den eingesenkten Sarg zu dreyen Malen Erde wirft, und folgende, oder ähnliche Worte dabey spricht: Mensch, du bist Erde, und sollst zu Erde werden, und aus der Erde wieder auferstehen! — 17) 18) *Seelsorge.* Dies wichtige Capitel ist hier mit Gründlichkeit und Interesse bearbeitet. Der Verfasser macht grosse Anforderungen an den Prediger, dass er eine tiefe Kenntniss von seiner Gemeinde erlange; er soll dazu fleissige Hausbesuche benutzen, und sich mehrfache Seelenregister anlegen. Um solchen Forderungen zu genügen, muss das ganze Leben eines Geistlichen blos amtlich seyn, und er darf weder durch eheliche und elterliche Verhältnisse zerstreut werden, noch darf sich seine Parochie über ein mässiges Dorf ausdehnen. Recensent hat acht Gemeinden zu seiner Parochie; und ihm ist es geradehin unmöglich, die Seelsorge auf die Weise, und in dem Umfange zu führen, wie es hier gefordert wird. Sie erscheint aber auch als eine geistliche Polizey, bey welcher allerdings viel Gutes herauskommt, wir fürchten aber auch viel Böses, und wozu ohnehin ein Volk gehört, das sich in so strenge geistliche Zucht nehmen lässt, wie es sich jetzt wohl nirgends mehr finden wird. Viel zweckmässiger werden zum Behuf einer ernsten und liberalen Seelsorge die Presbyterien wirken können, wenn ein ernster guter Geist in denen wohnt, die sie bilden. — Was der Verfasser weiter über die Behandlung der Kranken und Gefangenen, und über Eidesverwarnungen sagt, ist beherzigenswerth; nur denken wir anders über die Art, zur Bekehrung der Kranken zu sprechen. Nach S. 199. soll man sich dabey allein an die Lehre halten, „dass die Gnade Jesu der einzige Weg zur Seligkeit sey, diese aber durch reuevolles und demüthiges Anerkenntniss unsers sündigen Zustandes, Glauben an ihn und seinen Tod für uns Sünder, und eine hieraus hervorgehende dankbare Liebe zu dem, welcher uns zuletzt geliebt hat, nicht aber durch eigne Gerechtigkeit erlangt werde.“ Das hören sie allerdings gern; das ist aber auch das Mittel, sie für die rechte Bekehrung einzuschläfern. Man lerne das Volk und seine Grundsätze kennen, und man wird, nach einem so sanften Vorspiele nun noch zu ganz andern Waffen greifen, um die Herzen zu wecken und sie auf das Eine, was Noth thut, hinzurichten.

(Der Beschluss im nächsten Stück.)

---

## Kurze Anzeigen.

*Geschichte Napoleon Buonaparte's.* Von *Friedrich Saalfeld,* Professor in Göttingen. *Zweyter Theil* der ersten Auflage. Enthaltend: Die Geschichte von der Abdankung Napoleon Buonaparte's im Jahre 1814. bis zu dessen Ankunft auf St. Helena im Jahre 1815. Leipzig und Altenburg, Brockhaus, 1817. 107 S. 8. 16 Gr.

Es ist dieser Theil zum Besten der Käufer der ersten Ausgabe besonders abgedruckt; es wäre zu wünschen gewesen, dass auch die in dem ersten Theile gemachten Veränderungen mit abgedruckt worden wären. Von dem Werke selbst haben wir zu anderer Zeit Bericht gegeben.

---

*Die Gefangenschaft Ludwigs* XVI. und seiner Familie im Tempel, Aus dem geheimen Tagebuche einer erlauchten Mitgefangenen (der *Herzogin von Angouleme*, Tochter Ludw. XVI.); Uebersetzung der am 21. Jan. 1817. in Paris erschienenen Mémoires particuliers etc. Der Umschlag in Steindruck stellt den Thurm des Tempels und einen Grundriss der Umgebungen desselben dar. Berlin 1817. b. Duncker u. Humblot. XII. 131 S. 8. 16 Gr.

Ob wir gleich schon *Clery's* Tagebuch u. Hüe's Erzählungen von den damaligen Begebenheiten besitzen, die beyde auch nach der franz. Vorrede zu gegenw. Werkchen unbedingten Glauben verdienen, so war doch letzterer nur Zeuge der Ereignisse bis zum 2. Sept. u. Clery's Tagebuch schliesst mit dem Tode Ludwigs; von den Schicksalen seiner Familie im Tempel nach diesem Tage hat man keinen Bericht eines Augenzeugen. Die gegenw. Nachrichten schliessen mit dem Tode Ludw. XVII. (9. Jun. 1795. in einem Alter von 10 J. u. 2 Mon.) und sind während u. kurz nach den Leidenstagen aufgesetzt; beygefügt ist die Nachricht von der Befreyung der Herz. von Angouleme aus dem Gefängniss 19. Dec. 1795, wobey auf Hüe's Werk über die letzten Lebensjahre Ludwigs verwiesen wird, und Einiges aus Malesherbes Papieren über seine Unterhaltung mit dem Könige im Tempel. Der Uebersetzer hat an dem Tagebuche, obgleich manche Widerholungen darin vorkommen, mit Recht nichts verändert, und nur einige kurze Anmerkungen beygefügt. Dazu sind auch Clery's und Hüe's Schriften benutzt, da der Uebersetzer den ersten Plan, aus ihren Schriften einen gedrängten Auszug zu machen, aufgab.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des März. 76. 1818.

## Vaterländische Geschichte.

*Versuch einer Geschichte Leipzig's*, von seinem Entstehen bis auf die neuesten Zeiten; von M. *Johann Christian Dolz*, Vicedirector der Rathsfreyschule zu Leipzig. Leipzig 1818. Georg Voss'sche Buchhandlung. X. 568 S. kl. 8.

Ungeachtet es uns weder an grössern und kleinern Jahrbüchern und Geschichten, noch an Beschreibungen unsrer Stadt fehlt, so wird doch die gegenwärtig anzuzeigende nicht nur nicht überflüssig scheinen können, sondern sie wird dem kundigen Leser bald als eine der vorzüglichsten erscheinen; und unter den, nicht eben häufigen, guten Jahrbüchern der Städte unsers Vaterlandes einen ausgezeichneten Platz behaupten. So genau und sorgfältig ist die Darstellung, so geprüft und ausgewählt die Thatsachen, so belehrend und fruchtbar die Uebersichten und Bemerkungen, so rein und anziehend der Vortrag, so unterhaltend die ganze, mit manchen Anekdoten und witzigen Aeusserungen ausgestattete, Behandlungsart. Der Herr Verfasser fing schon vor 20 Jahren an, während der einen Messwoche, wo nicht alle Schüler die Freyschule besuchen können, denjenigen, die sie besuchten, in einer Zwischenstunde die Geschichte ihres Wohnorts zu erzählen und machte sich dazu, mit Benutzung der nächsten Hülfsmittel, einen Entwurf. Da er nachher in besondern Lehrstunden die Wohnortsgeschichte, als einen Theil der gemeinnützigen Kenntnisse vortrug, so erweiterte und berichtigte er diesen Entwurf, und als er sehr richtig bemerkte, dass ein möglichst geordneter und wohl behandelter Ueberblick der Geschichte dieser Stadt auch Andern angenehm seyn würde, so sammelte er, mit den nöthigen Hülfsmitteln von einigen hiesigen Gelehrten unterstützt, noch mehrere Materialien, die er dann kritisch sichtete und ordnete; dabey nahm er zwar die Zeitfolge zur Führerin, vermied aber das Chronikenmässige und liess die Gegenstände so folgen, wie sie in näherer Verbindung mit einander stehen. Auf diese Weise entstand gegenwärtiges Werk, das man weder für einen blossen Versuch, wie es der bescheidene Verfasser nennt, noch für ein Lesebuch ansehen darf, obgleich auch auf solche Leser, die nicht Gelehrte von Profession sind, Rücksicht genommen, und eben deswegen manche Erläuterungen eingeschaltet sind, welche unnöthig waren, wenn ausschliessend gelehrte Leser vorausgesetzt wurden. Von S. 18 — 58. der Einleitung ist ein beurtheilendes Verzeichniss der Quellen und Hülfsmittel zur Geschichte Leipzigs aufgestellt, worin auch ungedruckte Werke aufgeführt und der Wunsch vorgetragen ist, dass sich irgend ein junger Freund der Ortsgeschichte entschliessen möchte, alles, was in dem Laufe eines Jahres in jeder Hinsicht Merkwürdiges in der Stadt und bey der Universität sich zugetragen, aufzuzeichnen und nach Verlauf desselben durch den Druck bekannt zu machen; so würde eine fortlaufende Reihe kleiner Jahrbücher entstehen, aus welchen sich dereinst ein Ganzes bilden liesse. Vielleicht könnte auch nur von fünf zu fünf Jahren eine Fortsetzung erscheinen. Aber die bisherigen Erfahrungen über den Absatz solcher Schriften (z. B. Eck's Tagebuch, das hier nicht erwähnt ist) sind gerade nicht aufmunternd gewesen. Uebrigens hat der Hr. Verfasser einige ungedruckte allgemeinere Werke benutzen können. (An manchen Orten werden noch immer handschriftliche, historische u. statistische, Werke geheim gehalten.) In der Einleitung ist noch von Ortsbeschreibungen und Ortsgeschichten und dem Lehrreichen und Interessanten derselben insbesondere gehandelt worden. Der Hr. Verf. theilt die Geschichte Leipzigs in drey Perioden. Die erste begreift die älteste Geschichte von etwa 700 nach Chr. Geb. bis zur Stiftung der Universität 1409. Voraus geht ihrer Behandlung eine kurze Darstellung von Leipzig in seiner gegenwärtigen Gestalt, mit blosser Angabe der Schriften über die Lage und den physischen Zustand der Stadt. Dann wird das Wahrscheinlichere über die ältesten Bewohner unsrer Gegend, die Hermunduren (wenn diese anders in dieser Gegend, die wahrscheinlich lange unangebaut und mit Wäldern und Sümpfen bedeckt lag, gewohnt haben) und die Sorben (Sorbenwenden, denen viele Dörfer und Städte des Vaterlandes ihr Daseyn verdanken, wie die Namen beweisen) vorgetragen. Die Letztern legten auch den Grund zu Leipzig (Lipzk, von Lipa oder Lip die Linde — es sind hier S. 55 f. und 512. mehrere Ortsnamen aus der slavischen Sprache erklärt), ursprünglich ein Dörfchen, das vor dem Anfange des 10ten Jahrhunderts von kei-

nem Schriftsteller erwähnt wird. Nur im Allgemeinen lassen sich die Einrichtungen der Wohnplätze der Sorben beschreiben. Auch als Heinr. I. die Sorben in hiesiger Gegend in der ersten Hälfte des 10ten Jahrhunderts besiegte, war Leipzig noch ein Dorf, bey welchem er wahrscheinlich die Altenburg anlegen und mit Deutschen besetzen liess (daher der Name Bürger, deren Leibeigene die überwundenen Slaven wurden, daher der Name Sklaven); es wird wahrscheinlich gemacht, dass Heinrich auf der Altenburg auch einen Dingstuhl (Gerichtshof errichtet habe. Die Fabel, dass schon Bonifacius im 8ten Jahrhundert die heidnischen Götzen allhier zerstört und das Christenthum eingeführt, die Jakobskirche gestiftet habe, wird widerlegt. Die zuletzt genannte Kirche ist erst im 10ten Jahrhundert erbauet, und erst zu Anfang des 11ten das Christenthum dauerhafter gegründet worden. Wahrscheinlich gehörte im 11ten und 12ten Jahrhundert Leipzig den Markgrafen von Meissen, denn die angebliche Schenkung des Dorfs an den Bischof von Merseburg im 11ten Jahrhundert und die Eintauschung desselben durch den Markgraf von Meissen sind beyde ungegründet. Seit dem Anfang des 12ten Jahrhunderts ist Markgraf Konrad im Besitz von Leipzig und er soll es auch zur Stadt (1134.) gemacht haben. Doch erhielt es erst unter Markgraf Otto dem Reichen, um 1176. eine feste Mauer mit einem tiefen Graben, auch das Hallesche oder Magdeburger Recht, und der Grund zu seinem nachherigen Wohlstande wurde gelegt, indem die Stadt das Recht zu zwey jährlichen Märkten erhielt. Die Schicksale Leipzigs unter den folgenden Markgrafen, die Stiftung einzelner Klöster, Hospitäler, Kirchen, Schulen, die Erweiterungen der Stadt und ihres Handels, die Fehden und Kriege, in welche es verwickelt wurde, andere neue Einrichtungen, wie z. B. die Gründung des Schöppenstuhls, die Ankäufe, welche der Rath machte u. s. f. werden vornemlich ausgehoben, und theils Schriften darüber nachgewiesen, theils das Merkwürdigste aus den spätern Schicksalen mancher Anstalten zusammengestellt, und zuletzt noch ein Ueberblick dieser Periode gegeben. Die zweyte (S. 115 ff.) geht von der Stiftung der Universität 1409. (die zur Vermehrung der Zahl und zur Beförderung der Bildung und des Wohlstandes der Einwohner nicht wenig beytrug) bis zur Einführung der kirchlichen Reformation 1539. Eine kurze Geschichte der Stiftung und erste Dotirung der Universität macht den Anfang. Die Studenten brachten aus Prag auch die erste Apotheke mit nach Leipzig (die Löwenapotheke). In diese Periode fallen noch mehrere für Leipzig wichtige Anordnungen und Stiftungen, die Einführung der Buchdruckerkunst, die Errichtung des Oberhofgerichts, verschiedene Kleider- und andere Ordnungen; sie geben zu manchen schönen Erläuterungen damaliger Sitten Veranlassung, wobey auch der Ablasshandel und die geistlichen Possenspiele nicht vergessen sind. Dann wird die Geschichte des Anfangs der kirchlichen Reformation berührt und das Schicksal mehrerer Anhänger derselben in Leipzig erzählt. Auch von diesem Zeitraum von 230 Jahren wird ein Ueberblick gegeben. Dass die dritte Periode von 1539 — 1817. am ausführlichsten behandelt sey, kann man schon aus der Seitenzahl (S. 171 — 510.) schliessen. Sie ist aber auch die reichhaltigste, fruchtbarste, und hat die besten und umständlichsten Quellen. Zuerst wird die Geschichte der Einführung der Reformation in Leipzig am Pfingstfeste des Jahres 1539. erwähnt, wobey auch die Verschiedenheit der Angaben über die beyden ersten evangelischen Predigten nicht unbemerkt geblieben ist. Weil man aus Schonung manche Gebräuche beybehielt, so haben sich in den Kirchen unsrer Stadt bis auf die neuern Zeiten liturgische Einrichtungen erhalten, die in andern evangelischen Kirchen längst schon abgeschaft waren. Bey Gelegenheit der Reformation der beyden gelehrten Schulen werden auch die vorzüglichsten gelehrten Männer, die in der Folge an diesen Schulen gearbeitet haben, genannt. S. 180 ff. sind die Kirchen und Klöster in Leipzig vor der Reformation erwähnt. Moriz'ens Verdienste um die Universität werden S. 187 ff. gerühmt, aber auch die unter ihm gemachten Handwerks- und andern Ordnungen und die Belagerung Leipzigs im schmalkaldischen Kriege erwähnt. In diese und andere Darstellungen sind dann Nachrichten von der damaligen Lebensweise, dem Zuwachs des Eigenthums der Stadt, der Einführung der Familiennamen, eingeschaltet, und auf gleiche Weise ist die Geschichte Leipzigs auch unter den folgenden Regierungen vorgetragen. Der Einfluss der kryptocalvinistischen Unruhen auf das hiesige Rathscollegium, aus welchem auf kurze Zeit alle Doctoren der Rechte ausgeschlossen wurden, und die Behandlung D. Cracau's und D. Peucer's in den Gefängnissen auf der Pleissenburg, die Geschichte und der Einfluss der zweyten kryptocalvinistischen Streitigkeit, der Tumult, der in Leipzig 19. May 1593. ausbrach und seinen Grund in den theologischen Händeln hatte, wird, letzterer fast zu umständlich, erzählt. Das Brandvorwerk erhielt seinen Namen daher, weil es um diese Zeit von dem Pöbel, der dort gehaltenen Zusammenkünfte der Calvinisten wegen, war in Brand gesteckt werden. Das Patent, wodurch 1609. das Verbot der Fastnachtsmummerey geschärft wurde, ist S. 289 ff. ganz eingerückt. Es musste aber in der Folge das Verbot noch oft erneuert werden. Erst seit 1617. konnte man um die ganze Stadt herum gehen, denn damals wurde der Weg zwischen dem Thomas- und Barfuss-Pförtchen gemacht. In der Geschichte des 30jährigen Krieges werden die Berichte anderer Geschichtsschreiber von den Unterhandlungen mit Tilly, der in dem Todteng äberhause wohnte, wegen Uebergabe Leipzigs berichtigt S. 286 ff., übrigens S. 305. die traurigen Folgen, welche dieser

Krieg für Leipzig hatte, dargestellt, andere merkwürdige Vorfälle, die während des Kriegs und nach demselben sich zutrugen, erwähnt. Das Verbot des Pennalismus 1661. gibt Veranlassung, diesen unter den Studirenden herrschenden Unfug, so wie manche polizeyliche Anordnungen, die Sitten und Moden, welche sie angingen, zu schildern. Die Taufe eines Socinianers machte einige Worte über diese Religionspartey, deren Grundbehauptung doch nicht ganz vollständig angeführt ist, nothwendig; mehr aber ist über den Pietismus, da, wenn nicht der Name hier zuerst aufgekommen, doch wenigstens der Streit über denselben für Leipzig sehr wichtig geworden ist, S. 346 ff. gesagt. Die frühern Veränderungen mit dem hiesigen Postwesen sind bey der Erhebung des hiesigen Postamts zum Oberpostamte 1692. erwähnt; vielleicht hätten hier auch noch die spätern und die Ernennung der Oberpost-Commissarien zu Oberpostamtsräthen 1817. angeführt werden können. In der fernern Darstellung der Geschichte dieser Stadt bis zum Ende des vorigen Jahres sind nicht nur die wichtigern Ereignisse genau verzeichnet, sondern auch neue Einrichtungen, Stiftungen, Anstalten und Verbesserungen jeder Art und Beziehung, merkwürdige Erfindungen, die von Leipzigern oder Andern hier gemacht worden sind, Gelehrte und Künstler, Kunstsammlungen und ausgezeichnete Gebäude u. s. f., ohne etwas Bedeutendes zu übergehen, angeführt. Bey diesem grossen Reichthum mannichfaltiger Gegenstände und Nachrichten wäre freylich ein Register wohl wünschenswerth gewesen. Es fehlt dabey nicht an speciellen, sonst wenig bekannten, Angaben und Anekdoten (wie S. 446.), die zum Theil noch pikanter durch die beygefügten Bemerkungen (wie S. 389.) geworden sind. Dass noch Manches übergangen ist, kann dem Werke eben so wenig zum Vorwurfe gereichen, als dass sich in einzelnen Nachrichten etwa einiges berichtigen lässt. Der Verfasser hat selbst mehrere Zusätze und Berichtigungen am Schlusse beygefügt.

---

Beschluss

der Recension: Ueber christliches Kirchen- und Schulwesen.

19) *Ueber Kirchendisciplin.* Hier entwirft der Verfasser ein strenges Sabbaths-Mandat, und er ist nur allzu ängstlich in Anordnungen und Vorkehrungen zur Beförderung der Kirchenzucht. Man vergisst hier zu oft bald die Freyheit der Gewissen, welche köstlicher ist, als das durch Zwang Errungene, bald die eigne Wirksamkeit des Predigers, der zur Verhütung alles kirchlichen Unfugs am meisten beytragen kann. Recensent ist ohne alle äussere Beyhülfe in seinem Kirchenwesen, und es ist ihm gelungen, eine strenge Ordnung darin einzuführen, und blos durch Beharrlichkeit zu handhaben. — Auch von einem Presbyterium spricht der Verfasser, zu einer Zeit, wo es noch nicht errichtet war. Er will es aber auch zu einem Friedensgericht machen, vor dem alle streitende Parteyen erscheinen sollen, ehe sie Processe anfangen; die hernach dennoch streiten und verlieren, sollen dem Presbyterium Strafgelder nachzahlen. Omne nimium nocet! Von dieser Art sind auch die Vorkehrungen zur Verhütung der Unzucht. Die beste Vorkehrung ist Bildung echt frommer Familien-Vereine, und Erhaltung eines ehrbaren und sittlichen Geistes in den Gemeinden. 20) *Von den Verhältnissen protestantischer Pfarrer und Schullehrer gegen ihre Obern und ihres Gleichen.* Dies reichhaltige Capitel ist besonders wichtig für Geistliche, die sich in die neue Synodalverfassung einrichten, und für sie wirken wollen. Es ist nur Alles zu weitschweifig und nicht ohne Wiederholungen behandelt worden. Von S. 271. an findet man eine Fluth von Fragen über den äussern und innern Zustand der Gemeinden, der Pfarre, der Verwaltung des Seelsorgeramts, der Schule u. s. w., welche zu beantworten eine Kenntniss vorausgesetzt wird, die man weder dem Pfarrer, noch dem Propste (Superintendent) zutrauen kann, und womit am Ende nicht viel mehr, als viel vergebliches Schreiben bewirkt wird. Soll bey Visitationen, wo nach dem Verfasser auch ein vollständiger Gottesdienst in der Pfarre gehalten werden soll(!), uber das alles Nachfrage geschehen, so gebe man den Pfarrern eine ausfuhrliche Instruction über das tiefste Detail ihrer Amtsfuhrung in die Hände, und auf den Grund derselben empfange der Ephorus von ihnen mündlich und schriftlich die nöthigen Nachweisungen über den religiösen Zustand der Gemeinden. — Dieser Paragraph enthält noch viel Gutes über das Landschulwesen, welches wir zur näheren Prüfung in geeigneten Zeitschriften empfehlen. 21) *Bibelgesellschaften.* Man wird schwerlich einen wärmeren und beredtern Freund derselben finden, als unser Verfasser ist. Aber er gibt auch wohl überdachte Rathschläge zur guten Einrichtung der Bibelgesellschaften, und zur Beförderung des eigentlichen Zwecks derselben, da es nicht genug ist, für Vertheilung der Bibeln zu sorgen, sondern nur darauf zu denken ist, dass und wie sie benutzt werden, wozu die Pfarrer mehr, als es geschieht, in Thätigkeit gesetzt werden sollten. Da übrigens unser Verfasser dem blossen Lesen der Bibel eine übernatürliche Kraft beylegt, wie zu erwarten war, so vertheidigt er auch den reinen Abdruck derselben ohne alle Erklärung, die doch gerade bey der Luther'schen Uebersetzung unentbehrlich ist, und wodurch die so wohl ausgestattete *Funk*sche Aus-

gabe sich immer grösseren Beyfall erwerben wird. — So wenig wir uns mit der Denkart vereinigen können, die in der angezeigten Schrift herrschend ist, so hat sie doch bey allem Ueberspannten, was sich darin häufig offenbart, mannichfaltiges Interesse für das Kirchen- und Schulwesen überhaupt, und sie ist besonders für das ehemalige Schwedisch-Pommern wichtig, auf dessen kirchliche Einrichtungen und Gewohnheiten der Verfasser stete Rücksicht genommen hat.

---

## Kurze Anzeigen.

*Vier Erholungs - Wochen* oder Reise durch die neupreussischen Markgrafthümer, Nieder- und Oberlausitz, über Warmbrunn nach dem Riesengebirge und den Adersbacher Felsen in Böhmen und Rückkehr durch das Königreich Sachsen, beschrieben von *J. W. F.* Magdeburg, in der Creuz'schen Buchh. 1816. 251 S. 8.

So wie die Reise zur Erholung diente, so kann auch die Beschreibung derselben zur Erholung einmal gelesen werden, denn die Erzählungsmanier in den 12 Briefen ist ganz leicht und gefällig, und für den, welcher die Gegenden u. Orte noch gar nicht aus eigner Ansicht oder aus Schriften hat kennen gelernt, die Nachrichten auch wohl belehrend. Vorzüglich gehört dahin, was über das Riesengebirge, über Warmbrunn, über Herrnhut und dessen Einrichtungen gesagt ist.

---

*Tagebuch einer Reise* von Paris nach Jerusalem durch Griechenland und von Jerusalem durch Egypten, durch die Staaten der Barbarei und durch Spanien zurück nach Paris, von *F. X. v. Chateaubriand.* Uebersetzt und mit vielen Anmerkungen begleitet von D. *L. A. Hassler*, Kön. Würtemb. geistl. Rath, Dekan und Stadtpfarrer in Oberndorf am Neckar. Erster Band. Freiburg, Herdersche Universitäts-Buchhandl. 1817. VIII. LXXI. 223 S. 8. Zweyter Band, VIII. 302 S. 8. Dritter Band, XIV. 218 S. 8.

Es ist die dritte Uebersetzung eines mehr durch die Manier des Vortrags als durch die Wichtigkeit des Inhalts empfohlnen Werks. Von den beyden frühern s. diese Lit. Zeit. 1812, 178, 1422., 1814, 56, 446 f. Der zweyten hat sich der Verfasser der gegenwärtigen bedient. Seine Absicht war, das Lesen dieses Tagebuchs, auch in religiöser Hinsicht noch mehr zu verbreiten. Deswegen ist auch die Charte nebst den Kupfern weggelassen worden, um das Werk nicht zu vertheuern. Bey den Anmerkungen scheint der Verfasser auf Leser, die wenige Kenntniss des Alterthums besitzen, vornemlich Rücksicht genommen zu haben. Für andere waren wohl die Eichholz'schen hinreichend. Die Periode, in welcher dieses Tagebuch vorzüglich anzog, ist vielleicht doch schon vorüber gegangen.

---

*Beyträge zur neuesten Geschichte der Kön. Universität zu Würzburg* und zur Berichtigung öffentlicher Nachrichten und Urtheile über dieselbe; besorgt durch den Prof. u. Oberbibliothekar *J. C. Goldmayer.* Studienjahr 1816. 1817. Erste, Zweyte Lieferung. Würzburz 1817. in Comm. der Göbhardtschen Buchh. zusammen 256 S. 8.

Bey ihrer zweyten Jubelfeyer (seit der zweyten Stiftung) erhielt die alte und nicht unberühmte Universität zu Würzburg einen genauen Geschichtschreiber (Christian Bönicke's Grundriss einer Geschichte der Univ. zu Würzb. 1782. 88. II. 4.), sie hatte dann ihre gelehrten Anzeigen (1786—96. 8.), ihre wöchentlichen Anzeigen von gelehrten u. andern gemeinnützigen Gegenständen (1797. 1798. 4.), ihre neuen gel. Anzeigen (1799 — 1802. 8. — alle diese Anzeigen wurden von den Professoren Andres, Feder, Köl und J. B. von Siebold auf Kosten der Univers. herausgegeben) und eine Literaturzeitung (1803. in 4. Privatunternehmen des Hrn. Professor Goldmayer). Die nachherigen Zeitumstände waren ihr nicht immer günstig. Da sie neuerlich wieder aufgelebt ist, so sind die Beyträge zu ihrer Geschichte vom Nov. 1816. an gewiss recht zweckmässig, und der Vf. macht sich dadurch nicht nur um seine Universität, sondern auch um die Literatur überhaupt ein Verdienst. Es werden darin Rescripte, welche sie betreffen, Verzeichnisse der Vorlesungen und der Studirenden, Beschreibungen akad. Feyerlichkeiten, Promotionen u. s. f., Anzeigen von Schriften, Methoden, Beobachtungen, Versuchen, Erfindungen, Würzb. Gelehrten, andere Nachrichten von den akadem. Instituten u. Hülfsmitteln, mitgetheilt. Man erhält also eine vollständige Uebersicht sowohl des Bestands und Fortgangs als der Wirksamkeit der Universität. Von neuen Mitgliedern der Universität werden auch kurze Biographien geliefert. Am merkwürdigsten ist die actengemässe Darstellung der Veranlassung zur Zurücksetzung des Prof. C. A. Fischer in den Ruhestand, sammt den nöthigen Actenstücken, bekannt gemacht von dem akadem. Senate der Univ. (S. 17 — 72.), und die letzte Erklärung des akadem. Senats über die in der ersten Lieferung der Beyträge enthaltene Darstellung S. 97 — 102. Vergleicht man sie mit der später erschienenen, und in dieser L. Z. auch schon angezeigten eignen Erzählung des Hrn. Prof. F., so wird man in den Stand gesetzt, selbst unparteyisch über den ganzen Vorgang zu urtheilen.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des März. 77. 1818.


## Mythologie.

Unter andern Theilen der Alterthumswissenschaft ist auch dieser in den neuesten Zeiten Gegenstand vielfacher, begründeter und umfassender Untersuchungen geworden, aber es sind auch über den Ursprung und die Bedeutung verschiedener religiösen Mythen des Alterthums noch mehr von einander abweichende Ansichten und über die Behandlung der Mythologie überhaupt noch verschiedenere Grundsätze als ehemals aufgestellt worden. Wir zeigen für jetzt nur eine der neuesten Schriften, die sie angehen, an:

*Briefe über Homer und Hesiodus*, vorzüglich über die Theogonie, von *Gottfried Hermann* und *Friedrich Creuzer*, Professoren zu Leipzig und zu Heidelberg. (Mit besonderer Hinsicht auf des Ersteren Dissertatio de mythologia Graecorum antiquissima und auf des Letztern Symbolik u. Mythologie der Griechen.) Heidelberg in August Oswald's Univ. Buchh. 1818. VIII. 224 S. 8.

Die auf dem Titel genannte *Dissert. de mythologia Graecorum antiquissima* vom Hrn. Prof. *Hermann*, im vorigen Jahre zugleich mit den Lebensbeschreibungen der damals promovirten und renuncirten Doctoren der Philosophie und Magister der freyen Künste herausgegeben (36 S. in 4.), stellte eine neue Art, die Mythen in des Hesiodus Theogonie zu erklären, eine physisch-grammatische auf, die auch auf die gesammte alte Mythologie angewendet werden könne. Die erste und natürlichste Frage bey jenem Gedichte ist: aus welchen Quellen Hesiodus seine Erzählungen genommen habe? Mit Uebergehung derselben wird vielmehr nach den Quellen der griech. Mythologie überhaupt gefragt und sie aus dem Orient, Indien, Phönicien, Aegypten u. s. f. hergeleitet. Dem Hrn. Verfasser schien es ein viel richtigerer Weg zu seyn, wenn man das, was von den Griechen selbst überliefert worden ist, so viel möglich, verfolgte und dabey vom Hesiodus und Homer ausging. Dabey wird auf zwey meist übersehene Umstände aufmerksam gemacht: 1. dass die Namen der Götter, Heroen, u. anderer Wesen ursprünglich griech., von Eigenschaften und Geschäften der Götter hergeleitet sind, 2. dass jene Dichter den Sinn dieser Erzählungen selbst nicht verstanden haben und man also nicht untersuchen müsse, was diese, sondern was die ältern Dichter haben sagen wollen. So gelangt man zwar auch zu einer allegorischen Erklärung, aber zu einer ganz andern, als die ist, welche man in neuern Zeiten mit Recht verworfen hat. Es wird erinnert, dass alle Kenntniss göttlicher u. menschlicher Dinge über Lycien nach Europa gewandert sey, die ältesten griechischen Dichter dieser fremden Lehre das morgenländische Gewand abgenommen und sie gräcisirt haben, dass diese Dichter lange in Thracien blieben, und dann auch mit den übrigen Griechen in Verbindung kamen, dass endlich diese, nachher sehr verfälschte und verdunkelte, Lehre der Weisen in die Mysterien verwiesen wurde. Die Spuren u. Ueberreste davon muss man nun durch sorgfältige und umsichtsvolle Erklärung aufsuchen. Ein Versuch einer solchen Erklärung wird nun in der gedachten Abhandlung mit der Theogonie oder vielmehr Kosmogonie des Hesiodus gemacht, wobey dem Vorherigen gemäss vorausgesetzt wird, der Dichter schöpfte aus einem ältern Philosoph, dieser gab den Gegenständen Namen, welche diese Gegenstände selbst bezeichneten; Hesiodus überlieferte die Sagen, wie sie von den Alten vorgetragen, von den Zeitgenossen geglaubt wurden, ohne ihren Sinn zu erkennen; man muss aber das, was er aus Unkunde hinzufügte, von dem alten unterscheiden. Der alte Philosoph, dem er folgte, liess zuerst das *Χάος* vorhanden seyn: so wird der von aller Materie leere Raum genannt. Die Materie *γαῖα*, terra, so genannt, weil sie den Stoff der Schöpfung enthält, wurde nachher hervorgebracht, mit beyden *ἔρος* (von *εἴρειν*, Jugatinus) verbunden, weil ohne ihn die Materie ganz unthätig gewesen wäre. Der Vers, wo diesen drey Urelementen noch der *Ταρταρος* beygefügt wird, ist, nach Hrn. H. entweder vom Hesiodus oder von einem spätern Interpolator gemacht. Der Raum *Χάος* brachte zuerst den *Ἔρεβος* und die *Νὺξ*, diese letzte aber den *Αἰθὴρ* und *Ἡμέρη* hervor. Denn ehe etwas aus der Materie gemacht wurde, war alles im Raum mit Finsterniss bedeckt, daher *Ἔρεβος*, Opertanus (von operire sogenannt), im Raum ist zugleich die Bedingung der Bewegung und zwar von oben nach unten, daher *Νὺξ*, nuta, von *νύειν*, vergere; wenn nun die Finsterniss sich herabsenkte,

so musste oberhalb Licht entstehen, daher *Αἰθὴρ* und *Ἡμέρη*, Claria und Serena. Die Materie aber brachte zuerst den *Οὐρανὸς*, Superus (von *ὄρειν*) hervor und die dickere Materie bildete sich zu der Gestalt, welche Tellus genannt wird. Das alte Gedicht nannte diess *Οὔρεα* (Montes) und *Πόντος*, welches letztere Wort Hesiod nicht verstand und mit dem Meere verwechselte. *Πόντος* ist vielmehr die Tiefe (daher fundus). Die Abkömmlinge des Himmels und der Erde sind: *Ὠκεανὸς* Celerivena, nicht von *νάειν*, sondern von dem alten Worte *ἔειν* ire; er heisst auch *Ὠγὴν*, von dem Ey, weil er die Materie, gleich dem Dotter, in der Mitte unterhielt. Es ist nicht der nachher sogenannte Ocean, sondern die mit grosser Heftigkeit über die ganze Welt ergossene Wassermenge; erst als sie sich gesetzt hatte, entstanden die Meere, Flüsse und Seen. Mit dieser Wasser-Ergiessung war eine grosse Verwirrung der Elemente verbunden, und diese Unordnung der Natur bezeichnen die paarweise auftretenden Brüder des Oceans, andere Titanen, zuerst *Κοῖος* und *Κρῖος*, Turbulus und Seiugus (denn *κρῖος* hat gemeinschaftlichen Ursprung mit dem Worte *κρίνειν*, und *Κοῖος* ist wie *κοινὸς* von *κεῖειν* abgeleitet, denn was sich setzt, ist trube), dann *Ὑπερίων* und *Ἰαπετὸς* (Tollo und Mersius), *Θεία* und *Ῥεία* (Ambulona u. Fluonia), *Θέμις* und *Μνημοσύνη* (Statina u. Moneta, jene bestimmt das Flussige fest zu machen, diese das Ruhende zu bewegen, von *μνᾶσθαι*, welches, wie ähnliche Wörter, von *μαίειν*, streben und stemmen, hergeleitet wird), *Φοίβη* und *Τηθὺς* (Februa und Alumnia), jene reinigend und das Schädliche entfernend, diese nährend und das Nützliche herbeyführend. Zuletzt *Κρόνος* (Perficus, von *κραίνειν*, der endlich diese Unordnungen beylegte und das grosse und schwere Werk beendigte, daher die Zeit von ihm den Namen erhielt. Es folgen hierauf zwey Generationen des Himmels u. der Erde, die Kyklopen (deren Name Hesiod unrichtig erklärt, es sind *κύκλωπες*, volvuli, Donner und Blitz, die durch den Himmel sich wälzen, daher ihre Namen *Βρόντης* Tonuus. *Στερόπης* Praestinxius u. *Ἄργης* Fulgetrus) und die Centimani (deren Generation das erste Bestreben, belebte Naturen zu erzeugen, andeutet. *Κόττος* von *κοτος* Saevio, *Βριάρεως* Viriatus. *Γύης* Membro); alle Abkömmlinge des Himmels und der Erde heissen *Τιτῆνες* Tendones, quia ultro citroque tendendo omnem naturam pertentaverunt. Diess bezeichnet schon hinlänglich den Weg, den der Hr. Verf. bey Erklärung der übrigen Wesen und Namen in der Theogonie betreten hat, und wir gehen nun sogleich zu den Briefen über, die nur diess vorauszuschicken nöthig machten.

Zu diesen Briefen gab nun nicht nur das eben angeführte Programm, sondern auch der von allen Gelehrten für alt gehaltene Homerische Hymnus auf die Ceres und des Hrn. Hofr. Creuzer's Ansichten und Zweifel in Betreff desselben Veranlassung. Denn er legte diese dem Hrn. Prof. Hermann vor, dessen Briefe, fast ganz unverändert abgedruckt, nicht nur manche Behauptungen in der Mythologie und Symbolik des Hrn. C. bestreiten, sondern auch die Prämissen zu der erwähnten Dissertatio und hin und wieder den Commentar dazu liefern. Ihr Abdruck, neben den Creuzerschen Briefen, schien daher sowohl für das bisher Vorgetragene, als für weitere Forschungen wünschenswerth. Der erste Brief dieser Sammlung (vom Hrn. Prof. H.) billigt Hrn. C's Erklärung des h. in Cer. 265 — 67. von festlichen Spielen, wodurch eine Hauptschwierigkeit in der Sache gehoben wird, eine andere in der Erklärung der Worte bleibt. Die ältesten vorhandenen Dichter, erinnert Hr. H., sprachen nicht symbolisch, sondern erzählten, was sie erzählen, als Thatsache, ohne nach dem Grund oder einer andern Deutung zu fragen; aber es existirte schon vor Homer eine philosophische, symbolische Poesie, die überliefert wurde; durch manche Aenderung an der alten Ueberlieferung wurde die Deutung der uralten symbolischen Sprache freylich schwieriger. Den 479sten Vers hält Hr. H. für unecht, und überhaupt den Hymnus, wie alle diese Hymnen, nicht für frey von Interpolationen. Die Behauptung, dass Homer und Hesiodus Alles mit vollem Glauben erzählten, bezweifelt Hr. C. im 2ten Briefe. Der Hymnus auf die Ceres sey für einen mysteriösen Gottesdienst bestimmt gewesen, und daher war Hrn. C. die Bemühung mehrerer Kritiker, alles Mysteriöse und Symbolische wegzuwischen, immer anstössig, ohne dass er deswegen die Interpolation im Sinne H's leugnete. Auch er nimmt ältere Tempellieder, eine frühere symbolische Poesie, die von der episch populären verschieden sey, an, und wünscht, dass das Verhältniss des alten griechischen Kirchenstyls zum Epos aufgeklärt werden möge. Hr. H. gibt daher im 3ten Briefe eine Art von Skizze der ältesten griechischen Poesie zur Erläuterung von Herod. 2, 53. Nach diesem Geschichtsschreiber waren Homer und Hesiod, 400 Jahre vor ihm, die ältesten Dichter und alles, was frühern zugeschrieben wurde, neuer. Diess gesteht Hr. H. zu, nicht aber, was Herodot weiter sagt, dass diese Dichter zuerst die Theogonie erfunden hätten, noch weniger, was von einigen Neuern behauptet worden ist, dass die Poesie in Griechenland entstanden und mit den Kolonien nach Asien gewandert sey. Die Namen von Dichtern in den Homerischen Gedichten, wie Demodokus etc., sind fingirte, von ihren Geschäften hergenommene. Namen und beweisen nur das Daseyn einer uralten Poesie (aber auch Eumolpus ist kein rein historischer Name und vielleicht gilt dasselbe noch von Mehrern, die als Ausländer angegeben werden). Aus Asien ging die Poesie durch Lycien nach Thracien und die alten Sänger waren Priester oder hatten von Priestern ihre Kenntnisse und Philosopheme; denn in der griechischen Mythologie liegt zu viel Sinn, als dass sie leere Dichtung der Phantasie seyn könnte, und sie ist den orientalischen Mythen zu ähnlich, als

dass ihr Ursprung nicht im Orient zu suchen wäre; aber sie hat doch so einen eigenthümlichen Charakter, dass Griechen als Urheber dieser Mythologie anerkannt werden müssen. Diese Mythologie ist nicht symbolisch (d. i. sie stellt ihre Begriffe nicht durch solche Zeichen dar, in denen die Gottheit selbst vorhanden zu seyn oder mit denen sie im Zusammenhange zu stehen geglaubt wird) noch allegorisch (d. i. sie trägt nicht ihre Lehren durch Bilder vor, aus denen man das Wahre nach der Aehnlichkeit mit den gebrauchten Bildern auffinden soll), sondern sie trägt die ganze Lehre (Kosmogonie) einfach mit den wahren Namen der Dinge und nach ihrem wahren Zusammenhange poetisch (d. i. mit Personificationen) vor; daher nur etymologische Interpretation bey den Namen der Götter nöthig ist. Die uralte Lehre der Weisen blieb nachher Eigenthum der Volkslehrer und Priester, das Volk fasste nur die sinnlichen Bilder auf, jene aber entstellten die ursprünglich (einfache, zusammenhängende, kosmogonische) Lehre durch Erklärungen und Philosopheme (daher die unerklärbaren u. unzusammenhängenden Dogmen der Mysterien). Zwischen der uralten Poesie und dem Zeitalter des Homer ist eine Kluft von wenigstens einem, wo nicht mehrern Jahrhunderten, daher wussten Homer und Hesiodus nichts von dem Sinn der alten Lehre. Es gab vermuthlich eine mittlere Poesie, welche den Uebergang von der alten sinnvollen in die neuere machte. In dieser mittlern Poesie wurden Eigenschaften u. Kräfte der menschlichen Natur personificirt, oder, sie wurde allegorisch; so Ἡρακλῆς die Tugend als Ruhmerwerbend (ἧρατο κλέος). Der ganze trojanische Krieg mag wohl nicht viel mehr als eine Allegorie seyn; eben so die Geschichte der Pelopiden. Die Namen stimmen mit den Eigenschaften und Thaten der Personen zusammen. Nachdem die Poesie allegorisch geworden war, und Thaten als von Menschen vollbracht darzustellen angefangen hatte, was mehr Reiz haben musste, als die ursprünglichen kosmogonischen Lehren, ging sie auf das Volk über, man verfolgte diesen angenehmern Weg, die ganze Götterlehre wurde verändert, die alte Lehre, die wahre Mythologie, blieb Eigenthum der Priester, aber auch sie wurde verfälscht, die eigentliche Theologie aber von der Poesie ganz ausgeschlossen. Der Hymnus auf die Ceres ist daher, wie die übrigen Hymnen, kein religiöser, obgleich der, aus welchem er entlehnt ist, ein solcher gewesen seyn mag. Die Orphischen sind religiöse Hymnen oder Nachbildungen davon. Es gab aber noch epische Hymnen, die ausser den zum Gottesdienst gehörigen bey den Festen gesungen wurden und dazu gehören die Homerischen.

Diesen Sätzen tritt Hr. C. im 4. Briefe grösstentheils bey, und nimmt den früher gebrauchten Ausdruck, Kirchenlieder, von den Hymnen zurück, trennt sich aber von Hermann in dem Begriff von ältester *griechischer* Poesie, in dem Princip der Mythologie, indem er ausser dem Homerischen, Zeugung, noch ein Orphisches, Mischung, annimmt, in dem Daseyn des Symbolischen in der ältesten Poesie, das er behauptet, und des Allegorischen, was gleichfalls in derselben gefunden wird, bestätigt durch das Beyspiel der spinnenden Ilithyia und anderer von der Weberey, die nicht eigentlich verstanden werden kann, hergenommene Mythen, worin nicht misverstandene Wiederholung alter Lehre, sondern redender Beweis von der Fortpflanzung und Erhaltung gewisser Lehren und Allegorien entdeckt wird. Es ist ferner behauptet, dass in den theologischen, priesterl. Lehrsätzen der Griechen kein solcher Wechsel oder Neuerung geherrscht habe, wie man in neuern Zeiten angenommen (was doch der Geschichte und Analogie nach mit Recht behauptet zu werden scheint). Die *ethische* (oder von menschl. Eigenschaften u. Kräften hergenommene) Allegorie setzt C. nicht erst in spätere Zeiten, sondern betrachtet sie als Zwillingsschwester der *physischen* Allegorie. Hercules ist ihm ursprünglich Bild der ringenden, kämpfenden Sonne, in dem Gegensatz von Licht und Finsterniss liege schon die ethische Ansicht im Keime. Eine andere Etymologie (Ἥρας κλέος) u. Erklärung des Namens wird gegeben. Jeder durchgreifende Nationalmythus hatte bey den ältesten Völkern schon früh eine doppelte Ansicht, eine innere, theologische (vornemlich im Geist alter Naturreligion) und eine äussere Volksmässige; jene wurde in Hymnen ausgebildet. Uebrigens schliesst die physische und ethische Allegorie gar nicht das historische Anerkennen einer wirkl. Person, z. B. eines Hercules, eines Minos, aus (eine Behauptung, der wir ganz beystimmen, zumal wenn diese Namen in den Mythen als Collectivnamen betrachtet werden). Wie Homer u. Hesiodus, der alten Priesterzeit so nahe, doch so sinnliche Vorstellungen von den Göttern geben konnten, wird S. 46 ff. aus dem Einwandern neuer Stämme und den Revolutionen durch die Herakliden, und der dadurch bewirkten Spaltung zwischen den neuen Sängern und den ältern priesterl. Personen zu erklären versucht. Man kann jedoch Homer und Hesiod, nicht für so ganz kindlich naiv u. unwissend in Allem, was die Theologie der Nation lehrte, annehmen. In dieser Rücksicht werden S. 50 ff. aus der Iliade u. Odyssee die Spuren nicht gemeiner Religionskunde ihrer Verfasser aufgesucht und dargelegt; denn es sind freylich nur leise Andeutungen eines geheimen Sinns mancher Mythen, die man darin antrift. Die Resultate seiner Ansichten stellt Hr. C. S. 55 ff. zusammen. Hr. Prof. H. wiederholt ebenfalls im 5. Br. S. 57 f. seine Ansicht der griech. Mythologie und ihrer Behandlung überhaupt mit den Gegensätzen Hrn. Hofr. C's. und macht dann folgende allgemeinere Bemerkungen: es gibt zwey Methoden der Aufklärung der gr. Mythologie, die des Trennens und die des Vereinigens; beyde müssen verbunden werden, denn die Mythologie ist ihrer Aufgabe nach blos historisch, Geschichte der Mythen und der in

ihnen liegenden Ideen; diese Mythen machen eine vielartige, zwar ihrem Ursprung nach verwandte, aber keinesweges systemat. Masse, kein System symbolisch ausgedrückter Lehren, aus; ausser den beyden, vorher angegebenen, Ansichten eines jeden Nationalmythus gibt es noch zwey, die philosophische, die von der theologischen verschieden ist, und die mythologische (oder historisch-kritisch-exegetische), welche entweder histor. oder philosoph. oder beydes zugleich ist. Die drey ersten Ansichten werden näher beleuchtet, und nach ihnen drey Theile oder Perioden der Myth. scharf abgesondert, dem schnellen Ueberspringen aber von Griechenland auf den Orient, so dass die gr. Mythologie nichts als Copie der oriental. sey, begegnet. Denn wenn gleich der gr. Mythologie Philosopheme, die aus dem Orient abstammen, zum Grunde liegen, so muss sie doch als eigentliche gr. Mythol. angesehen werden, weil alles mit gr. Namen belegt ist (wenn diese nicht später entstanden sind, wie die Namen der Völker selbst, z. B. Pelasger, S. 67 f.). Alle Allegorien wollte Hr. H. nicht von der ältesten Poesie ausschliessen, sondern nur behaupten, es sey ein zweyter Schritt der Poesie gewesen, als sie *blos* allegorisch wurde. Homer u. Hesiodus gehören in die mittlere Periode, wo die alten bildlich eingekleideten Systeme von Kosmogonie, ethischen und phys. Lehren, unverstanden, als hist. Wahrheit vorgetragen wurden. Manche Symbole haben eine feste Bedeutung erhalten, aber aus dem Gebrauch des Symbols folgt nicht die Identität dessen, dem es beygelegt wird. Alle alte Nationalmythol. besteht aus bildlich dargestellten Philosophemen, die man aus ihnen selbst erklären muss, die mannichfaltige Abänderungen u. Verschiedenheiten erhalten haben, welche nicht mit einander vermischt werden dürfen. Die von Hrn. C. angenommene Mischung findet Hr. H. erst in der zweyten Periode, und gibt die Vereinigung mehrerer Religionen durch Ansiedelungen u. die Mysterien als Ursachen davon an. Die älteste Nationalmythol. der Griechen muss etymologisch-allegorisch, die Lehre der Priester und Mysterien historisch-dogmatisch, die exoter. Theorie der Dichter und Philosophen philosophisch-kritisch behandelt und erklärt werden. Im 6. Br. entwickelt nun Hr. C. die Verschiedenheit ihrer beyderseitigen Ansichten sowohl über die Materie (den myth. Stoff) als die Form (das myth. Verfahren) noch deutlicher. Hier muss nun Ref. sich ganz gegen Hrn. C. erklären, wenn er die Anschauung, den Sinn, als den Richtweg zum höhern Alterthum, zum Gebiet des Mythus annimmt, oder die Scheidung der gr. Myth. von jeder andern nicht zugesteht. Wenn der Ausdruck *Philosopheme*, von den Vorstellungen der Weisen der ältesten Zeit gebraucht, verworfen wird, weil es damals noch keine Philosophen gab, so kömmt ja alles auf die Bedeutung des Ausdrucks an. Die *ἱεροὶ λόγοι* wurden nach Hrn. C. nicht verändert, sondern nur andere Sagen, die in diesen Kreis nicht gehörten. Diess wird durch das Beyspiel der Sagen von Gyges, Kandaules, erläutert. An wesentlichen Ueberlieferungen, worauf Menschenwohl, bürgerl. Gesellschaft u. Cultur beruhen, durfte nichts verändert werden. Ein Beyspiel wird aus den heroischen Mythen angeführt, von den Molioniden, wobey viel etymologisirt ist. Die Disciplina arcani konnte auch dem Homer nicht unbekannt seyn. Gelegentlich wird hier auch erinnert S. 122 ff., dass der Sinn mancher bildl. Darstellungen in Homer aus alten allegor. Sculpturen, besonders den ägypt. sich auffinden lasse, auch der ältere, vorhomerische, Grund der Odyssee S. 126 f. in Anregung gebracht. Dass *Pelasger* überhaupt Fremde bedeute, wird bestritten und vielmehr ein alter hierarch. Stamm in ihnen erkannt, die Disciplina arcani, die frühe Kunde der Orakel und das chem. Princip der Mischung noch erläutert (S. 134.). Von S. 139. an wendet sich Hr. C. zu der oben erwähnten Dissertatio des Hrn. Prof. H. u. bemerkt darüber, dass die erste Anschauung oder der Grundbegriff das Princip sey, von welchem die Erklärung ausgehen müsse, dann erst die Namen dazu gebraucht werden können; bey jenem Grundbegriff aber müsse man immer von der Bilderwelt des Orients ausgehen, und nie auf einen einzelnen gr. Namen allein bauen, sondern alle zu Rathe ziehen; dann verbreitet er sich über die Theogonie des Hes. und die Hermann. Ansicht davon, und erweitert manche einzelne Vorstellungen u. Erklärungen, wie von *Γαῖα* S. 148 ff., die *εὐρύστερνος* oder Ephesische Diana, trägt mehrere Bedenklichkeiten gegen die Grundlage des H. Systems, und gegen einzelne Annahmen, vor, erklärt noch manche Worte (wie *Ωγην* S. 160.), behandelt auch manche Varianten (so wird S. 163. *Γυγης* der Lesart *Γύης* vorgezogen, weil der Wassermann, die Personification der winterl. Wasserfluth, *Γυγης*, besser hieher passt), vertheidigt manche für unecht erklärte Stelle, vergleicht nicht selten indische und nord. Mythen, fasst den Sinn einiger Mythen ganz anders u. gibt andere Etymologien der Namen an. Wir können aber diese gehaltreichen, gelehrten und scharfsinnigen einzelnen Bemerkungen, von welchen eine der letztern sich über die Tyrsener oder Turasener verbreitet, nicht weiter verfolgen. Ueberhaupt sind noch viele einzelne Bemerkungen verschiedenen Inhalts (wie S. 73. über die auf den Meeren sich überall herumtreibenden Kreter u. Phönicier S. 73, über *ἐννέωρος* S. 75 f. über das Alter der gemalten Vasen, das nicht viel über die Mitte des 7ten Jahrh. hinaufgeht) u. Verbesserungen mancher Stellen u. Mittheilungen aus Handschriften (wie aus dem Schellersheim. Codex des Hesiod. u. seines Scholiasten S. 147. 195. 199.), an mehrern Orten zerstreut, ein Umstand, der wohl ein dem Gedächtniss zu Hülfe kommendes Register wünschenswerth machte. Noch ist sehr wahr (S. 150 f.) erinnert, dass die Theogonie, bis sie an den Hesiodus gelangte, schon durch manches poetische Medium durchgegangen und von jedem colorirt war und dass Pausanias die grösste Summe von Sagen u. bildlichen Vorstellungen liefert, die als Grundlage des alten griechischen Götterdienstes anzusehen sind.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des März. 78. 1818.


## Alte Kunstgeschichte.

*Winckelmann's* Werke herausgegeben von *Heinrich Meyer* und *Joh. Schulze. Siebenter Band*, welcher den Trattato preliminare, oder vorläufige Abhandlung vor den Monumenti antichi inediti, aus dem Italienischen übersetzt, und das Register über die in sämmtlichen Bänden gegenwärtiger Ausgabe von Winckelmann's Werken angeführten Denkmale der alten Kunst enthält. Mit 8 Kupfern. Dresden in der Waltherschen Hofbuchhandlung 1817. (Auch mit einem besondern Titel.) VI. 500 S. in 8.

Man besitzt zwar schon eine Verdeutschung der Monum. ined. und dieser Trattato preliminare hat zum Theil nur das zusammengezogen, was in der Geschichte der Kunst des Alterthums ausführlicher ist vorgetragen worden, allein er gibt auch die Resultate dessen, was W. durch unermüdetes Forschen während seines ganzen Lebens gewonnen und die spätern geläuterten Ansichten desselben, wenigstens die letzten, die er gefasst; und so durfte er auch hier nicht fehlen, zumal da die fruhere Uebersetzung eine neue gar nicht überflüssig zu machen schien. Da es dem Verfasser, ob er gleich lange in Rom gelebt hatte und der italienischen Sprache sehr kundig war, doch nicht immer gelang, sich vollkommen frey, leicht und deutlich auszudrücken, und daher der Sinn mancher Stellen zweifelhaft wurde, so hat der Uebersetzer immer damit die Geschichte des Alterthums selbst verglichen u. übrigens sich bemüht, die Einfachheit, Ruhe und Würde, die in W's deutscher Schreibart herrscht, auch hier wiederzugeben, was ihm sehr wohl gelungen ist. W. nahm in dieser Arbeit zunächst auf Italiener und insbesondere den Cardinal Albani Rücksicht, und das ist der Gesichtspunct, von welchem man bey Beurtheilung dieses Werks ausgehen muss. Der Vorwurf, dass sich W. hier der archäologischen Manier der Italiener zu sehr genähert habe, trift doch mehr die Erklärung der Denkmäler, als diesen Trattato, wo nur manche einzelne Gegenstände etwas zu ausführlich behandelt sind. Ausser den Anmerkungen des Verfassers sind noch andere von dem Uebersetzer beygefügt, in welchen theils Manches ergänzt (wie S. 254. über die ägypt. Kunst), theils Einiges berichtigt, theils auf die ausführliche Behandlung in der Geschichte der Kunst des Alterthums verwiesen wird. W. leitete die Gewohnheit der Hetrurier, in ihren Denkmalen nicht die Begebenheiten ihres Landes, sondern griechische Mythen darzustellen, aus dem Mangel der Schrift und der Jahrbücher her, der Herausgeber mit mehrerm Rechte von dem Charakter der Hetrurier und der Roheit ihrer Literatur, die auch durch die Bekanntschaft mit den Griechen nicht ausgebildet wurde. Einige Anmerkungen betreffen den Sinn des Textes, wie die S. 264. über eine Stelle im Anfang des 4ten Capitels, wo vermuthlich W. das Wort parabole unrichtig gebraucht hat, und S. 275. über eine im Texte deswegen, weil sie ihr volles Licht erst durch eine Anmerkung in den Mon. ined. erhält, ausgelassene Stelle von *ἑλικοβλέφαρος*, wovon auch W's Erklärung unrichtig war. S. 508-16. folgt die Erklärung der diesem Bande beygefügten Kupfer, deren Gegenstände eben so wichtig als wohl gewählt sind. Es sind: T. 1. Einer der beyden ägyptischen Löwen aus Basalt, über Lebensgrösse, jetzt wasserspeyend an der grossen Treppe zum Capitolium; einer der etwas kleinern ägypt. Löwen aus Basalt, an der Fontana felice, auf dem Platz der Bäder Diocletians. T. 2. Durchgesägter Scarabäus aus Carneol, fünf Helden vor Theben vorstellend; der Carneol der Preussischen Sammlung, welcher den Tydeus vorstellt, der sich einen Wurfspiess aus dem Beine zieht oder mit dem Schabeisen reinigt; Tydeus nach tödtlicher Verwundung hinsinkend. T. 3. Theseus sitzend, ein Scarabäe; Pelens, ebenfalls Scarabäe; diese fünf Steine hielt W. für Monumente der alten hetrurischen Kunst, was der Herausgeber bestreitet; die den Romulus und Remus säugende Wölfin im Pallast der Conservatori des Capitols, auch von dem Herausgeber für ein Werk der hetrurischen Kunst gehalten. T. 4. Sturz einer Statue der Pallas, aus der Villa Albani, altgriechische Arbeit; Giustin. sogenannte Vestalin, gleichfalls altgriechische Arbeit, aber doch etwas jünger als die vorige, abgebildet nach der Gall. Giust. T. 5. Statüe einer Muse aus dem Pallast Barberini, von W. sehr geschätzt, der Herausgeber schliesst aus dem mächtigen Styl und der sorgfälti-

gen Behandlung, dass sie aus der Zeit kurz vor dem Phidias und Polykletus herrühre; sie ist nach der einzigen Abbildung bey Bracci verkleinert dargestellt; Muse im Mus. P. Cl., Beyspiel gefälligen Reitzes, wie die vorhergehende hohen Ernstes. T. 6. Der sogenannte sterbende Fechter im Mus. Capit.; Gefäss von gebrannter Erde im Mus. Coll. Rom., worauf man einen Herold sieht. T. 7. Silbernes Gefäss aus dem Pall. Corsini zu Rom, auf dessen äusserer Schale das Urtheil über Orestes vor dem Areopagus in getriebener Arbeit vorgestellt ist, nach Fea; höchstens nur Copie einer Arbeit des Zopyrus. T. 8. Statue des Jason (sonst Cincinnatus) in Paris; Hercules mit dem jungen Ajax (sonst Hercules Commodianus): Tänzerin aus einem alten Miniaturgemälde der alten Handschrift des Cosmas in der Vatican. Bibliothek. Die Abbildung ist hier nach dem Kupfer bey Seroux d'Agincourt gemacht. In dem von S. 321 — 480. fortlaufenden, sehr belehrenden und auf die Stellen, wo die Monumente abgebildet und erläutert sind, hinweisenden Register über die in den sämmtlichen sieben Bänden angeführten Denkmale der alten Kunst (wozu Seite 481 — 500. ein Anhang über die angeführten neuern Kunstwerke gekommen ist), sind, so viel es möglich war, die Orte angegeben, wo sie sich jetzt befinden, übrigens war es sehr natürlich, dass sie unter diejenigen Orte gestellt sind, wo sie zu W's Zeiten sich befanden. Es sind aber auch noch andere lehrreiche Bemerkungen hie und da beygefügt. Vielleicht erhalten wir nun noch ein Sachregister bey Vollendung der ganzen Sammlung. Denn wir haben noch eine Sammlung der vorzüglichsten Briefe W's und eine schon längst beabsichtigte ausführliche Biographie W's zu erwarten und wir hoffen, dass die Verlagshandlung wird in den Stand gesetzt werden, auch diesen Schluss der W. Werke bald zu liefern. Es würde für Deutsche, die so viel für den Ruhm der Nation sprechen, nicht eben rühmlich seyn, wenn sie zur Unterstützung des Unternehmens, das einen Deutschen angeht, auf den wir stolz seyn müssen, wenig thäten.

---

*Zeitschrift für Geschichte und Auslegung der alten Kunst.* Herausgegeben von *Friedr. Gottlieb Welcker*, Professor der Philosophie zu Göttingen. *Erster Band. Zweytes Heft* (von S. 197 — 372.). Mit zwey Kupfertafeln. Göttingen, bey Vandenhöck und Ruprecht, 1817.

Der Herausgeber hat auch dieses Heft mit trefflichen eignen Abhandlungen ausgestattet. S. 197 — 233. Die *Mören* oder *Parzen*. Der auf der dritten (das Kupfer hat die Zahl 1.) Tafel zum erstenmal abgebildete Marmor wurde vor ungefähr 50 Jahren in der Villa Palombara gefunden und ist vor kurzem aus dem Pallast Massimi, wo er lange verborgen war, in den Besitz des Kön. Preuss. Ministers Herrn von Humboldt gekommen. Er ist 5 Röm. Palm. 10 Zoll lang, 4 Palm. breit. Visconti erklärte in einem an den Verfasser geschriebenen Briefe die auf einem Steine sitzende Spinnerin für Klotho, die folgende Figur für Atropos, bereit den Lebensfaden mit der Scheere abzuschneiden, die dritte für Lachesis, das Schicksal des Lebens zeichnend. Nach diesen Angaben ist das Relief von Thorwaldsen und Rauch treflich ergänzt. Manche haben doch an weibl. Arbeiten gedacht. Die Alten kannten unsre Scheere nicht, sondern brauchten statt derselben ein Doppelmesser, auf dem Marmor sieht man drey Klingen oder eine Doppelscheere. Hr. W. entscheidet dafür, dass wir wirklich eine schneidende Atropos (eine noch nie gesehene Vorstellung aus dem Alterthum) hier vor uns haben. Es scheint übrigens der Marmor nicht von einem Sarkophag abgeschnitten, sondern in einem Zimmer oder einer Kapelle, als eignes Bild (vielleicht mit andern Darstellungen von Götterbildern) befestigt gewesen zu seyn. Die älteste Vorstellung der Mören ist an dem uralten Borghesischen dreyeckigten Altar, dann waren sie unter den Standbildern im vordern Giebelfeld des Parthenon zu Athen angebracht (dass in den Giebelfeldern der Tempel auch runde Figuren aufgestellt wurden, ist S. 203 ff. durch mehrere Beyspiele erwiesen und vermuthet, dass auch Niobe mit ihren Kindern einst am Giebel eines Apollotempels aufgestellt gewesen; auch werden Bemerkungen über die Figuren am östlichen Giebelfeld des Parthenon, nach der Nointelschen Zeichnung S. 206 ff. gemacht); nach diesen Mören des Phidias wird den gegenwärtigen der nächste Platz angewiesen. Dann kommen sie auf dem Sarkophag vor, der den Untergang des Lykurgos vorstellt, wo Zoëga sie für Musen, der Federn wegen, hielt; aber diese Federn haben die Parzen (als Prophetinnen, Sängerinnen) auch auf einem andern Sarkophag in Millin's Voyage au midi de Fr. Noch andere, besondere, Vorstellungen der Mören (bey Geburten der Kinder, bey Hochzeiten, bey Abbildungen des Todes), entweder aller oder einzelner, sind verzeichnet und erläutert, auch ein paar zweifelhafte Vorstellungen derselben erwähnt. Dann werden die Nachrichten der Alten von den (ursprünglich) zweyen, dann drey, Mören, von dem Spinnen der einen, und manche Ausdrücke und Benennungen gelehrt erläutert, auch die Fatae der Römer (die nichts anders sind als Fata oder Fatum) aufgeführt, auch noch zuletzt angezeigt, dass sich das fehlende Stück des Marmors gefunden hat und ebenfalls im Besitz des Hrn. Min. von Humboldt ist. S. 234 — 238. Runder Altar mit drey Götterbildern, aus Pentelischem Marmor 5 Palm. 5 ½ Z. hoch, der Durchmesser 2 ½ Palm., von vortreflicher Arbeit, jetzt dem Wechsler Torlonia, Duca di Bracciano, gehörend, hier zum erstenmal (T. 3. oder 1. u. 11.) nach einer Zeichnung von Rauch abgebildet. Es

ist Jupiter, Pallas und Here oder vielleicht auch Demeter. S. 259 — 269. Springgeräth auf griechischen gemalten Gefässen. Eine im alten Hadria, jetzt Adri, 1811. ausgegrabene Vase, deren Malerey in dem Giornale dell'Italiana letteratura T. 39. 1815. (Padua) zuerst abgebildet, hier wieder dargestellt (T. 3. n. 12.) ist, gab Veranlassung zu dieser Abhandlung. Das Gemälde selbst scheint auf dem Grunde einer Schüssel gemacht zu seyn. Hr. W. lieset und erklärt die Inschrift ganz anders und unstreitig richtiger, als der italienische Gelehrte, nemlich *καλὸς ὁ παῖς* (das letzte Wort wird auch noch in andern solchen Vasen-Inschriften, wo *παυς, πυας* gelesen worden, gefunden). Die Figur ist ein nackter Knabe oder Jüngling in gekrümmter und angestrengter Stellung, mit Gewichten in den Händen und also wahrscheinlich ein Springer, im Begriff einen Sprung zu thun. Diese Gewichte beschreibt Pausan. 5, 26, 5. eine Stelle, die Hr. Prof. W. erklärt, sie heissen *ἁλτῆρες*, und ihre zwey Arten werden aus andern Stellen erläutert und noch andere Kunstausdrücke, wie *βάλλειν*, jactare, erklärt. Den kurzen Angaben der Schriftsteller dienen die Abbildungen von Uebungen mit dem Springgeräth auf gemalten Gefässen zur Bestätigung u. Versinnlichung. Sie sind vorgestellt T. 4. (oder 2.) n. 13, T. 3 (1.) n. 14. (nach Vasen), T. 4, 15. 16. (nach einer Schale im Hercul. Museum, von Mazocchi zuerst bekannt gemacht, mit der viermal wiederholten Inschrift *καλος ὁ παυς*, d. i. *καλὸς ὁ παῖς*, welches ein gewöhnlicher Ausruf der Lehrer in Gymnasien u. Palästren gewesen zu seyn scheint — über das so oft auf Vasen mit und ohne Namen vorkommende *καλὸς* S. 262 f. Vermuthungen) n. 17. (die Malerey schwarz in gelb und die Zeichnung ganz alterthümlich), n. 18. (wo die Sprünge mit Musik begleitet werden). Hr. W. wird künftig noch andere Spiele und Uebungsstellungen auf Vasen vergleichen und erläutern. In einer Note S. 267 ff. verbreitet er sich noch über die verkehrte Ansetzung der Köpfe an mehrern Diskobolen. S. 270 — 289. Ueber den Kasten des Kypselos und den Thron zu Amyklä. Die Vorstellung, die Hr. Quatremère de Quincy in s. Jupiter Olympien von beyden Werken gegeben, veranlasste manche richtigere Erklärungen der Stellen im Pausanias und darauf gegründete bessere Ansichten. Der amykläische Thron wird gegen die 5oste Olympiade gesetzt, und erinnert, dass er nicht, wie Heyne annahm, von Stein, sondern von Holz war, nicht zu den ältesten Werken der griechischen Kunst gehörte, und über die Höhe desselben und die Figuren an demselben noch manche Berichtigung gegeben, in der ganzen Abhandlung aber einige Stellen des Pausan. verbessert, auch über das Alter des Gitiadas S. 274 ff. mehr gesagt. Der ganze Gegenstand bedarf aber doch noch einer neuen, umfassenden und sorgfältig prüfenden Bearbeitung. S. 290 — 294. Erhabne Mosaikarbeit. Da in den Schriften über die Mosaik dieser gekünstelten erhobenen Arbeit nur mit wenigen Worten ist gedacht worden; so hat Hr. W. hier die ihm bekannt gewordenen antiken Proben dieser Arbeit gesammlet, auch die alte Kunst, ganz runde Bilder aus edlen Steinen und aus Glaspasten zusammenzusetzen, erwähnt. S. 295 — 298. Anzeige von: The Elgin Marbles from the temple of Minerva at Athens. On sixty one Plates selected from Stuart's and Revett's Antiquities of Athens. To which are added the Report from the select Committee of the house of Commons respecting the Earl of Elgin's Collection of sculptured Marbles and an historical account of the temple. London. 1816. 4. Nach neuern Zeichnungen sind in dieser Sammlung nur beygefügt die drey gepriesensten Werke: T. 10. Theseus oder Hercules (den Hr. W. vielmehr, so wie einen andern auf einer Löwenhaut ruhenden, und Hercules genannten, jugendlichen Gott für Jakchos hält S. 208.), T. 11. der jugendliche Flussgott Ilissus, nach Visconti (der dieser Figur vor allen andern griechischen Werken den Preis zuerkennt), und der schönere der berühmten Pferdeköpfe. Die übrigen Kupfer sind von den Platten, die das Parthenon angehen, im 2ten und 4ten Bande von Stuart abgezogen und zweckmässig zusammengeordnet. Es ist aber nicht bemerkt, welche Stücke sich in der Elginschen Sammlung befinden, und es sind andere übergangen, wovon die Originale in Athen geblieben sind. S. 299 — 302. Synopsis of the Contents of the British Museum, eilfte Ausgabe, 1817. 8. London. Es sind hier ungleich mehrere Stücke verzeichnet, als in den frühern Ausgaben, allein 312 Elginsche Marmors. Was in den 15 Zimmern enthalten ist, wird kurz angegeben, mit manchen eignen Bemerkungen. S. 303 — 369. *Georg Zoegas* Bemerkungen über einen grossen Theil der in Visconti's Museo Pioclement. heraus gegebenen Marmorwerke (noch nicht beendigt). Der Herausgeber fand auch diese Bemerkungen unter den in der königl. Bibliothek zu Kopenhagen aufbewahrten Papieren Zoega's in italienischer Sprache. Mit grosser Sorgfalt sind sie hier bearbeitet worden. Freylich fehlt ihnen die letzte Prüfung des Verfassers, und auch bisweilen der Ton, in welchem Zoëga öffentlich andere Meinungen bestritten haben würde. Es sind Beyträge von ihm zu mehrern grossen antiquarischen Werken vorhanden. Mit denen zum Mus. Pio Clem. wird der Anfang gemacht. Man wird sie künftig immer bey dem Gebrauch dieses Museums zur Hand haben müssen. Hr. W. hat nicht nur aus den Zusätzen Visconti's im 7ten Bande Einiges ergänzt, sondern auch auf andere Kupferwerke, wo man Abbildungen antrift, verwiesen. Wir zeichnen nur einige Bemerkungen aus. Die Th. 1. T. 12. vorgestellte Figur hält Zoëga weder für einen Amor, noch für einen Hymenäus, sondern für den Genius der Akedeia, einen Grabgenius. Die Existenz eines Apollo Sauroktonos leugnet Zoega, da bey Plinius das Wort Apollinem eingeschlichen ist, und die von ihm erklärten Statuen

vielmehr einen weichen Knaben darstellen; es scheint ihm ein Scherz, wie so manche andere Vorstellungen (wogegen H. W. sich mit Recht erklärt); er glaubt, die alten Kunstler hätten manche Statüen aus bloser Laune, um Sitten oder augenblickliche Effecte darzustellen, zu Akademie-Figuren gemacht, denen man jetzt Namen alter Personen gebe. Der Apollo Citharoedus (I, 16.) ist eine mittelmässige und unangenehme Statüe. Ueber die sieben zu Tivoli gefundenen Musen, zu denen die fehlenden beyden vom Prinzen Lancellotti erhalten worden sind (I, 17 ff.), verbreitet sich Zoega umständlicher S. 315-320. Der kolossische Nil (I, 30.) wird als die schönste liegende Statüe gepriesen S. 522 — 529. und alle Theile und Beywerke genau durchgegangen. Die Nemesis (II, 13.) hat nicht ihren eignen Kopf und beyde Hände sind neu. Die vier Genii Custodes (II, 17.) sind gemeine ägyptische Arbeit von wenig Charakter; hier erklärt sich Zoëga überhaupt S. 532 f. über solche ägyptische Werke aus spätern Zeiten, die er einer eignen, aus der alten ägyptischen Schule abstammenden, Classe von Künstlern zuschreibt. Die beyden Telamonen (II, 18.) werden auch für Genii Custodes oder Averruncі gehalten. Ueber die Arbeit wird noch mehr gesagt. Die Arbeit an der Juno Lanuvina (II. 21.) verräth dem Verfasser das Zeitalter der Antonine. Die Statüe der Melpomene (II, 26.) übertrift an Vollkommenheit der Arbeit alle bekannte weibliche Statüen von colossaler Gestalt. Die Statüe T. 27. wird keinesweges für Ceres, sondern für eine schlecht gelungene Arbeit, die vielleicht irgend eine Heroine vorstellen solle, gehalten. Im sogenannten Sardanapalus (II, 41., worüber in einer Note von W. noch mehr beygebracht ist) findet Zoëga doch das Ideal eines weibischen und weichlichen Monarchen und keinen Bakchus. Das steinerne Bette der sogenannten Kleopatra (Ariadne II, 48.) ist neuer Zusatz (Hr. W. vermuthet, es sey nicht blos schlafende Ariadne, sondern *tristi* devincta lumina somno). Die geflügelte Figur auf dem Kürass des L. Verus (II, 50.) hält Z. für eine Friedebringende Victoria, die der durch Barbaren verwüsteten Provinz Ueberfluss und Sicherheit bringt. Die grossartig behandelte, aber mangelhafte, Figur (III, 2.) ist ihm ein die Erstlinge den Göttern darbringender Opferer. Der angebliche Lykurg (III, 15. noch eine Herme mit diesem Namen wird von W. S. 551. angeführt) wird zu einem Kyniker oder gemeinen Philosophen gemacht. In der Statüe (III, 27. von sehr alter Arbeit) sieht Z. nicht eine Siegerin im Lauf, sondern Atalanta, auf den Sieg verzichtend. Die Arbeit an der Statüe des Hermes (III, 48.) wird sehr mittelmässig gefunden und vornemlich der Ausdruck des Gesichts getadelt. Das Wort Ingenui auf dem Sockel hält Z. nicht für den Namen des Künstlers, sondern des Herrn, der seinen Sklaven von afrikanischer Abkunft unter der Gestalt des Hermes habe vorstellen lassen (wie unwahrscheinlich!). Auf dem erhabnen Werk (IV, 9.) erblickt Z. nicht Korybanten, sondern einen blossen pyrrhichischen Tanz, und unterscheidet davon genau die Vorstellung der Kureten auf andern Werken (S. 560 f.). Ueber die zwey Gigantomachien auf dem Vaticanischen Relief (IV, 10.) und einem andern in der Villa Mattei S. 565 f. Das Bruchstück (IV, 11.) wird genau beschrieben und auf die Fabel von der Thetis, welche von Hephästos Waffen für Achilles fordert, gedeutet. Sonst sind noch über Fehler in dem Stich mancher Werke Bemerkungen gemacht und sowohl die Abbildungen, als die Beschreibungen ergänzt. S. 570 — 72. Nachrichten von alten Kunstwerken und Sammlungen derselben, aus Briefen und Zeitungen.

---

## Kurze Anzeige.

*Homerische Fibel* von *J. E. H. Rautenberg*, Advokat, vormals Secretär in Hannöverschen Diensten. Etymologischer Cursus mit drey Tabellen. Schnepfenthal, in der Buchhandlung der Erziehungs-Anstalt, 1816. X. 85 Seiten in 4. nebst 3 Tabellen in Folio.

Es ist der erste Gesang der Odyssee, welcher hier den ersten Anfängern also erklärt wird, dass in der ersten Columne die griechischen Worte nicht nach der Ordnung in den Versen, sondern nach ihrer Construction aufgestellt, in der zweyten die deutsche Uebersetzung, in der dritten aber die Ableitungen und Bedeutungen der einzelnen Wörter mit manchen grammatischen Bemerkungen beygefügt sind. Für die Anfänger nur, welche für sich das griechische Sprachstudium betreiben wollen, wird diese Beyhülfe sehr nützlich seyn, nur fürchten wir, dass ihnen bisweilen zu viel gegeben worden ist, mehr als im Anfange gefasst werden kann; auch Lehrer werden, zumal wenn ihre Schüler diese Fibel nicht besitzen, manches daraus benutzen können. Von den angehängten Tabellen enthält die erste eine synoptische Darstellung aller Elemente der griechischen Sprache, wobey als Grundverba *ἄω, ἔω, ἴω, ὄω, ὔω* angenommen und die daraus abgeleiteten oder zusammengesetzten alphabetisch aufgeführt sind, die 2te eine synoptische Erklärung der Elemente der griechischen Sprache (auf gleiche Weise eingerichtet), die dritte eine Uebersicht aller im ersten Gesange der Odyssee vorkommenden Worte (Wörter). Die ganze Arbeit verräth einen denkenden Sprachforscher und Lehrer, der beym Unterrichte zwey seiner Schrift vorgesetzte Motto's: „Multum non multa“ und: „Festina lente“ immer vor Augen hat.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des März. 79. 1818.


## *Intelligenz-Blatt.*

### Miscellen aus Dänemark.

Ein aus Rom zurückgekommener Reisender hat ein Exemplar einer dort in dieser Zeit zu Ehren *Thorwaldsens* geprägten Medaille mitgebracht. Sie zeigt auf der einen Seite sein Bildniss in Profil, welches nach dem Porträt, das wir von ihm von Eckersberg besitzen, sehr ähnlich ist, mit der Umschrift: A. Thorwaldsen Danus, sculptor. Auf der andern Seite findet sich eine sitzende Figur, die nachdenkend eine Zeichnung auf dem Papier entwirft. An der linken Seite derselben steht ein Piedestal, worüber eine brennende Lampe hängt, in welche ein Genius aus einer Kanne Oel giesst; die Umschrift lautet: A Genio lumen. Unter dem Kopf steht der Name des Medailleurs: Brandt. Norvic. f. 1817. Die Arbeit ist in einem kräftigen Styl und gut gerathen.

Der Professor *Finn Magnussen* hält diesen Winter öffentliche Vorlesungen über die nordische Mythologie, mit einer interessanten Aussicht über die Verbindung zwischen der nordischen und der ägyptischen, persischen und griechischen Götterlehre, und bahnte sich so den Uebergang zu der eigentlichen Mythologie der älteren Edda. Als gebornem Isländer und glücklichem Dichter in seiner Muttersprache wird es ihm leicht vor vielen, tief in seine Materie einzudringen, und die mit der alten nordischen Mythologie anderweitig Beschäftigten werden in ihm den glücklichen Gehülfen in der Erklärung mancher sehr dunklen Stellen derselben finden.

Der bekannte Gelehrte, Dr. *Gieseke,* Professor der Mineralogie in Dublin und Ritter vom Dannebrog, hat sich einige Zeit in Copenhagen aufgehalten, um seine dahin gesandten grönländischen Sammlungen zu ordnen. Seine Beschreibung Grönlands wird zur nächsten Ostermesse in deutscher Sprache erscheinen. Es ist bekannt, dass er sich des Krieges wegen 6 Jahre in Grönland aufhalten musste.

Aus dem Bericht der Wissenschaftsgesellschaft von ihren Arbeiten im letzten Jahr, den die letzten Stücke der dänischen Literatur-Zeitung mittheilen, geht der höchst interessante Inhalt der bey dieser Gesellschaft vorgelesenen und auch in diesen Blättern angezeigten Abhandlungen der Herren Münter, Sibbern, Schmidt Phiseldeck, Müller u. s. w. hervor. — Der Stich der Karte über Nordjütland ist nach dem Tode des Kupferstechers Angelo dem gleichfalls sehr geschickten Kupferstecher Sonne übergeben; der noch übrige von Schleswig und Holstein wird mit dem hinzugekommenen Lauenburgischen in 4 Karten zusammengefasst werden können. — Die Commission für das grosse dänische Wörterbuch hat in diesem Jahre 70 Zusammenkünfte gehabt. Der Buchstabe *K* ist bald abgedruckt, und man wird dann sogleich mit dem Buchstaben *L* beginnen.

Eins der letzten Hefte der Schlesw. Holst. Provincialberichte gibt Nachricht von einem grossen Vermächtniss zu wohlthätigen Zwecken, welches einen deutlichen Beweis gibt, wie wenig noch diese Art von Wohlthätigkeit bey uns ausgestorben ist. Im J. 1772. vermachte die Aebtissin von Itzehoe, Ottilia Elisabeth v. Ahlefeld, 80,000 Rthlr., die jetzt nach ihrem Tode seit einigen Jahren fruchtbringend geworden sind. Von diesen sind 5000 Rthlr. zum Bau eines Waisenhauses in Itzehoe bestimmt, und 35,000 Rthlr. zu Unterhaltung des Gebäudes und zur Verpflegung und Erziehung der darin aufzunehmenden Kinder. Von den übrigen sind, was hier am meisten in Betracht kommt, 6000 Rthlr. zu acht Stipendien angewiesen, wovon acht junge Leute, und zwar jeder 3 Jahr, auf Schulen und Universitäten unterstützt werden sollen, dergestalt, dass sechs jeder 100 Mk., zwey aber 60 Mk. Cour. erhalten. Die Frau Aebtissin und der Herr Verbitter zu Itzehoe sind die Collatoren dieses Stipendiums.

Von einem andern grossen Vermächtniss zu ähnlichen wohlthätigen Zwecken erzählt ein anderes Heft dieser lesenswürdigen Zeitschrift. Der Klosterschreiber Loseken zu Preetz, der unverheirathet starb, vermachte 2000 Rthlr. zu einem Stipendio für Studiosen der Jurisprudenz, dessen Collator der jedesmalige Propst zu Preetz seyn soll; 2500 Rthlr. zu einer Privat-Arbeitsanstalt für den Flecken Preetz; 2000 Rthlr. der Armenschule, und 2000 Rthlr. der Fleckensschule daselbst, so wie 500 Rthlr. dem dortigen Armenhause und 500 Rthlr. dem dortigen Waisenhause. Alles übrige seines Nachlasses soll verkauft, und das daraus gelösste Geld zum Besten der Armen möglichst zweck-

mässig verwandt werden. Eine sehr rühmliche Weise, sein Vermögen zum gemeinen Besten anzuwenden, wenn man unverheirathet blieb, die weit und breit zur Nachahmung bekannt zu werden verdient.

Der durch mehrere nützliche und sinnreiche mechanische Erfindungen vortheilhaft bekannte Mechanikus *Marstrand* zu Copenhagen hat durch ein von ihm construirtes neues musikalisches Instrument, genannt Harpinella (Härfchen), sich um alle Musikliebhaber sehr verdient gemacht. Die Harpinella, die in ihrem Aeussern der sogenannten Apollo-Lyra gleicht, nimmt weniger Raum ein, als die gewöhnliche Guitarre, und hat dessen ungeachtet den Tonumfang und fast auch die Tonstärke der Harfe. Durch einen simpeln und wohl ausgedachten Mechanismus können Halbtöne auf selbiger mit eben so vieler Leichtigkeit und Genauigkeit hervorgebracht werden, wie auf der Pedalharfe, an deren Stelle die Harpinella sowohl zum Accompagnement bey dem Gesange, als zur Ausführung von Tonstücken, die nicht auf eigentliche Virtuosität berechnet sind, sehr wohl gesetzt werden kann.

Von Göthes „Torquato Tasso" ist eine dänische metrische Uebersetzung von *Schorn* erschienen.

Die königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Copenhagen hat im December 1817. folgende Gelehrte als ausländische Mitglieder erwählt: Geh. Rath Wiebeking zu München; Professor Flauti in Neapel; Prof. Gieseke in Dublin, und Prof. Jameson in Edinborg.

Der Professor, Ritter *Brönsted*, hat das erste Heft seiner Beyträge zur dänischen Geschichte, aus ausländischen Manuscriptsammlungen geschöpft, herausgegeben, und versprochen, damit fortzufahren, wie es sein Hauptstudium und seine Amtsgeschäfte erlauben. Dies 1ste Heft enthält die gereimte Chronik von den Thaten Hastings, Rollo's und anderer Normänner in Britannien und Frankreich, von Robert Vace, Canonicus zu Caen in der Normandie, der zur Zeit Heinrich II. in der Mitte des 12ten Jahrhunderts lebte. Der Herausgeber hat den Originaltext und zur Seite eine dänische gereimte Uebersetzung geliefert.

Es ist eine bemerkenswerthe Wahrheit, dass Dänemark, welches im Verhältniss gegen England nur einen so kleinen Fleck in Ostindien besitzt, verhältnissmässig so viel zur Untersuchung der herrlichen prachtvollen, in der Form ausgezeichneten und in der Farbe blendenden Vegetabilien dieses Landes beygetragen hat. Die dänischen Missionarien haben immer mit vielem Eifer Pflanzen daselbst gesammelt, und in ihr Vaterland gesandt, und manche von Vahls Untersuchungen indischer Pflanzen sind darauf begründet; besonders aber machte der Dr. König sich in dieser Rücksicht, selbst als Schriftsteller, berühmt. Mit unermüdlichem Eifer sammelte und beschrieb er Pflanzen aus Ceylon und andern Gegenden von Ostindien, und nicht nur solche Geschlechter, welche durch Schönheit der Formen und Pracht der Farben vor andern die Aufmerksamkeit der Blumenfreunde fesseln, sondern auch besonders die damals noch wenig bekannten Grasarten, und selbst der niedern Vegetationen. Ohne seine Bemühungen würden Rottböll's Gramina viel Neues und Retzii observationes manche interessante Aufklärungen entbehrt haben; besonders aber haben seine Sammlungen und Manuscripte, welche er Sir Joseph Banks testamentirte, dazu beygetragen, dass Roxburg in seinem Werke: Plants of the Coast of Coromandel, eine so ausgedehnte Aufklärung über die indische Vegetation geben konnte. Was König vor 40 Jahren war, können wir hoffen in unserm Landsmann, *Nathanel Wallich*, in unserer Zeit zu erhalten, der sich in jenem, in so mancher Rücksicht interessanten, Lande aufhält, und mit botanischen Kenntnissen Eifer für das Studium derselben verbindet. Er arbeitet an einem Prachtwerk unter dem Titel: Tentamen Florae Asiaticae illustratae, in demselben Format, als Roxburgs plants of Coromandel, wovon der erste Theil hoffentlich bald erscheinen wird.

Die Anzahl der Münzen im königl. Münzcabinet auf Rosenburg (dem alten Schloss in Copenhagen) wird jetzt auf ungefähr 20,000 angeschlagen. Durch die Wirksamkeit des berühmten Zoega wurden deren in Rom ein grosser Theil angekauft. Von dem Baron Roccuperi in Neapel wurden 2000 grösstentheils griechische Münzen, und von dem römischen Advocaten Bondocca 1000 Stück angekauft. Bey der Stadt Slagelse, auf der Insel Seeland, wurden vor 40 Jahren in einem Torfmoor 425 römische Kaisermünzen von Tiberius bis Marc Aurel, alle von Silber und wohl erhalten, aufgegraben. Ausserdem wurde das Museum mit vielen Münzen von der Thottschen und Suhmschen Sammlung, so wie durch 1300 Stück bereichert, welche der Viceconsul Lundbye aus Tripolis mitgebracht hat. Am mehrsten wurde jedoch das Museum bereichert, als der König des Grafen Schmettau Sammlung für dasselbe ankaufte, welche 1400 griechische und 1600 römische Münzen enthielt. —

## Literarische Correspondenz-Nachrichten aus Ungarn.

Der verdienstvolle Abbé *Benedict Virág* in Ofen hat im November 1817. für die von ihm im J. 1816. herausgegebenen zwey Bände seiner „Magyar Századok" (Ungarns Jahrhunderte), die bis zum Jahre 1457. fortlaufen, den ausgesetzten jährlichen von Marozibányischen Preis von 400 Gulden auf das beste und nützlichste Buch in der magyarischen Sprache erhalten.

Der thätige, sehr verdiente Herausgeber der ungarischen National Zeitung „Hazai és Külföldi Tudósitások" (inländische und ausländische Nachrichten), *Stephan von Kultsár* in Pesth fügt derselben seit Anfang des vorigen Jahres ein gemeinnütziges wissenschaftliches Unterhaltungsblatt unter dem Titel: „Hasznos Mulatságok" (Nützliche Unterhaltungen) bey. Es ent-

hält Abhandlungen aus dem Gebiete der schönen Künste, besonders der Dichtkunst und Malerey, Gedichte ökonomische und technologische Abhandlungen, historische, statistische und philologische Aufsätze, Nachrichten von Naturmerkwürdigkeiten, Anekdoten, Räthsel, Charaden u. s. w.

Die ungarische wissenschaftliche Zeitschrift „Tudományos Gyüjtemény" (Wissenschaftliche Sammlung), die seit Anfang des Jahres 1817. unter der Redaction des Professors *Georg Fejér* bey Trattner in Pesth erscheint, hat viele Leser (sie hat über 800 Pränumeranten) und findet viel Beyfall. Man findet darin viele lehrreiche Aufsätze von *Fejér*, *Kazinczy*, von *Jankowich*, *Horvát*, *Lenhossék*, *Tomtsányi*, *Kölcsey*, *Rumy*, *Thaisz* und andern thätigen Mitarbeitern. Schade nur, dass sich darin manche vom crassesten Obscurantismus angewehte Aufsätze, namentlich von einem gewissen *Folnesics* (Inhaber einer Mädchen-Erziehungsanstalt zu Ofen), eingeschlichen haben. Dieser Folnesics eifert gegen die Pestalozzische Erziehungsmethode, gegen die neue deutsche Philosophie und gegen die neue protestantische Theologie mit einer jesuitischen Consequenzmacherey. Er leitet davon alles Unheil unserer Zeiten her, so wie Baruel die französische Revolution von dem Freymaurerorden. Der ehrwürdige *Salzmann* und der verdienstvolle k. k. Cons. Rath *Glatz* in Wien sind ihm Naturalisten und Antitrinitarier u. s. w. Solche des neunzehnten Jahrhunderts und der auch in Ungarn stark verbreiteten Aufklärung unwürdige Aufsätze sollte der einsichtsvolle Redacteur ganz abweisen. Auch ist in dem Polemisiren gegen anerkannt verdiente Schriftsteller, z. B. den Statistiker Ungarns, *Schwartner*, auch wenn man ihn zurechtweist, mehr Anstand zu empfehlen, gegen welchen besonders *Stephan von Horvát* oft fehlt. Sonderbar, dass in dem Tudományos Gyüjtemény gegen die strengen, wenn gleich noch so gerechten Recensionen ungarischer Werke in deutschen Literaturzeitungen so sehr geeifert wird, während im Tudományos Gyüjtemény manche Recensenten so derb kritisiren und absprechen, wie sich deutsche Recensenten nicht leicht erlauben. Der rastlose Verleger hat mit Ende des Jahres einige heilsame Einrichtungen getroffen, durch die er den Klagen über den hin und wieder hervorspringenden Obscurantismus, Bigotismus, Derbheit und Mangel an Anstand vorbeugen will.

Die im Jahre 1817. bey Trattner in Pesth erschienene Moraltheologie in magyarischer Sprache vom reformirten Prediger *Franz Thót* in Pápa, „Keresztyén Erköltsi Tudomány," verdient Beyfall.

Die bey Trattner in Pesth erschienene Biographie des polnischen Königs und siebenbürgischen Fürsten *Stephan Báthory* „Somlyai Báthory István Lengyel Király élete" von *Czövek*, in zwey Bänden, ist eine fleissige Compilation.

Professor *Paul Sárvári* in Debreczin gibt seine Moral Philosophie und philosophische Ethik (zwey verschiedene, in den Jahren 1802. und 1804. erschienene, Werke) in ungarischer Sprache aufs Neue berichtigt, heraus.

Vom Director des ungarischen National-Museums in Pesth, Hofrath *Jacob Ferdinand von Müller*, erscheint nächstens auf Kosten Sr. Excell., des Herrn Grafen Franz Széchényi, des Stifters der ungarischen Reichsbibliothek, ein Catalogus Scutorum, Mapparum, Prospectuum et Iconum Musei Nationalis Hungarici. Auch sollen bald die Acta Musei Nationalis Hungarici erscheinen.

Im Jahre 1817. erhielt die magyarische Literatur vom Abbé *Benedict Virág* eine Original-Tragödie, „Hunyady László" (Ladislaus Hunyady in sechsfüssigen Jamben). Sie ist als zurechtweisendes Gegenstück des historischen Drama „Hunyady János" (Johann Hunyady) von *Alexander von Kisfaludy* in freyen Jamben, (Ofen, in der Universitäts-Buchdruckerey, 1816.) zu betrachten. Allerdings ist diese Tragödie dem Kisfaludyschen Drama weit vorzuziehen; aber der Mangel an hinlänglicher Kenntniss des Theaters ist darin fühlbar.

Der geschickte Mineralog, Professor *Andr. Zipser* in Neusohl, hat bey Wigand in Oedenburg einen schätzbaren Versuch eines mineralog. topographischen Handbuchs von Ungarn herausgegeben.

Die „Grundsätze der Schafcultur" von *Matthias Andreas Angyalfi* (Oedenburg, bey Wigand), sind eine elende Compilation, worin nur das eingewebte Pasquill auf zwey ungarische ökonomische Schriftsteller originell ist.

---

## Literarische Nachrichten.

### *Literarische Miscellen aus Mailand.*

*Vittorio Barzoni*, einer der fruchtbarsten politischen Schriftsteller Italiens, ist, nachdem Mailand wieder österreichisch geworden ist, dahin zurückgekehrt, und gab dort im J. 1815. seine Discrezioni in den Druck. Er schrieb von 1794. an bis jetzt gegen die Demokraten, gegen die herrschsüchtige französische Republik, gegen Jakobiner, Terroristen und Revolutionsmänner, gegen Buonaparte. Zu Anfang des Jahres 1804. flüchtete er sich vor den Nachstellungen Buonapartes nach Malta, wo er das Giornale di Malta herausgab.

---

## Vermischte literarische Nachrichten aus Oesterreich.

Das dritte Jubelfest der Reformation ist auch in Oesterreich, mit Genehmigung der Regierung, sehr feyerlich begangen worden. Sehr gross war in der Kaiserstadt Wien der Andrang zu den zwey protestantischen Bethäusern. Der Hofmedailleur *Lang* hat eine

artige Denkmünze auf das wichtige Ereigniss gravirt. Sie ist bey dem Silberarbeiter *Kern* in Wien, die silberne um 14 Fl. W. W., die goldene um 200 Fl. W. W. sammt Kapsel zu bekommen. Der k. k. Cons. Rath, *Jakob Glatz* in Wien, gibt auf Ostern 1818. folgende interessante Denkschrift heraus: „Nachrichten über die Feyer des dritten Jubelfestes der Reformation in den sämmtlichen k. k. österreichischen Staaten im J. 1817."

Empfehlenswerth für Oekonomen ist der „Entwurf einer Anleitung zur Wechselwirthschaft, nebst einem Beyspiele des Ueberganges von der Dreyfelderwirthschaft zur Wechselwirthschaft, von *Ludwig Fischer*, fürstl. Dietrichstein-Proskau-Lesliescheu Wirthschaftsinspector der böhmischen Herrschaften und Güter, Mitglied der k. k. patriotisch-ökonomischen Gesellschaft im Königreiche Böhmen u. s. w." Prag, bey Calve 1817. (6 Fl. W. W.)

Das technologische Museum des Herrn *v. Schönfeld* zu Wien enthält bekanntlich einen seltenen Reichthum aller Arten technischer, artistischer u. s. w. Producte aller Zeiten. Leider hat sich die Nachricht verbreitet, dass Hr. v. Schönfeld mit dem Grafen Limonade, Minister des schwarzen Kaisers von Hayti, Heinrich, wegen Verkauf desselben nach Hayti in Unterhandlung stehe. Möchte es doch dem Vaterlande erhalten und z. B. für das polytechnische Institut in Wien angekauft werden.

## Todesfälle. 1818.

Am 4. Januar verstarb in Berlin *Johann Gottlieb Walter*, Doct. der A. G., erster Professor der Anatomie, Physik u. Entbindungskunst, kön. preuss. Geh. Rath u. Mitgl. der dortigen Akademie d. Wissenschaften, geboren zu Königsberg in Preussen am 1. July 1734. Vgl. G. T. VIII. u. XVI. Bd.

Den 21. Januar starb in Leipzig *Johann Christian August Steingrüber*, geb. zu Schleiz im Voigtlande 2. Juny 1759., ein privatisirender Gelehrter. Seine vielen Schriften s. in Meusels Gel. T. VII. X. u. XV. Band, zu welchen aber noch nachzutragen ist: Geschichte eines unglücklichen Deutschen u. s. w. Leipzig 1812. 8. 130 S.; es ist eigentlich seine Selbstbiographie, der versprochene 2te Theil ist aber nicht erfolgt.

Den 22. Januar starb in Leipzig Dr. *Christian Rau*, woselbst er auch am 5. May 1746. geboren war, studirte auf der Thomasschule und auf der Akademie daselbst, ward 1768. A. M., habilitirte sich in demselben Jahre durch seine Disp. de Claudio Tryphonino, am 19. Oct., trat am 6. März 1776. durch eine Rede: de meritis ICtorum Lipsiensium in Jurisprudentiam feudalem, die höchsten Orts erhaltene Prof. Juris. Extr. an, nachdem er vorher am 5. April 1770. seine inaug. Diss. de peculiis als I. V. D. vertheidigt hatte; 1786. erhielt er die Prof. Jur. Ord., die er am 20. Dec. mittels gewöhnlicher Rede antrat, ward bald darauf der Jur. Facultät Beysitzer und endlich derselben Senior; auch des Hochstifts Merseburg Kapitular, Oberhofger. Rath, und der Akademie Decemvir. Vgl. das G. T. VI. XI. u. XV. Bd. u. Chr. Weidlich Biogr. d. R.

Am 27. Januar starb in Leipzig Dr. *Fr. Wilh. Bauer* (Sohn des 1763. den 2. May verstorbenen Ordinarius und Appellationsraths, Dr. *Joh. Gottfr. Bauer*, und Bruder des ebenfalls am 4. May 1811. verstorbenen Ordinarii Fac. Jurid. *Heinr. Gottfr. Bauer*), geb. ebendaselbst 1735. den... Die Nicolai- und Thomasschule, letztere unter J. A. Ernesti, gaben ihm seinen ersten gelehrten Unterricht. 1752. bezog er die Akademie unter Dr. Siegels Rectorat, ward ebendaselbst I. V. D. ad facultatem am 9. Sept. 1762., prakticirte anfänglich als Oberhofger. u. Cons. Adv., und erhielt im J. 1770. die Beysitzer-Stelle in der Facultät. (Weidlich lässt ihn aber 1776. erst aufgenommen werden.) Vgl. Chr. Weidlichs Biogr. Nachr. von jetzt lebenden Rechtsgel. 1r Thl. S. 41. (Halle 1781. 8.)

Den 5. Februar starb *Heinrich Kuppermann*, Jur. Pract. u. Not. P. C. in Leipzig, geboren zu Forsta in der Niederlausiz den 13. July 1749. Vgl. G. T. IV. Band.

## Ankündigungen.

Bey *Friedrich Frommann* in Jena ist schon in der Jubilate-Messe 1817. erschienen:

*Fr. Kries*, Lehrbuch der reinen Mathematik. Zweyte neu bearbeitete u. vermehrte Auflage. Mit 181 eingedruckten Holzschnitten. 8. 2 Thlr.

Die erste Auflage dieses, einen vollständigen Cursus der reinen Mathematik umfassenden, Lehrbuches, hat wegen seiner lichtvollen Ordnung und Gründlichkeit, wie wegen der seltenen Klarheit der Darstellung, solchen Beyfall gefunden, dass eine zweyte Auflage sobald nöthig ward. Wie sehr diese aber die Bezeichnung *neu bearbeitet* und *vermehrt* verdient, darüber gibt die neue Vorrede die befriedigendste Auskunft, und die allgemeine Stimme hat dafür entschieden, so dass dies Lehrbuch auf vielen gelehrten Schulen und mehreren Universitäten mit dem grössten Nutzen zum Grunde gelegt wird. Der bedeutenden Zusätze und der vielen neuen Holzschnitte ungeachtet, hat der Verleger doch durch einen höchst ökonomischen, aber deutlichen, Druck es möglich gemacht, den sehr billigen Preis von 2 Thlr. nicht zu erhöhen, und dabey für ein sehr gutes, festes Papier und hohe Correctheit Sorge getragen.

*J. H. Bohte* in London zeigt an, dass er die gegenwärtige Ostermesse abermals persönlich besuchen wird. — Verzeichnisse seiner Auswahl der neuesten und guten ältern englischen Werke sind bey Herrn *J. G. Göschen* in Leipzig zu haben.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des März. 80. 1818.


## Sprachwissenschaft.

*Histoire naturelle de la Parole*, ou Grammaire universelle à l'usage des jeunes gens; par *Court de Gébelin*: avec un discours préliminaire et des notes, par M. le Comte *Lanjuinais*, Pair de France, Commandant de la Legion d'honneur, Membre de l'Institut: avec trois Planches, dont une augmentée par M. *Remusat*, Professeur de Chinois au Collège de France. à Paris, chez Planche, Demery, Delaunay 1816. LVII. 399 S. gr. 8.

Diese Schrift ist ursprünglich ein Auszug, den der verstorbene Verf. selbst aus seinem grössern Werke machte. Da die eignen Ansichten und Hypothesen des scharfsinnigen, kenntnissreichen, aber nur seiner Einbildungskraft oft mehr als dem Verstande gehorchenden Verf. nicht unbekannt sind, so verweilen wir nur bey dem, wodurch diese neue Ausgabe sehr schätzbar wird. Voraus geht eine Notice historique sur la vie et les ouvrages de *Court de Gébelin*. Sein Vater, zu Tour d'Aigues in Vivarais geboren, war protestantischer Prediger in Niederlanguedoc, und trug zur Vereinigung der Reformirten in den Sevennen mit der Regierung zu der Zeit, als der spanische Minister Alberoni eine Empörung zu stiften bemüht war, nicht wenig bey, daher der Herzog Regent, sehr zufrieden mit seinem Betragen, ihm eine beträchtliche Pension, und die Erlaubniss seine Güter zu verkaufen und sich ausserhalb des Reichs niederzulassen antrug, was aber Court ausschlug, weil er seine Gemeinde nicht verlassen wollte. Als aber, nach Ludwigs XV. Volljährigkeit, die Gesetze gegen die Protestanten mit Strenge befolgt wurden, musste Court auswandern, verlor einen grossen Theil seines Erbguts und liess sich mit seiner Frau und seinem Sohne zu Lausanne nieder. Dieser sein Sohn, Anton Court de Gébelin war zu Nimes 1725 geboren, und widmete sich anfangs gleich seinem Vater dem geistlichen Stande, verliess aber in der Folge diese Laufbahn, um sich ganz den Wissenschaften und der Litteratur hinzugeben. Da er glaubte, dass man die Alten bisher nicht zweckmässig studirt habe, so beschäftigte er sich mit dem Studium des Alterthums nach einem neuen Plan, gab aber nach dem Tode seines Vaters erst zwey Werke, zu welchen derselbe die Materialien vorbereitet hatte, heraus, nemlich den Français patriote et impartial, Villefranche 1753 II. voll. 12. (ein Werk über die religöse Toleranz) und Histoire de Cévennes, ou la Guerre des Camisards, sous le régne de Louis - le Grand, 1760. 3. voll. 12. Noch im Jahr 1760 nahm er seinen festen Wohnsitz zu Paris, gab dort einen Brief an Herrn de la Sauvagère, der ihm die Zeichnung eines im Schlosse zu Ussé gefundenen Sarkophags geschickt hatte, über diesen Sarkophag heraus, worin er gestand, dass er nicht im Stande sey, die Hieroglyphen zu erklären, dass er aber ihre Entzifferung nicht für unmöglich halte, und den Weg dazu vorzeichnete. Nach vieljährigen Studien und langem Analysiren der menschlichen Kenntnisse trat er 1772 mit s. Plan général et raisonné de divers objets des découvertes qui composent le Monde primitif, Par. in 4 hervor, dessen Ausführung mehrere franz. Gelehrte nicht für das Werk eines einzigen Menschen hielten. Nach und nach erschienen zu Paris 1773 — 84 von dem Werke: Le Monde primitif analysé et comparé avec le monde moderne, neun Quartbände mit Kupfern. Fast zu gleicher Zeit besorgte er mit Franklin, Robinet und Andern eine Zeitschrift: Affaires d'Angleterre et d'Amérique, Par. 1776. ff. 15 Bde. in 8. Sein gröseres Werk zog ihn aus der Einsamkeit hervor. Zweymal erkannte ihm die französ. Academie den von Valbelle gestifteten jährl. Preis zu; er wurde, obgleich Protestant, königl. Censor, und bald darauf Präsident eines von mehrern Gelehrten gestifteten Museums. Seine körperlichen Leiden glaubte er durch den Magnetismus heilen zu können, und wurde oder glaubte sich in einem Monate vollkommen hergestellt, und konnte die seit einem Jahre unterbrochenen Arbeiten wieder vornehmen. Statt aber den Subscribenten den versprochenen zehnten Band des Monde primitif zu geben, lieferte er ihnen eine Lettre sur le magnétisme animal, Par. 1784. 4. Der Schein seiner Gesundheit dauerte nicht lange und er starb den 10. May 1784. Quesnay de Saint - Germain, der Enkel des Patriarchen der Oekonomisten, las sein éloge historique im Museum ab, und liess es nachher drucken mit dem Bildniss Gébelins, 1784. 4. Der erste Band

des Monde primitif, mit dem besondern Titel: Allegories orientales, enthält seine Ideen zur Behandlung der Mythologie, wobey das Fragment des Sanchuniathon beym Euseb. zum Grunde gelegt, aber willkührlich geändert und erklärt ist, das System nähert sich dem von Blakwell, ist aber weniger ingeniös. Der 2. B., die allgemeine Sprachlehre, geht von dem Grundsatz aus, dass die Sprache mit dem Menschen geboren, ihm von der Natur gegeben und also ihre Regeln nicht willkührlich sind. Der 3. B. Histoire natur. de la parole, ou origine du Language et de l'Ecriture geht von dem Grundsatz aus: jedes Wort hat seinen Grund in der Natur, die Vocale stellen die Empfindungen, die Consonanten die Ideen dar; die Schrift war ursprünglich hieroglyphisch; Handelsvölker zogen daraus ein Alphabet, in welchem jeder Buchstabe einen Gegenstand in der Natur darstellte. 4. Band: Geschichte des Kalenders in 3 Theile getheilt, den bürgerlichen, religiösen und allegorischen. 5. B. Etymologisches Wörterbuch der franz. Sprache. 6. u. 7. B. Etymologisches Wörterbuch der latein. Sprache. Hier trifft man die meisten Verirrungen seiner Einbildungskraft an. Der 8. B., Le monde primitif considéré dans divers objets concernant l'histoire, le blason, les monnaies, les jeux, les voyages des Phéniciens autour du monde, les langues américaines, ou dissertations mêlées, sind wahre Miscellaneen, in denen das auffallendste Stück die Geschichte Nebukadnezars ist. Der Band schliesst mit einem Auszug aus einer in Italien erschienenen Schrift: Les devoirs, welches eine kurze Darstellung der Lehre der Oeconomisten ist. Der 9. B. enthält ein etymologisches Wörterbuch der griech. Sprache, worin zum erstenmal die Wörter französisch erklärt werden. Der Abt *Legros* hat sowohl eine Analyse des ouvrages de J. J. Rousseau, Genf 1785 als ein Examen des Systemes de J. J. Rousseau et de Court de Gébelin, par un solitaire, Genf 1786 herausgegeben, worin er beweisen will, dass beyde Systeme zum Unglauben und Atheismus führten. Gébelin hat selbst aus dem 2. u. 3. B. einen Auszug: Histoire natur. de la Parole, ou Précis de l'origine du language et de la Grammaire universelle, Par. 1776. 8. und aus dem 6. u. 7. B. einen andern unter dem Titel: Dictionnaire étymologique et raisonné de racines latines in 8. geliefert. Diese Notice ist ein Auszug aus dem Artikel des Hrn. du *Petit-Thouars* in der Biographie nouvelle 1814.

Der Discours préliminaire des Grafen Lanjuinais (der 1775 in einem Alter von 21 Jahren Professor der Rechtswissenschaft zu Rennes und nachher durch andere Aemter und Schriften sehr bekannt geworden ist) sur la personne et les écrits de Court de Gébelin, sur l'origine et le progrès de la Grammaire générale, wurde durch seine fortgesetzten Sprach- und Alterthumsforschungen zu den Anmerkungen über diese Schrift G's veranlasst. Er erinnert, dass Gébelins Schriften überhaupt bey seinem Leben vielleicht überschätzt, nach seinem Tode zu sehr vernachlässiget worden sind. „Ses titres à l'attention publique (sagt Hr. Graf L.) et aux succès éclatans furent d'abord un esprit extraordinaire et une très-vaste érudition, puis les grands rôles qu'on le vit jouer dans des associations éclairées, puissantes et très-répandues en Europe; ajoutez sa gigantesque entreprise, de faire connaître le monde primitif dans sa langue primitive, dans tous ses dialectes, dans ses hiéroglyphes, son écriture, sa mythologie, son calendrier, son culte, son histoire, ses antiquités, le *bonheur* admirable, dont on jouissait dans ce vieux monde; enfin, d'expliquer tout cela par les grands principes du *besoin* et de l'ordre *naturel*, et de reproduire ce même bonheur au milieu de nous par une morale, une religion, une politique *agricoles*.“ Ihm wird als Historiker und Philosophen das Lob ertheilt, dass er nie das Menschenwohl aus dem Gesicht verloren und er stets den wahren Ruhm der Völker und ihrer Regenten als unzertrennlich von Mässigung, Gerechtigkeit und Frieden dargestellt habe; seine Geschichte Nebukadnezars sey ein treffliches Bruchstück und eine grosse Lehre für Könige und Völker; als Sprachforscher und Ausleger des Alterthums habe er glückliche Ansichten gehabt, aber man müsse bedauern, dass er zu oft Freund von Paradoxien, beherrscht durch Lieblingshypothesen, durch Enthusiasmus zu Irrthümern hingerissen worden, dass seine Kritik nicht immer dem Umfang seiner Kenntnisse entsprochen und diese mehr Oberflächlichkeit als Tiefe gehabt hätte. Seine allgemeine Geschichte der Sprache ist, ihrer Unvollkommenheiten ungeachtet, das Beste seiner Werke. Da sie im Buchhandel fehlte und gesucht wurde, so war eine neuere mit histor. und kritischen Anmerkungen bereicherte Ausgabe nicht überflussig. Der Herausgeber hat eine Uebersicht der vornehmsten Werke über die allgemeine Sprachlehre, die vor dem J. 1776 (wo Gébelin sein Werk herausgab), und die seitdem erschienen sind, vorausgeschickt, nachdem er vorher die verschiedenen franz. Benennungen der allgemeinen Grammatik durchgegangen ist, und ihren Begriff bestimmt hat. Mit Aristoteles fängt der Verf. die Reihe der Grammatiker an, die, wenn auch nicht allgemeine Sprachlehren geschrieben, doch die Grammatik philosophisch behandelt haben. Im 16. Jahrh. werden Heinr. Etienne und Franz Baco gerühmt, denn des Gasp. Scioppius philos. Grammatik täuscht durch den Titel. Zuerst aber haben die Einsiedler von Port-Royal 1660 eine allgemeine Grammatik herausgegeben. Dann machte Wilkins seinen Versuch einer philosophischen Grammatik bekannt, auf dessen Veranlassung auch die Schriften und Vorschläge über eine allgemeine Sprache und Schrift erwähnt sind. Hierauf folgen die Werke (von des John. Willis Abh. über die Bildung

der Sprache, vor seiner engl. Grammatik, an), in welcher vorzugsweise die allgemeine Grammatik behandelt worden ist, so wie Schriften über den Ursprung und die Bildung der Sprache. Es sind dabey die deutschen und andere ausländische Werke nicht vergessen. Zuletzt wird noch eine Uebersicht von dem, was bisher geleistet worden, und was noch zu thun übrig ist, gegeben. Der Text der frühern Ausgabe des Gébelin'schen Werkes ist bis auf eine Stelle, wo es nöthig war, eine Note in den Text aufzunehmen, genau abgedruckt; es sind aber (gewiss nicht zu viele) kritische Anmerkungen beygefügt, die nicht nur manche Behauptungen des Verfs. berichtigen, sondern auch den Fortgang der Wissenschaft in den letzten 40 Jahren andeuten. Man wird, ohne unser Erinnern, erwarten, dass dazu die vorzüglichsten neuern Schriften neben den bekannten ausgebreiteten Sprachkenntnissen des Hrn. Vfs. benutzt worden sind, auch hat Hr. Abel de Remusat einige Anmerkungen und Verbesserungen zu der Kupfertafel, die sich auf die chinesischen Schriftzeichen bezieht, mitgetheilt. Das Werk selbst zerfällt in drey Haupttheile, wovon der erste den Ursprung der Sprache (in zwey Abschnitten, von der Etymologie und von der Bildung der Sprache in Beziehung auf die Natur der Stimmwerkzeuge), der zweyte den Ursprung der Schrift und insbesondere der alphabetischen angeht, der dritte ausführlichste aber (S. 148. ff.) die allgemeine und vergleichende Sprachlehre, in mehrere Bücher, jedes wieder in mehrere Capitel getheilt, enthält. Gleich bey der Einleitung ist eine schätzbare Anmerkung vom Herausgeber gemacht, welche über die Manier des Verfs. und deren Fehler sich verbreitet. In einer andern S. 10. ff. wird die Behauptung des Vfs., der Mensch *erfinde* nichts, bestritten und die Ehre des Worts und des Begriffs von Inventer gerettet. In Ansehung der Sprache, welcher der Verf. einen göttlichen Ursprung beylegt, unterscheidet der Hr. Graf L. genauer (S. 16. ff.) die beyden Fragen, wovon die eine rein historisch, die andere philosophisch ist: hat der Mensch seine erste, articulirte Sprache erfunden, oder sie als ein Geschenk vom Himmel erhalten? und: haben die Menschen, ihren natürlichen Hülfsmitteln überlassen, gekonnt und können sie eine articulirte Sprache erfinden und fortpflanzen? die Fehler die aus der zu weiten Definition der Etymologie, welche Gébelin aufgestellt hat, fliessen, sind S. 28. ff. angezeigt, und S. 67. ff. die Regeln zur Aufsuchung der Etymologien vermehrt. Uebrigens erklärt sich der Graf S. 35. ff. gegen die, welche in der Bibel und vornemlich den Mosaischen Schriften, Mythen oder Philosopheme suchen, und bemüht sich, darzuthun, wie aus einer Stammsprache und von einem Menschenpaar alle neuere Sprachen abstammen konnten. Dass die ursprünglichen chinesischen Schriftzüge wirkliche Gegenstände nach ihren Umrissen darstellten (also Objectenschrift waren) wenn man sie gleich in den itzt sehr veränderten Schriftzügen nicht wieder erkennt, wird von Remusat S. 224 dargethan. Dass nicht nur Gébelin, sondern auch neuere Sprachforscher in die allgemeinen Gramatiken manches aufgenommen haben, was nicht allen Idiomen gemein ist, sondern nur bey einigen bemerkt wird, ist S. 153 und an andern Orten erinnert. Mehrere grammatische Behauptungen des Verfs. sind gelegentlich berichtigt; aber auch andere Vermuthungen aufgestellt, wie S. 315. ff. dass das latein. *Supinum* eigentlich der veraltete Infinitiv des latein. Activs sey, was durch Vergleichung mit dem in *um* sich endigenden Infinitiv des Sanskrit erwiesen werden soll. Die zweyte und dritte Kupfertafel, welche das ursprüngliche und hieroglyph. Alphabet von sechszehn Buchstaben enthalten soll, ist von Remusat bedeutend ergänzt, und die Tafel, welche die Stimmwerkzeuge darstellt, ebenfalls verbessert worden. So enthält also diess Werk in der neuern Ausgabe reichliche Zusätze und neue Beyträge zur allgemeinen Sprachlehre, wenn es gleich nicht alle zu machende Forderungen befriedigt.

---

## Spanische Sprache.

*Spanische Sprachlehre für deutsche Gymnasien und hohe Schulen*, auch zum Selbstunterrichte für Studirende, bearbeitet von *J. G. Keil.* Gotha bey Steudel 1817. X. 206 S. in 8.

Schon vor einigen Jahren sollte diese Grammatik erscheinen, und ihr Verf., Hr. Hofr. Keil in Leipzig, hat die Vorrede noch in Weimar 1813 unterschrieben; der Verleger sah sich durch die Zeitumstände genöthigt, den Druck aufzuschieben. Itzt, da das Studium der spanischen Sprache noch mehr unter uns wieder aufgelebt und eifriger betrieben wird, muss ihre Erscheinung gewiss denen, die sich mit dieser Sprache und Literatur beschäftigen wollen, sehr angenehm seyn. Sie ist zwar nur Vorläuferin einer ausführlichern spanischen Sprachlehre, die ihr Verf., nach fortgesetztem mehrjährigen Studium herauszugeben gedenkt, aber sie enthält doch die wesentlichsten Belehrungen über diese Sprache, gegründet auf die Anweisungen der vorzüglichsten einheimischen Sprachforscher und auf eigne Untersuchung und Lectüre. Zum Grunde gelegt ist, die von der kön. Akademie zu Madrid herausgegebene Grammatik und Orthographie; damit verbunden aber sind die Sprachbemerkungen von Mayans y Siscar, Aldrete, Sarmiento, Sobrino sowohl als die besten französ. und deutschen Grammatiken der span. Sprache, vornemlich die von Sandvos. Der Verf. hat den bewährt gefundenen Plan, den er in seiner italien. Sprachlehre vorgezeichnet hatte, auch hier befolgt.

Nach diesem zerfällt die Grammatik in fünf Theile: Elementarlehre, Formenlehre, Wortbildungslehre, Syntax, Orthographie. Dazu kömmt noch ein bey manchen andern Grammatiken vermisster Anhang von der spanischen Verskunst, in welchem auch die spanischen Dichtungsformen angegeben und erklärt sind. So wie nun die Deutlichkeit des Vortrags diese Sprachlehre zum Unterricht junger Studirenden sehr brauchbar macht, so wird sie für dieselben dadurch noch zweckmässiger, dass immer auf die gelehrten Sprachen Rucksicht genommen, und z. B. die Ableitung mehrerer Wörter aus dem lateinischen, dem Arabischen, dem Gothischen, dem Griechischen angezeigt ist. Es ist auch von dem Hrn. V. ein Elementarbuch der spanischen Sprache bearbeitet worden, dessen erster Theil prosaisch, der zweyte poetisch ist, mit den nöthigen grammatischen und andern Erläuterungen und mit einem kleinen Wörterbuche.

---

## Kurze Anzeigen.

*Französische Grammatik für Deutsche,* mit Beyspielen, Uebungen und Proben zur Anwendung der Regeln. Herausgegeben von *Andr. Grüning*, Professor. *Fünfte* vermehrte Ausgabe. Hamburg 1818. in Comm. bey Perthes und Besser. XVI. 622 S. in 8. 1 Rthlr 8 gr.

Der Verf. dieser ausführlichen Grammatik ist Hr. *de la Mechaussée*, der, als die erste Ausgabe (1800) erschien, schon sechs Jahre hindurch an der Lehranstalt des Herausgebers Unterricht im Französischen ertheilt hatte, und nach dem Plan desselben mit Beyhülfe eines Hrn. Weidlich ein kleines Lehrbuch, das er sich früher für seinen Unterricht entworfen, in diese Grammatik umgearbeitet hat. Ungeachtet nun manche ungünstige Urtheile über sie ergangen, aber nicht gehörig begründet worden sind, so hat doch in 18 Jahren schon diese fünfte Auflage gemacht werden können, die von dem Lehrer der franz. Sprache am Johanneum, Hrn. *Lemmens*, durchgesehen und verbessert worden ist. Sie ist unter andern, mit drey Bogen der nothwendigsten Handelsausdrücke aus desselben Lemmens dictionnaire de commerce, de marine et de droit vermehrt worden, ohne ihren Preis zu erhöhen. Sie ist überhaupt sehr praktisch, vornemlich mit Rücksicht auf solche Lehrlinge, die sich dem Kaufmannsstande widmen, gearbeitet.

---

*Manuel de Littérature* Française ou Recueil de plus beaux morceaux de la langue française, en prose et en vers. Redigé d'après *Noël et Delaplace.* Seconde édition, entièrement refondue et augmentée. (Partie en prose). Copenhagne, chez Ger. Bonnier 1817. 288 S. 8. 1 Rthlr.

Bey dieser zweyten Ausgabe sind einige Stücke, die nach dem Urtheile einsichtsvoller Lehrer zu bekannt oder zu abstract und trocken waren, weggelassen und durch interessantere, welche die Jugend mit den neuesten Schriftstellern (wie Chateaubriand, Jouy, Mad. de Genlis) bekannt machen, ersetzt worden, und in der Hinsicht, dass man die vorzüglichsten neuern Schriftsteller der Nation und ihre Manier kennen lernt, verdient diese Sammlung, der es übrigens an einem festen Plan fehlt, empfohlen zu werden.

---

*Englische Chrestomathie* oder Auszüge aus klassisch-historischen Vorlesungen; für höhere Lehranstalten systematisch geordnet und herausgegeben von *A. Offner*, Vorsteher einer Lehranstalt für Knaben in Berlin. *Erster Theil.* XII. 123 S. gr. 8. *Zweyter Theil.* VIII. 288 S. Berlin 1818. Maurersche Buchh.

Bey dieser Chrestomathie nahm der Herausgeber vorzüglich auf Jünglinge, die in frühern Jahren sich mit dem Studium der alten Literatur vornemlich beschäftigt haben und nun mit der alten auch die neuere Literatur, insbesondere die englische, verbinden wollen, Rücksicht, und sammelte daher aus den Meisterwerken der Engländer vornemlich solche Stücke, in denen die classischen Werke der Alten beleuchtet und beurtheilt werden, fügte aber auch noch eine kleinere Sammlung moralischer Stücke derselben Autoren hinzu, und so entstanden die beyden Theile der Chrestomathie, der erste, moralische, der zweyte über classische Literatur und ihre Schriftsteller. Sehr viel ist aus Blair's nicht seltnen Lectures entlehnt, aber auch Harris, Spence und andere sind benutzt.

---

*Italienisches Lesebuch*, oder zweckmässige Uebungen auf eine leichte Art die Italienischen Prosaisten und Dichter bald verstehen zu können. Von *Dom. Ant. Filippi*, Prof. der ital. Sprache und Liter. an der K. K. Univ. zu Wien und Mitgl. der Arcadier in Rom. *Vierte* verbesserte Auflage. St. Gallen, bey Huber und Comp. 1817. VIII. 303 S. gr. 8. 1 Thlr.

Der prosaische und der poetische Theil ist in dieser neuen Auflage sehr verändert, ersterer durch Aufnahme neuer in moralischer Hinsicht sich sehr empfehlender Aufsätze, letzterer durch mehrere Auszüge aus Metastasio, Soave, Alfieri, Petrarca. Dabey ist der Uebergang vom Leichtern zum Schwerern immer berücksichtigt. Nur einige schwerere Ausdrücke sind in untergesetzten Noten erläutert.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 31. des März. 81. 1818.


## Uebersicht der neuesten Literatur.

### *Zeitschriften.*

*Miscellen aus der neuesten ausländischen Literatur.* Ein periodisches Werk politischen, historischen, statistischen, geographischen und literarischen Inhalts. *Zwölfter Band* (July bis September). *Dreyzehnter Band* (October bis December 1817.) 8. Jena, bey A. Schmid u. Cp.

Auch in diesen Bänden findet man Bruchstücke aus Reisebeschreibungen und andern Werken, die bald darauf in demselben Verlage ganz übersetzt erscheinen. Weit zweckmässiger sind die Auszüge aus den ausländischen Journalen, z. B. dem asiatischen engl. Journal und Societätsschriften, wie der der holländ. Societät zu Java. Im 12. B. sind aus Millins Voyage dans le Milanais, à Plaisance, Modène, Mantoue, Cremone, Par. 1817. S. 1 ff. Bruchstücke über Mailand und vornämlich (S. 8 ff.) die Ambrosische Bibliothek daselbst mitgetheilt. Der hier angeführte bekannte Gelehrte, Maggio, heisst Mai. S. 177 ff. Bruchstück aus *Archibald Campbell's* Beschreibung seiner Reise um die Welt 1806—10. nebst Nachrichten über den gegenwärtigen Zustand der Sandwich-Inseln, wovon wir bereits die vollständige Uebersetzung angezeigt haben. S. 353 ff. und 13. Bd. S. 34 ff. 168 ff. *Will. Mariner's* eines jungen Engländers Reisen, Schicksale und merkwürdiger Aufenthalt auf den Tonga- oder freundschaftlichen Inseln, in den J. 1806 bis 1810. Nach seiner eigenen Beschreibung (An Account of the Nations of the Tonga Islands, arranged from the extensive communications of Wm. Mariner, several years resident in those islands. By John Martin, London 1817.). Der junge Mann, der im 14ten Jahre des Alters 1805. mit aufs Meer ging, rettete bey dem Unglück des Schiffs und der Mannschaft sein Leben, und seine Schicksale und Beobachtungen sind hier vorgetragen. Die Benennung Tonga-Inseln ist besser als die der freundschaftlichen Inseln. Sie fasst die Insel Tonga, die Gruppe der Hapai-Inseln und die Insel Vavaoo in sich. Aus dem ersten Theil der Erzählung lernt man die gewiss nicht zu rechtfertigende Raub- und Plünderungs-Methode englischer Kaper kennen. Auf einer der Hapai-Inseln, Lefooga, wurden die sämmtlichen Befehlshaber und die Mannschaft des Schiffs von den Eingebornen erschlagen. Mariner wurde seiner Jugend wegen (nebst wenigen andern) verschont, auf die Insel Toa und zu dem König Finow gebracht, der ihn schützte. Die Erzählung verbreitet sich nachher vorzüglich über kriegerische Ereignisse. S. 96 ff. 216 ff. 491 ff. Beyträge zur Kenntnis des Innern von Brasilien, aus dem Engl. des Hrn. Henry Koster (dessen Reisebeschr. nunmehr auch ganz übersetzt ist). Der Aufsatz: Napoleon und sein Gefolge am Bord des Northumberland und in den ersten Monaten ihres Aufenthalts auf St. Helena, nach dem Engl. des Hrn. Wm. Warden, ist S. 55 ff. 263. ff. fortgesetzt und beschlossen. S. 25 ff. Religiöse Angelegenheiten in Frankreich (aus dem Censeur Européen, vornämlich über die im Innern Frankreichs thätigen Missionen, die weniger zum Nutzen der Religion als der Politik zu dienen scheinen, und die angeblichen Wunder, welche die Missionäre thun sollen, S. 44 ff.) S. 158. Kirchliches Beyfallszeichen der Pariser (für geschickte Orgelspieler — das Behusten). S. 410. Aufruf an die brittische Nation über Napoleon Bonaparte's Behandlung auf St. Helena. Von M. *Santini*, ehemals kais. Cabinets-Huissier; nebst dem, über den nämlichen Gegenstand, Namens Napoleons, an den Gouverneur Sir Hudson Lowe erlassenen, von ihm selbst dictirten, Schreiben. Aus d. Franz. (Das Original erschien französisch und englisch, Lond. 1817., und veranlasste Parlamentsdebatten, deren Resultat war, dass die Klagen ungegründet sind). S. 446 ff. Bruchstücke aus dem neuesten Werke (des politischen Vielschreibers) Herrn *von Pradt* (ehemal. Erzb. von Mecheln) über die drey letzten Monate des südlichen America und Brasiliens. Aus d. Französ. (Die drey ersten Abtheilungen des Werks, wo der Vf. von Brasilien, Buenos Ayres und dem Kön. von Terra Firma redet, sind vollständig übersetzt in der Minerva, Sept. 1817. Daran schliesst sich dieses Bruchstück, so dass beyde Zeitschriften zusammen (denn die Einrichtung ist überhaupt so gemacht, dass man beyde haben und lesen muss) das Werk für Deutsche vollständig liefern. Kleinere Aufsätze, die bemerkt zu werden verdienen, sind: S. 147. Ausländische Literarnotizen, und darunter vornämlich die Anzeige neuer, in die Politik einschlagender, englischer Schriften; S. 147 ff. über die Bedrückung des franz. Buchhandels durch übermässige Stempeltaxen (die jedoch nunmehr vermindert sind); S. 153. über den berühmten Prof. Villemain, jetzt Direct. des Buchhandels; S. 155. (und seine Vorlesungen über Beredtsamkeit und Literatur); die vom Pariser Kriegsdepartement (und Herrn Carl Picquet) herausgegebenen

Charten vom Auslande (des russ. Europa in 79 Blättern, von Preussen in 25 u. s. f.) S. 157.; über die Volksschauspiele im Canton Freyburg, S. 160.; über den nordamerikanischen Cincinnatus-Orden (Franklins Brief an seine Tochter) S. 162.; Vernichtung der berüchtigten schwarzen Höhle bey Calcutta, S. 528. Nachrichten von dem (sehr kriegerischen) Raja, Runjeet Singh, jetzigem Beherrscher der Seikhs, aus d. Engl. (und seiner Unterjochung anderer indischer Fürsten) S. 534. Noch sind 319 ff. Biographieen merkwürdiger Corsaren aufgenommen.

Den 13. Bd. eröffnet S. 1—33. *Remmohon Roy's*, eines (gelehrten) Brammen, Auszug des Wedant, oder der Auflösung aller Wed's, des berühmtesten und verehrtesten Werks brahminscher Gottesgelahrtheit, worin die Einheit des höchsten Wesens dargethan wird, so wie auch, dass Gott allein der Gegenstand der Versöhnung und Verehrung seyn könne (vom Verf. selbst englisch geschrieben und in das Monthly Magazine, June 1817. eingerückt. Der Zweck ist, zu zeigen, dass der Brahmismus mit dem Christenthum in der Grundlage übereinstimme. Der Wedant oder Auszug aus den Weds soll vor ungefähr 2000 Jahren von einem gewissen Baias gemacht worden seyn, und das gegenwärtige ist wieder ein Auszug daraus). S. 70 ff. 209 ff. Einige Bemerkungen über den Zustand der Bauern in Frankreich, nach dem Engl. der Lady Morgan (aus ihrer Schr. France — Lond. 1817. Der ehemalige fürchterliche Druck der Bauern in Frankreich und ihr unbeschreibliches Elend, die Verbesserung ihrer Lage durch die Revolution und ihr jetziger Zustand werden geschildert, und dazwischen auch ihre Klagen über den Aufenthalt der fremden Truppen, vornämlich der preussischen, in Frankreich erwähnt). S. 97. Betrachtungen über meine ersten Kriegsthaten; aus d. Französ. (1817. von Gustav Gustafssohn, ehemal. König von Schweden, Gustav IV.; über die Begebenheiten 1807. Klage, dass er von den engl. Truppen verlassen wurde). S. 232. *Wm. Cobbet's* erstes Sendschreiben aus Nordamerika an seine Landsleute in England (mit Weglassung des blos Persönlichen). S. 297. Nachtrag zur Geschichte der französ. Invasion in Russland. Aus den Briefen eines Reisenden. Nach d. Engl. (vornämlich über die Verbrennung Moskaus, die hier den Russen zugeschrieben wird). S. 344. Ueber den gesellschaftlichen Zustand in Frankreich. (Nach dem Engl. der Lady Morgan.) S. 137—167. Ueber Hayti und den König Henri (ein aus einer nordamerik. Zeitung entlehnter Aufsatz, der gewissermassen eine Recension folgenden Werks enthält: Réflexions sur une lettre de Mezères, Ex-colon. françois, adressée à M. J. C.-L. Sismonde de Sismondi, sur les Noirs et les Blancs, la Civilisation de l'Afrique, le Royaume d'Hayti etc. par le Baron *de Vastey*. Au Cap Henri, chez P. Roux, Imprim. du Roi. Mars 1816. Es erscheinen überhaupt in Hayti mehrere Druckschriften von wichtigem Inhalt. Cap Henri, die Hauptstadt von Hayti, liegt am nördlichen Ende der Insel 19° 45′ Br. 72° 13′ L. vom Meridian von Greenwich. Innerhalb einer Meile von der Festung steht das Schloss Sans Souci, der Lieblingsaufenthalt des Königs, ungefähr 12 Meilen vom Cap. Des Ministers, Baron v. Vastey, der seine ganze Bildung in Hayti erhielt, trefflicher Aufsatz beantwortet des Mezères (oder Mazares) Herabwürdigung der Schwarzen sehr derb. Die Zahl der kleinern Aufsätze und Nachrichten ist diesmal viel grösser. Wir heben nur folgende aus: S. 132. Edelmuth und Rohheit, eine neuere Raub- und Mordscene auf den Marquesas-Inseln (auf der Insel Rooapooah), vom Cap. Fowler erzählt. S. 218. Pönitenz eines Absolvirten im 13. Jahrh. (aus Jea. Ant. Llorente Hist. crit. de l'inquisition d'Espagne — Beyspiele dieser Art sind übrigens in Menge vorhanden und bekannt). S. 221. Die Ruinen von Widnah (einer vor ungefähr 40 Jahren erbaueten, blühenden und von einem räuberischen Stamm eroberten und vernichteten Stadt) im nördlichen Africa (aus Riley's Schicksalen und Reisen an der Westküste und im Innern von Afrika in den Jahren 1815. u. 1816. Jena 1816.). S. 257. Nachrichten aus Afrika und Asien (von den Dongolesischen Pferden, als den vollkommensten unter den arabischen und auf der Welt, S. 257. — Rhinoceros-Jagd in Indien, S. 261.). S. 271. Nachrichten aus Neu-Süd-Wallis (neue Entdeckungsreise des Herrn Evans ins Innere u. s. f.) S. 287. Neue Aufklärung über den Reisenden Ali-Bey (aus Isidoro de Antillon Noticias geograficas del Mer mediterraneo. Valencia 1811. 4. Don Domingo Badia soll der wahre Name dieses Reisenden seyn). S. 420. Nachrichten aus Ostindien (unter andern von dem neuen Hindu Collegium, Vidyalaya in der Landessprache, einer Unterrichtsanstalt für die Söhne angesehener Hindus, S. 422.; von dem schon erwähnten Runjet Singh, S. 423.; Verbrennung einer hindostanischen Witwe am Ende des Jahrs 1816., nach der Beschreibung eines mohamed. Augenzeugen, S. 425.; gegen die übertriebenen Sagen von dem Upa oder Giftbaum in Java, aus Th. Horsefield's Vorlesung in der Ges. d. Wiss. zu Batavia, S. 429.; fortgesetzte Uebersicht des Raubkriegs der Pindaries gegen das britt. Ostindien, S. 435.; Nachricht von dem grössten bis jetzt bekannten Diamant, den der Radschah von Mattan auf Borneo besitzt, (und der 367 Karat wiegt. S. 448.); Notizen aus nordamerikan. Zeitschriften, S. 449. Columbische Buchdruckerpresse von Geo. Clymer zu Neuyork erfunden, S. 449.: neue Ausbildungsplane für die eingebornen nordamerikan. Völkerstämme, S. 450.; amerikanische Navigations Acte, S. 454.). Nachrichten aus Australien, S. 456. (der treffliche britt. Gouverneur von Neu-Süd-Wales, Macquarie, bringt diese Kolonie sehr in Aufnahme. Birth's Entdeckungsreise an die Küste von Van Diemens Land, S. 456. Ein unbekanntes kleines vierfüssiges Thier ist in Neu-Süd-Wallis entdeckt worden. S. 459. Zustand von Otaheite, S. 461. Der König Pomaré und die Einwohner sämmtlich sind Christen geworden.

---

*Der Erziehungs- und Schulrath*, herausgegeben von Dr. *Daniel Krüger*, residirendem Domherrn u.

Domprediger der Kathedralkirche, fürstbischöfl. Rath bey dem General-Vicariat-Amte, Schulen-Inspector und Director des kathol. Schullehrer-Seminarium, und Dr. *Wilhelm Harnisch*, erstem Lehrer am protest. Schullehrer-Seminar. *Viertes* Heft (oder *achte* Lieferung des Schulraths an der Oder u. s. w.) Breslau, bey Grass, Barth u. Comp., und Leipzig, bey Ambr. Barth. 1816. 154 S. in 8. *Fünftes* Heft. 1816. 192 S. *Sechstes* Heft. 1816. 175 S. *Siebentes* Heft (oder *eilfte* Lieferung des Schulrathes an der Oder.) 1817. 184 S. 8.

Wir haben die ersten drey Hefte im vor. Jahrg. S. 891 ff. angezeigt. Auch in diesen Heften trifft man einige sehr lehrreiche und beachtungswerthe Aufsätze. Wir zeichnen die vorzüglichern aus, ohne alle anzuführen, die vielleicht ein Zeitinteresse haben oder Bruchstücke aus nun schon erschienenen Werken sind. IV, S. 1—7. Ueber das Maasshalten beym Erziehen, von *W. Harnisch* (gegen den Grundsatz mancher Erzieher: man könne auch dabey des Guten nicht genug thun, treffende Bemerkungen). S. 18—26. Gedanken über die Nothwendigkeit von besondern Schulaufsehern (in Beziehung auf einen Aufsatz darüber in der 2ten Lieferung des Schulraths), von *Krüger* in Schwetz (mehr allgemeine Bemerkungen über den traurigen Zustand des Volksschulwesens in Westpreussen und die zu hohen Forderungen, die man an die Geistlichen macht). IV, S. 27—63. V, 13—44. Leitfaden bey dem Unterricht in der Weltkunde; Einleitung, und erster Theil, Kunde der Heimath. VI, 1—60. VII, 63—144. Leitfaden u. s. w. zweyter Theil. Kunde der Erde (zugleich Völker- und Staatenkunde, und allgemeine Geschichte, meist nach Bredow. Der dritte Theil soll folgen. Dergleichen Lehrbücher gehören nicht, zerstückelt, in eine Zeitschrift, sondern müssen zusammengegeben werden. Uebrigens muss man vornämlich in Lehrbüchern alle unrichtige Angaben und parteyische Ansichten vermeiden. Dies ist in manchen Stellen nicht geschehen, wie S. 136., wo es heisst: „Der Herzog Moritz von Sachsen ward (1546.) treulos ob der Habsucht, und die Protestanten wurden besiegt" — fast so viele Irrthümer als Worte). IV, 64—81. VII 24—42. Etwas über die Gesangbildungslehre nach Pestalozzischen Grundsätzen, und Nägeli's Verdienste um dieselbe, von *K. Dreist*, fortgesetzt. Auch dieser Aufsatz ist zu ausgedehnt und zertheilt. IV, 82—93. Beytrag zur Geschichte der pädagogischen Schwabenstreiche, oder Beyspiel, wie weit der Verstand manches Erziehers sich verirren kann, wenn er durchaus etwas Neues aufstellen will; eingesendet von *Kawerau*, Lehrer an den Schulanstalten vor Bunzlau (ein Leitfaden zum Unterricht im *Schneidern*, von einem jungen Manne verfasst, von dem Vorsteher einer bedeutenden Erziehungsanstalt genehmigt und eine Zeitlang beym Unterricht in derselben wirklich benutzt.) Wir verbinden damit zwey andere Aufsätze, welche Mängel des Schulwesens betreffen: IV, 132—137. Der grösste Schulkrebs in Schlesien (von *Harnisch*, nämlich die Gerichtsschreiberey, die den Schullehrern obliegt, und sie oft in ihrem Amte nachlässig macht.) V, 129—140. Noch ein Wort über den grössten Schulkrebs (oder vielmehr über mehrere krebsartige Schäden, die noch schlimmer sind, als die Gerichtsschreiberey), von *Krüger*. — Mittheilungen über Heinrich Pestalozzi's Eigenthümlichkeit, Leben und Erziehungsanstalten, Fortsetzung. IV, 94—131. VI, 149—158. (Pestalozzi in Münchenbuchsee), von *W. Henning*. Ueber sein Leben in Iferten soll in einem folgenden Stücke Nachricht gegeben werden. S. 152—56. Einige Blicke in das Volksschulwesen in Berlin. Der grösste Theil der Privatschulen und vorzüglich der Töchterschulen wird sehr getadelt. In den fast bey jedem Hefte befindlichen Schul- und Erziehungs-Nachrichten kommen noch manche Rügen grober Fehler, welche von Schullehrern, Geistlichen u. s. f. begangen werden, vor, neben manchen erfreulichen Berichten. Von Schlesiens und Breslaus Schulwesen handeln mehrere Aufsätze: V, S. 45—74. Welche Zöglinge zieht die schlesische Bildungsanstalt für protestant. Schullehrer in Breslau, und wie zieht sie dieselben? von *Harnisch* (sehr lehrreich). S. 94—107. Die mit der protestant. Bildungsanstalt für schlesische Volksschullehrer verbundene Kinderschule in Breslau (sie bildet grösstentheils unentgeltlich arme Kinder, und dient zugleich zur Ausbildung von vielen Lehrern Schlesiens). Fortgesetzte Nachricht von dem Breslau'schen Schullehrerverein und einigen andern Schullehrervereinen, V, S. 141—148. Ebendas. S. 191 f. Verordnung des königl. Consistorium für Schlesien, in Betreff der Turnübungen. S. 159. beschreibt Hr. Harnisch die Turnübungen zu Breslau im Jahr 1816., und schliesst mit Klagen über die Stadt, dass sie noch nicht für einen guten Turnplatz gesorgt habe und mit der Bemerkung, dass die Turnübungen eine allgemeine deutsche Volksangelegenheit ausmachen, und wer sie befördert, dem Vaterlande hilft! In einem Vorschlag zur Errichtung einer Erziehungscasse, V, 1—12., wird dem Staate gerathen, Hagestolze und allenfalls auch kinderlose Eltern zu besteuern. Wenn also einer ein Amt hat, das nur ihn ernährt, so soll er auch noch dafür eine Steuer geben, dass er so gering besoldet ist, und dass er nicht etwa einmal mit einer Familie dem Staate zur Last fallen will! — Sollen die Kinder von ihren Eltern oder in öffentlichen Erziehungsanstalten gebildet werden? V, 75—93. (vorgelesen im Breslauschen Schullehrerverein von Siegert. Unstreitig wird es am gerathensten seyn, beydes zu vereinigen.) — VI, 61 ff. Auszug aus zwey amtlichen Reiseberichten über mehrere Schulanstalten, vorzüglich in Süddeutschland. (Sie wurden von zwey jungen Schulmännern, die auf Kosten des Staats reiseten, an die Behörden eingesandt. Es wird vornämlich von der Graser'schen Methode sehr viel geschwatzt. Uebrigens umfasst die Reise auch die Schweiz.) Wissenschaftliche Darstellung der Kinderwelt für Eltern und Erzieher, von *Hartung* (noch unvollendet), VI, 106 ff. Ein im 3ten H. schon angefangener Aufsatz des Hrn. *Kawerau* (Einige Worte über das Nachhelfen der Schüler unter einander) ist erst VI, 151 ff. fortgesetzt und beschlossen. VII, 1—23. Ueber den Einfluss der Geist-

lichen auf die öffentliche Erziehung. „Die Geistlichen, heisst es gegen das Ende, haben wahrlich Ursache, den ihnen gebührenden Einfluss einmüthig und mit Würde wieder herzustellen und zu bewahren.“ Wie mannichfaltig und wichtig er seyn *könne*, wird gezeigt. S. 43 ff. Anfang der Schulzeit, oder: wenn soll bey Kindern das Spielen aufhören und das Lernen beginnen? vom Pfarrer *Gerlach* (der den Anfangspunct zwischen das 6te und 8te Lebensjahr setzt). S. 50 ff. Soll in der Religion der Weg zum Herzen durch den Verstand gehen oder nicht? von demselben (der darauf antwortet: Nein, sondern die [Religions-] Gefühle müssen angebaut werden; aber die Aufhellung ihrer Dunkelheiten muss man auch nicht verabsäumen, denn Religion ist beydes, Erkenntniss und Gesinnung). Uebrigens eifert der Verf. gegen die Philosophen und vornämlich die Naturphilosophen.

---

*Magazin für deutsche Elementar-Schullehrer*, Eltern und Erzieher. Herausgegeben von *Philipp Jacob Völter*, Schullehrer in Heidenheim an der Brenz. Des *dritten* Bandes *zweytes* Stück. (Auch unter dem Titel: Theoretisch-praktisches Handbuch für deutsche Schullehrer und Erzieher. — 8. Bdes 2s Stück). Tübingen, b. Osiander. 1817. 145 S. 8. 8 Gr.

Auch in dieser pädagogischen Zeitschrift findet man manche sehr brauchbare Aufsätze, neben verschiedenen unbedeutenden. Das gegenwärtige Stück enthält folgende: S. 1. Wie kann man in der Schule von der Bibel einen gewissenhaften und heilsamen Gebrauch machen? Vom ersten oder zweyten Lesebuche soll erst zu ihr der Uebergang und zwar recht feyerlich gemacht und dann mit Auswahl in derselben, theils cursorisch, theils in kleinen Abschnitten, mit Achtung gelesen werden u. s. f. Die Anweisung ist bey weitem nicht umfassend genug. S. 15. Katechisation über 1 Kor. 1, 30. (Nichts ausgezeichnetes.) S. 23. Vorschriften zum Schreiben und wöchentliche Uebungen im Dictirt-Schreiben sind Mittel auf Verstand und Herz der Kinder vorzüglich zu wirken; und worauf hat ein Schullehrer, wenn er nach Vorschriften oder Dictirtes schreiben lässt, immer Rücksicht zu nehmen, und was hat er zu vermeiden, wenn der angegebene Zweck erreicht werden soll? vom Pfarrer M. *Wittich* in Walddorf. (Zu wenig ausgeführt.) S. 27. Ueber die Misshelligkeiten zwischen Predigern und ihren Schullehrern. (Aus den Steinheimer Schul-Conferenz-Acten.) S. 29. Ueber die Eigenschaften eines Schullehrers (ebendaher; beyde Aufsätze sind oberflächlich). S. 31. Wie lässt sich auch in Hinsicht auf die neueren pädagogischen Methoden auf Lehrer und Schulen der biblische Satz anwenden: Prüfet Alles und das Gute behaltet? S. 42. Gespräch zwischen einem Schulmeister und einem durchreisenden Provisor, als ein Beytrag zur Beantwortung der Frage: Wie lässt sich das Sprüchwort: es ist nicht alles Gold was glänzt, auch anf Schullehrer nnd auf Schulen anwenden? (Diese beyden Aufsätze mögen für Schulmeister allerdings belehrend seyn.) S. 49. Ist es gut, wenn man die Kinder dazu anhält, oder ihnen gestattet, das Böse, das sie an andern sehen, anzuzeigen? Und wie ist es zu verhüten, dass dieses nicht aus Neid geschehe, noch Neid errege? Aus den Acten einer von dem sel. Diaconus M. *Kreuser* 1800. gehaltenen Schul-Conferenz. (Dies würde der wichtigste Aufsatz des Stucks geworden seyn wenn der Vf. tiefer eingedrungen wäre, und nicht so aphoristisch geschrieben hätte.) S. 54. Warum ist unser (kleiner lutherischer) Katechismus so schwer (für Kinder) im Gedächtnisse zu behalten? Wissen die Schullehrer ausser dem Mittel der Erklärung noch andere, um die Erlernung desselben zu erleichtern? (sechs Mittel, das Memoriren desselben zu erleichtern, werden angegeben). Würde eine andere Form desselben zur Erweiterung der Religionskenntnisse beytragen? (verschiedene Meinungen darüber) vom Pfarrer M. *Wittich*. S. 110. Warum ist es höchst wichtig und nöthig, dass junge Schullehrer vorzüglich auch ihr musikalisches Talent ausbilden? (Sehr zu empfehlen.) Uebrigens sind verschiedene das Schulwesen angehende würtemb. Verordnungen, Preisaufgaben, Feyerlichkeiten und Jubiläen, in diesem Stücke zu finden.

---

*Die Vorzeit.* Zweyten Bandes zweytes Stück. Erfurt 1817. (von S. 131—211. 8. mit 2 Kupf.)

Der Aufsatz: Etwas aus der Vorzeit der Thüringer, nebst vorläufigen Nachrichten über die zwischen Weimar und Jena angestellten Hügelausgrabungen, ist S. 131 ff. fortgesetzt, und zwar diesmal die Geschichte des letzten Königs von Thür., Hermanfried, und seiner Gemalin, Amalberg, erzählt; dann (S. 135 ff.) von den Handels- und andern Verbindungen der Römer mit den Thüringern, deren Freundschaft sie suchten, und (S. 138.) von den verschiedenen Etymologieen des Namens, Thüringer, Nachricht gegeben. Der Verf. hat fleissig Altes und Neues zusammengetragen. S. 141. Das Begräbniss-Monument der heil. Elisabeth zu Marburg (mit einer Kupfertafel), von Dr. *K. M. Justi* (der bekanntlich mehrere Schriften über sie verfertigt hat) genauer, als von Andern beschrieben. S. 165. Eine Münze zum Andenken der heil. Elisabeth (mit Kupf.). S. 166. Die Wissenden des heiml. Gerichts (nebst einigen Nachrichten von den westphäl. Gerichten überhaupt und den Schriften über sie). S. 175. Die Ermordung Johanns von Hutten (1515.) durch den Herzog Ulrich von Würtemberg (als Freyschöffen). Zusatz des Herausg. zu dem Aufsatze über die Wissenden des heiml. Gerichts. (Zugleich wird von den Folgen dieses Mords gehandelt.) S. 183. Hänschen im Keller und Gretchen in der Küche (Trinkgeschirre) nebst zwey alten Trinkliedern. Den übrigen Theil nehmen Volkssagen, Legenden, Romanzen, ein.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des April. 82. 1818.


## Theoretische Philosophie.

*Grundriss der Logik*, zum Gebrauch bey Vorlesungen, von *Gottlob Wilh. Gerlach*, Doctor und Privatlehrer der Philosophie zu Halle. Halle, bey Joh. Jacob Gebauer u. Sohn. 1817. S. 167. 8. (Preis 8 Gr.)

*Grundriss der Metaphysik*, zum Gebrauch bey Vorlesungen, von *G. W. Gerlach*. Halle, bey J. J. Gebauer u. Sohn. 1817. S. 134. 8. (Pr. 6 Gr.)

Je mehr in neuerer Zeit mit der Philosophie und namentlich mit der Metaphysik ein heilloses Spiel getrieben wurde, und je mehr dadurch das Ansehen aller Philosophie verlor und ihre Brauchbarkeit verkannt wurde, desto mehr erfreut es den ruhigen Beobachter und Forscher, wenn sich von Zeit zu Zeit aus verschiedenen Orten wieder Stimmen von Männern vernehmen lassen, welche die gute Sache vertreten und in Schutz nehmen, dadurch, dass sie mit ruhigem und unbefangenem Sinne, mit Ernst und Liebe die dunkeln und verworrenen Gänge in der Philosophie betreten und bestmöglichst zu erleuchten suchen. Dies thut um so mehr Noth, da, wie der Kenner wissen und gestehen muss, in manchen Theilen der Philosophie wo nicht ein Rückgang geschehen, so doch ein Stillstand eingetreten ist. Darum gestehen wir gern, dass wir uns gefreuet haben, in dem Verf. obiger Lehrbücher der Logik und Metaphysik wieder einen Mann kennen gelernt zu haben, der die babylonische Verwirrung in unserm heutigen philosophischen Sprachgebrauch vermeidend sich eines deutlichen und bestimmten Ausdrucks befleissiget, mit Besonnenheit seine Untersuchungen anstellt, die Ergebnisse seines Forschens mit Bescheidenheit hinlegt, und mit Humanität, die man vorzüglich bey den Philosophen voraussetzt, von den abweichenden Ansichten Anderer spricht. Der Vf. verräth eine gute Bekanntschaft mit den neuen und neuesten Philosophien; aber, ohne sich von ihrem Schimmer blenden zu lassen, geht er seinen Gang ruhig und fest fort. Können wir gleich aus fester Ueberzeugung mit dem Vf. nicht immer auf dem nämlichen Wege des Forschens wandeln, so haben wir uns doch abermals von der Wahrheit überzeugt, die so oft verkannt worden ist, und aus deren Verkennung so viele unnöthige und schimpfliche Streitigkeiten entstanden sind, *dass man nämlich auf verschiedenen Wegen zur Wahrheit gelangen könne eben so gut in der Philosophie, wie in der Mathematik.* Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wollen wir den Leser mit den obigen Schriften etwas näher bekannt machen, und zugleich unsere abweichenden Ansichten sowohl in den Ergebnissen als in dem Gange des Forschens mit gebührender Achtung und Freymüthigkeit beyfügen.

In der Logik hat sich der Vf. von der bisher herrschenden Schule grossentheils losgemacht; ob derselbe aber nicht noch einen Schritt weiter hätte thun sollen, ist eine andere Frage. Ihm ist nämlich (§. 1.) die Logik die Wissenschaft von den Gesetzen und Regeln des Denkens. Und (§. 2.) das Denken ist ein Vorstellen, aber nicht alles Vorstellen ist ein Denken. Das Denken ist vielmehr ein Vorstellen durch Begriffe, im Gegensatze vom Anschauen und dem Spiele der Einbildungskraft. — Daraus sollte man abnehmen, dass die Logik es blos zu thun habe mit Begriffen, als allgemeinen Vorstellungen, d. i. solchen Vorstellungen, worunter man jederzeit viele Individuen begreift, wie der Vf. (§. 21.) im Geiste der Kantischen Schule das Wort *Begriff* nimmt. Aber, fragt der Rec., ist denn hiermit dem Seelenbedürfniss abgeholfen? Deutet die ganze Anlage fast aller Logiken nicht auf Mehreres hin, als durch jenes Aushängeschild versprochen wird? Und was berechtigte denn Kant und seine Nachfolger zu dem eingeschränkteru Begriff der Logik? Der Name offenbar nicht, noch weniger aber die Verhandlungen, welche seit der Entstehung der Logik als Wissenschaft auf ihrem Gebiete gepflogen worden sind. Und selbst unser würdiger Verf. scheint ein höheres Bedürfniss gefühlt zu haben; denn wozu der ganze Apparat, den er uns mit Recht, besonders in der sogenannten angewandten Logik (S. 95—167.), mittheilte. Alles deutet darauf hin, was Griechen und Römer, und die meisten Logiker vor Kant klar ausgesprochen haben, nämlich in der Logik eine gründliche Anleitung zu suchen, wie wir uns der Wahrheit *aller Kenntnissarten* (und nicht blos der allgemeinen Vorstellungen) bemächtigen und versichern können. Oder bedarf der Mensch einer solchen Anweisung nicht? und wo anders wollten wir sie suchen, als in der Logik? Ist aber der angegebene Zweck der Logik der richtige, so ist die durch Kant veranlasste Trennung derselben in ei-

nen reinen und angewandten Theil mehr nachtheilig als vortheilhaft gewesen, weil man diesem Zwecke gemäss die sämmtlichen Regeln der Logik so zusammengestellt wünschen muss, dass das Verfahren in der Erforschung und Begründung der Wahrheit fasslich und hell vor der Seele stehe, und man nicht gezwungen sey, die Regeln beym Gebrauche erst mühsam zusammen zu suchen und zusammen zu klauben. Möge darum der Vf. diese wichtige Sache zum Gegenstand seines weitern Nachdenkens machen! In der Einleitung (§. 1—19.) spricht der Verf. von dem Begriff, der Eintheilung und dem Nutzen der Logik mit geschichtlichen Bemerkungen, fasslich und deutlich. Die ganze Logik zerfällt nach ihm in zwey Haupttheile, in die *reine* und *angewandte*. Jeder derselben besteht aus einer Elementarlehre und einer Methodenlehre, von denen die letztere jeder Zeit ihre Regeln aus der erstern zieht. Der Nutzen der Logik ist gut herausgehoben; die geschichtlichen Bemerkungen können aber natürlich in 3 Paragr. nur leise Andeutungen enthalten. Von §. 20—182. wird die reine Logik abgehandelt, wovon die Elementarlehre über die *Begriffe*, *Urtheile* und *Schlüsse*, und die Methodenlehre, nach allgemeinen Bemerkungen, über die *Erklärung*, *Eintheilung*, *Beweise* und *Meditation* spricht. In diesem ersten Theile der Logik bemerkt man zwar, dass der Vf. in der Kantischen Schule gebildet worden ist, aber er gibt doch auch häufige Beweise, dass er selbständig gearbeitet hat, und keineswegs da stehen geblieben ist, wohin ihn seine Vorgänger geführt haben. Deutlichkeit und Bestimmtheit haben wir schon oben gerühmt; darum hätten wir das so vieldeutige Wort *Erfahrung* in der Anmerkung zu §. 26. deutlicher erklärt sehen mögen, und manche aus der neuesten Schule herübergezogene Ausdrücke weggewünscht, wie z. B. §. 62. *Klar ist ein Begriff, wenn er in seiner Totalität lebendig ist, so dass man ihn von jedem andern unterscheiden kann.* Ferner hätte wohl die §. 57. erwähnte logische Wahrheit erklärt werden sollen; es geschieht erst §. 61. Auf den in der Anmerkung zu §. 60. gemachten Unterschied zwischen *Grund* und *Folge*, *Ursache* und *Wirkung*, machen wir seiner Wichtigkeit wegen den Leser aufmerksam. So lange man übrigens bey der jetzt herrschenden Ansicht der Logik stehen bleibt, werden freylich die Sätze des Widerspruchs, des zureichenden Grundes und des ausgeschlossenen Dritten höchste Gesetze der logischen Wahrheit bleiben; dass man aber mit ihnen in dem oben angegebenen Zwecke der Logik nicht ausreichen werde, wird dem Scharfsichtigen nicht entgehen.

Die angewandte Logik (§. 183—297.) ist dem Verf. die Entwickelung des ursprünglichen, reinen Verhältnisses des Verstandes unter den übrigen Functionen des Vorstellungsvermögens. Sie zerfällt gleichfalls in zwey Theile, von welchen der erstere die Elementarlehre, der andere die Methodenlehre enthält. Die Elementarlehre handelt im ersten Abschnitte von dem Verstande in der Anwendung. Es werden hier A) die besondern Functionen des Vorstellens betrachtet, und die Stelle nachgewiesen, welche der Verstand in dem Organismus des gesammten Vorstellungsvermögens einnimmt, um seine Thätigkeit vollständig kennen zu lernen, während wir in der reinen Logik den Verstand nach seiner Thätigkeit und nach seinen Producten *an und für sich* betrachtet haben. Daher wird hier in Untersuchung gezogen I) das Anschauungsvermögen, II) die Einbildungskraft, III) das Gedächtniss, und IV) der Verstand; hierauf aber wird B) das Verhältniss des Verstandes zum sogenannten niedern Erkenntnissvermögen auseinandergesetzt. Hierbey sind uns manche Zweifel aufgestiegen, welche wir nicht unterdrücken wollen. Der erste bezieht sich auf den ganzen zweyten Theil der Logik. Dem Recens. nämlich war bisher und immer eine *angewandte* Logik diejenige Lehre, welche die *besondern* Regeln angab, die zu beobachten und *anzuwenden* sind, wenn man sich der Wahrheit einer *bestimmten* Classe von Kenntnissen, z. B. von physischen, mathematischen u. s. w. Kenntnissen versichern will. Ein anderer Zweifel ist, ob wohl durch die obige Angabe der Vermögen und Kräfte das ganze Gebiet des Vorstellungsvermögens ausgemessen ist? Endlich ist es dem Rec. immer sonderbar vorgekommen, eine eitle und närrische Rangordnung unter den mannichfaltigen Thätigkeiten der Einen Ichkraft oder Denkkraft eingeführt zu sehen, und die Functionen des Anschauungsvermögens, der Einbildungskraft und des Gedächtnisses das *niedere*, die Functionen der Begriffe und Ideen aber das *höhere* Erkenntnissvermögen zu nennen (§. 203.). Lasst uns doch einmal erkenntlich und dankbar seyn, und auch dem Anschauungsvermögen den Rang vor dem Verstande einräumen, da dasselbe ja als Herr dem Verstande als dem Gesellen oder Knechte den Stoff zum Bearbeiten und Verarbeiten darreicht und vertheilt, und dieser ohne jenen gar nichts vermag, wie der Verf. selbst bekennt (§. 186. vergl. §. 243.)! Im zweyten Abschnitte wird von den Beschaffenheiten menschlicher Erkenntniss gesprochen, und zwar in objectiver und subjectiver Hinsicht. In jener Beziehung kommt der Umfang und die Wahrheit, in dieser die Ueberzeugung und der Irrthum zur Sprache. Alles recht brav gearbeitet! Mit Recht stiess der Vf. bey dem üblichen Begriff von Wahrheit an, und wir führen dem Leser des Verfs. Ansicht zu Gemüthe: Die Wahrheit ist *diejenige Eigenschaft unserer Vorstellungen, dass sie den Gesetzen des Vorstellens gemäss gebildet sind* (§. 220.). Mit Recht scheidet er Gewissheit und Wahrheit, und lässt jene nicht unbedingt als sichern Erkenntnissgrund von dieser gelten (§. 222.). Nur hätten wir hier *objective Wahrheit* näher bestimmt sehen mögen, da man unter dieser bisher etwas anders verstanden hat, als der Vf. anzunehmen scheint. — Die Methodenlehre hat gleichfalls zwey Abschnitte,

von welchen der erste die Methode der subjectiven Ausbildung (§. 242—278.), der andere die Methode der objectiven Wissenschaft, oder die Methode der Ausbildung der Erkenntnisse zu einem objectiven Ganzen (§. 279—297.) behandelt. Alle die hier aufgestellten Regeln hat Rec. nicht nur zweckmässig, sondern auch fasslich vorgetragen gefunden; und was dem Rec. noch besonders wohlgefallen hat in der Darstellung durch das ganze Buch, ist, dass der Verf. gewöhnlich auf das geschickt vorbereitet, was folgt. Dies trägt ungemein viel bey, dass der Leser oder Zuhörer das Ganze der vorgetragenen Lehre, die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit der einzelnen Glieder und ihren innern Zusammenhang unter einander deutlich einsieht und begreift.

In der *Metaphysik* stimmt der Rec. mit dem Vf. in den erhaltenen und gewonnenen Ergebnissen grösstentheils überein, ohne jedoch mit demselben den Gang der Untersuchung, der Entwickelung und Begründung der metaphysischen Grundbegriffe nehmen zu können. Vielleicht liegt die Schuld in dem Rec., und wahrscheinlich könnte er sich mit dem Vf. mehr verständigen, wenn er die Fundamentalphilosophie desselben bey der Hand gehabt hätte, auf welche sich der Vf. mehrmals beruft. Fur den Rec. ist es bis jetzt fester und unerschütterlicher Grundsatz gewesen: Der Begriff von Etwas, das sich nie unmittelbar dem Geiste kund thut, ist ein reines Produkt des denkenden Geistes, z. B. der Begriff von Substanz, Kraft. Keine Substanz, keine Kraft hat sich uns je *unmittelbar* zu erkennen gegeben; ihr Daseyn erschliessen wir blos nach gewissen Schlussgesetzen des Geistes. Anders scheint der Vf. die Sache zu nehmen, wenigstens nach dem zu urtheilen, was er gleich bey der Entwickelung des ersten metaphysischen Grundbegriffes — der *Substanz* — an den Tag gelegt hat. Da heisst es §. 51. unter andern also: Diese Nothwendigkeit (dass nämlich das Reale, als Theilnehmer des realen Seyns, in diesem nothwendig ein Beharrliches ist) stützt sich aber nicht etwa auf eine Apriorität des Begriffes der Substanz, sondern vielmehr auf das Unvermögen des Verstandes, sobald er sich zu dem Begriffe des reinen Seyns erhoben hat, von hieraus einen Begriff für den Uebergang des Realen zu dem Nichtrealen, des Seyns zu dem Nichtseyn zu finden. Und §. 55. heisst es also: Obgleich der Begriff der Substanzialität nicht rein a priori ist, so ist er doch gegründet in der Natur der menschlichen Erkenntnissthätigkeit, und erhält für die Philosophie durch die Zurückführung auf die Gesetze des Erkennens rationale Geltung, wodurch dann zugleich unsere natürliche menschliche Ueberzeugung für die Wissenschaft gerechtfertigt wird. Und doch soll auch nach §. 54. die Anschauung nicht für eine Quelle gehalten werden können zur Kenntniss des substanziellen Daseyns. Ganz auf dieselbe Weise urtheilt der Vf. von dem Causalitätsgesetz in §. 67. 68. Rec. gesteht aufrichtig, dass ihm hier Manches dunkel geblieben ist, was vielleicht in des Vfs. Fundamentalphilosophie lichtvoller und deutlicher entwickelt ist. Aber es ist auch hier der Ort nicht, des Rec. Ansichten vollständig und grundlich darzulegen, weil eine solche Darstellung mehrere Bogen anfüllen würde. Der Vf. beruft sich häufig auf das unmittelbare Bewusstseyn bey seinen Entwickelungen; allein Rec. kann ein solches Verfahren nicht geradezu billigen, weil es doch vorher ausgemacht seyn sollte, was Alles und Wieviel wir in dem Bewusstseyn zu suchen und zu finden haben. Denn ohne eine solche Auseinandersetzung und Bestimmung werden wir bey jeder Untersuchung ungewiss bleiben, ob wir zur vollen Kenntniss, wie sie die Vernunft verlangt, alles das aus dem Bewusstseyn genommen haben, was hierher gehört oder nicht; und von der andern Seite können wir gar leicht in Gefahr gerathen, mehr in das unmittelbare Bewusstseyn zu tragen, als hinein gehört, und darum oft mit leeren Fragen unsern Geist zu belästigen. Selbst auf unsern Vf. hat der letztere Umstand eingewirkt, was Rec. ungern bemerkt hat. Daher nämlich rühren die von dem Verf. häufig — und gelegenheitlich sey es gesagt, von so vielen empirischen Naturforschern — eingestreuten Bemerkungen, dass wir nichts von dem metaphysischen, innern Wesen, z. B. der Kraft, des Raums, des Seyns des Absoluten, des Geistes, der Materie u. s. w. wissen. Hätte der Vf. eine strenge Kritik des menschlichen Geistes vorangehen lassen, so würde es sich ausgewiesen haben, dass z. B. eine Kraft, abgesehen von ihrer Eigenheit des Wirkens, dem Geiste weiter nichts zum Vorstellen darbiete, ihm eine Null sey. In einer Metaphysik, sollte man glauben, würde das Metaphysische, Innere der Dinge verhandelt; aber nach dem Verf. (§. 60. 61. u. s. w.) treffen alle Erklärungsversuche nicht das metaphysische Wesen der Kraft; vielmehr sey das innere Wesen derselben in eine Region des Daseyns gehüllt, welche dem menschlichen Verstande unzugänglich ist. Indessen behauptet Rec. keinesweges, dass wir die *Dinge an sich*, oder wie sie ausserhalb unserer Vorstellungen sind, erkennen können, was auch des Vfs. Ansicht ist (§. 16.): aber Rec. unterscheidet auch das Ansich der Dinge und ihr Metaphysisches (Inneres); letzteres ist der Vorwurf der Metaphysik. Die bisherigen Bemerkungen betrafen die letzte Begründung und den Ursprung der aufgestellten Wahrheiten; und wenn Rec. hierin mit dem Vf. nicht gleich denkt, indem er die gegebene Begründung nicht fur fest genug hält: so muss er doch dem Verf. das Lob ertheilen, dass demselben die übrige Bearbeitung der Wissenschaft trefflich gelungen ist, man mag nun entweder auf die deutliche Auseinandersetzung der metaphysischen Grundwahrheiten, oder die lichtvolle Anordnung derselben, oder endlich die praktische Anwendung des Allgemeinen auf das Besondere ins Auge fassen.

Rec. wird daher nur noch in der Kürze den Inhalt des Ganzen vorlegen, damit doch der Leser wisse, was er hier zu suchen hat. Nur hier und da sollen noch einige wenige Bemerkungen eingestreuet werden.

Voran geht eine Einleitung (§. 1—26.), in welcher zuerst der Begriff der Metaphysik entwickelt wird. Sie ist die Wissenschaft des Nothwendigen und Wahren in unserer Erkenntniss, oder die Wissenschaft von den letzten Gründen unserer Erkenntniss der Dinge, oder eine Wissenschaft desjenigen, was wir in Wahrheit von den Dingen erkennen, oder endlich die Wissenschaft von der Realität der menschlichen Erkenntnisse. Es wird hierauf das Verhältniss der Metaphysik zur Logik, so wie der Unterschied zwischen Physik und Metaphysik angegeben. Ob aber in §. 7. das Gebiet der Erkenntnissthätigkeit des menschlichen Geistes durch das Anschauungsvermögen, den Verstand und die Vernunft vollständig ausgemessen sey, will Rec. dahin gestellt seyn lassen. Aber ganz einverstanden ist er in das, was (§. 8—16.) von Empirismus, Noologismus, Intellectualismus, Rationalismus, Realismus, Idealismus, Skepticismus und Kriticismus gesagt worden ist, und ganz aus der Seele ist ihm der §. 16. geschrieben. Es heisst daselbst: Geht man bey der Metaphysik von dem Grundsatze aus, dass zur Bestimmung der objectiven Realität unserer Erkenntnisse die Nachweisung der Dinge und ihrer Eigenschaften, wie sie ausserhalb unserer Vorstellungen sind, erfordert werde, so ist der Skepticismus unvermeidlich und unwiderleglich; denn diese Nachweisung ist dem Menschen schlechthin nicht möglich. Doch es kann der Zweck der Philosophie gar nicht seyn, den Menschen aus sich selbst hinauszuführen, sondern vielmehr ihn nur mit dem Grunde und der Entstehung seiner nothwendigen Ueberzeugung bekannt zu machen, und das Wahre von dem Falschen *innerhalb seiner Erkenntnissphäre* wissenschaftlich zu trennen. Wir geben demnach dem Skeptiker vorläufig die Unerkennbarkeit des Seyns an sich zu; behaupten aber, dass darauf eine besonnene Philosophie gar nicht ausgehe, sondern geben dieser Wissenschaft vielmehr zu untersuchen, was jeder Mensch in Hinsicht des Seyns für wahr halten muss, wenn er seine eigene Natur nicht willkürlich zerstören will. Uebrigens hält sich der Verf. zwischen dem Empirismus und dem Kantischen Idealismus, weil er glaubt, dass die Wahrheit in der Mitte von beyden liege (§. 20.), und gibt in den nächsten Paragr. seine Methode und Ansicht noch näher an, die man aber bey dem Vf. selbst nachlesen muss. Am Schlusse der Einleitung (§. 26.) werden die Haupttheile der Metaphysik angegeben. Sie zerfällt nämlich in zwey Haupttheile, von welchen der erstere sich mit der vorläufigen Entwickelung der metaphysischen Grundbegriffe beschäftigt, und die Stelle der Ontologie in der alten, und der Kritik in der neuern Philosophie einnimmt. Der andere Haupttheil aber enthält die Anwendung dieser Begriffe zu einer Psychologie, Kosmologie und Theologie.

Der Anfang des ersten Theils sucht zunächst die wichtige Frage zu beantworten, woher die Ueberzeugung von einem Seyn ausserhalb unserer Vorstellungen entstehe? und wo der Grund der ursprünglichen Synthesis des Seyns und Wissens liege? Rec. ist dem Verf. in dieser Untersuchung mit Vergnügen gefolgt. Es hat sich ergeben, dass in dem Gefühle der Abhängigkeit, welches ein Erzeugniss des unmittelbaren Bewusstseyns ist, der letzte Grund liege, dass der Geist bey der Entstehung des Bewusstseyns von dem Dinge *letzteres nicht in sich*, sondern *ausser sich* setzt, und ihm Wirklichkeit beylegt, indem dasselbe eben durch sein Wirken ihm gegenwärtig wird. Und §. 40. heisst es: Es findet bey der Anschauung eine *unmittelbare Erkenntniss der Wirklichkeit* des Gegenstandes Statt. Es ist also nicht allein unnöthig, sondern auch unmöglich, die reale Wirklichkeit des Angeschauten durch einen Schluss finden zu wollen, indem dieser Begriff jederzeit schon dazu vorausgesetzt wird. Aber missbilligen muss Rec. den Ausdruck in §. 33., als ob Daseyn und Wirklichkeit *Begriffe* seyen. Eine solche Vermengung von Begriffen und ihren Gegenständen kann leicht zu irrigen Folgerungen und Ansichten führen. Dagegen machen wir den Leser auf die so oft übersehene Bemerkung in §. 39. aufmerksam: Es ist überall eine und dieselbe Kraft, welche erkennt, nur vollendet sie ihre Erkenntniss durch verschiedene Acte, welche wir Functionen nennen, und deswegen der Erkenntnisskraft verschiedene Vermögen zuschreiben, als Anschauungsvermögen, Verstand, Vernunft u. s. w. Es werden nun die bekannten Gegenstände in Betrachtung gezogen, als Substanz, Accidenz, Kraft, Wirkung, Causalität, Raum, Zeit, Verschiedenheit, Mannichfaltigkeit, Individualität, Regelmässigkeit und Harmonie der Naturveränderungen, Gesetzmässigkeit, Wirkliches und sein Gegensatz Nichts, Mögliches und Nothwendiges mit seinem Gegensatze, dem Zufälligen. Daran ist unmittelbar geknüpft die Lehre von der Freyheit, besonders der innern, als dem Vermögen, nach eigenen Gesetzen sich selbst zu und in seiner Thätigkeit zu bestimmen, und von der moralischen Freyheit, deren Wesen natürlich nur angedeutet ist, weil ihre weitere Auseinandersetzung in die Moralphilosophie gehört. Dann wird gesprochen von dem Unbedingten, Absoluten, als objectiv real, in welchem das Daseyn selbst in seiner Entwickelungsweise den nothwendigen Stützpunct besitzt, und allererst wahrhaft begründet wird. In sofern die Vorstellung desselben von keinem Gegebenen genommen ist, sondern aus einem subjectiven Grunde hervorgeht, so nennt man die Ueberzeugung davon *Glaube*, im Gegensatz von dem *Wissen*, welches in Erkenntnissen gegebener Gegenstände besteht. Der erste Theil (§. 27—136.) schliesst dann mit wohl zu beherzigenden allgemeinen Betrachtungen über das Vorgetragene.

(Der Beschluss folgt.)

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des April. 83. 1818.


## Theoretische Philosophie.

Beschluss

der Recension von *Gerlachs* Grundriss der Metaphysik.

Der zweyte Theil des Lehrbuchs der Metaphysik (§. 137—227.) zerfällt in drey besondere Abschnitte, von welchen der erste (§. 137—165.) die innere Natur — metaphysische Psychologie; der zweyte (§. 166—198.) die äussere — metaphysische Kosmologie; und der dritte endlich (§. 199—227.) das Absolute zum Gegenstande hat — metaphysische Theologie.

Die metaphysische Psychologie hat es blos mit der Untersuchung der Frage zu thun, was und wie viel wir wohl in Ansehung des Wesens der Seele zu erkennen vermögen (§. 138.). Jenes Bewusstseyn aber, der letzte Bürge aller Realität, in welchem einzig und allein der Grund liegt, dass das Subject überhaupt das Bewusstseyn eines realen Daseyns ausser seiner Vorstellung haben kann, dieses ist es, welches die Thätigkeit begleitend, zu der Vorstellung des Seyns *das Bewusstseyn der eigenen Realität* hinzufügt, und der lebendige Grund wird, dass das Subject die Vorstellung der Wirklichkeit auf sich anwendet zu einer wirklichen Erkenntniss (§. 142.). Das Ich ist also keinesweges ein blos logisches Subject, kein blos formaler Einheitspunct aller innern Erscheinungen, sondern es ist vielmehr das wirkende, lebendige Princip selbst, welches sich im Gefühle seines Wirkens selbst in seiner Realität unmittelbar findet, und sich durch das Ich als das Wirkende blos ausspricht (§. 144.). Es wird dann weiter gelehrt, dass der Geist sich nothwendig als *Kraft* erkennt und als *Substanz* mit *individuellem* Daseyn. Das geistige Princip müssen wir für ein Daseyn halten, welches von dem Daseyn, welches als das *materielle* sich uns offenbart, verschieden ist, und nennen es in sofern ein *immaterielles*. Auch *Einfachheit* legen wir der geistigen Kraft bey. Alle Fragen aber nach dem Seyn und dem Zustande der Seelen *vor* diesem Leben muss die Metaphysik von sich ablehnen, und alle Lehren, welche irgend eine Philosophie darüber aufstellt, gehören vom Standpuncte der Wissenschaft aus zu den Hypothesen. Mehr als alles interessirt aber den Menschen die Gewissheit der Fortdauer nach dem Tode, und eine Bekanntschaft mit dem Zustande der Seelen nach demselben. So sehr aber auch eine Fortdauer nach dem Tode, und zwar eine *Fortdauer mit Bewusstseyn*, der Vernunft, besonders aus praktischen Rücksichten, Bedürfniss ist, so wenig vermag die *Metaphysik* darüber Auskunft zu geben. Denn so gewiss auch das, was einmal real ist, für den Verstand nicht von selbst in Nichts verschwinden kann, und so gewiss das Einfache die Auflösung von sich ausschliesst, so folgt doch daraus noch nicht, dass auch das künftige Seyn eine Fortsetzung des jetzigen Lebens sey, mit dem gegenwärtigen im Verhältnisse stehe, oder unter derselben Form des Bewusstseyns Statt finde. Es wird daher auf die *Religionsphilosophie* verwiesen, in welcher die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele ihre eigentliche Stelle findet. — Die Realität der Thierseelen lässt sich nach der Analogie mit unserm eigenen innern Leben nicht bezweifeln.

Die Welt ist uns der Inbegriff oder die Totalität alles dessen, was in Zeit und Raum wirklich ist (§. 166.). In einer Kosmologie fragen wir, was wir wohl in Ansehung dieser Totalität zu erkennen vermögen. Der Grundbegriff der äussern Welt ist der Begriff der *Materie*. Unter der Materie verstehen wir das Wirkliche, was Gegenstand des äussern Sinnes ist. Nach dem Verf. finden wir uns (§. 173.) in Hinsicht der endlichen und unendlichen Theilbarkeit der Materie in Widerspruch mit uns selbst; denn, nach dem Ausspruche des Verstandes muss da, wo etwas Zusammengesetztes ist, auch etwas seyn, woraus es zusammengesetzt ist, und dieses kann selbst nicht wieder zusammengesetzt seyn. Das Fundament des materiellen Daseyns ist also das Einfache (§. 172.). — Ganz damit einverstanden, aber nicht damit, was der Vf. im nächsten Paragr. behauptet: „Auch der als der *kleinste* gedachte wirkliche Theil steht unter der Vorstellung einer *ausgedehnten* Grösse, welche also wieder aus Theilen besteht;“ — wie ein tieferer Blick in die Sache lehrt, wenn man das Gängelband unphilosophischer Mathematiker und Physiker weglegt, von welchem sich hierin gewöhnlich die Philosophen leiten lassen. Man beruft sich in der Lehre von der Unendlichkeit häufig auf Kästners Analysis des Unendlichen, mit welchem Fug

und Rechte aber, hat Rec. nie begreifen können. Doch wir kehren zu unserm Vf. zurück. Derselbe gesteht selbst (§. 175.), dass wir durch die sich selbst überlassene Einbildungskraft nicht nur in den angegebenen Widerspruch gerathen, sondern auch (§. 179.) in einen zweyten über die Endlichkeit und Unendlichkeit der Welt. Aber warum will man denn hier in der Metaphysik auf einmal der Einbildungskraft ihre eiteln Spiele gestatten? sie hat gar nichts auf diesem Gebiete zu thun, sobald es uns um wahre Erkenntnisse zu thun ist — wie auch der Verf. in §. 180. recht brav wieder einlenkt. Aehnliche Betrachtungen folgen über die endliche und unendliche Zeitdauer der Welt, sowohl rückwärts als vorwärts. Dann wird betrachtet die *Bewegung*. Sie ist Ortsveränderung, oder Veränderung des räumlichen Verhältnisses (§. 186.). Ihr Gegensatz ist die *Ruhe*, d. h. der Mangel an Ortsveränderung (§. 187.). Die Kräfte des Daseyns lassen sich im Allgemeinen in *Anziehungs*- und *Abstossungskraft* (Attractiv- und Repulsiv- oder Expansivkraft) eintheilen (§. 188.). Warum so, und nicht weiter? ist vom Vf. nicht angegeben. — Es gibt unter den Theilen des äussern Daseyns keine *absolute Trennung*, keinen *absoluten Raum* (vacuum absolutum), jede erfahrungsmässige Leere ist nur scheinbar, relativ (§. 189.). Die Dinge der Natur denken wir uns nach einem innern Zusammenhange oder *Causalnexus*. Es gibt also in der Natur keinen *Sprung*, keinen *blinden Zufall*, keine *absolut leere Zeit* (§. 190. 191.). Je mehr wir in der Erkenntniss der Natur und ihrer Bildungen fortschreiten, um so mehr finden wir uns hingewiesen auf einen innern *Bildungstrieb*; wir kommen auf die Idee eines allgemeinen Lebensprincips in der Natur (§. 192. 193.). Das Entstehen und Werden in der Natur, so wie das Vergehen, ist uns unbegreiflich. Alle hierüber aufgestellten Ansichten sind für die Metaphysik ohne wissenschaftlichen Gehalt (§. 194. 195.). Daher schliesst der Verf. (§. 198.) die Kosmologie mit Recht auf folgende Weise: Als Resultat unserer Kosmologie ergibt sich also, dass allerdings mehrere Fragen, welche von der Wissbegierde in Ansehung der Welt aufgeworfen werden können, dieser Wissenschaft unbeantwortlich sind. Dies benimmt aber derselben nichts von ihrem Werthe, indem sie uns ja eben nur aufzeigen soll, wie viel dem Menschen von diesem Daseyn gewiss und nothwendig sey, wobey also die Anerkennung der menschlichen Schranken eben so wesentlich und nothwendig ist.

In der metaphysischen Theologie endlich sucht der Geist die Vorstellung des Absoluten in nähere Beziehung zu den übrigen menschlichen Vorstellungen zu bringen, und das Verhältniss sich klarer zu bestimmen, in welchem das Unendliche zu dem Endlichen gedacht werden muss (§. 197.). Nachdem die Idee des Absoluten als uns nothwendig in unserer Weltansicht nachgewiesen worden ist, wird als Bedingung, unter welcher die Lehre vom Absoluten als eine Theologie aufgestellt werden kann, gesetzt, dass es uns darzuthun gelingt, das Absolute könne vernunftmässig nur als ein Gott, d. h. als ein von der Welt verschiedenes Daseyn und als der freye Urheber derselben gedacht werden (§. 199—201.). Mit Einsicht wird zurückgewiesen die Ansicht: das Absolute etwa mit dem allgemeinen Naturgange zu identificiren, d. h. anzunehmen, dass diese Welteinrichtung ewig sey, dass alles sey und erfolge nach ewigen, absoluten Gesetzen des Daseyns; eben so jene Ansicht, als fände der Geist für die Forderung der Einheit Befriedigung in der Idee eines ursprünglichen Seyns, in welchem Subjectives und Objectives völlig Eins und indifferent ist, oder in der Idee einer absoluten Identität (§. 203—205.). Es wird dann gelehrt, dass das Absolute als das *schlechthin Erste* zu denken sey, und zwar nicht als Erstes in der Reihe des Werdens oder Gewordenen, sondern als das prius alles Werdens, welches deshalb erhaben über dasselbe ist, mithin auch erhaben über das Daseyn, welches im Werden besteht (§. 208.). Das Absolute ist ein Seyn, welches nicht unter zeitlichen Verhältnissen steht, sondern *ewig* ist. Es kann auch nicht gedacht werden unter der Vorstellung der Ausdehnung; es wird also gedacht werden müssen als ein *Einfaches*, in sofern wir nämlich darunter nichts weiter verstehen wollen, als die Negation der Existenzweise des äussern Daseyns. Es wird gedacht als die *Ur-Ursache*, welche als solche den Grund ihres Daseyns in sich selbst trägt, und mithin das an sich *Nothwendige* ist; ferner als das *Ur-Reale*, als das *Urwesen*, die *Urkraft*, mit *absoluter Freyheit*. Das Absolute ist also das an sich *unbedingt Nothwendige* und *absolute Freye* zugleich, jenes in Hinsicht des Seyns, dieses in Hinsicht des Wirkens. Auch erkennen wir in dem Absoluten eine *absolute Vernunft* (§. 210—213.). Schön wird (§. 214.) der Punct nachgewiesen, wo die metaphysische Speculation sich auflöst in religiöse Betrachtungen, und die Metaphysik übergeht in Religionsphilosophie. Wie übrigens das absolute Wesen existire und existiren könne, liegt ausserhalb der menschlichen Fassungskraft (§. 215.). Nothwendig wird zwar das relative Daseyn gedacht als abhängig von dem Absoluten; und um das Absolute rein zu erhalten in seiner Erhabenheit über das relative Daseyn, ist der Vernunft die Entstehung des Letztern durch einen absoluten Schöpfungsact des Erstern am angemessensten; allein zu einer eigentlichen Erklärung dieses Punctes mangelt es dem Verstande gänzlich an Begriffen. Will gleichwohl die Speculation eine Erklärung der Wirkungsart des Unendlichen versuchen, so wird man bald schon an dergleichen Versuchen wahrnehmen, dass die Speculation dabey in eine Tiefe des Daseyns sich wagt, wohin kein sterbliches Auge zu dringen vermag (§. 216.). So ganz unerklärbar scheint denn doch dem Rec. die Frage nicht zu seyn, wie näm-

lich die endlichen freyen Wesen in ihrer Abhängigkeit von dem Absoluten dennoch frey seyn können, als dem Verf. (§. 217.). Und nach §. 218. vermag die Metaphysik nicht, die Möglichkeit der Wunder zu bestreiten. Zu bestimmen aber, welches Ereigniss wirklich dafür zu halten sey, liegt ausser ihrem Gebiete. Durch die Philosophie kann wohl der Mensch auf die Nothwendigkeit der Idee Gottes aufmerksam gemacht, über die Entstehungsart, wahre Bedeutung und gesetzmässige Anwendung derselben belehrt werden; aber zur *Ueberzeugung* wird diese Idee nur dann erst, wenn die Vernunft selbst in ihm erwacht, er die Nothwendigkeit derselben selbst *fühlt*, und in diesem *Gefühle* zum Glauben an die Realität sich unmittelbar bestimmt findet. Daher sage die Philosophie mit Recht: Die *Ueberzeugung* von dem Daseyn Gottes ist Sache des *Gefühls* und des Glaubens. Nach dieser Ansicht werden dann die bekannten theoretischen Beweise für das Daseyn Gottes, nämlich der ontologische, kosmologische, physikotheologische und geschichtliche, abgefertigt (§. 219—225.). Es wird dann zum Schlusse noch nachgewiesen, dass in der menschlichen Natur noch Begriffe anderer Art gegründet sind, in Beziehung auf welche die endliche Vernunft die Idee des Absoluten noch mit besonderem Interesse umfasst, nämlich die praktischen, deren Entwickelung aber zunächst der Moralphilosophie anheim fällt. Die praktische Bedeutung der Idee des Absoluten findet ihre Entwickelung in der Religionsphilosophie, welche, als die Lehre des religiösen Glaubens, da beginnt, wo die Metaphysik, als die Erkenntnisslehre, sich endigt (§. 226. 227.).

Indem Rec. nur noch aufmerksam macht und wohlmeinend räth, doch ja für die Ueberzeugung dem Gefühle nicht zu viel einzuräumen, weil wir durch dasselbe uns nur gar zu leicht der Mystik in die Arme zu werfen Gefahr laufen, so empfiehlt er zugleich, besonders den Jüngern der Philosophie, die etwa durch ein leeres Spielen mit Begriffen, was man für tiefsinniges Philosophiren gern ausgeben möchte, von dem ernsten und würdigen Ziele der Philosophie abgezogen zu werden in Gefahr sind, das fleissige Studieren dieser Schriften, insbesondere der Metaphysik, aus welcher ein würdiger Geist spricht. Deshalb hat Rec. mit Fleiss den Inhalt derselben etwas näher herausgehoben, damit man neben dem Inhalte zugleich die deutliche Darstellungsweise des Verfs. etwas kennen lerne. Die Begründung der herausgehobenen Sätze aber muss man in dem Buche selbst nachlesen!

## Kurze Anzeigen.

Zu dem jährlichen Schulfest auf der Landschule zu St. Afra in Meissen am 3. Jul. 1817. hat der Hr. Rector und Professor *Christoph Gotthelf König* mit einem Programm: De diis Graecorum atque Romanorum Averruncis Commentatio I. Meissen bey Klinkicht 16 S. in 4. eingeladen. Wie in unsern Tagen das mannichfaltige Elend und vornämlich der Mangel an Lebensmitteln (auf welchen Stellen aus dem Homer. Hymn. in Cer. und aus Kallimachus angewendet werden) die Gedanken auf Gott leitete, so pflegten die Alten bey Misswachs, Seuchen und andern ähnlichen Unfällen die Deos Averruncos anzurufen. Nachdem, um den Ursprung ihrer Verehrung zu erklären, erst überhaupt von der Entstehung und frühesten Beschaffenheit religiöser Begriffe ist gehandelt worden, sind die von den Göttern, denen man die Abwendung von Uebeln zuschrieb, gebrauchten griech. Ausdrücke, sowohl die allgemeinen: τροπαῖος, ἀπότροπος, ἀποτρόπαιος, ἀποπομπαῖος, ἀλεξίκακος, ἀκέσιος, ἀκήμιος, λύσιος, λυτήρ, λυτήριος, als die besondern, die für einzelne Fälle galten, Jupiter ὄμβριος und ὑέτιος, Ἀπομύϊος, Apollo Σμίνθιος, Παρνοπίων, Ἐρυθίβιος, Ἐπικούριος, Οὔλιος und Ὄριος, Hercules Κορνοπιὼν und Ἰποκτόνος aufgeführt und gelehrt erläutert.

---

Tres orationes in ill. Rutheneo d. II. Jan MDCCCXVIII. habendas indicit *Jonathan Henricus Traugott Behr*, Prof. Eloq. Inest *dissertationis de cultu Martis antiquissimo* Part. I. Gerae. 10 S. in 4.

Es wird mit Recht im Eingange die grösste Vorsicht in Aufsuchung des Ursprungs der Verehrung einzelner Götter bey den Griechen empfohlen. In Ansehung der ältesten Verehrung des Ares (Mars), dem die meisten Völker des Alterthums des Jahres Anfang weihten, geht der Hr. Vf. von Thracien aus, glaubt aber, dass sie dahin aus Aegypten oder Phönicien über Samothracien durch die Pelasger, die für einen ausländischen Stamm gehalten werden, mit den Kabiren gebracht worden sey; denn wenn gleich die Aegypter 7, die Samothracier nur 3 Kabiren kannten, so fügte doch schon Akusilaus diesen dreyen eben so viele Kabirinnen und eine Mutter bey. In der esoterischen Religion waren die Kabiren Naturkräfte, und Ἀξιοκέρσος war Mars, die ihm zugegebene Ἀξιοκέρσα Venus. Des Herod. Stelle von der Verehrung des Mars in Aegypten wird erläutert, und dann beygebracht, was über seine Verehrung in Thracien und Scythien vorkömmt; von da geht der Verf. nach Böotien über, wo man die frühesten Spuren dieses Cultus antrifft. Es ist dieser geographische Weg unstreitig der sicherste, um die Ausbreitung eines Mythus und die Ausbildung desselben zu erkennen.

Halbjährige Nachricht von dem städtischen (Königsberger) Gymnasium von Ostern bis Michaelis 1817., womit zu der öffentlichen Prüfung — — einladet Dr. *C. L. Struve*, Director. Vorausgeschickt sind *grammatische und kritische Bemerkungen über einige Stellen griechischer Schriftsteller. 7s* Stück. Königsberg, bey Degen. 1817. 8 S. in 8.

Auch in diesem Stücke sind einige Stellen im *Quintus Smyrnäus* verbessert, diesmal mit Rücksicht auf der Herren M. *Spitzner* und *Glasewald*, auch in dieser L. Z. erwähnte Abhandlungen. Es sind aber dabey die Ausgabe von Rhodomann und die Anmerkungen von Dausquejus verglichen, die manche Verbesserungen enthalten. So hat I, 22. schon Rhod. *μή τις ἐὸν* (st. *ἕ ὄν*) und V. 58. *μειδιόωσ'* (d. i. *μειδιόωσα*, der absolute Nominativ). Im 136. V. wird des Metrum wegen vorgeschlagen *θέλγει ἐνὶ λ.* (st. *ἐν λ.*) und V. 168. *Θρῄκηνδε κιοῦσῃ* (st. *κιοῦσα*, weil nicht die Kommenden, sondern die Aufnehmenden Gastgeschenke geben); V. 179. *οἵη δ' ἡ Τριτωνὶς*, V. 256. *ἐλάσας δορὶ* (st. *δόρυ*) nach dem Dichter-Sprachgebrauch, und *φασγάνῳ*. Den 370. V. *ἦλυθον ἄσχετον* — hält Hr. St. für ein Glossem des vorhergehenden. (Vielleicht ist er aus einer doppelten Recension entstanden). 490. emendirt er *κέασσεν* (st. *κέδασσεν*, des Sinns wegen) und 492. *κεκύλιςο* (st. *κέκλιτο*, dessen mittlere Sylbe kurz ist). 637. Die Conjectur *τετρυμένοι ἄψεα* hat schon Dausqu. Warum aber *τετρυμένοι*, nicht *τετρυμμένοι*, zu schreiben sey, will Hr. S. an einem andern Orte darthun. I, 759. und IV, 400. wird *προπάροιθεν* in *τοπάροιθεν* und VIII, 303. *ὅστε παρ.* in *ὃς τοπάροιθεν*, dem Sprachgebrauche des Qu. gemäss, verwandelt. I, 761. *ἐξεφαάνθη* in *ἐξεφαάνθην*, und Hor. Od. 3, 9, 6. *viguit* in *vigui* (wie eram Lydia vorhergeht). In XI, 358. hat schon Rhod. richtig *μιῇ-ὅρμῃ*, und XIII, 348. wird entweder *νὺξ δέ μιν ἦμιν ἔφ.* aus Rhod. Ausgabe beybehalten, oder *νὺξ δέ μἰ ἦμὶν ἔφηνε* vorgeschlagen, und so die Form *μίῃ*, die Hr. Glasewald in Schutz nahm, entfernt.

Von demselben Gelehrten ist, als Einladungsschrift zur dritten Secularfeyer des Reformationsfestes im vorigen Jahre, das *achte* Stück der grammatischen und kritischen Bemerkungen über einige Stellen gr. Schr., *über die Sibyllinischen Fragmente im Lactantius*, herausgegeben worden. Königsberg, bey Degen. 1817. 67 S. in 8.

In dem Eingange wird nicht nur die grosse Verschiedenheit zwischen den Sibyllin. Versen, die in der Sammlung dieser Orakel gefunden werden, und derer, die Lact. anführt, die Fehlerhaftigkeit des griechischen Textes in den Ausgaben des L. (Hr. S. scheint sich vornämlich der Bünemannschen, nicht der grossen Pariser bedient zu haben) und die abweichende Lesart in den Handschriften bemerkt, sondern auch ausser andern Hülfsmitteln (ältern Ausgaben sowohl der Sibyll. Orakel, als des Lact., die der Hr. Director verglichen hat), die pergamentne schöne Handschrift des Lactantius, welche sich auf der Königsberger Stadt-Bibliothek befindet, beschrieben. Sie enthält die Institt. div. und die Bücher de ira und de opificio dei nur mit wenigen Lücken; nur ist durch Nässe der obere Rand durchaus und die letzten zehn Blätter fast ganz unleserlich geworden. Im latein. Texte finden sich viele bessere Lesarten; dem Griechischen ist in den ersten Büchern die lateinische, von der in andern Handschriften befindlichen, sehr verschiedene Uebersetzung, und zwar zwischen den griechischen Wörtern, beygefügt; das 7te Buch der Institutt. enthält nur das Griechische ohne Uebersetzung, und das B. de Ira nur das Lateinische. Das Griechische ist meist mit latein. Buchstaben geschrieben, und so, dass man sieht, der Abschreiber verstand kein Griechisch und konnte nicht einmal die Buchstaben richtig lesen. Die Handschrift scheint aus einer andern, deren Abschreiber aber nicht mehrere Kenntnisse hatte, abgeschrieben zu seyn. Nach den Lesarten der Ausgaben und Handschriften, nach den Anführungen derselben Verse bey andern Schriftstellern, nach Gründen des Metrums und der Sprache, werden mehrere Stellen verbessert und erläutert, auch S. 27 ff. ein langes Verzeichniss von Wörtern, die mit *πας* zusammengesetzt sind, und in den Wörterbüchern fehlen, mitgetheilt.

---

Bemerkungen auf einer Reise durch Niederschlesiens schönste Gegenden, von *J. J. Dietrich*, Justitiarius u. Mitgl. der schles. Gesellschaft für vaterländ. Cultur. Schweidnitz, bey Stuckart. 1815. VIII. 224 S. in 8. 1 Thlr. 4 Gr.

Diese in Briefen und daher etwas weitschweifig vorgetragenen Bemerkungen, enthalten noch, was auf dem Titel nicht angezeigt ist, theils ein Schlusswort, worin manches in den Skizzen von Liebwerda und Warmbrunn und einem Theil des Riesengebirges, von F. K. v. N. (Friedr. Krug von Nidda in der Zeit. f. die eleg. Welt 1814.) berichtigt wird, theils ein Gedicht, Rübezahl überschrieben, von S. 207. an. Die Beschreibung aber der schönsten Gegenden selbst ist nach eigner Ansicht mit rühmlicher Genauigkeit abgefasst, die botanischen Angaben rühren vom Hrn. Professor *Paul Scholz* in Breslau, die Höhenbestimmungen von *v. Charpentier*, *Hoser* und *Scholz* her, und die ganze Arbeit gehört zu den vorzüglichern Topographieen.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des April. 84. 1818.

## Schöne Literatur.

*Schriften von F. W. Gubitz. Erster Band.* 350 S. *Zweyter Band.* 304 S. in 8. Berlin in der Maurerschen Buchhandlung. (Mit Titelkupfer und Vignetten). 4. Rthlr.

Es ist in der neuesten Zeit nur zu sehr Sitte geworden der Vielseitigkeit in der Ausbildung des schriftstellerischen und künstlerischen Talents eine Huldigung und Bewunderung zu bezeugen, welche theils den Talenten selbst gefährlich, theils der Welt, die sich ihrer Schöpfungen erfreuen soll, nachtheilig werden muss. Denn nur zu leicht wird dadurch das Talent zu einer Zerstreuung und Ungewissheit an sich selbst verleitet, wodurch es seinen eigentlichen Beruf verfehlend, Kraft und Zeit auf Bestrebungen zu wenden versucht wird, die ihm eben so unangemessen als unerfreulich für die Welt sind; statt dass es, wenn es jener Huldigung nicht achtend und früh der Stimme des Genius folgend, sich dem Rechten zugewandt hätte, Werke erzeugt haben würde, die, wenn auch nicht an Zahl und Ausbreitung, doch an Gediegenheit und intensiver Wirkung sich bedeutend hätten hervorheben müssen. Wir halten diese Ueberschätzung der Vielseitigkeit in der Bildung des Menschen überhaupt für eine der Hauptursachen, warum unsere Zeit sich mit den frühern und minder gebildeten Zeitperioden, weit weniger an wahrhaft grossen Werken besonders im Felde der Kunst messen kann, als man bey den Fortschritten, die sie sonst gemacht hat, wohl erwarten sollte. Wo soll die Tiefe herkommen, wenn man auf die Breite hinarbeitet, wo eine bedeutende Wirkung entstehen können, wenn die Kraft, die sie erzeugen muss, nicht gebührend zusammengehalten, und auf einen Punkt gerichtet, sondern in mannichfachen Versuchen zerstreut und am Ende geschwächt wird. Es ist hier nicht der Ort, der genannten Ueberschätzung schädliche Folgen hier weiter zu entwickeln, wir wurden zu den vorhergehenden Bemerkungen nur dadurch veranlasst, dass wir auch in den zu beurtheilenden Schriften ein nicht gemeines schriftstellerisches Talent sich an mannichfachen Formen versuchen sehen, worunter gerade die, welche es besonders zu begünstigen scheint, am wenigsten ihm anpassend seyn möchte. Wir wünschen nichts mehr, als dass es seinen eigentlichen Beruf erkennend sich diesem ganz und mit ungetheilter Kraft ergeben möge, fern von dem Streben nach einem Beyfalle, der doch nur flüchtig und dem sich selbst gehörig Würdigenden nicht sonderlich erfreulich seyn kann. Dass der Verfasser vorliegender Schriften aber, der durch seine Fortschritte in der Holzschneidekunst schon die Aufmerksamkeit seiner Zeitgenossen erregt hat, Beruf zum Schriftsteller überhaupt habe, dürfte wohl Niemand läugnen, der die genannten Schriften mit theilnehmender Aufmerksamkeit durchgelesen hat. Denn man begegnet überall einem Geiste, der sich die reinsten und würdigsten Ansichten von der Bestimmung des Menschen, von dem Glücke des Lebens, von seinen Hoffnungen und Aussichten gebildet hat, einem Geiste, der sich mit Ernst bestrebt tiefer ins Innere der Menschheit zu schauen als der gemeine Blick zu dringen vermag, einem Herzen, das mit Wärme und Innigkeit das Wahre, Schöne und Gute umfasst, einer Beredsamkeit, die aus Liebe und Ueberzeugung stammend, und von einer nicht gewöhnlichen Gemüthskraft unterstützt, ansprechend zu nennen ist, so wie einer Phantasie, die wenn auch nicht vorzugsweise schöpferisch, doch angenehm schmückend und verschönernd sich zeigt. Bey solchen Eigenschaften musste es dem Verf. gelingen, die Theilnahme, auch des bessern Theils der Lesewelt zu gewinnen, und seinen Arbeiten einen verdienten Beyfall zu sichern, in den auch wir, wenn wir gleich nicht Alles lobenswerth finden sollten, was er uns hier geboten hat, dennoch im Ganzen gern und mit Ueberzeugung einstimmen. Indessen scheint, wie bemerkt, Herr Gubitz doch auch sein Talent und die diesem angewiesene Sphäre zuweilen zu verkennen, und Versuche zu machen, die wir nicht gelungen nennen mögen, und die, so viel uns bekannt geworden, auch von dem Publicum nicht als gelungen aufgenommen worden sind. Wir wollen bey diesem zuerst verweilen, und dann zu dem übergehen, was uns dem Genius des Verfassers angemessener und darum auch vorzüglicher und in sich gesunder und vollendeter erscheint. Der *erste Theil* der vor uns liegenden Schriften führt auch den Titel: *Was mir einfiel. Unterhaltungsblätter für Denk- und Lachlust,* und enthält mehr Aufsätze, welche die letz-

tere, als die erstere zu befördern bestimmt sind. Im *zweyten Theile*, der *vier* dramatische Darstellungen in sich fasst, findet man gleichfalls *zwey* Lustspiele, *die Prinzessin*, Lustspiel in fünf Akten, und *die selige Frau*, Lustspiel in einem Akt. Unter allen diesen Versuchen können wir aber, wenn wir unserer Ueberzeugung folgend urtheilen sollen, nur dem letzten, nemlich der seligen Frau eine eigentliche vis comica zugestehen, die andern alle möchten wohl schwerlich recht belustigend erscheinen, am wenigsten gerade das Lustspiel, die Prinzessin, obgleich die Bemühung zu erheitern, durch fünf Akte in mancherley Bestrebungen fortgesetzt wird. Woher kommt diess? Wir wollen es gerade äussern, wie wir es finden. Der Verf. hat zu viel Neigung zur Reflexion, zum Philosophiren über die Erscheinungen, welche belustigen sollen, zu viel Strenge und Ernst in der Ansicht des Lebens, und zu wenig Freyheit und Beweglichkeit des Geistes um den Leser auch in das Element zu versetzen, worin allein eine solche Erheiterung des Gemüths möglich ist, welche als die Wirkung des Komischen von Jedermann erwartet wird. Wollen wir über irgend Etwas, was uns im Leben oder der Kunst erscheint, lachen können, oder in eine dem Lachen näher oder ferner verwandte Stimmung versetzt werden, so müssen wir im Innern unsers Wesens uns völlig frey fühlen, frey von jeder Einwirkung, welche unsere Theilnahme oder Aufmerksamkeit anderswohin als auf die Form der Erscheinung richtet, wir müssen eines reinen Selbstgenusses fähig seyn, nichts darf uns weder zum Mitleid noch zum Hass, weder zum Forschen noch zum Begreifen nöthigen; wer uns daher zum Lachen bewegen will, hat sich vor nichts mehr zu hüten als vor aller Absichtlichkeit, allem Gesuchten, Erkünstelten, Unfreywilligen, vor Allem was die Anschauung des lächerlichen Gegenstandes stören oder aufheben könnte, er muss durch die ungezwungene Darlegung seiner eigenen heitern Stimmung eine ähnliche in uns zu erwecken wissen, und durch seine *spielende* Thätigkeit uns in die gleiche versetzen können. Macht er dann zu viele Zurüstungen, so dass wir diess unwillkürlich bemerken müssen, fordert er uns gleichsam auf, lustig zu werden, oder vergisst er wohl gar seines eigentlichen Zweckes, und geht aus der Rolle des Darstellers in die des Denkers und Philosophen über, dann ist es vorbey mit der beabsichtigten Wirkung. Der Zuhörer, Zuschauer, oder Leser wird erkältet, nimmt Partey gegen den Dichter, weil er nicht hielt was er versprach, und bedauert, wenn er gutmüthig ist, die verlorne Zeit und Mühe, und ist er nicht gutmüthig, macht er den Dichter selbst zum Gegenstande seiner Belustigung. Eine der Hauptregeln des komischen Schriftstellers ist daher die, den Leser nie zur Besinnung kommen zu lassen, sondern ihn mit unwiderstehlicher Gewalt mit sich fortzureissen, damit er lache, er mag wollen oder nicht. Freylich setzt diess auch eine vorzügliche Kraft voraus und so heisst es auch hier: Viele glauben sich berufen aber wenige sind auserwählet. Herr G... scheint diese Kraft nicht zu besitzen. In der *Prinzessin*, als der bedeutendsten komischen Darstellung in diesen zwey Theilen (von welcher eine besondere Anzeige erfolgen wird), macht er bey weitem zu viele und sichtbare Anstalten um seinen Zweck zu erreichen. Man ahnet Absicht, wie Göthe sagt, und man ist verstimmt. Dieselbe Absichtlichkeit, und dadurch entstehende Kälte, wir möchten fast sagen Langweiligkeit, findet sich auch in der Erzählung (im 1. Theile) die *Recension* und der *Ballanzug* überschrieben. Diese ist für den magern Stoff viel zu weitschweifig behandelt. Die Person, welche belustigend eingreifen soll, ist nur der Träger des Witzes des Verfassers, und sucht durch künstlich zusammengestellte Antithesen und Anspielungen eine augenblicklich muntere Laune zu erwecken, ein Unternehmen, welches eben der dabey zu Tage sich legenden Absichtlichkeit wegen selten gelingen wird, es müsste denn mit recht keckem Humor ausgeführt werden, der doch des Verfassers Eigenschaft nicht zu seyn scheint. Auch in dieser Erzählung sind die ernsten Partieen bey weiten die besten, und manche Situation ist von Wirkung. *Der Stein im Schatzhause*, *die Drachenbändiger*, *die Freyheitsapostel*, bestätigen grösstentheils die obigen Bemerkungen. Jedoch dürfen wir nicht verschweigen, dass, da sie mehr ernste Satyren enthalten als komisch im eigentlichen Sinne sind, der Verf. sich mehr in seiner Sphäre fühlt und mit grösserer Leichtigkeit bewegt. Es enthalten daher die gedachten Darstellungen alle recht interessant zu nennende Partieen, wenn gleich auch manches Triviale und Schleppende. *Die Glut und Wuthrede vom Geiste des Paters Abraham a Santa Clara*, ist in der bekannten mehr witzelnden als witzigen Manier geschrieben und deswegen besonders mit Wortspielen fast überhäuft, dessen ungeachtet aber voll pikaner treffender Aeusserungen und Strafreden. Wir können sie in ihrer Art nicht ganz mislungen nennen. Ein gleiches dürfen wir von dem *Freyheitsapostel* behaupten, wiewohl dieser zu bekannte und oft gesagte Sarcasmen enthält, auch durch die Frische der Darstellung das Verbrauchte nicht eben belebt. *Die seelige Frau*, Lustspiel in einem Akt, erfüllt die Absicht des Verfs. vielleicht unter allen hier mitgetheilten am meisten, denn wiewohl die Fabel oder die Intrigue nicht neu oder originell behandelt ist, auch die Charaktere an andere oft auf der Bühne gesehene erinnern, ja diese zum Theil wiederholen wie der alte Vormund, der sich in seine schöne Mündel verliebt hat, so verräth doch die Behandlung im Ganzen ein gewisses frisches und heiteres Leben. Manche Situation ist echt komisch, das Stück schreitet rasch fort, die Entwickelung ist befriedigend, der Dialog leicht, der Vers wohl gebildet, und glücklich zu Parodi-

rung mancher Aeusserung benutzt, so dass wir glauben, das kleine Stück müsse, bey seiner Anspruchlosigkeit, wenn es leicht und mit Laune gespielt wird, überall auf der Bühne eine günstige Aufnahme finden. Der Verfasser scheint bey der Verfertigung desselben eine recht glückliche Stimmung benutzt zu haben.

Wir gehen jetzt zu den Darstellungen ernsten Inhalts über, und bemerken zuerst die in mancher Hinsicht anziehende Erzählung, *der Verschlossene.* (1. Theil) Oscar's schwermuthsvolles Wesen, und tiefer Ernst gewinnt leicht des Lesers Theilnahme. Man sieht ihn gern auftreten, und hört den meisten seiner sinnvollen Lieder mit Antheil zu. Indessen würde der Verf. die Theilnahme des Lesers um Vieles erhöht haben, wenn er sich in eine tiefere Entwickelung von Oscars Natur eingelassen, und dieselbe minder fragmentarisch dargestellt hätte. Die Erzählung eilt dabey auch zu sehr dem Ende entgegen, und verweilt zu wenig auf dem interessantesten Puncte, den frühern Begebenheiten aus Oscars Leben, welche freylich an sich gerade nicht ungewöhnlich, doch wahre Theilnahme erweckend, zu nennen sind. Das Melodram *Sappho*, die bekannte Katastrophe aus dem Leben der berühmten Sängerin des Alterthums behandelnd, ist durchaus mit Gefühl und Wärme gedichtet und spricht das Gemüth an, welches sich für dergleichen Seelengemälde an sich interessirt. Durch eine recht vorzügliche Künstlerin dargestellt kann seine Wirkung nicht gering seyn. Gleiche Innigkeit des Gefühls und gleiche Würde der Behandlung, findet der Leser in dem Schauspiele *Lieb' und Friede.* Auch hier sind die lyrischen Stellen das Bedeutendste. Diess führt uns denn zu der Bemerkung, dass der Verf. zum *dramatischen* Dichter weit weniger sich eigne als zum Erzähler und Darsteller seiner eigenen Seelenzustände, dass die dramatische Form ihm mehr hinderlich als bequem werde, und er daher wohl thun würde, wenn er sich derselben nur selten bediente. Einen Beweis dafür geben die im ersten Theile befindlichen *Gedichte*, welche wir unbedenklich für die gelungensten Erzeugnisse der Muse des Verfs. erklären. Fern von leerem Reimgeklingel oder fadem Bombast oder lächerlicher Nachahmung fremder Sangesweisen reden sie überall die Sprache des Herzens, die wieder zum Herzen dringt. Innigkeit und Zartheit oder Kraft und Adel des Gefühls, verbunden mit edler Einfalt im Ausdruck gewinnen leicht unsere lebendigste Theilnahme. Wir schauen mit Vergnügen in die Tiefen einer schönen und grossen Seele und erheben uns gern mit dem Dichter auf den Standpunct, von dem er mit Würde und edlem Gleichmuthe das Leben und seine oft nicht erfreulichen Erscheinungen überschaut. Auch da, wo sich eine heitere Gemüthsstimmung, eine schalkhafte Laune ausspricht, hört man ihn gern. Wir wollen hier nur der in hoher Einfalt rührenden *Sinnblüthe des stummen Kindes*, des Gedichtes *an Gott*, *des Engels auf dem Schlachtfelde*, *der Schlacht bey Sempach*, *der innern Stimme* gedenken, ohne gerade diese allein für die vorzüglichsten zu erklären. Möge es dem edlen Dichter gefallen, uns mit noch vielen ähnlichen Erzeugnissen seiner Muse zu beschenken, und die Leser werden gern des Verfehlten in seinen andern Bestrebungen vergessen, und ihm für den ihnen bereiteten Genuss danken. Wir scheiden hier von ihm gleichfalls mit Dank und innig empfundener Achtung.

---

## Dramatische Literatur.

1. *Der Glückspilz und die Glücksritter.* Lustspiel in 5 Aufzügen von *T. H. Friedrich.* Berlin 1816. (20 gr.)

2. *Die Prinzessin*, Lustspiel in 5 Aufzügen von *F. W. Gubitz.* Ebendaselbst. (20 gr.)

Der Titel des erstern Stückes bezeichnet schon ungefähr den Inhalt. Glücksritter von verschiedenem Range und Manier rupfen den Glückspilz, jeder nach seiner Art. Die Künste, deren sich, einem solchen gegenüber, die Gauner zu bedienen pflegen, sind mit Wahrheit aufgefasst, wie denn überhaupt viel Leben und Wärme in diesem Gemälde herrscht. Man könnte es einem Hogarthschen Blatte vergleichen, auch darin, dass die Charaktere fast durchgängig moralisch schlecht sind, denn nur drey sind edler Natur und diese nicht ausgeführt. Darum erscheinen auch die Personen weniger lächerlich als verabscheuungswerth, und dies gibt dem Ganzen einen ernsthaften, der Komödie fremden Ton. Die Entwickelung wird durch das öfters benutzte Mittel eines gewonnenen Prozesses bewirkt.

In der Vorrede erzählt der Verf., dass eine, über eines seiner frühern Lustspiele in den Berlinischen Zeitungen eingerückte Recension des Hrn. *Gubitz* ihn veranlasst habe, diesen zu einem literarischen Zweykampfe herauszufordern, dessen Gegenstand das beste, von ihm oder seinem Gegner zu liefernde Lustspiel seyn sollte. Er seinerseits hat nun den *Glückspilz* aufgestellt. — Er achtet die Stimme der Kritik, meint jedoch, das Volk sey die höhere Instanz und ihm stehe das Endurtheil zu; darum könne nur die Aufführung beyder Stücke über den höhern Werth entscheiden. — Ueber Recht und Unrecht gibt es gewiss keinen unparteyischern Richter als das Volk: ob auch über Gegenstände des Geschmacks? darüber befrage jeder die Erfahrung.

Das Concurrenzstück ist die *Prinzessin.* Der Wetteifer trieb unstreitig Hrn. G. etwas ganz ori-

ginelles liefern zu wollen. Die Behandlungsart ist so seltsam, so abweichend von dem Charakter eines Lustspiels, dass sie nur aus jenem Bestreben erklärt werden kann. Das Stück ist einigermaassen politisch. Die Enttäuschung eines von Bösewichtern umgebenen Fürsten, macht ungefähr den Hauptinhalt aus. Diess ist aber auf eine ganz eigenthümliche Weise mit Einmischung von Personen und Ereignissen durchgeführt, deren Zusammenhang mit der Hauptsache zu entdecken, Rec. durchaus nicht gelungen ist. In einigen Charakteren liegt eine gewisse Originalität, aber ohne Tiefe. Der Rector Typus, der nicht anders als aus Schriftstellern redet, die er jedesmal anführt — wesshalb ihm seine Frau S. 68 sagt: *Schweig doch mit deinen verfluchten Sätzen*; — diese Frau, Barbara, selbst, platt und niedrig, und ganz unnütz, dieser Schleicher, der S. 154 spricht: *Erlauben Sie, dass mich der Schlag rührt*; die Prinzessin selbst, welche als Fräulein Strahlen, Prinz Albert, der als Cabinetsrath Prüfwall sich producirt, — alle diese Gestalten haben so viel bizarres, ihr Benehmen ist zum Theil aller Convenienz so sehr zuwider, dass es wenigstens Rec. unmöglich gewesen ist zu begreifen, wohin der Verf. gestrebt hat. Die Verse, welche die Prinzessin spricht, S. 124 sind wohl gelungen.

---

## Kurze Anzeigen.

*Jubelblätter.* Zur Erinnerung an den Eintritt der verbesserten Kirche in ihr viertes Jahrhundert und an die Feier desselben in der Kön. Sächs. Landschule zu Meissen. Herausgegeben von M. *Andreas Carl Baltzer,* Professor. Mit acht Sinnbildern (auf 2 Kupfertafeln). Meissen 1817. Gödsche VIII. 43 S. in 4. 16 gr.

Ausser dem von uns bereits angezeigten Programm des Hrn. Rect. und Prof. *König*, verdienen diese Beyträge des Herausgebers zur würdigen Feier des dritten Jubelfestes der Reformation in der Landschule zu Meissen (wozu der Kirchenrath eine Summe von 200 Thlrn. bewilligt hatte, die durch des Schulinspectors Hrn. Kriegsraths von Heynitz Freygebigkeit noch vermehrt worden ist) erwähnt zu werden. Die am 1. Nov. veranstalteten Feyerlichkeiten sind vom Hrn. Prof. B. in der Vorrede beschrieben. In dem grossen Hörsaale waren acht sinnbildliche, von Hrn. Nagel gefertigte Gemälde aufgehangen, deren Umrisse mit den Unterschriften sich auf den beyden Kupfertafeln befinden; eine poetische Erklärung geht ihnen voraus. Ausser dem Gebete, der Cantate, und dem Fackelliede enthält diese Sammlung vorzüglich S. 6 — 21 die Rede des Hrn. Prof. B., worin die Gründe entwickelt werden, warum gerade die Freunde der Wissenschaften bey der Jubelfeyer der verbesserten Kirche am einstimmigsten seyn müssen in frommer Freude. Es sind folgende: durch den Einfluss der Reformation wurde die Ehre der Wissenschaften herrlich gerechtfertigt; ihre Erlernung mannigfaltig und höchst glücklich befördert; ihre Wirksamkeit für das Heil der Menschen mächtig erhöht, und ihrer weitern Ausbildung ins Unermessliche die Bahn geöffnet.

---

*Die Rostockschen Theologen* seit 1525. Ein historischer Versuch von *Johann Bernhard Krey,* Doct. d. Theol., Pastor zu St. Petri in Rostock. Rostock, 1817. gedruckt bey Adlers Erben. 68 S. in gr. 8.

Der verdienstvolle Literator, von dem schon mehrere ähnliche, die Rostock'sche Gelehrtengeschichte betreffende Schriften angezeigt worden sind, hat diese neue schätzbare Schrift, nachdem er von der theologischen Facultät zu Rostock die Doctorwürde erhalten, bekannt gemacht, und zugleich versprochen, dass, was er von Schriften Rostock. Theologen besitzt, oder noch sammeln wird, dereinst der Rostock. Universitäts-Bibliothek zu Theil werden soll. Unter den 46 Theologen, die theils in Rostock immer gelebt haben und daselbst gestorben sind, theils einige Zeit sich dort aufgehalten haben, ist der erste Joachim Slüter (Kutzer), Rostocks Reformator, 1523 — 32 Prediger zu St. Petri, die drey letzten aber D. Martini, D. Ziegler und D. Dahl. Die Lebensgeschichte dieser Männer wird nicht erzählt, aber ihre Schriften, und, was einige anlangt, ihre Vorlesungen, sind mit gewohnter Genauigkeit verzeichnet, bisweilen mit Verweisung auf andere literar. Werke. Unter diesen Theologen sind einige allerdings so ausgezeichnet, dass das Andenken an ihre liter. Thätigkeit erneuert zu werden verdiente, wie Dav. Chytraeus (Kochhafe), Eilhard Lubinus, Paul Tarnow, Johann Tarnow, Joachim Lütkemann (aus dessen letzter Predigt eine Stelle, die seine Schicksale angeht, mitgetheilt ist), Johann Georg Dorsch (Dorscheus), die Quistorpe, Just Christoph Schomer, Johann Fecht, Zacharias Grape der jüngere, um die neuern nicht zu erwähnen. Die Schriften der ältern geben zugleich den damaligen Zustand der theolog. Literatur zu erkennen, und zeigen, welche Materien am liebsten und gewöhnlichsten behandelt wurden. Der Hr. Verf. hat sowohl ein Namen- als ein Sachregister beygefügt.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des April. 85. 1818.


## Intelligenz-Blatt.

### Antikritik.

Der Rec. meines Handbuchs der theoretischen Chemie in Nro. 300 und 301 dieser Zeitung 1817. hat, des im Allgem. günstigen Urtheils ungeachtet, dies Werk auf eine so unrichtige Weise dargestellt und beurtheilt, dass ich die folgende Rechtfertigung dem Publicum und mir schuldig zu seyn glaube:

1) Nach dem Rec. soll ich in der Vorrede die Herausgabe dieses Werks wegen seiner besondern Ordnung für ein Bedürfniss erklärt haben. Dies ist erdichtet. — 2) Ich habe die in dem Handbuche befolgte Anordnung der unorganischen Verbindungen für eine eigenthümliche erklärt, weil bey jedem einfachen Stoffe alle seine Verbindungen mit den zuvor betrachteten, einfachen und zusammengesetzten Stoffen aufgeführt werden. Nach dem Rec. befolgte schon Davy in seinen Elementen diese Ordnung. Davy hat aber in dem ersten Bande schon alle Grundstoffe betrachtet, und noch nicht die Salze erwähnt, also ist des Rec. Behauptung falsch. 3) Der Rec. will die Trennung der organischen Verbindungen von den unorganischen nicht zulassen, weil sie nicht ausführbar sey, und sieht Kohlenstoff, Phosphor, Schwefel und Blausäure für einige der wichtigsten organischen Körper an. Es möchte schwer halten, einem Rec., der unzerlegte Stoffe für organische Körper erklärt, zu beweisen, dass die Blausäure, weil sie keinen Sauerstoff enthält, nicht zu den organischen Verbindungen gerechnet werden kann. So möge der Rec. auch immerhin die organische Zusammensetzung der Bernstein- und Honigsteinsäure wegen ihres Vertrocknens, und der Essig-, Klee- und Schleimsäure wegen ihrer Entstehung bezweifeln. 4) Des Rec. Eifern gegen die chloristische Theorie in allen seinen Recensionen ist ein sehr vergebliches, da sein Raisonnement von allen triftigen Gründen entblösst ist. Wenn der Rec. Widersprüche in der chloristischen Ansicht findet, so hat er sie nicht recht studirt; wenn er leugnet, dass Hydrothionsäure, Lakmus röthe, so hat er sie weder bereitet, noch hat er irgend ein chemisches Werk, es sey von Klaproth u. Wolff, oder von Stromayer, Thomson oder Thenard deshalb nachgelesen; wenn der Rec. die Gegenwart des Wasserstoffs in der Salzsäure für unbeweisbar hält, und behauptet, dass in den meisten der von mir als Wasserstoffsäuren aufgeführten Körper der Wasserstoff noch gar nicht dargethan sey, so bedenkt er nicht, dass alle diese Säuren in ihrem trockensten Zustande mit Eisen oder auf andere Weise Wasserstoffgas entwickeln, und dass er zuerst die Gegenwart des in ihnen seynsollenden Wassers hätte beweisen müssen. 5) Eben so fruchtlos wird der Rec. gegen die Proportionslehre eifern; es würde mir leid thun, wenn er gar keine festen Verhältnisse annähme; sollte er einige annehmen, so hätte er zeigen müssen, wo ich zu weit gegangen bin, da er selbst gesteht, dass ich nicht überall feste Verhältnisse suche. Zuerst gebe sich der Rec. die Mühe, die Proportionslehre kennen zu lernen; alsdann wird er mir nicht mehr vorwerfen, nach Davy enthalte das hydrophosphoric gas nicht 2 Mischungsgewichte Wasserstoff auf 1 Phosphor, sondern 4 auf 1; denn er wird dann wissen, dass Davys Mischungsgewicht nur halb so gross ist, als das Wollastons, dem ich gefolgt bin. 6) Nach dem Rec. soll ich die gleichförmige Vertheilung leichter und schwerer Gasarten unter einander nach Daltons bekannter Theorie erklärt haben. Von dieser Theorie rede ich jedoch nur in einer Note, während ich diese Erscheinung aus der Adhäsion der Gasarten unter einander, aus einer Art von Haarröhrchenanziehung zu erklären suche. 7) Die chemischen Formen der Säuren und Salzbasen sind in der Chemie die wichtigsten, in allen hierher gehörigen Materien befindet sich entweder Sauerstoff oder Wasserstoff, beyde Stoffe scheinen also den übrigen diese Form zu ertheilen: sie sind also für die meisten übrigen Formen. Dass der Begriff von Formen und Geformtwerden nur ein relativer ist, habe ich selbst angeführt; aber es ist unwahr, dass ich auch den Sauerstoff für ein formendes und zu formendes Princip zugleich erklärt habe, da derselbe als am Ende der elastischen Reihe befindlich sich nur formend verhalten kann. 8) Ich sagte, diejenigen unorganischen Verbindungen des Sauerstoffs und Wasserstoffs, welche weder als Säuren, noch als Salzbasen erscheinen, seyen *weniger* wichtig und zeigen kaum noch Affinität; der Rec., der die Stelle aus dem Zusammenhange reisst, macht aus weniger wenig, und dies erklärt er denn für grundlos! 9) Dass das gewöhnliche Kohlensaure Kali krystallisire, findet sich in Klaproths und Wolffs Wörterbuch, in Stromayers Handbuch und in den annal. de chémie T. 71, pag. 51, wo sich der Rec. bey dem Nachlesen des *Berardschen* Aufsatzes überzeugen wird, dass keine Verwechselung mit dem doppeltkohlensauren Kali Statt fand. 10) Der Rec. spricht vom Cyanogen Gay Lüssacs und Thenards; bekanntlich hat letzterer

nichts damit zu thun. 11) Der Rec. zweifelt daran, dass sich die olivenfarbene Substanz des Kaliums bilde, wenn das Kalium im Ammoniakgas gelinde erhitzt wird. Da ich nicht weiss, wass der Rec. eigentlich an dieser Angabe bezweifelt, so bitte ich ihn nachzulesen Gay Lussac et Thenard recherches Tom. 1, pag. 337. 12) Der Rec. tadelt die Darstellung der Alaunerde durch 2maliges Fällen mit Kali, und empfiehlt die Fällung durch Ammoniak. Sonderbarer Weise findet sich in meinem Handbuche nicht die getadelte Methode, sondern die empfohlne mit einer geringen Modification. 13) Nach dem Rec. ist es eine abweichende Meinung, welche Beweisgründe erfordre, dass ich den Chromeisenstein für eine Verbindung des Eisenoxyduls mit grünem Chromoxydul erkläre. Godon 1805 und Vauquelin 1809 haben, auf Versuche gestützt, diese *abweichende* Meinung aufgestellt. 14) Wenn bey Oxydationsstufen von Metallen noch so viel Ungewissheit herrscht, wie bey denen des Mangans und Antimons, so verdient es Lob und keinen Tadel, wenn ich die Angaben sämmtlicher Autoren zusammenstelle. Der Rec. glaubt durch Johns, übrigens verdienstliche Versuche diese Angelegenheit beim Mangan abgemacht, was wird er zu dem Briefe von Berzelius an Gay Lüssac sagen, der sich in den annal. de chim. et phys. T. 5 oder 6 befindet? 15) Sehr nachlässig recensirt ist es, wenn der Rec. gegen ein rothes Manganoxydul eifert, von welchem in meinem Werke mit keinem Worte die Rede ist, und vollends wenn mir der Rec. vorwirft, das Johnsche niedere Oxyd enthalte nicht 15, 25, sondern 13 Procent Sauerstoff, das höhere enthalte nicht 25, sondern 20 Procent Sauerstoff; denn in meinem Werke ist nicht von Procenten die Rede, sondern von der Menge Sauerstoff, welche 100 Mangan aufnehmen. 16) Ich sagte, die Kobalterze seyen zwar schon früher bekannt gewesen, Brandt habe aber zuerst das *Metall* daraus *dargestellt*. Der Rec. belehrt mich, dies sey falsch, da Agricola und Henkel schon früher davon geschrieben hätten. Aber Henkel sagt in seiner Pyritologie, S. 463 ausdrücklich, dass sich aus dem Kobalterz kein Metall erhalten lasse. So gebe der Rec. wenigstens im Agricola die Stelle an, wo von Kobaltmetall die Rede ist. 17) Bis der Rec. erklärt, warum das Hydrat der antimonigen und Antimonsäure Lakmuspapier röthet, lassen sich diese beyden Oxyde immer zu den Säuren rechnen. 18) Dass das Eisenoxyd leichter schmelzbar sey, als das Metall, findet sich in Thenard traité de chimie. T. 2, pag. 75. 19) Noch sind in der hier beantworteten Recension vorzüglich folgende Schreib- oder Druckfehler zu verbessern:

S. 2393, Z. 16 v. u. statt Schwefelalkalien l. Schwelfelkalium.
- — - 15 v. u. st. Verbindungen, Chloralkalien l. Kali, Chlorkalium.
- — - 13 v. u. st. Metall l. Metalloxyd.
- — - 11 v. 10. v. u. st. zu sehr zerrissen werden l. bey dieser Methode unsicher ist.

S. 2396, Z. 10 v. o. st. Affinitätsgesetze l. Affinitätserscheinungen.

S. 2399, Z. 5 u. 6 v. o. st. Phosphorgas l. Phosgengas.

Beym Vergleich dieser Antitikritik mit der Recension wird der Leser finden, dass die grösste in der Recension enthaltne Wahrheit darin besteht, dass es nicht *Keim*, sondern *Kaim* heisst, wenn schon ein anderer Rec. noch manche andere Unrichtigkeiten, die ich zum Theil schon kenne, auffinden möchte.

*Leopold Gmelin.*

## Antwort.

Wenn es nicht die in unserer L. L. Novbr. 1817. No. 300 angegebenen Gründe sind, welche dem Hrn. Verfasser die Herausgabe dieser Chemie zum Bedürfniss machten: so sind wir gern seiner Meinung, dass sein Werk kein Bedürfniss sey, und weder die furchtbare Nomenclatur, welche in dem Werke herrscht, noch die Anzahl nicht erwiesener Verbindungen, noch blosse Excerptionen ohne eigene Erfahrungen, noch 2) eine von demselben p. IX. für fehlerfrey erklärte, nicht nachahmungswerthe Anordnungsweise konnte jenes herbeyführen. *Davy's* und anderer Chemiker Lehrbücher enthalten allerdings ähnliche Ordnung, so weit nämlich diese mit Consequenz durchführbar ist und dem Zweck eines Systems, die Uebersicht einer Wissenschaft zu erleichtern, entspricht. Des Verfassers Ordnungsweise ist aber mit glücklichem Erfolg auch nicht einmal in den einzelnen Capiteln durchzuführen, wie solches, aus irgend einem der spätern Capitel hervorgeht, z. B. Cap. 19. 1) Kupfer und Sauerstoff. A. Kupferoxyd, wo gleich Kupferoxyd und Wasser abgehandelt wird, und doch sollte dem Systeme zufolge zuvor Kupfer und Wasserstoff abgehandelt werden. Wenn diese Ausnahme aber erlaubt ist; so kann man auch gleich Kupferoxyd und Schwefelsäure, oder irgend eine andere Verbindung abhandeln. 2) Kupferoxyd u. Kohlenstoff. Nach Hrn. Gmelins Entwurf geht aber der Wasserstoff dem Kohlenstoff voran, und demnach müssten hier diese Verbindungen abgehandelt werden. Heisst dieses aber nicht zusammenhangende Körper trennen? Die Verbindung des Kupfers mit dem Ammonium kann hier nicht abgehandelt werden, weil der Stickstoff erst nach dem Kohlenstoff, Boron, Phosphor, Schwefel, Jod, Chlor und Fluor (wie ist letzterer aber beschaffen?) folgt. Folglich werden 9) unter die Rubrik Kupfer und Stickstoff, salpetersaures Kupfer, Kupferammonium, blausaures Kupfer und, da Kohlenstoff und Schwefel schon abgehandelt worden, auch die 3fachen Verbindungen der Kohlensäure mit Kupferoxydul und Ammonium, so wie die Schwefelsäure mit letztern zusammengestellt. Ist irgend ein System vorhanden, welches zusammenhangende Verbindungen so sehr zerreisst? —

In dem Abschnitte Kupfer und Kohlenstoff führt der Verfasser bloss eine Verbindung auf, welche er basisches kohlensaures Kupfer nennt, wohin der Malachit und die Kupferlasur gerechnet werden. *Döbereiner* glaubt, dass die Sauerkleesäure ebenfalls aus Kohlenstoff und Sauerstoff zusammengesetzt sey; sie kann aber wie die Kohlensäure durch die Kunst dargestellet werden, und folglich müssten auch beyde Verbindungen abgehandelt werden. Dieses führet nun aber wieder zu dem früher Gesagten. Der Diamant ist Kohlenstoff, aus ihm kann schwarze Kohle dargestellt werden und demnach müssten auch die Verbindungen, welche bey Behandlung der Kohle mit Salpetersäure und mit anderen Säuren entstehen, jede an ihrem Orte vorgetragen werden. Wo also die Eigenthümlichkeit der Gmelinschen Ansicht beginnet, da entstehen Widersprüche und Unbequemlichkeiten, die dem Systeme nachtheilig, und von denen andere Systeme frey sind. — 5 und 6) Die tägliche Erfahrung lehret hinlänglich, dass die Proportionslehre, wie sie von Berzelius aufgeführet ist, der Wahrheit nicht entspreche und wenn der Hr. Verf. sich mit Untersuchungen der Gasarten beschäftigen wird, so kann es ihm nicht entgehen, dass es

fast unmöglich ist, das salzsaure Gas völlig wasserfrey darzustellen, und das diesem Umstand die Entwicklung des Wasserstoffgas bey den Verbindungen des salzsauren Gas zugeschrieben werden könne. Wäre dieses aber auch nicht der Fall und stände Davy's Theorie mit der älteren Lehre parallel: so gäbe dieses nur einen Beweis, dass das Wasser überall begränzt sey und wie sehr man nöthig habe, die Rechentafel dem chemischen Experiment unterzuordnen; allein man muss darum nicht das Aeltere dem Neueren durchaus aufopfern. — Die Bemerkung, dass das Schwefelwasserstoffgas, so wie es gewöhnlich bereitet wird, das Lackmuspapier röthe, ist sehr gegründet; es fragt sich aber, ob die Verbindung des reinen wasserfreyen Wasserstoffgas mit reinem Schwefelstoff eben diese Eigenschaft besitze. Uebrigens hat das Schwefelwasserstoff-Wasser auch nicht den entferntesten sauren Geschmack, sondern es schmeckt süsslich. — Was die Mischung *Davy's* hydrophosphoric gas anlangt: so hat Hr. G. wohl nicht darüber nachgedacht, dass, wenn die Zahlen, welche die Mischungsverhältnisse ausdrücken, auch verschieden seyen, ihre respectiven Verhältnisse doch dieselben bleiben müssen, es sey denn, dass jeder Chemiker geneigt sey, zum Besten der Proportionslehre ein eigenthümliches Verhältniss festzusetzen. — Auch erwähnt Hr. G. S. 201 ausdrücklich, er habe das Mischungsverhältniss nach Davy genommen und folglich widerspricht er sich selbst. Uebrigens lässt sich die Sache erklären; denn Davy, wie auch Hr. G., bemerkt, es sey das Wasserstoffgas auf $\frac{1}{2}$ des Umfanges verdichtet. — 6) Man mag sich die Vermischung der Gasarten nach Dalton's Theorie, oder nach Guyton-Morveau's und Laplace's Theorien von der Adhäsion und den Haarröhrchenerscheinungen erklären: so bleibt dieses immer eine entgegengesetzte Meinung derer, welche die Verbindungen der Gasarten, wie z. B. die Atmosphär-Luft, als ein Gemische betrachten. Uebrigens sprechen doch Versuche dafür, dass Wasserstoffgas und Kohlensaures Gas nach ihrer Vermengung wieder den Gesetzen der specifischen Schwere folge. 7. 8) enthält nur leere Worte. In der wissenschaftlichen Chemie sind alle Körper und alle Formen gleich wichtig. Dass der Sauerstoff gewiss Körper zur Säure formt, ist eine gediegene Wahrheit. Wenn man aber den Quarz als eine Verbindung von Silicium mit Sauerstoff betrachtet und bedenkt, dass derselbe weder als Säure, noch als eigentliche Basis für die Säuren auftritt, wenn man die grosse Verwandtschaft des Wassers im Opal berücksichtiget, lässt sich dann des Hrn. Verfassers gemachte Einwendung rechtfertigen? — 9) Gewöhnliche Pottasche krystallisirt nie, allein es gibt eine (vielleicht wohl zwey) Verbindungen der Kohlensäure mit dem Kali, welche krystallisirbar und dennoch nicht neutral ist. — 10) Der Name Cyanogene rühret wohl von Gay-Lussac her; doch mit der Ansicht von der Natur der Blausäure und deren Base hat Thenard sehr viel zu thun. — 11) Es wäre uns lieb, wenn der Verfasser die olivenfarbige Substanz des Kalium, statt sie in Büchern, lieber in seinem Laboratorium nachweisen wollte. Ein Zweifel ist übrigens noch keine Widerlegung. — 12) Diese Darstellung der reinen Alaunerde ist darum zu tadeln, weil sie den Zweck verfehlt. — 13) Nachdem *Vauquelin* im Journ. des Mines N. 55 S. 523, das Eisenchrom als eine Verbindung der Chromsäure mit Eisenoxyde befunden zu haben glaubt, schliesst er mit den Worten, dass dasselbe als ein Chromate de fer mit Alaunerde und Kieselerde zu betrachten sey. In dem Berichte *Fourcroy's* und *Vauquelin's* über die Analyse nach Godon wird mehr vermuthet als bewiesen. — 14) Da der Hr. Verfasser die Mischung der Oxyde überall nach Procenten bestimmt hat; so war zu glauben, dasselbe sey auch bey dem Mangan der Fall. Wenn aber derselbe John's Versuche mit dem Mangan verdienstlich hält: so ist es doch unerklärlich, wie er noch nach Bergmann ein *eigenthümliches rothes Oxyd* annehmen kann. Uebrigens ist auch die Menge Sauerstoffs, welche 100 Theile Mangans nach Davy aufnehmen sollen, um schwarzes Oxyd zu werden, falsch angegeben, denn derselbe gibt nicht 40, sondern 45 Theile an und bey der Bestimmung nach Berzelius sind wenigstens die Brüche weggelassen. — Thenard ist der Meinung, dass seine Bestimmung des Sauerstoffgehalts in den Antimonoxyden genau seyen. Weit entfernt, es rühmlich zu finden, wird jeder Billigdenkende es daher wohl tadelnswerth finden, den Resultaten der Schriftsteller falsche Angaben unterzuschieben. — 15) Von dem rothen Manganoxyd spricht der Hr. Verfasser S. 576. Z. 2 v. u. — 16) S. 588 berichtet derselbe, dass das Kobalt schon im 15ten Jahrhundert zum Blaufärben der Gläser gedient und dass Brandt es 1733 reduciret habe; allein dieses Metall ist ein Mischungstheil der ältesten Gläser der Griechen und Römer, wie Davy solches nachgewiesen hat und Agricola spricht in dem Capitel von dem Wismuth, vom Schneeberger Wismuth, welches bekanntlich mit dem Kobalt verwechselt wurde, bis Brandt 1735 zeigte, dass zwischen der Kobaltspeise und dem Wismuth ein Unterschied sey. Reines Kobaltmetall kannte aber auch Brandt nicht (v. Crell neues chem. Archiv B. 2. S. 302. — 17) Die Antimoniumoxyde erweisen sich wie Basen und bilden mit den Säuren Salze; das weisse Oxyd des Antimonium verändert das Lackmuspapier nicht, und wenn man beyde mit Wasser auch Tagelang in Berührung lässt. Wenn dasselbe aber eine fremdartige Säure enthält, so wirkt diese auf jenes Reagens. — 18) Das Eisenoxyd schmilzt sehr leicht in Verbindung einiger Erden. Für sich scheint es unschmelzbar zu seyn. — 19) Möge diese Beantwortung dem Hrn. Verfasser die Ueberzeugung geben, dass die in No. 300. Novbr. 1817. befindliche kritische Anzeige seines Werkes weder als eine strenge Kritik zu betrachten sey, noch dasselbe bey dem Publicum in ein falsches Licht setzen könne. Sie bezweckte vielmehr, die im Allgemeinen nicht zu verkennende Brauchbarkeit desselben zu zeigen; aber zugleich, dem Hrn. Verf. durch wenige, keinesweges mühsam gesuchte Beyspiele, einen nothwendigen Fingerzeig zu geben.

---

## Bücher-Anzeige.

*Verzeichniss von englischen, italienischen u. andern Werken bey Breitkopf u. Härtel in Leipzig.*

Biel, J. C., novus Thesaurus philologicus. 3 Tom. 1779. gr. 8. Hagae. . . . . 9 Rthlr. 16 Gr.

Catullus, Tibullus et Propertius. 12. Roterodami 1805. 16 Gr.

Ciceronis opera philosophica. (Academ. Quaest.; de finibus: Tusculanae quaest.; de legibus; de natura deorum; de divinatione.) T. III. 12. Ibid. 1804. . . . . 2 Rthlr.

— de oratore libri III.; ex recens. Ernesti. 12. Ibid. 1804. . . . . 12 Gr.

De nummo Ciceronis a Magnetibus Lydiae cum ejusd. imagine signato. gr. 4. in Roma 1805..... 3 Rthlr. 12 Gr.
Gessneri, J. Math., novus thesaurus linguae latinae. IV. Tom. gr. fol. Lipsiae 1747. 48. (2 Bde. ganz in Leder — schönes Exemplar)..... 24 Rthlr.
Terentii Comoediae VI. 12. Roterod. 1805.... 16 Gr.
Vellejus Paterculus, ex rec. Ruhnkenii. 12. Ibid. 1804..... 6 Gr.
Virgilii, P. M., Bucolica, Georgica et Aeneis. (Prachtausgabe, höchst correct, auf geglättetem grossen Imperial Velin, mit Kupfern von Bartolozzi und andern englischen Künstlern. London. kl. Fol..... 20 Rthlr.
— mit denselben Kpfrn. auf gross Med. Velin. 13 Rthlr. 8 Gr.

---

Pallas, P. S., Bemerkungen auf einer Reise in die südl. Statthalterschaften des russ. Reichs in den Jahren 1792-94. 2 Bde. in 4. Velinp. Leipzig 1799. (Ladenpreis 59 Rthlr.)..... 40 Rthlr.

---

Cowpers Poems. 2 Vols. gr. 8. London..... 7 Rthlr.
The Life of Milton by W. Hailey. gr. 8. Basil. 1808..... 1 Rthlr. 3 Gr.
The History of England by D. Hume and Smollet. New Edit. 13 Voll.; with the author's last corrections and improvements. gr. 8. London 1812..... 37 Rthlr.
The Koran, or Life etc. of Tria juncta in uno. 2 Vol. Vienna..... 20 Cr.
Lauderdale, Depreciation of Currency. 2 Tom. gr. 8. 1812 et 1813..... 2 Rthlr. 16 Gr.
Leonora, a Ballad by Burgher. Vienna..... 3 Gr.
The Life of Edward Earl of Clarendon, written by himself. 5 Vol. 1758. Basil..... 5 Rthlr. 15 Gr.
Histor. Account of the English Stage by E. Malone. Basil. 1800..... 1 Rthlr. 3 Gr.
The Origin of the Distinction of Ranks by J. Millar. Basil. 1793..... 1 Rthlr. 4 Gr.
The Poems of Ossian etc. containing the poetical Works of James Macpherson in Prose and Rhyme. With notes and illustrations by Malcolm Laing. 2 Voll. Edinburgh. gr. 8..... 10 Rthlr.
Perry, W., the royal Standard English Dictionary. 10. Edit. Edinburgh..... 1 Rthlr. 12 Gr.
Pope, Essay on Man. Engl. u. deutsch. Wien..... 10 Gr.
Robertson, W., the hist. of Scotland. 3 Vls. Basil. 6 Rthl. 18 Gr.
— dasselbe Werk. 2 Vols. Vienna..... 3 Rthlr.
The Life of Lorenzo de Medici by W. Roscoe. 2 Vol. Basil. 1799..... 4 Rthlr. 12 Gr.
Smith, A. Inquiry into the Nature of the Wealth of Nations. 4 Voll. 1801. Basil..... 4 Rthlr. 12 Gr.

---

d'Azara Essais sur les Quadrupedes de Paraguay. 2 Tomes. à Paris 1801..... 3 Rthlr.
Bibliotheque portative des écrivains françois en Prose et en Vers. 2. Edition. 6 Tomes. à Londres 1803. (geb.)..... 18 Rthlr.
— la même en Abrégé. à Londres 1803... 1 Rthlr. 16 Gr.
Choix d'Amusements physiques et mathematiques. 2 Vól. à Londres 1799..... 2 Rthlr. 4 Gr.
Theorie du Style par Condillac. 1804. 8. Leipzig.. 12 Gr.
Eckhel, Choix de Pierres gravées du Cabinet imperial à Vienne 1751. av. 50 pl..... 10 Rthlr.
Essai sur les Causes de la Perfection de la sculpture antique. à Londres 1798. (par Gillier.)..... 18 Gr.
Josse, Grammaire espagnole. à Londres 1803. 2 Rthl. 12 Gr.
— Thêmes espagnoles et françoises. à Londres. 1 Rthl. 6 Gr.
Plans de Jardins dans le gout anglais par J. L. Manso. gr. fol. 1798. à Copenhague..... 8 Rthlr.
Le Museum de Florence ou Collect. de Pierres gravées, Statues et Medailles du Cabinet du Grand-Duc de Toscane, dessiné et gravé p. David. 5 Ts. 1787.....
Mémoire abregé et Recueil de quelques Antiquités de la Suisse par Ritter. in 4. av. pl. 1788. à Berne ..... 2 Rthlr.
Lettres d'Heloise et d'Abeillard. T. 1. 2. 1797. Vienne. 1 Rthl.
Représentation des Cigales p. C. Stoll. franç. et holland. gr. 4. av. pl. à Amsterdam 1788..... 4 Rthlr.
— des Punaises par le même. fr. et holland. gr. 4. av. pl. à la même adresse. 1788..... 6 Rthl.
Théatre de Savoie et de Piemont. 2 Ts. à la Haye. (rel. en veau.)..... 30 Rthlr.
La Pucelle par Voltaire. 2 Ts. 1798. Genève Pap. Vel. 3 Rthl.

---

Ariosto, Lodovico, l'Orlando furioso; con note. Vol. 1-4. 8. Londra. (Vienna.)..... 9 Rthlr.
Beccaria, dei delitti e delle pene. 8. Vienna..... 12 Gr.
Bonarelli, G., la Filli di Sciro, favola pastorale. 2 Tomi. gr. 8. Londra. Velinp..... 4 Rthlr. 20 Gr.
Collezione di Poeti classici italiani. T. I — IX. 12. Milan 1812. (T. 1. 2. Tasso, Gerusalemme. T. 3 — 6. Fortiguerra il Ricciardetto. T. 7. Tassoni, la Secchia rapida. T. 8. et 9. Ariosto, l'Orlando furioso.)..... 6 Rthlr.
Davila, Storia delle Guerre civili di Francia. Vol. 1 — 6. Londra 1801..... 16 Rthlr.
Edizione di Classici italiani. 250 Tomi. Milano. 1804 — 1814. (in gr. 8vo)..... 300 Rthl.
Opere di Pietro Metastasio. 4. (Vel.p.) 17 Tomi. Padua. 1810..... 37 Rthlr.
Novelle di Ascanio de Mori da Ceno. 8. Londra 94. 1 Rthl. 6 Gr.
Nardini, L., Scelta di Lettere familiari. Ed. 2da. 8. Londra 1804..... 1 Rthlr. 6 Gr.
Orti, G., Itinerario scientifico di varie parti d' Europa. Ed. 2da. 2 Ti. 8. Pietroburgo 1807..... 1 Rthlr. 8 Gr.
— Poesie. 12. Parma, Bodoni 1804..... 12 Gr.
Parini, il Matino, Meriggio, Vespre e Notte. 8. Londra 1804. Velinp..... 3 Rthlr.
Raccolta di Prose italiane. 3 Ti. gr. 8. Milan. 1808. 6 Rthl.
— di Statue antiche esistenti nei musei, palazzi, e ville di Roma, con una indicazione antiquaria tanto di esse Statue quanto degli altri Monumenti, che s'incontrano negli stessi luoghi di quelle. 2 Vol. gr. 8. (mit 134 Kpf.) Roma 1804..... 7 Rthlr.
Sauvitale, L., Saggio di Novelle. 8. Milano 1813. 8 Gr.
Scarpa, Sag. di Malattie degli Occhi. 4. Pavia 1801. 3 Rthl. 12 Gr.
Soave, Novelle morali. 8. Milan 1813..... 18 Gr.
Staël Holstein, l'Alemagna. 3 Ti. 8. Milan 1814. 3 Rthl.
Tasso, T., l'Aminta. 8. Londra 1800. Velinp. 2 Rthl. 12 Gr.
— il Rinaldo. 8. Londra 1801. Velinp... 2 Rthlr. 12 Gr.
— le Veglie. 12. Milan 1810..... 10 Gr.
Trattato della Pittura di Lionardo da Vinci. 1786. fol. Bologna. (con Tav.)..... 6 Rthlr.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

April. 86.* 1818.


## Intelligenz-Blatt.

### Auszug aus dem Lections-Katalog der Universität Freyburg für das Sommer-Semester 1818.

(Die Vorlesungen beginnen am 20. April.)

I. *In der theologischen Facultät.* Geschichte der kirchl. Verfassung und Regierung nach Dannenmayer: Geistl. Rath u. Prof. ord. *Schinzinger*, 7mal wöchentl. von 8—9 und von 2—3 Uhr. Patrologie und allgemeine theol. Literargeschichte nach Dannenmayer: Derselbe, Sonnab. von 8—9 und von 2—3 Uhr. Einleitung in das N. T.: Geistl. Rath u. Prof. ord. *Hug*, wöchentl. 3mal, früh von 7—8 Uhr. Erklärung auserlesener Stellen aus Jesaia: Derselbe wöchentl. 3mal, von 3—4 Uhr. Populäre Schrifterklärung nach der van Ess'schen Uebersetzung des N. Test.: Prof. ord. *Werk*, wöchentl. 2mal von 3—4 Uhr. Dogmatik 2ter Theil: Geistl. Rath u. Prof. ord. *Schnappinger*, täglich von 9—10 Uhr. Privatissimum über den 1sten Theil der Dogmatik: Derselbe wöchentl. 3mal von 11—12 Uhr. Ueber die Erhabenheit und Bestimmung des Menschen: Derselbe 3mal wöchentl. von 11—12 Uhr. Christliche Ethik u. Asketik nach eigenem Lehrbuche: Geistlicher Rath u. Prof. ordin. *Wanker*, 5mal die Woche von 8—9 und am Dienstage von 3—4 Uhr. Theorie der Seelsorge und Liturgik nach Reichenberger: Prof. ord. *Werk*, täglich von 8—9 Uhr. Katechetik nach Winter, mit einer prakt. Stunde: Derselbe, wöchentl. 3mal von 3—4 Uhr. Privatiss. über den mündlichen Vortrag oder auch über Pädagogik und Didaktik: Derselbe. Praktische Uebungen, mit Hinsicht auf die wichtigern Gegenstände der Moral: Geistl. Rath u. Prof. ord. *Wanker*, wöchentl. 2mal.

II. *In der juridischen Facultät.* Allgemeines Staats- u. Völkerrecht: Hofr. u. Prof. ord. *v. Rotteck*, 3mal die Woche. Institutionen des Röm. Rechts nach Konopak: Dr. *von Weisseneck*, wöchentl. 3mal von 8—9 Uhr. System des gesammten Röm. Rechts, nach Waldeck und Heineccius, Fortsetzung: Hofr. u. Prof. ord. *Ruef*, täglich von 9—10 Uhr. System des kathol. Kirchenrechts, Forts., nach Sauters „Fundamenta juris eccles. catholicorum“: Derselbe, täglich von 3—4 Uhr. Das gemeine Lehenrecht in Verbindung mit dem Grossherz. Badischen Lehensedicte: Hofr. u. Prof. ord. *Mertens*, wöchentl. 3mal von 9—10 Uhr. Das Grossherzogl. Badische Landrecht und die Handelsgesetze: Derselbe wöchentl. 4mal von 11—12 Uhr. Theorie des Criminalrechts nach Feuerbach, und Criminalprocess nach Martin: Hofgerichtsadvocat *Duttlinger*, täglich von 10 bis 11 Uhr. Deutsches Privatrecht nach Runde: Derselbe täglich, mit Ausnahme des Donnerstags, von 8 bis 9 Uhr. Wechselrecht nach Püttmann: Derselbe, Donnerstags von 8—9 u. 2—3 Uhr. Wechselrecht nach eigenem Vorlesbuch: „Theorie eines allgemeinen Wechselrechts“: Dr. *von Weisseneck*, wöchentl. 3mal, von 3—4 Uhr. Der gemeine deutsche bürgerl. Process nach Martin: Hofr. *Mertens*, wöchentl. 3mal, von 9—10 Uhr. Processpraxis nach eigenem Plan, mit Beyzug von Martins Lehrbuch des Civilprocesses: Hofgerichtsadvocat *Duttlinger*, wöchentl. 4mal von 2 bis 3 Uhr. Relatorium nach Martins Anleitung: Derselbe, wöchentl. 2mal von 4—5 Uhr.

Geschichte der Deutschen, nach eigenem Lehrbuch: Hofr. *Mertens*, wöchentl. 3mal, von 4—5 Uhr.

Staatswissenschaft überhaupt (nach Behr) und Polizey insbesondere (nach eignen Heften): Hofr. u. Prof. ord. *v. Rotteck*, wöchentl. 5mal, von 11—12 Uhr. Finanzwissenschaft: Prof. extraordin. *Clatz*, wöchentl. 4mal, früh von 7—8 Uhr. Staats-National-Wirthschaft, insbesondere: Grundsätze zu Leitung und Beförderung der industriellen und commerciellen Production: Derselbe.

III. *In der medicinischen Facultät.* Botanik nach Jacquin's Anleitung und Linne's System: Hofrath u. Prof. ordin. *Menzinger*, wöchentl. 4mal um 5 Uhr (im botanischen Garten). Ueber die natürliche Eintheilung der Pflanzen nach Cassel: Dr. *Perleb*, Prof. am Gymnasium, 2mal wöchentl. Ueber die Brauchbarkeit und den Vorzug des von den Neuern verbesserten Linneischen Pflanzensystems: Dr. *Braun*, wöchentl. 2mal. Er verbindet damit botanische Excursionen, wobey seine nächstens im Druck erscheinende „Flora Friburgensis“ benutzt wird. Theoretische und experimentelle Chemie, nach eigener Bearbeitung; hierauf vollständige Uebersicht des jetzigen Zustandes der Chemie der Pflanzen- und Thier-Körper, nach Döbereiner: Professor extraord. *v. Ittner*, täglich von 3—4 Uhr. Allgemeine

und medicinisch - pharmaceutische Experimentalchemie nach Gren und Grindel: Hofr. *Menzinger*, wöchentl. 4mal, 10—11 Uhr. Geschichte der Gifte des Mineralreichs mit Hinsicht auf die neuere Bearbeitung von Orfila: Prof. extraord. *von Ittner*, öffentlich. Repetitorien über einzelne Theile der Medicin und Naturgeschichte, privatissime: Dr. *Perleb*. Physiologie des Menschen nach B. Wildbrand: Prof. extraord. *Moser*, 4mal in der Woche, von 9—10 Uhr. Physiologie des Menschen mit Rücksicht auf neuere Naturphilosophie u. comparative Physiologie: Dr. *Braun*, 4mal wöchentl. Knochen-, Knorpel- und Bänderlehre, wie auch Anleitung zur gerichtlichen Leichenöffnung nach Schaarschmidts anatom. Tabellen, herausgegeben von Hartenkeil und Sömmerring: Prof. extraord. *Nueffer*, täglich von 2 — 3 Uhr. Allgem. Pathologie nach Gmelin, und allgem. Therapie nach Horsch: Medicinalrath u. Prof. ord. *Schmiderer*, täglich von 7 — 8 Uhr. Allgemeine Pathologie und allgemeine Heilkunde: Medicinalrath u. Prof. ord. *Schütz*. Specielle chirurg. Krankheitslehre nach Richerand und eigenen Heften: Geh. Hofrath u. Prof. ord. Ritter *von Ecker*, wöchentl. 3mal früh von 6 — 7 Uhr. Systematik der Nosologie: Hofr. u. Prof. ord. *Schaffroth*. Lehre und Heilkunde der Frauenzimmer- und Kinder-Krankheiten: Medicinalrath *Schütz*. Pharmakologie nach Sprengel, mit Uebungen im Receptiren: Prof. extraord. *Moser*, wöchentl. 4mal, von 4 bis 5 Uhr. Theoretische und praktische Anleitung zur Kenntniss der Arzneymittel: Dr. *Braun*, 4mal wöchentl. Ueber die verschiedenen Arzneyformen: Derselbe, 2mal wöchentl. Specielle Pathologie und Therapie: Hofrath u. Prof. ordin. *Schaffroth*, täglich von 9 — 10 Uhr. Chirurgische Verbands- u. Maschinenlehre nach Hofer und Henke: Prof. extraordin. *Karle*, wöchentl. 2mal von 1—2 Uhr. Geburtshülfe für Hebammen: Derselbe, wöchentl. 2mal von 1—2 Uhr. Die Entbindungskunst mit Uebungen am Fantom und an Leichen nach Froriep: Geh. Hofr. Ritter *v. Ecker*, wöchentl. 2mal, von 6 — 7 und von 11 — 12 Uhr. Medicinisch-klinische Uebungen in dem auf 26 Kranke gestifteten Krankenhause, nach vorangeschickter Theorie der Klinik: Hofrath *Schaffroth*, täglich von 8—9 und von 5—6 Uhr. Chirurgische Klinik und praktische Geburtshülfe in der auf 6 Kindbetterinnen erweiterten Gebäranstalt: Geh. Hofr. Ritter *v. Ecker*. Der Hauptbesuch ist um 10 Uhr. Unterricht über das Krankenexamen nach Vogel: Der klinische Assistent *Geiger*. Geschichte der Viehseuchen, thierärztliche Landwirthschaft, Lehre der Zucht, Wartung u. Pflege der Hausthiere: Medicinalr. *Schmiderer*, wöchentl. 2mal von 9—10 Uhr. Lehre aller einzelnen Krankheiten der Hausthiere, nach Wolstein u. eigenen Heften: Derselbe wöchentl. 4mal von 9 bis 10 Uhr. Zootomisch-pathologische Demonstrationen und thierärztliche Operationen: Derselbe. Staatsarzneykunde für Theologen, Juristen und Aerzte: Medicinalr. *Schütz*. Gerichtliche Arzneykunst nach Roose: Geh. Hofr. Ritter *v. Ecker*, Donn. früh von 6 — 7 und 11 bis 12, und Sonnab. früh von 6 — 7 Uhr. Anleitung zur Entwerfung latein. Aufsätze über ärztliche Gegenstände: Derselbe.

IV. *In der philosophischen Facultät.* Naturphilosophie (Metaphysik): Prof. ord. *Erhardt*, wöchentl. 4mal von 11 — 12 Uhr. Philosophische Rechts- und Pflichtenlehre (Ethik): Derselbe wöchentl. 4mal von 3 bis 4 Uhr. Philosophie der Kunst (Aesthetik): Derselbe wöchentl. 4mal früh von 6 — 7 Uhr. Religionslehre, 1r Theil — die Philosophie der Religion: Geistl. Rath *Wanker*, wöchentl. 1mal von 9 — 10 Uhr.

Allgem. Geschichte mittlerer und neuerer Zeiten, nach Remer: Hofrath *von Rotteck*, täglich von 7 — 8 Uhr. Fortsetzung der vergleichenden alten und neuen Geographie: Derselbe.

Geometrie und Trigonometrie, nach Wucherer: Prof. extraordin. *Seipel*. Privatissima über analytische Trigonometrie, über sphärische und konische Sectionen u. s. w., als Vorbereitungsgegenstände zur Differentialrechnung, so wie auch über Differentialrechnung selbst: Derselbe. Praktische Geometrie nach Meinert, Fortsetzung: Prof. ord. *Rinderle*, wöchentl. 3mal. Repetitorien über verschiedene Arten des Messens: Derselbe wöchentl. 3mal. Ueber mathematische Physik nach Zallinger, und zwar in diesem Sommerkurse über optische und astronom. Wissenschaften: Derselbe wöchentl. 5mal von 8 — 9 Uhr.

Naturgeschichte nach Blumenbach: Prof. extraord. *v. Ittner*, wöchentl. 3mal von 11 — 12 Uhr. Mineralogie nach Esper, mit Rücksicht auf Hauys und Okens System: Derselbe im akad. Naturaliencabinet, wöchentl. 3mal von 11 — 12 Uhr. Eine Reihe physikal. Versuche in Bezug auf seine im letzten Wintersemester gehaltene Vorlesungen über theoretische Physik veranstaltet Prof. ord. *Wucherer* wöchentl. 5mal von 9 — 10 Uhr. Ueber den Sinn des Gesichts: Derselbe wöchentl. 3mal. Ueber animal-magnetische Erscheinungen: Derselbe wöchentl. 2mal von 4—5 Uhr öffentl. Technologie, nach Poppe, 2r Bd. oder 4te Abthl.: Derselbe wöchentl. 3mal, von 11 — 12 Uhr.

Ueber die Homerischen Hymnen auf Apollon und Hermes: Geistl. Rath u. Prof. ord. *Hug*. Französische Sprache und Literatur: Prof. extraord. *Sonntag*, wöchentl. 5mal von 4—5 Uhr. Italienische Sprache, nach Filippi: *Roos*, wöchentl. 4mal. Englische Sprache, nach Fick: *Kaiser*, wöchentl. 3mal.

V. *Exercitien.* Im Tanzen und Fechten unterrichtet der Exercitienmeister *Schönwald*. Im Zeichnen und Mahlen der Universitätsmahler *Sauer*. Für Musik findet man hier mehrere treffliche Meister. Auch können diejenigen, welche sich eine nähere Kenntniss mathematischer und physikalischer Instrumente, rücksichtlich ihrer mechanischen Construction und geschickten Behandlungsart, erwerben wollten, bey dem zum Behufe der angewandten Mathematik und Experimentalphysik aufgestellten Universitäts-Mechanikus *Link* Unterricht erhalten.

Die Universitäts-Bibliothek wird täglich von 10—12, und Mont., Mittw. u. Freyt. von 2 — 3 Uhr; für die Studirenden aber das an die Bibliothek anstossende Lesezimmer wöchentl. 2mal von 2 — 4 Uhr geöffnet.

Auf gleiche Weise werden die Sammlungen von Naturalien und von physikalischen und astronomischen Instrumenten, das anatomische Theater, das anatomisch-pathologische Museum, die chirurgischen und geburtshülflichen Instrumente und Apparate, das chemische Laboratorium, der medicinisch-botanische Garten und des Hrn. Professors *Schmiderer* ansehnliche Collection von thierischen pathologischen Präparaten, Steinen und Eingeweidswürmern nicht nur bey Vorlesungen benutzt, sondern auch Reisenden, die sich deshalb melden, vorgezeigt.

Ueber das sittliche Betragen der Akademiker wacht das Universitätsamt.

## Ankündigungen.

### *F. W. Riemers*

*Kleines griechisch-deutsches Handwörterbuch*, für Anfänger und Freunde der griech. Sprache. 2 Thle. *Dritte* durchaus verbesserte und vermehrte *Auflage*.

ist unter der Presse und wird dessen Druck so sehr beschleuniget, als es des Hrn. Verfassers beschränkte Zeit und die Rücksicht für die Correctheit des Drucks nur irgend erlauben. Ueber die innern und äussern Vorzüge dieser Ausgabe vor den frühern, gibt eine eigene Ankündigung, die in allen Buchhandlungen zu haben ist, nähere Auskunft. Aus dieser wiederhole ich hier nur kurz Folgendes: Der Hauptgesichtspunct bey dieser neuen Ausgabe ist, ihr in Hinsicht der Verbesserungen wie der Zusätze mehr Einheit und Selbständigkeit zu geben. Für das Aeussere ohne alle Scheu der Kosten sorgend, sind neue Lettern dazu gegossen, ist ein gutes, weit besseres Papier als bey der zweyten Auflage, angeschafft worden, und wird für höchst mögliche Correctheit gesorgt. Das Ganze aber kann statt der 120 Bogen der zweyten Auflage, 130 — 136 Bogen geben, von denen der Erste Theil im July, der Zweyte im December d. J. ausgegeben werden möchte.

Der künftige, mit dem Januar 1819. eintretende, Ladenpreis wird 6 Thlr. bis 6 Thlr. 8 Gr. seyn, bis dahin aber wird bey mir wie in allen guten Buchhandlungen mit 4 Thlr. Sächs. oder 7 Fl. 12 Kr. im 24 Fl. Fuss Pränumeration angenommen, welcher Preis indess nur gegen *baare* Zahlung an mich selbst *frey* Jena Statt findet, wogegen andere Buchhandlungen noch eine billige Entschädigung für Fracht und Emballage zu berechnen haben.

Jena, im Februar 1818.

*Friedrich Frommann.*

---

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist erschienen:

Engelhardt's, K. A., Erdbeschreibung des Königreichs Sachsen. 9ter Band, die Oberlausitz enthaltend. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

Unbezweifelt ist die Anzeige dieser längst erwarteten Fortsetzung jedem der zahlreichen Besitzer der ersten acht Bände eines Werkes, was als das beste über Sachsen, schon eine Reihe von Jahren sich des einstimmigsten Beyfalls erfreut, höchst erwünscht, und füge ich blos noch die Versicherung hinzu, dass bis Ende dieses Jahres auch der 10te Band, der die Niederlausitz u. s. w. nebst Industrie-Tabellen und Register enthält, und das Ganze beschliesst, geliefert wird. Diese beyden letzten Bände sind auch besonders zu haben unter dem Titel: „Erdbeschreibung der Markgrafthümer Ober- und Niederlausitz u. s. w. 2 Bde."

## *Literärische Anzeige.*

*Schneiders* grosses griechisch-deutsches Wörterbuch. 2 Bände. Dritte Auflage in gr. 4.

Dies nach dem Urtheile aller Kenner so vorzügliche Werk ist von neuem von dem berühmten Herrn Verfasser durchgesehen und vermehrt, und wird jetzt unter der Aufsicht des Hrn. Prof. *Schäfer* in Leipzig mit neugegossenen Lettern und auf feines weisses Papier gedruckt.

Alles was die Benutzung zahlreicher Beyträge, die eigene Lectüre und die sorgfältigste Prüfung zu leisten vermochten, hat zur Vervollkommnung des Werks beygetragen.

Statt aller weiteren Empfehlung ist die erste Abtheilung, woraus die grossen Vorzüge dieser neuen Ausgabe zu ersehen sind, schon zur Ostermesse an alle solide Buchhandlungen versandt. Der Druck des Ganzen wird vor Ende dieses Jahrs vollendet seyn.

Ungeachtet der so starken Vermehrung und der jetzigen hohen Papier- und Druckpreise, ist für diejenigen, welche darauf pränumeriren, der Preis nur auf 7 Rthlr. 16 gGr. Sächs. bestimmt, wogegen der nachherige Ladenpreis 12 Rthlr. beträgt. Auf 7 Exemplare wird das 8te frey gegeben.

*Schellers* ausführliches lateinisch-deutsches u. deutsch-lateinisches Wörterbuch. 7 Bde. in gr. 8. 516½ Bogen. Dritte Auflage.

Je mehr sich dies Buch von allen übrigen Werken dieser Art auszeichnet, indem keine andere Nation ein einziges aufweisen kann, das diesem höchst mühsam, zweckmässig und genau gearbeiteten gleich käme, um so angelegentlicher wünschen wir, dass es leichter als bisher, so weit der geringe Vorrath noch reicht, in die Hände der minder Begüterten, welche die lateinische Sprache recht erlernen wollen, kommen möge. Um nun diesen Endzweck zu erreichen, haben wir den bisherigen Preis von 16 Rthlr. auf 12 Rthlr. bis zur Ostermesse 1818. herabgesetzt.

*Ciceronis*, M. T., libri III de natura deorum, ex recensione J. A. Ernesti, et cum omnium eruditorum

notis, quas J. Davisii edit. ult. habet. Accedit apparatus criticus ex XX cod. mss. digestus a. *C. H. Mosero*. Copias criticas congessit, *D. Wyttenbachii* selecta scholarum, suasque animadversiones adjecit Fr. Creuzer. 8 maj. 3 Rthlr. 12 Gr.

*Creuzer*, Fr., Meletemata e disciplina antiquitatis. P. I. Anecdota graeca ex Cdd. maxime Palatinis depromta. II. Commentationes et Commentarii in Scriptores graecos. 8 maj. 1 Rthlr.

Callimachi hymni et epigrammata in usum lectionum edidit H. F. Volger. 8. 12 gGr.

Curtii Rufi, de rebus Alexandri M. libri X. Textu recognito, insigniori lect. varietate, notis indicibusque histor. atque philos. adjectis edd. J. C. Koken. 8 maj. 20 gGr.

*Eichhorn*, J. G., antiqua historia ex ipsis veterum scriptorum latinorum narrationibus contexta. II Tomi. 8 maj. Statt 4 Rthlr. jetzt nur 3 Rthlr.

Thucydides de bello Peloponnesiaco, libri octo, graece edidit God. Seebode. Tom. I. Textum continens. 8 maj.

Diese schöne Ausgabe des Textes wollen wir, um die Einführung in Schulen zu erleichtern, statt des bisherigen Preises von 1 Rthlr. 16 gGr. zu 1 Rthlr. 6 gGr. bey Quantitäten erlassen.

Leipzig, im März 1818.

*Hahnsche Verlagsbuchhandlung.*

---

*Sachse*, C. (Professor), Versuch einer kurzgefassten historisch-topographischen Beschreibung der Stadt Rom von ihrer Erbauung an bis auf Constantin den Grossen; als begleitender Leitfaden zu meinem Plan der alten Stadt Rom. Hannover, im Verlage der Helwingschen Hofbuchhandlung. 1810.

Die Unentbehrlichkeit einer genauen Kenntniss von dem alten Rom zum richtigen Verständniss der classischen Schriftsteller des Alterthums ist unter den Philologen so allgemein anerkannt, dass die Verlagshandlung der studierenden Jugend einen angenehmen Dienst zu leisten glaubt, indem sie das erwähnte Werk zugleich mit dem Plane der alten Stadt Rom, welches zu einer Zeit erschien, wo nur militärische und politische Schriften Aufmerksamkeit erregten, Lehrern und Schülern wieder in das Gedächtniss zurückruft. Um den Ankauf zu erleichtern, setzt sie den Preis desselben von $1\frac{1}{2}$ Rthlr. auf 16 Gr. hiermit herab.

---

Das vor einiger Zeit angekündigte

*Reichenbach's*, J. F. J., allgemeines deutsch-griechisches Handwörterbuch. Zum Schulgebrauch. gr. 8.

hat nun die Presse verlassen und empfehle ich dasselbe wiederholt allen Lehranstalten, die bey näher Kenntniss seiner, mit der möglichsten Kürze gepaarten, Vollständigkeit und Deutlichkeit ihren ungetheilten Beyfall nicht versagen werden. Der Preis desselben ist gewiss sehr billig zu 2 Thlr. 12 Gr. bestimmt, doch erlasse ich bey portofreyer baarer Einsendung des Betrags 10 Expl. zu 16 Thlr. 16 Gr. Sächs., 24 Expl. zu 40 Thlr. Sächs. und das 25ste Expl. gratis.

Die erste Abtheilung in 2 Bänden, das *griechisch-deutsche Wörterbuch* enthaltend, kostet 4 Tthlr. 12 Gr., 10 Exempl. zu 33 Thlr. 8 Gr. Sächs., 24 Exempl. zu 80 Thlr. Sächs. und das 25ste Exempl. gratis.

Leipzig, im Febr. 1818.

*Joh. Ambr. Barth.*

---

*Literarische Anzeige.*

In unterzeichneter Buchhandlung erscheint von

*Richters specieller Therapie*

eine lateinische Uebersetzung, durch den Herausgeber der deutschen Ausgabe veranstaltet.

An dem ersten Bande wird bereits gedruckt.

*Nicolaische Buchhandlung in Berlin.*

---

*Bitte um Beyträge zu einem literarischen Denkmal der vorjährigen Säcularfeyer.*

Eine literarische Predigergesellschaft im Herzogthum Sachsen hat den Wunsch, ihre schon beträchtliche Sammlung von allerley Denkschriften des vorjährigen Säcularfestes bis zur möglichsten Vollständigkeit zu bringen, um dieselbe zum erfreulichen und lehrreichen Gebrauche der Nachwelt des Wittenbergischen, in ihrer Nähe blühenden, Prediger-Seminariums niederzulegen. Da die Gesellschaft mithin auch auf die Herbeyschaffung der kleinsten und verborgensten Gelegenheitsschriften jener Art ihr Absehn gerichtet hat, und mit Recht befürchten muss, auf dem gewöhnlichen Wege der Erkundigung und des Ankaufs nur einen geringen Theil derselben erhalten zu können: so ergeht an alle billigende Freunde eines so nützlichen Unternehmens, und namentlich an die nahen und fernen Verfasser selbst, diese öffentliche Bitte: durch die freywillige und unentgeltliche Uebersendung ihrer Schriften zur Vervollkommnung der Sammlung gütigst beyzutragen. Wem Leipzig zur Abgabe bequemer ist, dessen gütige Beyträge wird der Hr. Buchhändler *C. Cnobloch* unter der Addresse: „zum schriftlichen Denkmal der Ref. Jubelfeyer des J. 1817. in Wittenberg" in Empfang nehmen und weiter befördern.

Von dem Erfolg dieses Unternehmens wird öffentlich Rechenschaft abgelegt werden.

Trebitz bey Wittenb. im Herz. Sachsen,
am 4. Febr. 1818.

M. *E. T. Spitzner*,
Pred. u. d. Z. Dir. des rehk. liter. theol. Instituts.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des April. 87. 1818.


## Jurisprudenz.

Die Bundes-Acte über Ob, Wann und Wie deutscher Landstände. Von *W. Reinhard*, Grossherzogl. Badischem Geheimen Referendar. Heidelberg, bey Mohr und Winter, 1817. 119 S. 8. (16 Gr.)

Dies Buch fängt mit einer grossen Bereicherung der Jurisprudenz und des Staatsrechts insbesondere an, indem es der Welt die wichtige Entdeckung eines *Rechts der Erwartung* bekannt macht. „Den Unterthanen deutscher Regenten hat nemlich, dies sind die eignen Worte des Verfassers S. 23. und das grosse Resultat seiner Untersuchungen über das Ob? der Art. XIII. der Bundes-Acte nichts gegeben, als das Recht einer verfassungsmässigen Erwartung.“ Wir gestehen, dass wir eben so wenig mit diesem vorgeblichen Rechte irgend einen rechtlichen realen Begriff zu verbinden, als überhaupt in die staatsrechtlichen Theorien des Verfassers einzudringen vermögen. Erwarten heisst sich leidend verhalten, ein Recht zu erwarten, ist ein Recht nichts zu thun, ein Recht zu nichts. Zu einem solchen Rechte bedurfte es wahrlich weder der blutigen Tage von Lützen bis Waterloo, noch eines Congresses und einer Bundesacte. Das Recht zu erwarten, kann jeder ausüben, ohne dass es ihm braucht gegeben zu werden. Dem Verfasser und jedem andern kann nicht gewehrt werden, zu erwarten, dass der Kaiser von China von seinem Throne steige, um ihn darauf zu setzen, sobald er es nur bey der verfassungsmässigen, d. h. fein ruhigen und stillen blossen Erwartung bewenden lässt.

Zwar dagegen hätten wir nichts einzuwenden, wenn der Verfasser den Satz aufstellte, dass dieser vielbesprochene Artikel der deutschen Bundes-Acte den Unterthanen gar keine neuen Rechte eingeräumt habe. In einem gewissen Betrachte wird es schwer seyn, etwas anderes zu erweisen, und übrigens würde ein Recht, ohne die Möglichkeit, dasselbe geltend zu machen, nur einen sehr geringen praktischen Werth haben. Dann aber muss man die Sache einfach nennen, wie sie ist, und nicht in Redensarten verstecken, welche, indem sie einen realen Satz aufzustellen scheinen, in der That nichts sagen. Es ist aber wahr, dass die ganze Bundes-Acte nicht ein Verfassungsvertrag der einzelnen Bundesstaaten, sondern ein Vertrag zwischen den Staaten selbst ist, und daraus folgt allerdings, dass sie an sich in der Verfassung der einzelnen Lande keine Veränderung hat hervorbringen können. Sie hat weder alte Landstände in ihre vormalige Wirksamkeit zurückrufen können, wo sie diese nicht mehr hatten, noch auch den Landständen, welche noch in irgend einem Theile eines Landes eine staatsrechtliche Existenz hatten, solche unter der Hinweisung auf eine neue, das Ganze umfassende Constitution nehmen können. Wenn man den Ereignissen vom Jahre 1806. die rechtliche Wirkung nicht zugesteht, das kleinste Titelchen der damals bestehenden innern Staatsverträge rechtlich zu verändern, wie man dies ihnen nicht zugestehen kann: so kann man aus demselben Grunde auch demjenigen, was im Jahre 1815. lediglich von den Regenten verabredet wurde, ebenfalls keine ausgedehntere Wirksamkeit beylegen.

Diese vermeintlichen Rechte der Unterthanen, auf den Grund des 13ten Artikels neue landständische Verfassungen von ihren Regenten zu begehren, sie durch Zwang irgend einer Art zu erlangen oder auch sie verfassungsmässig zu erwarten, könnten wir also ohne weiteres aufgeben. Ein Anspruch, bey welchem es lediglich dem Gutbefinden des Verpflichteten überlassen ist, wenn und wie er solchen erfüllen wolle, ist ohnehin nicht des Erwähnens werth. Allein wenn wir dafür diesen 13ten Artikel aus dem doppelten Gesichtspuncte, eines Vertrags zwischen den Fürsten, und als eine Erklärung derselben betrachten, so scheint er eine ganz andere Bedeutung zu bekommen. Als Vertrag versprachen sich darin die Regenten, ihren Staaten eine landständische, d. h. eine repräsentative Verfassung zu geben. Der nächste Zweck dieses Versprechens, wie er historisch nachzuweisen ist, von der Proclamation aus Kalisch an, durch alle öffentliche Erklärungen der Mächte bis zu dem Wiener Congresse und seiner schönsten Erscheinung, der ersten Note der deutschen Fürsten und Städte an die deutschen Königshöfe war kein anderer, als das Wohl der Unterthanen durch Verhütung der willkürlichen Beherrschung zu befördern. Aber dadurch wird der völkerrechtliche Zweck dieses Versprechens nicht ausgeschlossen, durch die Einführung repräsentativer Verfassungen

auch die rechtliche Ordnung unter den Staaten selbst, ihre äussere Sicherheit, zu befestigen. Eine wahrhaft repräsentative Verfassung erleichtert alle Vertheidigungskriege und erschwert alle Angriffs- oder Eroberungskriege. Es ist daher Friedens-Artikel geworden, dass landständische Verfassungen, sowohl in Frankreich als in allen deutschen und einigen andern Ländern seyn sollen, und alle andere Verabredungen werden auch durch dieses Versprechen mit bedingt. Jeder einzelne Staat hat das Recht, von jedem andern die Erfüllung desselben zu verlangen.

Wichtiger noch ist der Artikel als Erklärung. Es lässt sich mit voller Consequenz daraus schliessen, dass es überhaupt Grundsatz des europäischen Staatensystems geworden sey, dass eine jede Gewalt gesetzlich geordnet seyn müsse, um für legitim gelten zu können. Man hat auch diesen Satz zwar nur in Beziehung auf die innere Ruhe für nothwendig gehalten, gleichsam als völkerrechtliche Polizeymaasregel, damit nicht die Vorsicht des Einen durch die Unvorsichtigkeit des Andern, indem sie gewaltsame Ausbrüche veranlasst, vereitelt werden könne. Aber er ist in Beziehung auf die unmittelbaren Verhältnisse der Staaten nicht weniger wichtig und fruchtbar, weil er zuletzt zu dem Satze führt, dass kein Staat verbunden ist, die Existenz einer Regierung anzuerkennen, welche nicht gesetzlich geordnet und verfassungsmässig beschränkt ist, sondern durch regellose Willkür sowohl die Menschheit in ihren Unterthanen, als die Ruhe der Nachbarn beständig bedroht. Dieser Satz ist aber besonders darum wichtig, weil er nicht nur für die Zukunft das beste, ja das einzige Sicherungsmittel einer rechtlichen Ordnung unter den Staaten gewährt, sondern auch für die Vergangenheit gegen Vorwürfe schützt, die man immer noch als Keime künftiger Unruhen betrachten musste.

Durch eine solche Anerkennung ist aber allerdings auch die Lage der Unterthanen doch etwas anders geworden. Ihr Recht eine repräsentative Verfassung zu „erwarten," gründet sich nicht auf den 13ten Artikel der deutschen Bundes-Acte, allein derselbe gestattet, für anerkannt anzunehmen, dass es schon vor ihm vorhanden war. Wo Verträge es festsetzten, hat deren Unverletzlichkeit eine neue Sanction, wo keine anzutreffen waren, haben die ewigen Wahrheiten der Vernunft eine anerkannte und praktische Gültigkeit erlangt. Was aber die Mittel betrift, wodurch die Hindernisse dieser für nothwendig erkannten Constituirung der Staaten beseitigt werden können, so kommt es natürlich dabey sehr auf die besondern Verhältnisse jedes einzelnen Landes, und eben so sehr auf die Natur jener Hindernisse an. Diese Mittel zu beurtheilen, ist daher fast nur eine Sache der Klugheit. — So viel vom Ob und Wenn. Ueber das Wie? gibt der Verfasser besondere Meinungen zu erkennen. Schon der Begriff, dass Landstände zum Mitregieren berufen seyen, oder dass landständische Verfassung irgend eine Mitwirkung der Regierten zu den Geschäften des Regenten mit sich bringe, enthält etwas ganz verkehrtes, und eine fruchtbare Quelle von Irrthümern und Misverständnissen. Das wahre Wesen der repräsentativen Verfassung besteht gerade darin, dass die Geschäfte des Regenten genau bestimmt, bleibende Gesetze für sie aufgestellt, aber auch aus ihrem Kreise jede fremde Einmischung verbannt wird, wodurch die Landstände vom Mitregieren ganz ausgeschlossen werden. Aber der Verfasser zieht freylich auch die Gesetzgebung, Besteurung und Rechtspflege mit in den Begriff des Regierens. Wir können dagegen nicht umhin, immer wieder auf den alten Unterschied zwischen Gesetz, Rechtsspruch und Vollziehung zurückzukommen, jene Trias politica, welche ihr Recht immer behaupten wird. Dann aber müssen wir den Satz, welchen der Verfasser S. 59. aufstellt: „Das Gesetz der Verfassung kommt vom Regenten ohne Zuthun und Mitwirkung der Unterthanen, eben weil es ein Gesetz ist" gerade umkehren und sagen: „dieses Gesetz kann nicht vom Regenten allein kommen, eben weil es ein Gesetz ist. Das heisst aber nur, es kann seine verbindliche Kraft nicht allein durch den einseitigen Willen des Regenten erlangen, sondern dazu ist die Anerkennung von Seiten der Unterthanen erforderlich, und dieses ausdrückliche oder stillschweigende Anerkenntniss gibt der Sache den rechtlichen Charakter eines Vertrages. Indem der Verfasser daher als ersten Folgesatz angibt: das ständische Verhältniss bildet sich nicht vertragsmässig zwischen Regenten und Volk, widerspricht er nicht nur sich selbst, weil er S. 50. ausdrücklich behauptet, dass der Regent an seinem einmal gegebenen Verfassungsgesetze einseitig nicht das geringste ändern dürfe; sondern er hebt auch mit der verbindlichen Kraft der Verträge alle haltbaren Grundlagen des Rechts überhaupt auf. Denn wir mogen uns wenden wie wir wollen, so kommen wir doch zuletzt immer auf Verträge, als einzig mögliche Quelle aller positiven Rechtsverhältnisse, und wer die Verträge hinwegnimmt, verwickelt sich in die gefährlichsten Folgerungen, und huldigt eben so gut der wildesten Volksherrschaft als dem zügellosesten Despotismus. Daher müssen wir auch den zweyten Folgesatz S. 51, dass eine ehemalige oder bestehende landständische Verfassung nicht zur nothwendigen Grundlage diene, durchaus verwerfen. Zwar versteht es sich von selbst, dass solche Grundverträge, welche auf eine rechtmässige Weise zur Antiquität geworden sind, eben darum, weil sie dieses sind, nichts mehr entscheiden. Auch ist es klar, dass bestehende Verfassungen nicht für etwas vollkommenes und unveränderliches gehalten werden können, vielmehr müssen sie dem Ideal der Gerechtigkeit durch nie stillstehende Reform immer mehr angenähert werden. Allein in sofern

sind sie immer die nothwendige Grundlage des neuen, dass sie nicht willkürlich bey Seite geschoben werden können, sondern eine Veränderung lediglich vertragsmässig zu Stande kommen kann. Wie aber die Legitimation, Schliessung des neuen oder Abänderung des alten Vertrages bewirkt werden soll, das ist eine andere, folgenreiche und zuweilen von der bestehenden Verfassung ziemlich unabhängige Frage. Dem dritten Folgesatze: dass die Bundes-Acte alles, was sie nicht ausdrücklich vorschreibt, dem Gutbefinden uberlasse, könnte noch manches entgegengesetzt werden. Die Bundes-Acte erkennt sich selbst keinesweges für vollständig, wie es S. 61. heisst, sondern vielmehr ausdrücklich für unvollständig, indem sie von einer nothwendigen Ergänzung durch die Bundesversammlung spricht. Indessen können wir, in Beziehung auf die Constitutionen der einzelnen Staaten wohl zugeben, dass es nicht im Sinne der Bundes-Acte gelegen habe, über Bildung und Rechte der Landstände für sämmtliche Bundesstaaten irgend eine allgemeine Richtschnur, eine Normal-Constitution aufzustellen. In dieser Hinsicht hebt denn der Verfasser zwey Puncte heraus, welche allerdings die wichtigsten sind: die Stellung des Adels und die Absonderung der Gewalten. Bey dem ersten Puncte sucht er zuerst zu erweisen, dass die ehemaligen Reichsstände auf Landstandschaft keinen rechtlichen Anspruch machen können, welches allerdings etwas für sich zu haben scheint, wenigstens in sofern Landstandschaft und die von ihnen gewünschte Bundesstandschaft in mancherley Beziehungen collidiren würden. Dann setzt er aber das eigentliche Wesen des Adels in eine erbliche Gewalt über andere, welches weder vom Adel überhaupt, noch von unserm jetzigen deutschen Adel insbesondere wahr ist. Wenn es aber wahr wäre, so würde es zugleich ein unbedingtes Verdammungsurtheil über denselben nothwendig machen, sowohl von Seiten des Rechts als der Klugheit, und weit entfernt, die Legitimität zu unterstützen, würde eine solche angeborne Gewalt über Andere ihre Inhaber in eine so unvermeidliche und gefährliche Collision mit den Regenten-Rechten versetzen, dass die Regenten nichts mehr zu fürchten, und nichts eiliger aufzuheben hätten, als den Adel. In Hinsicht auf die Erbfolge, welche allein durch diese Ansicht unterstützt wurde, haben die Regenten ohnehin nicht das geringste zu besorgen; der Vorzug, ja die Nothwendigkeit der Erbmonarchie vor Wahlreichen ist so einleuchtend, dass man diese politische Frage für abgethan halten muss. Dafur brauchte man also keinen Adel, und am allerwenigsten eine besondere Adelskammer in den Landständen, wo nemlich diese jetzt erst geschaffen werden müsste, denn sonst kann die Frage müssig seyn. Was aber den zweyten Punct, die Theilnahme der Landstände an der obersten Gewalt, betrifft: so sollen sie, nach des Verfassers Ansicht, weder bey der Gesetzgebung mitwirken, noch Steuern zu verwilligen haben, sondern beydes soll dem Regenten allein und uneingeschränkt verbleiben. Früher S. 79. heisst es dagegen wörtlich: „Ohne Mitwirkung zu Steuern und Lasten gibt es keine Landstände, so dass — der Verlust dieses Rechts immer als ihr eigentlicher Tod betrachtet worden ist.“ Indem also hier der Verfasser seine Landstände zu weiter nichts berechtigen will, als zu Erklärung ihres devotesten Dafürhaltens, wenn sie darum gefragt werden sollten, und ohne dass mit diesem Dafurhalten die geringste Wirkung verknupft zu seyn brauchte, oder zu Controlle der Staatsdienerzunft (S. 114.), welche jedoch für nichts responsabel ist, als fur Gehorsam (S. 102.), hat er nach seiner eignen Behauptung schon vor ihrem Eintritt ins Leben den politischen Tod über sie ausgesprochen. Man wirft Ständen, welche viel grössere gesetzliche Rechte hatten, nicht mit Unrecht vor, dass sie zu blossen Formen und kostbaren Schaustücken geworden wären; was wird sich denn wohl von solchen erwarten lassen, die schon in ihrem Entstehen zur Ohnmacht verdammt sind? Solche Landstände würden eine wahre Landplage seyn, und den Geist der Verwaltung, wie des Volkes, nur verderben, anstatt ihn zu heben. Sie würden ein Mittel werden, der wahren öffentlichen Meinung, welche sich für den unbefangenen Beobachter uberall laut und rein ausspricht, eine künstliche und falsche entgegenzusetzen, die durch den Einfluss der Beamten in der Ständeversammlung gebildet würde. Dieser Einfluss wird jederzeit um so grösser seyn, je mehr alle Befugniss zu entscheiden und zu wirken nur auf der einen Seite angehäuft wird, und vor solchen Landständen möge also der Himmel ein jedes Land bewahren. Diejenigen aber, welche glauben, dass die Anforderungen des Zeitgeistes durch solche Scheinanstalten beschwichtigt werden könnten, mögen wohl bedenken, was sie thun. Vergessen wir nur nicht, dass trotz aller Ideale vom Staat, der Fürst immer ein Mensch, und Menschenwürde die höchste bleibt, welche ein Mensch erlangen kann. Der Mensch soll sich aus sich selber entwickeln, und nur eine solche freye Entwickelung seiner Anlagen hat bleibenden Werth. Alles, was durch eine unbeschränkte Regierungsgewalt Gutes erzeugt werden kann, steht in keiner Vergleichung mit dem furchtbaren Unheil, was ihre Ausartung anrichten kann, und diese Ausartung ist schlechterdings nicht zu vermeiden. Die Fürsten haben keine schlimmern Feinde ihres wahren Wohls, ihrer wahren menschlich-sittlichen Würde, als diese Vertheidiger einer unbeschränkten Gewalt.

---

## Kurze Anzeigen.

Die Turnkunst, die man sonst unter dem Namen der Gymnastik begriff, und die keinesweges

erst in neuern Zeiten ist eingeführt worden, wenn sie gleich sehr erweitert u. mehr verbreitet worden ist, hat sehr tapfere Vertheidiger und beredte Lobredner, aber auch kräftige Gegner und erfahrne Widersacher gefunden und daher öffentliche und Privat-Untersuchungen und eine beträchtliche Zahl Schriften veranlasst, die einen neuen, obgleich nicht blühenden, Zweig, oder vielmehr Nebenschössling unserer Literatur ausmachen, auf den wir noch nicht Rücksicht zu nehmen Veranlassung gehabt haben. Jetzt führen wir nur drey Schriften darüber an.

1. Einige Worte zur Empfehlung des Turnwesens von *G. Nicolai.* Altona, bey J. F. Hammerich 1816. 44 S. in 8.

2. Prolog auf die Errichtung eines Turnplatzes: zum Schluss des Schuljahrs u. s. f. am Gymnasium zu Bonn. Von *Karl Ruckstuhl*, Oberlehrer am Gymn. Bonn, bey Neusser 1817. 81 S. 8.

3. *Grundlinien der Turnkunst.* Versuch eines Leitfadens für Schullehrer, denen an Uebersicht der Leibesübungen u. an einem richtigen Stufengange derselben gelegen ist. Von *Carl August Zeller.* Königsberg, bey Nicolovius 1817. 48 S. 8. 4 Gr.

In N. 1. wird sehr richtig bemerkt, dass bereits seit 22 Jahren Vieth und Gutsmuths die Leibesübungen der zu bildenden Jugend wiederhergestellt, empfohlen und gelehrt haben; es sey aber das Nichtsthun und das Verkehrtthun gleich nachtheilig für das Turnwesen geworden. In Kopenhagen ist es schon lange bey den Instituten eingeführt. Der Werth und die Nothwendigkeit der körperlichen Erziehung braucht nicht erwiesen zu werden. Es fragt sich nur, ob dazu alle die feyerl. Turnübungen nothwendig sind, und ob sie für alle Classen und künftige Lebensweisen und Bestimmungen der Jugend gleich seyn müssen oder dürfen? Schöne Phrasen sind es, wenn der Vf. sagt: „Der Turnplatz ist die Werkstätte wahrer heroischer Volks- und Bürgertugenden, er befördert Glauben, Liebe, Hofnung, Treue und Anhänglichkeit, die unmittelbare Verbrüderung eines Staatsgliedes mit dem andern zur Bildung eines grossen Ganzen.“ Was bedürfen wir also weiter, als Turnplätze, um fromme Menschen, gute Bürger, und, was über alles geht, gewandte Soldaten, zu werden? Man lese nur die Charakterisirung eines wahren Turners (wie er seyn soll) S. 37 f. Eine vorzügliche Pflicht desselben ist, im Turnkleide auf dem Turnplatze zu erscheinen, Uebrigens müssen solche Schriften denen recht angenehm seyn, welche die Meinung zu verbreiten wünschen, der Mensch sey des Staats wegen da.

N. 2. geht von der *Virtus* der Römer u. den *Gymnasien* der Griechen aus, um die Leibesübungen zur Bildung und Befestigung der körperl. Kraft zu empfehlen; aber es wird auch auf die Körperkraft und die Waffenübungen der alten Germanen und auf ihren Kriegsruhm verwiesen, der Anordnungen Karls des Gr. gedacht, und der Ruhm des Rheins und seiner Länder und Anwohner gepriesen. Ueberhaupt sind vorzüglich aus der ältesten deutschen Geschichte, aus den Zeiten Karls des Gr., aus den Thaten der Normänner, aus den Kampfspielen oder Turnieren (die mit den heil. Spielen der Griechen verglichen werden) Gründe für die Wiederherstellung der Leibesübungen hergenommen. Von S. 60. an wird die Geschichte der neuesten Turnkunst, insbesondere in den Gegenden des Verfs. erzählt, und für dieselbe noch manches, vorzüglich aus andern Schriften, beygebracht. Es kann wohl gewünscht werden, dass eine strengere Ordnung im Buche herrschte. Uebrigens ist der Vf. in seiner Anpreisung der Turnübungen gemässigter, als der Vf. von N. 1., aber auch hier ist der Waidspruch: Mens sana in corpore sano, durch einen raschen Sprung auf die Turnkunst übergetragen, u. vergessen, dass wir weder Griechen sind, noch wieder alte Germanen werden sollen und können.

Im Eingange von N. 3. wird eine unziemliche Anwendung der Rede Jesu Matth. 16, 1—4. 18, 11 f. auf die Schulmeister, welche die Turnkunst verwerfen, gemacht. Man fängt überhaupt jetzt recht gefliessentlich an, biblische Stellen zu misbrauchen u. zu profaniren. — Bey allen den zahlreichen Schriften über die Turnkunst vermisste der Verf. doch einen kurzen, wohlgeordneten und wohlfeilen Leitfaden für Schullehrer, namentlich für diejenigen, welche in den von dem Verf. eingerichteten Erziehungsanstalten und Lehrschulen zur Nachfolge erweckt werden. Denn die naturgemässe Eintheilung der so mannigfaltigen Turnübungen erhebt sie, nach des Vfs. Bemerkung, zum Lehrgegenstand, und die Abtheilungen, die er macht, sind folgende: 1. Stellungen a. in Rücksicht auf die obern, b. die untern Gliedmassen, c. auf beyde zugleich; 2. Bewegungen a. auf der Stelle, b. Fortbewegungen, 3. Stellungen u. Bewegungen zusammen; in Ansehung der Gliedmassen 2 und 3, wie 1. abgetheilt. Dabey sind die Werkzeuge, das Reck, das Klettergerüste, der Schwebebaum, die Schwingböcke u. s. f. in Holzschnitten dargestellt.

Dass zur Jugenderziehung auch Bildung des Körpers gehöre, dass für Ausbildung desselben u. Gesundheit von der frühesten Jugend an gesorgt werden müsse, dass dazu auch körperl. Uebungen dienen, ist längst anerkannt und ausgeübt worden; es fragt sich nur: ob dazu alle jetzt vorgeschriebenen Uebungen nöthig und dienlich sind, ob sie für alle Knaben passen, ob nicht manche der Gesundheit nachtheilig werden können, ob sie kunstmässig oder mehr naturgemäss zu betreiben sind, ob sie Gegenstände des Schulunterrichts und der öffentl. Erziehung seyn sollen. Dass manche durch solche Uebungen erlangte körperl. Fertigkeiten und Geschicklichkeiten in verschiedenen Vorfällen nützlich werden können, lehrt die Erfahrung, aber man kann fragen: brauchen alle, um diese Fertigkeiten zu erlangen, so mannigfaltige u. viele Zeit erfordernde Uebungen? Endlich sind mehrere Uebungen dem künftigen Krieger nöthig, allein, wenn auch alle zu Soldaten gebildet werden sollten (was den Staaten wohl nicht so vortheilhaft seyn möchte), so wird man doch nicht vergessen, dass Deutsche erst die Feinde schlugen, dann turnten.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des April. 88. 1818.


## Kriegsgeschichte.

Das Heer von Inneröstreich unter den Befehlen des Erzherzogs Johann im Kriege 1809. in Italien, Tyrol und Ungarn. Von einem Stabsofficier des k. k. Generalquartiermeisterstabs eben dieser Armee; durchgehends aus officiellen Quellen, aus den erlassenen Befehlen, Operationsjournalen u. s. w. Leipzig und Altenburg, bey Brockhaus, 1817. 411 S. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Unstreitig eins der wichtigsten Werke aus der neusten Zeitgeschichte, und wenn auch die Form und die Art des Vortrags, welche der Verfasser gewählt hat, nicht überall Beyfall finden werden, so muss doch die Geschichte die Freymüthigkeit, welche darin herrscht, dankbar anerkennen.

Der Krieg von 1809. wurde mit so viel Anstrengungen begonnen, so viele Mittel waren in Bereitschaft gesetzt, dass man alle Ursache hatte, einen glücklichen Ausgang zu erwarten. Der verstorbene General von Stutterheim hat in seiner Beschreibung dieses Kriegs bereits starke Fingerzeige über die Ursachen der fehlgeschlagenen Hofnungen gegeben. Der Verfasser des vorliegenden Werks hat es gewagt, wenigstens von einem Theil der Scene den Vorhang ganz hinwegzuziehn. Uebrigens verräth der Styl mehr den Historiker, als den Militär, und daher dürfte es wohl nicht schwer seyn, ihn zu errathen. Er hat sein Werk in folgende Abschnitte getheilt:

I. Ursache, Vorbereitung und Vorspiele des Kriegs. Aufzählung der ungeheuren Mittel und Vorbereitungsanstalten, welche zu Eröfnung des Krieges aufgeboten waren. Sie beweisen, dass der Kriegsadministration von dieser Seite keine Vorwürfe zu machen waren. An Truppen wurden das 8te Corps unter Chasteler, und das 9te unter Giulay nach Italien bestimmt; sie bestanden aus 50,000 Mann Linientruppen und 30,000 M. Landwehr. Ueber den sogenannten Operationsplan, scheint es, konnte man sich nicht vereinigen, und verwickelte sich in zu viel Ideen und Möglichkeiten sowohl über die eignen, als die Gegenbewegungen des Feindes. Es wurde darüber vielleicht zu viel hin und her geschrieben, und am Ende doch nichts Bestimmtes ausgesprochen, woruber viel Zeit verloren ging. Es ist nicht zu leugnen, dass der letzte Vorschlag, welcher von Seiten des italienischen Armeecommando's zu Eröffnung der Feindseligkeiten eingeschickt wurde, sehr einfach und zweckmässig war, indess wurde er doch nicht ausgeführt, als endlich aus Wien der Befehl ankam: nach Umständen zu handeln. Warum? Vermuthlich weil unterdessen sich die Umstände geändert hatten, und weil überhaupt sich kein bestimmter Operationsplan denken lässt, so lange man weder des Feindes Kräfte kennt, noch die Puncte vermuthen kann, wo er seine Armee zusammenziehen wird.

II. Von Eröffnung des Feldzugs bis zum Treffen bey Pordenone (1 — 15. April). Enthält den Einmarsch nach Italien und Tyrol; zur Einleitung eine sehr zweckmässige Beschreibung des Kriegsschauplatzes, ohne die überhaupt jede Kriegsgeschichte dunkel bleibt. Die Vortheile der örtlichen Lage waren ganz auf Seiten der Oestreicher. Sie konnten in dem Gebirge ihre Bewegungen dem Feinde leicht entziehn, und da ihnen mehrere Ausgänge zu Gebote standen, so war es ihnen leicht, ihre Gegner irre zu führen. Diese Zufälligkeiten wurden auch mit vieler Klugheit benutzt, und von dem Erfolg vollkommen gerechtfertigt. Die östreichische Armee ging nicht über Pontaffel, wo sie erwartet wurde, sondern wandte sich schnell über den Predil auf die Strasse nach Cividale. Der Feind musste in Eil hinter den Tagliamento ziehn, und seine zerstreuten Kräfte bey Sacile sammeln. Man könnte wohl dem Vicekönig von Italien hier auch einige Vorwürfe machen, welche jedoch nicht hierher gehören. — General Chasteler erhielt Auftrag, Tyrol zu erobern, oder vielmehr den Volksaufstand daselbst, der schon vorbereitet war, in Bewegung zu setzen und zu organisiren. Alles war hier den Oestreichern günstig.

III. Von dem Tage bey Pordenone bis zu dem Rückzug von der Etsch (15. April bis 1sten May). In der Beschreibung der für die Oestreicher ruhmvollen Schlacht von Sacile erkennt man wieder mehr den Geschichtschreiber, als den Generalstabsofficier, der unbedeutend scheinende Dinge, wie in dem folgenden Abschnitte die Nachzugsge-

fechte auf der Strada posthuma und bey Treviso, kaum berührt. Hier unterlässt er, das Schlachtfeld mit den es durchkreuzenden Haupt- und Nebenstrassen, Sümpfen und Gewässern, zu beschreiben, von denen doch im Ganzen die Bewegung der schlagenden Truppen bedingt werden. Dass der Erzherzog Johann den Angriff auf Porzia für eine Blendung hielt, und den Hauptdruck von seinem rechten Flügel her erwartete, beweist, dass er mehr strategische Einsichten hatte, als sein Gegner, welcher, wie man nachher aus seiner fehlerhaften Aufstellung abnimmt, sich diesen Ort zum Hauptangriff gewählt hatte. Der Vicekönig verdiente daher hier wohl von Rechtswegen geschlagen zu werden, wie ihm auch geschahe, besonders da die östreichischen Truppen sich obendrein hier mit mehr Tapferkeit schlugen als ihre Gegner. Vergleichen muss man diese Schlachtbeschreibung mit der Stutterheimischen. Oft sieht es aus, als ob diese mit einigen Veränderungen wörtlich abgeschrieben worden, z. B. die That des Rittmeisters Martyn bey Pordenone. Im Ganzen genommen ist aber hier doch mehr Vollständigkeit als bey Stutterheim, welches wohl in den verschiedenen Mitteln und Zwecken der beyden Schriftsteller liegt.

IV. Von dem Rückzug von der Etsch bis zur Ankunft bey Körmönd (1. May bis 1. Juny). Es war zu seiner Zeit eine schwere Aufgabe, zu bestimmen, was das italienische Heer nach den Unglücksfällen der Hauptarmee in Deutschland zu thun habe. Die Meisten waren der Meinung, dass es seine Siege vorfolgen und über die Etsch gehen sollte. Der östreichische General ergriff den entgegengesetzten Entschluss, und es sind hier allerhand Gründe aufgehäuft, um denselben zu rechtfertigen. Ob aber nicht die rückgängige Bewegung etwas zu methodisch erfolgte, und ob nicht überhaupt mit mehr Thätigkeit und Unternehmungsgeist in der sonderbar verwickelten Lage, worin sich die Angelegenheiten nach den Tagen von Regensburg in Deutschland befanden, doch noch ein andrer Ausweg möglich gewesen wäre, mögen die entscheiden, deren Blut rascher fliesst, und deren Geist schneller und mit mehr Klarheit die Gestalt der Dinge um sie her auffasst, und was vortheilhaft, benutzt, was nachtheilig, vermeidet. Mit innigem Bedauern liest man S. 105, dass der Entschluss, mit einer bedeutenden Macht sich nach Tyrol zu werfen, und von da nach Deutschland in den Rücken der grossen französischen Armee hervorzubrechen, bereits gefasst war, und durch einen falschen Lärm aufgegeben wurde. Ein so grosses Unternehmen wegen einer so unwichtigen Ursache! — Der Rückzug wurde angetreten, und der Feind traute sich nicht, zu verfolgen (S. 108.). Hier wird man gegen den Referenten etwas mistrauisch. Oben, unter den Ursachen des Rückzugs, wird die Stärke des französischen Heers auf 60,000 Mann und die der Oestreicher auf 22,000 angegeben. Hier wagt der dreymal stärkere Feind nicht zu verfolgen, und weiter unten S. 155. wird er ohne Macdonald auf 36,000 Mann geschätzt. Welche Verschiedenheit! Unwillkürlich drängt sich dem aufmerksamen Leser die Frage auf: War denn auf dem langen Rückzuge nirgends eine Gelegenheit, sich umzuwenden, dem Feinde eine Schlappe anzuhängen, um dann Hände und Besinnung vielleicht etwas freyer zu bekommen? An der Piave schon zeigten sich die Nachtheile der Uebereilung; ohne diese wären jene für die Zurückziehenden unstreitig viel geringer gewesen. — Ein Befehl aus dem grossen Hauptquartier, sich über Salzburg auf die Communication der napoleonischen Armee zu werfen, wurde nicht ausgeführt, weil Villach verloren war. Warum wurde denn dieser Punct so leicht aufgegeben, und warum dachte man nicht früher selbst an eine solche Operation? Mit einer gewissen Erhebung liest man unter den vielen Unfällen die sonst schon bekannte heldenmüthige Vertheidigung der Forts von Malborghetto und Predil durch die beyden Ingenieurhauptleute Hensel und Herrmann.

V. Von der Ankunft in Körmönd bis zur Einrückung in die Cantonirungsstationen nach den Schlachten von Wagram und Znaim und nach erfolgter Waffenruhe (1. Juny bis 25sten July). Ein unseliges Verhängniss scheint immer alle gute Vorsätze zu nichte gemacht zu haben. Der Aufenthalt in Körmönd brachte grosse Nachtheile. Die Entschlüsse wurden schwankend, und darüber geschahe, wie immer, nichts. Die mitgetheilten Auszüge aus den Berichten an das Hauptarmeecommando und der von dorther gekommenen Befehle sind von dem höchsten Interesse, und gewähren die wichtigsten Aufschlüsse über die damaligen Ereignisse und deren bewegende Ursachen. Es ist leider nicht zu verkennen, dass der Mangel eines festen Plans und der fast tägliche Wechsel der Ansichten viel Unheil gestiftet hat. In der Schlacht bey Raab legte die ungarische Insurrection die erste Probe ab, dass eine eben erst errichtete Miliz, die weder Disciplin noch militärischen Geist hat, unfähig ist, in offener Schlacht zu kämpfen. — Der wichtigste Punct in diesem Abschnitt ist die verspätete Ankunft der ungarischen Armee bey der Schlacht von Wagram, welche ihr bekanntlich zum Vorwurf gemacht wird. Aus der Erzählung geht hervor, dass am 5ten July um 5 Uhr früh der Befehl anlangte, mit der Armee von Presburg abzurücken, und dass dieselbe um Mitternacht aufbrach. Dass die Vorbereitungen zum Aufbruch einen Zeitaufwand von 19 Stunden brauchten, ist nicht ganz klar gemacht, und die militärische Kritik fragt daher immer noch: Warum wurde nicht jeder Abtheilung für sich der Befehl ertheilt, aufzubrechen, sobald sie im Stande wär, und Marchegg oder Schlosshof, wo man durch die March gedeckt war,

zum allgemeinen Versammlungspuncte bestimmt? Man hätte dann zu jeder Stunde mit dem, was eben disponibel war, über die March gehn, und zur Schlacht mitwirken können, nach dem Beyspiel der Preussen bey Belle Alliance. Auf der andern Seite kommt es freylich dem General der ungarischen Armee zu statten, dass ihm keine Stunde zum Eintreffen bestimmt, noch solche vorauszusehn war, dass nach dem gewöhnlichen Lauf der Schlachten es allerdings das beste und glücklichste ist, wenn frische Truppen mit Ende des Tages und noch dazu in Feindes Rücken sich zeigen, und dass er unmöglich rechnen konnte, dass die Hauptarmee so früh am Tage, und eigentlich zu sagen, ohne grosse Noth die Partie aufgeben würde. Aus dieser Rücksicht kann man die ungarische Armee höchstens einer Nachlässigkeit, aber wohl schwerlich einer Schuld zeihen.

VI. Operationen des Corps in Tyrol. Nimmt beynahe die Hälfte des Buchs ein, und scheint mit besonderer Vorliebe gearbeitet, gleichsam als ob der Verfasser hier die Geschichte seines Vaterlandes und seine eigne beschriebe. Dass er auch hierbey aus sichern Quellen geschöpft habe, ist wohl nicht zu zweifeln; indessen sind die mitgetheilten Nachrichten doch nur Beyträge, worin sich der Verfasser nur über einzelne Vorfälle ausbreitet, wahrscheinlich denen er selbst beywohnte. Ungern vermisst man die Terrainbeschreibung, womit die frühern Abschnitte bereichert sind. Die Feindseligkeiten fingen bey der ladritscher (nicht laditscher — das Buch wimmelt von ähnlichen Druckfehlern —) Brücke an, weil diess einer der wichtigsten Puncte in ganz Tyrol ist, wo sich die Insprucker, Etsch u. Pusterthaler Hauptstrassen vereinigen, und weil die Tyroler deren Zerstörung nicht zugeben wollten. Man findet hiernächst eine Menge wichtige Nachrichten über den Aufstand in Tyrol u. Veltlin, über die Männer, welche Hauptrollen dabey spielten, die Verbindungen, welche man in Deutschland und Vorarlberg angeknüpft hatte, das innere Treiben des Landsturms, besonders in der wichtigen Epoche des Abmarsches der Oestreicher u. s. w. Merkwürdig ist der Eindruck, welchen die Achtserklärung auf den sonst unerschrockenen Chasteler machte, und wie daraus in seinen Entschlüssen ein höchst nachtheiliges Schwanken entstand, so dass z. B. die Avantgarde in 6 Tagen vierzehn verschiedene Marschbefehle erhielt. u. genöthigt war, diese ganze Zeit über sich mit Hin- und Hermarschiren zu ermüden. Dagegen sind aber eine Menge andre Dinge entweder ganz vergessen, oder nur leicht berührt, oder gar falsch erzählt. Dahin gehört vor allen Dingen das Einrücken der Oestreicher, welches einem Triumphzug glich: Ehrenpforten waren erbaut, die Strassen mit Blumen bestreut; Glockengeläute und Böllerknall; das Herandrängen des mit Stutzen und Piken bewaffneten Landvolks; die Einnahme von Inspruck; die Heldenthaten der Tyrolerinnen, die wenigstens die Gefangenen escortirten; das Gefecht in Schwatz und die darauf folgenden Greuel. Wrede warf dem Oberstlieutenant Veyder seine Depesche nicht vor die Füsse, sondern dieser übergab sie gar nicht, da er die hochtönenden Worte des baierischen Feldherrn hörte. Diess kam daher, dass man das Tyroler Corps seit dem Rückzuge von Jellachich nun auch von Kärnthen abgeschnitten glaubte. Wrede schien übrigens wohl zu einer Capitulation geneigt, nur scheute er sich, sie veranlasst zu haben.

Zum Schluss sind noch die bekannten Briefe der damaligen Machthaber an den Prinzen de Ligne beygefügt. Das ganze Werk ist, wie verlautet, in Oestreich verboten, welches wohl seinen Grund in der Form haben mag.

---

Auch etwas über den Feldzug in Deutschland im Jahre 1796. Gegen die Bemerkungen eines deutschen Officiers im Januarhefte der europäischen Annalen vom Jahre 1817. Leipzig 1817. 51 Seiten in 8. (5 Gr.)

Hier hat ein östreichischer Patriot die Feder ergriffen, um den Feldzug in Deutschland im Jahre 1796. gegen den Angriff eines deutschen Officiers zu rechtfertigen. Der erwähnte Feldzug hat sich durch seinen glücklichen Erfolg in Jedermanns Augen von selbst gerechtfertigt, und was sonst noch die militärische Kritik daran zu erinnern hätte, das hat der erlauchte Geschichtschreiber desselben auf eine so geniale Weise selbst bezeichnet, dass im Grunde alle Bemerkungen und Gegenbemerkungen dadurch überflüssig geworden sind. Nicht ganz klar wird es aber, ob diese angebliche Vertheidigung dem patriotischen Verfasser nicht eigentlich blos als Vehikel gedient habe, einem Hass Luft zu machen, der leider wieder unter Gemüthern aufzukeimen beginnt, welche die Natur selbst mit einem gemeinschaftlichen Bande umschlungen hat. Dieser Hass macht blind und ungerecht, besonders wenn man noch dazu beschränkte An- und Einsichten hat. Der Verfasser, welcher Feldzüge kritisirt, ist kein Militär, weil er nicht weiss, was die Disciplin erhält und den militärischen Geist nährt, ohne welche keine Armee im Kriege brauchbar ist. Der Verfasser hat aber auch seine Zeit nicht begriffen, weil er keinen Unterschied zu machen weiss zwischen einem bewaffneten Volke und einer Armee. Seinen scharfsinnigen Fragen, welche darauf hinauslaufen, zu zeigen, dass ohne Oestreichs Beytritt im Jahre 1813. alle Anstrengungen der nordischen Allianz zu Wasser geworden wären, könnte man, ohne die Wichtigkeit dieses Beytritts im Geringsten zu verkennen, folgendes entgegensetzen:

1. Was ist denn aus Spanien geworden?

2. Wie wäre es der französischen Armee im Jahre 1809. selbst in Oestreich gegangen, wenn man einen Volkskrieg proclamirt hätte?

3. Was wäre denn, im Fall Russland und Preussen unterlegen hätten, zwey Jahre später aus der östreichischen Monarchie und des Verfassers Patriotismus geworden?

---

## Chronologie.

*Anfangsgründe der geschichtlichen Zeitkunde*, zunächst studirenden Jünglingen, dann auch wohl noch andern Geschichtsfreunden mitgetheilt von *Friedr. Erdmann Petri*, Kirchenrath, Inspector und Professor zu Fulda. Fulda, bey Heinr. Roos, 1816. Auf dem farbigen Umschlage auch unter dem Titel: *Kronos*. Das Nöthigste von geschichtlicher Zeitkunde. Ein Grundriss von *F. E. Petri*. Giessen, bey G. F. Heyer, 1817. — Nebst VIII. S. Vorr. 164 S. kl. 8. (6 Gr.)

Diese kleine Schrift entspricht ziemlich gut dem vom Hrn. Vf. beabsichtigten Zwecke, wie ihn schon beyde Titel erkennen lassen. Er dürfte indessen noch weit vollkommner erreicht werden, wenn die wichtigeren, in dieser Schrift oft nur kurz oder gar nicht berührten, Gegenstände vom Lehrer erörtert, ergänzt und durch Uebungsbeyspiele klar gemacht werden. — Indem wir den vom Hrn. Vf. gewählten Gang verzeichnen, wollen wir zugleich einige Bemerkungen beyfügen. I. Natürliche und künstliche Eintheilung der Zeit in Stunden, Tage, Wochen, Monate, Jahreszeiten und Jahre, wie dieselbe von verschiedenen Völkern aufgestellt wurde. Was mitunter über die Art, wie die Alten die Zeit massen, gesagt ist, ist viel zu unvollständig und zum Theil unrichtig. Dieser Gegenstand ist interessant und hätte daher verdient, unter einer eigenen Rubrik, selbst der aufgestellten Definition von Chronologie zufolge (als einer Scientia, tempora metiendi et distinguendi), behandelt zu werden. Auch ist Hr. Petri bey manchen Erklärungen zu flüchtig verfahren; so heisst es z. B. S. 7.: „Die Benennung der Wochentage: dies Solis, lunae etc., welche Benennung schon chaldäischen Ursprunges seyn soll, ist von astronomischen und astrologisch-abergläubigen Mönchen nur wegen des wahren u. vermeintlichen Einflusses jener Himmelskörper auf die irdischen u. menschlichen Angelegenheiten, nicht aber zu Ehren verhasster Heiden-Götzen, in den christlichen Kalender aufgenommen worden.“ Richtiger hätte er gesagt: die noch jetzt übliche Benennung der Wochentage ist nach *Dio Cass.* libr. 37. wahrscheinlich ägyptischen Ursprunges. Die alten Aegyptier nämlich liessen die Planeten nach ihren Entfernungen von der Erde so aufeinander folgen: Saturn, Jupiter, Mars, Sonne, Venus, Merkur, Mond, und liessen, vielleicht vom astrologischen Aberglauben verführt, jede der 24 Stunden des Tages von einem jener Planeten beherrschen, doch so, dass derjenige Planet, dem die Herrschaft der ersten Stunde eines Tages zufiel, der Oberherr des ganzen Tages sey. Demnach ward Saturn Beherrscher der ersten Stunde und des ersten Tages, Mars ward Herr der 24. Stunde desselben Tages, folglich die Sonne Beherrscher der ersten Stunde des zweyten Tages, oder dieses Tages selbst. Auf gleiche Weise kam die Oberherrschaft des 3ten Tages an den Mond u. s. w. — II. Von den Jahresformen-Kalendern. Des alt-griechischen und alt-römischen Kalenders wird fast zu weitläuftig für den Zweck dieser Schrift gedacht, dagegen wird die Gregorianische Kalenderreformation zu kurz und oberflächlich angeführt, so, dass man die Einrichtung dieses Kalenders so gut, als gar nicht, auch nur in historischer Hinsicht kennen lernt. Der berühmten *Meton*'schen Periode und ihrer Verbesserung durch *Kalipp* geschieht keine Erwähnung, dagegen spricht der Hr. Vf. von einer vollkommnen Jahresform der Perser gegen das Ende des 11. Jahrh. (unserer Zeitr.), ohne zu sagen, worin eigentl. diese Vollkommenheit bestanden habe. Wirklich waren die Neuperser um jene Zeit im Besitze eines Kalenders, welcher vollkommner war, als der Gregorianische; sie schalteten nämlich 7mal nacheinander in jedem vierten, das achtemal aber nur im 5ten Jahre einen Tag, also alle 33 Jahre nur 8 Tage ein. Dadurch erhielten sie ein so genaues, etwa nur um den vierten Theil einer Minute zu grosses, Sonnenjahr, dass sie erst in 5000 Jahren um einen ganzen Tag fehlten, da der Gregorianische Kalender schon in 3600 J. um diese Grösse fehlerhaft wird. — III. Von den Aeren (oder Jahrsrechnungen) und den Epochen oder Perioden der Geschichte. An diesem Orte hätte die *Nabonassarische* Aere vom Hrn. Vf. um so mehr sollen angeführt werden, als diese Aere dadurch, dass *Ptolemäus* (im Almagest) seine astronomischen Beobachtungen an sie knüpfte, eine Gewissheit erhalten hat, welcher sich keine andere Zeitrechnung der Alten rühmen kann. Ueber diese merkwürdige Aere konnte er in der vortreflichen Schrift des Hrn. *Ideler* „historische Untersuchungen über die astronom. Beob. der Alten“ (Berlin 1806.) alle gewünschte Aufschlüsse finden. Auch ist sehr zu tadeln, dass der Julianischen Periode nur gleichsam im Vorübergehen Erwähnung geschieht, da doch diese Periode, zum Vergleiche der verschiedenen Aeren von *Scaliger* erfunden, vorzüglich geschickt ist, und auch von den Geschichtschreibern gar nicht selten angewendet wird, um die Jahre nach einer Zeitrechnung auf die entsprechenden Jahre einer anderen zu bringen. Wie dieses richtig geschehen könne, hätte ebenfalls hier durchaus nachgewiesen werden sollen.

Diese wenigen Bemerkungen mögen zum Beweise des im Eingange gestellten Urtheiles des Rec. über die vorliegende Schrift dienen.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des April. 89. 1818.


## Rechtswissenschaft.

*Handbuch des Pandecten-Rechts* in einer kritischen Revision seiner Hauptlehren, von *C. C. Dabelow. Erster Theil.* Halle, bey Hemmerde und Schwetschke. 1816. VIII. 626. *Zweyter Theil.* Ebendaselbst. 1817. VI. 631. (5 Rthlr.)

Der Hr. Verf. erklärt sich in der Vorrede über den Titel seines Werkes, indem er *seinen* Begriff des Pandektenrechts aufstellt. und darunter nur das Römisch-Justinianeische Recht, *so weit es überall noch anwendbar ist*, mit *Berücksichtigung* der durch den usus fori, und die *einheimische Gesetzgebung erlittenen Veränderungen* versteht. Er schliesst daher alle Lehren aus, die in einem *andern* Rechte, als dem Römischen ihren Ursprung haben, auch *alle wirklich Römischen Lehren*, die, so wichtig sie auch für das Studium des Römischen Rechts seyn mögen, *doch jetzt* ihrer *Natur* nach, *ohne alle Anwendung* bleiben müssen. Seine Absicht sey nicht, einen Commentar über die ganze Römische Jurisprudenz zu liefern, sondern nur dem Geschäftsmanne die practischen Hauptlehren des Römisch-Justinianeischen Rechts zu erläutern, indem er befürchte, dass seine Arbeit, wenn er sie auf das Ganze erstreckt hätte, selbst bald von jenem als etwas bloss Gelehrtes und Unpraktisches zur Seite gelegt worden wäre (?!). Er habe nur aus der gesammten Rechtsmasse nach einer natürlichen Ordnung jene Materien ausheben wollen, welche noch einer Aufklärung, Ergänzung, oder Berichtigung bedürfen, sich aber dabey alles widerlichen Polemisirens absichtlich enthalten, um den Leser nicht zu ermüden, noch die Gedankenfolge im Buche zu zerreissen. Seine Tendenz sey zu zeigen, wie sich diese, oder jene Lehre nach den Vorschriften des Römischen Rechts wirklich verhalte, wie sie bey uns anzuwenden, und welche Veränderungen sie durch den usus fori, und die einheimische Gesetzgebung erlitten habe. Dieses ist es in der Hauptsache, was der Herr Verf. wünscht, dass man berücksichtige. Wie weit er dieser angekündigten Absicht in der wirklichen Ausarbeitung der gewählten Rechtsmaterien getreu geblieben sey, wird die Anzeige des Inhalts dieses Werkes näher und bestimmter an den Tag legen. Der erste Theil besteht aus 18 Abhandlungen, wie sie hier angezeigt werden. I. *Vom jus als Inbegriff der für menschliche Handlungen und Verhältnisse gültigen Gesetze, und dessen Eintheilung nach den Erkenntnissgründen in jus naturale, gentium und civile.* Der Herr Verf. beweiset aus den ältern Classikern, Cicero u. s. w., dass die Römer zwey von einander ganz verschiedene Systeme über die Erkenntnissgründe des jus gehabt haben. Nach dem einen gab es überall kein Vernunftrecht; die Vernunft diene nur, herrsche aber nicht; die Genesis des Rechts beschränke sich nur auf die Natur des Menschen, dessen Bedürfniss, auf das Herkommen, den Vertrag, und die Staatsverordnung (*das altjuristische System*). Nach dem andern gebe die Vernunft selbst einen Erkenntnissgrund des jus, und es werde dieses erkannt 1) aus der Vernunft, 2) aus dem Völkerherkommen und Völkerverträgen, 3) aus dem Herkommen und den Anordnungen in Staaten (das *gemeine philosophische System*). Nun zeigt der Verf. welche verschiedene Ansichten der Eintheilung, der Natur, des Verbindungsgrundes, und des Verhältnisses der Erkenntnissgründe des jus aus diesen zwey Systemen hervorgehen, setzt die Unterschiede aus einander, und führt sie wieder auf das zurück, worin sie zusammentreffen, nämlich: dass nach beyden das Recht von der Pflicht nicht geschieden, beyde in nothwendiger Beziehung, und als von einander unzertrennlich gedacht werden; dass die Moral schon mit im Naturrecht stecke, und nach dem einen das jus naturale, nach dem andern das jus naturale und gentium zusammen verbunden enthalte. Zunächst spricht er über den Ursprung, das Alter, und die Schicksale dieser Systeme, und zeigt, dass wenigstens das erste derselben nicht, wie viele glauben, griechischen Ursprungs sey, dass aber, seit die Philosophie Modestudium in Rom wurde, das Philosophiren in griechischer Manier über die Grundprincipien des Rechts zu herrschen begann, und das zweyte über das erste System die Oberhand erhielt, bis die Stoische Philosophie, wofür die Römischen Juristen eine ganz vorzügliche Vorliebe hatten, dem altjuristischen Systeme über die Erkenntnissgründe des Rechts neuen Eingang verschaffte. Zum Beweise beruft er sich auf Cicero, Cato, Seneca, Ulpian, Cajus, die Paraphrase des Theophilus, und führt nach einer scharfsinnigen Darstellung die Erkenntnissgründe des jus nach den Pandekten, Institutionen, und Theophilus auf die menschliche

Natur (jus naturale), das Bedürfniss der Völker, und Staaten (jus gentium), und das Herkommen, und die Anordnungen im Staate (jus civile) zurück. II. *Das Römische Natur- und Völkerrecht in seinen Grundzügen* (S. 36 — 80). Den in der 1. Abhandl. dargestellten Ansichten gemäss untersucht der Hr. Verf. nach R. R., A.) das *Naturrecht*, dessen Quellen die physische und ethische Natur des Menschen seyen; für das aus jener zu erkennende jus gebe der Instinct, für das andere das angeborne Gefühl für alles Sittliche, Gute und Schöne den Maasstab. Dieses Gefühl habe Cicero, und Aristoteles als die justitia dargestellt, und Justinian mit der Ars aequi et boni, und mit der rerum divinarum, et humanarum notitia, justi atque injusti scientia in seiner ganzen Erhabenheit geschildert. Daher habe man dem Rechtsgelehrten das volltönige Prädicat justitiae Sacerdos beygelegt. Der Verf. unterscheidet nun in Beziehung auf die physische Natur der Menschen nach Cicero die Triebe, und entwickelt aus ihnen das von ihm genannte Instinctrecht (!), bemerkt aber ganz richtig, dass Ulpian, und Florentin dieser Zeichnung nicht ergeben waren, jener nicht, weil er schon aus dem Instinct die Ehe, als ordentliche Einrichtung, oder doch nur als Beschränkung des Begattungstriebes ableitet; dieser, indem er das Vertheidigungsrecht ganz aus dem jure naturali in das jus gentium verweiset. Ulpians Begriff der Ehe als maris et foeminae conjunctio (nach jener Voraussetzung) begründe daher keine Verwirrung der Begriffe. Auf dieselbe Weise versucht er das aus der ethischen Natur des Menschen entspringende jus in seiner altrömischen Reinheit darzustellen, indem die Römischen Gesetze die Verehrung eines höchsten Wesens, Liebe und Ehrfurcht gegen die Aeltern, Achtung der Mitmenschen, eine anständige Befriedigung unserer thierischen Triebe (incestus), Beschränkung der Rache nach der Grösse der Beleidigung, vollkommene Gleichheit und Freyheit der Menschen aussprachen; hieraus folgert der Verf., dass sich das Naturrecht der Römer theils auf Instinct, theils auf das Moralprinzip gründe. B.) das *Völkerrecht*. Nach der Vorstellung der Römer gebe es ein zweyfaches, ein philosophisches und ein conventionelles, und so scheine es mit dem zusammenzutreffen, was *wir* Völkerrecht nennen. Allein das Römische jus gentium begreife eigentlich nur das sogenannte heutige Naturrecht in seiner Gesammtheit, und sein wesentlichster Bestandtheil sey das allgemeine Privatrecht. Welche Sätze und Institute dem jus gentium angehören, lasse sich theils aus *historischen Zeugnissen*, theils aus dem *allgemeinen Prinzip* ableiten, welches die Alten dem jus gentium zum Grunde legten. Nach jenen sey jus gentium 1) die Religion als gemeinschaftliche äussere Gottesverehrung eines Volkes nach gewissen angenommenen Regeln, 2) die rechtliche Möglichkeit der Völkerschaften, und Volksverbindungen überhaupt, 3) die Sclaverey und die ihr correspondirende herrliche Gewalt, letztere insbesondere als Eigenthumsrecht, und jus vitae et necis, 4) die Ehe als Verbindung von Personen verschiedenen Geschlechts, als Monogamie zum Behufe einer individua vitae consuetudo, 5) die älterliche Gewalt, 6) die cognatio (denn agnatio, und affinitas gehörten lediglich ins jus civile), 7) das Eigenthum, und dessen Erwerbung durch Occupatio, und so geht der Verf. unter stetem Rückblicke auf die Gesetze, Glossen und Classiker noch mehrere Institute durch, und weiset den Umfang des j. gentium nach. Das allgemeine Prinzip sey, alles, was das Bedürfniss und die Nothwendigkeit der Menschen im geselligen Zustande, insbesondere das Bedürfniss der Völker und Staaten durchaus erheischt, sey juris gentium. Für dessen Richtigkeit bürge, dass donatio und usucapio im Römischen Rechte für reine Institute des Civilrechts erklärt werden; jedoch sey in Betracht, dass bey den Römern das jus gentium als die Grundlage des ganzen Rechts, an welches sich das jus civile nur anschliesst, betrachtet werde, und dass das jus gentium schon in der frühesten Zeit als in seinen Grundprinzipien ausgebildetes Recht da stand, anzunehmen, dass alle dem R. R. bekannte Einrichtungen, die sich nur irgend unter dieses Prinzip bringen lassen, juris gentium seyen, bis bestimmt nachgewiesen werden könne, dass sie dem juri civili angehören. Indessen sey es möglich, dass die besondern Bedürfnisse der altitalischen Völkerschaften manche Einrichtung herbeyführten, welche jenes Prinzip stören! Rec. beschränkt sich auf diesen gedrängten Auszug, kann aber nicht unbemerkt lassen, dass der Hr. V. mit sorgfältiger Zusammenstellung der Gesetze, und Classiker einen richtigen philosophirenden Blick in die Erstlinge der Römischen Jurisprudenz verbunden habe, und gewiss wird der Leser in diesen 2 wichtigen Abhandlungen reichlichen Stoff finden zu fernern historisch-kritischen Untersuchungen, deren eigentlicher Einfluss auf die Darstellung eines *rein*-Römischen Rechts noch nicht zu berechnen ist. Mitunter finden sich darin manche vieles aufklärende historische Bemerkungen. III. *Characteristik des Röm. Civilrechts im Ganzen, seine Quellen und Eintheilung in jus scriptum*, und *non scriptum, civile* und *honorarium*. S. 81 — 142. Ursprüglich, sagt der Verf., sey das Civilrecht der Römer ein blosses Stadtrecht, welche Eigenschaft es in den auf uns gekommenen Bruchstücken wirklich noch an sich trägt. Man sieht sich manchmal in dem alten Rom unter den Magistraten u. s. w. Darin läge 1) der Grund des Vorzugs des civis rom. vor dem nicht-civis, auf welchen das j. naturale et gentium und das angewandt wurde, was man ihnen bey der Unterwerfung entweder von der alten Verfassung, und den alten Rechtsgebräuchen gelassen, oder in Ansehung ihrer als jus besonders festzusetzen für gut gefunden hatte, und dass 2) der peregrinus von der Theilnahme des juris civilis ausgeschlossen war. Zuerst habe Antoninus Caracalla alle Unterthanen

des Römischen Reichs einander dadurch gleichgesetzt, dass er das eigentliche städtische von dem übrigen jus civile trennte, und letzteres für alle Unterthanen gemeinschaftlich erklärte, und so sey auf einer Seite der Unterschied zwischen civis und non civis aufgehoben, auf der andern wieder beybehalten worden. Es habe zwar mit der Erweiterung des Staats die Legislation einen höhern Standpunct angenommen, aber selbst die Imperatoren haben das alte Stadtrecht fortdauernd gelassen, und nur geändert, ergänzt und erweitert. Was aber dem R. R. die Bewunderung der jetzigen, und vorigen Welt erworben hat, sey überall nicht die Trefflichkeit der Legislation, sondern die die Quellen des jus umgebende Jurisprudenz, welche so eigentlich eine Schöpfung der Staats - und Geschäftsmänner war, und unter den Imperatoren durch so viele günstige Umstände zur vorzüglichen Vollkommenheit gediehen ist. Das ursprüngliche Civilrecht der Römer sey eigentlich ein particuläres Recht gewesen, welches nicht so fast durch eine eigentliche Gesetzgebung, als vielmehr durch das Volk selbst, die magistratus, und die Rechtsgelehrten entstanden, indem sich jene mehr auf das Constitutionelle bezog, und man in der Folge selbst im Drange der Verhältnisse lieber der Anwendung der durch die Erfahrung bewährten Gesetze und Gebräuche fremder Völker statt gab. Die Römer seyen gegen das eigentliche Gesetzgeben sehr abgeneigt gewesen, weil sie den Grundsatz hegten, theils dass alles Civilrecht eigentlich aus dem Charakter, und den Sitten des Volks hervorgehen müsse, theils dass der magistratus den Bedürfnissen des Volks näher stehe, als der Gesetzgeber, und das jus besser leiten könne, als dieser, theils dass jedes Gesetz einen heiligen, constitutionellen Charakter habe, also nicht leicht aufgehoben werden soll. Daher bestanden verschiedene Normen, einheimische, und durch Edicte, und usus aufgenommene fremde, und sey die Röm. Gesetzgebung nichts Ganzes, lauter Fragmentarisches, was sich an das Bestehende bloss anschliesst, solches entweder bestättigend, erläuternd, oder aufhebend.

Der Hr. Verf. liefert hier eine lesenswürdige Darstellung der Charakteristik des Röm. Rechts, und schliesst sie mit der Angabe der einzelnen Quellen des Civilrechts nach Cicero, Pomponius, und den Verfassern der Institutionen. Hierauf folgt die Eintheilung in jus scriptum nnd non scriptum, wobey die Ansichten Cicero's, Paulus, der Verf. der Institutionen, und des Theophilus gegenübergestellt, und gezeigt wird, was, und warum jeder dieses oder jenes unter eines oder das andere gezählt hat. Insbesondere berichtiget er den Irrthum der Verfasser der Institutionen, und des Theophilus die auctoritas prudentum unter die einzelnen Quellen des juris scripti mit aufzuführen, und beweiset, dass diese weder Gattung des j. scripti, noch non scripti sey, weil sie überhaupt kein jus, nichts schon für sich Gültiges sey, sondern nur durch usus, oder lex gültig werde. Zunächst erklärt er den Begriff, und das Wesen des j. scripti und non scripti, jenes setzt er in den usus, und demnach begründe es sich 1) durch die blosse Volksmeinung entweder im Staate überhaupt, oder in einem Theile desselben, 2) durch den Ausspruch der Rechtsgelehrten, oder des Richters bey Entscheidung einer Rechtssache, oder fremder Gesetze, oder Gebräuche, die aber im Staate, wovon die Rede ist, nicht gelten, oder 3) durch die blosse Meinung öffentlicher Personen in Betreibung der Geschäfte sowohl der streitigen, als willkürlichen Gerichtsbarkeit. Nun untersucht der Verf. die Erfordernisse, um das jus non scriptum zum jus zu machen, vergleicht c. 2. C. VIII. 53. mit andern parallelen Gesetzstellen und bewährt sich als gründlichen Interpreten. Zum jus scriptum zählt er nach dem vorausgehenden alles, was durch lex im weitern Sinne des Worts, oder dessen richtige Erklärung als jus gilt; insbesondere 1) lex im engsten Sinne des Worts (mit Unterschied vor und nach Tiber, dann vor und nach Hadrian) 2) Plebiscitum, 3) Senatus consulta (in dreyfacher Art nach Objecten) 4) magistratuum edicta, wobey er über das jus edicendi ganz richtige, mitunter neue Ansichten liefert, 5) constitutiones principum, 6) die Edicte der Statthalter in den Provinzen, und die Anordnungen in den Municipien, Kolonien von dortigen Obrigkeiten, welche unabhängig von Rom gemacht wurden. Hierauf berührt er die Eintheilung des Civilrechts in jus civile im engern Sinne, und jus honorarium, und stellt zuletzt das Verhältniss des juris scripti und non scripti überhaupt, und ihrer Gattungen dar. Ueberall finden sich interessante Bemerkungen. IV. *Zusammenbestehen des juris naturalis, und gentium, und civilis im Röm. Staate, Anwendung der Theorie auf die einzelnen Gattungen des Civilrechts, Jurisprudenz und ihr Verhältniss zu den Rechtsquellen, ihre Beschränkung durch das Citirgesetz, und gleichmässige Beschränkung der Constitution durch den Cod. theodosian.* (*S.* 143 — 164). Diese Abhandlung ist Fortsetzung der vorhergehenden, und tendirt in der Hauptsache dahin, das Verhältniss der Jurisprudenz (freylich in einem sehr willkürlichen Begriffe dargestellt) zu den Quellen des Civilrechts zu bestimmen; sie wird als erläuternd, erweiternd, und schaffend zugleich dargestellt, vorzüglich in Beziehung auf Förmlichkeiten bey Führung der Rechtsstreite, und bey Verrichtung der Rechtsgeschäfte. Rec. findet in dieser Abhandlung nicht vollkommene Befriedigung, und am wenigsten kann er dem Hrn Verf. beystimmen, wenn er als Glück für die von ihm determinirte Jurisprudenz ausspricht, dass die Römer, während zur Zeit der Republik das Dogmatische der Jurisprudenz abgerundet, und *vollendet* war, keine Philosophie als *kunstmässiges* (!) *denken* konnten; dass das Zeitalter bis Cicero das natürliche, das nach Cicero das philosophische, und praktische der Ju-

risprudenz genannt werden soll. Soviel gibt Rec. zu, dass nicht einerley Geist der Philosophie durch alle Perioden gewirkt habe, dass aber solche nach der ersten immer sich vorherrschend bewiess, wo es nicht blossen Formen galt, dürfte kaum widersprochen werden. Des Hrn. Verfs. Behauptungen sind wohl hier und da, besonders gegen Hugo und Hufeland gewagte Hypothesen, die dem Rec. nicht hinlänglich erwiesen scheinen. V. *Zustand des Rechts beym Regierungsantritt Justinians, seine Reform, deren Charakter, und Folgen* (S. 165 — 188). Justinian fand zu Anfang seiner Regierung das alte jus legis noch ganz vollständig, das jus edicti aber auf Hadrians Sammlungen; das Recht der Constitution auf den Theodosianischen Codex, und die nach dessen Anfertigung erlassenen k. Constitutionen, und die Jurisprudenz auf die in dem Citirgesetz bestätigten juristischen Schriften beschränkt. Sein Rathgeber Tribonian suchte vor allem die Beschränkung der Jurisprudenz durch das Citirgesetz, und die des Rechts der Constitution durch den Theodosianischen Codex zu beseitigen, Justinian beschloss mit Tribonian eine Reform, welche durch die noch jetzt geltenden Theile des Röm. Rechtsbuches bewerkstelliget worden. Der Verf. erzählt ausführlich, wie Justinian dabey zu Werke ging. VI. *Verdrängung der Justinianischen Gesetzgebung im Orient durch die Basilica, ihr Wiederaufleben im Occident, und ihre Aufnahme in Deutschland; was damit in Bologna, und späterhin vorgegangen; über die an sie sich anschliessende neuere Jurisprudenz, Regeln die Gültigkeit und den heutigen Gebrauch des Justinianischen Rechts betreffend, endlich über Kritik und Interpretation.* S. 189 — 215. Diese Abhandlung stellt die bisherigen Ansichten über die genannten Gegenstände zusammen, und bietet in der Hauptsache nur Bekanntes dar. VII. *Generelle Darstellung des Justinianischen Rechtssystems, vier Quellen des juris civilis für die Zukunft, Vergleichung des Röm. R. mit der neuern Jurisprudenz.* S. 216 — 235. Obenan, sagt der Hr. Verf., stehe die Theorie vom jus, und dessen Eintheilung in jus naturale, gentium und civile, und zunächst werden zwey positiones juris (nach Ulpian Classificatio in jus publ. und privat.) und drey objecta juris nach Cajus, nemlich personae, res et actiones angenommen. Jedes dieser Objecte müsse selbständig gedacht werden, soweit sie als objecta juris gedacht worden; damit sey aber nicht ausgesagt, dass eines zum andern in gar keiner Beziehung stehe; diese müsste sogar als nothwendig gedacht werden; aber das, worauf die Beziehung geschehe, bleibe bey der Classification doch immer die Hauptsache z. B. die Sache, woran jemand das Eigenthum den zustehe. Der Verf. schreibt diese Lehre in das philosophische Zeitalter der Röm. Jurisprudenz, und behauptet mit Recht, dass, obschon die Röm. Juristen drey objecta juris annahmen, sie doch nie daran dachten, ein jus personarum, rerum et actionum der wissenschaftlichen Behandlung der Jurisprudenz zum Grunde zu legen, was freylich die spätern nicht-Römischen Juristen gethan haben. Neuere hingegen haben die reinere Ansicht der Römischen Jurisprudenz hervorgehoben, und wenn sie schon die namentliche Angabe der drey objecta juris, und nach Theophilus die obligationes noch als ein besonderes gleichsam viertes Rechtsobject wahrnahmen, doch in der Hauptsache das Ganze auf ein jus personarum, und jus obligationum et actionum zurückgeführt. Der Hr. Verf. stellt sich Hugo (civil. Magaz. Th. IV. S. 1 — 50) und Haubold (Instit. i. rom. p. 155) entgegen. Allein den Rec. haben dessen Ansichten nicht überzeugt; vielmehr erleichtern die Grundeintheilungen dieser Gelehrten die Einsicht in den wahren Geist der Röm. Jurisprudenz. Zuletzt stellt der Verf. eine Vergleichung des Röm. R. mit der neuern Jurisprudenz an, und bemüht sich darzuthun, dass diese in der so einfachen (!) Lehre des Röm. R. von der consuetudo vorzüglich durch den Unterschied zwischen Gewohnheit und Herkommen, und dessen Erfodernisse grosse Verwirrung herbeygeführt habe. VIII. *Ueber öffentliche Bekanntmachung des jus, und seine Abrogation, und Derogation; Urtheil darüber, ob etwas als jus gelte, und über die Anwendung desselben; rückwirkende Kraft der Gesetze.* S. 236 — 280. In dieser Abh. sind bekannte Theorien wiederholt; eben so enthält die IX. Abh. *von den Wirkungen der Rechtsunkunde, der Theorie der Privilegien, und Rechtswohlthaten, deren Collision, und einem allgemeinen Verhältnisse der Cives, und non-cives zum jus* (S. 281 — 338) keine neuen Ansichten, doch überall begleitet der Hr. Verf. die grossentheils aus *Glücks* (Erl. der Pand.) entnommenen Lehrsätze mit praktischen Bemerkungen, welche dem angehenden Geschäftsmanne nicht unwillkommen seyn mögen. Indessen kann Rec. des Hrn. Verf. Behauptung, dass bey Privilegien *weder* besonders von ausdehnender, *noch* von einschränkender Erklärung die Rede seyn könne, sondern dass überall die ganz gewöhnliche Erklärung statt finde, wobey es denn doch wieder auf Umstände ankomme, *ob das Privilegium ausdehnend, oder einschränkend zu erklären sey*, und dass Privilegien, welche aus besondern Gnaden, oder aus besonderer Zuneigung ertheilt sind, *ausdehnend* anzuwenden seyen, mit fr. 5. C. I. 14. fr. 3. D. I. 4., und mehrern andern bekannten Gesetzstellen nicht vereinbaren. Eben so wenig kann R. beystimmen, dass für die Collision der Privilegien sich überall kein Gesetz nachweisen lasse. fr. 7. C. I. 19. u. Nov. 91. 1., welche der Hr. V. selbst anführt, sind offenbare Beweise des Gegentheils. Auch dürfte dem V. der Beweis schwer fallen, dass dem peregrinus nur immer nach seinem heimischen jus civile, und wenn dieses verschieden ist, nur nach den Gesetzen seines Wohnortes succedirt werden könne, ohne darauf sehen zu müssen, wo das Vermögen gelegen ist. (Die Fortsetzung folgt.)

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des April. 90. 1818.


## Rechtswissenschaft.

(Fortsetzung)

der Recension von *Dabelows Pandecten-Recht.*

Wenigstens hat er gewichtige Autoritäten, und den usus gegen sich, welchen er doch selbst, wo keine ausdrücklichen Gesetze sprechen, hervorhebt. X. *Vom jus als Befugniss, und juridischem Verhältniss von der obligatio, und inwiefern jus und obligatio als Correlate zu betrachten; Anwendung dieser Theorie auf Sachen; Quellen des jus und der obligatio, und wie die Obligatio contrahirt wird; neuere Jurisprudenz.* S. 338 — 568. Nach vorausgeschickten Begriffen von jus und obligatio untersucht der Hr. Verf. die Quellen beyder, setzt die Ansichten der Verfasser der Institutionen, und des Cajus gegenüber, und leitet daraus die Eintheilung der obligatio in obligationem ex contractu, delicto, quasi ex contractu, und quasi ex delicto ab, welchen er die obligatio ex pollicitatione anreihet. Nun folgt die Untersuchung, wann nach der Vorstellung der Römer die Obligatio re, verbis, literis et consensu angenommen werden könne. In der Hauptsache tritt der Verf. den Ansichten des Cajus bey, und zählt insbesondere unter die Obligationes, welche re contrahirt werden, nebst dem mutuum, commodatum, depositum und pignus die Delicten ohne Ausnahme, die sogenannten quasi-delicta, und die quasi-contractus insofern, als die Obligatio in ihrer Totalität mit dem Geben, Leisten oder Handeln anfängt. Diese Ansicht ist, so wie er sie — ohne alle Beweise — aufgestellt hat, allerdings gewagt, eine blosse Hypothese. XI. *Ueber obligatio naturalis und civilis, und deren Verhältniss zu einander; von der obligatio correalis; Anwendung auf das jus; über Contrahirung anderer Obligationen, welche nicht zu der Obligatio im engsten Sinne gehören, und über die modi tollendi obligat.* S. 369 — 383. Diese Abh. zeichnet sich durch nichts Vorzügliches aus; Gemeines ist wiedergegeben; der Verf. hat zwar *Glück's*, aber des classischen *Weber's* (über natürliche Verbindlichkeiten) keine Erwähnung gethan. XII. *Allgemein gesetzliche Bestimmungen über die Contrahirung, und Aufhebung der Obligationen; auf letztere sich beziehende Rechtswohlthaten; über die Aufhebung der obligatio ipso jure, und ope exceptionis.* S. 384 — 445. Der Hr. Verf. stellt in der ersten Hinsicht zwey Grundsätze auf, für die Contrahirung, dass keine bestimmte Obligatio mehr in sich begreife, als entweder die Natur des Geschäfts, aus welchem sie entspringe, oder das Gesetz bedinge; für die Aufhebung, dass mit der Hauptverbindlichkeit auch die Nebenverbindlichkeit aufgehoben sey. Hierin fasst sich der Verf. kurz, ausführlicher über die Novatio, erwähnt aber ausser Solutio, und Novatio keine andere Aufhebungsart, mischt jedoch von Moratorien, und Fristenzahlungen vieles zu jenem, was von Andern, vorzüglich von *Glück* (Erl. der Pand.) abgehandelt worden. Unter andern kann R. dem Hrn. Verf. seinen Beyfall nicht geben, wenn er die Unterscheidung der modi toll. obligat. ipso jure und ope except. für ganz unrichtig erklärt; wolle er doch fr. 2. §. 1 D. XVI. 1. u. fr. 26. D. 46. 1. in nähere Erwägung ziehen, selbst der von ihm S. 455 angeführte §. 30. I. 4. 4., wie auch fr. 1. D. 16. 2. und C. 14. IV. 31. sprechen gegen ihn. Der von ihm in die Worte „*erlöschen*“ und „*aufheben*“ gelegte Sinn vernichtet nicht, was die Gesetze klar aussprechen, und auch wohl dem Gange der Justiz, soweit von veräusserlichen Rechten die Rede ist, ganz angemessen ist. XIII. *Jus ad rem, und in re; über gemeinschaftliche Rechte, insbesondere über Correalrechte; allgemeine Grundsätze über die Aufhebung der Rechte.* S. 446 — 480. Der Hr. Verf. erneuert die bekannte Controverse über die Arten des sogenannten juris in rem und in personam. R. ist der Meinung, dass, so wie die gewöhnlichen Ansichten, und Eintheilungen des sogenannten Sachenrechts weder der Terminologie, noch dem Sinne der Röm. Gesetze entsprechen (fr. 1. D. 1. 5.), sie auch die Classen der Rechte keineswegs erschöpfen, sondern dass vielmehr die Rechte nicht methodisch nach bestimmten Classen, sondern nur nach Rechtsverhältnissen vorzutragen seyen; darnach wird, was v. Savigny (vom Besitze) und Hugo mit überzeugender Gründlichkeit nachgewiesen haben, das Besitzrecht, das Exhibitions- und Editionsrecht u. s. w. ganz gewiss den angemessenen Platz erhalten, zumal wenn die Eintheilung in jus personarum, rerum und obligat. et actionum, die so ganz der Röm. Theorie unterliegt, zur Grundlage angenommen wird. Auch kann Rec. dem Verf. nicht beystimmen, wenn er S. 455 behauptet, dass es für den Fall der Ge-

meinschaft des Rechts an allgemein leitenden gesetzlichen Bestimmungen, mit Ausnahme des fr. 28. D. x. 3. mangle. R. will nur fr. 7. §. 4. D. xx. 6., fr. 3. §. 2. xx. 4., fr. 6. §. 8. x. 3. anführen; durch diese Gesetzstellen ist allerdings bestimmt, dass bey einer Gemeinschaft von Rechten das Recht eines jeden Einzelnen über alle Theile derselben (pro indiviso) sich erstrecke. Auf solche Art berichtigen sich die vom V. S. 456. ff. aufgestellten Folgerungssätze von selbst. Die Lehre von der Correalität ist auf gewöhnliche Art vorgetragen. XV. (XIV). *Ueber die Frage, inwiefern die Veränderung der Umstände auf Rechte, und Obligationen einwirken könne; Sicherstellung der Rechte und Verbindlichkeiten, und deren Uebertragung auf andere: Theorie der Rechtsverfolgung.* Seite 491 — 551. Der Verf. macht über die mutatio circumstantiarum nach dem fr. 140. §. 2. (45. 1.) manche Unterschiede; indessen scheinen sie Rec. überflüssig zu seyn, indem fr. 85. §. 1. (50. 17.) eine unzweydentige Regel ausspricht, welche nach andern eben so deutlichen Gesetzen nur dann eine Ausnahme leidet, wenn mit den veränderten Umständen auch andere Gründe der Ungültigkeit, oder Aufhebung verknupft sind (fr. 58. D. 46. 3.), oder wenn der von beyden ausdrücklich anerkannte Zweck des ganzen Vertrags wegfällt (fr. 6. C. 4. 54). Dem Schlusse dieser Abhandlung von der Rechtsverfolgung (actio) kann Rec. seinen Beyfall nicht versagen; der Verf. hat geschichtlich und kritisch die Begriffe der actio zergliedert, und bewiesen, dass 1) die Klagenlehre nach der Vorstellung der Römer auf das jus civile, und die aus demselben entspringenden Rechte beschränkt sey, 2) dass die Actio noch immer, auch von dem Förmlichen entkleidet, was sie ursprünglich hatte, als ein durch das jus civile constituirtes Mittel, wodurch die persecutio des Rechts bewirkt wird, erscheine, 3) dass, so wie ein Mittel oft beschränkter ist, als das, was dadurch gehoben werden soll, es auch mit der Actio so sey, dass sie oft beschränkter sey, als das jus, welches dadurch verfolgt werden soll. Der Hr. Verf. geht hierauf die Eintheilungen der Actionum durch, und fügt manche treffliche Bemerkung bey. Nur scheint Rec., dass der Hr. Verf. die Wörter actio, persecutio, und jus petendi et persequendi in jud. ohne Noth zu scharf unterscheide, und actio bloss als Mittel nehme, als wenn es nicht auch im subjectiven Sinne genommen werden könnte. Diese Lehre wird fortgesetzt in der XVI. Abh. *Ableitung und Benennung der Klagen; Concurrenz derselben; Exceptionen; Uebergang der Rechte, und Exceptionen auf die Erben, Uebertragung und Cessio.* S. 552 — 580. In der Hauptsache ist hier wiedergegeben, was andere Gelehrte lange schon dargestellt haben; jedoch findet sich darunter, besonders über die Cessio manche lesenswürdige Bemerkung. Indessen kann Rec. der Behauptung S. 565 nicht beytreten, dass dem Richter, wenn der Cessionar eine Schenkung vorspiegelt, die Befugniss zustehe, von Amtswegen zu untersuchen, ob nicht ein versteckter Wucher zum Grunde liege. C. 23. C. 4. 35. schliesst die Anwendung der lex Anastas. ausdrücklich bey Schenkungen aus, wenn sie nicht in fraudem legis geschehn. Da nun Cessionar immerhin den titulus cessionis erweisen muss, und der Richter zwar von Amtswegen den Beweis desselben fodern, aber nicht inquisitorisch verfahren darf, so legt der V. in das officium jud. offenbar mehr, als in solchem liegt. XVII. *Transformation der Röm. Action- und Exceptionenlehre durch die spätere Jurisprudenz, gleichmässige Abänderungen in der Lehre der Cession.* S. 581 — 594. Diese Abh. hängt mit der vorhergehenden zusammen; vor allem sucht der Hr. V. zu beweisen, dass, wo sich im Röm. Rechte Actiones und Exceptiones für einzelne Rechtsverhältnisse angeordnet finden, diese zwar gebraucht werden können, dass aber die Parteyen darauf nicht beschränkt seyen. Uebrigens kann Rec. die Vergleichungen der Actionen und Exceptionen mit einem Kasten künstlicher Recepte nicht unterschreiben. Der Richter hat vor allem die Thatgeschichte, den Klagegrund, und die Klagebitte zu würdigen; diese materiellen Bestandtheile einer wohlgeordneten Klage sind für ihn die eigentliche Aufgabe, nicht der etwa willkurlich, oder gegen die erzählte Natur des Sachverhältnisses von einem Rechtsanwalte gewählte Name der Klage. Endlich glaubt Rec. nicht, dass sich die Cessio rei litigiosae (S. 590) so vertheidigen lasse, wie sie der Verf. ohne allen Beweis behauptet. XVIII. *Ueber praescriptio actionum et exceptionum; ausserordentliche Mittel, sich zu seinem Rechte zu verhelfen; Wiederherstellung erloschener Rechte.* S. 594 — 626). Diese Abhandlung enthält ebenfalls manche treffliche Bemerkung sowohl über die Verjährung der Klage, und Einreden, als auch über die Provocation, und mit Recht wird die heutige (doch nicht allgemeine?) Gerichtspraxis getadelt, dass man mit Auflegung des ewigen Stillschweigens, und der Verurtheilung in die Kosten gar oft zu voreilig verfahre. Nun folgt die Lehre von der Retention, Protestation, und Reservation, welcher noch die Angabe der Arten angeschlossen ist, wie erloschene Rechtsverhältnisse wieder hergestellt werden können. Ueberall bewährt der Hr. V. wahre Gelehrtheit, und weiset seine Behauptungen theils historisch, theils durch eine scharfe Analyse der betreffenden Gesetzstellen nach, jedoch enthält dieser erste Theil viele Behauptungen, welche durch nichts als durch eine, aus Quellen nicht begründete, logische Demonstration zur Hypothese gemacht sind — etwas, was sie vorher waren.

Der *zweyte Theil* befasst sich hauptsächlich mit den Lehren von Rechtsgeschäften, Pacten und Transacten, Entschädigung, und dem Eide, und setzt die im ersten Theile begonnenen Untersuchungen bis N. XXXII. fort. R. folgt der Ordnung

des Verfs., und führt sie im kurzen Auszuge an. XIX. *Von Rechtshandlungen und Rechtsgeschäften überhaupt; deren Materie, und Form; inwiefern die Form nothwendig zu beobachten, und vom Beweise derselben; über den Unterschied der essentialia, naturalia und accidentalia bey Rechtsgeschäften; erste Bedingung der Gültigkeit der Rechtsgeschäfte, absolute und nicht absolute Nichtigkeit.* S. 1 — 21. Nach vorausgehender Bestimmung der Rechtshandlungen, und Rechtsgeschäfte in weiterer und engerer Bedeutung wird die Form derselben mit demselben Unterschiede, und im Gegentheile der Materie dargestellt. Beyde theilt der Hr. Verf. in innere und äussere Form, weiter in Solennität, und andere Form, stellt als Grundsatz auf, dass der Mangel gesetzlicher Form in der Regel Nichtigkeit des Rechtsgeschäfts zur Folge habe, und leitet daraus rechtliche Folgen ab, welche ganz richtig sind. Nur glaubt R. dem S. 9 n. 3 aufgeführten Falle eine andere Wirkung beylegen zu müssen, als der Hr. Verf. damit verknüpft, indem ein Geschäft, aus dessen Beurkundung der Mangel gesetzlicher Förmlichkeiten sichtbar hervorgeht, schlechthin ungültig ist, wenn auch auf anderm Wege die Beobachtung derselben bewiesen werden könnte. Ein schriftliches Testament, welches nur von drey Zeugen unterschrieben ist, wird auch durch den Beweis, dass sieben Zeugen, obschon sie nicht unterschrieben, bey der Unterschrift jener zugegen waren, schwerlich gerettet werden. Mit strenger Genauigkeit unterscheidet der Hr. V. essentialia, naturalia, und accidentalia eines jeden Geschäfts, und rechnet unter erstere 1) nicht bloss die Materie derselben, sondern auch die Form, vorausgesetzt, dass die letztere so innigst mit der Materie verbunden sey, dass ohne sie das Rechtsgeschäft gar nicht als gültig gedacht werden kann, 2) alle nothwendigen Folgen, und Wirkungen, welche aus der *Materie* eines Rechtsgeschäfts fliessen, mögen sie durch die Natur der Sache, oder durch das Gesetz bestimmt werden. Unter diese richtig abgemessene Bestimmung stellt er die Begriffe der naturalia und accidentalia, und spricht als erste Bedingungen der Gültigkeit eines Rechtsgeschäfts aus: Fähigkeit der Interessenten, und dass das Geschäft kein unerlaubtes, und durch die Gesetze verbotenes, noch im Materiellen oder Formellen gefehlt worden sey; diesem fügt er noch eine wohl gerathene Auslegung der c. 5. C. I. 14. bey. XX. *Von der Freyheit des Willens bey Rechtsgeschäften, und dem Unterschiede derselben von der Freyheit, seinen Willen erklären zu können; Theorie vom dolus, error, vis, metus; über Conditio, dies, modus.* S. 22 — 133. Obschon R. gleich der erste Satz dieser Abhandlung auffiel, dass nemlich zu den ersten Bedingungen der Rechtsgeschäfte, welche der Hr. Verf. in den vorausgehenden Untersuchungen mit Willenserklärungen in eine Kategorie stellte, die Freyheit des Willens nicht zu zählen sey, während er doch Unbefangenheit des Willens erfordert, und es wohl nicht schwer hielt, aus der Natur der Sache, und den Gesetzen den Beweis des Gegentheils zu liefern, so fand er sich doch in den folgenden Darstellungen des dolus, error u. s. w. allerdings befriediget: nur kann R. nicht zugeben, 1) dass es gleichgültig sey, ob der Dolus von *einem* der Contrahenten, oder von einem *dritten* begangen worden sey. Die fr. 1. §. 8. fr. 2 — 7. fr. 18. §. 5. D. IV. 3. fr. 57. D. XVIII. 1. und noch viele andere, welche Kürze wegen nicht angeführt werden, unterscheiden diese unverkennbar. Hingegen hat der Hr. Verf. die Gesetzstellen über den Irrthum in vollkommen übereinstimmende Vergleichung gebracht; übrigens verdient seine Auslegung des fr. 58. D. XVIII. 1. (S. 50) und des fr. 65. §. 2. D. XII. 6. (S. 55), des fr. 52. D. XII. 7. einer genauen kritischen Untersuchung unterworfen zu werden. Eben so irrig scheint Rec. 2) die Behauptung, dass es gleichgültig sey, ob einseitig bey einer Rechtshandlung geirrt worden, oder ob beyde Theile sich in Irrthum befanden. Die Gesetze geben überall andere Bestimmungen fr. 18. D. XII. 1., fr. 57. §. 2. (XVIII. 1.) u. s. w. Dagegen sind die Untersuchungen über die Wirkungen einer existenten Bedingung sowohl bey Handlungen unter Lebenden, als von Todeswegen S. 83. f., und dessen Auslegung der fr. 8. D. 18. 6. fr. 9. D. 20. 4. fr. 16. D. 46. 3. fr. 2. 3. 4. D. 17. e. besonderer Aufmerksamkeit würdig. Der Hr. Verf. geht kritisch zu Werke, und berichtiget manche bisherige Ansicht auf eine lebhaft ansprechende Weise. Weitschichtig behandelt er die Lehre vom Modus (S. 107.), und weiset seine in einer Tafel dargestellte Theorie in Beyspielen sehr treffend nach. Denselben Gang befolgt er mit dies und causa (S. 118. f.) XXI. *Wie weit geht die Freyheit der Adjectionen bey Rechtshandlungen? Bemerkungen über den Consensus praesumtus und fictus; Eintheilung und Interpretation der Willenserklärungen.* S. 134 — 165. Als Prinzip über die Adjectionen der Bedingungen und Zeiten stellt der Verf. auf: „so oft die Adjectio derselben entweder schon der natürlichen oder der gesetzlichen Eigenheit des Rechtsgeschäfts zuwider ist, darf sie nicht geschehen, und wenn sie nichts desto weniger geschieht, wird das ganze Rechtsgeschäft dadurch zu Grunde gerichtet, und ist so zu betrachten, als wenn es nicht geschehen wäre. In Betreff des Consensus tacitus, praesumtus und fictus tritt der Hr. Verf. *Thibaut's* Darstellung bey, und legt dem Consens. tacitus eine bestimmte Handlung, woraus die Einwilligung geschlossen wird, dem praesumtus das Gesetz selber, und dem fictus die reine gesetzliche Annahme eines Consenses, der nicht vorhanden ist, zum Grunde, ohne dass weiter das Gesetz auf das Daseyn desselben schliesst. In Hinsicht auf Interpretation der Willenserklärungen will der Hr. Verf., dass zunächst auf die Absicht des seinen Willen Erklärenden, dann aber auf die Worte, und den Aus-

druck geachtet werden soll. Er führt zwar, um seine Meinung zu begründen, fr. 219. D. 50. 16. und fr. 168. D. 50. 17. an; allein nach Rec. Meinung soll der Ausleger zunächst bey den Worten in ihrem Zusammenhange nach der an dem Orte des Geschäfts gewöhnlichen Bedeutung stehen bleiben, ohne irgend ein Wort als überflüssig zu betrachten: denn gerade durch sie ist der wahre Wille objectiv erkennbar (fr. 25. §. 1. D. 32). Nun sucht der Hr. Verf. fr. 47. D. 44. 7. mit fr. 80. D. 45. 1. zu vereinbaren und stellt besondere Auslegungsregeln für die Handlungen unter Lebenden, und von Todeswegen auf. Fast überall sind richtige, mitunter neue Ansichten, aus den Quellen erläutert, vorgetragen, dass aber allgemeine Verzichtleistungen für gar nicht vorhanden geachtet, und bey einem Verzichte auf Rechtswohlthaten alle diese namentlich ausgedrückt seyn müssen, kann Rec. nicht unterschreiben. Es sagt zwar fr. 4. §. 4. D. 2. 11. „si specialiter causae exceptionum expressae sunt;" allein daraus folgt noch nicht, was gefolgert worden ist. Ein das Ganze in jeder Beziehung umfassender Ausdruck schliesst entschieden alle darunter begriffenen Arten ein. XXII. *Ueber Conventio, und deren Eintheilung in pactum, und transactio; wahrer Begriff des Röm. Contractus; Berichtigung der gangbaren Vorstellungen über die Eintheilung der Verträge; über den Transact.* S. 166 — 204. Der Hr. Verf. theilt die Conventiones, wie die Obligationes, in conventiones ex jure gentium, und ex jure civili. Jene gewähren keine Rechtsverfolgung, ausser sie seyen entweder ganz in das jus civile übergegangen, oder ihnen eine Rechtsverfolgung ohne diesen Uebergang durch das Gesetz, oder den Prätor verliehen; darnach gäben sie actio und exceptio, oder nur exceptio allein. Indem er die ältesten Ansichten der Römer über die Privatconventionen kurz berührt, unterscheidet er drey Arten derselben, nämlich pacta, transactiones, und die persönliche Verhältnisse betreffenden Conventionen, befasst sich aber nur mit den zuerst genannten beyden Arten, und zwar: I. *mit den Pacten.* Er legt das Ulpianische fr. 7. D. II. 14. zum Grunde, und sucht zu zeigen, dass die Privatpacten kein Röm. Verfolgungsrecht anders haben, als wenn es ihnen beygelegt worden, diese Beylegung sey geschehen entweder ein für allemal durch die lex, oder das Edict, so dass ihnen nur ein unvollkommenes Verfolgungsrecht in der Exceptio, oder ein vollkommenes Röm. Verfolgungsrecht in der Actio sowohl, als exceptio verliehen werde; dadurch entstehen contractus, oder vermöge besonderer Verleihung durch den Praetor in einzelnen Fällen nach vorgängiger Untersuchung der Sache. Der Hr. Verf. stellt nun die Fragen auf: 1) warum erscheinen bloss die pacta juris gentium theilweise als Contracte, und nicht auch die conventiones juris civilis? 2) welches ist der gegenwärtige Grund für die Annahme der Contracte? 3) welches sind die pacta juris gentium, denen bloss exceptio durch die Gesetze oder durch das Edict generell beygelegt worden? 4) welches sind die pacta juris gentium, deren Aufrechthaltung der Praetor nach vorgängiger Untersuchung der Sache allgemein versprochen hat? 5) hatten die pacta juris gentium besondere Namen, oder keinen? Der Verf. bemühet sich seine Ansichten zu beweisen, und reducirt seine Pactenlehre auf 1) Contractus ipso jure tales, 2) ex lege v. edicto tales (definite v. indefinite), 3) pacta nuda, und glaubt, dass durch seine Theorie der wahre Geist des Röm. Rechts erhalten werde. Es ist hier der Platz nicht, über diese Ansichten, welche grossentheils aus Quellen gar nicht begründet sind, zu polemisiren; aber zu wünschen ist, dass diese wichtige Lehre auf den Grund der in den jüngsten Jahren so weit vorgeschrittenen Untersuchungen in dem Röm. R. in eine neue Revision genommen werde, indem einer der wichtigsten Theile des Röm. Privatrechts darauf beruht. II. Die Transacte beschreibt der Hr. Verf. als Vereinigung der Parteien eine begonnene, und noch nicht beendigte lis incerta ruhen zu lassen, welche taedio litis geschehe, und beruft sich desshalb auf fr. 65. D. 12. 7. Er fand zwar, dass seinem Begriffe c. 38. C. II. 4. entgegenstehe, erklärt aber diese Verschiedenheit aus dem in der Zeit eingetretenen Unterschied zwischen älterm und neuerm Recht. XXIII. *Generaltheorie der Pacte, und Transacte; Untersuchung was das jetzige Recht an der Röm. Theorie abgeändert habe?* S. 205 — 272. Die Charakteristik I. der Pacte legt der Hr. Verf. in ein *Leisten* (dare v. facere) und in die *ausdrückliche* darauf gerichtete Vereinbarung, negirt pacta tacita, gibt da, wo kein pactum juris civilis statt findet, oder das pactum juris gentium von keinem Röm. Verfolgungsrecht begleitet ist, der obligatio naturalis, und einem natürlichen Verfolgungsrechte Platz, liefert seine Ansichten, wiefern beym pactum dolus, vis, metus in Betrachtung komme, und verfolgt im übrigen die gewöhnliche Theorie von Conventionen, welcher er die negative Seite der Pacten anschliesst. Diesem folgen einige exegetische Untersuchungen über fr. 27. §. 2. und fr. 62. D. II. 14. u. s. w., welche einer nähern Prüfung allerdings würdig sind. Die Generaltheorie II. von den Transacten führt er auf die Sätze zurück, 1) dass eigentliche Transacte eine exceptionem civilem, und actionem praetoriam geben, 2) dolus, vis et metus wie bey Rechtsgeschäften überhaupt in Betrachtung kommen, 3) jeder Transact auf die Sache beschränkt sey, in welcher er abgeschlossen worden ist, und lässt hierauf die bekannten Eintheilungen derselben folgen. Vorzüglich interessant ist dessen Abhandlung über Transacte wegen Alimente, indem mit einer passsenden Vergleichung der betreffenden Gesetzstellen manche wohlgerathene Exegese verbunden ist..

(Der Beschluss folgt.)

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des April. 91. 1818.


## Rechtswissenschaft.

### Beschluss

der Recension von *Dabelows Pandecten - Recht.*

Zuletzt beantwortet der Hr. Verf. die Frage, welche Anwendung die Röm. Pactenlehre bey uns leide, dahin, dass diese, selbst in ihren kleinsten Theilen materialiter, oder virtualiter, nur nicht mehr formaliter gelte. Es liesse sich dagegen vieles erinnern; indessen verkennt Rec. die Consequenz nicht, mit welcher der Hr. Verf. seine Ansichten durchführt. XXIV. *Ueber Schadensersatz, vorläufige Entwickelung der Röm. Begriffe, und Vorstellungen über das damnum, und praestatio damni; Begründung des Systems dieser Lehre.* S. 273 — 293. Vor allem wird die Frage untersucht, ob nemlich in der Justinianeischen Constitution generell über das id, quod interest, oder nur über eine Gattung desselben entschieden worden d. h. ob man sagen könne, die Justinianische Entscheidung gehe auf alle Fälle, wo wegen Beschädigung das id, quod interest, gefodert werden kann, oder nur auf eine Gattung, oder wohl gar nur endlich auf bestimmte Fälle? In der Hauptsache bejahet sie der Hr. Verf., und erläutert seine Ansichten durch Beyspiele. Dieselbe Untersuchung wird fortgesetzt in der XXV. Abh. Veränderung des Grundsatzes von der letzten Bedingung des Schadensersatzes bey Beschädigungen, welche *durch filios, filiasque familias, Sclaven und Thiere, dessgleichen durch unserer Aufsicht anvertraute Personen, und Sachen verursacht worden sind; ob die Principien über die praestatio damni sich darnach gleichmässig verändern? nach welcher Ansicht die Theorie vom Schaden und Schadensersatz zu behandeln?* S. 294 — 299. XXVI. *Schadensersatz ex causa culpae; was ist culpa aquiliana, und wo ist die Grenze zwischen ihr, und der culpa non aquiliana; Umfang der culpa aquiliana, und Bestimmung über ihre Prästation sowohl, als Rechtsmittel, wodurch sie verfolgt wird.* S. 300 — 338. XXVII. *Nichtaquilische Culpa, zweyfache Art derselben* 1) *nicht aquilische culpa, welche auch in directer Widerrechtlichkeit besteht,* 2) *nicht aquilische culpa, welche in der Verabsäumung der debita diligentia bey einer Obligation besteht.* S. 338 — 457. XXVIII. *Schadensersatz aus dem Grunde des Eigenthums; eigenthumsartige Rechte, oder auch nur des Besitzes, und der Aufsicht.* S. 458 — 504. Der Hr. Verf. hat die Vorarbeiten der Gelehrten v. Löhr, Schoeman (vorzüglich Gensler und Hasse), welche dem literärischen Publicum längst bekannt sind, grossentheils benutzt, und aus ihnen die Veranlassung geschöpft, einige von einem oder dem andern abweichende Ansichten aufzustellen. Er setzt die culpa aquiliana in eine directe, widerrechtliche, extra contractum geschehene Beschädigung fremder körperlicher Sachen, und schliesst davon die Beeinträchtigung blosser Rechte, jede Beschädigung, wovon der Grund der Zufügung nicht in dem freyen Menschen liegt, den Schaden, welcher einem freyen Menschen an seinem Körper zugefügt worden ist, die corruptio servi, und das damnum in contractu datum aus; er erklärt die legem aquiliam, und vergleicht damit andere parallele Gesetzstellen; nachdem er sich über die gradus culpae weiter herausgelassen, sucht er allgemeine Regeln festzusetzen, nach welchen die praestatio culpae für einzelne Fälle zu bestimmen seyn möchte, führt mittels Exegese, und unter steter Vergleichung der Gesetze seine Ansichten durch die vorzüglichsten Contracte und die sogenannten Quasicontracte durch, und erläutert sie durch sehr passende Beyspiele. Auf dieselbe Weise behandelt er den Schadensersatz aus dem Grunde des Eigenthums, handelt von der noxa und pauperies, von der dejectio und effusio; unterscheidet die actio de pastu, in factum, und de pauperie, und schliesst diesem die Lehre von der Verpflichtung der nautae, caupones, und stabularii an. Ueberall finden sich ganz vortreffliche Ausführungen, und es findet sowohl der Theoretiker, als auch der Geschäftsmann reichen Stoff zum Nachdenken über Gegenstände, welche von so grosser Wichtigkeit sind. XXIX. *Von bloss zufälligem Schaden, und dessen Erstattung, Fälle, in welchen die Entschädigung von den Gesetzen gänzlich verworfen, oder beschränkt worden ist.* S. 505 — 523. Zum Wesen eines bloss zufälligen Schadens fodert der Hr. Verf., dass sich solcher ohne alle culpa einer Person ereigne, mag sie zur Hervorbringung desselben mitgewirkt haben, oder nicht. Im ersten Falle habe man der Römer casus fortuitus, im letzten die vis major, damnum fatale. Diese wird in der Regel von niemand prästirt, jener aber in allen Fällen, wo die Gesetze jemand

das periculum rei im Allgemeinen aufgebürdet haben, oder wenn der Casus vertragsmässig übernommen worden ist. Daneben berührt er alle Ausnahmen, welche sich in den Römischen Gesetzen finden, und liefert eine interessante Analyse des fr. 1. und 5. §. 2. D. XI. 6. Das ganze Werk schliesst der Hr. Verf. mit der Lehre vom Eide in drey Abhandlungen. XXX. *Ueber den Eid als remedium expediendarum litium; Bedingung dieser Art von Eidesleistungen; von der obligatio ad jurandum, und ihrer Natur.* S. 524 — 559. XXXI. Worin besteht der Schutz, welchen der Prätor dem geleisteten Eide verleiht; findet dieser Schutz auch Statt, wenn zwar nicht in den nothwendigen Bedingungen der Eidesleistung, aber doch in zufälligen gefehlt worden ist; Bemerkungen über das juramentum in litem, und über die retractatio juris jurandi. S. 560 — 592. XXXII. Justinian's generelle Constitution über den Eid, insofern derselbe als ein von der Partei deferirter, oder vom Richter auferlegter erscheint; Reflexionen zur Beförderung einer richtigern Theorie über die Auffoderung zum Schwur. S. 593. In der XXX. Abhandlung stellt der Hr. Verf. zuerst den Sinn des fr. 2. sq. D. XII. 2. her, und vergleicht ihn mit fr. 31. D. XII. 2. Seine hieraus entwickelte von den bisherigen Grundsätzen verschiedene Ansicht des Eides geht dahin: 1) keine Eidesleistung hat sich anders eines richterlichen Schutzes zu erfreuen, als wenn conditio delata juris jurandi vorhergegangen; 2) bey Eiden, welche zum Beweise, oder zur Feststellung der Wahrheit geschworen werden, ist nothwendig, dass sie per Deum geschworen werden; 3) bey Eiden, welche nicht probationis causa, sondern nur transactionis causa gefodert und geleistet werden, trete der richterliche Schutz ein, sie mögen per Deum geleistet seyn oder nicht, und in was immer für einer Angelegenheit geschworen seyn. Diesem folgt eine lesenswürdige Analyse des fr. 38. D. XII. 2. worauf der Herr Verf. seine Ansicht von der Classification der Eide gründet, nämlich: des gerichtlich aufgelegten, Erfüllungs- und Reinigungseides, dann des deferirten, von welchem das jus transactum wesentlich verschieden sey. Auf dieselbe Weise verfährt er in der XXXI. Abh., worin er den prätorischen Eidesschutz auf einen dreyfachen Gesichtspunct zurückführt, nämlich: nur genau in der Maasse, in welcher er geschworen worden, und nur insofern es sich unter denselben Personen handelt, unter welchen geschworen wurde, und ihren Stellvertretern. Der Schutz selbst bestehe nach Umständen in einer exceptio, auch in einer Klage, je nachdem es sich bloss darum handle, sich gegen künftige Ansprüche des Gegners zu decken, oder auch etwas von ihm zu fodern, wozu er aus der Eidesleistung pflichtig ist. Nun geht der Hr. Verf. auf das juram. in litem über, und stellt diese Lehre vorzüglich aus Dig. XII. 3. dar. In Ansehung der retractatio juram. unterscheidet er mit aller Genauigkeit, an jure jurando transactum, an decisum sit. Im ersten Fall soll der Eid nicht so angefochten werden können, dass eine retractatio causae Statt finde, wenn auch der Meineid nachgewiesen würde (fr. 31. D. XII. 2.); im zweyten Falle aber 1) unbedingt, wenn falsch geschworen worden, 2) bedingt ex documentis noviter repertis. In der letzten Abh. wird Justinians C. 12. IV. 1. über den Eid analysirt, sofern derselbe als ein von der Partey zugeschobener, oder vom Richter auferlegter Eid erscheint.

Rec. glaubt dieses in vielfacher Hinsicht besonders für den Geschäftsmann sehr nützliche Werk mit Recht empfehlen zu dürfen; es ist reichhaltig an Stoff, in der Darstellung deutlich, und bestimmt, und zeichnet sich durch ganz vortreffliche Erläuterungen mancher zweydeutigen Gesetzstellen aus.

---

## Bildende Künste.

*Umrisse zu Göthe's Faust*, gezeichnet von *Retsch*. Stuttgard u. Tübingen, in der Cottaischen Buchhandlung. 1816. 4. 26 Kupfer und 12 Seiten Text. (2 Rthlr.)

Wohl wenig Werke der Dichtkunst, der Deutschen, wie der Ausländer, tragen so reichen Stoff für die Kunst des Zeichners und Mahlers in sich, als Göthe's Faust, das eigenthümlichste Werk der Deutschen und des Dichters, das, gleich einem mächtigen Dom altdeutscher Baukunst emporstrebt und indem es den Geist durchdringt, auch das Herz erhebt. Erhabene und ernste, romantische und wunderbare, wilde und schauerliche, rührende und erschütternde, komische und naive Bilder zeigen sich in der schönsten Abwechselung und reihen sich zu einem trefflichen Ganzen. Wie sollte der fühlende Künstler ein solches Werk vorübergehn, ohne von ihm ergriffen zu werden? Auch lassen viele Bilder eine doppelte Behandlung zu, historische Darstellung und landschaftliche. Jene, wo vorzüglich der Charakter der Personen berücksichtigt ist, der Ausdruck, wo der Zeichner in allem genau dem Dichter folgt, diese, wo das Historische untergeordnet und mehr auf allgemeine Wirkung gesehen ist, wo der Zeichner oft weiter geht als der Dichter und vorzüglich die Umgebungen sich schaft.

Von den so verschiedenen Personen des Schauspiels möchten wohl Faust und Mephistopheles für den Zeichner die schwierigsten seyn. Marthe, Gretchen, Wagner und andere sind nicht leicht zu verfehlen. Aber Faust ist ein Mann von tiefem Verstande, nach der höchsten Weisheit strebend, mit Wünschen und Sehnen nach Erkenntniss, die ihm die Erde nicht gibt, die Welt der Geister aufsuchend und daher oft uneins mit sich selbst und vom bö-

sen Dämon getrieben. Eine fast noch schwerere Aufgabe ist Mephistopheles, ein Geist der Hölle und der Lüge, der jedoch, den Schalk verbergend, ganz anders sich zeigt als er ist, ein wichtiges Ansehn sich gebend, allen unkenntlich, nur von Faust erkannt und von so zartfühlenden Seelen geahndet wie Gretchen. Nur bey wenigen Gelegenheiten zeigt er sich ganz, selten nur lässt er den Teufel sehn, sonst versteckt das Aeussere das Innere, das nur durch Wirkung sich offenbart. Wenn daher Faust in allen Lagen mit Würde darzustellen ist, so gebührt dem Mephistopheles in jeder Lage ein eigenes, individuelles Ansehn.

Diese Ansicht, die wir von der Art der Vorstellung haben, wie Bilder aus Göthe's Faust zu geben sind, sollen jedoch nicht als die allgemein richtige gelten und wir bescheiden uns gern, dass andere hierin klärer sehen. Der Künstler der vor uns liegenden Blätter hat brav gearbeitet, ob wir wohl glauben, dass er nicht allen Gnüge leisten wird. Man kann die Ausstellung machen, dass unter der bedeutenden Anzahl Bilder, einige den Gegenstand nicht ganz bestimmt darstellen und in Rücksicht auf Faust und seine Umgebungen nicht genug ausgezeichnet sind, sondern auch auf andere ähnliche Handlungen passen, wie das vierte Blatt, wo Faust dem Teufel sich verschreibt, das achte Blatt, Faust's erste Zusammenkunft mit Gretchen, das neunte Blatt, Margarethens Selbstgespräch über Faust, die hier überdiess zu jung und schön vorgestellt ist, das elfte Blatt, Gretchen den gefundenen Schmuck betrachtend, das funfzehnte Blatt, Gretchens Hingebung an Faust.

Auf dem zweyten Blatte, Wagner und Faust den schwarzen Pudel zuerst erblickend, sollte Wagner, nach dem Gespräch mit Faust zu urtheilen, eine mehr unterthänige Stellung haben und beyde sollten sich auf einer Anhöhe befinden. Auch ist hier der Hund kein Pudel, was er doch seyn soll. Das dritte Blatt gibt Faust in seinem Zimmer, in dem Augenblicke, wo der Pudel sich verwandelt, und hier möchte Faust wohl zu gleichgültig, zu wenig ergriffen von der Verwandlung erscheinen. Gretchen vor der Mater dolorosa, auf dem siebzehnten Blatte, ist zu theatralisch gestellt, ihrer Zartheit nach müsste sie, meinen wir, mit mehr Innigkeit die Blumen darreichen. In der Kirche auf dem achtzehnten Blatte, verliert sich Gretchen zu sehr unter die übrigen Betenden. Auf dem letzten Blatte, die letzte Scene aus Faust, scheint uns Gretchen verfehlt und man sieht in ihr nicht die Arme, Verführte, die, von schrecklichen Bildern geängstigt, sich Gottes Gericht übergibt.

Nicht um zu tadeln, geben wir diese Bemerkungen, aber wir glauben, dass sie auch andern beyfallen. Wir dürfen aber auch nicht unbemerkt lassen, dass mehrere dieser Darstellungen gut gearbeitet sind, und mit wohlgeordneter Zusammenstellung richtige Zeichnung und Ausdruck vereinen, auch findet sich da, wo der Künstler von der Phantasie hingerissen werden konnte, bey der Hexenküche, und der Blocksbergsscene, keine Uebertreibung. Bey grossen Zusammenstellungen wird freylich dadurch, dass die Zeichnungen nur in Umrissen gegeben sind, manches nicht ganz deutlich und bey vielen geht die Wirkung verloren, worauf es berechnet ist, und die, ausgeführt, bedeutende Bilder geben würden.

Um den beygefügten Text nicht zu übergehn, gedenken wir nur, dass darin die Stellen des Gedichtes ausgezogen sind, welche die Zeichnungen erklären. Uebrigens können wir der Ansicht des Verfs. der Vorrede nicht beystimmen, Göthe's Faust als ein Lehrbuch, als einen Führer der Jugend aufzustellen. Eine gute Moral lässt sich aus Faust, wie aus andern Dichtungen ziehen, aber um der Moral willen ist ein solches Gedicht nicht gegeben und könnte bey manchem feurigen Jüngling, der sich zu viel zutraut und über das Conventionelle erhaben dünkt, gegentheilige Wirkung hervorbringen. Als ein hohes Kunstwerk zeigt sich Göthe's Faust und ist nur als solches zu bewundern, ohne dabey einen andern Zweck in Betracht zu ziehen, der, wenn er ja Statt finden sollte, doch sehr im Hintergrunde steht.

---

## Alte Münzkunde.

*Mémoire sur les médailles de Marinus* (et de Jotapianus) frappées à Philippopolis. Par *Tôchon d'Anneci*, Membre de l'Institut (acad. roy. d. Inscr. et B. L.) lu à l'académie dans la séance de 14. Mars 1817. Paris, chez G. Michaud, MDCCCXVII. 60 S. in 4. m. einem Kupfer.

Es gibt einige Münzen mit der Aufschrift: *Θεω Μαρινω*, einem unbedekten (aber nicht kahlen) Kopf, unter demselben, auf einer Münze, ein Adler, auf der Kehrseite: *Φιλιπποπολιτων Κολωνιας*, und Roma, sitzend oder stehend. Nur Zosimus und Zonaras erwähnen einen *Marinus*, der unter Philipps Kaiserregierung in Pannonien und Mösien von den Soldaten den Purpur erhalten habe und bald darauf von denen selbst, die ihn auf den Thron gesetzt, ermordet worden sey. Diesem Usurpator hat man gemeiniglich jene Münze zugeschrieben und Philippopolis für das thracische gehalten. Kann aber nicht auch ein anderer Usurpator dieses Namens vorhanden gewesen seyn? Die Schriftsteller übergehen manche Usurpatoren, deren Erhebung die Münzen auf die unzweifelhafteste Art bestätigen, wie eines Pacatianus, der auch in Philipps Zeiten lebte. Jac. Strada hat zuerst Münzen des Marinus bekannt gemacht, und Hub. Goltz zwey, auf welchen er die Namen P. Carvilius führt, aber diese letztern Münzen sind verdächtig und man hat durchaus keinen Beweis, dass er diese Namen geführt habe. Octav. Strada machte eine griechische Münze des Marinus bekannt, und Seguin eine an-

dere; seitdem kommen sie in mehrern Cabinettern vor. Sie können nicht von dem Fürst selbst herrühren, sondern von einem Sohn oder Erben seiner Macht, der ihn apotheosirte (doch wohl auch von einer Stadt, vielleicht Geburts- oder Residenzstadt, die ihm göttliche Ehre bewies). Dass man nicht an den Marinus in Mösien denken könne, wird mit mehrern Gründen dargethan. Die Meinung, dass die Soldaten nach seinem Tode diese Münzen ihm zu Ehren hätten prägen lassen, ist blosse Hypothese, und zwar eine sehr unwahrscheinliche. Denn Philipp würde diese Vergötterung des angemassten Regenten nicht zugegeben haben. Dass diese Münzen das Werk des Trajanus Decius wären, lässt sich noch weniger annehmen. Es ist überhaupt zweifelhaft, ob der Marinus in Mösien habe Münzen prägen lassen, oder überhaupt eine echte Münze von ihm existire. Denn die Deutung einer im Museum Hedervarium vorkommenden auf ihn hält der Verf. für unsicher. Einige Numismatiker hatten den Marinus und den Pacatianus für eine und dieselbe Person, andere den ersten für den Vater des letztern gehalten; aber Pacatianus regierte in Gallien. Die Kehrseite der Münze Philipps enthält dieselben Bilder wie die des Marinus. Diese Aehnlichkeit beyder Kehrseiten in Ansehung der Kunst, der Bilder, der Umschrift, der Form der Buchstaben, des Metalls selbst, beweiset, dass diese Münzen zu derselben Zeit, bey derselben Veranlassung, in einem und demselben Lande, in derselben Stadt, vielleicht nach dem Stempel desselben Künstlers, zur Ehre beyder Fürsten sind geprägt worden. Die Stadt Philippopolis in Thracien hat seit Elagabal keine Kaisermünzen mehr (vielleicht wegen der häufigen Einfälle barbarischer Völker, die diese Gegenden verheerten). Es ist auch eine grosse Verschiedenheit zwischen der Fabrik der Münzen Thraciens und denen, welche der Stadt Philippopolis in Arabien, oder vielmehr in Trachonitis auf der Gränze Arabiens, nahe bey Bostra, die der K. Philipp nach seiner Thronbesteigung gründete, und welche, nach einem Senatusconsult, eine röm. Kolonie wurde, zugeschrieben werden. Vielleicht sind diese und ähnliche Münzen zum Andenken der Gründung dieser Stadt geprägt worden, und Marinus ist der Vater Philipps; es sind Münzen für die Familie Philipps; auf einigen (syrischen) kommen zwey Köpfe (Philipps und seines Sohnes) vor; man hat eine Münze der Otacilia Severa, Gemalin Philipps, mit derselben Kehrseite. Mehrere Kaiser haben auf ihren Münzen auch die Köpfe ihrer Väter darstellen lassen. Philipp wollte vielleicht durch diese Münzen, die seinen Vater Gott nannten, seine (niedrige) Geburt verherrlichen. Noch andere Gründe für die Behauptung, dass diese Münzen in der Nähe von Syrien geprägt worden, sind angeführt. Philippopolis in Thracien kann nicht (wie Eckhel ohne Beweis annahm) eine Kolonie gewesen seyn, sie war schon Metropolis und führt diesen Titel auf den meisten ihrer Münzen, und in Thracien war es nicht, wie in Syrien, gebräuchlich, dass eine Stadt zugleich Kolonie und Metropole war. Hätte Eckhel den Gegenstand nur etwas genauer untersucht, sagt Hr. T., so würde er dem Vaillant, der diese Münzen nicht Thracien beylegt, nicht widersprochen haben. Es gibt noch mehrere Fälle, wo gleichnamige Städte auch von den Schriftstellern verwechselt worden sind. Namentlich ist diess mit Philippopolis der Fall. Nur die Fabrik der Münzen, die Art, wie der Name einer Stadt geschrieben ist, und ähnliche Umstände können uns dabey leiten. Dass Philippopolis in Arabien nicht von Bostra verschieden gewesen sey, ist eine vom Verf. widerlegte Behauptung. Bostra kömmt übrigens auf Philipps Münzen zuerst mit dem Titel, metropolis, vor. Noch in spätern Urkunden werden beyde Städte unterschieden. Wahrscheinlich hat Kaiser Philipp zu Bostra die ludos dusarios (*Αστια Δουσαρια* auf einer hier abgebildeten Münze des jüngern Philipp) zur Ehre des Dusares, einer einheimischen arabischen Gottheit, gestiftet. — Der Verf. schreibt also der Provinz Arabien (oder Trachonitis) und der Stadt Philippopolis in derselben die Münzen des Marinus, des Severus (worauf die Kolonie der Philippopol. erwähnt ist) und der Otacilia zu. Er behauptet ferner S. 45. f. dass einige Münzen von Philippopolis dem jüngern Philipp, dem Sohn, angehören, nach eigner Ansicht derselben. Denn wenn gleich dieser Sohn des Kaisers in einem Alter von 12 Jahren starb, so pflegten doch die Kaiser, wenn sie ihre jungen Söhne zu Augusten ernannt hatten, sie nicht mit den Zügen der Kindheit darstellen zu lassen. Von S. 47 an folgt die Notice sur une médaille de l'empereur *Jotapianus*, (d. 31. Oct. 1817 vorgelesen) deren Abbildung auch beygefügt ist. Auch dieser Usurpator ist in der Geschichte fast ganz unbekannt, und erscheint in der Numismatik zum erstenmal. Philipp, der den Gordian verdrängt hatte, gab dadurch ein aufmunterndes Beyspiel zur Empörung für andere. Den Jotapianus erwähnen Aurelius Victor und Zosimus (denn bey letzterm muss der Name Papianus in jenen verwandelt werden) wie es schon Reitemeyer gethan hat. Nach Aurel. Victor war er stolz auf seine Abstammung von Alexander (wahrscheinlich dem Macedonier, nicht dem Alexander Severus). Er hatte in Syrien den Purpur angenommen, wahrscheinlich zu Ende der Regierung Philipps, dessen Nachfolger sein Kopf überbracht wurde. Die Münze ist von schlechtem Silbergehalt (billon) wie alle Münzen dieser Zeit. Um den nicht schlecht gearbeiteten Kopf steht Imp. M. F. R. (Marcus Fulvius Rufus, nach T.) Jotapianus A. (Augustus). Auf der Kehrseite eine Victoria mit der Umschrift: Victoria Aug. was auf einen über die kaiserl. Truppen erfochtenen Sieg deutet. Der Verfertiger der Münze war kein Römer. Die Münze gehört dem franz. Generalconsul zu Bagdad, Rousseau, ist an dem Orte selbst, wo Jotapian sich der Regierung bemächtigte, gefunden worden und gut erhalten. Es wird dadurch auch die Meinung widerlegt, dass Jotapianus und Pacatianus dieselbe Person wäre.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des April. 92. 1818.


## *Intelligenz-Blatt.*

### Verzeichniss der im Sommerhalbjahre 1818. auf der Universität Leipzig vom 27. April an zu haltenden Vorlesungen.

*Allgemeine Encyklopädie* kündigt an M. Schuffenhauer nach s. Lehrb., 8 U. 4 T.

I. *Wissenschaften des allgemeinen Studiums.* A) *Sprachwissenschaften.* 1) *Morgenländische Sprachen.* a) *Syrische Sprache.* P. O. D. Rosenmüller, privatiss. M. Wiener, nach eignen Sätzen, in zu best. T. u. St. b) *Arabische Sprache.* P. O. D. Rosenmüller, privatiss. c) *Persische Sprache.* Derselbe privatiss. d) *Hebräische Sprache.* Derselbe, Uebungen im Analysiren des Buchs Josua, 1 U. 2 T. P. E. Plüschke, in zu best. St. privatiss. M. Wiener, Anfangsgründe, nach Gesenius, 5 U. Dienst. u. Freyt. 2) *Classische Philologie.* P. E. Spohn, Grundzüge der höhern und niedern Kritik, 4 U. Mittw. a) *Erklärung griechischer Schriftsteller.* Hofr. P. O. Beck, über Platon's Euthyphron und Kriton, 3 U. Mont. u. Donn. öffentl. P. O. Hermann, über das 1. Buch des Thucydides, Fortsetzung, 11 U. 4 T. öffentl. P. E. D. Höpfner, über des Euripides Iphigenia in Aulis, 7 U. 2 T. P. E. u. Rect. d. Thomassch. Rost, über des Aristophanes Frösche, 3 U. Donn. u. Freyt. P. E. Spohn, die erste Hälfte der Odyssee (I—XII. Ges.), cursorisch, 4 U. 2 T. öffentl. u. 2 T. unentg. M. Michaelis, Xenophon's Gastmahl und Hieron, 2 T. in bel. St. M. Rose, über das 1. Buch der Iliade Homers, 1 U. 2 T. unentg. *) *Uebungen der griechischen Gesellschaft.* P. O. Hermann, zu den gewöhnl. T. u. St. b) *Erklärung lateinischer Schriftsteller.* Hofr. P. O. Beck, über auserlesene Satyren des Horaz, 3 U. Dienst. u. Freyt. öffentl. P. E. Rost, über des Plautus Kaufmann, 4 U. 2 T. öffentl. Ueber das 1. Buch der Episteln des Horatius, 3 U. Dienst. u. Donn. M. Michaelis, über Cicero vom Wesen der Götter, 2 T. in zu best. St. M. Beier, über Cicero's Katilinarische Reden, 2 U. 2 T. unentg. M. Nobbe, über Ovids 1. B. der Fastorum, 10 U. Mont. u. Donn. c) *Philologische Uebungen.* Hofr. P. O. Beck, philolog. u. didaktische Uebungen im königl. Seminarium, 3 u. 4 U. 2 T. öffentl. P. E. Spohn, Uebungen der kritischen Gesellschaft, privatiss. M. Beier, Uebungen im Erklären beliebiger Schriftsteller, privatiss. *) *Uebungen im lateinischen Schreiben und Disputiren.* Hofr. P. O. Beck, 2 U. Mont. u. Donn. P. E. Rost, 5 U. 2 T. P. E. Spohn, privatiss. M. Rose, zu den best. T. u. St. M. Nobbe, 5 U. 2 T. 4) *Neuere Sprachen.* a) *Englische.* M. Michaelis, über Goldsmith's Landprediger von Wakefield oder vorzüglichste Gedichte; oder Thomson's Jahreszeiten. M. Yung, zu bel. St. b) *Italienische.* M. Michaelis, über Grammatica ragionata di Franc. Soave und il pastor fido di Guarini. Bertoldi, in zu best. St. c) *Französische.* Lect. u. Pred. Dumas, cours de langue française, verbunden mit Uebungen im Sprechen u. Schreiben, 4 U. Dienst., Donn. u. Freyt. öffentl. — Bouc. — de Villers wird Unterricht in der französ. Sprache u. Literatur, auch Sprech- und Conversations-Stunden geben, u. ausserdem einen Cours privé de Diplomatique-pratique vornehmen, nach den Heften des verstorb. Prof. Charles de Villers.

B) *Real-Wissenschaften.* 1) *Philosophie.* 1) *Geschichte der alten Philosophie.* P. O. Krug öff. 2) *System.* a) *Allgemeine Urgrundlehre.* aa) *Vorbereitungswissenschaft.* M. Beier, 7 U. Mont. u. Donnerst. *) *Encyklopädie der Philosophie.* P. O. Wendt, nach s. Sätzen, 2 U. 4 T. öffentl. bb) *Glaubenslehre oder Gottinnigkeitslehre*, M. Beier, mit Prüfung der wichtigsten Religions-Streitigkeiten, besonders der Zeitirrthümer, 7 U. Dienst. u. Freyt. *) *Examinir-Uebungen über allgemeine Religionslehre.* P. O. Clodius, in zu best. T. u. St. privatiss. b) *Haupttheile der Philosophie.* aa) *Theoretische Philosophie, oder Logik und Metaphysik.* P. O. Krug, 11 U. 6 T. Hofr. u. P. O. D. Platner, 8 U. 4 T. M. Michaelis, in zu best. St. 2 T. *) *Logik.* P. O. Wendt, nach s. Sätzen, 8 U. 2 T. **) *Angewandte Logik.* P. O. Pölitz, prakt. Logik, in zu best. St. bb) *Aesthetik.* Hofr. P. O. D. Platner, 10 U. 2 T. P. O. Krug, 8 U. 2 T. öffentl. P. O. Clodius, (mit der Poetik in Verbindung), 1 U. 2 T. öff. M. Michaelis, nach s. Entwurfe, 2 T. in zu best. St. *) *Aesthetische Gesellschaft.* P. O. Wendt, zur best. St. 1 T. unentg. **) *Theorie der schönen Künste.* Derselbe, nach s. Sätzen, 3 U. 4 T. *α) Theorie der Prosa, Dichtkunst und Beredtsamkeit der Deutschen*, P. O. Pölitz, nach s. Lehrbuche der deutschen Sprache, 8 U. Dienst. u. Freyt. öffentl. *β) Theorie der Declamation.* M. Kerndörffer, mit erläuternden Beyspielen aus den deutschen Classikern, 11 U. 2 T. öffentl. *) *Anleitung zu declamatorischen Uebungen* gibt derselbe für künftige Religionslehrer, 5 U. Mont. u. Donn., für Studirende aus andern Facultäten, 5 U. Dienst. u. Freyt. cc) *Praktische Phi-*

*losophie.* Hofr. P. O. D. Platner, über ausgewählte Gegenstände der praktischen Philosophie, 11 U. Mont. *α) Sittenlehre.* P. O. Clodius, die angewandte, 7 U. 2 T. öffentl. M. Rose, 1 U. Mont. u. Dienst. *β) Rechtslehre.* Hofr. P. O. Wieland, Natur- und Völkerrecht, nach eignen Sätzen, 7 U. 4 T. P. O. Pölitz, dasselbe nach s. Sätzen, 8 U. Mont. u. Donn. öffentl. P. O. Wendt, nach s. Compendium, 7 U. 4 T. OHGR. P. E. D. Wenck, Naturrecht, nach eignen Sätzen, 2 U. 4 T. D. Gerstäcker, allg. Staatsrecht, n. s. „System der innern Staatsverwaltung 1. B. 1. Abthl." 3 U. 4 T. Baccal. Lickefett, das natürliche Privat-, Staats- und Völkerrecht, mit Rücksicht auf die christliche Moral, 7 U. 6 T. 3) *Examinatorium über die gesammte Vernunftwissenschaft.* M. Beier, 1 U. 4 T. privatiss. II) *Mathematik.* 1) *Reine.* P. O. Mollweide, Arithmetik und Geometrie, nach Lorenz, 10 U. 4 T. Analysis des Endlichen, 11 U. 4 T. Derselbe, Stereometrie, und ebene Trigonometrie, 4 U. 4 T. öffentl. 2) *Angewandte.* a) *Katoptrik und Dioptrik.* P. E. Möbius, mit besonderer Rücksicht auf astronomische Fernröhre, 10 U. 2 T. öffentl. b) *Sphärische und theorische Astronomie.* Derselbe, 4 U. 4 T. III) *Naturwissenschaften.* 1) *Theoretische.* a) *Theoretische und experimentale Naturlehre.* P. O. D. Gilbert, den ersten allgemeineren Theil, nach s. Lehrbuche, 11 U. 6 T. Derselbe, die Lehren von dem Lichte, 9 U. 4 T. öffentl. Ein *Examinatorium über physikalische Gegenstände* hält derselbe wöchentl. einmal, unentg. b) *Experimental-Chemie.* P. O. D. Eschenbach, 9 U. 4 T.; ingl. chemische Versuche, 9 U. 2 T. Ein *Examinatorium über die Chemie* stellt derselbe 8 U. 2 T. an. c) *Naturgeschichte.* aa) *Gewächskunde.* P. O. D. Schwägrichen, systematische, nach eignen Sätzen, 7 U. 4 T., praktische 5 U. Nachmitt. Mont. u. Donn. D. Reichenbach, Terminologie u. System der Botanik, 1 U. 2 T. Derselbe, über die Gewächse der Leipziger Flora, 2 U. 2 T. unentg. *Oekonomische und Forst-Botanik* trägt derselbe 3 U. 4 T., und *pharmaceutische Botanik* 2 U. 4 T. vor. bb) *Thierkunde.* P. O. D. Schwägrichen die andere Hälfte, 8 U. 4 T. öffentl. 2) *Praktische.* a) *Die landwirthschaftlichen Arbeiten,* P. O. Pohl, nach Diktaten, 10 U. 2 T. b) *Die Lehre vom Anbaue landwirthschaftlicher Pflanzen,* Derselbe, nach eigenen Heften, 2 U. 4 T. öffentl. c) *Kynologie.* M. Lux, über den Hund nach allen seinen Beziehungen, 4 T. IV) *Anthropologische Wissenschaften.* 1) *Naturgeschichte der Menschen-Species,* P. O. D. Ludwig, nach s. Grundrisse, 9 U. 2 T. 2) *Empirische Psychologie oder psychologische Anthropologie.* P. O. Wendt, nach s. Sätzen, 8 U. 4 T. P. E. D. Heinroth, auserlesene Abschnitte aus der Seelen-Gesundheitskunde, 5 U. Dienst. u. Freyt. unentg. M. Michaelis, nach Snell, in zu best. St. 2 T. Die *psychologische Gesellschaft* setzt P. O. Wendt, in best. St. unentg. fort. 3) *Pädagogik und Didaktik.* P. E. D. Höpfner, Einleitung in die Pädagogik und über physische Erziehung der Jugend besonders, nach s. Grundriss, 10 U. Mont. u. Donn. P. E. Lindner, verbunden mit einer Anleitung zur Methodik und Katechetik, 3 U. 4 T. öffentl. M. Schuffenhauer, 9 U. 2 T. V) *Staatswissenschaften.* 1) *Finanzwissenschaft,* P. O. Arndt, nach eignen Sätzen, 11 U. 2 T. 2) *Staatswirthschaft,* Derselbe, nach Sartorius, 3 U. 4 T. öffentl. P. O. Pohl, Anleitung zum Studium der Cameral-Wissenschaften, 2 U. 4 T. in den beyden ersten Wochen, öffentl. Derselbe, die National-Wirthschaft, nach Buquoy, 4 U. 4 T. *Uebungen der cameralistischen Gesellschaft* hält derselbe in best. St. öffentl. VI) *Historische Wissenschaften.* 1) *Völkergeschichte.* a) *Allgemeine Weltgeschichte.* Hofr. u. P. O. Beck, den ersten Theil, oder die ältere Geschichte vom Anfang bis auf die Theilung des Carolin. Reichs, nach s. „Kurzgefassten Anleitung zur Welt- u. Völkergeschichte," 10 U. 6 T. Hofr. P. O. Wieland, nach eignen Sätzen, 10 U. 6 T. M. Schuffenhauer, Geschichte der alten Zeiten, 2 U. 4 T., der neueren Zeiten, 3 U. 4 T. b) *Specialgeschichte.* aa) *der alten Staaten und Völker.* Hofr. P. O. Kruse, Leben des Cicero u. Geschichte der Römer von den Gracchischen Unruhen an bis zur Schlacht bey Aktium, 2 U. 4 T. öff. M. Wiener, Geschichte des hebräischen Volkes, 5 U. Mont. u. Donn. unentg. bb) *der neuern Staaten und Völker.* Hofr. u. P. O. Wieland, sächsische Geschichte, nach eignen Sätzen, 11 U. 4 T. öffentl. P. O. Pölitz, Geschichte des deutschen Volkes und Reiches bis auf die Resultate des Wiener Congresses, nach s. Kompendium, 10 U. 4 T. M. Böttiger, Geschichte der sämmtlichen europäischen Staaten und Reiche, nach Meusel, 4 U. 4 T. Derselbe, Geschichte des sächsischen Staates von seinem Ursprunge bis auf die jetzigen Zeiten, 2 U. 2 T. unentg. 2) *Allgemeine Literargeschichte.* Hofr. u. P. O. Beck, nach s. Lehrbuche, 4 U. 4 T. Die *Geschichte der Universität Leipzig* wird Cons. Ass. D. Diemer nach s. Entwurfe 4 U. Sonn. unentg. vortragen. 3) *Topographie des Königreichs Sachsen.* P. O. Pölitz, in zu best. St. 4) *Statistik des Königreichs Sachsen.* M. Böttiger privatiss.

II. *Facultäts-Wissenschaften.* A) *Christliche Theologie. Theologische Methodologie.* Domh. D. Tittmann, 3 U. Mont. u. Mittw. öff. I) *Theoretische Theologie.* 1) *Exegetische Theologie.* a) *Einleitung* aa) *in das A. Test.* P. O. D. Rosenmüller, Forts. u. Beschl. der speciellen Einleitung, 1 U. 4 T. öffentl. P. O. D. Winzer, hist. kritische Einleitung in die kanonischen Bücher A. T., nach Augusti, 3 U. 4 T. bb) *in das N. Test.* P. O. D. Winzer, specielle Einleitung in die Bücher des N. T., nach eigenen Sätzen, Dienst. u. Sonn. in zu best. St. M. Wiener, histor. kritische Einl. ins N. Test., nach eignen Sätzen, 3 U. 2 T. unentg. b) *Biblische Philologie.* aa) *Erklärung des A. T.* P. O. D. Winzer, über die Psalmen, Forts. u. Beschl., 2 U. Mont. u. Donn. öffentl. P. E. D. Plüschke, Forts. der Erklärung der kleinen Propheten von Michas an, 1 U. Mont. u. Donn. öffentl. M. Wiener, Erklärung ausgewählter Abschnitte der poëtischen Bücher A. T. (nebst vorausgeschickter Einl. in die hebr. Poësie), 9 U. 2 T. unentg. bb) *Erklärung des N. T.* Domh. P. O. D. Keil, über die Briefe Johannis und die übrigen kathol. Briefe, 8 U. 4 T. öffentl. Domh. P. O. D. Tittmann, über das Evangelium Johannis, Forts., 3 U. Dienst. u. Donn. P. O. D. Winzer, nach Beendigung des Briefes Pauli an die Römer, über den Brief an die Hebräer, 2 U. Dienst. u. Freyt. öffentl. Hofr. P. O. Beck, über Evangel. Johannis und Brief Pauli an die Römer, Forts. des Cursus, 7 U. 6 T. M. Illgen, über die Offenbarung des Johannes, privatiss. *) *Uebungen exegetischer Gesellschaften.* P. O. D. Winzer, privatiss. M. Wiener, in best. St. c) *Erklärung der Kirchenväter.* M. Illgen, über zwey Homilien des Chrysostomus u. über die Rede Basilius des Grossen an die Jünglinge über das Lesen der heidnischen Schrif-

ten. 2) *Historische Theologie.* a) *Christliche Kirchengeschichte.* Hofr. u. P. O. Beck, Beschluss, oder 3te u. 4te Periode, nach Schröckh, 9 U. 6 T. b) *Patristik.* M. Illgen, Darstellung des Lebens, der Lehre und der Schriften der vornehmsten Kirchenväter, 9 U. 2 T. unentg. *) *Uebungen der historisch-theologischen Gesellschaft* hält derselbe in den best. St. 3) *Systematische Theologie.* a) *Dogmatik.* Domh. P. O. D. Keil, nach s. Sätzen, Beschluss, 3 U. 6 T. Domh. P. O. D. Tittmann, 11 U. 4 T. Super. u. Cons. Ass. P. O. D. Tzschirner, 10 U. 6 T. P. E. D. Höpfner, nach s. Epitome Theologiae Christianae, e b. Reinhardi acroasibus academicis adumbrata, 1 U. 4 T. *) *Examinatoria über die Dogmatik* halten Domh. D. Tittmann, 9 U. 4 T. M. Wolf, in zu best. St. M. Illgen, zu 4 bel. T. u. St. b) *Moral.* Domh. D. Tittmann, 10 U. 4 T. öffentl. II) *Praktische Theologie.* 1) *Pastoral-Theologie.* P. O. D. Tzschirner, 9 U. 4 T. öffentl. 2) *Homiletik.* P. E. D. Höpfner, über die Behandlung der Glaubenslehren auf der Kanzel, mit Rücksicht auf die auserlesensten Homilien der Kirchenväter, 2 U. 2 T. öffentl. D. Bauer, 11 U. 4 T. *) *Homiletische Uebungen.* Domh. D. Tittmann, homiletisches Collegium, Donn. in den best. St. D. Goldhorn, Uebungen im Predigen mit der Lausitzer Predigergesellschaft, in best. St. M. Wolf wird homiletisch-praktische Lehrstunden halten. III) *Examinir-Uebungen.* P. E. Plüschke, in zu best. T. privatiss. IV) *Disputir-Uebungen.* M. Illgen, privatiss.

B) *Rechtsgelahrtheit. Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft.* P. E. D. Diemer, nach Thibaut, 3 U. 2 T. OHGR. P. E. D. Wenck, nach s. Lehrbuche, 3 U. 4 T. D. Teucher, nach eigenen Sätzen, 2 U. 2 T. I) *Theoretische Rechtswissenschaften.* 1) *Civilrecht.* a) *Römisches.* aa) *Geschichte des Röm. Rechts.* OHGR. P. O. D. Haubold, in Verbindung mit den Institutionen, nach s. Abrisse, (Institutiones iuris Romani historico-dogmaticae, Lips. ap. Hinrichs 814. 8.), 9 U. 6 T. 11 U 3 T. (Dienst., Donn. u. Freyt.) u. 8 U. 2 T., also 11 St. wöchentl. OHGR. P. E. D. Wenck, Geschichte der Corporum iuris civ. u. canon., 7 U. 2 T. öffentl. bb) *Alterthümer des Röm. Rechts.* OHGR. P. O. D. Haubold, n. obigem Abrisse, 7 U. 2 T. cc) *System.* α) *Institutionen.* Derselbe, s. vorher. D. Bauer, 8 U. 6 T. M. Reichel, 9 U. 6 T., beyde nach Heineccius. *) *Recht der Verbindlichkeiten und der Forderungen*, M. Schilling, nach Haubolds Institut., 3 U. 4 T. unentg. β) *Pandekten.* OHGR. P. E. D. Wenck, nach Hellfeld, 7 U. 4 T. u. 8 U. 6 T. Baccal. Liekefett, 8 u. 2 U. 6 T. M. Reichel, nach Hellfeld, 8 u. 2 U. 6 T. b) *Angewandtes Röm. Recht.* Domh. P. O. D. Stockmann, nach Wernher. 9 U. 6 T. HGR. P. O. D. Klien römisch-deutsches Civilrecht. Forts. u. Beschl., Obligationen- und Erbrecht, 11 U. 4 T. öffentl. *) *Erbrecht.* D. Gust. Hänel, nach eignen Sätzen, 2 U. 4 T. M. Schilling, nach römischen, deutschen und sächsischen Rechtsbestimmungen, 3 U. 2 T. c) *Das deutsche Privatrecht.* OHGR. P. O. D. Weisse, nach s. Lehrbuch, 8 U. 6 T. d) *Königl. sächs. Privatrecht.* OHGR. P. O. D. Haubold, Forts. u. Schluss, nach eignen Sätzen, 10 U. 4 T. öffentl. e) *Wechselrecht.* D. Teucher, 3 U. 2 T., D. Friederici, 4 U. 2 T., beyde nach Püttmann. Bacc. Hösler, n. eignen Sätzen, 2 U. 2 T. 2) Das *sächsische Staatsrecht* trägt OHGR. P. O. D. Weisse 9 U. 2 T. vor. 3) *Peinliches Recht.* Domh. u. Ord. D. Biener, (nebst dem peinlichen Process), nach Püttmann, 9 U. 5 T. OHGR. P. O. D. Weisse, den allgem. Theil des peinl. Rechts, nach Feuerbach, 11 U. 4 T. öffentl. D. Schröter, nach eignen Sätzen, 11 U. 4 T.; ingl. über ausgewählte Stücke, nach seinem Handbuche, 11 U. 2 T. D. Kupfer, nach eignen Sätzen, 6 T. 4) *Lehnrecht.* OHGR. P. O. D. Weisse, nach Böhmer, 9 U. 4 T. HGR. P. O. D. Klien, gemeines und sächsisches, 2 U. 6 T. OHGR. P. E. D. Müller, nach Böhmer, 8 U. 6 T. öffentl. Bacc. Biedermann, gemeines u. sächsisches Lehnrecht, nach Böhmer, 10 U. 4 T. 5) *Kirchenrecht.* Domh. u. Ord. D. Biener, katholisches u. protestantisches, 10 U. 5 T. Domh. P. O. D. Stockmann, 11 U. 4 T. öff. OHGR. P. E. D. Müller, 7 U. 6 T., sämmtl. n. Böhmer. II) *Praktische Rechtswissenschaften.* 1) *Gerichtlicher Process.* a) *Geschichte desselben.* Domh. u. Ord. D. Biener, nach eignen Heften, 8 U. 3 T. öffentl. HGR. P. O. D. Klien, nach s. Heften, 11 U. 2 T. öffentl. b) *Grundsätze desselben.* Derselbe, ordentl. Civilprocess, nach Biener u. eignen Tabellen, 9 U. 6 T. P. E. D. Diemer, den summarischen Process, nach Biener, 3 U. 4 T. D. Weiss, nach Pfotenhauer u. eignen Sätzen, 4 U. 4 T. unentg. D. Kupfer, peinlichen Process, nach eignen Sätzen, 2 T. D. Fr. Hänel, gemeinen und sächsischen Civilprocess, 7 U. 6 T., Baccal. Liekefett, ordentl. Process, nach s. Handbuche, 3 U. 6 T. M. Reichel, über den gemeinen und sächsischen Process, nach s. Sätzen, 7 U. 6 T. Baccal. Funcke, über den ordentl. Civilprocess, nach Biener, 9 U. 6 T. unentg. *) *Die Lehre von gerichtlichen Klagen und Einreden.* OHGR. D. Kees, nach Böhmer, 9 U. 4 T. 2) *Referir- und Decretirkunst.* Derselbe, die Referirkunst, nach s. Lehrbuche mit prakt. Ausarbeitungen, 8 U. 4 T. Cons. Ass. D. Junghans, nach Hommel (mit Durchsicht der ihm zugestellten Ausarbeitungen), 8 U. 4 T. Reg. R. D. Beck, nach eignen Sätzen, 8 U. Dienst., Donn. u. Sonnab. Bacc. Liekefett, Referirkunst, nach Püttmann, 4 U. 6 T. *) *Uebungen in der rechtlichen Geschäftsführung.* HGR. P. O. D. Klien, Referir- und Decretir-Uebungen, privatiss. Cons. Ass. P. E. D. Diemer wird ein Relatorium halten, 10 U. 6 T. Cons. Ass. D. Junghans, praktische Anweisung zu Geschäften beym Civilprocess, 1 U. Mont. u. Donn. Reg. R. D. Beck, 2 T. D. Friederici, schriftliche Uebungen in der juristischen Praxis, 5 U. 2 T. Bacc. Liekefett, prakt. Ausarbeitungen, nach Bischof, 10 U. 6 T. M. Kretschmann, Uebungen in prakt. Aufsätzen für künftige Richter u. Sachwalter, 1 U. 4 T. **) *Examinatoria* kündigen an a) *über die gesammte Rechtswissenschaft, oder über einzelne Theile derselben* die Herren Proff., Doct. u. Baccal. Wenck, Kees, Teucher, Liekefett, Reichel, Hösler, Funcke, Otto. b) *über Civilrecht.* D. Bauer, D. Gust. Hänel α) *über die Institutionen* die Herren Proff. Doct. u. Baccal. Müller, Wenck, Gust. Hänel, Liekefett, Reichel, Otto. β) *über die Pandekten.* Müller, Wenck, Teucher, Fr. Hänel, 4 U. 4 T. unentg. Liekefett. c) *über Straf-, Lehn- u. Kirchenrecht.* D. Bauer, 3 U. 6 T. Bacc. Liekefett, 5 U. 3 T. d) *über den Process.* D. Teucher, 3 U. 4 T. D. Bauer, 11 U. 6 T. Bacc. Liekefett, 5 U. 3 T. M. Otto. ***) *Disputir-Uebungen* werden halten Domh. D. Stockmann, 11 U. 2 T. P. E. D. Wenck, Reg. R. D. Beck, die Bacc. Liekefett 11 U. 2 T., Schilling 2 T., Biedermann in zu best. St., Hösler, Otto 2 T. Zu beliebigen Privatissimis erbietet sich der Reg. R. u. Beys. des Schöppenstuhls D. Beck.

C) *Vorlesungen über die medicinischen Wissenschaften. Encyklopädie und Methodologie der Medicin.* P. O. D. Ludwig, Methodologie des Studiums der Arzneywissenschaft, 11 U. 2 T. P. E. D. Puchelt, 3 U. 2 T. öffentl. D. Schwartze, nach Conradi, 3 U. 2 T. unentg. 1) *Reinmedicinische Wissenschaften.* 1) *Theoretisch-medicinische Wissenschaften.* a) *Chemie*, s. die allg. Wissenschaften. b) *Anatomie.* aa) *Gefässlehre und Nervenlehre.* Hofr. P. O. D. Rosenmüller, 10 U. 2 T. bb) *Knochenlehre und Bänderlehre.* Derselbe, 10 U. 4 T. öffentl. *) *Examinir-Uebungen über die gesammte Anatomie* hält derselbe 7 U. 4 T. c) *Physiologie.* Hofr. P. O. D. Platner, Kritik aller, zur dogmat. Begründung der Pathologie als wahr angenommenen Lehrsätze der Physiologie, 9 U. 4 T. öffentl. P. O. D. Kühn, Ph. des thierischen Körpers, nach Hildebrandt, 8 U. 4 T. P. O. D. Jörg, Ph. des Kindes, 11 U. 2 T. P. E. D. Puchelt, 8 U. 4 T. D. Leune, nach eignen Sätzen, 9 U. 4 T. D. Robbi, 10 U. 4 T. D. Weber, 8 U. 6 T. unentg. *) *Physiologisches Examinatorium* hält D. Weber 2 T. in zu best. St. d) *Anatomische Pathologie.* D. Cerutti, mit Vorzeigung krankhafter Präparate, 8 U. 2 T. e) *Pathologie.* aa) *Allgemeine.* P. E. D. Wendler, nach eignen Heften, 11 U. 4 T. D. Robbi, (nebst der allgemeinen Therapie), 2 U. 4 T. bb) *Besondere.* Hofr. P. Pr. D. Platner, über die Augenkrankheiten, 5 U. 2 T. P. O. D. Jörg, über die Krankheiten der Schwangern, Kreissenden u. Kindbetterinnen, 8 U. 4 T. P. E. D. Eisfeld, über die Bräunen und ihre Behandlung, 7 U. 2 T. öffentl. P. E. D. Wendler, über die Kinderkrankheiten, 11 U. 2 T. öffentl. D. Leune, über die entzündlichen Augenkrankheiten, 4 U. 2 T. D. Richter, von den Krankheiten der Schwangern, Kreissenden und Wöchnerinnen, 2 noch zu best. T. D. Ritterich, Nosologie und Therapie des menschl. Auges, in zu best. St. D. Haase, über das Wesen und die Heilung der vornehmsten Krankheiten der Wöchnerinnen u. Neugebornen, 2 U. 2 T. D. Robbi, über die Lustseuchen, ihren Ursprung u. ihre Heilung, 8 U. 2 T. *) *Aetiologisches Examinatorium u. Disputatorium* hält D. Knoblauch, über den Einfluss des Himmels, der Luft und der Witterung auf den Geist und die Beschaffenheit der herrschenden Krankheiten, 7 U. Freyt. **) *Examinatorium über die theoretischen Theile der Arzneywissenschaft.* D. Leune, 5 U. 2 T. 2) *Praktisch-medicinische Wissenschaften.* a) *Diätetik.* Derselbe, 11 U. 2 T. b) *Arzneymittellehre.* P. E. D. Haase, Fortsetzung, 2 U. 4 T. D. Schwartze, 8 U. 6 T. c) *Arzneyliche Dynamiologie.* P. E. D. Haase, über die narkotischen Heilmittel, 2 U. 2 T. öffentl. d) *Receptirkunst.* P. O. D. Eschenbach, 4 U. 4 T. e) *Experimental-Pharmacie.* Derselbe, 1 U. 4 T. Derselbe über die aus Metallen zu bereitenden Arzneyen, 3 U. 4 T. öffentl. f) *Therapie.* aa) *Allgemeine.* P. E. D. Puchelt, generelle u. specielle, neuer Cursus, 5 U. 6 T. D. Hahnemann, Einleitung in die echte Heilkunst, nach s. Organon, 2 U. 2 T. privatiss. bb) *Besondere.* P. O. D. Ludwig, specielle Th. der Blattern, Schutzblattern und einiger anderen Krankheiten, nach eignen Sätzen, 4 U. 4 T. öffentl. P. O. D. Clarus, über die acuten Krankheiten, 9 U. 4 T. P. E. D. Haase, die specielle Th. der acuten Krankheiten, 7 u. 11 U. 6 T. D. Knoblauch, Forts. der speciellen Th. nach der Hippokratischen Methode, 11 U. 6 T. — Andere sind bey der besondern Pathologie erwähnt. g) *Psychische Heilkunde.* P. E. D. Heinroth, in ihrem ganzen Umfange, 8 U. 6 T. Derselbe, auserlesene Abschnitte der psych. Heilkunde, 5 U. Mont. u. Donn. öffentl. h) *Chirurgie.* P. O. D. Kühn, allgemeine Chirurgie, nach Tittmann, 11 U. 4 T. öffentl. P. E. D. Kuhl, Fortsetzung der chirurg. Casuistik, 11 U. 2 T. öffentl. D. Robbi, nach Legouas, 10 U. 2 T. aa) *Operative Chirurgie.* P. E. D. Kuhl wird chirurg. Anweisungen an den Krankenbetten im Jakobsspitale geben, 3 U. 2 T. bb) *Verbandlehre.* Hofr. P. O. D. Rosenmüller, 1 U. 4 T. D. Ritterich, 3 U. 4 T. i) *Entbindungskunst.* P. O. D. Jörg, nach s. Handbuche, 11 U. 4 T., und praktische Anweisung in der Trierschen Anstalt, 7 U. 6 T. öffentl. P. E. D. Wendler, 3 U. 4 T. D. Richter, nach Stein, 3 U. 4 T. D. Haase, nach Froriep, 2 U. 4 T.; ingl. praktische oder auch Examinir-Uebungen über die gesammte Entbindungskunst. k) *Klinik.* P. O. D. Clarus, im königl. klinischen Institut am Jacobs-Spitale, 8 U. 6 T. öffentl. P. E. D. Puchelt, Poliklinikum, 2 U. 6 T. P. E. D. Wendler, klinische Anweisungen an den Krankenbetten in dem königl. klin. Institute, 4 U. 4 T. II) *Angewandte medicinische Wissenschaften.* 1) *Medicinische Polizey-Wissenschaft.* P. O. D. Ludwig, 10 U. 2 T. P. O. D. Kühn, 3 U. 4 T. D. Voigt, in beq. St., sämmtl. nach Hebenstreit. *) *Uebungen der polizeylich-medicinischen Gesellschaft* hält P. O. D. Ludwig monatlich einmal. III) *Beliebige Privatissima* wird D. Robbi geben. IV) *Verschiedene Uebungen.* P. O. D. Eschenbach, im Schreiben und Disputiren über physisch-chemische und medicinische Gegenstände, 5 U. Dienst. u. Freyt. P. E. D. Puchelt, im Disputiren, 6 U. Dienst. D. Robbi, Fortsetzung ärztlicher Gesellschaft.

Uebrigens wird der Stallmeister *Richter*, der Fechtmeister *Kohler*, ingleichen der Tanzmeister *Klemm* und der Universitäts-Zeichenmeister, wie auch Zeichner für anatomische und pathologische Gegenstände, *Joh. Fr. Schröter*, auf Verlangen gehörigen Unterricht ertheilen. Auch können sich die Studirenden des Unterrichts der bey hiesiger Zeichnungs-, Maler- und Architektur-Akademie angestellten Lehrer bedienen.

Wöchentlich zweymal, Mittwochs und Sonnabends, werden die öffentlichen Bibliotheken, als die Universitäts-Bibliothek von 10 bis 12 Uhr, und die Raths-Bibliothek von 2 bis 4 Uhr, erstere auch in der Messe alle Tage, geöffnet.

---

## Ankündigung.

Im Verlage der Gebr. *Hahn* in Hannover ist so eben erschienen, und wird von Leipzig aus an alle Buchhandlungen versandt:

Antwort auf die Zuschrift des Herrn Dr. *Schleiermacher* in Berlin, über die Prüfung der „Harmsischen Thesen," von dem Herausgeber des neuen Magazins für christliche Prediger. 3¼ Bogen in gr. 8. 6 gGr.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des April. **93.** 1818.


## Orientalische Literatur.

Das *vierte* und letzte *Heft* des 5ten *Bandes* der *Fundgruben des Orients* (von S. 333—451 ff. fol. ohne das Druckfehlerverz. nebst einer Kupfertafel), enthält folgende theils fortgesetzte, theils vollendete Abhandlungen: S. 333—45. Sur l'introduction du sang oriental des chevaux en Europe, par M. le Comte *Wenceslas Rzewuski*. Der verstorbene *Seetzen* warf 1810. die allerdings schwer zu beantwortende Frage auf: ob die arabischen Pferde in Europa vor oder nach den Kreuzzügen sind eingeführt worden? Der Graf Rz. handelt im gegenwärtigen Aufsatz zuerst vom Zustand der Pferde im alten Persien, Arabien, Indien, Aegypten und Africa. Die grosse Verehrung, die man in Persien gegen die Pferde hegte, wird unter andern auch dadurch erwiesen, dass das Wort *asb* (Pferd) mehrern Namen beygefügt wurde, wie Hystasb, Lohrasb, Thamurasb u. s. w. Die Kriege der Griechen mit den Persern scheinen zuerst das morgenländische Blut der Pferde nach Europa gebracht zu haben, so wie die Besitznahme Spaniens durch die Karthager das afrikanische Blut Numidiens und Mauritaniens in die Halbinsel; die Berührung der Scythen mit den Sarmaten, den scythischen Pferdestamm in den Norden Europa's. Die Römer hatten schlechte Pferde, wie man aus ihren Monumenten, selbst aus der gepriesenen Statua equestris M. Aurelii sieht. Ein sehr seltnes arab. Manuscr. der Bibliothek des Grafen Wenc. Rzew., militärischen Inhalts, älter als das 15. Jahrh., wenn auch nicht aus der Zeit des ersten Kreuzzugs, enthält Zeichnungen eines oriental. Pferdes, auf dessen Charaktere man bey Betrachtung der persischen Monumente bisher wenig aufmerksam gewesen zu seyn scheint. Die Wanderung der Gothen im 4ten (und 5ten) Jahrh. scheint zur Verbreitung der scythischen Pferderaçe beygetragen zu haben; noch mehr wirkte zur Verbreitung der africanischen die Eroberung Spaniens durch die Mauren. Spätere Epochen werden noch durchgegangen, und übrigens ein Nachtrag zu einer frühern Abhandlung des Verfs. über die arabischen Benennungen der Pferderaçen geliefert. S. 346—350. Der Uebergang der Oberherrschaft (im Reiche der Kalifen) von den Ommiaden auf die Abassiden, nach dem syrischen und arabischen Texte des Abu'l Faradsch zusammengestellt (vgl. Fundgr. d. Or. V. B. S. 281.). S. 351—389. Proben einer Uebersetzung des Schâhnâmeh durch *S. F. Günther Wahl* (Forts. von S. 264.) mit einem Commentar. Erläutert wird unter andern die morgenländ. Ehrenbezeigung des Niederwerfens auf die Erde, Erdkusses, *προσκυνεῖν*; der Gebrauch der persischen Monarchenmütze, Tiare; die Gestalt des morgenländ. Schwerds oder Dolchs; der vielumfassende Gebrauch des Worts Iran; mehreres aus der Religionslehre, der Geschichte, der Sternkunde der alten Perser; die königl. Insignien S. 384 f., wozu auch die Siegelringe gehören. S. 389. Description des nôces de Bouran. Traduit du discours préliminaire de l'histoire d'Ibn Khaledoun, par M. *de Hammer*. S. 390. Inschriften türkischer und persischer (Säbel-) Klingen, übersetzt von *Jos. v. Hammer*. S. 391—426. Examen critique des historiens d'Alexis Comnéne et des trois princes de sa famille, qui lui ont succédé et principalement de leur politique envers les croisés. Par *J. de Hammer*. Es sind 7 byzantin. Geschichtschreiber über die Geschichte der Comnenen, von denen 3 (Zonaras, Anna Comnena und Bryennius nur die Geschichte des Alexius angehen, und als authentische Quellen der Geschichte des Alexius betrachtet werden. Von den latein. und arab. Schriftstellern wird kürzer gehandelt, und dann S. 394 ff. Alexius Comnenus selbst, S. 407. Johann, sein Sohn, S. 410. Manuel, dessen Sohn, S. 423. Alexius II. geschildert, und das Benehmen der drey erstern gegen die Kreuzfahrer vertheidigt, gerechtfertigt oder entschuldigt. — Diese Abhandlung nahm an der Bewerbung um den von der Classe der Geschichte des Instituts zu Paris 1809. ausgesetzten Preis, den des Hrn. Hofr. Wilken Rerum ab Alexio I. etc. gestarum Libri IV. erhielten, Theil. S. 427—55. Auszug eines Schreibens von Hrn. Eduard Rüppell an Hrn. *v. Hammer*, Livorno 25. Nov. 1817. Der Vf. war so eben von einer Reise in Aegypten und dem peträischen Arabien zurück gekommen, und er bemerkt, dass das grosse Werk der französ. Regierung über Aegypten bey weitem nicht alles Antiquarische erschöpft hat. Der Capitän Cavilia (im Asiat. Journ. T. XXII. p. 395. Cariglio genannt) hat einen 400 Fuss langen unterirdischen in den Felsen gehauenen Gang, der zu dem Grund des Brunnens der grossen Pyramide führt, und einen Tempel mit einer grossen Granittafel zwischen den Vorderfüssen der Sphinx entdeckt, was der engl. General-Consul Salt in

einem eignen Werke wird bekannt machen. In einem der obern Zimmer des Isis-Tempels zu Tentyris, wo man auf der einen Seite die Hemisphäre mit dem Thierkreis sieht, ist auf der andern eine, den meisten Beschreibern entgangene, weibliche Figur ausgehauen. In den vom Körper der Figur eingeschlossenen Raum sind 15 (nicht 14, wie auf Denons T. 130.) Schiffchen mit eben so vielen Scheiben ausgehauen; der Verf. vermuthet, es sey ein Mondkalender vorgestellt, so wie auf der andern Seite der Zeitraum des Sonnenjahres durch den Thierkreis. Auf einer Insel der Katarakten, Essehel, befinden sich von keinem Reisenden besuchte Ruinen eines kleinen Tempels, die der Verf. beschreibt. Auf einem Altar von Syenit oder schwarzem Granit ist eine griech. Inschrift von Ptolemäus Evergetes, die S. 455. (aber sehr fehlerhaft) mitgetheilt ist. (Da Hr. R. den Stein nach Frankfurt am Main, seine Vaterstadt, schicken will, so werden wir einst eine richtigere Copie davon erhalten. Er hat überdies noch einige gut erhaltene Papyrus-Rollen, einen zu Elephantine gefundenen eisernen Siegelring, worauf eine stehende Figur mit der Maske eines Falken- (Habichts?) Kopfes gravirt ist, und eine Münze der Stadt Ombos erhalten. Jetzt kann man in Aegypten sehr sicher, auch in europäischer Kleidung, reisen. Diesen Schutz verdanken die Europäer der energischen Regierung des Mohamed Ali Pascha. Der Verf. reisete vorzüglich, nicht ohne Beschwerden, zu dem von Niebuhr beschriebenen Begräbnissplatz im steinigten Arabien, und gibt von demselben und den Ruinen eines Tempels in der Nähe (S. 430 f.) genauere Nachricht. Der Vf. gibt den Monumenten, die er hier fand, ein Alter von 2400 Jahren, und hält sie für das Werk einer Kolonie von Aegyptern, die bey der persischen Eroberung ihres Landes auswanderten. Einige Figuren und Hieroglyphen sind nach des Vfs. Zeichnung in Steindruck dargestellt. S. 434—38. Some general Remarks on the Romaic Language. Sie sind entlehnt aus einem zum Drucke fertig liegenden Manuscripte: An Introduction to modern greek Grammar for the Use of those English who travel through Greece by *Ig. Plener*, of the J. R. Theres. Coll. Vienna. Es sind zwar zwey neugriech. Sprachlehren von Anderson und Leake in England eben herausgekommen, aber es wird doch, nach Hrn. v. H. Urtheil, diese Grammatik reisenden Britten immer sehr nützlich seyn. Die Romaische Sprache (so genannt weil die Byzantiner auch Oströmer oder Römer hiessen) führt auch die Namen *ἁπλὴ* oder *κοινὴ γλῶσσα*. Der Unterschied des Kirchlich-Griechischen vom Romaischen wird mit Hobhouse und Andern von ihm gegen Leake behauptet. Das Neugriechische kann noch nicht in die Classe der gebildeten neuern Sprachen gesetzt werden. Ueber die Romaischen Sylbenmaasse findet man in den *Ἀυρικὰ* des Athanasius Christopulos, Wien 1811. und des Darvar *Γραμματικὴ ἁπλοελληνικὴ*, Wien 1806. mehr Nachweisung. — S. 439 — 448. Descrizione della Macedonia (nach der jetzigen Eintheilung und Benennung der Orte). Die Herausgeber haben in einer Note am Schlusse die türkischen Namen der Orte aus Hadschi Calfa beygefügt.

---

*Veteris Mediae et Persiae Monumenta.* Descripsit et explicuit *Carolus Frider. Christ. Hoeck*, Brunovicensis, Bibliothecae Reg. acad. a secretis, Commentatio historico-philologica, ab ampliss. Gotting. Philoss. ordine praemio ornata. Cum tabulis aeneis octo. Gottingae, e libr. Ruprecht. Vandenhoek. MDCCCXVIII. XVIII. 198 S. in 4.

Die Preisfrage für das Jahr 1816. war so gestellt: es sollen alle Denkmäler des alten Mediens und Persiens, die entweder bey den Alten erwähnt werden, oder von denen Ueberreste vorhanden sind, mit Bestimmung des Zeitalters, beschrieben, die von Persepolis jedoch nur kurz angeführt, und die Münzen ganz ausgeschlossen werden. Die Abhandlung des Hrn. Bibl. Secretär H., die durch Fleiss im Zusammentragen, Ordnung im Zusammenstellen, Sprach- und Geschichtskenntniss im Erklären, kritischen Scharfsinn im Prüfen, den Preis verdiente, ist vor dem Abdruck, durch Benutzung einiger neuern englischen Werke von Malcolm, Elphinstone, Pottinger, bereichert, und ihr sind auf Anordnung des Curatoriums der Universität ächt, von Riepenhausen gestochene, Kupfertafeln, welche Monumente nach den Abbildungen in den besten neuern Reisebeschreibungen darstellen, beygefügt. Es enthält also diese Abhandlung nicht nur ein Repertorium der bis jetzt bekannten sämmtlichen architektonischen Monumente jener Länder Asiens, in denen die Bau- und Bildhauerkunst frühzeitig und in einem grossen Styl ausgeübt wurde, sondern auch eine zweckmässige Beschreibung und Erläuterung derselben. Nach Maasgabe der Preisfrage hat der Verf. sich beschränkt auf Denkmäler der Baukunst und derjenigen Sculpturen, die daran oder an Felsenmassen sich befinden, ausgeschlossen alle kleinere bildliche und zum Theil mit Inschriften versehene, Kunstarbeiten aus Stein oder Erz, Idole, geschnittene Steine u. s. f. Nicht auf Kunstbehandlung, sondern nur auf historische Beschreibung und Untersuchung des Alters dieser Denkmäler ging die Abhandlung ein. Da die frühesten Zeiten ganz dunkel sind und aus ihnen sich nichts erhalten hat, auch aus manchen spätern Zeiten wenig übrig geblieben ist, so befolgte Hr. H. nicht die chronologische, sondern die geographische Ordnung. Am Schlusse aber ist doch sehr zweckmässig ein chronolog. Verzeichniss der Monumente, die erwähnt oder erhalten sind, aufgestellt, mit Verweisung auf die Stellen der Abhandlung, wo von ihnen gehandelt ist, und mit

Angabe der Jahre vor und nach Chr. Geb., denen sie wahrscheinlich oder gewiss zugehören, nach folgenden Classen: 1) Denkmäler des frühesten Alterthums, vor Cyrus; 2) Denkmäler der Perser, aus dem Zeitalter a) der Achämeniden, b) der Arsaciden, c) der Sassaniden (bis 628 n. Chr.), 3) Denkmäler von ungewissem Alter. Voraus geht eine belehrende und zum Theil kritische Uebersicht der Quellen, sowohl der alten griechischen und lateinischen, als der morgenländ. Schriftsteller, und der Reisebeschreiber von Garcias de Silva y Figueroa (1617.) und Pietro della Valle an bis auf Pottinger. Wir wünschten, dass von dem Werth und der Zuverlässigkeit eines jeden geurtheilt worden wäre. Der erste Theil umfasst die westlichen Länder Persiens, und zwar im 1. Abschn. Persien selbst (Fars), denn von dieser Provinz glaubte der Verf. ausgehen zu müssen, da in ihr die meisten Ueberreste alter Baukunst und Sculptur vorhanden sind, deren Alter auch am wahrscheinlichsten bestimmt ist. Einiges über diese Landschaft Farsistan, ihre natürliche Beschaffenheit und ältere Geschichte ist vorausgeschickt. Sie enthielt wahrscheinlich viele Städte, Pallaste und andere Monumente, von denen sich nicht einmal eine Spur erhalten hat. 1. Cap. Persepolis, gewöhnlich Tschil-Minar genannt. Lage und Namen des Orts. Die, welche diese Ueberbleibsel beschrieben haben, werden recensirt und die Abbildungen beurtheilt. Die bey Chardin haben die Ueberreste schöner dargestellt, als sie wirklich sind, und manches willkürlich ergänzt. Auch an den nachher gelieferten wird manches getadelt, und nur die Niebuhr'schen haben vorzüglichen Werth. Noch sind bey weitem nicht alle Ueberreste abgebildet oder vollständig bekannt gemacht; von den 1300 Figuren, die de Bruyn zählt, ist nur der kleinste Theil abgebildet, und auch die meisten Inschriften müssen noch abgebildet werden. Nur die über der Erde befindlichen Denkmäler der Baukunst sind bekannt geworden, nicht die unterirdischen. Morrier hatte zwar die Absicht, die von Andern übergangenen Monumente zu beschreiben, und die Abweichungen in den Beschreibungen anzuzeigen, hat sie aber nicht ausgeführt. Zuerst beschreibt der Vf. mit der geforderten Kürze das grosse, mit einer Mauer umgebene, Gebäude auf einem Berge, das aus drey Terrassen besteht und zwey Treppen hat, mehrere Säulen und die Wände mit Sculpturen bedeckt. Ihm gegenüber hat der Berg Rachmed ein anderes merkwürdiges Denkmal (das Grabmal des Darius Hystaspis, das auf der 1. T. nach Chardin abgebildet ist). Sehr verschiedene (zum Theil lächerliche) Ansichten dieser Monumente überhaupt und ihrer Bestimmung und Zeit, und eben so verschiedene Erklärungsversuche bis auf den des Hrn. Hofr. Hirt, dem widersprochen wird, sind angeführt, und die Resultate, vorzüglich nach Heeren, gezogen: 1. Die Merdestaner Ebne ist die berühmte Gegend, wo das alte, sehr grosse, Persepolis lag. 2. Eines von den in den Berg Rachmed ausgehauenen Grabmälern ist das von den Alten erwähnte Grabmal des Darius. Das Gebäude, dessen Ueberreste Tschil-Minar heissen, steht mit den Gräbern in Verbindung. Es muss daher Diodors Beschreibung des königl. Pallastes von diesen Ueberresten gelten, wenn gleich in derselben manches nicht ganz mit den Ueberbleibseln zusammenstimmt. Tschil-Minar war also ein Pallast, aber nicht die Residenz des Königs, sondern der Ort, wo die Wächter der kön. Gräber sich aufhielten, ein Heiligthum, in welches die aufgenommen wurden, welche dem verstorbenen Könige Ehre bezeigen wollten, in welchem die Schätze dieser Könige aufbewahrt wurden. Wenn auch der Ursprung von Persepolis in die Zeit des Kyros fällt, so wird doch dieser Pallast dem Darius Hyst. zugeschrieben, und wenn auch die Baukünstler Aegypter waren, die Bauart ist persisch, aus Medien und Baktrien entlehnt, und nach den Anweisungen der Magier eingerichtet. Auch über die keilförmigen Inschriften ist Einiges angeführt, und dabey die Nachricht von den neu entdeckten keilförmigen Inschriften, die mit einer andern Schriftart verbunden sind, nicht übergangen. 2. Cap. Einige, den Ueberresten von Tschilminar nahe gelegene Monumente,, die ebenfalls dem Zeitalter der Achämeniden angehören, und wahrscheinlich auch zur Metropole Persiens gerechnet werden müssen, aber von den Reisenden nur kurz beschrieben worden sind. 3. Cap. Nakschi-Rustam (Bild des Rustam) oder Takt-Rustam (Thron des Rustam), ungefähr eine geogr. Meile nordwärts von Tschilminar, von sehr verschiedenem Zeitalter: a) aus den Zeiten der Achämeniden, vier Grabmäler in dem Felsen, den persepolitanischen ähnlich; auch sie scheinen Grabmäler der achämen. Fürsten gewesen zu seyn, und ihr Ursprung nach dem J. v. Chr. 465. zu fallen. b) Werke der Sassaniden: in Felsen gehauene Reliefs, die alle einem und demselben Zeitalter angehören, und die Thaten des Rustam vorstellen sollen, nach der Meinung der Perser. Es ist nunmehr erwiesen, dass es Abbildungen von Sassaniden sind. Sie werden, nebst den Inschriften, nach Silvester de Sacy erklärt. Der Vf. glaubt, in der öfters wiederholten Vorstellung ein Symbol des Antritts der Regierung zu erblicken. Noch einige Monumente von ungewissem Alter, zwey Thürme, Salgi Salmum (Felsen Salomo's) genannt, und andere. 4. Cap. Nakschi-Radjab (Bild des Radjab, eines fabelhaften Helden der Perser) auf dem halben Wege von Tschilminar nach den Ueberresten der Stadt Isthekar. Auch dies Relief gehört den Sassaniden an, und enthält das Bild des Königs Sapores I., nach der griech., vom Baron de Sacy ergänzten, Inschrift. Der König erscheint in vollem Glanze, von seinen Trabanten umgeben. 5. Cap. Meschid-Mader-Suleiman (Tempel der Mutter Salomo's) bey dem Flecken Murghâb, ein kleines Gebäude, nach Morier auf der 4. T. abgebildet. Der Verf. widerspricht der

zum Theil auf Morier's Angaben gegründeten, Behauptung Hrn. Prof. Grotefend's, dass diese Gegend die Ueberreste von dem alten Pasargadä enthalte, und dies Gebäude das Grabmal des Cyrus sey, und schreibt zwar die andern Ueberreste in dieser Gegend dem Zeitalter der Achämeniden und selbst des Cyrus zu, den kleinen Tempel aber hält er für ein Grabmal aus den Zeiten der Sassaniden. In dem 1. Excursus zu diesem Capitel handelt der Vf. S. 62—68. noch umständlicher von Pasargadä, und zeigt, das Pasargadä (im strengern Sinne) und Persepolis zwar verschiedene, aber benachbarte und zu einer und derselben Stadt gehörende Orte gewesen sind, dass Pasargadä unter Cyrus aus einem stehenden Lager entstanden, dann unter Darius erweitert und von den Griechen Persepolis im engern Sinne genannt worden sey. Der 2. Excursus S. 69—72. enthält eine ausführlichere Beschreibung des Grabmals des Cyrus aus den Erzählungen der Alten. 6. Cap. Medschid - Mader - Suleiman bey der Stadt Schiras, von ähnlicher Bauart und Sculptur, wie die persepolitan. Ueberreste. 7. Cap. Kadeengah, Relief in einem Felsen ausgehauen, aus den Zeiten der Sassaniden. 8. Cap. Ueberreste der Stadt Fasa. 9. Cap. Darabgerd (Stadt des Darius), am Fluss Bendemir. 10. Cap. Stadt Firuzabad mit Ueberresten aus den sassanid. Zeiten. 11. Cap. Denkmäler der Stadt Schapur, von Jones, Morier, Malcolm beschrieben und zum Theil abgebildet, woraus die 5te Kupfertafel entlehnt ist, die eines der merkwürdigern Reliefs darstellt. Nach der Sage ist die Stadt in den frühesten Zeiten von Tamuras, nach einem glaubwürdigern Berichte von Sapores erbauet, und auf ihn und seine Kriegsthaten beziehen sich auch die Reliefs. Diese sollen mit vieler Kunst ausgeführt seyn, und es wird daher vermuthet, dass sie von griechischen oder römischen Künstlern, die unter des K. Valerianus gefangenen Truppen mit nach Persien kamen, herrühren. II. Abschnitt. Susiana (jetzt Khohestan oder Kusistan). 1. Cap. Susa, ihre Lage (wobey bemerkt wird, dass der Euläus und Choaspes der Alten ein und derselbe Fluss sey, der heutige Kerah) und Ueberreste (nach Kinneir — denn Vincent's Behauptung, das heutige Schuster stehe an der Stelle des alten Susa, wird mit Gründen bestritten). 2. Cap. Denkmäler der Stadt Schuster (oder Tuster) auf dem mittäglichen Ufer des Flusses Karûn, die nach dem Zeugniss der Perser von Sapores I. Ardschirs S. aufgebauet worden ist. 3. Cap. Ueberreste der Stadt Ahwaz am östlichen Ufer des Karûn, vielleicht von Hormisdas, dem achten Sassaniden, erbauet. III. Abschn. Gross-Medien, nebst zwey nicht weit vom Tigris entfernten Denkmälern. 1. Cap. Tak-Kesra, ein merkwürdiges Gebäude unter den übrigen Ueberresten des alten Ktesiphon auf dem östlichen Ufer des Tigris. Es ist auf der 6. T. abgebildet, gehört der Stadt Ktesiphon an, ist aber erst später als sie, und wahrscheinlich von den Sassaniden aufgeführt worden. 2. Cap. Khaser-Schirin, vielleicht von Cosroes in der Stadt Dastajerd, wo er einen Pallast hatte, erbauet, und zur Ehre seiner Geliebten, Schirin, benannt. 3. Cap. Monumente bey der Stadt Kirmanschah, auf dem Wege von Bagdad nach Hamadan. Genau unterschieden werden die Monumente des Berges Tak-Bostan und die des Berges Bissutun (ohne Stützen), und beyde besonders beschrieben. Einige haben die Monumente von Tak-Bostan für Ueberreste der Werke der Semiramis gehalten, was selbst nach den Nachrichten des Diodorus von letztern (wenn man sie für wahr halten wollte) nicht der Fall seyn kann. Die Nachrichten der morgenl. Schriftsteller und die Sagen der Eingebornen werden angeführt, de Sacy's Erklärung der Inschriften mitgetheilt, und sie mit der Geschichte der Stadt Kirmanschah und den Zeugnissen der Morgenländer zu vereinigen der Versuch gemacht, dann der Zweck derselben und die religiöse Bedeutung der Bilder erklärt. Die Perser, welche nie die Anatomie cultivirt haben, sind auch zu keiner Zeit vorzügliche Bildhauer gewesen. Gleichwohl sollen die hier vorgestellten Figuren sehr gut gearbeitet seyn. Sie scheinen also von griechischen Künstlern nach persischen Ideen oder Angaben gearbeitet zu seyn; denn die Perser bedienten sich oft griech. Künstler. Bey den Denkmälern von Bissutun befinden sich zum Theil auch griech. Inschriften. 4. Cap. Ueberreste eines Tempels oder Pallasts in der kleinen Stadt Kengaver. 5. Cap. Von Ekbatana (oder vielmehr Agbatana), dem Ursprung, den Theilen der Stadt, welche die Alten erwähnen, der Lage des Orts (welche nicht dem heutigen Tabris, sondern vielmehr Hamadan entspricht). IV. Abschn. Atropatenisches Medien. Aus dem Zeitalter der Meder ist nichts erhalten, die Monumente sind theils aus dem Zeitalter der Achämeniden, theils dem der Sassaniden. 1. Cap. Kön. Stadt Gaza, wenige Ueberreste der alten ganz verwüsteten Stadt. 2. C. Alterthümer der Stadt Maraga (nicht das alte Gamarga). 3. Cap. Werke der Semiramis. Haben sie wirklich existirt, und waren sie zu des Moses von Chorene Zeit noch ganz vorhanden, so sind sie vielleicht auch noch nicht vernichtet. 4. Cap. Stadt Derbent und kaukas. Mauer. Diese letzte rührt weder von den Medern, noch von Alexander her, sondern von Kosru Anushirvan, wie schon Beyer behauptet hat. Zweyter Theil. Oestliche Länder Persiens, oder Ariana. I. Abschn. Nördliche Gegenden. Geogr. Nachrichten. 1. Cap. Grabmal der Zarine. 2. C. Stadt Banian und ihre Monumente. Sie beziehen sich auf die Budda-Religion. 3. Cap. Monumente in dem Lande der Sarangäer (jetzt Seistan, Sitz der in den alten Gesängen gerühmten Heroen). 2. Abschn. Südl. Gegenden, oder Gedrosien und Carmanien. Unbedeutende Monumente bey der Stadt Nusky. Noch ist der reichhaltigen Schrift ein nützliches Register beygefügt. Nicht alle Druckfehler sind am Schlusse angezeigt. So wird S. 55. für portae *clava* wohl clavis gelesen werden müssen.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des April. 94. 1818.


## Staatswissenschaften.

*Ueber die Bildung juristischer Staatsdiener, und besonders der Räthe in Justiz-Collegien.* Ein Beytrag zur juristischen Encyclopädie und Methodologie, von D. *Johann Adam Gottlieb Kind*, Königl. Sächs. Appellationsrathe und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens, auch Canonicus und Scholasticus des Capituls zu Zeitz. Leipzig, bey G. J. Göschen, 1818. 108 S. in 8.

Als Ptolemäus Soter, König von Aegypten, den Euklides fragte, ob er nicht zur Kenntniss der Mathematik auf einem kürzeren Wege gelangen könne, als ihn seine Elemente bezeichneten? antwortete der freymüthige Denker: *μη εἰναι βασιλικην ἀτραπον προς γεωμετριαν* (es gebe keinen eigenthümlichen Zugang zur Geometrie für Könige). Vergl. S. 55 folg. der vorliegenden Schrift. — Was von der Mathematik gilt, ist von allen Wissenschaften und Künsten wahr. Sie alle können zwar, bald nach einer leichtern, bald nach einer schwerern Methode, von dem Einen schneller, von dem Andern langsamer aufgefasst werden; aber die Bedingungen und Mittel einer wahren wissenschaftlichen oder künstlerischen Ausbildung bleiben ewig für alle Personen ohne Unterschied die nämlichen.

Der Verfasser (dessen Verdienste in und ausser Sachsen zu bekannt sind, als dass sie unsers Lobes bedüften, dessen patriotischer Sinn sich nach und nach in den verschiedenartigsten Aemtern und Beschäftigungen bewährte, in denen er eine seltne Fülle von Erfahrungen zu sammeln Gelegenheit fand) hat daher mit vollem Rechte jene gehaltvollen Worte zum Motto einer Schrift gewählt, die (was in unsern Tagen so oft umgekehrt der Fall ist) ihrem Inhalte nach wichtiger und bedeutungsvoller ist, als man es nach dem anspruchslosen Titel vermuthen sollte. — Denn wiewohl Recens. gerade am wenigsten geneigt seyn kann und darf, den Werth der juristischen Encyklopädie und Methodologie herabzusetzen, auch das Verdienst des Verfassers von dieser Seite nicht gering ist, indem er die praktische Bildung des Juristen zum Staatsdiener näher ins Auge fasst, als es bis jetzt in den Lehrbüchern geschehen, und die Mittel nachweist, durch welche diese Bildung zu erlangen steht (weshalb denn auch diese Schrift von künftigen Bearbeitern der Encyklopädie berücksichtigt zu werden, gar sehr verdient), so ist es doch wichtiger und folgenreicher für das Leben zu wirken, als nur für die Schule; und um so mehr unsere Pflicht, die eigentliche Tendenz dieser Schrift hervorzuheben.

Der Inhalt der ersten IX. §§. ist rein-wissenschaftlich. Der Verfasser zählt die verschiedenen Classen der rein-juristischen Staatsbeamten auf, zu denen er die Gerichtssubalternen, Advocaten und Richter rechnet. Die Streitfrage über die Advocaten wird ausführlich erörtert, und gegen *von Ramdohr* gezeigt, dass auch sie ohnstreitig unter die Staatsdiener gehören, wenn man nur dieses Wort in einem etwas weitern Sinne nimmt. Hierauf wird (§. II—V.) der Geschäftskreis gedachter drey Classen dargestellt, wo der Verfasser natürlich bey den Advocaten und Richtern am längsten verweilt, und, da das Amt der letztern in den höheren Instanzen durch Collegien verwaltet wird, vorzüglich die schwierigen Arbeiten des Referenten in einem Justiz-Collegio, namentlich da, wo es auf Abfassung eines Urthels ankommt, gründlich und umfassend schildert. — Die Eigenschaften, welche demnach ein im Justizfache anzustellender Beamter haben muss (§. VI.), sind theils allgemeine (die, weil sie bey jeder Art des Staatsdienstes erfordert werden, hier keiner Erörterung bedurften), theils besondere, aber auch diese ergaben sich aus dem Vorherigen von selbst: und es ist daher mit Recht nur der stufenweise Fortgang der Forderungen, die an den Advocaten grösser, als an den gewöhnlichen Gerichtssubalternen, an den Richter und Rath grösser, als an den Advocaten, gemacht werden können und müssen, angedeutet worden. — Im VIIten und VIIIten §. ist nun von der Erziehung und Bildung juristischer Staatsdiener, in Beziehung auf Theorie und Praxis die Rede. Was die erste betrift, so bezieht sich der Verfasser zwar in Hinsicht des Details auf encyklopädische und methodologische Schriften; gibt jedoch die Hauptmomente an, und bestreitet kräftig das Vorurtheil, als müsse die gelehrte Bildung der Adelichen anders, als die der Bürgerlichen betrieben werden. In Hinsicht der Praxis wird gezeigt, dass der wahre Geschäftsmann nicht durch die Schule, sondern

durch das Leben, d. h. durch die Anwendung seiner Kenntnisse auf wirkliche Fälle, zu bilden sey, und hieran schliesst sich denn der IXte §.: von den stufenweisen praktischen Uebungen in juristischen Geschäften. Kein Prophet fällt vom Himmel! ist ein altes Sprüchwort, und dieses auf die juristischen Staatsämter angewendet, ergibt sich, dass eine gewisse Stufenfolge bey Besetzung der Staatsämter überhaupt, und dieser insbesondere, indem sie den Staatsdienst selbst in eine Art von Erziehungsanstalt verwandelt, ungemein nützlich ist. Sie ist daher auch in mehrern Ländern gesetzlich vorgeschrieben, und wenn eine solche Vorschrift der Natur der Sache angemessen ist, kann sie nicht anders, als vortheilhaft seyn. Der Jurist, den man gleich nach überstandenem Examen als wirklichen Gerichtssubalternen anstellen wollte, würde Blössen geben, und schädlich werden, wäre er auch auf der Universitität der fleissigste gewesen: — er muss erst unter Aufsicht älterer Subalternen arbeiten, und durch ihre Erfahrungen und eigne Versuche sich bilden; — noch grösser würde der Nachtheil seyn, wenn man ihm sogleich die Advocatur übertragen wollte: — er muss sich erst in einer bedeutenden Gerichtsexpedition, oder bey einem geschickten Praktiker üben, um Andern mit Erfolg zu dienen, u. von seinen Kenntnissen nicht schiefe Anwendung zu machen; — am gefährlichsten und nachtheiligsten aber wäre es, ihn sogleich, ohne zweckdienliche Vorbereitung, in einem Landes-Justiz-Collegio als Rath anzustellen: — er muss erst in untergeordneten Stellen durch leichtere Arbeiten zu den schwerern sich vorbereitet, Erfahrungen gesammelt, ausgezeichnete Kenntniss und Geschicklichkeit bewährt, seinen Charakter ausgebildet haben, sonst wird er besonders den Geschäften als Referent nicht gewachsen seyn, und daher entweder damit wenig, vielleicht gar nicht in Anspruch genommen werden können (wo er denn für seine Collegen und für die Staatscassen eine gleich beschwerliche Last ist), oder durch mangelhafte Arbeiten den Parteyen und der Würde des Collegii schaden, wenigstens die Geschäfte in jeder Hinsicht ungemein erschweren.

Nach diesen vorbereitenden Betrachtungen kömmt der Verfasser im Xten §. auf die in deutschen Gerichtshöfen übliche Abtheilung in die adeliche und gelehrte Bank, und erzählt deren bekannten Ursprung aus dem judicio parium. Er führt dabey an, dass, seitdem der Grundsatz par parem judicat gar nicht mehr gelte, auch diese Abtheilung in den meisten deutschen Ländern entweder verschwunden, oder doch in Hinsicht der Arbeiten ohne Einfluss sey: wie denn ganz neuerlich bey dem Ober-Appellationsgerichte zu Celle, wo schon längst die Arbeiten adelicher und gelehrter Räthe die nämlichen waren, auch noch der äussere Unterschied in Hinsicht des Sitzes völlig aufgehoben worden ist. Die nothwendige Folge hiervon ist, dass Adeliche und Bürgerliche gleiche Fähigkeit und Geschicklichkeit besitzen müssen, wenn sie in ein solches Collegium aufgenommen seyn wollen, dass also auch beyde die nämlichen Mittel anzuwenden haben, um zu jenen Eigenschaften zu gelangen; und schon der Begriff eines Collegii, wenn man sich nur über alterthümliche Observanzen hinweg bis zu demselben erheben will, fordert nicht blos äussere, sondern auch vorzüglich eine gewisse innere Gleichheit seiner Mitglieder.

Im Königreiche Sachsen hat aber (§. XI.) von jeher unter Adelichen und Bürgerlichen, in Hinsicht auf praktische Bildung zu den Aemtern, von welchen hier die Rede ist, ein sogar gesetzlicher Unterschied Statt gefunden, der denn auch eine ungemein grosse Verschiedenheit ihrer Berufsarbeiten zur Folge hatte. Denn während der Bürgerliche seine Tüchtigkeit zur Stelle eines Rathes in höheren Justizcollegien entweder als Advocat, durch praktische Arbeiten, oder als akademischer Lehrer, durch Vorträge und Schriften, oder als Unterrichter, durch auszeichnende Kenntniss und Thätigkeit, bewährt haben muss, und zu seinem und des Staates Vortheil häufig genöthigt ist, nach und nach mehrere oder alle diese Vorbereitungsstufen vom Gerichtssubalternen an zu übersteigen, so ist hingegen den Adelichen durch die beyden Mandate: wegen Qualificirung junger Leute vom Adel zu künftiger Dienstleistung von 1733 u. 1795. (Cod. Aug. T. III. P. I. S. 3 folg. und T. IV. P. I. S. 3 folg.) eine ganz andere Bildungsmethode vorgeschrieben. Es sollen nämlich die von Adel, welche bey der Landesregierung oder dem Appellationsgerichte angestellt zu werden wünschen, nach beendigter akademischer Laufbahn, wenigstens ein Jahr den Sitzungen des Oberhofgerichts zu Leipzig als Auditoren beygewohnt, oder sie sollen unter Anleitung eines Kreis- oder Amtshauptmanns gearbeitet, oder endlich in einem Justiz-Amte unter Aufsicht des Beamten sich gebildet haben. Der Verfasser zeigt, dass auf keinem dieser drey Wege taugliche Räthe für Justiz-Collegien zu erlangen sind, und daher, wenn auch die beste und sorgfältigste Benutzung der akademischen Jahre vorausgesetzt werde, die nicht immer Statt findet, doch der Schritt vom Studirenden zum Rathe ohne alle zweckdienliche Vorbereitung geschehe. Recensent enthält sich, diesen Beweis im Auszuge mitzutheilen, da die Sache ohnehin Jedem, der die Verhältnisse kennt, von selbst einleuchten wird. Mit dieser Bildungsmethode der Adelichen hängt aber sehr genau die Bestimmung über ihren Wirkungskreis in Justiz-Collegien zusammen, kraft welcher sie entweder ohne alle Arbeit an den Sitzungen theilnehmen, wie beym Oberhofgerichte, oder doch gerade von der schwierigsten Arbeit, dem Referiren ad sententiam ganz ausgeschlossen, und nur mit dem Vortrage über einzelne Schriften beschäftigt sind, auf welche Resolutionen gefasst werden, wie

bey dem Appellationsgerichte, nach der Appellationsgerichtsordnung von 1754. (Cod. Aug. T. III. P. I. S. 434.). So wie nun diese Bestimmung auf der einen Seite durch die eben beschriebene Art der Vorbereitung beynahe nothwendig wird, so wirkt sie auf der andern wieder auf die ganze Art der Studien bey jungen Adelichen, und ihre Ideen von gelehrter Bildung, oft sehr nachtheilig zurück.

Dass Alles dieses mit den geläuterten Ansichten unserer Zeit über Staatsdienst, und in Hinsicht auf denselben nothwendige Gleichheit der Stände, dass es mit den Bedürfnissen des Vaterlandes unvereinbar ist, leuchtet auf den ersten Blick ein. Wenn nun ferner nicht geläugnet werden kann (§. XIII.), dass nur allenfalls gehörig besetzte niedere und mittlere Gerichte, keineswegs aber Appellationsgerichte, welche in höchster und letzter Instanz zu erkennen haben, zugleich zu Bildungsanstalten angehender Räthe sich eignen, wenn ferner (§. XIV.) die bey uns so sehr herabgewürdigte Advocatur unstreitig eins der zweckmässigsten Vorbereitungsmittel zu dem Amte eines Rathes ist, so lässt sich hieraus und aus dem ganzen Zusammenhange der Schrift, den wir genau verfolgt haben, ohngefähr abnehmen, welche zweckmässigere Einrichtung der Verf. anrathen möchte.

Allein da er selbst, der Vielerfahrne, sich begnügte, die Grundsätze und Muster aufzustellen, welche den Gesetzgeber leiten können, so darf Recensent um so weniger es wagen, bestimmte Vorschläge auszusprechen. Wir wollen mit Zuversicht auf die weisen und edlen Männer blicken, denen nicht die Sache eines Standes, sondern das Wohl des Ganzen anvertraut ist, und am Herzen liegt, mit Zuversicht auf den König, der wahres Verdienst, wo er es findet, zu würdigen u. zu belohnen weiss! Das Einzige erlauben wir uns als allgemeines Resultat anzudeuten, um mit der Idee, welche diese Anzeige eröffnete, uns auch ihrem Schlusse zu nähern, dass nur eine solche gesetzliche Einrichtung, welche Adelichen und Bürgerlichen einen völlig gleichen Weg der Vorbereitung zu den Aemtern der Justiz eröffnet, u. wodurch man in den Stand gesetzt wird, von beyden völlig gleiche Leistungen zu fordern, für unsre Zeiten überhaupt, und für unser Vaterland insbesondere, zweckmässig seyn dürfte. Denn mehr als je haben wir Ursache, da, wo es nicht um Glanz und Rang, wo es um die heiligsten Angelegenheiten des Staates zu thun ist, uns als ein, nicht durch kleinliche Interessen getheiltes, sondern zu redlichem Wirken für König und Vaterland treu vereinigtes, wahrhaft aufgeklärtes Volk zu zeigen. — Auch das, was der Vf. (§. XV.) über die Art der Prüfung der bey Justiz-Collegien anzustellenden Räthe beyfügt (indem er diese Prüfung nicht auf schriftliche Proberelationen beschränkt, sondern auch auf den mündlichen Vortrag ausgedehnt wünscht), verdient alle Beherzigung, und wie die schlichte und einfache Sprache dem Zwecke sehr angemessen ist, so gibt die Zueignung an des Verfs. erst aufblühende Enkel (Gebrüder *von Kyaw*) dem Ganzen zugleich den rührenden Charakter der Anrede eines besorgten Familienvaters an die, welche seinem Herzen theuer sind. Nur möge es erst spät als Vermächtniss betrachtet werden dürfen, und der edle Verf. noch lange Kraft und Muth behalten, seinen Verdiensten um Sachsen, und um die Literatur, neue hinzuzufügen.

Den Sinn entstellende Druckfehler haben wir S. 51. Z. 4. v. u. (wo es statt Erziehung, *Erreichung* heissen muss), und S. 70. Z. 3. v. o. (wo statt *die, sie* zu lesen ist) bemerkt.

---

Der deutsche Bund nach seinem ganzen Umfange. Ansichten eines Geschäftsmannes. Consule, quae sint utilia patriae. Züllichau, bey Darnmann, 1816. 212 S. 8. (1 Thlr.)

Unter der Vorrede unterschreibt sich der Regierungsrath *Christian Cornelius Sack* zu Liegnitz als Verfasser. Auch er nimmt, und zwar schon nach Abfassung der deutschen Bundesacte, den deutschen Bund für etwas noch nicht fest gebildetes, sondern als eine blosse Masse an, deren Organisation noch erwartet wird. Seine Vorschläge gehen daher weit über das hinaus, was noch im Reiche politischer Wirklichkeit und Möglichkeit liegt, welches man von Ansichten eines Geschäftsmannes eigentlich nicht erwarten sollte. Denn dadurch würden sich wirkliche praktische Vorschläge von blossen Phantasien unterscheiden, dass sie das Vorhandene, wie es ist, zum Grunde legen, und nun zeigen, auf welchem Wege man, nach dem Gange menschlicher Angelegenheiten überhaupt, dieses Vorhandene dem Idealen näher bringen könne. Die eigentliche Bedeutung des Vorhandenen zu entwickeln, das Verhältniss der Theile unter einander und zum Ganzen zu zeigen und den Standpunct festzustellen, auf welchen wir damit sowohl gegen die Vergangenheit, als gegen die Forderungen der Zukunft stehen, würde hierzu die erste Bedingung gewesen seyn. Erst aus dieser Untersuchung könnte sich ergeben, was uns dabey noch fehlt, und welche Mittel des Fortschreitens zum Ziele uns gegeben sind. Eine solche, mit Gründlichkeit und mit Kenntniss der Geschäfte, der Bedürfnisse der Völker und der Mittel, auf die Menschen zu wirken unternommene Untersuchung haben wir noch nicht erhalten. Jedermann fühlt wohl die Unvollkommenheit unserer Bundesverfassung, aber mit Klagen und Wünschen ist nichts gebessert, die Ursachen der Unvollkommenheit müssen aufgedeckt,

und gezeigt werden, wie in dem gewöhnlichen Laufe der Dinge eine Verbesserung möglich ist. Davon findet sich nun in dem vorliegenden Buche nichts. Es spielt, wie viele andere gleicher Art, mit den bunten Bildern eines Kaisers, mehrerer wohl aufgeputzter Reichsbeamten und einer gewaltigen Kriegsverfassung des Staatenbundes. Die katholische Kirche will er von Rom unabhängig machen, und unter einem besondern deutschen Oberbischof vereinigen. Aber nur im Kriegswesen hält er eine wahre Bundes-Einheit für wünschenswerth, so dass er im Uebrigen in Gesetzgebung und Verwaltung jeden einzelnen Staat seinen eignen Weg gehen lässt. Ueber den Geschäftsgang bey der Reichsversammlung gehen seine Vorschläge bis in das kleinste Detail, aber von dem Einzigen, was uns noch einige Hoffnung übrig lässt, von der Organisation repräsentativer Verfassungen in den Bundesstaaten, von ihrer Benutzung zu Ausbildung und Verstärkung der Bundesverfassung ist nicht mit einem Worte die Rede. Das würde, meint er S. 122, die Freyheit jedes Bundesstaats zu sehr beschränken. Auch ihm ist also der deutsche Bund ein blosses Schutzbündniss, von welchem eben so wenig abzusehen ist, wozu es nutzt, als wie man es gegen eine Auflösung sichern soll, welche bey der nächsten politischen Erschütterung Europas durch die unvermeidlichen divergirenden Absichten und Vortheile der einzelnen Bundesstaaten ganz gewiss wieder herbeygeführt werden wird, wenn man nicht darauf denkt, die sämmtlichen deutschen Stämme durch ein aus ihren innern Einrichtungen hervorgehendes Band von Volks- und Staats-Einheit auf eine dauerhaftere Weise zu vereinigen. Dies Band muss so stark seyn, dass es selbst den Vortheilen, welche immer einige einzelne Staaten von auswärtigen Verbindungen werden erwarten können, widersteht, und nach des Recensenten (welcher kein Neuling in Regierungsgeschäften zu seyn glaubt) inniger Ueberzeugung kann dies nur durch eine innige Verbindung der Staaten in ihren innern Angelegenheiten geknüpft werden. Davon ist die Aufopferung der freyen Entwickelung besonderer rechtmässiger Zwecke, also das Aufgeben wahrer Vorzüge der Souveränität, gar keine nothwendige oder wahrscheinliche Folge, so wie auf der andern Seite der Weg dazu, wie zu allem dauerhaften Guten, nur durch gesetzmässige und feste, d. i. repräsentative, Verfassungen gebahnt werden kann.

---

## Kurze Anzeige.

*Nachricht von Hiob Ludolfs* noch vorhandenem meist literarischen *Briefwechsel*, nebst drey daraus zuerst vollständig mitgetheilten Schreiben des Nicol. Heinsius. Herausgegeben von D. *Friedr. Christian Matthiae*, Director des Gymn. zu Frankfurt am Main. Frankfurt a. M., Herrmannsche Buchh. 1818. 22 S. in 4. 4 Gr.

Der Hr. Director wird nach und nach mehrere literar. Merkwürdigkeiten von Frankfurt a. M. dem gelehrten Publicum mittheilen und hat mit Hiob Ludolf's (der 26 Jahre, 1678 — 1704, in Frankfurt zubrachte, und dessen Urenkel der neapolit. Gesandte in England ist, wie S. 4 ff., wo mehrere genealog. Nachrichten von Lud. vorkommen, vermuthet wird) Briefwechsel den Anfang gemacht. H. L., der 8. Apr. 1704. starb, vermachte schon 31. May 1703. alle seine Bücher und Handschriften, weil die Erben (sein einziger Sohn Christi. Ludolf und einziger Enkel, Heinr. Ludw. Avemann) sie nicht zu brauchen wüssten, der Frankfurter Stadtbibliothek. Darunter sind 770 Originalbriefe verschiedener Gelehrten an L. und Concepte eigner Briefe von ihm (und doch war ein weit grösserer Theil nebst andern Papieren von den Erben L's verbrannt worden). Ein Verzeichniss derer, von welchen diese Briefe herrühren, ist S. 88 ff. mitgetheilt. Es sind darunter allein von Leibnitz 36. Der Briefe an andere Gelehrte und Personen zählte Hr. M. 441. In der Burmannschen Sylloge finden sich oft nur fehlerhafte Concepte abgedruckt, wovon man hier die Originale antrift. Hr. M. will vorerst die Leibnitzischen ungedruckten Briefe herausgeben, dann auch eine Auswahl anderer. Jetzt hat er drey Briefe des Nicol. Heinsius abdrucken lassen, die sehr fehlerhaft und unvollständig in der Burmannschen Sylloge stehen. Der erste Brief ist an Friedr. Bened. Carpzov 20. Febr. 1676. geschrieben, und von N. H. selbst dem Ludolf im Original mitgetheilt worden, der davon auch noch eine Abschrift nahm. Der zweyte ist gleichfalls an Carpzov gerichtet. Beyde betreffen vornemlich die von Carpzov herauszugebende Reinesische Inschriftensammlung. Der dritte an Christian Daum ist vom 5. May 1677. datirt, und enthält verschiedene literarische und andere Nachrichten. So gibt Nicol. Heinsius seinen Geburtstag 29. Jul. (nicht 29. Aug., wie bey Jöcher steht) 1620. an. Die Abweichungen des Abdrucks dieser Briefe in der Burmannschen Sylloge von den Originalien veranlassten (S. 21.) die Frage: wie mag es wohl mit des Tiro Sammlung der Ciceronischen Briefe zugegangen seyn? Konnte Tiro, auch wenn er wollte, alle Briefe seines Herrn so wiedergeben, wie sie abgegangen waren, oder musste er sich oft mit Concepten behelfen, von welchen die Originale mehr oder weniger abwichen? und was können diese Fragen für einen Einfluss auf die Kritik jener Briefe haben?

Uebrigens wird eine würdigere Biographie L's gewünscht, als Christi. Junckeri Commentarius de vita, scriptis et meritis Jobi Ludolfi, Frankf. 1710. 8. ist (wobey jedoch L's eigner Aufsatz zum Grunde liegt), und wer könnte sie besser geben, als Hr. Dir. M. mit der Auswahl von L's Briefwechsel?

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des April. 95. 1818.


## B o t a n i k.

Regni vegetabilis systema naturale, sive ordines, genera et species plantarum, secundum methodi naturalis normas digestarum et descriptarum, auctore Aug. Pyram. de Candolle. Vol. I., sistens prolegomena, et ordines quinque, nempe Ranunculaceas, Dilleniaceas, Magnoliaceas, Anonaceas et Menispermeas. Paris, bey Treuttel und Würz, 1818. 564 S. 8.

Zwey Bemerkungen drängen sich bey Betrachtung dieses Werkes zuerst auf: nämlich einmal, dass die Wissenschaft sich seit dreyssig Jahren zu einer Höhe erhoben, die Mancher kaum ahnt, wer mit nothdürftiger Kenntniss des Linné'schen Systems den Kreis des Botanischen Wissens abgeschlossen wähnt; und zweytens, dass äusserst wenige jetzt lebende Botaniker in jeder Rücksicht so dazu berufen sind, die Wissenschaft zu erweitern, als der Verfasser dieses Werkes. Was den ersten Punct betrift, so wird die Ueberzeugung nun allmählig auch in Deutschland allgemeiner, dass die Kenntniss der natürlichen Verwandtschaften der Gewächse das höchste Ziel ist, wornach ein Botaniker streben muss. Unser Gärtner, den das Ausland längst benutzte, ehe wir den Zweck seiner unsterblichen Arbeiten einsahen, hat eben so sehr diese Ueberzeugung vorbereitet, als das eifrige Studium der unvollkommenern Gewächse den Weg zum Theil geebnet hat, auf dem man auch die höhern Familien bearbeiten musste. Wir glauben zuverlässig, dass man jetzt keine andere Uebersicht des Gewächsreichs, als nach natürlichen Verwandtschaften geben kann, und dass das Linnésche System nur noch für den Anfänger brauchbar, aber auch für diesen, und zum ersten Unterricht, einzig und unentbehrlich ist. Herr Decandolle hat nun schon früher sowohl in seiner Flore française, als besonders in seiner Théorie élémentaire de botanique gründliche Kenntnisse der natürlichen Familien bewiesen: er hat, nachdem er seine Stelle in Montpellier, durch Religions-Druck vertrieben, aufgegeben, sich in Paris und England aufgehalten, um die grossen Pflanzen-Sammlungen zu benutzen, und legt nun dem Publicum die Resultate seiner Forschungen vor. Dankbar nehmen wir an, was er uns gibt, als den Inbegriff alles dessen, was die neuere Zeit an Entdeckungen gewonnen hat: und wollen zuerst unsere Bemerkungen über die Anordnungen des Ganzen, über die hier aufgestellten Familien und Gattungen, dann aber über die Arten mittheilen. An dem Titel fiel uns zuvörderst auf, dass der Verfasser sein Werk Systema vegetabilium nennt, obwohl nach dem vom Verfasser selbst (Théorie, S. 56.) angenommenen Sprachgebrauch die natürliche Anordnung keinesweges den Namen eines Systems, sondern nur den einer Methode verdient. Auch vermied Jussieu sorgfältig, seinem herrlichen Werke den Namen eines Systems zu geben, obgleich es weit eher diesen Namen hätte erhalten können, da es sich durch Aufstellung einer einfachen Norm den künstlichen Systemen nähert. Voran geht eine botanische Bibliothek oder Verzeichniss solcher Bücher, die der Verfasser in diesem Werke anführt. Wir haben dasselbe viel zu zahlreich gefunden, indem es aus Haller und Banks Bibliothek zusammengetragen ist; und in der That wissen wir nicht, wo Thurneyssen theses medicae, Trozelius tanker om soeker, Short's medicina britannica, und unzählige andere fremdartige Schriften citirt werden sollten. Der Verfasser fängt nun mit den vollkommenern Gewächsen an. So wenig dies Tadel verdient, begreifen wir doch nicht, warum denn gerade die Ranunculeen die erste Familie ausmachen. Da die Früchte blosse Achenien sind und der Eyweisskörper nicht verzehrt ist, so stehn sie offenbar niedriger, als die Rosaceen und Myrteen, mit denen daher der Anfang gemacht werden musste. Warum nun die Dillenieen und Magnolieen folgen, ist uns auch nicht klar. Die Ranunculeen sind viel näher mit den Papavereen und selbst mit den Kreuzblumen-Pflanzen verwandt, und die Dillenieen grenzen weit mehr an die Tiliaceen, Kappariden und Ochneen. Dass die Anoneen mit den Menispermeen zusammen gestellt werden, lässt sich zwar durch die Form des Eyweisskörpers und des Keims rechtfertigen, allein dieselbe Form findet sich in den Myristiceen, die doch viel unvollkommener sind. Der Verfasser hat ja selbst in seiner Theorie den richtigen Grundsatz aufgestellt, dass nur die Vergleichung aller Organe auf wahre Verwandtschaft führe, und dass diese nie blos auf einen einzigen Theil ge-

gründet werden könne. Was die Gattungen betrift, so sind hier natürlich mehrere aufgestellt, als man bisher kannte, aber auch manche wieder mit andern zusammengezogen. Unter den Ranunculeen ist Clematis mit Atragene vereinigt. Die Gegenwart der Corolle innerhalb des Kelchs schien fast die Trennung zu rechtfertigen, aber Clematis cirrhosa macht mit seiner kelchartigen Hülle schon den Uebergang zu der Atragene alpina. Geben wir indess diese Verbindung als gegründet zu, so müssen wir uns um so mehr wundern, dass der Verfasser oft die leichtesten Unterschiede, durch offenbare Uebergänge angedeutet, für hinreichend hält, einzelne Gattungen aufzustellen. Dies ist sogleich der Fall mit der folgenden Gattung Nasavelia. Wir wollen den barbarischen Namen nicht rügen, aber dass auf den kleinen Stempel, der die Frucht trägt, so grosses Gewicht gelegt wird, um aus Atragene zeylanicia L. gleich eine neue Gattung zu machen, gefällt uns gar nicht. Hecatonia Lour. wird aufgestellt, wiewohl die Unterschiede von A. Jones doch nur specifisch, nicht generisch sind. Krapfia aus Chili in Dombey's Herbarium können wir von Anemone nicht unterscheiden. Ceratocephalus Mönch. (Ranunculus falcatus) ist zu leicht als Gattung angenommen, da die Früchte von Ranunculus arvensis, muricatus, parviflorus und trilobus Desfont. offenbar die Uebergänge bilden. Actaea wird mit Cimicifuga verbunden, und auch hier aufgeführt, ungeachtet sie schicklicher zu den Papavereen gehört. In der That ist uns unbegreiflich, wie man Actaea, welche Beeren trägt und deren Embryo mit der Wurzel nach oben gerichtet an einem Ende des Eyweisskörpers steht, mit Cimicifuga vereinigen kann, deren Früchte und Embryonen ganz wie bey Paeonia beschaffen sind. Unter den Dillenieen wird zwar Tetracera mit Tigarea Aubl. vereinigt, aber Doliocarpus Roland. und Delinia L. davon, als eigene Gattungen, getrennt. Das erstere mit völligem Recht; aber Delinia will uns nicht, als von Tetraura verschieden, einleuchten. Actaea und Calligonum Lour. werden zu einer mit Curatella verwandten Gattung, Trachytella, vereinigt, obwohl der Verfasser beyde nicht näher kennt. Eben so ist es mit Recchia Sessé, deren Frucht nicht einmal bekannt ist. Adrastea ist eine neue Gattung Dillenieen, aus Botany Bay, mit Hibbertia Andr. nahe verwandt. Lenidia Aubert. bekommt hier mit Recht den ältern Namen Wormia Rottb. Colbertia Salisb. ist Dillenia pentagyna Roxb. Unter den Magnolieen steht Tasmarkia R. Br., der Wintera (Drimys Torst.) sehr nahe verwandt. Magna Aubl. ist zweifelhaft. Eben so zweifelhaft werden Loureiro's neue Arten von Liriodendron zur Magnolia gezogen. Talauma wird Magnolia Plumerii genannt, obgleich die generischen Unterschiede von der letztern Gattung nicht klar sind. Unter den Anoneen bleibt Kadsura Juss. als eigene Gattung. Anona myristica Gärtn. wird mit Recht als neue Gattung Monodora mit Duval angenommen. Asimina Adans. wird von Porcelia R. et P. getrennt. da erstere die Saamen in einer einfachen, letztere in doppelter Reihe enthält. Zu Unona werden Marentesia Aub., Desmos Lour., und Malodorma desselben gezogen. Guathria R. et P., mit Aberemoa vereinigt, bleibt als eigene Gattung: sie hat einsaamige, gestielte, freye, trockene Früchte. Unter den Menispermeen finden wir Lardizabala R. et P., die gleichwohl, wenigstens mit eben dem Recht, zu den Terebinthaceen gezogen wird. Stauntonia, eine neue Gattung, deren Frucht gleichwohl noch nicht bekannt ist. Burasaia u. Spirospermum Aub. Von Menispermum werden die Arten mit sechs Antheren unter dem Namen Cocculus getrennt, und Wendlandia Willd., Braunea W., Limacia Lour. und Nephroia desselben damit vereinigt. Abuta Aubl., Aydestis Sess. und Psellium Lour. sind noch zweifelhaft. Wir haben uns gewundert, manche Gattungen zu vermissen, die doch schwerlich anders, als in diesen Familien ihren Platz finden: nämlich Rhynchotheca R. et P., Vallea Mut. unter den Ranunculeen, Mollinedia K. et P. und Francoa Cav. unter den Dillenieen, Eupomatia R. Br. unter den Anoneen, Batschia Thunb. unter den Menispermeen.

Der Zuwachs an Arten ist ausserordentlich gross. Wir erwähnen nur, dass 45 Thalictra, 141 Ranunculi, 28 Aconita und 52 ehemalige Menispermen vorkommen. Wir sehen die Gattung Thalictrum an. Die Abtheilungen sind sehr gut: 1. Tripteria, mit dreykantigen etwas gestielten Früchten, deren Winkel geflügelt sind (Th. aquilegifolium und contortum). 2. Physocarpa, mit aufgeblasenen Früchten und getrennten Geschlechtern (Th. clavatum, podocarpum, longistylum und rutidocarpum, neun Arten). 3. Thalictra, mit gestreiften eyförmigen Früchten. Th. corynellum nennt der Verfasser eine nordamerikanische Art, die in Vaillants und Michaux's Herbarien ist, und die vielleicht mit Th. Cornuti L. einerley ist. Das letztere bleibt zweifelhaft, weil Linné es nicht nach eigener Ansicht beschrieben. Zu Th. foetidum gehört auch Th. styloideum L. suppl. und Willd. Aber Th. foetidum Gouan. und Vill. unterscheidet der Verfasser unter dem Namen Th. pubescens durch mehr zugespitzte Blattlappen und weniger Klebrigkeit. Recensent findet diesen Unterschied unbedeutend, und hat Garten-Exemplare vor Augen, wo die untern Blätter stumpf, die obern spitzige Lappen haben. Der Geruch ist nicht angegeben; die Früchte zeigen, dass diese Art besser zu der zweyten Abtheilung gehört. Von Th. minus wird Th. saxatile Decand. unterschieden durch Mangel an bläulichem Reif und durch aufrechte Blumen. Hat Recensent die rechte Art, so sind die Blumen zwar anfangs aufrecht, aber hängen doch in der Folge herab. Dies scheint die Art zu seyn, welche im mittlern Deutschland als Th. mi-

nus ziemlich gemein ist. Dass Thalict. ambiguum Schleich. Schrad. einerley ist mit Th. elatum Merr., geben wir gern zu. Unter Th. maius sind offenbar zwey Arten begriffen, wovon die eine Art der Verfasser als Th. nutans Desfont. aufführt, und durch zugespitzte Blätter unterscheidet. Th. diffusum Schrad., dem Verfasser unbekannt, scheint hierher zu gehören. Th. glaucescens Hortul., concinnum Willd. und galioides Nestl. werden als selbständige Arten aufgenommen. Zu Th. glaucum wird Th. speciosum Hortul. gezogen. Th. rugosum Ait. wird mit Th. discolor Willd. verbunden. Th. purpurascens, wie es der Verfasser aufführt, schliesst auch Th. polygonum Willd. suppl. in sich. Vergebens haben wir Th. divaricatum Spr. S. 1., calabricum desselben und Th. laserpitiifolium Willd. gesucht. Sehr haben wir uns gefreut, die Adonis-Arten hier recht gut aufgestellt zu finden: 1. Ad. aestivalis, calyce basi hispido, petalis planis oblongis obtusis calyce duplo longioribus, fructibus spicatis, caule subsimplici. 2. Ad. autumnalis, calyce glabro, petalis concavo-conniventibus calyce vix maioribus, fructibus ovatis, caule ramoso. 3. Ad. flava, calyce glabro basi soluto, petalis planis calyce multo longioribus, fructibus oblongis, caule subsimplici. 4. Adonis citrina Hofm., calyce basi hispido, petalis planis oblongis calyce longioribus, fructibus ovato-oblongis, caule subsimplici. 5. Ad. flammea Jacqu., calyce basi hispido, petalis planis oblongis acutis calyce longioribus, fructibus cylindricis, caule ramoso, flore magno pedunculato. 6. Ad. dentata Delil. haben wir als A. marginata erhalten; sie steht der Adon. aestivalis nahe, doch durch gezähnte, netzförmige Früchte unterschieden. Unter den Anemonen bemerken wir zuvörderst, dass An. thalictroides mit Michaux Thalictrum anemonoides genannt wird. Bey An. Pulsatilla wird A. rubra Lam. als Abart aufgeführt. Wir bemerken, dass diess A. intermedia Hopp. et Hornschuh ist. Zu A. alpina wird A. apiifolia Willd. als Abart (ζ. sulfurea) gezogen. Atragene capensis L. ist hier Anemone capensis. An. alba Juss. kommt auch als An. ochotensis Hort. gorink. vor. Sie ist mit A. sylvestris sehr nahe verwandt. Die Ranunkeln werden zum Theil nach der Farbe der Blüthen geordnet. R. fluviatilis Hofm. Willd. steht hier als R. pantothrix Brot. Bey R. Seguierii Vill. ist uns aufgefallen, dass die eigentliche Form der Blätter: folia tripartita, foliolis lobisque subrhombeis inciso-serratis nicht angegeben ist. Auch ist der caulis bey weitem nicht immer uniflorus, sondern er trägt meistens vier bis sechs Blüthen, wie auch Villars Abbildung andentet. R. platanifolius wird mit R. Aconitifolius verbunden. R. pyrenaeus α. Lapeyr. und R. amplexicaulis β. Dec. fl. franç. wird als eigene Art, R. angustifolius, aufgeführt. R. filiformis Mich. wird zum R. reptans gezogen. Zu R. chaerophyllus L. zieht der Verfasser R. flabellatus Desfont. und R. Thomasii Tenor. Dass der erstere einerley mit R. chaerophyllus ist, geben wir gern zu; aber R. Thomasii ist durch Feinheit und Glätte der Blätter doch sehr abweichend. Zu R. millefoliatus Vahl. Desfont., der im südlichen Italien häufig vorkommt, gehört auch R. chaerophyllus Sebast., den Recensent unter diesem Namen aus dem Gebiete von Rom erhalten. R. illyricus Willd. enum. rechnet der Verfasser als schmalblättrige Abart zum R. monspeliacus. Der letztere hat allemal folia radicalia triloba, der wahre R. illyricus linearia integra: R. monspeliacus hat calycem reflexum, R. illyricus calycem patentem. R. Thora wird sehr richtig von R. scutatus Kit. getrennt; allein die Synonymie des letztern ist nicht ganz genau. Denn R. grumosa radice III. Clus. hist. 1. 239. Limeum Pardalianches uno folio Dalech. 1738. Thora valdensis Gerard. eruac. 966. Moris. sect. 4. t. 31. Tabern. 984. gehören ebenfalls zum R. scutatus. Dagegen gehörte Phthora valdensium Clus. hist 1. 239. Limeum Pardalianches duplici folio Dalech. 1739. Thora montis Baldi Gerard. eruac. 966. zum R. Thora. Von diesem unterscheidet der Verfasser noch den R. hybridus Biria; allein mit Unrecht. R. cassubicus scheint dem Verf. nicht hinlänglich bekannt zu seyn; es ist wirklich nichts weiter, als R. auricomus: denn folia radicalia des letztern sind wirklich reniformia indivisa crenata. R. frigidus Willd. wird als R. sulfureus Phipps aufgeführt: der Kelch ist aber nicht behaart, sondern glatt. Recensent besitzt zwey Exemplare vom Altai. Den R. polyrrhizos Steph. hätte Recensent lieber nach dem R. pedatus Kit. gesetzt, denn die Wurzeln sind knollig. Wenn der Verfasser noch immer Aquilegia viscosa Gouan. als eigene Art ansieht, so möchte er wohl die Beobachtung gegen sich haben. Denn auch A. vulgaris hat wildwachsend schwach behaarte Blätter und klebrige Stengel. Recensent hat durch Saamen der A. viscosa aus Montpellier A. vulgaris mit ganz glatten Blättern erhalten. Aqu. sibirica Lam. ist A. glandulosa Fisch., aber weder Lamark, noch der Verfasser, der sie nur trocken gesehn, haben sie vollständig beschrieben. Dass der Verfasser A. grandiflora Pall. als Abart der A. alpina ansieht, geschieht mit Recht, aber eben so gut musste seine A. pyrenaica, die sich noch weniger unterscheidet, mit A. alpina vereinigt werden. Die Delphinien nahmen wir mit gespannter Erwartung zur Hand, da unsere Gärten jetzt eine Menge Abarten aufzeigen, von denen es zweifelhaft ist, ob es wirkliche Arten sind. Gleich bey Delphinium peregrinum Linn. finden wir die gute Bemerkung, dass zwey Arten: D. junceum und cardiopetalum (D. peregrinum Lam.) darunter verborgen sind. Das letztere ist durch herzförmige Kronenblätter unterschieden. D. peregrinum Delile ist eine dritte Art, D. nanum Dec. Bey D. grandiflorum wird die Abart: D. virgatum Jacqu. fil. übersehn. Der Verfasser hat ein ganz anderes D. virgatum Poir., D. cheilanthum Fisch. wird nach des letztern An-

gaben aufgenommen. D. fissum Kit. wird mit Recht zum D. hybridum W. gezogen. Das eigentliche D. elatum finden wir nicht. Beym D. montanum Dec. (elatum Allion.) wird angemerkt, dass D. elatum L. sich durch Glätte der Theile und Höhe des Stamms unterscheide. D. speciosum R. B. kennt der Verfasser nur aus des Entdeckers Beschreibung: es kommt in deutschen Gärten als D. crassicaule Schrad. vor. Noch werden mehrere abweichende Formen, besonders nach Steins Beschreibung aufgeführt, deren Selbständigkeit, als Arten, unerwiesen ist. Wir zweifeln also, dass die Kenntniss dieser Gattung durch diese Bearbeitung bedeutend gewonnen habe. D. pictum Willd. wird von D. Staphisagria durch die Kürze der Blüthenstiele und die schmutzig gelbe Farbe der Blüthen unterschieden. Auch unter Aconitum kommen merkwürdige Aufklärungen vor. Ac. pyrenaicum Lam. Decand. ist von der gleichnamigen Linnéschen Pflanze verschieden. Die letztere heisst im Linnéschen Herbarium A. squarrosum. Sie hat folia quinquefida, lobis pinnatifidis, lobulis divaricatis acutis, und wächst in Sibirien; dagegen die wahre pyrenäische Art, folia palmata septem-aut novem-loba, lobis trifidis acute incisis sibi invicem incumbentibus hat. Bey den blauen Arten von Aconitum fürchten wir, dass zu viele Arten gemacht sind. Ac. neomontanum Willd. Hopp. wird hier zum A. intermedium gezogen; die Unterschiede von A. neomontanum Köll. bestehn fast blos in der behaarten Beschaffenheit der Blüthenstiele. Ac. cernuum Köll. wird als Abart zum A. paniculatum Lam. gezogen. Ac. Cammarum Lam. et. Willd. heisst hier Ac. rostratum. Ac. Cammarum L. Jacqu. heisst Ac. hebegynum, weil die Fruchtknoten ganz behaart sind. Ac. volubile Köll., hier Ac. eriostemon, wird von A. volubile Willd. durch behaarte Staubfäden, unbehaarte Blattstiele, dicht angedrückte Haare des Hauptstiels und breitere Blattlappen unterschieden. Dagegen hat A. volubile Willd., hier Ac. ciliare, unbehaarte Staubfäden, gewimperte Blattstiele, abstechende Haare des Hauptstengels und schmale Blattlappen. Beyde wachsen in Sibirien. Zu Ac. Anthora möchte Rec. noch als Varietät Ac. nemorosum MB. rechnen. Ac. tauricum Hortul. gehört zu des Vfs. Ac. vulgare, als Abart. Das wahre Ac. tauricum Wulff. hat immer glatte Blüthenstiele. Bey den Päonien finden wir die P. officinalis L., aus seinem Herbarium, als P. peregrina Mill. aufgeführt: sie unterscheidet sich durch unten schwach behaarte Blätter, deren Lappen durchgehends getheilt sind. Die eigentliche P. officinalis hat glatte Blätter u. die Seitenlappen sind ungetheilt. Noch ist P. lobata Desf. durch überall dreytheilige Blattlappen unterschieden. Unter P. humilis Retz. steckt in Gärten noch P. tatarica Mill., mit breiten, stumpfen, glattrandigen Blattlappen. Unter den Dillenien fanden wir voll Verwunderung Hibbertia grossularifolia Salisb. mit Dillenia scandens Willd., procumbens Labill. und mehrern andern R. Brown'schen Arten in einer Gattung. Zweifel stiegen dem Vf. auf, doch liess er es bey Salisburys Bestimmung; aber in der That sind diese Arten generisch verschieden. Unter den Menispermeen bemerken wir Cissampelos discolor Decand., die mit C. hernandifolia Willd. einerley scheint.

Einen Hauptvorzug vor allen ähnlichen Arbeiten gibt diesem Werke die reiche Synonymie, die mit bewunderswürdiger Sorgfalt von den ersten Quellen der Botanik anfängt, und überall durch ein! das Citat bezeichnet, wo der Vf. selbst die getrockneten Exemplare des Schriftstellers gesehen. Vergebens wird man hier die Anführung der nord. und deutschen Herbarien suchen. Vahls, Swartzens, Thunbergs, Willdenows, Jacquins, Schrebers und andere Sammlungen hätten dem Vf. noch viele Aufschlüsse geben können. Wir müssen gestehn, dass uns diese Arbeit in Erstaunen gesetzt hat, und dass wir kaum begreifen, wie der Verf. Musse gefunden, dies fast grenzenlose Studium mit solcher Pünctlichkeit und Treue fortzusetzen. Bey den ältesten schriftlichen Quellen der Pflanzenkunde verlässt er sich meist auf Sprengel und Sibthorp, ohne jedoch zu entscheiden, wo diese verschiedener Meinung sind. Oft bezieht sich diese Verschiedenheit blos auf zwey Namen, die bey demselben Schriftsteller dieselbe Pflanze bezeichnen. Bey Paeonia corallina setzt der Vf. aus Sibthorp *Παιονία* und aus Sprengel *Γλυκυσίδη ἄῤῥην*, aber beyde Namen stehn in demselben Capitel des Dioskorides. Ranunculus Thora soll *Θηλυφόνον* Theophr. seyn, allein es ist vielmehr *ἀκόνιτον*, und jener Name geht auf Doronicum Pardalianches. Dioskorides hingegen verbindet *ἀκόνιτον* mit *Θηλυφόνον*, und scheint auch Doronicum Pardalianches zu verstehn, wenn er die Blätter *ὑποτραχέα* nennt. Bey Ranunculus bulbosus wird ganz richtig als das älteste Synonym, Crus galli Brunfels, 1. 145. angeführt. Aber eben so gut konnte bey Anemone Pulsatilla Brunf. 1. 217., als das älteste Synonym angeführt werden. Bey Clematis cirrhosa steht *κληματῖτις* Diosk., aber es konnte auch *ἀτραγένη* Theoph. hist. 5, 9. als das älteste Synonym dabey stehn, welches der Verf. bey Clematis Vitalba anführt, allein die letztere ist wahrscheinlich *δαφνοειδές* Diosc. *Ἄμπελος ἀγρία*, welches der Vf. ebenfalls bey Cl. Vitalba citirt, ist Tarnus communis. Bey Thalictrum minus konnte auch *Θάλικτρον* Diosc. stehn. Bey Ad. aestivalis hat sich der Vf. durch Sibthorp verleiten lassen, *ἀργεμώνη* Diosc. dabey zu setzen; allein zuverlässig ist dies falsch; Dioskorides Beschreibung passt nur auf Papaver Argemone. Bey Garidel. unguicularis Lam. wird Barrel. T. 1240. citirt. Bey Nigella orientalis ist C. Bauh. prodr. 75. übersehn. Bey Ficaria ranunculoides fehlt Braunschweigs Destillirbuch, f. 60. a., so wie bey Aquilegia vulgaris f. 19. b., und Paeonia officinalis, f. 102. b., wo die ersten Abbildungen dieser Pflanzen enthalten sind. Bey Delphinium Aiacis wird Theokrits *ὑάκινθος* citirt, welches uns noch zweifelhaft ist. Aber gewiss scheint der Aeacius flos des Columella hieher zu gehören: gewiss ist es *δελφίνιον ἕτερον* des Dioskorides und die vaccinia Virgils. Bey Delphinium Consolida fehlt das erste Bild in Braunschweigs Destillirbuch, f. 100, a.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des April. 96. 1818.


## Pflanzenkunde.

Verzeichniss der verschiedenen Arten und Abarten des Geschlechtes Aloë, welche von den Herren Willdenow, Haworth, Decandolle u. von Jacquin beschrieben worden sind, oder noch unbeschrieben in den Gärten Deutschlands, Frankreichs u. der Niederlande sich befinden. (Dyck, 1817. 8 und 73 Seiten in 8.)

Diese, auch französisch gedruckte, Schrift hat den Herrn Fürsten und Altgrafen von Salm-Dyck zum Verfasser, und bewährt den Ruhm, den sich derselbe schon als feiner Kenner der Pflanzen, besonders der saftigen, erworben hat. Es ist eine der schwierigsten Unternehmungen, bey den Gattungen Aloë und Pelargonium zu bestimmen, was Art und Abart ist. Denn diese Gewächse verändern ihre Formen bey der Fortpflanzung durch Saamen in unsern Gärten so ausserordentlich, dass wir oft fast ganz ausser Stand sind, die ursprüngliche Form zu bestimmen; es sey denn, dass wir sie unmittelbar aus dem Vaterland erhalten, oder dass wir die ältesten Abbildungen ursprünglicher und unmittelbar aus dem Vaterland stammenden Arten sorgfältig vergleichen. Seitdem die Holländer sich des Caps bemächtigt haben (1650.), sind die Aloën nach Europa gekommen (mit Ausnahme der Aloë vulgaris, die auch in Griechenland wild wächst). Im Amsterdamer Garten wurden sie zuerst gezogen, und die ältesten Abbildungen finden sich in Joh. Commelyn's hort. amstelod. und in Casp. Commelyn's praelud. bot. und hort. amstelod. plantis rarioribus. In den englischen Gärten scheint vor 1720. keine Cap'sche Aloë eingeführt zu seyn. Denn, die Pluknet abbilden liess, entlehnte er aus Beaumont's Garten im Haag. Seit jener Zeit haben sich nun die Formen dieser Gattung so ausserordentlich vermehrt, dass ausser Jacquin und Decandolle, Haworth und Willdenow die Nothwendigkeit schon fühlten, Ordnung und Licht in dieses Chaos zu bringen. Haworth beschrieb nicht allein die bekannten Arten (Transact. of Linn. soc. vol. 7.), sondern er stellte auch drey Gattungen: Haworthia (mit unregelmässiger), Gasteria (mit gekrümmter, regelmässiger) und Aloë (mit gerader, regelmässiger Blume) auf. (Synopsis plantarum succulentarum. Lond. 1812.) Willdenow nannte die Haworthia Apiera, und trennte die Gattungen Lomatophyllum und Rhipidodendron mit Recht von Aloë. (Berlin. Mag. 5. S. 163 f.) Der Herr Fürst, im Besitz einer der grössten Sammlungen saftiger Pflanzen und in Verbindung mit den ersten Gärten unserer Zeit, hat nun mit besonderer Sorgfalt die Abänderungen dieser Pflanzen beobachtet. Mit Recht lässt er die Haworth'schen Gattungen Gasteria und Haworthia, so wie die Willdenow'sche Apiera fallen, weil die Charaktere nicht standhaft sind. Die Aloën, die sich aus Saamen fortpflanzen, geben nun die grösste Mannigfaltigkeit der Formen, weniger die, welche keine Saamen ansetzen, und die gleichwohl durch zufällige Umstände sich abändern. Der Herr Fürst verfährt bey dieser Anordnung mit eben so viel Bescheidenheit als Sachkenntniss. Er erkennt 88 Arten und 49 Abarten, wodurch also die Zahl der bekannten Aloën auf 137 steigt, von denen er selbst 113 besitzt, da Haworth nur 74 beschrieben hat. Er wünscht, dass Aufseher von Gärten dieses Verzeichniss prüfen u. ihm ihre Bemerkungen mittheilen möchten, damit er in den Stand gesetzt werde, eine vollständige Monographie dieser Gattung zu bearbeiten. Am meisten würde unsers Erachtens diese gewinnen, wenn man Verbindungen am Cap unterhielte, um aus Saamen ursprüngliche Arten zu ziehn, oder noch besser, die dort wachsenden in Weingeist aufbewahrt sich schicken zu lassen.

Unter den unzähligen Aufklärungen und Berichtigungen, die wir dem Herrn Fürsten durch diese Schrift verdanken, zählen wir nur folgende auf: Aloë pumilio Jacqu. ist eins mit A. reticulata Haw., wovon sich der Verfasser in Schönbrunn selbst überzeugt hat. Aloë venosa Lam. (tricolor Haw.) scheint sich nicht mehr in unsern Gärten zu finden. Es ist A. africana Commel. prael. t. 29. A. margaritifera hat so viele Abarten hervor gebracht, dass man die ursprüngliche Form nicht mehr kennt. Der Verfasser theilt sie in zwey Arten: A. margar. und semimargaritifera (mit oben platten Blättern). A. papillosa Salm. ist A. marg. maxima W. A. hybrida Salm. unterscheidet sich durch grüne Warzen. A. anomala Haw. hat der Verfasser nie gesehn. A. pseudo-tortuosa Salm. hielt Willdenow für A. tortuosa Haw., von der

sie der Herr Fürst sehr gut unterscheidet. A. rigida Dec., expansa W. und patula W. sind eins. A. acinacifolia Jacqu. eclog. t. 51. macht ebenfalls viele Abarten. In der Jugend sind die Blätter rauh und warzig, in der Folge werden sie ganz glatt. A. nitida Salm. ist eine ganz neue Art, aus Cap'schen Saamen gezogen. Bey der Abtheilung: Foliis distichis konnte der Verfasser von Haworth's Bestimmungen nur wenig Gebrauch machen. A. conspurcata und subverrucosa Salm. sind zwey neue Arten, von A. angulata W. und verrucosa wohl zu unterscheiden. A. hexapetala Jacqu., eine schöne neue Art, deren Abbildung in Jacquin's Eklogen zu erwarten ist. A. caesia und frutescens Salm. sind ebenfalls neu, bedürfen aber noch einer sorgfältigern Prüfung. Man möchte freylich wünschen, der Herr Fürst hätte seinen Arten correctere Trivialnamen gegeben, und die specifischen Differenzen etwas mehr nach den Regeln der philosophischen Botanik eingerichtet; allein auch so muss man ihm Dank wissen, so viel Licht verbreitet und mehrere Irrthümer aufgedeckt zu haben.

---

## Physiologie.

Elementi di fisiologia del corpo umano. Padova, 1817. 254 S. in 8.

Der berühmte *Steph. Gallini*, seit 26 Jahren als einer der scharfsinnigsten physiolog. Schriftsteller bekannt, ist der Verfasser dieser Schrift, die er selbst als eine neue Bearbeitung seiner Nuovi elementi della fisica del corpo umano. Pad. 1808. vol. 1. 2. angibt. Schon in seinem Saggio di osservazioni, der 1792. erschien und 1794. auch ins Deutsche übersetzt wurde, bekannte er sich zu der Meinung derer, die die höhern Kräfte des thierischen Körpers, sogar die Nervenkraft, als verschiedene Abstufungen der wechselseitigen Gravitation der Elemente ansahn, und also den Materialismus vortrugen. Diese Idee von der Verschiebbarkeit der Grundstoffe des Körpers, als der Quelle aller Lebensverrichtungen herrscht auch noch in diesem Buche vor: sie wird allen Versuchen, aus chemischen Principien, oder aus der Thätigkeit der unwägbaren Stoffe das Leben zu erklären, vorgezogen. Besonders äussert sich der Verf. über die Nichtigkeit der Brown'schen Lehre, obwohl er die impressionabilité (Empfänglichkeit) von der Widerstandskraft unterscheidet. Denn alles kommt beym Leben und bey der Aeusserung seiner Kräfte auf die gehörige Mischung und Ernährung des Zellgewebes an, welches alle Organe verbindet. Aber ausserdem unterscheidet er das Knochen-, Gefäss- und Nervensystem, und zeigt die Verrichtungen eines jeden an. Beym Nervensystem besteht er darauf, dass sogar die Uebung der Seelenkräfte von der Verschiebbarkeit der kleinsten Theilchen herrühre und nur Steigerungen der niedern Kräfte der Materie seyen. Nicht allein hierauf legt der Verfasser ein sehr grosses Gewicht, sondern auch auf die Unterscheidung der Systeme, und spricht von diesen Ideen, als seyen sie neu und ihm eigen. Doch ist gezeigt worden (Sprengels Gesch. der Arzneyk. Th. 5. S. 242 ff.), dass Dav. Hume, Jos. Priestley, Weikard u. Andere lange vor Gallini dasselbe behauptet. Diese historische Ausführung scheint den Vf. mehr beleidigt zu haben, als der Vorwurf des Materialismus, der ihm in dem Sprengelschen Werke gemacht worden. Doch glaubte er sich gegen den letztern verantworten zu müssen, und vermochte den Uebersetzer der Geschichte der Medicin, Arrigoni, die ihn (Gallini) betreffende Stelle (Storia, vol. 3. S. 342.) abzuändern. Allein, man kann ihn, bey Lesung dieser neuesten Schrift am wenigsten von jenem Vorwurf lossprechen. Ja, man muss noch hinzusetzen, dass sein Materialismus hypothetisch und unanwendbar ist. Jenes, weil die gegenseitige Gravitation der kleinsten Theile und ihre Verschiebbarkeit, als Grundlage der Wahlanziehung, aller Beweglichkeit und Empfindlichkeit, eine willkürliche Annahme ist. Dieses, weil man weder in der Erklärung, noch in der Behandlung des kranken Zustandes Anwendungen von dieser unfruchtbaren Idee machen kann. Zwar nimmt der Verfasser die Mine an, als ob er überall seine Theorie mit der Ausübung in Verbindung setze; allein dies geschieht mit sehr wenigem Glück. Folgerecht zwar, aber zu grob atomistisch ist seine Vorstellung von der Absonderung, dass sie im Durchgang der Moleculen durch die Poren u. aushauchenden Canäle bestehe. Diese ganz oberflächliche und unrichtige Ansicht beweiset, wie befangen der Verfasser in seinen materialistischen Vorstellungen ist. Auch den chemischen Theil der Physiologie scheint der Verfasser vernachlässigt zu haben: denn sonst würde er sich nicht dabey beruhigen, dass durch den Urin die Salze mit erdiger Basis, besonders phosphorsaurem Kalk, aus dem Körper geschieden werden. Eben so wenig dringt der Verfasser tiefer in das Wesen anderer Verrichtungen ein, oder benutzt nur neuere Entdeckungen, als in sofern sie seiner Hypothese günstig scheinen, wie dies der Fall mit C. Gallois Versuchen ist. Er verwahrt sich gegen den Vorwurf der geringen Anwendbarkeit seiner Hypothese, indem er die ersten Grundzüge der Pathologie und Therapie hinzufügt; allein schon hier weicht er vielfältig von seinen Grundsätzen ab, indem die vitalità und energia delle parti eine Hauptrolle spielen.

---

## Krankheitslehre.

Traité complet sur les symptomes, les effets, la nature et le traitement des maladies syphilitiques, par F. Swediaur, D. M. Tom. I. Septième édition, revue, corrigée et augmentée. Paris 1817. XXII. und 456 S. Tom. II. 484 S. in 8.

Dies allgemein bekannte nützliche Werk kennen wir nur nach der vierten Ausgabe, von der die Kleffel - Sprengelsche Uebersetzung in Berlin 1803. erschienen ist. Diese neue Ausgabe trägt besonders im zweyten oder praktischen Theile die Gegenstände in anderer Ordnung vor, und enthält einige Zusätze, von denen wir hier Nachricht geben wollen. Der Verfasser bat den Bibliothekar Fortis zu Bologna, nachzusuchen, ob er unter den alten Büchern und Handschriften nicht etwas finden könne, was Aufschluss über das Alter der Lustseuche gebe. Dieser berichtete, er habe ein chirurgisches Werk, zu Venedig 1474. 4. gedruckt, gefunden, dessen Verfasser sich Wilhelm von Piacenza nenne: dieser spreche ven den Folgen des unreinen Beyschlafs. Weder Fortis, noch Sw. wissen über diesen Schriftsteller und sein Zeitalter etwas zu sagen. Doch hätten sie leicht finden können, dass es der berühmte chirurgische Schriftsteller des 13ten Jahrhunderts ist, den man gewöhnlich Wilhelm Saliceto nennt, der sich aber selbst von Piacenza nannte, weil dies sein Geburtsort war. Die hier angeführte Ausgabe kennt freylich Rec. nicht: sie ist im gemeinen Dialekt von Venedig; aber die ausgezogenen Stellen finden sich auch in der lateinischen Ausgabe Venet. 1546. fol., und beweisen weiter nichts, als was wir in allen chirurgischen Schriften des Mittelalters finden, dass die unreinen Uebel, namentlich die Schanker und Bubonen damals ungemein häufig vorkamen. Auch die Verse des Pacificus Maximus, die Fortis mittheilt, waren sonst schon bekannt. Aus Jacksons Nachrichten von Marokos wird angeführt, dass es allgemeiner Glaube in Marokos sey, die aus Spanien von Ferdinand dem Katholischen vertriebenen Juden haben die Seuche mitgebracht. Es werden die Verordnungen des Parlaments in Paris und König Jakobs IV. von Schottland, vom Jahre 1497. abgedruckt, die sich auf die Entfernung der von der Lustseuche Angesteckten beziehn. Aus Crauffurds researches on India wird angeführt, dass die Lustseuche in Bengalen seit undenklichen Zeiten einheimisch sey. Statt dessen hätte Ludwig de Barthema's Zeugniss vom Jahre 1506. angeführt werden können, wodurch allerdings erwiesen wird, dass schon damals die Lustseuche in Calicut ganz allgemein war. Aus Hornemann wird vom Vorkommen der Lustseuche in Fezzan unter dem Namen Franzi oder Franzosen erzählt. Beym Tripper tadelt der Verfasser die in England gebräuchlichen zusammenziehenden Einspritzungen. Um das Gift gleich nach geschehener Ansteckung zu zerstören, empfiehlt jetzt der Verfasser die Fordyce'sche Einspritzung, eine Auflösung von Sublimat. Vom Nutzen des Milchtrinkens während der Cur des Trippers. Die Nothwendigkeit der örtlichen Anwendung des Quecksilbers beym Tripper sucht er dadurch zu erweisen, dass ihm oft Geschwüre im Halse und wahre syphilitische Symptome vorgekommen, die blosse Folge der Vernachlässigung jener Regel gewesen. Bey der Ischurie wird die Vermuthung aufgestellt, dass die Krankheit, an welcher Isokrates in seinem 94. Jahre litt, Harn-Verhaltung gewesen.

Im zweyten Theil wird behauptet, dass die Krankheit sich allerdings auch ohne örtliche offenbare Zufälle durch den Beyschlaf mittheilen könne. Dass das Gift auch ohne örtliche Zufälle gleich allgemeine hervorbringen könne, sucht der Verfasser dadurch zu erweisen, dass er bey Watson in London ein Präparat gesehn, wo eine eingespritzte Saugader von der Falte im Blasenhals, die man Schnepfenkopf nennt, entstand und unmittelbar in den Brustcanal überging. Daraus schliesst der Verfasser, dass das Lustseuchengift unmittelbar in die Blutmasse übergehn könne. Ueber die erste innere Anwendung des Quecksilbers in der Lustseuche werden Sprengels Nachweisungen benutzt: Paracelsus heisst hier beständig Höchener, obgleich Sprengel erwiesen, dass dies nicht sein wahrer Name gewesen, sondern dass er wirklich Bombast von Hohenheim geheissen. Bey den Krankheiten, die dem Quecksilber widerstehn, wird Pollini's Abkochung gerühmt. Sie heile alle ursprüngliche syphilitische Uebel, besonders in wärmern Ländern, enthalte kein Quecksilber, stille vielmehr den vorhandenen Speichelfluss, und könne sowohl innerlich als äusserlich angewandt werden. Dennoch werden keine Vermuthungen über die Bestandtheile dieses Geheimmittels angegeben. Richtig wird ferner bemerkt, dass eine Verbindung von China mit Quecksilber gar nicht tauge, weil das letztere dadurch zersetzt werde, wenn es in Salzgestalt mit dem Gerbestoff und dem Cinchonin in Verbindung trete. Ueber die Anwendung der Coloquinten gegen die Lustseuche in Afrika, aus Jackson und Hornemann. Ueber Chrestien's Goldsalz, sehr kurz und unvollständig. Westrings Zeugniss hätte den Verfasser belehren können, dass Odhelius von seinen Gehülfen betrogen wurde, welche versicherten, mit Gold solche Fälle geheilt zu haben, wo sie doch Quecksilber angewandt hatten. Winslow's Metasynkrise u. Anwendung des Schierlings. Belet's Syrup, von Bouillon - la Grange untersucht. Besnard's antisyphilitische Tinctur. Ein reiches und ziemlich vollständiges Verzeichniss aller vegetabilischen und anderer Mittel, wodurch man das Quecksilber zu ersetzen gesucht. Gosse's Vorrichtung, um die Quecksilber - Dämpfe unschädlich zu

machen: das sind die Zusätze, welche diese Ausgabe enthält. Uebrigens wundern wir uns, die Pflanze, von welcher Ammoniac kommt, hier dreist Heracleum gummiferum genannt zu sehn, da erwiesen ist, dass dieser Willdenow'sche Name auf H. pyrenaïcum passt, und dass Ammoniak vielmehr von einer Ferula kommt. Auch Ipecacuanha wird hier Psychotria emetica genannt: statt dass sie Cephaëlis oder Callicocca Ipecacuanha heissen sollte. Dass Kino von einem Pterocarpus komme, ist uns auch nicht bekannt.

---

## Kurze Anzeigen.

*De palma linguae latinae* ab Europae civitatibus de pace, foederibus etc. publice agentibus optimo iure retribuenda patriae patribus omnibusque bonis qui gentium sortes moderantur, vota pia explicare conatus est *Carolus Henricus Pudor*, Gymnasii Mariae insulani Conrector. Vratislaviae, ap. Holaeuferum 1817. VIII. 27 S. in 4. 6 Gr.

Im ersten Capitel dieser Schrift erzählt der Verfasser, wie allmälig die lateinische Sprache durch die französische aus dem Gebrauch bey öffentlichen Verhandlungen der Staaten verdrängt worden sey, ein Ereigniss, dass ihn mehrmals in heftigen Eifer bringt über diese Sprache „quae praesertim sub finem belli triginta per annos in Germania gesti varias suas postulationes et superbas proponere non erubesceret.“ Noch auf dem Utrechter Friedenscongress 1713. setzten es die englischen Gesandten durch, dass die französischen die Friedensbedingungen in lateinischer Sprache übergeben mussten. Im zweyten Capitel sind die Reichsgesetze und Conclusa aufgeführt, durch welche die lateinische Sprache neben der deutschen in Schriften und Handlungen des Reichs zu gebrauchen angeordnet wird. Dann bringt der Verfasser im dritten Capitel die Ursachen bey, warum die französische Sprache von der usurpirten Herrschaft (worin schon Gelehrte des 17ten und 18ten Jahrhunderts „einen Vorspuck des französischen Jochs“ ahneten) zu verdrängen und die lateinische wieder herzustellen sey, nemlich zu den Verhandlungen mit fremden Staaten; denn für die der Deutschen unter einander ist die Muttersprache die zweckmässigte; aber er gibt auch im 4ten Capitel an, auf welche Art die Wiedereinführung der lateinischen am besten bewirkt werden könne, und sucht im 5ten einigen Zweifeln zu begegnen. Das Jahr 1820. wird als der späteste Termin angegeben, wo diese Einführung der lateinischen Sprache, nach den nöthigen Vorbereitungen erfolgt seyn soll, und schon hat der Verfasser (der seine Abhandlung mit vielen citirten Stellen, Urtheilen und Büchern ausgeschmückt hat) die Freude erlebt, dass einige deutsche Fürsten in lateinischer Sprache geschrieben haben. Wenn übrigens auch Referent einen lebhaftern und allgemeinern Gebrauch der lateinischen Sprache überhaupt wünscht, so kann er doch einen zweyten Wunsch nicht unterdrücken, dass es eine reinere und mehr classische Latinität seyn möge, deren Gebrauch allgemeiner werde, als aus dieser Schrift hervorgeht.

---

*Timaleth's* Pflicht-Befolgung, das Seinige beyzutragen: dass vier Schriften von *Pestalozzi* über das „Eins ist Noth für die Menschheit!“ von den Behörden gehörig durchgedacht und beherzigt werden! Germanien, im zweyten Jahre des heiligen Bundes 1817. 64 S. 8.

Eine mit regem Eifer für die Würde der Menschheit, gegen Staatsmänner, die ihrer spotten, gegen Freunde des weltlichen und geistlichen Obscurantismus und Despotismus, auch gegen die Freunde des Jesuiterordens, in seltsamer Form, oft unverständlicher Sprache, mit eingestreueten, nicht zu übersehenden Warnungen, aber auch mit manchen neuen Wörtern und Redensarten, abgefasste Schrift, in welcher vier bekannte Schriften Pestalozzi's (Leonhard und Gertrud; meine Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwickelung des Menschen-Geschlechts; Figuren zu meinem ABCBuch oder zu den Anfangs-Gründen meines Denkens; an die Unschuld, den Ernst und den Edelmuth meines Zeit-Alters und meines Vaterlandes) Allen ohne Unterschied so empfohlen werden, dass behauptet wird, Keiner dürfe sich rühmen, mit dem Licht seines Zeitalters vorgerückt zu seyn, wenn er nicht von diesen Schriften Notiz genommen hat! Von der Sprache des Verfassers folgende Probe: „Liesse ein Gewalt-Haber durch einen Nougaret oder Helidor oder Marinelli oder auch nur durch ein Fragment von solchen *Volks-Knackern* sich bereden — niederzuschlagen und niederzudrücken diese vier heiligen Bücher, so würde der Gewalt-Haber eine ewigwachsende Reue in die Ewigkeit seines Bewusstseyns pflanzen.“

---

*Die Freuden der Studirenden in den Herbst-Ferien.* Salzburg, in der Mayer'schen Buchhandl. (1816.) XVI. 16 S. in 8. 3 Gr.

Nur in der Vorrede wird den Studirenden einige Anleitung zum nützlichen Gebrauch der Ferien gegeben. Der Aufsatz selbst ist ein poet. Gemälde, in acht Abschnitte vertheilt, in welchen einzelne Studirende, jeder seine Freuden, des Umgangs mit den Ihrigen, der Jagd, der Reisen u.s.f. schildern, ein Gemälde, das schon ein Jahr früher in dem Jahresbericht einer berühmten Studienanstalt gedruckt war, und hier also wieder abgedruckt ist, weil der Herausg., A.M., hoffte, „jungen Studirenden damit ein angenehmes Geschenk zu machen.“

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des April. 97. 1818.


## Reformations - Geschichte.

Die Zahl der Schriften, welche zu ihrer Erläuterung dienen, ist auf Veranlassung des letzten Jubiläums so gewachsen, dass wir nur die vorzüglichsten nennen können.

*Erneuertes* Andenken der Männer, die für und gegen die Reformation Lutheri gearbeitet haben. Von *Heinrich Wilhelm Rotermund*, Dompastor (zu Bremen). *Erster Band.* Bremen 1818. in Wilhelm Kaiser's Comptoir für Literatur und Kunst, London in Comm. bey Bohte. VIII. 555 S. gr. 8.

Manche Gelehrte, die bey der Kirchenverbesserung wirkten, sind kaum den Namen nach noch bekannt, andere halb vergessen; um so mehr verdiente ihr Andenken erneuert und zugleich das Andenken derer, die bekannter sind, so wie es hier geschehen ist, gefeyert zu werden. Denn von den Ausgezeichnetern sind alle merkwürdige Vorfälle angeführt und die Quellen umständlicher Nachrichten genannt, die Schriften, wo möglich, sämmtlich mit ihren Ausgaben angezeigt. Da der Hr. Verf., dessen umfassende literarische Kenntnisse, Hülfsmittel und Bemühungen aus andern Werken längst bekannt sind, sehr viele seltene Schriften der Reformatoren und andere nicht allgemein zugängliche Quellen selbst besitzt, so konnte er auch manche fremde Angaben berichtigen oder ergänzen, und manche selbst Kennern der Literatur unbekannte Abhandlung oder Ausgabe anzeigen. An Mühe in Aufsuchung der Nachrichten, an Umsicht in Auswahl derselben, an Fleiss im Ordnen und Zusammenstellen, an Sorgfalt in Darstellung des Geistes u. der Gesinnungen dieser Männer hat er es nicht fehlen lassen, und sein Werk ist daher ein unentbehrlicher Beytrag zur Reformations - Geschichte und zur Literar-Geschichte jenes Zeitalters, fruchtbar an mannigfaltigen und lehrreichen Angaben u. Andeutungen. Es ist, wie natürlich, die alphabetische Ordnung befolgt, und dieser Band fängt mit Adrian VI. an und schliesst mit Andr. Hyperius. Bey dem Pabst Adrian VI. ist vorzüglich seine Denk - und Handlungsweise in den sprechendsten Zügen und Unternehmungen dargestellt. Bey Aepinus wird auch der ihm mit Unrecht beygelegten Schriften gedacht. Der Artikel ist übrigens viel vollständiger, als in Krey's Rostockschen Theologen seit der Reformation. Zu Agricola's Leben wird der Verfasser in der Vorrede zum 2ten Bande aus Kordes's Verzeichniss seiner Schriften einen Nachtrag liefern, auch da den übersehenen Caspar Aquila nachholen. Weniger bekannt als Johann Agricola ist Stephan Agricola, dessen merkwürdige Schicksale und Schriften erzählt werden. Andere ausgezeichnete Männer, von welchen in diesem Bande zwar umständliche, aber doch nicht zu gedehnte Nachrichten gegeben werden, sind Nik. von Amsdorf (von dem eine grosse Menge Schriften verzeichnet sind), Lorenz Anderson (Kanzler des Königs von Schweden Gustav I.), Joh. Angelus Arcimbold (der Ablasshändler im Norden), Barthol. Arnoldi (erst Freund Luthers, dann heftiger Gegner desselben), Johann Aurifaber (aus dem Mansfeldischen, der von einem gleichnamigen u. gleichzeitigen evangel. Lehrer in Breslau unterschieden wird), Robert Barns (oder Barnes), Barthol. Bernhardi von Feldkirchen, Probst zu Kemberg (der dritte evangelische Prediger, der sich verheirathete), Andr. Bodenstein von Carlstadt (dessen Handlungen umständlicher dargestellt und von dem nicht weniger als 88 Schriften, ohne die Briefe, angegeben sind), Johann Arentz (einer der verdientesten Mitarbeiter L's, von ihm selbst sehr geachtet), Anton Brucioli (der durch seine italien. Bibelübersetzung das Licht des Evangelii, das ihn selbst erleuchtet hatte, in Italien verbreitete), Mart. Bucer (von dessen Verhandlungen und Schriften vorzüglich genaue Nachricht gegeben wird), Johann Bugenhagen (dessen gründliche Gelehrsamkeit, seltner Eifer für Ausbreitung der echten Religion, sanfte Friedfertigkeit u. grosse Uneigennützigkeit gerühmt werden — Geo. *Buchananus*, der Schottländer, und Heinr. Bullinger sind übergangen —), Johann Calvin, Lorenz Campeggi, Joh. Cochläus (Dobneck — seine Schriften nehmen 167 Nummern ein), Mich. Cölius (ein nicht so bekannter, aber thätiger Beförderer der Reformation), Caspar Contarini, Casp. Cruciger, Matth. Devai Biro (gewöhnlich der ungarische Luther genannt), Joh. Dietemberger (einer der ersten Gegner der Reformation), Veit Dietrich, Joh. von Doltz (Kurf. Sächs. Rath, vorzüglicher Kenner der deutschen Sprache und thätiger Beförderer der Reformation), Johann Draconites (Drach, der seinen

Biblia polyglotta alles aufopferte), Paul Eber, Joh. Eck (der heftigste Gegner der Reformat.), Hieron. Emser, Desiderius Erasmus (von dessen einzelnen Schriften die besondern Ausgaben mit grosser Mühe aufgefunden und verzeichnet sind), Jakob Faber (le Fevre) von Etaples, Paul Fagius (Büchlin, von dessen Religionsgesinnungen sehr verschieden ist geurtheilt worden), Wilh. Farel, John Fisher, Matthias Flacius („ein Mann von vielen Gaben und Verdiensten, aber auch von unruhigen Leidenschaften"), Joh. Forster (der die verschiedensten Amtsschicksale erfuhr), Geo. Frölich (Lätus), Sebastian Fröschel (umständlicher geschildert), Joh. Gröpper (bey dem Colloquium zu Regensburg 1541. thätig), Simon Grynäus, Ludw. Hätzer (oder Hetzer, der Antitrinitarier; mit gleichem Rechte konnten auch andere dieser Partey aus dem Zeitalter der Reformation Anspruch auf einem Platz in diesen Werke machen), Bercht. Haller, Alb. Hardenberg (ein ausführlicher Artikel), Tilem. Heshus, Jak. Hoogstrat, Joh. Honter (gesegnetes Werkzeug der Reformation in Siebenbürgen), Ulrich von Hutten. Auch Fürsten haben hier ihren Platz erhalten, wie Albert II., Kurfürst von Mainz, Albert, erster Herzog in Preussen, Christian II. und III., Könige von Dänemark, Friedrich III., Kurfürst von Sachsen, Georg, Herzog von Sachsen; am ausführlichsten ist der Artikel von Gustav I., König von Schweden. Franz I., König von Frankreich, hätte wohl nicht fehlen sollen, zumal da sein Sohn, Heinr. II., aufgenommen ist. Für die Bequemlichkeit der Leser wäre die Angabe der Namen oben auf den Columnen erwünscht gewesen.

---

*Martin Luther.* Eine Lebensbeschreibung für Jünglinge, von *Ludwig Pflaum. Zweytes Bändchen.* Stuttgart, bey Steinkopf, 1817. VII. 248 S. 8.

Unter den verschiedenen neuerlich erschienenen Lebensbeschreibungen Luthers haben wir diese ihrer auf dem Titel angegebenen Bestimmung vorzüglich angemessen gefunden. Dieses Bändchen enthält die Fortsetzung der Darstellung Luthers als Reformators, wie er die freye evangelische Selbstständigkeit erringt (1521 — 1525.) und für sie siegreich kämpft (1525 — 1546.). Hier ist nun das Wichtigste aus der Reformations-Geschichte, aber immer in Beziehung auf Luther und seine Theilnahme, belehrend erzählt und anziehend dargestellt worden. Dann werden seine letzten Tage geschildert, und endlich seine Verdienste, auch die um die Jugend und ihre Unterweisung und Erziehung kurz zusammengefasst, und darauf aufmerksam gemacht, was selbst katholische Fürsten und Bürger, was das wissenschaftliche u. gewerbfleissige Europa ihm verdankt. Daran schliesst sich eine sehr beherzigenswerthe Ermahnung zur Befolgung von Luthers Gesinnungen und Handlungen, vornemlich an Jünglinge, die Religionslehrer werden wollen. Wir haben noch ein drittes Bändchen, Luthers Persönlichkeit (oder sein Privatleben) angehend, zu hoffen.

---

Zur allgemeinen Kenntniss gebracht zu werden verdienen gewiss folgende Erzeugnisse der Jubelfeier:

Zwey Reden in den Abendstunden des Reformationsjubelfestes 1817. in der Kirche unterm Oybin und zu Lückendorf, gehalten von M. *Christian Adolph Peschek,* Pfarrer zu Lückendorf und Oybin mit Hayn. Zittau, bey Schöps.

Die erste dieser Reden ist in der Felsenkirche gehalten, zu welcher gewiss nicht wenige Leser dieser Blätter die 50 Stufen hinaufgestiegen seyn mögen, wenn sie den romantischen Oybin bestiegen, an dessen Fusse sie liegt. Sehr glücklich hat der Redner die Geschichte dieses Berges, und seine von einem verfallenen Raubschlosse u. einem 1384. geweiheten und 1577. durch den Blitz zerstörten Kloster noch übrigen Ruinen mit dem Zwecke des Festes zu verweben und zu einem für seine Gemeinde höchst zweckmässigen und erbaulichem Ganzen zu vereinigen gewusst.

---

Beschreibung der öffentlichen Jubelfeyer des dreyhundertjährigen Reformationsfestes zu Reichenbach im Voigtlande nebst einer Rede an die Kinder, gehalten von M. *Wilhelm Gottlob Caspari,* Archidiakonus daselbst. Plauen b. Wieprecht.

Schwerlich wird diese kleine Schrift irgend einen Leser ohne sanfte Bewegung des Herzens lassen. Denn die Anordnung der Feyer selbst ist von der Art gewesen, dass man sich wohl wünschen möchte, Zeuge und Theilnehmer derselben gewesen zu seyn; und nicht minder zweckmässig und ergreifend erscheint das dabey in Gesang und Rede Gesprochene, wie man aus den mitgetheilten Proben mit vollem Rechte schliessen darf. Aber auch die Beschreibung selbst hat ihren Theil an jenem Eindrucke, und macht als stylistisches Product ihrem Vf., dem Herrn Caspari, in der That Ehre.

---

Eine dringende Bitte an alle Verehrer des grossen Schulfreundes und Schulverbesserers D. Martin Luther für die Schul- und Waisenversorgungs-

auch Arbeitsanstalt eines verarmten Städtchens im Erzgebirge. Freyberg, bey Gerlach.

Dies verarmte Städtchen ist Frauenstein, dessen schon 1728. durch den Brand zerstörtes Schulgebäude noch bis heute nicht hat wiederhergestellt werden können, indem die Kosten die Kräfte der Commun übersteigen. Am ersten Jubeltage ward daher eine Schulfeyerlichkeit unter freyem Himmel veranstaltet, wobey der Herr Diakonus *Kreuz* die hier abgedruckte Rede an die Versammlung hielt, welche unter andern die merkwürdige Notiz enthält, dass die Commun Frauenstein einen eigenhändigen Trostbrief von Luther erhalten, als sie sich unter dem Drucke ihrer antilutherischen Herrschaft an ihn gewendet hatte. Der Ertrag von dem Verkaufe soll zu dem nun beschlossenen Schulbaue verwendet werden; zu welchem gleichem Behufe schon früher von demselben Verfasser eine recht gelungene Predigt vom 9ten Trinit. 1817. als dem Namenstage des Königs: „auf welche Weise feyern christliche Unterthanen das Namensfest ihres Königs" in den Druck gegeben (Preis 4 Gr.), und mit schätzenswerthen urkundlichen Nachrichten über die Schicksale der Grenzburg Frauenstein begleitet worden ist.

---

Auch die bey dem Jubelfeste erfolgten zahlreichen theologischen Promotionen haben einige kleine Glückwünschungsschriften veranlasst, die der Erwähnung in diesen Blättern wohl werth sind.

Dem von Leipzig aus promovirten Hrn. Superintendent D. *Lorenz* in Zwickau ist zugeeignet:

Vom Reformationsgeiste in der evangelischen Kirche, nebst einer Sammlung von Themen, über welche am Jubiläum der Reformation 1817. von den Geistlichen der Diöces Zwickau gepredigt worden ist. Schneeberg, bey Schill.

Der Verfasser der Abhandlung vom Reformationsgeiste ist der Pfarrer *Müller* in Neumark, als gründlicher Philosoph und Theolog schon durch seine Schrift über Protestantismus und Religion längst rühmlich bekannt. Die gratulirende Diöces hat sich in ihm einen würdigen Sprecher gewählt. Der Geist, von dem die Reformation ausging, darf nie wieder aus der evangelischen Kirche verschwinden, das ist das Thema, welches in kräftiger, klarer Kürze durchgeführt, auf S. 11. dieses Resultalt gibt: Keine abermalige Fesselung der Geister; kein Stillstand in Erforschung der religiöschristlichen Wahrheit; keine stehende Norm des Glaubens, ausser der heil. Schrift; *also auch keine Vorwürfe der jetzigen Zeit wegen Abweichungen von den Formeln der alten Zeit!* (Hört ihn!) Immer näher zur Wahrheit, und Schrift und Vernunft als Führer zu ihr; *das ist das Symbolum der evangelischen Kirche.* — In der That, man muss der lichtvollen, kernigten Rede dieses Mannes so viel Leser als möglich wünschen, damit unsere jubelnden Urenkel 1917. nicht so gar wunderliche Dinge von uns zu erzählen haben mögen. Die Sammlung von den Jubelthemen aus der ganzen Diöces ist ein sehr glücklicher Gedanke; die Musterung derselben führt zu sehr mannigfaltigen und anziehenden Betrachtungen.

---

Dem von Königsberg aus promovirten Herrn Superint. D. *Nietzsche* in Eilenburg ist Glück gewünscht mit einer:

Disputatio irenica, de instauranda Lutheranos inter et Reformatos concordia. Lipsiae ap. Tauchnitz.

Der Vf. dieser recht wohlgerathenen Abhandlung ist der Pfarrer *Weigand* in Battaune, gleichfalls durch grammatische Schriften schon bekannt, und nach beyderley Proben wohl zu umfassendern und bedeutendern Arbeiten fähig, wenn sie ihm durch eine günstigere Lage, die man ihm wünschen muss, erleichtert würden. Treffend ist die Natur der geforderten Vereinigung dargethan, u. worin sie bestehn solle, gut entwickelt; die Nothwendigkeit aber ist zu stark gefordert; sie gehört zu den Dingen, die sich, sollen sie von der rechten Art seyn, selbst finden müssen, ohne ängstlich gesucht zu werden. Das rasche Betreiben erzeugt nur Aengstlichkeit und Widerstand. Die Mittel, welche der Vf. zuletzt empfiehlt, sind gewiss die rechten und werden zuverlässig wirken, aber sie erfordern Zeit und Geduld — institutio et doctrina. — Den Mann, dem die Schrift Glück wünscht, hatte schon früher seine Vertheidigung der Authentie der 2. Ep. Petri als candidatum summorum in theologia honorum dignissimum der theolog. Welt dargestellt; indessen hatte er doch kurz vor dem Feste, das ihm diese honores zum Geschenke brachte, einen neuen vollgültigen Beweis seiner Würdigkeit in seinem Worte gegeben:

Ueber Beschaffenheit, Zweck und Geist der jetzt veranstalteten Synoden- u. Predigervereine. Eine Synodalpredigt in der Stadtkirche zu Eilenburg geh. von D. *F. A. L. Nietzsche.* Leipz. b. Hartmann.

Diese Predigt eröffnete die Synode, welche auch in der Diöces Eilenburg errichtet werden musste. Der gegebne Text Joh. 15, 16. ist vortreflich benutzt. Beschaffenheit und Zweck der Synode wird darein gesetzt, dass sich die Prediger selbst an Geist und Herz für ihr Amt immer tüchtiger, u. zur Be-

förderung christlichen Sinnes unter ihren Gemeinden fähiger machen sollen. Diese Entwickelung ist mit gleicher Fülle des Geistes und Herzens gegeben und in jedem Betrachte gelungen. Der Geist, in welchem der Verein geschlossen werden solle, müsse sich offenbaren durch fromme Hinsicht auf Gott; durch warmen und lebendigen Eifer für die Sache des Heilandes; durch herzliche Eintracht und Liebe (auch die äusserliche Hochachtung darf nicht fehlen, sie ist der Blütenstaub in der schönen Gottesblume amtsbrüderl. Freundschaft — sagt der Verf. schön); durch freudige Hofnung auf erwünschte Erfolge. — Sehr ergreifend musste für die versammelten Prediger, die unmittelbar aus der Predigt in die Synode gingen, der Schluss seyn: mit Ihnen sey Gott und mit Gott sey Ihr Herz, Amen. — Rec. würde übrigens, wenn er eine solche Predigt halten sollte, seine Prediger ohne Bedenken mit dem Pronomen der zweyten Person anreden; es gibt unläugbar der Rede eine Andringlichkeit, die mehr gilt, als der Ruhm der Höflichkeit. Auch wäre diese Anrede kein Angriff auf den mit Recht von dem Verfasser gewünschten Blütenstaub gewesen.

---

*De tenuibus initiis, vera natura et indole doctrinae evangelicae* per Lutherum instauratae, variisque illius ad nostra usque tempora vicissitudinibus atque multiplici usu ex hac doctrinae evang. indole ac historia capiendo. Oratio quam in memoriam saecularem instauratae ante hos 300. annos per M. Lutherum doctrinae ev. — d. 3. Nov. a. 1817. — recitavit *Jo. Philipp. Gabler*, Theol. D. et Prof. Primar. Jena, Cröcker'sche Buchh. 1818. 39 S. 8.

Bekanntlich entfernte sich L. in den 95 Thesen noch sehr wenig von der römisch-kathol. Lehre u. grif blos einige grobe Misbräuche und irrige Vorstellungen, die mit dem Ablasshandel verbunden waren, an. Diess war also nur ein geringer Vorschritt zur Wiederherstellung der evang. Wahrheit. Kühner hatten sogar manche Vorgänger die herrschende Kirche angegriffen, und doch führten jene Thesen zu einer schnellen und grossen kirchl. Veränderung. Hierin wird vornemlich die Wirkung der göttl. Vorsehung gefunden, wenn gleich natürl. Hülfsmittel, Veranlassungen und Ursachen dabey gebraucht wurden. Die Grundlage der ganzen Ref. und der erneuerten ev. Lehre machten L's auf dem Wormser Reichstage schon vorgetragene Sätze: der christl. Glaube muss von aller menschl. Autorität unabhängig seyn und blos von der h. Schrift u. der gesunden Vernunft abhängen. Was diesen Grundsätzen von Feinden der Reform. neuerlich ist entgegengestellt worden, wird treffend beantwortet. Dann geht der Hr. Vf. zu den verschiedenen Schicksalen der evang. Kirche über. Zu den frohen gehören die ursprünglich schnellen Fortschritte der evang. Lehre, zu den unangenehmen der sacramentistische und andere Streitigkeiten. Die zur mannigfaltigsten Anwendung für unser Zeitalter daraus gezogenen Folgerungen sind: 1. es war für unsere Kirche immer nachtheilig, wenn sie ganz oder zum Theil sich von der oben angegebenen Grundlage der Luth. Reformat. entfernte. 2. nicht darauf kömmt es an, dass man alle Worte und Meinungen L's befolgt, sondern dass man seinem Geiste u. Grundsätzen folgt. (Hier wird auch der Vereinigungs-Versuche gedacht, und dargelegt, was einer Union mit der röm. Kirche nothwendig entgegen steht). 3. Die kirchl. Freyheit kann der Kirche nur dann schädlich werden, wenn die Wahrheitsliebe nicht mit ungeheuchelter Frömmigkeit verbunden ist. Mit eindringender Wärme ist die ganze Rede, die so viel Belehrendes, Warnendes und Aufmunterndes enthält, geschrieben.

---

*Oratio panegyrica in memoriam* magni nostri *Lutheri* et in laudem bonorum, quae ex reformatione sacrorum in litterarum campum in universum et speciatim in *philosophiam* atque *physicen* redundaverint, quam habuit in festa concione a reg. litt. univers. Erlangensi ad celebranda saecularia tertia Reform. evang. — instituta d. 3. Nov. 1817. *Chr. Frid. Harless*, Phil. et Med. Doct. Consil. intimus aul. et Medic. clin. Prof. P. P. O. etc. Erlangen, bey Kunstmann gedruckt. 48 S. in 4.

Auch in dieser Rede herrscht männl. Beredsamkeit und dankbare Erinnerung an alle die verdienstvollen Männer, welche die Kirchenverbesserung bewirkt oder befördert haben. Vornemlich aber werden, was den Fächern der Wissenschaft, die der Hr. Geh. Hofr. H. mit so bekanntem grossen Erfolge bearbeitet, angemessen war, die Vortheile dargelegt, welche nicht nur die *Philosophie*, sondern insbesondere auch *Physik* u. *Physiologie* aus der Reform. der christl. Lehre und Kirche zogen. Dazu werden nemlich gerechnet die Freyheit im Denken, Untersuchen, Prüfen, welche durch die Ref. hergestellt wurde; die Verdrängung der unechten Aristotelischen und scholast. Philosophie mit allen ihren unfruchtbaren Spitzfindigkeiten und andern Verirrungen; die Vertreibung der Barbarey u. des Aberglaubens u. Abwerfung des Jochs, das alle emporstrebende Geister drückte; die Verbreitung eines grössern Eifers für wissenschaftl. Cultur und mehrern Lichts. Der Protestantismus war es, welcher schon damals den Gang neuer philos. u. physikal. Forschungen leitete u. die Aufstellung neuer Meinungen, Entdeckungen u. Lehren schützte, u. ohne welchen auch in spätern Zeiten die grossen Fortschritte nicht hätten gemacht werden können. Alles diess ist in gegenwärtiger Rede so umständlich ausgeführt, dass noch eine Menge literar. Nachrichten und Bemerkungen, welche die Zeiten vor, während und nach der Ref. angehen, eingestreuet u. die Verdienste einer grossen Zahl nicht nur von Reformatoren der Kirche, sondern auch der Wissenschaften u. von andern Gelehrten, gerühmt worden sind.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des April. 98. 1818.


## *Intelligenz-Blatt.*

### Der Oster-Mess-Katalogus 1818.

Zwanzig und einen Viertel-Bogen stark, erregt das allgemeine Verzeichniss der Bücher, welche in der Frankfurter und Leipziger Ostermesse des 1818ten Jahres entweder ganz neu gedruckt, oder wieder gedruckt sind u. s. f., nicht geringe Erwartungen, und sie werden durch die Zahl der Büchertitel und Buchhandlungen nicht wenig erhöht. Denn es sind 2230 Schriften in deutscher und lateinischer (oder überhaupt den gelehrten) Sprachen, 45 Landcharten und Atlanten, 104 Romane, 59 Schauspiele, 416 Musikbücher und Musikalien, 246 Schriften in ausländischen Sprachen, 327 Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen verzeichnet, und doch scheinen noch manche zu fehlen, die vermuthlich zu spät ihre Anzeigen eingesandt haben. Allein der Inhalt der Titel rechtfertigt diese Erwartungen nicht. Mehrere ältere Werke haben nur neue Titel (wie Archilochi Reliquiae, Adelungs Directorium, einige Schriften von Hegewisch) oder unveränderte Auflagen und sogenannte wohlfeile Ausgaben (wie Matthaei Codex XIII. Epp. Pauli) erhalten. Ungeheuer gross ist die Zahl der Schriften, welche das Reformations-Jubiläum angehen oder dadurch veranlasst worden sind. Nimmt doch der Artikel: Luther, selbst $1\frac{1}{2}$ Seiten (151 f.) ein; dreymal sind seine Lieder, mehrmals (was unlängst gewünscht wurde) seine Theses abgedruckt. Nur wenige solcher Schriften enthalten etwas Neues (wie Paulus Heidelberger akadem. Feyer der Reformation nebst Sammlung von Urkunden, die sich auf Luthers Aufenthalt daselbst beziehen). Aber auch die bekannten Theses von Harms haben viele Gegenschriften und Vertheidigungen veranlasst. Mit ihnen wetteifern an der Zahl (12) Schriften über das Puzzle oder Chinesische Räthsel- oder Verlegenheitsspiel. Nicht gering ist die Zahl der ABC-Bücher, der Lesebücher, Magazine, Lieder u. s. f. Einige Schriftsteller sind sehr fleissig gewesen; so erscheint Lic. Dräseke mit 8 Nummern (meist Predigten), Hoch mit acht jurist. Schriften, Wilmsen mit neun Schriften für die Jugend, Julius v. Voss mit acht Romanen. Allein es mangelt doch nicht ganz an Werken, welche der Literatur und Gelehrsamkeit förderlich sind. Wir erwähnen darunter nur: Norberg Lexicon codicis Nazaraei, Selecta e scholis Valkenarii ad N. T. T. II., Etymologicum Gudianum und Herodiani *Ἐπιμερισμοὶ* von Boissonade (beyde Werke zuerst aus Handschr. edirt, aber noch nicht fertig), Schow Specimen novae edit. Lexici Photii ex Apogr. Reisk., Senecae Tragoediae ed. Bothe, Theophrasti Opera ed. Schneider (die aber noch lange nicht fertig sind), de Candolle regni vegetabilis Systema, Carus Lehrbuch der Zootomie, Gräfe Rhinoplastik, Walter's Gesetz des polaren Verhaltens in der Natur, zur Begründung einer wissenschaftlichen Physiologie, Kreyssig System der praktischen Heilkunde (wovon der Anfang erschienen ist), Voigt's Geschichte des Lombardenbundes, Voigtel's deutsche Geschichte, das altdeutsche Gedicht Wigalois, Wyttenbach Miscellaneae doctrinae Liber III., Wolfs Analekten, 3te Folge. Unter den Musikalien ist uns durch den Titel auffallend gewesen: Wilh. Scheibler, das Conversationslexikon, ein Gedicht nur für Männer, componirt für das Pianoforte. Unter den ausländischen erfreueten uns vornämlich Visconti Iconographie Romaine und das Recueil des Monumens antiques dans les Gaules (zur Ergänzung von Caylus und de la Sauvagère). Es sind vornämlich viele Schriften in dänischer Sprache angezeigt. Wenn vielleicht die Kürze des Winterhalbjahrs nicht so viel Bedeutendes aus den Pressen hat hervorgehen lassen, so ist für die Zukunst desto mehr angekündigt (352), und vorzüglich ist da die philologische Literatur bedacht; so haben wir von Hrn. Prof. Ahlwardt einen Aristophanes, Pindarus und Ovidius zu erwarten, von Ast einen ganzen Plato, von Bekker die Ilias mit allen alten Scholien u. s. f. An Uebersetzungen der Alten fehlt es auch diesmal nicht. Des Tacitus Agricola ist zweymal, die Germania desselben einmal verdeutscht worden.

### Chronik der Universitäten.

#### *Breslauer Universität.*

Bereits am 1. März ist das Verzeichniss der Sommer-Vorlesungen vertheilt worden, welche mit dem 13. April anfangen sollen. Von 50 Lehrern werden 148 Vorlesungen angekündigt. In der *theologisch-evangelischen Facultät* boten an: Hr. Prof. *Augusti* 3;

Hr. Prof. *Schulz* 3; Hr. Prof. *Gass* 2; Hr. Prof. *Middeldorp* 4; Hr. Prof. *Scheibel* 3; Hr. Lic. *Schirmer* 4. In der *katholisch-theologischen Facultät* zeigten an: Hr. Prof. *Köhler* 3; Hr. Prof. *Pelka* 2; Hr. Prof. *Dereser* 2; Hr. Prof. *Haase* 2; Hr. Prof. *Scholz* 3; Hr. Prof. *Herber* 4 Vorlesungen. In der *juristischen Facultät* kündigten an: Hr. Prof. *Meister* 3; Hr. Prof. *Madihn* 3; Hr. Prof. *Zachariä* 3; Hr. Prof. *Unterholzner* 2; Hr. Prof. *Förster* 2. Von der *medicinischen Facultät* wurden versprochen durch: Hrn. Prof. *Remer* 3; Hrn. Prof. *Bartels* 3; Hrn. Prof. *Benedikt* 6; Hrn. Prof. *Hagen* 2; Hrn. Prof. *Andrée* 4; Hrn. Prof. *Otto* 4; Hrn. Prof. *Wendt* 2; Hrn. Dr. *Guttentag* 2; Hrn. Dr. *Klose* 4; Hrn. Dr. *Henschel* 3. (Herr Dr. *Kruttge* hat in diesen Sommer keine Vorlesungen angezeigt.) In der *philosophischen Facultät* zeigten an: Hr. Prof. *Gravenhorst* 3; Hr. Prof. *Heyde* 3; Hr. Prof. *Jungnitz* 4; Hr. Prof. *Wachler* 2; Hr. Prof. *Weber* 4; Hr. Prof. *Rake* 4; Hr. Prof. *Rohowsky* 4; Hr. Prof. *Thilo* 3; Hr. Prof. *Steffens* 3; Hr. Prof. *Kayssler* 3; Hr. Prof. *Brandes* 3; Hr. Prof. Fr. *v. Raumer* 3; Hr. Prof. Carl *v. Raumer* 2; Hr. Prof. *Passow* 3; Hr. Prof. *Fischer* 4; Hr. Prof. *Treviranus* 3; Hr. Prof. *v. d. Hagen* 2; Hr. Prof. *Schneider* 2; Hr. Prof. *Büsching* 3; Hr. Dr. *Habicht* 4; Hr. Dr. *Kephalides* 1; Hr. Dr. *Harnisch* 1; Hr. Dr. *Luige* 2 Vorlesungen. (Herr Dr. *Karsten* hat für den Sommer keine Vorlesungen angekündigt.)

Herr Professor *Otto* macht mit königl. Genehmigung und Unterstützung eine wissenschaftl. Reise durch die Niederlande, England, Frankreich, die Schweiz und Oberitalien, wozu ihm ein 13monatlicher Urlaub bewilligt worden ist.

Gehaltszulagen erhielten in dicsem Jahre die Professoren *von d. Hagen*, *Büsching*, *Köhler*, *Haase*, *Scholz*, *Rake*, *Rohowsky* und der Privatdocent Dr. *Habicht*. Die Zahl der Studirenden ist über 400.

---

Am 3. May 1817. hat die Universität zu Edinburgh den Hrn. Hofmedicus Dr. *Julius Leopold Theodor Friedrich Zinken*, genannt *Sammer*, zu Braunschweig als auswärtiges correspodirendes Mitglied ihrer „Wernerian Natural History Society“ aufgenommen.

---

## Königl. Sächs. ökonomische Gesellschaft.

Am 23. Februar dies. J. wurde auf der Pleissenburg zu Leipzig der Bezirksverein der Königl. Sächs. ökonomischen Gesellschaft (sonst Leipziger ökonomische Societät) unter dem Vorsitze des Herrn Kreishauptmanns *Alex. von Einsiedel* eröffnet, und in der nächsten Versammlung, am 12. März, näher für den Zweck constituirt. Die Geschäfte eines Secretärs sind dem hiesigen Professor der Oekonomie, Herrn *Friedr. Pohl*, übertragen worden.

---

## Ehrenbezeigungen.

Der Königl. Baiersche landwirthschaftliche Verein hat den ordentl. Professor der Oekonomie und Technologie an der Universität zu Leipzig, Herrn *Fr. Pohl*, Herausgeber des Archivs der deutschen Landwirthschaft und Verfasser mehrer gnüglich bekannter Schriften, zum correspondirenden Mitgliede aufgenommen, und ihm das im Steindruck ausgefertigte Diplom, wie nicht minder die bis jetzt durch den Druck erschienenen 3 Bändchen von den Vereinsarbeiten vor Kurzem zugeschickt.

Se. Durchl. der Herzog von Anhalt-Bernburg hat aus eigenem Antriebe den Gräfl. Einsiedelschen Secretär und Justizassessor, Herrn *J. A. Blume* in Reibersdorf, rühmlichst bekannt durch einige gemeinnützige Erfindungen im Gebiete der Gewerbskunde und mehrere ausgezeichnete Abhandlungen, die im Archive der deutschen Landwirthschaft und andern Zeitschriften abgedruckt sind, zum Anhalt-Bernburgischen Commissions-Rathe ernannt.

---

*Aus einem Briefe aus Åbo.*

Am 13. Sept. vor. J. starb zu Åbo der wirkliche Etatsrath, Juris Professor an der Kaiserl. Universität zu Åbo, Ritter des Kaiserl. St. Annen-Orden der zweyten Classe und des Königl. Schwedischen Nordstern-Ordens, *Mathias Calonius*, in einem Alter von 79 Jahren, 8 Monaten und 5 Tagen.

---

## Ankündigungen.

In der *Palmschen* Verlagshandlung in Erlangen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Weinich*, G. P., das Wissenswürdigste aus der Lehre vom Weltgebäude, oder die Kunst, den Kalender recht zu verstehen und vernünftig zu gebrauchen; auch sich für jedes vergangene und künftige Jahr einen Kalender selbst zu verfertigen, nebst einem Muster zu einem immerwährenden Kalender. gr. 8. Preis 4 Gr.

Ausserdem, dass diese wenigen aber gehaltvollen Bogen kurz und deutlich lehren, wie der Kalender gemacht wird, geben sie auch an, wie alles in demselben vorkommende Zweckmässige und Nützliche recht zu verstehen sey, und was dagegen als lächerlich und

den Aberglauben begünstigend oder als schädlich in Zukunft aus dem Kalender ganz wegbleiben sollte.

---

Wir machen Aerzte, Wundärzte und Kranke auf folgende, so eben bey uns erschienene, und durch alle gute Buchhandl. zu erhaltende Schrift aufmerksam:

*Weinhold*, C. A., von den Krankheiten der Gesichtsknochen und ihrer Schleimhäute, der Ausrottung eines grossen Polypen in der linken Oberkieferhöhle, dem Verhüten des Einsinkens der gichtischen und venerischen Nase und der Einsetzung künstlicher Choanen. gr. 4. Weiss Druckpap. 18 Gr., englisch Druckpap. 20 Gr.

Desgleichen ist bey uns in Commission erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu erhalten:

*Grumbach*, K., dichterische Proben. Erstes Bändchen. 8. Druckpap. 14 Gr., Schreibpap. 18 Gr.

Möge die Hoffnung des Hrn. Verfassers, den Kreis der Freunde seiner Muse durch diese Sammlung immer mehr erweitert zu sehen, erfüllt werden.

*Rengersche Buchhandlung in Halle.*

---

*Schuderoff*, J., Jahrbücher für Religions-, Kirchen- und Schulwesen; der Jahrgang von 2 Bänden oder 6 Heften gr. 8. 3 Thlr.

werden auch in diesem Jahre fortgesetzt, und ist so eben das 1ste Heft des 33. Bandes versandt worden. Innere und äussere Einrichtung dieser gehaltvollen Zeitschrift bleiben unverändert, und kann der Werth derselben bey dem immer steigenden Interesse an Kirchen- und Schulwesen nur erhöht werden, weshalb ich mir erlaube, sie wiederholt allen mit diesen Fächern in Berührung stehenden Geschäftsmännern von neuem zu empfehlen.

Ueber desselben Verfassers

*Grundzüge zur evangelisch-protestantischen Kirchenverfassung und zum evangel. Kirchenrecht.* gr. 8. 16 Gr.

haben die Stimmen der geachtetsten Gelehrten Deutschlands sich zu gebührendem Lobe vereinigt, da sie ihrer Tendenz, das Kirchenrecht zur Wissenschaft zu erheben, vollkommen entspricht, und so unter die anziehendsten literärischen Producte unserer, diesen Gegenstand durch die Feyer des 300jährigen Reformationsjubiläums und die Versammlung der Bundesgesandten in Frankfurt anregenden Tage gehört.

Das Andenken an die früher erschienenen

*Ansichten und Wünsche*, betreffend das protestantische Kirchenwesen und die protestantische Geistlichkeit. gr. 8. 1814. 10 Gr.

*Ueber Kirchenzucht.* Mit besonderer Hinsicht auf die protestantische Kirche. 8. 1809. 8 Gr.

*Gutachten über die Vereinigung der beyden protestantischen Bekenntnisse.* 1817. 3 Gr.

hoffe ich durch deren nochmalige Anführung in dieser Bekanntmachung zu erneuern.

Leipzig, im Februar 1818.

*Joh. Ambr. Barth.*

---

Bey *W. Engelmann* in Leipzig ist erschienen:

*Gieseler*, Dr. J. C. L., historisch-kritischer Versuch über die Entstehung und die frühesten Schicksale der schriftlichen Evangelien. gr. 8. 20 Gr.

---

Um alle Collisionen zu vermeiden, zeige ich hierdurch an, dass von untenstehendem Werke nächstens in meinem Verlage eine deutsche Uebersetzung mit den Original-Kupfern des englischen Werks erscheinen wird.

*Marcet*, A., an Essay on the chemical history and medical treatment of calculous disorders. gr. 8. with 10 plates.

Bremen, 31. März 1818.

*Joh. Geo. Heyse.*

---

So eben sind erschienen und durch alle Buch- und Kunsthandlungen für untengenannte Preise zu erhalten:

*Allgemeine deutsche Schulvorschriften*

für den ersten Unterricht im Schönschreiben

von

*Johann Heinrigs.*

Dieses Werkchen ist 7 kleine Folioblätter stark, welche eine gedrängte Angabe der Regeln, die der Schüler bey dem Schreiben zu beobachten hat, und 53 methodisch geordnete Zeilen enthalten, und ist allen Eltern und Lehrern, die ihren Kindern und Schülern eine schöne geläufige Geschäfts-Handschrift zu verschaffen wünschen, mit Recht zu empfehlen. Die bisher erschienenen grössern Werke desselben Calligraphen sind zu rühmlich bekannt, um über den Werth auch dieser Schulvorschriften, welcher durch die grosse Wohlfeilheit noch erhöht wird, zweifelhaft zu lassen.

Die Preise der verschiedenen Ausgaben sind:

| | |
|---|---|
| auf feinem geglättetem Velinpapier | à 12 Gr. |
| aufgezogen und in Futteral | à 16 — |
| auf etwas geringerm Velinpapier | à 10 — |
| aufgezogen und in Futteral | à 14 — |

---

*Originalien*

aus dem Gebiete der Wahrheit, Kunst, Laune und Phantasie.

Die Herausgabe dieser mit dem 1. Juny vorigen Jahres begonnenen, wöchentlich dreymal erscheinenden, und durchaus nur bisher ungedruckte Aufsätze liefernden Zeitschrift, deren Tendenz der Titel ausspricht, gewährt dem Unterzeichneten, den das Unglück traf, im dreyssigsten Jahre seines Lebens unheilbar zu erblinden, eine tröstende, erheiternde Beschäftigung; derselbe erfreut sich bey diesem Unternehmen der allgemeinen Theilnahme des deutschen Publicums und der Mitwirkung mehrerer der ausgezeichnetsten Dichter und Schriftsteller des Vaterlandes, wovon die bis jetzt erschienenen Hefte, worin sich die Namen *Deinhardstein, de la Motte Fouqué, T. H. Friedrich, A. F. E. Langbein, Adolph Müllner, Carl Müchler, K. G. Prätzel, Friedr. Rückert, Carl Stein, Veit Weber, Caroline Balckow, Helmine v. Chezy, Fanny Tarnow* und Andere mehr befinden, den Beweis liefern. Der durch alle Blätter fortlaufende Artikel: „Hamburgische Theaterzeitung," ist zweyen einsichtsvollen Dramaturgen übertragen, und es werden überhaupt weder Mühe noch Kosten gespart, dem Unternehmen immer mehr tüchtige Mitarbeiter zu gewinnen. Der Preis des Jahrgangs ist 15 Mk. Hamburger Cour. Auswärtige, welche mit jedem Vierteljahre eintreten können, wollen gütigst sich an die respect. Postämter oder jede ihnen nahe gelegene Buchhandlung wenden, welche letztere diese Zeitschrift durch die *Herold'sche* Buchhandlung hier beziehen. Angemessene Beyträge werden auf Verlangen anständig honorirt.

Hamburg, den 31. März 1818.

*Georg Lotz,*
kleine Michaeliskirche Nr. 109.

---

*Elementarlehre der Zeit- und Raum-Grössen*

von

Dr. *Friedrich Buchwald.*

Erlangen, in der Palmischen Verlagshandlung.
Preis 20 Gr.

Der Verfasser dieser Schrift, die für Lehrer und Erzieher bestimmt ist, machte hier einen Versuch, die Elemente der Mathematik so vorzutragen, dass bey einer möglichst klaren und lebendigen Darstellung derselben in sich zugleich ihr allgemeines Verhältniss zu dem menschlichen Geiste und zu dem Leben und den übrigen Wissenschaften isolirt dastehen. Die Elemente der Arithmetik sind hier bis auf die Lehre von den Decimalbrüchen ausgedehnt, und die Geometrie enthält die Lehre von Linien, Winkeln und Figuren bis zum Sechsecke und Kreise. Vorangeschickt ist eine allgemeine *Dinglehre* über das, was den Zeit- und Raum-Verhältnissen zum Grunde liegt, und den Schluss macht eine Bewegungslehre, weil bekanntlich in der Bewegung Zeit und Raum sich durchdringen. Der Vf. darf behaupten, dass die Verhältnisse der Zahlen und Figuren nie so begründet, dargestellt und auf die Theorie der organischen, mechanischen, dynamischen und elementarischen Bewegung angewandt worden sind.

---

*Reformations-Almanach, neue Auflage.*

In diesen Tagen ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen wieder zu haben:

*Reformations-Almanach für Luthers Verehrer,* auf das evangelische Jubeljahr 1817. Herausgegeben von *Friedrich Keyser.* *Zweyte* (mit Zusätzen und durchaus guten Kupfer-Abdrücken versehene) *Auflage.* Mittlere Ausgabe 2 Rthlr. 16 Gr. oder 4 Fl. 48 Kr. rheinl. Geringere Ausgabe 2 Rthlr. 8 Gr. oder 4 Fl. 12 Kr. rheinl.

Auch sind noch einige wenige Exemplare der guten Ausgabe (à 4 Rthlr.) und der Prachtausgabe (à 1 Friedrichsd'or) wieder zu haben.

Dieses Werk, was beym Publicum eine überaus gute und freundliche Aufnahme gefunden hat, erscheint in der *neuen Auflage* so ausgestattet, dass diese durch die erstere nicht in Schatten gestellt wird.

Die Fortsetzung des Reformations-Almanachs, welche auch die Schweizer-Reformation beachtet, erscheint im bevorstehenden Herbste, in der Ausführung diesem ersten Jahrgange gewiss nicht unähnlich.

Erfurt, im März 1818.

*G. A. Keysers Buchhandlung.*

---

*Nachricht.*

Der Professor der Theologie und bisherige Decan der theologischen Facultät zu Warschau, Hr. Canonicus *v. Szweykowski,* ist, durch eine bedeutende Stimmenmehrheit der Professoren, zum Rector der neuen Universität daselbst erwählt worden. Ein fürwahr sehr günstiges Ereigniss für das Aufblühen der hohen Bildungsanstalt, so wie durch sie für die gesammte so bildungsfähige und empfängliche polnische Nation!

Herr *v. Szweykowski* ist nicht nur ein gründlicher und geschmackvoller Gelehrter, sondern auch ein Mann von vieler Erfahrung und Umsicht im Fache der Pädagogik, und, was mehr noch als dies alles verspricht, ein Mann von den liberalsten und edelsten Grundsätzen, von seltner Kraftfülle wie des Geistes so des Herzens. Universität und Reich mögen sonach dieser weisen Wahl sich freuen, und die hoffnungsvollen Jünglinge, unter ihrer erlauchten Behörden und würdigen Lehrer Leitungen, zum Heil und Segen des Vaterlandes und der Menschheit, zur grösstmöglichsten Bildungshöhe muthig emporstreben und glücklich! —

*Von einem Deutschen.*

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des April. 99. 1818.


## Alte Kunstgeschichte.

A description of the Collection of ancient Marbles in the British Museum, with Engravings. Part. III. Lond. print. by Bulmer (in Commiss. bey Nicol. Murray und andern Buchh.), 17 Kupfert. in gr. 4. nebst einer Titelvignette und dem dazu gehörenden Texte. 1 Pf. 10 Sch.

Dieser Theil enthält eine Beschreibung aller Marmors im vierten Zimmer der Antiken-Gallerie des britt. Museums. Zwey doppelte Blätter geben die westliche und die östliche Ansicht dieses vierten Zimmers, und sind von Henry Corbould gestochen. Alle übrige Platten sind nach den Zeichnungen des verstorb. Wilh. Alexander ausgeführt, und Herr Taylor Combe, der auch die Kupfer dieses Bandes erklärt hat, bedauert sehr den Verlust dieses geschickten Künstlers „who, in conducting the part allotted to him in this work, was not less distinguished by his zeal than by his talents.“ Das Basrelief, welches die Titelvignette darstellt, ist ein Bruchstück von Lapis Lazuli, worauf der obere Theil der Figur des Bonus Eventus dargestellt ist, unbekleidet, in der einen Hand Korn und Mohnköpfe, in der andern eine patera haltend. Die Worte *Bono Eventui*, zwischen welchen der Kopf steht, scheinen jedoch von neuerer Hand zu seyn. Die Substanz, auf welcher dies Basrelief gearbeitet, ist ein thonigter Stein von sehr blauer Farbe mit weisslichen Flecken und bisweilen mit Körnern des Pyrites gesprengt. Bey den Alten hiess sie Sapphirus oder Cyanus, und wurde zur Sculptur oft gebraucht, aber gewöhnlich ist die Gravure auf derselben weniger vorzüglich. Dies ist das beste und grösste Stück von Sculptur auf Lapis Lazuli, $7\frac{1}{8}$ Zoll hoch und breit. I. Taf. Büste des Kaisers Trajanus, mit dem Piedestal aus einem einzigen Stück Marmor gearbeitet, 2 F. $5\frac{3}{8}$ Z. hoch, wohl erhalten, nur die Nasenspitze nebst einem Nasenflügel und einem Stück der äussern Ecke des rechten Ohrs ist restaurirt. Die Brust ist unbedeckt, und der Kopf nicht mit Lorbeer bekränzt. So sieht man das Bild dieses Kaisers oft auf Münzen. Die Büste ist in der Campagna von Rom 1776. gefunden worden. Was der Commentator aus Trajans Geschichte beybringt, ist sehr überflüssig; II. Taf. Bronzene Statüe des *Hercules*, der die Aepfel der Hesperiden wegträgt. Er steht unbekleidet am Baume, um welchen sich die Schlange gewunden, die oben von ihm getödtet ist; ihr Kopf hängt leblos herab; in der Linken hält er die Aepfel; von der Keule, die er in der Rechten gehabt zu haben scheint, ist nur ein Theil übrig; man sieht auch noch den Ort, wo die Löwenhaut am rechten Arme hing. Stücke dieser Haut sind noch in der Sammlung vorhanden, aber zu verstümmelt, als dass sie hätten wieder zusammengesetzt werden können. Die Gesichtszüge des Hercules sind die, welche auf den Münzen von Tyrus vorkommen. Die schöne, 2 Fuss $6\frac{1}{8}$ Zoll (oder mit dem Piedestal und dem Baumstamm zusammen 3 F. $5\frac{1}{8}$ Z.) hohe Statüe, wurde zu Gebail, einer kleinen neuern, an der Stelle des alten Byblus auf der Küste Phöniciens erbaueten, Stadt gefunden, zugleich mit zwey griech. Inschriften, jede von 12 oder 14 Zeilen auf Tafeln von Bley, die aber sogleich von den Barbaren, in deren Hände sie fielen, vernichtet wurden. Der Kaplan der englischen Factorey zu Konstantinopel, D. Swinnoy, kaufte die Statue von griech. Kaufleuten, die sie dorthin gebracht hatten, und sandte sie 1779. nach England. III. T. Ein, 2 F. $2\frac{2}{8}$ Z. hoher Fuss eines Tripus, den Kopf und ein Bein eines Panthers mit dazwischen angebrachten Laubwerk, auf dieselbe Art, wie T. 3. Th. I., vorstellend. Die Art des Marmors ist eine Varietät des Pavonazzo der Italiener, und scheint zu Kunstwerken von den Alten wenig gebraucht worden zu seyn. IV. Taf. Kopf des Apollo über Lebensgrösse, mit gelocktem Haar am Vorderkopf und einem schmalen Diadem, nach dem Urtheil des Hrn. T. C. von älterer griechischer Sculptur und Copie eines bronz. Originals, ganz ähnlich dem Kopfe der Capitol. Statüe (Mus. Cap. III, 14.), so dass beyde von demselben Original copirt zu seyn scheinen. Die Locken, welche ursprünglich auf jeder Seite des Nackens herabfielen, sind abgebrochen. 1 F. $5\frac{6}{8}$ Z. hoch. V. T. Statüe der Thalia (der Muse der Comödie und der bukolischen Poesie) in Lebensgrösse, mit dem Plinthus (der 5 Z. Höhe hat) 6 F. $\frac{1}{2}$ Z. lang, von Gavin Hamilton zu Ostia 1776. nicht weit von der schönen St. der Venus (Br. Mus. I. 8.) aufgefunden. Die weite Bekleidung ist von einer so feinen Textur, dass die schönen Formen des Körpers vollkommen hervorschimmern. Das von den

Schultern herabgefallene Peplum hält sie mit der Linken und ein Theil davon fliegt über den linken Arm. Vorzüglich schön gearbeitet ist der Gürtel. Aber der ganze rechte Arm mit dem ihr in die rechte Hand gegebenen Hirtenstab ist modern. Diese Ergänzung ist übrigens sehr gut gemacht. Auch ohne sie würde man die Thalia erkennen. Der Kopf ist mit Epheu bekränzt. VI. Ein unbekannter Kopf über Lebensgrösse, 1 F. 6¼ Z. hoch, von Hrn. Lyde Browne nach England gebracht, in dessen Katalog er also beschrieben war: „Barbari caput, humani capitis magnitudinem superans, vultu dejecto, capillis, et in superiore labro barba (ein Knebelbart), promissis et squalidis. Provinciam (si modo provinciam sub virili forma repraesentari fas sit) barbarorum subjectam non inepte referre videtur.“ Gewöhnlich ist angenommen, es sey der Kopf des Decebalus. Allein Hr. Taylor Combe muthmaasst, es sey unser *Arminius*, weil die Gesichtszüge so ziemlich mit der Beschreibung des Vellejus Paterc. übereinstimmen. Sollten aber die Römer (wenn gleich ein Triumphbogen ob recepta signa errichtet wurde) eine Statüe des Arminius (denn von einer Statüe muss der Kopf seyn) aus Marmor haben machen lassen? VII. T. Bronzene Statüe des Apollo, deren Oberfläche durch Corrosion gelitten hat, mit dem antiken Plinthus 2 F. 5⅛ Z. hoch, zu Paris 1774. beym Verkauf der Antiken des Hrn. L'Allemand de Choiseul erkauft. Apollo steht unbekleidet (die Chlamys ist von der Schulter über den linken Arm herabgefallen), selbst ohne Sandalen (mit dem linken etwas aufgehobenen Fuss nur auf die Zehen auftretend, den rechten Arm ausgestreckt). Ganz ähnlich ist die kleine bronzene Figur in Caylus Recueil II. T. 78. — VIII. Taf. Noch ein (2 F. 5⅜ Z. hoher) Fuss eines alten Dreyfusses von Porphyr, Kopf und Fuss eines Panthers darstellend. Augen und Zähne des Thiers, vermuthlich aus einer andern Masse gemacht, sind verloren gegangen. Der Porphyr war in drey Stücken zerbrochen. Der obere Theil wurde 1772. bey Ausgrabungen auf dem Forum unter dem mons Palatinus gefunden, und von Pinelli gekauft. Dieser Künstler hatte 26 Jahre vorher zwey Stücke eines porphyrnen Panther-Fusses erhalten, und diese Stücke passten so genau zu einander, dass man kaum den Bruch bemerkt. IX. T. Kopf des M. Aurelius Philosophus, 2 F. 1⅜ Z. hoch, ehemals in der Sammlung Mattei (Vet. Monum. Matthaei. T. II. t. 22. fig. 1.), von Townley 1773. erkauft. Nase und die ganze Büste von unterwärts dem Kinn an sind neu, der Kopf trefflich gearbeitet. X. T. Colossalbüste des L. Verus, mit dem kaiserl. Paludamentum bekleidet. Auch diese, mit dem Piedestal aus einem einzigen Marmorblock gearbeitete, 3 F. 1 Z. hohe Büste, ist aus der Matteischen Sammlung gekauft (Monum. Matth. II, 24. 1.). XI. T. Schöne und interessante Gruppe des Bacchus und Ampelus, mit dem Plinthus (der 5⅝ Zoll misst) 4 F. 10⅝ Z. hoch, 1772. bey la Storta, ungefähr 8 Miglien von Rom, auf der Strasse nach Florenz, gefunden. Der mit Epheu bekränzte, ganz durch die Formen des weiblichen Geschlechts charakterisirte, stehende Bacchus, hat nur die Schulter mit einem Leopard- oder Tigerfell bedeckt, und an den Füssen Sandalen. Die Stellung ist graciös. Den linken Arm hat er um den Ampelus geschlungen, gegen den er sich herabneigt. Der ganze rechte Arm ist neu. Ampelus ist vorgestellt in der Periode der Verwandlung in einen Weinstock, die aber noch nicht vollendet ist. Der untere Theil hat schon Wurzel geschlagen; unten ist ein Panther angebracht, der nach den Weintrauben schnappt, die Ampelus noch hält. XII. Kopf des jungen Hercules über Lebensgrösse, sehr gut erhalten, 1 Fuss 9⅛ Z. hoch, ehemals im Pallast Barberini; nur sehr wenig am Kopfe ist modern. XIII. T. — Ein weiblicher Kopf über Lebensgrösse, mit einem kleinen Stück der Brust (aber die Büste ist, wie an dem vorigen Kopfe neu, alles übrige, mit Ausnahme der Nase, antik), 1 F. 9⅜ Z. hoch; der Ort der Auffindung ist unbekannt. Gemeiniglich hielt man es für einen Kopf der Juno, in den Specimens of antient Sculpt. (I, pl. 42.) wird er für einen Kopf der Venus ausgegeben, der Vf. aber ist geneigter, es für den Kopf der Dione zu halten. (Allein nichts scheint eine Göttin zu bezeichnen.) XIV. T. Grosse Statüe der Diana Venatrix, gefunden 1772. bey la Storta, an demselben Ort, wo die Gruppe des Bacchus und Ampelus entdeckt wurde. Sie ist mit dem Plinthus 6 F. ¼ Z. hoch; das etwas fliegende Gewand zeigt, dass sie gegen den Wind laufend vorgestellt ist. Neu sind der ganze rechte (erhobene) Arm, der linke vom Ellenbogen an unterwärts, beyde Füsse und ein Theil des rechten Beins bis fast an das Knie. Die Ergänzung des Arms gibt eine unrichtige Ansicht. Sie war unstreitig vorgestellt in der linken den Bogen haltend, mit der rechten einen Pfeil aus dem Köcher hinter der Schulter ziehend. Bogen und Köcher waren unstreitig von Bronze; man sieht noch den Ort, wo sie angesetzt waren. Gewöhnlich ist die Jägerin Diana mit einer kurzen Tunica bekleidet; hier trägt sie ein bis auf die Füsse herabgehendes Gewand, wie auch in einigen andern Statüen. Der Kopf ist aus einem besondern Stück Marmor gemacht und eingesetzt. XV. T. Büste des Hadrian über Lebensgrösse, ohne allen Schmuck des Kopfs und Bedeckung der Brust, 2 Fuss hoch, sehr gut erhalten, ehemals in der villa Montalto, schon von Visconti Mus. P. Cl. VI. p. 61. gerühmt.

---

*Pompeiana*, or observations on the topography, edifices and ornaments of Pompeji. By Sir *Will. Gell*, F. R. S. F. S. A. etc. and *J. P. Gandy*, Esq. Architect. Lond. printed for Rodwell and

Martin. Nr. I — VI. 1817. 1818. in 8. Jedes Heft von 6 Kupf. mit einem Bogen Text 8 Sch. (2 Thlr. 16 Gr.), auf grösseres Papier in 4. mit den ersten Abdrücken der Kupfer 12 Sch.

Der Zweck dieses niedlichen Kupferwerks ist, eine Idee von den Formen der Häuser, öffentlichen Gebäude, Gräber u. s. f., die bisher entdeckt worden sind, zu geben, ohne in das Einzelne der Messungen einzugehen. Das Ganze soll in 12 Heften vollendet werden, die von zwey zu zwey Monaten erscheinen. (Für den 1. April dies. J. war das 7te Heft angekündigt.) Im 1. Heft wird erstlich Nachricht von der Stadt Pompeji gegeben, die auf einem aufsteigenden Boden stand, der eine fruchtbare Ebene beherrschte. Die Höhe hat durch die vulcanische Masse zugenommen. Gegen die gewöhnliche Meinung, dass ehemals das Meer die Mauern von Pompeji bespült habe, behaupten die Verff., dass die Einwohner vielmehr ihren Handel mittels des schiffbaren Flusses Sarno betrieben haben. Die Angabe der Entfernung des Orts von Neapel in der tabula Peuting. (20 Meilen) ist unrichtig. Es sind nur ungefähr 14 Meilen. Ueber die Entdeckung der Stadt seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts das Bekannte. Die Stadt war ursprünglich auf einer alten Lage von Lava erbauet, und hatte fünf Thore, deren Benennungen aus der neuern Zeit herrühren. Das von Nola ist das einzige, dessen Bogen sich erhalten hat. Die Vernichtung der Stadt ist das Werk zweyer verschiedener Unglücksperioden, zuerst eines Erdbebens im 9ten Jahre der Regierung des Nero; ungefähr 16 Jahre darauf, da man noch nicht die Wiederherstellung aller Gebäude vollendet hatte, erfolgte der Ausbruch des Vesuvs. Die erste Tafel enthält eine topogr. Charte von Pompeji, so weit es bis 1817. ist aufgegraben worden. Die Stadt hatte ungefähr 2 engl. Meilen im Umfang; die einzelnen Gebäude sind bezeichnet. 2. T. Plan der Strasse der Gräber. 3. T. Aussicht auf die Strasse der Gräber. 4. T. Ansicht des Innern des Triclinium. 5. T. Eingang zu dem Grab der Nävoleia Tyche. 7. T. Aussicht quer über die Strasse der Gräber.

Im 2. u. ff. Hefte ist die Geschichte der Stadt fortgesetzt. Verschiedene Etymologieen des Namens aus dem Griechischen und Hebräischen. Der Vf. leitet ihn von πομπη her, entweder weil eine ausgesandte Kolonie den Ort gründete, oder Isis und Ceres hier durch feyerliche Aufzüge (πομπαὶ) verehrt wurden. Von der Geschichte der Stadt weiss man wenig. Wie sie im Bundesgenossenkrieg der Plünderung entging, der Stabiä unterlag, ist unbekannt. Nur zwey Ereignisse sind genau bezeichnet, ein Tumult im J. Chr. 59. und das Erdbeben vier Jahre später. Die gewöhnliche Meinung, dass Herculanum, Pompeji und Stabiä im Jahr 79. den 24. Aug. durch den Vesuv sind zerstört worden, wird angenommen. Hier sind im 3. Heft S. 57 ff. Nachrichten vom Vesuvius und seinen Ausbrüchen und Krater zu verschiedenen Zeiten eingeschaltet. Die Geschichte der Eruption im J. 79. nach Plinius. Spätere Eruptionen sind im 4. Heft angeführt, auch die neuesten im 5. Heft zu Anfang. Die Kupfer dieser Hefte sind: II. erste Tafel ohne Nummer: Ansicht des Grabmals von C. Quintus auf der Seite gegen den Vesuv hin. T. 8. Grabmal des Scaurus. T. 9. Hintere Seite dieses Grabmals. T. 10. Aufrisse von einem freystehenden und mit keiner Inschrift versehenen Grabmal. T. 16. Mauern der Stadt. T. 17. Ansicht eines der Thürme von der Aussenseite. III. T. 12. Einsicht in die Strasse der Gräber von dem Thore von Herculaneum her. T. 13. Aussenseite des Thors von Herculaneum. T. 14. Inwendige Seite desselben Thors. T. 15. Aussenseite des Thors von Nola. T. 18. Verschiedene Verzierungen aus der Nähe des Thors von Nola. T. 26. Malereyen und andere Ornamente. IV. T. 6. Das Innere des Grabs der Nävoleia. Die folgenden beyden Tafeln haben wieder keine Nummer; die erste stellt den dreywinkligen Platz und das Bad in der villa suburbana, die folgende das Haus der Vestalinnen dar. T. 20. Ansicht der villa suburbana. T. 24. Malerey in dem Hause der Vestalinnen. T. 29. Das Haus des Actäon oder vielmehr ein Zimmer desselben mit Gemälden. V. T. 19. Der wiederhergestellte Eingang in die Stadt vom Herculaneum her. T. 20. Das Haus des Actäon genannt. T. 25. Vorhof des Hauses der chirurgischen Werkzeuge. T. 30. Malereyen und Verzierungen im Hause des Actäon. T. 31. Pseudo-Garten und Triklinium des Hauses des Actäon. VI. T. 32. Noch Malereyen aus demselben Hause (Masken). T. 33. Aufriss des Hauses des Pansa. T. 34. Eingang zu dem Hause des Pansa. T. 35. Peristyl oder innerer Hof desselben Hauses. T. 36. Backofen und Mühlen in demselben Hause. T. 39. Seite eines Zimmers (das weiter nicht bezeichnet ist) und der Malereyen darin. Ausserdem sind noch im Texte bey einzelnen Abschnitten ganz kleine Abbildungen von einzelnen in Pompeji gefundenen Wandgemälden oder Büsten, als Vignetten, aufgestellt. Aber alle diese sehr verkleinerten Kupfer, wenn sie gleich mit vielem Fleisse ausgearbeitet sind, geben doch nur eine allgemeine und nicht befriedigende Ansicht. Da übrigens diese Kupfer nicht in ihrer Ordnung folgen und einige nicht numerirt sind, so wird wahrscheinlich am Schlusse eine Anweisung, wie sie auf einander folgen sollen, gegeben werden. Was den übrigen Theil des Textes anlangt, so ist H. V. S. 70. von den öffentlichen Wegen, auf welche die Römer so grosse Sorgfalt und so viele Kosten wandten, vornämlich der via Appia, von den Wegen, die nach Pompeji führten (S. 73.), von den Gräbern an den Landstrassen, den Mausoleen und Grabmonumenten der Alten überhaupt, H. 6. S. 81 f. von den, bisweilen gemalten, Reliefs in Stucco, welche in diesen

Monumenten angebracht wurden, den Begräbniss-Feyerlichkeiten u. s. f. gehandelt, und S. 91. der Anfang gemacht worden, von der Strasse der Gräber und der villa suburbana in Pompeji Nachricht zu geben. Die ganze Schrift scheint für Dilettanten vornämlich bestimmt zu seyn.

---

## Fortsetzung der Anzeige von Schriften bey der Reformations-Jubelfeyer. (S. 97.)

*Formula Reformationis* a Luthero et Theologis Vitebergensibus Anno 1545. proposita et in memoriam ecclesiarum Evangg. Jubilaei Saecularis tertii denuo edita a studiosis Theolog. utriusque Evang. Confessionis in univ. Literarum Vratislaviensi. Vratislaviae typ. Kreuzero-Scholzianis MDCCCXVII. 55 S. in 4. 8 Gr.

Diese F. Ref. empfahl sich zum Abdruck bey dem Jubelfeste sowohl durch ihre Seltenheit (denn sie befindet sich meist nur in einigen ältern und grössern Werken über die Ref. Gesch.), als wegen ihrer Wichtigkeit, da sie die festen Grundsätze der Reform. darlegt, und das ergänzt, was in den übrigen symbol. Büchern über den äussern Zustand und die Form der Kirche vermisst wird. Sie wurde 1545. auf Befehl des Churfürsten von Sachsen mit Rücksicht auf das berühmte Regensburger Religionsgespräch von Wittenberger Theologen, deren Namen unterzeichnet sind, deutsch abgefasst und von Melanchthon lateinisch übersetzt. So hat sie Veit Ludwig v. Seckendorf in s. Historia Luther. bekannt gemacht, die Urschrift in der Gotha'schen Bibl. und die Acten des Weimar. Archivs damit verglichen, und die Varianten der Pezelschen (Neustadt in der Pfalz 1600.) beygefügt. Eben so ist der gegenwärtige Abdruck eingerichtet, dem auch die Varianten untergesetzt sind. Sie besteht aus 6 Artikeln: 1. de vera doctrina; 2. de legitimo et salutari usu sacramentorum (auch von den röm. Sacramenten, der Anrufung der Heiligen und der Ehe); 3. de ministerio evangelico et regimine episcoporum; 4. de judiciis ecclesiasticis; 5. de scholis (deren Nothwendigkeit und Zweckmässigkeit aufs Neue dargethan wird); 6. de victu et defensione ministrorum ecclesiae. Am Schlusse sind die Namen der Studierenden (nicht allein Theologen), welche den Abdruck veranstaltet haben, angezeigt.

---

*Das Brod im heiligen Abendmahl.* Ein Beytrag zur Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirche. Nebst einem alten Bericht über Luthers Reise von der Wartburg nach Wittenberg. Von Dr. *Philipp Marheinecke.* Berlin, im Juny 1817. in der Nicolaischen Buchhandlung. 52 S. in 8. 8 Gr.

Nicht den gelehrten Theologen unsrer Kirche, sondern allen denen, welche sich für die Geschichte unsers öffentlichen Gottesdienstes interessiren, wollte der Vf. nur einige historische Notizen mittheilen, die vorzüglich zu der beabsichtigten äusserlichen Vereinigung beyder Kirchen vorbereiten sollten. Allerdings muss man bey dem Beginnen der Vereinigung auf beyden Seiten sich der eigentlichen Aufgabe (d. i. des Ursprungs und der wahren Beschaffenheit der Trennung sowohl als des Zwecks und der Natur und Bedeutung der Vereinigung) recht sicher bewusst seyn. Diejenigen, welche eine tiefer gehende Belehrung verlangen, werden auf die Werke von Leo Allatius, Joh. Gottfr. Herrmann und andere verwiesen. Kurz wird also hier die Einführung der Oblaten beym Abendmahl (die auf die frühern Oblationes sich beziehen sollen) und des ungesäuerten Brodes, statt des lange gebrauchten gesäuerten, die Umstände, unter denen Christus das Abendmal einsetzte und die ältesten Christen es feyerten u. s. f. erzählt, und gefolgert, dass keine Kirche die ursprüngliche Art des Abendmals treu erhalten hat, sondern in manchen Puncten jede von der Einsetzung abgewichen ist. Warum L. in der damals gewöhnlichen Feyer des Abendmals nicht mehr Veränderungen machte, davon wird der Grund in den bald anfangs darüber entstandenen Streitigkeiten und Vorwürfen (auch von Tho. Münzer) gefunden. Jetzt habe die Verschiedenheit der Gebräuche ihr ehemaliges Gewicht verloren, und könne also auch einer äussern Vereinigung nicht entgegen stehen, und wie eine Zusammenstellung und Verbindung lutherischer und reformirter Gebräuche beym Abendmal eingerichtet werden könne, wird vorgeschlagen. Der S. 33 ff. abgedruckte, auf dem Titel erwähnte, Bericht stand ursprünglich in dem Schweizer. Museum 1781. 2ter Jahrgang 5tes St. S. 385. als ein Bruchstück aus Joh. Kesslers von St. Gallen handschriftl. Chronik, und hat alle Zeichen der Echtheit für sich. Kessler, der im Jahr 1574. starb, traf mit Luther in dem Gasthaus zum schwarzen Bär vor Jena zusammen. Erst in Wittenberg erkannten Kessler und sein Reisegefährte Luthern, mit dem sie viel gesprochen hatten.

---

De Reformationis in literas humaniores meritis Oratio — in gymnas. ill. Stuttgart. habita Cal. Nov. MDCCCXVII. Stuttgart, bey Löfflund. 1817. 32 S. 8.

Diese im classischen Styl vorgetragene Rede des Hrn. Prof. Klaiber stellt die Verdienste der Ref. um die Humanioren durch Betrachtung der Reformatoren, der Verbindung der evang. Kirche mit den Wissenschaften, der Beschaffenheit dieser Kirche, der Institute derselben, zu kurz dar.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des April. **100.** 1818.


## Bibliographie.

*The bibliographical Decameron*; or ten Days pleasant Discourse upon illuminated Manuscripts, and Subjects connected with early Engraving, Typography, and Bibliography. By the Rev. *T. F. Dibdin.* Vol. I. London, printed for the author, by W. Bulmer and Co. and sold by G. and W. Nicol, Payne and Foss, Evans etc. 1817. VI. CCXXV. 4to. S. gr. 8. Vol. II. 535 S. Vol. III. 544. S. Mit einer grossen Menge Holzschnitte, Kupfertafeln und eingelegter Kupfer, Porträts, Facsimile's.

Der ursprüngliche Subscriptions-Preis für dieses Werk war $7\frac{1}{2}$ Guinee; itzt ist er schon viel höher gestiegen, und das Buch wird bald zu den Seltenheiten gehören, da, wie wir vernehmen, die zahlreichen Kupferplatten nach dem Abdruck vernichtet worden sind. Der V., schon durch seine Bibliotheca Spenceriana, or a descriptive Catalogue of the Books printed in the fifteenth Century and of many valuable first Editions in the Library of Earl Spencer (1814 und 15. 4 Bände in gr. 8. die aber auch 95 Thlr. kosten), seine Bibliomania (wovon eine zweyte Ausgabe erschienen ist) und andere bibliographische Werke berühmt, hat in gegenwärtigem, mit Nachahmung des Boccaz. Decameron geschriebenen und in Gespräche eingekleideten, aber oft schwerfälligen und seltsamen Werke, eine Menge literarischer, artistischer, bibliographischer Nachrichten und Anekdoten zusammengedrängt, die, da sie meist in oft sehr lange Noten vertheilt sind, das Lesen und den Gebrauch erschweren, dem jedoch ein doppeltes Register zu Statten kömmt, ein bibliographisches oder Register der angeführten und beschriebenen Werke und Ausgaben (worunter auch viele der Classiker sind) und ein allgemeines Namen- und Sach-Register. Grösstentheils bezieht sich das Werk auf englische oder in England gefertigte Handschriften und Bücher, auf die englische Literatur, Kunst, Typographie und Bibliomanie; aber auch die auswärtige ist nicht übergangen, und der Verf. ist namentlich auch mit deutscher Literatur und Bücherkunde nicht unbekannt. Häufig kommen auch satyrische Bemerkungen vor. Wohl hat der Verf. Recht, dass, wenn er die gewöhnliche Methode des Buchmachens hätte befolgen und weniger gedrängt schreiben, den Raum weniger schonen wollen, es ihm leicht gewesen seyn würde, sein Werk bis zu sieben oder acht Bdn. auszudehnen. Von Seiten des Drucks und der Kupfer und Holzschnitte ist es nicht weniger als durch die Mannigfaltigkeit des Inhalts, einer Frucht mühvoller Nachforschung, ausgezeichnet. Literatoren und Bibliophilen finden darin viele Nahrung, Bibliomanen viele Belehrung und Warnung. Wir können nur Einiges daraus mittheilen, unsrer Gränzen eingedenk.

Die Einleitung (S. I — XVI.) gibt über die gewählte Form und die sich unterredenden Personen einige Auskunft, Nachricht von dem ersten englischen auf Pergament 1549 gedruckten Gebetbuch, von den alten Formen der englischen Liturgie, dem engl. Buchdrucker Oswen im 16. Jahrh. Vorzüglich aber ist aus einer alten Handschrift des Decameron von Boccaccio, die Hr. Coke zu Holkham besitzt und die durch Reinheit des Textes und Schönheit der Malereyen sich auszeichnet (um die Mitte des 15. Jahrh. verfertigt), ein Facsimile der Anfangsbuchstaben S. XIII. mitgetheilt, das allerdings Aufmerksamkeit verdient.

Der erste Tag (oder erste Abschnitt des Werks S. XIX — CCXXV.) enthält Nachricht von dem Fortgange der Kunst, wie sie in den berühmtesten Handschriften des Auslandes und vorzüglich des Vaterlandes des Vfs. erscheint. Der V. gibt es selbst nur für einen schwachen Versuch aus, die Kunst der Zeichnung und Composition in den Handschriften des frühern und des Mittelalters darzustellen; allein er hat doch eine grosse Menge von bisher unbekannten Gemälden aus Manuscripten, die er untersuchte, bekannt gemacht, und dieser Abschnitt gewährt viele Ergänzungen zu des Seroux d'Agincourt bekannter Kunstgeschichte des Mittelalters. Denn auch hier umfasst die Geschichte der Künste des Zeichnens und Schreibens in den mit Gemälden versehenen Handschriften die Periode vom 5. bis 16. Jahrh., letzteres eingeschlossen, und von manchen der ältesten Handschriften mit Capital-Buchstaben wird Nachricht ertheilt. Werke über die Kalligraphie und Malerey der Mspte. werden

S. XXVI angeführt; unter andern Casley's 16 Tafeln von alter Schrift am Ende seines Katalogs der Königl. Mscpte. 1734. 4. Peignot's Essai sur l'Histoire du Parchemin et du Vélin und Horne's Introduction to the Study of Bibliography, 1814. 8. Dann wird von den Uncial-Lettern S. XXVII einiges gesagt, S. XXX. ff. ein Verzeichniss mit Gemälden versehener Mspte. vom 5. Jahrh. an gegeben von einigen derselben umständlicher, vornemlich Seite XLVII. von denen, die sich in England befinden, gesprochen die Gegenstände der darin vorkommenden Malereyen sind classificirt, von den meisten Proben in Holzschnitten gegeben, aber auch Facsimile's S. CLII. aus einer griech. Handschr. der Evangelien vom J. 1200, die Hr. John Dent, Esq. besitzt, S. CXII. andere aus einem Missale ums J. 1480, aus einem Choralbuch vom Ende des 15. Jahrh., aus einem andern von der Mitte des 15. Jahrh., S. CXIV. aus einer Handschr. des Horaz, die ehemals der König von Neapel Ferdinand I. besass, die der Verfasser aus James Edwards Sammlung für 125 Pfd. erkauft hat (s. Evans Catalogue der Sammlung von Edwards n. 263 und unsern Verf. S. CXIV. f.), aus einer Handschr. der Chroniques et Gestes du Roy Françoys I. die John North Esq. besitzt. S. CXLII. sind die Gemälde aus dem prächtigen Missale von Francesco Veronesi mit dem Beynamen dai Libri und seinem Sohn Girolamo beschrieben und eins ist S. CL. colorirt, wie im Orig., mitgetheilt. Aber auch noch aus andern Missalien sind Gemälde copirt, ob immer mit gehöriger Treue, wagen wir nicht zu entscheiden. So scheint das der Himmelfahrt Mariä aus dem Officium Virginis, das Franz I. brauchte, itzt der Baronet Sykes besitzt (S. CLXXVIII.), wohl verschönert. S. CLXXXV. f. wird ein sehr schön geschriebener und alter hebr. Codex des Pentateuchus, den Hr. Joseph Sams, Buchhändler zu Darlington besitzt, beschrieben. Bey S. CCX. sind Facsimile's einiger Gemälde aus dem Roman de la Rose im Britt. Museum, S. CCXVI. aus einem andern Mspt. desselben Romans bey Hrn. J. North aufgeführt.

Der zweyte und dritte Tag werden als eine nothwendige Folge des ersten angegeben. Der zweyte Tag (S. 3—119.) handelt zuerst von alten Missalien und Breviarien, den Römischen, Ambrosianischen, Mozarabischen, Vallombrosanischen Ritual-Büchern, und den Verzierungen der gedruckten frühern Andachtsbücher. Bekanntlich gehören Werke dieser Art zu den frühesten Producten der Buchdruckerkunst. S. 57. ff. kömmt der Verf. auf den berühmten Todtentanz, dessen Ursprung, verschiedene Darstellungen, mehrere Ausgaben (S. 40. ff.). Andere allegorische, biblische, häusliche, groteske, Bilder aus gedruckten Werken der frühern Zeit sind S. 46 ff. aufgeführt. Der dritte Tag (S. 123 — 298) fährt fort die Kupfer von alten Druckschriften durchzugehen und Proben von ihnen zu geben. S. 127. ff. ist ein Verzeichniss der im 15. und den ersten Jahren des 16. Jahrh. gedruckten Missalien, Breviarien und Officien aus Panzer, aber mit Zusätzen aufgestellt. Dann werden S. 137. ff. das Speculum humanae salvationis, die Ars moriendi, D. Hartliebs Kunst Ciromantia (Cheiromantia) und andere Werke der Chiromantie und Physiognomik erwähnt und aus ihnen Holzschnitte copirt. Es folgen S. 159. Bibeln mit Abbildungen bibl. Geschichten, S. 189. ff. einige Drucke alter Classiker mit Bildern, andere deutsche Werke, vornemlich S. 200 der Theuerdank u. s. f. Romanzen, Werke von groteskem Charakter, S. 244. botanische und zoologische Werke, vornemlich ornithologische, mit Holzschnitten; Embleme; italienische Classiker und Novellen.

Der vierte, fünfte, sechste und siebente Tag, sind ganz dem Ursprung und Fortgang der Buchdruckerkunst auf dem festen Lande gewidmet, nebst Bemerkungen über den verzierenden Druck, Facsimile's der Druckzeichen der berühmtesten ausländischen Drucker, nebst kurzen Lebensnachrichten von den berühmtesten englischen. Der 4te Tag (S. 301 — 410 beschäftigt sich ganz mit dem Ursprung und frühern Fortgang der Buchdruckerey. Aus Köhler, Fischer, Daunou, Lambinet, Née de la Rochelle und andern sind die Nachrichten zusammengetragen und es wird gezeigt, dass Harlem keineswegs, sondern Maynz in den frühesten Zeiten als die Geburtsstadt der Druckerey betrachtet worden und zu betrachten ist. (S. 351. ff.) Von einzelnen Druckern der ersten Zeit, vornemlich in Italien, wird noch umständlicher gehandelt. Der 5te Tag (2. B. S. 1 — 109) setzt die Beschreibung des Fortgangs der Druckerey in Italien und Deutschland fort. Dann folgt S. 19. Ursprung und Fortgang der Druckerey in Frankreich, insbesondere in Paris (nach Chevillier vornemlich; hier sind vorzüglich viele Buchdruckerzeichen in Holzschnitten dargestellt.) Fortgesetzt ist diese Materie im sechsten Tage (S. 113 — 282). Hier zuerst noch von den Druckereyen in Lyon, Abbeville (S. 136), Rouen (137) den beyden Druckern, Conrad und Johann de Westphalia (S. 142) zu Löwen, von Antwerpen (S. 146) wo S. 152 ff. das Leben und Bildniss des Christoph Plantinus, von andern Plätzen in den Niederlanden und ihren Druckern, dann vornemlich S. 169 ff. von Basel und den Pressen des Joh. Frobenius (sein Bildniss nach einem Gemälde des Hans Holbein in der Sammlung des Earl Spencer S. 174. und Leben desselben), Oporinus, Hervagius, Brylinger, Froschouer und andere (ihre Druckerzeichen sind dargestellt). S. 203 folgen die Aldinischen Pressen (meist nach Renouard, der 1803 Annales de l'Imprimerie des Alde in 2. BB. in 8. und 1812 ein Supplement dazu geliefert hat, aber auch nach eignen Ansichten — S. 223 ff. ist ein vollständiges Verzeichniss der in der Academia Veneta gedruckten Werke gegeben), der

Sessa S. 229. ff. (Joh. Bapt. Sessa, Melchior S. u. s. f.), der Gioliti (Gabriel u. s. f.) S. 259, des Marcolini, Torrentino, Tramezzino, Hier. Scot zu Venedig und anderer; S. 250 der Giunti zu Florenz (ein alphabetisches, kritisches Verzeichniss der von den Giunti gedruckten Bücher S. 256 — 280). Der siebente Tag (S. 285 — 421) begreift das was der V. „decorative printing" nennt, in sich. Hier werden zuförderst die erdichteten und authentischen Porträts der Drucker aufgestellt (unter jenen sind manche sehr sonderbar, wie das von Thom. Wolf zu Basel S. 296.), dann S. 297. ff. die, mit Holzschnitten versehenen Titelblätter (die ums J. 1490 eingeführt worden sind, so wie die einfachen Titelblätter noch einige Jahre früher) auch Luthers einzeln gedruckte Predigten waren mit mehr oder weniger verzierten Titelblättern versehen, S. 303. Die seit dem 17. Jahrh. gewöhnlich gewordenen Kupfer bey den Titeln fand der Verf. oft mehr seltsam als schön. Er geht dann zu den übrigen Druckverzierungen fort. Dahin gehören ausser den Rändern der ersten Seiten der Ausgaben von Sweynheim und Pannarz und manche Holzschnitte im Texte selbst und am Ende (wie in des J. Bapt. Sessa Ausg. der Elegantiolae Lat. Sermonis von Datus 1491 in 4. die Vorstellung einer Züchtigung eines Knabens vom Lehrer und aufsagender Knaben), die oft sehr verzierten Anfangsbuchstaben, und die Holzschnitte merkwürdiger Scenen und Personen. Nach einer kurzen Vergleichung zwischen dem alten und neuen Druck wird S. 339 noch von den Drucken auf Papier und Velin gehandelt und S. 347 ff. ein Verzeichniss der Aldin. Ausgaben auf Velin, und S. 350 ff. anderer Werke auf Velin, die der Earl Spencer besitzt, mitgetheilt, letzteres geht bis 361 und schliesst mit: Theophrasti Characteres etc. gr. Johannes Wilmes, Anglus, recensuit. Londin. MDCCXC. Typis Jo. Nichols, 4. Aehnliche Verzeichnisse der auf Pergament gedruckten Bücher, die der Herzog von Devonshire besitzt, S. 367. f., in der Bibliotheca Cracherodiana, itzt im britt. Museum S. 368. ff., in der kön. Bibl. zu Paris S. 373. ff. Endlich sind noch S. 379. ff. einige neue vorzügliche englische Drucker, Will. Caslon gest. 1766, die Shakspear. Presse von Bulmer und Comp. — die aus ihr seit 1790 hervorgegangenen Werke sind S. 384 — 94 verzeichnet — Bensley und die von ihm gedruckten Bücher S. 399., Joh. Nichols, Andr. Strahan, Sam. Collingwood, Drucker der Oxford. Univ. und andere) aufgeführt.

Der achte Tag S. 425 — 535 handelt von der alten und neuen Kunst des Buchbindens; auch hier trifft man auf manche sonderbare Anekdoten und mehrere damit verbundene malerische Verzierungen. Zuerst vom Buchbinden der Alten S. 426. ff. Den ersten Anfang davon findet der Verf. in dem pumex, dem cedrium und dem umbilicus der Alten; darauf folgen die Diptychen und die Deckel der Handschriften; seit dem 15. Jahrh. die Pergamen- und Lederbände. Gelegentlich wird S. 456. ff. von der Bibliothek des Königs Matthias Corvinus zu Ofen Nachricht gegeben. Mehrere Figuren auf Lederbänden des 16. Jahrh. sind abgebildet, S. 466. ff. Im 17. Jahrh. war vornemlich Frankreich durch die Geschicklichkeit seiner Buchbinder berühmt. Von S. 500 an wird eine kurze Geschichte des Buchbindens in England während des 18. Jahrh. gegeben. Von Roger Payne, einem berühmten Buchbinder der 1797 starb, Bildniss und Nachrichten S. 510. — Den Inhalt des neunten Tages (B. III. S. 1 — 181.) machen Charaktere verstorbener und lebender Bibliomanen, welche die Bücherauctionen liebten, aus. Zugleich sind Nachrichten von grossen Bücherauctionen seit dem J. 1811 und den Preisen der Bücher in denselben gegeben. Dieser Abschnitt ist vorzüglich reich an unterhaltenden Anekdoten und witzigen Bemerkungen. Die verzeichneten Auctionen aber gehen an die Bibliothek des Herz. von Roxburgh S. 50. ff. (wobey vornemlich der Buchh. Geo. Nicol, dessen Portrait beygefügt ist, vorkömmt), die Stanley'sche Bibliothek S. 80. ff., die schätzbare Bibl. des verstorbenen Stanesby Alchorne S. 83., die des John Horne Tooke 1813. S. 88., die des John Townley 1814. S. 97. ff., die des verstorbenen Jak. Edwards S. 112. ff., die der Doubletten der Bibl. des Herz. von Devonshire S. 127. ff., die des Herz. von Grafton S. 131. ff., die von Talleyrand 1816. S. 135. ff., die von Roscoe S. 144. ff., des Borromeo Sammlung von (ital.) Novellen und Romanzen (324 Artikel, 1817 veranctionirt, S. 149, die Bibl. des Anisson du Perron 1795 zu Paris veranctionirt, die Preise in Assignaten), die von d'Ourche S. S. 159., von Larcher S. 161., von Mac-Carthy S. 164. Man erfährt zugleich von manchen wichtigen Werken und Exemplaren, wo sie hingekommen sind. — Der zehnte Tag (S. 185 — 469.) der längste unter allen, gibt zuerst eine kurze Uebersicht der bibliograph. Literatur in Italien, Frankreich und Deutschland, die von Bemerkungen über den Ursprung und Fortgang der Bibliomanie ausgeht, dann S. 199 von ital. Büchersammlern, Vinc. Pinelli, Anton Magliabechi, und Bibliographen, Apostolo Zeno (S. 203.) Ang. Maria Bandini, Jac. Morelli (S. 209) handelt, auch Porträts von ihnen liefert, aus Frankreich nur einige (wie den Grafen Lauraguais, M. A. Renouard) kürzer anführt, einige wenige Schweizer und Deutsche nennt. Desto ausführlicher ist die fernere Nachricht (als Supplement der Bibliomanie des Verfs.) von Bibliotheken und Büchersammlern in England S. 227. ff. von Tho. Bradwardin und Rich. Bury im 14. Jahrh. an. Hier ist auch ein treffliches Porträt der Lady Jane Grey, nach einem Originalgemälde von Lucas de Heere, das der Earl Spencer besitzt, bey S. 249 aufgestellt. Auch ist die Handschrift mehrerer berühmter Personen des 16. Jahrh., wie der Königin Elisabeth Seite 258 mitgetheilt. Für die

Geschichte der Englischen Literatur in vorigen Zeiten findet man überhaupt hier reichhaltige Beyträge, und Abbildungen mancher Gelehrten, Büchersammler und Staatsmänner, wie Seite 295 des Stifters der Blenheim. Bibliothek Karl Earl of Sunderland. S. 290 sind die Incunabeln in des Earl of Pembroke Bibl. verzeichnet. Porträts von Mich. Maittaire und Gerh. Meermann S. 302 — 318. ff. Seltne Bücher in des D. Hunter Bibl. zu Glasgow. Von Cracherode (Clayton Mordaunt), dessen Auction schon früher erwähnt worden, sind S. 327. ff. Nachrichten, mit seinem Bildniss, gegeben, und sein Museum sowohl als seine Bibliothek beschrieben. Es folgen dann Lebensnachrichten von Tho. Percy Bisch. von Dromore (S. 337) und von seinen alten handschriftl. Balladen, Tho. Dampier Bisch. von Ely (S. 345), D. Benjamin Heath (S. 368), mit ihren Bildnissen. S. 388. verspricht der Verf. einen Supplementband zu seiner Bibliotheca Spenceriana. Von dem ersten Verkauf der Doubletten des Earl Spencer 1790 sind S. 391. ff. Nachrichten gegeben und auch S. 397. f. Zusätze zu dem Verzeichnisse der Drucke auf Pergament in dieser Bibl. gemacht. Die Incunabeln zu Maworth Castle (dem Earl of Carlisle zugehörend) sind S. 403 und die zu Wentworth (beym Lord Fitzwilliam (S. 404. die Merkwürdigkeiten der Bibl. des Baronet Mark Masterman Sykes zu Sledmere S. 405 verzeichnet. S. 413 ein Verzeichniss von Velin-Drucken. S. 415. ff. Von Bibliotheken an engl. Kathedralkirchen und Universitäten. S. 454. ff. von engl. Buchhändlern (die der hyperpatriotische Verf. „the most respectable in Europe, without any offence to a few *equally* respectable bibliopolists upon the Continent" nennt, aber freylich etwas unbekannt mit unsern Buchhändlern), insbesondere Thom. Payne, Will. Miller, Sam. Baker. Zuletzt wird S. 455. ff. auch noch von einigen Privatdruckereyen Nachricht gegeben. In einem Supplement (S. 471. ff.) sind noch (zum ersten Tage) aus pers. Handschriften Nachrichten von der pers. Kunst gezogen, und aus einer dem Sir Malcolm gehörenden Handschr. des Ferdosi eine Abbildung des Rustam der den Dämon Sepid vernichtet, S. 476 ein Facsimile eines andern persischen Gemäldes in einer Handschrift des Hafiz mitgetheilt, übrigens noch kleinere Zusätze gemacht. — Wir haben bey weitem nicht alle liter. Nachrichten von Handschriften, frühern Ausgaben, vorzüglich auch der Classiker, Prachtausgaben, Bibliotheken, nicht alle biographische Darstellungen merkwürdiger Personen, nicht alle, oft zerstreute Anekdoten und andere Notizen ausheben können. Man findet sie nicht einmal in den Registern sämmtlich verzeichnet. Uebrigens kann freylich, da ein beträchtlicher Theil des Werkes England und dessen Literatur zunächst angeht, dem Ausländer nicht alles gleich interessant seyn. Wir erwähnen nur noch dass der Verf. auch die dritte Ausgabe der Introduction to the knowledge of rare and valuable Editions of the Greek and Latin Classics 1808 in 2 BB. besorgt hat, und dass er gelegentlich bemerkt, dass in der Bibliotheca Anglo-poetica 1815 8. 956 Artikel der seltensten Stücke der alten engl. Poesie enthalten sind.

---

## Schriften zur Reformationsgeschichte.

Fortsetzung.

*Sendschreiben D. Martin Luthers* an Ludwig Senfel, herzogl. baierschen Hofmusikus in München. Zum Andenken der Gedächtnissfeyer der von Luther vor 300 Jahren bewirkten Kirchenverbesserung auf das Neue in den Druck gegeben und mit einigen Zusätzen versehen, in Beziehung auf Luthers Liebe zur Musik und Singkunst von *J. C. S. Kiefhaber*, Assessor der königl. baier. Ministerial-Archivs-Commission und Reichs-Archivs Adjunkt. München 1817. gedr. mit Lentner'schen Schriften 34 S. in 8.

Das Schreiben, welches L. 1530 aus Coburg an Senfel erliess, ist der 184ste Brief in der Collectione nova epistolarum M. Lutheri von Buddeus 1717 Halle, in 4. herausgegeben. Hr. K. hat ihm einige Nachrichten von dem berühmten baier. Tonkünstler, Ludw. Senfel (geb. zu Basel 1493. gest. um 1555) vorausgeschickt (in Fel. Jos. Lipows'kys bayer. Musik-Lexicon, München 1811. kommen mehrere Nachrichten von ihm vor). Dann ist L's Schreiben im latein. Original abgedruckt, und ihm eine deutsche Uebersetzung beygefügt. Hierauf wird zur Erläuterung des Briefs eine Stelle aus Matthesius Historien von Luther mitgetheilt. Endlich sind nicht nur mehrere fremde Zeugnisse von L's Liebe zur Musik und Kenntniss derselben, sondern auch die eignen Aeusserungen L's aus seinen Tischreden, und L's Gedicht auf die Musik (das vom Hrn. Verf. bereits in dem Intell. Bl. der Neuen Leipz. Litt. Zeit. 1808. St. 46. aus einem alten latein. Choralbuch, das sich itzt im kön. Archivs-Conservatorium befindet, edirt worden war) wieder abgedruckt. Noch sind auch andere nicht nur L'n und den von ihm verbesserten Kirchengesang, sondern auch den Zustand und die Vereinigung der beyden protestantischen Kirchen im Kön. Baiern angehende Nachrichten mitgetheilt, und der ganze Beytrag ist sehr schätzbar. Der Hauptgegenstand aber, L's Liebe zur Musik ist schon in andern Schriften mehr ausgeführt.

---

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des April. **101.** 1818.


## Staatswissenschaften.

*Abhandlungen über Gegenstände der Staats- und Kriegs-Wissenschaften* von *Rudolph Eickemeyer*, französischem Brigadegeneral. *Erster Theil.* Frankfurt am Main bey Franz Varrentrapp 1816. 568 S. 8. (3 Thlr. 2 Gr.)

Der Abhandlungen, welche der bekannte Verfasser in dem vor uns liegenden Bande dem Publicum mittheilt, sind zehn: I. über die innere Verfassung der Staaten (S. 5—90.); II. über Staatswirthschaft (S. 91—122.); III. über die äussern Verhältnisse der Staaten (S. 123—150.), IV. über den Einfluss der Verfassungen und Sitten der Völker auf ihren kriegerischen Geist (S. 151—224.); V. über die Erziehung der Jugend in Hinsicht auf den Kriegsstand und über die Bildung und den Unterricht des Soldaten (S. 224—286.); VI. über die römische Legion (S. 287—354.); VII. über die Errichtung und Aufrechthaltung der Kriegsmacht, ihre innere Verfassung, ihre Kleidung und Bewaffnung (S. 355—490.); VIII. über die Schlachtordnung (S. 491—538.); IX. über die beste Stellung der Infanteristen vor dem Feinde (S. 539—554.); und X. über die Vervollkommnung der Muskete (S. 555—568.); — und unter diesen glauben wir vorzüglich diejenigen unserer Aufmerksamkeit würdigen zu müssen, die in das Gebiete der Staatswissenschaften gehören; diejenigen, welche zur Kriegswissenschaft gehören, der Prüfung sachkundigerer Leser in diesem Fache überlassend. — In der ersten Abhandlung entwickelt der Verfasser mit vieler Sachkenntniss, und stetem Rückblick auf die letzte Periode des Buonapartischen Treibens in Frankreich, die Elemente einer den Forderungen des Rechts u. einer vernünftigen Politik angemessenen Verfassung der Staaten. Mit Recht sucht er das Glück der Völker, das aus ihrer bürgerlichen Verfassung hervorgehen soll, weniger in der einen oder andern gewöhnlichen Form der Verfassung an sich, als darin, wie die Verfassung gehandhabt wird; denn wirklich (S. 7.) „mögen die Politiker mehrere, der Art nach verschiedene, Staatsverfassungen annehmen, es gibt deren nur zwey, die guten und die schlechten; gleichviel ob ihnen der Name Monarchie, Aristokratie oder Demokratie gebührt. Gut aber ist eine Staatsverfassung, wenn sie das allgemeine Wohl des Volks begründet, und in ihr zugleich die Gewährleistung liegt, das der Regent, d. h. der die höchste Gewalt ausübende Theil, diese ihm anvertraute Gewalt nicht misbrauche, um zu unterdrücken, von der bestehenden Ordnung der Dinge abzuweichen, oder solche selbst über den Haufen zu werfen.“ Damit aber dieses nicht möglich seyn möge, hält der Verfasser (S. 24.) unter den verschiedenen Verfassungsformen selbst diejenige für die sicherste zum Schutz des Volks, sowohl gegen Despotismus, als Anarchie, die wir unter dem Namen des Repräsentativsystems kennen; — doch selbst diese nur dann, „wenn in ihr die Gewährleistung liegt, dass die Stellvertreter des Volks weder vermögen, den Regenten zu hindern, das Staatsruder auf eine kräftige Weise zu führen, noch dass dieser in Leitung desselben von der ihm durch die Gesetze angewiesenen Bahn abweichen kann; dass ferner keiner von beyden Theilen die ihm anvertraute Gewalt zur Unterdrückung des Volks zu misbrauchen vermag; und dass endlich der unter ihnen getheilte Wille zu einer dem gemeinen Besten entsprechenden Einheit führt,“ — was nach der Meinung des Verfassers (S. 25 und 26.) dadurch bewirkt werden soll, dass ein Tribunat zur Mittheilung der Gesetzesvorschläge zwischen der Regierung u. dem Corps der Volksrepräsentanten und zu deren Prüfung, ingleichen zur Wachsamkeit auf die Regierung, und nächstdem noch ein Senat, der die vom Tribunat gebilligten Vorschläge zu dem Ende prüft, um zu sehn, ob solche nichts gegen die bestehende Verfassung enthalten, und ihnen dann gesetzliche Kraft gibt (senat conservateur), zwischen die Regierung und die Stände gestellt werden sollen; — von welchen verschiedenen Volksrepräsentantencorps übrigens (S. 27.) die gesetzgebende Versammlung sich von Zeit zu Zeit durch wechselnde Wahl ergänzen, das Tribunat und der Senat aber ständig seyn sollen. — Uns selbst scheint dieser Organismus zu künstlich, um vieles leisten zu können. Dass er in Frankreich nichts geleistet hat, zeigt die neueste Geschichte. Sind die Mitglieder des Tribunats und Senats Leute, die Lust zum Herrschen haben, so können nach der Natur der Sache weder die Regierung, noch die Stände ihrer Herrschsucht entgehen, und der repräsentative Charakter der Verfassung geht über kurz oder lang verloren.

Der Senat, der (S. 47.) den Vermittler und hie und da sogar den Schiedsrichter zwischen Regent und Volk machen soll, wird bald Regent allein seyn. Weiss aber die Regierung sich über die Mitglieder des Tribunats und Senats Uebergewicht zu verschaffen, wie dieses in Frankreich der Fall war und überall nicht so sehr schwierig seyn dürfte, dann ist es um die Wirksamkeit der Stände ganz geschehen; die Stände werden und müssen sich alles gefallen lassen, was ihr Vormund, das Tribunat und der Senat, der Regierung nachzugeben und zuzugestehen für gut finden mögen. Wirklich diente, nach der eigenen Bemerkung des Verfassers (S. 82.), der dienstwillige Senat in Frankreich am Ende nur noch dazu, Napoleons Machtsprüchen den Stempel der Gesetzlichkeit aufzudrücken, und er würde nicht ermangelt haben, wenn Buonaparte in Spanien und Russland glücklicher gewesen wäre, auf dessen Verlangen durch ein Senatusconsult seine eigene Nutzlosigkeit zu beschliessen und den Kaiser zu bitten, ferner das grosse Reich in seiner Weisheit ganz nach unbedingtem Willen zu beherrschen. — Was der Verfasser weiter (S. 28.) über die Organisation des Justizwesens sagt, dürfte auch wohl noch manche Erinnerung zulassen. Dass das Volk selbst seine Richter wählen möge, scheint zwar allerdings wünschenswerth zu seyn, nur muss das Volk aber auch seine Richter wählen können. Aber gerade an diesem Können fehlt es. Der grosse Haufe ist zu unverständig, um die Fähigkeit oder Unfähigkeit eines Menschen zum Richteramte prüfen zu können, und wenn auch die Richter (S. 50.) nur aus den öffentlichen Vertheidigern gewählt werden sollen, so ist damit doch für verständige Wahl noch keinesweges gesorgt. Das Volk kann am öffentlichen Vertheidiger höchstens etwa die äussere Form seiner Geschäftsbildung würdigen, keinesweges aber das Innere, die Rechtskenntniss; und — warum es vorzüglich Noth thut — den Charakter der öffentlichen Vertheidiger aus ihren öffentlichen Geschäftsvorträgen kennen zu lernen, dies möchte wohl das allerschwierigste seyn. Auch da zuletzt doch nicht jeder ohne vorgängige Prüfung seiner Fähigkeiten zu der Stelle eines öffentlichen Vertheidigers zugelassen werden kann, diese Prüfung aber niemanden anders wohl zu übertragen seyn möchte, als den Gerichtshöfen, so möchte der Vorschlag des Verfassers am Ende zur Bildung einer richterlichen Kaste hinführen, die bey weitem mehr zu fürchten seyn möchte, als die Besetzung der Richteramtsstellen durch die Regierung. — Die Oeffentlichkeit des Verfahrens und die Geschwornengerichte, — die der Verfasser gleichfalls wünscht, — scheinen allerdings ein Palladium der Rechtssicherheit des Volks zu seyn. Doch wirklich sind sie es nicht. Die Oeffentlichkeit und die Geschwornen, und Gründlichkeit und Gediegenheit bey der Erörterung und Entscheidung der Rechtsfälle sind nicht wohl vereinbarliche Dinge; Willkür und Nichtgesetzmässigkeit erscheint bey Geschwornengerichten wohl stärker und auffallender, als bey dem in Deutschland üblichen gerichtlichen Verfahren. Die Gründlichkeit und Umsicht, mit der die deutschen Gerichtshöfe verfahren, sucht man in dem französischen Gerichte vergeblich.

In der zweyten Abhandlung untersucht der Verfasser gleichfalls mit vorzüglicher Rücksicht auf Frankreich unter Buonaparte, die Bedingungen eines guten Abgabensystems, ohne jedoch darüber etwas ausser dem allgemein Bekannten zu sagen. Was er über directe und indirecte Abgaben sagt, ist im Ganzen genommen richtig; doch irrt er wohl sehr, wenn er die Einregistrirungsgebühren und die Stempeltaxe (S. 100.) dadurch rechtfertigen zu können glaubt, dass es billig sey, dass der Processführer diese Abgabe für den besondern Schutz zahle, den ihm der Staat beym Process gewährt; oder wenn er (S. 106 folg.) meint, das Drückende der Abgaben liege nicht sowohl in ihrer Mannigfaltigkeit, oft selbst nicht in ihrer Stärke, sondern vielmehr in der ungerechten Vertheilung u. schlechten Verwendung derselben. „Auflagen seyen zur Erhöhung des allgemeinen Wohlstandes, selbst zur Aufmunterung des Gewerbsfleisses nöthig.“ Diese Nothwendigkeit will uns wenigstens ganz und gar nicht einleuchten. Wenn es, was der Verfasser anführt, Staaten gab, wo das Volk (indem es äusserst wenig an die Regierung zahlte, und dagegen auch diese wenig oder nichts für dasselbe that) aus Mangel eines Sporns, der es zur Thätigkeit antrieb, träge, schmutzig und selbst lasterhaft wurde, und auf einem fruchtbaren Boden, und unter andern Wohlthaten, die ihnen die Natur reichlich darbot, in Mangel lebte; — so beweiset dieses für die Wohlthätigkeit eines hohen Abgabenwesens noch ganz und gar nichts. Es widerstrebt der Natur der Dinge, den Menschen wohlhabend und reich machen zu wollen, dadurch, dass man ihm die Erzeugnisse seines Fleisses und seiner Anstrengungen ohne Vergütung abnimmt; und waren Länder bey niedrigen Abgaben arm, so lag der Grund gewiss nicht in der Niedrigkeit der Abgaben, sondern in ganz andern Verhältnissen. Rechtlich die Sache betrachtet, kann die Regierung dem Volke nie mehr abnehmen, als sie zu den Staatsbedürfnissen braucht, und thut sie dieses, sucht sie das, was sie erhebt, wirklich zum Besten des Gemeinwesens zu verwenden, achtet sie das Eigenthum und den Gewerbsfleiss, der Wohlstand des Volks wird zuverlässig auch ohne den Sporn wachsen, den der Verfasser im Druck der Abgaben sucht. Auch widerstrebt das den Forderungen einer verständigen staatswirthschaftlichen Politik, was der Verfasser über das Schatzsammeln der Regierungen (S. 108 f.), so wie über das Anlegen öffentlicher Getraidemagazine, um die Preise immer im nöthigen Gleichmaasse zu erhalten (S. 113 folg.), sagt. — Das Thema, das der Verfasser in der dritten Abhandlung über die äussern Verhältnisse der Staaten auszuführen sucht,

und wirklich sehr gut ausgeführt hat, ist der Satz (S. 126.): der Staat, welcher mit Verachtung des Rechts und der Treue, die seinen Vortheil erheischenden Zwecke verfolgt, fordert durch sein Beyspiel andere auf, ungerecht und wortbrüchig gegen ihn selbst zu seyn; und untergräbt somit die Grundfeste, worauf das Wohl und die Sicherheit nicht nur des einzelnen Menschen, sondern auch ganzer Völker beruht; — und welcher wahrhaft verständige Politiker möchte sich nicht zu dieser Grundlehre der äussern Politik bekennen? „Sollen die Staaten neben einander in Ruhe und Wohlstand bestehen, so muss die Politik nach edleren Zwecken streben, als, Menschen zu morden, Völker zu unterjochen, oder Zwiste zwischen ihnen zu unterhalten; sie muss aufhören, eine Schule der Ueberlistung und Treulosigkeit zu seyn. Ist eine Nation zu der Stufe von Macht gelangt, um sich selbst genug zu seyn, wenn sie in die Nothwendigkeit versetzt ward, sich gegen äussere Feinde zu vertheidigen, dann sollte sie auf keine weitere Vergrösserung denken. Unter herrschsüchtigen Eroberern siegende Völker sind nicht weniger beklagenswerth, als die Ueberwundenen selbst (S. 132.). Indem aber ein mächtiger, die Rechte der Völker achtender, Staat, die Waffen nie in einer ungerechten Absicht und blos zur Erhaltung eines beruhigenden Gleichgewichts ergreift, sollte er sie nicht niederlegen, bis er diesen grossen Zweck erreicht und seine Feinde zu billigen Bedingnissen gezwungen hat (S. 154.). Hat ein Volk gegründete Ansprüche, um sich die Herrschaft über ein Anderes anzumassen, so sey es gerecht gegen dasselbe, und suche die Scheidelinie zwischen sich und ihm so wenig als möglich merklich zu machen. Es achte dessen Sitten und Religion, halte die ihm gethanen Versprechen pünctlich, und suche es selbst glücklicher zu machen, als es in seiner alten Verfassung war. Bald wird dann Nationalhass und jede Anhänglichkeit an das Vormalige verschwinden, und der Staat wird in seiner Eroberung einen Zuwachs an getreuen, die neue Ordnung der Dinge liebenden, Bürgern erhalten. Ein schlechter und unsicherer Gewinn aber ist ein Volk, welches sich in seiner veränderten Lage unglücklich fühlt, sich nach der ehemaligen zurücksehnt, und nur aus Furcht und Widerwillen gehorcht (S. 142.). — Die ziemlich umständlichen Untersuchungen über den Einfluss der Verfassungen und Sitten der Völker auf ihren kriegerischen Geist — in der vierten Abhandlung — gehen von der Idee aus: Barbaren oder rohen Völkern sey ein kriegerischer Geist natürlich, bey höherer Cultur hingegen, wo der wandernde Hirte Ackersmann, Künstler und Städtebewohner wird, könne dieser Geist nur durch eine zweckmässige Staatsverfassung, durch Sitten und Bildung erhalten werden, und diese können zwar in Hinsicht auf Zeitalter, auf die Stufe der Cultur, auf der ein Volk steht, auf Klima und andere Localverhältnisse sehr verschieden seyn, allein die Grundsätze, worauf sie beruhen, bleiben die nämlichen (S. 168.). Am meisten unter allen Staatsverfassungen geeignet zur Bildung und Entwickelung des kriegerischen Geistes sind, nach den wohl unverkennbar richtigen Bemerkungen des Verfassers, Republiken. Nur unter einer freyen Verfassung gedeiht ein wahrhaft kriegerischer Geist; doch erhält er sich nur so lange in seiner nothwendigen Lebendigkeit und Stärke, als die Völker in ihren Sitten einfach, in ihrem Benehmen bieder und in ihrer Herrschsucht gemässiget sind. Auch müssen selbst freye Völker ihren kriegerischen Geist und ihre freye Verfassung verlieren, wenn sie aufhören, zur Erhaltung ihrer innern u. äussern Unabhängigkeit die Waffen selbst zu tragen, und solches Miethlingen zu überlassen, wie dieses der Fall mit den italienischen Freystaaten des Mittelalters und mehrern neuern Republiken war. Monarchische Staaten dagegen sind an sich zur Bildung und Entwickelung des kriegerischen Geistes des Volks nicht sonderlich geeignet. Hier hängt alles zu sehr vom Geiste des Herrschers ab. Ein Volk erscheint abwechselnd kriegerisch oder nicht, je nachdem sein Herrscher dem Kriege ergeben oder friedliebend gesinnt ist, je nachdem er oder seine Feldherren mehr oder weniger kriegerisches Talent haben; alles dieses aber hat keinen oder wenigstens einen sehr vorübergehenden Einfluss auf den Charakter der Völker selbst. Von allem andern abgesehen aber ist ein Volk nie unbezwinglicher, nie kühnerer Thaten und grösserer Unternehmungen fähig, als wenn es aus religiöser Schwärmerey, vereint mit Liebe zur Freyheit die Waffen ergreift. So die Saracenen, die Schweitz, Holland, und noch in neuern Zeiten Spanien, Preussen, Oestreich und Deutschland. „Wilde und rohe Barbaren zwingt die Noth zum Kriege oder die Hoffnung der Beute lockt sie dazu. Ein wohlverstandenes Interesse und Vaterlandsliebe geben dem freyen Bürger die Waffen in die Hand. Der Bewohner einer auf Achtung der Menschenrechte gegründeten Monarchie ergreift jene aus Gefühl der Ehre und aus Grundsätzen der Pflicht. Das entnervte Volk eines durch Misbrauch der Gewalt sinkenden Reichs aber kann nur durch Furcht vor Strafen zum Kriegsdienste gezwungen werden“ (S. 225.). Und ausgemacht ist es gewiss, in keinem Staate kann ein echt militärischer Geist gedeihen, wo man durch einen illiberalen Kastengeist getrieben, das Verdienst niederhält und nur den Adel zu Befehlshaberstellen tauglich achtet.

Die in der fünften Abhandlung enthaltenen Vorschläge über die militärische Erziehung der Jugend verdienen allerdings Beachtung, schade nur, dass sie etwas zu breit und langweilig vorgetragen sind. Insbesondere möchten wohl die (S. 255 folg.) empfohlnen fortwährenden Uebungen im Manövriren zur Bildung des Soldaten bey weitem geeigne-

ter seyn, als die gewöhnlichen Lustlager und grössern Manövres bey Revuen. Auch eifert der Verf. wohl nicht ohne Grund gegen die von den Officierstande hie u. da verlangte Vielwisserey in Dingen, welche mehr ins Gebiete der Gelehrsamkeit, als zu seinem Dienste gehören, und gegen die auf Bildung zu einer solchen Vielwisserey abzweckende Erziehung der Officiere in Kadettenhäusern, Militärschulen u. Ritterakademieen (S. 260.). Gewöhnlich — meint er — würden diese Institute von den jungen Leuten mit grosser Anmasslichkeit verlassen, nachdem sie von ihren Lehrern viel gehört, manches auswendig gelernt, aber über nichts gedacht haben.

Unter die Hauptideen, welche der Vf. bey seinen Betrachtungen über die röm. Legion und von der Kriegsmacht überhaupt, ihrer Errichtung und Aufrechthaltung, in der sechsten und siebenten Abhandlung durchzuführen sucht, gehört auch die Vertauschung des stehenden Militärs mit einer wohlorganisirten Nationalmiliz, bestimmt bey der Entstehung eines auswärtigen Krieges, die verschiedenen Fächer, aus welchen eine Kriegsmacht zusammengesetzt ist, auszufüllen, und während demselben die Heere vollzählig zu erhalten, bey dem Einfalle des Feindes in das vaterländische Gebiet aber in Masse aufzustehen und sich dessen Fortschritten zu widersetzen; — eine Idee, mit deren Ausführung wir bereits schon manche Regierung beschäftiget sahen. Ob sie indess wirklich die Vorliebe verdiene, mit der wir sie in unsern Tagen beynahe überall ergriffen sehen, dies wird die Folge lehren; — uns wenigstens will deren Nützlichkeit zur Zeit noch nicht recht einleuchten. Für die Sicherheit kann sie nichts wirken, wenn sie überall ausgeführt wird, sie dient dann nur zur Vergrösserung u. Verstärkung der kämpfenden Massen, und was man in unsern Tagen von einem solchen Kriegssystem bewirkt sah, gegen einen Feind, der nach dem alten System in den Kampf trat, dies ist auf keinen Fall zu erwarten, wenn so Volk gegen Volk kämpft. In Friedenszeiten wird dieses System wohl den Ländern die Summen ersparen, welche das stehende Militär ihnen bisher kostete. Aber die Kriege werden um so verderblicher werden. Sie werden nicht blos das Innere des Wohlstandes der Völker unendlich und bis in das Innerste zerrütten, sondern die Kriege werden über kurz oder lang auch den Charakter der Kriege des Alterthums und der Völkerwanderung wieder annehmen, und das überwundene Volk zur Vernichtung führen. Kurz, die Streithändel der Völker werden auf einem bey weitem kostbarern und verderblichern Wege aus- und abgemacht werden, als sie sich bisher durch stehende Heere abmachen liesen, die bey allem Bösen, was sie gestiftet haben mögen, doch gewiss auch unverkennbar das Gute erzeugt und gefördert haben, dass die Kriege mehr menschlich geführt wurden, bey geringern Streitmassen weniger kostbar waren, und auch weniger verderblich. Waren die Kriege bisher mehr Fehden der Regierungen, als der Völker, und wurden durch sie die Verhältnisse der Völker unter sich im Ganzen genommen nur sehr wenig zerrüttet, so werden künftighin alle Kriege wahre Volkskriege werden, abzweckend auf wechselseitige Vernichtung; und ein langjähriger Friede wird kaum im Stande seyn, die Völker zu der nöthigen wechselseitigen Annäherung zu bringen, wenn sie ein nur kurz dauernder Krieg gegenseitig erbittert und entfremdet hat.

Sehr zweckmässig und beherzigenswerth sind dagegen allerdings die Ideen und Vorschläge des Verfassers über Kleidung, Equipirung und Bewaffnung der Truppen (S. 459 — 490.); das Nützliche und Zweckmässige ist mit der hier nöthigen Sparsamkeit und Rücksicht auf die Bequemlichkeit und Gesundheit der Soldaten auf eine treffliche Weise gepaart, und insbesondere wünschen wir die Aufmerksamkeit der Kriegsministerien dem, was über die Abstellung des unnöthigen Trosses von Pferden, Gepäcke und Knechten für Officiere aller Grade (S. 473.) gesagt ist. In keinem Puncte ist in der letzten Zeit bey den Heeren ein grösserer und für die Verpflegung und schnelle Bewegung der Truppen lästigerer Unfug eingerissen, als gerade hier. An Gesetzen hierüber fehlt es zwar nirgends, allein sie werden nicht befolgt. Der Obere sieht dem Unfuge des Unteren nach, weil er sich selbst nicht ganz einer strengen Regelmässigkeit bewusst ist. Die Stabs- und höhern Officiere, welche nach den bestehenden Reglements auf ihre Kosten leben sollen, verlangen bey Märschen und Einquartierungen eben so gut ihre Verpflegung unentgeldlich gereicht, wie die Subalternen; und wenn die Obern nicht mehr Pferde und Bedienten halten, als sie reglementsmässig halten dürfen, so würde den Anmassungen der Subalternen leicht zu steuern seyn. Gut und sehr wünschenswerth wäre es daher, wenn nach den Vorschlägen des Verfassers jedem Officiere, der nicht Reglementsmässig Pferde halten darf und darauf Rationen erhält, untersagt wäre, Pferde selbst auf eigene Kosten mit sich zu führen.

Die Betrachtungen des Verfassers in der achten und neunten Abhandlung über Schlachtordnung und die beste Stellung der Infanteristen vor dem Feinde überlassen wir unserer im Eingange dieser Anzeige abgegebenen Erklärung gemäss, der Beurtheilung von Militären von Profession, und bey der zehnten Abhandlung beschränken wir uns blos darauf, hier anzudeuten, dass die von dem Verf. gewünschte Vervollkommnung der Muskete dadurch bewirkt werden soll, dass man sich des Ladestocks zugleich als Bajonet, oder vielmehr des Bajonets zum Ladestock bedient, was uns nach den Details, welche der Verfasser über die Herstellung und den Gebrauch solcher Gewehre gibt, nicht unzweckmässig zu seyn scheint.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des April. 102. 1818.


## Deutsches Privatrecht.

Einleitung in das gemeine teutsche Privatrecht von D. *Christian Ernst Weisse*, Oberhofgerichtsrath und ordentlichem Professor der Rechte zu Leipzig. Nebst einem tabellarischen Grundrisse des teutschen Privatrechts. Leipzig, bey Gerhard Fleischer dem J., 1817. gr. 8. 150 S. ohne die Vorrede, Zusätze und Berichtigungen. (12 Gr.)

Der Herr Verfasser, welcher seit 24 Jahren über das Rundische Lehrbuch des deutschen Privatrechts auf der hiesigen Universität Vorlesungen gehalten hat, fand sich zunächst dadurch, dass jenes Lehrbuch vor einiger Zeit sich gänzlich vergriffen hatte, zur gegenwärtigen gelehrten Arbeit veranlasst. Nun ist zwar seit deren Erscheinung die fünfte Auflage jenes Lehrbuchs vollendet worden; allein schon eine flüchtige Vergleichung beyder Schriften muss die Ueberzeugung gewähren, dass diese neue Ausgabe die jetzt anzuzeigende Einleitung nichts weniger, als überflüssig, gemacht, und dass in den Lehren, welche hier ausgeführt sind, so wie in der Zusammenstellung der nur angedeuteten, welche der Grundriss ordnet, die Wissenschaft selbst bedeutende Fortschritte durch Hrn. W's Behandlung gewonnen hat. Schon das überall sichtbare Streben des Herrn Verfassers, dem Systeme des deutschen Privatrechts eine festere Grundlage zu geben (worauf er in der Vorrede selbst aufmerksam gemacht hat), würde den Dank eines Jeden verdienen, welchem der Standpunct nicht fremd ist, auf dem dieser Theil der Wissenschaft sich befindet; wenn auch nicht noch andere Vorzüge dieser kleinen, aber gediegenen, Schrift sich vereinigten, sie zu einem der wichtigsten Beyträge, welche das Studium des germanischen Rechts in der neuesten Zeit erhalten hat, zu erheben. Es ist natürlich: dass die grosse Frage: ob und in welchem Sinne es ein gemeines deutsches Recht gebe, den Herrn Verfasser vorzüglich beschäftigen musste. Und diese finden wir in dem Abschnitte unter der Ueberschrift: „Existenz, Gebrauch und Methode des gemeinen deutschen Privatrechts," §. 42—55, S. 59—62. in Verbindung mit dem, was §. 53—58, S. 47—54. über die Natur des Gewohnheitsrechts und der deutschen Rechts-Institute gesagt worden ist, auf dem historischen Wege so befriedigend gelöst, dass wir an der Wirkung nicht zweifeln, welche die Theorie eines Rechtslehrers, der zugleich unter den Bearbeitern der vaterländischen Geschichte sich längst einen ehrenvollen Platz erworben hat, in Beziehung auf die Gegner eines gemeinen deutschen Privatrechts, deren Zahl jedoch immer mehr sich zu vermindern scheint, und auf die Verdrängung einer Meinung, gegen welche nun auch *Eichhorn* sich mit gerechtem Beyfalle erklärt hat, sich versprechen darf. Bereits in einigen frühern Schriften hatte der Verfasser diese Meinung, welche, bekanntlich von dem Ansehen des scharfsinnigen *Hufeland* unterstützt, zu jener Zeit viele Anhänger fand, mit grossem Aufwande historischer Gelehrsamkeit bekämpft, und es lag wohl nur an dem gewöhnlichen Schicksale, welches auch die vorzüglichern akademischen Abhandlungen theilen, dass die von ihm dem Hufelandischen Skepticismus entgegengesetzten Zweifel im grössern Publicum wenig verbreitet, weniger noch in eine nähere Erwägung, welche sie gewiss verdienten, gezogen wurden. Man s. des Verfs. Diss. de dominio agrorum incultorum intra confinia pagorum Germaniae sitorum (Lips. 1805. 4.), Sect. 1, S. 5 — 11. und das Progr. de vi consuetudinis in caussis criminalibus (ib. 1813. 8.), S. 12 f. und S. 39 f.

Das Wesentliche der Theorie des Verfassers ist in folgenden Sätzen enthalten. Der rechtliche Grund des Stoffes, welcher in der Wissenschaft des deutschen Privatrechts bearbeitet wird, ist bey den wenigen Bestimmungen, welche die Reichsgesetze hierüber enthalten, hauptsächlich in der Autonomie der deutschen Nation zu suchen, welche, ehe noch an Vorschriften der höchsten Gewalt über die Privat-Verhältnisse der Unterthanen zu denken war, bestimmte Rechtsideen unter dem Volke bildete, und diese wieder theils in Weisthümern und Schöppenrechten (so lange noch die Stimme des Volkes von der Entscheidung rechtlicher Angelegenheiten nicht ausgeschlossen war), theils in gleichförmigen Handlungen der Bürger, woraus die Gewohnheitsrechte ihren Ursprung haben, aussprach. Nicht die einzelnen Handlungen also, welche sich erst auf Rechtsideen des Volkes gründen, sondern diese selbst machen das Wesen der Gewohnheit aus und begründen allein die Verbindlichkeit der-

selben. Hieraus folgt aber, dass auch der Beweis der Gewohnheitsrechte nicht blos durch die gewöhnlichen Mittel in Beziehung auf jene Handlungen, sondern auch dergestalt geführt werden kann, dass durch historische Forschung die Grundsätze selbst, welche die Handlungen veranlasst haben, aufgesucht werden. Bey dieser Untersuchung sind ausser den Sprüchwörtern, welche Rechtsgrundsätze enthalten, noch alle Arten glaubwürdiger historischer Denkmäler, besonders ältere Gesetze, Rechtsbücher und Urkunden in sofern zu gebrauchen, als sich aus denselben eine bestimmte Rechtsidee der Nation entwickeln lässt. Diese Ansicht wendet der Verfasser insonderheit auf die deutschen National-Gewohnheiten an, und, wenn er schon zugibt, dass aus der blossen Uebereinstimmung vieler in verschiedenen Ländern und unter verschiedenen Völkerstämmen, in welche die Nation seit den ältesten Zeiten getheilt gewesen ist, entstandenen Rechtsdenkmäler mit rechtlicher Gewissheit ein allgemeiner National-Grundsatz keinesweges gefolgert werden könne, weil hierbey die Möglichkeit eines Zufalles nicht ausgeschlossen bleibe: so nimmt er doch ein höheres Kriterium der gemeinsamen Gültigkeit deutscher Rechtssätze, bey welchen sich jene Uebereinstimmung findet, an, nämlich den gemeinschaftlichen Ursprung derselben aus den gleichförmigen Verhältnissen der german. Völker, besonders derer, die durch staatsrechtliche Verbindung vereinigt waren, welcher um so sicherer sey, je mehr das Gewohnheitsrecht aus dem innern Leben der Völker hervorgehe, und je mehr Wege die freye Verfassung des Mittelalters dargeboten habe, Grundsätze, die man den allgemeinen Bedürfnissen angemessen fand, über die ganze Nation zu verbreiten. Neben den deutschen Gewohnheitsrechten benutzt der Verfasser insonderheit auch die Natur der deutschen Rechtsgeschäfte und Institute als einen Erkenntnissgrund für die Wissenschaft des deutschen Privatrechts. Zwar, bemerkt er, liegt bey der Entstehung der erstern nicht, wie bey Gewohnheitsrechten, ein Rechtsprincip, sondern blos die Idee von Nutzen und Zweckmässigkeit zum Grunde. Wenn sie aber gleich ursprünglich nur auf der Willkür der Interessenten beruhen, so entspringt doch, so bald durch Gewohnheit, oder späterhin bisweilen auch durch ausdrückliche Gesetzgebung der Begriff u. die Wirkungen eines Rechtsgeschäftes oder Institutes genau bestimmt sind, aus diesem wenigstens in sofern ein stillschweigendes vertragsmässiges Recht, als die Theilnehmer nicht ausdrücklich erklären, dass sie von dem gewöhnlichen Begriffe oder den gewöhnlichen Wirkungen des Rechtsgeschäftes oder des Institutes abzugehen gesonnen sind. Dem aus diesen beyden Hauptquellen abgeleiteten Rechte nun legt der Verfasser die Eigenschaft eines gemeinen Rechts unter der doppelten Voraussetzung bey, dass weder das Institut, worauf es sich bezieht, noch die Rechtsidee selbst durch particuläre Vorschriften und Einrichtungen aufgehoben ist, und erklärt sich zugleich §. 43. S. 60. bestimmt, dass nach diesen Voraussetzungen dem gemeinen deutschen Privatrechte nicht blos ein mittelbarer oder theoretischer Nutzen, welcher sich hauptsächlich in der Erläuterung der particulären Rechte äussere, sondern auch ein unmittelbarer oder praktischer zukomme, und dass der Einfluss der letztern grösser sey bey ursprünglich deutschen Rechtsgeschäften und Instituten, als bey gemischten Rechtsverhältnissen. Ueber die Entwickelungs-Methode aber drückt sich der Verfasser §. 44. S. 61. folgendergestalt aus: „Eine Wissenschaft, die mit wenigen Ausnahmen blos auf historischen Untersuchungen beruht, verlangt eine andere Behandlungsart, als diejenige, deren Grundsätze in ausdrücklichen Gesetzen enthalten sind. So wie es bey dieser lediglich darauf ankommt, die schon vorhandenen Regeln zu erklären und in Beziehung auf einzelne Fälle zu entwickeln, so besteht dagegen das Hauptgeschäft von jener in der Aufsuchung der Regeln selbst aus historischen Denkmälern, deren Zahl fast unbegrenzt ist. Bey einem so grossen Reichthum der Quellen kann daher ein vollständiges System oder Lehrbuch dieses Rechtstheiles nicht eher erwartet werden, bis alle einzelne Gegenstände desselben hinlänglich bearbeitet sind. Bis jetzt aber muss man sich in allgemeinen Werken darauf beschränken, den gegenwärtigen Standpunct der Wissenschaft mit sorgfältiger Benutzung des bisher für sie Geleisteten anzugeben."

Die Einleitung selbst (S. 1 — 31.) zerfällt in fünf Abschnitte: I. Grundbegriffe des deutschen Privatrechts. (Begriff des Privatrechts überhaupt und Verhältniss dieser Wissenschaft zu andern Rechtstheilen. Begriff und Eintheilung des deutschen Privatrechts.) II. Von den Quellen des deutschen Privatrechts. Abtheilung I. Geschichte des deutschen Privatrechts. A. Geschichte des ältern deutschen Privatrechts bis zum Abgange des Karolingischen Stammes 911. (Urverfassung der Nation. Einfluss der Völkerwanderung auf die Verfassung der germanischen Völker u. auf ihre Gesetzgebung. Aelteste Gesetzbücher der deutschen Völker: Sammlungen und Inhalt derselben. Fränkische Monarchie und Capitularien ihrer Könige. Formelbücher.) B. Geschichte des mittlern deutschen Privatrechts (bis 1495.). 1. Allgemeine Bemerkungen über die deutsche Gesetzgebung in diesem Zeitraume. (Entstehung des Lehnsystems und dessen Einfluss auf die Gesetzgebung. Aufnahme des römischen und kanon. Rechts. Modification der fremden Rechte durch den Gerichtsbrauch.) 2. Rechtsbücher des Mittelalters. (Allgemeine Veranlassung derselben. Sachsenspiegel. Glossen desselben und Richtsteig. Schwabenspiegel. Kaiserrecht. Codex iuris feudalis Goerlicensis. Land- und Stadtrechte. Magdeburger Weichbild.) C. Geschichte des neuen deutschen Privatrechts. (Ursachen, welche eine grosse

Veränderung des deutschen Privatrechts bewirkten. Einfluss dieser Veränderungen auf die Reichsgesetzgebung, auf die Territorial-Gesetzgebung und auf die Autonomie. Vernichtung des deutschen Reichs, Stiftung des Rheinbundes und Einfluss dieser Veränderungen auf die Gesetzgebung. Sturz der französischen Oberherrschaft und neueste Veränderungen der deutschen Verfassung und Gesetzgebung.) Abtheilung II. Systematische Darstellung der Privatgesetze deutschen Ursprungs für die deutschen Bundesstaaten. A. Geschriebene. (Reichsgesetze; deutsche Bundesacte vom 8. Jun. 1815. und Schlüsse des deutschen Bundes, in soweit sie privatrechtliche Verhältnisse betreffen; Landes- und Provinzial-Gesetze, theils solche, welche Ergänzungen des gemeinen Rechts enthalten, theils allgemeine Gesetzbücher; Statuten; Familien-Verträge des Fürstenstandes und des Adels; Verträge der Bauerngemeinden oder einzelner Glieder derselben mit ihrem Guts- und Gerichtsherrn, nebst den darauf gegründeten Erb- Grenz- Flur- Zins- und Lagerbüchern, Amts- und Heberegistern.) B. Ungeschriebene. (Gewohnheiten — besonders ausführlich und lehrreich bearbeitet —; Observanzen; Natur deutscher Rechtsgeschäfte u. Institute.) Abth. III. Collisionen der deutschen Privatrechte. (Verhältniss der gemeinen deutschen Privatrechte zu den fremden Rechten; Verhältniss der deutschen Rechte — theils des nämlichen, theils verschiedner Oerter — gegen einander. III. Existenz, Gebrauch und Methode des gemeinen deutschen Privatrechts. IV. Hülfswissenschaften des deutschen Privatrechts. (Deutsche Geschichte; d. Alterthümer; Kenntniss der Urkunden: Rechte verwandter Völker; Sprachkenntnisse.) V. Literatur des deutschen Privatrechts. A. Literärgeschichte. B. Systematisches Schriften-Verzeichniss.

Wie ungleich vollständiger dieser Plan in Vergleichung mit den „Allgemeinen Vorbereitungs-Grundsätzen“ des Rundischen Lehrbuchs, wie genau er dem gegenwärt. Rechtszustande in Deutschland angemessen, und wie sorgfältig der Uebergang zu diesem Zustande aufgefasst ist, werden unsre Leser schon aus dem eben mitgetheilten Inhalts-Verzeichnisse abnehmen. Die zahlreichen Anmerkungen, welche unter den einzelnen Paragraphen stehen, enthalten theils weitere Ausführungen, theils Allegate und überhaupt eine ausgewählte, von grosser Belesenheit zeugende Literatur. Bisweilen wird jedoch auf die des Rundischen Lehrbuches, zu Ersparung des Raumes, verwiesen; z. B. S. 11. S. 65. Zu den Rechtsbüchern des Mittelalters dürfte nach §. 22. das merkwürdige „Baiersche Rechtsbuch des *Ruprecht von Freysing*“, geschrieben 1322, welches *Westenrieder* (München 1802. 8.) herausgegeben, und auf dessen Wichtigkeit *Mittermaier* in der Einleitung in das Studium der Geschichte des germanischen Rechts S. 115. aufmerksam gemacht hat, nachzutragen seyn.

Nicht weniger originell und verdienstlich ist der von S. 83 bis 130. folgende „Tabellarische Grundriss des deutschen Privatrechts.“ Er ist in drey Bücher abgetheilt, wovon das erste den Allgemeinen Theil des deutschen Privatrechts (ohne Rücksicht auf besondere Stände) enthält, und wieder in zwey Abschnitte: Gemischtes allgemeines Privatrecht, und Reines allgemeines Privatrecht, zerfällt. Der erste begreift diejenigen Rechte in sich, welche zum Theil auf staatsrechtlichen Grundsätzen beruhen, namentlich die allgemeinen Grundsätze über die Grenzen der landesherrlichen und Privatrechte (Begriff der Landeshoheit u. Eintheilung der Regierungsrechte in wesentliche und zufällige; Beschränkungen der Privatrechte durch wesentliche und zufällige Regalien; landesherrliche Privatrechte; u. Uebergang landesherrlicher Rechte auf Privatpersonen durch Verträge, Privilegien und unvordenkliche Verjährung); die besondern Grundsätze über die Grenzen der Landeshoheit und der Privatrechte in Ansehung einzelner Gegenstände des Eigenthums (herrenlose Sachen, Flüsse und andere Gewässer, Wege und Landstrassen, Forsten, Waldungen u. Jagdgerechtigkeit, Bergwerke, Salzwerke); die Grenzen der Landeshoheit und der Privatrechte in Ansehung der Gewerbe (verschiedene Arten der Gewerbe; hierunter auch das Postregal; besondere, mit einem Gewerbe bisweilen verbundene Vorrechte, nämlich Monopole u. Bannrechte); und die Grenzen der Landeshoheit und der Privatrechte in Ansehung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit. Der zweyte Abschnitt des ersten Buchs, oder das reine allgemeine Privatrecht handelt unter den Hauptrubriken: Personenrecht, Recht des Eigenthums, Recht der Forderungen, Erbfolgerecht, und Besitz und Verjährung (S. 97. muss es statt: Vierte, Fünfte Abth. heissen), die gewöhnlichen Gegenstände des Privatrechts ab, so weit sie nicht mit staatsrechtlichen Grundsätzen in Verbindung stehen. Ob aber nicht auf diesen Gegensatz ein zu grosses Gewicht gelegt, und in das vom Verfasser zum ersten Male sogenannte gemischte allgemeine Privatrecht zu viel aus dem eigentlichen Staatsrechte aufgenommen sey, wollen wir dahin gestellt seyn lassen. Das zweyte Buch umfasst unter der gemeinschaftlichen Ueberschrift: Besonderer Theil des deutschen Privatrechts, oder von den Rechten der verschiedenen Stände in Deutschland, nach einer Einleitung, welche den Begriff der Stände, die Eintheilung und die historische Entwickelung der erblichen Stände in Deutschland (ausführlicher und mit sichtbarer Vorliebe bearbeitet) zu Gegenständen hat, die Rubriken: Privatrechte des Adels; Rechte des Bürgerstandes (mit und ohne Beziehung auf die städtische Verfassung); Rechte des Bauernstandes (wieder durch grössere Ausführlichkeit ausgezeichnet); Rechte der nicht erblichen Stände, in soweit letztere nicht blos zu dem Bürgerstande gehören. (Der Abschnitt von den Doctoren möchte doch dem deutschen Rechte eigentlich fremd seyn; wogegen unter

der Abtheilung von den Soldaten auf das Kriegs- und Soldatenrecht verwiesen wird, welches, in sofern es nicht dem Völkerrechte angehört, doch nichts anders, als ein einzelner Theil des deutschen Rechts seyn kann, und dessen Absonderung blos aus der ehemaligen Sitte, das heutige Recht in recht viele kleine Theile zu zersplittern, abzuleiten ist.) In das dritte Buch mit der Ueberschrift: Persönliche Verhältnisse, wodurch Privatrechte geändert werden, sind die Lehren von dem Einflusse der Religions-Verschiedenheit, ingleichen der Ehrlosigkeit und Anrüchigkeit, auf die Privatrechte vertheilt.

Wir wünschen dem Herrn Verfasser die zur Ausführung dieses musterhaften, gewiss grösstentheils im echten Geiste germanischer Rechte geordneten, Planes nöthige Musse, und sind überzeugt, dass ein von ihm ausgearbeitetes Lehrbuch der Wissenschaft eben so sehr zum vorzüglichen Gewinn, als ihm selbst und der Universität, auf welcher er eine so lange Reihe von Jahren hindurch Vorträge über das deutsche Privatrecht mit ungetheiltem Beyfall gehalten hat, zur Ehre gereichen würde.

---

## Schriften zur Reformationsgeschichte.

Fortsetzung.

Einige besondere Umstände aus der Reformationsgeschichte, welche zur Berichtigung der zu Regensburg von einem Katholiken unter dem Motto: Noli laetari Israel, noli exultare, erschienenen, zum wenigsten verbreiteten Ansichten der künftigen Jubelfeyer der Protestanten, dienen können, gesammelt und mit eignen Ansichten beleuchtet von *Carl Theodor Gemeiner*. Regensburg, bey Augustin, 1817. 31 S. 8.

Der Verfasser der Ansichten gehört zu den Schriftstellern, die nicht einmal den Anstand und Schein von Friedensliebe und Mässigung angenommen, den Andere sich zu geben wussten, ohne von dem Geiste und der Stimmung ihrer Partey abzuweichen, die, wie Hr. G. bemerkt, noch immer dieselbe ist, wie in vorigen Zeiten. Ihm, der das Jubelfest der Reformation im Voraus in Miscredit, auch bey den Regierungen, zu bringen strebte, entgegen zu arbeiten, war der Zweck der kleinen Schrift, die, als Beytrag nicht nur zur Reformations-, sondern auch zur Zeitgeschichte der Kirche beachtet zu werden verdient. Der traurige Zustand der Religion vor der Ref. und der Verfall der damaligen Kirche wird durch einige Zeugnisse selbst kathol. Schriftsteller bewährt und L.'s Charakter gerechtfertigt. Was aber zuletzt über eine kirchl. Vereinigung der katholischen und protestantischen Kirche gesagt wird, ist unbefriedigend und gehörte nicht hieher. Denselben Gegenstand hat der Verfasser in einer andern Schrift berührt:

*Geschichtliche Rechtfertigung* der am neulichen Jubelfest von der evangelisch-lutherischen Kirche öffentlich zu Tage gelegten Freude, mit Berücksichtigung der von dem ungenannten Katholiken zu Regensburg neuerdings gesprochenen u. durch den Druck verbreiteten paar wichtigen und nothwendigen Worte. Nebst einer eingestreuten kurzen Erörterung des einzigen ausführbaren, von Luthern selbst vorgeschlagenen Mittels zu einer Religionsvereinigung. Geschrieben von *Carl Th. Gemeiner*. Regensburg 1817. b. Augustin. 55 S. 8.

Zwey kathol. Schriftsteller im Königr. Baiern haben theils das Jubelfest, theils Luthers Charakter zu verunglimpfen sich bemüht, um wenigstens auf den grossen Haufen ihrer Partey zu wirken. Inzwischen sind sie auch in Schriften verdientermassen abgefertigt und in Regensburg ist das Jubiläum feyerlicher als je begangen worden, wovon der dasige Diakonus M. Gampert eine Beschreibung herausgegeben hat. Dass die kirchliche (sehr verschrieene) Trennung gleich anfangs unabwendbar, nothwendig und daher auch nützlich war, wird vom Hrn. Vf. gegenwärtiger Schrift aufs Neue geschichtlich erwiesen; dann S. 26 — 45. die allgemeinen Vorwürfe, welche der Verfasser der paar Worte unsrer Religionspartey, dem Reformationswerke und Luthern gemacht hat, und S. 46 ff. die besondern gegen den Verfasser der freymüthigen Betrachtungen und (S. 50.) gegen Hrn. Gemeiner selbst, treffend abgewiesen, aus Luthers Schreiben an die Geistlichen zu Regensburg aber die Art, wie er eine Vereinigung (oder vielmehr den äusserlichen Frieden) möglich dachte, angeführt. Das ist nun freylich keine Vereinigung, wie sie die fordern, welche die Protestanten in ihren Schaafstall zurückführen wollen.

---

Beschreibung eines feyerlichen Actus, welcher am zweyten Abende des dritten Jubelfestes der Reformation in der Stadtschule zu Stollberg im Erzgebirge gehalten wurde, auf Verlangen in den Druck gegeben von *Carl Christian Heinr. Stock*, Rector daselbst und Ehrenmitglied der latein. Ges. in Jena. Schneeberg 1817. gedruckt bey Fulda. 27 S. 8.

Der Actus fand erst Abends um 6 Uhr Statt; 14 Schüler der Classe des Rectors traten nach einander auf und hielten die kleine Rede, die S. 5 — 15. abgedruckt ist und die Schicksale der Kirchenverbesserung kürzlich erzählt; darauf hielt der Hr. Rector selbst eine Gegenrede (S. 15 — 27.), in welcher recht zweckmässig gezeigt wird, worin wir Luthers Beyspiel nachahmen sollen.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des April. **103.** 1818.


## Literatur und Bibliographie.

*A bibliographical Account of the principal Works relating to English Topography:* by *William Upcott*, of the London Institution. In three Volumes. Vol. I. London, printed by Richard and Arth. Taylor MDCCCXVIII. mit einem Titelk., welches das Gebäude der London Institution darstellt. Vol. II. mit einem Kupfer, das Innere der Bibliothek der Institution darstellend. Vol. III. Alle drey Bände zusammen LXII. 1576 (oder eigentlich 1627) S. gr. 8. (4 Pf. 4 Sch.)

Ein treffliches literarisches Werk über die engl. Topographie und Alterthümer einzelner Provinzen und Orte, dergleichen nur wenige Nationen aufzuweisen haben. Es ist kein trocknes Verzeichniss der Schriften, Charten und Kupferwerke oder einzelner Kupfer (deren Titel, Seitenzahl und andere die Bibliographie u. Literatur angehende Umstände genau angegeben sind), sondern es enthält auch Anzeigen des Inhalts der Schriften u. Kupfer und bisweilen noch andere literarische Bemerkungen. Der Verfasser war von mehrern Freunden aufgefordert worden, seine gesammelten Nachrichten, die er bey Vergleichung der verschiedenen Werke über die englische Topographie zu Papier gebracht hatte, weiter auszuarbeiten und durch den Druck allgemein brauchbar zu machen, zumal da sich die Zahl der Beschreibungen einzelner Shires und Orte in England neuerlich sehr vermehrt hat. Der Verfasser hat nicht nur selbst die vorzüglichsten öffentlichen und Privatbibliotheken und einige Vorgänger benutzt, sondern ist auch von manchen Freunden durch Beyträge unterstützt worden, so dass seine Arbeit einen hohen Grad von Vollständigkeit erlangt hat. Es sind von derselben nur 250 Exemplare gedruckt worden, und der Verfasser wird, wenn sie Beyfall findet, woran wir nicht zweifeln, ein ähnliches bibliographisches Werk über Wales, Scotland und Irland und die kleinen britischen Inseln herausgeben. In Deutschland würde das Werk freylich viel ökonomischer gedruckt und dadurch wenigstens auf 2 Bände beschränkt worden seyn. Voraus geht die allgemeine Topographie (und die Verzeichnisse der Werke über dieselbe, vornemlich von Gough, Hoare, Malcolm). Es sind hier auch S. XI f. die Werke über die römische Geographie Britanniens u. die Alterthümer, so wie S. XIII. über das Domesday Book, S. XVI ff. die über die kirchl. Topographie und die Klöster, S. XX. über die Begräbnisse, S. XLI ff. über die Pflanzenkunde Englands, S. XLIV f. über die britische Zoologie, S. L. die Mineralogie und LI ff. die Mineralwässer und Bäder, verzeichnet. Die Provinzen folgen alphabetisch geordnet also: Bedfordshire I. S. 1—8, Berkshire S. 9—25, Buckinghamshire S. 26—31, Cambridgeshire S. 32—60 (Schriften über Stadt und Universität Cambridge S. 36 ff.), Cheshire S. 61—75, Cornwall S. 76—104, Scilly-Inseln S. 105—107, Grafschaft Cumberland S. 108—135, Derbyshire S. 136—145, Devonshire S. 146—172, Dorsetshire S. 173—200, Pfalzgrafschaft Durham S. 201—222, Essex S. 223—245, Gloucestershire S. 246—275, Hampshire S. 276—304, Insel Wight S. 305—320, Herefordshire S. 321—332, Hertfordshire S. 333—347, Huntingdonshire S. 348 f., Kent S. 390—454 (insbesondere von Canterbury S. 387 ff., Rochester 407 ff., Cinque Ports 421, der Insel Thanet 435, Greenwich 448, Eltham 452), Lancashire S. 445—480 (von Liverpool 466 ff.), Leicestershire S. 481—557, Lincolnshire S. 558—580. Dann S. 581—642. Supplemente zu diesem ersten Bande. Im zweyten Theile: Middlesex S. 581—604, London S. 605—854 (zugleich von dessen einzelnen Kirchen, Hospitälern, Rechten und Privilegien, Instituten, wie der königl. Societät S. 738 ff., den verschiedenen Collegien, dem brittischen Museum S. 743, der Royal-Institution 1800, S. 751, der Bevölkerung etc. sind Schriften verzeichnet), Westmünster S. 835—874, London u. Westmünster zusammen S. 875—915, Umgebungen Londons S. 914—930. Monmouthshire S. 931—942, Grafschaft Norfolk S. 943—1002 (insbesondere von der St. Norwich S. 972 ff.), Northamptonshire S. 1003—1027, Northumberland S. 1028—1046, Nottinghamshire S. 1047—1068. — III. Theil: Oxfordshire S. 1069—1134 (von Oxford insbesondere S. 1077 f. und von der Universität 1079—1110, von den einzelnen Collegien S. 1111 ff., von der Bodleyischen Bibliothek S. 1122, der Radcliffeschen Bibliothek S. 1127, dem Ashmoleschen Museum S. 1129.), Rutlandshire S. 1135—1139, Shropshire S. 1140—

1145, Somersetshire S. 1146—1171 (von Bath insbesondere 1150 ff.), Staffordshire S. 1172—1190, Suffolk S. 1191—1206, Surrey S. 1207—1238, Sussex S. 1239—1246, Warwickshire S. 1247—1282, Westmoreland S. 1283—1285, Wiltshire S. 1286—1329 (von Salisbury S. 1290 ff. — die 1751. in 4. gedruckten, mit Kupfern ausgestatteten, Marble Antiquities des Earl of Pembroke zu Wilton sind nicht vergessen, und die 70 abgebildeten Antiken verzeichnet — von dem Stone-henge S. 1315 ff. und von Avebury S. 1325.), Worcestershire S. 1330—1350, Yorkshire S. 1351—1526 (Stadt York S. 1355 ff.). Dann folgt die genaue Beschreibung der Bibliotheca topographica Britannica, Lond. 1780—1790. in 10 Bänden. S. 1471 ff. Supplemente zu dem zweyten u. dritten Bande und S. 1501 ff. zwey Register über die Orte und über die Namen der Schriftsteller. Ausländische Reisebeschreibungen oder Werke über Englands Topographie erinnern wir uns nicht angeführt gefunden zu haben.

---

*Shakspeare and his Times:* including the Biography of the Poëts; Criticisms on his Genius and Writings; a new Chronology of his Plays; a disquisition on the object of his Sonnets; and a History of the Manners, Customs, and Amusements, Superstitions, Poetry and elegant Literature of his Age. By *Nathan Drake*, M. D. Author of „Literary Hours" and of „Essays on periodical Literature." In two Volumes. Vol. I. London printed for T. Cadell and W. Davies 1817. XII. 735 S. gr. 4. mit dem Bildniss des Dichters, nach einem von der Denkmals-Büste desselben zu Stratford gemachten Abguss gezeichnet, und einer Kupfertafel, welche die (schlechte) Handschrift Sh's aus fünf verschiedenen Zeitaltern darstellt. Vol. II. V. 677 S. gr. 4.

Zwey Jahrhunderte sind seit dem Tode Sh's verflossen und noch war kein Versuch gemacht worden, sein Leben als Mittelpunct einer umfassenden und zusammenhängenden Uebersicht seines Zeitalters zu behandeln, und doch verdiente er es nicht blos wegen seines Vorzugs als dramatischer Dichter, sondern auch, weil seine Werke in der innigsten Beziehung auf Sitten, Gebräuche, Aberglauben und Vergnügungen seiner Zeit stehen. Dreyssig Jahre hat der Verfasser, nach seiner Versicherung, seine Musse darauf verwandt, ein solches Werk auszuführen und die sehr zerstreueten, vielfachen, Materialien dazu mühsam aufzusuchen, zu sammlen, zu ordnen und zu verarbeiten. Seine Zuneigung zur alten englischen Literatur führte ihn zur vertrauten Bekanntschaft mit den Quellen, aus welchen allein die Darstellung dieses Zeitalters geschöpft werden konnte. Was die Kritik anlangt, so war er bemüht, den besondern Charakter seiner dramatischen Stücke genauer, als es bisher geschehen, zu entwickeln, was die Ausführung betrift, ein Werk zu liefern, das nicht nur den Freund des poetischen Alterthums, sondern auch jeden Leser durch Mannigfaltigkeit und Vollständigkeit befriedige. Es zerfällt in drey Haupttheile, 1. Shakspeare in Stratford an den Ufern des Avon, oder Geschichte seiner Jugend und der Sitten des Districtes, in dem er seine Jugend zubrachte, 2. Sh. in London, Geschichte seiner dichterischen und vornemlich dramatischen Laufbahn, und zugleich der engl. Literatur und Dramatik in dieser Periode, 3. Sh. in der Zurückgezogenheit, kurze Geschichte der drey letzten Jahre desselben. Jeder Theil ist in mehrere Capitel getheilt. Part I. Shakspeare in Stratford. C. 1. S. 1. Geburt, Familie, Rechtschreibung des Namens von Sh. *William Shakspeare* war zu Stratford am Avon in Warwickshire 23. Apr. 1564. geboren, 26. getauft worden. Seine Familie besass Landeigenthum und gehörte zu den Gentlemen, obgleich sein Vater, Johann, Wollhändler war; seine Mutter war die Tochter und Erbin des Robert Arden von Wellingcote, eines gelehrten Gentleman. Sein Vater hatte neun Kinder und Wilhelm war der zweyte Sohn. Cap. 2. S. 21. über das Haus, in welchem Shaksp. geboren wurde. Im Jun. 1564. wüthete eine Pest in Stratford, die mehr als den siebenten Theil der Einwohner wegraffte. Sh. wurde in der Freyschule zu Stratford erzogen. Der Zustand der damaligen Jugend-Bildung und Erziehung im Lande wird geschildert, die Grammatiken, Wörterbücher und Lesebücher der lateinischen Sprache, die man damals brauchte, erwähnt. Die Kenntnisse des Lateins, die sich Sh. erwarb, waren nicht gross. C. 3. S. 34. Er folgte, nach Verlassung der Schule, dem Handel seines Vaters, ungefähr im 12ten Jahre seines Alters. — Dass der Vater bisweilen auch das Fleischer-Handwerk trieb, wird zugestanden, nicht aber, dass er auch seine Kinder dazu angehalten habe. — Er wurde, nachdem er von dem Vater weggegangen war, in der Expedition eines Anwalds angestellt und erlangte dadurch einige juristische Kenntnisse. Er machte sich auch etwas bekannt mit der französischen und italienischen Sprache. C. 4. S. 59. Schon 1582. verheirathete er sich mit Anna Hathaway, Tochter eines wohlhabenden Freysassen zu Shottery, die 8 Jahre älter war, als er, und 1623. starb. Das 5te Cap. S. 68. enthält eine Schilderung des Landlebens, der Sitten, Gebräuche und Charaktere auf dem Lande, während dieser Jugendperiode Sh's, zum Theil nach Holinshed's Chronicles nach der Ausgabe von 1807. in 6 Bänden in 4., zum Theil nach Malcolm's Anecdotes of the Manners and Customs of London und andern Quellen, vornemlich mehrern Schriften über die Haushaltungskunst aus dem 16ten Jahrh. Fortgesetzt ist diese interessante Schilderung C. 6. S. 123, wo insbesondere von den Festtagen und Vergnügungen auf dem Lande Nachricht gegeben

wird. Douce's Illustrations of Shakspeare and of ancient Manners sind dabey benutzt. Mehrere Ceremonien an den kirchlichen Festtagen werden beschrieben, Gedichte auf die Festlichkeiten mitgetheilt, Anspielungen in S's Dramen darauf erläutert. Im 7ten C. S. 209. werden die Kirchmessen, Jahrmärkte, Hochzeiten und Begräbnisse desselben Zeitalters geschildert, wobey, wie vorher, auch Strutt's Sports and Pastimes of the People of England 1810, Reed's Shakspeare, Bourne's Antiquitates vulgares und Brand über dieselben 1810. etc. gebraucht sind. Die zahlreichen Zerstreuungen und Ergötzungen jener Zeit werden Cap. 8. S. 246 ff. dargestellt. Dazu gehören auch die Jagd und Vogelfang, worüber Schriften aus damaliger Zeit S. 257. angeführt sind, eben so über die Fischerey S. 291 ff. Ein ursprünglich blosses Kriegsspiel, Quintaine, ist S. 300 f. beschrieben. Von einigen Arten des Aberglaubens in derselben Zeit handelt C. 9. S. 314 ff. Der Glaube an Gespenster, Erscheinungen, Wetterprophezeihungen, Auswahl gewisser Tage u. s. f. war sehr gemein. Im 10ten Cap. S. 401. kehrt der Verfasser zurück zu Sh's Lebensbeschreibung und erwähnt einige unregelmässige Handlungen desselben, vornemlich seinen Wilddiebstahl in Sir Thom. Lucy's Park und die Folgen davon; wahrscheinlich wurden dieser Umstand und seine Schulden die Veranlassung, dass er ums Jahr 1586. die Provinz verliess und nach London zog. — Part II. Shakspeare in London. Cap. 1. S. 413. Seine Ankunft daselbst, als er 22 Jahre alt war, um 1586. Seine Familie liess er zu Stratford und besuchte sie gelegentlich; er selbst betrat die Bühne; sein Verdienst als Schauspieler wird S. 423 ff. dahin bestimmt, dass er keine Rollen vom ersten Range übernahm, sondern nur in Ausführung der zweyten Rollen sich hervorthat. Cap. 2. Sh. tritt als Dichter wahrscheinlich ums Jahr 1587. auf, mit seiner Venus und Adonis. Eine kurze und allgemeine Uebersicht der Literatur unter der Regierung der Elisabeth und Jakobs I. wird S. 427 — 517. gegeben, jeder Zweig derselben behandelt, und von den Schriften und Schriftstellern damaliger Zeit Nachricht ertheilt. Die Liebe zu den Wissenschaften war jetzt allgemein. Cap. 3. S. 518. Uebersicht der romantischen Literatur in S's Zeitalter (Puttenham's Art of English Poetry wieder gedruckt 1811., Ellis Specimens of early English metrical Romances, des Abt de la Rue dissertations on the Anglo-Norman Poëts in der Archaeologia vol. XII. u. XIII. und Andere werden öfter angeführt, aber des Verfassers Abhandlung über diesen Gegenstand ist doch die vollständigste geworden). S's Liebe und Gebrauch der Romanzen, Erzählungen und Balladen wird bemerkt und aus seinen Schriften dargethan. C. 4. S. 594. Cursorische Uebersicht der Poesie, mit Ausnahme des Drama, in S's Zeitalter. Die Periode von 52 Jahren, 1564—1616., wird als die fruchtbarste in den englischen Jahrbüchern, in Beziehung auf dichterische Producte, angegeben. Es sind nicht weniger als 41 ausgezeichnete Dichter mit ihren Werken aufgeführt (zusammengestellt S. 674.) und noch S. 676 — 707. ein weit zahlreicheres alphabetisches Verzeichniss kleiner und unbedeutender Dichter derselben Zeit gegeben. Ueberhaupt gab es in dem gedachten halben Jahrhundert (nach S. 708.) ausser den dramatischen Dichtern und denen, welche nur Beyträge zu andern Sammlungen lieferten, 233 Dichter. Derer aber, welche noch einzelne Beyträge zum englischen Parnassus lieferten, werden S. 724 f. 43 gezählt (worunter aber manche schon erwähnte vorkommen).

Im 5ten Capitel (2ten Bandes) sind S. 1. die beyden Gedichte S's, Venus und Adonis (mit der Dedication an Thomas Wriothesly Earl of Southampton, von welchem biographische Nachrichten gegeben werden) 1593. und Rape of Lucrece (Entehrung der Lucretia) 1594. mit ihren Ausgaben aufgeführt und beurtheilt. Beyde sind in mehrere Stanzen abgetheilt. Cap. 6. S. 87. Ueber Kleidung und Lebensweise, Sitten und Gebräuche, der Bewohner der Hauptstadt, während des Lebens von Sh. Das Schminken war allgemein gebräuchlich; die Halskrausen der Damen stiegen zu einem so ungeheuren Umfang, dass Elisabeth in einem ihrer Aufwandsgesetze die Breite derselben bestimmen musste; die männliche Kleidung übertraf an Ausschweifung und Frivolität die weibliche. Um eilf Uhr Vormittags war gewöhnlich das Mittagsessen. S. 145 f. sind die hervorstechenden Züge im Charakter der Königin Elisabeth gezeichnet. Auch von der Polizey der Stadt wird S. 164 ff. Nachricht ertheilt. C. 7. S. 168. Von den Vergnügungen der Hauptstadt und des Hofes (Kartenspielen, Tänzen, Bärenhetzen, Maskeraden u. Puppenspiel), vornemlich (S. 201 f.) dem Theater, dessen Einrichtungen und Verwaltung (1570. wurde erst ein ordentliches Theater erbauet — Belohnungen der dramatischen Dichter und der Schauspieler). C. 8. S. 227. Kurze Uebersicht der dramatischen Poesie von der Geburt S's an bis auf die Zeit, wo er als dramatischer Schriftsteller auftrat (um 1590.) und kritische Nachricht von den dramatischen Dichtern, die in diesem Zeitraum blühten. Das erste einigermassen regelmässige Trauerspiel war der Ferrex and Porrex von Tho. Norton und Tho. Sackville 1561—1562. Bis dahin hatte man sich mit Mysterien, Moralitäten und Interludien begnügt. Es sind 20 dramatische Dichter, die vor S. hergingen, und noch 28 Stücke, deren Verfasser nicht genannt oder bekannt sind, erwähnt. C. 9. S. 256. Die Zeit, wo S. als dramat. Dichter anfing. Es wird das J. 1590. oder bald darauf angenommen. S. 269. Zeittafel seiner 35 Stücke, von denen Romeo und Julie ins Jahr 1593, Hamlet 1597, König Lear 1604, Macbeth 1606, Othello 1612. gesetzt werden. S. 262 ff. Bemerkungen über S's Schauspiele: Perikles (das erste von allen, 1590.), S. 286. über sein Lustspiel,

die Irthümer 1591, S. 289. über Love's Labour's Lost (1591, nicht wie Malone in der 2ten Ausgabe seines Chronological Essay on S's Plays 1793. behauptet hat, erst 1594.), S. 292. über König Heinrich VI. in 2 Theilen (1592.), S. 298. A Midsummer-Night's Dream. S. 302 — 355. Abhandlung über die Feen-Mythologie und die Veränderungen, die sie durch Sh's Genius erhielt. C. 10. Fernere Bemerkungen über folgende Sh'sche Schauspiele: S. 356. Romeo und Julie (1593. nach des Luigi da Porta Giuletta gebildet), S. 364. The Thaming of the Shrew 1594, S. 367. two Gentlemen of Verona 1595. (durch wohlklingenden Versbau vornemlich ausgezeichnet), S. 370. König Richard III. 1595, S. 379. Heinrich IV., erster u. zweyter Theil 1596, S. 385. der Kaufmann von Venedig 1597, S. 391. Hamlet 1597. (über den Charakter desselben in diesem Trauerspiel verbreitet sich der Verf. umständlich, noch ausführlicher aber ist seine Abh. S. 399. über den Glauben an die Wirksamkeit guter und böser Engel und der Geister der Verstorbenen und ihre Erscheinungen u. über das Gespenst im Hamlet. Im 11ten Cap. sind die Bemerkungen fortgesetzt S. 419. über König Johann 1598, S. 422. All's well that ends well 1598. (und den Charakter der Gräfin von Roussillon insbesondere), S. 425. König Heinrich V. 1599. (der Charakter des Königs ist vom Dichter vorzüglich ausgeführt), S. 430. viel Lärmen um Nichts, S. 431. Wie's ihnen gefällt, S. 435. die lustigen Weiber von Windsor 1601, S. 437. Troilus und Cressida 1601. (den Charakteren fehlt es an dem Anziehenden), S. 442. König Heinr. VIII. 1602. (das ganze Interesse dieses Trauerspiels dreht sich um die Charaktere der Königin Katharina u. des Card. Wolsey herum), S. 446. Timon von Athen 1602, S. 452. Measure for measure 1603. (die Quelle des Stoffs wird vom Vf. angegeben), S. 457. König Lear 1604. (nicht 1605.), S. 466. Cymbeline 1605. (in Ansehung der poet. Schönheit, Mannigfaltigkeit und Wahrheit der Charaktere und Darstellung der Leidenschaften sehr ausgezeichnetes Stück), S. 469. Macbeth 1606. (als das erhabenste und eindruckvollste Drama, das grösste Product des Shaksp. Geistes betrachtet; auch Schlegels Bemerkungen darüber sind nicht unbenutzt geblieben). Eine Abhandlung verbreitet sich über den Volksglauben an Zauberey in S's Zeitalter u. die Benutzung dieses Aberglaubens in dem Trauerspiel Macbeth S. 475 ff. Endlich liefert das 12te Cap. noch die Bemerkungen S. 490. über die drey Trauerspiele S's, Julius Cäsar (1607.), Antonius und Kleopatra (1608.), und Koriolanus (1609.), welche den Dichter in einem ganz neuen Gesichtspunct zeigen, S. 495. the Winter's Tale 1610, S. 500. the Tempest 1601. (hier ist S. 507 — 527. eine Abh. eingeschaltet über den allgemeinen Glauben jener Zeit an die magische Kunst u. S's Behandlung desselben in dem angeführten Schauspiel), S. 527. Othello 1612, S. 551. Zwölfte Nacht. Diesen 35 echten sind noch mehrere untergeschobene in den Ausgaben beygefügt, wovon S. 536 ff. gehandelt wird. Von S. 538. an wird nun zusammengefasst, was den dramat. Charakter des Dichters ausmacht, und dabey auf deutsche Kritiker, wie Herder und Schlegel, Rücksicht genommen. Mit ihnen wird das ältere oder romantische Drama dem neuern entgegen gestellt, und A. W. Schlegel wird der neue Stagirit genannt. C. 13. S. 556. Kurze Uebersicht der dramat. Poesie und ihrer Bearbeiter, während der Verbindung S's mit der Bühne (John Fletcher, der Meister in der Zeichnung milder Leidenschaften, vornemlich der Liebe, war, Massinger, von dem sich nur 18 Stücke erhalten haben, John Webster, Tho. Middleton, Tho. Decker, John Marston, Tho. Heywood, Geo. Chapman, Will. Rowley und einige andere). Unter denen, welche dazu beytrugen, die Schule S's zu füllen, ist Mich. Drayton der berühmteste. Dann wird noch S. 572. von Ben Jonson gehandelt. Im 14. C. S. 581. wird die Biographie S's fortgesetzt bis zum Ende seines Aufenthalts in London, welches er wahrscheinlich im Sommer 1613. verliess. Er zog sich nach Stratford zurück und davon handelt der dritte Theil, dessen 1. C. S. 603. einige Anekdoten von ihm während seines Aufenthalts daselbst beybringt, auch Familienereignisse erzählt, das 2te (S. 611.) aber seinen Tod (am 23. Apr. 1616.), seinem Geburtstage, da er eben das 52ste Jahr des Lebens zurückgelegt hatte, seinen letzten Willen, seinen moralischen Charakter darstellt, und sich über das ihm errichtete Denkmal verbreitet. Ein Anhang S. 627. theilt S's Testament aus dem Original mit. Ein sehr vollständiges Register macht den Beschluss.

---

## Kurze Anzeige.

*Magazin für allgemeine Sprache* mit besonderer Rücksicht auf die deutsche. Herausgegeben von *J. M. Schmid,* Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts an dem Kön. Baier. Lyceum zu Dillingen. *Ersten Bandes viertes Heft.* Dillingen, b. Rossnagel 1816. 188 S. 8. mit einer Kupfertafel.

Die Abh. über die Versuche einer allgemeinen Sprache ist fortgesetzt und diessmal S. 1. von Athan. Kirchers Polygraphia nova et universalis 1663. und des Prof. Joh. Jak. Wagner Organon (S. 29.) Nachricht gegeben. Dass in Turin in der Militärakademie auch Unterricht in der Pasigraphie ertheilt werden soll, ist S. 138. erzählt. Der Aufsatz über die Redetheile ist S. 73 ff.; der über die Frage: ob teutsch oder deutsch geschrieben werden solle S. 95 ff. (der Vf. entscheidet für *teutsch*) u. die Pangraphie nach Hrn. Prof. *Ast* S. 125 ff. beschlossen. Ausserdem findet man in diesem Stücke noch mehrere Auszüge aus andern Schriften und Nachrichten, welche sowohl die ganze Sprachliteratur, als die deutsche und einzelne Wörter angehen, wobey manches sehr Bekannte, manches zu Berichtigende vorkömmt. Ueber den ganzen Band ist ein Register angehängt.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des April. **104.** 1818.


## *Intelligenz - Blatt.*

### Correspondenz-Nachrichten.

*Aus einem Briefe des Herrn Hofr. Weigel, Mailand, März 18.*

Später als ich es selbst wünschte, gebe ich Ihnen die versprochene Nachricht von Fea's Entdeckung des Tempels der Concordia. Es ist durch die unter zertrümmerten colossalen Statüen und Säulen von giallo antico gefundenen zwey Inschriften ausser Zweifel, dass sie aus dem Tempel der Concordia sind; darum ist es aber, meiner Meinung nach, noch nicht erwiesen, dass auf derselben Stelle, wo man sie fand, der Tempel selbst stand; denn alles fand man umher zerstreut in Trümmern. Die zwey Grundmauern, die man bis jetzt ausgegraben hat, sind hinter dem Triumphbogen des Septimius Severus hart an dem Capitolinischen Hügel, und schwer dürfte es seyn, wenn man auch die Ausgrabung fortsetzen wollte, was seit mehrern Monaten schon unterbleibt, dass man den *ungestörten* Umfang des Tempels auffinden wird, da spätere Gebäude auf- und eingebaut sind, auch wohl der ganze Abhang des Capitol. Berges gegen das Forum abzugraben wäre, was schwerlich geschehen wird. Jetzt liegt die Gegend von den ehemals sogenannten Tempelsäulen der Concordia, vorläufig von Fea Tempel der Fortuna genannt, bis gegen den Triumphbogen des Septimius Severus, zum Theil aufgegraben, zum grossen Theile mit Schutthaufen bedeckt. Die gefundenen Inschriften sind, genau copirt, folgende:

.....LVSITANIAE
.....DESIGNAT.
PRO SALVTE TI. CAESARIS.
AVGVSTI. OPTIMI. AC
IVSTISSIMI PRINCIPIS
CONCORDIAE
AVRI P. V.
ARGENTI P. X.

---

M. ARTORIVS GEMINVS
LEG. CAESAR. PRAEF. AER. MIL.
CONCORDIAE

Diese Inschrift ist auf einer an 4 Schuh grossen Marmorplatte. Die Charaktere grösser und schöner als bey jener.

Noch lässt die Herzogin von Devonshire fortgraben. Rund um den aufgegrabenen Grund der Säule des Phokas liegen ungeheure Stücke zertrümmerter, colossaler Granitsäulen, wie die, welche vor dem Friedenstempel liegen, in einer Tiefe von 14 bis 16 Schuh.

Die via triumphalis ist bey Gelegenheit jener Aufgrabung der Substructionen des angenommenen Concordientempels zum Theil aufgefunden worden; sie führt schräg unter dem Triumphbogen des Septimius Severus hin, ist aber auch mit Substructionen späterer Gebäude verdämmt, die quer durch sie durchgehen. Die Regierung lässt jetzt des Titus Triumphbogen von dem spätern Anbau und Ueberbau befreyen, damit er frey da stehe, wodurch er ungemein gewinnen wird.

Viel zu wenig bekannt sind die im Museum zu Parma aufbewahrten herrlichen Ueberbleibsel, die man in Velleja fand. Es verlohnte sich der Mühe, den schön gezeichneten Plan des alten Velleja, so weit es ausgegraben ist, bekannt zu machen, wozu der edle Graf von Neipperg gewiss die Hände bieten würde.

---

### Berichtigung.

In einer Anzeige des Athenäum St. 46. ist S. 368. Z. 13. v. u. eine Nachricht, die katholischen Gymnasien (in Schlesien) betreffend, aus dem Athen. II. S. 318. ausgehoben, aber abgekürzt. Der Professor der alten Literatur am königl. kathol. Gymnasium zu Breslau, Herr *Joh. Kabath*, glaubt in zwey, uns zugekommenen, Aufforderungen, die wir des Raums wegen nicht ganz abdrucken lassen, der Ref. habe die Stelle nicht recht oder nicht ganz gelesen. Sie lautet so: Die Gymnasien kamen (durch einen frühern Studienplan) in Aufnahme, wenigstens *schien* es so; auf die Studien an der Universität und auf die Bildung künftiger Lehrer hatte er einen höchst schädlichen Einfluss durch jenes zwecklose Hervorheben der sogenannten Realien und was sich empirische Wissenschaft nennt, und durch die fast (dies Beywörtchen ist im Abdruck der Worte weggefallen) gänzliche Vernachlässigung der alten Literatur und Geschichte. Diese Studien wieder in Aufnahme zu bringen, muss die erste Sorge jener Behörden seyn, de-

nen die kathol. Gymnasien gegenwärtig untergeben sind oder künftig untergeben werden möchten." — Der Ref., dem wir Herrn K's. Schreiben vorgelegt haben, und der durchaus keine üble Absicht hatte oder haben konnte, folgerte, wie er uns schriftlich versichert hat, aus jenen Worten, dass diese Studien noch nicht in Aufnahme gebracht seyn müssen, wenn er gleich auch in der Folge las, dass sie Liebhaber und Freunde unter den kathol. Studirenden gewinnen; glaubt, dass Letzterer vorzüglich auf dem kathol. Gymnasium und der Universität zu Breslau der Fall sey, hat mit Theilnahme die Worte des Hrn. K's. gelesen: „Die kathol. Gymnasien in Schlesien hatten schon vor einigen Jahren das Glück, auf den Grund der eingelieferten griechischen, lateinischen, deutschen und mathematischen Abiturientenarbeiten nicht nur von der hiesigen königl. wissenschaftlichen Prüfungs-Commission, sondern auch von dem hohen königl. Ministerium des Cultus und des öffentlichen Unterrichts ein sehr aufmunterndes Zeugniss zu erhalten," und wünscht, dass jene Gymnasien immer mehr unaufhaltsam fortschreiten.

*D. R.*

## Neue englische Literatur.

In Kurzem werden bey Rodwell und Martin in London gedruckt und bey Blackwood in Edinburgh zu haben seyn: Letters from Horace Walpole to George Montagu, Esq. from the year 1736. to the year 1770., now first published from the Originals in the possession of the Editor, in gr. 4.

Von Pilpay's Fabeln wird eine neue Ausgabe mit Kupfern, und von dem Decan von Canterbury und kön. Kaplan, Dr. Geo. Stanhope, eine Uebersetzung von des Augustinus Meditatt. und Soliloqu. und einzelne Betrachtungen aus Anselm und Bernhard gedruckt.

Von Bentley's Lucan (M. Annaei Lucani Pharsalia cum notis Hug. Grotii et Rich. Bentleii) ist eine neue Ausgabe in 8. in Edinburgh erschienen, 1817.

Von des Esq. Geo. Moore: Lives of Card. Alberoni, the Duke of Ripperda and Marquis of Pombal, three distinguished political Adventurers of the last Century, exhibiting a View of the Kingdoms of Spain and Portugal, during a considerable portion of that period, ist die dritte Ausgabe in 8. erschienen, 1817.

Von des Alex. Nisbet Werke: A System of Heraldry, speculative and practical; with the true Art of Blazon, according to the most approved Heralds in Europe. Illustrated with suitable examples of armorial Figures and Atchievements of the most considerable Surnames and Families in Scotland etc. together with historical and genealogical Memoirs relative thereto, ist eine neue Ausgabe in zwey Folianten mit 51 Kupfern (45 Thlr.) besorgt worden.

In vorigem Jahre erschienen sind: Itinerary of the Morea; being a description of the Routes of that peninsula. By Sir Wm. Gell, M. A. F. R. S. in 8. (10 Sh. 6 D.)

An Essay on the Mysteries of Eleusis, by M. Ouwaroff, Counsellor of State to his Imp. Majesty the Emperor of Russia etc. Translated from the French, by J. D. Price. With Observations by J. Christie. in 8. mit Kupfern.

Carew's Survey of Cornwall, with Notes, by the late Tho. Tomkin, Esq. now first published from the original Manuscript by Francis Lord de Dunstanville. Lond. bey Rodwell und Martin. 1817. in 4.

Ueber das alte Palibothra sind in folgendem Werke Untersuchungen angestellt worden: Inquiry concerning the Site of ancient Palibothra, in two Parts. Containing a Journal kept during the Survey of the River Chundun, conjectured to be the Erannobas of the Greeks, from the Town of Champanugur, near Bhagulpoor, to its Sources in the Vicinity of Deoghur, including an Account of the present State of the Jungleterry, with a Map, View and Sections, 1814—15. By Wm. Franklin, Lieut. Colonel in the Service of the East-India Company and Author of a Tour in Persia and the History of Schah Aulum — in 4.

Von des Baptisten-Missionars zu Serampore, W. Ward, Werke: A View of the History, Literature and Religion of the Hindoos, including a minute Description of the Manners and Customs and Translations of their principal Works — ist eine dritte, sehr vermehrte, Ausgabe in 2 Octavbänden, und von des Prediger *Joh. Campbell* Travels in South Africa, undertaken on the Request of the Missionary Society, gleichfalls eine dritte Ausgabe in 8. erschienen.

A View of the Agricultural, Commercial and Financial Interests of Ceylon, with an Appendix, containing some of the principal Laws and Usages of the Candians. Also Tables of Imports and Exports etc. By Anthony Bertolacci, Esq. with a Map of the Island compiled at Columbo, from the latest Surveys, by Capt. Schneider. 8.

## Nekrolog.

Den 4. Oct. 1817. starb M. *Joach. Bernh. Nik. Hacker*, Pfarrer zu Zscheyla und Adjunct der Meisner Ephorie. Er war geboren zu Wittenberg den 14. Nov. 1760., studirte zu Grimma und Wittenberg, ward 1786. als Rector in Gommern angestellt, kam 1790. ins Predigtamt nach Haseloff (Belziger Inspection), von da 1796. nach Straach bey Wittenberg, welche beschwerliche Stelle er wegen körperlicher Leiden im J. 1805. mit dem Stadtpfarreramt in Brück vertauschte. Von hier ward er 1812. nach Zscheyla versetzt. Ueberall machte er sich als einen geistreichen Prediger geltend durch seine Gabe, anschaulich zu schildern, durch seine Kenntniss des menschlichen Herzens, so wie durch seine Freymüthigkeit in Züchtigung herrschender Thorheiten und Unsittlichkeiten. Seine hauptsächlichsten Schriften sind: Thanatologie, oder Denkwürdigkeiten aus dem Gebiete der Gräber u. s. w. Lpz.

1795—99. 4 Thle. kl. 8.; Jesus, der Weise von Nazareth, ein Ideal aller denkbaren Grösse u. s. w. Lpz. 1800. u. 1803. 2 Bde. 8.; Schulmeister Anton. Winke für Gutsbesitzer und Lehrer u. s. w. 1809. 2 Abtheilungen. 8.; der Unsichtbare, oder Menschenschicksale und Vorsehung u. s. w. 2 Bdchen. 1811. 8. Am anziehendsten aber ist unstreitig sein literarischer Nachlass, der so eben (bey Hartknoch) erschienen ist, unter dem Titel: Meine Vorbereitungen zum Tode. Ein Erbauungsbuch für Kranke und Bejahrte. Nebst der Jugendgeschichte des Verfassers. Der Herausgeber (J. G. Trautschold, Pf. zu Gröbern) verbreitet sich im Vorbericht über die amtlichen und schriftstellerischen Verdienste des sel. H., so wie über seinen sittlichen Charakter und den Gang seines Schicksals.

---

## Ankündigung.

Auf das bey Sr. Königl. Majestät von Sachsen angebrachte allerunterthänigste Gesuch ist dem Buchdrucker

Herrn *Friedrich Gottlob Höfer* zu Zwickau

zu dem

*verbesserten und vermehrten Zwickauischen Gesangbuche*

fernerweit ein *Königl. Sächs.* allergnädigstes *Privilegium* auf *zehn* Jahre unterm 2ten März a. c. ertheilt worden. Allerhöchstem Anbefohlnisse gemäss wird dies hiermit bekannt gemacht.

Leipziger Ostermesse 1818.

*Joh. Michael Jäger*,
Königl. Sächs. Bücher-Inspector.

---

## Ankündigung

eines

*griechisch-deutschen Handwörterbuches*

von

*J. G. Schneider*, Saxo.

Professor und Oberbibliothekar in Breslau.

So wenig ich das Beyfallswerthe verkenne, was die bis jetzt erschienenen griechisch-deutschen Handwörterbücher zu Tage gefördert haben, so erfüllte doch keines derselben die lang gehegte Hoffnung: dass mein kritisches Wörterbuch der griechischen Sprache den Anlass und die Grundlage geben würde; um darauf ein *verhältnissmässig genügendes Handwörterbuch, theils für den Lernenden, theils für den nicht eigentlich gelehrten Freund des griechischen Alterthums* zu bauen — ja hie und da schien man sich selbst, unter zweckwidrigem Uebermaas einzelner Theile, weiter und weiter davon zu entfernen.

Bey diesen Betrachtungen ist bey mir der Wunsch entstanden, aus der sich gegenwärtig unter der Presse befindlichen und um ein Drittheil vermehrten 3ten Ausgabe meines grossen kritischen Wörterbuches der griechischen Sprache, ein davon unabhängiges griechisch-deutsches Handwörterbuch zu veranstalten, dessen Verlag die Fr. Chr. Wilh. Vogel'sche Buchhandlung in Leipzig übernommen hat.

Kürze, in soweit sie mit der Deutlichkeit bestehen kann, und die möglichste Einfachheit, sind die ersten wesentlichen Zielpuncte dabey — darum wird alles ausgeschlossen bleiben, was nur für den *eigentlichen* Sprachgelehrten Werth haben dürfte — namentlich aber ausführliche Erörterungen kritischen, etymologischen, antiquarischen und sonst scientifischen Inhalts; da Untersuchungen dieser Art, dem Lernenden und dem Sprachfreunde nie zum Vortheil, oft aber zu Verwirrung und Störung gereichen. Es wird also das möglichst Ausgemachte, Erwiesene und Sichergestellte der eigentliche Baustoff dieses Handwörterbuchs seyn.

Aus demselben Grunde schon kann es nicht die Absicht seyn, im Aufführen einzelner Wörter unbedingte Vollständigkeit zu erstreben; dieses überall missliche Bemühen findet für ein Handwörterbuch vollends keine Anwendung — dieses nimmt nur das wahrhafte Mustergültige auf, und berücksichtiget nur die vorzüglichsten Dichter und Prosaiker, die auf Schulen gelesen werden, oder gelesen zu werden verdienen. Aus den übrigen wird nur dasjenige gegeben werden, was zur vollständigen Uebersicht des griechischen Wörtervorraths unentbehrlich, was gut und wichtig an sich selbst ist. Denn es ist nicht allein die Absicht, gründliches sprachgemässes Verstehen der echten Classiker zu fördern, sondern auch die nicht genug anzuempfehlenden Uebungen im schriftlichen Gebrauch der griechischen Sprache auf diesem Wege zu unterstützen.

Mit besonderer Sorgfalt aber soll dahin gesehen werden, dass zunächst für die Lesung der Homerischen Gesänge, dann für Pindar, und die dramatischen Dichter, für Herodot, Thucydides, Plato, Xenophon, und die Attischen Redner etwas Genügenderes geleistet wird, als bisher geschehen ist.

Endlich soll dieses Handwörterbuch einen eigenen Werth dadurch erlangen, dass auf die bis jetzt ganz vernachlässigte Prosodie durchgängig consequente Rücksicht genommen, und dieselbe bey jedem Worte genau hinzugefügt werde, damit man der besondern prosodischen Wörterbücher, die theils ihr Preis, theils ihre Beschaffenheit, nie zu allgemeinem Gebrauch gelangen liess, endlich einmal entbehren könne. —

Da ich mich aber den Jahren nähere, wo es dem Manne nicht zu verargen ist, wenn er seine Zeit und Kräfte zu berechnen anfängt, und weil mich noch manches andere wissenschaftliche Vorhaben lebhaft in Anspruch nimmt, so habe ich mich zur gewissern und raschern Ausführung dieses mühevollen Unternehmens und zur Sicherstellung für die Vollendung desselben, mit einem jüngern Gelehrten, meinem Kollegen, dem

Hrn. Professor *Fr. Passow*, verbunden, der sich schon seit Jahren mit lexikographischen Untersuchungen beschäftiget, und sich bereits durch seine Schriften zu diesem Unternehmen als tüchtig angekündiget und bewiesen hat; das Zusammenleben mit ihm an einem Orte, gewährt uns den wesentlichen Vortheil, dass wir unsre Ansichten nicht nur in Hinsicht auf die Anlage im Ganzen, sondern auch auf die Ausführung im Einzelnen unmittelbar gegenseitig austauschen, und dadurch zur Erreichung des vorgesteckten Ziels gemeinschaftlich wirken können.

Breslau, den 20 März 1818.

*J. G. Schneider*, Saxo.

Es ist nicht daran zu zweifeln, dass durch die kraftvolle Vereinigung zweyer so verdienstvoller Gelehrten, ein Werk zu Stande kommen muss, welches durch seine zweckmässige Anordnung jeder Erwartung entsprechen, und durch seine Vollständigkeit den so lange gefühlten Bedürfnissen abhelfen wird.

Als Verleger dieses schätzbaren *griechisch-deutschen Handwörterbuches* werde ich nichts sparen, um dasselbe in typographischer Hinsicht so vollkommen als möglich auszustatten. Dasselbe wird gegen 100 Bogen stark werden, auf gutes Papier in gr. 8. (Lexikons-Format) mit ganz neuen Lettern gedruckt, und vollkommen correct in 2 Bänden erscheinen, davon der erste Band gegen Johanni 1819. und das Ganze gegen Ende desselben Jahres vollendet seyn wird.

Obgleich die immer steigenden Druck- und Papierpreise die Ausmittelung wohlfeiler Preise schwieriger als je machen, und sich die Stärke der Bogenzahl noch nicht genau bestimmen lässt, so wird der Ladenpreis doch nur zwischen 4 bis 5 Thlr. seyn, davon ich denen, die im Laufe dieses Jahres bey mir, oder in jeder andern Buchhandlung, darauf subscribiren, noch überdies 25 pr. Ct. Nachlass bewillige. Nach Verlauf dieser Zeit aber bleibt der einmal festgesetzte Ladenpreis unabänderlich.

Indem ich dadurch der Gemeinnützigkeit eine bedeutende Aufopferung mache, bitte ich jeden Beförderer des Guten und Nützlichen, und hauptsächlich die Herren Vorsteher und Lehrer der Schulen und Gymnasien, sich für dieses nützliche Unternehmen bestens zu verwenden, und mir durch zahlreiche Subscription den Zweck meiner gutgemeinten Absicht erreichen zu helfen.

Leipzig, in der Oster-Messe 1818.

*Fr. Chr. Wilh. Vogel.*

---

Folgende, kürzlich bey uns herausgekommene, Schrift ist bereits in einer neuen, bessern Ausgabe und unter dem etwas veränderten Titel erschienen: *Durch Gründe unterstützte Behauptung: dass der Schulstand nach der Gesammtheit seines Wirkens, wenn nicht wichtiger, doch gleich wichtig sey als der geistliche Stand.* Von J. G. K. Diese neue, durch Zusätze, Ergänzungen, Belege, literarische Notizen und Parallelen vermehrte Ausgabe wird noch schätzbarer dadurch, dass ihr als Anhang das Vorzüglichste aus der pädagogischen Literatur beygefügt ist. Der schnelle Absatz der ersten, unvollkommnern und nicht so vollständigen Ausgabe, lässt hoffen, dass diese zweyte verbesserte und vermehrte mit noch mehr Beyfall aufgenommen werden dürfte. Preis 12 Gr.

Erlangen, im März 1818.

*Palmische Verlagshandlung.*

---

So eben ist erschienen:

J. A. L. Richters

*Phantasien des Alterthums*

oder

Sammlung der mythologischen Sagen der Hellenen, Römer, Aegypter und anderer orientalischer Völker.

Vierter Band. Preis 2 Rthlr. 12 Gr.

Dieser Band enthält die Artikel: Here oder Juno. — Hebe oder Ilithyia. — Poseidon, Poseidaon, bey den Römern Neptunus und seine Gemahlin Amphitrite. — Vom Hades oder Pluto und der Hestia oder Vesta. — Pallas Athene oder Minerva. — Hephästos oder Vulkanus und Ares oder Mars. — Aphrodite oder Venus, nebst Amor oder Eros. — Dionysos oder Bacchos. — Vom Gefolge des Dionysos, insbesondere dem Silenos, den Satyrn und Panen. — Hermes oder Mercurius. — Apollo und Asklepios. — Artemis oder Diana.

Der fünfte und letzte Band, welcher zugleich das vollständige Wort- und Sachregister des ganzen Werks enthält, wird bald folgen.

*Leopold Voss in Leipzig.*

---

*Berichtigung.*

Im dritten Jahresbericht, über den Fortgang hiesiger Entbindungsanstalt (im März-Heft dieser Zeitung abgedruckt), ist durch Irrthum die Zahl der im verflossenen Halbjahre (Michael 1817. bis Ostern 1818.) unterrichteten Hebammen auf 9 angegeben worden, da deren vielmehr 11 waren. — Ueberhaupt sind seit Eröffnung der hiesigen Hebammenschule im Dec. 1814. bereits 106 Hebammen, theils für die Stadt, theils für das Land, unterrichtet worden, woraus sich auch das Irrige einer in folgender Schrift enthaltenen Angabe, das Königl. Sächs. Hebammeninstitut betreffend, ergibt. In dem „Neuen Gemälde von Dresden“ (Dresden, Arnoldische Buchhandl. 1817.) heisst es nämlich S. 190.: „Diese Lehranstalt bildet halbjährlich *sechs* Hebammen für das Land,“ da doch deren gewöhnliche Zahl vielmehr 15 bis 18 beträgt, ja sogar schon bis 23 derselben in einem Halbjahre gebildet worden sind.

**Dr. *C. G. Carus.***

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des April. 105. 1818.


## Philologie und Kritik.

Nach einem längern Zwischenraume haben wir wieder ein Stück des kritischen Journals erhalten, das der verehrte Greis, *Wyttenbach*, in Verbindung mit einigen seiner Freunde und Schüler, herausgibt, und das schon durch die Fülle und Schönheit der classischen Sprache Leser, welche diese Eigenschaften zu würdigen wissen, anziehen muss. *Φιλομαθιας τα σποραδην Γ. Miscellaneae doctrinae Liber tertius.* Amstelodami ap. Pet. den Hengst. MDCCCXVII. VIII. 326. gr. 8.

Den Anfang macht ein kleines unedirtes Bruchstück des Hieronymus von Rhodus über die Kindererziehung, worin die Gewohnheit, ausländische Sclaven zu Pädagogen zu machen, getadelt wird. Dann folgt S. 3 — 26. *D. W.* Memoria Guilielmi Lodovici van Wassenaer, sodalis studiorum nostrorum egregii, exstincti d. XXVIII. Jul. a. MDCCCXI. aetatis XXI., dicta d. XXIV. Sept. A. MDCCCXI. instaurandis scholis et discipulis ad illius exemplum sequendum cohortandis. Es ist nicht nur eine mit innigem und zärtlichem Gefühl abgefasste Gedächtnissrede des Lehrers auf einen seiner talentvollsten und so fleissigen Zuhörer, dass auf ihn die Worte des Epaminondas angewandt werden konnten: heu, quomodo tali viro aegrotare vacavit; sondern zugleich eine mit einzelnen, trefflichen Bemerkungen ausgestattete Belehrung für Studirende über drey Erfordernisse zu einem soliden und glücklichen Studium, über weise Eintheilung der Zeit u. s. f. S. 29 — 82. gibt Hr. Prof. W. eine Anzeige von seiner Ausgabe des Phädon des Plato und Auszug aus den Anmerkungen dazu, freylich etwas spät, aber man darf bey diesen und andern Aufsätzen des gegenwärtigen Bandes nicht vergessen, dass während sieben Jahren an diesem Bande gedruckt worden ist. „Quod spatium, heisst es in der Vorrede, quum publice et privatim in incredibilem temporum nostrorum varietatem incideret; ad hanc argumentorum delectus et explicatio accommodari debuit: quamquam utrumque etiam, veteri nostro instituto, constanter ad virtutis doctrinaeque fructum retulimus. Sed in tanto spatio ac temporum varietate facile fieri poterat, ut quaedam argumenta inter scribendum necessariam causam habentia, justumque sibi hoc in libro locum postulantia, insequentibus annis supervacanea viderentur.“ In dem Eingange der Anzeige ist S. 32. auch von andern gelehrten Arbeiten, welche W. in diesen Jahren seit 1804. unternahm, Nachricht gegeben, und von den Veranlassungen und der Einrichtung der Ausgabe des Phaedo, von der Vortrefflichkeit des Dialogs und seiner Diction, mehr als in der Ausgabe selbst gesagt, was man nicht nur mit Vergnügen, sondern auch mit Nutzen lesen wird. Von S. 82 — 109. folgen Annotationis Addenda. Es sind nicht nur die philologischen und grammatischen Anmerkungen in gedachter Ausgabe durch neue Beyspiele vermehrt, sondern auch theils muthmaassliche Verbesserungen nachgetragen (so wird S. 64. des Textes der W. Ausg. Hrn. Dr. Sprengel's Aenderung des *ψυχρὸν* in *ὑγρὸν*, was dem vorhergehenden *θερμὸν* mehr entspricht, angeführt und gebilligt), theils noch mehrere Erläuterungen gegeben und andere Bemerkungen mitgetheilt. So ist gleich anfangs erinnert (S. 82 f.), dass der ungedruckte Commentator über des Aristoteles Kategorien den Philosoph Syrianus zum Verfasser des Epigramms eines Unbekannten auf den Panätius, der den Phädo dem Plato absprach, Anthol. Brod. I, 44. (Brunck. Anal. III. p. 266. und Jacobs Anthol. IV, p. 235. oder Anthol. e cod. Pal. II, p. 122.) mache, und noch folgendes ungedruckte aus demselben Commentar, verbessert, mitgetheilt:

*εἰ μὴ Ἀριστοτέλες γενοίμην, ἢ δίπλοος ἔτος,*
*ἢ σοφίην ἀκάρηνον ἐδείματο νόσφιν ἐμεῖο.*

S. 89. wird der seltnere Gebrauch der Redensart *ὡς τὸ εἰκὸς*, S. 90. der Gebrauch des *καταλλάττεσθαι* für austauschen, erläutert, und S. 107 f. bey Gelegenheit der bey den Ceern herrschenden Gewohnheit, dass Greise sich selbst durch Schierling tödteten, die oft vorkommende Verwechselung der Namen Chii, Cei, Coi, durch Beyspiele erwiesen. S. 110 — 183. Dav. Ruhnkenii, Lud. Casp. Valckenarii et aliorum ad Joh. Aug. Ernestii, Epistolae etc. Ex autographis edidit J. A. H. Tittmann, 1812. Censurae huic subiicitur Defensio Batavorum (vornämlich Wyttenbachii) contra Tittmannum. Unsere Raumbeschränkung, Grundsätze und Verhältnisse gestatten uns nicht, mehr darüber zu sagen, als dass uns dieser Streit und Ton schmerzlich wehe gethan hat, und dass dieser Schmerz nur wenig durch die Beweisführung für die Achtung, in welcher der sel. J. A. Ernesti in Holland gestanden hat und noch steht, und durch manche Aufklä-

rungen des Verhältnisses zwischen Valckenär und Ernesti hat gemildert werden können. Mit einem ganz andern Gegner haben die Epistolae Sodalium Socraticorum Philomathiae, cum praef. et appendicibus Guil. Leon. Mahne, 1812. 8. zu thun, deren Inhalt S. 184—206. mit manchen Zusätzen angegeben ist. Wir haben schon ehemals Pauli van Hemert Epist. ad Dan. Wyttenbachium, Amst. 1809. erwähnt. Nachher erschien von demselben: Trias Epist. ad D. Wyttenbachium 1810., worin vornämlich der latein. Ausdruck W's. getadelt ist. Darauf und auf andere dem Hrn. W. gemachte Vorwürfe beziehen sich sowohl die Epistolae als ihre Anzeige. Hr. van H. muss auch auf die Epistolas sodalium bitter geantwortet haben, wie wir aus dem Schluss der Anzeige folgern können. Von S. 207. an lieset man *Parentalia* oder kurze Nachrichten von verstorbenen ältern und jüngern Gelehrten und Schülern W's., namentlich Hieron. de Bosch, Jan. Derkinderen (Lehrer der untersten Classe am Amsterdamer Gymnasium), van Wassenaer, Friedr. Jac. Bast (Grossherz. Hess. Leg. Rath zu Paris), Joh. Wyttenbach, Staatsmann zu Bern, Verwandter des Hrn. Prof. W. und des letztern Schwester (diese hier aufgenommen aus Gründen brüderlicher Liebe und mit zartem Gefühle geschildert), Dav. Catharinus de Haan, J. D. Boudrit, Barth. Corn. van Dorp, Jan. Peter von Heukelom, der Staatsmann Fr. Wilh. Boers. Von einigen derselben werden umständlichere Lebensnachrichten gegeben, aber die Elogien aller zeichnen sich durch Reichhaltigkeit der eingestreueten, allgemeinern und besondern, Bemerkungen aus (wie S. 226 f. über weibliche Tugend nach Plutarch). Die Narrationes et librorum summaria, Epitomae, Iudicia S. 257 ff. gehen folgende Schriften an: das von *Carl Pougens* angekündigte etymologische Wörterbuch der französ. Sprache (mit vorausgeschickten Bemerkungen über das etymolog. Studium überhaupt; Gu. Th. Baumhauer (auch von uns angezeigtes) Spec. Jurid. Inaug. de L. VIII. C. acc. tria Capp. Observatt. in Cic. lib. II. Acadd. Quaest.; Pet. van Lelyveld Theses iuridicae inaug. 1811.; Jan. Adr. van der Heim Spec. iurid. continens explicationem L. V. Cod. etc. 1813.; Galeni Adhort. ad artes ed. Willemet; Nic. Paradisii Opuscula academica (medica); Henr. Waardenburg Opuscula oratoria etc.; Ovidii Heroides ed. van Lennep; Aristotelis Quaestiones mechanicae rec. van Capelle; Siegenbeek Laudatio Jani Dousae 1812.; Incerti Autoris (vulgo Pindari Thebani) Epitome Iliadis ed. van Kooten et Weytingh; Selecta e scholis Valckenarii in N. T. T. I.; Theagène par Mlle G*** (die Nichte des Hrn. Prof. W.); Jac. Amersfoort Diss. theol. de variis lectionibus Holmesianis etc.; Reuvens Collectanea literaria; Plotinus de pulcritudine ed. Creuzer; Ephori Cumaei Fragmenta ed. Marx (mit einigen eignen Zusätzen, wie S. 302 ff. über Cic. de Leg. I, 1. und den verschiedenen Gebrauch des Worts *fabula*); Plutarchi Opp. ed. Wyttenbach Vol. VI. Animadverss.; Crito s. Dialogus de literarum inprimis latinarum studio recte colendo, auct. Gu. Leon. Mahne, Zierizeae 1816.; Leo Annaei F. Buma Spec. liter. inaug. exhibens Miscellanea; Jo. Brown Observat. in Xenoph. Symposium et Cyropaediam. Aus einem Briefe von Morelli (S. 317 ff. wird beygebracht, dass der Verf. des unedirten griechischen Commentars über des Aristoteles Kategorien ein gewisser Philosoph des 5ten Jahrh., David aus Armenien, sey und von ihm sind mehrere Nachrichten gegeben. Von S. 321—325. sind noch die Titel mehrerer (zum Theil unter uns noch wenig bekannter) Schriften angegeben, die diesmal nicht angezeigt werden konnten. Am Schlusse S. 326. erfahren wir auch noch, dass der bisherige Rector des Gymnasiums zu Zierikzee, Mahne, Professor auf der neu errichteten Universität zu Gent geworden ist.

Rascher als dieses Journal ist unterdessen fortgeschritten:

The Classical Journal, London printed by Valpy sold by Longman etc. (alle Vierteljahre ein Heft von ungefähr 12 Bogen gr. 8.)

Seitdem wir 1814. S. 2332 ff. 1816. S. 587 ff. von diesem nicht nur die classische, sondern auch die biblische und morgenländische Literatur und Alterthümer umfassenden, mit neuern und wieder abgedruckten Abhandlungen, Bemerkungen, Erläuterungen einzelner Stellen und Beurtheilungen von Schriften ausgestatteten Journal Nachricht gegeben haben, sind die vierteljährigen Hefte regelmässig erschienen, und der vor. Jahrg. (1817.) oder 15te u. 16te Band (denn 2 Hefte machen einen Band aus) enthält Nr. XXIX — XXXII. mit dem Register, das jedem Jahrgange beygegeben ist. Wir bleiben nur bey diesem Bande stehen, und übergehen die darin vorkommenden latein. Gedichte und Wiederholungen schon gedruckter Abhandlungen oder unbedeutende Aufsätze. Die Abh. *περὶ τοῦ Φοινικος* von Sir *W. Drummond* ist Nr. 29. (15. B.) S. 1 ff. n. 31. (16. B.) S. 88 ff. fortgesetzt, und enthält mehrere Namen-Etymologien, auf welche historische Behauptungen gegründet werden. Von demselben rührt auch eine Abh. on the science of the Egyptians and Chaldeans, n. 31. S. 145 ff. 32. S. 262 ff. her, in welcher den Griechen der Vorzug vor diesen morgenl. Völkern vindicirt wird. Die Collatio codicis Harleiani 5671. cum Odyssea editionis Ernestinae ist vom 15. Buche an n. 29. S. 14 ff. n. 31. S. 49. 32. S. 309 fortgesetzt und beendigt. Die desultory Remarks on Juvenal 29. S. 18 ff. sind allerdings etwas flüchtig niedergeschrieben. Die Bemerkungen über Maltby's Ausg. von Morell's Lex. gr. prosod. die n. 29. S. 27 ff. fortgesetzt sind, verdienen nebst den Zusätzen im Mus. Crit. Cantabr. P. 5. von den neuesten deutschen Bearbeitern des gedachten prosodischen Wörterbuchs beachtet zu werden. 29. S. 59—61. de grae-

cis Novi Test. accentibus. Es können doch hier überhaupt keine andern Regeln der Accentuation als im Griechischen anderer Schriftsteller gelten, daher kommen hier auch sehr bekannte Elementar-Regeln und Bemerkungen vor. S. 95 ff. On the Caesura (nicht vollständig genug). Der Aufsatz über das Sapphische und Alcaische metrum ist n. 29. S. 105. 30. S. 221. 31. S. 49 ff. fortgesetzt und beschlossen, unterzeichnet J. B. M., der nur die Bemühungen englischer Metriker zu kennen scheint, übrigens richtig erinnert, dass, je mehr die Wissenschaft der Metrik Fortschritte macht, desto glänzender das Verdienst der alten Dichter erscheine. Die Bemerkungen über den Ausspruch des Hannibal bey Livius, agnoscere se fortunam Carthaginis, sind nur geschichtlich. Some Observations on the Worship of Vesta and the Holy Fire, in Ancient Rome: with an Account of the Vestal Virgins. By *G. H. Noehden* 29, S. 129 ff. 30, 257 ff. Neue Aufklärungen haben wir darin nicht gefunden. Der Abdruck der neuen Fabeln (angeblich) des Phädrus (mit trivialen Anm.) ist S. 151 ff. fortgesetzt. S. 151 ff. der 5te, 32, 232 ff. der 6te Absch. von: Loci quidam Lucianei emendati atque explanati a Jo. Seager, A. B. Drey Fragmente der Sappho werden S. 157 f. metrisch hergestellt. Zu den Bemerkungen über die Inschrift der Säule des Diocletianus zu Alexandrien (25, S. 153. 28, S. 359.) sind S. 161 ff. einige Zusätze gemacht. S. 165. Einige Auszüge aus des Arcadius unedirter Schrift *περὶ τόνων* von Eduard Heinr. Barker (der die Abschrift aus der Pariser Bibl. erhalten hatte), nebst einigen Zusätzen dazu 30, S. 310. (wo vornämlich Boissonade's Brief darüber mitgetheilt ist). Die schon oft gemachte Bemerkung, dass in griech. u. latein. Prosaisten bisweilen ganze Verse vorkommen, ist S. 181 f. durch mehrere Beyspiele bestätigt.

Nr. 30. eröffnen S. 189. Hebrew Criticisms (kritische Bemerkungen über das Hohelied und andere Stellen des A. T.) von *Joh. Bellamy*. Ueber den Dämon des Sokrates erinnert *Nares*, dass *δαιμόνιον* als Adjectiv genommen und *τι* verstanden werden müsse, also, etwas Göttliches, eine göttliche Stimme, S. 105. In dem nach den Jahren des Alters vom 70. an geordneten Aufsatze über das lange Leben mehrerer Gelehrten, möchte sich wohl manches nicht erweisen lassen, z. B. dass Epimenides 151 J. alt geworden sey. S. 212. Ueber den Styl des alten Epigramms (mehr über den Begriff desselben bey den Alten). S. 216. *E. H. Barkeri* Epistola critica ad Th. Gaisfordium de fragmentis poetarum gr. minorum Pars quinta, und 32, 217—23. Pars sexta (theils sind Anmerkungen anderer Gelehrten, die früher oder später über diese Bruchstücke geschrieben haben, nachgetragen, theils Muthmaassungen anderer Kritiker bestätigt und eigne mitgetheilt, theils einzelne seltne Wörter, wie *πινύσκειν* 32, S. 220. erläutert). S. 249—57. und 31, S. 96—109. 32, 357—71. de l'improvisation poétique chez les anciens et particulièrement chez les Grecs et les Romains. Par M. *Raoul Rochette*, de l'Institut royal de France etc. (Verf. des Werks über die Kolonien der Alten. — Nach einigen vorläufigen Bemerkungen wird erstlich von den aus dem Stegreif gemachten Gedichten bey den Morgenländern, insbesondere den Juden, gehandelt, dann im 2. Abschn. von der Poesie der Griechen in den ältesten Zeiten überhaupt, um zu zeigen, dass sie damals meist improvisirt gewesen sey; im 3ten der Anfang gemacht, von der frühesten Improvisation der Griechen zu handeln. Er tritt dem Hrn. G. R. Wolf in der Hauptsache, was die Homerischen Gedichte betrifft, bey, wenn er gleich in manchen Puncten ihm widerspricht.) S. 286—92. De carminibus Aristophanis Commentarius, auctore G. B. zu Eton Pars IV. (Pars V. 31, S. 33—43. Versuche, einige Chorgesänge herzustellen und metrisch zu berichtigen.) 296. Miscellanea classica (Bemerkungen, die alte Geschichte, Sprache, Alterthumskunde überhaupt, betreffend, Vergleichungen von Stellen der Alten unter einander; nicht sehr erheblich; sie sind 32, S. 351 ff. fortgesetzt). S. 304 ff. hat Hr. B. die Originalität der Entdeckung Küsters in Anschung der wahren Bedeutung des Verbum medium bey den Griechen bestritten, und gezeigt, dass diese lange vor ihm nicht unbekannt war. In einer Nachschrift wird S. 308 f. eine Stelle in den Scholien zum Plato verbessert. S. 317 ff. wird die Uebersetzung von des Arrianus Periplus Pōnti Euxini gegen einen Angriff von Rennel vertheidigt; S. 320 ff. Nachricht von den neuesten Entdeckungen unter den Ruinen von Pompeji 1813. aus einem franz. geschriebenen Werke gegeben. S. 326—43. und 31, 57—74. A critical Examination of certain modern opinions respecting the Troad, and the descriptions of Homer; and an inquiry into the authorities on which they have been founded. By *Charles H. Parry*, Mr. D. F. R. S. etc. (Eine treffliche Zusammenstellung und Prüfung der neuerlich von englischen Reisenden — denn auswärtige, wie v. Hammer, scheint der Vf. weniger zu kennen — vorgetragenen Behauptungen und Darstellungen der Ebene von Troja). S. 346. Ueber die Ableitung der Wörter antea, antehac, postea, posthac, posteaquam, interea, antidea. S. 359. *J. Stackhousii* Emendationes in Aelianum (Aeliani) Hist. Anim., dritte Lieferung — zum Theil sehr willkürlich. In den Adversaris liter. kommen noch S. 368 f. Gibbon's Verbesserung in Liv. 30, 44. *otio* st. odio, S. 371. Emendatt. in Sophoclis Aiacem, von einem Ungenannten und von Toup, S. 372 ff. kritische Bemerkungen über einige Stellen im Diodorus Sic., S. 374. die Bemerkung eines franzōs. Gelehrten zu Leake's Anmerk. über die Inschrift des Diocletianus zu Alexandrien vor.

Nr. 31. Unter dem Titel Vindiciae antiquae S. 6 ff. und 32, 288 ff. lieset man eine Vertheidigung der Philosophie des Alterthums. S. 22 ff. ist über die Geschichte der Pasigraphie einiges bey-

gebracht. Des Herrn Prof. Gail Beyträge zu dem Stephanischen Thesaurus L. Gr. durch Ergänzung weggelassener Wörter und Berichtigung falscher Erklärungen ist S. 31 f. in einem sechsten Abschn. fortgesetzt. S. 74—88. Bemerkungen über das jambische Sylbenmaas in den Fabeln des Phädrus, von J. M. zu Paris, der die vorzüglichsten Eigenheiten desselben sorgfältig angibt, übrigens behauptet, dass die neu entdeckten Fabeln des Ph. mit eben dem Rechte für echt zu halten sind, wie die ältern, übrigens in beyden unechte Fabeln vorkommen. S. 109—15. *C. H. Barkeri* Amoenitates Criticae et Philologicae (über *Ἀβάλε* und mehrere andere Wörter und Eigennamen, ihre verschiedene Bedeutung wie *Νεῖλος*, Accentuation wie *ἠώ*, Geschlecht wie *ὁ* und *ἡ σάπφειρος* — Beyträge zur neuen Ausg. des Steph. Sie sind 32, S. 375—78. fortgesetzt, und auch da sind schon Zusätze zu einigen Artikeln der neuen Ausg. des Thes. gemacht, wie von *ὀρύζιον*. Die Verbesserung des Schol. Plat., die vorher erwähnt worden, ist hier wiederholt). S. 123. Nachricht von ältern und neuern literarischen Betrügereyen, aus Robertson über die Chronik von Paros. S. 160. *Th. Taylor* über den Dämon des Sokrates, gegen des Hrn. Nares vorher erwähnten Aufsatz gerichtet, um zu zeigen, dass Sokrates wirklich einen Dämon verstanden habe. S. 164. Stanleii Notae quaedam in Callimachum (konnten ungedruckt bleiben). In den Adversar. Literariis sucht Taylor S. 184 f. darzuthun, dass der Gebrauch des Wölbens oder der Gewölbe in der Baukunst den Alten nicht unbekannt gewesen sey.

Nr. 32. sind *D. G. Wait's* Remarks on the Similarity of Worship that prevailed in different Parts of the Pagan World fortgesetzt, und enthalten manche seltne, die morgenländische, griechische, celtische und nordische Mythologie angehende, Nachrichten und Erläuterungen. Eben so ist auch S. 214 ff. das Verzeichniss der biblischen, classischen und morgenländischen Handschriften in den Bibliotheken Grossbritanniens (n. 3.) fortgesetzt, und es sind diesmal die Mspte. in der Sammlung des Marquis von Landsdowne verzeichnet. S. 257—62. *Walckenaer* on ancient Geography. Diesmal seine Untersuchungen über die alten Itineraria, vornämlich die in der tabula Peutingeriana, und die Defileen, denen die Griechen und Römer den Namen Pylae gaben. S. 278—88. Ueber den Charakter des Plutarch als Historiker, nebst Bemerkungen über einige seiner Lebensbeschreibungen berühmter Griechen, von *H. S.*, 1. Abtheilung. Dem Verf. scheinen die vorzüglichsten Untersuchungen über Plutarch und seine Quellen, von Heeren, unbekannt geblieben zu seyn. Von des *Jac. Bailey* A. B. Prolusio: Hieroglyphicorum Origo et natura — wird S. 313 f. ausführliche Nachricht gegeben. *Th. Taylor* hat S. 333 ff. eine Sammlung der Chaldäischen Orakel angefangen, und nach vorausgeschicktem Abriss der Chaldäischen Theologie nach seiner Ansicht, die Orakel des Zoroaster aus Psellus aufgestellt. Die Kritik über Ossians Temora von Lennox, worin ihre grosse Aehnlichkeit mit den Gedichten des Homer, Virgil und Milton gezeigt wird, ist S. 344 ff. fortgesetzt. S. 385 ff. Bemerkungen über die 29. Ode des 3. Buchs des Horaz (Hardinge's und Markland's Aenderung des 5ten Verses wird unterstützt). S. 387. Römische Inschrift zu Tarragona. *John Jones* verbessert S. 388. eine Stelle in Photii Bibl. Cod. 33. Die Inschrift von Orchomenos ist S. 392 ff. aus dem Original im Britt. Museum mitgetheilt und verbessert. Bey jedem Hefte findet man noch Titel-Anzeigen neuer Werke der englischen und ausländischen Literatur, auch aus dem deutschen Messkatalogus, so weit sie hierher gehören, und mehrere literar. Nachrichten. Wir erwähnen nur die n. 31, S. 199. angeführte, dass der Bibliothekar Mai zu Mailand schon vor einem Jahre bekannt gemacht hat, dass das von ihm aus einer Mailänd. Handschr. als ungedruckt unter dem Namen des *Philo* edirte Werkchen de virtute, vielmehr nach andern Handschr. dem Georg Gemisthus Pletho angehöre, und unter dessen Namen bereits 1552. Basil. ap. Oporin. in 8., und wieder griech. mit dem Stobäus, Antwerpen 1575 f. gedruckt worden sey, dass aber Pletho vielleicht aus einer Schrift des Philo geschöpft habe.

---

## Kurze Anzeige.

*Gedächtnisspredigt auf Friedr. Sam. Gottfr. Sack*, Doct. der Theol., Bischof der evang. Kirche (in Preussen), königl. preuss. ersten Hof- und Domprediger, Ober-Cons. u. Domkirchenrath, Ritter des grossen rothen Adlerordens u. Mitgl. des Staatsraths, gehalten am 12. Oct. 1817. von *Franz Theremin*, königl. preuss. Hof- u. Domprediger. Nebst einem kurzen Bericht von dem Leben und den Schriften des Verewigten. Berlin 1817., bey Duncker u. Humblot. 51 S. gr. 8. 4 Gr.

In der Predigt über Hebr. 13, 7. wird sowohl die ausgedehnte Wirksamkeit, zu welcher die Vorsehung den Verewigten berief, als das Glück, womit sie ihn gesegnet hat, betrachtet. Der Verewigte ist zu Magdeburg (wo sein Vater, der nachherige kön. preuss. Oberhofprediger Aug. Friedr. Wilh. Sack, damals Prediger war) 4. Sept. 1738. geboren, wurde erst 1768. dritter Prediger der reformirten Gemeinde zu Magdeburg, 1777. fünfter Hof- und Domprediger in Berlin, predigte 1815. zum letztenmal in der Domkirche am Krönungsfeste, und wurde in demselben Jahre zum Bischof ernannt, starb am 2. Oct. 1817. Seine Schriften, worunter auch Verdeutschungen von Cicero's Cato (1808.) und Lälius (1811.) mit Anmerk. sich befinden, sind hier verzeichnet, und S. 29. Worte am Grabe des B. Sack gesprochen vom Hofpred. Stosch, beygefügt.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des April. 106. 1818.


## Reisebeschreibungen.

Account of a Voyage of discovery to the West Coast of Corea, and the great Loo-choo Island; with an Appendix, charts and varions hydrographical and scientific Notices. By Captain *Basil Hall*, Royal Navy, F. R. S. Lond. et Edim. Member of the Asiatic Society of Calcutta, of the Literary Society of Bombay, and of the Society of Arts and Sciences at Batavia. And a Vocabulary of the Loo-choo Language, by *H. J. Clifford*, Esq. Lieutnant Royal Navy. Lond. John Murray 1818. XVI. 222. u. CXXX. S. in gr. 4. ohne das nicht paginirte Wörterbuch der grossen Loo-Choo-Insel im japanischen Meer, nebst 8 colorirten, einer nicht illum. Kupfertafel und mehreren Charten.

Ein in der That an neuen Nachrichten von einer noch wenig bekannten Gegend reichhaltigen Reisebeschreibung, deren Verfasser von dem gleichfalls auf dem Titel genannten Lieut. Clifford unterstützt worden ist, welcher die Erlaubniss erhalten hatte, den Verfasser auf dieser Entdeckungsreise, wiewohl auf halben Sold gesetzt, zu begleiten. Ein andrer Begleiter der Gesandtschaft (des Lord Amherst) nach China und vorzüglicher Künstler, *Wilh. Havell*, hat die Abbildungen nach den von C. W. Browne und dem Capt. Hall an Ort und Stelle gemachten Entwürfen gezeichnet und Rob. Havell und Sohn sie gestochen; die Illumination ist nicht vorzüglich gerathen. — Die Gesandtschaft nach China unter Lord Amherst auf der Fregatte Alceste, Cap. Murray Maxwell, verliess England 9. Februar 1816. und landete nahe bey der Mündung des Flusses Pei-ho in der gelben See 11. Aug. Bald darauf gingen die Alceste und die sie begleitende Kriegsschaluppe Lyra an die Küste von Corea, die östliche Grenze der gelben See, und da diese Schiffe vor der Rückkehr der Gesandtschaft zu Lande nach Canton in China nicht nöthig waren, so beschloss man, einige Orte in diesen Meeren, von denen man noch wenige Kenntnisse hatte, genauer zu untersuchen. Die Resultate gibt diese Reisebeschreibung. Zuerst kam man 1. Sept. zu einer Gruppe von 3 Inseln an der Corean. Küste, welche Cap. Maxwell Sir James Hall's Gruppe nannte zu Ehre des Präsidenten der Edinburger Societät. Sie liegen unter 124° 46′ O. L. und 37° 50′ N. Br. Die Bewohner waren sehr ungesellig, und der Chinese, der die Expedition begleitete, konnte wenig nützen, da er weder die Sprache der Coreaner verstand, noch das, was sie in chinesischen Charakteren schrieben, lesen konnte. Am 3. Sept. landete man auf einer Insel, Sir Hutton's Insel genannt. Bald nachher ankerte man an dem festen Lande. Ein Coreanisches bejahrtes Oberhaupt (abgebildet wie er seinem Secretär ein Schreiben dictirt) machte Vorstellungen gegen die Landung. In China, Japan, Corea und den Inseln in den Gewässern umher, werden sehr von einander verschiedene Sprachen gesprochen, aber die Schriftsprache ist dieselbe, weil dieselben Charaktere angewandt werden, um dieselben Ideen auszudrücken. Nachdem man die Basil's-Bay (denn so wurde diese Bay genannt) verlassen hatte, kam man wieder zu einem Haufen von Inseln, fand einen von den Bewohnern verlassenen Flecken, hatte nachher noch manche Zusammenkunft mit Coreanern, und ob man sich gleich nicht mit ihnen verständigen konnte, so hatte man doch Gelegenheit, ihren Charakter und ihre Sprache kennen zu lernen, und geogr. Irthümer über diese Küste zu berichtigen. Dies ist der Inhalt des 1. Cap. Im 2ten wird die Fahrt in das Japanische Meer beschrieben, man sah die Schwefel-Insel und die grosse Lu-tschu-Insel; fast hätte die Lyra, als sie einen Hafen suchte, Schiffbruch gelitten. Erste Zusammenkunft mit den Eingebornen, die sich in Booten einfanden. Man ankerte bey Napakiang. Eingeborne drängten sich an Bord und mehrere Häupter derselben statteten auf den Schiffen ihre Besuche ab. Wenn man von Landung sprach oder nach dem König fragte, so waren die Häupter unruhig und antworteten auf eine geheimnissvolle Art. Durch die Schuld des Dollmetschers entstanden manche Missverständnisse. Kleidung und Sitten des Volks und seiner Häupter werden beschrieben. Man fing an ihre Sprache mit Erfolg zu studiren. Im 3. Cap. wird der Hafen Melville, den die Lyra entdeckte, und die Flecken, die an den Ufern desselben lagen, nebst den Eingebornen, geschildert, dann, nach der Rückkehr der Lyra nach Napakiang theils von einzelnen, nicht immer bedeutenden, Vorfällen etwas erzählt, theils eine allgemeine Nachricht von der Religion, den Sitten und Gebräuchen von Loo-choo gegeben. Der Fürst von Lutschu (der auch, so wie die Vornehmen und Priester der Insel, abgebildet ist) heisst Shang Pung

Fwee, und sein Titel ist Pochin Tay foo, er hat den höchsten Rang unter den neun Ordnungen der Häupter der Inseln. Das Volk ist äusserst furchtsam und argwöhnisch gegen Ausländer. Diese müssen also des Cap. Maxwell weise Art, die Eingebornen mit Güte und Artigkeit zu behandeln und Achtung gegen ihre Sonderbarkeiten zu beweisen, nachahmen. Mehrere Werkzeuge und Geräthschaften, deren sie sich bedienen, sind auf einer besondern Kupfertafel abgebildet. Der Anhang enthält 1) Charten der südlichen Seite des Golf von Peche-lee, gelbe See, der Westküste von Corea, der grossen Lutschu-Insel, der Rhede von Napakiang auf der Südwestseite der grossen Lutschu-Insel, und des Port Melville auf der Nordwestseite derselben Insel, nebst kurzen Erläuterungen, dann 2) Bemerkungen, die auf dem Observatorium zu Napakiang angestellt worden sind; 3) Table of observations made with Dr. Wollaston's Dip Sector: with a Engraving and a Description of the Instrument and Directions for its Use; 4) ein meteorologisches Tagebuch vom Julius bis November 1816. während die Schiffe in der gelben und der japanischen See waren; 5) einen Auszug der Reise der Lyra von dem Abgang aus England bis zur Rückkehr, worin die Entfernung der Orte, die sie berührte, und die Zeit, welche auf jede Fahrt verwandt wurde, bemerkt sind (S. CXI ff.); endlich 6) ein Geological Memorandum, oder Beschreibung der Proben von Steinen, die zu Macao und auf den Ladronen und an den Ufern der gelben See, der Westküste von Corea und der grossen Loochoo-Insel sind gesammelt worden. Von der Schwefel-Insel, 27° 5′ N. Br. 128° 25′ O. L., ist eine Abbildung als Titelkupfer gegeben. Das Wörterbuch über die Sprache der grossen Lutschu-Insel in dem japan. Meer, von Herbert John Clifford, ist in zwey Theile getheilt. Der erste enthält die englischen Wörter alphabetisch geordnet mit den ihnen entsprechenden Lutschu-Wörtern, die auf eine Art geschrieben sind, welche die engl. Aussprache forderte; mit manchen einzelnen Bemerkungen darüber; der zweyte aber Sentenzen im Englischen und dem Lutschu'schen, mit Beyfügung der Zahlwörter von Lutschu und Japan, der Namen von Personen, Orten, Monatstagen, Rangordnungen (der neun Ordnungen der Payschings oder Häupter, die durch die Farbe ihrer Mützen, Hatschi Matschi genannt, sich unterscheiden), der Zeichen auf den Aermen einiger Eingebornen, der Tagesstunden, und einer Vergleichung zwischen den Sprachen von Lutschu und Japan, Lutschu und Jesu, und Lutschu, Jesu und Japan, nebst einigen wenigen Coreanischen Wörtern. Es ergibt sich daraus, dass die Sprachen jener drey Inseln des japanischen Meers doch von einander abweichen. Die japan. Wörter sind aus der Uebersetzung von Thunbergs Reise genommen (wir wundern uns, dass Krusensterns und Langsdorfs Werke nicht benutzt sind), die der Insel Jesu aus Broughtons Reise. Die Coreanische Sprache ist nicht unangenehm, und hat keinen von den harten chinesischen Tönen. Es sind noch zwey andere Beschreibungen dieser Gesandtschafts- und Entdeckungsreise erschienen: Journal of the Proceedings of the late Embassy to Chine, by *Henri Ellis*, Lond. 1817. in 4. b. Murray. 1818. in 2 Octavbänden; und: Narrative of a Voyage in H. M. late Ship Alceste to the yellow sea, along the coast of Corea and through the numerous hitherto undiscovered Islands to the Island of Lieuh-Kieuh with an account of her Shipwrecks etc., by *John Mac Leod*, Surgeon. Lond. 1817. 8. und 2te Ausg. 1818., von welchen die letztere vornämlich dieselbe Insel angeht, die in dem vorher erwähnten Werke Lutschu (oder Lieu-tschiu) heisst, und die Sitten ihrer Bewohner schildert, allein ungleich genauer und belehrender ist doch das Hall'sche Werk.

Eine früher gedruckte und unter uns nicht unbekannte Reisebeschreibung ist in einer 4ten wohlfeilern Ausgabe erschienen:

Travels in various Countries of Europe, Asia and Africa, by *E. D. Clarke*, LL. D. *Part the first.* Russia, Tahtary and Turkey. Fourth Edition. Vol. the first. Lond., Cadell and Davies MDCCCXVI. XI. 533 S. in 8. mit dem Bildn. des Vfs., drey Charten und mehrern in Holz geschnittenen oder in Kupfer gestochenen Vignetten. Vol. the second. 1816. 524 S. ohne das Register zu dem ersten Theile, nebst mehreren Charten und Vignetten. Part the second. Greece, Egypt and the Holy Land. Section the first. Fourth edition. Vol. the third 1817. XXVII. 453 S. 6 Charten u. Plane, 10 Vign. Vol. the fourth 463 S. nebst einigen Charten u. Vign. Section the second. Fourth ed. Volume the fifth 1817. XXVII. 416 S. mit mehrern Kupfern. Volume the sixth 1818. 647 S. mit einigen Charten, Planen und Kupfern.

In einer vorgesetzten Nachricht von dieser 4ten Ausgabe, die in einem bequemen Format und nach einer neuen Durchsicht des Textes genau abgedruckt worden ist, vertheidigt sich der Vf. gegen einen Angriff in einem Amerikanischen Review und den Versuch, ihn bey der russischen Regierung zu verläumden. Alle Vorreden der frühern Ausgaben sind wieder abgedruckt und dem ersten Bande noch Tabellen über die russischen Maasse, Gewichte und Münzen vorausgeschickt. Im 1. Cap. Petersburg, wird vornämlich der damalige Zustand der öffentlichen Angelegenheiten in Russland, das besondere Benehmen des K. Pauls I., dessen Schattenriss vorgesetzt ist, und die Insolenz der Polizey geschildert. 2. Cap. Reise von Petersburg nach Moskau. Pallast von Zarskozelo. Stadt Novogorod und deren Kathedralkirche. Alte griech. Malereyen und ihre Nachahmung in Russland. Aberglaube in der griech. Kirche. Zum Beweis wird die Jungfrau mit 3 Händen angeführt. Cap. 5. Alte Geschichte von Nowgorod und erste Kirchen in Russland. Häusliche Sitten der Landleute und sclavi-

scher Zustand des Reichs. Eine italienische Kolonie in der Gegend von Twer, die von herumziehenden Mailändern abstammt. Cap. 4. Moskau. Eigenheiten des Klimas; kirchliche und andere Feste und Tänze werden beschrieben, zum Theil abgebildet. Cap. 5. Das Talent der Nachahmung wird bey den Russen auch hier bemerkt. Zustand der Literatur. Bibliotheken der Grossen. Vergnügungen des Volks. Einige merkwürdige Anekdoten aus der neuesten russ. Geschichte sind mitgetheilt. Cap. 6. Von dem Zustand der Exilirten in Sibirien. Zustand der Heilkunst. Selbst Grosse machten sich kein Bedenken, niedrige Geschäfte zu treiben und Diebstähle zu begehen. Von einigen Klöstern und Kirchen. 7. Cap. Vom Kremlin, dem alten Pallast der Zaren, kaiserl. Schatz, alten Handschriften (nur allgemeine Nachrichten). Cap. 8. wird vornämlich S. 172 ff. die Mineralien- und Antiken-Sammlung des Grafen Golowkin (in welcher sich auch alte Glasgefässe befinden) beschrieben. Der botanische Garten; öffentliche Bäder; Fündlings-Hospital. Cap. 9. Unterredung mit dem Erzbischof von Moskau. Noch mehrere Nachrichten von Gebräuchen, besonders der Tafel, den unermesslichen Reichthümern der Grossen und dem Zustand der Bauern. Cap. 10. Reise von Moskau nach Woronetz. Tula und dessen Fabriken werden vorzüglich geschildert. Cap. 11. Gegenwärtiger Zustand von Woronetz. Reise von da in das Gebiet der Kosaken. Kasankaja, die erste Stanitza der donischen Kosaken. Nicht nur von den Kosaken, sondern auch von den Kalmucken wird im 12. Cap. gehandelt, und der Unterschied zwischen den Kosaken der Steppen und denen des Donflusses angegeben. Axay und Tscherkask und die Sitten dieser Kosaken, so wie ihr Ursprung und Wachsthum im 13ten beschrieben. Cap. 14. Reise den Don herab nach Azof und Taganrok. Armenische Kolonie zu Naktshivan. Cap. 15. Europäische und Asiatische Ufer des Asowschen Meers. Auswärtiger und inländischer Handel von Taganrock. Heirathsgebräuche der Kalmücken. Unterschied zwischen ihrer heiligen und gemeinen Schrift. In den beygefügten Anmerkungen ist ein Brief aus Åbo 1810. von den in der Provinz Savolax durch russ. Truppen begangenen Grausamkeiten mitgetheilt. Der Anhang enthält 1) einen Brief des Gouverneurs von Moskau, Grafen Soltykow, der die Lage des Vfs. in Russland erklärt, und 2) S. 453. einen übersetzten Bericht von der innern Schifffahrt in Russland.

Zweyter Band. Cap. 1. Reise durch die Kuban-Tatarey bis an die Grenze von Tscherkassien. Die Verschiedenheit der Kosaken des schwarzen Meeres von den donischen und von den Russen wird erklärt. Hauptstadt der Tschernomorski und Sitten des Volks. Circassische Fürsten, Landleute, Weiber. Die Lesgier. Art der Reise im Kaukasus. (Ueber alle diese Gegenstände belehren freylich die Reisen der Herren von Klaproth, von Freytag, von Engelhardt nun genauer.) C. 2. Reise längs der Grenze von Tscherkassien zu dem Cimmerischen Bosporus. Bey der Beschreibung des letztern ist nicht nur ein Versuch gemacht, die Stellen des Strabo und Plinius zu vereinigen, sondern es wird auch von mehrern Alterthümern, von Taman, Phanagoria, Tmutaraca u. s. f. Nachricht gegeben. Mehrere zu Taman bemerkte griech. Inschriften sind S. 90 ff. mitgetheilt. Cap. 3. Reise von dem Cimmer. Bosporus nach Caffa. Jenikale. Marmorner Sarg. Münzen vom Bosporus (Parium u. a.). Ruinen. Kertschy (Kertsch und dessen Alterthümer.) Grab des Mithridates. Der Vf. findet S. 127. die Ursache, warum die alte Topographie der Krimm noch so dunkel sey, in der geringen Kenntniss des Alterthums, welche die besassen, die bisher die Krimm durchreiseten. C. 4. Kaffa und dessen jetziger Zustand. Eine griech. Inschrift vom J. C. 819. Karasubasar. Akmetschet und Prof. Pallas daselbst. Baktschiserai, Hauptst. der Krimm, durch die russ. Truppen sehr verwüstet. Ursachen, welche die Absetzung und den Tod des letzten Khans bewirkten S. 173 ff. (Potemkin heisst hier „arch-priest of intrigue and wickedness“). Folgen der russ. Einnahme der Krimm. Zuletzt wird noch Nachricht von der jüdischen Secte der Karaiten gegeben. C. 5. Reise von Baktschiserai nach der Halbinsel von Heraclea. Von vier giftigen Thieren der Krimm sind Scorpio Europ., aranea Tarantula und Scolopendra morsitans abgebildet. Ein viertes, phalangium Araneoïdes, war vertilgt. Ktenus des Strabo. Aktino. Hölen von Inkermann. Cippus des Theagenes (S. 207 f.) mit einem schönen Relief, den Philosoph, mit einer Rolle in der linken Hand, und seine Gattin vorstellend; zu den Füssen eine griech Inschrift. Alterthümer der Herakleot. Halbinsel. Eupatorium. Geologie der Krimm. Gestalt einer alten griech. Stadt. 6. C. Reise längs der Südküste der Krimm, insbesondere von Kriu Metopon. Mehrere Flecken an der Küste u. Sitten der Einwohner werden beschrieben. Gefässe von gebrannter Erde, ganz in der antiken Form, die bey den Tataren in Gebrauch sind, abgebildet. Alusta-Tschetirdagh oder Mons Trapezus. C. 7. Zweyte Excursion in die kleinere Halbinsel der Herakleoten, unter Begleitung von Pallas, mit Nachrichten von einigen Ruinen, Ortschaften, Pflanzen u. s. f. C. 8. Reise über die Erdenge von Perecop nach Nicholaeff. Allgemeine Uebersicht der Krimm. Banditen der Ukraine. Tod und Grabmal des menschenfreundlichen Howard. C. 9. Ueberreste von Olbiopolis. Eine Münze dieser Stadt ist S. 351. in Kupfer gestochen, mehrere griechische, längere und kürzere, Inschriften, zum Theil im Besitz des Hrn. Fauvel zu Athen, mitgetheilt S. 353 ff. Das Decret der Byzantiner zu Ehre eines Olbiopol. Orontes war schon von Chandler edirt, doch ist die hier S. 357. gelieferte Copie des Hrn. Walpole etwas verschieden. Von Odessa und dessen damaligen (jetzt sehr vervollkommneten) Zustand. Cap. 10. S. 382. Contrast zwischen einem Griechen und einem Russen; ihre (nicht vorzüglich gearbeiteten) Schattenrisse sind einander gegenübergestellt. Tourneforts

günstige Vorstellung von der Fahrt auf dem schwarzen Meer wird als irrig verworfen. Akermann ist Ὀξία des Herodotus (bey den Römern Julia Alba, bey den Moldauern Czetate Alba, d. i. weisse Stadt, aber nicht der Ort des Exils des Ovid, welches vielmehr Tomis war). Kilia an den Mündungen der Donau, wahrscheinlich das Ἀνχόξομον der Alten. Insel Leuce (Schlangeninsel). Nachrichten der Alten von ihr. Weisse Delphine. Der Hafen von Ineada (41° 52′ N. Br.). Basalt-Säulen und ihr Ursprung. Cap. 11. S. 422. Reise von dem Hafen Ineada im schwarzen Meer nach Constantinopel. Einiges über die Cyaneischen Inseln und über den Ursprung des thracischen Bosporus, den Tempel des Jupiter Urius und den Platz Hieron genannt. Aus den am Ende beygefügten Noten zeichnen wir noch aus, dass auch nach dem Vf. Panticapäum das heutige Kertschy, in Potocki's Charte Vospor, Phanagoria aber das heutige Taman ist. Im Anhange sind 1) Suworows Instructionen für die russ. Armee, gewöhnlich Suworows Katechismus genannt, übersetzt; 2) Nachrichten von dem engl. Handel auf dem schwarzen Meere, S. 469. 3) von des Verfs. Reise auf dem schwarzen Meere, S. 488.; 4) ein Verzeichniss der in der Krimm gesammelten Pflanzen, S. 504.; 5) barometr. Beobachtungen während der Reise mit den gleichzeitig in England angestellten, S. 513.; 6) ein Namen-Verzeichniss der auf der Reise des Vfs. berührten Orte mit ihren Entfernungen von einander, gegeben.

Dem 3ten Bande ist ausser einer Vorrede, die vornämlich von den bisherigen Reisen in das heilige Land handelt, ein kurzer Aufsatz über die türkischen Münzen u. Gewichte, und über die Preise der Handschriften in der Türkey, vorausgeschickt. Das 1. und 2. Cap. schildern Konstantinopel und einige Merkwürdigkeiten des Orts, das Serail, Harem, Gärten des Sultans, Moskeen u. s. f. Ein Brustbild des Kaiser Manuel Paläologus aus einer alten Handschr. ist dem 1. Cap. vorgesetzt; S. 12 ff. eine alte Vase aus Jaspis-Agath, die der Sultan im Zorn zerbrochen hatte, beschrieben; S. 64. von dem Basar der Buchhändler und griech. Handschriften, S. 68 ff. von sechs vornehmen griech. Familien zu Phanar und ihren Bibliotheken, Nachricht gegeben. Dass der Vf. das Innere des Harem, mittels eines deutschen Gärtners, zuerst hat genauer untersuchen können, ist bekannt und S. 18 f. 36 f. umständlicher erzählt. C. 3. S. 77. Reise von Konstantinopel nach der Ebene von Troja. Vorgesetzt ist eine Ansicht des Hügels des Aesyetes und der Schiffs-Station der Griechen. Im 4. Cap. S. 96 ff. wird die Ebene von Troja, mit Berichtigung mancher irrigen Vorstellungen, wie vom Scamander, und Anführung merkwürdiger Ruinen und Inschriften beschrieben, und die Wirklichkeit des Trojanischen Kriegs, auch unabhängig von Homer, aus Denkmälern behauptet; an der Spitze des Cap. steht eine kleine Charte der Ebene des Simois, welche die Lage des Throsmos und von Neu-Ilium und manche Ruinen andeutet. Ohne sie würde die Beschreibung dunkel seyn. Vor dem 6. Cap., das S. 136 ff. den District von Troas mit mehrern merkwürdigen Ueberresten alter Gräber, Tempel u. s. f. darstellt und einige Irthümer in der Topographie des Landes verbessert, steht eine Abbildung des Homerischen Weges. Aus Walpole's handschriftl. Tagebuche ist S. 146. eine Inschrift mitgetheilt, eine andere S. 157. Diese Beschreibung des Districts von Troas ist Cap. 6. S. 177. fortgesetzt und hier eine Abbildung von den Gewölben unter den Ruinen von Alexandria Troas gegeben. Denn Alexandria Troas ist der Hauptort, der hier beschrieben wird. Ausserdem ist von der Quelle des Scamander, von mehrern Gräbern, z. B. dem des Aesyetes, von Sigeum, dem Berg Athos, Nachricht gegeben, die prächtigen Ueberreste öffentl. Bäder beschrieben, die Form des griech. Soros S. 190. angegeben, eine latein. (S. 198.) und einige griech. (201. 204.) Inschriften mitgetheilt. S. 212 ff. sind summarische Bemerkungen über Troas aufgestellt. Der heutige Mender ist der Scamander der Alten, der Thymbreck der alte Thymbrius; das Ajanteum oder Grab des Ajax ist noch vorhanden. Die Quelle des Scamander ist auf dem Berge Gargarus, die Ruinen von Palaio Callifat sind die des Ilium von Strabo u. s. f. C. 7. S. 214. Reise v. Hellespont nach Rhodus. Eingeschaltet ist S. 226. die Reise von Pergamus nach Smyrna aus Walpole's Tagebuch, und S. 231. über die Ruinen von Erythrä bey dem heutigen Rytropoli unweit Tschesme. S. 245. aus einer Reise von Smyrna nach Halicarnass. Zwey lat. Inschriften in Troas gefunden S. 220 f., einige griech. von Kos S. 251 ff., denn von Kos wird umständlicher gehandelt. C. 8. S. 277. Rhodus u. dessen alte Hauptstadt Lindus (jetzt Lindo), einige Alterthümer u. Inschriften daselbst. Der Meerbusen des Glaukus, jetzt Makri Bay zwischen dem alten Karien und Lycien in Kleinasien. Ruinen von Telmessus, vornämlich des Theaters, S. 293 ff.; Grabmal der Helena, Tochter des Jason, einer Telmessierin, mit Inschrift S. 306 ff., Ueberreste des Mausoleum der Artemisia (nach des Vfs. Meinung) S. 312., Inschrift in der Nähe gefunden. Einige neue Pflanzen-Gattungen S. 324 ff. Dazu ist S. 452 f. ein Nachtrag geliefert. Cap. 9. S. 329 ff. Reise aus Kleinasien nach Aegypten. Hier vorzüglich der Feldzug des General Abercrombie, die siegreichen Schlachten, die er lieferte, und der Tod dieses Generals Ralph Abercrombie in einer Schlacht, wo sein Heer siegte. Zur Erläuterung der Geschichte dieses Feldzugs sind mehrere Charten und Schlachtplane beygefügt. Der erste Anhang enthält S. 375 ff. eine authentische Erzählung von der Revolution in Konstantinopel 1807., welche sich mit der Absetzung Selims III. endigte; im 2ten S. 381. ist ein Auszug aus dem Briefe des Cardinal Isidorus, in Betreff der Eroberung Konstantinopels 1452. gegeben. Der 3te S. 385 ff. ist ein Verzeichniss der (658) Handschriften, welche in den morgenl. Städten zum täglichen Verkauf stehen, dem Vf. durch einen Derwisch zu Konstantinopel verschafft, geordnet und übersetzt (die Titel) von M. Geo. Cecil Renouard, Caplan in der britt. Factorey zu Smyrna, nebst beygefügten Preisen. 4. S. 446. Verzeichniss von 172 Erzählungen, welche sich in einer Abschrift der Alf Leela o Lila, oder Arabischen Nächte, die sich der Vf. in Aegypten verschaffte, enthalten sind.

Von den drey letzten Bänden nächstens.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des April. **107.** 1818.


## Religions- und Kirchengeschichte.

*Friedliche Worte* im Kampfe des Zeitalters über Theologie und Religion, Kälte u. Schwärmerey. Nebst Grundzügen der Geschichte der evangelischen Kirchen im merkwürdigsten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts von D. *Johann Severin Vater*. Ein Beytrag zu Synodal-Verhandlungen besonders in den preussischen Staaten. Königsberg 1818. bey Unzer. 95 und 56 S. in 8.

Der Herr Verfasser, dessen Schriften: über Protestantismus und Mysticismus; und: Glaube, Kirche, Priesterthum, schon verdienten Beyfall erhalten haben, fand es nöthig, auch über neuere Erscheinungen und Streitigkeiten in der theologischen Welt, Worte des Friedens und nicht der Zwietracht auszusprechen, die freylich nicht überall gern gehört werden, aber selbst zur Beruhigung der streitenden Kirche nöthig scheinen. Ein warmer und gewiss auch die Leser erwärmender Eifer für echte Religion, die nicht an dunkle Schulaussprüche, nicht an gewagte Bestimmungen des Unerforschlichen gebunden, sondern die Sache des von göttlichem Sinn erfüllten Gemüths, des wohl verstandenen Gefühls und eben so wenig in unfruchtbaren Terminologien und Speculationen, als in Versenkungen und Vertiefungen der erhitzten Phantasie zu suchen ist, herrscht in dieser Schrift. Die Thorheiten und Gefahren religiöser Schwärmerey, die Nothwendigkeit, nach voller Klarheit der Begriffe zu streben, ohne dabey die Belebung des frommen Sinns zu vernachlässigen, und die Pflicht, gegen die Neigung zur Dialektik in der Religionslehre und gegen überspannende Gefühle und Gebilde der Phantasie auf seiner Hut zu seyn, wird dargethan. Beydes, Dialektik und Mystik, werden, sobald sie ihre Lehr- und Handlungsweise Andern vorschreiben wollen, Hindernisse der Vereinigung mit andern Christen. Die Vorschläge, ein einfacheres Christenthum herzustellen, sind keine Einigungsmittel; eine blosse Vernunftreligion kann nicht befriedigen. Wärme für Christenthum fehlt dem Zeitalter. Mit derselben kann und muss Freyheit der Forschung und des Gewissens bestehen. Und dadurch wird auch eine wahre Einigung bewirkt werden. Mit Lebhaftigkeit wird gegen die theologische Streit- und Verketzerungssucht gesprochen. Nicht durch Verschmelzung, nicht durch Aufopferung eigner Ueberzeugung, sondern durch Achtung der fremden und Nachgeben, wo es möglich ist, wird christliche Einigkeit befördert. Welche Ansprüche dabey die Kirche machen und nicht machen kann, welches Recht der gewissenhaften Forschung, auch der historischen, zusteht, welche Rechte das religiöse Gefühl hat und nicht hat, welche die Philosophie, wird noch gelehrt. Gefühl und Vernunft müssen im Bunde für heilige Zwecke seyn. — Solche Belehrungen und Aufforderungen werden nicht nur bey Studirenden und bey Religionslehrern, sondern auch bey guten Gemüthern unter den gebildeten Ständen sehr wirksam seyn.

Das beygefügte „Bruchstück einer Geschichte der evangel. Kirche im merkwürdigsten (letzten) Viertel des 18ten Jahrh." ist eine treffliche Probe der, dem Hrn. Verf. aufgetragenen, Fortsetzung der Henkeschen Kirchengeschichte, wobey aber alle Citate weggelassen worden sind. Sie geht von der Gährung in dem Religionszustande aus, der um die Mitte des 18ten Jahrh. entstand, und die sehr treffend geschildert wird. Da traten *Joh. Aug. Ernesti* und *J. Dav. Michaelis* auf, die, ohne dass ihre kirchl. Rechtgläubigkeit getadelt werden konnte und ohne dass sie der Kirchenlehre eine andere Richtung geben wollten, doch durch Kritik und Exegese neue Bibelforschungen begründeten. Nur wenig später wurde auch die histor. Forschung durch Joh. Sal. Semler eingeleitet. (Weder Mangel an Offenheit, noch blosse Eile waren die Ursachen der Dunkelheit seines Vortrages, es scheint ihm überhaupt die Gabe, sich deutlich zu machen, gefehlt zu haben). Die exegetischen, histor., dogmat. Streitigkeiten von 1760. an werden mit fruchtbarer Kürze angeführt. Sie erzeugten hie und da einen falschen Religionseifer. Angriffe wurden auf das Christenth. durch die Wolfenbüttler Fragmente gemacht u. abgewiesen. Grosse Schwierigkeit hatte, nach gewaltsamen Erschütterungen, der neue Anbau des Gebäudes der Theologie. Die Blüthe theol. Gelehrsamkeit fällt in das letzte Viertheil des 18. Jahrh., aber auch die prakt. Theologie wurde besser bearbeitet, nur die Sorge für das ausübende Christenthum wurde nicht überall gleichthätig und zweckmässig betrieben.

## Allgemeine Geschichte.

*Georg Friedr. Ruf's*, Rath(s) und Lehrer(s) am Grossherz. Lyceum in Karlsruhe *Einleitung in die Welt-Geschichte*, nach Maasgabe dreyer historischer Elementar-Karten für Anfänger in Mittel-, Militär-, wie auch Stadtschulen, zugleich als ein histor. Lesebuch. Oder: das historische Materiale universal-historisch, als erster Kursus der Geschichte. Karlsruhe 1817. gedruckt in der C. Fr. Müllerischen Hof-Buchdr., zu haben bey dem Verf. XX. 464 S. gr. 8. mit 3 illum. Charten.

Die Einrichtung der Charten sowohl, als des Lehrbuchs zeugt von der Kenntniss, Erfahrung und Umsicht, mit welcher der Hr. Verf. für den methodischen und fruchtbaren Unterricht in der Allgemeinen Geschichte nach verschiedenen Cursen bemüht ist. Die Charten sind synchronistisch-ethnographisch eingerichtet; die erste ist eine Elementarcharte zur allgemeinen Geschichte; es sind zwölf Perioden gemacht und also eben so viele Columnen, darüber stehen nicht nur die Zahlen der Jahrhunderte, die jede in sich schliesst, sondern auch die Namen des Mannes, durch den jede ausgezeichnet ist. In jeder sind dann die Völker und Staaten, die ihr angehören, und merkwürdige Ereignisse, hinter einander angegeben, und unten sind noch erst die merkwürdigsten Männer (nicht blos Fürsten) genannt, dann Bemerkungen über den religiösen und moralischen Zustand eines Zeitalters nach den Ansichten des Verfassers gemacht, und ganz zuletzt noch die wichtigsten Weltbegebenheiten oder Entdeckungen mit den Jahrzahlen angegeben. Von den Bemerkungen möchte doch nicht jede ganz passend für den Elementarcursus scheinen. So heisst es unter dem Abschnitt, Neue Welt: „Gott zeigte sich gnädig und liess sein Wort aus der Finsterniss wieder ans Licht kommen; aber die Wortführer konnten's nicht lassen, ihre Künste durch Disputiren zu treiben, und solche Ebbe und Fluth besteht noch." Die zweyte Elementarcharte gehört zur Geschichte der europäischen Staaten von der römischen Zeit oder der 7ten Periode an. Sie hat eine ziemlich der ersten ähnliche Einrichtung, nur sind am Ende mehrere merkwürdige Namen aufgestellt, aber keine weitern Bemerkungen beygefügt. Etwas verschieden eingerichtet ist die dritte Charte zur Geschichte der alt-deutschen Fürsten-Staaten, sowohl für den ersten, als den zweyten historischen Cursus. Die Perioden sind zwar dieselben, wie auf der zweyten, aber es folgen dann die Kaiser und Könige von Deutschland, die Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz und so die übrigen deutschen regierenden Häuser der Reihe nach. Der Hr. Vf. untersucht nun in der Vorrede zum Lehrbuche: 1. ob für den ersten historischen Cursus ein Lehrbuch nöthig sey oder nicht? und entscheidet für das erstere gegen diejenigen, welche den Schülern nur einzelne anziehende Stücke aus der allgemeinen Geschichte erzählt haben wollen; inzwischen scheinen uns die Gründe dagegen nicht stark genug, sobald man unter diesen Schülern nur die der untersten Classen versteht, und man hat auch dazu schon besondere Hülfsmittel, wie vom verstorbenen Bredow. Wenn aber von dem ersten Cursus der *ganzen* und *zusammenhängenden* Geschichte die Rede ist, so hat der Verfasser vollkommen Recht. Denn er beantwortet 2. die Frage: wie weit sich der erste Cursus in der Geschichte erstrecken solle, dahin, dass das Ganze, aber in fruchtbarer Kürze und mit Aushebung des Wesentlichsten umfasst werde, und folglich alle Zeiträume der Geschichte, und selbst alle Staaten und Völker, die in den Charten des Vfs. aufgeführt sind, auch die altdeutschen Fürstenstaaten schon im ersten Cursus behandelt werden. 3. Was die Methode anlangt, so wird *a*) der histor. Unterricht durch die Charten und deren Einrichtung erleichtert und die chronologische sowohl, als die synchronist. Darstellung der Völker und Begebenheiten anschaulicher gemacht; wie der Aequator die Erd-Oberfläche in 2 Halbkugeln theilt, so theilt die Geburt Christi die Menschenwelt in zwey ungleiche Hälften; die Epochen haben Aehnlichkeit mit den Wendezirkeln u. Polarzirkeln, die Zonen mit den Perioden. *b*) Das historische Materiale aber wird, nach einer kurzen Vorbereitung (welche den Gegenstand und Grund der Geschichte, die Abtheilung derselben und die Einrichtung der Charten, ihre Epochen, Perioden und deren besondere Bezeichnung, und den dabey gebrauchten geometrischen Maasstab u. dessen Anwendung, anführt und erklärt), zweymal für den ersten Cursus als ein Ganzes vorgetragen, was allerdings für Anfänger sehr brauchbar ist, zumal da das erstemal auf den Realzusammenhang, das zweytemal auf den Zeitzusammenhang vorzüglich ist Rücksicht genommen worden. Denn das erste Buch enthält einen Ueberblick des histor. Materials, wobey die Völker mit Anführung ihrer Charaktere in histor. Skizzen, ihres Landes und der Hauptmomente ihrer Geschichte aufgestellt sind, das zweyte aber behandelt das histor. Materiale etwas ausführlicher nach den zwölf schon angegebenen Perioden. Hier ist nun jedesmal die Geschichte desjenigen Volkes, welches den Principat hatte, zuerst, dann die Geschichte der übrigen gleichzeitigen Staaten erzählt; darauf folgen drey kleine Fächer, das der merkwürdigen Männer jeder Periode, das der Weltalter, nebst den Abschnitten der Religionsgeschichte, das der Unter-Epochen, d. i. der Begebenheiten, welche besonders auszuheben sind. Den Beschluss machen: vermischte Notizen und eine chronolog. Zeittafel; alles diess mit Bezug auf die Charten. Die zwölfte oder neueste Periode ist natürlich, da ihr geschichtl. Materiale reichhaltiger ist, auch etwas

weitläuftiger behandelt. Durchaus aber hat der V. sich einer zweckmässigen Kürze, auch im Ausdruck, befleissigt und sehr viel zusammengedrängt, mit Genauigkeit in den Angaben, wohl überdachter Anordnung und Zusammenstellung, hinlänglichen Andeutungen für den erklärenden Lehrer, sorgfältigem und prüfendem Gebrauch der besten Hülfsmittel, eigener Erfindung in der Einrichtung der Charten und der Beziehung des Textes auf dieselben. Allein da nach des Hrn. Vfs. Erklärung (S. XIV.), als Hauptzweck des ersten Cursus einerseits der erste chronologische Haupt- und Leitfaden durch die ganze Geschichte, andererseits eine nothdürftige und einiger Maassen ausführliche Kenntniss der Geschichte überhaupt angegeben ist, so müssen wir gestehen, dass mit unsern Ansichten von den Bedürfnissen und der Empfänglichkeit derer, welche den ersten Cursus machen, der Reichthum der Materialien nicht ganz zusammenstimmt, den man in dem Buche antrifft. Auch Ref. glaubt, dass eine gewisse ausführliche Kenntniss der Geschichte (oder Vortrag) für den ersten Cursus erforderlich sey, aber er sucht diese Ausführlichkeit nicht in der Menge der Thatsachen, sondern in der Ausführung dessen, was für diesen Cursus ihm zu gehören scheint, der merkwürdigsten Epochen, Personen und Völker. Dass übrigens die Abtheilung des ersten Cursus in zwey Cursus (denn das sind ja doch, genau genommen, die beyden Bücher, wenn sie auch gleich zusammenhängen) Wiederholungen veranlasste, finden wir natürlich und keinesweges tadelnswerth. Bey jedem neuen und höhern Cursus muss ja immer etwas Vorhergegangenes berührt oder ins Gedächtniss zurückgerufen werden, und solche Wiederholungen sind, vornemlich in der Geschichte und für Schüler, sehr nützlich. Endlich gibt der Hr. Vf. auch noch die Gründe an, warum sein Lehrbuch auch als Lesebuch gebraucht werden könne und solle. Wir können aber, was darüber und die Charten gesagt ist, um so mehr übergehen, da wir hoffen dürfen, dass diese Arbeit des Vfs. mit Beyfall aufgenommen und verbreitet werden, und jeder Lehrer nun leicht selbst finden wird, wie er sie am zweckmässigsten gebrauchen könne. Wir erwähnen nur, dass die drey Charten auch beym zweyten Cursus, wenn gleich ein anderer Zuschnitt des Lehrbuchs gewählt werden sollte, gebraucht werden können, (dass diess, setzen wir hinzu, überhaupt der Fall sey, wenn der Lehrer an ein anderes Lehrbuch gebunden wäre), und dass für einen dritten (oder erweiterten zweyten) Cursus schon zwey Charten in der Handschrift gezeichnet und zwey andere im ersten Entwurf vorhanden sind. In der Urgeschichte folgt übrigens der Hr. Vf. der buchstäblichen Erklärung der ältesten heiligen Urkunden (m. s. S. 146.); doch ist er (S. 6.) geneigt, die sechs Schöpfungstage für grössere Zeiträume zu nehmen. An mehrern Orten hat er zu religiösen Ansichten und Bemerkungen zur Aufrechthaltung des Glaubens an Offenbarung (wie S. 219, und 455 f., wo die Brüder-Unität u. die Bibel-Gesellschaft als vorrichtende Werkzeuge zu grossen Zwecken des Herrn in seiner Kirche betrachtet werden) Veranlassung genommen.

---

Allgemeine Geschichte, vom Anfange der historischen Kenntniss bis auf unsere Zeiten; für denkende Geschichtsfreunde bearbeitet von *Karl von Rotteck*, Doct. d. Rechte und ord. öff. Prof. d. Gesch. auf der hohen Schule zu Freyburg. *Vierter Band.* Freyburg, Herder'sche Univ. Buchh. 1816. IV 476. S. in 8. mit einem Titelkupf.

Mit diesem Bande fängt der Hr. Vf. die Geschichte des Mittelalters, d. i. die Geschichte von der grossen Völkerwanderung bis zur Entdeckung beyder Indien, an zu bearbeiten, aber den Zeitraum dieser Völkerwanderung beginnt er erst mit dem Tode Theodosius des Gr., wenn gleich diese Wanderung schon ums J. 373. ihren Anfang nahm, vermuthlich weil mehrere Völker erst nach des Theodosius Tode in die Provinzen des röm. Reichs einwanderten und von ihnen Besitz nahmen. Auch geht er bis auf den Ursprung dieser Wanderung (im vorigen Zeitr.) im zweyten Abschn. des ersten Zeitr. im Mittelalter, oder im 4ten der ganzen Geschichte S. 52 ff. zurück. Hier betrachtet er zuerst die grosse Wichtigkeit dieser grossen nordischen Völkerwanderung. Er folgt des De Guignes Behauptungen über die Hiongnu oder Hunnen, erwähnt zwar die dagegen erhobenen Zweifel, ohne jedoch die neueren Einwendungen und Ansichten genauer anzugeben, oder zu prüfen, was doch wohl nöthig war, indem gerade hier Gibbon's u. Joh. von Müller's Autorität nichts entscheidet. Uebrigens wird die Lage und Beschaffenheit des asiat. Hochlandes und der beyden Hauptstämme, des mogolischen und tatarischen, genau beschrieben. Auch bey andern Völkern, wie den Chazaren, Ungern u. s. f. S. 106 ff. wird man die Benutzung der neuesten Untersuchungen vermissen, sobald man nicht erwägt, dass der Hr. Verf. nicht sowohl ein kritisches Werk über die allgem. Geschichte, als vielmehr ein für alle Geschichtsfreunde brauchbares und vornemlich zur Selbstbelehrung bestimmtes Handbuch derselben, worin solche Erörterungen über Ursprung u. Verwandtschaft der Völker nicht an ihrem Orte gewesen seyn würden, und nur die wahrscheinlicheren Angaben darüber aufgestellt, übrigens die Begebenheiten, die allgemeines Interesse haben, ausführlicher, mit Rücksicht auf das, was die Freyheit, die Rechte, das Wohl der Menschen angeht, erzählt werden sollten. Diese, zuletzt angegebene, Tendenz seines Werks hat der Rec. in der L. L. Z. 1815. 329, S. 1352. nicht, wie ihn der Vf. auf eine etwas gehässige Art be-

schuldigt, verkannt, wenn er sie gleich nicht ausgesprochen hat, weil er glaubte, es liege die Andeutung derselben schon in den Worten, mit welchen er die Bestimmung des Werks ausdrückte. Was aber die Ausdehnung (oder Ausführlichkeit) des Werks (und vornemlich des Vortrags, der wohl sehr verkürzt werden konnte, unbeschadet der Deutlichkeit und Anmuth der Erzählung) anlangt, so hat der Vf. nun selbst zugestanden, es sey mehr zum Selbstunterricht, als zum Gebrauch in der Schule bestimmt, und er werde einen Auszug aus demselben für letztern Gebrauch machen. Die Quellen sind auch in diesem Bande nur im Allgemeinen bey jedem Abschnitte genannt, vorzüglich die neuern Schriftsteller gebraucht, unter welchen jedoch auch manche kaum Erwähnung verdienende, (wie Pilati S. 196.) angeführt sind. Der erste Zeitraum des Mittelalters, den dieser Band umschliesst, geht von Theodos dem Gr. bis auf Karl d. Gr. 395 — 800. Chr. Der erste Abschn., mit der Aufschrift: Allgemeiner Blick auf diesen Zeitraum, handelt in 4 Capp. von den Quellen der Gesch. dieses Zeitraums, von der Chronologie, dem Schauplatz der Begebenheiten, dem Charakter des Zeitr. und gibt die Summe der polit. Begebenheiten an. Der Charakter des Zeitraums (und des Mittelalters überhaupt) ist etwas poetisch geschildert, und manche Züge sind zu hässlich dargestellt. „Das Menschengeschlecht, heisst es hier, vorgestellt durch den an Zahl und Bildung weitaus wichtigsten Theil desselben, war *eine* verächtliche Heerde worden, unwiderruflich an ihren Treiber veräussert, ein willenloses Eigenthum des Herrn; nur physischen Genuss begehrend, ohne Sinn für *Menschengut* und *Menschenwerth*.“ Dies Urtheil ist im Allgemeinen zu hart. Im 2ten Abschn. folgt dann die detaillirte Geschichte, erst der Völkerwanderung, dann der einzelnen barbarischen Reiche, des vandalischen, ostgothischen, langobardischen, westgothischen, angelsächsischen, hierauf die Geschichte der Franken, die des byzantin. Reichs, die des arabischen Reichs. In den allgemeinen Betrachtungen, welche den 3ten Abschn. einnehmen, wird sodann der bürgerliche Zustand (Cultur, bürg. Verfassung, Kriegswesen, Gesetze u. Sitten, Völkerverkehr u. Handel), Religion (Christenthum u. Islam) und Kunst u. Wissenschaft, in diesem Zeitr. beschrieben; zuletzt ist noch eine synchronistische Tabelle über diesen Zeitr. beygefügt. Man findet vorzüglich in diesem 3ten Abschn. viele freymüthige u. wahre Urtheile, wie S. 433 f. über das Mönchthum u. dessen Geist, über die Entstehung des Papstthums S. 418 ff. u. s. f. Und obgleich Gibbon öfters das Urtheil des Vfs. leitet, so verkennt er doch seine Mängel nicht (s. S. 196.)

## Kurze Anzeige.

*Joh. Winckelmann's* letzte Lebenswoche. Ein Beytrag zu dessen Biographie. Aus den gerichtlichen Original-Acten des Criminalprocesses seines Mörders Arcangeli, herausgegeben von Dr. *Dom. v. Rosetti*, mit einer Vorrede vom Hofr. Böttiger und einem Fac simile Winckelmann's. Dresden, Walther'sche Hofbuchh. XVIII. 70 S. in 8.

Das Wesentliche der tödtlichen Verwundung Winckelmann's durch Franz Arcangeli, einen aus Campiglio im Toscanischen gebürtigen Koch und Gauner, der im Zuchthause gesessen hatte, am 8. Jun. 1768. zu Triest, Morgens um 10 U. und des Todes von W. Nachm. um 4 U., wusste man zwar schon längst, aber die näheren Umstände waren theils unbekannt geblieben, theils durch allerley Gerüchte und Ausschmückungen sehr entstellt worden, und vornemlich hatte Riedel in der Vorrede zu seiner Ausgabe von Winckelmann's Geschichte der Kunst falsche Nachrichten, ohne Prüfung, leichtsinnig verbreitet, da er doch, wie ein Brief Lipperts an Klotz, den der Vorredner anführt, beweiset, bessere geben konnte. Selbst der von Sickler in dem Almanach aus Rom (1810.) mitgetheilte Bericht, der nach Arcangeli's Hinrichtung zu Triest im Druck erschien, ist weder ausführlich, noch actenmässig, und nicht einmal ganz treu übersetzt. Der Verfasser gegenwärtiger Schrift, D. Dominik von Rosetti, Edler von Skander, hat nicht nur mit gewissenhafter Genauigkeit alle nähere Umstände aus den Acten und Quellen, die er im Eingange anführt, mitgetheilt, und die wichtigsten Umstände selbst durch einige in deutscher oder italienischer Sprache, als Beylagen, abgedruckte Actenstücke belegt, sondern auch den sel. Winckelmann gegen den Vorwurf der Unbesonnenheit, mit welcher er sich gleich anfangs dem Fremdling hingegeben haben soll, vertheidigt und gezeigt, dass er vielmehr in jeder Rücksicht vorsichtig handelte und weder die Gränze der Klugheit überschritt, noch den Abstand zwischen sich und dem Arcangeli vergass. Noch manche den Biographen Winckelmann's wichtige Nachricht, mancher auf sein Andenken sich beziehende Wunsch wird in der Vorrede gefunden. Das Fac simile gibt einen ziemlich langen, ungedruckten, Brief Winckelmann's aus der Sammlung von ohngefähr 60 Briefen, die Winckelmann nach und nach an den Hofbuchh. und Commercienrath Walther in Dresden in seinen literarischen und typographischen Angelegenheiten von Rom aus geschrieben hat, und aus welcher von Dassdorf nur 11 Briefe mitgetheilt worden sind (in der Sammlung von Winckelmann's Briefen an seine Freunde, deren Einrichtung mit Recht getadelt wird). Der Brief klagt vorzüglich über die Verspätung des Drucks der Anmerkungen zur Gesch. der Kunst und spricht über Lessing nachtheilig ab, den W. erst später schätzen lernte. Für die Mittheilung der italien. Schrift und der übrigen Nachrichten ist das ganze gebildete Publikum dem Hrn. Hofr. Böttiger Dank schuldig.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des April. **108.** 1818.


## Uebersicht der neuesten Literatur.

*Reformationsgeschichte.*

*Denkmäler der Reformation der christlichen Kirche*, von M. *Heinr. Gottlieb Kreussler*, Diaconus in Wurzen. Leipzig 1817., in Comm. bey Benj. Fleischer und in Wurzen beym V. f. XXXVIII. 168. 234 S. 8. XXI Kupfert. Ladenpreis auf gutes Druckpapier 3 Thlr., auf ordinäres 2 Thlr. 12 Gr.

Dr. *Martin Luthers Andenken in Münzen*, nebst Lebensbeschreibungen merkwürdiger Zeitgenossen desselben, von M. *Heinr. Gottl. Kreussler*, Diac. in Wurzen. Mit 47 Kupfern (Kupfertafeln) und der Ansicht Wittenbergs und Eisenachs zu Luthers Zeit (und Vignetten). Leipzig u. Wurzen (an den genannten Orten). 1818. X. 84. 152 S. gr. 8. Ladenpr. weiss Druckp. 3 Thlr. 18 Gr., ordin. 3 Thlr. 4 Gr.

Bey Herausgabe der ersten Schrift, die durch viele Subscribenten und Pränumeranten unterstützt wurde, war die Absicht des schon durch andere literarische und asketische Schriften rühmlich bekannt gewordenen Verfassers, das Wichtigste, was Luthern und seine Familie, seine Freunde und Widersacher angeht, mit Benutzung der vorzüglichern Quellen, die auch in der Vorrede genannt sind, zusammenzustellen, lesbar und verständlich für Jedermann vorzutragen, und durch Abbildung der merkwürdigsten Personen, nach guten Gemälden oder Kupferstichen, und einiger wichtiger Scenen anschaulicher zu machen. Sie erschien auch noch zu rechter Zeit kurz vor dem Reformationsjubiläum, durch dessen Bevorstehen sie veranlasst wurde. Die erste Abtheilung erzählt in zweckmässiger Kürze das Leben Luther's mit Beyfügung einiger Nachrichten von seinen Eltern und seiner Familie; darauf folgen von S. 55. Johann Tetzel (eigentlich Dietze, Goldschmidts Sohn aus Leipzig), Johann Eck (Mayer, aus Eck geb.), die Päpste Leo X., Paul III., Nicolaus von Amsdorf, Gregorius Pontanus (Brück), die Churfürsten von Sachsen, Friedrich der Weise, Johann der Beständige, Johann Friedrich der Grossmüthige, und Moritz, Georg Herzog zu Sachsen, Heinrich Herzog von Sachsen, Kaiser Maximilian I., Carl V., Johann Bugenhagen aus Wollin in Pommern, S. 118., Justus oder Jodocus Jonas, M. Georg Spalatinus (Burkhard aus Spalt in Franken). Von S. 126. an wird eine gedrängte Uebersicht der Veranlassungen und des Ganges der Reformation, mit den dazwischen gekommenen Hindernissen, und den Wirkungen und Folgen der Reformation gegeben, von der man eine gewisse Vollständigkeit nicht verlangen wird. Als Beylage ist S. 157—68. ein ausgeführtes luthersches Stammregister, oder Verzeichniss seiner Vorfahren und Nachkommen aufgestellt worden. Die zweyte Abtheilung gibt die Biographien des John Wiclef oder Wicliffe; S. 19. Johann Huss; S. 55. Hieronymus von Prag; S. 64. Ziska (Johann von Trocznow); S. 108. Ulrich von Hutten; S. 139. Desiderius Erasmus; S. 151. Philipp Melanchthon; S. 175. Johann Oekolampadius (Hausschein); S. 196. Ulrich Zwingli (der wohl den Platz vor ersterm hätte haben sollen); S. 216. Johann Calvinus. Von einigen der vorzüglichsten Männer sind auf der 17. u. 18. Kupfertafel Proben ihrer Handschriften gegeben.

Die zweyte Schrift, welche dem Hrn. Verf. wegen der grossen Anzahl Kupfer viele Mühe und Sorgen verursacht hat, ist als Ergänzung oder Anhang zu der ersten zu betrachten. Denn sie liefert in der ersten Abtheilung die Jubelmünzen zum ersten Reformationsjubiläo 1617., die ungleich zahlreichern zum zweyten 1717., und einige (aber nicht alle die vorzüglichern) auf das vorjährige Jubiläum geprägte, wohl geordnet und erläutert und auf mehrern Tafeln abgebildet, zusammen 197 Stück. In der zweyten Abtheilung aber findet man die Biographien von: S. 1. Lucas Cranach; S. 13. Albr. Dürer; S. 16. Johann Reuchlin (Capnio), Conrad Celtes Protucius (Meisel aus Wüpfeld); S. 23. Helius Eobanus Hessus (aus Hessen); S. 43. Hans Sachs (wo am Schlusse auch Geo. Leuschners griech. Uebersetzung des Liedes: Warum betrübst du dich mein Herz, beygefügt ist); S. 65. Andreas Bodenstein von Carlstadt; S. 128. Johann Cochlaeus (Dobnek aus Wendelstein bey Nürnberg); S. 130. Wenzel Link; S. 133. Conrad Wimpina; S. 135. Hieronymus Schurf (oder Schurpf); S. 137. Johann Agricola; S. 142. Andreas Musculus (Mäusel); S. 148. Philipp dem Grossmüthigen, Landgrafen von Hessen. — Indem wir die Seitenzahlen angegeben, ist zugleich das verschiedene Verhältniss dieser bald ausführlichern, bald kürzern Lebensbeschreibungen bemerklich gemacht worden. Neue Nachrichten oder Ansichten nach bisher unbekannten oder unbenutzten Quellen, oder neue Zusammenstellungen zu

geben, war des Vfs. Absicht nicht. Was für die Reformationsgeschichte Wichtiges und Nützliches aus dem Leben dieser Männer angeführt werden konnte, dies und noch mehr findet man hier vereinigt. Indem der Hr. Vf. das zweyte Werk dem Rectori, Magistris und Doctoribus unsrer Universität zugeeignet, hat er einen Beweis von Zuneigung und Ergebenheit gegen diese Universität, auf welcher er seine Bildung erhielt, abgelegt, den sie um so höher schätzt, je mehr Freude ihr das dankbare Andenken ihrer achtungswürdigen Zöglinge macht.

---

*Die Weisheit Dr. Martin Luthers.* Aeque pauperibus, locupletibus aeque. *Dritten Theils andere Abtheilung.* Nürnberg, bey Lechner. 1817. (von S. 201—510.) in 12.

Mit dieser Abtheilung ist das Werk, welches theils ganze Schriften Luther's, theils Auszüge aus andern liefert, beendigt. Die letzte Abtheilung selbst enthält: 1) Luther's auserlesene kleine Aufsätze; S. 203. über den Psalter; S. 208. die Liebe von reinem Herzen; S. 214. vom Gewissenszwange; S. 221. der christliche Fürst; S. 228. von Dolmetschung der heil. Schrift; S. 236. vom Ehestande; S. 245. von Schulen (das Schreiben an die Bürger und Rathsherren aller deutschen Städte, und das Schreiben an Laz. Spengler, Synd. zu Nürnberg u. s. f.); S. 280. von den rechten Wunderleuten im weltlichen Regiment; dann von den Klüglingen, den Nachahmern und dem Faulwitz. (Lauter sehr lesens- und beherzigungswerthe Aufsätze.) 2) S. 306. Sprüche (Aussprüche Luther's, aus mehrern Schriften ausgewählt). 3) S. 333. Luther's auserlesene deutsche Briefe, an der Zahl 85. — Ein Anhang wiederholt 1) S. 503. ein Bruchstück aus der Ankündigung der ersten Auflage; 2) S. 505. ein ähnliches aus der Ankündigung der zweyten Auflage. Beyde geben über den Zweck dieser Sammlung die erwünschteste Belehrung.

---

*Dr. Mart. Luthers kleiner Katechismus*, mit Einleitung, Anmerkungen und Anhange, beym dritten Jubelfeste der Reformation herausgegeben von *Joh. Friedr. Adolph Krug*, Direct. der allgemeinen Stadtschule zu Zittau. Zittau u. Leipzig, bey Schöps. 1817. 80 S. in 8. 3 Gr.

Eine durch höchst zweckmässige Einrichtung und äusserst wohlfeilen Preis allgemein empfohlene Säcular-Arbeit. Die Einleitung gibt einen kurzen Abriss der christlichen Religionsgeschichte bis auf die Zeiten der Reformation, die Geschichte der Kirchenverbesserung nebst den Vorbereitungen dazu, und vorzüglich das Leben Luther's selbst, und Nachrichten von seinen beyden Katechismen; darauf folgt die: Summa des ganzen Katechismus, aus Lavaters 60 Liedern nach dem Zürcherischen Katechismus. Von S. 57. an steht der kleine Katechismus, mit kurzen Worterklärungen. Als Anhang ist S. 75. eine evangelische Sittentafel, welche die christlichen Pflichten und Gebote meist mit den Worten der heil. Schrift vorträgt, und S. 79 f. ein Wechselgesang zum dritten 100jährigen Jubelfeste der Reformation beygefügt.

---

*Johann Bugenhagen Pommer.* Ein biographischer Aufsatz für die evangelische Kirche. Zur Vorfeyer widmet ihn dem dritten Reformationsjubelfeste 1817. *Friedr. Ludw. Engelken*, Kön. Preuss. Pommerscher Cons. Rath und Superintendent in Stettin. Berlin u. Stettin, Nicolaische Buchhandl. 1817. XVI. 92 S. in 8. 10 Gr.

In älterer Zeit haben Mehrere, in neuern Lämmel, Jähnke, Schröckh das Leben des merkwürdigen Freundes und Gehülfen Luthers beschrieben. Aber dem Hrn. Verf. schien es mit Recht zweckmässig, jetzt sein Andenken vorzüglich für sein Vaterland zu erneuern, und die in verschiedenen Schriften zerstreueten Notizen von ihm zusammen zu stellen, um so eine möglichst vollständige Darstellung dieses Mannes zu liefern. Dies ist auf eine lobenswürdige Art geschehen. Dr. Joh. Bugenhagen, Professor der Theologie, Pastor der Stadtpfarrkirche in Wittenberg und erster Generalsuperintendent des Churkreises, war zu Wollin, einer Stadt auf der Pommerschen Insel dieses Namens, 24. Juny 1485. geboren (seine Familie schrieb sich Buggenhagen). Seit 1501. studierte er zu Greifswalde, wurde 1505. Rect. der Stadtschule zu Treptow, verliess aber, um den Verfolgungen wegen seines Eifers für Luther's Grundsätze zu entgehen, 1521. sein Vaterland und kam nach Wittenberg, wo er schon 1522. das Pastorat, und bald nachher auch eine theol. Professur und die Generalsuperintendentur erhielt, in mehrere evangelisch gewordene Städte berufen wurde, um ihr Kirchen- und Schulwesen einzurichten, dasselbe auch in Pommern 1534 f., auch in Dänemark und Norwegen 1537 ff. und 1542. im Braunschweig-Wolfenbüttelschen that. Er wurde nachher in die interimistischen Streitigkeiten verwickelt, und starb 20. April 1558. — S. 82. ist sein Aufsatz von dem Christen-Glauben und recht guten Werken, an die Ehrenreiche Stadt Hamburg, 1526.; S. 85 f. ein Verzeichniss der Schriften Bugenhagens, auch der nachgelassenen Manuscripte, und S. 91. Luther's Vorrede zu B's. Auslegung des Psalters abgedruckt. Vorausgeschickt aber ist S. 1—29. des Vfs. Vorfeyer des dritten Jubelfestes der Reformation in Betrachtungen, Rathschlägen und Wünschen.

---

M. *Joh. Agricola's*, aus Eisleben, *Schriften*, möglichst vollständig verzeichnet. Zur dankbaren Erinnerung an das dritte Jubelfest der lutherischen Kirche. Altona, bey Hammerich. 1817. XLVIII. 448 S. 8.

Unter der Zueignung an Hrn. Dr. Gurlitt, dessen Wunsche diese Schrift ihr Daseyn verdankt, hat sich der als gründlicher und genauer Literator bekannte Hr. Professor *Berend Kordes* zu Kiel, genannt. Er erhielt 1812. von den vorher genannten Gelehrten ein Verzeichniss der Schriften A's. von einer ihm unbekannten Hand, mit der Anfrage, welche Schriften des A. sich auf der Kieler Univers. Bibl. befinden und sonst noch herausgekommen wären. Dies und eigne Nachforschungen hat der Hr. Vf. benutzt, um ein möglichst vollständiges Verzeichniss der Schriften A's., das man bey allen seinen Biographen und bey mehrern Bibliographen (Küster in seinem Alten und Neuen Berlin ausgenommen) vermisst, zu liefern. Es ist aber nicht blos ein Schriftenverzeichniss, wie es der Titel ankündigt, was man erhält, sondern auch Nachricht von den vorzüglichsten Lebensumständen des Mannes, mit Berichtigung mancher fremden Angaben, und diese biographischen Nachrichten sind mit den literarischen und bibliographischen so genau verbunden, dass sie zum bessern Verständniss der letztern nicht wenig beytragen. Eine eigentliche Biographie des A. wollte der Verf. nicht geben, und eben so wenig Beyträge zur Reformationsgeschichte, obgleich einzelne Theile derselben berührt werden mussten. Seit 1812. sammelte der Hr. Vf. die Materialien zu diesem Werke, deren Reichthum und Wichtigkeit schon eine kurze Darlegung des Inhalts bewähren wird. In der Einleitung S. XIX ff. verbreitet sich der Verf. über die Quellen und Hülfsmittel dieser Schrift, indem er sie nicht nur angibt, sondern auch beurtheilt, wie die fehlerhafte Einrichtung der Walchischen Ausgabe von L's. Schriften S. XXII., und dabey manche Wünsche (z. B. über die Sammlung der Melanchthon'schen und Lutherschen Briefe S. XXVII.) ausspricht. In dem Werke selbst wird zuerst Agricola's Geburtsjahr und Tag (20. April 1492., nicht 1490) bestätigt; Eisleben war seine Vaterstadt, von der er auch den Beynamen erhielt. Sein eigentlicher Familien-Name ist verschieden von verschiedenen Gelehrten angegeben worden; denn Agricola konnte die Uebersetzung verschiedener deutscher Wörter seyn. Nach Mehrern soll er Schnitter geheissen haben. Seine Schul- und Universitäts-Studien werden beschrieben. S. 40. Verzeichniss der im Jahr 1517. beym Anfang der Reform. lebenden Gelehrten, nach Fabricius und andere Merkwürdigkeiten dieses Jahres. Ueber L's. Auslegung des Vaterunsers, S. 47 ff. Als Schriftsteller tritt Agricola zuerst im J. 1524. namentlich auf: de capitibus ecclesiasticae doctrinae Joann. Agricolae Islebii ad amicum quendam epistola. Schon 1527. hegte er antinomistische Meinungen (s. S. 136 f.). Der antinomistische Streit mit Luther aber fing 1537. an (s. S. 231 ff.). An dem Streit über die Nothwendigkeit der guten Werke hatte er seit 1558. Antheil, S. 382 ff. Diese Verhandlungen und seine übrigen Lebens-Begebenheiten sind nach den Jahren geordnet vorgetragen, und eben so bey jedem Jahre seine Schriften verzeichnet, am Schlusse aber seine nachgelassenen und apokryphischen Schriften angegeben. Am 22. Sept. 1566. starb A. zu Berlin als Generalsuper. des Churfst. Brandenburg an der Pest. Zuletzt werden noch Bildnisse A's. nachgewiesen, und von seiner Nachkommenschaft einige Nachricht ertheilt. Da noch so viele literarische und historische Bemerkungen über andere Gelehrte und Begebenheiten jener Zeit eingestreuet sind, so ist das vollständige Register eine schätzbare Zugabe.

---

*D. Martinus Lutherus quae classica Graecorum Latinorumque scripta scholis commendavit tractanda*, quibusque rationibus ad ea eligenda commotus est? Programma, quo ad tertium Evang. Reformationis Jubilaeum in Gymn. Lubec. Cal. Nov. CIↃIↃCCCXVII. — celebrandum — invitat Dr. *A. Goering*, Direct. et Prof. Lübeck, bey Römhild gedr. 42. S. in 4.

Nachdem der Hr. Vf. bis S. 18. von den grossen Eigenschaften, die Luthern zum Reformator geschickt machten, von manchen Hindernissen der Reformation, von einigen unbilligen Vorwürfen, die man ihr gemacht, und von dem grossen Nutzen, den sie gestiftet, mehreres mit Einsicht, Wärme und Kraft belehrend gesprochen hat, kömmt er insbesondere S. 19. auf die grosse Sorgfalt, die er für Verbesserung der vorhandenen und Stiftung neuer Schulen, und die Mittel ihrer Unterstützung, trug. Dann wird aus dem Kirchen-Visitationsbuche und Luthers Vorrede dazu, und aus andern einzelnen Aeusserungen desselben angeführt, welche lateinische Classiker er in den Schulen gelesen und wie er sie erklärt wissen wollte, welche er aus den Schulen verwies, und die verschiedenen Gründe, welche ihn zu derjenigen Auswahl der Classiker, die er traf, bestimmt haben, aus einander gesetzt, erläutert, und mit Rücksicht auf L's. eigne Bildung, seine Ansicht der Schulen und die damalige Lage der Literatur, treffend vertheidigt. Wir erinnern uns nicht, in irgend einer besondern Schrift über diesen Gegenstand so viele, so genaue und gründliche, mit so grosser Umsicht vorgetragene, Bemerkungen gelesen zu haben.

---

*Luthers Bestrebungen für die Schulen bleiben allen Jahrhunderten Vorbilder.* Eine Rede, welche bey der dritten Feyer des Reformationsfestes der evangel. Kirche in dem Gymn. zu Lübeck am 1. Nov. 1817. gehalten, und zur Einladung zu den öffentl. Prüfungen — am 16. u. 17. März — dem Druck übergeben ist von Dr. *Aug. Göring*, Direct. und Prof. — Zwölfte Nachricht von dem Gymn. und der Bürgerschule zu St. Catharinen. Lübeck, 1818. gedr. bey Römhild. 30. S. in 4. (wird an Auswärtige in der Buchhandl. des Hrn. v. Rohden zu Lübeck zum besten eines — Jünglings für 12 Sh. verkauft).

Luther's Bestrebungen für die Schulen, die so vielseitig und ausgedehnt waren, werden unter zwey Ge-

sichtspuncten zusammengefasst: Bildung richtiger Ansichten von dem hohen Werthe und der Bestimmung der Schulen, und Belebung zu einem thätigen Eifer zur Durchführung dieser Ansichten, für wirkliche Vervollkommnung des Schulwesens. Was L. in dieser doppelten Rücksicht gesagt, geschrieben, gethan hat, wie eingreifend er sowohl für das Aeussere als für das Innere der Schulen gewirkt hat, das wird aus seinen Schriften und aus seiner Geschichte eben so lehrreich entwickelt, als mit eindringender Beredtsamkeit alle Lehrer der Schulen zu gleicher rastloser Thätigkeit aufgefordert. Wir übergehen hier die lesenswerthen Nachrichten über die Lehrgegenstände und Lehr- und Erziehungs-Methode bey dem Gymn. und der Bürgerschule.

---

*Ueber Luthers christliche Frömmigkeit.* Von *J. G. Scheibel*, ausserordentl. Professor der Theologie und Diac. an der Elisabeth-Kirche. Breslau 1817., bey Grass, Barth u. Comp. 54 S. in 8.

Luther, sagt der Hr. Verf., hatte ein sehr redliches Herz, eine grosse Sehnsucht nach seinem Heilande, durch den heiligen Geist erhalten; er gehörte unter die seltnen Christen, denen es von der Weisheit des Vaters zu Theil ward, frühzeitig nach dem Heilande ernstlich zu verlangen und daher die Sünde zu scheuen; er war ein gehorsamer Sohn, ein keuscher Jüngling; Gebet und frommer Sinn war frühzeitig sein werthestes; doch rang er anfangs mit der eignen Gerechtigkeit, ergriff aber das Verdienst Jesu, als ein ehrlicher Klosterbruder ihn in seiner Krankheit darauf allein aufmerksam machte; seine Tugenden können nicht aus seiner Natur erklärt werden, sondern kamen, wie seine religiösen Ueberzeugungen, vom heiligen Geist. Dass er auch sinnliches Gefühl hatte, dass ihn die Hitze bisweilen zu weit führte, wird zugestanden; allein so wie seine Keuschheit gepriesen wird, so wird sein Benehmen in dem Streit mit Zwingli und dessen Anhängern unter einen andern Gesichtspunct gestellt, als diejenigen genommen haben, welche Härte und Lieblosigkeit darin finden; denn nach dem Vf. sind die Urheber des Zwinglischen Lehrbegriffs von metaphysischen, rationalistischen Gründen ausgegangen, und haben erst nachher andere aus dem Sprachgebrauch der Bibel aufgesucht, die aber L. nicht annehmen konnte, zumal da seiner Idee eine viel tiefere Liebe zum Grunde gelegen habe. Um L's. feuriges Temperament und seine Phantasie richtig aufzufassen, ist einiges allgemein „über den Menschen im Christenthum" S. 25. bemerkt. Dass L. bey seiner feurigen Einbildungskraft doch von keiner Schwärmerey ergriffen wurde, vielmehr gegen Schwenkfeld polemisirte, davon wird der erste Grund in seiner Keuschheit gefunden, aber auch seinem gesunden und gebildeten Verstande sein Antheil dabey gelassen. Ausser dem hitzigen Temperament hatte L. auch ein sanguinisches, und auch daraus wird manches erklärt, und er vorzüglich gegen die Vorwürfe des Stolzes, der Selbstsucht, der Habsucht, der Herrschsucht vertheidigt. Nachdem nun L's. ausgezeichnete Frömmigkeit dargelegt und erklärt worden, führt der Hr. Vf. noch einige Denkmäler derselben, nämlich seine Bibelerklärungen, seine Predigten, seine Lieder, seine Briefe auf. Unter manchen andern Bemerkungen verdient vorzüglich auch folgende erwähnt zu werden: wie entscheidend die Universitätsjahre für den studirenden Jüngling, namentlich den Theologen, sind.

Mit einem Theile der erwähnten Schrift steht in Verbindung:

Die evangelische Lehre: Der gesegnete Kelch und das gesegnete Brod im heil. Abendmahl sind die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Jesu Christi. 1 Cor. 10, 16. Predigt gehalten — den 2. Nov. 1817. und auf Verlangen in Druck gegeben von *J. G. Scheibel.* — Zweyte, in einigen Worten gebesserte Auflage. Breslau, bey Grass u. s. w. 28 S. in 8.

Denn so wie in der vorherigen Schrift (S. 19.) erinnert war, dass in 1 Cor. 10, 16. 11, 23 ff. nichts so wenig als Zwingli's Lehrbegriff liege, so wird im ersten Theile dieser Predigt die Lehre des Evangeliums von der Gemeinschaft des Brodes und Weines im Abendmahl mit dem Leibe und Blute Chr. nach der Stelle Pauli, den Einsetzungsworten, und Joh. 6, 51 ff. (welche Stelle vom heil. Abendmahl erklärt wird) so dargestellt: wir empfangen den Leib Jesu, indem unsre Opfermahlzeit den Leib uns gibt, der mit dem am wirklichen Opferaltare auf Golgatha gebrochnen Leibe in Gemeinschaft ist; auch ein Versuch gemacht, das Aehnliche und wesentlich Gemeinschaftliche zwischen dem Brod und dem Leibe Jesu, dem Weine und dem Blute, zu erklären. Es ist diese Darlegung seiner Ueberzeugung um so merkwürdiger, da der Vf. gesteht, noch vor zwey Jahren so schwankend gewesen zu seyn, dass er glaubte, als Lehrer zu einer andern Kirche übergehen zu müssen. Im zweyten Theile wird an die entscheidenden Gelübde und Verpflichtungen erinnert, zu welchen jene Wahrheit auffordert.

---

*Oratio in memoriam Lutheri* quam d. II. Jan. MDCCCXVIII. in senatu acad. recitavit Dr. *Lud. Heller*, Litt. Graec. et Lat. P. P. O. et Semin. phil. Direct. Erlangae, typis Junge. 23 S. in 4.

So bekannt die nicht gewöhnlichen Kenntnisse, die ungemeine Arbeitsamkeit und Thätigkeit, die übrigen grossen Eigenschaften L's. sind, welche hier gerühmt werden, und so oft sie auch neuerlich dargestellt worden sind, so ist doch ihre Darstellung in dieser Rede durch die männliche Beredtsamkeit und den classischen Vortrag, der darin herrscht, vorzüglich anziehend geworden.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

April. 109.* 1818.


## Indische Geschichte.

*The History of Java.* By *Tho. Stamford Raffles,* Esq. late Lieutenant-Governor of that Island and its Dependencies, F. R. S. and A. S. Member of the Asiatic Society at Calcutta Honorary Member of the Literary Society at Bombay and late President of the Society of Arts and Sciences at Batavia. In two Volumes. With a Map and (sehr vielen, zum Theil colorirten) Plates. Vol. I. London, printed for Black etc. 1817. XLVIII. 479 S. gr. 4. Vol. II. VIII. 288. CCLX. Seiten. Pr. 6 Pf. 6 Sch.

Ein mit rühmlicher Gründlichkeit, nach genauen Untersuchungen geschriebenes und für Geschichte, Literatur, Kunst und Religion Indiens überhaupt sehr wichtiges Werk, wenn gleich der bescheidene Verfasser selbst gesteht, dass ihm die grossen Geschäfte seines Amts und sein Uebelbefinden nach der Rückkehr nicht erlaubt haben, alle die Sorgfalt auf dasselbe zu wenden, die erforderlich war; er beklagt den frühen Tod des D. Leyden, von dessen Unterstützung er viel erwartete. Manche Belehrungen und Hülfsmittel verdankt er den Herren Präs. Banks u. Wilh. Marsden, Tho. Murdoch u. dem Buchhändler der ostindischen Gesellschaft, Carl Wilkins, alles, was sich auf die Naturgeschichte bezieht, Hrn. D. Thomas Horsfield. Die Kupfer sind alle gestochen und zum Theil gezeichnet von dem berühmten Wilh. Daniell. Was die Schreibart der ausländischen Namen anlangt, so haben die Consonanten dieselben Laute, wie im Englischen, die Vocalen aber wie im Italienischen, und nur emphatische Sylben sind accentuirt. In der Einleitung ist von dem ersten portugiesischen Besuche der Insel und ihrer damaligen politischen Beschaffenheit aus portugiesischen Schriftstellern, von der Niederlassung der Holländer daselbst 1610, und der englischen, die 1685. zurückgezogen wurde, von der englischen Eroberung Java's 1811, vornemlich aber von dem Zustand der Finanzen und des Handels auf Java vor dieser Eroberung Nachricht gegeben worden. Cap. 1. Lage, Eintheilung, natürlicher Zustand und Producte dieser Insel. Sie heisst bey den Eingebornen Tána (Land) Jáwa oder Núsa (Insel) Jáwa, ist eine der grössten von den sogenannten Sund-Inseln, erstreckt sich ostwärts, mit weniger Abweichung nach Süden, von 105° 11′ bis 114° 33′ östl. Länge von Greenwich und liegt zwischen 5° 52′ und 8° 46′ S. Br. Die hier beygefügte Charte der Insel ist vorzüglich nach den zum Theil auf Befehl der brittischen Regierung gemachten Ausmessungen entworfen. Java hatte in frühern Zeiten zwey Reiche, bey der ersten Ankunft der Europäer nur einen Oberherrn, jetzt steht ein Theil unter unmittelbar europäischer Verwaltung, ein anderer ist unter mehrere eingeborne Fürsten vertheilt. Dahin gehören das Königreich Bantam (eigentlich Bántan), die Preanger (Príang'en) Regentschaften, die Provinz Tscheribon u. s. f. In frühern Zeiten sollen die Inseln Sumatra, Java, Bali und Sumbawa zusammengehangen haben und im 12ten und 13ten Jahrhundert von einander losgerissen worden seyn. Cap. 2. S. 55. Die Eingebornen von Java werden zu dem tatarischen Stamm gerechnet und mit zwey andern Racen, den Malayern und den Bugis verglichen, von der Volkszahl der Eingebornen, ihren Sitten, Wohnungen, Kleidungen, Rangunterschied, so wie von den Fremden, die sich unter ihnen niedergelassen haben, Chinesen, Mauren, Arabern etc. wird genaue Nachricht gegeben. Verschiedene Abbildungen der Javaner von höhern und niedern Classen, in Kriegs- und kurzer Kleidung u. s. f. dienen zur Erläuterung der Angaben. C. 3. S. 106. Wichtigkeit des Ackerbaues in Java; Zustand der Landleute, Verschiedenheit des Bodens, Anbau von Reis, Mais, Zuckerrohr, Pfeffer, Kaffee, Tabak u. s. f. Die verschiedenen Manufacturen, Metallarbeiten, Schiffsbau, Fischereyen sind im 4 Cap. S. 165. und im 5ten S. 189. der Handel mit den Eingebornen, der Küstenhandel, der chinesische und japanische Handel u. s. f. beschrieben worden. Auch ist der Zustand der östlichen Inseln, die Vortheile, die sie besitzen und die Ursachen der Unterdrückung der Stämme und Nationen, die sie bewohnen, angegeben. Im 6ten Cap. S. 244. schildert der Verfasser den Charakter der Javaner und den Unterschied zwischen ihnen und den Sundas. Der Charakter der Javaner wird, überhaupt genommen, gerühmt, nur ihre Bedrückung durch die holländische Regierung hat ihn verdorben. Die Verwaltungs-Ge-

setze, Gerichts- Polizey- und Kriegs-Einrichtungen werden angeführt. Die jährlichen Einkünfte und Ausgaben der europäischen Regierung während einer Periode von 9 Jahren sind in einer Tabelle zusammengestellt. Cap. 7. S. 398. Ceremonien des Hofes. Ehrerbietigkeit gegen Obere. Rang und Titel. Ceremonien bey Geburten, Heirathen, Leichenbegängnissen. S. 527 ff. sind Nachrichten eingeschaltet von den besondern Gebräuchen des Volkes Kalang, das ehemals in verschiedenen Theilen Java's sehr zahlreich gewesen seyn soll, und S. 529. von den Bewohnern der Teng'ger Gebirge (ungefähr 40 Flecken) und S. 533. von den Bédui im Innern von Bantam. Dann werden die Feste, Vergnügungen, Schauspiele, Tänze, Turniere, Tiger- u. Stiergefechte, Kunst- und Glückspiele der Javaner beschrieben. Ihre Waffen, Masken u. s. f. sind abgebildet. Ehemals wurden zum Tode verurtheilte Verbrecher genöthigt, mit Tigern zu kämpfen. Durch Tractate mit den einheimischen Fürsten hat die Regierung diess abgeschafft. Cap. 8. Von der den Europäern wenig bekannten Sprache. Es gibt eigentlich verschiedene Sprachen oder Dialekte. Die von Sunda, Madura und Bali werden mit dem, der Java eigenthümlich ist, verglichen. Die feine Sprache, die Kawi oder heilige und classische Sprache und die neuere Javanische werden unterschieden. Die alten Formen des javanischen Alphabets sind in einem Kupferstich dargestellt, Aksára Jáwa oder die Buchstaben im heutigen javanischen Alphabet gedruckt S. 360, eine Probe einer Inschrift im alten Devanagari S. 368. und S. 370. eine vergleichende Tabelle der Deva Nagari Consonanten, mit denen die in den Sprachen von Java, Ava und Siam gebräuchlich sind, gegeben. Ein javanisch-mythologisches Werk Kanda ist S. 373 ff., ein regelmässiges Gedicht Wiwaha S. 383, ein drittes Amraka Sura oder Buma Kalantaka S. 388, ein Gedicht Parakisit S. 389. und noch andere moralische, dichterische Schriften und Romanzen beschrieben, und, ausser andern poetischen Werken, vornemlich S. 415 ff. das Brata Yudha oder der heilige Krieg oder vielmehr der klägliche Krieg, ein episches Gedicht in der Kawi-Sprache, analysirt. Noch wird von der Musik (wobey einige Notenblätter, u. Abbildungen javanischer Instrumente), Malerey, Sculptur, Architectur, Arithmetik und Astronomie der Javaner gehandelt. Ein Fac-Simile von den Zeichen des Thierkreises in einer alten Handschrift zu Tscheribon beygefügt.

Im zweyten Bande handelt das 9te Capitel von der Religion. Einführung des Mohammedismus, der jetzt auf der Insel herrschend ist (seit dem 15ten Jahrhundert nach und nach verbreitet). Demungeachtet werden von den Eingebornen noch die alten religiösen Einrichtungen, Gesetze und Gebräuche sehr geehrt. Es gibt sehr viele Ueberreste des Alterthums. Die Tempel von Bambánam und noch mehrere andere sind abgebildet und beschrieben, ingleichen verschiedene Sculpturarbeiten und Bilder in Stein u. Metall, Inschriften, Münzen, die auch abgebildet sind. Die in Stein gehauenen bey S. 54. auf 6 Tafeln, und die auf 8 Kupfertafeln bey S. 56. vorgestellten aus Metall gegossenen Idole haben die grösste Aehnlichkeit mit andern bekannten indischen Figuren. Inschriften auf fünf Tafeln bey S. 58, alte Münzen mit den angeblichen Datums von 851. an, bey S. 60. — C. 10. S. 65. Geschichte Java's von den frühesten Ueberlieferungen an bis zur Einführung des Mohammedismus, nach einheimischen und andern indischen Schriften. S. 80. ist die Reihe der indischen Beherrscher von Java nach einer Handschrift aufgeführt. Gegen Ende des 15ten Jahrhunderts der javanischen Aera wurde der Anfang gemacht, die mohamedanische Religion in die östlichen Provinzen von Java einzuführen, und um 1400. das Heidenthum fast gänzlich vernichtet. C. 11. S. 155. Geschichte Java's von der Einführung des Mohammedismus (J. 1400. der javan. Aera) bis zur Ankunft der brittischen Truppen J. C. 1811. (1738. der aer. Jav.). Der gegenwärtige Sultan heisst Amangkubuána IV., der als ein Kind von neun Jahren auf den Thron kam, 1815. Ein zwölfjähriger Krieg, der 1758. endigte, hatte den Holländern, wo nicht anerkannte Oberherrschaft, doch die Oberaufsicht über die künftige Verwaltung verschafft. S. 230. ist die Reihe der mohammedanischen Beherrscher von Java seit 1403. javan. Zeitr. (1477. C.) bis 1741. (1815.) aufgeführt, und S. 231 f. eine Zeittafel der vornehmsten Begebenheiten in Java nach den Ueberlieferungen und Berichten der Javaner. Es sind noch specielle Bevölkerungslisten über Bantam und die übrigen Provinzen und die Insel Madura beygefügt.

Der Anhang enthält 12 besondere Aufsätze: A. über die Ungesundheit von Batavia durch Bevölkerungs- und Sterbelisten seit 1700. bestätigt. B. S. XV. Nachricht vom japanischen Handel; überaus wichtig. C. S. XXXIII. Uebertragung einer neuern Uebersetzung des Suria A'lem (oder der gerichtlichen Vorschriften). S. XLVI. Auszug einiger Gesetze, die nach der Ueberlieferung der Javaner in den ältesten Zeiten sollen in Kraft gewesen seyn. D. S. LI. Proclamation des General-Gouverneurs und Einrichtungen der Staatsversammlung für eine wirksamere Justizverwaltung in den Provincial-Gerichten der Insel. E. S. LXXI. Vergleichendes Wörterbuch der malayischen, javanischen, maduresischen, Bali- und Lampung-Sprachen. S. CLXII. Auszug aus dem Dása Nâma. S. CLXVII. Vergleichendes Wörterbuch des Sanskrit, Kawi und Bali. S. CLXVIII. Wörterbuch der Kawi-Wörter mit dem Sinn, der ihnen von dem Panambahan von Sumenap beygelegt wird. S. CLXXV. Probe des mystischen Sinns, der den Buchstaben des Alphabets nach der Erklärung des Panambahan von Sumenap beygelegt wird. F. S. CLXXVIII. Nachricht von der Insel Celebes. Die beyden Hauptsprachen, die in dem den Europäern bekannten Theil der Insel gesprochen werden, sind

das Makasarische und das Bugis. Das makasarische Alphabet ist weniger vollständig, als das Bugis und enthält 22 Buchstaben. (Ein paar Ugi oder Mengkusar-Alphabete und noch einige andere sind auf einer Kupfertafel bey S. CLXXXVIII. dargestellt). S. CXCVIII. Vergleichendes Wörterbuch der Bugis, Makasar, Mandhar, Buton, Sásak, Bima, Sembáwa, Tembóra, und Endé-Sprachen. S. CC. Vergleichendes Wörterbuch der Gunung Talu, Menadu, Ternati, Sang'ir, Sirang oder Ceram, und Saparua-Sprachen (beyde enthalten jedes ungefähr 50 Wörter der gemeinsten Gegenstände). G. S. CCII. Zahlwörter nach dem Chándra Sangkála. H. S. CCVI. Uebersetzung des Mánek Máya. I. S. CCXXI. Uebersetzungen von Inschriften im alten Javanischen oder Kali-Charakter (in Stein gehauen). K. S. CCXXXI. Nachricht von Bali, einer Insel ostwärts von Java, die ihre Einwohner aus Celebes erhalten haben soll. Sie sind in 4 Classen getheilt, und die erste, die Bramana, in zwey Abtheilungen. L. S. CCXLI. Proclamation über die Grundsätze einer beabsichtigten Veränderung des Verwaltungs-Systems nebst Instructionen über die Einkünfte (von 1814.). M. S. CCLVIII. über die Maasse, Gewichte u. s. f. in den verschiedenen Theilen von Java. Wir bemerken hier noch kürzlich, dass noch mehrere Werke über Java durch die englische, wiewohl nur einige Jahre erhaltene, aber wohlthätig wirkende, Oberherrschaft sind veranlasst worden, und bald erscheinen werden, namentlich: An Account of the Antiquities of Java, illustrated by Drawings of the principal Architectural and Sculptural Remains etc. as surveyed by Capt. R. Baker, of the Bengal Military Establishment, in the Years 1815. and 1816. By *T. S. Raffles* — (die Kupfer werden von Daniell gearbeitet) — The natural History of Java, by Tho. Horsfield, M. D. including besides the Flora Javana, a detailed Account of the Zoology and Mineralogy of that interesting Island, mit Kupfern. — The History of the British Administration in Java, by *Charles Assey*, Esq. (Regierungssecretär und Privatsecretär des Gouverneurs — soll in einem Quartbande erscheinen) — An Account of the Island of Banca, in the East Indies, containing the Natural History of that Island, the Particulars of its Tin-Mines etc. (nebst statistischen Tabellen über ihre Producte, Bevölkerung u. s. w.) by *Tho. Horsfield*, M. D.

---

Beschluss

der Anzeige von Clarke's Travels, s. St. 106.

Der Verfasser konnte sich jetzt in Aegypten, wo es so kriegerisch war, nicht aufhalten. Das erste Capitel des *vierten* Bandes beschreibt also die Reise von Rosette (wo der inscriptio trilinguis und anderer Alterthümer gedacht wird) nach Larneca auf der Insel Cypern, deren Ungesundheit, Producte, Weine, beschrieben werden. Ueber die Cyprische Venus, phönicische Idole, alte Gemmen und Siegelringe. Ein Onyx-Siegelring mit dem Monogramm des Ptolemäus ist S. 26. und sehr alte in Cypern gefundene Scarabäen S. 33. in Kupfer gestochen. Ursprung der Cameen (Camahuia). Auf Gemmen wurden Malereyen copirt, S. 29. Von einer Malerey des Zeuxis wird aus einem Mspt. S. 30. eine Nachricht mitgetheilt. C. 2. S. 35. Alte Geographie der Insel. Lage von Citium und einige Ueberreste der Stadt. Eine unter diesen Ruinen gefundene alte Silbermünze ist S. 55. abgebildet, beschrieben aber werden S. 73. alte zu Nicotia gefundene Gemmen, und S. 76. f. einige phönicische Münzen. Vor dem 3ten Cap. S. 80. sind Münzen von Acre und Sidon (s. S. 110.) abgebildet. Uebrigens wird von Acre, dessen Zustand und Handel, und den Unterredungen des Vfs. mit Dschezzar Pascha Nachricht gegeben. Der Vf. trat nun die Reise in das heilige Land an, C. 4. S. 120. von Acre nach Nazareth, die Art der Reise wird geschildert, der Flecken Schefhamer (der Name wird verschieden geschrieben), Sephury (Sepphoris) und Nazareth vornemlich mit allen Gegenständen der Andacht und Verehrung daselbst, beschrieben. Von der Grotte, die das Haus Josephs und der Maria genannt wird, ein Kupfer, S. 120. — C. 5. S. 184. Von Galiläa, Cana, dem Libanus, dem See Gennesareth, den Bädern von Emmaus, vornemlich von Tiberias u. dessen Bevölkerung. Buccinum Galilaeum, ein neues vom Vf. im See Gennesareth entdecktes Schalthier S. 184. abgebildet. Von den Drusen S. 204. ff. C. 6. S. 238. Der Berg Thabor (von dem auch eine Ansicht in einer Vignette gegeben ist); der Simum oder Wind der Wüste; Ebene von Esdraelon; Napolose oder Sichem, Grab des Joseph, des Josua und andere Ueberbleibsel daselbst. Von den Samaritanern. Im 7ten Cap. wird S. 281. ff. Jerusalem vorzüglich beschrieben mit allen dort befindlichen merkwürdigen Klöstern und andern Gebäuden und Ueberresten. Das (angeblich) heilige Grab ist abgebildet, wie es vor seiner Restauration 1555. beschaffen war. Ueber die Lage von Golgotha und den Berg Sion Muthmassungen. S. 330. hebräische Inschriften. Die Beschreibung der merkwürdigen Plätze und Klöster ist im 8ten C. S. 334. ff. fortgesetzt, und hier auch ein Bildchen von dem Eingange zu dem vermeinten Grabe des Messias gegeben. Denn die Identität des Grabes wird wieder bestritten. Noch von den Krypten und ihrem Alter, den dort gefundenen Inschriften und alten Malereyen. S. 344. ff. Der Oelberg, der Berg Sion, der asphaltische See, Garten von Gethsemane u. s. f. Begräbnisse der Könige; Omars Moskee. C. 9. S. 395. werden Bethlehem und dessen Merkwürdigkeiten und benachbarte Thäler beschrieben, dann Bethurrama und Jaffa vornemlich, falsche Vorstellungen vom todten Meere sind S. 400. f. berichtigt. Myriaden Fische gibt es in demselben, Vögel und Schalthiere an den Ufern. Doch dies alles ist längst bekannt. Drey Anhänge verdienen nicht besondere

Erwähnung. Der *fünfte* Band ist ganz der Beschreibung der Theile Aegyptens gewidmet, die der Vf. besuchte. Mehrere Kupfer sind aus Denon wiederholt. Neu und nach eignen Zeichnungen, an Ort u. Stelle gemacht, sind: S. 143. Der Obelisk von Heliopolis, nahe bey Kairo; S. 237. eine hieroglyphische Tafel, die Mündung einer der Katakomben oder Mumien-Höhlen verschliessend, zu Saccara gefunden: S. 301. Fac-Simile einer ganzen hieroglyph., zu Sais im Delta gefundenen, Tafel, mit Druckerschwärze von Stein abgedruckt u. dann radirt; S. 241. Laren (kleine Idole) und Amulete, zu Saccara gefunden; S. 293. andre Antiken (Idole, pflugförmiges Zepter etc.) zu Sais gefunden; S. 355. umgekehrte Lage der Hieroglyphen auf den vier Seiten der viereckigten Masse von Breccia unter dem Piedestal der Pompejussäule; S. 388. Aufriss der Katakomben von Nekropolis zu Alexandrien — u. die Vignetten: S. 209. Eine der Pyramiden von Saccara, von merkwürd. Gestalt; S. 220. altes ägypt. Grabmal in der hemisphär. Gestalt eines uralten Dammes; S. 221, Uebergang von dieser ursprüngl. Gestalt der Gräber zu der künstlichen der Pyramiden; S. 271. alter Peribolus von Sais. Im 1. Cap. wird die Reise aus Syrien nach Aegypten beschrieben. Das Daseyn der zugespitzten Gewölbe in Palästina und dem Morgenlande überhaupt wird erwiesen (vgl. S. 120.). Verehrung der Astaroth auf dem Berge Libanus (S. 32.). Dazu gehört der erste Anhang S. 453. ff. über die vom Obersten *Capper* gemachte Entdeckung alter heidnischer, abergläubiger Gebräuche auf dem Libanus, vornehml. solcher, die sich auf die Verehrung der Venus beziehen. Cap. 2. S. 45. Reise auf dem Nil nach Gross-Cairo. Beschreibung des Landes u. der phys. Merkwürdigkeiten. Das Innere von Cairo. Bruce's Glaubwürdigkeit wird S. 88. f. durch das Zeugniss eines Abyssiniers bestätigt. C. 3. S. 99. Fernere Beschreibung von Gross-Cairo. Ueber den Ursprung der fabelhaften Erzählung von dem jährlichen Opfer eines Mädchens an den Nil, S. 108. f. Von Mosaiken S. 122. f. C. 4. S. 136. Heliopolis (u. S. 143. der hergestellte Obelisk daselbst, das einzige im Lande Gosen noch übrige Werk des Alterthums — über die Crux ansata unter d. Hieroglyphen, S. 152.) und (S. 171.) die Pyramiden von Dschiseh, vorneml. die grosse (die Oberfläche der Sphinx ist bemalt S. 200.). C. 5. S. 209. Die Pyramiden von Saccara u. ihre Verschiedenheit von denen zu Dschiseh. Ihr Sepulcral-Ursprung wird bestätigt. C. 6. S. 271. Reise von Gross-Cairo nach Rosetta. Ueberbleibsel u. Antiken von Sais. C. 7. S. 323. Alexandrien. Alexanders angeblicher Sarg u. andere von den Franzosen gesammelte Alterthümer. S. 345. Die beiden Obelisken der Kleopatra, von denen nur einer steht. Die Pompejussäule u. ihre Inschrift S. 347., wo der Vf. S. 356. nicht Diocletians, sondern Adrians, Namen supplirt. Hamilton's, Leake's, Squire's Meinungen darüber werden angeführt. Statt *Πομπηιος* wird *Ποξομος* gelesen u. die ganze Inschrift S. 366. hergestellt. Der Vf. besuchte auch die Katakomben oder Krypten der Nekropolis, S. 385. C. 8. S. 404. Reise von Alexandrien nach Abukir u. zur See nach Kos (diese Insel, ihre Inschriften u. Alterthümer werden beschrieben), S. 439. fl. einige griech. Inschriften mitgetheilt.

Noch mehrere enthält der *sechste* Band, der sich mit Griechenland beschäftigt. In einem Avertissement vor dem fünften Bande war schon (nach Hawkins), in dieser Ausgabe zuerst gezeigt worden, dass La Guilletiere ein erdichteter Charakter sey u. seine Nachricht von den Athen. Alterthümern aus den Berichten der Missionarien zusammengetragen, u. von seinem Bruder, Guillet, herausgegeben worden sey, der eine Kritik über Spons Reise 1679. schrieb, worüber ein literar. Streit entstand, der erzählt wird. Den 6ten Band aber eröffnen des M. *H. Walpole* Bemerkungen über Griechenlands Bibliotheken nebst einer Nachricht von dem Katalog der jetzt in dem Kloster zu Patmos aufbewahrten Bücher, wie es für den Marquis von Sligo copirt wurde. Dann folgt C. 1. Reise von Kos nach Patmos und Beschreibung dieser letzteren Insel, auch der Bibliothek des Klosters (S. 41.) — S. 49. von einem Originalbrief des K. Alexius Komnenus, eine Handschrift der Werke Gregors von Nazianz, von der Hand des Alex. Komn. in 2 Folianten — S. 54. Münzen von Patmos. C. 2. S. 82. Von Naxos (Inschriften daselbst S. 102., Sculpturen, Münzen, Gemmen, marm. unvollendete Colossalstatüe des bärtigen Bakchus 16 F. hoch, S. 107.) und (S. 114.) Paros, dessen Hafen Naussa u. Hauptstadt Parechia (mehrere griech. Inschriften, S. 118. ff.) und Antiparos (Inschrift daselbst S. 131. — warum der parische Marmor bey der griech. Sculptur vorgezogen wurde, S. 135. — Relief mit Inschrift S. 138., schon von Tournefort beschrieben.) C. 3. S. 146. Von Syros (Syra-Münzen u. Gemmen), Gyarus, Zia, Carthäa (Ruinen von Julis S. 167.), den Inseln im Saronischen Meerbusen, von Sunium u. dem Vorgeb. Zoster. Ankunft im Piräus. Athen und dessen Ueberreste und Alterthümer werden im 5ten, 6ten u. 7ten Cap. S. 196 — 373. beschrieben. Theils sind die Gebäude und Sculptur-Arbeiten schon sehr bekannt, von denen hier die Rede ist, theils erlaubt uns der Raum nur die Inschriften zu erwähnen, die S. 212. 240. 308. 313. 342. (auf einer Lampe von terra cotta) 366. f. 368. f. 370. stehen. Auch hat der Vf. einen Plan von Athen S. 197. mitgetheilt, und S. 267. einen Scarabäus, den er selbst besitzt, in Kupfer stechen lassen, auf welchem Charon mit seinem Kahn und darauf Mercurius *ψυχοπομπος*, der ein weibliches Wesen in den Hades führt, vorgestellt ist. C. 7. 8. u. 9. S. 374 — 559. handeln von dem Peloponnes, u. zwar das 7te vornemlich von Aegina u. dem Tempel des Jupiter Panhellenius, Epidaurus, Epiada, Koroni, dem Theater des Polikletus (u. den griech. Theatern überhaupt S. 412. ff.), Nauplia, dem sogenannten Cyclopischen Styl in der Bauart S. 441., C. 8. S. 447. Tiryns, Argos, Mycenä, C. 9. S. 519. von Nemea, Sicyon, Korinth u. den Alterthümern dieser Orte. Eine Inschrift ist S. 412. angeführt; von verschied. Vasen aus terra cotta, die in den Gräbern des Peloponnes gefunden worden, eine Abbildung bey S. 457. aufgestellt worden. Das letzte oder 10te Cap. S. 560. gibt noch einige Nachrichten vom Peloponnes (dem Isthmus, Akrokorinthus, den beyden Häfen von Korinth) und dann wieder S. 593. ff. von Athen und vorzüglich von Eleusis. Inscriptionen sind S. 595. 604. mitgetheilt. Unter den Anhängen verdient der erste S. 651. ff. (Verzeichniss der in hellenischer u. romaischer (neugriech.) Sprache zu Venedig bey Theodosius von Jannina gedruckten Bücher) Erwähnung, weil er zugleich zur Einsicht in den neuern Zustand der griech. Literatur dient. Einem Werke von diesem Umfange sollte übrigens ein vollständiges Register nicht fehlen.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des May. **110.** 1818.


## Anthropologie.

*Von der Natur des Menschen.* Von *Carl Georg Neumann,* Königl. Preuss. Regierungs- und Medicinal-Rathe. Berlin, Societäts-Verlags-Handlung. *Erster Theil.* 1815. 478 S. *Zweyter Theil.* 1818. 575 S. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Dass den Verf. eigenthümliches Nachdenken leitet, dass er unabhängig von den Meinungen der Schule denkt, dass er sich klar und kräftig ausdrückt, dass er überall unbefangen nach Wahrheit strebt, das bemerkt der Leser gleich auf den ersten Seiten. Man folgt ihm also gern: denn es wird leicht zu folgen, weil die Darstellung so klar ist, obwohl man oft nicht seiner Ueberzeugung seyn kann. Er fängt die Natur des Menschen mit den Begriffen von der Natur und der Materie an. Materie sey der äussere Grund der Erscheinungen: Körper nennt er die einzelnen Theile der Materie. Jene Erklärung der Materie spricht uns nicht so an, als die Kant'sche, weil zwar der äussere Grund der Erscheinungen immer materiell seyn muss, aber damit noch gar nicht gesagt wird, was Materie ist. Ursprüngliche Kräfte der Materie kann der Verf. nicht läugnen, weil es unläugbar ist, dass, wenn etwas den Raum erfüllen soll, es zusammenhangen und ausser einander seyn muss. Aber, sagt er, Zusammenhang und Ausdehnung sind allgemeine Eigenschaften der Materie, abgesehn von aller Bewegung, *folglich* von aller Kraft, welche ist Ursache der Bewegung. Hier hat der Verf. offenbar die Kraft, als Bedingung der Möglichkeit (*δύναμις* des Aristoteles) mit der thätigen Kraft (*ἐντελέχεια*) verwechselt. Denn denken lässt sich doch kein Zusammenhang und keine Ausdehnung, ohne Kräfte: aber dabey braucht von thätiger Bewegung (Veränderung der räumlichen Verhältnisse) die Rede nicht zu seyn. Der Begriff vom Einzelwesen macht dem Verf. viel zu schaffen: er ist wirklich schwierig, weil jedes Ganze es nur im Verhältniss ist, und weil die Theile des Erstern in gewissem Sinne wieder für sich bestehn. Gemeinschaftliche Oberfläche, meint er, und gemeinschaftliche Zwecke, machen das Individuum aus. Ja, bey organischen Wesen. Aber im Mineralreich, was ist da Individuum? Es wird dem gründlichsten Mineralogen schwer werden, darauf zu antworten. Wenigstens reicht des Verfs. Erklärung nicht aus. Diess hat er sehr gut gefühlt, daher nimmt er nur da Individuen an, wo selbstthätige Kräfte nach Zwecken wirken. Die Zwecke sind Ideale für selbstthätige Körper: jene werden nie völlig erreicht; das Streben bewegt sich nach der Asymptote. Aber ein Körper, einer passiven Bewegung fähig, ist allemal vollkommen das, was er nach seinen Factoren seyn kann und soll. Wir finden jenen Gedanken neu und wahr. Nicht neu, aber gut dargestellt ist folgender Unterschied der anorganischen und organischen Natur. Jene wirkt analytisch, und wenn synthetisch, doch immer so, dass die entstehenden Zusammensetzungen die Verhältnisse der zusammensetzenden Urstoffe zeigen: Dagegen selbstthätige Natur neue Körper erzeuget, in welchen das Verhältniss der Zusammensetzung sich nicht nachweisen lässt. Doch gibt es niedere Organismen, besonders des Pflanzenreichs, deren Grundstoffe sich allerdings in den Elementen der umgebenden Natur wiederfinden. Und im Grunde erzeugt die äussere Natur auch Körper eigener Art, deren Elemente in den Aussendingen nicht nachzuweisen sind. Der Borax, die Metalle und so manche andere Fossilien, entstehen auf eine noch unerklärte Weise aus den Elementen der Natur. Diess fühlt der Verf., darum hält er sie auch für Producte lebendiger Thätigkeit, deren erste Aeusserung Krystallisation ist. Die zweyte Aeusserung ist ihm Wachsthum, die dritte Bewusstseyn. Hier fehlen offenbar Mittel-Glieder, besonders thätige Bewegung und Gefühl: ferner Verähnlichung und Erhaltung der Mischung. Die allgemeine Bedingung des Lebens ist Reizbarkeit: der Verf. sucht ihre lebendige, nicht mechanische oder chemische Natur umständlich zu erweisen. Indessen sind die Beweise nicht unwiderleglich, denn der Mangel an offenbarer Uebereinstimmung zwischen Ursach und Wirkung findet sich auch bey chemischen Wirkungen und selbst bey manchen mechanischen. Das Schiesspulver und das Knallgold setzen uns in Erstaunen durch scheinbar mangelnde Uebereinstimmung zwischen Ursache und Wirkung. Das Leben äussert sich, sagt der Verf., durch ewiges Schwanken (Oscillation) der ausdehnenden und zusammenziehenden Kraft. Am Urquell des Lebens nimmt er mit Schelling Identität der Kraft und Ma„terie an „aber sobald das eine Element mit dem

„andern eine beharrende Verbindung eingeht, so „erstarrt das Leben, und wird nicht länger sicht„bar, weil die Elemente sich bleibend binden.“ So oft die Bindung getrennt wird, erscheint das Element wieder frey, und das Leben erwacht aus der Erstarrung. Das Leben besteht in beständigem Wechsel der Zusammenziehung und Turgescenz, deren Ursache in den beyden Kräften der Ausdehnung und Contraction liegen, welche zusammen Reizbarkeit genannt werden. Wenn die Urkraft ihre Thätigkeit äussert, selbst in Theilen der Materie, ohne zu bilden, so stellen sie sich selbst vor. Eine Erklärung, die ungefähr auf dieselbe Weise schon mehrere Physiologen gegeben haben. Der Verf. betrachtet nun die Classen der lebendigen Geschöpfe, und gibt eine klare Uebersicht der allgemeinen Eintheilungen. Im Organismus, sagt der Verf., ist nicht jeder Theil Ursach und Wirkung des andern, sondern die Zweckmässigkeit gehört allein zum Begriff der Organisation. Eben so wenig gefällt ihm die Absonderung der Organe, in solche, worin die Bildung, und solche, worin Irritabilität, und in die, worin Sensibilität vorherrschen. Ist denn, frägt er, die Irritabilität Zweck? Nein, antworten wir; aber der Verf. missversteht auch die Vertheidiger jener Eintheilung, da sie in den Bewegungs-Organen (den Muskeln und Arterien) überwiegende Reizbarkeit (das heisst im engern, nicht im Sinn des Verfs.) die Kraft, nach eigenthümlichen Lebens-Gesetzen Bewegungen vorzunehmen, oder Energie, in den Empfindungs-Werkzeugen überwiegende Empfänglichkeit, in den Ernährungs - und Absonderungs-Werkzeugen aber Indifferenz beyder Factoren annehmen. Insofern ist Bewegung Zweck, nicht Irritabilität.

In der allgemeinen Anthropologie zuerst vom Vorkommen des Menschen auf der Erde. Der aufrechte Gang wird als natürlich bewiesen: aber nicht vollständig. Es fehlt unter andern die Vergleichung des Laufes der Wirbel-Arterien bey Menschen und Thieren und des Muskels, der bey den Thieren die Augen-Zwiebel zurück hält. Ueber die Abarten des Menschen-Geschlechts, die auch hier noch Raçen (warum nicht Racen?) genannt werden, über die Enstehung des Menschen-Geschlechts aus der Erde. Naturbeschreibung des Menschen, besonders nach dem Alter. Unglaublich hohes Alter, bis über 200 Jahre, hat Riley neuerlich in der Wüste Saharah, durch achtungswerthe Zeugnisse bewiesen. Bestandtheile des Menschen. Den Stickstoff bereitet er selbst: doch müsste dargethan werden, dass dieser Stoff nicht unmittelbar durchs Athmen aus der Atmosphäre komme. Die Zweifel, welche der scharfsinnige Verf. über die metallische Natur des Kohlenstoffs äussert, sind itzt, wie es scheint, durch Döbereiner ziemlich gelöst. Ein Irrthum, der bey dem Verf. in Verwunderung setzt, ist, dass der Sauerstoff im Körper nicht gebildet, sondern von aussen aufgenommen werde. Wir wissen mit Ueberzeugung, dass, je niedriger das Thier steht, desto mehr geht der Sauerstoff aus der Atmosphäre unmittelbar in den Körper über. Beym Menschen hingegen und den ihm zunächst stehenden höhern Thieren ist ein solcher Uebergang nie möglich, weil das Gefässystem geschlossen ist, und Allen und Pepys Versuche einer solchen Aufnahme geradezu widersprechen. Dagegen wird sehr richtig das Eisen im Blute nicht von aussen hergeleitet, sondern behauptet, es bilde sich, wie in den Pflanzen, im Körper der Thiere selbst. Endlich hier erst von den Imponderabilien; aber zu kurz und unbefriedigend. In dem Blute und den Säften nimmt der Verf. eine Lebensthätigkeit an, die sich noch nach der Trennung von dem Körper durch Gährung (also auch durch Fäulniss) äussern soll. Dagegen erinnern wir, dass die Frage nicht ist: ob die Säfte in dem Sinne leben, wie die ganze Natur lebt, sondern ob sie eine solche Lebensthätigkeit zeigen, wie im Muskel und Nerven vorkommt, ob sie, wenn Aussendinge auf sie wirken, denselben Kampf bestehn, ob sie so organisirt sind, als die festen Theile: diess aber kann wohl Niemand im Ernste behaupten. Die Grundlage der Organisation ist dem Verf. zwiefach, die Zellen- und Röhrenform: wobey aber die erstere, insofern sie im Thierreich ganz anders erscheint als im Pflanzenreich, nicht hinlänglich charakterisirt wird. Ueber die Gesetze der Reizbarkeit, über das eigenthümliche Leben der Organe, über das Wechsel-Verhältniss des Bildungs- und Vorstellungs-Lebens, deren eines das andere beschränkt. Dieser Antagonismus ist besonders gut ausgeführt, und kann als allgemeiner Ausdruck der uns schon bekannten einzelnen Gesetze betrachtet werden. Doch erklärt sich der V. heftig und witzig gegen die Polarität, nicht befriedigend gegen Anhäufung und Erschöpfung der Reizbarkeit: denn, was er dagegen vorbringt, sind doch nur Folgerungen, auf Missdeutungen beruhend. Wenn jene Theorie richtig wäre, meint der Verf., so müsste lange Unterbrechung von Reizen allemal directe Schwäche hervorbringen, und ein Mann, der an starke Thätigkeit gewöhnt ist, durch einige Tage Ruhe schwach werden. Nicht einige Tage, sondern lange Zeit muss völlige Ruhe Statt finden; so wird zuverlässig Schwäche eintreten. Aber von dieser Art sind die Einwürfe alle, die der Verf. macht. In den folgenden Erklärungen der Art, wie Reize wirken, bedient sich der Verf. immer der Ausdrücke: Contractilität statt Wirkungs-Vermögen; Expansibilität statt Empfänglichkeit. Nicht gerechnet, dass die Annahme dieser niedern Kräfte, zwar dem System des Verfs. angemessen, zu Missverständnissen führt, widerspricht ihre Anwendung offenbar der Erfahrung. Kälte soll die Contractilität vermindern, worauf die Expansibilität sich allein thätig zeige. Und doch zieht die Kälte sichtbar zusammen und vermindert, wie Jedermann weiss,

den Umfang aller Theile. Auf ähnliche Weise sollen Furcht und Schrecken wirken: sogar die Nerven-Atmosphäre zieht sich zusammen, sagt der Verf. Wir glauben vielmehr, dass die Energie geschwächt, und die Empfänglichkeit ungleich vertheilt wird. Einen sonderbaren Begriff muss der Verf. mit den Polen verbinden, wenn er die Knoten für Pole der Nerven hält, da wir sie vielmehr die Indifferenz-Puncte nennen möchten. In der Darstellung des Todes ist uns aufgefallen, dass der Verf. Bichats an sich treffliche Theorie vom Tode einzelner Systeme so anwendet, dass er auch den Tod durch Absterben des Lymphsystems erfolgen lässt. So soll die Blausäure, so das Vipergift wirken, weil fremde Stoffe nie ins Blut, bloss in die Lymphe aufgenommen werden. Diess dürfte sich doch nicht vertheidigen lassen. Dass *Arsenikleichen* (Leichen solcher Menschen, die durch Arsenik vergiftet sind) nicht faulen, sondern austrocknen, ist weder von Welper zuerst bemerkt, wie der Verf. sagt, noch ist es allgemein wahr. Bemerkt ist der Mangel an Fäulniss in solchen Leichen schon von Alberti (Jurisprud. med. 1. p. 39.) und früher in den Eph. nat. cur. Cent. 3. 4. obs. 126. Aber diess nur, wenn der Arsenik in so kleinen Gaben genommen war, dass Abzehrung erfolgte. In allen übrigen Fällen faulen die Leichen sehr schnell. (Hahnemann über Arsenik-Vergiftung, S. 200.) Bey der Lehre von der Annahme der Nahrung kommt der Irrthum vor, dass die Zoophyten Fress-Werkzeuge und Nahrungs-Canal haben. Gründe gegen die Absonderung der Galle durch die Pfortader: es sind grösstentheils dieselben, die schon Bichat vorgetragen: doch setzt er noch hinzu, die Pfortader gehe nicht in Haargefässe über. Interessant ist die Vergleichung der Oberfläche der Haut mit der Fläche des Darmcanals. Der Trieb nach Pflanzen- oder thierischer Kost wird mit Gall durch die Stellung der Ohren bestimmt. Doch dächten wir, dass die alltäglichen Beyspiele des Pferdes und des Hundes, die beyde bey ungefähr gleicher Stellung der Ohren doch sehr verschiedene Nahrung geniessen, jener Behauptung widersprechen. Bey Gelegenheit der Pflanzen-Kost und der daher geleiteten friedlichen Gesinnung der Brahmanen finden wir folgende, uns aus der Seele geschriebene, höchst beherzigungswerthe Stelle: „Kampf erweckt Kräfte, und höchste Erweckung der Kraft ist die Bestimmung des „Menschen. Zum Kampf ist der Mensch auf der „Erde. Kampf lehrt ihn die Ueberlegenheit der „Intelligenz (des Verstandes) vor (über) der physischen Kraft kennen. Kampf hat ihm den Sieg über „die leblose und lebendige Schöpfung verschafft, „und kämpfend wird endlich die Vernunft ihr Herrscherrecht geltend machen.“ Wir setzen hinzu, was die Geschichte lehrt, dass träge Waffenruhe und langer Friede von jeher alle Völker entnervt hat. Man preise also doch nicht den Frieden über Gebühr, sondern lasse auch dem Kriege seine Rechte und seine Vortheile ... Lob der Fleischnahrung und des mässigen Weintrinkens. Von den Lymphgefässen und ihrer Wirkung zur Assimilation... Von dem Athmen und der Blutbereitung. Zum Einathmen sey kein Luftleerer Raum zwischen Brustfell und Lungen nöthig: Brustwunden, die in die Lungen dringen, verhindern nicht das Athmen. Das ist gegen die Erfahrung, und durch Larrey's Beobachtung über die Heilung solcher Wunden widerlegt. Scheinbaren Widerspruch erlaubt sich der V., wenn er auf derselben Seite behauptet, Sauerstoff*gas* und Stickstoff*gas* werden beym Athmen wirklich absorbirt, und gleich darnach: gar nichts, weder Sauerstoff noch Stickstoff, werde aufgenommen. Eben so wenig scheint er mit sich selbst einig zu seyn, wenn er nachher eine unmittelbare Berührung des Blutes in den Lungen mit der Atmosphäre gestattet. Wir dächten: Sömmerings und Reisseisens Preisschriften hätten uns längst eines bessern belehrt. Beym Blut-Umlauf wird der Pfortader ein grosser Antheil an der Vertheilung des Bluts durch den Unterleib zugeschrieben; hiedurch werde die Ueberfüllung des Herzens und der Lungen mit Blut gehindert: wenn das Blut zu reichlich in die Hohlvene einströme, so begebe es sich in das grosse geräumige Magazin der Pfortader zurück, verweile darin ohne Nachtheil, fliesse im Zustand der Ruhe gemächlich aus, und vermehre so die vielleicht zu geringe Menge des Hohlvenenbluts. Der klappenlose Bau, die Stärke der Wände der Pfortader, spreche dafür. Gegen diese an sich sehr ansprechende Idee streitet nur die Anatomie. Denn nach der erstern müsste doch eine unmittelbare Verbindung zwischen Pfortader und Hohlvene da seyn, wie sie auch Falloppia und Varoli, Laurentius und Bauhin im 16. Jahrh. behaupteten. Allein solche Anastomosen sind nicht da, wenn man nicht die höchst seltenen Fälle dahin rechnen will, wo sich der Stamm der Pfortader als Ast der untern Hohlvene unmittelbar in die letztere ergiesst. (Meckels Handb. der menschlichen Anat. 3. S. 563.) Von den Haargefässen und der Ernährung. Sie wirken auf Entfernungen. Doch ist hier, wie überall, unerörtert geblieben, wodurch das Blut bestimmt wird, nach Absatz der ernährenden und abzusondernden Stoffe, in die Venen einzutreten. Die Absceidungen erfolgen nicht durch Galvanismus: dagegen wird heftig aber nicht gründlich gefochten. Nicht die Wasser-Zerlegung, sondern neue Zusammensetzung, sey das Werk der Absonderung. Aber ist die letztere nicht auch Wirkung des Galvanismus? Hat der Verf. nicht zugegeben, dass die Haargefässe auf Entfernungen wirken? dass Imponderabilien thätig sind? Und welche andere, als die durch thierische Elektrizität erregten, sind wirksam? Wozu in allen Absonderungs-Organen die doppelte Schicht zwiefacher Substanz, offenbar verschiedener Oxydation fähig? Genug der Vf. hat unsere Ueberzeugung, dass thierische Elektrizität bey den Absonderungen die eigentlich thätige Kraft sey, nicht wankend machen können. Ueber die Wärme-Erzeugung hat uns der Vf. am wenigsten befriedigt. Er läugnet die

Richtigkeit der bisherigen Erklärungen, ohne eine bessere an ihre Stelle zu setzen. In der Lehre von der Zeugung hat der Verf. seine besondern Meinungen. Das Ey der Säugethiere und also auch des Menschen, sey nicht im Eyerstock vorhanden und werde nicht durch die Trompeten in den Uterus gebracht, sondern es erzeuge sich durch Vermischung des männlichen und weiblichen Saamens im Uterus selbst. Also wirklicher Saame wird in den Eyerstöcken abgeschieden, durch die Trompeten während des Beyschlafs zum Uterus gebracht, und dort erst erzeugt sich das Ey. Dem widerspricht nun aber der bekannte Bau der Eyerstöcke; die unbestrittene, nur vom Vf. geläugnete, Empfängniss in den Eyerstöcken, worüber er in Voigtels pathol. Anat. 3. S. 548. die sichersten Zeugnisse hätte finden können: dem widerspricht endlich die unläugbare Erfahrung, dass ohne unmittelbares Eindringen des männlichen Saamens in den Uterus dennoch Empfängniss erfolgen kann (Haller elem. phus. 8. p. 20. Sprengel instit. 2. p. 564.)

Im zweyten Theil betrachtet der Vf. das Vorstellungsleben, welches denselben Gesetzen gehorcht, als das Bildungsleben. Seinem Sprachgebrauche gemäss, hält er die Sensibilität für die Reizbarkeit der Sinnennerven, ohne zu bedenken, dass auch in diesen Organen zwey Factoren, Energie und Empfänglichkeit, in Wechselwirkung stehen, nur, dass die letztere im Nervensystem vorherrscht. Bewusstseyn sieht der Verf. als allgemeinen Charakter der Thierwelt an: darin können wir ihm nicht recht geben, weil offenbar die Nerventhätigkeit der Ganglien, der organische Sinn, ganz ohne Bewusstseyn erfolgt, und folglich Thiere, denen das Gehirn fehlt, kein Bewusstseyn haben können. Die Auster, sagt der Verf., könnte ihre Schaale nicht öffnen, um ihre Beute zu empfangen, wenn sie nicht vermöchte, sich selbst von dieser Beute zu unterscheiden. Allein, wenn wir nun dagegen bemerken, dass es blosser blinder Trieb ist, den wir überall im organischen Nervensystem unterscheiden, so glauben wir der Wahrheit näher zu kommen. Der Verf. vergleicht sehr richtig die thierische Hirnbildung mit der menschlichen, und den Zustand des Gehirns beym Embryo mit dem beym Erwachsenen: obgleich er hier, wie überall, die Vergleichung der Entwickelungsstufen aus den niedern Thierclassen verwirft. Doch wird er nie läugnen, dass diese Vergleichungen ungemein viel physiologische und pathologische Aufklärung veranlasst haben. Er stellt das System der Hemisphärien des Gehirns, dessen Mittelpunct der Hirnbalken ist, im Gegensatz gegen die Hirn-Ganglien. Wenn er nun aber diesen Gegensatz bloss beym Menschen findet, und selbst in der Vorrede darauf, als auf eine neue, auffallende Wahrheit, ein grosses Gewicht legt; so muss Rec. anderer Meinung seyn, da im Vogelgehirn schon der Gegensatz der Hemisphärien zu den Hirn-Ganglien deutlich ausgedrückt ist, und in den Säugethieren die abwechselnden Schichten der Mark- u. Rinden-Substanz vorkommen. Der Verf. scheint sich vorzüglich auf Carus zu verlassen. Belehrender würde für ihn Meckels Entwickelungs-Geschichte des Gehirns, die schon 1815 im Archiv für die Physiologie erschien, gewesen seyn. Gegen die immaterielle Natur der Seele bringt der Verf. unbefriedigende Gründe vor. Empfinden heisst ihm Wahrnehmen des Reizes; aber er unterscheidet nicht den organischen Sinn, welcher nicht eigentlich wahrnimmt, sondern nur durch äussere Eindrücke verändert wird. Die Nerven-Atmosphäre nimmt er unbedingt an, und, so sehr er sich früher gegen die Polaritäten erklärt, behauptet er doch, dass die Wirkung aller Nerven polarisch sey, indem bloss die Enden wirksam, die Stämme aber nur Leiter dieser Wirksamkeit seyen. Obgleich schon Ritter und andere diess angenommen haben, so ist doch die eigentliche Polarität in den obern Sinnen-Nerven, durch Gegensatz der Hülfs- und Hauptnerven am deutlichsten. Man sieht aber wohl, der Verf. verbindet ganz andere Begriffe mit den Worten Pol und Polarität, als die gewöhnlichen. Denn er sagt: jeder Nerve habe seinen innern eigenen Pol, daher er denn auch das gemeinschaftliche Empfindungs-Werkzeug verwirft, weil Thiere ohne Nerven-Centrum doch empfinden. Diess ist eine auffallende Blösse, die sich der scharfsinnige Vf. gibt: indem er hier gar nicht zwischen, Ganglien-Thätigkeit u. Gehirn-Thätigkeit unterscheidet. Ganz kurz fertigt er den organischen Sinn, oder das allgemeine Gefühl ab, ohne dabey zu verweilen. Dem Tastsinn eignet er das Gefühl zu, von dem hier ungefähr dasselbe behauptet wird, was wir sonst nur dem organischen Sinne zugeschrieben. Dass der Schall viel Aehnlichkeit mit der Wirkung der Imponderabilien habe, ist schon von Autenrieth und Sprengel dargethan worden. Der Vf. scheint diese Meinung als neu vortragen zu wollen. Dass die Farben bloss subjectiv seyen, kann nicht behauptet werden, ohne die chemischen Wirkungen der verschiedenen Farbestrahlen zu läugnen. Auch ist es ganz falsch, wenn der Verf. zwischen Weiss und Schwarz Polarität annimmt: unläugbar ist sie zwischen Roth und Violett, Gelb und Blau. Heftig gegen den Somnambulismus, und das Sehen ohne den Gebrauch der Augen. Wir fragen den V., der alles für Betrug erklärt: ob denn es auch Betrug sey, wenn der Nachtwandler, bey völlig unbeweglicher Pupille, in dunkler Nacht, Geschäfte verrichtet, die nur ein Sehender thun kann? In der Lehre von der Sprache eifert der Verf. gegen die Erklärung ihres Ursprungs aus Nachahmung der tönenden Natur: aber seine Gründe sind bloss aus Folgerungen entlehnt, die wir nicht zugeben. Vom Gehn, Stehn und Springen, so gut als gar nichts. Bey der Lehre von der geistigen Natur des Menschen fehlt die Freyheit, als sein eigentlicher Vorzug vor den Thieren. Ausserordentlich weitläuftig über die Mittel den Schlaf zu befördern. Noch einmal vom thierischen Magnetismus, und dessen thörichter Bearbeitung in Berlin. Hierin, wie in vielen andern Stücken, stimmen wir mit dem Vf. überein: nur hätten wir gewünscht, dass er nicht gar zu sehr das Streben, etwas Besonderes zu sagen, gezeigt hätte.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des May. **111.** 1818.


## *Intelligenz - Blatt.*

### Neue englische Literatur.

*John Shakespear,* Esq. Professor der morgenl. Sprachen an dem Militär-Seminarium der ostind. Compagnie hat sowohl eine Grammar of the Hindustani Language in 4. als A Dictionary Hindustani and English, ebenfalls in 4. 1817. herausgegeben.

The History of Bengal from the first Mahometan Invasion until the Virtual Conquest of that Country by the English A. D. 1757. By Charles Stewart, Esq. (Professor der morgenländ. Sprache im ostind. Coll.) 1817. 4.

An History of Muhammedanism: comprising the Live and Character of the Arabian Prophet and succint Accounts of the Empires founded by the Muhammedan Arms. An Inquiry into the Theological, Moral and Juridical Codes of the Muselmans and the Literature and Sciences of the Saracens and Turks; with a View of the present Extent and Influence of the Muhammedan Religion. By Charl. Mills, Esq. 8.

Oriental Commerce; containing a geographical description of the principal Places in the East-Indies, China and Japan, with their Produce etc. Also the Rise and Progress of the Trade of the various European Nations with the Eastern World, particularly that of the English East-India Company etc. by Wm. Milburn, Esq. 2 voll. gr. 4.

Von des *Thom. Thornton* East-India Trade, a Compendium of the Laws and Regulations concerning the Trade with the East-Indies etc. ist die zweyte, verbesserte und bis auf gegenwärtige Zeit fortgesetzte Ausgabe 1817. herausgekommen in 8.

The Influence of Tropical Climates, more especially the Climate of India, on European Constitutions; the principal effects and diseases thereby induced etc. An Essay, by James Johnson, Esq. Surgeon in the Royal Navy. 8.

### Nekrolog. 1818.

Den 22. Febr. starb M. *Christ. Salomo Liscovius*, geb. 1742. den 2. May zu Münchenbernsdorf im Voigtland, studirte in Lauban und Leipzig, an letzterm Ort war er einige Jahre verdienstvoller Hauslehrer der Kinder des Oberhofger. Protonot. Eberhard bis 1765., als in welchem Jahr er seines verstorbenen Vaters, gleichen Vornamens, Amtsfolger in der Pfarre Siegersdorf am Queis ward. 1773. erhielt er den Ruf nach Lauban als zweyter Diaconus, 1789. erster Diaconus und 1793. Archidiakon, auch endlich Pastor Primarius im Jahr 1801. Meusel G. T. IV. Bd., mehr aber von ihm in Otto Oberl. Gel. Lex.

Am 28. Februar verstarb *Johann v. Döring*, vorher Drost zu Wolfenbüttel, seit 1781. Königl. Dän. Kammerherr und Geh. Conferenzrath zu Kiel; geboren zu Lüneburg 1742. den 5. August; er war auch seit 1790. Amtmann zu Sonderburg und Norburg. Vergl. G. T. II. IX. u. XIII. Bd.

Am 2. März d. J. starb im 82. Jahre *Christian Abraham Petri*, Archidiaconus an der evang. Hauptkirche in Budissin. Er war 1736. zu Sorau geboren, seit 1760. als Lehrer am Waisenhause und am Pädagogium zu Halle, seit 1762. als Pfarrer in Schönewalde bey Sorau, und seit 1772. in verschiedenen geistlichen Aemtern zu Budissin mit vorzüglicher Treue thätig gewesen. Daselbst hat er die öffentliche Confirmation eingeführt, und sich um die Einrichtung mehrerer Witwencassen bedeutende Verdienste erworben. Oeffentliche Beweise der Anerkennung seiner segensvollen Amtswirksamkeit erhielt er 1812. bey der Feyer seines Amtsjubiläums. Erschienen sind von ihm mehrere Confirmationsreden, Predigten und ein brauchbarer „Auszug aus dem Dresdner Katechismus in tabellarischer Ordnung, Budissin 1778." Auch hat er mit seinem verstorbenen Collegen, Nestler, die Redaction eines neuen Gesangbuchs für Budissin besorgt, dessen Druck und Einführung nun bevorstehet.

Den 6. März starb zu Tübingen *Christian Gottlieb v. Gmelin*, Dr. u. Jur. P. P. O., und seit 1778. Herzogl. Würtemb. Rath, seit 1805. aber Ritter des Würtemb. Civil-Ordens. Geboren daselbst am 3ten Nov. 1749. Vergl. G. T. II. IX. XI. u. XIII. Bd. Es fehlen aber daselbst noch zwey Abhandlungen von ihm: De indole bonorum possessionis contra tabulas, ixt. doctrinam Juris Rom. Tubing. 1796.; Fructuum perceptio modis adquirendi dominii vindicata s. potius restituta, ib. 1800.

## Ankündigungen.

### *Neue Verlagsbücher*

welche bey

*Heinrich Remigius Sauerländer* in Aarau

zur Leipziger Ostermesse 1818. erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind:

*Candolle*, A. P. de, Versuch über die Arzneykräfte der Pflanzen, verglichen mit den äussern Formen und der natürlichen Classeneintheilung derselben. Nach der zweyten französischen Ausgabe übersetzt, und mit Zusätzen begleitet vom Professor Dr. *K. J. Perleb*. gr. 8. 3 Fl. oder 2 Thlr.

Christ, der, vor Gott; Ermunterungen zur Tugend und Gottseligkeit. Unveränderte wohlfeile Ausgabe. gr. 8. 3 Fl. oder 2 Thlr.

Erheiterungen; eine Monatsschrift, herausgegeben von *H. Zschokke*, achter Jahrgang 1818. 8. broch. 8 Fl. 15 Kr. oder 4 Thlr. 20 Gr.

Erzählungen, kleine, und Gedichte für Erholungsstunden. Aus den beliebten Erheiterungen besonders abgedruckt. 4 Bände. 8. 12 Fl. oder 8 Thlr.

Goldmacherdorf, das, eine anmuthige und wahrhafte Geschichte, vom Verf. des aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten. Zweyte Auflage. 8. broch. 48 Kr. oder 12 Gr.

Handbuch der neuern deutschen Literatur bis zum Ende des Jahrs 1817. Eine Auswahl der in den jüngstverflossenen Jahrzehnten erschienenen vorzüglichsten und besten Werke, nach wissenschaftlichen Fächern systematisch geordnet. gr. 8. in Pappbd. 1 Fl. oder 16 Gr. netto.

*Kasthofer*, K., Bemerkungen über die Wälder und Alpen des Bernerischen Hochgebirgs. Ein Beytrag zur Bestimmung der Vegetationsgrenze schweizerischer Holzarten, des Einflusses der Waldungen auf die Cultur des Hochgebirges, des Verhältnisses der Forstwissenschaft zur Landwirthschaft, und der Bedinge für Verbesserung der Alpenwirthschaft; zweyte vermehrte Aufl. gr. 8. 1 Fl. 48 Kr. oder 1 Thlr. 4 Gr.

*Kortüm*, Fr., Kaiser Friedrich der Erste mit seinen Freunden und Feinden; ein geschichtlicher Versuch. gr. 8. 1 Fl. 48 Kr. oder 1 Thlr. 4 Gr.

*Starklof*, von, die Prinzessinnen. Zwey Theile. 8. 4 Fl. 12 Kr. oder 2 Thlr. 18 Gr.

Stunden der Andacht, zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. 8 Bände. Dritte umgearbeitete und verbesserte Ausgabe. Ordinäre und gute Ausgabe, mit einem Kupfer. gr. 8.

Dieses vortreffliche Buch wird in einer neuen zweckmässigen Eintheilung binnen kurzer Zeit wieder vollständig und vermehrt zu haben seyn, und auch unter folgenden besondern Titeln in verschiedenen Abtheilungen erscheinen:

Andachtsbuch einer christlichen Familie zur häuslichen Gottesverehrung und Erweckung eines frommen Sinnes. Erster bis vierter Band. gr. 8. Ordinäre und gute Ausgabe, mit einem Kupfer.

Andachtsbuch für die erwachsene Jugend bey ihrem Eintritt in die Welt. Ordinäre und gute Ausgabe. gr. 8.

Gott in der Natur. Ein Andachtsbuch für Freunde und Freundinnen Jesu in Betrachtungen der Werke des Schöpfers. Ordinäre und gute Ausgabe. gr. 8.

Der Christ und die Ewigkeit. Ein Andachtsbuch zur Beruhigung im Leiden und zur Befestigung im Glauben an Unsterblichkeit und Wiedersehen. Ordinäre und gute Ausgabe. 8.

Das Reich Jesu auf Erden. Betrachtungen über die Schicksale unserer Religion, seit ihrer Stiftung bis zu unsern Zeiten. Ein Andachtsbuch zur Beförderung wahren Christenthums. Ordinäre und gute Ausgabe. gr. 8.

*Tacitus Agricola*. Deutsch, nebst Rechtfertigungen von Professor *Ludwig Doederlein*. gr. 8. broschirt. 32 Kr. oder 8 Gr.

Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit. Gesammelt von *H. Zschokke*. Zweyter Jahrgang. 1818. gr. 4. 11 Fl. oder 7 Thlr.

*Vogel*, W., kleine dramat. Spiele für stehende Bühnen und Privattheater. 8. broch. 2 Fl. oder 1 Thlr. 6 Gr.

Zeitung, Aarauer. Fünfter Jahrgang 1818. gr. 4. 8 Fl. 15 Kr. oder 4 Thlr. 20 Gr.

*Zschokke*, H., der Baierischen Geschichten 4ter Band. gr. 8.

---

In meinem Verlage ist so eben erschienen:

*Gemeinnützige Waaren-Encyklopädie*, oder allgemeiner Rathgeber beym Waareneinkauf, hauptsächlich zur richtigen Kenntniss und vortheilhaftesten Auswahl von Waaren und zur Behütung vor Betrug. Ein Handbuch für Hausväter, Hausmütter und überhaupt für alle Geschäftsleute. In alphabetischer Ordnung. Von Dr. *Joh. Heinr. Moritz Poppe*, Rath und Professor zu Frankfurt a. M. und Mitgl. mehrerer gelehrten Gesellschaften. Preis 2 Rthlr. 16 Gr.

Waarenbücher für Kaufleute haben wir, wie auch der schon so vortheilhaft bekannte Herr Verfasser in der Vorrede bemerkt, mehrere, aber noch kein Waarenbuch für Hausmütter, für Familienväter und für die verschiedenartigen Geschäftsleute überhaupt. Dieses Waarenbuch ist populär abgefasst, mit Entfernung alles dessen, was nur der Kaufmann allein zu wissen nöthig hat, dafür aber mit Herbeyziehung auch solcher sorgfältig ausgewählter Gegenstände, die gerade kein Geschäft für Kaufleute ausmachen, die aber jeder Haushaltung interessant und wichtig sind. Der Name des Hrn. Verfassers verbürgt, dass diese Gegenstände in obigem Werke für Jedermann auf das deutlichste und belehrendste bearbeitet sind, so dass das Werk als Haus-

und Hülfsbuch in keiner Büchersammlung, und überhaupt in keiner ordentlichen Haushaltung, fehlen sollte.

*Leopold Voss in Leipzig.*

---

*Neue theologische Zeitschrift.*

Bey *Friedrich Mauke* in Jena ist als Fortsetzung erschienen und durch alle gute Buchhandl. zu haben des I. Bandes III. Heft von der Zeitschrift:

*Für Christenthum und Gottesgelahrtheit.* Eine Oppositionsschrift zu Anfange des vierten Jahrhunderts der evangelisch-protestantischen Kirche, in Quartalheften herausgegeben von *W. Schröter*, Licent. der Theol. u. Pfarrer zu Gr. Schwabhausen, und *F. A. Klein*, Doct. der Phil. u. Baccal. d. Theol. zu Jena. gr. 8. (S. 371—562.) geh. 15 Gr.

Da diese Zeitschrift sich rühmen darf, viele der angesehensten Theologen zu ihren Mitarbeitern zu zählen, so wird gewiss auch dieses III. Heft, so wie die beyden vorigen, ebenfalls den Beyfall des Publicums erlangen.

---

Bey *C. F. Osiander* in Tübingen ist so eben erschienen:

*D. Bengels* Archiv für die Theologie und ihre neueste Literatur. 2ten Bdes 3tes St. gr. 8.

*J. Böbels* Feldmesskunst. 2r Theil; auch unter dem Titel: Fortsetzung der prakt. Feldmesskunst u. s. w. welche die Theilung der Triangel, der Trapezen und einige andere Aufgaben enthält, nebst einem Anhang über den Gebrauch der kleinen logarithmischen Tafeln. Mit 3 Kupfertafeln. 4. 20 Gr.

*C. P. Conz*, Worte der Weihe an Luthers Fest u. s. w. Ein Gedicht. gr. 8. broch. 5 Gr.

*D. Georgii*, Grundzüge des deutschen Geschäftstyls, sammt einem hinreichenden Verdeutschungs-Wörterbuch für Geschäftsmänner und diejenigen, welche sich dazu bilden wollen. 8. roh 16 Gr. geh. 18 Gr.

Dr. *Gratz*, kritische Untersuchungen über Marcions Evangelium. 8. 9 Gr.

*J. Härlin*, rechtliche Abhandlung über Eheverlöbnisse, nach evangel. lutherischen und besonders der beym königl. Würtemb. Ehegericht angenommenen Grundsätzen. 8. 6 Gr.

*List*, Prof., die Staatskunde und Staatspraxis Würtembergs im Grundriss u. s. w. 8. 6 Gr.

Nordamerika, oder neuestes Gemälde der nordamerikanischen Freystaaten. Von einem Würtemberger, der sich dort befindet, seinen deutschen Landsleuten gewidmet. Mit einer Ansicht von Philadelphia. 8. 12 Gr.

*H. Sigwart*, Handbuch zu Vorlesungen über die Logik. gr. 8. 12 Gr.

*W. v. Tessins* Anleitung zur praktischen Geometrie für niedere Forstbediente, Jäger und Feldmesser, die sich selbst unterrichten wollen u. s. w., mit 80 Figuren in Stein. 8. 12 Gr.

Gleich nach der Ostermesse wird versandt:

Dr. F. B. Osianders Handbuch der Entbindungskunst. 1ster Bd. 1ste Abtheil. gr. 8.

Derselbe über die Entwickelungskrankheiten in den Blütenjahren des weiblichen Geschlechts u. s. w. 2ter Theil gr. 8.

---

Nachstehende *neue* Verlags- und Commissionsbücher der unterzeichneten Buchhandlung sind durch zufällige Verspätung nicht mit in das allgemeine Bücher-Verzeichniss gekommen:

*Brandis*, J. D., Etatsrath, königl. dän. Leibarzt, über psychische Heilmittel und Magnetismus. gr. 8. 22 Gr. Schreibpapier 1 Rthlr. 4 Gr.

**Clausen*, Dr. H. N., apologetae ecclesiae christianae ante-Theodosiani, Platonis ejusque philosophiae arbitri. Disquisitio philosophico-theologica. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

*Edda Saemundar hinns Froda. Edda* rhythmica s. antiquior vulgo *Saemundina* dicta. P. II. Ex cod. bibliothecae regiae pergameno, nec non diversis legati Arna-Magnaeani et aliorum membraneis chartaceisque melioris notae manuscriptis. Cum interpretatione latina, lectionibus variis, notis, glossario vocum, indice nominum propriorum et rerum, conspectu argumenti carminum et IV. appendicibus. 4 maj. 10 Rthlr.

Etiam sub titulo:

*Eddae* Saemundinae s. antiquioris carmina *mythico-historica* de Volsungis, Buldungis et Niflungis v. Guikungis, et rebus gestis Danorum, Svecorum, Norvegorum, Finnorum, Svevorum, Francorum, Burgundorum, Gothorum, Hunnorum et pl.

*Gebauer*, C. D., Mitglieds der königl. Akademie der bildenden Künste zu Copenhagen, Abbildungen zur Naturgeschichte. Mit einer deutschen und lateinischen Nomenclatur. 20 Kupfer in gr. 4. br. 3 Rthlr. schwarz, 8 Rthlr. colorirt.

*Gulathingenses leges regis Magni, legum reformatoris, s. jus Commune Norvegicum. Magnus Konongs Laga-Baeters Gula-Things-Laug. Islandice, latine, danice. c. 4. tab. aen. 4 maj. chart. ser. 8 Rthlr.

**Heiberg*, D. J. L., de poëseos dramaticae genere hispanico, praec. de Petro Calderone de la Barca, principe dramaticorum. Commentatio aesthetica. 8. 1 Rthlr.

Copenhagen, den 24. April 1818.

*Gyldendalsche Buchhandlung.*

---

Bey *H. L. Brönner* in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

*Arndt*, C. G. von, über den Ursprung und die verschiedenartigen Verwandtschaften der Europäischen Sprachen. Nach Anleitung des Russischen allgemeinen vergleichenden Wörterbuchs. Herausgegeben von Dr. *J. L. Klüber*. gr. 8. 2 Thlr.

Der Hr. Hofrath *von Arndt*, ehemals Mitarbeiter an dem berühmten Vergleichungs-Wörterbuche aller Sprachen der Erde, welches die grosse Kaiserin Katharina selbst veranstaltete, liefert hier den Sprach- und Geschichtsfreunden und Forschern ein neues Werk, welches nächst einer beträchtlichen Anzahl von Sprachvergleichungen, sehr reiche und tiefe Untersuchungen über den Ursprung und die Verwandtschaft der Sprachen und Völker darlegt, und frey für sich bestehend, ihnen dadurch zugleich jenes grössere Werk erst recht brauchbar und schätzbar macht. Die übersichtlichen Vergleichungen und eigenen Untersuchungen erhalten nunmehr die nahe Verwandtschaft so vieler, jetzt durch weite Räume von einander getrennter Völker, erklären den innern Zusammenhang und verbreiten sehr oft neues und reiches Licht über die Dunkelheiten ihrer ältern Geschichte.

Der erste Theil enthält die Untersuchungen über die sämmtlichen Europäischen und Asiatischen, auch einige Africanische Sprachen. Der zweyte nachträgliche Erläuterungen und Zusätze, Ansichten über Sprachenursprung, Völkerstämme, Auszüge aus den ältesten Geschichtschreibern, und endlich die vergleichende Zusammenstellung von funfzehn Wörtern in zweyhundert Sprachen.

Die Darstellungsweise des Herrn Verfassers ist so einfach, lichtvoll und edel, dass auch Männer, die nicht gerade gelehrte Forscher seyn wollen, sich doch zur Lesung eines Werkes angezogen fühlen werden, das über die Geschichte der Sprachen und Völker ihnen sehr reiche Aufschlüsse gewährt, auch durch Schönheit und Correctheit des Drucks sich in Anschung des Aeusseren empfiehlt.

---

In der Buchhandlung der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal ist zur Ostermesse 1818. erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Deutschlands merkwürdigste Gewässer und Gebirge und gegenwärtige politische Eintheilung auf zwey Charten dargestellt, mit einem Bogen Text von *J. C. Ausfeld*. 10 Gr.

Nicht nur beym Unterrichte über die natürliche Beschaffenheit und die politische Eintheilung unsers deutschen Vaterlandes werden diese Charten ein zweckmässiges Hülfsmittel abgeben, diese Gegenstände dem Gedächtnisse der Schüler gehörig einzuprägen, sondern auch Erwachsenen, die den Zug der Gebirge und den Lauf der Flüsse recht klar vor Augen gestellt zu haben wünschen, wird die Absonderung dieser Gegenstände von der politischen Eintheilung gewiss willkommen seyn. Auf Stich und Illumination ist die grösste Sorgfalt gewendet.

Freundes-Worte an Glückliche, religiös-moralischen Inhalts. Von *J. W. Ausfeld*. 8. geh. 12 Gr.

Krieg und Theurung, die bisher das Glück so vieler Tausende untergruben, sind aus dem Vaterlande gewichen oder doch im Begriffe, dasselbe zu verlassen. So möge denn dies Büchlein zur glücklichen Stunde ans Licht treten, viele Leser finden, die sich zu den Glücklichen rechnen dürfen, und das Ihre zur Erhaltung und zur Mehrung ihres Lebensglücks beytragen.

Conrad Kiefers ABC- und Lesebüchlein, oder Anweisung auf eine leichte und angenehm unterhaltende Weise das Lesen zu lehren. Von *G. A. Salzmann*. 1r Thl. 3te Aufl. 8. 6 Gr.
Dasselbe mit schwarzen Kupf. geb. 1 Thlr. 12 Gr.
Dasselbe mit illumin. Kupf. geb. 2 Thlr. 12 Gr.

Die in diesem Büchlein angegebene Methode ist so einfach, dass jede Mutter zu ihrem und der Kinder Vergnügen den Unterricht im Lesen selbst besorgen kann. Dieser sonst so lästige Unterricht wird dadurch zu einer angenehmen Unterhaltung, bey der weder Lehrer noch Schüler sich langweilen. Auch bey der Lautmethode wird man sich des Buches mit Nutzen bedienen, da die darin enthaltenen Erzählungen das kindliche Gemüth ganz besonders ansprechen.

Der Kinderfreund aus Schnepfenthal. Jahrgang 1818. Von *J. W. Ausfeld*. 12 Hefte, jedes mit einem Kupfer. gr. 8. 2 Thlr.

Diese Schrift wird nicht nur die Freunde der hiesigen Anstalt ganz besonders interessiren, da die darin enthaltenen Erzählungen grössentheils aus dem Kreise der hiesigen Jugendwelt genommen sind, sondern die Jugend im Allgemeinen wird sie mit Vergnügen lesen, da das wirklich Geschehene immer mehr Reiz für sie hat, als die Dichtung. Die Kupfer der drey ersten Hefte dieses Jahrganges stellen dar: Bogen und Pfeile der Karaiben, einen Zapfen der Piniolenkiefer, das Zuckerrohr, eine Ansicht von Schnepfenthal mit dem angrenzenden Gebirge; den Umriss von C. G. Salzmanns Bilde.

---

In meinem Verlage ist so eben erschienen:

*Betrachtungen über den animalischen Magnetismus*, insbesondere in Beziehung auf einige damit zusammenhängende Erscheinungen der Mit- und Vorwelt, von *J. A. L. Richter*. Preis 20 Gr.

*Leopold Voss in Leipzig.*

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des May. **112.** 1818.


## Morgenländische Literatur.

كتاب المناسك Kitabol-menassik, oder نهجة المنازل Nehdschetol-menasil, d. i. das *Buch der Wallfahrtspflichten*, oder auch unter dem Titel, *der Pfad der Stationen.* In der Druckerey zu Skutari vollendet am ersten Dschemasiul-ewet d. J. d. H. 1232. (1816.) 256 Seiten gr. 8. *Türkisch.*

Wiewohl schon vor zwey Jahren vollendet ward dieses aus mehr als einer Hinsicht merkwürdige u. nützliche Werk erst vor Kurzem ausgegeben, wovon der Grund grösstentheils in dem Umstande der erst vor Kurzem vollendeten Niederlage der *Wechabiten* liegen mag, welche früher die Wallfahrtstrasse unsicher machten, so dass die Erscheinung dieses hauptsächlich für die Wallfahrter nach Mekka berechneten Werkes unzeitig geschienen hätte. Jetzt aber, wo die Strasse nach Mekka den Carawanen der Pilger und des Handels wieder frey und offen steht, darf sich dieses Buch als geistliches Vademecum des Pilgers und als eine kurze Reisebeschreibung durch Kleinasien und durch das gelobte Land der Christen nach dem gelobten Lande des Islams doppelten Absatz versprechen, den es auch gewiss finden wird. Dem Moslim als Gebet- und Reisebuch, ist es auch dem Europäer besonders als das letzte sehr nützlich, und enthält in wenig Blättern weit mehr dogmatische und topographische Belehrung, als die Beschreibung der heiligen Städte des unter dem Namen *Alibeg* verkappten spanischen Reisebeschreibers.

Hätte dieser nur einige Kenntniss von der Literatur des Volkes und der Religion gehabt, deren Larve er so ungeschickt vornahm, so würde er sich wenigstens aus einem der vielen arabischen Werke, welche den Titel: *Menassik*, d. i. *Wallfahrtspflichten*, führen, und deren das bibliographische Wörterbuch Hadschi Chalf's allein ein halbes Hundert aufzählt, besser über die Pflichten und Gebräuche der Wallfahrt belehret haben, als er dies als blosser mitlaufender Renegate unter dem grossen Haufen von Pilgern zu thun im Stande war. Die Berichtigung dieser *dogmatischen* Irrthümer Alibeg's aus dem vorliegenden Werke würde jedoch für die europäische Literatur weit minderes Interesse gewähren, als die der *topographischen*, indem es ausser einem kurzen Reiseberichte über die Wallfahrtstrasse zu Lande von Constantinopel bis Medina und Mekka auch eine ziemlich umständliche Topographie dieser beyden heiligen Städte und ihrer Heiligthümer enthält. Es ist in der Hinsicht des vorgeschriebenen Ritus und Ceremoniels und der üblichen Liturgie weit vollständiger, als Mouradgea d' Ohsson's fünftes Buch: du Code religieux, nämlich du pelerinage, und als Reisebeschreibung viel wichtiger, als die kleine Abdul-Kerim Chan's (Voyage de l' Inde à la Mekke) im ersten Bande der kleinen von *Langlès* herausgegebenen Sammlung morgenländischer Reisen.

Der Verfasser El-hadsch Mohammed Edib Ben Mohammed Derwisch unternahm die Wallfahrt im J. d. H. 1195. (1779.) und beschrieb dieselbe zur Belehrung der Unwissenden und zum Gebrauche der Frommen.

Der Pilger hat von seinem Aufbruche bis er den Pilgermantel, Ihram, vor Mekka umnimmt, acht Sunnet, d. i. unvollkommene, durch das Beyspiel des Propheten vorgeschriebene Pflichten zu erfüllen, nämlich: 1) Die Wahl eines tüchtigen Cameles, um nicht ein schwaches über sein Vermögen zu belasten. 2) Eines gottesfürchtigen Gefährten. 3) Bey der Abreise betet er die Sura Ichlass mit dem vorgeschriebenen Gebete, welches hier, wie alle folgenden, im arabischen Texte gegeben wird. 4) Beym Austritte aus dem Hause abermals ein Gebet. 5) Desgleichen beym wirklichen Aufbruche der Carawane. 6) Wenn sie Rast macht. 7) Gegenseitiger Schutz der Pilger, und die Gebete bey drohender Feindesgefahr. 8) Gebet bey jedesmaliger Ersteigung einer Anhöhe. Jeder Schritt auf der Wallfahrt gethan, ist 700 gute Werke werth; die blosse Bekleidung eines öffentlichen Amtes ist kein gültiger Grund, die Erfüllung der vorgeschriebenen Religionspflicht zu verschieben. Anweisung, wie in Ermangelung des Wassers in der Wüste der Sand zu den gesetzlichen Reinigungen zu verwenden, die dann weder Ghusl, noch Abdest, sondern Tejemmüm heissen.

Nun folgt eine kurze Belehrung über die Pflichten der Wallfahrt, Menassikol-hadsch. *Hadsch*, die Wallfahrt (woher unser landschaftlich deutsches Wort *hatschen*) heisst eigentlich der Wurzel nach: *das Vornehmen, sich nach einem Ort zu*

*begeben.* Die Wallfahrt selbst wird binnen vier Tagen, vom 9ten bis 13ten Silhidsche, an vier hierzu bestimmten Orten, nämlich an der Kaaba, zwischen den Bergen Safa und Merwa, zu Musdelife und am Berge Aarafat vollbracht. Die Bedingnisse der Wallfahrt Schurut sind zweyfach *a*) die schon als vorhanden geforderten, *b*) die zu erfüllenden. Der erstern sind *sieben*, nämlich: 1) der wahre Glaube des Islam's, 2) die Freyheit (kein Sklave nämlich), 3) der Gebrauch der Vernunft, 4) das Alter der Mannbarkeit, 5) die gehörige Unterwürfigkeit des Gemüths, 6) die vorgeschriebene Zeit, 7) die Sicherheit des Weges. Die erst zu erfüllenden Bedingnisse sind fünf: 1) Gesunder Leib und gerade Glieder, so, dass Blinde, Taube, Lahme, weil sie diese Bedingniss nicht erfüllen können, zur Wallfahrt auch nicht verpflichtet sind, 2) die Bekleidung mit dem Pilgermantel, 3) die Hinwegräumung aller Hindernisse, 4) die Verschleierung der Weiber, 5) die Vollendung der Wittwen- oder Scheidungszeit, Iddet, als in welcher die Wallfahrt nicht erlaubt ist. Die nothwendigen Pflichten der Wallfahrt, Furusat, sind drey: 1) die Umnehmung des Pilgermantels, 2) der Besuch des Berges Aarafat am vorgeschriebenen Tage, 3) der siebenmalige Umgang um die Caaba, Tawaf. Die Erfordernisse der Wallfahrt, Wadschibat, ohne welche die Wallfahrt aber dennoch gültig, sind die folgenden 18: 1) Die Umbindung des Pilgermantels auf einer gewissen Station, 2) der siebenmalige Lauf zwischen den Bergen Safa und Merwa, 3) der siebenmalige Gang allda, 4) das Stehen auf dem Berge Aarafat, 5) das Stehen auf Mosdelife am Opferfeste Morgens, 6) das Werfen kleiner Steine (wider den Satan), 7) das Bartscheren, 8) der Umgang des Abschiedes, 9) das Gebet nach jedesmaligem Umgange, 10) der Umgang zu Fuss, 11) die Vereinigung vor demselben, 12) die Bedeckung der Scham bey demselben, 13) die Reinheit der Kleider, 14) der siebenmalige Umgang (indem er eigentlich nur viermal nothwendig), 15) der Umgang um den Stein Ismail's, 16) das Stehen nach Sonnenuntergang, 17) der Umgang von der Rechten zur Linken, 18) die Entblössung von allen Kleidern, ausgenommen des Pilgermantels, bey Männern (die Weiber behalten ihre Kleider und nehmen blos einen Schleier vor). Von minderer Erheblichkeit sind noch acht andere, die sammt einigen, nach dem Beyspiele des Propheten eingeführten Uebungen (Sünnen) aufgeführt werden.

Die Constantinopolitaner Carawane bricht von Skutari auf und hält den ersten Tag in dem nur 5 Stunden davon entfernten Kartal Rast. Von hier nach Gebise (Libyssa) 6. St. — Bey Dil, der Landspitze, wo der Busen von Nikomedien am engsten, nämlich nur 5 Miglien breit, die Ueberfahrt nach dem gegenüber gelegenen Hersek, von wo der Weg durch eine vielkrümmige Bergschlucht, das Flüsschen Kirk gitschid, d. i. die 40 Furthen, vielmal durchkreuzend, über den Bergpass Derbend nach Nicäa (Isnik) führt. Lefke (Leukas), 11 St. zum Sandschak Sultanögi gehörig, von S. Osman I. schon im J. d. H. 780. (1378.) erobert. Hier ist grosse Seidenkultur, der Weg ist steil und geht über den Sakarin (Sangaris), der hinter Sidi Ghasi hervorkommt, bey Eskischehr vorbeygeht, dort Porsuk heisst, bey Sogüd und Kiwa vorbey dem schwarzen Meere zueilt. Zwischen Lefke u. Sogüd ist ein grosser Chan, Moschee, Bad und einige Häuser, vom ersten Köprili Mohammed hier erbauet. Zwey Miglien von Sogüd (das arabische Sifsaf und das *Θηβαιον* der Bysantiner) ist das Grabmal Ertoghrul's, des Vaters Osman's I., gest. 687. (1282.) Hier ist die Wiege des osmanischen Hauses. Sogüd, oder Sogut, von Lefke 9 St., zum Sandschak Sultanögi gehörig, im J. 765. (1363.) von S. Murad I. erobert, berühmt durch die sauer eingemachten Weinbeeren und die Knackwürste Kefter. Eskischehr (Dorylaeum), 10 St. in einer (durch die Schlachten der Kreuzfahrer berühmten) Ebene. Zwey Moscheen, eine vom Sultan der Seldschugiden, Alaeddin, die andere von Mustafa pascha erbauet; vortreffliches Trinkwasser, gute Melonen, heisse Quellen. S. Alaeddin belehnte mit dieser Stadt seinen Beg Osman (den Gründer der osmanischen Dynastie) i. J. d. H. 687. (1288.). Man pilgert hier zu den Gräbern der Scheiche Edebali, des Schwiegervaters Osman's I. und Scheich Sehrwerdi's. Drey St. von der Stadt der Flecken Akwiran, von wo der Weg östlich nach Sidi Ghasi geht. Hier wird Rasttag gehalten, die Mauleseltreiber, Katirdschi, die Zeltaufschläger, Akkam, und die Wasserträger, Sakabaschi, erhalten Geschenke von den Pilgern. Sid Ghasi, 9 St. auf dem die Stadt überhängenden Berge das Grabmal Sidi Al-battal (wörtlich Sid El-Campeador), des ersten und arabischen Sids, nach dem der spanische in der Folge seinen Namen erhielt, (wiewohl Hr. Southey dieses in dem Vorberichte zu der jüngsten Ausgabe des Cyklus altenglischer Rittergedichte, Le morte d' Arthur, 1817. nicht für wahr hält, so ist es dennoch gewiss in so weit wahr, dass Ruy Diaz diesen Beynamen von den Arabern aus Hochschätzung seiner Tapferkeit erhielt, als ein zweyter Sid, wie dieser Held des Islam's, welcher geschichtlich hier im J. d. H. 114. (732.), und also fast volle vier Jahrhunderte vor dem spanischen seinen Tod fand (S. Hadschi Chalfa's Takwimet-tewarich). Seitdem lebt er in der Sage des Volks als der Held des Islam's im höchsten Glanze, wie Hamsa als der Held des emporstrebenden Islam's, und wie Antar der Held der vorislamitischen Zeit. Der türkische Roman, der seinen Namen trägt, befindet sich auf der königl. Bibliothek zu Paris in mehrern Exemplaren (Nro. 317, 318, 328, 329, 340, 341 u. 342.), und auch auf der kaiserl. zu Wien (S. Catalogus codicum Arab. Persi. Turcicorum bibl. Palat. Vindob. 1812. No. 170.) Das Grabmal dieles islamitischen Ritters erbaute eine Frau, nämlich die Mutter Alaeddin's, des Sultans der Seld-

schugiden, und daneben S. Suleiman der Grosse eine bleygedeckte Moschee sammt Carawanseray, Bad und einem Kloster für Derwische vom Orden der Begtaschi. Warme Quellen, die hier sehr zahlreich strömen, sind mit Kuppeln bedeckt und zu Bädern verwendet, und zwey Stunden von der Stadt an der Gränze des Gartenbereichs von Eskischehr ist eine warme Quelle, auf deren Oberfläche eine Art Oel oder Harz schwimmt. Zwischen Sidi Ghasi und Chosrewpascha liegt Bardakli, ein kleiner Flecken. Chosrewpascha (auf der Stelle des alten Synnada, oder nicht weit davon) 9 St. die Moschee, ehemals eine Kirche. Hier werden sehr gute Kotzen verfertigt. Zwischen hier und Bulawadin geht der Weg durch einen sehr engen fürchterlichen Pass. Bulawadin (nach Mannert Philomelium, nach Rennel Dinae) 12 St. 3 Moscheen, von einem Pascha, einem Effendi und einem Scheiche erbaut. Die Brücke, 540 Schritte lang, erbaute S. Selim. Der vorige Ort gehörte noch zum Sandschak Sultanögi, dieser schon zu dem von Karahissar; weiter an ist der Gränzstein, welcher die Sandschake von Conia und Cutahja trennt. Isshakli. 8 St., eine Moschee und Chan, noch vom Sultan Alaeddin gebaut, zum Sandschak Akschehr gehörig. Herrliche Luft, gute Früchte, eine Oel führende Quelle. Akschehr, 8 St., in einer weiten Ebene, drey Moscheen, erbaut vom Sultan Alaeddin, dem Seldschuchiden, vom Sultan Suleiman dem Grossen, u. Hassanpascha; 5 Bäder und eine unvergleichliche Aussicht von Baschtekye, dem Kloster der Mewlewi. Hier liegen mehrere fromme Männer begraben, der berühmteste der osmanische Eulenspiegel, Nassreddin Chodscha. Die Stadt soll ihren Namen: Weisstadt, (Akschehr, wie Belgrad) von der Menge weisser Blumen haben. S. Murad IV. gefiel sich hier auf seinem Zuge nach Persien so gut, dass er eine Köschk hier erbaute; in der Nähe ist ein See. Ilghin (*Μηθεια*), 9 St., eine Moschee, von Mustafapascha, und eine andere von Torgudbeg aus einer Kirche umgewandelt. Ein Bad von Gajasseddin, und ein Chan von Rostempascha, zum Sandschak Akschehr gehörig, die Luft im Sommer schwer, eine Miglie davon ein warmer Quell, wider Hautkrankheiten mit Erfolg gebraucht. Ladik (Laodicea combusta), 10 St., zur Statthalterschaft Caraman gehörig, (alles Vorhergehende liegt in Anatolien,); der Waffenträger S. Murads IV. baute hier Chan und Fontaine. Konia, die Hauptstadt des gleichnamigen Sandschak, 11 Stund. Ein herrlicher Spatziergang ist Meram; vor Konia, wo ein Bad, dessen hochsteigender Springquell den Verfasser zu dem Doppelverse begeistert:

Rastlos steigt er empor zum Dache, der silberne Springquell;
Willst du zum Himmel hinauf, komm nur herein in das Bad.

Diese grosse Stadt mit 12 Thoren wurde von dem Seldschugidischen Sultane, Alaeddin Ben Keikobad, i. J. d. H. 619. (1222.) erbaut, der selbst hier in seiner Moschee begraben liegt. Im J. 794. entriss dieselbe S. Bajased I. der Familie Caraman, die sich derselben nach dem Untergange der Seldschugiden bemächtiget hatten. Eine Art Aprikosen, *Glaubensruhm*, und eine Blume, die *Gerberblume* genannt, sind weit berühmt, mit der letzten wird der Saffian gefärbt. Hier ist die Grabstätte des grossen mystischen Dichters Dschelaleddin Rumi u. mehrerer grossen Scheiche der Mewlewis, deren General oder Grossmeister hier residirt. Sein Grabmal erbaute Gedek Ahmedpascha, die Moschee daneben S. Selim. Auf der Bibliothek Sadeeddin's wird das Kleid des grossen Scheich, Abdol-Kadir Gilani, eines der ersten Scheiche des Sofis, als Reliquie aufbewahrt. Hier wird Rasttag gehalten und Geschenke gegeben. Ismil, 12 St., zum Sandschak Konia gehörig; von Konia aus theilt sich die Strasse zweyfach über Ismil und über Gödschi nach Karabunar, der erste beschwerlicher, des vielen Wassers wegen. Zwischen Ismil und Karabunar ein enger sandiger Pass, Ieleki burun. Durch die in der Ebene von Ismil stehenden Wasser und die Austretungen des See's von Konia wird die Luft verpestet. Die Gebirge gegenüber von Ismil heissen Fodul Baba taghi. Auf diesem Berge, wo viele Herden weiden, wächst kein Baum, aber es ist dort ein Wasserbehälter, die Herden zu tränken. Kara Binar, oder Bunar, 9 St., eine Moschee mit zwey Minares mit einem Chane, Bade und Armenküche. Hier war vor Konia die Residenz der Sultane der Seldschugiden, i. J. d. H. 862. (1457.) ward es von S. Mohammed II. erobert; man macht hier sehr geschätzte Strümpfe; wenn man von Karabinar aufbricht, ist auf der linken Seite des Weges eine Saline, und auf der rechten Seite eine fürchterliche Gegend, Kumburui, d. i. Sandvorgebirge genannt, auf der rechten Seite dieses Vorgebirges Spuren eines grossen Erdsturzes, der hier einen Ort verschüttete. — Eregli (Heraclea), 12 St.; hier ist der halbe Weg von Constantinopol nach Mekka, zwey Moscheen, die eine von Karamanoghli Ibrahimbeg, die andere von Schehabeddin erbaut, der hier begraben liegt. Viele versteinernde Quellen, und daher Stalaktiten in der Gegend. Ueberfluss an Früchten, besonders an Birnen, deren man allein 90 Arten zählt. Der Ort ward i. J. d. H. 862. (1457.) von S. Mohammed II. erobert. Die Wässer von Eregli entspringen aus dem Berge Ardost, und der Ursprung derselben wird von der Sage einem Wunder des Chalifen Omar zugeschrieben. Die Brücke, welche über dieses vereinte Wasser führt, heisst Tschausch Köpri. Hier ist Rasttag, und die mit demselben verbundenen Geschenke an die Zeltaufschläger, Wasserträger und Mauleseltreiber. Ulukischla, 9 St., eine Moschee, zwey Chane, zum Sandsch. Adana gehörig; der Weg führt bey dem auf dem Gipfel eines Berges gelegenen Kloster, Gölck Kalaassi, vorbey, das S. Mohammed i. J. d. H. 872. (1467.) eroberte. Tschiftechan, d. i. der Doppelchan, oder das zwiefache

Karawanserai; eine halbe Stunde davon ein warmer Quell; der Weg ist steinig. In dem Gebirge umher sind Dörfer zerstreut, deren Bewohner der Pilgerkarawane Brod und Oel verkauften. Eine schöne Alpe, heisst Tanrili jailak, d. i. die göttliche Sommerwohnung. Von hier bis zur grossen Alpe, Ramasanoghli, geht der Weg, ein Flüsschen vielmal kreuzend, das eben deshalb (wie der Draco bey Nicäa) Kirk gitschid, d. i. die 40 Furthen, heisst. Eine halbe Station von Tschiftechan schwillt dieses Flüsschen durch andere kleinere so an, dass eine Brücke, Akköpri, darüber führt, worauf es sich in den Fluss Karasu ergiesst. Von Tschiftechan bis nach Ramasanoghlijailu ist der Weg waldig u. bergig, 9 St.; diese schöne Alpe gehört zum Sandsch. Adana, dessen Bewohner hier die schöne Jahreszeit zubringen. Rechts am Wege liegt auf einem Berggipfel das Schloss Dolek und der darnach benannte Pass; das Gestein reich an Metallen. Tschakid, 11 St., ein Chan, vor dem das Tschakid genannte Wasser vorbeyfliesst; 2 Chane, der eine Tschausch Chan, der andere Risuluk; auf den Bergen verfallene Schlösser. Von Tschakid nach Adana führen 2 Wege, der eine geht um den Berg Kargha Kesmes, d. i. *den keine Krähe errathet*, und It bilmes, d. i. *den kein Hund weis*, ohne über den Tschakid zu gehen, der zweyte führt über diesen Fluss mehr als einmal nach Adana, 9 St., von Harun-Al-raschid erbaut, im J. 891. (1486.), von S. Moh. II. erobert, am Ufer des Sihan (derselbe als Tschakid), der in dem Dschihan und mit demselben zwischen Ajas und Tarsus ins Meer geht. Rasttag und Geschenke. Massiss (Mopsvestia), 6 St. von Adana, am Ufer des Dschihan, besteht aus zwey sich gegenüber liegenden Schlössern, welche eine steinerne Brücke über den Fluss verbindet; an der Seite der Brücke ist eine berühmte Wallfahrtsstation, Jediler, d. i. die der 7 Heiligen genannt. Der Berg in der Nähe von Massiss heisst Dschebelun-nur, d. i. der Berg des Lichts, wo Hyacinthen, Spikenarde und Mandragore wachsen; er geht von Massiss bis an's Meer; auf der rechten Seite des Berges, von Massiss nach Kurdkulaghi, ist das verwüstete Schloss Schahmeran von ferne zu sehen; in der Nähe desselben wohnen Turkomanen, die gute Pferde und Kotzen liefern. Die Sage verlegt hierher den Aufenthalt von Lokman und Daniel, die in den Gebirgen botanisirten, um Kräuter wider den Tod zu finden. Kurdkulaghi, d. i. Wolfsohr, 9 St., zum Sandsch. Massiss gehörig; ein Chan, von Beirampascha gebaut, der Weg sandig. Von hier nach Pajass führen zwey Pässe, der eine oben im Gebirge, das eiserne Thor, Timur Kapu, und Bornaskobri genannt, der andere am Ufer des Meeres, Asir; dies sind die zwey Pässe, wo Darius und Alexander an einander zogen, und deren Lage erst jüngst Rennel in seinem Werke über den Rückzug der Zehntausend deutlich aus einandergesetzet hat. Das eiserne Thor ist ein gewölbter Bogen; hier wird Wegzoll, Badsch, genommen. Pajas, 10 St.; in der Mitte des Platzes stehen zwey grosse steinerne Chane sich gegenüber; die Luft ist ungesund, die Früchte zahlreich. Den Markt und die Moschee, sammt Bad u. Chan erbaute der Grosswesir Sokolni Mohammed pascha (der Eroberer Sejat's). Die Stadt am Ufer des Meeres gelegen gehört zum Sandsch. Massiss. Zwischen Pajas und Belan ist der enge Pass Sakal tutan, d. i. den Bart haltend (d. i. der untere der zwey obigen Pässe). Auf dem Gipfel des Berges ist das Schloss Merges, wohin man, den Weg von Baghras verfolgend, gelangt. Bey Baghras ist ein Dorf, Jelek, mit wenig Wasser, Pajas hat herrliche Alpen (die des Amanus). Iskenderun (Alexandretta), am Ufer des Meeres, zur Zeit des Chalifen Wassik von Ibn Ebi David erbaut. Belan, 9 St., gute Luft und gutes Wasser, zu Haleb gehörig. Gute Knackwürste. Moschee und Chan von S. Selim erbaut. Wegmauth und das Schloss Bedr gafir. Karamitachani, verstümmelt in der gewöhnlichen Aussprache in Balamit, 4 St., grosser Chan und kleines Dorf. Antakia (Antiochien), 4 St., der Umfang der Mauern 12 türk. Miglien, 7 Thore, durch deren drey der Orontes fliesst, zahlreiche Brücken führen über denselben. Hier ist der Apostel Jacob, den die Moslemim Habibun-nedschar, d. i. den Freund Zimmermann, nennen, begraben, und neben ihm Simeon. In einem der Bäder ist auch das Grab des Wasserträgers des Scheichs Ibrahim. Edhem, ein Wallfahrtsort. Antiochien ward schon im J. d. H. 16. erobert. Der Berg Likam bey Antiochien läuft bis an den Libanon, so wie dieser beym Dorfe Aradsch, nicht weit von Mekka, ausläuft. Der Ursprung des Orontes, Aassi, ist aus einer Höhle zwischen Baalbek und Homss, beym Dorfe Rees, und ergiesst sich in den See Kuds, geht dann unter der Brücke auf dem Wege von Homss durch, und gegenüber vor Hama vorbei; ergiesst sich in den See Afamia, tritt wieder aus demselben, geht unter der sogenannten eisernen Brücke, Dschissr hadid, durch nach Westen, wo er dann nach Antiochien kommt und bey Soweidie ins Meer geht. Er nimmt in seinem Laufe die Flüsse Nehr Menia, Nehr Afrin, Nehr Bagraki, auf. Nach der Sage der Morgenländer fuhr der Herr Jesus zu Antiochien in den Himmel auf. Hier Rasttag und Geschenke. Senbaka, auch Namie genannt, 7 St., mit einem Chan, von vielen Dörfern umgeben; gute Oliven und Feigen. Schughur, sonst auch Schëiser, 12 St., eine grosse steinern e Brücke über den Orontes; eine Moschee, vom Kislaraga Mohammed Aga und vom Grossvessir Köprüli Mohammed Pascha. Viel Lotos und Granatäpfel. Hier war der Sitz Chatem Tais, des freigebigsten der Araber; der Weg ist beschwerlich, zu Haleb gehörig.

(Der Beschluss im nächsten Stück.)

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des May. 113. 1813.


## Morgenländische Literatur.

### Beschluss

der Anzeige des Kitabol Menassik, oder Buchs der Wallfahrtspflichten.

Medik, 12 St., ein Marktflecken mit einem Schlosse am Orontes, wie Schughur und Senbaka; in der Nähe ein fischreicher See. Zwischen Medik u. Hama liegt das Schloss Schadschr auf einer Anhöhe, an deren Fusse der Orontes fliesst, den man mittels einer Brücke übersetzt. Hama (Epiphania), 10 St., am Orontes, mit einem Schloss auf einer angenehmen Anhöhe; hier ist das grösste und berühmteste aller Wasserräder (auf türkisch Dolab, auf arabisch Naura), welches das *mohammedanische* heisst. Die Pilger kaufen meistentheils hier die zum Pilgermantel, Ihram, nöthige Leinwand. Diese Stadt wurde schon im 14. J. d. H. erobert. Hier sind die trefflichsten Aprikosen. Ein schönes Bad aus vielfarbigem Marmor, von Eswad pascha gebaut. Man wallfahrtet hier zu den Gräbern des grossen Scheiches, Bajesid Bostami, und des berühmten Koranauslegers, Abulliiss Semarkandi. Rasttag u. Geschenke. Hemss (Emessa), 10 St. Hier wird der Koran Osman's des Chalifen bewahrt, aber nur wenn Regen nothwendig ist, enthüllt; weil die Enthüllung desselben nach dem Glauben des Volkes Regen bringt. Auf der Westseite dieser ebenfalls am Orontes gelegenen Stadt ist ein fischreicher See, an dessen Nordseite ein grosser Damm in der Richtung von Osten gegen Westen 1287 Ellen lang gezogen ist, der dem Alexander zugeschrieben wird. In der Mitte dieses Dammes sind zwey Bollwerke aus 40 Steinen zusammengesetzt. Die Einwohner von Hama sind ihrer Schönheit wegen berühmt, besonders die Weiber. Die Stadt ward schon im J. d. H. 14. (635.) von den Moslemin erobert. Es sollen nicht weniger als 30 Propheten und grosse Männer hier begraben liegen, darunter: Mussa El-aschaari, Kaabol-achbar, der Chalife Omar Abdol-asis, die Scheiche Nedschmeddin Sehrwerdi und Dschemaleddin. Iki Kapuli, sonst auch Hassie, 12 St., ein Chan mit einigen Häusern. Zwischen hier und der folgenden Station Nebek sind die Schlösser Pirindsch und Atsch, wo zur Zeit der Pilgerschaft Besatzung zum Schutze der Wallfahrter liegt. Da die Gegend kein Wasser hat, so sind von hier bis nach Damaskus von Ort zu Ort Cisternen angelegt, das Regenwasser aufzubewahren. Nebek, 9 St., zu Damaskus gehörig. Vortreffliche Birnen. Katifa, 10 St.; hier ist eine Moschee, von Sinanpascha, dem Eroberer Jemens, erbaut. Sobald man aus der Schlucht von Katifa hinaus ist, erblickt man Damaskus, das 7 St. von hier liegt. Von Constantinopel nach Damaskus rechnet man 333½ Stunde, die in 37 Nachtlagern und 6 Rasttagen zurückgelegt werden. Die Pilger übernachten im Dorfe Alakoi vor Damaskus und halten am nächsten Morgen ihren Einzug; bey der Rückkehr halten sie das Nachtlager im Dorfe Ruma bei Damaskus, und gehen dann am nächsten Tage bis Katifa. Bey Damaskus wird nach des Islam's Lehre das jüngste Gericht gehalten werden. Die Schönheit der Umgebung von Damaskus ist so berühmt, dass es unter die vier Paradiese Asiens gezählet wird. Herrliche Blumen und Früchte, besonders Birnen, Pflaumen und Pistazien, Feigen, Zuckerrohr, Mandeln, Limonen, Melonen, Granatäpfel u. s. w. Hier liegt eine Schaar der ersten Helden des Islam's begraben, und die Stadt wird daher unter die ersten Wallfahrtsörter der Moslemin gezählt. Sie ist der Sitz eines Pascha von 3 Rosschweifen und eines Richters, Mola, von 500 Aspern. Damaskus ward von Ebn Obeide, dem Feldherrn Ebubekrs im dreyzehnten Jahre der Hedschra belagert, aber im folgenden Jahre erst unter dem Chalifate Omar's erobert. Sieben Stadtthore sind nach den sieben Planeten astrologisch gefeyert und benennt, zwey andere heissen die Thore der Freude (Feredsch) und des Sieges (Nassr). Die Mauern wurden im J. d. H. 590. (1193.) erneuert. Die Besatzung besteht aus 2400 Mann, die belehnte Reiterey 996 Säbel, wovon 128 Siamet u. 868 Timare. Mehr als 200 Bäder, eine Menge von Moscheen, Klöstern, Schulen, Armenküchen. Die grösste Moschee, die der Familie Ommiah, das erste Meisterwerk Sarazenischer Baukunst i. J. 96. (714.), von Welid, dem Sohne Abdol-melek's, erneuert i. J. 460. (1067.), durch Feuer grösstentheils verheeret. Man wallfahrtet her zum Grabmale, wo das Haupt von Jahja (Joannes) bestattet ist. Auf der Ostseite der Moschee geht der Fluss Banias vorbey, auf der rechten Seite der Canzel die Station des Propheten Chisr, und der Betort Moawia's. Der Fluss nährt die Springbrunnen der Moschee; sie hat 3 Minares, wovon einer der des Herrn Jesus

heisst, weil derselbe hier am Ende der Welt niedersteigen soll, wo auch Chiser, der, so lange er auf Erden wandelte, täglich hier gebetet, wieder erscheinen wird; 75 Gebetausrufer lösen sich wechselseitig so ab, dass immer 15 das Gebet zugleich ausrufen. Hier sind zwey Korane von der Hand Osman's und Ali's, deren erster, auf dem noch die Blutflecken vom Morde Osman's, der in der Moschee betend fiel, gezeigt werden, wurde von Taberije hierher gebracht. Die Moschee hat von Osten nach Westen 548 Schritte in der Länge, und von Mihrab (dem Hochaltar) bis zum entgegengesetzten Thor 150 Schritte in der Breite. Im Vorhofe springen 5 Springbrunnen; ein besonders grosser Wasserstrahl heisst: Karpus-Kalderan, d. i. *der eine Wassermelone aufhebt.* Damaskus ist in dem berühmten Schwure des Korans, wo Gott bey der Stadt der Feige, der Olive u. dem Berge Sina schwört, unter der *Stadt der Feige* bezeichnet. Die Stadt der Olive ist Jerusalem. Beym Himmelsplatz (Gökmeidan) ist eine schöne Moschee S. Suleiman's mit zwey Minaret, mit Schule, Spital u. Küche; dann zwey Moscheen von Derwisch und Sinanpascha. Eine Menge von Chanen und Marktplätzen, von osmanischen Wesiren erbaut. Spatziergänge vor den Kaffeehäusern, der himmlische Platz, die Gärten zwischen hier und Salehije und um die Stadt (Tahtol-Kalaa). Ueberfluss an Wasser (wie Brussa und Granada); sieben Flüsse, viele Quellen, ein See, der den Fluss Berda und andere aufnimmt. Die berühmtesten Grabmale in der Stadt, das von Moawia, Nureddin, Welid Abdol-melek und Mahmud Sengi; ausser der Stadt das von Belali Habeschi. Salehije, das eine Stunde von der Stadt am Berge Kassiun liegt, kann als eine Vorstadt von Damaskus betrachtet werden. Hier ist eine Moschee von S. Selim, die Grabstätte des Scheich Mohajeddin, genannt: der *grösste Scheich* (Scheich Ekber), und des Scheich Fachreddin Iraki. Auf dem Berge Kassiun zeigt man die Stätten (Makam) der drey, der sieben und der vierzig Heiligen, das Grab Muradsade Ali Efendi und des Kasiasker Damadsade Mohamed Efendi; die Höhle, wo Abel von Kain erschlagen worden, wo Elias sich zehen Jahre verborgen, und Jesus mit den Aposteln gebetet haben soll. Die Zahl der Quellen, die um Salehije herum springen, wird (wie die der vom Olympos bey Brussa entspringenden) auf 365 angesetzt. Unmittelbar vor Damaskus ist das Grabmal Ahmed Pascha, auch die Kuppel der Pilger genannt, bis wohin die Einwohner von Damaskus die Pilger begleiten. Terche Chani, oder Chan Keschek, 5 St. von Damaskus; der Weg eben, aber steinig. Sanemin, auch Dijarwëil genannt, 12 St., auf dem Wege ein Bollwerk, von S. Selim erbaut, dessen Besatzung zur Huth der Pilger bestimmt ist. Die Dörfer Dile, Keskin und Tafass. Mesireb; 7 St. von Sanemin. Hier soll Adam zuerst Korn gepflanzet haben. Es gehört zum Distrikte von Hawran; da das Blut hier sehr schön ist, so erklärt sich die Sage, dass Schedad sein Eden mit den Mädchen aus dieser Gegend statt der Huris bevölkert habe, und vielleicht auch der Ursprung des Worts Huri, als von Hawran gebürtig. Beym Schloss eine Quelle, die in der daraus gewaschenen Wäsche Läuse erzeugt. Ein grosser Markt allhier, die herumwohnenden Araber, Araboldschebel, d. i. die Araber des Bergs genannt, bösgeartet. Man hält sich zu Meseireb 4—5 Tage auf. Geschenke. Mefrik, auch Maarif genannt, 11 St. von Meseireb. Hier hat man sich vor Wassergüssen zu hüten, deren Folgen in dieser Gegend den Karawanen oft gefährlich, deshalb bleiben dieselben lieber am vorhergehenden Orte, wenn starke Regen drohen, dieselben abzuwarten. Ain serka, von Mufrik 12 St., ein wasserreicher Ort zwischen zwey Bergen. Auf dem Rückwege der Karawane von Mekka kommen die eifrigsten der Entgegeneilenden bis hierher, ihre Freunde zu begrüssen. Balka, sonst auch Meschta und Balat genannt, 18 St., ohne Wasser; von hier bis Katrani sind 7 steile Anhöhen (Akabat) und 4 Schluchten zu passiren. Bey den Dörfern Esrak und Omri ist Wasser und gutes Schilfrohr. Asir, mit einem verwüsteten Chane. Bis hierher soll der Prophet auf seiner Reise nach Syrien gekommen seyn. Katrane, 16 St.; hier ist ein Schloss und Teich (Birket), von S. Suleiman erbaut. Schaubek, von wo man den Pilgern hierher Lebensmittel zuführt, liegt auf der Westseite des Weges. Tabut Kurussi, 11 St.; hier ist eine Brücke, Ludschun genannt. Da von hier Jerusalem nicht fern ist, wird von dorther Proviant den Pilgern zugebracht. Asir Sultan, wo der Scheich Dschelaeddin chalweti begraben liegt. Sohr onaisa, 18 St., Schloss und Teich, von Suleimanpascha erbaut. Von hier aus sieht man die Gärten von Schaubeck. Moan, 12 St.; zwey sich gegenüber liegende Schlösser, ehemals der Sitz der Familie Ommia, von Hebron bringt man hierher den Pilgern Erfrischungen; viel Wasser, aber nicht gut. Hier sieht man die ersten Dornensträuche der Wüste Moghailan, das einzige Brennholz für Mekka und Medina. Rasttag. Geschenke. Sohrolakaba, gewöhnlich Scham akabassi genannt; hier steigen die Pilger ab und ziehen zu Fuss vor dem Fürsten der Karawane, der auf der Anhöhe sitzt, vorbey, während die Wasserträger ihnen Scherbet austheilen. Bey der Rückkehr wird von hier der erste Kammerdiener des Fürsten der Karawane als Curier mit der Nachricht ihrer bis hierher erfolgten glücklichen Ankunft abgefertigt. Tschaghaiman, 15 St. wasserlos; ein Schloss, von Abdollah pascha gebaut; eine weite Fläche zwischen 2 Gebirgreihen, von Weitem sieht man die Wogen des Sandmeeres. Satol-hadsch, 4 St., Schloss und Teich, von S. Suleiman erbaut. Die Brunnen gehören den Arabern vom Stamme der Beni Selim. Das Gebirge ist Feuersteinflötz. Kaaol-bassit, auch das kleine Afferi genannt, 13 St. Hier wurde i. J. 1171. (1757.) die Karawane geplündert.

Aassi churma, 12 St., wo viele wilde Palmen. S. Suleiman legte hier Schloss und Teich an. Feigen, Quitten, Granaten in Menge, auch Weinbeeren, Melongencn und Kürbisse. Hier ist die Wohnstätte des Volks, zu dem Jethro gesendet ward; hier die Moschee, wo Mohammed während der Schlacht bey Tebuk betete. Hier ist die Gränze von Hedschass, wozu schon dieser Ort sammt den umliegenden arabischen Wohnungen gerechnet wird. Maghairol-Kalenderijit, auch Akabai Haider genannt, 13 St., Schloss und Teich, von Osman Pascha angelegt; die Berge sind hier herum kohlschwarz; 3 St. vor der nächsten Station wird der Weg so eng, dass nur zwey Kamele neben einander gehen können; der Fürst der Pilger sitzt hier und lässt dieselben vor sich defiliren. Die kleinen runden, schwarz- und weissfarbigen Steine, die hier am Wege gefunden werden, sind in der Volkssage die von Job abgefallenen, versteinerten Würmer. Achiser, 12 St., Schloss und fünf Teiche, von S. Suleiman erbaut, die aus einem grossen Brunnen gefüllet werden. Hier soll Job seine Würmer abgewaschen, und Chiser (der Hüther des Lebensquells) gestanden haben. Das Schloss ward im J. d. H. 938. (1531.) erbaut, wider die Araber Beni Lam, welche die Brunnen verstopften. Sie wohnen rund herum im Gebirge und sind die Herren dieses Passes. Hier rechnet man die Hälfte Weges von Damaskus nach Mekka; man sieht Sandberge, weiss wie Schnee, in der Ferne. Birkei muaseme, d. i. der grosse Wasserbehälter, auch das Löwenthal genannt, 17 St. Hier ist ein grosser, durch das Wasser der Regengüsse gefüllter Behälter, 3000 Ellen im Gevierten, der auch nach der Königin von Saba, Balkis, genannt wird, wiewohl denselben erst Issa der Ejubide i. J. d. H. 601. (1204.) erbaute. Darol-Hamra, d. i. das rothe Haus; so hiess auch der berühmte Pallast zu Granada (El-hambra), auch das Reisthal von Saleh dem Propheten genannt, 18 St. Osmanpascha legte hier i. J. 1177. ein Schloss, und im folgenden Jahr einen Teich (Birket) an. Man kommt zum Felsen Kotschek Kija, wo sich die Karawane ostwärts wendet, und wo das Kamel Saleh's aus dem Felsen sprang. Hier geht die Karawane mit lautem Geschrey und Pistolenschiessen vorbey, aus Furcht, das Geschrey des hier in den Felsen gebannten Kamel Saleh's zu hören. (S. die Sage hiervon umständlich erzählt im Rosenöl I. Band, S. 39.) Medain Saleh, d. i. die Stätte Saleh's, auch Kirai Saleh, d. i. die Dörfer Saleh's genannt von Darolhamra, 19 St. Hier wohnte der ausgestorbene Stamm Themud, deren Wohnungen die hier in den Felsen gehauenen Grotten gewesen. Im Schloss ein grosser Brunnen, der den Teich füllt. Man bringt hierher Erfrischungen von dem nicht entfernten Hebron. Wenn man die Sandhöhen erstiegen, sieht man die Gebäude, welche Saleh bewohnte. (Dies sind merkwürdige Bauten, deren noch kein anderer Reisender erwähnte.) Zahlreiche Brunnen, woraus zu trinken verboten (vom Propheten aus). In der Nähe ein Berg, Kubbetol-hadsch, d. i. Pilgerkuppel, wo der Prophet, als er nach Tebuk zog, schnell vorbeyzugehen befahl. Auf einer Anhöhe zeigt man eine von Saleh in Stein gehauene Moschee, und viele Ruinen der wunderbaren Gebäude des Volkes Themud. Rasttag, Geschenke. Von hier führt ein anderer Weg, statt nach Aala, über Sehlol-matran nach Semerrüd Kalaa. Aala, 9 St. noch zum Lande des Stammes Themud gehörig, ein Dorf zwischen zwey Bergen; Gärten, Palmenhaine. Ein Schloss, von S. Suleiman erbaut. Hier werden Felsen als versteinerte Juden von Chaibar gezeigt, die durch des Propheten Wort in Stein verwandelt wurden. Ehemals führte ein kürzerer Weg von Damaskus hierher, der aber, weil er noch ärmer an Wasser, aufgegeben ward. Bijar ghanem, d. i. die Schafbrunnen, 10 St.; Schloss und Teich; eine schwere Station, all bergig und waldig (von Dornengesträuch). Von hier liegt Semerrüd Kalaa, d. i. das Smaragdschloss, 10 St., von der Fürstin Semerrüd erbaut. Walide Kujussi, 10 St., d. i. der Brunnen der Walide, den hier die Mutter Ahmed des I. grub. Hedijet ischmessi, 12 St., Schloss, von Suleimanpascha erbaut; das Wasser ist abführend, weil umher viel Senna wächst. Ein anderes Schloss, Antar genannt, baute Osmanpascha. Von hier bis Nachlatain, d. i. die zwey Palmen, eine Bergwand, 16 St. lang. Der Felsen des Grusses, der dem Propheten zu Ehren, als er nach Chaibar zog, aufgestanden seyn soll. Ruinen eines alten Heldenschlosses zu Alemes-saadi. Brunnen gegraben von Nassuh p., dem Sohne Osmanpascha's. Wadiol-Kora, d. i. das Thal der Dörfer, 15 St., in Ruinen ein unfruchtbares, wasserloses Thal, wo ehedem die Benikelb wohnten, welche Omar von hier verjagte, doch sieht man noch die Ruinen ihrer Wohnungen. Zwey wasserreiche, fruchtbare Flecken, heissen Sakajai Osman und Hurrei Leila. Hier ist die Gränze des Gebiets von Medina, innerhalb dessen nie die Pest herrschen soll. Dschurf, sonst auch Objari Hamsa, d. i. die Brunnen Hamsa's genannt, 11 St. Am Wege Sajakei Suleiman, die Wasserleitung Suleiman's, des Sohnes Abdol-meleks, wo das nach Medina fliessende Wasser von Ain Serka im Vorbeigehen die nächstgelegenen Gärten wässert. Dschurf liegt 11 St. von Wadiol-Kora, und ist die nächste Gränze von Medina, wo die Einwohner dieser Stadt den Pilgern entgegen kommen. Auf der rechten Seite der Strasse von hier nach Mekka liegt der durch die Schlacht des Propheten berühmte Berg Ohod, wo auch der Held des Islam's, Hamsa, begraben liegt. Zunächst dem Berge Ohod ist der von Onain, wo Ibn dschebir bey der Schlacht von Ohod mit 50 Bogenschützen stand. Nebst einer Menge islamitischer Märtyrer soll an diesem Berge auch Aaron begraben liegen. Der Ort, wo der Prophet in der Schlacht seine Zähne verlor, ist nicht weit von hier, und deshalb nannte Mohammed diesen Berg ei-

nen Paradiesesdorn. — Nun wird der feierliche Einzug der Pilgerkarawane zu Medina u. der Besuch des Grabes des Propheten u. aller andern heiligen Stätten umständlich beschrieben. Die Topographie Medina's sowohl, als Mekka's, welche der Verf. liefert, enthalten im Kurzen Alles, was Moslimen und so mehr Nichtmoslimen hierüber genügen mag. Der gedrängteste Auszug hiervon würde für diese Blätter zu lang, aber für eine Zeitschrift, wie die sehr schätzbaren *geographischen Ephemeriden*, oder die *Fundgruben des Orients* sehr an seiner Stelle seyn. Ein beständiger Rückblick auf Alibeg's Beschreibung dieser beyden heiligen Städte des Islam's würde am besten die Lücken oder Irrthümer desselben berichtigen, und über die Topographie dieser beyden grossen Wallfahrtsörter wenig mehr zu wünschen übrig lassen. — Der Weg der Karawane von Medina nach Mekka führt über Hassa, 2 St. von Medina, sonst auch der Brunnen Ali's genannt, wo schon einige Pilger den zum Eintritt nach Mekka erforderlichen Pilgermantel umbinden. Die Berge Mofrih, von wo eine Aussicht auf Medina, und Ere u. Salssal, wo der Prophet den Vers über die Reinigung mit Sand in Ermangelung des Wassers vom Himmel empfing. Kuburi schuheda, d. i. Gräber der Märtyrer, 13 St., zwischen 2 Bergen gelegen. Der Ort hat seinen Namen vermuthlich von den Märtyrern, die, in der Schlacht von Soweika getödtet, hier begraben wurden. Der Brunnen Roha, wo sich der Prophet wusch, die Moschee von Milele, das Thal Susareh. Dschedeida, 18 St. Gemüsse im Ueberfluss, besonders Badindschen (Melongena). Hier verkauft man den Pilgern Fächer aus Palmenblättern. Der Pass ist fürchterlich, u. wegen der da hausenden Araber gefährlich. Die 3 Dörfer, Hamra, d. i. das rothe, Safra, d. i. das gelbe, und Hosseinie, d. i. das hübsche, heissen zusammen Wadii Hafr, wo die Araber des Stammes Al suban wohnen. Nahe bey Hamra, das auch Hamraol-essed, d. i. das Löwenrothe, heisst, ist das Dorf Chach, wo die Stätten mehrerer Imame. Die 2 Berge, Mochri u. Seleh. Bedr Honain, 14 St. von Dschedeide, reich an Wasser u. Früchten. Hier treffen die Karawanen der Pilger, die aus Syrien, u. die aus Aegypten kommen, zusammen. Hier ist der Brunnen, wo am Tage der Schlacht von Bedr Honain sein blutiges Hemde wusch u. dem Propheten Wasser zum Trinken brachte. Die Schlacht selbst hatte an dem Orte, der heute Ghalib heisst, Statt, wo ein Palmenhain mit 2 Quellen. Nahe dabey die Wolkenmoschee Mesdschidol-ghamam, wo, nach der Legende, der Prophet während des Gebets von Wolken überschattet ward. Hier in der Gegend wohnt der Stamm der Araber Sebid, u. 4 Stämme von Sherifen (Verwandten des Propheten), die Karabe, Mahassine, Schukre u. Atik. Auf dem Sandhügel Tachraalem stand der Prophet, die Schlacht von Bedr erwartend. Hier ist ein grosser Teich, vom ägyptischen Sultan, Guri, erbaut. 8 St. von hier ist der Hafen von Mekka, Jenbua. Der Ort Kaaol-beswa, sonst auch Affenthal, ist 16 St. von Bedr entfernt, ein grosses sandiges, wasserloses Thal, wo der Sand, wie die See, Wogen schlägt. Zwey grosse Thäler, die in dieses auslaufen, heissen Wadi Aass u. Wadi Awiss. Von dem Orte Seilai aus sieht man das rothe Meer rechts. Da zu Rabigh, das von der Station Kaaol-beswa 17 St. entfernt liegt, schon die Pflichten und Uebungen der Wallfahrten beginnen, so schaltet der Verfass. eine erschöpfende Abhandlung über dieselben, durch 10 Blätter laufend, ein. Rabigh heisst auch Jehiaa und Hadschfe. Der Sand des Thals ist fein wie Uhrensand. Hier nehmen alle Pilger der syrischen Karawane das Ihram, d. i. den Pilgermantel, auf dem blossen Leibe um. Acht Farasangen nördlich von Rabigh liegt Emina, Mohammed's Mutter, begraben. Hier wohnen die arabischen Stämme Mewali Rui u. Mewali Rumije; im Dorfe Mestura sind Wassermelonen mit kleinen Kernen. Im links gelegenen Dorfe Tarif wachsen Mandelbäume. Auf dieser Strasse ist die steile Anhöhe Soweik, sonst auch Kadid u. Charim genannt; reiner Sand, wo Pfeiler die oft verwehete Strasse anzeigen. Güseldsche Birke, d. i. der schöne Teich, 15 St., Wasser, Melonen u. Wassermelonen. Hier wohnen die Araber Nebid. Im verwüsteten Dorfe Chaliss liegt Alipascha Matul oghli, d. i. des Hingerichteten Sohn, begraben. Aafan, 8 St., Palmenhain, aber schlechtes Wasser. Sebil Charab, 14 St., ohne Wasser, aber westwärts vom Wege liegt das Dorf Abu Irwe, das Wasser und Gärten hat. Wadii Fatma, d. i. das Thal Fatima's, 6 St., Ueberfluss an Früchten, die man von hier nach Mekka zum Verkauf bringt. Hier kommen die Einwohner Mekka's den Pilgern entgegen. Man kommt zwey Moscheen, dann Alt- und Neu-Umra vorbey. Dieser Ort heisst so, weil diejenigen, welche ausser der vorgeschriebenen gesetzlichen Wallfahrt Hadsch noch den verdienstlichen Besuch der Kaaba, welcher Umre heisst, unternehmen, denselben von diesem 1½ Stunden ausser Mekka gelegenen Orte beginnen, und sich hierzu mit dem Wasser einer hier gelegenen Cisterne reinigen. Sinanpascha versah dieselbe, da sie an Wasser Mangel litt, damit durch eine Wasserleitung. Scheich Mahmud heisst der Ort, wo der Scheich dieses Namens auf den Knieen seines Vaters, des grossen Scheich Ibrahim Edhem, starb. Sabtui, wo der Prophet, als er von Medina kam, sein Nachtgebet, das Morgengebet aber zu Mekka verrichtete. Von hier der Einzug nach Mekka, das 6 St. von Wadii Fatma liegt. Das übrige Drittheil des Buchs handelt nun blos von den Pflichten und Gebühren der Wallfahrt, sammt der Topographie Mekka's u. der umliegenden Gegend eben so umständlich als interessant. Zum Schlusse die Summirung: die Pilger ziehen von Constantinopel am 25. Redscheb aus, u. kommen ungefähr am 20. Rebiulachir nach Skutari zurück, so dass sie 265 Tage hin u. her zubringen. Stationen von Skutari nach Damaskus 37, Rasten 6, Aufenthalt zu Damaskus 40 Tage; Stationen zwischen Damaskus u. Mekka 39; Einzug zu Mekka 1, Rasten zwischen Damaskus und Mekka 10, Rast auf dem Berge Aarafat 1, zu Mina 3, zu Mekka nach dem Besuche des Aarafat 10, auf dem Rückwege von Mekka nach Damaskus 39, Rasten 6, Aufenthalt zu Damaskus 3; Stationen zwischen Damaskus u. Skutari 37, Rasten 6. Von Constantinopel nach Damaskus 336, von da nach Mekka 490, nach Aarafat 6, zusammen 833 Stunden. Dem Werke ist ein Anhang von 14 Seiten beygebunden, von den für eine solche Reise erprobtesten u. nothwendigsten Arzneymitteln, welche ursprünglich Rasched Efendi, als er i. J. d. H. 1251. (1575.) die Wallfahrt machte, zusammenschrieb, u. nun Seid Abdor-rahim Muhibt Efendi mit Zusätzen des dermal. Leibarztes u. Protomedikus, El-hadsch Behdsches Monla Efendi (selber ein Pilger, wie sein Name darthut), vermehrt herausgibt.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des May. 114. 1818.

## Rechtswissenschaft.

*Die Rechtslehre* von der Verbindlichkeit des erzwungenen Willens bey dem Antrit (te), oder der Entsagung einer Erbschaft, nach fr. 21. §. 5. und 6. D. quod metus causa. IV. e. si metu coactus adii haereditatem, puto me haeredem effici, *quia, quamvis, si liberum esset, noluissem, tamen coactus volui,* sed per Praetorem restituendus sum, ut abstinendi mihi potestas tribuatur etc. Nach *Philosophie* und *Geschichte*, als Material zur künftigen *Gesetzgebung* des *deutschen Bundesstaates*, abgefasst von *Jacob Tobias Werner*, vormals Grossherzogl. Frankfurt. Justizrathe, und Stadtgerichtsbeysitzer zu Wetzlar, O. O. Professor des Natur- und Völker- auch Criminalrechts an der ehehin dort bestandenen Rechtsschule, nunmehr K. Preuss. Justiz- und Stadtgerichtsrathe daselbst, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Frankfurt am Mayn bey Ferdinand Boselli 1817. 8. V. 128. S. (16 gr.)

Die vorliegende Schrift hat eine zweyfache Tendenz; zuerst enthält sie eine wahrhaft scharfsinnige Entwickelung des erzwungenen als freyen Willens; ihr folgt eine darauf zurückgeführte Exegese des fr. 21. §. 5 und 6. D. quod metus causa, worin überall auf die höhern Grundsätze der Rechtslehre sowohl überhaupt, als auch insbesondere in Ansehung des Antritts, oder der Entsagung einer Erbschaft zurückgewiesen wird. So wie die Natur in dem ganzen Universum (§. 1.) alle Extreme durch mittlere Kettenglieder an einander gebunden habe, so habe auch die Geisterwelt ihre Extreme, und die dazwischen liegenden Mittelglieder, wodurch das Stufengesetz von dem Einen zu dem Andern hinführe (§. 2.). Das *eine* Extrem sey das der moralisch-psychischen Vollkommenheit, — reiner Rationalismus — Gott, als der vollkommenste Geist betrachtet (§. 4. 5.) Das *andere* das der sittlich- geistigen Unvollkommenheit — grober Sensualismus — Animalismus im höchsten Grade — Thiere (§. 6. 7.) Die verbindenden Mittelglieder vom Extrem I. zu II. abwärts sey Rationalismus im comparativ-höhern Grade — Sensualismus im comparativ-geringern Grade, — *Engelgeister* (§. 9. 10.), und umgekehrt vom Extrem II. zu I. aufwärts - Rationalismus im comparativ-geringern Grade — Sensualismus im comparativ-höhern Grade — vernünftige Sinnlichkeit — *Menschengeist* (§. 11. 12.).

Die *Natur der höhern Geister* begründe als *Regel* eine relative Uebermögenheit des Willens über die sinnlichen Willensbestimmungsgründe, und die Relativität derselben als *Ausnahme* die Fähigkeit sich mehr oder minder den Einflüssen sinnlicher Triebe zu überlassen — *Anlage* — sinkend der Menschheit, steigend der Gottheit mehr anzunähern (§. 13 — 15.). Die *Natur der niedern Geister* — der Mensch sey, da er aus Geist und Leib bestehe, in jener Hinsicht den *Geistern*, in dieser den *Thieren* verwandt (§. 16), und dieses veranlasse die Frage: ob sich dieser Grad moralischer Anlagen, von Natur schon, mächtiger nach oben zur höhern geistigen Natur neige, oder stärker nach unten zur niedern thierischen Natur des Menschen hinziehe, oder den Menschen recht eigentlich auf die *Mittellinie* der *Wahlfreyheit* stelle (§. 17.)? Die Beantwortung stellt der Hr. Verf. auf den Einfluss der Lenkungsgründe des Willens, ob solcher bloss *bestimmend*, oder *nöthigend* auf den Willen wirke. Dieser Unterschied ist nach R. Meynung sehr erheblich. Denn im ersten Falle tritt der Mensch schon seiner sinnlich-irdischen Natur nach in die Sphäre höherer überirdischer Geister hinauf; im zweyten Falle aber herab in den Kreis der tiefern unfreyern Geister. Nach dieser Entwickelung (§. 17 — 19) stellt der Verf. die Frage auf: in wie fern sich eine Freyheit des menschlichen Willens mit der Unabhängigkeit desselben von Gründen vertrage? Er beantwortet sie mittels eines aus der Natur ergriffenen Unterschiedes. Der Einfluss gewisser Lenkungsgründe äussert sich entweder *unbedingt*, schliesst also alle Freyheit aus, oder *bedingt*, lässt also gewisse Grade der Freyheit zu, und entfernt sich steigend nach und nach von der Nöthigung bis an das Extrem der vollen Freyheit. Zwischen diesen beyden Extremen liegen viele Mittelgrade, welche die leisen Uebergänge vom Zwange zur Freyheit unvermerkt vorbereiten. Darnach erscheine der Mensch *relativ* mehr, oder minder frey (§. 24 — 26). Diese Mittelgrade können sich nur in einer aus Geistigkeit und Sinnlichkeit gemischten Natur offenbaren,

und diese Mischung bestimme den Grundcharakter der Natur des Menschen — *vernünftige Sinnlichkeit*, und desshalb sey ein menschlicher Wille nie absolut, sondern nur *relativ* frey (§. 27 — 28). Zufolge dieser bloss relativen Freyheit des Willens sey bey dem Menschen *Regel* eine natürliche Uebermögenheit der *verständig-sinnlichen* Natur, aber sie leide zwey Ausnahmen: a) die vernünftig-sinnliche Natur des Menschen (Engelmensch) b) die *unvernünftig-sinnliche* Natur des Menschen (*Thiermensch*). (§. 29—40. Aus diesem scharfsinnig erdachten Unterschiede leitet der Verf. das Resultat ab: I. Im *höhern Geisterreiche* herrscht die Vernunft: II. im *Thiergeisterreiche* die Sinnlichkeit. III. im *Menschengeisterreiche* ist Freyheit von Vor- oder Alleinherrschaft der Vernunft sowohl, als Sinnlichkeit: eine, oder die andere ist vor- oder alleinherrschend, je nachdem der Mensch sich der Vor- oder Alleinherrschaft der einen, oder andern *freywählend* unterwirft. Diese mit strenger Consequenz durchgeführten Ansichten, welchen der Leser seinen Beyfall kaum versagen kann, legt nun der Verf. dem positiv-juristischen Theile seiner Schrift zum Grunde. Da jedoch bekanntlich die im alten Rom herrschenden Philosophieen einen mächtigen Einfluss auf die Gesetzgebung hatten, so berührt er nicht bloss, sondern vergleicht auch dieselben, bevor er zur Exegese des Fragments selbst schreitet. Die Lehre von dem Mittelstande des Menschen zwischen Rationalismus und Animalismus, sagt der Verf. mit Recht, sey nicht überall anerkannt gewesen. Der Theorie der *Epikureer* sey sie zum Grunde gelegen; die *Stoiker* hingegen hätten ihre strenge Lehre von dem absoluten Willen auf den *Rationalismus* gebauet. Die Stoa habe als Grundsatz angenommen, dass der Wille des Menschen sich *selber höchster* und *letzter Grund* seiner Entschliessungen, und daher Souverain über alle äusserè Lenkungsgründe sey (volo, quia volo). Wer *wirklich* gewollt hat, habe frey gewollt. Wo aber kein Wille sich äussern könne, da sey auch der dennoch geäusserte Wille ipso stricto jure unverbindlich. Der Verf. stellt den *stoischen* und *epikureischen* Lehrsatz gegenüber, hebt deren Einigkeit und Verschiedenheit heraus, und fragt: welche von beyden Theorien über den menschlichen Willen — *stoische* oder *epikureische*, als Grundlage einer *positiven* Gesetzgebung *historisch* angenommen, und *philosophisch* anzunehmen sey? den *historischen* Theil dieser Frage bejahet offenbar das fr. 21. §. 5. und 6. D. quod metus causa, indem es einen gerade aus jener höhern Freyheitssphäre abgeleiteten Grundsatz: etiam ille qui ad velle coactus est, libere voluit, als ratio seiner Verordnung angibt, so wie es sich überall nicht verkennen lässt, dass die stoische Lehrart überhaupt in den römischen Rechtsbegriffen vorherrschend gewesen ist. Der Verf. berichtiget gelegentlich die Meinungen des Christian Rainer von Grönenbyk, und Thomas Hobbes (§. 70 — 77.) In Ansehung des *philosophischen Theils*, fährt er fort, stelle die stoische Freyheitstheorie im Grunde ein Ideal auf, wie der Mensch in dem höchsten Begriffe als ein Heros für die Zweckbestimmung seiner sublimern, mehr sittlich geistigen Natur gedacht seyn sollte, und seyn könnte, nicht aber, wie derselbe gewöhnlich und wirklich ist. Darauf war auch, nach Rec. Meinung, die Ansicht des strengen Civilrechts vom erzwungenen Willen gebauet. Allein weil Menschen von so erhabener Freyheit nur Ausnahmsweise sich finden, so erachteten die Römischen Prätoren das „coactus etiam libere vult“ dem gewöhnlichen Leben nicht angemessen, und milderten nach dem Sinn der epikuräischen Freyheitstheorie die Härte des Stoischen Grundsatzes, indem sie den bloss historisch-gegebenen Willen ohne Freyheit nicht für juristisch verbindlich erklärten, zwar die Thesin als solche stehen liessen, aber die äussere Handlung aufhoben, auf welche jene angewendet werden sollte (das metu gestum, die hypothesin) und sie in einzelnen Fällen nicht genehmigten (ratum non habebo), also die Wiedereinsetzung in den vorigen Zustand gewährten. Dieses hat Paulus in fr. 21. §. 5. D. quod metus causa etc. unverkennbar, und es ist wohl kein Zweifel vorhanden, dass in dieser Beziehung dem Civilrechte die Stoa, dem Prätorischen aber der Epikureismus, jedoch nicht ganz unbedingt zum Grunde lag, indem es metum non vanum, welchen der vernünftig gesetzte Mann nicht durch vernünftige Gesetztheit überwinden könnte, voraussetzte. Der Hr. Vf. prüft die Ansichten des *Aristoteles*, *Struv*, *Cocceii*, und *Gros* über erzwungenen Willen, und breitet sich vorzüglich über des Letztern Meinung aus. Rec. theilt mit dem Hrn. Verf. die Behauptung, dass H. Gr. seine Thesis schief gestellt habe, indem die Sätze „Zwang mache an und für sich einen Vertrag nicht ungültig“ und „Ungerechter Zwang habe Ungültigkeit zur Folge“ seine eigne Meinung schwankend machen. Nun stellt der V. seine Ansichten im Allgemeinen, und in Beziehung auf das Römische Civil- u. Prätorische Recht zusammen, interpretirt das angeführte Fragment mittels Vergleichung mit fr. 6. §. 6. D. de A. v. O. H. (29. 2.), führt die Meinungen *Brunnemanns*, *Zoesius*, *Markart*, *Van Leuwen*, *Spangenberg* an, stellt die Aussprüche des Celsus, Papinians, Paulus gegenüber, und zeigt, dass das fr. 21. §. 5. und 6. D. quod met. caus. sich zu fr. 6. §. 7. de A. v. O. H. sich, wie Thesis zur Antithesis verhalte. Endlich beleuchtet er noch einen scheinbaren Widerspruch des befraglichen fr. mit C. 16. C. de jur. delib. (S. 30), und zeigt, dass dieses Gesetz den Fall nicht entscheiden könne, weil es de adeunda haered. damnosa, und nicht de jam adita rede, und niemanden eine damnosam hereditatem anzutreten zwinge.

Der Hr. Verf. führt seine auf die vorausgeschickte philosophische Entwickelung überall bezogenen Ansichten durch alle Nüançen der betreffen-

den Constitution im steten Vergleiche mit dem prätorischen Rechte durch, und bewährt sich als einen gründlich und scharf philosophirenden Römischen Rechtsgelehrten. Möchte er fortfahren, Untersuchungen der Art, welche in jeder Beziehung Gewinn für die Wissenschaft sind, anzustellen.

---

*Die Lehre von der Cession der Foderungsrechte.* Nach den Grundsätzen des Römischen Rechts dargestellt von Dr. *C. F. Mühlenbruch*, ord. Prof. der Rechte, und Beysitzer der Juristen-Facultät an der kön. Universität zu Greifswalde. Greifswalde bey Ernst Mauritius. 1817. 8. XXIV. 578. S.

Es ist nicht zu läugnen, dass der Römischen Rechtslehre von der Cession der Foderungsrechte schon von den ältesten Rechtsgelehrten besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden sey, — dass sie sie aus den Quellen zu erläutern, und sowohl rechtsgeschichtlich, als exegetisch zu untersuchen, sich bemühet haben. Aber alle diese Bearbeitungen liessen noch vieles zu wünschen übrig, und man kann mit Recht sagen, dass die einzelnen Abhandlungen, welche über diese Lehre von Zeit zu Zeit geliefert worden, bey weitem weniger leisteten, als z. B. Thibaut, Hufeland u. a. in ihren Pandecten-Compendien in Kürze und mit Hinweisung auf die einschlägigen Gesetzstellen geleistet haben, so fern es wenigstens um richtige Gesichtspuncte zu thun ist, auf welche dieser wichtige Theil des Römischen Rechts zurückgeführt werden soll. Der Hr. Verf. unterzog sich der Mühe, diese Materie ausführlich zu bearbeiten; alle betreffenden Gesetze zusammenzustellen, und seine zunächst aus den Quellen geschöpften Ansichten systematisch mitzutheilen. Das vorliegende Werk zerfällt in drey Abschnitte, nemlich: von dem Begriffe, (§. 1 — 21), den Erfordernissen (§. 22 — 45) und den Wirkungen der Cession (§. 46 — 64). In dem *ersten Abschnitte*, entwickelt der Hr. Verf. den Begriff, und die Natur der Foderungsrechte, welche er auf die Befugniss zu positiven, oder negativen Handlungen bestimmter Personen zurückführt, stellt sie als relative den absoluten Vermögensrechten gegenüber, und zeigt, dass deren Veräusserung auf *die* Art, und mit *den* Wirkungen, wie die eines zum absoluten Vermögensrechte gehörigen Objects nicht geschehen könne, aber diese Unveräusserlichkeit sich keineswegs aus deren unkörperlichen Natur ableiten lasse. Der Verf. wirft einen kritischen Blick zurück auf die Römische Gesetzgebung, berührt den Procurator ad agendum und in rem suam, das dominium litis, und dessen Wirkungen, erläutert es rechtsgeschichtlich unter steter Vergleichung mit den Gesetzen, stellt älteres und neueres Recht gegegenüber, hebt die allgemeine Theorie von den actiones utiles im Gegenhalte der directae aus den Fragmenten der Pandecten aus, und weiset nach, dass die Gesetze eine Veräusserung der Foderungen überhaupt zulassen, soweit solche als möglich gedacht werden kann. Dabey sey aber das Recht des andern Obligationsinteressenten noch zu berücksichtigen, woraus sich ergebe, dass die rechtliche Möglichkeit des Uebergangs einer Foderung auf Dritte durch die Voraussetzung bedingt sey, dass das Rechtsverhältniss seinen wesentlichen Beziehungen nach, unverändert bleibe. Aber der Umstand, dass einem Andern, als dem eigentlich Berechtigten die Erfüllung geschehen soll, könne durchaus nicht ohne Einfluss auf das frühere Rechtsverhältniss bleiben, und so ergebe sich der Grundsatz: es ist die Foderung des *Einen*, die aber ein *Anderer* für sich, und zu seinem Nutzen geltend macht. Nachdem der Hr. Verf. zu beweisen sucht, dass nur *eigentliche* Foderungen, diese aber vollständig d. h. mit Einschluss der dinglichen Klagen, und der Foderungsrechte mit beschränkter Wirkung Gegenstand der Cession seyn können, stellt er den Begriff der Cession, als eine Thatsache auf, wodurch jemand ein selbständiges Recht auf die Geltendmachung eines fremden Klage- oder Exceptionsrechts als Successor singularis erhält, und bemerkt den Unterschied derselben von der Delegatio, Assignatio, und dem Eintreten des Erben, und der Concursgläubiger in das Foderungsrecht eines Andern. Rec. kann die Gründlichkeit dieser vielseitigen Untersuchungen, worin der Hr. Verf. alle und jede Momente, welche der Entwickelung dieser wichtigen Lehre zum Grunde liegen, scharf ins Auge fasset, und überall sorgfältig die hierher beziehbaren Gesetze zusammenstellt, nach Verdienst nicht genug empfehlen, obschon er mit einigen Sätzen durchaus nicht einverstanden seyn kann. Rec. glaubt gegen den Hrn. Verf. sich erklären zu müssen: 1) wenn er die Cessio *bloss* als Thatsache darstellt. Thatsache ist wohl jede Cession; aber diese Eigenschaft gibt ihr keinen Charakter, und ein Begriff kann wohl nur als Darstellung der wesentlichen Merkmale gedacht werden. Thatsache schliesst das Einseitige an und für sich noch keineswegs aus; Cession fodert aber, weil doch entschiedene Rechte nicht aufgedrungen werden können, die Einwilligung desjenigen, an welchen sie geschehen soll. Vielmehr erscheint jede Cession als ein Vertrag, komme dieser unter was immer für einer Gestaltung zu Stande. Eben so benimmt 2) der Hr. Verf. dem *selbständigen* Rechte in Beziehung auf den Cessionar not. 60. dadurch seinen Charakter, dass er ihm die Ausschliesslichkeit abspricht. Letzteres musste er, weil das bey dem Cedenten zurückbleibende directe Recht noch wirksam seyn, und das Recht des Cessionars auf eine mittelbare Weise dadurch vereitelt werden kann. Selbständigkeit eines Rechts begreift auf Seite dessen, welchem es zusteht, die Ausschliesslichkeit nothwendig in sich. Sehr wichtig ist 3) dass die Cession nach älterm Rechte durch-

aus nicht ohne Mandat geschehen konnte. Dieses bewähren viele, und ganz unzweydeutige Gesetzstellen fr. 5. §. 5. D. de in rem verso (15. 3) fr. 24. D. de minor. (4. 4) fr. 8. in f. D. mand. (17. 1) fr. 76. D. de solut. (46. 3) u. s. w. Indessen hat bekanntlich das neuere Recht das ursprüngliche Formale erleichtert (C. 7. 8. C. de hered. v. act. vend. IV. 39) auch 4) dürfte der Hr. Verf. wohl zu weit gehen, wenn er die Lehre von der Cession lediglich in den Tit. „de iis, per quos agere possumus" verweiset. Rec. glaubt die Ansichten einiger neuern Juristen gar nicht missbilligen zu können, indem die Cession als Uebertragung eines Foderungsrechts auf einen Andern unter den freywilligen Aufhebungsarten im allgemeinen Theile des Pandectenrechts eben so entschieden ihren Platz behauptet, als auch in dem besondern Theile bey den Gründen für die Klagerechte nicht umgangen werden darf. In dem *zweyten Abschnitte* von den Erfodernissen der Cession trennt der Hr. Verf. in zwey Capiteln die besondern Erfodernisse in Rücksicht des Objects der Cessionen, welchen er zugleich die subjectiven Beschränkungen anreihet, von den Gründen, und der Art der Entstehung einer Cession, und befasst sich in der *ersten Beziehung* mit zwey Fragen, nemlich: welche Foderungen sind überhaupt cessibel, und in welchen Fällen kann auch eine an sich cessible Foderung nicht abgetreten werden? Er beleuchtet die in jeder Hinsicht trügliche Regel: cessibel sey, was vererbt werden könne, und umgekehrt, und weiset aus den Gesetzen nach, dass auch ungewisse Foderungen, und eine blosse Hoffnung, das Wahlrecht, und die aus Delicten entspringenden pecuniären Ansprüche abgetreten werden können. Nun erklärt er den Gegensatz der Cessibilität, und unterscheidet mit grosser Genauigkeit absolute, und relative Beschränkungsgründe. Zufolge *jener* sind nicht cessibel Popularklagen, actiones vindictam spirantes, und die unmittelbar aus dem Patronatsrechte entspringenden Befugnisse, Rechte, welche an die Person des Berechtigten geknüpft sind, blosse accessorische Rechte. Zufolge *dieser* finden Cessionen in potentiores, und litigiöser Foderungen u. s. w. nicht Statt.

(Der Beschluss folgt.)

---

## Kurze Anzeige.

*Grossherzogl.-Mecklenburg-Schwerinscher-Staats-Kalender.* 1817. Schwerin, im Verlage der Hofbuchdruckerey.

*Statistisch-topographisches Jahrbuch des Grossherzogthums Mecklenburg-Schwerin* 1817, als des Meckl.-Schw. Staats-Kalenders zweyter Theil; voran: das Europäische Regenten-Verzeichniss. Ebend. XXXII und 182 und XXXII und 238 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Kleine Zusätze und Verbesserungen findet man schon in dem Aufsatze über die Zeitrechnung, in den Anniversarien, die dem Kalender zur Seite stehen, und sonst überall. Neue Artikel sind unter den milden Stiftungen die *Mecklenburg-Schwerinsche Bibelgesellschaft,* die im August v. J. ein Privilegium erhalten hat und deren Directorinn zu Schwerin ist, und das *Karolinenstift* zur Bildung guter Dienstboten weiblichen Geschlechts, unter dem Schutze der verstorbenen Erbgrossherzogin *Luise* gestiftet durch die Vorsteherinnen des Schwerinischen Frauenvereins, und im J. 1816 eröffnet; unter den Polizey-Gegenständen das *Land-Arbeitshaus* zu Güstrow, das aber in dem laufenden Jahre erst eröffnet wird. Im 2. Theile sind neu die in der 5. Abtheilung mitgetheilten *Materialien zur natürlichen Topographie,* nemlich 1) *Höhenmessungen* mehrerer Puncte des Landes über die Meeresfläche der Ostsee vom Hauptmann *von Seydewitz* zu Ludwigslust, nach correspondirenden baro-thermometrischen Beobachtungen des Gerichts-Actuarius *Berg* ebendaselbst berechnet und gemessen; 2) *Hydrographie.* Der Lauf der Ströme und die von ihnen und den Seen berührten Oerter werden nach der Schmettauischen Charte von Mecklenburg angegeben. Da aber, wie der Verf. selbst bemerkt, die Bezeichnung der Ströme gerade die schwächere Seite dieser Charte ist, so werden Erkundigungen und Belehrungen diesen Artikel noch zu verbessern haben. — Das *Repertorium der Mecklenburgischen Literatur* 1816, welches sich, wie immer, auch über Meckl.-Strelitz erstrecket, gibt 5 theologische, 15 eigentlich juristische, 7 medicinische, 3 literarhistorische, 2 ökonomisch-naturhistorische, 6 zur Philologie und zur schönen Literatur gehörige, 1 philosophische, 2 mathematische, 9 politische, 4 statistische und 8 vermischte, in allem 61 Schriften, von denen 8 von Strelitzischen Verfassern sind, eine aber von einem Baierischen Schriftsteller, die darum mit aufgeführt ist, weil sie einen Mecklenburger, der auch um sein Vaterland bedeutende Verdienste hatte, den zu München verstorbenen Kirchenrath *Martini* betrifft. — Noch merken wir an, dass der Grossherzog von Meckl.-Schwerin diessmal nicht, wie im vorigen Jahrgange, das Beywort *suverän* zu dem Titel: Fürst von Wenden erhält. In dem genealogischen Verzeichnisse sind nicht alle Fehler verbessert worden. Nach den mitgetheilten Daten stieg die Zahl der Menschen im Grossherzogthum Mecklenburg-Schwerin, die am Schlusse des vorhergehenden Jahres zu 350,000 angenommen werden konnte, über 358,000, also für jede der 228 Quadratmeilen des Landes auf 1571 Seelen. Im Ganzen kam auf beynahe 25 Menschen eine Geburt, auf kaum 48 ein Todter.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des May. 115. 1818.

## Homiletik.

*Magazin für christliche Prediger.* Herausgegeben von Dr. *Christoph Friedrich Ammon.* Zweyten Bandes erstes Stück. Mit dem Bildnisse Luthers nach einem Originalgemälde von Lucas Cranach. Hannover u. Leipzig, bey den Gebr. Hahn. 1817.

In ununterbrochener Abgemessenheit setzt diese Zeitschrift ihren sichern Gang fort, denn ihr Pfleger wird nicht müde, auf das sorgfältigste über ihrer pünctlichen Erscheinung nicht nur zu wachen, sondern auch auf ihre reichliche Ausstattung zu denken. Dessen ist das vorliegende Heft abermals ein lauter Verkündiger; er selbst vor allen, und seine Mitarbeiter dürfen auf den verdienten Dank von jedem Leser rechnen. Wiewohl mit einiger Restriction dürfte dies vielleicht von der eröffnenden Abhandlung des Herausgebers selbst gesagt werden, welche darstellt: *Die Lehre von dem Sohne Gottes, als dem Mittelpunct des christlichen Glaubens*; denn es vereiniget sich in ihr mit so tiefsinnigen Wahrheiten eine so grosse Prägnanz der Darstellung und der Beweise, dass es nicht zu verwundern seyn dürfte, wenn es doch von einem und dem andern Leser heissen würde: *ὃ δέχεται ὅτι πνευματικῶς ἀναχρίνεται.* Das Wort Sohn auf Gott nicht rhetorisch und dichterisch, sondern grammatisch übergetragen, sagt der Verf., hat für uns, abgesehen von jeder organischen Causalität, einen eigentlichen und natürlichen Sinn, und bezeichnet *das Ideal der aus Gott hervorgegangenen und in ihm bestehenden höchsten Vollkommenheit für die Menschen- und Geisterwelt.* Denn zu diesem Begriffe hatte sich vom Monotheismus der Patriarchen an, durch den misonikonischen Mosaismus und die prophetische Begeisterung hinab der Glaube an einen Gottessohn, als die Zeit erfüllet war, entwickelt, welche ein dringendes Bedürfniss für den vernünftigen Gottesverehrer, daher selbst bey vor- und unchristlichen Philosophen rege, und also gewiss kein Traum, keine Chimäre ist. Durch Jesum trat dieser Gottessohn aus dem Kreise regulativer Ideen in hypostatischer Wirklichkeit hervor, so weit das Göttliche die Menschen durch Beschauung von seiner Realität überzeugen kann. So dachte er sich selbst als Gottessohn, so fassten ihn allmählig die Schüler auf, recht sichtbar *allmählig*, besonders Paulus, am klärsten Johannes; denn genau *diesen* Gottessohn soll sein *λογος* andeuten, was fast bis Luther herab von den orthodoxen Exegeten erkannt und gelehrt worden ist, weil alle übrigen Erläuterungen leicht zur Gnosis, Arianism, Photinianism führen. (Verwandt also ist *dieser λογος* zwar, aber nicht identisch mit jener natura a Deo *emanata*, welche sich bey dieser Gelegenheit zuweilen in Christologieen und Commentaren zum grossen Befremden *neutraler* Leser sehen lässt.) Die Lehre der Kirche von zwey Naturen in Christo ist nothwendig, dennoch aber die vollendete Homousie des *μονογενης* und die zur Vollendung aufstrebende Perfectibilität des *υἱος ἀνθρωπου* ein nie zu lösendes Geheimniss. Der Grund des Unglaubens an Jesu den Sohn Gottes liegt in der Trägheit unsrer selbstsüchtigen Natur, die sich höhern Ansichten der Offenbarung versagt, in dem einseitigen Standpuncte unsrer Verstandesbildung, in der Ueberschätzung unsrer Cultur, und in der sich überhebenden Herrschaft der Philosophie. Man kann sich *überreden*, dass Christus ein ungewöhnlicher Mensch und seine Lehre nur menschliche Erfindung sey, aber *überzeugen* nie; und nur mit stiller Unruhe des Gewissens kann ein Rationalist christlicher Lehrer und Prediger seyn. Dies sind die Hauptsätze einer Abhandlung, welche der Aufmerksamkeit und Prüfung jedes praktischen und gelehrten Theologen im höchsten Grade würdig ist. Unsere Anzeige hat eine solche anzustellen weder die Absicht noch den Raum, wenn sie auch nur auf das Vorzüglichste in der homiletischen und liturgischen Classe von Beyträgen noch hindeuten soll. Des Herausg. eigne zwey Homilien, über die gewöhnlichen Epp. am 12. und 14. Trin. 1816. gehalten, werden wenige, welche ihren Reinhard von 1806. dabey vergleichen, ohne das Gefühl lesen, dass es nur selten Augen geben möge, die auf demselbigen Baume, von dem R. schon so reich geerntet hatte, noch immer neue vortreffliche Früchte derselben Art erblicken, und nur selten Hände, die sie mit so eigenthümlicher Gewandtheit brechen, und der gerade solcher Nahrung eben recht bedürftigen Zeit darbieten. Unter den übrigen homiletischen Beyträgen desselbigen Verfs. wird der schwierige Versuch nach dem Evang. vom reichen Manne, den *Einfluss* auszumitteln, *welchen die Sittlichkeit unsers Lebens auf das endliche Schicksal*

*unsers Körpers hat*, Predigern, die sich über ihre Lectüre mit einander besprechen, manchen Anlass zur Rede und Gegenrede geben. *Dräseke's Auflösung des Krieges* unternimmt es, die Idee eines ewigen Friedens unter den Menschen als erreichbar darzustellen; allein a posse (wir setzen hinzu a debere) ad esse non valet consequentia, und es gibt einen Glauben an die Nichtauflösung des Krieges, mit welchem der Glaube an Gottes Walten und des Menschengeschlechts Vervollkommnungsfähigkeit gar wohl bestehen kann. *Heydenreich's* öffentliche Rüge *der Kirchenscheu der Gelehrten* von der Kanzel ist freymüthig und wahr, nur in der Darstellung nicht ergreifend. Weit mehr gebührt dieses Lob der Predigt: *Gott und die Menschheit bey einem grausenhaften Morde*, von *Sillig*; ihre fragmentarische Gestalt selbst vermehrt ihre Energie, nur drängt sich ihr Vf. offenbar in die ganz neue gefährliche Secte der Ketzer ein, welche uns neulich von Kiel aus in den thesibus Lutheri redivivis unter dem Namen der *Gewissener* (Thes. 47.) in warnender Gesellschaft bekannt gemacht worden sind. Indessen, der Name thut nichts zur Sache, und wenn das System jener Ketzer vielleicht gar Vorträge, wie der des Hrn. S. auf ganz natürlichem Wege erzeugen sollte, so möge dieser doch ja, wenn er kann, Proselyten und sich kein Gewissen darüber machen. — *Die lehrreichen Aufschlüsse über unsere Verbindung mit der unsichtbaren Welt aus der Geburt Jesu*, von *Krehl*, von dessen ausgezeichnetem Talente das Publicum schon mehr Proben empfangen hat, sind ein lehrreiches Beyspiel, wie der Redner unausbleiblich von seiner Bahn abirrt, wenn er mit der Begeisterung des Dichters denkt und spricht. Denn nur diesem konnte statt des ganzen Exord. eine Apostrophe an die Religion, nur diesem eine Schilderung des grausenvollen Gefühls der Abgeschnittenheit von der unsichtbaren Welt gestattet seyn, wie sie sich dem Verf. gestaltet. Herr Dr. *Krey* in Rostock bietet, wie uns dünkt, zur ersten Gabe in diesem Magazine, eine Homilie dar am Neujahrstage, mit welchem sein Amtsdecennium vollendet ward. Er bekennt sehr offen, dass er wenig und nicht gern gehört werde, sagt sich darüber selbst sehr viel Beruhigendes; scheint aber doch nicht als Muster für die empfohlen werden zu dürfen, die von sich selbst zu reden veranlasst sind. Am mehrsten dünkt es dem Rec., hätte er die guten Recensionen unerwähnt lassen sollen, welche seine gedruckten Predigten erhalten haben.

Auch Herr Dr. *Harms* in Kiel ist unter die Mitarbeiter getreten, und hat eine *Abendmahlsliturgie* nebst einem *Altargebete* gegeben. Ganz in dieses genialen Mannes bekanntem Geiste. Die Liturgie ist ein höchst preiswürdiger Versuch, die Nachtmahlsfeyer aus den erdrückenden Armen des Schlendrians zu retten, und ihr neues Leben einzugiessen, das werden alle bekennen, an der Form aber werden sich auch nicht wenige ärgern. Wer nicht so ganz zum lyrischen Gedankenschwunge und Sprunge, und zum Wohlgefallen an dem schauerlichen Dunkel des Geheimnissvollen und Unverständlichen geboren ist, wie Hr. H.; wer da meinet, dunkle, überspannte, erschütternde Gefühle seyen selbst da nicht an ihrer Stelle, wo allerdings das Gefühl in seiner ganzen Stärke sich regen soll, der wird sich schwerlich entschliessen können, von diesem Formulare Gebrauch zu machen, und sollte er auch im eignen Lesen von demselben, wie Rec., ergriffen worden seyn. Selbst von dem Altargebete glaubt Rec., dass es nur aus seines Urhebers Munde gekommen, Gott und Menschen wohlgefallen könne; was in der That vielleicht der höchste Ruhm eines homiletischen und liturgischen Productes ist, innigste Verschmelzung des Schöpfers mit dem Geschöpfe. Den Schluss des Heftes macht die auch diesmal höchst interessante kritische Uebersicht der neuesten theologischen Literatur vom Herausg., auf deren Vorgänger aber sich eine unter dem Titel *Helm* angehängte Miscelle bezieht, die wahrscheinlich nur einem oder einigen Lesern ganz verständlich seyn wird und seyn soll.

Vieles hat unsre Anzeige unberührt lassen müssen, was man deshalb als der Erwähnung unwürdig ja nicht ansehen möge. Das Ausgehobene soll nur andeuten, wie sehr es der Mühe werth sey, in eigner Person die Bekanntschaft aller Beyträge und Mitglieder des arbeitenden Vereins zu machen. — Uebrigens ist dem Exemplare des Rec. das verheissne Bild von Luther nicht beygelegt.

---

## Beschluss

der Rec. der Lehre von der Cession der Foderungsrechte. Von Dr. *C. F. Mühlenbruch.*

Obschon der Hr. Verf. in der Hauptsache bekannte Rechtswahrheiten vorträgt, so hat er doch das Verdienst, dieselben aus den Quellen gründlicher entwickelt zu haben, als bisher geschehen ist. Er berichtiget sehr oft die Meinungen eines Doneau, Cujas u. A. auf eine Weise, welche jeden Leser befriedigen wird. Nur findet Recens. darin keine Consequenz, dass der Hr. Vf. mit den Injurienklagen auch die actio aestimatoria für nicht cessibel erklärt, während er doch die aus Delicten entspringenden pecuniären Ansprüche für zur Cession geeignet findet, und die act. aestim. zunächst solchen Ansprüchen gleichkommt, indem sie gerade aus einem wirklichen pecuniären Interesse ihre Bestimmung entnimmt. In der *zweyten Beziehung* unterscheidet der Verf. zwischen Entstehungsgründen, und der Art, wie die Cession bewerkstelliget wird. Nach den *Entstehunggründen* ist die Cession entweder eine freywillige, oder nothwendige.

In Beziehung auf letztere stellt der Vf. eine Classification der Fälle nach gewissen Hauptgründen auf, und erläutert die von ihm aufgestellten sieben Fälle durch scharfe Interpretation der betreffenden Gesetzstellen. Dieser Entwickelung hängt er drey wichtige Fragen an, nämlich: 1) ob der zur Cession Verpflichtete Befriedigung wegen seiner Ansprüche verlangen könne, wenn ein früher begründetes Klagerecht verloren gegangen, oder unwirksam geworden ist, oder 2) wenn sein Recht nur in einer obligatio naturalis sich gründet? 3) zu welcher Zeit die Cession geschehen müsse? In Ansehung der *Entstehungsarten* unterscheidet er solche, welche durch eine bestimmte, die Uebertragung bezweckende, Handlung (freywillig oder auf Befehl des Richters), und solche, welche durch das Gesetz geschehen. Mit aller Bestimmtheit werden die Bedingungen jeder Art auseinander gesetzt, und die Fragen beygefügt: 1) ob die Gültigkeit der Cession von der Nahmhaftmachung eines Cessionsgrundes abhänge; 2) ob die blosse Innehabung des Schuldscheines auf eine Cession schliessen lasse? Am Schlusse berührt er das Vorrecht des Fiscus, das jus offerendi der Pfandgläubiger, und die Frage: in wiefern ein Gläubiger sich gefallen lassen müsse, dass sein Schuldner sich durch Cession der Klagen von den ihm obliegenden Verbindlichkeiten befreye? So gründlich der Hr. Vf. bey allen diesen Untersuchungen zu Werke geht, so kann Rec. doch nicht bergen, dass die Beantwortung der zweyten Frage ihn nicht vollends befriedige. Allerdings verdienen die Obligationen au porteur eine strengere Untersuchung, und es wäre zu wünschen, dass Hr. Vf., welcher sich mit der Lehre der Cession so ausführlich beschäftiget, und so vieles Licht in dieselbe verbreitet hat, diesen für das bürgerliche Leben so wichtigen Gegenstand seinem prüfenden Auge unterziehe. Vor der Hand kann Rec. mit dem Hrn. Vf. nicht einverstanden seyn, dass, wenn auch das instrumentum debendi schlechthin auf jeden Inhaber laute, der *blosse Besitz* der Urkunde schon den Beweis der geschehenen Cession enthalte, indem die Gesetze überall nur dann von der Schuld befreyen, wenn die Zahlung dem wahren Gläubiger, oder *dessen Stellvertreter* geschehen (Fr. 12. §. 1. Fr. 58. Fr. 71. u. 106. D. de solut. [46. 3.]); also fodern die Gesetze überall die legitimatio ad causam, zu geschweigen, dass die gegentheilige Meinung für das bürgerliche Leben wirklich sehr gefährlich seyn dürfte. Auch findet Rec. die S. 459 f. dargestellte Behauptung nicht unbedingt für richtig, nämlich: dass derjenige, welcher zur Befriedigung eines mit einem *persönlichen* Privilegium versehenen Gläubigers Geld herschiesst, wenn die Abfindung wirklich mit seinem Gelde erfolgt ist, dessen Platz erhalte, auch ohne dass dieser ihm ausdrücklich ertheilt wird. Wenigstens scheint Rec. die § 1. C. de his, qui in prior. credit. loc. succed. (VIII. 19.) einen nicht unwichtigen Grund darzubieten.

In dem *dritten Abschnitte:* von den Wirkungen der Cession, entwickelt der Hr. Verf. Cap. I. zuerst aus dem Begriffe und der rechtlichen Natur dieses Instituts, die allgemeinen Wirkungen, und zieht aus der *selbständigen* Beschaffenheit des dem Cessionar aus der Cession erworbenen Rechts Folgerungen ab, wobey er die Frage aufwirft: ob es wohl einer Benachrichtigung des Schuldners durch den Cessionar bedürfe, um die Wirkungen der Cession zu erzeugen. Er zieht jene Folgerungen zunächst aus der fortdauernden Beziehung auf den ersten Gläubiger, weiset die Modificationen der regelmässigen Wirkungen der Cession aus ihrem besondern Entstehungsgrunde nach, mit besonderer Rücksicht auf *bedingte* und vom Schuldner agnoscirte Cessionen, stellt den Einfluss, welchen gewisse Entstehungsgründe auf die Cession und ihre Wirkungen haben können, dar, berührt die Beschaffenheit der Fälle einer freywilligen Cession, und schliesst dieses Capitel mit einer Erklärung der L. Anastasiana. Auch diesen Untersuchungen und den daraus abgezogenen Resultaten kann Rec. seinen Beyfall nicht versagen; nur findet er die S. 458. n. 2. aufgestellte Behauptung, dass im Cessionsfalle der Cessionar dem ersten Gläubiger unbedingt vorgehe, wenn auch der Schuldner früher von der Cession nichts erfuhr, bedenklich, indem sich aus C. 3. C. mand. IV. 35. und Fr. 17. D. de transact. II. 15. das Gegentheil zu ergeben scheint. Rec. kann dieser Behauptung nur in sofern beytreten, als Cedens und Cessionar zur selben Zeit concurriren, Fr. 55. D. de procurat. III. 3., oder der Schuldner in vorläufige Kenntniss gesetzt worden ist, nach C. 3. C. de novat. VIII. 42. Im *zweyten Capitel* stellt der Herr Verf. das besondere Rechtsverhältniss zwischen dem Cessionar und dem Schuldner dar, und wirft, um dieselbe gehörig zu erläutern, drey Fragen auf: a) welche Rechte der Cessionar geltend machen darf? Er beschränkt sie mit Recht: 1) auf die Befugnisse, welche dem Cedenten in Beziehung auf das abgetretene Recht zustanden; 2) welche mit der Foderung selbst in unmittelbarer Beziehung stehen; 3) des Cedenten eigene Rechte, so weit das abgetretene Recht in seinen wesentlichen Beziehungen dadurch keine Aenderung leidet; b) welche Einreden können dem Cessionar entgegengesetzt werden? Richtig unterscheidet der Verf. 1) Einreden aus der Person des Cedenten, — solche, die ihren Grund in der Entstehung der Foderung haben, und die sich darauf gründen, dass die Foderung in der Folge weggefallen sey, 2) Einreden aus der Person des Cessionars, theils solche, wodurch behauptet wird, es sey ein früher begründetes Klagerecht wieder aufgehoben worden, theils solche, welche die Gültigkeit und Wirksamkeit des Cessionsgeschäftes zum Gegenstande haben, theils solche, welche ein besonderes Verhältniss zwischen dem *Cessionar* und dem Schuldner voraussetzen; c) in wiefern Cessionar verpflichtet sey, sich auf eine Wiederklage

einzulassen? Auch diese Untersuchungen zeichnen sich durch gründliche Entwickelungen theils aus den Gesetzen, theils aus der Natur des Institutes aus; nirgends verfährt der Hr. Vf. einseitig, sondern prüft überall die Gegengründe, welche seinen Meinungen hier und da entgegenstehen, und Rec. zweifelt gar nicht, dass jeder Leser mit ihm dasselbe Urtheil theilen werde, so wie er überzeugt ist, dass Geschäftsmänner aus diesem Werke über eine, für das praktische Leben so wichtige, Lehre grossen Nutzen schöpfen werden. Indessen muss Rec. doch gegen S. 510 f. bemerken, dass der Vf. in Betreff der Personalrechte zu weit gegangen seyn möchte, indem jura singularia et personalia (das Fiscus - Recht allein ausgenommen) insbesondere die Rechte der Pupillen und Ehefrauen nach kaum in Zweifel zu ziehenden Gesetzen (Fr. 1. §. 2. D. de const. pecun. I. 3., §. 6. I. I. 2., Fr. 1. §. 12. D. de immunit. L. 6. u. s. w.) auf Cessionarien nicht übergehen. Die von dem Hrn. Verf. angeführten Gesetzstellen beziehen sich eigentlich nur auf die Erben, und auch in Ansehung dieser scheint des Vf. Meinung nicht unbedingt gültig zu seyn, was auseinander zu setzen diesen Zeitblättern wohl nicht angehört. Im *dritten Capitel* (§. 63. 64.) stellt der Hr. Vf. das besondere Rechtsverhältniss zwischen dem Cedenten und Cessionar dar; in der Hauptsache geht die Untersuchung auf zwey Fragen: a) kann das Cessionsgeschäft ob laesionem enormem angefochten werden? b) was hat der Cedent dem Cessionar zu gewähren? Der Vf. geht auch hier den eingeschlagenen Weg, und Rec. findet sich verpflichtet, diese Anzeige mit dem Wunsche zu beschliessen, dass Hr. M. seine Untersuchungen auf andere eben so wichtige Rechtsmaterien fortsetzen möge.

## Kurze Anzeigen.

*Das Wartburgsfest* am 18. Oct. 1817. In seiner Entstehung, Ausführung und Folgen. Nach Actenstücken und Augenzeugnissen; von Dr. *D. G. Kieser*, Professor zu Jena, Königl. Preuss. Hofrathe, Grossherz. Sachs. Weimar. Medicinalrathe u. s. w. Nebst einer Apologie der akademischen Freyheit und 15. Beylagen. Jena, bey Frommann. 1818. VI. 146 S. gr. 8. 20 Gr.

Nachdem mehrere anonyme und zum Theil öffentlich für verfälscht oder untergeschoben erklärte Schriften über die Zusammenkunft von Studierenden mehrerer deutscher Universitäten zu Eisenach und auf der Wartburg am 18. Oct., mehrere Beurtheilungen derselben, herausgegeben worden sind, erscheint nun endlich diese, die man als eine authentische ansehen kann, da ihr Verfasser sich genannt hat und Augenzeuge gewesen ist. „Wäre, sagt er im Vorwort, die Wartburgsversammlung ohne Anfechtung geblieben, so würde jetzt, ausser den Theilnehmern, kaum Einer mehr an dieselbe denken, geschweige von derselben reden. — Was sie jetzt — geworden, und was sie in ihren unabsehbaren Folgen für Deutschlands Jugend noch werden mag, ist sie nur durch den Gegenkampf geworden, den sie mit der Schlechtigkeit des Lebens hat führen müssen!“ Es ist also die Veranlassung des Festes, das Fest selbst, sowohl die Wartburgsfeyer am 18. Oct. 1817, als das Wartenbergsfeuer am Abend des 18. Oct. 1817. geschildert. (Dass bey der Verbrennung der S. 57 f. genau angezeigten Bücher keiner der Proff. gegenwärtig gewesen ist, wird als actenmässig erwiesen dargestellt — sie heisst übrigens hier Zugabe des Festes, und mehreres, was in andern Aufsätzen davon erzählt worden, ist übergangen.) Die Folgen sind beschrieben. Im Anhange wird der bekannte Aufsatz im österreich. Beobachter über die Wartburgsfeyer, als gegen die akademische Freyheit gerichtet, beantwortet, und die akad. Freyheit der Idee, des Wortes und der Rede S. 67 ff. vertheidigt. Unter den Beylagen sind das Sendschreiben der Jenaischen Burschenschaft an sämmtl. protest. deutsche Universitäten, die Antworten darauf, Riemanns Rede im Minnesängersaale der Wartburg gehalten, des Hofr. Fries Anrnf an die Versammlung und Rede an die deutschen Burschen, Oken's Anmahnung, und Rödiger's Rede am Feuer gehalten, abgedruckt.

---

Geschichte der Testamente, und der Lehre von der Enterbung nach Römischem Rechte, von D. Theodor Maximilian *Zachariae*, der Rechte auf der Universität zu Breslau ordentlichem Professor, und der Juristen Facultät das. Beysitzern. Breslau 1816, bey Wilibald August Holäufer. 41. S. (6 Gr.)

Diese Abhandlung ist aus des Hrn. Verfassers Institutionen des Römischen Rechts besonders abgedruckt; eben so dessen:

Lehre des Römischen Rechts vom Besitze, und von der Verjährung, nebst einem Anhange von der fructuum perceptio. Breslau, 1816. 90 S. (12 Gr.)

Beyde Abhandlungen, deren R. in der Anzeige der Institutionen des Römischen Rechts ausführlichere Erwähnung gethan hat, sind von vorzüglichem literärischen Werthe. Möge der H. V. seine Untersuchungen über andere eben so wichtige Lehren des Römischen Rechts mit demselben Eifer fortsetzen! die Wissenschaft wird gewinnen, und die Freunde derselben ihm lebhaften Dank zollen.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des May. 116. 1818.


## Religionsphilosophie.

*Jede Religion, was sie seyn sollte*, von *Johann Anton Brüning*, Fürsten, Religions-Vorstehern und Lehrern gewidmet. Münster und Hamm, 1813. IX. u. 14. S. in 8. (8 Gr.)

Schon der Titel dieses kleinen Schriftchens klingt sonderbar und anmassend, jedoch finden wir diess nicht darum, weil, (wie der Verfasser bey den Beurtheilern seiner Schrift vermuthet,) wir statt der seinigen unsere „werthe eigene religiöse Ansicht" darin nicht wiedergefunden hätten, sondern darum, weil wir es überhaupt anmassend finden, durch irgend eine *Ansicht* bestimmen wollen, wie *jede Religion seyn soll*, und überflüssig, vorausgesetzt dass sie schon ist. Das Schriftchen, sagt freilich die Vorrede, setze weiter nichts voraus, als die *Thatsache:* dass der Mensch manchmal durch Reflection bestimmt werde, und die daraus gezogene Folgerung, dass er dadurch bestimmt werden könne. Aber wie das zu nehmen sey, wird die Folge lehren. Der Verfasser nun fühlt sich zur Verbreitung einer deutlichen Religionseinsicht berufen, ob er auch auserwählt sey, wird jeden ebenfalls die Folge lehren. So viel erhellt doch aus der abrupten Vorrede, dass es des Vfs. Absicht sey, durch ein *sicheres Erkennen* dem Schwanken zwischen Freygeisterey und Mystik entgegen zu wirken, und der abrupte Vortrag gibt uns wenig Hoffnung, dass er sie erreichen werde, falls es möglich, zwey entgegengesetzte Krankheiten durch ein und dasselbe Mittel zu curiren.

Jede Religion, beginnt der Vf. nach einer Anrede, deren Ton dem Schreiber eines komischen Romans wohl noch eher zukäme, mit folgendem Hauptsatze:

Jede Religion ist des Menschen wegen, oder höherer Wesen wegen, oder— beydes findet Statt, und in einer Anmerkung wird dazu fast satyrisch bemerkt: eine Religion, die ihrer selbst wegen da ist, können wir ihrer Selbst (ihr selbst) auch überlassen, denn sie geht nur sich selbst, uns Menschen aber nichts an; sie hat Werth *für sich selbst*, für *uns* keinen — (welch vortreffliche Tautologie). Was ich hier behaupte, ist nur die Analyse *des* Begriffs, den man (wer?) aufstellt.

Hier fragt sich zuerst, was heisst das *wegen?* heisst es *für*, so fragt sich, welche Religion ist für höhere Wesen, — denn der Vf. versteht doch wohl eine Gottheit unter letztern? Soll es den *Grund der Möglichkeit* der Religion bezeichnen, so leuchtet ein, dass keine Religion ohne Menschen und Gottheit seyn könne; es findet also dann auch keine Alternative Statt. Der Vf. scheint das erstere zu meinen, denn er redet gleich darauf von Zwecken der Religion, woraus sich zugleich ergibt, dass er die Religion als *Mittel* zu einem bey den Menschen zu erreichenden Zwecke betrachtet. So ist die Frage natürlich: was ist der wahrhafte Zweck, den die Religionen *vernünftiger Weise* haben können, und der Vf. macht dabei die platte Anmerkung: „an das Wort, vernünftigerweise, wird niemand Anstoss nehmen, der sich erinnert, dass die Vernunft das Unterscheidende des Menschen vom Vieh ist, und für das liebe Vieh keine Religion Statt findet."

Diese Frage wird durch die Bemerkung: wir sind der Wahrhaftigkeit des Zwecks einer Religion vergewissert, sobald wir ihrer Wahrhaftigkeit selbst gewiss sind, in die andere verwandelt, wie erkennen wir die Wahrheit einer Religion? Allein die Wahrhaftigkeit des *Zwecks* einer Religion (das heisst doch, dass eine gegebene Religion den wirklichen Zweck der Religion *hat* oder *erreicht*) setzt ja erst die Beantwortung der höhern Frage: was ist der wahre Zweck der Religion, u. was ist wahre Religion überhaupt? voraus, und dies ist der Vf. durch einen Sprung hier noch schuldig geblieben. Ferner fragt sich's auch hier wieder: sind wir denn der Wahrhaftigkeit einer Religion *blos* durch das *Erkennen* gewiss, wie der Vf. hier sogleich ohne Grund annimmt, vielleicht weil er die so genannte Thatsache, dass der Mensch zuweilen durch Reflection bestimmt wird, auch auf die Religion in höchster Ausdehnung anwendet.

Hierdurch ist nun schon im Voraus bestimmt, was der Verf. jeder positiven Religion vorschreiben werde, und es bedurfte nach einer solchen Voraussetzung, die er Thatsache nennt, der weitern Auseinandersetzung nicht, besonders da die Sache tausendmal schon consequenter und besser behandelt worden ist. Der Vf. bedient sich der bekannten Alternative: entweder sind die Lehren, die eine Religion gibt, schon durch die Vernunft gewiss — und setzt in Parenthese hinzu: Vorschrif-

ten der natürlichen Moral — oder nicht. Allein wenn wir auch nicht schon fragen wollten, was dem Vf. die Vernunft bedeute, so sehen wir uns durch diesen willkührlich beschränkenden Zusatz sogleich genöthigt, zu erinnern, dass des Vfs. Vernunftreligion sich in eine blosse Moral auflösen muss, und auf die Einseitigkeit seines Maasstabes für die Religion aufmerksam zu machen, da das Negative in jener Alternative natürlich widerlegt wird, und der erschlichene Schlussatz: die Religion könne nur Moral lehren, als ein *erschlossener* zurückbleibt.

„Sind die Lehren einer Religion nicht durch Vernunft gewiss, so — fährt der Vf. fort — erhalten sie ihre Beglaubigung entweder durch unmittelbare Eingebung eines übernatürlichen Wesens (Inspiration), oder durch äussere Wunder.“ Die Supernaturalisten werden dem Vf. das *oder* nicht sogleich zugeben. Doch geht es weiter. „Letztere haben wir nur zu berücksichtigen; denn ist dem Inspirirten sein Inspirirtes schon durch die Vernunft gut geheisssn, so kann er durch die Vernunft nichts anderes beweisen, als dass es dieses ist, nicht aber dass es inspirirt ist, und wir haben dadurch keinen Grund, es als solches anzunehmen. Ist ihm aber *mehr* inspirirt, als die Vernunft wissen kann, so kann er uns diess durch die Vernunft ebenfalls nicht beybringen [beweisen]; es wäre denn, dass er uns sein Inspirirtes unmittelbar mittheilen, d. i. uns selbst zu Inspirirten machen könnte.“ Also eine *Inspiration* lässt sich nicht *beweisen* — eine alte Wahrheit — es fragt sich nur, wie hoch man das Beweisen anschlägt, und ob man nicht — wenn man eine wirkliche Inspiration als geschehen auch nicht beweisen kann, doch wenigstens die *Vernunftmässigkeit* einer möglichen Inspiration überhaupt darthun, oder wenigstens sie nicht widerlegen könne, woraus sich dann eine bescheidene Zurückhaltung des Urtheils, wenigstens über die Punkte der Religion ergeben würde, die, obwohl nicht durch *Verstand* zu erweisen, doch auch der Vernunft nicht *widersprechen*.

Der Vf. sagt zwar auch: „Uebrigens können wir Nichtinspirirte über Inspiration unmittelbar oder an sich nicht sprechen, so wie der Blinde nicht von den Farben, denn sie ist (oder wäre) eine Anschauung, und hat (oder hätte) also auch die Wahrheit unmittelbar in sich selbst, wie alle Anschauung,“ — aber er schliesst hieraus, dass *nur* die äusseren Wunder *alleinig* zu berücksichtigen seyen, als könne man über *diese*, die doch von denen, welche sie statuiren, ebenfalls als Gegenstand der Anschauung angesehen werden, leichter aburtheilen. Indess scheint der Vf. seine Einwendungen nicht unmittelbar gegen die Wunder, sondern nach der längst bekannten Argumentationsart auf die Gegenstände, die durch sie sollen beglaubigt werden, richten zu wollen. Was kann durch sie beglaubigt werden? fragt er; aber er substituirt ohne logischen Grund dafür die Frage: wodurch überzeugt man sich von einem Wunder? „Wunder werden bewirkt, fährt er fort, mittelbar oder unmittelbar durch übernatürliche Wesen (ex hypothesi, oder zu Folge ihres Begriffs). Ich bin also von der Wahrheit der Sache, zu deren Bestätigung das Wunder geschieht, überzeugt, wie ich von der Wahrhaftigkeit und Wahrheitenkenntniss des wunderwirkenden Wesens überzeugt bin.“ Warum nicht auch von der *Macht* desselben, oder der *Ungewöhnlichkeit des Gewirkten*, wenn es mit dem Bestätigten in Verbindung steht, hat der Verf. übergangen. „Wie kann ich deren (dessen) gewiss werden? Entweder durch Inspiration, oder dass ich schon *vorher* von der Vortrefflichkeit der Sache gewiss bin, die es durch Wunder bestätigt, oder deren Wirklichkeit es durch Wunder aussagt.“ Rec. sollte meinen, der letztere Satz müsse heissen: oder dass ich *ohne* Inspiration (denn es ist hier auch *zugleich* möglich) von der Wahrhaftigkeit u. Vortrefflichkeit der Person, oder der durch Wunder bestätigten Sache überzeugt bin, und doch ist die Schlussfolge noch nicht vollständig. Also, schliesst der Vf., für die Nichtinspirirten kann nur blos (sic) *das ein Gegenstand der Beglaubigung durch Wunder seyn, dessen Wahrheit oder Vortrefflichkeit schon durch die Vernunft anerkannt ist*, (warum nicht auch dessen Wahrheit oder Vortrefflichkeit durch wundervolle Ereignisse dem Geiste näher gestellt, oder eindrucksvoller eingeprägt wird, — wobey noch immer angenommen werden kann, dass das Höchste auf mannichfaltige Weise in den Menschen angeregt werde, und gewissermassen immer auf einer *Offenbarung* beruhe — denn der Vf. hat seinen Begriff der Inspiration keinesweges erörtert.) Hier ist der Vf. eigentlich auf dem Wendepuncte seiner Demonstration, und was er in der Folge sehr unklar schwatzt, dass nur das Wahre u. Vortreffliche durch Wunder beglaubigt werden könne, ist zu unbedeutend und gemein ausgedrückt, als dass wir dabey verweilen sollten; nur das Resultat des Vfs. wollen wir herausheben, dass alles, was *nicht schon die Vernunft an sich* als wahr und vortrefflich anerkennet, dem Vf. das an sich Gleichgültige, dieses aber dasjenige heisst, was nicht zur *Moralität* dienet oder indirect beyträgt, und vom Staate nur geduldet werden soll wegen der Vorstellungsverknüpfung oder Ideenassociation.

Hier fragen wir nochmals, was nennt der Vf. Vernunft? und ist er gewiss. sie nicht mit dem *Verstande* (dem demonstrativen Vorstellungsvermögen) zu verwechseln? (S. 16. u. 22. erklärt er beyde für *gradweis verschieden*). Ferner: wirkt die Vernunft wohl überhaupt *an sich*, ohne Anregung von Gott und Welt? (vgl. S. 8.) und ist darum, was sie nicht sogleich sich selbst überlassen findet — oder demonstriren kann — das Gleichgültige? Kann man endlich wohl die blosse Moral zum positiven Maasstabe der Religion machen, die den ganzen höheren Menschen umfasst, — besonders wenn man

unter Moral blos die *Pflichtmässigkeit* des Handelns versteht? — wenn die Inspiration, wie wir oben sahen, nicht demonstrirt, aber auch nicht durch Demonstration widerlegt werden kann, so ist zwischen dem durch höhere Einwirkung Erkannten, oder im Gemüthe Befestigten, aber nothwendigen Vernunftmässigen, zwischen dem auf dem gewöhnlichen Wege der Verstandesentwickelung (z. B. durch Wissenschaft) Erkannten, und zwischen dem Gleichgültigen noch ein grosser Unterschied.

Um nun zu wissen, fährt der Vf. S. 7. in seiner Deduction fort, was eigentlicher Gegenstand der Religion sey, müssen wir demnach vorher wissen, was durch die Vernunft als *vortrefflich* anerkannt wird; was sie *blos* als wahr anerkennt, brauche hier nicht berücksichtigt zu werden etc. Wir wollen die Beyspiele übergehen, bey denen der Vf., um uns in *seiner* Art auszudrücken, redet, wie ihm der Schnabel gewachsen ist, und nur die nach den Prämissen ganz natürliche Antwort ausheben. „Das Gut- (Vortrefflichkeit) und Böseseyn in einzelnen Handlungen liegt nicht in *einzelnen* Handlungen als *einzelnen* (deutlicher in dem äusseren Stoffe derselben), sondern nur in deren *Verhältniss*. Durch Analyse einer allgemein als gut anerkannten Handlung [Handlungsweise, denn sonst läge ja das Gute in einer einzelnen Handlung, wie sich der Vf. ausdrückt], ergibt sich sehr schnell der Schluss: „Eine wahrhafte Aussage ist eine *übereinstimmende mit den Gedanken*; also, vom Speciellen abstrahirt, ist eine durch unsere Willkühr gemachte (hervorgebrachte) Uebereinstimmung (Harmonie) das Verhältniss in dieser Handlung; *also* besteht das *Gutseyn* in Uebereinstimmung (Harmonie: Guthandeln heisst übereinstimmend oder harmonisch handeln, bös ist das Gegentheil. — Der Schluss beweist den *Meister!* Der Vf. macht sich auch seine Einwürfe, er zeigt an Beyspielen, dass die Wahrhaftigkeit zuweilen böse sey, nämlich wenn „das übereinstimmende Verhältniss aufhöre," und doch hatte er diese Uebereinstimmung von der Wahrhaftigkeit abstrahirt. Es fragt sich also, worin besteht diese Uebereinstimmung, dieses *Verhältniss*, welches das Wesen des Guten ausmachen soll; oder was ist das, womit die Uebereinstimmung Statt finden soll? Ist das Verhältniss das Wesen des Guten, oder nur ein Kennzeichen seiner Beurtheilung? Hätte der Vf. dies festgesetzt, so konnte er ungeübten Lesern diese Verwirrung ersparen. — Doch wir würden weitläuftiger werden, als es dies Schriftchen verdient, wenn wir den Verf. durch jede einzelne schiefe und zusammenhangslose Wendung verfolgen wollten, in welcher er zeigt, dass er seinem Gegenstande nicht vollkommen gewachsen war. Die Hauptgedanken aber sind folgende: „Allgemeine Einstimmung unsers Gesammtverhältnisses (!) ist *Sittlichkeit*; — Handle einstimmig mit *dir selbst* das oberste durch Induction gefundene Sittengesetz, nur dass diese Einstimmung den *ganzen* Menschen (d. h. nach des Verfassers zweydeutiger Erklärung: *alle unsere Triebe* sammt deren Verhältniss) betreffen soll. Dieses Gesetz soll höher stehen, als das Kantische, weil es zugleich den Grund seiner Beglaubigung enthalte, wenn du nicht mit dir selbst im Widerspruch gerathen, nicht mit dir selbst unzufrieden werden willst (Letzteres kann doch nur als Folge betrachtet werden, vgl. S. 24.) *musst du mit dir selbst einstimmig handeln*; — im Grunde nur eine Tautologie. (Die Schönheit beruhet ebenfalls auf Zusammenstimmung, mit dem Unterschiede, dass diese bey der Schönheit unmittelbar *durch Empfindung* zum Bewusstseyn kommen soll, hingegen bey dem Nützlichen und Guten durch Reflexion S. 25.) Wir übergehen die (oberflächliche) Berücksichtigung anderer Moralsysteme (S. 24 ff.), durch welche erwiesen werden soll, dass es *kein anderes Sittengesetz* geben könne, und die Ableitung der Pflichten aus dem (aufgestellten) Sittengrundsatze, S. 30 — 33. Nach allen diesen Abschweifungen, bey welchen man sich von den auf dem Titel bezeichneten Gegenstande in ein Compendium der Moralphilosophie verirrt zu haben glaubt, will nun der Vf. von S. 56. an die nähere Anwendung des bisher Gefundenen auf die Offenbarungsreligion machen. Hier gibt der Vf. sich natürlich das Ansehen, gezeigt zu haben: dass eine Religion nur lehren könne, was *schon durch die Vernunft* als gut oder vortrefflich anerkannt wird, woraus die wiederholte Folgerung, dass keine Religion *blos* höherer Wesen wegen Statt finden könne, (vgl. das oben Bemerkte), und als ergebenes Resultat der Satz gezogen wird: „Also kann aller Gottesdienst nur in Beziehung auf das Gute Statt haben; also *müssen alle Gottesfrohn- und Hofdienste wegfallen.*" Hier ist der Verf. an seinem Ziele. Die Offenbarungsreligionen geben Motive und Bestätigungsgründe für die sinnlicheren und roheren Gemüther, sagt er fast politisch; die Sittlichkeit ist aber von der Offenbarungsreligion nicht abhängig (als wenn Religion und Sittlichkeit ganz und gar nicht verschieden wären), aber die Offenbarungsreligion ist als *Stütze* der Sittlichkeit heilsam, und durch ihre Unsterblichkeits- und Vorsehungslehre der Ruhe des Menschen unentbehrlich. Wir müssen sie daher freudig aufnehmen und thätig befördern; aber dadurch, dass sie uns viel Gutes erwiesen, erhalte sie nicht das Recht, uns andererseits wieder zu schaden. Der Vernünftige also wird das Gute vom Schlechten zu scheiden wissen. Wornach? versteht sich, auch nach dem Maasstabe der Moralität. „Alle Religionen dürfen sonach 1) der Sittlichkeit nicht zuwider seyn, 2) müssen sie dieselbe befördern. In so fern sie 3) noch überdiess die Ruhe und Zufriedenheit des Menschen befördern, desto besser. Hiernach ist einzig ihr Werth und Vorzug unter einander zu bestimmen. Uebrigens kommt es auf ihre verschiedenen Individualitäten und Besonderheiten durchaus nicht an." Dies ist also die Religion, wie sie seyn sollte, und

das Resultat, was der Vf. durch angestrengte Deduction gefunden haben will, das schon längst weit kürzer und besser in Lessings Nathan ausgesprochene.

## Speculative Philosophie.

*Prüfung des philosophischen Grundsatzes: „Nichts ist real, als was existirt."* In einem Schreiben an Hrn. D. Schefenacker in Aichach von *Joseph Stöger*, kön. baier. wirkl. geistl. Rath, Dechant u. Pfarr. z. Dachau. Landshut, beym Buchhändler Joseph Thomann, 1814. IV. u. 176. S. gr. 8. (12 Gr.)

Der Verf. dieses ermüdend langen und weitschweifigen Briefs gehört noch zu den Metaphysikern, welche der Meinung sind, es lasse sich die objective Realität der Begriffe, Gott, Freyheit, Unsterblichkeit, in denen allerdings die erhabensten Resultate ihrer Wissenschaft ausgedrückt liegen, durch theoretische Gründe beweisen, und will nun hier, da er wohl einsieht, dass den Gegenständen jener Begrifle nicht Existenz, wie den aus Erfahrung erkennbaren Dingen, von uns beygelegt werden könne, und er sich zugleich überzeugt hält, dass der Satz: Nichts ist real, als was existirt, das Axiom der neuern, die Möglichkeit jener theoretischen Beweisführung läugnenden, Philosophie sey, durch Bestreitung dieses Satzes dieser Philosophie den Todesstreich versetzen und der seinigen das Leben retten. Den angeführten, offenbar falschen, Satz nun hat er; das wollen wir ihm gern zugeben: in seiner Nichtigkeit dargestellt. Aber für seinen eigentlichen, so eben angezeigten Zweck ist hiermit im mindesten nichts ausgerichtet, da er den Beweis für die durchaus grundlose Behauptung, dass jener Satz, wir wollen nicht sagen Axiom, sondern nur überhaupt Lehre der genannten neuern Philosophie sey, gänzlich schuldig geblieben ist.

## Kleine Schrift.

*Astronomie. J. E. Bode's* Nachtrag zu seiner *Anleitung zur Kenntniss des gestirnten Himmels*, so wie zu dessen *Betrachtung der Gestirne und des Weltgebäudes*, enthaltend den Lauf und den Stand der Sonne, Planeten und des Mondes für die Jahre 1818. 1819. und 1820. Berlin, in der Nicolai'schen Buchh. 40 S. gr. 8. (Pr. 8 Gr.)

Der vorliegende Nachtrag wird nicht nur den Besitzern der auf dem Titel genannten *Bode'schen* Schriften, sondern auch vielen anderen Freunden der Sternkunde, namentlich der Sternkenntniss, willkommen seyn. Denn nicht nur die hier gegebenen Tabellen, betreffend a) die resp. heliocentrischen und geocentrischen Längen der Planeten und der Sonne; b) die Längen des Mondes in den drey Jahren von 1818—1820; c) das Verzeichniss von 542 Fixsternen des Thierkreises, wie sie in der Ordnung der Längengrade auf einander folgen, mit beygefügter Angabe ihrer Grösse; d) eine Uebersicht aller in jenen drey Jahren eintreffenden Finsternisse, nebst beyläufiger Anzeige der Zeit ihrer Erscheinung (nach Berliner Uhr) und der Gegenden, wo dieselben besonders sichtbar seyn werden, — sondern auch die beygefügte Anleitung zum richtigen Gebrauche dieser Tabellen kann der Leser leicht und mit hinlänglicher Sicherheit besonders dazu benutzen, um sich von der jedesmaligen Stellung der Planeten und der Sonne gegen die Erde einen deutlichen Begriff zu verschaffen, und die Planeten, diese von den Fixsternen unterscheidend, leicht am Himmel aufzufinden. Eben so leicht ergeben sich aus diesen Mondtafeln auch die Lichtgestalten, und überhaupt das Ab- und Zunehmen des Mondes. Es ist daher diese Arbeit des Herrn *Bode* allerdings als verdienstlich zu betrachten, wenn gleich nicht Alles mit derjenigen Schärfe hier berechnet ist, welche der Astronom in astronomischen Ephemeriden oder Jahrbüchern einzuhalten pflegt.

## Kurze Anzeige.

*Der silberne Deckelbecher*, welchen die Hochschule zu Wittenberg an Luther zum Hochzeitgeschenk verehrt hat, beschrieben u. zum erstenmal abgebildet. Der dreihundertjähr. Feier des Kirchenverbesserungsfestes gewidmet. Hierbei eine Kupfertafel. Aus den wöchentlichen Nachrichten für Freunde der Geschichte, Kunst u. Gelahrtheit des Mittelalters, von Büsching. Jahrg. 2. Wonnemonatsheft. S. 369—79, besonders abgedruckt. Breslau, 1817. 13 S. in 8. 4 Gr.

Die Nachricht von diesem Pocal u. die Beschreibung desselben ist von Hrn. D. Cph. Ziemssen zu Greifswalde mitgetheilt, denn zu Greifswalde befindet sich jetzt dieser Becher bey der Universität. Die Wittenb. Universität hat Ln. den Becher bey dem feyerl. Hochzeitmahle am 27. Jun. (nicht am Tage nach der Hochzeit, den 14. Jun.) geschenkt. Theils sind die früheren Nachrichten von einem (unbestimmten) Geschenk, das die Univ. Luthern gemacht habe, aufgeführt, theils die Geschichte des Bechers erzählt, theils die Inschrift des Bechers u. die Verzierungen dargelegt. Wahrscheinlich ist ehemals am Deckel des Bechers eine Medaille gewesen, aber verloren gegangen.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des May. 117. 1818.


## *Intelligenz-Blatt.*

### Correspondenz-Nachrichten.

#### *Erfurt.*

Der Oberlandgerichtsrath, Hr. Doctor *Christian August Günther* in Naumburg, ist von Sr. Majestät dem König von Preussen zum Geh. Ober-Tribunalrath zu Berlin ernannt worden.

Bey Gelegenheit der diesjährigen öffentlichen Prüfung sämmtlicher Schüler des hiesigen evangel. Gymnasiums und Schullehrer-Seminariums, am 6ten, 7ten und 8ten April, wurde das Programm des Hrn. Direct. *Müller:* „über Patriotismus, 2te Abtheilung, 63 S. in gr. 8. Erfurt, gedruckt in der Müllerschen Buchdruckerey," vertheilt. Das Gymnasium selbst, sowohl als das Schullehrer-Seminarium, befindet sich noch in demselben Zustande, wie es im vorjährigen Programm geschildert worden ist. Doch lassen mehrere schon gemachte Vorbereitungen und ertheilte Versicherungen die längst gewünschte Wiedergeburt dieser Lehranstalt nunmehr bald erwarten. Der Protephorus des Gymnasiums, Herr Dr. *Johann Engelhard*, Pfarrer an der Predigerkirche und Senior des hiesigen evangel. Ministeriums, starb im vergangenen Jahre, und da kein Senior wieder gewählt werden darf, indem der Hr. General-Superintendent und Cons. Rath *Herrmann* dessen Stelle vertritt, so beschloss er die Reihe der evangelischen Senioren in Erfurt. Er war ein Mann von einer sehr liberalen, duldsamen und menschenfreundlichen Denkungsart, von einer immer heitern, frohen und sich stets gleichbleibenden Gemüthsstimmung, und hatte eine ganz eigene Gabe, die Herzen der Menschen zu gewinnen, war auch dieser Eigenschaften wegen allgemein geliebt und hochgeschätzt. — Aufgenommen wurden im vergangenen Schuljahre ins Gymnasium 22 neue Schüler, feyerlich entlassen und zur Universität befördert 8, und 25 verliessen die Lehranstalt sonst noch, weil sie theils in Schulämter befördert wurden, theils in andere Gymnasien übergingen, theils zum Militär gezogen worden waren, oder auch ein anderes Geschäft ergriffen. Von 2 Primanern wurden in lateinischer und deutscher Sprache Reden gehalten.

Der Herr Pfarrer *Sickler* in Klein-Fahnern, vier Stunden von Erfurt, genugsam bekannt durch seine lehrreichen Schriften über Obst-, Land- und Gartenbau, ist von der Londoner Horticultural-Societät zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannt, und ihm das Diplom darüber noch im vorigen Jahre ausgefertiget und übersehickt worden.

#### *Aus Russland.*

Die Universität zu Dorpat ist durch die unermüdete Thätigkeit ihres humanen und einsichtsvollen Curators, des General-Licutenant Grafen *v. Lieven*, ganz neu organisirt worden. Der Etat ist weit über das Doppelte erhöht, und nichts fehlt dieser Hochschule, um sich mit neuem Glanze zu erheben, und jeder Lehrer derselben schätzt sich glücklich, mit erneuertem Eifer seine Zeit und edelsten Kräfte für die studirende Jugend aufzuopfern.

Der das Gute so sehr befördernde Kaiser Alexander hat die Unterhaltungssumme für 58 Klostersehulen im Russischen Reiche, welche zur Bildung angehender Geistlichen bestimmt sind, von jährlich 180,000 Rubel auf 300,000 erhöht, und in einem besonders deshalb erlassenen Ukas seine eigene Ansicht über diese Lehranstalten angegeben. Sie sollen im vollen Sinne „Schulen der Wahrheit werden, durch das Licht, welches in der Finsterniss scheint und das die Finsterniss nicht begriffen hat; denn Christus allein ist der Weg, die Wahrheit und das Leben. Der einzige Zweck dieser Schulen sey demnach Erziehung zum reinen und thätigen Christenthum."

#### *Aus Reval.*

Herr *Woldemar Friedrich Carl v. Ditmar* aus Fennern im Pernauischen Kreise der Statthalterschaft Liefland, 22 Meilen von Reval, der Weltweisheit und beyder Rechte Doctor, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften und Verfasser verschiedener kleiner Schriften, Abhandlungen und Aufsätze in Journalen, ist zum

ordentlichen Mitgliede der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst in Mitau, so wie zum Ehrenmitgliede der grossherzogl. lateinischen Gesellschaft in Jena und der königl. preuss. Akademie der Wissenschaften in Erfurt ernannt, und ihm die Diplomata deshalb bereits übersendet worden.

Den Geistlichen aller Confessionen im ganzen Russischen Reiche ist gegenwärtig als eine allgemeine Auszeichnung ein silbernes Kreuz am Bande des St. Wladimirordens auf der Brust zu tragen, von Sr. Majestät dem Kaiser Alexander ertheilt worden, zur Belohnung für ihre eifrige Mitwirkung bey der Vertheidigung des Vaterlandes in dem Kriege von 1812. und 1813.

---

### *Aus Moskau.*

Die Vorlesungen auf der hiesigen Universität sind nunmehr beynahe alle wieder im Gange. Aus der Zersprengung derselben beym grossen Brande ist manche Aenderung und Besserung, für Lehrende sowohl als Lernende, hervorgegangen. Die Besoldungen sind erhöht, der Umfang der wissenschaftlichen Zweige ist erweitert, die Fächer besser geordnet worden. Die Zahl der Studirenden beträgt schon wieder über 200. Auch das mit der Universität verbundene Gymnasium ist wieder eröffnet und dabey einige neue Lehrer angestellt, auch manche Verbesserungen getroffen worden. In einigen frühern Nachrichten habe ich Ihnen bereits gemeldet, mit welchem glücklichen Erfolge sich die Cultur in fast allen wissenschaftlichen und militärischen Anstalten des Russischen Reichs erweitert und wie sich der Geist der Nation von Jahr zu Jahr unter der Leitung des Ministers der Volksaufklärung entwickelt. Das vorzüglichste Mittel dazu sind unstreitig die Landschulen, als zunächst auf die Bildung der niedern Volksclassen wirkend. Es sind deren seit einigen Jahren über 2000 angelegt worden, und darunter mehrere von jungen in England unterrichteten Russen nach dem Plane und der Methode von Lancaster. Mit Recht heisst es in den Russischen Miscellen: „Die Errichtung von Landschulen ist ohne Vergleich nützlicher, als alle Lyceen, indem jene wahre National-Institute die echten Grundlagen der Volksaufklärung sind.“ Die Freygebigkeit des Kaisers und der Kaiserin Mutter, welche die Beschützerin der meisten wohlthätigen Anstalten ist, trägt zu allen Volksschulen mehr, als in jedem andern Staate bey; andere werden von reichen Privatpersonen, Fürsten, Grafen und Adlichen reichlich unterstützt. So hat z. B. der Graf *Schuwaloff* ein Gymnasium mit 150,000 Rubel fundirt. Der Bergrath *Demidow* schenkte der Universität in Moskau 100,000 Rubel, eben so viel den beyden Seminarien in Kiew und Tobolsk, eben so viel, nebst ansehnlichen Ländereyen, dem Seminarium und Gymnasium in Jaroslaw. Der überaus reiche Graf *Scheremetjew* gab auf einmal $2\frac{1}{2}$ Million Rubel zu einer Versorgungsanstalt, und eine ebenfalls bedeutende Summe für die Universität her. Der Grosskanzler *Romanzow* legte eine Menge Lancastersche Schulen auf seinen Gütern an, lässt vier Kirchen verschiedener Glaubensgenossen auf einmal erbauen, und auf seine Kosten eine neue Reise um die Erde vornehmen. Auch verdient das kostbare Geschenk von 12 gegossenen silbernen Aposteln in Lebensgrösse von den Donschen Kosaken an die Kirche der Mutter Gottes von Kasan in St. Petersburg, eine Anführung. Die Bibelgesellschaften erhalten fortwährend sehr reiche Beyträge von der Kaiserl. Familie nicht nur, sondern auch von sehr vielen wohlhabenden Privatpersonen, selbst von den entfernten Oberhäuptern der Sibirischen und vieler Tatarischen Völkerschaften, so wie von den Fürsten und Chanen am Kaukasus, in Georgien, Mingrelien und Imirette. Alles wetteifert, es einander an Beyträgen zu jedem guten Zwecke zuvor zu thun. Ich hoffe, Ihnen ehestens auch von den übrigen Russischen Universitäten manche noch nicht bekannte Nachrichten mitzutheilen.

---

## Ankündigungen.

Bey den Gebrüdern *Wilmans* in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

*Werner*, Chr., Rechenbuch für Stadt- und Landschulen. 8. Preis 10 Gr. oder 45 Kr.

Dieses neue Rechenbuch können wir mit allem Recht denen empfehlen, welche sich diesem Unterricht widmen. — Es wird dadurch ein lang gehegter Wunsch erfüllt und einem fühlbaren Bedürfniss in den Schulanstalten abgeholfen. — Der Hr. Verf. hat sich, wie auch die Vorrede des würdigen Pfarrers Kirchner besagt, durch seine Arbeit gewiss kein geringes Verdienst um die Schuljugend erworben. Fassliche Sprache, Gründlichkeit, so wie überhaupt bildende Methode und neue Art der Behandlung dieses Gegenstandes, lassen wenig oder nichts zu wünschen übrig, und Lehrer und Schüler erhalten ein gleich willkommnes Buch. —

Der Gemeinnützigkeit wegen und um den leichtern Eingang dieses Schulbuchs durch einen mässigen Verkaufpreis zu befördern, haben wir obigen billigen Preis angesetzt, und versprechen uns daher zum voraus eine günstige Aufnahme.

Die Resultate, welche nur in des Lehrers Hand bleiben, weil Zweck und Nutzen des Buchs dies durchaus nothwendig machen, sind in einer besondern Abtheilung zu erhalten und kosten 2 Gr. oder 9 Kr.

Frankfurt a. Main, im April 1818.

---

So eben ist erschienen:

*Poppe*, Dr. J. H. M., Encyklopädie des gesammten Maschinenwesens, oder vollständiger Unterricht in der

praktischen Mechanik und Maschinenlehre, mit Erklärungen der dazu gehörigen Kunstwörter; in alphabetischer Ordnung. Ein Handbuch für Mechaniker, Kameralisten, Baumeister und Jeden, dem Kenntnisse des Maschinenwesens nöthig und nützlich sind. *Siebenter Theil* oder zweyter Supplementband. Mit 6 Kupfertafeln. 2 Rthlr. 8 Gr.

Diese so eben erschienene Fortsetzung eines anerkannt classischen und für Deutschlands Fabrikwesen so äusserst wichtigen Werks enthält hauptsächlich die Beschreibung der allerneuesten Erfindungen und Verbesserungen der Maschinenlehre, so wie viele Bereicherungen für die Artikel der frühern Bände.

*Leopold Voss in Leipzig.*

---

*Neue Bücher*,

welche in der Ostermesse dies. Jahrs im Verlage von *Duncker* und *Humblot* in Berlin erschienen:

*Ancillon*, Fréd., Sermons. 2 Vol. gr. 8. geh. 3 Rthlr. 8 Gr.

*Blesson's*, L., Beytrag zur Geschichte des Festungskriegs in Frankreich im Jahr 1815., oder Tagebuch eines Ingenieurofficiers über die Belagerung von Maubeuge, Landrecies, Marienbourg, Philippeville, Rocroy, Givet und Charlemont u. s. w. Mit Planen aller genannten Festungen u. s. w. gr. 8. geh. 3 Rthlr.

*Chezy*, Helmina von, Aurikeln; eine Blumengabe von deutschen Händen. 1ster Bd. 8. geh. 1 Rthlr. 12 Gr.

*Falkenbergs*, C., Versuch einer Darstellung der verschiedenen Classen von Räubern, Dieben und Diebeshehlern, mit besonderer Hinsicht auf die verschiedenen Mittel, sich ihrer zu bemächtigen, ihre Verbrechen zu entdecken und zu verhüten u. s. w. 2ter Band; nebst Anhang, ein Wörterbuch der Diebessprache enthaltend. 8. 1 Rthlr. 16 Gr.

*Gerhards*, J. H., Tafeln zur genauern Kenntniss aller wirklich geprägten Gold- und Silbermünzen älterer und neuerer Zeit, mit Angabe ihres Gewichts, Gehalts und Berechnung ihres Werths, für Kaufleute und Münzliebhaber. gr. 8. geh. 1 Rthlr. 12 Gr.

*Heinsius*, Theodor, kleine theoretisch-praktische deutsche Sprachlehre für Schulen und Gymnasien. Siebente verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 12 Gr.

Memoiren der Madame Manson, zur Erläuterung ihres Benehmens in dem Processe gegen die Mörder des Herrn Fualdes; von ihr selbst geschrieben. Nebst einem Anhang authentischer Briefe. Aus d. Französ. nach der neuesten Original-Ausgabe; mit einer Geschichtserzählung des Mordes, aus den gerichtlichen Verhandlungen gezogen von *K. Müchler*. Mit dem Bildnisse der Madame Manson. 8. geh. 1 Rthlr.

*Möllingers* kleiner Uhren-Katechismus, wodurch man sich eine übersichtliche Kenntniss von den Uhren verschaffen und sich unterrichten kann, wie man sie halten muss, auch kleinern Fehlern oder Versehen selbst abhelfen kann. 16. geh. 8 Gr.

*Paoli-Chagny* (Comte de) Projet d'une organisation politique pour l'Europe, ayant pour objet de procurer aux souverains et aux peuples une paix générale et perpétuelle. 8.

*Rockstroh*, Dr. H., die Logarithmen, erleichtert für den Unterricht und in ihrer Anwendung auf ökonomische, kaufmännische, juristische u. s. w. Gegenstände. gr. 8. 18 Gr.

*Schmalz*, Th., Lehrbuch des deutschen Privatrechts, Land- und Lehnrecht enthaltend. gr. 8. 1 Rthlr. 16 Gr.

---

Bey den Gebr. *Wilmans* in Frankfurt a. Main ist so eben erschienen und an alle Buchh. versandt:

von Guckenberger

*Vernunftbüchlein für Mütter und Aerzte*,

oder

*Kunst, die Abkürzung des Lebens zu verhindern.*

Ein beynahe zur Regel werdendes kränkliches Leben und frühzeitiger Tod ist die allgemeine Klage. Die erste Quelle dieser physischen Herabwürdigung ist hier aufs anschaulichste entwickelt, gezeigt, wie die Abweichung von den Natur-Gesetzen sich fürchterlich rächet, die Befolgung derselben sich belohnet. Sechs Gebote lehren die leichte Kunst, Kinder ohne die als nothwendig betrachteten Krankheiten zu erziehen. — Ausserdem werden die herrschenden Vorurtheile bekämpft, und der in seinem gestörten, oder regelmässigen Verlaufe sich zeigende Lebensgang aufs deutlichste dargelegt.

Preis geheftet in 8. Velinpap. 1 Thlr. 4 Gr. oder 2 Fl. 6 Kr.

Auf Druckpapier roh 18 Gr. oder 1 Fl. 21 Kr.

Frankfurt a. Main, im April 1818.

---

Catalogus Bibliothecae *Chr. Gottfr. Gruner*, Med. Doct. Prof. Publ. Ord. Equitis aurati regii ordinis de Wasa etc. inde a die XIII. Jul. 1818. in aedibus Grunerianis lege Auctionis consueta vendendae Pars I. (Libri medici) 8 maj. Jenae.

Da dieser Catalog durch die eigene Bearbeitung des berühmten Verstorbenen wie durch seine Vollständigkeit für die medicin. Literatur nicht ohne Werth seyn wird, und für die Interessenten derselben in allen Theilen der Welt gleichsam als ein Vermächtniss anzusehen ist, so hat man kein Bedenken gefunden, dem Verlangen der Hinterbliebenen zu entsprechen, und denselben gegen eine geringe Schadloshaltung der Druckkosten von 6 Gr. netto in den Buchhandel zu geben,

wofür derselbe nebst einer verhältnissmässigen Vergütung, nach Maassgabe der Entfernung für die Speditions- und Transportkosten in allen Buchhandlungen, Zeitungs- und Post-Expeditionen Europa's (in Leipzig im literarischen Central-Comptoir) zu haben ist.

---

Bey *Leopold Voss* in Leipzig ist zu haben:

*Neues chinesisches Verlegenheitsspiel.* A new chinese Puzzle. Zweyte vermehrte und verbesserte Ausgabe mit 242 neugezeichneten Figuren auf 24 Kupfertafeln, 7 Täfelchen von Mahagonyholze und einer Anweisung zu diesem Spiele. Alles in einem Etui. Braunschweig, bey Schenk u. Comp. Preis 16 gGr.

Seit langer Zeit hat nichts so allgemeines Interesse erregt und so ausserordentlichen wohlverdienten Beyfall erhalten, als dieses Spiel. In London und Paris, und in den vorzüglichsten Städten Deutschlands, wo es bis jetzt bekannt worden, ist es gegenwärtig die Lieblingsunterhaltung der gebildeten Stände; ja selbst Napoleon auf St. Helena soll sich oft und anhaltend damit beschäftigen. Diese neue sehr vermehrte Ausgabe zeichnet sich durch die Richtigkeit der Figuren, durch Eleganz und durch Wohlfeilheit von allen sonst noch erschienenen aufs vortheilhafteste aus. — Ausser der wohlfeilen Ausgabe zu 16 Gr. ist auch noch eine bessere zu 20 Gr., und eine ausgezeichnet geschmackvolle, mit doppelten Täfelchen von den feinsten Holzarten, zu 2 Thlr. bey uns zu haben.

---

*Verlags- und Commissions-Bücher*

von

*Heyer* und *Leske* in Darmstadt

Ostermesse 1818.

*Fenner*, Dr. H., Taschenbuch für Gesundbrunnen und Bäder auf das Jahr 1818. 12. geh. 20 gGr. oder 2 Fl. 30 Kr.

*Förch*, E., Rechenbuch zum Selbstunterricht. gr. 8. 20 gGr. oder 1 Fl. 30 Kr.

*Klipstein*, F. L., Lehrbuch des Dienstes der leichten Truppen. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 45 Kr.

*Moller*, G., die Originalzeichnung des Domes zu Kölln, 9 Blatt im grössten Format, Text und Umschlag, alles auf Schweizer-Velinpapier. *Pränumerations-Preis* drey Carolins oder 19 Rthlr.
(der Ladenpreis wird demnächst bedeutend erhöht.)

*Pagenstecher*, W., die deutsche Gemeinde-Verfassung und Verwaltung in einem Umrisse. gr. 8. 16 gGr. oder 1 Fl. 12 Kr.

*Reuss*, G. J. L., populär-praktisch theologische Abhandlungen vermischten Inhalts. 1stes Heft. 8. geh. 16 gGr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Dessen kurze Geschichte Dr. Martin Luthers und der Kirchenreformation. 8. geh. 3 gGr. oder 12 Kr.

*Röder*, Fr., die Kriegsdienstordnung der geschlossenen Haufen und der Besatzungen im Frieden. 1ste bis 3te Abtheil. 8. 3 Rthlr. 18 gGr. oder 6 Fl. 30 Kr.

*Walther*, F. L., Handbuch der Forsttechnologie, mit 29 Kupfertafeln. Zweyte Ausgabe. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Dessen Zusätze dazu, für die Besitzer der ersten Ausgabe besonders gedruckt. gr. 8. 6 gGr. oder 27 Kr.

*Wedekind*, Frhr. v., über den Werth des Adels und die Ansprüche des Zeitgeistes auf Verbesserung des Adelinstituts. 1r u. 3r Theil. Zweyte wohlfeilere Ausgabe. gr. 8. geh. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

*Zimmermanns*, E., Predigten in der Grossherz. Hofkirche zu Darmstadt gehalten. 2r Theil. Ausgabe in gr. 8. 1 Rthlr. 12 Gr. oder 2 Fl. 45 Kr.
Ausgabe in kl. 8. 1 Rthlr. 4 gGr. oder 2 Fl.

---

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

Dornen aus dem Leben der grossen Welt, und Blüten der Einsamkeit, von *Charlotte Haselich*. Ladenpreis 1 Rthlr. 18 Gr.

Die vorzüglich gute Aufnahme, welche vor vier Jahren das erste Werk der Verfasserin, Heloise und Adele, in der Lesewelt fand, bewogen sie, mit dieser zweyten Arbeit an das Licht zu treten. Es enthalten diese Blätter Auszüge aus dem Tagebuch einer interessanten Frau, deren Frieden der Verkehr mit der grossen Welt auf lange Zeit untergrub. Ich darf mit Recht das leselustige Publicum darauf aufmerksam machen, denn es ist mit Gewissheit vorauszusetzen, dass es dem Freunde guter unterhaltender Schriften sehr willkommen seyn wird.

Manuel ou variétés amusantes et instructives à l'usage des jeunes allemands qui ont deja fait quelques progrés dans la langue française par *N. T. Ristelhubert*. Seconde édition.

Dies Werkchen enthält Erzählungen zum Uebersetzen aus dem Französischen ins Deutsche. Mit Beyfall war solches zuerst im Jahre 1812. aufgenommen worden, wenn nicht der Preis des 15 Bogen starken Buches das Einführen in mancher Schulanstalt verhindert hätte. Ich habe jetzt den Verlag davon übernommen, und biete es Schulvorstehern und Sprachlehrern für den höchst niedrigen Preis von 8 Gr. hiermit an.

Liegnitz, den 20. April 1818.

*J. F. Kuhlmey.*

---

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des May. 118. 1818.


## Praktische Theologie.

*Handbuch der praktischen Glaubenslehre der Christen* zur Förderung einer zweckmässigen und fruchtbaren Behandlung derselben, besonders im populären Religionsunterricht von *Johann Heinrich Fritsch*, Oberprediger zu St. Benedicti zu Quedlinburg, *erster Theil*, Magdeburg, bey Wilhelm Heinrichshofen, 1816. gr. 8. S. 532. (2 Rthlr.)

Der thätige Verf. dieser Schrift hatte in seinem Universitätsleben die Erfahrung gemacht, dass in der christlichen Glaubenslehre, wie sie auf der Universität auch von den gelehrtesten und trefflichsten Theologen vorgetragen würde, gerade diejenigen Glaubenslehren, von denen der Prediger am meisten Gebrauch zu machen hat, am kürzesten behandelt wurden. Vergebens suchte er späterhin ein Werk, welches das Ganze der christlichen Glaubenslehre in praktischer Hinsicht umfasse, und den Prediger sowohl in einzelnen Fällen, als auch überhaupt bey dem Fortstudiren über die christliche Glaubenslehre, zunächst für seine Predigerbedürfnisse hinreichend unterstütze. Diess veranlasste ihn, gegenwärtige Schrift nach folgendem Plan auszuarbeiten. Sie soll alles erörtern, was zum beruhigenden Glauben der Christen nicht nur unmittelbar gehört, und daher von dem Prediger zunächst gelehrt werden muss, sondern auch, was damit überall in einer solcher nähern und entfernteren Verbindung steht, dass es diesen Glauben fördert, unterstützt, befestigt und belebt. Die Beweisstellen der heiligen Schrift für die christlichen Glaubenslehren werden nicht bloss angegeben, auch nicht bloss gelehrt erläutert, sondern es soll mit einer kurzen, deutlichen Erklärung zugleich eine nützliche Hinweisnng auf die Benutzung derselben für die Kanzel, oder für den Jugendunterricht verbunden, wenigstens angedeutet werden. Die Resultate neuerer Untersuchungen in der Theologie werden, so fern sie nur für das Praktische sind, nicht ausser Acht gelassen (in Hinsicht auf die besondern geistigen Bedürfnisse der gebildeten Zuhörer, denen der Prediger Genüge leisten soll.) Diess alles soll auf eine Art mitgetheilt werden, die sich zwar nicht ganz von der gewöhnlichen Art und Weise öffentlicher Religionsvorträge entfernt, aber auch (um die Selbstbehandlung des Predigers ganz frey zu lassen) sich derselben nicht zu sehr nähert, in einem zwar nicht trockenen aber doch einfachen Tone der Betrachtung. Ob nun ein solches Werk gerade unumgänglich und allgemein nothwendig für unser Zeitalter sey? diess dürfte nach Rec. Ueberzeugung mit Recht bezweifelt werden. Denn, wenn die christliche Dogmatik (wie es doch auf vielen deutschen Universitäten geschieht) so vorgetragen wird, dass es der Lehrer nicht an Hinweisungen auf den praktischen Einfluss der Glaubenslehren fehlen lässt; wenn Vorlesungen über Homiletik besucht, und in denselben richtige allgemeine Grundsätze über die Wahl der Gegenstände, die in den Kreis des öffentlichen Religionsunterrichts gehören, aufgestellt werden; wenn endlich der Candidat des Predigtamtes, und der angestellte Prediger in der Theologie fortstudirt, das Gehörte und Gelesene selbstthätig weiter verarbeitet, die Bedürfnisse des menschlichen Geistes und Herzens in sich und andern beobachtet; so kann in der That ein jeder sich selbst das beste Handbuch der praktischen Glaubenslehre werden. Demohngeachtet kann wohl ein Werk, wie das vom Hrn. Verf. entworfene, in doppelter Hinsicht einen gewissen Werth haben; einmal, als eine gewisse Nachhülfe für einzelne, welche (entweder durch eigene Schuld, oder durch Schuld eines mangelhaft gegebenen akademischen Unterrichts) die Universität ohne alle Anleitung zu einer praktischen Behandlung der christlichen Glaubenslehren verlassen haben, wenigstens als ein Werk, das sie auf diese Lücke, und die Nothwendigkeit ihrer Ausfüllung recht aufmerksam macht; zweytens, als eine zur Wiederholung des Unterrichts über die christliche Glaubenslehre und zur Beförderung der praktischen Richtung nützliche Lectüre. Von dieser Seite betrachtet kann auch die Schrift des Hrn. Verfs. wie sie in diesem ersten Theile bearbeitet vor uns liegt, empfohlen werden; ob wir uns gleich nicht entsinnen, etwas Eigenthümliches in der Behandlung der vorkommenden Untersuchungen bemerkt zu haben. Nur wünschen wir nicht, dass irgend ein Candidat oder Prediger meine, bey dem Besitze dieses oder ähnlicher Hülfsmittel, sich anderer Lectüre und weiterer Fortsetzung seiner theologischen Studien entschlagen zu dürfen.

Der Inhalt dieses ersten Theils (dem eine genaue tabellarische Inhaltsanzeige mangelt) umfasst

folgende Gegenstände. *Vorbereitung.* S. 1 — 23. Ueber die Begriffe: Religion überhaupt, natürliche und geoffenbarte, christliche, allgemeine und besondere christliche Glaubenslehren, praktische Glaubenslehre. *Erste Abtheilung. Abschnitt* I. S. 24 — 68. *Von der Religion überhaupt.* Ihr Inhalt, Unterschied von andern Gegenständen der menschlichen Erkenntniss, ihre Nothwendigkeit, ihre Endzwecke, nothwendiger Inbegriff, Unterschied der äussern und inneren Religion, öffentliche Religion, Kriterien zur Beurtheilung der Wahrheit einer Religion. *Abschnitt* II. Seite 68 — 116. *Natürliche Religion.* Begriff, Quellen, Inhalt, Werth, Anwendung derselben im öffentlichen Unterrichte. *Abschnitt* III. Seite 116 — 167. *Geoffenbarte Religion.* Begriff, Unterschied von der natürlichen, wie sie gegeben werde, und warum sie allemal eine öffentliche sey. Kriterien einer wirklich geoffenbarten Religion. Wie der christliche Religionslehrer den Werth der verschiedenen öffentlichen Religionen zu würdigen habe. *Abschnitt* IV. Seite 167 — 252. *Betrachtung der nichtchristlichen Religionen.* Heydnische Religionen, Muhammedanische, Jüdische. *Abschnitt* V. S. 253 — 582. *Von der christlichen Religion insbesondere.* Erstes Capitel. Stiftung und erste Begründung desselben. Zweytes Capitel. Erkenntnissquelle des Christenthums (die heilige Schrift), Aechtheit, Ansehen, Werth, rechter Gebrauch. Drittes Capitel. Hauptpunkte der christlichen Religionsgeschichte, welche für die praktischen Glaubenslehren in öffentlichen Religionsvorträgen zu benutzen sind. Bildung der christlichen Lehre vor der Reformation, Bildung der christlichen Kirche, Mönchswesen, Papstthum, Kreuzzüge, Zeichen der Reformation, Ablass, Reformation, Uebersicht der ferneren Ereignisse, Hauptlehren der christlichen Parteien. Viertes Cap. Wahrheit, Sittlichkeit, und hoher Werth des Christenthums. Man bemerkt, dass der Verf. im Ganzen nach einem wohlgeordneten Plane, mit Sachkenntniss, und mit Belesenheit zu Werke gegangen ist. Doch wünscht Rec. die Aufmerksamkeit des Hrn. Verfs. auf einige wichtige Puncte hinzulenken. Zuförderst vermissen wir an mehreren Orten die nöthige Bestimmtheit und Genauigkeit in der Bestimmung und Darstellung einzelner Begriffe und Sätze, oder die zureichende Begründung des Ausgesprochenen. So stellt der Verf. S. 11. wo von dem Begriffe christlicher Religion die Rede ist, den bekannten Grundsatz auf, man müsse von der wirklichen Religionslehre scheiden, was individuelle Vorstellung eines Apostels sey, ohne jedoch entweder auf die Gründe, warum diess geschehen könne und solle, oder auf die Prinzipien, nach welchen diese Scheidung geschehen könne, hinzudeuten. Eben so wenig möchte man dem Verfasser zugeben, was S. 11. als gewiss angenommen wird, dass die Pflichten und Tugendvorschriften des Christenthums *ohne Ausnahme* auch in den Schriften der alten Weltweisen der Griechen und Römer schon vorkommen. In der Art und Weise, wie die Natur der religiösen Ueberzeugung beschrieben wird, ist sich der Verf. nicht völlig gleich geblieben. Nach S. 28. (vergl. S. 46) soll die Gewissheit, welche die Lehren der Religion besitzen, nur als der höchste Grad von *Wahrscheinlichkeit* zu betrachten seyn, wobey uns noch manche Zweifel unauflöslich bleiben. Ebendaselbst läugnet der Vf. dass die Lehren der Religion mehr Gewissheit hätten, als die Lehren anderer menschlichen Wissenschaften. Wie stimmt diess mit S. 49. 50. überein, wo der Verf. (*weit richtiger*) vom religiösen Glauben sagt: er ist eine auf deutlicher Erkenntniss und auf Gründen beruhende Ueberzeugung von übersinnlichen Wahrheiten, und doch voll der höchsten Gewissheit, die über alle wissenschaftliche unendlich hinausreicht? Sehr wahr findet Rec., was S. 56 — 60 von der äussern Religion (insofern darunter etwas Rituelles verstanden wird) gesagt worden ist. Aber der Begriff ist einseitig aufgefasst. Der vollständige Begriff der äussern Religion umfasst auch das moralische Handeln, insofern es aus religiöser Ueberzeugung und heiligem Gefühle kommt. Als Quellen der natürlichen Religion unterscheidet der V. S. 74. dreyerley, Natur, Vernunft, Gewissen. Wird aber nicht *überall* eine gewisse *Vernunftthätigkeit* vorausgesetzt, wo die wahre Erkenntniss Gottes im Innern entwickelt werden soll, es geschehe nun zunächst durch Betrachtung der äusseren Natur, oder durch Nachdenken über die moralische Natur des Menschen? Die S. 79 aufgestellte Definition des Gewissens: *der innere Richter* der Menschen über ihre Handlungen und Gesinnungen nach den Begriffen des Rechts und Unrechts u. s. w. kann darum nicht befriedigen, weil sie zum Theil in *bildlichem* Ausdruck gegeben ist, und noch immer die Frage übrig bleibt, ob dieser innere Richter ein Gefühl sey, oder eine Reflexion der Urtheilskraft, oder beydes zugleich? Uebrigens hat der Verf. bey dieser Untersuchung von den Quellen der natürlichen Religion keine Rücksicht auf den Antheil genommen, den die heiligsten Gefühle und Neigungen des Menschen an ihrer Entwickelung und Gestaltung haben. Dass die natürliche Religion die *Urreligion* der Menschen gewesen sey, wird (S. 5. und S. 95. folg.) ohne Erweis angenommen, und steht mit den Belehrungen der heiligen Schrift in den ältesten Urkunden der Hebräer im Widerspruch. Unbefriedigend ist die S. 121 gegebene Bestimmung des Begriffs der geoffenbarten Religion, sie sey „eine „ausserordentliche, auf ausserordentlichen Wegen „uns mitgetheilte, und mit einem öffentlichen Be„kenntniss verbundene.“ Das Prädicat des Uebernatürlichen (behauptet der Verf. S. 122.) gehöre gar nicht in den Offenbarungsbegriff, weil niemand anders, als dem Scheine nach, bestimmen könne, was innerhalb und ausserhalb der Grenzen der Natur liege. Rec. fühlt sich eben so berechtigt zu fragen: wo sind die Grenzen des Ordentlichen und

Ausserordentlichen? Zu einer genauen Bestimmung des Unterschiedes der natürlichen und geoffenbarten Religion kommen wir doch nur, wenn dabey der Begriff solcher Thatsachen oder Wirkungen festgehalten wird, welche die Menschen überhaupt aus den *ihnen bekannten* Gesetzen und Kräften der Natur (sowohl der inneren menschlichen als der äusseren) nicht zu erklären vermögen. Die geoffenbarte Religion *muss* (wie der Verf. S. 126 sagt) die Lehren der natürlichen mit noch andern vermehren. Dass sie diess *vermöge*, kann keinem Zweifel unterworfen seyn; dass es aber nothwendig in ihrem Begriffe und Wesen liege, diess zu thun, ist nicht dargethan worden. Im vierten Abschnitte hätte der genaue Zusammenhang, in welchem die ganze Verfassung und Geschichte der Mosaischen Religion mit dem Christenthume, als Vorbereitung desselben steht, mehr gewürdigt werden sollen. Rec. konnte ferner bey manchen Untersuchungen und Erörterungen, welche diese Schrift enthält, die Frage nicht unterdrücken: ob sie auch nothwendig in den Plan und Zweck des Verfs. eingreifen? So wird im vierten Abschnitt ein Abriss der Muhammedanischen Religion und ihrer Geschichte gegeben. Hatte der Verf. dabey die Absicht, auf diejenigen Puncte aufmerksam zu machen, welche in den Kreis des öffentlichen Unterrichts auf der Kanzel und in Volksschulen gehören, namentlich in Kanzelvorträge (für welche dieses ganze praktische Handbuch hauptsächlich bestimmt zu seyn scheint), so ist diese Materie zu umständlich behandelt: denn in diesem Detail von den Lehren und Gesetzen der Muhammedanischen Religion auf der Kanzel und überhaupt vor einem gemischten Publicum zu reden, wird man sich schwerlich veranlasst sehen. Wollte der Verf. Candidaten und Prediger selbst dadurch belehren — so war eine ausführlichere und eigentlich gelehrte Erörterung dieser Puncte nothwendig; denn der von ihm gegebene Abriss muss in der That bey jedem, der eine Universität verlässt, als etwas aus Vorlesungen über die Kirchengeschichte Bekanntes vorausgesetzt werden. Eben so finden wir in dem die heidnischen Religionen betreffenden Abschnitte manches Specielle erwähnt (z. B. S. 174. S. 182. folg.) was nicht auf die Kanzel gehört; für den gelehrten Unterricht ist auch diese Untersuchung zu unvollständig, besonders, da die Religion der *Indier*, in welcher neuere Forscher eine höchst merkwürdige Uebereinstimmung mit gewissen christlichen Lehren und Spuren einer uralten göttlichen Offenbarung finden, zu wenig in ihrer Eigenthümlichkeit, und in den verschiedenen Momenten ihrer Ausbildung dargestellt worden ist. Bey der Erwähnung der Auferstehung und Himmelfahrt Jesu werden S. 275. und S. 278. die Versuche mancher neueren Theologen angedeutet, das Uebernatürliche aus diesen heiligen Thatsachen hinweg zu erklären. Unstreitig hat der Verf. diese Andeutungen nicht in der Absicht gegeben, dass man auf der Kanzel von dieser Verschiedenheit exegetischer Meinungen reden solle; da es in der That für den Endzweck des öffentlichen Religionsunterrichts vollkommen hinreicht, wenn man den Glauben an die Wahrheit und Göttlichkeit der neutestamentlichen Geschichte und Lehre überhaupt, und die Ueberzeugung, dass es der göttlichen Weisheit vollkommen gemäss sey, auch auf eine uns unbegreifliche Art Veränderungen um und neben uns geschehen zu lassen, gehörig begründet und belebt, wodurch dann solche natürliche Erklärungsversuche ohnedem zurückgewiesen werden. Aber der gelehrte Theolog verlangt eine genauere Abwägung der Gründe und Gegengründe, als in diesen kurzen Hindeutungen gegeben wird, wo einmal eine solche Verschiedenheit der Erklärungen zur Sprache gekommen ist. Endlich bemerkt man an mehreren Stellen (wie in dem Abschnitte, der von dem Endzweck und Werthe der Religion handelt) Wiederholungen, und überhaupt eine etwas zu weitschweifige Darstellung, der es übrigens nicht an Klarheit und Gewandtheit fehlt. Mit den vom Verf. an mehreren Orten ausgesprochenen Bemerkungen über die praktische Anwendung dieser oder jener Untersuchung stimmen wir grösstentheils überein; vorzüglich zweckmässig finden wir, was der Verf. von S. 490 an über die Art und Weise erinnert, wie der Prediger über die heiligen *wundervollen* Thatsachen des neuen Testaments zu reden habe, um auch die Bedürfnisse nachdenkender Zuhörer vollkommen zu befriedigen.

---

## Chronologie.

*Versuch einer Chronologie für's Volk und für Volksschulen.* Ein Beytrag zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse. Altona 1817., bey J. Fr. Hammerich. 6 Folio-Seiten. (Pr. 6 gr.)

Auf der Rückseite des Titelblattes erfährt der Leser, dass dieser Versuch von einem gewissen *P. J. Peters* zu Wrixum auf der Insel Föhr 1816 in der Absicht ausgearbeitet worden sey, „um einige der wichtigsten Kenntnisse aus der Chronologie, die jedem nützlich, und denjenigen, welche sich dem Seewesen widmen, unentbehrlich sind, zu befördern.“

Die hier mitgetheilten Kenntnisse sind auf 6 Blättern in Fol. so enthalten, dass immer nur die eine Seite des Bogens nach oben angesetztem Inhalte, in einem fort, ohne allen Absatz, der mannigfaltigen Materien ungeachtet, voll gedruckt ist. Allein auch abgesehen von der durchaus unschicklichen Form dieser Schrift, finden wir den Inhalt derselben gar nicht so bearbeitet, dass wir sie empfehlen könnten. Als Beleg nur Einiges.

Das erste Blatt, auf dem von der Eintheilung der Zeit die Rede ist, fängt so an: „Die Erde bewegt sich um sich selber; die Zeit einer Um-

drehung um sich selber macht *einen* bürgerlichen (?) Tag.“ Bald darauf heisst es: „die erleuchtete Seite der Erde hat Tag, welcher auch der *natürliche* (?) Tag heisst. Indem die Erde sich um sich selbst dreht, macht sie einen Kreis, oder beschreibt während jeder Umdrehung einen Kreis am Himmel. Jeder Kreis zerfällt in 360 gleiche Theile oder Grade. In 24 Stunden werden diese 360 gleiche Theile von der Erde vollendet, und in jeder Stunde der 24ste Theil derselben, nemlich $\frac{1}{24}$ Mal 360 = 15 Grade.“ Das heissen wir einmal grundgelehrt, richtig, klar und verständlich zum Volke gesprochen! — Was auf dem 2ten Blatte über den Mond gesagt ist, hätte etwa nach *Bode* weit kürzer, zum Theile richtiger und, mit Hülfe einer kleinen Zeichnung, klärer gesagt werden können und sollen. Auch wäre hier der Ort für das Wissenswürdigste von den Mondsfinsternissen gewesen. — Auf dem 3ten Blatte ist hauptsächlich die Rede von Ebbe und Fluth, wobey bloss bemerkt wird, dass diese Erscheinung mit der Zeit der Bewegung des Mondes, mit dessen Stande im Meridian und auch 12 Stunden später zusammentreffe. Eine Erklärung dieser Erscheinung, des Antheiles der Sonne an derselben, der verschiedenen Benennungen der Fluthen sucht man vergebens. Dieses Blatt enthält zuletzt noch eine unrichtige Erklärung der Epakten; was hierüber noch auf dem 5ten Blatte vorkömmt, ist für den gemeinen Mann durchaus unverständlich. — Das Uebrige auf den 3 andern Blättern betrift die Calendereinrichtung mit den verschiedenen Cyklen, gewährt aber keineswegs eine deutliche Vorstellung dieses Gegenstandes.

Wann werden denn endlich einmal Schriftsteller und Verleger das Volk mehr achten lernen, und wann wird man endlich allgemein einsehen, dass gute schriftstellerische Arbeiten, für das Volk, ferne davon Sache eines Jeden zu seyn, dessen Kenntnisse sich über die des Volkes erheben, eine weit grössere Sorgfalt, Auswahl und Umsicht, unter Voranssetzung des bestimmtesten Planes, erfordern, als die gewöhnlichen Schriften für den gebildeten Theil des Publicums überhaupt?

## Kurze Anzeigen.

*Schönheiten der Geschichte*, eine Beyspielsammlung der Tugenden und Laster aus der Geschichte der Menschheit gezogen. Aus dem Engl. des W. Dodd's Beauties of history etc. Kopenhagen b. Bonnier 1818. 296 S. in 12. geb. 1 Rthlr.

Das Werkchen hat in England und auswärts theils wegen der Reihe von Gemälden menschlicher Leidenschaften, theils wegen der Ausführung dieser Gemälde und der Einkleidung grossen Beyfall gefunden. Dass der Verf. bey der Wahl des Stoffs zu sehr auf Engländer (neben Griechen und Römern) gesehen habe, bedauert der Herausgeber zu spät eingesehen zu haben, er will aber noch ein paar Bändchen folgen lassen, die vermuthlich mehrere dänische und deutsche Beyspiele aufstellen werden. Inzwischen hätten doch wohl manche der Jugend unverständliche Ausdrücke (wie Asotus S. 7.) mit deutschen vertauscht werden können. Nicht alle Erzählungen enthalten wahre Geschichte, manche sind erdichtet. Druck und Papier sind nicht vorzüglich, an Druckfehlern ist kein Mangel.

*Ueber Lehramt und Lehrweisheit.* Sendschreiben an einen vornehmen Mann von einem Religionslehrer. Rostock und Schwerin, Stillersche Buchhandlung 1817. 51 S. in 8.

Die Hauptsätze, welche in dieser Schrift ausgeführt worden, sind: das Amt des Religionslehrers beschäftigt sich mit wahrer und nützlicher Aufklärung; ehemals hegte man eine übertriebene Verehrung für dasselbe; itzt, da es sich vervollkommnet hat und immer mehr zu vervollkommnen strebt, ist diese Verehrung gesunken; als Grund davon wird angegeben: ehemals umhüllte das Amt ein Nimbus, der es den Blicken der Profanen entzog; verständige Religionslehrer haben es von diesem Nimbus enthüllt und nun hat die Achtung und Ehrfurcht dafür abgenommen. Dass die Kirchen nicht mehr häufig besucht werden, das rührt von der Auslassung des Religionsunterrichts in dem Erziehungsplane und von der unseligen Zerstreuungs- und Vergnügungssucht her; das Mittel durch Verschönerung des äussern Cultus oder des Ritus den Kirchenbesuch zu befördern, findet der Verf. *für Protestanten* zweckwidrig. Er greift die fälschlich sogenannte Lehrweisheit, nach welcher der Lehrer etwas anders für sich glauben als öffentlich lehren und manches verschweigen soll, an, prüft die dafür angeführten Stellen Joh. 16, 12. (wo nicht von Lehren, sondern von bevorstehenden Schicksalen gesprochen wird) und 1 Kor. 3, 2., erklärt, worin die wahre Lehrweisheit bestehe (S. 38) und zeigt durch Beyspiele, wie und wo der echte Religionslehrer Milch, stärkere Speise, und starke Speise gebe. Zuletzt bemerkt er, welche Energie jetzt dazu gehöre, sich dem christl. Lehramte zu widmen und es gehörig zu verwalten. Treffende und beherzigungswerthe Wahrheiten!

*Lieder und Erzählungen zum Geschenke für gute Mädchen.* Mit 24 ausgemalten (schlechten) Kupfern. Neustadt a. d. Orla, bey Wagner 1817. 44 S. in 12.

Die meisten Erzählungen sind in Versen. Zu einigen Kupfern fehlen die Erzählungen. Für welches Alter der Mädchen die Sammlnng bestimmt ist, erfahren wir nicht.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des May. **119.** 1818.


## Homiletik.

*Entwurf eines Systems der geistlichen Rhetorik nach ihrem ganzen Umfange*, für den Gebrauch zu Vorlesungen, von *Gottlieb Philipp Christian Kaiser*, der Theologie Doctor und ordentlichem Professor in Erlangen, ernanntem Stadtpfarrer der Neustadt daselbst. Erlangen, in der Palm'schen Verlagshandlung, 1816. 533 S. in 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Bey der Bearbeitung dieses neuen Lehrbuchs der geistlichen Rhetorik hatte der Hr. Verf. einen doppelten beachtungswerthen Zweck, theils seinen Zuhörern durch diesen gedruckten Abriss seines Systems das lästige Dictiren der Uebersichten zu ersparen, theils das urtheilsfähige Publicum zu einer genauern Prüfung mancher dem Verf. eigenthümlichen Ansichten und Vorschläge zu veranlassen. Hiermit ist uns auch bey der Anzeige und Beurtheilung dieser Schrift ein doppeltes Geschäft angewiesen, sowohl von dem Werthe zu sprechen, den sie als *akademisches Lehrbuch* behauptet, als von dem *Eigenthümlichen*, das der Verf. geben wollte, zu reden. Was nun das Erste betrifft, so lässt sich nicht verkennen, dass der Verf. den vielfachen Materialien, welche in Vorträge über diese Wissenschaft gehören, eine systematische und wissenschaftliche Form gegeben, vor homiletischen Verirrungen älterer und neuerer Zeiten treffend gewarnt, beachtungswerthe praktische Winke und Erläuterungen gegeben, mannichfaltige Belesenheit in theologischen und philosophischen Schriften an den Tag gelegt hat. Auf eine *Einleitung*, welche §. 1—13. den Zweck, Begriff, Inhalt, Umfang und die Bestandtheile der geistlichen Rhetorik behandelt, und mit einer kurzen Geschichte der geistlichen Beredtsamkeit und ihrer Theorie endigt, folgt der *erste Abschnitt*, *Heuristik*, die Lehre vom geistlichen Stoffe und dessen Auffindung. Nach vorangeschickten allgemeinen Erörterungen über die Beschaffenheit, den Umfang und Inhalt, die Verhältnisse des geistlichen Stoffes, und die Methode der Meditation überhaupt. §. 14—17. wird im *ersten Capitel* §. 18—36. vom religiösen Stoffe für den *homiletischen Zweck* A) *an sich* betrachtet (von den erläuternden und erfüllenden Materialien, den Beweisen und Gründen, dem bewegenden Stoffe), B) in besonderer Hinsicht auf *gewisse Zuhörer und Redner*, C) für den Behuf gewisser *besonderer objectiver Endzwecke* (in Casualpredigten und Reden, Festpredigten u. dgl.) gehandelt. Das *zweyte Capitel*, §. 37—44. betrachtet den religiösen Stoff für den *Katechetischen Zweck* sowohl A) *an sich* (Erläuterungen, Beweise, bewegende Mittel), als B) in Hinsicht auf *einzelne Classen der Katechizanden und Katecheten*, und C) nach gewissen *objectiven Endzwecken*. Das *dritte Capitel*, §. 45—49. verbreitet sich über den Stoff für den *geistlich-dialogischen Zweck*: A) nach dem wesentlichen *Charakter des Dialogs* selbst, B) nach dem *Inhalte und Umfange der Materien*, C) nach der *Anwendung auf besondere Classen von Menschen und auf gewisse objective Zwecke*. Der *zweyte Abschnitt* ist der *Disposition* der Materien gewidmet. Zuerst wird die Anordnung des geistlichen Stoffes überhaupt für alle drey Vortragsformen (die Beschaffenheit der Disposition, der Umfang und Inhalt der Anordnungen, die Nothwendigkeit und Wahrheit der Anordnung, die Möglichkeit solcher Dispositionen nach der allgemeinen Topik) §. 50—54. betrachtet. Das erste Capitel §. 55—57. redet dann insbesondere von der Anordnung für den *homiletischen Zweck*: A) zur Beförderung der Deutlichkeit und Vollständigkeit, B) zur theoretischen Ueberzeugung und Fürwahrhaltung, C) zur Erweckung der Gefühle, Neigungen, Entschliessungen; das zweyte Capitel, §. 58—61. von der Anordnung für den *katechetischen und dialogischen Zweck* (nach denselben Hauptgesichtspuncten); das dritte C. §. 61—63. von der Anordnung für alle Formen des geistlichen Vortrags nach *besondern Individualitäten* der Zuhörer und Redner, und nach *besondern Endzwecken*. Der *dritte Abschnitt* erörtert die *Darstellung des geordneten Stoffes* nach der geistlichen Rhetorik (die Semiotik). §. 64—68. gibt allgemeine Bemerkungen über den Umfang und Inhalt, die Beschaffenheit, den Grund der geistlich-oratorischen Darstellung. Das erste Capitel, §. 68—84. behandelt die *geistlich-oratorische Elocution* A) in wie fern sie Vollkommenheit hat in Beziehung auf den Stoff an sich, und für alle Formen religiöser Vorträge, B) in wie fern sie ihre Vollkommenheit in der Form (in der Stellung der Worte und dem Tone) hat, C) in Hinsicht auf die Formen der geistlichen Schreibart.

Im zweyten Capitel, §. 85 — 92. wird die *Mnemonik* abgehandelt, in wie fern sie den geistlichen Vortrag betrifft: A) in wie fern sie blos auf den Stoff und die Disposition Bezug hat, B) in Hinsicht auf den Ausdruck und die Schreibart. C) nach subjectiven und objectiven Verschiedenheiten. Das dritte Capitel, §. 93 — 100. umfasst die *körperliche geistliche Beredtsamkeit*, die Declamation, die Gesticulation und Action, die Verbindung beyder zu einem Ganzen. Indem wir nun sowohl den wissenschaftlichen Charakter, als die christlich-religiöse Tendenz dieses Lehrbuchs, und die gelungene Behandlung einzelner Lehren mit Vergnügen bemerken und öffentlich anerkennen, müssen wir doch gestehen, ungern manches zu vermissen, was wir namentlich dem Verfasser eines *akademischen Lehrbuchs* der geistlichen Rhetorik unmöglich erlassen können. Auffallend war uns in verschiedenen §§. eine gewisse Unbestimmtheit und Dunkelheit des Vortrags, nicht selten mit einem weitläuftigen Ausdruck und mit einer Umständlichkeit im Schematisiren, welche fast ein scholastisches Ansehen hat, vereinigt, wo es darauf ankam, klare, bestimmte, präcise Definitionen zu geben, eine schnelle und leichte Uebersicht der Materialien zu bewirken, den strengen Zusammenhang des Einzelnen und die Entwickelung des Einen aus dem Andern wenigstens anzudeuten. So gern auch Rec. im Ganzen dem denkenden Verfasser beystimmt, was seine (in der Vorrede und Einleitung angedeuteten) Ansichten von der Beredtsamkeit überhaupt und von der geistlichen insbesondere und ihrer Theorie betrifft, so bezweifeln wir doch die Zweckmässigkeit der Definition, mit welcher das Lehrbuch §. 1. beginnt: „die geistliche Rhetorik ist im *weitesten Sinne* (was sie im engeren Sinne sey? ist im Folgenden nicht bestimmt angegeben worden) eine Wissenschaft von der Kunst, wodurch der praktische Theolog vermag, dass das individuelle Ideal seines religiösen Lebens für die sittlich-freyen Gemüther (für vernünftig-sinnliche Wesen) in gegenseitiger Thätigkeit nach gemeinsamen christlichem Lehrbegriffe ausgesprochen werde.“ Aus dem Folgenden sieht man, dass der Verf. in die Sphäre des von ihm gegebenen Begriffes der heiligen Rhetorik nicht auch die Kunst der christlich-religiösen Poesie mit einschliessen will, (worin wir ihm völlig beystimmen), sondern nur an die eigentlich sogenannte geistliche Rede, die Katechese, den Dialog denkt. Gleichwohl ist die in einer Erklärung der geistlichen Rhetorik zugleich liegende Bestimmung des Begriffes der geistlichen Beredtsamkeit, von welchem der erstere abhängt, keineswegs dazu geeignet, einen Unterschied zwischen geistlicher Rede und geistlicher Poesie anzudeuten. Kann nicht auch der religiöse Dichter ein Ideal seines religiösen Lebens, gemäss dem christlichen Lehrbegriffe, für sittlich-freye Wesen aussprechen, u. so aussprechen, dass eine gemeinsame Thätigkeit entstehe, indem diejenigen, welche den Dichtenden lesen und hören, zu einem gleichen Schwunge der Andacht erhoben werden? Worin liegt also nun der Unterschied zwischen geistlicher Rede u. Poesie? Doch nur in der Art und Weise, wie in der ersteren das religiöse Leben ausgesprochen wird (nicht für das Erkenntnissvermögen allein zur Belehrung, auch nicht zunächst für die Erweckung des Wohlgefallens am Schönen, welches an einem heiligen Stoffe dargestellt wird, sondern für *alle* geistige Vermögen in gleichem Grade, dass der *Wille* auf das Höchste gerichtet werde) — und in dem praktischen Zwecke. Auch was ferner §. 1. gesagt wird, vermag jene Definition nicht weiter aufzuhellen und zu rechtfertigen. Ehe man deutlich und vollständig bestimmen kann, was geistliche Beredtsamkeit und geistliche Rhetorik sey, muss man zwey andere Begriffe — der Beredtsamkeit überhaupt — und der christlichen Kirche — schon erörtert haben. In der Vorrede wird zwar von der Beredtsamkeit überhaupt etwas wahres und richtiges bemerkt, aber nicht bestimmt, präcis und vollständig ausgesprochen. Und gegen die im Lehrbuche weiter unten S. 15. folgende Entwickelung des psychologischen Charakters und der Tendenz der eigentlichen Rede haben wir vornemlich zu erinnern, dass der Verf. in diese Entwickelung den Begriff des *Ueberredens* mit aufgenommen hat, so wie auch Ueberredungsbeweise S. 86. unter gewissen Bedingungen gestattet werden, und S. 195. von einer Verbindung des Ueberredens mit dem Darstellen rein vernünftiger Beweisgründe gesprochen wird. So sehr auch der Hr. Verfasser, dem es überall um die wahre würdige Beredtsamkeit zu thun ist, sich dagegen zu verwahren sucht, dass man bey dem Ueberreden nicht an ein Täuschen denke; so hat sich doch einmal an jenen Ausdruck eine solche Nebenbedeutung geknüpft, dass es in der That um der guten Sache der wahren (so oft verkannten und argwöhnisch betrachteten) Beredtsamkeit selbst willen rathsam ist, jenes zweydeutige Wort aufzugeben, wo man das Wesen der Beredtsamkeit erklären will. Was in der Einleitung ferner S. 3 folg. über den Unterschied zwischen Prosa, Poesie, Beredtsamkeit gesagt worden ist, geht allerdings aus einer richtigen Ansicht der Sache hervor. Aber klärer und anschaulicher würde der Vf. das Eigenthümliche einer jeden in dieser Zusammenstellung nachgewiesen und zugleich dargethan haben, warum es gerade *nur* diese drey verschiedenen Formen der Sprachdarstellung geben könne, wenn er das Ganze mehr *psychologisch* aus der Thätigkeit der Erkenntniss — Gefühls — Begehrungsvermögens entwickelt hätte. Eben so vermissten wir S. 15. eine bestimmte psychologische Nachweisung, wie es nothwendig in der Natur des rednerischen Gemüthes, welches die Bestrebungen Anderer mit den seinigen vereinen will, gegründet sey, gerade diese (die eigentlich rednerische) Form zu wählen. Vergebens forschten wir am Ende der Einleitung nach einem obersten, für die Thätigkeit

des geistlichen Redners aufzustellenden Grundsatze. Es scheint zwar ein solcher Grundsatz in dem enthalten zu seyn, was der Verf. an mehreren Orten in verschiedenen Ausdrücken von der Bestimmung der geistlichen Reden gesagt hat. Aber die streng-wissenschaftliche Behandlung der geistlichen Rhetorik (wie sie auch in akademischen Lehrbüchern erwartet wird) forderte nothwendig, dass ein solches Princip bestimmt und klar ausgesprochen, u. bey jedem einzelnen Abschnitte der Theorie sein Zusammenhang mit jenem Princip angedeutet wurde. Im ersten Abschnitte, §. 14—18., fehlt es hauptsächlich an einer genauen Erörterung der für die geistliche Rhetorik so äusserst wichtigen Frage: was heisst *christlich* predigen? und, welche Forderungen an Predigt, Katechese, geistlichen Dialog entwickeln sich zunächst daraus, dass jenes wechselseitige Handeln des Redners und der Zuhörer dem gemeinsamen *christlichen* Lehrbegriffe gemäss geschehen soll? In demselben Abschnitte, §. 22., bemerkt der Verf. über die bewegende Kraft der homiletischen Materialien: „es müssen 1) Gefühle (geistige) erweckt werden, 2) es sind Neigungen und Triebe (das ist Perceptionen eines solchen Zustandes, welcher durch Begierden und Verabscheuungen des Begehrungsvermögens bestimmt wird, in wie ferne es sinnlich ist) anzuregen, 3) aus beyden, den Gefühlen und Bestrebungen, entspringen (wenn sie sich auf intellectuell- und moralisch-religiöse Ideen stützen) in der höchsten Potenz Freuden der Seligkeit (ohne weitere Tendenz für einen praktischen Zweck)." Wie dieser dritte Punct mit den vorhergehenden zusammenhange, kann darum nicht klar werden, weil der Vf. vorher blos von dem sinnlichen Begehrungsvermögen gesprochen, und das *höhere* (dessen Gegenstand das Wahre, Schöne, Gute, Heilige ist) nicht bestimmt von jenem unterschieden hat. Die verschiedenen Theile einer geistlichen Rede, Eingang, Proposition, Hauptpartition u. s. w. werden zwar S. 180. folgg. genannt und mit mehreren beherzigungswerthen Erinnerungen begleitet. Aber, wie sich diese Theile unter einander verhalten, und in welcher Beziehung ein jeder auf die Handlung der Rede stehe? ist nirgends bestimmt nachgewiesen worden. In welchem Sinne der Vf. insbesondere vom Eingange S. 181. sagt: „er ist daher oft nur zum Schein ein Eingang, (keine solche analytische Einwickelung der Gegensätze, welche dann durch die Partition und Argumentation, als aus dem Keime erst heraustreten,) sondern öfters ist er schon ein Theil des Ganzen selbst, nämlich wo das Thema nicht ausdrücklich nach dem Eingange folgt, und die fünffachen Predigttheile, welche das Gewordenseyn des mitgetheilten inneren Lebens ausdrücken, werden alsdann auf vier reducirt, tetrachotomisch" bekennen wir nicht verstanden zu haben. Eben so dunkel ist uns die kurz vorher §. 53. aufgestellte allgemeine Topik der Dispositionen (auf welche sich der Verf. in dem ausgezogenen Satze bezieht) geblieben. Ja, wir sind überzeugt, durch festeres Anschliessen an den vom Verf. zwar hie und da berührten, aber nicht eigentlich durchgeführten Begriff der Handlung, welche zwischen dem Redner und den Zuhörern vor sich geht, und durch psychologische Erklärungen über das im Gemüthe der Zuhörer successiv fortschreitende Wirken des Redners in den verschiedenen Theilen würde die ganze Behandlung der allgemeinen Untersuchung von der Disposition §. 50—54. weit anschaulicher, interessanter und zusammenhängender geworden seyn, als durch jene künstliche logische Construction. Wie man zufolge der §. 53. aufgestellten Topik der Dispositionen (welche die Begriffe: Seyn, Werden, Gewordenseyn, sowohl gedachtes, ideales, als reales, zum Grunde legt) bey jedem Thema das richtige fundamentum dividendi finden, und wie dem Prediger das Geschäft der Eintheilung erleichtert werden solle, wenn er bey jedem Gegenstande vor allen Dingen eine solche in der Höhe der subtilsten Abstraction schwebende Tafel allgemeiner Begriffe durchzugehen und auf das vorliegende anzuwenden hat, ist uns in der That, ungeachtet der angeführten Beyspiele, ganz unverständlich geblieben. Es würde hier zu weit führen, im Einzelnen nachzuweisen, wie künstlich und willkührlich man verfahren müsse, um dieser oder jener von den als Beyspiel angeführten Dispositionen gerade diesen oder jenen in der topischen Tafel enthaltenen abstracten Begriff (das Seyn, oder das Gedachtseyn, oder das Gewordene, oder das Werden, oder das Gewordenseyn) und keinen andern als Princip anzuweisen. Der ganze Vorschlag erklärt sich wohl aus einer individuellen Vorliebe des Vfs. für *Pentaden*. Ohne uns hier über den S. 50. gelegentlich ausgesprochenen Grundsatz (gegen den schon andere Recensenten ihre Bedenken mitgetheilt haben), dass sich alles Gewordenseyn in der Pentade ausdrücke, verbreiten zu wollen, machen wir nur darauf aufmerksam, dass sich der Vf. nicht mit Recht S. 178. folgg. auf die bey den Alten übliche Unterscheidung von 5 Theilen der Rede berufen konnte. Denn offenbar lag eine gewisse Willkühr in dieser Eintheilung, wo sie im *Allgemeinen* aufgestellt ward, da z. B. die narratio nicht in allen Reden Statt finden konnte, und die refutatio in dieser Classification fehlt; daher auch dieses Schema bey den alten Rhetoren u. Rednern selbst keine absolute Gültigkeit hatte. Eben so wenig konnte erfahrungsmässig behauptet werden, dass die meisten geistlichen Reden ausser dem Eingange u. dem Schlusse *drey* Theile hätten (S. 179.). Ueberhaupt macht der Vf. gern von logischen Constructionen, insbesondere in der Kantischen Tafel der Kategorieen für die Homiletik Gebrauch. Bey manchen einzelnen Puncten gewährt dieses Verfahren wohl den Vortheil einer systematischen und leichten Uebersicht: wie in der Einleitung §. 1—4, wo die geistliche Rhetorik aus den vier Gesichtspuncten des Positiven, Negativen, Limitativen,

Quantitativen betrachtet wird. Oefterer hat jedoch diese Methode, wo sie einmal in der Natur der zu behandelnden Lehren weniger gegründet war, die ganze Darstellung des Vfs. erschwert, u. ermangelt einer für den geistlichen Redner erspriesslichen Anwendung, wie §. 16. S. 52 ff. u. §. 55. S. 190 ff. Uebrigens würde Rec. in einem *Lehrbuche* der geistlichen Rhetorik manches vom Verf. aufgenommene weggelassen und für den mündlichen Vortrag aufbewahrt, dagegen manches andere für nöthig erachtet haben. Zu dem ersten gehören theils mannichfaltige Nebenbemerkungen, die man in einem Compendio nicht verlangt, u. längere Anmerkungen (wie S. 176—178.), theils die zahlreichen Beyspiele von zweckmässigen Themen für Festpredigten S. 98—106. (dies gehört in Repertorien u. sogenannte Predigermagazine), theils die vielen, öfters ziemlich langen, aus Kanzelvorträgen namhafter geistlicher Redner abgedruckten Stellen. Wir finden zwar diese Beyspiele von dem belesenen Vf. recht zweckmässig gewählt und billigen es gar sehr, dass er überhaupt eine Hinweisung auf erläuternde Beyspiele bey den einzelnen §§. im Compendio selbst für nöthig hielt. Aber ein Lehrbuch, als solches, kann sich mit einer genau citirenden Hinweisung auf jene erläuternden Stellen begnügen. Die Mittheilung der Beyspiele selbst ist Sache des lebendigen mündlichen Vortrags u. eigener homiletischer Beyspielsammlungen. Einmal konnte ja doch der Vf., ohne das Lehrbuch unverhältnissmässig zu erweitern, jenes Abdrucken der angezogenen Stellen nicht vollständig durchführen, wie man aus vielen §§. sieht, wo er es bey dem Citiren der Beyspiele bewenden liess. Dagegen sind mehrere Begriffe, welche in die Theorie der geistlichen Rhetorik selbst eingreifen, in diesem Lehrbuche *unerörtert* geblieben, und blos angeführt worden, z. B. die Begriffe: Definition, Entwickelnng, Beschreibung §. 18, die verschiedenen Grade der menschlichen Ueberzeugung §. 20, die verschiedenen Methoden der Beweisführung §. 21, der Unterschied zwischen logischer u. oratorischer Eintheilung §. 50. Der wichtige Grundsatz, dass alle geistlichen Reden eine praktische Richtung haben sollen, musste §. 19. mehr beachtet und bestimmt ausgesprochen werden. In der Lehre vom Styl, §. 68, 69 ff., findet man nichts darüber bemerkt, in wie fern es in der Natur der *Rede*, als solcher, liege, dass ihr Ausdruck die angeführten Eigenschaften (unter denen manche, wie die Fülle, und Präcision im Verhältnisse zu andern Puncten, gar zu kurz behandelt werden) in einem gewissen Grade besitzen müsse; u. keine bestimmte Erörterung über den Unterschied der rednerischen Schreibart von der dichterischen u. eigentlich prosaischen. Die Angabe der wichtigsten Schriften u. Abhandlungen, welche über einzelne Lehren und Theile der Homiletik verglichen zu werden verdienen, hat der Verf. grösstentheils weggelassen.

Was nun zweytens das von dem Verf. selbst in der Vorrede angedeutete Eigenthümliche seines Systems der geistlichen Rhetorik betrifft, so tritt dies nicht in seiner Grundansicht der Homiletik und in der Behandlung des Ganzen nach einer solchen Ansicht hervor. Man bemerkt vielmehr, wie er offenbar durch seine von ihm selbst genannten neueren Vorgänger in der wissenschaftlichen Behandlung der Homiletik auf gewisse leitende Ideen und auf vieles Einzelne geführt worden ist. Dass er jedoch selbstthätig auch fremden Stoff zu verarbeiten und zu modificiren wisse, lässt sich eben so wenig verkennen. Diess sieht man, was den homiletischen Theil der vorliegenden Schrift anbelangt, an der Lehre von der Disposition der geistlichen Rede, wovon schon oben gehandelt worden ist; an der Lehre von den Redefiguren S. 227 folgg., wo eine neue Classification aufgestellt wird; an dem Capitel von der Mnemonik §. 85—92. Bey den Figuren der Rede unterscheidet der Vf., indem er die abstracten Begriffe: Quantität, Qualität, Relation, Modalität ebenfalls zu Hülfe nimmt, 1) Figuren für das Schöne, 2) für das Grosse und Erhabene, 3) für das Komische, und bey jeder dieser Classen als drey untergeordnete Arten: a) solche, die zur deutlicheren Veranschaulichung eines als gegenwärtig gedachten Objectes gehören, b) die sich auf eine Vertauschung der Objecte beziehen, c) die das Abwesende oder Gegenwärtige zu grösserer Annäherung bringen. Rec. fühlt sich hier veranlasst, dem Verfasser folgende Fragen vorzulegen: ist es nicht eine willkührliche und unbewiesene Voraussetzung, was §. 71. angenommen wird, dass die Figuren ohne Ausnahme ursprünglich und zunächst für die poetische Sprache gehören, und daher nach einem ästhetischen Princip eingetheilt werden sollen? Warum soll nicht auch die Beredtsamkeit ihre Figuren haben? Warum soll die Theorie der Beredtsamkeit nicht vielmehr darauf ausgehen, was von der Natur und der Bedeutsamkeit der Figuren und Tropen zu sagen ist, aus der Natur des rednerischen Gemüths, und dem Endzweck der Beredtsamkeit abzuleiten? Wie kann man die Frage, Concession, Correction, den Zweifel, die Präterition, die Aufforderung, den Wunsch (§. 72.) Figuren für das *Schöne* nennen? Muss sich nothwendig das Asyndeton und Polysyndeton (§. 73.) *allemal* auf Darstellung des Grossen und Erhabenen beziehen? Ist der Verf. nicht, indem er bey den Unterarten jener 3 Hauptclassen wiederum Figuren für den Verstand, für die Einbildungskraft, für Gefühl und Triebe unterscheidet, am Ende doch zu der psychologischen Classification gekommen, die er §. 71. als Haupt-Fundament verworfen hatte? Man möge nun diese psychologische Ansicht als Haupt-Fundament, oder als untergeordnetes Princip betrachten — immer lassen sich doch die *wenigsten* Figuren *vorzugsweise* auf diese oder jene Kraft des menschl. Gemüths beziehen, wenn man nicht willkührlich trennen will, was in der Wirklichkeit genau vereinigt erscheint.

(Der Beschluss im nächsten Stück.)

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des May. 120. 1818.


## Erzählungen.

*Scherz und Ernst* in Erzählungen von *David Hess.* Zürich bey Orell Fuessli und Comp. 1816. 8. 325 S. (1 Rthlr. 4 gr.)

Diese Erzählungen sind sämmtlich mehr oder weniger didaktischer Art. Die erste Erzählung: *die besiegte Tanzlust* möchte vor den übrigen den Vorzug verdienen und ist auch an sich nicht ohne Verdienst. Sie hat eine gewisse Gründlichkeit und Vollständigkeit, und gewährt volle Befriedigung, da hingegen die übrigen das Thema nicht so erschöpfen und daher, obwohl ihr Gegenstand bedeutender ist, weniger genügen. Im Ton der guten Gesellschaft wird mit angenehmer Lebhaftigkeit und leichter Gewandtheit der alte Erfahrungssatz anschaulich gemacht, dass ein leidenschaftlicher Hang, zumal bey Frauen, durch blosse Ermahnungen und Belehrungen, und wären sie auch noch so einleuchtend und eindringlich, sich nicht besiegen lässt, und dass nur die unmittelbar empfundenen verderblichen Wirkungen dieses Hanges im Stande sind, die Kraft zum Widerstande in ihrer ganzen Stärke zu erwecken und zu befestigen, und diess auch nur dann, wenn jene Wirkungen den leidenschaftlich Befangenen nicht bloss theilweise treffen, sondern von Grund aus erschüttern. Diese Erzählung gehört daher zu den wenigen echt moralischen: die Belehrung hat hier nicht jene Allgemeinheit, die so leicht declamatorisch, hohl pathetisch wird, und doch wird nichts verschwiegen, was irgend für diesen besonderen Fall lehrreich seyn kann. Sie ist mit einem Wort wahrhaft praktisch, und zugleich so unterhaltend als lehrreich. Besonders gut sind die Sophismen der Leidenschaft herausgehoben, und sehr glücklich die endliche Besiegung des verderblichen Hanges herbeygeführt, der an der Eitelkeit eine mächtige Stütze hat.

*Der wandernde Declamator* ist die getreue Abschilderung jenes grundgelehrten Declamators, den der Hunger zuletzt in eine kleine Stadt treibt. Wer je einen solchen Hungerleider, etwa in einem kleinen Badeorte, sein Unwesen hat treiben sehn, wird diese Schilderung nicht überladen finden, aber auch etwas von dem Ueberdruss und der Langenweile fühlen, die man nothwendig bey einer solchen Erscheinung empfindet. Dem Pfarrhelfer, der über das Wesen des Declamirens spricht, konnte wohl auch noch manche treffendere Bemerkung in den Mund gelegt seyn; unter andern hätte besonders die widersinnige Wahl der Gedichte und ihre Aufeinanderfolge gerügt werden sollen, auf die selbst die Declamatoren, welche sich eine Art von Namen gemacht haben, sich nicht verstehn. Sie tragen z. B. Lieder vor, die bloss für den Gesang bestimmt sind, und mengen Tragisches und Burleskes durch einander. — *Der Tonkunst Wettstreit mit der Malerey.* Diess alte, unendlich oft behandelte Thema ist hier in einem kleinen Roman gekleidet, der unterhaltend genug ist; es aber wohl noch mehr wäre, wenn die muntere, halb humorisirende Laune, die hin und wieder durchblickt, das Ganze belebte, das sich bey aller zum Theil drolligen Lebhaftigkeit des alten Mahlers doch etwas schwer fortbewegt. Dann würde auch die Scene, wo die vier musikalischen Studenten des Abends die Mahlerstochter überraschen und nachher vom Alten überrascht werden, mehr Wirkung thun — und man würde auch an die etwas rasche Bekehrung des Vaters und seiner völligen Aussöhnung mit dem jungen Baron williger glauben, die jetzt, bey dem etwas zu gewichtig ernsten Grundton, einigermassen befremdet. — *Der Alte vom Berge.* Hier streiten oder vielmehr zanken höchst leidenschaftlich ein Demokrat und ein Aristokrat mit einander über ihre verschiedenen politischen Ansichten und Systeme, bis es endlich einem alten Weisen gelingt, sie zur Vernunft zu bringen und zu versöhnen, indem er ihnen die Einseitigkeit ihrer Behauptungen zu Gemüthe führt und sie auf das Verderbliche aufmerksam macht, wenn Männer von solchem Ansehn wie sie durch einseitige Theorien sich verleiten lassen, die endliche Beruhigung der sich neu gestaltenden Staaten zu verhindern, da sie doch recht eigentlich dazu berufen sind, den ruhigen Fortgang der allmähligen Ausbildung einer Verfassung zu befördern. Die eigentliche Versöhnung der beyden Partheykämpfer wird aber erst durch die Tochter des Greises bewirkt, die „wie man im gemeinen Leben sagt, ein Sonntagskind“ ist, eine Art von Nachtwandlerin. „Sie nahm, heisst es von ihr,“ an jeder Kunde Theil, die aus der geräuschvollen Welt in ihre Einsamkeit gelangte, und wollte durch ihren Vater, der die Bedürfnisse der Mittheilung lebhaft

empfand, von allen grossen Ereignissen des Zeitalters unterrichtet seyn. — Diese waren nun leider von der traurigsten Art. Mit ängstlicher Neugier forschte sie nach den schauerlichsten Umständen, und ward davon unruhig für mehrere Tage und Nächte. Ihre Phantasie verarbeitete den aufgefassten Stoff, und zwischen Wachen und Traum sprach ihr Gefühl darüber sich in abgebrochenen Sätzen wunderbar und poetisch aus. Der Vater, höchst angezogen von diesen psychologischen Erscheinungen, belauschte ihre Sprüche, reihte sie zusammen, verband die verschiedenen Theile in ein Ganzes, und so entstand eine poetische Rhapsodie, welche das Kind als den verbesserten Ausdruck ihrer Empfindungen erkannte, sich ins Gedächtniss prägte, und zuweilen mit tiefem Gefühl rezitirte. — Dieses Kind nun ruft den Vater, um jene Aussöhnung zu vollenden, und auf ihre Frage, wer sind diese Männer? erwiedert er: Sie sind Feinde; sag' ihnen von deinen Gesichten." — Und nun sieht sie sich um, betrachtet verwundert die staunenden Männer, wird ernst, scheint eine Weile zu sinnen und spricht dann in Versen mit vieler Salbung von der Pflicht der Versöhnung. — Dieses wunderbare Kind ist im allermodernsten Geschmack, und wir mussten es als eine von den neuesten Figuren, womit sich unsere Poesie bereichert, besonders erwähnen. — Man ist solcher politischer Erörterungen jetzt ziemlich überdrüssig geworden; und vielleicht wollte der Verf. durch diese, nach unserer Meinung überpoetische Figur seinem Thema den Reiz der Neuheit geben. Dann hätte aber wohl das Wunderkind früher auftreten müssen. — Die letzte Erzählung: *der Wunderstab*, löst sich am Schlusse völlig in eine mystische Allegorie auf, hat aber dabey nicht eben besonders hochgestellte Lebensscenen zum Gegenstand. Sie ist durchaus moralisch - religiöser Art, und nur die frommen und weisen Sprüche, welche die in dem Wanderstabe verborgene Rolle enthält, haben jenen hohen Ton, der dem mystisch - allegorischen entspricht. Das Ganze ermangelt der Einheit des Tons, und wird nur durch den allgemeinen Begriff zusammengehalten. Der Stab erscheint wunderbar durch die Bedeutung, die ihm gegeben wird; er verliert aber wiederum alles Wunderbare durch die wirkliche Anwendung. — Hin und wieder stösst man auf Provinzialismen wie *er hat warm* und dergleichen.

---

## R o m a n e.

1. *Das Heldenmädchen aus der Vendée.* Ein Roman von Caroline Baronin de la Motte Fouqué, geb. von Briest. *Erster Theil.* 254 S. *Zweyter Theil.* 214 S. Leipzig bey Fleischer dem Jüngern. 1816. 8. (2 Rthlr.)

2. *Lebensblüthen aus Süden und Norden,* in Wahrheit und Traum. Von *Ulrich, Freyhrn. von Schlippenbach. Zweyter Theil.* 368 S. Hamburg, bey Perthes und Besser. 1817. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

1. „Lange, ehe das Werk der Frau von Laroche Jaquelin erschien," heisst es in dem Vorwort, „und mir einen Leitfaden in die Hand gab, ward ich von den zwey gewaltigen Triebfedern der Revolutionskämpfe in Frankreich, den Ausschweifungen überfliegenden Freyheitsgeistes, wie der bindenden Treue des Glaubens, lebhaft angesprochen. Durch Zeitschriften, Annalen, Philosopheme und Raisonnements, beiden in ihren Reibungen folgend, lernte ich jene Helden der Zeit kennen, in welchen die streitenden Principien Persönlichkeit gewannen. *Diese* im Kampfe mit sich und dem Geschicke hinzustellen, das selbst höherer Nothwendigkeit folgend, sie zu Werkzeugen des Martyrthums oder der anregenden Lüge gebrauchte, ward meine Aufgabe. — Treu dem, was *ist*, habe ich die unentworfenen Räthsel gemischter Menschennatur unangetastet gelassen. Alle historischen Personen stehn in der eigenthümlichen Farbe ihres Charakters da. Keine wesentliche, darauf Bezug habende That ihres Lebens, ist erdichtet. — Wenn ich mich auf solche Weise aber der Strenge abwägender Vergleichung unterwerfe, so weis ich gleichwohl am besten, wie wenig ich meine Aufgabe im Ganzen löste. Ist der innere Klang doch stets besser als das Wort, und der hell entsprungene Gedanke ein anderer, als sein bleicher dürftiger Wiederschein auf dem Papier." — Wir finden, dass die Verfasserin in dem Versuche, die angedeutete Aufgabe zu lösen, ungemein viel geleistet hat: mit hochflammender, heiliger Begeisterung hat sie das beharrliche glaubensvolle Kämpfen der Königlichen mit der wilden zügellosen Freyheitsschwärmerey der Republikaner, dem Geiste altfranzösischer Ritterlichkeit gemäss, in einer Reihe von kräftigen wahren Charakterbildern geschildert, über welche die idealen Bilder des Heldenmädchens aus der Vendée und ihres Geliebten, des Prinzen Talmont, wie eine Glorie herabstrahlen. Wir müssen es den Lesern überlassen, die hier aufgestellten Charaktere geschichtlich zu vergleichen und zu prüfen, und wollen nur insbesondere auf die Charakteristik des furchtbaren *Robespierre* aufmerksam machen, die uns ganz vorzüglich treu und wahr scheint. Hinreissend schön sind die Hauptmomente dieses historischen Romans, unter andern die Scene, wo das Heldenmädchen, nach der heimlichen Unterredung mit dem Prinzen in der stürmischen Nacht, den kühnen Entschluss fasst, ihm zu folgen und an seiner Seite zu kämpfen. Die Schilderung jener Gewitternacht, das Entzünden und Aufflammen der vom Blitz getroffenen Eiche und das in sich Zusammenstürzen des Riesenbaums, ein Bild des zertrümmerten Königthums, ist vor-

trefflich, so wie als Contrast, die Schilderung des geächteten Girondisten Barbaroux. Gleich herrlich finden wir die Sterbescene des alten biedern Herzogs de la Tremouille; sie ist mild erhaben, zugleich tief erschütternd und beruhigend. — Nur selten fanden wir uns in dem Genusse der schönen Dichtung dadurch etwas gestört, dass sich die Dichterin zuweilen nicht genug der grossen Kunst befleissigt, die Kunst zu verbergen.

2. In dem zweyten und letzten Theile ist der Duft der *Lebensblüthen aus Süden und Norden* noch stärker als im ersten, und nicht selten so stark, dass es nicht zu verwundern wäre, wenn die meisten Leser, davon betäubt, in einen süssen Schlummer versänken. So ist z. B. S. 172 folgendes Ueberschwängliche zu lesen: „O Geliebte, unser Bund muss dauernd seyn, eben weil er mit keinen andern, als den zu zartesten Fäden der in Liebe verzitternden Seele unserer Herzen zu einander gezogen und verbunden, so dass Du dreist in einer bessern Welt, mein Herz statt des Deinigen in der unsterblichen Brust zum Himmel emportragen, und auf dasselbe zeigen und zu Gott sprechen kannst: in und mit diesem hab' ich auf Erden gelebt und gefühlt. — Was je Edles, Hohes und Schönes meine Seele füllt, weihe ich den Blättern, die ich an Dich und für Dich schreibe, sie nur sind mein Lebenslauf, schon desshalb, weil meine Hand sie in Deine legt, und ich den Lebensfaden selbst aus der Hand der Parzen reisse, und eben auch in die Deine gebe. Spinne Du ihn aus, und knüpfe ihn an eine Seele an, und wann wir sterben, möge er dann vereint mit Dir, wie jetzt die Herbst-Gewebe fliegen und fortgetragen werden, weit fort dahin, wo ein Genius sie sammlet, und aus solchen Geweben Lichtgewänder für Götter bildet." — Das heisst doch wohl mehr als träumen? — Uebrigens wechseln auch in diesem Theile überirdische Herzensergiessungen mit Beschreibungen von Sehenswürdigkeiten der Residenzstadt St. Petersburg ab. Der geschichtliche Rahmen dieser Liebesschwärmereien ist so gewöhnlicher Art, dass wir uns der Mühe, ihn zu beschreiben, wohl überheben dürfen.

---

B e s c h l u s s

der Recension von *Kaiser's geistlichen Rhetorik.*

Was der Verf. S. 291. folgg. über die Mnemonik gesagt, und von eigenthümlichen Vorschlägen mitgetheilt hat, kann in der That jedem Prediger, der es mit Auswahl zu benutzen und auf seine Individualität anzuwenden weis, sehr nützlich werden. Hauptsächlich liegt aber das Eigenthümliche dieses Lehrbuchs in der genauen Verbindung der Katechetik mit der Homiletik, und in der Aufstellung einer neuen Form der geistlichen Rede, des geistlichen Dialogs. Der Verf. erklärt sich über den Grund dieser Zusammenstellung S. 23. so: „Im engeren Sinne ist die Predigt fortlaufendes (akroamatisches, cohaerentes) Aussprechen des religiösen Lebens, die geistliche Katechese als Gegensatz wörtliches Darstellen dieses Lebens vom Zöglinge, was freylich auch durch die veranlassende Kunst des Katecheten (durch Frage) geschieht, und der geistliche Dialog Synthese beider, weil da das Gemeindeglied eben sowohl, als der Prediger, Vorträge halten und fragen kann, wobey freylich auch wieder der Geistliche das Ganze unvermerkt leitet." Recensent theilt mit dem Verf. vollkommen die Ueberzeugung, dass auch Katechisationen dazu geeignet seyn können, nicht bloss Begriffe zu entwickeln und den Verstand zu belehren, sondern auch den Willen zu bestimmen. Nur muss dann die Katechisation in gewissen Abschnitten, namentlich gegen das Ende, doch in die Form zusammenhängender Rede übergehen. Wir halten auch die Verbindung der Homiletik und Katechetik in einem und demselben Lehrbuche für etwas ausführbares, und betrachten das vorliegende Compendium selbst als einen Beweis der Ausführbarkeit; ob wir gleich der Meinung sind, dass weder die Vereinigung beyder Wissenschaften, noch die Vertheilung derselben in verschiedene Vorträge und Lehrbücher als allgemein bindendes Gesetz für alle akademischen Lehrer betrachtet werden könne, da die Methoden der Behandlung dieser Wissenschaften verschieden sind, und immer verschieden bleiben müssen. Die Einführung geistlicher Dialogen in der christlichen Kirche, wie sie in diesem Lehrbuche in der Theorie entworfen, und durch zweckmässige Beyspiele erläutert worden sind, würde gewiss die christliche Religionserkenntniss und Religiosität selbst in mehr als einer Hinsicht wohlthätig fördern; wenn auch die Ausführung des Plans mit manchen, besonders temporellen und localen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Wir wünschen, dass die vom Verf. darüber aufgestellten Grundsätze und gegebenen Winke vielfach beherzigt werden mögen.

---

## Populäre Philosophie.

*Gemeinfassliche Darstellung und Würdigung* aller gehaltreichen Beweisarten für Gott und für die Unsterblichkeit der Seele von *Johann Richmann.* Stuttgart und Tübingen, in der J. G. Cotta'schen Buchh. 1817. XII. u. 146 S. gr. 8. (18 gr.)

Was man eigentlich in diesem Werklein, an welchem der Titel, wegen der darauf genannten

Verlagshandlung, und die Dedication, weil sie an den Kaiser Alexander, der noch dazu ausdrücklich seine Einwilligung gegeben haben soll, gerichtet ist, das Merkwürdigste sind, zu suchen und, wenn noch Jemand darnach lüstern wäre, zu finden habe, das lässt sich zur Genüge aus folgenden, das Resultat des ganzen Vortrags aussprechenden, Worten erkennen. „Wer sich, so schreibt der, dem Rec. übrigens gänzlich unbekannte, Verf. S. 144 f., im Wesen von der Gottheit trennt (eigentlicher Sündenfall) und seine Einzelheit, Persönlichkeit, sein Ich und Bewusstseyn ewig zu erhalten glaubt und sucht, der irrt, der wird es nie erhalten: denn er sucht Etwas, was gar nicht besteht, was nicht bestehen kann und was auch die Erfahrung nirgends bestätigt. Wer aber in sich kein von Gott selbständig abgeschiedenes Seyn, sondern immer nur die Eine Einheit oder Gott als sein Wesen sieht, sich jedoch darum, als Theil oder Zeitwesen, nicht für Gott selbst hält, welcher nur im ewigen Ganzen anerkannt wird, der lebt ewig.“ Keineswegs also eine blosse „Darstellung“ der Beweisgründe für Gott und Unsterblichkeit, welche etwas Historisches wäre, sondern eine Aufstellung und Empfehlung der von Schelling wieder emporgebrachten pantheistischen Philosopheme über jene Gegenstände, mit vorausgeschickter vermeintlicher Beseitigung der dem Pantheismus nicht huldigenden religiösen Ueberzeugungsarten, macht den wahren und gesammten Inhalt des vorliegenden Schriftchens aus. Es ist kaum begreiflich, wie Jemand bey übrigens gesundem Verstande und Herzen in allem Ernste dasjenige, was die Schellingische Schule bisher ihr Wissen von Gott und Unsterblicheit nannten, dafür halten und ausgeben könne, da offenbar die in demselben gesetzte Identität Gottes und der Welt alle Eigenthümlichkeit des göttlichen Wesens, und hiermit dieses Wesen selbst, gänzlich aufhebt, und, was den zweyten Grundartikel der Religion betrifft, mit ebendenselben Identität aller Dinge, welche folgerichtig auch alle Wesenheit des Menschen vernichtet, die Unvergänglichkeit des menschlichen Ichs als eines solchen unläugbar nicht bestehen kann. Zu wünschen aber ist es, und jetzt wohl auch immer mehr zu hoffen, dass jene heillose Sache des Unglaubens, der sich als einzige reine Wahrheit und Weisheit rühmt, nie geschicktere und blendendere Fürsprecher finden möge, als dergleichen Einen man hier vernimmt. Denn dass dieser Hr. R. nicht gut, geschweige denn schön, zu schreiben verstehe, erhellt aus dem vorhin wörtlich Angeführten; es kommen in seinem durchgängig kraftlosen und unbeholfenen Vortrage sogar mehrere auffallende Unrichtigkeiten (z. B. an *der* Religion Anforderung machen; *unsere* Nächsten; den Menschenhandel *in* Abscheu aussprechen; *Derley* für dergleichen; *ehe* f. einst) vor: wobey er übrigens dennoch auch in der Wortschöpfung (z. B. *Menschenkörperforscher* d. i. Physiolog; *Menschenkörperlehre* d. i. Physiologie; *Vernunftlebenlehre* d. i. Ethik) sich versucht hat. Nicht einmal mit der Orthographie ist er ganz im Reinen, wovon wir nur *Laye* und *Celibat* zum Beleg anführen wollen. Einem solchen mehr gutmüthigen Getäuschten, als mit starkem Geiste Verirrten, ist es leicht zu verzeihen, wenn er in der angeführten Stelle das Urtheil, Gott und Mensch seyen zwey wesentlich verschiedene Dinge, so dass es nicht heissen könne, der Mensch dauere fort, sobald es wahr wäre, dass sein Individuum in Gott untergehe, „*den Sündenfall*,“ er will sagen, den Abfall des Menschen von Gott, und diejenige Vernunft, wofern sie noch diesen Namen verdient, welche die pantheistische Ansicht der Religion für die einzig richtige nimmt, in der Ueberschrift seines zweyten Abschnitts in den beyden Hauptstücken des Buchs mit anmasslicher Bedeutsamkeit „*die eigentliche*“ nennt.

---

## Kurze Anzeige.

*Wie kann der gesunkenen Religiosität wieder aufgeholfen werden?* Eine Synodal-Rede übergeben der Synode des Haynauischen Kreises von *Bobertag*, Pastor zu Lobendau in Nieder-Schlesien. Züllichau, Darnmannsche Buchh. 1818. VI. 48 S. 8. (6 gr.)

Was der Vf. über diesen Gegenstand bey Eröffnung der ersten Synode vorgelesen hatte, wünschten seine Amtsbrüder gedruckt zu sehen, und diesen Wunsch glaubte er erfüllen zu müssen. Er untersucht zuerst die Gründe und Ursachen des Verfalls der Religiosität in unsern Tagen (einseitiger Gang der Bildung unsrer Zeit, Verfall der Geistlichkeit, Mangel der Haltung unsrer Kirche), und trägt dann seine Vorschläge und Hoffnungen vor, indem er Verbesserung des Zeitgeistes hofft, Pflege des frommen Sinnes der Laien durch die Geistlichen wünscht, Anstellung religiöser Lehrer auch in den Volksschulen und zweckmässige Vorbereitung der Jünglinge zum geistlichen Amte fordert und eine bessere Verfassung der Kirche, mit einem Landes- und Provinzial-Bischoffe, Synode, Kirchenzucht, vorschlägt; Vorschläge, die zum Theil in dem Staate, dem der Verf. angehört, realisirt sind, zum Theil auch manche Bedenklichkeit erregen, und den Gegenstand nicht erschöpfen. Ueberhaupt muss bey allen diesen Vorschlägen doch immer nur auf den Zustand eines gewissen Landes und seiner Einrichtungen Rücksicht genommen werden.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des May. 121. 1818.


## Metrik.

De constructione antistrophica trium carminum melicorum Aristophanis syntagma criticum. — A. D. Idus Mart. a. 1818. pro venia legendi publice defendendum suscepit auctor Carolus Reisigius, Thuringus, Ph. D. AA. LL. M. Typis impressum Jenae 38 S. 8.

Der bereits durch das erste Buch seiner Conjectaneorum in Aristophanem rühmlichst bekannte Verfasser gibt in dieser Schrift drey Capitel aus dem noch nicht erschienenen zweyten Buche dieser Conjectaneen. Auch hier bemerken wir mit Vergnügen mehrere Beweise scharfsinniger, gründlicher, und wohlgelungener Kritik. Dem Hauptgedanken aber, der in diesen drey Capiteln bewiesen werden soll, dass es Gesänge in dem Aristophanes gebe, welche aus ganz kleinen, nicht durch Interpunction regelmässig abgeschnittenen Antistrophen in künstlicher Verkettung bestehen, müssen wir geradezu widersprechen. Wollte Herr Reisig die Behauptung, die er hier und schon in dem ersten Buche Cap. 6. aufgestellt hat, auf eine überzeugende Art beweisen, so musste er diese antistrophische Einrichtung an unwiderleglichen Beyspielen als eine allen Zweifel ausschliessende Thatsache darthun. Allein nicht nur dieses ist nicht geschehen, indem die hier angeführten Beyspiele erst durch Aenderungen, und zwar zum Theil durch sehr freye und willkührliche Aenderungen in Antistrophen gezwungen worden sind, sondern es ist nicht einmal die Möglichkeit, viel weniger die Wahrscheinlicheit solcher antistrophischen Anordnungen erwiesen, oder auch nur erklärt worden. Wir behaupten aber geradezu die Unmöglichkeit derselben, und würden uns in der That weit leichter von der seltsamen Entdeckung, die ein Engländer in dem Classical Journal gemacht zu haben wähnt, überzeugen, dass in den Epoden der Tragiker immer zwey auf einander folgende Verse dasselbe Metrum haben, als dass wir das, was Hr. R. über diese vermeintlichen Antistrophica sagt, für haltbar anerkennen sollten. Denn ein Gesang, der so eingerichtet wäre, dass ohne alle Rücksicht auf die Abschnitte der Rede ganz kleine metrische Absätze sich in einer künstlichen Verkettung responsirten, würde etwas so buntschäckiges und zerrissenes seyn, wie wenn heut zu Tage in einem Liede eine Zeile aus C, die zweyte aus D, die dritte aus E gesungen würde. So lange also nicht gezeigt worden, wie eine so seltsame Einrichtung möglich gewesen, aus welchen Gründen, in welchen Fällen, auf welche Weise sie ohne Anstoss gebraucht werden konnte, endlich dass sie wirklich gebraucht worden, kann sie durchaus auf keinen Beyfall Anspruch machen, sondern muss als etwas weder erwiesenes, noch wahrscheinliches, noch überhaupt denkbares schlechthin bey Seite gesetzt werden. Nichts desto weniger ist der Versuch, auf diese Art die über manche Gesänge des Aristophanes obwaltenden Zweifel zu lösen, lobenswerth: nur hätte der scharfsinnige Verf. diesen Gedanken bloss als etwas, worauf jemand fallen könnte, erwähnen, und dann ihn widerlegen, nicht aber vertheidigen sollen. Als Beleg unsrer Behauptung setzen wir den kürzesten der von Hrn. R. in Antistrophen gebrachten Gesänge her, aus den Ekklesiazusen V. 571 — 589.

ἀ. νῦν δὴ δεῖ σε πυκνὴν φρένα καὶ φιλόσοφον ἐγείρειν
ἀ. φροντίδ' ἐπιζαμένην ἐπὶ ταῖσι φίλαισιν ἀμύνειν.
β'. κοινῇ γὰρ ἐπ' εὐτυχίαισιν ἔρχεται, γνώμης ἐπίνοια πόλιν
β'. πάνδημον ἐπαγλαΐσσα μυρίαισιν ὠφελίαισι βίᾳ
ἐπῳδ. δηλῶν ὅ, τι περ δύναται, καιρός.
A. δεῖται γάρ τι σοφῆ τινὸς ἐξευρήματος ἡ πόλις ἡμῶν.
B. ἀλλὰ πέραινε μόνον
B. μήτε δεδραμένα πω
A. μήτ' εἰρημένα πω πρότερον, μισοῦσι γὰρ ἦν τὰ παλαιὰ
ἐπῳδ. πολλάκις θεῶνται.

So regelmässig auch das System ist, so muss doch jedem gleich auf den ersten Anblick diese Abtheilung, besonders noch wegen der seltsamen Epoden, höchst unwahrscheinlich vorkommen. Noch mehr wird sie es, bey näherer Ansicht. In dem ersten Verse will Hr. R. φιλόσοπφον ausgesprochen wissen, wie beym Homer αἰόλον ὄπφιν. Allein das ging in Athen eben so wenig, als wenn man, wie Hr. Prof. Rüdiger in Halle σωφὸς schreibt, φιλόσωφον schreiben wollte. Im zweyten Verse hat Hr. R. ἐπὶ hinzugesetzt. Besser scheint uns, was ein

Freund, uns mittheilte, *φιλόδημον* und *ταῖς σαῖσι*, obwohl wir das letztere nicht für nöthig halten. Im dritten Verse verwirft Hr. R. die Lesart der alten Ausgaben *γλώττης*, die uns hier, wo von einer Demonstration einer Frau die Rede ist, weit angemessener als *γνώμης* scheint. *Πόλιν πάνδημον* ist eine der angenommenen Strophen wegen gemachte höchst gewaltsame Conjectur. Die übereinstimmende Lesart der Mss. nnd Ausgaben ist *πολίτην δῆμον*, was so sehr sich als echt ankündigt, dass jeder Versuch einer Aenderung nicht anders denn als Vermessenheit erscheinen kann. Den Sinn übrigens des ganzen Satzes erklärt Hr. R. so: *tempus venit, quo apertum fiat in communem civium prosperitatem, quantum valeat consilii prudentia civitatem universam innumerabilibus vitae commoditatibus adornatura.* Er verbindet also *καιρὸς* mit *ἔρχεται*, eine Construction, die unerträglich hart ist. Eine unbefangene Ansicht würde ihm gezeigt haben, worauf auch schon die Abweichung von der Regel des Rhythmus hinführen konnte, dass der Fehler in der von den Abschreibern vernachlässigten Wiederholung zweyer Buchstaben liegt. *Πω* nach *δεδραμένα* ist ebenfalls aus Conjectur, keineswegs elegant, eingeschoben. Dieser ganze Gesang nun ist nichts mehr und nichts weniger als eine aus daktylischen Versen und Epitriten zusammengesetzte Strophe, die sich mit einem ithyphallischen Verse schliesst, eine so gewöhnliche Composition, dass es kaum begreiflich ist, wie sie der Verf. übersehen konnte:

*νῦν δὴ δεῖ σε πυκνὴν φρένα καὶ φιλόδημον ἐγείρειν*
*φροντίδ' ἐπισταμένην*
*ταῖσι φίλαισιν ἀμύνειν.*
*κοινῇ γὰρ ἐπ' εὐτυχίαισιν*
*ἔρχεται γλώττης ἐπίνοια, πολίτην*
*δῆμον ἐπαγλαΐσσα*
*μυρίαισιν ὠφελίαισι βίᾳ, δη-*
*λῶν ὅ τι περ δύναται. καιρὸς δέ· δεῖται γάρ τι σοφῆ τινὸς ἐξευρήματος ἡ πόλις ἡμῶν.*
*ἀλλὰ πέραινε μόνον*
*μήτε δεδραμένα, μήτ' εἰρημένα πω πρότερον. μισθοῖ γὰρ, ἢν τὰ παλαιὰ*
*πολλάκις θεῶνται.*

Der zweyte Gesang ist in der Lysistrata V. 1297, ff. in welchem Hr. R. ebenfalls mit ziemlich gewagten Aenderungen Antistrophen herstellt, an die Aristophanes nicht gedacht hat. Einige dieser Aenderungen bestehen bloss in der Hinzufügung des Artikels, welche zu rechtfertigen Herr R. die seltsame und ganz und gar nicht gegründete Behauptung aufstellt, dass die Lacedämonier (denn der Gesang ist in Lakonischem Dialekt) den Artikel häufiger, als die Attiker gebraucht hätten. *Τᾷ χειρὶ τοῖν ποδοῖν τε πάδη* hat gewiss ein Lacedämonier eben so wenig als ein Attiker gesagt. Auch dieser Gesang ist nicht antistrophisch, sondern frey aus Versen zum Theil von derselben Gattung, zum Theil von andern Arten zusammengesetzt, die sich schwerlich ohne Mss. mit Sicherheit herstellen lassen. Die Responsionen, welche Hr. R. annimmt, sind zum Theil sehr hart, die Formen der Verse manchmal ganz ungewöhnlich, und Wortformen wie *θυρσαδδοᾶν καὶ παιδδοᾶν* bedurften auch eines triftigern Beweises, als der der alten Ausgaben ist. Der Anfang möchte wohl so gelautet haben:

*Ταῦγετον αὖτ' ἐραννὸν ἐκλιπῶα,*
*Μῶα, μόλε, μόλε, Λάκαινα, πρεπτὸν ἄμιν*
*κλεῶα τὸν 'Αμύκλαισι σιὸν 'Απόλλω.*

Die alte Lesart hat nur einmal *μόλε* und *τὸν 'Αμύκλαις 'Απόλλω σιὸν*. Das letztere möchten wir nicht geradezu verwerfen. Hr. R. liest *Μῶα μόλ' ἐμὰ Λάκαινα*. Er hätte, wenn er *μόλε* nicht wiederholen wollte, was uns das leichteste scheint, auch *ὦ Μῶα μόλε Λάκαινα* schreiben können. Gegen das Ende des Gesanges liegen drey iambische Verse so offenbar da, dass es zu verwundern ist, wie Hr. R. sie übersehen konnte. Sie scheinen so geschrieben gewesen zu seyn:

*ἀλλ' ἄγε κόμαν παραμπύκιδδε χερί, ποδοῖν τε πάδη,*
*ᾇ τις ἔλαφος, κρότον δ' ἁμᾶ ποίη χορωφελήταν,*
*καὶ τὰν σιὰν δ' αὖ τὰν κρατίσαν χαλκίοικον ὕμνη.*

Der dritte Gesang ist in den Thesmophoriazusen V. 953 — 1000. wo das mittlere Stück, V. 969 — 984. ausgemacht antistrophisch ist, der Anfang und das Ende des Gesanges aber nur zum Theil. Allerdings hat Hr. R., was hier antistrophisch ist, ziemlich richtig bemerkt, nemlich im Anfange die Strophen *γ*, *γ*, V. 959 — 965. und am Ende die Strophen *β*, *γ*, *β*, *γ*, V. 988 — 998. bey welchen wir jedoch nicht einsehen, warum *β*, *γ*, zu zwey Strophen gemacht worden, da das natürlichere war, beyde zusammen für eine zu nehmen, wenn nemlich Hrn. Reisigs Ansicht richtig ist. Allein wir sind der Meinung, dass sich mit diesem Gesange nicht so leicht fertig werden lässt, als Herr R. glaubte: vielmehr konnte derselbe bey einer sorgfältigern und minder befangenen Ansicht zu sehr guten und weiter führenden Betrachtungen Anlass geben. Denn wenn wir nicht sehr irren, besteht das Ganze aus einer Proode, dreyen Monostrophicis, deren jedes drey Strophen hat, und zweyen Antistrophicis, zu denen aber das Gesetz ihrer Anordnung ausserhalb derselben zu suchen ist. Die von Herrn R. sehr verkannte und offenbar unrichtig abgetheilte Proode ist V. 953 — 958. Von 959 — 968 sind offenbar drey einander gleiche Strophen, indem die letzte derselben nur durch eine einzige Sylbe, welche zu viel ist, aber in Worten, die auch der Sinn verdächtig macht, sich von den beyden vorhergehenden unterscheidet. Vers 969 — 971 sind eine Strophe, welcher V. 977 — 979 respondirt. V. 972 — 974. 980 — 982 und, wenn wir nicht irren, V. 987 — 989 sind wiederum drey gleiche Strophen; eben so V. 975. f. 983. 985 fg.

Endlich glauben wir in V. 990 — 994. und 995 — 1000 noch zwey einander respondirende Strophen zu finden, in denen Hr. R. die Choriamben dadurch in Einstimung gebracht hat, dass er ἐρατεινοῖς für ἐρατοῖς schrieb, eine trotz ihrer Leichtigkeit so wenig für sich habende Aenderung, dass wir weit weniger Bedenken tragen würden, in Strophe und Antistrophe eine Lücke anzunehmen.

So viel von der Hauptsache. Im übrigen enthält diese Schrift mehrere schöne Beweise guter Kritik und scharfsinniger Entwickelung der Gründe dafür. Wir zeichnen zwey Beyspiele vorzüglich aus, in der Lysistrata V. 180. und in Eurip. Hecuba V. 668. welche Stellen bloss durch Veränderung der Interpunction vortrefflich hergestellt und erläutert werden. Besondere Berücksichtigung verdient eine Digression über die Krasis, die reich an guten und scharfsinnigen Bemerkungen ist. So empfiehlt sich gleich auf den ersten Anblick der Gedanke, dass die proklitischen Partikeln nicht Nachdruck genug haben um zu machen, dass der folgende kurze Vocal elidirt werde. Daher hält Hr. R. in Eurip. Suppl. 557. die Lesart für verdorben,

ἄνω γὰρ ἂν ῥέοι
τὰ πράγματ' ἕτως, εἰ 'πιταξόμεσθα δή,

und will ἦ statt εἰ gelesen wissen. Was er zur Rechtfertigung dieser Vermuthung, so wie gegen Valckenär sagt, der das Comma vor ἕτως gesetzt haben wollte, ist uns so dunkel, dass wir uns nicht zurecht finden können. Wir müssen überhaupt bedauern, dass Hr. R., der der lateinischen Sprache sehr mächtig ist, mit Fleiss Dunkelheit des Ausdrucks sucht, und sich einen Styl angewöhnt hat, der in seltsamen Wendungen und Wortstellungen Valckenärs weder angenehmer noch antiker Schreibart nachgebildet scheint. Wir unseres Theils halten in der Stelle des Euripides εἰ mit Valckenärs Interpunction für richtig, und glauben, dass diese vielleicht nicht einmal dem Kanon, den Hr. Reisig aufstellt, entgegen ist, indem sich am Ende wohl ergeben dürfte, dass das εἰ, wie jede andere proklitische Partikel, wenn es nachgesetzt wird, proklitisch zu seyn aufhöre, und seinen Accent wieder erhalte. Es würde uns zu weit führen, wenn wir die Digression über die Krasis im einzelnen durchgehen wollten. Wir begnügen uns daher bloss zu bemerken, dass, so viel gutes und treffendes auch hier gesagt worden, doch nicht nur, wie auch Hr. R. selbst andeutet, diese Materie noch einer vollständigern Erörterung bedarf, sondern auch einiges uns in Hrn. Reisigs Behauptungen nicht consequent scheint. Wenn z. B. Hr. R. S. 28 sagt: *mihi quidem sic persuadeo, esse rationi consentaneum illud, quae syllaba duobus vocabulis in crasin coeuntibus sua alteram vi tota superet, neque in aliam vocis naturam per commixtionem hanc transferatur, eadem ut tonum suum retineat: quamobrem rectius duco* ὦ 'νθρωπε, ὦ 'φήμερε, τῷ 'φθαλμώ: so kann man ihm entgegensetzen, was er S. 23 von ἔ'ξοδος sagt: *ἡ non ademit ε, sed brevem vocalem auxit ad productiorem modum.* Manches wird in dieser Materie stets unsicher bleiben, und man hat sich daher sehr vor Willkürlichkeit zu hüten, was Hr. R. nicht immer gethan hat. Wenn er z. B. in dem Verse des Hegemon beym Athenäus,

δεινὰ παθοῦσα φακῆ βδελυρή, χώρ' εἰς τὸν ἀγῶνα,

lesen will, βδελύρ', ἐ χωρεῖς τὸν ἀγῶνα; so steht ihm nicht nur die harte Auslassung der Präposition, sondern auch die Auctorität des Eustathius entgegen, der ausdrücklich anmerkt, der Dichter habe den Diphthongen elidirt. Freylich aber muss man nicht χώρ' εἰς, wie bey dem Athenäus steht, sondern χώρει εἰς schreiben, wogegen Hr. R. um so weniger etwas einwenden kann, da er selbst in dem Frieden des Aristophanes V. 532 die Krasis in den Worten κλαύσει ἄρα und bey dem Archilochus (Fr. 30. bey Liebel, und 16. bey Gaisford) in τἄ ἐκ annimmt, wo jedoch Liebels Conjectur ἐκ δὲ τἄ καὶ πιζὰ πάντα grosse Wahrscheinlichkeit hat. Eben so wenig können wir Hrn. R. beystimmen, wenn er um die Krasis in den Fröschen V. 509. περιόψομ' ἀπελθόντ' wegzubringen, ἀπερχόμενον schreibt. Gewiss hatte er auch für die andere von Gaisford angeführte Stelle, aus dem Komiker Plato beym Athenäus S. 644. A. ἐνιαυτίζομ' ἀπλάκαντος eine Emendation vorräthig. Indessen um dergleichen Krasen zu verwerfen, ist erst noch eine genauere Untersuchung dieser Materie erforderlich, in welcher, wie es scheint, die gewöhnlichen und überall gebräuchlichen Krasen von den seltnern und vielleicht auf einer Freyheit, die sich die Dichter bisweilen nahmen, vielleicht auch auf besondern Bedingungen beruhenden unterschieden werden müssen.

Indem wir mit nicht geringer Erwartung der Erscheinung des ganzen zweyten Buchs von Hrn. Reisigs Conjectaneen entgegensehen, können wir jedoch nicht umhin ihn zu bitten, dass er mit weniger Kühnheit verfahren, das Streben nach einer dunkeln und gesuchten Schreibart aufgeben, vorzüglich aber dem wenig anständigen Tone entsagen möge, den er sich gegen die erlaubt, die es ihm nicht recht machen. So ist vorzüglich ein Ausfall in dieser Schrift gegen den Hrn. Rector Bornemann in Schneeberg (nun fünften Lehrer und Prof. an der Landschule zu Meissen), um so unerfreulicher, jemehr der ruhige Ton, in welchem Hr. Bornemann Hrn. Reisig widersprochen hatte, mit der nicht eben artigen Uebermüthigkeit des letztern contrastirt. Zudem hat unsrer Ueberzeugung nach Herr Bornemann die Stelle des Xenophon Cyrop. II. 3, 21. ganz richtig erklärt, und eben so gegründet finden wir auch seine Einwürfe gegen Hrn. Reisigs Erklärung und Veränderung derselben. Sollte Herr

Bornemann einige neuere militärische Ausdrücke, bey denen er gewiss einen Militär zu Rathe gezogen hat, unrichtig, oder anders gebraucht haben, als sie bey dem Preussischen Militär genommen werden, worüber wir nicht entscheiden können, so wäre das ein Irrthum, welcher dem, der nicht selbst Militär ist, leicht verziehen werden könnte. Was aber Hr. R. Hrn. Bornemann als einen vorzüglichen Fehler anrechnet, dass nach der von ihm gemachten Erklärung der Stelle Unordnung in den Bewegungen der Truppen hätte entstehen müssen, welche zu vermeiden Zwischenräume nöthig gewesen seyn würden, die Xenophon nicht würde unerwähnt gelassen haben: alles dieses ist um so weniger gegründet, da die Art, wie diese Evolutionen gemacht worden sind, deswegen unnöthig war anzugeben, weil sie als hinlänglich bekannt vorausgesetzt werden musste. Denn es liegt am Tage, dass diese Evolutionen auf mehr als eine Weise, und zwar auch ohne Zwischenräume gemacht werden konnten. Wir verweisen übrigens auf zwey andere Stellen der Cyropädie, durch welche Hrn. Bornemanns Erklärung auf das unzweydeutigste gerechtfertigt wird, II. 4, 2. u. V. 3, 56.

## Kurze Anzeigen.

*Vermischte Schriften* von *Johann Neeb*. Frankf. a. M. in der Hermann'schen Buchhandlung, 1817. 8. *Erster Theil*. XIV. u. 224 S. *Zweyter Theil*. VI. u. 256 S. (Preis 2 Rthlr.)

Der Verf., der lange Zeit nichts von sich hören liess, indem er sich mehr dem praktischen Leben zugewandt hatte, aber bey den Freunden des philosophischen Studiums wegen seiner frühern Schriften noch immer in gutem Andenken stand, tritt hier von neuem mit einer Sammlung schriftlicher Aufsätze hervor, die in ihm ebensowohl einen gewandten und wohlgesinnten Denker, als einen anziehenden und gefälligen Darsteller zu erkennen geben. Jene Aufsätze sind theils ernsthafter theils scherzhafter Art. Doch machen jene die Mehrzahl aus. Sie betreffen allerley Gegenstände auf den Gebieten der Philosophie, Aesthetik, Politik, Pädagogik u. dgl. In jedem Theile befinden sich gerade *neunzehn* solcher Aufsätze. Sie alle einzeln aufzuführen und zu beurtheilen ist weder möglich noch nöthig; wir können sie daher nur im Allgemeinen charakterisiren. Mit Recht sagt der Verf., dass sie das Gepräge des Individualen an sich tragen und insofern auch original sind. Die durch Orts- und Zeitverhältnisse angeregte Stimmung seines Gemüthes, ein lebendig gefühltes Bedürfniss, sich über diesen oder jenen Gegenstand auszusprechen, veranlassten die meisten dieser Aufsätze. In den philosophischeu tönen hin und wieder Anklänge aus der gemüthlichen Philosophie *J. H. Jacobi's*, dem auch die ganze Sammlung gewidmet und dessen Philosophie im letzten Aufsatze des 2. Th. in 30 kurzen Sätzen dargestellt ist. Daher zieht sich ein moralisch-religiöser Sinn und Geist durch das Ganze hin, und der Verf. sagt selbst in dieser Beziehung (Th. 1. Vorr. S. IX): „Der Glaube an die Allmacht der Tugend ist meine Religion. Ihrer bedarf mein Herz; auch meine kalte Phantasie wärmt sich zuweilen an diesem heiligen Feuer. Die profane Ansicht der Welt bietet des Possenhaften ein wenig zu viel dar; ihre Bilder gewinnen eine ernsthaftere Haltung, sogar eine Würde, wenn sie durch einen religiösen Sinn gehen." — Auch die Sprache des Verfs. ist lebendig und edel, und dem Ausdrucke fehlt es nicht an der nöthigen Klarheit und Deutlichkeit, die man jetzt in dergleichen Schriften so oft vermisst. Der Verf. erklärt sich aber mit Recht gegen diesen *„grammaticalischen Obscurantismus,"* wie er es nennt, und sagt in dieser Beziehung recht treffend: „Ein Schriftsteller sollte doch vor allem verständlich reden, und ich zweifle, ob er mit dem Leser es ehrlich meint, wenn er sich vor ihm hinter eine Staubwolke verbirgt. Die Wissenschaft des Wahren und Guten hat keine Mysterien und keine eigne Sprache für Eingeweihete; und wer versucht, ihre Gränzpfähle weiter vorzurücken, muss zuvor den Ort beleuchten, wohin er sie setzen will. Auch ist des babylonischen Verdrusses ohnehin genug in der Welt. Wollen die neuen Messiasse, dass wir an sie glauben, so mögen sie uns andere Zeichen geben, als das Wunder der Sprachverwirrung!" — Der Vf. äussert am Ende der Vorrede zum 2. Th., dass die Erscheinung eines dritten von der Art abhange, wie das Publicum die beyden ersten aufnehmen werde. Wir hoffen und wünschen, dass das Publicum diese Bedingung erfüllen möge.

*De pietatis et religionis sensu*, quem poetarem Graecorum inprimisque *Pindari carmina* spirant. Zwei Programme des Hrn. Prof. D. *Ludw. Heller*, zur Feyer des Reformations-Festes auf der Univ. Erlangen 5. Nov. v. J. und zum Antritt der Professur der griech. und latein. Literatur 30. Dec. geschrieben. Erlangen, bey Jung, in 4.

Nur im Allgemeinen gedenkt der Hr. Verf. der Religiosität, die man in andern griech. Dichtern findet und verweilt vornemlich bey dem Pindar, dessen religiösen und frommen Sinn er in drey Stücken findet, in seiner erhabnen Idee und Schilderung des Jupiter, in dem, was er über die Abhängigkeit des Menschen vom Willen der Götter und über das was sie in Beziehung darauf zu thun und zu vermeiden haben, sagt, in dem Verhalten gegen die Götter das er selbst beobachtet und von seinen Helden befolgt wissen will. Die beyden ersten Stücke werden in diesen Programmen durchgegangen, und die darauf sich beziehenden Stellen zweckmässig zusammengestellt und erläutert.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des May. **122.** 1818.


## Kriegsgeschichte.

*Mittheilungen aus dem russischen Feldzuge* (im J. 1812.) an einen Officier des Generalstabes, von *Röder von Bomsdorf*, Königl. Preuss. Major und Brigade-Adjutanten. *Zweyter* (und letzter) *Theil.* Mit einem Schlachtplane. Leipzig, bey Wilh. Engelmann. 1818. VIII. u. 259 S. in 8.

Wir haben den ersten Theil dieser Mittheilungen bereits in Nr. 304. J. 1816. dieser L. Z. angezeigt. Was dort von dieser Schrift im Ganzen gesagt worden, gilt auch von dem vorliegenden zweyten Theile, welcher die Operationen jenseit der Düna und des Dniepers bis Moskwa, den Rückzug des verbündeten Heeres, die Bewegungen u. den Rückgang der Flügelcorps bis zum letzten Gefechte auf nicht deutschem Boden betrifft. Der Verf. gesteht zwar, dass er den hier beschriebenen strategischen und taktischen Handlungen nicht überall selbst beygewohnt habe; allein er verdanke die Nachrichten darüber Officieren, die vermöge ihres hohen Ranges und ihrer Kenntnisse sich auf einem Standpunkte befanden, von wo aus sie die kriegerischen Ereignisse richtig beobachten und beurtheilen konnten. Eben so hat er bey der Zeichnung der Schlacht von Borodino oder an der Moskwa, an der er selbst keinen Theil nahm, nicht nur die gegenseitigen amtlichen Berichte genau verglichen, sondern auch mehre an Ort und Stelle gemachte Entwürfe vom Schlachtfelde und Nachrichten erfahrner Augenzeugen zu Hülfe genommen, um den unrichtigen Schlachtplan von *Labaume* zu berichtigen.

Da wir nicht den ganzen Inhalt auszugsweise mittheilen können, so heben wir nur einiges vorzüglich Bemerkenswerthe aus, um den Freunden der Kriegsgeschichte von dem, was sie hier finden werden, einen Vorschmack zu geben. — Den Rückzug der Russen von Smolensk erklärt der Verf. für übereilt. Die Stadt hatte zwar sehr gelitten, aber weniger die Festungswerke, die noch recht gut vertheidigt werden konnten, da die Verbindung der Russen mit dem rechten Dnieper-Ufer noch nicht unterbrochen war und von daher leicht Verstärkungen herbeygezogen werden konnten. Auch machte die so eilfertige Verlassung dieser festen Stadt, welche die Russen als das *Bollwerk ihres Reiches*, als die *heilige Pforte*, als den *Schlüssel zu Moskwa* betrachteten, einen übeln Eindruck auf das Heer. „Die Bestürzung der Russen war allgemein, und ganze Haufen sonderten sich von der Armee ab, um sich freywillig in die Hände der Sieger zu liefern.“ Ob höhere Motive diesen unerwartet schnellen Rückgang bestimmten, oder ob, wie man sagte, Uneinigkeit zwischen den obersten Befehlshabern daran Schuld war, lässt der Vf. unentschieden. Die Franzosen stellten gleich die Brücken über den Dnieper her, und Napoleon „betrieb mit der ihm eignen unglaublichen Leidenschaftlichkeit und Thätigkeit die Anordnungen zur Verfolgung und zum schnellsten Vordringen,“ vernachlässigte aber ganz und gar „die heilbringenden Anstalten, die den Soldaten, wenn er sie gut geordnet weiss, mit grösserer Ruhe der Verstümmelung entgegen sehen und den Menschen wenigstens leichter sterben lassen. — Die französischen Hospitäler gaben einen Anblick, vor dem der Gefühlloseste zurückschauderte.“ Die Beschreibung, die der Verf. nun davon macht, ist fürchterlich und zeigt, wie verwildert das französische Heer im Ganzen war. Denn selbst die Aerzte und Chirurgen bekümmerten sich wenig um die Kranken und Verwundeten, u. machten von den für diese bestimmten Stärkungs- und Erquickungsmitteln lieber für sich selbst Gebrauch.

Der Verf. bemerkt hierauf die grosse Veränderung, die seit den Schlachten von Smolensk u. Valontina in dem grossen Gange der französischen Kriegsoperationen eingetreten war. Vorher wurde beynahe alles Terrain von den Ufern der Weichsel bis zu den Quellen der Düna und des Dniepers durch strategische Bewegungen erobert. Jetzt trat die Taktik in die Stelle der Strategik. Beyde Heere bewegten sich hinter einander her auf einer einzigen grossen Strasse und schlugen sich fast täglich in der Fronte. Doch stellten sich die Russen nie gänzlich zur Schlacht auf. Immer rückgehend benutzten sie jede Anhöhe, jedes Dorf, jeden Engpass und alle örtlichen Hindernisse zur Vertheidigung. Wenn sie nun von ihrer vortheilhaften Stellung aus den Feind eine Zeit lang mit Kugeln und Granaten überschüttet und zur Entwickelung seiner ganzen Streitkräfte genöthigt hatten, zogen

sie sich von neuem zurück, immer den Rückzug durch Kosaken deckend. So verging der Tag mit Auf- und Abmarschiren, ohne mehr als etliche Stunden völlig verwüstetes Land gewonnen zu haben. Daher verloren auch die Franzosen fast immer ein Drittel mehr an Truppen, als die Russen, und besonders litt die Reiterey durch unaufhörliche Ermüdung, Mangel an Futter und Pflege.

In Beszenkowicz machte der Vf. die Bekanntschaft eines Juden, der wegen seiner übergrossen Weisheit weit und breit berühmt war. Es war ein ehrwürdiger, freundlicher Greis, dessen kleine Stube Bücher und mathematische Instrumente zierten. Der Verf. fragte ihn, ob der Krieg, den das französische Heer bisher so siegreich geführt, auch so glücklich enden würde. Der Jude sah ihn eine Zeit lang bedenklich, aber mit Würde, an und sagte dann: „Ihr werdet nicht siegen, sondern verlieren; denn eure Sache ist nicht gerecht!“ — Uebrigens versichert der Verf., dass ihm in Russland kein Beyspiel von der Treulosigkeit der Juden bekannt worden; nur als Spione liessen sich manche brauchen, jedoch so, dass sie die Russen eben so gut, als die Franzosen, bedienten; was im Grunde denn doch nichts anders als eine doppelte Treulosigkeit war.

Als die Nachricht einlief, dass Russland mit der Türkey einen vortheilhaften Frieden geschlossen und nunmehr auch die Donau-Armee unter Tschitschagoff von fünf Divisionen zu seiner Disposition habe, machten, wie der Verf. berichtet, zwar Caulaincourt und Berthier den Kaiser aufmerksam auf das Gefährliche seiner militärischen und politischen Lage — aber vergebens. Er verlachte ihre Bedenklichkeiten, beharrte auf seinem einmal gefassten Entschlusse, bis Moskwa vorzudringen, vertrauend auf sein Genie und sein Glück. Sollte man nicht fast glauben, dass ihn ein unwiderstehliches Verhängniss ins Verderben gestürzt habe? Denn es gehörte doch wahrlich sehr wenig Klugheit dazu, um einzusehen, dass jene Rathgeber Recht hatten, wenn auch Napoleon selbst nicht Besonnenheit genug gehabt hätte, um seine damalige Lage richtig zu beurtheilen!

Von S. 51 — 66. schaltet der Verf. einen Bericht ein über die Operationen des östreichischen Corps unter Schwarzenberg und des sächsischen unter Regnier vor und nach der unglücklichen Affaire von Kobryn. Der Verf. versichert, dass dieser Bericht von einem *hohen Augenzeugen* herrühre, der selbst dabey eine bedeutende Rolle spielte, und dessen Namen er nennen dürfe, wenn man irgend einen Punkt seines Berichts bezweifeln sollte. Der Bericht ist eben nicht vortheilhaft für Regnier und entwirft von der Lage der unter ihm fechtenden Truppen ein trauriges Gemälde, ob er gleich ihrer Tapferkeit Gerechtigkeit wiederfahren lässt. Wir können über die Wahrheit des Berichts nicht urtheilen; indessen sind bereits Einsprüche dagegen von einem andern Augenzeugen geschehen, die wohl nicht ohne Grund seyn mögen. Denn nicht jeder Theilnehmer an solchen Operationen kann alles selbst sehen und sich daher wohl in einzelnen Umständen irren, die nicht in seinen Gesichtskreis fielen.

Nachdem der Verf. weiter von den Stellungen, Bewegungen und Gefechten der französischen und übrigen mit ihnen verbündeten Truppen, besonders der preussischen, an der Düna bey Poloczk und in Kurland Nachricht gegeben, fährt er S. 83. fort, den Marsch Napoleon's gen Moskwa zu beschreiben. Das grosse Heer bewegte sich in drey Haupt- und zwey Zwischen- oder Verbindungskolonnen, welche mit jenen schachförmig (*en echiquier*) vorrückten. Anfangs verfolgte man den Feind hitzig; als aber Kutusow (ein siebzigjähriger Greis, der aber noch einen feurigen Geist hatte und damit die Erfahrungen einer mehr als funfzigjährigen Dienstzeit verband) den Oberbefehl über die Russen übernommen hatte, legte sich die Hitze, und man bereitete sich von beyden Seiten zu einer Schlacht vor. Diese erfolgte am 7. Sept. bey Borodino, oder an der Moskwa, und wurde von den Franzosen zwar gewonnen, aber mit grossem Verluste und ohne, wie der Verf. sagt, auch nur einen Karren zu erbeuten, indem sich die Russen langsam und in bester Ordnung zurückzogen. Den beyderseitigen Verlust an Menschen gibt der Verf. zusammen auf 70,000 Todte und Verwundete an. Uebrigens erhellet aus der Darstellung des Verfs., dass Napoleon den Gewinn dieser Schlacht hauptsächlich der sächsischen und polnischen Reiterey verdankte, indem diese eine grosse Schanze in der Mitte der russischen Stellung, nach zwey vergeblichen Versuchen von Seiten der französischen Infanterie und Cavallerie, endlich glücklich eroberte und so das feindliche Centrum durchbrach.

Die Russen stellten sich mittels eines geschickten Flankenmarsches südlich von Moskwa an der Strasse nach Tula auf und überliessen dem Feinde jene Stadt, *aus welcher*, nach dem eignen Berichte Kutusow's an den Kaiser Alexander, *alle Schätze, das Arsenal und fast alles, sowohl Kron- als Privateigenthum, weggeschaft worden, und in welcher fast kein Einwohner zurückgeblieben war.* „Am 14ten“ — so fährt der Verf. S. 112. fort — „geschah der so längst und sehnlichst erwünschte Einzug in die Hauptstadt, die, in ihrer ausgebreiteten Majestät thronend im weiten Thale, die seit 56 Stunden staunenden und gierigen Blicke Aller auf sich gezogen hatte.“ Allein es war kein freudig strahlender Triumphzug; es fehlte dem Schauspiele an Zuschauern. „In allen Strassen herrschte die Stille des Todes, kein Einwohner war zu sehen, kein *Vive* erschallte; blos der Waffen Geräusch hallte u. brach sich in tausendfachem Echo, wie um Grabesgewölbe der unsichere Tritt eines

Menschen. Der Himmel war dicht umflort, düstre Nebel ruhten auf der Stadt, dann und wann von einzelnen fern emporfahrenden Flammen unterbrochen, deren Ursache unbegreiflich schien. Durch inneres unglückschwangeres Gefühl wurden die glühenden ungestümen Hoffnungen verdrängt, die noch vor wenigen Tagen die stolze Brust der muthigen Krieger belebten. — Am 15ten Morgens brach zum grössten Schrecken aus allen Quartieren der Stadt Feuer hervor, und *da nirgends Löschinstrumente zu finden waren*, sah man bald ein allgemeines Flammenmeer, das unaufhaltsam verzehrend um sich griff.“ Auch der Verf. ist der Meynung, dass die Stadt absichtlich von den Russen angezündet worden, ob es gleich neuerdings von einigen Schriftstellern geleugnet worden. Und wenn man den vorhin angeführten Bericht Kutusow's und den notorischen Umstand, das nirgends Löschwerkzeuge zu finden waren, erwägt, so muss man wohl jene Meynung für wahrscheinlicher halten, wenn auch Zufall und Unvorsichtigkeit oder Wuth einzelner französischer Soldaten auch das Ihrige zur Vermehrung des Brandes beygetragen haben mögen. Schreckliche Auftritte folgten nun. „Da war kein Verbrechen, das man nicht hundertfältig verübte. Die niedrigste Thierheit, roheste Brutalität, gemeinste Raubsucht und unsinnigste Zerstörungswuth stritten um das Vorrecht.“ Der Verf. ist auch der Meynung, dass die Verbrennung Moskwa's kein unnöthiger Weise von den Russen gebrachtes Opfer war. Er glaubt vielmehr, „dass Napoleon's Genie und seine unermüdliche Thätigkeit neue Mittel geschaffen haben würde, sich aus der Verlegenheit zu ziehen, wäre nicht das Unglaubliche geschehen, hätten die Russen nicht Moskwa abgebrannt und durch die Grösse dieser That alle Calculs seines Talentes und seiner vielfältigen Erfahrung auf Einen Schlag vernichtet.“

Weiterhin gibt der Verf. Nachricht vom Rückzuge Napoleon's aus Moskwa, von den Gefechten bey Malo-Jaroslawecz, Wiazma und Krasnoi während dieses Rückzugs, und von dem Uebergange über die Berezyna. Unter vielem schon Bekannten finden sich hier auch drey neue (wenigstens dem Ref. noch nicht bekannte) und sehr interessante Actenstücke, nämlich die amtlichen Berichte der Generale Partonneaux und Delaitre in Bezug auf jenen ewig denkwürdigen Uebergang. Es erhellet hieraus offenbar, dass die Division Partonneaux nicht, wie es in dem berüchtigten 29. Bülletin hiess, sich in der Nacht verirrte und so den Russen unversehens in die Hände fiel, sondern dass sie von denselben beym versuchten Uebergange förmlich abgeschnitten, umzingelt und gefangen genommen wurde. Hätten Wittgenstein und Tschitschagof sich früher an der Berezyna vereinigt, so würde das ganze französische Heer gleiches Schicksal gehabt haben, da ihm das grosse russische Heer unter Kutusow auf dem Fusse folgte und die Kosaken unter Platow es von allen Seiten umschwärmten. Wie durch ein Wunder brachte Napoleon doch noch 40,000 Mann und eine nicht unbedeutende Artillerie über die Berezyna; aber auch jener Rest zerschmolz nach und nach durch Hunger, Mattigkeit, Kälte und immerwährende Gefechte erschöpft und aufgerieben, bevor er den Niemen erreichte, über welchen ein Halbjahr vorher ein so grosses, schönes, geübtes und sieggewohntes Heer mit so stolzen Hoffnungen gegangen war.

Der Verf. gibt nun noch einige Nachricht von den besondern Bewegungen und Gefechten der östreichischen, sächsischen und preussischen Truppencorps während und nach dem Rückzuge des grossen Heeres, und schliesst mit der Frage: „Ob wohl die Nachwelt es glauben wird, dass dieser beyspiellose Krieg *eigentlich* ein unglücklicher Kreuzzug gegen Zucker und Kaffee war?“ Das war er nun wohl *eigentlich* nicht. Es galt einen höhern Zweck. Um die Weltherrschaft wurde gerungen, wobey Zucker und Kaffee nur eine sehr untergeordnete Rolle spielten, höchstens den Vorwand zum Kriege hergaben.

Noch eine Bemerkung erlauben wir uns zum Schlusse. Bey der Anzeige des 1. Th. dieser Mittheilungen hatten wir den mehrmals vom Vf. gebrauchten Ausdruck *kaudenisiren* gemisbilligt. Der Verf. vertheidigt ihn im 2. Th. S. 4. durch Berufung auf Bülow und erklärt ihn so: „*Am Ende der Kolonnen, des Schwanzes derselben, verfolgen.*“ Dann müsst' es aber *kaudisiren* heissen, da der Schwanz lateinisch nicht *caudena*, sondern *cauda* heisst, wovon im Französischen das Wort *caudé*, geschwänzt, gebildet ist. Da nun unsers Wissens weder *caudisare* im Lateinischen, noch *caudiser* im Französischen gebräuchlich ist, so ist und bleibt das Wort *kaudenisiren*, wenn man es auch in *kaudisiren* umbilden wollte, immer ein unstatthaftes Gebilde, das unsre Sprache als einen neuen Eindringling durchaus verbitten muss.

---

## Kritik.

Viro virtute ingenio eruditione maxime conspicuo Chr. Godofr. Schützio etc. quinquaginta postquam summos in philosophia honores in hac ipsa Academia rite adeptus est annis exactis d. XXI. Martii h. a. solemnia semisaecularia feliciter celebranti gratulatur Academia regia Fridericiana Halensis et Vitebergensis consociata interprete Aug. Seidlero, etc. Subiecta est brevis disputatio de Aristophanis fragmentis. Halis Saxonum 1818. 28 S. in 4.

Mit ausnehmendem Vergnügen haben wir diese ganz der Feier sowohl, der sie bestimmt war, als dem Sinne des würdigen Jubelgreises angemessene Schrift durchgelesen. Nachdem Hr. Hofr. Seidler S. 1—8. in einer sehr wohl geschriebenen u. eben die liebenswürdige Heiterkeit, die den vortrefflichen Schütz auch im Alter nicht verlässt, athmenden Anrede die grossen und mannichfachen Verdienste desselben um alle Zweige der Literatur erwähnt hat, wendet er sich zum Aristophanes, und nennt die Mängel der Brunckischen Fragmentensammlung, zu denen er sodann Belege gibt, indem er eine nicht geringe Anzahl von Fragmenten theils aus genauer Vergleichung der Lesarten, theils aus Conjectur verbessert. Diese Verbesserungen sind so sicher, so gelungen, so überzeugend, dass dem Rec. kaum etwas übrig bleiben würde, als blos zu referiren, was man besser in der Schrift selbst lesen kann. Er beschränkt sich daher blos auf die wenigen Stellen, bey denen ihm ein Zweifel aufgestossen ist. Vortrefflich schreibt Hr. S. S. 13 ff. in dem zweyten Fragment aus dem *Δαιταλεῖς* überschriebenen Stücke:

*πρὸς ταῦτα σὺ λέξον Ὁμηρείας γλώττας, τί καλῶσι κόρυμβα.*

und:

*ὁ μὲν ἓν σὸς, ἐμὸς δ' ἕτος ἀδελφὸς, φρασάτω, τί καλῶσιν ἰδυίας.*

Die Beweise dazu überlassen wir dem Leser in der Schrift selbst nachzusehen. Warum jedoch Hr. S. die männliche Form *Ὁμηρείας* S. 13. entscheidend vorzieht, gestehen wir nicht einzusehen, da die weibliche vielmehr unsers Erachtens die richtige ist, wie mehrere Stellen der Anthologie zeigen, von denen Bentley einige angeführt hat zu Horaz A.P. 120. Wir möchten diese Stelle noch mit dem in Jacobsens neuer Ausgabe, T. II. S. 614. stehenden Epigramme vermehren, wo, wenn wir nicht sehr irren, *τὰς Ὁμηρείας βίβλους* zu lesen ist. — In dem S. 19. hergestellten ersten Fragmente aus den *Ταγηνισταῖς* schreibt Hr. S.

*εἰ δὲ μὴ πλεῦρον ἢ γλῶτταν ἢ σπλῆνας ἢ νῆσιν.*

Dass nach *μὴ* kein Komma gesetzt ist, ist ein blosser Druckfehler: aber eben diese Worte, *εἰ δὲ μὴ*, machen es wahrscheinlich, dass aus den zwey vorhandenen Lesarten *σπλῆνα* und *σπληνὸς*, nicht *σπλῆνας*, sondern *σπλῆνά γ'* hätte gemacht werden sollen. — In einem S. 25 ff. verbesserten langen Fragmente aus dem Stobäus (p. 498. Grot.) stehen die Worte:

*ὅταν γὰρ ἐξᾷς, τῷ ταλάντῳ τὸ ῥέπον*
*κάτω βαδίζει, τὸ δὲ κενὸν πρὸς τὸν Δία.*

Hierbey bemerkt Hr. S. sehr richtig: *etiam ῥέπον Grotii emendatio est pro ῥέον, vera fortasse, quanquam desidero vocabulum, quod aptius sequenti κενὸν opponatur. Gesneri πλέον certe in Aristophane ferri non posset.* Allerdings sollte man auf den ersten Anblick vielmehr *τῷ ταλάντῳ τὸμπλεων* erwarten. Indessen da dies zu weit von *τὸ ῥέον* abweicht, so vermuthen wir, Aristophanes habe nicht das Allgemeine, sondern gleich ein Beyspiel einer Sache genannt, die man zu wiegen pflegte. Und da bietet sich ganz leicht *τἄριον* dar. Das Wägen der Wolle erwähnt er auch in den Fröschen, V. 1386:

*ὅτι εἰσέθηκε ποταμόν, ἐριοπωλικῶς*
*ὑγρὸν ποιήσας τὔπος, ὥσπερ τἄρια.*

Und lange vorher bediente sich vorzugsweise dieses Beyspiels Homer in den bekannten Versen, Iliad. XII. 433:

*ἀλλ' ἔχον, ὥσε τάλαντα γυνὴ χερνῆτις ἀληθὴς,*
*ἥτε ϛαθμὸν ἔχεσα καὶ εἴριον, ἀμφὶς ἀνέλκει*
*ἰσάζουσ', ἵνα παισὶν ἀεικέα μισθὸν ἄροιτο.*

Wir wissen wohl, dass die Attiker im Plural *τὰ ἔρια* zu sagen pflegen; indessen ist es klar, warum der Dichter sich hier, wenn unsre Vermuthung richtig ist, eben so des Singulars bedient habe, wie Plato im Symposium III. 6. — Den sechsten Vers dieses Fragments schreibt Hr. S. so:

*ἃ τἄρ' ἂν ἅτως ἐξεφανωμένοι ποτέ.*

Diese Wortstellung gibt keinen guten Rhythmus. Die Lesart ist: *ἃ γὰρ ἄν ποτε ἅτως ἐξεφανωμένοι.* Daher würden wir lieber so lesen:

*ἃ τἄρ' ἂν ἑτωσί ποτ' ἐξεφανωμένοι.*

In demselben Fragmente V. 11. finden wir keinen zureichenden Grund, warum Hr. S. in den Worten:

*κατέδαρθεν εὐδαίμων, ὅτ' ἐκ ἀνιάσεται,*

schreiben zu müssen glaubte: *εὐδαίμων· ὁ δ' ἐκ ἀνιάσεται.* *Ὅτ'* ist so viel als *quandoquidem*, und wäre ja eine Veränderung nöthig, so war es leichter *ὅτι ἐκ* zu schreiben. — In dem letzten Verse dieses Fragments:

*αἰτώμεθ' αὐτὰς, δεῦρ' ἀνιέναι τἀγαθὰ,*

sucht Hr. S. die Verkürzung des Vocals in *ἀνιέναι* zu rechtfertigen, äussert jedoch, der Dichter könne auch *τἀγάθ' ἀνιέναι* geschrieben haben. Diess glauben wir wegen des nicht eleganten Rhythmus eben so wenig, als dass er die zweyte Sylbe in *ἀνιέναι* corripirt habe, sondern möchten eher die Worte so stellen:

*αἰτώμεθ' αὐτὰς τἀγαθὰ δεῦρ' ἀνιέναι.*

— Wir bemerken noch, dass S. 22. das 119te von den Fragm. Incert. den *Σκηνὰς καταλαμβανούσαις* zugetheilt wird nach einem von Kidd (Tracts and Miscell. Criticisms of Porson. p. 268.) bekannt gemachten Scholion zum Plato, welches Hr. S. hier aus einer bessern Breslauer Handschrift mittheilt. — Den Schluss macht ein herzlicher Glückwunsch an den verehrten Jubelgreis, in welchen Rec. und gewiss alle Freunde der Wissenschaften, auch die, welche nicht das Glück haben, den vortrefflichen und hochverdienten Mann persönlich zu kennen, mit ganzer Seele einstimmen. Noch bemerken wir, dass im Drucke, S. 7. in der 4ten Zeile vom Ende, nach den Worten *philologiam*, *quae* die Worte ausgefallen sind: *iudicio et sana mente domi relictis.*

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des May. 123. 1818.


## *Intelligenz-Blatt.*

### Vorlesungen der Königl. Sächs. chirurgisch-medicinischen Akademie zu Dresden im Sommerhalbjahre 1818.

Dr. *Burkhard Wilhelm Seiler*, Director, Professor der Anatomie und Physiologie, wird wöchentl. 4mal *öffentlich* die Physiologie, und 2mal Knochen- und Bänderlehre vortragen. *Privatim* wird er pathologische Anatomie und Staatsarzneykunde lehren. Die praktischen Uebungen in der Anatomie leitet er in Verbindung mit dem Prosector *Pech*. — Bey der Thierarzneyschule wird er über die Knochenlehre der Hausthiere und die Zoophysiologie Vorlesungen halten.

Dr. *Friedrich Ludwig Kreysig*, Prof. der praktischen Heilkunde und Klinik, wird *öffentlich* die specielle Therapie, und zwar im Sommer die allgemeinen Krankheiten, um 8 Uhr abhandeln, und um 9 Uhr die klinischen Uebungen halten; auch erbietet er sich zu Vorlesungen über die Krankheiten der Nerven *privatim*.

Dr. *Eusebius Christoph Raschig*, Professor der Encyklopädie und Kriegsarzneykunde, wird *öffentlich* 2mal wöchentlich die medicinisch-chirurgische Encyklopädie vortragen; *privatim* wird er über die chronischen Krankheiten Vorlesungen halten.

Dr. *Göttlob Heinrich Ohle*, Professor der Chirurgie, lehrt wöchentlich 5mal *öffentlich* die Chirurgie; *privatim* wird er die Lehre von den Augenkrankheiten vortragen. Er leitet die praktischen Uebungen in dem chirurgischen Kliniko.

Dr. *Heinrich Leopold Franke*, jetzt Dechant, Professor der theoretischen Heilkunde, wird *öffentlich* die allgemeine Pathologie in Verbindung mit allgemeiner Therapie vortragen und das Poliklinicum dirigiren; auch erbietet er sich zu *Privatvorlesungen* über die gerichtliche Arzneykunde.

Dr. *Carl Gustav Carus*, Professor der Geburtshülfe, lehrt *öffentlich* theoretische und praktische Entbindungskunde nach eigenen Sätzen, 4mal wöchentlich. *Privatim* wird er *a*) die Lehre von den Frauen- und Kinderkrankheiten, 2mal wöchentlich; *b*) eine Uebersicht der gesammten Zootomie nach seinem Lehrbuche, 3mal wöchentlich vortragen; auch *c*) Uebungen am Fantom und *d*) Examinir- oder Disputirübungen über geburtshülfliche Gegenstände in noch zu bestimmenden Stunden halten.

Dr. *Heinrich Ficinus*, Professor der Physik und Chemie, lehrt *öffentlich* wöchentlich in 5 Stunden die Physik nach seinen Anfangsgründen. *Privatim* erbietet er sich zu Vorlesungen über die Pharmacie. — Bey der Thierarzneyschule wird er des Sonnabends früh, zur Kenntniss des dem Thierarzt nöthigen Theiles der Pflanzenkunde, Herbationen vornehmen; ausserdem trägt er viertägig die Diätetik der Hausthiere, und ebenfalls viertägig die Heilmittellehre vor.

M. *Friedrich Gottlob Huan*, Professor der Philosophie und der Vorbereitungswissenschaften, wird *öffentlich* die Anfangsgründe der reinen Mathematik lesen; auch eine praktische Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen vortragen. *Privatim* wird er wöchentlich 4mal die Uebungen zur Nachhülfe und Vervollkommnung in der deutschen und lateinischen Sprache fortsetzen, und wöchentlich 2mal besondere Unterredungsstunden zur Beurtheilung der gefertigten Ausarbeitungen halten.

Dr. *Friedrich August Treutler*, Professor der Naturgeschichte, trägt vor *öffentlich* Botanik; *privatim* wird er: *a*) die Lehre von den Eingeweidewürmern, wöchentlich 2mal in noch zu bestimmenden Stunden, vortragen, *b*) die in dem verflossenen Winterhalbjahre angefangenen Vorlesungen über die Mineralogie fortsetzen.

Dr. *Johann Brosche*, Professor der praktischen Thierheilkunde, wird *öffentlich* die specielle Therapie der vorzüglichsten Haussäugthiere für angehende Thierärzte an dem Thierarzney-Institute, und die Sectionen dieser Thiere nach Beendigung der speciellen Therapie, sowohl für angehende Menschen- als Thierärzte, an der Akademie vortragen; *privatim* hält er Vorlesungen über das Alter der Pferde nach *Pessina* und eigenem, über diesen Gegenstand herausgegebenen, Werke.

*Ernst August Pech*, Prosector, wird *privatim* in jedem, sowohl theoretischen als praktischen, Theile der Anatomie Unterricht ertheilen. In Verbindung mit dem Professor *Seiler* leitet er die praktischen Uebungen in der Anatomie.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 4. May festgesetzt.

## Ankündigungen.

In der Buchhandlung von *C. F. Amelang* in Berlin, Brüderstrasse Nr. 11., erschien folgendes empfehlungswerthe Werk, und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

*Der Krieg*
*des verbündeten Europa gegen Frankreich*
im Jahre 1815.

Von

*Carl von Plotho,*

Königl. Preussischem Oberst-Lieutenant und Ritter u. s. w.

Mit 48 Beylagen. 624 Seiten. Preis 3 Thlr. 12 Gr.

Inhalt:

Einleitung. — *Erstes Capitel.* Napoleon verlässt die Insel Elba; er landet in Frankreich, marschirt nach Paris, nimmt vom französischen Throne Besitz; Rüstungen zum Kriege. — *Zweytes Capitel.* Der verbündeten Mächte Verabredungen, Bündnisse, Rüstungen, Truppenmärsche bis zur französischen Grenze, Auflösung der Fürstenversammlung in Wien, Aufstellung der Kriegsheere, als der Truppentheile der niederländischen und niederrheinischen Kriegsheere. — *Drittes Capitel.* Feldzug des niederrheinischen und niederländischen Kriegsheeres vom 15. bis den 18. Juny 1815. Gefechte an der Sambre, bey Gilly, Lambusart und Gosselies, bey Frasnes, die Schlacht bey Ligny, Gefecht bey quatre bras, die Schlacht bey la Belle Alliance, Gefecht bey Wavern. — *Viertes Capitel.* Feldzug des niederrheinischen und niederländischen Kriegsheeres, vom 19. Juny bis den 10. July 1815. Gefecht bey Wavre, Gefecht bey Namur, die Eroberungen von Avesnes, Guise, St. Quentin, Cambray, Peronne, Gefechte bey Compiegne, Creil, Senlis, Villers Cotterets, bey Aubervillieres, St. Denis, Versailles, Marly, Meudon, Sevres und Issy; Uebereinkunft wegen Besitznahme von Paris, Uebergabe von Paris. — *Fünftes Capitel.* Bewegungen des Kriegsheeres vom Oberrhein, vom Juny bis zum 10. July 1815. Uebergang über den Rhein, Gefechte bey Saarbrück und Saargemünde, bey Surburg und Selz, bey Strasburg, Donnemarie, Chevanne l'Etang, bey Besancourt und Chevremont, und bey Bedfort; Besitznahme von Chateau Thierry. — *Sechstes Capitel.* Feldzug des österreichischen Kriegsheeres von Ober-Italien in Frankreich. Uebergang über die Alpen, Gefechte bey Effreux, Meillerie, Bonneville, Conflans, Eroberung der Rédouten vor dem Fort l'Ecluse, die Eroberungen des Forts l'Ecluse, la Crotte, Grenoble und Maçon, Uebergang über die Saone, Uebereinkunft wegen Besitznahme der Stadt Lyon, Besitznahme von Lyon. — *Siebentes Capitel.* Das niederländische Kriegsheer vom 11. July bis October 1815. Kantonirungen in Frankreich. — *Achtes Capitel.* Das niederrheinische Kriegsheer vom 11. July bis zum Monat October 1815. Märsche und Kantonirungen in Frankreich, Laon wird besetzt. — *Neuntes Capitel.* Das kais. russische Kriegsheer vom 11. July bis zu seinem Rückmarsch aus Frankreich. Kantonirungen. — *Zehntes Capitel.* Das oberrheinische Kriegsheer des Feldmarschalls Fürsten Schwarzenberg vom 11. July 1815. bis zum Rückmarsch aus Frankreich, Kantonirungen, Etappenstrassen. — *Eilftes Capitel.* Vorfälle in Paris, vom 11. July bis October 1815. — *Zwölftes Capitel.* Der Festungskrieg in Frankreich, vom Juny bis October 1815. I. Vom englisch-niederländischen Kriegsheer (Prinz Friedrich von Oranien). Valenciennes, Quesnoy, Condé. II. Vom preussischen Kriegsheere (Prinz August von Preussen). A) vom 2ten Armee-Corps: Manbeuge, Landrecy, Marienbourg, Philippeville, Rocroy, die beyden Givets, und das Fort Mont d'Haurs. B) Vom norddeutschen Bundescorps (General-Lieutenant von Hiuk): Eroberung der Stadt Charleville, Mezieres, Montmedy und Medy bas, und Sedan. C) Von der Garnison von Luxemburg (General-Lieutenannt Prinz Ludwig von Hessen-Homburg): Longwy. III. Vom russischen Kriegsheere (General Graf Langeron): Metz, Thionville, Verdun, Saarlouis, und die Städte Soissons und Vitry. IV. Vom oberrheinischen Kriegsheere. A) Unter dem Erzherzog Carl von Oesterreich: Landau und Bitsch. B) Unter dem Erzherzog Johann von Oesterreich: Strasburg, Liehtenberg, Lützelstein, Bedfort, Anxonne und Hüningen. C) Unter dem General-Lieutenant Grafen Hochberg, später unter dem Herzog von Koburg: Schlettstädt, Neu Breisach und Fort Mortier. Der Friede von Paris und seine nächsten Folgen.

Inhalt der Beylagen:

Eintheilung des preussischen Kriegsheeres am Niederrhein im Winter 1815. — Dislocation des preussischen Kriegsheeres im März 1815. — Neue Formation und Benennung der Regimenter des preussischen Kriegsheeres im April 1815. — Formation, Stärke und Aufstellung des französischen Kriegsheeres und die Festungs-Kommandanten im May 1815. — Eintheilung des französischen Kriegsheeres am 14. Juny 1815. — Marschplan des russischen Kriegsheeres von der Weichsel bis zum Rhein. — Dislocation des niederländischen Kriegsheeres am 14. Juny 1815. — Dislocation des niederrheinischen Kriegsheeres am 14. Juny 1815. — Marschplan des preussischen Garde- u. Grenadier-Corps vom 3. Juny bis den 23. July 1815. — Eintheilung des niederländischen Kriegsheeres (Wellington). — Eintheilung des niederrheinischen Kriegsheeres (Blücher). — Eintheilung des russischen Kriegsheeres (Barklay). — Eintheilung des Kriegsheeres vom Oberrhein (Schwarzenberg). — Eintheilung der schweizerischen Neutralitäts-Armee (Bachmann). — Eintheilung des Kriegsheeres von Ober-Italien (Frimont). — Eintheilung der österreichischen Armee von Neapel (Bianchi). — Eintheilung der Garnison von Mainz (Erzherzog Carl). — Verlustlisten des niederländischen Kriegsheeres im Feldzuge von 1815. — Verlustlisten des niederrheinischen Kriegsheeres im Feldzuge von 1815. — Specielle Nachweisung des Verlustes des 1sten preussischen Armee-Corps im Jahr 1815. — Specielle Nachweisung

des Verlustes des 2ten preussischen Armee-Corps im Jahr 1815. — Specielle Nachweisung des Verlustes des 4ten preussischen Armee-Corps im Jahr 1815. — Namentliche Liste der von der österreichischen Armee gebliebenen und verwundeten Officiere im J. 1815. — Uebersicht der Märsche der 2ten preussischen Brigade. — Marschplan des russischen Kriegsheeres vom Rhein bis nach Paris. — Schlachtordnung des russischen Kriegsheeres bey seinem Einrücken in Frankreich im Jahr 1815. — Zweyte veränderte Eintheilung des niederrheinischen Kriegsheeres. — Uebereinkunft wegen der Stadt Toul. — Uebereinkunft zwischen dem russischen General Orlof und dem Partisan-Chef Rittm. Briçe abgeschlossen. — Marschplan des 1sten preussischen Armee-Corps vom 11. bis 20. Oct. 1815. — Marschplan des 1sten preussischen Armee-Corps beym Rückmarsch. — Marschplan des 6ten preussischen Armee-Corps beym Rückmarsch. — Marschplan des russischen Kriegsheeres beym Rückmarsch. — Nachweisung der Quartiere, Allarmplätze und Wachen des preussischen Garde- und Grenadier-Corps in Paris. — Marschplan des Garde- und Grenadier-Corps beym Rückmarsch. — Capitulation der Festung Marienbourg. — Capitulation für die Plätze Givets. — Schlachtordnung der Hessischen Truppen. — Capitulation der Stadt Sedan. — Capitulation der Festung Mezieres. — Verlustliste während der Belagerung von Mezieres. — Capitulation der Festung Montmedy. — Capitulation der Citadelle von Sedan. — Capitulation der Stadt Soissons. — Waffenstillstands-Vertrag von Strasburg. — Capitulation der Festung Auxonne. — Capitulation der Festung Hüningen. — Eintheilung der in Frankreich zurückgebliebenen Besatzungs-Armee 1815.

In demselben Verlage erschien früher:

*Der Krieg in Deutschland und Frankreich*
in den Jahren 1813. und 1814.
Von
*Carl von Plotho,*
Königl. Preuss. Oberst-Lieutenant und Ritter u. s. w.
Drey Theile. gr. 8. Mit einem Plane von Wittenberg. Geh. 10 Rthlr.

---

Dr. *Fr. Gottl. Dietrichs 4ter Nachtrag*

zu seinem vollständigen Lexikon der Gärtnerey und Botanik, enthaltend Higginsia bis Mertensia, ist bey den Gebrüdern *Gädicke* in Berlin fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu haben. Preis für die Subscribenten 2 Thlr. 6 Gr., Ladenpreis 3 Thlr. Wer auf den folgenden Band 2 Thlr. 6 Gr. pränumerirt, erhält auch noch die frühern Theile einzeln à 2 Thlr. 6 Gr., jedoch nicht den ersten Theil des Hauptwerks, welcher nur bey vollständigen Exemplaren zu haben ist. Ein vollständiges Exemplar kostet im Ladenpreise 44 Thlr. und den Pränumeranten 33 Thlr. Auch sind *einige vollständige* Exemplare auf Schreibpapier für 60 Thlr. im Ladenpreise, oder für 45 Thlr. an Pränumeranten zu haben.

---

## *Literärische Anzeige.*

*Schneiders grosses griechisch-deutsches Wörterbuch.* 2 Bände. Dritte Auflage in gr. 4.

Dies nach dem Urtheile aller Kenner so vorzügliche Werk ist von neuem von dem berühmten Herrn Verfasser durchgesehen und vermehrt, und wird jetzt unter der Aufsicht des Hrn. Prof. *Schäfer* in Leipzig mit neugegossenen Lettern und auf feines weisses Papier gedruckt.

Alles was die Benutzung zahlreicher Beyträge, die eigene Lectüre und die sorgfältigste Prüfung zu leisten vermochten, hat zur Vervollkommnung des Werks beygetragen.

Statt aller weiteren Empfehlung ist die erste Abtheilung, woraus die grossen Vorzüge dieser neuen Ausgabe zu ersehen sind, schon zur Ostermesse an alle solide Buchhandlungen versandt. Der Druck des Ganzen wird vor Ende dieses Jahrs vollendet seyn.

Ungeachtet der so starken Vermehrung und der jetzigen hohen Papier- und Druckpreise, ist für diejenigen, welche darauf pränumeriren, der Preis nur auf 7 Rthlr. 16 gGr. Sächs. bestimmt, wogegen der nachherige Ladenpreis 12 Rthlr. beträgt.

*Schellers ausführliches latein. deutsches und deutsch-lateinisches Wörterbuch.* 7 Bände in gr. 8. 516½ Bogen. Dritte Auflage.

Je mehr sich dies Buch von allen übrigen Werken dieser Art auszeichnet, indem keine andere Nation ein einziges aufweisen kann, das diesem höchst mühsam, zweckmässig und genau gearbeiteten gleich käme, um so angelegentlicher wünschen wir, dass es leichter als bisher, so weit der geringe Vorrath noch reicht, in die Hände der Minder-Begüterten, welche die lateinische Sprache recht erlernen wollen, kommen möge. Um nun diesen Endzweck zu erreichen, haben wir den bisherigen Preis von 16 Rthlr. auf 12 Rthlr. bis zu Ende dieses Jahres herabgesetzt.

*Ciceronis,* M. T., libri III de natura deorum, ex recensione J. A. Ernesti, et cum omnium eruditorum notis, quas J. Davisii edit. ult. habet. Accedit apparatus criticus ex XX cod. mss. digestus a *G. H. Mosero.* Copias criticas congessit, *D. Wyttenbachii* selecta scholarum, suasque animadversiones adjecit Fr. Creuzer. 8 maj. 3 Rthlr. 12 gGr.

*Creuzer,* Fr., Meletemata e disciplina antiquitatis. P. I. Anecdota graeca ex Cdd. maxime Palatinis depromta. II. Commentationes et Commentarii in Scriptores graecos. 8 maj. 1 Rthlr.

*Callimachi* hymni et epigrammata in usum lectionum edidit H. F. Volger. 8. 12 gGr.

*Curtii* Rufi, de rebus Alexandri M. libri X. Textu recognito, insigniori lect. varietate, notis indicibusque histor. atque philos. adjectis ed. J. C. Koken. 8 maj. 20 gGr.

*Eichhorn*, J. G., antiqua historia ex ipsis veterum scriptorum latinorum narrationibus contexta. II Tomi. 8 maj. Statt 4 Rthlr. jetzt nur 3 Rthlr.

*Thucydides* de bello Peloponnesiaco, libri octo, graece edidit God. Seebode. Tom. I. Textum continens. 8 maj.

Diese schöne Ausgabe des Textes wollen wir, um die Einführung in Schulen zu erleichtern, statt des bisherigen Preises von 1 Rthlr. 16 gGr. zu 1 Rthlr. 6 gGr. bey Quantitäten erlassen.

Leipzig, im May 1818.

*Hahnsche Verlagsbuchhandlung.*

---

In der Buchhandlung von *C. F. Amelang*, Brüderstrasse Nr. 11. in Berlin, erschien so eben und wurde an alle Buchhandlungen versandt:

*Alemannia*
oder
Sammlung
*der schönsten und erhabensten Stellen*
aus den Werken
der vorzüglichsten Schriftsteller Deutschlands
zur
Bildung und Erhaltung edler Gefühle.
*Ein Handbuch auf alle Tage des Jahres*
für Gebildete.
Herausgegeben
von
*J. D. E. Preuss.*
Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage.
Mit einem allegorischen Titelkupfer.

Die erste Auflage dieses nützlichen Buches erschien im Jahre 1816., und wurde in diesen Blättern vom Recensenten nach Verdienst empfohlen. Es macht ihm grosse Freude, dieser zweyten Auflage eine noch verdientere Empfehlung, als der Ersten, mitgeben zu können. Da die Einrichtung des Ganzen und der Zweck des würdigen Herausgebers bereits aus der ersten Anzeige hinlänglich bekannt sind, so kann er sich hier nur darauf beschränken, anzudeuten, worin die Veränderungen und Verbesserungen dieser zweyten Auflage bestehen. Der Herr Herausgeber, aufgemuntert durch den Beyfall, den die erste Aufgabe erhalten hat, hielt sich für verbunden, bey dem neuen Abdrucke die grösste Sorgfalt anzuwenden, um des freundlichen Beyfalls sich immer mehr werth zu bezeigen, und hat darin auch redlich Wort gehalten. Er hat theils mehrere in der vorigen Ausgabe befindliche Stellen mit noch passendern und ausgewähltern vertauscht, theils auf einen und denselben Tag zwey auch drey neue ausgesuchte Stücke abdrucken lassen. In einem Anhang lies't man: „Meine Erziehungsgrundsätze:“ Gesprochen in feyerlicher Versammlung den 2. Oct. 1817., wahrscheinlich vom Herausgeber selbst; und dann: „Ein Traum:“ Von *Jean Paul Friedrich Richter.* (Aus dessen „Titan,“ B. 2. S. 420 u. f.) welche beyde Stücke den Werth des Buches sehr erhöhen. — Vielleicht findet es der würdige Herausgeber gerathen, bey einer künftig gewiss nothwendigen dritten Auflage die gegenwärtige unverändert wieder abdrucken zu lassen, und statt der Verbesserungen und Vermehrungen lieber eine zweyte Sammlung in eben der Form herauszugeben, wozu es ihm bey seiner weitläuftigen Belesenheit nicht an Stoff fehlen kann

B.

---

Folgende kleine interessante Piece ist jedem Reisenden in Bäder oder wer sonst von dem Sommerhalbenjahre profitiren will, zu empfehlen:

*Die diesjährige zu erwartende Witterung im Sommerhalbenjahre vom Frühlingsanfange bis Ende October im Jahre* 1818. Von *Dittmar*, königl. Professor und Cons. Secretär. Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung. geh. 4 Gr.

Ist in allen Buchhandlungen zu haben.

---

Auf Verfügung Sr. Durchlaucht des Fürsten Lapouchin, Oberdirectors der Russisch-Kaiserlichen Gesetz-Commission, macht selbige hiermittelst bekannt, dass eine officielle Uebersetzung der

*Institutionen des Russischen Rechts*

nach der im Laufe dieses 1818ten Jahres revidirten Herausgabe, der von ihr veranstalteten systematischen Gesetzsammlung, in ihrer eigenen Officin gedruckt wird, und noch in diesem Jahre erscheinen soll.

St. Petersburg, den 29. März 1818.

---

Die zweyte verbesserte und vermehrte Auflage von:

Dr. *C. W. Spiekers* Familiengeschichten für Kinder. Zweyter Band, enthaltend: Die glücklichen Kinder. Ein Geschenk für gute Söhne und Töchter. Mit einer Charte und Titelkupfer.

hat so eben die Presse verlassen und ist in allen soliden Buchhandlungen für 1 Rthlr. 16 Gr. zu haben.

*Leopold Voss in Leipzig.*

---

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des May. 124. 1818.

## Topographie und Geschichte.

*Notices historiques*, statistiques et litéraires *sur la ville de Strasbourg*, par *Jean-Fred. Hermann*, Ex-Legislateur, ancien Maire de Strasbourg, doyen de la Faculté de droit etc. *Tome premier.* Strasbourg, Levrault. 1817. XX. 396 S. in 8.

Wenige Städte bieten dem Geschichtschreiber, der den Geist der innern und besondern Regierung der alten grossen Städte, welcher das meiste zu ihrem Wohlstand beytrug, verfolgen will, so lehrreichen und mannichfaltigen Stoff dar, wie Strasburg, das, mit einem grossen monarchischen Staate vereinigt, doch mehr als hundert Jahre lang, zufolge seiner Capitulation, die alte republikanische Verfassung beybehielt, wenn es gleich die Oberherrschaft des Königs von Frankreich anerkannte. Es fehlte, bey allen den grossen und kleinen Werken über Strasburgs Geschichte, doch an einer zweckmässig ausgeführten Darstellung der Verfassung dieser Stadt, und, obgleich diese Verfassung unter den Ruinen der französischen Revolution ist begraben worden, so wurde der Verf. doch veranlasst, sie in einem eignen Werke darzulegen, und er fand es nützlich, noch statistische und literarische Nachrichten beyzufügen, um das Gemälde interessanter zu machen. Dass die lautersten und verschiedensten Quellen gebraucht worden sind, dürfen wir wohl nicht erinnern bey einem so bekannten Verfasser, dem seine Aemter und Verhältnisse diese Quellen zugänglich machten, und seine Kenntnisse in den Stand setzten, sie zweckmässig zu benutzen. Das Werk soll aus zwey Bänden bestehen, von denen wir nur den ersten jetzt vor uns liegen haben. Voraus geht S. XI—XX. eine kurze aber beurtheilende Nachricht von den Werken, in welchen insbesondere von der Stadt Strasburg gehandelt worden ist. Im Eingange erinnert der Verf., dass er in den ihm lange geöffneten Stadtarchiven und öffentlichen Bibliotheken auch die ungedruckten Chroniken und Werke zu Rathe gezogen habe. Von Alberti Argentinensis Annales wird bemerkt, dass eine interessante Handschrift dieser Chronik in der öffentlichen Bibliothek sich befinde, so wie Schöpflin eine in der Berner Bibl. entdeckt hatte, und dass diese Annalen nicht von Albert, Canonicus des Collegiatstifts zu Neuville im Nieder-Elsass herrühre, sondern ein Canonicus der Colleg. Kirche zu Lauterbach in Ober-Elsass, Matthias von Nuwenburg, Kaplan des Bisch. Bechtold von Bucheck, Verfasser sey, und Albert dessen Chronik nur von 1350 — 78. fortgesetzt habe. Königshovens (geb. 1346. zu Strasburg, gest. 1420.) gedruckte Elsass. Chronik ist nur ein Auszug, den er aus seinem grössern Werke gemacht hatte. Dies fing er lateinisch an zu schreiben, wovon die Original-Handschrift sich in der Stadtbibliothek befindet, aber unvollendet ist, dann schrieb er es deutsch, und das Manuscript von seiner eignen Hand, mit der Jahrzahl 1382., befindet sich (wahrscheinlich aus dem Brande der Stadtcanzley 1686. gerettet) ebenfalls in jener Bibliothek. Die handschriftl. Werke (von Matern Berler, Dan. Speckle, vornämlich Jak. Wencker, Ammeister von Strasburg, dessen Chronik von Strasb. von 1300—1659. geht, und von dessen Sohne, Joh. Wencker, bis 1709. ist fortgesetzt worden, d'Hautemer Hist. de Strasbourg et de la province d'Alsace in 4 Folianten, Joh. Mich. Lorenz Tabulae historiae Argentor. ab antiquissimo aevo ad a. 1800. und andern, ausser der schon erwähnten Königshoven'schen handschriftl. Chronik), die der Verf. gebraucht hat, sind S. XV—XIX. verzeichnet. Das Dictionnaire geograph. histor. et politique de l'Alsace, wovon aber nur der erste Theil 1787. erschienen ist, rührt, wie wir hier erfahren, von dem ehemaligen Stadtarchivar Horrer her.

Im 1. Cap. ist S. 1—112. ein Abriss der Geschichte der Stadt (die zuerst von Ptolemäus im 2. Jahrh. genannt wird) gegeben, der durch die erläuternden und berichtigenden Anmerk. S. 113—206. noch wichtiger wird. In zwey Anmerk. S. 118 ff. u. 205 f. ist die Vermuthung aufgestellt, dass das Schiesspulver wie der Salpeter, den Alten und namentlich den Aegyptern, bekannt gewesen sey. Das 2. Cap. enthält in 4 Abschnitten S. 207—86. die Topographie und Hydrographie der Stadt und ihres Gebiets, wobey auch die Festungswerke der Stadt nicht übergangen sind. Im 3ten sind die allmähligen Verschönerungen und Entwürfe zu Verschönerungen der Stadt, S. 287—380., aufgeführt, und im 4ten S. 381 ff. die Ausschweifungen, die in den Zeiten der französ. Revolution seit 1792. in Rücksicht auf Gebäude, Strassen und Plätze in Strasburg begangen wurden, angegeben. Das soge-

nannte *blaue Buch*, oder Recueil des pièces authentiques, servant à l'histoire de la révolution à Strasbourg, ou les actes des représentans du peuple en missions dans le département du Bas-Rhin sous le regne de la tyrannie, des comités revolutionnaires, de la propagande et de la Société des Jacobins, dessen 2te Ausgabe, ohne Anzeige des Jahrs, zu Strasb. in 2 Bänden erschienen ist, zeigt diese Ausschweifungen noch umständlicher an. — Der zweyte Band wird im 5—25. Cap. die alte Constitution der Stadt (C. 5.) darstellen, übrigens die vollständigsten statistischen Nachrichten (über Bevölkerung, Gewerbfleiss, Rheinschiffahrt, Finanzen der Stadt u. s. f.) enthalten, im 20. Cap. auch die Reihe der Bischöfe angeben, und vorzüglich im 21sten die literar. Notizen in 11 Abschnitten (von denen der dritte die Strasburger und Elsasser Dichter, der 9te die in Strasburg gemachten Erfindungen, der 11te den deutschen Dialekt, der in Strasburg gesprochen wird, angeben soll) mittheilen, wobey gewiss manches Neue wird vorgetragen werden.

---

*Documens historiques* relatifs à l'histoire de France, tirés des archives de la ville de Strasbourg, par M. *Ant. de Kentzinger*, maire de la ville de Strasbourg, chevalier de l'O. roy. de la legion d'honneur etc. Strasburg, b. Levrault. 1818. VIII. 356 S. in 8.

Der Vf. entdeckte in den Stadtarchiven diese, grösstentheils für die neuere französ. Geschichte, besonders die Periode der Ligue und der darauf gefolgten Parteyen, wichtige Schreiben franz. Könige, Staats- und Kriegsmänner, Geistlicher der reform. Kirche, an den Magistrat zu Strasburg, Vorstellungen dieses Magistrats, und andere Actenstücke, die er durch den Druck bekannt macht. Es sind 127 Nummern, die mit einem Schreiben des Kön. Franz I. vom 27. Oct. 1543. anfangen, und mit einem Schreiben Ludwigs XIV., den 14. May 1675. und einem Briefe des Min. von Pomponne an den französ. Residenten zu Strasburg, Frischmann, 20. Juny 1675. schliessen. Aus der Epoche von da bis 1681. fand der Vf. keine Spur von Schreiben und Verhandlungen. So wie er einigen Briefen kurze Einleitungen vorgesetzt hat, so ist der ganzen Sammlung (S. 1—20.) eine zweckmässige Notice sur l'ancien état politique de la ville de Strasbourg vorausgeschickt. S. 20—22. ist aus der Sammlung, Paris, Versailles et les provinces au 18e siècle, eine wenig bekannte Anekdote über die Art, wie Strasburg 1681. unter die franz. Botmässigkeit kam (durch wahrscheinliche geheime Verabredungen zwischen Louvois und einigen obrigkeitlichen Personen zu Strasburg), wieder abgedruckt.

---

## Neueste Kirchengeschichte.

Das neue, zu Rom zwar abgeschlossene, zu Paris aber noch nicht genehmigte, Concordat des Papstes mit Frankreich, hat eine nicht unbedeutende Zahl von Schriften veranlasst, in welchen auch die Rechte der Päpste und die der französ. kathol. Kirche untersucht worden sind. Wir führen nur folgende kürzlich an:

*Du Concordat* sous les Rapports politiques, Paris. L'Huillier et Delaunay. Decembre 1817. 42 S. in 8.

Nachdem einzelne Artikel dieses Concordats mit grosser Freymüthigkeit und Strenge geprüft und angegriffen, und überhaupt erinnert worden, dass man den menschlichen Geist nicht nur nicht zum Rückschritt nöthigen, sondern auch nicht einmal in seinem Gange aufhalten könne, wird die Behauptung aufgestellt, dass die Regierung sich um das Wohl des Volks, nicht aber um das Seelenheil der einzelnen Bürger zu bekümmern, sondern dies der Sorge eines Jeden zu überlassen habe: „si nous nous occupons de notre salut, cela suffit, personne n'a besoin de s'en occuper pour nous; si nous ne nous en soucions pas, comme c'est une affaire purement personnelle, personne ne doit s'en soucier davantage, au moins pour ce, qui nous concerne."

Eine Hauptschrift, die auch sehr viele Leser gefunden hat, ist: *Appréciation du projet de Loi* relatif aux trois Concordats avec les articles des deux derniers Concordats, ceux du projet de Loi et une Revue des ouvrages sur les Concordats; par *J. D. Lanjuinais*, Pair de France. Cinquième édition, avec de nouvelles additions. Paris, bey den Brüd. Baudouin. 1818. 67 S. gr. 8.

Dieser Schrift, welche von einem gelehrten Verfasser herrührt, der sich lange mit dem Studium des Kirchenrechts beschäftigt hat, und alle Artikel des neuen Concordats durchgeht, ist ein Verzeichniss von 25 meist neuern Schriften über die französischen Kirchenfreyheiten, und vorzüglich über das Concordat, beygefügt.

De la puissance temporelle des Papes, et du Concordat de 1817. Par *M. J. Garinet*, Avocat. Paris, bey Bechot. 1818. 91 S. 8.

Dass die weltliche Macht der Päpste sich weder auf Recht noch Billigkeit gründe, und der Lehre Jesu und der Apostel entgegen sey, zu zeigen, ist der Hauptzweck dieser lehrreichen Abhandlung, die von S 65. an die einzelnen Artikel des Concordats von 1817. prüft.

*Encore un Concordat;* notes rapides sur les articles d'une loi proposée pour l'enregistrement et

la publication d'un nouveau Concordat; par le Général *Auguste Jubé*, ancien Tribun et Ex-Préfet. Seconde édition, revue et augmentée. Paris, b. Scherff u. s. w. December 1817. 62 S. 8.

Eine scharfe Prüfung, die auch der hohen Geistlichkeit nicht schont. Es sind die Pfarrer, heisst es S. 37., durch deren Einsichten, Tugenden und Eifer die Religion befördert wird. Ce sont les bienfaits des pasteurs, et non le luxe de l'eglise, qui font l'avantage de la religion.

Opinion d'un Habitant des Landes, sur le Concordat. Paris, bey Hubert. 1818. 37 S. in 8.

Diese Schrift ist unter andern auch gegen die vorher angeführten Bemerkungen des General Jubé gerichtet, aber auch gegen den Grafen Lanjuinais wird einiges erinnert. Gegen des Letztern angeführtes Werk war auch erschienen: Lettre à Mr. le Comte de Lansuinais sur son ouvrage intitulé: Appréciation du projet de Loi etc. par un ami de concorde (wie man glaubt, Hrn. Bernardi, Chef einer Abtheilung im Justizministerium) Par. 1818. 48 S. Uebrigens rühmt der Verf. der Opinion etc. noch des berühmten Literators: *Gabr. Peignot* Précis historique et analytique des Pragmatiques, Concordats, Déclaration, Convention, Constitution et autres actes relatifs à la discipline de l'eglise en France, depuis S. Louis jusqu'à Louis XVIII. (Par. 1817. 156 S.) und das dem ehemaligen Secretär des Min. des Cultus zugeschriebene: Examen des articles organiques publiés à la suite du Concordat de 1801. dans leurs rapports avec nos libertés, des règles générales de l'eglise et de la police de l'état Par. 1817. 150 S. 8., welches Lanjuinais etwas zu hart beurtheilt zu haben scheint.

Das Concordat hat an dem Abt *Clausel de Montals* einen heftigen Vertheidiger gefunden, dem aber auch vom Abt Dillon widersprochen worden ist. *Le Concordat justifié*, ou examen des Réclamations contenues en quelques écrits qui ont paru contre le Concordat, par Mr. l'Abbé *Clausel de Montals*, prédicateur du Roi et Chanoine honor. d'Amiens. Deuxième édition, à laquelle on a joint la défense de cet écrit contre la réponse de M. l'Abbé *Dillon*. Paris, b. Egron. 1818. 139 S. in 8. Der Vf. will unter andern die Welt bereden, der Zustand der französ. Kirche sey blühender als vorher gewesen, seit dem Concordate Leo's X. mit Franz I. — Der heftig angegriffene Dillon ist eine starke und kräftige Antwort nicht schuldig geblieben. Im März d. J. erschien:

Réponse de M. l'Abbé *Dillon* à la Réplique de M. l'A. *Clausel*. Suivie de quelques Observations sur l'ouvrage de M. l'Abbé *Frayssinous*, intitulé: Les Vrais Principes de l'Eglise Gallicane. Paris, bey Le Normant. 1818. 80 S.

Etwas Neues lernt man freylich aus diesen Streitschriften nicht, aber für die Geschichte der Zeit sind sie nicht unwichtig. In dieser Rücksicht erwähnen wir noch die merkwürdige Schrift:

Difficulté capitale proposée par M. l'Abbé Frayssinous, au sujet de son livre intitulé: Les vrais Principes de l'Eglise Gallicane etc. en ce qui concerne les quatre articles de la Déclaration de l'Assemblée du Clergé en France en 1682. Par M. Silvy, ancien magistrat. Paris, bey Egron. 1818. 22 S. in 8.

Nur eine Stelle wollen wir daraus ausheben: „L'on se plaint des progrès de l'irréligion, de la perte de la foi, de l'indifferentisme; et ces maux sans doute sont inexprimables et méritent des larmes de sang; mais il existe une cabale jésuitique et ultramontaine, qui *ronge* bien véritablement *l'Eglise jusqu'au coeur*; qui, par les disputes, qu'elle allume, met les fidèles au point, de ne savoir ce qu'ils doivent croire; et de là l'indifferentisme.

Nouveaux Eclaircissemens sur quelques objections qu'on oppose au Concordat; suivis de Réflexions sur un écrit de M. Fiévée. Paris, bey Le Clerc. 1818. 80 S. in 8.

Es sind fünf Einwürfe gegen das Conc., welche der Vf. zu beantworten versucht. Von S. 60. an folgt das Postscriptum gegen Fievée, welcher hier ein terribler Gegner des C's. genannt wird.

De la Liberté des Cultes et des Concordats. Paris, bey Delaunay u. A. 1818. 72 S. in 8.

Eine treffliche Vertheidigung der Gewissens- und Religions-Freyheit, mit eben so treffenden Bemerkungen über das C. „Rome, sagt der Verf., a ses maximes; l'eglise de France a les siennes. Les ultramontains ne deviendront pas gallicans, ni les gallicans ultramontains. Gewiss gilt dasselbe auch von den Deutschen. Uebrigens wird man nicht alle Grundsätze des Vfs., vornämlich die am Schlusse aufgestellten, sämmtlich unterschreiben können.

Es ist nicht unbekannt, dass im J. 1815. die Protestanten im mittäglichen Frankreich, unter mancherley Vorwande, gewiss gegen den Willen des ehrwürdigen Königs und der Regierung, aber nicht ohne Aufhetzungen der Ultra's und anderer Parteystifter aufs blutigste sind verfolgt worden, obgleich man die unbezweifelten Nachrichten davon hat wegläugnen, oder die Scenen des Fanaticismus übertünchen wollen. Mögen auch immer nicht alle Reformirte jener Gegend von aller Schuld freyzusprechen, mögen die Nachrichten von den Verfolgungen übertrieben worden seyn: es lässt sich wenigstens nicht läugnen, dass blutige Auftritte durch kirchlichen und politischen Parteygeist verursacht wurden. Denn mit der Wiedererscheinung und Unterstützung Bonaparte's hingen diese Auftritte

eben sowohl als mit falschen Religionseifer zusammen. In dieser Hinsicht verdient folgende Schrift gelesen zu werden:

*Marseille, Nimes*, et ses environs en 1815.; par un témoin oculaire. à Paris, chez les Marchands de nouveautés 1818. 72 S. in 8.

Absichtlich versparte der ungen. Verf. seine Darstellung bis auf die Zeit, wo die Ruhe zurückgekehrt und schon mehr befestigt ist. Im 1. Cap. schildert er den Zustand Marseille's vor dem 25. Jun. 1815., und entwirft ein Gemälde des Marschall Brüne. Nach der Schlacht bey Waterloo erfolgten die Unruhen und das Blutbad zu Marseille am 25. Jun.; wovon im 2. und 3. Cap., so wie von den Vorfällen am 26. im 4ten Nachricht gegeben wird. Der Verf. begab sich nach Nimes, wo die Protestanten als Bonapartisten angesehen wurden (C. 5.). Der Zustand von Nimes vor den Unruhen ist im 6. Cap. beschrieben. Tod des Marschalls Brüne zu Avignon und Anfang der Unruhen zu Nimes, Cap. 7. Die sogenannte Armee von Beaucaire, welche eine grosse Menge Missvergnügter, die nach Plünderung dürsteten, enthielt, kam an (Cap. 8.). Am Ludwigsfeste und den darauf folgenden Tagen wurden die scheuslichsten Mordthaten verübt, die im 9. Cap. beschrieben sind. Die Protestanten zu Nimes, sagt der sehr unparteyische Verf., haben einige ihrer Rechte wieder erhalten, aber noch werden sie nicht andern Bürgern gleich betrachtet.

Darauf hat ein gleichfalls Ungenannter bekannt gemacht:

Marseille et Nismes justifiées, ou Réponse au libelle intitulé: Marseille, Nimes et ses Environs en 1815. Par des témoins oculaires. Paris, Dentu. 1815. 91 S. in 8.

Wir lassen die Mehrheit der Zeugen (auf dem Titel) an ihren Ort gestellt seyn, wollen auch den Inhalt der 7 Capitel nicht einzeln anführen, aber dass die in der obigen Schrift angeführten Thatsachen nicht widerlegt sind, dass der Verf. nicht erwiesen hat, jene Schrift enthalte, in Ansehung Marseilles, Irthümer und Verleumdungen, das dürfen wir nicht verschweigen. Ueberall verräth sich Parteylichkeit, vornämlich was die Protestanten zu Nismes angeht, und in dem Schluss, wo Stillschweigen über das Vergangene (über unerhörte Grausamkeiten), als höchst politisch empfohlen wird.

Troubles et agitations du Département du Gard en 1815. contenant le rapport du Révérend Perrot au Comité des Ministres non-conformistes d'Angleterre, sur la prétendue persecution des Protestans en France; et sa Refutation. Par le Marquis *d'Arbaud Jouques*, Chev. de S. Louis etc. et Préfet du Gard en 1815., 1816. et 1817. à Paris, chez Demonville et Petit. 1818. XII. 167 S. gr. 8.

Vom 20. März bis 12. Nov. 1815. war jenes Departement der Schauplatz der heftigsten Bewegungen. Der Vf. hat selbst im August 1815. als Präfect die zweckmässigsten Maassregeln gebraucht, um die Flamme des bürgerlichen Krieges auszulöschen, und vom 12. Nov. 1815. bis 24. Febr. 1817., wo er, nachdem er sein Amt verloren, Nismes verlies, die Ruhe erhalten. Er wurde durch die heftige und sehr verbreitete Schrift von Clement Perrot bewogen, die gegenwärtige zu schreiben, die aber schon in dem vorgesetzten Precis historique nur zu deutlich verräth, dass der Verf. zu den Gegnern der sogenannten Calvinisten gehört, die er freylich für ungleich mehr anti-monarchisch hält, als die Lutheraner und die englische Kirche. Seine Schrift enthält übrigens manche erhebliche Actenstücke und interessante Nachrichten.

---

## Kurze Anzeige.

Vereinfachte Darstellung der Regeln der deutschen Sprache. Für die untern Classen. Erster Cursus. Von *Friedrich Tiburtius*. Lübeck 1817., bey Niemann. XXIV. 96 S. in 8. ohne die Inhaltsanzeige.

Der Hr. Verf. hat seit einigen Jahren Schülern der vierten und fünften Classe Unterricht in der deutschen Sprache gegeben, nach einem Plane, der die Billigung seiner Vorgesetzten erhielt, und durch die Erfahrung bewährt scheint. Um den Schülern der Katharinenschule das Nachschreiben zu ersparen, liess er diese Anweisung drucken, die aber auch anderwärts mit Nutzen gebraucht werden würde. Denn der Hr. Verf. hat nicht blos Andern nachgeschrieben, er hat selbst gedacht und geprüft; er war bemüht, überall richtige und deutliche Begriffe aufzustellen, das Lernen durch nicht zu viele Abtheilungen oder durch Ueberladung nicht zu erschweren, den Anfänger nicht zu überhäufen, solche Beyspiele zu wählen, die dem Knaben nichts ganz Fremdes zuführen und seine Neugier zu sehr reitzen, den Verstand desselben aber zu schärfen, selbst in dem ersten (etymologischen) und dem zweyten (syntaktischen) Theil einen gewissen Stufengang zu beobachten. Wo er von andern Grammatikern abgewichen ist, da hat er sich in den vorgesetzten Bemerkungen zu einzelnen Paragraphen hinlänglich gerechtfertigt. Dieser Vorbericht aber und die Bemerkungen werden Kindern nicht mit in die Hände gegeben, sondern sind für Lehrer und andere Leser bestimmt.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des May. 125. 1818.


## Praktische Philosophie.

*Eubios*, oder *über das höchste Gut.* Ein philosophischer Nachtrag zu den akademischen Untersuchungen Cicero's, von *P. F. Boost.* Heidelberg und Speyer, b. Aug. Oswald. 1818. XII. u. 126 S. in 8. (18 Gr.)

Es thut dem Rec. in der That Leid, diesem Schriftsteller, mit welchem er übrigens hier die erste Bekanntschaft machte, in dem, was derselbe im vorliegenden, ganz nach seinem Sinn und Geschmack verfassten, Büchlein vorgetragen hat, nicht durchgängig seinen Beyfall zutheilen zu können; und es ist, was die Hauptsachen betrifft, nur Eines, worin er ihm denselben versagen muss. Mit richtiger und aus den Quellen geschöpfter historischer Kenntniss stellt Hr. B. hier die vorzüglichsten Meinungen der ältern, neuern und neuesten Denker über dasjenige, was unsere philosophische Sprache das höchste Gut des Menschen nennt, in deutlicher Kürze dar, würdigt jede derselben sowohl für sich, als im Verhältniss zu andern, mit Kenntniss der Sache selbst, und zieht endlich aus diesem Allem das tröstliche und erhebungsvolle Resultat, dass „alle (bisherige) Betrachtungen sowohl aus dem Standpuncte der philosophischen Forschung, als des gemeinen Menschenverstandes und der Erfahrung über die wichtigste Aufgabe der Philosophie (die des gegenwärtigen Büchleins) zusammenstimmen." Und sein Vortrag vereinigt in sich Klarheit und Kraft, Schönheit und Würde, Erleuchtung und Wärme. Kurz, Rec. fühlt sich durch die ganze treffliche Rede des Vfs. über diesen, das gesammte Interesse der Menschheit aufregenden und mächtig unterhaltenden, Gegenstand auf die angenehmste Weise erbaut, und empfiehlt jedem für Wahrheit und Wissenschaft mit Liebe erfüllten Leser diese Schrift zu gleichem geistigen Genusse mit Zuversicht. Um desto mehr bedauert er es, Hrn. B. in dem Einen, freylich einem Hauptpuncte, dass er der Platonischen und, so weit diese mit jener sich vereinbaren lässt, der Schellingischen Bestimmung jenes Gegenstandes vor der Kantischen den entschiedensten und vollesten Vorzug zugesteht, widersprechen zu müssen. Der Vf. ist nämlich der Meinung: das höchste Gut für den Menschen sey zu finden in derjenigen Seligkeit (dies deutet auch schon der auf den Titel gesetzte Name eines, sonst ziemlich obscuren, alten Weltweisen an), welcher man durch das Anschauen und Ergreifen des Göttlichen, d. i. des Urwahren und Urschönen, allein und vollkommen theilhaftig werde, und Kant habe, indem er dasselbe in die proportionirte Verbindung der Glückseligkeit mit der Sittlichkeit setzte, dessen Einheit zerrissen, welche er auch durch seinen moralisch-theologischen Glauben, der dabey nur als Nothmittel erscheine, wiederherzustellen unglücklich bemüht gewesen sey. Rec. meinet dagegen: Kant habe den Begriff des höchsten menschlichen Gutes mit eben so ausgemachter Zustimmung des allgemeinen Selbstbewusstseyns, als grosser Schärfe des philosophischen Urtheils, so festgesetzt und ausgesprochen, dass sein religiöser Glaube nicht etwa erst jenem Begriffe zur Realität verhelfen, sondern vielmehr der durch sich selbst reale Begriff vermöge des pflichtmässigen Interesses, welches jedes, seiner gehörig bewusst gewordene, Menschenherz daran nehme, als unausbleiblicher Leiter zu dem Glauben erkannt werden solle, und er habe ferner die beyden unläugbaren und gleich sicheren, auf die Selbstliebe und das Gewissen sich gründenden, Bestandtheile des für den menschlichen Geist höchsten vollendeten Gutes so wenig von einander gerissen, dass vielmehr das Göttliche des Plato (denn mit Schelling in seiner Consequenz, die doch für den Identitätsphilosophen unvermeidlich war, ist Hr. B. selbst nicht zufrieden) am Ende, wofern es nicht eine dunkle, oder gar überspannte, leicht schwärmerisch werdende, Vorstellung bleiben soll, in der von Kant gedachten Vereintheit der Sittlichkeit und Glückseligkeit seine klare und sachgemässe Bedeutung finden muss. Denn eben jenes Göttliche, mag man es als Ur-Wahres, oder Schönes, oder Gutes, und zuletzt etwa in dem Gesammtbegriffe Seligkeit, auffassen wollen, kann und darf schlechterdings nicht, wenn die dadurch bestimmte Idee des h. G. noch ihre, ohne Zweifel nothwendige. Menschlichkeit behalten soll, für identisch mit dem Wesen der Gottheit selbst genommen werden, da dieses von dem der Menschheit durchgängig generisch verschieden, und daher auch z. B. Seligkeit für den Menschen nur ein Analogon der göttlichen ist. Dass aber Kant jenes poetisch-philosophischen Ausdrucks sich nicht bediente, dazu hatte er, abgesehen von dem allge-

meinen, des Philosophen höchst würdigen, Zwecke der Wissenschaftlichkeit, hauptsächlich den Grund, dass die Idee, von welcher hier die Rede ist, durch die strengste Scheidung und Sonderung (darum aber nicht Zertrennung, oder gar Zerreissung) dessen, was die Selbstliebe begehrt, und was das Gewissen fordert, zugleich der Naturgemässheit u. auch, was am allerwichtigsten ist, der Reinheit nicht ermangeln möchte. Denn der Kirchenvater *Augustin* (*Confess.* VI, 16.) bekennt zwar wohl, wie Hr, B. urtheilt, „naiv genug," dass „er nicht anstehen würde, dem Epikur die Palme vor allen Philosophen zuzuerkennen, wenn er nicht glaubte, dass die Seele unsterblich sey;" aber ein solches Bekenntniss bringt diesem, übrigens immerhin „frommen und geistvollen," Religionslehrer darum keine Ehre, weil es die unreine u. eigennützige Maxime in sich enthält: Ich mag keine Sittlichkeit, wofern ich nicht sicher hoffen darf, dass sie durch Glückseligkeit gehörig werde belohnt werden; welche, auch nicht echt-christliche, Denkungsart durch jene genauere Kantische Darstellung des menschlichen h. G. vornämlich hat verdrängt und vertilgt werden sollen. Der Einheit entbehrt das h. G. nach dieser Darstellung trotz der Declamation unsers Vfs. S. 80 ff., durch welche er das Gegentheil beweisen will, worüber ihn schon eine Anmerkung Kant's zur zweit. Ausg. seiner „Religion innerhalb etc." (zu S. 10. Z. 16.) eines Bessern belehren kann, eben so wenig, als der Geistigkeit, d. i. der Idealität, von welcher auch er diess anerkennt; die klare Bestimmtheit aber und die praktische Reinheit hat, wie von uns kürzlich gezeigt worden, die Kantische Theorie in diesem Stücke selbst vor der, übrigens im Wesentlichen ohne Zweifel wohl mit jener zusammentreffenden, Platonischen noch voraus. Die, überhaupt genommen, so schöne und würdevolle Ausdrucksart Hrn. B's wird, leider, durch einige Sprachunrichtigkeiten, hauptsächlich orthographische, z. B. „Epikuräismus" f. „Epikureism.," „Karthagener" f. „Karthager," „Independismus" f. „Independentism." („Aphyxie" f. „Asph." mag wohl nur unter den angezeigten Druckfehlern vergessen seyn) unangenehm entstellt.

---

## Alte Geschichte.

*Velia in Lucanien.* Eine Beylage zu Hegewisch über die Colonien der Griechen Von Dr. *Frdr. Münter.* Altona, bey Hammerich. 1818. 74 S. in 8.

Da diese, als Ursitz der eleatischen Schule im Alterthum berühmte Stadt von Hegewisch in dem angezeigten Werke übergangen worden (was von Raoul Rochette in s. Hist. crit. d. col. grecques III, 424 ff. nicht geschehen ist), so fand sich der Hr. Bischof dadurch bewogen, diese Lücke trefflich auszufüllen. Zwar hatte auch er, gleich andern Reisenden, bey seinem Aufenthalte in Unteritalien, als er die bewundernswürdigen Ueberreste von Pästum besuchte, die etliche Meilen südlicher gelegenen Ueberreste von Velia übergangen. Allein theils hatte er von dem Duca Vargas-Macciucca, dessen Besitzungen in der Nachbarschaft derselben liegen, Nachrichten erhalten von dem gegenwärtigen Zustande dieser Trümmern, theils das gesammelt, was die Schriftsteller über Velia aufbehalten haben. Da Pästum und Velia benachbarte und verbundene Städte waren, so wurde auch einiges aus der Geschichte jener Stadt, (über deren Schicksale wir eine eigene Abh. von dem Engländer John Crosse, Halle 1768. 4. besitzen) erwähnt. Phokäa in Kleinasien, das nebst Miletus den Welthandel mit Tyrus und Karthago theilte, ist bekanntlich der Mutterstaat von Velia. Die Phokäer hatten mehrere Pflanzstädte, die, nach Rambach, jedoch mit einiger Berichtigung, genannt werden. Die Berichte über die Auswanderung der Phokäer nach der persischen Besitznahme ihrer Stadt werden angeführt, verglichen und mit Recht der des Herodotus vorgezogen, auch in Ansehung der Stadt Hyela (Felia, Velia), die von einem Theile der aus Alalia ausgezogenen Phokäer ums J. 553. v. C. angelegt oder in Besitz genommen wurde. Die Lage Velia's ist genau bestimmt. Am Fusse der östlichen Seite des Berges Stella, ungefähr 25 ital. Meilen von Pästum, findet man die Ruinen von Velia, nicht weit vom Meere; die Stadt war kleiner als Pästum, bergan gebauet und umschloss drey Anhöhen. Noch bis in die Mitte des vorigen Jahrh. waren bedeutende Ruinen vorhanden. Man würde noch sehr viele Antiken auffinden können, wenn man sich die Mühe gäbe, nachzugraben. Manches ist schon entdeckt worden, vornämlich viele Münzen. Die Stadt soll zwey Häfen gehabt haben, von denen aber der eine jetzt ein vom Meere getrennter Sumpf ist. Der griech. Name der Stadt ist Ὑέλη, dessen Etymologie ungewiss ist; die Aussprache war verschieden. im Munde der Römer lautete sie *Velia.* Die Religion der Bewohner war die der Phokäer; ihre Hauptgottheit Pallas, aber auch Apollo und Artemis wurden verehrt. Der Meeresgott (Poseidon) war ein θεὸς πατρῷος. Münzen geben auch den Dienst des Herakles und des Hermes zu erkennen; vielleicht sind auch in Velia anfangs, wie in Phokäa, Menschenopfer gebräuchlich gewesen. Aus Attika war der Mysteriendienst dahin verpflanzt. Thesmophorien. Bakchusdienst. Der Handelsgeist machte die Eleaten geneigter zu religiöser Duldung und gleichgültig gegen die hellenischen öffentlichen Spiele. Vielleicht hatten sie auch ihre eigenen heiligen Spiele. Ueber die Verfassung hat man keine sichere Nachricht und kann nur vermuthen, dass sie demokratisch war. Eine Veränderung scheint durch den pythagor. Bund bewirkt worden zu seyn;

dann hat Parmenides seiner Vaterstadt Gesetze gegeben, aber die glückliche Verfassung dauerte nicht lange. Ein Tyrann, Nearchus oder Diomedon, usurpirte die Herrschaft und tödtete den Zeno von Elea. Nachher wurde die Regierung aristokratisch. Die eleatische Schule wird S. 35 ff. berührt, und dann von S. 41 die ältere Geschichte fortgesetzt. Fischfang; Seehandel, auch wohl Seeräuberey der Eleaten in den ältesten Zeiten. Kriege der griech. Kolonien in Unter-Italien unter einander. Posidonia unterlag den Angriffen der Lucaner, Velia behauptete seine Selbständigkeit, musste sich aber, wie wahrscheinlich gemacht wird, zu einem Tribut verstehen. Eine Kolonie der Thurier kann Velia vom Skylax nur genannt worden seyn, weil einmal viele Thurier nach Velia gewandert waren. Die ältesten Münzen von Velia waren Drachmen, worauf besser gearbeitete Didrachmen folgten. Die Bilder dieser Münzen werden erläutert. Hr. M. vermuthet, dass Velia an dem Siege Alexanders, Kön. von Epirus, über die Lucaner Theil gehabt. Velia wird nicht unter den Städten genannt, die nach des Pyrrhus Vertreibung den Römern unterworfen wurden. Vielleicht war es den Römern treu geblieben, wurde aber doch von ihnen abhängig, erhielt wahrscheinlich im Bundesgenossenkriege das röm. Bürgerrecht. Nun fangen die latein. Kupfermünzen von Velia an. Velia wird nachher selten genannt und verschwindet in der spätern Kaisergeschichte fast ganz; die wenigen Stellen und Jahre, wo es erwähnt wird, sind angegeben. Noch gegen Ende des 16ten Jahrh. wohnten einige Familien zu Velia. Jetzt heisst der in der Nähe der Ruinen befindliche Ort Castello a Mare della Brucca (ein Name, der S. 20. erklärt ist). Der Sitz des Bischofs scheint schon im Mittelalter nach Capaccio verlegt worden zu seyn. Alle diese Angaben sind mit den nöthigen Beweisstellen belegt und noch mannigfaltig aufgeklärt.

## Staatswissenschaft.

Ueber den jetzt herrschenden Geist der Unzufriedenheit und Unruhe unter den Völkern Europa's. Ein Versuch zu Beschwichtigung dieses Geistes. Leipzig u. Altenburg, b. F. A. Brockhaus. 1817. 47 S. in 8. (6 Gr.)

Eine sehr oberflächliche Betrachtung über einen so reichen Stoff! Die Frage, ob denn wirklich ein solcher besonders unzufriedener u. unruhiger Geist die Völker bewege, wird als bejahend entschieden vorausgesetzt, ob sich gleich darüber noch vieles sagen liese. Die Welt muss immer etwas haben, was sie in Bewegung setzt, ein wahres oder vermeintliches Gut, was sie für nothwendig hält, ein Ringen nach dem, was sie sich mit Unrecht versagt glaubt. Dies war zu allen Zeiten der Fall, u. wenn darüber in manchen Zeiträumen weniger gesprochen wurde, so war das wenige vielleicht folgereicher u. gefährlicher, als das allgemeinere Reden. Einen Geist der Unruhe aber können wir nirgends entdecken, und müssen es sehr misbilligen, dass man so oft Besorgnisse zu erregen sucht, welche so leicht zu falschen und nachtheiligen Maasregeln verleiten können. Die Furcht vor Unruhen war schon oft die einzige Ursache ihres Entstehens. Auch die Ursachen jener Unzufriedenheit hat der Verf. gar zu leicht genommen. Er findet sie blos in den schlechten Gesinnungen der Geringern u. Aermern, in ihrem Neide, ihrer Gier nach Erwerb, ihrem Dünkel und ihrer nur halben geistigen Bildung. Das ist im Ganzen, als Geist des Zeitalters genommen, sehr unrichtig. Die Beschwerden des grossen Haufens sind von ganz anderer Art, und gegründeter, daher aber auch nicht so mit blosser Zurückweisung zu beschwichtigen. An Gelegenheit, übermässige Reichthümer zu sammeln, in höhere Classen der Gesellschaft aufzusteigen, mit unvollständigem Wissen doch etwas zu erreichen, fehlt es vielleicht weniger als je. Wohl aber scheint es desto mehr daran zu fehlen, dass Lohn der Arbeit mit dem wahren Bedürfen in richtigem Verhältnisse stehe, der Fleiss eines mässigen Wohlstandes gewiss sey, Rechtschaffenheit auch im Geringern Anerkennung und Achtung finde, und ein jedes Recht gleich heilig und sicher sey. Diese Quellen muss man zu verstopfen suchen, wozu aber am meisten von oben herab zu wirken ist.

## Kurze Anzeigen.

*Die Heidelberger akademische Secularfeier der Reformation.* Von Dr. *Heinr. Eberh. Gottlob Paulus*, Grossh. Bad. Geh. Kirchenrathe und Professor der Theol. u. Phil. Heidelberg, in Aug. Oswald's Universitätsbuchh. 1817. 116 S. in 4.

Diese Schrift enthält erstlich die vom Hrn. Dr. Paulus zur Jubelfeyer gehaltene Rede, worin er den anziehenden Gedanken ausführt, dass Luther nur als *Wiederhersteller des religiösen und wissenschaftlichen Geistes und Lebens* auch Kirchenverbesserer wurde, und dass daher die Reformation aus dem Kampfe Luther's mit dem alle echte Wissenschaft verderbenden Scholasticismus einerseits und mit dem alle wahre Frömmigkeit aufhebenden Immoralismus der Hierarchie andrerseits hervorging, mithin nicht blos Sache des Verstandes, sondern auch des Gemüthes war.

Von S. 25. bis ans Ende folgt dann eine Sammlung der auf Luthers Anwesenheit und Disputation zu Heidelberg (im April 1518.) sich beziehenden alten Nachrichten und Urkunden, nebst Erläuterungen des Hauptinhalts und einzelner Andeutungen der Gedächtnissrede. Hier sind nicht nur mehre Briefe Luther's und seiner Zeitgenossen,

zum Theil ganz, zum Theil auszugsweise, sondern auch die theologischen und philosophischen Sätze selbst, über welche Luther in Heidelberg disputirte, mit schätzbaren Erläuterungen des Herausgebers abgedruckt. Aus vielem Merkwürdigen, was sich hier findet, heben wir nun einiges aus. Um zu zeigen, wie aufgeklärte Männer, selbst in Italien, über Luther's Unternehmen gleich anfangs dachten, ist S. 32. ein Brief an Luther von *Crotus Rubianus* in Bologna (d. d. 16. Cal. Nov. 1519.) angeführt, dessen Schluss so lautet: „Coeca erit Germania, donec manebit in suo errore et donec studiosi non publice clamant contra *noxios mores*, quos nobis *Roma* mittit. tandemque plebeculam admoneant *romanae fraudis*, quod, *hactenus toties spoliati sub praetextu pietatis*, pro palliis, pro confirmationibus, pro Turca debellando, nunc ad majus incommodum, Cardinales in mediam Germaniam accepimus. . . . . Ego te, Martine, saepe, cum de te sermo oritur, *patrem patriae* soleo appellare, dignum aurea statua et festis quotannis, *qui primus ausus es vindicare populum Domini a noxiis opinionibus et rectam pietatem asserere.* Perge, ut coepisti; relinque exemplum posteris! Nam ista facis *non sine numine divino.*“ — In einem Briefe an Spalatin (d. d. 15. Cal. Jun. 1518.) schreibt Luther gegen das Ende: „Vidisse te credo *indicem Lipsiensis studii*, *nostri ut semper aemulum*; multas lectiones in eo jactitant, *quas non credo lectum iri.*“ Also schon damals! — Am Ende sagt der Verf. noch ein treffliches Wort über kirchliche Eintracht und setzt in Bezug auf die Vereinigung der beyden protestantischen Kirchen noch hinzu: „Die endlich unleugbar gewordene Wahrheit, dass zur längeren Scheidung nicht in der Sache selbst, nur etwa noch in Nebenrücksichten ein Grund liegen könne, sey der Grundstein der Vereinigung zur Verewigung des dritten Secularfestes. Ist es nicht spät genug, erst durch drey Jahrhunderte zur Wiedervereinigung dessen zu gelangen, was, nach den obersten anerkannten Grundsätzen betrachtet, nie in Trennung hätte gerathen sollen?“

---

*Der Obriste* (Oberste) *Christian von Massenbach.* Eine biographische Skizze seiner Schicksale, Anschuldigungen und Vertheidigungsgründe. Nebst einer wichtigen Aufgabe für die Criminalgesetzgebung Deutschlands. (Ohne Druckort). Im December 1817. 277 S. in 8. (1 Thlr.)

Der Mann, welchen diese Schrift betrifft, hat die Aufmerksamkeit seiner Zeitgenossen in so mannigfaltiger Beziehung erregt, dass man dem Verf. Dank wissen muss, hier das Wichtigste aus dem Leben jenes Mannes beysammen zu finden. Wir geben nur einen kurzen Auszug.

Geboren im J. 1752. u. aufgewachsen auf einem Familiengute bey Heilbronn, erhielt M. seine Bildung zuerst in der Schule des Prof. Jahn zu Ludwigsburg u. dann in der Militärakademie auf der Solitude u. zu Stuttgart. Im J. 1783. trat er als Officier in die würtembergische Garde u. erhielt zugleich eine militärische Lehrstelle an jener Akademie. „Aber die Sphäre eines reichsfürstl. Lieutenants, die zumal in dem damaligen tiefen Friedensstande seinem höhern Streben keineswegs entsprach, wurde ihm doppelt unerträglich durch die, seinem Rechtsgefühle tief eingeprägte, Erinnerung an eine von dem Herzog Karl früher erfahrne despotische Behandlung.“ Er verliess deshalb die würtembergischen Dienste und trat in preussische. Die erste Unterredung desselben mit Friedrich dem Grossen, der sich ihm als ein freundlicher, mit Majestät umstrahlter, Greis langsam, doch kraftvoll, näherte, wird mit M's eignen Worten sehr anziehend beschrieben. Als preussischer Officier durchlief M. bald die verschiednen Dienstgrade bis zum Obersten im Generalstabe und Generalquartiermeister-Lieutenant, ward aber unzufrieden mit der preussischen Politik u. suchte überall zum Bessern zu rathen. Allein er „besass die für den Rathgeber nöthige Politik, wenigstens in einem Punkte, eben so wenig; er wusste nicht genau, wenn es Zeit sey, zu reden u. zu schweigen.“ Dadurch machte er sich hin und wieder „*überlästig*“ u. sogar „*gehässig.*“ Auch im J. 1806, beym Generalstabe des Fürsten v. Hohenlohe angestellt, gab er gute Rathschläge, auf die man aber nicht hörte. Das von ihm deshalb vorausgesagte Unglück trat noch furchtbarer ein u. machte die berüchtigte Capitulation bey Prenzlau, wie der Vf. sagt, „*unvermeidlich.*“ M. begehrte deshalb Untersuchung u. Entscheidung; sie erfolgte nicht. Er erhielt weder Gehalt noch Pension, u. doch ward ihm auch kein Abschied gegeben. Seine Ehrliebe nöthigte ihn nun, sich selbst vor der Welt zu rechtfertigen, u. er that diess durch seine Memoiren. Die Art, wie M. darin über Sachen u. Personen gesprochen, rechtfertigt der Verf. dadurch, dass es *öffentliche* gewesen, die der *Geschichte* angehören, und dass er seine *eignen* Fehler eben so freymüthig aufgedeckt habe, als *fremde.* Während seines Aufenthalts auf seinen Besitzungen in Polen erhielt M. vortheilhafte Anträge vom Fürsten Poniatowsky, lehnte sie aber ab aus Anhänglichkeit an Preussen. Beym ersten russisch-preussischen Feldzuge gegen Napoleon bot er seine Dienste dem Vaterlande an; da man sie nicht annahm, liess er wenigstens seinen Sohn in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger treten. Gegen Ende des J. 1816. veranlassten ihn Familienangelegenheiten zu einer Reise in sein Geburtsland Würtemberg, u. da der verstorbene König v. Würtemberg in der von ihm zusammenberufenen Ständeversammlung der Massenbach'schen Familie eine Virilstimme zugesprochen hatte, so führte M. dieselbe u. trat also nun von neuem in einer öffentl., aber bloss polit. Wirksamkeit auf. Was er hier that u. sprach, wie er, nach aufgelös'ter Ständeversammlung, in Frankfurt a. M. Mitternachts verhaftet u. nach Küstrin abgeführt wurde, um ihn durch ein Kriegsgericht als preuss. Officier wegen früherer Dienstvergehen richten zu lassen, ist zu bekannt, als dass es einer weitern Erwähnung bedürfe. Die Welt erwartet das amtliche Urtheil hierüber; bis dahin suspendiren wir billig das eigne. — Die der Schrift angehängten Fragmente aus M's. Schriften u. anderweite Belege sind von hohem Interesse u. verdienen in jeder Hinsicht die Beachtung des deutschen Publikums.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des May. 126. 1818.


## Geschichte der Philosophie.

1. *Geschichte der Philosophie* von D. *Wilh. Gottlieb Tennemann*, ordentl. Prof. der Philos. auf der Univers. zu Marburg u. s. w. *Zehnter Band.* Leipzig bey J. A. Barth. 1817. II. u. 537 S. 8. Nebst dem in Kupfer gestochenen Bildnisse des Verfassers. (Preis 2 Thlr.)

2. *Grundriss der Geschichte der Philosophie.* Für den akademischen Unterricht. Von Dr. *Wilhelm Gottlieb Tennemann. Zweyte verbesserte Auflage.* Leipzig bey J. A. Barth. 1816. XII. und 400 S. 8. (Preis 1 Rthlr. 12 gr.)

Da von den vorhergehenden Bänden des ersten Werkes und von der ersten Ausgabe des zweyten, so wie von den Verdiensten, welche der achtungswürdige Verf. sich dadurch um die Geschichte der Philos. erworben hat, schon früher in unsrer L. Z. die Rede gewesen, so haben wir bloss zu berichten, was in der Fortsetzung des ersten Werkes enthalten ist und was das zweyte in der neuen Auflage gewonnen hat.

Nr. 1. enthält im 7. Hauptstücke die 7. Periode, in welcher *neue selbständige Versuche des dogmatischen und skeptischen Philosophirens* mit, tiefer in den Ursprung der Erkenntnisse und die Methode eindringendem und nach systematischer Einheit strebendem, Geiste gemacht wurden. Es beginnt diese Periode mit dem 17. und läuft fort bis gegen das Ende des 18. Jahrh., befasst also fast zweyhundert Jahre, in welchen die Namen eines *Baco, Descartes, Spinoza, Locke, Leibnitz, Bayle, Hume, Kant* (mit welchem jedoch der Verf. nach S. 5. eine neue Periode beginnen zu wollen scheint) als Sterne erster Grösse glänzen. Wegen der grossen Reichhaltigkeit dieser Periode ist daher auch nicht das 7. Hauptstück in diesem Bande vollendet. Er enthält nur die *erste Abtheilung* jenes Hauptstücks, und auch von dieser nur *zwey Abschnitte.*

Der Verf. hat nämlich die Methode befolgt, dass er in der Darstellung der philosophischen Bestrebungen dieses Zeitraums das, was in Bezug auf die *speculative* oder *theoretische* Philosophie geleistet worden, von den Leistungen in Hinsicht auf die *moralische* oder *praktische* Philosophie getrennt und daraus zwey besondere Abtheilungen gemacht hat. Uns scheint dieses Verfahren weder an sich richtig, noch auch bequem zur Uebersicht. Denn wiewohl wir jene Eintheilung der Philosophie keineswegs verwerfen, vielmehr in systematischer Rücksicht billigen, so ist sie doch auf eine geschichtliche Darstellung nicht füglich anzuwenden, weil viele Philosophen, auch unter den vorhin genannten, sich gar nicht an jene Eintheilung gekehrt, vielweniger dieselbe ihrem Philosophiren als Norm oder Leitfaden zum Grunde gelegt haben, mithin das Ganze ihrer Philosopheme willkürlich oder eigenmächtig zerrissen wird, wenn man sie nach einer selbstgewählten Eintheilung in zwey verschiedenen Abtheilungen darstellt. Aber auch selbst bey solchen Philosophen, welche ihr System nach jener Grundeintheilung gestalteten, ist es doch für den Leser, der sich geschichtlich von ihrem Systeme belehren will, unangenehm, wenn er das Ganze aus verschiedenen Bänden dieses Werkes erst zusammenlesen muss, wobey er in Gefahr geräth, den innern oder organischen Zusammenhang desselben aus den Augen zu verlieren. Denn das Speculative in der Philosophie hat immer auch auf die praktischen Philosopheme Einfluss und umgekehrt. Der Verf. hat diess auch selbst S. 5. und 6. anerkannt; er meynt aber, dass man durch Entlehnung des Nöthigen aus der Geschichte der speculativen Versuche oder durch Nachweisung der vermittelnden Begriffe sich helfen könne. Allein dann entstehen Wiederholungen, die das ohnehin so weitläufige Werk noch weitläufiger machen.

Die Unterabtheilungen in den beyden Haupttheilen geben nach dem Verf. (S. 6.) die besondern Stufen in der Fortbildung des *Empirismus, Rationalismus* und *Skepticismus.* Dieses Verfahren liesse sich eher billigen, ob es gleich den Geschichtschreiber da, wo Empirismus und Rationalismus in dem Systeme eines Philosophen nicht rein hervortreten, sondern sich auf gewisse Weise vermischen oder durchdringen, auch ins Gedränge bringen muss. Selbst vom Skepticismus muss man gestehn, dass er sich bald mehr auf die Seite des Empirismus, bald mehr auf die des Rationalismus gewandt, indem er entweder nur eine gewisse Art

von Erkenntnissen in Anspruch nahm, z. B. die empirische oder die rationale, oder die Gültigkeit der Erkenntniss überhaupt mit Gründen bestritt, die bald von der blossen Erfahrung, bald von der reinen Speculation hergenommen waren.

In den Sachen selbst sind wir mit dem Verf. einstimmiger, als in Ansehung der Methode, wenn wir gleich, wie sich von selbst versteht, darum nicht alle einzelnen Ansichten und Urtheile unterschreiben mögen. So scheint uns gleich S. 11. die Behauptung unrichtig, dass *Baco* durch sein *Geschäftsleben* vor der *Einseitigkeit* verwahrt worden, in welche *Stubengelehrte* so oft fallen. War denn B. nicht einseitig, indem er das Wissen nur von der empirischen Seite auffasste, überall auf das Nützliche (den *usus* und die *commoda*) reflektirte und deshalb wie der Verf. selbst S. 10. gesteht, eben nicht tief in das innere Heiligthum der Wissenschaft eindrang? War nicht gerade sein geschäftiges Leben in der grossen Welt daran Schuld? Und finden wir, wenn wir gerecht seyn wollen, nicht unter den Geschäftsmännern überhaupt eben so viel, ja vielleicht noch mehr einseitige und beschränkte Köpfe, als unter den sogenannten Stubengelehrten? Das, woran es diesen gemeiniglich fehlt, ist Kenntniss der grossen und feinen Welt, ihres Thuns und Treibens, und ihrer Manieren. Dieser Mangel findet sich aber auch bey vielen Geschäftsmännern in niedern Kreisen, ist überdiess gar nicht so schlimm, als man gewöhnlich meynt, indem der Mensch dadurch auch vor einer Menge von Lastern und Vorurtheilen bewahrt wird, die der sogenannten grossen und feinen Welt eigen sind. Ja es ist ebendiess ein dieser Welt eignes Vorurtheil, dass der von ihr verachtete Gelehrte, weil er den grössern Theil seines Lebens dem wissenschaftlichen Nachdenken auf seiner einsamen Studirstube widmet, ebendarum einseitig sey. Solchem Vorurtheile hätte also der Verf. nicht huldigen sollen. Im Uebrigen urtheilt der Verfasser ganz richtig von B., wenn er Seite 14 sagt, dass derselbe durch die mit Kraft und Nachdruck ausgesprochene Idee einer möglichen und nothwendigen Reform der Wissenschaften, durch die Vorzeichnung des Plans und durch die Ausmittelung der tauglichsten Wege und Verfahrungsarten dabey sich ein unsterbliches Verdienst erworben habe. — Wenn der V. S. 27. sagt, B. habe den Verstand als ein *gefärbtes Glas* betrachtet, wodurch man die Gegenstände nach ihrem *Schein*, nicht nach ihrem *Seyn* vorstelle, so entspricht diess nicht genau den unter dem Texte als Beweis angeführten Worten. Denn da heisst es: „*Sicut speculum inaequale rerum radios ex figura et sectione propria immutat, ita mens etc.*“ Hier vergleicht also B. den menschlichen Geist bloss mit einem *ungleichen Spiegel*, der die von den Dingen ausgehenden Lichtstrahlen vermöge seiner besondern Gestalt auf eigenthümliche Weise bricht, dabey aber doch vom wahren Seyn oder Wesen der Dinge etwas erblicken lässt. Deswegen erklärte auch B., wie der Verf. S. 31 sehr richtig bemerkt, die Induction für eine Beweisart, welche *in die Natur eindringt*, und das dadurch gefundene Allgemeine für *etwas richtig Bestimmtes* und *den Dingen bis in ihr Innerstes Anhangendes*.

Die Darstellung der speculativen Philosophie des *Hobbes* ist bündig und richtig, kann aber freylich ohne Hinsicht auf die praktischen Philosopheme desselben nicht vollständig begriffen werden, weswegen sich auch der Verf. genöthigt sahe, hin und wieder einen Blick auf diese zu werfen. H. lebte in einer Zeit politischer und kirchlicher Unruhen, war aber von Natur furchtsam und liebte die Ruhe, und vertheidigte eben deswegen das Ansehn einer unumschränkten Macht in Bezug auf das Handeln sowohl, als das Glauben, damit das gesellige Leben durch keine Rechts- und Religionsstreitigkeiten gestört und so allen politischen und kirchlichen Unruhen möglichst vorgebeugt würde. Diese praktische Ansicht der Dinge führte den H. fast nothwendig zum Empirismus, Materialismus und Determinismus in der Speculation; und es ist daher sehr wahrscheinlich, dass die subjective Ueberzeugung dieses Philosophen mit seinen Aeusserungen zusammenstimmte, wiewohl der Vf. S. 111 diess zu bejahen Bedenken trägt. — Die S. 69 in der 54. Anmerk. angeführten Worte des H. scheinen vom Verf. nicht ganz richtig im Texte übersetzt zu seyn. H. will nicht sagen, dass die Worte eines Sprechenden in Andern *den Gedanken* hervorrufen, „welcher in dem Sprechenden vorherging oder *nicht vorherging*;“ denn das Letzte wäre ja gegen den Sinn des Sprechenden; sondern vielmehr, dass die Worte für Andre ein Zeichen seyen, um zu beurtheilen, welcherley Gedanken — „*qualis cogitatio*“ — der Sprechende hatte oder nicht. Doch diess ist eben nicht bedeutend. Wichtiger ist, dass der Verf. S. 74. dem H. die Foderung zugibt, „die ganze Philosophie sollte durchgängig aus einer Reihe von apodiktisch bewiesenen, für nothwendig wahr und gewiss erkannten Sätzen bestehen, bis auf die *Definitionen, als die ersten Prinzipien der Demonstration.*“ Der Verf. nennt zwar diese Foderung ein *Ideal* der Erkenntniss; aber auch dafür können wir sie in Bezug auf die Philosophie nicht anerkennen, wenigstens was die Definitionen als die ersten Prinzipien der Demonstration betrifft. Denn das sind sie nicht einmal in der Mathematik, geschweige in der Philosophie, wo man eine richtige Definition oft erst nach lang angestellter Untersuchung als das letzte Ergebniss derselben findet.

Von S. 112 — 182 werden die speculativen Philosopheme *Herbert's*, *Gassendi's*, *Berigard's*

und andrer dem Empirismus mehr oder weniger huldigenden Philosophen dieses Zeitraums, und endlich von S. 183 bis zu Ende des 1. Abschn. die theosophischen Träumereien *Jakob Böhme's* dargestellt, von denen es freylich zweifelhaft ist, ob sie gerade in diesem Abschn. ihren angemessensten Platz fanden. Der Vf. entschuldigt sich aber damit, dass diese Darstellung aus einem blossen Versehen in dem vorhergehenden Bande, wo von ähnlichen excentrischen Geistesgeburten die Rede war, vergessen worden. Und allerdings durfte J. B. nicht ganz übergangen werden, da dieser Schwärmer auch neuerdings wieder Einfluss auf die Philosophie gewonnen hat. Der Verf. erklärt übrigens die angeblichen Philosopheme dieses Mannes für „*Träume einer originalen aber wilden Phantasie*," und Rec. kann sie auch für nichts anders anerkennen, ob er gleich voraussieht, dass die jetzigen Freunde solcher phantastischen Träumereyen, aus welchen nur hin und wieder ein Funke von Vernünftigkeit durchbricht, mit jenem Urtheile sehr unzufrieden seyn werden.

Der 2. Abschn. führt zwar die Ueberschrift: *Geschichte der Philosophie des René Descartes*, beschäftigt sich aber nicht bloss mit der Philosophie dieses Mannes selbst, sondern auch mit der seiner Nachfolger, Anhänger und Gegner, und selbst solcher Männer, die, wenn auch durch Descartes angeregt, doch ihren eignen Weg im Philosophiren gingen. Es treten also in diesem Abschnitte nach einander folgende Philosophen auf: *Descartes*, *Louis de la Forge*, *Claude de Clerselier*, *Jac. Rohaut*, *Pierre Sylvain Regis*, *Louis de la Ville* (*Valois*), *Gabriel Huet*, *Gabriel Daniel*, *Andala*, *Clauberg*, *Fardella*, *Geulinx*, *Balthasar Becker*, *Malebranche*, *Spinoza* mit seinen Anhängern und Gegnern, *Parker*, *Cudworth*, *Heinrich More*, und dann noch einige Schwärmer und Skeptiker, und Gegner von beyden. Der Inhalt passt also nicht recht zur Ueberschrift oder diese nicht zu jenem. Hin und wieder sind uns auch kleine Unrichtigkeiten oder Nachlässigkeiten in der Darstellung vorgekommen. So wird S. 219 die erste Regel, welche Descartes seinem wissenschaftlichen Denken vorgeschrieben hatte, so ausgedrückt: „Nichts für wahr zu *erkennen*, was er nicht mit Gewissheit und Evidenz als wahr *erkannt* hatte." Es muss aber heissen: Nichts als wahr *zuzulassen* oder in sein System *aufzunehmen*. Denn Descartes sagte, wie auch in der 25. Anmerk. angeführt ist: „Primum erat, ut nihil unquam veluti verum *admitterem*, nisi quod certo et evidenter verum esse *cognoscerem*." — S. 213 ist in der 19. Anmerk. die 18. wiederholt, nur mit einer kleinen Veränderung. — S. 268 heisst die ganze 78. Anmerk. so: „*Tertiae objectiones. p.....*" Wozu ein so unbestimmtes Citat? In der vor uns liegenden Ausgabe von *Cartesii meditt. de prima philos.* (Frankf. a. M. 1692. 4.) findet sich die hier gemeinte Stelle in den angehängten *Objectt. et Responss.* S. 80 — 83. — Von *Arnold Geulinx* beweist der Verf. gegen die gewöhnliche Meynung aus triftigen Gründen, dass er zuerst aus den Grundsätzen der cartesischen Philosophie das System des psychologischen Occasionalismus entwikkelt habe, nicht *Malebranche*, auch nicht *De la Forge*. Zweydeutig aber heisst es Seite 303 und 304 von ebendemselben: „Er studirte zu *Löwen* die Philosophie und Medicin, erhielt in *Leiden* die Doctorwürde und eine Lehrstelle *daselbst*. Nachdem er seiner Lehrstelle entsetzt worden war, begab er sich nach *Leiden*." Worauf bezieht sich hier *daselbst*? — Von *Malebranche* wird S. 368 gesagt, er würde in der Aufklärung der positiven Gründe der Erkenntniss und in Bestimmung der Grenzen derselben viel weiter vorgedrungen seyn, wenn er seine Erkenntnisstheorie, anstatt auf *Metaphysik*, lieber auf *Reflexion* hätte gründen wollen." Was soll diess heissen? Eine gründliche Erkenntnisstheorie kann freylich nicht ohne Reflexion zu Stande kommen. Aber es kommt darauf an, *wie* und *worauf* reflectirt wird. An Reflexion überhaupt fehlte es der Theorie von Malebranche wohl nicht. Und metaphysisch ist und bleibt eine solche Theorie immer. Ja die Metaphysik ist ihrer wesentlichen Idee nach selbst nichts anders als eine gründliche Erkenntnisstheorie. Wie kann also gesagt werden, diese Theorie habe jemand *auf Metaphysik* gegründet, sie sollte aber vielmehr *auf Reflexion* gegründet werden? — Die *Reponse au livre de Mr. Arnauld des vraies et des fausses idées* kam nicht im Jahre 1634 heraus, wie in der Anmerk. 186 zu S. 369 steht, sondern im J. 1684. Doch ist diess wohl nur ein Druckfehler. Vielleicht ist es auch ein solcher, wenn S. 397 die *analytische* Methode als diejenige erklärt wird, „nach welcher aus vorausgeschickten Definitionen, Postulaten und Axiomen die Lehrsätze und deren Beweise abgeleitet werden." Denn diess ist vielmehr die *synthetische* Methode, welcher auch *Spinoza*, von welchem hier die Rede, folgte. So muss auch S. 455 in der Stelle: „Wenn nun das, was jetzt nothwendig existirt, *unendliche* Wesen wären" u. s. w. = gelesen werden: *nur endliche* Wesen. Denn *Spinoza* sagt in seiner Ethik (P. I. p. 45. ed. Paul.), auf welche Stelle auch der Verf. verweist: „*Si* (nicht *sic*, wie der Verf. citirt) *itaque id, quod jam necessario existit, non nisi entia finita sunt*" etc.

Doch diess sind Kleinigkeiten, die von uns nur bemerkt sind, um dem Verf. die Aufmerksamkeit zu beweisen, mit welcher wir auch diesen Theil seines verdienstlichen Werkes gelesen haben. Im Ganzen ist die Darstellung der hier aufgeführten philosophischen Systeme und Ansichten treu und gründlich, überall aus den Quellen

geschöpft und um so lehrreicher, da die Beweisstellen selbst bald in extenso, bald zweckmässig abgekürzt beygefügt sind.

Nr. 2. hat in dieser *zweyten Auflage* vielfach gewonnen. Die Anlage des Ganzen und die Periodenabtheilung ist zwar unverändert geblieben. Aber im Einzelnen finden sich mannichfaltige Zusätze und Verbesserungen. Gleich die Einleitung ist mit einem *dritten Abschnitte* vermehrt, welcher eine *kurze Uebersicht der religiösen und philosophischen Ansichten orientalischer Völker und der ersten griechischen Cultur* enthält. Dadurch ist allerdings einem wesentlichen Mangel dieses Lehrbuches abgeholfen. Die literarischen Nachweisungen sind jetzt theils richtiger theils vollständiger. Die drey Zeittafeln der ersten Ausgabe sind jetzt zum bequemern Gebrauche in eine verschmolzen; durch ein sonderbares Versehen aber ist diese Zeittafel, die vorn oder hinten stehn sollte, in die Mitte des Werks von S. 178 — 194 eingeschaltet; und durch ein noch sonderbareres Versehen ist derjenige Theil der Zeittafel, welcher vom Jahre nach Chr. Geb. 1415 in der Mitte der S. 189 fortläuft, noch einmal gedruckt und als eine besondere Tafel dem Werke angehängt. Dass in der Zeit vor Chr. die griechische und römische Aera mit angegeben, ist eine wesentliche Verbesserung. Die übrigen Verbesserungen einzelner Stellen nachzuweisen wurde unzweckmässig seyn.

Dem Verleger von beyden Schriften gereicht es zum Vorwurfe, dass er nicht für correcteren Druck gesorgt hat. Beyde wimmeln von Druckfehlern, worunter sich zum Theil sehr erhebliche finden. Diese Druckfehler sind aber auch nur in Nr. 2. bemerkt, ungeachtet in Nr. 1. eben so viele und bedeutende anzutreffen sind. Wir sehen übrigens der baldigen Fortsetzung dieser letzten Schrift mit Verlangen entgegen.

---

## Kurze Anzeigen.

*Frau von Krüdener in der Schweiz.* Helvetien 1817. VI. 148 S. in 8. 1 Thlr.

Eine überaus lehrreiche Schrift, in welcher das Betragen der Frau von K. und der Charakter ihrer Gefährten in sprechenden Thatsachen geschildert, der grosse Schaden, den sie in der Schweiz der Moralität und öffentlichen Ruhe durch ihre Aufnahme des lüderlichsten, heimathlosen Gesindels und ihre Reden an dasselbe zu stiften drohte, dargestellt, und das Benehmen der Schweizer. Regierungen gegen sie gerechtfertigt wird. Zwar hat der Verf., ein Geistlicher, sie nicht selbst gesehen und gesprochen, aber er hat unbefangene Beobachter, sowohl Verehrer als Gegner, zu vernehmen und Actenstücke zu benutzen und mitzutheilen Gelegenheit gehabt; er verkennt nicht manches Gute und Schöne in ihren Vorträgen, aber er ist entschiedener Gegner ihres ganzen Treibens „aus kirchlicher Orthodoxie, weil ein Weib nicht lehren soll, weil er die Einheit der Kirche bewahren will und das wandernde Lehren ein Unfug ist; aus religiöser, weil solche Art dem Heiligen mehr Schaden als Vortheil bringt, weil ihm alle Weihe fehlt, weil durch's Ganze zu viele Gewandtheit durchschimmert.“ Er hat sowohl die wahren Ursachen des Beyfalls, den sie fand, als die Veränderungen des Gangs, den sie nahm, genau angegeben. In Paris, wo Frau v. Kr. zuerst in den Jahren 1814 und 15 durch ihr seltsames religiöses Wesen und ihre Weissagungen vom 1000jähr. Reiche Aufsehen erregte, war sie nur in der grossen Welt bekannt und wurde von dieser allein häufig besucht; als sie im Herbst 1815 in die Schweiz kam, war sie einige Zeit ziemlich unbekannt, im April 1816 erhielt sie den Befehl der Basler Regierung, diesen Canton zu verlassen, und von dieser Zeit an erhielt sie eine immer grössere Celebrität und zog nun Schaaren des gemeinen Volks an sich; ihr Aufruf an die Armen wird ein Lehrbrief der Schwärmerey genannt. Das Unwesen nahm nun immer mehr zu. Ein 16jähriger Mensch aus ihrem Anhang hielt Busspredigten und zu gleicher Zeit wurde eine Paternitätsklage gegen ihn angebracht; ihr Gefolge wurde von Einigen nicht ganz unrecht „ein wanderndes Bordell“ genannt. Es kommen noch S. 61. 74. und an andern Orten Anekdoten vor, die wir aber, so wie die allgemeinen treffenden Bemerkungen im Eingange und am Schlusse, dem eignen Nachlesen empfehlen müssen.

---

*Drey Reden* bey Einweihung des neuen Gymnasial-Gebäudes zu Rastenburg am 1. Nov. 1817. gehalten von Dr. *Dinter*, Neustadt u. Ziegenrück gedruckt und verlegt von J. C. Wagner 1818. 44 S. in 8.

Diese drey trefflichen, mit lebhaftem Eifer gesprochenen Reden des Herrn Consistorial-Raths Dinter nehmen auf das Reformations-Jubiläum zugleich Rücksicht und zeigen, wie Luthers Reformation ein Ausgang aus dem Veralteten war, der uns mit Gefühlen des Danks, der Wehmuth, der Kraft und der Hoffnung erfüllen muss, wie Luthers Werk kräftig fortgesetzt wird, wenn der Geist der Wissenschaft, der Freyheit, der Religiosität herrscht, welche Schicksale diejenigen erwarten, die Reformatoren ihrer Zeit werden wollen. Sie werden gern und mit Nutzen auch in dem Vaterlande des Redners gelesen werden.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des May. 127. 1818.

## Rechtswissenschaft.

*Beyträge zur Geschichte und Theorie des Römischen Rechts.* Von Dr. *Ferdinand Kämmerer*, O. Professor der Rechte und Beysitzer der Juristenfacult. zu Rostock. I. Band. Rostock u. Schwerin, in der Stillerschen Buchhandl. 1817. 8. XII. 308.

So viel in den neuern Zeiten für die Römische Rechtsgeschichte und Exegese Vortreffliches geliefert worden, so weit steht demungeachtet dieses umfassende Studium noch zurück von dem Standpuncte jener Vollkommenheit, welche durch die Bemühungen ihrer Bearbeiter andern Zweigen der Jurisprudenz geworden ist. *Hugo*, *von Savigny* u. A. haben sich grosse Verdienste durch ihre historischen Forschungen erworben, aber noch zur Zeit hat man bey weitem nicht überall von Zweifeln gereinigte Ansichten dadurch gewonnen. Es muss daher jeder Beytrag willkommen seyn, der aus Quellen geschöpft, die, ihrer ursprünglichen Beschaffenheit und Entwickelung nach, noch grösstentheils sehr schwankende Römische Rechtsdoctrin ihrer Vervollkommnung näher rückt. Hr. *Kämmerer* kann, wenn auch seine Darstellungen nicht überall ganz vollkommen befriedigen, mitunter auch Gegenstände betreffen, wodurch die Wissenschaft als solche eben nichts gewinnt, doch immer auf den Beyfall derjenigen Leser zählen, welche Geschmack und Kraft besitzen für das mit nicht geringen Beschwerlichkeiten verknüpfte Studium der Römischen Rechtsgeschichte. Er liefert hier sieben Abhandlungen, deren sechs historischen, und die siebente zum Theil exeget. Inhalts sind: *I. Abhandlung:* über die Römischen Kaiser, welche den Namen „Antoninus" führten, und die Unterschiede, deren die Römischen Juristen zu ihrer Bezeichnung sich bedienten. Dass eine genaue Bestimmung der Unterschiede, deren die Römischen Juristen zur Bezeichnung der verschiedenen Kaiser sich bedienten, welche den Namen „Antoninus" führten, für die Römische Rechtsgeschichte sehr wichtig sey, haben schon ältere Rechtsgelehrte anerkannt, und sich eben dadurch bewogen gefunden, Untersuchungen darüber anzustellen, die sie mit ungleichem Glücke der Nachwelt zurückliessen, welche aber auf jeden Fall soviel nützten, dass ihre Nachkommen neuen Eifer fühlten, das Begonnene fortzusetzen. Der Hr. Vf. beschränkt gegen Andere die Zahl der Kaiser, welche den Namen Antoninus führten, auf vier, nämlich: Pius, Marcus Aurelius, Caracalla und Heliogabalus. Ueber jeden derselben stellt er eigene Untersuchungen an, nirgends trägt er blos seine Meinung vor, sondern er unterstützt sie mit historischen Beweisen, und beleuchtet die Meinungen Anderer, welche er theils berichtiget, theils widerlegt, aus Gründen, welche den gründlichen Forscher überall beurkunden. *II. Abhandlung:* Beweis, dass die juristische Secte der Sabinianer ihren Namen von Masurius Sabinus erhalten habe. Es ist eine schon uralte Controverse, ob die Sabinianer ihre Benennung von Masurius Sabinus, oder von dem jüngern Caelius Sabinus bekommen haben. Die neuern Juristen sind grösstentheils der ersten Meinung, welche der Hr. Vf. vorzüglich gegen Conradi vertheidiget. Gründe und Gegengründe werden abgewogen. *III. Abhandlung:* Vertheidigung des Domitius Labeo gegen die Beschuldigungen neuerer Juristen zur Erklärung von Fr. 27. D. qui testam. fac. poss. (28. 1.). Der Hr. Verf. behauptet mit Anton Augustin, dass Domitius Labeo ein gemeiner Römischer Bürger gewesen, der sich bey Celsus Raths erholen wollte, und dass alle Vorwürfe, welche man bisher gewöhnlich dem Domitius machte, allein auf den Juventus Celsus fallen, indem jener, nach der vom Prätor eingeführten Art zu testiren vor sieben Zeugen, den Zweifel erregte, ob jemand, welcher das Testament geschrieben hatte, auch als Zeuge dasselbe signiren könne. Der Vf. entschuldiget des Celsus auf die an ihn gemachte Frage ertheilte inhumane Antwort damit, dass er noch Jüngling gewesen seyn soll, welchen der Eigendünkel zu sehr beherrscht habe. Im Grunde ist alles dieses nicht nur Conjectur, sondern auch für die Wissenschaft selbst von keiner sonderlichen Bedeutung.

*IV. Abhandlung.* Beschreibung der ältesten Ausgabe der Alarichischen Gesetzsammlung. Der Hr. Vf. schlägt sich auf die Seite des Peter Aegidius, und bezeichnet die Antwerpener Ausgabe für die älteste, worüber er anziehende Beweise liefert. Recens. hat nur zu erinnern, dass in not. c. angeführtem Aretins neuen literarischen Anzeiger 1806. darüber nichts enthalten sey. *V. Abhandlung.* Ueber die Verdammung des Gedächtnisses bey den Römern. Die Memoria damnata war bey den Rö-

mern eine oft wiederholte Strafe, welche aber nicht überall mit gleichem Erfolge bey den Kaisern eintrat. Obschon bey diesen die Verdammung des Gedächtnisses auch gewöhnlich die Aufhebung ihrer Verordnungen zur Folge hatte, so war sie doch nicht allgemein in der Art vollzogen. Der Verf. sucht in Kürze zu zeigen, welchen Kaisern dieses Schicksal widerfuhr. Bestreitend die Meinung Anderer stellt er seine Meinung auf. Recens. findet letztere noch erheblichen Zweifeln ausgesetzt.

*VI. Abhandlung.* Wer ist der von Ulpian in fr. tit. XI. §. ult. genannte Priscus? Der Streit über die Pubertät herrschte vorzüglich unter den berühmtesten Römischen Juristen-Secten der Sabinianer und Proculejaner. Jene trugen auf Besichtigung an, diese huldigten der Meinung des Hippokrates. Diese Meinungen suchte der Jurist Priscus zu vereinigen, indem er beyde Eigenschaften, Mannbarkeit und ein 14jähriges Alter, erfoderte. Aber zweifelhaft scheint es, welchen Priscus Ulpian fr. XI. §. ult. meinte, ob den Javolenus, oder Neratius. Hr. Vf. sucht zu beweisen, dass Javolenus vom Ulpian gemeint war. *VII. Abhandlung.* Ueber die Collation der Dos bis zur Verordnung des K. Gordianus. Nachdem der Verf. zuerst die verschiedenen Meinungen über die Einführung der Collation der Dos prüft, zeigt er, dass K. Pius durch ein Rescript der Sache eine bestimmtere Gestalt verschafft habe, indem er verordnete, dass die Haustochter in jedem Falle, sie möge die B. P. agnosciren oder nicht, zur Collation der Dos verbunden seyn solle. Hauptsächlich untersucht er die Fragen: welche Dos, und wem sie conferirt werden soll, und behauptet, dass sowohl dos profectitia als adventitia, aber nur den Haussöhnen, habe conferirt werden müssen, bis endlich K. Gordianus die frühern Verordnungen dahin erweiterte, dass die Haustochter auch den emancipirten Geschwistern, jedoch nur das vom Vater gegebene Heurathgut zu conferiren verbunden seyn soll. Vorzüglich bestreitet er die Ansichten *Unterholzner's* in dessen Abhandlung: Historia doctrinae jur. rom. de collat. Altorf. 1809. 8. Rec. kann nicht läugnen, dass Hr. K's. Gründe jene des Hrn. U. allerdings überwiegen, und derselbe in allen diesen Abhandlungen sich als einen eifrigen und gründlichen Forscher bewährt habe.

---

*Entwurf zur Geschäftsführung der Untergerichte.* Von Dr. *Friedrich Carl Weber*, königl. baierschem Landrichter. Mit 18 Formularien. München 1817., bey Joh. Lindauer. 8. XII. 136.

Dem in das wirkliche Geschäftsleben übergehenden Juristen muss es willkommen seyn, einen Leitfaden zu erhalten, der ihm unter Voraussetzung, dass er sich mit den erforderlichen Rechtsdoctrinen vertraut gemacht habe, die Bahn, die er als Geschäftsmann betreten und verfolgen soll, ebnet, und ihm vorläufig einen Ueberblick der Geschäfte bezeichnet, welche seiner warten. Von der Art ist vorliegende Schrift; sie liefert nach einer kurzen Einleitung über die ursprüngliche Verbindung der Justiz-, Polizey- und Administrationsgeschäfte bey äussern (untern) Gerichten einen Umriss von Geschäftsführung, Geschäftsordnung, Behandlung der Geschäfte nach besondern Instructionen, offenen Protocollen, Geschäfts-, Justizverhörs-, Vertrags-, Verlassenschafts-, Schätzungs-, Inventurs-, Pflegschafts-, Polizeygeschäfts-. Polizeystraf-Protocollen, Bureaugeschäfts-Ordnung, Registratur, Repertorien, Behandlung der ältern Registraturen, Verfahrungsart bey Einrichtung einer neuen Registratur, Pflegschaftswesen, Depositen, Kassierwesen, Amtsübernahms- und Amtsabgabe-Acten, Amtsvisitationen u. s. w. Rec. glaubt diese mit treffenden Formularien begleitete Schrift jedem Praktiker empfehlen zu dürfen.

---

*Geschichtliche Darstellung der frühern und spätern Gesetzgebung über Zölle und Handelsfreyheit des Rheins*, mit Rücksicht auf die Beschlüsse des Wiener Cóngresses, für die künftige Verwaltung dieses Stroms und seiner Nebenflüsse. Von *J. F. Ockhart*, Mitgl. der provisorischen Verwaltungscommission u. Inspect. der Rheinschiffahrt. Mainz 1818., bey Florian Kupferberg.

Freyheit, Sicherheit und eine das allgemeine Beste bezweckende Verfassung, sind die Haupterfodernisse, welche die Schiffahrt auf Deutschlands Flüssen begründen sollten. Erstere wurde bereits durch den Wiener Congress im Allgemeinen sanctionirt, und durch die Bundesacte näher bestimmt. Das Weitere ist dermalen der Gegenstand der Berathungen der von den Fursten, deren Länder den Rhein begränzen, zu diesem Ende in Mainz zusammengetretenen Abgeordneten. Vorzüglich zur Belehrung dieser letztern ist das vorliegende Werk geschrieben, indem, wie sich der Hr. Verf. ausdrückt, *bey jeder neuen Staatseinrichtung, nur aus einer geschichtlichen, sich fortbildenden, Gesetzgebung das hervorgehen kann, was zur Bezweckung der dauerhaften Ordnung führt.* Ohne in die Frage einzugehen, ob diese Behauptung als allgemein gültig anzuerkennen sey, beschränkt sich Rec. hier blos auf den Wunsch, dass die Herren Abgeordneten, die bereits über zwey Jahre beysammen sind, ohne auch nur bis zu den Vorfragen ihres Gegenstandes gelangt zu seyn, sich nicht zu sehr bey dem Altherkömmlichen aufhalten möchten; da Solches hier in der Hauptsache, doch nicht sowohl

auf die Begünstigung der die Rheinschiffahrt benutzenden, als vielmehr vorzüglich auf Vermehrung der Einkünfte der Besitzer der an dem Rhein liegenden Länder berechnet war. Ob bey dem angenommenen Grundsatze, dass die gefassten Beschlüsse nicht durch Stimmenmehrheit Gültigkeit erhalten, sondern, wie ehedem bey dem polnischen Reichstage, durch den Widerspruch eines einzigen Mitstimmenden ungültig werden, die Regulirung der Rheinschiffahrt schnell fortschreiten werde, lässt sich kaum erwarten.

So viel über den Zweck dieses Buches, und nun noch Einiges über dessen Inhalt.

Nachdem der Hr. Vf. von der Gesetzgebung und Rechtsbestimmung für die Benutzung der schiffbaren Flüsse im Allgemeinen gehandelt hat, geht er zur geschichtlichen Darstellung der Schiffahrts- und Handelsverhältnisse des Rheins über, die er in folgende Hauptperioden abtheilt: 1) die Römische von August bis zur Abrufung der Römischen Garnisonen von den Ufern des Rheins unter Honorius, welche einen Zeitraum von mehr als 400 Jahren umfasste. 2) Die Fränkische, von der Besitznahme des Rheins durch die Franken, bis zum Abgange der Karolinger. 3) Die Deutsche, während dem Mittelalter, welche sich von 888 bis auf Kaiser Maximilian I. erstreckt, und einen Zeitraum von mehr als sechs Jahrhunderten in sich begreift. 4) Die Deutsche der neuern Zeit, welche mit dem 18ten Jahrh. endet. 5) Die Französisch-Deutsche und ganz Französische, von 1803. bis Ende 1813., und 6) die Neueingetretene, wo der Rhein in seinem schiffbaren Laufe wieder grösstentheils Deutschland angehört.

Dass unter der Römer-Herrschaft nur eine sehr unvollkommene Verfassung über Schiffahrt und Handel auf dem Rheine Statt gehabt haben müsse, folgt schon daraus, dass sie blos Besitzer des linken Ufers waren, und jenseits rohe Völker hausten. Indessen war nach Roms allgemeinen Gesetzen die Oberherrschaft des Flusses der höchsten Staatsgewalt, die Benutzung desselben aber Jedem aus dem Volke überlassen. Es scheint, dass man diesen Grundsatz auch während dem Bestehen der fränkischen Monarchie, und selbst unter der Regierung der ersten deutschen Kaiser bis auf Friedrich I. befolgt habe; wo die grössern Flüsse mit aller daraus entspringenden Nützung, als dem Regenten ausschliesslich zuständige Hoheitsgerechtsame, angesehen wurden; ein Recht, das mit der sich nach und nach entwickelten Landeshoheit der deutschen Fürsten an dieselben überging. — Erspriesslich für die Schiffahrt auf dem Rheine war der öftere Aufenthalt der Karolinger unfern der Ufer dieses Flusses.

Mit der in der frühern Epoche des Mittelalters in Deutschland eingetretenen Anarchie verschwand auch alle Sicherheit und gesetzliche Verfassung für die Schiffahrt auf dem Rhein. Durch den Missbrauch der Zölle, durch die Gewaltthätigkeiten und Räubereyen, welche man auf diesem Strome ungestraft verübte, wurde aller Handelsverkehr unterbrochen oder äusserst erschwert. In diesen drangvollen Zeiten, wo Willkür herrschte und die Gesetze schwiegen, kein Landfrieden geachtet wurde, und der Stärkere sich berechtigt glaubte, den Schwächern zu berauben, gelang es endlich gegen die Mitte des 13ten Jahrhunderts, den an dem Rheine und einigen Nebenflüssen gelegenen Städten, die unter den *Ottonen* und unter *Heinrich V.* so sehr an Bevölkerung, Wohlstand und Cultur gewonnen hatten, durch einen unter sich geschlossenen Bund mit vereinter Kraft wieder Sicherheit und Ordnung einzuführen.

Von der Mitte des 14ten Jahrhunderts bis zu Ende des 18ten, wo sich die mit ihren Ländern den Rhein begränzenden Churfürsten im Besitze der längs diesem Flusse befindlichen Zölle befanden, hatten zwar öftere Zusammentritte und sogenannte Zollcapitel zur Regulirung der Rheinschiffahrt Statt; hier befasste man sich aber bey wenigem, was zum Besten der Rheinschiffahrt geschah, vorzüglich mit dem Interesse der betheiligten Fürsten, oder schlichtete die zwischen denselben entstandenen Streitigkeiten. Die Schiffer waren der Willkür der Zollbeamten Preis gegeben, die man scherzweis Wassergötter nannte, und deren Orakelsprüche nach Verhältniss der dargebrachten Opfer günstig oder ungünstig ausfielen. Alle gesetzliche Verordnungen dieser Zeiten über die Rheinschiffahrt fangen mit den Abgaben an, und überall bestanden Klagen über die Vernachlässigung des Leinpfades und Flussbaues, über die Stärke und Willkürlichkeit der Zollgebühren, und über die Bedrückungen der Zollbeamten.

Bey dem 1798. zu Rastadt eingetretenen Friedenscongresse wollte die französ. Regierung ganz freye Schiffahrt auf dem Rheine, mit Abschaffung aller Zölle und Stapelplätze; und nur von den in die Uferlande, oder aus denselben zu verfahrenden Waaren, sollten Ein- und Ausgangsgebühren genommen werden. Späterhin kam durch den zwischen Frankreich und dem Fürsten Primas abgeschlossenen Vertrag, die Rheinschiffahrt unter gemeinschaftliche Verwaltung dieser beyden Contrahenten. Das hierüber verfasste Octroigesetz beschränkte die von der holländischen Gränze bis Strasburg bestandenen dreyssig Zollstätten auf zwölfe; die beyden Stapelplätze Köln und Mainz, wurden zwar zum Umladen beybehalten, jedoch ohne Zwang, daselbst die Waaren zum Verkauf anzubieten. Alle Zollfreyheiten wurden aufgehoben, die Zollabgaben aber bedeutend vermindert, und, jedoch mit Begünstigung der die Beförderung der Industrie, des Ackerbaues, oder die Consumtion der Uferbewohner zum Gegenstand habenden, nach einem gleichen Verhältniss bestimmt; eine bessere Polizey und durchaus gleichförmige Verwaltung wurde

festgesetzt. Im Jahre 1810. kam das Rheinoctroi ganz unter französische, und 1814. unter die provisorische Verwaltung der verbündeten Mächte.

Dies ists, was im Wesentlichsten aus des Hrn. Verfs. geschichtlicher Darstellung hervorgeht, die, indem sie zwar viele Gegenstände umfasst, welche der Rheinschiffahrt theils ganz fremd, theils nicht geeignet sind, um bey Regulirung derselben beachtet zu werden, doch manches enthält, was im Allgemeinen Interesse erregt. So möchte es z. B. in ersterer Hinsicht sehr gleichgültig seyn, dass zur Zeit der Franken der Zolltarif, den zu einem Gnadenbilde, oder nach einem heiligen Orte wallenden Pilger und sein Gepäcke von jeder Zollabgabe befreyet, jene für einen Leibeigenen und für ein Pferd, aber auf eine gleiche Summe bestimmt, und das damals bestandene Strandrecht, den durch Schiffbruch Verunglückten seiner Habe und seiner Freyheit beraubt. Für den denkenden Leser bleibt indessen dieser auffallende Contrast von Frömmig- und roher Barbarey immer eine merkwürdige Erscheinung. Gegen des Hrn. Verfs. Voraussetzung, dass das verbreitete Christenthum als die unmittelbare Ursache der abgeschaften Leibeigenschaft angesehen werden müsse, liess sich wohl manches einwenden. War doch die christkatholische Geistlichkeit (obgleich gegen den Sinn des Stifters ihrer heiligen Religion) von jeher eben so wenig geneigt, als die Layen, ihren Leibeigenen die Freyheit zu schenken; und besteht nicht jetzt noch Sclaverey, Leibeigenschaft und Menschenhandel unter mancherley Formen bey Leuten, die sich Christen nennen?

Des Hrn. Vfs. Entwurf zur künftigen Regulirung der Schiffahrt auf dem Rheine beweist zwar, dass sich derselbe mit dem ganzen Detail dieses Gegenstandes bekannt gemacht habe, enthält aber auch manchen Vorschlag, dem Rec. nicht unbedingt beytreten möchte. Auch scheint es ihm mit der Wiener Congressacte nicht vereinbar, nach dessen Meinung die zukünftigen Zollabgaben, nicht nur den bestehenden Octroigebühren gleich, sondern für einige Artikel noch höher zu setzen. Indem besagte Acte die freye Schiffahrt ausspricht, so muss man doch wohl annehmen, dass keine Abgaben Statt haben sollen, als die zur Verwaltung und zur Erhaltung des Flusses im fahrbaren Stande erforderlich sind. Dass aber besagte Octroigebühren ihren Besitzern weit bedeutendere Summen abwarfen, ist unläugbar, da die Theilnahme an denselben dem Fürsten Primas als Entschädigung für dessen auf der linken Rheinseite erlittenen Territorialverlust gestattet, und endlich für den Besitz der Stadt Frankfurt, wieder von ihm an Frankreich abgetreten wurde. Auch sieht Recens. nicht ein, aus welchem Grunde fürstliche Personen und die Mitglieder der Bundesversammlung von Schiffahrtsabgaben frey seyn sollen, da doch der 25ste Artikel der Wiener Congressacte ganz bestimmt die vollkommenste Gleichheit bey diesen Abgaben, ohne Rücksicht auf *Personen, Körperschaften, Staaten* oder Städte *festsetzt*. Haben es nicht tausendjährige Erfahrungen bewiesen, dass die erste Abweichung von einer gesetzlichen Verfassung zu unzähligen Missbräuchen, und nicht selten zum Verfalle des Ganzen führte?

Dass des Hrn. Verfs. ausgedrückter Wunsch, dass man in Regulirung der Rheinschiffahrt nichts übereilen, sondern alles vorher recht wohl überlegen möge, in volle Erfüllung gehen werde, lässt sich wohl nicht bezweifeln.

An innerm Gehalte würde das vorliegende Buch gewonnen haben, wenn sich der Hr. Verf. einer etwas bündigern Kürze beflissen hätte. Allein bey einem äusserst gedehnten Referentenstyl, wo er immer wieder auf die *erhabenen* Wiener Beschlüsse und die *hohe* Bundesacte zurückkömmt, verliert er sich bey einer oft ganz unnützen Zergliederung seines Gegenstandes in eine Menge unbedeutender, aber in langen und wortreichen Phrasen vorgetragenen Untersuchungen, und wiederholt so oft das bereits Gesagte, dass er schwerlich Leser finden wird, die Geduld genug besitzen, das Ganze mit einiger Aufmerksamkeit zu durchgehen.

---

## Kurze Anzeige.

*Pestalozzi's* neue Methode, die alten Sprachen zu lehren; von einem seiner Mitarbeiter in ihren Grundzügen dargestellt. Carlsruhe u. Baden, in der Marx'schen Buchh. 1817. 44 S. in 8. 6 Gr.

Unter der Zueignung hat sich der Vf. unterzeichnet *Dr. M.* Im Eingang wird gezeigt, wie die jetzt sogenannte Grammatik der alten Sprachen (mehr Reflexion über das Vorhandene als Grundlage zu seiner Erlernung) entstanden und gebildet worden sey, aber auch die Unbrauchbarkeit aller grammatischen Lehrbücher für eine naturgemässe Erlernung jener Sprachen behauptet, und als ausgemacht (S. 21.) angenommen, „dass die wahrhaft selbständig gewordene, auf ihrem eignen Schwerpuncte ruhende Zeit des Studiums der alten Sprachen nicht mehr als unmittelbaren Bildungsmittels bedürfe," aber demungeachtet das Bedürfniss, die alten Sprachen zu lehren, da sey. Von dem Gange des (ersten) Unterrichts der Muttersprache wird die Anwendung auf den Unterricht in alten Sprachen gemacht, ohne die Unterschiede zu verkennen; daher eine der frühern Naturentwickelung entsprechende Kunstleitung gefordert wird; wie sie aber einzurichten sey, ist nur kurz angedeutet; überhaupt aber kann nur vom ersten Elementarunterricht hier die Rede seyn, und auch dieser muss und kann bey dem, der schon die Muttersprache gelernt hat, anders geleitet werden als bey dem Kinde, wird aber immer mangelhaft bleiben, wenn ihm nicht ein eigentlich grammatischer Unterricht folgt.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des May. 128. 1818.

## Kriegsgeschichte.

*Geschichte des Feldzugs der englisch-hannöverisch-niederländisch-braunschweigischen Armee unter Herzog Wellington und der preussischen Armee unter dem Fürsten Blücher von Wahlstadt im Jahr* 1815. Nebst den Planen der Schlachten von Ligny, Quatrebras und belle Alliance, von *C. v. W.* mit dem Motto: La critique est aisée, mais l'art est difficile. Stuttgart, bey Cottä, 1817. 112 S. in 8. und 3 Tabellen, die Ordres de bataille enthaltend.

Der Feldzug von 1815. dauerte 17 Tage. Eine einzige Schlacht entschied über das Schicksal von Bonaparte, und brachte halb Frankreich in die Hände der Alliirten. Das ist eine Katastrophe, welche der Weltgeschichte angehört. Begierig fragt der Geschichtsforscher nach den Ursachen, welche so wichtige Resultate hervorbrachten, aber die Zeitgenossen, scheint es, müssen sich mit den blossen Erscheinungen begnügen. Diese Wahrheit stellt sich um so lebhafter dar, je näher man an die Quellen der Begebenheiten selbst rückt, und darum muss man an ein gleichzeitiges Werk nie grössere Forderungen machen.

Der Hr. Vf. der vorliegenden Geschichte hat alles geleistet, was ihm frey stand, und vielleicht selbst mehr, als andre gethan haben würden, wofür ihm die Geschichte Dank schuldig ist. In gedrängter Kürze, alles Ueberflüssige vermeidend, sich an die Hauptsachen bindend, führt er seine Leser zuerst auf das Schlachtfeld, schildert mit lebhaften Farben einer warmen Einbildungskraft und einer ergreifenden Beredtsamkeit die Ereignisse, wie sie sich dort an einander reihten, und zeigt, wie der Sieg auf die Seite der Alliirten treten musste, und wie sich daraus die weitern Bewegungen entspannen, deren Ende die Convention von Paris war. Ein Anhang enthält sehr interessante Betrachtungen über die Manövers in militärischer Hinsicht, welche besonders dem Officiere, der sich belehren will, gewidmet und daher ganz von dem geschichtlichen Theile getrennt sind. Bey der gedrängten Kürze ist nun freylich auch manche Frage unberührt geblieben, die man gern beantwortet sehen möchte. Der Herzog von Wellington hatte die Versicherung gegeben, dass seine Armee 24 Stunden nach dem ersten Kanonenschuss auf jedem Punct der Gränze versammelt seyn könnte. Er hatte dem zu Folge versprochen, sich am 16ten mit der preussischen Armee in den Ebenen von Fleurus zu vereinigen, und den Franzosen gemeinschaftlich eine Schlacht zu liefern. Diess war die Ursache, warum die Schlacht bey Ligny von preussischer Seite, trotz der ungünstigen Umstände, angenommen wurde. Es zeigte sich später, dass die Engländer nicht zur rechten Zeit eintreffen konnten, und darum wurde sie aufgegeben. Der Herr Verf. hat diesen Umstand ganz mit Stillschweigen übergangen. — Eben so wird es von der andern Seite nicht recht klar, warum Bonaparte in dieser Schlacht auf einmal den Angriff auf S. Amand aufgab, und ihn auf Ligny richtete. Es ist nur zweyerley möglich: entweder war der Angriff auf S. Amand überhaupt nur eine Demonstration, welches schwer zu glauben wird, oder Bonaparte bemerkte, dass man die Truppen von Ligny wegzog, um sie nach S. Amand zu senden, welches letztere deswegen wahrscheinlich wird, weil der Besitz von S. Amand für die französische Armee weit wichtiger war, als der von Ligny, der sie zu weit von Ney entfernte, die Einheit der Operationen störte, und dem Hauptzweck aller Bewegungen, der Trennung der Preussen von den Engländern, ganz entgegen war.

Ueber die Lage der englischen Armee bey Ankunft der Preussen in der Schlacht vom 18ten ist in den beyderseitigen Armeen viel gesprochen und gestritten worden. Die Truppen schlagen sich um den Ruhm, und es ist natürlich, dass jeder seinen Antheil ungekürzt verlangt, so weit es nämlich thunlich ist. In der englischen Armee ist die Meinung vorherrschend, dass die Engländer wohl die Schlacht allein gewonnen haben würden, aber mit einer solchen Erschöpfung, dass der Sieg von ihnen nicht weiter hätte verfolgt werden können. Der Hr. Vf. scheint sich ein wenig auf diese Seite zu neigen, indess führt er selbst doch folgendes an:

a) Der Herzog Wellington habe in seiner 58,000 Mann starken Armee nur 30,000 Mann reguläre Truppen gehabt.

b) Von 2 Uhr an habe sich das Gefolge des Her-

zogs ängstlich nach der preussischen Armee umgesehen.

c) Um 6 Uhr seyen über 20,000 Mann ausser Gefecht gewesen.

d) Der Feldmarschall Blücher fand es dringend, mit zwey Brigaden, die nur erst angekommen waren, anzugreifen, und die Ankunft der übrigen nicht abzuwarten.

e) Das ganze 6te feindliche Corps wurde den Preussen bey ihrer Ankunft entgegen geworfen. welches also noch disponibel und wahrscheinlich zum letzten Druck vorbehalten war. Es war wenigstens 20,000 Mann stark.

Ob diese Umstände der Meinung der Engländer von sich günstig sind, müssen Sachkundige entscheiden.

Die Vorwürfe, welche Grouchy gemacht werden, sind sehr gegründet; aber die Bemühungen des Hrn. Verf., mehreres zu entschuldigen, was den diesseitigen Führern zur Last fällt, beweisen, dass die Vollkommenheit nirgends angetroffen wird.

Auf dem Plan von Ligny ist zu bemerken, dass der Theil von S. Amand diesseits des Lignybaches fehlt, dessen in der Erzählung häufig Erwähnung geschieht. Ferner war nach andern Nachrichten bey Anfange der Schlacht der grösste Theil des ersten Corps zwischen Ligny und Bry aufgestellt; S. Amand vor der Front wurde festgehalten, und die beyden übrigen Corps standen in der 2ten Linie; sogar die Reservecavallerie des ersten Corps stand links von Ligny zwischen diesem Dorfe und der Strasse von Fleurus nach Namur. Diess scheint um deswillen wahrscheinlicher, weil auf diese Art wirklich Front gegen die von Fleurus heranrückenden Franzosen gemacht wurde.

---

*Beyträge zur Kriegsgeschichte der Feldzüge* 1813 *und* 1814. Von einem Officier der alliirten Armee. Berlin, Realschulbuchhandlung 1815. 294 Seiten in 8.

Diess Werk enthält: 1) Journal des Feldzugs im Spätjahr 1813, von einem Officier der Wittgensteinschen Armee-Abtheilung. 2) Journal der Avantgarde des Wittgensteinschen Armeecorps in dem Feldzuge 1814. Eine zusammenhängende Geschichte des Feldzugs, worin beynahe alle europäische Heere auftraten, lässt sich wohl kaum erwarten. Darum sind alle Beyträge und Tagebücher einzelner Heeres-Abtheilungen von grosser Wichtigkeit, besonders wenn sie so, wie das vorliegende, den Charakter der Echtheit an sich tragen. Der Hr. Verf. aber, hat sich nicht blos damit begnügt, ein einfaches Verzeichniss der Vorfälle zu liefern, welchen er beywohnte; er hat so viel möglich den Zusammenhang dargestellt, in welchem sie mit dem Ganzen der Operationen standen, und die eingestreuten Bemerkungen zeugen von Geist und Scharfsinn. Dadurch gewinnt die Darstellung an Interesse, und der Leser thut Blicke in den innern Mechanismus der Operationen, welche die Auflösung mancher Warum's gewähren, die für die Zeitgeschichte von grosser Wichtigkeit sind.

---

## Botanik.

*Nachtrag zum vollständigen Lexicon der Gärtnerei und Botanik* (,) oder (zu der) alphabetische (n) Beschreibung vom Bau, (von der) Wartung und (dem) Nutzen aller in- und ausländischen, ökonomischen, officinellen u. zur Zierde dienenden Gewächse vom Dr. *Friedrich Gottlieb Dietrich*, Vorsteher des Grossherzogl. botan. Gartens zu Eisenach u. s. w. Berlin, bey den Gebr. Gädicke. 1. Band. 1815. XII. u. 714 S. in 8. 2. Band. 1816. 726 S. in 8. (6 Thlr.)

Obgleich der Werth des Dietrich'schen Lexikons der Gärtnerey schon hinlänglich vom botanischen Publikum erkannt, und dasselbe daher dem Botaniker sowohl als dem Kunstgärtner unentbehrlich geworden ist; so gereicht es doch dem Vf. zum grössten Ruhme, dass 13 Jahre nach Erscheinung des ersten Bandes des doch eigentlich sehr kostspieligen Werkes die damals in Hoffnung einer günstigen Aufnahme versprochenen Nachträge erschienen und schon bis zum 5ten Bande vorgeschritten sind. In der Einrichtung ist dieser Nachtrag dem früheren Werke ziemlich gleich. Die Gattungen folgen in alphabetischer Ordnung, und wenn sie eine grosse Anzahl von Arten enthalten, so sind die Pflanzen in den von Willdenow gemachten Abtheilungen alphabetisch zusammengestellt. Diese Einrichtung würde sehr nützlich seyn, wenn es der Zweck dieses Lexicons wäre, ein Hülfsmittel bey Bestimmung der Pflanzen, welche man im *vollkommensten Zustande* besitzt, abzugeben, oder wenn es überhaupt nur mit Vortheil dazu angewendet werden könnte. Wären die im Hauptwerke schon abgehandelten Arten nur namentlich mit Hinweisung auf jenes an ihrer gehörigen Stelle stets mit aufgeführt, so wäre diese Anordnung zu billigen, indem dadurch die beyden Werke mehr Verbindung erhalten hätten. Diess ist nun freylich bey einigen Gattungen geschehen, allein zum Schaden der Käufer sind die Willdenow'schen Diagnosen, aus den Spec. Plantar. in deutscher Sprache beygedruckt. Hat man jedoch nun die Pflanzen nicht im vollkommensten Zustan-

de, was gewöhnlich der Fall ist, wenn man sich erst über die Art und Weise sie zu cultiviren belehren will; so muss man, wenn man auch den Namen der Pflanze genau weiss, alle Abtheilungen einzeln durchgehen, um die gewünschte zu finden. Sehr leicht kann man auf diese Weise eine solche Abtheilung übersehen und eine Pflanze vergeblich suchen, welche doch im Buche enthalten ist. In einem Wörterbuche ist eine solche Eintheilung nicht anzubringen, und da dieses besonders für Ungelehrte eingerichtet ist, so möchte sie mehr schädlich als nützlich seyn. Dass Herr D. in den Nachträgen die kryptogamischen Pflanzen absichtlich auslässt, verdient durchaus keinen Tadel, nur hätte diess auf dem Titel bemerkt werden müssen. Sie sollen nach dem Versprechen des Verfassers in einem besondern Bande abgehandelt werden. Rec. erlaubt sich dabey die Erinnerung, dass es Herrn D. gefallen möge, nur auf diejenigen kryptogamischen Pflanzen Rücksicht zu nehmen, welche wirklich in Gärten cultivirt werden können, sich aber über die Verfahrungsart dabey, über das Aussäen der Farnkräuter und der mit ihnen verwandten Pflanzen, so wie über die Erscheinungen beym Keimen gehörig zu verbreiten. Das Heer der von Schwägrichen, Acharius, Persoon und vielen andern beschriebenen neuen Moose, Flechten und Pilze in alphabetische Ordnung zu bringen, möchte weder verdienstlich, noch nützlich seyn, wenn auch die Arbeit sich einem gewissen Grade der Vollkommenheit näherte, der jedoch ohne die grösste Raumverschwendung immer nicht zu erreichen wäre. Ob nun gleich durch Weglassung der Kryptogamen in diesen Nachträgen Raum erspart wird, so scheint das Werk doch einen ziemlichen Umfang zu gewinnen, und dürfte wohl nicht, wie der Verf. in der Vorrede hofft, mit 5 Bänden beendigt seyn. Der erste Band umfasst die Buchstaben A, B und C bis Carduus, der zweyte die Buchstaben C und D, von Carex bis Diphaca. Es sind bey der Ausarbeitung die wichtigsten neuen Schriften benutzt, die neuen Pflanzen ausgezogen und vielen Gattungen die vorzüglichsten Synonymen beygefügt. Die Werke von Decandolle, Desfontaines, Humboldt und Bonpland, Jacquin, Jussieu, Labillardiere, Loureiro, Loiseleur, Michaux, Persoon, Ruitz u. Pavon, Schkuhr, Swartz, Trattinik, Vahl, Ventenat, Willdenow und anderer lieferten dem Verf. so viel Stoff, dass das Buch wenigstens halb so stark als das Hauptwerk werden muss. Wo sich in den Schriftstellern eine Verbesserung findet, so theilt sie Herr D. mit, es werden daher jetzt die Gattungen Acacia von Mimosa getrennt und von ersterer 122 Arten beschrieben, ferner Alnus von Betula u. s. w. Die Charaktere werden genau nach den Auctoren angegeben, nur wäre zu wünschen, dass dabey nicht die deutsche Sprache willkürlich mit der lateinischen abwechselte. So ist z. B. der Charakter von Ambrosia und Ambrosinia lateinisch, von Amellus und Amerimnum deutsch, von Amirola lateinisch, von Amorpha wieder deutsch, und so geht es durch das ganze Buch durch. Was hier von den Gattungen gesagt ist, gilt auch durchaus von den Arten, die Kennzeichen werden nämlich bald nur deutsch, bald lateinisch und deutsch angegeben; bisweilen wird auch nur auf die Auctoren verwiesen. Es sollte also hier mehr Uebereinstimmung herrschen, und damit das Buch, welches doch ohnedem auch für Ungelehrte bestimmt ist, kein so buntes Ansehen bekäme, wären die deutschen Diagnosen den lateinischen vorzuziehen; für diejenigen aber, welche sich weiter belehren wollten, müssten die Citate recht genau beygebracht werden, welches zum Theil unterblieben ist, und eben nicht viel Platz geraubt haben würde. Wenn die Gattung nach einem berühmten Botaniker oder Reisenden benannt ist, so ist immer eine kurze Notiz über denselben beygefügt. Die übrigen Gattungsnamen hätten füglich auch ganz kurz erklärt werden können. Mit vieler Sorgfalt schreibt der Verf. die Culturmethoden der neuen Pflanzen vor, ergänzt und verbessert die im grossen Werke angegebenen nach seinen neuern Erfahrungen und Beobachtungen, bey denjenigen Arten aber, welche in deutschen Gärten noch nicht gezogen werden, ist die Verfahrungsart dabey meistens nach dem vaterländischen Klima und den Verhältnissen sehr zweckmässig angeordnet. Einige kleine Unrichtigkeiten abgerechnet, die jedoch bey der Vielfältigkeit der abzuhandelnden Gegenstände unvermeidlich waren, ist das Werk doch mit unendlichem Fleisse u. vieler Sorgfalt ausgearbeitet, u. Hr. D. ist des Dankes des botanischen Publikums für die vielen Bemühungen, die er bey Abfassung desselben hatte, gewiss. Die Nothwendigkeit einer Uebersicht dessen, was seit mehreren Jahren in der speciellen Botanik geschehen ist, und der Lösung der Räthsel in der Synonymie wird täglich fühlbarer, und es ist nicht zu läugnen, dass der Herr Verf. zu Ausfüllung mancher Lücken viel beygetragen hat. Man kann daher nichts sehnlicher wünschen, als dass das Buch sich in recht vieler Händen befinden möge, damit es von dem würdigen Herrn Verf. recht schnell fortgesetzt werde, um einem grossen Bedürfnisse der Botaniker und Pflanzenfreunde baldigst abzuhelfen.

---

## Kurze Anzeigen.

*Der beleuchtete Sarsena*, oder freymüthige Bemerkungen über die bey Kunz in Bamberg erschienene Schrift unter dem Titel: Sarsena; von dem Buchdrucker und Buchhändler *Johann Christoph Friedrich Gerlach*. Freyberg in Sachsen, bey Craz und Gerlach, 1817. (Auch mit einem

zweyten Titel, als *zweyter* Theil des Sarsena angekündigt). 240 S. in 8. (18 Gr.)

Eine Streitschrift, die mehreres Persönliche enthält und nicht blos den Sarsena, sondern auch den Weinhändler, Inhaber eines literar. Instituts zu Bamberg, und Buchhändler, Hrn. Kunz, bekämpft. Wir können nur ihren Inhalt anzeigen. Zuvörderst sind die viel versprechenden Ankündigungen des Sarsena und die Gegenanzeigen abgedruckt, und die Geschichte des Streites, den Sarsena veranlasst hat, erzählt; darauf folgen Schreiben des Herrn G. an Herrn K., worin er unter andern sagt, dass K. und das Publicum mit jenem Buche betrogen sey, und (S. 35 ff.) von seinem literarischen und maurerischen Leben Nachricht gibt (Herr G. ist d. 15. Nov. 1756. geboren auf dem Lande unweit Freyberg und hat 1780 ff. in Leipzig Theologie studirt, ist als Verfasser mehrerer maurerischen Schriften längst bekannt, seit 1802. Besitzer der Crazischen Buchhandlung und Buchdruckerey). S. 85 ff. sind Bemerkungen über die vorgebliche Wahrheit in dem Sarsena (Berichtigungen einzelner Stellen, mit manchen interessanten literarischen Nachrichten von Schriften über und gegen die F. M.), und S. 111 ff. Bemerkungen über Kunzens Vorrede zu den Ansichten des tief eingeweihten Maurers, S. 140. verschiedene Vermuthungen über den Verfasser des Sarsena. Da im Sarsena weder auf die Aphorismen im N. Frmr. Taschenbuche 1816. und 1817., noch auf die in Lawrie's Geschichte der Freym. in Schottland, übersetzt von Burkhart und Krause, Freyb. 1810. gegebenen Ansichten Rücksicht genommen ist, so werden sie im ersten Anhange (Wiederholte Bemerkungen über verschiedene maurerische Gegenstände) wieder aufgestellt (namentlich S. 147. wer ist fähig über Freymaurerey richtig zu urtheilen und zu schreiben; S. 149. Ist die F. M. eine Kunst oder Wissenschaft? — Antw. beydes. — S. 150. Vergleichung der Maurerey, des Christenthums und der Philosophie in ihren Schicksalen.) S. 156. Was ist Maurerey und was ihr Zweck? ein Pröbchen Sarsenaischer Wahrheit. Der zweyte Anhang S. 161 — 200. gibt biographische Nachrichten von Ignatz Aurelius Fessler (geb. zu Czorndorf in Niederungarn 1756.), die bis auf die neueste Zeit gehen, und vertheidigt (S. 201 ff.) ihn gegen den Vorwurf eines gleissnerischen Mysticismus, und so wie im dritten Anhange S. 209. noch eine, nur handschriftlich circulirende Nachricht über Fessler's maurerische Reformen berichtigt wird, so erklärt sich der Verf. insbesondere (S. 213.) über seinen Druck maurerischer (vornemlich Fesslerischer) Schriften und seine eigenen maurerischen Schriften und Streitigkeiten. Zuletzt bemerkt er noch Einiges über die von Herrn Kunz angekündigte und nun wirklich erschienene Apologie des Freymaurer-Ordens. Der Uneingeweihete wird vorzüglich viele geschichtliche u. literarische Nachrichten benutzen können.

---

*Johannes Falk's* Liebe, Leben und Leiden in Gott. Zu Luthers Gedächtniss herausgegeben von einem seiner Freunde und Verehrer, im Jahr unsers Herrn 1817. Altenburg, verlegts Brockhaus.

Es sind zwey Gedichte des ehemals durch scherzhafte und satyrische Gedichte die Welt unterhaltenden, jetzt, nach vielen Leiden, die sein Gemüth anders gestimmt haben, viele „zeitermüdete oder gramverwundete Seelen" zu beruhigen u. zu erbauen strebenden Verfs., das eine: Klage um meine vier in den Monaten September u. October des Kriegsjahres 1813. mir durch den Tod entrissenen Kinder; das andere, ungleich dunklere u. mystischere: Liebestrost in heiligen Sagen (bey welchen auch die ägyptische, indische, zoroastrische Religionslehre nicht unbenutzt geblieben ist), welche man hier, nicht nur mit einer kurzen Vorerinnerung des Verfassers, sondern auch mit einer längeren, ebenfalls im mystischen Tone gehaltenen, Vorrede des Herausgebers, Herrn Adolph Wagner's begleitet, erhält. Da alles dem Geiste oder vielmehr dem Gefühle und der Sprachart eines Theils der Zeitgenossen ganz angemessen ist, so wird es gewiss viele ansprechen und wir haben nicht nöthig, Proben auszuheben.

---

*Lese-, Denk-, Sprech- und Sprach-Uebungen* für Schüler, als Vorbereitung zum Unterricht in der deutschen Sprache. Von *Johann Friedrich Wilberg*, Lehrer in Elberfeld. Auf Kosten einer Lehrerwittwen-Casse und zum Besten derselben. 147. S. 8.

Von dem Artikel: der, die, das, gehen diese Uebungen (unter 48 Abschnitte gebracht) aus und schliessen mit zu ergänzenden und mit fehlerhaft ausgedrückten Sätzen. Den beobachteten Gang finden wir sehr zweckmässig, aber mehrere Sätze für die, denen sie zunächst bestimmt sind, unverständlich und daher weniger angemessen. Für die früheste Jugend müssen die Uebungssätze aus dem Kreise ihrer Umgebung und Erfahrung genommen seyn und nicht vieler Erläuterung bedürfen, wie der Satz: *Das* Ammoniak wird zur Verzinnung des Eisens und Kupfers gebraucht.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des May. 129. 1818.


## *Intelligenz - Blatt.*

### Miscellen aus Dänemark.

Der König hat unterm 13. Januar ein zweyjähriges Reisestipendium von 800 Rbthlr. Silber zugestanden dem Linguisten *Rask*, dem Dichter *Ingemann*, dem Theologen Dr. Phil. *Clausen*, dem Naturhistoriker *H. Gaede* (aus Kiel). Der Physiker, Dr. Phil. *Zeise*, hat zu seiner vorhabenden Reise eine Unterstützung ein für allemal erhalten, und der Botaniker *Schov* Verlängerung seines Stipendiums. Diese neuen Beweise der Königl. Freygebigkeit zur Förderung der Wissenschaften sind um so wohlthätiger, da die alten Reisestipendien bey der Copenhagener Universität, deren in älteren Zeiten viele genossen, durch den veränderten Werth des Geldes völlig unzulänglich zur Erreichung ihrer Absicht geworden sind.

Am Neujahrstage hat das königl. Institut zur Aufmunterung der Naturwissenschaften in Neapel unsern Landsmann, den Dr. *Alb. Schönberg*, zum correspondirenden Mitgliede aufgenommen, und mit einem auszeichnend artigen Schreiben das Diplom begleitet.

In der Versammlung der königl. Wissenschaftgesellschaft am 6. Februar verlas Professor *Degen* eine Abhandlung, worin er eine allgemein anwendbare Auflösung des Keplerschen Problems gab; in der Versammlung am 27. Febr. verlas Professor *Sibbern* ein Bruchstück eines Lehrbuchs der Poetik.

Am 23. März stellte die theol. Facultät dem Jubellehrer Prof. O. *Fabricius*, Prediger an der Erlöserskirche auf Christianshaven, am Tage da sein Jubelfest gefeyert wurde, das Ehrendiplom als Doctor der Theologie zu.

Folgende Preisaufgaben sind für dieses Jahr für die Studirenden bey der Copenhagener Universität ausgesetzt:

In der *Theologie:* Investigatis ecclesiae Africanae originibus, enarrentur incrementa ejusdem usque ad finem saeculi secundi.

In der *Jurisprudenz:* Comparatione leges inter Borussorum patriasque diligenter institutа, quatenus illae quidem longe his maiorem auctoritatem lite mota iudici in tota causa civili instruenda tribuant, quale pretium cum huic, tum illi iudicii formae statuendum est, si non solum ejus habeatur ratio, quomodo lites privatorum melius faciliusque ad iustum exitum perducantur sed et ad libertatem civilem non facile infringendam respiciatur?

In der *Medicin:* Exponere theoriam chemico-pathologicam adaucti vel diminuti caloris in febribus.

In der *Philosophie:* Exposita notionum, quas homines vocabulo naturae exprimere soleant, varietate, eaque, quantum fieri queat, ad unum constantemque sensum revocata, diligens explicatio detur ideae hocce vocabulo insignitae.

In der *Mathematik:* Construere tabulam, cuius ope, longitudine et latitudine geographica duorum locorum data, distantia inter ea intercepta, commode inveniri possit. Supponitur terram esse globum, atque 15 milliaria aequalia esse uni gradui circuli maximi.

In der *Geschichte:* Fata scholae atheniensis a tempore subactae Romanorum armis Graeciae ad a. 529, quo eadem edicto Justiniani Imperatoris plane abrogata est, ita illustrentur, ut intelligatur, quinam per illud temporis spatium ex hoc instituto ad literas et humanitatem redundaverint fructus.

In der *Philologie:* Deperditi operis Aristotelei „πολιτειαι" fragmentis, quotquot supersunt, diligenter collectis et variis de eodem priscorum scriptorum sententiis allatis, exponantur huius operis argumentum atque momentum.

In der *Aesthetik:* Der Zusammenhang zwischen dem Gehalt eines Gedichts und seinem Metrum, und die Wichtigkeit des Metrums in dieser Rücksicht soll aufgelöst werden durch Beyspiele der wichtigsten älteren und neueren Versarten.

In der *Naturhistorie:* Novis disquisitionibus anatomicis in vesicam aëream piscium indigenarum, inprimis Anguillae, Gadorum, Percarum et Cyprinorum, instituendis, exploretur, quaenam de functione huius partis aerisque eius inclusi hypothesis Zoologorum, anatomia magis confirmetur.

Die Preisaufsätze müssen an den Rector der Universität vor dem 1. Dec. d. J. eingeliefert, und mit einem versiegelten Zettel, welcher mit derselben De-

vise, als die Abhandlung, versehen ist, und den vollen Namen des Verfassers enthält, versehen seyn.

Am 30. Januar feyerte das Copenhagener Taubstummeninstitut den Geburtstag des Königs, der zugleich der Stiftungs- und Jahrstag desselben ist. Es wurde ein Bericht über die Fortschritte des Instituts im verflossenen Jahr vorgelesen, und durch ein Examen die Kenntnisse der Eleven geprüft. Zum erstenmal wurde von einem Lehrer examinirt, der selber taubstumm ist, und vorher Eleve des Instituts war. Verschiedene Westenzeuge, gewebt von den Eleven, wurden vorgezeigt. Eine zahlreiche Versammlung, worunter der Russische, Preussische und Schwedische Minister war, wohnten der Feyerlichkeit bey.

Der Professor *Castberg*, Vorsteher des Taubstummeninstitnts, befindet sich jetzt mit dem Hofbuchhändler *Becker* auf einer Reise in Stockholm. Es soll Letzterem gelungen seyn, die längst gewünschte Verbindung zwischen dem schwedischen und dänischen Buchhandel zu Stande zu bringen. Nach seiner Zurückkunft gedenkt Hr. *Becker* eine Beschreibung von Stockholm herauszugeben.

Der Professor *Oehlenschläger* hat eine interessante Beschreibung seiner vorjährigen Reise nach Deutschland herausgegeben.

Der Leibmedicus, Etatsr. *Brandis*, hat eine höchst interessante Schrift über psychische Krankheiten und Magnetismus herausgegeben.

Der Literator *Block Töken* hat zur Herausgabe einer allgemeinen Sprachlehre, die jetzt auf Subscription angekündigt worden, einen Vorschuss von 600 Rbthlr. von Sr. Majestät dem König erhalten.

Se. Majestät der König haben dem brittischen Museum ein Exemplar der flora Danica zu schenken geruhet.

Der Professor *Hornemann* hat sein Amt als Secretär der Landhaushaltungsgesellschaft, welchem er 15 Jahr vorgestanden, wegen vermehrter Amtsgeschäfte niedergelegt. — Se. Majestät der König haben der Landhaushaltungsgesellschaft 40,000 Rbthlr. N. W. zu schenken geruht, welche, der königl. Bestimmung zufolge, zum Besten des Ackerbaues, und zwar zuerst in Seeland, verwandt werden sollen.

Nach geographischen Vermessungen enthält Jütland 2,439,424 Tonnen Ackerland, 1,199,459 Tonnen Heideland, 327,415 Tonnen Wiesenwachs, Moorgründe und Sümpfe, und 143,321 Tonnen Waldungen. Die Grösse der Sandfluchtstrecken beträgt 112,159½ Tonnen.

Der Justizrath *Esmarch*, Comtoir-Chef bey der Rentkammer, hat „historische Nachrichten über den Flugsand in Nordjütland" zum Druck befördert. Man sieht daraus, dass der Flugsand schon über 200 Jahr Gegenstand der Gesetzgebung gewesen ist.

Der Lieutenant *Rafn* vom 5ten Regiment leichter Dragoner, hat eine Büchersammlung von etwas über 2000 Bänden zur Errichtung einer Militär-Provinzialbibliothek geschenkt, und haben Se. Majestät in dieser Anleitung allergnädigst bestimmt, dass selbige für die Garnisonen in Odensee und Nyborg auf Fyen gebraucht werden möge.

Die Provincial-Büchersammlung zu Marieboe auf Laaland, die von dem verstorbenen Herausgeber der Zeitung „Dagen" *K. H. Seidelin* gestiftet wurde, besteht jetzt schon aus mehr als 6000 Bänden. Ein sehr ermunterndes Beyspiel zur Anlegung ähnlicher Provincial-Büchersammlungen! —

Von *J. B. Say* traité d'economie politique ist eine localisirte und nationalisirte dänische Uebersetzung von *T. Cordsen* erschienen, die für Dänemark grosses Interesse hat. Nach diesem Werke hat man schon vor ungefähr 100 Jahren reines Papiergeld, unabhängig von einer Bank, und selbst von einer Bankeinrichtung im Lande, in Dänemark gehabt. — Die neueste Umänderung der bisherigen Reichsbank in eine Nationalbank, deren Hauptbestreben dahin gehen soll, auch im eigentlichen Dänemark baares Silber zum einzigen Zahlungsmittel zu machen, wird hoffentlich bald alles Papiergeld aus Dänemark vertreiben. —

Se. Majestät der König haben den Fonds des Copenhagener Instituts für Metallarbeiter durch ein Geschenk von 800 Rbthlr. zu vermehren geruht.

Die Gesellschaft zur Beförderung der Sonntagsschulen hat bestimmt, dass selbige künftig den Namen des verdienten Stifters derselben tragen, und „die Massmannschen Sonntagsschulen" genannt werden sollen.

---

## Ankündigungen.

---

### *Neuigkeiten*

von

*Johann Friedrich Hammerich*

in Altona,

zur Oster-Messe 1818.

Acta Solemnia Academiae Christianae Albertinae Kiliensis in sacris saecularibus tertiis reformatae a Lutheri ecclesiae celebrandis collecta atque edita. 4maj. 12 Gr.

Die Algebra in katechetischer Gedankenfolge dargestellt. Für Lehrende und durch sich selbst Lernende zum stufenweisen Einführen und Eingehen in diese Wissenschaft, von A. O. Meyer und H. Diekmann. 8. 1 Rthlr. 16 Gr.

Ansprache an die zum Entwurf einer ständischen Verfassung für das Herzogth. Holstein Allerhöchst verordnete Commission; nebst einem Anhange über das höchste Episcopat der Landesherrn in protestantischen Staaten. gr. 8. 8 Gr.

Arendt, H. H. W., Belehrung und Unterhaltung für die gebildetere Jugend. 8. 1 Rthlr.

Bastholms, C., historische und geographische Nachrichten zur Kenntniss des Menschen im wilden und rohen Zustande. 1ster Band. Aus dem Dänischen mit Anmerkungen von H. E. Wolf. gr. 8.

Hirtenbrief der hohen Geistlichkeit in Dänemark, Schleswig-Holstein und Lauenburg an die Prediger, als

Einladung zur Jubelfeyer der Reformation den 31. Oct. und 1. u. 2. Nov. 1817. Aus dem Lateinischen von D. A. W. Neuber. gr. 8. 3 Gr.

Ideenmagazin, homiletisches, herausgegeben von Dr. B. Klefeker. 7ten Bandes 2s Stück. gr. 8. 20 Gr.

Auch unter dem Titel:

Materialien zum Kanzel- und Amtsvortrage. 4n Bandes 2s Stück.

Klausen, G. E., die Macht des Beyspiels. Rede in Jamben. Bey der Feyer des Königl. Geburtsfestes am 28. Jan. 1818. gr. 8. 8 Gr.

Klefeker, Dr. B., Gethsemane. 2te verbesserte Ausg. gr. 8. 1 Rthlr. 8 Gr. Schreibp. 1 Rthlr. 16 Gr.

Dessen ausführlichere Predigt-Entwürfe über die im Jahr 1817. gehaltenen Vormittagspredigten. gr. 8. 1 Rthlr. 6 Gr. Netto.

NB. werden nur auf ausdrückliche Ordre gesandt.

Derselbe, des christlichen Predigers, als Auslegers der heil. Schriften, Beruf und Befugniss. gr. 8. 5 Gr.

Lohse, J., Elementargeographie von Europa. 8. in Commission. Netto 6 Gr.

Vier dazu gehörige Charten — in Landchartenformat. Netto 1 Rthlr. 3 Gr.

Werden beyde nur auf ausdrückliche Ordre gesandt.

Molbech, Chr., Briefe über Schweden im Jahr 1812. Aus dem Dän. übersetzt und mit Anmerkungen und Zusätzen des Verfassers. 1r. Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 20 Gr.

Schweppe, A., juristisches Magazin. 1n Bdes. 1s Heft. 8. 16 Gr.

Struve, J., Director u. Professor, Programm und Rede zur Feyer des 300jährigen Reformationsfestes im Altonaer Gymnasio. gr. 4. zusammen Netto 9 Gr.

Tabula ad expeditiorem calculum logarithmi, Summae vel differentiae duarum quantitatum, per logarithmos tantum datarum. 4. Auch unter dem Titel: Tafeln zur bequemern Berechnung des Logarithmen, der Summe oder Differenz zweyer Grössen, welche selbst nur durch ihre Logarithmen gegeben sind. 4. Druckpapier 2 Rthlr. 4 G. Schreibpapier 2 Rthlr. 16 Gr.

Die höchst merkwürdigen 95 Theses oder Streitsätze des Hrn. Claus Harms, beleuchtet von Einem aus dem Volke. gr. 8. 4 Gr.

Thesen und Antithesen, Harms und Asmussen an der Ost- und Westsee. gr. 8. 4 Gr.

Wort, ein freymüthiges, über und gegen die 95 mystischen Irr-Sätze des Hrn. Archidiac. Claus Harms. Allen wahren Protestanten freundlichst gewidmet von Philalethes. gr. 8. 8 Gr.

Folgende sind im Anfange dieses Jahrs an die meisten Handlungen versandt:

Boysen, J., kurzgefasste Darstellung der Geschichte des Zweeks und Wesens und der wohlthätigen Folgen der Reformation Luthers, mit besonderer Rücksicht auf die dänischen Staaten. 8 6 Gr.

Dessen 2 Reformationspredigten am 31. Oct. u. 2. Nov. gehalten. gr. 8. 4 Gr.

Clausens, H. G., Predigten, herausgegeben in Beziehung auf die Jubelfeyer der Reformation im Jahr 1817. Aus d. Dän. gr. 8.

Meyers, F. L. W., Schauspiele. 8. à 1 Rthlr. 8 Gr.

Enthält: Der Abend des Morgenländers. Schauspiel in 5 Aufzügen. 8. 10 Gr.

Spiel bringt Gefahr. Lustp. in 5 Aufzügen. 8 10 Gr.

Vertrauen. Schausp. in 1 Aufzug. 8. 4 Gr.

Der Glückswechsel. Lustsp. in 1 Aufzug. 8. 4 Gr.

Der Verstorbene. Lustsp. in 1 Aufzug. 8. 4 Gr.

Rüders, F. U., Winke für die Bildung Holsteinischer Landtagsverfassung. gr. 8. 18 Gr.

Derselbe, Was kann in Holstein die Regierung für allgemeine Landeswohlfahrt thun? gr. 8. 16 Gr.

---

In der Buchhandlung von *C. F. Amelang* in Berlin, (Brüderstrasse Nr. 11.) erschien und ist durch alle solide Buchhandlungen zu haben:

*M u s e u m*

des Neuesten und Wissenswürdigsten aus dem Gebiete der Naturwissenschaft, der Künste, der Fabriken, der Manufacturen, der technischen Gewerbe, der Landwirthschaft, der Producten-, Waaren- und Handelskunde, und der bürgerlichen Haushaltung; für gebildete Leser und Leserinnen aus allen Ständen.

Herausgegeben

von

Dr. *Sigismund Friedrich Hermbstädt*,

Königl. Preuss. Geh. Rathe, Ritter des rothen Adlerordens dritter Classe u. s. w.

(gr. 8. Mit Kupfern. 15 Bände. Oder Jahrgang 1814. 1815. 1816. 1817. und 1818. à 7 Rthlr. 12 Gr. 37 Rthlr. 12 Gr.)

Dieses periodische Werk, welches bis zum Jahre 1813. unter dem Titel:

*Bulletin des Neuesten und Wissenswürdigsten u. s. w.*

in 15 auf einander folgenden Bänden, jeder zu 24 Bogen, in gr. 8. erschien, vom Jahre 1813. aber, in seinem Inhalte mehr erweitert, unter obigem Titel herausgekommen ist, hatte gleich von seinem Beginnen an eine sehr weitläuftige Tendenz, nämlich diejenige, das Neueste und Wissenswürdigste des In- und Auslandes, was mit den im Titel erwähnten Gegenständen in Beziehung stehet, dem deutschen Publicum zur Kenntniss zu bringen, um den individuellen Nutzen für jeden einzelnen Leser daraus ziehen zu können. Dass der dadurch beabsichtigte Endzweck erreicht worden ist, zeigt die Theilnahme, die man diesem Journal allgemein bewiesen hat.

Da indessen bey alledem ein summarischer Ueberblick seines Inhaltes denjenigen Freunden nützlicher Lectüre willkommen seyn möchte, denen die Natur und

der Inhalt dieses Werks nicht genau bekannt ist, so glauben wir, etwas Nützliches zu leisten, wenn wir ihnen durch eine gedrängte Anzeige seines Inhaltes zu Hülfe kommen.

Die bis jetzt erschienenen 13 Bände des Museums, jeder von 24 Bogen gr. 8. fassen zusammen 630 grössere und kleinere Aufsätze, nicht weniger interessanten und belehrenden Inhaltes in sich, die da, wo es nöthig war, durch Kupfer erläutert sind.

Von diesen 630 einzelnen Aufsätzen zeichnen sich von den weitläufigern aus: 17 über die neuesten Entdeckungen in der Branntweinbrennerey; 9 über Bierbrauerey; 19 über Bergwerks- und Hüttenkunde; 11 über Salzwerkskunde; 8 über Töpferey und Porzellanfabrication; 12 über Maschinenbaukunst; 38 über Länder- und Völkerkunde, besonders in mercantilischer Hinsicht; 14 über Baukunst und deren einzelne Theile; 3 über Papierfabrication; 4 über Hutfabrication; 13 über Gegenstände der Malerey; 8 über die Fabrication des Glases und seiner verschiedenen Arten; 27 über verschiedene Gegenstände der Künste; 93 über verschiedene Gegenstände der Landwirthschaft und der bürgerlichen Haushaltung; 22 über Materialien, Waaren-, Producten- und Handelskunde; 7 über Mineralquellen; 10 über Gegenstände der Färberey und Zeugdruckerey; 5 über Alaunfabrication; 17 über Gegenstände der Metallurgie; 21 über Gegenstände der Medicinalpolizey; 41 über Gegenstände der allgemeinen Naturkunde; 26 über Technologie und technische Gewerbe; 24 über Gegenstände der Physik; 36 über Gegenstände der Chemie; 14 über Gegenstände der Mineralogie; die übrigen sind vermischten Inhalts.

Diese Uebersicht des Inhaltes von gedachtem Journal und der mannichfaltige Nutzen, den solches bisher in den Händen derjenigen gestiftet hat, die dasselbe zu einer belehrenden Lectüre wählten, gibt einen Beweis, dass dasselbe billig ein Lesebuch der Landwirthe, der Fabricanten und Manufacturisten, der Polizeyofficianten, der Kaufleute und der Freunde der Naturwissenschaften seyn sollte, die, statt einer grossen kostspieligen Bibliothek, das ihnen Interessante und Wissenswürdigste, was das In- und Ausland in jedem Jahre darbietet, darin vereinigt finden; welches sie vor Betrügereyen schützt, die die immer mehr zunehmende Geheimnisskrämerey täglich zu Markte bringt.

---

So eben ist in meinem Verlage erschienen und für 20 gGr. Courant brochirt in jeder guten Buchhandlung zu haben:

Textbuch, oder Sammlung auserlesener Schriftstellen zu den gewöhnlichen Amts- und Kasualreden, von J. G. Bormann.

Wenn gleich ein jeder Prediger, der eine Rede halten soll, bey gewöhnlicher Kenntniss der Bibel einen passenden Text dazu wohl findet, so dürfte doch eine geordnete Sammlung von dergleichen Sprüchen willkommen seyn, um bey jedem nur vorkommenden Casualfall unter der Anzahl sich nach Gefallen einen beliebigen Text wählen zu können. Eine dergleichen Sammlung enthält das gegenwärtige Werk, und ich zweifle nicht, dass solches durch die Brauchbarkeit desselben seinen Endzweck erreichen wird.

Liegnitz, den 31. März 1818.

*J. F. Kuhlmey.*

---

Bey *Goedsche* in Meissen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Casualmagazin für angehende Prediger und für solche, die bey gehäuften Amtsgeschäften sich das Nachdenken erleichtern wollen. 1s Büchen, enthaltend: Materialien zu den Amtsverrichtungen des Predigers bey Trauungen. 8. 14 Gr.

Auch unter dem Titel:

Reden, Entwürfe und Altargebete bey Trauungen. 8. 14 Gr.

Kranz, der, herausgegeben von E. Selbig u. W. Willmar, 3r Theil: Herbst. Enthält: Olivia, das Mädchen mit den langen Haaren und die Geschichte einer Nonne, von ihr selbst geschrieben. — 4r Theil: Winter. Enthält: Unholdskraut, in Mährchen und Erzählungen. 2 Thlr.

Asteria, oder der Partherkrieg, von Henriette Steinau. 8. 16 Gr.

Kleingemälde aus dem menschlichen Leben, von Fr. von Klotz. 8. 14 Gr.

Adelung, J. C., Directorium, d. i. chronolog. Verzeichniss der Quellen zur Süd-Sächsischen Geschichte u. s. w. Neue wohlfeile Ausg. gr. 4. 2 Thlr. 12 Gr.

Dessen kritisches Verzeichniss der Landcharten und vornehmsten topographischen Blätter der sächsischen Lande. Neue wohlfeile Ausgabe. gr. 8. 1 Thlr.

Berthoud, F., Anweisung zur Kenntniss, zum Gebrauch und zur guten Haltung der Wand- und Taschenuhren. Mit Kupfern. Neue Ausgabe. 8. 12 Gr.

Codex graecus XIII epistolarum Pauli, c. versione lat. vet. vulgo antehieronymiana, olim Boernerianus, nunc biblioth. Elect. Dresdensis, summa fide et dilig. transcript. et ed. a C. F. Matthaei, e. tab. aere express. Edit. min. pretio const. 4maj. 3 Thlr. 16 Gr.

---

Bey mir ist für 3 Rthlr. 12 Gr. zu haben:

*Körber*, Dr. J. F. von, Auszug aus den ältern sowohl als neuern im Russischen Reiche erschienenen Manifesten, Ukasen, Publicationen, wie auch Verordnungen und Befehlen, welche das gesammte Medicinalwesen betreffen. In alphabetischer Ordnung.

*Leopold Voss in Leipzig.*

# Leipziger Literatur-Zeitung.

May. 130.* 1818.


## *Intelligenz-Blatt.*

### Correspondenz – Nachrichten.

*Franzens Museum für Mähren und Schlesien in Brünn.*

Schon vor einigen Jahren wurde zu einem mährisch-schlesischen Landes-Museum durch die überaus reichen Beyträge des damaligen Herrn Appellations-Präsidenten und Oberst-Landeskämmerers, *Joseph* Grafen *v. Auersperg,* und des Directors der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- u. Landeskunde, Hrn. *Hugo Franz,* Altgrafen zu *Salm-Reifferscheid*, der erste Grund gelegt. Viele Patrioten sicherten historische, antiquarische, naturhistorische, physikalische, technologische und landwirthschaftliche, auch Geldbeyträge, zu, die für ein solches Unternehmen am unentbehrlichsten sind. Der Gouverneur von Mähren und dem österreichischen Schlesien, Graf *von Mittrowsky,* eifrig beschäftigt mit diesem, für die vaterländische Kunst und Industrie, für die Nationalbildung und Nationalehre unverkennbar höchst wichtigen Gegenstand, haben jene Anfänge beharrlich verfolgt. Die von dem gelehrten In- und Auslande ehrenvoll ausgezeichnete mährisch-schlesische Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde, zählte die Gründung eines Landes-Museums unter ihre statutarischen Pflichten. Das Grundgebrechen des Mangels eines angemessenen Locals aber hoben des Herrn Cardinal Fürst Erzbischofs in Ollmütz Eminenz, und das Metropolitan-Capitel von Ollmütz, für die Gegenwart und Zukunft, durch die Ueberlassung des Bischofshofes in Brünn, so dass dieser schönen Anstalt, und durch sie den beyden Provinzen Mähren und Schlesien, die erfreulichsten Aussichten blühen. Der Kaiser geruhte, die diesfälligen Anträge des Herrn Landes-Gouverneurs zu genehmigen, die Ueberlassung des Ollmützer Bischofshofes in Brünn mit der ausdrücklichen Widmung für den oben ausgesprochenen Zweck, als oberster Lehensherr zu bestätigen, und dem Museum die Auszeichnung zu gewähren, Allerhöchst Dero Namen zu führen. Es wurde zugleich die besondere Allerhöchste Zufriedenheit Seiner Majestät, Seiner Eminenz dem Herrn Cardinal und dem Hochwürdigen Domcapitel, und eben so auch allen denjenigen bekannt gemacht, die durch Gaben oder Bemühungen thätigen Antheil daran nehmen. Das Franzens-Museum wird umfassen: vaterländische Geschichte und Alterthumskunde, Statistik, Naturgeschichte, Physik, Mathematik, Chemie, praktische Landwirthschaft, endlich die für das fabrikreiche Mähren so wichtige Technologie.

*Das Museum zu Troppau im österreichischen Schlesien.*

Hierüber lieset man in Jurende's „Mährischem Wanderer 1817." folgende interessante Notizen:

„Der mährische Wanderer hat auf seiner Wanderschaft des Edlen, Schönen und Guten viel im unvergleichbaren Vaterlande angetroffen; heute hat er das Vergnügen, von dem neuerrichteten Museum im Gesenke zu Troppau in den Blättern des Vaterlandes erfreuliche Kunde zu geben. Es befindet sich im Gebäude des Gymnasiums, wird bald zu den Merkwürdigkeiten der Hauptstadt des kaiserl. Schlesiens gehören, und wenn auch kein Joanneum daraus wird und werden kann ohne höhere Unterstützung, so ist doch die Hoffnung herzerhebend, dass es in den Tagen der Zukunft für das Gesenke und dessen Söhne sehr wohlthätig werden und segenreich einwirken wird. Es ist unglaublich und unverantwortlich, wie unbekannt bisher das Gesenke mit seinen Alterthums-, Kunst- und Naturschätzen war; dieser so wichtige und merkwürdige Gebirgszug verbindet die Riesengebirge mit den Karpaten.

Am 1. May 1814. wurde im neugeschaffenen Museum Troppaus das erste Buch aufgestellt, und mit Ende des Jahres 1816. fasste es bereits gegen 5000 Bände. Jeder Zweig des menschlichen Wissens ist bedacht. Aus allen Fächern finden sich gute und lehrreiche Werke; darunter manches Schöne und Seltene. — Das zuerst aufgestellte Buch war die Originalausgabe der Encyklopädie von Krünitz in 107 Bänden, vom verstorbenen Kreishauptmann *von Mükusch* und *Buchberg* dem Museum geweiht.

Die ornithologische Sammlung ist anziehend, weil sie vorzüglich die Vögel des Gesenkes fasst. Zu dieser

wurde erst unlängst etwa ein halb Schock Vögelnester mit ihren dazu gehörigen Eyern aus der Gegend Spachendorfs und Raudenbergs eingeliefert; veranlasst durch die ausgezeichnete Vogelnester-Sammlung im Museum zu Kremsmünster.

Die Konchylien-Sammlung wuchs schnell an, und hat mehrere seltene und schöne Stücke. — Zu einer Sammlung von Amphibien, die im Gesenke wohnen, so wie zu einer entomologischen Sammlung, wurde der Grund gelegt.

Das Herbarium vivum aus dem Gesenke, nach Linné bestimmt, enthält bis jetzt etwa 1200 Arten von Pflanzen. Hier findet man unter andern auch Snibers Nord- und Süddeutsche Forstgewächs-Sammlung u. dgl. Die besonders aufgestellte Mineralien-Sammlung des Gesenkes ist ziemlich vollständig. Sie ist für jeden Mineralogen, besonders aber für jeden Gesenksbewohner, sehr interessant, da er fast alle Mineralien seiner Heimath und aller seiner geliebten Berge hier beysammen und geordnet antrifft. — Eine andere Mineraliensammlung, nach Werners System geordnet, ist bedeutend vorwärts geschritten.

Modelle von einigen Maschinen, so wie von Schiffen, sind auch aufgestellt. Zu einer Münzsammlung wird der Grund gelegt. Man findet als Anfang 1200 Stücke geordnet, mehrere durch seltenes Gepräge ausgezeichnet u. dgl.

Dieses ist nun der Anfang zu einem Kreis-Museum, wovon in der Morawia Februar 1815. S. 75. die Rede war, als Anfang vielversprechend für wahre Bildung und Geistescultur braver Söhne des Gesenkes. Dieses Museum scheint einem hoffnungsvollen Jünglinge zu gleichen, unermüdet und trefflich gepflegt durch thätiges Wohlwollen, und liebevolle Beyträge so vieler Gönner und hochsinniger Natur- und Vaterlandsfreunde Troppaus und seiner Umgegend. Durch zweckmässige Thatkraft des würdigen Troppauer Bürgermeisters, *Joseph Schlössler*, dem es Ernst ist um Beförderung jeder anerkannt guten Sache, und des Professors *Faust. Ens*, gedieh es vorzüglich in so kurzer Zeit so erwartungsvoll. — Der Gründer des Ganzen, der Tag und Nacht seine Zeit und Kräfte dem Museum weiht, der es ins Daseyn rief, der das Gesenke gleich einem Humbold versehend, Jahr für Jahr in allen seinen Höhen und Tiefen, Bergen und Thälern, Senkungen und Ausläufen mit Jugendkraft durchwandert, ist jener hochherzige Mann, aus dem R. Verkündiger und der Morawia als „Veteran im Gesenke" bekannt. Er ist von Pestalozzi's Alter, von Pestalozzi's Geist und Herzen."

## Ankündigungen.

Bey *Palm* und *Enke* in Erlangen ist erschienen und um beygesetzte Preise durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Acta publica tertiorum reformationis Saecularium in Academia Erlangensi pie celebratorum. 4. geb. 1 Rthlr.

*Klübers*, Dr. J. L., Schluss-Acte des Wiener Congresses vom 9. Juny 1815. und Bundes-Acte oder Grundvertrag des deutschen Bundes vom 8. Juny 1815. Beyde in der Ursprache, kritisch berichtigt, mit Vorbericht, Uebersicht des Inhaltes, und Anzeige verschiedener Lesarten. *Zweyte Auflage*, durchaus berichtigt und mit vielen neuen Anmerkungen versehen. gr. 8. geh. 16 Gr.

*Pöhlmann*, D. J. P., der Erzähler in den langen Winterabenden. Ein angenehmes und lehrreiches Unterhaltungsbuch. Auch unter dem Titel: Magazin für Eltern und Schullehrer, die Kindern gern etwas Angenehmes u. Lehrreiches erzählen wollen. 8. 1 Rthlr.

*Püchla*, Dr. W. H., der Geschäftsmann in Gegenständen der öffentlichen und Privatrechts-Praxis. gr. 8. 1 Rthlr. 20 Gr.

*Rosshirt*, Dr. C. E. F., de legitimo condictionis indebiti fundamento. gr. 4. 6 Gr.

— — über die Tendenz des prätorischen Rechts und über das Verhältniss desselben zum Civilrechte. gr. 8. geh. 6 Gr.

*Schüler*, Wilh. Vier Tänze für Guitarre und Flöte, und fünf für Guitarre allein. 10 Gr.

*Bentham*, Jer., Taktik oder Theorie des Geschäftsganges in deliberirenden Volksständeversammlungen. Nach dessen hinterlassenen Papieren bearbeitet von St. Dümont. gr. 8. 1 Rthlr.

*Gründler*, Dr. Cl. Aug., Einleitung zum baier. Privatrecht, als Vorbereitung zu meinen Vorlesungen über das baier. Landrecht. gr. 8. 10 Gr.

*Meusel* (Hofr. u. Prof.), über die Vereinigung der beyden evangel. Religionsparteyen. 8. 6 Gr.

*Ohm*, Dr. Geo. Sim., Grundlinien zu einer zweckmässigen Behandlung der Geometrie als höhern Bildungsmittels an vorbereitenden Lehranstalten. Mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. 20 Gr.

Predigten und Reden in deutscher Sprache, bey der dritten Säcularfeyer der Reformation in der Universitätsstadt Erlangen gehalten. Mit einer Vorrede von Dr. Leonh. Berthold. Beygefügt sind Luthers Sätze gegen Tezel und Tezels Gegensätze, und, zur homiletischen Vergleichung, eine Predigt am ersten Jubelfeste der Reformation zu Wittenberg, und eine Predigt am zweyten Jubelfeste zu Dresden gehalten. gr. 8. 1 Rthlr.

*Schlupper*, J. N., über Staats-Finanz-Rechnungswesen. Mit Rechnungsformularen. Nebst einem Anhang über Bewirthschaftung der Getreide-Magazine in ökonomischer u. finanzieller Hinsicht. gr. 8. 12 Gr.

*Schreger*, Dr. B. G., Annalen des chirurgischen Clinicum auf der Universität zu Erlangen. 1ster Jahrg. von 1816. 16 Gr.

*Viehbeck*, Fr. Wilh., die Namen der alten Deutschen als Bilder ihres sittlichen und bürgerlichen Lebens. 8. 9 Gr.

*Vogels* deutsche Vorschriften, 12 Tafeln in Querquart. 10 Gr.

— — englische Vorschriften. 12 Taf. in Querquart. 10 Gr.

In der Buchhandlung von *C. F. Amelang* in Berlin, Brüderstrasse Nr. 11., erschienen so eben und wurden in alle Buchhandlungen versandt:

*Kleine Geschichten*

für die Kinderstube erzählt

von

*F. P. Wilmsen.*

Ein Hülfsbuch für Mütter und Erzieherinnen.

Mit ausgemalten Kupfern.

Sauber gebunden 1 Rthlr. 12 Gr.

Was der Verfasser seinen eigenen Kindern erzählte, bietet er hier den Müttern und Erzieherinnen zur Hülfe dar. Er hat alles Kindische im Ton der Erzählung vermieden, um die Kinder zu sich zu erheben, und sich bey allen diesen Geschichten den Zweck vorgesetzt, durch Erweckung religiöser, sittlicher und theilnehmender Gefühle, ohne eigentliches Moralisiren, die Kinder zu Menschen zu bilden, zugleich aber in ihnen die Heiterkeit und Lust zu beleben, welche das Wesen der echten Kindheit und das rechte gedeihliche Klima für die Kinder ist. Die Form der Familiengeschichte, welche er auch hier gewählt hat, wird sich als die angemessenste im Gebrauche bewähren, und ihre anziehende Kraft bey keinem Kinde verfehlen, wird den Geist der Liebe und Theilnahme in Kinderherzen erwecken, der die Quelle aller häuslichen Glückseligkeit ist. Die mit Kunst und Sorgfalt gearbeiteten Kupfer erhöhen die Brauchbarkeit des Buches, und machen es doppelt empfehlenswerth.

*Die Schönheit der Natur*

geschildert

von deutschen Musterdichtern.

*Eine Blumenlese*

für die Jugend

zur Belebung des religiösen Gefühls und zur Uebung im Lesen mit Empfindung, auch als Gesellschafter auf einsamen Spaziergängen.

Von

*F. P. Wilmsen*

396 Seiten nebst Vorrede und Inhalts-Verzeichniss. Mit einem allegorischen Titelk. und Vign., äusserst sauber broch. 1 Rthlr.

Bey der übergrossen Menge von Blumenlesen und Gedichtsammlungen, welche unsere Literatur aufzuweisen hat, wurde doch immer noch eine vermisst, welche nur solche Gedichte sammelte, die Naturschilderungen enthalten. Der Nutzen einer solchen Sammlung leuchtet ein! Sinn und Gefühl für die Naturschönheit und für die erhabenen Scenen der Natur können nicht früh genug geweckt werden, und bilden die Grundlage des religiösen Gefühls und der religiösen Gesinnung. Der blosse sinnliche Genuss der Natur aber ist dazu nicht hinreichend; er muss ein geistiger werden, und wird es nur durch den Einfluss der Dichtkunst. Aber nicht blos dieser Zweck wird durch eine Sammlung, wie die vorliegende, erreicht; auch für die Sprachbildung muss die Lesung dichterischer Naturschilderungen höchst wirksam werden, weil in diesen die Sprache in ihrer höchsten Kraft und Erhabenheit erscheint. Für die sorgfältige und zweckmässige Auswahl dieser Sammlung, welche aus 208 Stücken besteht, bürgt der Name des Herrn Verfassers. Der Verleger stattete sie möglichst anständig aus, und schmeichelt sich, dass dieselbe recht häufig zu einem Geburts- oder Weihnachtsgeschenke benützt werden möge!

---

So eben ist erschienen:

Carmichael, Henning und Goodlad über die Skrofelkrankheit. Nach dem Engl. frey bearbeitet von Dr. *J. Ludw. Choulant.* 20 Gr. Leipzig, Breitkopf u. Härtel.

Die drey hier bearbeiteten neuesten engl. Werke über eine so häufig vorkommende und doch noch so wenig genau gekannte Krankheit zeichnen sich durch Reichthum an Beobachtungen, so wie durch eine umfassende Bearbeitung ihres Gegenstandes vortheilhaft aus, und die Verschiedenheit der Ansichten, denen ihre Verfasser huldigen, muss auf mannichfache Weise zur vielseitigen Beleuchtung und zur möglichsten Erschöpfung des Gegenstandes beytragen. Die deutsche Bearbeitung hat das Wissenswerthe der Originale möglichst gedrängt und mit Weglassung des für uns minder Wichtigen getreu wiederzugeben gesucht.

---

So eben ist bey *J. C. Hinrichs* in Leipzig erschienen und zu haben:

Das Gottesurtheil. Rittergedicht in fünf Gesängen von *Louise Brachmann*, mit Nachwort von *Adolph Müllner*. Taschenformat in allegorischem Umschlag auf engl. Druckp. 16 Gr.; geglättet Velin geb. 1 Thlr.

Rosalba. Ein Roman von *Benedicte Naubert*, Verfasserin des Walther von Montbarry, der Thekla von Thurn u. s. w. 2 Theile mit Titelkupfer. 8. Schreibpapier 2 Thlr.

Zwey unserer beliebtesten Schriftstellerinnen beschenken hier wieder das Publicum mit den neuesten Erzeugnissen ihrer Muse. — Das Gottesurtheil, dem selbst ein *Müllner* seinen Beyfall nicht versagen konnte, zieht durch die zarte Behandlung eines interessanten Stoffs doppelt an, und in Rosalba finden wir mit Vergnügen die Verfasserin so mancher berühmten romantischen Dichtung wieder, die bisher in bescheidener Verborgenheit lebte. — Die äussere Ausstattung machen gewiss beyde zu einem angenehmen Toilettengeschenk.

---

## *Literarische Anzeige.*

In der *J. Fr. Ungerschen* Buchhandlung in Berlin, Jägerstrasse Nr. 43., ist so eben erschienen:

*Der Bauer in Polen,* Monographie, mit Andeutungen für die Gesetzgebung, von *F. A. F. von Grävenitz,* Königl. Geh. Justiz-Rath und Eigenthümer im Grossherzogthum Posen. 8. geh. 12 gGr.

Eine Schrift wie diese, welche über den darin abgehandelten Gegenstand, die erste, und daher zur Zeit einzige, wenigstens deutscher Zunge ist; eine Schrift, welche die Grundlinien auf der Tabula rasa zieht, bedarf nur der Inhaltsanzeige. Man begnügt sich daher, zu berichten, dass die *erste* Abtheilung die Schicksale des Bauers in Polen, eine *zweyte* die Andeutung für die Gesetzgebung nebst kleineren Bruchstücken über Jugendunterricht, Landwirthschaftsvereine, Sprache u. s. w., die *dritte* einen Codex aller geschriebenen Gesetze über den Bauer in Polen von 1220. bis 1807. enthält.

---

*Ueber das repräsentative Geldsystem,*

oder

In wiefern ist das Papiergeld ein stellvertretendes Mittel, die edeln Metalle zu ersetzen?

Ein auf Geschichte und Erfahrung gegründeter staatswirthschaftlicher metrologischer Versuch

von

*Johann Isaak Berghaus.*

gr. 4. Leipzig, in der Gräffschen Buchhandlung. Preis 1 Rthlr.

Diese Schrift verdient die Aufmerksamkeit eines grossen Publicums. Sie ist für den Staatsmann und den ganzen Handelsstand gleich wichtig. Obige Schrift ist nicht allein in allen soliden Buchhandlungen von ganz Deutschland zu haben, sondern sie verdient in allen Welttheilen gelesen zu werden, denn jeder hat seinen Platz darin.

---

In der Buchhandlung von *C. F. Amelang* in Berlin, Brüderstrasse Nr. 11., erschien so eben und ist durch alle solide Buchhandl. zu haben:

*Der Gartenfreund*

oder vollständiger, auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächse in Küchen-, Obst- und Blumengärten, in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenstergarten. Nebst einem Anhange über den Hopfenbau. Von *J. C. L. Wredow.* gr. 8. Mit einem allegorischen Titelkupfer und Vignette. geh. 2 Thlr.

Wir haben seit einiger Zeit eine sehr grosse Menge von Schriften über den Gartenbau überhaupt und über die Cultur der einzelnen Theile desselben insbesondere erhalten, so dass es beym ersten Anblick scheinen könnte, als ob eine neue Anweisung dazu ganz überflüssig sey. Allein jene Schriften sind theils zu weitläuftig und kostspielig, theils wieder zu kurz und unvollständig, theils auch nur aus andern Werken ohne gehörige Umsicht zusammengeschrieben. Eine ganz andere Bewandniss hat es mit dem oben angezeigten Buche. Der Verfasser, der schon durch seine „ökonomisch-technische Flora Mecklenburgs" rühmlichst bekannt ist, hat die Klippen, an welche seine Vorgänger stiessen, glücklich zu vermeiden gewusst; indem er die rechte Mittelstrasse zwischen dem zu Viel und zu Wenig getroffen, und keine andere Anweisungen gegeben hat, als die durchaus auf richtige Theorie gegründet und von ihm durch eigene Erfahrung bestätigt gefunden sind. Die Grundsätze in Ansehung der Behandlung des Bodens, der Zubereitung der verschiedenen Erdarten und der Erziehung der Gewächse in den drey Hauptzweigen des Gartenbaues sind so bestimmt und allgemein verständlich vorgetragen, dass ein Jeder, auch der nicht wissenschaftlich gebildete Gärtner, sie leicht einsehen, und seine Kenntnisse in der Gärtnerey vielfältig daraus vermehren kann. In jeder Hauptabtheilung, welcher eine zweckmässige Einleitung voransteht, sind in alphabetischer Ordnung die Gattungen und Arten der dahin gehörigen Gewächse nach ihren Trivial- und botanischen Namen aufgeführt, eine genaue Beschreibung hinzugefügt, die verschiedene Benutzung angegeben und die Behandlung bemerkt, die eine jede Pflanze verlangt. Rec., der von Jugend auf ein Gartenfreund war, und nun schon seit 25 Jahren sich ununterbrochen con amore mit dem Gartenbau beschäftigt, auch so ziemlich alle Gartenschriften gelesen hat, gesteht frey, dass er das angezeigte Buch für das Brauchbarste in dieser Art hält, und empfiehlt daher einem jeden Liebhaber der Gärtnerey diesen wahren Gartenfreund, mit der Versicherung, dass er in allen Fällen einen erfahrnen und treuen Rathgeber an ihm finden wird. B—n.

---

## *Bücherauction zu Grimma.*

Den 29. Juny und folgende Tage dies. J. soll in Grimma die hinterlassene Büchersammlung des verstorbenen Pastor zu Thallwitz, Herrn M. *Heinrich Traugott Schenk,* verauctionirt werden. Der 24 Bogen starke Catalog enthält in allen Fächern der Wissenschaften, vorzüglich in der Geschichte, Geographie, Naturkunde, schätzbare Werke. Aufträge werden gefälligst übernehmen in Grimma die Herren: Bürgermeister *Füllkruss* jun., Buchhändler *Göschen,* Professor *Hochmuth,* Amtsverweser *Klotz,* Senator *Klöpper* und Pastor M. *Zwicker* in Neichen bey Grimma. In Leipzig die Herren: Disputationshändler *Göthe,* Curator M. *Grau* und M. *Mehnert.* In Dresden Hr. Bücher-Auctionscassirer *Weber.* Sollte Bücherliebhabern der Katalog noch nicht zu Gesichte gekommen seyn, so können sie denselben auf portofreye Anzeige vom Herrn Buchbinder *Ziegenbalg* in Grimma erhalten, bey welchem eine kleine Partie zur unentgeltlichen Vertheilung im einzelnen niedergelegt ist.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des May. 131. 1818.


## Stoechiometrische Chemie.

*Beyträge zur chemischen Proportions-Lehre*, als Anhang zur Darstellung der Verhältnisszahlen der irdischen Elemente zu chemischen Verbindungen und zum Grundriss der allgemeinen Chemie, von *J. W. Doebereiner*, Grossherz. Sachs. Weimar. Bergrath, Professor der Chemie, Pharmacie und Technologie auf der Universität zu Jena u. s. w. *Erster Heft.* Jena, in der Croekerischen Buchhandlung. 1816. 86 S. Oder

Dr. *J. W. Doebereiner's neueste stocchiometrische Untersuchungen und chemische Entdeckungen. Erster Heft.* etc. (10 gr.)

Von der in Rede stehenden Darstellung der Verhältnisszahlen irdischer Elemente zu chemischen Verbindungen haben wir bereits im Juniheft v. J. Nr. 146 kritische Anzeige gemacht. Da in jener Schrift die chemischen Aequivalente bloss durch Zahlen ausgedrückt und meistens durch Berechnungen nach den Resultaten der Versuche anderer Chemiker aufgefunden sind: so sollen diese Nachträge, die wahrscheinlich in zwanglosen Heften erscheinen werden, dazu dienen, in Beyspielen den Weg zu diesen Untersuchungen zu zeigen, und die chemischen Aequivalente zu prüfen. Es ist nicht zu bestreiten, dass dieser erste Heft eine Anzahl sehr schätzbarer Versuche, die zum Theil einen ganz neuen Weg zu Untersuchungen öffnen und sehr folgereiche Resultate gewähren, enthalten; allein man muss auch gestehen, dass, wenn gleich das Experiment dem Calcul bis auf ein Minimum entspricht, es das Ansehen erhält, als wenn der Hr. Verf. dennoch dem letztern das erstere zu sehr aufgeopfert hat. Zu diesem Schlusse führen nicht nur Vergleichungem verschiedener Analysen, sondern auch der Umstand, dass manche Experimente auf pyrochemischen Wege mit organischen Stoffen unmöglich so genaue quantitative Resultate gewähren können, als hier angegeben sind. Es müssen demnach die Versuche mit grosser Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit wiederholt werden, bevor sich sagen lässt, dass die angegebenen Zahlen der Wahrheit vollkommen gemäss sind.

Das erste Heft enthält nachstehende Abhandlungen:

I. Ueber das Verhältniss der Elemente im Wasser und über die Oxydationsgrade des Azots.
II. Ueber die thierische Kohle.
III. Ueber die Pflanzenkohle und die metallische Grundlage derselben.
IV. Ueber die Oxydation des Eisens und Zinks und Schwefeleisen.
V. Ueber das Schwefelmangan.
VI. Ueber die Verhältnisse des Bley's, der Chlorine und der Salpetersäure u. s. w. zu chemischen Verbindungen.
VII. Beweis, dass das rauchende Prinzip der Vitriolsäure wasserfreye Schwefelsäure sey und über das Verhalten derselben gegen Indig, Schwefel, u. s. w.
VIII. Versuche, welche das Daseyn einer Zusammensetzung aus Kohlensäure und Kohlenoxyd darthun.
IX. Ueber die Anwendung des Kupferoxyds zur Zerlegung organischer Substanzen und über die Zusammensetzung und Sättigungscapacität der Weinsäure.
X. Ueber die Sulphurationsstufen des Kupfers.
XI. Ueber die Zusammensetzung des Kermes und Goldschwefels.
XII. Ueber die Scheidung der Bittererde vom Kalk.
XIII. 1) Ueber Talgerzeugung auf pyrochemischem Wege, über Gasbeleuchtung und verwandte Gegenstände; 2) über die chemische Natur des Weltherschen Bitters; 3) Untersuchung eines Kieselbaryts. 4) Ueber das chemische Verhältniss des Kalks zu kohlensäuerlichem Kali.

Da die Anzahl der in jeder genannten Abhandlung vorkommenden Substanzen zu gross ist, als dass sie einzeln beleuchtet werden könnten: so beschränken wir uns darauf, einige Artikel auszuheben, um die Methode des Hrn. Verfs. zu zeigen, überzeugt, dass dieses hinreichen werde, die Chemiker zu veranlassen, dieser interessanten Schrift ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Elemente des Wassers sind es, welche als einfachste Aequivalente den stoechiometrischen Tabellen zum Grunde gelegt sind und diese findet der Verf. auf folgende Weise: Seinen Versuchen zu Folge wiegen 100 Kubikzoll Oxygengas 37, 5 und 100 Kubikzoll Wasserstoffgas 2, 50 Gran, so

dass sich das spezifische Gewicht des letztern zu demjenigen des ersteren verhält = 1 : 15. Da nun 100 Volumen Hydrogengas 50 Vol. Oxygengas erfordern, um Wasser zu bilden: so ergeben sich S. I. die Zahlen 1 für das erstere und 7, 5 für das letztere als Aequivalente oder Gewichtsmengen beyder Elemente, und dieses gibt allerdings ein genaueres Resultat, als wenn man nach den Versuchen anderer Gelehrten, z. B. *Biot's*, *Arrago's*, oder *Davy's* das Gewicht von 100 K. Z. Oxygengas 34 bis 35 Gran annimmt. Da der Verf. ferner das absolute Gewicht von 100 K. Z. Azotgas 35, 75 Gran fand: so sind S. 2. die Progressionsreihen für die Sauerstoffmengen der Azotoxyde 1, 2, 4, 6, 8, 10. Nemlich die Atmosphärische Luft besteht aus 20 K. Z. (= 7, 5 Gr.) Oxygengas und 80 K. Z. (= 27 Gr.) Azotgas; das oxydirte Stickgas aus 40 K. Z. (= 15 Gr.) Oxygengas und 80 K. Z. (= 27 Gr.) Azotgas, das Salpetergas aus 80 K. Z. (= 30 Gr.) Oxygengas und 80 K. Z. Azotgas; die salpetrige Säure aus 120 K. Z. (= 45 Gr.) Oxygengas und 80 K. Z. Azotgas; die salpetersaure salpetrige Säure aus 160 K. Z. (= 60 Gr.) Oxygengas und 80 K. Z. Azotgas, und endlich die Salpetersäure aus 200 K. Z. (= 75 Gr.) Oxygengas und 80 K. Z. Azotgas. — Höchst wichtig sind die Versuche, welche S. 4 und 9 mit der thierischen — und vegetabilischen Kohle angestellet sind und zeigen, dass jene aus Azot und Carboneum, diese aus Hydrogen und Carboneum zusammengesetzt sind. Da das Kupferoxyd eine verhältnissmässig grosse Menge Sauerstoff enthält, für sich auch in heftiger Hitze den Sauerstoff nicht fahren lässt, diesen aber in Berührung mit Carbon und Hydrogenhaltigen Körpern leicht verliert, ohne jedoch auf Azot zu wirken; da ferner, wenn die hinlängliche Menge Kupferoxyds angewandt wird, das Produkt der Gleichung reines kohlensaures Gas, oder dieses und Wasser sind: so bedient sich Hr. D. des Kupferoxyds zur Analyse der Kohle und überhaupt organischer Substanzen und er theilt S. 67 sein Verfahren darüber mit. Diejenigen Substanzen, welche mit dem Kupferoxyd eine Verbindung eingehen, z. B. Säuren, werden, nachdem sie damit verbunden sind, durch Austrocknen vom Wasser befreyt und dann im Platintiegel verbrannt. Das zurückbleibende Kupferoxyd gibt, abgezogen von dem absoluten Gewicht der verbrannten Verbindung, die absolute Menge der organischen Säure an. Dadurch, dass die Verhältnisszahl des Kupferoxyds (= 50 + 7, 5 = 57, 5) mit der Zahl des Gewichtsverlustes multiplicirt und das Product durch die Zahl, welche die Menge des zurückgebliebenen Kupferoxyds ausdrückt, dividirt wird, ergibt sich dann die Sättigungscapacität oder die Verbindungszahl der zerstreuten Snbstanz.

Nach solchen vorläufigen Versuchen wird nun die organische Substanz mit 18 bis 20 Gewichtstheilen Kupferoxyds, (d. i. von letzterem eine Menge, welche gegen 3, 75 bis 4 Gew. Th. Oxygen enthält) in einer Glasröhre von grünem Glase unter Anwendung des hydrargyro-pneumatischen Apparates der Glühhitze ausgesetzt und aus den Producten, die Kohlensäure, mit Wasser und Azotgas oder ohne letztere seyn können, diess quantitative Verhältniss der elementarischen Bestandtheile berechnet. Auf diese Weise wurden 10 Theile Weinsteinsäure in

| | |
|---|---|
| Hydrogen | 0, 2937 |
| Carbon | 3, 2418 |
| Oxygen | 6, 4645 |
| | 10, 0000 |

zerlegt. Auf ähnliche Weise wurde S. 62 die Sauerkleesäure zerlegt, deren elementarische Bestandtheile H. D. wie folgt, angibt:

| | |
|---|---|
| Sauerstoff | 66, 534 |
| Kohlenstoff | 33, 222 |
| Wasserstoff | 0, 244 |
| | 100, 000 |

Da nun 17,1 Kohlenst. + 45 Sauerst. = 62,1 Kohlensäure
und 17,1 — — + 22,5 — = 39,1 Kohlenoxyd
101,2

und bey der Destillation der Kleesäure mit Kupferoxyd kein Wasser erhalten wurde: so schliesst derselbe, dass die wasserfreye Sauerkleesäure ein kohlensaures Kohlenoxyd (!!) sey, zusammengesetzt aus 1 Verhältniss kohlensaures Gas und 1 Verhältniss Kohlenoxydgas. Die oben angegebene Menge Wasserstoff hält er für keinen Mischungstheil der Säure, oder wenn dieses dennoch der Fall seyn sollte, mit Sauerstoff zu Wasser verbunden, für ein Bindungsmittel der Elemente. Daher nennt derselbe diese Säure *kohlige Säure* (acidum carbonosum). Ungeachtet sich nun aber weder gegen des Hrn. Verfs. Versuche, noch dessen Berechnung etwas einwenden lässt: so werden sich dennoch jedem Chemiker einige Zweifel aufdringen. Für's erste haben wir kein Beyspiel, dass eine Säure durch Verlust an Sauerstoff an Intensität der Säure zunehmen sollte; im Gegentheil sprechen alle analoge Erscheinungen für das Umgekehrte. Für's andere gehet aus *Gay-Lussac's* und *Thenard's* Versuchen hervor, dass in der Sauerkleesäure 26, 57 Kohlenstoff, 70, 69 Sauerstoff, 2, 74 Wasserstoff vorhanden seyen; nun hat zwar *Berzelius* zu beweisen gesucht, dass diese Säure nicht Wasserfrey gewesen und statt 2, 74 Wasserstoff nur 0, 50 in Rechnung zu bringen sey; allein wenn letzteres seine Richtigkeit haben sollte: so würden 0, 50 Wasserstoff 3, 75 Sauerstoff zur Wasserbildung erfordern, welches ein von dem obigen sehr abweichendes Resultat geben würde, welches aber wahrscheinlich ebenfalls unrichtig seyn dürfte.

Die übrigen oben angezeigten Abhandlungen dieser interessanten Schrift sind übrigens angefüllt

mit einer Menge sehr wichtiger Versuche und vielen neuen Entdeckungen und Berichtigungen.

---

## Oekonomie.

*Praktische Anleitung* zur Vermessung und Konsolidation der Güterstücke, von *F. W. Wustenfeld*, herzogl. Nassauischen Regierungsrathe. Giessen, bey Heyer 1817. VIII. 83 S. ausschliessl. des Anh. kl. 8. (Preis 12 gr.)

In der Vorrede bemerkt der Verf., dass eine praktische Bekanntschaft mit dem Geschäfte der Consolidation ihn veranlasst habe, über diesen noch wenig entwickelten und auf die Verbesserung der Landwirthschaft sehr bedeutend und heilsam einwirkenden Gegenstand seine Ansichten und Erfahrungen zur Prüfung in dieser kleinen Schrift vorzulegen. Derselbe führt zugleich an, dass die Grundlagen seines Systems auf Instructionen beruhen, welche mit gutem Erfolg in frühern Jahren in dem Herzogthum Zweybrücken und dem Fürstenthum Saarbrücken, später aber in dem Fürstenthum Nassau-Weilburg in Ausübung gebracht worden seyen. Auf das Verdienst einer wissenschaftlich vollständigen Bearbeitung dieses besonders in der Ausführung höchst schwierigen Gegenstandes der Nationalwirthschaft hat der Verf. keinen Anspruch gemacht, und es ist daher auch der rationelle Grundsatz nicht angegeben worden, von dem aus die Operation angefangen werden darf. Die Vorfrage: ob zu dieser allgemeinen Besitzveränderung und dem wechselseitigen Tausch in einer chaotisch zerstükkelten Feldgemarkung die unbedingte Einwilligung sämmtlicher Eigenthümer oder der Mehrzahl derselben nöthig sey oder nicht, und wie hierbey das verschiedenartigste Interesse mit einander verschmolzen werden könne? ist mit Stillschweigen übergangen worden. Da ohne gründliche Beantwortung dieser Vorfrage die Güter-Consolidation in Ländern, wo ein Güterschluss unbekannt ist, nicht vorgenommen werden kann, daher solche von praktischem Werth ist; so hätte solche nicht unerörtert bleiben dürfen. In der Einleitung (S. 1 bis 5) setzt der Verf. den wohlthätigen Einfluss einer zweckmässig geleiteten Güter-Consolidation auf Fruchtbarkeit, Bewirthschaftung der Felder und Wohlstand der Eigenthümer auf eine Art auseinander, welche mit den hierüber vorliegenden Erfahrungen aufs genaueste übereinstimmt. Die Abhandlung selbst zerfällt in sechs Abtheilungen. Die erste enthält unter der Aufschrift der gesetzliche Theil der Consolidation, eigentlich die Hauptgrundsätze welche hierbey in Anwendung kommen, namentlich die Wahl des sehr schicklichen Decimal-Flächen-Maasses, die Grösse der zu treffenden Abtheilungen oder Loose, die Beschränkung der künftigen Willkühr der Vertheilung, die Grundsätze bey Verwendung des Ueberschusses und bey der Vergütung des Fehlenden. In der zweyten Abtheilung kommen vor: A. Allgemeine Vorschriften, welche die Operationen der Geometer, deren Instruction und Function bey jeder Gütervermessung ohne Rücksicht auf Consolidation zu befolgen haben, und B. besondere Vorschriften für die Consolidation. Jene hätten entweder ganz weggelassen oder mehr abgekürzt werden können, indem solche jedem Geometer durch den empfangenen Unterricht ohnehin bekannt seyn müssen. Dergleichen Vorschriften werden übrigens von wenigem Erfolg seyn, wenn man, wie leider manchmal geschehen ist, Geometer zu diesen Geschäften gebraucht, welche handwerksmässig und manuell bey andern Zunftgenossen sogenannte Lehrjahre aushielten, und daher nicht wissenschaftlich gebildet und streng geprüft worden sind. Die umsichtsvolle Auswahl der zur Güterzusammenlegung zu brauchenden Geometer und Sach- und Localkundigen Güterschätzer ist um so nöthiger, weil die von Unwissenden und Nachlässigen begangenen Fehler oft lange Zeit nachher entdeckt und schwer wieder zu verbessern sind. Da bey der gewöhnlichen Vermessung und bey der Consolidation insbesondere die Oeffentlichkeit des Verfahrens allein Zutrauen erweckt, so kann der Vorschlag des Vfs. zur Geheimhaltung von entdeckten Unregelmässigkeiten, — denn unter den zur Bekanntmachung nicht geeigneten Gegenständen (S. 11.) sind doch wohl nur diese zu verstehen — durchaus nicht gebilligt werden. Die besondern Vorschriften für die Consolidation verdienen wegen ihrer Einfachheit und des erprobten praktischen Nutzens empfohlen zu werden, sobald die der Verfassung und Localität angemessenen Abänderungen darin aufgenommen worden sind. Die bey der Aufnahme des bisherigen Besitzstandes den sämmtlichen Betheiligten zur Vorlage ihrer Erinnerungen festzusetzende Frist von 24 Stunden ist viel zu kurz, um jene in den Stand zu setzen, hierzu sich gehörig vorzubereiten. Dieselbe dürfte daher auf 5 bis 8 Tage zu verlängern seyn, damit wohlerworbene Rechte nicht übereilt verloren gehen. In der dritten Abtheilung kommt vor die arithmetische und geometrische Revision der Charten und des Mess-Protokolls und in der vierten werden die Functionen des bey der Vermessung und Consolidation anzustellenden Commissärs angeführt, wobey aber dessen Verhältniss gegen die obere Verwaltungs- und richterliche Behörde unbestimmt geblieben ist. Da dieser Commissär mit der Vollziehung des Geschäfts nach bestimmten Instructionen beauftragt ist; so kann es nicht zur Nachahmung empfohlen werden, dass nach dem Vorschlag des Vfs. (S. 70.), demselben Abweichungen und Ausnahmen von den Vorschriften der Instruction erlaubt seyn sollen. Die letzte und sechste Abtheilung von den Diäten und Ge-

bühren handelnd, hätte als nur local brauchbar wegbleiben sollen, indem die darin enthaltenen Vorschläge nicht überall anwendbar sind. Zum Beschluss sind verschiedene Formulare angehängt, wodurch die vorgetragenen Lehrsätze noch verständlicher gemacht worden sind.

---

## Reisebeschreibung.

*Karamania*, or a brief Description of the South Coast of Asia-Minor and of the Remains of Antiquity, with Plans, Views etc. collected during a *Survey* of theat Coast, under the Orders of the Lords Commissioners of the Admiraly in the years 1811. and 1812. By *Francis Beaufort*, F. R. S. Captain of his Majesty's Ship Frederikssteen. London printed for Hunter, 1817. X. 294 S. gr. 8. ohne das Register.

Der Name Karamanien wird von den Europäern gewöhnlich dem gebirgigten Strich Landes gegeben, der das südliche Ufer von Kleinasien bildet, ist aber weder bey den Eingebornen noch bey der Regierung gebräuchlich. Es gab ehemals ein Königreich Karaman-ily, welches die alten Provinzen Lycien, Pamphylien, beyde Cilicien und Stücke von Karien und Phrygien umfasste, und von dem Anführer, der es stiftete, Karaman, den Namen erhielt, aber von Sultan Bajazet II. vernichtet wurde, so dass die inländische Stadt Karaman die einzige Spur davon enthält. So tief auch diess Land unter dem osmanischen Despotismus gesunken ist, so verdiente es doch die Aufmerksamkeit, welche die Commission der engl. Admiralität auf dasselbe richtete, indem sie eine Fregatte aussandte, um diese Küste zu untersuchen und eine Lücke in der Erdbeschreibung auszufüllen. Erst mehrere Jahre nach jener Expedition erscheint dieser Bericht von den Resultaten derselben, der, wenn gleich der bescheidene Verf. sagt, er werde weniger die Wissbegierde befriedigen, als weitere Untersuchungen veranlassen, doch viele wichtige Thatsachen und Bereicherungen der Alterthumskunde enthält. Da bereits eine deutsche Bearbeitung des Werkes angekündigt ist (bey welcher wir auch eine ganz genaue Copie der grossen Charte von der Südküste Kleinasiens, die gewöhnlich Karamanien heisst, und der übrigen Plane und Abbildungen wünschen), so begnügen wir uns die Gegenstände der 13 Capp. nur kurz anzuzeigen. Im Jul. 1811 segelte die auf dem Titel genannte Fregatte von Smyrna ab, und kam bald an die Küste von Karamanien, wo die Untersuchungen bey Yedy-Burun oder den sieben Vorgebirgen anfingen (der alte Berg Cragus von Lycien, Sitz der fabelhaften Chimära.) Am Fuss dieser Gebirge läuft der Fluss Xanthus durch ein breites Thal, und etwas weiter liegen die Ruinen von *Patara* nahe am Seeufer. Eine ausführlichere Beschreibung derselben hat man von Wm. Gell zu erwarten, da eine Mission der Dilettanti Gesellschaft neuerlich diese Gegenden besucht hat. Hier werden die Ruinen von Patara C. 1. kurz beschrieben, das nördliche Thor von P. ist abgebildet. Eine griech. Inschrift in 2 elegischen Distichen ist S. 5. mitgetheilt. Insel Kastelorizo. Viele Sarkophagen. Einer ist vor dem 2. C. worin von der Insel Kakava, von Myra und der Bay Phineka gehandelt wird, abgebildet. Ruinen von Myra. Ueberreste eines röm. Kornmagazins (Horrea) mit einer latein. Inschrift aus Adrians Zeit. S. 25. C. 3. Vorgebirge und Inseln von Chelidonia. (Chelidoniae) — Deliktash. Mehrere Ueberreste aus dem Alterthum und dem Mittelalter. Eine griech. Inschrift auf M. Aurelius Antoninus S. 43. Der Yanar oder die Erdflamme bey Deliktash ist beschrieben und abgebildet. C. 4. Phaselis (griech. Inschriften von dem Piedestal zweyer Statüen S. 62. — bey den Türken heisst Phaselis itzt Tekrova S. 65.), Cap Avova, Makry (an der Stelle des alten Telmessus, dessen Ruinen Clarke beschrieben, S. 75.), Knidus, Kos (nebst einer Charte von dieser Insel. C. 5. Noch von Kos und von Budrum, dem alten Halicarnassus (der Hafen von Budrum abgebildet). In der Mündung der Bay von Budrum liegt eine Insel, welche die Türken Orak nennen. Chifut-Calassy, d. i. Juden-Castell. Vorgebirge Carabaghla. C. 6. Ruinen von Theben oder Lyrnessus. Berg Klimax. Adalia (mit einer Ansicht dieser Stadt S. 118.) Es soll das alte Olbia seyn, aber der V. ist geneigter es für Attalia oder vielmehr für die alte Festung von Olbia, nicht für die Stadt Olbia zu halten; wenigstens sind wenige Meilen weiter ostwärts bey Laara, Ruinen einer Stadt und eines Hafens, die vollkommen der Lage von Attalia entsprechen. C. 7. Laara (das alte Attalia), Side (Charte von den Ruinen dieser Stadt, Plan des dasigen alten Theaters.) Von 25. griech. Inschriften, die der V. hier copirte, sind zwey S. 154. (aber wohl nicht ganz genau) mitgetheilt, wovon die eine vorzüglich merkwürdig ist, worin drey Knaben die in der *πάλη παίδων* den Sieg erhielten, genannt werden. C. 8. Manaugat Cap Caraburun. Ptolemais, (Ueberreste von Gebäuden und einer Art von Cyklopischer Mauer), Alaya (das alte Korakesium — die von Strabo und andern Alten erwähnten Plätze, Laertes, Hamaxia, Jotape). C. 9. Selinty (ehemals Selinus oder Trajanopolis), Ansicht des Hügels und der Festung als Titelkupfer. Latein. antike Grabschrift S. 184.) Das Cap Anamur. Eine Nekropolis oder grosse Menge von Gräbern in der Nähe des Caps. C. 10. Castell Anamur (mit Abbildung), Cap Kizliman, Melania des Strabo, Chelindreh (kleiner Hafen) Papadula (Schmetterlings)-Inseln, itzt unbewohnt, Cap Cavalierè, Provençal-Insel, auch itzt unbewohnt. C. 11. Agha-Liman (Hafen Agha), Selefkeh (das alte Seleucia — eine armenische Inschrift über dem Thor der Citadelle ist S. 212 in Kupfer gestochen, eine griech. S. 216 mitgetheilt); Seeräuber in dieser Gegend; Zephyrium, Pershendy (griech. Inschrift, welche zeigt, dass unter Valentinians I. Regierung eine Kolonie hier angelegt worden ist), Korghos. C. 12. Ayash (eine Sammlung miserabler Hütten); Fluss Lamas; Soli oder Pompeiopolis und dessen Ueberreste, Karaduvar, das alte Anchiale, Tersus (das alte Tarsus), der Fluss Tersus (ehedem Cydnus), das zweyte Zephyrium des Strabo. C. 13 See Karadash. Die Panorpa Coa, ein der Levante eigenthümliches Insekt, ist abgebildet. Aleius Campus; Fluss Pyramus (itzt Jihun); Cap Karadash; Mallos, Megarsus; Ayas Kalassy. Noch eine alte griech. Inschrift S. 286: *Θεῷ Σεβαστῷ Καισαρι και Ποσειδωνι Ασφαλειῳ και Αφροδιτῃ ευπλοια.*

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des May. 132. 1818.

## Criminalrechtswissenschaft.

*Neues Archiv des Criminalrechts.* Herausgegeben von *Gallus Aloys Kleinschrod*, Hofr. und Prof. zu Würzburg, *Christian Gottlob Konopak*, Consistorialr. u. Prof. der Rechte zu Rostock (jetzt zu Jena) und *C. J. A. Mittermaier*, Hofrath und Prof. zu Landshuth. *Ersten Bandes erstes, zweites, drittes u. viertes Stück.* 1816. u. 1817. 684 S. in 8. (2 Thlr.)

Den Plan dieses Archivs in seiner frühern Gestaltung, die Tendenz desselben, und die Verdienste, welche sich die Herausgeber desselben — zuerst *Klein* und *Kleinschrod*, dann diese, und zwar vom dritten Bande an, in Verbindung mit *Konopak* — dadurch um die peinliche Rechtswissenschaft erworben haben, kennen unsere Leser wohl aus den früher erschienenen Bänden desselben. Ungünstige Zeitverhältnisse hatten im Jahre 1810. mit dem *dritten Hefte des siebenten Bandes* dessen Fortsetzung unterbrochen; und für jeden Freund der peinlichen Rechtswissenschaft war dieses Unterbrechen gewiss eine sehr unangenehme Erscheinung. Um so willkommener wird ihm daher die Wiederaufnahme des früheren Strebens der Herausgeber seyn, um so mehr, da dem *neuen* Archiv ein etwas veränderter, noch zweckmässigerer und den veränderten Zeitumständen angemessenerer Plan zum Grunde liegt. — Nach diesem Plane ist das *neue* Archiv bestimmt: 1) für *criminalistische Abhandlungen*, welche entweder die philosophische Entwickelung wichtiger Lehren des Strafrechts, oder eine praktische Erörterung besonders schwieriger, noch nicht hinreichend bearbeiteter Theile des Criminalprozesses liefern; 2) für wichtige *Criminalfälle*, besonders solche, bey welchen seltene, von den Gesetzgebungen gewöhnlich gar nicht entschiedene Fragen zur Sprache kommen; 3) für eine Uebersicht aller neueren Erscheinungen auf dem Gebiete der *Criminalgesetzgebung*, mit freymüthiger Beurtheilung neuer Criminalgesetzbücher, und der das Criminalwesen betreffenden gesetzlichen Einrichtungen; und 4) für eine treue *Anzeige aller neuen Schriften*, welche im Fache der criminalistischen Literatur im Laufe eines Jahres erschienen sind.

*Erster Band.*

Von dem Inhalte des vor uns liegenden ersten Bandes gehört bey weitem das meiste der *ersten Abtheilung* des Plans zu, und wenn auch nicht alle Abhandlungen gleichen Werth haben, so ist doch ganz keine der Aufnahme für unwerth zu achten. Am meisten Beachtung scheinen uns übrigens folgende zu verdienen: *Grundzüge der Lehre von Zurechnung der Verbrechen*, von *Kleinschrod* (Heft 1. S. 1—55.). Die Hauptidee, welche der Verf. hier auszuführen und zu rechtfertigen sucht, ist (S. 13. u. 18.) die: Nach dem Geiste einer richtigen Gesetzgebung sind die Momente, welche der rechtlichen Zurechnung zum Grunde liegen, der Regel nach objectiv, weil der Gesetzgeber sich mit dem Ganzen, mit der Erhaltung des öffentlichen Rechtszustandes überhaupt beschäftiget, also subjective Rücksichten für ihn nur dann bedeutend sind, wenn sie auf den allgemeinen Rechtszustand sich unmittelbar beziehen. Gleiche Rücksichten müssen auch den Richter leiten, er kann nur in so ferne subjective Momente untersuchen und bey der Zurechnung benutzen, als es ihm das Gesetz erlaubt hat. Der Richter darf bey der Zurechnung von keinen andern Principien ausgehen, als nur von denjenigen, welche ihm das Gesetz vorzeichnet. Aber wenn der Gesetzgeber ein Verbrechen zurechnet, so thut er dieses in der Regel nach objectiven Rücksichten, oder nach der Grösse der Verletzung des öffentlichen Rechtszustandes, und in jedem einzelnen Falle setzt er voraus, dass die Handlung eine menschliche ist, oder dass sie mit Willkühr unternommen ward. *Der Richter hat also weiter nichts zu untersuchen, als ob diese Willkühr da sey, oder nicht.* Manchesmal sieht auch der Gesetzgeber auf subjective Momente; er schärft oder mildert nach ihnen die ordentliche Strafe; dann ist es Pflicht des Richters, auch auf diese subjectiven Puncte Rücksicht zu nehmen u. das Daseyn derselben herzustellen, um auch hierin dem Gesetze Genüge zu leisten. Ausserdem aber liegen jene Momente ausser dem Kreise seiner Beachtung; denn *die Prüfung des Innern ist dem menschlichen Wirkungskreise entzogen.* — Allerdings ist durch diese Darstellung der Sachen das Urtheil des Richters über die Anwendbarkeit oder Nichtanwendbarkeit eines gegebenen Gesetzes auf ein gegebenes Verbrechen sehr erleichtert. Allein eine andere Frage ist es: ob bey dem angedeuteten Verfahren die dem Verbrecher zuerkannte Strafe

ihren Endzweck wirklich erreichen werde. Und auch das fragt sich noch, ob auf diese Weise *strenge Rechtlichkeit* der Strafe zu bemöglichen seyn werde, wenn auch nicht zu läugnen ist, dass sich dadurch ihre *Gesetzlichkeit* begründen u. erhalten lassen mag. Werden beyde Momente bey der richterlichen Strafzufügung mit ins Auge genommen, geht der Richter bey seinem Straferkenntnisse nicht blos nur darauf aus, dass dem *Gesetze* Genüge geschehe, sondern will er zugleich, dass auch die Forderungen des Rechts *an sich* befriediget werden, so möchte sich gegen die aufgestellte Imputations- und Strafrechtstheorie des Vfs. wohl noch Eines und das Andere erinnern lassen. So schwer auch bey dieser Ansicht der Sache das Geschäft des Criminalrichters seyn mag, so scheint es uns doch nothwendig zu seyn, dass — wie auch unsere Strafgesetze an mehreren Orten mit klaren Worten vorschreiben — der Richter überall die Individualität des Verbrechers möglichst erfasse, und in sein Inneres, in seinen moralischen Charakter so weit eindringe, als ein solches Eindringen nur je möglich seyn mag. Und darum scheint uns denn die Grundidee des Verfs. (S. 32.): *Der Gesichtspunct des Gesetzgebers ist auch die Richtschnur des Richters*, nicht ohne mancherley nähere Bestimmung, als richtig anerkannt werden zu können. In ihrer vollen Strenge und Nacktheit angenommen, scheint sie uns weder den Forderungen der Strafjustizpolitik zuzusagen, noch den Forderungen des strengen Rechts. Was der Verf. über die Gleichgültigkeit der Grade der Willkührlichkeit einer gegebenen Handlung auf den öffentlichen Rechtszustand (S. 33.) sagt, bedarf auf jeden Fall auch mancher Berichtigung. Die *objective* Gefährlichkeit oder Schädlichkeit irgend eines Verbrechens mag zwar der Leitfaden und das Princip des Gesetzgebers bey der Straf*drohung* seyn. Aber bey der Strafzufügung scheint uns nächstdem noch die Subjectivität des Verbrechers beachtet werden zu müssen; denn nur hierin liegt die Bedingung der Wirksamkeit der Strafe, und wirklich — genau analysirt — auch des Gesetzes selbst. Lässt das Gesetz dem Richter und seinem vernünftigen Ermessen nicht möglichst freyen Spielraum, so ist es zuverlässig in hundert Fällen nur todter Buchstabe, und trägt den Grund seiner Unwirksamkeit in sich selbst. Darauf vorzüglich beruht der Werth der *Leumundserforschungen im Criminalprocesse*, deren Wesen und Bedingungen Mittermaier (Heft I. S. 67 — 105.) so gut aus einander gesetzt hat. Denn wahr ist es (S. 71.): „jeder Mensch bewahrt eine gewisse moralische Eigenthümlichkeit, einen Grundzug der Seele, und nur diese und deren Kenntniss ist es, was eigentlich den Schlüssel zur Erklärung und Würdigung seiner Handlungen — und wir setzen hinzu: zur Richtung und Leitung seines in der Strafe beabsichtigten künftigen Benehmens — giebt," und sucht man nicht dieses Schlüssels sich zu bemächtigen, und durch ihn das Triebrad des Treibens und Handelns des Menschen so oder so zu stellen, alle Versuche ihn rechtlich zu machen, werden stets misslingen. — *Ueber den criminalistischen Begriff: dolus indirectus, unter der beschränkteren Rücksicht auf Homicidien*, von *J. Fr. Chr. Meister* in Breslau (Heft I. S. 106 — 123). Der Verf. nimmt (S. 108.) zwey Hauptarten des bösen Vorsatzes an: *Ein Mal*, nächste, eigentliche, einzige und vorherrschende Bezweckung eben des schlimmen Erfolgs, welcher das Verbrechen zu obangegebener Art stempelt, z. B. des Todes eines Menschen, und dann wieder blosse Ergebung auch in jenem schlimmsten Erfolge. Die erstere Art des bösen Vorsatzes nennt er *dolus directus* (geraden bösen Vorsatz), die zweyte *dolus indirectus* (bösen Vorsatz mit Eventualergebung auch in den schlimmsten Erfolg). Dass diese Theorie den neuesten Criminalgesetzgebungen, namentlich der östreichischen, preussischen u. bairischen, nicht fremd sey, ist von dem Verf. sehr gut nachgewiesen, u. wirklich liegt sie auch in der Natur der Sache. Der böse Wille hat mehrere Grade, u. die einzelnen Abstufungen desselben sind allerdings nicht gut bezeichnet, wenn man nur zwischen dolus u. culpa einen Unterschied macht. — *Beyträge zur richtigen Bestimmung und naturgemässeren Entwickelung der Theorie über das Verbrechen des Betrugs und der Fälschung in seinen verschiedenen Arten.* Von *Carl Klien* zu Leipzig. (Heft I. S. 124 — 162. und Heft II. S. 218 — 255.). Der Verf. setzt das Wesen des Betrugs darein, dass Lüge und Trug eine Wirkung hervorgebracht haben, dass jemand getäuscht worden sey (S. 127.); das Wesen der Fälschung aber (S. 130.), dass etwas ge- oder verfälscht wird, und zwar entweder dadurch, dass ein schon vorhandenes Object in dem bisherigen wahren Gehalte oder Inhalte verändert wird, ohngeachtet es den bisherigen Namen noch ferner behält, und vermittelst desselben das vormalige ächte Object noch fortdauernd repräsentirt (Verfälschung), oder, wenn jemand entweder ohne alles Recht irgend ein gewisses Product zu fabriciren, dasselbe dennoch verfertiget, oder bey der ihm an sich gestatteten Fabrication desselben, fremde Zeichen, Namen, Stempel, Aufschriften etc. nachahmt, wodurch sein Erzeugniss das Ansehen eines Andern erhält, und nicht als blosse Nachahmung erscheint (Fälschung). *Betrug* ist vollendet, sobald ein Betrogener vorhanden ist, welcher durch die Lüge oder den Trug getäuscht, und durch diese Täuschung an seinem Rechte verletzt worden ist (S. 231.); *Fälschung* aber ist vollendet, sobald das Falsche erzeugt ist (S. 242.). Wenn übrigens aber auch alle Fälschungen um des Betrugs willen geschehen mögen, so ist doch nur der Thatbestand der Fälschung, aber noch kein wirklicher Betrug vorhanden, so lange dieser noch nicht vollbracht wurde. Erst der Gebrauch des Falschen zu einer durch Täuschung vollführten Rechtsverletzung beendiget den Betrug (S. 245.). Dass diese Ansicht

von Betrug und Fälschung sowohl in der römischen Rechtstheorie als in den Sanctionen der P. H. G. O. gegründet, und dass hiernächst nach diesem selbst culposer Betrug eine strafbare Handlung sey, beydes hat der Verf. sehr umständlich nachzuweisen gesucht. — *Beyträge zu der Lehre vom Versuche der Verbrechen.* Von *Mittermaier* (Heft II. §. 163—202.). Eine sehr gründliche Untersuchung über den hier behandelten, bekanntlich äusserst schwierigen Gegenstand. Wie der Verf. mit überwiegenden Gründen gezeigt hat, müssen bey dem strafbaren Versuche eines gewissen Verbrechens alle Merkmale vollkommen so vorhanden seyn, wie sie das Gesetz zum Thatbestande des beabsichtigten Verbrechens überhaupt verlangt, und der Unterschied zwischen dem Versuche und der Vollendung ist nicht blos nur in der gesetzwidrigen Absicht des Handelnden zu suchen, sondern er liegt nur darin, ob der Verbrecher mit seiner verbrecherischen Handlung so weit gekommen ist, als die Gesetze es verlangen, damit das Verbrechen als ein *vollendetes* angenommen werden darf. Dieses vorausgesetzt besteht dann (S. 176.) der strafbare Versuch eines Verbrechens in *einer äussern gesetzwidrigen, als Mittel zur Ausführung eines Verbrechens mit Vorsatz unternommenen Handlung, bey welcher jedoch das Verbrechen nach seinem gesetzlichen Begriffe nicht vollständig geendiget worden ist.* Und diesen Begriff ins Auge gefasst, erörtert der Verf. nicht blos nur die Bedingungen der Strafbarkeit des Versuchs beym eigentlichen Thäter, sondern auch bey dessen Theilnehmern und Genossen (S. 177 ff.); besonders in Beziehung auf den bekanntlich sehr streitigen Fall, wenn der des Versuchs beschuldigte ein ganz unzweckmässiges Mittel gewählt haben sollte (S. 183 f.), wo der Vf. sehr sinnig bemerkt, das Criminalrecht würde durchaus alle feste Grundlage verlieren und mit sich selbst in Widerspruch kommen, wollte man bey der Bestrafung gesetzwidriger Handlungen blos nur die Absicht berücksichtigen, ohne Beachtung des Erfolgs. — Die einzige Frage, die sich uns bey der vom Verf. aufgestellten, durch den dermaligen Stand unsers Criminalrechts und unsrer Criminalgesetzgebung, besonders die Carolina und das hier vorherrschende Grundprincip, dass zunächst in dem Erfolge das Sträfliche einer That liege, allerdings nicht unbegründeten Theorie aufdringen könnte, möchte etwa nur die seyn: wird der Endzweck unsers bürgerlichen Strafsystems je erreicht werden können, wenn wir bey der Bestimmung der Strafwürdigkeit des Verbrechers und der Strafe selbst mehr auf den Thatbestand des Verbrechens und dessen objective Widerrechtlichkeit sehen, als auf den widerrechtlichen Willen des Verbrechers, der sich in der That offenbart? Und dennoch ist es doch wohl eigentlich nur *dieser Wille*, der durch die Strafgesetzgebung und die wirkliche Strafzufügung bekämpft werden muss. Der Thatbestand eines Verbrechens und alles, was ihm vorherging, es begleitete, und zur Wirklichkeit brachte, scheint uns bey einer genauen Analyse des Wesens der Strafjustiz weniger *an sich* beachtet werden zu müssen, als nur in so fern, als sich in ihm und durch ihn der böse Wille offenbart, mit dem man im Verbrechen zu kämpfen hat. — Aber dieses vorausgesetzt, möchte sich denn doch gegen die Straflosigkeit eines Verbrechers, der sich bey seinem Versuche eines Verbrechens unzweckmässiger Mittel bedient, und um deswillen das beabsichtigte Verbrechen nicht zu Stande zu bringen vermochte, noch eines und das Andere erinnern lassen. Auf keinen Fall sollte wohl der *Zufall* im Criminalrechte eine Rolle spielen (S. 192.), weder begünstigend, noch erschwerend. Einen Menschen, der denjenigen, den er durch *Gift* tödten wollte, aus Unwissenheit statt Giftes *Zucker* gab, den er für Gift hielt, und der um deswillen seinen widerrechtlichen Zweck verfehlte, — einen solchen Menschen möchten wir doch nicht gern mit dem Verf. (S. 186.) für straflos achten; denn selbst im Gebrauche des unschädlichen Mittels offenbart sich sein böser Wille. Nicht das Mittel an sich und dessen Wirksamkeit scheint uns in der Lehre von der Strafbarkeit des Versuchs entscheiden zu können, sondern nur die Vorstellung, welche der Verbrecher von der Wirksamkeit dieses Mittels hatte, und der Sinn, in dem er solches brauchte. Und wenn die bairische Gesetzgebung (Strafgesetzbuch Art. 59.) selbst bey solchen Versuchen, die der Verbrecher aus eigenem Antriebe wieder aufgab, die Anordnung einer besondern persönlichen Polizeyaufsicht nöthig findet, und mit Recht, so möchte es wohl niemand tadelnswerth finden, wenn wir einen Verbrecher strafbar finden, der seines Orts alles that, um das Verbrechen zu vollenden, was ihm, seinen Einsichten nach, als Mittel dazu nöthig und dienlich schien; gesetzt auch, er sollte sich in der Wirksamkeit dieses Mittels verrechnet haben. — *Ueber die Wirkung des beschränkten Geständnisses im peinlichen Prozesse.* Von D. *Borst* zu Bamberg, jetzt zu Erlangen (Heft II. S. 279—303.). Der Verf. zeigt mit überwiegenden Gründen, dass bey der Würdigung eines beschränkten Geständnisses es nicht auf die Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit der Beschränkung ankomme, wie die gemeine Meinung will, und auch die neuesten Criminalgesetzgebungen, die preussische (allg. Criminalrecht, Th. I. §. 373.) u. die bairische (Strafgesetzbuch, Th. II. Art. 272.) bestimmt haben, sondern dass hierbey die Grundsätze von der Beweispflicht überhaupt ins Auge zu fassen sind, nach welchen hierüber die allgemeine Regel (S. 294.) aufgestellt werden müsse: dass wegen mangelnden Beweises nur solche Beschränkungen des Geständnisses verworfen werden dürfen, worüber ein vollständiger Anschuldigungsbeweis nicht von selbst die nöthige Aufklärung gegeben haben würde, wenn er hätte geliefert werden können. Denn was berechtiget den Richter, das Geständniss des Angeschul-

digten zu erweitern, und diesem mehr aufzubürden, als derselbe einräumt? Es kommt bey der Beschränkung eines Geständnisses, wenn deren Wahrheit oder Unwahrheit nicht ausgemittelt werden konnte, zunächst nicht auf die Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit an, sondern nur darauf, ob der Angeschuldigte dieselbe ursprünglich und nach der Natur der Sache zu beweisen hatte, oder nicht (S. 182.). — *Bemerkungen über Geberdenprotocolle im Criminalprozesse*, von *Mittermaier* (Heft III. S. 327—362.), enthalten sehr beherzigenswerthe Anweisungen für den untersuchenden Criminalrichter sowohl, als für den Urtheilenden, über diesen allerdings sehr wichtigen Gegenstand. — *Ueber den Krieg und seine Beziehungen auf das Criminalrecht*, vom D. *von der Becke* zu München (Heft III. S. 399—432.). Der Verf. hat zwar die criminalrechtlichen Gesichtspuncte, welche bey der Bestrafung von Verbrechen ins Auge zu fassen seyn mögen, zu welchen der Krieg Fremden und Einheimischen, Soldaten und Bürgern, theils unter sich, theils gegen einander, Anlass geben kann, ziemlich umständlich aus einander gesetzt, und seine Theorie ist wenigstens, juridisch betrachtet, im Ganzen genommen nicht geradezu unrichtig zu nennen. Aber der gemeine Menschensinn — der doch wohl in solchen Dingen auch eine Stimme hat — möchte doch gegen eines und das Andere noch manches zu erinnern finden. Dieser wird zuverlässig den feindlichen Soldaten nicht als einen Gegenstand des Schutzes der inländischen Strafgesetze ansehen, und sich davon überzeugen können, Verletzungen eines solchen Soldaten von der Seite eines Bürgers des angegriffenen Staates seyen um deswillen strafbar, weil das positive Strafgesetz hinsichtlich der Eigenschaft eines feindlichen Soldaten keine Ausnahme verstatte, sondern in der Regel alle Verbrechen seiner Unterthanen verpöne, sie mögen wo immer und an wem immer begangen worden seyn, — wie der Verf. (S. 405.) will. Uns will es wenigstens bedünken, diese Ausnahmen, die der Verf. erst positiv gesetzlich ausgesprochen wissen will, liegen schon in der Natur der Sache, und wenn unsere Criminalrechtslehrer das Gegentheil darzuthun suchen, so möchte wohl der gemeine Menschensinn von ihren Argumentationen das Urtheil fällen, das schon Baco von Verulam (de augmentis scientiarum) über die Competenz der Juristen in solchen Fällen ausgesprochen hat: juris consulti, suae quisque patriae legum vel etiam romanarum aut pontificiarum placitis obnoxii et addicti, judicio sincero non utuntur, sed tanquam e vinculis sermocinantur. Auch abgesehen von dem Charakter, den das Kriegswesen in den neuesten Tagen angenommen hat, gehört auf jeden Fall gewiss eine mehr als gemeine Resignation dazu, wenn unsere Bürger von Seiten feindlicher Krieger alle Unbilden und Misshandlungen erdulden sollen, ohne nicht auf den Gedanken zu kommen, es sey ihnen erlaubt, Gleiches mit Gleichen zu vergelten. Blos polizeyliche Vorsicht mag es seyn, was dieses Vergelten des Gleichen mit Gleichem verbieten mag, sonst aber gewiss nichts. — *Ueber die gerichtlich-medicinische Beurtheilung der Tödtlichkeit der Verletzungen*, von *Adolph Henke* zu Erlangen (Heft III. S. 445—465. u. Heft IV. S. 534—555.). Kurz und bündig werden hier die Gründe der Unzulänglichkeit der gewöhnlichen Theorie unserer gerichtlichen Aerzte über die Beurtheilung der Tödtlichkeit der Verletzungen nachgewiesen, und die Instruction, welche der Verf. den gerichtlichen Aerzten über ihr Benehmen bey der Würdigung solcher Verletzungen nach Verschiedenheit der Fälle (S. 535 f.) giebt, verdient ihre ausgezeichnete Aufmerksamkeit. Ohne sorgfältige Auffassung des von dem Verf. (S. 557 folg.) angedeuteten Gesichtspuncts über die Tendenz solcher ärztlichen Gutachten ist gewiss auf keinen Fall den Zweifeln zu begegnen, die die gewöhnlichen Theorien allesammt zulassen. Den Criminaljustizbehörden aber wird mit Recht empfohlen, den Aerzten bey der Einholung ihres Gutachtens die Beantwortung der Fragen zur Pflicht zu machen, welche ihnen die bairische Gesetzgebung (Strafgesetzbuch Th. II. Art. 245.) desfalls sehr zweckmässig vorgeschrieben hat. — *Entwickelung der Lehre vom Complott*, von *Wilhelm von Schirach* zu Glückstadt (Heft IV. S. 516—555.). Eine gründliche Untersuchung über diese Gattung von Verbrechen. Der Verf. setzt die Wesenheit des Complotts in die Verbindung mehrerer zu einem gemeinschaftlich bezweckten und durch die Aeusserung gemeinschaftlicher Thätigkeit hervorzubringenden Verbrechen (S. 517.), und sehr gut sind (S. 528.) gegen *Sieltzer* (Kritik des von Eggerschen Entwurfs S. 65.) und *Feuerbach* (Kritik des Kleinschrod. Entwurfs S. 137 folg.) die Gründe entwickelt, warum bey der Bestrafung des Complotts die Art der Thätigkeit der Genossen bey der Vollführung des Verbrechens, zu dem sie sich vereiniget haben, nicht in Betrachtung kommen kann, sondern die unter dem Strafgesetze stehende That allen Verbündeten gleich zugerechnet werden muss. Wirklich gibt es darin keine Haupt- und Nebenrollen, jeder Genosse ist Hauptperson, er mag sich zur Ausführung der Handlung verpflichten, welche das Verbrechen vollendet, oder ein Nebengeschäfte übernehmen, z. B. die Herbeyschaffung der erforderl. Werkzeuge u. Waffen. Uebrigens hält der Vf. gegen *Stübel* (über den Thatbestand der Verbrechen S. 76.) die von einem Verbündeten zugesagte unbestimmte Hülfe für nicht minder strafbar, als das Versprechen einer bestimmten Hülfeleistung, denn (S. 522.) „das unbestimmte Versprechen des Beystandes steigert die Erwartung des Verbündeten auf die höchste Stufe.“ Nur wenn der unbestimmt verbundene Theilnehmer des Complotts überall nicht erschien, noch das Verbrechen begehen sah, kann man annehmen, dass der Wille des physischen Urhebers durch ihn nicht determinirt sey, u. daher steht hier die Wirksamkeit jenes nur auf der Stufe des Conatus.

(Der Beschluss im nächsten Stück.)

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des May. 133. 1818.


## Arzneykunde.

*Allgemeine Toxicologie oder Giftkunde*, worin die Gifte des Mineral -, Pflanzen -, und Thierreichs aus dem physiologischen, pathologischen und medicinisch - gerichtlichem Gesichtspunkte untersucht werden. Nach dem Französischen des Hrn. M. *P. Orfila*, Doct. der Arzneywissenschaft an der medizinischen Facultät zu Paris, Professors der Physik und Chemie, Königl. Spanischem pensionirten Naturforschers, etc. Mit Zusätzen und Anmerkungen begleitet von Dr. *S. F. Hermbstädt*, Königl. Preuss. Geheimen Rathe etc. *Erster Theil* mit einer Kupfertafel. Berlin, 1818. Bey Carl Friedrich Amelang. gr. 8. XIV und 568 S. 2 Rthlr.

Man kann nicht anstehen Orfila's Traité des poisons etc. für eine sehr wichtige Erscheinung in der französischen Literatur anzusehen. In einem höhern Grade gilt von der gegenwärtigen Uebersetzung dasselbe für Deutschland, denn der Herr Uebersetzer hat keinen Fleiss gespart den Text durch Anmerkungen und Ergänzungen zu berichtigen und zu vervollkommnen und solchergestalt den Werth des Originals zu erhöhen. — Die Methode, welche Orfila in der Vorrede angibt, ist umfassender, als die vor ihm ein Schriftsteller bey denselben Gegenständen befolgt hat. Er betrachtet 1) das Gift nach seinen physischen und chemischen Eigenschaften, 2) nach seinen Wirkungen auf den Körper, 3) die allgemeinern Symptome bey Vergifteten, 4) die durch Vergiftung entstehenden Verletzungen des organischen Gefüges; 5) wird die Anwendung der in den vier vorhergehenden Abtheilungen erörterten Thatsachen auf die verschiedenen Fälle in legaler Hinsicht gegeben und 6) die Behandlung eines Vergifteten aufgestellt, die wirkliche Vergiftung von ihr ähnlichen, zufälligen Krankheiten, so wie der durch Vergiftung herbeygeführte Tod von einem plötzlichen zufälligen unterschieden, die Möglichkeit und überhaupt der Werth der sogenannten Gegengifte untersucht, und eine Norm gegeben für die legale Untersuchung und Auffindung des Giftes in einem Vergifteten, sowohl wenn er noch lebt, als wenn er bereits verblichen ist. Den Beschluss macht eine Anleitung zur Bereitung der dazu erforderlichen chemischen Prüfungsmittel.

In der Einleitung erörtert der Verf. die Nothwendigkeit alle Hülfsmittel, die Chemie, Naturgeschichte, Pathologie etc. darbieten, bey diesen wichtigen Gegenständen zu benutzen, da sie nur in Vereinigung ein bestimmtes Resultat geben. Dadurch sucht er der Unbestimmtheit vorzubeugen, die sich seine Vorgänger zum Theil zu Schulden kommen liessen. Denn obgleich häufige Monographieen über einzelne Gifte erschienen, so benutzte sie doch selten ein Schriftsteller so vollständig, wie unser Verf. es gethan zu haben vorgibt. Demungeachtet hat er noch bedeutende Lücken gelassen, welche der Uebersetzer erst ausgefüllt hat, und zwar Lücken in Dingen, die dem Verf. längst bekannt seyn konnten, wenn es ihm gefallen hätte, die neuere deutsche Literatur besser zu würdigen.

Hr. Orfila theilt seine Gifte ein nach Foderé in corrosive, adstringirende, scharfe, betäubende, narkotisch - scharfe und septische. Dieser erste Theil, dem noch drey andere nachfolgen, umfasst die Bereitungen des Quecksilbers, des Arseniks, des Spiessglanzes und des Kupfers, als die vier ersten Arten der corrosiven Gifte. — Ehe er sie aber im Einzelnen betrachtet, verbreitet er sich über die allgemeinen Eigenschaften der ganzen Gattung, deren Bearbeitung Rec. sehr lehrreich gefunden hat. — Quecksilber. So ausführlich der Verf. sich über alles verbreitet und der Uebersetzer keinen Punct versäumt seine Ergänzungen und Berichtigungen anzubringen, so finden sich gleichwohl Stellen in der Urschrift, die einer Berichtigung bedürften, aber übergangen oder nicht vollständig erörtert sind, mit einem Wort, wo Verf. und Uebersetzer Unrecht haben, Z. B. überall wo Chlorine ins Spiel kommt. Von dieser, deren Existenz doch jetzt kein Chemiker von Profession mehr bezweifeln wird, weiss sowohl Orfila nichts, noch erwähnt Hermbstädt etwas. Jener schrieb zu früh, kann man einwenden; aber was entchuldigt diesen, dass er nichts davon erwähnte? Es wird §. 19. das versüsste Quecksilber noch für salzsaures Oxydul ausgegeben! Wer noch Salzsäure im Calomel und Sublimat wittert, der destillire Phosphor mit einem oder dem andern, um sich von der Nichtigkeit seiner Vorstellung zu überzeugen. Es bleibt weder Oxyd, noch Oxydul, sondern reines Me-

tall übrig; es geht keine Salzsäure über, sondern eine Flüssigkeit, die erst Salzsäure an der Luft *wird*; es geschieht endlich die Destillation bey keiner so grossen Wärme, welche das Oxyd reduciren könnte etc. Dieselbe Rüge verdient die Ansicht, als könne Kohle dem Calomel Sauerstoff entziehen, wie Hermbstädt will gegen Orfila, der dabey Sauerstoff-Entwickelung beobachtete, die wohl vom eingemengten Wasser abzuleiten seyn mag. Eben so unrichtig ist die Theorie der Zerlegung der Quecksilberchlorüren durch Aetzkali mittels Schmelzung, denn der entwichene Sauerstoff kommt vom Kali und nicht aus der Chlorüre!! Andere Berichtigungen hätten wir ebenfalls gewünscht: §. 52. Osmazome, das aus milchsauern Salzen und verändertem Eyweiss bestehende Extract, kann kein näherer Bestandtheil der thierischen Körper seyn; so wenig als mit Picromel ein richtiger Begriff zu verbinden ist. — Uebrigens gibt das Capitel ungemeinen und sehr erwünschten Aufschluss über das Verhalten des Aetzsublimats gegen thierische Flüssigkeiten: Gelben Faserstoff, Eyweiss etc. Es verbreitet sich vorzüglich genau über die bis jetzt übersehenen Zersetzungen, welche dieses Gift durch organische Flüssigkeiten erleidet. — Arsenik. Diese Abtheilung des Buches, schon vom Verf. ausführlich behandelt, ist beynahe erschöpfend durch des Uebersetzers Bearbeitung. Neu und wichtig ist die Erkennung und Auffindung des Arseniks in Flüssigkeiten, in denen er durch thierische Dinge gleichsam verlarvt sich befindet. Den Mitteln gegen Arsenikvergiftungen (Gegengiften) ist grosse Aufmerksamkeit geschenkt, doch vergassen der Vf. und der Uebersetzer das vorzüglichste und erprobteste von allen: die von Hahnemann vorgeschlagene Seife. — Kupfer. Rec. ist es aufgefallen, dass der Uebersetzer dem salzsauern Kupferoxydul eine gelbbraune Farbe zuschreibt, dagegen macht das Werk den Leser mit dem Zucker als einem schätzenswerthen Gegengifte gegen Grünspan bekannt.

Obgleich mehrere Gegenstände vom Verf. mit Subtilität ausgesponnen sind, so sind sie doch lehrreich und der Leser wird bey der erschöpfenden Darstellung nicht vergessen, wie wichtig der Gegenstand ist. Mehrere Druckfehler, vorzüglich in lateinischen Kunstwörtern, haben sich eingeschlichen; mehrmals ist die Uebersetzung, wenn von pathologischen Gegenständen die Rede ist, nicht treffend genug; aber Dank verdient der Hr. Uebersetzer, dass er mehreren chemischen Vorgängen, (z. B. der Bildung des Schwefelquecksilbers durch Niederschlag) seine Aufmerksamkeit schenkt, über die mittels der mathematisch-chemischen Aequivalenten-Lehre jetzt oberflächlich abgesprochen wird; da sie doch noch eine fernere Untersuchung wohl bedürfen.

---

## Beschluss

der Recension von *Kleinschrod's neuem Archiv* des Criminalrechts.

Auch in dem Falle, wenn der zu einer *bestimmten* Hülfe verbündete vor, bey und während der That nicht auf die versprochene Weise thätig gewesen ist, allein statt des bestimmten Beystandes eine andere Hülfe geleistet hat, wozu er sich nicht anheischig gemacht hatte, — auch in diesem Falle ist er als Miturheber des begangenen Verbrechens zu betrachten. Nur dann ist die ohne wirkliche Leistung der zugesagten Hülfe erfolgte Gegenwart eines solchen Verbündeten als blosser Conat zu betrachten, wenn sich seine Theilnahme auf *blosse Gegenwart* bey der Verübung des Verbrechens beschränkt, *ohne alle Thätigkeit dabey*; denn (S. 524.) „diese blosse Gegenwart kann den übrigen keine grössere Kühnheit einflössen, vielmehr hebt sie, indem der Verbündete seine Zusage nicht erfüllt, und sich jeder Wirksamkeit vor und bey der That enthält, die in den Mitverbündeten früher begründete Erwartung seiner Unterstützung auf.“ Wir lassen es dahin gestellt seyn, ob sich gegen diese zuletzt geäusserten Grundsätze nicht eines und das Andere einwenden liesse. Wenigstens scheint es uns, es möge bey der Beurtheilung der Strafbarkeit eines solchen Theilnehmers, der das, was er versprochen, wirklich nicht geleistet hat, sehr auf die Umstände ankommen, die seine Nichttheilnahme begleitet haben mögen; insbesondere darauf, ob seine Nichttheilnahme von ihm aus eigenem Antriebe erfolgte, oder etwa nur um deswillen, weil die Handlung, welche er übernommen hatte, vielleicht bey der Ausführung des Verbrechens gar nicht nöthig erschien. Am allerwenigsten aber können wir dem Verf. beytreten, wenn er denjenigen nicht als Miturheber angesehen wissen will (S. 525), der sich nur zu einer *nach verübtem Verbrechen* zu leistenden Handlung anheischig machte. Die strengere Ansicht von *Stübel* (a. a. O. S. 77) verdient vor der gelindern des Vfs. offenbar den Vorzug. Allerdings ist die Hehlerey, wenn sie auch erst der Vollendung der That folgt, eine sehr bedeutende Beyhülfe für den Verbrecher. Wie manche Diebstähle würden unterbleiben, wären die Diebe nicht im voraus wegen ihrer Hehler gedeckt. Die Deutung, welche der Verf. dem Art. 148 der Caroline zur Rechtfertigung seiner Meinung gibt, mag zwar in den Worten des Gesetzes liegen, aber im Sinne desselben liegt sie offenbar nicht. *Ueber die Gelüste, besonders der Schwangern und ihren Einfluss auf die rechtliche Zurechnung* von *Hoffbauer* zu Halle (Heft IV. S. 602 — 641) Unter den *Gelüsten* der Schwangern, von welchen hier die Rede ist, versteht der Verf. (S. 508) nur die durch die Schwangerschaft selbst veranlassten und unterhaltenen Begierden der Schwangern. Er theilt sie in zwey Classen: in

*körperliche* und *psychische*, je nachdem sie ihren Grund zunächst in dem Körper haben, oder in der Seele. Die *psychischen* hält der Verf. insgesammt für widernatürlich, weil die Vernunft bey ihnen die Herrschaft über die nicht instinctartige sinnliche Begierde verloren hat. In den körperlichen aber äussere sich (S. 610) nichts anders als Regungen des Sanitäts-Instincts, und wenn dieser Instinct auch mitunter auf widernatürliche Dinge fallen kann, so ist er doch an sich keinesweges für widernatürlich zu achten. Uebrigens hält der Verf. (S. 628) um deswillen, weil es in der Regel in unsrer Gewalt steht, solche Begierden zu unterdrücken, jede widerrechtliche, aus einem Gelüste hervorgegangene Handlung, für so gut zurechnungsfähig, als jede ihr übrigens gleiche Handlung, *wenn das Gelüste nicht den Grad der Stärke erreicht hat, dass es die Schwangere der Herrschaft über ihre Handlungen beraubt.* Hätte aber eine Schwangere durch ein Gelüste, das sie der Herrschaft über sich beraubt, widerrechtlich gehandelt, so würde sie (S. 629) zwar keinesweges gestraft werden können; allein sie würde es sich gefallen lassen müssen, sich in der gegenwärtigen oder wenigstens nächsten Schwangerschaft unter öffentliche Aufsicht stellen zu lassen. Doch glaubt der Verf. (S. 631) in der Regel könnten nur die körperlichen — instinctartigwirkenden — Gelüste zu jener Unbezwinglichkeit heranwachsen, dass sie alle Furcht vor Strafen entkräften; die psychischen aber wüchsen bis zu dieser Stärke höchstselten; diese seyen überhaupt nur ein leichter Anfall einer Tollheit, die nur in ihren höhern Graden die Zurechnung zur Strafe aufhebe. — Wir lassen es dahin gestellt seyn, ob dieser letzte Punct der sonst nicht unrichtigen Theorie des Verfs. nicht zu strenge sey; auf jeden Fall scheint uns ein solcher Zustand sehr gegründete Ansprüche auf Strafmilderung zu geben.

Was die nach dem oben angezeigten Plane gleichfalls für das *neue Archiv des Criminalrechts* gehörigen *Rechtsfälle* betrift, gibt der vor uns liegende Band hiervon nur drey (Heft I. S. 56 — 66, II. S. 304 — 325 und III. S. 352 — 362); unter welchen vorzüglich die in dem zweyten gelieferten *Beyträge zur Geschichte der ehemaligen Hexenprozesse* die Aufmerksamkeit der Leser auf sich ziehen möchten. Man schaudert, wenn man hier sieht, wie weit die Verblendung ging. — Unter dem Artikel *neue Erscheinungen aus dem Gebiete der Criminalgesetzgebung* scheint uns vorzuglich die *neueste königl. Wirtembergische Verordnung über das Verfahren bey Vollziehung der Todesstrafen vom* 1. *May* 1816. (Heft III. S. 453 —411) einer besondern Beachtung werth zu seyn; und nächstdem noch die gleichfalls unter diesen Artikel des Plans zu rechnenden Bemerkungen über die *Unterschiede des gemeinen deutschen und königl. bayrischen Criminalrechts in der Lehre von der Verjährung der Verbrechen* von *Kleinschrod* (Hft. II. S. 205 — 217. — *Die Uebersicht der Literatur des peinlichen Rechts von den Jahren* 1804 — 1813 (Heft III. S. 471 — 495 u. IV. S. 661 — 670) empfiehlt sich durch Vollständigkeit und den zweckmässigen Systematismus, *die Beurtheilung der neuesten Criminalistischen Schriften* (Heft IV. S. 671 — 684) aber durch Kürze und Gründlichkeit der hier gelieferten Recensionen.

---

## Semiotik.

*Grundzüge der Semiotik in Lehrsätzen*, als Leitfaden zu Vorlesungen, von Dr. *L. C. Wolfart*, Professor in Berlin. Berlin 1817. 206 S. 8. (22 gr.)

Wir wünschten, viel Rühmliches von dieser Schrift sagen zu können, aber die Pflicht, Wahrheit zu suchen, ist dringender für uns, als das Streben, einem Schriftsteller gefällig zu seyn. Darum müssen wir bekennen, dass hier nur alte, wirklich zum Theil verlegene Waare, unter neuen klingenden Namen, angeboten und zum Theil dem Bley ein Stempel aufgedrückt wird, den nur edle Metalle fordern. Schon in der Einleitung erregt es ein ungünstiges Vorurtheil, dass bey den Prophezeihungen des Arztes auf den *Chorus*, auf die Urtheile der Umstehenden, ängstliche Rücksicht genommen wird. Der Verf., ohne genauer den Zusammenhang des Zeichens und der bezeichneten Sache zu erörtern, theilt die Zeichen nach den herkömmlichen Begriffen in die ein, welche sich auf die sensible, in die, die sich auf die irritable, und in die, so sich auf die reproductive Sphäre beziehn. Hippokrates Kunst im Vorhersagen wird gepriesen; aber ohne davon ganz richtige Begriffe zu zeigen: denn am Ende sind die Hippokratischen Aussprüche nur einzelne Beobachtungen, allgemein ausgedrückt, wie schon Galen an mehreren Stellen zu erkennen gibt. Will man sie benützen, so gehört vor allen Dingen Vergleichung ähnlicher Bemerkungen bey gleichem Klima und bey gleichem epidemischen Charakter, dazu, welches auf keinen Fall bisher geschehen ist. Der Verf. hebt nun aus der grossen Menge semiotischer Sätze solche aus, die nach seiner Idee erklärbar sind; aber seine Erklärungen sind sehr oberflächlich und wenig befriedigend. Wir greifen heraus, was uns gerade zuerst auffällt: „Mangel des Geruchs ist entweder „Zeichen der Betäubung, wie beym Schnupfen, oder „örtlicher Lähmung, was natürlich schlimmer ist. „Ist Geruchslosigkeit mit Gehirn-Lähmung ver„bunden, so ist solche ein sehr gefährliches Zei„chen.“ Hier fehlen ganz die organischen Fehler, Geschwüre in der Highmore's Höhle, Polypen, Mangel eines oder des andern Geruchsnerven, welche oft genug den Mangel an Geruch her-

vorbringen. Vergebens haben wir uns nach den Bedeutungen der Verwirrungen des Verstandes umgesehn: denn was §. 96 — 98 darüber gesagt wird, ist so gut als gar nichts. Eben so wenig ist über den Schwindel irgend etwas Befriedigendes gesagt. „Es gibt einen besondern Schwindel in jedem Or„gan: das deutet auf örtlichen Krampf.“ Wer versteht diess, oder wie kann man diess als einen klaren semiotischen Satz ansehn? Beym Athmen sieht der Verf. auf den Gehalt an Gas. „Vorschlagen„des Sauerstoffgas zeigt das Ueberbieten von Seiten „der sensiblen Sphäre: Stickstoff- und Kohlenstoff„gas das der irritabeln, gemischte andere Gasar„ten das der reproductiven Sphäre.“ Wir möchten wohl wissen, wie der Verf. dies Vorschlagen der Gasarten beym Athmen erkennen, und wie er, wenn er es erkannt, den Zusammenhang mit dem Ueberbieten dieser oder jener Sphäre erklären will. Die Pulslehre ist spitzfindiger, als die Natur gestattet: denn den raschen vom hastigen und beschleunigten Puls zu unterscheiden, getraut sich der Rec. vergebens. Auch nimmt er die Pulslehre des Solano de Luque und der Chinesen an: ja es fehlt nicht an chinesischen Namen für die Pulse. Wozu diess Zeug aus Gruner abschreiben, wenn es nicht aus kindischer Prahlerey geschieht? Ueber die Milz lesen wir folgende Aufschlüsse: „Ver„mittelnd im Magen das Saure oder Salzige, in der „Leber das Alkalische, die beyden Polarausdrücke „des Chemismus, scheint in ihr selbst der Indifferenz„punct beyder zu seyn, als Hydrogenisationsverhältniss.“ Die glückliche Geburt muss nach Mesmers Art der Entbindung erfolgen. Diese wird mit grossen Buchstaben, als Entdeckung von der grössten Wichtigkeit vorgetragen. Aber theils gehört diess gar nicht hieher: theils ist es die natürliche Geburt. Zuletzt noch etwas über Krisen und kritische Tage, welches aber anzeigt, dass Hr. W. diese wichtige Lehre gar nicht begriffen hat.

## B o t a n i k.

*Observationes mycologicae*, praecipue ad illustrandam floram suecicam: auctore *Elia Fries*, Phil. Doct. Botan. doc. P. II. cum tab. VIII. aen. color. Hafn. 1818. X. und 372 S. 8.

Wir haben den ersten Theil dieser interessanten Schrift schon 1816. Nr. 5. S. 38. 39. angezeigt. Der Verf. fährt hier fort, die Schwämme und Pilze kritisch zu untersuchen, und besonders die Synonymie zu berichtigen. Unter den Blätterschwämmen fängt er mit Amanita an. Er theilt diese Gattung, die er noch immer von Agaricus unterscheidet, in vier Ordnungen: 1. Rhodophyllae, mit glattem Strunk und Hut, und weissen, endlich rosenrothen oder schwärzlichen Blättern. 2. Striatae, mit geringeltem Strunk, gestreiftem Hut und weisslichen oder gelblichen Blättern, die ihre Farbe behalten. 3. Squamatae, mit geringeltem Strunk, schuppigem Hut, und weissen freyen Blättern. 4. Myoperdae, mit geringeltem Strunk, lockerer Hülle und gefirnisstem Hut. Dann folgen 189 zum Theil schon bekannte aber genauer bestimmte, zum Theil neue Agarici: dann die Gattungen Merulius, Daedalea, Boletus, Polyporus, Sistotrema, Hydnum, Stereum, Thelephora. Porotheleum heisst ihm ein Mittelding zwischen Telephora und Boletus, wo in der Jugend keine Poren zu sehen sind, sondern erst im Alter vorkommen. Hypochnus nennt er eine Thelephora mit byssusartigem Rande. Beyde Formen kommen sehr oft vor. Dann lässt er Himantia folgen, die wir doch besser zu den Hyphomperten mit Martius zählen. Typhule heissen ihm solche Clavarien, deren cylindrischer Hut vom fadenförmigen Strunk unterschieden ist. (Cl. erythropus gyrans und phacorrhiza Pers.) Leotia, Helvella, Peziza, Helotium. Zu Phacidium rechnet er Xyloma sphaerioides Pers., auf der Rückseite der Salix caprea. Die Sphärien theilt er in mehrere Gattungen, nach dem Träger. Poronia (Sph. Poronia): Cordylia (Sph. capitata) Sphaeria, wo entweder gar kein oder ein ungestielter Träger, mit kugelichten Perithecien und einer warzigen oder runden Oeffnung. Wo ein Schnäbelchen ist, nicht die Mündung, sondern Fortsetzung der Unterlage, da nennt er es Ceratostoma. Corynelia ist ein Bauchpilz auf Blättern der Liliaceen am Kap, mit flaschenförmigem Perithecium. Persoon nennt ihn Sphäria turbinata. Zu seiner früher aufgestellten Gattung Lophium rechnet er auch Hysterium mytilinum Pers. Dothiclea ist ihm ein Pilz, mit runzlich unregelmässigem Perithecium, welches inwendig fest ist und durch Anfeuchten weich wird, aber keine Mündung hat. (Sphaeria Aucupariae Pers. Sclerotium sphaerioides Pers.) Stegia heisst ein Becherförmiger Pilz, mit convexen hinfälligen Dekkelchen, der inwendig fleischig ist. Depazea des Vfs. ist wahrscheinlich einerley mit Phacidium. Endlich Asterophora, welche Nees sehr bequem mit Agaricus vereinigt hat.

## K u r z e A n z e i g e.

*Friedrich II. König von Würtemberg.* Biographische Skizze und Charakteristik. (Aus den Zeitgenossen II. 3. besonders abgedruckt.) Leipzig und Altenburg. F. A. Brockhaus 1817. 46 S. 8.

Für die, welche das Ganze Werk nicht besitzen, wird der besondere Abdruck dieser mit Einsicht und anziehend geschriebenen Biographie, deren Werth schon bey Anzeige des Hefts der Z., woraus sie genommen, angegeben worden ist, um so erwünschter seyn, je mehr Beyträge sie auch zur allgemeinen Zeitgeschichte während des Lebens und der Regierung des verstorbenen Königs enthält.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des May. 134. 1818.


## Bibel - Erklärung.

*Grundlinien eines Systems der neutestamentlichen Hermeneutik*, zum Gebrauch für Vorlesungen. Von Dr. *Gottlieb Philipp Christian Kaiser*, Kön. Baier. ord. Prof. d. Theol. und Stadtpfarrer in Erlangen. Erlangen, Palm'sche Verlagshandlung. 1817. VIII. 199 S. in 8. 20 Gr.

Obgleich der Hr. Vf. in Ansehung des Princips der christlichen Philologie als Princip der neutestamentlichen Hermeneutik mit Hrn. Prof. Lücke's Grundriss der neutestamentl. Hermeneutik übereinstimmt, so weicht er doch in der Construction dieser Wissenschaft von ihm ab. Rec. verkennt den Werth der eigenen Forschung und Systematisirung des Verfs. nicht, aber er vermisst eine dem Lehrbuche unerlässliche Eigenschaft, Deutlichkeit und Bestimmtheit des Vortrags. Gleich in der Einleitung wird die Auslegungskunst des N. T. definirt als „die Kunst, die Gedanken der neutest. Schriftsteller im Verhältnisse zu ihrer Idee des Ganzen richtig aufzufassen, und, wenn man den Act ihres Schreibens nachconstruirt hat, auch Andern diesen Sinn überzeugend vorzutragen." Was ist hier „die Idee des Ganzen" und was bedeutet das Nachconstruiren des Acts des Schreibens? Ueberhaupt macht eine scholastische Sprache, wie sie auch in der Folge gebraucht ist, nicht die Wissenschaftlichkeit eines Lehrbuchs oder Systems aus. Die Hermeneutik heisst die Wissenschaft über die Auslegungskunst, und ihr qualitativer Charakter ist, positiv betrachtet, ein Wissen um die Kunst des neutestam. Auslegens; *negativ* schliesst die Auslegungskunst des N. T. alles dogmatische, moralische und ästhetische Deuten nach dem vorgefassten Systeme aus; *limitativ* aber soll die neutestam. Hermeneutik auch lehren, die Resultate ihrer rein philologischen Interpretation zugleich im Zusammenhange mit dem urchristlichen Glauben auffassen u. s. f., aber dieser urchristliche Glaube muss ja doch erst durch Interpretation ausgemittelt werden. Doch nach dem Verf. muss „der neutestam. Exeget schon Dogmatiker und der Dogmatiker schon Exeget seyn, um das Ganze in jedem vorliegenden Falle vollkommen, nämlich mit religiösem Interesse und unter der Idee des Urchristenthums und der christl. Kirche insbesondere, so weit alles (was denn?) erweislich ist, zu schauen." Sehr gut konnte die Tafel der theolog. Disciplinen, die der Verf. nach seiner Ansicht aufstellt, wegbleiben, wenn auch das Verhältniss der Hermeneutik des N. T. demonstrirt werden sollte. Auch in der Geschichte der Exegetik fehlt es nicht an, wie es scheint, absichtlich gewählten dunkeln Ausdrücken, wie S. 19. „Das griechische Sprachelement trat aus dem Leben der griechischen Kirche im 5. Jahrhundert." Sowohl bey dieser Geschichte als der darauf folgenden Literatur, ist manches zu berichtigen und zu ergänzen; es kommen in den Namen öfters Druckfehler vor (wie Aigler st. Arigler). Auch fehlt es hier nicht an Wiederholungen. Die neutestamentl. Hermeneutik selbst, welche von S. 55. an behandelt ist, wird in drey Abschnitte getheilt. I. *materielle Hevristik*, von der Erforschung des Sinnes, der in den Worten des N. T. gegeben ist, und zwar 1. Cap. Erforschung des Sinnes in dem Stoffe einzelner Wörter, Redensarten und Sätze; 2. Cap. Erforschung des Sinnes in dem Stoffe *ganzer* Reden, Bücher und Schriften; 3. Cap. Erforschung des Sinnes in den Worten und Materien nach subjectiven und objectiven Besonderheiten (Individualitäten). II. Abschnitt: *formelle Hevristik*, von Erforschung des Sinnes, der in der Form der Rede gegeben ist, und zwar theils überhaupt von dieser Art der Erforschung, theils insbesondere (wie vorher) von der Erforschung des Sinnes in der Form einzelner Wörter, Redensarten und Sätze, Cap. 1.; in der Form ganzer Reden, Bücher und Schriften, Cap. 2.; aus der Form nach subjectiven und objectiven Umständen (Individualitäten). Auf diesen Abschnitt legt der Hr. Verf. in der Vorr. ein vorzügliches Gewicht, weil er Puncte zur Sprache bringe, die sonst übergangen oder oberflächlich behandelt wurden. Es sind aber mehrere Gegenstände derselben von Andern nur in anderer Verbindung und allgemein verständlicher, in so weit sie für das Forum des Interpreten gehören, abgehandelt worden. Ueber die Art und den Grund dieser Erforschung des Sinnes in der Form drückt sich der Verf. so aus: „Da sich in dem Besondern und Einzelnen eines Stoffes die Ideen symbolisiren und dem Begriff der Materie, des rein Leiblichen, der des Geistes entgegensetzt, so ist die formelle Construction die Darstellung des Realen im Idea-

len, des Besondern im schlechthin Allgemeinen, in der Idee. Dieses Princip der Form-Werdung des Stoffs bestimmt die Erkenntniss des Wesens, und der Organismus stellt Substanz und Accidenz als Eins dar. Daher entsteht noch eine besondere Modification des Sinnes eines Schriftstellers, wenn man auch seine Form nachconstruirt, d. i. nachweisst, wie und warum er die Ideen so und so geordnet, und so und so oratorisch ausgedrückt hat. Vom mechanisch-syntaktischen (grammatischen) Ausdruck ist dabey keine Rede. „Unterschieden werden drey Arten der Form: die innere (logische), die äussere (ästhetische) und die reale (metaphysische), die aus beyden entspringt, und zwar in den drey schon angegebenen Stücken, den einzelnen Worten, Redensarten und Sätzen, den ganzen Reden, Büchern und Schriften, und in beyden nach den besondern Individualitäten (welches letztere doch wohl zur Specialhermeneutik einzelner Schriftsteller gehört)." Obgleich die neutestam. Schriftsteller nicht schulmässig abstract-dialektisch und ästhetisch, sondern mit edler Popularität sprechen, so lassen sich doch die von ihnen durch *heiligen Instinct* befolgten Gesetze des Wahren und Schönen auch hier mittels der Rücksicht auf Contexte, Grammatik, Rhetorik, Geist der Cultur und des religiösen Elementes nachweisen, und ihre Abndungen (?) vom Exegeten mit Enthaltung von allen willkürlichen Hypothesen darstellen." Nach Anführung einiger hierher gehöriger Schriften (unter denen Baueri Rhetorica Paulina nicht genannt ist) ruft der Verf. aus: Wie viel ist hier noch zu leisten! (Dass man nur nicht versuche, zu viel zu thun! Wir fürchten, dass dies schon vom Verf. gilt, obgleich manche einzelne Bemerkungen sehr beachtungswerth sind. Aber in einzelnen Worten, ihrer Stellung u. s. f. ist bisweilen zu viel gesucht, und überhaupt zu viel schematisirt, die metaphysische Art der Form aber nicht genug erklärt.)

In der Ausführung dieses 2ten Abschnitts kommen manche, dem Verf. eigne, Bemerkungen vor, aber auch, wie es uns scheint, mehreres Gesuchte (in Wortstellung, Disposition u. s. f.). Wir führen nur eine Stelle zum Beweis an (S. 169.): „In der Bergrede, worin das Gottesreich auf Erden idealisirt wird, hat die Gebetsformel des Vaterunsers in einer solchen Ordnung der einzelnen Bitten gegeben, dass die ganze Bergrede (so wie sie vom Matthäus aufgefasst ist) in der ganzen Reihe ihrer Theile, wie in einem Brenn- und Mittelpuncte, sich wieder im Vaterunser spiegelt. Es ist nicht blosser Schein, dass allerdings Jesus Schematen einer natürlichen und ewigen Ordnung im Vortrage folgte." Dabey wird also als ausgemacht vorausgesetzt, dass diese Rede, so wie Matth. sie überliefert hat, gehalten worden ist; bey ihrer Zergliederung ist doch manches übersehen, das nur mit einigem Zwang sich in die Anordnung des Verfs. fügt. Uebrigens setzt Hr. K. mit allem Recht hinzu: „Der Exeget hute sich vor Uebertreiben des Abtheilens in der Zahl der Theile. Die alten Exegeten pflegten analytisch-tabellarisch zu verfahren, z. B. *Baumgarten*. Man muss zu der Bemühung der Alten in diesem Puncte, aber nicht zu ihren Fehlern zurückkehren." — Der dritte Abschnitt handelt von der Darstellung des erkannten materiellen und formalen Sinnes des N. T. durch den Ausleger, oder der Semiotik; denn mit diesem Namen bezeichnet der Vf. die *Vortragskunst*, worüber erst Einiges im Allgemeinen gesagt ist. Auch hier geben drey Beziehungen derselben, auf das Erforschte, nach seinem Was? und Wie? auf die Formen der Darstellung selbst (Uebersetzungen, Commentare, Paraphrasen, Observationen, Scholien — worüber der Verf. zwar ein Schema, aber eine zu kurze Belehrung mittheilt), auf subjective (des Exegeten und derer, welchen erklärt wird) und objective (nach objectiven Zwecken) Besonderheiten, eben so viele Capitel, da der Hr. Vf. diese Dreyheit durchaus beobachtet und wahrscheinlich zu der systematischen Einheit nothwendig gefunden hat. Die beygefügte Literatur weisst mehrere Schriften nach, als für dies Lehrbuch erforderlich schien, und lässt doch manche wieder vermissen. Noch kommen auch manche dogmatische Winke (wie S. 131. über das supranaturalistische Princip des Vfs.) vor, die wir eben so wenig als einzelne Erklärungen von Stellen hier zu einer weitern Prüfung vorlegen können.

---

*Historisch-kritischer Versuch über die Entstehung und die frühesten Schicksale der schriftl. Evangelien.* Von Dr. *Johann Carl Ludwig Gieseler*, Conrector am Gymnasium zu Minden. Leipzig 1818., bey W. Engelmann. II. 205 S. in 8. 20 Gr.

Der erste Theil dieser, von einem immer mehr geübten Forschungsgeiste zeugende, Abhandlung war in den von den Herren DD. Keil u. Tzschirner herausgegebenen Analecten B. 3. St. 1. abgedruckt, und sein Inhalt ist in unsrer Lit. Z. 1816. S. 2373. mit einigen Gegenbemerkungen angezeigt worden; er erscheint jetzt von neuem durchgearbeitet und bereichert mit vielen Anmerkungen. Wir dürfen also das, was von dem Inhalte dieses Theils damals ist angeführt worden, nicht wiederholen. Der 2. Abschnitt, Charakteristik der ältesten apokryphischen Evangelien, der ehemals nur sechs aufstellte, gibt nicht nur von diesen genauere Nachricht, sondern setzt zu ihnen noch das Evangelium *κατὰ Πέτρον*, die *ἀπομνημονεύματα τῶν Ἀποστόλων* bey Justin (denn die neuerlich wieder vertheidigte Meinung, dass Justin sich unsrer vier Evangelien bedient habe, bestreitet der Vf.), das Evang. *κατ' Αἰγυπτίους*, das des Basilides, das des Marcion (welches ehemals nur berührt war, jetzt genauer behandelt ist), und zieht das Resultat, dass im 2ten Jahrh. mehrere

andere Evangelien existirten, die mit unsern ersten drey canonischen nahe verwandt waren, ohne dass eine historische Spur uns nöthigte, sie von diesen abzuleiten, da hingegen bey Einzelnen entscheidende Gründe für ihre Unabhängigkeit sprächen (eine Ansicht, die von Andern bestritten worden ist, und nur durch eine noch mehr in das Einzelne gehende Vergleichung verificirt werden kann.) Ganz neu hinzugekommen ist der 4te Abschnitt S. 30 ff., welcher eine gedrängte Uebersicht der bisherigen Versuche, die Entstehung der Evangelien zu erklären, nach zwey Hauptclassen, jede mit mehrern Unterabtheilungen, gibt, zugleich mit einer Prüfung der verschiedenen Hypothesen, und Anzeige der Schwierigkeiten, die bey jeder, auch der, die ein kurzes Urevangelium annimmt, eintreten. Es ist hier auch der Gratzischen Hypothese gedacht, aber Schleiermachers Abhandlung über Lukas Ev. konnte noch nicht erwähnt werden. Auch der Paragraph, welcher die Behauptung ausführt, dass im frühesten apostol. Zeitalter das Evangel. zum Behuf der Lehrvorträge nicht aufgeschrieben, sondern nur mündlich fortgepflanzt worden sey, hat einige Zusätze erhalten, worin namentlich bemerkt wird, dass die Vorrede des Lukas der Hypothese von einem Urevang. entgegenstehe, und die (von Bertholdt angegebenen) historischen Spuren für dasselbe bestritten werden. Vornämlich aber werden die Beweise für die Angabe der Alten, dass die Apostel das Ev. anfangs nur mündlich gepredigt hätten, verstärkt, auch durch Prüfung der eigenthümlichen Lage und die Briefe der Apostel. (Es kömmt aber dabey auf einen noch übersehenen Umstand an, wie lange dies anfangs mündliche Vortragen des Evang. fortdauern konnte? Sobald zahlreichere und grössere Gemeinen entstanden, reichte der mündliche Vortrag nicht überall aus; man bedurfte einer schriftlichen Norm; und konnte nicht von den Aposteln auf sie selbst, noch ehe die dringende Nothwendigkeit derselben eintrat, Rücksicht genommen werden?). Die Stelle 2 Tim. 2, 1. 2. verbreitet gar kein weiteres Licht über die Fortpflanzung des Evangelii (wenn man darunter die Geschichte Jesu versteht), sie zeigt nur, was man längst wusste, dass Timotheus, was er durch mündlichen Unterricht empfangen, andern zuverlässigen und lehrfähigen Personen eben so mittheilen solle; kurz er soll eben so, wie Paulus, *Lehrer* bilden. Selbst, wenn man mit dem Vf. zu *διὰ πολλῶν μαρτύρων* versteht *μαρτυρούμενα* oder *βεβαιούμενα*, wird die Ansicht nicht geändert. In dem Eingange des folgenden Paragr. ist die Untersuchung über den Urheber der Meinung, welcher der Verf. beytritt, dass die Evangelisten eine gleiche *mündliche* Quelle benutzten, vorausgeschickt. Nach ihm ist es nicht Herder, sondern Hr. Dr. Eckermann, und ihre Modification durch andere Gelehrte wird bemerkt, und vorzüglich ihre Verbindung mit der Hypothese von einem Urevang. getadelt. Dass diese Hypothese von einem mündlichen Urevangelio zur Erklärung der Uebereinstimmung unsrer Evangelien hinreiche, dass sie historisch wahrscheinlich sey und sogar durch historische Spuren bestätiget werde, das sucht der Verf. jetzt umständlicher als ehemals zu beweisen, und die ganze Hypothese mehr zu erläutern. Durch öftere Wiederholung derselben Erzählungen in ziemlich derselben Ordnung und gleicher Sprache habe sich ein mündlicher Erzählungstypus gebildet (reicht aber auch dieser hin, die *wörtliche* Uebereinstimmung in so sehr *vielen* Stellen zu erklären?). Ueber die Art, wie sich ein gleichförmiges mündliches Evang. unter den App. ausgebildet habe, bemüht sich zwar der Verf. so viel Licht zu geben, und sie aus der Bildung der Apostel so wahrscheinlich zu machen, als nur möglich war, immer mit Rücksicht auf das Zeitalter selbst, welches sich selbst zu einer Gleichheit der Darstellung hinneigte, und auf die Ursachen, welche eine noch grössere Gleichheit in den evangel. Erzählungen bewirken (wo nicht, wie der Vf. sagt, mussten, doch) konnten. Auch noch einige Einwendungen, welche gegen diese Gleichheit oder Uebereinstimmung in den Erzählungen und ihren Ursprung gemacht werden können, sind jetzt berücksichtigt. Der Paragraph über die Fortpflanzung des Evangelii als gleichlautender Ueberlieferung, ist ebenfalls erweitert worden, und durch einige historische Parallelen erläutert (von andern Formeln, z. B. liturgischen, die auf gleiche Weise mündlich fortgepflanzt wurden — kann aber dies auch auf lange Erzählungen und Reden angewandt werden?). Zwischen der Abhandlung über Pauli Evang. und dem Evang. der Beschneidung und Vorhaut (wo denn doch wohl, was nicht bemerkt wird, das Wort *εὐαγγέλιον* in den biblischen Stellen im weitern Sinne gebraucht ist), folgt nunmehr noch eine kurze Nachricht von der Uebersetzung des Evang. ins Griechische. Die Ausbildung der gemeinsamen griech. Uebersetzung denkt der Vf. sich eben so, wie die frühere Vereinigung zu einem syrochald. Typus, und nimmt an, dass die griech. Uebersetzung schon in Jerusalem begonnen habe, nachher aber, als das Ev. den Heiden bekannt gemacht wurde, weiter ausgebildet worden sey. Was aber darüber angegeben ist, findet Recens. viel zu erkünstelt, und daher nicht wahrscheinlich. Die Abschnitte von Niederschreibung des Ev. und von den *πολλοὶ* des Lukas sind nicht bedeutend erweitert, wohl aber ist über den Charakter und die Verschiedenheit unsrer drey ersten canon. Evang. mehr gesagt, so wie über die Entstehung der apokryph. Evang. Angenommen wird jetzt, dass nicht nur Matthäus, sondern wahrscheinlich auch Bartholomäus, die syrochald. Paradosis schon im apostol. Zeitalter niedergeschrieben haben, die Aehnlichkeit beyder aber so gross gewesen sey, dass Spätere sie identificirten; die palästin. Paradosis habe sich schon früh in zwey Aeste getheilt, den echt palästinischen und den ägyptischen; jener habe erst gegen Ende des ersten Jahrhunderts die syrochald. Syngraphen erhalten, die man jetzt

unter dem Namen der hebräischen Evv. kennt, und die erst zu Hadrians Zeit, wo eine heilige Schrift als Vereinigungspunct der Juden- und Heidenchristen nöthig wurde, unter den hebräischen Christen kirchlichen Gebrauch erhielt; an diese syrochald. Syngraphe habe sich Justinus Ev. angeschlossen, wenn es nicht geradezu eine von ihnen gewesen sey; das ägypt. Evang. sey die Quelle der ketzerischen Syngraphen geworden, bey deren einigen auch hebräische Evv. benutzt seyn möchten. Hinzugekommen ist ein neuer Paragraph über das Ev. des Johannes, von dem behauptet wird, es habe den allgemein verbreiteten Erzählungs-Cyklus vorausgesetzt, und zu diesem ein Supplement seyn sollen, indem überhaupt der erste Erzählungs-Cyklus nicht mehr allen genügt habe, vornämlich denen, die schon ihre Philosopheme mit der christlichen Lehre zu verbinden suchten; es sey für philosophisch gebildete Christen geschrieben, um die Würde der Person und die Geschichte Jesu gegen historische und philosophische Zweifel zu sichern (S. 158.). Ganz neu ist der *zweyte* Theil der Abhandlung (S. 142 ff.) *über den Gebrauch der schriftlichen Evangelien in der ersten Kirche* und die Kanonisirung unsrer vier Evangelien; eine Untersuchung, die, wie der Verf. sagt, ausser ihrer eigenthümlichen historischen Bedeutung auch die hat, dass sie zugleich ein Prüfstein aller Hypothesen über die Entstehung der Evv. ist. Zuerst werden die frühern Untersuchungen über diesen Gegenstand und die Beweise für die Meinung des frühen Gebrauchs unsrer vier Evv. angeführt, dann (aus Iren. 3, 4., aus den Resten des frühesten christl. Zeitalters) gefolgert, dass die älteste Kirche keine Syngraphen des Evang. *als kirchliche Schriften* gebraucht habe, sondern bey der mündlichen Tradition geblieben sey, und die allerdings schon aus dem apostol. Zeitalter vorhandenen echten Syngraphen blos zum Privatgebrauche gedient, die Bischöfe und Presbyters aber das Evang., wie sie es empfangen, gepredigt und auf ihre Autorität der Glaube der Gemeinden sich gestützt hätte, das A. Test. aber allein die heilige *Schrift* der Christen geblieben sey; wären schriftl. Evangelien schon im 2ten Jahrh. *heilige Schriften* gewesen, so hätten die Kirchenväter nicht so ausschliesslich das A. Test. den Christen als die heil. Schrift und Erkenntnissquelle empfehlen können. (Haben sie dies *ausschliesslich* gethan? In der ganzen Abh. scheint dem Rec. der Hr. Vf. zu viel aus einzelnen Stellen zu folgern). Es wird auch zu erklären versucht, wie die Christen die Tradition als Erkenntnissquelle des Evang. brauchen konnten. Es sind hierauf (S. 179 ff.) die ersten Spuren des Gebrauchs schriftl. Evangelien sowohl bey Nichtchristen oder Ketzern als vorzüglich bey den Orthodoxen angegeben, und so der kirchl. Gebrauch der vier kanonischen Evang. bis über die Mitte des 2ten Jahrh. zurückgeführt. Darauf werden auch die Veranlassungen, durch welche, und die Art, wie jene Sammlung der vier Evv. veranstaltet und von den Kirchen angenommen wurde, nach des Verfs. Ansicht, aufgestellt. Wissenschaftlich gebildete Männer, die zum Christ. übertraten, bedurften, nach ihm, einer historischen Beurkundung des Lebens und der Lehre Jesu und einer philosophischen Begründung der letztern. Dazu kam die Nothwendigkeit einer engern Verbindung der kathol. Gemeinen (der schon entstandenen Spaltungen wegen) und eines gemeinschaftlichen Bandes. In dem Streite gegen die Häretiker entwickelte sich zuerst das Bedürfniss gemeinschaftlicher Religionsurkunden, aus denen die häretischen Systeme widerlegt werden konnten. Denn Einseitigkeit in Benutzung der Tradition hatte die Ketzereyen herbeygeführt, der kirchliche Gebrauch Eines Evangeliums führte zur Einseitigkeit; da alle vier Evang. als kirchliche Schriften verbunden wurden, so war die Kirche von allen Seiten geschützt, man betrachtete aber die vier Evv. als Eins, und mit der kathol. Kirche verbreitete sich ihr Gebrauch.

Man wird nun leicht selbst einsehen, wie der Hr. Verf. seine Behauptung mit neuen Gründen zu unterstützen, sie historisch weiter auszuführen und annehmlicher zu machen, auch manche Einwürfe zu beseitigen bemüht gewesen ist, aber auch bey genauerer Prüfung finden, wie manche bald aus einzelnen Stellen, bald aus der Verbindung mehrerer, bald aus der ganzen Ansicht des Zeitalters und der Geschichte überhaupt genommene Stütze nicht haltbar sey, und welche Schwierigkeiten nicht entfernt sind.

---

## Kleine Schrift.

Zu der Vermählungsfeyer des Erbgrossherzogs von Mecklenburg-Schwerin mit der Prinzessin von Hessen-Homburg ist im Namen der Universität zu Rostock von Hrn. Prof. *D. Huschke* ein Programm herausgegeben worden, welches enthält: *Joannis Caselii* Prooemium in civilis doctrinae, prout ab Aristotele tradita est, paraphrasin, quae servatur in bibliotheca academiae. Rostock, mit Adlerschen Schriften 1818. X. u. 14 S. in 4. Es befinden sich vom Caselius, der von den Gelehrten seiner Zeit sehr geschätzt wurde, mehrere Handschriften und Briefe in Bibliotheken, und zu Rostock namentlich zwey Bände mit der Aufschrift: Haec ingenii laborumque suorum exempla illustrissimo principi, Joanni Alberto, duci Megapolensi etc. domino et *Εὐεργετῃ* suo clementissimo offert inspicienda et iudicanda *Ιωαν. Κασηλιος*. Cal. Septemb. MDLXIV. Was darin enthalten ist, wird in der Einleitung zu gegenwärtigem Programm angegeben. Es sind einige Reden, Stücke aus Aristoteles paraphrasirt, und vornämlich die latein. Paraphrase der drey ersten Bücher der Ethic. ad Nicom. Das prooemium zu letzteren, gerichtet an den jungen Markgraf von Brandenburg, Joachim Friedrich, ist hier abgedruckt und enthält viele treffende Bemerkungen. Am Schlusse hat der Hr. Vf. noch eine Stelle in Orph. Arg. 1116. aus Hom. Il. ζ, 180. verbessert, indem er statt *ἐπὶ φρεσὶν ἠδὲ ν.* lieset *ὁμοφροσύνη δὲ ν.* was allerdings sehr annehmlich ist.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des May. 135. 1818.


## Uebersicht der neuesten Literatur.

### *Theologische Streitschriften.*

Die Thesen und Antithesen des Hrn. Archidiaconus *Harms* zu Kiel haben nicht nur Freunde und Vertheidiger gefunden, sondern auch viele Gegner, die sie, in verschiedenem Tone und mit verschiedenem Erfolge, bekämpft haben, und es erfordert sowohl die Unparteylichkeit, da jene angezeigt worden sind, als das Bestreben, die merkwürdigsten Erscheinungen der neuesten Literatur darzustellen, auch einiger von diesen zu gedenken, aber freylich mit mehrerer Kürze, die unser Raum gebietet.

Gelegentlich, aber sehr stark, hat Herr Dir. Dr. *Gurlitt* in dem *Index praelectionum* tam publicarum quam privatarum in Gymn. Hamburg. a paschate 1817. ad pascha 1818. usque habitarum et a pasch. 1818. ad pascha 1819. usque habendarum. (Hamburg, b. Schniebes 1817. in 4. 16 S. in welchem auch ein interessanter Beytrag zur Geschichte des Gymnas. vom jetzigen Rect. des Gymnas., Hrn. Lic. Gericke, und ein kurzer Begriff von der Gelehrsamkeit, welche der Interpret der Bibel besitzen muss, von Herrn Dr. Gurlitt gegeben wird) sich, weil er es für seine Pflicht und den Zeiten angemessen hielt, S. 12. also ausgesprochen (nachdem er unwissende Ausleger blosgestellt hat, die andere bessere Exegeten verläumden): Ex eo genere nuper admodum vidimus postillatorem quemdam probabilem, sed hominem omnino indoctum, theses 95 theologicas in sacris secularibus instaurati a Mart. Luthero Evangelii proponere, stuporis et arrogantiae plenas; in quibus iste, *ἀλογος μισολογος* recte dicetur, plane nihil aliud agit, quam ut rationis usum in literis sacris interpretandis, biblia germanica cum glossematis Altonae tribus abhinc annis edita et publicum Reformatae et Lutheranae ecclesiae in terris Borussicis ad concordiam reditum rustice insectetur. Tacere debebat bonus homo, quippe literarum omnino rudis. Etenim facilius est, apud concionem stupentem *γλωσσῃ λαλειν*, quam coram eruditis et rerum intelligentibus de rebus doctrinae probabiliter indicare.“ Mit gleicher Derbheit wird auch gegen die Tadler der Altonaer Bibel und die Anmerkungen des Hrn. Past. Funk gesprochen.

In einem ähnlichen Tone abgefasst, nur, wie sich erwarten lässt, etwas ausgeführter, ist die

*Andeutung des Irr- und Wirrwissens in den ersten* 68 *Thesen des Archidiaconus Harms.* Ein Beytrag aus dem Stifte Fyen. Hamburg, Heroldsche Buchhandlung. 1818. 40 S. in 8.

In seiner Postille, heisst es auch hier von dem Vf. der Thesen und Antithesen, wer wollte es läugnen? herrscht Phantasie, Gefühl und Gewalt über seine bilderreiche Sprache; in seinen Thesen ist keine Spur von genauer Erudition und von der noch unentbehrlichern philosophischen Bildung. — Dass diese Thesen (des Hrn. H.) Irrthümer und falsche Ansichten enthalten, ist in der That ihr geringster Fehler; dass sie aber im Ganzen ohne dialektische Gewandtheit, ohne alle Bekleidung eines kräftigen Scharfsinns und geistreichen Witzes, ohne Ahndung der machthabenden Ideen, ohne das, edle Gemüther so kräftig fesselnde, Helldunkel einer tiefsinnigen genialischen Mystik, in dem unwillkürlichsten Laufe angewöhnter Vorstellungsarten hingeworfen sind, dass sie gegen eine Denkart streiten, die längst verschwunden ist, gegen Schatten und Schein, mit den bleiernen Waffen eines in unserm Zeitalter stets verdächtigen Fanatismus, zum Gespött und Hohngelächter des in seinem Schlummer aufgestörten Unglaubens,“ das will der Vf. durch eine kurze Beleuchtung der ersten 68 Thesen andeuten. Er nimmt sich vornämlich des Gewissens und der Vernunft gegen Hrn. H. an, dessen Manier und Sprache nachgebildet ist.

Mit noch mehrerer Kürze, aber mit mehrerer Mässigung und Schonung des Verfs. geschrieben sind:

95 Gegensätze gegen die, von dem Archidiak. der Nicolaikirche zu Kiel, Herrn Claus Harms, aufgestellten 95 Sätze, die Zeitirrthümer in der Religion betreffend, von *Eusebius Wahrlieb*, einem Nicht-Theologen. Hannover, bey den Gebrüd. Hahn. 1818. 40 S. in 8. 6 Gr.

Der Verf. „hält Hrn. H. für einen christlichen, redlichen und das Beste wollenden Mann; er liebt seine Energie, und ehrt das furchtlose Zeugniss, das er seiner Wahrheit (Ueberzeugung) gibt. Aber er sieht ihn befangen in leidenschaftlicher Heftigkeit und in einem falschen Tone; er sieht ihn im Begriff, neben dem Unkraut, das er ausrotten begehrt, auch manche Weizenähre zu verderben.“ Er hat die Harms'schen Thesen wieder abdrucken lassen (mit kleiner Schrift), und ihnen seine, meist wortreichern, Gegensätze untergestellt, die eben sowohl auf Wortspiele und Witzeleyen, als auf absprechende Behauptungen und unbillige Anklagen

mit Ernst antworten. So wie die Sätze selbst, so stehen auch die Gegensätze, meist ohne weitern Beweis da. Folgende Schrift aber hat sich ungleich weiter ausgebreitet:

*Protestation wider den Bannstrahl*, welchen der Herr Archidiak. Harms gegen die *Vernunft* und das *Gewissen* schleudert. Von *Carl Aug. Märtens*, Oberprediger an der Martinikirche zu Halberstadt. Halberstadt, im Bureau für Literatur u. Kunst. 1818. VIII. 104 S. 8. 10 Gr.

Denn der Herr Verf. hatte sich vorgenommen, überhaupt auf alle bedeutende Einwendungen gegen den Vernunftgebrauch in Sachen der Religion zu antworten, und erhielt dazu die nähere Veranlassung durch die Thesen des Hrn. H., dessen Kraft der Rede er zwar bewundert, mit der aber Klarheit und Richtigkeit des Gedankens nicht gleichen Schritt halte, wie denn Hr. H. selbst geäussert habe in der Sommerpostille, „dass Unterricht, helle Begriffe, gründliche Ueberzeugungen, nicht helfen, diesen folge das Volk nicht, sondern Ueberredungen.“ Bey dieser Gelegenheit erklärt Hr. M. sich mit allem Recht gegen die zu unsrer Zeit unter sehr Vielen verbreitete Verbildung, nach der man klare Rede flieht, und nur dunkle (die das Gefühl anspricht) sucht. Seine, nicht gegen ein weltliches Glaubensgebot, was nicht vorhanden sey, obwohl man gern einen Oberbischof auch für die protestantische Kirche wünsche, gerichtete Protestation, geht vornämlich wider das, was gegen den Gebrauch der Vernunft in Religionssachen und über das Gewissen in den Thesen ausgesprochen ist, obgleich der Verf. bey ihnen nicht allein stehen bleibt, sondern, was das erste anlangt, alle bestreitet, welche behaupten, es solle keine Prüfung der geoffenbarten Religionslehren durch die Vernunft Statt finden, und die dafür angeführten Gründe bekämpft (S. 22 ff.). Diese Gründe sind: a) Die Offenbarung selbst verbietet den Vernunftgebrauch (zu leicht geht der Verf. über die Stellen 1 Kor. 2, 14. 2 Kor. 10, 5. Eph. 2, 3. Col. 2, 8. weg, da doch auf ihre richtige Erklärung so viel ankömmt; auch reichen die Stellen der Reden Jesu, aus welchen eine Aufforderung zum Vernunftgebrauch gefolgert wird, dazu nicht hin); b) er ist gegen den Geist unserer Kirche (dabey verweilt der Verf. etwas länger, und zeigt, wie Luther selbst mit seiner Vernunft geprüft habe); c) er führt dahin, dass wir nicht mehr an die Offenbarung glauben (wogegen die Erfahrung vornämlich angeführt wird), oder doch den Glauben an die Wahrheiten nicht mehr auf die Offenbarung, sondern auf die Vernunft bauen. Kürzer werden einige den 95 Thesen eigne Gründe (S. 80.) abgefertigt. Wir hätten in dieser ganzen so wichtigen Untersuchung wohl etwas weniger Declamation gewünscht. Des Gegners auffallende Aussprüche über das Gewissen werden durch eine Betrachtung der eigentlichen Bedeutung des Sittengesetzes, wohl nicht ganz nach dem Sinne, in welchem er über das Gewissen sprach, bestritten. Zuletzt wird (S. 91.) behauptet, dass die 95 Thesen uns zur Knechtschaft unter den Buchstaben und an die Schwellen des Papstthums zurückführen, wenn gleich dies nicht die Absicht ihres Verfs. sey. Ein Anhang (S. 94.) verbreitet sich noch über Mysticismus, als ein geschicktes Mittel der Vernunftgegner, die Menschen auch ohne Gründe für sich zu gewinnen, und darüber, mit einsichtsvoller Unterscheidung derer, die nur für das Gefühl, und derer, die für das Herz reden und schreiben, sehr viel Wahres und Beherzigungswerthes gesagt.

Herr Cons. Rath *Boysen* hatte gegen die Harmsschen Thesen eben so viele in lateinischer Sprache herausgegeben, die auch bald nachher sind ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen zweyer Ungelehrten begleitet, gedruckt worden. Dagegen ist eine heftige Schrift erschienen:

*Christomnesti Eudoxi*, Evangelii ministri Responsio adversus Theses XCV. J. Boyseni, Nicolai Harmsii totidem thesibus oppositas. (Mit dem Motto, das den Geist der Schrift ankündigt: *Αὐτῷ τῷ μέτρῳ καὶ λώϊον.* Eadem mensura et amplius.) Kiliae, in bibl. acad. 1818. 44 S. in 4.

Es sind mannichfaltige Vorwürfe, die Hrn. B. hier gemacht werden, dass er schlecht Latein schreibe S. 10., dass in seiner Schrift mehr als 150 Donatschnitzer vorkämen, S. 30. u. s. f. (wir haben die Schrift von B. nicht gesehen, und können also darüber nicht urtheilen; das müssen wir aber gestehen, dass uns auch in gegenwärtiger Gegenschrift manches Unlateinische vorgekommen ist; undeutlich aber ist es, wenn es n. 12. S. 8. heisst: hanc thesin mei non intellexisse te etc.), dass er kein guter Exeget sey und ihm genauere Kenntniss abgehe, dass er absichtlich manches in den H. Thesen nicht richtig verstanden habe und unbillig den Gegner behandle u. s. f. Der Ton, in welchem dies geschieht, wird, auch wenn er dem des Gegners oder des polemischen Zeitalters überhaupt entsprechen sollte, dadurch doch nicht gerechtfertigt. Der Verf. stimmt zwar nicht überall mit Hrn. H. überein, weicht jedoch nur in Nebendingen von ihm ab, und führt übrigens (S. 15 f.) mehrere rühmliche Zeugnisse von ihm an. Er hat den 95 Antithesen des Hrn. B. eben so viele bald längere bald kürzere Gegensätze entgegengestellt, in denen denn auch die Altonaer Bibel und die Anmerkungen dazu mehrmals verurtheilt werden, vornämlich S. 25. Ueber die Vernunft und Offenbarung spricht der Vf. also: Plus posse eam (rationem) puto, quam fidem apostolorum. Credo, suprema illa efficiet, quae portae inferni hucusque nequiverunt. Facit vel nunc egregia: facit Funkios et Boysenos et...! Revelationis haec nobis merita sunt: confirmare quae ratio, fallax in se, perspicit; decernere, quae dubia proponit; corrigere, quae falsa docet; addere demum et supplere quae per se ratio invenire non potest.

Ungleich glimpflicher ist die Schrift eines jungen Mannes, der in der That sich viel zutraut, wenn er hofft durch dieselbe „die scandalöse Sache wo möglich zu entscheiden, wo nicht, doch den Streitenden mehr

ruhige, wissenschaftliche Prüfung und mässigere gegenseitige Beurtheilung zu empfehlen, und die über den Streit Beunruhigten möglichst zu beruhigen."

Versuch einer gründlichen und entscheidenden Darstellung der gegenwärtigen Glaubensfehde. Von *Matthias Nicolaus Sothmann*, Candidaten des Predigtamtes aus Ditmarschen. Hamburg, 1818. 58 S. in 8.

Der Vf. geht von einer Betrachtung der menschlichen Hoheit (der Fähigkeit unsers Geistes, auch den religiösen Anlagen) und der menschlichen Niedrigkeit oder Gebrechlichkeit, von welcher auch die verschiedene Erfassungsart der Religion, der Vernunft- oder Gefühls- oder Gewissens-, Vernunft- oder Offenbarungs-Glaube, und daraus die Glaubensfehde vornämlich hergeleitet wird, aus. Es werden aber auch noch besondere Veranlassungen der Glaubensfehde angegeben, divergirende Individualitäten der Glaubenskämpfer (intellectuelle, moralische, von der Erziehung, dem Orte, dem Leben herrührende), die kritische oder kantische Philosophie (die der menschlichen Vernunft den kritischen, so wie dem Gewissen den moralischen Stuhl gesetzt habe), die 1815. zu Altona mit Anmerk. des Herrn Past. Funk erschienene Bibelausgabe (über deren Mängel und Vorzüge, Gegner und Vertheidiger S. 44 ff. sich der Verf. umständlich verbreitet). Indem der Verf. diese drey Veranlassungen der (neuesten, Harmsischen) Glaubensfehde durchgeht, kommen auch mehrere H. Thesen in Betrachtung. Nach einer kurzen Erzählung dieser Fehde, so weit sie dem Vf. bis zum Anfang dieses Jahres war bekannt geworden, werden noch drey Fragen so beantwortet, dass die Bibellehre als Fundament des Christenthums, ihre Uebereinstimmung mit der Vernunft und ein vernünftiger, moralischer Religionsglaube, behauptet wird.

In der That kann in einer solchen Fehde durch blosse Sätze und Gegensätze, denen aller Beweis fehlt, durch heftige Anklagen und Lengnungen, nichts gewonnen, durch heftige Schriften und Gegenschriften, nur mehr verdorben werden, und von stiller christlicher Thätigkeit und ruhigem, frommen Wahrheits-Sinn ist alles zu hoffen.

Eine andere Streitigkeit haben die, freylich unerwarteten, Aeusserungen eines Mannes, der durch seine Theilnahme an einer neuen deutschen Bibelübersetzung (s. vor. Jahrg. S. 696.) sich verdient gemacht hat, des fürstbischöfl. Commissarius und Pfarrers zu Huysburg, Herrn Carl van Ess, in s. Entwurf einer kurzen Geschichte der christl. Religion vom Anfang der Welt bis auf unsre Zeit, Halberst. 32 S. in 8., über die Reformation und die Evangelischen, gerade zu einer Zeit, wo diese ihr drittes Jubelfest feyerten, verursacht. Denn wie konnten diese es ruhig lesen, wenn die Reformation wieder nur auf Rechnung der Hitze der Leidenschaft gesetzt, die Trennung das Unglück vieler tausend Menschen, Familien und Völker genannt, ihr manche Folgen, an denen sie unschuldig war, beygemessen, mehrere andere unerwiesene Vorwürfe gemacht, und gebetet wurde, dass Gott doch alle Menschen wolle einsehen lassen, dass die Reformation die *schrecklichste Revolution* auf Erden gewesen sey. Herr Domvicar Dr. *Körte* schickte darauf ein Sendschreiben an den Herrn v. E., und dieser erliess darauf eine Erklärung und Aufforderung an erstern, welche wieder abgedruckt ist am Schluss der Gegenschrift, die vom 16. Nov. vor. J. datirt ist:

Abgeforderte Erklärung an Herrn Carl van Ess. Schlusswort von Dr. *Wilhelm Körte*. Halberstadt, im Bureau für Literatur u. Kunst. 1817. 32 S. gr. 8.

Sie ist in einem gereizten Tone geschrieben, und wiederholt erstlich die Hauptpuncte des Sendschreibens (an der Zahl 10), von denen nur der letzte (dass des Hrn. C. v. E. Entwurf seine Glaubensbrüder gegen den Einfluss der Reformations-Jubelfeyer verwahren sollte) in der Aufforderung (schlecht) beantwortet war, dann sind des Hrn. v. E. irrige Vorstellungen vom Geiste und den Folgen der Reform. und andere Acusserungen desselben, z. B. dass man uns jetzt wieder zu aufgeklärten Heiden machen wolle, kräftig abgewiesen, und er beschuldigt, dass er des vorgegebenen Brudersinnes gänzlich ermangele. Und freylich erkennt man die *liebevolle* Gesinnung des Vfs. in jener Schrift nicht leicht, welche die öffentliche Ankündigung derselben anpriess, und muss sich wundern, dass ein solcher Mann nicht den Muth hatte, sondern, um das gelindeste zu sagen, von unklugem Eifer geleitet wurde, so in einer Stadt und Gegend zu schreiben, wo die evangel. Kirche die bey weitem zahlreichste und herrschende ist. Je mehr aber seine Schrift, wenn sie gleich nichts Neues enthält, was nicht Gegner der Reform. längst und zum Theil besser gesagt haben, und ihr Geist und Zweck leicht erkennbar ist, der persönlichen Verhältnisse des Vfs. wegen, in der Gegend, wo sie erschien, Eindruck machen konnte, desto nöthiger war es, an demselben Orte eine ausführlichere Widerlegung derselben, als in dem Sendschreiben befindlich war, erscheinen zu lassen, damit es nicht scheine, als habe man nichts darauf zu antworten. Denn nicht immer ist das Stillschweigen gut. Eine solche ausführliche und männliche Beantwortung der den Frieden störenden Aeusserungen des Herrn v. E. geben

*Die Ursachen und Wirkungen der Reformation*, nebenbey auch der Geist der Liebe in des Herrn Carl van Ess Entwurf einer kurzen Geschichte der Religion: aufgesucht und näher beleuchtet von Dr. *Christian Friedr. Bernhard Augustin*, Domprediger zu Halberstadt. Daselbst im Bureau für Literatur u. Kunst. 1818. gedruckt bey Delius. 104 S. in 8.

Es sind vornämlich die letzten Abschnitte des v. E. Entwurfs, mit welchen diese Schrift sich beschäftigt, und zeigt, dass die Päpste nicht *genöthigt* gewe-

sen sind, die Zügel der bürgerlichen Gewalt in die Hände zu nehmen, und sie vielmehr nach Jesu Beyspiel sich davon hätten enthalten sollen, dass sie ihre Gewalt sehr gemissbraucht haben, dass, da die Reformationsvorschläge im 15ten Jahrh. keinen Erfolg hatten, Luther grobe Missbräuche bekämpfen musste, und ihn nicht Neuerungssucht oder Leidenschaft dazu angetrieben, auch (ausser andern angeblichen Beförderungsmitteln) keinesweges der Eigennutz der Fürsten, die sich die Klostergüter hätten gut schmecken lassen, die Reformation befördert habe, die Reformation keine Revolution oder Mutter von Revolutionen gewesen sey; vornämlich wird die Prüfungs-, Glaubens- und Gewissensfreyheit in der evang. Kirche gerechtfertigt, die Bemerkung, dass es schon vor der Lutherischen deutsche Bibelübersetzungen gegeben habe, durch den Beweis ihrer Unbrauchbarkeit entkräftet, der Widerspruch zwischen den ehemaligen (1807.) und jetzigen Grundsätzen des Hrn. v. E. über den Werth deutscher Bibelübersetzungen dargelegt, endlich die der Reformation gemachten Vorwürfe abgefertigt. Dies alles ist nun nicht neu, aber es ist recht gut, zweckmässig und anständig vorgetragen. Dass bisweilen (wie S. 98 f.) auch feiner Spott angebracht ist, wird den nicht befremden, der das ridendo dicere verum weiss.

Es sind uns noch zwey bey akademischen Feyerlichkeiten gehaltene und gedruckte Reden zugekommen, in denen Luthers Eigenschaften und Verdienste würdig geschildert werden.

Academiae Christianae Albertinae Kiliensis, in sacris saecularibus tertiis reformatae a Luthero ecclesiae celebrandis Acta sollemnia collecta atque edita. Altonae et Lipsiae ap. Hammerich. 48 S. in 4.

Darin befindet sich S. 7—28. des Hrn. Kirchenr. u. Prof. prim. Theol. Dr. *Jac. Cph. Rudolph Eckermann* (am 1. Nov. v. J. gehaltene) treffliche Säcular-Rede: de excellentibus Martini Lutheri virtutibus. Nach einem Eingange, in welchem mehrere günstige Urtheile über ihn, ohne deshalb seine Schwächen zu verkennen, angeführt sind, wird seine Frömmigkeit, der Grund aller übrigen Tugenden, seine Bescheidenheit, mit welcher er, was er wirkte, nicht sich, sondern Gott zuschrieb, seine edle Standhaftigkeit, seine vorzügliche Liebe des Wortes Gottes, wobey er nur den Missbrauch der Vernunft tadelte, sein Bürgersinn und seine Bürgertugend geschildert. Die Sammlung enthält übrigens noch die Ankündigung des Jubelfestes und der einzelnen Feyerlichkeiten von Hrn. Prof. Heinrich, und die kurzen Reden des Hrn. Dr. Kleuker bey Ertheilung der theol. Doctorwürde an den abwesenden Hrn. Carl Christian v. Gehren, ehemals Prediger der reformirten deutschen Gemeine zu Copenhagen, jetzt Metropolit zu Felsberg in Churhessen, des Hrn. Dr. Marcus Tönsen bey Ertheilung der jurist. Doctorwürde an die Herren Conf. Rath und Canzler Joh. Casp. Moritz, Kammerherrn Caius Werner von Ahlefeld, Etatsrath Joh. Geo. von Rönne und Assessor Tilemann Dothias Wiarda zu Aurich, und des Hrn. Prof. Heinrich bey Ernennung von sieben Doctoren der Philosophie.

*De summa, quam Lutherus verbo divino asseruit auctoritate*, Oratio saecularis qua tertia instauratae ecclesiae evang. solemnia — concelebravit *Joannes Ernestus Parow*, SS. Theol. Doct. et Prof. Reg. publ. ord. Regii Consist. Assess. ord. et ad aed. b. Virg. Pastor prim. etc. d. 5. Nov. CIↃIↃCCCXVII. Gryphiae, literis Kunike. 1818. 47 S. in 4.

Auch hier wird im Eingange erinnert, dass Luther, indem er die heil. Schrift zur einzigen Führerin machte, nicht den rechten Gebrauch, sondern nur den Misbrauch der Vernunft verwarf, vornämlich im Widerspruch gegen die aristotel. Zeitphilosophie. Es sind übrigens nicht nur L's. Grundsätze über das Ansehen der h. Schrift und die verschiedenen Grade desselben in Rücksicht auf einzelne Schriftsteller und Schriften, über die Quelle oder Veranlassung dieser Grundsätze, und über die von ihm festgesetzte Unabhängigkeit der Bibelerklärung von der Kirche aufgestellt, sondern es wird auch die Behauptung, dass durch die Erweiterung der sogenannten Profan-Wissenschaften, der Philosophie, Philologie und Geschichte insbesondere, der Glaube an das göttliche Wort vermindert werde, geprüft und gezeigt, dass er dadurch in der That unterstützt und vermehrt worden sey, und am Schlusse sind die vorzüglichsten Theologen zu Greifswalde, oder Zöglinge dieser Universität, von den Zeiten der Reformation an bis auf die neuesten, als Muster aufgeführt, in den beygefügten Noten auch einige biograph. und literar. Nachrichten von ihnen gegeben, wie denn überhaupt noch manche geschichtliche Bemerkungen zweckmässig eingestreuet sind, z. B. über den Alexius, dessen plötzlicher, verschieden erzählter, Tod bekanntlich einen so starken Eindruck auf seines Stubenbursehen L's. Gemüth gemacht haben soll.

Wie sehr das Papstthum allmählich sich verschlimmert hatte, und welche Veranlassung es eben dadurch zur Reformation gab, ist auch in folgender Schrift dargethan:

*Varia ad Jubilaeum Reformationis Lutheri tertium et Protestantismum spectantia* brevissimis proposuit *R. Philalethes.* (Zeitz, 1817. 40 S. in 8.)

deren Zweck war, die Protestanten nicht nur zur rechten Feyer des Jubiläums, sondern auch zur eifrigsten Vertheidigung des Protestantismus zu ermuntern. In dieser Rücksicht wird nach einer kurzen Geschichte und Würdigung des Papstthums, das Princip und der hohe Werth des Protestantismus dargelegt, aber auch gezeigt, was die Protestanten zu thun haben, vornämlich in Ansehung des öffentlichen Cultus; wahrscheinlich in Rücksicht auf die Bemerkungen darüber, die vorzüglich für Geistliche und Gelehrte bestimmt scheinen, wählte der Vf. die lateinische Sprache, ungeachtet seine Latinität nicht classisch ist, statt der deutschen, die vielleicht in Ansehung des übrigen Inhalts zweckmässiger gewesen wäre. Der Vf. schliesst mit dem Gebet zu Gott: ut Protestantismus sive veritas religionis Christianae in omnibus terris homines illuminet, emendet, consoletur, beet, floreat, vigeat, et Christi promissio tandem impleatur: Unum pastorem et unum gregem fieri debere.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des May. 136. 1818.


## *Intelligenz - Blatt.*

### Fortsetzung der Zusätze und Berichtigungen zu Rotermund III. Band.

*Kircher* (Heinr.) (Jöch. II. 2096. Rot. III. 382.) war am 23. Aug. 1608. geboren, trat 1629. in den Orden und starb am 29. Jan. 1676.; vergl. *Hartzheim* bibl. Colon. p. 121.

*de Kirchner* (Rot. III. 410.) hiess mit seinen Vornamen Michael Achatius; war Anfangs über 20 Jahre lang Mitglied des Reichshofraths, kais. Bevollmächtigter bey dem Friedenscongress zu Utrecht und Gesandter an verschiedenen kön. und churfürstl. Höfen, seit 1717. erster Concommissarius auf dem Reichstage zu Regensburg, seit 1721. kaiserl. wirklicher Geh. Rath, und starb am 16. July 1734.; vgl. (*Ranft's*) Genealog. Archivar. Th. XII. (Leipzig, 1734. 8.) S. 399. 400. — Es ist, nach der angeführten Stelle des *Mylius*, ungewiss, ob er Verfasser der Cogitationes etc. war.

*Kirck* (Joh. Mich.) (ebend. S. 413.), heisst *Keck* (J. M.) und steht richtig S. 150.

*Kirckheffer* (Joach.) (ebend.) muss ganz wegfallen, und an seine Stelle gehört sein Vater, über den *Haershemius* a. a. O. S. 346. nachzusehen ist.

*Kirmezes* (Paul) (ebend. S. 415.), steht S. 999. nochmals und vollständiger unter *Kyrmetzer* (P.).

*Kirsten* (Pet. 1. 2.) (ebend. S. 421.), sind eine und dieselbe Person.

*Kistner* oder *Arcularius* (Daniel) (ebend. S. 427.) steht schon unter dem letzteren Namen im Jöch. I. 512. und ergänzt im Adel. I. 1032. 33.

*Kitschin* (Thom.) (S. 430.) schrieb sich, nach *Reuss* Gel. Engl. S. 231., *Kitchen* (Th.), gehört also auf S. 428.

*Kittel* (Abrah.) (ebend.) war zu Lüben in Schlesien am 3. Juny 1636. geboren, wurde 1664. Diaconus daselbst und Pastor in Altstadt, und starb am 17. Jun. 1676.; vgl. *Ehrhardt* Presbyterol. B. IV. S. 670. 71. litt. q.

*Kiuck* (Sam.) (Zus. S. XXV.) war zu Königsberg am 15. Nov. 1698. geboren, wurde daselbst am 7. Oct. 1723., nach Vertheidigung s. Diss. De diaetae saccharatae convenientia ad sanitatem hominis, D. d. Med. Er starb schon am 2. Nov. 1726.; vergl. *Arnoldt's* Zusätze zu s. Histor. d. Königsb. Universität S. 154. n. CVII.

*Klarer* (Walther) (Rot. III. 437.) schrieb sich *Klaarer*, war zuletzt Decan zu Hundweil und starb 1567.; s. *Haller* Bibl. der Schweizergesch. III. S. 58. 59. n. 129. Er schrieb drey historische Werke über Appenzell und Hundweil; s. Universal-Register über Haller Bibl. d. Schweizergesch. (Bern, 1788. gr. 8.) S. 192. Eine vierte dort angegebene Schrift ist nicht von ihm, sondern von einem D. *Johann* Klaarer.

*Klein* (Christian) (Jöch. II. 2112. Rot. III. 456.) war zu Rostock am 23. Oct. 1628. geboren, studirte daselbst, zu Königsberg und Strasburg, that eine Reise nach Holland und England, und hielt sich besonders in Oxford auf, wurde in Rostock Dr. d. R., im December 1663. Professor derselben, wurde aber, gleich nach seiner Einführung als solcher, krank und starb, wie Jöcher angibt; vergl. (Mantzel's) Gesch. d. Jur. Facult. in Rostock. (Rostock, 1746. 8.) S. 113. 14.

*Klein* (Elias) (Rot. III. 460.) war Pfarrer zu Schönfeld bey Leipzig, wurde 1623. Superint. zu Orlamünde, und starb daselbst am 8. Februar 1629.; s. *Köhler's* Forts. zu Albrecht's Sächs. Predig. Histor. 1r Bd. 2te Forts. S. 999. 1000. — Schriftsteller war er nicht.

*Klein* (Johann 3.) (ebend. S. 466.) war zu Kamnitz in Böhmen am 25. July 1684. geboren, trat 1703. in den Orden, und starb zu Prag am 15. Januar 1762. Vgl. *Pelzel's* Abbild. IV. 137—142., wo auch sein Bildniss von Niderhofer steht. — Schriftsteller war er nicht.

*Kleiner* (Gottfr.) (Zus. S. XXVIII.) war aus Rudolstadt in Schlesien gebürtig, wurde 1724. Pastor in Seifersdorf, 1742. in Freyburg in Schlesien, und starb daselbst 1767.; vgl. *Ehrhardt* Presbyterol. IV. 650. 51. Er ist derselbe, den *Richter* im Lexikon der geistl. Liederdichter S. 167. ohne weitere Lebensumstände anführt.

*Kleinfeld* (Christian Ernst) (ebend.), welcher mit *Kleinfeld* (Ernst) (Rot. III. 472.) Eine Person ist, war zu Königsberg am 6. Jan. 1690. geboren, von 1709. bis 1714. Feldchirurgus bey der preuss. Armee in Brabant, studirte darauf in Duisburg Medicin, wurde daselbst, nach Vertheidigung s. Diss. de natura curaque ischuriae D., und prakticirte dann bis zu

seinem, am 16. April 1735. erfolgten, Ableben in Königsberg; vergl. *Arnoldt's* Zus. zu s. Histor. der Königsb. Univ. S. 155. n. CX.

*de Kleinsorgen* (Gerh.) (Rot. III. 478.) war zu Lemgo 1550. geboren, wurde Official zu Werle, legte aber diese Stelle nieder und starb daselbst als Privatmann am 7. Febr. 1601.; vgl. *Hartzheim* bibl. Coloniens. p. 98. 99.

*Klenner* (Sam.) (ebend. S. 487.), starb am 28. Oct. 1777.; vgl. *Ehrhardt* Presbyterol. vol. IV. S. 399.*

*Klepe* (Friedr. Moriz) (ebend.) war nicht Verfasser s. Inaug. Diss.

*Klevenmayr* (Damasc.) (S. 498.) heisst *Kleimayrn* (D.), und steht in den Zus. S. XCVII.

*Klinckerfus* (Joh. Christian) (S. 500.) heisst mit dem Vornamen Joh. *Ludwig*, und steht richtig in den Zus. S. XXIX.

*Klinger* (Joh. Gottlob) (S. 507.) heisst *Klingner* (J. G.) und steht in *Meusel's* Lex. VII. 82.

*Klobius* (Justus) (S. 511.) heisst J. *Fidus* K., war seit 1662. Rathsherr zu Wittenberg, und starb am 11. April 1670.; s. *Kittner's* Nachricht v. Rathscolleg. in Wittenb. S. 135.

*Klotzsch* (J.[oh.] Carl) (Zus. S. XXX.) starb in der Nacht des 18. Nov. 1811. im 81. Jahre als Jubelprediger.

*Kluge* (Joh. Friedr.) (Rot. III. 533.), war aus Wittenberg gebürtig, wurde daselbst 1759. M., 1765. Klosterprediger, starb aber schon am 25. März 1765.; vgl. Dresdn. polit. Anz. 1765. St. 27. art. 5.

*Klugkist* (Henric.) (ebend.). Der Titel seiner zweyten Schrift, die seine Inaug. Diss. war, ist: Dissert. de limitibus, sive vom Kampfrecht. Sie erschien Utrecht 1727. 4.; allein Aug. Rud. Esaias *Bünemann* gab sie zu Halle 1736. 4. mit einer Vorrede: De nobilibus Germaniae jure belli instructis (die in Rot. Artikel unrichtig als eine dritte Schrift Klugkist's angeführt ist) und einem vierfachen Anhange wieder heraus. Vgl. *Meusel's* Lex. I. 685.

*Knaap* (Joh. Herm.) (S. 535.) heisst *Knoop* (J. H.), und steht richtig und vollständiger S. 572. 73.

*Knabe* (Johann) (S. 536.) war nicht Schriftsteller.

*Knapwel* (Rich.) (S. 538.) steht schon im Jöch. I. 1928. unter *Clapoel* (Rich.)

*Knauffen* (Melch.) (Zus. S. XXXVIII.), hiess *Knauff* und war von 1729. bis 1760. Collaborator zu Brackenheim im Würtembergischen. Vergl. *Binder's* Würtembergs Kirchen - und Lehrämter 1ster Theil. (Tübing. 1798. 4.) S. 157. n. 32.

*Knauth* (Sam.) (Rot. III. 543.), schrieb sich *Cnauth* (S.) und steht vollständiger im Adel. II. 380.

*Knesner* (Joh.) (S. 549.), heisst *Küfner* (J.) und steht im Jöch. II. 2176. und hier ergänzt S. 932.

*Kniczynski* (Ignat.) (Jöch. II. 2121.), auf dessen Artikel bey Rot. III. S. 552. blos verwiesen ist, heisst *Kulczinski* (Ign.) und steht im Jöch. II. 2182. und hier ergänzt S. 966.

*Knif* (Guil. Joh.) (Rot. III. 554.), steht S. 583. nochmals unter *Knyf* (Wilh. Joh.).

*Kniling* (Georg) (ebend. S. 559.), hiess *Keiling* (G.), und war aus Eisleben gebürtig. Die angeführte Schrift, die ihn aber nicht zum Verfasser hat, führt den Titel: Trium virorum chymicorum clarissimorum, nämlich Amad. *Friedlibii*, David. *Rebentrost's* und Dr. Georg *Keiling's* Collectanea etc. und ist 78 S. stark.

*Kniphof* (Heinr.) (ebend.), hiess mit den Vornamen *Johann* Heinrich, muss aber ganz wegfallen. Denn er schrieb diese Abhandlung nicht, sondern vertheidigte sie nur unter Dr. Rud. Heinr. *Ziegler's* Vorsitze, war auch weder Doctor, noch weniger Professor der Rechte. Vgl. Gelehrt. Fama Th. XI. (Lpz. 1711. 8.) S. 778. 79.

*Knippenberg* (Sebast.) (S. 560.) starb am 31. May 1733. 89 Jahr alt, im 68. Jahre seines Professorats, 61sten seiner Priesterwürde und 45sten seines Doctorats; s. *Hartzheim* biblioth. Colon. p. 294. 95., der drey Schriften von ihn anführt.

*Knoblauch* (Paul) (S. 565.) steht schon im Jöch. II. 2125. unter *Knoblach* (P.), auf dessen Artikel auch hier S. 563. verwiesen ist.

*Knobloch* (Benj.) (Jöch. II. 2125. Rot. III. 565.) steht, wie bereits in Mein. Beyträg. II. S. 15. n. 194. bemerkt, schon im Jöch. I. 1977. unter *Cnobloch a Knoblochshausen* (Benj.) vollständiger.

*Knoll* (Christoph) (Rot. III. 570.) steht schon im Jöch. I. 1978. unter *Cnoll* (Chph.); vgl. *Ehrhardt's* Presbyterol. B. III. 1ste Abthl. S. 385. 86. u. 505.

*Knoll* (Joh. Chr. Gerh.) (ebend.) steht S. 571. nochmals vollständiger und am richtigern Orte.

*de Knorr* (Ludw. Wilh.) (S. 577.) steht schon vollständiger S. 566. 67. unter *de Knörr* (Ldw. Wilh.)

*Knutz* (Nicol. Teting) (S. 583.) steht vollständiger im Jöch. IV. 1070. 71. unter *Teting* (Nic.)

(Die Fortsetzung folgt.)

---

## Ankündigungen.

So eben ist in unterzeichneter erschienen, und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

*Steins*, Dr. C. G. D., geographisch - statistisches Zeitungs-, Post- und Comptoir-Lexikon. 1ster Band. 1ste Abtheilung. gr. 8.

wovon der Pränumerationspreis, da das Werk über die Hälfte (statt 200, 300 Bogen) stärker wird, folgendermaassen hat festgesetzt werden müssen: jeder Band Schreibp. 3 Thlr., weiss Druckp. 2 Thlr. 12 Gr., ordin. Druckp. 2 Thlr. Die Herren Subscribenten werden sich diesen billigen Nachschuss gern gefallen lassen, wenn sie sich von der Reichhaltigkeit dieses Werkes überzeugen, und ist eine ausführliche Nachricht darüber in allen Buchhandlungen gratis zu bekommen.

Leipzig, den 7. May 1818.

*J. C. Hinrichs Buchhandlung.*

In der Buchhandlung von *C. F. Amelang* in Berlin, Brüderstrasse Nr. 11., ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Allgemeine
*Toxicologie*
oder
*Giftkunde*,
worin die
Gifte des Mineral-, Pflanzen- und Thierreichs,
aus dem
physiologischen, pathologischen und medicinisch-gerichtlichen Gesichtspuncte untersucht werden.
Nach dem Französischen
des
Herrn M. P. *Orfila*,
Doctors der Arzneywissenschaft an der medicinischen Facultät zu Paris, Professors der Physik und Chemie, Kön. Span. pensionirten Naturforschers u. s. w.
Mit
Zusätzen und Anmerkungen begleitet
von
Dr. *Sigism. Friedr. Hermbstädt.*

Erster Theil gr. 8. Mit einer Kupfertafel. 2 Rthlr.
Zweyter Theil gr. 8. 1 Rthlr. 16 Gr.
Dritter Theil gr. 8. 2 Rthlr.

Der berühmte Herr Uebersetzer sagt in der Vorrede: Gegenwärtiges Werk wird seinem Verfasser, dem Herrn Orfila, mit Recht einen classischen Ruhm gründen. Es existirt zur Zeit kein ähnliches Werk über den genannten Gegenstand, das die Wichtigkeit seines Inhalts aus einem gleichen vielseitigen Gesichtspunct verfolgt und erschöpft hat; daher das gegenwärtige nicht nur jedem Arzte, Physiker, Chemiker und denkenden Pharmaceuten, vor deren Forum die darin abgehandelten Materien speciell gehören, sondern selbst denjenigen Justizbehörden als ein allgemeines Handbuch mit Recht empfohlen zu werden verdient, welche bey den durch Vergiftungen veranlassten Criminaluntersuchungen ein richterliches Erkenntniss abzufassen beauftragt sind.

Bey der Verdeutschung ist mehr auf eine treue Uebersetzung des Sinnes, als auf Eleganz der Sprache Rücksicht genommen worden. Was der Verfasser nicht berührt hatte, oder was meine eigene Erfahrungen über die in Rede stehenden Gegenstände mich gelehrt haben, ist theils in Zusätzen, theils in Anmerkungen nachgetragen.

---

## *An Bibelleser und Geistliche.*

*Rosenmüller*, Prof. E. F. K., das alte und neue Morgenland, oder Erläuterungen der heiligen Schrift aus der natürlichen Beschaffenheit, den Sagen, Sitten und Gebräuchen des Morgenlandes. Mit eingeschalteter Uebersetzung von Sam. Burders morgenländischen Sitten, und Will. Wards Erläuterungen der heil. Schrift aus den Sitten und Gebräuchen der Hindus. gr. 8. Preis 1 Thlr. 12 Gr.

Jedem aufmerksamen Bibel-Leser und Ausleger der heil. Schrift ist des Hrn. Rosenmüllers Werk ein ganz unentbehrliches Buch. In England wurde das Buch von Burder in kurzer Zeit fünfmal neu gedruckt. Da Asien die Wiege der Menschheit genannt wird, so muss es auch die Wiege der Religion seyn, welches sich vorzüglich aus Wards Werk beweisen lässt. Dieses Buch ist in allen Buchhandlungen zu erhalten.

*Baumgärtnerische Buchhandlung.*

---

Bey mir ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Zeitschrift für psychische Aerzte, in Verbindung mit den Herren Haindorf, Hayner, Heinroth, Henke, Hoffbauer, Hohnbaum, Horn, Maass, Pienitz, Ruer und Weiss; herausgegeben von *Fr. Nasse.* Erstes Vierteljahrheft für 1818. Mit 1 Kupf. geh. 18 Gr.

Dasselbe enthält: 1) Ueber die Benennung und die vorläufige Eintheilung des psychischen Krankseyns, von Nasse. 2) Von der psychischen Beziehung des Herzens; von Ebendemselben. 3) Resultat der Heil- und Verpflegungs-Anstalt auf Sonnenstein in dem Verlauf dreyer Jahre 1814., 15., 16.; von Dr. Pienitz, Arzt daselbst. 4) Ueber die Abhängigkeit oder Unabhängigkeit des Irreseyns von einem vorausgegangenen körperlichen Krankheitszustande; von Nasse. 5) Auszüge aus englischen Schriften.

Alle drey Monate erscheint ein Heft.

Leipzig, im May 1818.

*Carl Cnobloch.*

---

## *Neue Bücher,*

welche in der Oster-Messe dies. J. im Verlage von *Duncker* und *Humblot* in Berlin erschienen:

*Ancillon*, Fréd., Sermons. 2 Vol. gr. 8. geh. 3 Rthlr. 8 Gr.

*Blesson's*, L., Beytrag zur Geschichte des Festungskriegs in Frankreich im Jahr 1815., oder Tagebuch eines Ingenieurofficiers über die Belagerung von Maubeuge, Landrecies, Marienbourg, Philippeville, Rocroy, Givet und Charlemont u. s. w. Mit Planen aller genannten Festungen u. s. w. gr. 8. geh. 3 Rthlr.

*Chezy*, Helmina von, Aurikeln; eine Blumengabe von deutschen Händen. 1r Band. 8. geh. 1 Rthlr. 12 Gr.

*Falkenbergs*, C., Versuch einer Darstellung der verschiedenen Classen von Räubern, Dieben und Diebeshehlern, mit besonderer Hinsicht auf die verschiedenen Mittel sich ihrer zu bemächtigen, ihre Verbrechen zu entdecken und zu verhüten u. s. w. 2ter Band nebst Anhang, ein Wörterbuch der Diebessprache enthaltend. 8. 1 Rthlr. 16 Gr.

*Gerhards*, J. H., Tafeln zur genauern Kenntniss aller wirklich geprägten Gold- und Silbermünzen älterer

und neuerer Zeit, mit Angabe ihres Gewichts, Gehalts und Berechnung ihres Werths, für Kaufleute und Münzliebhaber. gr. 8. geh. 1 Rthlr. 12 Gr.

*Heinsius*, Theodor, kleine theoret. praktische deutsche Sprachlehre für Schulen und Gymnasien. *Siebente* verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 12 Gr.

Memoiren der Madame Manson, zur Erläuterung ihres Benehmens in dem Processe gegen die Mörder des Herrn Fualdes, von ihr selbst geschrieben. Nebst einem Anhange authentischer Briefe. Aus d. Franz. nach der neuesten Original-Ausgabe; mit einer Geschichtserzählung des Mordes, aus den gerichtlichen Verhandlungen gezogen, von *K. Müchler*. Mit dem Bildnisse der Madame Manson. 8. geh. 1 Rthlr.

*Möllingers* kleiner Uhren-Katechismus, wodurch man sich eine übersichtliche Kenntniss von den Uhren verschaffen und sich unterrichten kann, wie man sie halten muss, auch kleinere Fehler oder Versehen selbst abhelfen kann. 16. geh. 8 Gr.

*Paoli-Chagny* (Comte de) Projet d'une organisation politique pour l'Europe, ayant pour objet de procurer aux souverains et aux peuples une paix générale et perpétuelle. 8.

*Rockstroh*, Dr. H., die Logarithmen, erleichtert für den Unterricht, und in ihrer Anwendung auf ökonomische, kaufmännische, juristische u. s. w. Gegenstände. gr. 8. 18 Gr.

*Schmalz*, Th., Lehrbuch des deutschen Privatrechts, Land- u. Lehnrecht enthaltend. gr. 8. 1 Rthlr. 16 Gr.

---

*Frank*, Jos., praxeos medicae universae praecepta P. II. Vol. I. Sect. I. continens doctrinam de morbis systematis nervosi in genere et de iis cerebri in specie, cum tab. aenea, 8 maj. Lips. Bibliop. Kühn. 4 Rthlr.

Der berühmte Hr. Verfasser hat die Geisteskrankheiten in diesem so eben erschienenen Bande mit einer Vollständigkeit abgehandelt, wie sie wohl noch in keinem darüber geschriebenen Werke angetroffen wird. Es findet sich dabey so vieles bemerkt, was ganz vorzüglich eine genauere Beachtung fordert, z. B. die psychische Heilmethode des Wahnsinns ist als unnütz verworfen. Auch der zur jetzigen Lieblingsmaterie gehörende Mesmerismus ist nicht leer ausgegangen. Endlich befindet sich bey diesem Bande noch ein Grundriss zu einem Irrenhause, welches schwerlich zweckmässiger und anständiger ausgeführt werden dürfte.

---

Leipzig in der *Baumgärtnerschen* Buchhandlung ist erschienen und in allen Buchhandl. zu haben:

## Kriegsbibliothek,

enthaltend

Die Geschichte der Befreyungskriege in Deutschland, Russland, Italien, Frankreich, Spanien und Portugal, vom Jahr 1808. bis 1815.; mit neun Planen gr. 8. Fünf Bände. Preis 10 Thlr. Der Krieg in Deutschland macht den dritten Band aus; der Feldzug in Russland den zweyten; der Krieg in Spanien und Portugal den ersten, und die Geschichte des Kriegs in Frankreich und Italien im Jahr 1814. u. 1815. den vierten und fünften Band.

Dieses Werk, welches bis jetzt noch für das vollständigste und bestbearbeitetste unter allen den vielen zerstreueten Schriften gehalten wird, hat auch seinen Werth beym Publico bestätiget gefunden, indem erstere Bände immer neu gedruckt werden mussten. Die Bände werden auch einzeln in allen Buchhandlungen unter ihrem eigenthümlichen Titel verkauft, und macht also jeder Band ein abgesondertes Werk aus. Da dieses schätzbare Werk für die Zeitgeschichte bereits durch mehrere Auflagen seinen innern Werth bewährt hat, so bedarf es weiter keine Empfehlung.

---

Künftige Michaëlismesse erscheint in meinem Verlage:

Biblisches Reallexikon oder alphabetisch geordnetes Handbuch aller, dem Interpreten der Bibel nothwendigen, Sachkenntnisse; nach den besten Quellen bearbeitet von *G. B. Winer*, Doctor der Philosophie u. Privatdocent an der kön. Universität zu Leipzig. gr. 8.

Dieses für Studirende, Schullehrer und Prediger bestimmte Werk soll in alphabetischer Ordnung eine befriedigende und das Weiterforschen erleichternde Darstellung aller historischen, geographischen, archäologischen und naturwissenschaftl. Kenntnisse gewähren, die dem Interpreten der biblischen Urkunden (die apokryphischen Bücher des A. T. eingeschlossen) wesentlich nothwendig sind. Der Verf. wird nicht aus bekannten Handbüchern schöpfen oder einen ergänzenden Auszug aus der so mangelhaften Gothaischen Encyklopädie liefern, sondern das Studium der gediegensten speciellen Werke und Monographieen, deren er schon eine bedeutende Anzahl benutzt hat, sich zur Pflicht machen, und am Schluss jedes Artikels die gebrauchten Quellen genau und vollständig nachweisen. Mit grösstmöglicher Reichhaltigkeit wird er Gedrängtheit der Darstellung zu verbinden und letztere selbst durch zweckmässige Abbreviaturen zu erreichen suchen. Das Ganze beschliesst ein hebr. und griech. Register.

*C. H. Reclam.*

---

*Ueber die jetzigen Synoden*

ist bey den Gebr. *Gädicke* in Berlin, und in allen andern Buchhandlungen, folgende interessante neue Schrift für 4 gGr. zu haben: „Gedanken eines Landpredigers über Christenthum, Kirche und Synoden. Ein Nebenstück zu dem Schreiben eines Landpredigers an einen Staatsrath.“ Der Verfasser ist ein in der gelehrten Welt bekannter Kirchenlehrer.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

May. 137.* 1818.


## Intelligenz-Blatt.

### Fortsetzung der Zusätze und Berichtigungen zu Rotermund III. Band.

*Kobson* (Canut.) (Rot. III. 589.) steht schon im Jöch. I. 1634. unter *Canutus* (2) und hier S. 93. unter *Kanutus*.

*Koch* (Christian Martin) (S. 593.). Zu seinen Schriften gehören: a) Comm. Hydroceles species fede diversae. Lips. 1778. 4. 1½ Bog. b) Von den Fresspitzen der Insekten. Leipz. 1778. 8. 1 Bog. (vergl. Allgem. Verzeichniss neuer Bücher 1778. S. 835. n. 1543.) — Seine Inang. Diss. wurde ins Deutsche übersetzt. Vgl. *Ersch's* Handb. d. deutschen Liter. Bd. 1. Abtheil. 4. S. 74. n. 701. Von der ebend. n. 702. angeführten Dissertation Friedr. Ernst *Gerlach's* ist er wahrscheinlich ebenfalls Verfasser.

*Koch* (Gottfr. Heinr.) (Zus. S. XL.), hiess vielmehr *Koch* (Heinr. Gottfr.), und steht schon III. 598., aber unvollständiger.

*Kocher* (Joh. Friedr.) (Rot. III. 609.), hiess mit dem Vornamen *Christian* Friedr. und steht schon vollständiger im Jöch. II. 2133., auf dessen Artikel auch verwiesen ist.

*Kochonowskiego* (Petro) (ebend.), hiess *Kochanowski* (Pet.), war Secretär des Königs von Polen und ein Bruder des, auf derselben Columne angeführten, Andreas. Sein Gedicht erschien zuerst zu Cracau 1618. und wurde ebend. 1651. u. 1687. wieder gedruckt. Vgl. Bibl. poetar. Polonor. qui patrio sermone scripserunt. (Warschau o. Ang. d. Jahr. 4.) p. 11. u. p. 51.

*Kockburn* (Wilh.) (S. 610.) schrieb sich *Cockburn* (W.) und steht richtig und viel vollständiger im Adel. II. 392. 93.

*Kodicius* (Lactant. Joh.) (ebend.), schrieb sich *Codicius* (L. J.), und steht viel vollständiger im Adel. II. 396. 97. Vergl. *Denis* Buchdruckergesch. von Wien S. 578.

*Köcher* (Christian Ant.) (ebend. S. 613.). Seine richtigen Vornamen und Todeszeit sind S. 614. im Artikel seines Bruders, Johann Christoph, bemerkt.

*Köchlin* auch *Coccinius* (Mich.) (ebend. S. 615.), steht schon im Jöch. I. 1983. unter *Coccinius* (Mich.). Er war aus Tübingen gebürtig, Heinr. *Bebel's* Schüler, wurde 1494. zu Tübingen M. (s. *Stoll's* Samm-



lung d. Magisterprom. in Tübing. 1ste Abthl. S. 4.), 1505. Decan der philos. Facultät (s. *Zeller's* Merkwürdigkeiten der Universität und Stadt Tübingen. S. 483.), dann Schulrector daselbst, begleitete seinen Landsmann Veit von *Fürst*, welchen Kaiser Maximilian I. zum König von Polen Sigismund sendete, als Secretär, und war endlich, als *Fürst* Statthalter zu Modena geworden, seit dem Jahre 1511. Kanzler desselben. Vgl. *Freytag* apparat. literar. I. 560—565. und *Denis* Merkwürdigk. d. Garellisch. Bibl. S. 442. 43., die doch beyde folgender Schrift nicht gedenken: Eutropii de gestis Romanorum libri X. Praemissa ad lectorem Eutropii commendatione. Cracau 1510. gr. 4. Diese Ausgabe besorgte *Köchlin* zum Gebrauche seines obgedachten Landsmanns Veit von *Fürst*. Vgl. Janociana Vol. I. (Warschau u. Leipzig 1776. gr. 8.) p. 43. n. 16.

*Köchly* (Ephr. Gotth.) (ebend.). Er wurde 1755. wieder zu seinen Amtsverrichtungen zugelassen, und starb am 27. April 1761. Vgl. Curios. Saxon. 1761. S. 211 — 217. Man hat von ihm mehrere kleine Abhandlungen.

*Köler* (Gotthilf Fridem.) (S. 620.) heisst *Löber* (G. F.) und steht richtig und vollständig S. 2028.

*Köhler* (Joh.) (S. 621.), steht schon im Adel. II. 409. unter *Coler* (Joh.).

*Köllmann* (Jac.) (S. 633.), steht schon, jedoch dürftig, im Jöch. I. 2004. unter *Colemann*, *Kölmann* oder *Kolmann* (Jac.).

*de Kökello* oder *Kökulew* (Joh.) (S. 636.), steht schon im Jöcher II. 1928. unter *Johannes von Kikelloe*. Vgl. *Horanyi* memor. Hungar. II. 397. 98.

*Könick* (S. 637.), heisst *Rönick* oder *Rönigk* (Joh. Tob.), und steht in *Meusel's* Lex. XI. 383.

*König* (Samuel 1.) (S. 659.) ist, wie in (Zschokke) Miszell. f. d. neueste Weltk. J. 1811. n. 64. S. 255. bemerkt worden, mit *König* (Sam.) auf der 660sten Seite Eine Person. Vgl. *Lutz* Nekrolog denkwürdiger Schweizer aus dem 18. Jahrh. S. 264.

*König* (Valentin) (S. 660.) war zugleich prakt. Arzt und starb 1736. Vgl. Neue Zeit. v. gel. Sach. 1737. n. 60. S. 535. 36. — Von s. Adelshistorie erschien der 3te Theil 1736. Fol. Die in allen 3 Theilen enthaltenen Familien sind in *Weinart's* Literat. der Sächs. Gesch. II. 481 — 483. kurz verzeichnet.

*Köpf* (Anastas) (S. 667.) war aus Marbach im Würtembergischen gebürtig, wurde 1604. zu Tübingen Mag. (s. *Stoll's* Samml. d. Magisterprom. 2r Absch. S. 10.), 1606. College der 4ten Classe des Pädagogiums in Stuttgard, 1608. Pfarrer in Rieth, 1625. bis 1644. Präceptor in Marbach. Vgl. *Binder's* Würtembergs Kirchen- und Lehr-Aemter 1r Thl. (Tübingen 1798. 4.) S. 222. und 2r Thl. (ebend. 1799.) S. 804. u. S. 995.

*Köpke* (Adam) (S. 669.). Er wurde am 26. Novemb. 1752. durch den Umsturz seines Wagens sehr beschädiget, und starb am 3ten Tage darauf in einem hohen Alter. Vgl. Joach. Ernst *Stein's* Leben desselben. (*Meusel's* Lex. XIII. 321.)

*Köremon* (S. 683.) war ein angenommener Name Franz. Chph. *v. Scheyb's*. s. *Meusel's* Lex. XII. 146. 47.

*Körner* (Joh. Christ.) (ebend.) starb nicht in Prittitz, sondern wurde 1759. Substitut seines Vaters, des Pfarramts-Verwalters Joh. Casp. *Körner's* in Sangerhausen, erhielt nach dessen Tode 1765. das völlige Amt, und starb 1785.

*Kogel* (Fried.) (S. 692.) steht schon vollständiger im Jöch. I. 1997. unter *Cogel* (F.).

*Kogler* (Werigand) (ebend.) steht schon dürftig im Adel. II. 400. unter *Cogler* (W.).

*Kohli* (Joh. Joachim) (S. 695.) steht in den Zusätz. S. XLVII. nochmals unter *Kohle* (J. J.).

*Kohlmeier* (Gerh. Friedr.) (S. 696.) schrieb sich mit dem *C* und steht so im Adel. II. 402. und *Meusel's* Lex. II. 164.

*Kohn* (Alph.) (S. 699.), heisst *Khonn* (A.) und steht schon S. 310. und ergänzt in den Zus. S. X.

*Kolczawa* (Carl) (S. 710.), steht schon, obwohl unvollständig, im Adel. II. 406.

*de Kolme* (S. 712.), heisst *de Lorme* (Joh. Ldw.) und steht S. 2087.

*von Kolmenar* (Joh. Alvar) (S. 717.) steht schon, und, da er sich mit dem *C* schrieb, am richtigern Orte, im Adel. II. 420. Vergl. *Meusel* bibl. hist. XI. 1. p. 107.

*Kolner* (Joh.) (S. 718.) steht schon zweymal im Lex. s. Mein. Beytr. II. 16. n. 199.

*Konarcki* (Kneifl) (S. 722.) ist der, S. 723. gleich auf ihn folgende, *Konarski* (Stanisl.), dessen Lebensumstände weitläufiger in *Janotzki* Lexik. der jetzt lebenden Gelehrten in Polen Th. I. S. 71—80. und Th. II. S. 137. 38. stehen.

*Konhardt* (Joh. Friedr.) (S. 725.). Der in diesem Artikel beyläufig erwähnte Joh. Benj. *Konhardt* war zu Leipzig am 14. Dec. 1695. geboren, studirte daselbst, wurde 17 4. Bacc. d. Philos., 1715. Mag., 1718. Bacc. d. Rechte, starb aber schon am 15ten Aug. desselben Jahres. Mit der Diss. de ludis scenicis habilitirte er sich. Vgl. *Sicul* Leipzig annal. B. 1. Beyl. S. 227.

*Kool* (Joh.) (S. 727.). Bey seiner 2ten Schrift muss es statt *edit. H. Ottone* heissen: in Everh. *Ottonis* thesaur. jur. civil T. V. p. 1521 f.

*Kopisch* (Chr. Ernst) (S. 729.) war zu Kunitz in Schlesien 1666. geboren, wurde 1693. Pastor in Saniz, 1705. Diaconus, 1706. Archidiaconus, 1708. Pastor in Liegnitz, 1709. Oberpastor an der Gnadenkirche in Landshut u. s. w. Vergl. *Ehrhardt* Presbyterol. IV. 278.

*Koppe* (Johann Friedr.) (S. 731.) starb 1755. Vergl. Dresdner polit. Anz. 1755. n. 12. art. 5.

*Kordeiro* (Ant.) (S. 735.) heisst *Cordeyro* (A.), und steht vollständig im Adel. II. 463.

*Koren* (Jac.) (S. 736.) steht schon im Jöch. I. 2070. unter *Cooren* (J.), und im Adel. II. 464. unter *Coren* (J.).

*Korineck*, auch *Korzineck* (Joh.) (ebend.), steht richtig und vollständiger S. 760. unter *Korzineck* (Joan.)

(Die Fortsetzung folgt.)

---

## Ankündigungen.

In der Buchhandlung von *C. F. Amelang* in Berlin, Brüderstrasse Nr. 11., erschien so eben und ist durch alle solide Buchhandlungen zu haben:

Geschichte
Dr. *Martin Luthers*
und der
durch ihn bewirkten Kirchenverbesserung in Deutschland.
Von
Dr. *Christian Wilhelm Spieker*,
Professor der Theologie, Schulinspector und Prediger an der Oberkirche zu Frankfurt an der Oder.

Erster Band. gr. 8. Mit einem allegorischen Titelkupfer 3 Thlr. 12 Gr.

Unstreitig das wichtigste und inhaltreichste Werk, das die Feyer des 300jährigen Reformationsfestes veranlasst hat. Es stellt uns ein getreues und vollständiges Gemälde von jener grossen Zeit auf. mit eben so umfassender Gelehrsamkeit und deutscher Gründlichkeit, als mit religiöser Wärme und vaterländischem Herzen, in einer lebendigen, kräftigen Sprache. Der fromme, freye Mann, welcher ein mächtiges Rüstzeug Gottes zur Förderung evangelischer Wahrheit und Freyheit wurde, steht im Vordergrunde. Die psychologische Entwickelung seines Charakters, die Beschreibung seines Lebens und Wirkens, so wie die allmähliche Ausbildung seines religiösen Sinnes lässt nichts zu wünschen übrig. Die Freunde und Mitgenossen des heldenmüthigen Reformators, die das grosse Werk fördern halfen, sind nach ihrem Sinn und Leben, die Gegner aber nach ihrer Gemüthsart und nach ihrem feindseligen Entgegenwirken dargestellt — alles sine ira et studio. Nach einer gehaltvollen, beherzigenswerthen Vorrede wird im *ersten* Buche der Zustand der Kirche beym Beginnen der Reformation, im *zweyten* Buche aber alles, was die Reformation einleitete und bisher hinderte, dargestellt. Die folgenden fünf Bücher führen die Geschichte fort bis zu Luthers Aufenthalt auf der Wartburg. Der Anhang enthält Anmerkungen und literärische Nachweisungen, worin man eine vollstän-

dige Literatur, den Abdruck der wichtigsten Originalstellen, eine gelehrte Erörterung wichtiger Nebenumstände und manche neue Ansichten und Aufschlüsse über einzelne Begebenheiten, Erzeugnisse eines gründlichen und fleissigen Quellenstudiums, findet. Es steht mit Recht zu erwarten, dass dieses wichtige Werk sich bald in den Bibliotheken aller protestantischen Theologen und aller Gebildeten finden wird, welche den Mann des Glaubens und seine grosse herrliche Zeit vollständig und treu kennen zu lernen wünschen.

---

*An das ärztliche Publicum.*

In meinem Verlage ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet:

*Ueber die Erkenntniss und Cur*

der

chronischen Krankheiten des menschlichen Organismus,

von

Dr. *Wilhelm Andreas Haase*,

ausserordentl. Professor der Medicin auf der Univ. Leipzig und praktischem Arzte daselbst.

Dritter und letzter Band.

Erste Abtheilung. (Preis 2 Thlr. 12 Gr.)

Dieser Band, mit welchem das angezeigte Werk völlig geschlossen ist, enthält, der früher angegebenen Eintheilung zufolge, die chronischen Krankheiten des reproductiven Systems; die erste Abtheilung, namentlich die Abhandlungen über die Schleimflüsse, über die Abnormitäten in den Functionen der eigenthümlichen Se- und Excretionsorgane, ferner die Scropheln, die Rhachitis und die Wassersuchten; die zweyte Abtheilung den Scorbut, die hektischen und phthisischen Krankheiten, die chronischen Hautausschläge, die Syphilis und die Wurmkrankheiten. Bey der Bearbeitung der grossen Anzahl der diesem Bande angehörigen Krankheiten wurde es nothwendig, ihn in zwey Abtheilungen erscheinen zu lassen, wenn derselbe entweder im Verhältniss zu den beyden ersten Bänden nicht allzu volumindös ausfallen, oder, wenn die in ihm enthaltenen Gegenstände in allzu gedrängter Kürze abgehandelt würden, die früher für das Ganze angenommene Haltung nicht verlieren sollte. Von diesen beyden Abtheilungen erscheint gegenwärtig die erste; die zweyte, welche bereits ebenfalls schon zu zwey Drittheilen abgedruckt ist, folgt in den nächsten Monaten nach. Da der Werth und die Brauchbarkeit des Werks selbst in den über dasselbe bereits erschienenen Recensionen hinlänglich anerkannt ist, so würde es überflüssig seyn, zu dessen Empfehlung noch Etwas von meiner Seite hinzuzufügen.

Leipzig, im May 1818.

*August Gottlob Liebeskind.*

In der Buchhandlung von *C. F. Amelang* in Berlin, (Brüderstrasse Nr. 11.), ersehien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

*Die Unterrichtskunst.*

Ein

Wegweiser für Unkundige, zunächst für Lehrer in Elementarschulen.

Von

*F. P. Wilmsen.*

Zweyte verbesserte und stark vermehrte Ausgabe. gr. 8. 20 Gr.

Was sich dem Vf. bey einer zwanzigjährigen Erfahrung und Beobachtung als zweckmässig bewährte, hat er hier ohne vorgefasste Meinung, mit möglichster Unbefangenheit, also ohne sich durch berühmte Namen bestimmen und bestechen zu lassen, in der verständlichsten Sprache, und so anschaulich dargestellt, dass dieser Wegweiser schwerlich irgend einen, der ihn mit Nachdenken und eigener Prüfung benutzt, irre führen, oder da rathlos lassen dürfte, wo Scheidewege sich zeigen. Die in weniger als zwey Jahren vergriffene erste Ausgabe hat diesem Buche bereits zahlreiche Freunde erworben, und diese zweyte wird sie gewiss vermehren, da sie sehr sorgfältig verbessert und durch drey neue Abhandlungen, über die *Kunst abzufragen*, über *pädagogische Kunstgriffe*, und über *Elementargeographie* vermehrt, und durch viele Bemerkungen und Berichtigungen bereichert ist, besonders über die *Verstandes- und Gedächtnissübungen*, als den wahren Anfangspunct alles Unterrichts, über die *Anwendung der Ziffern* bey der Gesanglehre, über *Sprech- und Sprachübungen* und über den *ersten Religions-Unterricht.* Alles ist, da dieses Buch ein praktisches Methodenbuch seyn soll, durch Beyspiele erläutert und veranschaulicht, und diese Behandlungsart ist es, wodurch der Name eines Wegweisers gerechtfertigt wird.

---

*Neuigkeiten der Nicolaischen Buchhandlung in Berlin.*

Jubilate-Messe 1818.

*Calderon* (Don Pedro de la Barca) Schauspiele. Aus dem Spanischen übersetzt von J. D. Gries. IIIr Band. gr. 8. Fein Papier 2 Thlr. 12 Gr., ordin. Druckpapier 2 Thlr.

*Grimm* (die Gebrüder) deutsche Sagen. IIr Bd. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

*Hanstein* (Dr. G. A. Lud.) das Jubelfest der evangel. Kirche im Jahr Christi 1817. Drey Predigten zur Feyer der Reformation. gr. 8. 6 Gr.

*Hartig* (G. Lud. Oberforstm.) Anleitung zur Prüfung der Forstcandidaten. gr. 8. 8 Gr.

*Meyer* (Fr. Königl. Preuss. Kriegs- u. Dom. Rath) Bemerkungen auf einer Reise durch Thüringen, Fran-

ken, die Schweiz, Italien, Tyrol und Baiern im J. 1816. Mit Kupfern. gr. 8. 2 Thlr. 4 Gr.

*Oehlenschläger.* Ludlams Höhle. Ein dramat. Mährchen in 5 Acten, und Freya's Altar, Lustspiel in 5 Acten. 8. 1 Thlr. 18 Gr.

*Ruhland* (Dr. R. L.) System der allgemeinen Chemie oder über den chemischen Process. gr. 8. 2 Thlr.

*v. Savigny*, C. F. *Eichhorn* und J. F. L. *Göschen.* Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. IVr Band. 1s Heft. gr. 8. (nach Johanni). 16 Gr.

*Schink* (J. F.) die Fügungen. Eine didaktisch-romantisch-dramatische Dichtung. Mit Musik von Prof. Zelter. 8. 1 Thlr.

*Schmidt* (Dr. F. W. V.) Sammlung französischer Schriftstellen aus dem neunzehnten bis zum dreyzehnten Jahrhundert zurück. Mit einem Wörterbuch für die verschollenen alten Wörter; besonders in Beziehung auf den Zusammenhang der neueren Sprachen unter sich, und mit der lateinischen, ihrer Muttersprache. Für den gelehrten Unterricht. 8. 16 Gr.

— — Alt-Französische Wörter, welche in den jetzigen Wörterbüchern fehlen, besonders in Beziehung auf den Zusammenhang der neueren Sprachen unter sich, und mit der lateinischen, ihrer Muttersprache, zusammengestellt. 8. 6 Gr.

(Ist aus obigem besonders abgedruckt.)

*Wolfart* (Dr. K. Chr.) Grundzüge der Semiotik in Lehrsätzen als Leitfaden zu Vorlesungen. gr. 8. 22 Gr.

*Wutzer* (Dr. C. W.) de corporis humani gangliorum fabrica atque usu, monographia, c. tab. aen. gr. 4. (Commission). 1 Thlr. 12 Gr.

---

In der Buchhandlung von *C. F. Amelang* in Berlin, (Brüderstrasse Nr. 11.), erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

*Die Macht der Leidenschaft.*

Trauerspiel in vier Acten.

Von

*Carl Schöne.*

Klein 8. Mit einem allegorischen Titelkupfer von L. Wolff. Engl. Druckp., sauber geh. 18 Gr.

Der durch frühere Arbeiten bereits vortheilhaft bekannte Herr Verfasser bereichert die dramatische Literatur mit gegenwärtigem Trauerspiele auf das erfreulichste!

Erfindung und Stoff haben hohen tragischen Werth, und sind motivirt durch eine gehaltvolle Vorrede.

Eine ruhige, fortschreitende, in einander greifende Handlung; mit lebendiger Wahrheit gezeichnete Charaktere, eine blühende ungekünstelte Diction, dabey nicht die Abwechselung klarer und heiterer Bilder entbehrend, weisen diesem Trauerspiele einen Platz unter den besten dramatischen Werken unserer deutschen Dichter an.

Die Handlung kann durch ihre ergreifende Momente bey einer Darstellung auf der Bühne den höchsten Eindruck auf das Gemüth nicht verfehlen, daher diese Tragödie für alle grössere Bühnen eine sehr willkommene Erscheinung seyn wird.

Aber auch ohne Aufführung gewährt ihre hohe Poesie durch das Lesen allein schon vollendeten Genuss, und Ref. hegt die innigste Ueberzeugung, dass es in jeder Hinsicht von Niemand unbefriedigt aus der Hand gelegt werden wird.

Schliesslich verdient das anständige Aeussere bey dem mässigen Preise lobende Erwähnung.

---

*Handwörterbuch der Hüttenkunde*

von

W. A. Lampadius.

Dieses kleine Werk des als wissenschaftlichen Hüttenmannes bekannten Verfassers wird erstlich den angehenden Hüttenleuten von grossem Nutzen seyn, indem sie daselbst Erklärungen der vorzüglichsten hüttenmännischen Kunstausdrücke und gedrängte Erläuterungen der wichtigsten wissenschaftlich hüttenmännischen Gegenstände finden. Zweytens werden auch die Chemiker, welche sich nicht mit dem Studio der Hüttenkunde in ihrem ganzen Umfange befassen wollen, das Wissenswertheste, die chemisch-hüttenmännischen Kenntnisse betreffend, in dieser Schrift zu erlernen Gelegenheit haben. Endlich wollte der Hr. Verfasser noch durch dieses Wörterbuch denjenigen Hüttenofficianten, welche sich das grössere Werk der Hüttenkunde nicht anschaffen können, den Schatz hüttenmännisch-chemischer Kenntnisse im Auszuge und in alphabetischer Ordnung liefern. — Der Preis ist 1 Thlr.

*Dieterichsche Buchhandlung in Göttingen.*

---

Bey mir ist so eben erschienen:

Tittmann, Dr. J. A. H., über die Vereinigung der evangelischen Kirche. Ein Schreiben an den Herrn Präsidenten der Berlinischen Synode. geh. 12 Gr.

In dieser Schrift ist das in der letzten Zeit rege gewordene Bemühen, die evangelischen Kirchen durch eine anfängliche Gemeinschaft des Altars zu vereinigen, einer unparteyischen Beurtheilung unterworfen worden. Ob man gleich unserm Zeitalter Indifferentismus Schuld gibt, so wird doch diese Schrift gewiss jeden interessiren, dem es darauf ankommt, zu wissen, was der christlichen Kirche wirklich nöthig ist, und dabey nicht von Vorspiegelungen geblendet zu werden, welche zum mindesten nicht geeignet sind, die Wahrheit zu fördern.

Leipzig, im May 1818.

*Carl Cnobloch.*

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des Juny. 138. 1818.


## Vaterländische Dichtkunst.

Jene Zeit, ein Kind der Noth, wo unsere Musen Landwehruniform und Jägermützen trugen, und sich nicht etwa nur wie Amazonen, sondern sogar wie Husaren gebährden mussten, wo der allgemeine Wahlspruch auf dem Parnasse war, was jener beym Shakespear seinem Widersacher droht: „i will overrun thee with policy! i will kill thee a hundred and fifty ways!“ jene eiserne Zeit machte in literarischen, folglich auch in diesen Blättern einen stehenden Artikel unter dem Namen *Zeitgedichte*, den wir nun hoffentlich bald in den von *vaterländischer Dichtkunst* verwandeln können, nothwendig. Jene Producte, theils jugendlich-feurigen gerechten Unwillens, theils auch echt deutsch-literarischer Sitte, um nicht Mode zu sagen, sich überflüssig auszusprechen, wollten auch wohl grösstentheils selbst nicht alle für *classische Bardengesänge* eines Klopstocks, sondern nur für den alten *barritus*, nach Tacitus, für einen Kriegslärm gelten, gegen die Schilde gesungen, um mit Schmähungen in Reim und Wortklang Schrecken einzujagen. Die vielen Alcäusse und Tyrtäusse, die sich (grossentheils in lobenswerthem Eifer) bewaffneten, behielten, wie überhaupt die ganze damalige kriegerische literarische Welt, mitunter *zu viel Zeit* übrig, pugnas et exactos tyrannos, oder wie Ossian, eigene, gegenwärtige und zukünftige Thaten zu singen, leider aber zu wenig Zeit, diese Gesänge auszufeilen, oder für schlecht zu erkennen. Daher bekamen wir des Mittelgutes in diesem Fache ein wenig zu viel, und das alles in *bleibender* Manier. Z. B. weil ein wackerer deutscher Jüngling von anerkanntem Talent und gutem Willen fürs Vaterland in seinen Gedichten, unter dem Titel: *Leyer und Schwert*, erschienen, manches Wort gesagt hatte, das deutsche Herzen ergriff, und das durch seinen Tod noch rührender ward, so musste es auch gleich eine:

1) „*Harfe und Speer*,“ geben (von Hartwig von Hundt. Berl. u. Leipz. 1815. 8 gr.)

mit dem hohen Motto: Monumentum exegi! wo alles von Rachegeschrey, von lustiger Kriegsjagd und von Fluch auf deutsche Fürsten oder Krieger, die gerade politisch anders meynten, als der Verfasser, wiederhallt. Dem Napoleon sagt dieser Dichter in seiner „Ausforderung an Bonaparte“: hätte Gott noch keine Hölle schaffen müsste er sie für dich! Wie würde sich unser Poet verwundern, der auf diese *christliche* Hyperbel sich gewiss sehr viel zu Gute gethan hat, wenn ihm ein Theolog nach dem System der Erbsünde eben sowohl, wie ein Politiker, der sein Zeitalter kannte, etwa vordemonstrirte: das ganze Zeitalter, inclusive des Herrn Poeten, müsste dann, wie auch wohl geschehen ist, grossmüthig an *dieser Hölle* Theil nehmen. Denn wo ein Zeitalter eines Bonapartes sich zu rühmen hätte, so wäre dieser gewöhnlich nur das Pünctchen auf dem I, und seines Zeitalters Product, von dessen Wohlthaten der Poet sichtbarlich selber zehre. — Eben so wenig Nahrung für *edlen deutschen* Sinn findet sich wohl darin, wenn in:

2) *Patriotischen* Krieges- und Siegesliedern eines alten Deutschen u. s. w., von Wilhelm Christian Müller, Bremen 1814. (zweyte Auflage — nämlich zum Besten im Kriege verarmter Familien.)

es S. 75. heisst: St. Cyr, der Schuft! — oder in der schönen patriotischen Ironie, im Lied: die Cosaken und Studenten von Berlin und Breslau, S. 57:

„den Franschen begegnet die Hungersnoth, Au weh!
„Viel Tausende finden im Frost den Tod. Au weh! u. s. w.

Doch es möchte wohl solch ein eben so unpoetisches, als unedles Wüthen gegen den Feind sich noch entschuldigen lassen. Es war ein zu lang zurückgehaltener Groll, der so gegen hinterlistige Attentate, einer grossen Nation, mehr als ihr Eigenthum, nach und nach ihre Würde, ihre Sprache und Geistesfreiheit zu nehmen, ausbrach, und wohl Ursache hatte, weil menschliche Geduld gewisse Gränzen hat. Wiewohl die deutsche, von eben diesen Herren selbst so gepriesene hohe Moralität nicht gerade dadurch und bey solchen Wortführern im glänzendsten Liehte erscheint, und man immer fragen könnte, ob in den Kriegs- oder Siegesliedern der sogenannten Welschen und ausländischen Feinde, gegen deren Sitten man declamirt, eben so ein wegwerfender Ton gegen Feinde und Ueberwundene jemals herrschend gewesen sey?

Bey manchem unedlen und unsittlichen Gassenhauer, den die französische Revolution z. B. hervorbrachte, wird man doch selten gegen die feindlichen Krieger eine solche Lauge des Spottes finden, und die Marseiller Hymne und andere Gesänge sprechen sogar mit Achtung und Mitleid von den „tristes victimes et regret s'armant contre nous." Auch vom eigentlichen späterhin immer eroberten Welschland her, wohin die Deutschen, nach dem Zeugnisse der Geschichte, nicht immer freundliche Römerzüge thaten, ist uns kein solcher Ton in ihrer Poesie von Verwerfung des Auslands bekannt. Wenn *Dante* zuweilen von den Deutschen nicht eben rühmlich spricht, so ist das Urtheil moralisch, nicht höhnend ausgedrückt. Kurz, sey es nun Politik, oder wirklich ein Gefühl von Bildung in christlicher Zeit, welsche und französische Poesie bleibt in dem kriegerisch-höhnenden Tone hinter der deutschen immer zurück. Ueberhaupt hat man, Spanien, England, Portugal, Russland mit eingeschlossen, im Auslande während des Krieges weit weniger von dieser *Aftergeburt politischer Poesie*, die in Schimpfen besteht, und doch immer irgend einer Gewalt schmeichelt, gehört, als in Deutschland. Sollten denn etwa, ungeachtet das literarisch-modische Deutschland Verse singt vom Morgen bis zum Abend, und nicht zu läugnen, gute Theorien, wie auch viel classische Praxis hat, dennoch vielleicht die Ausländer wenigstens in forma vor der *wahren Würde der Dichtkunst noch mehr* Achtung haben, als wir? Wenn die Dichtkunst eine Himmelsgabe ist, mit der Religion allein verwandt u. vereint, um den Sterblichen zu beseligen, ist sie für die *allemal einseitigen* Ansichten der Politiker, des Nationalstolzes, des Nationalhasses, der Rachsucht, der unterdrückten Eitelkeit gemacht? Kann sie uns so, nämlich wenn sie politische Polemik in Reime bringt, in die heitern Regionen des stillen Geistes zaubern, wo die Vorurtheile, die Schranken des engen Kopfes u. Herzens schwinden, wo man eine Aussicht in die Himmelsferne, oder wenigstens auf eine vom Himmel verklärte idyllische, oder mystisch-heroische, oder tragische Erde gewinnet? Deutsche Dichter von besserem Range haben sich immer von solchen Abwegen entfernt gehalten! In Klopstock's Oden weht der Hauch deutscher Vaterlandsliebe glühend — der deutsche Genius misst sich hier mit dem Auslande, namentlich mit den Britten, doch wetteifert er im Selbstgefühl mehr mit ausländischer *Würde*, als dass er ausländische *Eitelkeit* nachäffte. Die meisten politischen Gedichte des deutschen Sängers, zu welchen ihm die lebhafe Theilnahme an den Zeitbegebenheiten hinriss, zeigen doch immer von einem höhern Standpunkte der Religion, der Sittlichkeit. Nur der wackere, aber einseitige *Gleim* fing in seinen Kriegsgesängen zuweilen einen Ton an, welcher der Poesie und des wahren deutschen Charakters minder würdig ist. Als ein Nachhall aus jener *deutscheren Zeit* haben wir jetzt:

3) *Vaterländische Gedichte, von Christian und Friedrich Leopold Grafen zu Stolberg.* Hamburg 1815. bey Perthes.

Diesen Männern dankt Deutschland seit langer Zeit manches Lied deutscher, zu dichterischer Würde erhobenen, Vaterlandsliebe. Gleich das erste Lied eines deutschen Knaben S. 3, von F. L. St., und die geweihte Fahne S. 32, von C. St., erinnern daran. Auch findet sich v. F. L. folgende Strophe S. 8. zu Beschämung der modernen *Fluchpoesie:*

„O Frankreich! ich bin Vater, doch fluch' ich nicht,
Wiewohl du brütest über der Zukunft Pest.
Mein Herr und Gott, Er, den du lästerst,
Lehrete segnen mich, nicht fluchen."

Dennoch hat in diese Sammlung folgendes *widerliche* Epigramm sich verirrt, S. 9:

Du wähnst, es hätten Freyheit die Franzosen?
Kehr's um, die Freyheit jener Ohnehosen
Hat die Franzosen. *C. St.*

Doch, wie schon gesagt, es möchte gegen die einmal anerkannten Feinde der *höhnische* Hass in Liedern noch hingehen. Aber in den *vaterländischen* Zeitgedichten fand sich noch Ein sittlicher Hauptflecken, wegen dessen eine besonnenere Zeit, welche Deutschlands wahres Wohl will, *laute Busse* thun sollte. Statt dass in Klopstock's Hermannsschlacht alle Stämme, als festliche Namen des Kriegesgesanges brüderlich von den Barden begrüsst, und höchstens den entschiedenen Sklaven Roms ganz kurz weg Todesloos verkündet wird, hielten sich unsere *neuen*, nach einem gewissen geheimen Impuls gestimmten Bardenkehlen, ohne allen Nachtigallenklang, wortreich, mit fluchender Polemik gegen anders gesinnte Deutsche auf. Jeder, der sich noch nicht ganz zu dem feurigsten Glauben an die neue Deutschheit emporheben konnte, dessen Ansichten der natürlichen Lage der nähern Dinge um ihn her seit Jahrhunderten gemässer blieben, ward in diesen Liedern nicht etwa als ein irrender Bruder mit bedauernder Grossmuth behandelt, für den man wider seinen eigenen Willen mitfechten muss! Nein, er heisst ein Bube hinter dem Ofen, ein Sklave, ja wohl gar ein Verräther, und es melden sich, ob man wohl zuweilen die Miene machte, grossmüthig zu verzeihen und den Stammunterschied zu vergessen, höchstens *ältere*, bessere deutschere Brüder, die strafend und scheltend auffordern, nach erhaltenen Schlägen demüthig hervorzukriechen u. der allgemeinen vaterländischen Sonne eben so würdig zu werden, als die vorzüglich *excentrisch gepriesenen Hauptdeutschen!* Wie weit dieses gehe, mögen Beyspiele aus Gedichten:

4) Zur Erinnerung für seine Waffenbrüder, von Wilhelm Schröer. Königsberg, 1814. (5 gr.)

beweisen. Das Gedicht: *Rath*, S. 31, gibt den Rath, ohne Erbarmen alles aus Deutschland zu jagen: „was als treue Lama'sknechte begierig nach der *Wälschen Abgang* gehascht, und eine Zwitterbrut . . . das Gott erbarme . . . gezeugt hat" etc., und schliesst folgendermassen:

Jagt die — doch halt! ich seh' das Vaterland geleeret,
Es bleibt uns *nichts*, als was auf *Vieren* kreucht.

Das heisst doch echt-patriotisch! Das zurückbleibende Vierfüssige ist alsdann natürlich der erhabene Dichter, der die übrigen fortgejagt hat. — Alle, die an Napoleon irgend einmal Etwas fanden, heissen diesem Dichter, am 1. April 1814, wo das freylich weniger Kunst war, — Götzendiener. S. 35. Eben dieser Barde lässt S. 26. den *Götz von Berlichingen* im Frühlinge 1814. an *seinen Dichter* folgende Strafepistel ausstellen:

„Den Enkeln hast du mich als Muster aufgestellt
Von Ritterkraft und Muth und deutscher Art —
Nur Schade, dass im Pesthauch der Verwandtenwelt
Die Ritterschaft du selber nicht bewahrt . . . .
Als Götzens ihn und Erwin's Geister
Entzückt und sein Gemüth entbrannt,
Da war er wohl der Barden Meister
Und hohe Zier dem Vaterland.
Jetzt steht in langem Trauerschleyer
Die deutsche Mus' an seiner Gruft —
Denn mehr als todt — unwerth der Leyer
Ist, wer zur deutschen Siegesfeyer
Ein Barde — nicht die Deutschen ruft" . . . . u. s. w.

Das Gedicht enthält noch mehr Anzüglichkeiten, die wir nicht wiederholen wollen — und warum? weil ein berühmter Mann nur *geschwiegen*, wenigstens auf seine Weise sich genommen, u. nicht in den Huronen- und Canibalenton eingestimmt hat, der für Patriotismus galt. Mirabeau denuncirte einst: le silence de Sieyes comme une calamité publique. Aber *unsre* Patrioten gehen noch weiter. Sie bringen die berühmten Schriftsteller unter die literarische Guillotine, weil sie *schweigen!* Eine spanische Inquisition lässt doch wenigstens noch die ungebornen Gedanken zollfrey. Alle Tyranney in der Geschichte bis zur Leipziger Schlacht verbot nur das *Reden*. Aber eine solche *patriotische* Inquisition spürt die *Gesinnungen* aus und *gebietet*, laut in das Horn zu stossen! Welche fanatische Unduldsamkeit, welcher Despotensinn, der, wenn er Gelegenheit hätte, solche Poesie einst in bürgerliche Wirklichkeit zu verwandeln, eben so schändliche Thaten hervorbringen müsste, als Frankreichs Revolution jemals sah! Jene Strafepistel des Landwehrmanns voll moralischen Todtschlags gibt übrigens einen guten Gegensatz, (beweisend, *welche* Extreme jetzt in deutschen Köpfen spuken,) zu einer andern Aeusserung eines treuern Jüngers des grossen Meisters, der in ästhetischer Süsslichkeit, die doch wohl hoffentlich nicht Ironie seyn sollte, einst meynte, ein Weltfriede wäre zu theuer erkauft, wenn dadurch auch nur ein Blättchen von dem Lorbeer des grossen Dichters welken könnte. — Jenem Landwehrmann aber wünschen wir mehr Beherzigung mancher besserer Gesänge einiger weniger seiner Mitbrüder und seines eigenen Gedankens, der, wie manche andere von ihm, sich sanfter anlässt:

„Es wehre deutscher Brudersinn,
Verachtend gift'ger Zunge Geisselhiebe,
Der frechen Eintrachtsstörerin.

Man mag immerhin sagen, dergleichen Aeusserungen waren Kinder stürmischer Zeit, aufbrausender Jugend, ohnediess schon in den Winkel gelegt u. vergessen. Allein sie waren Impuls eines Geschmacks und Vorurtheils, das hervorgebracht und herrschend gemacht werden sollte und gedankenlos nachgelallt wird von Mündigen und Unmündigen. Sie sind Zeichen der Zeit, wegen sittlicher Stimmung ganzer Generationen besorgt machend, zumal da dieser Ton auch von den älteren Herren, von A bis Z, die sich eine halb officielle Miene geben wollten, angestimmt ward. Auch haben diese Wortführer der politischen Literatur und Poesie auf lange Jahre hinaus böse Galle zwischen Deutschen hervorgebracht, und wo sie etwa war, gemehrt. Und wenn es jetzt Mode wird, Recensionen durchs Feuer zu machen, oder wenigstens Bücherlisten für den Scheiterhaufen, so könnte am meisten ein Wust politischer Gedichte und Schriften der Art voll Hasses und Hohns zu einer innern Landfriedensfeyer dienen. Und wenn man bey der Presstreyheit jetzt von einer freyern Nationalcensur spricht, so sollte es weniger den Censoren oder Geschwornen eingeschärft werden, ängstlich aufzuspüren, was etwa gegen Cabinetter, Regierung oder Kirchendogmatik läuft, als vielmehr alle Arten roher Unsittlichkeit in öffentlichen Schriften, die dem deutschen Sinne so viel Schande machen, dass der Deutsche sich vor sich selber u. vor dem Auslande schämen muss, und die auch alle mögliche Verbindung der deutschen Stämme zum Gemeinsinn *so* verhindern. Es wird den armen Deutschen, die für die wechselseitige Mittheilung ihrer Sympathieen im Innern so viel Accise u. Postgeld zu geben, u. wegen manches Jahrhunderts innerer Kriege, so gut wie ehemals die Griechen, trotz ihres Amphictionenbundes so viel wechselseitige brüderliche Kainsstreiche zu vergessen haben, wovon die Folgen hier und da in Erschwerung einer frohen Existenz wechselseitig noch fortwähren, ohnedies vorzüglich schwer, so eine feurige allgemeine deutsche Liebe ins Herz zu pumpen, als die politische Bardenzunft mit Scheltworten verlangt. Unsere Zeiten haben es in der Erfahrung vor Augen. Unter keiner Art von Regierungsform, sey sie noch so republikanisch, lässt sich Vaterlandsliebe in weitern Kreisen allerhöchsten Orts anbefehlen. Ja alle Art von Zwang, oder auch nur moralisches Gebot wirkt eher der postulirten Liebe entgegen, wie denn Gott selbst auf solche Art nicht geliebt seyn

will. Und verlangt denn der Staat mehr Rechte, als Gott? Ausländerey und Verkennung deutschen Verdienstes ist freylich an dem Deutschen eine Thorheit, die zu weit ging. Soll denn aber anderseits gleich jeder für unehrlich erklärt werden, wer z. B. in Raphaels Gemälden noch mehr als in unserm Dürer findet, oder wer ein ausländisches Liedchen singt? Wenn doch unsere *neugebornen Deutschen* damit anfingen, im Innern erst sich wechselseitig mit freyer Anerkennung zu würdigen, nicht blos, was Klike und Parteysucht emporgehoben wissen will, herauszuposaunen, alles andere, sey es noch so echt deutsch, vornehm zu ignoriren! — Statt dessen predigt man aber nur Affenliebe für den deutschen Namen im Allgemeinen. Liebe zur Vaterstadt wird als Krähwinkeley und Boxbeutel verspottet, da diese doch, laut der Geschichte, der wahre Patriotismus ist, und zwanzig Millionen Menschen will man doch eine solche Krähwinkeley aufdringen! Ist es denn bey Erscheinungen solcher Vaterlandsliebe ein Wunder, wenn mancher Uebertreibung der Uebertreibung entgegensetzt, sich laut einen Weltbürger nennt, und mit unserm *Rabener*, in dessen freundschaftlichen Briefen, S. 12, „seine Vaterlandsgedanken ins Camin wirft, dem Hof nicht verdächtig und den Patrioten nach der Mode nicht ein Aergerniss zu werden?“ Ist es denn ein Wunder, wenn Mancher mit eben diesem gottlosen Spötter Rabener loco citato alle Vaterlandsliebe einen patriotischen Koller nennt, mit dieses Rabeners Worten behauptend: „Seit den Abenteuern des Ritters von Mancha ist wohl keine tollere und gefährlichere Krankheit gefunden worden, als die Vaterlandsliebe. Und wie jenem die Ritterbücher seiner Zeit den Kopf verwirrt machten, so will ich durch meine Erfahrung jeden Menschen wohlmeynend warnen, Cato's Lettres und Gordons Tacitus nicht zu lesen, oder wenn er ja verwegen genug ist, darin zu lesen, sogleich zum Niederschlagen der aufwallenden patriotischen Hitze eine Seite vom Staatskalender auswendig zu lernen.“ Die Krankheit wurzelt übrigens tiefer! Der gehässige wegwerfende Ton, welchen die politische Telyn oder Lyra unter der Rubrik Vaterlandsliebe eingeschwärzt hat, ist leider freylich eine Folge von dem anmassenden jugendlichen Burschenton, welchen selbst grosse Schriftsteller in unsere Literatur überhaupt einführten, und der mit oberflächlichem Geniestolze und militärischem Thrasonenwesen verbunden unserer Jugend so viel Schaden gethan hat. Allerdings ist das deutsche Universitätenwesen, wie die Reformation bewiesen hat, vielleicht noch ein grösseres Palladium freyer Geisteswürde, als selbst die Druckerpresse. Allerdings ist die dem studirenden Jünglinge gegönnte Freyheit ein wichtiges Erziehungsmittel. Wenn aber der studirende, erst zur Besonnenheit nach und nach kommende Jüngling sich als das Centrum der Geisterwelt constituiren, alles, wie man heutzutage zuweilen lieset, in Vorburschen, Burschen und Nachburschen eintheilen, unter dem Bannfluche der Philister die bürgerliche und männliche Welt verwerfen, seine Lehrer, wie alle Schriftsteller nur als ihm wohlgefällige Virtuosen beurtheilen, und mit dem patriotisch-militärischen Thrasonismus in Verbindung die öffentliche Meynung beherrschen, tyrannisiren wollte? Wie dann? Würde dann nicht aus der *Erziehung*, die auch Kinder schon heutzutage zu Egoisten macht, eine *Verziehung?* Welche Verwandtschaft nun der politische Ton, der daher auch wie ein heftiger Passatwind nur aus Einer Ecke blies, mit dem Tone der Studirenden habe, beweis't unter andern das schon mit einer zweyten Auflage belohnte:

5) *Neue deutsche allgemeine Commers- und Liederbuch.* Germania, 1815. (20 gr.)

Die Sammlung nach der ersten Auflage enthält, ausser vielen feinen Gesellschaftsliedern unserer guten Dichter, jedoch nicht immer correct abgedruckt, die bekannten Burschenlieder, unter denen viele sind, welche den jugendlichen Geist bekanntlich auf eine edlere Weise erheben können, und wie z. B. der Landesvater S. 35. und andere auch echten Vaterlandssinn anfeuern. Dafür mag der Sammler Dank haben, aber nicht dafür, dass er, wie er in der Zueignung sagt, die süssen Albernheiten des trunkenen Wahnsinns mit aufgenommen hat. Denn es findet sich vieles aufgenommen, was wohl schwerlich sittliche Bildung der Jugend befördern dürfte, z. B. S. 27:

Schiebt das Vergnügen
Nicht bis zum Ehstand hinaus,
Beym Kinderwiegen
Kommt nichts heraus!“

Selbst bessere Lieder sind mit Zusätzen versehen, wo nur (S. 12.) fürs Burschenwohl der Schläger gezogen und des Schlägers Wohl getrunken wird (S. 17.). — Was soll (S. 105.) das sit venia verbo sogenannte *Verschisslied*, womit sich die Jugend eines Bannfluchs gegen Burschen und Nichtburschen anmasst? — Dieses alles wird aber heilig gesprochen durch Fechten fürs Vaterland, durch (S. 185.): dem Deutschen Treu, dem Franschen Hass. Wenn der Bursch kein Geld hat, zieht er nun hier, nicht wie sonst unter die Husaren, sondern gegen die Franzosen. Das ist die Cardinaltugend, die alle Liederlichkeit versöhnt. Kanonisch wird ferner die Sammlung durch die Aufnahme aller Lieder unserer berühmten neu-patriotischen Barden- u. Zeitposaunen, welche voll Politik des Augenblicks u. Einseitigkeit nun für lange Zeit bleibend, unserer Jugend eine einseitige Richtung geben sollen, als wenn Deutschland nur immer gerade Einen u. diesen Feind, Eine u. diese Art von Unglück — bey solcher Moralität, sich nicht selbst am meisten zu fürchten hätte! — Alles das wird öffentl. vor aller Ohren gesungen, u. nun soll doch das Gemeinwesen einer Universität verantwortlich seyn, welches solche Schläger-Begeisterung bey Excessen nicht zügeln kann!

(Die Fortsetzung folgt.)

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des Juny. 139. 1818.


## Vaterländische Dichtkunst.

(Fortsetzung.)

Ein besserer Geist, eine reinere Vaterlandsliebe weht in den:

6) Poetischen Versuchen von *Philipp Wünning*. Zum Besten hülfsbedürftiger Wittwen und Waisen der für das Vaterland gefallenen Krieger. Celle, 1815. (12 gr.)

und den:

7) Liedern aus der Fremde, von Sächsischen Kriegern während ihrer Trennung vom Vaterlande gesungen. Leipzig, bey Göschen, 1815. 178 S. (1 Thlr.)

Das jugendliche Gemüth ist wenigstens hier nicht in Raufsinn, Hass, Rache, militärischem Vornehmthun befangen, nimmt warmen Theil an den grossen Weltbegebenheiten, zollt dem glücklichen und unglücklichen Verdienste seine Kronen und Thränen, aber hat doch noch Sinn für edlere Liebe, für Religiosität, Natur und heitere Lebensansicht.

Eine Menge kleiner Gedichtsammlungen dieser Art danken der politischen Veranlassung zwar ihre Erscheinung, enthalten aber auch andere Gegenstände, wie z. B.

8) Gedichte von Gerhard Friedrich Kaltschmidt. Lübeck, 1815.

Die politischen Gedichte darin beziehen sich vorzüglich auf das Schicksal der Hanseestädte und Lübecks, welches hier Travania heisst. Einige geistliche Lieder sind das Beste der Sammlung.

9) Oden von Peter Friedrich Kanngiesser. Breslau, 1814. bey Barth. 160 S. (16 gr.)

Der Odenschwung, freylich von dem darstellenden Talent eines Ramlers nicht immer unterstützt, strebt hier die Zeitbegebenheiten seit den Jahren der letzten Kriege zu verherrlichen. Z. B.

„Seht unsern König; Fürchterlich steigt er auf,
Das Schwert des Kampfes blitzet in seiner Hand.
Er führt zur Schlacht für deutsche Freyheit,
Muthige Helden mit Engelseelen!“

Doch werden auch hier in zwey Büchern Oden — Freunde, Chloen, Eleonoren u. s. w. in horazischen Sylbenmaassen und ziemlich fliessenden Versen besungen. Einen Zug origineller Laune hat die Epode, zur Anzeige der Druckfehler. — Mehr noch bekannt und wohl nicht mit Unrecht sind im Fache vaterländischer Dichtkunst geworden:

10) Max von Schenkendorfs Gedichte. Stuttgart und Tübingen, bey Cotta, 1815. 188 S. (18 gr.)

deren Verfasser, wie man neuerlich gelesen hat, gestorben ist. In leichter Versification und niemals zum Unedlen herabsinkender Dichtersprache drücken diese gereimten Lieder die warme Theilnahme des Dichters an den Zeitbegebenheiten und einen Sinn aus, welcher das Echtdeutsche, Gute und Geisterhebende in den Resten der Mittelzeit, auf den Trümmern alter Ritterburgen, bey dem Anblicke eines Strassburger Münsters, wie beym Mustern altdeutscher Gemälde in Boisserée's Sammlung (S. 147.), lebendig aufzufassen, aus dem Grabe hervorzurufen bemüht ist. Eine wahre Dichtergabe bewährt sich hier dadurch, dass man selbst mit mancher nur halbwahren, schief angesehenen politischen Ansicht, mit manchem Vorurtheile ausgesöhnt wird, weil ihm wenigstens eine menschliche Seite abgewonnen ist, welches, Theodor Körner und einige wenige ausgenommen, sämmtliche Dichter der grossen Sache von A bis Z. nicht vermochten, rem optimam pessime defendentes! Alle loca communia der neudeutschen Dichtkunst finden sich zwar auch hier; manches durch übertriebenes Loben und Hassen versalzen, aber manches doch durch irgend einen feinern dichterischen Zug ausgezeichnet, z. B. in dem Kriegsliede S. 114.

„So ziehet hin, ihr Brüder, zieht
In den geweihten Krieg.
Wir liefen gern mit Euch die Bahn,
Ein jeder thut, so viel er kann,
Und träumt von Schlacht und Sieg!“

S. 165:

„Ein Geist von oben dringet
Durch alle Völker hin,
Doch jeden Stamm bezwinget
Sein eigner tiefer Sinn.

Wie viel auch sind der Stufen
Am Thron der Ewigkeit,
Ein Volk ist hochberufen
Vor allen weit und breit.
Das ist das Volk im Herzen
Der heilgen Christenwelt,
Das fester alle Schmerzen
Und alle Freuden hält.
Das ist ein Volk der Treue,
Der Demuth und der Kraft,
Das ist die Gottesweihe,
Die Deutschlands Würde schafft.“ —

S. 13. bey der Stanze hingegen:

„Wohlauf, ihr Theologen!
Der Herr ist nicht mehr weit!
So kommt nur mitgezogen,
Entgegen ihm im Streit. u. s. w.
Uns wird das Herz erledigt,
Uns wird der Sinn erfreut,
Wenn die *Kanonenpredigt*
In alle Ohren schreyt.“

denkt man freylich weniger an *Christus* Sinn, als an Thomas Münzer, der die Kanonenkugeln mit dem Priesterärmel auffangen wollte. Besser ist die Verbindung des Kriegersinnes mit Christensinn in dem Te Deum nach der Leipziger Schlacht, S. 56, gehalten.

Im Fache der zu Erweckung des Vaterlandssinnes gebrauchten Dichtkunst darf auch die vierte vermehrte und verbesserte, von C. A. G. Clodius besorgte Ausgabe der

11) Gedichte von Johann Gottfried Seume. 1815. bey Hartknoch. 384 S. (2 Thlr.)

nicht übergangen werden, besonders wegen des S. 347. neu mit aufgenommenen bekannten Gedichtes an das deutsche Volk 1810, welches mit lateinischen Stellen aus einer ungedruckten Seumischen Abhandlung über Plutarch in den Anmerkungen erläutert worden, und wegen einer neu hinzugekommenen Auswahl Seumischer Gedichte aus Handschriften, wovon Auszüge sowohl im Text, als in den Anmerkungen gegeben werden. Seume sprach zu einer Zeit, wo noch wenige sich sehr herauswagten, vernehmlich, mit männlicher Würde und niemals so unedel, so ohne Gerechtigkeit gegen Freund und Feind, als spätere Nachfolger, welche erst dem Feinde hintennach, oder wenigstens aus den Gliedern einer Armee heraus schimpften. Darum hat auch das deutsche Volk, ungeachtet S. selbst diesem Volke, als Volke, manche strenge Wahrheit sagt, sein Andenken geehrt, und, wie man vernommen hat, das gegen seine Anverwandten durch Schenkung eines beträchtlichen Bauergutes mittels freywilliger Beysteuer gezeigt. Der Herausgeber sagt in der Vorrede, nach einigen Worten über die Verhältnisse der Politik zur Poesie überhaupt, von Seume: „Diogenes, in gewisser Hinsicht Seume's Vorfahr, bat den macedonischen Welteroberer, der noch dazu ein geborner König war, und folglich nach den Orakeln der Pythia u. Jupiter Ammons, den officiellsten Zeitungsartikeln des Alterthumes, vom Himmel selbst und nicht von der Hölle das Recht erhalten hatte, die Welt zu erobern .... um keine weitere Gnade, als der grosse Herr möchte von der Tonne weg und ihm aus der Sonne gehen. So hat es nun freylich der neue Diogenes, Seume, in diesem Liederbuche nicht gemacht. Sondern er hat aus seiner kosmopolitischen Tonne heraus manches derbe, aber doch herzliche Wort gesprochen mit Grossen und Kleinen . . . die Kleinen machen es bekanntermassen nicht besser, wenn sie gross werden .... mit Tyrannen und Sklaven, Leuten mit und ohne Privilegien, Herren mit und ohne Stern. Alle haben den Sonderling ruhig, mitunter auch gern, angehört, als einen originell-polternden Prediger in der Wüste, oder sind wenigstens nur achselzuckend weiter gegangen und haben, wie Igelströhm, weiland Seume's Gönner, nur gemeint: „an dem Menschen sey Hopfen und Malz verloren.“ Hieraus ergab sich denn das wirklich unerhörte Wunder, dass Seume zu der Zeit der grössten Geistesunterdrückung ungestört, oder von oben wenig beachtet, seine Worte der Unzufriedenheit fortmurmeln durfte. Dieses der Menschheit Ehre machende Privilegium, welches neuerdings unter ernsten Weisen nur unserm Seume zugleich mit wenigen andern zu Theil wurde, welches man zu manchen Zeiten bey Hofe nur Lustigmachern gestattete, Wahrheit ins Angesicht zu sagen, darf nicht einschlafen. Darum hat in diesem fast einzigen Falle die Vereinigung einer poetischen, halbpopulären Form mit anthropologischen u. politischen Betrachtungen etwas sehr Anziehendes und Wohlthätiges. Gewisse Wahrheiten sind zu allen Zeiten anwendbar u. s. w.“

Diese vierte Ausgabe kann in so fern neu durchgesehen heissen, weil in mancher frühern dieser Seumischen poetischen Herzensergiessungen ältere wirksamere Lesarten wieder hergestellt und kleine Dunkelheiten weggeschafft worden sind, ohne Seume's Individualität zu nahe zu treten; besonders in der beliebten Epistel an Münchhausen war dieses nöthig. Denn, sagt der Herausgeber, der in seinen Anmerkungen im Anhange von allen diesem Rechenschaft gibt, es gestattet ja selbst die Höflichkeit in Gesellschaften dem lebendig vortragenden Redner, der sich in Kleinigkeiten einmal plötzlich nicht helfen kann, oder vergreift, den richtigen Ausdruck in den Mund zu geben.

So hiess es vorher in der bekannten Seumischen Warnung:

Flieh vor dem Weibe, Freund, in ihren Netzen
Ist erst Berauschung und sodann Entsetzen,
Und in der ganzen Schöpfung *blickt*
Kein Wesen, das mit allen Engelgaben,
An denen sich die blinden Opfer laben,
Am Ende *schrecklicher berückt.*

Jetzt:

Es hat die Welt, die vor dir liegt,
Kein Wesen, das mit allen Engelgaben,
An denen sich die blinden Opfer laben,
Am Ende grausamer *betrügt.*

Der letzte Vers stand auch so schon in der Thalia, aber im vorhergehenden: *Und in der ganzen Schöpfung liegt. . . .* — Wir wenden uns jetzt noch zu einigen der bey Zeitbegebenheiten des letzten und vorletzten Krieges erschienenen vaterländischen Poesien, die in so fern Auszeichnung verdienen, dass sie, wenigstens als darstellend, dem Geschichtschreiber mitunter historische Züge liefern können, wenn dieser nämlich eine gute Spürkraft besitzt, die Subjectivität der Poeten von der Objectivität gehörig zu trennen. Hier glänzt vor allen unter den kleinern Gestirnen die schon längst als eine Ilias post Homerum gefeyerte:

12) Völkerschlacht von Leipzig. Ein Heldengedicht in 4 Gesängen von Dr. *G. F. Christian Wendelstadt*, Medizinalrath und Herzogl. Nass. L. Oberst, der meisten gelehrten Vereine für Natur- und Heilkunde Mitglied. Hadamar, im Verlage der neuen Gelehrten-Buchhandlung. Nebst dem Kupferstiche des Verfs. und (unter besonderm Titel gedruckten): Erklärenden Anmerkungen und Erläuterungen von *Joh. Wilh. Abel*, Professor an dem Gymnasium zu Hadamar. 68 Seiten. (1 Thlr. 19 gr.)

Schon vor geraumer Zeit ward, wo Rec. nicht irret, in der deutschen Nationalzeitung von einer warmen patriotischen Seele bey den lauen Deutschen herum und angefragt, welchem von den drey Hauptdichtern der Völkerschlacht, nämlich Wendelstadt, Heinrich Schmidt, oder . . . den dritten schämt sich Rec. vergessen zu haben — — die Bardenkrone zu überreichen und das Patent als deutscher Homer auszufertigen sey. Es ist auch wirklich nur mit den immer sich erneuernden Stürmen jener Zeit zu entschuldigen, dass, da die projectirten Monumente auf dem Schlachtfelde selbst, Eisen-Obelisken und Felsen-Pyramiden u. s. w. so schwer zu transportiren sind, man nicht einmal gehörige Aufmerksamkeit den leichterwiegenden Denkmalen im Gefilde des Geistes gezollt hat. Das verlangte Urtheil ist übrigens schon gesprochen; denn des Hrn. Dr. Wendelstadt's Eustathius erzählt S. 68. seines Commentars, in der Jenaischen Litt. Z. N. 45. 1814. fordere ein Rec. von Göthes Hermann und Dorothea den ewig jungen Dichter auf, die Befreyung Deutschlands aus dem französischen Joche zu einem Heldengedichte zu benutzen, weil von Göthe gewiss vor allen epischen Dichtern den Vorzug hätte. „Der Verf. von Hermann und Dorothea hat, fährt Herr Abel fort, dem Wunsche der Deutschen nicht entsprochen. Aber wir können uns kühn dafür durch diese Gesänge entschädigt halten." Schon S. 5. behauptet Hr. Abel, dass wir noch kein würdigeres Gegenstück zu Homers Iliade hätten, als dieses Wendelstadtische Werk, ganz in griechisch-homerischem Geschmacke. Er beweist dieses durch verächtlichen Rückblick auf Henriaden und Napoleiden. Was die Vergleichung mit den übrigen neuern Epopöen betrifft, so scheint er sie auf die von ihm in der Vorbemerkung selbst angekündigte zweyte Auflage zu versparen. — Ohne uns in solche spinöse Untersuchung einzulassen, müssen wir doch gestehen, dass die Gegend um Leipzig, so schwer sie auch von je her das Glück erkauft haben mag, in der Weltgeschichte Blättern mehrmals erwähnt zu werden, dem neuen Homere und seinem Eustathius sehr dankbar seyn und ihnen, wenn auch späte, doch gebührende Aufmerksamkeit zollen sollte. Schon Max von Schenkendorf in seinen Gedichten ruft mit Begeisterung: Man spricht von Leipzigs Messen bis an den jüngsten Tag, und sagt, dass man bey der Stadt der Linden schwören werde etc. Doch alles das ist wenig gegen die eigentliche Classicität, welche Leipzig durch die gegenwärtige Lipsiade erlangt hat. Der Ausdruck Lipsiade ist von Herrn Prof. Abels Erfindung, und er macht dabey folgende Anmerkung: Lipsiade, nach Iliade, Messiade, Henriade, Aeneide, Noachide. Ueberhaupt nehme ich mir den Ausdruck gar nicht übel, seit man zu Wien bey dem hohen Völkercongresse eine Fahrt des Hofes in offenen Wagen (Barutsche) *Barutschade* taufte etc. — Kurz alle Dorfschaften um Leipzig finden hier, wie in einem homerischen Cataloge ihr gebührendes sechs- oder siebenfüssiges Lob, gleich allen Völkern der Erde, die sich dort zusammendrängten, S. 43.

Aus Tobolsk, Irkutsk, Bolohanskoy, Indinskoy, Yaratschiz,
Tschelesinska, Ostrog, Jumeen, Humari, Naunkoton,
Totminisky, Concha, Mungaseza, Turuchan, Bilschezez,
Tschazky, Casanow, Ugaliz, Bikatun, Woskeseneskoy.
Hörst du die Nahmen gereiht, so hörst du die Russen auch reden. . . .

Z. B. S. 165:

Noch ward Schönfeld bewacht durch Zerberus Bonaparte,
Dieser schuf es zur Feste und jedes Haus ward befestigt,
Welches die Ueppigkeit einst in diese Fluren gezaubert,
Gross und erhaben und glänzend, wie Marmorpaläste der Römer.
Gegen Taucha gerichtet gähnten die donnernden Rachen
Eherner Schlangen, sie schleuderten stets den Keil auf die Stürmer.
So auch gegen der Parthe Gestad, die Schönfeld umarmte.
Unzugänglich, wie Maynz, ward Schönfeld, das reizende Dörfchen. . . . .

S. 176. fliegt mit der Ranstädter Brücke, (zum Schrecken der Leipziger — jedoch nur in poetischer Hyperbel) die Funkenburg auf.

S. 114:

es sanken in Asche
Pansdorf, (Paunsd.) Stötteritz, Schönfeld, Probstheydé, Möckern und Naundorf,
Wolkewitz auch, im Obstwald versteckt, und jenes romantische
Paffendorf (lies Pf.), das die schäumende Milch den Leipzigern brachte. . .

Jeder Leipziger kann hier im Gefilde der Unsterblichkeit sein Lieblingsplätzchen aufsuchen, durch Hexameter auf ewig geadelt. Diese homerische Poesie, poetisch wie das Universum, nimmt jede ehedem vulgäre Prosa auf, von den Strassenhäusern bis Zuckelhausen — durch kohlbewachsene Gärten der Städter, steht Mann an Mann, wie Fisch an Fisch in thraniger Tonne — durch:

Liebertwolkwitz, Hölzhausen und dich, zu *beweinendes Wachau!* und
Weitgedehnet von Connewitz aus bis hin an die *Pleisse,*

jenes bescheidene Flüsschen, das *Xenien* von der Ilm und Saale vordem so *prosaisch* zu seyn vermeynten, das aber hier den Heroen der Poesie Rücken oder Flanke decken muss. Ja sogar: „die Gegend, die man die Ziegelscheune benennet," donnert von den „*Katapulten* der Völker." — Natürlich, dass der Kanonendonner, unter dem die Hexameter fortrollen, eine ängstliche Prosodie in der wirklich lebendig-feurigen Phantasie unsers Dichters ganz unnöthig macht, und kaum hätte es der Art bedurft, wie der Dichter nach dem Zeugnisse Herrn Prof. Abels, seine Hexameter fertigt (S. 6.) mit platt auf den Tisch gelegter Hand, mit den Fingern gleichsam die Tasten eines Klaviers eindrückend. Wie sich in dieser originellen epischen Darstellung fast die Geographie und Ethnographie des ganzen Erdreichs neben der Topographie von Leipzig vom Rannstädter Thore bis „zu dem Pförtchen des Thomas" S. 178. anschaulich concentrirt, so concentrirt sich auch hier die neueste Literatur, Natur- und andere Philosophie — in Bemerkungen unsers Dichters mit einer Gedankenfülle, welche bey jedem andern Gegenstande für eine babylonische Verwirrung gelten würde, bey diesem Einzigen grossen Weltgegenstande aber charakteristisch ist. Bunter als in der Ilias nehmen alle Götter der verschiedensten Mythologien Antheil an dem grossen Epos. Man schwört S. 130 beym Teut, wie beym Styxe die Götter, treu einander zu seyn, u. Frankreich zu Boden zu schmettern. — Alle Hauptscenen der Schlacht sind, trotz der excentrischen Begeisterung, mit ziemlicher Genauigkeit, freylich verbrämt mit Dichterbemerkungen homerischer Art, geschildert, Poniatowsky's Tod, der feurige Drache Congreve's und andere Anekdoten mancherley, erläutert durch den Commentator, hier in Hexametern niedergelegt. Unser Dichter hat seine berühmten Brüder in Apoll, wie sein Eustathius ebenfalls bezeugt, einen Voss, Klopstock, Schiller und andere so inne, dass er sie zu seinem Zwecke benutzen kann. Auch begrüsst er sie mitunter brüderlich, z. B. S. 203:

„Lächelt uns doch, wie heitere Sonne, der Vorschlag des Mannes,
Welcher das Herz der Deutschen mit ihrem Geiste gewonnen,
Sophokles huldiget er, wie Shakespear, der tragischen Muse,
Aristophanes-Scarron, wenn er den Komus verherrlicht,
Xenophon-Hume, wenn er im Tage schwelgt und der Vorzeit,
Kotzebue kennst du und liebst den launigen Dichter." —

Manche Stellen sind *ossianisch:*

o möcht' es dem Barden vergönnt seyn,
Hier zu schlummern, Staub, der mit dem Staube der Helden
Sich vermischend mit saftigem Grün der heiligen Eichen,
Enkeln wieder erscheint, welche im Schatten sich lagern! —

Mit Einem Worte, ein geregelter Geschmack mag vor dieser *Lipsiade* sich kreuzigen und segnen. Sie entschädigt doch durch Interesse für manche Langeweile, welche die patriotische Poesie auf dem Parnasse hervorgebracht hat, als ein buntscheckiges Bild der grossen Zeit, und als ein erläuterndes Beyspiel von dem Worte des geschlagenen Kaisers, dass vom Erhabenen zum Lächerlichen (in menschlichen Dingen) nur Ein Schritt sey. Alles ist bizarr und charakteristisch bis auf die Dedication an die siegreichen Mächte in Hexametern mit der prosaischen Unterschrift in stylo curiae. Nach dem Inhalte wird der Welt die *goldene* Zeit von *Ferne* gezeigt — und das ist doch auch etwas, wenn das gleich schon oft da gewesen ist. — Geschmackvoller freylich und wohlklingender ist die nach *vier* Tagen eingetheilte:

15) Völkerschlacht bey Leipzig, ein Heldengesang von *Heinrich Schmidt*, Prediger in Teltow. Berlin, 1814. Maurerische Buchh.

wie gleich die erste (zehnzeilige) Stanze zeigt:

Ertöne zum gestirnten Aetherbogen
Unsterblicher Triumphgesang.
Durch alle Tiefen, wo von Meereswogen
Und Kriegesdonner nie ein Laut erklang.
Umfleug der Erde weitgedehnte Räume
Von Tunkin's Hayn, der Balsamthränen weint,
Bis zum Gefilde, wo durch Wolkensäume
Das Riesenhaupt der Anden scheint.
Und künd' es den erstaunten Völkern allen,
Der grosse Weltbesieger ist gefallen. —

Stellenweise geht es auch wohl so fort, z. B. S. 27:

Sie wecken Myriaden Donner auf
Und schliessen dicht und dichter sich zusammen,
Und richten ihres Zornes Lauf
Nach Einer Fläche, wo mit innerm Beben
Der Franke streiten muss auf Tod und Leben.

(Der Beschluss im nächsten Stück.)

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des Juny. 140. 1818.


## Vaterländische Dichtkunst.

(Beschluss.)

Ganz ungeniessbar ist das vielleicht in Blumauerischem Geschmack seyn sollende travestirte Heldengedicht:

14) Napoleon der Grosse, weyland Kaiser von Frankreich und König von Italien u. s. w., in Bardengesängen geschildert von M. Christian Gottlob Hempel. Accipe nostro dira quod exemplum feritas produxerit aevo. Juv. Leipz. in der Bruderschen Buchhandlung 1815. (Mit Napoleons Bildniss.) (20 gr.)

Der Verf. hat sich, wie er in der Vorrede S. VII. selbst bezeugt, vor dem jetzt herrschenden Lohensteinischen Geschmack so in Acht genommen, dass er selbst ahnet, man werde seine Poesie für fliessende Prosa halten; leider ist aber auch die fliessende Prosa matt. Allein er tröstet sich damit, dass unserer Theorie eine Definition vom Wesen der Poesie abgeht, und so kann auch ein Bänkelsängerton, wie folget, vielleicht poetisch seyn:

Er kam, sich Ruhm zu holen,
Doch das gelang ihm schlecht.
Der zweyte Krieg in Polen
Hat uns an ihm gerächt.
Er kam, uns heimzusuchen,
Von Stolz und Geiz geweckt,
Ihm wird noch Deutschland fluchen,
Wenn Staub ihn längst bedeckt.

So schliessen die 28 Gesänge, in denen man vergebens auch nach dem geringsten Spass oder Ernst sucht, der nicht in allen Zeitungsblättern besser stünde. Will es ja einmal heftiger mit seiner Begeisterung werden, so ruft er, wie S. 156. weise aus: Doch, Muse, schweig, du kommst in Hitze! u. s. w. — Eben so Weniges singt uns:

15) Des freyen Deutschen Morgenlied in *sechs* Gesängen, von J. C. Oelssner — pro libertate magnanimis viris omnis esse debet contentio. Neustadt a. d. Orla, b. Wagner, 1815. (12 gr.)

Fromme Hoffnungen auf eine oft schon besungene, sehr lange dauernde deutsche Morgenröthe, welche keinen weitern grauen Regentag bringen möge, in Redensarten von Schiller und Tiedge, mitunter Schmähungen auf die *Verräther*, die ihr deutsches Bier mit schwächern Gesinnungen tranken, als der Verf., und, wie gewöhnlich eine demuthsvolle Dedication, worin, wie bey diesen *Freyheitssängern* Herkommens ist, zu irgend einem Grossen der Erde gesagt wird: confutatis maledictis voca me cum benedictis — das ist es alles. Möge der Verf. sein freyes Morgenlied ja nie etwa als Schildwache singen, dazu wäre es zu lang! Statt historischer Darstellung findet man blosse politische Tiraden, dann und wann nur einen fliessenden Vers, wie ihn heut zu Tage die Sprache macht. Doch aus der Vorrede mehr, wie aus den Versen, sieht man, dass der Verf. es übrigens gut meynt, nur sich etwas als ein *Ultra* gebährdet.

16) Das Hermannsfest. Ein dramatisches Gedicht zum Gedächtniss der Völkerschlacht, von Friedrich Förster. Nebst einem grossen Kupferstich von Veith, mit Theodor Körners Grabe. Dresden, 1815. in der Arnoldischen Buch- und Kunsthandlung. (20 gr.)

Interessant für jeden, der des wackern Jünglings Grab nicht selbst besuchen kann, und im übrigen ein von der Freundschaft, wie es scheint, ihm errichtetes Denkmal, mit Hinsicht auf die grossen Begebenheiten der Zeit. Dieses Hermannsfest gibt uns übrigens Gelegenheit, nachdem wir so viele patriotische Prosa in Versen angezeigt haben, auch mit einer *wahren vaterländischen Poesie* in Prosa zu schliessen, nämlich mit den:

17) Alten Sagen zu Fallrum am Teuteburger Walde, die Hermannsschlacht betreffend, gesammelt von Hanns Freyherrn von Hammerstein. Hannover, bey den Brüdern Hahn, 1815. (5 gr.)

Der Verf. ging von dem Grundsatze aus: „im Munde des Volkes und in der freyen Natur seyen zahllose Beweise für die vaterländische Geschichte aufbehalten. Sie zu suchen und aufzustellen, sey erfreulicher, als Forschen in bestäubten

Büchern.“ Indess hat er auch das letztere nicht verschmäht, vielmehr die Geschichtsstellen mit den Zeugnissen der Bewohner und der Gegend verglichen, und sollte er auch nichts mehreres herausgebracht haben, als etwa ein Lechevalier und Schwarz auf der Ebene von Troja, den Homer in der Hand, so hat er doch den Scharfsinn und die Phantasie in Muthmassungen geübt, und allen Vaterlandsfreunden, Lesern des Tacitus und Klopstock eine angenehme Unterhaltung gewährt. Klopstocks Hermanschlacht, seine Bardieten und des Deutschgesinnten Oden sind u. bleiben bis jetzt das Beste, was wir in diesem Fache haben, bezeichnen am reinsten das Ideal der Deutschheit. — Aber damals war die *Ausländerey* vorherrschend und man belachte die neuen Barden, die freylich auch genug manierirten. Unsere neuesten Patrioten thäten eben so gut, ihre gute Sache in Reimfreyheit und Prosa ans Licht zu stellen. Alle ihre Kriegsgesänge bey wirklich grossen Begebenheiten werden doch alle von der freyen, unbestimmten Phantasie die *Schlacht* von Schiller aufgewogen, in welcher übrigens die Deutschheit weiter nicht erwähnt wird. Möchte doch erst das wieder wahr werden, was Aaron Hill, ein englischer älterer Kunstrichter von der *damaligen* Dichtkunst in Deutschland sagte: In German Poetry is like the Nile among its cataracts, it may be rapid and deep, but is tumbling and terrible! — Dieses neuere Thrasonenwesen hingegen war nur ein fruchtloses Schnappen nach der alten Luft in den Teutoburger Wäldern.

---

## Politik.

*Die Resultate der Sittengeschichte. III. Democratie.* Frankfurt a.M. bey den Gebrüdern Wilmans, 1816. 509 S. in 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Der Hauptcharakter der politischen Betrachtungen, welche der bekannte Verf. in seinen hier fortgesetzten Resultaten der Sittengeschichte — deren beyde erste Bände unsere Leser aus N. 124. u. 125. 1814. dieser Blätter kennen — gibt, spricht sich vorzüglich darin aus, dass der Verf. an der Hand der Geschichte mehr kühn über die Regionen des bürgerlichen Wesens und ihre verschiedenartige Gestaltung hinweg zu fliegen, und mehr durch einzelne, oft wenig zusammenhängende geistreiche Bemerkungen den Leser zu unterhalten sucht, als in einer gründlichen, nüchternen Bearbeitung und Durcharbeitung der einzelnen Lehren der Politik in ihrer Vollständigkeit und natürlichen prosaischen Verbindung. Auch in dem vor uns liegenden dritten Bande erscheint dieser Charakter vorherrschend, und zwar noch bey weitem mehr, als in den beyden erstern. Auch hier sucht man eine nüchterne, allumfassende Darstellung des politischen Gegenstandes, mit dessen Bearbeitung sich der Verf. befasst hat, vergebens. Auch hier sind es mehr einzelne geistreiche Bemerkungen über einzelne Puncte des bürgerlichen Lebens in demokratischen Staaten, die er herauszuheben, und worauf er das Auge des Lesers hinzulenken sucht, als eine vollständige, alles durchaus erschöpfende Darstellung dieser Staatsform. Mehr sehen wir den Verf. darauf ausgehen, den Leser auf die Unmöglichkeit einer Demokratie in ihrem echten und wahren Sinne, wo sie die Herrschaft Aller über Alle verwirklicht darstellen soll, durch allerley zusammengetragene, oft durch sehr lockere Bande zusammengehaltene einzelne Bemerkungen über die Schwächen und Gebrechen dieser Staatsform, und über die Schwierigkeit ihrer vollständigen Realisirung im wirklichen Leben aufmerksam zu machen, als diese Unmöglichkeit auf eine streng systematische, durchaus logisch-geregelte Weise nachzuweisen. Die Gegenstände, welche der Verf. der Betrachtung des Lesers darstellt, sind von ihm in folgender Ordnung vorgeführt: Die Herrschaft Aller über Alle. Das Wesentliche der Demokratie. Was die Erörterungen erschwert. Der vorgesellschaftliche Zustand. Jean Jacq. Rousseau und der contrat social; das Schwankende in seinen Ideen. Sein Waldmensch. Der Wilde. Der Germanische Barbar. Die Theilung der Erde in kleine Staaten, ihre bedingten Vortheile. Volksversammlungen und ihre Möglichkeit. Die Entfernung, die Zahl, das Mechanische der Versammlung und Deliberation, die Verwickelung der Gegenstände. Die Staatskunst. Der Redner. Sittlichkeit und Sitten untergraben durch Reichthum und Dienstbarkeit. Die Schweitzer-Hirtenvölker. Städte und städtische Einwohner. Die Bestimmung des Begriffs: Volk. Die Rolle des Eigenthums. Das Bürgerrecht. Rom u. Griechenland. Solon und Athen. Genf. Die Hauptstädte und ihre übeln Bestandtheile. Paris u. London. Die Raserey der Demagogen. Ihre Künste u. Maximen. Der Cardinal Retz. Das echte Talent, sein Werth und seine Abarten. Der Völker Rückkehr zur Besonnenheit, Reue und Gleichgültigkeit, Volksvertretung; Cosmier, Ephoren, das Volkstribunat, und die Ansichten der Römer. Anwendung auf unsere Zeiten, und die gescheiterten Versuche in Frankreich. Das Repräsentativsystem, eine heilsamere Mischung von Aristokratie und Demokratie. Der Schluss. Ein Panorama, wo alle Puncte des Gemäldes gleich erleuchtet wären, und das Ganze gleich leicht und vollständig zu überschauen wäre, ist bey dieser Zusammenstellung weder möglich, noch zu erwarten. Nur einzelne Puncte sind es, die nach und nach oft gleichsam nur durch Blitzschlag erleuchtet, dem Auge hervortreten. Doch bey alle dem verdient das Werk die Aufmerksamkeit der Leser. Immer gewährt es eine sehr interessante Lectüre, wenn es auch nicht in allen Puncten vollkommen befriedigen mag

Die Hauptidee des Verf., die bey allen seinen

Bemerkungen überall gleich klar hervortritt, ist die Unhaltbarkeit der demokratischen Staatsform für solche Staaten, wie die unsrigen dermalen gestaltet sind, und diese Idee ist allerdings sehr gut aus- u. durchgeführt. Vollkommene Demokratie hält der Vf. (S. 2.) für das schamloseste Ding in der Welt, Freystaat, Republik und Demokratie für eitle Namen und Papiergeld (S. 78.). Was in der Theorie zwar wahr und gross ist, erscheint in der Anwendung mit wenigen Ausnahmen so unmöglich u. so verderblich. Ja wohl wäre (S. 10.) jene bürgerliche Gesellschaft die vollkommenste in der Idee — sie würde wenigstens den höchsten Stoff des menschlichen Glücks in sich fassen — wo nicht blos Alle Sicherheit, als die beabsichtigte Folge geniessen, sondern wo auch Alle an der Verwaltung des gemeinen Wesens, ohne Nachtheil dieses gemeinen Wesens, Theil nehmen dürften und den Werth davon erkennten. Aber sollte solch ein Zustand möglich werden, es müssten (S. 12.) nur arme, tapfere, kluge Männer und der Verbundenen nicht zu viel seyn, und — götterähnlich müssten sie seyn. Für die Erhaltung der Demokratie sind gute Sitten das nothwendigste Erforderniss. Aber diese guten Sitten einem Volke zu erhalten, ist die schwierige Aufgabe, deren Lösung, so weit die Geschichte reicht, beynahe in allen Demokratien missglückt ist. Haben sich Demokratien irgend wo erhalten, so geschah es nur dadurch, dass sie sich allmählig der Aristokratie genähert haben. Ohne ein solches Annähern an die Aristokratie ist wirklich ihr dauerhaftes Bestehen überall unmöglich. In den politischen Discussionen über der Staaten Formen und der Bürger Rechte werden die Ideen sonderbar vermischt und verwechselt. Selbst das Wort — die Idee — *Volk* ist abstract und leer, so lange sie nicht durch Gesetz und die Thatsache näher bestimmt wird. Freylich neigten die neuern Theorien und Meinungen zur ungetrennten Zulassung der gesammten männlichen Einwohnerschaft von reiferen Jahren. Aber wenn wir die Eigenschaft der Verträge untersuchen, dem Gang der Natur, der Entstehung und dem Fortgange der Staaten nachspüren, dann stossen wir auf Hindernisse, entdecken unsere Trugschlüsse, und sehen statt der Wirklichkeit Fantom und Missbehagen, und statt des vermeinten Rechts nichts als frech zugemuthetes Unrecht. Die Natur hat diese Einrichtungen keinesweges selbst in feste Grenzen gebracht, sondern der Uebereinkunft, der Klugheit, der Stärke der Menschen und dem Zufalle überlassen (S. 49.). Ueberall herrscht eigentlich nicht der, den die Verträge und das urkundliche Recht, und die Grundgesetze des gegebenen gemeinen Wesens zur Herrschaft berufen haben mögen, sondern überall herrscht nur der Stärkere, derjenige, der an physischer oder geistiger Kraft, durch Reichthum oder Tugenden sich das Uebergewicht über seine Umgebungen u. die Furcht oder Achtung seiner Mitbürger zu erwerben gewusst hat. Die echten Bürger sind überall (S. 84.) in der Regel die, denen das Vaterland, der Grund und Boden, die Vermögensmasse dieses Vaterlandes gehört. Nur ihnen ist es so theuer. Auf die übrigen passt mehr das alte Wort: ibi patria, ubi bene. Doch blicken diese überall neidisch hin auf den Wohlstand der Begüterten, und aus diesem Neide gehen die Stürme hervor, die wir in der Geschichte aller Demokratien finden. Selbst (S. 121.) das geistreichste Volk, das Volk von Athen — über dessen Verfassung der Verf. (S. 115 fg.) so vieles Treffliche sagt — selbst dieses Volk, concentrirt, nicht ohne Tugenden, Mitleid so sehr kennend, dass es ihm Tempel und Altäre baute, durch sein Sklavensystem von den niedrigsten Gewerben und Lebensweisen entfernt, selbst dieses Volk hat die Demokratie auch nicht kurze Jahre ertragen können. Nur die kühnsten erlauchten Männer, die an der Spitze dieses Freystaates standen, zieren seine Annalen, nicht die Klugheit seiner Volksverhandlungen (S. 151.). So trefflich auch der Organismus des bürgerlichen Wesens zu Athen nach Solon's Schöpfung seyn mochte, und so sehr er das schwankende Staatsschiff durch die zwey Senate befestiget zu haben meinte, an welchen es gleichsam an Ankern liegen sollte, so war es doch nicht vor unendlichen Schwankungen zu bewahren. Jene Anker zerrissen sehr oft, bald im Sturm der Leidenschaften und der Ausgelassenheit des Volks, bald beschädigt und verrückt durch seine Günstlinge u. Verführer, und Polyb vergleicht den atheniensischen Freystaat mit einem Schiffe, wo keiner das Steuerruder führt, und jeder sich herausnimmt, die Richtung zu geben. Die spannen die Segel, und die ziehen sie ein. So schwankt das Fahrzeug ohne sichern Lauf, immer in Gefahr, an der Klippe zu zerschmettern. Wirklich kann auch keine Demokratie solchen Schwankungen wohl entgehen. Der Hauptgrund dieser Erscheinung liegt — wie der Verf. aus der Geschichte von Athen in der alten, und von Genf in der neuen Welt, und zuletzt aus der Geschichte der französischen Staatsumwälzung sehr gut nachweiset — in der Unwirksamkeit der Gesetze gegen das Volk, und in der hier durchaus mangelnden Unverletzlichkeit derselben, wenn sie mit den Wünschen und Strebungen des Volks in Widerstreit gerathen. Es fehlt hier das unverletzliche Heiligthum der Gesetze, das sich nur in abgetretener Gewalt, oder in einem soliden Gleichgewichte der Gewalten findet; blos nur in einem Zustande, wodurch den nothwendigen Leidenschaften u. Unarten der untern, oder zu allem verführbaren Classen Zaum und Zügel mächtig angelegt wird (S. 126.). Aber was bindet des herrschenden Volkes Willen, als eben sein Wille, oder fremde Gewalt (S. 127.)? und welches constitutionelle Gesetz kann so vollständig seyn, dass es auf alle Zukunft passe; in Staaten und Zeiten, wo alles Gährung und Wechsel verkündiget, weil eine so grosse Zahl darnach verlangt? Wer nicht will. dass das Volk mit den Gesetzen spiele, der muss

Demokratie nicht wollen, oder er verlangt eine Demokratie ohne Demokratie (S. 125.). Dem Volke scheint nur gut, was ihm im Moment behagt, und der kluge Wille der Mehrzahl, wahr oder präsumtiv, wird stets Gesetz. Wenn das Volk das oberste Recht und die oberste Gewalt zugleich hat, wer kann es hindern, seine Gewalt in jedem Augenblicke zu gebrauchen, und was es heute eingeräumt hat, morgen wieder umzustürzen (S. 182.). Das Volk will nun einmal — wie Xenophon (S. 143.) den Atheniensern vorwirft — keinen wohleingerichteten Staat; es will nicht in diesem unterthänig, sondern frey seyn und selbst herrschen. Die Würzelfehler der Demokratie sind Misstrauen, Wandelbarkeit, Eitelkeit und Grausamkeit. Aus diesem Misstrauen, welches doch den Ehrgeiz nicht zu ertödten vermag, entsteht wieder die correspondirende Furcht der Mächtiggewordenen vor den Folgen und Ausbrüchen dieses Misstrauens, und das ist wieder eine neue und bleibende Quelle der Eile, der Fehlgriffe, der Treulosigkeit u. des Hochverraths, bis man nicht mehr weiss, wohin den Vorwurf richten (S. 149.). Und so kommt denn die Revolution gleichsam in Permanenz. Denn das ist eben die Natur demokratischer Staaten, so oft Principien, Factionen, Formen und Recht zu wechseln, dass auch der tugendhafte, kraftvolle Mann kaum der Versuchung, der Einladung, dem Drang der Umstände ausweichen kann, Gewalt im Vaterlande zu brauchen, Ordnung herzustellen, und diese Ordnung in der Alleinherrschaft zu suchen. So führt ein Extrem zu dem andern (S. 159.). Ist es aber mit der Demokratie einmal dahin gediehen, dass sie sich auf diese Weise in Alleinherrschaft umgewandelt hat, dann ist es mit dem Verwahren des Volks gegen Raub und Missbrauch dieser Uebermacht eine sehr missliche Sache. Von einer so erlangten Alleinherrschaft ist der Uebergang zum wahren Despotismus nur ein sehr leichter Schritt, den wirklich auch, so weit die Geschichte reicht, immer in diesem Falle die zur Herrschaft gelangten Machthaber ohne Mühe gethan haben. Dass in einem Falle der Art durch Institutionen, wozu man im alten Rom und letztlich in Frankreich seine Zuflucht nahm, durch Volkstribunen gegen die Uebermacht des Herrschers, wenn sie einmal sich ausgebildet hat, nichts auszurichten sey, dies hat der Verf. mit vieler Sachkenntniss sehr ausführlich gezeigt. In Frankreich insbesondere fehlte die nöthige Harmonie des Tribunates mit den übrigen Staatsgewalten, und es war also eigentlich nur eine Hemmung der Maschine und ihres Räderwerks u. Umlaufs (S. 258.). Auf keinen Fall kann die Idee einer ständigen und ausschliesslichen Opposition, die sich in der Institution des Tribunats in Frankreich wie in Rom aussprach, dem Wohle des allgemeinen Wesens wahrhaft zusagen. Was diesem unter allen möglichen Staatsformen uns allein wahrhaft zusagt, ist, wie der Verf. am Schlusse seiner Betrachtungen (S. 280.) bemerkt, nur ein wahrhaftes Repräsentativsystem, das Volk und Herrscher gleichsam zu einem Körper verschmilzt und der Regierung ihre Zwecke für das allgemeine Beste zu fördern strebt, ihre Missgriffe unmöglich machend, falls sie je dazu geneigt seyn sollte. Doch das allerbeste und sicherste Palladium für den Flor des gemeinen Wesens ist überall eine *gute Regierung*, und diese allein ist es eigentlich, welche der Menschenfreund allen Völkern wünschen mag; denn nicht auf dieser oder jener Staatsform beruht das wahre Wohl der Völker, sondern zuletzt beruht es bey jeder Staatsform nur auf der Güte der Regierung.

---

## Kurze Anzeige.

*Neues Taschenbuch* für Freunde der Laune, des Scherzes und der Satyre, nach *Falk*. Germanien, 1817. 164 S. in 16.

Diese Distichen, in deren ersten Funfzig die Satyre beym Allgemeinen stehen bleibt, im zweyten Funfzig aller Personal-Satyre auf nahmhafte Gelehrte, besonders deutsche Philosophen, spottet, werden nebst dem Prologe und Epiloge und den sehr kurzweiligen und zugleich von umfassender Gelehrsamkeit und Sachkenntniss ihres unbekannten Verfassers zeugenden ausdeutenden Anmerkungen gewiss jedem gebildeten und unbefangenen Leser eine kernhafte Unterhaltung gewähren. Wie ein heilsames Gewitter die Atmosphäre von Dunstgewölken reinigt, so wohlthätig waltend schwebt in ruhiger Klarheit des geistreichen Dichters bald ernstlich neckender, bald ironisch scherzender Genius über den Nebeldünsten des Gemeinen, den Wahn, welcher die Aussicht vieler Zeitgenossen befangen hält, verscheuchend, dass vor den durchdringenden Sonnenstrahlen der Wahrheit die Regenbogenfarben wesenloser Scheingebilde verschimmern. Wahrlich, der Deutschen Wissenschaft u. Kunst that eine solche Läuterung Noth! Möchte bald ein zweytes Hundert folgen. Zum Kosten genüge 89. auf *Schelling:*

„Eins ist Alles und Alles ist Eins! *den* Unterschied lass ich:
Ich bin der Weise allein, Narr ist, wer mir widerspricht!“

und von 96. auf *Buchholz*, der eine neue Philosophie aus dem Magen und den Geschlechtstheilen construirt, nur den Pentameter:

„In zwey Gliedern allein hängt die moralische Welt.“

Der innern Eleganz entspricht das sauber ausgemalte sinnbildliche Kupfer neben dem gestochenen Titel und die äussere Ausstattung.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des Juny. 141. 1818.


## Philosophie.

*Versuch über die Frage: „Ist die Eintheilung der Philosophie in die theoretische und praktische gültig, wenn die Philosophie in ihrem tiefsten Grunde aufgefasst wird?“* Eine gekrönte Preisschrift, nebst einer *Abhandlung über die Nothwendigkeit der Philosophie*; von *Silvester Jordan*, Doctor der Philosophie. München, 1816. In Comm. der E. A. Fleischmannschen Buchhandl. 136 S. 8. 10 Gr.

Eine Compilation aus des Hrn. Prof. *Salat's* „Erläuterung einiger Hauptpuncte der Philosophie“ S. 215 ff. und aus zerstreueten Stellen der Schrift: „Zum Besten der deutschen Kritik und Philosophie,“ auf welche zu verweisen der Verf. (wie es scheint, absichtlich) unterlassen hat in der mit wichtiger Mine gegebenen Vorerinnerung, wo er S. 5. in gesperrter Schrift *zum Besten der Wissenschaft etwas beytragen zu wollen* verspricht. Ja, S. 16. eignet er sich die aufgestellte Ansicht als die seinige im Gegensatze gegen jede fremde zu. Gleichwohl stehen die Gedankenreihen beyder Schriftsteller zu einander im Verhältnisse der Gleichheit der Materie sowohl als der logischen Form mit unwesentlichen Abweichungen, und unterscheiden sich blos, obwohl — wie bey solcher Einerleyheit in der Hauptsache nicht zu verwundern ist — nicht durchgängig, durch ihre grammatische Masquirung oder die Einkleidung der Gedanken in Worte. Uebrigens gibt diese gekrönte Preisschrift die Gedanken *Salat's* zwar populär und leicht fasslich wieder, aber nicht in ihrer Tiefe und Schärfe, indem einige Haupterläuterungen unberührt bleiben. Einer weitern Anzeige könnten wir überhoben seyn, wenn nicht Hr. *Salat* in der von uns hier immer mit angezogenen Schrift: „Zum Besten u. s. w.“ S. 26. u. 81. es gerügt hätte, dass die von ihm aufgestellte, auf seiner Grundansicht der Philosophie vom Standpuncte der wissenschaftlichen Reflexion aus (jedoch unter Voraussetzung der Idee) beruhende, *neue* Eintheilung der Philosophie von seinen Recensenten anzeigend und prüfend ganz umgangen worden, da doch die Sache an sich von solcher Wichtigkeit sey. Deshalb müssen wir schon die Aufmerksamkeit noch auf einige Hauptpuncte besonders hinrichten. Zuvörderst wird nach Unterscheidung absoluter und relativer Realität die Philosophie bestimmt als Wissenschaft des Absoluten, oder, wie es S. 28. (vergl. 105.) heisst, die wissenschaftliche *Begründung* des Uebersinnlichen oder Göttlichen; wogegen gerade umgekehrt S. 48. die Anerkennung desselben der Philosophie nothwendig zum *Grunde* liegen, ihr vorhergehen und sie also erst möglich machen, (86. 88.) unbedingter Glaube als der Grund alles Wissens *die Wissenschaft begründen* und (25.) das Uebersinnliche unbeweisbar seyn soll. Ja S. 18 ff. tritt Verf., der doch anderwärts mit *Salat* über den Leibnitz-Wolfischen Intellectualismus das Verdammungsurtheil spricht, selbst mit dem kosmologischen und physikotheologischen Beweise hervor, und wirft ontologisch die Doppelbehauptung hin: „Es lässt sich“ (im Absoluten) „eben so wenig Einsicht denken ohne das Vermögen, sich nach dieser Einsicht zu bestimmen, als das Vermögen der freyen Bestimmung ohne das Vermögen einzusehen, *wozu* und *wie* dies erfolgen soll? Dergleichen Unbeständigkeit erinnert den Leser an die Bemerkung S. 59.: „Die Theorie solcher Lehrer der Philosophie, die gegen ihre vorgetragene Theorie handeln“ (oder lehren) „ist entweder nicht ihre eigene, sondern nur von einem echten Philosophen erborgte und auswendig gelernte, also *geistlose* Theorie, oder sie ist eine irrige Theorie u. s. w.“ wobey wir übrigens erinnern, dass der philosophische Forscher an seiner Theorie in den Weihestunden ruhiger Betrachtung, wo die ganze Seele gesammelt auf sich selbst ruht, mit Lust und Liebe bildet, als Mensch aber im Drang des Lebens *handelt*, und in diesem Strudel eben so sich selbst verlieren kann, wie er in der Hitze des Streites von seinem Gegner zu unbedachten Behauptungen gegen bessere Ueberzeugung sich verführen lassen kann. — §. 2. wird das Absolute, welches a) als ein Unbedingtes und Unbeschränktes = Gott b) als ein Unbedingtes aber Beschränktes = menschliche Vernunft (worin wir die alte Unterscheidung der Stoiker zwischen *ratio consummata* und *ratio consummabilis* wieder finden) den Geist, das Wesen der Philosophie ausmacht, als ein Metaphysisches von dem Physischen unterschieden. §. 5. wird gezeigt, wie Philosophie in irgend einem Menschen sich einfinde. §. 4. er-

gibt sich zum Resultate combinatorischen Verfahrens durch die Beziehung des Menschen 1) auf die Natur das *Sittliche*, 2) auf Gott das *Religiöse*, 3) auf Menschen das *Recht*, 4) Gottes auf die Natur das *Schöne*, als verschiedene Seiten des Einen Absoluten. „Bezieht man das Uebersinnliche auch auf die Vermögen des Menschen, durch die es verwirklicht werden soll, so ist *α*) der *Wille* die Potenz des *Guten*, wovon das Sittliche, Religiöse und Rechtliche nach den verschiedenen Beziehungen nur Verzweigungen sind; *β*) der *Verstand* die Potenz des *Wahren*, durch welches das Absolute nach allen seinen Beziehungen zur Gewissheit — zur Wissenschaft — erhoben werden soll; und *γ*) die *Phantasie* die Potenz des *Schönen*, in sofern das Schöne durch Bilder dargestellt werden soll und die Phantasie das Vermögen der Bilder ist.“ Als Hrn. *Salat's* Rec. referirte: „Das Absolute, bezogen auf den Verstand, ist das Wahre u. s. w.“ rügte Herr *Salat* (S. 146.) einen *durchgeführten Nichtverstand*, weil jener Ref. gerade den Hauptpunct ganz weglasse: unter Voraussetzung der *Vernunft*! Denn ohne diese habe der Wille kein Gutes, der Verstand kein Wahres u. s. w. Wen trifft dieser Vorwurf nun? Rec. indess billigt die Vermeidung eines solchen Pleonasmus, da ja zu Folge der Voraussetzung das Absolute eben mit der Vernunft gleichbedeutend ist. Im II. Abschnitte wird *Theorie* oder *Wissenschaft an sich* gegen allen Sprachgebrauch als die Form alles Wissens betrachtet, also, obschon noch eine richtigere Erklärung folgt, mit der Wissenschaftlichkeit verwechselt, und behauptet, dass dem Menschen ausser dem Verstande kein formendes Vermögen zukomme (auch nicht, in wiefern er durch Phantasie die empfangenen Vorstellungen umbildet?). Eben so wird die Logik, die Wissenschaft des Denkens, mit ihrem Gegenstande selbst verwechselt und als die Form und zugleich die Bedingung jeder Wissenschaft aufgestellt, weil nämlich jede Wissenschaft aus der Verbindung der Logik (der Denkregeln) mit dem Gegenstande der Wissenschaft hervorgehe. Allein ist es nicht ein Missbrauch der Worte, zu sagen: Die Logik (als formale Wissenschaft) geht aus der Verbindung der Logik mit der Logik hervor? Wenigstens müsste bey solcher Wortspielerey eine dreyfache Logik unterschieden werden: 1) subjective, 2) objective, und 3) subjectiv-objective, d. i. wissenschaftliche, oder, schlicht und recht mit andern Menschenkindern zu reden, eigentliche Logik. Die reale Wissenschaft, die aus der Verbindung der allgemeinen formalen mit einem realen Objecte hervorgeht, wird im Allgemeinen eingetheilt in Metaphysik oder Philosophie und Physik oder Empirie, die Metaphysik aber nach den obigen Combinationen in *α*) Moralphilosophie, *β*) Religionsphilosophie, *γ*) Rechtsphilosophie und *δ*) Aesthetik; womit das Gebiet der Philosophie, weil alle Seiten des Absoluten dadurch erschöpft werden, geschlossen sey. Sonach machte die Moral den Anfang der Philosophie und somit der realen Wissenschaft überhaupt. Allein der Grundansicht einer im Gegensatze mit der Sophistik auf Religion (*Salat* S. 153.), den reinen Glauben an universelle Offenbarung des Göttlichen, sich gründenden Philosophie, in welcher Gott das *Alpha* nach der Idee ist und erst entwickelnd der Begriff auf dem Grunde der Idee fortschreitet (148.), weil, wenn vom Sittlichen schlechtweg ausgegangen wird, so dass irgend ein Religiöses blos hinzukommt, nur ein für jedes tiefere Gemüth unbefriedigendes Resultat vermöge der Consequenz hervorkommen könnte (*Salat* S. 89*.) — findet Rec. es inconsequent, wenn das Religiöse nicht blos vorzugsweise, sondern einseitig allein auf den Willen, statt auf das gesammte Bewusstseyn, bezogen und die Religionsphilosophie erst nach der Moralphilosophie aufgestellt wird. Unsres Erachtens müsste nach jener Grundansicht die Moral der Religion zwar nicht — als ob es ein Religiöses *schlechthin vor* dem Moralischen gäbe — *unter*geordnet, wohl aber *ein*geordnet werden, so dass das Religiöse dem Anerkennen des Göttlichen überhaupt, wovon das Moralische nur ein Radius ist (339.), gleichbedeutend zu nehmen wäre. Was Hr. *Salat* (26.) einschärft, dass bey der Frage: „was ist Gott?“ das Merkmal des *Heiligen* entscheide, und das Heilige auf das *Gute*, das Gute aber auf das *Sittliche* zurückführe“ — daraus ergibt sich wohl nur soviel, dass die sittlichen Grundbegriffe, deren ausführliche Entwickelung und Anwendung auf menschliche Pflichten, der Moral insbesondere angehört, schon der Religionslehre einzuverleiben sind, und zwar so, dass der moralische Standpunct der *erste* und nächste Grundpunct für die Frage nach dem Göttlichen sey, wie S. 187. 265. 363 f. 423. verlangt wird. Ueberhaupt vermisst Rec. zum vollständigen Systeme eine allgemeine Grundwissenschaft, in welcher zuvörderst vornämlich durch kritische Untersuchung über Verstand und Vernunft, das Unbedingte im rein menschlichen Bewusstseyn ergründet und nachgewiesen werden sollte, damit man nicht gleichsam mit der Thüre ins Haus falle; zumal da Hr. *Salat* selbst nach seiner Ansicht lehrt, dass die Psychologie im Bunde mit der Pädagogik das, was die Philosophie voraussetzt, nachzuweisen habe (18. 334.), nämlich den Ursprung *aller* Philosophie, wie dieselbe in irgend einem menschlichen Geiste begründet wird (435.). Der Gedanke einer solchen, den einzelnen Zweigen der Philosophie gemeinschaftlichen, Urgrundlehre schwebte unverkennbar Hrn. *Salat* vor 91*.). Die Würdigung der von ihm unterschiedenen dreyfachen Denkweise, der naturalistischen, pädagogischen und philosophischen, ergäbe eine Methodologie, an welche die hier aufgestellte Encyklopädie sich anschliesst. S. 401. stellt derselbe die Logik als Propädeutik zur Philosophie, nach seiner pädagogischen Denkweise auf. Allein da die Logik als besondere Wissenschaft es mit der reinen Verstandesform, nicht mit den Erkenntnissquellen, noch

weniger mit dem Wesen der Erkenntniss zu thun hat: so sind nach dem Beyspiele der gründlichsten Logiker alle fremdartigen Gegenstände auszuscheiden.

Die Ausdrücke: *Philosophie der Geschichte, Philosophie des positiven Rechts* u. s. w. werden von unserm Vf. als ganz ungültig verworfen; denn Philosophie könne hier nichts anders heissen als Logik, angewandt auf diese besondern Gegenstände. Wie flach! Das Philosophiren über das positive Recht besteht in einer nicht blos logischen, sondern dikäologischen Würdigung vorhandener Gesetze nach ihrem rechtlichen Gehalte, der auf ihrer Uebereinstimmung mit den ewigen Vernunftforderungen beruht. Die Naturphilosophie ist zwar nicht den reinphilosophischen Wissenschaften beyzuordnen; aber als auf die Erfahrung, deren Gesetze durch blosse Beobachtungen und Versuche nimmer zur Allgemeinheit und Nothwendigkeit erhoben werden könnten, angewandte Metaphysik oder transcendentale Erkenntnisslehre scheint sie dem Rec. keinesweges ein sich selbst widersprechender Begriff, da ja nach des Vfs. eigener Annahme die Empirie oder Physik nur gültig ist, wenn sie sich an die Philosophie *anschliesst*, nicht aber wenn sie diese *ausschliesst*; weil das Relative ohne das Absolute seiner Natur nach nicht bestehen kann, und also zwischen beyden kein feindlicher Gegensatz statt findet, d. i. kein solcher, der ihre Vereinigung unmöglich machen würde, da vielmehr das Absolute das Relative zur nothwendigen Folge hat. Wir verweisen auf die Erklärung eines andern Rec. (L. L. Z. 1813. n. 58.), *über den Begriff der Naturphilosophie.* Die Eintheilung der Philosophie in die *theoretische* und *praktische* wird als ein von Aristoteles und der Scholastik fortgeerbter Irrthum des Leibnitz-Wolfischen Intellectualismus verworfen, als ob jene Benennungen ausser der ihnen hier untergeschobenen ungereimten Bedeutung keine richtigere zuliessen, nämlich die, dass unter theoretischer Philosophie zu verstehen ist die Erkenntniss der Beziehung des Absoluten auf das theoretische Vermögen als die Potenz des *Wahren*; unter praktischer Philosophie aber die Erkenntniss der Beziehung des Absoluten auf das praktische Vermögen (den Willen), als die Potenz des *Guten*, oder, wie es S. 56 f. 61 f. heisst, die Theorie der Praxis. Rec. sieht nicht ein, warum diese Reflexionsansicht, in deren Ausdrucke wir uns der Ansicht des Vfs. möglichst angenähert haben, auch selbst unter Voraussetzung der reinen Praxis, wodurch das Absolute in das Licht- und Lebensprincip der ganzen Philosophie übergeht, nicht gelten soll. Eine Unterscheidung ist ja keine Trennung. Eine solche Absonderung des Theoretischen vom Praktischen ist aber für die Wissenschaft nothwendig, wenn die Idee des Unbedingten oder Göttlichen im philosophischen Bewusstseyn gehörig erklärt erden soll; da überhaupt alles Erkennen durch Gegensätze geschieht, wie der Vf. selbst S. 29. u. 53. zugibt. Als Theile der theoretischen Philosophie würden postliminio zu restituiren seyn: *Metaphysik* in der von Hrn. *Salat* (591.) verworfnen eingeschränktern Bedeutung, nach welcher sie „*speculative*, auf das reine Interesse des *Wissens gerichtete Betrachtungen über das Wesen der Dinge und den Urgrund alles Denkens und Seyns*“ enthalten soll, und Logik; denn nicht an sich ist das Unbedingte erkennbar, sondern blos in seinem Verhältnisse zu unserm Bewusstseyn. Ein reines (d. h. blos speculatives, wenigstens zunächst nicht praktisches) Interesse hat es als Urwahres, in sofern es das endliche Seyn überhaupt und somit unser, diesem entsprechendes, Erkennen materialiter und formaliter bedingt und bestimmt, oder in Bezug auf den *Ursprung* und das *Gesetz* (die Praeformation) des Wissens. Gibt nicht Herr *Salat* (534.) zu: „Wenn man voraussetzend, was die Pädagogik aufzuweisen hat, von der Vernunft zum Verstande u. s. w. herabsteigt; dann mag auch in jener Praeformation die Würde sowohl als die Macht des menschlichen Geistes erglänzen?“ —

Die zweyte Abhandlung über die Nothwendigkeit der Philosophie, enthält recht beherzigenswerthe Aussprüche, die aber ebenfalls nur Nachklang der Lehre von *Salat* sind.

---

## Kurze Anzeigen.

*Michael Montaigne's Stimme der Wahrheit und Weisheit aus der Vorzeit.* Ein Beytrag in anthropologischer Hinsicht für die praktische Welt- und Lebenskunde; zum Hausbedarf für Jedermann. Mit einigen Zusätzen und Bemerkungen in Hinsicht auf den Text und mit Rücksicht auf die Bedürfnisse unsrer Zeit. *Erster Band.* XIV. u. 480 S. *Zweyter Band.* VI. u. 432 S. Königsberg, bey Friedr. Nicolovius. 1817. 8. (4 Thlr.)

Wenn *Montaigne's* Versuche auch nicht den streng philosophischen Denker, der nach Erforschung des Höchsten und Letzten, nach wissenschaftlicher Begründung und Verknüpfung der Erkenntnisse strebt, befriedigen können, so gewähren sie doch dem, der den Menschen, die Welt und das Leben nur in praktischer Beziehung betrachten und kennen lernen will, mannichfaltige Belehrung, und verdienen daher noch immer gelesen zu werden. Freylich ist nicht alles für unsre Zeit von gleichem Werthe und gleich geniessbar. Daher entschloss sich der uns unbekannte Verf. vorliegender Schrift, einen fruchtbaren Auszug aus

jenen Versuchen zu machen. Er folgte dabey hauptsächlich der deutschen Uebersetzung von *Bode*, und stellte das, was er in jenen Versuchen vorzüglich lesenswerth fand, in beyden Bänden unter zwey Haupttiteln zusammen, so dass er unter dem ersten Titel Gegenstände aus dem Gebiete der *Anthropologie und Moral*, unter dem zweyten aber Gegenstände aus dem Gebiete der *Politik* befasste. Er gab aber in dieser doppelten Beziehung nicht blos *Montaigne's* Gedanken, sondern fügte auch in Anmerkungen und Zusätzen seine eignen bey, theils um jene zu erläutern, theils um sie zu berichtigen, wo ihm die Ansichten des altfranzösischen Weltmannes zu einseitig und den höhern Anfoderungen der Menschheit, die jener zu wenig berücksichtigte, nicht entsprechend genug schienen. Auf das zweydeutige Verdienst der Neuheit macht der Verf. dabey keinen Anspruch. Er sagt in dieser Beziehung nicht mit Unrecht: „In unsern Zeiten kranken wir freylich an einer gefährlichen Sucht, immer etwas *Neues*, wenigstens *Auffallendes*, sagen zu wollen. Aber dies ist ein unzeitiger Kitzel; ihm folgt sehr bald das traurige Gefuhl, dass das vermeintliche Neue nicht immer *wahr* ist. Wahrheit ist einfach; still und klar brennen ihre Kerzen; sie haben durchaus nichts gemein mit jenen Pechfackeln, womit Muthwillige wie rasend durch die Strassen laufen, und diese mit widerlichem Dampf und Qualm anfüllen, der schwachen Naturen auf die Brust fällt, und die Augen gar zu stark angreift. Jene einfache Wahrheit hat einen milden, aber ewigen Reiz; streben wir nur immer nach dieser, und wahrlich, wir dürfen uns alsdann gar nicht abquälen, etwas Ungeahnetes, Absonderliches, Hypermetaphysisches aufzutischen, was man anfänglich erstaunt besieht, aber sehr bald wieder als nichts ganz Neues, auch wohl gar als ganz unbrauchbare Nahrung bey Seite schiebt.“ Daher eifert der Vf. auch mit Recht gegen jene *unsern Geist folternde Ueberspannung*, jene *philosophisch-poetische Mystik*, die uns jetzt in so mancherley Gestalten geboten werde, und bey der man ausrufen möchte: „Guter Gott, erhalte uns doch nur den gesunden Menschenverstand!“ — Und dazu sagen wir von Herzen: Amen!

---

## Kurze Anzeigen medicinischer Schriften.

Ueber die isländische Flechte als Nahrungsmittel zur Zeit des Mangels und der Noth. Nebst einigen Bemerkungen über die Anwendung derselben in Krankheiten; von *K. J. Zimmermann*, Doct. Med. Privatdocenten an der Universität zu Erlangen. Bamberg 1817., bey C. F. Kunz. 8. 44 S. 4 Gr.

Nachdem der Vf. die Anwendung des isländischen Mooses in den bekannten Krankheiten erwähnt hat, schlägt er vor, dasselbe zur Zeit der Theurung als Nahrungsmittel mit Mehl vermischt oder rein zum Brodbacken anzuwenden. Recens. kann für jetzt noch keinen grossen Nutzen von diesem Vorschlage erwarten, denn abgesehen davon, dass bey uns in Deutschland zu wenig isländisch Moos wächst, als dass dadurch eine grosse Volksmenge ernährt werden könnte; so gibt uns auch Hr. Z. seine Idee zu unausgebildet und mit eignen Versuchen, die er billig hätte anstellen sollen, ehe er darüber eigens schrieb, gar nicht unterstützt, und es lässt sich daher mit Grund erwarten, dass wohl manches in der wirklichen Welt anders ausfallen dürfte, als es die Theorie hier gibt.

---

Beobachtungen über die Ruhr, welche im russischen Feldzuge 1812. in der vereinigten Armee herrschte. Herausgegeben von *Carl v. Dillenius*, der Medic. u. Chir. Doctor, k. würtemb. Ober-Armee-Arzt. Ludwigsburg, gedruckt bey J. J. Baumann. 1817. gr. 8. 50 S. (6 Gr.)

Schon beym Zuge nach Moskau zeigte sich unter einigen Heerabtheilungen eine äusserst tödtliche fauligte Ruhr, 600 mit dieser Krankheit behaftete wurden unserm Vf. in Disna zur Behandlung übergeben, von da vertrieb diese Kranken die Annäherung des Feindes, und sehr abenteuerlicher Weise mussten sie nun 11 Tage lang in einem grossen Schaafstalle in einem Walde zubringen; hier liess sie ihr Arzt, der mit gar keiner Medicin versehen war, sehr reife Heidelbeeren, die da in Menge wachsen, essen, und auf diese Art genassen sie völlig. Der Vf. fügt noch einige Bemerkungen über den mit der Ruhr verbunden gewesenen Scorbut, und über den späterhin ausgebrochenen Typhus hinzu.

---

Abhandlung über den Gebrauch der vorzüglichsten Bäder und Trinkwässer; nebst einem Berichte über die merkwürdigen Schwefelräucherungen des Herrn Dr. Galés in Paris. Von *Jos. Wächter*, Doct. d. Med. Mit einer Kupfertafel. Wien 1817., gedruckt und in Comm. bey Gerold. 8. 182 S. (Preis 18 Gr.)

Ueber die Bäder hat der Verf. durchaus nichts Neues und Eignes; doch hat er mit richtiger Beurtheilung das Wissenswertheste über sie aus den bessern Schriften, vorzüglich aber aus der Hufelandschen, zusammengetragen. Ueber die Schwefelräucherungen theilt er uns ebenfalls nur den Pariser Bericht mit. Dasjenige aber, was diese Schrift einigermaassen der Beachtung werth macht, ist eine sehr instructive Abbildung eines Räucherungsapparats, nach welcher derselbe mit gehöriger Sorgfalt ohne weitere Schwierigkeit verfertigt werden kann.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des Juny. 142. 1818.

## Populäre Bibelkunde.

*Anleitung zur Kenntniss und zum zweckmässigen Gebrauche der Bibel*, für Christen, welche dieselbe nur zu ihrer Erbauung lesen, von *N. J. G. Evers*, Archidiak. an der Jakobikirche in Hamburg. Daselbst bey Perthes und Besser. 1816. 8. (12 gr.)

Diese Schrift verdankt ihre Entstehung dem Beschlusse der Hamburgisch-Altonaischen Bibelgesellschaft, diejenigen, welche von ihr Bibeln empfangen, auch zugleich mit den zu ihrem zweckmässigen Gebrauche nöthigen Kenntnissen und Regeln auszustatten. Jene Gesellschaft, der man gewiss wahre Ehrfurcht gegen die Bibel und echten Christensinn zutrauen darf, würde kein Bedenken getragen haben, zu diesem Zwecke *die Altonaer Bibel* zu vertheilen, wenn sie nicht noch immer zu theuer, und glossirte Bibeln nicht ein für allemal gegen die Grundsätze der von England veranlassten Bibelgesellschaften wären. Ein Glück für jene Gesellschaft, denn in wessen Gewalt sie durch den unbedenklichen Gebrauch und die Vertheilung der Altonaer Bibel gerathen wäre, und ihre armen Beschenkten gebracht hätte, ist zu lesen bey Hrn. Harms, und in dessen bekannten Thesen Nr. 55 und 56. Hr. Archid. Evers erhielt also den Auftrag, durch ein besonderes Schriftchen jenes Bedürfniss zu ersetzen, durch dessen Beyfügung die geschenkte Hallische Bibel freylich eben so theuer kommen wird, als die Altonaer. — In der That die schwerste Aufgabe der ganzen populären Theologie ist eine Einleitung in die Bibel, und Rec. gesteht offenherzig, dass er sich zur Abfassung einer solchen selbst jetzt noch unfähig fühlt, nachdem er des Hrn. E. Schrift gelesen und die in vielem Betracht grosse Gewandtheit bewundert hat, mit welcher der Verf. sich seines Auftrags zu entledigen wusste.

Leuten, von der muthmasslichen Bildung derer, welchen eine Bibel geschenkt werden muss, verständlich und unanstössig zu werden, und doch auf der andern Seite der eignen Einsicht und Empfindung nicht zu widerstreiten, das ist eine höchst bedenkliche Aufgabe. Rec. stimmt allerdings mit dem gemeinsten Leser der Bibel darin überein, dass er meint, man habe das ewige Leben darin und sie seyes, die von ihm zeuge; aber er kann weder sich noch andern verbergen, dass er über die Art, wie diess hineingekommen, und wie es darin zu suchen ist, Vorstellungen hege, die freylich von der Denkweise der ungelehrten Menge sehr abweichen. Er hält es geradezu für unmöglich, dass irgend ein Gelehrter in seinen Ansichten vom Ursprung, Inhalt und Bedeutung der Bibel sich ganz und gar dem Einflusse der letzten Decennien habe entziehen können, wenn er auch wohl Bedenken tragen sollte, in die Hypothese einzelner Gelehrten von Mythen, Fragmenten, Traditionen und Compositionen einzugehen. Und gleichwohl ist es höchstgefährlich von der Bibel vor dem Volke mit *Herder* zu reden als von einem Buche von Menschen durch Menschen für Menschen, und von der grossen Ungewissheit etwas verlauten zu lassen, mit welcher die Entstehungsgeschichte mehrerer von den wichtigsten biblischen Büchern noch immer zu kämpfen hat.

Man muss durchaus den Zweck des Vfs. und sein vorausgesetztes Publikum im Auge behalten, wenn man ihn nicht falsch beurtheilen und unzufrieden mit ihm werden will. Er ist offenbar in einem der Fälle, wo es klar am Tage liegt, dass die oft geradezu verworfenen Behauptungen von Accommodation und Condescendenz gar sehr viel für sich haben. Wer wollte ihn der Heucheley anklagen, wenn er in den ersten Paragraphen seiner Schrift für Göttlichkeit, Authentie und Integrität der bibl. Bücher Beweise aufstellt, die schon oft mit unwiderlegten Zweifeln angefochten, und der Unhaltbarkeit wie der zum Theil ganz zirkelrunden Gestalt angeklagt worden sind. Er weiss das zuverlässig so gut und besser, als der Rec., aber er hat wohl daran gethan, diese Zweifel nicht zu erwähnen und jene Behauptungen in ihrer alten unvollkommnen Gestalt unbedenklich aufzustellen. Kömmt bey einem seiner Leser die Zeit, wo sie ihm nicht mehr genug thun, so ist er auch zugleich dahin gekommen, dass er mit ihnen selbst nichts von Bedeutung verliert. Es würde dem Rec. wenig Ehre bringen, wenn er dem Hrn. E. nur Schritt vor Schritt nachfolgen und ihm etwa aus einer der neuesten Einleitungen sagen wollte, wo er mit viel zu grosser Entschiedenheit und mit viel zu unzureichenden Gründen gesprochen habe. Denn unläugbar hat Hr. E. gesagt, was gesagt, und verschwiegen, was verschwiegen werden muss, wenn dem Ungelehrten seine Bibel ehrwürdig bleiben soll.

Die Darstellung ist jedoch für sein Publicum an manchen Stellen noch zu hoch gehalten, was bey der Kürze, die sein strenges Gesetz seyn musste, nicht zu vermeiden war. Er wird bey manchen periodisch gedrängten Stellen von manchem Leser gar nicht oder auch missverstanden werden. So werden gewiss S. 45 nicht wenige die Behauptung finden, die Propheten hätten eben als solche in einem öffentlichen Amte gestanden, was er doch wahrscheinlich, weil es ungeschichtlich seyn würde, nicht hat sagen wollen. — Zu ängstlich scheint es verschwiegen, dass über die wahren Urheber des Briefs an die Hebräer und der Apokalypse schon vor uralter Zeit völlige Ungewissheit geherrscht habe! Und für wen mag er die dunkle Hindeutung auf die neueste misslungene Realerklärung der Apokalypse haben einfliessen lassen?

Recht überlegt und durchdacht sind die von S. 121 an folgenden Rathschläge über die Reihenfolge, in der man die biblischen Bücher, und die Anweisungen zu der rechten Weise, auf welche man sie lesen solle! Allein Rec. getraut sich um vieles zu wetten, dass weder jene noch diese grosse Folgsamkeit finden werden. Nur die historischen Theile der Bibel beschäftigen allenfalls noch das Volk und laden es zur Lectüre ein; die didaktischen lässt bey weitem der grösste Theil unangerührt! Und das hat seine sehr natürlichen, nicht eben eine heillose Unchristlichkeit unsrer Zeit beweisenden, Gründe; Gründe, aus denen Recens. erwarten zu müssen scheint, dass der Privatgebrauch der Bibel noch mehr abnehmen werde, als diess schon bis jetzt geschehen ist. Eben in der recht häufigen Verbreitung der Bibel liegt einer dieser Gründe, so wie in der immer weitern Verbreitung von Gesang- und Lehrbüchern, in denen nicht die Sprache der Bibel herrscht, wenn sie auch auf das unläugbarste von ihrem Geiste durchdrungen sind.

Die zweyte Hälfte des Büchleins machen zwey kleine Wörterbücher von Lorsbach und Hartmann aus, welche aus der Marburgschen Bibel von 1808 abgedruckt sind. Aber Hr. E. ahnet selbst, dass es unter den Privatbibellesern nicht wenige geben möge, die ausser Stand sind, ein solches Hülfsmittel zu handhaben.

In der Geschichte des A. T. und seiner Bücher hätte es Rec. vorgezogen, die Jahre nicht vom Ursprunge der Welt, sondern von der Geburt Jesu vorwärts zu zählen. Es bildet sich bey dieser Zählart noch eher eine dunkle Vorstellung des eigentlichen Zeitabstandes von uns, als bey der Anwendung einer mit dem Eintritte unsrer christlichen auf einmal aufhörenden Aere.

## Homiletik und Liturgik.

*Religiöse Amtsreden*, in Auszügen und vollständig. Von Dr. *Joh. Georg Aug. Hacker*, königl. sächs. evangel. Hofprediger. Erste und zweyte Sammlung. Leipzig, bey Hartknoch 1816.

In sehr vielen Händen befinden sich die früherhin vom Vf. herausgegebenen Predigtentwürfe, in noch mehrern seine Sammlung von Formularen und Materialien zu kleinern Amtsreden. Nichts war aber auch gerechter als der Beyfall, den sie fanden. Jene, die Entwürfe, waren treffliche Muster, wie man ohne Künstlichkeit und Zwang allgemein wichtige Wahrheiten an biblische Stellen anknüpfen, und mit Leichtigkeit, Klarheit, Eindringlichkeit behandeln und doch dabey den Gesetzen der Logik und Rhetorik volle Gnüge leisten könne. Diese, die Formulare und Materialien, entsprechen einem Bedürfnisse, das gerade damals, als die Sammlung (1806) begann, durch den Gang, den unsre Liturgik nahm, höchst dringend geworden war. Ein entschiedener Widerwille gegen den Ton unserer zu ihrer Zeit sehr schätzbar gewesenen alten Formulare hatte sich des lesenden Theils der Gemeinden bemächtigt; die zu ihm gehörten, wollten im Geschmacke unsrer Tage angesprochen seyn, wenn die heiligen Handlungen selbst sie ansprechen sollten. Wie das geschehen müsse, ohne der Heiligkeit der Sache und des Zweckes zu schaden, das lässt sich allerdings in einer systematischen Reihe von Regeln lehren; auch hat die deutsche Gründlichkeit es nicht an solchen Anweisungen fehlen lassen. Allein die Kunst musste, wie das fast mit allen Künsten der Fall gewesen ist, eher geübt werden, als man Zeit hatte, auf eine wissenschaftliche Zusammenstellung ihrer Regeln zu denken; und sehr häufig hat die Erfahrung bewiesen, dass die Kunstwerke, welche vor den Kunstregeln entstanden, um nichts schlechter, oft sogar um ein Bedeutendes besser waren als die, welche ihnen nachfolgten. Des Hrn. D. Hacker amtliche Stellung führte sehr oft die Nothwendigkeit für ihn herbey, Versuche jener Art machen zu müssen; ob sie ihm gelungen seyn, darüber gab es nur eine Stimme, als er sie dem homiletischen Publicum mittheilte. Es ist gar nicht zu verkennen, welch einen weit verbreiteten Einfluss seine Muster auf einen grossen Theil der nach ihnen erschienen Ausarbeitungen ähnlicher Art gehabt haben. Ist auch von Einzelnen seiner Nachfolger das Eigenthümliche, was diese kleinern Amtsreden von Predigten unterscheiden soll, fester im Auge gehalten und genauer ausgeprägt worden; ihm bleibet immer das Verdienst, für viele Gegenden des protestantischen Deutschlands die Bahn in diesem Theile der Liturgik gebrochen zu haben.

Was in den frühern Mittheilungen des Herrn Vfs. geschieden gewesen war, ist in den gegenwärtigen Sammlungen vereinigt, sie bestehen theils aus Entwürfen zu Predigten, theils aus vollständigen kleinen Amtsreden; die ersten machen jedoch die grössere Hälfte aus. Sie sind grösstentheils

über evangel. und epistol. Perikopen gegeben, was gewiss zweckmässiger ist, als Meditationen über freye Texte; und empfehlen sich durch dieselbigen Eigenschaften, welche den frühern Arbeiten der nemlichen Gattung ihren Beyfall erwarben. Es würde überflüssig seyn, einzelne Entwürfe zur Bestätigung dieses Urtheils vorzulegen. Nur ein Thema aus jeder Sammlung stehe hier, in denen Rec. die gerühmten Vorzüge ganz besonders gefunden zu haben glaubt: *was sind wir unter den Bedrängnissen der Zeit der Würde wahrer Christen schuldig*, über Jakob. 1, 16—21.; *das Walten einer höhern Regierung, wenn Unbedachtsamkeit und Leidenschaft uns zu verwerflichen Entschliessungen und Unternehmungen verleiten*, nach Jes. 7, 10—16. Die Predigtentwürfe sind übrigens sämmtlich des Herausgebers eigne Arbeit. Unter den vollständigen kleinern Amtsreden finden sich einige, doch wenige Beyträge von den Herrn Predigern D. *Frisch* in Freyberg u. *Thienemann* in Kohren, die auch früherhin schon an der Sammlung liturgischer Formulare Theil nahmen. Jeder dieser Verf. unterscheidet sich durch seine Eigenthümlichkeiten, welche vielleicht in der Vergleichung zum Theil als Mängel angesehen werden können, obwohl sie an Ort und Stelle, und ohne Seitenblicke betrachtet, gerade das seyn können, was ihren Vorträgen Kraft und Eingang verleihet. Rec. zweifelt nicht, mehrere Leser werden mit ihm den gewiss nicht ungerechten Wunsch theilen, dass zumal in den liturgischen Mittheilungen nur selten auf ganz specielle Veranlassungen zum Reden, die unter hundert und mehr Predigern nicht einer wieder haben kann, gesehen werden möge. Wer in den Fall kömmt, bey Gelegenheiten reden zu müssen, wo die Sache selbst redet, hat gewiss nicht nöthig, sich erst nach einem Muster umzusehen; und wer hier, was die Hauptsache ist, das πρεπον nicht aus sich selbst schöpfen kann, wird auch mit dem gelungensten Muster vor dem Auge dennoch etwas Unzweckmässiges liefern. Für die immer anziehende und ergreifende Behandlung des täglich und wöchentlich Wiederkehrenden aber sind ausgezeichnete Beyspiele eine sehr dankenswerthe Gabe.

---

## Liturgik.

*Sammlung von Taufreden* nebst zwey Confirmationsreden; von *Friedrich August Herrmann Weber*, Prediger zu Werben in der Altmark, Halle bey Gebauer 1816. 8. (12 gr.)

Der Verf. erklärt sich über die Entstehung dieser *sieben und vierzig* Taufreden dahin, dass er sie als eine Gelegenheit betrachtet habe, manchen Leuten, die nicht eher in die Kirche kommen, als bis sie Gevatter stehn müssen, auch ein Wort der Lehre und der Busse beyzubringen. Er ist zu bedauern, wenn es an seinem Orte so schlimm aussieht, dass er vielleicht in wenigen Jahren, sieben und vierzigmal diese Gelegenheit ergreifen musste. Indessen er geht auch von dem Gedanken zugleich aus, dass es überhaupt nicht räthlich sey, sich an stehende Formulare bey der Taufe mit unverbrüchlicher Treue zu binden; eine Behauptung, welche, mit der nöthigen Restriction aufgestellt, gewiss Niemand in Zweifel ziehen kann.

Was indessen jenen ersten, geständlich den hauptsächlichen Zweck des Vfs. anlangt, durch das, was er bey der Taufe sagt, auf die religiöse Stimmung der Taufzeugen hauptsächlich zu wirken; so ist er nichts weniger als verwerflich oder misslich. Allerdings lassen sich die Hauptlehren der Religion mit der Geburt und Taufe eines Kindes in solche Beziehung und Verbindung setzen, dass sie für die, wie man hoffen darf, um des Kindes willen doch einigermässen offnen Herzen der Anwesenden etwas Beziehendes und Wichtiges erhalten. Allein freylich nicht ganz leicht ist es, allemal so, wie es zu diesem Zwecke geschehen muss, von dem Besondern des Kindes auf das Allgemeine aller Gläubigen einen natürlichen und nicht zu langweiligen Uebergang zu finden. Daher hat auch der Verf. fast durchaus den andern, unläugbar leichtern Weg eingeschlagen: von einer ihm, auf irgend eine Veranlassung sich darbietenden, allgemeinen Wahrheit geht er aus, legt über ihren Gehalt, Werth, Grund u. dgl. einige kurze Bemerkungen vor, und wendet sich dann zu den Taufzeugen oder an das Kind und preist es glücklich, dass es zu dieser Wahrheit auch geführt werden solle. Rec. sollte meinen, der Verf. müsste es selbst bisweilen gefühlt und gesehen haben, dass er auf diesem Wege seinem Zwecke nicht näher kam. Interesse an dem Kinde, das sie brachten, durfte er bey den Taufzeugen voraussetzen; bey diesem musste er sie fassen, und ihnen um dieses Interesses willen wichtig zu machen suchen, was er wollte. Seine allgemeinen Betrachtungen, in die er sie zu ziehen suchte, mussten sehr oft weit entfernt von der in ihnen vorauszusetzenden Gemüthsstimmung seyn. Dazu kömmt noch überdiess die ganz ruhige, fast kalte Darstellung, die sich selten dem Tone der eigentlichen Rede nähert, der zumal in solchen kleinen Amtsreden, wo mehr bewegt als gelehrt werden soll, ganz unentbehrlich ist. Desshalb spricht jedoch Rec. diesen Reden bey weitem nicht allen Werth ab; das Materiale ist sehr gut gewählt: das Glück des Frommen; Alterfreuden; seyd fröhlich in Hoffnung; saget Dank allezeit; Verdienst Jesu; an ihren Früchten sollet ihr sie erkennen; — das sind einige der Ueberschriften ohne bestimmte Wahl ausgehoben. Die berührten Gegenstände sind sämmtlich für Glauben und Leben von grosser Wichtigkeit; spitzfindige Grübeleyen über die Taufe sind ganz vermieden; und Luthers:

sie wirket Vergebung der Sünden — ist als Thema einer Anrede sehr verständig aus einander gesetzt. Es ist sehr zu wünschen, dass diess Büchlein in recht vieler Prediger Hände komme, damit sie sehen, *was* sich alles bey der Taufe recht gut anbringen lasse, und fühlen, *dass* es geschehen solle. *Wie* es geschehen müsse, um zu wirken, wird schon einem Jeden seine eigenthümliche Bildung, sein Geschmack und sein Verhältniss lehren. Die Confirmationsreden werden freylich die mehrsten homiletischen Leser sich ohne Stolz rühmen dürfen, wenigstens eben so gut schon mehr als einmal gehalten zu haben. Es mag überhaupt im Fache der Liturgik manches nicht gedruckt werden — was auch recht gut ist — was dennoch vielem Gedruckten weit vorzuziehen seyn möchte.

## Ascetik.

*Das Leben der Andacht* in hundert geistlichen Liedern für Freunde der häuslichen Erbauung, auch als Anhang zu jedem Gesangbuche von *Johann Gottlob Trautscholdt*, Pfarrer zu Gröbern und Grossdobritz bey Meissen. Leipzig bey Hartknoch 1817. 8 gr.

Das auf der Rückseite des Titels abgedruckte empfehlende Zeugniss von dem Inhalte und der Sprache dieser Lieder, mit welchem Hr. *D. Ammon* sie begleitet, (wie denn auch das Magazin für christliche Prediger mehrere Beyträge dieses geistlichen Dichters schon bekannt gemacht hat) werden gewiss sämtliche Leser durch ihre Beystimmung bestätigen. Sie vereinigen Gefühl und Wärme mit Klarheit und Verständigkeit; sie sind eben so wenig gereimte Dogmatik und Moral, als sie christlich tönende Dithyramben seyn wollen. Man weiss und fühlt, was und wenn man mit dem Vf. singt und singt desshalb gern mit ihm. Er hat seine Lieder sämtlich in Beziehung auf das Leben gesetzt und geordnet, 1) das persönliche, äussere und innere Leben, 2) das häusliche Leben 3) das gesellige und bürgerliche Leben, 4) das kirchliche Leben, 5) das Leben in der Natur. Diese Ueberschriften sind freylich etwas unbestimmt und vieldeutig; sie mussten es aber auch seyn, wenn sich die verschiedenartigen Andachtsergiessungen des Vfs. wenigstens in eine gewisse Art von Classification sollten bringen lassen. Denn sie sind nicht etwa poetische Lösungen gewisser dogmatischer und moralischer Aufgaben, die der Vert. irgend woher erhalten hätte; sondern sie sind die Erzeugnisse und Ausdrücke der Rührungen, von denen er sich bey ungesuchten Veranlassungen ergriffen fühlte. Sie mögen zum Theile recht specielle Umstände zum ersten Anstosse gehabt haben, und sogar von individuellen Anblicken und Berührungen erregt worden seyn. Daher ihre Wahrheit und ihre ansprechende Lebendigkeit. Nicht nur die Freunde häuslicher Erbauung, auch die Sammler gemeinnütziger Gesänge zu öffentlichen Gesangbüchern werden bey dem Verf, vieles für ihre Zwecke Brauchbares finden, zumal, da der Verf. seine Lieder sämmtlich nach bekannten Kirchenmelodien eingerichtet hat. Ueber diese Melodien selbst, über den Zusammenhang zwischen Inhalt und Melodie sagt die Vorrede zwar nur sehr wenige, aber sehr verständige Worte, welche wir der sorgfältigen Erwägung aller musikalischen Melodieendichter empfehlen. Bey der Wahl der Melodieen, sagt der Verf., muss die *Stufenleiter* der Empfindung gar sehr berücksichtigt werden, die allgemeine Rubrik: Dank, Klage, Busse — thut es nicht. 1) Auf meinen lieben Gott, 2) Sollt' es gleich bisweilen scheinen, 3) Warum betrübst du dich mein Herz, 4) Warum sollt' ich mich denn grämen, 5) Was Gott thut, das ist wohlgethan, 6) Wenn wir in höchsten Nöthen seyn; das sind sechs Melodieen, um das Schicksal und die Vorsehung zu besingen; aber in 1) spricht freudige Zuversicht; in 2) sanfte Ergebung, in 3) das Ringen mit Zweifeln; in 4) getroster Muth durch Selbstberathung; in 5) das Gelübde standhafter Ausdauer; in 6) das Vorgefühl der Erhörung. — In solchen und ähnlichen Urtheilen ist nun freylich unläugbar viel Subjectives; allein, es wird immer vergebliche Mühe bleiben — und wohl uns, dass dem so ist, — die Aussprüche des Gefühls gänzlich zu objectiviren. Und wessen Subjectivität sich in dem Tone des Verfs. ausspricht, der hat den gegründetsten Anspruch darauf, dass man seine Regeln wie seine Arbeiten nicht ohne genaue Prüfung als unstatthaft und unbedeutend zurücklege. — Uebrigens sind Reime, wie: *Tode* und *drohte* S. 150 dem sprachgewandten Versificator nicht sehr entschlüpft.

## Kurze Anzeige.

*Geschichten aus der heiligen Schrift* für Knaben und Mädchen erzählt von *Albert Ludwig Grimm. Erster Band.* Das alte Testament. Heidelberg 1817., bey Engelmann. XII. 420. *Zweyter Band.* Das neue Testament. Ebendaselbst XX. 558 S. mit vielen (aber schlechten) Holzschnitten.

Strenge Auswahl hat der Verf., vornemlich im 1. Bande, nicht getroffen, meist mit den biblischen Ausdrücken, ohne sie immer zu erklären, erzählt. Seine Absicht war, die biblischen Geschichten im Auszuge der Jugend mitzutheilen.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des Juny. 143. 1818.


## *Intelligenz - Blatt.*

### Miscellen aus Dänemark.

Der berühmte Reisende, Professor *Gieseke*, ist Anfangs April, nach einem Aufenthalt von 8 Jahren in Grönland und Island, besonders des mineralogischen Studiums wegen, in Copenhagen angekommen. Von seiner interessanten Reise sind bereits einige Hefte mit schönen Kupfern herausgekommen. — Nach Nachrichten aus Edinburg ist jetzt auch die Reise des bekannten Abgeordneten der brittischen Bibelgesellschaft, Dr. *Hendersen,* nach Island vollendet, und wird nächstens dort im Druck erscheinen. —

Am 29. März ward das zweyte Jahresfest der Schlesw. Holsteinischen Bibelgesellschaft sehr feyerlich begangen. Bey der zuerst statt habenden religiösen Feyer in der Gottorfer Schlosskirche predigte der Propst *Callisen* über Jes. 55; v. 8—11.; dann gab der Conrector *Schumacher* eine Uebersicht des Entstehens, der Ausbreitung und des welthistorischen Wirkens der Bibelgesellschaften überhaupt; und Hr. Generalsuperint. *Adler* beschloss die kirchliche Feyer mit einem Gebete vor dem Altar. Darauf begaben sich sämmtliche anwesende Mitglieder der Bibelgesellschaft und viele Freunde derselben, unter Vorangehung des Verwaltungsausschusses, in den zu den ferneren Verhandlungen bestimmten Saal auf Gottorff. Die eben so glänzende als zahlreiche Versammlung daselbst eröffneten Se. Durchl. der Landgraf Carl zu Hessen, als Präsident der Bibelgesellschaft, zu dessen beyden Seiten, der Versammlung gegenüber, die Mitglieder des Verwaltungsausschusses sassen, mit einer Anrede, die den Werth der Bibel und ihrer Verbreitung, die rechte Art des Lesens derselben, und die Benutzung ihrer Lehren nicht zum Streit, sondern zum höhern Frieden, zum Inhalt hatte. Dann theilte der Generalsuperint. *Adler* einen Auszug aus dem im Druck befindlichen Jahresbericht der Schlesw. Holsteinischen Bibelgesellschaft im verflossenen Jahre mit, woraus unter andern hervorgeht, dass dieselbe in diesem Jahre 2591 Rthlr. 34 Sh. Cour. Einnahme, und 2138 Rthlr. 30 Sh. Ausgabe gehabt, auch 4237 Exemplare Bibeln und N. Test. verbreitet habe; jetzt aber 2500 Rthlr. 29½ Sh. baares Vermögen, und zwey Bibelmagazine zu Schleswig und Altona, zusammen etwa 1300 Rthlr. an Werth, besitze, aus 415 ordentl. Mitgliedern bestehe, und 11 Hülfsbibelgesellschaften und 85 gemeine Bibelvereine in den Herzogthümern mit sich verbunden zähle, so wie denn in Allem in etwa 200 Gemeinen dieser beyden Herzogthümer Sammlungen für die Bibelsache angestellt sind. Zu Mitgliedern des Verwaltungsausschusses (dessen Personale dieses Jahr zum erstenmal in den königl. Saats-Calender aufgenommen ist) wurden, statt zweyer abgehender, der Kammerherr *v. Bernstorff* und Pastor *Jebe* ernannt. Auf die Auffoderung: ob Jemand aus den versammelten Mitgliedern der Bibelgesellschaft noch etwas anzubringen habe, trat ein alter ehrwürdiger Landprediger, Pastor *Reuter* aus Haretoft auf, und drückte in einer aus gerührtem Herzen augenscheinlich hervorgehenden Anrede die Gefühle der Bibelfreunde gegen den durchlauchtigen Präsidenten der Bibelgesellschaft aus, dass er sich wie einstens Josia (2 Chron. 34.) des vergessenen Bibelbuchs angenommen habe. Eine Rede des Propst *Schröder* beschloss die Versammlung, in der ausser den Protocollen, Verzeichnissen und Rechnungen der Gesellschaft auch die sämmtlichen von der Russischen Bibelgesellschaft geschenkten, von ihr gedruckten, Bibelausgaben und eine Stereotypplatte, so wie solche zu einer ganzen Bibel aus Petersburg für die Schl. Holst. Bibelgesellschaft erwartet werden, vorgelegt wurden. — Nach der Versammlung wurden viele der anwesenden Mitglieder der Bibelgesellschaft zur herrschaftlichen Tafel gezogen, die sehr sinnvoll mit einem Plateau, auf welchem in der Mitte eine Bibel mit dem Auge Gottes darüber, rechts eine Pyramide mit angelegtem Anker, und links ein Kelch an dem Kreuze stehend, angebracht sich fand, geziert ward. Der zweyte Jahresbericht der Schlesw. Holstein. Bibelgesellschaft, welcher ebenso wie der erstere durch die geistlichen Behörden an alle Gemeinen im Lande vertheilt wird, ist so wie jener, 9 Bogen stark, der *Kochschen* Buchhandlung zu Schleswig in Commission gegeben, und für den geringen Preis von 8 Gr. im Buchhandel zu haben.

Es ist sehr merkwürdig, wie in den Herzogthümern die Untersuchungen über das Geldwesen im Jahr 1814. u. 15., den Untersuchungen und eifrigen Kämpfen für ständische Verfassung im Jahre 1816., und diese wieder den Untersuchungen und noch eifrigern Kämpfen über religiöse Gegenstände auf Veranlassung der nun in den noch übrigen Exemplaren von der Re-

gierung aufgekauften Altonaer Bibel, und seit dem Reformationsfeste noch mehr der Harmsenschen Thesen, haben Platz machen müssen. Mit den letzteren ist man fortwährend beschäftiget, und aus den verschiedensten Ständen und im verschiedensten Geschmack erscheinen noch immer Schriften für und gegen. Eine eigene Geschichte des Ganges dieser Streitigkeiten, die jetzt in manche Verzweigungen sich theilen (indem mehrere Schriftsteller sich geradezu mit den Thesen in ihrem ganzen Umfang, mehrere mit den bey Gelegenheit offenbar gewordenen rationalistischen und wenigstens unkirchlichen Ansichten der Gegner der Thesen, mehrere mit der von Harms in Anspruch genommenen Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirchenpartey, mehrere mit Harms als in seiner Gemeine fortwährend sehr geliebten Prediger beschäftigen), würde dereinst von irgend einem möglichst unparteyischen Mann, zumal von einem solchen, der in Kiel, wo alles dahin gehörende möglichst sorgfältig aufgefasst und discutirt wird, sich aufhielt, höchst interessant seyn. Er müsste dann aber auch eigentlich nicht blos die in den Buchhandel gekommenen besondern Schriften, sondern auch alle die kleinen Aufsätze in den zahlreichen Holsteinischen Zeitschriften und Wochenblättern darüber, die zum Theil interessant genug sind, beachten. Selbst mit Ausnahme dieser letzteren möchte eine, alle wirklich in dieser Angelegenheit erschienenen besonderen Druckschriften umfassende, Bibliothek wenigstens 50 Bändchen enthalten, unter denen ohne eine solche Geschichte schwerlich Ordnung sich halten lässt, und von denen doch, wegen des wichtigen Gegenstandes, manches nicht in den engen Gränzen des Entstehungsortes eingeschlossen zu bleiben, und in der Fluth der fortströmenden Zeit ohne weiteres unterzugehen verdient.

Die revidirte Uebersetzung des N. Test. in dänischer Sprache, die in die neue Ausgabe der kirchlichen Bibelübersetzung, an welcher jetzt gedruckt wird, aufgenommen werden soll, ist, was die sämmtlichen Paulinischen Briefe, den Brief Jacobi und die drey ersten Evangelien betrifft, vollendet. Als Probe ist der Brief an die Hebräer, begleitet mit einer Vorrede vom Prof. *Jens Möller*, herausgegeben; und nach dieser Probe hat man alle Ursache, sowohl mit dem möglichst genauen Anschliessen an den Urtext, als mit der möglichsten Beybehaltung der bisher gewöhnlichen Uebersetzung, zufrieden zu seyn. Die Vorerinnerung zu dieser Probe enthält das königl. Commissorium zu dieser Revision vom 13. Dec. 1815., eine Nachricht von der zu einer ähnlichen Arbeit unter dem Könige Christian VI. niedergesetzten Commission (welche in 17 Jahren eine verbesserte Uebersetzung des ganzen N. Test. und der 5 Bücher Mosis zu Stande braehte, die aber aus mehreren Ursachen nicht kirchliches Ansehen erhielt), die bey der jetzigen Revision befolgten Grundsätze u. s. w. Möchte nur nicht durch diese Revision der Abdruck der jetzt völlig vergriffenen einzigen Handausgabe der Bibel in Octav zu lange aufgehalten werden! —

## Ankündigungen.

Inhalt von *Gilberts Annalen der Physik*, Aprilstück und Maystück 1818. mit 3 Kupfertafeln:

Bemerkungen von Theod. *v. Grotthuss* zu den Bemerkungen Davy's über des Erstern Versuche und Ansichten, die Gränze der Entzündlichkeit brennbarer Gasgemenge betreffend (als *seine* in Anspruch nehmend einige der neuesten Entdeckungen des berühmten engl. Physikers). — Wiederholungen des Versuchs über das Glühendwerden von Metall durch unsichtbares Verbrennen von Dämpfen. — Neue Erörterung des paradoxen Widerstandes der Luft in langen Gebläsröhren, vom B. C. R. *v. Busse* in Freyberg, diesen Widerstand als wirklich nachweisend. — Ueber ein ausgezeichnetes Eisbild, vom Professor *Meinecke* in Halle, mit einem Kupfer in Aquatinta. — Ueber die Verbreitung des Schalls in die Ferne, von *Fröhlich*. — Beobachtungen über die Sonnenflecken des Jahrs 1816., von *Moseley*, Esq., mit Bemerk. vom Prof. *Mollweide*, zur Warnung vor ähnlichen Täuschungen. — Merkwürdige Beobachtungen von Sonnenflecken im J. 1816., von *Eynard* bey Lausanne (m. Kpf.). — Auszüge aus Schreiben der Herren *Gmelin* in Tübingen vom Lithion eines neu entdeckten Alkali; *Altmütter* in Wien, von Wollastons Platindrähten, Zinkdraht u. s. w.; *Peschel* in Dresden, vom gewässerten Blech; *Lampadius* in Freyberg, von der Salzsäure, einem neuen Reagens auf Jodine u. s. w. — Notizen über das Lager natürlichen Alauns zu Tschermig, unweit Saatz, vom M. *Dähne* in Leipzig. — Bemerkungen *Chladni's* über Fraunhofers Entdeckung am Sonnenlichte, über Mondvulkane, Meteormassen, und im Weltraume sich bewegende, von den bekannten Weltkörpern verschiedene Dinge, und einiges ihn selbst Betreffendes. — Untersuchung über das durch Chlorine und ölbildendes Gas erzeugte Oel der Amsterdamer Chemiker, von *Robiquet*, frey dargestellt von Gilbert. — Beschreibung einer aerostatischen Lampe, vom Dir. *Vieth*, und einer Talglampe mit abgemessenem Zufluss, von *Boswell*, mit Kpf. — Fortsetzung von *Robiquet's* Untersuchungen über Opium, Morphium und Mekonsäure, von Dr. *Sertürner* in Einbeck (von dessen wichtiger im Januarheft 1817. dieser Annalen bekannt gemachten Entdeckung, deutsche Zeitungen, Anzeigen und Wochenblätter mit echt patriotischem Sinne erst dann Notiz genommen haben, als es ihnen vor Kurzem beliebte, sie einem französischen Scheidekünstler, *Serrurier*, der nie existirt hat, zuzuschreiben). — Von der Steindruckkunst, ein Bericht von *Quatremere de Quincy*. — Entdeckung zweyer neuer Metalle in Deutschland. Entdeckung des einen durch den Administr. *Hermann* in Schönebeck, und Schreiben darüber von dem Oberberghauptmann *Gerhard* in Berlin. Ueber das neue Metall in dem schlesischen Zinkoxyde, vom Dr. *Meissner* in Halle; und Schreiben des Prof. *Brandes* in Breslau, über die Entdeckung dieses neuen Metalls in den schlesischen Zinkerzen, vom O. H. Rath *Karsten*. Dr. *v. Vest's* in Grätz Entdeckung eines neuen Metalls in Kärnthner

Nickelerzen. — Der Alaun von Tschermig doch ein Magnesia-Alaun; Vertheidigung der Erklärung des M. *Dietrich*, von der Wirkung lockerer Sandbesetzung beym Sprengen u. s. w. — Noch zwey Briefe über das Cadmium, von den Herren *Hermann* und *Stromeyer*.

Leipzig, im März 1818.

*Joh. Ambr. Barth.*

---

Freunden der orientalischen Literatur wird es angenehm seyn, zu vernehmen, dass nunmehro die schon früher in dem Leipziger Mess-Catalog als Commissions-Artikel angezeigten, in Casan gedruckten Schriften des Herrn Prof. *Frähne* wirklich zu haben, und von uns durch die *Benj. Fleischersche* Buchhandlung in Leipzig für beygefügte Preise zu beziehen sind, wie nachstehendes Verzeichniss besagt:

de Origine Vocabuli Rossici Denghi. 4maj. 16 Gr.

de Numorum Bulgharicorum forte antiquissimo libri II. 4maj. 2 Thlr. 16 Gr.

de Arabicorum etiam Auctorum libris vulgatis crisi poscentibus emaculari exemplo posito Historiae Saraceniae Elmacini. 4maj. 20 Gr.

Numophylacium orientale Pototianum. 8maj. 1 Thlr.

de Titulorum et cognomenum honorificorum quibus Chani Hordae Aureae usi sunt origine, natura atque usu. 4maj. 12 Gr.

Lamaische Gedichte (arabisch). 8. 6 Gr.

Der Kur'an mit neuen arabischen Typen gedruckt und mit Randglossen versehen. Folio. 8 Thlr.

Heftigex, oder ein Siebentheil des Kur'ans. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Auch sind nachstehend verzeichnete Schriften von *O. G. Tychsen* bey uns zu haben: Opuscula quatuor antiquitates orientales illustrantia. 1) Explicatio cuficae inscriptionis quae in columna lapidea musei Societ. antiq. Londinensis conspicitur. 2) Assertio epistol. de peregrina numorum Hasmonaeorum origine. 3) Interpretatio inscriptionis cuficae in marmorea templi patriarchae S. Petri Cathedra. 4) Appendix ad inscript. cuficae interpr. Venetiis in marmorea templi patriarch. S. Petri Cathedra. 4. — Dialecti Rabbinicae elementa c. eclogis ex opt. Ebraeorum scriptoribus. 8. — Abbreviaturarum hebraic. Supplementum II. 4. — de cuneatis inscriptionibus Persepolitanis Lucubratio c. II. tab. aeneis 4. — de Numis hebraicis Diatribe. 8. — *Almakrizii* historia monetae arabicae. 3. — *Eiusdem* Tractatus de legalibus arabum ponderibus et mensuris. 8. — Vindicatio refutationis Hispan. scriptae ab Anonymi Hispan. objectionibus. 8. — Elementale arabicum, sistens ling. Arab. elementa, analecta, anecdota et glossarium arabico-latinum. 8. — Elementale Syriacum, sistens Grammaticam, chrestomathiam et glossarium subj. IX. tab. aeneis. 8. — Introductio in rem numariam Muhammedanorum, subj. tab. VI. aeneis. 8. — Introductio etc. Additamentum I. 8. — Physiologus syrus s. historia animalium XXXII. in S. S. memoratorum Syriace. 8. — Beurtheilung der Grotefendschen und Lichtensteinischen Entzifferung der Persepolitanischen Keilschriften. 4. — Geschichte der öffentl. Universitäts-Bibliothek und des Museums zu Rostock, nebst erster Fortsetzung. 4. — Nachtrag zu des Hrn. Ober-Cons. Raths *Teller's* Beytrag zur neuesten jüdischen Geschichte. 8. — Die Erbfolge eines Ehemanns in den Nachlass seiner ohne Kinder und Testament verstorbenen Ehefrau, nach jüdischen Gesetzen beurtheilt. 4. — Gutachten nach jüdischen Gesetzen über die Frage: Kann ein vor einem christl. Gericht von einem jüdischen Ehepaar nach christl. Gesetzen errichtetes wechselseitiges Testament vorherige bündigst stipulirte Erbverträge desselben vernichten? 4.

*Stillersche Buchhandlung*
in Rostock u. Schwerin.

---

## *N a c h r i c h t*

für Gymnasien und andere lateinische Schulen

und

für alle Freunde eines gründlichen lateinischen Sprachstudiums überhaupt.

Eine lateinische Sprachlehre, welche alle grammatischen Phänomene ätiologisch begründet; die Bildungsweise der Formen in der ausgebildeten Sprache, aus der alten Sprache, und deren Mutter, der Aeolisch-Griechischen, zeigt; und allenthalben, wo es irgend nur möglich ist, das Woher und Warum zu beantworten suchte, haben wir in der That noch nicht. Die Römer selbst hatten wohl noch keine. Denn die Trefflichsten ihrer uns noch übrigen Grammatiker, welche *Putschius* uns zusammen aufgestellt hat, selbst einen *Charisius* und *Priscian* nicht ausgenommen, erscheinen oft als sehr dürftige Sprachphilosophen, so schätzbar auch übrigens ihre Belehrungen für uns sind. Gleichwohl wünscht schon der zum Denken gewöhnte Gymnasiast oft Aufklärungen über das Woher und Warum? — und es wäre wohl billig, seine lobenswerthe Wissbegierde zu befriedigen, um auch dadurch seine Denkkraft zu üben. Selbst für Schüler der untern Classen ist es von Wichtigkeit, mit dem Mechanischen der Sprachlehre, auch fassliche und den Subjecten angemessene ätiologische Bemerkungen beym Unterricht zu verbinden. — Nicht gerechnet, dass dieses eine sehr nützliche neue Uebung im Denken ist, wird dadurch das Auffassen der Sprachregeln ungemein erleichtert, indem es wohl ausgemacht ist, dass sich dasjenige, wovon man Gründe einsieht, weit leichter dem Gedächtnisse einprägt, als was in der Form positiver Gesetze memorirt werden muss.

Ich arbeite nun schon seit geraumer Zeit an einem Werke der Art, welches unter dem Titel erscheinen wird:

Aetiologisches System
einer
*lateinischen Sprachlehre,*
vorzüglich für Gymnasien.

Da der Weg, den ich betreten habe, neu und ungebahnt ist, so musste ich ihn, um nicht zu oft zu straucheln, sehr langsam gehen. Indessen habe ich ihn doch im Ganzen genommen vollendet, und schaue nur noch bisweilen auf das Vollendete zurück, um mich zu überzeugen, ob und in wiefern ich ihn mit beträchtlichem Nutzen auch Andern empfehlen könne; — und — bey jedem Rückblicke scheint mir dies unbedingt der Fall zu seyn. Ein eigener grosser Vortheil geht daraus insbesondere für die Prosodie hervor, in welcher künftig alles weit geregelter erscheinen, und eine grosse Menge von Ausnahmen entbehrlich wird; wenigstens werden diese vernünftig erscheinen und leichter zu merken seyn, weil ihre Gründe nun klar sind.

Die Bogenzahl des auf diesem Wege entstandenen Werkes ist aber beträchtlich, und dürfte selbst die der grossen Schellerschen Sprachlehre noch etwas übersteigen. Deswegen ist die Bedingung, unter welcher dieses Werk überhaupt gedruckt erscheinen kann, eine hinreichende Subscription, zu welcher nun der Verleger selbst einladen, aber auch zur Erleichterung des Ankaufs, auch für Unbemittelte, alles ihm Mögliche thun wird.

Dorpat, den 15. Februar 1818.

*Hezel.*

Von obigem Werke des als Sprachphilosophen und Schriftsteller hinlänglich bekannten Gelehrten, Prof. der Kaiserl. Universität zu Dorpat und Colleg. Rathes *von Hezel*, hat Unterzeichneter den Druck und Verlag übernommen. Er bietet es auf Subscription an. Jeder Subscribent verpflichtet sich durch seine Unterzeichnung *aufs ganze Werk*, braucht aber nur jedes Bändchen einzeln beym Empfangen erst zu bezahlen. Der Subscriptionspreis für jeden compress gedruckten Bogen in gr. 8. ist 6 Kop. Silbermünze, $1\frac{1}{2}$ gGr. Sächs. oder 7 Kr. Rheinisch. —

Alle Herren Lehrer der lateinischen Sprache an den sämmtlichen Schulanstalten, alle Herren Prediger und alle Freunde eines zweckmässigern und erleichterten Sprachstudiums nicht nur in den Russ. Kaiserl. Ostseeprovinzen, sondern auch in ganz Deutschland, werden ersucht Subscription anzunehmen, und sich das 11te Exemplar (also von 20 zwey u. s. f.) für ihre gütige Bemühung gefallen zu lassen. Diese Herren Beförderer des Unternehmens, und zwar die in den Ostseeprovinzen, ersuche ich, ihre Subscribentenlisten am Ende dieses Jahres unmittelbar unter meiner Adresse einzusenden; die in Deutschland aber (jedoch in befreyeten Briefen) an Herrn *Leopold Voss* in Leipzig. Jene erhalten ihre Exemplare unmittelbar von mir; diese aber von der eben genannten Buchhandlung in Leipzig, durch die Buchhandlung ihrer Gegend, mit Messgelegenheit.

*C. J. G. Hartmann.*

---

So eben ist bey *J. C. Hinrichs* in Leipzig vollständig erschienen:

C. F. Germershausen
*Das Ganze der Schafzucht*
nach Theorie und Erfahrung. Neu bearbeitet
von Prof. *Friedr. Pohl.*
2 Theile. 3te Auflage mit Kupfern. gr. 8. 2 Rthlr.

Es ist dies keineswegs nur als eine durchgesehene und verbesserte Auflage, sondern als ein gänzlich umgearbeitetes und vollständiges Werk zu betrachten. Es enthält die Resultate des geprüften Aeltern wie des zerstreueten Neuen in systematischer Ordnung, und der Kenner wie der Anfänger werden es dem Verf. Dank wissen, diese mühsame Arbeit übernommen zu haben. Kein Werk über diesen wichtigen Zweig der Oekonomie gleicht ihm an Vollständigkeit, keines ist mit so ruhiger Besonnenheit, Gründlichkeit und Liebe zur Beförderung des Guten verfasst, als das gegenwärtige. Wir heben z. B. nur folgende Capitel aus: Kenntniss der Racen, Verbesserung und Veredlung der Heerden, gründliche Beurtheilung der Wolleigenschaften, Wollmärkte und Wollverkäufe, Behandlung der Wolle. — Im Voraus überzeugt, dass dies Buch die verdiente Aufnahme finden werde, so haben wir bey der bedeutendern Stärke den Preis der ältern Ausgabe beybehalten.

---

Leipzig in der *Baumgärtnerschen* Buchhandlung ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

## Die dritte Auflage von dem Denkmal der Reformation Luthers,

oder die Geschichte der lutherischen Religion; mit 7 Kupfern, allegorischem Titel und Umschlag. Preis 1 Thlr. 12 Gr. Herausgegeben von *M. Lencke.*

Wenn ein Buch in Zeit eines Jahres drey Auflagen erhält, so bedarf es weiter keiner Empfehlung.

---

*Druckfehleranzeige.*

In der Vorrede des 6ten Bandes zu Cicero's Briefen, übersetzt von Wieland, vollendet von Gräter, beliebe man folgende Druckfehler zu verbessern:

S. III. Z. 1. statt herrliche lies *herzliche.*
— 16. — Fledermäuse l. *Feldmäuse.*
— VI. — 7. v. u. statt einen unverhältnissmässigen Bande l. *Band.*

*Gessnersche Buchh. in Zürich.*

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des Juny. 144. 1818.


## Chirurgie.

*Kunst die äusserlichen und chirurgischen Krankheiten der Menschen zu heilen*, nach den neuesten Verbesserungen in der Wundarzneywissenschaft, von einem Verein praktischer Aerzte und Wundärzte bearbeitet. Zweyter Theil die Heilkunst der venerischen Krankheiten. Gotha 1817 in der Henningsschen Buchhandlung.

Auch unter dem Titel:

*die Heilkunst der venerischen Krankheiten* von D. *L. Vogel*, Gotha 1817. ebendas. XXXIV und 292 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Auch über diesen Theil können wir nicht günstiger urtheilen, als es über den ersten Theil dieser Schrift geschehen ist. Sehr unzweckmässig scheint uns der Plan des Ganzen angelegt und höchst unvollkommen ist die Ausführung; so dass man dieses Werk in keiner Rücksicht empfehlen kann.

So wie der erste Theil mit einigen verworrenen physiologischen Aphorismen begonnen hat; so stehen auch hier ähnliche aphoristische Sätze an der Spitze. Welche Idee! — Wenn nun ein dritter Theil über einige andere chirurgische Krankheiten erscheint, so erhalten wir wahrscheinlich auch wieder in der Mitte des Werkes andere physiologische Sätze u. s. w., wie ein Jeder der angeblichen Herren Herausgeber verschiedene Ansichten hat. — Und von welcher Art sind die physiologischen Lehren des Hrn. Vogel's? so flüchtig aufgegriffen, so einseitig, dass der Verf. wirklich hätte Anstand nehmen sollen, sie dem Publicum überhaupt vorzulegen, noch mehr aber sie einem für Wundärzte bestimmten Handbuche vorzusetzen. Einige Sätze mögen zur Bestätigung dieses Urtheiles dienen. Nach Hrn. V. lässt sich die *ganze* Organisation des Menschen in *drey* Hauptabtheilungen bringen: 1. das *Pectoralsystem*, das Hauptorgan ist das *Herz*. 2. das *Adbominalsystem*, das Hauptorgan ist die *Leber*. 3. Das *Superficialsystem*, das Hauptorgan sind die *Nieren*. Das erste System bezieht sich auf die *Oberwelt*, das zweyte auf die *Unterwelt*, das dritte auf die *Vegetalwelt*. Lässt sich eine ungereimtere Eintheilung der Systeme des Organismus denken? Und nun vollends die Lehre von den *Naturelementen*, welche sogleich auf diese allgemeine Darstellung der Systeme des menschlichen Körpers folgt. — Genau genommen soll es nur *zwey* Naturelemente geben, das *Feuer* - oder Beseelungsprincip und das *Wasser* - oder Verkörperungsprincip. Nach der Duplicität der Weltnatur sind aber diese Elemente nicht einfach, sondern zwiefach; sie bestehen 1. in Gestirn - oder Astralfeuer und Azur; 2. in Erd- oder Metallfeuer und Mercur; man kann demnach *vier* Naturelemente zwey *astralische* oder *ätherische* und zwey *metallische* oder *irdische* annehmen. Aus der Verbindung des Astralischen mit dem Metallischen entsteht die *Animalität* und die Folge dieser Verbindung ist, dass das animalische Leben aus einem doppelten Seyn, aus dem Seyn in Metallität und Astralität besteht, so dass die Animalität zwischen beyden mehr oder weniger getheilt steht, theils aus metallischen dem Naturprincip des Todes, theils aus astralischen den Naturprincipien des Lebens zusammengesetzt ist. — Die Pflanze besteht aus den ersten Grundzügen der Animalisation, die Sonne vertritt bey ihnen die Stelle des Herzens, die Sulphurität der Erde die Stelle der Leber, die Nitrosität der Erde, die Stelle der Nieren. (!) Nachdem der Verf. noch den Gedanken aufgestellt hat, dass die Function der Blätter lediglich Placentenfunction sey, was sehr unwahrscheinlich ist, so kommt er wieder zu den Animalien und sagt, dass die Stufenfolge der Animalien nach der Anzahl und Beschaffenheit der Sinne wohl am richtigsten zu bestimmen seyn möge. Und schliesst mit der Bemerkung: dass in dem Thiere die irdischen Naturprincipe in dem Unterleibe bestehen, und an die Abdominalorgane gebunden sind; die ätherischen Naturprincipe aber in dem Oberleibe und an die Pectoralorgane gebunden sind, und vergleicht nur noch den Einfluss des Oberleibes auf den Unterleib mit dem Einfluss des Himmels auf die Erde. Es ist nicht abzusehen, wozu diese hypothetischen unvollständigen und zum Theil ganz unstatthaften physiologischen Sätze hier nützen sollen.

Nicht weniger unglücklich ist Hr. Vogel, nach unserer Meinung, in der angeblich ganz *neuen* Entdeckung des *wahren* Ursprungs der venerischen Krankheit. Er glaubt sie sey hervorgegangen aus einer *Verbindung* der *Lepra* mit dem *Scorbut*.

Hat doch schon *Gruner* vor vielen Jahren zu beweisen gesucht, die venerische Krankheit sey eine Modification der Lepra; was davon zu halten, lassen wir hier dahin gestellt seyn; dass aber wahrer Scorbut mit Lepra verbunden diese Krankheit hervorgebracht habe, davon wird uns Hr. V. nie überzeugen. Die aus der Geschichte aufgestellten Beweise sind eben so wenig genügend, als die Gleichungen der Zufälle beider Krankheiten, und der Grund dass man zur Heilung der venerischen Krankheit die Heilmittel der Lepra und des Scorbuts in Verbindung anwenden müsse: Mercurius und Guajakholz; wie viele die an der venerischen Krankheit leiden, werden ohne Abkochung dieses Holzes, wie viele Scorbutische durch ganz andere Mittel geheilt, wie viele andere Kachexien erfordern ähnliche Heilmittel, wie der Scorbut, und doch wird kein Arzt alle diese Krankheiten für Scorbut erklären. Dagegen ist es ja bekannt, dass gerade das Hauptmittel gegen die venerische Krankheit, der Mercurius, bey der scorbutischen Kachexie so nachtheilig ist. Aus Allem, was der Verf. anführt, geht nur soviel hervor, dass der Scorbut mit der venerischen Krankheit complicirt seyn kann, es gewesen ist und noch öfters ist.

Was nun den diagnostischen und therapeutischen Theil dieses Werkes anbetrifft, so ist er höchst unvollkommen, so dass diese Schrift zu den unvollständigsten und am wenigsten empfehlungswürdigsten zu rechnen ist, welche über diesen Gegenstand erschienen sind. — Folgen wir dem Verf. nun noch bey der Darstellung einiger Formen dieser Krankheit. — Der *Tripper* wird mit dem scorbutischen Speichelfluss verglichen. Ausser den schon hinlänglich bestrittenen Gründen führt der Verf. nur einen aus seiner Hypothese hervorgehenden Grund an, es müsse nemlich Tripper und venerisches Gift identisch seyn, weil die scorbutische Natur ursprünglich die Venerie erzeugt habe, und durch den Einfluss des Scorbutismus in die Leprosität, die Venerie in allen ihren Zufällen entstanden sey (was der Verf. nicht bewiesen hat.) Die Ansteckungsart bey dem Tripper soll ein elektrischer Eindrang des exhalirenden scorbutisch-leprösen Geistes in das magnetische Fassungsprincip seyn; der Tripper selbst ist dann mit des Vfs. eigenen Worten: „die Folge des Naturekels, und gleichsam das Speichellaufen des Urethraorificiums, das Erbrechungsanstrengen und das Bestreben der Natur, die feindselige, abscheuliche Macht daselbst wieder auszuspeien, von sich zu schwemmen, fort zu spülen, und fort zu speicheln.“ (S. 74.) Sehr oberflächlich ist die Heilmethode des Trippers abgehandelt, für die verschiedenen Perioden desselben nicht gehörig gesondert, und nicht einmal genau bestimmt, wenn und unter welchen Umständen die Einspritzungen zu machen sind. — Als eine neuere von Walch bekannt gemachte Erfindung, wird der Gebrauch der Spritzen mit konischen Mündungen gerühmt; so viel Rec. bekannt ist, haben aber schon lange die bessern Aerzte und Wundärzte den Gebrauch der Spritzen mit langem Rohr verworfen. Unter dem Schlechten am schlechtesten ist aber wohl das, was der Verf. über die Heilmethode bey der gonorrhoischen Augenentzündung sagt. In der Empfehlung von drey Arzneymitteln bestehen alle Heilregeln, diese sind: ein Infusum Hb. Melis. und Fol. Sennae mit Sal. volat. Corn. Cervi. innerlich; äusserlich eine Auflösung von Quecksilber-Sublimat mit Quittenschleim und Myrrhe, oder ein opiat-aloetisches Mercurialwasser. Wehe dem Kranken, dessen Arzt nur diese Mittel kennt.

Doch wir würden unsere Leser durch mehrere ähnliche Beyspiele zu sehr ermüden, nur das Eine sey uns noch zu bemerken erlaubt, dass der Verf. wohl sehr unrecht hat, wenn er den Quecksilber-Sublimat auf Unkosten der andern Quecksilber-Präparate so sehr erhebt und fast ausschliesslich zum innern Gebrauch empfiehlt und unschicklich ist auch die Form, in welcher er hier verordnet wird: in einer wässerigen Auflösung *mit viel Quittenschleim*. Wir verkennen die Wirksamkeit dieses Mittels gar nicht, sind aber auch davon überzeugt, dass die Regeln der Anwendung desselben sehr genau zu bestimmen sind, dass derselbe öfter die Krankheit nur dem Anscheine nach, aber nicht gründlich heilt. Uebrigens ist auch die Schreibart in diesem Werke nicht die beste; bald findet man weitläuftige, wörtliche Auszüge aus andern Werken, bald eine den Gegenstand nur oberflächlich berührende Kürze, bald ganz unnütze Gleichungen mit Blättern, Knospen und Blüthen, und dagegen wieder flüchtiges Hinwegeilen über die wichtigsten Heilregeln.

---

*Kupfer und Erklärung* zur Kunst die äusserlichen und chirurgischen Krankheiten der Menschen zu heilen, nach den neuesten Verbesserungen in der Wundarzneywissenschaft. Von einem Verein praktischer Aerzte und Wundärzte bearbeitet. *Erster Theil.* Die Lehre von den Wundenfrakturen, Amputationen, Verbrennungen. Mit Kupfern. (Die Kupfer mit Kupfern!) Gotha 1817. In der Hennings'schen Buchhandlung. 5 Kupfrtfln. 36 S. gr. 8.

Beygelegt ist ein besonderer Titel für den ersten Theil des Textes:

*Die Heilkunst der Wunden, Frakturen, Gliederstümpfe* (sic!) *und Verbrennungen*, von einem Verein praktischer Aerzte und Wundärzte. Mit fünf Kupfertafeln. Gotha 1817. In der Hennings-schen Buchhandlung.

Die Kupfertafeln, welche schlecht radirt auf schlechtem Papier abgedruckt sind, gewähren einen unangenehmen Anblick und stellen mehrere Gegenstände z. B. die gebrochenen Knochen, Tab. I. Fig. 1. 3. 4. 8., Tab. II. Fig. 10. 12., die ein-

zelnen Theile der Bandagen Tab. II. Fig. 4. 5. 6. 7. u. s. w. so schülerhaft dar, dass uns eine elendere Arbeit nicht leicht unter die Hände gekommen ist.

Folgende Verband - Apparate sind auf 5 Tafeln dargestellt: *Sauters* Beinbruch - Maschine, *Petits* Apparat zum Heilverband des Schenkelhals- und Schenkelkörper - Bruches, *Pieropars* Schenkelbruch - Verband, *Dessaults* Verbandapparat zur Cur des Schenkelhalsbruches, *Brünels* Ausdehnungs - Apparat, *Boyer's* Ausdehnungs - Apparat, der aus dem *Petitschen* und *Pieroparschen* zusammengesetzte Ausdehnungsapparat. Wie dürftig auch diese Auswahl der abgebildeten Apparate! —

## Psychische Heilkunde.

*De voluntate medici medicamento insaniae hypothesis*, quam A. Phil. Ord. Anct. pro obtinendo magisterii Lipsiensis jure optimo d. 25. Oct. 1817. disputandam proposuit *I. C. A. Heinroth*, Lips. Med. et Phil. Doct. LL. Artt. Mag. Therapiae psychicae Prof. publ. extr. Medicus ad aedes Divi Georgii cet. Assumto Socio C. Chr. Anton, Gorlicensi, Med. Bacc. Lipsiac, impressit F. C. W. Vogel. (8. 48 pag.)

Der Verf. meint, wir wüssten noch nicht recht, welche Kraft unser Wille ist, oder vielmehr, seyn und werden kann, und wir verstünden diese Kraft noch nicht recht zu brauchen, ja, wir besässen sie, wie wir jetzt sind, eigentlich nur der Möglichkeit, und nicht der Wirklichkeit nach. Der wahre Wille sey, behauptet der Verf. die sich ihrer selbst bewusste Kraft des Wirkens, oder: die Kraft des Handelns, und zwar die erste Kraft in unserm Wesen, wiefern wir freye Menschen sind: weil wir ohne den Willen nicht handeln können, und unser ganzes bewusstes Seyn ein Handeln ist. Menschen die kräftig zu *wollen* vermögen, sagt er, *vermögen* auch mehr als Andere: denn das Vermögen und die Kraft zum Handeln liegt eben in dem Willen. Der Wille *ist* die Kraft selbst, die leiblichen Bewegungswerkzeuge sind nur die Leiter derselben. Der Wille ist eine Urkraft, über alles Sichtbare hinaus. Wir kennen den Willen nur nicht als schaffende, belebende Kraft, wie wir es wohl in einem gewissen Umfange vermöchten, weil er bey uns ausgeartet ist, seine Natur ganz verloren hat, nur ein Schattenbild seiner selbst ist, indem er bloss zu den Sclavendiensten unseres selbstischen Wesens gebraucht wird und an das letztere gebunden und gleichsam verkauft ist. Der Wille ist nichts, wenn er nicht frey ist. Die Dinge der Welt binden unsern Willen eben so, wie der Stein, das Metall den Funken. Beyde, Wille und Funke, sind erst da, wenn sie frey werden, und dann kann auch erst Kraft - Erscheinung folgen. Wenn der Wille frey und zur Kraft werden soll, muss man ihn von der Sclaverey der Begierden aller Art losmachen, stufenweise, denn auf einmal geht so etwas nicht. Wem es unmöglich scheint, dass der Wille vom Joch der Begierden loskommen könne, beweiset eben dadurch dass er keinen wahren Willen, nur den Schein desselben hat, dass er nur *getrieben* wird. So lange diess ist, gehören wir, bey allem Verstand, unter die Thiere. Wollen wir Menschen d. i. Freye werden — und nur in freyem Zustande erwacht und wirkt die Vernunft — : so müssen wir uns vor allen Dingen einer Cultur des Willens unterwerfen, die zur Erziehung des Menschen nothwendig gehört, ja das erste Stück derselben seyn sollte, sobald die Willensfähigkeit erwacht, aber noch in keinem Lehrbuche steht, und in keiner Schule gelehrt wird. Kinder, die das Glück haben, verständige Aeltern zu besitzen, lernen die Anfangsgründe der Willensdisciplin, gleichsam instinctmässig, zu Hause, in der Mässigkeit, in der Enthaltsamkeit. Schon diess wirkt viel: es macht verständige und glückliche Menschen, d. h. solche, die sich behaglich fühlen, aber noch keine freyen. Es gibt ferner Naturen, die es treibt, nur sich selbst zu gehorchen, die sich mit Lust und Liebe, und weil es ihr Element ist, von Kindheit auf der Selbstbestimmung ergeben. Diese können energische, ungewöhnliche, durch Thaten ausgezeichnete Menschen werden, denen es leicht wird in die Höhe zu kommen, weil sie wenig Widerstand in äusserer Kraft finden, ausser, wie fern die Ohnmacht in Masse auch zur Kraft wird, nemlich zur Kraft der Trägheit, welche auch den Energischen, wenn er seiner nicht recht wahrnimmt, erdrückt. Aber wenn diess auch nicht geschieht, so sind darum doch solche Naturen, bey aller Kraft, noch nicht frey, denn sie wollen nur *natürlich*, und die *Natur im Menschen* ist nicht frey. Frey kann den Menschen nur der *Glaube* machen d. h. das Vertrauen auf das Höchste was es gibt im Himmel und auf Erden. Dieser Glaube kann nur in ein *reines Herz* kommen, d. h. in ein Herz, das nicht sich selbst, sondern eben dem Höchsten lebt. Ein solches Herz erzeugt den Glauben, und durch diesen wird der Wille frey und zur Kraft, weil er an nichts Irdisches gebunden ist. Diese, vorher dem Irdischen verfallene, nun freye Kraft (der Verf. nennt die durch den Glauben gleichsam armirte Willenskraft: voluntatem insititiam), äussert sich in ungewöhnlichen Erscheinungen, unter andern als *Lebenskraft* im höhern Sinne: d. h. als Leben gebende und wiederherstellende Kraft, als *Heilkraft*. Aus dieser Kraft leitet der Verf. die ärztlichen, sogenannten zoo-magnetischen Einwirkungen her, wiefern sie rein und echt sind; und er bemüht sich zu zeigen, dass die Annahme einer zoo-magnetischen Materie, etwa eines Weltäthers u. s. w. Wahn und Traum ist. Ja sogar die *Wunder* erklärt er auf diese Weise, und meint nur, dass sie sich zu den zoo-magnetischen Wirkungen verhalten, wie der Funke der elektrischen

oder galvanischen Batterie zum Blitz des Himmels. Leicht wird es dem Verf. nun, diese angenommene Kraft auch auf die Behandlung der sogenannten Seelenkrankheiten überzutragen, über deren Begriff, Natur, Ursachen, gewöhnliche Behandlung u. s. w. er Einiges andeutet, was, wie alle seine übrigen Behauptungen, vielen Widersprüchen ausgesetzt ist, und hier nicht weiter auseinandergesetzt werden kann.

Der verständige Leser wird finden, dass die Grundlage, auf welche der Verf. seine Theorie baut, auf einer Hypothese beruht, die, wenn man sie als wahr annimmt, freilich das *Δὸς πῆ ϛῶ* enthält, wodurch Vieles unmöglich scheinende möglich wird. Auch dringt er auf das Experiment. Allein wer wird sich entschliessen, ein solches Experiment zu machen, das ausser aller Lebensordnung liegt, wie sie einmal eingeführt ist! Mag er es doch selbst machen! Es müsste denn seyn, dass er es für zu schwer hielt, oder wenigstens für das Werk einer Cultur, zu welcher wir noch nicht erzogen sind. Wir versprechen demnach dieser Hypothese, wie der Vf. selbst seine Abhandlung nennt (es scheint aber fast, als nähme er das Wort Hypothese in einem andern, als dem gewöhnlichen Sinne, z. B. als *Grundlage,* oder dess etwas), kurz, wir versprechen dieser Hypothese wenig Glück, wohl aber viele Widersprüche, wenn man sich nemlich die Mühe nimmt ihr zu widersprechen. Wir rathen dem Verf. in diesem Falle zu schweigen, und der Zeit die Entscheidung seiner Sache zu überlassen.

Schlüsslich bemerken wir noch, dass sich der Verf. auf alle Weise gegen Missverständniss und Missbrauch seiner Behauptungen zu verwahren sucht, indem er behauptet, dass der reine Wille, der wahrhaft freye Wille, von der Vernunft ganz unzertrennbar sey, ja das Erscheinen der wirklichen und wahrhaften Vernunft im Menschen erst möglich mache, dass folglich dieser Wille keine phantastische oder abergläubische, kurz, keine thörichte Streiche begehen, und überhaupt nicht über die von der Vernunft vorgesteckten Grenzen hinausgehen könne.

Herr Buchhändler Vogel hat diese Gelegenheitsschrift in Verlag genommen; weswegen wir auch, da sie nun dem grossen gelehrten Publikum anheim fällt, ihrer Anzeige mehr Raum geschenkt haben, als sonst den akademischen Streitschriften in diesen Blättern vergönnt ist.

---

## Kurze Anzeige.

*Symbiotikon für öffentliche und Privatärzte* zur Erinnerung und Erholung von Dr. *Joh. Friedr. Niemann*, königl. preuss. Regierungs- und Medicinal-Rathe und Ritter des königl. preuss. Ordens des eisornen Kreuzes II. Classe. Leipzig, bey J. A. Barth. VIII. und 288 Seiten in Taschenbuchformat, nebst einem illuminirten und 7 schwarzen Kupfern. In einem in Kupfer gestochenen Umschlag gebunden und in Futteral.

Vorliegendes sehr elegantes Schriftchen wird bey dem Leser, der von demselben nicht mehr als sein Titel verspricht, erwartet, auf jeden Fall einiges Beyfalls sich zu erfreuen haben. Dass eine Materie gründlich behandelt sey, darf Niemand verlangen, eben so wenig wird man etwas Neues hier finden, demohngeachtet erinnert der Verf. an Mancherley, was dem Arzte seltner vorkömmt, und was ihm interessant seyn wird. Vorzüglich haben Rec. die eilf ersten Aufsätze gefallen, die folgenden scheinen mehr zur Ausfüllung des Raums zu dienen, sie enthalten sehr viel Bekanntes, oder Entbehrliches, oder in diese Schrift nicht Gehörendes. Nun noch einige Worte über den Aufsatz: Prophetische Schlafreden des Doktor Negu Oxu. Wie sehr sich in demselben der Hr. Verf. inconsequent gezeigt hat, davon der Beweis: Er gibt uns in diesen Schlafreden seine Ideen über die beste Medicinalverfassung eines Landes, die er einem magnetisirten Somnambülen in den Mund legt, stellt uns aber dabey den animalischen Magnetismus von einer sehr lächerlichen Seite dar. Hierbey fragt sich nun entweder: ist der animalische Magnetismus etwas so Absurdes, wie der Verf. meint, kann er dann etwas Kluges in den Reden der Somnambülen hervorbringen? oder: wie ist es denkbar, dass man aus den klugen, durchdachten Ideen eines Somnambülen die lächerliche Seite des animalischen Magnetismus darthun kann? Das zu diesem Aufsatze gehörige illuminirte Kupfer vertheuert die Schrift unnöthiger Weise, die übrigen Kupfer sind zweckmässiger, indem sie einige nützliche Geräthe anschaulich machen.

Ueber den Lungenschlagfluss, nebst einer Einleitung über Schlagflüsse überhaupt. Von Dr. *Carl Hohnbaum*, Hildburghausischem Leibmedicus. Erlangen, in der Palmschen Buchhandlung. 1817 VIII u. 136. in 8.

Drey Beobachtungen leiteten den Verf. auf eine Todesart, wobey er eine ursprüngliche Lähmung der Lungen-Nerven annimmt, und sie mit dem Namen des Lungen-Schlagflusses bezeichnet. Doch ist er nicht im Stande, diesen Zufall von dem eigenthümlichen Gehirnschlag durch hinreichende Zeichen zu unterscheiden. Was er über die Verbreitung des Todes von den Lungen aus sagt, ist zwar im Ganzen richtig, allein Bichat hat in seinen trefflichen Recherches sur la vie et la mort, p. 203 — 315 viel ausführlicher und genauer die physiologischen und pathologischen Bedingungen dieses Zustandes aus einandergesetzt. Diess Werk wird zwar ein einziges Mahl, aber bey einer andern Gelegenheit angeführt: dagegen scheint der Vf. jene vollständige Abhandlung doch nicht vor Augen gehabt zu haben, weil er dem Prof. Nasse in Halle die Theorie der Einwirkung des venösen Bluts auf die Nerven und Muskeln zuschreibt, welche doch Bichat a. O. S. 211. 236 zuerst und umständlich vorträgt. Dass die Lähmung der Lungen nicht geheilt, nur verhütet werden kann, versteht sich fast von selbst. Zur Vorbauung gibt der Verf. die nöthigen Regeln. Wir haben diese, wie die theoretische Einleitung von den verschiedenen Sitzen der Schlagflüsse, mit Vergnügen gelesen.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des Juny. 145. 1818.


## Botanik.

Musei exotici, containing figures and descriptions of new or little known foreign mosses, and other cryptogamic plants, by Will. Jackson *Hooker*, F. R. A. et L. S. London, 1818. N. 1. 2. 3. tab. 1—24. Octav.

Ein sehr interessantes Unternehmen, wodurch Humboldts, Mengies und anderer Reisenden Entdeckungen in der Kryptogamie erläutert werden. Die Abbildungen sind prunklos, in blossen Umrissen von Edwards gestochen und hier und da getuscht oder schraffirt. Der Text enthält sorgfältige Beschreibungen und Bestimmungen, an welchen wohl manches auszusetzen seyn dürfte. Wir geben die Nummern mit unsern Bemerkungen an: 1. Neckera longirostris, von Humboldt auf den Andes gefunden. Dieses Moos würden wir zur Leskea rechnen. Die durchbrochenen Zähne des innern Peristoms nähern diese Art der L. rupincola, imbricatula Hedw., lucens und rufescens Schwägr., der Bau des Stammes und die Form der Blätter der L. tamariscina Hedw. 2. Grimmia fontinalioides, eben daher, dem Trichostomum fontinalioides Hedw. ähnlich, mit gespaltenen Zähnen. 3. Fabronia polycarpa, von Humboldt an Eichenstämmen in Süd-Amerika gefunden. 4. Pterogonium pulchellum, eben daher. 5. Didymodon gracile, eben daher, scheint eher eine Grimmia zu seyn. 6. Gymnostomum Mengiesii, von Staaten-Land, von R. Brown Leptostomum genannt; aber der Verf. zeigt, dass G. Griffithianum, microstomum und einige andere eben die ringförmige Haut haben, die den Charakter von Leptostomum ausmachen soll. 7. Neckera abietina, aus dem nordwestlichen Amerika, ist auch eher eine Leskea: die Zähne des innern Peristoms haben hier und da Querstäbchen. 8. Neckera setosa, aus Neu-Seeland, ist Anictangium setosum Hedw., eine wahre Neckera, die Blätter sind gesägt, nicht glattrandig, wie sie Hedwig und Schwägrichen beschreiben. 9. Hypnum elegans, von Nutkasund: dem H. silesiacum ähnlich, aber mit herabgebogenen Kapseln u. blos an der Spitze gesägten Blättern. 10. Hypnum subbasilare, vom Staaten-Land, dem H. spiniforme sehr nahe verwandt. 11. Jungermannia nobilis, aus Neu-Seeland, gehört mit J. nemorosa in dieselbe Abtheilung. 12. Tortula pilifera, aus Java; hätten wir, ohne weitere Untersuchung, für T. ruralis gehalten. 13. Jungermannia flabellata Labill., aus Neu-Seeland. 14. Jung. Hymenophyllum, eben daher, dem Hymenophyllum tunbrigense sehr gleich. 15. Jung. appendiculata, eben daher: eine wunderschöne Art. 16. Jung. saccata, mit fleischigen, sackförmigen, herabhängenden Kelchen, auch aus Dusky-Bay auf Neu-Seeland. 17. Leucodon calycinus, eben daher. Die mützenförmige Haube bestimmt den Verf. eine eigene Gattung, Lyellia, daraus zu machen. 18. Bryum bartramioides, mit fast ungestielten Kapseln, der Bartramia Halleriana ähnlich, eben daher. 19. Bartramia tomentosa, aus Jamaica, ist Mnium tomentosum Sw., wurde von Schwägrichen für Synonym von Bartramia armata gehalten. 20. Leucodon rugosus, aus Neu-Holland, ausgezeichnet durch die ganz abweichenden Perichaetial-Blätter. 21. Bartramia pendula, aus Neu-Seeland, ist Mnium pendulum Smith., und weicht von den übrigen Bartramien durch die Form der Kapsel ab. 22. Gymnostomum gracile, ist Leptostomum gracile R. Br. 23. Neckera planifolia Hedw., hat fein gesägte Blätter. 24. Orthotrichum longipes, aus Neu-Seeland, ist vielmehr eine Grimmia. Wir wünschen gar sehr baldige Fortsetzung.

---

Plantae rariores horti academici Monacensis, descriptae et observationibus illustratae a Franc. de *P. Schrank*, hort. direct. fasc. 1. 2. Monac. 1817. Imperial-Folio.

Strengere Forderungen werden heut zu Tage an den gemacht, der Pflanzen-Abbildungen herausgeben will, als ehemals. Vor allen Dingen muss die Abbildung entweder die erste seyn, die es von der Pflanze gibt, oder sie muss wenigstens sich vor den frühern durch Treue und Richtigkeit auszeichnen. Man verlangt ferner Zergliederungen aller wesentlichen, auch der feinsten, Theile, besonders des Samens, der Lage des Embryons etc., um daraus auf die natürliche Verwandtschaft schliessen zu können. Endlich ist durchaus die sorgfältigste Synonymie nothwendig, damit die Pflanze vollständig illustrirt sey. Die höchsten Muster die-

ser Art stellen F. Bauers und R. Brown's, Humboldt's und Kunth's, und der Jacquins Abbildungen auf. Auch Schkuhr und die Flora danica verdienen die ehrenvollste Erwähnung. Vergleichen wir Hrn. Schrank's vor uns liegende Arbeit mit jenen Mustern, so verliert sie in jeder Rücksicht. Der Einfall, den Steindruck zu diesen Abbildungen zu wählen, ist unglücklich, denn obwohl die Umrisse sehr treu dargestellt sind, so entgehen doch die feinern Theile der Darstellung. Gleich auf der ersten Tafel sind bey Cassia tomentosa weder die Zottenhaare an den Aesten, noch der Filz auf der Rückseite der Blätter und am Blüthenstiel, noch die filzigen Hülsen abgebildet, geschweige dass der Gattungscharakter dargestellt wäre. 2. Heliotropium grandiflorum ist eine Abart von H. peruvianum, und kommt oft in Gärten vor. 3. Pelargonium gratum Willd., allgemein bekannt. Wenn der Verf. in der Anmerkung Erodium mit Geranium vereinigen will, so möchte er wohl keinen Nachfolger finden. 4. Celsia viscosa Roth. Willd. 5. Salvia Barrelieri Tenor. Hier ist nicht die mindeste Untersuchung der Synonyme angestellt. S. Barrelieri Etling. ist es nicht, sondern Sprengel hatte diese schon (pag. 1. p. 2.) S. Tenorii genannt. und unter diesem Namen haben sie Römer und Schultes aufgenommen. In der Abbildung kann man nicht einmal die Form des Kelches unterscheiden. 6) Anchusa ochroleuca M. B. Die Haare fehlen gänzlich. 7. Aquilegia bicolor, Abart von A. vulgaris. 8. Eranthemum bicolor. Es ist unverzeihlich, dass man weder aus der Abbildung, noch aus der Beschreibung sieht, ob es wirklich ein Eranthemum, oder Didiptera Juss., oder Justicia ist. Denn des Verfs. Angabe des Charakters von Eranthemum ist ganz unbrauchbar. Kein Wort von der Frucht; denn *Fructus generis* will nichts sagen. Rec. kennt zwar die Pflanze nicht, aber er vermuthet, dass es Justicia Ryani Vahl ist. 9. Delea Thouini ist D. Cliffortiana Willd. Auch hier fehlt es an aller genauen Bestimmung. 10. Cnicus carlinoides (Cirsium Fisch.). 11. Crotalaria calycina. 12. Cr. bialata ist Cr. sagittalis. 13. Cr. pubera Willd. In unserm Exemplar fehlt die Nr. 14. 15. Clematis calycina, bekannt genug. 16. Pelargonium fraternum, eine von den zahllosen Spielarten, die alljährlich in Gärten entstehen. 17. Potentilla pedata Kit. 18. Solanum Fontanesianum. Hier müsste Dunal syn. Solan. p. 46. n. 286. Poir. enc. suppl. 3. p. 777. angeführt werden. 19. Panicum plicatum Wild., längst bekannt, gemein in Gärten, und viel besser von Jacquin in eclog. gram. t. 1. abgebildet. 20. Lopezia fruticosa ist L. miniata Willd.

Wir gestehen, dass wir nach der Fortsetzung kein Verlangen tragen, und wünschen nicht, dass man den Steindruck ferner zu Pflanzen-Abbildungen anwende.

---

## Staatswissenschaft.

Ueber Repräsentation und Repräsentativ-Verfassungen. Von Herrmann Wilhelm Ernst von Keyserlingk. Göttingen, bey Vandenhoek und Ruprecht. 1815. 138 S. in 8.

Dieses Schriftchen will keine blose Flugschrift seyn, welche eine einzelne Maasregel mit Gründen aus den eben vorwaltenden Umständen beleuchte, sondern sie macht den grossen Anspruch, ein Vorurtheil zu widerlegen, welches von dem Anfang der Geschichte an bis auf unsere Zeiten nichts als Unruhe, Streit, und also Unglück in der Welt gestiftet haben soll. Dieses Vorurtheil besteht in dem Hange der Menschen zu Repräsentativ-Verfassungen, und der Verfasser setzt die ersten Uebungen seiner jugendlichen Kräfte daran, den Glauben, welchen die Weisen aller Zeiten und Völker bisher mit einander getheilt haben, und welchem so mancher brave Mann sein ganzes Leben geweiht und geopfert hat, in seiner Nichtigkeit darzustellen. Diess geschieht denn, wie er meint, *historisch-politisch* und *philosophisch*. In dem historischen Abschnitte schlägt er den beliebten Weg ein, welchen so manche, auch *Ancillon* und *Haller*, vor ihm gegangen sind, die Familie für ein Natur-Product u. den Staat nur für eine Erweiterung der Familie auszugeben, worin denn der Hausvater von selbst mit der obersten u. zwar einer unbeschränkten Gewalt bekleidet wird. Das Seichte dieser Ansicht und die darin vorkommenden logischen Fehler des Erschleichens sind schon so oft dargethan worden, dass es der Mühe nicht lohnt, sich hierüber weitläuftig auszulassen. Zugegeben, dass alle Staaten aus der Familie entstanden wären, was vielleicht historisch von keinem einzigen unserer neuern Staaten wahr ist: zugegeben ferner, dass die oberste Gewalt des Hausvaters von selbst auf den Fürsten als Vater des Volks übergegangen sey, was auch nicht wohl wird erwiesen werden können: folgt denn daraus eine Unbeschränktheit dieser obersten Gewalt? Fragen wir einmal die Natur und Erfahrung, so lautet die Sache ganz anders. So lange die Kinder unfähig sind, selbst ihr Leben zu gewinnen und zu ordnen, stehen sie freylich unter der Erziehungsgewalt *beyder* Eltern. Sobald sie aber herangewachsen und wesentlich zum Unterhalt und zur Ausdehnung des Hauswesens und seines Wohlstandes beytragen, verlangen und bekommen sie schon eine Stimme im Rathe des Hauses. Ein Zug wird nicht unternommen, ohne ihre gemeinschaftliche Ueberlegung, und häufig wird der alternde Vater die Anführung einem seiner kräftigern Söhne überlassen. Dies ist die erste Repräsentativ-Verfassung, und sie wiederholt sich in den weitern Kreisen der Stammes- und Volksverfassung. Die Geschichte ist also dem *Entstehen*

der Repräsentativ-Verfassung viel günstiger, als der Verf. glaubt. Aber auch ihrem *Bestehen*. Der Verf. meint zwar dagegen die Veränderungen geltend machen zu können, welchen alle Verfassungen der Staaten bisher unterworfen waren. Weil die repräsentativen Formen bisher nirgends einen unvergänglichen Bestand gehabt haben, so — taugen sie nichts. Von diesem Satze kann man denselben Gebrauch gegen alle menschlichen Einrichtungen machen, besonders auch gegen die uneingeschränkte Monarchie. Auch sie hat noch nirgends eine unerschütterliche Dauer gehabt, also, mit dem Vf. zu schliessen, kann auch sie nicht das Muster einer vollkommenen Staatsverfassung seyn. Nur den Unterschied wird der Verf., wenn er sich etwas genauer mit der Geschichte bekannt gemacht haben wird, vielleicht dereinst gewahr werden, dass die willkürliche Herrschaft immer das Grab, die repräsentative Form aber die Wiege aller gesellschaftlichen und häuslichen Tugenden der Menschen war, und dass bürgerliche Freyheit zur Erziehung des Menschengeschlechts, woran wir mit ihm glauben, unumgänglich nothwendig ist. Die *politischen* Gründe gegen die Repräsentativ-Verfassung in deutschen Staaten nimmt er von der besondern Lage Deutschlands her. Diese Lage sey, in Hinsicht seiner mächtigen und um sich greifenden Nachbarn so gefährlich, dass die Kraft der Regierungen wenigstens jetzt noch nicht durch Stände beschränkt werden dürfe. Richtiger lässt sich wohl eben dieser Grund gerade umgekehrt *für* die Stände anführen. Eine Regierung wird nur stark durch die Kraft des Volkes, und die Kraft des Volkes beruht bey weitem mehr in moralischer, als in physischer Stärke. Kein Volk hat sich jemals besser und glücklicher gewehrt, als ein freyes, und in wahrhaft heissen Kämpfen gibt nur die Idee religiöser oder bürgerlicher Freyheit Freudigkeit und ausdauernden Muth im Unglück. In der sogenannten *philosophischen* Beleuchtnng geht der Verf. ganz von den Principien des H. Prof. *Herbart* aus, was wir ihm nicht verübeln, da er irgend einen festen Punct zur Grundlage haben musste, und diesen am natürlichsten in dem fand, was er so eben gelernt hatte. Der hohe Ton, welchen er gegen Denker, wie *Kant* und *Fichte*, anstimmt, kommt daher auch nicht auf seine Rechnung, und in wie fern der Jünger den Geist seines Lehrers wahrhaft empfangen und wiedergegeben habe, wollen wir lediglich diesem überlassen. Aus dem Begriffe von Freyheit bestreitet der Verf. die Behauptung, dass dem Menschen gewisse Rechte von Natur und ohne vorhergegangene Handlungen anderer Menschen zukommen konnten, ob er gleich, indem er seinen Satz beweisen will, gerade das Gegentheil beweist, dass nemlich das Recht auf Unabhängigkeit, Selbstbestimmung seines Willens, von Natur einem jeden zukommen müsse. Gerade darin setzen wir aber auch die angebornen Rechte, dass von Natur keiner irgend eine Art von Gewalt über den andern und über den Gebrauch seiner Kräfte hat. Eben so scheint es ihm auch mit dem Staate zu gehen, welcher ihm auf seiner untersten Stufe eine blosse *Rechtsgesellschaft*, dann ein *Lohnsystem* (wo Strafe der Lohn der Schuld ist) dann ein *Verwaltungssystem* (worin alle einstimmig ihr eignes Recht dem Wohl des Ganzen unterordnen), hierauf ein *Cultursystem* und endlich in seiner höchsten Ausbildung eine *beseelte Gesellschaft* ist, in welcher der Staat sich in allen Stücken den Weisungen seines Urtheils gehorsam bezeigt. Denn nun sagt er: „dieses gemeinsame Staatsurtheil oder Staatsgewissen wird durch die *Urtheile seiner sämmtlichen Bürger gebildet*," worin also gerade das anerkannt wird, woraus die rechtliche Nothwendigkeit einer repräsentativen Staatsverfassung folgt. Denn diese Urtheile der sämmtlichen Bürger müssen sich nicht nur überhaupt aussprechen können (welches der Verf. durch die blosse Pressfreiheit zu erreichen glaubt), sondern sie müssen sich auch mit praktischem Erfolg aussprechen können, damit die beseelte Gesellschaft nicht in jedem Augenblicke durch den Willen eines Einzigen wieder zur unbeseelten werden könne. Dies gibt aber das Wesen einer repräsentativen Verfassung, man nenne sie übrigens wie man wolle. Darin hat freylich der Verf. oder Hr. Pr. Herbart unläugbar Recht, dass ein Stück beschriebenes oder besiegeltes Papier keine lebendige Verfassung hervorbringe. und dass man erst auf die Einsicht des Volkes wirken müsse, um irgend einer Constitution wahre Kraft und Dauer zu verschaffen. Allein der Einwand, welcher hiervon hergenommen wird, trifft nicht die Sache, sondern nur die Art und Weise ihres Entstehens, u. wenn Verfassungsurkunden u. Freyheitsbriefe auch für sich allein nicht alles wirkten, so würde es doch ein grosser logischer Fehler seyn, zu schliessen, dass sie *Nichts* wirken. Der Verf. sagt, Einsicht und Bildung des Volkes ersetze alle Repräsentation. Aber auch dies ist falsch. Denn diese Einsicht kann nichts hervorbringen, als ein allgemeines Urtheil, aber nicht ein Befolgen dieses Urtheils. Zu der Einsicht des Volkes muss also ein geschriebenes Recht hinzukommen, welches die Organe und die praktische Gültigkeit der öffentlichen Meinung bestimmt, und dies sind *Stände*. Beyde Dinge stehen in einer unauflöslichen Wechselwirkung, wahre Cultur kann nicht ohne einen Anfang bürgerlicher Freyheit, u. eine feste Rechtsverfassung nicht ohne Cultur bestehen und gedeihen. Unrecht hat ein jeder, welcher nur das Eine für nothwendig erklärt und das Andere vernachlässigt. Unrecht hat daher auch der Verf., dass er die von dem Zeitgeist geforderten, von den Fürsten versprochenen repräsentativen Einrichtungen für entbehrlich oder schädlich erklärt, denn wenn auch der Geist der Zeiten etwas Ungerechtes oder Schädliches fordert, so muss zwar nicht geschehen, was er fordert, aber etwas muss geschehen, damit die Quelle solcher ungerechten Ansprüche ver-

stopft werde. Stände aber sind nicht eine blose Forderung des Geistes der Zeiten, sondern der Vernunft und des Rechts. Ob wir aber gleich diesen Versuch des Verfs. für misslungen halten, so sind doch Spuren des Talents darin nicht zu verkennen, von welchen wir uns bey mehrerer Reife auch reifere Früchte versprechen.

## Thierheilkunde.

Der Werth der kultivirten Schafpockenimpfung, bestimmt nach zahlreichen im J. 1816. zu Winzig in Schlesien binnen 5 Monaten fortgesetzten Impfversuchen von Dr. *Müller*, k. preuss. Hofrath und Kreisphysikus, prakt. Arzte zu Winzig. Herausgegeben und mit einer Vorrede versehen vom D. *Kausch*, Regierungs- und Medicinalrath bey der königl. preuss. Regierung zu Liegnitz etc. Nebst 2 Tafeln von colorirten Zeichnungen. Leipzig und Züllichau, in der Darnmannschen Buchhandl., 1817. XXXIV. u. 69 S. in 8. (16 Gr.)

Ein Schriftchen, das mehr unbestreitbar Wahres und Neues enthält, als manches bändereiche Werk, und das mehr Nutzen dem allgemeinen Besten verspricht, als manche tiefgelehrte Abhandlung. Pessina, Lehrer an der Wiener Thierheilanstalt, hatte die Behauptung aufgestellt, dass der Impfstoff der Schafblattern nicht mehr aus natürlichen Schafblattern aufgenommen zu werden brauchte, sondern aus einer Impfpustel in die andere überzutragen sey, wo er zwar vor den natürlichen Blattern immer noch sichere, den Verlauf der Krankheit aber leichter mache, je höher die Propagationen steigen. Solchen Impfstoff nannte man cultivirten. Diesen Ansichten zufolge impfte der Chirurg Schmidt in Schlesien bey einer daselbst ausgebrochenen Schafblatternepizootie mehrere Heerden mit cultivirtem Impfstoff, der die Krankheit leicht und völlig gefahrlos verlaufen machte, der es aber nicht verhindern konnte, dass späterhin unter diesen Heerden die natürlichen Blattern ausbrachen und grosse Zerstörungen anrichteten. Dadurch wurde die Regierung zu Liegnitz aufmerksam gemacht, und es veranlasste nun ihr sehr verdienstvoller Medicinalrath Dr. Kausch unsern Verf. zu sehr weitumfassenden und mühevollen, aber auch einen hohen Grad von Gewissheit gewährenden Versuchen, die die Frage ausmitteln sollten, ob der cultivirte Impfstoff wirklich nicht sicherstellend sey, oder ob der Mangel dieser Sicherstellung im vorliegenden Falle in Fehlern des Impfarztes liege? — Wie diese Versuche angestellt worden sind, verstattet uns der Raum nicht anzugeben, wir müssen uns damit begnügen, unsern Lesern die aus derselben gewonnenen wichtigsten Resultate, die sich im 6ten Abschn. befinden, mitzutheilen: Cultivirter Impfstoff schützt in jeder Propagation gegen die Blattern, doch muss derselbe wasserhell entnommen werden und nicht eiterartig seyn, welche Beschaffenheit die Ursache der erfolglosen Schmidtschen Impfungen gewesen ist. In der Regel sieht man 72 Stunden nach der Impfung die ersten Spuren der entstehenden Impfpustel, bildet sie sich früher, so erregt sie den Verdacht ihrer Unechtheit, die Fortpflanzung aus dieser Impfpustel geschieht zwischen dem 11—13 Tage, späterhin wird der wasserhelle Impfstoff getrübt, und untauglich zum Impfen. Wenn die vorher rothe Impfpustel weiss zu werden anfängt, so ist dies ein Zeichen, dass sie nunmehr echten Impfstoff enthalte, späterhin bedeckt sie ein Schorf. Uebrigens ist die Impfpustel, die aus natürlichen Blattern erzeugt ist, der völlig gleich, die der cultivirte Impfstoff hervorbringt. Echte Impfpusteln bekommt ein Schaf nur einmal, falsche öfter. Der Verlauf der Impfung mit cult. Impfstoff ist keinesweges so leicht, als man gewähnt hat, es erfolgt gewöhnlich allgemeine Blatterneruption und zuweilen der Tod, doch hat die Impfung immer noch die Vortheile, dass man mit Stoff aus gutartigen Blattern weiter impft, der der Krankheit allemal einen leichtern Verlauf verschafft, als dies in der Regel bey natürlicher Ansteckung der Fall ist. Der bequemste Ort zur Impfung ist der unbehaarte Theil des Schweifes, drey Querfinger breit vom After entfernt.

## Kurze Anzeige.

*Nothwendiges Handwörterbuch* zur Erklärung aller in deutschen Büchern und Journalen vorkommenden fremden Wörter, Kunstausdrücke und Redensarten, von *J. W. Heuberg*, General-Secretair (zu Aachen). *Zweyte*, sehr vermehrte u. verbesserte Ausgabe. 1818. b. Heinrich Büschler in Elberfeld. 597 S. gr. 8.

Die erste Ausgabe war im Jahr 1806 erschienen. Seit dieser Zeit hat der Hr. Verf. Veranlassung gehabt, sein Werk ansehnlich zu vermehren, und so ist diese Ausgabe, die schon 1812. angekündigt war, ungleich reicher ausgestattet, als die erste. Es sind nicht nur die in dem gewöhnlichen u. dem Geschäfts-Leben, so wie in Journalen vorkommenden fremden Wörter, sondern auch chemische und andere wissenschaftliche und Kunstausdrücke, die aus der griech., latein., französ. und andern fremden Sprachen, selbst der türkischen, entlehnt sind, hier erklärt, nicht immer ganz richtig, wie z. B. Psychrometer, was doch von Hygrometer verschieden ist.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des Juny. 146. 1818.


## Exegese.

*Der Brief an die Hebräer.* Einleitung, Uebersetzung u. Anmerkungen von *David Schulz*, Doct. u. Prof. der Theol. zu Breslau. Breslau, bey W. A. Holäufer. 1818. S. XVII. u. 282. gr. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Der Hauptzweck dieser neuen Bearbeitung eines der merkwürdigsten Stücke des N. T. besteht darin, zu zeigen, dass der sogenannte Brief an die Hebräer zwar wohl ein Brief, aber schlechterdings nicht, wie bis jetzt noch so viele Bibelausleger glauben, ein Werk des Apostels Paulus, sondern eines, so wie in Denkart und Lehre, so auch in Vortrag und Ausdruck, von diesem durchaus verschiedenen, übrigens seiner Person nach unbekannten, Mannes sey. Diesen Zweck sucht der Hr. Verf. zuvörderst durch eine 156 Seiten lange Einleitung, welche so sehr als Haupttheil des Ganzen zu betrachten ist, dass er, seiner Versicherung in der Vorrede gemäss, anfangs sie allein herauszugeben gesonnen war, und dann durch die darauf folgende, nach dem, hier jedoch nicht mit abgedruckten, Texte der zweyten Ausgabe des N. T. von Knapp gefertigte, deutsche Uebersetzung und die dieselbe begleitenden, ziemlich zahlreichen, obgleich grösstentheils nur kurzen, Anmerkungen, welche letztern beyderseits dem in der Einleitung Behaupteten zur Erläuterung und Bestätigung dienen sollen, zu erreichen. Von S. 265. bis 278. ist noch eine kleine Sammlung von Parallelstellen für den Hebräerbrief aus Philo's Schriften, und auf den letzten 4 Seiten, um nicht der wenigen „Berichtigungen und Zusätze" besonders zu gedenken, eine auf das ganze Buch sich beziehende „Nachweisung erklärter Ausdrücke" beygefügt. Seine Ansicht von dem genannten neutest. Sendschreiben im Ganzen genommen stellt Herr Sch. in der *Einleitung* theils verneinend, theils bejahend auf. In jenem Betracht hat er es vornämlich mit einer in dem Ammon - Bertholdischen Journale vorkommenden, für die Abfassung jenes Schreibens von Paulus sprechenden, Abhandlung des vor Kurzem verstorbenen, um die Theologie, namentlich die biblische, wohlverdienten Dr. Meyers zu thun; und dessen Widerlegung, so wie überhaupt der Beweis, dass der Brief an die Hebräer kein Paulinisches Werk sey, ist ihm, unserm Ermessen nach, so vollkommen gelungen, dass dieser sein Gegner sich, wenn er die Erscheinung des vorliegenden Buchs erlebt hätte, hiervon selbst vielleicht würde haben überzeugen lassen. In den hier geführten Streit mischen wir uns billig nicht. Wer aber der höchst unwahrscheinlichen Meinung, welche der sel. Meyer, und dieser vielleicht nun zum letztenmale, zu vertheidigen suchte, noch zugethan ist, dem müssen wir hauptsächlich dasjenige, was unser Verf. von S. 100. seiner Einleitung an, zum Theil ganz Neues, wider dieselbe vorträgt und mit Geschicklichkeit geltend macht, zur aufmerksamsten Lesung und Erwägung empfehlen. Weniger können wir diesem in dem, was er über seinen Gegenstand bejahend ausspricht, unsern Beyfall geben. Zwar kommen auch dabey manche richtige und brauchbare Bemerkungen vor; aber in der Hauptsache halten wir das positive Urtheil des Hrn. Verfs. über die Eigenthümlichkeit des Urhebers sowohl, als der Leser des Briefs für gänzlich verfehlt. Die letztern sollen, demselben gemäss, zwar Christen, namentlich Judenchristen, aber nicht von der Beschaffenheit, wie diese damals insgemein waren, sondern „eine Art frommer, ihr ganzes Gemüth und Streben dem Ueberirdischen, zu welchem sie einst wirklich einzugehen die Hoffnung hatten, zuwendender Mystiker," gewesen seyn. Unter den etwa fünf Gründen, welche dafür aufgestellt werden, verdient, da die vier ersten lauter solche Bezeichnungen jener Menschen enthalten, welche nach der Sprache des N. T. von allen damaligen Bekennern des Christenthums gebraucht werden konnten, nur der letzte, dass ihre Vorsteher den ungewöhnlichen Namen ἡγουμενοι führen, einige Berücksichtigung. Merkwürdig mag dies allerdings mit Recht heissen; aber dass diese Häupter, wie Hr. Sch. meint, darum, weil von ihnen gesagt wird: „Sie wachen über eure Seelen" ff., einer in ihrer Art ganz eigenen, gleichsam vorzugsweise pietistischen, Christengemeinde vorgestanden hätten, lässt sich daraus um so weniger folgern, da, was jener selbst anführt, der römische Clemens in seinem ersten Briefe von ἡγουμενοις mit gleicher Bedeutung des Titels auch in der korinthischen Gemeinde, welche keine solche pietistische war, spricht. Eher möchte man urtheilen, dass aus jenem Sprachgebrauche des Hebräerbriefs, dessen spätere, dem

erwähnten Clementinischen fast gleichzeitige, Abfassung erhelle. Noch weit später werden, wie Hr. Sch. ebenfalls aus Suicer's thes. eccles. anführt, Klöstervorsteher mit jenem Namen belegt; und es hat sehr das Ansehen, als ob eben dadurch unser Hr. Verf., da er einmal darauf ausging, in den Empfängern des Br. a. d. H. eine besondere Christenart zu finden, zu seiner Meinung vom klösterlichen Wesen derselben verleitet worden sey. Nicht besser begründet ist sein neues Urtheil über den Urheber des Briefs. Dieser „erscheint," nach ihm, „als in Mitte des Judenthums" (mitten in das J.?) „gestellt, welcher, wiewohl ein Christ, doch, wo es den Hauptpunct" (welchen?) „gilt, von" (auf) „keiner Stelle ganz aus dem alten Kreise heraustreten mag." Freylich „erscheint," oder vielmehr nur scheint dieser hochachtbare Unbekannte so. Aber musste er diess nicht, um Judenchristen, welche, wie diese damals gewöhnlich, noch voll vom Gefühl für die Herrlichkeit ihrer Abkunft u. ihres vorigen Glaubens, aus mehrern, nicht unwichtigen, Ursachen zu diesem zurückzukehren drohten, vor dem Abfall, wo möglich, zu verwahren? Gross und mannigfaltig ist die, von keinem Ausleger noch genugsam bemerklich gemachte Kunst, mit welcher er dabey überall zu Werke geht, und zu welcher selbst die Nichterwähnung dessen, dass das Christenthum auch für die Heiden bestimmt sey, und des einstigen Gerichthaltens, wofern man nicht c. 10, 37. darauf beziehen will, und Auferwecktwerdens durch den Messias Jesus — das Scheinbarste, was Verf. hier beybringt — gerechnet werden mag. Schlimmer aber hätten in der That die nächsten Leser diesen weisen Bearbeiter ihrer Seelen nicht missverstehen können, als wenn sie ihn mit Hrn. Sch's Augen als noch eingefleischten Juden betrachtet hätten; wofür jedoch, abgesehen davon, dass sie den Mann gewiss schon aus mündlichen Vorträgen anders kennen gelernt hatten, auch in diesem seinem Schreiben, wenn man es nur mit unbefangenem Sinne beurtheilt, offenbar hinlänglich gesorgt war. Nur das Bestreben, diesen Mann, damit er nicht mehr für Paulus gehalten würde, lieber zu einem Anti-Paulus zu machen, konnte den Hrn. Verf., so viel Rec. einsieht, zu solcher Beschuldigung desselben verführen. Die bisherige, vorzüglich nothwendige, Würdigung der allgemeinen Ansicht des Hebräerbriefs in der Einleitung unsers Buchs hat uns den Raum für die gegenwärtige Anzeige schon zu sehr beschränkt, als dass wir uns über besondere dort vorkommende Aeusserungen, denen wir nicht beystimmen, noch hier erklären dürften. Der, wie erwähnt, auf die Einleitung folgenden *Uebersetzung* gebühret, überhaupt betrachtet, das Lob der Treue, der Deutlichkeit und des einer biblischen Schrift angemessenen Tons. Dass es dabey an häufigen Ausnahmen nicht fehle, versteht sich wohl von selbst. Wo fände man eine Copie, vornehmlich in der hermeneutischen Kunst, durch welche das Original völlig und durchgängig erreicht würde? Nur einige wenige Stellen, und hauptsächlich solche, durch welche der nachtheilige Einfluss jener von unserm Verf. vorgefassten Meinungen über dieses Denkmal des Urchristenthums auf seine Auslegung desselben erkannt werden kann, mögen diess auch an der gegenwärtigen bestätigen. Wenn Hr. Sch. c. 4, 1. übersetzt: „Wir mögen besorgt seyn, dass nicht etwa — Jemand von euch irgend *meine, er sey zu spät gekommen*," so ist damit offenbar weder der Sinn des, hier unstreitig zu einer feinen Milderung des *ὑστερεῖν* dienenden *δοκῇ* getroffen, noch überhaupt in diesen Worten ein recht schicklicher Zusammenhang; gewiss nicht eine Meinung, sondern eine That, u. zwar eine sehr bedenkliche u. gefahrvolle, ist es, vor welcher der Schreiber, in *φοβηθωμεν* weislich die erste Person communicativ statt der zweyten gebrauchend, seine, das Christenheil vielleicht verscherzen wollenden, Leser warnt. C. 5, 12. sind *τα λογια του θεου* sicherlich nicht „Weissagungen Gottes," sondern mit dem sogleich folgenden *ὁ του Χριστου λογος* völlig einerley, die Lehre des Christenthums. Eben so ist c. 7, 16. *νομος ἐντολης σαρκινης* keineswegs „die" (blos die Priester angehende) „Vorschrift von leiblicher Abstammung," sondern das mosaische Gesetz überhaupt, als ein ungeistiges und vergängliches. Was soll c. 8, 2. „Priester der Heiligen" heissen? Dachte Hr. Sch. auch hier an seine sich dünkenden Ueberfrommen? Er bedachte nicht, dass man das folgende *ἀληθινης* zeugmatisch und dem Sinne nach auch auf *των ἁγιων* beziehen kann. Nach aller Wahrscheinlichkeit bedeutet auch c. 9, 8. *ἡ των ἁγιων ὁδος* nicht „den Weg der Heiligen," sondern vergl. mit 10, 19. den Weg zum Heiligthum, nämlich zum Allerheiligen. In c. 10, 2. ist die Uebersetzung: „Denn würden sie nicht sonst aufgehört haben darzubringen, dieweil sie als einmal Gereinigte sich keiner Sünden mehr bewusst gewesen wären bey ihrer Gottesverehrung," schleppend u. kaum verständlich an sich, nach dem Texte aber, wo nicht *προσφερονιες*, sondern *προσφερομεναι* (sc. *θυσιαι*) steht, ganz falsch. C. 10, 34. schiebt Hr. Sch. in den Worten: „wohl wissend, ihr eben hättet" ff. dieses „eben" ohne Grund, vermuthlich nur seiner Ansicht von den Lesern zu Gunsten, hinein. C. 11, 6. heisst *ὁ προσερχομενος τῳ θεῳ* nicht: „welcher zu Gott kommen soll," sondern „welcher sich Gott" (mit Verehrung) „nahet," wie auch anderwärts. Die Uebersetzung von c. 12, 27. „Das" noch einmal „beweiset die Wegschaffung des Wandelbaren, als eines Geschaffenen, auf dass das Unwandelbare bestehen bleibe," weder klar, noch genau genug, wofür es heissen sollte: „Das noch einmal deutet an die Abschaffung des Erschütterten, (darunter ist das Judenthum gemeint,) als welches dazu (von Gott) eingerichtet ist, dass (nicht es selbst, sondern) das Nichterschütterte (Bezeichnung des, an die Stelle jenes treten sollenden Christenthums) Bestand haben sollte." Bey c. 13, 18.

ist statt: „Ich bin mir sicher bewusst, ein unbescholten Gewissen zu haben, indem ich strebe," ff. wahrscheinlicher zu übersetzen: „Denn ich bin getrost (vermuthlich in Beziehung auf das Wiederfreywerden des Unbekannten zu verstehen), weil ich ein gut Gewissen habe, indem ich mich bestrebe" ff. Noch auffallender, als in der Uebersetzung, spricht sich das Vorurtheil Hrn. Sch's von den Hebräern dieses Briefs an mehrern Orten in den Anmerkungen aus, nach welchen er z. B. c. 13, 11. unter *βρωματα* nicht „jüdische Opferspeisen," sondern lieber „Speisen überhaupt, von deren üppigen Genusse wohl die Leser allgemein abgemahnt werden sollten," gedacht wissen will, ferner ebendas. v. 10. die „den Dienst im Stiftszelte Verrichtenden" von einer besondern Art der bey Jenen gebräuchlichen Gottesverehrung zu erklären Lust hat, und endlich ebend. v. 13. die Andeutung eines „Austretens derselben aus der jüdischen Verbindung" anzunehmen durchaus sich weigert. Bey c. 5, 8. ist ihm das Menschliche begegnet, die nicht unbedeutenden Worte *καιπερ ὢν υἱος* ganz zu vergessen. Weniger verzeihlich ist es, das bey einem so sorgfältigen Schriftsteller ebenfalls wenigstens nicht völlig bedeutungslose *και* in der Bedeutung „auch" c. 6, 7. 7, 26. und sogar c. 12, 29. unausgedrückt gelassen zu haben. Endlich in Rücksicht der angehängten Parallelen des Philo sagt der Hr. Verf. in der Vorrede, dass „ihre Zahl sich gewiss noch vermehren liesse;" dass es aber ihm „bey *flüchtigem Durchlaufen der Philonischen Bücher für diesen Zweck* auf Vollständigkeit nicht angekommen sey." Rec. getraut sich nach angestellter genauester Vergleichung zu versichern, dass dieselben alle aus Carpzov's bekannten exercc. in ep. ad Hebr. ex Phil., wo freylich dergleichen noch viel mehr stehen, nur dass Hr. Sch. die Carpzovischen Citate im Philo nachschlug, entlehnt worden sind.

---

## Predigten.

*Predigten im Jahre* 1814. bey besondern Veranlassungen und in Beziehung auf damalige Zeitverhältnisse gehalten von *Bernhard Klefeker*, Hauptpastor an der Jakobskirche und Scholarch in Hamburg. Altona, bey J. J. Hammerich, 1816. 566 S. in gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Sehr anspruchslos übergibt der thätige, schon durch sein homiletisches Ideenmagazin rühmlich bekannte Verfasser diese Sammlung von Predigten dem Publicum, theils um eine in der Sammlung seiner Predigtentwürfe entstandene Lücke auszufüllen, theils um seinen Zuhörern den Inhalt solcher Vorträge in Erinnerung zu bringen, die ihnen bey dem Anhören besonderes Interesse abzugewinnen schienen. Rec. ist überzeugt, dass der Verf. nicht nur dortigen, sondern auch auswärtigen Verehrern des wahren Christenthums eine belehrende u. erbauende Lectüre dadurch bereitet hat. Die in ihnen behandelten Gegenstände haben sämmtlich allgemeines christlich-religiöses u. moralisches Interesse, obgleich die Behandlung derselben, wie man aus dem ganzen Ideengange u. einzelnen Hinweisungen deutlich sieht, in einer besondern Beziehung auf die politischen Ereignisse u. Verhältnisse eines merkwürd. Jahres stand, in welchem öffentliche Religionslehrer vorzüglich dahin zu arbeiten hatten, sowohl das eine Zeitlang sinkende Vertrauen zu heben, als zu einer weisen Benutzung der wiedergekehrten Hoffnung u. Freude anzuleiten. Die ganze Sammlung umfasst 20 Religionsvorträge, über die gewöhnl. evangelischen Perikopen gehalten. Als Beyspiele der zweckmässigen Wahl u. Anordnung der Gegenstände und der praktischen Benutzung des vorliegenden Textes heben wir folgende Predigten in der Anzeige aus: I. Am 4ten Sonntage des Advent 1813. Als der Gottesdienst der Jacobikirche, welche die Plünderungssucht der Franzosen innerlich zerstört hatte, zum erstenmal in der Spinnhauskirche gehalten werden musste. *Mein Gefühl, mein Wunsch und meine Hoffnung.* Ergriffen von mannigfaltigen lebhaften Rührungen legt der Vf. in dieser Predigt sein *Gefühl* des Schmerzes über die gegenwärtigen Verhältnisse, aber auch des *Dankes* gegen Gott u. gute Menschen über das noch bestehende Gute, seinen *Wunsch*, dass der Zweck der Vorsehung immer verständlicher, u. dass es allen ein Ernst werden möge, die Erreichung dieses Zweckes an sich zu befördern, seine *Hoffnung*, Gott werde das Elend der Zeiten wenden, u. denen, die uns Gutes erzeigen, ihre Liebe vergelten, an den Tag. IV. Am Feste der Darstellung Christi. Bey Eröffnung des Betsaals im Pastorathause, nachdem auch die Spinnhauskirche für Kriegsgefangene requirirt worden war. *Der Gewinn, den zweckmässige gemeinschaftliche Gottesverehrungen uns für den Ausgang unseres irdischen Lebens verschaffen können.* Dieser Gewinn selbst wird im ersten Theile in einer dreyfachen Beziehung dargestellt: wo jene Gottesverehrungen zweckmässig sind, da begründen sie unausbleiblich in uns jene wohlthätigen Ueberzeugungen, bey welchen wir den Ausgang unseres irdischen Lebens nicht fürchten; da beleben sie in uns jenen frommen Sinn, bey welchem wir jenem Ausgange getrost entgegensehen; da erfüllen sie uns endlich mit jenen lebendigen Hoffnungen, bey welchen wir uns sogar unserer Auflösung freuen. Daraus werden im 2ten Theile Ermunterungen zum Danke gegen Gott, dass er uns die Gelegenheit zu seiner gemeinschaftlichen Verehrung noch immer erhält, zum weisen und sorgfältigen Gebrauche dieser Gelegenheit, zur Verbindung der äusseren Gottesverehrung mit der inneren u. thätigen entwickelt. VI. Am Sonntage Oculi. *Der Blick auf das göttliche Reich, dem wir durch Christum angehören, ist ein sehr wirksames Erheiterungsmittel bey dem Elende, welches Zwietracht u. Feindseligkeiten auf Er-*

*den anrichten;* indem er uns 1) den erhabenen Stifter dieses Reichs, 2) seinen ungehinderten Fortgang, 3) die glückliche Gemeinschaft aller seiner echten Glieder, 4) die lebendige Hoffnung, der wir als dieses Reiches Genossen uns überlassen dürfen, vergegenwärtiget. XI. Am Osterfeste. *Ermunterung zur aufmerksamen Betrachtung der Stätten, wohin man die entseelten Hüllen der Unsrigen legte.* XIII. Am Sonntage Cantate. *Ueber die Zeitpuncte wichtiger für die Menschheit folgenreicher Entscheidungen.* Als sich die Nachrichten von den Veränderungen in Frankreich bestätigt hatten. XVI. Am 2ten Sonntage nach Trinitatis. *Ueber den Sinn, mit welchem Christen der Wiederkehr irdischen Glückes entgegen sehen.* XVII. Am 10. Sonntage nach Trinit. *Die Verbindung der Vaterlands- u. Religionsliebe.* XVIII. Am 11. Sont. n. Trinit. *Ueber die Behauptung, dass unsere kirchlichen Zusammenkünfte dem Geiste des Zeitalters nicht mehr entsprechen.* Ein treffliches Wort zu seiner Zeit gesprochen, gegen die gleichgültige Behandlung des öffentlichen Gottesdienstes, deren sich unser Zeitalter schuldig macht, u. für eine solche Gemeinde, wie die Gemeinde des Vfs. ist, gewiss auch vollkommen verständlich. XIX. Am 12. Sonnt. n. Trin. *Zwey dringende Bitten in Rücksicht auf die Anwendung des Sprachvermögens:* 1) löset das Band eurer Zunge, wo Reden Pflicht ist; 2) redet aber auch vor allen Dingen Recht. Der Vf. gehört zu den geistlichen Rednern, bey welchen die rednerische Thätigkeit oder Handlung zunächst vom Verstande ausgeht, u. durch den Verstand den Weg zum Herzen nimmt. Dies sieht man aus der logischen Genauigkeit der Anordnung überhaupt, aus dem Bestreben, durch bestimmte Angaben der Theile u. Untertheile, u. mannigfaltig ausgedrückte Recapitulationen dafür zu sorgen, dass der bestimmte Ideengang immer dem Zuhörer so klar als möglich vorschwebe, aus dem Festhalten derselben homiletischen Form des Ganzen. Zu dieser Klarheit u. Bestimmtheit der Gedanken gesellt sich aber auch in diesen Vorträgen Wärme des Gefühls, lebendige Anschaulichkeit der Betrachtung, eine gewandte, fliessende, numeröse Darstellung, die nur bisweilen mehrere lange Perioden schnell auf einander folgen lässt. Gewöhnlich endigt der Vf. seine Vorträge unmittelbar mit der letzten Unterabtheilung, doch auch zuweilen mit einem Gebete, das sich zwar nicht im hohen Schwunge bewegt, aber doch in würdigem Tone religiöse Gefühle ausspricht. Vorzüglich musterhaft ist durchgängig die treffliche Anwendung des Textes in einzelnen Theilen der Predigt.

## Kurze Anzeige.

*Die Bedeutung der Philosophie.* Einleitende Vorlesungen von *Friedr. van Calker,* Doct. u. Privatdocent der Philos. in Berlin. Berlin, bey Ferd. Dümmler, 1818. 79 S. kl. 8.

In einer klaren, reinen u. gefälligen Sprache beantwortet der Vf., der mit diesen Vorlesungen zuerst sowohl als akademischer Lehrer, wie als Schriftsteller auftrat, die beyden Fragen: *„Was ist die wahre Bedeutung aller Lehren, welche den Inhalt der Philosophie ausmachen?“* und: *„Welchen Werth hat die Philosophie für jeden sich den Wissenschaften widmenden Jüngling?“* Der Beantwortung jener Frage sind die beyden ersten, der Beantwortung dieser die dritte u. letzte Vorlesung gewidmet. — Um jene Frage zu beantworten, geht der Vf. natürlich von Untersuchungen über den Begriff oder die Idee der Philosophie aus, unterscheidet die Welt ausser u. in uns u. die auf beyde Welten sich beziehenden Erkenntnisse u. Wissenschaften, u. gibt dann S. 39. von der Philosophie folgende Erklärung: Sie ist die Wissenschaft, „welche alle innern Erkenntnisse aufweist u. jeden in seinem eignen Geiste finden lehrt, die Wissenschaft von den obersten Gesetzen u. Gründen aller Wahrheit, von den Gesetzen des geistigen u. körperlichen Lebens, von Tugend, Recht u. Frömmigkeit, von der Bestimmung des Menschen u. dem Zwecke der Welt, von dem Glauben an Gott und die Unsterblichkeit der Seele, u. von der Ahnung des Ewigen in der Schönheit und Erhabenheit der Natur.“ Diese Erklärung ist freylich nur Beschreibung (*descriptio*), nicht Begränzung (*definitio*) des Begriffs, reicht aber doch zum Zwecke des Vfs. hin. Er folgert nämlich S. 41. daraus, dass die wahre Bedeutung aller Lehren, welche den Inhalt der Philosophie ausmachen, nichts anders sey, als „die Selbständigkeit in unsrer geistigen Würde, und die Freiheit und Unabhängigkeit des sich selbst verstehenden Geistes von fremder Meinung in den Grundbeurtheilungen der Wahrheit, Güte und Schönheit, diese volle Uebereinstimmung mit uns selbst und den ewigen Gesetzen unsers Wesens, welche uns die Gesundheit der Seele, die wahre Zufriedenheit, die innere Heiterkeit und Seelenruhe, das letzte u. am meisten ersehnte Ziel alles menschlichen Strebens, Hoffens u. Wünschens bewahrt.“ — Hiernach beantwortet nun der Verf. auch die zweyte Frage. Er zeigt, wie die Philosophie sowohl in Bezug auf das *Leben*, als in Bezug auf die *Wissenschaften* und *Künste* den menschlichen Geist zur Selbständigkeit und Freyheit führe, so dass derselbe sowohl in seinem Thun, als in seinem Denken und Dichten immer die ewigen Gesetze des Wahren, Schönen und Guten vor Augen habe. Wenn nun auch der Vf. in allen diesen Beziehungen gerade nichts Neues sagt, so ist doch nicht zu verkennen, dass, was er sagt, aus einem im selbständigen und freien Denken schon geübten Geiste hervorgegangen ist u. dass er überhaupt bey seinem Philosophiren nach einem würdigen Ziele strebt u. sich auf dem richtigen Wege dazu befindet. Die genauere Bestimmtheit der Begriffe u. des Ausdrucks, die man hin u. wieder noch vermisst, wird er durch fortgesetztes Studium unstreitig bald gewinnen, u. dann lassen sich von ihm sowohl als akademischem Lehrer, wie als Schriftsteller desto reifere Früchte erwarten.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des Juny. 147. 1818.


## Mineralogie.

*Propädeutik der Mineralogie* von Dr. *C. C. Leonhard*, Dr. *J. H. Kopp* und *C. L. Gärtner*. Mit 10 schwarzen u. ausgemalten Kupfertaf. Frankfurt a. Main, in der Hermannschen Buchhandl. 1817. XII. u. 315 S. in gr. Fol.

Auch unter dem Titel:

*Einleitung und Vorbereitung zur Mineralogie.* Als erster Theil der systematisch-tabellarischen Uebersicht und Charakteristik der Mineralkörper, von Dr. *C. C. Leonhard*, Dr. *J. H. Kopp* und *C. L. Gärtner* u. s. f. (16 Thlr.)

Die Verff. glaubten, dass die von ihnen im Jahr 1806. herausgegebene systematisch-tabellarische Uebersicht und Charakteristik der Mineralkörper eine *Einleitung und Vorbereitung zur Mineralogie* nothwendig gehabt habe, und wollten solche nach einem ähnlichen Plane noch nachholen; hieraus entstand, mit einiger Erweiterung jenes Planes, das vorliegende Werk, dessen Kostbarkeit (es kostet 16 Thlr.) und unbequemes Format wohl mit Recht manche Leser abschrecken möchte. Für welche Classe der letztern dasselbe eigentlich bestimmt sey, ist dem Rec. nicht ganz klar geworden; für Anfänger ist es zu überladen, und hin und wieder für solche, denen ausgebreitete Vorkenntnisse abgehen, kaum verständlich; von bereits gebildeten Mineralogen aber dürften sich vielleicht nur wenige entschliessen, wegen einzelner ihnen neuen, oder besonders interessanten, Abschnitte, so viel mit zu kaufen, was sie vollständiger schon in bequemern Lehr- und Handbüchern besitzen.

Das ganze Werk zerfällt in folgende Hauptabtheilungen: *Einleitung* (von Hrn. Leonhard und Kopp). *Vorbereitender Theil der Oryktognosie* (grösstentheils von Herrn Leonhard, Gärtner und Kopp). *Vorbereitender Theil der Geognosie* (von Hrn. Leonhard, Kopp und Pusch). *Petrefactenkunde* (von Hrn. Kopp). *Mineralien-Sammlung* (von Hrn. Leonhard). *Epochen und Literatur der Mineralogie* (von Hrn. Kopp).

Die Einleitung, so wie der vorbereitende Theil der Oryktognosie und Geognosie, ingleichen was über das Mineraliensammeln gesagt wird, ist bey weitem zum grössten Theil nach des verstorbenen Werners Vorträgen dargestellt; nur da, wo es im Nachstehenden besonders angeführt werden wird, sind abweichende Theorien von andern namhaften Mineralogen mit eingeschaltet, und einzelne (mit kleinerer Schrift gedruckte) Zusätze sind meistentheils eigenthümliche Anmerkungen der Verff., von welchen allerdings einige mit Vorsicht gelesen werden müssen, weil sie nicht immer anerkannte oder den Gegenstand ganz erschöpfende Bemerkungen enthalten. Ueberhaupt sieht man fast nur das benutzt, was Werner, Haüy und Humbold, auch allenfalls noch Karsten, v. Buch, Mohs, Hausmann, Breislack und einige Mitarbeiter an den Leonhardischen Taschenbüchern geleistet haben; eine vollständige Berücksichtigung der Arbeiten anderer Mineralogen, wie man sie wohl gerade in einem Werke, was durch so hohen Preis sich auszeichnet, wünschen und erwarten könnte, wird man vergeblich suchen. Bey weitem das Vollständigste, Fleissigste und am meisten Eigenthümliche enthalten die von den Herren Kopp und Gärtner bearbeiteten Abschnitte, und Rec. glaubt allerdings, dass wenn diese dem Publico in einem besondern Abdrucke und in einem bequemern Formate zugekommen wären, man ungleich mehr dabey gewonnen hätte, als jetzt, wo man neben ihnen viel Bekanntes, was aus andern schon allenthalben verbreiteten Werken ausgezogen ist, mit kaufen muss.

Die Belege zu diesem allgemeinen Urtheile werden sich aus einer kurzen Revision der einzelnen Abschnitte ergeben.

Die *Einleitung* enthält (meist nach Werner) etwas über Naturkunde, Naturgeschichte, Mineralogie, Aggregatzustand, Bestandtheile und Individualität der Fossilien im Allgemeinen.

Der *vorbereitende Theil der Oryktognosie* umfasst die Kennzeichenlehre S. 5 — 115., die Classification und Systemkunde S. 116 — 130., die Fossilienbeschreibung S. 131 — 132., und die oryktognostische Nomenclatur S. 133 — 141.

Die *Kennzeichenlehre* nimmt sonach beynahe den dritten Theil des ganzen Werks ein. Sie beschäftigt sich 1) mit den *äussern Kennzeichen*; dieser Abschnitt (von Hrn. Leonhard) ist im Wesentlichen nach den bekannten Wernerschen Bestimmungen bearbeitet; nur die Lehre von den Krystallen und dem Verhalten gegen das Licht,

hat durch Hauys Arbeiten eine Erweiterung und hin und wieder eine abweichende Darstellung erhalten. Der erste Theil von Hoffmanns Handbuch der Mineralogie ist hierbey (ohne es anzuführen) ganz vorzüglich benutzt, und oft in ganzen Perioden wörtlich ausgeschrieben; besonders ist dies der Fall in der sehr ausführlich wiedergegebenen Farbenlehre, wo fast nur die zahlreich gehäuften Beyspiele eigenthümlich sind; allein gerade dies ist für das Studium nachtheilig; nur wenig Fossilien enthalten die Farben ausgezeichnet und rein; Werner selbst verwies daher auch nur auf wenige, aber mit vieler Sorgfalt ausgewählte, ausgezeichnete und wahrhaft belehrende Beyspiele, durch deren Häufung werden die Begriffe wieder schwankend und unrein. Die hierher gehörige *Farbentafel* ist, wie mehrere frühere Versuche dieser Art, ganz verunglückt. — Die Wernersche Abtheilung der Fossilien, nach dem Zusammenhalt ihrer Theile, in feste, zerreibliche und flüssige, ist (ohne richtigen Grund) aufgehoben, daher folgt auf die Farbenlehre unmittelbar die Lehre von den äussern Gestalten u. s. f.; die zerreiblichen Fossilien aber werden mit bey der Härte, und die flüssigen mit beym Anfühlen abgehandelt. Bey den Krystallen sind die Afterkrystalle (mit Uebergehung der amorphischen) nur anhangsweise aufgestellt. Die Hauysche und Wernersche Krystallogie, so wie die Strahlenbrechungslehre, sind durch eine wohlgerathene *Kupfertafel* erläutert. Die Lehre von der doppelten Strahlenbrechung insbesondere hat Hr. Gärtner sehr ausführlich und mit grossem Fleisse bearbeitet.

Mit eben so ausgezeichnetem Fleisse ist von Hrn. Gärtner die Lehre von den *innern Kennzeichen* S. 65—112. abgehandelt; hierher werden gerechnet, in der ersten Unterabtheilung (die früher sogenannten *physikalischen Kennzeichen* enthaltend) die Schwere, die Phosphorescenz, der Magnetismus, die Elektricität und anhangsweise der Galvanismus; dabey ist nicht zu verkennen, wie durch die grösstentheils zum Grunde gelegten neuern Beobachtungen und elektro-chemischen Ansichten (die gewissermaassen auch auf Phosphorescenz und Magnetismus erstreckt werden) dieser Theil der Kennzeichenlehre eine interessante Umgestaltung erfahren hat. Die zweyte Unterabtheilung (die sich auf die ehemals sogenannten *chemischen Kennzeichen* bezieht) enthält einen grossen Theil der mineralogischen Chemie, und ist wenigstens rücksichtlich der vorläufigen chemischen Prüfungen beynahe vollständig; besonders interessant und ausführlich ist das Verhalten der Fossilien vor dem Löthrohre abgehandelt. Das zugleich eingeschaltete elektro-chemische System (von Berzelius) dürfte jedoch in dieser gedrängten Darstellung nicht leicht fasslich seyn.

Die Kennzeichen aus dem Vorkommen (welche die von Werner sogenannten *geognostischen* und *geographischen Kennzeichen* in sich begreifen) hat Hr. Leonhard S. 113—115. bearbeitet; es liessen sich hier allerdings manche Unvollkommenheiten nachweisen, wenn nicht die Kritik bey diesem überhaupt noch wenig bearbeiteten Theile der Kennzeichenlehre nachsichtig seyn dürfte.

Die *Classificationslehre* und *Systemkunde* ist theils von Leonhard, theils von Gärtner. Die oryktognostische Classificationsmethode (oder die Wernersche) ist im Wesentlichen aus Hofmanns schon erwähntem allgemein bekannten Handbuche geschöpft; einige Abänderungen in Stellung und Ausdruck sind unwichtig. Eigenthümlich ist hier nur, was über den chemischen Classencharakter (von Gärtner) gesagt ist. Gleichzeitig ist die chemische Classificationsmethode, die elektro-chemische (nach Berzelius), die mathematische (nach Hauy), die Verbindung der mathematischen und oryktognostischen (nach Hausmann) und die Elementar-Methode (nach Mohs) kürzlich und belehrend aufgestellt. Die vollständig eingeschalteten *Mineralsysteme* aber von Werner, Karsten, Hauy, Hausmann und Mohs S. 122—130. sind eine unwillkommene Verschwendung des Platzes.

Ueber *Fossilienbeschreibung* hat Hr. Leonhard S. 131 — 132. einige Anleitung, nach bekannten Grundsätzen, theils der Wernerschen, theils der Hauy'schen Schule, gegeben.

Viel ausführlicher als in Hoffmanns Handbuch ist die *oryktognostische Nomenclatur* (von Herrn Kopp) bearbeitet; nur das, was über Bildung der Mineralnamen gesagt wird, ist grösstentheils nach dem Wernerschen Vortrage, obschon mit einzeln eingeschalteten eigenthümlichen Bemerkungen und gut gewählten Beyspielen; ganz eigenthümlich ist dagegen die mineralogische Synonymik und Etymologie. Die ebenfalls eigenthümliche Zusammenstellung der zahlreichen systematischen Mineralbenennungen (die allerdings S. 134—140. viel Platz einnimmt) gibt eine unerfreuliche Uebersicht der vielen überflüssigen und unglücklich gewählten Namen, die wir durch mehrere von den neuern deutschen und französischen Mineralogen erhalten haben.

In *vorbereitenden Theile der Geognosie* hat Hr. Leonhard, ausser einer kurzen Einleitung, die Abschnitte über: die Erdoberfläche, ihre Erhabenheiten und Vertiefungen, die verschiedenen Abtheilungen des Landes, den vormaligen Zustand des festen Erdkörpers, die Gebirgsgesteine, die Structur derselben, die zufälligen Gemengtheile, die Uebergänge der Gebirgsgesteine, die Structur der Gebirgsmassen, die Lagerung und Lagerungsverhältnisse, die Hauptrevolutionen, die der feste Erdkörper erlitten hat, die Hauptperioden der Bildung der Planetenrinde, die allgemeinen Lagerstätten, die allgemeinen Wasserbedeckungen, die Formationen der Gebirge, die Analogien mehrerer Formationen, die besondern Lagerstätten, die Vulcane, die heissen Quellen, das Alter der Fossilien und die Verhältnisse ihres Vorkommens, die Physiognomik der Gebirge (1ster bis 25ster Abschnitt), die Classification und Systemkunde, ingleichen die Beschreibung der Gebirgsgesteine (Abschnit 27. u.

28.) bearbeitet. Man sieht schon aus dieser Angabe, dass man hier viel Bekanntes aus den Wernerschen geognostischen Vorträgen wieder erhält; nur ist bisweilen theils die Anordnung verändert, wodurch jedoch einzelne Wiederholungen veranlasst werden (man darf z. E. nur den 16ten bis 19ten Abschnitt und den 13ten oder 15ten mit dem 28sten Abschnitte vergleichen) theils sind neuere Beobachtungen, beyspiels- und erläuterungsweise, eingeschaltet. Nach dem Eingange S. 141., der von der Wernerschen Darstellung abweichende Bestimmungen über Geognosie und Geologie enthält, hätte man mehrere naturphilosophische Ansichten erwarten sollen, als die Folge zeigt; auch ist das, was hin und wieder nach den Ansichten des Chemismus und der Naturphilosophie, als eigenthümlicher Zusatz von Hrn. Leonhard gegeben ist, schon durch die äussere Form leicht zu erkennen. Die ersten 22 Abschnitte sind fast ganz nach Werner bearbeitet, ohne jedoch irgend eine Quelle anzugeben, auch fehlt es hin und wieder an Richtigkeit und Präcision (so ist z. E. nach S. 166. das Streichen „die Lage der *horizontalen*, söhligen Ausdehnung der *Gangfläche* oder ihre *Richtung der Länge nach gegen eine bestimmte Himmelsgegend.*“)

Im 6. Abschnitte sind die Wernerschen Hypothesen über den vormaligen Zustand des festen Erdkörpers nach Humboldts Ideen modificirt. Im 11. Abschnitte ist über *zufällige Gemengtheile*, mit denen offenbar die *geognostisch verwandten Fossilien* verwebt worden sind, manches gesagt, was den Wernerschen Vorträgen fremd ist. Beym 20. Abschnitte, über Gebirgsformationen, liesse sich manches erinnern, besonders in den Angaben, über einige Formationen der Flötzperiode. Am fleissigsten schien Rec. der 23. Abschnitt, über die Vulcane, bearbeitet zu seyn; er enthält auch manches schätzbare Eigenthümliche (z. E. über die Zeiträume der Eruptions-Phänomene) und es sind dabey, ausser Werners Vorträgen, noch die Beobachtungen von Humboldt und Breislack ziemlich vollständig benutzt; nach einer interessanten Aufstellung und Kritik der Eruptionstheorien von Lister, Breislack, Werner und Davy, scheint Hr. Leonhard für eine Erklärung der Vulcane durch den Galvanismus geneigt zu seyn. Dass die pseudovulcanischen Gebirgsarten von den vulcanischen Phänomenen nicht getrennt, sondern die Lehren von beyden allenthalben in einander verwebt sind, gibt zu mancher Undeutlichkeit Anlass (S. 175.). Der 24. Abschnitt, über Alter der Fossilien und Verhältnisse ihres Vorkommens (nach Werner und Karsten) ist nicht ganz richtig. Einer der wichtigsten, aber auch mangelhaftesten Abschnitte ist der 27ste, über geognostische Classification und Systemkunde, nebst einer vollständigen Aufstellung von Werners und Karstens Gebirgsarten-Systemen: zum Theil liegt zwar allerdings noch etwas Mangelhaftes in diesem Theil der Wernerschen Geognosie, die sich nicht so reiner classificatorischer Grundsätze, und einer so glücklichen Anwendung derselben, wie die Oryktognosie, zu erfreuen hat, allein gerade deshalb wäre in einer geognostischen Propädeutik eine genauere Entwickelung und Prüfung der hier zu befolgenden Principien zu erwarten gewesen; diese fehlt aber ganz (dagegen sind in das nachgeschriebene Wernersche Gebirgsarten-System S. 184. mehrere offenbare Unrichtigkeiten eingegangen). Die Grundsätze und Anleitungen zu Beschreibung der Gebirgsgesteine im 28. Abschn. sind nicht erschöpfend. Ganz schlecht aber sind die beyden zu den bisherigen geognostischen Abschnitten gehörigen widerlich bunt gemalten *Kupfertafeln* (gezeichnet von Jassoy und Pusch); man darf sie nur ansehen, um aller weitern Kritik derselben überhoben zu seyn.

Ausserdem hat im vorbereitenden Theil der Geognosie noch Hr. Gärtner die Lehre von den Meteorsteinen (als Anhang des 25. Abschnitts), so wie Hr. Kopp die geognostische Diagnostik aus der Vegetation (26r Abschnitt), und die geognostische Nomenclatur (29r Abschnitt) mit vielem Fleiss bearbeitet. Diese drey Abschnitte enthalten daher Eigenthümliches und Interessantes. Die Meteorsteine werden für terrestrische Theile (Urstoffe unserer Mineralkörper) erklärt, die von der Atmosphäre aufgenommen wurden, und deren Ausscheidung, in der Form von Meteorsteinen, ein elektrochemischer Process in der Atmosphäre bewirkte. Ganz neu scheint die Aufzählung der Pflanzen zu seyn, welche (im mittlern Deutschland) vorzugsweise auf gewissen (geognostisch bestimmten) Boden vegetiren.

Eine *Anleitung zum geognostischen Bereisen der Länder und Gebirge* von Hrn. Pusch S. 187—197. beschliesst den geognostischen Theil. Sie enthält in zahlreichen Unterabtheilungen, ohne logische oder systematische Anordnung, manches Brauchbare, mit minder Brauchbarem vermengt, so wie manches ganz kurz abgethan (z. E. die praktische Anweisung zum Geognosiren und Orientiren) und manches hinwiederum mit einem unverhältnissmässigen Detail ausgeführt (z. E. was über Versteinerungen im Flötzgebirge zu beobachten ist). Die unlogische Anordnung des Ganzen erhellt schon aus nachstehender kleinen Skizze; es werden nämlich aufgestellt 1) die Hülfsmittel zum Geognosiren und allgemeine Angabe dessen, was und wie man zu beobachten hat; A) Hülfsmittel zu den geognostischen Reisen, a) nöthige Instrumente (worunter man selbst Löthrohr, Säurefläschchen und Fernrohr erwähnt findet), b) Orientirung in der Natur, c) vorbereitende Hülfsmittel; B) Orte, Objecte und Art der Beobachtungen; 2) Beobachtungsobjecte nach der Verschiedenheit, A) der Erdoberfläche, B) der Gebirgsarten, nämlich Beobachtungsobjecte a) im Ur- und Uebergangs- b) im Flötz- c) im aufgeschwemmten, d) im vulcanischen Gebirge; e) Hülfsmittel zur Bestimmung der Gebirgsarten, wenn man solche nicht unmittelbar beobachten kann (dürftig und unbrauchbar), endlich 3) Beobachtungsweise nach der Verschiedenheit des Zwecks der Untersuchung (dieser letztere, in seiner ersten Unterabtheilung eine sehr brauchbare, prakti-

sche Anweisung enthaltende Abschnitt ist ganz und oft wörtlich nach den Instructionen entworfen, die der verstorbene Werner seinen Schülern zu geognostischen Reisen ertheilte, doch ist seiner mit keinem Worte gedacht; die dürftigen Regeln in der 2. u. 3. Unterabtheilung kommen, wenigstens so wie sie hier aufgestellt sind, nicht mehr auf Werners Rechnung).

Die S. 197 — 221. von Hrn. Kopp bearbeitete *Petrefactenkunde* wird, weil sie weder der Oryktognosie, noch der Geognosie ganz angehört, als ein eigenthümlicher Zweig der Mineralogie sehr umständlich behandelt. Sie enthält wieder viel Interessantes und Eigenthümliches. Ausser einem präparativen Theil zu dieser Doctrin ist zuvörderst ein vollständiges Petrefactensystem, zum Theil nach Walch und Blumenbach, zum Theil nach eigenthümlichen Veränderungen, aufgestellt; einzelne Mängel logischer Schärfe (wie bey I. D. und II.) kann man schon dabey übersehen, da der darauf folgende applicative Abschnitt bey weitem zum grössten Theile mit so viel Sorgfalt und Vollständigkeit bearbeitet ist; nur das, was über die Ichthyolithen und Phytolithen gesagt ist, fand Rec. nicht befriedigend; auch darf man es mit den geographischen Bestimmungen und den Bestimmungen der Gebirgsarten (z. E. S. 219.) nicht allemal so genau nehmen. Die zu diesem Abschnitte gehörigen *sechs Kupfertafeln* sind ohne Vergleich die besten des ganzen Werks; sie sind vom Hofrath Westermayr trefflich gezeichnet und von Felsing in Darmstadt eben so gut gestochen. Die *Erklärung derselben* S. 311 — 315. enthält noch einzelne nachträgliche Notizen.

Was *über das Mineraliensammeln* S. 221 — 228. von Hrn. Leonhard gesagt wird, ist in der Hauptsache nach Werners und Haüys Grundsätzen vorgetragen, und enthält allerdings einige brauchbare Vorschriften.

Von grosser Wichtigkeit ist die von Hrn. Kopp bearbeitete *literarische Abtheilung*. Ihr steht S. 229. eine kurze *Angabe der Epochen in der Geschichte der Mineralogie* und eine kurze Einleitung voran. Dann folgt S. 229—277. ein systematisch-alphabetisches Bücherverzeichniss, und S. 278—309. eine alphabetische Uebersicht der sämmtlichen mineralogischen Schriftsteller und Gelehrten.

Das *Bücherverzeichniss* enthält in 18 ziemlich systematisch geordneten Unterabtheilungen, die bis zum Jahr 1812. erschienenen Schriften, an der Zahl 2740 (ausser vielen nur kurz erwähnten Uebersetzungen); die reichhaltigsten Abschnitte sind der geographische und topographische (925.) und die Monographien (459.). Diese Arbeit ist allerdings mit ungemeinem Fleisse behandelt, und scheint (namentlich in Rücksicht der ausländischen Literatur) nicht allein das vollständigste und beste zu seyn, was wir in dieser Art haben, sondern sie enthält auch manche bisher noch wenig oder gar nicht bekannte Literarnotiz. Demungeachtet ist sie noch nicht ganz vollkommen, wie auch der bescheidene Vf. S. 229. selbst bevorwortet. Sollte es ihm gefällig seyn, diese Literatur fortzusetzen und einmal besonders abdrucken zu lassen, so erlaubt sich Rec. besonders auf nachstehende kleine Mängel aufmerksam zu machen, 1) wäre wohl eine besondere Bezeichnung sowohl der vorzüglichsten Schriften als der ganz unbrauchbaren, oder sonst einige kritische Nachweisung zu wünschen; 2) sind dem Vf. noch manche Schriften entgangen; so vermisste Rec. z. E. im 9. Abschnitt „Schwabe de justa Systema litholog. adornandi methodo;“ im 13. Abschnitt „Gelpke's Darstellung der Oberfläche der Weltkörper u. s. w.“ (selbst die Schriften von Bode); „Bratt de antiquitate telluris;“ „Struve mémoires sur differens sujets relatifs à la geologie;“ „Schelle's Ausgabe von Kants phys. Geographie;“ im 14. Abschnitte: „Durrschmids Beschreibung von Goldcronach;“ „Gottschalks Taschenbuch für Harzreisende“ und „Götzingers Schriften über die sächs Schweiz;“ im 15. Abschnitt die Schriften des Hofrath Fischer in Moskau „über die Museen in Paris und Moskau;“ „Pitsch Beschreibung des Naturaliencabinets in Dresden u. a.;“ im 17. Abschnitt „Fischer progr. sur l'Elasmotherium; Lettre sur le Trogontherium u. a.“; 3) wären manche rein bergmännische, chemische u. alchymische Schriften wegzulassen; so sind z. E. die im 14. Absch. aufgeführten Nr. 188. u. 225. blos berghistorisch; Nr. 526. ist fast nur statistisch; besonders aber enthält der 16. Abschnitt mehrere fremdartige Schriften; 4) von den Schriften über Gesundbrunnen wären wenigsten die vorzüglichsten (besonders über die böhmischen Mineralquellen) aufzuführen gewesen, wie nur selten (z. E. im 14. Abschnitt Nr. 311. u. s. f.) geschehen ist; 5) wären manche Fehler in der Anordnung zu vermeiden, die für den Gebrauch nichts weniger als gleichgültig sind; besonders enthalten der 6te u. 13te Absch. verschiedene Schriften, die unter bestimmte andere Rubriken gehören; aus dem 14. Abschnitt gehört Nr. 198. in den 15ten; aus dem 16ten gehört Nr. 79. in den 15ten u. s. f.; 6) eben so sind einzelne geogr. Verwechselungen eingeschlichen, z. E. die im 14. Absch. unter Schlesien aufgeführten Nr. 295. u. 297. gehören zu dem Schmiedeberg bey Wittenberg; Nr. 223. betrifft Altenberg; die Schriften Nr. 106 u. s. f. gehören unter Obersachsen; Nr. 206. gehört unter die Lausitz. Doch wünscht Rec., durch diese kleinen Ausstellungen dem grossen Verdienste des Hrn. Kopp in der Hauptsache keinen Abbruch gethan zu haben. — Das der Literatur folgende, sehr vollständige *alphabetische Verzeichniss der mineralogischen Gelehrten* enthält bey den meisten kurze biographische Angaben, wovon viele bisher unbekannt waren.

Darf Rec. noch etwas über das Aeussere des ganzen Werks sagen, so findet er solches höchst unbequem; nicht blos wegen des sehr grossen Folioformats, sondern auch wegen der kleinen lateinischen Schrift, die, in verschiedenen Abstufungen, zu Gunsten der tabellar. Einrichtung, die Augen fühlbar angreift. Die Schreibart ist (einige kleine Eigenheiten abgerechnet) rein und oft gedrängt; für einen wesentlichen Mangel aber hält es Rec., dass man nur äusserst selten eine Angabe der Quellen findet.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des Juny. 148. 1818.


## Oekonomie.

*Die Weinlere*, oder Grundzüge des Weinbaues, der Veredlung der Reben, ihrer Krankheiten u. Heilart; der Gärung, Weinbereitung, der Analyse des Mostes und des Weines, seiner Pflege und Krankheiten; der Eigenschaften aller in Deutschland gebräuchlichen Weine; ihrer Anwendung als Genussmittel und Heilmittel, der Krankheiten durch ihren Missbrauch erzeugt; der Fabrikate und Edukte aus dem Wein; seine Verfälschung; der Weinsurrogate aus Obst bereitet. — Zugleich mit Würdigung der Schrift über den Wein etc., von Herrn M. R. und Professor Löbenstein Löbel. — Nach eigenen Ansichten und Erfahrungen, auf langjährigen Berufswegen gesammelt von *G. H. Ritter*, vieler gelehrter Vereine wirklichem und Ehrenmitgliede. In Guttenbergs Vaterstadt, auf Kosten des Verfassers, gedruckt in der Grossherzoglich Hessischen Hofbuchdruckerey Theodors von Zabern, 1817.

Unter der grossen Anzahl von Capiteln, welche der obige lange Titel anzeigt, möchten wohl jene, welche dem Weinbaue gewidmet sind, als die wesentlichsten zu betrachten seyn. Das von dem H. V. hierüber Gesagte, ist indessen nicht immer bestimmt genug, um als zuverlässige Belehrung zu dienen, manches aber durchaus unrichtig. Indem R. alles minder Wesentliche unberührt lässt, wird er sich blos auf Berichtigung einiger Irrthümer beschränken, aus deren Befolgung sehr wichtige Nachtheile für den Weinbau und den Wingertbesitzer erwachsen würden; mehr erlaubt der Umfang dieser Blätter nicht. — Der Hr. Vf. nimmt bey dem Rotten oder der Zubereitung des Bodens für die Anpflanzung der Reben zwey Hauptzwecke an. Erstlich die Erde überhaupt locker zu machen, und die Steine zu entfernen. Zweytens, jene Erde, welche sich oben befindet und durch die Atmosphäre befruchtet ist, nach unten an die Hauptwurzel zu bringen. Nun wird aber zu dieser Befruchtung keine lange Zeit erfordert, ja die eingesogenen befruchtenden Substanzen selbst verfliegen bald wieder durch die Einwirkung der Sonne, und er macht also den Schluss, dass die Gewohnheit, einen ausgehauenen Wingert, bevor er wieder angerottet wird, 4 bis 6 Jahre ruhen zu lassen, unter die Zahl der beym Weinbaue bestehenden Vorurtheile gehöre. Allein ausserdem, dass die Nothwendigkeit dieses Verfahrens auf hundertjährigen Beobachtungen beruht, so ist es nicht minder der Natur der Sache gemäss, indem es hier nicht blos darauf ankömmt, etwas fruchtbar gewordene obere Erde nach unten zu bringen, sondern vielmehr der tiefliegenden und durch die Wurzeln der alten Weinstöcke ausgemagerten, die ihr zur Sammlung neuer Kräfte erforderliche Ruhe zu gönnen, und so die ganze neu gepflanzte Rebe, mit einer productiven Erde zu umgeben: woraus dann noch überdies der Vortheil erwächst, dass der während der Ruhezeit auf der Oberfläche entstandene dichte Rasen, der als vortrefflicher Dünger des Weinstockes bekannt ist, bey seiner Unterbringung an die sich bildenden Wurzeln kömmt, und ihre Verbreitung befördert. Alle, die bisher aus Liebe für Neuerungen, oder wegen schnellern Gewinnes, von der lange erprobten Regel abgewichen sind, ihre ausgehauenen Weinberge vor ihrer Wiederanrottung wenigstens vier Jahre ruhen zu lassen, haben die traurige Erfahrung gemacht, dass solche bey einem schlechten Wachsthum und geringem Ertrage, nach etlich u. zwanzig Jahren wieder frisch gerottet werden mussten; da sie bey erster gehöriger Behandlung wohl sechzig bis achtzig Jahre hätten bestehen können. — Mit nicht minderm Unrechte verwirft der Hr. Vf. die Sorgfalt des Winzers, die Weinstöcke von den nahe bey der Oberfläche des Bodens entspringenden sogenannten *Tagwurzeln* zu befreyen. Indess ist es klar, dass diese Wurzeln, da sie zur Einsaugung der aus der Atmosphäre kommenden befruchtenden Substanzen die nächsten sind, vorzüglich gedeihen, an der Oberfläche des Bodens ein den Bau des Weinbergs unmöglich machendes Gewebe bilden und den Verderb der tiefliegenden Hauptwurzeln, denen sie alle Nahrung entzögen, bewirken würden. Ein gut angelegter und gehörig unterhaltener Wingert muss in einer Tiefe von wenigstens einem Fuss von allem Wurzelwerk frey seyn, damit des Winzers zweyzinkige Hacke, oder der sogenannte Karst, überall ungehindert eingreifen, die Erde auflockern, und vom schädlichen Unkraut reinigen kann. Wurzelfrey muss gegen oben der Stock seyn, um an demsel-

ben die Kauthen zur Aufnahme des Düngers anzubringen. — Unrichtig nimmt der Hr. Verf. im Allgemeinen an, dass ein mit Reiflingen, oder mit ein- oder zweyjährigen Wurzeln versehenen Reben angepflanzter Weinberg früher Früchte bringe, als wenn die Anpflanzung mit sogenanntem Blindholze, oder unbewurzelten Reben geschieht. Es kömmt hier vorzüglich auf die Beschaffenheit des Bodens an; in manchen gedeiht die Anpflanzung mit Reiflingen, in andern mit Blindholz besser. Der erfahrne Winzer kennt diese Verschiedenheiten, solche hier anzugeben, würde zu Weitläufigkeiten führen. — Die rothe Burgunder Traube gehört allerdings zu jenen Gattungen, welche am frühesten reif werden; allein es gibt nebst der gewöhnlichen noch eine burgunder Frühtraube, welche noch vor ersterer zur Zeitigung gelangt, und die hier nicht erwähnt wird. Dass aber die kupferfarbige Traminertraube, der kleine Räuschling und die gewöhnliche rothe burgunder Traube zu gleicher Zeit, und zwar einige Wochen früher reifen, als der Kleinberger, ist ein Irrthum. Rec. besitzt einen Wingert von gemischtem Stocke, welcher alle diese Traubenarten enthält. Bey der 1817. im September eingetretenen Kälte waren die burgunder Frühtrauben bereits als solche genossen, die Cibebe, welche jedoch am Spalier stand, war reif, die gewöhnliche burgunder Traube ihrer Reife nahe, u. gab noch einen erträglichen Wein; der Kleinberger war zum Theil reif, und aus ihm wurde zu Ende Octobers ein saurer Wein gekeltert. Der kupferfarbige Traminer und der kleine Räuschling erfror gänzlich. Wer also diese beyden Traubenarten statt des Kleinbergers pflanzen wollte, um nach der Angabe des Hrn. Vfs. früher reife Tranben zu erhalten, würde seine Absicht gänzlich verfehlen. Was den kleinen Räuschling insbesondere betrifft, so ist derselbe noch zu neu und zu wenig bekannt, um alle die Vorzüge, welche ihm hier zugeschrieben werden, unbedingt ohne Erfahrungen anzuerkennen.

Die Rebstichler, welche für die Weinstöcke so verderblich sind, und deren äussere Form und verheerende Eigenschaften wohl keinem Winzer unbekannt seyn möchten, finden wir zwar in mehreren Schriften über den Weinbau sehr ausführlich beschrieben; aber sie enthalten wenig Zuverlässiges über die Mittel zu ihrer Vertilgung, und dies ist auch hier der Fall. Nachdem uns der Hr. Vf. belehrt hat, dass dieses Insekt unter der Benennung: Bachus C. longirostris aureus rostris plantisque nigris zu dem Geschlechte der Rüsselkäfer gehöre; nachdem er uns eine ausführliche Darstellung seiner Charaktere, seiner äussern Kennzeichen, seiner verderblichen Wirkungen mitgetheilt, und von den zu seiner Vertilgung von den Regierungen erlassenen Verordnungen geredet hat, sagt er: „Die beste Zeit, die Rebstichel aufzusuchen, ist kurz vor, oder bey Sonnenaufgang; in dieser Zeit ist der Käfer in einer Art Erstarrung; legt man weisse Tücher unter die Weinstöcke und schüttelt sie, so fallen sie herab.“ — Es wäre allerdings zu wünschen, dass dem Uebel auf diese Weise abgeholfen werden könne; allein weit wesentlichere Vorkehrungen sind bis jetzt ohne Erfolg geblieben, und R. glaubt den Landwirthen keinen unnützen Dienst zu erweisen, wenn er in Kurzem berührt, was ihn eigene Erfahrungen hierüber belehrt haben.

Der Rebstichel kömmt gewöhnlich im Junius zum Vorschein. Indem er mit seinem langen und spitzigen Rüssel die Stiele des Laubes (seltener jene der Gescheine, oder noch nicht zur Blüthe gelangten Trauben, und Lotten, oder Rebenschösslinge) durchbohrt und den Saft aussaugt, rollt sich ersteres bey dem Abwelken gleich einer Tute zusammen. In diese legt das Weibchen seine Eyer, doch selten mehr als vier oder fünf in die nämliche. Der aus dem Eye entstehende kleine Wurm fällt mit der dürre gewordenen Tute zu Boden und verkriecht sich in die Erde, aus welcher er im folgenden Jahre als Käfer hervorkömmt. — Indessen kann der vom Laub entblöste Weinstock weder gute Früchte bringen, noch kann das Holz gehörig gedeihen und zur Vollkommenheit gelangen, so dass sich der Nachtheil nicht nur auf das gegenwärtige Jahr, sondern auch auf die folgenden erstreckt. Man hat es also nicht blos mit der Vertilgung der Käfer zu thun, die ohnehin selten den Sommer überleben, sondern noch weit grössere Sorgfalt erfordert die Zerstörung der jungen Brut. Das Sammeln der Käfer muss hier allerdings vorhergehen, und gleich bey ihrem Erscheinen, noch vor der Begattungszeit erfolgen, nicht aber, wie Hr. Vf. angibt, durch Unterlegung eines weissen Tuches, welches äusserst ungewiss und langsam von Statten gehen würde; sondern indem der Sammler in der einen Hand ein ungefähr einen Fuss langes Stöckchen hat, mit welchem er wieder die Reben klopft, und mit der andern ein Haarsieb oder einen Schachteldeckel unter dieselben hält, um die von der untern Seite der Blätter herabfallenden Käfer aufzunehmen, die hier unbeweglich bleiben, bis sie mit eintretender Sonnenwärme von ihrer Erstarrung zurückkommen. — Die Tuten werden, bevor sie zur Abdürrung gelangen, in Säcken gesammelt. Diese Sammlung braucht eben nicht wie jene der Käfer vor Sonnenaufgang zu geschehen, wird aber doch am besten in den Fruh- und Abendstunden verrichtet, wo die Käfer, welche während der Mittagsstunden herum zu schwärmen pflegen, sich dann bey ihrer Brut sitzend ruhig verhalten, und mit den Tuten zugleich abgelesen werden, aus welchen sie jedoch bald heraus kriechen, und da sie nur die Dicke einer Erbse haben, entkommen werden, wenn die Säcke nicht von dichtem Zeuge sind. In manchen Gemeinden der Rheingegenden hat man die Gewohnheit, die Tuten dem Rindvieh als Fütterung vorzuwerfen, allein ausserdem, dass dann die Käfer Gelegenheit finden, sich wieder in Freyheit zu setzen, so be-

wies die Erfahrung, dass die Verdauung des Laubes nicht die Bruten zerstörte, und jene Wingert, in welche man den sie enthaltenden Dünger bringt, neuerdings mit dem verderblichen Insekte angesteckt worden. — An andern Orten pflegt man die Tuten zu verbrennen, indem Gruben in die Erde gemacht, und in denselben ein starkes Feuer unterhalten wird. Allein dieses Verfahren ist langweilig, und wegen des starken Holzverbrauchs kostspielig; die über das Feuer geschütteten zwar welken, aber noch nicht dürren Tuten ersticken dieses; die in denselben enthaltenen Käfer kriechen bey verspürender Wärme hervor und nehmen, durch Instinct geleitet, ihren Flug in gerader Richtung nach den zunächst gelegenen Weinbergen, um da das unterbrochene Zeugungsgeschäft von Neuem zu beginnen. Das Vergraben der Tuten und das Einweichen derselben in Mistjauche gehören ebenfalls zu den sehr unzuverlässigen Mitteln. Das sicherste, aber bis jetzt wenig bekannte Verfahren zur Vertilgung, sowohl der Brut, als der noch in den Tuten enthaltenen Rebstichel ist, wenn man die Säcke in Butten ausleeret und die Tuten, bevor noch die Käfer Zeit finden, hervorzukriechen, mit siedendem Wasser übergiesst, wodurch dann die Eyer nicht nur vollkommen vernichtet, sondern das auf diese Weise abgebrühete Laub annoch als Futterung benutzt werden kann. Am besten und auf die wenigst kostspielige Weise geschieht dieses Abbrühen gemeinschaftlich und unter obrigkeitlicher Aufsicht. Einige grosse Kessel und mit Deckeln versehene Butten werden dann in dem Felde selbst an einem schicklichen Orte, am besten unfern eines fliessenden Wassers, aufgestellt. Das Sammeln der Tuten geschieht an bestimmten Tagen und Stunden und in abgetheilten Distrikten. Jeder ist verbunden, in seinem Wingert zu erscheinen und die abgelesenen Tuten an den bestimmten Ort zur Abbrühung zu bringen. In den Jahren 1809. bis 1813. verursachten die Rebstichel in verschiedenen Gegenden des Mittelrheins sehr bedeutenden Schaden, und dieses Insekt stellte sich damals so häufig ein, dass in einer einzigen, dem R. bekannten Gemeinde, in dem Zeitraume von ungefähr vierzehn Tagen, allein beyläufig acht bis neun hundert grosse Säcke mit Tuten abgebrüht, also Millionen Käfer und Eyer vernichtet wurden.

In Classificirung der Weine geht der Hr. Vf. nicht immer mit strenger Gewissenhaftigkeit zu Werke. Den sonst unter den Rheingauer Weinen wenig bekannten Grafenberger, der zur ehemaligen Abtey Erbach gehörte, in dessen Besitz sich aber nun die Weinhändler Hrn. Mappes befinden, setzt er über den Rüdesheimer, dem bis jetzt unter allen Rheinweinen nur von dem Johannesberger der Rang streitig gemacht wurde; ja er weis selbst nicht, ob er ihn auch nicht diesem letztern vorziehen soll. Da er indessen selbst gesteht, dass er sich bey Niederschreibung dieses Urtheils von einer vor ihm stehenden Flasche Grafenberger vom Jahre 1811. begeistert fühle, so darf man sich nicht verwundern, dass die abwesenden Rüdesheimer und Johannisberger Weine Unrecht hatten. — Die auf der linken Rheinseite wachsenden Pfälzer Weine, beehrt der Hr. Verf. mit dem Titel einer *Wein genannten Brühe*. Indessen machen diese Weine einen vielleicht nicht viel minder bedeutenden Handelszweig als die eigentlichen rheingauer Weine; ein Theil geht in das Ausland, die übrigen werden als Tischweine im Lande verbraucht, oder von Leuten getrunken, die nicht reich genug sind, die Flasche Rüdesheimer oder Johannisberger mit einem Ducaten zu bezahlen. — In dem ziemlich vollständigen Verzeichniss der bessern Gattungen französischer Weine hätte der Herr Verf. den Vin de Salin und den Vin d'Arbois, oder Vin d'Etoile, nicht vergessen sollen. Beyde wachsen im Jura-Departement, ersterer kann dem besten weissen Burgunder, letzterer dem guten Champagner gleichgeschätzt werden.

Die von dem Hrn. Vf. vorgeschlagenen Mittel, dem Wein, besonders durch Beymischung von feinen Gewürzen, mehr Stärke und Annehmlichkeit zu geben, möchten wohl wenig Beyfall finden. Der wahre Werth des Rheinweines beruht auf seiner Reinheit und Eigenthümlichkeit. Der Kenner verfehlt selten nach genommener Probe, die Lage, wo er gewachsen, und den Jahrgang bestimmt anzugeben, und Einmischungen, Vermischungen und Künsteleyen sind für ihn keine Empfehlung. Indessen ist es auffallend, dass der Herr Verf. hier die bekannte Verbesserung durch Beymischung spanischer Rosinen nicht erwähnt, die man mit dem in ungünstigen Jahren erzeugten Most gähren lässt, um dem Weine mehr Zuckerstoff, mehr Feuer u. eine schönere Farbe zu geben. Dieses Mittel ist einfach und unschädlich. Was sind die uns aus den mittägigen Ländern zukommende süssen Weine anders als Rosinenweine? — Dem Vorschlage des Hrn. Vfs., den Weinhandel zum Monopol einer festgesetzten Anzahl Weinhändler zu machen, und hiefür bestimmte Orte als Niederlagsplätze zu bestimmen, wird ausser diesen Weinhändlern und den Bewohnern besagter Orte Niemand seinen Beyfall schenken. Nicht der Fremde, welcher sich die Weine von den Weinhändlern zuschicken lässt, sondern nur der, so sie an Ort und Stelle unmittelbar von den Gutsbesitzern bezieht, kann darauf rechnen, solche rein und unvermischt zu erhalten.

In diätetischer Hinsicht fällt der Hr. Vf. eben kein sehr günstiges Urtheil über den Genuss des Weines. Er behauptet vielmehr ganz bestimmt, „*dass es für das Menschengeschlecht besser wäre, wenn es gar keinen Wein gäbe;*“ macht auch dem Propheten Muhammed, für welchen er, wie er sagt, übrigens wenig Respect fühle, wegen dessen Verbots geistiger Getränke sein Compliment. — Der Schluss, dass wenn die mächtige Mutter Natur gewollt habe, dass der Mensch Wein trinke, es ihr ein Leichtes gewesen seyn würde, ihm solchen in

den Betten der Donau und des Rheins zufliessen zu lassen, scheint R. eben nicht sehr bündig; und liesse sich nicht mit eben dem Grunde sagen: wenn die mächtige Natur gewollt hätte, dass der Mensch Brod oder zubereitetes Fleisch esse, es ihr ein Leichtes gewesen wäre, dieses schon gebacken auf den Feldern wachsen, oder die Gänse und Hühner gebraten aus den Eyern kriechen zu lassen? — Die Natur gab dem Menschen die Fähigkeit, aus dem Safte der Trauben Wein zu bereiten, sie wollte also, dass er Gebrauch davon mache; sie gab ihm aber auch Vernunft und Unterscheidungsvermögen, um dessen Missbrauch zu vermeiden. Wozu endlich des Hrn. Vfs. Buch über den Weinbau, wenn die Verbreitung dieses Getränkes so schädlich ist, und nach dessen Meinung fast ausschliesslich nur als Arzeney angewendet werden sollte? Indessen gehet aus dessen Schrift hervor, dass er in seinem Leben viel Wein *gemundet* und zur Zahl echter *Feinschmecker* gehöre. Um den Leser die Wirkungen des in Uebermaas genossenen Weines kennen zu lehren, entschloss er sich sogar zu einem Versuche an sich selbst, und theilt seine gemachten Bemerkungen auch getreulich mit. Hier entsteht nun freylich die Frage, in wie weit man auf die Richtigkeit der Beobachtungen eines Betrunkenen zählen könne?

Des Hrn. Verfs. Kritik der Schrift des Hrn. Medicinalraths Löbensteins mag allerdings einige richtige Bemerkungen enthalten, indessen ist hier überall ein Bestreben unverkennbar, Stoff zur Ironie, und selbst da Fehler und Irrthümer aufzufinden, wo das Recht auf der Seite des Gegners ist. So will derselbe z. B., dass es statt Schloss-Johannisberg, Abtey-Johannisberg heissen müsse. Indessen kann doch ein etlich und dreissig Stunden von der Abtey gelegenes Gebäude, welches dem gefürsteten Abte manchmal zum Aufenthalte während einiger Sommermonate diente, nicht als eine Abtey betrachtet werden; allein gleich auf der andern Seite, wo dieser angebliche Fehler gerügt wird, nennt der Hr. Verf. selbst den dort wachsenden Wein Schloss-Johannisberger.

Im Allgemeinen enthält das vorliegende Buch, besonders in ärztlicher Hinsicht, manches Gute, aber auch viele Irrthümer. Ob dasselbe durch die eingestreuten Witzeleyen und die beygefügten Anekdötchen am Werthe gewonnen oder verloren habe, überlassen wir der Beurtheilung des Lesers. Indessen schien uns unter letztern jene von den Amuleten des Dalai Lama etwas weit hergeholt und schmutzig; die von Tante Trutchen, welche Stoff zur Aergerniss an den verrissenen Hosen des Traubentreters fand, zu ausgesucht; und die von jener Stadt, wo der Nachtwächter alle Stunden die Bürger aus dem Schlaf erwecken muss, um sich auf die andere Seite zu legen, damit ihnen die Säure des genossenen Weines den Magen nicht durchfresse, trivial. — Der Hr. Vf. hat seine ganz eigene Orthographie und scheint besonders dem (h) sehr unhold zu seyn, wie solches schon aus dem Worte *Weinlere*, dem ersten des Buches, hervorgeht. Der Druck hat nichts Empfehlendes und könnte leicht zur Vermuthung veranlassen, dass man in Guttenbergs Vaterstadt bey Vervollkommnung der Buchdruckerkunst da stehen geblieben sey, wo sie ihr Erfinder gelassen hat.

## Kurze Anzeige.

Sammlung von Rechtsfällen zur Beurtheilung und förmlichen Bearbeitung in academischen Uebungs-Collegien. Herausgegeben von Dr. *Joh. Caspar Gensler*, Hofr. u. ord. Prof. der Rechte zu Heidelberg. *Erstes Heft.* Heidelberg, bey Joh. Engelmann, 1817. XII. 496 S. in 8.

Der Zweck praktischer Uebungen der Rechtscandidaten kann vorzüglich auf eine zweyfache Weise erreicht werden, nämlich wenn man 1) die *Decretir-* und *Referirkunst* einer besondern Vorlesung widmet, u. in solcher die Zuhörer in mündlichen u. schriftlichen Vorträgen aus verhandelten Acten übt, und eben so 2) ein besonderes Collegium für *Civil-* und *Criminal-processuale Praxis* hält, u. mit diesem eine Reihe von Rechtsfällen verbindet, welche die Zuhörer in der gesetzlichen u. gerichtsüblichen Form in der angenommenen Eigenschaft bald eines Anwalds, bald eines Richters ausarbeiten. R. hat selbst die beruhigende Erfahrung gemacht, dass durch Trennung der eben genannten Vorlesungen die Rechtscandidaten, so fern sie sich bereits hinlängliche Kenntnisse aus der Theorie des Civil- und Criminalrechts angeeignet hatten, in kurzer Zeit eine vorzügliche Gewandtheit nicht nur in Erfassung des richtigen Gesichtspunctes, sondern auch im Urtheilen erworben haben. Auch Hr. Prof. Gensler geht von dieser Ansicht aus, und liefert zum Behufe solcher Vorlesungen eine Sammlung verschiedener Rechtsfälle aus dem Gebiete des Civil- und Criminalrechts. Diese Sammlung wird jedem Universitäts-Professor, welcher sich mit praktischen Vorlesungen beschäftiget, gewiss sehr willkommen seyn, sowohl um jene Zeit zu gewinnen, welche das Dictiren der Rechtsfälle u. anderer praktischer Aufgaben in Anspruch nimmt, als auch in Hinsicht der Zweckmässigkeit, mit welcher Hr. Prof. G. die Wahl getroffen hat. Es sind leichtere mit schwierigern Rechtsfällen gemischt, überall aber ein interessanter Gesichtspunct hervorstechend, dessen Lösung dem Zuhörer oder Leser überlassen ist. Auch der angehende Praktiker, welchen es in Ermangelung öffentlicher Vorlesungen um seine eigene Bildung und Schärfung seiner Urtheilskraft zu thun ist, wird in dieser Sammlung reichhaltigen Stoff finden, sich einen sicherern Uebertritt in das praktische Leben zu bahnen.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des Juny. 149. 1818.


## *Intelligenz-Blatt.*

### Literarische Nachrichten.

*Beförderungen und Ehrenbezeigungen im österreichischen Kaiserstaat.*

Der Professor der Chemie an dem polytechnischen Institute in Prag, Herr *Carl August Neumann*, ist zum Commerzrathe in Böhmen mit dem Charakter eines Gubernialrathes ernannt worden.

Der bisherige Professor der praktischen Geburtshülfe an der Wiener Universität, Herr *Lucas Boër*, ist Professor des vereinigten Lehramtes der theoretischen und praktischen Geburtshülfe geworden mit einem Gehalt von jährlich 2000 Fl.

Der k. k. Sanitätsrath und Director des Instituts für kranke Kinder, Herr Dr. *Leopold Anton Götis*, ist von der russ. kais. Gesellschaft der Aerzte zu Wilna zum correspondirenden Mitgliede ernannt worden.

Der Herr Dr. *Cesare Ruggieri* hat das Lehramt der praktischen Chirurgie und chirurgischen Klinik an der Universität zu Padua; der Grätzer Districts-Physikus und Doctor der Arzneykunde, Herr *Stephan Benditsch*, in Betracht seiner erworbenen Verdienste, den Titel eines k. k. Rathes taxfrey; der nicht blos in Böhmen, sondern in ganz Deutschland rühmlichst bekannte Fabriks-Unternehmer, Hr. *Christian Polycarp Erxleben*, den Titel eines k. k. Commerz-Raths erhalten.

Der Doctor der Medicin, Herr *Vincenz Kern*, Professor der praktischen Chirurgie und Klinik an der Wiener Universität, ist wegen seiner ausgezeichneten Verdienste zum k. k. Leibwundarzt ernannt worden.

Herr Dr. *Franz v. Hildenbrand* ist Professor der praktischen Medicin und der medicinischen Klinik auf der Universität zu Pavia geworden.

Der Hof-Thierarzt, Herr Dr. *Johann Knobloch*, ist wegen hohen Alters in den Ruhestand versetzt, und zum ersten Hof-Thierarzt der zeitherige Professor der Thierarzneykunde in Lemberg, Herr *Joh. Georg Puntschert*, zum zweyten aber der zu Laun in Böhmen privatisirende Thierarzt, Hr. *Joseph Otto*, ernannt worden.

Die an dem Lyceum zu Olmütz erledigte Professur des römischen Civil- und des öffentl. und Privat-Kirchenrechts, ist dem bisherigen Professor des letzteren zu Linz, Hrn. *Anton v. Gapp*, verliehen worden.

Herr *Emerich von Kelemen*, königl. Rath u. Professor des ungarischen Rechts auf der Pesther Universität, ist von Sr. k. k. Majestät wegen seines hohen Alters in den Ruhestand versetzt worden; zugleich hat der Kaiser und König Franz ihm wegen seiner Lehrer- und schriftstellerischen Verdienste nicht nur die bisherige Besoldung mit 300 Gulden vermehrt, sondern ihm überdies eine jährliche Pension von 2000 Gulden zu verleihen geruht.

An die Stelle des verstorbenen von Vitéz ist der königl. ungarische Hof-Agent in Wien, Herr *Stephan von Szücs*, zum k. k. weltlichen Cons. Rath an dem reformirten Consistorium in Wien ernannt worden.

An die Stelle des verstorbenen verdienstvollen Professors Stephan Fabry ist Hr. *Gabriel Kovács-Martinyi*, bisher Rector des evangel. Gymnasiums zu Modern, an das evang. Lyceum zu Presburg berufen worden, und er hat den ehrenvollen Ruf angenommen. An die Stelle des Hrn. Kovács-Martinyi wurde Herr *Andreas Kanka*, bisher Rector des evang. Districtual-Gymnasiums zu Schemnitz, nach Modern versetzt, und zur Besetzung der erledigten Rectorstelle zu Schemnitz erging an den gelehrten Prediger, Hrn. *Johann Szeberiny*, der Ruf.

Der k. k. Hofrath, Hof-Büchercensor und Vice-Director des polit. juridischen Studiums an der Wiener Universität, Herr J. B. Edler *v. Fölsch*, ist Director und Präses dieses Studiums geworden.

Dem Dr. *Bartholomäus Panizza* ist das Lehramt der Anatomie auf der Universität zu Pavia verliehen worden.

Die evangel. Gemeinde zu Lemberg in Galizien hat an die Stelle des verstorbenen verdienstvollen *Johann Samuel Fuchs* den sächsischen Garnison-Prediger zu Königstein, Herrn *Stockmann*, zu ihrem Prediger gewählt, und das k. k. Consistorium zu Wien hat ihn dem Kaiser zum Verweser der galizischen Superintendentur vorgeschlagen.

Das Lehramt der Thierarzneykunde an der Universität zu Lemberg hat der Doctor der Medicin, Hr. *Anton Leopold Buchmüller*, erhalten.

Der Vice-Director der theologischen Studien in Wien, Herr *Augustin Braig*, vormals Professor der Dogmatik an der Universität zu Wien, ist zum Domherrn des Metropolitan-Capitels zu St. Stephan ernannt worden.

Herr *Franz Xav. Gmeiner*, Prof. der Kirchengeschichte in Grätz, hat den Charakter eines k. k. Rathes erhalten.

Die durch den Tod Filippi's erledigte Lehrkanzel der italienischen Sprache und Literatur, hat der italienische Sprachlehrer, Herr *Andreas Fornasari* erhalten.

Se. k. k. Majestät haben den niederösterreichischen Navigations-Inspector, Herrn *Franz Rauhmüller von Ehrenstein*, zum Navigations-Director in Galizien allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. Majestät haben den k. k. Rath, und Professor der Geburtshülfe an der Wiener Universität, Herrn *Raphael Steidele*, mit seinem ganzen Gehalte und mit Beybehaltung seines Quartiergeldes, in den wohlverdienten Ruhestand zu versetzen, und ihm zugleich, in Ansehung seiner, bey dem Lehramte durch 42 Jahre erworbenen Verdienste, aus Höchsteigenem Antriebe den Charakter eines wirklichen niederösterreichischen Regierungs-Rathes taxfrey allergnädigst zu ertheilen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben dem ausübenden Arzte, Herrn *Emanuel Wolfgang Wallich* in Wien, die Bewilligung ertheilt, das ihm von der Akademie der Wissenschaften und Künste zu Erfurt zugesandte Diplom anzunehmen.

Herr *Werner* ist als Professor der Oekonomie zu Laibach angestellt worden.

Die durch den Tod des Herrn Dr. Tehel erledigte Stelle eines Custos des Naturaliencabinets im ungarischen National-Museum zu Pesth, hat der Palatin von Ungarn Herrn *Joseph Jónas*, bisherigem Adjunct, verliehen.

Dr. *Peter Stulfa*, vieljähriger Professor der Medicin auf der Pesther Universität, ist sammt seinen Nachkommen in den ungarischen Adelstand mit dem Prädicat *von Széky* erhoben.

Herr *Leopold Petz*, Candidat der Theologie, ein geborner Oedenburger, ein Zögling der Professoren Rajcs, Rumy und Seybold, in dem evang. Gymnasium zu Oedenburg und der Universität zu Jena, ist als Rector des evang. Gymnasiums zu Raab in Ungarn angestellt worden.

## Ankündigungen.

In der Ostermesse 1818. ist in der *Kriegerschen* Buchhandlung in Cassel und Marburg erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Sexti Aurelii Victoris historia romana ad optimorum librorum fidem edita et animadversionibus criticis in loca quaedam difficiliora instructa. 8. Marburg 1818. 16 Gr.

Sextus Aurelius Victor de origine gentis romanae. 8. 3 Gr.

— — — de viris illustribus urbis Romae. 8. 6 Gr.

— — — de caesaribus. 6 Gr.

— — — epitome de caesaribus. 4 Gr.

Biographie eines Israeliten, der allein durch Selbststudium, Fleiss und musterhaftes Betragen sich zum höhern Gipfel des Reichthums emporgehoben. 8. 8 Gr.

Birkenstein, E., merkwürdige Confirmationsrede eines Israeliten. 8. 3 Gr.

Conradis Pathologie, 2r Band 1ste Abtheil. Neue verbesserte Auflage. gr. 8.

Daum, C., die Reitkunst auf der Jagd, im Felde, im Militär und auf der Akademie. 8. 10 Gr.

Münscher, W., Handbuch der christlichen Dogmengeschichte. 2r u. 3r Bd. gr. 8. 4 Rthlr.

Munke, G. W., über das Schiesspulver, seine Bestandtheile, die Stärke und die Art seiner Wirkung. gr. 8. 12 Gr.

Schmieder, K. G., Auszug der deutschen Sprachlehre für Bürgerschulen. gr. 8. 15 Gr.

Thielemann, Ch., Anleitung für jeden Pferdebesitzer, die gewöhnlichsten Krankheiten der Pferde zu verhüten und vernünftig zu behandeln. 8. 18 Gr.

Thons Verfertigung des Johannis- und Stachelbeer-Weins. 8. 20 Gr.

Usuner, W., Lehre und Trost der heiligen Schrift, für Kranke und Sterbende. gr. 8. 18 Gr.

Engelhard, W. G., Entwurf einer verbesserten Gesetzgebung für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Rauschink, Gespenstersagen. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

---

### *Anzeige*,

die Fortsetzung von Dr. *Otto's* Beyträgen zur chemischen Statik u. s. w. betreffend.

Den Lesern und Käufern meiner:

*Beyträge zur chemischen Statik*, oder Versuch eines kritisch-philosophischen Commentars zu Berthollets u. A. neuen chemischen Theorien — (auch unter dem Titel: Einleitung in die wissenschaftliche Chemie u. s. w.) — mit einer Vorrede begleitet von Doct. *C. W. Snell*, (nnn) Herzogl. Nass. Ober-Schulrath u. Direct. des Gymn. in Weilburg u. s. w. —

deren erster Theil schon 1814. gedruckt war, aber von dem Verleger — der L. Schellenbergischen Hof-Buchhandlung — erst 1816. in den Buchhandel gebracht wurde, glaube ich die Nachricht schuldig zu seyn, dass das Manuscript des 2ten Theils, — gerade des wichtigsten, indem dieser *eine möglichst deutliche Entwickelung der chemischen Verhältniss* - (oder comparativen Sättigungs-Capacitäts-) *Lehre*, und der *electrochemischen Theorie* enthält, — schon im Sommer 1816. dem Hrn. Verleger übergeben worden, und es daher

meine Schuld nicht sey, wenn die Käufer des ersten Theils diesen ihnen bereits angerechneten 2ten Theil noch nicht erhalten haben.

Bemerken muss ich hierbey, dass mit diesem 2ten Theil meine *Beyträge* u. s. w. einstweilen geschlossen sind. Sie enthalten eine *möglichst vollständige* und *allgemeine chemische Theorie nach den höheren Grundsätzen der durch Fries, Eschenmayer* u. A. *erweiterten Kantischen Dynamik*, mit vorzüglicher Rücksicht auf die von *Berthollet, Proust, Dalton, Berzelius* u. A. aufgestellten Theorien, so wie auch die neueren electro-chemischen Entdeckungen u. s. w.; — zugleich mit versuchter Anwendung auf die wichtigsten chemischen Erscheinungen u. s. w. — Aufgemuntert durch den Beyfall, welchen diese Arbeit gleich Anfangs (schon 1812. und 1814 — 15.) bey den Herren *Berthollet, Fries, Kielmeyer* u. A., und erst neulichst noch bey der philosophischen und der physikalisch-mathematischen Classe der kön. Akademie der Wissenschaften in Berlin fand, — habe ich nunmehr ein vollständiges:

*System der Chemie*, nach ihren wissenschaftlichen, beschreibenden und angewandten Theilen (als Handbuch zum Gebrauch bey Vorlesungen und zum Selbststudium u. s. w.) —

nach dem zum Theil neuen Plane, — wie solcher in dem 2ten Theile der gedachten Beyträge angegeben ist, zu bearbeiten angefangen, und hoffe den 1sten Theil desselben zur Jubilate-Messe 1819. liefern zu können.

Wetzlar, im May 1818.

Dr. *P. Otto.*

---

Bey *J. C. Hinrichs* in Leipzig sind wieder erschienen:

Dr. *C. G. D. Stein*, Geographie nach Naturgränzen, für Real- und Bürgerschulen. Mit einer hydrogr. Charte. *Zweyte* vermehrte und verbesserte Aufl. 8. 14 Gr.

Dass die Methode, die Geographie nach natürlichen Gränzen, die von politischen Veränderungen unabhängig sind, zu bestimmen, besonders für Anfänger sehr nützlich sey, ist längst eingesehen, aber noch nicht mit so bündiger Kürze dargestellt worden, als hier, und ist dies Werkchen für Schulen, besonders in dieser neuen Auflage, besonders empfehlungswerth.

Dr. *C. G. D. Stein*, kleine Geographie, oder Abriss der mathematischen, physischen und besonders politischen Erdkunde, nach den neuesten Bestimmungen für Gymnasien und Schulen. *Neunte vermehrte* und *verbesserte Auflage* (über 18 enggedruckte Bogen in gr. 8.) mit einer hydrographischen Weltcharte. 1818. 16 Gr.

Der fortwährende starke Absatz dieses Lehrbuchs ist der beste Beweis seiner Vorzüglichkeit, die der Hr. Verfasser bey jeder neuen Auflage zu vermehren strebt.

Die hierzu gehörigen:

Neuer Atlas der ganzen Welt, nach den neuesten Bestimmungen, für Zeitungsleser, Geschäftsleute, Gymnasien und Schulen. Zweyte vermehrte und berichtigte Aufl. in 14 Bl. u. 5 Tabellen gr. Fol. 3 Thlr.

Neuer kleiner Schul-Atlas. 18 Blatt. 2 Thlr., Partiepreis 1 Thlr. 12 Gr.

sind immer nach der neuesten Illumination zu haben.

---

## *Pränumerations-Anzeige.*

Nova Collectio decisionum supremi tribunalis appellationum Hasso-Cassellani. Tom. I.

Mit dieser Fortsetzung der von *Canngiesser* herausgegebenen Decisionen ist der Unterzeichnete beauftragt worden, und es bietet sich ihm in den Erkenntnissen des Oberappellationsgerichts seit den 1770ger Jahren ein reicher Vorrath von Materialien dar, wobey ihm die sorgfältigste Auswahl solcher Fälle aus allen Theilen der Jurisprudenz, deren Entscheidung einen wirklich zweifelhaften Rechtspunct betrifft, angelegentliche Pflicht seyn wird.

Der jetzt beginnende neue, als Fortsetzung der Canngiesserschen Decisionen 3te, Band wird in einzelnen Abtheilungen ausgegeben werden, und zwar sowohl in dem ursprünglichen Folio-Format, als in dem der spätern Quart-Ausgabe.

Dr. *B. W. Pfeiffer*,
Churfürstl. Hessischer Oberappellations-Rath.

Durch die Güte des Herrn Oberappellations-Raths Dr. *Pfeiffer* ist uns der Verlag des vorstehenden Werks zu Theil geworden, und wir werden für guten und correcten Druck Sorge tragen. Der Pränumerations-Preis für jede Abtheilung ist 1 Rthlr. sächs., in sofern sie nicht über 24 Bogen stark wird. Der Ladenpreis wird demnächst 1 Rthlr. 12 Gr. seyn. Wer den Betrag für sieben Exemplare nebst Bestimmung des Formats frey an uns einsendet, erhält das achte Exemplar frey.

Hannover, den 21. April 1818.

*Gebrüder Hahn.*

---

Neu erschienene Bücher:

Euripidis Tragoediae et fragmenta. Rec. interpret. lat. correx. scholia gr. e codd. mss. suppl. et emend. *A. Matthiae.* T. V. 8maj., welcher den Schluss der Scholien enthält. 3 Thlr. 8 Gr.

Etymologicum gr. ling. Gud. et al. Grammaticor. scripta e codd. mss. nunc prim. edita. Acced. notar. ad

Etym. M. ineditae Barkeri, Bekkeri, Kulencampii, Peyroni aliorumq. quas dig. et ed. F. G. Sturzius P. I. 4maj. 5 Thlr.

Unter der Presse:

Pindari Opera ed. A. Boeckhius T. II. P. I. 4maj.

welcher die Scholien berichtigt und mit vielen, bisher ungedruckten, vermehrt enthält. Der Beyfall, womit die in meinem Verlage erscheinende Bibliotheca graeca, wovon bisher 11 Bände ausgegeben sind, und deren Correctheit man der unermüdeten Sorgfalt des Herrn Prof. *Schäfer* verdankt, veranlasst mich, einen Aufwand für mehrere verbesserte Texte von vorzüglichen Philologen nicht zu scheuen, und dabey die beträchtlichen Sammlungen von Collationen zu benützen, in deren Besitze ich bin. Bey neuen Auflagen werden öfters Auszeichnungen Statt finden.

Leipzig, im May 1818.

*J. A. G. Weigel.*

---

Von nachstehenden höchst wichtigen englischen Werken werden im Verlage von *Adolph Hartleben* deutsche Uebersetzungen erscheinen:

Hall's Diagnosis. London 1817. 8. Bearbeitet vom Herrn Hofrath u. Professor *Johann Christian Rosenmüller.*

Ferner:

John Howships practical observations on the diseases of the urinary organs, particulary those of the bladder, prostate gland and urethra. Lond. 1816.

Thomas Copeland's Observations on the symptoms and treatment of the diseased spine. Lond. 1815.

---

*Ankündigung für Kunstliebhaber.*

Den Freunden der Malerey ist ein Schatz geöffnet zum Hineingreifen und Besitznehmen, ein Schatz vom bedeutendsten Werthe, bisher ein Wallfahrtsort der Reisenden, die Zierde einer kunstliebenden Stadt und ein Lieblingsaufenthalt der Kenner.

Die Bildergallerie nämlich, welche der verstorbene Feldmarschall Reichsgraf *v. Wallmoden Gimborn* auf seiner Villa, nahe der Stadt Hannover zusammengebracht und aufgestellt hatte, soll meistbietend verkauft werden.

Die Sammlung ist bekannt genug, sie ist reich und schätzenswerth. Das Urtheil lebender Meister, vorzüglich das Urtheil des heimischen Künstlers, des Herrn Hof-Maler Ramberg, welches sich an den Catalog reihet, macht die Liebhaber auf Meisterwerke aufmerksam, unter denen ihnen die Auswahl und der Vorzug schwer werden möchte. Ein Veronese wurde zu 250., Guidos, Sartos, Genoveses und Rosas zu 100, ein Caracci zu 200, ein Rubens, Guercino, Rembrand, Kierings u. A. zu 120 Louisd'or und höher geschätzt, so wie auch einst ein Kenner vor einem Adrian Bauer ergriffen stand, und äusserte, das Bild könne mit Ducaten belegt werden, und sey nicht bezahlt.

Wenn solche Urtheile schon genügend den Gehalt dieser Sammlung darthun, so gibt ein Catalog, welcher bey den Hrn. Hof-Buchhändlern Gebr. Hahn zu Hannover und Leipzig und in allen Buchhandlungen grösserer Städte zu haben ist, von jedem Gemälde die nöthige Rechenschaft, so weit der Raum und Zweck es zuliess, und verkündet die Mannichfaltigkeit der Gegenstände, wie der Schulen, welche für jeden Geschmack Befriedigung bietet. — Sollten reiche Liebhaber auf bedeutendern Ankauf reflectiren, und sollte vielleicht eine Brunnenreise sie in die Gegend Hannovers führen, so würde eine eigne Anschauung der ganzen Sammlung, die bis zum 1. Sept. dies. Jahrs, wo der Verkauf beginnen soll, den Besuchenden offen steht, den etwanigen Umweg reichhaltig lohnen. Für die Fernen sind im Catalog mehrere genannt, die Aufträge zu übernehmen, und weitere Nachrichten zu ertheilen erbötig sind.

---

*James Black* u. Sohn, Buchhändler in London, zeigen hierdurch an, dass sie die ganze Auflage des „Virgilius ed. Heyne" sowohl in 4 Bänden in 8., als auch in 6 Bänden in 8. mit Kupfern gekauft haben, und Exemplare bey Herrn *G. J. Göschen* in Leipzig zu haben sind. Der Preis ist jetzt dieser: 4 Bände in 8. 10 Thlr., 6 Bände in 8. mit Kupfern 30 Thlr.

---

*Åbo den 12. May 1818.*

Vor einigen Tagen ist hieselbst erschienen: *Aura,* zweytes Heft, 8½ Bogen in 8., gedruckt in der hiesigen kaiserl. akademischen Buchdruckerey. Das erste Heft erschien im Februar 1817. Diese Arbeit, die theils Gedichte, theils auch prosaische Aufsätze und Abhandlungen enthält, ist in schwedischer Sprache (Schriftsprache und Sprache der gebildeten Stände in Finnland) verfasst, und wird in zwanglosen Heften fortgesetzt werden. Die Herausgeber, junge finnländische Gelehrte, von denen einige vorzügliche poetische Anlagen verrathen, vereinigen mit feurigem Eifer für Wahrheit, Schönheit und Kunst auch Muth, trotz aller Kritteleyen, mit denen ihrem ersten schüchternen und bescheidenen Auftreten begegnet wurde, eben so beharrlich als anspruchlos nach ihrem edlen Ziele hinzustreben. Von ihren Bemühungen verspricht man sich für die Zukunft auch manche Aufschlüsse über die Sprache, Dichtkunst und Geschichte Finnlands.

*Aina Wilpitöin.*

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Juny. 150.* 1818.


## *Intelligenz - Blatt.*

### Zwey noch unbekannte Aldinen.

Qua ratione, via, ac methodo, historias cum latinas, tum praesertim Graecas intelligenda, iudicanda ac legenda sint. Opus eruditissimum ac omnibus historiographis multo Pernecessarium. Dionisio Licarna. Authore. (Hierauf das Druckerzeichen der Academia Veneta, und zwar das in Quadratform.) Venetiis MDLXXI. kl. 4. 94 Blätter ohne Seitenzahlen, aber mit Signatur und Custoden.

Die Rückseite des Titels ist leer. Auf dem zweyten Blatte fängt die Dedicationsepistel des Uebersetzers, Andreas Dudith, mit folgender Ueberschrift an: Illusriss. (*sic*) ac revcrendiss. D. D. Nicolao Olaho, Archiepiscopo Ecclesie Metropolitanae Strigoniensis, Legato nato, Primati Hungariae, ac sacratiss. Caesareae Regiaeq. Majestatis summo Secretario, Cancellario ac Consiliario etc. Principi optimo atque amplissimo, Andreas Duditius S. P. D. Diese Dedication, welche sich auf der ersten Seite des 9ten Blattes endiget, ist datirt Patavii III. non. Mart. M. D. LX. Die 2te Seite des 9ten Blattes ist leer. Auf dem 10ten Blatte (C. 2. *a*) fängt das Werk selbst mit der Ueberschrift an: Dionysii Halicarnassei de Thucydidis historia judicium, ad Q. Aelium Tuberonem, Andrea Duditio, Praeposito Thermarum superiorum Budensium, et Canonico Strigoniense interprete. Auf der ersten Seite des 93sten Blattes schliesst die Schrift, und auf der Rückseite findet sich der Index Chartarum. Die erste Seite des 94sten Blattes ist leer, und auf der zweyten sieht man den Aldinischen Anker mit dem Namen Aldus.

Renouard Annales des Alde T. I. p. 325. und Fabricii bibl. gr. Harl. T. IV. p. 398. kennen nur die Ausgabe zu Venedig bey Aldus 1560. 4. und die vorliegende fehlt noch im Verzeichnisse der Aldinen. Sie scheint von der frühern, welche ich zu vergleichen keine Gelegenheit habe, blos durch das Titelblatt verschieden zu seyn, da jene ebenfalls 94 Blätter enthält. Merkwürdig ist auch die Wiederholung des Druckverzeichnisses der Academia Veneta, welche doch schon im Jahr 1561. ein Ende genommen hatte. Denn obgleich mehrere andere Drucker sich desselben Zeichens bedient haben, so war doch noch kein Beyspiel bekannt, dass Aldus selbst es späterhin wiederholt habe.

M. Tulii (*sic*) Ciceronis Epistolae Familiares. Pauli Manutii annotationes brevissimae, in margine adscriptae. Eiusdem Manutii scholia. Verba graeca, latinis expressa. Cum Privilegio. (Der Anker). Venetiis, MDLXI. 8.

Acht ungezählte Blätter Vorstücke (Titel, zwey Briefe des Paul Manutius an Matthäus Senarega vom May 1554. und Juny 1553., und Historia de Ptolemaeo rege, ad intelligentiam primi libri), 515 gezählte Blätter (Briefe des Cicero) und wieder 49 ungezählte Blätter (Erklärung der griechischen Stellen und Scholien des Manutius). Auf der ersten Seite des letzten Blattes unten steht abermals: Venetiis M. D. LXI., und auf der Rückseite der Anker und Name des Aldus.

Hierüber noch eine Zugabe zu den Nachrichten über zwey andere bereits bekannte Aldinen. Die Dialogen des Speroni vom Jahr 1544. (Renouard T. I. p. 229.) haben zwar auf dem Titelblatte die Angabe: In Vinegia, M. D. XLIIII., aber die Schlusschrift besagt: In Vinegia, nell' anno M. D. XXXX*V*, del Mese di Decembre. In casa de' figliuoli di Aldo. Und von dem *Indice piccolo latino* der von der Academia Veneta auf die Frankfurter Messe gesendeten Bücher (Renouard l. c. Suppl. p. 64. und Lunze acad. Veneta p. 91.) ist der Titel folgender: Libri quos variis in scientiis et artibus conscriptos nuper edidit, et ad nundinas Francfordianas misit Academia Veneta. (Druckerzeichen der Akademie in Quadratform). In Academia Veneta, M. D. LIX. In Quart. Acht ungezählte Blätter, wovon das letzte unbedruckt. Auf der ersten Seite des 5ten Blattes befindet sich die Anzeige des Werkes von Alciatus, welche Lunze a. a. O. aus Foscarini anführt. Alle in diesem Verzeichnisse angegebenen Schriften finden sich auch bey Renouard, mit Ausnahme der folgenden: Multorum virorum illustrium tres poematum libri, heroicis, elegiacis et lyricis carminibus conscripti. Da bey derselben nicht, wie bey andern, bemerkt ist, dass sie noch nicht gedruckt sey, so ist sie wahrscheinlich wirklich erschienen, und es gäbe hier also noch etwas zu entdecken.

Die vier beschriebenen Aldinen befinden sich übrigens sämmtlich auf der Königl. Bibliothek zu Dresden.

Dresden.

*Bibliothekssekretär Ebert.*

## Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Dr. *Carl Müller*, derzeitiger Ordner der Berliner Gesellschaft für deutsche Sprache, bekannt durch sein „allgemeines Verdeutsch-Wörterbuch der Kriegssprache“ (auch Verfasser von „Auch eine Ansicht von der Völkerschlacht bey Leipzig“ und von „Ueber Dijon nach Paris“), ist zum königl. preuss. Hofrath ernannt worden.

Herr Medicinalrath Dr. *Günther* zu Cöln ist von der Wetterauischen Societät für die gesammte Naturkunde, so wie auch von der naturforschenden Gesellschaft zu Marburg zum Mitglied aufgenommen worden.

---

## Ankündigungen.

In unserm Verlage sind zur Leipziger Oster-Messe 1818. folgende Bücher erschienen:

*Bülow*, F. von, über die gegenwärtigen Verhältnisse des christl. evangelischen Kirchenwesens in Deutschland, besonders in Beziehung auf den Preuss. Staat. gr. 8. 21 Gr.

*Costenoble*, J. C., der Dom zu Magdeburg, ein Denkmal altdeutscher Baukunst. Roy. Fol.

Stammtafel der Lutherischen Familie. qu. Fol. 2 Gr.

*Zerrenners*, C. C. G., Predigten am dritten Jubelfeste der Reformation, nebst einigen historischen Bemerkungen über die Kirche zum heil. Geist in Magdeburg. gr. 8. 8 Gr.

*Lohmann*, Friederike, Erzählungen. 8. 1 Thlr. 18 Gr.

Ferner ist zu bekommen:

Barring, die Familie, oder das Scheinverbrechen, von Carl Friedrich. 8. 1816. 1 Thlr.

Brandon, Fürst der Brennen u. s. w. 8. 1816. 1 Thlr. 4 Gr.

Erholungswochen, oder Reise durch Neupreussen, Schlesien, Sachsen u. s. w. 8. 1816. 20 Gr.

*Nagel*, Dr. F. G., die Schule der Verstandesübungen, nach der Stufenfolge, für Bürger- und Landschulen. 1r, 2r Cursus. 8. 1817. 18 Gr.

*Weinhold*, Dr. C. A., Versuche über das Leben und seine Grundkräfte, auf dem Wege der Experimentalphysiologie. gr. 8. 1817. 2 Thlr. 4 Gr.

*Creutz'sche Buchhandlung*
in Magdeburg.

---

Neue Verlagsbücher der *C. F. Kunz'schen* Buchhandlung in Bamberg. Ostermesse 1818.

*Behr*, Dr. W. J., staatswissenschaftliche Erörterung der Fragen: 1) In wiefern ist der Regent eines Staats an die Handlungen seines Regierungsvorfahrers gebunden? 2) Sind die im Gefolge des Pariser Friedens in den Besitz ihrer Länder restituirten Fürsten z. B. der Kurfürst von Hessen u. s. w. an die Regierungshandlungen ihres Vorfahrers gebunden oder nicht? 3) Was ist von dem Benehmen des deutschen Bundestags in der Angelegenheit der westphälischen Domänenkäufer zu halten? gr. 8. broch. 14 Gr. oder 1 Fl.

*Besenbeck*, K. J., Ueber die Dreyeinigkeit Gottes. Ein Versuch, diese wichtige Lehre zur biblischen Reinheit und Einfachheit zurückzuführen. 2te wohlfeilere Ausgabe. gr. 8. broch. 8 Gr. oder 36 Kr.

*Henke*, Dr. A., Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medizin. Dritter Band. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr. oder 3 Fl. (Alle 3 Bände 4 Thlr. 16 Gr. oder 8 Fl. 24 Kr.)

*Hornthal*, F. L. v., über das Grossherzogl. Weimarische Strafurtheil gegen den Hofrath Dr. Oken zu Jena. Nebst Zugaben eines Dritten. gr. 8. brochirt 6 Gr. oder 27 Kr.

*Nüsslein*, Prof. F. A., über die Begründung eines natürlichen Systems der Mineralogie. Den Manen Werners geweiht. 8. 6 Gr. oder 27 Kr.

Derselbe, über das Verhältniss des Gefüges zur Form, im Reiche der Krystallisation. 8. 8 Gr. oder 36 Kr.

*Sauer*, Dr. Ph., das göttliche Leben des wahren Christen in Christus dem göttlichen Heilande; in fünf Reden vorgetragen, während der heiligen Fastenzeit in der Dompfarrkirche zu Bamberg. 8. 16 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

*Wetzel*, Dr. F. G., Schriftproben (Gedichte). 2r Bd. 8. 22 Gr. oder 1 Fl. 40 Kr. (Beyde Bände 1 Thlr. 16 Gr. oder 3 Fl.)

---

*Nitsch, P. F. A., Geschichts-Werke,*
in einem herabgesetzten Preise.

Um, wie es schon öfters gewünscht wurde, öffentlichen Lehranstalten, unbemittelten Geschichtsfreunden, Studirenden u. s. w. den Ankauf der so geschätzten und musterhaften Nitsch'schen Geschichts-Werke möglichst zu erleichtern, und die weitere Verbreitung der in Wien und Grätz veranstalteten *doppelten Nachdrücke* zu verhindern, haben wir uns entschlossen, den ohnehin sehr billigen Preis derselben, von heute an auf ein Jahr, noch mehr herabzusetzen, nämlich:

*Nitsch*, P. F. A., Beschreibung des häuslichen, wissenschaftlichen, sittlichen, gottesdienstlichen, politischen und kriegerischen Zustandes der Römer. Zwey Theile. *Dritte Auflage.* 8. Bisher 4 Rthlr. 16 Gr., nunmehriger Ladenpreis 3 Rthlr.

Ebendesselben Beschreibung des häuslichen, sittlichen u. s. w. Zustandes der Griechen. Vier Bände. *Zweyte Auflage.* 8. Bisher 7 Rthlr. 16 Gr., nunmehriger Ladenpreis 5 Rthlr. 12 Gr.

Ebendesselben Lehrbuch der allgemeinen Völker-Geschichte. Drey Bände. 8. Bisher 2 Rthlr. 6 Gr., nunmehriger Ladenpreis 1 Rthlr. 12 Gr.

*Nitsch*, P. F. A., Einleitung zur Kenntniss des politischen u. s. w. Zustandes der Römer. Als Auszug der grössern Beschreibung. *Neue Auflage.* 8. Behält den Ladenpreis von 14 Gr.

Die erwähnten Schriften sind um die herabgesetzten Ladenpreise auf ein Jahr durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Bey Bestellungen auf einzelne Theile werden jedoch die bisherigen Preise beybehalten.

Erfurt, den 31. März 1818.

*G. A. Keysers Buchhandlung.*

---

## *Neue Verlagsbücher*

der *Andreäischen* Buchhandlung in Frankfurt a. Main.

Actenstücke (nachträgliche) der deutschen Bundesverhandlungen, als Anhang zu den Protocollen der Bundesversammlung. 2r Band. 4. Auf Druckp. 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr., und auf Schreibp. 3 Thlr. oder 5 Fl. 24 Kr. (Wird fortgesetzt.)

Brand (Jacob) Leseübungen für Anfänger des lateinischen Sprachstudiums. 2te vermehrte u. verbesserte Ausgabe. 8. 8 Gr. oder 36 Kr.

Concordat (das königl. baierische) mit dem römischen Stuhle, erläutert nach den Grundsätzen des Kirchenrechts und den Bedürfnissen der Landeskirche. 8. 8 Gr. oder 36 Kr.

Diel (Dr. A. F. A) systematisches Verzeichniss der vorzüglichsten in Deutschland vorhandenen Obstsorten, mit kurzen Bemerkungen über Auswahl, Güte und Reifzeit, für Liebhaber bey Obstanpflanzungen. 8. 16 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Kirche (die deutsche katholische) oder Prüfung des Vorschlages zur neuen Begründung und Einrichtung der deutschen Kirche. 8. 10 Gr. oder 40 Kr.

Protocolle der deutschen Bundesversammlung. Ausgabe in 4.

3r Band. Schreibp. 5 Thlr. 12 Gr. oder 9 Fl. 54 Kr.
Druckp. 3 Thlr. 16 Gr. oder 6 Fl. 36 Kr.
4r Band auf Schreibp. 3 Thlr. oder 5 Fl. 24 Kr.
Druckp. 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr.
(Wird fortgesetzt.)

Ueber das sogenannte Perpetuum mobile, besonders über die Geiserische sich selbst im Gang erhaltende Pendeluhr, mit einer Abbildung. 8. 8 Gr. oder 36 Kr.

Ueber förmliche Wahrheit und kirchl. Freyheit. gr. 8. 6 Gr. oder 30 Kr.

Uihlein (Joseph) erster Unterricht in der lateinischen Sprache in Verbindung mit der deutschen. 5te aufs neue bearbeitete Auflage. gr. 8. 10 Gr. oder 40 Kr.

Versuch einer ausführlichen Anleitung zur Glasmacherkunst, für Glashüttenbesitzer und Cameralisten, mit Rücksicht auf die neuern Grundsätze der Chemie. Nach eigenen Erfahrungen und Beobachtungen bearbeitet. 2ter oder praktischer Theil mit 8 Tafeln. gr. 8. 4 Thlr. 16 Gr. oder 8 Fl. 24 Kr.

---

Bey *J. C. Hinrichs* in Leipzig ist wieder fertig geworden:

*Pölitz*, Prof. K. H. L., kleine Weltgeschichte, oder compendiarische Darstellung der Universalgeschichte für höhere Lehranstalten. *Dritte vermehrte* und verbesserte, bis zum Jahr 1818, fortgeführte, Auflage. gr. 8. 21 Gr.

Dass dieses Lehrbuch zu den besten dieser Art gehört, haben sowohl die kritischen Blätter, als auch die Stimme des Publicums genügend entschieden. Es erscheint in der angenommenen periodischen Eintheilung, berichtigt und ergänzt bis auf die neueste Zeit, und ist ungeachtet des Reichthums der Begebenheiten in dem letzten Quinquennium, doch der alte Preis beybehalten.

*Pölitz*, Prof. K. H. L., die Weltgeschichte für Real- und Bürgerschulen und zum Selbstgebrauch. *Dritte* verbesserte u. bis 1817. fortgesetzte Ausgabe. gr. 8. 1818. 12 Gr.

Unverkennbar ist der Fleiss, den der rühmlichst bekannte Hr. Verfasser auf die Verbesserung dieser wiederholten Auflage gewandt hat, die auch ausser dem Schulgebrauch dem Liebhaber der Geschichte eine gute Uebersicht der Weltbegebenheiten im Grossen gewährt.

Für Lehrer ist zur Erläuterung obiger Compendien die grössere Weltgeschichte desselben Verfassers in 4 Bänden zu empfehlen, die auch jetzt bis auf die neuesten Zeiten ergänzt wird.

---

## *Neuigkeiten von Naucks Buchhandlung in Berlin.*

Oster - Messe 1818.

*Franceson*, C. F., Essai sur la Question si Homère a connu l'usage de l'écriture, et si les deux poëmes de l'Iliade et de l'Odyssée sont en entiere de lui seul gr. 12. broché 18 Gr., Schreibp. 1 Thlr. 6 Gr.

*Genelli*, H. Chr., das Theater zu Athen, nach Architektonik, Scenerie und Darstellungskunst überhaupt. Mit 4 grossen Kupfertafeln. gr. 4. 5 Thlr. 12 Gr.

Jahrbücher der Gewächskunde, von K. Sprengel, A. Schrader und H. Link. 1ten Bdes. 1tes Heft. gr. 8. geh. 18 Gr.

*Kiesewetter*, J. G. E., Anfangsgründe der reinen Mathematik; ein Lehrbuch, welches vorzüglich die Bildung der Erkenntnisskräfte zum Zweck hat, und vermittelst der damit verbundenen Erläuterungen zum Selbstunterricht dient. 1ster Theil mit 6 Kupfertaf. *4te Auflage.* gr. 8. 2 Thlr., Erläuterungen 16 Gr.

Desselben 2ter Theil, „den Uebergang von der niedern zur höhern reinen Mathematik enthaltend," mit 5 Kupfertafeln; nebst den Erläuterungen 2 Thlr. 20 Gr.

*Kecht*, J. S., Versuch einer durch Erfahrung erprobten Methode, den Weinbau in Gärten und Weinbergen zu verbessern; mit einer Anweisung, den Wein ohne Presse zu keltern. 2te Aufl. mit 1 Kupfer. gr. 8. 12 Gr., geb. 14 Gr.

*Lindau*, Thoth, oder allgemeiner Sprachschlüssel. gr. 8. (in Comm.). 6 Gr.

*Mannert*, C. (Kön. Baier. Hofrath u. Professor), Handbuch der alten Geschichte aus den Quellen bearbeitet. gr. 8. 1 Thlr. 20 Gr.

*Marheinecke*, P., Articuli qui dicuntur Smalcaldici etc. gr. 4. 16 Gr.

*Wolf*, F. A., literarische Analecten, vorzüglich für alte Literatur und Kunst, deren Geschichte und Methodik. 3te Folge, mit 1 Kupf. gr. 8. 1 Thlr. 18 Gr.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

---

So eben ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

*Lehrbuch der Kriegsbaukunst*

zweyter Theil,

oder Angriff und Vertheidigung der Festungen enthaltend.

Zum Behuf der Vorlesungen in Kriegs- und Ingenieur-Schulen.

Von *J. H. v. Hoyer*,

Königl. Preuss. General-Major im Ingenieur-Corps.

Mit 2 Kupfern. Preis 1 Thlr. 16 Gr.

*Sandersche Buchhandlung.*

---

*Neue Verlags- und Commissions-Bücher*
bey
*E. F. Steinacker.*
Jubilate-Messe 1818.

**Bretschneider*, Dr. K. G., zwey Predigten am Reformations-Jubelfeste 1817. Nebst einer Nachricht von der Jubel-Feyer in Gotha. gr. 8. 6 Gr.

*Darstellung, geschichtliche, der Entstehung und Fortbildung der Armen-provisor. und Privat-Schule in Bautzen. gr. 8. 10 Gr.

Dicta classica veteris et novi Testamenti Hebr. Graec. et Lat. Biblische Theologie des alten und neuen Testaments, nach Anleitung der Reinhardschen und Ammonschen Lehrbücher der Dogmatik. Ein Beytrag zur Erleichterung der dogmatischen Studien und zur Vorbereitung auf theolog. Prüfungen. 2r Band. gr. 8. 1 Thlr.

*Graff*, Reg. R. E. G., die für die Einführung eines anziehenden Unterrichts nothwendige Umwandlung der Schulen. Zweyte, mit Zusätzen und einer neuen einleitenden Vorrede versehene, Aufl. gr. 8. 10 Gr.

Herodes vor Bethlehem, oder der triumphirende Viertelsmeister. Ein Schau-, Trauer- und Thränenspiel in 3 Aufzügen. 4te Auflage. 8. 16 Gr.

*Lang*, Carl, die Erziehungs- und Unterrichtsanstalt für Söhne gebildeter Eltern, zu Wackerbarthsruhe bey Dresden. Mit Kupfern. gr. 8. 20 Gr.

*Opitz*, Mag. L. G., der mit dem ewigen Evangelio mitten durch den Himmel fliegende Engel. 2ter Nachtrag zur Uebersicht der Offenbarung Johannis. gr. 8. 4 Gr.

---

*Kunst-Anzeige.*

Die beyden berühmten Künstler zu Berlin, Herr Professor *F. W. Bollinger* und Herr *F. W. Meyer*, haben die Porträts des Herrn Cons. Rath Dr. u. Prof. *G. C. Knapp* und des Herrn Canzler Dr. u. Prof. der Theol. *A. H. Niemeyer*, zeitiger Directoren des Waisenhauses und königl. Pädagogiums in den Frankischen Stiftungen zu Halle, nach Originalgemälden der Dem. *Carol. Bardua* in zwey eben so ähnlichen als nach dem Urtheil der Kenner künstlerisch gelungenen Kupferstichen, jeden 14 Zoll hoch und 11 Zoll breit, geliefert. Die Abdrücke sind auf Schweizerpapier mit grosser Sorgfalt gefertigt. Sie sind jedes zu 1 Thlr. 8 Gr., jedoch nur auf bestimmtes Verlangen, durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu erhalten in der

*Buchhandlung des Hallischen Waisenhauses*
zu Halle und Berlin.

---

Bey *Friedrich Späthen* in Berlin ist so eben herausgekommen und in Leipzig bey *K. F. Köhler* in Commission zu haben:

*Pauli*, C. M., Karlsbader Zeitverkürzung. 8. Preis 1 Thlr.

*Rohde* Ueber Hrn. de la Grange Auflösung des grossen Problems aus 3 Beobachtungen der Längen und Breiten eines Planeten oder Kometen, directe seine drey Radien Vectoren, und die zugehörigen geradlinigten Entfernungen desselben von der Erde, zu finden u. s. w. 4. Preis 4 Gr.

Nachstehende sich eingeschlichene Druckfehler bittet man zu verbessern:

Seite 6 Zeile 2 anstatt *F.* zu lesen $F^1$
— 6 Nr. 4. Zeile 1 in dem Werthe von *N*, anstatt $+\frac{1}{m}$ zu lesen $-\frac{1}{m}$.

Von meinem sämmtlichen Verlag hat der Buchhändler *K. F. Köhler* in Leipzig stets einen Vorrath.

---

Meinen verehrten auswärtigen Freunden und Correspondenten gebe ich die Nachricht, dass ich, aus meinen bish rigen amtlichen Verhältnissen in Erlangen geschieden, nunmehr, seit dem 28. May in Bonn am Rheine wohne, und dahier in Kurzem meinen neuen ehrenvollen Wirkungskreis antreten werde. Alle Briefe und Pakete an mich bitte ich daher von jetzt an hieher nach Bonn gefälligst zu senden.

Bonn, den 30. May 1818.

Dr. *Harless*,
Geheimer Rath u. Professor.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des Juny. 151. 1818.


## Reisebeschreibungen.

*Reise durch England, Wales und Schottland* im Jahr 1816 von *S. H. Spiker*. Erster Band. Leipzig bey Göschen 1818. XVI. 412 S. in 8.

Es ist diess keine der gewöhnlichen Reisebeschreibungen, wie wir sie jetzt so häufig erhalten, worin entweder längst bekannte Dinge, selten mit einem neuen Zusatz wiederholt, oder die Ansichten, Empfindungen und Gefühle der Reisenden ausgesprochen werden, und die allenfalls den minder Unterrichteten Belehrung, den Zeitvertreib suchenden Lesern Unterhaltung gewähren; es ist eine an neuen und wichtigen Nachrichten reichhaltige Darstellung des für Literatur, Gelehrsamkeit, alte und neue Kunst in England Merkwürdigen, wie man sie von einem Manne erwarten konnte, der durch mehrjährige Beschäftigung mit der Geschichte, Verfassung und Literatur Grossbritanniens dazu gehörig vorbereitet war und der ein volles halbes Jahr in der Hauptstadt, das nächste auf der Reise durch das Land zubrachte und nur beschrieb, was er selbst sah und wie er es sah, nur treu schilderte. Hr. Bibliothekar Spiker hatte, als er die Reise ohne Ansprüche auf irgend eine Unterstützung unternehmen wollte, seiner Regierung zugleich den Antrag gethan, für die königl. Bibliothek bedeutende Ankäufe zu machen, wozu er auch bevollmächtigt wurde. Den häuslichen, sittlichen und politischen Zustand Englands und die Hauptstadt selbst wird er in einem besondern Werke in 2 Bänden darstellen, worauf man sich nicht weniger zu freuen Ursache hat, bey der Gerechtigkeitsliebe, Unparteylichkeit und Mässigung, die der Verf. im Urtheilen zeigt, gegen die Sitte unserer Tage. — Der Gasthof zu Salt-Hill, dicht vor Windsor, wird für den besten in England erklärt. Eton, ein kleiner, freundlicher Ort am rechten Ufer der Themse, mit Windsor durch eine Brücke verbunden, ist durch seine Schule berühmt. In Windsor sind die Glasmalereyen der Fenster der Capelle, die der Verf. beschreibt, und die Gemälde, merkwürdig. Nach einem neuen Besuche in Eton wird die dasige Schule, in der damals 70 Knaben ernährt wurden, 400 andere ausserhalb dem Collegium wohnten und nur Unterricht erhielten und die Bibliothek kurz geschildert. Ein anderer Ausflug geschah nach Slough, Herschels Wohnorte, aber er war eben nach Cambridge gereiset; seine Instrumente konnten jedoch besehen werden. Die schöne steinerne Brücke zu Henley an der Themse ist durch Bildhauerarbeit der Mrs. Damer, die als Dilettantin in dieser Kunst berühmt ist, verziert. Von *Oxford* ist S. 16 ff. gehandelt. Die Einfahrt wird als höchst angenehm und malerisch geschildert. Die Bodley'sche Bibliothek nimmt nebst der Gemälde-Gallerie das erste und zweyte Geschoss des Hauses ein, in dessen Erdgeschosse sich die Hörsäle befinden. Von beyden, der Gallerie und der Bibliothek, und vornemlich den wichtigern Handschriften derselben wird Nachricht gegeben. Die Sammlung antiker Statuen, welche dem Grafen von Pomfret gehörte und zu Exston aufgestellt war, befindet sich nun, der Universität geschenkt, in einem der untern Säle. Ein grosser Theil ist von mittelmässiger Arbeit, durch die Restauration noch mehr entstellt, auch sind moderne Werke oder Copien von Antiken darunter. Die Arundelsche Sammlung von Inschriften befindet sich ebenfalls in diesem Gebäude. Die Radcliffesche Bibliothek, die in einer schönen Rotunda sich befindet und auch einige Antiken hat, enthält grösstentheils Bücher aus dem Gebiet der Naturkunde und Arzneywissenschaft. Der Stifter Dr. Radcliffe hatte zu dem Gebäude 40,000 Pfd. zur jährlichen Vermehrung der Bibl. 100 Pfd. ausgesetzt; von dem Gelde, das er der Univ. vermachte, ist die Sternwarte erbauet. Das theatrum Sheldonianum, Ashmole'sche Museum, die Druckerey, der botanische Garten, die verschiedenen Collegien mit ihren Bibliotheken und Gemälden u. s. f. werden nach ihrem gegenwärtigen Zustande beschrieben, und gelegentlich von D. Griffith's neuer Erfindung, Gemälde in Holz zu brennen, S. 52 Nachricht gegeben. Von Oxford aus besuchte der Verf. Woodstock und das dem Herzoge von Marlborough gehörende Blenheim, dessen Park, Garten, Schloss, Bibliothek, Bildersammlung, beschrieben werden; Cheltenham, als Badeort merkwürdig, und dessen Quellen; Gloucester und dessen prächtige schon 1047 erbauete Kathedrale; Tewksbury und dessen uralte Kirche mit ihren Denkmälern; Worcester und die dasige Porcellanmanufaktur. Merkwürdiger ist noch Birmingham, wohin der Verf. über das seiner Salzquellen wegen berühmte Droitwich ging, und dessen verschiede-

dene Manufacturen und Fabriken, S. 67 ff. Vornemlich wird von des preuss. Consuls, Thomasson, Manufacturgebäude und Patent-Erfindungen und Eggintons Glasmalerey Nachricht gegeben. Von Birmingham wurde ein Ausflug nach Warwick gethan, um das dasige berühmte Castle, das Gartenhaus mit der darin befindlichen 1771 bey Tivoli gefundenen und von Sir Hamilton 1774 erkauften Vase, den Park, zu besehen, und nach Leamington mit den Bädern daselbst. Dann wurde Soho und die Manufactur der Hrn. Boulton und Watts besucht (S. 85), und die Eisenwerke in der Nähe. Von Wolverhampton, Tattenhall, Shiffnall, Ironbridge, der Dale-Compagny (Thalgesellschaft) und ihren grossen Eisenmanufacturen, kurze Nachricht; mehr von Shrewsbury. Dernhill (ein (Flecken), Newcastle under Lyne (Stadt) Töpfereyen, die des Hrn. Davenport zu Longport, Wedgwood's Etruria (S. 102), Spode's Manufactur zu Stocke. Ashbourne, eine kleine Landstadt, das Dove-Dale, Tissington, Matlock (wo eine berühmte Spinnerey, ein Bad, eine versteinernde Quelle, die Cumberland- und die Rutland-Höhle, merkwürdig sind), Chatsworth mit einem Jagdschloss des Herz. von Devonshire, und Wasserkünsten; Sheffield, besser angelegt als Birmingham, und dessen Manufacturen mit den dazu gehörenden Maschinen. Castleton und die in der Nähe befindliche Peak-Höhle (S. 125), Buxton und das Hauptgebäude daselbst, der Crescent; eine in der Nähe befindliche Höhle, Poole's Loch; Stockport, eine ansehnliche Manufacturstadt, worin viele Quäker wohnen; Manchester (S. 132. ff.) Sandford's Baumwollenspinnerey (die jedoch Hr. S. den Reisenden zu zeigen sich weigerte) und mehrere öffentliche Gebäude, vornemlich das Gefängniss, aber auch die, nach Lancasters System eingerichtete Freyschule werden beschrieben. Halifax; Trümmern der Abtey Kirkstall; Leeds, der Hauptort für die Tuchmanufacturen Englands, vorzüglich für die Mitteltücher. Die Tuchhallen, Gebäude wo das Tuch verkauft wird, beschreibt der Verf. S. 150 ff. Die Reise ging dann über Tadcaster nach York, dessen Merkwürdigkeiten geschildert werden. Durham (S. 161), unter andern Sehenswürdigkeiten das Galilee oder die Capelle der Maria daselbst mit Beda's Grab, Bibliothek des Capitels daselbst und die des Bischofs u. s. f. (alle neuerlich in England erbauete Gefängnisse sind, nach S. 166 f., architektonische Prachtstücke). Gateshead, Vorstadt von Newcastle und die Stadt Newcastle selbst, wo eine antiquarische Gesellschaft ist, deren Sammlungen nur kurz beschrieben werden, umständlicher die Eisenwerke an der Tyne, Grace's Patent-Papiermanufactur (S. 174. 176). Von Newcastle wurde ein Ausflug nach Sunderland gemacht, das man als den grössern Hafen von Newcastle ansehen kann. Die eiserne Brücke ist die erste grössere Unternehmung dieser Art, nachdem der Versuch mit der Brücke in Colebrook-Dale gelungen war. Eine der bedeutendsten Kohlengruben, Riddle's colliery wird beschrieben. Dann ging die Reise über Morpeth, Alnwick und das dicht dabey befindliche Stammschloss der Herzoge von Northumberland (das genauer beschrieben ist, so wie ein von Davison dem Lord Nelson errichtetes Denkmal S. 186), Belford, Berwick, hinter welchem Orte die Gränze *Schottland's* ist. Dunbar ist der erste grössere Ort in Sch. von dem der Verf. S. 188 Nachricht gibt. S. 193. ff. sind die Merkwürdigkeiten von *Edinburgh*, das aus zwey Haupttheilen, der alten und neuen Stadt, besteht, dargestellt, vornemlich das noch kaum zur Hälfte vollendete Universitätsgebäude in der Altstadt, das prächtige Register-Office oder General-Archiv von Schottland in der Neustadt, die 1581 gestiftete Universität (S. 212), die Universitäts-Bibliothek und die sogenannte Advocate's Library (S. 215) von deren gedruckten Werken ein Katalog in 3 Folianten (Edinb. 1742 — 1807) gedruckt worden ist, die Bibl. der Schreiber des königl. Siegels; eine von Ruthven, dem Drucker von Brewster's Edinb. Encyklopädie, erfundene neue Druckerpresse und andere Maschinen (S. 219. f.); die zur Vorbereitung auf die Universität dienende Hohe Schule. Von Leith, dem Hafen von Edinburg S. 221. f. Auf der weitern Reise kommen Queensferry (Fähre der Königin, ein Ort am Ufer der Firth) Inverkeithing, Kinross, Perth (wo unter andern die Trümmern des Pallastes der Familie Gowrin, der Lachsfang u. die Lachsversendung, die Bibliotheken der beyden gelehrten Gesellschaften beschrieben werden), die Hochlande, Scone (der alte Sitz der schottischen Könige), Dunkeld (das dem Herzoge von Athol gehört, und der Park desselben), und ausser mehrern über alle Beschreibung elenden Dörfern, Konmore, das Schloss Taymouth. Wir erwähnen nicht alle bey Fortsetzung der Reise besuchten Ortschaften (S. 245. ff.) und geschilderten Sitten, und bemerken nur, dass in der besuchten Gegend das Gälische immer mehr ausser Gebrauch kömmt, weiter nach Norden hinauf am besten gesprochen wird, dass die Insel Staffa und die Fingals-Höhle S. 257. f. beschrieben ist. Der merkwürdigste Ort ist Inverary, dem Herz. von Argyle gehörend, der Hauptort des schottischen Heringsfanges; dann das Castell von Dumbarton. Von *Glasgow* und dessen Sehenswürdigkeiten Seite 279. ff.; das neue Gefängniss ist eins der schönsten und edelsten Gebäude in Grossbritannien, das Huntersche Museum, eine der grössten Zierden Glasgow's (S. 285): das grosse Universitäts-Gebäude hat ein ziemlich verfallenes Ansehn; das Irrenhaus soll unter allen in Grossbritannien den ersten Platz behaupten; auch der Kuhstall des Hrn. Harley ist berühmt (S. 293); die Sternwarte; eine grosse Baumwollenspinnerey; das schöne Ufer der Clyde; Port Glasgow und Greenock, ein nicht weit davon entfernter bedeutender Handelsort. Die Stadt Hamilton, nebst dem dabey gelegenen Schlosse der Herzoge und der darin befindlichen Gemälde-Samm-

lung und zwey etrurische antike Vasen (S. 309. ff.). Lanark. Verschiedene Wasserfälle der Clyde werden beschrieben. Nicht weit von Springfield (einem erst vor wenigen Jahren entstandenen Dorfe) macht der Fluss Sarp die Grenze Schottlands auf der westlichen Seite. Carlisle ist der erste bedeutende Ort in England, von dem S. 323 Nachricht gegeben wird. Die Reisenden schlugen die Strasse nach Penrith ein, um von da nach den Seen in Cumberland und Westmoreland zu reisen. Hier kommen als die merkwürdigsten Orte vor: Keswick (mit dem benachbarten Derwent-See — von Greens Ausstellung und dem Dichter Rob. Southey zu Keswick, S. 338; aus seiner Sammlung portug. und spanischer Werke und seinen Handschriften wird S. 340. ff. einiges Seltne angeführt); Ambleside an den Ufern der Seen von Cumberland, der See von Bowness, und Curwen-Insel, Kendal, Lancaster (S. 354 mit dem Castell, Gefängnissen, Gerichtssälen), Brindley's Aquäduct), Preston (und Horrock's grosse Baumwollenspinnerey mit ihren Maschinen S. 364), Tarleton, vorzüglich Liverpool (S. 370 ff.) und das nicht weit davon liegende Knowsley, Sitz des Grafen von Derby. In Liverpool ist besonders die Bibliothek, der botanische Garten, das Stadthaus und die Börse, die Blinden-Anstalt, der genauern Beschreibung werth gewesen. Uebrigens wird von Herrn Roscoe, dessen Bibliothek und Gemälde-Sammlung eben damals verauctionirt werden musste, Nachricht gegeben, so wie von Shepherd. Von Handschriften, die Hr. Cooke zu Holkham, Erbe der Sammlungen des Grafen von Leicester besitzt, sind die merkwürdigsten genannt S. 393. ff. Darunter auch die *Original-Handschrift* (ein uns nicht deutlicher Ausdruck) des Livius, die der Herzog Alfons von Ferrara dem Könige von Neapel schickte. Des Hrn. Blundell Sammlung zu Ince, etwa 10 Meilen von Liverpool, enthält nicht nur Gemälde, sondern auch bedeutende Antiken, über welche S. 399. ff. Nachricht gegeben wird. Sie sind 1809 in 2 Foll. mit Kupfern bekannt gemacht worden, so wie 1803 ein Verzeichniss derselben von ihm herausgegeben war, aber von dem Besitzer nur an Freunde vertheilt, und daher selten, und diese Seltenheit zu vermehren, lässt der Besitzer diese Platten nicht wieder abziehen; eine kleinliche Denkart, aber in England nicht ungewöhnlich. S. 405. ff. von Marbury-Hall, dem Landsitz des Herrn Smith Barry, dessen Sammlung von Antiken zu den vorzüglichsten in Nordengland gehört. Man hat a Catalogue of Paintings, Statues, Busts etc. at Marbury-Hall, London 1814 auf 20 S. in 4. gedruckt. Mit Northwich und den Salzwerken in der Nähe schliesst dieser Band, der auf die baldige Erscheinung des zweyten begierig macht.

---

*Sitten- und Landschaftsstudien von Neapel* und seinen Umgebungen in Briefen und Zuschriften, entworfen in den Jahren 1809 bis 1810 nebst spätern Zusätzen von *Friederike Brun*, geborne Münter. Mit einem Cortile (oder Impluvium) nach den Ruinen von Pompeji, und Cicero's Grabmal (auf dem Berge Acervara) in zwey Kupferstichen. (Mit einem Vorwort des Hrn. Hofrath Böttiger). Leipzig 1818. Hartleben's Verlags-Expedition. XVI. 350 S. gr. 8.

So wie die Gegenden, welche hier malerisch geschildert sind, von denen die in dem vorigen Werke beschrieben worden, himmelweit verschieden, so ist es auch diese Gallerie von trefflichen Landschaftzeichnungen und Sittengemälden. „Jene Klimate, sagt der Vorredner sehr wahr, lieben ganz andere Tinten und Localfarben, als unsere Nebelregionen. Ihre Bewohner kleiden sich in hochroth und andere brennende Farben, wo wir uns am liebsten in die Farben verhüllen, die der Steinkohlendampf nicht noch schwärzer macht.“ Die im gegenwärtigen enthaltenen lebhaften und gemüthvollen Darstellungen schliessen sich an die drey bey verschiedenen Verlegern unter dem Titel *Episoden* herausgekommenen Nachrichten von den frühern Reisen der längst vom Publicum verehrten Verfasserin in das südliche Europa an, und haben daher auch einen zweyten Titel: *Episoden* aus Reisen durch das untere Italien in den Jahren 1809—1810 mit spätern Zusätzen von F. Brun, *vierter Band.* Das Ganze zerfällt in zwey Abschnitte, aus welchen wir, mit Uebergehung der Briefe, in welchen die Verfasserin ihre Empfindungen, Ansichten und Erinnerungen ausspricht oder der Freundschaft und Liebe ein Denkmal setzt, so ansprechend sie auch sind, bloss das auszeichnen, was eine genauere und anschaulichere Kenntniss von Gegenden, Naturmerkwürdigkeiten, Alterthümern, Sitten gewährt. I. Abschnitt. Scenen aus Neapel und dem Krater desselben vom Punto di Posilipo bis zum Cap der Minerva. Il Cratero di Napoli heisst der Golf mit den ihn umgebenden Hügeln und Berghöhen von der Spitze Posilipo bis zum Vorgebirge der Minerva oder dem Capo di Massa. Zwanzig Briefe und Abtheilungen. Merkwürdig sind vorzüglich: 3. Heygelins Villa zu Capo di Chino bey Neapel. Herbstfest des Januarius, mit Nachrichten von dem Geheimniss des Flüssigwerdens des Bluts des Heiligen. 4. Topographie von der Gegend von Neapel, von Belvedere vor dem Kamaldolenser Kloster, und 5. vom Meer hergenommen, so malerisch, wie sie ist, auch geschildert. 6. ff. Castell'a Mare und Aufenthalt daselbst. Die Stätte, wo *Stabiä* war, S. 66. ff. — Pompeji S. 85. ff. Seine Lage war reizend, die Häuser sind sehr klein, die Zimmer niedrig. Eine Wohnung wurde in Gegenwart der Vf. aufgedeckt, S. 90. Die Beschaffenheit der innern Höfe wird sichtbarer durch das von Gust. Hetsch in Sepia gemalte und als Titelkupfer mitgegebene Blatt, zu

dessen Erläuterung ein Gedicht der Vf., der Vorhof des Schattenhauses, vorgedruckt ist. Von Castell'a Mare aus wurden kleine Reisen nach Gragnano, la Cava, Salerno u. s. f. unternommen, die zur Schilderung mancher Natur - und anderer Scenen Veranlassung gaben, mit eingestreueten, zuweilen bittern Bemerkungen, z. B. über die Parforcejäger des Menschengeschlechts S. 120. Vorzüglich sind die folgenden Abschnitte (11 — 20) welche die Seefahrt nach Sorrento, den Aufenthalt daselbst und die umliegenden Gebirge und Gegenden darstellen, in denen die junge Seele Tasso's sich bildete. Etwas eigneres, als diess Ländchen und selbst die Stadt Sorrento sah die Verf. nie. Auf den Berg dei Camaldoli wurde eine Wallfahrt unternommen (S. 140), eine Wanderung durchs Rivoli von Mola (deren Beschreibung mit einer recht artigen Einleitung an den Prof. Reinhardt in Kopenhagen anhebt), eine Seefahrt nach dem Capo di Sorrento; welche Mannigfaltigkeit von Gemälden! Gelegentlich wird auch des englischen Reisenden Dodwell gedacht, und seine, bey einem Engländer seltne Wahrheit der Ansicht und Treue der Darstellung gerühmt. Auch von einigen Antiken wird Nachricht gegeben: Aber vornemlich auszuzeichnen sind die Beschreibungen der Natur und der Sitten in den Piano di Sorrento. Selbst die Sorrentinischen Kühe, deren Milch eine treffliche Butter gibt, sind nicht vergessen. Das Bergjoch le Semelle, das Capo di Massa (ehemals Vorgebirge der Minerva, S. 188) werden noch beschrieben und Capri's, des Aufenthalts vom Kaiser Tiberius, dessen Charakter der entsetzlichste seyn würde, wenn es nicht einen Nero gegeben hätte, gedacht.

Der zweyte Abschnitt (S. 210 ff.) enthält Neapolitanische Sitten - und Landschaftsstudien in Briefen aus Neapel. Zuerst wird die physische und moralische Verschiedenheit Neapel's und Roms geschildert; dann sind einige neapolitanische Literatoren, mit denen die Verf. Bekanntschaft machte, auch der geistvolle Sonderling, Prinz Colubrano, († 1811 als Gesandter in München) aufgeführt. Gelegentlich S. 224. vom Ursprung des Namens des berühmten Erzbischof Capece - Latro. Die Presepien (Weihnachtstheater) von Rom und Neapel werden S. 230 verglichen und dergleichen Parallele kommen mehrere vor, insbesondere der Grundzüge des röm. und des neapolit. Charakters S. 312. f. Interessant sind die Nachrichten von dem Zustande der Musik und des Theaters in Neapel, mit Erwähnung einiger Sänger und Sängerinnen, die Darstellung der politischen damaligen Denkart in Neapel, wo bey Mürats Einzuge eine zweytägige Illumination bey Strafe von 20 Ducati angeordnet war und man, als ein frischer Abendwind viele Lampen auslöschte, applaudirte, wo ein eignes Tribunal zur Unterdrückung und Beraubung der Baronen errichtet wurde, die Beschreibung des Frühlingsfestes des heil. Januarius (S. 275) mit neuen Bemerkungen über das Flüssigwerden der räthselhaften Masse, die man das Blut des Heiligen nennt; endlich die von der damaligen Königin gegründete Erziehungsanstalt für Töchter guter Herkunft, Casa real Carolina (S. 305). Kleine Ausflüge sind nach Pozzuoli, auf die alte Campanische und Cumanische Strasse (mit ihren Gräbern), nach Bajä, Misenum u. s. f. gemacht und endlich die Reise nach Mola di Gaeta und Terracina fortgesetzt. In einem Briefe des Schwiegersohns der Vf. Hrn. von Rennenkampf ist noch eine Reise nach Monte Circello beschrieben. Wichtig sind die neuern Nachrichten von den Trümmern der Formianischen Villa Cicero's am Gestade von Castiglione, wo itzt der Prinz Caposele de Ligni seine Villa hat, und der Begräbnissgrotte, die man mit grosser Wahrscheinlichkeit für das wahre Grab Cicero's hält (denn das unter dem Namen Torre di Cicerone an der via Appia gelegene Grabgemäuer ist eben so wenig als die dem Thurme gegenüber gefundene Ruine, la Cannochia, der Rocken, das wirkliche Grab des Redners) S. 320. ff. und ein Brief des Prinzen selbst an die Vf. vom 30. Aug. 1816. über Cicero's Formian. Villa und deren prächtige Ueberbleibsel, die durch eine Inschrift erwiesene Identität seiner Villa und der Ciceronischen, und über Cicero's Grab, worüber man doch in 20 Jahren nicht zur völligen Gewissheit gekommen ist.

---

## Kurze Anzeige.

*Handbuch der ökonomischen Literatur*, oder systematische Anleitung zur Kenntniss der deutschen ökonomischen Schriften, die sowohl die gesammte Land - und Hauswirthschaft, als die mit derselben verbundenen Hülfs - und Nebenwissenschaften angehen; mit Angabe ihres Ladenpreises und Bemerk. ihres Werthes; von D. *Fr. Bened. Weber*, ord. Prof. der Land - und Staatswirthschaft auf der Univ. in Breslau. Vierter Theil, oder zweyter Supplementband. Enthaltend die Literatur von 1809 — 1815. Breslau, 1816. bey W. A. Holäufer.

Auch unter dem Titel:

*Systematisches Handbuch* der neuesten deutschen ökonomischen Literatur, seit dem Jahre 1809. Zur Kenntniss sämmtlicher, im Gebiete der Land- und Hauswirthschaft und ihrer Hülfs - und Nebenwissenschaften, seit 1809 erschien. Deutschen Schriften; nebst Angabe des Ladenpreises etc. von D. *F. B. Weber* etc. *Erster Band.* XXVI u. 252 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die Veränderung seines Wohnorts, sagt der Vf. veranlasste die Veränderung der Verlagshandlung. Dem Wunsche der letztern gemäss, kam der neue, zweyte Titel hinzu. Plan und Einrichtung des Ganzen blieb durchaus, wie in den vorigen Bänden. Gleiches Bestreben nach Vollständigkeit und Genauigkeit wird man auch hier dem thätigen Verf. gern zugestehen.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des Juny. 152. 1818.


## Staatswissenschaften.

*Die deutsche Gemeinde-Verfassung und Verwaltung in einem Umrisse* von *Wilhelm Pagenstecher*, herzogl. Nassauischem Regierungsrathe. Darmstadt 1818, bey Heyer und Leske. VIII. 1598 S. 8. (Preis 16 gr.)

Die Verwaltung der Gemeinden muss unbedingt, dem Zwecke des Staats gemäss, nach allgemein gültigen und bestimmten Gesetzen, geführt werden. Der Mangel an dem einen oder dem andern hat in mannigfaltiger Beziehung schädlich gewirkt. Das Zuvielregieren oder Einmischen der obern Staatsbehörden in den Gang der Gemeinde-Verwaltung, wodurch nicht nur dieser erschwert, ja oft gelähmt, sondern auch das Heer der besoldeten Staatsdiener vermehrt ward, hat der Erfahrung zu Folge, weniger nachtheilige Folgen gehabt, als der Mangel an Aufsicht auf dieselbe. Diesem allein muss zugeschrieben werden, dass in vielen Ländern Millionen des Gemeinde-Vermögens vergeudet und Schulden aufgehäuft wurden, unter deren Druck noch die späte Nachwelt seufzen wird. Tausende, welche ihre Habe vertrauungsvoll den Gemeinden hingegeben hatten, verloren durch nachlässige oder untreue Verwaltung ihr Eigenthum, und viele wurden an den Bettelstab gebracht, während dem manche Ortsvorstände sich wohl dabey befanden und beym Untergang des öffentlichen Credits auf ungerechte Art sich bereicherten. Ueber die Verwaltung der Gemeinden bestanden und bestehen noch eben so viel Gesetze und Einrichtungen als in Deutschland Staaten existiren. Zum Theil ist auch in denselben das aus abgestorbenen Verfassungen Uebriggebliebene mit neuern Einrichtungen vermischt, und dadurch die Ausführung schwierig geworden, oder es ist an die Stelle des vergessenen Alten Willkür getreten, wodurch, beym Wechsel der Beamten, jedesmal andere Einrichtungen Statt fanden.

Da der Genius der Zeit und die Bildungsstufen, auf der die Deutschen stehen, auch zeitgemässe Einrichtungen erfordern, da alles nach einer auf gesetzliche Freyheit und Gleichheit vor dem Gesetz beruhenden Staatsverfassung ringt, da die Aufklärung des Volks durch stufenweise Bildung des aufkeimenden Geschlechts nur möglich wird; so kann wohl mit Recht behauptet werden; dass die Verwaltung der Gemeinden zu denjenigen Gegenständen gehöre, wofür gerade jetzt die meisten der Regierten am lebhaftesten sich interessiren, auch mittel- oder unmittelbar grossen Gewinn erwarten können. In dieser Beziehung verdient daher der Verf. unsern Dank, dass er einen Gegenstand des allgemeinsten Interesse zur Sprache brachte. Derselbe ist dessen um so würdiger, indem die Tendenz dieses Werks, seinen rechtlichen Sinn beurkundend, auf Einführung einer zeitgemässen festen Verfassung und Abstellung von regelloser Willkür hinzielt. Ueber die bey Bearbeitung dieses Werks benutzten Hülfsquellen hat sich der Verf. nirgends erklärt, auch die hierüber bestehende Literatur nicht angezeigt. Indessen ist es nicht zu bezweifeln, dass ihm die durch periodische Blätter auch auswärts vortheilhaft bekannt gewordene Gemeinde-Verfassung und andere allgemeine Verwaltungs-Vorschriften im Herzogthum Nassau, seinem Vaterlande, hierbey zum Vorbilde dienten, von welchen er indessen in mehreren wesentlichen Puncten, seiner eigenen Ansicht folgend, abgewichen ist.

Das Werk zerfällt in einen allgemeinen und besondern Theil, und in einem Anhang sind Bemerkungen über die Einführung der Gemeinde-Verwaltung, Beseitigung der Hindernisse und über die nothwendigen vorübergehenden Bestimmungen enthalten, worauf einige sehr zweckmässig eingerichtete Formulare über Inventar- und Wirthschaftsplan den Beschluss machen.

In dem allgemeinen Theil wird unter drey Abschnitten 1) die Gemeinde, deren Begriff, Zweck, Mitglieder und Gebiet, deren und ihrer Mitglieder Rechte und Verbindlichkeiten, 2) der Gegenstand der Gemeinde-Verwaltung, und 3) deren Behörden abgehandelt.

Der besondere Theil enthält:

A. Verwaltung der äusseren Verhältnisse der Gemeinde.
B. Verwaltung der Justiz.
C. Verwaltung der Polizey.
D. Verwaltung allgemeiner Lasten und
E. Verwaltung des Vermögens.

Letztere ist am ausführlichsten bearbeitet worden.

Ungeachtet wir nun im Allgemeinen die Vorschläge des Vfs. zur Einrichtung einer Gemeinde-Verfassung für zweckmässig halten, indem hierdurch hauptsächlich die Herrschaft des Gesetzes be-

festigt, jede Willkür möglichst verhütet und das Vermögen der Gemeinden gesichert wird, und daher dieses Werk den obrigkeitlichen Behörden zur Beherzigung empfehlen müssen; so darf dieses uns doch nicht abhalten, verschiedene Ansichten des Vfs. einer nähern Beleuchtung zu unterwerfen, welche theils nicht richtig, theils in Beziehung auf den gewählten Plan nicht consequent uns erscheinen.

Den Ursprung der Staaten (S. 2) glaubt der Verf. von der Vereinigung mehrerer Familien zu Gemeinden und durch deren Vereinigung unter einander herleiten zu müssen, dieses ist geschichtlich unrichtig, indem erst Staaten entstanden sind, bevor die geographische Trennung derselben in Gemeinden, als Theile des Staats zur Bequemlichdes Regierens, Statt finden konnte.

Zu eng wird ferner der Zweck des Staats (S. 5) auf Sicherheit und Cultur der Personen und des Eigenthums seiner Bürger beschränkt, indem solcher in der möglichen Erreichung menschlicher Vollkommenheit gesucht werden muss. Offenbar irrig wird aber (S. 7) behauptet, dass die Zwecke, welche die Gemeinde selbst erreichen könne, dieselbe selbst befriedige, und dass nur diejenigen, welche sie nicht selbst zu erreichen vermögen, vom Staat befriedigt würden, und endlich, dass von da an dessen Wirksamkeit erst eintrete. Dieser unhaltbare Grundsatz, welcher in einer besondern Note der Verf., nicht überzeugend, zu vertheidigen versucht, hat zu vielen unrichtigen Folgesätzen im Verfolg Veranlassung gegeben. Z. B. dass Gemeinde-Beschlüsse von der obern Verwaltungs-Behörde entweder genehmigt oder verworfen werden müssen, nichts aber von derselben dagegen verordnet werden könne, welches offenbar unrichtig ist, indem *jede gesetzliche* Bestimmung auch gegen den Willen der Gemeinde vollzogen werden kann. Es ist hierbey übersehen worden, dass ein Verein zur Erreichung des Staatszwecks *ohne Einheit* nie bestehen würde, und dass in einer selbständigen monarchischen Verfassung, welche hier vorausgesetzt wird, die Regierungsgewalt nicht subsidiarisch seyn kann, wodurch die Gemeinden zu föderirten kleinen Staaten umgeschaffen, oder einen Staat im Staate bilden würden. Die Selbst-Regierung der Gemeinden nach einem unwandelbaren Staatsgrundgesetz und die eigne Wahl ihrer Vollziehungsbeamten, mit Ausnahme jedoch derjenigen Personen, welche ihre Gerechtsame bewahren und gegen die Verwaltungsbeamten controliren sollen und daher aus ihrer Mitte gewählt werden können, darf denselben auch bey einer höher fortschreitenden Bildungsstufe des Volks nie angeeignet werden, indem hierdurch unveräusserliche Regierungsrechte verloren würden. Wahrscheinlich ist diese Idee bey dem Verf. dadurch ausgebildet worden, weil in den Gemeinden mehrere allgemein nützliche öffentliche Anstalten durch die Beschränktheit ihrer Hülfsquellen nicht Statt finden können, welche daher der Staat für grössere Districte aus allgemeinen Mitteln einzurichten nur allein im Stande ist. Hieraus kann aber keineswegs ein subsidiarisches Regierungsrecht gefolgert werden, indem dieses ausschliesslich und ungetheilt dem Regenten zukömmt. Wenn (S. 10) der Verf. mit Recht Oeffentlichkeit der Verhandlung in Gemeinde-Angelegenheiten verlangt, und hiervon die allein zu rechtfertigende Ausnahme angibt, so darf doch nicht das Geheimhalten desselben ein heilloses Verderben für „Verfassung und Verwaltung „genannt werden, indem hierdurch bloss Verschleie„rung abscheulicher Willkür, schädlicher Eigen„nutz und dem gemeinen Wesen schädliche Maasregeln bezweckt würden. Mag dieses auch hier und da wohl geschehen seyn, so war dieses doch nicht überall der Fall, vielmehr rührte meistens dieses Geheimhalten aus Gewohnheit her, und hatte in gesetzlichen Vorschriften seinen Grund, deren Aufhebung von dem Willen der Verwalter nicht einmal abhängig war; dergleichen Aeusserungen können um so weniger gebilligt werden, indem hierdurch ein gehässiger Schatten auf eine zahlreiche Classe von Beamten geworfen wird, welche nur in der Achtung und dem Vertrauen ihrer Mitbürger die Belohnung ihrer mühvollen Arbeiten finden müssen.

Bey dem Begriff eines Gemeindeglieds (S. 13) welcher richtig angegeben worden ist, hätte der häufig vorkommende Fall, dass Ausländer Handlungs-Niederlagen durch Factoren besorgen lassen, mit Beziehung auf die hieraus entspringende Rechte und Verbindlichkeiten erwähnt werden müssen. Mit diesem Begriff des Gemeinde-Bürgers steht im schneidendsten Widerspruche, dass die volljährigen Söhne der Ortsbürger, welche noch nicht Gemeinde-Glieder geworden sind, verpflichtet seyn sollen, den Gemeinde-Versammlungen beyzuwohnen und darin zu stimmen. Hieraus würde folgen, dass auch die Frauen und das Gesinde der Gemeinde-Bürger zum Stimmrecht zugelassen werden müssten.

Mit deutschen Namen verschleiert, wird (S. 22) die in Frankreich eingeführte, eine Zeitlang auf deutschen Boden verpflanzte Präfectur-Einrichtung als angeblich besser gegen die Collegial-Verfassung der obern Verwaltungsbehörden empfohlen und in Schutz genommen. Wir können aber dieser Meynung nicht beypflichten, indem es nicht nur möglich, sondern auch durch die Erfahrung ausser allen Zweifel gesetzt worden ist, dass die bürokratische und collegialische Verfassung leicht bey einem Collegium zu vereinigen sind, und dass es in der allgemeinen Meynung der Deutschen liege, diesen Behörden, welchen das wichtigste Interesse der Staatsbürger wohlverstanden in letzter Instanz übertragen ist, ein grösseres Zutrauen zu schenken, weil sie wohl wissen, dass ihre Angelegenheiten nicht übereilt, sondern nach mancherley Ansichten erwogen werden und nicht von der

einseitigen — oft unrichtigen Ansicht eines Individuums abhängen. Dergleichen Formen mögen allerdings ungeachtet vieler ihr anklebenden Fehler, worunter das precäre Verhältniss der Gehülfen gegen den Präfekten unstreitig das schlechteste ist, in grössern militärisch-monarchischen oder despotischen Staaten mit Vortheil angewendet werden, in Deutschland werden sie allgemein kein Glück finden, wie auch die letzteren Vorgänge in Bayern bewiesen haben.

Die Gerechtigkeitspflege soll (S. 23) von Gerichten, welche von der Regierung (von dem Einfluss der Regierung) ganz unabhängig (obgleich von derselben angeordnet sind) gehandhabt und von der Verwaltung geschieden seyn, dennoch wird dem Schultheiss (S. 55) welcher nur als Verwaltungsbeamter in dem Cyklus der Gemeinde-Verfassung erscheint, eine Civil-Jurisdiction erster Instanz zugetheilt, welches wir nicht nur für jenem Grundsatze widersprechend, sondern auch für schädlich halten, indem nur von Gesetzkundigen die streitigen Rechte und Verbindlichkeiten der Staatsbürger geprüft und richtig entschieden werden können. Ist eine Gemeinde unvermögend (sagt S. 100 der Verf.) die Zinsen ihrer Capitalschuld und ihre Rückstände zu bezahlen, so muss eine Herabsetzung des Zinsfusses Statt finden, und diese bis zur gänzlichen Schuldentilgung bleiben. Verstehen wir hierunter eine provisorische Herabsetzung des Zinsfusses, vorbehältlich der Nachzahlung, sobald die (unsterbliche) Gemeinde durch ihren verbesserten Finanzzustand wieder hierzu vermögend seyn wird, so ist diese durch die Noth dictirte Maassregel gerechtfertigt, soll aber das Entzogene nie ersetzt werden, so ist es unrechtlich. Aus dem Zusammenhang und der ganzen Tendenz des Werks zu schliessen, muss angenommen werden, dass der Verf. nur jenes gemeint habe.

Bey der Vertheilung der Gemeindeschulden unter die Ortsbürger ist der Fall vergessen worden, dass diese (die eigentliche Auflösung) geboten sey, wenn eine Schuld für eine Gemeinde contrahirt worden ist, welche die noch lebenden Glieder derselben hätten selbst übernehmen müssen, jener Act daher entweder ungültig war, oder dadurch eine vorschussweise Bezahlung bezweckt wurde.

Wir haben schon oben bemerkt, dass die Vorschläge des Vfs. über die *Verwaltung des Gemeinde-Vermögens* eine vorzügliche Berücksichtigung verdienen, indem hierdurch am besten ihr Vermögen erhalten, gut benutzt und der gesunkene öffentliche Credit wieder hergestellt werden kann, indessen ist hierbey eine in neuern Zeiten praktisch gewordene Hauptstreitfrage: wem nach vollständig erfüllten Gemeindezwecken der Ueberschuss gebühre, und ob dieser zu progressiv steigenden Activcapital verzinslich angelegt, oder unter die lebenden Gemeindeglieder vertheilt werden soll? durch Zerhauen des gordischen Knotens für das Letztere entschieden worden, ungeachtet dieses mit der frühern Behauptung, dass das Gemeinde-Vermögen nur zu Staatszwecken zu verwenden und wirklich Staatsvermögen sey, im Widerspruch zu stehen scheint. Wir enthalten uns aus Gründen über diesen schlüpfrigen Gegenstand etwas mehr zu sagen. Die sehr vielen Druckfehler, wodurch häufig der Sinn der Schrift entstellt wird, sind zum Theil von dem Verf. hinten angezeigt, viele andere aber übersehen worden, worunter S. 115 Zeile 6 von oben eine lächerliche Deutung erhält.

Dieser uncorrecte Abdruck kommt in diesem Fall lediglich der Verlagshandlung zu Schulden, und verdient um deswillen einer ernstlichen Rüge, weil sehr oft hierdurch ganz unrichtige Ideen verbreitet werden.

---

*Betrachtungen über das heilige Bündniss*, besonders in Vergleich mit ähnlichen Ereignissen des 16. Jahrhunderts. Hamburg, bey Hoffmann 1817. XXIII. und 120 S. (16 gr.)

Das am 26. Sept. 1815 zu Paris zwischen den Monarchen von Russland, Oesterreich und Preussen geschlossene Bündniss, welches sich selbst ein *heiliges* nennt, ist der Welt, so zu sagen, wie ein Räthsel aufgegeben worden, dessen Lösung auf mancherley Weise versucht worden ist. Schon in seiner *Form* steht es ohne Beyspiel da, indem es ohne Bevollmächtigte, ohne Contrasignatur eines Ministers, ohne die gewöhnlichen diplomatischen Förmlichkeiten zwischen den Monarchen persönlich und unmittelbar abgeschlossen, lange geheim gehalten und erst am Weihnachtstage durch die Petersburger Hofzeitung bekannt gemacht worden ist. Eben so abweichend von dem gewöhnlichen ist sein *Inhalt*, welcher keine politischen Zwecke, keinen Ländererwerb, kein rechtliches Verhältniss der Staaten zu einander, sondern lediglich ein Versprechen wahrnehmen lässt, etwas anzuerkennen, und zur Richtschnur der Regierungsweise zu machen, was, wenn wir die Wahrheit sagen sollen, einer solchen Anerkennung gar nicht bedurfte, sondern durch eigene innere Kraft auch schon vorher seine vollkommene Gültigkeit für den Monarchen, wie für den Bettler, behauptete. Eben darum aber, weil von christlichen Fürsten nicht zu erwarten stand, dass sie durch ihr gegenseitiges Versprechen den Geboten des Christenthums irgend eine Sanction beyzulegen hatten glauben können, welche es ohne dasselbe nicht haben würde, war es nicht zu verwundern, dass die Welt irgend einen verborgenen, vielleicht in geheimen Artikeln enthaltenen Zweck, dabey vermuthete, und bald eine Verbindung gegen die Türken, bald einen Verein gegen die päpstliche Autorität, bald eine Coalition gegen republicanische Grundsätze oder einen Versuch zur Wiederherstellung der Einheit in der christlichen Kirche darin zu entdecken vermeinte. Seit der Zeit sind fast alle christliche Staaten zum

Beytritt eingeladen worden; von den meisten ist das Anschliessen an die heilige Allianz, nur von England und Nordamerica eine Ablehnung gemeldet worden; nicht als ob diese beyden den Grundsätzen der bekannten drey Artikel ihre Huldigung versagt hätten, sondern weil die Verfassung nicht erlaubte, diesem Bündnisse förmlich beyzutreten. Dieser grossen Ausdehnung ungeachtet, ist von einem andern Zwecke des Bündnisses, von geheimen Artikeln desselben nichts bekannt worden, vielmehr finden sich alle frühern Vermuthungen von irgend einem solchen bestimmten Zwecke durch die bisherige Erfahrung widerlegt. Die Welt ist also mit ihren Erwartungen über die Folgen dieser merkwürdigen Erscheinung lediglich an die bekannt gemachten drey Artikel gewiesen, und so hat auch unser Verf. seinen Standpunct genommen. Betrachtet man diese für sich allein, so enthalten sie allerdings auf keine Weise etwas juridisches, sie begründen durchaus keine Rechte und Verbindlichkeiten der Staaten zu einander. Sie sind ein blosses Glaubensbekenntniss der Monarchen, welches jeder Bekenner der christlichen Religion zwar schon früher abgelegt haben muss, hier aber von den Monarchen in ihrer Eigenschaft als Väter ihrer Völker nochmals feyerlich ausgesprochen worden ist. Was sie zu dieser Wiederholung bewogen hat, kann zwar nur ein Vertrauter wissen, allein mögliche Veranlassungen dazu sind in den grossen vorhergegangenen Ereignissen genug vorhanden. So grosse Dinge unmittelbar vorhergethan und erreicht wurden, so musste doch gerade in denen, welche die Begebenheiten von dem höchsten Standpuncte überschauen konnten, das lebhafte Gefühl erweckt werden, wie geringen Antheil menschliche Macht und Klugheit an jener glänzenden Befriedigung der heissesten Wünsche und Hoffnungen hatte, wie nahe das grosse Unternehmen in den entscheidendsten Augenblicken einem gänzlichen Misslingen war, und wie sichtlich eine höhere Hand die Fäden regierte. Ein solches Gefühl konnte keinen schönern und angemessenern Ausdruck finden, als in dem öffentlichen und feyerlichen Bekenntniss mächtiger Monarchen, dass sie ihre Völker nur in diesem Geiste einer frommen Demuth regieren wollen, welche die wahre Herrschaft demjenigen anheim gibt, ohne welchen alles menschliche Wirken und Herrschen doch nichts ist, als ein sehr vergebliches und eitles Bemühen; zugleich aber auch in demjenigen Geiste der Liebe und Gerechtigkeit, welchen die christliche Religion lehrt, und welcher, wenn er allgemein herrschend werden sollte, auch die wahre bürgerliche Freyheit und Gleichheit auf Erden befestigen würde.

In diesem Sinne hat denn unser Vf. das heilige Bündniss aufgefasst, und nach des Rec. inniger Ueberzeugung mit dem vollesten Rechte. Auf eine sehr scharfsinnige Weise stellt er mit diesem Glaubensbekenntnisse der Monarchen das gerade vor 300 Jahren von mehrern deutschen Fürsten zu Augsburg übergebene Bekenntniss zusammen. Er zeigt, dass beyde in ihrem Wesen darauf hinausgehen, die willkürliche Macht einem von Menschen ganz unabhängigen Gesetze zu unterwerfen, welches in seiner höchsten Reinheit nur von der Religion aufgestellt wird. Die Regenten werden dadurch zwar Stellvertreter der Gottheit, allein die Regel ihrer Regentenhandlungen kann nicht ihre Willkür oder eine angebliche höhere menschliche Weisheit seyn, sondern sie ist in den Lehren der Religion ihnen selbst und jedem andern bekannt gemacht. Aus dieser Ansicht lassen sich denn die wichtigsten Folgerungen schlussgerecht ableiten, wovon der Verf. nicht eine vollständige Uebersicht, aber doch einige, die ihm die merkwürdigsten schienen, auseinandergesetzt hat. Das Christenthum, sagt er, verpflichtet seine Bekenner zu der möglichsten Entwickelung aller seiner Kräfte durch und für ein sittliches Leben. Eine Regierung, welche die Lehren des Christenthums zur Grundlage ihrer Regierungskunst und ihres Regierungsrechts gemacht hat, muss also ihren Unterthanen die vielseitigste und freyeste Ausbildung gewähren, weil nur in einer solchen alle sittlichen Anlagen der Menschheit entwickelt werden können. Selbst Christus sagte: Prüfet *alles*, und das Beste behaltet. Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz, gleiches Verhältniss zwischen Dienst und Lohn, freye Wahl des Berufs für einen Jeden nach dem Maas seiner Kräfte, Vermeidung jeder Begünstigung einzelner Menschen und Stände können als Gebote der christlichen Religion gar nicht verkannt werden. Selbst die Nothwendigkeit repräsentativer Einrichtungen wird aus diesen sittlich-religiösen Grundsätzen erwiesen, und so aus diesem Gesichtspunkte alles abgeleitet was nicht etwa Schwärmer und neuerungssüchtige Menschen zu Befriedigung ihrer Selbstsucht verlangen, sondern was erfahrne und besonnene Männer allgemein wünschen, und die Fürsten selbst, Kaiser Alexander an ihrer Spitze, für nothwendig erkannt und feyerlich verheissen haben.

Für die Erfüllung dieser mässigen und gerechten Hoffnungen gibt also die heilige Allianz allerdings eine neue Bürgschaft. Es ist in diesen Dingen, vornemlich in der Gründung landständischer Verfassungen augenscheinlich eine Art von Stillstand eingetreten, und er ist leicht zu erklären, wenn man die Uebertreibungen betrachtet, zu welchen alle Parteyen durch die Neuheit der Sache in diesen Angelegenheiten verleitet worden sind. Eine jede hat das Verdienst des Sieges über fremde Herrschaft sich zugeschrieben und den Vortheil desselben sich allein zuzueignen versucht. Darüber ist ein Streiten und gegenseitiges Anfeinden entstanden, welches gefährlicher zu seyn scheint, als es ist, weil sich noch dazu jede Partey dadurch Gehör zu verschaffen sucht, dass sie von Gefahren spricht, welche daraus entstehen werden, wenn nicht sie allein gehört werden sollte. Das alte schlechte Handwerk der Verläumdung, der Verketzerung, der Schmeicheley ist nach Gewohnheit nicht müssig gewesen, und hat sich natürlich am meisten dahin gerichtet, wo die meiste Macht zu lohnen anzutreffen war. Aber alles das muss bald an solchen Gesinnungen scheitern, wie sie in der Urkunde vom 26. Sept. 1815 ausgesprochen werden, und wenn diese Ansicht derselben die richtige ist, so gehört dieses Bündniss allerdings unter die merkwürdigsten und segenreichsten Erscheinungen unsrer Tage.

Dem Verf. aber gebührt das Verdienst, diese Ansicht recht klar, ruhig und mit einfacher Würde des Vortrags aus einander gesetzt zu haben.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des Juny. 153. 1818.


## Arzneywissenschaft.

*Ueber die Wassersucht.* Von Dr. *Franz Friedr. Göttlob Eggert*, Kreisphysikus und Bergarzt zu Eisleben. Leipzig, bey Barth, 1817. XII. u. 448 S. in gr. 8.

Die Wassersucht mit ihren verschiedenen Arten, Formen und Complicationen hat schon so unzähligemale die Federn der schreibenden Aerzte, die gar gern den alten Spruch der Salernitanischen Schule hätten entkräften mögen, beschäftigt, und seit *Aretaeus* und *Caelius Aurel.* eine Menge Versuche, ihre Nosologie und Therapie ins Klare zu setzen und für die Klinik erfolgreicher zu machen, erzeugt, ohne dass es uns bis jetzt noch gelungen wäre, von dieser Krankheit in der Mehrheit derjenigen Fälle, in welchen sie einmal chronisch und Product einer allgemeinen Kachexie und eines Verfalles der Ernährung und Bluterzeugung geworden ist, die alte Schmach eines Scandali Medicorum abzuwenden. Auch sind unter der Legion von grösseren und noch viel mehr kleineren Schriften und Dissertationen über die Wassersucht, oder über einzelne Arten derselben doch nur sehr wenige (unter ihnen wirklich noch immer des alten *Dan. Monro's* und *P. Camper's* Abhandlungen oben an stehend, und unter den neuen etwa noch *Baccher's, Milmann's, Blackwall's, Knebel's* und *Metzler's* Schriften einen Platz neben sich gestattend), welche in ihre Aufgabe tiefer und gründlicher eingedrungen wären, und ihr mit einem ausgezeichneteren Erfolg für die Klinik, wenn auch nur in Hinsicht auf einzelne Arten und Bildungsverhältnisse der Wassersucht, genüget hätten. Um so wünschenswerther müsste noch immer ein Werk bleiben, welches die gesammte Nosologie u. Therapie der Wassersucht, nach ihren Gattungs- und Arten-Verhältnissen, aus dem Standpuncte eines rationalen Empirismus zu umfassen, die bisherigen Theorieen einer gründlichen und auf eigener hinlänglich reicher Erfahrung ruhenden Kritik zu unterwerfen, und dasjenige, was wir über die Theorie und die Heilungsgrundsätze, so wie über die gegen die verschiedenen Arten der W. vorzugsweise heilsamen Mittel als sicheres Resultat geprüfter Ansichten und Lehrsätze und als gereifte Frucht unzweydeutiger Erfahrungen annehmen dürfen, herauszuheben versuchen würde, ja es würde das Verdienst eines solchen Werkes schon sehr hoch anzuschlagen seyn, wenn es dem Verf. auch nur gelingen sollte, durch seine eigene Untersuchungen über diese Krankheit, an Kranken zunächst, und dann und ausser diesen auch aus den bessern Darstellungen derselben durch andere, festere und hellere Gesichtspuncte für ihre Nosologie, so wie bestimmtere und in der Erfahrung sich bewährende Heilindicationen aufzustellen, und so dadurch Vermittler zu werden zwischen den streitenden Partheien über die Pathogenie der W. einerseits, (unter welchen wir namentlich die Anhänger der alten humoristisch-kakochymischen Theorie, und die der Gefäss- und Drüsenverstopfungen, dann die der Wassererzeugung aus puren Erregungsdefecten und aus Atonie, dann die der neuern chemisch-galvanischen Schule bezeichnen,) und zwischen dem heillosen Empirismus, mit dem leider noch immer der grösste Theil der Praktiker bey der Behandlung der Wassersucht, wenigstens sobald sie einmal länger dauert, zu Werke geht, und in welchem dieselbe mit dem Dogmatismus der aus dem Reiche der Möglichkeiten Hypothesen auf Hypothesen bauenden Theoretiker vom neuesten Geschmack einen um so grelleren Contrast bildet.

Die vorliegende Monographie darf wenigstens in den wichtigsten Beziehungen Ansprüche auf jenes Verdienst machen, und gehört ohne Widerrede in Hinsicht auf die Klarheit, Gediegenheit u. Vollständigkeit der nosographischen und aetiologischen Darstellung, so wie auf die Sorgfalt, den Fleiss und die Zweckmässigkeit der therapeutischen Abhandlung, zu den vorzüglichsten und lehrreichsten Schriften, die wir bis jetzt über die Wassersucht besitzen. Ja wenn wir besonders auf die Genauigkeit und Treue der Symptomatologie und Diagnostik, auf die klare und geistvolle Darstellung der innern aetiologischen Momente und ihrer gegenseitigen Beziehungen, und auf die Consequenz und Angemessenheit der allgemeinen und besonderen Heilanzeigen, so wie auf die gute Anordnung und Vollständigkeit des Heilapparats (nur mit wenigen Desideraten) Rücksicht nehmen, so können wir kein Bedenken tragen, diese Monographie für die beste und befriedigendste unter allen bisherigen zu erklären, und geben dem uns vorher noch nicht bekannt gewesenen Verfasser, der mit diesem Werk vermuthlich seine schriftstellerische Laufbahn er-

öffnet, unsern Dank und unsere Achtung für sein Beobachtungs- und Schriftstellertalent, mit dem er einen lebhaften und angenehmen Vortrag verbindet, mit besonderem Vergnügen zu erkennen. Nur zwey Puncte sind es, die wir an diesem gelungenen Werke auszustellen haben, und von denen freylich der eine nicht dem Verfasser als Schuld aufgebürdet werden kann, aber darum doch nicht weniger, als der zweyte, dem Werke selbst zu einiger Minderung seines praktischen Werthes gereicht. Sie sind erstlich der Mangel einer gewissen eigenen Erfahrungsfülle, der sich durch das ganze Werk hindurch unverkennbar ausspricht, und der durch den immerhin sehr rühmlichen Fleiss, mit dem der Verf. die Erfahruugen Anderer zu benutzen und zu vergleichen gestrebt hat, doch nicht ersetzt wird. Zweytens eine gewisse, vielleicht eben aus diesem Mangel hinlänglicher und reichlicherer eigener Beobachtungen herstammende, Einseitigkeit und Befangenheit in der nosologischen und aetiologischen Ansicht und Beurtheilung der Wassersucht, und eine zu weit gehende und entgegenstehende, unbestreitbare, Argumente und Thatsachen zu gering achtende Vorliebe für die von dem Vf. aufgestellte Theorie der nächsten Ursache jener Krankheit. Der Verf. findet nämlich den Grund aller excessiven Wasserbildung in der Wassersucht jeder Art in einer Verdichtung des animalischen Duftes, der aus dem Blute gasförmig hervorgehend alle Theile des innern Körpers durchdringe und erfülle, in tropfbar flüssige Form, und in einer Anhäufung dieses zu Wasser gewordenen Duftes in irgend einem, dem Duft ursprünglich eingeräumten grösseren oder kleineren Raum. Dieser Duft, das Lebenstoffgas, dessen nähere Bestandtheile noch nicht gehörig erforscht seyen, sey wahrscheinlich der durch die Respiration am meisten oxygenirte Theil des Blutes, aus dem der Faserstoff gebildet wird, und sey überall da vorhanden, wo Zellstoff ist, in grösster Quantität aber in den (serösen) Häuten, die innere Höhlen umschliessen und reproductive Organe umgeben. Er sey reine Aeusserung des Lebensprocesses, und habe die Bestimmung, nicht allein die von ihm umgebenen Theile in einem animalischen Bade zu erhalten (was soll dieses heissen?) sondern auch, indem er selbst wieder eingesogen wird, die Animalisation des Blutes und dadurch des ganzen Körpers zu unterhalten. Der organisch-chemische Process, durch den dieses Lebensgas fortwährend aus dem arteriellen Blut entwickelt werde, habe seinen Heerd in dem Capillargefässystem, welches wahrscheinlich eine dem Drüsensystem analoge Organisation neben seiner vasculösen und den Blutübergang aus den Arterien in die Venen vermittelnden besitze. Zur wahrnehmbaren Entwickelung komme dort, und so aus diesen Haargefässen in allen absondernden und serösen Häuten der Duft, indem er aus den *Poren*, die den Arterien und Venen, wie den gefässreichen Häuten eigen sind, heraustrete. (Wenn man doch diese *Poren*, auf welche man neuerdings wieder so sehr und so bereitwillig zurückkommt, und die uns an das physiolog. Zeitalter des Aristoteles, Erasistratus, Empedocles und Epicurs erinnern, nur recht augenscheinlich und überzeugend darstellen könnte! Oder sollte man ihrer überhanpt für eine höhere dynamisch-antagonistische Ansicht der vitalen Scheidungs- und Absonderungsprocesse nöthig haben? Sollte man mit ihnen nicht zu tief auf eine mechanische Ansicht des Lebens herabsteigen!). Durch eine krankhafte Affection eines Theils des Capillarsystems entstehe eine fehlerhafte Entwickelung des thierischen Gases, sowohl der Qualität als der Quantität nach, indem einerseits entweder vermehrte Thätigkeit der absondernden Gefässe, oder passiver Zustand derselben (wie dieser letztere?) erregt, durch beydes aber vermehrter Zufluss von abzusondernder Flüssigkeit (wie dieser durch den *passiven* Zustand?) beginnt, andererseits die Einsaugung des Stoffes von innormaler Beschaffenheit erschwert werde. Im Allgemeinen entstehe hierdurch ein Zustand, den man Kachexie nennt (diese ist vielmehr erst das in der consolidirten thier. Substanz sich bildende Product aus jenem Zustand, oder aus der Kakochymie), örtlich aber eine Anhäufung des innormalen Products, oder die Wassersucht. (Also wäre die Wassersucht wenigstens ursprünglich immer ein *örtlicher* Zustand? Dagegen spricht die Erfahrung, wie eine in die *mehrseitigen* Quellen dieser Krankheit eingehende, und neben jener allerdings auch sehr wesentlichen und statthaften Entstehungsweise, die der Verf. angibt, den *allgemeinen* durch das gesammte Gebiet des Capillarsystems, wie der Saugadern, gleichzeitig u. in gegenseitiger Bedingungsweise Statt findenden *Blutzersetzungs*- u. lymphatischen *Retrogressions*-Process berücksichtigende Theorie, welche dann die *Atonie* und Entreizung der kleinsten Arteriengefässe und des Venensystems eben so, wie den *Krampf* in den Capillargefässen und den serösen und gemischten Häuten in einen sehr natürlichen aetiolog. Zusammenhang mit jenen innersten Bedingungen zu bringen weiss.) Die bisher bestandene Meinung von vermehrter Absonderung und verminderter Einsaugung als nächster Ursache der Wassersucht, werde hierdurch nicht aufgehoben, nur werde die bisherige Theorie von der Function besonderer aushauchender Gefässe, die einen blos zum Schlüpfrigmachen der Theile bestimmten Dunst absondern sollen, abgeändert. (Aber welcher gründliche Physiolog neuerer Zeit hat wohl behauptet, dass blos dieser Lubricationsprocess die Bestimmung der aushauchenden Gefässe sey?)

Auf eine sehr sinnreiche u. interessante Weise stellt der Verfasser als ein Beyspiel von Mangel an Entwickelung des thierischen Duftes in einem Product von concentrirterer Beschaffenheit die Verhärtung des Zellgewebes bey Neugebornen dar und bemüht sich zu zeigen, wie diesem Zustand eben so, wie dem der Wässerigwerdung jenes

Duftes, welcher in seiner Entstehung den Uebergang des Eyweisstoffes in den Faserstoff (?) bezeichne, doch gleiche ursächliche Momente zu Grunde liegen. (Die Deduction dieser Ansicht des Duftes als einer Uebergangsstufe des Eiweisstoffes in den Faserstoff ist indessen dem Verf. (§. 16.) nicht gelungen, und dieser dürfte auch um so weniger möglich seyn, da gerade in dieser Entwickelung des gashaft-serösen Blutdunstes die grösste Entfernung von der Faserstoffbildung, oder der dynamisch-chemische Gegensatz von dieser zu liegen scheint. Nur erst durch krankhafte Retrogression vom Maximum des Expansiven zu einem überwiegend werdenden Contractions- und Cohäsions-Zustand kann ein Analogon von Faserstoffbildung aus jenem Duft hervorgehen.) Wenn die durch Vorherrschendwerden des Wasserstoffes (also denn doch nicht durch Verdichtung? hier geräth der Verf. in Widersprüche und auf einen neuen Ausweg) bestimmte Hinneigung des Duftes zur Wasserbildung in wirkliche Wassersucht übergegangen sey, und wenn das Product, obgleich nicht zur Reproduction (soll heissen zum Material für Reproduction) geeignet, keine dem Einsaugungsvermögen heterogene Eigenschaften besitzt, dann wird das Wasser von den einsaugenden Gefässen in die Blutmasse geführt (? ob dieses sich wirklich in der Mehrheit der Wassersuchten so verhalte, bezweifeln wir sehr, glauben es vielmehr nur als einen unter besondern Verhältnissen bedingten Hergang blos für die Minderzahl der Fälle gelten lassen zu dürfen), und von da in diejenigen Organe, die vorzugsweise zur Aussonderung des nicht animalisationsfähigen Wässerigten bestimmt sind, nämlich in die Nieren, deren Thätigkeit sich vermehrt, und wodurch der Diabetes entsteht. (Dass die Nieren vorzugsweise die Aussonderungsorgane für das Wasser in Wassersuchten werden und werden können, ist eine Thatsache; aber darum ist noch nichts über das Wie und Warum dieses merkwürdigen und noch immer dunkeln hydragogischen Processes dieser Organe, bey welchem wohl Vieles auf Rechnung eines biogalvanischen Niederschlages gesetzt werden muss, erklärt; und noch weniger folgt aus ihrem Näherverhältniss zur Wasseraussonderung die von dem Verf. viel zu allgemein und gegen die Erfahrung ausgesprochene Nächstbeziehung zwischen Wassersucht und *Diabetes*. Im Gegentheil wissen wir, und weitere Erfahrung wird auch den Verf. davon überzeugen, dass Diabetes und Wassersucht in einem sehr entfernten Verhältnisse zu einander stehen, und dass erstere nicht leicht bey wahrer Wassersucht und auch dann nicht vorhanden ist, wenn es uns oder der Natur gelingt, in einer Wassersucht das Wasser in reichlichster Menge durch die Nieren auszuführen. Der Diabetes ist, in seiner völligen Ausbildung wenigstens, eine eigene organisch-tabescirende Krankheit der Nieren und Nebennieren, freylich in den allermeisten Fällen durch metastatische Processe von der unterdrückten Hautfunction ausgehend. Das Vorherrschen des Eyweisstoffes in dem Wasser der Hydropischen, (seltsam klingt der Ausdruck des Verfs.: „wassersüchtige Flüssigkeit,“) welches der Verf. mit vieler Belesenheit nachweiset, beweist noch keinesweges, wie der Verf. es glaubt, das Zurückbleiben des Faserstoffes auf dem unvollkommenen Grad des Eyweisstoffes, und spricht also auch nicht, ungeachtet der von dem Vf. dafür mit Unrecht aufgeführten analytischen Versuche von *Wells* und *Blackwall*, für seine oben angegebene Ansicht von der chem. Natur des Blutdunstes.

Nach dieser allgemeinen Betrachtung der Wassersucht handelt der Verf. in den folgenden Abschnitten ab: 1) die *Nosologie* der Wassersucht, (eigentlich Eintheilung der Gattungen und Arten der W., nach ihrer Entstehung, ihrer Dauer und ihrem Verlauf, nach welchem sie acut oder chronisch seyn kann, nach der Beschaffenheit der Flüssigkeit, nach ihrem Sitz, wobey sehr treffliche Bemerkungen vorkommen über den Hydrops saccatus und über die Hydatiden, in denen der Verf. ein reproductives Leben und Rudimente von animalischem Bildungscharakter erkennt, ohne sich über den letztern bestimmter auszusprechen, und welche er daher nicht als eigentliche Local-Sackwassersuchten ansieht); 2) die *Symptomatologie* der W.; 3) die *Aetiologie* der W., in welcher die in der allgemeinen Betrachtung aufgestellten Grundsätze wieder aufgenommen und specieller mit Anknüpfung an die äussern Ursachen durchgeführt werden. (In dieser, im Ganzen ungemein klar und gründlich abgehandelten Aetiologie vermissen wir ungern genauere und die specielleren inneren Bedingungen nach ihrer Wichtigkeit würdigende Berücksichtigung der *entzündlichen* Wassersucht, worüber uns neuerlich *Harless* eine nicht zu übersehende Abhandlung in seinen Operibus acad. minor., und auch der Pariser Arzt *Breschet* eine gute Schrift geliefert haben. Gegründet ist die Bemerkung (S. 102.), jedoch nur für chronische und schon vorgerückte Wassersuchten, dass gehinderte Einsaugung oder Circulation in den lymphatischen Gefässen von der Normalität (soll heissen von dem Zustande) der Absonderung immer abhängig ist, und daher nicht als selbständige oder ursprüngliche Ursache der W., sondern nur als secundäre zu betrachten ist. Aber viel zu wenig erörtert, nur flüchtig berührt, ist eine der wichtigsten und häufigsten Ursachen der W., und gerade der schlimmsten und wenigstheilbaren, nämlich der skrofulöse, angeschwollene und skirrhöse Zustand der Saugaderdrüsen und insbesondere der Chylusdrüsen des Gekröses, so wie der Leber. Freylich musste gerade in diesen Zuständen des Drüsensystems der Verf. eine vorzügliche Schwierigkeit und ein Haupthinderniss der Universalisirung seiner Theorie von dem innern Grunde der W. finden. Alles, was der Verf. über die aetiologischen Verhältnisse von Krankheiten des Chylussystems und der Gallen- und Dauungsorgane.

so wie von anderen Kachexieen und von Qualitäts- und Quantitätsfehlern des Blutes zur Erzeugung von Wassersuchten sagt, dreht sich um die Idee von der durch irgend einen jener Zustände abnorm gewordenen Entwickelung des die Vitalität bestimmenden thierischen Gases. Wie und warum aber dieses Lebensgas bey sthenischem und plethorischem Zustande des Blutgefässystems und der Eingeweide so gut, als bey asthenischem und bey Blutarmuth die Abnormität seiner Entwickelung gerade immer durch Concentrirung und Tropfbarwerdung, und nicht auch durch noch flüchtigere Ausdehnung und Verdunstung äussern möge; woher bey zunehmender Oligaemie oder nach schnellem u. ungeheuerm Blutverlust doch eine so ungeheuere Menge dieses Blut-Lebensgases kommen möge, in der es doch nicht bey den nach dergleichen Haemorrhagieen oft in enormen Grad eintretenden Wassersuchten zu deren Bildung erfordert seyn musste; woher bey zunehmendem Ernährungs- und Sanguifications-Defect im Verlaufe kachektischer Wassersuchten dennoch die immer wachsende Menge des Wassers, also des concentrirten Lebensgases, komme; warum nicht vielmehr dieses Product des vollkommneren animalischen Lebens und dieses Belebungsprincip des organischen Reproductionsprocesses mit der Integrität und Kraft des Lebens und der organ. Productivität selbst immer mehr und mehr verschwinde; dieses alles und manches Andere noch, was sich über das Woher und Wohin dieses Lebensgases fragen liesse, lässt der Verf. mit allem seinem Scharfsinn und ohngeachtet aller Mühe, die er sich zur Aufrechthaltung seiner Lieblingsidee gibt, unbeantwortet. Warum nahm er denn nicht zur Erklärung des Phänomens zunehmender Wassererzeugung bey immer mehr abnehmender Blutmenge und Blutgüte auch die so nahe liegende Rücksicht auf die verminderte oder ganz aufhörende Hautausdünstung?) 5) Die *Prognosis* der W.; 6) die *Cur* der W., welche mit vorzüglicher Gründlichkeit und einsichtiger Unterscheidung der verschiedenen Zustände, Combinationen und Complicationen abgehandelt ist. Ganz können wir dem Verf. in der Behauptung (S. 122.) nicht beystimmen: dass es streng genommen *nur eine* Indication für die W. gebe; nämlich die, dem Organismus das Vermögen zu verschaffen, sich der widernatürlichen Wassermenge entledigen zu können. Denn wenn gleich allerdings in dieser Indicat. auch unter den meisten Verhältnissen und in der Mehrheit der Fälle die *cura causalis* mit begriffen ist, so gibt es doch noch Verhältnisse und Fälle, in welchen diese cura causalis noch in besonderer Art nothwendig und ausführbar wird, auch wenn die Ausleerung des Wassers für einen gewissen Zeitpunct vollständig erreicht worden wäre, und in denen sie die Hauptindication wird. Beyspiele dieser Art gewähren nicht nur die Brustwassersucht von einer habituellen katarrhalisch-gichtischen Reizbarkeit u. Schwäche der Pleura und der Lungen, sondern auch mehrere Sackwassersuchten. Wahr ist es übrigens, dass es bey der Cur der W. nicht blos um vermehrte Thätigkeit der aussondernden Organe zu thun ist, sondern dass die rationelle Cur vorzüglich auf der Wiederherstellung des organisch-chemischen Processes beruhe. Der Verf. erörtert nun im Einzelnen die Cur der W. von Metastase, die der W. von unterdrücktem (?) Rheumatismus und von Lähmung (zu oberflächlich), die der plethorischen W., die der W. von unterdrückten Blutflüssen und vom Orgasmus des Blutes, mit Rücksicht auf die hier bedingte antiphlogistische Methode, die der W. vom Uebermaas reproductiver Stoffe (gehört entweder zu der plethorischen u. sthenischen, oder zu der atonisch-kakochymischen), die der W. nach sthenischen Entzündungen, die hier genauer berücksichtigt, und gegen welche das Calomel vorzugsweise (warum nicht auch die gerade hier so wichtige Digitalis?) empfohlen wird, der W. von verminderter Blutmenge und von Schwäche und Atonie, nach dem Scharlach u. s. w., durchaus sehr lichtvoll u. befriedigend. Nach einer Uebersicht der *empirischen Curmittel* wendet sich der Vf. auch (von S. 215—474.) zu der *speciellen* Nosologie u. Therapie der *einzelnen Hauptarten* der Wassersucht, die er mit gleicher Einsicht u. mit ausgezeichneter praktischer Darstellungsgabe behandelt. Nämlich: die *Wass. des Zellgewebes der Peripherie* (darunter auch den äussern Wasserkopf), die *W. der harten Hirnhaut*, die *W. der weichen Hirnhaut*, oder die *Hirnwassersucht* (ein meisterhaftes Cap., bey dessen therapeut. Theil wir nur die Digitalis u. das Calomel zu sehr vermissen), die *Hydrorhachitis*, den *Hydrothorax* (vortrefflich), *Hydropericardia*, *Ascites*, *Hydrometra* und *H. Ovariorum*.

## Kurze Anzeige.

*Parabeln* von D. *Friedrich Adolph Krummacher. Drittes Bändchen.* Essen u. Duisburg, b. G. D. Bädeker, 1817. XVI. u. 216 S. in 8. (20 gr.)

Je bekannter die ganze, durch Wahl des Stoffs, Form der Bildung, Verständlichkeit u. Anmuth, ausgezeichnete Manier des Vfs. dieser Parabeln aus den ersten Bänden (von denen der erste viermal, der 2te dreymal rechtmässig ist gedruckt worden, die vielen Nachdrücke ungerechnet), desto überflüssiger würde es seyn, von dem gegenwärtigen etwas mehr, als was seinen Inhalt u. einen ihm eigenthüml. Vorzug anlangt, zu sagen. Es scheint näml. dem Ref. der Vortrag u. die Erzählungsart noch kindlicher, fasslicher u. anziehender, als in den vorigen zu seyn; der Stoff ist häufig aus der biblischen Geschichte genommen u. zu einer Parabel mit mehr oder weniger hinzugefügter Dichtung verarbeitet; ein grosser Theil der 72 Parabeln dieses B. bezieht sich auf gewisse bestimmte christl. Religionslehren, so wie sie aus dem christl. Tugend- u. Volks-Unterricht hervorgegangen sind. Wir zweifeln nicht, dass sie von Lehrern, mit Benutzung der darin angebrachten Winke, zweckmässig und vortheilhaft werden benutzt werden. Auch die Zueignung an die Anhalt. Prinzessin ist in eine schöne Parabel eingekleidet.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des Juny. 154. 1818.


## L o g i k.

*Grundsätze der allgemeinen Logik* von *Gottlob Ernst Schulze.* Dritte verbesserte Ausgabe. Göttingen, bey Vandenhoeck und Ruprecht. 1817. XXVIII und 246 S. 8. (Preis

Die erste Ausgabe dieses Lehrbuchs der Logik erschien im Jahr 1802, die zweyte sehr veränderte und in vielen Stücken umgearbeitete im Jahr 1810. Dass jetzt wieder eine neue Ausgabe nöthig geworden, bürgt schon für den Werth des Buches, und der verdiente Verf. desselben hat auch diese Gelegenheit, seinem Werke mehr Vollkommenheit zu geben, nicht unbenutzt vorbeygelassen, wiewohl die dritte Ausgabe von der zweyten sich nicht im Ganzen, sondern nur durch einzelne Verbesserungen des Ausdrucks, der Darstellung und Anordnung, so wie durch einige Zusätze oder Weglassungen, auszeichnet. Was uns etwa noch einer Verbesserung zu bedürfen scheint, wollen wir kürzlich darlegen.

Zuförderst scheint die Anlage des Ganzen nicht recht zweckmässig, fast möchten wir sagen unlogisch. Es zerfällt nemlich das Ganze in folgende 4 Theile: 1. *von den obersten Gesetzen der logischen Einheit*; 2. *von den Begriffen und Urtheilen*; 3. *Schlusslehre*; 4. *Wissenschaftslehre.* Was ist wohl hier der logische Theilungsgrund? Warum machen nicht die Lehre von den *Begriffen* und die Lehre von den *Urtheilen* eben so besondere Theile aus, wie die Lehre von den *Schlüssen*, da doch im Buche selbst Begriffe und Urtheile nicht zugleich, sondern in zwey auf einander folgenden Hauptstücken behandelt werden? Warum wird endlich im 4. Theile, der sogenannten *Wissenschaftslehre*, die doch im Grunde nichts weiter als *Methodenlehre* ist, mithin jenen vielsagenden Namen nicht wohl behaupten kann, früher von den *Beweisen* und ganz zuletzt von den *Erklärungen* und *Eintheilungen* gehandelt? Die Mathematik, in der sich die streng logische Form der Wissenschaft am schärfsten abspiegelt, und die wahrscheinlich ebendaher ihren sonst viel zu allgemeinen Namen erhalten hat, schickt doch überall Erklärungen und Eintheilungen den Beweisen voraus, und das von Rechtswegen. Denn ich muss doch erst genau wissen, wovon die Rede sey, welchen Inhalt und Umfang die Begriffe haben, ehe ich einen gründlichen Beweis führen kann. Man denke z. B. an die Theorie der Parallelen oder der Curven. Es ist nicht zu billigen und gewährt der Wissenschaft keinen Fortschritt, wenn man von der gewöhnlichen Anordnung auch da, wo sie der Natur der Sache völlig angemessen ist, abweicht, um etwas Eigenthümliches zu haben. Oder meynt der Verf. wirklich, dass man ohne *Deutlichkeit der Begriffe* (unter diesem Titel handelt er nemlich von Erklärungen und Eintheilungen) einen Beweis so führen könne, wie es die Logik verlangt? — Auch ist es inconsequent, dass der Verf. im 11. §., wo er von den Haupttheilen der Logik handelt, nur *drey* aufführt, indem er hier den, welcher *von den obersten Gesetzen der logischen Einheit* handelt, nicht mitrechnet.

Der Verf. beginnt seine Logik mit dem Unterschiede der *unmittelbaren* und der *mittelbaren* Erkenntniss. „Bey jener" — sagt er — „ist der erkannte Gegenstand *dem Bewusstseyn selbst gegenwärtig*, und der *Zustand* der Erkenntnisskraft während derselben heisst *Anschauung* oder *Wahrnehmung.*" Hier drängen sich gleich die Fragen auf: Ist *Anschauung* und *Wahrnehmung* einerley? Ist beydes ein blosser Zustand (*status, conditio*) oder vielmehr eine Thätigkeit (*actus, functio*)? Wie kann ein Gegenstand *dem Bewusstseyn selbst gegenwärtig* seyn? Ist nicht immer nur die *Vorstellung* vom Gegenstande dem Bewusstseyn selbst gegenwärtig? Oder kann nicht auch ein *abwesender* Gegenstand (z. B. ein entfernter Freund) angeschaut werden, nemlich innerlich durch die Einbildungskraft? Und ist nicht bey der *mittelbaren* Erkenntniss, welche der Verfasser *durch eine von dem erkannten Gegenstande verschiedene Vorstellung* bewirkt werden lässt, der Gegenstand mittels dieser Vorstellung ebenfalls dem Bewusstseyn gegenwärtig? Uns dünkt, der Verf. verwickle sich hier gleich auf der Schwelle seiner Logik in eine metaphysische Streitigkeit, die noch immer nicht entschieden ist, und zwar so, dass er weit mehr behauptet, als er nach seiner sonst bekannten Skepsis behaupten durfte.

Im 10. §. behauptet der Verf., die Logik beabsichtige die Auflösung *keiner einzigen* von den Aufgaben, welche der theoretischen oder prakti-

schen Philosophie eigenthümlich seyen, und gehöre daher auch nicht zu den *Theilen* der Philosophie; sie sey vielmehr nur *Vorbereitung* auf die Philosophie. Wenn aber die Logik nach der eignen Erklärung des Vfs. die *Gesetze aufzusuchen und darzustellen* hat, unter welchen der Verstand in Ansehung der *Einheit alles Denkens* steht, so ist ja diess unstreitig *eine der wichtigsten Aufgaben der Philosophie*, und welche andere als die *theoretische* oder *spekulative* Philosophie sollte sich mit der Lösung dieser Aufgabe beschäftigen? Dass jede Wissenschaft, ja die Logik selbst als Wissenschaft, jenen Gesetzen unterworfen ist, bestätigt eben nur die Wichtigkeit der Aufgabe; und wenn der Verf. die Logik lieber zur Psychologie als zur Philosophie rechnen möchte, so ist diess wahrlich nur Wortstreit. Mit denselben Gründen liesse sich am Ende darthun, dass die ganze Philosophie nichts weiter als Psychologie sey. So könnte man z. B. sagen, die ganze Moral sey bloss eine ausführlichere Theorie vom menschlichen Willen und dessen Gesetzen, also, da die Psychologie den Willen wie den Verstand als eine besondere Seelenkraft betrachtet, ein abgesondertes Lehrstück, ein Anhängsel der Psychologie. Sollte der Verf. wirklich dieser Meynung seyn, so ist hier nicht der Ort, sie zu widerlegen; wir entsinnen uns aber nicht, sie in seiner eignen Moral gefunden zu haben.

Vom *Satze des Grundes* heisst es §. 19. Anm. 3., er beziehe sich „nur auf diejenigen Urtheile, *welche wahr seyn sollen*, und nicht auch auf solche, *bey denen von der Wahrheit abgesehen wird* oder auf die *problematischen*." Allein auch die problematischen Urtheile sollen *als solche* wahr seyn, nicht falsch; sie müssen also *insofern* auch unter dem Satze des Grundes stehn. Die problematischen Urtheile sind daher nicht solche, bey denen von der Wahrheit abgesehen wird, sondern solche, bey denen die Beziehung des Prädicats auf das Subject nur erst als möglich gedacht wird. Wer z. B. eine Hypothese aufstellt, urtheilt vorerst noch problematisch; aber er hat doch irgend einen Grund, wenn auch vielleicht noch keinen *zureichenden*, auch dieses Urtheil für wahr zu halten. Darum hätte der Verf. jenes Prinzip im §. nicht *Satz des zureichenden* Grundes nennen sollen, sondern schlechtweg *Satz des Grundes*, wie es auch in den Anmerkungen zum §. richtiger geschehen. In der 5. Anmerk. zu demselben §. heisst es: „Wenn jedes Urtheil nur bedingter Weise wahr ist, so kann es *keine unmittelbar gewissen Urtheile geben*." Und nun schliesst der Verf. weiter: *Atqui — ergo*. Dagegen aber könnte man mit Recht schliessen: Wenn jedes Urtheil nur bedingter Weise wahr wäre, so könnt' es überhaupt kein gewisses Urtheil geben. *Atqui — ergo*. Denn wenn auch die Bedingung, wie der Verf. sagt, nicht wieder ein Urtheil zu seyn braucht, so muss sie doch in einem solchen gedacht und ausgesprochen werden, wenn man sie zur Anerkennung bringen will. Wäre nun diess wieder bloss bedingt wahr oder mittelbar gewiss, so ginge diess nothwendig so fort ins Unendliche, wie auch die alten Skeptiker in demjenigen τροπος annahmen, den sie ὁ εις απειρον εκβαλλων nannten. *Diog. Laert.* IX., 11. §. 88 — 89. *Sext. Emp. hyp.* I, 15. §. 164 — 169. Will nun der Verf. sich hierin jenen Skeptikern anschliessen? Was wird dann aus den Axiomen der Mathematik und mithin aus der Mathematik selbst?

Dass gleichgeltende Urtheile, welche nur in Ansehung der Worte, in die man sie eingekleidet hat, verschieden sind, einen *Wortschwall* ausmachen und keine *Verbesserung* der Erkenntniss bewirken, wie §. 53. Anm. 1. behauptet wird; ist nicht allgemein gültig. Alle Auslegung beruht ja zuletzt darauf, dass dasselbe Urtheil mit andern Worten dargestellt wird; und wenn gleich dadurch die Erkenntniss nicht erweitert wird, so wird sie doch verdeutlicht, was ja auch eine *Verbesserung* derselben ist. Es ist also zum Behufe der Verdeutlichung wohl erlaubt, gleichgeltende Urtheile (oder richtiger, Sätze) aufzustellen, ohne dadurch in den Fehler des Wortschwalls zu fallen.

Die Unterscheidung der *materialen* und *formalen* Wahrheit der Gedanken will der Vf. nach §. 105. Anm. 5. nicht gelten lassen, weil sie mit der *allgemeingeltenden* Bedeutung des Wortes Wahrheit streite. Allein welches ist diese Bedeutung? und wie will der Verf. beweisen, dass die von ihm angenommene Bedeutung die allgemeingeltende sey? Sie gilt ja schon darum nicht allgemein, weil jene Unterscheidung von so Vielen gemacht wird. Und ist dieselbe etwa nicht gegründet? Wie manche Gedankenreihe, wie manches System von Begriffen ist schon für wahr gehalten worden, weil die Gedanken unter sich wohl übereinstimmten, weil die Begriffe frey von Widerspruch und folgerecht verknüpft waren! Es ist daher gewiss sehr nöthig, diese blosse formale (ideale, subjective) Wahrheit von der materialen (realen, objectiven) sorgfältig zu unterscheiden. Selbst der gemeine Redegebrauch erkennt diesen Unterschied an, indem man z. B. sagt, es habe jemand seiner Erzählung durch eine geschickte (widerspruchlose und folgerichtige) Verknüpfung aller einzelnen Umstände den Anstrich d. h. die *Form* der Wahrheit, zu geben gewusst, obwohl die Erzählung in der Sache selbst d. h. in Ansehung der *Materie* falsch sey. Jene Unterscheidung ist also keineswegs eine leere Spitzfindigkeit der Schule. Ja der Verf. selbst macht im Grunde dieselbe Unterscheidung, indem er sagt, die logischen Gesetze gingen bloss auf die *Einheit des Denkens*, und zugibt, dass ein Schluss wohl in der *Form* richtig, aber in der *Materie* falsch seyn könne. Ganz treffend aber ist es, wenn der Verf. §. 106. Anm. 2. sagt: „Wenn man der gesammten menschlichen Erkenntniss wegen gewisser Zusätze zu derselben aus dem erkennenden Ich und aus der besondern Weise, wie der Mensch als

Mensch etwas erkennt, Uebereinstimmung mit dem eigentlichen Wesen des Wirklichen absprechen wollte; so müsste doch diesem Urtheile über jene Erkenntniss Uebereinstimmung mit dem, was dasselbe betrifft, beygelegt werden, indem man sonst etwas Unwahres von der Beschaffenheit menschlicher Erkenntnisse behaupten würde."

Solcher treffenden Bemerkungen kommen in dieser Logik sehr viele vor, besonders in demjenigen Theile derselben, welchen der Verf. die *Wissenschaftslehre* genannt hat. Mehre derselben auszuheben, gestattet der Raum nicht. Wir bemerken also nur noch als etwas Rühmliches das Streben des Verfs. nach einem möglichst reinen deutschen Ausdrucke, da besonders diese Wissenschaft mit einer Menge undeutscher Kunstworte überladen worden.

## Kleine Schrift.

*Ueber die vornehmsten Ursachen des jetzt so häufig sich ereignenden Selbstmordes.* — Eine Predigt gehalten am Michaelistage 1817 über das Evang. Matth. 18, 1 — 11 und mit einigen Anmerkungen herausgegeben von Dr. *Karl Gottfried Bauer*, Archidiakonus an der Nicolaikirche zu Leipzig. — Daselbst bey Dürr. 1818. 8. 34. S.

Das Jahr 1817 ist für Leipzig durch die zwey und zwanzig vorgefallenen Selbstmorde in anthropologischer Hinsicht das ausgezeichnetste des ganzen seit 1717 verflossenen Jahrhunderts und nur das Jahr 1812 kömmt ihm mit seinen 20 Selbstmördern einigermassen nahe, wie amtliche Nachforschungen erwiesen haben. Rechnet man die in der nächsten Umgebung, nur ausserhalb des Stadtweichbildes, bemerkten ähnlichen Fälle noch dazu, so beläuft sich die Zahl der 1817 des Selbstmordes Verdächtigen oder Ueberwiesenen über Vierzig. Von dieser erschütternden Erscheinung seiner Tage und seiner Stadt ergriffen, ergoss sich des Verfs. Herz in den vorliegenden Vortrag, dessen öffentliche Bekanntmachung in der That als ein wahrer Dienst betrachtet werden muss, den er der guten Sache des Lebens erwiesen hat! Ach, er wäre es werth, dass jeder Familie, ohne Unterschied des Standes, ein Abdruck davon in die Hände gegeben würde! Mit grosser Schärfe hat der Verf. seine Aufgabe in das Auge gefasst und mit eben so grosser Bündigkeit gelöst. Er findet die Ursachen jener furchtbaren Erscheinung *in der allgemein verbreiteten und drückend gefühlten Noth, in der ungezügelten Macht der Sinnlichkeit* (die sich durch unbeschränkte Sucht nach Genuss und Schimmer, durch unbesonnenes Leben für den jedesmaligen Augenblick, und durch frühe Ueberreizung und Erschöpfung ankündige) *in dem aus einer alle Lebensverhältnisse vergiftend durchdringenden Selbstsucht hervorgegangenen Mangel an gegenseitigem Zutrauen und Wohlwollen und in der traurigen Seltenheit eines echt christlichen Gottvertrauens.* — Mit fester Hand und kräftigen Zügen zeichnet der Redner jedes von diesen Zeichen unsrer Zeit und seines Ortes, ohne jedoch zu erbitternden Personalitäten oder Specialitäten sich hinreissen zu lassen, und füget jeder Schilderung sehr wohlbedächtig mit strafendem Ernste die Andeutung hinzu, wie unter solchen Umständen der häufige Selbstmord sich wohl erklären, darum aber auf keine Weise rechtfertigen lasse. Des Vfs. Rede kommt so sichtbar vom Herzen, es glühet in ihr ein so edler Feuereifer, dass sich jeder Leser ergriffen, der Getroffene erschüttert, und der Bessere zu dem Redner mit Achtung hingezogen fühlen muss. Daran hat auch die Klarheit und Leichtigkeit der Darstellung, die man sonst wohl an den gedankenreichen Mittheilungen dieses Vfs. zu vermissen pflegte, ihren unläugbaren Antheil. Denn die vierzehnzeilige Periode, mit welcher der Vortrag anhebt, hat in der ganzen Rede keine Schwester und nur hier und da eine entfernte Verwandte gefunden. Rec. getrauete sich in dem ganzen Vortrage nur eins besser zu machen, und zwar das Leichteste, den Uebergang vom Evangelium zum Thema. — Die Anmerkungen enthalten theils historische Angaben, theils nöthige Winke zur richtigen Deutung und fruchtbare Anwendung einiger im Vortrage aufgestellten Behauptungen. Auch hier wie in der Rede deckt der Verf. mit menschenfreundlicher Freymüthigkeit den täglich weiterfressenden Krebsschaden des bürgerlichen Lebens auf, die *unglückselige Geniesssucht* aller Stände, und erklärt es mit Recht für eine der würdigsten Aufgaben des Nachdenkens und des Gemeingeistes, *wie sich dem geselligen Triebe und dem Bedürfnisse leiblicher Erquickung und geistiger Erholung eine unschädliche und sogar gedeihliche Richtung geben lasse?* Wer Ohren hat zu hören, der höre, und wer Geist hat zu rathen, der rathe!

## Kurze Anzeige.

*Archiv für den Kanzel - und Altar - Vortrag*, auch andere Theile der Amtsführung des Predigers. Zum Gebrauch für solche, die oft im Drange der Geschäfte sich befinden. Von einigen Predigern bearbeitet und herausgegeben von *J. C. Grosse.* Sechster Band. Erfurt 1815. Bey Georg Adam Keyser.

Einer Anzeige des Herausgebers zufolge soll mit gegenwärtigem sechsten Bande diess Archiv geschlossen werden, weil seine Mitarbeiter ihn zu

wenig unterstützt haben. Vielleicht wäre dem Werke für seinen guten Namen ein früherer Tod noch vortheilhafter gewesen. Sind aber die 5 ersten Bände, von denen Rec. nie einen sah, nicht merklich vorzüglicher als dieser: so hat die ascetische Literatur das Eingehen dieser Sammlung nicht zu beklagen. Bedauern müsste man vielmehr die Prediger, die im grössten Drange der Geschäfte die in den meisten dieser Aufsätze ihnen dargebotene Hülfe, nicht weit reicher und besser bey sich selbst fänden. Wer in aller Welt soll z. B. von etwas so unsäglich Dürftigen, worauf sich die Ideen zu einer Abdankung beym Begräbniss eines Greises über 1 Mos. 48, 21. beschränken, (S. 325) zum Behuf seiner eigenen Meditation den mindesten Gebrauch machen können: „*Siehe ich sterbe, und Gott wird „mit euch seyn* — so redete einst Jakob, der gute, „redliche, rechtschaffene Vater, dessen ganzes Herz „an seinen Kindern hing und der nichts mehr „wünschte und suchte, als sie glücklich zu sehn — „auf seinem Sterbebette mit seinen Kindern und „tröstete sie dadurch über den Verlust, den sie „durch seinen Tod erleiden würden — —"? Konnte die blosse Angabe des übrigens sehr bekannten und in solchen Fällen viel gebrauchten Textes statt eines so erbärmlichen Commentars nicht gnügen? Ausführlicher zwar, doch nicht minder wasserreich und über die flachste Gemeinheit nicht weiter hinausreichend sind nun die meisten dieser Entwürfe, namentlich zu Trau - und Leichen - Reden, vor allen andern die mit F — ch oder — ch (vermuthlich derselbe Verf.) bezeichneten; nicht viel vorzüglicher die mit einem E. oder die mit gar keinem Zeichen am Schlusse versehenen. Bloss die über die Evangelien vom 8ten bis 12ten Sonnt. nach Trinit. mitgetheilten Aufsätze, die man mit *ie* unterzeichnet findet, machen in Form und Materie, namentlich auch in fruchtbarer Benutzung des Textes von allem Uebrigen, wovon das beste noch kaum den Namen geringes Mittel - Gutes verdient, grösstentheils eine sehr rühmliche Ausnahme und haben wirklich das Verdienst, Gedanken aufzuregen, was an Arbeiten dieser Art als das hauptsächlichste zu schätzen ist. Herrn Gross selbst wird es unstreitig einleuchten, dass ihm, wenn er sein Vorhaben, eine neue Sammlung dieser Art anzulegen, noch ausführen sollte, vor allen andern *dieser* Mitarbeiter und wo möglich keiner von geringerm Caliber zu empfehlen ist. Seinem entschlafenen Archiv aber wünschen wir eine sanfte Ruhe und (aus Achtung gegen alle im Drange von Geschäften befindliche Prediger) nur unter der angegebenen Bedingung eine fröhliche Auferstehung.

---

*Der neueste deutsche Schulfreund*, eine Zeitschrift für Lehrer an Bürger - und Landschulen. Herausgegeben von *Carl Christoph Gottlieb Zerrenner*, Königl. Preuss. Consist. - und Schulrathe und erstem Prediger der Kirche zum heil. Geist in Magdeburg. Des Schulfreundes 56stes, des Neuen Schulfreundes 32stes und des Neuesten Schulfreundes 8tes Bändchen. Magdeburg 1817. bey Heinrichshofen. 164 S. 8. 12 gr.

Einige gut durchgeführte Aufsätze liefert dieser Schulfreund. S. 1. Rede über die Würde eines christlichen Schullehrers, am Tage der Einführung eines neuen Schullehrers vor einer Landgemeinde gehalten von *H. Müller*, Prediger in Wolmirsleben. Es wird in dieser Rede gezeigt, worauf sich die Würde des christlichen Schullehrers gründet, wie sie behauptet wird, und welche Achtung sie verdient. Vermuthlich von demselben ist S. 27. ff. das Wolmirsleber Schulgesetzbuch, in Versen abgefasst, mitgetheilt. S. 57. Warum soll der Gesang in unsern Volksschulen nicht nach Noten, sondern nach Ziffern gelehrt werden? und wie sind diese zweckmässig zu bezeichnen? Ein Bericht und ein Gutachten über beyde Fragen, von *J. F. W. Koch*, königl. Preuss. Consist. - und Schulrath zu Magdeburg. Es waren über diese streitige Frage sehr viele Gutachten eingegangen, die Gründe für und wider den Unterricht im Gesang nach Ziffern werden aufgeführt, und das Resultat dahingestellt, es lässt sich nicht leugnen, dass durch den Gebrauch der Ziffern in Volksschulen viel Zeit, Raum und Kosten erspart werde, die Kinder schnell vorwärts kommen, dem Lehrer diese Unterrichtsweise begreiflicher gemacht werden kann, und man bey einfachen Volksliedern damit ausreicht, aber auch die Tonkunst dadurch in zu enge und dürftige Grenzen eingeschränkt werde, sich kaum über die ersten Anfangsgründe erheben könne und bey dem Fortschreiten aus einer Verlegenheit in die andere komme; endlich dass keine einzige der vorgeschlagenen Bezeichnungsformen der Ziffern zweckmässig scheine. S. 85. Rede bey der Einführung des Hrn. Cant. Böhme in Gatersleben 9. März 1817 vom Superint. Greiling in Aschersleben. (Mit eindringender Wärme gesprochen). S. 92. Wie ist die Jugend vor Fluchen und Schimpfen zu bewahren, oder ihr dasselbe abzugewöhnen. Mit besonderer Hinsicht auf Landschullehrer von *Aug. Seemann.* (Das Unanständige, Unvernünftige und Thörichte des Fluchens wird für Erwachsene dargestellt, und dann erst gezeigt, wie die Jugend davor zu bewahren oder davon zu entwöhnen sey). Von einer bey der Stadtschule zu Wollin errichteten Schulcasse gibt der Superintend. Backe daselbst S. 108. ff. Nachricht. Dann ist das Cirkularbuch in der Diöces des Superint. Wagener zu Altenplathow, S. 117. ff. und S. 152. ff. Martin Luthers Gedanken über Erziehung und Schulwesen, mitgetheilt.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des Juny. 155. 1818.


## Oekonomische Naturkunde.

Versuch einiger *Beyträge zur Naturkunde* und *Oekonomie*, von *Nicolaus Adolph Binge*, der Herz. Sachs. Goth. u. Meining. Soc. der Forst - und Jagdkunde zu Dreissigacker und der Grossherz. Sachs. Weimar. und Eisenach. sanction. Soc. für die gesammte Mineralogie zu Jena corresp. Mitglied. Altona, in Comm. bey J. F. Hammerich. 1817. XI. u. 164 S. in 8. (16 Gr.)

Dieser Heft, auf welchen der Vf., wenn er Beyfall findet, mehrere will folgen lassen, enthält zehn verschiedene Aufsätze. I. *Ueber Anwendung und Einfluss der chemischen Boden - und Gewächs - Analyse auf die Pflanzencultur überhaupt und die Holzcultur insbesondere.* — Ein Aufsatz, der den Hauptideen nach, wie der Vf. in der Anmerkung sagt, schon in seinem 17. Jahre entworfen, ihm nun zufällig wieder in die Hände fiel, und in wenigen Stunden vollends ausgearbeitet wurde; ein Aufsatz, der, als zur Uebung gemacht, zu seiner Zeit recht lobenswerth war, an welchem aber das Publicum, besonders das gebildete, ökonomische und forstwissenschaftliche, nicht viel verlor, wenn er im Pulte des Verfs. verschlossen blieb, zu vergnügender Erinnerung für sich, wie gut er seine Musse auch in frühern Jahren anwendete. Auf unsere Zeit passt der Gehalt des Aufsatzes nicht mehr; er kann leicht in manches Lesers Augen dem, wie sonst aus diesen Beyträgen erhellet, gar fleissigen und thätigen Vf. das Ansehen geben, als hätte er nicht gleichen wissenschaftlichen Fortschritt mit der Zeit gehalten. Die Praxis der Agricultur-Chemie, die er, sollte man fast glauben, noch gar nicht in klarer Ansicht aufgestellt wissen möchte, ist doch nicht mehr so ganz unbedeutend. Die vom Verf. S. 5 u. fg. zwey angeführten, allerdings schwankenden, Untersuchungen der Bestandtheile eines Bodens, sind doch nicht mehr die durchaus einzigen, womit man zufrieden ist. Er thut den Vorschlag: man müsste doch die sorgfältigste und genaueste chemische Zerlegung aller cultivirt werdenden und culturwürdigen Vegetabilien, vorzüglich der Holzgewächse, ausmitteln, und bestimmen, aus welchem Verhältnisse qualitativer und quantitativer Stoffe jede einzelne Pflanzenspecies bestehe; eben so müsste man durch genau und sorgfältig angestellte chemische Analyse der verschiedenen Bodenarten ihre nährend, bildend und als Reizmittel auf die Vegetation wirkenden Stoffe ausmitteln und bestimmen, welches Verhältniss qualitativer und quantitativer vegetabilischer Nahrungsstoffe dieselben enthalten. — Davon abgesehen, was und wieviel in diesem Vorschlage gefordert wird! — so möchte doch Rec. auch nicht geradehin behaupten, dass er als noch gar nicht irgendwo ins Auge gefasst zu betrachten wäre. — „Die Anwendung der chemischen Analyse auf die Boden - und Gewächscultur, heisst es S. 19., dürfte in den bisherigen Land-, Forst - und Gartenwirthschaftssystemen grosse Reformen herbeyführen, vielen leeren Dunst, der unausbleibliche Folge ist, wenn man die Natur nicht aus der Natur, sondern aus sich selbst, nach beschränkten Ideen, oberflächlichen und verkehrten Ansichten, und einmal gefassten Meinungen und Vorurtheilen schafft, aus denselben verscheuchen, und zu einem wahren, auf Natur und Erfahrung — den directen und indirecten Basen, den Urquellen aller Kenntnisse und Wissenschaften — gegründeten ökonomischen Wirthschaftssysteme führen.“ — Recens. verkennt das leidenschaftliche, rühmliche Streben des Verfs. nach immer vervollkommneter Wirksamkeit keineswegeS. Aber er muss nur Geduld haben; es wird sich alles geben. Man bemüht sich schon in mancher Hinsicht eifrig genug und ist auf dem Wege, es noch mehr zu thun. Chemische Analyse ist vortrefflich; aber man muss nie unterlassen, bey irgend einer weitern verbessernden Anwendung des Bodens, auch die gemeinen Erfahrungen mit ihr zu vereinigen, wie sich der Gang der Benutzung bis dahin äusserte. — Der II. Aufsatz handelt von der *Untersuchung der verschiedenen Wärmecapacität* und *Wärmeleitung der Gebirgsarten*, sowohl der Steine als Erden, in Beziehung der Anwendung dieser Kenntniss *auf die Gewächscultur*. Es werden zugleich aus einigen andern Schriftstellern Belege dafür angeführt, wie in so manchen Gegenden Felder, die noch so sehr mit Steinen angefüllt waren, sich dennoch, oder vielmehr gerade dadurch, fruchtbar verhielten. III. Aufsatz. *Ueber die Holsteinischen und Schleswigschen Torfmoore.* Der Vf. empfiehlt eine genaue Vermessung und Beschreibung, ferner eine Untersuchung derselben, um dadurch über das noch nicht ganz gelöste Problem der Erforschung des

Ursprungs, der Ausbildung und des Wachsthums des Torfes, ins Reine zu kommen, sodann ein naturgemässes Bewirthschaftungssystem zu entwerfen und in Ausübung zu bringen, auch eine gehörige Inspection und Direction dabey einzuführen. Der Vf. meint, dass alle natürliche Wiesen möchten im Grunde als mehr oder weniger entwickelte Embryonen anzusehen seyn. Er besorgt nur, dass sehr nasse und sumpfige Moore beym Ausmessen der Diagonal-Linien Unbequemlichkeit verursachen würden. Das wär' ein schlechter Feldmesser, der sumpfige Flächen nicht ohne Hülfe der Diagonalen aufzunehmen verstünde! — IV. *Ueber zwey merkwürdige Flötz-Torflager.* Sie befinden sich an der Ost-Seite Holsteins, bey Travemünde. In einer Anmerkung rechtfertiget sich der Vf. wegen des bey einer *aufgeschwemmten Gebirgsformation* gebrauchten Ausdrucks: *Flötz.* Deutliche, zweckmässige Darstellung und interessirender Inhalt sind in diesen wie in den übrigen Aufsätzen, ein nicht zu verkennendes Verdienst. V. *Ueber das frühere und gegenwärtige physische Verhältniss des Landes Oldenburg, vorzüglich in Rücksicht auf die Natur des Torfes.* Aus der hier beschriebenen Ansicht der südlichen Seite des Landes soll es nämlich unverkennbar hervorgehen, dass dasselbe früher durch einen Meeresarm von dem übrigen Holstein getrennt, also eine Insel gewesen, wie dafür auch historische Beweise vorhanden sind; dass dieses aber, durch Entstehung eines, nun von der Ost- bis zur Westküste sich dicht vor Oldenburg vorüberziehenden Torflagers, verändert worden sey. Rec. gibt gern zu, dass die Gründe in der Hauptsache recht gut auseinander gesetzt sind. Doch räth er dem Vf. fürs künftige in seinen Behauptungen mehr Ruhe an, anstatt solcher provisorischen Ausfälle auf diejenigen, welche etwa nicht gleich durchaus beypflichten möchten, wie das alles S. 65. mit mehrerm zu lesen. Und wenn er künftig mehreres über diesen oder andere Gegenstände schreibt, wird es nicht weniger gut seyn, wenn er die S. 60. geäusserte, allzu einseitige, Beurtheilung der durch Fluten fortgeschafften Steinblöcke, woran er nicht glauben will, sondern den unterirdischen elastischen Dämpfen alles aufbürdet, ein wenig umändert. — VI. *Skizze über die Natur des Torfes. Nebst einem Beytrage zu einem vollständigen Literaturverzeichnisse desselben.* Die zu Ende beygefügte Preisaufgabe der königl. dän. Landhaushaltungsgesellschaft zu Copenhagen, über die Entstehung, die Bestandtheile und Reproduction des Torfs, hat zu diesem Aufsatze wahrscheinlich Anlass gegeben. — VII. *Ueber die Nachtheile und Mängel der in Holstein gebräuchlichen Befriedigung, in ökonomischer und physikalischer Hinsicht, nebst Vorschlägen zu ihrer Abschaffung*, von S. 91—148. Der weitläuftigste unter diesen Aufsätzen und nicht weniger mit richtiger Ansicht der Sachen geschrieben. Die gewöhnliche Befriedigung, von welcher hier die Rede ist, besteht aus einem mit Baum- oder Straucharten besetzten Erdwall, mit doppeltem, dem sogenannten Innen- und Aussengraben. Eine solche Einfassung nimmt selten in der Breite weniger als 16, oft aber 20 und noch mehr Schuh Land ein. Sehr einleuchtend werden die Nachtheile auseinander gesetzt, die dieses ungeheure landverschlingende Verfahren mit sich führt; von Seiten des Zeit-, Mühe- und Kosten-Aufwands, welcher auf vielfache Weise und wiederholt dabey Statt findet, wo gleichwohl keine hinlängliche Sicherung gegen zahme und wilde Thiere erreicht wird; von Seiten des aufs benachbarte Land geworfenen Schattens, des allzu sehr an beyden Seiten der Hecke sich anhäufenden Schnees, unter welchem auch Maulwürfe, Mäuse u. dergl. um so länger gesicherten Aufenthalt finden; von Seiten der Schwächung und Unterbrechung des Windes, einer häufigern Veranlassung des Aufenthalts für Füchse, Marder, Wiesel u. dgl. einer gar vielfältig bewirkten Verlängerung der Wege zur Heu- und Getreide-Abfuhr; von Seiten der, bey einem von Zeit zu Zeit erforderlichen Niederhauen des Zaunes, in verschiedenen Abständen stehen gelassenen, Stämme, um sie zu Bäumen heranwachsen zu lassen, deren Beeinträchtigungen auf Feldern und Wiesen bekannt genug sind; nur nicht unter allen Umständen, wie S. 129 u. f. selbst ein Beyspiel aufgestellt ist. Wenn noch überhaupt Befriedigungen nothwendig sind, welche Frage durch manche andere Ansichtsrichtung neue Modificationen verlangen kann, so ist, nach des Vfs. Meinung und mit Recht, eine von zweckmässigen Holzarten angelegte lebendige Hecke, die, auf gehörige Art behandelt und in Ordnung erhalten, kaum mehr als einen halben Fuss Land, und weder Wall noch Graben nöthig hat, oder wo Feld- und Bruchsteine nicht mangeln, eine Mauer zu empfehlen. Diese Abhandlung erschien zuerst in den neuen Schlesw. Holst. Provinzialberichten; sie verdiente es allerdings, hier wieder mit abgedruckt zu werden, und so an ein ausgedehnteres Publicum zu gelangen. Dem Redacteur der Provinzialberichte sowohl, als dem Herrn Prediger Hasse zu Sörup, welche sich haben beykommen lassen, die Ansichten des Vfs. für unstatthaft zu erklären, wird von S. 156. an bis S. 145. der Text gewaltig gelesen. Die wenigen angezogenen Stellen haben beym Rec. freylich kein grosses Verlangen, jene Widerlegungen zu lesen, erweckt, so wenig sie ihn darin irre machten, den Ansichten des Verfs. im Ganzen seinen Beyfall zu geben. Zum Schlusse ist noch ein Verzeichniss von 49 Schriften über Befriedigungen beygefügt, zu welchem Recens., um das halbe Hundert voll zu machen, Dickson's praktischen Ackerbau, von Thaer herausgegeben, 1. B. 4te Abthl. S. 78 u. fg., so wie ihm dieser gleich beyfällt, noch setzen will.

VIII. *Ueber eine geologisch-geognostische und oryktognostische Beschreibung der Herzogthümer Holstein und Schleswig.* So wie der Verf. schon seit langer Zeit in seiner Mineraliensammlung auf

eine dergleichen Beschreibung Bedacht nahm, so bittet er jeden, welcher ihm mit Beyträgen von Fossilien, oder mit irgend nützlichen Notizen behülflich seyn könnte, solches gefälligst ins Werk zu setzen.

IX. *Aufforderung zur vollständigen Beantwortung einer Frage, den Anbau und die Schonung der Eiche betreffend.* Der Mangel an diesem, freylich so vielfältig nutzbaren, Bau-, Werk- und Nutzholze, soll auch im Holstein- und Schleswigschen immer fühlbarer werden. Die daselbst wohl vorzüglich obwaltenden Ursachen des Eichenbestand-Verfalles sind gut und treffend angegeben. X. *Wahrnahme, den gemeinen Spindelbaum betreffend.* Er befindet sich häufig in den Holsteinischen lebendigen Feldbefriedigungen, wird leidenschaftlich vom Rindvieh gesucht. Abgesehen von dem häufigen Schaden, den es durch unaufhaltsames Erklettern der Wälle diesen sowohl als seinem Körper selbst zuziehet, könnte ihm wohl auch manche Krankheit daher zustossen, da es nicht nur Blätter und Früchte, sondern auch Rinde, Holz, ja ganze Aeste davon verzehrt, und doch schon mehr als eine der Gesundheit nachtheilige Eigenschaft dieses Gewächses bekannt ist. — Ob der Verf. hier unter andern nur zum Scherz S. 164. *Kuhorganismus* gesagt hat? — Er formire einmal andere ähnliche Ausdrücke darnach, ob er diese wohl brauchen möchte! — *Vegetabilismus*, *Animalismus* sagt er auch gern. Würde er wohl *Botanismus*, *Mineralismus*, *Fossilismus* zu sagen sich einfallen lassen? *Magnetismus*, *Galvanismus* sind ganz andere Formationen. Der Vf. will aus feurigem preiswürdigen Eifer für die tiefgefühlte gute Sache gern überall recht vollständig, kräftig sprechen. Dazu hat sein, sich gar nicht unwohl befindender, Styl keine solchen sesquipedalia verba nöthig.

## Oekonomische Technologie.

*Oekonomisches technologisches Wörterbuch*, oder Unterricht in der Oekonomie, in der ökonomischen Technologie und in der ökonomischen Baukunst, nach alphabetischer Ordnung. Ein Handbuch für Gutsbesitzer, Landwirthe und Freunde der landwirthschaftl. Cultur. Herausgegeben von *J. V. Sickler*, *J. B. Trommsdorf* und *J. C. Weise*. 1ster Band, mit Kupfern. Gotha 1817., in der Hennings'schen Buchhandl. 5 Alphabet. gr. 8. (4 Thlr.)

Recens. hat den Inhalt des Buches, den Plan, welcher in der Behandlung der Gegenstände befolgt wurde, dem Titel entsprechend gefunden. Auch für diejenige Classe landwirthschaftlicher Culturfreunde, welche zugleich viel auf Vergnügen und Unterhaltung rechnet, ist schon dadurch gesorgt, dass naturgeschichtliche Artikel, physikalische, chymische Grund- und Ursachen-Erörterungen nicht fehlen; und diese findet der mehrfordernde Leser nicht schlechthin in blos oberflächlicher Erwähnung aufgestellt, sondern zureichend auseinandergesetzt. Gleich die ersten Artikel: *Aal*, *Aalfang* u. dergl. zeigen hiervon. Dass umsichtig genug in der Wahl verfahren wurde, bezeigen solche, schon weniger zu erwartende, wie: *Abendröthe*, *Aberglauben*. Auch herrscht kein trockner, allzuwenig einladender Ton irgendwo. Hierzu findet sich, so wie im Artikel *Abschälen der Rinde*, auch anderwärts hinlänglicher Beweis. Der Inhalt der meisten Artikel hat dadurch um so mehr befriedigende und von mehrern Seiten nutzbare Mannichfaltigkeit erhalten, dass bey dem ökonomischen sowohl, als technischen, fabricirenden Verfahren auch die, da und dort verschiedentlichen, Verfahrungsweisen beschrieben werden, und das Vorzügliche einer vor der andern gründlich erörtert wird; (man sehe z. B. die Artikel: *Abschwefelung*, *Abschwefelungs-Oefen*) dass die Bemerkungen über noch weiter zu machenden Gebrauch manches Materials nicht fehlen (wie z. B. S. 57., wo von den aus Steinkohlen zu erhaltenden Oelen die Rede ist, und dabey von ihrem heilenden Gebrauche statt des Steinöls beym Rindvieh, von ihrer Anwendung zum Bernsteinfirniss, anstatt des Terpentinöls; von den zugleich vorkommenden sauren, wässrigten Feuchtigkeiten, ihrem, wahrscheinlich empfehlungswerthen, innerlichen Gebrauche beym Vieh, von ihrer Wirksamkeit bey verschiedenen Manufacturen); dass eben so wenig die geschichtlichen, bemerkenswerthen Ansichten aus der Acht gelassen sind (man s. S. 89 u. fg. *Ackerbauräthsel* des preuss. Kammerraths Kretschmar; eben so S. 96 u. fg. das, von Jethro Tull, schon im J. 1725. bekannt gemachte, und das S. 97. angeführte Reichartische, noch jetzt von den Gärtnern in Erfurt betriebene, Ackersystem. — S. 100 u. fg. die, besonders in Ostfriesland gewöhnliche, Methode des *Ackerwühlens*). — Ausführlich und passend, sowohl in naturhistorischer, als ökonomischer und technischer Hinsicht, hat Rec. unter andern die Artikel von der *Braunkohle*, von den *bösen Wettern*, von *Aufsuchung des Quellwassers* u. dgl. gefunden. Ausführlich unterrichtend sind die *Bienenzucht*, der *Bienenkalender*, die *Ziegelbrennerey*, die *Branntweinbrennerey*, die *Brauerey* abgehandelt. Bey letzterer sind auch, nach Hermbstädts Untersuchungen, die Bereitungen des Porter-, Brownstout-, Reading-, Amber-Bieres, des Londoner Ehls, des Köstritzer-, Fredersdorfer-, Manheimer-, Merseburger-, Quecken-, Runkelrüben- und Kartoffel-Bieres, der Braunschweiger Mumme u. s. f. nicht weggelassen. Bey solchen Artikeln, wo noch genug dafür und darwider gesprochen wird, ist, nach Rec. Urtheile, das Zweifelhafte wie das wahrscheinlich Annehmbare gleich gut berücksichtiget; z. B. wo von der *Bodenerschöpfenden Kraft der Gewächse*, welche so vorzüglich die Nutzbarkeit der sorgfältiger als gewöhnlich zu führenden *Beur-*

*barungs-Protokolle* bestätiget; desgleichen wo von der *blauen Milch*, von ihrer Unschädlichkeit, die Rede ist, und dass sie keineswegs schlechtere oder ungesunde Butter gibt; dass, wie Parmentier und Doyeux dargethan haben, Thiere, deren Milch blau war, sich gleichwohl nicht im mindesten krank befanden, dass unter andern blauer Klee, Ochsenzunge, Kandelwisch, und besonders Esparcette, zumal wenn manche dieser Gewächse nach Johannis gefüttert werden, wenigstens grösstentheils Anlass zu solcher Erscheinung geben mögen; ferner, wo die *Brache* und was darwider und dafür gesagt werden kann, wo endlich der *Brand im Getreide*, die Verschiedenheit der Ansichten mehrerer Oekonomen hierbey, die wahrscheinliche, aus mehrern zusammenzusetzenden Ansichten hervorzusuchende Ursache dieser Krankheit, das Ansteckende derselben und die Vorkehrungsmittel dagegen, Stoff zu reichhaltigen Betrachtungen, die nicht wenig ergiebig für die Praxis sind, darbieten. Noch darf Rec., wenn er sich, der Kürze halber, auch nur mit blossem Hinverweisen begnügen muss, nicht den eben so lehrreichen als vielumfassenden Artikel: *Agricultur-Chemie* (S. 115—224.) übergehen. Davy's Plan, nach welchem er zuerst die Elemente derselben, in einer Reihe Vorlesungen der Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues vorgetragen hat, ist darin zum Grunde gelegt. Indem demnach von den allgemeinen Kräften der Materie, welche auf die Vegetation Einfluss haben, ausgegangen, und von der Schwere, der Cohäsion, der chemischen Anziehung, der Wärme, dem Licht, der Elektricität, den ponderabeln Substanzen, den Elementen der Materie, vorzüglich denen, welche in den Vegetabilien angetroffen werden, von den Gesetzen der Verbindung und Anordnung zuvörderst gehandelt wird; so wird dann übergegangen auf die Organisation der Pflanzen, auf ihren Bau, auf die chymische Zusammensetzung der Pflanzen-Organe, auf die Substanzen, die in denselben angetroffen werden; auf die schleimigten, zuckerigen, extractartigen, harzigen und öligen Substanzen, auf andere vegetabilische Zusammensetzungen; auf ihre Anordnung in den Organen der Pflanzen, auf ihre Veränderungen und ihren Nutzen. Hierauf folgt die Betrachtung des Bodens, die Analyse desselben, sein Nutzen (bestimmter würde wohl der Ausdruck: *wesentliche Nutzleistungen desselben* seyn?) und seine Verbesserung; sodann die Natur und Zusammensetzung der Atmosphäre, ihr Einfluss auf die Pflanzen; und im darauf folgenden, letzten Abschnitte, die Düngerarten vegetabilischen und animalischen Ursprungs, die Art und Weise, wie sie zur Pflanzen-Nahrung werden; endlich Gährung und Fäulniss. —

Erscheinen auch die übrigen Bände, wie das von den verdienstvollen Herausgebern nicht anders zu erwarten ist, mit gleicher Sorgfalt bearbeitet, so wird es zwar ein Werk von nicht geringem Umfange werden (denn dieser erste Band enthält blos die zwey Buchstaben *A* und *B*), aber es verdient dann auch, dass man es unter die vorzüglich lehrreichen und befriedigenden zähle. Geht es aus gar vielen Artikeln hervor, dass nicht blos die neuern, sondern eben so manche der älterern Schriftsteller, die es werth waren, benutzt wurden, so ist überhaupt der Wunsch, dass dies weiterhin immer ein stetes Gesetz des zu befolgenden Planes bleibe, durchaus nicht zu unterdrücken, so ist zu hoffen, dass man künftig in einem besondern Artikel die ältern sowohl als die neuern Schriftsteller, und zwar unter nicht allzueinschränkender Auswahl, mit kurzer, bestimmter Angabe der verdienstlichen Seite der vorzüglichsten Brauchbarkeit eines jeden finden dürfe. — Ohne der kritischen Beschränkung des entfernter liegenden zu nahe zu treten, würde es mitunter noch mehr befriedigen, wenn mancher Artikel durch irgend einen kleinen Zusatz sich weiter vervollständiget fände. So würde es z. B. den Artikel *Barometer* nicht eben merklich vergrössert, und doch noch um etwas gehaltvoller und nützlicher gemacht haben, wenn zugleich, in Ansehung des Historischen und Physikalischen, was freylich nicht in grosser Ausführlichkeit hierher gehörte, einige der merkwürdigsten Umstände, z. B. der Erfindungs-Veranlassung, die selbst nicht ganz ausserhalb landwirthschaftlicher, technischer und architektonischer Ansichten stehet, und dergleichen berührt wurden; wenn einige Vorsichtsregeln, die gar wohl auch dem Landwirth nöthig seyn können, z. B. zum sichern Transportiren seines Wetterglases u. s. w. sich angegeben fänden. Druckfehler, die mitunter sogar zur Undeutlichkeit beytragen, und im Verzeichnisse nicht angemerkt sind, hat Recens. auch noch hier und da gefunden. So gehört S. 32. Vorsprang (st. Vorsprung, bey gewurfeltem Getreide) wahrscheinlich dazu, wenn es nicht unnöthig beybehaltene, blos örtliche Aussprache ist? — So ferner S. 73. „Es muss aber (das Einreiben des zu vertilgenden Mooses an den Bäumen mit einer Lauge) im Winter oder im Frühjahre bald geschehen, *ehe die darin sich befindenden ausbrechen.* Zu dunkel ist es gewiss für gar viele, selbst gebildete, Oekonomen, wenn sie S. 130. ohne weitern Zusatz lesen: mehrere vermuthen, das Licht sey *überhaupt nichts anders, als bewegte Materie.* — Man wäscht ihn, heisst es S. 176. (den Weizenmehl-Teig, zur Production des Klebers) so lange mit frischem, kalten Wasser aus, bis das Wasser ganz klar und helle abläuft, *und kein Satzmehl mehr sich nimmt.* — allium compestre (statt campestre) S. 93. — Die Kupfer, welche nach Beendigung des ganzen Werkes einen eigenen Band ausmachen werden, wovon manche nur unschattirte, jedoch gute, deutliche Contour-Zeichnungen enthalten, beziehen sich auf die Artikel: Baumformen, Baumschnitt; auf Beschreibungen, z. B. der Baumspritze, der englischen beweglichen Scheune; auf mehrerley Oefen, Werkzeuge u. s. w.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des Juny. 156. 1818.


## *Intelligenz-Blatt.*

### Miscellen aus Dänemark.

Die diesjährige Gemäldeausstellung der königl. Akademie der schönen Künste zu Copenhagen besteht in 83 Nummern, und ist so ausgezeichnet, wie man sie seit langer Zeit nicht gesehen hat. Eine Scene aus Axel und Valborg von *Eckersberg* zieht besonders an. Ein noch wenig auf diese Weise behandelter Zweig der Nationalgeschichte und Poesie ist die Nordische Götterlehre, und als einen der ersten Versuche darin muss man *Eckersbergs* Receptionsstück, Balders Tod nach der Edda, betrachten. Nächst diesen in historischer und poetischer Rücksicht wichtigen Stücken zeichnen sich wohl am vorzüglichsten die Arbeiten von dem Thiermahler *Gebauer* und dem Landschaftsmahler *Möller* aus, die ein tiefes Studium ihres bescheidenen Meisters verrathen.

Durch eine vom Professor *Kruse* eröffnete Subscription ist uns die erfreuliche Aussicht geworden, die, selbst von Italienern für das Meisterwerk unsers berühmten Landsmanns *Thorwaldsen* erkannten Basreliefs: „Alexanders Triumphzug," in Besitz zu erhalten. Jene Basreliefs waren eigentlich von der französischen Regierung für das kaiserl. Schloss in Rom bestellt; weil aber Napoleon vor der Ausführung der Arbeit den französischen Thron verlassen musste, blieben sie Eigenthum des Künstlers, der sie nachher, da sie sein Lieblingswerk sind, ausgearbeitet und vorläufig in dem päpstlichen Schlosse Monte Cavallo angebracht hat. Der Herr Professor Kruse hat jetzt die glückliche Idee ausgesprochen, uns diesen Kunstschatz, den der Künstler, mit Rücksicht darauf, dass sein Vaterland denselben zu besitzen wünscht, für 15,000 Scudi zu überlassen versprochen, anzueignen, um damit das neuerbaute Christiansburger Schloss zu verschönern; und man darf, da sich viele angesehene Männer dafür interessiren, nicht zweifeln, dass nicht die erfoderliche Summe durch die eröffnete Subscription sollte zusammengebracht werden. — Ein neulich hieselbst zu Copenhagen eingegangener Brief eines reisenden Dänen von Rom enthält die Nachricht, dass wir den gefeyerten Künstler bald zum Besuch hier erwarten können, und fügt folgende Nachrichten von demselben und dessen Arbeiten hinzu, die auch hier Interesse haben dürften: „Thorwaldsens vier schöne Basreliefs für das Christiansburger Schloss sind fertig. Von seinen meisten Arbeiten haben einige Scenen aus dem Homer, gleichfalls in Basrelief, Nacht und Tag, und eine Tänzerin die Bewunderung der Kenner vorzüglich erregt. Die letzte Figur soll er, der künstlichen Drapperie und der unzähligen Falten im Gewande ungeachtet, in sechs Wochen verfertiget haben. Er ist jetzt damit beschäftigt, die auf der Insel Aegina im Jahr 1811. aufgegrabenen Statüen, die vormals den dortigen Panhellenischen Tempel geziert haben, und die der Kronprinz von Baiern im Jahr 1812. erstanden hat, zu restauriren. Büsten verfertigt er nicht ferner, wiewohl ihm das Stück mit mehreren hundert Species bezahlt wird, und er dazu gewöhnlich nicht mehr als 4 bis 5 Tage gebraucht. Er wünscht nichts lieber, als nach seiner Wahl, ohne Bestellungen, arbeiten zu können. In Rom geniesst er allgemein der grössten Achtung. Seine Arbeiten werden von zweyen Künstlern in Rom in Kupfer gestochen, ein dritter in Frankfurt besitzt davon eine Prachtausgabe. Auch werden seine Kunstwerke in Gemmen gestochen, und ein Künstler hat davon neulich 200 Abdrücke mit einer Copie des Basreliefs, die Nacht, verkauft. Er ist von unserm Eckersberg, auch von dem berühmten italienischen Mahler, Cammucini in Rom, gemahlt; auch ist er in Kupfer gestochen. Ein junger Künstler von Neufchatel hat eine Medaille ihm zu Ehren verfertigt. Er ist mit einem neapolitanischen Orden geziert, und als Professor bey der Kunstakademie in Rom mit einem Jahrgehalt von 300 Species angesetzt.

Nach Verlauf von 30 Jahren hat das Publicum in diesen Tagen von der kön. Commission für das Arnus Magnäussche Legat — gestiftet 1730. von dem Professor Arnus Magnäus zur Herausgabe Isländischer Manuscripte — zwey sehr wichtige Werke erhalten, nämlich: „Magnus Lagaboeters Gulathingslaug," und „Eddae Saemundicae carmina mythico-historica." — Dass zwey so weitläuftige Werke, zusammen über 200 Bogen, in einer für wissenschaftliche Unternehmungen so ungünstigen Zeit angefangen werden konnten, gereicht unserm Vaterlande zu eben so vieler Ehre, als die Ausführung desselben selbst die grossen Verdienste der Commission um die Beförderung der altnordischen Litera-

tur vermehrt. — Schon vor ungefähr 18 Jahren fing die Commission an eine Ausgabe des *Gulathinglaug* vorzubereiten, das, ausser dem Interesse für nordische Philologen und Alterthumsforscher, auch als eine ursprüngliche Quelle für die jetzt geltende norwegische Gesetzgebung unsern eigentlichen gelehrten Juristen wichtig seyn musste. Aber durch die Einkünfte des Legats allein würde die Herausgabe des Werks noch nicht in einigen Jahren haben geschehen können, wenn Se. Majestät nicht dazu die Kosten aus seiner Casse im Jahr 1812. bewilligt hätte. Seiner Sorgfalt für die Wissenschaft hat die gelehrte Welt es also zunächst zu verdanken, eines der wichtigsten Gesetze des Mittelalters erhalten zu haben, in einer Gestalt, die der königl. Unterstützung würdig ist. Die Revision und Collationirung des Textes, die dänische und lateinische Uebersetzung, das Wortregister, die Vorrede und Beschreibung der bey der Ausgabe benutzten 25 Codices sind von der Hand des Etatsraths und geheimen Archivars *Thorkelin*. Kein Sachkundiger kann läugnen, dass die Arbeit dem Meister Ehre bringt, und dass diese Ausgabe das wichtigste Hülfsmittel zur Erklärung der altnorwegischen Gesetze ist, welches wir bis jetzt besitzen, so wie die gestochenen Schriftproben einen interessanten Beytrag zur scandinavischen Paläographie geben. — Der jetzt erschienene Theil der *Edda*, verlegt von der Gyldendahlschen Buchhandlung, mit Unterstützung der gedachten Commission, gehört eigentlich als zweyter Theil zu dem im Jahr 1787. erschienenen ersten Theil von Sämunds Edda. Er wird mit Volundarquida (dem Keim zu Oehlenschlägers Vaulundursaga) eröffnet, und enthält all die eddischen Gedichte der Volsungen, Nifflungen u. s. w., welche die Verbindung zwischen dem scandinavischen und deutschen Heldenalter bilden. Die Bearbeitung derselben war denselben Gelehrten, die den ersten Theil ausgearbeitet hatten, anvertraut, nämlich den Magnäanschen Stipendiaten, dem jetzt verstorbenen *Gudmund Magnussen* und dem noch lebenden *John Johnsen*. Diese Bearbeitung wurde nachher einer neuen Revision eines Mitgliedes der Commission, des grossen Isländischen Philologen, *John Olafsen*, unterworfen. In demselben Jahr, als dieser würdige Greis starb, ohne die Arbeit vollendet zu haben, im Jahr 1811., beschloss die Commission die Herausgabe, und übertrug die Bearbeitung der zwey fehlenden Gesänge unserm gelehrten Professor *Finn Magnussen*, der sich durch Hinzufügung eines vollständigen, mit philologischer Gelehrsamkeit reich ausgesteuerten Glossariums, eines genauen Personen- und Orts-Registers, eines ausführlichen antiquarischen Registers, und einer Aussicht über den Inhalt des Gedichts mit hinzugefügten wichtigen Anmerkungen, um die Eddische Literatur höchst verdient gemacht hat.

Durch Zusammenstellung scandinavischer Worte mit persischen, indischen und aus andern orientalischen Sprachen genommenen, mit mehr Gründlichkeit und in einem grösseren Umfang als je zuvor angestellt, haben der Professor *Rasmussen* und der Pastor *Fuglsang* den Verfasser mit ihren gelehrten Kenntnissen unterstützt. In der sehr interessanten Vorrede des Prof. *Thorlacius* hat derselbe, neben der Geschichte der Herausgabe und der dabey gebrauchten Hülfsmittel, zugleich den historischen Grund der Gedichte, so wie ihren Zusammenhang mit dem denselben entsprechenden deutschen Cyklus angedeutet; ein Gegenstand, der im zweyten Theil vom Professor *E. Müller Sagabibliothek* weitläuftiger ausgeführt werden wird. Nach der Vorrede kann man noch einen dritten Theil der Sämundischen Edda erwarten, der die noch nicht kritisch herausgegebenen Gedichte Voelupsa, Havamal u. s. w. mit einem Apparat der genauern Erklärung der Gedichte des ersten Theils, so wie überhaupt zur richtigern Erklärung der Eddaischen Mythologie, ebenfalls von *Finn Magnussen*, enthalten soll.

Von der allgemein geschätzten und sonst viel gelesenen nordfrisischen Chronik von *Anton Walther*, die seit längerer Zeit selten geworden und nicht mehr in den Händen aller derer ist, die die Geschichte des Friesischen Volks (der wahrscheinlichen Ueberbleibsel der alten Cimbrer, wie neulich noch Herr Pastor *Outzen* zu Breklum in dem letzten Hefte „der Kieler Blätter" dargethan hat) lieben, hat der Professor Dr. *Falk* zu Kiel eine neue Ausgabe auf Subscription angekündigt.

## Ankündigungen.

In der *Andreäischen* Buchhandlung zu Frankfurt so wie in jeder andern Handlung ist nachstehendes höchst interessante Werk für 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr. zu haben:

Denkschrift

über das

*Verfahren des Römischen Hofs*

bey der Ernennung

des General-Vicars Frhrn. v. Wessenberg

zum Nachfolger im Bisthum Konstanz und zu dessen Verweser, und die dabey von Sr. Königl. Hoheit dem Grossherzog von Baden genommenen Maasregeln.

Mit Beylagen. 8.

Der blosse Titel möchte schon hinreichen, das lebhafteste Interesse zu erwecken; dieses wird aber durch die genaue Kenntniss des Inhalts noch ungemein erhöht werden, denn seit langen Jahren ist im Gebiete der Kirchengeschichte nichts erschienen, was seiner Natur nach wichtiger und der allgemeinen Aufmerksamkeit würdiger wäre, als die Angelegenheit, die bisher in Deutschland so viel besprochen worden, aber erst durch die in obigem Werke bekannt gemachten Actenstücke volles Licht erhält.

Die Denkschrift selbst (vom 17. May 1818. datirt) ist die officielle Darstellung der Angelegenheit von

Seite der Grossherzogl. Badischen Regierung, und ist solche bereits bey der hohen Bundesversammlung übergeben worden.

---

Bey *Krieger* in Cassel sind folgende gebundene Bücher billig zu haben:

Mosers patriotisches Archiv für Deutschland. XII. Bde. Mit Kupf. Erfurt u. Leipzig, 1784—90. 10 Thlr.

Chr. Dan. Voss, Handbuch der allgemeinen Staatswissenschaft. 4 Bände. Leipzig, 1800. 4 Thlr. 12 Gr.

Geschichte der österreichischen Monarchie von ihrem Ursprunge bis Ende des Wiener Friedens-Congresses. 6 Bände. Wien, 1815. 6 Thlr. 16 Gr.

Girtanner, politische Annalen 1793. bis 1794. 8 Bde. 4 Thlr.

Hervey, Geschichte der Schiffahrt u. Seemacht Grossbritanniens. 3 Bde. Leipzig, 1779. 3 Thlr.

J. Chr. Krause, Geschichte der wichtigsten Begebenheiten des heutigen Europa. 7 Theile in 11 Bden. 1789—1803. 7 Thlr. 20 Gr.

Davila, Geschichte der bürgerlichen Kriege von Frankreich, mit Zusätzen von B. Veith. 5 Bde. Leipzig, 1792—95. 4 Thlr.

Le Bret, Magazin der Staaten- und Kirchengeschichte. X Bände. Ulm, 1771—88. 4 Thlr.

Schoepflini historia Badensis. 7 Bände 4. 1763—66. 10 Thlr. 20 Gr.

---

Verlagsartikel von *Mohr* u. *Winter* in Heidelberg, welche im Laufe dieses Jahres bereits erschienen sind:

Aufklärung über die aus dem Dunkel endlich hervorgetretene Denunciationsschrift des Herrn Geh. Raths Gärtner zu Bruchsal, gegen den Coadjutor Freyhrn. v. Wessenberg. Nebst einem Anhange, den Aufenthalt des Letztern in Rom betreffend. gr. 8. geheftet 8 Gr. oder 30 Kr.

Bemerkungen über das neue Baierische Concordat, verglichen mit dem neuen Französischen und dem frühern Baierischen vom Jahre 1807. gr. 8. geh. 8 Gr. oder 30 Kr.

Daub, Carl, Judas Ischarioth, oder das Böse im Verhältniss zum Guten betrachtet. 2s Heft in 2 Abthl. gr. 8 2 Thlr. 12 Gr. oder 4 Fl. 24 Kr.

Ditmar, W. F. C. a., Commentatio juridica ad legis Atiniae de rerum furtivarum usucapione historiam et interpretationem observationes continens. 8 maj. 8 Gr. oder 30 Kr.

Feder, C. A. L., Observationum criticarum in Auctores veteres graecos atque latinos specimen quadruplex. 8 maj. broch. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 Fl.

Feyer des dritten evangel. Jubelfestes in Worms. gr. 8. 12 Gr. oder 48 Kr.

Fries, J. F., Handbuch der praktischen Philosophie oder der philosophischen Zwecklehre, 1ster Theil. Ethik oder die Lehren der Lebensweisheit. 1r Band. gr. 8. 2 Thlr. 6 Gr. oder 4 Fl.

Gedanken über den Würtemb. Landtag von 1815—17. und über den neuen Verfassungsentwurf des Königs von Würtemberg. 8. geh. 6 Gr. oder 24 Kr.

Geiger, P. L., Dissertatio pharmaceutico-chemica de Calendula officinali L. 8 maj. broch. 12 Gr. oder 48 Kr.

Hegels Beurtheilung der im Druck erschienenen Verhandlungen in der Versammlung der Landstände des Königr. Würtemberg im Jahre 1815—16. 1—33te Abtheil. (Aus dem Heidelb. Jahrbuche der Literatur besonders abgedruckt.) gr. 8. geh. 16 Gr. oder 1 Fl.

Jahrbücher, Heidelbergische, der Literatur. 11r Jahrg. 1818. in 12 Heften. gr. 8. geh. 6 Thlr. 16 Gr. oder 11 Fl.

Jung-Stilling nach seinem Hinscheiden, gezeichnet von Schmidt, gestochen von Krüger. (Besonderer Abdruck des Kupfers zu Stillings Alter.)

Rinck, W. F., Beytrag zur Prüfung des luther. und reform. Lehrbegriffs von dem heil. Abendmahle und der Gnadenwahl, nach dem Worte Gottes, zum Behufe einer Vereinigung der protest. Kirche zu Einer evangelisch-christlichen. Mit einer Vorrede vom Geh. Kirchenr. Daub. gr. 8. geh. 8 Gr. oder 36 Kr.

Schwarz, Dr. L. H. O., die Christfreude, als Hoffnung besserer Zeiten. Predigt am 2. Christtage 1817. in der evangel. lutherischen Kirche zu Heidelberg gehalten. gr. 8. geh. 4 Gr. oder 15 Kr.

Staël, Frau von, Betrachtungen über die vornehmsten Begebenheiten der französ. Revolution. Ein nachgelassenes Werk. Herausgegeben von dem Herzog von Broglio und dem Frhrn. v. Staël. Aus dem Franz. Mit einer Vorerinnerung von A. W. v. Schlegel. 6 Theile in 3 Bänden. 8. geh. Velinp. 9 Thlr. oder 16 Fl. 12 Kr., Druckp. 6 Thlr. oder 9 Fl.

Verhandlungen in der Versammlung der Landstände des Königreichs Würtemberg im J. 1817. Herausgegeben mit Bewilligung der Stände-Versammlung durch den Procurator Dr. Schott.

Register über I—XXXVIII. Abthl. gr. 8. geh. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 Fl.

Auch unter dem Titel:

Alphabet. Register über die Verhandlungen in der Versammlung der Landstände des Königr. Würtemberg von Eröffnung der Versammlung am 15. März 1815. bis zu ihrer Auflösung am 4. Juny 1817.; entworfen durch den vormaligen ständischen Canzellisten Cronberger; herausgegeben mit Bewilligung der Ständeversammlung durch den Procurator Dr. Schott.

Zachariae, C. S., de originibus juris Romani ex jure germanico repetendis. 4. broch. 8 Gr. oder 36 Kr.

---

*Der Kirchen- und Staatsfreund* an alle gute deutsche Christen. Glaubwürdige vorläufige Nachrichten von *den Frankfurter Berathungen* mehrerer deutscher Bundes-Staaten über die Angelegenheiten *der deutschen katholischen Kirche*. Nebst historischen Beantwortungen der Frage: Sollten wir gerade in

der jetzigen Zeit Ursache haben, das Wort des protestantisch-evangelischen Christenthums zu misskennen oder aufzugeben, da wir seines Sinnes und Geistes unausgesetzt bedürfen? gr. 8. Jena, Friedrich Frommann. geh. 16 Gr.

Wenn, wie nicht zu läugnen, das neue Verhältniss, in welches die deutsch-katholische Kirche zur Papstmacht treten wird, für den Staatsmann, auch für den Protestanten eben so sehr interessant ist, als für die Mitglieder jener Kirche selbst, so muss diese kleine Schrift, die zunächst die *ersten glaubwürdigen* Auszüge aus den Commissionsprotocollen der dafür vereinigten Bundesstaaten und dabey mehreres Wichtige liefert, mit grosser Theilnahme aufgenommen werden. Die kurze Angabe des Inhalts wird dies am besten begründen. I. Zweck und Hauptinhalt der vorläufigen Regenten-Berathung über die Angelegenheiten der deutsch-katholischen Kirche. II. Rede bey Eröffnung der Berathschlagungen, gehalten vom Freyh. v. Wangenheim. III. Zwey Actenstücke über die legitime Wahl des Freyhrn. v. Wessenberg zur Verwaltung des Bisthums Constanz u. s. w. IV. Sollten wir gerade in der jetzigen Zeit Ursache haben, das Werk des protestant. evangelischen Christenthums zu misskennen oder aufzugeben u. s. w. V. Verdammt nicht Papst Pius VII. alles, was nicht katholisch ist, ausdrücklich?

---

## *Uebersetzungs-Anzeige.*

Von der nachfolgenden sehr interessanten Schrift: „Précis des leçons de chimie, données à la faculté des sciences de l'academie de Strasbourg par M. *Branthome,* Professeur. Strasbourg 1818." habe ich eine deutsche Uebersetzung besorgt und mit Anmerkungen versehen, welche in Kurzem durch die *Keysersche* Buchhandlung in Erfurt zu haben ist. Durch eine sehr gute Anordnung der Materie, durch einen hohen Grad der Deutlichkeit und Vollständigkeit bey möglichster Kürze, zeichnet sich dieses Werkchen ganz vorzüglich aus, und darf als Lehrbuch für den ersten Cursus der Chemie besonders empfohlen werden, da es Anfängern das Studium dieser schweren Wissenschaft ungemein erleichtern wird.

Erfurt, den 1. Juny 1818.

Dr. *J. B. Trommsdorff.*

---

## *Sammlung griechischer Autoren im Elzevirschen Format.*

Seit der Erscheinung des Polybius ist die Fortsetzung dieser Sammlung unterbrochen gewesen. Der Druck neuer Auflagen und eine veränderte Einrichtung meiner Officinen für den Druck dieser Ausgaben, waren die Ursachen jener Unterbrechung, die von nun an nicht mehr Statt finden kann. Es sind jetzt in Arbeit: die Werke des Appian, Arrian, Dio Cassius, Lysias, Pausanias, Strabo und Xenoph. Opusc. Pol. Den Freunden dieser Sammlung griechischer Autoren wird es angenehm seyn, zu erfahren, dass ich in Zukunft dieser Unternehmung vorzugsweise meine Thätigkeit und die Wirksamkeit meiner Officinen widmen werde.

Leipzig, im Juny 1818.

*Carl Tauchnitz.*

---

Mit Vergnügen zeigen wir dem dabey interessirten Publicum vorläufig an, dass die von uns angekündigte, allgemeine „Chronik der dritten Jubelfeyer der deutschen evangelischen Kirche" von allen Seiten her reichlich unterstützt worden ist, und der Druck des Werks (das, wie früher angekündigt, in 3 Bänden bestehen wird) bereits begonnen hat.

Dr. *Chr. Schreiber*, Dr. *Veillodter*, *W. Hennings.*

---

Diejenigen, welche *Wildenow's* Ausgabe von *Linné's* „Species plantarum" besitzen, haben durch den frühzeitigen Tod des Verfs. ein unvollständiges Werk erhalten. Ausser der Fortsetzung würde der Vf. auch einen Nachtrag geliefert haben, dessen die ersten Theile dieses Werkes besonders bedürfen. Ich bin entschlossen, sowohl diesen Nachtrag, als auch die Fortsetzung des Werks zu liefern, und ersuche, um dieser Arbeit einen grössern Werth zu geben, die Kräuterkenner, welche Neigung dazu haben, einzelne Gattungen oder Ordnungen zur Bearbeitung zu übernehmen. Nicht allein wird der Name des Verfassers bey jeder Gattung oder Ordnung genannt werden, sondern es wird auch der Verleger einem jeden die für das Werk bestimmten Bedingungen zugestehen. Um Zusammentreffen zu vermeiden, bitte ich diejenigen, welche sich dazu entschliessen werden, mich davon zu benachrichtigen.

Berlin, den 12. März 1818.

*H. F. Link,*
Professor der Universität, Mitglied der Akademie der Wissenschaften und Director des botanischen Gartens zu Berlin.

---

In der akademischen Buchhandlung in Kiel ist erschienen und für 16 Gr. zu bekommen:

*Briefe zu einer nähern Verständigung*
über verschiedene meine Thesen betreffende Puncte.
Nebst einem namhaften Briefe an den Hrn. Dr. Schleiermacher.
Von *Claus Harms.*

---

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des Juny. 157. 1818.


## Anatomie und Physiologie.

Vermischte Schriften, anatomischen und physiologischen Inhalts. Von Gottfr. Reinhold u. Ludolf Christ. *Treviranus* B. 1. Mit 16 Kupfern. Gött. 1816. 187 S. B. 2. Mit 10 Kupfern. Brem. 1817. 92 S. in Quart.

Interessante Abhandlungen und Beobachtungen der um die Naturkunde ungemein verdienten Verfasser. Den Anfang macht der ältere Bruder mit der Fortsetzung seiner Untersuchungen über den Bau der ungeflügelten Insecten. Hier wird das Herz der Spinnen mit seinen Muskeln u. Gefässen beschrieben: die beyden Gefässe, die in die Kiemen gehen, sollen vielmehr zurückführende seyn, weil die Spinnen lange in eingesperrter Luft ohne Nahrung leben, und doch an Gewicht zunehmen. Die Stigmate der Spinnen sollen, ungeachtet sie verschlossene Vertiefungen sind, doch zur Aufnahme des Sauerstoffs dienen. (Rec. findet dies sehr unwahrscheinlich: denn bey allen Insecten gehen von den offenen Stigmen die Luftröhren durch den ganzen Körper. Es wäre doch eine sonderbare Oekonomie, wenn die Kiemen nicht zur Oxydation des Blutes, sondern zur Aufnahme der Luftfeuchtigkeit dienen, und wenn dagegen, wie bey den vollkommensten Thieren, die Oxydation des Blutes durch verschlossene Häute von Statten gehen sollte.) Den sogenannten Fettkörper der Spinnen, welchen Cuvier für die Leber hält, untersuchte Herr Tr., so gut es gehen wollte, chemisch, und fand viel Eyweisstoff und Neigung zur Alkalescenz, welche sich durch Rückkehr der durch Säuren gerötheten blauen Pflanzensäfte zu ihrer ursprünglichen Farbe zu erkennen gab. Daher meint der Verf., jener Fettkörper, der sich bey trächtigen Weibchen verzehrt, diene zur Ernährung, und sey kein Analogon der Leber. (Die Leber dient doch, ohne eigentliche Galle abzuscheiden, beym Embryo, wie bey niedern Thieren, zur Ausleerung des Kohlen- und Wasserstoffes aus dem Blute, also mittelbar zur Oxydation, welches der Hauptzweck der Natur bey der thierischen Haushaltung der Insecten ist. Also würde selbst jene chemische Untersuchung dafür sprechen, und die Verzehrung dieses Körpers während des trächtigen Zustandes könnte recht wohl damit zusammenhängen. Auch bemerkt der Verf. selbst, dass er den Saft im Darmcanal der Assel laugenartig gefunden, und dass Ramdohr dasselbe bey einer Raupe beobachtet.) Ueber die Spinngefässe der Thiere und die Luftblase der Wasserspinnen, welche sie mit unter das Wasser nehmen. (Diese Einrichtung verdiente genauere Untersuchung.) Sorgfältige Darlegung des Unterschiedes des Bastard-Scorpions von dem eigentlichen, woraus hervorgeht, dass beyde Thiere kaum zu einer Familie, geschweige zu einer Gattung gehören. Der Verf. fand auf der obern und untern Fläche des Leibes doppelte Reihen von Puncten, die er für Stigmate erklärt, ungeachtet er nirgends Luftröhren aus ihnen entstehen sah, auch es ohne Beyspiel bey ungeflügelten Insecten ist, dass so viele Luftlöcher ohne alle Luftröhren da seyn sollten. Unter den Afterspinnen beobachtete Hr. Tr. das Phalangium Opilio am häufigsten: er fand Männchen und Weibchen, und konnte also Latreille's Behauptung widerlegen, dass Ph. cornutum das Männchen des Opilio sey. Sorgfältige Untersuchungen des Baues der Phalangien: sie haben nur zwey Luftlöcher unter den Hüften der beiden hintersten Beine. Dann Anatomie der Milben, unter denen *Trombidien* die genannt werden, welche keine Schwimmfüsse, sondern lang hervorstehende Palpen und eine lederartige Decke des Körpers haben. Die Unterschiede dieser und der Hydrachnen werden aufgeführt. Die Asseln und Wasserasseln sind sehr genau untersucht: besonders interessant ist die Beschreibung der Kiemen der letztern; dann im 2ten Bande die Wallfischlaus, das Zuckerthier, die Scolopender u. der Julus. Bey den Scolopendern verdienen die vielartige Zusammensetzung der männlichen Zeugungstheile und die Ausführungsgänge der Fettmassen, so wie die zahlreichen Stigmen, an denen die ästigen Luftröhren befestiget sind, grosse Aufmerksamkeit, weil man hier wieder die grösste Verschiedenheit im innern Bau der ungeflügelten Insecten sieht. Sonderbar ist es, dass beym Julus die Luftlöcher undurchbohrt sind, und dass unter ihnen eine längliche, häutige Blase liegt, in welcher sich bräunlicher Saft befindet, wie bey den Blutigeln und Aphroditen. Dann erklärt sich Hr. Tr. über die Anordnung dieser ganzen Familie. Es sey nichts unnatürlicher, als sie nach den Fresswerkzeugen zu classificiren, sie überhaupt Crustaceen zu

nennen, oder sie durch das Daseyn der Kiemen charakterisiren zu wollen. Er theilt jene ganze Familie in zwey grosse Gruppen, bey deren einer Kopf und Brust unmittelbar zusammenfliessen, bey der andern aber getrennt sind. Jene enthält die Entomostraceen, die Kiemen oder Lungen u. blosse Schwimmfüsse haben; die Krebse u. die Arachniden. Zu den letztern gehören die Asselartigen Insecten, die durch zwey liegende Kiemen, die Scolopendern und Juli, die durch Stigmate athmen. Die Cypris pullera Müll., die zwischen Mollusken u. Insecten mitten inne steht, scheint durch ähnliche Schläuche, als mehrere andere Mollusken, Athem zu holen. Bestätigt sich diese Meinung, so stellt dies Insect den interessantesten Uebergang zu den Mollusken dar. Derselbe treffliche Naturforscher sucht Macartney's Meinung vom Sitze des phosphorischen Lichts bey Lampyris in eigenen mit gelblicher Materie angefüllten Säcken zu widerlegen. Jene Säcke gehören zum Athmen-Apparat, u. was da leuchte, seyen blos die Zeugungstheile zur Begattungszeit. Ueber das Nervensystem des Frosches macht derselbe die interessante Bemerkung, dass Nervenknoten blos am Rückenmark vorkommen, und sonst im ganzen Körper fehlen. In einem folgenden Aufsatz prüft er nochmals C. Gallois Versuche und zeigt, dass, wenigstens bey Fröschen, die Blutbewegung nicht ganz abhängig vom Herzen und nur mittelbar durch den Einfluss des Nervensystems bedingt wird. Höchst wichtig für die ganze Naturlehre ist desselben Untersuchung über die organischen Elemente der thierischen Körper. Kügelchen und Fäden, oder zarte Cylinder zeigen sich im geronnenen Eyweisstoff, im Schleim der Schnecken, im Leim der Hausenblase, im Saamen, im Zellgewebe, welches schon Fontana als Zusammensetzung geschlängelter Cylinder betrachtete, in dem Nervenmark und in den Muskeln, so wie Kügelchen und Fäden im Bildungssafte der Pflanzen erscheinen, wenn er anfängt zu gerinnen, und wie sie allein die einfachsten Organismen des Pflanzen- u. Thierreichs zusammensetzen. So sieht man hier die Theorie von der Entstehung alles Organischen aus den beyden Wassertormen trefflich bestätigt, und findet noch lehrreiche Bemerkungen über die innere Bewegung des Blutes, über faserlose Muskeln. Dann über die Gefässe der Pflanzen. Hier ist uns sehr wichtig gewesen, dass der Vf. in den fibrösen Röhren einen wirklichen Saft, der Kügelchen enthält, wahrgenommen. Das Uebrige war uns nicht neu. Endlich über die entdeckte Fortpflanzungsart der oscillatorischen Conferven. Dass die Ringe anschwellen und zu Körnern werden, beobachtete Hr. Tr. genau. Wenn er aber Blumenbachs Beobachtung im Göttinger Magazin damit zu verbinden sucht, so glauben wir doch anderer Meinung seyn zu müssen. Es ist unstreitig C. frigida gewesen, deren Fortpflanzung Bl. bemerkt hat.

Der jüngere Bruder liefert im ersten Bande eine sehr interessante Abhandlung über die Function der Spaltöffnungen auf der grünen Oberfläche der Pflanzen. Diese hielt man bisher blos für einsaugend, aber Hr. Tr. sucht durch Versuche zu erweisen, dass die Ausdünstung durch sie bewirkt wird. Er band nämlich Glasplatten an die untere Fläche der Blätter und fand, dass jene beschlugen, während sie, an die obere Fläche gebunden, trocken blieben. Da nun die Spaltöffnungen sich vorzüglich auf der untern Fläche finden, so ist es ein natürlicher Schluss, dass sie es sind, die die Ausdünstung befördern. Blätter, die auf beyden Seiten Spaltöffnungen haben, geben auch den Glasplatten einen Dunstbeschlag, jene mögen auf die obere oder untere Seite gebunden worden seyn. Wenn man hiermit Bonnet's bekannte Versuche vergleicht, wodurch die Einsaugung durch die untere Blattfläche vorzüglich erwiesen zu seyn scheint, so muss man denselben Organen ganz verschiedene Verrichtungen zuschreiben. Im zweyten Bande setzt der Verf. seine Beobachtungen über die Bewegung der grünen Materie im Pflanzenreiche fort. Schon in seinen Beyträgen hatte er die Corti'sche Bemerkung von dem Auf- und Absteigen der grünen Materie in der Chara flexilis bestätigt. Jetzt fand er dieselbe Bewegung auch in der Ch. vulgaris und bekräftigt Mertens interessante Beobachtung von dem Uebergange der Batrachospermen in Aufgussthierchen, aus denen sich endlich neue Pflanzen jener Conferven erzeugen. Diese Erscheinung ist durch vortreffliche Zeichnungen erläutert; die, wie mehrere der übrigen Platten, von dem älteren Bruder sehr gut gestochen sind.

---

Frid. Gul. Wallroth Annus botanicus s. supplementum tertium ad C. Sprengelii floram halensem. Cum tractatu et iconibus VI., Charam genus illustrantibus. Halae, sumtibus Kümmelii. 1815. 200 S. in 8. (1 Thlr. 12. gr.)

Eine der reichsten Floren Deutschlands wird hier von einem der thätigsten Zöglinge Sprengels mit vielen neuen Beyträgen bereichert, obwohl die Lichenen ganz ausgeschlossen sind, auf die, wie Hr. W. andeutet, er besondern Fleiss verwandt hat. Wenn wir abrechnen, dass der Verf. einen zu grossen Werth auf das erstmalige Auffinden der Gewächse setzt, und überhaupt etwas zu ruhmredig und breit schreibt, so müssen wir gestehen, dass seine Talente für die Botanik uns Freude gemacht haben. Besonders ruhmwürdig finden wir seine Untersuchungen über die hallischen Charen. Niemand hat vor ihm so genau die rothen Körperchen untersucht, die unter dem Namen der Antheren bekannt sind, obgleich im Allgemeinen ihre Gestalt in der English botany c. 336. 1070. 1703. angegeben ist. Aufs sorgfältigste sind die Synonyme bey

jeder Art verglichen und berichtigt: so zieht er zur Chara flexilis, Ch. gracilis Engl. bot. 2140, wiewohl diese mehr zugespitzte Aeste hat. So wird zur Ch. hispida, Ch. tomentosa Willd. und Spreng. gebracht, worüber Engl. bot. 463. Gewissheit gibt. Er führt drey neue gut unterschiedene und abgebildete Arten auf: Ch. pulchella, crinita (horridula Detharding) und ceratophylla. Die beyden letztern finden sich in Salzwasser, die erstere in einer Thongrube. Callitriche verna stellt der Verf. als eigene Art auf, und trennt davon C. autumnalis, welche ihm aus Paderborn mitgetheilt worden. Allein genauere Beobachtung hätte ihn gelehrt, dass dieselbe Pflanze, die im Frühlinge saftige, dreynervige, spathelförmige, Blätter treibt, im Herbst linienförmige, dünne, einnervige hervorbringt. Wenn er mit Wahlenberg bey der C. verna stumpfliche Ränder der Frucht bemerkte und dies als Unterschied von der C. autumnalis ansieht, so ist in dem ersten Falle die Frucht noch nicht vollkommen ausgebildet gewesen. Sie hat immer häutige, zugespitzte Winkel, wenn sie vollkommen reif ist. Recht müssen wir dagegen dem Verf. geben, wenn er Salvia nemorosa und sylvestris nicht zu unterscheiden weiss, u. wenn er bemerkt, dass Veronica longifolia in V. maritima übergeht. Fedia Morisonii Spreng. ist eins mit F. dentata A. B. (dasycarpa Steven et Besser.), höchst wahrscheinlich auch mit Valerianella eriocarpa Loisel. Dies hat der Verf. richtig angegeben. Scirpus rufus Schrad. wird sehr gut von Schoenus compressus L. unterschieden. Poa pilosa, eine unter dem 51° N. B. gewiss unerwartete Erscheinung, wächst an einer Stelle des Ufers der Saale reichlich. Eben so selten ist Scabiosa canescens Kit. bey Kölme. Dass Galium Bocconi fl. hal. blosse Abart des G. austriacum seyn soll, will uns nicht einleuchten. Unter Galium spurium Spr. mant. 2. ist Galium litigiosum Kit. zu verstehen. Verbascum collinum Schrad. ist, wenigstens wo es der Verf. gefunden, V. nigrum. Recht geben wir dem Verf., wenn er S. miniatum und humile Bernh., so wie S. villosum für Abänderungen des S. nigrum erklärt. Convolvulus Soldanella wird von ihm am Kölmischen See vermuthet. Dass Gentiana germanica Willd. einerley mit G. Amarella L. ist, geben wir gern zu. Die ganze Familie der Umbellaten hätte der Verf. weglassen können, da er nichts Neues anführt u. blos Sprengels prodr. umbellif. abschreibt. Gypsophila serotina Hayn. sey dieselbe als G. muralis. Rosa pumila Jacqu. u. R. collina Jaqu. kommen neu hinzu: R. grandiflora und marginata des Vfs. wollen sich, in einen Garten verpflanzt, nicht bestätigen. Erstere geht in R. collina über. Thalictrum maius ist ein sicherer Zuwachs. Th. minus verändert sich, in den Garten verpflanzt, ungemein: der Nabel geht verloren. Unter den Menthen muss M. pilosa Spr. gestrichen werden; es ist Abart von M. hirsuta Sm. (aquatica fl. hal.). Stachys arvensis und Vicia gracilis Lois. sind neu. Vicia multifida nennt Hr. W. V. articulata Willd. (Ervum monanthos L.) Melilotus Kochiana W., die der Verf. gut charakterisirt, ist von Trifolium dentatum Kit. wirklich nicht verschieden, ausser dass bey jener die Stämme aufsteigen, und bey diesem aufrecht stehen. Medicago denticulata W. ist ein neuer Zuwachs. Scorzonera glastifolia Willd., angustifolia Roth. und austriaca Willd. sieht der Verf., durch genaue Untersuchungen belehrt, als Abarten von Sc. humilis L. an. Statt Sc. rosea fl. hal. will er Sc. purpurea setzen, doch scheint er jene nicht in den Petersberger Hölzern gefunden zu haben, wo sie wirklich so vorkommt, als sie Kitaibel darstellt. Die Abarten von Hieracium umbellatum (H. coronopifolium Bernh. und mehrere für neu gehaltene, die in botanischen Gärten vorkommen) schildert er umständlich. Das Gnaphalium gallicum, welches Hr. W. hinter Kröllwitz angibt, hält Rec. nicht für das echte, sondern für Gn. montanum. Hätte der Verf. Fl. dan. 1276 mit Engl. bot. 2369. vergleichen können, so würde er bald seinen Irrthum eingesehen haben. Chrysanthemum montanum ist schwerlich etwas anderes als Abart des Chr. Leucanthemum, wie sie oft genug vorkommt, und wie sie die französischen Botaniker anerkennen. Betula pubescens bey Lodersleben; eben daselbst Salix Arbuscula. Zu den Moosen kommen Phascum crispum u. bryoides Dicks., Encalypta ciliata, Trichostomum ericoides und fontinalioides, Orthotrichum pumilum, Barbula fallax und rigida, Diphyscium foliosum. Jungermannia undulata des Verfs. erkennen wir für J. curta Mart., die überhaupt in der hallischen Flor nicht selten ist. Jung. Funckii des Vfs. ist Jung. Weberi Mart., deren braunrothe Farbe und folia complicata sie unterscheiden. Jung. pubescens, Marchantia hemisphaerica und fragrans Balb., (die letztere hier gründlich untersucht). Riccia crystallina. Conferva atra Decand., wird als Abart zu der C. gelatinosa gezogen. C. saxicola des Verfs. scheint uns C. muscicola fl. hal. (C. castanea Engl. bot. 1701.) zu seyn. Im Anhange wird Potentilla subacaulis, bisher mit P. verna verwechselt, als die häufigste angegeben und gut unterschieden. Papaver trilobum Wallr., eine schöne neue Art. Ruppia maritima in Salzpfützen, gut charakterisirt. Tremella granulata wird, ohne dies Synonym zu kennen, als eigene Gattung, Botrydium, aufgeführt, worin der Verfasser Beyfall verdient. Dass auch nach dem Verfasser die hallische Flor eine Menge neuer Beyträge erhalten, dass manche seiner angeblichen Entdeckungen wieder zurück genommen werden müssen, kann Rec., der jene Gegend genau kennt, versichern. Die neue Ausgabe der hallischen Flor wird dies hoffentlich darthun.

Synopsis methodica lichenum, sistens omnes huius ordinis naturalis detectas plantas, quas — disposuit et — illustravit Eric. *Acharius* etc. Lundae sumtibus Suenborg, 1814. XIII. und 392 Seiten in Octav.

Wie unermüdet der berühmte Verfasser seine Untersuchungen über die Flechten verfolgt, und wie eifrig er nach dem Ziele strebt, eine naturgemässe Anordnung dieser niedern Organismen zu geben, davon liefert diese neue Arbeit die glänzendsten Beweise. Schon in seiner Lichenographia universalis, die 1810. zu Göttingen erschien, stellte er als Grundsatz auf, dass die Apothecien der Lichenen keine wahre, sondern nur Scheinfrüchte (organa carpomorpha) seyen, dass aus den scheinbaren Saamen derselben nie das Aufgehen neuer Individuen beobachtet worden, sondern dass die ganze Pflanze, Thallus, Keimkörner ausschwitze, deren Fortpflanzungskraft schon Micheli (und Mehrere nach ihm) bemerkt haben. Hieraus folgt, dass die Form und Beschaffenheit des Thallus, als Receptaculum universale, mit in die Gattungs-Charaktere aufgenommen und zur Classification benutzt werden müsse. Diesem Grundsatze folgt er auch hier, und unterscheidet die Lichenen in drey allgemeine Classen, deren erste (Idiothalami) die Apothecien aus eigener, vom Thallus unterschiedener, die zweyte (Coenothalami) sie zum Theil, und die dritte (Homothalami) sie ganz aus der Substanz des Thallus gebildet enthält. So sehr ansprechend diese Eintheilung auch bey dem ersten Anblick scheint, so sehr man die Richtigkeit der dritten Classe bey der Cornicularia und Usaea anerkennt, so viele Zweifel erregt der Anblick der Gattungen Collema und Ramalina, die auch hieher gehören sollen. Bey jener sind bekanntlich die Apothecien meist vom Thallus so sehr und oft noch mehr durch Farbe und Substanz unterschieden, als viele Lecanoren und Parmelien. Man vergleiche nur Parmelia parietina, Lecanora murorum, miniata und elegans, deren Apothecien sich weniger vom Thallus unterscheiden, als Collema saturninum, nigrescens und pulposum und als Ramalina fraxinea und pollinaria; so muss man gestehen, dass hierdurch das Princip der Eintheilung erschüttert, wenigstens Jeder eher jene Parmelien und Lecanoren zu den Homothalamis zählen wird, als diese Collemen und Ramalinen. Uebrigens gibt der Verf. bey jeder Art die vollständige specifische Differenz, die sichersten Synonyme, die Abbildungen und die Standörter genau an. Man findet mehrere neue Gattungen, viele neue Arten, besonders tropische und aus dem südlichen Europa, wozu de Roxa Clemente in Cadix manche Beyträge geliefert und viele Berichtigungen der früheren Angaben.

I. *Idiothalami.* 1. Spiloma, 16 Arten. 2. Arthonia, 12 Arten. 3. Solorina, 2. 4. Gipalecta mit 8 Arten, wozu Urceolaria bryophila Lichenogr. 5. Lecidea mit 153 Arten, worunter L. lithophila, als neu, vom Rec. auch bestätigt werden kann, da sie von L. lapicida durch inwendig weisse Apothecien unterschieden ist. Zur L. albo-coerulescens wird Biatora turgida Lichenogr. als Abart gezogen, und so muss diese Gattung gestrichen werden. Zu Leeidea decolorans Flörk. rechnet der Verf. nun seine Lecanora minutula, Variolaria tenella, Lecidea escharoides, desertorum und Lichen quadricolor Engl. bot. 6. Calicium, mit 25 Arten. 7. Gyrophora, mit 19 Arten. 8. Opegrapha, mit 27 Arten, worunter O. saxicola, petraea u. lithyrga wahrscheinlihh mit O. Persoonii einerley sind. 9. Graphis, mit 16 Arten. 10. Verrucaria, mit 45 Arten. 11. Endocarpon, mit 19 Arten. 12 Trypethelium, mit 8 Arten, fast alle von tropischen Rinden. 13. Glyphis, eine neue Gattung, mit einförmigem crustenartigen Thallus, mehrere schwarze Apothecien in Warzen von eigener Substanz eingesenkt. Der Verfasser gibt vier Arten auf tropischen Rinden an, von denen Gl. favulosa, mit weissem Thallus und schwärzlichen Warzen auf der Cascarille gar nicht selten ist, und gewöhnlich mit Trypethelium Sprengelii zusammen vorkommt. 14. Chiodecton, eine ähnliche Gattung, die wohl mit Trypethelium vereinigt werden könnte. Beyde Arten, Ch. seriale und sphaerale, hat Rec. auf gelber Chinarinde gefunden.

II. *Coenothalami.* 15. Porina, mit 17 Arten. 16. Thelotrema, mit 11 Arten. 17. Pyrenula, mit 34 Arten, darunter P. catalepta (Endocarpon fuscellum Lichenogr.), und viele von tropischen Rinden. 18. Variolaria, mit 10 Arten. 19. Sagidia, mit 7 Arten. 20. Polystroma Clement. (eine sehr zweifelhafte Gattung). 21. Urceolaria, mit 20 Arten. 22. Lecanora, mit 139. 23. Parmelia, mit 80. 24. Borrera, mit 17. 25. Cetraria, mit 11. 26. Sticha, mit 22. 27. Peltidea, mit 7. 28. Nephroma, mit eben so viel. 29. Roccella, mit 5. 30. Evernia, mit eben so viel. 31. Dufourea, mit fünf Arten. Dann folgen 32. Cenomyce, mit 42. 33. Baeomyces, mit vier, 34. Isidium, mit acht, 35. Stereocaulon, mit neun, 36. Sphaerophoron, mit drey, und 37. Rhizomorpha mit 13 Arten.

III. *Homothalami.* 38. Alcetoria, mit sieben, 39. Ramalina, mit zwölf, 40. Cornicularia, mit acht, 41. Usaea, mit zwölf. 42. Collema, mit vier und sechzig Arten. Angehängt wird noch Lepraria. Ein sehr genaues Register erhöht die Brauchbarkeit des Werkes.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des Juny. 158. 1818.


## Popularphilosophie.

1. *Katechismus des Naturrechts* nach J. G. Fichte's Grundlage von *E. St. F. Sittig*, Pfarrer zu Eichenau im Würzburgischen. Bamberg, bey C. Fr. Kunz, 1817. 8. 83 S. (8 Gr.)

2. *Lebens-Philosophie* in auserlesenen Maximen dargestellt von *Joh. Bapt. Schenkl*, kön. bayerschem Stadtrath in Amberg, Mitglied des Civil-Verdienstordens der bayerschen Krone etc. Sulzbach, J. E. Seidel, 1817. 8. 44 S. (4 Gr.)

1. Nach der vorlängst zu Leipzig bey *Hinrichs* herausgekommenen „Philosophischen Rechtslehre, „zur Erläuterung über *Fichte's* Grundlage des Na„turrechts nebst einem Auszuge derselben mit Rück„sicht auf *Kant's* Entwurf zum ewigen Frieden „und Metaphysische Anfangsgründe der Rechtsleh„re von *Ch. Fr. Michaelis*, Lehrer der Philos. zu „Leipzig," dem man das Verdienst sorgfältiger Genauigkeit zugestehen muss, und nach dem Auszuge von *Hübner* (Hildesheim 1802. 8.) kann ein abermaliger Versuch eines gedrängten Auszuges, nach dem Bedürfnisse des grössern Publicum's eingerichtet und auf eine fassliche und überzeugende Art wiedergegeben (versteht sich, nur in so weit die urschriftliche Lehre Ueberzeugung gewähren kann), wenn er nicht überflüssig seyn soll, durch seine Neuheit die vorigen verdrängen zu wollen scheinen: was jedoch in vorliegendem nicht der Fall ist. Der Inhalt ist hier seiner wissenschaftlichen Hülle entkleidet, und so viel davon allen Falls hinreicht, Anfängern einen nothdürftigen Begriff von den Hauptgegenständen zu geben, meistens jedoch ohne Einsicht in den nothwendigen Zusammenhang der gewonnenen Ergebnisse, ist in Fragstücke eingekleidet. Der Verf. selbst gibt nur den Zuschnitt des Gewandes für sein Werk aus und erklärt: „*Fichte* ist es immer, der da spricht; aber der Verf. lässt ihn nur so sprechen, wie er glaubt, dass der Leser oder der Schüler einen richtigen Begriff von der reinen Rechtslehre erhalten möge." Zu Einigem indess möchte der verewigte Forscher, dessen gewandte Denkkraft scharf bestimmte Begriffe ausprägte, sich schwerlich bekennen. Nur einige Belege dessen! S. 13. „Was heisst das, der Mensch ist ein *freyes* Wesen? Er bestimmt seine Handlungen nach einem selbstentworfenen Begriffe, und thut nur (?) das, was seiner Einsicht am angemessensten ist." Leider ist Letzteres in der Erfahrung oft anders. Sonst wäre auch das Rechtsgesetz ein mechanisches Naturgesetz, was *Fichte* (S. 102) läugnet, weil es dann, als überflüssig, ganz wegfiele (S. 178). Ausserdem findet nach solcher Begriffsbestimmung Ref. auch einen Widerspruch darin, dass, weil die unbeschränkte Ausübung solcher Freyheit der Einzelnen, im Verhältnisse zu Andern, deren Freyheit beeinträchtigen, folglich keine allgemeine Freyheit verstatten würde, „Jeder durch seine eigene Einsicht und Entschliessung sich beschränken müsse." Wie könnte doch eine *solche* Freyheit, die sich selbst überlassen, in Zügellosigkeit besteht, zugleich zum Zügel ihrer selbst dienen? wie die eigene Einsicht die unbeschränkte Ausübung dessen, was der eignen Einsicht am angemessensten ist, beschränken? Der Verf. verwechselte die innere Möglichkeit eines freyen Handelns (die Freyheit formal und qualitativ) mit der freyen Wirksamkeit äusserlich in der Sinnenwelt, innerhalb der Sphäre der durch unsere formale Freyheit möglichen Handlungen (oder mit der Freyheit material und quantitativ), gegen *Fichte's* ausdrückliche Unterscheidung (S. 36. f. 106.) — Nach S. 16. besteht die wirkliche Besserung des Missethäters in völliger Genugthuung und Schadenersatz; nach *Fichte* aber ist selbst die *politische* Besserung dadurch nur problematisch gegeben (S. 112. f.), wobey von der moralischen ganz abgesehen wird (II. Theil S. 114). — S. 36 sagt Hr. *Sittig*, die persönliche Sicherheit der Hausgenossen beruhe „auf Treue und Glaube" (u) und man habe bey häuslichen oder Privatverträgen, z. B. Geldverleihungen etc., die Hülfe des Staats nicht zu erwarten, wenn der andere Theil sein Wort nicht hält, oder (?) abläugnet: und dabey wird nicht erinnert, dass man Hülfe fodern kann in einer Klage, wodurch das dem Staat vorher bloss mittelbar Unterworfene diesem nun unmittelbar unterworfen wird (S. *Fichte* II, 78. f. 206.) — Anderwärts z. B. S. 52. statt volenti non fit injuria hätte der Verf. eigene (Deutsche) Worte dem Frageschüler in den Mund legen sollen. Dass übrigens der Ausdruck hin und wie-

der etwas unbehülflich und undeutsch sey, dafür die Belege zu unterdrücken, gebietet für diessmal das Gesetz der Raumersparniss.

Nr. 2. ein Werkchen, welches sich schon äusserlich durch Sauberkeit des Drucks empfiehlt, enthält 188 kurze Bruchstücke aus der Lebensweisheit, ohngefähr in der bekannten Weise von *Jean Paul Richter*, *Weisser*, u. a. Darunter sind einige gereimte Sinnsprüche. Als Hauptinhalt bemerken wir die Erhabenheit der Vernunft, die Würde der Tugend, die Bestimmung des Menschen und dessen Vervollkommnungsfähigkeit, die Kunst zu leben, besonders die Wege zur Zufriedenheit und dergl. Das Ganze bildet eine schöne Perlenschnur von Gnomen, über die Ref. mit Vergnügen aus voller Ueberzeugung urtheilt, dass sie fast sämmtlich rein ausgedrückt, deutlich, gedrungen, kräftig, sinnreich und gehaltvoll seyen. Nur weil wir voraussehen, dass dieses Büchlein wie von demselben Verf. mehre andere Schriften verwandten Inhalts, die in dem angehängten Verzeichnisse aufgezählt sind, mehre Auflagen erleben werde, wo Hr. *Sch.* dasselbe immer mehr zu vervollkommnen Gelegenheit und Aufmunterung haben wird, erlauben wir uns einige Erinnerungen. Die einzelnen Gedankenspäne liegen so unter einander, dass durch einige Aufräumung wohl etwas mehr Ordnung zu erhalten wäre: z. B. n. 142 und 170 könnten in Eins zusammengezogen seyn. Nr. 145 und 153 bedürfen wohl einiger Einschränkung, oder nähern Bestimmung, damit, was an sich wahr ist, nicht übertrieben scheine. Nr. 10. bezeichnet den *Verständigen* so, wie, die Worte streng genommen, sie vielmehr dem Begriffe des *Klugen* entsprechen. Manches ist auch erborgt, wie n. 168 von *Diogenes*. Geschlechtswidrig scheint es, wenn die *Vernunft* (n. 4.) „Gesetzgeber und Richter," und (n. 9.) „Führer;" dagegen *Fleiss* (n. 143) „des Glückes Mutter" genannt wird. Einiger andern Sprachfehler, welche wohl nur Druckfehler sind, nicht gedenkend, bemerken wir nur noch den mangelhaften Ausdruck n. 122. „Das Vaterland ist eine Stiefmutter grosser Vorzüge und Verdienste. Der Neid ist nirgends so zu Hause, als in seinem Geburtslande. Man erinnert sich darin stets mehr seiner (?) frühern Unvollkommenheiten, als des Verdienstes, wodurch er (?) sich emporschwang etc." Doch kann diess selbst zugleich als ein Beyspiel dienen der zum Theil satyrischen Beobachtungen aus der Menschenkunde, die zwischen heitern Lebensansichten den Leser, der hier überall eine fruchtbare Unterhaltung findet, oft überraschend ansprechen.

## Italienische Sprache.

*Kurzgefasste italienische Sprachlehre* (,) nebst einem Lesebuche (.) in welchem auf die Regeln dieser Sprachlehre hingewiesen wird. Für Schulen und andere Lehranstalten herausgegeben von *F. T. Kühne*. Göttingen (,) bey Heinrich Dieterich (.) 1816. (18 gr.)

Das Lesebuch, welches ganz von der Sprachlehre getrennt ist und auch besonders bezahlt wird, hat den Titel:

*Italienisches Lesebuch* zur Erlernung der Umgangssprache (,) mit Hinweisung auf meine italienische Sprachlehre. Von *F. T. Kühne*. Daselbst. (10 gr.)

Mit grossen Erwartungen ergriff Rec. obige Grammatik, als er in der Vorrede derselben die zuversichtliche Verheissung fand, in ihr ein richtigeres System aufgestellt zu finden, als das von *Fernow* und *Jagemann* sey, wofür sich der Verf. zugleich den Dank des Publicums ausbittet. Da Rec. aber nach genauer Durchsicht der Grammatik nicht nur nichts von diesem richtigern Systeme zu erblicken vermochte, sondern statt dessen ein unsystematisches Gemisch von einseitigen, theils richtigen, theils falschen, theils aus andern Grammatiken abgeschriebenen, aber nur halb verstandenen Regeln: so thut es ihm leid, nicht mit in den gefoderten Dank einstimmen zu können; ja er kann wohl sagen, dass ihm eine solche unglaubliche Bescheidenheit, als Hr. K. besitzen muss, nicht leicht vorgekommen ist. Doppelt leid thut es ihm aber, dass er Marburg nicht so nahe wohnt, um wundershalber die gerühmten grossen Fortschritte mit eignen Augen zu sehen, die nach einem solchen Wirrwarr, als diese sogenannte Schulgrammatik enthält, des Vfs. „hoffnungsvolle Schüler" machen sollen.

In der Lehre von der Aussprache erfährt der Anfänger, der noch nicht lesen kann, sehr zweckmässig, einige poetische Licenzen; auch etwas vom verso sdrucciolo. — Quinto liest Herr K. *kuinto*; sciocco — *stchokko*; s spricht er scharf, doch ohne Härte aus. Das möchte Rec. alles einmal aus dem Munde des Hrn. Vfs. hören. Dass der Anfänger auch eine Regel über den Accent (Tonfall, nicht Tonzeichen) erhalten müsse, und dass es mit den ungeheuern Querbalken nicht gethan sey, die der Drucker dieser Sprachlehre, aus Mangel der nöthigen Typen, zwischen die Zeilen eingepresst hat, ahndet der Verf. gar nicht. — Nach der Lehre von der Aussprache folgt in dieser *kurzgefassten* Sprachlehre eine nicht weniger als $7\frac{1}{2}$ Seiten einnehmende Erklärung der grammatischen Ausdrücke: Substantiv, Casus, Nominativ etc. Gewöhnlich erhalten die Quartaner eine

so dürftige Erklärung, als hier gegeben wird, und die italienische Sprache wird erst in den höhern Classen gelehrter Schulen gelehrt. Ob auf dem Pädagogium in Marburg, zu dessen Besten Herr K. seine Grammatik schrieb, ein Schulplan im umgekehrten Verhältnisse statt findet, kann Rec. nicht bestimmen, obgleich er es nach dem Schulbuche des Hrn. K. glauben muss, S. 31. heisst der Genitiv, Dativ und Ablativ des bestimmten Artikels: de', a', da', mit der Nebenbemerkung, dass man auch dei, ai, dai dafür fände. Wenn Hr. K., wie nicht zu bezweifeln ist, das Publicum auch mit einer deutschen Sprachlehre beschenken sollte, so wird, analog mit jener Angabe, darin zu lesen seyn: Das Neutrum des persönlichen Pronomens heisst: *'s*; man findet auch dafür: *es*. — S. 34 wird declinirt: un uomo, d'un uomo, etc. In den Beyspielen, auf die man in der Folge stösst, und die aus dem Wörterbuche und andern Grammatiken abgeschrieben sind, steht gewöhnlich richtig vor einem Vokale un', d'un' etc. — Nachdem der Schüler von S. 30 an bis S. 54 schon Plurale in hinlänglicher Zahl declinirt hat, erfährt er nun erst S. 36., wie der Plural gebildet werden müsse. Lustig sind die darüber gegebnen Regeln unter die über das Geschlecht aufgestellten gemischt. Der aufmerksame Schüler, zu dessen Geduldsprüfung diess wohl geschehen ist, wird sie sich schon herauszuklauben wissen. — S. 46 heisst es, dass *da* vor einem Vocale apostrophirt wird. — Das thut wohl nur Hr. K. und sonstige flüchtige Schriftsteller. — S. 52 u. 53. „Hat der bestimmte Artikel im Deutschen starken Nachdruck, so wird statt seiner das Fürwort quello gebraucht; z. B. un giovane inclinato a *que*' vizj non è buono a tal impiego, ein zu *den* Lastern geneigter Jüngling etc." Also meint Hr. K. *den* sey hier der Artikel!! — S. 55 hält Hr. K. das deutsche Zahlwort *ein* ebenfalls für den Artikel; ausserdem würde die da gegebene überflüssige Regel nicht unter dem Gebrauche des unbestimmten Artikels stehen. — Genere comune übersetzt Hr. K. *gleichsames* Geschlecht. — S. 57 più buono haben wir bis jetzt geglaubt, sagten bloss die italienischen Bauern, ohne einen verschiedenen Begriff damit zu verbinden. Nach des Verfs. Regeln werden wir aber hinfort sagen: l'un gramatico è più buono dell' altro. — Wir würden aber, wollten wir alle Unrichtigkeiten dieser Schulgrammatik einzeln anführen, ein eignes Werk, so gross als das Buch selbst, schreiben müssen; desshalb nur noch Einiges. — Am liebsten treibt sich Hr. K. unter den italienischen Dactylen und Trochäen, wie er es nennt, herum, und erwähnt ihrer bey jeder Gelegenheit. Was sich Hr. K. unter diesen Ausdrücken denkt, wären wir begierig zu erfahren. So viel uns bekannt ist, gehören zum Dactylus und Trochäus bestimmte lange und kurze Sylben. Die italienische Poesie hat diese aber gar nicht, und braucht sie auch nicht, da sie nicht nach Länge oder Kürze der Sylben, sondern nur nach einer bestimmten Zahl derselben fragt. Aus diesem Dactylen - oder Trochäensystem des Verfs. folgen nun die possierlichsten Regeln; z. B. S. 17. wird unter andern behauptet, dass die Pronominal - Partikeln mi, ti, gli etc. dem Verbo angehängt würden, um Dactylen und Trochäen zu bilden. Wirklich eine kühne Behauptung! — So wie in den übrigen Theilen der Sprachlehre Herr K. durch Unordnung vortheilhaft auf seine Schüler zu wirken sucht, die durch Entwirren des Chaos an Ordnungsliebe gewöhnt werden, so scheint ein ähnlicher Grund den Hrn. Verf. bewogen zu haben, das Erlernen der Verben absichtlich zu erschweren. Er scheint von der Behauptung überzeugt, dass der Besitz des Schwererworbenen dauerhafter ist, als der des ohne Mühe Erlangten. Von *Langens* Grammatiken an bis auf *Thiersch's* Tabellen hat man es immer für dienlich gehalten, dem Schüler, durch eine tabellarische Uebersicht der Paradigmen, das Studium der Verben zu erleichtern. Nicht so Hr. K., der, aus obigen Gründen, einer andern Methode folgt. Auch nimmt er, ebenfalls zur Erleichterung der Schüler, *vier* Conjugationen an, von denen übrigens die zweyte und dritte sich ganz gleich sind. Wie die Verba in care, gare, ciare, giare, gliare, jare, gnare, wie die mit dem Umlaut uo aus o und ie aus e, wie die, die ihren Tonfall versetzen, z. B. meritare, recitare, regolare etc. behandelt werden müssen, überlässt Hr. K. dem eignen Studium seiner Schüler. — Unter der Ueberschrift: Gebrauch der Verborum, folgt ein Wirrwar von allerley aufgegriffenen Regeln, zu beliebiger Auswahl ordnungslos zusammengestellt. — S. 218 beginnt eine „Probe *eigenthümlicher* Redensarten;" z. B. non glielo invidio; me l'ha da pagare; non c'è male; badate bene di non cadere; voi vi burlate di noi; cosa avete? mi parete malinconico; pare che voglia piovere; c'è poca apparenza; la colpa non è mia; che comanda? etc. etc. Eigenthümlich, d. h. dem Hrn. Prof. K., sind die gelungenen Uebersetzungen dieser Redensarten, das wird ihm gewiss kein Unbefangener streitig machen; die Redensarten selbst aber sind grösstentheils *wörtlich übersetzt* in jeder Sprache zu verstehen. Hr. K. übersetzt z. B. me l'ha da pagare, ich will ihn schon dafür kriegen, ich will es ihm gedenken; vanno d'accordo, sie blasen in ein Horn!! non c'è male *dass* lässt sich hören; ad ogni modo bisogna ch'io lo faccia, ich muss wohl in den sauern Apfel einbeissen! se fai motto, sei morto, wenn du *muckst*, so bist du ein Kind des Todes; chi ti venga il canchero, das dich alle Teufel! io non ve ne so nè grado nè grazia, ich danke dir's mit dem Teufel etc. Wir danken es Herrn K. mit einem Engel, dass er es bey dieser *vierzehn* Seiten einnehmenden Probe hat bewenden lassen, die indess schon hinreichend war, uns des Hrn. Verfs. Gewandtheit zu zeigen in Ausdrücken,

die man sonst nur unter der untersten Hefe des Pöbels hört. Die Schüler des Hrn. K.. müssen es ihm den grössten Dank wissen, dass er sie durch diese Probe, die wahrscheinlich bey dem mündlichen Unterricht noch sehr vermehrt wird, mit Redensarten bekannt macht, die sie sich selbst nur durch ein beschwerliches Studium in Bier - und Brandweinschenken aneignen könnten. — Dann folgen einige Lesestücke, und den Schluss macht ein in einer kurzgefassten Grammatik ganz unnützes Verzeichniss merkwürdiger und unmerkwürdiger Namen italienischer Schriftsteller, und ein in einer kurzen Schulgrammatik sehr nützliches 2 Seiten langes Verzeichniss der Druckfehler, das aber bey weiten nicht alle enthält. — Der syntaktische Theil der Grammatik, wenn man einzelne abgerissene Regeln so nennen kann, ist übrigens künstlich in die Formenlehre verflochten. In einigen Noten unter dem Texte geschehen Ausfälle auf *Fernow* und *Jagemann*, die darin der gröbsten Fehler geziehen werden. Die meisten dieser vermeinten Rügen hat Rec. schon in einer neuern italienischen Sprachlehre (wenn er nicht irrt, in der von *Stöckhardt*) gelesen, wo sie mit Geist und Bescheidenheit erwähnt sind. Hr. K. hat, ohne diese Eigenschaften, noch einige hinzugethan, die so sind, dass sie gar keiner Widerlegung bedürfen; z. B. die Bemerkung über das Riempitiv di S. 47; die über die verschiedene Bedeutung der Comparative S. 58.

Das Lesebuch soll, nach dem Titel, zur Erlernung der Umgangssprache dienen. Es enthält, ausser einem Lustspiele von *Federici*, mehrere Geschichtchen, wahrscheinlich grösstentheils vom Verf. selbst übersetzt, der so bescheiden ist, diese und die von ihm selbst herrührenden Favolette und Canzoni (also auch zur Erlernung der Umgangssprache abgedruckt?), laut Vorrede, so wie alles, was das Lesebuch enthält, für *rein classisch* zu erklären. Den Fäbelchen fehlen grösstentheils die sonst gewöhnlichen Nutzanwendungen, und wir konnten uns nicht enthalten, bey dem zweyten an Fernows Grammatik zu denken, die Hr. K., gleich der Zither des padrone, atterra e calpesta, etc. Die Poesieen des Verfs. sollen noch zunächst dazu dienen und antreiben, *sich in ungebundener Schreibart ausdrücken zu lernen.* Als Zugabe des Lesebuches findet sich ebenfalls, wie bey der Grammatik, ein unvollständiges 2 Seiten langes Druckfehlerverzeichniss.

---

## Kurze Anzeige.

*Die neuesten Entdeckungen über das Seifen - Sieden* und über einige andere damit in Verbindung stehende Sachen. Sowohl für Seifensieder als Wirthschafterinnen brauchbar. Dritte Auflage. Leipzig, bey Gerh. Fleischer dem Jüngern. 1814. VIII und 192 S. 8. (12 gr.)

Die, von 1800 her datirte Vorrede lässt nicht vermuthen, dass gegenwärtige neue Auflage sich durch irgend etwas von den beyden erstern unterscheide. *Zuerst* findet man also hier die Bereitung der Seifen abgehandelt, die mannigfaltigen Arten derselben, nach Beschaffenheit der dazu angewandten Oele und Laugensalze, und die Mittel, sich selbst an an allen Orten mit wenigen Kosten irgend eine Seifenart zu bereiten; aus dem Französischen der Herren Darcet, Lelièvre und Pelletier, welche im 2ten Jahre der Republik von der Regierung beauftragt wurden, über die Vereinigung verschiedener Oel und Fett - Arten, mit der Soude, Versuche anzustellen. Diese Versuche leiteten sie auf Bemerkungen über die Kunst des Seifensiedens, die hier angegeben werden. — In 41 Abschnitten ist demnach die Rede von der Soude, der Potasche, vom Kalk, von den Oelen, von der Werkstätte eines Seifensieders, von den erforderlichen Geräthschaften, von der Lauge, vom Sieden, vom Marmoriren der Seife; von der Wirkung der käuflichen kaustischen Soude auf verschiedene Oele und Fette, von den Seifenarten, die aus mancherley Substanzen mit derselben zu verfertigen sind; so ferner, von der Wirkung der kaustischen Potasche; von den ohne Hitze bereiteten, und von weichen Seifen; von der Verfälschung der Seife; vom Verhältnisse der Bestandtheile, zuletzt eine Anweisung für die, welche sich selbst die erforderliche Seife bereiten wollen. *Zweytens* findet sich hierbey ein *Anhang* verschiedener, mit voriger Abhandlung in Verbindung stehender Aufsätze. Der I. betrift eine Anweisung, die Soude aus dem Kochsalze zu bereiten, nach Leblanc's, Alban's, Malherbe's und Athena's, Guyton's, Carny's, und Ribaucourts Methoden, etc. II. über Aräometer; III. über eine Seife aus Wolle, (indem man diese durch eine siedende Lauge von Asche oder Potasche auflöst); sodann, über Fischseife, Seife aus Baumschwämmen, über wilde Kastanien, statt der Seife, über Mandelseife, seifenartiges Waschwasser, Waschpulver, Spiritus zum Rasiren, Seifenspiritus, Wachsseife, Seife für Seidenwäsche; Chaptals Methode zu waschen; wohlfeile Seife aus Thon; Untersuchung der Seife durch Weingeist, ob sie aus Oel, Talg oder Schmeer verfertigt sey,) vom Herrn *Verbert.* — Behutsamkeit beym Gebrauche der Seife, als eines Hausmittels, empfohlen; (ein Mann von 40 Jahren hatte sich gewöhnt, täglich aufgelöste Seife in Wasser zu trinken, um sich Oeffnung zu befördern. Einst befiel ihn ein starker Rheumatismus, und nahm bald so sehr überhand, die Auflösung der Säfte war so gross, dass er in wenigen Tagen starb. Seine Eingeweide waren ganz verkleistert.) Zu bedenken ist auch noch hierbey, dass zur gemeinen Seife manchmal das Fett kranker Thiere genommen wird.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des Juny. 159. 1818.


## Pathologie.

*Commentatio de Tracheitide Infantum vulgo Croup vocata*, cui praemium a quondam imperatore Napoleone propositum ex dimidia parte delatum est. Auctore *Joanne Abrahamo Albers*, Med. et Chir. Doctore, Academiae caesar. regiae Joseph. med. chir. Vindob. Acad. regiae scient. Berol. Ac. scient. reg. Boicae Monach. Societ. reg. scient. Götting. Soc. imp. Russ. naturae scrutat. Mosq. Soc. med. Paris. Soc. med. aemul. Paris. Soc. méd. suecanae Holmiae, Soc. med. Vilnens. Soc. phys. med. Erlang. Soc. phys. et hist. nat Wetterav. Soc. hist. nat. Hanover. et Soc. Sydenham. medic. Halens. Sodali. Lipsiae, sumt. Goeschen, CIↃ IↃ CCCXVI. VIII. u. 228 S. in gr. 4to. (2 Rthlr. 16 gr.)

Es ist allgemein bekannt, dass der gewesene Kaiser der Franzosen im Jahre 1807. einen Preis auf die beste Abhandlung über den Croup ausbot, und alle erfahrnen Aerzte aller Länder zur Bewerbung um denselben einlud. Es ist bekannt, dass eine grosse Anzahl von Abhandlungen verschiedener Verfasser nach Paris gesandt wurden, wo man eine eigene Commission zur Beurtheilung der eingesandten Schriften niedergesetzt hatte, in welcher *Lepreux* Präses war, und dass diese nach beendigter Beurtheilung aller Schriften im Jahre 1812. den Preis zwischen dem Verf. der vorliegenden Abhandlung und dem Genfer Professor *Jurine* theilte.

Da in den nach der Abfassung dieser beyden Preisschriften bis 1812. verlaufenen Jahren die Nachforschungen und Erfahrungen über diese Krankheit beträchtlich fortgeschritten waren, so baten die Verfasser, ihre Abhandlungen aufs neue durcharbeiten und dann erst dem Drucke übergeben zu dürfen. Die Commission machte es aber den Verfassern zur Bedingung, dass sie die Abhandlungen nicht anders, als gerade so, wie die Handschriften derselben ihnen zur Beurtheilung vorgelegen hätten, also unverändert abdrucken lassen sollten, damit die Commission über ihr gefälletes Urtheil gerechtfertigt bliebe. Der Verf. der vorliegenden Abhandlung wollte Anfangs, was ihm im Texte zu thun untersagt war, durch Noten berichtigen und ergänzen, fand aber bald, dass die Abhandlung dadurch doch nicht diejenige der Zeit gemässe Vollkommenheit erlangen würde, welche er ihr zu geben wünschte. Er gibt daher dieselbe hier, so wie sie 8 Jahre vorher geschrieben ist, mit dem Versprechen, nach wenigen Jahren dieselbe in der ihr zugedachten Vollkommenheit neu herauszugeben.

Es ist eine sehr gerechte Forderung, welche der Verf. S. V. der Vorrede macht, dass diese Schrift nicht nach dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse von dieser Krankheit, sondern der Zeit ihrer Abfassung gemäss beurtheilt werde. Um derselben zu entsprechen, scheint es dem Rec. am gerathensten zu seyn, hier rein darzustellen, was dem Verf. damals als wahr erschienen ist, und ganz unberücksichtigt zu lassen, was er in seinen spätern Zusätzen zu einigen der neuern Abhandlungen über diese Krankheit selbst berichtiget und den Fortschritten in der Kenntniss der Krankheit gemässer bekannt gemacht hat. Der Leser wird dann durch Vergleichung dieses mit den späteren Ansichten des Verfs. und anderer am besten erkennen, wie viel dem Verf. in Hinsicht der Kenntniss von dieser Krankheit zu verdanken ist, und wie gross das Verdienst ist, welches sich der Verf. durch diese Schrift um die Wissenschaft und um die leidende Menschheit erworben hat. Rec. hält diese vaterländische Schrift für zu wichtig, als dass sie nicht eine ausführliche Anzeige in diesen Blättern finden sollte. Die Hauptabschnitte, welche hier vorkommen, sind folgende:

*Descriptio stadiorum morbi.* Der Verf. führt zuerst die mancherley Benennungen an, mit welchen diese Krankheit sowohl bey den verschiedenen Völkern in Europa, als auch in America von den Aerzten und dem Volke belegt ist, und verwirft sie ohne Unterschied als unschicklich, theils weil sie nur von einzelnen Symptomen hergenommen sind, theils weil sie weder die Natur der Krankheit noch vorzüglich den leidenden Theil deutlich bezeichnen. Auch die gebräuchlichste Benennung: häutige Bräune (angina polyposa, membranacea) verwirft er, weil der Name Bräune (angina) eigentlich nur von der Entzündung der Deglutitionswerkzeuge gilt, und weil die bey unserer Krankheit in die aspera arteria ergossene Materie nicht Polypen und Membranen bildet, letzteres wenigstens nicht in allen Fällen. Am schicklichsten zur Bezeichnung der Krankheit hält der Vf. die Benennung: Tracheitis infantum, in so fern sie

nicht nur die Natur und den Sitz der Krankheit, sondern auch das Alter, welches derselben am mehrsten unterworfen ist, bezeichnet. Schade nur, dass durch diese Benennung nicht auch zugleich der Unterschied bezeichnet ist, der zwischen dieser Krankheit und anderen Entzündungen der Schleimhaut der Luftröhre doch offenbar Statt findet!

Nach dem Vf. bestehet diese Krankheit in einer Entzündung der Schleimhaut des Larynx, der Trachea und der Bronchien, welche — jedoch nicht immer — mit häufiger Ausschwitzung plastischer Lymphe verbunden ist. Nach ihm sind hier vorzüglich die Arterien der genannten Theile befallen, welche auch zur Absonderung der plastischen Lymphe vorzüglich — Rec. möchte sagen: allein — beytragen; denn wenn gleich die sich erzeugende Membran ausser der von den Arterien abgesonderter plastischen Lymphe noch etwas von dem Absonderungsstoffe der Schleimdrüsen mit enthält, so ist doch das, was die entzündeten Schleimdrüsen beytragen, nicht eigentlich plastische Lymphe zu nennen.

Es war bey der Abfassung dieser Schrift des Vfs. Glaube, dass es nicht durch zureichende Zeichen während des Lebens, sondern erst nach dem Tode sich erkennen lasse, ob die Entzündung bey Kindern nur den Larynx allein, oder auch die aspera arteria befallen habe.

Die Natur dieser Entzündung ist bald sthenisch, bald asthenisch. Die Krankheit tritt entweder plötzlich ein, oder es gehen, welches am häufigsten ist, 1, 2, aufs höchste 8 Tage hindurch katarrhalische Symptome vorher. In diesem Falle fehlt dabey der Husten nie, ist aber bald rauh und heisser, bald wie beym gewöhnlichen Katarrh, und mit Auswurf verbunden. Das Fieber ist unbedeutend, wird aber gegen Abend vermehrt. In einem Falle treten mit Heiserkeit und Husten von besonderem Tone entweder gleich so heftige und anhaltende Zufälle der Erstickung ein, dass oft augenblicklich der Tod zu fürchten ist, oder in weniger starkem Grade zeigen sich deutliche Remissionen, wo dann aber bey der dritten Rückkehr der Zufälle schon keine Hülfe mehr etwas vermag. Bey der durch katarrhalische Symptome angekündigten langsam herbeykommenden Krankheit sind aber die Heiserkeit der Stimme und der eigenthümliche Ton des Hustens, der dem Verf. mit dem Bellen eines heiseren Hundes die mehreste Aehnlichkeit zu haben scheint, wesentliche Zeichen derselben. Den Grund hiervon sucht der Vf. theils in der aspera arteria, theils und vorzüglich im Larynx. Bald wird auch die Respiration kurz und ängstlich, welches besonders zur Nachtzeit vermehrt wird, sich aber auch wohl wieder verliert, und die Kranken sind genöthiget, dieselbe mit zurückgebogenem Kopfe, auch sogar Leibe, zu verrichten. Die Athemzüge geschehen nicht schnell und häufig, das Einathmen mit einem feinen pfeifenden Tone, das besonders mühsame Ausathmen mit einem rauhen und tiefen, welches charakteristische Athemholen oft schon in der Ferne zu erkennen ist. Im höheren Grade der Krankheit sind die Anstrengungen bey dem Athemholen fürchterlich, ja es wird im höchsten Grade derselben die Brust von ihren Muskeln wohl gar nicht mehr bewegt, sondern das Athemholen wird nur allein noch durch das Zwerchfell zu Stande gebracht. Bey einem so gestörten Athemholen treten dann nothwendig auch bedeutende Unordnungen im Kreislaufe mit ihren Folgen mit furchtbaren Kennzeichen ein. Die Ursache dieser Beschwerlichkeit beym Athemholen findet der Vf. theils in dem Krampfe der aspera arteria, theils in der zu grossen Anhäufung der krankhaft secernirten plastischen Lymphe im Larynx u. in der Trachea. Jenen leitet er sowohl von der Entzündung selbst, als auch vom Reitze der secernirten plastischen Lymphe auf die entzündete Membran her.

Bey beyden Arten des Eintritts der Krankheit findet man das Nachlassen der Symptome gemeiniglich, daher der Arzt sich in dieser Krankheit mehr als in irgend einer andern vor einer günstigen Prognose und vor Verkennung des inflammatorischen Zustandes zu hüten hat. Das Fieber ist in beyden Fällen vorhanden. Fängt die Krankheit mit den Zeichen des Katarrhs an, so gehet dasselbe vorher, tritt sie plötzlich ein, so erscheint es zugleich mit. Bisweilen ist es eine ganz leichte Synocha, die entweder in kurzer Zeit weicht, oder in ein typhöses Fieber übergehet. Bisweilen ist aber auch das Fieber vom Anfang an typhös, besonders bey schwachen Kindern. Dann sind die Krämpfe und Schmerzen geringer, und wenn der Tod erfolgt, so ist er von der angesammelten plastischen Lymphe herzuleiten, die sich durch eigenthümliche, allmählig immer beschwerlichere Respiration und knisterndes und pfeifendes Geräusch zu erkennen gibt.

Der Tod erfolgt nicht bey allen auf gleiche Weise. Einige sterben unter Convulsionen, Röcheln und der grössten Angst, andere haben ein ruhigeres Athemholen, und sterben sanft mit völligem Bewusstseyn, indem sie wie eine Lampe, der es an Oel fehlt, verlöschen; noch andere sterben bey allem Anscheine der Besserung schleunig durch Erstickung. Der Tod erfolgt entweder von der die Luftröhre verengernden, abgesonderten, plastischen Lymphe, oder vom Krampfe der Luftröhre, der auch vielleicht die übrigen Respirationsorgane ergreift, oder vom Schlagflusse, oder auch von Schwäche, und zwar aus Mangel des Oxygens im Blute. Der Tod erfolgt früher oder später, am ersten, 2ten Tage, oder doch innerhalb 8 Tagen. Eben so auch die Besserung.

Erfolgt Besserung, so kommt sie davon, dass der Heftigkeit der Entzündung Schranken gesetzt sind, und die Absonderung der plastischen Lymphe aufhört, die bereits angesammelte aber, wenn sie dünner ist, entweder ausgeworfen oder resorbirt wird, und wenn sie fester ist, der inneren

Haut der Luftröhre an der entzündeten Stelle anhängend bleibt und verwächst, wie einige Präparate in *Sömmerings* pathologischem Museo bestätigen. Das Hauptzeichen der oft sehr plötzlich eintretenden Besserung ist freyeres Athmen; allen übrigen ist nicht zu trauen. Kinder, bey denen in der höchsten Krankheit der Husten verschwindet, kehren nach des Verfs. Erfahrung nicht anders zur Gesundheit zurück, als wenn der Husten wiederkehrt. Kritische Exantheme hat der Verf. nie gesehen.

Die Tracheitis, von welcher nicht selten mehrere Kinder einer Familie zugleich befallen werden, kann nach des Verfs. und *Olbers* Beobachtungen mehrmals wiederkehren. Bey Kindern, welche einen laxen und schwammigen Körper haben, ist die Krankheit gefährlicher. Sie schleicht unter der Gestalt eines Katarrhs herbey, und wird leicht erst zu spät erkannt. Die Gefahr ist um so mehr zu fürchten, je reichlicher die Absonderung der plastischen Lymphe ist. Die Remissionen sind nicht als Verkündigungen eines glücklichen Ausgangs anzusehen. Je früher der Arzt zu Hülfe gerufen wird, desto mehr ist zu hoffen, je später, desto ungewisser ist die Prognose.

I. *De ortu ac frequentia tracheitidis infantum.* Die Beschreibungen der älteren Schriftsteller sind alle ohne Unterschied unzureichend, und es ist auch kein Wunder, wenn ihnen die Natur unserer Krankheit lange verborgen geblieben ist, da Leichenöffnungen, durch welche sie am besten erkannt wird, vormals verboten waren. Der Verf. beweiset dieses durch einige angeführte Stellen aus den Werken des *Hippocrates*, *N. Piso*, *Fernelius*, *Ballonius*, *F. Hildanus*, *Riverius*, *Ettmüller*, *Bonetus* und *Severinus*.

Die Krankheit ist vor der Mitte des verflossenen Jahrhunderts nicht seltener gewesen, als in unseren Zeiten, nur ist sie nicht immer genau erkannt worden. Durch *Home* und nachher durch die Edimburger Dissertationen und durch die schwedischen und amerikanischen Aerzte ist die Krankheit erst mehr bekannt geworden, obgleich sie unter anderen Namen schon vor ihnen bekannt war. Sie ist in den nördlichen Gegenden häufiger, als in den südlichen.

II. *Signa praecipua, quibus dignoscitur morbus.* Unsere Krankheit hat zwar mit dem Lungencatarrh einige Symptome gemein, lässt sich aber durch den eigenthümlichen Ton des Hustens, die grössere Heiserkeit und die Art des beschwerlichen Athemholens leicht von demselben unterscheiden. Von allen den verschiedenen Krankheiten des Schlundes, die man unter dem Namen angina begreift, ist die Unterscheidung nicht schwer. Die von dem Verf. überzeugend dargestellte Auseinandersetzung, dass das Millarsche Asthma, welches *Wichmann* besonders beschrieben hat, von der Tracheitis infantum keinesweges verschieden sey, muss jeder Arzt selbst lesen. Auch was *Rush* unter jenem Namen beschreibt, und *Schäffer* Krampf- und Schaafhusten oder Lungenlähmung nennt, hält der Vf. für wahre nicht genug beobachtete Tracheitis. Sie gehört zu den Kinderkrankheiten, und befällt Erwachsene nur selten, ist aber dann nicht hartnäckiger, auch — wahrscheinlich wegen der grösseren Stimmritze — weniger gefährlich. Sie befällt Knaben mehr als Mädchen, und mehr sowohl starke und blutreiche, als auch solche, welche wegen Laxität der Fiber leicht Katarrhen unterworfen sind.

III. *De causis, quae huic morbo ansam dant.* Der Verf. hat die Krankheit zu jeder Jahreszeit, am häufigsten vom September bis zum März, gesehen, und schleunige Veränderungen der Witterung, kalte neblichte Luft, Nord- und Ostwinde die Entstehung der Krankheit begünstigend gefunden. Die Hauptursache derselben ist das Unbekannte, was wir epidemische Constitution nennen, was jetzt häufiger als vormals Statt findet. Die leichten Bekleidungen überhaupt, die Entblössungen der Brust und des Halses u. das zu kurze Abschneiden der Haare bey strenger Kälte tragen zur Hervorbringung dieser Krankheit bey einzelnen Kindern bey. Dass die Krankheit epidemisch vorkommt, ist keinem Zweifel unterworfen; dass sie aber auch an Orten, wo sie nicht epidemisch ist, sporadisch sich findet, davon hat auch Rec. selbst mehrmals die Erfahrung gemacht. Die Epidemieen dieser Krankheit kommen sparsamer vor, als die Rötheln, das Scharlachfieber und der Keichhusten. Ansteckend ist sie nicht.

Ueber die Complicationen der Tracheitis mit Ausschlagskrankheiten hat der Verf. nicht nur die Erfahrungen anderer Aerzte, sondern auch seine eigenen Beobachtungen über die Verbindung der Tracheitis mit den Pocken, Masern und dem Scharlachfieber mitgetheilt.

IV. *Ratio mortalitatis.* Wenn der Arzt gleich beym Entstehen der Krankheit gerufen wird, so ist mit Recht Heilung von ihm zu erwarten; später aber vermag die Kunst des Arztes wenig. Im Anfange der Krankheit macht auch das Alter keinen Unterschied in dem Erfolge der Cur; späterhin aber ist die Krankheit bey Säuglingen fast immer tödtlich. In Verbindung mit bösartigen Pocken und typhösem Scharlach ist sie sehr tödtlich. In Verbindung mit den Masern haben andere sie ebenfalls tödtlich gefunden; der Verf. hat in dieser Verbindung kein Kind an der Tracheitis verloren. In nördlichen Ländern scheint die Sterblichkeit grösser zu seyn, als in mehr südlichen; im Herbste, Winter und Frühlinge tödtlicher, als im Sommer. Bey Knaben und im kindlichen Alter ist sie gefährlicher, als bey Mädchen und bey Erwachsenen.

V. *Organorum status.* Dieses ist eine sehr wichtige Abtheilung zur Erklärung der Natur der Krankheit. Der äussere Habitus der an dieser Krankheit gestorbenen Kinder ist dem der Erstickten völ-

lig gleich. Das Gesicht ist bleich, mehr oder weniger bleyfarbig, die Haut meist aufgedunsen, die Augen sind hervorgetrieben, die Halsvenen strotzen von Blut. In der Luftröhre findet man bey genauer Untersuchung immer etwas fremde Materie, wenn gleich andere das Daseyn derselben haben läugnen wollen. Sie ist nichts anders als plastische Lymphe, welches der Verf. durch Erzählung der damit angestellten chemischen Versuche zu beweisen sucht. Ihre Absonderung hängt zwar von der Entzündung ab, beginnt aber erst, wenn die Entzündung vermindert zu werden anfängt, und bleibt, bis die entzündete Membran zu ihrem sonstigen Zustande wieder zurückkehrt. Sie hängt bald nur im Larynx, bald nur in der Trachea und ihren Verzweigungen, bald in allen diesen Theilen, nie aber in den Bronchien allein an. Sie ist bald dünne und schaumig, bald fest wie eine Membran, in welchem letzteren Falle sie dann die Form der Höhlen annimmt, denen sie anhängt. Der Vf. will nicht, dass der Zutritt der Luft diese Verdichtung mache, sondern er leitet dieselbe von der Beschaffenheit der entzündeten Blutgefässe her, welche bald dünnere, bald dichtere plastische Lymphe absondern, wie bey der Bauchfell-Entzündung der Kindbetterinnen. Man siehet die plastische Lymphe auch verdichtet entweder von dem ringförmigen Knorpel bis zur Theilung der Trachea in Form eines Polypen, wie der Verf. selbst ein solches Exemplar aufbewahrt, oder in den Bronchien in grösseren und kleineren Stücken, die in dünnerer Lymphe schwimmen. Bisweilen ist dieselbe aber auch wohl ganz wasserdünne, reichlich und mehr oder weniger gelb oder roth gefärbt.

Um eine Tracheitis hervorzubringen, ist weiter nichts nöthig, als durch Erregung einer Entzündung die Absonderung der plastischen Lymphe zu befördern; doch zeigen sich bey einer solchen nicht alle Symptome so, wie bey der eigentlichen Krankheit. Der Vf. hat an Thieren mehrere Versuche gemacht, indem er ihnen in die geöffnete Luftröhre bald rectificirten Weingeist, oder Terpentinöl tröpfelte, oder Mercurius praecipit. mit Terpentinöl gemischt strich, oder eine stärkere Auflösung des Sublimats, oder lapis infernalis einflösete, oder den Dampf von oxydirter Salzsäure, oder das salzsaure Gas einathmen liess. Die Anwendung einer galvanischen Batterie brachte wohl anfangs Convulsionen, aber weiter keine Veränderung hervor. Nach diesen Versuchen glaubt sich der Vf. zu den Schlüssen berechtiget, dass man zwar einige, aber nicht alle Symptome der Tracheitis hervorbringen kann, dass die Natur der Tracheitis inflammatorisch sey, dass bey Thieren ein starker Reiz zur Hervorbringung der Krankheit erfordert werde, dass der Tod nicht allen von mechanischer Hinderung durch die plastische Lymphe zukommt.

Die Schleimhaut der Trachea ist bey der Tracheitis entweder überall oder stellenweise mehr oder weniger entzündet. Dieses fehlt nie, auch wenn man selbst nach dem Tode keine Spuren derselben mehr findet, welche oft durch die abgesonderte plastische Lymphe dem Auge versteckt werden. Der Vf. hält dafür, dass die Entzündung nie weiter gehe, als wo die knorplichen Ringe der Bronchien aufhören, also nie bis in die Lungenzellen. Er fand in der reinen Tracheitis nie die Lungen weder entzündet, wie es bey der Complication mit den Pocken wohl vorkommt, noch, wie einige wollen, mit einer eiterartigen Materie erfüllt.

VI. *Curatio Tracheitidis.* Bey der Heilung der sthenischen Tracheitis hält der Vf. im Anfange die Anwendung der Brechmittel für nothwendig; sie leisten nach seinen und *Olbers* Erfahrungen die schnellste Hülfe: nur müssen sie wegen des Krampfs in der Trachea in zureichender Gabe gereicht werden. Der Vf. erklärt ihre Wirkung dadurch, dass sie in den entzündeten Theilen eine solche Wirkung hervorbringen, wodurch, wenn auch nicht die Entzündung gehoben, doch die Secretion der plastischen Lymphe gemindert wird, dass sie den Krampf, womit bisweilen die Tracheitis schon anfängt, heben, u. eine starke Transpiration erregen, deren Unterdrückung auf die Entstehung der Krankheit oft Einfluss hatte.

Hat die Krankheit mit Heftigkeit begonnen, ist das Fieber stark und mit Blutcongestion nach dem Kopfe verbunden, und hat sie nach dem Brechmittel nicht bedeutend nachgelassen, so muss ohne Verzug Blut gelassen werden. Dieses muss so zeitig geschehen, dass man sicher seyn kann, dass die sthenische Entzündung noch nicht in asthenische übergegangen ist, welches oft schnell und innerhalb 24 Stunden schon, bey andern aber auch später geschiehet. Bisweilen kann aber auch das Blutlassen noch am vierten Tage von Nutzen seyn, besonders bey robusten Kindern. Bey dem Blutlassen darf man nicht furchtsam seyn, selbst Ohnmachten und Convulsionen nicht scheuen; nur muss dieses nicht für alle Fälle als Regel angesehen werden. Man kann an allen bekannten Stellen eine Venaesection vornehmen, in Fällen, wo Erstickung u. Schlag nahen Tod drohen, am besten an der Jugularvene. Ein Aderlass am Arme ist wegen der schnellen Entleerung den Blutigeln vorzuziehen. Doch Rec. muss gestehen, dass er bey Kindern, wenn nicht die höchste Noth ein anderes erfordert, die Blutigel allen andern Arten von Blutentziehungen vorziehet. Auch der Verfasser sagt späterhin, dass er nie bey der Tracheitis habe eine Venaesection vornehmen lassen. Blutigel an dem vorderen Theile des Halses um den Larynx gesetzt, haben aber wieder vor Schröpfköpfen den Vorzug. Die Anzahl derselben muss sich nach dem Alter, der Constitution der Kinder u. dem Charakter der Krankheit richten. Die Umstände können es nöthig machen, dass die Entziehung des Blutes sogar wiederholt werden muss.

(Der Beschluss folgt.)

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des Juny. 160. 1818.


## Alte Erdbeschreibung und Geschichte.

*Ueber Herodot's Ausmessung des Pontus Euxinus,* Bosporus, Hellespontus u. der Propontis, so wie über die Schiffbrücken der Perser, wodurch sie Europa u. Asien verbunden, nebst einem Nachtrage über die Entstehung des Bosporus Thracius nach *Choiseul Gouffier*, von D. *F. Kruse*, Lehrer am Magdalenäischen Gymnasio in Breslau. Hierbey zwey Charten in einer neuen Manier und ein kleiner Plan auf Zink gearbeitet vom Herrn *Baron von Diebitsch*, Kais. Russ. pensionirtem Obristen und Ritter. Breslau, b. Holäufer, 1818. XIX. 122. 19 Seit. in Octav.

Es ist diess die erste, aber gewiss nicht übereilte, Frucht der mehrjährigen und sorgfältigen Beschäftigungen des Herrn Verfs., unsers ehemaligen Mitbürgers, mit dem Studium der Geographie, vornämlich der alten, worin noch so vieles Einzelne genauer zu untersuchen, noch so manches auf Treue und Glauben Angenommene zu berichtigen ist. Denn auch neuern Messungen, Planen und Charten ist nicht blindlings zu trauen, und Hrn. K. haben seine Beobachtungen gelehrt, dass man den Beschreibungen der Alten oft mehr glauben kann, als unsern Charten, oder wenigstens jene nicht gleich für unrichtig ausgeben darf, wenn sie mit diesen nicht harmoniren. Denn dass die Geographie der Länder des Alterthums, in denen man einen festen historischen Boden antrifft, nicht so behandelt werden dürfe, dass man bey Prüfnng der älteren Angaben nur neuere, genaue Charten zum Grunde lege, wird in der Einleitung mit Recht erinnert. Was bisher in Ansehung des Pontus und des thracischen Meeres geschehen ist, wird angegeben, u. ein Fehler der Lechevalierischen Charte des Thrac. Bosporus, der in der Angabe des Maasstabes der Länge begangen worden ist, berichtigt. Der 1. Abschn. der Abhandlung betrifft die Ausmessung der auf dem Titel genannten vier Meere, nach Herodot, dessen Stelle 4, 85, 86. übersetzt, erläutert u. kritisch behandelt wird, mit Berichtigung der Fehler in andern Uebersetzungen. Darauf folgt die Beurtheilung der Angaben: 1) Die bedeutende Differenz in der Angabe des Herodotus (die S. 11. nach S. 9. und S. 17. berichtigt werden muss) von der Länge des Pontus und der Neuern sucht Hr. K. erstlich zu verringern, indem die Schiffer, auf deren Bericht sie sich gründet, gewiss nicht mitten durchs Meer, sondern längs der asiat. Küste hingefahren waren, welche nach der Meinung der Alten einen geraden Lauf des Schiffs verstattete; sodann wird bemerkt, dass H. aus den Nachrichten, die er erhielt, wahrscheinlich die höchste Zahl gefolgert, und zu den Tagfahrten (die gerade nur 6300 Stadien, 158 geogr. Meilen, ungefähr so viel als die vorher erwähnte Küstenfahrt gibt) auch noch die Nachtfahrten hinzugerechnet habe, um nur nicht zu wenig anzugeben. Das Meer aber ist von der Beschaffenheit, dass man des Nachts nicht ohne Gefahr es beschiffen kann. Auch die Breiten anderer Meere werden nur nach Tagfahrten angegeben, und das Verhältniss der Tag- und Nachtfahrten 7:6 ist unrichtig, da es nur 8:5 bey den längsten Tagen angenommen werden darf. Dass nun ein Schiff die Reise von der Mündung des Pontus bis zur Mündung des Phasis in acht Tagen, ohne die Nächte dazu zu rechnen, vollenden konnte, wird dargethan. Eben so stimmt 2) die Angabe der Breite des Pontus, wenn bloss die drey Tagereisen, nicht aber die zwey Nachtreisen, welche Herod. hinzusetzt, berechnet werden, ganz mit der neuern überein, und man hat also weder hier, noch bey den folgenden Messungen nöthig, kleine Stadien mit Rennell und Larcher anzunehmen. 3) Der Thracische Bosporus (jetzt Meerenge von Constantinopel), vielmehr Mündung des schwarzen Meeres, heisst *στόμα Πόντε* bey Her., ein Ausdruck der aber von ihm im weitern und engern Sinne gebraucht wird; im letztern gibt er ihm vier Stadien Breite und unterscheidet diese Stelle ausdrücklich von dem Orte, wo Darius die Brücke über den Bosporus geschlagen habe, was gegen Rennell und Mannert erinnert wird. Bey den so zahlreichen u. übereinstimmenden Stellen der Alten (die auch angeführt sind) verwundert sich Hr. K. nicht ohne Grund, wie man den Ort, wo die grösste Enge des Bosporus gewesen seyn muss, das Hiron und den Tempel des Jupiter Urius so lange verkennen konnte. Der Ort, wo dieser Tempel stand, trifft nach Arrian genau auf Anadoli-Kavak, oder das alte asiat. Castell, dem alten europ. Castell, Rumili-Kavak, an einem hohen Vorgebirge, gegenüber. Eine dort schon vor längerer Zeit gefundene griech. Inschrift

bestätigt diess. Die Verschiedenheit der Angaben der Breite der Enge oder der Entfernung beyder Ufer von einander leitet der Verf. von einer sehr wahrscheinlich gemachten Veränderung des natürlichen Zustandes der Enge her. Die Länge des Bosporus stimmt mit den neuern Messungen fast ganz überein, wenn man den Anfangspunct beym Tempel des Jupiter Urius, den Endpunct bey Chalcedon oder Byzanz annimmt, aber der grösste Fehler würde sich ergeben, wenn man den Bosporus um eine ganze deutsche Meile bis zu den Cyaneen verlängern wollte. 4) In Ansehung der Dimensionen der Propontis wird nun fürs erste vom Hrn. Verf. und vom Hrn. Prof. Brandes bemerkt, dass Lechevalier's Charte vom Mar di Marmora durchaus fehlerhaft ist. Auf andern Charten ist die Breite der Propontis wenigstens um 1½ deutsche Meilen kleiner, als Herodot sie angibt; der Fehler kann wieder in der Art der Messung liegen, wenn das Schiff nicht geradezu, sondern um die Inseln Marmora und Arabia herum fuhr, oder auch nur eine schräge Ueberfahrt hatte; die Länge der Propontis ist (wenn Helle's Grabmal als die westliche Gränze derselben, der innerste Winkel des Meerbusens von Nicäa als die östliche angenommen wird) doch von Herod. um 40 Stadien zu gross gemacht. Es hängt diess mit 5) der Ausmessung des Hellesponts zusammen, dem Herod. eine Länge von 400 Stadien = 10 geogr. Meilen gibt, was mit Lechevaliers genauer Charte der Meerenge der Dardanellen völlig übereinstimmt. Alte Geographen haben bisweilen den Hellespont u. die Propontis unter dem letzten Namen zusammengefasst. Da Herod. die Breite des Hellesponts an der engsten Stelle bey Abydos auf 7 Stadien setzt, so führt diess zu einer Untersuchung über die Lage des alten Abydos, S. 56. ff., deren Resultat ist, dass man Abydos nicht nach dem asiatischen Dardanellenschlosse versetzen könne, sondern nach Nagara setzen müsse, so wie Sestos nach Zemenic, also die von den Alten angegebene engste Stelle des Hellesponts nicht bey den heutigen Dardanellen suchen dürfe. Um diess noch mehr zu erläutern, wird S. 67 ff. der Weg, den Xerxes nach Herod. nahm, beschrieben und die Lage der dort erwähnten Städte näher bestimmt, dann die Berichte neuerer Reisebeschreiber S. 72 ff. angeführt, welche noch Ruinen der alten Stadt Abydos bey dem Dorfe Nagara gesehen haben, endlich auch die Lage von Sestos bey dem Schlosse Zemenik bey Yalava, und von Apobathra, dem Ort unterhalb Sestos, wo die Brücke an der europ. Seite angelegt wurde, (nach dem Verf. das heutige Boja) bestimmt, die verschiedenen Angaben der Breite des Hellesp. zwischen der Spitze von Nagara und dem gegenüber liegenden Ufer von Boja bey den Alten und Neuern verglichen, und daraus geschlossen, dass die Meerenge, welche zu Herod. Zeiten hier 7 Stadien breit war, jetzt 10—11 Stadien breit ist. Der zweyte Abschnitt, S. 79 ff., geht die Schiffbrücken der Perser an. Die Nothwendigkeit derselben wird gegen Rennell, der sie nur als ein Werk der Ruhmsucht betrachtete, sehr gut dargethan, die Schwierigkeit ihres Baues erwiesen, und dabey die Stellen des Herod. darüber, vornämlich 7, 56, welche Stelle den Auslegern und Geschichtschreibern nicht wenig zu schaffen gemacht hat, mit grosser Genauigkeit und vielem Scharfsinn behandelt. So ist S. 94. auf den Unterschied aufmerksam gemacht, der sich beym Herod. selbst zwischen *νέες, μακραὶ νέες ἐς τὰς γεφύρας* und *ἱππαγωγὰ πλοῖα* findet, und woraus, wie aus einer andern Stelle, folgt, dass die langen Schiffe keine eigentlichen Kriegsschiffe, sondern Pentekonteren waren, u. die Brücke gegen das ägäische Meer aus solchen bestand, von denen 314. wohl den Raum von 7 Stadien ausfüllen konnten. Die Brücke gegen den Pontus aber war aus 360 Triremen, die quer gegen den Strom lagen, erbauet, u. die dabey entstehende Schwierigkeit hebt der Vf. durch die Annahme, dass diese Triremen nicht zur grössern Gattung der wirklichen Kriegsschiffe, sondern zu einer kleinern Art von Transportfahrzeugen gehörten; denn diese Brücke musste nach seiner Ansicht die kleinere seyn; jene Hypothese aber wird auch durch nicht unbedeutende Sach- und Sprachgründe unterstützt; man könne auch *ἐπικαρσίας* übersetzen, schräg; nur sey es nicht wahrscheinlich, dass Xerxes 360 Kriegsschiffe ungenutzt zurückgelassen habe; oder endlich müsse man die nördliche Brücke dahin setzen, wo der Canal ungefähr 13 Stadien breit ist, was der Verf. doch nicht billigt. Von S. 108 ff. untersucht der Hr. Verf. mit gleicher Genauigkeit den Ort, wo Darius die Brücke über den Bosporus schlug, die engste Stelle der Meerenge, fünf Stadien über Effendi-Bouroun hinaus, bey Rumili- und Anadoli-Eski-Hissar, in welcher Gegend auch die Heere der Gothen und Kreuzfahrer den Uebergang gemacht haben (des Darius Thron stand auf einem Felsen des Vorgebirges Hermäum), den Bau der Brücke, die dazu verwandten Schiffe. Mit eben der Sorgfalt und Ordnung, die in der ganzen Abhandlung herrscht, sind ihre Resultate S. 119 ff. angegeben. Dabey verdient die Umsicht, mit der das Gewisse und das Wahrscheinliche unterschieden, die Bescheidenheit, mit der fremde Meinungen widerlegt sind, gerühmt, und in letzterer Hinsicht, das was in der Vorrede S. VIII. ff. über die Leidenschaftlichkeit, mit der jetzt Streitigkeiten, vornämlich von Philologen, geführt werden, sehr wahr und kräftig erinnert ist, Empfehlung. In einem Nachtrage, den die Verzögerung der Charten möglich machte, ist vorzüglich aus Choiseul-Gouffier's Abhandlung über den Ursprung des thracischen Bosporus das mitgetheilt, was die Veränderung der beyden Meerengen, und die Muthmassung, dass bey Anadoli und Rumili-Kavak ehemals die Küsten zusammengehangen haben, unterstützt. Die beyden grössern Charten und eine kleinere, welche die Brücke des Xerxes nach Rennell darstellt, sind in einer ganz neuen, aber freylich noch nicht ganz ausgebildeten Manier auf eine Art Pergament,

Holz und einem Metallgusse gearbeitet, die vom Erfinder, Hrn. Obristen von Diebitsch, so weit es die Natur einer noch geheim gehaltenen Erfindung verstattete, beschrieben ist; die Charten selbst sind, eine auf Leder, die andere auf Holz gedruckt, die Schriftplatten modellirt und gegossen und dann aufgedruckt. Welche Vortheile (nicht nur in Ansehung des Preises, sondern auch der Genauigkeit der Arbeit selbst) diese Erfindung, wenn sie nur erst mehr vervollkommnet seyn wird, gewähren kann, ist noch angedeutet. Nach dem ersten Versuche darf man nicht den ganzen zu erwartenden Erfolg beurtheilen.

## Vaterländische Geschichte.

*Friedrich August* der Gerechte, König von Sachsen. Sein Leben und Wirken in allen Verhältnissen. Zur Feier und zum Andenken Seines funfzigjährigen Regierungsjubiläums; von * * r. (Dr. *Becker*.) Mit dem Porträt des Königs, von Böhm gestochen. Leipzig, in E. Kleins literar. geogr. Kunst- und Commiss. Comptoir. VII. 209 S. in 8. (Druckp. und geh. 1 Thlr., Schreibp. und geb. 1 Thlr. 12 gr., mit gemalt. Umschl. 2 Thlr.)

Die bevorstehende, jedem Sachsen so erfreuliche und wichtige Feyer der funfzigjährigen Regierung des Landesvaters schien eine Uebersicht seines nicht nur überhaupt thatenreichen, sondern auch durch Weisheit, Gerechtigkeit, Wohlthätigkeit u. hohe Liebe zu seinem Volke wahrhaft glänzenden Lebens (denn so müssen wohl die Worte des Vorredners berichtigt werden) für gebildete Leser aus allen Ständen wünschenswerth zu machen, und dem schon durch andere geschichtliche, für dieselbe Classe von Lesern bestimmte, Arbeiten bekannten Verfasser ward vom Verleger der Auftrag gegeben, sie auszuarbeiten. Er konnte freylich keine mehr umfassende, tiefer eindringende u. aus noch ungebrauchten Quellen bereicherte Lebens- und Regierungsgeschichte des allerverehrtesten Königs schreiben, es war nur darum zu thun, dass aus den besten vorhandenen Quellen die wichtigsten Begebenheiten, Thaten, Veranstaltungen u. s. f. fasslich und ansprechend dargestellt würden. Hätte die Schrift nicht sehr früh erscheinen sollen, so würde der bald beendigte Landtag einen sehr schicklichen Abschnitt gegeben haben. Das Ganze ist nach einer Einleitung, welche die Veranlassung der Schrift angibt, in 27 Abschnitte getheilt, wovon der erste Sachsens Lage nach dem siebenjährigen Kriege u. die folgenden Begebenheiten nebst der Regentschaft während der Minderjährigkeit unsers Königs schildert. Dann folgt der Regierungsantritt am 16. Sept. 1768. mit den Verhältnissen zu Preussen und Oesterreich und den Streitigkeiten mit den Grafen von Glaucha über die Lehnsverhältnisse; die bayrische Erbfolge und der darüber entstandene Krieg nebst dem Teschner Frieden; die Erwerbung von Mansfeld und Walternienburg; der Beytritt zum deutschen Fürstenbund, und so die folgenden grösseren politischen Ereignisse und auswärtigen Verhältnisse, mit Uebergehung der im Innern etwa vorgefallenen Veränderungen. Die neuesten Begebenheiten sind zum Theil mit den ausgehobenen Stellen aus andern Schriften, worin sie glaubwürdig und unparteyisch dargestellt werden, besonders aus dem Europ. Aufseher, erzählt. Daran schliesst sich die Schilderung der traurigen Lage Sachsens und die Bemühungen des Königs, sie zu lindern, seit 1815. (21. Abschn.). In den letzten sechs Abschnitten (22—27.) ist nun das, was die innern Verhältnisse angeht, Staatsschulden und deren allmälige Abtragung, Handel, Schulen und gelehrte Anstalten, Bergbau und Oekonomie, Fabrikwesen, Steuerwesen, Rechtspflege u. s. f. zusammengestellt. Hier wäre freylich bisweilen mehrere Ausführlichkeit in den Angaben zu wünschen gewesen. Der Vf. hat übrigens, was wir rühmen können, manche unbillige Klagen zurückgewiesen und die Sachsen auf die Vortheile ihres Vaterlandes und ihrer Regierung aufs Neue aufmerksam gemacht. Er wird auch noch eine kürzere, auf 4 Bogen berechnete, Schrift: Friedrich August des Gerechten funfzigjährige Regierung, zunächst für den Bürger und Landmann, auch für Volksschulen; herausgeben, die in allen Dorf- und Bürgerschulen und in allen Gemeinen vor- und durchgelesen werden könne, in verschiedenen, wohlfeilen, Ausgaben erscheinen lassen, um auch dadurch alle Unterthanen auf das seltene, einzige Fest zweckmässig vorzubereiten.

## Kirchenrecht der Katholiken.

Darstellung der Lehre der gallikanischen Kirche in Hinsicht auf die Forderungen der römischen Kirche (Curie), aus dem Französischen des Herrn *du Marsais*. Stuttgart, bei Joh. Fried. Steinkopf, 1816. 288 S. in 8. (10 gr.)

Der unbekannte Uebersetzer verdient Dank, dass er diese Schrift, wie er sich ausdrückt, der Vergessenheit in einem französischen Bücherkasten entrissen u. dem deutschen Publico mitgetheilt hat. Dieselbe trägt die Grundsätze, welche die berühmtesten französischen Canonisten u. Theologen über die Freyheiten der gallicanischen Kirche weitläufig aufgestellt hatten, u. welche Letztere seit Jahrhunderten in ihren Verhältnissen gegen den römischen Hof zu befolgen pflegte, kurz vor, u. wird dadurch in Wahrheit, wie sie auf dem Titel heisst, eine alte Vorarbeit zu einem neuen Concordate bey irgend einer neuen Einrichtung der katholischen Kirche. Die Uebersetzung ist, bis auf wenige Ausnahmen, fliessend; ob aber überall getreu, kann Rec. nicht entscheiden, da er das Original nicht zur Hand hat. Die Correctur scheint nicht sorgfältig genug gewesen zu seyn, da bisweilen vorkommende, sinnstörende Auslassungen, z. B. S. 215. ganz unten, nicht bemerkt und ergänzt worden sind.

# Pathologie.

## Beschluss

der Rec. von *Albers* Comm. de Tracheitide.

Weicht die Krankheit diesen beyden Mitteln nicht, so legt er statt aller von anderen vorgeschlagenen Einreibungen und Fomentationen ein Vesicatorium vorn am Halse, vom Larynx bis an das Sternum herab, unterhält auch nicht selten vorsätzlich die Eiterung.

Obgleich nun die Tracheitis auf solche Weise ohne allen innerlichen Gebrauch von Arzneymitteln geheilt werden kann, so kommen doch allerdings Fälle gar häufig vor, wo auch innerlich Arzneymittel angewendet werden müssen. Von dem so gepriesenen Quecksilber erwartet der Verf. nur in so fern Nutzen, als es die Absonderung der plastischen Lymphe beschränkt, ja wohl gar macht, dass die abgesonderte Lymphe absorbirt wird. Zu den unerhörten Gaben dieses Mittels hat er sich nie verleiten lassen. Im Allgemeinen ziehet er den inneren Gebrauch desselben dem äusseren vor; wenn aber Diarrhoe und Erbrechen vorhanden sind, oder erstere auch nur durch den inneren Gebrauch des Quecksilbers hervorgebracht wird, so ist die äussere Anwendung desselben vorzuziehen. Unter den Quecksilberpräparaten ziehet er den Mercurius dulcis und den Mercurius solubilis Hahnemanni allen andern vor. Der Mercurius dulcis muss nach dem Verf. in kleinen Dosen, aber öfter gegeben werden. Er verbindet ihn häufig mit Campher, Mineralkermes und Goldschwefel. Die Verbindung des Camphers mit Goldschwefel, oder noch vorzüglicher mit Mineralkermes, welche Olbers bey hundert und etlichen funfzig angewendet hat, ist ganz besonders heilsam. Am besten gibt er diese Mittel so: Syr. altheae ℥j. Mucilag. gummi arab. ℥ß. Camphorae gr. jv. Kerm. mineral. gr. iij. f. Linct. Von einem dreyjährigen Kinde innerhalb 16, 18, höchstens 24 Stunden zu verbrauchen. Goldschwefel muss in Verbindung mit Campher in grösserer Dose gegeben werden, als Kermes. Die Wirkung dieser Verbindungen sucht der Verf. in einer Veränderung der entzündeten Blutgefässe und Hemmung der Absonderung der plastischen Lymphe. Gibt er dabey Mercurius, so gibt er ihn abwechselnd mit jener Verbindung eine Stunde um die andere, und zwar so, dass die Gabe des Mercurius dreymal so viel beträgt, als die Gabe des Kermes. Wird aber dennoch die Krankheit schlimmer, die Respiration schwerer, so verdoppelt. er die Dosis des Kermes, ohne Ueblichkeit und Erbrechen zu scheuen.

Von der in dieser Krankheit auch empfohlnen Senega ziehet der Verf. das Infusum dem Decocte vor, weil jenes die flüchtigen Theile der Wurzel mit behält. Die Wiederholung eines Brechmittels im weiteren Verlaufe der Krankheit kann durch Umstände wohl zuträglich gemacht werden.

Sinken die Kräfte, wird die Respiration noch viel beschwerlicher, der Krampf der Trachea viel heftiger, so verdient der Moschus in reichlichen Gaben bey fortgesetztem abwechselnden Gebrauch des Quecksilbers und der Verbindung von Campher und Mineralkermes das höchste Lob. Asa foetida hat dem Verf. das nie geleistet. Unter den zu dieser Zeit anwendbaren äusserlichen Mitteln gibt er den aus Senf und Meerrettig bereiteten Reizmitteln den Vorzug.

Bey der asthenischen Tracheitis sind anfangs gleichfalls Brechmittel von Nutzen, Blutentziehungen aber schädlich. Daher dann gleich zum Gebrauch des Kermes und Camphers geschritten, Mercurius aber vorsichtig gegeben werden muss, damit nicht Diarrhoe entstehe. Sodann hält er innerlich Senega, äusserlich Vesicatoria von Nutzen. Rec. hält blosse rubefacientia doch vorzüglicher. Nimmt die Krankheit zu, so muss man zum Moschus eilen.

In der Complication mit bösartigen Pocken gibt der Verf. Quecksilber mit Opium. Wenn zu den Masern sich Tracheitis gesellet, so muss vor allen Dingen darauf gesehen werden, ob Spuren von Lungenentzündung da sind, welche die Brechmittel verbietet. Ist die Tracheitis Gefährtin des Scharlachfiebers, so sind bey einer sthenischen Natur desselben Brech- auch Purgirmittel, und letztere vorzüglich von Mercurius von Nutzen.

Was den Gebrauch anderer sonst in dieser Krankheit empfohlener Mittel anlangt, so hält unter andern der Verf. von der Digitalis purpurea nichts, von dem flüchtigen Laugensalze wenig. Warme Bäder hält er zur Besänftigung der Nervenunruhen empfehlenswerth, obgleich er sie nie gebraucht zu haben versichert. Das Einziehen von Dämpfen hat bey Kindern Schwierigkeiten. Der Niesemittel hat er sich nie bedient. Die Tracheotomie verwirft er ganz.

VII. *Quae morbi praevidendi ratio?* Vorboten der Tracheitis gibt es nicht; was man also benennt, gehört schon zur Krankheit selbst.

Die 16, von S. 161—220 stehenden lesenswerthen Krankheitsgeschichten, welche der Verf. angehängt, leiden keinen Auszug. Den Beschluss macht ein Verzeichniss aller in dieser Abhandlung angeführten Schriften.

Wer mit den späteren Untersuchungen u. Erfahrungen über diese Krankheit bekannt ist, wird freylich in dieser Schrift auf manche Mängel u. Irrthümer stossen. Diese können aber mit Recht dem V. nicht zum Vorwurf gemacht werden, da die Schrift nach der Zeit ihrer Abfassung beurtheilt werden muss. Sollte Rec. dieser Schrift irgend etwas zum Vorwurf machen, so wäre es, dass das Geschichtliche dieser Krankheit nicht ausführlich u. vollständig genug behandelt ist, und dass der Verf. bey Erklärung der Wirkungsart der Mittel zu sehr einer gefassten Ansicht anhängt, die nicht einmal klar und deutlich genug aus einander gesetzt worden ist.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des Juny. **161.** 1818.


## Kunstgeschichte.

*Storia della Scultura* del suo risorgimento in Italia sino al secolo XIX. per servire di continuazione alle opere di Winckelmann e di d'Agincourt. *Volume terzo.* In Venezia, nella tipogr. Picotti. MDCCCXVIII. 325 S. in Fol. (ohne die Register) 48 Kupfertaf. Pr. 20 Thlr.

Mit diesem Bande, welcher das *sechste* und *siebente* Buch enthält, schliesst Hr. Graf *Cicognara* sein Werk, dass, bey allen Mängeln, vornämlich was die ausländische Kunstgeschichte anlangt, doch wegen der zusammengestellten Nachrichten von italienischen Künstlern und Kunstwerken, und der Kupfertafeln (an der Zahl 183, worauf ungefähr 700 fast sämmtlich unedirte Monumente abgebildet sind), sehr schätzbar ist. Es ist also viel eher beendigt worden, als das in der Handschrift fertige, freylich umfassendere, Werk des verstorb. d'Agincourt, von dessen Texte wir immer nur erst den ersten Heft erhalten haben. Das gegenwärtige italienische Werk kostete bisher in Italien 155 Lire, nunmehr aber 200. Für Künstler sind einige wenige Exemplare (für 60 Lire) abgezogen worden, welche die blossen Kupfertafeln mit einer Anzeige des Inhalts ohne den Text enthalten. Das *sechste* Buch umfasst die *vierte Epoche*, die von *Bernini* benannt ist. Im 1. Cap. wird der Zustand Italiens und vornämlich der Wissenschaften daselbst von 1600. bis 1700. geschildert. Italien tritt nun in einen passiven Zustand, beherrscht und unterdrückt durch die Spanier, Besitzer eines grossen Theils der Lombardey und der Königreiche Neapel und Sicilien, und sinkt von seiner Originalität herab. Es waren keine bedeutenden Kriege in Italien (der Mantuan. Erbfolgekrieg ist vergessen), und doch welkte unter dem Schatten bleicher Oelzweige der italien. Geist. Was einzelne ital. Höfe oder Mäcenaten für die Kunst thaten, wird noch angeführt. So sehr die Universitäten ihre Bemühungen über alle Wissenschaften verbreiteten, so unfruchtbar wurden sie für schöne Literatur und Kunst. Dagegen kamen in Frankreich Poesie und Kunst zu grösserm Flor. Galileo und andere Mathematiker Italiens, die Academia del Cimento (zu Florenz 1657.) werden erwähnt. In der italien. Poesie kann kein classischer Dichter, dessen Styl ganz rein gewesen wäre, genannt werden. Poesien, die zu den Delirien gezählt werden konnten, wurden geschätzt. Der Verf. leitet den verdorbenen Geschmack an dem Ungeheuren in den redenden und bildenden Künsten von dem noch fortdauernden Einfluss des arabischen Geschmacks her, der früher in Spanien und Sicilien sich verbreitet hatte. Selbst die Menschengestalt in Italien war nicht mehr so schön, wie bey den vorhergehenden Geschlechtern. Die Bolognesische Schule der Malerey brachte nur den einzigen Francesco Francia hervor. Der Stand der Sculptur wär viel niedriger, als der der Malerey. Auch der Hang zum Neuen stiftete Schaden. Kurz wird noch der Zustand der Architektur, wegen ihrer Verbindung mit der Sculptur, geschildert, und dann noch zufällige Umstände angeführt, welche auf die Abnahme der Künste einwirkten, Werke, die in Rom und in Neapel ausgeführt wurden, Ehrenbezeigungen, die den Künstlern wiederfuhren, Schriftsteller über das Leben der Künstler, genannt. Das 2. Cap. (S. 29.) handelt von den italienischen Bildnern, die am Ausgange des 16ten und im Anfange des 17ten Jahrh. lebten, und trägt zugleich Bemerkungen über die vornehmsten Ursachen des Verfalls der Künste vor. Gegen Ende des 16ten Jahrh. waren alle vorzügliche Künstler in Rom vereinigt, und fanden da Arbeit, vorzüglich unter dem Pontificat Sixtus V. In diesen Zeitabschnitt gehören *Prospero* Bresciano, mehr Stuccatur-Arbeiter und Plastiker als Bildhauer, *Jacob del Duca* aus Sicilien, *Taddeo Landino* aus Florenz, Verfertiger einiger schöner Bronzen, der aber die nothwendige Einheit in der Composition vernachlässigte; *Nicolaus* von Arras in Flandern; *Aegidius* der Flamländer; *Anton da Valsoldo* und einige noch unbedeutendere. Es gab in Rom noch viele Bildgiesser. Des *Ambrosius Bonvicino* aus Mailand Werke in der Kapelle Paola zu Rom, beweisen den bevorstehenden Verfall der Kunst am meisten. Der Missbrauch der Mechanik in den Künsten wird gerügt. Schöne liegende Statüe in der Kirche der heil. Cäcilia in Transtevere, von Stephan Maderno gearbeitet, auf der 1. Taf. abgebildet. Gigantische Statüe des P. Gregor XIII. von Peter Paul Olivieri und andere Werke desselben. Cope der Flamländer, ausgezeichnet in kleinen Wachsmodellen und Arbeiten aus Elfenbein; Antonio da

Faenza und andere Modellirer; Pompeo Ferrucci, Restaurator alter Monumente; Joh. Bapt. Montano, vorzüglicher Steinschneider; des Bernardino Radi Werk: Disegni varj di depositi e sepolcri, 1619. Noch verbreitet sich der Vf. über Vorurtheile in den Künsten (S. 41.) und über Sculptur, welche die Malerey nachahmt (S. 45.), stellt eine Vergleichung zwischen Mängeln der ältern und neuern Sculptur an (S. 46.) und berührt noch andere Gegenstände, die einen nachtheiligen Einfluss auf die Kunst hatten. Drey vorzüglich bekannte Künstler, Bernini, Algardi und der Flamländer, nehmen das 5te Cap. ein. Bey den Lebensumständen des Bernini verweilt der Verf. nicht, da man Lebensbeschreibungen von ihm hat. Das Urtheil, was über ihn S. 56. gefällt wird, theilen wir mit den eignen Worten des Verfs. mit: „il Bernini, che in luogo di ricondurre le arti a'severi principj à cui era destinato a ricondurle Canova, operava senza avvedersene e farle deviar per intero, col lussureggiare dell' esecuzione, e il falso splendore della sorpresa, andava aumentando il male verso il peggiore, e succedeva di lui, come di chi segue passionatamente la moda, che da una eleganza ricercata passa all' affettazione e dall' affettazione alla caricatura." Beschrieben und beurtheilt werden sodann seine Gruppen: Aeneas und Anchises, Apollo und Daphne (in der Villa Borghese, T. 1.), Raub der Proserpina in der Villa Ludovisi (T. 2.), St. der heil. Bibiana (T. 1.). Da er unter Urban VIII. an der Spitze aller grossen Kunstunternehmungen stand, so mussten die Künstler sich ganz nach seinen Erfindungen und seinem Geschmack richten, daher das Verderben der Kunst. Die Confessio S. Petri war eines der grössten Werke, welche Urban VIII. giessen liess. Fontainen von Bernini's Erfindung, Monumente Urbans VIII. und Alexanders VII. von Bernini ausgeführt, die Statüen der Liebe und der Wahrheit am letztern, sind T. 3. dargestellt; das Eigene an ihnen wird sehr gut ausgezeichnet. Seine Statüe der h. Therese in der Kirche della Vittoria zu Rom (T. 4.). Der auf Befehl Alexanders VII. in Bronze gegossene Stuhl des h. Petrus gibt zur Vergleichung ähnlicher Monumente, insbesondere des Throns des Jupiter Olymp. S. 66 f. und auf der 48. T. Veranlassung. Die Scala Regia im Vatican und andere Werke. Mit allen seinen grossen Fehlern war Bernini doch ein sehr fruchtbares Genie, er wurde in Frankreich beneidet und verfolgt, in Rom getadelt. Von *Alexander Algardi* (S. 71.) sind sehr viele kleine Werke bekannt, aber er hat auch sehr grosse verfertigt, wie das ungeheure Basrelief des Attila zu S. Pietro a Roma (T. 5.). Alle Sculptoren seiner Zeit schien Franz de Quesnoy, genannt der Flamländer (il Fiammingo), aus Brüssel gebürtig, zu übertreffen (S. 76.). Vorzüglich bildete er Kinder sehr schön. Der Vf. stellt eine Untersuchung über die Darstellung von Knaben von verschiedenen Künstlern an. Ausgezeichnet sind seine St. der heil. Susanna und sein Koloss des h. Andreas (T. 7. u. 6.). Dieser Künstler, der zur Wiederherstellung der Künste bestimmt zu seyn schien, starb zu früh am Gifte, das ihm sein eifersüchtiger Bruder soll beygebracht haben. Das 4te Cap. führt andere Sculptoren Italiens von minderer Bedeutung auf: den Hercules Ferrata (Reliefs), Melchior Caffa (starb jung), Joseph Mazzuola, Anton Raggi, Julian Finelli, Andreas Bolgi, Franz Barotta, Jacob Anton Fancelli, Lazaro Morelli, Matthias de Rossi und andere ganz mittelmässige Schüler von Bernini. Nicht des letztern, sondern des in seiner Zeit berühmten Mariani aus Vicenza Zögling war Mocchi, von dem eine Gruppe auf der 2. T. abgebildet ist, und noch andere erwähnt werden. Dann sind Paul Naldini und Ottaviano Janella genannt. Eine ganz eigne Erscheinung ist der blinde Bildner von Gambassi, einem kleinen Castell im Gebiet von Volterra, *Johann Gonelli*, von dem mehreres nach Baldinucci angeführt wird. In das vortheilhafte Urtheil der Römer über Camillo Rusconi stimmt der Verf. nicht ein. S. 95. Von der Sculptur in Neapel; auch hier herrschte ein ausgearteter Geschmack. Cosimo Fansaga, Joseph Sanmartino, Severo del Corradini aus Venedig, der aber in Neapel arbeitete (von beyden letztern sind Werke Taf. 8. abgebildet). S. 97. Sculptur in Toscana: Johann Caccini, sein Schüler Augustin Bugiardini, Anton Novelli, Raph. Curradi, die Schule der Foggini (Joh. Baptista, Julius und Vincenz); ein Basrelief des J. B. Foggini T. 9., das Monument des Galileo, woran die drey Foggini und andere Künstler gearbeitet haben, Taf. 10. Sehr viele Schüler gingen aus der Schule der Foggini hervor. Maximil. Soldani erlangte den Ruf eines guten Künstlers in Münzen- und Goldschmids-Arbeit, aber ihm mangelte doch die Vollkommenheit der Künstler des 15ten Jahrh. Die Capelle der Cortinelli in der heil. Geistkirche zu Florenz wurde von mehrern Bildhauern ausgeschmückt. In der letzten Hälfte des 17ten Jahrh. zeichnete sich Innocenz Spinazzi, von Geburt und Schule ein Römer, der aber in Florenz arbeitete, aus; sein Hauptwerk ist die St. der Fides. S. 102. Sculptur in Bologna. Sie stand der Malerey nach. Camillo Mazza, Plastiker, Bildhauer und Bildgiesser; Andr. Ferreri, mehr als Plastiker, denn als Sculptor berühmt; Herc. Lelli, grosser Anatomiker. Die Venetianischen Sculptoren werden nur mit wenigen Worten S. 104. erwähnt, aber die von Tirali dem Doge Valier und von Balthasar Longhona dem Doge Joh. Pesaro errichteten Monumente S. 105 f. näher beschrieben und T. 11. 12. abgebildet. Das Haus Manin beschäftigte viele andere Bildmacher in der Jesuiterkirche. Der deutsche Geschmack wurde in Venedig eingeführt. Schlechte Sculpturen in der Kirche Degli Scalzi; die vorzüglichern rühren von Joh. Marchiori und Joseph Loretto her (T. 13.). Ein Pantheon der Venetianischen Künste ist die Capelle del Rosario zu St. Johann und Paulus. Ein daselbst befindliches Re-

lief, die Krippe mit vielen Figuren darstellend, von Joh. Bonazza, T. 14. Eine ganz eigene Art von Affectation zeigen die Werke von Ant. Corradini (S. 110 f.). Auch in Padua wurden einige ganz sonderbare Gruppen verfertigt, z. B. von Augustin Fassolato. Die lombardischen Sculptoren sind S. 112 f. genannt, zum Theil nach handschriftlichen Nachrichten. S. 114. Sculptur und Architektur in Piemont. Genueser Sculptoren: Philipp und Domin. Parodi, von welchen mehrere Nachrichten ertheilt werden, mit Berichtigung fremder Angaben. Italien war in diesem Zeitraum von einem Extrem zum andern übergegangen, der seltsame Geschmack an Neuerungen verdarb alle Künste der Nachahmung, nur die Natur selbst nicht. Die herrschende Schule war die von *Bernini;* sie hat einen bizarren und phantastischen Charakter, der von einer ihr eignen und conventionellen Art des Ideals abhängt. Eine andere Art von Affectation war der venetian. Schule eigen. Die Sculptur in Frankreich macht den Gegenstand des 5ten Cap. aus. Maria von Medicis trug nicht weniger zur Beförderung der Kunst in Frankreich bey, als vorher Katharina aus demselben Hause. Der Pallast Orleans (nachher Luxemburg) ist ihr Werk. Unter Ludwig XIV. fand sich der Geschmack an dem Ueppigen und Gesuchten ein. Der Mahler *Carl le Brun* übte eine Tyranney in den Künsten aus. Le Sueur und Poussin konnten nicht viel gegen berüchtigte Verderber des Geschmacks ausrichten. Der Verf. stellt S. 122 f. eine Untersuchung über den (oft problematischen) Nutzen der Akademieen der schönen Künste an. Die Künste konnten, unterstützt von Ludwigs XIV. Ruhmsucht, sich nicht zu dem Ruhm erheben, zu welchem sie der Ehrgeiz der Künstler würde gebracht haben. Alles wurde zu schnell ausgeführt. Aber es lässt sich wohl an einem Tage eine Schlacht gewinnen, die das Schicksal eines Reichs entscheidet, nur nicht das Verdienst eines Künstlers, oder ein unsterbliches Kunstwerk an einem Tage bewirken. Noch werden die den Künsten nachtheiligen Gebräuche und Moden Frankreichs erwähnt S. 127 ff. Viele Sculpturen in Frankreich wurden von mittelmässigen italien. Künstlern, Domin. Guidi und Joh. Bapt. Tubi, ausgeführt; unter den französ. aber sind genannt Martin de Jardins aus Breda, Sim. Guillain, die Brüder Mich. und Franz Anguier, Jacob Sarazin, der grösseres Lob verdient, als die vorhergehenden, Jac. Theodor und Peter le Gros, welche die Capelle des Ignatius in der Jesuiterkirche zu Rom verziert haben, aber mit sonderbaren Figuren und auf geschmacklose Art (vgl. T. 14.), Ant. Coysevox, Nicolaus und die beyden Wilh. Coustou, und noch mehrere, welche zu Versailles, zu Marly, zu Trianon, beym Cardinal Polignac (durch Restauration von Antiken) Arbeit genug fanden. Entrissen wird der unverdienten Vergessenheit Peter Monnot, der in Rom und in Cassel arbeitete. Die beyden berühmten französ. Bildhauer, *Puget* und *Girardon,* sind S. 141 ff. behandelt (von beyden einige Werke T. 15., und von einigen andern vorher erwähnten Künstlern T. 16. 17.), dann *Bouchardon* (S. 144.), der seinen bessern Geschmack und richtigeres Urtheil der innigen Freundschaft seines gelehrten Zeitgenossen, Mariette, verdankt; ferner Mich. Slodtz, ein zu Paris geborner Flamländer, N. Hudon, Joh. Bapt. Pigal, Stephan Falconet, der französ. Milizia; Künstler, die im vor. Jahrhunderte erst lebten. Auf ein Paar Blättern nur wird von den Künsten in Deutschland, Spanien und England dürftig gehandelt. Das 6. Cap. handelt von den statuis equestribus, die in dem ganzen Werke bisher waren übergangen worden. Der Vf. geht bey ihrer Betrachtung von den Pferden auf Münzen und Gemmen der Alten, den Kolossen des Monte Cavallo in Rom und ähnlichen antiken Monumenten aus. Auf der 18. T. sind vier alte griech. Münzen, auf welchen man Pferde von vorzüglicher Schönheit sieht, von Herrn Link mitgetheilt, und noch andere Pferde von alten Denkmälern abgebildet und S. 157. erläutert, die Pferde auf den Friesen des Parthenon und andere, ein Kolossalkopf eines bronz. Pferdes zu Neapel (T. 19.) im Pallast Caraffa, über dessen Vortrefflichkeit sich der Verf. weiter ausbreitet; die bronz. Pferde aus dem Herculanum, Pferd des Nonius Balbus, Fragment eines antiken bronz. Pferdes zu Florenz von der ersten Schönheit (T. 19.), die Pferde zu Venedig (über deren Ursprung Hr. Graf C. seine Meinung S. 166 ff. gegen die Herren Schlegel und Mustoxidi zu vertheidigen sucht); über das Pferd des M. Aurelius (T. 20.) und die Bewegung desselben, worüber die Meinungen so verschieden ausgefallen sind, urtheilt der Vf. S. 170 ff. Darauf folgen das Pferd des Donatello zu Padua (T. 21.), die bronzene Ritterstatüe des Marchese Nicol. von Este zu Ferrara, von Nicol. di Giovanni Baroncelli (der seitdem gewöhnlich Niccolò del Cavallo hiess) gearbeitet, das von Andr. da Verocchio modellirte, von Alessandro Leopardi aber in Venedig gegossene Pferd (T. 25.); ein drittes bronz. Pferd von Daniel Ricciarelli aus Volterra auf Befehl der Cathar. von Medici gegossen (S. 178.) und erst im 17ten Jahrh. von Rom nach Paris geschafft (T. 22.); noch ein anderes aus Italien nach Paris gebrachtes Pferd; die Ritterstatüe des Joh. Bologna zu Florenz auf dem Platz des Grossherzogs (T. 25.); zwey grosse Ritterstatüen zu Piacenza, von Franz Mocchi aus Piacenza 1612 — 1625. gefertigt (T. 24.). Dieser Künstler liess sich auch von der Begierde, etwas Neues darzustellen, zu Fehlern verleiten; bey dieser Gelegenheit ist S. 185 f. eine kleine Digression über die Ursachen vieler Irrthümer im Urtheilen über Kunstgegenstände eingeschaltet; das Pferd des Bernini, welches die Figur Constantins trägt, an den vatican. Treppen (T. 24.); die grosse Ritterstatüe Ludwigs XIV., von Girardon modellirt (T. 22.); die Ritterstatüe Ludwigs XV., von Bouchardon (auf derselben Taf.); Peters I. Ritter-

statüe zu St. Petersburg, von Falconet (T. 24.), der ein heftiger Tadler der Fehler an dem Pferde des M. Aurelius war; von seiner Arbeit urtheilt der Verf. S. 191. „vano è però cercare traccia di greco stile e di antica bellezza in quest' opera la quale parve modellata secondo una singolare imitazione del naturale, non certamente scelto fra le più belle, più asciutte e più nervose forme dei cavalli. La figura umana però sembra produrre un effetto meno felice dell' equestre, poichè direbbesi mancare di nobiltà, e disdice vederla premere il dorso a un cavallo vestita di una si lunga tunica.“ Wir übergehen, was über einige später an verschiedenen Orten, auch in Berlin, aufgestellte Ritterstatüen noch gesagt worden ist. Die letzte dieser Art ist die des ehemal. Kaisers Napoleon, von Canova modellirt. Das Modell ist T. 23. abgebildet. Dieses ganze sechste Capitel behandelt einen Gegenstand der alten und neuen Kunstgeschichte umfassender, als es in andern Werken geschehen ist.

Das *siebente* Buch (S. 201 ff.) umfasst die 5te Epoche, die von *Canova* benannt ist. Zuerst wird auch hier (Cap. 1.) eine Uebersicht des Zustandes von Italien in dieser letzten Epoche gegeben, die ungleich kürzer, als bey den vorhergehenden Epochen geschehen ist, die politischen Schicksale Italiens (mit inniger Rührung die neuern Staatsveränderungen, die Italien unglücklich machten, und mit Ankündigung einer Geschichte derselben, die der erste und vielleicht grösste Historiker in Italien schreiben wird) darstellt, länger aber bey dem Zustande der Wissenschaften und Künste überhaupt verweilt, unter denen besonders die Tonkunst hervorgehoben ist. Die Ursachen, welche den Fortgang der bildenden Künste hinderten, sind S. 209 ff. angegeben, und darunter auch die Verminderung des religiösen Eifers gezählt, aber auch die Umstände erwähnt, welche nachher das Wiederaufleben der Künste begünstigten, wie die Entdeckung des Herculanum, die Erklärung der röm. Alterthümer, die Bekanntmachung der Loggie und Camere Vaticane von Raphael, die Versuche in der enkaustischen Malerey; auch der Mäcenaten Italiens, der Bibliotheken, Museen, Kunstsammlungen, archäologischen Journale, wird gedacht, und der Einfluss ausländischer Liebhaber und Mäcenaten der Künste (z. B. einiger Engländer, des Ritters Azzara) erwähnt. Dann sind neuere Maler in Rom und Mailand, insbesondere Landschaftsmaler und Steinschneider genannt, die Thätigkeit der Italiener in den letzten Zeiten gerühmt, der Einfluss von Mengs, Algarotti, Milizia, Winkelmann nicht übergangen. Das 2. Cap. stellt die letzten Sculpturen, die mit den ersten Werken Canova's gleichzeitig sind, auf. Zuvörderst sind Architekten dieses Zeitalters, Piermarini und Vanvitelli, und andere genannt, und des Grafen Franz di S. Giovanni Urtheil über die grossen Mängel der neuesten ital. Baukunst aus einem handschriftl. Werke desselben mitgetheilt. Werke, die Papst Pius VI. in Rom ausführen liess. Malereyen daselbst (gegen Ende des 18. Jahrh. nicht vorzüglich). Werke der Bildnerey in Rom: Augustin Penna (seine Statüe Pius VI. Taf. 2.), le Brun (seine Statüe der Judith, Taf. 7., hat kein Glück gemacht), Paccilli (dessen Statüe Davids noch schlechter ist), das Monument Benedicts XIV. von Bracci und Sibilla; Vincenz Pacetti (berühmt als Restaurator von Antiken), Thom. Righi, Jos. Angelini; einige junge ausländische Bildhauer, besonders die vom Wirtemb. Hofe pensionirten, machten in Rom Aufsehen, dann der Schwede (Däne) Sergiel (Sergel); Jos. Franchi aus Carrara zu Mailand, Jos. Ceracchi, Flaxmann. Von Ant. Canova aus Possagno, geb. 1757., in Venedig bey dem alten Toretti in die Kunst eingeweiht, dem aber keine neuere Sculptur zur Leitung des Geistes und der Hand dienen konnte, wird S. 234 ff. umständlicher und lehrreich gehandelt. Die Statüe des Orpheus, die er in seiner Vaterstadt am Himmelfahrtsfest ausstellte, war das erste Werk, das ihn dem Publicum bekannt machte, es ist nachher in die Villa Falier's, seines ersten Gönners, gekommen. Im 3. Cap. S. 239. sind nun die Werke Canova's verzeichnet, beschrieben und beurtheilt, und auf der 25—39. T. abgebildet, namentlich die Statüe des sitzenden Theseus, die Gruppe Dädalus und Ikarus (T. 25.), die Gruppe der Venus und des Adonis (jetzt beym Marchese Berio zu Neapel); Monument des P. Rezzonico (T. 26. vgl. S. 244 ff.); Grabmal des Ganganelli 1787. (ausführlicher geschildert S. 241 ff. und Milizia's, der hier il terribile aristarco delle arti moderne heisst, Urtheil mitgetheilt). Der Grad der Achtung, zu welchem die ersten Werke C's. stiegen, wird näher bestimmt. Er hatte immer die beyden grossen Muster, die man ganz aus dem Gesicht verloren hatte, vor Augen, Natur und Antike. Von S. 249. an fährt Hr. Graf C. fort, die Werke Canova's durchzugehen, mit Beyfügung mancher specieller Nachrichten über ihre Geschichte und Urtheile über ihren Werth: Psyche als Mädchen (bestimmt für den Ritter Julian zu Venedig, der aber bald starb, neuerlich von Napoleon der Königin von Baiern geschenkt); Gruppe des Amor und der Psyche, stehend (T. 28.); Gruppe des Amor und der Psyche, liegend (T. 29.), beyde zweymal in harten Marmors ausgeführt: Hebe (viermal wiederholt, T. 30.); Venus für Florenz, keine Nachahmung der mediceischen, sondern vielmehr eine aus dem Bade kommende (T. 31. u. T. 40. u. 42. mit alten Monumenten verglichen); Gruppe der drey Grazien, für die Kaiserin Josephine (T. 32.); Venus victrix, liegend, T. 31.; eine liegende, erwachende Nymphe, in einer von der vorigen verschiedenen Attitude; St. des Pax, für den Grafen Romanzow (T. 34.); Statüe der Terpsichore (T. 32.), zweymal ausgeführt, das einemal für den berühmten Mäcen der neuern Künstler, Sommariva, das anderemal für Simon Clarke (beyde Statüen vereinigen Grazie mit Würde).

(Der Beschluss folgt.)

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Juny. 162.* 1818.

## Kunstgeschichte.

Beschluss der Anzeige von *Cicognara Storia della Scultura* T. III.

Mit Recht macht Herr C. hier die allgemeine Bemerkung: Il volnttuoso e il gentil non formano esclusivamente le sole prerogative del carattere femminile. L'amabilità del sesso non esclude indubitatamente la energia delle espressioni profonde e sublimi; e la grave maestà e le maschie virtù sanno anch' esse prendere le sembianze delle grazie." Vier sitzende Statüen Canova's T. 35. Die erste Polyhymnia (anfangs sollte eine Fürstin dargestellt werden, der die Musen nicht unwerth sind — la molle, facile e maestosa giacitura di questa statua forma un pregio grandissimo dell' opera, che per le difficoltà superate nello scolpire i vari panneggiamenti che la ricuoprono e l'inviluppano, è uno de'marmi del più squisito lavoro, che escissero dallo scarpello di Canova — es ist keineswegs eine Porträtähnlichkeit, die man darin zu finden geglaubt hat, sondern ganz ideal); die zweyte ist die Fürstin Leopoldine Esterhazy Lichtenstein; die dritte Lätitia Bonaparte, Napoleons Mutter (sie wird mit der Agrippina, des Germanicus Mutter T. 44. verglichen); die vierte Marie Luise, Napoleons Gemahlin, genannt la Concordia (auch in ihr wird l'antica severità più sublime dell' arte anerkannt). Statüe der reuigen Magdalena, in welcher Neuheit, Anstand und rührender Ausdruck bewundert wird. Männliche Statüen von Canova (S. 264 ff.): Perseus, die erste aus dem heroischen Geschlecht (T. 31. — in den Zeiten, wo die besten Antiken aus Rom fortgeführt wurden, nannte man dies Werk consolatrice, und dies und ähnliche Werke überzeugten die Welt, dass man Unterhalt, Leben, Denkmäler, nur nicht den Genius der Wissenschaften und Künste wegführen kann); Palamedes, eine eben so edle, aber nicht ganz vollkommene Figur; Paris, eines der vollendetsten Werke des Meisels dieses Künstlers, die das Mittel zwischen einem Heros und einer Gottheit hält (T. 34.); Colossalstatüe Napoleons, nun von der brittischen Regierung gekauft (T. 28.), gehört ebenfalls zur heroischen Gattung, und drückt einen Idealcharakter aus, jedoch mit Aehnlichkeit der Physiognomie (verwandt ist eine von Gori nicht erläuterte antike Statüe im Museum zu Florenz, die T. 43. abgebildet ist); Colossalbüste des Jos. Bossi, eines Malers zu Mailand, der durch einen frühen Tod der Kunst entrissen wurde; Colossalbüste Canova's, die den grossen Geist trefflich darstellt (T. 44.); Gruppe des Mars und der Venus (in zwey Ansichten, T. 33.). S. 272 ff. Canova's Sculpturen des weniger ernsten Styls; Gründe, die den Künstler bewogen, auch in diesem heitern und angenehmen Styl zu arbeiten. Zwey Faustkämpfer (Creugas und Damoxenus), so gestellt, dass sie eine Gruppe bilden (T. 36.), S. 275.; Colossalgruppe des Herkules, der den Lykas ins Meer schleudert (T. 37., verschieden beurtheilt); Gruppe des Theseus, der den Centaurus zur Erde niedergeworfen hat (vortrefflich, T. 38. abgebildet); halbcolossale Statüen des Hector und Ajax (T. 36.). Nicht alle Werke von Canova, vornämlich die von ihm an Denkmälern von Verstorbenen gearbeiteten Figuren, werden angeführt, aber insbesondere verweilt der Vf. bey seinen Arbeiten an den (nicht nur in einem italien. Werke des Hrn. van de Vivere, Rom 1805., das der Verf. anführt, sondern auch in einem deutschen Werke, das von uns 1813. S. 2273 ff. angezeigt worden ist, Monumentum Mariae Christinae, von Birckenstock beschriebenen) Monumente der Maria Christina von Sachsen-Teschen in der Augustinerkirche zu Wien, S. 281 ff. Dann wird auch seine Erfindung für das Monument des Admiral Nelson geschildert.

Von S. 286. werden die Sepulcral-Basreliefs Canova's aufgeführt, das auf Volpato. ein zweytes doppelt ausgeführtes für den portugiesischen Gesandten, Grafen Sousa, ein drittes auf seinen ersten Gönner, Joh. Falier (T. 27.), bewundernswürdig durch den pathetischen Geist, der darin lebt, und einige andere; vorzüglich das (T. 29.) Basrelief an dem Sepulcral-Monument der Marchese di Santa Cruz, ein Muster von sehr pathetischem und rührendem Ausdruck. Geschichtliche Basreliefs von Canova (S. 288.) sind: der Tod des Sokrates, T. 25.; der Tod des Priamus, Briseis von Patroklus den Herolden übergeben; dann die auf den 37—39. T. abgebildeten: die liebevolle Mutter, die gute Mutter und den Sokrates mit dem Giftbecher unter seinen Schülern und Freunden vorstellend, und mehrere andere. Von S. 292. an wird eine Untersuchung über die Studien des C. angestellt, der auch mehrere Urtheile beygefügt

sind. Dazu gehören vorzüglich die Tafeln 40. u. 41., welche alte Köpfe und neue des C., und 42. 43., welche alte Monumente, die zur Vergleichung dienen, darstellen. S. 305 ff. ist ein chronologisches Verzeichniss aller Arbeiten Canova's vom Jahr 1772., wo er, in einem Alter von 14 Jahren, mit zwey marmornen Fruchtkörbchen seine Künstler-Laufbahn begann, bis 1817. beygefügt. Dann folgt im 4. Cap. S. 310 ff. eine kurze Wiederholung aller im Lauf des Werks behandelten Hauptgegenstände. Hier werden Zweck und Gegenstand des Werks, die Ursachen, welche den Verf. zur Ausarbeitung desselben bewogen, angegeben, die fünf Epochen seit der Wiederherstellung der Sculptur kurz durchgegangen, und der Charakter der Kunst in jeder bestimmt, eine Parallele gezogen zwischen den Schicksalen der alten und der neuen Kunst, und endlich die gegenwärtige Lage der Kunste geschildert. I pregiudizj (heisst es hier unter andern) sono dovunque superati; l'antico ha racquistato il suo culto, i suoi diritti: le opere dei nostri artisti dei buoni secoli sono apprezzate col rispettivo grado di stima, che loro compete; quelle del seicento spogliate d'ogni prestigio e cadute nella meritata dimenticanza; gli ingegni sentono tutto il fervore, e attendono gli impulsi vigorosi dei mecenati, per far gareggiare l'età presente colle più celebri di cui va fastosa l'umana istoria." Eindringender könnte diese Schilderung wohl seyn, aber ein solches tieferes Eindringen in den Charakter der Kunst in einzelnen Zeiten, Künstlern und Werken, haben wir auch noch in andern Stellen vermisst. Demungeachtet wird immer dies Werk seinen doppelten Werth der Zusammenstellung so vieler Nachrichten, die neuere Kunst und vorzüglich die Sculptur in Italien betreffend, und der Darstellung der vorzüglichsten Werke in Umrissen, behalten. Die 46. Taf. enthält sechs Abbildungen von Statüen verschiedener Künstler aus dem 13ten bis 16ten Jahrh., und die 47ste eben so viele vom 16ten bis 19ten Jahrh. Endlich stellt die 48ste noch des Phidias Thron des Olymp. Jupiters, des Bernini Stuhl des heil. Petrus, des Campagna grössern bronzenen Altar zu St. Georg in Venedig, zur Vergleichung auf. Ausser den Verzeichnissen des Inhalts der Bücher und Capitel, und der Kupfer jeden Bandes, ist noch ein Verzeichniss der Bildhauer, Baumeister, Bildgiesser, Steinschneider und Münzpräger, die in dem Werke erwähnt werden, und ein allgemeines Sachregister (worin die Namen nicht wiederholt sind, die im vorhergehenden standen) beygefügt.

## Alte Geschichte.

*Disputatio inauguralis de Zenobia, Palmyrenorum Augusta*, quam — pro gradu doctoratus summisque in philosophia — honoribus — in Academia Rhen-Traiectina consequendis publico-examini submittit *Arentius Gerardus van Cappelle*, Lugd. Batav. d. X. Jun. CIↃIↃCCCXVII. Traiecti ad Rhen. ex offic. Jo. Altheer. 85 S. in 8.

Die in der Geschichte der zweyten Hälfte des 3ten Jahrh. und des Orients insbesondere so berühmt gewordene Zenobia verdiente in der That eine genaue Schilderung, die in gegenwärtiger Schrift mit eben so vorzüglicher Einsicht als Unparteylichkeit gegeben ist. Der Hr. Vf. schickt im 1. Cap. einige Nachrichten über die Stadt Palmyra voraus, die anfangs nur eine Burg, oder Niederlassung auf einer Anhöhe gewesen zu seyn scheint, nachher aber erweitert, und als Handelsplatz sehr blühend wurde. Hat Salomo sie wirklich zuerst erbauet, so ist es wahrscheinlich (aber doch nicht, wie der Vf. sich ausdrückt, unbezweifelt), dass die ersten Einwohner Israeliten waren. Nachher waren die Einwohner meist Araber. Man hat von ihrer Geschichte in frühern Zeiten und von ihrer Religion nur einige wenige Nachrichten. Auch die Begebenheiten des Odenathus werden im 2. Cap. kurz erzählt, und dabey vorzüglich die irrigen Angaben des Trebellius Pollio widerlegt. Denn mit allem Rechte folgt der Hr. Verf. den Angaben des Zosimus und Zonaras. Ob seine Gemahlin Zenobia (von deren Namen und Ursprung Cap. 3. gehandelt wird) wirklich vom Geschlechte der Ptolemäer abstammte, bleibt unentschieden; die Herleitung derselben von dem Septimius, der den Pompejus tödtete, wird mit Recht verworfen. Vielleicht stammte sie von einer arabischen Familie ab, und ihr Name war Zeinab. Ihre Thaten sind im 4. C. durchgegangen. Zuerst wird sie gegen die Anschuldigung der Ermordung ihres Gatten vertheidigt. Sie maasste sich bald des Titels einer Königin und Augusta an, und suchte durch Eroberungen ihr Reich zu erweitern. Sie herrschte bis ins 7te Jahr, wie aus ihren Münzen dargethan wird. Ueber ihre spätern Schicksale, seit sie vom Aurelian gefangen genommen worden, verbreitet sich das 5te Cap., und das 6te gibt Nachrichten von ihrer Gestalt, ihrem Charakter und ihrer Lebensweise. Eine doppelte Sage, dass sie dem Judenthum oder dem Christenthum zugethan gewesen sey, wird S. 55 ff. gründlich widerlegt. Von ihren Söhnen handelt das 7. Cap., mit Auseinandersetzung der verschiedenen Meinungen der Numismatiker über den Vaballathus. Da auf Zenobia der berühmte Philosoph Longinus einigen Einfluss hatte, so ist auch von ihm und seiner Hinrichtung im 8. Cap. noch Nachricht ertheilt.

## Kleine Schriften.

*Ueber Beredtsamkeit und Rhetorik.* Ein Vortrag beym Antritt des Prorectorats gehalten von *Carl*

*Jahn*, Professor der Literatur u. Eloquenz an der Akademie zu Bern. Bern, gedr. bey Wittwe Stämpfli 1817. 52 S. in 8.

Unser Landsmann und ehemaliger gelehrter Mitbürger hat in dieser kraftvollen Rede zuvörderst den Werth der wissenschaftlichen Anleitung zur Beredtsamkeit dargethan, ohne den Einfluss der Natur zu verkennen, oder zu läugnen, dass grosse Geistesschöpfungen zuweilen früher vorhanden waren, ehe es eigentlich Regeln gab; dann aus der Geschichte der griechischen Literatur gezeigt, dass die Beredtsamkeit sich unter den redenden Künsten am spätesten ausgebildet habe, und die grossen Werke der Redekunst in gleiche Zeit mit dem Unterricht in derselben fallen. Der Hr. Verf. nimmt sich der griechischen Rhetoren und Sophisten an, von denen ein zu ungünstiges Urtheil gefällt worden ist, zumal da Xenophon und Plato sie nur als Dialektiker, nicht als Redekünstler schildern. Ohne Unterricht und Anleitung wäre die griechische Beredtsamkeit nicht leicht zu der Vollkommenheit gelangt, die sie erreichte. Eine zweyte Untersuchung betrifft die Frage: ob die Beredtsamkeit der Alten und Neuen in denselben Begriff gefasst werden könne, und ob sie, wenn gleich dem ersten Anschein nach verschieden, doch endlich sich mit der neuern vereinige, und also die Rhetorik der Alten auch für uns von grösstem Nutzen sey. Allerdings ist die Verfassung der alten Staaten, sind die Grenzen des dreyfachen Wirkungskreises, in welchem sich die alte Beredtsamkeit zeigte, von unsrer Anwendung der Beredtsamkeit etwas verschieden, sind die Bedingungen, unter welchen die alte Beredtsamkeit bestand, nicht mehr vorhanden; gleichwohl ist die alte Redekunst auch für uns noch sehr anwendbar, wenn nicht für die Kunst zu reden, doch für die Kunst zu schreiben, und darüber verbreitet sich der Hr. Vf. noch umständlicher, und legt den jungen Männern, für welche sein Vortrag zunächst bestimmt war, die Nothwendigkeit recht ans Herz, sich der Beredtsamkeit eifrigst zu befleissigen, und sie in den Alten vorzüglich zu studiren. Es sind noch manche recht zweckmässige und belehrende Anmerkungen eingestreuet, wie S. 27 f. über den eigenthümlichen Styl des Johannes von Müller und die verschiedenen Urtheile über denselben, und Nachahmungen desselben.

---

*De rhetorica epistolae Jacobi indole.* Commentatio, qua V. Pl. Rev. — C. G. Kuechlero, ecclesiae quae est Goseeae prope Numburgum Pastori — munus 25. per annos uberrimo cum fructu administratum amicorum suisque verbis gratulatur *Carolus Gustavus Kuechler*, Phil. D. et AA. LL. Mag. Lipsiae ad aed. D. Pauli Conc. vesp. etc. Lipsiae 1818. typis Glück. V. 27 S. in 8.

Der Hr. Verf. hat durch diese Schrift nicht nur einen rühmlichen Beweis echter Dankbarkeit gegen seinen Hrn. Vater, dem er seine ganze frühere Bildung verdankt, sondern auch seines Scharfsinns und seiner Kenntnisse gegeben, die noch viel hoffen lassen. Den rednerischen Charakter des Briefs findet er zwar auch in der ganzen Composition des Briefs, in dem Zusammenhang der Gedanken, wenn gleich der Uebergang nicht immer so gemacht ist, dass er auf den ersten Blick in die Augen fällt, und in dem Reichthum der Anweisungen und Belehrungen, vornämlich aber in der Schreibart, in den Tropen und Bildern, deren er sich häufig bedient, den Vergleichungen, den dramatischen Wendungen des Vortrags, den gehäuften Fragen, dem gewichtvollen Ausdruck, der Reinheit der Diction (einige ganz griechische Formeln sind ausgehoben), der Verbindung und Stellung der Worte, der Wahl der Ausdrücke, dem Numerus, der Gradation, den Antithesen u. s. f. Mit Prüfung hat der Vf. seine Vorgänger benutzt. Im Eingange ist noch die Verschiedenheit des Styls des Jacobus und des Paulus bemerkt (in welchem letztern sich doch wohl noch mehr Rednerisches finden liesse, sowohl in seinen von Lukas aufbehaltenen Reden, als in einigen Briefen.)

---

*De authentia capitis* XXI. *Evangelii Joannei*, e sola orationis indole, iudicanda. Scripsit *Jo. Carol. Lebr. Handschke*, Theol. in Univers. Lips. Studios. Lipsiae 1818. typis J. F. Glück.

Eine, im Namen einer exegetischen Gesellschaft, die sich unter der Leitung des (nun von hier zum ausserordentl. Professor nach Heidelberg berufenen) Hrn. M. Wiener im Erklären der heil. Schrift übte, geschriebene Glückwünschungsschrift, die von kritischer Umsicht und Genauigkeit im Abwägen aller Gründe zeugt. Das 21. Cap. des Ev. Johannis ist nicht nur von einigen ältern, sondern auch von mehrern neuern Kritikern als unecht verworfen, von andern dagegen vertheidigt worden, während Einige nur die beyden letzten Verse als einen spätern Zusatz angesehen haben. Der Hr. Verf. nimmt das ganze Capitel in Schutz, und schränkt sich, mit Recht bemerkend, dass auf die äussern Beweise hier wenig zu rechnen sey, auf die innern ein, indem er ausführlich dasjenige darstellt, was in diesem letzten Capitel völlig der übrigen Manier des Johannis ähnlich oder gleich ist. Worte, die nur Johannes gebraucht, Bedeutungen von Wörtern, die man nur bey ihm findet, oder die verschieden sind von denen, die bey andern angetroffen werden, Constructionen, die ihm eigenthümlich sind, Wörter, Redens- und Erzählungs-Arten, deren er sich am häufigsten

und liebsten bedient, wenn sie auch bey andern nicht ungewöhnlich sind, findet man auch in dem 21. Cap.; auch dieselbe sorgfältige Auswahl von Wörtern, die überall am passendsten sind, und genaue Stellung der Worte; dieselbe Art des historischen Vortrags, der Wahl der Gegenstände, der Stellung und Anordnung der Erläuterung, die im ganzen Evang. herrscht, vermisst man auch im 21. Cap. nicht. Bey Ausführung dieser Bemerkungen hat der Hr. Vf. sich den Hrn. Rect. Schulze und Hrn. Lic. Gersdorf vorzüglich zu Mustern genommen, und noch am Schlusse einige Einwürfe beantwortet. So wenig man nun dies ganze, wahrscheinlich später geschriebene, Capitel als unecht zu verwerfen Grund hat, sollten auch die beyden letzten Verse aus einer spätern Recension herrühren, eben so wenig hält Rec. es für nöthig, im 1. Cap. den 15. Vers vor den 18. zu versetzen.

---

*Observationum Criticarum et Grammaticarum* in Quinti Smyrnaei Posthomerica *Particula prima*. Qua ad examen vernale d. XI. sq. Mart. etc. invitat *Francisc. Spitzner*, Phil. D. A. L. Mag. et Lycei Wittenb. Rector. Wittenbergae MDCCCXVIII. typis Ruebeneri. 16 S. 8.

Ueber III, 54—797. verbreiten sich diese schätzbaren Verbesserungen und Bemerkungen über den Quintus, eine Fortsetzung früherer, von uns bereits angezeigter. Im 54. V. wird statt *φεύγ. ἅμα* eine doppelte Conjectur vorgeschlagen, *φ. ἄδην* oder *φ. ἐῆς προπ. πολ.*, erstere aber mit Recht (wenn geändert werden muss) vorgezogen, dagegen XII, 455. *ὅλην* in *ἐὴν* verwandelt. *προπάροιθε* wird beybehalten, wenn gleich in andern Stellen, wie VII, 175., *τοπάροιθε* zu lesen sey. V. 57. liest Hr. S. nach der Analogie anderer Stellen *ἀνὰ* (st. *ἀεὶ*) *φρένας*. V. 67. emendirt er *ὀλοὸν καὶ μακρὸν ὁμόκλα*, weil *ἄκρατον ὁ* keinen guten Sinn gibt. In 105. wird Rhodom. Ergänzung *ἦλυθεν* der Tychsenschen *ἦϊεν* vorgezogen. 113. *ἤ νυ τι* (st. *τοι*) *οἶδεν* den Hiatus vertheidigen andere ähnliche Stellen. *ἀμπνείων* wird 160. in *ἐκπνείων* verändert, was der Sinn zu fordern scheint. 250. wird Rhodom. *οἵω συνθανέεσθαι* vorgezogen. 297. die dem Qu. gewöhnliche Form *φοβεῦντο* hergestellt (dergleichen Formen sind auch in andern Stellen geändert). 457. *περιώσιον*. Ueber das Beywort *ἄσπετον* V. 487. und dessen Ableitung und Bedeutung verbreitet sich der Verf. S. 8—13. ausführlicher, und bemerkt, dass es öfters mit *ἄσχετος* sey verwechselt worden, *ἄσχετα ἔργα* immer facinora horrenda, *ἄσπετα* facta innumera bedeuten, und darnach mehrere Stellen im Qu. und Apollon. Rhod. geändert. 506. lieset er *μάλα* (st. *παρὰ*) *μυρομένοισι*, und 696. verwandelt er *ἔκτοθεν* (was beym Qu. nur für *ἔξω*, *ἔξωθεν* gesetzt wird) in *ἔκποθεν*, was auch Rhodom. in den Nachträgen vorschlug. Weniger nothwendig ist 787. der Vorschlag *δῦσαν*, *ἀναξενάχεσαι* für *δ. ἐον ξοναχῆσαι* zu lesen. Noch ist über V. 556. eine zweyte Vermuthung des Hrn. Glasewald, der schon früher die Stelle muthmaasslich änderte, nachgetragen: *ὑπ' ὀρφανίῃ βαρὺς αἰὼν Παισὶ πέλει* — st. *Πᾶσι* — die allerdings sehr annehmlich ist.

---

Der bisherige Conrector der Schule zu Schneeberg, der das Rectorat der Schule zu Zwickau, nach dem im vorigen Jahre erfolgten Abgange des Herrn Rector, M. Görenz, zum Rectorat an dem Gymnasium zu Schwerin, erhalten hat, Hr. *Friedr. Gotth. Klopfer*, hat zu dem Frühjahrs-Examen und zu den Reden der Abgehenden seine erste Einladungsschrift geschrieben: *De Cebetis tabula* Dissertatio prima. 24 S. in 4. (Zwickau, bey Höfer recht schön gedruckt). Zuvörderst wird die Untersuchung über den Verfasser dieser *Πίναξ* erneuert. Sie scheint dem Herrn Rector eine neue, in spätern Zeiten gemachte, Ueberarbeitung einer ältern Schrift, auf Sokratischen und Platonischen Ideen gegründet, zu seyn. Es gibt mehrere solche spätere, auf ältern Grundlagen ruhende, Schriften, wie Timaeus Locrus, Ocellus Lucanus. Es finden sich aber in dieser Schrift, die in vielen Stellen ganz attisch ist, mehrere, später erst gebräuchlich gewordene, Ausdrücke. Dahin gehört der den Alten unbekannte Gebrauch des Worts *περιάγειν* in neutraler Bedeutung c. 6., *φιλοτίμως κάμνειν* c. 19., die Stelle c. 33., wo Plato erwähnt wird, und die eine spätere Interpolation verräth, die *ἐχιόδηκτοι* c. 26. (die man so verschieden zu ändern versucht hat) und die ganze dort angebrachte, unschickliche Vergleichung. Auch in c. 13. findet Hr. K. Anzeigen einer spätern Zeit der Abfassung dieser Schrift oder doch später untergeschobener Werke. In dem ganzen Dialog aber, verglichen mit den echten, schönen Dialogen des Alterthums, zeigt sich ein Mangel der Kunst und Eleganz, der, weil doch viele wahre, kräftige und schöne Gedanken und Ausdrücke vorkommen, vermuthen lässt, ein späterer Sophist habe eine ältere Schrift zum Grunde gelegt. Uebrigens ist diese Tabula in der Folge durch Zusätze und Erläuterungen noch erweitert worden. S. 17 ff. geht der Vf. zur genauern Darlegung der Beschaffenheit dieser Schrift über, und widerlegt zuerst diejenigen, welche Stoische Philosophie oder auch Pythagoreische darin zu finden glaubten, und zeigt, dass sie vielmehr dem Plato nachgeahmt sey, durch Vergleichung sehr vieler Stellen mit Plato. Eine gelegentliche Bemerkung über Fehler, die aus Wiederholung von Sylben oder Buchstaben entstehen, veranlasst den Hrn. Vf. S. 11 f., Stellen im Plat. Phaedr., Cornel. Nep. Phoc., Plat. de rep. zu verbessern. Ausser diesen Beweisen seines kritischen Scharfsinns hat er in der Einleitung auch richtige Grundsätze über einen wichtigen pädagogischen Gegenstand (die Verhinderung des anmaassenden Absprechens junger Leute) dargelegt.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des Juny. 163. 1818.


## *Intelligenz - Blatt.*

### Leipziger Universität.

Nachdem die hiesigen Herren Professoren Dr. *Stockmann*, Dr. *Haubold* und Dr. *Weisse* in die zweyte, dritte und vierte ordentliche Professur alter Stiftung in der jurist. Facultät hinaufgerückt sind, hat die dadurch erledigte fünfte Professur (des kanon. Rechts) der ehemalige ordentl. Professor auf der Wittenberger Universität und Hofgerichtsrath, der schon seit drittehalb Jahren auf hiesiger Universität als Lehrer mit einem ausserordentl. Gehalt angestellt, und Beysitzer der Jur. Facult. war, Herr Dr. *Carl Klien* (in Wittenberg 1798. in doctorem promovirt) erhalten. Dem bisherigen ausserordentl. Professor der Rechte und kön. Oberhofgerichtsrath, auch Beysitzer der Jurist. Fac., Herrn Dr. *Joh. Gottfr. Müller*, ist eine ordentl. Professur des Lehnrechts, neuer Stiftung, mit einer Gratification und einem jährl. Gehalte ertheilt worden.

Der bisherige dritte Professor an der Landschule zu Meissen, Herr M. *Benj. Gotth. Weiske*, hat, nachdem er sich im März auf hiesiger Universität habilitirt und seine Stelle in Meissen niedergelegt hatte, eine ausserordentl. Professur in der philos. Facultät allhier mit Gehalt erhalten, und wird von Michael an Vorlesungen halten. Herr M. *Christian Friedr. Illgen*, Baccal. Theol. und Frühprediger an der Paulinerkirche, ist gleichfalls durch höchstes Rescript zum Professor Philos. extraord. ernannt worden.

Die Universität hat aber am 22sten April einen schmerzhaften Verlust durch den Tod eines ihrer ältern, thätigsten und geachtetsten Lehrer, des Domherrn Dr. *Carl Aug. Gottlieb Keil*, ersten Prof. der theol. Fac. u. s. f. erlitten, der am folgenden Tage 64 Jahr alt geworden seyn würde. Seine Verdienste um gründliche Hermeneutik und Exegese und darauf gegründete Dogmatik werden immer unvergesslich bleiben.

---

### Neueste ausländische Literatur.

Der Kaiser von Russland hat durch einen Ukas vom 2. May 1817. ein Lyceum zu Odessa errichtet, das den Namen des um den Flor von Odessa so verdienten ehemaligen General-Gouverneurs, jetzt königl. französ. Staatsministers, Herzogs von Richelieu führen soll. Die Einrichtungen desselben sind in folgender französ. Schrift beschrieben: Établissement du Lycée Richelieu à Odessa, fondé par un ukase de S. M. l'Empereur de toutes les Russies en date du 2. May 1817. à Paris de l'impr. de Didot, 1817. gr. 4. Die Erziehung in diesem Lyceum theilt sich in die vorbereitende von 6—10 Jahren, die literarische von 10—16, und die wissenschaftliche von 16—18. Es sind damit verbunden a) ein pädagogisches Institut zur Bildung geschickter Schullehrer, b) zwey Ergänzung-schulen, eine zum Unterricht in der Rechtswissenschaft und Staatswirthschaftslehre, die andere für die Handlungswissenschaft. Auch für eine Primärschule zum ersten Unterricht ist gesorgt. Die beyden Directoren des Lyceum sind Franzosen, der Abt Nicolle und Remi Gillet.

Der Oberaufseher und Arzt des königl. Blinden-Instituts zu Paris, Dr. *Guillié*, hat einen *Essai sur l'Instruction des Aveugles*, ou Exposé analytique des procédés employés pour les instruire, Paris 1817. 224 S. in 8. mit 32 Kupfertafeln herausgegeben, worin erstlich die Geschichte des Instituts von der Stiftung durch Valentin Haüy an bis jetzt erzählt, ein (aber sehr unvollständiges) Verzeichniss berühmter blinder Gelehrten gegeben, dann (was der wichtigste Theil des Buchs ist) die verschiedenen Mittel, sie lesen, schreiben, Wissenschaften und Künste zu lehren, angezeigt werden.

Hr. *Walckenaer*, der seit einiger Zeit die Naturgeschichte, besonders die Entomologie, bearbeitet, und bereits eine Pariser Fauna, ein Werk über die Spinnen, herausgegeben, hat im vorigen Jahre eine neue Schrift, welche einen wichtigen Gegenstand der Entomologie betrifft, geschrieben: Mémoires pour servir à l'histoire naturelle des Abeilles solitaires, qui composent le genre Halicte — in 8.

Die Geschichte des Mädchen von Orleans hat neuerlich wieder grösseres Interesse erregt und verschiedene Schriften veranlasst. Am merkwürdigsten sind:

*Jeanne d'Arc* ou Coup d'oeil sur les Révolutions de France au tems de Charles VI. et de Charles VII. et surtout de la Pucelle d'Orleans, par M. *Berriat-Saint-Prix*. Paris 1817. 368 S. 8.

*Histoire de Jeanne d'Arc*, tirée de ses propres déclarations, de cent quarante-quatre dépositions de témoins oculaires et des manuscrits de la Bibl. du Roi et de la Tour de Londres, par M. *le Brun de Charmettes*, sous-préfet de S. Calais. à Paris, chez Arth. Bertrand 1817. 4 vol. in 8.

Die erste im July 1817. erschienene Schrift erzählt die Begebenheiten kurz auf 96 S., dann folgen auf 180 S. historische und kritische Anmerkungen, und endlich Beweisschriften und Actenstücke. Der Noten sind zu viele. Die zweyte, ungleich ausgeführtere enthält ausser einer vorläufigen Abhandlung und Einleitung, in welcher auch die Belagerung von Orleans bis zur Ankunft der Johanna umständlich beschrieben ist, 16 Bücher, von denen 14 die Geschichte der Johanna umfassen, das 15te die Revision ihres Prœcesses aus de Laverdy, das 16te die verschiedenen Erklärungen ihrer Erscheinung enthält. Beyde Schriftsteller haben auch ungedruckte Aufsätze und Urkunden benutzt; bey beyden befinden sich auch Kupferstiche.

## Correspondenz – Nachrichten.

### *E r f u r t.*

Am 9. Junius starb der berühmte Chemiker und Apotheker, Dr. *Christian Friedrich Buchholz*, ord. öffentl. Professor der Chemie, und der philos. Facult. ordentl. Beysitzer bey der bis zum 11. Nov. 1816. hier bestandenen Universität, im 48. Jahre seines Lebens; ein Mann, reich an Kenntnissen in seinem Fache und von einem edeln, vortrefflichen Charakter. Er hatte schon seit mehreren Jahren viel an Krankheiten der Augen gelitten, welche endlich in eine völlige Blindheit ausarteten. Er ertrug dieses grosse Unglück mit beyspielloser Gelassenheit, Ruhe und Ergebung, ja sogar mit einer Art von Heiterkeit und froher Laune. Verschlimmert hatte sich besonders das Uebel seit der Belagerung Erfurts, in welcher Periode er mit 27 andern der angesehensten und wohlhabendsten Mitbürger, auf Befehl des damaligen französischen Commandanten der Stadt und Festung, Baron d'Alton, als Geisel wegen der Bezahlung einer geforderten Contribution von 2,790,000 Fr., in eine der Kasernen des Petersberges geführt, und über eine Woche darin (wo vorher lazarethkranke Franzosen gelegen und ihren Geist aufgegeben hatten) eingesperrt war gehalten worden.

### *A u s U n g a r n.*

Das Georgikon (landwirthschaftliche Lehranstalt) zu Kesthely in Ungarn zieht die Aufmerksamkeit des In- und Auslandes immer mehr auf sich. Die letzte Versammlung im May 1817. war sehr zahlreich. Der Vorsteher des Instituts, Hr. *J. C. Liebbald*, eröffnete sie mit einer Rede, auf welche die Prüfung der Zöglinge folgte. Hierauf wurden mehrere Abhandlungen verlesen, von den Herren *Passtory*, *Rumy*, *Riess*, *Periwal* u. a. m. über allerhand Gegenstände der landwirthschaftl. Industrie. Am Schlusse wurden mehrere würdige Männer zu Mitgliedern des Instituts ernannt. Zu bedauern ist es, dass es vor Kurzem seinen ältesten Lehrer und Vorsteher, Herrn *Liebbald*, durch einen Ruf zur zweyten Sekretärstelle bey der k. k. landwirthschaftl. Gesellschaft in Wien verloren hat. Die Lehrstelle der Oekonomie und Güterverwaltungslehre, welche durch Dr. *Rumy's* Abgang nach Karlowitz erledigt worden ist, wird noch einstweilen durch einen Zögling desselben, *Joh. Petrovics*, versehen. — Eben dieser Hr. Dr. *G. C. Rumy*, jetziger Director des Lyceums zu Karlowitz, ist von der k. k. Ackerbaugesellschaft zu Klagenfurt in Käruthen zum ordentl. Mitgliede derselben ernannt worden. So wurde eben derselbe auch von dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins zum correspondirenden Mitgliede, und von dem Georgikon zu Kesthely, wo er vorher als Professor stand, wegen seiner grossen Verdienste um dieses Institut, zum Ehrenmitgliede ernannt und durch darüber ausgestellte Diplome bestätiget. Das Georgikon hat auch die Aufmerksamkeit berühmter Männer in Frankreich und der Mitglieder der Pariser landwirthschaftl. Gesellschaft auf sich gezogen, und sonach zu einem unterrichtenden und lehrreichen Briefwechsel Veranlassung gegeben.

## Beförderungen.

Auf der königl. preuss. Universität zu Berlin ist der bisherige Professor der Philos. zu Heidelberg, Hr. *Hegel*, ordentl. Professor der Philos. geworden. Auf der Universität zu Breslau sind die Herren *von Cölln* (bisher ausserord. Professor zu Marburg) und *Scheibel* ordentl. Professoren in der theol. Facultät, und unser ehemaliger Mitbürger, Herr Professor *Schneider*, der jüng., ordentl. Professor in der philosoph. Facultät geworden.

Der Hofrath und Professor Dr. *Poppe* zu Frankfurt am Mayn ist von dem Könige von Würtemberg zum ordentl. Professor der Technologie auf der Universität zu Tübingen mit Sitz und Stimme in der staatswirthschaftlichen Facultät und im akadem. Senate ernannt worden.

## Ankündigungen.

Im Verlage der *Stettinschen* Buchhandlung in Ulm hat kürzlich die Presse verlassen:

*Das Ganze des Kartoffelbaues*, oder Geschichte, vortheilhafter Anbau und Benutzung der Kartoffeln; von

Dr. *C. W. Juch*, königl. baier. Hofr. u. Prof. Mit Zusätzen eines aufmerksamen Kartoffel-Pflanzers. 8. 1818. 12 Gr. oder 45 Kr.

*Merkwürdige Rechtsfälle*, welche bey verschiedenen französischen Gerichtshöfen verhandelt wurden. Nach *Méjan* Recueil des causes célèbres frey bearbeitet, von Dr. u. Prof. *J. A. Müller*. 8. 1818. 20 Gr. oder 1 Fl. 15 Kr.

*Gemälde der merkwürdigsten Revolutionen*, Empörungen, Verschwörungen, wichtiger Staatsveränderungen und Kriegsscenen, auch anderer interessanter Auftritte aus der Geschichte der berühmtesten Nationen; von *Samuel Baur*. Neunter Band. gr. 8. 1818. 1 Thlr. 8 gGr. oder 2 Fl.

Oder unter dem Titel:

*Unterhaltende Erzählung merkwürdiger Revolutionen* und Empörungen, Verschwörungen und Complotte, Schlachten und Belagerungen; von *Samuel Baur*. Dritter Band. gr. 8. 1818. 1 Thlr. 8 gGr. oder 2 Fl.

---

*Christian Reichart's Land- und Garten-Schatz*

neu bearbeitet.

Durch alle namhafte Buchhandlungen kann man *unentgeltlich* erhalten:

Anzeige und Plan

einer

durchaus neu bearbeiteten Ausgabe von

*Christian Reichart's Land- und Garten-Schatz*

in fünf Theilen.

Der Folge nach die sechste Auflage.

Mit ganz neuen Kupfern und Holzschnitten, dem Bildnisse Reichart's und einer petrographischen Charte.

Dieses, im Fache der ländlichen Oekonomie, des Garten- und Obstbaues und der Blumengärtnerey, noch unübertroffene und classische Werk erscheint in dieser neuen Ausgabe durchaus neu geordnet, ergänzt, und dem Zeitbedürfnisse wie dem Zeitgeschmacke vollkommen entsprechend. Um die Anschaffung desselben zu erleichtern, ist auf einige Zeit ein Pränumerationspreis festgesetzt worden, worüber ebenfalls das Nähere in oberwähnter Anzeige zu finden ist.

*G. A. Keysers Buchhandlung in Erfurt.*

---

*Für Baumeister, Bauschulen und Bauherren.*

In unserm Verlage ist erschienen und versandt:

*Handbuch für Baumeister;* 1ste Abtheilung: Das Wissenschaftliche und die Kunst des Maurers und Steinmetzes. 2ter Theil: Form und Verbindungslehre. Bearbeitet von *L. F. Wolfram*, königl. baier. Landbaumeister. Mit 300 Figuren in Steindruck u. 2 Tabellen. gr. 8. 3 Thlr.

Das ausführliche Inhaltsverzeichniss davon wird in jeder Buchhandlung besonders ausgegeben, woraus man dieses reichhaltige wissenschaftliche Werk leicht beurtheilen kann. Der 1ste Theil enthält die: *Mauerstofflehre* mit Figuren, und kostet 1 Thlr. — Der 3te Theil wird die *Lehre vom Mauerkosten-Anschlag* enthalten, und damit die 1ste Abtheilung geschlossen seyn.

Rudolstadt, im Juny 1818.

*F. S. R. priv. Hof-Buchhandlung.*

---

Bey den Unterzeichneten erscheint eine

*Sammlung englischer Geschichtschreiber*

in dem Format der früher in Basel erschienenen Englischen Classiker, wovon eine ausführliche Anzeige sich in allen Buchhandlungen findet, die das Weitere besagt. Darmstadt, den 9. Juny 1818.

*Heyer* und *Leske.*

---

*Pränumerations-Anzeige.*

Den Freunden der französischen Literatur glaube ich durch Herausgabe einer wohlfeilen Edition der vorzüglichsten Werke von *Jean-Jacques Rousseau* in 12 Bänden kl. 8. auf *Schreibpapier*, gewiss keinen unangenehmen Dienst zu erzeigen. Unter dem Titel:

*Oeuvres choisies*

de

Jean-Jacques Rousseau.

Diese Edition wird aus folgenden Werken bestehen: Vol. 1—3. Emile, ou de l'Education.
— 4—7. Julie, ou la nouvelle Heloïse.
— 8—11. Confessions de J. J. Rousseau.
— 12. Du Contract social.

Diese 12 Bände biete ich dem Publicum, das darauf pränumerirt, um den äusserst billigen Preis von 6 Thlr. 16 Gr., und überdies gebe ich noch denjenigen, welche auf 5 Exemplare pränumeriren und sich direct an mich wenden, das 6ste Exemplar gratis. Die Pränumeration findet bis Ende des J. 1818. statt, nachher wird der Ladenpreis von 10 Thlr. eintreten. Gegen Einsendung der Pränumeration von 6 Thlr. 16 Gr. Sächs. oder 12 Fl. 12 Kr. Rhein. werden die 12 fertigen Bände sogleich geliefert.

*Gerhard Fleischer der Jüngere,*
Buchhändler in Leipzig.

Obiges Werk ist in allen deutschen Buchhandlungen zu haben.

*Für Gymnasien und Schulen.*

*Die Lehre vom Accent der griechischen Sprache*, für Schulen; von Dr. *Carl Göttling*. 8. Rudolstadt, Hofbuchhandlung. 1818. 6 Gr.

Vorstehende Schrift will einem lange gefühlten Bedürfnisse in den Schulen abhelfen. Sie gibt eine möglichst kurze und verständliche Uebersicht der Gesetze, nach welchen bey den Griechen der Accent sich ändert, nachdem sie die Nothwendigkeit, beym Lesen griechischer Prosa Accent und Quantität zugleich zu beachten, dargethan. Für eine Erklärung der einzelnen Abweichungen in bestimmten Fällen ist ebenfalls gesorgt, so dass sich diese Schrift auch wohl besonders für Uebungen im Griechisch-Schreiben eignen möchte.

In Partien geben wir davon bey directer Einsendung des Betrags 50 Exempl. für 9 Thlr., 25 Exempl. für 5 Thlr., 12 Exempl. für 2 Thlr. 12 Gr.

---

*Den Freunden der vergleichenden Anatomie*

zeige ich hierdurch an, dass so eben in meinem Verlage ein neues umfassendes Werk über diese Wissenschaft erschienen ist unter dem Titel:

*Lehrbuch der Zootomie*,

mit steter Hinsicht auf Physiologie ausgearbeitet, und durch 20 Kupfertafeln erläutert

von

Dr. *C. G. Carus*,

Professor der Entbindungskunde zu Dresden.

gr. 8. 1818. Preis 6 Thlr. 16 Gr.

Der Hr. Verfasser, bekannt namentlich durch eine mit allgemeinem Interesse aufgenommene Schrift über das Nervensystem, gibt hierin die Geschichte der einzelnen organischen Systeme nach ihrer Entwickelung in der Stufenfolge thierischer Geschöpfe, von der niedrigsten Bildung bis zum Menschen, so zwar, dass, obwohl eine Kenntniss menschlicher Anatomie vorausgesetzt ist, demungeachtet überall das Ausgezeichnete menschlicher Bildung hervorgehoben wird. Wie demnach auf der einen Seite im Werke selbst die Vervollkommnung der Organisation *nach den einzelnen Gebilden* verfolgt, und zugleich die individuelle Entwickelung des Thierkörpers in den verschiedenen Gattungen dargestellt ist, so liefern auf der andern Seite die beygefügten Kupfertafeln (die mit ihren Erklärungen ein eigenes Heft in 4to ausmachen) eine leichtfassliche Uebersicht der verschiedenartigen thierischen Organisation *nach den einzelnen Classen*. Man findet nämlich die 1. Tafel ausschliessend der Anatomie der Pflanzenthiere, die 2—4. der der Weichthiere, die 5—7. der der Gliederthiere (Würmer, Crustaceen und Insecten), die 8—10. der Fische, die 11—13. der der Amphibien, die 14—16. der der Vögel, die 17—20. der der Säugthiere bestimmt; wobey noch zu bemerken, dass diese zwanzig vom Verfasser selbst gezeichneten und in Umrissen gestochenen Tafeln 331 Figuren enthalten, von welchen 200 neu nach der Natur entworfen wurden.

*Gerhard Fleischer der Jüngere*,
Buchhändler in Leipzig.

Obiges Werk ist in allen deutschen Buchhandlungen zu haben.

---

Durch unvorhergesehene Umstände sind die Catalogen unserer auf den 15. d. M. bestimmten Bücherversteigerung, zu spät in die Hände unserer Freunde im Auslande gekommen; sie fordern uns daher auf, unsere Auction später hinauszusetzen. Rücksichtlich dessen sehen wir uns veranlasst, den Termin der Versteigerung auf den 27. July und folg. Tage zu bestimmen. Zufolge dessen machen wir dies unsern vaterländischen Freunden, die im nämlichen Verhältniss sich befinden könnten, bekannt, und bitten den verlängerten Termin zu benutzen, und uns ihre Aufträge bis dahin gefälligst zukommen zu lassen.

Indem wir die weitere Hinaussetzung unsrer Auction hierdurch ergebenst anzeigen, benutzen wir diese Gelegenheit, Sie wiederholt zu bitten, davon gefällige Notiz zu nehmen, und uns bis dahin mit recht vielen Aufträgen zu beehren.

Liegnitz, den 10. Juny 1818.

*Siegertsche Buchhandlung.*

---

Am 9ten dieses entschlummerte in einem Alter von 48 Jahren der fürstl. Schwarzb. Sondersh. Hofrath, Dr. *Christian Friedr. Buchholz*, Apotheker in Erfurt. Tief betrauert die Naturwissenschaft den grossen Verlust ihres eifrigsten Verehrers und Beförderers; mit unendlichem Schmerz beweinen ihn die hinterlassene Gattin und fünf Kinder; und schmerzlich vermissen im traulichen Kreise die Freunde den edeln Freund. So anerkannt die grossen Verdienste sind, die der Verewigte sich im Reiche der Wissenschaften erwarb, so hochverehrt verdient er auch wegen seines edeln Herzens zu werden; er war ein deutscher Biedermann, gerade und ehrlich, wahrheitliebend, zärtlich als Gatte und Vater, und treu als Freund. Unterzeichneter, mit dem Verewigten von frühester Jugend an durch innige Freundschaft verbunden, wird in dem nächsten Stücke (2r Bd. 2s St.) des *neuen Journals der Pharmacie*, ihm ein Denkmal setzen — eine Pflicht, deren Erfüllung die Freundschaft fordert, so schmerzlich auch die Gefühle sind, die sie aufregt.

Erfurt, den 19. Juny 1818.

Dr. *Joh. Barthol. Trommsdorff.*

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des Juny. 164. 1818.


## Rechtswissenschaft.

*Ausführliche Darstellung der Lehre vom Eigenthum und solchen Rechten, die ihm nahe kommen.* Besonders nach Grundsätzen des Römischen Rechts. Von Dr. *F. C. Gesterding.* Greifswalde, bey Ernst Mauritius, 1817. XXVIII. und 459 Seiten in 8.

So wie eine jede Wissenschaft, so wird auch das Studium des Römischen Rechts vorzüglich dadurch gewinnen, dass seine Theile einzeln bearbeitet, nach allen und jeden Beziehungen genau erwogen, und alle in der Römischen Gesetzsammlung enthaltene, auf solche sich beziehende Fragmente und Verordnungen sorgfältig mit einander verglichen werden. Abhandlungen der Art sind immerhin ein wahrer Gewinn für die Cultur der Rechtswissenschaft, und erst wenn der Fleiss berufener Männer des Ganzen Theile auf ihre richtigen Gesichtspuncte wird zurückgeführt haben, wird sich die römische Gesetzkunde in ihrer reinen Gestaltung als ein geschlossenes Ganze darstellen lassen. Die vorliegende Abhandlung, welche unter solche Vorarbeiten mit Recht gezählt werden kann, befasset sich mit zwey Gegenständen, nämlich: *Dominium*, und *jura dominii analoga*. Die Lehre vom Eigenthume nimmt den bey weitem grössern Theil ein, und zerfällt in vier Abschnitte. Im ersten Abschn. *vom Eigenthume im Allgemeinen* (S. 3—60.) entwickelt der Verf. §. 1. den Begriff und das Wesen des Eigenthums, prüft die Begriffe Anderer, unterscheidet das Eigenthum von Rechten an fremden Sachen und bestimmt die Gegenstände desselben, wobey er zunächst das Eigenthum an einzelnen Sachen dem an einer Universitas rerum entgegensetzt. Die Kantische Ansicht vom Eigenthum wird zum Grunde gelegt, und dieses beschrieben, als die vom Besitze unabhängige vollständige Herrschaft über die Sache oder das Verhältniss, worin wir zu dieser Sache, oder zu andern Menschen in Ansehung dieser Sache stehen, welches macht, dass wir zu jeder beliebigen Verfügung über sie mit Ausschluss Anderer befugt sind. Wenn auch schon dieser Begriff in subjectiver Beziehung das Wesen des Eigenthums ausdrückt, so enthält er jedoch in objectiver Beziehung einen unverkennbaren Mangel, indem nur *einzelne, körperliche* Sachen Gegenstand des Eigenthums seyn können. Der Vf. bekennt sich selbst zu einer dieser wesentlichen Eigenschaften, indem er S. 9. sagt, *nur körperliche* Sachen können Gegenstand des Eigenthums seyn, und S. 10. behauptet, dass bey einer universitas rerum eigentlich so viele Eigenthumsrechte seyen, als darunter Einzelheiten begriffen sind. Auf solche Art fällt die Contradistinction eines Dominium an einzelnen Sachen und an einer Universitas rerum von selbst weg. Im Eigenthume unterscheidet der Vf. §. 2. Haupt- und Nebenrechte, führt solche im Allgemeinen auf zwey Rechte zurück, nämlich: 1) auf das Recht über die Sache nach Willkür zu verfügen, u. 2) jedem andern zu verwehren, sich eine Disposition über die Sache anzumassen. Der Vf. hat zwar unter der zweyfachen Bezeichnung „Haupt- u. Nebenrechte“ alle aus dem Eigenthume fliessenden Rechte zusammengestellt. Indessen hat die Classification „das Vindicationsrecht unter die Nebenrechte, und das Recht des usus et fructus unter die Hauptrechte zu zählen,“ seine eigene Erklärung gegen sich, indem sowohl usus als fructus in den Händen Anderer seyn kann, ohne dass das Eigenthum, es zu seyn, aufhört. Sie sind also keine Hauptrechte, weil sie als solche von dem Wesen des Eigenthums trennbar sind. R. glaubt, dass es der Sache am angemessensten sey, *Wesenheit* und *Natur* des Eigenthums zu unterscheiden, und jene in die *Proprietät* und das aus solcher allein zu begründende *Vindicationsrecht* zu legen, alles andere gehört der Natur des Eigenthums an. Dieses stimmt auch mit dem gar nicht zweydeutigen Sinne des fr. 25. D. de V. S. (L. 16.) vollkommen überein. Indem der Vf. §. 3. die Bestandtheile des Eigenthums entwickelt und seine Ansichten durch Beyspiele erläutert, stellt er die Fragen auf: ob der Eigenthümer in Suo bauen, oder Anlagen machen dürfe, wodurch einer nahen Mühle der zum Mahlen erforderliche Luftzug entzogen wird; ob jemand aus Aemulation hauen dürfe, was der Eigenthümer vermöge seines ausschliesslichen Rechts zu dulden nicht nöthig hat.“ Hernach unterscheidet er §. 4. beschränktes und unbeschränktes, vollständiges und nicht vollständiges Eigenthum, und berührt insbesondere die actio aquae pluviae arcendae. Der Vf. hat zwar die allgemeine Beschaffenheit dieser Klage richtig aufgestellt, jedoch nicht so vollständig, als es die Wichtigkeit

derselben erfordert; insbesondere ist umgangen, dass solche nur gegen auf eigenem Boden gemachte Anlagen Statt finde, wodurch der Lauf des Regenwassers auf *nicht überbauten* Grundstücken (fr. 1. §. 17. 19. D. de aqua 39. 3.) zum Nachtheile des Nachbars verändert worden (fr. 1. §. 1. et 10. eod.), ohne dass der Fruchtbau, oder die Austrocknung des Landes (fr. 1. §. 3. 4. 5. 7. 8. eod.) u. s. w. es nöthig machte. Auch glaubt R., dass der Vf. dem fr. 1. D. de glande leg. (43. 38.) eine schiefe Deutung gebe, wenn er daraus ableitet, dass sich das interdictum de glande legenda binnen drey Tagen verjähre. Die Worte „tertio quoque die legere" beziehen sich nicht nur auf den zur Aufsammlung der abgefallenen Baumfrüchte berechtigten Nachbar, sondern drücken deutlich aus, dass derselbe *alle drey Tage*, oder *jeden dritten Tag* (tertio quoque die) die Früchte aufsammeln *dürfe*. Der §. 5. handelt insbesondere vom Veräusserungsrechte u. vom pactum de non alienando; §. 6. vom widerruflichen Eigenthume und den Folgen des Widerrufs; §. 7. u. 8. von der Veräusserungsfähigkeit, und in welchen Fällen auch ein Nichteigenthümer veräussern dürfe. Hier werden bekannte Rechtssätze erläutert. Wichtiger ist §. 9. vom *Miteigenthume*. Der Vf. entwickelt zuerst das Wesen des Miteigenthums u. zeigt, dass ein Eigenthum an *bestimmten* Theilen einer und derselben Sache kein Miteigenthum sey, es auch kein Dominium plurium in Solidum gebe. Dann geht er auf den Ursprung des Miteigenthums, betrachtet solches im Verhältnisse zu dritten Personen, und zu den Miteigenthümern selbst, zeigt, dass ein Miteigenthümer über die ganze gemeinschaftliche Sache nicht einseitig disponiren dürfe, auch nicht einmal über einen bestimmten Theil derselben, dass ihm jedoch dieses Recht auf seinen (idealen) Theil zustehe. Der Vf. hat diese Lehre nicht nur sehr fasslich und gründlich vorgetragen, sondern auch durch Berichtigung der Meinungen Anderer jene Zweifel gehoben, welche sie bisher schwankend gemacht haben. Er schliesst diesen Abschnitt §. 10. mit der Frage: gibt es ausser der bürgerlichen Vereinigung ein Eigenthum, und wodurch wird dieses möglich? Eine Frage, welche in älteren Zeiten mit vieler Heftigkeit bestritten worden, aber heut zu Tage, bey den herrschenden philosophischen Ansichten, bey weitem nicht mehr von dem Belange ist, welchen sie ehedem hatte.

Im zweyten Abschn., vom *Erwerbe des Eigenthumes*, spricht der Vf. zuerst von den allgemeinen Erfordernissen zum Erwerbe des Eigenthums, und unterscheidet natürliche und bürgerliche Erwerbsarten. Unter jenen wird Occupation (Jagd, Finden und Eroberung im Kriege), Tradition, fructuum perceptio und accessio, unter diesen insbesondere die Verjährung aufgezählt. Grossentheils sind hier die gemeinen Lehren vorgetragen; nicht überall ist eine gleiche Entwickelung beobachtet; mit einer Vorzüglichkeit sind aber die Fälle zusammengestellt, in welchen ein gesetzlicher Uebergang des Eigenthums vor sich geht. Uebrigens ist der Begriff von occupatio zu leicht gestellt, indem er die wesentliche Eigenschaft, dass die Sache herrnlos seyn müsse, nicht enthält, obschon der Verf. im Verfolge derselben als eines wesentlichen Merkmals erwähnt. Damit, dass die Occupation gar nicht durch Willenserklärung sollte vollzogen werden können, kann R. unbedingt nicht einverstanden seyn. Eben so spricht fr. 1. §. 21. D. de poss. allgemein, und eine *Präoccupation* setzt offenbar eine Zueignung *vor* irgend einer Zueignung voraus. Hat jemand einmal seinen Willen erklärt, so hat ihn der Mitmensch zu achten, u. eine dem erkannten Willen eines Andern entgegenstehende That ist, nach Paulus Lehre, schon ein Eingriff. *Hurts* Meinung ist viel zu wenig, um des Paulus „sed etiam oculis, et affectu" die juristische Kraft für immer zu entziehen. Auch gibt der Verf. S. 75. zu, dass die Schlinge, ein Thier zu fangen, hinreiche, wenn das Thier in die Schlinge fällt. Warum spricht er dem tödtenden Schusse dieselbe Wirkung ab, die er doch dem zum Behufe der Jagd mitgeführten, auf das Wild nicht einmal gehetzten Hunde zuspricht. Anders ist es bey einer nicht tödtlichen Verwundung; diese benimmt dem Thiere seine Freyheit noch nicht; der Act kann nicht als vollendet, der Wille nur für mangelhaft angesehen werden. S. 77. sagt der Vf.: das römische Recht unterscheide nicht, ob die Handlung der Occupation auf eigenem, oder fremden Gebiete geschehe; nur habe der Herr des Gebiets das Recht, ihm den Eingang zu verwehren. Hingegen S. 79. heisst es, es sey eine falsche Vorstellung, als stehe nach dem römischen Rechte einem jeden die Befugniss zu, ein fremdes Grundstück zu betreten und dort ein Wild zu occupiren, wenn es nur der Eigenthümer nicht verboten hat. Nein, wenn es der Eigenthümer auch nicht verboten hat, dürfen wir es nicht betreten. Wie diese Meinung mit fr. 3. D. de A. R. D. §. 1. „nec interest, quod ad feras bestias et volucres, utrum in suo fundo quisque capiat, an in alieno," welches der Verf. selbst anführt, übereinstimmt, lässt sich nicht wohl einsehen, wenn der Eigenthümer, wie das Gesetz fordert, sein Ausschliessungsrecht nicht gewahret hat. §. 15. S. 81: werden die Ansichten des deutschen Rechts denen des römischen gegenüber gestellt und behauptet, dass, da das römische Recht dem Jäger das Eigenthum des Wildes auf fremden Boden zuerkennt, sofern er gegen des Eigenthümers Verbot denselben nicht betreten hat, es ihm auch nach deutschem Recht nicht verwehrt werden könne. Die deutschen Jagdreviere sind als solche für geschlossene Bezirke zu betrachten, und alle innerhalb derselben, wenn auch schon in natürlicher Freyheit lebenden wilden Thiere sind aus dieser Ursache in geschlossenem Besitze und haben so lange ihren Herrn, als sie sich in solchen befinden. Der Art. 169. CCC. steht gar nicht entgegen; denn das Jagdrevier, vermarkt oder sonst befriediget, ist einem Teiche gleich zu halten, so wie

wenn einer eine Strecke eines Flusses zur Fischerey angewiesen erhalten hat, jeden dritten ausschliessen, und den nicht berechtigten Fischer als Dieb behandeln kann, so darf es auch der Jagdberechtigte innerhalb seines Reviers. Geht man von dieser Ansicht aus, so erhält die Jagdfolge offenbar eine andere Bestimmung, sofern nicht Statutarrechte im Wege stehen, weil überhaupt auf die in Deutschland üblichen Jagden der Begriff der Occupation, was der Vf. selbst zuzugestehen scheint, gar nicht mehr passt. Treffender sind die Erklärungen des Vfs. über die Inventio, welche er auf die Billigkeit zurückführt, und zeigt, dass sie wirklich eine Art der Occupation sey. In Betreff der occupatio bellica bestreitet der Vf. die Meinung Höpfners, Thibaut's u. s. w., u. beweiset, dass die Römer für sich nicht anders, als für Andere dachten, also nach Cajus Lehre die Sachen der Feinde jedesmal im Augenblicke der Abnahme erobert seyen. Zunächst untersucht der Vf. die Frage: ob es überhaupt ein Eroberungsrecht im Kriege gebe? Er führt die völkerrechtlichen Ansichten auf das römische Recht zurück. Die Lehre von der *Tradition* behandelt er ausführlich u. mit vorzüglicher Gründlichkeit; insbesondere sucht er in Ansehung der Frage: ob die Treulosigkeit des Mandatars die Uebertragung des Eigenthums hindere, wenn gleichwohl bey der Tradition der Erwerb für den Principal zur Bedingung gemacht, Julian (fr. 37. §. 5. D. de A. R. D.) und Ulpian (fr. 13. D. de donat.) dadurch zu vereinigen, dass Julian sage: nihil agitur, und Ulpian noch einschränkend hinzusetze: in persona procuratoris; sed mihi acquiritur; demnach beantworte sich die Frage dahin. Wollte der Veräussernde mich zum Eigenthümer der Sache machen u. übergäbe er sie einem Bevollmächtigten in dieser Meinung, so werde ich es, obgleich mein Mandatar sie in der Absicht, für sich selbst das Eigenthum zu erwerben, entgegennahm. Der Vf. sucht also den Ausspruch Julians aus Ulpian zu ergänzen. So haben auch längst *Giphan* u. *Chesius* diesen scheinbaren Widerspruch zu heben gesucht. Diese ganz richtige Ansicht verfolgt der Vf. durch eine Entwickelung aus der Natur der Sache, u. reihet ihr den Fall an, wo bey dem Erwerbe durch Mittelpersonen nur der Mandatar, oder nur der Mandans im Objecte irrt, deckt einen Widerspruch zwischen Julian u. Ulpian auf, u. schliesst sich der Meinung des Erstern an. Allein R. glaubt, dass Julian u. Ulpian hier eben so wenig, als im vorigen Falle sich einander widersprechen. Julian verneint fr. 36. D. de A. R. D. das Vorhandenseyn einer Schenkung, u. Ulpian fr. 18. D. de R. C. bekräftiget Julians Meinung, und beantwortet, was Julian nicht gethan hat, nebenbey die zweyte Frage, ob das Gegebene nicht doch ein Darleihen sey, negativ. Ulpian stimmt also mit Julian im Grundsatze überein, u. fügt nur noch eine weitere Folge bey. Das ist doch kaum ein Widerspruch. Eine interessante Abhandlung enthält §. 23. S. 161. über den bey der Tradition gewöhnlich erforderten ledigen Besitz, über bedingte Tradition, und ob eine Sache auch theilweise tradirt werden könne? Der Verf. sucht die verschiedenen darüber herrschenden Ansichten zu vereinigen, zergliedert sie und führt sie, richtig interpretirend, auf die Gesetze zurück. Eben so wichtig ist §. 24. die Abhandlung von der fructuum perceptio. Sehr genau unterscheidet der Verf. den Erwerb der Früchte von Seiten des Eigenthümers durch Accession von der auf Seite des redlichen Besitzers durch den eventus Separationis, unter Entwickelung des Grundes, warum letzterer sie erwirbt, zeigt, dass jedoch das Eigenthum desselben widerruflich sey, und berührt die Arten, wie Pächter, Nutzniesser u. s. w. die Früchte erwerben. Insbesondere beweiset er, dass das Recht des Besitzers in gutem Glauben auf alle Früchte ohne Unterschied gehe, und dass Paulus fr. 48. D. de A. R. D. dem Pomponius fr. 35. D. de usu, nicht widerspreche, wenn man nur beyde Aussprüche auf die gesetzliche Voraussetzung, die Vereinigung eines rechtmässigen Titels mit der bona fides zurückführt. §. 25—37. wird die Lehre von der Accession umständlich abgehandelt. Vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen die Untersuchungen 1) über das Eigenthum einer in einem öffentlichen Flusse entstandenen Insel S. 200 f., wo der Verf. die Meinungen Labeo's, Celsus und Proculus gegenüberstellt; 2) über verlassenes oder ausgetrocknetes Flussbett (S. 208.); 3) über Inädification S. 222. 4.), über Specification S. 255., insbesondere die Fragen: ob jemand das Eigenthum der Sache dann noch erwerben könne, wenn er, als er sie umbildete, wusste, sie gehöre einem andern. Er entwickelt die Gründe für und wider, entscheidet sich dahin, dass die mala fides den Erwerb des Eigenthums nicht hindere, und sucht den Ausspruch des Paulus mit seiner Meinung dadurch zu vereinigen, dass dieser nicht von einem wirklichen Herausgeben, auch nicht willkürlich vom Entschädigen, sondern vom *Vorzeigen*, und *daneben* von der Entschädigung spreche. Von den *bürgerlichen* Erwerbsarten erwähnt er vorzüglich der Verjährung nach der gewöhnlichen Darstellungsweise.

Der dritte Abschn. handelt von den Rechtsmitteln, welche sich auf das Eigenthum beziehen, der rei vindicatio und actio in rem publiciana, §. 41—57. In der Hauptsache folgt der Verf. den bekannten Ansichten. S. 313. stellt er die Frage auf: ob es schlechthin erforderlich sey, dass der Kläger schon zur Zeit, da er klagt, oder der Process seinen Anfang nimmt, Eigenthümer seyn müsse? Er beantwortet sie nach canonischem Rechte, lässt sie aber zweifelhaft nach römischem Rechte. Rec. scheint die Bejahung dieser Frage eben nicht zweifelhaft, wenn er Ulpian fr. 22. D. de judiciis mit der alten Vindicationsformel: ajo, hanc rem ex jure Quiritium meam esse, zusammenhält. §. 45. von dem Zwecke der rei vindicatio macht der Verf. in Ansehung des Orts der Restitution und der Lieferung dahin auf Kosten und Gefahr des Klägers keinen Unterschied zwischen redlichen und

unredlichem Besitzer. Rec. glaubt dieses zwar in Ansehung des *ersten* wohl zugeben zu müssen, und in Ansehung des zweyten, so fern er die Sache noch an dem Orte besitzt, wo er sie erhielt. Allein wenn er sie weiter geschafft hat, so spricht wohl fr. 12. D. de R. V. anders. Die übrige Darstellung ist gründlich und durch manche neue Ansicht ausgezeichnet. So verdient §. 48. der Beweis, dass, wenn der Kläger die Sache so lange im Besitze gehabt, selbst, oder in Zusammenrechnung mit dem Besitze des Vorgängers, als zur Verjährung nöthig ist, er das Eigenthum des Vorgängers zu erweisen gar nicht nöthig habe, sondern die Verjährung den Beweis überflüssig mache, sicher den Beyfall jedes Lesers. Nicht so ausführlich ist die Darstellung der actio in rem publiciana, §. 51—57, indessen wird gelegentlich manche wichtige Rechtsfrage untersucht, worüber die Meinungen der Rechtsgelehrten getheilt sind; so z. B. in Ansehung der Zeit, wornach die bona fides des Klägers zu beurtheilen ist, was jedoch *Glück* in Comm. B. VIII. Abth. II. S. 556. ausführlicher behandelt hat. Dasselbe gilt von §. 56., wo der Verfasser beweiset, dass diese Klage dem wahren Eigenthümer nur in der Eigenschaft eines redlichen Besitzers zukomme, welche Meinung er, wie Glück, vorzugsweise aus dem canonischen Rechte, cap. III. de sent. in VI. und arg. fr. 4. §. 1. (soll heissen fr. 1. §. 4.) D. quod legat. zu begründen sucht. §. 57. untersucht der Verf. die Frage: wie es zu halten sey, wenn der wahre Eigenthümer dieselbe Sache zu verschiedenen Zeiten an verschiedene Personen überlässt? und behauptet, keiner der Käufer habe einen Vorzug vor dem andern. Rec. glaubt, dass sich die Auflösung dieser Frage um die Worte: „qui tantum emit," in fr. 9. §. 4. D. de publ. in rem act. drehe. Diese Worte, wie Schoemann (Handbuch des Civilrechts, B. II. No. III. S. 54 f.) bewiesen hat, gehen dahin, dass, wer die Sache von dem nämlichen Veräusserer kaufte, auch tradirt erhielt, aber zuletzt, nachdem dieser dieselbe Sache schon vorher einem andern verkauft und tradirt hatte, nachstehen müsse.

Im vierten Abschnitt, vom Aufhören des Eigenthums, §. 58—59, werden die einzelnen Arten kurz angeführt. Hernach geht der Verfasser auf den zweyten Theil dieser Schrift über, von den juribus dominii analogis, und spricht zuerst von der Emphyteusis und Superficies, §. 1, im Allgemeinen, u. §. 2 f. insbesondere. Es wird im Ganzen die gemeine Theorie abgehandelt, nur hat der Verfasser die Ansicht, dass Emphyteusis ein Pacht sey, neuerdings hervorgehoben. Es deutet zwar fr. 1. D. si ager vectig. (VI. 3.) dahin; allein so ganz rein ist diese Behauptung denn doch nicht, indem ja bekanntlich der Emphyteute den Zufall tragen und den Schaden aus Zufall ersetzen muss (fr. 1. C. de jur. emphyt. IV. 66.), und dieses liegt wohl einem Pächter nicht ob; auch stimmt sie nicht wohl überein mit §. 5, wo der Verfasser unter den Rechten des Emphyteuten, S. 421, insbesondere der Befugniss erwähnt, das Grundstück sowohl unter Lebenden, als von Todes wegen zu veräussern, und wenn er den Besitz verloren hat, dasselbe von jedem Besitzer mit einer act. in rem abzufordern. Uebrigens sollen die wenigen Bemerkungen, welche R. sich erlaubte, dieser Schrift an ihrer sonstigen Vortrefflichkeit nicht das Geringste benehmen, und es ist zu wünschen, dass der Verf. auch noch andere, eben so wichtige Theile des römischen Rechts mit demselben Eifer bearbeite.

## Oekonomie.

*Cultur-Geschichte des wallachischen Rockens* (Secale cereale valachicum), welcher auf der Fürstl. Johann Lichtenstein'schen Herrschaft Ravensburg, in Oesterreich unter der Enns V. U. M. B. seit dem Jahre 1810. gebauet wird. Von *Ferdinand Blumenwitz*, Fürstl. Joh. Lichtenstein. Kammerburggrafen zu Jägerndorf in Schlesien, ordentl. Mitgl. d. k. k. u. ständ. Ackerbau-Gesellsch zu Klagenfurt, corresp. Mitgl. d. kön. Böhm. Oekon. Patriot. Gesellsch. in Prag, u. mehrerer Gesellsch. Mitgl. Brünn und Ollmütz, 1816. gedr. u. verl. b. J. G. Gastl 17 S. in 4. (8 gr.)

Man hatte im Oesterreichischen seit ungefähr 10 Jahren manche Sorten ausländ. Getreides erbauet, war aber auch von vielen wieder zurückgekommen; jedoch blieb der wallachische Rocken, zufolge fortdauernder begünstigender Erfahrung, einer Ausnahme werth. Diese Winterfrucht, auch der podolische, sibirische oder archangelsche Roggen genannt, muss wegen ihrer Bestockungskraft nur dünne gesäet werden. Ein Korn treibt in gutem Boden wohl 40 Halme, 5 bis 6 Fuss hoch, u. die von schönen grossen Körnern strotzenden Aehren erreichen nicht selten eine Länge von 8 Zollen. Besage einer hierbey befindl. tabellar. Ansicht ergab sich im 3jähr. Durchschnitte gegen den gemeinen Rocken ein höherer Ertrag von etwas über 8 Metzen. Von 4 Metzen Saamen wurden schon nach einem zweymaligen Anbau 647 Nied. Oestr. Metzen gewonnen. Das Brod aus wallach. Rockenmehle ist eben so schmackhaft u. gut, wie aus dem gemeinen gebackenes, ja nach Einiger Behauptung sogar besser. Das Stroh wächst im fruchtbaren Lande stark, spröde, und bey üppiger Vegetation rohrartig, ist daher mehr zur Streu und zu Dachschauben, als zum Viehfutter geeignet. Eine ausgesäete Metze gibt gewöhnlich 54½ Cent. an ausgedroschenem Stroh zurück. — Rec. kann nicht umhin, hierbey einer andern neuen eingeführten Getreideart, nämlich des Aegyptischen Rockens, zu erwähnen, von welchem, nach angestellten Versuchen, die königl. Regierung zu Aachen mehrere Vorzüge rühmt, dass er nämlich ebenfalls nur dünne gesäet zu werden brauche, dass man diess noch im Junius thun könne, indem er in 3 Monaten zur Reife gedeihe; dass er sich für jeden Boden eigne, auch ohne Düngung; dass ihm die Nässe nicht nachtheilig zu seyn scheine, dass er auch auf ungedüngtem Lande einen Ertrag von 28¾ Korn gegeben habe. Das daraus gebackene Brod sey ganz dem gewöhnlichen gleich; nur zum weissen Bäckerbrode eigne sich das Mehl nicht, auch komme das Stroh nur dem Gerstenstroh gleich. Man sehe das Merseburg. Amtsblatt der königl. Regierung, No. 4. vom 24. Januar 1818, welches auch Anweisung gibt, wo Saamen dieser Getreideart zu bekommen sey.

# Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des Juny. 165. 1818.


## Uebersicht der neuesten Literatur.

Zu den im 136. St. erwähnten Gegenständen theolog. Streitigkeiten, über welche mehrere Schriften gewechselt worden sind, gehören auch die Bibelgesellschaften und das durch sie gewiss in der heiligsten Absicht und mit Segen verbreitete und beförderte Lesen der h. Schrift in Uebersetzungen vorzüglich der deutschen lutherischen. Schon vor zwey Jahren wollte ein Ungenannter darthun, dass der Gebrauch der heil. Schrift dem Volke nicht als nützlich zu empfehlen sey (m. s. diese Lit. Zeit. 1816. 243. S. 1942., wo mehrere Schriften über diesen Gegenstand angeführt sind). Die in englischer Sprache 1817. erschienenen Auszüge aus den von Pinkerton herausgegebenen Briefen von seiner bekannten Reise veranlassten eine

Lettre au Rév. Robert Pinkerton, illustre Membre et zélé propagateur des Sociétés bibliques par *Aloïse Orchowski*, Gentilhomme Polonois. Goettingue, chez Vandenhoeck et Ruprecht. 1817. 45 S. in 8. 4 Gr.

Der Brief bestreitet, selbst mit einiger nur schlecht versteckter Bitterkeit, die Behauptung Pinkertons, dass er in Polen keine Bibeln gesehen habe, dass es den Polen an Bibeln in ihrer Sprache fehle, aber er fürchtet auch manche Nachtheile und Missbräuche von der grossen Verbreitung der Bibel unter dem gemeinen Mann in Polen. Am wichtigsten sind die Nachrichten, die von den polnischen Bibelübersetzungen und deren Ausgaben, zum Theil nach Ringeltaube, zum Theil nach neuern Entdeckungen, gegeben werden.

---

*Ueber Bibelgesellschaften und ihren Werth*; mit besonderer Rücksicht auf die Herzogthümer Schleswig und Holstein und die für selbige gestiftete Bibelgesellschaft. Aus dem dritten Bande der Kieler Blätter besonders abgedruckt. Kiel 1817., akademische Buchhandlung. 18 S. in 8. 3 Gr.

Die Veranlassung der 1804. gestifteten British and foreign Bible Society, ihre Ausbreitung und Wirksamkeit wird zuvörderst angegeben, dann untersucht, welchen Werth eine solche Bibelgesellschaft, vornämlich in einem Lande habe, wo es nicht an Bibeln fehlt. Hier erklärt sich nun der Verf. sowohl gegen diejenigen, welche die Verbreitung der Bibel als Volksbuch gefahrvoll finden, als die, welche einen Auszug aus der Bibel für das Volk wünschen; auch findet er es rathsamer, sowohl der Bibel keine Anmerkungen beyzufügen, als auch die, obschon etwas veraltete, kirchliche Uebersetzung beyzubehalten. Dass man jetzt doch in manchen Familien auf dem Lande keine Bibeln finde, dass die Bibelgesellschaft zur mehrern Verbreitung derselben am nützlichsten wirken könne, dass die Prediger dann auch die Liebe zu den Bibeln bey den Gemeinen erwecken und erhalten müssen, wird noch bemerkt.

---

*Die Bibel*, die beste Grundlage der Erziehung unserer Kinder. Ein Beytrag zur Feyer des dritten Jahrhunderts der Reformation, von M. *C. G. Siebelis*, Rector zu Bauzen. Zittau u. Leipzig, bey Schöps. 1817. 44 S. in 8.

Der Rath, die Bibel bey der Erziehung unsrer Kinder vorzüglich anzuwenden, ist weder in der Theorie noch in der Praxis neu, aber er verdiente in unsern Tagen und bey den Veränderungen, die in den pädagogischen Ansichten vorgegangen sind, erneuert und bekräftiget zu werden, was hier geschehen ist. Der höchste Zweck einer christlichen Erziehung (welche die untergeordneten Zwecke der Bildung zum Menschen und zum Staatsbürger in sich begreift), kann nach dem Verf. kein anderer seyn, als, zur Erreichung unserer höchsten Bestimmung zu erziehen, welche darin besteht, dass wir Gott ähnlich werden. Da nun die christliche Religion dazu führt, ihre Erkenntniss aber aus der Bibel geschöpft, ihre Uebung durch die Bibel befördert wird, so muss diese zur Grundlage der Erziehung gemacht werden, sie, welche die reichste, lebendigste und reinste Quelle der Liebe, des Glaubens und der Hoffnung ist. Wie ihr Gebrauch bey der Erziehung von Mehrern empfohlen worden ist, wie sie dazu angewandt werden soll, das wird noch, so weit es die Gränzen der Schrift verstatteten, dargethan.

---

*Aus einer grössern Abhandlung über Beförderung des Bibelgebrauchs.* Von *Wilh. Schmidthammer.* Berlin, 1817. Realschulbuchhandl. 19 S. in 8. 4 Gr.

„Der Vf. legt durch ein ausgehobenes Bruchstück seine Ansicht über die Behandlungsweise des Gegen-

standes vor; in der Grundrichtung sowohl als besondern Beziehung würde die berührte verschiedenartig seyn. Der Versuch, dessen Anfang es ist, wird nie im Druck erscheinen. Unerweitert hat diese Ausführung erst einen unbeträchtlichen Theil ihres begränzenden Verhältnisses umschlossen." Dies ist die eigne Erklärung des Verfs., aus welcher sich zum Theil der Zweck und Inhalt der Schrift schon schliessen lässt. Der Vf. stellt die Ursachen auf, warum die Bibel vom Volke so wenig gelesen werde, wozu auch gerechnet wird, dass sie dem grössten Theile des Volks nicht so verständlich sey, als sie seyn sollte und gemacht werden könne, da vornämlich viele Theile der lutherischen Bibelübersetzung so dunkel wären. Mit unnützer Weitläufigkeit verbreitet sich der Verf. nun hier über das Vorherrschen des Verstandes und das Missvergnügen, welches entsteht, wenn er nicht befriedigt wird.

---

Zu den St. 135. S. 1078. angeführten Streitschriften, die Reformation betreffend, gehören noch folgende:

Dr. Martin Luther, nicht Lutheraner, noch weniger Päpstler, sondern wahrhaft evangelischer Katholik. Sendschreiben und abgeforderte Erklärung an den fürstbischöfl. Commissar und Pfarrer, Herrn Carl van Ess, von Dr. *Wilh. Körte.* Zweyte verbesserte u. vermehrte Auflage. Halberstadt, im Bureau für Liter. u. Kunst. 1818. X. 38 S. 8. 6 Gr.

In der Vorrede gibt der Verf. an, was ihn bewog, gegen die bekannte Schrift des Herrn v. Ess und vornämlich das ihr beygefügte Gebet zu schreiben, und warum er kurz und eifernd schrieb. In der Schrift selbst wird die Nothwendigkeit einer Reformation schon lange vor Luther und der Trennung, zu welcher L. gezwungen wurde, dargethan. Beygefügt ist des Herrn van Ess Erklärung und Aufforderung an Herrn Dr. Körte, und des letztern bereits angezeigte: Abgeforderte Erklärung an Hrn. v. Ess.

---

Der katholische, nicht unbekannte Vf. der (St. 294. S. 2351 f. vor. J.) angeführten Antwort auf das Sendschreiben Dr. Mart. Luthers u. s. f., wovon eine zweyte Auflage 1818. erschienen ist (Herr Abt *Prechtl*) schrieb auch eine

*Abgedrungene Antwort auf das zweyte Sendschreiben* Dr. Mart. Luthers an den neuesten Herausgeber seiner Streitschrift: Das Papstthum zu Rom vom Teufel gestiftet. Von dem Verf. des Seitenstücks zur Weisheit Dr. Mart. Luthers. Sulzbach, in des Commerzr. Seidel Kunst- u. Buchhandlung. 1818. VI. 110 S. gr. 8.

Der Verf. glaubte in dem zweyten Sendschreiben denselben Geist der Verdrehung, der Andichtung, der Schmäh- und Verläumdungssucht zu finden, wie im ersten, und sich dadurch genöthigt, sich aufs Neue zu vertheidigen, daher die Antwort *abgedrungen* genannt wird. Um aber jedem Verdachte einer Unredlichkeit vorzubeugen, hat er das zweyte Sendschreiben selbst stückweise unter seiner Widerlegung abdrucken lassen, so wie er demselben überhaupt Schritt vor Schritt folgt. Nachdem im ersten Abschnitt der Verf. sehr beleidigend dem Verf. des Sendschreibens geantwortet hat, indem er ihm, wie Luthern selbst, eine manchmalige Geistesverwirrung zuschreibt, hat er im 2. Abschnitt einen Rückblick auf das moralische Räthsel im Betragen Luthers und bey dem Grunde seiner neuen Religions-Theorie, der in der Quartalschrift für kathol. Geistliche 1815. Jahrgang IV. B. II. S. 233 ff. stand, abdrucken lassen, worin behauptet wurde, dass sich manche Aeusserungen und Handlungen L's. nur erklären liessen, wenn man annehme, zur Schonung seines moralischen Charakters (!), er habe bisweilen Geistes-Abwesenheit gehabt, oder noch derber, es habe manchmalige Verrücktheit bey ihm Statt gefunden, auf deren Rechnung sogar L's. (biblische) Lehre von der Rechtfertigung gesetzt wird, wenigstens die starken Ausdrücke, mit denen er sie vertheidigte. Allein diese vorgebliche Geistesabwesenheit wird mehr durch fremde Urtheile, vornämlich des Erasmus, als durch Thatsachen unterstützt. Im 3. Abschnitt setzt Hr. Pr. seine Antwort fort, wo er denn auch seinen (allerdings etwas weitschweifigen) Styl von Andern loben lässt, aus irrigen Citationen Luthers (einer Clementina, worüber Hr. Pr. sehr umständlich sich verbreitet) die Verwirrung und Unrichtigkeiten L's. folgert! Wir können keineswegs mit dem Ton und mit allen Aeusserungen des zweyten Sendschreibens einverstanden seyn, aber wir sind eben so sehr davon überzeugt worden, dass diese Antwort manche wichtige Puncte nur oberflächlich berührt, oder sie umgeht, eine Menge unnützer Wiederholungen enthält, Autoritäten von Gegnern L's. statt der Beweise braucht, und auch schmäht und schimpft, wo ruhig untersucht werden sollte. Was kann nun damit bewirkt werden? Eine Nachschrift (n. 4.) betrifft die gerügten Druckfehler in dem Abdruck der lutherischen Schrift: Wider das Papstthum zu Rom (s. vor. Jahrg. S. 2351.). Hr. Pr. hat seitdem Gelegenheit gefunden, die Wittenberger Originalausgabe 1545. zu erhalten, und mit dem Jenaer Abdruck 1568. zu vergleichen. Er will in der dritten Auflage des Seitenstücks, die sich schon unter der Presse befindet, die Schrift nach der Wittenb. Originalausgabe genau abdrucken lassen.

---

Von ganz anderer Art sind die

*Fromme Wünsche eines Katholiken bey der dritten Jubelfeyer der Reformation Luthers.* Seinen protestantischen Freunden dargebracht zum neuen Jahre 1818. Wittenberg, gedr. bey Rübener, in Comm. bey Cratz u. Gerlach in Freyberg. X. 86 S. in 8. 6 Gr.

Der Verf. hat, ohne den christlichen Lehren und ehrwürdigen Gebräuchen seiner Kirche zu nahe zu tre-

ten, manche Missbräuche gerügt, manche abergläubige Gebräuche und Meinungen (vorzüglich die, welche die Heiligenverehrung, die Beichte, Wallfahrten, Ablass, Seelenmessen angehen) getadelt, ihre Abstellung gewünscht, und die Annäherung der schönen Zeit gehofft, wo Jesu Reich nur Eine Heerde bilden werde. Diese Aeusserungen und Wünsche sind in etwas holperichte Verse eingekleidet, unterstützt zum Theil durch Stellen aus einem Hirtenbrief des Erzbischofs von Salzburg (1782.) und durch viele Anmerkungen erläutert, die manche nicht unerhebliche Nachricht, manche eigne Ansicht des Verfs. enthalten.

---

Eine ältere Schrift über Luthers Leben ist bey Gelegenheit des Jubiläums den Freunden L's. in einer kürzern Gestalt wiedergegeben worden.

Predigten des alten (wozu dieser Zusatz?) Herrn Mag. *Mathesius* über die Historien von des ehrwürdigen, in Gott seligen, theuern Mannes Gottes, Dr. Martin Luthers Anfang, Lehre, Leben und Sterben. Mit einer Vorrede herausgegeben von *Ludwig Achim von Arnim.* Mit den Bildnissen Luthers u. Melanchthons. Berlin 1817., in der Maurerschen Buchhandl. VIII. 71 S. in 4. 16 Gr.

Dem Titel nach sollte man glauben, dass man die sämmtlichen 16 von Mathesius (so, nicht Matthesius, schrieb er sich), Pastor zu Joachimsthal bis 1564. gehaltenen Predigten über Luther, die seit 1566. mehrmals gedruckt worden sind, und allerdings mehr specielle Nachrichten über L's. Leben geben, als viele andere Schriften, in einer recht zweckmässigen Sprache vollständig abgedruckt erhalte, allein es sind nur sieben Predigten, die das eigentliche Leben L's umfassen. In der Vorrede sind die Gründe angeführt, warum ein vollständiger Abdruck nicht, sondern nur ein Auszug geliefert werden konnte, bey welchem dasjenige, was nur die theologische Auseinandersetzung mancher Lehren oder den polemischen Eifer anging, weggelassen worden ist. „Vollständig, sagt der Herausg., suchte ich das geschichtliche Bild Luthers zu bewahren, das uns Mathesius lebhafter als irgend ein anderer Zeitgenosse mit der treuen Anhänglichkeit und dem starken Gedächtniss, die jener Zeit eigen waren, überlieferte, ähnlich in seinem Bemühen dem Lukas Kranach, der mit dem guten Auge und der geübten Malerhand jener Zeit uns das Angesicht L's. in verschiedenen Altern mit gleicher Wahrhaftigkeit erhalten hat.“ Die Bildnisse Luthers und Melanchthons sind schon vor mehrern Jahren von Hrn. Grimm nach Kranachs Gemälden, die sich in der königl. Gallerie zu München befinden, radirt. Beyde stellen die berühmten Männer in ihrer letzten Lebenszeit dar.

---

*Martinus Lutherus libertatis vindex et liberalium studiorum auctor*, sive: de fructibus ex reformato per Lutherum ecclesiae statu in omnem studiorum rationem redundantibus Oratio, qua exacto post emendatam ecclesiam saeculo tertio, praestantissimi viri memoriam — in gymnasio Lubecensi — Cal. Novembr. celebrare studuit *Henr. Kunhardt*, Phil. Dr., Gymn. Lub. Prof. Lubecae, impensis Niemanni. 16 S. in 4.

Die Gränzen einer Rede erlaubten freylich nicht einen doppelten Gegenstand, der so viel umfasst, ausführlicher zu behandeln, sie verstatteten nur mehrere Momente desselben zu berühren, und dies ist mit einer Beredtsamkeit und in einem Vortrage geschehen, der jeden classisch gebildeten Leser anziehen wird.

Die St. 125. S. 998 f. angeführte Heidelberger akademische Secularfeyer der Reformation ist auch mit einem zweyten Titel erschienen:

*Auch zu Heidelberg war Dr. Mart. Luther.* Eine akademische Gedächtnissrede über den Ursprung der Reformation aus Wissenschaft und Gemüth, und über ihr erstes Erscheinen zu Heidelberg. Von Dr. *H. E. G. Paulus*, Grossherz. Badischen Geh. Kirchenrathe u. Prof. der Theol. u. Philos. Am Secularfest der Reformation den 31. Oct. 1817. Heidelberg, in der Aug. Oswald'schen Univers. Buchhandlung. VIII. 116 S. in 4. 1 Thlr. 8 Gr.

---

Beschreibung der Feyerlichkeiten, wodurch das Reformations-Jubelfest am 1. u. 2. Nov. 1817. von der Georg-August-Universität zu Göttingen begangen wurde. Mit Beylagen. Göttingen, bey Vandenhöck u. Ruprecht. 1818. 95 S. in 4. 20 Gr.

Sehr wahr ist es, was im Eingange bemerkt wird, dass der Totaleindruck der Feyerlichkeiten, womit das Fest überall begangen wurde, die Ahnung, dass es ohne besondere Aeusserung eines echten Eifers für Religion und Christenthum und ohne lebhafte Erinnerung an L's. Verdienste um Läuterung desselben, werde vorübergleiten, getäuscht worden sey, und zur Bestätigung dieser, für unser Zeitalter und für die Nachkommen wichtigen, und manche harte Anklagen des Zeitalters widerlegenden, Bemerkung dienen solche Beschreibungen, wie die gegenwärtige ist. Zu den Merkwürdigkeiten dieser Feyer gehört, dass bey der rein akademischen gottesdienstl. Feyer am 1. Nov. in der Johanniskirche auf die Rede des Hrn. C.R. Stäudlin und das von Hrn. C.R. Pott verfertigte: Herr Gott, dich loben wir! eine auf Mitglieder der Universität und Studirende beschränkte Communion folgte, an welcher Lutheraner und Reformirte Theil nahmen, und bey welcher, nach einer von Hrn. C.R. Pott gehaltenen Beichtrede, er und Hr. C.R. Planck administrirten. Nachmittags wurde die wissenschaftliche Feyer des Festes gehalten, und am 2. Nov. erfolgten die theologischen (von 11 abwesenden Gelehrten und 2 gegenwärtigen, Hrn. Hofr. Tychsen und Hrn. Superint. Trefurt) und

philosophischen (von 3 abwesenden und 2 gegenwärtigen) Promotionen. Von den Beylagen zeichnen wir aus: die im Namen des Prorectors von Hrn. Hofrath Mitscherlich verfertigte latein. Einladungsschrift, S. 21.; das vom Hrn. Repetent Dr. Frdr. Burkard Köster verfertigte Carmen Saeculare, S. 26.; des Hrn. C.R. Dr. Stäudlin Predigt (S. 30.), in welcher über 2 Kor. 5, 17. die dankbare Anerkennung der wohlthätigen Wirkungen, welche die Reformation für die Wissenschaften und höhern Lehranstalten hervorgebracht, und die Erwägung der in dem Werke der Reformation für uns in unserm besondern Stande und Verhältnisse liegenden wichtigen und grossen Lehren, zur Pflicht gemacht wird, wenn gleich die Zeit wahrscheinlich nicht verstattete, jene Wirkungen und diese Lehren vollständiger auszuführen. S. 42—49. ist des Hrn. C.R. Pott Beichtrede abgedruckt, in welcher das Abendmahl als ein Mittel zu einer Verähnlichung mit Jesu dargestellt ist; S. 50. des Hrn. C.R. u. Generalsuperint., Prof. Prim. der Theol. Dr. Planck lateinische Jubelrede: de beneficiis quae ex reformatione in religionem, in rempublicam et in literas per tria iam saecula non solum continuata sed sensim maiora et ampliora redundarunt; ein vielumfassender Gegenstand, der, wie der Redner selbst bemerkt, nur in seinen Hauptmomenten berührt werden konnte. S. 65. des Hrn. Decan Dr. Pott Promotionsrede, welche Memorabilia nonnulla circa Lutherum ad Doctoris Theol. dignitatem promotum, enthält; es sind folgende: er war dieses Doctorats höchst würdig geworden (wobey aus seiner frühern Bildungsgeschichte das Nöthige beygebracht wird); je ehrenvoller ihm diese Würde war, desto bescheidener bezeigte er sich bey ihrer Erwerbung, und je heiliger sie ihm war, desto fester und standhafter zeigte er sich bey Vertheidigung derselben gegen Uebelwollende; in einer Anmerkung ist noch von Luthers Doctor- und Trauringe, welche beyde Ringe ehemals in der Helmstädter Univers. Bibliothek, nun in der Wolfenbüttler aufbewahrt werden, Nachricht gegeben. S. 84. des Hrn. Decans der phil. Facult. Hofrath Heeren Promotionsrede: nonnulla de fructibus, quos philosophia ex sacrorum emendatione percepit. Den Beschluss macht S. 92. das schöne Säcular-Gedicht im Namen der Universität.

---

*Predigten und Reden* in deutscher Sprache bey der dritten Säcularfeyer der Reformation in der Universitäts-Stadt Erlangen gehalten. Mit einer Vorr. von Dr. *Leonh. Bertholdt*, zweytem ord. öffentl. Prof. d. Theol. Universitätspred. u. Dir. des homil. Semin. Beygefügt sind Luthers Sätze gegen Tezel, und Tezels Gegensätze, und, zur homil. Vergleichung, eine Predigt am ersten Jubelfeste der Reform. zu Wittenberg und eine Predigt am 2ten Jubelfeste zu Dresden gehalten. Erlangen, b. Palm u. Enke. 1818. XXVI. 324 S. in 8. 1 Thlr.
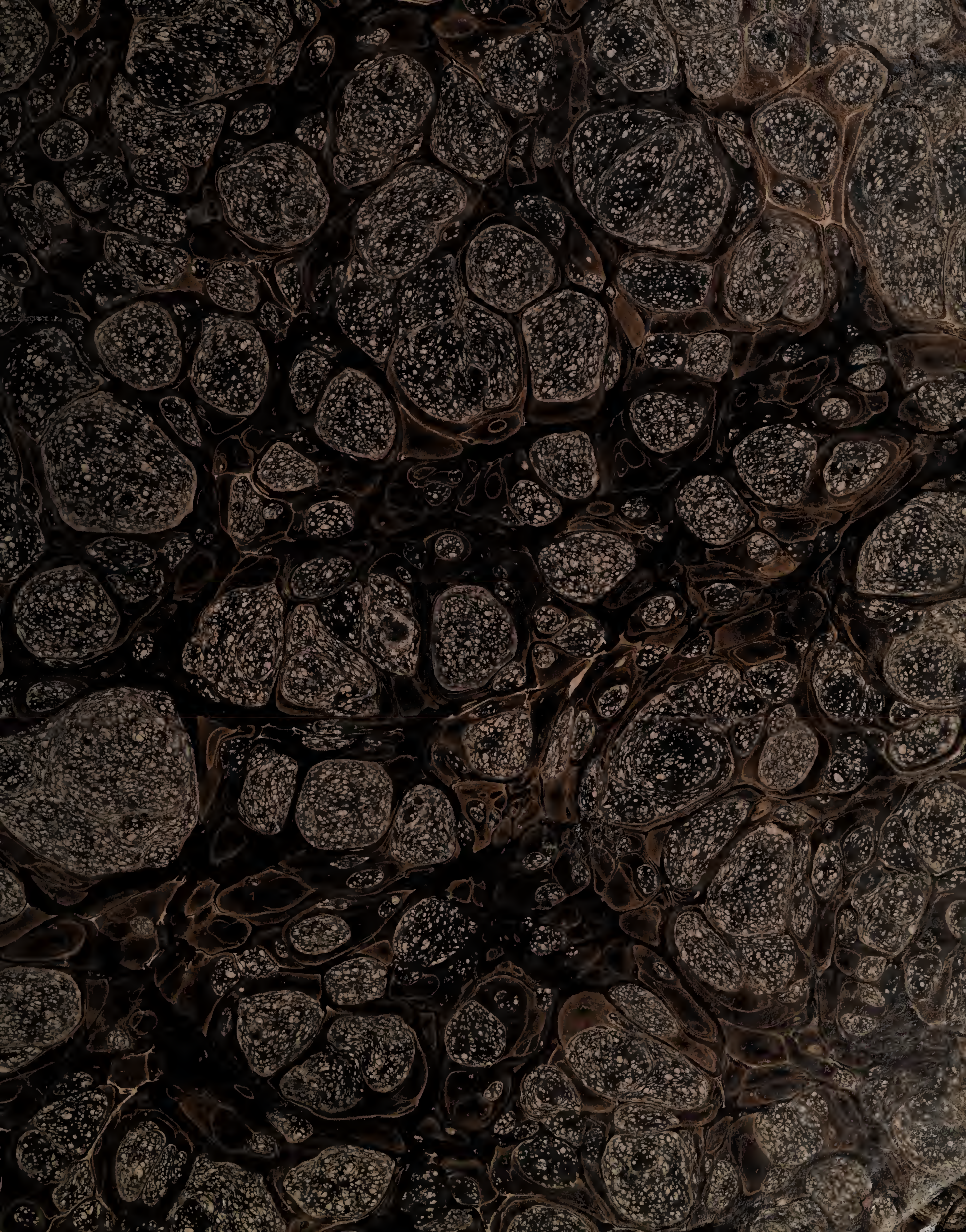
Die Vorr. gibt eine Beschreibung der in Erlangen am Jubelfeste Statt gefunden habenden Feyerlichkeiten, der die am 30. Jul. 1817. bereits ergangene Verordnung des kön. protest. General-Cons. in München über die Feyer des Festes vorausgeht. Das Progr. des Hrn. Prof. *Heller* ist St. 121. S. 968. angezeigt worden. Die Ode saecularis (ebenfalls bey Kunstmann gedr.) hat den Hr. Hofr. u. Prof. der Medic. Dr. Schreger zum Verf. Das Progr. zu den theol. Promotionen schrieb als Dechant der theol. Fac. Hr. Dr. *Bertholdt:* Dissertatio de eo, quod in purgatione sacrorum Judaeorum per Josiam regem facta omnium maxime contigerit memorabile ad 2 Reg. XXII. XXIII. et 2. Paral. XXXIV. XXXV. 38 S. in 4. Zu der Feyer auf dem Gymn., die bereits am 30. Oct. begangen wurde, lud der Subrector u. Rectoratsverweser, Hr. Dr. Joh. Lor. Friedr. Richter mit einem Progr. ein: Einige Worte zur Beantwortung der Frage: was lässt sich für die Beybehaltung mehrerer Gelehrtenschulen in den kleinen Kreisstädten sagen, vornämlich in Bezug auf Erlangen? Auch des Hrn. Prof. Dr. *Kaiser* Rede bey der Promotion von 4 Doctoren d. Theol.: de Doctoratus Theologorum academici dignitate, hoc maxime aevo apud Protestantes rite sustinenda; ist gedruckt worden. Der Inhalt gegenwärtiger Sammlung aber, den wir nur kurz angeben können, ist: S. 1. Hr. Kirchenr. u. Prof. prim. Dr. *Vogel* Vortrag bey der akadem. Jubelfeyer der Reform. 1. Nov. gibt einen Ueberblick der merkwürdigen Fügungen, mit welchen Gottes Vorsehung Luthern geleitet hat. S. 19. Hrn. Prof. Dr. *Bertholdt's* Predigt am 1. Festtage über Joh. 8, 31 f. was hat die Reformation des 16. Jahrh. für uns bewirkt? zeigt, dass sie a) volle Rechte der Vernunft, b) unveräusserliche Rechte des Gewissens, c) sanfte Rechte des Herzens, d) Rechte eines freyen Gebrauchs der reinsten, siehersten und bleibendsten Erkenntnissquelle alles Heils bewirkt hat. Desselben Predigt am 3. Festtage über 1 Thess. 5, 22 f. entwickelt, was wir für das Werk der Ref. thun müssen, damit die heilsamen Wirkungen derselben unter uns fortdauern? Es folgen S. 51. u. 73. zwey Predigten des Hrn. Stadtpf. Dr. u. Prof. Kaiser über Joh. 8, 31 f. und 2 Pet. 1, 19. Die erste handelt von dem Verhältnisse der christl. Kirchenverbesserung zu dem 16. Jahrh., in welchem sie begonnen hat; die zweyte von ihrem Verhältnisse zu dem Jahrhunderte, in welchem wir leben. S. 95. u. 115. zwey Predigten des Hrn. Stadtpf. Joh. Chr. Gottlieb Ackermann über Ps. 118, 24 ff. und 2 Pet. 1, 19. Sie zeigen, was der evang. protest. Kirche dessen ungeachtet, was sonst und jetzt gegen sie geschieht, für ihre künftige, ja für ihre unvergängliche Dauer bürgt. Hrn. Archidiac. u. Prof. extr. Joh. Bernh. Lippert Predigt über Col. 3, 14 ff. S. 133. verbreitet sich über die Hoffnung, dass die Christen sich immer mehr im Glauben und in der Liebe vereinigen werden. Es folgen noch zwey Predigten des deutsch reform. Pred. Hrn. Kraft, dessen Anrede an die Schuljugend und Frühpredigt am 3. Festtage, zwey Nachmittagspredigten des Hrn. Diac. Engelhardt, und zwey Reden desselben. Im Anhange aber sind S. 237. Luthers 95 Theses gegen Tezel, aus dem Latein. übersetzt durch Justum Iroem, S. 253. Joh. Tezels erste (106.) Gegensprüche wider L's. Sätze, S. 267. seine zweyten Gegensprüche (50.), ebenfalls deutsch, aus der Waleh. Ausg. von L's. Werken, S. 277. des Superint. Dr. Balduin zu Wittenberg 1. Nov. 1617. gehaltene Jubelpredigt, und S. 303. des Superint. zu Dresden, Dr. Löscher erste Jubelpredigt 31. Oct. 1717., abgedruckt. Letztere beyde dienen zur Geschichte der Homiletik und zur Vergleichung des sich mit den Zeiten verändernden theolog. Geistes und Tons.